Zeitschrift

für

Deutschlands Buchdrucker.

Herausgegeben

vom

Deutschen Buchdrucker-Verein.

Dreizehnter Jahrgang.

Leipzig
Eigentum und Verlag des Deutschen Buchdrucker-Vereins
1901.

Inhaltsverzeichnis.

Amtlicher Teil.

Berichte und Protokoll-Auszüge.

Seite

I. Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

Sektion III. Sektionsversammlung am 2. Juni 1901 in Frankfurt a. M. . 299
Sektion IV. Sektionsversammlung am 20. Mai 1901 in Colmar i. E. . . 263
Sektion V. Sektionsversammlung am 1. Juni 1901 in Regensburg . . . 276
Sektion VII. Sektionsversammlung am 27. April 1901 in Chemnitz . . . 194
Sektion VIII. Sektionsversammlung am 19. Mai 1901 in Berlin 238

2. Deutscher Buchdrucker-Verein.

Hauptversammlung der Unterstützungskasse am 29. Juni 1901 in Dresden 313
Hauptversammlung des Vereins am 1. Juli 1901 in Dresden 334
Sitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 25. November 1901 639
Kreis I. Kreisversammlung am 3. Juni 1901 in Lübeck 287
Kreis III. Kreisversammlung am 2. Juni 1901 in Frankfurt a. M. 300
Kreis IV. Kreisversammlung am 20. Mai 1901 in Colmar i. E. 263
Kreis V. Kreisversammlung am 2. Juni 1901 in Regensburg 300
Kreis VII. Kreisversammlung am 28. April 1901 in Chemnitz 195
— Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger am 8. Dezember 1901 in Leipzig 615
Kreis VIII. Kreisversammlung am 19. Mai 1901 in Berlin 238
Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig 501. 523. 533. 547. 560. 571. 584. 603. 617. 629. 640

3. Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Hauptversammlung am 27. April 1901 in Chemnitz. 194

Seite

4. Tarifkreise.

Kreis VII. Kreisversammlung der tariftreuen Prinzipale am 28. April 1901 in Chemnitz. 197
Kreis VIII. Versammlung der tariftreuen Buchdruckereibesitzer am 19. Mai 1901 in Berlin 239

Bekanntmachungen.

I. Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

a) Des Genossenschaftsvorstandes.

Einreichung der Arbeiter- und Lohnnachweisungen 45. 55
Ausschreiben der Geschäftsführerstelle 65. 77
Genossenschaftsversammlung am 30. Juni 1901 in Dresden 275
Ergebnis des Preisausschreibens auf eine Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen 334
Schutzvorrichtungen an Schnellpressen 365
Ergebnis der Vorstandswahlen . . . 365
Inkrafttreten des neuen Statuts . . . 489

b) Der Sektionsvorstände.

Sektion I. Sektionsversammlung am 2. Juni 1901 in Lübeck 222
— Ergebnis der Neuwahlen 301
Sektion II. Sektionsversammlung am 11. Juni 1901 in Bielefeld . . . 237
— Ergebnis der Neuwahlen 287
Sektion III. Sektionsversammlung am 2. Juni 1901 in Frankfurt a. M.. . 237
Sektion IV. Sektionsversammlung am 20. Mai 1901 in Colmar i. E. . . 209
Sektion V. Sektionsversammlung am 2. Juni 1901 in Regensburg . . . 222
Sektion VI. Sektionsversammlung am 2. Juni 1901 in Magdeburg . . . 223
Sektion VII. Sektionsversammlung am 27. April 1901 in Chemnitz . . . 171
Sektion VIII. Sektionsversammlung am 19. Mai 1901 in Berlin 194
— Ergebnis der Neuwahlen 262
Sektion IX. Sektionsversammlung am 19. Mai 1901 in Görlitz 209
— Ergebnis der Neuwahlen 287

Seite

2. Deutscher Buchdrucker-Verein.

a) Des Vereinsvorstandes.

Beiträge der Buchdruckergehilfen zur Invalidenversicherung 161
Nachruf an † *Hermann Ramm* . . . 221
Hauptversammlung am 1. Juli 1901 in Dresden 276. 299
Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs 499
Wettbewerbsauswüchse betr. 500

b) Der Kreisvorstände.

Kreis I. Kreisversammlung am 3. Juni 1901 in Lübeck 223
Kreis III. Kreisversammlung am 2. Juni 1901 in Frankfurt a. M. 238
Kreis IV. Kreisversammlung am 20. Mai 1901 in Colmar i. E. 209
Kreis V. Kreisversammlung am 2. Juni 1901 in Regensburg 210
Kreis VI. Kreisversammlung am 2. Juni 1901 in Magdeburg 223
Kreis VII. Kreisversammlung am 28. April 1901 in Chemnitz 171
— Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger am 8. Dezember 1901 in Leipzig 603
Kreis VIII. Kreisversammlung am 19. Mai 1901 in Berlin 194
Kreis IX. Kreisversammlung am 19. Mai 1901 in Görlitz 210

c) Der Hauptverwaltung der Unterstützungskasse.

Ausschreibung der Abgeordnetenwahlen 193
Ordentliche Hauptversammlung am 29. Juni 1901 in Dresden . . . 161. 261
Ergebnis der Abgeordneten-Urwahlen 262

d) Der Zentralleitung für das Zeitungswesen.

Litterarische Büreaus und Verkehr mit denselben 500

e) Des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Nachruf an † *Hermann Ramm* . . . 222
Thätigkeit während der Ferien . . . 366

3. Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und Deutscher Buchdrucker-Verein.

Seite
Programm der Versammlungen in Leipzig und Dresden vom 27. Juni bis 2. Juli 1901 . . . 276
Danksagung an die Dresdner Kollegen 333
Nachruf an † *Richard Menzel* in Zittau 113
Nachruf an † *Hermann Ramm* . . . 222
Nachruf an † *Eduard Osterrieth* 583. 584

4. Innungen.

Hamburg. Versammlungsberufungen 89. 571
Leipzig. Versammlungsberufungen 181. 501.
Leipzig. Nachruf an † *Hermann Ramm* 222
München. Versammlungsberufung . . 101

5. Tariforgane.

Einreichung der Spezial-Anträge zur Tarifrevision . . . 333
Paritätische Arbeitsnachweise . . . 559
Versammlungsberufungen
Tarifkreis I . . . 223
„ III . . . 238
„ IV . . . 223
„ VI . . . 223
„ VII . . . 171
Tarifkreis VIII . . . 194
„ IX . . . 210

6. Verschiedenes.

Nachruf der Kollegen der sächsischen Oberlausitz an † *Richard Menzel* in Zittau . . . 108
Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker. Hauptversammlung am 27. April 1901 in Chemnitz . . . 172
— — Jahresrechnung . . . 224
Aufforderung des Buchgewerblichen Schutzverbandes . . . 500

Nichtamtlicher Teil.

Grössere Aufsätze gewerblichen, technischen und historischen Inhalts.

Zum Jahreswechsel . . . 1
Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte 2. 23. 35. 91. 114. 126. 278. 290. 303. 322. 386. 396. 588. 618
Ein Vierfarbendruck-Prachtwerk . . 3
Königs Bogenanleger . . . 4
Ein Senior der Buchdruckerkunst . . 5
Zur Papierfrage . . . 13
Zum Jubiläum der Illustrierten Zeitung 15
Ein monumentaler Neujahrsgruss . . 16
Curiosum . . . 17
Die Statistik des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker . . . 33
Das deutsche Buchgewerbe nach der Pariser Weltausstellung . . 37. 46. 56
Fünfundzwanzig Jahre Schriftgiesserarbeit . . . 38
Steindruckgewerbe 39. 92. 140. 242. 386. 428. 524. 550. 561. 590. 642
Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung . . . 45
Gutenberg-Museum in Mainz . . . 46
Ottomar Edler v. Volkmer †. Von *Theod. Goebel* . . . 47
Die Bekanntmachungen der Reichs-Postbehörden . . . 55
Die Stellung der Amtsverkündiger in Baden . . . 57
Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens 65. 150. 253. 324. 440. 491. 561. 631
Neueste Buchbinder-Dampfprägepresse 66
Illustrations-Tiegeldruckpresse „Victoria“ . . . 67
Zur Innungsfrage . . . 77. 89
Ein Papier-Probenalbum . . . 79
Aus den Gewerbskreisen Frankreichs. Von *Albert Montreuil* 78. 226. 525. 632
Ein neuer Rotationsmaschinen-Katalog 89
Wege und Ziele der deutschen Buchausstattung . . . 90
Zur Buchdrucker-Statistik. Von Dr. *Alfred Giesecke* . . . 101
Erhebungen über den Betrieb und die Beschäftigung an Setzmaschinen . . 103
Eine Umwälzung im Stempelschnitt. Von *Herman Smalian* . . . 113
Unfallversicherung . . . 116
Der Stand der Tariforganisation Anfang 1901 . . . 125
Eine neue Antiqua. Von *Theod. Goebel* 127
Deutsche Zeitungen in China . . . 128
Zur Innungs- und Handwerkerfrage . 137
Vom deutsch-internationalen Musteraustausch. Von *Theod. Goebel* 138. 149. 162
Zur Korrekturenberechnung . . . 139
Das Preisausschreiben der *Wilhelm Woellmer*schen Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik in Berlin. Von *Theod. Goebel* . . . 151
Eine trotz festem Format vielseitige Rotationsmaschine . . . 152
Zur Setzmaschinenstatistik des Tarif-Amts . . . 172
Schwarze Listen und Werkstätten-Boykott . . . 173
Vereinfachung der Umlageberechnung und der Lohnnachweisungen in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft . . . 181
Aus den Gewerbskreisen der Vereinigten Staaten . . . 182
Zu den Kreisversammlungen . . . 197
Auf unrichtiger Bahn . . . 211. 251
Ein Epilog zur Wiesbadener Zwangsinnungsangelegenheit . . . 224
Die Ausstellungen im Deutschen Buchgewerbehaus . . . 225
Enthüllung des Gutenberg-Denkmals in Magdeburg . . . 239
Die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige . . . 240
Hermann Ramm † . . . 241
Lehr- und Versuchsanstalt für Graphische Künste in München . . . 243
Ein eigentümlicher Rechtsfall . . . 254
Verein Deutscher Steindruckereibesitzer 264
Von der Ansichtspostkarten-Industrie. Von *Hans Schoen* . . . 265
Deutscher Buchgewerbeverein . . . 265
Deutsche Maschinen in Japan . . . 266
Eine wesentliche Verbesserung am Farbwerk der Maschinen . . . 267
Die vom Tarif-Amt veranstaltete Statistik über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise . . . 277
Eine für den Illustrationsdruck bedeutungsvolle Erfindung . . . 279
Zum Johannisfeste. Von Dr. *Heinrich Heidenheimer* . . . 288
Ein neuer automatischer Bogen-Einlege-Apparat . . . 291
Sonderausstellung dekorativer Kunstblätter neuerer deutscher Meister im Kunstgewerbemuseum zu Berlin . . 292
Zu den Dresdner Versammlungen . . 302
Noch einmal Dr. *Alberts* Reliefklischees 303
Bericht über die Jahresversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am 30. Juni 1901 in Dresden . . . 318
Die Eröffnung des Gutenberg-Museums in Mainz . . . 321
Geschäftsbericht des Tarif-Amts für das Geschäftsjahr 1900/1901, mit einem Rückblick auf die Tarifperiode 1896 bis 1901 . . . 366
Rückblick auf die Dresdner Versammlungen . . . 377
Vom VIII. Kongress der französischen Buchdruckereibesitzer. Von *Albert Montreuil* . . . 378
Anzeigennachdruck als unlauterer Wettbewerb . . . 385
Typen für graphische Darstellung . . 387
Schriftsystemreform in England. Von *Hermann Smalian* . . . 395
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Tarif-Amts vom 30. Juli 1901 397
Das 75jährige Bestehen des Bibliographischen Instituts in Leipzig . . 397
Eigentumsrecht an Lithographien. Von *Fettback* . . . 405
Zur Revision des Setzmaschinentarifs 406
Einiges über den leichteren Accidenzsatz. Von *Friedrich Wörndel* 406. 416
Eine Farbe sparende Neuerung . . . 408
Zur Tarifrevision . . 415. 425. 437. 449
Aus dem Gewerbegerichtsgesetze . . 415
Ein neues Zurichteverfahren. Von *O. G.* 417
Graphische Neuheit . . . 418
Die Satzherstellung grösserer Tageszeitungen und der künftige Buchdrucker-Tarif . . . 427
Über Zurichteverfahren. Von *Hans Oldenbourg* . . . 439
Dr. *Ernst Vogel* † . . . 441
Das neue Urheberrecht an Litteratur- und Tonkunstwerken. Von Dr. jur. *Karl Schaefer* . . . 450. 459
Anlege-Apparat Patent Bug. Von *Otto Horn* . . . 452
Vom Allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkertag in Gotha . . 460
Erhebungen über den Betrieb und die Beschäftigung an Setzmaschinen . . 462
Berliner Buchdruckmaschinenbau im 19. Jahrhundert. Von *Hermann Smalian* 469
Karl Krause's neue Schnell-Prägepresse mit Revolvertisch . . . 470
Die neuen Sachverständigenkammern für Urheber- und Verlagsangelegenheiten. Von Dr. *Karl Schaefer* . . 470
Der Tarifverhandlungsbericht . . . 479
Zur Frage der Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs . . . 479

Seite
Ferdinand Schlotke † 480
Akademie für Handels- und Sozialwissenschaft Frankfurt a. M. . . . 481
Tarif-Kreisämter 489
Vereinfachung des Hand-Werksatzes 490
Im Kampfe wider Wettbewerbsauswüchse 501. 549. 586
Litterarische Büreaus und Zeitungsverleger 503
Die Annahme des Punktsystems durch das britische Schriftgiesser- und Buchdruckergewerbe 506
Handwerk oder Fabrik? 523
Zur Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe 533
Illustrations-Tiegeldruckpressen zu Autotypien und Dreifarbendruck . 535
Händeschutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen von *Chr. Geffken* in Bremen 548
Verjährung kaufmännischer und gewerblicher Forderungen am 31. Dezember 1901. Von Dr. *Karl Schaefer* . . 552
Verhandlungen der bayrischen Kammer der Abgeordneten am 25. und 30. Oktober 1901 560
Ein trübes Bild aus Frankreich . . . 562
Die Erhöhung des Gewissgeldes ab 1. Januar 1902 . . . . . 572. 586
Das neue Verlagsrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst. Von Dr. jur. *Karl Schaefer* . . 573. 587. 606
Aus der Geschichte des Druck- und Verlagswesens. Von Dr. *Heinrich Heidenheimer* 574
Zur Frage der gewerblichen Organisation 585. 605
Eduard Osterrieth †. 585
Autochrom 586
Zur Tarifangelegenheit 617
Zur Tariffrage. Von *Georg W. Büxenstein* 629
Inanspruchnahme von Schriftgiessereiproben 632
Das Punktsystem in England. Von *Hermann Smalian* 641
Das Gesetz über die Gewerbegerichte 642

Aus dem Vereinsleben.

Berlin. Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer. — Versammlungsberichte 58. 198. 429. 552
Braunschweig. Zwangsinnung für das Buchdruckgewerbe 39. 398
Dresden. Buchdrucker-Innung zu Dresden. Versammlungsberichte 199. 211. 388. 552
— Von den Dresdner Versammlungen 324
— Bildung einer freien Innung . . 619
Düsseldorf. Vereinsgründung . . . 620
Gera. Buchdruckereibesitzerversammlung 607
Hamburg. Buchdrucker-Innung zu Hamburg. Versammlungsberichte 17. 164. 243. 536. 592. 608
— — Jahresbericht 104
— — Orientierung über Gesetzesneuerungen 536
Leipzig. Deutscher Buchdrucker-Verein. Eingabe an das Reichs-Postamt . . 17
— Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer. Lossprache- und Aufnahmefeierlichkeit 164
— — Versammlungsberichte . . 199. 536
München. Verein Münchener Buchdruckereibesitzer. Versammlungsbericht 17
München. Oberbayrische Buchdrucker-Kreis-Innung. Jahresbericht . . . 67
— — Versammlungsbericht 227
— Zur Innungsfrage 492
— Gehilfenprüfung der Oberbayrischen Buchdrucker-Kreis-Innung 563
Lübeck. Innung der Lübecker Buchdruckereibesitzer. Versammlungsbericht 184
Stettin. Bildung einer freien Buchdrucker-Innung. 537
Württemberg. Verein Württembergischer Buchdruckereibesitzer . . . 389

Sprechsaal.

Baden, aus. Amtsblattfrage 24
— Buchbinderorganisation 141
— Ungehöriges Ausstellungs-Rundschreiben 281
Baden-Baden. Todesfall 93
Barmen. Aus dem Handelskammerbericht 68
Bautzen. Pressprozess 553
— Auszeichnung 633
Bayern, aus. Geschäftswechsel . . . 17
Berlin. Typographische Gesellschaft. Versammlungsberichte 47. 379. 471. 492. 508. 576
— Gehilfenversammlungen . . 48. 482
— Gesellschaft Berliner Korrektoren. Versammlungsberichte . . 69. 228. 254
— Preis-Ausschreiben 80
— Lehrlings-Aufnahmeprüfungen . . 105
— Fachklasse für Typographen . . . 105
— Ausstellung 128
— Handwerkskammerversammlung . 141
— Gefängnisdruckerei 141
— Zweifarben-Rotationsmaschine . . 141
— Berliner Buchdrucker-Ortskrankenkasse. Aus dem Geschäftsbericht . 152
— — Versammlungsberichte 493. 508. 593. 633
— Schriftgiessergehilfenversammlung 153
— Wahl zum Berufungsausschuss der Handwerkskammer 153
— Veteranen der Arbeit 173
— Berliner Buchgewerbesaal 173. 185. 608. 620
— Generalversammlung der Berliner Buchdrucker-Invalidenkasse . . . 184
— Behördliches Submissionswesen . . 184
— Gehilfenversammlung in Tarifangelegenheiten 202
— Kunstauktion 202
— Reichsdruckerei 212
— Drucksachen-Ausstellung 212
— Ausstellung von Lehrlingsarbeiten 212
— Ansichtspostkarten 227
— Silberhochzeitsfest 228
— Anschlagwesen in Charlottenburg . 267
— Todesfälle 267. 379. 493
— Vorschriften der Handwerkskammer zur Regelung des Lehrlingswesens . 281
— Abänderung der Sätze des ortsüblichen Tagelohns 292
— Berliner Fremdenblatt 304
— Verlegerkongress 304
— Zeitungsverleger-Versammlung 369. 538. 576
— Hausorgan der Reichsdruckerei . 398
— Gehilfenprüfungs-Ausschüsse der Berliner Handwerkskammer . . . 399
Berlin. Änderung der Leistungen und Beiträge in der Buchdrucker-Ortskrankenkasse 408
— Arbeitslosigkeit 409
— 70. Geburtstag 409
— Gehilfenprüfung 418
— Monoline-Maschinenfabrik . . . 419
— Geschäftlicher Rückschlag . . . 441
— Unterrichtsbeginn in der Buchdrucker-Fachschule 441
— Neue Zeitung 452
— Berliner Faktoren-Verein. Vers.-Bericht 463
— Das Schriftgiessergewerbe im Jahre 1900 471
— Verschiedene Gewerbsangelegenheiten 482. 526
— Automatische Anlegeapparate . . 507
— Beleidigungsklage 507
— Versammlung der tariftreuen Prinzipale des Kreises VIII 507
— Verstoss gegen das Lotteriegesetz 526
— Leitfaden für das Fachrechnen . . 526
— Neue Druckereigebäude 537
— Automatische Anlege-Apparate . . 553
— Feier von dreizehn Jubiläen der „Berliner Börsen-Zeitung“ 563
— Besserung des Geschäftsganges im Buchdruckgewerbe 563
— Auswuchs des Fabrikbetriebes . . 592
— Druckerei-Neubauten 592
— Nachruf an † *Carl Stahl* 593
— Berliner Adressbuch 621
— Ausstellung von Buchschmuck und Plakaten 644
— Paritätischer Arbeitsnachweis . . 644
Braunschweig. Verschiedene Gewerbsnachrichten 24. 58. 80. 116
— Buchdrucker-Verein. Versammlungsbericht 142
— 50jähriges Arbeiter-Geschäftsjubiläum 185
— Rundschreiben der Buchdrucker-Zwangsinnung 228
— Todesfall 244
— Wettbewerbsauswuchs 576
Braunschweigischen, aus dem. Anzeigenwesen 5
Bremen. 65jähriges Berufsjubiläum . 142
— Aus dem Gewerbekammerbericht . 389
Breslau. Breslauer Gemeindeblatt . . 93
— 50jähriges Geschäftsjubiläum . . 93
— Situationsberichte 129. 228. 293. 563
— Jubiläum 409
— Todesfall 482
Budapest. Tarifbewegung 5
Cannstatt. Zeitungsgründung . . . 564
— Berichtigung 576
Danzig. Inseratenpreiserhöhung . . 18
— Gehilfenjubiläum 39
— 25jähriges Arbeiter-Geschäftsjubiläum 81
Darmstadt. Aus der Handwerkskammer 452
Dresden. Schriftgiessergehilfen-Kongress 39
Düsseldorf. Versammlung der rheinisch-westfälischen Buchdruckereibesitzer 527
— Sitzung des Kreisamtes des Tarifkreises II 564
Elsass-Lothringen, aus. Buchdruckerei in einer Besserungsanstalt 25
England. Aus der Papierbranche . . 419
Erlangen. 50jähr. Berufsjubiläum . . 212
Eutin. Zeitungsjubiläum 18
Frankfurt a. M. Faktorenverein. Versammlungsberichte 48. 430

Seite
Frankfurt a. M. Todesfall 105
— Jubiläen 212
— Kreisversammlung des Deutschen Faktorenbundes 244
— Geschäftsjubiläum 267
— Verschiedene Gewerbsangelegenheiten 293. 419. 441. 538
— Extrablätter-Unfug 369
— Frachtbriefstempelvergebung . . . 452
— Graphische Vereinigung 493
— Ausstellung der Dresdner Buchdrucker-Fachschule 504
— Geschäftsgang 593
Frankfurt a. O. Todesfall 142
— Faktoren-Kreisversammlung . . . 153
Glauchau. 25jähr. Beamten-Geschäftsjubiläum 81
Graudenz. Vom „Geselligen“ . . . 430
Hainichen i. S. Keller-Denkmal . . 93
Halle a. S. Kreisversammlung des Deutschen Faktorenbundes 202
Hamburg. Ausstellung der Monoline 564
Hannoverschen, aus dem. Behördliche Zumutungen 379
— — Unentgeltliche amtliche Anzeigen 399
Hannover, aus der Provinz. Trachtenbuch 293
Haynau i. Schl. Vergütung der städtischen Bekanntmachungen 419
Heidelberg. Ausflug 244
Heilbronn. Buchgewerbliches . 538. 644
Hersfeld. Geschäftsjubiläum 244
Hessen, aus der Provinz. Das Untertarifarbeiten von Gehilfen 229
Hof. Zeitungsjubiläum 644
Karlsruhe. Zeitungsverleger-Kommissions-Sitzung 305
Kiel. Zeitungsverleger-Vorgehen . . 28
— Unlauterer Wettbewerb 58
Köln. Generalversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger . . . 305
Kreis I (Nordwest), aus dem. Stellungnahme zur Lokalzuschlagsfrage . . 621
— VI (Thüringen), aus dem. Zur Lokalzuschlagsfrage 645
Kreuznach. Schöffengerichtsverhandlung 482
Leer i. Ostfr. Jubiläen 389
— 25jähr. Geschäftsjubiläum . . . 493
Leisnig. Todesfall und Nachruf . . 442
Leipzig. Typographische Gesellschaft. Versammlungsberichte 6. 48. 69. 93. 117. 186. 212. 255. 294. 305. 325. 369. 409. 430. 441. 453. 463. 482. 538. 576. 621
— — Stiftungsfest 142
— — Ausstellungsbericht 186
— Bezahlung amtlicher Anzeigen . . 6
— *Hermann Fr. Giesecke* † 18
— Deutscher Buchgewerbeverein. Hauptversammlungsbericht 69
— — Errichtung von Pflegschaften . 185
— — Wechsel des Vorsitzenden . . 59
— 200jähriges Bestehen des Leipziger Adressbuches 59
— Aus der Buchbinder-Zwangsinnung 69
— Ausstellung 81
— Zeitungs-Freiexemplare 117
— Ratsbeihilfe an den Buchgewerbeverein 117
— Arbeiterjubiläum 40. 442
— Prospekt einer Schnellpressenfabrik 294
— Unterstützungskassenangelegenheiten 293
— Aus dem Handelskammerbericht . 203
— Leipziger Buchdrucker-Verein . . 229
— Buchbindereibesitzer-Rundschreiben 185
— Osterprüfungen der Buchdrucker-Lehranstalt 153
Leipzig. Tarifschiedsgericht der Buchbinder 153
— Geschäftsbericht des Vereins der Buchhändler zu Leipzig 59
— Berufsjubiläum 409
— Zweite Kranken- und Begräbniskasse. Kassenbericht 410
— Geschäftsjubiläum . . 360. 389. 645
— Stiftung 410
— Erklärung 369
— Unterstützungskasse des D. B.-V. . 255
— Verband Deutscher Buchbindereibesitzer. Generalversammlung . . . 254
— Handwerkskammer in Heilbronn . 564
— Wohlthätigkeitskonzert der Gesellschaft Typographia 527
— Sitzung des Kreisamtes VII . . . 538
— Vom Ehren- und Schiedsgericht . 472
— Gehilfenversammlung 494
— Technikum für Buchdrucker . . . 493
— 100jähriges Geschäftsjubiläum . . 621
— Vorschriften für Notenstechereien . 644
Liegnitz. Kreisversammlung des Deutschen Faktorenbundes 267
Limburg a. d. Lahn. Geschäftsjubiläum 244
Lübeck. Lehrbrief-Wettbewerb . . 93
— Zeitungsjubiläum 117
Ludwigsburg. Geschäftsjubiläum . . 294
Main, vom. Motorwagen als Zahlung für Drucksachen 621
München. Gutenbergfeier-Denkschrift 93
— Ein modernes Zeitungsunternehmen 105
— Lehr- und Versuchs-Anstalt für graphische Gewerbe 186. 442
— Schwindelhaftes Zeitungsunternehmen 203
— Geschäftsjubiläum 268
— Enthüllung des Gutenberg-Denkmals 305
— Zur Orthographie-Konferenz . . . 370
— Kupfer-Reliefklischee 483
— 25jähriges Gründungsfest der Typographia 593
— Rechtsprechung des Gewerbegerichts 633
— 90. Geburtstag 645
Neubrandenburg. Todesfall 509
Neu-Weissensee. Gemeindedrucksachen 187
Nürnberg. Typographische Gesellschaft 81
— Lehr- und Versuchsanstalt für die graphischen Gewerbe 173
Österreich, aus. Konzessionserteilung 18
— Aus dem Verein der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs 69
— Provinzgremium 117
— Schriftgiesser-Streik 142
— Setzmaschinentarif und anderes . . 608
— Verschied. Gewerbsangelegenheiten 622
Offenbach a. M. Gewerbegerichtserkenntnis 370
Oldenburg i. Gr. Aus dem Verein der oldenburgischen Zeitungsverleger . 70
— 25jähr. Geschäftsjubiläum 472
Osnabrück. Telephonisches 268. 305. 370
— Aus dem Handwerkskammerbericht 399
Ostfriesland, aus. Vereinigung ostfriesischer Buchdrucker und Zeitungsverleger 577
Petersburg. Einweihungsfeier . . . 6
— Geschäftseinweihung 106
— Vortragsabende 229
— Aus dem graphischen Gewerbe . . 593
Pfalz, aus der. Auflagenangabe in den Zeitungskatalogen 25
— Zur Invalidenversicherung . . . 230
Pirna. Papierfabriksgründung gescheitert 70
Posen. Versammlung des Provinzialvereins Posener Buchdruckereibesitzer 577
Reichslande, aus dem. Verband elsasslothringischer Zeitungsverleger . . 59
Remscheid. Rabattregelung 26
Rhön, aus der. Nachruf 130
Schaffhausen. Monatsschrift „Die Schweiz“ 420
Schlesien, aus. Zentralverband der Gemeindebeamten Preussens 255
— Behördliche unentgeltliche Anzeigen 305
— Unlauterer Wettbewerb 538
Schweiz, aus der. Verschiedene gewerbliche Angelegenheiten 26. 130. 213. 230. 306. 325. 453. 472. 527. 553. 609
— Geheimmittelfrage 173
Stuttgart. Postpacketverkehr Stuttgarts und Leipzigs 26
— Amtsblatt der Stadt Stuttgart . . 26
— Graphischer Unterricht an der Kunstschule 106
— Papierzollfragen 244
Strassburg i. E. Tarifbewegung . . 472
Thüringen, aus. Thüringer Zeitungsverlegerverein. Versammlungsberichte 130. 325. 430. 564
— Eine kuriose Druckleistung . . . 268
— Privatsubmission 306
— Kreisversammlung des Faktorenbundes 553
Tondern. Geschäftswechsel 565
Tübingen. Todesfall 174
Verden a. d. Aller. Handwerkskammern und Buchdruckereibesitzer 268
Wald. Gerichtsentscheid 70
Weimar. Zeitungsangebot 93
— Johannisfestausflug 306
Westdeutschland, aus. Preissteigerungsfieber 49
Westfalen, aus. Für Kalenderverleger 539
Westpreussen, aus. Ein neues Feuilleton-Plattenunternehmen 131
Wien. Über die Besetzung der Direktorstelle an der Staatsdruckerei . . . 142
Wiesbaden. Unlauterer Wettbewerb 82. 174. 539
— Pressprozess 94
— Faktorenversammlung 539
Württemberg, aus. Zeitungsverlegervereinsgründung 26
— Zur Papierfrage 94
Zittau. Konkurs-Vergleich 106
— Todesfall 107
— Zeitungsjubiläum 153. 164
— Zwangsvergleich 213

Kleine Mitteilungen.

Abstempelung von Frachtbriefformularen 245
Älteste Zeitung der Welt, die . . . 174
Ärzte-Streiks 174
Ärzte-Streik in Leipzig 203
Amerikanischer Schwindel, ein . . . 381
Amerikanische Setzmaschinen-Statistik 465
Ansichtspostkarten 371
— als Zeitungsreklame 634
Anzeigen-Maschinensatzprobe, eine . . 443
Anzeigen-Nachdruck 245
Aufsuchen von Bestellungen bei Privaten 94
Auskunftei Schimmelpfeng 143
Ausstellung Düsseldorf 1902 443
Ausstellung von Künstlerlithographien 131
Auszeichnung 214

Seite
Autotypiedruckleistung, eine hervorragende 27
Autotypie-Druckproben für das Kunstgewerbe 389
Autotypiefarbenproben von *Berger & Wirth* 622
Autotypieproben von *Edm. Gaillard* . 633
Bayerische Kunstgewerbeverein, der . 307
Beachtung, zur 118
Beilagenbesprechungen 40. 49. 82. 107. 131. 143. 165. 174. 187. 203. 230. 245. 255. 269. 281. 294. 306. 325. 360. 380. 389. 400. 410. 420. 431. 454. 472. 483. 509. 527. 539. 565. 594. 622. 645
Berufsgenosse, ein berühmter ehemaliger 231
Bibeldrucke der Oxford University Press, über die 595
Bismarckturm, der erste 431
Blumenvordrucke für Ansichtspostkarten 420
Bogen-Falzmaschine, eine neue billige 609
Börsenverein der Deutschen Buchhändler, der 213
Briefmarkenblocks 143
Briefmarken-Zeitungen 465
Buchdrucker-Eid vom Jahre 1818, ein 7
Buchdruckergehilfenkongress, ein internationaler 381
Buchgewerbehaus in Wien 410
Buchgewerbemuseum, das 82
Buch- und Accidenzschrift, eine schöne 213
Chemigraphisches Probenheft, ein prächtiges 380
Chinesische Zeitungen 370
Cylinder-Handschnellpresse, über die . 554
Darmstädter Künstler-Ausstellung . . 554
Deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung 143
Deutschen Rechtschreibung, zur . . 410
Deutscher Buchgewerbeverein 59. 371. 410. 527
Deutsches Buchgewerbehaus 269
Deutsche Verlags-Druckerei, die . . 18
De Vinnes Ehrung 371
Drahtheftung von Schulbüchern. 40. 230
Dreifarbendrucke 165
Dreifarbendrucke von *Fr. Richter* in Leipzig 527. 539
Druckereibrand, ein grosser 165
Druckproben für die Industrie . . . 59
Druckproben von *Hedrich* Nachf. . . 595
Eckmannschrift 380
Eigentumsrecht an Kasseüberschüssen 7
Eisenbahn-Plakatfahrplan, ein künstlerisch ausgestatteter 306
Elektrischer Ferndrucker 464
Erfinder der Kopierpresse, vom . . . 420
Erfindung für die Zeitungsstereotypie, eine wichtige 554
Fadenheftmaschine, eine 7
Festnummer der „Allgemeinen Zeitung“, eine 380
Feuerversicherungswesen, im 472
Firmenaufdruck auf Briefkouverts . . 381
Fliegenden Gerichtsstand der Presse, zum 118
Frachtbriefformulare 118
Französische Presse, die 165
Französisches Urteil, ein 269
Gasmotor-Explosion, eine 269
Gefängnisarbeit 389
Geschäftsempfehlung, eine schöne . . 371
Gewerbegerichte, über die 509
Glückwunschkarten - Neuheiten, *Hohmanns* 577
Goldmünzen, den neuen österreichischen 473
Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, k. k. 326

Seite
Graudenzer „Gesellige“, der 380
Gronausche Neuheiten 595
Grunerts Künstlerpostkarten . . 245. 598
Gutenberg-Erinnerungs-Zeichen . . . 27
Gutenberg-Gesellschaft in Mainz . . 442
Gutenberg-Museum in Mainz . . . 269
Handwerkskammern, aus den . . . 307
Handwerks- und Gewerbekammertag, der Zweite Deutsche 187
Herstellung von Druckwerken auf photographischem Wege, die 540
Hilfstafel für die Kundschaft, eine . 40
Illustrierte Zeitung, die 7
Imperial von *H. Berthold* 645
Internationale Buchdruckgewerbe-Ausstellung, eine 528
Johannisfestgruss an die Kundschaft, ein 326
Kaiser-Menukarten 27
Kalenderbesprechungen 7. 18. 27. 49. 59. 71. 82. 94. 107. 118. 623. 634
Kisten-Abonnement für Setzmaschinenmetalle 154
Kloster Oberzell 400
Königs Bogenanleger 554
Kongress der Provinz-Buchdruckereibesitzer Ungarns 389
Konkurrenzfall, ein interessanter . . 71
Krause-Katalog, ein neuer 70
Kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte 411
Kunst im Leben des Kindes 431
Lehrvertrags-Abschluss 484
Linotype, die 143. 307
Linotype, eine neue kleine 483
Linotype-Schriftproben 245
Lochtype 380
Maschinenleistungen, beachtenswerte . 464
Maschinensatz-Neuheit, eine 269
Manuskripthalter, ein neuer 245
Meistertitel 464
Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, die 371
Mitteilungen des Typograph 7
Moderner Zierrat für Accidenzen . . 464
Möchels Geldrollenhüllen 371
Monoline-Broschüre 118
Monoline-Satz, den 153
Monoline, die Firma 633
Muster-Austausch des Deutschen Buchgewerbevereins, vom 431
Musterblätter von *C. Angerer & Göschel* 527
Musterheft, neues, von *Angerer & Göschel* 245
Nachtrag, einen zum Geschäftsbericht des Tarif-Amts 400
Namen des Königs, im 70
Neudeutsche Schriften und Ornamente *Otto Hupps*, die 577
Neue Farbenprobe von *Berger & Wirth* 527
Neue Preisliste von *J. G. Schelter & Giesecke* 389
Neues Fachblatt, ein 420
Neuheiten von *Förster & Borries* : . 539
Neuheiten vom Kempewerk in Nürnberg 118
Neuheiten, *Klinkhardt*sche 539
Neuheiten, *Woellmer*sche . . 94. 371. 595
Neujahrs- und Glückwunschkarten von *Gebr. Gerhardt* 527
Ostergruss, ein hübscher 153
Papierfabrik-Betriebserweiterung . . 118
Papierfrage, zur 107. 380
Papiermacher-Berufsgenossenschaft, die 465
Papier-Probenbuch, ein neues . . . 577
Papier-Zeitung, Jubiläum der . . . 7
Perforiermaschinen 554
Portoabzugs bei Postanweisungen, der Unfug des 107

Seite
Post-Abholungsfächer 380
Postkarten nach der Schweiz . . . 595
Postwertzeichen, neue deutsche . . . 565
Postwesen 443. 483
Post-Zeitungspreisliste, die 70
Preisausschreiben, ein originelles . . 245
— für Plakate 255
— *Woellmer*sches 18
Pressgesetzes, § 193 des 174
Queensländer Herald, vom 454
Reichsbank, die 27
Reichsdruckerei, die 7. 18. 94
Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer, der . . . 464. 494
Reichs-Versicherungsamt 256
Rechnungsabschluss der Mainzer Gutenbergfeier 107
Rechtschreibung, zur deutschen . . . 565
Reklamekalender, *Gebr. Gotthelfts* . . 554
Reklame-Plakat, ein prächtiges . . . 230
Relief-Klischees 230
Renaissance-Ornamente von *E. J. Genzsch* 71
Richtigstellung 153
Riesen-Autotypie, eine 94
Rheinischer Prov.-Handwerkertag . . 165
*Rudhard*sche Neuheiten 527
Sammlung von Buntpapiermustern, eine 326
Sand als Löschmittel 465
Satzleistungen an der Typographsetzmaschine 307
Schnellschuss, ein 143
Schrift für Bogensatz 7
Schriftgiesserei *Emil Gursch* . . . 646
Schriftgiesserei-Neuheiten 464
Schriftgiesserische Leistungen, hervorragende 646
Schriftneuheit 107
Schriftproben, neue 143
Setzmaschine Linotype, die 82
Setzmaschinen 131
Setzmaschinen-Statistik 27
Setzmaschine Typograph 281
Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen 646
Spitzen-Prägewalzwerk, ein neues . . 609
Sprachliche Verirrung, eine ergötzliche 326
Stereotypie der Neuzeit, die 454
Streifbänder - Umlege- und Klebemaschine, eine automatische . . . 473
Stilisierte Cyclamen 371
Tarif-Amt 269. 370
Tarifberatung in Berlin 473
Tarif-Amts-Statistik 269
Tiegeldruckschnellpresse Regina . . 634
Typograph-Gesellschaft, die 431
Typographischen Mitteilungen, die . . 577
Umtausch verdorbener Wechselstempelmarken 174
Ungarischen Provinz.-Buchdruckereibesitzer, die 230
Unlautern Wettbewerbs, zur Frage des 70
Urheberrechtsgesetz, das neue . . . 371
Urteil, ein englisches 27
Utensilien-Katalog, ein neuer . . . 187
Verantwortlichkeit des Prinzipals . . 420
Verband der Deutschen Buchdrucker . 213
Verbreitung der Schriftarten in Europa, über die 174
Verein Deutscher Steindruckereibesitzer, der 307
Versuchs- und Lehranstalt für graphische Gewerbe in München 154
Verwechselung von u und n in der Fraktur 143
Victoria-Werke, die 646
Vierte internationale Verlegerkongress, der 281. 294

Seite
Vorlagen-Mappe für Accidenzen . . 7
Vorsicht bei Annahme österreichischer Briefmarken 465
Wahrung berechtigter Interessen . . 554
Wandschmuck, einen prächtigen . . 420
Zeitschrift-Jubiläum 634
Zinkographisches Probenheft, ein . . 443
Zollerhöhung auf Leinöl und Leinsaat, gegen die 464
Zolltarif, vom neuen 594
Zwillings-Rotationsmaschine „Miniatur“ 594
Zuviel Lehrlinge 94

Personal- u. Geschäfts-Nachrichten.

In jeder Nummer.

Litteratur.

Engelmanns Kalender für Buchdrucker 8. 646
Bühne und Welt 8. 28. 60. 108. 203. 270. 381. 421. 540. 596. 646
Annuaire de l'Imprimerie 8
Liederhort der deutschen Buchdrucker von *Friedr. Bauer* 8
Typographische Jahrbücher 8. 71. 144. 175. 246. 270. 326. 421. 465. 509. 565. 634
Altfränkische Bilder. 8
Archiv für Buchgewerbe . . . 19. 646
Klimschs Jahrbuch, 1900 28
Schweizer Graphische Mitteilungen 40. 494
Neuer Druckerei-Anzeiger 40
Über Land und Meer 49. 95. 144. 187. 246. 270. 307. 381. 421. 473. 528. 624
Die Litterarische Praxis 50
Praktischer Ratgeber für Inserenten von *A. Karaus* 60
Herbstblüten 71
Illustrierte Geschichte der Stadt München von *Ferdinand Kronegg* . . . 82
Tabellen zur Satzberechnung von *Karl Windschek* 83
Zeit-Lexikon 83
Neue Musik-Zeitung 107. 509
Neues Adressbuch des deutschen Buchhandels von *Walther Fiedler* . . . 119
Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. Von *Georg Wislicenus* 132
Alpine Majestäten und ihr Gefolge . 144
Ein neuer Brockhaus 154. 175. 295. 421. 634
Ein Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser 154
Der Stereotypeur von *Karl Kempe* 154. 295. 634
Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen . . . 165
Die Jugend. 166
Das Tierleben der Erde . 187. 473. 578
Die Graphischen Künste der Gegenwart. Neue Folge 214
Das Licht und die Farben. Von Prof. Dr. *L. Graetz* 231
Wiener Künstlerlithographien . . . 231
Urheberrechtsgesetze und Verträge aller Länder 246
Buchdrucker-Studien 246
Die letzten zwanzig Jahre deutscher Litteraturgeschichte. Von *Emil Thomas* 256
Die deutsche Schreibung. Von Dr. *Georg Bender* 256
Die Praxis des Reisebuchhandels . . 256
Methodischer Lehrgang der Stenographie nach *Gabelsberger*. Von *Adolf Seegers* 256
Eine Publikation 270
Der Satz und die Behandlung fremder Sprachen. Von *Wilhelm Hellwig* . 270
Armee und Marine 307
Post-Handbuch für die Geschäftswelt. Von *Hettler* 326
Führer für Pilzfreunde. Von *Edmund Michael* 372
Die Kunst, Monatshefte für freie und angewandte Kunst 381. 509
Blauer Montag. Von *L. Weiss* . . . 381
Klimschs Nachrichten 381
Magister *Andreas Reyher*. Von *Max Mahlmann* 382
Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser. Von *Louis Irmisch* 431
Die Wochenschrift „Überall“ . . . 431
Missstände der Ärzteversorgung bei den gesetzlichen Krankenkassen. Von Dr. med. *F. Grimm* 465
Altstädt. Langgasse Nr. 29. Von *Friedrich Wegener* 465
Der Schriftsetzer-Lehrling. Von *Alexander Schwartz* 473
Der Türmer 494
Die Erfindung der Galvanoplastik . . 528
Münchener Kalender 1902 540
Die Illustrierte Zeitung . . . 555. 610
Praktische Winke für Maschinenmeister und Drucker 555
Wanderbuch für Handwerker. Von *Josef Schneider* 565
Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österreichische Presse. Von *Carl Junker* 578
Eine Jubiläumsschrift 578
Meggendorfer Blätter 595
Die Berufskrankheiten und ihre Verhütung. Von Dr. *Leopold Freund* 596
Kosten der Betriebskräfte. Von *Otto Marr* 596
Katechismus der Buchdruckerkunst. Von *Johann Jakob Weber* 610
Unter den Fahnen. Von *Carl Becker* 623
Manuia Samoa. Von *Richard Deeken* 623
Der neue Buchdruckertarif 634

Tarif-Ausschuss und Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Gehilfenversammlung im VIII. Tarifkreise 40
Schiedsgerichts-Angelegenheiten . . . 50
Beitrags-Quittung 51
Nachträge zum Verzeichnis der tarifanerkennenden Firmen 60. 95. 132. 214. 270. 326. 373. 421. 443. 510. 596
Tariffirmen-Streichungen 61. 95. 270. 443. 510. 596
Kreis VIII. Antragstellung zur Tarif-Revision 95
Arbeitsnachweis in Bremen 95
Schiedsgericht in Augsburg 95
— in Hamburg 596
— in München 95. 175
Firmenwiederaufnahme . . 132. 175. 400
Wahlen zum Tarif-Ausschuss betr. 246. 282. 372. 382. 390. 510. 596
Sitzung am 23. September 1901 und folgende Tage in Berlin 425
Richtigstellung 443
Zusammenstellung der Anträge auf Abänderung der Lokalzuschläge . . . 510
Berufung und Konstituierung der Kreisämter: Tarifkreis I 510
— II 528
— III 528
— IV 510
— V 529
— VI 529
— VII 511
— IX 541
Erhöhung des Gewissgeldes über Minimum 560
Berufung gegen die Beschlüsse der Kreisämter 565
Bezug des neuen Buchdruckertarifs . 624

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Mitteilungen in Verwaltungsangelegenheiten 443. 484

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Vorstands-Konstituierung und Abänderung des Kassenstatuts 72
Versammlungsberufungen 119. 382. 484. 565. 624
Vertreterwahlen 511

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strohl

Nr. 1. — **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** — **XIII. Jahrg.**

Leipzig, 3. Januar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

→ Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen. ←

Nichtamtlicher Teil.

Zum Jahreswechsel.

Mag man sich heute mit dem offiziellen Deutschland auf den Standpunkt stellen, dass das neue Jahrhundert schon 1900 begonnen habe, oder mit der Wissenschaft der Meinung sein, dass 1901 das erste Jahr des neuen Jahrhunderts ist, jedenfalls befinden wir uns nach beiden Ansichten noch in der Jahrhundertwende, und diese Jahrhundertwende ist ein besonders ereignisreicher Zeitraum für das Buchdruckgewerbe.

Als organisches Glied des grossen deutschen Volksganzen hat es im vorigen Jahre von manchem Vorteil, aber auch von manchem Nachteil, der das Ganze betroffen, sein Teil mit erhalten. So kommt ihm das im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch zum Ausdruck gelangte einheitlichere Recht mit zu Gute; das neue Postgesetz bringt ihm — allerdings neben erheblichen neuen Lasten — ebenfalls Vorteile; die Handwerkskammerorganisation wird ebenso wie den anderen Gewerben auch ihm zu Gute kommen; und von den Erfolgen, die Deutschland in dem grossen Wettstreit der Nationen an der Seine davontrug, ist ein mehr als verhältnismässiger Teil auch auf das deutsche Buchgewerbe und das deutsche Buchdruckgewerbe entfallen. Auf der anderen Seite sind ihm und dem Zeitungsgewerbe allein Lasten durch das Postgesetz auferlegt worden und es haben auf das Buchdruckgewerbe auch die allgemeinen natürlichen und unnatürlichen Verteuerungen ihre Wirkung ausgeübt.

Ereignisse aber, die das Buchdruckgewerbe allein betrafen, waren die Weihe des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig und die Feier des 500jährigen Geburtstages Johannes Gutenberg's, des Erfinders der Buchdruckerkunst, zu der sich mit den Jüngern des Altmeisters, man darf wohl sagen, die ganze gebildete Welt vereinigte und die überall ihre Strahlen hinwarf, wo immer die Kunst Gutenberg's geübt wird. Beide festlichen Akte haben sichtbare Zeichen von der Fruchtbarkeit vereinten Schaffens hinterlassen, die den kommenden Geschlechtern Mahnung und Leitstern sein werden.

Aber auch die Teuerungsverhältnisse, die Lasten aus dem Postgesetze, die mancherlei drückenden Auswüchse des Wettbewerbs haben ihr Gutes gehabt, denn sie haben vielen Angehörigen der Buchgewerbe in eindringlicher Sprache wieder einmal die Notwendigkeit nahegelegt, sich zu vereinigen und damit dem Einzelnen den Kampf gegen die wirtschaftlichen Gebresten der Zeit leichter zu machen. Es ist eine Organisationsfreudigkeit in weiten Kreisen eingetreten, wie sie lange, ja man möchte fast sagen überhaupt noch nicht da war, und von der man nur wünschen kann, dass sie zu recht guten Erfolgen führe.

Zuerst veranlasste die Verteuerung der Produktionskosten die Buchdruckereibesitzer und die Zeitungsverleger, eine Erhöhung ihrer Preise zu erreichen zu suchen, und Dank der werkthätigen Unterstützung, die ihnen hierbei der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Buchgewerbliche Schutzverband leisteten, sind diese Bestrebungen nicht nur von Erfolg gewesen, sondern es ist in ihrem Verfolg auch an manchen Orten der zuweilen recht steinige Boden für die Organisation des Gewerbes geebnet worden. Dann rührten sich, hauptsächlich durch die eingetretene starke Papierverteuerung dazu getrieben, die Zeitungsverleger, und für den Deutschen Buchdrucker-Verein und den Buchgewerblichen Schutzverband war dies abermals eine Gelegenheit, ihre Kraft und ihre organisatorischen Fähigkeiten mit Erfolg zu bethätigen. Ferner haben sich auch im Steindruckgewerbe die mit dem Zeitgeist fortschreitenden und ein Herz für ihr Gewerbe habenden Männer, angeregt durch die erfolgreichen Bestrebungen ihrer Verwandten von der schwarzen Kunst, zusammengethan und einen nationalen Verein Deutscher

Steindruckereibesitzer geschaffen, der sich hoffentlich ebenso kräftig ausgestalten wird, wie die Organisation der Buchdruckereibesitzer. Endlich scheinen auch die Schriftgiessereibesitzer, denen durch das Umsichgreifen der Zeilengiessmaschinen die Zukunft verdüstert wird, durch die schwere Not der Zeit zu einer nationalen Vereinigung zusammengehämmert werden zu sollen, und das würde, wenn es thatsächlich eintreten sollte, nur zu begrüssen sein.

Das vergangene Jahr war also für das Buchdruckgewerbe und die ihm verwandten Gebiete nach vieler Hinsicht ein ereignisreiches und es sind in demselben insbesondere organisatorische Schöpfungen in Angriff genommen worden, deren Ausbau und Verallgemeinerung schon in dem eben begonnenen Jahre bewerkstelligt werden muss, wenn überhaupt ein allgemeiner Nutzen daraus erwachsen soll. Das gilt sowohl von der Organisation des Zeitungsgewerbes, wie von der des Steindruckgewerbes und der des Schriftgiessergewerbes. Dies gilt aber auch von dem Ausbau der Organisation des Buchdruckgewerbes, der weder im Deutschen Buchdrucker-Verein noch im Buchgewerblichen Schutzverband oder in der Tariforganisation auch nur einen Augenblick zum Stillstand kommen darf.

Das neue Jahr ruft mithin zu neuer Arbeit und dies um so mehr, als innerhalb desselben auch der Tarif einer Abänderung unterzogen, der Tarifvertrag erneuert werden muss, und zwar, ohne dass, wenn irgend möglich, dabei Erschütterungen des Gewerbes eintreten. Bei allen diesen Arbeiten mitzuwirken und sie zu gutem Gelingen führen zu helfen, das muss die Aufgabe jedes einzelnen Gewerbsangehörigen sein, und er kann dieser Aufgabe am besten entsprechen, wenn er sich seiner Berufsorganisation anschliesst, in unserem Falle also dem Deutschen Buchdrucker-Verein. Werden die Tarifangelegenheiten im Frieden und zum Besten des Gewerbes geordnet und bethätigt sich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Buchdruckereibesitzer auch auf den anderen gewerblichen Gebieten, dann kann die politische oder wirtschaftliche Lage des Reiches sich gestalten, wie sie wolle, das Buchdruck- und das Zeitungsgewerbe werden sich Ellbogenfreiheit erringen und aller Hindernisse ungeachtet auch gedeihen.

In diesem Sinne allen unseren Lesern ein Glückliches Neujahr!

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Halle.

Klageobjekt: Nichttarifmässige Bezahlung der Überstunden.

Sachverhalt: Der Kläger war in eine Druckerei in Stellung getreten, die ihm 9½stündige Arbeitszeit zur Bedingung machte. Nachdem er unter diesen Verhältnissen 21 Wochen konditioniert, erfolgte seine Kündigung, und nun erst besann sich der Kläger darauf, dass er täglich ½ Stunde zu lange gearbeitet habe, und verlangte deshalb von der Firma die zuviel geleisteten halben Stunden als Überstunden bezahlt. Diese verweigerte die Erfüllung dieses Antrages und nun führte Kläger Beschwerde beim Schiedsgerichte.

Entscheid (einstimmig): Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen. Die Firma ist zur Innehaltung des Tarifes zu ermahnen.

Begründung: Wenn der Kläger tariftreu sein und sich des Schutzes der tariflichen Organisation versichern wollte, dann durfte er eine Kondition zu nichttarifmässigen Bedingungen nicht annehmen. Da er dies gethan, hat er die Anrufung des Schiedsgerichtes verwirkt.

Klageobjekt: Bezahlung der Frühstückspause.

Sachverhalt: Der Kläger war berechnender Setzer; an dem zur Klage stehenden Tage machte sich jedoch seine Beschäftigung im gewissen Gelde für ein paar Stunden nötig, und zwar in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 12½ Uhr mittags. Kläger berechnete für diese 3½ Stunden gewisses Geld 4 Stunden nach seinem Durchschnittsverdienste, mit der Motivierung, dass das Geschäft die Frühstückspause zu tragen habe. Die Frühstückspause aber lag vor 9 Uhr, also in einer Zeit, in der Kläger noch im Berechnen stand. Das Geschäft verweigerte die Bezahlung der halben Stunde.

Entscheid (einstimmig): Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Nachdem erwiesen, dass Kläger erst nach der Pause in eine Beschäftigung gegen Stundenlohn genommen wurde, fällt jede Berechtigung des Klageantrages. Hätte die Firma dagegen die Beschäftigung im Gewissgelde vor oder mit Beginn der Pause (8½ Uhr) angeordnet, dann war der Kläger selbstverständlich berechtigt, diese halbe Stunde Pause den geleisteten 3½ Stunden hinzuzurechnen und für 4 Stunden Lohn zu beanspruchen.

Klageobjekt: 1. Entschädigung für unverschuldete Korrektur. — 2. Entschädigung für unverschuldete Versäumnis.

Sachverhalt: Zu 1. Dem Kläger war vom Metteur aufgegeben worden, einen Teil des Satzes einzurücken, mit welcher Anordnung der Korrektor aber nicht einverstanden war, sondern den Umbruch des Satzes verlangte; dieser nahm 1½ Stunde Zeit in Anspruch, wofür dem Kläger für 1½ Stunde Lohn abgezogen wurde. — Zu 2. Die Firma hatte neue Druckereiräume bezogen und war die elektrische Lichtanlage noch unvollständig, so dass für den Kläger am ersten Abend Licht nicht zu beschaffen war; den dadurch versäumten Verdienst beantragte er von der Firma in Höhe einer halben Lohnstunde entschädigt.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger war in beiden Fällen schadlos zu halten.

Begründung liegt in der Bestimmung der §§ 21 und 32.

Schiedsgericht Magdeburg.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des zweiten Pfingstfeiertages.

Sachverhalt: Der Kläger hatte sich in der Festwoche noch einen weitern Tag Urlaub ausgebeten, der ihm auch bewilligt wurde. Diesen Urlaub dehnte Kläger aber schliesslich soweit aus, dass er in der fraglichen Woche überhaupt nicht mehr in der Druckerei erschien. Die Firma zahlte ihm nun zwar den Lohn einschliesslich des Feiertages aus, zog ihm aber bei einer spätern Lohnzahlung, also nachträglich, den Betrag für den Feiertag ab.

Entscheid (einstimmig): 1. Der Kläger ist mit seiner Forderung auf Bezahlung des zweiten Feiertages abzuweisen. 2 Die Firma ist verpflichtet, den abgezogenen Betrag dafür dem Kläger wieder zurück zu zahlen.

Begründung: Kläger hatte in der Festwoche, ohne für die ganze Zeit beurlaubt zu sein, nicht gearbeitet; es stand ihm sonach ein Anspruch auf Bezahlung des Feiertages nicht zu. (S. Kommentar, Seite 112 und ff.) Wollte die Firma dieses tarifliche Recht des Abzuges aber für sich in Anspruch nehmen, so musste dies in der betreffenden Woche, nicht aber gelegentlich und nachträglich geschehen.

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Dresden.

Klageobjekt: Entlassung wegen tariflicher Differenzen.

Sachverhalt: Kläger und Genossen war die Herstellung eines Kataloges übertragen worden, der wegen seiner Satzschwierigkeit nach Annahme der Kläger einen Aufschlag von 50 Proz. auf den Buchstabenpreis rechtfertigte. Die Kläger setzten den Katalog jedoch im gewissen Gelde. Mit dem von ihnen gelieferten Satzpensum war die Geschäftsleitung jedoch nicht zufrieden, weil die Durchschnittsleistung nicht dem Ergebnisse entsprach, was die Firma bei einstündigem Probesetzen an derselben Arbeit erzielt haben wollte. Die Kläger ihrerseits erklärten nicht mehr leisten zu können und hierauf sprach die Geschäftsleitung die Entlassung der Setzer aus.

Entscheid (einstimmig): Den Klägern wird der Schutz des § 48 Absatz 2 des Tarifes zugesprochen.

Begründung: Nach sorgfältigster Prüfung des Manuskriptes und der Satzart des Kataloges gewinnen die Schiedsrichter die Überzeugung, dass die Schwierigkeit des Satzes von den Klägern zur Rechtfertigung ihrer Tagesleistung mit 50 Proz. nicht zu hoch eingeschätzt worden ist. Hiernach bemessen, ergiebt sich, dass die Setzer pflichtgemäss gearbeitet haben, während die Firma eine Satzleistung beansprucht, die den empfangenen Lohn gegenüber dem eigentlichen Verdienste um das Doppelte übersteigen musste.

Die Schiedsrichter verwarfen diesen Standpunkt der Firma, der sich mit dem tariflichen Gesetze nicht in Einklang bringen lasse, an dessen Respektierung aber beide am Tarife beteiligte Parteien das gleiche Interesse haben. Da die Firma von den Klägern eine Arbeitsleistung beanspruchte, die in gar keinem Verhältnisse zu der Schwierigkeit des Satzes stand und ohne jede Rücksicht auf die dafür festgelegten tariflichen Bestimmungen gefordert wurde, so waren die Kläger unter falschen Voraussetzungen entlassen worden; der § 32 Absatz 1 war durch diese nicht verletzt worden. (S. auch Kommentar Seite 100.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: 10 Proz. Entschädigung für Namen- und Artensatz.

Sachverhalt: Kläger hatte die Zeugenaussagen für erhobenen Protest gegen die Gültigkeit einer Reichstagswahl zu setzen; das Manuskript war ein deutliches, es mussten aber die darin enthaltenen orthographischen Fehler und falschen Interpunktionen auch im Satze wiedergegeben werden. Kläger beansprucht die 10 Proz. aber für die im Satze vorkommenden Berufs-, Familien- und Ortsnamen gemäss § 10 Abs. 2 des Tarifes, während die Firma die Berechtigung hierfür nicht anerkennt.

Entscheid (einstimmig): Kläger ist berechtigt, einen Aufschlag von 5 Proz. zu beanspruchen.

Begründung: Das Schiedsgericht kann der Arbeit den Charakter als Namen- und Artensatz nicht beilegen, weil die Namen nur zerstreut im Satze enthalten sind und nicht in einer Menge, um 10 Proz. Aufschlag zu rechtfertigen. Es spricht dem Kläger aber einen Aufschlag von 5 Proz. zu, weil die zahlreich vorkommenden Namen in Gemeinschaft mit der genau zu beachtenden Schreibweise des Manuskriptes eine Erschwernis des Satzes bedeuten, die mit 5 Proz. entsprechend entschädigt ist.

Ein Vierfarbendruck-Prachtwerk.

Am Ende des vergangenen Jahres sind zwei künstlerische Farbendruckwerke entstanden, die dem deutschen Buchdruckgewerbe zur höchsten Ehre gereichen. Das eine ist das *Oldenbourg-Büxenstein*'sche „Walhall, die Götterwelt der Germanen", eine bewundernswerte Leistung des Dreifarbendruckes, deren Verdienste unser geschätzter Mitarbeiter Herr *Theodor Goebel* in Nr. 50 der „Zeitschrift" vom vorigen Jahre gewürdigt hat. Das andere ist ein Kaiser Wilhelm II. gewidmetes Vierfarben-Prachtwerk, das aus dem Verlag und der Druckerei der Firma *George Westermann* in Braunschweig hervorgegangen ist und den Titel führt „Deutsche Flottenmanöver. Nach Aquarellen von *Willy Stöwer*." Ein mit künstlerischem Einband ausgestattetes Album von 15 Blättern mit 26 Einzeldarstellungen und begleitendem Text.

Das Sujet des *Stöwer-Westermann*'schen Werkes kann nicht verfehlen, das Interesse der weitesten Kreise auf sich zu lenken, denn alles, was sich auf die Deutsche Flotte bezieht, fesselt die Aufmerksamkeit des gesamten Volkes. Wer die prächtigen Schilderungen *Stöwer*'s zu Gesicht bekommt, dem wird es nicht anders ergehen wie demjenigen, dem es vergönnt war, in einem deutschen Hafen grössere Teile der Flotte vereinigt zu sehen: Er bekommt Respekt vor der gewaltigen Waffenrüstung Deutschlands zur See und wohl auch Verständnis für deren Notwendigkeit, wenn er dies bisher noch nicht hatte, und ein gut Teil vorgefasster Meinungen mag bei manchem durch solchen Anschauungsunterricht auch dahinschwinden. Für tausende von Familien aber, die ein unmittelbares Band mit der Flotte verbindet, werden diese Schilderungen zugleich auch einen erbaulichen Charakter haben, denn sie werden ihnen die Vorstellung erwecken, dass der schwankende Boden, auf dem sich ihre Lieben befinden, doch trotzalledem ein sehr fester und sicherer ist.

Die Aquarelle *Willy Stöwer*'s führen den Beschauer durch alle Stadien und Begleitumstände des Seemanövers. Wir sehen den Vorbereitungsdienst für den Kampf an Bord der gewaltigen Panzerschiffe sich abwickeln, den taktischen Marsch der Schiffsverbände, ihre verschiedenen Thätigkeitsakte im Kampfe, den Aufklärungs- und Wachtdienst der leichten Kreuzer und die unheimliche Angriffsweise der gefürchteten schwarzen Drachen der Neuzeit, der Torpedoboote. Wir sehen aber auch die Ruhe nach dem Sturm auf dem Schiff und auf dem Meere, friedliche Deckszenen und anheimelnde Genrebilder. Auch das Meer und die darüber lagernde Atmosphäre hat der Künstler meisterhaft behandelt. Wir sehen das Meer in bleierner Fläche in der Morgendämmerung beim Dampfaufmachen der Schiffe, wir sehen es im Farbenspiel der durch die schwere Atmosphäre dringenden Sonnenstrahlen, in den blauen und grünen Tönungen unter der Einwirkung leichter Brisen und klaren Himmels, in den grellen Farbenkontrasten, die der Sturm wie der Kampf mit seinem Rauch und Dampf hervorruft, in nächtlicher, durch das Licht des Mondes und der Scheinwerfer der Schiffe vorübergehend gebrochener Düsterheit. Kurz, die Bilder *Stöwer*'s sind grossartig und des Beifalles würdig, den ihnen s. Z. der Kaiser Wilhelm II., dieser kompetente Beurteiler des See- und Marinewesens, spendete.

Grossartig ist aber auch die zusammenfassende Wiedergabe, die sie in dem vorliegenden Album gefunden haben. Die ganze Aufmerksamkeit des Beschauers wird auf die Bilder gelenkt, denen in dem grossen Rahmen des Albums (Format 500 : 400 mm) durchaus der Charakter selbständiger Kunstwerke gewahrt wird. Schon in dem künstlerisch vornehmen Leineneinbande tritt diese Tendenz hervor; denn auf dessen Titel erscheint als Hauptsache ein in die gelbbräunliche Decke eingelassenes, mit einem geprägten Rahmen umgebenes grosses Marinebild, das im Feuern begriffene Panzerkolosse und ein Torpedoboot zeigt. Darüber in Braun die schöne gotische Titelzeile, darunter die Firmenzeile und zur Seite ein einfaches Ornament: Vorderansicht eines Panzers in Schwarz, darüber die von einem Strahlenkranz umgebene Kaiserkrone in Braun. Im Innern folgt dem in seinen Ornamenten dem Stoffe angepassten Vorsatzpapier, das innerhalb eines in Gold gedruckten Netzgrundes ein in dunkelbraun gehaltenes Muster zeigt, dessen Hauptfiguren das Reichswappen und ein Marinesymbol (Anker mit Tau) sind, das wieder neben den einfachen schwarzen Titelzeilen als Hauptsache eine reizende Marinelandschaft zeigende Titelblatt und das die Widmung an Seine Majestät den Kaiser Wilhelm II. tragende Blatt. Der Text spielt neben den Bildern eine untergeordnete Rolle. Er besteht aus dem kurzen Vorwort und aus dem nur je wenige Zeilen umfassenden Begleitworten zu den Bildern, die diesen immer gegenüberstehen und lediglich dazu dienen sollen, dem Laien ein leichteres Verständnis der jeweilig dargestellten Situation zu ermöglichen. Zum Drucke des Textes sowie des Widmungsblattes wurde die neue *Rudhard*'sche „Walthari" benützt, deren Schönheit und ausserordentliche Klarheit und leichte Lesbarkeit hier zur vollen Geltung gelangt.

Die Bilder, welche Motive aus den deutschen Flottenmanövern im Herbste des Jahres 1899 schildern, die der Maler *Willy Stöwer* mit Genehmigung des Kaisers an Bord des Linienschiffes „Wörth" mitmachen durfte, sind von verschiedener Grösse; 8 sind je eine Seite einnehmende Vollbilder von der respektablen Plattengrösse 320 : 215 mm, 10 stehen zu je 2 auf einer Seite und zwei weiter Seiten enthalten 3 bez. 4 Bilder. Die Platten zu diesen Bilder wurden von der Firma *C. Angerer & Göschl* in Wien in ausge zeichneter Weise nach dem System des Vierfarbendruckes geliefert (das heisst, es wurde den Platten für den Dreifarbendruck noch eine vierte schwarze sogenannte Kontourenplatte hinzugefügt). Der Druck erfolgte von der Druckerei der Firma *Westermann* auf *König & Bauer*'schen Maschinen in bewundernswerter Weise. Zurichtung und Register sind ganz tadellos, die Kraft des Ausdruckes ist bemerkenswert und der Charakter der Aquarelle ist überall glücklich wiedergegeben. Man meint wirkliche Malerei vor sich zu haben, wenn man die Bilder aus bestimmter Entfernung betrachtet. Diese Druckleistung ist aber um so höher zu bewerten, wenn man bedenkt, dass der Druck in Quart auf dem gewaltigen Bogenformat von 800 : 1000 mm erfolgte und dass die ganze Auflage in kaum drei Wochen bewältigt worden ist. Dabei haben die *König & Bauer*'schen Maschinen, insbesondere deren Chromotypiemaschine, wieder einmal ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Dass auch Farbe und Papier an dem Gelingen der Leistung ihren Anteil haben, ist ja selbstverständlich. Die verwendeten Farben stammen von der Firma *Kast & Ehinger* in Stuttgart und das Papier — eigentlich ein Karton von mildem Glanze — von der Firma *Edmund Obst* in Berlin und Leipzig. Auf diesem Papier nehmen sich die von einer feinen schwarzen Linie umrahmten Bilder inmitten des breiten Papierrandes prächtig aus.

Möge denn das *Stöwer-Westermann*'sche Prachtwerk „Deutsche Flottenmanöver", dessen Preis von 16 ℳ als ein sehr mässiger bezeichnet werden muss, hinausgehen in die weiten Kreise des deutschen Volkes und dort durch seine künstlerische Eigenart das Interesse am seemännischen Wesen und das Gefühl für des

Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit mit wecken und fördern helfen. Möge es aber auch in diesen Kreisen Zeugnis ablegen von der hohen Leistungsfähigkeit des deutschen Buchdruckgewerbes.

Hinsichtlich dieser letzteren möchten wir schliesslich noch kurz auf eine andere uns vorliegende Leistungsprobe der *Westermann*schen Buchdruckerei hinweisen. Es sind dies die in Dreifarbendruck ausgeführten Bilder zu einem vom Norddeutschen Lloyd für die Pariser Weltausstellung herausgegebenen Werke über seine Schnelldampfer. Auch diese Bilder, die ein vielfarbiges Detail aufweisen und in der Bogengrösse von 1052 : 850 mm gedruckt wurden (12 Bilder auf der Seite) sind eine hervorragende Druckleistung.

Koenigs Bogenanleger.

Am 31. Oktober d. J. wurde von seiten der Firma *Koenig*'s Bogenanleger, G. m. b. H., Guben, in einer Versammlung des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer auf ausdrücklichen Wunsch des Vorstandes ein Vortrag über den von *Max Koenig* erfundenen Selbstthätigen Bogenanleger gehalten, über welchen wir unseren Lesern in Anbetracht dessen, dass die Frage des automatischen Anlegens von allgemeinem Interesse ist, Folgendes mitteilen wollen: Zuerst wurde darauf hingewiesen, dass die scheinbar ganz mechanische Bogentrennung sich doch nicht so leicht auf maschinellem Wege erreichen liesse, denn von der grossen Anzahl bereits ausgedachter Apparate hätte sich in der Praxis keiner bewährt. Alle Hilfsmittel seien schon probiert, am meisten Luft und Klebstoff. Immer habe sich aber herausgestellt, dass wenn ein Apparat wirklich einmal mit einer Papiersorte lief, bei einer anderen Sorte Schwierigkeiten entstanden, dass er hin und wieder dann Bogen doppelt nahm oder auch solche ausliess, ja es kam vor, dass der Schöndruck glatt von statten ging, beim Widerdruck aber Störungen eintraten. Bei anderen Apparaten durfte wiederum nur ein ganz kleiner Papierstoss vorgeschlagen werden. Auch war meist eine zeitraubende Einstellung auf die verschiedenen Papierqualitäten nötig.

Bei dem *Koenig*'schen Bogenanleger wird die Bogentrennung auf rein mechanischem Wege erreicht unter Zuhilfenahme der Elektrizität, welche die Seele der Erfindung bildet. Hierbei wollen wir jedoch vorausschicken, dass der für den Apparat nötige elektrische Strom so gering ist, dass zwei kleine galvanische Elemente völlig ausreichend sind. Die Grundidee der Erfindung stützt sich auf die Thatsache, dass sich jedes Papier mittelst eines Falzbeines oder entsprechenden Gegenstandes so „ausstreichen" lässt, dass die obersten Bogen eines Papierstosses gegen die darunter liegenden in ziemlich gleichmässigen Abständen verschoben bezw. von einander getrennt werden.

Schematische Ansicht des Bogenanlegers (von oben gesehen).

Bei dem Apparat wurde anstatt des Falzbeines ein an seiner Peripherie mit Federn versehenes (Ausstreicher-)Rad A (laut Zeichnung) über der Mitte des Papierstosses angeordnet. Dreht sich dies Rad in entsprechender Richtung, so wird das Papier, wie die Skizze zeigt, stufenartig vorgestrichen. Aber in der Praxis wird der Papierbogen trotzdem nie in genau gerader Richtung vorgeschoben werden, ein Übelstand, der mit Hilfe der Elektrizität beseitigt wurde. Vor der Vorderkante des jeweilig obersten Bogens sind nämlich zwei elektrische Kontakte B_1 und B_2 angeordnet, welche bei der leisesten Berührung einen elektrischen Stromkreis schliessen. Ausserdem sind über dem Papierstoss noch die beiden Druckarme F_1 und F_2 angebracht, die unter gewissen Umständen — durch die an ihnen angebrachten mit Hilfe von Elektromagneten bewegten Zugstangen bethätigt — einen schwachen Druck auf die Oberfläche des obersten Bogens ausführen können. Die Wirkungsweise ist nun folgende: Angenommen, der Papierbogen wird schief vorgestrichen und treffe z. B. zuerst an den Kontakt B_1, so wird im Augenblick der Berührung der elektrische Strom geschlossen und ein Elektromagnet wirkt mittelst der Zugstange auf den Druckarm F_1. Dieser senkt sich ein wenig und verhindert mittelst des auf den obersten Bogen ausgeübten sanften Druckes ein weiteres Vorstreichen des Bogens auf dieser Seite. Da das Ausstreicher-Rad A inzwischen aber weiter wirkt, so muss der Bogen jetzt eine kleine Schwenkung um den Punkt F_1 ausführen, bis er mit seiner Vorderkante den Kontakt B_2 berührt. In demselben Moment senkt sich der Druckarm F_2 und das Ausstreicher-Rad A stellt, sich etwas in die Höhe hebend, sofort seine Thätigkeit ein. Der oberste Bogen liegt also jetzt in gerader Lage mit seiner Vorderkante genau an den Kontakten B_1 und B_2. Nun heben sich auch die beiden Druckarme F_1 und F_2 wieder von dem Papierstoss ab, die Kontakte B_1 und B_2 geben, sich drehend, den Bogen an der Vorderkante frei, und es senkt sich das schmale, mit Gummi überzogene Rad D auf den Papierstoss herab und schiebt den obersten Bogen in eine kurze Bänderführung, durch welche er an die Greifer des Druckcylinders geleitet wird. Die genaue Anlage dort wird durch eigens konstruierte Vorder- und Seitenmarken erreicht. Damit nun aber das Gummirad D stets nur einen, d. h. den obersten Bogen von dem Stoss abziehen kann, sind noch zwei weitere Druckarme E vorhanden, welche sich so einstellen lassen, dass sie, sofort nachdem der oberste Bogen bis völlig an die elektrischen Kontakte vorgestrichen ist, einen Druck auf den zweiten und die folgenden Papierbogen ausüben, wodurch diese in ihrer Lage festgehalten werden. Ist der oberste Bogen durch das Gummirad fortgeführt, so heben sich natürlich diese beiden Arme sofort wieder und der ganze Vorgang beginnt von neuem.

Dass die Oberfläche des Papierstosses sich stets in der gleichen Höhe befindet, wird ganz unabhängig von der jeweiligen Papierstärke auf einfache maschinelle, völlig selbstthätige Weise erreicht. — Eine elektrische automatische Bremse setzt die Schnellpresse sofort in Stillstand, wenn die Auflage ausgedruckt oder etwa fehlerhafte Bogen dem Druckcylinder zugeführt wurden.

Über die Leistungsfähigkeit, Behandlung u.s.w. des Apparates ist vor allem zu erwähnen, dass derselbe sämtliche Papiersorten sowohl beim Schöndruck wie auch beim Widerdruck tadellos anlegt; die in der Versammlung herumgereichten Musterbücher bewiesen dies, da die sämtlichen darin enthaltenen Papiere, glatt und rauh, stark und schwach, vom dünnen Papier der *Hertzog*schen Kataloge bis zum starken Postkartenkarton, mit dem Apparat durchprobiert waren. — Eine schwierige und empfindliche Einstellung des Apparates für die verschiedenen Papiersorten und Formate ist nicht nötig. Das Register ist tadellos, eher besser als von Hand angelegt, so dass auch Mehrfarbendruck ausführbar ist.

Das Arbeiten mit dem Bogenanleger gestaltet sich folgendermassen: Nach Einheben der Form wird der „Deckel" in die Höhe gehoben und zugerichtet. Dann wird der Deckel wieder heruntergeklappt und das zur Aufnahme des Papierstosses dienende Brett durch eine Kurbel herabgedreht und, nachdem der Papierstoss, der bis etwa 15 cm Höhe haben darf, darauf gelegt ist, wieder in die annähernd richtige Höhe gedreht. Die genaue Einstellung besorgt der Apparat selbstthätig. Durch eine einfache Vorrichtung wird nun erreicht, dass der oberste Bogen bei Beginn des Druckes bereits bis an die Kontakte B vorgestrichen ist, damit die Maschine nicht zuerst leer durchläuft. Liegt der Bogen vorn genau an den Kontakten, so werden die Druckarme E eingestellt, wobei jedoch einige Millimeter keine Rolle spielen. Für das Zurichten ist es wichtig, dass es durch entsprechende Vorrichtungen auch ermöglicht ist, entweder einen Bogen ohne Einschützen der Schnellpresse

bis an die Greifer zu führen und die Maschine sodann mit der Hand durchzudrehen bezw. einzuschützen, oder auch einen beliebigen Bogen, ohne jede Benutzung des Bogenanlegers, an die Greifer anzulegen (besonders für Makulaturbogen nach dem Waschen der Form u. s. w. wichtig!) und dann die Maschine einzuschützen. — Das Registermachen geschieht wie früher. Sodann kann der Druck beginnen. Ist der Papierstoss ziemlich ausgedruckt, so ertönt ein Alarmsignal. Beim letzten Bogen bleibt die Schnellpresse, ohne leer durchzulaufen, von selbst stehen. Ein zweites Brett mit neuem Papier ist in drei Minuten eingeschoben, dann kann die Maschine weiter laufen. Der Apparat wird bei allen Papiersorten und Formaten der höchstzulässigen Gangart unserer Schnellpressen folgen können. — Umgebogene Papierecken und kleine Differenzen im Format ein und derselben Auflage schaden nichts, auch erfüllt der Apparat seine Pflicht, selbst wenn mal ein Bogen gegen den folgenden um einige Millimeter im Stoss nach vorn oder hinten zu verschoben ist; ein ganz exaktes Aufstossen des Papiers ist mithin nicht nötig. Auch wellig liegendes Papier macht keine Schwierigkeiten.

Zum Schluss wurde noch darauf hingewiesen, dass soviel wie gar keine Makulatur entstände, jeder Zeitverlust (durch Leerlaufen der Maschine, Stillstand während der Pausen u. s. w.) vermieden würde, und dass man auch von den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit, weniger beengt würde. Auch würde sich eine erhebliche Ersparnis an Arbeitslöhnen geltend machen. — In etwa 3 bis 4 Monaten sollen 10 *Koenig*'sche Bogenanleger in Berlin, Leipzig, Stuttgart, München, Magdeburg und Guben in Thätigkeit kommen; dieselben sind zur Zeit in der renommierten Sächsischen Maschinenfabrik (vormals *Hartmann*) in Chemnitz im Bau.

Ein Senior der Buchdruckerkunst.

Herr Buchdruckereibesitzer *R. Boll* in Berlin konnte am 29. Dezember in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit seinen siebzigsten Geburtstag feiern. Seinem persönlichen Wunsche entsprechend war von dieser Feier vorher nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Dessenungeachtet hatten zahlreiche befreundete Kollegen, so auch der Sektionsvorstand der Berufsgenossenschaft, der Kreisvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Vorstand des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer, sowie seine Amtskollegen aus kommunalen Ehrenämtern sich zur Beglückwünschung eingefunden und prächtige Blumenspenden gaben Zeugnis von der dem ehrwürdigen Geburtstagskinde entgegengebrachten allseitigen Liebe und Verehrung. *R. Boll*, geboren am 29. Dezember 1830 zu Meseritz, errichtete nach mehrjähriger Wanderschaft als Setzer im Juli 1863 eine eigene Druckerei „Unter den Linden“ in Berlin, die damals nur mit einer Handpresse und dem allernotwendigsten Schriftmaterial ausgestattet war; im folgenden Jahre begründete er einen eigenen Hausstand, der den Grund zu seinem ungetrübten Familienglück legte. Im Jahre 1867 wurden die Räume des alten Druckerei-Lokals zu eng für das jetzt bereits eine Schnellpresse und 10 Setzer beschäftigende Geschäft, es siedelte nach der Stelle über, auf welcher jetzt der Bahnhof Friedrichstrasse steht; eine weitere Vergrösserung erfuhr die Druckerei bei der Übersiedelung nach dem eigenen Grundstück Mittelstrasse 29, aus welchem sie zum Zwecke einer nochmaligen zeitgemässen Erweiterung im Jahre 1898 nach dem für die Zwecke der Druckerei errichteten prächtigen Neubaue Georgenstrasse 23 übersiedelte und sich nunmehr fast gegenüber dem früheren Heim, gegenüber dem Ausgange des Bahnhofes Friedrichstrasse, befindet. — Seit einer Reihe von Jahren hat *R. Boll* — nachdem der Tod ihm den erwachsenen jüngsten Sohn nach schweren Leiden entrissen — seinen ältesten Sohn und Mitarbeiter *Ernst* als Teilhaber in das Geschäft aufgenommen. — In gleicher Weise, wie das Geschäft an Umfang und Bedeutung in die Höhe gegangen, ist auch des Besitzers thätige Anteilnahme an den allgemeinen öffentlichen und gewerblichen Berufsangelegenheiten gewachsen; seit dem Jahre 1888 gehört derselbe dem Vorstande der Sektion VIII der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, seit 1899 als dessen Vorsitzender, an, fast ebensolange dem Kreisvorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins und als Ersatzmann dem Genossenschaftsvorstande und Hauptvorstande des Buchdrucker-Vereins; seit dem Bestehen des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer zählt er zu dessen Vorstandsmitgliedern und hat als Vorsitzender des Ausschusses für das Lehrlingswesen eine überaus rege und segensreiche Thätigkeit als Leiter der Gehilfenprüfungen entwickelt. Vielen Hunderten von Gehilfen hat er in diesem Amte Anregung, Belehrung und wohlwollende Ratschläge auf den ferneren Lebensweg mitgegeben. So hat *Rafael Boll* bis zum heutigen Tage in ungeschwächter Kraft seine Dienste dem Gemeinwohl seiner Kollegen und seiner weiteren Mitbürger gewidmet und wie seine geschäftliche Thätigkeit vom besten Erfolge gekrönt wurde, so hat auch seine ehrenamtliche Wirksamkeit die verdiente Anerkennung und Würdigung gefunden. — Möge es ihm, dessen Bild wir hier wiedergeben, vergönnt sein, noch lange Jahre sich im Kreise der Seinen der Früchte seines Schaffens in der ihm eigenen schlichten Weise zu erfreuen!

-m.

R. Boll.

Sprechsaal.

A. **Aus dem Braunschweigischen.** (Zum Anzeigenwesen.) Man macht immer aufs neue die Beobachtung, dass mit jenen Anzeigenangeboten, an denen nicht das Salz an die Suppe verdient wird, am meisten die kleineren Provinzialblätter bedacht werden, oder auch sich damit bedenken lassen, während grössere Tageszeitungen weniger mit solchen Anzeigen ausgestattet sind. Dies ist zum grossen Teil darin begründet, dass die grossen Blätter besser und gründlicher rechnen und ihren Kunden auch Verständnis dafür beizubringen wissen, was die tarifmässige Bezahlung der Gehilfen und die Verteuerung der Produktion erfordert; manche kleine Provinzblätter aber verlieren bei ihrer Tarif- und Lehrlingsmisswirtschaft den Massstab dafür, was im Interesse gedeihlicher Geschäftsentwickelung von den Kunden gefordert werden muss. Sie nehmen mit allem vorlieb, und wenn sie für grosse Anzeigen einige Notenhefte als Bezahlung erhalten, so glauben sie, an der Arbeit ihrer Lehrlinge noch einen Gewinn gemacht zu haben. Mit dieser wohlfeilen Art Ankündigung verschaffte vor Jahren eine rheinische Musikalienhandlung ihren Erzeugnissen guten Absatz. Hätte der betreffende Buchdruckereibesitzer den Preis der Anzeige nach dem am Kopfe seines Blattes stehenden Zeilenpreise berechnet, so würde er gefunden haben, dass er die Noten bei direkter Bestellung mindestens halb so billig hätte beziehen können. Aber freilich die „billigen Arbeitskräfte!“ — Es spielt mithin die Aufnahme von Anzeigen gegen billige (bez. sehr teure) Waren ein noch recht sehr der Würdigung wertes Moment in der Geschäftsführung mancher Firmen. Sie glauben es sich zu Nutze machen zu müssen, wenn ihnen mal eine Ware ihrer Meinung nach „umsonst“ geboten wird, und indem sie dies thun, muntern sie die billigen Leute, die die Blätter mit unglaublichen Angeboten heimsuchen, zu neuer Thätigkeit auf. Derartigen Geschäftsgepflogenheiten kann am besten dadurch entgegengetreten werden, dass man die daran Beteiligten, den Anzeigenaufgeber und den Zeitungsverleger, vor die breite Öffentlichkeit bringt. Hierzu eignen sich die Einrichtungen des Buchgewerblichen Schutzverbandes recht gut. — Einen breiten Raum nehmen in unseren Tageszeitungen und Zeitschriften heute die Anpreisungen der Versandhäuser und aller derjenigen Geschäftsleute ein, die sich, sagen wir die Verschönerung des äusseren Menschen zur Erwerbsquelle gemacht haben. An sich ist dies für den Zeitungsbesitzer ja ganz schön, aber da man aus der Verbindung mit solchen Geschäftsleuten ohnehin noch Unannehmlichkeiten mit Gericht und Polizei haben kann, so sollte man ihnen gegenüber wenigstens auf ordentliche Bezahlung halten und sich nicht, wie das hin und wieder geschieht, mit halben Preisen begnügen. Man kann da schon etwas fest auftreten, denn derartige Inserenten sind auf den Zeitungsbesitzer vielmehr angewiesen, als dieser auf sie.

In **Budapest** wurde, wie die „Öst.-Ung. Buchdr.-Ztg.“ berichtet, die Tarifbewegung am 16. Dezember zum Abschluss gebracht. Eine grosse Gehilfenversammlung hat den von einem Ausschuss aufgestellten und von den Prinzipalen in einigen Punkten abgeänderten Tarif angenommen. Aus diesen Vereinbarungen ist

hervorzuheben, dass auch in Budapest eine Lehrlingsskala eingeführt, und dass das Minimum nur den schwächsten Gehilfen gezahlt wird. In den Tarif wurde auch aufgenommen, dass an den Setzmaschinen nur gelernte Setzer verwendet werden dürfen und nach einem noch auszuarbeitenden Tarife bezahlt werden müssen. Schliesslich soll zur Aufrechthaltung des Tarifes ein gemischter Ausschuss gewählt werden, womit die Tarifgemeinschaft auch für die ungarische Hauptstadt festgestellt ist.

* **Leipzig.** (Zur Frage der Bezahlung der amtlichen Anzeigen). Wir haben in Nr. 50 der „Zeitschrift“ mitgeteilt, dass die Mainzer Zeitungen vereint gegen die kostenlose Aufnahme amtlicher Postbekanntmachungen Front gemacht hatten. In ähnlicher Weise sind auch die „Neuesten Nachrichten“, die „Landeszeitung“ und der „Stadtanzeiger“ in Braunschweig vorgegangen. In Ausführung der Beschlüsse vorangegangener Zeitungsverlegerversammlungen hatten die genannten Blätter das alljährlich wiederkehrende Ansuchen um kostenlose Aufnahme einer Bekanntmachung, in der die Post dem Publikum bekannt gab, an welchen Tagesstunden ihre Dienstschalter während des Weihnachtsverkehrs offen sein sollten, abgelehnt, und infolgedessen und weil die Postbehörden angeblich keinen Fonds besitzen, aus dem sie die Unkosten für Anzeigen decken können, erfuhr das Braunschweiger Stadtpublikum nichts von dieser Massnahme. Dies wird aber auch künftig der Fall sein, wenn die Zeitungsverleger ihre Beschlüsse gewissenhaft ausführen, und daraus können denn doch dem Publikum unter Umständen Unannehmlichkeiten erwachsen. Um dem vorzubeugen und zu erreichen, dass unser grösstes Verkehrsinstitut nicht mehr hinter dem ersten besten Schneider oder Schuster zurücksteht, der für seine Ankündigungen einen Fonds hat und haben muss, haben die Braunschweiger „Neuesten Nachrichten“ die Angelegenheit den Vertretern der Handelskammern zur Behandlung unterbreitet, und es wäre nur zu wünschen, dass die Handelskammern auf diese Anregung eingingen, umsomehr, als die unentgeltliche Mitarbeit der Zeitungsverleger nicht nur von der Post, sondern auch von anderen Behörden verlangt wird. Wir führen hier als ein Beispiel den Verwaltungsausschuss der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung in Dresden an. Diese Behörde hat eine Bekanntmachung von anderthalb gedruckten Folioseiten Umfang in den beiden Regierungsblättern, dem „Dresdner Journal“ und der „Leipziger Zeitung“, bekannt gemacht, hiervon aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Da wendet sie sich an die Amtshauptmannschaften mit dem Ersuchen, im „allgemeinen Interesse“ sich dafür zu verwenden, dass die gedachte Bekanntmachung auch in den Amtsblättern unentgeltlich zum Abdruck gebracht werde, und diese kommen dem Ersuchen natürlich pflichtgemäss nach. Der Amtsblattherausgeber kommt da aber in eine üble Lage. Was unter dem Schlachtgewicht bei Rindern und Schweinen verstanden wird, und welche Entschädigungen für die einzelnen Viehgattungen gezahlt werden, das zu veröffentlichen, liegt nicht im allgemeinen Interesse, sondern nur in dem der Viehbesitzer und der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung. Gleichwohl aber wird der Amtsblattherausgeber nolens, volens an dieses „allgemeine Interesse“ zu glauben und, wie bei der Post, auch hier der Staatsanstalt so zu sagen mit seinem Geldbeutel unter die Arme zu greifen haben. Es sollte mithin einmal allen derartigen Zumutungen ein Ende gemacht werden. Leisten die Behörden nichts umsonst, wie kann man dann von Amtswegen so etwas von einem Privatmann verlangen?

-hs. **Leipzig.** In der Sitzung vom 15. November der Typographischen Gesellschaft hielt Herr *A. Küttner* einen Vortrag über das heutige Setzmaschinenwesen vom graphischen Standpunkte aus. In dem zahlreichen Besuch äusserte sich das lebhafte Interesse, das man der Setzmaschinenbewegung zollt. Der Vortragende behandelte in der Hauptsache die Arbeit und die Resultate der jetzt am meisten eingeführten Zeilengiessmaschinen Linotype, Typograph und Monoline. Derselbe skizzierte kurz das Prinzip der einzelnen Systeme, deren Mechanismus und Funktion. Sodann wurde die Qualifikation des Operateurs beleuchtet und hierbei betont, dass der beste Handsetzer für die Bedienung der Setzmaschine auch die geeignetste Kraft sei, indem von dessen Befähigung die Leistung in erster Linie abhängen wird. Leider seien an Setzmaschinen oft weniger gute Kräfte thätig und könne dabei von einem guten Resultate keine Rede sein. Es würde zu weit führen, aus der Fülle der vom Vortragenden gegebenen, das Setzmaschinenwesen geschäftlich günstig oder ungünstig erscheinen lassenden Beispiele aus der Praxis hier einen Auszug zu machen und sei daher unter Hinweis auf die zahlreichen Auseinandersetzungen in der Fachpresse nur bemerkt, dass das Setzmaschinenwesen sich heute auf dem Niveau bewegt, dass man sagen kann, für Zeitungssatz ist sowohl das erreichbare Satzquantum, wie auch die Satzqualität befriedigend und technisch wie auch geschäftlich beachtenswert, während für den Werksatz, besonders den einigermassen besseren, noch verschiedene Wünsche und Bedenken sowohl betreffs der quantitativen wie qualitativen Leistung bestehen bleiben. An vielen Beispielen wurde dies bewiesen und noch besonders die Thätigkeit des Korrektors beleuchtet. Zum Schlusse seines ausführlichen und mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrages berührte der Redner noch die neueste Setzmaschinentype, den Elektrotypograph, an dessen geniale Bauart und Leistung die grössten Hoffnungen geknüpft werden und dessen Erfinder das Prinzip der Zeilengiessmaschine ganz verlassen, um der Einzeltype wieder das Feld einzuräumen. Von Interesse waren noch die Auseinandersetzungen des Redners über die Güte der mit gegossenen Zeilen hergestellten Druckwerke; es konnte hierbei nicht in Abrede gestellt werden, dass zwischen dem Aussehen von Setzmaschinensatz und gutem Handsatz denn doch ein gewaltiger Unterschied herrscht und dass die künstlerische Seite des Buchdrucks mit der zunehmenden Verbreitung der Setzmaschine immer mehr vernachlässigt wird resp. ganz von selbst ausser Betracht bleibt.

-r. **Petersburg,** Anfang Dezember n. St. Am 26. November (9. Dezember) fand hier eine Feier statt, welche nicht ohne Bedeutung ist für die ganze russische Buchdruckerwelt: Die Schriftgiesserei *O. J. Lehmann*, Aktiengesellschaft, die bedeutendste Russlands, hatte hohe staatliche, wissenschaftliche, künstlerische und graphische Autoritäten eingeladen zum Einweihungsfeste ihres grossartigen Neubaues an der Swenigorodskaja, und diese waren sehr zahlreich erschienen, an ihrer Spitze Graf *Tolstoi*, der Vicepräsident der kaiserl. Akademie der Künste und zugleich Präsident der Gesellschaft zur Förderung der graphischen Künste und Druckgewerbe. Auch das Komitee dieser Gesellschaft mit ihrem Vicepräsidenten, Herrn *v. Sabanin*, an der Spitze war vollzählig erschienen, und was die St. Petersburger Verleger- und Druckerwelt irgendwie von Bedeutung aufzuweisen hat, hatte von der ergangenen Einladung Gebrauch gemacht. Eine hohe Ehrung aber widerfuhr dem Hause *Lehmann* durch das Erscheinen Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossfürsten Konstantin Konstantinowitsch, des Präsidenten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Protektors der erwähnten Gesellschaft zur Förderung der graphischen Künste. Das Fest begann mit der üblichen kirchlichen Feier, nach welcher eine gemeinschaftliche Besichtigung der grossartigen Fabriklokalitäten, wo während derselben alle Maschinen arbeiteten, stattfand. Dieser folgte die Bewirtung des sehr zahlreichen Arbeiterpersonals im Hauptsaale der Fabrik, und die der Festgäste in einem prächtigen Saale des Wohnhauses der Firmeninhaber, wo die Segenswünsche für das fernere Gedeihen der Schriftgiesserei *O. J. Lehmann* ebenso reichlich flossen, wie der Champagner und andere edle Weine. — Die Giesserei wurde von dem Namensträger 1854 in sehr bescheidenem Masse begründet; als derselbe 1873 starb, war sie schon zu einem ansehnlichen Geschäft herangewachsen; seine bisherigen nächsten Mitarbeiter, die Herren *F. A. Hartmann* und *P. A. Michailow*, führten sie im Sinne ihres Begründers weiter, 1885 aber ging die Leitung an dessen inzwischen volljährig gewordenen Sohn, Herrn *Joseph Lehmann*, über. Das Geschäft wurde jetzt zum Zweck der Betriebserweiterung in eine Kommanditgesellschaft, 1897 aber in eine Aktiengesellschaft verwandelt, die im folgenden Jahre die Giesserei von *G. Haupt* in Moskau erwarb, welche sie als Filiale weiterführt. Mit der Giesserei hierselbst ist eine galvanoplastische und eine zinkographische Anstalt, sowie ein photographisches Atelier und eine Messinglinienfabrik verbunden, worüber eine zierliche 60 Seiten starke, durch Porträts, Ansichten, Abbildungen von Maschinen u. s. w. ausgestattete Festschrift das Nähere berichtet. — Erwähnt sei noch, dass die Firma *O. J. Lehmann* der Gesellschaft zur Förderung der graphischen Künste und Druckgewerbe mehrere schöne Säle für ihre Sitzungen, Versammlungen, Bibliothek u. s. w. für drei Jahre zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung stellte, was natürlich mit grossem Danke angenommen wurde. — Bei dieser Gelegenheit sei auch einer Arbeit gedacht, welche der russischen graphischen Kunst zu hohem Ruhme gereicht. Es ist dies eine 18 Blätter Grossquart haltende Mappe von Probendrucken aus der chemigraphischen Kunstanstalt von *A. J. Wilborg* hierselbst, die sich kühn mit den besten ausserhalb Russlands geschaffenen ähnlichen Erzeugnissen messen können. Sie bestehen in Zinkätzungen, Autotypien, Chromo-Autotypien, Dreifarbendrucken, Lichtdrucken in Mono- und Polychrom und

Chromolithographien, von denen man aber nicht sagen kann, ein Blatt sei schöner als das andere, denn sie sind alle gleich schön, gleich vollendet. Die gewählten Sujets — für einige Blätter dienten Originale des berühmten russischen Malers *Ssamokisch* — sind natürlich sehr mannigfaltig: Porträts, Genre, Landschaft, Architekturen u. s. w., aber sämtliche Blätter zeugen von vollstem Kunstverständnis und ihre Ausführung ist nur durch das eine Wort: meisterhaft, gebührend zu würdigen. Deutsche, für Russland arbeitende chemigraphische Anstalten sollten in diesem Album eine ernste Mahnung erblicken!

Kleine Mitteilungen.

Eine Fadenheftmaschine für Schreib- und Zeichenhefte u. s. w. mit selbstthätiger Verknotung des Fadens nach einem ganz neuen Prinzip wurde der in allen Fachkreisen gut bekannten Fabrik von *Gebrüder Brehmer* in Leipzig-Plagwitz patentiert. Diese Maschine erregte bereits auf der Pariser Weltausstellung wegen ihrer Einfachheit und leichten Handhabung die grösste Aufmerksamkeit aller Fachleute und trug neben den anderen ausgezeichneten *Brehmer*'schen Fabrikaten nicht zum mindesten dazu bei, dass dem Hause *Gebrüder Brehmer* die höchsten Auszeichnungen, der Grand Prix und die Goldene Medaille, verliehen wurden. Siehe auch die Anzeige der Firma in der heutigen Nummer.

Die Illustrierte Zeitung, die am 1. Juli 1843 zum ersten Male bei *J. J. Weber* in Leipzig erschien, beging am 27. Dezember das Jubiläum des Erscheinens der 3000. Nummer. Das Blatt war die erste illustrierte Zeitung Deutschlands und hat sich infolge der ausgezeichneten Pflege, die ihm seine Herausgeber angedeihen liessen, eine hervorragende Stellung in der illustrierten Zeitschriftenlitteratur errungen und bis auf den heutigen Tag auch gegenüber allem Wettbewerb erhalten. Die Firma *J. J. Weber* hat Grossartiges in der Pflege des Holzschnittes geleistet und sie hält auch heute noch an demselben für die „Illustrierte Zeitung" fest. Das aber ist es, was neben gediegener Redaktion die Eigenart der „Illustrierten Zeitung" ausmacht. Bleibt ihr diese vom Wettbewerb nur schwer nachzuahmende Eigenart gewahrt, so werden wir wohl noch manches Tausend Nummern des trefflichen Blattes begrüssen können.

Von den „Mitteilungen des Typograph", die von der gleichnamigen Setzmaschinenfabrik in Berlin herausgegeben werden, ist eine neue Nummer (Nr. 3) erschienen, die illustriert und reich an interessanten Aufsätzen und Mitteilungen ist. Wir erwähnen hiervon, dass die Gesellschaft Typograph die *Schelter & Giesecke*'sche „Romana" in zwei Charakteren für ihre Maschinen erworben hat und die Matrizen demnächst auf den Markt bringen wird. Auch im übrigen wird an der Vervollkommnung des Typograph wie an seiner Ausbreitung fleissig gearbeitet.

Eigentumsrecht an Kasseüberschüssen. Die Frage, ob der Kassierer eines Geschäftes, der für alle Fehlbeträge aufkommen muss, auch berechtigt sei, Überschüsse für sich zu behalten, wurde jüngst vom Landgericht in Lübeck verneint. Das Gericht führte aus, dass bei einem gewissenhaften Kassierer weder Überschüsse noch Fehlbeträge in der Kasse vorkommen dürften. Ergebe sich ein Überschuss, so könne ein solcher nur dadurch eingetreten sein, dass der Kassierer zu wenig herausgegeben habe, und der geschädigte Kunde habe jederzeit das Recht, beim Geschäftsinhaber Ersatzansprüche zu stellen, mithin müsse auch dem letzteren ein etwaiger Kassenüberschuss zugesprochen werden.

Die „Papier-Zeitung", herausgegeben vom kais. Geh. Regierungsrat *Carl Hofmann* in Berlin, beschloss mit der Nummer vom 30. Dezember ihren fünfundzwanzigsten Jahrgang.

Eine besondere Schrift für Bogensatz hat ein Chicagoer Künstler Namens *Philipp B. Barnard* erfunden; dieselbe soll dem Setzer eine grössere Freiheit im Satz gewähren, als er sie bis jetzt besessen hat. Der Körper der Typen ist von cylindrischer Form und um sie in den rechtwinkligen Satz einzufügen, sind jeder Type vier Eck-Ausschlusstücke beigegeben, die nach aussen rechtwinklig, nach innen dem Körper der Type entsprechend gebogen sind. Die zur Bildung der verschiedenen Kurven erforderliche Höher- oder Tieferstellung der Typen wird durch systematische dünne Ausschlussstücke bewirkt, die über oder unter die Typen gesetzt werden. Die richtige Stellung des Buchstabenbildes in der Kurve wird durch Drehung der Type in ihrem rechtwinkligen Rahmen erzielt. Mit dieser Schrift ausgeführte Proben zeigen nicht nur gerade und verschieden gebogene Zeilen, sondern auch höchst bizarre Formen der Buchstabenbilder. Der Erfinder sucht nun eine Schriftgiesserei zur Verwertung seiner Erfindung.

Ein Buchdrucker-Eid vom Jahre 1818. Im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel" wird der Inhalt eines Einblattdruckes aus dem Jahre 1818 mitgeteilt, welchen letzteren die Herren *List und Francke* in Leipzig der Bibliothek des Börsenvereins zum Geschenk gemacht haben. Derselbe giebt den Wortlaut des von den Buchdruckern in Jena zu leistenden Eides wie folgt: „Buchdrucker in Jena. Pflichts-Notul. 1. Sollen Sie hiesiger Universität, und zuförderst denen Fürstl. Herren Nutritoren und Erhaltern derselben treu und gewärtig sein, auch denenselben samt und sonders weder vor sich, noch durch andere einigen Schaden zufügen, sondern denselben verwarnen. 2. Sich eines sittsamen, nüchternen und ehrbaren Wandels befleissigen. 3. Die Herren Professores, Studenten, und andere so drucken lassen, fördern. 4. Keinen Gesellen, oder Jungen, so nicht zuvor bey dieser Universität immatriculiret worden, um sich leiden. 5. Keine libellos famosos, Schmähkarten, oder andere verdächtige Schriften, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, wie auch 6) Insgemein nichts, es sey von Disputationibus, Carminibus, oder gantzen Operibus ohne Censur drucken, und 7. Den Fürniss nicht in, sondern vor der Stadt sieden. — Eydt. — Ich N.N. schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, dass ich allen denen Puncten, so mir anitzo vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, treulich nachkommen wolle; So wahr mir GOTT helfe durch JEsum Christum, Amen." Darunter befindet sich das Siegel der Universität zu Jena. — Ziffer 6 des gedruckten Textes ist durchstrichen und der Sekretär der Akademie hat dazu bemerkt: „Vorstehenden Eyd hat heute der Buchdrucker Gesell August Leberecht Wacker aus dem Neustädter Kreise wirklich abgeleistet. Jena, am 13. Febr. 1818. Dr. Ludwig von Gohren Acad. Secretar."

Eine Vorlagen-Mappe für Accidenzen liegt aus dem Selbstverlage des Accidenzsetzers *L. Gessner* in Breslau, Brigittenthal Nr. 13 vor. Dieselbe ist als erste Serie eines grösseren Werkes gedacht und enthält 16 Musterblätter mit Accidenzen aus der Tagespraxis in Mehrfarbendruck. Die Arbeiten sind, wie der Herausgeber bemerkt, mit den denkbar bescheidensten Hilfsmitteln hergestellt, und eignen sich deshalb vornehmlich für Geschäfte, die mit derartigen Hilfsmitteln rechnen müssen, aber dennoch etwas Tüchtiges, modernen Anforderungen Entsprechendes leisten wollen. Für solche Geschäfte sind auch die beigefügten Zeitangaben für die Einzelarbeiten als Anhaltepunkte von Interesse. Das gut ausgestattete und gedruckte Vorlagenwerk kann somit empfohlen werden, zumal sein Preis (1,25 ℳ) ein sehr billiger, jedermann zugänglicher ist.

Die Reichsdruckerei ist im Staatshaushaltungsvoranschlag für 1901 mit einer Einnahme von 7777000 ℳ, mit einer fortlaufenden Ausgabe von 5613651 ℳ und einem hiernach sich ergebenden Überschuss von 2163349 ℳ verzeichnet. Es sind wiederum Erweiterungsbauten, sowie ferner eine Vermehrung des etatsmässigen Beamtenpersonals in Ansatz gebracht worden. Zur Anschaffung neuer und Verbesserung alter Maschinen sind 40000 ℳ vorgesehen.

Kalender. Zwei in Buchdruck ganz anerkennenswert ausgeführte Kalender liegen uns von der Buch- und Kunstdruckerei *Remmler & v. Vangerow* in Geestemünde vor. Der eine ist ein mit einer in fünffarbigem Buchdruck hübsch ausgeführten, den Glückwunsch tragenden Decke versehener Notizkalender für den Schreibtisch, dessen einzelne Blätter für je zwei Wochen eingerichtet sind. Der andere besteht in einem ebenfalls in fünf Farben ausgeführten grossen Wandkalender, der die Hauptfirmenzeile „Verlag der Provinzial-Zeitung, Geestemünde" trägt und somit wohl den Abonnenten dieses von der Firma *Remmler & v. Vangerow* herausgegebenen Blattes Freude zu machen bestimmt ist. — Von der Firma *Albert Limbach*, G. m. b. H. in Braunschweig liegt uns ein Wand-Abreisskalender vor, der, wie bisher alljährlich, auch 1901 wieder in mehreren Tausend Exemplaren an die Kundschaft der Firma zur Verteilung gelangt. Die grossformatige Rückwand des Kalenders ist in farbigem Buchdruck in modernem Geschmack hübsch ausgeführt. Die Farbentöne sind von *Mäser*'schen Tonplatten gedruckt und sprechen in ihrer Ausführung von Geschick und Geschmack.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma Berliner Buch- und Steindruckfarben-Fabrik *Hans Wunder* in Berlin hat ihr Hauptgeschäft nach Wilhelmsberg-Lichtenberg verlegt. In Berlin besteht eine Zweigniederlassung. — Die Gesellschaft Münstersches Tageblatt, Buchdruckerei und Verlag, G. m. b. H., zu Münster hat die Erhöhung des Stammkapitals um 10000 M auf 50000 M am 1. Oktober 1900 beschlossen. Die Erhöhung ist durch Übernahme eines neuen Stammanteils in dieser Höhe erfolgt. — Die Firma *W. W. (Ed.) Klambt* in Neurode mit einer Zweigniederlassung in Hamm ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Stammkapital 250000 M. Geschäftsführer sind die Herren Buchdruckereibesitzer *Georg Rose* in Neurode und *Adolf Stenzel* in Breslau.

Eingetragene Firmen. In München die Firma *Karl Mayer & Co.*, Buchdruckerei und Verlagsgeschäft, Inhaber Herren *Karl Reinkunz* und *Karl Mayer* daselbst. — In Leipzig die Firma Kunstdruckanstalt *Otto Jügelt*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Otto Jügelt* daselbst. Prokurist Herr Buchdruckereifaktor *Karl Heilmann* in Leipzig-Plagwitz. — In Mainz die Firma Druckerei Lehrlingshaus des katholischen Lehrlingshauses, Firmavertreter ist das Vorstandsmitglied Präses Herr *Carl Bendix* daselbst.

Auszeichnung. Herrn *Johannes Baensch-Drugulin*, Chef der Firma *W. Drugulin* in Leipzig, wurde von Sr. Majestät dem König Viktor Emanuel III. von Italien das Ritterkreuz des Ordens der italienischen Krone verliehen. — Dem Vicedirektor der österreichischen Staatsdruckerei Herrn Regierungsrat *Georg Fritz* in Wien wurde vom König von Schweden das Ritterkreuz des Olaf-Ordens, mit dem der Adel verbunden ist, verliehen. — Herr Obermaschinenmeister *Karl Bernhard Hertzschuch* in Dresden, seit länger als 30 Jahren in dem jetzt der Aktiengesellschaft Kunstdruck- und Verlagsanstalt vormals *Müller & Lohse* gehörigen Betriebe beschäftigt, erhielt das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit. Die Gesellschaft liess ihm eine goldene Uhr mit Kette überreichen. — Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Hans Oldenbourg* in München wurde zum Königl. Bayr. Kommerzienrat ernannt.

Gestorben. In Lauterberg a. Harz starb am 23. November Herr Buchdruckereibesitzer *C. Kohlmann*, 73 Jahre alt. — Am 31. Dezember starb der älteste Chef und Mitbegründer des Hauses *Giesecke & Devrient* in Leipzig, Herr Kommerzienrat *Hermann F. Giesecke*, 70 Jahre alt.

Litteratur.

Engelmanns Kalender für Buchdrucker, Schriftgiesser, Steindrucker, Lithographen und Holzschneider ist im achten Jahrgange für das Jahr 1901 wieder erschienen und zwar in der gewohnten guten Ausstattung und Mannigfaltigkeit und auch zu dem gewohnten billigen Preise von 1 M 50 ₰ Der mit einer guten Eisenbahnkarte ausgestattete Kalender gliedert sich in zwei Teile. Der erste hübsch gebundene und 334 Seiten starke Teil bildet den eigentlichen Kalender; er enthält ein Tages-Notizkalendarium, sowie eine Menge anderer Fachkalenderbestandteile und zahlreiche Aufsätze und Mitteilungen, die aus der Praxis heraus für die Praxis des Buchdruckers geschrieben sind. Darunter befinden sich u. a. auch die Entscheide der Tarifschiedsgerichte und des Leipziger Ehren- und Schiedsgerichts. Im zweiten 332 Seiten starken Teil, der broschiert ist, finden sich eine grosse Zahl Aufsätze aus der Fachpresse über Fragen der Gesetzgebung, der Theorie und Praxis u. s. w. vereinigt: er bildet also eine Art handliches Repetitorium der Fachlitteratur des letzten Jahres und dürfte als solches von grossem Nutzen sein. Der Herausgeber bietet also immer wieder einen äusserst reichhaltigen Kalender, der des Buchdruckgewerbes würdig ist und deshalb die weiteste Verbreitung innerhalb desselben verdient. Um einer solchen die Wege zu ebnen, hat übrigens der Herausgeber für Druckereipersonale besonders ermässigte Preise festgesetzt. Werden nämlich gleichzeitig mindestens 6 Kalender bestellt, so berechnet er das Exemplar anstatt mit 1 M 50 ₰ mit nur 1 M 25 ₰ und gewährt ausserdem auf je 6 Kalender ein Freiexemplar. Mehr Entgegenkommen kann man wohl kaum verlangen.

Bühne und Welt, die wohlbekannte *Elsner*'sche Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik, enthält in den Heften 2 und 3 des neuen Jahrganges wieder viel des Interessanten und Schönen im Texte wie in den Bildern. Wir erwähnen hiervon nur eine treffliche Charakteristik des Dichters *Ludwig Anzengruber* aus der Feder von *J. J. David*, die von einem Porträt des Dichters und Bildern seiner dichterischen Hauptfiguren begleitet ist, und eine von *E. Vely* reizend geschriebene Biographie eines berühmten Buchdruckerkindes, der kgl. preussischen Hofschauspielerin *Amanda Lindner*, die bekanntlich eine Tochter des wackeren Faktors *Lindner* der *Kreysing*'schen Buchdruckerei in Leipzig ist und von den Meiningern zu ihrer jetzigen künstlerischen Grösse geführt wurde. Der Schilderung sind Bilder der Künstlerin in ihren Hauptrollen beigegeben. Die gut geleitete Zeitschrift können wir unseren Lesern nur erneut empfehlen.

Annuaire de l'Imprimerie — 1901 — par *Arnold Muller*, Typographe. Onzième année. Paris, 36, rue de Seine. Prix 2 fr. — Der neue Jahrgang des *Müller*'schen Fachkalenders für das französische Sprachgebiet präsentiert sich wieder in der an dem Werk gewohnten Ausstattung und Reichhaltigkeit. Neben den üblichen Fachkalenderbestandteilen enthält er u. a. ein sehr vielseitiges und verlässliches Adressenmaterial, viele Anzeigen buchgewerblicher Firmen und einen vielseitigen und interessanten textlichen Inhalt. Dieser verbreitet sich u. a. über die buchgewerbliche Abteilung der Weltausstellung, über die Kongresse des Jahres 1900, über die Algraphie, über französische und ausländische Reklamedrucksachen, über den modernen Stil im Buchdruckgewerbe und giebt auch eine gute Anleitung für den Satz des Assyrischen. Die Seiten des beigegebenen Wochennotizkalenders sind mit modernen Ornamenten in verschiedenen Farben versehen. Das ist eine misslungene Idee: einmal sehen diese Verzierungen nicht schön aus und dann beschränken sie den Raum zum Schreiben. — Das *Müller*'sche Jahrbuch hat sich bis jetzt in allen seinen Jahrgängen als gut durchgeführt und nützlich erwiesen und kann im deutschen Sprachgebiet namentlich den Lieferantenfirmen empfohlen werden.

Liederhort der deutschen Buchdrucker. Prologe, Lieder und andere Poesien für Buchdrucker-Feste gesammelt von *Friedrich Bauer*. Hamburg, Verlag von *A. Lefèvre* Nfg., *Kruse & Freiherr*. 1901. Preis gebd. 1 M — Die vorliegende Gedichtsammlung enthält grösstenteils bisher noch unveröffentlichte Poesien, namentlich aus dem Jubiläumsjahr 1900; sie ist gut gewählt, enthält für alle möglichen Buchdruckerfeste etwas und ist von der Verlagsfirma in sehr anerkennenswerter Weise ausgestattet worden. Wir können sie deshalb unseren Lesern empfehlen.

Die Typographischen Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig, beschliessen ihren 21. Jahrgang mit einem sehr reichhaltigen und vorzüglich gedruckten Hefte. Dasselbe weist unter seinen zahlreichen Kunstbeilagen eine Anzahl feiner Bilderdrucke auf, unter denen ein Porträt, bei dem Halbton- und Strichätzung vereinigt auftreten, besonders bemerkenswert ist; ferner finden sich unter ihnen wieder eine Anzahl vorzüglicher Accidenzmusterblätter. Der umfängliche textliche Inhalt ist ebenfalls vielseitig und interessant.

Altfränkische Bilder mit erläuterndem Text von Dr. *Theodor Henner*. Jahrgang 1901. Druck und Verlag der kgl. Universitäts-Druckerei von *H. Stürtz* in Würzburg. Preis 1 M — Das seit nunmehr sieben Jahren erscheinende, technisch vollendete Kalenderwerk der Altfränkischen Bilder soll dem edlen Zwecke der Denkmalspflege und der Aufschliessung der Kunstschätze des alten Frankenlandes dienen; es ist eine in losen Heften erscheinende Kunstgeschichte dieses Landes und hat mit ihrer Fülle des Schönen im Bilde und des Interessanten im Texte bisher den grössten Beifall der kunstliebenden Kreise gefunden. Der neue Jahrgang bringt auf der Titelseite des Umschlags einen höchst merkwürdigen Beleg dafür, dass Gutenbergs Kunst des beweglichen Typendrucks schon ihre Vorläufer hatte. Sie enthält nämlich die getreue Nachbildung eines schönen Ledereinbandes vom Jahre 1442 aus der Würzburger Universitäts-Bibliothek und dieser trägt aus vertieft gearbeiteten Stempeln eingepresst die Umschrift Anno Domini MCCCCXXXXII liber iste ligatus est per fratrem Conradum Forster conventus Nurenbergensis ordinis praedicatorum. Weiter bringt der Jahrgang wieder eine grosse Zahl guter Abbildungen von kunstgeschichtlich wertvollen Baudenkmälern, Strassenbildern, kunstgewerblichen Gegenständen u. s. w. Wer Sinn für die Kulturarbeit unserer Vorfahren und für gediegene Druckleistungen der Gegenwart hat, dem seien die Altfränkischen Bilder wärmstens empfohlen.

Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.

ANZEIGEN

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

STELLEN-ANGEBOTE.

Leipziger Buchdruckerei

sucht **per sofort** einen im Illustrations- und Farbendruck erfahrenen Maschinenmeister. Bei zufriedenstellenden Leistungen ist der Posten dauernd und gut bezahlt. Angebote unter **M. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

STELLEN-GESUCHE.

Als Geschäftsführer, Oberfaktor oder Faktor

sucht sich Fachmann, bewährter und bestens empfohlener Geschäftsleiter, mit reichen Erfahrungen im gesamten Buchdruckereibetrieb, zu verändern. Suchender verfügt über sicheres Dispositionstalent, ist durchaus selbständig in Kalkulation, Korrespondenz, im Einkauf etc. und durch gute Schul- und Allgemeinbildung gewandt im Verkehr mit der Kundschaft. Gefl. Angebote unter Chiffre B. 99 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Für Buchdruckereien!

Tüchtiger Accidenzsetzer, flotter Zeichner, empfiehlt sich zur Anfertigung von Entwürfen aller Art, als Umschläge zu Preislisten, wirkungsvollen Inseraten, bessere Geschäftsdrucksachen etc. Gefl. Angebote unter F. 7 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.

3 Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Bestimmungen

für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. Preis pro Expl. 50 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

FABRIK-PAPIERLAGER

MORITZ

Werk-, Illustrations- und Zeitungsdruckpapier. Farbige Prospect und Umschlag Papiere. Post und Schreib Papier. Karton.

ENAX

PROBEN unentgeltlich und postfrei.

BERLIN S.W. 12. Zimmer Str. 95-96.

Proben zu verlangen von

Papier Siegismund

Niederlagen in: Leipzig Berlin SW.

Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.

Fabrik-Papierlager

Berth. Siegismund.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung Preis: 2 M. In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

Felix Böttcher, Leipzig,

Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik. Walzen-Giessanstalt.

Englische Walzenmasse

Silberne Medaille — Leipzig 1897.

COMPOSITION FOR TRADE MARK THE BEST & DURABLEST REGISTERED PRINTING ROLLERS

Specialität ersten Ranges. Feinste Referenzen.

Preusse & Co., Maschinenfabrik, Leipzig 65

empfehlen ihre bewährten Spezialitäten

Bogen-Falzmaschinen

für Werkdruck, Zeitungen und Papiere anderer Art. Genaueste Registerfalzung, auch mit gleichzeitiger Fadenheftung.

Zeitungs-Falzapparate

zum direkten Anschluss an jede Presse, im gleichen Tempo falzend.

Falzmaschine 3 und 4 Bruch mit gleichzeitiger Fadenheftung

Draht- und Fadenheftmaschinen

für Bücher, Broschüren, Blocks, Schreibhefte, Kalender Kartonnagen etc.

Maschinen zum Biegen (selbst der sprödsten Pappen) Nuten, Rillen, Fräsen, Stanzen, Nieten, Heften von

Kartonnagen und Faltschachteln aller Art.

Preisgekrönt: München 1888, Bielitz 1890, Strassburg i. E. 1891, Amsterdam 1892, Batavia 1893, Antwerpen 1894, Brisbane 1897, Leipzig 1897, München 1898, Nizza 1899, Prag 1899, Genf 1899, Rustschuck 1899.

Arbeitsmuster. Kataloge, Offerten zu Diensten.

H. Berthold & Bauer & Co.

Berlin SW. — Telegr.-Adresse: Linienhaus.

Messinglinienfabrik & Schriftgiesserei, A.-G.

Stuttgart — Telegr.-Adresse: Bauerco.

Gesetzt aus unserer Morris-Gothisch.

Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken

THEODOR PLENGE, LEIPZIG
Inselstrasse 8.

TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur der echt engl. Original-Walzenmasse für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union“ Deutsche Verlagsgesellschaft.

Schriftgiesserei
D. Stempel
Frankfurt a. M.

Erstklassige Erzeugnisse
Sofortige Lieferung
Billigste Preise

Personal über 100 Personen
100 Giess- u. Hilfsmaschinen
Lager ca. 200,000 Kilo

Filiale Berlin S., Ritterstrasse 103

Diese Einfassung ist aus meinen Künstlerlinien hergestellt. Sortimente à M. 35.— u. M. 50.—

Zierow & Meusch, Leipzig.
Druckfirmen-Galvanos

No. 1 C. G. NAUMANN, LEIPZIG.
" 2 Diedr. Soltau, Norden.
" 3 C. GRUMBACH.
" 4 Pestalozzi Verein, Halle
" 5 Druck: Hesse & Becker Lpzg.
" 6 Universitätsbuchdruckerei Bonn.
" 7 KUNSTDRUCKEREI J. SITTENFELD.
" 8 DEUTSCHE MODENZEITUNG.
" 9 Druck Peter Luhn, Barmen.
" 10 W. Drugulin Leipzig.
" 11 Hartmann & Wolf in Leipzig.
" 12 Druck v. Oscar Leiner, Leipzig

Bei Abnahme von 6 Stück per Stück M. 1.—
unter 6 Stück per Stück M. 1.25
per Nachnahme od. Einsendung des Betrages.

KORREKTUR-ABZIEHAPPARATE
Maschinenfabrik A. Hogenforst, Leipzig.

Lehrvertrags-Formulare
(Nach der neuen Reichsgewerbe-Ordnung abgeändert.)
Preis das Exemplar 20 Pf. bei postfreier Zusendung.

Minimal-Tarif
zur Berechnung von Druckarbeiten
nebst Bestimmungen für das Zeitungswesen.

Dritte neu bearbeitete Auflage.

Zum Preise von 1.50 Mk. pro Expl. zu beziehen von der Geschäftsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Vertretung für die Schweiz: F. Brandstätter, Zürich, Mühleg. 19

Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20

Hamburg
J. G. Hambrock
Bohnenstr. 13

U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN
GENZSCH & HEYSE • E. J. GENZSCH G. M. B. H.
HAMBURG *GEGRÜNDET IM JAHRE 1833* *MÜNCHEN*

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 15 Graden

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 2. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 10. Januar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M., bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M. Einzelne Nummern 30 Pf. — Druckerei-Ausgabe durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 Pf., für andere Auftraggeber 30 Pf., Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 Pf. Für Vermittelung von Angeboten 50 Pf. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus. Dolzstrasse. Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Papierfrage.

Wir nehmen heute wieder einmal zu der für die Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger so wichtigen, aber noch keineswegs gelösten Papierfrage das Wort. Veranlassung dazu ist ein unter der Überschrift „Im Zeichen der Syndikate“ in der „Holzstoff-Zeitung“ erschienener Aufsatz, der die Lage auf dem Papiermarkte und insbesondere das Verhältnis, das zwischen dem Verband der Druckpapierfabrikanten und dem Zeitungsverlegerverein und seiner Papier-Einkaufsstelle platzgreifen sollte, richtig beurteilt und deshalb für die Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger von Interesse ist. Da uns von glaubwürdiger Seite versichert wird, dass der Aufsatz von einer in der Sache kompetenten Seite, nämlich von Herrn Direktor *Lehmann* von der Papier-Einkaufsstelle des Vereins Deutscher Zeitungsverleger stammt und im wesentlichen das bestätigt, was in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ zu der Angelegenheit gesagt worden ist, glauben wir den Aufsatz nachstehend im Wortlaut wiedergeben zu sollen:

Im Zeichen der Syndikate.

Es ist ein Zug der heutigen Zeit, alles zu spezialisieren und alles zu zentralisieren. Es ist dies keine zufällige Laune, sondern eine Folge der herrschenden Verhältnisse. Alles geht mehr ins Grosse, ins Unbegrenzte! Die kleinen Handwerker verschwinden, grosse Fabriken treten an ihre Stelle; der kleine Krämer und Handelsmann wird immer seltener, dafür aber werden kolossale „Waarenhäuser“ desto zahlreicher. Petroleumringe, Kupfer-, Kohlen- und andere Trusts machen sich unliebsam bemerkbar und zentralisieren sehr geschickt das Geld von Millionen kleiner Leute in einem einzigen grossen Portemonnaie. Ja, jetzt haben wir auch in unserem Fache Syndikate!! — Ein Papierverkaufs- und ein Einkaufs-Syndikat haben vor wenigen Wochen unter der Geburtshilfe von Notar und Zeugen das Licht dieser Welt erblickt. — Sind das nun auch Syndikate, wie z. B. der Kupferring oder der Petroleumtrust und andere?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir etwas zurückschauen und die Veranlassung genauer betrachten, durch welche sie entstanden sind.

Es ist nicht gleich beim ersten Versuch geglückt, die Papierfabrikanten zu einigen, sondern die Versuche, ein Syndikat der Druckpapierfabrikanten zu stande zu bringen, erstrecken sich auf viele Jahre zurück. Die Lage dieser Fabrikanten ist seit etwa 20 Jahren keine beneidenswerte, sie verschärfte sich von Jahr zu Jahr und wurde schliesslich eine ganz verzweifelte. Die Konkurrenz vermehrte sich in unverhältnismässig grossem Masse, der Export ging verloren und trotz fortgesetzter technischer Verbesserungen konnten wegen der rapid sinkenden Papierpreise keine Überschüsse mehr erzielt werden. — Im grossen und ganzen trugen die Fabrikanten selbst die Schuld an diesen unerfreulichen Zuständen, weil sie sich untereinander nicht verständigten, sondern planlos unterboten. — Als nun seit einigen Jahren sämtliche zur Druckpapiererzeugung nötigen Materialien immer und immer teurer wurden, die Arbeitslöhne und Kohlenpreise stetig in die Höhe gingen, da begannen einfach unhaltbare Zustände und immer gebieterischer trat die Mahnung an die Papierfabrikanten heran, sich zu einigen, um auf Mittel und Wege zu sinnen, durch welche man dem sonst sicheren Zusammenbruch entgehen könne. — Es fanden deshalb gegen Ende vorigen Jahres Beratungen statt, die sich auf die Bildung eines Druckpapiersyndikates, sowie auf einen bestimmten Gruppenzusammenschluss sämtlicher anderer Papierfabrikanten bezogen. Es traten noch verschiedene andere Zustände hinzu, welche diesen Verhandlungen den nötigen Nachdruck verliehen, es waren das in erster Reihe der grosse böhmische Kohlenstreik, der südafrikanische Krieg und hiermit zusammenhängend grösserer Export, der geschäftliche Stillstand in Skandinavien, endlich aber die abnorme trockene Witterung. Die Folge war eine Papierknappheit, wie wir sie kaum je gekannt haben, ja, Papier war so schwer zu beschaffen, dass etwas überhaupt unbekanntes eintrat, nämlich, dass die Papierpreise ganz von selbst stiegen, ehe noch das Syndikat in Wirksamkeit trat! Schon manche günstige Gelegenheit, sich zu

organisieren, liessen die Druckpapierfabrikanten unbenützt vorübergehen und ist es nicht ausgeschlossen, dass sie auch diesmal den richtigen Moment versäumt hätten, zusammenzutreten, wenn nicht einige besonders thatkräftige Männer sich an die Spitze der Bewegung gestellt und es dahin gebracht hätten, dass eine festgefügte Vereinigung der deutschen Druckpapierfabrikanten zu stande kam, das sogenannte „Fabrikanten-Syndikat“!

Welchen Zweck soll dasselbe nun wohl haben? — Die naheliegendste Antwort für den Laien wäre: Es soll die Papierpreise hoch halten! — Diese Antwort würde aber unzutreffend sein! — Man darf nicht vergessen, dass die Verhältnisse auf dem Druckpapiermarkte dadurch unhaltbare wurden, dass eine planlose Unterbietung immer mehr Platz griff. — In erster Reihe soll deshalb auch das Syndikat den Absatz regeln, insofern, als das gesamte von Syndikatsfabriken erzeugte Druckpapier durch ein Verkaufsbureau in Berlin placiert wird, so, dass jede schädliche Konkurrenz ausgeschlossen ist. Der Preis soll so gestellt werden, dass den Fabrikanten ein angemessener Gewinn bleibt, keineswegs aber will das Syndikat die Papierpreise unberechtigt in die Höhe schrauben.

Das Papierfabrikantensyndikat gehört deshalb keineswegs zu den früher erwähnten Vereinigungen, welche in rücksichtsloser Weise das grosse Publikum ausbeuten wollen, sondern es ist eine Massregel, welche sich unumgänglich nötig machte, um die bedrohte Existenz vieler Papierfabriken zu schützen und um endlich wieder gesunde Zustände auf dem Papiermarkte zu schaffen.

Seit Jahren haben sich die Papierfabrikanten bemüht, eine Vereinigung zu stande zu bringen oder durch andere Mittel dem fortwährenden Niedergang ihres Faches Einhalt zu thun, jedoch liessen allzugrosse Schwierigkeiten die in vielerlei Gestalt auftauchenden Besserungsvorschläge nie zur Ausführung gelangen. Wenn es jetzt nun aber endlich gelungen ist, die deutschen Druckpapierfabrikanten zu vereinigen, so werden sie sich einerseits ob dieses freudigen Vollbringens nicht übermütig stimmen und andererseits auch nicht beirren lassen, wenn sich unerfreuliche Nebenerscheinungen zeigen.

In dieser richtigen Erkenntnis hat das Druckpapierfabrikantensyndikat streng vermieden, seine Verkaufspreise höher zu normieren, als wie dies durch die Verhältnisse unbedingt verlangt wird, und von einer übermütigen Preistreiberei kann für denjenigen nicht die Rede sein, der mit den Verhältnissen innig vertraut ist, unter denen heute Papier hergestellt wird.

Woher rühren nun die vielen gegenteiligen und feindseligen Behauptungen in der Presse? — Ehe wir auf diese Frage eine erschöpfende Antwort versuchen, möchten wir erst bei einer anderen, dem Papierfabrikantensyndikat ähnlichen Erscheinung etwas verweilen.

Die seit einigen Monaten herrschende, nie zuvor gekannte Papierknappheit, das plötzliche Steigen der Preise und die Unsicherheit der Zukunft erweckten auf Seiten der Papierverbraucher, insonderheit also bei der deutschen Verlegerschaft, die ernstesten Befürchtungen.

Um die Lage, wie sie heute ist, zutreffend zu beurteilen, müssen wir uns zunächst der grössten Objektivität befleissigen. Vergessen wir nicht, dass die Papierpreise seit einer unendlich langen Reihe von Jahren so unausgesetzt mit absoluter Sicherheit heruntergegangen sind, dass sich die gesamte deutsche Verlegerschaft auf alles andere, nur nicht auf ein Wiederteuerwerden des Papiers, eingerichtet hat. Wenn auch die Verlegerschaft aus den billigen Papierpreisen teilweise einen enormen Nutzen gezogen hat, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass dem zeitungslesenden Publikum, also der Allgemeinheit, die billigen Papierpreise mit zu gute kommen, denn nur mit ihrer Hilfe konnte die deutsche Presse eine so allgemeine Verbreitung erlangen, wie dies thatsächlich in den letzten Decennien geschehen ist. Nun haben zwar einige früher bereits bedeutende Blätter in der Neuzeit einen ungeahnten Aufschwung genommen, jedoch neben ihnen existieren viele Hunderte von Zeitungen, welche ein wenig beneidenswertes Dasein führen und begegnen wir in Verlegerkreisen denselben Verhältnissen, wie unter den Papierfabrikanten, wo ebenfalls einige hoch leistungsfähige Papierfabriken einer grösseren Anzahl kleinerer, um ihre Existenz ringender Etablissements gegenüberstehen. Der Konkurrenzkampf im Zeitungswesen ist ebenfalls ein äusserst scharfer und in der gleichen Weise wie die Papierfabrikanten durch die Erschwernisse, z. B. Kohlenstreiks, Holzverteuerung u. s. w., gezwungen waren, energisch an Abhilfe zu denken und schliesslich das Syndikat gründeten, in gleicher Weise berieten auch die Zeitungsfirmen darüber, wodurch man sich am besten gegen die, durch die Papierkalamität erwachsenden Schädigungen schützen könne. Das Resultat jener Beratungen war die Gründung der in Berlin sei kurzem bestehenden „Papiereinkaufsstelle des Vereins deutscher Zeitungsverleger.“

Auch diese Papiereinkaufsstelle trägt das Merkmal eines Syndikates an sich, und in gleicher Weise, wie man die Papierfabrikanten in oft nicht wiederzugebender Weise angefeindet hat, in gleicher Art hat man auch der Papiereinkaufsstelle nicht gerade das Beste gewünscht.

Thatsache ist vorläufig, dass auf der einen Seite das Syndikat der Papierfabrikanten, auf der anderen Seite das der Zeitungsverleger besteht, und es ist nach unserer Ansicht jetzt das einzig Richtige, festzustellen, was wollen diese Syndikate, bezw. wie arbeiten sie und wie müssen sie sich zu einander stellen, um unnötige Schädigungen gegenseitig zu vermeiden. Jedenfalls wird es beiden Teilen wohl anstehen, die Verhältnisse gegeneinander gerecht abzuwägen, sich mit denselben abzufinden und die Lage, die für jeden an und für sich schon schwierig ist, nicht unnötigerweise noch kritischer zu gestalten.

Was das Papierfabrikantensyndikat beabsichtigt, haben wir bereits erwähnt: Es will die vollständig unhaltbar gewordenen Verhältnisse bessern und dadurch, dass es den Gesamtverkauf an Zeitungsdruckpapier fast aller grösseren Druckpapierfabriken in seine Hand nimmt, Preise schaffen, bei denen die Druckpapierfabrikanten, die seit langer Zeit mit schweren Verlusten arbeiteten, in Zukunft einen angemessenen, immerhin aber äusserst bescheidenen Gewinn erzielen.

Die Papiereinkaufsstelle des Vereins deutscher Zeitungsverleger hingegen stellt sich die Aufgabe, die durch die Papierkalamität für die Verbraucher entstehenden Schärfen möglichst zu mildern, indem sie ihren Klienten in allen Papierangelegenheiten mit bestem Rat zur Seite steht und durch Überschreibung grosser Ordres Vorzugspreise zu erzielen hofft. Allerdings soll sie auch, wie aus der Presse des Öfteren zu entnehmen, beauftragt sein, die Erbauung neuer grosser Papierfabriken zu fördern und anzuregen. Wenn wir recht informiert sind, so schweben mehrere Projekte und wähnt man auf Seiten der Verleger, gegen Ende nächsten Jahres einige dieser neuen Fabriken bereits im Betriebe zu sehen.

Motiviert werden diese Neugründungen mit den gegenwärtigen hohen Papierpreisen, bezw. mit der gegenwärtigen notorischen Papierknappheit. Es erscheint uns angezeigt, diese wichtigste Erscheinung in der gegenwärtigen Krisis, nämlich die geplante Errichtung neuer Papierfabriken, hier besonders zu erörtern.

Wir sagten vorhin, dass angeblich die neuen Fabriken der herrschenden Papierknappheit abhelfen sollen, möchten aber bei dieser Gelegenheit ganz besonders darauf hinweisen, dass diese Knappheit keine anhaltende, sondern nur eine vorübergehende sein kann, denn wenn auch Kohlenstreiks, vermehrter Export u. a. dazu beitragen, die Nachfrage nach Papier erheblich zu erhöhen, so war es doch einzig und allein die abnorme Trockenheit des vergangenen Sommers, durch welche ein derartiger Holzstoffmangel verursacht wurde, dass kolossale Papierproduktionsverminderungen eintraten. — Sobald wieder normale Witterung einziehen wird, kann reichlich genügend Papier produciert werden! — Lohnt es da, grosse Kapitalien für neue Fabriken auszugeben? —

Neue Papierfabriken sind ein zweischneidiges Schwert und nicht nur die Verleger bürden sich mit ihnen eine ungeahnte, schwere Last auf, sondern auch den Papierfabrikanten entstände eine unerwünschte Sorge. Wenn wir auch nicht glauben, dass in aller Zukunft neue Papierfabriken nicht mehr entstehen, sondern recht wohl wissen, dass freies Kapital sich stets zu bethätigen sucht, und, wie auf allen Gebieten der Industrie, so auch innerhalb der Papierfabrikation neue Etablissements entstehen lassen wird, so möchten wir doch vermieden sehen, dass lediglich auf Grund der gegenwärtigen, bald wieder vorübergehenden Papierknappheit in Verkennung der Verhältnisse, zum allgemeinen Schaden, an die Erbauung neuer Papierfabriken gegangen würde. Welche Absichten das Papierfabrikantensyndikat hat, weiss jeder Fachmann. Es stellt keine unbilligen Forderungen und wenn wir den verschiedenen Verlautbarungen der Papiereinkaufsstelle glauben dürfen, so hat auch diese den guten Willen, durch Verständigung und sachgemässes Handeln der gegenwärtigen Situation die Schärfe zu nehmen. Wir sind als Vertreter der Holzstoffindustrie weit davon entfernt, unserer grossen Schwesterindustrie „Ratschläge“ erteilen zu wollen, möchten uns aber doch erlauben, unserer Meinung dahin Ausdruck zu geben, dass es schneller, wie die Neugründung von grossen Papierfabriken, zum Erfolge für die beiden Syndikate führen würde, wenn sie sich aufrichtig bestrebten, Klarheit über die vor-

liegenden schwierigen Fragen zu schaffen und sie gemeinsam lösen. Sie ermöglichen und erleichtern sich dadurch ihre Aufgaben, die ihnen im übrigen immer noch Arbeit genug lassen, da es nach unserem Dafürhalten auf beiden Seiten nicht an unerfüllbaren Wünschen und Forderungen fehlen wird, die an die Syndikate gestellt werden.

Ausserordentlich häufig kann man die Beobachtung machen, dass die beteiligten Kreise nicht vollständig über die Verhältnisse unterrichtet sind und deshalb jene unerfüllbaren Forderungen stellen, durch deren Ablehnung Verdruss und Gehässigkeit erzeugt werden. Die in letzter Zeit in der Presse verschiedenster Richtung erschienenen unqualifizierbaren Angriffe auf beide Syndikate dürften die Ergüsse solcher Gemütserregungen sein. Es ist deshalb die Absicht unserer Ausführungen, zur friedlichen Lösung der schwebenden Fragen beizutragen, und wir haben die feste Zuversicht, dass die beiden bestehenden Syndikate, sowohl das der Papierfabrikanten als auch das der Zeitungsverleger, welche beide Vereinigungen nicht gegründet wurden, um nach Muster der amerikanischen Trusts in wucherischer Weise das Publikum auszubeuten, sondern um den vitalsten Interessen auf beiden Seiten den unbedingt nötigen Schutz angedeihen zu lassen, jede Gelegenheit benützen werden, um eine Verständigung anzubahnen und ein normales angenehmes Verhältnis, wie es zwischen Lieferant und Abnehmer notwendig ist, herbeizuführen, denn in der Erreichung dieses Zieles liegt der sicherste Schutz der beiderseitigen Interessen.

Wir können nur wünschen, dass die vorstehenden sachverständigen Ausführungen in beiden Lagern die gebührende Würdigung finden, damit die auch von uns früher befürwortete Verständigung herbeigeführt und befestigt und ihr entgegenstehende Hindernisse beseitigt werden. Zu diesen Hindernissen dürfte auch das erwähnte „zweischneidige Schwert“ neuer Papierfabriken gehören. Für die unmittelbare Zukunft mögen ja neue Fabriken als Abhilfsmittel in der Papierkalamität Vorteile versprechen. Später müssen sie aber ja doch zum Nachteile des Papiermarktes und des Zeitungsgewerbes ausschlagen. Das solide Buchdruck- und Zeitungsgewerbe hat kein Interesse daran, die Papierpreise auf die äusserste Gedrücktheit zurückzuschrauben, denn das würde ihm nur zum Nachteile ausschlagen. Sondern es sollte „Leben und Lebenlassen“ auch der Wahlspruch für die gegenseitigen Beziehungen des Papiermacher- und des Druck- und Zeitungsgewerbes sein und zur Befolgung dieses Wahlspruches die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, kann nach den vorstehend wiedergegebenen trefflichen Ausführungen nicht so schwer sein.

Zum Jubiläum der Illustrierten Zeitung.

Wie in voriger Nummer bereits kurz mitgeteilt worden, erschien am 31. Dezember die 3000. Nummer der von *J. J. Weber* in Leipzig herausgegebenen „Illustrierten Zeitung“. Dieses Jubiläum ist ein buchgewerbliches Ereignis, und es rechtfertigt sich deshalb, auf das Blatt und seine Herausgeber etwas näher an dieser Stelle einzugehen.

Der das Blatt herausgebende *J. J. Weber*'sche Verlag wurde am 1. August 1834 ins Leben gerufen, nachdem sein Gründer *Johann Jacob Weber* schon mehrere Jahre vorher sich in der Leitung einer Buchhandlung und anderer Unternehmen selbständig beteiligt hatte. *Weber* war geborener Schweizer; er hatte in Basel die Schule besucht und dort auch den Buchhandel erlernt. Nach längerem Aufenthalt im Auslande wandte er sich Anfang der dreissiger Jahre nach Leipzig und gab in Verbindung mit einem anderen Buchhändler 1832 eine populäre Zeitschrift, das „Pfennigmagazin“, heraus. Das im Anfang sich gut einführende Unternehmen liess jedoch bald an Zugkraft nach und *Weber* trat es an den Verlag von *Brockhaus* ab, welcher es später ganz eingehen liess.

Obgleich *Weber* von Hause aus unvermögend war, führte ihn sein ausgeprägter Geschäftssinn doch wieder zu neuen Unternehmungen. Er gründete sich einen eigenen Verlag und warf sich mit Erfolg auf die Herausgabe illustrierter Werke. So erschienen bei ihm die „Kaiser-Chronik“, „Schweizer-Chronik“, „Mignet's Geschichte der französischen Revolution“, „Vier Bücher von der Nachfolge Christi“, „Geschichte Napoleon I.“ u. s. w. Diese Werke sind jetzt mehr oder weniger vergessen, nicht so aber die beiden von *Weber* verlegten illustrierten Prachtwerke von *Kugler* „Geschichte Friedrich des Grossen“ und die „Weltgeschichte“, welche alle zwei heute noch, besonders durch ihre zahlreichen von *Adolf v. Menzel* geschaffenen Illustrationen, in Kunstkreisen bekannt und geschätzt sind. *Weber*'s Verdienst ist es, bei all diesen Werken der Illustration mehr Bedeutung und Wert beigelegt zu haben, als es bisher der Fall gewesen war. Während man sich bis dahin in den meisten Fällen in der Illustrierung eines Werkes auf ein paar Beilagen beschränkt hatte, die oft in Stahl oder Kupfer, seltener in Holz, gestochen waren, wiess *Weber* den Abbildungen mit Vorliebe ihren Platz in dem Text an, wozu er natürlich Holzschnitte benutzen musste. Die Vorteile dieser Illustrationsweise hatte er besonders in Paris kennen gelernt und er übertrug seine Erfahrungen nun auf den deutschen Verlag. Der Erfolg seiner Werke, besonders der beiden *Kugler*'schen, war ein grosser. Doch den unternehmungslustigen Mann trieb es zu neuem Schaffen.

Im Juli 1843 gab er die „Illustrierte Zeitung“ heraus — und zwar erschien die erste Nummer am ersten Sonnabend des Monats. Dieser Tag wird ein Gedenktag für den deutschen Buchhandel bleiben; denn das neue Unternehmen war das erste derartige im deutschen Sprachgebiet. *Weber* stattete das Blatt mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aus, besonders aber mit Illustrationen. Das ganze Unternehmen war in der Hauptsache auf dem Holzschnitte aufgebaut, welcher für ihn zur Herstellung der Bilder nur in Frage kommen konnte. Das drücken auch des Verlegers eigene Worte in der ersten Nummer in der Einführung an die gebildete Leserwelt aus: „Es ist für Niemand mehr ein Geheimnis, dass die Holzschneidekunst — schon vor Jahrhunderten der beliebteste Schmuck der Bücher und jetzt vor wenigen Jahren zu dem gleichen Zwecke wieder von der Typographie aufgenommen — eine Stufe der Vollendung erreicht hat, welche auch den höchsten Ansprüchen eines gebildeten Kunstsinnes entspricht. Keine von den zeichnenden Künsten ist der Typographie so nahe verwandt, keine übertrifft einen gelungenen Holzschnitt an Ausdruck und vielseitiger Anwendbarkeit. Zuerst wagte sich der Holzschnitt nach seiner Wiederbelebung in Deutschland nur an einzelne Werke, dann beschritt er das Feld der Naturgeschichte und Technik, dann das der gesamten Litteratur und ergriff Besitz von den Werken für Schule und Haus. In den Pfennigmagazinen verschaffte er sich Eingang in den ärmsten Hütten und war bemüht, wenn auch in rohen Formen, nützlichen Kenntnissen dort Eingang zu verschaffen. — Diese Bewährung einer guten Sache giebt uns nun den Mut, die innige Verbindung des Holzschnittes mit der Druckpresse zu benutzen, um die Tagesgeschichte selbst mit bildlichen Erläuterungen zu begleiten und durch eine Verschmelzung von Bild und Wort eine Anschaulichkeit der Gegenwart hervorzurufen, von der wir hoffen, dass sie das Interesse an derselben erhöhen, das Verständnis erleichtern und die Rückerinnerung um Vieles reicher und angenehmer machen wird.“

Was *Weber* hier versprochen, haben er und seine Nachfolger auch zu halten gewusst — das zeigt jede einzelne Nummer von der ersten bis zur Dreitausendsten. „Eine Tagesgeschichte mit bildlichen Erläuterungen“ sollte das Werk sein und das ist es auch geworden. Was von 1843 bis jetzt sich auf der ganzen Welt zugetragen hat — mögen es nun kriegerische Ereignisse oder friedliche Feste, Erfindungen oder Entdeckungen, Forschungsreisen in fremden Erdteilen, neue Erscheinungen in der Litteratur oder Kunst, der Tod berühmter Männer u. s. w. sein — alles berichtete getreulich und höchst zuverlässig die „Illustrierte Zeitung.“ Ihr Bilderreichtum ist dabei von Jahr zu Jahr grösser und auch immer besser geworden und hat heute in der dreitausendsten Nummer einen seltenen hohen Grad von Schönheit im Motiv und der technischen Herstellung erreicht. Der alte *Weber* hätte sich wohl nie träumen lassen, was in der dreitausendsten Nummer seines Unternehmens einst für grosse, farbenreiche und stimmungsvolle Holzschnitte enthalten sind und wie auf rein mechanischem Wege ohne viel menschliche Handarbeit sich auch Abbildungen (die Autotypien) erzeugen lassen, die sich zur Wiedergabe von Momentaufnahmen und sonstigen weniger wichtigeren Aufgaben sehr gut verwenden lassen. Das sind die Fortschritte unserer Zeit, die in einem Blatte wie die „Illustrierte Zeitung“ sich abspiegeln müssen.

Weber fand in der „Illustrierten Zeitung“ seine Lebensaufgabe und ihr hat er auch seine volle Arbeitskraft stets zu teil werden lassen. Am 16. März 1880 musste er, der beinah Siebenundsiebzig-

jährige, von seinem Lieblingswerke scheiden. Seine drei Söhne *Konrad*, *Hermann* und *Felix* übernahmen das Geschäft und führten es mit Umsicht weiter. Am 9. Oktober 1889 erlag jedoch *Hermann*, der zweite Sohn *Weber*'s, einem Herzleiden und wenige Wochen später folgte ihm auch der älteste Bruder *Konrad*. So ruhte nun plötzlich das immer grösser gewordene Unternehmen auf den Schultern des jüngsten der drei Brüder, Dr. *Felix Weber*, und es bedurfte der grössten Anstrengung, die enorme Arbeitslast zu bewältigen. Doch der neue Chef war der Aufgabe vollkommen gewachsen, was die folgenden Jahre bewiesen haben.

Die Unternehmungen des Verlages wurden immer zahlreicher und ausgedehnter und überboten sich namentlich in den Leistungen des Holzschnitts. Wir erwähnen hier nur neben dem grossen bis jetzt etwa 170 Bände umfassenden Sammelwerk der „Illustrierten Katechismen" die 1881 begonnenen weit bekannten „Meisterwerke der Holzschneidekunst" und ihre „Neue Folge"; ferner das „Jagdalbum", die „Alpenlandschaften", die „Meisterwerke religiöser christlicher Kunst", die Bildermappen von Sascha Schneider, Arnold Böcklin, den Worpswedern u. s. w. Bei allen diesen Werken fand der Holzschnitt ebenso gediegene künstlerische Anwendung, wie in der „Illustrierten Zeitung" selbst, die zudem noch in den letzten Jahrzehnten mit zahlreichen künstlerisch ausgestatteten Gelegenheitsnummern, Weihnachts-, Sommernummern u. s. w. glänzte. Insbesondere lassen die letzten Jahre in der „Illustrierten Zeitung" einen vornehmen, modernen, künstlerischen Ton erkennen, der früher nicht so stark und gediegen zum Ausdruck kam. Man sieht, das Blatt hat es unter der Leitung des Dr. *Felix Weber* verstanden, sich innig an unsere Zeit anzuschliessen und dieser Umstand hat das Unternehmen auch jung und frisch bleiben lassen — so dass die dreitausendste Nummer für unsere Zeit dasselbe hohe künstlerische Produkt der Buchgewerbe ist, wie die erste Nummer für die Generation des Jahres 1843.

Auch in anderen Verlagsfächern hat die Firma *J. J. Weber* glänzende Erfolge in letzter Zeit erzielt. Es seien hier bloss die reich illustrierten Reise-Werke von *E. v. Hesse-Wartegg* von „Deutsch-China" und „Siam" genannt, ferner das schöne Werk „Dresden eine Fremdenstadt" und das letzte Produkt „Das goldene Buch des deutschen Volkes", zu dem besonders die Autotypie zahlreiche Abbildungen geliefert hat. Dieses Verfahren hat hier bei den vielen photographischen Naturaufnahmen, speziell Porträts, so recht seinen Platz gefunden. Auch in rein typographischen Leistungen legt uns die Druckerei der Firma in Werken wie: *Sommerlad*, „Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche" Druckerzeugnisse von tadelloser Beschaffenheit und feinem Geschmack vor, die den heutigen modernen Strömungen sowohl, als auch der Anlehnung an die alten Meister der Buchdruckerkunst gerecht werden.

Doch nicht bloss in den Erzeugnissen der Firma, sondern auch in deren Betriebe hat in den letzten Jahren Dr. *Felix Weber* viele umfassende Verbesserungen eingeführt. Die xylographischen Ateliers wurden ganz bedeutend vergrössert und haben durch Gewinnung der tüchtigsten Kräfte unter der fachmännischen Leitung von *Paul Frühauf* sich zu dem besten xylographischen Institut in Deutschland emporgeschwungen. Dann hat die Druckerei und Galvanoplastik fast eine vollständige Neugestaltung erfahren, die das Unternehmen auch auf diesem Gebiete zur höchsten Leistungsfähigkeit brachten. Ihren Mitarbeitern und Angestellten gegenüber ist die Firma in Berufskreisen als im höchsten Grade entgegenkommend bekannt. Die Bezahlung ist in den graphischen Berufen genau den Bestimmungen des Tarifs entsprechend und die Behandlung eine gerechte. Sämtliche Angestellte erhalten jedes Jahr eine Woche Erholungsurlaub mit Weitergehen des Gehaltes. Auch zu Weihnachten und bei sonstigen besonderen Gelegenheiten zeigen die Inhaber der Firma sich gegen ihre Mitarbeiter erkenntlich. So kommt es, dass man in graphischen Kreisen gern für dieses Geschäft thätig ist. — So sehen wir in allen Zweigen des grossen Geschäftshauses in jeder Beziehung Fortschritt und stetige Weiterentwickelung.

Die dreitausendste Nummer der „Illustrierten Zeitung" gab uns die Veranlassung zur Schilderung der Entwicklung dieses Blattes und der Firma *J. J. Weber* und mit ihr wollen wir auch schliessen. Diese, unserem grossen Meister *Stuck* gewidmete Nummer wird überall, wo sie gesehen wird, der „Illustrierten Zeitung" und ihren Herstellern zur Ehre gereichen und wir können nur wünschen, dass der Verlag noch öfter die Gelegenheit bekommt, solche Jubiläumsnummern in die Welt zu schicken. *H. M.*

Ein monumentaler Neujahrsgruss.

Das am 12. Mai 1900 eingeweihte Deutsche Buchgewerbehaus ist für die Buchgewerbe von grosser und weittragender Bedeutung und namentlich den Jüngern Gutenberg's ist es als dessen grösstes und schönstes Denkmal lieb und wert. Diesen Gedanken hat die Firma *Zierow & Meusch* in Leipzig in glücklicher Weise verwertet, um ihren Geschäftsfreunden ein wahrhaft monumentales Neujahrsgeschenk zu machen. Sie hat von diesem Prachtbau von ersten Leipziger Künstlern ein Relief mit geschmackvollem Rahmen modellieren lassen und dieses Modell in Kupfer vervielfältigt. So ist jenes prächtige Bild entstanden, das wir unseren Lesern heute in Abbildung vorführen. Das in einer Grösse von 402:305 mm ausgeführte, zum Stellen und Aufhängen eingerichtete Bild giebt eine meisterhafte Ansicht des Buchgewerbehauses im Silberglanze inmitten eines in oxydiertem Kupfer ausgeführten Rahmens, der seinerseits wieder als Hauptschmuck die von Eichenlaub umrahmten Brustbilder Johannes Gutenberg's und Alois Senefelder's zeigt. Das Bild ist ein prächtiger Kontorschmuck und erfüllt in feiner Weise den doppelten Zweck, das wichtigste Ereignis des Gutenberg-Jubiläumsjahres 1900 und zugleich auch die Schenkgeberin, die Firma *Zierow & Meusch*, bei den Empfängern in guter Erinnerung zu erhalten.

Die Firma *Zierow & Meusch*, welche ausser ihrer galvanoplastischen Anstalt — einer der grössten in Deutschland — auch Messinglinienfabrikation betreibt, bewährt in diesem Bilde ihren alten Ruf. Sie erneut denselben aber auch täglich durch praktische und schöne Neuheiten, zu denen sie nur bestes Rohmaterial, trotz der hohen Preise desselben, verarbeitet.

Die galvanoplastische Anstalt der Firma ist mit allen in diesem Fache überhaupt vorhandenen praktischen Maschinen und Apparaten versehen, und mit Hilfe von zwei Riesen-Dynamomaschinen von 1000 und 2000 Ampère nebst den zugehörigen Motoren, sowie von drei Ergänzungsdynamos — wovon eines ausschliesslich für Nachtarbeit — ist sie im Stande, den grössten Anforderungen an Schnelligkeit und Präzisionsarbeit zu entsprechen. Jedes die Anstalt verlassende Galvano wird vorher auf seine Druckfähigkeit geprüft, so dass für tadellose und schnellste Arbeit in jeder Beziehung Gewähr geboten ist. Der Reproduktion feiner Autotypien und mehrfarbiger Originale wird die grösste Sorgfalt zugewandt und insbesondere für gleiche Schärfe und haargenaues Passen aller zu einem Bilde erforderlichen Platten volle Gewähr übernommen.

Mögen das redliche Streben und die ausserordentlichen Leistungen der Firma *Zierow & Meusch* wie bisher auch fernerhin die wohlverdiente Anerkennung finden und das treffliche Relief des Deutschen Buchgewerbehauses zur Erfüllung dieses Wunsches das Seine beitragen!

Curiosum.

An die „Papier-Zeitung“ hat einer ihrer Leser die folgende Frage gerichtet: „Ich bestellte bei der Firma *D.* 1000 Stück Postkarten und sandte die Bilder sowie beiliegendes Muster mit dem Verlangen ein, die Karten in Ausführung und Farbe wie Muster zu liefern. Bei Übersendung der Faktura sandte mir die Firma inliegende Karte, welche in Farbe und Ausführung mit dem Muster garnicht zu vergleichen ist. Ich habe das Muster vor einigen Jahren von derselben Firma bezogen. Ich habe die Annahme der Karten verweigert. Muss ich die Karten nehmen? Mein Lieferant droht mit Klage.“

Darauf erteilt die Redaktion des genannten Blattes in ihrer Nr. 97 nachstehende Antwort: „Die Musterkarte war in zartem braunem, die Lieferung in kräftigem grünlichem Ton gedruckt. Die Ausführung der gelieferten Karten ist gut. Die schiefe Stellung des Bildes in der linken oberen Ecke ist zwar nicht geschmackvoll, solche schiefen Bilder sind aber auf Postkarten so häufig, dass sie keinen Grund zur Beanstandung bilden, wenn nicht senkrechte Stellung bedungen wurde. Wenn man bedenkt, dass der Drucker auf einer Platte eine grössere Zahl Postkarten drucken muss, so ist es klar, dass er nicht für jede Vorlage einen anderen Farbenton wählen kann, daher ist der Unterschied in der Farbe bei Bestellung von 1000 Karten kein Grund für Weigerung der Annahme, ebensowenig der Umstand, dass der Text auf der Vorlage schwarz, in der Lieferung rot gedruckt wurde. Wir empfehlen dem Fragesteller, die Karten zu übernehmen.“

„Was er hoffentlich nicht gethan hat!“ muss man dazu sagen. Der Bescheid, welchen das Blatt erteilt, ist wahrhaft „klassisch“ und wird jedenfalls den Beifall aller Pfuscher finden. Der Besteller verlangt, dass sein Auftrag „in Ausführung und Farbe wie Muster“ hergestellt werde, — das gerade Gegenteil geschieht, „weil der Drucker auf einer Platte eine grössere Zahl Postkarten drucken muss“, woran das Blatt Folgerungen knüpft, die in der That wunderbar sind und zu der Annahme führen, dass sein Redakteur der Ansicht ist, eine Postkarte könne niemals allein gedruckt werden. Will die Druckerei eine grössere Anzahl Karten auf einmal drucken, so geschieht dies doch nur, um billiger liefern zu können oder um mehr zu verdienen, was geht das aber den Besteller an? was hat dieser dabei zu „bedenken“? — Er soll, was in der Vorlage schwarz war, rot, was er braun gewünscht hat, grün annehmen u. s. w., — solche Auskunft ist in der That sehr grün! — Man kann sich ob solcher Auskunft nur wundern, dass man sich in Buchdruckfragen, für deren Beantwortung es doch wahrlich an Buchdruckfachblättern nicht fehlt, an die „Papier-Zeitung“ wendet, — sollte der Umstand, dass sie das offizielle Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft ist, Veranlassung dazu geben?

Eine andere bemerkenswerte Auskunft erteilt das Blatt in seiner Nummer 101. Die Frage lautet: „Wer fabriciert Maschinen zum Drucken von Radierungen und Gravuren?“ — und die Antwort: „Die Fabrikanten von Steindruck-Handpressen fertigen auch Maschinen für Kupferdruck.“ Von der ihnen von der „Papier-Zeitung“ zugeschriebenen Universalität werden die Erbauer von Steindruck-Handpressen gewiss selbst höchlich überrascht sein, — bisher dachten sie wohl noch nicht an das „Fertigen von Maschinen für Kupferdruck“. An diese hat der Fragsteller wahrscheinlich auch nicht gedacht, sondern an Maschinen zum Druck von Steinradierung und Steingravüre! *Th. G.*

Vereinsleben

* **Hamburg.** Die Buchdrucker-Innung zu Hamburg (Zwangsinnung) hielt am 7. Dezember eine Innungsversammlung unter Leitung des Vorsitzenden Herrn *Ferd. Wulff* im Innungshause ab, die gut besucht war. Nachdem die Präsenzliste festgestellt und einige auf die Mitgliedschaft bezügliche Schreiben erledigt worden waren, gelangte das Anliegen eines Mitgliedes zur Besprechung, das auf eine Anzahl zu viel gedruckter Servietten, die mit der Firma des Auftraggebers versehen waren, die eigene Firma hatte drucken und sie als Reklame verteilen lassen und nun hierfür belangt werden sollte. Dem Mitgliede konnte nur der Rat erteilt werden, eine gütliche Einigung zu versuchen. Alsdann machte der Herr Vorsitzende die Mitteilung, dass die Gewerbekammer eine Kommission eingesetzt habe, die sich mit dem Submissionswesen beschäftigen soll. Und da auch der Vorstand der Buchdrucker-Innung ersucht worden war, über etwaige ihm bekannt gewordene Missstände zu berichten, so ersuchte der Herr Vorsitzende die Anwesenden, ihm etwa vorgekommene Unzuträglichkeiten bis 1. Februar mitzuteilen. Das Vorgehen der Gewerbekammer wurde aus der Versammlung heraus mit Freuden begrüsst. In der letzten Innungsversammlung war Herr *H. O. Persiehl* zum zweiten Innungsvorsitzenden gewählt worden, hatte die Wahl aber abgelehnt, weil in dieser Versammlung gegen ihn und andere nicht anwesende Vorstandsmitglieder ungerechtfertigter Weise Beschuldigungen erhoben worden waren. Es war daher eine anderweite Wahl erforderlich. Nachdem jedoch in längerer Debatte die Lage in allseitig befriedigender Weise klargestellt worden war, wurde Herr *Persiehl* als zweiter Vorsitzender einstimmig wiedergewählt und nahm die Wahl auch an. Sodann wurde als Beauftragter für Überwachung des Lehrlingswesens an Stelle des in der letzten Sitzung gewählten, aber bereits dem Lehrlingsausschusse angehörenden Herrn *Bargstedt* Herr *Kampen* gewählt. In der Angelegenheit des Lohntarifs für das Hilfspersonal der Buch- und Steindruckereien berichtete der Herr Vorsitzende, dass die Lohnkommission der Arbeiter an einzelne Firmen mit Forderungen herangetreten sei, auch dem Innungsvorstand den neuen Lohntarif überreicht habe. Dadurch habe die Sache nunmehr einen offiziellen Charakter angenommen. Darauf berichtete der Vertreter der Firma *Franke & Scheibe*, dass das Personal seiner Firma die Arbeit eingestellt habe, weil der überreichte Lohntarif nicht bewilligt worden war. Verlegenheiten seien der Firma aber nicht entstanden, da sofort reichlicher Ersatz vorhanden gewesen sei, und nach kurzer Zeit habe auch das alte Personal um Wiedereinstellung unter den früheren Lohnverhältnissen gebeten. Die Versammlung wählte hierauf zur Ausarbeitung eines Lohntarifs eine Kommission, bestehend aus den Herren *Hartung*, *Höfinger*, *Jotkowitz*, *Selig* und *Thomsen*. Diese Kommission wurde zugleich auch mit der Aufstellung eines Entwurfs zu einem Lehrvertrag und einem Zeugnis für Hilfsarbeiter beauftragt. Nachdem sodann noch von den Herren *Jeve* und *Kampen* einige Bemerkungen über den Arbeitsnachweis gemacht worden waren und Herr *Lührs* über eine Neuheit auf dem Gebiet der Buchdruckerkunst berichtet hatte, die auf dem diesjährigen Dom zu sehen war, teilte der Herr Vorsitzende schliessnoch mit, dass es wünschenswert sei, Abänderungsvorschläge zum Lohntarif baldigst einzubringen, und schloss alsdann die Versammlung.

* **Leipzig.** (Deutscher Buchdrucker-Verein.) Die Centralleitung für das Zeitungswesen hat an das Reichs-Postamt eine Eingabe gerichtet, in welcher darum nachgesucht wird, dass die amtlichen Bekanntmachungen der Postbehörden künftig als Anzeigen nach den Tarifen der betreffenden Zeitungen bezahlt werden. Damit die Eingabe Erfolg habe, wird es angezeigt sein, dass die Zeitungsverleger sie durch entsprechendes Verhalten gegen die Postbehörden unterstützen, d. h. deren Gratis-Aufnahmesendungen bis auf weiteres ablehnen.

-n. **München.** Der Verein Münchener Buchdruckereibesitzer hielt am 5. Januar abends im Park-Hôtel eine ausserordentliche Sitzung ab, die zunächst den Zweck hatte, seinem im letzten Jahre zurückgetretenen Vorsitzenden Herrn *Hans Oldenbourg* in dankbarer Anerkennung seines langjährigen und unermüdlichen Wirkens im Interesse der Münchener Buchdrucker und des Gewerbes überhaupt eine Ehrung zu bereiten. Die Mitglieder des Vereins gaben ihrem Danke und ihrer Hochschätzung noch besonderen Ausdruck durch Überreichung eines gotischen Humpens, bekrönt mit den Greifen der Buchdrucker. Mit dieser Ehrung verband der nunmehrige Vorsitzende Herr *Ludwig Wolf* auch die Gratulation des Vereins aus Anlass der am Neujahrstage durch S. K. H. den Prinz-Regenten Luitpold erfolgten Ernennung des Herrn *Hans Oldenbourg* zum Königl. Kommerzienrat. — Der sehr zahlreich besuchte Abend verlief in animiertester Stimmung und gab wiederholt Zeugnis von dem kollegialen Geist, der die Mitglieder des Vereins Münchener Buchdruckereibesitzer verbindet.

Sprechsaal.

* **Aus Bayern.** Herr Buchdruckereibesitzer, Verleger und Redakteur *Franz X. Gegenfurtner* in Starnberg hat seine Buchdruckerei mit Zubehör an Herrn *Ferdinand Geiger* aus Mühldorf

verkauft. Herr *Gegenfurtner* gründete dieses Geschäft im Jahre 1875 und feierte im engeren Familienkreise am 5. Dezember 1900 das 25jährige Jubiläum als Buchdruckereibesitzer. Er beteiligte sich an mehreren Ausstellungen und erhielt in den letzten 2 Jahren drei Prämien I. Classe. Nur sein vorgeschrittenes Alter — er vollendete am 19. Juli 1900 das 70. Lebensjahr — veranlassten ihn das Geschäft abzugeben.

-n. **Danzig.** Die „Danziger Zeitung", die „Danziger Neuesten Nachrichten" und die „Westpreussischen Landwirtschaftlichen Mitteilungen" haben ihre Inseratenpreise erhöht.

-t. **Eutin.** Am 1. Januar d. Js. trat der hierselbst im Verlage der *G. Struve*'schen Buchdruckerei erscheinende „Anzeiger für das Fürstentum Lübeck" in seinen 100. Jahrgang ein. Genanntes Blatt, welches amtliches Organ ist, erschien anfangs wöchentlich einmal unter dem Titel „Wöchentliche Anzeigen" in einem Format von 11×17 cm (Oktav Schreibpapier) und enthielt nur amtliche und einige private Bekanntmachungen. Nachdem das Format später vergrössert worden war, erfolgte die Ausgabe zweimal wöchentlich, und durch Hinzufügung von lokalem, provinziellem und politischem u. s. w. Text wurde der Inhalt reichhaltig ausgestattet, so dass heute der „Anzeiger" im Fürstentum Lübeck das tonangebende Blatt sein dürfte. Nicht unerwähnt mag an dieser Stelle bleiben, dass vor 5 Jahren die Buchdruckerei des Herrn *K. Struve* ihr 150jähriges Bestehen feiern konnte und dass der Besitz in ein und derselben Familie geblieben ist. Wünschen wir dem Blatte sowohl wie der Druckerei einen gleich günstigen Fortschritt.

* **Leipzig.** Wie in der vorigen Nummer kurz mitgeteilt worden, ist am 31. Dezember 1900 Herr Kommerzienrat *Hermann Fr. Giesecke*, der älteste Chef und Mitbegründer des Typographischen Instituts von *Giesecke & Devrient* gestorben. Über den Lebensgang des Verstorbenen entnehmen wir den Tagesblättern folgende Mitteilungen. *Hermann Fr. Giesecke* war am 9. April 1831 in Leipzig als ein Sohn des bekannten Schriftgiessers gleichen Namens geboren und trat am 15. April 1846 in die *B. Tauchnitz*'sche Buchhandlung und Druckerei ein, wo er zunächst das Buchdruckergewerbe im regelrechten Lehrgange erlernte. Er bildete sich dann auch im Buchhandel aus und war zwei Jahre in der *Osterrieth*'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. thätig. Dann wandte er sich nach dem Auslande und in den Hauptstädten des Kontinents fand er mit dem späteren Mitbegründer des Etablissements, dem im Jahre 1878 heimgegangenen *A. Devrient*, Gelegenheit, die Anregung zu den Bestrebungen, denen Beide später in ihrem Vaterlande und eigenem Geschäfte mit Eifer oblagen. In ernster Auffassung ihres Berufes fanden sich Beide zu der am 1. Juni 1852 erfolgten Begründung der unter der Firma *Giesecke & Devrient* berühmt gewordenen Anstalt zusammen: *Hermann Giesecke*, ein Welt- und Kaufmann, unternehmend, weitsichtig und kunstsinnig, an seiner Seite *Devrient* mit künstlerischem Feingefühl die technischen Leistungen des Instituts überwachend. Weit über fünf Jahrzehnte hat der Heimgegangene, der eigentliche Schöpfer dieses zu kräftigstem Wachstum emporgestiegenen Hauses seinem hohen Berufe gedient und in der hehren Auffassung und Erfüllung desselben seinen Namen für alle Zeit mit dem Buchhandel und der Buchdruckerkunst eng verknüpft. Mit den Verdiensten und Erfolgen dieses vornehmen, liebenswürdigen Mannes vereinte sich die allseitige Wertschätzung seiner Persönlichkeit. Sie kam in herzlicher und ergreifender Weise zum Ausdruck, als es am 15. April 1896 Kommerzienrat *Giesecke* vergönnt war, inmitten seiner Familie, seiner Freunde, seiner Mitarbeiter, sein 50jähriges Berufsjubiläum zu begehen und glänzende Ehrungen und sinnige Huldigungen aus weiten Kreisen entgegenzunehmen. Sein Wunsch, das in wenigen Jahren zu begehende goldene Jubiläum der Firma erleben zu können, ist nun unerfüllt geblieben. Weite Kreise betrauern den Heimgang dieses hervorragenden Mannes, dessen Verdienste auch von deutschen und ausländischen Fürsten durch Verleihung hoher Orden gewürdigt wurden. Was der Geschiedene für seine Firma gethan, was er für die typographische Kunst vorbildlich geschaffen, das wird dauernde Bedeutung haben. Ehre seinem Andenken!

* **Aus Österreich.** Herrn k. u. k. Hofbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Hans Feller* in Karlsbad i. B. wurde von der k. k. Statthalterei in Innsbruck die Konzession zur Errichtung einer Buchdruckerei in Bozen erteilt. In derselben soll, wie uns mitgeteilt wird, die „Bozener Zeitung", welche bisher in der Druckerei *Rigl & Co.* hergestellt wurde, gedruckt werden.

Kleine Mitteilungen.

Die Reichsdruckerei bereitet die Herausgabe von bildlichen Darstellungen der Denkmäler in der Siegesallee zu Berlin vor. Dies ist deshalb von besonderem Interesse, weil zur Herstellung der Bilder ein neues in der Reichsdruckerei erfundenes Kornverfahren zur Anwendung gelangen soll, das die Reichsdruckerei der deutschen Industrie zugänglich machen will. Um die Betriebsfähigkeit des Verfahrens zu zeigen, ist mit Absicht eine Aufgabe aus dem modernen Leben gewählt worden, wie die privaten Druckereien sie oft zu lösen haben. Wie die „Nationalzeitung" hört, ist die Reichsdruckerei bereit, deutschen Interessenten auf direkte Anfrage jede Auskunft unentgeltlich zu erteilen, sofern diese die Verpflichtung übernehmen, das Verfahren an andere Geschäfte nicht ohne vorherige Genehmigung der Reichsdruckerei bekannt zu geben, namentlich nicht an Geschäfte im Ausland.

Woellmer'sches Preisausschreiben. Wir glauben darauf aufmerksam machen zu sollen, dass der Termin für die Einsendungen der Konkurrenzarbeiten zu dem grossen Preisausschreiben der *Wilhelm Woellmer*'schen Schriftgiesserei in Berlin am 15. d. M., abends 6 Uhr, abläuft. Wer noch im Rückstand, muss sich also beeilen!

Die **Deutsche Verlags-Druckerei,** *Felix Merseburger* in Leipzig, versendet mit ihrem in moderner farbiger Ausstattung auf geprägtem Karton ausgeführten Neujahrsrundschreiben einen auch im modernen Geschmack ausgeführten effektvollen Farbendruck, der als Beitrag der Firma zum Jahrhundertwerk des Buchgewerbes ausgeführt wurde. Beide Drucksachen zeugen von anerkennenswertem Bemühen, mit den Besten im Wettbewerbe Schritt zu halten.

Kalender. Einen feinen Monatsnotizkalender bietet die Hof-Buch- und Steindruckerei von *Gebrüder Jänecke* in Hannover ihren Geschäftsfreunden. Derselbe besteht aus zwölf durch eine Schnur zusammengehaltenen Monatsblättern aus Karton, die in farbenfreudiger moderner Manier und in mannichfaltiger Weise geschmackvoll umrahmt sind und ausser dem Monatskalendarium mit Notizraum empfehlende Hinweise auf die Geschäftszweige der Firma und den von ihr herausgegebenen „Hannoverschen Courier" enthalten. — Die Buchdruckerei der Firma *Gebrüder Grunert* (Inhaber Herr *Bruno Grunert*) in Berlin bietet ihren Geschäftsfreunden zum Jahreswechsel wieder einen geschmackvollen und mit höchster technischer Vollendung im Farbendruck ausgeführten zweiseitigen Wandkalender. Derselbe zeigt auf beiden Seiten eine reizende Umrahmung von modernen Pflanzenornamenten und im oberen Teil in einem feinen Dreifarbendruckbild einen in seiner Bücherei beschäftigten Gelehrten. Von gleicher Schönheit im Farbendruck ist das Begleitzirkular, ferner ein Geschäftszirkular nebst einigen vorzüglich ausgeführten Dreifarbendrucken und die Glückwunschkarte des Herrn *Bruno Grunert*, bei der der Dreifarbendruck ebenfalls eine hübsche Anwendung gefunden hat. Derartige gediegene Druckleistungen müssen für die Firma Stimmung beim Empfänger machen, er mag wollen oder nicht.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Hof-Buchdruckerei von *Josef Deschler* in München hat ihre Geschäftslokale von Reichenbachstrasse 10 nach Baaderstrasse 56 (Rückgebäude-Neubau) verlegt. — Aus der Firma Oberschlesisches Tageblatt, Aktiengesellschaft zu Kattowitz, ist das bisherige Vorstandsmitglied Herr *Hans Mika* ausgeschieden und als neue Vorstandsmitglieder sind gewählt worden die Herren Kaufmann *Konrad Schultz* zu Kattowitz und Kaufmann *Heinrich Stralmann* zu Bielschowitz.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Boryszewski* in St. Johann am 24. Dezember. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Fourmann* in St. Johann. Anmeldefrist bis zum 25. Februar.

Auszeichnung. Dem Teilhaber der Firma *Giesecke & Devrient* in Leipzig, Herrn *Raimund Giesecke*, wurde der kgl. preuss. Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Jubiläen. Der „Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger" in Leipzig beging am 31. Dezember sein 50jähriges Bestehen. — Das 25jährige Geschäftsjubiläum im Hause *W. Drugulin* in Leipzig beging am 7. Januar der Schriftsetzer Herr *Wilhelm Andreas*.

Litteratur.

Das Archiv für Buchgewerbe (Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins) kam am Jahresschlusse mit einem meisterhaft gedruckten und mit einer Fülle von Beilagen ausgestatteten Doppelhefte heraus. Unter den Beilagen befinden sich sehr schöne Bilderdrucke und eine grössere Zahl trefflicher Satzmuster. Auch der textliche Inhalt ist ein sehr anerkennenswerter und weist eine Reihe gediegener Abhandlungen auf. Eine solche Leistung wie dieses Doppelheft verdient die vollste Anerkennung des deutschen Buchgewerbes.

Liederbuch für deutsche Buchdrucker. Gesammelt und herausgegeben von *Alexander Dahl*, Redakteur des „Typograph“: Berlin. Verlag von *C. Gasedow*. Preis kart. 50 ₰. — Das 152 Seiten starke, hübsch ausgestattete und preiswerte Taschenbüchlein enthält eine Auswahl für Buchdruckerfestlichkeiten aller Art geeignete Lieder und kann mithin bei solchen gute Dienste leisten.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.

3 Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu Titel und Inhaltsverzeichnis zum XII. Jahrgang der „Zeitschrift".

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 3. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 17. Januar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: 2,50 ℳ Lohn für vorzeitige Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger war von dem Faktor im Laufe des Vormittags entlassen worden, angeblich weil seine Arbeitsleistung an dem zur Klage stehenden Tage eine äusserst geringe war. Kläger bestreitet das letztere und begründet seine geringe Leistung damit, dass er durch Ablegen und Materialmangel am Setzen behindert war.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Nachzahlung von 5 Lohnstunden verpflichtet.

Begründung: Durch die einander widersprechenden Angaben der Parteien war nicht festzustellen, worin der Grund für die geringe Arbeitsleistung lag. Die Firma war berechtigt, zu einem Entscheide hierüber das Schiedsgericht zu hören, und musste für diesen Zweck das ausreichende Beweismaterial beschaffen; an diesem fehlte es aber. Eine sofortige Entlassung war aber tariflich (und auch gewerbegerichtlich) nicht zulässig, da selbst ohne Kündigung stehende Gehilfen immer nur am Abend eines Tages entlassen werden dürfen.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des Charfreitages.

Sachverhalt: Kläger arbeitete mit mehreren Setzern an einem Werke, das am Gründonnerstag beendet war. Nachmittags wurde den Setzern bedeutet, dass damit auch die Kondition ihr Ende erreicht habe, dass sie aber nach den Feiertagen wegen Beschäftigung wieder anfragen könnten; der Kläger selbst will von dieser Ankündigung nichts gehört haben, wahrscheinlich weil er sich zur Zeit gar nicht im Arbeitsraume befunden hat. Aus diesem Grunde auch nahm er am Ostersonnabend die Arbeit wieder auf, er wurde aber bald darauf vom Prinzipale zum Aufhören genötigt, erhob aber gleichzeitig Anspruch auf Bezahlung des Charfreitags.

Entscheid (einstimmig): Beklagte Firma ist zur Bezahlung des Feiertages verpflichtet.

Begründung: Für die Beurteilung des Falles ist es belanglos, ob Kläger von der Ankündigung der Entlassung etwas gehört hat oder nicht; festgestellt ist aber, dass die am Gründonnerstag entlassenen Gehilfen am Osterdienstag die Arbeit wieder aufgenommen haben. Sollte an diese eine Bezahlung der Feiertage nicht erfolgt sein, so hätte sich die Firma einer Umgehung der Feiertagsbezahlung schuldig gemacht, worüber zu entscheiden aber nicht möglich ist, weil die Firma sich nur schriftlich zur Klage geäussert hat. Der Kläger aber hatte am Ostersonnabend gearbeitet und hatte allein deshalb Anspruch auf Bezahlung des Charfreitags.

Klageobjekt: Ist vorliegender und überhaupt ausgeworfener, summierter und unterführter Satz mit 100 Proz. zu berechnen?

Sachverhalt: Die Kläger setzten an einem Berichte, der mehrfach tabellarischen Satz enthielt; während die Kläger letztere Satzart durchweg mit 100 Proz. berechneten, wollte die Firma für einfach ausgeworfenen und summierten Satz nur 50 Proz. bezahlen.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Die strittigen Stellen sind mit 50 Proz. zu berechnen. Die Frage der Kläger allgemein und prinzipiell zu entscheiden, lehnt das Schiedsgericht ab.

Begründung: Wenn der § 8 des Tarifes sagt, dass tabellarischer Satz in der Regel doppelt zu berechnen ist, so ist von dieser Regel auch eine Ausnahme gestattet, wenn es sich um tabellarischen Satz handelt, der offensichtlich leichter herzustellen ist als glatter Satz. Da dies bei den strittigen Satzstücken zu konstatieren war, so musste ein Aufschlag von 50 Proz. als dem § 8 entsprechend bezeichnet werden. — Eine prinzipielle Entscheidung darüber: ob einfach ausgeworfener, summierter und unterführter Satz nicht unter 100 Proz. zu berechnen ist, lehnt das Schiedsgericht als nicht kompetent ab. Prinzipielle Entscheide können nur vom Tarif-Amte oder vom Tarif-Ausschusse getroffen werden, die Schiedsgerichte dagegen entscheiden nur über das Klageobjekt und urteilen im Sinne der betreffenden tariflichen Bestimmung dabei nur von Fall zu Fall.

Klageobjekt: Entschädigung wegen vorzeitiger Entlassung.

Sachverhalt: Kläger war seit 14 Tagen bei beklagter Firma im Gewissgelde beschäftigt. An einem Sonnabendvormittag soll Kläger innerhalb 4 Stunden nicht mehr als 8 bis 10 Zeilen glatten Satz gesetzt haben und ausserdem seine Mitarbeiter durch Herumstehen bei diesen ebenfalls von der Arbeit abgehalten haben. Dies hatte seine sofortige Entlassung unter Ausbezahlung von vier Lohnstunden zur Folge. Über den Grund der Entlassung weiss Kläger andere Momente als die Firma nicht anzuführen, er stützt sich aber bei seiner Klagestellung auf früher ergangene Entscheide, wonach die Entlassung nur am Abende eines Tages erfolgen könne.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Da Kläger die gegen ihn erhobene Gegenklage betreffend sein Nichtsthun am Entlassungstage nicht entkräften konnte, so muss er zugeben, dass er gegen die Bestimmung des § 32 des Tarifes gehandelt hat, die auch dem Gehilfen die Pflicht auferlegt, die Arbeitszeit pünktlich innezuhalten. Dass dies nicht geschehen, ist bewiesen durch das innerhalb 4 Stunden geleistete Arbeitspensum; deshalb war die sofortige Entlassung berechtigt, denn der Firma war nicht zuzumuten, unter solchen Umständen den Gehilfen noch während der übrigen Stunden des Tages zu beschäftigen.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des zweiten Pfingstfeiertages.

Sachverhalt: An die Kläger war seitens der Firma das Ersuchen gestellt worden, angesichts der geringen Beschäftigung vor und nach den Feiertagen auf die Bezahlung des zweiten Feiertages zu verzichten, falls nicht im andern Falle eine Entlassung eines oder mehrerer Setzer stattfinden sollte. Die Kläger waren damit einverstanden und quittierten am darauffolgenden Sonnabend in ihren Rechnungsbüchern über fünf Tage empfangenen Lohn, machten aber dessenungeachtet am Montag darauf ihren Anspruch auf den Feiertag geltend. Die Firma zahlte diesen Tag aber nicht nach, und hatte übrigens auch den Tarif nicht schriftlich anerkannt.

Entscheid (einstimmig): Die Kläger sind mit ihrer Forderung abzuweisen.

Begründung: Da die Kläger bei einer Firma konditionierten, die den Tarif nicht anerkannt hatte, sind sie auch nicht berechtigt, den Schutz des Tarif-Schiedsgerichtes zu beanspruchen. In der Klagesache selbst aber wären die Kläger abzuweisen, da sie eine Forderung nicht geltend machen können, auf die sie zwei Tage früher unterschriftlich verzichtet hatten.

Klageobjekt: 1,26 ℳ für zweimaligen Kastenwechsel.

Sachverhalt: An verschiedenen, aber allwöchentlich wiederkehrenden Arbeiten beschäftigt, verfügte Kläger über fünf Schriftkästen, von denen vier Kästen stets in seinem Gewahrsam blieben, also „ständige" Kästen im Sinne des § 28, Abs. 2, waren; für den fünften Kasten, der vom Kläger nicht allein benutzt wurde, wurde die Entschädigung gemäss § 28 bezahlt. Durch die Erkrankung des Klägers gingen sämtliche mit Schrift versehene Kästen an einen andern Setzer über, wofür der Kläger schadlos gehalten wurde. Nach seiner Gesundung trat er in das alte Arbeitsverhältnis wieder ein, erhielt aber an Stelle des frühern vierten Kastens einen neuen, aus welchem er bis zur Klage durch drei Wochen hindurch mit tageweiser Unterbrechung setzte: für diesen Kasten berechnete er jede Woche Kastenwechsel, den zu bezahlen die Firma ablehnte. Während dieser drei Wochen gebrauchte Kläger 3, 4 und 5 Kästen; der fünfte war, wie schon gesagt, nicht „ständiger" Kasten und wurde als solcher auch von der Firma betrachtet.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Aus der Darstellung beider Parteien geht hervor, dass der strittige Kasten zu den „ständigen" des Klägers gehört, zumal letzterer nicht bestreitet, allwöchentlich den Kasten zu verschiedenen Schiebungen benutzt zu haben, aushilfsweise Arbeiten im Sinne des § 28, Abs. 1 sind aus diesem Kasten nicht geleistet worden, auch war die Zahl der ständigen Kästen keine so grosse, dass etwa der Begriff „ständige Kästen" nach der Art des Arbeitsverhältnisses sich nicht hätte aufrecht erhalten lassen.

Klageobjekt: Lohnabzug von 4 ℳ.

Sachverhalt: In der strittigen Arbeitswoche war Kläger als Maschinenmeister in der zweiten Schicht, also in den Nachtstunden beschäftigt. Die erste Pause, die zwischen 9½ bis 10 Uhr abends liegt, machte Kläger gleich dem übrigen Personale in der Druckerei mit, ging aber dann kurz vor Beendigung der Pause aus dem Geschäft, angeblich um ein nahegelegenes Restaurant bis zur völligen Beendigung der Pause aufzusuchen. Hierbei will Kläger sich versäumt haben, so dass er bei seiner Rückkehr die Hausthür verschlossen fand; der Vertreter der Firma machte dagegen für den Weggang des Klägers aus dem Geschäft andere Gründe geltend. Festgestellt aber wird, dass der Kläger eine Stunde seiner Arbeitszeit versäumt hat, wofür ihm unter Berücksichtigung der dadurch herbeigeführten Pflichtverletzung 2 ℳ abgezogen wurden. Weitere 2 ℳ wurden dem Kläger abgezogen, weil er für zweimaliges, je einhalbstündiges Vertreten eines andern Maschinenmeisters und das Mitversehen einer zweiten Maschine statt einer Stunde zwei Stunden in Rechnung gestellt hatte.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist berechtigt: 1. dem Kläger 2 ℳ für nicht geleistete Arbeit abzuziehen, 2. für die Versäumnis der Arbeit durch Entfernen aus dem Geschäft denjenigen Betrag, welcher dem Stundenlohne des Klägers und der wirklich versäumten Arbeitszeit, das ist eine Stunde, entspricht; der über diesen Betrag hinausgehende Lohnabzug ist dem Kläger zurückzuzahlen.

Begründung: Für Ziffer 1 erübrigt sich dieselbe; für Ziffer 2 wird darauf verwiesen, dass das Schiedsgericht nicht in der Lage ist, für den Kläger ausser der Haftbarmachung für die versäumte Arbeitsstunde noch eine besondere Strafe, wie solche die Firma verfügt, festzusetzen; weder der Tarif noch die Geschäftsordnung der Firma geben eine Handhabe dazu. Dem Kläger aber wird eröffnet, dass er im wiederholten Falle die Konsequenzen für sein Verhalten zu tragen habe, indem die Firma berechtigt ist, ihn dann sofort zu entlassen.

Sprechsaal.

-*e*.- **Aus Baden.** (Amtsblattfrage.) Aus Anlass des famosen Amtsblättererlasses, mit dem Minister Schenkel noch kurz vor Schluss des alten Jahres die badischen Amtsverkündiger beglückte und worin allen den Blättern die Entziehung ihres Charakters als Amtsblatt angedroht wurde, die sich in der Wahlrechtsfrage nicht auf den Standpunkt der Regierung stellen würden, hat nun am 6. d. M. in Rastatt eine Versammlung von Verlegern derartiger Blätter stattgefunden. Die darin gefassten Beschlüsse sind leider nicht näher bekannt geworden. Immerhin dürfte, wie auch die „Bad. Landeszeitung" schreibt, der Erlass des Ministers bei den Verlegern nicht die gewünschte Wirkung erzielt haben. Diese Ansicht teilt allem Anschein nach auch die Regierung, denn eine Erklärung der offiziösen „Südd. Reichskorrespondenz", die die „Landeszeitung" als eine „willkommene Abschwächung" bezeichnet, kommt zu dem Endergebnis, dass der betr. Erlass gar nicht so bös gemeint gewesen sei, wie in der Presse dargestellt werde. Es ist nach dieser Erklärung zu hoffen, dass es bezügl. der Amtsblätter beim alten bleibt, wenn dieselben nicht allzu sehr ausarten. Das Neue in dem Erlass vom 8. Dezember läge demnach ausschliesslich in dem in Aussicht genommenen Verfahren. Es haben sich nämlich früher bei Entziehungen des Amtscharakters eines Blattes oftmals Hindernisse ergeben bezügl. der Neuregelung der Sache und es soll nun in derartigen Fällen die Durchführbarkeit der Errichtung eines amtlichen Verkündigungsblattes, das nur Anzeigen, nicht aber auch politische u. s. w. Artikel, bringe, erprobt werden. Die Entziehung des Amtscharakters, und das ist der Kernpunkt, soll auch nur dann erfolgen, wenn ein Blatt, unbekümmert um seine Eigenschaft als Amtsblatt, die ihm gewisse Rücksichten auferlege, fortgesetzt agitatorisch und die öffentliche Meinung verwirrend, für ein ganz unbeschränktes, direktes gleiches Landtagswahlrecht eintritt. Es soll also trotz alledem ein Druck auf die Presse ausgeübt werden, der sich sonderbar zu der berühmten „Pressfreiheit" ausnimmt, doch bleibt es im einzelnen Fall abzuwarten, was die badische Regierung als ein „fortgesetzt agitatorisches, die öffentliche Meinung verwirrendes Eintreten für ein unbeschränktes, direktes gleiches Wahlrecht" bezeichnet. Den badischen Kollegen aber, die sich einer derartigen Bevormundung ihrer politischen Ansichten vom Ministertische aus mit aller Kraft widersetzen, gebührt jede Anerkennung.

A. **Braunschweig.** Die Zwangsinnung für das Buchdruckgewerbe im Herzogtum Braunschweig hielt am Sonntag, den 13. Januar, ihre vierte ordentliche Innungsversammlung seit ihrem Bestehen in ihrem Versammlungslokal, „Schwarzer Walfisch", hierselbst ab. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der dritten Innungsversammlung, 2) Jahresbericht des Vorstandes, 3) Prüfung und

Abnahme der Jahresrechnung pro 1900, 4) Feststellung des Haushaltplanes für 1901, 5) Vorschläge bezüglich Ausarbeitung eines Minimaldrucktarifs, 6) Neuwahl für das satzungsgemäss ausscheidende Vorstandsmitglied Herrn *Heinrich Lüders*-Königslutter und 7) Anträge aus der Versammlung. — Der „Braunschweiger Stadtanzeiger", welcher bereits, wie schon berichtet, seinen Abonnementsbetrag vom 1. Oktober v. J. von 35 auf 40 ₰ erhöhte, ist jetzt abermals einen Schritt weiter vorwärts gegangen. Vom 1. Januar d. J. erhöhte genannte Zeitung nämlich den Zeilenpreis für hiesige Inserate, mit Ausschluss der sogenannten „kleinen Anzeigen" (die hiesigen „Neuesten Nachrichten" hatten bekanntlich gerade diese „kleinen Inserate" um 1 ₰ pro Wort verteuert), von 10 auf 15 ₰. In der diesbezüglichen Bekanntmachung motiviert dieses Blatt diese neuerliche Verteuerung mit der Erklärung, dass dem Verlage durch die am 1. Januar aufs neue notwendig gewordenen Papier-Abschlüsse schon allein eine Mehrausgabe von 40 Prozent für Papier erwächst. — Soeben gelangte in dem altbekannten Verlage von *Joh. Heinr. Meyer* das Neue Adressbuch von Braunschweig nebst Hof- und Staatshandbuch des Herzogtums zur Ausgabe. Es existieren nach demselben in Braunschweig zur Zeit 36 Buchdruckereien, 15 Steindruckereien, 1 Notendruckerei, 3 Lichtdruckanstalten und 1 Schriftgiesserei *(Vieweg)*. Das Adressbuch, welches bereits in seiner 87. Ausgabe erscheint, zeigt auch diesmal wieder einige wesentliche Verbesserungen; z. B. sind alle Firmen, welche im Handelsregister eingetragen sind, in Antiqua gesetzt; ferner zeichnet es sich durch einfaches schmuckes Aussehen aus. — Gegenwärtig bestehen im Bezirke der Handwerkskammer für das Herzogtum Braunschweig insgesamt 129 Innungen und 3 Gewerbevereine. Unter ersteren befinden sich eine Buchdrucker- und eine Buchbinder-Zwangsinnung. Das erst seit dem letzten 1. Juli gegründete Organ dieser Kammer, der „Handwerksbote", soll demnächst, anstatt wie jetzt einmal, monatlich zweimal herausgegeben werden. Die Handwerkskammerbeiträge für die Gewerbetreibenden im benachbarten Hildesheim wurden seitens der Behörde nach Massgabe der Gewerbesteuer in Höhe von 15 Prozent festgesetzt. Für diejenigen Gewerbetreibenden, welche bis jetzt noch keine Gewerbesteuer bezahlten, sollen 3 ℳ Beitrag in Ansatz gebracht werden. Beschlossen wurde seitens der dortigen Handwerkskammer ferner, an der Handwerkerschule Kurse für Handwerksmeister einzurichten und soll deren erster Buchführung umfassen.

* **Aus Elsass-Lothringen.** Die in Diedenhofen erscheinende „Lothringer Bürger-Zeitung" übt eine sehr abfällige Kritik an der in Oberginingen bestehenden privaten Besserungsanstalt des Pfarrers *Thilmont*. Wir erwähnen aus derselben nur die Thatsache, dass Pfarrer *Thilmont* die Anstalt auf eigene Rechnung eingerichtet und hier 110—120 Häftlinge im Alter von 6 Jahren bis zu 21 Jahren untergebracht hat, für die er pro Kopf und Tag 50 ₰ aus Landesmitteln gezahlt erhält. Es sind dies alles Knaben und junge Leute, die wegen schlechter Führung und begangener Vergehen auf Gerichtsbeschluss oder auf Antrag der Verwandten in zwangsweise Erziehung gegeben wurden. Was uns besonders an der Anstalt interessiert, ist, dass dieselbe ausser Schneider- und anderen Werkstätten auch eine vollständig eingerichtete Buchdruckerei mit einer grösseren und einer kleineren Presse und einem Benzinmotor von 6 Pferdekräften enthält, welcher letztere auch das elektrische Licht für die ganze Anstalt besorgt. Das genannte Blatt führt nun hierzu weiter aus: Gegen die Gefängnisarbeit — denn um eine solche und nichts anderes handelt es sich hier — ist schon so viel geschrieben worden, dass wir uns damit nicht weiter aufhalten wollen. Aber während in anderen Strafanstalten die Arbeitskraft der Zöglinge im Ganzen an Unternehmer vermiethet wird zu rein mechanischen, meist schlecht bezahlten Arbeiten, arbeitet hier der Pfarrer *Thilmont* auf eigene Rechnung im Privatbetrieb, der anderen Geschäften und Handwerkern im Lande eine Konkurrenz macht, die schon deswegen nicht ganz als „loyal" bezeichnet werden kann, weil der Inhaber des Geschäfts für seine Arbeiter über 14 Jahre — es sind etwa 40 — vom Staat pro Tag und Kopf einen Zuschuss von 50 ₰ erhält, wogegen er für dieselben keinen Pfennig Arbeitslohn bezahlt. Dabei liefert er allerlei Waren, unter anderem Drucksachen, die mit frommer Empfehlung den Anschein erwecken, als handele es sich um ein Werk der Wohlthätigkeit, während die fromme Reklame nur den bessern Vertrieb der Waren unterstützt zu Preisen, mit denen andere Geschäftsleute schwer in Wettbewerb treten können, weil sie ihre Arbeiter voll bezahlen müssen. Dass der Inhaber der Anstalt für die Handwerker, die zur Anleitung der Häftlinge und natürlich auch zu fruchtbringender Arbeit beschäftigt werden, keine Krankenkassenbeiträge bezahlt, weil diese Handwerker als „Lehrer" angesehen werden, und dass er auch von der Gewerbesteuer frei ist, sei nur zur Ergänzung erwähnt. Die Druckerei liefert, wie schon angedeutet, viele Drucksachen, macht mit Gebeten und dergleichen gute Geschäfte und giebt auch eine Wochenschrift in deutscher und französischer Sprache heraus, die sehr einträglich ist. Soweit der auszugsweise wiedergegebene Bericht des Diedenhofener Blattes. Aus demselben geht hervor, dass es sich bei dem *Thilmont*'schen Privatunternehmen um einen Gewerbebetrieb handelt, der recht bedenkliche Seiten hat. Insbesondere hat das Buchdruckgewerbe Ursache, sich gegen denselben zu verwahren: denn einerseits ist die ihm von der Anstalt gemachte Konkurrenz eine durchaus verwerfliche, anderseits werden die dort ausgebildeten „Buchdrucker" dem Gewerbe wohl schwerlich zur Zierde gereichen. — Die Handelskammer in Metz beschäftigte sich kürzlich ebenfalls mit der Besserungs-Anstalt in Oberginingen. Der betreffende Antragsteller protestierte dagegen, dass die Anstalt verschiedene Gewerbebetriebe ausübe, wie Halten von Dreschmaschinen, Molkerei und Butterfabrik, Buchdruckerei, Buchbinderei, sowie dass sie von den sozialen Steuern vollständig befreit sei, keine Arbeitslöhne zahle und den Privatbetrieben im Lande erklärlicherweise bittere Konkurrenz mache. Nach lebhafter Debatte wurde die Angelegenheit der Kommission für Sozialfragen überwiesen.

-*z.* **Kiel.** Ein gemeinsam unterzeichnetes Zirkular sämtlicher hiesigen Zeitungsverleger wendet sich mit nachahmungswerter Entschiedenheit gegen die unentgeltliche Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen. Es heisst darin: „In gegebener Veranlassung beehren sich die unterzeichneten 4 Kieler Tageszeitungen, den verehrlichen Behörden ergebenst mitzuteilen, dass sie, — abgesehen davon, dass es in der Regel eine durch nichts gerechtfertigte Zumutung sein dürfte, wenn Behörden die Aufnahme ihrer amtlichen Bekanntmachungen von den Zeitungsverlegern unentgeltlich verlangen — mit Rücksicht auf die enorme Steigerung der Papierpreise und Arbeitslöhne, sowie auf die durch den neuen Postzeitungstarif erwachsenden bedeutenden Mehrkosten und die sonstige erhebliche Verteuerung in der Herstellung der Zeitungen nicht mehr in der Lage sind, irgend welche amtlichen Bekanntmachungen unentgeltlich zu veröffentlichen. Die Kieler Tageszeitungen schliessen sich hiermit den wiederholt gefassten Beschlüssen des Vereins deutscher Zeitungsverleger und der schleswig-holsteinischen Zeitungsverleger an und geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die verehrl. Behörden für die von ihnen zu erlassenden Veröffentlichungen in Zukunft den tarifmässigen Preis zahlen werden, da andernfalls der Abdruck amtlicher Bekanntmachungen abgelehnt werden muss." — Es ist erfreulich, dass man allenthalben beginnt, dieser mit Recht schon vielfach öffentlich und im geheimen wohl von jedem Zeitungsverleger gemissbilligten und schädlich empfundenen Gepflogenheit zu Leibe zu gehen.

* **Aus der Pfalz.** Die „Pfälzische Presse" stellte kürzlich interessante Betrachtungen über Auflagenangaben in den Zeitungskatalogen an. Sehen wir uns die diesjährigen Angaben der pfälzischen Zeitungen etwas näher an, heisst es da. Es ist da eine Ludwigshafener Zeitung, die sich „die verbreitetste aller pfälzischen Zeitungen" nennt, diese giebt zwei Auflagen an, welche um die Kleinigkeit von 2000 von einander verschieden sind; sollte die Auflage so schwanken? Und: Wenn sie auch die grösste Auflage aller pfälzischen Zeitungen haben sollte, was ausser uns noch andere bestreiten, so ist die stolze Bemerkung „verbreitetste aller pfälzischen Zeitungen", die den Glauben erweckt, dass sie in der ganzen Pfalz verbreitet ist, schon deshalb schlecht gewählt, weil sie doch nur noch ganz vereinzelt Abonnenten ausserhalb Ludwigshafens und des nächsten Umkreises besitzt. Eine andere Ludwigshafener Zeitung nennt sich gar „Hauptorgan der Pfalz"; früher nannte sie sich in übergrosser Bescheidenheit nur die „tonangebende", trotzdem wird sie nur in wenigen Exemplaren auswärts gelesen und hat sich beim letzten Quartalswechsel genötigt gesehen, ihre zweite tägliche Ausgabe fallen zu lassen. Eine dritte Ludwigshafener Zeitung gibt eine Auflage an, die 3000 höher ist als die höchst angegebene Auflage jener anderen „verbreitetsten aller pfälzischen Zeitungen", fügt aber in kleineren Buchstaben hinzu, dass sie die Auflage im vorigen September gehabt habe. Im letzten September hat nämlich diese Zeitung einige Gegenden mit Freiexemplaren überschwemmt und leitet nun aus dieser zeitweise für Agitationszwecke gedruckten Auflage das Recht her, über ihre Bekanntmachungen mit grossen Lettern die Zahl der damals gedruckten Exemplare als „Auflage" zu setzen. Diese Zeitung be-

gnügt sich übrigens nicht damit, die Pfalz als ihren Verbreitungsbezirk anzugeben, sondern setzt auch Baden, Hessen, Elsass-Lothringen dazu. Am wunderbarsten sind aber die Angaben einer hiesigen (Kaiserslautern) Zeitung, die sich der Verbreitung „über die ganze Pfalz und der benachbarten Landesteile“ rühmt, so viel wir wissen, aber zumeist in hiesiger Stadt und Umgebung bleibt. Bei der Angabe ihrer Auflage schwankt auch diese Zeitung. Der eine der Kataloge giebt die Auflage um 500 Exemplare höher an als der andere. Das Bemerkenswerteste ist jedoch die Auflagenangabe in ihrem Inserate; in diesem zählt die Zeitung nämlich die angegebenen Auflagen ihrer 2 Ausgaben zusammen und giebt diese „Gesamtauflage“ an. Eigentlich müssten die Zeitungskataloge, wollten sie wahre Führer für die Inserenten sein, nicht die Auflage der Zeitungen, d. h. die Zahl der gedruckten Exemplare, sondern die Zahl der Abonnenten angeben, denn nicht die Zahl der Exemplare, welche gedruckt werden, interessieren den Inseratenaufgeber, sondern die Zahl der Exemplare, welche verbreitet werden, und zwar vornehmlich die Zahl der Exemplare, welche an zahlende Abonnenten gleichmässig viele Monate hindurch gelangen, denn es giebt auch Zeitungen, welche schon zufrieden sind, wenn sie ihre Zeitung als Freiexemplare vergeben können und vor dem Quartalsschluss gehorsamst anfragen, ob sie das Freiexemplar weitersenden dürfen.

* **Remscheid.** Der vor kurzem gegründete Verein Bergischer Zeitungsverleger erliess eine von 22 Zeitungsverlegern unterzeichnete Ansprache an die Inserenten, in der diese von dem Vereinsbeschlusse in Kenntnis gesetzt werden, nach dem das Rabattwesen vom Jahresbeginn ab im Vereinsbereich einheitlich geregelt ist. Die Erhöhung der Abonnements- und Anzeigenpreise, Abschaffung der illustrierten Beilagen und anderes hat der Verein den einzelnen Verlegern überlassen. Die einzelnen Zeitungen gaben diese Ansprache bekannt und wiesen im Anschluss daran insbesondere darauf hin, dass die vornehmlich Vereinen bisher gewährten niedrigen Pauschalpreise in Wegfall gebracht worden sind.

Aus der Schweiz. Durch die schweizerischen Buchhändler wurde den Buchdruckern ein fühlbarer Schaden zugefügt, indem sie sich auf einen gemeinsamen Weihnachts- und Neujahrskatalog einigten. Die Züricher Buchhändler machten ausserdem auch noch eine Kollektiv-Annonce. Dadurch sparen sie sich allerdings Geld, aber der Buchdrucker und Zeitungsverleger hat Schaden. — In Neuenburg ist unter dem Namen „Cercle d'études typographiques“ eine graphische Vereinigung ins Leben gerufen worden, welche Herrn *L. Jacot* als Präsidenten wählte und das Studium beruflicher Fragen zum Zwecke hat. — Die Feier ihres hundertjährigen Bestehens beging vor kurzem die „Gazzetta Ticinese“. — Mit 1. Januar sind die Vereinsgeschäfte des Vereins schweiz. Buchdruckerei-Besitzer an den in Schaffhausen neugewählten Vorstand in Basel übergegangen, welcher aus den Herren *E. Wackernagel* (Präsident), *M. Werner-Riehm* (Quästor) und *Fr. Wittmer* (Aktuar) besteht. Auch der ständige Sekretär des Vereins (Herr *Jean Grellet*) ist nach Basel übergesiedelt. — Eine angenehme Überraschung wurde am 3. Januar 1901 den sämtlichen Angestellten der Buchdruckerei *H. Keller* in Luzern zu teil. Mit 1. Januar feierte dieselbe den fünfzigsten „Geburtstag“ des „Luzerner Tagblatt“ und zugleich das hundertjährige Bestehen der Buchdruckerei, welche im Jahre 1798 gegründet wurde. Das „Luzerner Tagblatt“ brachte eine achtseitige, hübsch ausgeführte Jubiläumsnummer, in welcher die Geschichte und Entwickelung der Buchdruckerei und des Blattes erzählt wird. Am 3. Januar sodann erhielt jeder Angestellte nebst einer Einladung zu einem am 5. Januar abends stattfindenden Bankett eine Bar-Gratifikation von einem Monatsgehalt, was natürlicherweise allgemeine Überraschung und Freude hervorrief. Das Personal des Geschäftes zählt gegenwärtig etwa 120 Personen, die der Buchdruckerei, Buchbinderei, Stereotypie und Galvanoplastik angehören. An dem auf Samstag den 5. Januar angesetzten Bankett nahmen 123 Personen Teil; dasselbe verlief zu allgemeiner Befriedigung. Vom Personal wurde Herrn *Keller* ein photograph. Riesentableau (151 × 213 cm) überreicht, auf dem das gesamte Angestellten-Personal enthalten ist. Der Verlauf der ganzen Feier bewies, welch freundschaftliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in dem *Keller*'schen Geschäfte besteht.

Confederatio.

K. **Stuttgart.** In ihrer Vollsitzung vom 4. Januar beschäftigte sich die Stuttgarter Handelskammer u. a. auch mit dem Postpacketverkehr Stuttgarts mit Leipzig. Schon vor mehreren Jahren haben sich die Stuttgarter Verleger- und Buchhändlerkreise über die lange Expeditionszeit von 2—3 Tagen bei gewöhnlichen Postpacketsendungen beklagt. Leider ist in diesem Übelstand nicht nur keine Besserung, sondern eine Verschärfung eingetreten, nachdem in die direkten Schnellzüge keine Postwagen mehr eingestellt werden. Der Stuttgarter Buchdruckerverein nahm dies zur Veranlassung einer Eingabe an die Handelskammer, sie möchte diesem Missstande, der dringende Abstellung erheische, abzuhelfen suchen. Zum Beweis für den regen Verkehr, der mit Leipzig besteht, wurde angeführt, dass seit 1861 ein Güterwagen, der die Beförderung der Büchersendungen mit Eilzugsgeschwindigkeit zum gewöhnlichen Frachtsatz übernimmt, dreimal in der Woche von hier abgeht, und die Versendungen seitdem von 482000 kg auf 4,3 Millionen kg gestiegen sind. Die Handelskammer ersuchte daher die Generaldirektion der Posten, eine Beschleunigung in der Beförderung der Postpackete von und nach Leipzig herbeizuführen und dafür einzutreten, dass einem beschleunigten Zug ein direkt bis Leipzig durchgehender Postpacketwagen angehängt werde. Die Postdirektion hat über diesen Gegenstand laut ihrer Mitteilung vom 3. ds. Mts. Erhebungen eingeleitet und man darf auf das endgültige Ergebnis dieser Erhebungen und die nachherige Entscheidung gespannt sein. Hoffentlich entspricht sie dem gestellten Ersuchen. Die Stuttgarter Handelskammer in ihrer Mehrheit verspricht sich indes eine richtige und durchgreifende Besserung nur von einer eventuellen Post- und Eisenbahngemeinschaft.

§§ **Stuttgart.** Die Stadtverwaltung hat dieser Tage den hiesigen Zeitungen noch eine Neujahrsüberraschung gemacht, die sie nicht gerade mit Freuden begrüssen werden. Es war nämlich schon zu Beginn des vorigen Jahres im Gemeinderat der kgl. württ. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart ausgemachte Sache, dass man für die amtlichen städtischen Anzeigen eine eigene Gemeindezeitung haben müsse. Die hier bestehenden sieben Tageszeitungen waren, wie es scheint, entweder nicht genügend oder aber in ihren Ansprüchen zu weitgehend. Oder sollten sie sich vielleicht teilweise etwas zu intensiv um die sonstigen städtischen Angelegenheiten bekümmert haben? Nun, das mögen sich die Beteiligten selbst beantworten. Thatsache ist, dass die mit den einzelnen Zeitungen abgeschlossenen Verträge bezügl. der Aufnahme städtischer Bekanntmachungen im November v. J. plötzlich gekündigt wurden unter der Begründung, dass mit Beginn des neuen Jahres ein „eigenes Amtsblatt der Stadt Stuttgart“ erscheinen werde. Dieses Blatt wird nun, wie in der Gemeinderatssitzung vom 10. d. M. offiziell mitgeteilt wurde, am 18. d. M. erstmals und dann täglich zur Ausgabe gelangen. Dasselbe wird also in erster Linie die Amtsankündigungen der städtischen Behörden, die bei einem Gemeinwesen von der Grösse unserer Stadt immer ziemlich umfangreich sind, enthalten. Ausserdem aber, und das ist einer der springenden Punkte, sollen in demselben auch Privatanzeigen, selbstverständlich gegen gute Bezahlung, aufgenommen werden. Es wird also den anderen hiesigen Blättern, die doch zu den Steuerzahlern, und wahrlich nicht zu den schlechtesten, gehören, von der Stadt eine unliebsame Konkurrenz geschaffen, die um so schärfer werden wird, je mehr das Blatt in der Auflage wächst, und das wird es sicher von Nummer zu Nummer, denn es wird an die Einwohner völlig kostenlos abgegeben, und nur bei Postbezug ist die postgesetzliche Provision und das Bestellgeld zu entrichten. Als Äquivalent für den verschiedenfachen Ausfall gestattet der neue „Kollege“ (denn das ist doch die Stadtgemeinde durch diese Gründung zweifellos geworden), grossmütig, wie er ist, den andern Zeitungsverlegern, den amtlichen Teil seines Blattes unentgeltlich abzudrucken. Gewiss eine ganz gewaltige Gegenleistung, auf die die andern Blätter im Interesse ihrer Leser leider nie ganz werden verzichten können. Wenn man mit all dem noch bedenkt, dass es wahrscheinlich bei dem blossen Anzeigenblatt nicht bleiben wird, sondern dass man dasselbe nach und nach auch redaktionell wird „ausbauen müssen“, so wird man sich die Freude vorstellen können, mit der seitens der andern Verleger die erste und jede folgende Nummer des „eigenen Amtsblattes“ begrüsst werden wird. Interessant wäre es nun, zu erfahren, ob auch anderswo ein Ähnliches besteht und wie sich die dortigen Kollegen in einem solchen Fall verhalten haben.

-m- **Aus Württemberg.** Dass Einigkeit stark macht und dass man an der Seite seiner Kollegen und vereint mit diesen dem ganzen Stande mehr dienen und zu seiner Hebung beitragen kann, als wenn man den kleinlichen Konkurrenzkampf bis ins äusserste fortsetzt und nur der eignen Kraft vertraut, haben angesichts ihrer schweren Lage nun auch die Zeitungsverleger unseres württembergischen Schwarzwaldes erkannt, indem sie sich kürzlich zu

einem Verein der Zeitungsverleger des nordöstlichen Schwarzwaldkreises und benachbarter Bezirke vereinigten. Zum Vorsitzenden wurde der Verleger des „Ermsthalboten“ in Urach, *H. Bühler*, gewählt. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde mit wenig Änderungen genehmigt und dürfte inzwischen den Mitgliedern, zu denen nun wohl sämtliche kleine und grössere Schwarzwaldzeitungen gehören werden, zugegangen sein. Gleich in der konstituierenden Versammlung wurde im Hinblick auf die bedeutend gesteigerten Betriebsunkosten mit allen gegen eine der anwesenden Stimmen eine mässige Abonnementserhöhung vom 1. Januar ab beschlossen. Sodann beschäftigte man sich auch mit der sehr häufig aus den Kreisen des Publikums gestellten Forderung nach unentgeltlicher Aufnahme von Reklamenotizen, durch die bezahlte Inserate erspart werden sollen. Allgemein wurden dieselben als Missstand bezeichnet und unter Festsetzung einer Konventionalstrafe im Übertretungsfall vereinbart, die Aufnahme von Gratisanzeigen und Gratisreklamenotizen, sowie von den Notizen, die den Zweck haben, Anzeigen zu ersparen, unbedingt abzulehnen. Ausgenommen hiervon sollen sein: amtliche Inserate und Mitteilungen, Inserate zu wohlthätigen Zwecken und einmalige kurze Hinweise auf im Inseratenteil angezeigte Veranstaltungen.

Kleine Mitteilungen.

Setzmaschinen-Statistik. Das Tarif-Amt hat im Oktober v. J. Erhebungen über die Zahl der eingestellten Setzmaschinen, sowie über die Bedingung der Beschäftigung an denselben veranstaltet. Dieselben haben aber hinsichtlich der Zahl der Maschinen kein befriedigendes Ergebnis gehabt, denn die ermittelten Ziffern stehen weit hinter denjenigen zurück, welche die Setzmaschinenfabriken für die Verbreitung ihrer Maschinen angeben. Diejenigen Herren Buchdruckereibesitzer, welche im Oktober v. J. keine Angaben gemacht haben, werden deshalb gebeten, solche nachträglich einzusenden und dabei zugleich auch Mitteilung über etwa nach der Oktoberstatistik eingestellte Setzmaschinen zu machen. Die Fragebogen sind vom Tarif-Amt in Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239, zu beziehen.

Kaiser-Menukarten. Zu dem bevorstehenden Geburtstage des Kaisers Wilhelm II. machen wir die Herren Kollegen wieder auf die prächtigen Menukarten-Vordrucke der Buch- und Kunstdruckerei von *Förster & Borries* in Zwickau aufmerksam, die übrigens auch im Anzeigenteil der heutigen Nr. angekündigt sind. Dieselben sind in Farben- und Prägedruck reizend ausgeführt, mit Schräggoldschnitt versehen und als einfache Blätter, wie auch mit Anhängeblatt zu haben. Von den acht verschiedenen Mustern, welche diesmal vorliegen, weisen sechs das Porträt des Kaisers in Hochprägung, medaillonartig gefasst und mit verschiedenen Emblemen und Dekorationen in Gold- und Farbendruck umgeben, auf, eines zeigt ein Medaillonbild des Kaisers in feinem photographieartig wirkendem Autotypiedruck, umrahmt von Lorbeer und Eiche und überragt von der Kaiserkrone, und ein weiteres Muster trägt als Dekoration das kaiserliche W in Schwarz, Rot und Gold, darüber die Kaiserkrone mit flatternden Bändern und das Ganze durch Lorbeer- und Eichenzweige verbunden. Die Ausführung und die Wirkung der farbigen Vordrucke sind vortrefflich, und wenn nun noch die das Menu ausführende Druckerei mit dem Aufdruck das Ihrige thut, so wird sie mit ihrer Leistung beim Kaiserfestmahl Ehre einlegen und zur Verschönerung desselben beitragen.

Eine hervorragende Autotypiedruckleistung ging uns von der Maschinenfabrik Johannesberg *Klein, Forst & Bohn* Nachf. in Geisenheim a. Rh. bei Gelegenheit des Jahreswechsels zu. Es ist dies ein auf einer Autotypiedruckschnellpresse Nr. 7 mit einer Satzfläche von 720:1100 mm hergestelltes Bilderplakat, dessen Klischees und Druck die Firma *Meisenbach Riffarth & Co.* in München besorgte. Das Plakat weist elf autotypische Bilderdrucke auf. Vier davon sind grosse Schwarzdrucke und stehen zu je zwei oben und unten. Die sieben übrigen in der Mitte des Plakates angebrachten sind Dreifarbendrucke und bestehen aus drei grösseren und vier kleinen Bildern. Die Ausführung der Drucke lässt nichts zu wünschen übrig; namentlich darf dies hinsichtlich des Registerhaltens der Dreifarbendrucke gesagt werden, und bei einem so grossen Formate will ein so ausgezeichnetes Passen etwas sagen. Das Plakat ist ein sprechender Beweis für die Vortrefflichkeit der von der Maschinenfabrik Johannesberg gebauten Autotypiedruckschnellpressen; das nimmt man am Register, an der Färbung wie an der ganzen Beschaffenheit des Blattes wahr.

Ein englisches Urteil. Seit einer Reihe von Jahren erhielt ich durch einen Freund in London einige der hervorragendsten der dort in ansehnlicher Zahl erscheinenden englischen Weihnachtsnummern; bei dem letztverflossenen Weihnachtsfeste aber schienen sie ausbleiben zu wollen, und ich hielt es deshalb für angemessen, meinem Freund durch Übersendung der Weihnachtsnummer von „Moderne Kunst“, herausgegeben von *Richard Bong* in Berlin, einen kleinen Wink zugehen zu lassen. Daraufhin schrieb mir der Londoner Kollege: „I bought the Christmas numbers, but, alas! when I saw *Bong*'s, I was absolutely ashamed to send them. They are fearful worse than ever this year.“ Zu Deutsch: „Ich habe die Weihnachtsnummern gekauft, als ich aber die *Bong*'sche erblickte, schämte ich mich wahrhaftig sie abzusenden. Sie sind dieses Jahr um vieles schlechter denn jemals.“ — Dazu will ich nur bemerken, dass der Mann, der dieses harte Urteil über die Londoner Weihnachtsnummern und das hohe Lob der *Bong*'schen niederschrieb, zwar nicht der erste Buchdruckereibesitzer der englischen Metropole ist, wenn es sich um die Grösse des Etablissements handelt, obwohl das seinige auch nicht zu den kleinen zählt, dass er aber in allererster Reihe steht, wenn die technische und graphisch künstlerische Kompetenz in Frage kommt. Die von ihm dem *Bong*'schen Blatte freiwillig gezollte Anerkennung kann man daher füglich als einen englischen Grand Prix bezeichnen, zu welchem wir seinem rastlos thätigen Herausgeber Glück wünschen. *Th. G.*

Die Reichsbank beging am 2. Januar ihr 25jähriges Bestehen mit einer Festsitzung des Reichsbank-Direktoriums und des Central-Ausschusses. Der Präsident der Bank Dr. *Koch* schilderte in einer längeren Ansprache die Entwickelung und Bedeutung der Reichsbank und aus der Versammlung heraus wurden die Verdienste des Präsidenten um das Institut gewürdigt.

Ein hübsches Gutenberg-Erinnerungszeichen ging uns von der Schriftgiesserei *D. Stempel* in Frankfurt a. M. am Jahresschlusse zu. Es ist dies ein etwa 7 cm hohes Miniaturdenkmal Gutenberg's in Gestalt einer auf einem Sockel stehenden Büste. An den vier Seiten des Sockels sind die Inschriften angebracht.

Kalender. Die Firma *Stähle & Friedel* in Stuttgart widmete ihren Geschäftsfreunden einen hübschen Wandkalender mit sinniger Rückwandzeichnung. Derselbe trägt auf der Vorderseite einen Wochen-Notizkalender und auf der Rückseite das Monatskalendarium mit Raum für Notizen. — Einen feinen Notizkalender widmete die Buch- und Kunstdruckerei von *Fr. Richter* in Leipzig ihren Geschäftsfreunden. Der in Wochennotizblätter gegliederte Kalender ist in Form eines Blocks für den Schreibtisch gehalten und im *Rudhard*'schen Geschmacke mit dem Material dieser Giesserei in vortrefflicher Weise ausgeführt. Die Firma hat es auch verstanden, sich selbst in dezenter Weise ständig ihren Kunden vor Augen zu halten, so dass der Kalender auch nach dieser Richtung seinen Zweck erfüllen dürfte. — *Wilhelm Woellmer*'s Schriftgiesserei in Berlin trat am Neujahrstage mit einem neuen Haus-Kalender vor ihre Geschäftsfreunde. Dieser in stimmungsvollem Farbendruck ausgeführte Kalender besteht aus Vierteljahresblättern, die durch eine seidene Schnur zusammengehalten werden. Die Vorderseite der Blätter ist mit hübschen Vignetten und gar nicht üblen Originalversen ausgestattet und auf ihren Rückseiten sind eine Reihe nützlicher Hilfstabellen bei Bestellungen von Schriftgiessereierzeugnissen enthalten. — Die *Brühl*'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, Verlag des „Giessener Anzeigers“ in Giessen, sandte uns einen grossen Wandkalender nebst Neujahrskarte in Folio, die beide von dem Maler *Fr. Dan. Lange-Dedekam* entworfen und von der Druckerei der Firma trefflich in Farbendruck auf einer Art Japanpapier ausgeführt sind. Die Zeichnungen beider Blätter sind nur in den Farben Schwarz, Graublau und Gold ausgeführt, wirken aber vortrefflich sowohl durch die Kraft des Entwurfs, wie durch das ernste Kolorit.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Handelsgeschäft in Firma Münchener Handelsdruckerei *M. Poessl* in München ist auf den Buchdruckereibesitzer Herrn *Max Poessl* daselbst übergegangen, welcher dasselbe nebst einer Buchdruckerei unter der Firma *Max Poessl* in München, Wittelsbacherplatz 2, fortführt. — Aus der Buchdruckereifirma *Sturm & Koppe (A. Dennhardt)* in Leipzig ist Herr *Johann August Dennhardt* ausgeschieden; Herr Buchdruckereibesitzer *August Maximilian Theodor Felix Dennhardt* in Leipzig ist nunmehr Inhaber. — Das Handelsgeschäft in Firma Wolfenbütteler Buch- und Accidenzdruckerei *Heinrich Thie* in Wolfenbüttel ist durch Vertrag auf den Buchdrucker Herrn *Alexander Range* übergegangen, der dasselbe unter der Firma *Alexander Range Heinr. Thie* Nachf., Buchdruckerei und Papierhandlung, Verlag „Der Eisengiesser“, fortsetzt. — Herr *Siegfried Scholem* in Berlin hat sich infolge vorgerückten Alters ins Privatleben zurückgezogen und seine Buch- und Steindruckerei seinen Söhnen und langjährigen Mitarbeitern Herren *Theobald* und *Max Scholem* übergeben, welche dieselbe in vergrössertem Umfange unter unveränderter Firma fortführen werden.

Eingetragene Firmen. In Obersalzbrunn, A.-G. Waldenburg i. Schl., die Firma *Adalbert Torzewski*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Adalbert Torzewski* daselbst. — In Templin die Firma *Wilhelm Bethke*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Bethke* daselbst. — In Hoyerswerda die Firma *Oscar Hentschel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Oscar Hentschel* daselbst. — In Auma die Firma *Jügelt*'s Buchdruckerei Inh. *Otto & Oskar Jügelt*, Inhaber die Herren Buchdrucker *Otto Karl Erdmann Jügelt* und *Max Oskar Alfred Jügelt*, beide in Auma.

Jubiläum. Das 100jährige Bestehen feierte am 1. Januar der im Verlage der *Müntzel*'schen Buchdruckerei (*G. Hörmann*) in Hof erscheinende „Hofer Anzeiger“.

Gestorben. Am 4. Januar verschied Herr *Heinrich Schiele*, Inhaber der ältesten (*Demmler*'schen) Buchdruckerei Regensburgs (nachmals *Wasner*). — In Rathenow starb am 9. Dezember der frühere Buchdruckereibesitzer Herr Stadtrat *Albert Haase*.

Litteratur.

Klimsch's Jahrbuch. Eine Übersicht über die Fortschritte auf graphischem Gebiete. Band I. 1900. Verlag von *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M. Preis in elegantem Leinenband 5 *M.* — Die Firma *Klimsch & Co.* hat mit anerkennenswertem sachlichen Interesse schon manches nützliche Unternehmen für die Druckgewerbe ins Werk gesetzt; wir erinnern nur an das bekannte Adressbuch, das nur den bei den Druckgewerben selber liegenden Fehler hat, dass es nicht oft genug erscheint. Jetzt liegt in dem Jahrbuch der erste Band eines neuen Unternehmens vor, dem man wohl ebenfalls auf den ersten Blick ansieht, dass es mehr der Liebe zur Sache, als der Absicht des Verdienenwollens sein Entstehen verdankt. Das neue Unternehmen soll regelmässig alljährlich erscheinen und über alle Zweige der Drucktechnik und der photomechanischen Reproduktionsverfahren Bericht erstatten, und der erste Band führt es, wie uns scheint, sehr gut ein. Die Druckausführung auf Kunstdruckpapier durch die *Stürtz*'sche Universitätsdruckerei in Würzburg ist eine vortreffliche und die illustrative Ausstattung mit über 100 Textillustrationen und einigen zwanzig Kunstblättern in fast allen Manieren der modernen Reproduktionstechnik ist eine fast überreiche. Der textliche Inhalt besteht nächst dem Vorwort aus 21 Abhandlungen über buchgewerbliche Gebiete und einer Patentliste, die vom 1. Juli 1877 bis zum 1. Juli 1900 reicht. Die Aufsätze stammen sämtlich von bewährten Fachleuten her, die ihren Stoff beherrschen, und werden grossenteils auch dem Zwecke, den das Jahrbuch erfüllen soll, nämlich über Fortschritte und Veränderungen in einem gegebenen Zeitabschnitte zu berichten, gerecht. Einige Aufsätze tragen allerdings mehr den Charakter allgemein orientierender Belehrungen, das Vorwort motiviert sie aber mit einiger Berechtigung als Grundlage zu den späteren Auflagen, und wenn sie der Leser mit Aufmerksamkeit liest, so wird er natürlich keinen Schaden davon haben. Aus der Motivierung und auch aus dem Vorwort geht aber hervor, dass dem Unternehmen als Richtschnur vorschwebt, „das Interesse jeweils mehr auf diejenigen Zweige unserer Kunst zu konzentrieren, welche in ihrer Entwickelung gerade wichtigen Veränderungen unterworfen sind oder aus sonstigen Gründen besondere Beachtung beanspruchen“. Und das ist für ein Jahrbuch auch das Richtige. Die Illustrierung des Werkes ist eine ausgezeichnete. Die von einer Reihe der besten Firmen stammenden Kunstbeilagen, in denen, wie schon gesagt, so ziemlich alle Techniken vertreten sind, weisen vortreffliche Sachen auf, und auch die Textillustrationen, die zum grössten Teile aus der technischen Lehr- und Versuchsanstalt von *Klimsch & Co.* stammen, sind durchweg sehr anerkennenswerte Leistungen. Für die Folge möchten wir aber die unmassgebliche Meinung aussprechen, dass es für das Buch jedenfalls von Vorteil sein wird, wenn mit der Textillustration etwas sparsamer umgegangen und sie nur da angewandt wird, wo zwischen Text und Bild ein Zusammenhang gegeben ist. Wo dieser Zusammenhang fehlt, stören die Illustrationen und lenken die Aufmerksamkeit des Lesers von dem Texte ab, der sie gerade ganz dringend beansprucht. Fliessen die Illustrationen in stärkerem Masse zu, als sie der Text dem Sinne nach aufnehmen kann, dann ist es vielleicht besser, man vereinigt sie und giebt dazu einige immer willkommene textliche Erläuterungen. — Der erste Band des *Klimsch*'schen Jahrbuches giebt ein interessantes und zutreffendes Bild von dem Stande der graphischen Kunstgewerbe an der Jahrhundertwende und er zeigt zugleich, dass das neue *Klimsch*'sche Unternehmen ein hochbedeutsames, das ganze Interesse der graphischen Welt herausforderndes ist. Möge es deshalb die volle Unterstützung der graphischen Kreise — auch in der Mitarbeit für die folgenden Bände — finden!

Bühne und Welt, Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin. Preis pro Quartal (6 Hefte) 3 *M.* — Die Hefte 4 und 5 des neuen Jahrganges bieten in den Illustrationen wieder technisch Vorzügliches, insbesondere sind die beiden Porträt-Kunstblätter sehr schön. Auch auf die zahlreichen Kopfleisten und Schlussstücke, die sämtlich Originale und abwechselnd ein- und zweifarbig ausgeführt sind, ist grösste Sorgfalt verwendet. Der textliche Inhalt ist ebenso interessant als mannichfaltig. Wir erwähnen hiervon den gegebenen ersten Abschnitt einer Abhandlung „Aus Gutzkow's Theatererinnerungen“, der mit 5 Porträts geschmückt ist, den mit 13 Porträts ausgestatteten Aufsatz über das Theater in Frankfurt a. M., einen fesselnden Aufsatz *Max Grube*'s „Vom Streichen“ und den laufenden Roman „Der Herr Intendant“ von *Fedor von Zobeltitz* und verweisen noch auf die Reichhaltigkeit der Theater-Nachrichten. Das gut gepflegte Blatt wird immer aufs neue das Interesse der Kunstfreunde finden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 4. — Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. — XIII. Jahrg.

Leipzig, 24. Januar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Die Statistik des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker.

Die im Oktober v. J. versandten etwa 12 000 Fragebogen, von denen je die Hälfte an Prinzipale und Gehilfen gerichtet waren, sind in etwa zur Hälfte wieder zurückgekommen; ein Drittel davon war von Prinzipalen und Gehilfen ausgefüllt worden. Von diesen doppelt ausgefüllten Bogen gingen nur 32 bezw. 64 in ihren Angaben auseinander und wurde durch Befragen bei den beiderseitigen Ausstellern der Widerspruch in den Angaben aufgeklärt. Nach Ausscheiden der Doubletten blieben noch 3691 Bogen für die Zusammenstellung einer Statistik. Erfreulicherweise ist dem Ersuchen des Tarif-Amtes auf Ausfüllung und Rücksendung der Fragebogen diesmal von den Parteien mehr als früher entsprochen worden, und so lieferten Material:

Tabelle 1.

	Kreis		Orte		Firmen
aus dem	I. Kreise		161 Orte	mit	588 Firmen
„ „	II.	„	134 „	„	525 „
„ „	III.	„	72 „	„	245 „
„ „	IV.	„	118 „	„	357 „
„ „	V.	„	101 „	„	317 „
„ „	VI.	„	112 „	„	364 „
„ „	VII.	„	129 „	„	474 „
„ „	VIII.	„	53 „	„	429 „
„ „	IX.	„	138 „	„	392 „
			1018 Orte	mit	3691 Firmen
gegen 1898		+	360 „	„	1162 „
„ 1899		+	537 „	„	1537 „

Entsprechend diesen gegen früher gestiegenen Zahlen ist auch die Ermittelung des Personalbestandes der Druckereien gegen das Ergebnis von 1898 (mit 27 198 Gehilfen) und 1899 (mit 26 891 Gehilfen) vollkommener ausgefallen. Neben der Feststellung, wieviel Gehilfen tariflich entlohnt werden, ist zum erstenmale der Versuch gemacht worden, einigermassen die Lohnstufen im Gewissgelde zu ermitteln. Keinesfalls ist mit diesem Versuch die Frage ausreichend beantwortet worden, es stand aber zu befürchten, dass eine weitere Gliederung der Lohnstufen von den Ausstellern als unbequem empfunden und unbeantwortet bleiben würde. Jedenfalls bleibt es wünschenswert, die Lohnstufen vom Minimum aufwärts in einer späteren Statistik einmal enger begrenzen zu können, sodass es sich ermöglichen lässt, die Gehälter der Faktore u. s. w. von den Löhnen der Setzer und Drucker zu trennen.

Unsere Statistik hat nun das Ergebnis in Tabelle 2 auf Seite 34.

Von 31 812 Setzern sind sonach im Gewissgelde beschäftigt: 24 202; davon sind 1781 nicht tarifmässig entlohnt, sodass zu tarifmässigem Gewissgeldlohn 22 421 Gehilfen arbeiten. Von 7610 berechnenden Setzern arbeiten 584 unter Tarif, es bleiben sonach 7026 tarifmässig berechnende Setzer, es arbeiten demnach insgesamt zu tariflichen Bedingungen 36 317 Gehilfen. Diese Zahl erfährt aber noch eine Erhöhung dadurch, dass nach dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien statistische Angaben fehlen

Tabelle 3.

	Kreis		Orte		Firm.		Gehilf.
aus dem	I. Kreise	aus	30 Orten	mit	130 Firm.	u.	326 Gehilf.
„ „	II. „	„	44 „	„	85 „	„	316 „
„ „	III. „	„	28 „	„	66 „	„	189 „
„ „	IV. „	„	26 „	„	68 „	„	174 „
„ „	V. „	„	66 „	„	103 „	„	201 „
„ „	VI. „	„	30 „	„	47 „	„	126 „
„ „	VII. „	„	54 „	„	93 „	„	391 „
„ „	VIII. „	„	25 „	„	148 „	„	524 „
„ „	IX. „	„	21 „	„	27 „	„	113 „
			324 Orten	mit	767 Firm.	u.	2360 Gehilf.

Danach wären mit Hilfe der Statistik ermittelt: 1342 Orte mit 4458 Firmen und 38 677 tarifmässig beschäftigten Gehilfen; von diesen letzteren beziehen insgesamt 991 das ermässigte Minimum für Ausgelernte und 632 das Minimum für Städte unter 6000 Einwohner.

Was die Arbeitszeit anbetrifft, so ergeben die Fragen darüber die Antworten in Tabelle 4 auf Seite 34.

Um zu erfahren, wie die 38 682 Gehilfen sich in die verschiedenen täglichen Arbeitszeiten teilen, vergleiche man die Tabelle 5 auf Seite 35.

Das Gesamtresultat ist, dass 31 763 Gehilfen 9 Stunden und weniger arbeiten, während 6919 Gehilfen länger beschäftigt sind. Es sei hier gleich bemerkt, dass unter den 4228 Gehilfen, die $9^1/_2$ Stunden arbeiten, auch diejenigen einbezogen sind, für welche die Ausnahme aus dem § 31 des Tarifs besteht:

Tabelle 5a.

Diese Ausnahme umfasst:

Kreis	Orte	Firmen	Gehilfen
I.	18	27	124
II.	1	1	16
III.	3	3	18
IV.	12	15	79
V.	4	7	30
VI.	7	21	182
VII.	3	7	31
VIII.	3	6	66
IX.	5	7	23
	56	94	569

Die voranstehenden 569 Gehilfen sind deshalb den 31 763 Gehilfen hinzuzurechnen, sodass also 32 332 Gehilfen tarifliche Arbeitszeit haben, 6350 nicht.

Setzerinnen sind angegeben 73. Gegen Kost und Logis bei tarifmässigem Lohn sind beschäftigt 48 Gehilfen.

In welchem Umfange die Arbeitszeit der Maschinenmeister von derjenigen der Setzer an gemeinsamer Arbeitsstätte abweicht, zeigt die Zusammenstellung in Tabelle 6 auf Seite 36; dieselbe giebt auch Aufschluss darüber, in welcher Form die Maschinenmeister für die täglich längere Arbeitszeit entschädigt werden.

Zur Regelung der Lehrlingszahl hat das Tarif-Amt während des Vorjahres an verschiedenen Orten den Versuch gemacht, mit Hilfe der Behörden eine Herabminderung der Lehrlingszahl möglichst dort herbeizuführen, wo die Lehrlingszahl einen aussergewöhnlich hohen Stand erreicht hatte. Es ist schwer, den Lehrlingszüchtern auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten, weil die Gewerbeordnung gegen Lehrlingsausbeutungen nur unter sehr erschwerenden Bedingungen anzuwenden ist. Dessen ungeachtet sind immerhin Erfolge erzielt worden, und auch gegenwärtig schweben noch Klagen in dieser Frage vor den Verwaltungsgerichten.

Der Behandlung der Lehrlingsskala ist in den nachfolgenden Zusammenstellungen ein breiter Raum gewährt worden, wie ihn die Wichtigkeit dieser Frage auch verdienen dürfte. Zunächst ergiebt unsere Statistik folgende

Tabelle 7: Lehrlingszahl.

Kreis	Setzer-Lehrlinge	Drucker-Lehrlinge
I	1037	319
II	919	341
III	370	125
IV	543	223
V	585	215
VI	904	275
VII	984	466
VIII	1223	478
IX	924	240
	7489	2682

Nach diesen Ziffern kommen im Durchschnitt auf 100 Setzer 23_7 Lehrlinge, auf 100 Maschinenmeister 39 Lehrlinge. (1894 kamen auf 30 000 beschäftigte Gehilfen 12 772 Lehrlinge, — also auf 100 Gehilfen 42_8 Lehrlinge, d. h. es waren etwa 4700 Lehrlinge über die Skala.) Die zunächst folgende Tabelle schildert des näheren, wieviel Firmen mehr Lehrlinge halten, als dies der Tarif zulässt. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, dass dies überwiegend von Firmen ge-

Tabelle 2.

Gehilfenzahl und deren Entlohnung.

Kreis	Firmen	Zahl der Gehilfen		Im Gewissgeld sind beschäftigt (Setzer, Drucker, Faktore)							Im Berechnen (Setzer)	
		Setzer	Drucker	zum	bis 1 Mark über	1 bis 2 Mark über	2 bis 3 Mark über	mehr als 3 M. über	unter	§ 33[2]	tarifmässig	nicht tarifmässig
				Minimum								
I.	588	4430	852	1364	505	552	499	1279	108	105	837	33
II.	525	4008	941	850	681	409	510	1038	631	134	382	314
III.	245	1806	407	605	223	287	252	371	92	76	306	1
IV.	357	2775	775	659	418	404	389	1064	79	75	460	2
V.	317	2639	559	871	273	310	289	686	95	124	550	—
VI.	364	2750	496	688	290	364	275	622	265	119	545	78
VII.	474	4663	1278	1094	580	688	538	1459	145	162	1276	7
VIII.	429	6038	1128	993	754	708	558	1724	131	113	2169	16
IX.	392	2703	434	902	256	249	230	548	235	83	501	133
	3691	31812	6870	8026	3980	3971	3540	8783	1781	991	7026	584
		3691		38682								

Tabelle 4.

Kreis	$7^3/_4$	8	8_{10}	$8^1/_4$	$8^1/_2$	$8^3/_4$	8_{50}	9	9_{10}	$9^1/_4$	9_{20}	$9^1/_2$	9_{40}	$9^3/_4$	9_{50}	10	$10^1/_4$	$10^1/_2$	11	$11^1/_2$	12	13
	Es beträgt die Arbeitszeit … Stunden bei Firmen:																					
I.	—	6	—	2	25	6	—	401	—	3	3	84	—	—	—	28	—	—	5	—	—	—
II.	1	4	—	1	5	2	—	190	—	8	1	201	1	12	1	73	4	4	1	—	—	1
III.	—	5	—	—	7	4	—	159	—	2	1	25	—	—	—	30	—	4	—	—	—	—
IV.	—	2	—	—	5	4	—	235	—	6	—	63	—	4	—	28	1	3	—	—	—	—
V.	—	—	—	1	6	2	—	182	—	5	—	49	—	3	—	45	2	2	2	1	1	—
VI.	—	1	—	2	6	7	—	179	—	3	—	69	—	4	—	58	1	7	1	—	—	—
VII.	—	—	1	2	13	9	—	306	1	5	2	68	—	5	1	45	—	3	—	—	—	—
VIII.	—	5	—	1	25	76	1	252	—	2	—	37	—	—	—	22	—	1	2	—	—	—
IX.	—	1	—	—	15	9	—	168	—	4	1	93	—	1	—	69	—	10	1	—	—	—
	1	24	1	9	107	119	1	2072	1	38	8	689	1	29	2	398	8	34	12	1	1	1

3554 Firmen.

schieht, welche den Tarif nicht einführen wollen, es ist aber zuzugeben, dass sich darunter auch Firmen befinden, die den Tarif anerkannt haben, so z. B. ist dies der Fall bei je 1 Firma mit 4 und 3, bei 3 mit 2 Setzerlehrlingen, und bei 1 mit 4 Druckerlehrlingen; die Firmen haben sich bei der Aufnahme aber unterschriftlich verpflichten müssen, die Reduzierung der Lehrlingszahl bis zu einer vorgeschriebenen Frist herbeizuführen, es kann also die Aufnahme in das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien im Interesse der Lehrlingsfrage nur willkommen geheissen werden.

Tabelle 8.

Die Lehrlingsskala wird überschritten:

Im Kreis	von Firmen	mit Setzerlehrlingen	und zwar mit											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 Lehrl.
I	52	78	33	13	5	1								
II	53	80	37	11	4						1			
III	10	12	8	2										
IV	25	31	19	6										
V	22	34	12	8	2									
VI	77	186	31	22	7	8	4	1	2	1		1		
VII	37	72	19	9	5		4							
VIII	43	146	11	15	5	3	2			2	1	2	1	1
IX	99	224	40	33	7	7	6	5			1			
	418	863												
		mit Druckerlehrlingen												
I	4	10	1	3	1									
II	19	25	15	2	2									
III	3	3	3											
IV	6	8	5		1									
V	5	6	4	1										
VI	5	9	5	2										
VII	4	6	2	2										
VIII	12	22	6	3	2	1								
IX	11	22	6	2	1	1	1							
	69	111												

Die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Betriebe muss ferner auch beurteilt werden nach der folgenden Feststellung:

Tabelle 9.

Es arbeiten:

Im Kreis	ohne Lehrlinge Firmen	mit Gehilfen	Prinzipale allein	Firmen	nur mit Lehrl.
I	108	709	18	7	14
II	102	385	7	8	14
III	47	332	7	1	1
IV	77	408	4	2	3
V	44	229	4	12	19
VI	46	222	11	15	25
VII	73	467	10	5	13
VIII	54	630	1	4	7
IX	57	120	5	16	41
	608	3502	67	70	137

Soweit das nackte Ziffermaterial. Es wird sich Gelegenheit bieten, noch einmal ausführlich auf die durch die Statistik erwiesenen tariflichen Zustände zurück zu kommen. Gerade für die anhebende Tarifbewegung dürfte dies erbrachte Material den beiderseitigen Tarifkontrahenten willkommen sein, giebt es doch Gelegenheit, sich über die thatsächlichen Verhältnisse zu orientieren und dieselben bei der Beurteilung unserer Tarifsache als Ratgeber heranzuziehen.

Es ist hier unterblieben, Vergleiche anzustellen zwischen den tariflichen Verhältnissen im Buchdruckgewerbe vor 1896 und der heutigen tariflichen Gesamtlage; zweifellos könnten die immer noch sehr nennenswerten untariflichen Verhältnisse längst aus der Welt geschafft sein, wenn die Parteien in demselben Masse für die Tarifsache gewirkt hätten, als sie hierzu durch die tariflichen Organe ermuntert und unterstützt worden sind. Nur oben bei der Lehrlingsziffer ist auf das Sonst und Jetzt hingewiesen und auf die 1894er Verbands-Statistik Bezug genommen worden. Zur Verhütung einer Unterschätzung der gegenwärtig nahezu geordneten Verhältnisse dürfte aber ein Vergleich mit jener 1894er Statistik für viele recht von Vorteil sein; so mancher, der sich heute noch nicht klar darüber ist, welcher Weg in der Tarifsache für ihn wohl der gangbarste und zweckmässigste wäre, dürfte dadurch an einen zuverlässigen Wegweiser geraten. —s.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Umwandlung der englischen Arbeitszeit in deutsche.

Sachverhalt: Vor etwa zwei Jahren wurde bei beklagter Firma auf Ersuchen des Setzerpersonals die englische Arbeitszeit eingeführt, während für die Druckabteilung und sonstigen Nebenzweige des Geschäfts die deutsche Arbeitszeit (mit $9\frac{1}{2}$ Stunden) bestehen blieb. Für ihren Antrag hatten die Setzer geltend gemacht, dass die zweistündige Mittagspause nicht ausreichend sei, um bei ihren meist sehr entlegenen Wohnungen das Mittagsessen mit der Familie einnehmen zu können. Mittlerweile hatten auch die anderen Abteilungen des Betriebes eine 9stündige Arbeitszeit erwirkt, was der Firma Veranlassung gab, nunmehr für den ganzen Betrieb Arbeitsbeginn und -Ende für die gleiche Stunde festzusetzen, also auch die Arbeitszeit der Setzer in deutsche umzuwandeln. Das Setzerpersonal widersprach dieser Anordnung und machte geltend, dass die Firma ohne Einverständnis der davon Betroffenen eine solche Änderung in der Arbeitszeit nicht vornehmen dürfe. Dieselbe bedeute für die Setzer ausserdem eine Verlängerung der Arbeitszeit und habe diejenigen Erschwernisse zur Folge, welche massgebend für den Antrag auf Einführung der englischen Arbeits-

Tabelle 5.

Kreis	Es arbeitete Stunden:																						
	$7^3/_4$	8	8_{10}	$8^1/_4$	$8^1/_2$	$8^3/_4$	8_{50}	9	9_{10}	$9^1/_4$	9_{20}	$9^1/_2$	9_{40}	$9^3/_4$	9_{50}	10	$10^1/_4$	$10^1/_2$	11	$11^1/_2$	12	13
	die folgende Gehilfenzahl																					
I.	—	175	—	28	190	146	—	4097	—	14	33	497	—	—	—	94	—	—	8	—	—	—
II.	7	28	—	17	90	4	—	2256	—	55	7	1693	5	88	9	444	233	7	3	—	—	3
III.	—	40	—	—	48	46	—	1728	—	56	5	137	—	—	—	134	—	19	—	—	—	—
IV.	—	39	—	—	31	69	—	2887	—	27	—	387	—	18	—	79	4	9	—	—	—	—
V.	—	—	—	33	42	40	—	2609	—	52	—	230	—	16	—	153	10	4	5	3	1	—
VI.	—	17	—	18	72	145	—	2276	—	20	—	406	—	35	—	230	3	22	2	—	—	—
VII.	—	—	53	55	109	182	—	4920	5	91	12	325	—	26	2	156	—	5	—	—	—	—
VIII.	—	97	—	5	599	1901	36	4286	—	13	—	123	—	—	—	96	—	1	9	—	—	—
IX.	—	3	—	—	54	267	—	2018	—	24	24	430	—	15	—	263	—	37	2	—	—	—
	7	399	53	156	1235	2800	36	27077	5	352	81	4228	5	198	11	1649	250	104	29	3	1	3

38682 Gehilfen.

zeit waren. Den Einwurf der Firma, dass eine einheitliche Arbeitszeit im Interesse der Ordnung geboten sei, erachten die Kläger für nicht zutreffend, da während der zwei Jahre des Bestehens der englischen Arbeitszeit über Störung der Ordnung nicht geklagt wurde.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Die Firma ist berechtigt, die englische Arbeitszeit in deutsche umzuwandeln.

Begründung: Das tarifliche Recht der Firma zu der geplanten Umänderung ist zweifellos vorhanden, weil die englische wie die deutsche Arbeitszeit nach dem Tarife zur Wahl überlassen sind. Die Meinung der Gehilfen, als sei die Einführung der englischen Arbeitszeit einer Vereinbarung zwischen Firma und Gehilfen gleich zu erachten, trifft nach dem Sachverhalte nicht zu, denn die Firma hatte nur dem Ersuchen des Setzerpersonals stattgegeben. Diese Bewilligung wieder zurückzuziehen, bleibt der Firma jederzeit überlassen. In Anerkennung der für Beibehaltung der englischen Arbeitszeit seitens der Kläger geltend gemachten Gründe ersuchen die Schiedsrichter jedoch die Firma, der Bitte des Setzerpersonals auf Beibehaltung der alten Arbeitszeit Rechnung zu tragen, im Nichtfalle aber einen spätern Einführungstermin anzuordnen, da es dem Personale nicht möglich sei, bis 1. Dezember eventuell notwendig werdende Wohnungsveränderungen vorzunehmen.

Klageobjekt: Berechnung des Altdeutschen nach dem Buchstabenpreise für fremde Sprachen.

Sachverhalt: Die Kläger setzen an einem Werke in Altdeutsch aus Korpus Antiqua und berechnen 37 ₰ pro Tausend, während die Firma nur 36 ₰ gewähren will, ausschliesslich $16\frac{2}{3}$ Proz. für Sprachentschädigung.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Der Preis pro Tausend ist 36 ₰ ausschliesslich $16\frac{2}{3}$ Proz. Sprachentschädigung. Die in dem Werke vorkommenden lateinischen Sätze sind mit 37 ₰ zu berechnen.

Begründung: Die Schiedsrichter können für Altdeutsch den Charakter des Fremdsprachlichen nicht anerkennen; für die Satzschwierigkeit des Altdeutsch sind im Tarife $16\frac{2}{3}$ Proz. festgelegt, über die hinaus tariflich sich nichts festsetzen lässt.

Klageobjekt: Kastenwechsel.

Sachverhalt: Die Kläger hatten drei Kästen zu ihrem fortwährenden Gebrauche, während sie sich bei Benutzung eines vierten Kastens mit anderen Setzern in diesen teilten und aus demselben stets Schiebungen unter 6 ℳ im Werte setzten. Die Firma bezahlte zwar die dafür beanspruchte Entschädigung, vertrat aber den Standpunkt, dass der vierte Kasten ebenfalls als ständiger Kasten angesehen werden müsse und beanspruchte schliesslich einen prinzipiellen Entscheid darüber, wieviel Kästen der Setzer als „ständige“ überhaupt haben dürfe.

Entscheid (einstimmig): Der vierte Kasten war kein ständiger Kasten.

Begründung: Bei der Beurteilung der Klage handelt es sich nicht darum, zu entscheiden, ob der Setzer überhaupt nicht mehr als drei ständige Kästen führen dürfe, sondern darum, festzustellen, ob auch der je vierte Kasten nur in alleinigem Besitze der Kläger war; dies letztere wurde von den Parteien verneint und damit war erwiesen, dass der vierte Kasten ein nicht ständiger war. Einen prinzipiellen Entscheid darüber, wieviel der Setzer überhaupt „ständige“ Kästen zugewiesen erhalten dürfe, lehnt das Schiedsgericht als nicht kompetent ab und verweist auf den Kommentar Seite 68. Es vertritt aber ganz unverbindlich die Meinung, dass der Setzer nur soviel ständige Kästen haben könne als die dafür benötigte Ablegezeit nicht die Grenze dessen überschreite, was der Setzer im allgemeinen fürs Ablegen bei einem Setzkasten innerhalb 54 Arbeitsstunden benötige, das seien allgemein üblich 12 Stunden.

Klageobjekt: Entschädigung für aufgesammelte Arbeitsstunden.

Sachverhalt: Der Kläger wurde vor etwa 10 Monaten bei beklagter Firma als Maschinenmeister eingestellt und wurde ihm bei Nennung des Gehaltes gleichzeitig mitgeteilt, dass die Arbeitszeit eine $9\frac{1}{2}$stündige sei; jeder Einwurf des Klägers wegen des Ausgleichs der halben Stunden in freie Stunden oder Tage oder Ferien unterblieb. So ging es auch während der 10 Monate fort. Als der Kläger die Kündigung erhielt, beanspruchte er für die aufgesammelten halben Stunden die Auszahlung des entsprechen-

Tabelle 6.

Kreis	Stunden per Woche: 55½ Firma	55½ Masch.-mstr.	56 Fa.	56 Mm.	56½ Fa.	56½ Mm.	57 Fa.	57 Mm.	58 Fa.	58 Mm.	58½ Fa.	58½ Mm.	60 Fa.	60 Mm.	61½ Fa.	61½ Mm.	63 Fa.	63 Mm.	72 Fa.	72 Mm.
I.	—	—	—	—	—	—	16	52	—	—	—	—	2	4	—	—	1	1	1	1
II.	—	—	—	—	—	—	10	39	—	—	2	37	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	—	—	—	—	—	—	10	51	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	1	4	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	9	35	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	1	1	—	—	6	15	—	—	1	5	3	3	—	—	—	—	—	—
VII.	2	3	2	10	4	47	29	103	1	1	3	6	3	14	—	—	—	—	—	—
VIII.	5	72	2	6	1	2	10	67	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
IX.	2	3	1	4	1	1	18	68	1	9	3	17	2	2	—	—	—	—	—	—
	9	78	7	25	6	50	116	450	3	15	9	65	13	31	1	5	1	1	1	1

Zusammen 166 Firmen mit 721 Maschinenmeistern.

Für die längere Arbeitszeit wurden dieselben wie folgt entschädigt:

(a, b und c bedeutet Note aus dem § 31 des Tarifs; L Lohn, E Extrastunde, F Ferien.)

	a	b	c	L	E	F	
Entschädigt wurden mit	—	—	—	3	3	46	Maschinenmeister bei 55½ *) Std.
	—	—	8	7	10	—	„ „ 56 „
	—	—	—	—	2	46	„ „ 56½ **) „
	18	11	49	47	102	184	„ „ 57 †) „
	—	—	—	—	15	—	„ „ 58 „
	—	—	—	47	14	4	„ „ 58½ „
	—	3	—	11	6	8	„ „ 60 „
	—	—	—	5	1	—	„ „ 61½ „
	—	—	—	1	—	—	„ „ 63 „
	—	—	—	—	1	—	„ „ 72 „
	18	14	57	121	154	288	

*) 5 mit c und F; 2 mit ½ Tag innerhalb 3 Wochen; 19 mit 1 Tag innerhalb 6 Wochen.
**) 2 nach a und F.
†) 41 nach Wahl, a–c oder F; 3 mit a oder E.

den Lohnes. Demgegenüber erklärte die Firma, dass Kläger für diese halben Stunden bereits entsprechend höhern Lohn bezogen habe und dass sie, wenn Kläger Anspruch auf Ferien erhoben haben würde, diese in der flauen Sommerperiode gern gewährt haben würde.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen. Der Firma wird davon Mitteilung gemacht, dass die mit ihren Maschinenmeistern stillschweigend getroffene Vereinbarung, die halbe Stunde tägliche Mehrarbeit im Wochenlohne zu verrechnen, den tariflichen Bestimmungen nicht entspricht und dass demgemäss eine Änderung im Sinne des § 31 oder durch Vereinbarung von Ferien stattfinden müsse.

Begründung: Es ist erwiesen, dass der Kläger ohne Widerspruch auf die bei seinem Engagement ihm gestellten Bedingungen eingegangen. Seine Aussage: er hätte angenommen, die Firma werde selbst einen Ausgleich für die halben Stunden Mehrarbeit anordnen, klingt wenig glaubwürdig, da ein solcher Ausgleich erstmalig spätestens nach Ablauf der ersten drei Wochen Beschäftigung eintreten musste, auch auf die Anberaumung von Ferien, die übrigens erst vereinbart werden mussten, kann Kläger im November unmöglich noch gewartet haben, nachdem der dafür geeignete Sommer längst verstrichen war. Die Schiedsrichter vertraten deshalb die Meinung, dass Kläger bewusst ein tarifwidriges Arbeitsverhältnis eingegangen war und auf einen Ausgleich der halben Stunden auch nicht gedrungen hätte, wenn nicht eben seine Kündigung erfolgt wäre.

Klageobjekt: Entschädigung für 17 Tage Lohn wegen nicht ordnungsgemässer Kündigung.

Sachverhalt: An einem Mittwoche wurde dem Kläger mit 14tägiger Kündigungsfrist gekündigt; hiergegen erhob derselbe Widerspruch und verlangte, dass seine Kündigung gemäss § 36 des Tarifes nur am Zahltage erfolgen könne. Da die Firma die Kündigung am Zahltage nicht wiederholte, so hörte zwar Kläger 14 Tage nach jenem Mittwoch auf, beanspruchte aber für die 3 Tage bis zum Zahltage und noch für weitere 14 Tage wegen nicht ordnungsgemäss erfolgter Kündigung den Lohn. Die Firma ist eine Metallkurzwaren-Fabrik.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für drei Tage den Lohn auszubezahlen.

Begründung: Die Firma hat für die von ihr beschäftigten etwa zwölf Buchdruckergehilfen den Tarif anerkannt, der in seinem § 36 als Kündigungstag ausdrücklich den Zahltag bestimmt. An dieser Bestimmung festzuhalten war die Firma trotz der in ihrem Betriebe anders lautenden Arbeitsordnung verpflichtet, weil für tarifanerkennende Firmen und deren Buchdruckergehilfen die tariflichen Bestimmungen über der Arbeitsordnung stehen. Daraus ergiebt sich, dass der Kläger für 3 Tage Lohn zu beanspruchen hat. Er irrt aber in der Annahme, dass die Kündigung am Mittwoch auch nicht für den darauf folgenden Sonnabend gegolten haben könne, weshalb er auch für weitere 14 Tage Lohn beansprucht. Die Bestimmung des § 36 des Tarifs: dass nur am regelmässigen Zahltage gekündigt werden kann, will nur ausschliessen, dass an jedem beliebigen Wochentage Kündigung und Verlassen der Arbeitsstelle oder Entlassung erfolgen können; es soll also vor allem garantiert sein, dass die Kündigungsfrist — sofern nichts andres vereinbart ist — immer 14 Tage dauern müsse und zwar immer von einem Zahltage zum andern gerechnet. Erfolgt nun die Kündigung infolge irgend welchen Vorkommnisses von der einen oder andern Seite an einem Tage vor dem Zahltage, so ist zwar der wörtlichen Bestimmung des Tarifs: dass nur am Zahltage gekündigt werden darf, nicht entsprochen worden, aber dem Sinne nach ist dagegen nicht verstossen worden, solange als Entlassungstag dann der auf den Kündigungstag folgende dritte Zahltag innegehalten wurde.

Das deutsche Buchgewerbe nach der Pariser Weltausstellung.

Über dieses Thema hielt kürzlich der Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums Herr Dr. *Kautzsch* auf Veranlassung des Vorstandes des Deutschen Buchgewerbevereins in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig drei Vorträge vor einer sehr zahlreichen, vornehmlich aus Angehörigen der Buchgewerbe bestehenden Zuhörerschaft.

In der Einleitung zu seinem Vortragsgegenstand schilderte Herr Dr. *Kautzsch* die grosse Bewegung, die gegen die mit der Entwickelung der Technik eingetretene Verflachung der Kunst Front macht und von der modernen Nüchternheit und Alltäglichkeit zur Kunst zurückführen will. Nur dem Gewerbe, das neben der technischen zugleich die künstlerische Entwickelung zur vollen Blüte bringt, gehört die Zukunft. Diese Bewegung ist unlösbar verbunden mit der Frage der künstlerischen Kultur unseres Volkes überhaupt, bei dem leider der Tiefstand künstlerischen Empfindens nicht zu leugnen und der alte Reichtum der Kunst ganz abhanden gekommen ist. Das Kunsthandwerk ist hinter der Maschinenarbeit zurückgetreten, deren einziges Ideal die praktische saubere Exaktheit ist. Dagegen ist energisch aufzutreten und der Kunst wieder aufzuhelfen, namentlich in Deutschland. Auch das Buchgewerbe habe sich dieser Bewegung anzuschliessen und um auch hier zu mehr Kunst zu gelangen, muss man Umschau halten über das, was vorhanden ist, und dazu bietet die Pariser Weltausstellung sehr wertvolle Gelegenheit.

Der Vortragende wandte sich dann zunächst dem Buchgewerbe Frankreichs zu. Die Ausstellung des französischen Buchgewerbes in Paris bot ein reiches vollständiges Bild der gesamten Entwickelung auf allen Gebieten des Buchgewerbes. Besonders günstig für das Buchgewerbe ist in Paris die grosse Zahl von wohlhabenden Sammlern und Bücherfreunden und damit die Möglichkeit grosser Kostbarkeit der buchgewerblichen Erzeugnisse. Stammte doch die ganze Ausstellung aus Privatbesitz. Charakteristisch ist dem französischen Buchgewerbe vor allem der konservative Zug, der durch die ganze Entwickelung desselben auf der Grundlage des 18. Jahrhunderts geht, ohne dem fortschrittlichen und künstlerischen Empfinden im geringsten Eintrag zu thun. Im Gegensatz zu dem modernen, starren und strengen englischen Typus zeigt das französische Buch heiteren und vornehmen Geschmack in Schrift und Satz, in der Farbe und im Buchschmuck. Namentlich die Farbe ist der Glanzpunkt der französischen Buchausstattung, eben weil die Kostenfrage keine wesentliche Rolle spielt.

Von sehr feinem künstlerischen Gefühl zeugt die einheitliche, ausserordentlich geschickte und wirkungsvolle Verbindung der reichentwickelten Farbe — meist helle, klare Töne, energisch trotz aller Zartheit — mit dem Text. Der dekorative Buchschmuck spielt in Frankreich nur eine untergeordnete Rolle, dagegen tritt die künstlerische Illustration (Kupferdrucke, Radierungen, Heliogravüren) in grosser Fülle hervor. Ja man kann Frankreich das klassische Land der künstlerischen Illustration nennen. Auch die grossartigen Leistungen auf dem Gebiete des Holzschnittes sind echte graphische Kunst. Unübertrefflich erscheint die Verbindung von kräftiger Zeichnung mit feinem Ton, unnachahmlich charakteristisch und temperamentvoll die Lithographien und farbigen Buntdrucke. So verfügt das französische Buchgewerbe über einen Reichtum an ersten künstlerischen Kräften, um den es jedes andere Land beneiden muss. Bei aller Anerkennung dieser Vorzüge ist aber doch auch vielfach bedauerliche Willkür in der Behandlung des Textspiegels vorhanden, durch die ebenso wie namentlich durch das Verlaufen der Bilder in den Text Unruhe erzeugt wird.

Die Aussenseite der Bücher in Frankreich nähert sich in Bild und Inhalt dem Plakat. Die Verschiedenheit und Ausdrucksfähigkeit hinsichtlich der Umschläge ist viel grösser als bei uns. Der Verlegerleinenband fehlt noch sehr und findet sich hauptsächlich nur bei der Jugendlitteratur. Es überwiegen Halbfranzband und Kunstband. Dieser aber ist hochkünstlerisch entwickelt unter steter traditioneller Berücksichtigung der grossen Muster vergangener Zeit. Ledermosaik und Lederauflage zeigen zum Teil weniger schöne moderne Bizarrerien; dagegen ist der Lederschnitt und die Treibarbeit Deutschland weit überlegen. Redner bezeichnete die hervorragendsten Künstler und Institute und bemerkte, dass diese Künstler auffälligerweise mit deutschen Arbeitern arbeiten.

Aus alledem ist zu erkennen, dass sich in Frankreich die Entwickelung des Buchgewerbes auf der Basis der Tradition des 18. Jahrhunderts vollzogen hat und dass die Adelung der Technik durch das künstlerische Empfinden den künstlerischen Gehalt des Buchgewerbes bestimmt.

Fünfundzwanzig Jahre Schriftgiesserarbeit.

Die seit 1819 bestehende und bekanntlich ausserordentlich schöpferisch thätige Schriftgiesserei von *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig legt in einer veranstalteten umfänglichen Ausgabe ihrer Gesamtprobe gleichsam Rechenschaft ab über ihre Thätigkeit in den letzten 25 Jahren. Und man muss sagen, der Überblick, den diese Probe über die Thätigkeit des Hauses gewährt, ist ein imponierender und zeigt zugleich, welchen fördernden Einfluss das Haus auf die Weiterentwickelung unseres Schriftwesens und des Accidenzsatzes ausgeübt hat.

Die Probe umfasst, soweit sie vorliegt, einen prächtig ausgestatteten Gross-Oktavband von 660 Seiten und 7 Ergänzungshefte nebst einer 82 Seiten starken Preisliste, ein zweiter Band, der den Buchschmuck bez. die Vignetten enthalten soll, befindet sich zur Zeit noch im Druck.

Der Probenband ist eine Meisterleistung der Hausdruckerei der Firma und in einen gediegenen Leinenband gekleidet, der auf der Titelseite nur die Firma und eine kräftige Vignette auf schwarzem Grunde, einen Giesser in der Arbeitsblouse mit dem Giesslöffel darstellend, trägt. Ausgezeichnete Leistungen im Satz und Farbendruck sind der Haupttitel und die 10 Abteilungstitel, und in den zahlreichen Anwendungsbeispielen zum Inhalt der Probe ist noch manche weitere Perle der Satz- und Druckkunst enthalten.

Wie bereits gesagt, bietet der Probenband, wenige ältere Muster abgerechnet, alle die Schöpfungen der Schriftgiesserei, der Messinglinienfabrik sowie der Kunstanstalten für Holzschnitt, Hochätzung und galvanoplastische Vervielfältigung der Firma, welche innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren im eigenen Hause gezeichnet, geschnitten und ausgeführt wurden, und es sind auch Erzeugnisse aus den früheren Jahren nicht weggelassen worden, die veraltet erscheinen könnten, denn sie bildeten die Grundlage, auf denen sich weitere Fortschritte aufbauen, und um eine volle Übersicht über die Thätigkeit der Firma in dem genannten Zeitraum zu ermöglichen, durften keine Lücken gelassen werden.

Welcher Reichtum an Formen und Ideen stellt sich nun in dem Inhalte der Probe dar, der in 9 Abteilungen und einen Nachtrag praktisch eingereiht ist und von sehr ausführlichen „allgemeinen Vorbemerkungen“ und einem umfänglichen alphabetischen Inhaltsverzeichnis eingeleitet wird. Da ist kein Gebiet der Schriftgiesserei, Messinglinienfabrikation und Galvanoplastik, auf dem die Firma nicht in der emsigsten und fruchtbarsten Weise thätig gewesen wäre. So ist eine ungemeine Mannigfaltigkeit an Material entstanden, und unter demselben befinden sich gar viele Originalleistungen, die ihren Weg durch das gesamte Buchdruckgewerbe gemacht haben. Auf dem Gebiete der Brodschriften hat sich die Firma insbesondere durch ihre Schul-Fraktur und Schul-Antiqua, sowie durch ihre Romanischen Antiquaschriften einen Namen gemacht und an Titel-, Zier- und Accidenzschriften sowie Initialen hat sie eine ganze Reihe eigenartiger Neuschöpfungen herausgebracht, von denen wir nur die Dürer- und die Münster-Gotisch sowie die neue „Murillo“ erwähnen wollen, und auch auf dem Gebiete der orientalischen Schriften hat sie Vorzügliches geleistet. Am fruchtbarsten ist sie aber wohl auf dem ornamentalen Gebiete gewesen und sie ist es heute noch. Wir möchten hier nur an die grossen Serien-Einfassungen Griechische Einfassung, Florentiner Einfassung, Akanthea, Raphael-Einfassung, Holbein-Einfassung, Gotische Einfassung und Ranken, an die Streublumen und anderes erinnern, die ehemals alle Buchdruckerherzen einnahmen und auch heute noch vielfach angewendet werden. Emsige und kunstverständige Pflege hat sodann die auf der modernen Kunstbewegung beruhende Richtung in der Drucksachen-Ausstattung von Anbeginn ihres Auftretens ab gefunden und die Firma hat auch hierin eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit bewiesen, die ihren vollen Ausdruck erst in dem noch unter der Presse befindlichen zweiten Bande der Hauptprobe finden wird.

Aber auch schon die ebenfalls vortrefflich ausgestatteten Ergänzungshefte „Schriften und Zierrat“, „Edellinien“, „Moderne Vignetten und Zierrat“, „Gelegenheits-Vignetten“, „Neue Vignetten für Gelegenheitsarbeiten“, „Fahrrad-Vignetten“ legen davon Zeugnis ab; denn sie enthalten prächtigen, in einem gemässigten modernen Geschmack gehaltenen Drucksachenschmuck in Ornamenten, Schriften und Vignetten, von dem als etwas ganz Apartes namentlich die farbigen Vignetten hervorzuheben sind.

Die Thätigkeit der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* im letzten Vierteljahrhundert, die in den vorliegenden Schriftproben zum Ausdruck kommt, ist also eine vielumfassende, immer mit dem Zeitgeist und den Bedürfnissen des Buchdruckgewerbes fortschreitende gewesen und verdient ganz besondere Anerkennung.

Steindruckgewerbe.

Verein deutscher Steindruckereibesitzer.

Wie wir vernehmen, ist die Genehmigung des Eintrags der Satzungen des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer seitens des Kgl. Amtsgerichts Leipzig in Kürze zu erwarten. Sobald die Genehmigung erfolgt ist, wird der Druck und die Versendung der Satzungen an die Mitglieder erfolgen und die Organisationsarbeit mit ganzer Kraft aufgenommen werden, so dass der im Frühjahr abzuhaltenden Hauptversammlung des Vereins ein wohlvorbereitetes Arbeitsfeld vorliegen wird.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, die von der konstituierenden Versammlung des Vereins mit als Organ gewählt wurde, wird nach Kräften beflissen sein, das Einigungswerk des Steindruckgewerbes zu fördern und sie darf hierbei wohl um so sicherer auf die Mithilfe der Herren Steindruckereibesitzer rechnen, als die öffentliche Besprechung dessen, was durch den Verein deutscher Steindruckereibesitzer erstrebt werden soll, das beste und wirksamste Mittel ist, diesen Bestrebungen zum Durchbruche und zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Zudem sind die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Buchdruckereibesitzerstandes, dessen Organ die „Zeitschrift“ ist, dieselben wie die des Standes der Steindruckereibesitzer und diese Interessen greifen auch insofern vielfach ineinander, als Buch- und Steindruckereien in vielen Betrieben vereinigt vorkommen.

Wer also bereit ist, den Zusammenschluss des Steindruckgewerbes durch öffentliche Besprechung zu fördern, wer geschäftliche und andere Missstände zur Sprache bringen will, in der Absicht ihnen abzuhelfen, oder wer sonst Mitteilungen, die für das Steindruckgewerbe von Interesse sind, zu machen hat, dem steht die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ bereitwillig zur Verfügung.

Preisausschreiben-Unfug.

Wie weit manche Leute in der Ausbeutung der Gewerbtreibenden, namentlich der auf graphischem Gebiete, gehen, zeigt ein hektographiertes Preisausschreiben einer Linoleumfabrik, das vor kurzem einer Reihe Firmen und auch uns zuging. Dieses Schreiben lautet wie folgt:

Wir beabsichtigen, Plakate herstellen zu lassen, welche sich zum Aushängen in Läden, Schaufenstern und Bahnhöfen und in verkleinertem Massstabe zur Veröffentlichung in Zeitungen u. s. w. verwenden lassen.

Zu diesem Zweck eröffnen wir eine Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen bis zum 20. November unter folgenden Bedingungen:

1. Das Plakat soll unsere Firma, Ort und Schutzmarke enthalten;
2. Die Entwürfe sind direkt an uns hierher mit vollem Namen oder Firma zu übersenden und dabei gleich anzugeben, zu welchem Preise die Ausführung und Herstellung des Plakats in grossen Quantitäten übernommen wird;
3. Wir behalten uns vor, aus den eingehenden Entwürfen selbst diejenigen auszuwählen, welche wir am zweckentsprechendsten finden, und setzen dafür

3 Preise im Betrage von 150, 100, 50 *M.*,

wofür die drei als die zweckdienlichst erkannten Entwürfe in unseren Besitz übergehen, und muss es uns überlassen bleiben, durch wen wir dieselben ausführen lassen. Die nicht gewählten Entwürfe werden franko zurückgesandt.

Die Firma will also für einen Pappenstil nicht nur ein schönes Originalplakat, sondern auch noch alle Reproduktionsrechte darauf erwerben. Und dann soll der Obsiegende die Arbeit nicht einmal ausführen dürfen, sondern es soll diese Ausführung wahrscheinlich ebenfalls zum Wettbewerb oder deutsch Submission ausgeschrieben werden.

Ist dieses Preisausschreiben auch im höchsten Grade niederdrückend, so fürchten wir doch, dass die Firma ihren Zweck erreicht haben wird. Soll dem Steindruckgewerbe Derartiges nicht geboten werden, so müssen sich die Steindruckereibesitzer über die Zurückweisung solcher Angebote verständigen, was natürlich am besten geschehen kann, wenn eine Organisation vorhanden ist. □

Fetthaltige Zeichenkohle. Seit der Erfindung der Lithographie ist es der lebhafte Wunsch der beteiligten Künstler und Fachleute, mit Kohle zeichnen zu können, da die Kreide nicht zu allen künstlerischen Zwecken geeignet und ein vielfach unbequemes Arbeitsmaterial ist. Wie man uns aus Wien schreibt, hat die „Gesellschaft für graphische Industrie" ein Mittel gefunden, um Kohle fetthaltig zu machen, so dass sie zur Arbeit auf dem von ihr eingeführten Steinpapier, aber auch für Stein, Zink oder Aluminium benützt werden kann. Das Verfahren besteht darin, dass man gewöhnliche Zeichenkohle in eine Schale mit Mohnöl legt und 2 bis 3 Tage darin lässt. Nach dem Trocknen ist sie gebrauchsfertig. Wiener Künstler, die mit solcher Kohle auf Steinpapier gearbeitet haben, sind von dem neuen Material ganz entzückt und das umsomehr, als man auch mit Kreide und Tusche kombinieren kann. Der lithographischen Kunst wird durch dieses einfache Verfahren eine höchst erfreuliche Anregung geboten.

Zur Frage des unlautern Wettbewerbs teilt die „Frankf. Handels- u. Gerichts-Ztg." einen interessanten Fall mit. Ein Kaufmann hatte in einem Handels- und Gewerbe-Adressbuche eine auf sein Geschäft bezügliche Anzeige veröffentlicht, in der es hiess: „Grösste Buchbinderei, Buch- u. Steindruckerei, sowie lithographische Kunstanstalt. Papierhandlung en gros und en detail. Reichhaltiges Lager aller Arten Galanterie- und Kurzwaren, sowie Schreib- und Zeichenmaterialien." Ein Mitbewerber fand in den Worten: „Grösste Buchbinderei", „Steindruckerei" und „lithographische Kunstanstalt" unwahre, ihn in seinem Geschäftsbetrieb schädigende Angaben und erhob gegen den Geschäftsinhaber Klage auf Unterlassung der Bezeichnung seines Geschäfts mit den gerügten Ausdrücken. Beide Parteien hatten ihre gewerbliche Niederlassung an demselben Orte. Die erste Instanz verurteilte den Verklagten, dass er die Bezeichnung seines Geschäfts als „grösste Buchbinderei" und „lithographische Kunstanstalt" unterlasse, wies dagegen im übrigen die Klage ab. Auf Berufung des Verklagten wurde die Klage vom Oberlandesgericht Dresden im vollen Umfange abgewiesen. Das Gericht führte aus: Der Ausdruck „grösste" sei einer der übertreibenden Superlative, die in Anpreisungen mit besonderer Vorliebe gebraucht werden, wie „beste", „schönste", „erste", „vorzüglichste" u. s. w. Niemand fasse derartige Worte so auf, als ob thatsächlich behauptet werden solle, der mit dem Superlativ belegte Gegenstand sei wirklich der beste, schönste u. s. w., sondern man erblicke nichts weiter darin, als ein eine marktschreierische Selbstbelobigung enthaltendes Urteil. Das Wort „Anstalt" dagegen sei ein sehr allgemeiner und keineswegs fest bezeichneter Begriff. Es werde mancher etwas als Anstalt bezeichnen, worauf ein anderer den Ausdruck nicht anwenden zu können glaubt. Schon deshalb könne man die Bezeichnung eines Geschäfts als Anstalt nicht ohne weiteres als eine Behauptung thatsächlicher Art auffassen. Man könne in dem Gebrauch des Wortes „lithographische Kunstanstalt" seitens des Verklagten nicht schon deshalb eine falsche Behauptung thatsächlicher Art finden, weil nach der Meinung des Sachverständigen der Ausdruck „Anstalt" mit Rücksicht darauf nicht zutreffe, dass der Verklagte auch eine zu wenig umfangreiche Einrichtung habe, keinen Lithographen bei sich beschäftige, sondern die Arbeiten durch Privatlithographen anfertigen lasse. Es liege vielmehr auch hier nichts weiter vor, als eine die Bedeutung seines Geschäfts übertreibende Selbstanpreisung des Verklagten.

Vereinsleben

A. **Braunschweig.** Über die vierte ordentliche Innungsversammlung der Zwangs-Innung für das Buchdruckgewerbe im Herzogtum Braunschweig am Sonntag, den 13. Januar hierselbst ist folgendes zu berichten: Nachdem Punkt 1 der Tagesordnung, Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 3. ordentlichen Innungsversammlung, genehmigt worden war, erstattete zu Punkt 2 der Vorsitzende, Herr *Georg Westermann*, den Jahresbericht des Vorstandes. In einem längeren geschichtlichen Rückblick über die Entstehung und Entwickelung der Innung gab der Herr Vorsitzende ein klares Bild davon, welche umfangreiche Arbeit der Vorstand bewältigen musste, da nicht die geringsten Unterlagen vorhanden waren und alles erst geschaffen werden musste. Der Vorsitzende für das Lehrlings- und Schulwesen, Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Lüders*-Königslutter erstattete den Bericht über seinen Ressort. Welch ein sonderbares Missverhältnis in manchen Buchdruckereien des Herzogtumes bezüglich der Anzahl der Gehilfen und Lehrlinge trotz Gewerbeordnung noch besteht, konstatierte der Berichterstatter bei einer „Buchdruckerei", in welcher bei einem Gehilfen nur noch 9 Lehrlinge „die edle Kunst der Buchdruckerei" erlernten. Mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wird die Innung versuchen, solche unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Der Haushaltplan für 1901 (Feststellung desselben Punkt 4 der Tagesordnung) bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 1160 ℳ. — Punkt 5 betraf Vorschläge bezüglich Ausarbeitung eines Minimal-Druckpreise-Tarifes seitens der Innung. Dieser Minimaltarif soll vor allen Dingen als Grundlage dienen zur Berechnung der Mindestpreise häufig vorkommender Druckaufträge. Umfassen soll derselbe nur die einfachste Satz- und Druck-Ausführung, während natürlich besondere Wünsche seitens der Auftraggeber die Preise dementsprechend erhöhen. Angeregt zur Ausarbeitung eines solchen Tarifs, zu welcher eine besondere Kommission eingesetzt wurde, wurde die Innung namentlich durch die im Herzogtume sich mehr und mehr breitmachende Schleuderkonkurrenz, welche, wie oben bemerkt, nur mit Lehrlingen arbeitet und besseren Geschäften die Existenz erschwert. Weiter wurde hierbei mehrfach festgestellt, dass die unter Drucksachen gesetzte Firma nur als Druckfirma zu betrachten sei, also als diejenige Druckerei, welche die betreffende Drucksache auch thatsächlich herstelle, und nicht etwa als Firma des betreffenden Lieferanten, welcher die Drucksache bestellt habe. Ein unlauterer Wettbewerb sei es ganz entschieden, wenn Papierhändler beispielsweise, wie schon mehrfach dagewesen, ihre eigene Firma unter Drucksachen anbringen liessen; es müsse auch gegen solche Fälle vorgegangen werden. — Die weiteren Punkte der Tagesordnung betrafen internere Angelegenheiten.

Sprechsaal.

* **Danzig.** Der Obersetzer der Accidenzabteilung der *A. W. Kafemann*'schen Buchdruckerei, Herr *Fleischhauer*, beging am 15. Januar das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit als Gehilfe in der genannten Druckerei. Herr *Fleischhauer* war im Jahre 1871 als Lehrling bei der genannten Firma, der er nun ununterbrochen 30 Jahre angehört, eingetreten. Nach fünfjähriger Lehrzeit wurde er Gehilfe und seit Ende der 1870er Jahre steht er an der Spitze der Werk- und Accidenzdruckerei des *Kafemann*'schen Verlags- und Buchdruckereigeschäfts, das am 15. Januar zum fünfzehnten Male ein solches Arbeitsjubiläum eines Mitarbeiters begehen konnte. Herzliche Glückwünsche und Angebinde wurden dem Jubilar von den Inhabern und dem Personal der Firma zu Teil.

* **Dresden.** [Schriftgiessergehilfen-Kongress.] In den Tagen des 13., 14. und 15. Januar tagte hier der dritte Kongress der Schriftgiesser Deutschlands. Derselbe war von 31 Abgeordneten aus den Städten Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Offenbach, Stuttgart, Pest und Wien, sowie von den Mitgliedern der Centralkommission der Schriftgiesser besucht und wurde von den Herren *Berghahn*-Berlin und *Richter*-Leipzig geleitet. Auch der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Herr *Döblin*-Berlin, wohnte den Verhandlungen bei. Aus den Verhandlungen ist das Folgende zu erwähnen. Aus dem Geschäftsbericht der Centralkommission ging hervor, dass nur noch ein Zehntel der deutschen Schriftgiessergehilfen der Organisation des Verbandes nicht angehört, dass ferner die bundesrätlichen Bestimmungen über den Betrieb der Schriftgiessereien in den meisten Offizinen durchgeführt sind und dass die Tarifbewegung bis auf einige Ausnahmen einen günstigen Verlauf genommen hat. Die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der von der Centralkommission verwalteten Gelder in der Zeit vom 5. September 1898 bis 31. Dezember 1900 wies 3905,84 Mk. Einnahmen, 2639,50 Mk. Ausgaben und einen Bestand von 1266,34 Mk. auf und wurde von der Versammlung genehmigt. Es wurde sodann

eine von der Centralkommission der Schriftgiesser Deutschlands im August 1900 aufgenommene Statistik zur Vorlage gebracht und von den Abgeordneten der einzelnen Städte über die Verhältnisse ihrer Orte Bericht erstattet. Hierauf wurde in die Beratung der Tariffrage eingetreten, zu der zunächst der Vorsitzende einen längeren Bericht erstattete. Aus demselben ergab sich als Standpunkt der Centralkommission, dass die Zeit für Schaffung eines einheitlichen Normaltarifs für ganz Deutschland, wie ihn die Leipziger Schriftgiessereibesitzer in Anregung gebracht, noch nicht gekommen sei, denn die Verhältnisse lägen in den einzelnen Städten so verschieden, dass eine Ausgleichung zur Zeit nicht möglich sei, und im übrigen sei auch die wirtschaftliche Lage des Gewerbes zu einem solchen Vorgehen nicht angethan. Die Gehilfenschaft könne daher zunächst nur einen zuwartenden Standpunkt einnehmen. Auf Grund dessen beantragte die Centralkommission, von der Einführung eines Normaltarifs zur Zeit abzusehen und es bei den bestehenden tariflichen Verhältnissen in den einzelnen Städten bewenden zu lassen. Sie beantragte sodann aber weiter, eine 8½stündige effektive Arbeitszeit zur Durchführung zu bringen, dass Minimum des gewissen Geldes auf 27,50 Mk. zu erhöhen und den Schriftgiessereibesitzern eine Lehrlingsskala ähnlich der des Buchdruckertarifs vorzulegen. Mit diesen Vorschlägen hofft die Centralkommission Entgegenkommen bei den Schriftgiessereibesitzern zu finden. Nach einer längeren Aussprache, in der von Dresden der Antrag auf 8stündige Arbeitszeit gestellt, aber zu Gunsten des Vorschlags der Centralkommission wieder zurückgezogen wurde, nahm die Versammlung einstimmig eine vom Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Herrn *Döblin* eingebrachte Resolution folgenden Wortlautes an: „Der Kongress hält bei den fortgesetzten Umwälzungen im Schriftgiessereigewerbe die Einführung eines Normaltarifs zur Zeit für unthunlich, hält jedoch die Anstrebung einer Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des gewissen Geldes für notwendig. Orte, welche eine gütliche Verständigung mit den Prinzipalen nicht zu erzielen vermögen, haben die erforderlichen Schritte im Einverständnis mit der Centralkommission und dem Verbandsvorstand zu unternehmen.“

* **Leipzig**, 17. Januar. Am heutigen Tage konnte die Maschinenfabrik von *Karl Krause* wiederum ein Arbeiter-Jubiläum feiern, indem der in derselben beschäftigte Drehermeister Herr *Hermann Lehmann* auf eine 25jährige erfolgreiche Thätigkeit in diesem Hause zurückblickt und sich somit als 32. würdig der stattlichen Reihe der Jubilare des Hauses anschliesst. Selbstverständlich beglückwünschten ihn seine Chefs sowie das gesamte Beamten- und Fabrikpersonal auf das herzlichste und erfreuten ihn durch Geschenke mannigfacher Art.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M. bei, in dem dieselbe mehrere Konstruktionen ihrer Schnellpressen und Tiegeldruckpressen empfiehlt. — Eine zweite Beilage, von der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg, empfiehlt deren Unterlagen für den Stereotypendruck. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Zur Frage der Drahtheftung von Schulbüchern wird im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ ein Bescheid des preussischen Kultusministers an den Verband der Berliner Buchbindereibesitzer mitgeteilt, laut dem der Minister gestattet, dass bis auf weiteres auch über den 1. April 1901 hinaus mit Draht geheftete Bücher und Hefte zum Schulgebrauche zugelassen werden, sofern Gewähr dafür geleistet ist, dass bei einer im übrigen zweckmässigen Ausführung der Heftung zu dieser ausschliesslich nichtrostende Metallkompositionen verwendet und die Klammerenden gehörig verdeckt werden. Betreffs der in die Bibliotheken aufzunehmenden Bücher hat es bei den bisherigen Bestimmungen zu bewenden.

Eine Hilfstafel für die Kundschaft. Die Buchdruckerei *Büchler & Co.* in Bern verehrte ihrer Kundschaft beim Jahreswechsel mit einem als Glückwunschblatt gedruckten fein ausgeführten Vierfarbendruckblatt eine praktische Hilfstafel zum Aufhängen, die in dreifarbigem Druck ausgeführt ist und auf der einen Seite einen Auszug aus der *Duden*'schen Orthographie, die für die Schweiz gilt, nebst ausgewähltem Wörterverzeichnis, auf der anderen Seite ein zweifarbiges Korrekturschema und allerlei für den Auftraggeber Wissenswertes aus der Buchdruckerei enthält. Die Hilfstafel dürfte für viele der Empfänger von Wert sein.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Auszeichnungen. Herr *Georg W. Büxenstein*, Buchdruckereibesitzer in Berlin, wurde anlässlich des 200jährigen Jubiläums des Königreichs Preussen vom Kaiser und König zum königl. Kommerzienrat ernannt. — Aus demselben Anlass erhielten der Direktor der Reichsdruckerei Herr Geh. Regierungsrat *Wendt* den Roten Adlerorden II. Klasse, der Verleger des „Berliner Lokalanzeigers“, Herr *August Scherl*, den Roten Adlerorden IV. Klasse mit der königlichen Krone, Herr Prof. *J. Döpler* d. J. den Kronenorden III. Klasse, Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Friedrich Westermann* in Braunschweig den Kronenorden III. Klasse. — Ferner erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen die Herren Faktor *Hülsen*, Buchdrucker *Kempin* (Reichsdruckerei), *Kiske* (Auswärtiges Amt), *Kisten* (Reichs-Postamt), Hilfswerkmeister *Platow* (Reichsdruckerei), Oberdrucker *Schneider* und Gehilfe *Seemann* (beide in der Reichsdruckerei).

Jubiläen. Der Besitzer der Firma Star Printing Office, lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei in Berlin, Herr *Alex Hönig*, beging am 6. Januar sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — Das 50jährige Berufsjubiläum feierte am 13. Januar der in der Buchdruckerei der Firma *Grass, Barth & Co.* (*W. Friedrich*) in Breslau beschäftigte Korrektor Herr *Hermann Stein*. Vom Deutschen Buchdrucker-Verein wurde der Jubilar mit einem prächtigen Diplom geehrt.

Litteratur.

Die Schweizer Graphischen Mitteilungen, herausgegeben von *August Müller* in St. Gallen (Preis pro Halbjahr 5.60 Fr.), kamen an Neujahr mit einem prächtig ausgestatteten Doppelheft von 36 Seiten und 17 Kunstbeilagen heraus, würdig des guten Rufes als graphisches Fachblatt, den sie sich in neunzehnjährigem Bestehen erworben haben. Die Beilagen, von denen 9 von ersten graphischen Firmen beigesteuert, 8 von der unter der Leitung des Herausgebers stehenden *Zollikofer*'schen Druckerei ausgeführt wurden, repräsentieren den Accidenz-, Farben- und Illustrationsdruck und sind sämtlich vorzügliche Leistungen. Und der reiche, zum grossen Teil illustrierte Inhalt ist ebenfalls der Praxis der Druckgewerbe gewidmet und bietet manch wertvolle Fingerzeige für Prinzipale, Setzer und Drucker, zumal er nicht einzelne Gebiete bevorzugt, sondern alle gleichmässig berücksichtigt. Dies gilt insbesondere von der Serie kleinerer Aufsätze „Aus der Praxis für die Praxis“, von den Aufsätzen „Aus der Accidenzpraxis“, „Der moderne Stil“, „Zeitgemässe Betrachtungen für unsere Setzer“, der sich mit dem Inseratensatz im Sinne der Vereinfachung desselben beschäftigt. Ferner ist der erste Teil eines Aufsatzes „Über ältere und neuere Buchausstattung“ erwähnenswert, denn er beschäftigt sich mit dem verdienstlichen Wirken des englischen Künstlers William Morris und ist recht interessant. Das Blatt bietet somit beim Eintritt in das zwanzigste Jahrhundert nicht nur viel, sondern es bietet auch durchweg Praktisches und in einer Form, die den Männern der Praxis angemessen ist. Unsern Lesern können wir es nur erneut empfehlen.

Neuer Druckerei-Anzeiger, herausgegeben von *C. Koepsel* in Berlin. Es wird uns mitgeteilt, dass die Nachricht verbreitet worden sei, das Blatt habe sein Erscheinen eingestellt, dass diese Nachricht aber vollständig aus der Luft gegriffen sei, das Blatt vielmehr nach wie vor monatlich weiter erscheine.

Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker.

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Die tariftreuen Gehilfen des VIII. Tarifkreises lade ich zu der am **Sonntag, den 27. Januar 1901, vormittags 11 Uhr,** *in Louis Keller's Festsälen, Koppenstr. 29,* stattfindenden Versammlung hiermit recht dringend ein.

Tagesordnung:

1. **Stellungnahme zum ablaufenden Tarif.**
2. Verschiedenes.

L. H. Giesecke, Gehilfenvertreter.

Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Wir suchen einen tüchtigen, zuverlässigen

Maschinenmeister

für unsere „Phönix-Tiegel-Druckpresse“. Derselbe muss im Farben- und Prägedruck erfahren sein. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten.

Gebrüder Jänecke, Hofbuchdruckerei, Hannover.

STELLEN-ANGEBOTE.

FAKTOR

gelernter Setzer, tüchtiger Fachmann und zuverlässig, in ersten Buchdruckereien Leipzigs und im Schriftgiesserei-Kontor thätig gewesen, mit besten Empfehlungen, 36 Jahre alt, verheiratet, **sucht sich zu verändern,** am liebsten in Werk- und Zeitungsdruckerei. Gefl. Angebote unter **P. H. 36** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tücht. Buchhalter u. Korrespondent

(gelernter Buchdr.), bilanzsicher, z. Zt. in einer mittleren Buch- u. Steindruckerei als I. Buchhalter in ungekündigter Stelle, Mitte Zwanziger, energisch und umsichtig, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut und befähigt, den Chef zu vertreten, sucht sich

als Stütze des Chefs oder Faktors

per 1. April in dauernde Stellung zu verändern. Gefl. Angebote vermittelt **Faktor Carl Strunz,**
Halle a. d. S., Hermannstr. 35.

Orientalischer Setzer

(P.-K.) 27 Jahre. Griechisch, Hebräisch, Syrisch u. Arabisch perfekt, wünscht sich nach Leipzig zu verändern. Werte Angebote unter **G. S.** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Walzwerk,

für Buchbinderei passend, gut erhalten, Fabrikat Krause, für Hand- und Dampfbetrieb, Walzenlänge 36 cm, wird billig verkauft. Näh. u. **T. R. 200** a. d. Geschäftsstelle d. Blattes.

Bestimmungen
für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. Preis pro Expl. 50 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

E·T·GLEITSMANN
FARBENFABRIKEN

DRESDEN WIEN — BUDAPEST GENUA

Gegr. 1847.

FABRIK von schwarzen und bunten Farben für alle graphischen Fächer.
Walzenmasse.

Vertretungen und Niederlagen an allen grösseren Plätzen.
Firnisse.

Die Messinglinien-Fabrik von

Zierow & Meusch

liefert **Leipzig**

Messinglinien	hartes, äusserst
	haltbares Metall
Messinglinien	genau systemati-
	sche Ausführung
Messinglinien	jedes Quantum in
	kürzester Zeit
Messinglinien	auf Pariser Kegel
	und Höhe
Messinglinien	sofort vom Lager
	mässige Preise
Messinglinien	grössere Quanten
	laut Calculation
Messinglinien	viele Neuheiten
	Probeblätter.

Fabrik von Farben für Buch- u. Steindruck
KAST & EHINGER (G. m. b. H.) STUTTGART.
Gegründet 1865
Firnisse — Walzenmasse
Export nach allen Ländern

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise — Komplett-Maschinenguss — Bestes Schriftmetall.

Höchste Neuheit!

Knoten-Faden-Heftmaschinen

mit selbstthätiger Verknotung für Schreibhefte etc.

empfehlen

Preusse & Co., Maschinenfabrik **Leipzig 65**

Vorzüge: Fester Knoten * Verwendung dünneren oder dickeren Fadens * Heftung dicker Lagen Spielend leichter Gang * Regulierbarkeit der Verknotung * Kleine Stichöffnung * Leistung bis 1500 Heftungen pro Stunde * Uebersichtliche, starke Bauart etc.

Obige Maschine arbeitet bereits bei vielen Firmen zur völligsten Zufriedenheit und schrieb ein Besitzer derselben wie folgt:

„Auf Grund der mitgesandten Zeichnung war ich in der Lage, die Maschine zu studieren und „brachte sie also ohne Monteur auch bald in Arbeit; Ihre Erfindung nötigt jedem Beschauer Bewunderung „ab, mir selbst macht sie das grösste Vergnügen. Ich bin ausserordentlich zufrieden mit der Maschine.“

Knoten-Faden-Heftmaschine
Modell GG/2003
für Motor- oder Fussbetrieb.

Spezialitäten: **Draht- u. Fadenheftmaschinen, Bogenfalz- u. Cartonnagenmaschinen.**

Preislisten, Arbeitsmuster stehen zur Verfügung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu je eine Beilage der Firma Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M. und der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 5. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 31. Januar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Genossenschaftsmitglieder werden auch hierdurch auf die ihnen nach § 99 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 27 Ziffer 8 des Statuts (fünfter Nachtrag) obliegende Verpflichtung hingewiesen, ihre Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1900

bis spätestens zum 12. Februar 1901

portofrei an **ihre Sektionsvorstände** einzureichen.

Vordrucke zur Aufstellung der Nachweisungen sind mit Rundschreiben vom 15. Dezember 1900 an die Genossenschaftsmitglieder versandt worden. Da der Einwand, diese Vordrucke nicht erhalten zu haben, nicht von der Verpflichtung zu rechtzeitiger und ordnungsmässiger Einreichung der Nachweisung und von sonstigen Nachteilen befreit, so wollen die Mitglieder, welche die Vordrucke etwa nicht erhalten haben sollten, sich wegen wiederholter Zusendung an das Genossenschaftsbüreau wenden.

Infolge der neuen gesetzlichen Bestimmung, wonach für die Umlegung der Beiträge vom 1. Oktober 1900 ab der 1500 ℳ für das Jahr (mithin bei 300 Arbeitstagen im Jahr der 5 ℳ für den Tag) übersteigende Verdienst einer versicherten Person nur zu einem Drittel in Anrechnung zu kommen hat — bisher war es der 4 ℳ übersteigende Tagesarbeitsverdienst —, ist laut Verfügung des Reichs-Versicherungsamts vom 27. Oktober 1900 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1900 eine getrennte Nachweisung der in Betracht kommenden Arbeitsverdienste erforderlich; es wird hierauf besonders hingewiesen.

Leipzig, 30. Januar 1901.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Nichtamtlicher Teil.

Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung.

Das Reichsgericht hat unterm 9. November v. J. aus Anlass eines Streiks eine Entscheidung gefällt, die von allgemeiner Bedeutung ist. Der der Entscheidung zu Grunde liegende Sachverhalt ist der folgende:

In einer schwäbischen Eisengiesserei hatten sich im Mai 1899 21 Former geweigert, einen Auftrag für eine andere Eisengiesserei, deren Former sich im Ausstande befanden, auszuführen und legten, als seitens der Fabrikleitung auf der Ausführung des Auftrages bestanden wurde, die Arbeit ohne Kündigung nieder. Durch Annahme anderer ungeübter Arbeiter erlitt der Betrieb nur kurze Zeit hindurch eine Produktionseinschränkung. Den Ausstandsposten wurden Posten des Unternehmers gegen Bedrohungen der Arbeitswilligen gegenüber gestellt und die Absicht der 21 Former, die Fabrik zum Stillliegen zu bringen, vereitelt. Seitens des Unter-

nehmers wurden sodann die 21 Former unter Einbehaltung des rückständigen Lohnes und ihrer Sparkassengelder entlassen und unter Haftung als Gesamtschuldner auf Schadenersatz verklagt.

Das Landgericht und das Ober-Landesgericht entschieden zu Gunsten des Klägers, sprachen ihm also den Schadenersatz zu. Die Beklagten legten darauf beim Reichsgericht Revision ein, diese wurde aber verworfen. Die Entscheidung des Reichsgerichts ist nun deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie auch für das Recht des bürgerlichen Gesetzbuches massgebend ist; es mag deshalb auf die Begründung des Urteils näher eingegangen werden. In dieser wird ausgeführt:

„Die Annahme des Berufungsgerichts, dass jeder Beklagte, auch wenn er nur für sich auf Grund seines Arbeitsvertrags in Anspruch genommen werde, den durch seine Vertragsverletzung dem Kläger erwachsenen Schaden ersetzen müsse, ist unbedenklich, und dass dadurch überhaupt ein Schaden — Ermittelung des Betrages vorbehalten — entstanden sei, stellt es ohne Rechtsirrtum fest. Die Beklagten meinen zwar, der Kläger habe den erlittenen Schaden selbst verschuldet, da sie bereit gewesen seien, andere Arbeiten zu verrichten, und der Kläger die von ihnen verweigerten Arbeiten durch andere Arbeiter habe ausführen lassen können. Aber das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuten, sich der rechtswidrigen Arbeitsweigerung seiner Arbeiter in dieser Weise zu fügen; seine Stellung und ein ordnungsmässiger Geschäftsbetrieb würden dadurch unhaltbar werden, von einem Verschulden des Klägers kann daher keine Rede sein. Auch durch die sofortige Entlassung der Beklagten wird der Anspruch auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um einen, den Schadenanspruch wegen Nichterfüllung ausschliessenden Rücktritt vom Vertrage, als ob er nicht geschlossen wäre, sondern um die vorzeitige Auflösung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses, die von dem Arbeiter verschuldet ist, und für deren nachteilige Folgen er deshalb zu haften hat. Dies folgt schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen; die Reichs-Gewerbeordnung hebt diese Folge zwar nicht besonders hervor, schliesst sie aber auch nirgends aus, sie ergiebt sich aus der verschuldeten Nichterfüllung. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch enthält diesen Satz im § 628 Abs. 2. (Derselbe lautet: „Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des andern Teiles veranlasst, so ist dieser zum Ersatze des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.“) Gegen die Beklagten ist auch die Deliktsklage wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der ferneren, eingehend begründeten Feststellung des Berufungsgerichts haben die Beklagten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Verabredung in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt“; sie wollten — was die Einzelnen durch ihr Auftreten nicht erreichen konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Anfertigung der sogenannten Streikmodelle zu unterlassen. Die Arbeitsweigerung war nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unter dem Drucke des durch die kündigungslose gemeinsame Arbeitseinstellung dem Kläger drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewusst, dass der Kläger durch ihr Vorgehen geschädigt werden würde. Damit sind alle Voraussetzungen der actio doli des hier anwendbaren gemeinen Rechts gegeben. Nun liegt zwar nicht ein einheitlicher Arbeitsvertrag vor, sondern die Einzelverträge der Beklagten sind als solche von einander unabhängig. Aber die Verletzung dieser Verträge ist nur das Mittel, um das einheitlich gewollte arglistige Vorgehen mit Erfolg durchzusetzen; jeder dieser Beklagten wirkte durch seine vereinbarte Arbeitsweigerung thätig mit, um den gemeinsam verabredeten Plan auszuführen. Daraus folgt, dass sie gemeinschaftlich die unerlaubte Handlung der dolosen Vermögensschädigung begangen haben, und dann haftet nach gemeinem Recht auch bei zivilrechtlichen Delikten jeder Teilnehmer solidarisch für den gesamten Schaden.“

Für das Buchdruckgewerbe dürfte die durch die Entscheidung unseres obersten Gerichtshofes geschaffene Rechtslage gegenstandslos sein, so lange die bestehenden Tarifverträge gewissenhaft eingehalten werden. Die Entscheidung des Reichsgerichts kann aber trotzdem dem Gedächtnis einverleibt werden, denn sie spricht für die Notwendigkeit solcher allgemeiner Tarifverträge, als Schutzmittel, wie als Erziehungsmittel für diejenigen, die unter denselben stehen.

❦

Das deutsche Buchgewerbe nach der Pariser Weltausstellung.

Im zweiten Vortrage behandelte Herr Dr. *Kautsch* weitere Eindrücke auf der Weltausstellung, das englische Buch, die Buchkunst in Holland und Dänemark, sowie die graphischen Künste und Reproductionsverfahren im Ausland. Wie der Reformator des englischen Kunstgewerbes, *Roeskins*, stellte auch *William Morris* für die Buchdruckerkunst den strengen Grundsatz der unbedingten Einheit des Materials und der Arbeit und der Sparsamkeit, Gediegenheit und Überlegtheit des Schmuckes auf. Aufrichtigkeit, Echtheit und strenger Ernst charakterisieren das englische Kunstwerk und das englische Buch. Ja, Morris ging hier soweit, dass er sogar das fabrikmässig hergestellte Papier zu Gunsten des Handpapieres verwarf. Breite Schrifttypen und Schmuck im Stile des 15. Jahrhunderts zeichnen seine auf der Handpresse gedruckten Werke aus, die vorbildlich für den englischen Typus des guten Buches geworden sind. Massvoller Schmuck, geschmackvolle und sinnige Anpassung des Einbandes und des Schmuckes, die Grossartigkeit der Schwarz-Weiss-Kunst, vollständiges Fehlen von Bildern auf Umschlag und Einband, an deren Stelle ernste Konturen, Schrift mit Rahmen oder Zierstücken getreten sind, Mangel an künstlerischer Individualität — das sind so die hauptsächlichsten Eigenschaften des englischen Buches, das hinsichtlich des Leinenbandes dem französischen überlegen ist, im Kunstband dagegen nachsteht. Die englische Ausstellung in Paris war jedoch nicht geeignet, ein erschöpfendes Bild von der englischen Buchkunst zu geben, da fast sämtliche Hauptmeister nicht vertreten waren.

Bei dem amerikanischen Buchwesen liess sich erkennen, dass Umschlag, Kartonnage, Leinenband ähnlich hoch wie in England stehen, doch ist alles weniger vornehm, ein wenig auf Plakatwirkung, auf drastisches Auffallen zugeschnitten.

Beim holländischen Buchgewerbe ist eingehendes Anlehnen an den englischen strengen Typus festzustellen. Besonders zu rühmen ist die geschickte Verwertung der Lithographie, der zur Type fein abgetönte Farbenschmuck und der künstlerische Einband — alles Eigenschaften, die vereint mit der Einheitlichkeit und Gleichmässigkeit des Geschmackes um so höher anzuschlagen sind, als naturgemäss die holländischen Bücher nur einen geringen Umsatz haben können.

Das dänische Buch zeichnet sich durch ein Handinhandarbeiten zwischen Künstler und Setzer aus, das eine sonst nirgends in dieser Vollendung zu findende Ursprünglichkeit und Frische des Werkes, sowie eine anmutende und vorteilhafte Einheit von Schrift und Zeichnung bei aller Betonung der Schrift als Hauptsache erzeugt.

Die österreichische Buchkunst hat es den Bemühungen der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst zu verdanken, dass die graphische Kunst und das Reproduktionsverfahren in hoher Blüte stehen; das trifft besonders auch für die Heliogravüren, den Kupferstich und den Holzschnitt zu.

Zum Schluss betonte der Redner, dass sich Deutschland hinsichtlich seiner graphischen Kunst trotz aller Leistungen der deutschen Lithographie mit dem Auslande noch lange nicht allenthalben, wenigstens was erstklassige künstlerische Leistungen anlangt, messen könne, weil noch immer der geschäftliche Massstab den Ausschlag gebe. Grössere Betonung der künstlerischen Qualität, planmässige Pflege der graphischen Kunst und künstlerische Erziehung der Arbeit würden aber Deutschland sehr bald in die Lage versetzen, gegen das Beste des Auslandes mit Erfolg in Wettbewerb zu treten.

❦

Gutenberg-Museum in Mainz.

Das zur bleibenden Erinnerung an die so glänzend verlaufene 500 jährige Geburtsfeier Gutenberg's in Mainz zu errichtende Gutenberg-Museum wird in diesem Frühjahr um Ostern eröffnet werden.

Die Vorarbeiten dazu sind von ausserordentlichem Erfolg begleitet gewesen. Das reiche Material, das die von allen Seiten als hervorragend anerkannte Gutenberg-Ausstellung geboten hat, ist in seinem besten und charakteristischen Bestandteil, vielfach noch ergänzt, hier geblieben und wird die Grundlage bilden für die Übersicht über die moderne Druckkunst. Deren hohe Entwickelung in

ihren verschiedenen Zweigen und für die Kulturländer der Welt auf dem Standpunkt des Jubiläumsjahres 1900 festzulegen, musste im Anschluss an die hiesige Ausstellung als die nächste Aufgabe betrachtet werden. Dabei haben Regierungen und Staatsdruckereien, typographische und andere Vereinigungen, Drucker, Verleger und Private ihre Unterstützung in entgegenkommendster und opferwilliger Weise bethätigt. Ein prächtiger Grundstock ist geschaffen, der in Verbindung mit dem vorhandenen Material dem Gutenberg-Museum schon jetzt seine kulturgeschichtliche Bedeutung verleihen wird. Nach dieser kulturhistorischen Seite ein übersichtliches, immer umfassenderes Bild von der Entwickelung der Gutenbergischen Kunst zu bieten, ist die Aufgabe des Mainzer Gutenberg-Museums.

Der ständige Ausstellungssaal im ersten Stock der Stadtbibliothek wird zu einer Erinnerungsstätte an den Erfinder und an die Jubelfeiern besonders von 1837, 1840 und 1900 eingerichtet werden; hier sollen auch die Weihgeschenke der jüngsten Feier, Festschriften und Festblätter, Diplome, die zahlreichen, zum Teil recht wertvollen Kranzschleifen mit Inschriften, die Originalzeichnungen vom Festzuge, Bilder und Statuen, Medaillen u. a. vereinigt werden. Die typographische Abteilung wird in dem dazu besonders hergerichteten oberen Stock der Stadbibliothek ausgestellt werden. Bis zur Schaffung eigener Räume muss auf diese Weise eine vorläufige Unterkunft gesucht und diese Beschränkung durch häufigeren Wechsel eines Teiles der Ausstellungsgegenstände und durch Sonderausstellungen einigermassen ausgeglichen werden; die jetzt nur erreichbare Übersicht kann aber bereits zeigen, was das Museum in seinem Ausbau bieten soll. Zunächst bleibt dieses auch in räumlicher Verbindung mit der Stadtbibliothek, von der es als städtische Anstalt eine Abteilung bildet, wie bisher bereits das Archiv und Münzkabinet.

Ein lokaler Ausschuss, dem ausser den Mitgliedern der städtischen Bibliothek-Kommission noch einige andere hiesige Herren angehören werden, wird gemeinsam mit dem aus den angesehensten auswärtigen Männern der beteiligten Kreise gebildeten Beirat die Bestimmungen für das Museum feststellen und dessen Verwaltung einrichten und überwachen, ebenso auch die Gründung der in Verbindung damit ins Leben zu rufenden Gutenberg-Gesellschaft in die Hand nehmen und für diese den Organisationsplan beschliessen und durchführen. Demnächst wird die erste Sitzung des Gesamtausschusses unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. *Gassner* hier stattfinden.

Das bis jetzt ohne systematische Sammlung von Geldmitteln zur Verfügung stehende Kapital beträgt gegen 100000 ℳ, dazu kommen ansehnliche Jahresbeiträge, wie der des Deutschen Buchdrucker-Vereins u. a. Zur Eröffnung des Gutenberg-Museums wird eine Schrift von der Stadt Mainz herausgegeben werden, die eine Erinnerungsgabe an die Gutenberg-Feier bilden soll; sie wird in erster Linie den Bericht über das Fest bringen und ausserdem eine Zusammenstellung der Jubiläumslitteratur, das Verzeichnis der Zuwendungen an das Museum sowie das Nähere über dieses und die Gutenberg-Gesellschaft, ihre Einrichtung und Ziele, enthalten. So ist alles vorbereitet für eine glückliche Entwickelung des Unternehmens zum Ruhme Gutenbergs und zur Ehre seiner Vaterstadt.

Ottomar Edler v. Volkmer †.

Aus Wien kommt eine betrübende Trauerkunde: am Sonntag, den 20. d. M., Morgens 5 Uhr, ist der Direktor der dortigen k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Hofrat *Ottomar* Edler *v. Volkmer* nach kurzem Leiden, noch nicht 63 Jahre alt, verschieden. Das von ihm geleitete Institut erleidet durch seinen Tod einen ausserordentlich schweren Verlust, aber nicht dieses allein wird durch denselben hart betroffen, die ganze graphische Welt verliert in ihm einen kundigen und freudigen Förderer, einen Mann, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, jedem Fortschritte in unserem Berufe mit seinem ausgebreiteten und gründlichen Wissen entgegenzukommen, ihn zu erweitern und zu vertiefen.

Volkmer war am 1. Mai 1838 zu Linz a. D. geboren und hatte eine ihn für die militärische Laufbahn vorbereitende Erziehung erhalten. 1865 war er bereits Oberleutnant im 4. österreichischen Feldartillerie-Regiment und machte als solcher theoretische und praktische Studien in der Chemie an der Universität Wien, 1866 aber musste er diese unterbrechen und mit in den Krieg ziehen. Als Führer einer Batterie half er bei Königgrätz den Rückzug des 4. Armeekorps decken, geriet dabei jedoch in Gefangenschaft und wurde zwei Monate lang in Stralsund interniert. Nach Wien zurückgekehrt, nahm er seine Studien wieder auf, wurde als Zeichner und Konstrukteur dem Artillerie-Komitee zugeteilt und bald darauf zum Lehrer der Chemie und Physik an der Artillerie-Kadettenschule zu Wien ernannt. 1872 Hauptmann geworden, trat er eifrig für die Einführung der Stahlbronze als Geschützrohr-Material ein; seine Bedeutung für die Graphik beginnt aber erst mit dem folgenden Jahre, in welchem er dem militärgeographischen Institute in Wien zugeteilt wurde. Zur Förderung der Ziele desselben machte er jetzt wiederholt grössere Studienreisen und wurde, als der bisherige Vorstand des Instituts starb, mit der Leitung der gesamten Reproduktionstechnik betraut, 1881 aber, jetzt Major, zum Vorstande der technischen Gruppe dieses Instituts ernannt, in welcher Eigenschaft er durch Wort und Schrift auch nach aussen hin zur Hebung der Reproduktionsverfahren wirkte.

1885 Oberstleutnant geworden, erhielt er gleichzeitig Titel und Rang eines Regierungsrats und trat jetzt in die Hof- und Staatsdruckerei als deren Vizedirektor über, seine chemisch-technischen Kenntnisse gereichten in dieser Stellung ihm und ihr zu grossem Vorteile. Am 27. November 1893 aber übernahm er, nach dem Rücktritte des Hofrats Dr. *Anton* Ritter *von Beck*, deren Leitung als Direktor, wurde auch zugleich zum Hofrat befördert. Um den grossartigen Neubau der Staatsdruckerei und ihre Einrichtung in demselben hat er sich hervorragende Verdienste erworben, und so wenig Musse ihm auch sein verantwortungsvolles Amt gelassen haben mag, er wusste immer noch Zeit zu finden zu wertvollen fachtechnischen Vorträgen und Publikationen.

Hofrat *Volkmer* hat die Genugthuung gehabt, seine Verdienste im engeren Vaterlande und weit darüber hinaus anerkannt zu sehen. Er war Ritter zahlreicher hoher Orden; 1898 hatte ihn sein Kaiser zum Oberst i. d. R. ernannt, und ihn vor wenig Monaten in den erblichen Adelstand erhoben, eine hohe Ehre, deren er leider sich nur so kurze Zeit freuen durfte. Seine Gesundheit war schon in den letzten Jahren schwankend, — ein rascher und unerwarteter Tod hat seinem arbeitsreichen Leben jetzt ein Ziel gesetzt.

Tiefe Trauer um seinen vorzeitigen Hingang erfüllt alle, die ihm, sei es als Freund, sei es als Untergebene, nahe standen. Er war ein Mann von ausserordentlicher Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit, Amtsdünkel war diesem gelehrten Techniker fremd, und dabei war er stets hilfsbereit mit Rat und That. Die Staatsdruckerei verliert in ihm einen erfahrenen Leiter von seltener technischer Tüchtigkeit; das gesamte Personal derselben betrauert in dem Dahingeschiedenen einen wahren Vater, diejenigen aber, die durch seine Freundschaft geehrt wurden, vermissen ihn ebenso schwer. Möge ihm die Erde leicht sein, — sein Andenken wird in aller Herzen dauernd und in Ehren wohnen! *Theod. Goebel.*

Sprechsaal.

△ **Berlin.** Die hiesige Typographische Gesellschaft hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung am 8. Januar einen Beschluss gezeitigt, der — wenn mit Erfolg durchgeführt — von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das gesamte Berliner graphische Gewerbe sich erweisen dürfte. Sie hat sich nämlich entschlossen, eigene Vereinsräume zu mieten und diese Räume mit Tischen, Stühlen und sonstigem Zubehör in geeigneter Weise auszustatten, um hier dann ihre regelmässigen Sitzungen, die Diskutier- und Leseabende abzuhalten. Ein solches Unternehmen kostet allerdings Geld. Um dieses aufzubringen, beabsichtigt die Gesellschaft, die Räumlichkeiten nicht nur für sich allein in Benutzung zu nehmen, sondern als Berliner Buchgewerbesaal auch den übrigen Vereinigungen des gesamten graphischen Kunstgewerbes gegen ein entsprechendes Entgelt zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen die Räume den Schriftgiessereien, Farbefabriken, Agenturen u. s. w. zum Aushängen von Plakaten, Auslegen von Proben und Mustern u. s. w. gegen Zahlung einer geringen Pacht überlassen werden. Zur Ausarbeitung dieses Programms, Auswahl geeigneter Räume und zur Rücksprache mit den andern in Betracht kommenden Vereinigungen ist ein Ausschuss niedergesetzt worden, der insbesondere mit den grossen und grösseren Firmen des Berliner Buchgewerbes zur Förderung des Unternehmens Fühlung suchen soll. Im Interesse einer gedeihlichen Weiter-

entwickelung des Vereinslebens auf dem Gebiete der graphischen Künste ist der Entschluss der Typographischen Gesellschaft auf das lebhafteste zu begrüssen.

Δ **Berlin,** 27. Januar. Heute Mittag 12 Uhr fand eine ausserordentlich stark besuchte Versammlung der Gehilfenschaft des Tarifkreises VIII (Berlin-Brandenburg) in *Keller*'s grossem Festsaal in der Koppenstrasse statt, die sich mit der Stellungnahme zum ablaufenden Tarif beschäftigte. Der gegenwärtige Gehilfenvertreter des Kreises im Tarifausschuss, Herr *L. H. Giesecke*, eröffnete und leitete die Versammlung und wies in seinen einführenden Worten darauf hin, dass die seit nunmehr bald fünf Jahren bestehende Tarifgemeinschaft sich als durchaus segensreich für das gesamte Buchdruckgewerbe, und nicht in letzter Linie auch für die Gehilfen als vorteilhaft erwiesen habe. Er könne deshalb die heute zur Entscheidung gestellte Frage, ob die Tarifgemeinschaft zu kündigen oder aber nur eine Revision des gegenwärtig geltenden Tarifs vorzunehmen sei, rückhaltlos dahin beantworten, dass unter allen Umständen die Tarifgemeinschaft aufrecht erhalten werden müsse, und nur die Tarifsätze einer neuen Festsetzung bedürfen. In den sich entwickelnden Verhandlungen stiessen die Geister wiederholt heftig aufeinander, da der in Mainz seitens der Generalversammlung des Verbandes erfolgten Beschlussfassung, von der Forderung einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit für diesmal Abstand zu nehmen, der Vorwurf der Schwäche gemacht wurde. Diese Forderung hätte unbedingt gestellt werden müssen, schon um deswillen, um gegebenen Falles für die Zurückziehung dieser Forderung andere Vorteile eintauschen zu können. Eine solche Stellungnahme wurde aber entschieden abgelehnt. Diejenigen Redner, die sich für eine Kündigung der Tarifgemeinschaft aussprachen, machten geltend, dass in diesem Falle die Gehilfenschaft sich eine grössere Freiheit des Handelns wahre und in der Lage sei, bei Ablehnung der zu stellenden Forderungen mit den Machtmitteln der Organisation dieselben zu erzwingen. Die Freunde der Tarifgemeinschaft erwiderten, dass zu irgendwelcher Kraftprobe die nächste Zeit wegen der sich in absteigender Linie bewegenden Konjunktur die denkbar ungünstigste wäre und überdies auch innerhalb der Tarifgemeinschaft die Forderungen der Gehilfenschaft mit dem nötigen Nachdruck geltend gemacht werden könnten. Die überwältigende Mehrheit der Versammlung schloss sich dieser Auffassung an und billigte eine Resolution, wonach eine Revision des gegenwärtigen Tarifs zu beantragen ist, die in Rücksicht auf die allgemeine Teuerung entsprechende Lohnerhöhung ins Auge fasst und ausserdem unter Hinweis auf die fortschreitende Vervollkommnung und Einführung neuer Setz- und Druckmaschinen eine weitere Einschränkung der Lehrlingsausbildung herbeiführt. Die entsprechenden Anträge werden in einer späteren Kreisversammlung beraten werden.

° **Frankfurt a. M.,** 15. Januar. In der letzten Sitzung des Frankfurter Faktorenvereins, am Dienstag, den 8. Januar, hielt Herr Faktor *Messenzehl* einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: Wie sollen unsere Schriftkästen ausgestattet sein. Der Redner wies zunächst nach, dass die Schriftkästen in einer modern eingerichteten Druckerei meistens doch so beschaffen seien, dass man aus ihnen Satz in fast allen fremden Kultursprachen setzen könne, nur sei dies leider in unserer Muttersprache nicht möglich, sofern nicht gewöhnliche Frakturschrift zur Anwendung komme. In der Antiquaschrift sei es sehr schwer, deutschen Satz richtig zu setzen, da in derselben die dazu notwendigen Ligaturen ſſ, ß, ſi, ſt, sowie das lange ſ fehlten. Schon in den aus England und Amerika zu uns herübergekommenen Schriften mit deutschem Charakter, wie z. B. der amerikanischen Altgotisch, fehlten dieselben und nur wenige Giessereien hätten hierauf Bedacht genommen und sie schneiden lassen. Wohl würden Und-Zeichen (&) und sogar neuerdings ein Versal J in der Fraktur geliefert; für letzteren Buchstaben hätte doch wohl noch kein Mensch bisher ein Bedürfnis empfunden, denn es würde doch wohl niemand in Worten wie Jagd, Johann, Ignaz, Iſar u. s. w., in Fraktur gesetzt, das J mit I verwechseln. Dagegen könne man Worte wie Stoß, Stöße, Stoß-ſeufzer, Fuß, Füße u. s. w. nicht mit ss setzen, ohne eine ganz falsche Aussprache hervorzurufen. Das runde oder Schluss-s wende der Deutsche, wie schon der Name besage, am Ende eines Wortes oder einer Silbe an, daraus ergebe sich von selbst die Anwendung des langen ſ, sowie ſſ, ſi, ſt, ß. Das ß sei von allen Ligaturen die notwendigste und die Anwendung des runden s sei eine so charakteristische Eigentümlichkeit der deutschen Schriftsprache, dass man dasselbe gar nicht entbehren könne. Der Vortragende nannte eine ganze Menge Worte, in denen die ſ, ſſ, ß, ſt, tz angewandt sind und verteilte schliesslich noch Täfelchen, um an Hand von Wortbeispielen zu erläutern, wie dieselben richtig geschrieben und gesetzt würden. Es sei demnach gar nicht möglich, auf diese deutschen Ligaturen zu verzichten, wenn man mittels Antiquaschrift deutschen Satz herstellen wolle. Man dürfe daher wohl erwarten, dass die Herren Schriftgiesser, welche stets bemüht seien, den Wünschen der ausländischen Kundschaft nach Accenten und Ligaturen, die sogar manchmal sehr gut zusammenzusetzen seien, in jeder Weise gerecht zu werden, doch auch dem Verlangen des deutschen Buchdruckers nach den notwendigen deutschen Ligaturen mehr entgegen kämen. Die am Eingang seines Vortrags gestellte Frage „Wie sollen unsere Schriftkästen ausgestattet sein“ beantwortete der Redner dahin: Unsere Schriftkästen sollen alle Schriftzeichen enthalten, welche zur korrekten Herstellung deutschen Satzes erforderlich sind. Weniger wichtig sei, ob wir Fraktur oder Antiqua zur Anwendung brächten, die Hauptsache sei nur, dass sich mit der Schrift, mit welcher wir Gedanken und sprachliche Äusserungen widergäben, auch der feinste Tonfall klar und mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit wiedergeben liesse. Bis jetzt habe die Fraktur diese hervorragende Eigenschaft unserer Schriftsprache verliehen, die wir uns durch die Antiqua nicht rauben lassen dürften, indem wir auf einige Schriftbilder verzichteten, die doch so leicht zu beschaffen seien. — In der auf den Vortrag stattfindenden Besprechung, an welcher sich fast sämtliche Anwesende rege beteiligten, wurde seitens aller anwesenden Schriftgiessereifaktore darauf hingewiesen, dass die vom Vortragenden verlangten Schriftbilder nur höchst selten bestellt und infolge steten Liegenbleibens nur noch selten gegossen würden; dem Schriftgiesser könne somit für den beregten Übelstand, wenn es überhaupt ein solcher sei, kein Vorwurf gemacht werden. Diesem wurde jedoch vom Referenten lebhaft widersprochen und er hierin von verschiedenen Seiten rege unterstützt. Der Vorsitzende, Herr *Laumer*, stellte in seinem Schluss-Zusammenfassung fest, dass wohl noch nie ein Vortrag im Frankfurter Faktorenverein gehalten worden sei, der ein so allgemeines Interesse und eine so lebhafte Besprechung hervorgerufen habe. Möge der Vortrag seine gute Wirkung auf die Schriftgiesser nicht verfehlen.

-hs. **Leipzig.** Vor kurzem hielt Herr *Fritz Mund* vom Hause *J. G. Schelter & Giesecke* in der Typographischen Gesellschaft einen Vortrag über Numerierwerke und Numerierapparate. An der Hand eines instruktiven Anschauungsmaterials erläuterte der Vortragende das ganze Wesen dieser heute in so technischer Vollkommenheit vorliegenden und für die Praxis des gesamten Druckwesens fast unentbehrlich gewordenen Hilfsapparate. Nach einem historischen Rückblick auf die Entstehung der verschiedenen Numeriervorrichtungen wie sie zuerst von Frankreich, dann von Amerika und später besonders von Berlin aus auf den Markt gebracht wurden, wandte Redner sein besonderes Augenmerk auf die *Wetter*'schen Apparate, die wohl heute mit Recht hinsichtlich ihrer Exaktheit und praktischen Verwertbarkeit in die erste Reihe zu stellen seien. Der für die Buchdruckpresse bestimmte *Wetter*'sche Apparat wird von der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in verschiedenster Form und für die verschiedensten Zwecke gebaut und hat derselbe im Laufe der Jahre eine absolute Vollkommenheit erfahren wie dies an den vorliegenden Apparaten, sowie deren einzelnen Teilen ersichtlich war. Des ferneren besprach der Redner die Numerierrahmen sowie die Handnumerierapparate der gleichen Firma. Von besonderer Wichtigkeit waren die Hinweise des Vortragenden auf die sachgemässe Behandlung der kleinen mit grösster Präzision gearbeiteten Apparate, dieselbe liesse sehr oft zu wünschen übrig, wie dies an zahlreichen vorliegenden verkrüppelten Teilen aus reparierten Apparaten ersichtlich sei. Der Vortragende, der zugleich Konstrukteur der genannten Apparate ist, erntete für seine instruktiven Ausführungen reichen Beifall. — In der letzten Jahressitzung am 12. Dezember referierte Herr *H. Jahn* über die deutsche, französiche und amerikanische Ein- und Dreifarben-Autotypie auf der Pariser Weltausstellung. Der Vortragende schilderte die Eindrücke, die er von dem nach dieser Richtung ausgestellt Gewesenen erhalten hatte und versuchte durch eine Gegenüberstellung verschiedener Druckproben ein Bild zu geben von der Leistungsfähigkeit der genannten Länder auf dem besagten Gebiete. Da sich das gesamte Dreifarbendruckwesen nach wie vor im Stadium der Entwickelung befindet, so wird es schwer, Positives über den Stand desselben festzulegen, man kann vielmehr nur vergleichen und erfreuliche Fortschritte allerorten konstatieren. Konnte man den französischen Erzeugnissen mildere Farbenwirkung nicht absprechen — vielleicht infolge der Verwendung besserer Farb-

stoffe — so musste doch die Überlegenheit der amerikanischen und deutschen Plattenherstellung hervorgehoben werden, ebenso der vollkommenere Druck der naturgemäss aus dem Vorhandensein vollendetster Druckmaschinen resultiert. In der Debatte wurde noch hervorgehoben, dass Deutschland bisher in dem genannten Verfahren, besonders im Dreifarbendruck, nicht viel grössere Platten als Folio erzeugt habe, während das Ausland wesentlich grössere Formate hervorbringe; es sei zu hoffen, dass man auch hier nachfolge, ebenso sei es erstrebenswert, dass der die Gesamtwirkung oft unangenehm beeinträchtigende rötlich-gelbe Schein, der den deutschen Dreifarbendrucken noch anhaftet, beseitigt würde, was sicherlich mit der Zeit gelingen dürfte. Eine reichhaltige Ausstellung von Dreifarbendrucken und Autotypien illustrierte die Ausführungen des Vortragenden.

Δ Aus Westdeutschland. (Preissteigerungsfieber). Dass die Sucht, die Preise von Bedarfsgegenständen auf jeden Fall in die Höhe zu schrauben, nicht blos manchen Kohlen- und Papierhändlern zu Kopfe gestiegen ist, beweist eine Korrespondenz zwischen einer Buchdruckerei und einer Utensilienhandlung, die wegen Bezugs von Waschbürsten geführt wurde. Wir geben aus derselben das Folgende wieder. Die Buchdruckerei bestellte im Dezember zur sofortigen Lieferung je 12 Stück Waschbürsten, Borsten und Rosshaar, wie erhalten am 5./6. 99. Darauf antwortete die Handlung, sie bedauere nicht dienen zu können. Sie führe diese billigen Qualitäten nicht mehr. Die Preise seien um 25—50 % erhöht. Auf einer folgenden Karte bot sie dann die Bürsten mit 4,20 bez. 3,40 *M* pro Stück an, während sie vorher in Borsten bei 3 Stück 2,75 *M*, in Rosshaar bei 6 Stück 2,10 *M* gekostet hatten. Sie hatte mithin einen Preisaufschlag von 52 bez. 62 % eintreten lassen. Die Buchdruckerei bezahlte den verlangten Preis, in der Annahme, dass sie ein besseres Fabrikat wirklich bekommen würde, das war aber nicht der Fall, im Gegenteil waren die Bürsten, verglichen mit anderen Fabrikaten, mindestens um 1 *M* pro Stück zu teuer. Auf ihre Anfrage, womit die Lieferantin den hohen Preis begründe, antwortete diese wie folgt: „Wenn Sie mir erklären können, weshalb Kohlen, alle Rohmaterialien und dementsprechend alle Fabrikate seit Juni vorigen Jahres so verrückt im Preise heraufgegangen sind, dann will ich Ihre gestrige Anfrage beantworten. Dass der Preisaufschlag die Qualität nicht berührt hat, kann sich doch wohl jedes Kind sagen.“ — Wer grob wird, setzt sich aber selbst ins Unrecht, so auch hier. Thatsache ist, dass der Händler in einem Anfalle von Preissteigerungsfieber seine Ware um mindestens 1 *M* höher trieb, als andere Lieferanten derselben Ware. Dazu ist er zwar berechtigt, aber wenn er die Konjunktur in so unerhörter Weise ausnützen zu sollen glaubt, so darf er sich nicht darüber wundern, wenn ihm das die Bezieher ankreiden und ihn, da er das Vertrauen zu sich selbst erschüttert hat, schliesslich mit seiner ganzen Ware sitzen lassen. Für heute wollen wir es bei dieser wohlgemeinten Mahnung bewenden lassen; im Wiederholungsfalle werden wir so deutlich werden, dass uns „jedes Kind“ verstehen wird.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Auf der Beilage zur heutigen Nummer veranschaulicht die Firma *Wilhelm Gronau's* Schriftgiesserei in Berlin-Schöneberg ihre neue Römische Antiqua in glücklicher, die vortrefflichen Eigenschaften dieser modernen Neuschöpfung zur Geltung bringender Form. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Kalender. Der Graphische Abreiss-Kalender der Buch- und Steindruckfarbenfabrik von *Gebr. Jänecke & Fr. Schneemann* in Hannover ist für dieses Jahr wieder in der früheren beliebten Form erschienen und zwar als Wandkalender und in sehr beschränkter Zahl auch in Buchform. Ersterer hat eine in lebhaften Farben und im modernen Geschmack gehaltene Rückwand und Blockdecke, letzterer einen eleganten, mit den Ornamenten der Blockdecke geschmückten Leinen-Einband. Auch zu den einzelnen Blättern sind hübsche moderne Ornamente und Vignetten gewählt worden, die bei den einzelnen Monaten wechseln und mit verschiedenen Farben gedruckt sind. An Farbenlebendigkeit lässt somit der Kalender nichts zu wünschen übrig und in dieser und dem sauberen Druck bildet er eine feine Reklame für die Farbenfabrik. Den Text des Kalenders hat wieder unser geschätzter Mitarbeiter Herr *Theodor Goebel* mit glücklicher Hand zusammengestellt und da dieser seinem Hauptinhalte nach auf die 500jährige Gutenberg-Gedenkfeier des vorigen Jahres zurückgreift, so wird der Kalender zu einem Gedenkbuch dieses Jubeljahres von bleibendem Werte. Es wird eine grössere Auswahl der dem Altmeister Gutenberg dargebrachten poetischen Huldigungen sowie eine Gedankenauslese aus der weihevollen Mainzer Festrede des Professors *Albert Köster*, im Wechsel mit historischen Notizen über die Anfänge der Buchdruckerkunst, gegeben, und diese Sammlung, die sprechendes Zeugnis ablegt von der in den Buchdruckerkreisen herrschenden Liebe zum Berufe und der Verehrung, die Gutenberg hier geniesst, wird weites und dauerndes Interesse finden. Wir glauben demnach im Sinne sämtlicher Empfänger des Kalenders zu handeln, wenn wir der Schenkgeberin die Anerkennung für die prächtige Neujahrsgabe in dem Wunsche ausdrücken: „Vivant sequentes!“ — Die Buch- und Kunstdruckerei von *J. P. Bachem* in Köln a. Rh. hat ihren Geschäftsfreunden wieder den seit Jahren zu grosser Beliebtheit gelangten Taschenkalender zukommen lassen. Der hübsch ausgestattete, mit feinem Farbendruck-Umschlag versehene Kalender, der bis einschliesslich April 1902 reicht, enthält Raum für Notizen und ist am Fusse der Seiten auch mit sinnigen Denksprüchen versehen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Verlags-, Papierhandels- und Druckereigeschäft des Herrn *Hans Peter Hanssen* in Apenrade ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Hejmdal, Verlag und Druckerei nebst Papierhandlung, G. m. b. H., umgewandelt worden. Stammkapital 75000 *M*. Geschäftsführer ist Herr Redakteur *Hans Peter Hanssen* in Apenrade. — Die *Wirth*'sche Buchdruckerei mit Zeitungsverlag in Augsburg ist nach dem Ableben der Inhaberin Frau *Pauline* verw. *Wirth* auf deren Erben Frl. *Julie Wirth* in Augsburg und *Pauline Classen*, geb. *Wirth*, Majorsgattin in Regensburg, übergegangen und wird von ihnen in offener Handelsgesellschaft unter der gleichen Firma weitergeführt.

Konkurseröffnung. Herr Kaufmann *Constantin Heinrich Stenger*, Inhaber der Maschinenbauanstalt unter der Firma *W. Tanner & Co.* in Leipzig-Reudnitz, Hohenzollernstr. 5, und der Biergroshandlung unter der Firma *Heinrich Stenger* in Leipzig-Reudnitz, Riebeckstr. 24, Wohnung daselbst, am 18. Januar. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Kraner* in Leipzig. Anmeldefrist bis zum 22. Februar.

Jubiläum. Der Schriftsetzer Herr *Paul Eduard Hugo Würker* in Leipzig beging am 25. Januar das 25jährige Geschäftsjubiläum in der Buchdruckerei von *Emil Herrmann* sen. daselbst und aus diesem Anlass wurde er von der kgl. Kreishauptmannschaft mit einer Belobigungsurkunde ausgezeichnet.

Litteratur.

Über Land und Meer. Deutsche Illustrierte Zeitung. Herausgegeben von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. — Die uns vorliegenden Hefte 2—13 des neuen Jahrganges der alten beliebten Familienzeitschrift gewähren einen fesselnden Überblick über die Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens. Die grossen laufenden Romane, die der litterarische Teil bietet, gehören zu dem Besten unserer zeitgenössischen Prosadichtung und die zahlreichen zum Teil reich illustrierten Schilderungen von Land und Leuten, von wichtigen Ereignissen und Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten des Lebens bilden eine erfrischende Lektüre. Dem Neujahrs- und Weihnachtsfest, dem Gedächtnis Moltke's und Benvenuto Cellini's widmete das Blatt besondere Nummern und den Tagesereignissen folgt es mit der Kamera und der Feder in rascher und gewissenhafter Weise. Im illustrativen Teile wird das Blatt der Moderne ebenso gerecht, wie den älteren Kunstrichtungen. Bemerkenswert sind die originalen ein- und mehrfarbigen modernen Vignetten, Kopf- und Schlussleisten. In der Farbenautotypie und im Farbenholzschnitt finden sich technisch vollendete Leistungen, so z. B. von ersterer das prächtige zweiseitige Bild „Isar-Altwasser bei Freising“ und von letzterem das schöne Bild „Zum Sylvesterabend“. Die einfarbige Autotypie und der einfarbige Holzschnitt

sind mit einer ganzen Reihe grosser künstlerischer Bilder mit und ohne Tonzuhilfenahme vertreten. In der Illustrierung der Zeitereignisse spielt natürlich die Momentaufnahme die Hauptrolle; was aber von solchen autotypischen Augenblicksbildern geboten wird, ist bis auf wenige Ausnahmen fein und sorgfältig ausgeführt, so dass diese Illustrationen hinter den von langer Hand vorbereiteten Bildern nicht allzuweit zurückstehen. Die ganze redaktionelle Aufmachung und technische Durchführung hält sich also bei „Über Land und Meer“ in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit.

Die Litterarische Praxis, Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller und Verleger, ist unter fernerer Beteiligung ihres Begründers und Herausgebers, des Herrn *Hugo Rösch* in Leipzig-Naunhof, in den Verlag der Firma *Ohlenroeh*'sche Buchdruckerei in Erfurt übergegangen, was jedenfalls nur zum Vorteil des Unternehmens ausschlagen wird. Das Blatt hat einen reichhaltigen, für Zeitungsverleger, Journalisten u. s. w. wertvollen Inhalt an Aufsätzen und allerhand Mitteilungen und giebt neben seiner Monatsausgabe noch eine Wochenausgabe seines litterarischen Arbeitsmarktes heraus, welchem letzteren es eine ganz besondere Pflege angedeihen lässt. Das Blatt dürfte sich bald zu einem unentbehrlichen Vermittelungsglied zwischen Schriftsteller und Verleger und zu einem Hilfsmittel auswachsen, dessen wohl kein Zeitungsverleger und Journalist entraten kann. Wir machen deshalb unsere Leser auf die „Litterarische Praxis“ mit dem Bemerken aufmerksam, dass das Abonnement halbjährlich 2 *M*, mit Wochenausgabe 4 *M* beträgt.

Anfrage.

In einer Buchdruckerei (1 Rotationsmaschine, 1 Doppel-, 1 einfache Schnellpresse, 1 Tiegeldruckmaschine) soll der bisherige Gasmotorbetrieb in elektrischen Betrieb umgewandelt werden. Ist es hierbei ratsamer, für alle 4 Maschinen einen einzigen grösseren Elektromotor zu benutzen unter Beibehaltung der vorhandenen Transmissionsanlage, oder für jede Maschine einen besonderen, entsprechend starken Elektromotor aufzustellen? *L.* in *E.*

Antwort.

Ein geschätzter Freund unseres Blattes, der auf dem berührten Gebiete grosse Erfahrung besitzt, beantwortet die vorstehende Anfrage wie folgt:

Für Buchdruckereien ist der elektrische Einzelantrieb der rationellste und billigste, auch dann, wenn der Strom von einer Zentrale entnommen wird. Die Einrichtung ist teurer als die für Gruppenantrieb. Die Mehrkosten werden aber durch die Vorteile, welche der Einzelantrieb bietet, reichlich aufgewogen. Durch den Wegfall der Transmission fällt vor allem der Staubentwickler fort, denn die während der Arbeitszeit stets in Bewegung befindliche Transmission mit den verschiedenen Antriebsriemen lassen feine Russ- und Staubteilchen nicht zur Ruhe kommen. Bei Betriebserweiterung ist bei Transmissionsantrieb die Plazierung neuer Maschinen stets an die Lage der Transmission gebunden, während man bei Einzelantrieb die Maschinen so stellen kann, wie es am besten mit dem Tageslichte und Platze passt. Die Transmission braucht zum eigenen Betrieb ununterbrochen Kraft, die Geld kostet, während beim Einzelantrieb nur Kraft verbraucht wird, wenn die Maschine wirklich im Betrieb ist, d. h. verdient. Voraussetzung hierbei ist, dass man die Kraft bei Entnahme von einer Zentrale nur nach dem wirklichen Verbrauche und nicht nach Jahresarbeitsstunden bezahlt.

Der Einzelantrieb wird in verschiedenen Arten eingerichtet. Bei Friktionsantrieb wählte man noch vor einigen Jahren Antriebsscheiben aus gepresster Schweinshaut. Diese Antriebsscheiben bewährten sich wegen ihrer Härte nicht, besser sind solche aus Lederscheiben. Man schneidet je nach der Grösse der Antriebsscheiben eine Anzahl kreisrunde Lederscheiben (aus alten Treibriemen, wenn solche zufällig vorhanden sind), schiebt sie auf die entsprechend angefertigte Nabe, presst sie mittels zweier durchgehender Schrauben fest aufeinander und dreht sie auf der Drehbank auf die gewünschte Grösse ab.

Eine zweite Art Antrieb besteht darin, dass man den Motor in entsprechender Entfernung vom Schwungrade aufstellt. Der Treibriemen erhält durch eine schwere eiserne Rolle, welche vom Riemen mit angetrieben wird, seine Spannung. Dadurch soll bewirkt werden, dass der Riemen beim Anlaufen der Druckmaschine nachgiebt, denn im Antriebsmoment muss der Motor ungefähr die doppelte Kraft entwickeln, als beim normalen Gange. Man wollte damit einem etwaigen Durchbrennen des Ankers vorbeugen. Diese Antriebsart möchte Schreiber dieses aber auch nicht als besonders praktisch empfehlen, schon deshalb, weil hierfür einiger Raum beansprucht wird, der nicht überall vorhanden ist. Auch hat sich diese Vorsichtsmassregel gegen das Durchbrennen des Ankers als unbegründet herausgestellt, besonders wenn der Motor nicht zu schwach genommen wird.

Als zweckmässigster Antrieb hat sich der, irren wir nicht, von der Firma *Rockstroh & Schneider* Nachf., Dresden-Heidenau, zuerst angewendete Antrieb mit gespanntem Riemen bewährt. Bei Tiegeldruckpressen steht der Motor unter dem Anlegetische, braucht daher keinen besonderen Raum. Zum etwaigen Nachspannen des Riemens dient eine verstellbare Spannrolle. Bei Cylindermaschinen wird der Motor auf ein besonderes Postament neben dem Anlegetische oberhalb des Schwungrades an das Seitengestell der Maschine montiert. Der Motor ist zum Zwecke des Riemenanspannens verstellbar eingerichtet. Bei neuen Maschinen wird der Motor also so montiert, dass er gar keinen besonderen Platz wegnimmt. Bei älteren Maschinen wird der Motor am zweckmässigsten auf dem Fussboden befestigt, etwa 25 cm (je nach den Raumverhältnissen) von dem Schwungrade entfernt. Man kann es auch hierbei einrichten, dass der Motor zum Zwecke des Riemenspannens verstellt werden kann.

Dem Fragesteller möchten wir empfehlen, sich vor Umwandlung seiner Betriebsart einige bestehende Einrichtungen anzusehen. Er wird sich dadurch am besten vor einer unzweckmässigen Anlage schützen und Lehrgeld ersparen.

Im Betriebe des Schreibers dieser Zeilen sind 23 Motore im Gange, die je nach Art der Maschinen ganz verschiedenartig montiert werden mussten. Bei der neuesten Maschine ist der Motor auf die Schwungradwelle montiert worden. Dies ist der idealste Antrieb.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass es sich bei Anschaffung der Motore empfiehlt, dieselben nicht zu schwach zu wählen. Braucht eine Maschine 1 HP, so nehme man den Motor zu $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ HP. *F.*

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte hat sich das Schiedsgericht in Leipzig neu konstituiert. Es wurden gewählt prinzipalsseitig die Herren *Ottomar Wittig* (in Fa. *Metzger & Wittig*), *Adolf Frankenstein* (in Fa. *Frankenstein & Wagner*), *H. Otto* (in Fa. *Richard Hahn*), *Moritz Dietrich* (in Fa. *Andrae*'s Nachf.), *Richard Arnold* (in Fa. *Gebr. Arnold*) als Mitglieder, *Emil Freter*, *Gustav Knoth* und *Otto Regel* als Stellvertreter. — Gehilfenseitig die Herren *Oscar Ackermann*, *Gustav Reinke*, *Georg Löblich*, *Max Rossel*, *Max Vorwerk* als Mitglieder, *Albert Häring*, *Carl Rost*, *Georg Marcuse* als Stellvertreter. Vorsitzende sind die Herren *Ottomar Wittig* und *Oscar Ackermann*.

Neu errichtet wurde ein Schiedsgericht in Chemnitz. Es wurden gewählt prinzipalsseitig die Herren *Richard Müller*, *Max Wilisch* (in Fa. *Hugo Wilisch*), als Mitglieder; *G. Lamprecht* und *A. Tetzner* (in Fa. *Tetzner & Zimmer*) zu Stellvertretern. — Gehilfenseitig die Herren *C. W. Stoy* und *Aug. Scheutzlich* zu Mitgliedern, und *G. Blankenburg* und *H. Elsenplässer* zu Stellvertretern. Gehilfen-Vorsitzender ist Herr *C. W. Stoy*, Elisenstrasse 10, 2. Der Prinzipals-Vorsitzende ist noch nicht bestimmt.

Streitfälle in Sachen des Tarifs sind seitens der einen oder anderen Partei an den betreffenden Vorsitzenden schriftlich zu richten.

Durch die Errichtung des Chemnitzer Schiedsgerichts hat sich eine Änderung in der Aufteilung des VII. Kreises, wie solche auf Seite 160 des Kommentars zum Tarife veröffentlicht ist, nötig gemacht. Die Aufteilung unter die bestehenden drei Schiedsgerichte ist nunmehr die folgende:

1) Schiedsgericht Chemnitz: Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau.
2) „ Dresden: Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden.
3) „ Leipzig: Kreishauptmannschaft Leipzig und Herzogtum Altenburg.

Der Arbeitsnachweis in Augsburg ist in die Verwaltung des Herrn *Ph. Schmid*, Armenhausgasse 123, I, derjenige in Halle (früher von *F. Berbig* verwaltet) ist an Herrn *R. Feuchte*, Albert Schmidstrasse 3, I, übergegangen.

Berlin, 23. Januar 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Bekanntmachung.

Öffentliche Quittung über Gehilfenbeiträge zu den Tarifkosten pro 1900/1901.

I. Kreis. Durch *Klapproth*-Hannover: *Stappenbeck*-Braunschweig 16,60 *M*, *Kistenmacher*-Hamburg 4 *M*, zusammen 20,60
III. Kreis. Durch *Dominé*-Frankfurt: 7 Gehilfen bei *Mock* in Gr.-Gerau 1,40 *M*, 1 Gehilfe bei *Baumann & Co.* in Cassel 0,20 *M*, zusammen 1,60
22,20

22,20
VI. Kreis. Durch *Löschke*-Halle: 8 Gehilfen bei *E. Karras* in Halle 1,60 *M*, 30 Gehilfen der Waisenhaus-Druckerei in Halle 6 *M*, zusammen 7,60
VII. Kreis. Durch *Eichler*-Leipzig: Mitglieder der Zweiten Kasse 145,20 *M*, 7 Gehilfen bei *Drugulin* 1,40 *M*, 6 Gehilfen bei *Fürstenau* 1,20 *M*, sämtlich in Leipzig. Aus Dresden durch *Steinbrück*-Dresden 1,60 *M*, zusammen 149,40
VIII. Kreis. 9 Gehilfen bei *Günther & Sohn*-Berlin 1,80 *M*, 5 Gehilfen bei *Simion* 1 *M*, zusammen . . . 2,80
182,00
Davon ab Bestellgeld —,25
Summa 181,75

Den zu 3000 *M* fehlenden Betrag und sonstige Ausgaben der Gehilfen-Kreisvertretung deckt der Verband der Deutschen Buchdrucker.

Berlin, 23. Januar 1901.

L. H. Giesecke.

Anzeigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Firma Wilhelm Gronau's Schriftgiesserei in Berlin-Schöneberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 6. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 7. Februar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Genossenschaftsmitglieder werden auch hierdurch auf die ihnen nach § 99 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und § 27 Ziffer 8 des Statuts (fünfter Nachtrag) obliegende Verpflichtung hingewiesen, ihre Arbeiter- und Lohnnachweisungen für das Jahr 1900

bis spätestens zum 12. Februar 1901

portofrei an **ihre Sektionsvorstände** einzureichen.

Vordrucke zur Aufstellung der Nachweisungen sind mit Rundschreiben vom 15. Dezember 1900 an die Genossenschaftsmitglieder versandt worden. Da der Einwand, diese Vordrucke nicht erhalten zu haben, nicht von der Verpflichtung zu rechtzeitiger und ordnungsmässiger Einreichung der Nachweisung und von sonstigen Nachteilen befreit, so wollen die Mitglieder, welche die Vordrucke etwa nicht erhalten haben sollten, sich wegen wiederholter Zusendung an das Genossenschaftsbüreau wenden.

Infolge der neuen gesetzlichen Bestimmung, wonach für die Umlegung der Beiträge vom 1. Oktober 1900 ab der 1500 ℳ für das Jahr (mithin bei 300 Arbeitstagen im Jahr der 5 ℳ für den Tag) übersteigende Verdienst einer versicherten Person nur zu einem Drittel in Anrechnung zu kommen hat — bisher war es der 4 ℳ übersteigende Tagesarbeitsverdienst —, ist laut Verfügung des Reichs-Versicherungsamts vom 27. Oktober 1900 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September und vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1900 eine getrennte Nachweisung der in Betracht kommenden Arbeitsverdienste erforderlich; es wird hierauf besonders hingewiesen.

Leipzig, 30. Januar 1901.
Dolzstrasse 1.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Nichtamtlicher Teil.

Die Bekanntmachungen der Reichs-Postbehörden.

In den Kreisversammlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, in den Versammlungen der Zeitungsverleger, in der Fachpresse wie in der Tagespresse wird schon seit langer Zeit darüber geklagt, dass staatliche und städtische Behörden verschiedener Art an die Zeitungen die Zumutung stellen, viele ihrer Bekanntmachungen entweder als Anzeigen oder als redaktionelle Mitteilungen unentgeltlich aufzunehmen. Auch gegen die Postbehörden wurden derartige Klagen erhoben, und diese Klagen nahmen in der letzten Zeit infolgedessen zu, dass die Reichspost einen neuen Tarif für die Zeitungsbeförderung erhielt, der ihr nach der allgemeinen Annahme erhöhte Einnahmen aus dem

Zeitungsvertriebe bringen und deshalb auch die Postbehörden in die Lage setzen sollte, ihre amtlichen Veröffentlichungen in den Zeitungen zu bezahlen.

Die im Deutschen Buchdrucker-Verein errichtete Centralleitung für das Zeitungswesen sah sich deshalb veranlasst, sich auf Grund der auch ihr zugegangenen Klagen und Beschwerden zunächst an das Reichs-Postamt zu wenden, um den über die Postbehörden geäusserten Beschwerden Abhilfe zu verschaffen; an andere in Frage kommende Behörden wird in der Folge ebenfalls herangetreten werden. Die Centralleitung richtete also an den Staatssekretär des Reichs-Postamts Herrn *v. Podbielski*, Excellenz, eine Eingabe, in der dem Staatssekretär die erhobenen Klagen und Beschwerden über die Postbehörden zur Kenntnis gebracht, auf die infolge der Produktionsverteuerung gedrückte Lage des Zeitungsgewerbes und die demselben aus dem neuen Post-Zeitungstarif erwachsene Mehrbelastung, sowie auf die der Post aus demselben Tarif wahrscheinlicherweise zufliessende Mehreinnahme hingewiesen und der Staatssekretär dringend gebeten wurde, die dem Reichs-Postamt nachgeordneten Oberpostdirektionen und Postämter geneigtest anweisen zu wollen, alle von ihnen ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen auf Verlangen der Zeitungsverleger nach dem gleichen Insertionspreis zu bezahlen, den die betreffende Zeitung als den bei ihr üblichen am Kopfe ihres Blattes bekannt giebt.

Auf diese Eingabe ist dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Centralleitung für das Zeitungswesen, zu Händen des Vorsitzenden Herrn *Julius Mäser* in Leipzig die folgende Antwort des Staatssekretärs des Reichs-Postamts unter dem Zeichen III. 1435 zu Teil geworden:

Berlin W. 66, den 26. Januar 1901.

Dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Centralleitung für das Zeitungswesen, erwidere ich auf die Eingabe vom 10. ergebenst Folgendes:

Die Beschwerde, welche seitens der Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger über das „Verlangen der Reichspostbehörden, alle von diesen ausgehenden Bekanntmachungen unentgeltlich in ihre Zeitungen aufzunehmen“, geführt wird, ist unzutreffend, da ein solches „Verlangen“ mit Wissen des Reichs-Postamts nirgends gestellt wird und auch der formellen Berechtigung ermangeln würde. Die Reichspostbehörden unterscheiden bei ihren Bekanntmachungen zwischen zwei Gattungen: den Bekanntmachungen über die Bedingungen für die Benutzung des Post- und Telegraphendienstes, welche von allgemeinem öffentlichen Interesse sind, und den Bekanntmachungen vorzugsweise wirtschaftlicher Natur, welche durch die innere Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens veranlasst werden.

Die Bekanntmachungen der ersten Art werden nach dem von den Behörden allgemein befolgten und auch seitens der Post- und Telegraphenverwaltung von je innegehaltenen Grundsatz den für die amtlichen Veröffentlichungen bestimmten amtlichen Blättern zur Veröffentlichung übergeben, ausserdem aber durch Aushang in den Schalterfluren der Verkehrsanstalten zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Daneben sind denjenigen zu berücksichtigenden Zeitungsunternehmungen, in deren Wünschen es lag, ihr Leserpublikum über eintretende Änderungen unmittelbar zu unterrichten, Abzüge der zu veröffentlichenden Bekanntmachungen mit dem Anheimstellen der unentgeltlichen Aufnahme in ihre Zeitungen zugestellt worden. Dies ist als eine Handlung des Entgegenkommens geschehen, in der Voraussetzung einer freiwilligen Aufnahme; liegt letztere nicht in dem Wunsche der betreffenden Zeitungsverleger, so wird die Zusendung der Abzüge eingestellt. Diesem grundsätzlichen Verhältnis würde es nicht entsprechen, wenn nach dem Antrage des Vorstandes die in Frage stehenden Bekanntmachungen auf Verlangen der Zeitungsverleger fortan nach dem Insertionspreis durch die Postbehörden bezahlt werden sollten. Zu einem derartigen, namentlich unterschiedlichen Verfahren würde die Reichs-Postverwaltung ohne die ernstlichsten Bedenken auch gar nicht in der Lage sein. Es ist ersichtlich, dass das Verfahren auf die einseitige Subventionierung eines Teils der Presse hinauskommen würde. Mit gleichem Rechte würden aber bei dem allgemeinen Charakter der Bekanntmachungen die Verleger aller übrigen im Reichs-Postgebiete erscheinenden Zeitungen jederzeit dieselbe Berücksichtigung beanspruchen können und voraussichtlich auch beanspruchen, was undurchführbar wäre.

Für die Bekanntmachungen der zweiten Art — z. B. öffentliche Ausschreibungen von Anbietungs-, Unterbietungs-, Verkaufs- oder Versteigerungs-Terminen, oder solche Bekanntmachungen, wie sie u. a. im § 7 des Telegraphen-Wegegesetzes vom 18. Dezember 1899 für die Pläne neuer Telegraphen-Anlagen vorgeschrieben sind — werden die Insertionskosten aus der Postkasse bezahlt.

Was die am Schluss der Eingabe des Vorstandes ausgesprochene Ansicht betrifft, dass der neue Post-Zeitungstarif der Reichs-Postverwaltung erhöhte Einnahmen sichere, so berechtigt die Umgestaltung, welche der Tarif der ursprünglichen Gesetzesvorlage durch die Beschlüsse des Reichstages erfahren hat, zu einer solchen Hoffnung nicht. Wie ich in der Sitzung des Reichstages vom 21. November 1899 ausgesprochen habe, ist im Gegenteil eine Einnahmeverringerung wahrscheinlich. *v. Podbielski.*

Aus der Antwort des Staatssekretärs des Reichspostamts geht also hervor, dass die Postbehörden nur bestimmte Bekanntmachungen von vorzugsweise wirtschaftlicher Natur als Anzeigen bezahlen und auch als solche aufgeben und dass das etwaige Verlangen der Postbehörden, Bekanntmachungen über die Bedingungen für die Benutzung des Post- und Telegraphendienstes, welche von allgemeinem Interesse sind, unentgeltlich aufzunehmen, der formellen Berechtigung ermangelt. Es dürfte sich somit empfehlen, dass die Zeitungen, abgesehen von den für die amtlichen Veröffentlichungen der Postbehörden bestimmten amtlichen Blättern, einmütig alle Veröffentlichungen der Post, die von dieser nicht als zu bezahlende Anzeigen bezeichnet werden, ablehnen oder unberücksichtigt lassen. Damit und durch den hierin liegenden Druck auf das Publikum werden sie das weitere Wirken der Centralleitung für das Zeitungswesen ganz wesentlich unterstützen, das darauf gerichtet werden muss, herbeizuführen, dass amtliche Veröffentlichungen überhaupt, mögen sie von wem immer ausgehen, bezahlt werden. Denn dem jetzt geübten, namentlich unterschiedlichen Verfahren zuzustimmen, wird man ohne die ernstlichsten Bedenken gar nicht in der Lage sein. Es ist ersichtlich, dass das Verfahren auf die einseitige Belastung eines Teils der Presse hinauskommt. Überdies ist vom Billigkeitsstandpunkte aus auch nicht einzusehen, weshalb gerade die Zeitungsverleger den Behörden unentgeltliche oder gar Dienste auf ihre eigenen Kosten leisten sollen; derartiges wird doch keinem einzigen anderen Gewerbtreibenden oder Geschäftsmann zugemutet. Unterbleibt das jetzt auf Kosten der Zeitungsverleger erfolgende Unterrichtetwerden des Publikums und ergeben sich hieraus Unzuträglichkeiten, so wird sich von selbst ein Weg zu deren Abhilfe ergeben. Alle Arbeiten der Behörden müssen in irgend einer Form bezahlt werden, warum soll dies nicht auch bei denen der Fall sein, zu denen die Behörden dem Publikum gegenüber verpflichtet sind oder sich für verpflichtet halten.

Allgemein überraschen dürfte es, dass der Staatssekretär des Reichs-Postamts heute, wo sich doch wohl die durch die Neuregelung des Post-Zeitungsvertriebs bedingte Mehrleistung der Post an Arbeit übersehen lässt, noch immer der Ansicht ist, dass der neue Tarif wahrscheinlich eine Einnahmeverringerung für die Post herbeiführen werde. Denn nach der recht erheblichen Mehrbelastung, die dem grössten Teile der Zeitungspresse aus dem neuen Tarife erwächst, sollte man eher das Gegenteil annehmen können. Nun, das wirkliche Einnahme- und Ausgabeergebnis wird hierüber ja wohl belehren. Zu wünschen ist dabei nur, dass dem neuen Post-Zeitungstarif nicht etwas angekreidet wird, was er nicht verschuldet hat.

Das deutsche Buchgewerbe nach der Pariser Weltausstellung.

Im dritten seiner Vorträge behandelte Herr Dr. *Kautzsch* schliesslich das deutsche Buchgewerbe, seine dermalige Beschaffenheit und was hinsichtlich desselben zu thun und zu erstreben sei,

und in der Einleitung zu diesem Gegenstande bemerkte er, um Missverständnissen zu begegnen, dass er weder alles tadeln wolle, was bei uns hervorgebracht werde, noch alles loben, was vom Auslande komme. Er wollte nur die Gebiete berühren, auf denen es für uns noch zu lernen gelte. Auf die Dauer sollte das deutsche Buchgewerbe nicht zurückbleiben, deshalb sei es nötig, zu untersuchen, wo es fehle.

Bei den graphischen Künsten und der Reproduktion interessieren die Leistungen der Künstler in der einzelnen graphischen Technik. Die Radierung ist als graphische Kunst verhältnismässig jung, *Unger* hat sie wieder zu Ehren gebracht und *Koeppen* ihre Technik hochentwickelt. Der Umschlag, der Übergang zur Schaffung von Originalen und der Bruch mit der Tradition haben aber ungünstig gewirkt, so dass der jetzige Zustand als ein wenig erfreulicher und im Durchschnitt hinter Frankreich zurückstehender zu bezeichnen ist, trotz der hervorragenden Ausnahme, die z. B. *Klinger* bildet, dessen Blätter als eine hohe Schule der Radierkunst zu gelten haben. Bedenklich ist auch die volle Erfolglosigkeit der Versuche, die Schabekunst wieder zu beleben. Die Lithographie, einst wundervoll, wurde als Kunst gleich dem Holzschnitt von dem Anstaltsbetrieb getötet, bis die *Steinhausen*, *Thoma*, *Greiner* u. s. w. sie wieder belebten. Wohl giebt es heute Künstler, die sich der Technik immer mehr bemächtigen, aber im allgemeinen sind unsere Künstlerlithographien noch sehr anspruchslos. Hier gilt es deshalb, noch mehr zu lernen. Auch der Holzschnitt ist künstlerisch erheblich zurückgegangen und hält einen Vergleich mit Frankreich und Amerika nicht aus. Und doch ist gerade der Holzschnitt den anderen graphischen Künsten im Grunde weit überlegen. Er enthält einen grossen Reichtum an Ausdrucksmitteln und lässt sich am besten mit der Type zusammen auf der Buchdruckpresse verwenden. Der Holzschnitt wird aber sicherlich wieder in Aufnahme kommen und auf die volle künstlerische Höhe gebracht werden. Dazu ist allerdings erforderlich, dass die Künstler sich mit den Eigenheiten und technischen Mitteln des Holzschnittes so vertraut machen, dass sie für den Holzschnitt geeignete Zeichnungen zu entwerfen im Stande sind.

Im Buchdruck zeigen die Schriften einen sehr erfreulichen Stand und hierin sind wir zweifellos dem Auslande ebenbürtig, soweit es überhaupt mitzählt. Die beschämende Thatsache, dass wir von England und Amerika die nicht einmal verbesserten Kopien unserer eigenen Schrift des 15. Jahrhunderts sklavisch übernommen haben, ist in den Hintergrund getreten gegenüber den mancherlei sehr interessanten und anerkennenswerten Neuschöpfungen der letzten Jahre. Hinsichtlich der Mannichfaltigkeit der neueren Schrift muss aber davor gewarnt werden, dass jede Schriftgiesserei alle Schrift macht. Vielmehr ist zu empfehlen, dass sie sich mit einem Künstler in Verbindung setzt, der die Eigenart ihrer Schrift sichert. Der Satz wird glücklicherweise noch nicht von der sogenannten modernen Richtung beherrscht. Auch hier ist die Güte der Accidenz nicht von der Befolgung irgend welcher Regeln und Richtungen abhängig, sondern von dem Überwiegen künstlerischen Gefühls.

Dieses ist auch bei der Farbe nötig, die noch vielfach zwischen der Rohheit greller Kontraste und süsslicher Verwaschenheit schwankt. Erfreulich ist dagegen zweifellos der Buchschmuck, der Schmuck für den einzelnen Fall. Was den Einband anlangt, so ist beim Leineneinband der Mangel an Farben, beim Halbfranzband der Mangel am Papier und beim Kunstband der mangelhafte Entwurf (Lederschnitt) zu beklagen. Allenthalben fehlt es hier am künstlerischen Eingriff. Der Liebhaberband aber leidet unter dem Umstande, dass für ihn in Deutschland kein Publikum vorhanden ist.

Erwägen wir nun, was zu thun ist, um aus dem Stadium des unsicheren Tastens und Experimentierens heraus wieder zu festen Grundlagen, zu einer künstlerischen Tradition im Buchgewerbe zu kommen, so ergiebt sich, dass die Erweckung, Pflege, Verfeinerung des künstlerischen Empfindens bei Setzern, Druckern, Farbendruckern, Buchbindern u. s. w. zur Notwendigkeit werden muss. Hierzu ist eine engere Verbindung der Künstler mit der Praxis erforderlich; es müssen sich weit mehr Künstler der buchgewerblichen Kunst zuwenden und sich ganz in ihren Dienst stellen. Die graphischen Künste selbst müssen in ihrem vollen Umfange eine intensivere Pflege als bisher erfahren und hier mit zu helfen, ist der Staat berufen. Er hat dafür zu sorgen, dass geeignete Künstler den Unterricht in den graphischen Künsten geben an einer staatlichen Unterrichtsanstalt für graphische Kunst, der sich eine Lehr- und Versuchsanstalt für photomechanische Verfahren anzugliedern hätte. Auch das deutsche Buchgewerbemuseum hat an der Wiederbelebungsarbeit teilzunehmen mit seinen Bücherschätzen, seinen wechselnden Ausstellungen und sonstigen Einrichtungen, und so dazu beizutragen, das deutsche Buchgewerbe wieder zu einem lebenskräftigen Gliede der deutschen Kunst zu gestalten.

Die Stellung der Amtsverkündiger in Baden.

Anknüpfend an die Mitteilung in Nr. 3 der „Zeitschrift“ wird uns von anderer geschätzter Seite zu obigem Gegenstand noch Folgendes geschrieben, das auch für die Kollegen ausserhalb Badens von Interesse sein dürfte:

Wenn man die in letzter Zeit landauf landab, in- und ausserhalb Badens erschienenen Pressstimmen zu dem *Schenkel*'schen Erlasse bezügl. der Amtsblätter flüchtig und vom uneingeweihten Standpunkt aus betrachtet, könnte man zu der Ansicht kommen, als handle es sich bei der angedrohten Entziehung der Eigenschaft als amtliches Organ den Amtsverkündigerverlegern gegenüber um Massnahmen von tiefeinschneidender geschäftlicher Bedeutung. Diesen vielfach irrigen Meinungen gegenüber dürfte es an der Zeit sein, Rechte und Pflichten der badischen Amtsverkündiger einmal etwas näher zu untersuchen. Zunächst sei bemerkt, dass die hin und wieder von den Oppositionsblättern betonte Ansicht, die Amtsblätter hätten sich ganz den Einflüssen der Regierung und ihrer Organe ausgeliefert, also in politischen Fragen kein eigenes freies Urteil, und ein solches Blatt habe infolgedessen naturgemäss auch nur eine beschränkte Verbreitung, nicht zutrifft; auch haben sich die Verleger der Amtsblätter in keiner Weise in Bezug auf die Amtsverkündiger-Eigenschaft selbst gebunden. Eine einzige Ausnahme dürfte hier nur in Konstanz bestehen. Die Verleger sowohl als auch die Regierung können also sozusagen mit jeder Stunde den Amtscharakter niederlegen bezw. aufheben.

Um indes dem Vorwurf der Unfreiheit in Bezug auf die politischen Ansichten etwas mehr zu begegnen, muss daran erinnert werden, dass den Amtsverkündigern das Recht der freien Meinungsäusserung im Jahre 1894 gelegentlich der letzten Neuregelung der Verhältnisse von Regierung zu Amtsblatt ausdrücklich zugestanden worden ist. Es wurde seitens der Regierung nur auf eine „takt- und massvolle Haltung und Schreibweise“ im redaktionellen Teile Wert gelegt. Es ist auch wohl keinem Verleger etwas bekannt, dass jemals Beeinflussungen in politischer Richtung unternommen worden wären. Dahingegen ist ein Amtsblattverleger verpflichtet, verschiedene genau benannte Notizen der „Karlsruher Zeitung“, die offizielles Regierungsorgan ist, abzudrucken. Diese Notizen sind jedoch derart, dass sie des Allgemeininteresses wegen auch von anderen als den Amtsblättern gebracht werden.

Wie wenig ferner die andernteils ebenfalls verbreitete Ansicht, die Amtsblätter hätten als solche von vornherein bessere Chancen in Bezug auf Inseratenzuweisung auch seitens des Publikums, zutrifft, geht schon daraus hervor, dass kein einziges Blatt in Baden die Bezeichnung „Amtsverkündigungsblatt“ mehr am Kopfe führen darf.

Worin besteht nun eigentlich die so viel umstrittene Eigenschaft „Amtsverkündigungsblatt“? In der Hauptsache darin, dass der Verleger eines solchen Blattes genötigt ist, sämtliche Bekanntmachungen der Regierung unentgeltlich aufzunehmen. (Ausgeschlossen hiervon sind die Anzeigen von Forstämtern, Handelsregistern, Notaren, Gerichtsvollziehern u. s. w.) Nun, dass selbst ohne diese Ausnahme die amtlichen Veröffentlichungen (und besonders die unentgeltlich aufzunehmenden) in letzter Zeit ganz enorm angewachsen sind, wird mir jeder badische Amtsverkündiger bestätigen, und vielleicht lässt sich der eine oder andere derselben herbei, einmal eine genaue Aufstellung des bei ihm in bestimmtem Zeitraum für unentgeltliche amtliche Anzeigen aufgewendeten Raumes und der ihm dadurch entgangenen Einnahmen an dieser Stelle zu veröffentlichen. Unerwähnt darf hier nicht bleiben, dass es vorkommt, dass Anzeigen, die ein Amtsverkündiger gratis aufnehmen muss, auch in anderen Blättern veröffentlicht werden und hier, da sich diese Blätter des Vorteils der Amtsblatteigenschaft nicht erfreuen, natürlich bezahlt werden müssen.

Wenn man zu diesen Hauptlasten auch noch einige kleinere Übel, wie die Versendung einer grossen Zahl von Frei- und Pflichtexemplaren, die also auch noch direkte bare Auslagen verursachen, hinzurechnet, so verschwindet der allein unbestrittene Vorteil, nämlich die Ehre zu haben, „Amtsblattverleger“ zu sein, zu einem

Nichts zusammen, auf das weitaus die meisten Verleger, wie die Erfahrungen lehren, schliesslich gerne verzichten würden, besonders wenn, wie der *Schenkel*'sche Erlass in Aussicht zu stellen scheint, ihnen auch noch die volle Vertretung ihrer politischen Ansichten beschnitten werden soll. Dass es unter diesen Umständen bis jetzt noch nicht zu einer allgemeinen Abgabe des Amtsblattcharakters kam, das liegt einzig und allein in der gut regierungsfreundlichen Gesinnung der Amtsverkündiger. □

Vereinsleben

-e. **Berlin**, den 3. Februar. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer (Innung) hielt am 31. Januar seine erste ordentliche Bundes-Versammlung ab, die wegen Behinderung des Vorsitzenden von dem Stellvertreter desselben, Herrn *Otto Elsner*, geleitet wurde. Derselbe vollzog zunächst mit einer herzlichen Ansprache die Freisprechung derjenigen Lehrlinge, welche im letzten Quartal die Gehilfenprüfung bestanden hatten. Sodann wurden die Herren *Adolf Wolff* und *Max Regenhardt* in Firma *C. Regenhardt* als Mitglieder aufgenommen. Unter Beteiligung des Gehilfen-Ausschusses wurde die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis des Bundes genehmigt. Aus dem vom Vorstand erstatteten Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr ging hervor, dass die Mitgliederzahl auch im verflossenen Jahre gewachsen ist. Durch den Tod verlor der Bund das Mitglied *Heinrich Horwitz* und den Mitinhaber der Firma *Hermann Schmidt*, Herrn *Max Schmidt*. Die Herren *Robert Rohde* und *Hermann Schmidt* begingen am Jahresschluss ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Als bedeutungsvolle Ereignisse wurden die Beteiligung des Bundes bei der Gutenberg-Feier in Mainz und die gemeinsam mit dem Vorstande der Freien Vereinigung in die Wege geleitete Erhöhung der Druckpreise erwähnt. Ferner wurde die Streitfrage, ob für die Berliner Buchdruckergehilfen Marken der 4. oder der 5. Lohnklasse bei der Invalidenversicherung zu verwenden seien, auf Anregung des Bundes vom Reichs-Versicherungsamt dahin entschieden, dass nur Marken der 4. Lohnklasse zu verwenden seien. Uber das Schiedsgericht des Bundes berichtete Herr *Bernstein*, dass in 10 Sitzungen 18 Klagen verhandelt wurden, von denen 7 durch Vergleich erledigt wurden; 11 Klagen gegen Bundesmitglieder waren zunächst irrtümlich beim Gewerbegericht eingereicht worden und wurden von diesem an das Bundes-Schiedsgericht verwiesen. Für den Ausschuss für das Lehrlingswesen berichtete Herr *R. Boll.* Es wurden im Jahre 1900 162 Lehrlinge und zwar 120 Setzer und 42 Drucker geprüft, von denen 57 das Prädikat „gut" bezw. „recht gut" erhielten. In die Lehrlingsrolle des Bundes wurden 244 Lehrlinge eingetragen, von denen 157 in Bundes- und 87 in anderen Druckereien eintraten. Ärztlich untersucht wurden 462 Knaben, von denen 43 als untauglich befunden wurden. 37 andere bestanden die Schulprüfung nicht. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Berliner Druckereien ihre Lehrlinge vor dem Eintritt ärztlich untersuchen und prüfen lassen. Über das Wohlfahrtswesen berichtete Herr *Otto Francke*, dass die Unterstützungskasse des Bundes von Mitgliedern nicht in Anspruch genommen wurde, aus dem Louis-Ullstein-Fonds wurden an Nichtmitglieder bezw. Hinterbliebene von Buchdruckereibesitzern 120 ℳ gezahlt. Die vom Bunde verwaltete Verwaltungsstelle Berlin der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins zahlte im abgelaufenen Jahre 5025 ℳ Konditionslosen-, 119 ℳ Reise- und 1161 ℳ Invaliden-Unterstützung, sowie 19264 ℳ Krankengeld-Zuschuss. Über den Arbeits-Nachweis des Bundes berichtete Herr *M. Oldenbourg*, dass 943 Setzern und 139 Druckern im Jahre 1900 Stellung nachgewiesen wurde, darunter 17 vom Tarifamt zugewiesenen Setzern und 2 Druckern. Die regelmässige Benutzung des Arbeits-Nachweises wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt mit dem Bemerken, dass dieselben auch ihre Faktoren und Geschäftsleiter dazu anhalten möchten. Über die Fachschule erstattete Herr *C. Behrens* Bericht. Dieselbe umfasst 21 Klassen mit 24 Lehrern. Sie wurde in den 4 Quartalen besucht von 710 bezw. 663, 710 und 690 Schülern, unter denen sich 31, 41, 34 und 32 Freischüler befanden. Die Ausgaben betrugen 11800 ℳ, von denen 10080 auf Lehrerhonorar entfielen. Durch Schulgeld wurden etwa 9300 ℳ aufgebracht, der Bund zahlte 1000 ℳ, den Rest die Stadtverwaltung. 9 Setzer- und 4 Druckerlehrlinge wurden mit wertvollen Büchern prämiiert. 2 derselben erhielten ausserdem noch je 30 ℳ Prämie aus dem Lehrlings-Ausstellungsfonds. Für den Fach- und Zeichenunterricht wurden die Schweizer „Graphischen Mitteilungen" mit bestem Erfolge verwendet. In Zukunft soll der Rechenunterricht durch Beispiele aus dem praktischen Buchdruckerleben wie z. B. Manuskript- und Papierberechnung, Umdrehungsgeschwindigkeiten der Maschinen u. s. w. nutzbringender gestaltet werden. Die Zahl der Schulversäumnisse ist noch immer eine ziemlich grosse, es sei wünschenswert, dass der Fachschülerbesuch obligatorisch gemacht werde. Dem aus dem Amte geschiedenen Herrn Stadtschulrat, Geheimrat Professor Dr. *Bertram* wurde vom Kuratorium der Fachschule eine künstlerisch ausgestattete Adresse überreicht. — Der Schatzmeister Herr *Otto Benstein* erstattete den Kassenbericht. Einschliesslich eines Bestandes von 1104 ℳ wurden 7731 ℳ vereinnahmt und es verblieb am Jahresschluss ein Bestand von 1391 ℳ Verausgabt wurden für die Fachschule 1196 ℳ, für das Lehrlingswesen 452 ℳ, für das Schiedsgericht 214 ℳ, für Arbeitsnachweis 176 ℳ, als Prämie für die Ausbildung von Anlegerinnen 190 ℳ, an Bureaukosten 1734 ℳ Die Unterstützungskasse des Bundes besass am Jahresschluss 7174 ℳ — Die statutgemäss ausgelosten 3 Vorstandsmitglieder, die Herren *C. Behrens*, *M. Moriz* und *M. Oldenbourg* wurden wiedergewählt, ebenso die Beisitzer für das Schiedsgericht, für das Ehrengericht und für das Wohlfahrtswesen. In den Ausschuss für das Lehrlingswesen wurde Herr *Kurt Gerber* gewählt; in den Ausschuss für die Fachschule die Herrn *Kurt Gerber* und *Erich Elsner*. — Die Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis des Bundes wurde, dem vorgelegten Entwurfe entsprechend, genehmigt; der Vorstand konstituierte sich in bisheriger Weise und besteht demnach aus den Herren Kommerzienrat *Büxenstein*, Vorsitzender, *Otto Elsner* stellv. Vors., *M. Oldenbourg* und *M. Moriz*, Schriftführer, *Otto Benstein*, Schatzmeister, *C. Behrens*, Stellvertreter desselben, *H. Bernstein*, *R. Boll*, *Otto Francke*, *Curt Gerber*, *W. Röwer*, Beisitzer.

Sprechsaal.

A. **Braunschweig.** Die hiesigen „Neuesten Nachrichten" sind zur Verbesserung ihrer Lage bei der bereits gemeldeten Erhöhung der Preise für bestimmte Anzeigen nicht stehen geblieben, sondern sie lassen ab 1. Februar in ihren Hauptverbreitungsorten Braunschweig und Wolfenbüttel auch die Zustellungsgebühr der Zeitung von 10 ₰ pro Exemplar, welche bisher der Verlag bezahlte, von ihren Lesern erheben, so dass sich also der Bezugspreis pro Monat von 40 auf 50 ₰ erhöhte. Das Blatt begründet dieses Vorgehen mit einer näheren Darlegung der eingetretenen Produktionsverteuerungen. — Die Buch- und Kunstdruckerei von *A. W. Zickfeldt* hier, früher *Zickfeldt & Andres*, später eine Zweigniederlassung des Hauptgeschäfts in Osterwieck a. H., ist kürzlich durch Verkauf in die Hände eines Herrn *Gustav Wenzel* hier übergegangen. — Von hiesigen Buchbindermeistern wurde vor kurzem eine Rohstoff-Genossenschaft gegründet, der sofort 21 Mitglieder beitraten. Geschäftsanteile wie Haftsumme wurden auf 150 ℳ pro Kopf festgesetzt und der grösste Teil der ersteren bereits fest gezeichnet. — Die Berichte derjenigen Braunschweigischen Handwerksmeister, welche seiner Zeit auf Kosten der hiesigen Handwerkskammer zur Pariser Weltausstellung entsandt worden waren, sind soeben im Druck erschienen. Sie zeichnen sich durch grosse Sachlichkeit und fliessenden Stil aus. — Für ein Innungs-Ehrengericht, dessen Hauptzweck Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz sein soll, wird hier jetzt in Handwerkerkreisen lebhaft Stimmung gemacht. Die Statuten wurden bereits von einigen Handwerkskammern ausgearbeitet und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreitet. Jedenfalls ist ein solches Ehrengericht heute recht zeitgemäss. — Dem Stadtverordnetenkollegium werden demnächst die Pläne eines neu zu erbauenden städtischen Museums, welches sich schon längst als dringende Notwendigkeit herausgestellt, zur Genehmigung vorgelegt werden.

* **Kiel.** (Unlauterer Wettbewerb.) Die Vereinigung Kieler Buchdruckereibesitzer war gegen den Buchbinder und Papierhändler *W. Lafrenz* klagbar vorgegangen, weil dieser, obwohl er keine Buchdruckerei besitzt, eine Broschüre mit dem Vermerk versehen hatte „Druck von *Wilh. Lafrenz*, Kiel". Vor Gericht gab der Beklagte an, dass er die Broschüre nicht selbst gedruckt habe,

aber sehr wohl dazu im Stande sei, da er eine Bostonpresse nebst Zubehör besitze. Der beanstandete Vermerk sei nicht bloss ohne Wissen, sondern gegen ausdrückliches Verbot auf die Broschüre gesetzt worden. Es wurde aber festgestellt, dass die Bostonpresse nicht zur Herstellung grösserer Drucksachen in einem Satze geeignet sei, der Beklagte also nicht zur Anfertigung von Drucksachen im Umfange der erwähnten Broschüre befähigt war, und die Anbringung des beanstandeten Vermerkes gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verstosse, da das Publikum über den Herstellungsort irregeführt werde. Die Einrede, dass der Vermerk ohne Wissen und Willen auf die Broschüre gesetzt worden sei, sah das Gericht als unerheblich an, da der Beklagte sich durch die Zulassung des Betriebes den Vermerk zu eigen gemacht habe. *Lafrenz* wurde daher verurteilt, es zu unterlassen, Drucksachen, welche für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, mit dem Vermerk „Druck von *Wilh. Lafrenz* in Kiel" oder einer ähnlichen Angabe zu versehen oder versehen zu lassen und zwar bei Vermeidung einer Geldstrafe von 50 ℳ für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Die Kosten des Verfahrens fielen dem Beklagten zur Last.

† **Leipzig.** Der Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, Herr *Hermann Credner*, hat sich in seinem der Hauptversammlung des genannten Vereins erstatteten und im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" abgedruckten Jahresbericht wieder einmal mit den Buchdruckern beschäftigt. Zur Zeit der Zwangsinnungsproteste liess es sich der Herr manche Mühe kosten, um einige Grossbuchdruckereibesitzer vor der Zwangsinnung retten zu helfen. Da er damit keinen Erfolg hatte, setzt er der Sache jetzt nach zwei Jahren in dem Jahresberichte ein Denkmal, und dabei hat er an Hand einer Ministerialverordnung entdeckt, dass die Erzwingung des Beitritts nicht berechtigt gewesen sei, dass aber gleichwohl die betreffenden Firmen von Gesetzeswegen nicht wieder aus der Innung herausdürfen! „Wenn die Betreffenden zu Unrecht zum Eintritt genötigt worden sind", sagt er dann, „so müssen sich im Rechtsstaate auch Mittel und Wege finden, dies Unrecht wieder auszugleichen." Überflüssige Mühe das; denn wir sind, abgesehen von allem andern, überzeugt, dass die Firmeninhaber ihre Zugehörigkeit zur Buchdrucker-Zwangsinnung jetzt ganz anders als früher schätzen werden, wo sie Gelegenheit haben, das Eingreifen der Handwerkskammern in die Lehrlingsangelegenheiten auch der nicht zu Innungen gehörigen Gewerbebetriebe zu beobachten. Sie werden da finden, dass es doch besser ist, sich in Lehrlingsangelegenheiten von Berufsgenossen beurteilen zu lassen, als von Nichtfachleuten. Aber was geht die Sache überhaupt Herrn *Credner* an? Als Buchhändler ist niemand in die Innung gezwungen worden und gehört dieser überhaupt niemand an, und das, was die Buchdrucker betrifft, hat weder mit ihm, noch mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig etwas zu schaffen. — Weniger als dieses ultra crepidam Gehen wollen wir dem Berichterstatter die in einem buchhändlerischen Jahresberichte etwas überhebend klingende Bemerkung übelnehmen: „die Buchdruckereien waren das ganze Jahr über gut beschäftigt"; denn diese Worte bilden die Einleitung zu einem Absatze, in dem der berechtigte Wunsch ausgedrückt wird, dass die bevorstehenden Tarifverhandlungen „ohne gegenseitige Kraftprobe zu einer neuen Verständigung auf eine Reihe von Jahren führen und der Verlagsbuchhandel dadurch vor grossen Störungen bewahrt bleiben möge". Auch den Setzmaschinen widmet der Berichterstatter einige Worte, und dabei hat er mehr Geschick als bei seinem Ausflug auf das entfernte und ihm ungewohnte Innungsgebiet. Er hält den Maschinensatz durch Zeilengiessmaschinen für „einen beachtenswerten Faktor in der Buchherstellung" und erblickt seinen Hauptvorteil in der durch ihn gegebenen Möglichkeit, den Satz beliebig lange stehen zu lassen. Aber — die erwartete Verbilligung der Satzpreise ist noch nicht eingetreten und „die Leistungsfähigkeit der Maschine lässt sich nur bei geeignetem, sehr gut lesbarem Manuskript voll ausnützen". Damit ist nicht gerade etwas Neues gesagt, es hat aber vielleicht sein Gutes, wenn es in einem Buchhändler-Jahresbericht gesagt wird; denn das kann verhüten helfen, dass sich an der Satzverbilligung durch die Setzmaschine noch mehr Leute, als schon geschehen, die Finger verbrennen. Die Satzverbilligung ist auch wahrlich nicht das Dringlichste. Die Buchhändler sollen sich ihre Ware bezahlen lassen — und sie erhalten sie auch bezahlt — dann brauchen sie den Buchdrucker mit Satzverbilligung nicht zu quälen. Übrigens braucht man sich auch nicht darüber zu wundern, dass die Zeilengiessmaschine den Satz nicht mehr wesentlich verbilligen kann; denn durch den von den Buchhändlern ausgeübten Druck auf die Buchdrucker und die dadurch mit grossgezogene Schleuderkonkurrenz der letzteren ist die Satzverbilligung schon im Handsatz auf ein Niveau gebracht, das durch die Maschine kaum noch mehr erniedrigt werden kann. Hierin liegt denn auch glücklicherweise die Grenze selbst für den eingefleischtesten Maschinensatzschleuderer. Aufgabe der Buchhändler und der Buchdrucker sollte es sein, das Abwärtsgleiten der Satzpreise aufzuhalten, nicht, es noch zu fördern.

* **Leipzig.** Im Deutschen Buchgewerbeverein vollzog sich in der am 2. Februar abgehaltenen Hauptversammlung ein Wechsel in der Person des Vorsitzenden. Herr Hofrat Dr. *von Hase*, der Gründer und Leiter des Vereins seit seiner Gründung, legte sein mit so grossem Erfolg geführtes Amt nieder und an seine Stelle wählte die Versammlung Herrn Dr. *Ludwig Volkmann* in Firma *Breitkopf & Härtel*.

* **Leipzig.** Das Leipziger Adressbuch kann, wie im „Leipz. Tgbl." ausgeführt wird, mit dem Jahrgang 1901 sein zweihundertjähriges Bestehen feiern. Es bezeichnet sich zwar selbst auf dem Titelblatte nur als „achtzigsten Jahrgang"; diese Angabe gründet sich aber nur auf eine nebensächliche Äusserlichkeit: seit 1821 erscheint nämlich das Adressbuch in dem Verlage der Universitätsbuchdruckerei (damals *Wilhelm Staritz*, jetzt *Alexander Edelmann*). In Wahrheit ist es 120 Jahre älter. Der erste Band erschien 1701 unter dem Titel: „Das jetzt lebende Leipzig" — ein dünnes Büchelchen in Duodez. In dieser Form und unter diesem Titel wurde es in den Jahren 1701 bis 1713 ziemlich regelmässig, nämlich zwölf Mal herausgegeben. Im Jahre 1713 trat ihm ein Konkurrenzunternehmen gegenüber, das von da an bis in die vierziger Jahre nicht regelmässig, sondern je nach Bedarf in Oktavbändchen unter verschiedenem Titel erschien. Hieran schloss sich von 1751 an der „Leipziger Adress-, Post- und Reise-Calender", der dann ganz regelmässig Jahr für Jahr erschien, seit 1815 unter dem vereinfachten Titel: „Leipziger Adresskalender", seit 1830 unter dem Titel „Leipziger Adressbuch". Ein brauchbares Adressbuch wurde das Leipziger Adressbuch erst 1853, wo die Einwohnerschaft zum ersten Male in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe der Wohnungen verzeichnet wurde. Zehn Jahre später, 1863, trat dann zum ersten Male das nach Strassen und Häusern geordnete Einwohnerverzeichnis hinzu.

W. **Aus dem Reichslande.** In einer Versammlung elsässischer Buchdrucker und Zeitungsverleger, welche im Monat Dezember in Strassburg stattgefunden hatte, wurde beschlossen, einen Verband elsass-lothringischer Buchdrucker und Zeitungsverleger zu gründen. Eine Kommission wurde mit der Aufstellung eines Statutenentwurfs beauftragt. Die Beratung der letzteren und die definitive Konstituierung des Verbandes soll im Monat Februar stattfinden.

Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein. Auf die in verschiedene Zeitungen übergegangene Mitteilung, es werde demnächst in Leipzig eine czechische Buchausstellung stattfinden, wird festgestellt, dass für den Sommer 1901 im Deutschen Buchgewerbemuseum eine allgemeine Ausstellung von Büchern und Druckerzeugnissen aller Länder Österreich-Ungarns geplant ist, bei der die deutschen Erzeugnisse in erster Reihe stehen werden. Eine czechische Ausstellung ist vom Deutschen Buchgewerbeverein weder geplant worden, noch wird eine solche stattfinden.

Druckproben für die Industrie liegen uns von der Firma *Meisenbach Riffarth & Co.* in München in einer sauber ausgestatteten Mappe vor. Die Proben veranschaulichen virtuose Verwendung der Autotypie zur Wiedergabe industrieller Sujets sowie die Wirkung guter Platten-Retouche.

Kalender. Von *Wilh. Tümmel*'s Buch- und Kunstdruckerei, Verlag des „Fränkischen Kuriers" in Nürnberg, liegt uns für 1901 wieder ein hübscher und zweckmässiger Notizkalender vor. Dessen Umschlagtitel ist mit einer Ansicht aus Nürnberg in Dreifarbendruck geschmückt. Das in zweifarbigem Druck ausgeführte Innere enthält ein Jahreskalendarium, einen Monatsnotizkalender mit je einem für Notizen eingerichteten Blatt und eine Reihe von nützlichen Kalenderzuthaten für den Tagesgebrauch. — Die Firma *Wilhelm Köhler*, Spezialgeschäft für Buchdruckereien in München, widmete ihren Geschäftsfreunden beim Jahreswechsel einen praktischen Wochennotiz-Abreisskalender mit in Farben-

druck hübsch ausgeführter Rückwand. — Von der Verlags-Anstalt und Druckerei A.-G. vorm. *J. F. Richter* in Hamburg liegt uns ein im modernen Geschmack effektvoll ausgestatteter Wochen-Abreisskalender vor. Sehr hübsch macht sich die dunkle Rückwand mit ihrem goldenen Aufdruck und einer hell gehaltenen aquarellartigen Elbansicht von *A. Illies*. Auch der Block ist modern gehalten und wirkt insbesondere günstig durch seine schönen zweifarbig gedruckten Monatsblätter. Die Begleit-Doppelkarte macht der technischen Leitung der Anstalt ebenfalls alle Ehre; aus ihr ist zu ersehen, dass die Firma auch Königlich Schwedisch-Norwegische Hofdruckerei ist.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Herr *Hermann Baist* in Frankfurt a. M. zeigt mittels Rundschreibens an, dass er nach dem Ableben seines langjährigen Teilhabers Herrn *Heinrich Wagner* die Firma *Reinhold Baist*, Lithographische Kunstanstalt und Druckerei, mit allen Aktiven und Passiven für alleinige Rechnung übernommen hat. — In das unter der Firma *Heinrich Fischer* (Rheinische Buchdruckerei) in Worms bestehende Handelsgeschäft sind die Herren *Ernst Heinrich Fischer* und *Hermann Conrad Fischer*, beide Buchdrucker, in Worms wohnhaft, als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Eingetragene Firmen. In Altenberg, Sachsen, die Firma *F A. Kuntzsch*, Buchdruckerei mit Zeitungsverlag. Inhaber Herr Buchdrucker *Martin August Kuntzsch* daselbst. — In Niesky die Firma *Paul Jenke*, Inhaber Herr *Paul Jenke*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Waldenburg i. Schl. die Firma *Otto Hilliger's* Buchdruckerei Inhaber Witwe *Mathilde Hilliger*, Inhaberin Frau Buchdruckereibesitzer *Mathilde Hilliger* geb. *Zosel* in Altwasser. — In Lauenburg a. d. Elbe die Firma *Adolf Voss*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Adolf Voss* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Karl Friedrich Adolph Wolf* in Dresden, Dürerstr. 121, am 26. Januar. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Knoll* in Dresden, Grunaerstr. 7. Anmeldefrist bis zum 18. Februar. — Herr *Karl Flum*, Buchdruckereibesitzer in Gmünd am 23. Januar. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Erhard* in Gmünd. Anmeldefrist bis 16. Februar. — Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Pfeil* in Marburg (Firma *C. L. Pfeil*, Universitäts-Buchdruckerei) am 25. Januar. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Rohde* zu Marburg. Anmeldefrist bis 9. März.

Gestorben. In Stuttgart starb am 19. Januar der frühere erste Faktor der Druckerei des „Neuen Tageblattes", Herr *Karl Kessler*.

Litteratur.

Praktischer Ratgeber für Inserenten, Buchdruckereien und Zeitungs-Expeditionen betitelt sich ein von *A. Karaus* in Ochtrup i. W. herausgegebenes und von der Firma Deutsche Verlags-Anstalt daselbst gedrucktes und verlegtes, mit dem Vermerk „Gesetzlich geschützt" versehenes Werk, das den Interessenten, für die es bestimmt ist, nicht mit guten Lehren und schönen Worten, die in der Regel gerade im entscheidenden Augenblick nicht zur Hand oder dem Gedächtnis gegenwärtig sind, dienen will, sondern lediglich mit Beispielen, die man immer zur Hand haben kann, in den Expeditionen und Kontoren wenigstens. Und dieser Aufgabe sucht es im vollsten Masse zu entsprechen, denn es ist die grösste und reichhaltigste Anzeigenmuster-Sammlung, die uns bis jetzt vorgekommen. Das Buch ist ein stattlicher Band in grossem Quartformat ($24\frac{1}{2}$: 32 cm), in Leinwand gebunden, mit hübschem Titel in Gold- und Blind-Prägedruck und im Innern mit einem wirkungsvollen farbigen Titel versehen. Auf seinen 376 Seiten enthält es über 1100 Anzeigen-Beispiele in allen möglichen Grössen und in den mannichfaltigsten Ausstattungen und Aufmachungen. Vertreten ist in der Hauptsache der bessere Anzeigensatz der Tages- und Zeitschriftenpresse und das angewandte Material, auch das für die mancherlei vorkommenden mehr oder weniger phantastischen Bauereien, ist einfacher Natur und wohl in jeder einigermassen ausgestatteten Zeitungsdruckerei vorhanden. Auf den Bleischnitt, von dem zahlreiche schöne Muster gegeben werden, ist man zwar nicht überall eingerichtet, doch ist seine Einführung und Verwertung auch nicht allzu schwierig. Sehr viele der gegebenen Anzeigensätze zeigen Erfindungsgabe, und wenn in der grossen Menge der gegebenen Muster manches Minderwertige und einzelnes Geschmacklose mit unterläuft, so thut dies dem Buche und seinem Zweck keinen Eintrag; denn die Mustersammlung ist in allen ihren Einzelheiten auf das Lebenselement der Anzeige, den Effekt, das Auffallen zugeschnitten, und diesem ist die Übertreibung in der Form, wie im Ausdruck häufig günstig. In der Form des Ausdrucks kommt es aber auch darauf an, dass immer das Wesentliche einer Sache kurz und klar gesagt und das Wichtige hervorgehoben wird; auch in dieser Hinsicht sind die Beispiele grösstenteils Muster. Der „Praktische Ratgeber" zeigt also in seinen Beispielen sowohl wie man Anzeigen zweckmässig abfasst, als auch wie man sie in wirkungsvoller Weise setzt, und da unter seinen 1100 Mustern sicherlich sich für jeden Zweck etwas Brauchbares finden dürfte, so ist er recht wohl geeignet, im Anzeigengeschäft Zeit und Geld zu sparen und nebenbei auch noch auf eine bessere Gestaltung des Aussehens der Anzeigenseiten in den Zeitungen hinzuwirken. Wir können das *Karaus*'sche Buch (Preis 8,50 ℳ) sonach namentlich den Herren Zeitungsverlegern und ihrem Personal zur Beachtung empfehlen.

Bühne und Welt, Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagshandlung in Berlin. Preis vierteljährlich 3 ℳ. — In den reich illustrierten Heften 6 und 7 wird die interessante Abhandlung „Aus Gutzkow's Theatererinnerungen" zum Abschluss gebracht und eine andere bemerkenswerte Abhandlung über deutsche Vortragsmeister gegeben. Bedeutendere Neuaufführungen an deutschen Bühnen werden in Wort und Bild behandelt und der feuilletonistische Inhalt ist spannend und interessant. Die gegebenen Kunstblätter sind von vorzüglicher Ausführung.

Zu der Anfrage betr. elektrischer Antrieb

in Nr. 5 der „Zeitschrift" möchte ich mir gestatten darauf aufmerksam zu machen, dass nur der Gleichstrom die direkte Ankuppelung des Elektromotors an die Maschine zulässt, dass dahingegen bei Wechselstrom vom Motor erst auf ein Vorgelege und von diesem auf die Maschine zu treiben ist, da Wechselstrommotore nicht langsam anlaufen, sondern sofort nach vollem Anstellen etwa 800 Umdrehungen per Minute machen, welche Geschwindigkeit erst übersetzt werden muss. Liefert in der Stadt des Anfragenden die städtische elektrische Anlage Wechselstrom, so empfehle ich, für alle Fälle mit Rücksicht auf den Zeitungsbetrieb, der bekanntlich keine Störung erleiden darf, eine Reservekraft in Gestalt eines für die Zeitungsmaschinen ausreichenden Gasmotors anzuschaffen; denn auch ein Elektromotor versagt hie und da, wenn derselbe mehrere Maschinen zu treiben hat und durch Unvorsichtigkeit des Druckers die mitzutreibende Rotationsmaschine „etwas plötzlich" eingerückt wird. Schmilzt in solch einem Falle nur die Bleisicherung am Schaltbrett, so ist die Störung schnell beseitigt; wird dahingegen die Sicherung an dem in der Regel im Keller untergebrachten Transformator herausgeschlagen, dann dauert die Behebung der Störung deswegen länger, weil zu dem verschlossenen Transformatorraum nur Angestellte des städtischen Elektrizitätswerk gelangen und das Neueinsetzen von Stromsicherungen hier nur von diesen vorgenommen werden kann. Bis der städtische Angestellte aber zur Stelle ist und den Schaden repariert hat, vergeht immerhin mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde, eine für Zeitungsbetrieb uneinbringliche Zeit, die die gesamte Expedition gefährden kann.

In einem solchen Falle ist ein brauchbarer, in gutem Zustande befindlicher Gasmotor ein Retter in der Not. *O. K.*

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Vierzehnter Nachtrag

der den Tarif anerkennenden Firmen zum Verzeichnis vom 31. Dezember 1899 (bezw. 72. Gesamt-Nachtrag).

I. Kreis.

Hamburg: Bartels & Küchler.
Hannover: Ecks, A. Wilh.
Varel i. O.: Küsten-Zeitung, e. G. m. b. H.

III. Kreis.

Heppenheim a. B.: Allendorf, A.
Mainz: Druckerei Lehrlingshaus.
Worms: Gruhn, Philipp.

IV. Kreis.
Karlsruhe: Rempel Georg.
Mannheim: Trunk, F. Georg.

V. Kreis.
Lauf: Bachmann, Heinrich.
München: Eger & Co.
„ Lindner, Georg.
„ Russ, Hieronymus.
„ Victor & Scharf.
Schweinfurt: Blasius & Lauer's Nachf.

VI. Kreis.
Coburg: Dornheim, Robert.
„ Fuchs, E. L.
Eisenach: Hense, Max.
Gotha: Perthes, Justus.
Halle: Gleditzsch, Carl.
Magdeburg: Deubach, Wilh.

VIII. Kreis.
Berlin: Becker & Dankert.
„ Frank, Hermann.
„ Knueppel, C.
Brandenburg a. H.: Alterthum, A.
Charlottenburg: Michow, Alfred.

IX. Kreis.
Bromberg: v. Kiedrowski, Franz.
Kolberg: Anhalt, Wilh.
Fraustadt: L. S. Pucher's Buchdr.

Den Setzmaschinen-Tarif hat anerkannt: Ostpreussische Zeitung in *Königsberg i. Pr.*

Wegen Nichtinnehaltung der tariflichen Bestimmungen gestrichen wurden: S. Schlesinger und Wischan & Wettengel in *Halle* (VI. Kreis), E. Ebering in *Berlin* (VIII. Kreis).

Berlin, 23. Januar 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf
empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.
Civile Preise — Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.

Gebrauchte Schnellpresse

im Formate von 45×68 cm, gut erhalten, sofort zu kaufen gesucht.
Angebote unter **W. 11** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten

---

Unfall-Anzeigen-Formulare
sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.
3 Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Bestimmungen
für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.
In Plakatform. Preis pro Expl. 50 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

Fabrik von Farben für Buch- u. Steindruck
Kast & Ehinger (G. m. b. H.) **Stuttgart.**
Gegründet 1865
Firnisse
Walzenmasse
Export nach allen Ländern

Galvanoplast. Anstalt u. Stereotypie mit elektr. Kraft-Betrieb.
Schwarz vorm. Emil Hauck
Leipzig.
Sternwartenstr. 42
Billige Preise, schnelle Lieferung, sauberste Ausführung.

Reinhardt's Metallutensilien für Buchdruckereien
Nur erhältlich durch:
Utensilienhandlungen,
Schriftgiessereien,
Farbefabriken.
G. E. Reinhardt Leipzig-Connewitz
Buchdruck-Metallutensilien- und Maschinenfabrik.
Gegründet 1880.

Proben
zu verlangen von
Papier Siegismund
Niederlagen in:
Leipzig Berlin SW.
Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.
Fabrik-Papierlager
Berth. Siegismund.

Das beste Mittel zum Auflösen
festgebackenen Satzes
ist J. J. Marschner's Auflösungspasta
LIPSIA.
Leicht und billig reinigt man selbst die
schmutzigsten Glanzpappen
mit J. J. Marschner's Reinigungsflüssigkeit.
Man verlange kostenfreie Prospekte von
J. J. Marschner, Leipzig,
Kurzestrasse 7

E·T·GLEITSMANN
FARBENFABRIKEN
DRESDEN WIEN — BUDAPEST GENUA
Gegr. 1847.
FABRIK von schwarzen und bunten Farben für alle graphischen Fächer.
Walzenmasse.
Vertretungen und Niederlagen an allen grösseren Plätzen.
Firnisse.
Schutz-Marke

H. Berthold — Messinglinienfabrik — **Bauer & Co.**
Telegramm-Adresse: Linienhaus. — Schriftgiesserei, A.-G. — Telegramm-Adresse: Bauerco.
Berlin SW. — **Stuttgart**

Gesetzt aus Carola, Zwischenzeilen Accidenz-Grotesk, Einfassung: Barocklinien und -Ornamente.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strohl

Nr. 7. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** **XIII. Jahrg.**

Leipzig, 14. Februar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Infolge Ausscheidens unseres Geschäftsführers aus dem Dienst wird die Stelle desselben zum 1. April 1902 frei und neu zu besetzen sein.

Geeignete Bewerber, welche eine höhere Schulbildung genossen haben, bereits eine leitende Stellung bekleiden und in der Lage sind, eine Kaution von zehntausend Mark zu hinterlegen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. März 1901 bei dem unterzeichneten Vorstandsvorsitzenden (in Firma *Grass, Barth & Co.* in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20) einzureichen.

Der Anfangsgehalt beträgt 3200 ℳ. Ausserdem wird Pensionsberechtigung sowie Witwen- und Waisenversorgung gewährt.

Zur Einarbeitung in die Geschäftsführung ist der Eintritt bereits zum 1. Januar 1902 in Aussicht genommen.

Leipzig, 6. Februar 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Nichtamtlicher Teil.

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 24. Januar 1901.

Die öffentliche Meinung hat sich in einer solchen nicht misszuverstehenden Weise gegen gewisse Arten der neueren Plakate erklärt, die an den Mauern prunken, dass die nachsichtige Plakatzensur, die früher geübt wurde, sozusagen der Ausübung einer vollständigen Herrschaft über das gesamte Herausbringen der Drucker in dieser Richtung Platz gemacht hat. Ein Ausschuss, in dem die gesamte Plakatindustrie Londons und der Provinz sowie die Vereinigungen der Theaterleiter vertreten sind, ist ernannt worden mit der Aufgabe, alle Arbeiten zu prüfen und eventuell zurückzuweisen, von denen angenommen werden kann, dass sie das öffentliche Gefühl beleidigen. Die Hauptsünder sind bisher die Theatergesellschaften gewesen, denn diese konnten sich in Bildern von Mordgeschichten und schauderhaften Situationen nicht genug thun und haben damit den öffentlichen Tadel herausgefordert. Das Plakatanschlagwesen gewinnt eine immer grössere Bedeutung in unseren Städten; eine Kontrolle hierüber ist also, so lange sie in vernünftiger Weise ausgeübt wird, nur willkommen zu heissen.

Es wird heute viel über eine „Einschränkung der Produktion“ in den Druckgewerben gesprochen, und in der Regel von Leuten, die das wenigste von der Sache verstehen; und der gesamten Industrie sind viele Verdriesslichkeiten aus einer Serie von Aufsätzen erwachsen, die über den Gegenstand in einer der bestbekannten Londoner Morgenzeitungen erschienen. Natürlich haben diese Aufsätze auch scharfe Erwiderungen hervorgerufen, und auf Grund derselben sollte nunmehr doch wohl einiges Verständnis dafür Platz gegriffen haben, dass man in den Druckereikontoren keine Zeit auf Anmassungen verschwendet, die darauf abzielen, die Geschäftsführung und den geschäftlichen Erfolg abzuschwächen. Die geführte Besprechung hat sich auch insofern interessant erwiesen, als sie unter anderem gezeigt hat, dass die Druckindustrie unter den Künsten und Handwerken einzig dasteht

hinsichtlich der mannigfaltigen Bedingungen, die nicht nur vor dem Beginn der Arbeit, sondern während des ganzen Druckprozesses in Erwägung gezogen werden müssen.

Der Bericht der Handelskammer über die im vergangenen Jahre vorgekommenen Streiks zeigt, dass auf die Druckgewerbe nur der kleine Prozentsatz von 0,4 entfiel. Es kamen in diesen Gewerben nur sechs Streitfälle vor, von denen 368 Arbeiter berührt wurden.

Die britischen Buchdrucker blicken jetzt mit günstigeren Augen auf gewisse amerikanische Cylindermaschinen, nachdem die Linotype-Gesellschaft in ihren Werken bei Manchester thatsächlich mit dem Bau solcher Maschinen begonnen hat, auf die sie die britischen Patente besitzt. Die solchergestalt hergestellten Maschinen werden zweifellos als echte britische Maschinen verkauft werden. Unter den amerikanischen Cylinderpressen, die jetzt augenscheinlich am meisten in Gunst stehen, befinden sich die Miehle, die Century, die Cottrell, die Optimus, die Huber und die Scott.

Ein Übereinkommen, das die Buchdruckereibesitzer von Belfast mit ihren Gehilfen getroffen haben, giebt eine gute Vorstellung von der Zahlungsweise, die als gerecht und billig für Arbeiten an der Linotype in einer von London entfernten Stadt angesehen wird. Dieses Übereinkommen setzt folgendes fest: An Morgenzeitungen erhalten die Maschinen-Operatoren einen Zeitlohn von 45 Schilling pro Woche, und die Arbeitszeit soll wöchentlich 48 Stunden nicht überschreiten. An Abendblättern beträgt derselbe Lohn 40 Schilling pro Woche bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 Stunden; für alle Überzeit bis 6,30 Uhr nachmittags werden 10 Pence pro Stunde gezahlt, nach dieser Zeit 1 Schilling 3 Pence pro Stunde. Im Werksatz erhalten die Operatoren 37 Schilling 6 Pence wöchentlich bei derselben Arbeitszeit, die andere Arbeiter haben.

Im Krystallpalast in London soll vom 2. bis 30. März eine anderweite Plakatausstellung stattfinden, die unter der Leitung der Plakat-Akademie steht. Von dieser Ausstellung werden grosse Dinge erwartet.

Über die Neujahrs- und Weihnachtskarten ist dieses Jahr wenig zu sagen. Sie wurden in fast noch grösserer Zahl abgesetzt, als früher, und die private Grusskarte wurde am meisten bevorzugt. Der Geschmack des Publikums verlangt in dieser Richtung jetzt etwas Besseres, als dies früher der Fall war, denn der Stand seiner Ausbildung ist in dieser Hinsicht heute kein geringer.

Die Ausgabe der jährlichen Kalender, die früher in der ersten Woche des Neuen Jahres stattfand, zeigte heuer einen entschiedenen Abfall, denn man erhielt heuer weit weniger von diesen Neujahrsgaben, als in manchen hinter uns liegenden Jahren. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Herausgeber herausgefunden haben, dass der Kalender als Ankündigungsmittel nicht mehr lohnend ist, wenigstens wenn er als nichts weiter verschickt wird, denn als ein Exemplar unter vielen seiner Art. Man neigt sich deshalb dem Gebrauch zu, Monatskalender in unbestimmten Zeiträumen zu verschicken, oder wenn man schon volle Jahreskalender ausgiebt, dies nicht zu Jahresbeginn, sondern im Laufe des Jahres zu thun. Bei der ganzen Sache handelt es sich um weiter nichts, als um die Frage des vorteilhaften oder des unvorteilhaften Ankündigens.

Der Tod unserer vielverehrten Königin — das Ereignis nur unter einem Gesichtspunkte betrachtet — hat die Druckindustrie im allgemeinen bis zur äussersten Anspannung belastet. Die Zeitungsausgaben für den 23. Januar zeigten ohne Ausnahme Trauergewand, indem sie mit schwarzen Linien umrahmt waren; Porträts, Biographien und Skizzen, all dies machte die Ausgaben höchst bemerkenswert. Der Unternehmungsgeist der Zeitungen wurde wohl noch niemals so würdig beschäftigt. Da die Redakteure aus der Dürftigkeit der Nachrichten über Ihre Majestät auf die Möglichkeit schliessen konnten, dass das Ende nahe sei, so bereiteten sie sich auf diesen Fall vor, und bereits am 24. Januar war jeder Zeitungsleser im Besitz einer illustrierten Biographie der verschiedenen Herrscherin sowie einer Schilderung der Einzelheiten vor und nach ihrer Krankheit, und all dies war in gutem Geschmack ausgeführt. Nirgends tritt grosssprecherisches Rühmen und Prahlen hervor, sondern der Ausdruck der Trauer ist, was die Nation charakterisiert, echt, tief und würdig. Was das Hinscheiden einer Königin und die Thronbesteigung eines Königs für die Druckindustrie zu bedeuten hat, kann nur vermutet werden. Aber man stelle sich einmal die ungeheure Menge von gesetzlichen und parlamentarischen sowie von Regierungsformularen aller Art vor, die jetzt durch andere mit der neuen Bezeichnung des Regenten ersetzt werden müssen. Dies wird lange Zeit erfordern und die mit dieser Arbeit betrauten Gewerbe werden zeitweilig hart bedrängt werden. Ausserdem aber kommt noch die Hochflut von Büchern, Zeitschriften, Artikeln, Broschüren und Bildern in Betracht, die jetzt, durch das Ereignis veranlasst, über den Markt hereinbrechen wird. Wahrlich, das Unglück der Nation ist zugleich die Gelegenheit zum Gedeihen der Druckgewerbe.

Die Zunahme des Farbendrucks hat dazu geführt, dass die Anzahl der kontinentalen Reproduktionsanstalten und Druckereien, die in London durch Agenturen vertreten sind, sich ebenfalls erheblich vermehrt hat. Eine dieser Agenturen soll den Auftrag auf die besten Plakate für die bevorstehende Ausstellung in Glasgow erhalten haben, und andere bewerben sich in sehr scharfer Weise um farbige Plakatarbeiten im allgemeinen, Zeitschriftenbeilagen und viele Ankündigungsdrucksachen. Die Chromolithographie steht hierin in erster Linie, doch erstreckt sich der Wettbewerb auch ganz bedeutend auf den Lichtdruck und greift auch auf den Dreifarbendruck über.

Wie es den Anschein hat, verspricht das neue Jahr, dass das Punktsystem als Schriftmassstab von den britischen Buchdruckern im grossen und ganzen angenommen werden wird. Für ausländische Lieferantenhäuser sei bemerkt, dass es sich dabei um das amerikanische Punktsystem handelt.

Das Londoner Buchdruckgewerbe befindet sich zur Zeit in einer Periode rastloser Besorgnis, und niemand vermag zu sagen, was die nächsten Wochen an Gutem oder auch an Schlimmem bringen werden. Der grosse Gewerkverein — die Londoner Setzergesellschaft — suchte vor einiger Zeit nach Wegen, um zu einer Verbesserung der Arbeitszeit und der Löhne zu gelangen, und schliesslich entschloss er sich zu endgültigen Schritten, um diese herbeizuführen. Eine kürzlich unter den Mitgliedern der Setzergesellschaft vorgenommene Abstimmung über die Frage, ob auf den Forderungen zu bestehen sei oder nicht, hatte das Ergebnis, dass sich 8156 Stimmen dafür und nur 948 dagegen aussprachen. Es ergab sich mithin zu Gunsten eines Vorgehens die starke Mehrheit von 7208 Stimmen. Mit dieser Vollmacht ausgerüstet, wandte sich der Vorstand der Gesellschaft an den Londoner Buchdrucker-Prinzipalverein, begegnete hier aber einer scharfen Abweisung, die damit begründet wurde, dass die gewerbliche Lage nicht gestatte, den Forderungen zu entsprechen. Der nächste Schritt in der Bewegung liegt nun bei den Setzern, und es wird allgemein angenommen, dass die über die Angelegenheit zu berufende nächste Versammlung den Streik fordern wird. Beide Parteien machen grosse Anstrengungen, um ihre Positionen zu verstärken, gleichwohl aber kann ein Zusammenstoss nur für jede von ihnen verhängnisvoll sein. Es wird unumwunden ausgesprochen, dass wenn ein allgemeiner Streik ausbrechen sollte, London seine Stellung, als Werkdruckstadt wenigstens, einbüssen werde, und die Arbeitgeber erklären, dass sie ausserhalb der Reichshauptstadt Druckereien errichten und in diesen Arbeitskräfte aus der Provinz beschäftigen wollen. Die Lage sieht also sehr schlimm aus. Im Interesse aller Beteiligten ist aber immer noch zu hoffen, dass man bald zu einem Übereinkommen auf friedlicher Grundlage kommen möge. Es ist jetzt so viel Arbeit in London vorhanden, die schleunigst bewältigt werden muss, dass es schwer zu sagen ist, welche Wirkungen eine Arbeitseinstellung herbeiführen würde.

Neueste Buchbinder-Dampfprägepresse

mit selbstthätigem Farbwerk, für Verwendung strengster Deckfarben, System Schumann D. R. P.

Es wurden bisher eine ganze Reihe Buchbinder-Prägepressen mit automatisch arbeitendem Farbwerk zum Verkauf angeboten, die sich aber, wie die Praxis gezeigt hat, sämtlich nicht für strenge Deckfarben bewährt haben.

Alle bisher gebauten Dampf-Prägepressen für schweren Druck besitzen als Fundament ein feststehendes Kopfstück, an dessen Unterfläche sich die Druckplatte befindet. Die Einfärbung dieser letzteren muss jedoch in der Weise erfolgen, dass dieselbe entweder ganz unkontrollierbar oder zum wenigsten ungenau für diesen Zweck ist. Alle bisher in Betrieb gekommenen Systeme von Dampf-Prägepressen mit Einrichtung für selbstthätiges Farbwerk haben als Farbepressen im Buchbinderbetrieb nicht lange funktioniert, weil man die Verwendung solcher Farbwerke aufgeben musste.

Die Druckproben, welche auf der neuen Maschine hergestellt sind, haben jedoch zur Evidenz bewiesen, dass das Problem: „Dampf-Prägepressen für schwersten Druck und zur Verarbeitung strengster Farben nach *Schumann*'s Deutschem Reichspatent herzustellen“ von der Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengiesserei Aktien-Gesellschaft zu Magdeburg auf einfachste und für die Praxis brauchbare Weise gelöst ist.

Schumann hat in seiner langjährigen Erfahrung im Betriebe selbst eingesehen, dass eine Dampf-Prägepresse mit feststehendem Fundament niemals mit einem wirklich auf die Dauer brauchbaren, selbstthätigen Farbwerk versehen werden kann. Er verwendet infolgedessen als Fundament einen sich drehenden Cylinder, der mit einer die Druckplatte aufnehmenden Verflachung versehen ist.

Infolge dieses ganz neuen Prinzips ist es möglich gemacht, das Farbwerk oberhalb des Fundaments, also für den Drucker vollständig übersehbar, anzuordnen. Des weiteren ist durch das neue Prinzip die Arbeit des Farbwerkes dem Auftragen der Farbe von Hand vollständig nachgebildet worden, sodass also ein Heisslaufen der Farbwalzen selbst bei strengster Deckfarbe unmöglich ist. Für den Irisdruck ist das Farbwerk ferner mit 2 Farbkasten D. R. G. M. versehen, in denen die aufzutragenden Farben der Reihe nach abwechselnd untergebracht werden. Es ist hierdurch erreicht, dass ein Ineinanderlaufen der Farben und Verschmutzen der Auftragwalzen vollständig ausgeschlossen ist.

Das sich drehende Fundament wird in der Druckstellung parallel zum Tische automatisch geriegelt und ist ein völlig genauer Druck hierdurch gewährleistet.

Was nun die *Schumann*'sche Dampf-Prägepresse noch besonders wertvoll für die Praxis macht, ist der Umstand, dass infolge des drehbaren Fundaments dieses bei Verwendung ganz strenger Farben in der Stellung, in welcher die Druckplatte dem Arbeiter frei zugewendet ist, automatisch stillgesetzt wird, sodass der Presser den bei Verwendung solcher Farben stets an der Druckplatte haftenden Deckel frei abheben kann.

Ausserdem bietet die vorstehende Anordnung auch den Vorteil, die Maschine ohne Benutzung des Ausrückmechanismus als schnellgehende Rotationsmaschine für Massenfabrikation verwenden zu können. Schliesslich sind Unglücksfälle, welche bei Tiegeldruckpressen verschiedener Systeme noch oft genug bekannt werden, bei dieser Presse absolut ausgeschlossen.

So bietet die neue *Schumann*'sche Dampf-Prägepresse nach jeder Richtung derartig gewichtige Vorteile, dass sie sich einen dauernden, ehrenvollen, konkurrenzlosen Platz in den Buchbindereien sichern wird. Dieselbe ist bereits im Betriebe zu besichtigen, so dass sich jeder Fachmann von der wirklich einzig dastehenden exakten Arbeitsweise der Maschine überzeugen kann. ☐

Schumann'sche Buchbinder-Dampfprägepresse.

Illustrations-Tiegeldruckpresse „Victoria“.

Seitdem der Autotypie- und Dreifarbendruck weite Verbreitung gefunden hat, bemühen sich auch die Maschinenfabriken, ihre Schnell- und Tiegeldruckpressen diesen Vervielfältigungsverfahren durch Kräftigung der Konstruktion und Verfeinerung des Farbwerkes nach Kräften anzupassen. Sehr gut ist dies der Firma Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf. A.-G. in Dresden-Heidenau gelungen, sowohl mit ihrer neukonstruierten Schnellpresse, die ihre Probe in ersten Kunstdruckereien, u. a. in der deutschen Reichsdruckerei, glänzend bestand, wie auch mit ihrer allbekannten „Victoria“-Tiegeldruckpresse, welche genannte Firma schon seit 14 Jahren als Spezialität fabriziert.

Diese Illustrationsdruckmaschine dürfte das Vollkommenste sein, was der Tiegeldruckpressenbau bis jetzt hervorbrachte. Ungemein kräftig und stabil gebaut, daher die schwerste Autotypieplatte mit Leichtigkeit druckend, besitzt die Maschine ein höchst zweckmässiges Doppelfarbwerk, das der Erzeugerin in allen Kulturstaaten patentiert wurde, daher nur an den Victoria-Tiegeldruckpressen zu finden ist. Dieses Doppelfarbwerk ist derart in die Maschine eingefügt, dass die Farbeverreibung sowohl oberhalb wie unterhalb der Form stattfindet, die Auftragwalzen also vor ihrem Niedergang wie auch vor ihrem Hochgang mit neuer Farbe gespeist werden. Daraus folgt eine überaus feine und gleichmässige Verteilung der Farbe über die ganze Form hinweg, mithin ein höchst vollkommener Farbeauftrag, der den Anforderungen des Autotypie- und Dreifarbendruckes völlig entspricht.

Zu welch hoher Leistungsfähigkeit die „Victoria“ ausgebildet wurde, zeigen eine Anzahl uns vorliegender Bilderdrucke in einfarbiger Autotypie und in Dreifarbendruck, die von den Firmen *George Westermann* in Braunschweig und *Römmler & Jonas* in Dresden mit dieser Maschine ausgeführt wurden. Die sämtlichen Drucke, die nicht etwa für den besonderen Zweck mit besonderem Raffinement angefertigt, sondern hohen Auflagen entnommen wurden, sind vorzüglich ausgeführt, insbesondere darf das *Römmler & Jonas*'sche Genrebild in Dreifarbendruck als ein Kunstwerk gelten, und einen wesentlichen, wenn nicht den wesentlichsten Anteil hat an diesen Ergebnissen die Maschine. Zeigen die Einfarbendrucke die beste Farbeverteilung von den zartesten Lichtern bis zu den tiefsten Schatten, so wird an den Dreifarbendrucken namentlich das peinlich genaue Register und die überaus feine Farbeverreibung — beides Grundbedingungen für die naturgetreue Farbenwirkung — ersichtlich. Die sämtlichen Blätter beweisen mithin, und zwar ein jedes nach besonderer Richtung, dass die Illustrations-Tiegeldruckpresse „Victoria“ der Firma Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf. A.-G. der feinsten Kunstleistungen fähig und eine Autotypie- und Dreifarbendruckmaschine ersten Ranges ist. ═

Vereinsleben.

* **München.** Der Vorsitzende der Oberbayrischen Buchdrucker-Kreis-Innung, Herr *J. B. Grassl* in München, hat der Oberbayrischen Handwerkskammer einen sehr ausführlichen, 7 Folioseiten umfassenden Jahresbericht für das Jahr 1900 über den Geschäftsgang und die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe erstattet, dem das Folgende entnommen sei. Der Geschäftsgang in den Buchdruckereien im abgelaufenen Jahre wird im Eingang als ein im Ganzen zufriedenstellender bezeichnet. Die angestrengte Thätigkeit, die sich besonders in der ersten Hälfte des Jahres in der deutschen Industrie fühlbar machte, habe auch auf die Buchdruckerei belebend gewirkt. Für den Platz München sei ausserdem der gesteigerte Fremdenverkehr, den die Oberammergauer Passionsspiele und die Weltausstellung in Paris verursachten, von günstigem Einfluss gewesen. Dagegen haben andauernd hoher Geldstand und die politischen Ereignisse im Ausland von der Mitte des Jahres ab eine rückläufige Bewegung bei vielen auf den Export angewiesenen Industriezweigen bewirkt und es seien daher in den Monaten September, Oktober und November von allen grösseren Druckorten Klagen über flauen Geschäftsgang gemeldet worden. Der Bericht berührt dann die Steigerung der Kohlen- und Papierpreise, sowie die Arbeitslöhne, hierbei konstatierend, dass Lohndifferenzen im Berichtsjahre im Innungsbezirke nicht wahrgenommen wurden, und bemerkt, dass sich die Herstellungskosten in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, während sich die Verkaufspreise unter dem Drucke starker Konkurrenz allenthalben auf dem gleichen niedrigen Stand bewegen, wie vorher. Hierauf seien in München auch die seit zehn Jahren um 33 $^1/_3$ % und mehr gestiegenen Mietpreise von Einfluss gewesen.

Bei dem hohen Anlagekapital, das für mittlere und grössere Betriebe festgelegt werden müsse, sei der Arbeitsnutzen ein sehr bescheidener, und er werde noch durch die unvermeidlichen Geschäftsverluste und durch Verluste infolge von Arbeitsmangel bedeutend reduziert. Hierzu komme nun noch die unverhältnismässig hohe Anzahl von Neugründungen. „Wo nur irgend ein Geschäftslokal leer steht, da thut sich alsbald eine neue ‚Firma' auf. Der Titel ‚Buch- und Kunstdruckerei' ist schon das mindeste, was nach aussen hin proklamiert wird, wenn auch mit dem vorhandenen Material häufig weder Buch- noch Kunstdruck hergestellt werden kann. Oft mit ganz unzulänglichen Baarmitteln ausgerüstet, entstehen solche neue Firmen lediglich infolge leichtsinnigen Kreditgebens seitens einzelner Maschinenhändler und Giessereien, die die Sache so einzurichten wissen, dass in nicht allzu ferner Zeit das Risiko von ihren Schultern ab- und auf jene der Papierhändler gewälzt wird, die dann auch erfahrungsgemäss bei jedem Konkurse die höchsten Verluste erleiden — zum Schaden ihrer soliden Kundschaft, welche diese Verluste wieder decken muss. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn der Warenkredit ein minder unbeschränkter und von Fall zu Fall nach dem börsenmässigen Begriff des ‚inneren Wertes' einer Firma geregelt würde, wie dies bezüglich des Baar-Kredits schon heute der Fall ist. Drucksachenhändler und -Agenten sind heute eine stehende Einrichtung geworden. Der in vielen Betrieben herrschende Arbeitsmangel wird zur Erzielung äusserst gedrückter Pauschalpreise benützt, so dass die Händler häufig billiger offerieren können, als dies bei soliden Produzenten der Fall ist. Dabei wird die Kundschaft von Haus zu Haus besucht und kein Mittel unversucht gelassen, um ältere, im Wege stehende Verbindungen auszuschalten. Manche Firmen haben durch Anstellung eines sog. Platzreisenden dem entgegenzuwirken versucht, wodurch indessen das Übel höchstens verallgemeinert wird. Häufig genug finden weder der ‚Reisende' noch sein ‚Haus' ihre Rechnung. Erfreulich ist, dass eine Anzahl hiesiger Firmen weder für Drucksachenhändler noch für Ladenbesitzer oder sonstige Wiederverkäufer arbeiten lassen." — Der Bericht kommt dann auf die mit der Bevölkerungszunahme in keinem Verhältnis stehende Zunahme der Buchdruckereien, namentlich in München, zu sprechen, erläutert die Rechtsverhältnisse der Druckereien an Hand eines im 1898er *Klimsch*schen Adressbuche enthaltenen Aufsatzes und giebt ferner auch die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien im Wortlaut wieder. — Weiter kommt der Bericht auf die Errichtung der Zwangsinnung für die Buchdrucker des Kreises Oberbayern zu sprechen, hierbei u. a. ausführend: „Insofern mit der Innungsbildung die nähere ‚Regelung des Lehrlingswesens' angestrebt wird, womit offenbar die Bekämpfung der Lehrlingszüchterei gemeint ist, könnte man nichts dagegen einwenden. Auch sonst giebt es vielleicht noch manche dunkle Ecke, die mit Nutzen für die Gesamtheit vermittelst der Innungslaterne beleuchtet werden könnte. Aber man darf sich davon auch nicht zu viel versprechen. Die unerlaubte Konkurrenz wird man durch die Innung nicht beseitigen können, abgesehen davon, dass es Leute giebt, die auch die erlaubte Konkurrenz ganz gerne beseitigen möchten. Die grossen Betriebe der Aktiengesellschaften u. s. w. suchen sich dem Innungszwang durch den Einwand des Fabrikbetriebes zu entziehen, während die ganz kleinen, meistens als Nebenbetriebe zu irgend einem Ladengeschäft, ebenfalls dem Innungszwang entschlüpfen. So kommt es, dass die Riesen- und Zwergbetriebe nicht beigezogen werden können, obgleich gerade diese beiden Kategorien innerhalb des Gewerbes mitunter die allerbedenklichsten sind. Es wird indessen ausdrücklich bemerkt, dass dies nur allgemein aufzufassen ist und nicht gegen irgend eine bestimmte Firma ein Vorwurf erhoben werden soll." Dann wird nachgewiesen, dass im Innungsbereiche 138 Betriebe mit 1230 Gehilfen 353 Lehrlinge beschäftigen, wovon auf München 78 Betriebe mit 1122 Gehilfen und 233 Lehrlingen, auf die Provinz 60 Betriebe mit 108 Gehilfen und 120 Lehrlingen kommen. Das Verhältnis in München sei sicher kein ungünstiges. Aber auch die weniger günstigen Verhältniszahlen der Provinzbetriebe seien unbedenklich, zumal man bei diesen in Betracht ziehen müsse, dass in kleinen Druckorten Einlegerinnen, Punktiererinnen und sonstige Hilfsarbeiter nicht zu haben sind. Häufig sei die Ausbildung der Lehrlinge in kleineren Provinzbetrieben eine ganz anerkennenswerte und gründliche. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Im übrigen seien für das Buchdruckgewerbe die Lehrlingsverhältnisse durch die Tarifgemeinschaft geregelt, über welche statistische Zahlen gegeben werden. — Bezüglich des Submissionswesens spricht sich der Bericht für den Zuschlag an den Mittelpreis oder an den demselben am nächsten kommenden Mindestpreis aus, sowie dafür, zur Submission nur solche Firmen zuzulassen, die ihre Verpflichtungen gegen ihre Arbeiter erfüllen, resp. den von der Tarifgemeinschaft festgesetzten Tarif in allen seinen Teilen anerkannt haben. Die Lieferzeiten sollen nicht zu kurz bemessen sein, Überstunden und Feiertagsarbeit soll thunlichst vermieden, jedenfalls aber entsprechend vergütet werden. — „Über unlauteren Wettbewerb kommen Klagen aus den Kreisen der Provinzkollegen. Es wird gemeldet, dass Zeitungsverleger unverhältnismässig hohe Auflagen angeben, um Inserate zu bekommen, andrerseits die Anzeigenpreise herunterdrücken und unglaubliche Rabattsätze gewähren. In einem speziellen Falle liess sich ein Verleger eine hohe Auflage amtlich bestätigen und verkaufte hinterher dieselbe zentnerweise als Makulatur. Auch über rigorose Anforderungen der Annoncen-Expeditionen wird viel geklagt. Die Verleger von Provinzblättern sahen sich daher genötigt, gemeinsame Schritte zur Abwehr zu thun." — Ferner wird noch auf den Übelstand der Vergebung von Druckarbeiten auf Gegenleistung hingewiesen, welches Mittels sich insbesondere die Versicherungsbranche bediene, um ihren Kundenkreis zu erweitern. Auch die Fahrradindustrie liebe es, ihre Fabrikate auf diesem leider nicht mehr ungewöhnlichen Wege an den Mann zu bringen. Es sei natürlich Sache der Gewerbtreibenden selbst, derlei Angebote gebührend zurückzuweisen. Nachdem sodann der Bericht noch der bedeutenden Steuererhöhungen gedacht hat, die das neue Gewerbesteuer-Gesetz vom 9. Juni 1899 den Buchdruckern gebracht, und dabei den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, dass die Buchdrucker bei einer Neuveranlagung der Gewerbesteuer im Steuerausschusse Vertretung finden, erbittet er schliesslich noch die Unterstützung der bayrischen Handels- und Handwerkskammern für die Wünsche der Ermässigung der Telephongebühren und der Einführung eines Stempelverfahrens, das bei Versendung von Drucksachen in grösseren Mengen das Aufkleben von Freimarken entbehrlich macht.

Sprechsaal.

V.-B. **Barmen.** Die Barmer Handelskammer führt in ihrem Jahresberichte über den Gang und die Ergebnisse in den Buch- und Steindruckereien im Jahre 1900 das Folgende aus: Wenn in dem Berichte über das Jahr 1899 über den Gang des Geschäftes Erfreuliches berichtet werden konnte, so sind wir in diesem Jahre leider ebenso wenig dazu in der Lage, wie die meisten anderen Branchen. Der Druckereibetrieb hängt naturgemäss von dem Gange aller derjenigen Industrie- und Fabrikationszweige ab, für welche er beschäftigt ist. Zu Anfang des Jahres 1900 war der Geschäftsgang ein guter, doch flaute er im weiteren Verlaufe desselben immer mehr ab, so dass am Schlusse des Jahres sehr über geringe oder nur teilweise Beschäftigung geklagt wurde. Die Ergebnisse können daher im Jahre 1900 noch weniger befriedigen als im Vorjahre. Die Klage über schlechte Preise, welche im letzten Berichte ausgesprochen wurde, besteht auch heute noch in voller Geltung. Der schlechtere Geschäftsgang hatte aber den erfreulichen Erfolg, dass der grosse Mangel an jugendlichen und anderen Arbeitskräften aufhörte. Die am Schlusse des letztjährigen Berichtes erwähnte Lohnbewegung seitens der Arbeiter wurde dadurch beendet, dass die betreffenden drei Firmen die Forderungen ablehnten und andere Arbeitskräfte annahmen. Im Laufe des Jahres ist Papier ausserordentlich schwer zu beschaffen gewesen und sind enorme Preissteigerungen zu verzeichnen. Die Zeitungsverleger sahen sich daher gezwungen, den Abonnementsbetrag und die Inseratpreise zu erhöhen resp. die gewährten teilweise sehr hohen Rabattsätze auf letztere fortfallen zu lassen. Buntpapier ist bis zu 30 % und mehr gestiegen, so dass für alle Druckarbeiten auf solchem eine Mehrforderung unabweisbar ist. Die Druckereien sind daher in eine Beratung über die notwendige Erhöhung der Druckpreise eingetreten. Im Interesse gesunder Verhältnisse ist es geradezu geboten, die augenblicklich Verlust bringenden Preise für Druckarbeiten sofort zu erhöhen, wie das an anderen Orten längst geschehen ist. — Eine geschickte Ausnutzung politischer Ereignisse zu Reklamezwecken zeigt ein aus der Graphischen Kunstanstalt von *Hyll & Klein* in Barmen hervorgegangenes, gut entworfenes chromolithographisches Plakat, das für einen Liqueur

Reklame macht. Das auf die chinesischen Wirren Bezug nehmende Plakat zeigt als Hauptfiguren den jetzt in China kommandierenden europäischen Feldmarschall und den bekannten grossen chinesischen Diplomaten, die sich samt der Schrift von dem roten Hintergrund sehr effektvoll abheben.

△ **Berlin.** Die Gesellschaft Berliner Korrektoren hielt letzthin ihre ordentliche Hauptversammlung ab, in welcher der Vorstand den Geschäftsbericht über das Verwaltungsjahr 1900 erstattete. Daraus ging hervor, dass auch in dem verflossenen Jahre die Gesellschaft nicht nur an Mitgliedern zugenommen hat, sondern dass auch der Besuch der regelmässigen Versammlungen ein dauernd sehr guter ist, ein Zeichen, dass die Ziele der Gesellschaft gesunde sind und dass die Wege, die sie wandelt, als richtig anerkannt werden. Die Mitgliederzahl, die am Schluss des Jahres 1899 erst 36 betrug, nähert sich jetzt dem ersten halben Hundert, so dass der Kassenwart an Mitgliederbeiträgen und Eintrittsgeldern 425 ℳ vereinnehmen konnte. Davon wurden allein für den Stellennachweis nahe an 200 ℳ ausgegeben, dem an Einnahme nur 33 ℳ gegenüberstehen. Dies Missverhältnis erklärt sich daraus, dass der Stellennachweis besonders stark von Bewerbern aus der Provinz in Anspruch genommen wurde, von denen die Gebühren schwer einziehbar sind. Der Vorstand wurde beauftragt, bis auf weiteres die Thätigkeit des Stellennachweises nur auf Berlin und seine nächsten Vororte zu beschränken. Auf dem Gebiete der Fürsorge für ihre Mitglieder hat die Gesellschaft einen Unterstützungsfonds bei Stellunglosigkeit eingerichtet, zu dem regelmässige wöchentliche Beiträge zu entrichten sind. Die Bezugsberechtigung tritt nach 52 Wochenbeiträgen ein und soll die Unterstützung in Form eines wöchentlichen Zuschusses von 6 ℳ gezahlt werden. Ausserdem besteht noch ein Hilfsfonds, aus dem einmalige Unterstützungen in dringenden Fällen gezahlt werden sollen; dieser Fonds wird ergänzt durch freiwillige Beiträge, die in den regelmässigen Sitzungen in einer Sparbüchse gesammelt werden und bei der städtischen Sparkasse zinstragend angelegt sind. — Die Wahl des Vorstandes für 1901 ergab die Wiederwahl des 1. Vorsitzenden, 1. Schriftwarts und Kassenwarts, während für den 2. Vorsitzenden, 2. Schriftwart und die beiden Beisitzer Neuwahlen vorgenommen wurden. Die Sitzungen finden regelmässig am 1. Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats statt und werden in den Tagesblättern angekündigt. Berufsgenossen als Gäste willkommen.

* **Leipzig.** Aus dem der Hauptversammlung des Deutschen Buchgewerbevereins vom Vorsitzenden Herrn Hofrat Dr. *von Hase* erstatteten Geschäftsberichte ist noch zu erwähnen, dass die Mitgliederzahl des Vereins sich im Jahre 1900 von 336 auf 354 erhöhte. Der Bericht giebt dann ein interessantes Bild der weitausgreifenden Thätigkeit des Vereins und seiner im Deutschen Buchgewerbehause gepflegten Unternehmungen, dabei u. a. konstatierend, dass seine im Buchgewerbehause veranstalteten Ausstellungen vom 20. Mai bis 31. Dezember 1900 von 18757 Personen besucht wurden. Das Buchgewerbehaus entwickelt sich immer mehr zu einem Gildenhause des Buchgewerbes, denn es haben in ihm bereits 15 Vereine ihren Sitz und an buchgewerblichen Versammlungen wurden eine grosse Zahl in ihm abgehalten. Nach aussen hin strebt der Verein die Errichtung von Orts- und Kreisvereinen sowie von Pflegschaften an und hat zu diesem Zwecke einen Werbe-Ausschuss gebildet, der auch bereits in der Mitgliedergewinnung erfreuliche Erfolge zu verzeichnen hatte. — Aus der Jahresrechnung ist zu erwähnen, dass die Einnahme an laufenden Mitgliederbeiträgen 7090 ℳ betrug, während an Subventionen 21900 ℳ vereinnahmt wurden und zwar vom Königl. Sächsischen Ministerium des Innern 3500 ℳ, vom Rat der Stadt Leipzig 3000 ℳ, vom Rat der Stadt Dresden für 1899 und 1900 je 300 ℳ, vom Deutschen Buchdrucker-Verein 300 ℳ, vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler 3500 ℳ und vom Verein der Buchhändler zu Leipzig 1000 ℳ. Der Verein besitzt zur Zeit ein Gesamtvermögen im Werte von 1129027,63 ℳ, dem eine Belastung an Hypotheken, Anteilscheinen u. s. w. mit 950416,13 ℳ gegenübersteht, so dass ein reines Vermögen von 178611,50 ℳ bleibt. — Die Hauptversammlung setzte einen Ausschuss zur Abänderung der Vereinssatzungen ein. Dieselbe soll sich auf eine anderweite Festsetzung der Vereinsbeiträge erstrecken, mit der der Zweck verbunden wird, die Vereinszeitschrift „Archiv für Buchgewerbe“ den Mitgliedern unentgeltlich zu liefern.

* **Leipzig.** Die Buchbinder-Zwangsinnung, der zur Zeit 143 Mitglieder angehören, worunter sämtliche Grossbetriebsbesitzer, wählte in ihrer am 4. Februar im Deutschen Buchgewerbehause abgehaltenen Versammlung an Stelle des nach vierzehnjähriger Thätigkeit zurückgetretenen Herrn Obermeisters *Göhre* Herrn Buchbindereibesitzer *Sperling* zum Obermeister und zwar in der ausgesprochenen Absicht, die Innung in enge Fühlung mit den Grossbetrieben zu bringen. Herr *Sperling* nahm das Amt auch insbesondere im Hinblick auf diese ihm gestellte Aufgabe an. Der Vorgang ist bemerkenswert, namentlich für diejenigen, die der irrtümlichen Meinung sind, dass die Begriffe Grossbetrieb und Zwangsinnung mit einander unvereinbar seien. Herr *Göhre* wurde in Würdigung seiner Verdienste um die Innung einstimmig zum Ehren-Obermeister ernannt.

hs.- **Leipzig.** Die diesjährige Generalversammlung der Typographischen Gesellschaft fand am 9. Januar im Deutschen Buchgewerbehause statt. Der Schriftführer gab über das nun abgelaufene 23. Geschäftsjahr einen ausführlichen Jahresbericht, dem etwa das folgende Bemerkenswerte zu entnehmen ist: Die Thätigkeit der Gesellschaft war in dem verflossenen Jahre eine sehr bewegte, da sich in dem letzteren durch die erfolgte Übersiedelung in das Deutsche Buchgewerbehaus und den damit verbundenen Eintritt in neue Verhältnisse eine wesentlich andere, erweiterte Wirksamkeit notwendig machte. Die letztere ist denn auch in vollem Masse aufgenommen worden, wie dies aus den Zahlen des Berichtes ersichtlich ist. Die Gesellschaft zählte Ende des verflossenen Jahres 165 Mitglieder. An 20 Abenden fanden Vorträge mit Diskussion statt, die von zusammen 1040 Mitgliedern, also durchschnittlich 50 Mitgliedern besucht wurden. Daneben fanden 25 Leseabende und Vorstandssitzungen, ferner eine grössere Anzahl Sonntagsvormittagsausstellungen statt, die sich ebenfalls eines regen Besuches zu erfreuen hatten. Bei der Einweihung des Buchgewerbehauses, bei der Gutenbergfeier in Leipzig und bei dem Gutenbergfest in Mainz war die Gesellschaft durch Abordnungen vertreten. Die Gutenbergausstellung in Mainz wurde von der Gesellschaft ebenfalls beschickt und deshalb von grösseren Ausstellungen am Orte Abstand genommen. — Einer grösseren Anzahl Mitglieder war es durch Zuwendungen des Rates der Stadt vergönnt, die Pariser Weltausstellung zu besuchen, wodurch verschiedene neue Gesichtspunkte gewonnen wurden. — Die Sammlungen haben wesentliche Erweiterungen erfahren und sollen dieselben nach nunmehr erfolgter grösstmöglicher Sichtung in weitestem Masse den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. — Der Kassenbericht liess erkennen, dass es im verflossenen Jahre ganz bedeutender Mittel bedurft hatte, um die eingetretenen vielen Ausgaben zu bestreiten. Einer Gesamteinnahme von 2792,42 ℳ steht eine Gesamtausgabe von 1962,71 ℳ gegenüber und verbleibt somit ein Baarbestand von 829,63 ℳ. — Neben den statutarisch vorgesehenen Punkten wies die Tagesordnung noch den Antrag einer Statuten-Ergänzung auf und zwar machte sich diese infolge Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 763 u. ff., Gesellschaften, resp. nicht rechtsfähige Vereine betr.) notwendig. Dieselbe wurde in rechtsgültiger Form vorgenommen und betrifft das Erlöschen der Rechte ausgeschiedener, ausgeschlossener oder in Konkurs geratener Mitglieder. — Das langjährige Mitglied der Gesellschaft, Herr Generalkonsul *C. B. Lorck*, dessen unermüdlicher Thätigkeit und Initiative auch die Entstehung des Deutschen Buchgewerbehauses zu verdanken ist, wurde in Anbetracht seiner ausserordentlichen Verdienste um die Entwickelung des Buchgewerbes zum Ehrenmitgliede ernannt. — In den Vorstand wurden folgende Mitglieder gewählt: *H. Schwarz*, Vorsitzender, *J. Marschner*, stellvertr. Vorsitzender, *M. Dürll*, 1. Schriftführer, *P. Schilling*, 2. Schriftführer, *E. Enslin*, Kassierer, *E. Lange*, *K. Wagner*, *A. Küttner*, Sammlungsverwalter, *M. Pellnitz*, Beisitzer.

* **Aus Österreich.** Der Verein der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs hat, wie die „Öst.-Ung. Buchdr.-Ztg.“ berichtet, aus Anlass seines Vorgehens bezüglich der Erhöhung der Papierpreise und der damit erzielten Erhöhung der Druckpreise einen ansehnlichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, und die vom Vereinsvorstande eingeleiteten Verhandlungen mit den Papierfabrikanten nehmen einen solch gedeihlichen Fortgang, dass zu erwarten ist, die Papierfabrikanten werden den Verein in seinem Bemühen, für die Buchdrucker erträglichere Zustände zu schaffen, unterstützen. Der Vorstand sucht die Mitglieder noch ausserdem durch Cirkulare an die Kundschaft, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, zu unterstützen. Von diesen Cirkularen wird fleissig Gebrauch gemacht. In seiner letzten Versammlung hat der Verein die Wahl eines fünfgliedrigen Ehrenrates beschlossen, der über die Fälle entscheiden soll, welche die unlautere Konkurrenz betreffen. — Eine am 3. Februar in Wien abgehaltene Versammlung von

Prinzipalen und Gehilfen aus der Provinz verhandelte über die Bildung eines Provinz-Gremiums für Niederösterreich, zu dem in einer im Mai v. J. abgehaltenen Versammlung die Anregung gegeben, auch die Statuten bereits ausgearbeitet worden waren. Der Plan der Errichtung einer solchen Zwangsgenossenschaft fand zwar in der Versammlung von Prinzipalsseite Widerstand, da von ihr für viele Provinzprinzipale nur Nachteile befürchtet wurden, auch wurde die Gründung von den Prinzipalen mit drei gegen zwei Stimmen abgelehnt, dennoch aber wurde ein Ausschuss eingesetzt, der die Frage weiter behandeln soll. Vielleicht wird auf diesem Wege doch noch etwas erzielt, denn sowohl die Prinzipale, die für Organisation und Ordnung im Gewerbe sind, wie die Gehilfen sind für die Errichtung eines Gremiums.

* **Aus dem Grossherzogtum Oldenburg.** Die Vereinigung der oldenburgischen Zeitungsverleger geht mit anerkennenswerter Entschiedenheit gegen verschiedene Missstände im Zeitungsgewerbe vor. So sind in der letzten Versammlung Beschlüsse gegen die Gratisanzeigen und Gratisreklamen gefasst worden, die auch anderwärts recht gut Nachfolge finden könnten. Zunächst hat man gegen die Anforderungen der Behörden einige Beschlüsse gefasst und deren Einhaltung unter Konventionalstrafe gestellt. Nach denselben sind kurze redaktionelle Hinweise auf amtliche Anzeigen gestattet. Dagegen ist die Gratisaufnahme von Anzeigen fremder Behörden, d. h. von Behörden, die ausserhalb des Amtsbezirks der Ämter oder Behörden der betr. Blätter ihren Sitz haben, auch dann untersagt, wenn sie mit den Unterschriften der betreffenden einheimischen Behörden versehen sind. In jedem Falle ist die Aufgabe der Anzeigen zu dem üblichen Zeilenpreise anheimzugeben. Von diesem Beschlusse hat der Vorstand der Vereinigung den in Betracht kommenden Behörden, insbesondere den Post- und Eisenbahnbehörden, Mitteilung gemacht. Über das Verhalten in denjenigen Fällen, wo die Behörden ihre zu bezahlenden Anzeigen nur einer von mehreren am Orte bestehenden Zeitungen zukommen lassen, wird man sich voraussichtlich in einer künftigen Versammlung einigen. Weiter ist auch die Gratisaufnahme von Gewinnlisten von Vereinsverlosungen im redaktionellen Teile als unstatthaft bezeichnet und mit Konventionalstrafe belegt worden. Damit aber nur ein wirklicher Übelstand getroffen wird, können Prämiierungslisten von Schützen- und Schiessfesten, die Ergebnisse von Kegelfesten, die Gewinnlisten von Tierschauen nach wie vor ausgenommen werden, nachdem das Mögliche gethan worden, um dafür Zahlung zu erlangen. Ein Rabatttarif für Anzeigen, die nicht dem Platz- oder Inlandsgeschäft entstammen, wurde ebenfalls unter Konventionalstrafe gestellt. Der Tarif sieht nur zwei Höchstrabattsätze von 50 und 40 %, über die nicht hinausgegangen werden darf, vor und bestimmt für Anzeigenaufträge, die von den Mitgliedern unter einander vermittelt worden sind, einen Rabatt von 25 %. Die Befolgung der Beschlüsse der Vereinigung wird dadurch überwacht werden, dass die Mitglieder der Vereinigung alle Zeitungen des Herzogtums, in denen sie Verstösse gegen die Beschlüsse finden, angestrichen an den Vorsitzenden zur weiteren Veranlassung schicken. Die für den Verkehr mit den Behörden und sonstigen Kundschaft zur Ausführung der Beschlüsse erforderlichen Formulare gehen den Mitgliedern auf Vereinskosten zu. Zu der aufgeworfenen Frage, ob sich die Vereinigung der oldenburgischen Zeitungsverleger einer der bestehenden grossen Berufsorganisationen anschliessen soll, will man eine abwartende Stellung einnehmen. Man hat aber dem Deutschen Buchdrucker-Verein sich zu Dank verpflichtet gehalten für die Mühe, die er sich gegeben hat, eine sehr schwierige Streitfrage zwischen zwei Mitgliedern der Vereinigung zu schlichten und zu einem für die Vereinigung guten Ausgange zu bringen. Zum Vorteile des Wirkens der Vereinigung dürfte es schliesslich auch gereichen, dass dieselbe mit der Geschäftsführung einen besoldeten Beamten betraut hat.

* **Aus Pirna** wird berichtet, dass das Projekt der Errichtung einer grossen Papierfabrik in der Nähe der Stadt durch ein Konsortium, an dessen Spitze der Verleger des „Berliner Lokal-Anzeigers", Herr *August Scherl*, stand, völlig gescheitert sei.

† **Wald.** Gelegentlich eines im November v. J. in der Buchdruckerei von *F. W. Vossen & Söhne* hier ausgebrochenen Streiks wurde in der „Berg. Arbeiterstimme" ein Inserat veröffentlicht mit der Überschrift: „Die Walder Zeitung ist boykottiert." In demselben wurden die Abonnenten und Inserenten aufgefordert, die „Walder Zeitung" abzubestellen und nicht mehr in derselben zu inserieren. Dasselbe Inserat war dann auch in grösserer Anzahl separat gedruckt und per Kuvert an Geschäftsleute verschickt worden. Wegen dieses Inserates, in welchem die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung erblickte, wurden am 1. Februar vom Schöffengericht ein Expedient zu 8 Tagen Gefängnis und ein Schriftsetzer (im Anschluss an die kürzlich wegen eines anderen Vergehens gegen § 153 erfolgte Verurteilung zu 8 Tagen Gefängnis) zu weiteren 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Ein Maschinenmeister, der nur im Auftrage des Vorsitzenden des Ortsvereins einige Briefe, welche das betr. Inserat enthielten, besorgt hatte, wurde freigesprochen. Ausserdem wurde der Schriftsetzer noch zu 5 ℳ Geldstrafe ev. 1 Tag Haft verurteilt, weil die an die Geschäftsleute versandten Druckschriften keine Druckfirma getragen hatten.

Kleine Mitteilungen.

Im Namen des Königs ist in der Verwaltungs-Streitsache zweier Buchdruckereien gegen das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker für letzteres ein obsiegendes Erkenntnis gefällt worden. Es handelt sich dabei um folgenden Fall: Gegen zwei den Tarif nicht beachtende Buchdruckereien, die eine mit 11 Gehilfen und 13 Lehrlingen, die andere mit 8 Gehilfen und 9 Lehrlingen, hatte das Tarif-Amt, nachdem jede Verständigung auf der Grundlage des Tarifs seitens der betreffenden Firmen abgelehnt worden war, den Klageweg beschritten. Die hierauf folgende, im Sinne des Klageantrages lautende Verfügung der zunächst zuständigen Verwaltungsbehörde gab beiden Firmen Veranlassung, Gegenklage zu erheben, und zwar sowohl gegen das Tarif-Amt, wie gegen die Instanz des ersten Entscheids. Bei dem jetzt stattgehabten Termin, in welchem das Tarif-Amt die Abweisung der Kläger beantragt hatte, wurde an dem erstgefällten Entscheid festgehalten, d. h. es wurde der einen Firma die Entlassung von 5 Lehrlingen, der anderen die Entlassung von 3 Lehrlingen auferlegt; nur wurde, und zwar im Einverständnis mit dem Tarif-Amte, nicht die sofortige Entlassung verfügt, sondern der Termin dafür bis 1. April verlängert. Beiden Firmen wurde ferner die Pflicht auferlegt, von dieser Zeit ab die Zahl der Lehrlinge bis auf 3/4 der Zahl der beschäftigten Gehilfen zu beschränken. Die Kosten des Verfahrens tragen die beiden Firmen.

Zur Frage des unlautern Wettbewerbs. Die Zeitschrift „Das Recht" teilt die folgende Entscheidung des Hanseatischen Ober-Landesgerichts zu § 1 des Gesetzes gegen unlautern Wettbewerb mit: „Die Verbreitung der Angabe, dass ein Blatt in einer notariell beglaubigten Auflage von so und so viel Exemplaren jeder Nummer erscheine, kann schon deshalb nicht für die Zukunft schlechthin untersagt werden, weil solche Angaben sich stets nur auf die jeweilige Höhe der Auflage und deren notarielle Feststellung beziehen würden und eine Wiederholung gleichlautender Angaben nicht auch für eine Zeit, in der sie den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, verwehrt werden kann. Im übrigen handelt es sich bei dem auf einer Zeitschrift befindlichen Vermerk über die Höhe der Auflage nicht sowohl um eine Angabe thatsächlicher Art über die bisher stattgehabte Verbreitung, als vielmehr um ein an die Abonnenten und besonders an die Inserenten gerichtetes Versprechen künftiger Verbreitung, und ist auch deshalb die Bestimmung in § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs auf derartige Angaben nicht anwendbar." — Der letzteren Auffassung dürften denn doch grosse Bedenken entgegenstehen.

Die Post-Zeitungspreisliste für 1901 verzeichnet 8438 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher und 2884 in fremden Sprachen, die durch die Reichspost bezogen werden können. Auf das Deutsche Reich entfallen von den 8438 Blättern 7508. Die 2884 fremdsprachlichen Blätter erscheinen in 32 verschiedenen Sprachen, unter denen auch Hebräisch, Isländisch, Arabisch, Persisch und Armenisch vertreten ist. Zum ersten Male ist in dieser Preisliste auch das Gewicht der einzelnen Zeitungen angegeben, und aus diesen Angaben erhellt, dass die schwerste der in Deutschland erscheinenden Zeitungen das „Leipziger Tageblatt" ist, mit einem Jahresgewicht des einzelnen Exemplars von 58 k 600 g. Das teuerste Blatt hingegen ist die in Rixdorf erscheinende Zeitschrift „Kühns Gartenbau-Correspondenz", die vierteljährlich 30 ℳ kostet. Die acht ältesten, noch im 17. Jahrhundert begründeten deutschen Zeitungen sind das „Frankfurter Journal" (1615), die „Magdeburger Zeitung" (1628), die „Königsberger Hartungsche Zeitung" (1648), die „Leipziger Zeitung" (1660), die „Jenaische Zeitung"

(1674), die „Augsburger Postzeitung“ (1686), die „Gothaische Zeitung“ (1691) und die „Augsburger Abendzeitung“ (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts).

Ein interessanter Konkurrenzfall wird in einem englischen Fachblatte aus London berichtet. In einer Buchdruckerei erschien ein Reisender einer Reproduktionsanstalt und fragte nach Aufträgen, worauf er aufgefordert wurde, den Preis für ein paar Stöcke zu machen. Der Preis fand Billigung und der Reisende erhielt den Auftrag. Ein paar Stunden später erschien ein anderer Vertreter derselben Firma, aber aus einer anderen Abteilung und fragte ebenfalls nach Aufträgen, und als er erfuhr, dass ein Auftrag eben an eine ihm nicht genannte Firma zu dem und dem Preise vergeben worden sei, da meinte er: „O, das machen wir billiger“, und unterbot seine eigene Firma. Der Druckereileiter nahm das Gebot an und zog telephonisch das teurere Angebot zurück. Später gab es natürlich eine für die Lieferantenfirma wenig erfreuliche Auseinandersetzung, die diese wohl veranlasst haben wird, ihren Vertretern eine bestimmte untere Grenze in ihren Angeboten zu ziehen.

Ein neuer Krause-Katalog. Von der Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig liegt uns wieder ein neuer Prachtkatalog vor, der vornehmlich für den Handgebrauch geeignet ist. Der in einem gefälligen Quer-Oktav gehaltene Katalog ist in feinster Weise ausgestattet. Der Einband (von den Vereinigten Dampfbuchbindereien *Baumbach & Co.*, G. m. b. H. in Leipzig und Berlin) ist von matter Silberfarbe und trägt auf der Titelseite die Firma in schönen in Glanzgold-Prägedruck ausgeführten modernen Antiquaversalien. Die vier Ecken sind mit Goldschnitt versehen, der Vorsatz in dunkelgrüner Farbe ausgeführt. Der Text des reich illustrierten Katalogs ist auf Kunstdruckpapier von hellgrüner Farbe gedruckt und Satz und Druck sind von der Firma *Gebr. Arnold* in Leipzig-Plagwitz in tadelloser Weise ausgeführt. Der Inhalt des 260 Seiten starken Katalogs ist ein ebenso mannichfaltiger als interessanter. Sämtliche von der Firma *Karl Krause* hergestellten Maschinengattungen — und ihrer ist eine bekanntlich recht grosse Zahl — werden samt ihren Zusatzteilen und Apparaten in vorzüglichen Illustrationen vorgeführt und wo es angebracht entsprechend erläutert, und in diesen Erläuterungen und den guten Bildern steckt so manches, was auch andere Leute als die Maschinenbesteller interessiert. Der schöne Katalog wird mithin nicht verfehlen, den Empfängern Freude zu bereiten und für die Firma gute Werbedienste zu thun.

Die Renaissance-Ornamente der Firma *E. J. Genzsch*, G. m. b. H. in München, die von *Otto Hupp* entworfen sind, haben in den Buchdruckerkreisen wegen ihrer Schönheit und Verwendbarkeit grossen Anklang und Absatz gefunden, und die Firma hat hieraus Anlass genommen, die Ornamente stetig zu vermehren, so dass im Laufe der Zeit eine ziemlich umfängliche Sammlung entstanden ist. Jetzt hat nun die Firma eine 40 Grossoktavseiten starke, in Farbendruck sauber ausgeführte Gesamtprobe der Renaissance-Ornamente herausgegeben, welche die einzelnen Figuren in Verbindung mit entsprechend gewählten Anwendungsbeispielen vorführt und so eine gute Übersicht über dieses Ziermaterial und seine Anwendungsweise bietet. Den Besitzern der Ornamente wird diese Gesamtprobe willkommen sein, und bei denjenigen, die sie noch nicht haben, wird sie ihnen neue Freunde werben.

Kalender. Die Firma *Louis Pasenow* (Inhaber *Eugen Pasenow*) in Stettin, Kl. Domstr. 24 und Marienplatz 2, verehrt ihren Geschäftsfreunden zum Jahreswechsel wieder einen in sechsfarbigem Buchdruck ausgeführten grossen Wandkalender, dessen Haupteffekt in der schönen breiten Umrahmung (Raphael-Einfassung auf Goldgrund) liegt. Die Ausführung dieses vornehm wirkenden Wandkalenders ist eine lobenswerte. — Der Kalender, den die altberühmte Druckerei *W. Drugulin* in Leipzig ihren Geschäftsfreunden „zu der Jahrhundertwende“ widmete, ist ein im Geschmacke der modernen, auf alte Vorbilder zurückgreifenden Kunstrichtung gehaltener Monatsnotizkalender in Gross-Quart. Er ist in einen grauen Umschlag gekleidet, auf den der grau auf weiss gehaltene Titel etikettartig rechts oben aufgeklebt ist. Die Innenseite des Umschlags ist mit einem in lebhafteren Farben bedruckten Vorsatzpapier beklebt. Der Kalender ist auf Büttenpapier gedruckt. Als Schrift für die Monatskolonnen wurde eine Kursiv verwendet, und die einzelnen Seiten sind mit einer gefällig wirkenden originalen modernen Umrahmung in Grau versehen. Der Gesamteindruck ist vornehme Einfachheit.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Auszeichnungen. Aus Anlass der Vollendung des Gutenberg-Denkmals in Wien hat der Kaiser von Österreich dem Präsidenten des Denkmal-Komitees *Arthur Marklowsky v. Pernstein* und dem Bildhauer *Hans Bitterlich* das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens, dem ersten Schriftführer des Komitees, Redakteur *Johann Hamberger*, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, ferner dem zweiten Schriftführer, Ober-Maschinenmeister *Hermann Schulhof*, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen und gestattet, dass dem Vize-Präsidenten des Komitees, Vize-Direktor der Hof- und Staatsdruckerei, Regierungsrat *Georg Fritz*, und dem Leiter der Kunsterzgiesserei in Wien, *Roland Jurnitschek*, für ihre Verdienste um die Errichtung dieses Denkmals die allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Jubiläum. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 6. Februar der in der Buchdruckerei des „Leipziger Tageblattes“ *(E. Polz)* in Leipzig beschäftigte Schriftsetzer Herr *Theodor Lindner*.

Gestorben. In Bruneck starb am 28. Januar Herr Buchdruckereibesitzer *Johann G. Mahl*, 78 Jahre alt. Der Verstorbene, der Herausgeber und Redakteur des „Pusterthaler Boten“, Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Bruneck, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer in Bozen u. s. w. war, hat sich um das Land und die Stadt Bruneck besondere Verdienste erworben. — In Dresden starb am 7. Februar Herr Buchdruckereibesitzer *Johannes Pässler*.

Litteratur.

Die Typographischen Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig — Preis pro Jahrgang [12 Hefte] 4,80 ℳ) beginnen den 22. Jahrgang mit einem reich ausgestatteten Hefte, das in einen grünen Umschlag gekleidet ist, zu dessen Titelseite Professor *Honegger* eine neue wirkungsvolle Zeichnung im modernen Geschmack geliefert hat. An Satz- und Druck-Musterbeilagen ist das Heft besonders reich; drei Bilderdrucke veranschaulichen den hohen Stand sowohl der Reproduktions- wie der Drucktechnik und 13 sauber ausgeführte Musterblätter sind reich an guten Beispielen und Motiven für den Satz und den Tonplattenschnitt. Vom textlichen Inhalt ist ein rückblickender Aufsatz „An der Pforte des neuen Jahrhunderts“, ferner ein Aufsatz über den Verkaufswert der Buchdruckereien (aus dem „Stereotypeur“) und ein Aufsatz über die Schriftenwahl im titelförmigen Satz hervorzuheben. Das Blatt wahrt also seinen alten guten Ruf.

Herbstblüten ist der Titel eines Jahrbuchs, das von dem Pensions-Unterstützungs-Verein der Mitglieder der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und der kaiserl. „Wiener Zeitung“ in Wien alljährlich herausgegeben wird, und dessen Reinertrag genanntem Vereine zu gute kommt, wobei freilich das Ergebnis nicht immer den aufgewandten Mühen und dem thatsächlich gebotenen Trefflichen entspricht. Die „Herbstblüten“ verdienen aber in der That unter allen deutschsprechenden Buchdruckern und sonstigen Graphen bekannt zu sein, und deshalb sei hier gesagt, dass sie stets einen Band von 260—300 Seiten Oktav bilden, der auf feines und kräftiges, leicht getontes Velin ganz vorzüglich gedruckt, zum Teil mit Illustrationen ausgestattet und elegant in Calico gebunden ist. Der Inhalt besteht aus drei verschiedenen Teilen: einem Kalender, welcher im letzten Bande zum ersten Male nicht durch den Kalenderstempel verunziert ist, — einem belletristischen und einem technischen Teile, und hat in jeder Beziehung gerechten Anspruch auf unsere vollste Anerkennung. Der belletristische Teil besteht aus Biographien mit Porträts, Original-Erzählungen, Übersetzungen, Reiseskizzen, Gedichten u. s. w.; der technische behandelt natürlich graphische Gegenstände und illustriert sie wenn nötig, — kurz, es sind Blüten, die uns hier geboten werden, aber entgegen dem Namen des Buches, nicht herbstliche, absterbende, sondern frische, frühlingsmässig duftende, Herz und Geist erfreuende und kräftigende. Der vierzehnte Jahrgang (1900) enthielt die Biographie des Hofrat *Alois Auer*, dieses genialen Buchdruckers, und in den diesjährigen „Herbstblüten“ werden wir mit *A. E. Hablawetz*, einem ehemaligen Lehrling der Staatsdruckerei, der 1892 als Mitglied der k. k. Hofoper starb, bekannt gemacht. Im technischen Teile für 1900 schreibt der k. k. Hofrat *Ottomar Edler v. Volkmer*, der Direktor der Staatsdruckerei, über die Photographie in den natürlichen Farben des Gegenstandes, und in den „Herbstblüten“ für 1901

berichtet er über Plastographie und Photoskulptur, — leider der Schwanengesang des am 20. d. M. viel zu früh verstorbenen trefflichen, tief betrauerten Mannes, — während Regierungsrat *Georg Fritz*, der Vizedirektor der Hof- und Staatsdruckerei, in diesem Jahrgange Farbendruckbilder zum Gegenstande seiner Abhandlung gewählt hat, im vorhergehenden aber das Aluminium in der lithographischen Technik behandelte. — Diese wenigen Andeutungen über den Inhalt der „Herbstblüten" werden genügen, um zu zeigen, dass dieses Jahrbuch eine hervorragende Erscheinung ist auf graphischem Gebiete, die sowohl ihrer selbst, als auch des damit verbundenen wohlthätigen Zweckes halber die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der gesamten Kollegenschaft verdient. *Th. G.*

Zu der Anfrage betr. elektrischer Antrieb

in Nr. 5 der „Zeitschrift" möchten wir bemerken, dass wir den Ausführungen über den Wechselstrom in Nr. 6 der „Zeitschrift" nicht ganz zustimmen können, denn diese gehen von einer irrtümlichen Voraussetzung aus. Es ist nämlich nicht zutreffend, wenigstens soweit unsere Victoria-Tiegeldruckpressen in Frage kommen, dass bei Wechselstrom vom Motor erst auf ein Vorgelege und von diesem auf die Maschine zu treiben ist. Wir haben schon vor zwei Jahren einen Antrieb für Wechselstrom konstruiert, der ohne Vorgelege funktioniert und sich in mehreren Dresdener Buchdruckereien, wie auch im Auslande vorzüglich bewährt hat.

Dresden-Heidenau.

Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider Nachf., A.-G.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Auf Grund des § 62 des Kassenstatuts teilen wir mit, dass der Vorstand sich für das Jahr 1901 folgendermassen konstituiert hat: Vorsitzender: Herr *Johannes Blenz*, Zossenerstr. 44. Stellvertreter: Herr Buchdruckereibesitzer *W. Röwer*, Elsasserstr. 5. Schriftführer: Herr *Gustav Lehmann*, Bergmannstr. 27. Stellvertreter: Fräulein *Clara Bien*, Manteuffelstr. 100. Kassenkontrolleure: Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Mitsching*, Bernauerstr. 43; Herr *F. F. Emil Schmidt*, Hasenhaide 48. Beisitzer: Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Langenscheidt*, Möckernstr. 17; Herr *Carl Wittig*, Lausitzerplatz 12, bei Stephan.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die **6. Abänderung zum Kassenstatut** zur Kenntnis der Beteiligten:

Auf Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 4. November 1900 haben nachstehend aufgeführte Paragraphen des Kassenstatuts folgende Änderungen erfahren:

§ 51 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

§ 51 Nr. 8. Zustimmung zu der Anstellung des Rendanten.

§ 52 erhält folgende Fassung:

§ 52. Die Rechnungs- und Kassenführung wird unter Beobachtung der Vorschriften des Krankenversicherungs-Gesetzes, der von der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund des § 41 Abs. 2 daselbst erlassenen Anordnungen und der Bestimmungen dieses Statuts, sowie nach Massgabe der vom Vorstande und der Generalversammlung gefassten Beschlüsse von einem Rendanten wahrgenommen, welcher vom Vorstande vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung angestellt wird. Über die Höhe des Gehalts, sowie der zu stellenden Kaution, als auch über die Thätigkeit des Rendanten und die Dauer derselben schliesst der Vorstand einen besonderen Dienstvertrag mit dem Rendanten ab.

Diese Änderungen treten nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach erfolgter Bekanntmachung in den im § 62 des Kassenstatuts bezeichneten Blätern sofort in Kraft.

Der Vorstand.

W. Röwer, Vorsitzender. *Gustav Lehmann*, Schriftführer.

Genehmigt.
Berlin, den 27. Dezember 1900.
Namens des Bezirks-Ausschusses, Abteilung II.
Der Vorsitzende.
i. V. *Siber*.

II. C. 396 1. 00. G.

Steindruck- und Buchdruck-Schnellpressenfabrik A. Hamm A.-G.

Heidelberg gegr. 1850 in **Frankenthal.**

Für Zeitungen unter 10 000 Auflage
ist unsere

Flachdruckpresse „IDEAL“

praktischer als die gewöhnliche Rotationsmaschine

„Ideal“ erspart Stereotypie, bedruckt Rollenpapier von gewöhnlichem Satze.
„Ideal“ liefert 2—4—6 oder 8seitige variable Zeitungen, ist einfach, solide und bequem zugänglich gebaut.

Korrekturen können in der Presse vorgenommen werden.

Prima Referenzen.

Wir empfehlen gleichzeitig
Autotypie-Kunstdruck-Maschinen
sowie
Schnellgang-Pressen für Lithographie und Blechdruck.

CH. LORILLEUX & Cie

Fabrik von schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben.

— Gegründet 1818. —

PARIS 16 Rue Suger — **LEIPZIG** Buchgewerbehaus

NEUN FABRIKEN.

Ehrendiplome und goldene Medaillen auf den Weltausstellungen

Paris 1900 ausser Concurrenz (Preisrichter).

Fabrikmarke.

Buchbinderfarben; Firnisse; Russ; Lichtdruckfarben.

Leiter der Filiale Leipzig:
Fritz Becker.
Depot in Berlin: **Edmund Obst & Co.**
Berlin SW., 48, Friedrichstr. 240/41.
Depot in Stuttgart: **Fritz Kaiser,** Gartenstr. 15.

Preislisten und Druckproben auf Verlangen gerne zu Diensten.

Für feinsten

AUTOTYPIEDRUCK

empfiehlt ihre

Buchdruckschnellpressen

MASCHINENFABRIK JOHANNISBERG
KLEIN, FORST & BOHN, NACHF.
GEISENHEIM a./Rhein

Man verlange Preislisten

Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.

Werk Augsburg:	Aktien-Kapital	Werk Nürnberg:
Gegründet 1840.	fl. 6,000,000 S. W.	Gegründet 1837.
Arbeiterzahl ca. 3000.		Arbeiterzahl ca. 5500.

Werk Augsburg:

Schnellpressen und Rotationsdruck-Maschinen jeder Art und Grösse.

Verkauft bis Januar 1901: 6430 Buchdruck-Maschinen, wobei 383 Rotationsdruck-Maschinen, mit 127 Zwillings-Maschinen, incl. zehn 32-Columnen-Maschinen und 3 Vierrollen-Maschinen.

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Turbinen, Pumpwerke, Transmissionen, Kälteerzeugungs-Maschinen.

Werk Nürnberg:

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel“, Gasmotoren, Pumpwerke, Kälteerzeugungs-Maschinen, Eisenkonstruktionen, Brücken, Krähne, Eisenbahn- u. Strassenbahnwagen, Militärfahrzeuge, Transmissionen, Tiegelschmelzöfen „System Baumann“.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 8. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 21. Februar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Infolge Ausscheidens unseres Geschäftsführers aus dem Dienst wird die Stelle desselben zum 1. April 1902 frei und neu zu besetzen sein.

Geeignete Bewerber, welche eine höhere Schulbildung genossen haben, bereits eine leitende Stellung bekleiden und in der Lage sind, eine Kaution von zehntausend Mark zu hinterlegen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. März 1901 bei dem unterzeichneten Vorstandsvorsitzenden (in Firma *Grass, Barth & Co.* in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20) einzureichen.

Der Anfangsgehalt beträgt 3200 ℳ. Ausserdem wird Pensionsberechtigung sowie Witwen- und Waisenversorgung gewährt.

Zur Einarbeitung in die Geschäftsführung ist der Eintritt bereits zum 1. Januar 1902 in Aussicht genommen.

Leipzig, 6. Februar 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Innungsfrage.

Die Tages- und Fachpresse verzeichnet eine gegen die Buchdrucker-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden ergangene Entscheidung des dortigen Regierungspräsidenten, durch die einige Betriebe von der Pflicht, der Zwangsinnung anzugehören, befreit werden, weil sie nicht als zum Handwerk angehörig anzusehen seien, und es wird hieran die Mitteilung geknüpft, die genannte Zwangsinnung habe sich infolgedessen entschlossen, ihre Auflösung vorzubereiten. Dies giebt uns Veranlassung, auch unsererseits in der Sache das Wort zu nehmen.

Über die Vorgeschichte der Wiesbadener Entscheidung ist nicht viel mehr zu sagen als: „Es ist die alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu.“ Die kgl. Regierung in Wiesbaden hatte auf Antrag aus den Kreisen des dortigen Buchdruckgewerbes die Errichtung einer Zwangsinnung für dieses Gewerbe angeordnet, gegen ihre Einbeziehung in die Zwangsinnung erhoben einige vom Gewerbe als Handwerksbetriebe erachtete Betriebe Widerspruch bei der unteren Verwaltungsbehörde, und als diese im Sinne der Widersprechenden entschied, erhob die Innung Einspruch bei der oberen Verwaltungsbehörde, der kgl. Regierung in Wiesbaden. Natürlich waren alle diese Schritte mit einem ungeheuren Aufwand von geistiger Thätigkeit und Schreibwerk verknüpft, zumal auch die Wiesbadener Handelskammer sich für verpflichtet hielt, hier und da ein Scheit Holz mit anzulegen, und man kann nunmehr auf beiden Seiten sagen: „Ein grosser Aufwand nutzlos ist verthan.“ Nur der Regierungspräsident hat sich nicht weiter auf das Beweisführen eingelassen, sondern einfach verfügt, dass die erstinstanzliche Entscheidung

aufrecht zu erhalten sei, ohne hierfür auch nur den leisesten Grund anzugeben. Ob diese Behandlung der Sache angemessen, ist nicht unsere Sache zu untersuchen. Wir konstatieren nur, dass unter den widersprechenden Betrieben sich Buchdruckereibetriebe befinden, die nur als Kleinbetriebe gelten können, dass das preussische Handelsministerium die Regierungspräsidenten mittels Verfügung angewiesen hat, bei Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer Zwangsinnung neben den Handelskammern auch die Handwerkskammern zu hören, dass die Sache mithin für die kgl. Regierung durchaus nicht einfach lag, und dass alle anderen höheren Verwaltungsbehörden, die bisher Entscheidungen über die Zugehörigkeit zu Zwangsinnungen zu treffen hatten, eine ausführliche Begründung ihrer Entscheidungen nicht für überflüssig gehalten haben.

Die Wiesbadener Entscheidung, die eine endgültige ist, steht nun in grellem Widerspruch zu den Entscheidungen anderer Behörden und sie wirft ein sehr unerfreuliches Streiflicht auf die Zwangsinnungssache. Ende November setzte der Ministerialdirektor im kgl. preussischen Handelsministerium Dr. *Neuhaus* vor einer Abordnung des Deutschen Buchdrucker-Vereins einen Dämpfer auf den Übereifer der Wiesbadener Handelskammer in der Frage der Eintragsfähigkeit der Innungsbetriebe in das Handelsregister und erklärte unter anderem, „dass das kgl. preussische Handelsministerium den Innungen im Interesse eines festen, engen gewerblichen Zusammenschlusses, der wieder im Interesse des Staates liegt, jede gesetzlich denkbare Förderung angedeihen lassen wird“. Im Februar macht der Regierungspräsident von Wiesbaden nun für seinen Regierungsbezirk das Bestehen einer Buchdrucker-Zwangsinnung unmöglich, und dies trotzdem, dass in anderen preussischen Regierungsbezirken unter genau denselben Verhältnissen wie im Regierungsbezirk Wiesbaden Buchdrucker-Zwangsinnungen bestehen! Das sieht doch beinahe aus, als ob in Preussen urplötzlich die Möglichkeit von verschiedenerlei Gewerberecht geschaffen worden sei. Hierüber kann auch einem eingefleischten Zwangsinnungsgegner das Grauen ankommen, denn die zum Ausdruck gekommene Rechtsunsicherheit kann gegebenenfalls auch ihm verhängnisvoll werden.

Unter diesen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, dass die Wiesbadener Buchdrucker-Zwangsinnung nicht erst abwarten will, bis sie zum papiernen Begriff geworden ist und als solcher von selber aus der Welt verschwindet. Zieht man nun noch weiter in Betracht, dass die kürzlich an die Behörden in Sachsen ergangene Ministerialverordnung, sich künftig bei der Beurteilung der Zwangsinnungsfähigkeit oder -Unfähigkeit der Betriebe an die vom Reichsgericht aufgestellten juristischen Merkmale des Fabrik- und des Handwerksbetriebes zu halten, sich im Grunde genommen scharf gegen die Zwangsinnungen im allgemeinen richtet, so wird es erklärlich, dass in den Kreisen der Gewerbtreibenden das Interesse an den Zwangsinnungen allmählich schwindet und Egoismus, ja sogar sozialdemokratische Einflüsse Oberwasser gewinnen können.

Wir behalten uns vor, auf die Missstände der verunglückten Innungsgesetzgebung, unter der alle Gewerbe zu leiden haben, eingehender zurückzukommen. Heute wollen wir nur angesichts der Wiesbadener Regierungsentscheidung bemerken, dass das Buchdruckgewerbe an den aus der Zwangsinnungsbildung entstandenen Unzuträglichkeiten und grossen Arbeitsverschwendung keine Schuld trägt. Sondern die Schuld liegt grossenteils an den Behörden, die sich hier und da weder über Geist und Inhalt des Innungsgesetzes, noch über die ihnen aus demselben erwachsenden Aufgaben so unterrichtet zeigten, wie es von ihnen erwartet werden musste. Die Buchdrucker wollten nur von der durch das Gesetz gebotenen Organisationsform Gebrauch machen, weil diese ihnen Vorteile zu versprechen schien, und sie waren hierbei ebenso davon überzeugt, dass sie hierzu berechtigt seien, wie davon, dass sie dabei aus den eigenen Reihen heraus denselben Widerstand finden würden, wie bei jeder beliebigen anderen Organisationsthätigkeit. Wäre ihnen von vorn herein von den Behörden gesagt worden, was jetzt bei diesen festzustehen scheint, dass das Buchdruckgewerbe sich zur Zwangsinnungsbildung nicht eigne, so würden sie sich und den Behörden alle die Arbeit und Ärgerlichkeiten erspart haben, die mit den auf Zwangsinnungen gerichteten Bestrebungen verbunden waren; denn wegen der Organisation ihres Gewerbes sind die Buchdrucker noch nie in Verlegenheit gewesen und sie werden es künftig auch nicht sein. Anstatt dessen ordneten die Behörden jedoch die Bildung von Zwangsinnungen an, um sich dann hinterher sehr verschieden gegen diese ihre eigenen Schöpfungen zu verhalten. In dem einen Falle war die obere Verwaltungsbehörde konsequent und führte ihre Anordnung durch soweit dies gesetzlich überhaupt möglich war und das Resultat war eine starke lebenskräftige Buchdrucker-Zwangsinnung, deren Wirken nur Gutes für das Gewerbe am Orte geschaffen hat. Schade nur, dass an dieser Schöpfung der oberen Verwaltungsbehörde jetzt die oberste Verwaltungsbehörde rütteln zu wollen scheint. In dem andern Falle hat, wie wir gesehen haben, die obere Verwaltungsbehörde sich anders besonnen oder umstimmen lassen und ihre eigene Schöpfung wieder zerstört. In einem dritten Falle hat die obere Verwaltungsbehörde sich nicht damit begnügt, dass die Mehrheit der selbständigen Gewerbsangehörigen den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung stellte, sondern sich noch durch eine Erhebung die Überzeugung verschafft, dass die antragstellenden Buchdruckereibesitzer auch wirklich fähig und berechtigt waren, eine Zwangsinnung zu bilden. Erst auf Grund dieser Überzeugung hat sie dann die Anordnung erlassen, dass sämtliche Buchdruckereien des Bezirkes der Zwangsinnung anzugehören haben. Jetzt aber kann es sich leicht ereignen, dass sie dazu gedrängt wird, die eigene Überzeugung aufzugeben und sich den Anschauungen der Wiesbadener Regierung anzubequemen. Derartige Vorkommnisse und Möglichkeiten sind aber weder dem Ansehen der Behörden, noch dem der Gesetzgebung zuträglich.

Im Buchdruckgewerbe wird man die Zwangsinnungen da, wo sie vorhanden sind, halten so lange es thunlich erscheint. Zum Erisapfel wird man sie aber nicht werden lassen, sondern dann lieber eine allgemeine gewerbliche Erhebung hervorrufen, um durch diese unsere gewerbeorganisatorische Gesetzgebung auf eine den Bedürfnissen und der Zeit angemessene Grundlage zu stellen.

Aus den Gewerbskreisen Frankreichs.

Der Direktor der Nationaldruckerei, Herr *Christian*, hat soeben die Vorträge herausgegeben, die er während der Weltausstellung an der Internationalen Ausstellungsschule gehalten hat, und er hat diese Gelegenheit benutzt, um aus den Pressen des von ihm geleiteten Etablissements ein wahrhaftes typographisches Meisterwerk hervorgehen zu lassen. Dieses Werk ist mit den Lettern Garamonds gesetzt worden, die einst auf Befehl Franz I. geschnitten wurden. Bisher existierte nur ein Werk, das mit diesen Lettern, die in unserer Staatsdruckerei vorzüglich erhalten worden sind, gesetzt worden ist. Es ist dies „Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Frankreich“, welches Werk Herrn *Christian* als Gegenstand seiner Vorträge gedient hat. Es genüge zu sagen, dass der ebenerwähnte Band als ein dauerndes Denkmal anzusehen ist, das der interessanten Sammlung bemerkenswerter und bekannter Arbeiten über unsere Kunst hinzugefügt worden ist. Sein Wert wird noch dadurch erhöht, dass ihm eine Serie Tafeln beigefügt ist, die aus kostbaren und getreuen Reproduktionen der Urkunden besteht, deren sich Herr *Christian* bei seiner Arbeit bedienen konnte.

In jedem Jahre ist bisher im Nationalen Konservatorium der Künste und Handwerke eine Serie von Unterrichtskursen und Vorträgen gehalten worden, die sich besonders mit den Industrien beschäftigten; noch niemals aber, oder fast niemals haben sich die Buchgewerbe auf diesen Programmen befunden. In diesem Jahre ist es jedoch anders geworden, und der Lehrer am Konservatorium Herr *Lucien Magne* hat den Schmuck des Buches zum

Gegenstand von Vorträgen gemacht, die von ihm Mittwochs und Sonnabends gehalten werden. In diesen Vorträgen wird sich der Gelehrte hintereinander mit den Schriften, mit dem Holzschnitt, dem Kupferstich, der Illuminierkunst sowie mit der Anwendung der Photographie auf die Buchillustration beschäftigen und schliesslich auch der Buchbinderei seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Vor einiger Zeit wurde der frühere Direktor der Nationaldruckerei Herr *Doniol* das Opfer eines Unfalls. Er wurde bei seinem täglichen Spaziergang auf der Almabrücke von einem Wagen umgeworfen und erlitt dabei einen Beinbruch und eine Verrenkung des Schultergelenks. Bei dem hohen Alter des Verletzten geben die erlittenen Beschädigungen immerhin zu Bedenken Anlass. Herr *Doniol* ist Mitglied des Instituts.

Der „Courrier de la Presse", dessen zahlreiche dem Journalismus täglich erwiesenen Dienste bekannt sind, hat soeben ein sehr interessantes Werk erscheinen lassen. Es ist dies ein Katalog, der die Titel aller periodischen Publikationen enthält, die in Frankreich und im Auslande gedruckt werden. Dieser Zeitungskatalog, der zahlreiche Mitteilungen über die mehr als 13000 gesammelten Titel enthält, ist eine unentbehrliche Ergänzung zu dem „Jahrbuche der Presse und der politischen Welt".

Herr *Chamerot*, der seit langer Zeit in den Buchgewerben eine so grosse Rolle gespielt und seine Bemühungen auch immer der Hebung des Buchdruckgewerbes gewidmet hat, hat nunmehr die Buchdruckerei endgültig aufgegeben, um sich ausschliesslich dem Buchhandel zu widmen. Infolgedessen hat er auch sein Amt als Präsident der Syndikatskammer der Buchdruckereibesitzer niedergelegt, das er seit langen Jahren inne hatte, und vom nächsten Kongresse der französischen Buchdruckereibesitzer wird ihm auch ein Nachfolger als Präsident des Verbandes der Buchdruckeibesitzer Frankreichs gegeben werden müssen.

In einer der letzten Sitzungen der Deputiertenkammer wurde das Budget der Nationaldruckerei genehmigt. Bei dieser Gelegenheit wünschten einige Abgeordnete vom Justizminister zu wissen, wie sich die in der letzten Session beschlossenen Versuche mit der Kommanditearbeit bewährt hätten. Der Minister erwiderte, dass die beschlossenen Versuche während der laufenden Legislaturperiode fortgesetzt würden und im übrigen gute Resultate zu ergeben schienen. Im weiteren kam der Umbau der Nationaldruckerei auf einem anderen Platze zur Sprache. Die Besprechung dieses Gegenstandes wurde jedoch vertagt, da der Generalkommissar der Regierung dem Bureau der Kammer erst einige Projekte vorlegen soll, die zur Zeit noch von den Architekten studiert werden.

Das Zentralkomitee des Verbandes der Bucharbeiter hat entschieden, dass mit der Schreibmaschine hergestelltes und in eine Buchdruckerei zum Satz gegebenes Manuskript von den Setzern zu dem für Handschrift festgesetzten Tarif und nicht zum Tarif für Wiederdruck zu berechnen ist. Als Grund für diese Entscheidung werden die zahlreichen Irrtümer und Fehler angegeben, die man in dem mit der Schreibmaschine hergestellten Manuskript findet.

Seit einiger Zeit ist in einer gewissen Presse von der Schaffung eines Buchgewerbemuseums in Paris die Rede, und der Urheber dieser Idee soll, wie man uns gesagt hat, der Direktor der städtischen Buchdrucker-Fachschule École Estienne Herr *Fontaine* sein. Zu dieser Idee könnte man nun Herrn *Fontaine* sicherlich beglückwünschen, leider aber kommt er damit unseres Dafürhaltens zu spät. Mit der Schaffung einer derartigen Einrichtung in Paris beschäftigen sich nämlich schon seit langer Zeit eine ganze Anzahl von Personen, und es ist zu diesem Zwecke sogar eine Gesellschaft begründet worden, deren Statuten bei der Polizeipräfektur hinterlegt worden sind. Diese Gesellschaft führt den Titel „Société du Musée du Livre" und ihre Begründer sind die Herren *Arnold Müller* und *Victor Breton.* Sobald die Idee herausgekommen war, fanden verschiedene Versammlungen statt und es wurde ein Bureau gebildet, das aus den Herren *Müller*, *Victor Breton*, *Gelis-Didot*, *Albert Mouillot*, *G. Lequatre*, *Albert Montreuil* und *Boige* bestand. Es ist nun nicht ohne Interesse, zu bemerken, dass zwei der ebengenannten Personen Lehrer an der École Estienne sind, und es würde uns ein Leichtes sein, unter den Mitgliedern der Gesellschaft noch andere Lehrer derselben Schule zu zitieren. Aber, wir wiederholen es, Herr *Fontaine* hat einen ausgezeichneten Gedanken gehabt, und es liegt wahrscheinlich nur an der verzweifelten Langsamkeit der Verwaltung, dass Paris nicht schon längst sein Buchgewerbemuseum hat.

Die Gesellschaft der Bücherfreunde in Paris hat beschlossen, einen Preis von 1000 Francs für den besten Entwurf zu einer modernen Schrift auszusetzen.

Im Laufe des Monats Januar starb plötzlich in Versailles der Buchdrucker und Verlagsbuchhändler *Leopold Cerf*, vormals zunächst Richter, dann Präsident des Handelsgerichts in der Hauptstadt des Departements Seine-et-Oise. *Leopold Cerf*, der ein Alter von nur 56 Jahren erreichte, war Vorstandsmitglied der Syndikatskammer der Buchdruckereibesitzer und besass auch die militärische Medaille aus dem deutsch-französischen Kriege.

Der Verlagsbuchhändler *Le Soudier* wurde vom Handelsminister *Millerand* als Mitglied in den Rat für den auswärtigen Handel Frankreichs berufen.

Die Französische Künstlergesellschaft hat kürzlich das Bureau für die Sektion der Gravure und der Lithographie gewählt und dabei Herrn *Mangin* zum Sekretär und Herrn *Maurai* zum Präsidenten dieser Sektion für die Ausstellung des Salon im Jahre 1901 bestimmt.

Der Direktor der Imprimerie nouvelle (Gehilfendruckerei), Herr *Mangeot*, der kürzlich zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wurde, ist zum Präsidenten der Pariser typographischen Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung bestimmt worden.

Unter den den Buchgewerben angehörenden Personen, die kürzlich zu Richtern am Handelsgericht der Seine ernannt wurden, finden sich die Herren Verlagsbuchhändler *J. Bourdel*, Vizepräsident des Verbandes der Buchdruckereibesitzer von Frankreich, *Buttner-Thierry*, Präsident der Syndikatskammer der Steindruckereibesitzer des Seinedepartements, Buchdrucker *Paul Dubreuil* und Verlagsbuchhändler *Mattias*.

Die Syndikatskammer der Buchdruckereibesitzer von Paris hat an ihrem Sitze Abendgesellschaften organisiert, in denen diesen Zweig der graphischen Künste interessierende Fragen besprochen werden sollen und an denen auch der Vereinigung nicht angehörende Buchbindereibesitzer teilnehmen können.

Paris, im Februar 1901. *Albert Montreuil.*

Ein Papier-Probenalbum.

Elegante Albums von Schriftproben sind dem Buchdrucker nichts Neues, solche von Papierproben gehören zu den Seltenheiten. Gewöhnlich sind es auch nicht die Papierfabriken, welche solche herausgeben; sie kommen uns zumeist von den Papierhändlern zu, und da wird hinsichtlich der Ausstattung „Billig" immer thunlichst gross geschrieben. Das Album aber, welches die Neue Papier-Manufaktur zu Strassburg-Ruprechtsau im Elsass hat herstellen lassen und jetzt unter dem Titel „Musterdrucke auf Strassburger Spezial-Papiere" an ihre Kunden und alle, die es werden sollen, versendet, gehört nicht zu den Alltäglichkeiten. Es ist ein sehr elegant gebundener Band in Folio von $33\frac{1}{2}$: 44 cm Seitengrösse, 40 Tafeln enthaltend, auf denen uns die Güte und Vorzüglichkeit des Papieres durch Aufdruck vor Augen geführt wird, der in fünfzehn graphischen Verfahrens-Arten in wohl fast ebensoviel oder mehr graphischen Kunstanstalten erfolgte, und zwar enthalten 5 Tafeln Kupferstiche und Radierungen, 6 Photogravüren, 2 monochrome Holzschnitte, 1 Farbenholzschnitt, 1 Zinkätzung, 3 Autotypien, 1 typographischen Dreifarbendruck, 1 lithographische Kreidezeichnung, 6 Chromolithographien, 1 lithographischen Farbendruck (Landkarte), 1 kombinierten Stein- und Buchdruck, 1 Algraphie, 3 Mattlichtdrucke, 1 Chromolithographie und Lichtdruck, und 7 Tafeln sind der Fabrikansicht in Farbenlichtdruck zugewiesen, auf denen die ganze Skala des Blattes, mit dem Bronzedruck beginnend, bis zu seiner Vollendung gegeben wird. Alle zusammen bilden eine höchst wertvolle Proben- und Mustersammlung von so hoher Eleganz, dass man fast glauben könnte, sie sei nicht für den praktischen Gebrauch in Verleger- und Druckerei-Kontoren, sondern für den Salontisch bestimmt; diese Eleganz erschien indes schon durch das Papier geboten, welches ja vorzugsweise Kunstzwecken zu dienen bestimmt ist, denn die Neue Papier-Manufaktur hat sich die Anfertigung nur hochfeiner Papiere zur Spezialität erkoren.

Aber nicht nur dadurch, dass sie ihre mustergültigen Papiere für die verschiedenen Druckverfahren vorlegte und durch den Augenschein zeigte, wie trefflich dieselben den Zwecken entsprechen, für die sie geschaffen wurden, wollte die Neue Papier-Manufaktur ihren Abnehmern die Möglichkeit bieten, stets das Richtige zu

wählen; sie hat auch geglaubt, ihnen das Wesen dieser Verfahren in den Hauptlinien darlegen zu sollen durch eine Erläuterung derselben, welche zu verfassen sie unserem Mitarbeiter, Herrn *Theod. Goebel* in Stuttgart, übertragen hat. Diese Erläuterungen sind sowohl dem grossen Album beigedruckt, als auch in einer etwa 60 Oktavseiten starken Broschüre beigegeben in der richtigen Voraussetzung, dass das Lesen der Grossfolioseiten zu beschwerlich sein würde, gleichwohl aber, soll der Zweck der „Erläuterungen" nicht verfehlt sein, sehr zu wünschen blieb und deshalb erleichtert werden musste. Wir können hier leider im Hinblick auf den Raum der „Zeitschrift" nicht näher auf ihren Inhalt eingehen, in welchem zuerst in einer kurzen historischen Einleitung die Entstehung und Entwickelung der graphischen Druck- und Reproduktionsverfahren gegeben wird, der alsdann die Einzeldarstellung derselben folgt; für Verleger und Drucker dürften ganz besonders die Darlegungen wichtig sein, welche von den Eigenschaften des Papiers handeln, resp. von denen, die es besitzen soll, um dem gewollten Zwecke zu entsprechen.

So wird unter anderem auf die Ansicht, dass nur Büttenpapiere zum Kupferdruck dienen können, hingewiesen und diese als ein überwundenes Vorurteil bezeichnet, unter gleichzeitiger Darlegung der Eigenschaften, die ein gutes Kupferdruckpapier besitzen muss. Die Kupferstich-, Radierungs- und Photogravüren-Tafeln des Albums sind sämtlich auf Strassburger Maschinenpapier gedruckt, und zwar mit vollendet künstlerischem Erfolge. Ferner ersieht man aus den Tafeln, dass zum kunstgerechten Druck feiner Holzschnitte und Autotypien keineswegs Kunstdruckpapier die erste Bedingung ist, wie man heute vielfach glaubt; solch gedecktes Papier wird von der Neuen Papier-Manufaktur nicht angefertigt, ihr schwachsatiniertes Papier aber, worauf die Holzschnitte und Autotypien der Sammlung gedruckt sind, genügt auch den höchsten Ansprüchen an einen feinen Kunstdruck. Was in den „Erläuterungen" indes über das chinesische resp. Chinapapier gesagt wird, glauben wir hier anführen zu sollen, da hinsichtlich desselben und seiner Bezeichnungen selbst in Fachkreisen nicht immer volle Klarheit herrscht.

Nachdem der Verfasser die Eigenschaften eines guten Kupferdruckpapiers erläutert hat, fährt er fort:

„Manche Künstler ziehen für den Druck ihrer Originalradierungen japanische Büttenpapiere vor, nicht jedoch weil sich dieselben etwa besser druckten als Strassburg-Ruprechtsauer Kupferdruck- oder Chinapapiere, sondern nur ihres eigentümlichen Aussehens und ihres ihnen innewohnenden naturgelben Tones halber. Besonders beliebt und vielfach angewandt aber ist das Chinapapier, das wohl zu unterscheiden ist von dem chinesischen Papier; ersteres ist eine zuerst in Frankreich, sodann in Deutschland, und zwar von der Neuen Papier-Manufaktur mit Erfolg durchgeführte Nachahmung des letzteren, die in Frankreich mit Papier de Chine oder auch kurz Papier chine, in Deutschland mit Chinapapier bezeichnet wird, während man chinesisches Papier nur das wirklich aus China bezogene Papier nennt. Die Strassburger Imitation ist aber besser als das teuere chinesische Original. Dieses enthält mancherlei Unreinheiten und Knoten; jeder Bogen muss daher vor dem Druck sorgfältig durchgesehen, und alles Ungehörige muss entfernt werden; das Strassburger Chinapapier, das in den verschiedensten Abtönungen den Künstlern zur Verfügung gestellt wird, ist dagegen rein und völlig frei von Knoten. Für alle erstklassigen Drucke, seien dies Stiche, Radierungen oder Photogravüren, kann man das Chinapapier nicht entbehren; es giebt denselben nicht nur einen weicheren Ton, sondern nimmt auch die Farbe leicht und voll an, — sie „ersäuft" nie auf demselben, das heisst, die Ränder der Linien erscheinen stets scharf und rein; dabei aber holt dieses Papier durch seine grosse Weichheit erstere selbst aus den zartesten Vertiefungen der Platte heraus, und das Bild erscheint deshalb in allen seinen Tonabstufungen künstlerischer, als wenn es direkt auf das dicke Kupferdruckpapier gedruckt wird.

Der Druck auf Chinapapier ist freilich nicht so einfach, wie in letzterem Falle. Das Papier muss, seiner grossen Feinheit halber, stets auf das Kupferdruckpapier aufgelegt werden, wie dies bei mehreren unserer Musterblätter geschehen ist, und dieses Auflegen oder Aufziehen erfolgt gleichzeitig mit dem Druck des Blattes, und zwar durch diesen selbst. Das Chinapapier wird in die Druckfläche wenig überragender Grösse, nachdem es auf der Rückseite mit einer ganz dünnen Kleisterschicht überzogen worden, auf die Druckfläche gelegt und sodann mit dem Kupferdruckpapier bedeckt, worauf der Druck in der gewöhnlichen Weise, nach Auflegen feiner, aber kräftiger Flanelle und eines glatten Kartons, mittels Durchdrehens durch die Walzen der Presse erfolgt.

Das Chinapapier ist trotz seiner grossen Dünne doch zäh und widerstandsfähig und gewährt dadurch nicht zu unterschätzende Vorteile. Es lässt sich z. B., falls ein Kupferstich durch Zusammenfalzen geschädigt worden ist, durch kräftiges Anfeuchten des ihm zur Unterlage dienenden Kupferdruckpapiers von demselben loslösen und auf eine frische Unterlage übertragen, so dass ein beschädigter Stich wieder vollständig restauriert werden kann, was natürlich nicht möglich ist, wenn derselbe direkt auf das Kupferdruckpapier gedruckt wurde.

Die Herstellung des Chinapapiers ist indes eine ungemein schwierige. Es muss dünn, ungeleimt, saugfähig, dabei aber doch sehr widerstandskräftig sein. Durch Feuchten und Bürsten wird es bei seiner Fabrikation stark angestrengt, und es dürfte manchen Fabriken nicht leicht werden, ein allen Anforderungen entsprechendes Erzeugnis herzustellen."

Diese Probe aus *Goebel's* „Erläuterungen zu der Sammlung von Musterdrucken" dürfte auch erkennen lassen, dass dieselben nicht in einer oberflächlichen katalogartigen Weise abgefasst sind, sondern, wo es zum Verständnis des nichtfachmännischen Lesers geboten erscheint, auch den Gegenstand näher und in gemeinfasslicher Weise erörtern. Die Strassburger Neue Papier-Manufaktur hat durch diese Mustersammlung, die den vollsten Anspruch hat auf die Bezeichnung als Prachtwerk, ein Werk geschaffen, das, indem es sich fern hält von allen Mitteln der Reklame, in vornehmer Weise nur allein durch das, was es bietet, zu wirken beabsichtigt, diese Wirkung aber noch zu verstärken und zu vertiefen sucht durch die Beigabe der von bekannter kompetenter Hand verfassten „Erläuterungen", welche diese Sammlung von Musterdrucken zugleich zu einem technischen Führer gestalten. Bemerkt sei nur noch, dass der Druck des Textes zum Album, wie der der Broschüre, in der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart in gewohnter mustergültiger Weise erfolgt ist. □

Sprechsaal.

-*t*- **Berlin**, 16. Februar. Die Firma *August Scherl*, G. m. b. H. (Berliner Lokal-Anzeiger) hat ein Preis-Ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für einen künstlerisch ausgestatteten Wandkalender für das Jahr 1902 erlassen und drei Preise von 1500, 1000 und 500 ℳ ausgesetzt. Das Format des Kalenders beträgt 38/29 cm. Die Ausführung ist auf höchstens 4 Farben oder für Dreifarbendruck berechnet. Die Wahl der Ausschmückung, des Stils ist dem Künstler überlassen. Die Entwürfe sind bis 1. Mai dieses Jahres einzureichen, die Entscheidung erfolgt bis 1. Juni. Eine Ausstellung aller Entwürfe beibt vorbehalten, ebenso der Ankauf nicht preisgekrönter zum Preise von je 200 ℳ. Als Preisrichter werden fungieren die Professoren *Dettmann*, *Eckmann*, *Kampf*, *Liebermann*, *Meyerheim* und *Skarbina*, ferner Verlagsbuchhändler *Hempel*, Direktor Dr. *P. Jessen*, Kunstschriftsteller *Hans Rosenhagen* und Kunstmaler *van de Velde*.

L. I. **Braunschweig**, im Februar. In einer Versammlung des Buchdrucker-Vereins sprach *L. Irmisch* neulich über „Die deutsche Druckersprache" von Dr. *Klenz*: So verdienstlich es auch sei, wenn ein Gelehrter sich unserer Sprache annehme, unsere technischen und gesellschaftlichen Ausdrücke sammle und zu erläutern versuche, so müsse das doch immer Stückwerk bleiben zu einer Zeit, deren jüngere Vergangenheit unsere technischen Verhältnisse umgestaltet und unseren Sprachschatz sehr bereichert hat. Das sei auch dem *Klenz*'schen Buche so ergangen, das die alten Handbücher und Ordnungen recht ausführlich wiedergebe und damit die Meinung hervorrufen könne, als redeten die heutigen Buchdrucker noch die Sprache früherer Jahrhunderte; dagegen fehlen die Namen der neueren Werkzeuge u. dgl. fast gänzlich. Auch sonst sucht man meist vergebens nach neueren Aufschlüssen: Bourgeois als „die bürgerliche, d. i. gemeine Schrift" wird getreulich beibehalten, während dieser Kegelname wohl so gut wie Sabon (das *Klenz* nach anderen richtig ableitet) und vermutlich selbst Petit von Personennamen kommt, von hervorragenden Buchdruckern und Schriftgiessern: Bourgeois in Rouen, Le Petit in Paris, beide im 16. Jahrhundert. Redner legte einen Teil seiner eignen Sammlung vor, die in den Jahren 1882 bis 1887 im „Journal f. B." als Manuskript erschien, dem Verfasser der „Druckersprache" aber wohl unbekannt geblieben ist. — In einer folgenden Versammlung des genannten Vereins wurde darüber verhandelt, wer als Gehilfen-

vertreter für den Kreis Nordwest bei den nächstens stattfindenden Wahlen zur Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins von hier aus in Vorschlag zu bringen sei, da der bisherige Vertreter infolge Invalidität ausgeschieden ist. Nach stattgehabter Besprechung fand eine Zettelwahl statt, die mit Einhelligkeit Herrn *Fr. Leinweber* als vorzuschlagenden Vertreter ergab. Einen Stellvertreter in Vorschlag zu bringen wurde den Hannoveranern überlassen, die nächst Braunschweig die höchste Mitgliederzahl im Kreise bilden. — Kassenberichte für 1900. Krankenkasse Gutenberg: Einnahme 5348,35 ℳ, Ausgabe 7169,99 ℳ, Verbleibendes Vermögen 8321,83 ℳ Es kamen 84 Erkrankungen vor bei 64 Mitgliedern, die zusammen 2191 Tage erwerbsunfähig waren; ferner 3 Sterbefälle bei Mitgliedern von bezw. 50, 53, 71 Jahren. Die Mitgliederzahl ist von 162 auf 173 gestiegen. — Invalidenkasse. Einnahme 3162,32 ℳ, Ausgabe 2511,30 ℳ, Vermögen 25748,97 ℳ Steuernde Mitglieder 141. Invaliden zu Beginn des Jahres 9; es kamen dazu 4, starben 3, verblieben mithin 10. — Witwenkasse. Einnahme 4061,93 ℳ, Ausgabe 4464,75 ℳ, Vermögen 18412.12 ℳ Steuernde Mitglieder 199 verheiratete und 62 ledige. Zahl der Witwen zu Beginn des Jahres 45; es kamen hinzu 3, starb 1, verblieben mithin 47. Unter den Ausgaben befinden sich 444,10 ℳ Kursverlust beim Verkauf von Wertpapieren (die sonst immer zum Nennwert in den Abrechnungen stehen) behufs Gewinnung höherer Zinsen durch Verleihung des Geldes als Hypothek. — Frauen-Sterbekasse. Einnahme 845,51 ℳ, Ausgabe 350,64 ℳ, Vermögen 9071,40 ℳ Es kamen 2 Sterbefälle vor. Steuernde Mitglieder 201.

* **Danzig.** In der Buchdruckerei *A. W. Kafemann* feierte am 14. Februar wiederum einer ihrer Mitarbeiter, der Schriftsetzer Herr *Max Gerhardt*, das Fest der 25jährigen Zugehörigkeit zu dieser Firma. 1856 in Prenzlau geboren, beendete Herr *Gerhardt* in Putbus auf Rügen seine Lehrzeit und kam nach Danzig, wo er seit dem 14. Februar 1876 ununterbrochen in der Setzerei der „Danziger Zeitung“ beschäftigt gewesen ist. Eine Hausfeier, inmitten des gesamten Geschäftspersonals, bestehend in Gesängen, Ansprachen und Darbringung von Angebinden legte Zeugnis ab von der Achtung und Zuneigung, deren sich der Jubilar bei den Inhabern und den Angestellten der Firma erfreut.

* **Glauchau.** Am 14. Februar waren 25 Jahre verflossen, seitdem der 1. Expedient des von der Firma *R. Dulce* herausgegebenen „Glauchauer Tageblattes“, Herr *Hermann Hupfer*, welcher am 1. Oktober 1869 als Schriftsetzerlehrling eintrat und inzwischen einige Jahre als Gehilfe in einigen auswärtigen Offizinen konditionierte, ohne Unterbrechung bei der genannten Firma thätig ist. Die Inhaber der Firma liessen das Jubiläum nicht ohne Auszeichnung des Jubilars. Unter Überreichung eines Geschenks gratulierten sie ihm und gaben ihrem Dank für die treue Anhänglichkeit, das fleissige Schaffen und ehrliche Vorwärtsstreben durch herzliche Worte Ausdruck, zugleich den Wunsch äussernd, das erfolgreiche Wirken des Genannten auch ferner dem Geschäfte erhalten zu sehen. Auch seitens seiner Herren Kollegen im Geschäft wurde Herr *Hupfer* beglückwünscht und beschenkt. Möge ihm noch fernerhin ein langes, erspriessliches Wirken für die Firma *R. Dulce* vergönnt sein!

* **Leipzig.** Im Deutschen Buchgewerbehaus ist jetzt im Buchgewerbemuseum eine sechste Sonderausstellung veranstaltet, die aus Buntpapieren und Accidenzarbeiten der hiesigen Firma *Pöschel & Trepte* besteht. Am 13. Februar besichtigten eine Anzahl geladener Herren unter der erläuternden Führung des Herrn Direktors Dr. *Kautzsch* diese Ausstellung und nahmen an ihr das lebhafteste Interesse. Die ausgestellten Buntpapiere sind sehr beachtenswerte Versuchsarbeiten des Herrn *Pöschel* jun. Sie sind nach Art der bekannten Wasser- und Kleistermarmorierpapiere erhalten und dann zum Teil auf der Buchdruckpresse ausgeführt und zeigen durchaus originelle und künstlerisch moderne Effekte sowohl in der Zeichnung, wie in der Farbengebung. Das geübte Verfahren ermöglicht eine ausserordentliche Mannichfaltigkeit in den Formen und Farben und die mit ausgestellten Anwendungen der Buntpapiere an Einbänden, Accidenzen u. s. w. zeigen, dass sich mit dem neuen Material in geschmackvoller und bestechender Weise arbeiten lässt. Unter den ausgestellten Accidenzarbeiten war sodann vieles zu sehen, das sowohl die Schönheiten, wie die Vorteile der im modernen Kunstgeschmack gehaltenen Arbeitsweise in das rechte Licht stellte und den vollen Beifall der Besichtiger fand. — Von dieser Ausstellung begaben sich die Anwesenden nach dem ersten Obergeschoss des Buchgewerbehauses und nahmen hier wiederum unter der Führung des Herrn Dr. *Kautzsch* die ungemein reichhaltige und höchst interessante Ausstellung des deutschen Holzschnitts im 15. und 16. Jahrhundert in Augenschein. Diese Ausstellung giebt ein umfassendes, übersichtliches und fesselndes Bild des Holzschnittes jener Zeitperiode.

G. **Nürnberg.** Die modernen Bestrebungen im Kunstgewerbe, die auch im Buchdruck Wurzel gefasst haben, die verschiedenen Wandervorträge bedeutender namhafter Künstler, die ganz besonders ihr Interesse dem Buchdruck zuwandten, brachten es mit sich, dass neues Leben, neue Schaffenslust in den verschiedenen graphischen Vereinigungen erwachte. Da und dort, wo derartige Vereinigungen noch nicht bestanden, beschäftigte man sich mit dem Gedanken, sich zum Zwecke der Auffassung der neuen Lehren, zu richtigem Verständnis und Pflege der schwarzen Kunst zusammenzuschliessen. Hatte doch die grosse Gutenbergfeier und die damit an fast allen grösseren Orten verbundenen Ausstellungen von Festdrucksachen manchem die Augen geöffnet. Waren nicht die Vorführung der alten Drucke aus der Zeit des Erfinders mit ihrem meisterhaft durchgeführten einheitlichen Gepräge, Fingerzeige für uns, wie es gemacht werden soll? Und kam nicht dem und jenen beim Vergleich jener alten Drucke mit den Erzeugnissen unserer Zeit die Erkenntnis, dass es Zeit sei, die „alte Kunst“ wieder etwas zu pflegen, die Weiter- und Fortbildung mehr ins Auge zu fassen? So auch hier in Nürnberg. Durch Gründung einer Typographischen Gesellschaft hofft man, auch hier am Orte das Interesse zu wecken. Den Mitgliedern soll durch Vorführung mustergültiger Satzbilder, Abhaltung von Vorträgen und Übungen im Skizzieren und Tonplattenschneiden Gelegenheit gegeben werden, sich zu vervollkommnen. Der Wert des Zeichnens für den Buchdrucker kann nicht genug betont werden und so ist es selbstverständlich, dass versucht wurde, dieses nach Möglichkeit vor Augen zu führen. Durch Unterstützung auswärtiger Typographischer Gesellschaften und befreundeter, im Berufe erfahrener Kollegen war es möglich, eine Ausstellung von Zeichnungen und Buchdruckskizzen zu veranstalten. Dieselbe ist als vollständig gelungen zu bezeichnen und mir ist nicht bekannt, dass zu gleicher Zeit einmal Arbeiten der Königlichen Kunstakademie in Leipzig, den Skizzierkursen der Leipziger Typographischen Gesellschaft, der Fachklasse für Typographen an der I. Handwerkerschule zu Berlin, aus den Zeichenkursen der Münchener Typographischen Gesellschaft unter Leitung des Malers *Stephan Steinlein*, des Graphischen Klubs in Stuttgart, sowie solche aus einem früheren Nürnberger Privatzeichenkurse der *Tümmel*'schen Buch- und Kunstdruckerei ausgelegt gewesen wären. Ein lehrreiches Bild, welches hier dem Besucher geboten wurde, so recht dazu angethan, die Lust zum Zeichnen zu wecken, den Wert desselben vor Augen zu führen. So ist es auch denkbar, dass Arbeiten entstehen, die uns hier und da in Fachzeitschriften als Musterleistungen entgegentreten. Nur im fortwährenden Üben im Zeichnen liegt die Lösung. — Über den Zweck und die Ziele einer Typographischen Gesellschaft sprach an einem der folgenden Sitzungsabende der Vorsitzende *Guth*, dabei das Programm der schon bestehenden Gesellschaften an anderen Orten berührend. Überall macht sich das Streben nach Vervollkommnung im Berufe unter den Jüngern der schwarzen Kunst bemerkbar. In allen grösseren Städten bestehen eine oder mehrere graphische Vereinigungen, die eine segensreiche Thätigkeit entfalten. Gelegentlich der Sitzungsabende werden Ansichten und Meinungen ausgetauscht, Klarheit über manchen Punkt geschaffen, der sonst dem einzelnen dunkel geblieben. Doch auch höhere Ziele hat man sich gesteckt. Die einzelnen Kunstschulen haben durch Vermittelung der Typographischen Gesellschaften Klassen für Buchdrucker eingerichtet, oder man hat tüchtige Künstler zur Abhaltung von Zeichenkursen gewonnen, und so Kunst und Handwerk einander näher gebracht. Mit welchen Erfolgen, das hat unsere letzte Ausstellung von Skizzen gezeigt. Wir können nur die einzelnen Typographischen Gesellschaften zu ihren Erfolgen beglückwünschen und versuchen, es ihnen nachzumachen. — Die weiteren Sitzungsabende, welche alle 14 Tage stattfinden, werden mit einer Durchbesprechung von „*Fischer*'s Anleitung zum Accidenzsatz“ ausgefüllt, an welche sich dann Übungen im Entwerfen von einfachen Accidenzen reihen. Für die Leseabende ist durch eine reiche Sammlung von Satzproben, Katalogen fast sämtlicher Schriftgiessereien, Maschinen- und Farbenfabriken gesorgt, die uns ihr Material in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellten. Ebenso überwies ein Prinzipal der Gesellschaft eine Sammlung verschiedener Fachzeitschriften. Allen Spendern sei auch an dieser Stelle der beste Dank übermittelt.

***Wiesbaden.** Zwischen der *Edel*'schen Buchdruckerei, die den „Mittelrheinischen Fremdenführer und Eisenbahnzeitung" herausgiebt, und der Firma *C. Schnegelberger & Co.*, in deren Verlage die „Wiesbadener Hôtel- und Fremdenzeitung" erscheint, ist ein Prozess wegen unlauteren Wettbewerbs anhängig, der daraus entstanden ist, dass letztere Firma der ersteren, die laut Vertrag mit dem Eisenbahn-Betriebsamt das ausschliessliche Recht hat, ihre Zeitung auf den Stationen Rüdesheim und Kastel in die Züge durch eigenes Personal einwerfen zu lassen, dadurch ins Gehege kam, dass sie am Kopfe ihres Blattes die Mitteilung brachte, dieses werde von jetzt ab auch während der Sommermonate in die auf der Station Rüdesheim in der Richtung Wiesbaden verkehrenden Schnellzüge geworfen. Gegen diese den Thatsachen nicht entsprechende Behauptung protestierte Herr *Edel* mit dem Erfolge, dass die angefochtene Aufschrift durch eine andere ersetzt wurde, nach welcher das Blatt direkt an die Reisenden der Züge in der Richtung nach Wiesbaden gratis verteilt werde. Auch diese Bemerkung entsprach weder den Thatsachen, noch befriedigte sie den Beschwerdeführer und dieser letztere strengte nun gegen die Firma *Schnegelberger* Klage wegen unlauteren Wettbewerbs an, nahm inzwischen aber auch seine Interessen gegen die Firma in einem in Wiesbadener Blättern veröffentlichten Inserate wahr. Durch dieses Inserat fühlte sich die Inhaberin der Firma *Schnegelberger & Co.* beleidigt und so hatte sich das Gericht nach Ablehnung der Zusammenfassung beider Klagen zunächst mit der Beleidigung zu befassen. In der Verhandlung wurde zwar vom Beklagten der Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung erbracht, auch vom Gericht anerkannt, dass er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, aber da er sich in der Form vergriffen hatte, so wurde er zu 30 ℳ Geldstrafe verurteilt und der Klägerin die Befugnis zur Veröffentlichung des Urteils in der üblichen Weise zugesprochen. Der Prozess wegen unlauteren Wettbewerbs wird nun gesondert verhandelt werden.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Die Firma *Walther Fiedler*, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihr Buchhändler-Adressbuch, den Buchhändler-Kalender, das Vertriebshandbuch und Versendungsliste bei. — Ein zweiter Prospekt der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg kündigt deren fertige Matrizentafeln für Flach- und Rundstereotypie an. Wir machen hierauf besonders aufmerksam.

Das Buchgewerbemuseum des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig bereitet, wie wir hören, eine internationale Ausstellung von Künstlerlithographien vor, die sehr bemerkenswert zu werden verspricht. Künstler wie *Klinger*, *Köpping* und *Liebermann* sind der Jury beigetreten. Und namhafte Kunstgelehrte und Sammler des In- und Auslandes sind für die Sache thätig. Neben einer retrospektiven Abteilung soll die Ausstellung ausgewählte Künstlerlithographien unserer Zeit enthalten, die die Bedeutung der Lithographie als graphische Kunst in das rechte Licht setzen.

Die Setzmaschine Linotype. Diesen bescheidenen Titel trägt eine uns vorliegende Broschüre der Firma *C. G. Röder* in Leipzig. Ihre ganze Aufmachung und ihr Inhalt selbst bietet dem Fachmann aber eine angenehme Überraschung, denn sie enthält nicht langatmige Betrachtungen und Lobpreisungen, sondern eine knappe und anschaulich illustrierte Beschreibung der Linotype, Erklärung der durch ihren Gebrauch erzielten Vorteile gerade für den Werkverleger und -Drucker, sowie 40 Seiten Satzproben in den mannigfachsten Ausführungen und Schriftarten — wir zählen nicht weniger als 48 — so dass man nicht recht weiss, was man mehr bewundern soll: die Reichhaltigkeit des *Röder*'schen Linotype-Materials oder die Vielseitigkeit der Linotype selbst, die gemischten und selbst tabellarischen Satz sowie Ornamentzeilen mit anscheinend derselben Leichtigkeit überwindet wie das geborene „Maschinenfutter", den glatten Satz. Der Druck ist vorzüglich und dem Rufe der bekannten Druckfirma angemessen; die eigenartige Ausstattung des Umschlages — Linotype-Matrize und Buchdruckergreif als Flächenmuster arrangiert — ist sehr gelungen, ebenso wie der Titel selbst: ein Linotypesetzer in voller Thätigkeit, von den Fittichen des Typograph-Greifen schützend beschattet. Wir können allen Lesern, die sich für Setzmaschinen-Werksatz interressieren, nur raten, sich diese Broschüre kommen zu lassen.

Kalender. Einen hochmodernen Aufhängekalender in Monatsblättern sandte uns die Firma *Berth. Siegismund*, Fabrikpapierlager in Leipzig und Berlin. Die durch eine seidene Schnur zusammengehaltenen 20 Blätter des Kalenders, von denen je eines auf das Titel- und Schlussblatt sowie auf die Monate Januar, Februar, Juni, August, Oktober, November, je zwei auf die Monate März, April, Mai, Juli, September, Dezember kommen, sind auf verschiedenfarbige Bütten- und Umschlagpapiere gedruckt und die Ausstattung des Satzes in Schriften und Vignetten ebenso wie der farbige Druck sind durchaus modern und originell. Eines der Blätter ist in anastatischem Druck ausgeführt und bei zweien wurde sogar der Lichtdruck zu Hilfe genommen. Am Drucke der Blätter waren verschiedene Berliner Firmen beteiligt. 8 Blätter stammen von der Firma *Hermann Feyl & Co.*, 4 von der *Langenscheidt*'schen Buchdruckerei, 2 von *Lutze & Vogt*, 2 von *Gebr. Deyhle & Wagner*, photochemische Kunstanstalt, 2 von *Wilhelm Wagner*, 1 von *Carl Reinecke* Nachf., Spezial-Institut für anastatischen Druck. Der originelle Kalender wird in jedem Kontor Effekt machen und seine einzelnen Blätter werden die Firma *Berth. Siegismund* in steter Erinnerung halten.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma „Typographia" Kunst- und Setzmaschinen-Druckerei, G. m. b. H., in Berlin hat ihr Stammkapital um 125000 ℳ auf 575000 ℳ erhöht. — Das Handelsgeschäft in Firma *Otto Siltmann* in Werder, Havel, ist auf Herrn Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Pein* übergegangen und die Firma lautet jetzt *Otto Siltmann* Nachf. *Wilhelm Pein*. — In die Firma Graphische Kunstanstalt „Globus" *Robert Mittelbach* in Kötzschenbroda ist Herr Kaufmann *Georg Emil Walther* in Dresden eingetreten und die Firma lautet nun Graphische Kunstanstalt „Globus" *Robert Mittelbach & Georg E. Walther*.

Eingetragene Firmen. In Oelsnitz i. Vogtl. die Firma *E. O. Nuhr*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Richard Nuhr* daselbst. — In Ballenstedt die Firma *Theodor Truelsen*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Theodor Truelsen* zu Harzgerode. — In Teuchern die Firma *Otto Lieferenz*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Lieferenz* daselbst. — In Verden die seit 1895 bestehende Firma *H. Söhl*'s Buchdruckerei, Verlag des Verdener Anzeigenblattes, offene Handelsgesellschaft, Inhaber die Herren Buchdruckereibesitzer *Heinrich* und *Friedrich Söhl* daselbst.

Jubiläum. Der Accidenzfaktor des Graphischen Instituts von *Julius Klinkhardt* in Leipzig, Herr *Oskar Böhme*, beging am 14. Februar sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Litteratur.

Illustrierte Geschichte der Stadt München von *Ferdinand Kronegg*. München 1900. Kommissionsverlag von *Max Kellerer*'s herzogl. bayer. Hofbuchhandlung. In 25 Lieferungen zu je 60 ₰. — Das vorliegende Geschichtswerk soll zum ersten Male eine erschöpfende, umfassende Geschichte der Stadt München von ihrer Gründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts geben und im Anschluss an die allgemeine Geschichte auch geschichtliche Einzeldarstellungen bieten, so z. B. von Kunst und Theater, Presse, Kunstgewerbe, Industrie u. s. w. in München; auf Grund dieses Planes dürfte ein Werk geschaffen werden, das nicht nur den Beifall und das Interesse der Münchener, sondern aller Besucher Münchens, dieser Fremdenstadt par excellence, finden wird, von den Bibliotheken und Historikern noch ganz abgesehen. Und dass der Verfasser ein Mann ist, der nicht nur seinen Stoff beherrscht, sondern ihn auch fesselnd vorzutragen versteht, das beweisen nicht nur die uns vorliegenden vier ersten Lieferungen des Werkes, sondern auch der weitere Umstand, dass von seiner anfangs vorigen Jahres erschienenen kleinen Ausgabe der „Illustrierten Geschichte der Stadt München" bereits die zweite Auflage in demselben Verlag erschienen ist. Die graphische Ausstattung des in Gross-Oktav gehaltenen Werkes ist eine sehr sorgfältige und lobenswerte. Es wird ein gutes Illustrationsdruckpapier von der Firma *Hartmann & Mittler* in München verwendet und den Druck führt die Firma *Franz X. Seitz* in München in trefflicher Weise aus. Zum Satz sind eine schöne

klare Korpusfraktur und die *Hupp*'sche Neudeutsch (Vorwort, Titel, Rubriken), beide, ebenso wie das Ziermaterial zu den Kolumnentiteln, Titelleisten u. s. w., von der Firma *E. J. Genzsch*, G. m. b. H. in München, verwendet, für den sonstigen Buchschmuck (Kopfleisten, Schlussstücke, Initialen, Leisten und Umrahmungen) lieferte der als Illustrator bekannte Münchener Kunstmaler *Fritz Quidenus* Gediegenes und die zahlreichen Klischees stammen aus der Kunstanstalt von *R. Otto* in München. Der Druck des Werkes ist ein gleichmässiger und wird gelegentlich durch Verwendung eines bräunlichen Rot für Initialen, Titel, Leisten u. s. w. belebt. Das ganze Werk verdient somit die Aufmerksamkeit auch der graphischen Kreise und dies um so mehr, als München als Kunst- und Druckerstadt in der neueren Zeit grosse Bedeutung gewonnen hat, was zweifellos auch in seiner „Illustrierten Geschichte" zum Ausdruck kommen wird.

Tabellen zur Satzberechnung. Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von *Karl Windschek*, Druckereifaktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Leipzig 1901, Kommissionsverlag von *R. Härtel*. 56 S. Preis brosch. 3 ℳ. — Das vorliegende Werkchen ist etwas ganz Neues auf dem Tarifgebiete. Der Verfasser hat die bei den Rechenknechten für die Ermittelung von Versicherungsbeiträgen und Versicherungsleistungen und dergl. angewandte Methode auf die Ermittelung der Satzpreise angewandt und so ein Tabellenwerk geschaffen, das allen denjenigen, die mit der Feststellung von Satzpreisen zu thun haben, sehr willkommen sein wird, denn es setzt an die Stelle der umständlichen Rechnerei die Ablesung der Preise und die Addition derartiger Ablesungen. Die Tabellen, denen eine kurze Erklärung vorausgeschickt ist, enthalten 22500 Resultate, die durch 45000 Multiplikationen und ebensoviele Additionen erhalten wurden, und ermöglichen die sofortige genaue Feststellung des Preises einer beliebigen Zeilenzahl samt Zuschlägen bei einer Breite von 31 bis 130 Buchstaben pro Zeile zum Alphabettausendpreise von 34 bis 58 ₰ (das ist aller im deutschen Lohntarif enthaltenen Schriftkegel von Diamant bis Mittel) für Fraktur und Antiqua einschliesslich der Aufschläge für Griechisch, Russisch u. s. w. Jedem Schriftkegel bezw. jedem Alphabettausendpreise sind zwei gegenüberstehende Tabellen gewidmet, welche 100 Formate (31 bis 130 Buchstaben) enthalten. Die Benutzung der Tabellen eignet man sich nach einmaligem aufmerksamen Durchlesen der kurzen Erklärung an. Der praktische Wert der Tabellen leuchtet ohne weiteres ein, ebenso ihre Anwendbarkeit auf alle Währungen, die auf dem Dezimalsystem beruhen, und veralten können sie auch nicht, denn in ihrem für den Satzberechner wichtigsten Inhalt werden sie durch keine Tarifrevision verändert. Das Werk, in dem eine ungeheure Arbeit steckt, eignet sich in erster Linie für Prinzipale und Faktore, denen es eine ausserordentliche Ersparnis an der bei ihnen oft gerade an den Rechentagen knappen Zeit ermöglicht; aber auch jeder Setzer wird es mit Vorteil benutzen. Und im Hinblick auf die gebotenen Vorteile und die sehr mühsame Herstellung des Werkes kann der Anschaffungspreis nur als ein mässiger bezeichnet werden. Wir können demnach den *Windschek*'schen Tarif-Rechenknecht, wie wir das Werk bezeichnen möchten, unseren Lesern nur bestens empfehlen.

„Zeit-Lexikon" nennt sich ein neues, originelles und durchaus zeitgemässes Unternehmen, das vom Februar d. J. ab in der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart erscheinen wird. Es soll in jedem Monat in lexikalischer Anordnung alles zusammenfassen, was sich auf sämtlichen Gebieten des modernen Kulturlebens während des betreffenden Monats an Bedeutendem und Wissenswertem ereignet.

Anfrage betr. Gasmotorbetrieb.

Anlässlich Vergrösserung unseres Druckereibetriebes sind wir veranlasst, unsere Betriebskraft, Gasmotor, zu verstärken. Es fragt sich nun, ob wir statt unseres jetzigen 6 pferdigen einen etwa 10 pferdigen oder zu unserem jetzigen einen neuen 6 pferdigen Motor noch anschaffen. In letzterem Falle hätten wir einerseits die Möglichkeit, den einen Motor als quasi Reserve zu benutzen in Fällen plötzlich eintretender Störungen, was bei unserem Zeitungsbetriebe nicht ohne Bedeutung ist. Andererseits allerdings würde zur normalen Durchführung unseres Betriebes der eine 6 pferdige Motor nicht mehr genügen, sondern es müssten in der Regel beide 6 pferdige zusammen laufen. Da erhebt sich nun die wichtige Frage für uns:

Ist es technisch und wirtschaftlich ausführbar und rentabel, zwei gleichpferdige Motore so an einer Hauptwelle angekuppelt gleichzeitig arbeiten zu lassen, dass ein ruhiger gleichmässiger Gang erzielt wird, wie er für Schnellpressen nötig ist?

Es liegt uns besonders viel daran, in Erfahrung zu bringen, ob eine derartige Betriebsweise bereits in Druckereien erprobt und als rentabel befunden worden ist, und wir bitten deshalb geehrte Kollegen, die hierüber Erfahrungen gemacht haben, uns solche an dieser Stelle oder durch Vermittlung der Schriftleitung mitteilen zu wollen. Δ

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co. Act.-Ges.

Betriebskapital 4 1/2 Millionen Mark. — **Frankenthal** Rheinbayern. — Fabrikpersonal 1200.

Grösste Fabrik Europas für Druckmaschinen.

Zwillings-Rotationsmaschinen

für 8–, 6–, 4– und 2seitige Zeitungen,
für 16–, 12–, 10–, 8–, 6–, 4– und 2seitige Zeitungen,
für 32–, 28–, 24–, 20–, 18–, 16–, 12–, 10–, 8–, 6– und 4seitige Zeitungen, mit Falztrichter, Falzcylinder od. Falztrommel.

Druckcylinder, Plattencylinder und Farbwerke alle in horizontaler Lage dabei nicht mehr Raum beanspruchend, als hochgebaute Maschinen. Grosse Geschwindigkeit, absolut sichere Funktion, bequeme Bedienung, geringer Kraftverbrauch.

Weltausstellung Paris 1900: „Goldene Medaille“. Höchste Auszeichnung für Druckmaschinen.

Bis zum 1. Januar 1901 verkauft:

5791 Schnellpressen und Rotationsmaschinen.

König & Bauer Schnellpressenfabrik Kloster Oberzell (Würzburg)

Reparatur-Werkstätte Berlin SW., Friedrichstrasse 16.

Einfache Maschinen mit Eisenbahn- und Kreisbewegung und cylindrischem Farbwerk zu 2 oder 4 Auftragwalzen.
Chromotypiemaschinen mit kombinierter Tisch- und Cylinderfärbung und Frontbogenausgang.
Zweitourenmaschinen amerikanischer Konstruktion für feinsten Illustrations- und Autotypiedruck.
Schön- und Widerdruckmaschinen für Rollenpapier oder geschnittene Bogen für Werk- und feinsten Illustrationsdruck, mit automatischer Abschmutz-Vorrichtung D. R. P. 46507 und 83642.
Doppelmaschinen.
Zweifarbmaschinen.

Doppel-Tiegeldruckmaschinen.
Rotationsmaschinen mit Stereotypie-Einrichtung, mit Trichterfalz und Mehrmesser-Falztrommel.
Einfache Rotationsmaschinen mit einer Papierrolle für 4-, 8- und 16 seitige Zeitungen.
Zwillings-Rotationsmaschinen mit zwei Papierrollen für 8-, 16-, 24- und 32-seitige Zeitungen.
Drillings-Rotationsmaschinen mit 3 Papierrollen für 32- und 64-seitige Zeitungen.
Rotationsmaschinen für wechselnde Formate

Bis 1. Januar 1901 verkauft:

472 Rotationsschnellpressen, darunter 301 einfache Rotationsmaschinen, 115 Zwillingsrotationsmaschinen mit 8 32-Columnen-Rotationsmaschinen, 1 Drillingsrotationsmaschine und 55 Illustrationsrotationsmaschinen teils für feste, teils für wechselnde Formate, worunter 14 Stück für geschnittene Bogen.

E·T·GLEITSMANN

FARBENFABRIKEN

DRESDEN WIEN — BUDAPEST GENUA

Gegr. 1847.

FABRIK von schwarzen und bunten Farben für alle graphischen Fächer.

Walzenmasse.

Vertretungen und Niederlagen an allen grösseren Plätzen.

Firnisse.

Combi-Schliesszeug

1900 Deutsches Reichs-Patent Kraft-Schlüssel!

1900 Deutsches Reichs-Patent Kraft-Schlüssel!

Combi Kempewerk — Combi Nürnberg

Grössen und Preise:

Nr.				M.
Nr. 1 : 50 mm	1 Schliesse			M. 2.45
„ 2 : 100 „	1 „	meist verlangt		„ 2.60
„ 3 : 130 „	1 „	do.	do.	„ 2.70
„ 4 : 150 „	1 „			„ 2.80
„ 5 180 „	1 „			„ 3.65
„ 6 : 200 „	2 Schliessen			„ 3.70
„ 7 : 230 „	2 „			„ 3.75
„ 8 : 250 „	2 „			„ 3.80
„ 9 : 270 „	2 „			„ 3.85
„ 10 : 300 „	2 „			„ 3.90
„ 11 : 320 „	2 „			„ 3,95
„ 12 : 350 „	2 „			„ 4.—
„ 13 : 370 „	2 „			„ 4.05
„ 14 : 400 „	2 „			„ 4.10
„ 15 : 410 „	2 „			„ 4.15
„ 16 : 450 „	2 „			„ 4.25
„ 17 : 500 „	2 „			„ 4.50
„ 18 : 550 „	2 „			„ 4.75
„ 19 : 600 „	2 „			„ 5.—

Combischlüssel m. Gummiüberzug. Kein Beschädigen der Schrift mehr . „ 2.—

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preis: 2 M. In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth Sigismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung Walter Fiedler in Leipzig und der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 9. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 28. Februar 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Buchdrucker-Innung (Zwangsinnung) zu Hamburg.

Innungsversammlung

am Montag, den 11. März 1901, abends 8 Uhr, pünktlich,

im Innungshause, bei den Pumpen 38.

Tagesordnung siehe Mitteilungen der Innung.

Hamburg, 20. Februar 1901.

Der Vorstand.

Ferd. Wulff, erster Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Innungsfrage.

Zu unserem Aufsatz in der vorigen Nummer tragen wir heute als von Bedeutung nach, dass der Missstand der Abweichung der Behörden unter einander in der Beurteilung des Charakters der Gewerbebetriebe — ob handwerksmässig und deshalb zwangsinnungspflichtig, oder fabrikmässig und deshalb zwangsinnungsunfähig — auch dieser Tage im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht wurde, was den Handelsminister zu einer wichtigen Erklärung veranlassste.

Der Abgeordnete *Kopsch* trug einige Fälle von einander entgegenstehenden Entscheiden der Verwaltungsbehörden in betreff der Zugehörigkeit von Betrieben zu Zwangsinnungen vor, wies auf die bedenklichen Folgen derartiger Unterscheidungen hin und bemerkte schliesslich, die Verschiedenheit in den Entscheidungen müsse zur Rechtsunsicherheit führen. Darauf äusserte sich der Minister für Handel und Gewerbe *Brefeld* wie folgt:

„Ich kann dem Herrn Vorredner darin nur vollständig Recht geben, dass es entschieden ein Mangel ist, dass wir eine Begriffsbestimmung für das Handwerk nicht haben. Man muss die Begriffsbestimmung des Handwerks aus den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs einerseits und den Bestimmungen der Gewerbeordnung andererseits herleiten, und daraus ergeben sich verschiedene Begriffsbestimmungen, je nachdem man neben der Art des Betriebes auch seinen Umfang mit berücksichtigt oder nicht. Diese Verschiedenheit der Begriffsbestimmungen ist auch von mir schon störend empfunden worden, und ich habe daher Veranlassung genommen, mit dem Herrn Justizminister in Verbindung zu treten und vorzuschlagen, wir wollen sämtliche Handelskammern und Handwerkerkammern auffordern, uns alle Fälle vorzulegen, in denen die Zweifel der Begriffsbestimmung hervorgetreten sind, damit wir sehen können, auf welchem Wege die Begriffsbestimmung geregelt werden muss. Ob das im Wege der Verwaltungsinstruktion oder der Gesetzgebung zu geschehen hat, kann man zur Zeit nicht übersehen. Ich erwähne dies nur, um zu zeigen, dass wir der Frage näher getreten sind und dafür sorgen werden, dass sie geregelt wird.“

Hiernach ist also zu erwarten, dass in absehbarer Zeit wenigstens einige Klarheit in die Sache kommt, vorausgesetzt, dass die Gewerbetreibenden ihre Geschicke nicht ausschliesslich den Handelskammern und Handwerkskammern überlassen, sondern sich selber mit bemühen, die Regierung aufzuklären. Eine Besserung wird aber wohl nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu erzielen sein, was die zu veranstaltenden Erhebungen voraussichtlich bestätigen werden.

Ein neuer Rotationsmaschinen-Katalog.

Wer von den Kollegen die Pariser Ausstellung besucht hat, wird dort den Eindruck empfangen haben, dass auf dem Gebiete der Buchdruck-Schnellpressen nach zwei Richtungen hin wesentliche Verschiebungen stattfinden. Die gewöhnliche Schnellpresse muss sich den durch die modernen Reproduktionsverfahren geschaffenen Bedürfnissen nach erhöhter Druckkraft, die gleichwohl

die zartesten Details zulässt, verbunden mit grosser Leistungsfähigkeit, anpassen, von den Rotationsmaschinen aber verlangt man immer grössere Schnelligkeit, Veränderlichkeit der Formate, Vielfarbendruck u. s. w., dabei sollen sie aber auch kleineren Betrieben dienen können, namentlich im Zeitungswesen dem lokalen Bedarf entsprechen, kurz, ein wenig Mädchen für Alles sein. Zwei auf der Ausstellung befindliche Maschinen konnte man als Marksteine im Rotationsmaschinenwesen bezeichnen: nach unten hin, die kleine eincylindrige von *Marinoni*, nach oben hin, den Riesenbau der Augsburger sechscylindrigen für Sechsfarbendruck, ein Bau, welcher die Augen aller Graphen, der Typo- wie der Litho-, in staunender Bewunderung auf sich lenkte und fesselte.

Die Schöpferin dieses letzteren, das „Werk Augsburg" der „Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.", wie jetzt die etwas längliche Firma lautet, versendet soeben einen Katalog, in dem sie über die von ihr gebauten Rotationsmaschinen durch Wort und Bild berichtet, den man, abgesehen von seinem geschäftlichen Werte, als einen Beitrag zur Geschichte des Druckmaschinenwesens in Deutschland betrachten darf, und der nicht verfehlen kann, überall durch seinen Inhalt, wie durch seine prächtige Ausstattung den vorteilhaftesten Eindruck zu machen. Sein Format ist ein grosses Querfolio von etwa 34 : 40 cm Seitengrösse, er ist 110 Seiten stark und trefflich gedruckt wurde er auf feines Kunstdruckpapier in der *Franz*'schen Hofbuchdruckerei *(G. Emil Mayer)* in München; der Einband in Dunkeloliv-Calico trägt die Aufschrift in Helloliv-Hochprägung und den Druckergreifen in Schwarz; um jedoch ein vollständiges Bild der äusseren Erscheinung zu geben, sei auch das Vorsatzpapier erwähnt, auf dessen grauem Fond die Wappen von Nürnberg, Augsburg und Gustavsburg in bräunlichem Druck mit einander abwechseln, von Schilden getragen, zwischen denen die freibleibenden Zwickel durch Druckerballen gefüllt sind. Auf der Mitte jedes Vorsatzblattes aber befindet sich der Adler des Buchdruckerwappens, scheinbar auf das Ende einer Papierrolle aufgelegt, von welcher eine sich um vier Rotationscylinder schlingende Papierbahn zur gegenüberliegenden Rolle geht und die Verbindung zwischen beiden bewirkt. Man darf das jetzt so beliebte Wort „stilvoll" mit vollem Recht auf diese Äusserlichkeiten anwenden.

Was nun den Inhalt des Kataloges anbelangt, so zerfällt derselbe in vier Teile: 1) Abbildungen und Beschreibungen der Rotationsmaschinen; 2) Abbildungen der Stereotypapparate; 3) Empfängerliste; 4) Allgemeine Lieferbedingungen. Im ersten Teile werden uns von Rotationsmaschinen vorgeführt einfache, Zwillings- und Vierrollen-Maschinen für den Druck von Zeitungen, mit 4seitigen beginnend und bis zu 32seitigen fortschreitend; ihnen folgen die für Zeitungs- und Werkdruck, sodann für Werkdruck allein, die für Illustrations- und solche für Mehrfarbendruck. Sämtliche Abbildungen sind klar und ermöglichen in den Hauptzügen das Studium der Maschinen; der ihnen beigegebene Text unterrichtet uns über ihre Ausrüstung, Leistungsfähigkeit und Raumbedarf; der dritte Teil aber — der zweite enthält nur die Abbildungen der Stereotypapparate und ihre Benennungen — vervollständigt in seiner ersten, den Konstruktionsarten gewidmeten Abteilung die Einzelbeschreibung, denn neben Wohnort und Namen der Empfänger erfahren wir hier Näheres über den Bau der Maschine selbst, über den Umfang ihrer Plattencylinder, die zulässige Breite der Papierrolle, die Grösse des einseitigen resp. des ganzen Bogens u. s. w., und dabei wird stets auf die im ersten Teile enthaltenen Abbildungen verwiesen, welche alle Maschinen neuerer Konstruktion vorführen.

Die Empfängerliste ist auch noch nach Städten und nach Firmen geordnet, und in dieser Abteilung sind alle Rotationsmaschinen, welche seit 1873, wo die erste Augsburger auf der Wiener Weltausstellung erschien, bis zum März 1900 verkauft worden sind*), aufgenommen, auch ist ihre Bestimmung, ob für Zeitungs-, Werk-, Illustrationsdruck u. s. w., näher bezeichnet. — Im Firmenregister wird u. a. auch angegeben, wieviele Maschinen jede der genannten Firmen bezogen hat und wir erblicken hier ganz ansehnliche, sich bis zu 14 steigernde Zahlen.

Der vierte Teil des Kataloges ist nur kurz. Er enthält die allgemeinen Lieferbedingungen, die in Kraft treten, falls nicht schriftlich andere vereinbart wurden.

Damit aber schliesst der Katalog des „Werkes Augsburg". Die vorstehende summarische Inhaltsangabe dürfte genügen, um darzuthun, dass nicht nur der Rotationsmaschinen bedürfende Drucker einen trefflichen Führer bei seiner Wahl in ihm findet, sondern dass in ihm auch, wie schon bemerkt, ein wichtiges Kapitel zur Geschichte des deutschen Druckmaschinenwesens durch Wort und Bild enthalten ist.

Bemerkt möge hier werden, dass die „Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg u. s. w." in Paris ausser Preisbewerbung ausgestellt hatte, da zwei Mitglieder ihrer Leitung in das Preisrichter-Kollegium berufen worden waren. Die wohlverdiente Auszeichnung ist der Fabrik aber doch geworden, denn sieben ihrer Mitarbeiter erhielten die goldene, drei die silberne und einer die bronzene Medaille, wozu man ihnen herzlich Glück wünschen darf. *Theod. Goebel.*

*) Bis zum 1. August 1900 wurden im ganzen von der Maschinenfabrik Augsburg 376 Rotationsmaschinen verkauft, unter denen sich 121 Zwillingsmaschinen und eine Vierrollen-Maschine befanden.

Wege und Ziele der deutschen Buchausstattung.

Dieses Thema hatte sich der erste Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, Herr Dr. *Ludwig Volkmann*, zum Gegenstand eines durch Lichtbilder und eine Ausstellung von Musterdrucken erläuterten Vortrages gewählt, den er am 23. Februar in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft hielt und mit dem er deren reichsten Beifall errang.

Der Herr Vortragende leitete seine Ausführungen mit einem erläuternden Hinblick auf das die Gutenberghalle schmückende grosse Wandgemälde *Sassa Schneider*'s, Baldurs Erwachen ein, das insofern in einem Zusammenhange mit den modernen Kunstbestrebungen im Buchgewerbe stehe, als es sich in den Bahnen der reinen Flächendekoration bewege, die ja auch für die Schmückung der Buchseite allein massgebend sein können. Zum eigentlichen Vortragsgegenstand übergehend, führte der Redner dann etwa das Folgende aus.

Die neue Bewegung im Buchgewerbe habe es namentlich auf das künstlerische Zusammengehen von Schrift und Ornament abgesehen, auf das bisher ja schon bei den Accidenzarbeiten Gewicht gelegt worden sei. Diese Bewegung sei aber nur lebensfähig, wenn echte Künstler für sie gewonnen werden und wenn sie nicht nur auf die Accidenzarbeiten, sondern auf das Buch im allgemeinen angewendet werde. Die Pariser Ausstellung habe gezeigt, dass uns in künstlerischer Beziehung der Buchschmuck anderer Nationen (England, Frankreich etc.) noch immer voraus sei; aber immerhin seien auch bei uns gute Ansätze vorhanden. Der Vortragende bewies diesen letztern Gedanken an einer Reihe von Lichtbildern, die sich jedoch auf die eigentliche Buchseite beschränkten. Er begann mit dem berühmten Vertreter der alten Meister *William Morris;* dann folgten Vignetten von *Josef Sattler*, wie sie namentlich in der dem Künstler von der Reichsdruckerei übertragenen Ausgabe des Nibelungenliedes für die Pariser Weltausstellung in die Erscheinung treten, die Redner als das edelste Erzeugnis des neuern deutschen Buchgewerbes bezeichnete und bei der *Sattler* sich vornehmlich in den Bahnen der altdeutschen Claire-Obscure-Technik bewegt habe. Gleichwohl müsse vor allgemeiner Nachahmung dieser Technik gewarnt werden. Weiter folgten Arbeiten von *Theo Sommerlatt*, die wissenschaftliche Werke in *Morris*'scher Manier ausstatten. Andere Bilder zeigten sodann die verschiedenartigen Schriftcharaktere vom Antiken bis zum Modernen. Auch Seiten aus dem vom Deutschen Buchgewerbeverein herausgegebenen Katalog der deutschen Buchgewerbeausstellung in Paris, ferner aus dem amtlichen Katalog des Deutschen Reiches wurden vorgeführt. Die sachliche Illustrierung des Schriftsatzes, die Vermittelung der Autotypie mit dem Satzbild müsse als ein positiver sehr erfreulicher Fortschritt der neuen Bewegung bezeichnet werden. Es folgten dann interessante Betrachtungen über die neueren sogenannten germanischen Schriften und ihre Anwendung in verschiedenen illustrierten Werken („Walhall") und die von der Reichsdruckerei herausgegebene köstliche Chronika der drei Schwestern. Auch ganz individuelle Bücher, die mit den verschiedensten Mitteln oft unter völligem Bruch mit der Tradition das persönliche eigenartige Gepräge ihres Künstlers tragen, wurden im Bilde gezeigt. Hierher gehört *Heinrich Vogler*, der sogar den Text selbst schreibt, ein Verfahren, dessen Nachahmung zu verwerfen sei, weil es einen Rückschritt zum Manuskript bedeutet, so künstlerisch und schön auch solche Sachen im einzelnen seien.

In seinen Schlussausführungen betonte der Redner, dass durch die neue lebhaft aufstrebende Bewegung im Buchgewerbe die Liebe

zum Buche, die bisher in Deutschland so sehr gefehlt habe, erweckt und vermehrt werde, ein praktischer Erfolg, zu dessen Erreichung in erster Linie die Verleger berufen seien. Auch die Schulbücher müssten in diese Bewegung einbezogen werden, und in dieser Beziehung habe die Firma *B. G. Teubner* bereits sehr verheissungsvolle Ansätze gemacht. In der künstlerischen, persönlichen Ausstattung des Buches seien die Verleger, wie insbesondere *Eugen Diederichs* beweise, am leistungsfähigsten und schon deshalb hätten dieselben das grösste Interesse am Deutschen Buchgewerbeverein. Schwer zu verstehen sei es deshalb, dass viele Verleger in Verkennung dieser Wahrheit den Deutschen Buchgewerbeverein nur als eine Sache der Buchdrucker gelten lassen wollten. Schliesslich nahm Redner nochmals Bezug auf den Ausgangspunkt seines Vortrages, das Wandgemälde „Baldurs Erwachen“ und seinen geistigen und technischen Inhalt, und indem er dem Wunsche Ausdruck gab, dass das Buchgewerbe auf der eingeschlagenen künstlerischen Bahn rüstig und erfolgreich fortschreiten möge, ermunterte er zugleich auch die Zaghaften und Zweifelnden mit dem Schlusswort: „Es muss doch Frühling werden!“

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: 22,89 M. Entschädigung für Blockieren von Buchstaben.

Sachverhalt: Bei einer neu bestellten Schrift hatte die Giesserei die Lieferung von a, ä und &-Zeichen versäumt. Die Nachlieferung derselben erfolgte durch ein Missverständnis erst nach vier Wochen, sodass sich die Setzer beispielsweise die a durch umgedrehte v und durch Herausziehen aus Ablegesatz ergänzen mussten; ähnlich geschah dies mit den anderen Zeichen; dazu kam, dass sie dann den Satz, aus welchem sie Buchstaben gezogen, später wieder ablegen mussten. Für den dadurch entstandenen Zeitverlust berechneten drei Setzer obigen Betrag, den die Firma zu zahlen sich weigerte.

Entscheid (einstimmig): Die Firma wird zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt.

Begründung: Die Firma hat sich zur Klage schriftlich nicht geäussert, es wird deshalb nach dem durch die Kläger gegebenen Sachverhalte geurteilt. Nach diesem ist der angegebene Zeitverlust beim Setzen als erwiesen zu erachten, wofür die Firma die Kläger nach ihrem Antrage schadlos zu halten verpflichtet ist.

Klageobjekt: Der 100-Zeilenpreis für ein Adressbuch. — Nichtgewährung einer Pause bei zwei Überstunden.

Sachverhalt: Es handelt sich um die Feststellung eines Preises für die Formatbreite von 46 Buchstaben, und einer solchen von 31 Buchstaben. Für das breite Format wollte die Firma 1,80 bezw. 1,90 M. zahlen, dabei sollte die in den Satzspalten vorgeordnete fette Schrift im Gewissgelde gesetzt und den berechnenden Setzern zum Vorheben übergeben werden. Die Kläger verlangen 2,28 M. Für das schmale Format verlangen die Kläger 1,52 M. und für je 4 Unterbrechungen 1 Zeile; die Firma will 1,50 M. zahlen. Aus den Angaben beider Parteien geht hervor, dass anfänglich eine Einigung über den Preis von 1,90 und 1,50 M. Platz gegriffen hatte, nur behaupten die Kläger, dass bei diesem Preise die Erledigung der Hauskorrektur und das Ablegen der fetten Schrift Sache der Firma sein sollte. Diese lehnte aber eine solche Bedingung ab, weil sie die Kläger für verpflichtet hält, die berechnete fette Schrift selbst abzulegen und weil die Korrekturen trotz vorwiegend gedrucktem Manuskripte ein böses Aussehen zeigen, sodass die Firma diese Arbeit auf eigene Kosten gar nicht übernehmen kann. Aus diesen Gründen beantragen beide Parteien einen Schiedsspruch.

Entscheid (einstimmig): Der 100-Zeilenpreis für das breite Format beträgt 2,06 M., für das schmale 1,44 M. — Bei zwei Überstunden ist den Gehilfen eine viertelstündige Pause zu gewähren.

Begründung: Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 9 und 10 und unter der Ausrechnung der in dem Adressbuch vorkommenden einschlägigen Satzarten musste das Schiedsgericht den Preis wie geschehen normieren. Dass die Kläger berechtigt sind, eine auf Kosten des Prinzipals gehende viertelstündige Pause bei zwei Überstunden zu beanspruchen, dafür spricht der Kommentar zum Tarife, Seite 105, sodass es hierzu einer weiteren Begründung nicht bedarf.

Tarifkreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Halle.

Klageobjekt: 10 Proz. für Abbreviaturen, 15 Proz. für Ziffern, Entschädigung für gespaltenen Satz.

Sachverhalt: Die Kläger beantragen die ersten beiden Positionen nach ihrer in dem Satze vorkommenden Menge; als gespaltenen Satz berechnen sie die Unterführung der Monatsnamen.

Entscheid (einstimmig): Die ersten beiden Aufschläge sind gerechtfertigt, diejenigen für Spaltensatz nicht.

Begründung: Die Abbreviaturen rechtfertigen den Aufschlag von 10 Proz.; die 15 Proz. für Ziffern sind begründet nach Note 18 im Kommentar. Die rein mechanische Unterführung der Monatsnamen kann das Schiedsgericht als gespaltenen Satz aber nicht anerkennen.

Klageobjekt: Entschädigung für schwer leserliches Manuskript.

Sachverhalt: Das dem Schiedsgerichte vorliegende Zeitungsmanuskript ist mit Bleistift geschrieben und bietet ein verschwommenes Bild. Unter dem früheren Metteur wurde dafür ein Aufschlag von 15 bis 25 Proz. gezahlt, unter dem neuen nichts.

Entscheid (einstimmig): Ein Aufschlag von 15 Proz. ist gerechtfertigt.

Begründung: Selbst unter vorsichtigster Anwendung des § 22 des Tarifes ist die Berechtigung eines Aufschlages nicht zu bestreiten; dafür spricht auch, dass bereits früher ein Aufschlag anstandslos bezahlt wurde und dass erst der Wechsel mit dem Metteur die Streichung des Aufschlages bewirkt hat. Die Höhe des zuerkannten Aufschlages entspricht dem durch das erschwerte Lesen herbeigeführten Zeitverluste beim Setzen.

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: Entschädigung für Ziffern, Abbreviaturen und spationierten Satz.

Sachverhalt: Firma und Gehilfen können sich über den Preis einer Arbeit nicht einigen und haben das Schiedsgericht zu einem Entscheide angerufen.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Es sind gerechtfertigt: 10 Proz. für Ziffern, 5 Proz. für Abbreviaturen; Spationiertes gemäss § 11 des Tarifes.

Begründung: Es liegen dem Schiedsgerichte zwei Bogen zur Abschätzung der Aufschläge vor; das Schiedsgericht kann infolgedessen seinen Entscheid nur auf diese beiden Bogen stützen. Die ermittelte Ziffernzahl (2680) und die Menge der Abbreviaturen (851) sprechen für obige Aufschläge als dem Tarife entsprechend.

Klageobjekt: Lohnabzug im Betrage von 4,30 M.

Sachverhalt: Der Kläger war an einem Sonntag vom Kassenarzte krank geschrieben worden und ging am darauffolgenden Montag ins Geschäft, um von seiner Erkrankung Meldung zu machen. Hier wurde an ihn das Verlangen gestellt, vorerst noch eine erste Korrektur seiner im Berechnen gelieferten Arbeit zu erledigen, welches Ansinnen der Kläger aber unter Hinweis auf seine Erkrankung zurückwies. Für diese Korrektur zog ihm dann die Firma vom Lohne 3,13 M. ab und beanspruchte ausserdem für einen angeblich vom Kläger verfischten Kasten und für einen in einer Autorkorrektur stehengebliebenen Fehler 1,17 M. Schadenersatz.

Entscheid (einstimmig): Der abgezogene Betrag ist an den Kläger nachzuzahlen. Das Schiedsgericht spricht sein Bedauern darüber aus, dass die Firma der Verhandlung ohne Entschuldigung ferngeblieben ist.

Begründung: Der § 36 bestimmt ausdrücklich, dass der Setzer nicht verpflichtet ist, Korrekturen, welche bei seinem Abgange noch nicht gelesen sind, zu machen; ebensowenig aber liesse es sich rechtfertigen, wenn man einem bereits erkrankten Gehilfen bei seiner Abmeldung aus dem Arbeitsverhältnisse zumuten wollte, noch eine Korrektur zu machen, vielmehr hat auch hier die angezogene Bestimmung des § 36 Platz zu greifen. Den übrigen Lohnabzug betreffend, schenkt das Schiedsgericht den Ausführungen

des Klägers Glauben, wonach auch dieser Abzug als berechtigt nicht anzusehen ist.

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Abzug von 1,25 ℳ vom Lohne.

Sachverhalt: Auf Verlangen des Autors wurde ein Werk von 23 auf 24 Cicero Breite umbrochen. Eine Spalte dieses Satzes wurde auch dem Kläger zum Umbruche im Berechnen gegeben, welche Arbeit er nach § 20 des Tarifes berechnete. Nach dem Umbruche gingen die Spalten wieder an den Autor; des Klägers Spalte kam aber mit der Bemerkung zurück, dass so der Satz nicht zu gebrauchen sei. Der Kläger hatte nämlich fast ohne Ausnahme sämtliche Zeilen durch Hineinschlagen von Ausschluss um die eine Cicero ausgesperrt, statt dieselben zu umbrechen, sodass nicht nur eine unregelmässige Aussperrung der Zeilen, sondern vor allem nicht das erreicht war, was der Autor mit dem Umbruche bezweckte, nämlich mehr Text auf den Bogen zu bringen. Ärgerlich über das durch den Autor erhaltene Monita entliess die Firma den ohne Kündigung stehenden Setzer, liess seine Spalte von einem andern Setzer neu umbrechen und zog ihm dafür den Betrag von 1,25 ℳ vom Lohne ab.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Die Firma ist zur Rückzahlung dieses Abzuges verpflichtet.

Begründung: Über die ordnungswidrige Arbeit des Klägers sind sich die Schiedsrichter einig, nur über die Notwendigkeit und Berechtigung des Abzuges gehen die Meinungen auseinander. Während die Minderheit die Ansicht vertritt, dass der Kläger für eine nicht geleistete Arbeit überhaupt nichts zu beanspruchen hatte, steht die Mehrheit auf dem Standpunkte, dass der Lohnabzug zu vermeiden war. Die Firma war berechtigt, dem Kläger die Spalte zum wirklichen Umbruche ohne jede Entschädigung zu überweisen, und zwar so oft, als bis die Arbeit nach allgemein üblichen Regeln ausgefallen war. Für die ordnungswidrige Arbeit strafte sie den Setzer mit Entlassung, sodass eine weitere Strafe durch Lohnabzug sich vermeiden liess.

Klageobjekt: Entschädigung für Kastenwechsel, Autorkorrektur und Rückzahlung unrechtmässiger Lohnabzüge. Antrag auf Vormerkung nach § 48.

Sachverhalt: Es klagen fünf Setzer; sie beantragen sämtlich die Entschädigung nach § 28 des Tarifes, indem sie verpflichtet waren, aus nichtständigen, übrigens äusserst defekten Kästen aushilfsweise an Arbeiten zu helfen, bei denen ihnen nicht Gelegenheit geboten war, auch nur annähernd den im § 28 des Tarifes angesetzten Mindestverdienst zu erreichen. Ferner beantragte ein Kläger 1,50 ℳ für unentschädigt gebliebene Autorkorrektur, zwei beanspruchen eine Auszahlung von 6,21 ℳ, welchen Betrag die Firma von ihren Rechnungen in Abzug gebracht habe, ohne denselben zu motivieren. Die Herausgabe der Spaltenabzüge als Beweismaterial für das Schiedsgericht verweigerte die Firma. Der Vertreter derselben ist nicht in der Lage, mit Sicherheit für oder gegen die Forderung der Kläger votieren zu können, weshalb bei den sich entwickelnden Widersprüchen beider Parteien die Anberaumung eines neuen Termines beschlossen wird, bis zu welchem die Firma das ausreichende Beweismaterial zu beschaffen hat. Auch der neue Termin vermochte eine gründliche Klarstellung nicht zu erbringen. Aus diesem Grunde fasste das Schiedsgericht folgenden

Entscheid (einstimmig): Die Firma wird zur Zahlung von zwei Dritteln der Gehilfenforderung verurteilt.

Die Begründung hierzu ergiebt sich schon aus dem Sachverhalte.

Steindruckgewerbe.

Eine kürzlich in München stattgehabte Konferenz der bayrischen Zahlstellen des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands beschäftigte sich auch mit der Unternehmerorganisation des Steindruckgewerbes und der Eventualität einer im Steindruckgewerbe zu errichtenden Tarifgemeinschaft. Hierzu lag ein Antrag folgenden Wortlautes vor: „In der Erwägung, dass durch die Bildung eines zentralisierten Unternehmervereins die Grundlage zu gemeinsamen Beratungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegeben ist, analog den anderen graphischen Berufen, beantragt die Versammlung ... zum bayrischen Gautag die Beratung und Anbahnung einer Tarifgemeinschaft seitens des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands mit dem Verein der Steindruckereibesitzer Deutschlands."

Der Antrag gab Anlass zu einer Besprechung über den Wert und die Bedeutung einer Tarifgemeinschaft für das Steindruckgewerbe. Es wurden wohl von einzelnen Sprechern Ausstellungen an der Einrichtung der Tarifgemeinschaft überhaupt gemacht, doch scheint die Ansicht überwogen zu haben, dass die Tarifgemeinschaft für das Steindruckgewerbe doch mehr Vorteile als Nachteile bieten werde; denn es wurde schliesslich beschlossen, der Unternehmer-Organisation Beachtung zu schenken und den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen.

Der Vorgang, wie auch die Thatsache, dass die Ende Mai in Halle a. S. stattfindende Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands die Frage der Tarifgemeinschaften mit auf der Tagesordnung hat, zeigt, dass man sich in den Kreisen der organisierten Gehilfenschaft des Steindruckgewerbes mit der Frage der Tarifgemeinschaft beschäftigt und sich auf eine solche vorzubereiten beginnt, und als Lehrmeister, die Erfahrungen für sich haben, können von den Gehilfen des Steindruckgewerbes ja die organisierten Buchdruckergehilfen in Anspruch genommen werden, die seit fast dreissig Jahren das treibende und zum grossen Teil auch das schaffende Element in den Tariffragen des Buchdruckgewerbes sind.

Um der voraussichtlichen und an sich ganz erfreulichen Rührigkeit der Lithographen- und Steindruckergehilfenschaft in gewerbsdienlicher Weise das notwendige Gegengewicht zu schaffen, ist die möglichst umfassende Organisation des Steindruckereibesitzerstandes eine dringende Notwendigkeit. Der Verein deutscher Steindruckereibesitzer muss, wenn schon nicht den gesamten Arbeitgeberstand, so doch den ausschlaggebenden Teil desselben umfassen.

Die Buchdruckereibesitzer Deutschlands haben seinerzeit nicht so lange gewartet wie die Steindruckereibesitzer, um das Gleichgewicht im Gewerbe durch Schaffung einer starken Prinzipalsorganisation zu sichern, und sie wie das ganze Buchdruckgewerbe haben davon nur Vorteil gehabt. Aber wir hoffen, dass die Steindruckereibesitzer das bisher Unterlassene nachholen werden, sodass, wenn die Gehilfen in Sachen der Tarifgemeinschaft etwa die Initiative ergreifen sollten, eine Organisation vorhanden ist, die vom Fels zum Meer reicht, die in der Lage ist, in dieser Ausdehnung auch mit Erfolg zu wirken und gemeinsam mit der Gehilfenschaft etwas zu schaffen.

Dass auch noch andere Fragen als die Tariffrage auf die Organisation des Steindruckgewerbes zum Zwecke seiner Erhaltung und Förderung hindrängen, sei für diejenigen Kollegen, die dem möglichen Zusammenarbeiten mit der Gehilfenschaft keinen Geschmack abgewinnen können, nebenher auch wieder einmal bemerkt. Die Hauptsache bleibt aber unserer Ansicht nach doch die Organisation des Gewerbes, womöglich unter Mitwirkung der Gehilfenschaft.

Damit alle diese Fragen in zweckdienlicher und namentlich dem Frieden im Gewerbe förderlicher Weise gelöst werden können, ist das Zusammenwirken der Steindruckereibesitzer in einer Organisation und mithin Anschluss aller das Steindruckgewerbe selbständig im Haupt- oder Nebenbetriebe Betreibenden an den Verein deutscher Steindruckereibesitzer (Sitz in Leipzig) erforderlich. △

Der **Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands** zählte nach der in der „Graph. Presse" veröffentlichten Abrechnung vom III. Quartal 1900 5903 Mitglieder; gegen das II. Quartal eine Zunahme von 197 Mitgliedern. Die Einnahme an Beiträgen betrug 25 369,60 ℳ und 281,50 ℳ Eintrittsgelder. Die Gesamteinnahme inkl. Kassenbestand vom vorigen Quartal betrug 88 614,04 ℳ. Dem steht eine Ausgabe von 19 224,17 ℳ

gegenüber. Als Kassenbestand in der Hauptkasse und den Mitgliedschaften verblieben 72 870,64 ℳ. Für Reise-Unterstützung wurden 3125,60 ℳ, für Arbeitslosen-Unterstützung 4341,50 ℳ, für Umzugskosten 1084,50 ℳ verausgabt.

Eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steindrucker wird von dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands veranstaltet. Erhebungen gleicher Art über die Lithographen, Chemigraphen u. s. w. sollen folgen.

Sprechsaal.

In **Baden-Baden** starb am 16. Februar nach langen und schweren Leiden der frühere Hofbuchdrucker und Altstadtrat *August Gottlieb von Hagen*, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens. *Hagen* war ein Mann von höchst liebenswürdigem Charakter, der jeden ihn besuchenden Kollegen in freundlichster Weise empfing und sich freute, ihm die Schönheiten der reizenden Bäderstadt und ihrer Umgebung zeigen zu können; er war aber auch ein tüchtiger, stets dem Fortschritt auf graphischem Gebiete huldigender Fachmann, und die Erzeugnisse seiner Druckerei standen immer auf der Höhe der Zeit. Die Kunst Gutenbergs hat in ihm einen treuen Jünger verloren, doch wird, wer ihn kannte, ihm ein ehrendes Andenken wahren. *Th. G.*

* **Breslau.** Unsere Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich kürzlich mit der Schaffung eines „Breslauer Gemeindeblattes“, welches als amtliches Organ der Stadt zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der gesamten städtischen Verwaltung dienen und vom 1. April d. J. wöchentlich einmal im durchschnittlichen Umfange von einem Druckbogen herausgegeben werden sollte. Das Blatt sollte an die städtischen Behörden und die ehrenamtlich in der städtischen Verwaltung beschäftigten Bürger unentgeltlich abgegeben werden, ausserdem sollte es im Abonnement für 2 ℳ pro Jahr bezogen werden können. Die Kosten hatte der Magistrat auf jährlich 10000 ℳ berechnet und diesen eine Einnahme von 2000 ℳ durch Abonnements und eine Ersparnis von 8000 ℳ für Druckausgaben gegenübergestellt. Der Antrag wurde schliesslich nach lebhafter Debatte mit dem Eventualantrag einem Ausschuss zur Weiterbehandlung überwiesen, die Herstellung des Blattes solle einer leistungsfähigen Druckerei mit Gestattung der Aufnahme von Privatinseraten übertragen und zunächst ein praktischer Fachmann zur Beratung herangezogen werden.

-*l.* **Breslau,** 17. Februar. Am heutigen Tage sind fünfzig Jahre verflossen, dass die Buchdruckerei von *R. Nischkowsky* in die Hände des Herrn *Robert Nischkowsky* überging. Mitte der dreissiger Jahre errichtete *Heinrich Richter*, welcher in Cunnersdorf bei Hirschberg eine Papierfabrik besass, im Hause „Zum halben Mond“ auf dem Ringe eine Buchdruckerei. Wahrscheinlich im Jahre 1840 bezog derselbe Albrechtsstrasse 11 ein für seine Druckerei gebautes Haus, doch schon einige Jahre später siedelte er Albrechtsstrasse 6 zum „Palmbaum“ über. Nachdem 1851 *Robert Nischkowsky* die Druckerei übernommen, wurde sie 1854 nach Schuhbrücke 42 verlegt. 1865 wurde aber vom Besitzer ein neues Gebäude auf dem Grundstücke Schuhbrücke 43 errichtet und 1866 bezogen. Nachdem *Robert Nischkowsky* 1884 gestorben, wurde das Geschäft von der Witwe bis zu deren Tode 1895 unter Leitung des Geschäftsführers *Friedrich Gries* weiter geführt, von da ab von diesem allein, bis es im Jahre 1897 Herr *von Heydebrand und der Lasa*, der Schwiegersohn der Besitzerin, übernahm. Als erster Gratulant am Jubiläumstage stellte sich der frühere Geschäftsführer Herr *Gries* ein, der 49 Jahre dem Geschäfte treu seine Dienste gewidmet hat. Die Angestellten der Offizin überreichten durch Herrn Faktor *Brinkel* ein prachtvoll ausgestattetes, vom Maler *Selle* gezeichnetes Gedenkblatt mit den Photographien der sämtlichen Angestellten in einer in neuer Richtung sehr sauber gearbeiteten Ledermappe. Auch der Vorstand des Breslauer Buchdrucker-Gehilfen-Vereins liess durch den Vorsitzenden Herrn *Fiedler* seine Glückwünsche aussprechen. Der Vorstand des Breslauer Faktorenvereins, die Herren *Winter*, *Hendel* und *Spiekenheuer*, beglückwünschten ebenfalls die Jubelfirma. Der Verein der Breslauer Buchdruckereibesitzer sandte eine Deputation, bestehend aus dessen Vorsitzenden, Herrn *Friedrich*, sowie den Herren *Neusch*, *Gutsmann*, *Lilienfeld* und *Grüttner*, und diese überreichte ein reich ausgestattetes Diplom. Die Schriftgiesserei *Grass, Barth & Co.* überreichte aus Dankbarkeit für die langjährige geschäftliche Verbindung, die die Jubelfirma mit ihr unterhält, eine in Metall künstlerisch ausgeführte Gedenktafel. Herr *von Heydebrand und der Lasa* sprach für die Aufmerksamkeiten und für die Beweise treuer Kollegialität seinen herzlichsten Dank aus. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens, dessen Publikationen schon seit 46 Jahren in der Buchdruckerei *Nischkowsky* gedruckt werden, beglückwünschte die Jubelfirma durch ein Anerkennungsschreiben des Gesamtvorstandes. Möge die Firma, deren Besitzer in jeder Weise bestrebt ist, auf der Höhe der Zeit zu bleiben, auch in Zukunft blühen und gedeihen!

K. **Hainichen i. Sa.** Hier hat sich kürzlich ein Komitee aus Mitgliedern des Gewerbevereins unter Vorsitz des Bürgermeisters *Friedel* gebildet, um dem hier geborenen Erfinder des Holzstoffes und Holzschliffpapiers, *Friedrich Gottlob Keller*, ein Denkmal zu setzen. Keller ist für die Papierindustrie ungefähr dasselbe, was König für die Druckindustrie ist. Das Komitee wendet sich in einem Rundschreiben an alle Papierfabrikanten mit der Bitte um Gaben für diesen Zweck.

-*hs.* **Leipzig.** Am 23. Januar hielt Herr Dr. *R. Kautzsch*, Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums, in der Typographischen Gesellschaft einen Vortrag über dänische Buchkunst. An der Hand eines reichhaltigen Anschauungsmaterials aus den Neuerwerbungen des Buchgewerbemuseums gab der geschätzte Redner ein interessantes Bild von der künstlerischen graphischen Thätigkeit der Buchdrucker und Verleger Skandinaviens, insbesondere Dänemarks. Die ausgestellten Drucke gaben in ihrer Gesamtheit den Beweis, dass die dänische Buchkunst auf einer hohen Stufe der Entwickelung steht und zwar ebenso hinsichtlich ihrer künstlerischen Eigenart, als auch hinsichtlich ihrer technischen Vollkommenheit. Dieselbe ist in verhältnismässig kurzer Zeit durch energisches Eingreifen erster Künstler derart ausgebildet worden, dass sie uns heute in vielfacher Beziehung als Wegweiser dienen kann. Ganz besonders bezieht sich dies auf die Satzanordnung, die Farbe, das Papier, den Einband, kurzum auf den zu erstrebenden Gesamteindruck jeder Drucksache. Der Vortragende erläuterte die Thätigkeit einer ganzen Reihe erster, für das Buchgewerbe schaffender Künstler, ebenso das anerkennenswerte buchkünstlerische Schaffen zahlreicher Firmen und Institute. Hierbei wurde auf zahlreiche technische Eigentümlichkeiten der dänischen Druckkunst eingegangen, u. a. auf die Einheitlichkeit der Schrift, die Vornehmheit der Farben und des Papieres; ferner fand die Ornamentierung, die zumeist durch eigens gezeichnetes Material erfolgt, eingehende Behandlung. Der Redner knüpfte zum Schlusse an seine mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen die Erwartung, dass das, was Dänemark vermocht habe, doch bei uns gewiss auch zu erreichen sein müsste, und hoffte, dass durch andauernde Erziehungsarbeit recht bald erhebliche Besserung eintreten möge. Die ausgestellten Arbeiten, Druckproben aller Art und Werke, fanden berechtigte Anerkennung der zahlreichen Anwesenden.

* **Lübeck.** Auf den von der Innung der Buchdruckereibesitzer zu Lübeck ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung des Entwurfes eines Lehrbriefes waren 10 Entwürfe eingegangen. Von diesen erhielt den ersten und zweiten Preis im Betrage von 25 ℳ resp. 15 ℳ der Faktor der Buchdruckerei von *Charles Coleman*, Herr *Keil*, und den dritten Preis von 10 ℳ der zweite Faktor der Buchdruckerei von Gebrüder *Borchers*, Herr *Evers*.

* **München.** Ein hübsches wertvolles Erinnerungszeichen an die Gutenbergfeier des vergangenen Jahres hat die kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. *C. Wolf & Sohn* hier den Münchener Buchdruckern in Form einer Denkschrift gewidmet, die den Titel trägt „Münchens Gutenbergfeier und die Münchener Gutenberg-Ausstellungen 23. Juni bis 1. Juli 1900.“ Das in Quartformat gehaltene und in splendidester Weise auf Büttenpapier gedruckte 68 Seiten starke Schriftchen enthält eine von *Franz Fleischmann* verfasste interessante Schilderung aller Vorgänge und Darbietungen bei der Gutenbergfeier sowie eine Wiedergabe des Hauptinhaltes der von der kgl. Hof- und Staatsbibliothek veranstaltet gewesenen Gutenberg-Ausstellung. Es schliesst sich der übrigen Gutenbergjubiläumslitteratur würdig an und wird mit dazu beitragen, die grosse Jubiläumsfeier bei künftigen Generationen lebendig zu erhalten.

* **Weimar.** Die „Weimarischen Neuesten Nachrichten“ haben die Abonnenten-Angel unter die hiesigen Hausbesitzer geworfen, indem sie ihnen in einer Einladung zu einem Probeabonnement für den Monat Februar zusichern, dass sie die leerstehenden Wohnungen in ihren Häusern „völlig kostenlos“

in den „W. N. N.“ ankündigen können, und zwar ohne jede Einschränkung. Wenn man die Verhältnisse auf dem hiesigen Wohnungsmarkt, sowie weiter berücksichtigt, dass ein Abonnent dem Blatte monatlich ganze fünfzig Pfennige brutto einbringt, so erscheint das Angebot doch sehr als ein die Wurst nach der Speckseite werfen. Von Rücksichten der Kollegialität, solider Geschäftsführung und anderer für manche Leute überflüssig scheinender Dinge noch ganz zu schweigen.

* **Wiesbaden.** Der „Wiesbadener General-Anzeiger“ hatte in seinen „Wiesbadener Streifzügen“ das Verhalten eines hiesigen Eisenbahnbeamten gegen seine Untergebenen abfällig kritisiert, wodurch sich der Stationsvorsteher, obwohl er nicht genannt war, beleidigt fühlte und Strafantrag stellte. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts führte zur Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs zu 200 ℳ Geldstrafe mit den üblichen Zuthaten. Bemerkenswert aus der Verhandlung ist, dass der Staatsanwalt sich mit besonderer Schärfe gegen einen als Zeugen vernommenen Eisenbahnbeamten wandte, indem er tadelte, dass er nicht einmal soviel Beamtenehre im Leibe habe, um ihn abzuhalten, sich an eine Zeitung zu wenden!

K. **Württemberg.** (Zur Papierfrage). Es ist nicht uninteressant in der gegenwärtigen Zeit, die Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Bilanzen der Papierfabriken, die allenthalben veröffentlicht werden, zu studieren, zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen. Jedem Buchdrucker und jedem Zeitungsverleger ist noch mit Schauder jener Zeitpunkt erinnerlich, an dem er s. Zt. von seinem Papierlieferanten die Nachricht von einem ganz bedeutenden Preisaufschlag erhielt, der im Verein mit weiteren Produktionsschwierigkeiten ihn schliesslich zwang, trotz inneren Widerstrebens, ebenfalls einen Aufschlag auf seine Erzeugnisse eintreten zu lassen. Nun haben ja beide Industriezweige Verschiedenes gemein, was den Papieraufschlag rechtfertigt, ich erinnere nur an die Kohlen und Löhne, aber doch arbeiten meines Erachtens die Papierfabriken im allgemeinen mit viel besseren Konjunkturen als weitaus die Mehrzahl der Buchdrucker und Zeitungsverleger. Einmal sind die Papierfabriken meistens Aktiengesellschaften und arbeiten mit viel grösserem Kapital. Wo aber grösseres Kapital ist, da ist auch viel grösserer Kredit, was aber ein ausgedehnter Kredit für einen regen Geschäftsmann ist, das weiss ein jeder, der ihn geniesst. Ferner können die Fabriken bei teuren Kohlenpreisen sich immer noch auf die Wasserkraft verlegen. Wo ist aber die Buchdruckerei, die bei teuren Kohlen mit Wasserkraft drucken kann? So könnten noch eine ganze Reihe Vorteile angeführt werden, die den Papierfabrikanten die Herstellung ihres Produkts verbilligen helfen. Sind solche Vorteile scheinbar auch geringer Natur, so wirken sie doch alle zusammen und machen im Laufe eines Geschäftsjahres ein ganz Erkleckliches aus. In den Jahresbilanzen kehren sie dann vereint wieder und sind im Gewinn und Verlustkonto im Debet zu finden. Erläutert wird das am besten durch Beispiele. Es folgen darum hier einige, die dem „Wochenblatt für Papierfabrikation“, also einer untrüglichen Quelle, entnommen sind. Danach verteilt z. B. die Akt.-Ges. für Maschinenpapierfabrikation in Aschaffenburg 14 % (i. V. 12 %), die Verein. Bautzner Papierfabriken 6—7 % (i. V. 6 %), die Varziner Papierfabrik in Hammermühle-Varzin 15 % (i. V. 14½ %), die Niederschlemaer Holzstoff- und Papierfabrik 10—11 % (i. V. 8 %) Dividende u. s. f. Bei einer Reihe weiterer Fabriken ist der Dividendensatz der gleiche wie im Vorjahr, bei allen aber, soweit sie nicht durch besondere Ereignisse in ihrer Thätigkeit behindert waren, ist er nicht niedriger. Nun soll man mir den Buchdrucker nennen, der in der Lage ist, auf einen verhältnismässig gleichen Abschluss zurückzublicken. Ein weiteres Bild von der günstigen Lage der Papierfabriken erhält man auch aus den allenthalben vorgenommenen Neugründungen und Vergrösserungen, von denen auf Verlangen ebenfalls eine ganze Reihe angeführt werden könnten. Und dabei schwärmen die Herren von einem Schutzzoll auf Papier!

Kleine Mitteilungen.

Reichsdruckerei. Gelegentlich der Beratung des Etats der Reichsdruckerei im Reichstage kündigte der Abg. *Arendt* eine Resolution an, wonach unter Vereinbarung mit der preussischen Regierung der Druck des „Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers“, der jetzt in einer Privatdruckerei erfolgt, von 1902 ab der Reichsdruckerei übertragen werden soll. Gegen diese schwer begreifliche Absicht, die Konkurrenz, welche die Reichsdruckerei der Privatindustrie macht, noch mehr zu verstärken, sprach sich der oberste Chef der Reichsdruckerei, Staatssekretär *v. Podbielski*, selbst aus, und das dürfte einige Gewähr dafür bieten, dass diese Absicht nicht verwirklicht wird. Von anderer Seite wurde die Vergebung dieses grossen Druckauftrages auf dem Submissionswege angeregt. Interessant ist übrigens, dass der Abg. *Müller*-Sagan dem Antrag des Abg. *Arendt* lediglich deshalb zustimmte, weil er durch die Übertragung des Druckes des „Reichs-Anzeigers“ an die Reichsdruckerei diese abhalten wollte, der Privatindustrie auf anderen Gebieten Konkurrenz zu machen. Denn er hatte darüber Beschwerde zu führen, dass die Reichsdruckerei den Druck von Aktien viel billiger angeboten habe als die Privatindustrie. Diese gewiss gut gemeinte Absicht des geschätzten Abgeordneten würde aber doch sehr nach dem Austreiben des Teufels durch Beelzebub aussehen. Man halte da doch lieber auf alle Fälle daran fest, dass die Reichsdruckerei eine Musteranstalt, aber kein Konkurrenzunternehmen gegen die Privatindustrie zu sein hat.

Zuviel Lehrlinge beschäftigte eine Druckerei in H., und zwar bei 2—3 Gehilfen 7 Lehrlinge. Das Tarif-Amt der deutschen Buchdrucker hat deshalb die zuständige Verwaltungsbehörde angerufen und hat versucht, den Nachweis zu führen, dass die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet ist. Die Behörde hat nun verfügt, dass die Firma vier von ihren Lehrlingen, die sich noch im ersten Lehrjahre befinden, sofort zu entlassen hat, während sie für die Folge bei sich gleich bleibender Gehilfenzahl nicht mehr als 2 Setzer- und 1 Druckerlehrling halten darf. Für Zuwiderhandlungen ist eine Strafe von 150 ℳ festgesetzt.

Woellmer'sche Neuheiten liegen uns wieder in einer ansehnlichen Zahl vor. So ist die Garnitur der schönen und kräftigen Antiken Mediäval um den Cicero-, Tertia- und Textgrad erweitert worden. Die prächtige Inseraten-Schrift Uncial-Gotisch hat einen Acht-Cicero-Grad erhalten, so dass die ganze Garnitur jetzt 12 Grade zählt. Zu der zierlichen Runden Buchgotisch ist der Nonpareillegrad hinzugekommen, und dieselbe nunmehr in den Graden Nonpareille bis Cicero durchgeführt. Ferner wird aus einer Reihe sauber in Schwarz- und Buntdruck ausgeführter Anwendungsbeispiele ersichtlich, welch effektvolles und dankbares Ziermaterial die Zeichner-Ornamente der Firma sind, und zwei typographisch sehr schön ausgeführte Hefte über Cirkularschriften und Barock-Ornamente und Linien bringen in gefälliger Weise auch dieses beliebte Accidenzmaterial der Firma wieder in Erinnerung. Die Schaffenskraft der Firma *Wilh. Woellmer*'s Schriftgiesserei in Berlin, die in kurzen Zwischenräumen das Schrift- und Ornamentmaterial des Buchdruckers ständig vermehrt, ist mithin nur anzuerkennen.

Eine Riesen-Autotypie ist, wie in amerikanischen Fachblättern zu lesen, von der Binner Engraving Company in Chicago angefertigt und in ihrem Newyorker Geschäft in einem Abzug zur Ausstellung gebracht worden. Die Platte, die eine Ansicht von der Einweihung des Zionstempels in Chicago am 14. Juli 1900 giebt, war 8 Fuss (2432 mm) breit, 2 Fuss (608 mm) hoch und hatte einen Flächeninhalt von 2300 Quadratzoll. Da eine Presse mit solcher Druckfläche nicht vorhanden war, musste die Platte behufs Druckes zerlegt werden.

Das Aufsuchen von Bestellungen bei Privaten durch Handelsreisende ist nach § 44 Abs. 3 der Gewerbeordnung nur dann zulässig, wenn eine ausdrückliche Aufforderung zum Besuche vorliegt. Um über diese Bestimmung hinwegzukommen, führte der Reisende eines Kaufmanns in Frankfurt a. M., der im Auftrage seines Prinzipals Bestellungen auf Waren bei Privatleuten aufsuchte, gedruckte Zettel mit sich, welche die Aufforderung zum Besuche enthielten, liess sich diese Zettel von den Leuten, die er besuchte, unterschreiben und legte erst dann seine Waren vor. Hierin erblickte das Landgericht in Marburg eine Umgehung des Gesetzes und verurteilte den Kaufmann und seinen Reisenden zu je 75 ℳ Geldstrafe. (Verbandsblätter.)

Kalender. Ein prächtiges, originelles Merkbuch für das Jahr 1901 widmete die bekanntlich auf dem Gebiete der modernen Schriftgestaltung und des modernen Buchschmuckes rastlos und mit grossem Erfolg thätige Rudhardsche Giesserei in Offenbach a. M. ihren Geschäftsfreunden. Die Firma hat zur Ausstattung des Merkbuchs, dem sie ein schmales Folioformat gegeben hat, die wohlbekannte Eckmannschrift und den Eckmannschmuck in Verbindung mit den Robert Engelsschen Monats- und Jahres-

zeiten-Vignetten verwendet und so unter Zuhilfenahme von gelblich getöntem Büttenpapier und lebhaften Farben für die Einfassungen, Initialen u. s. w. ein schönes stileinheitliches und angenehm wirkendes Druckwerkchen geschaffen, das den Empfängern Freude bereiten und der Rudhardschen schöpferischen Thätigkeit sicherlich auch neue Freunde gewinnen wird.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Jubiläum. Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte der in der Buchdruckerei von *J. Eberlein* („Pirnaischer Anzeiger") in Pirna beschäftigte Maschinenmeister Herr *J. H. Hentschel.* — Das 50jährige Berufsjubiläum feierte am 20. Februar der Schriftgiesser Herr *Wilhelm Ziegenhorn* bei der Firma *Schelter & Giesecke* in Leipzig. Aus diesem Anlass wurde ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Aktiengesellschaften. Die Pester Buchdruckerei-Akt.-Gesellschaft in Budapest verteilt für das Geschäftsjahr 1900 17 Proz. Dividende. Es ist dies der höchste Ertrag, der bis jetzt während des 33jährigen Bestehens der Gesellschaft erzielt wurde.

Gestorben. In Waren i. M. starb am 14. Februar Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Werner*, 56 Jahre alt. — In Lübeck starb am 14. Februar Herr Buchdruckereibesitzer *L. P. Carl A. T. Werner;* Inhaber der Firma *Werner & Hörnig*, 56 Jahre alt. — Am 24. Februar starb in Leipzig Herr Schriftgiessereibesitzer *Carl August Kloberg*, 73 Jahre alt.

Litteratur.

Über Land und Meer, deutsche illustrierte Zeitung, herausgegeben von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart, bietet in den vorliegenden Wochenheften 14—17 wieder eine Fülle farbenprächtiger Romane und Novellen, und daneben ein reichhaltiges Feuilleton, dessen einzelne Teile, wie z. B. der Aufsatz über die Krönungsfeier in Preussen und die Plauderei über das Pariser „Cabaret aristique et littéraire" reich illustriert sind. Aus den Kunstblättern ist besonders *Felix Hollenberg's* „Abend am Neckar" hervorzuheben, welches Bild den Ton der Originalradierung vorzüglich wiedergiebt, und die in den Text gedruckten farbigen Abbildungen der Uniformen der österreich-ungarischen Armee sind sowohl künstlerisch, wie technisch sehr tüchtige Leistungen.

Antwort auf die Anfrage betr. Gasmotorbetrieb in Nr. 8.

Auf die Anfrage, betreffend Gasmotorbetrieb in Nr. 8 Ihrer Zeitschrift teilen wir folgendes mit: Wir hatten schon seit etwa 10 Jahren zwei Gasmotore nebeneinander laufen, von denen zuerst der eine Motor allein lief, und der zweite zur Reserve stand. Wir hatten die Vorsicht gebraucht, beide an einer Welle anzukuppeln, um sie bei grösserem Bedarf an Kraft beide zusammen zu verwerten, und zwar waren die beiden Motore sogar nicht zwei gleichpferdige, sondern von verschiedener Pferdekraft. Bei Benutzung verschiedenpferdiger Motore ist natürlich die Antriebsscheibe auf der Hauptwelle in so entsprechender Grösse zu machen, dass in der Übertragung die Kraft beider Motore nachher gleiche Tourenzahl schafft. Diese Einrichtung, die sich in 10 Jahren bewährt hat, haben wir auch bei der Vergrösserung unseres Betriebes wieder in Anwendung gebracht, und zwar haben wir unseren alten vierpferdigen Motor in Reserve gestellt, während wir einen zwölfpferdigen Motor neu aufgestellt haben. *H. M.* in *H.*

Wir nehmen Bezug auf die in Ihrer Nr. 8 vom 21. Februar 1901 gestellte Anfrage, betr: Gasmotorenbetrieb und bemerken zur Orientierung des Fragestellers, dass es sowohl technisch als wirtschaftlich durchaus ausführbar und rentabel ist, 2 Motoren auf dieselbe Transmissionswelle arbeiten zu lassen und dass eine derartige Anordnung in sehr vielen Fällen, speziell auch für Druckereien, besteht.

Wir können der Ansicht des Fragestellers nur beipflichten, dass bei den genannten Betriebsverhältnissen es viel richtiger ist, die Betriebskraft zu teilen, da einesteils die beiden Motoren eine gegenseitige Reserve bei eintretenden Störungen bilden, andernteils der Gasverbrauch bei grösserer Beanspruchung der Motoren günstiger ist, als wenn ein grosser Motor nur mit geringerer Belastung läuft. Selbstverständlich müssen die Abmessungen der Riemscheiben auf der gemeinsamen Transmission solche sein, dass jeder der beiden Motoren bei seiner normalen Tourenzahl der Transmission die gleiche Umdrehungszahl verleiht.

In gewissen Grenzen kann ja die Tourenzahl des Gasmotors durch eine einfache Vorrichtung am Regulator beliebig eingestellt werden. *Gasmotoren-Fabrik Deutz in Köln-Deutz.*

Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker.

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Nachdem die Versammlung der tariftreuen Gehilfen des VIII. Kreises (Berlin-Brandenburg) am 27. Januar 1901 die *Revision des Tarifs* beschlossen, gebe ich hierdurch bekannt, dass bezügliche Anträge **bis 30. April 1901** bei mir einzureichen sind.

Berlin, 25. Februar 1901.

L. H. Giesecke,
Gehilfenvertreter für den VIII. Tarifkreis.
Berlin SW., Zossenerstr. 25, IV.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Fünfzehnter Nachtrag

der den Tarif anerkennenden Firmen zum Verzeichnis vom 31. Dezember 1899 (bezw. 73. Gesamt-Nachtrag).

I. Kreis.

Apenrade: Carstensen, Andreas.
Hannover: Leopold, K.
Schötmar: Hugo Hipler's Verlag und Buchdruckerei.

III. Kreis.

Worms: Fischer, Heinrich (Rheinische Buchdruckerei).

IV. Kreis.

Ellwangen: L. Weil's Buchdruckerei.
Ludwigsburg: Schnabel. Carl.
Stuttgart: Greiner & Hoenes.

VII. Kreis.

Lucka, S.-A.: Berger & Behrend.

VIII. Kreis.

Berlin: Fritz Miesler Nachflg. (Inh.: Chr. Westphal).
„ Buch- u. Kunstdruckerei „Rundschau" (Inh.: W. Winiecki).
„ Wildgrube & Co.

IX. Kreis.

Bunzlau: C. A. Voigt's Buchdruckerei, e. G. m. b. H.
Peiskretscham: Palla, Gustav.

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung für Schiedsgerichte hat sich das Schiedsgericht in Augsburg neu konstituiert. Es wurden gewählt prinzipalsseitig die Herren *J. Grabherr*, *Carl Pfeiffer*, *H. Mühlberger* als Mitglieder, *Jos. Rackl* und *H. J. Walch* als Stellvertreter, gehilfenseitig die Herren *G. Fischer*, *O. Kahle*, *G. Steinle* zu Mitgliedern, *R. Kalinowsky* und *W. Riehmer* zu Stellvertretern. Den Vorsitz übernahm prinzipalsseitig Herr *Jos. Grabherr* (in Fa. *Haas & Grabherr*), gehilfenseitig Herr *Otto Kahle*, Bleichstr. 7.

Im Münchener Schiedsgericht wurde an Stelle des zurückgetretenen Herrn *J. Frz. Schramm* Herr *Albert Schnitzer*, Augustenstrasse 103, zum Vorsitzenden auf Gehilfenseite gewählt.

Wegen Nichtanerkennung eines Schiedsspruches sind die Firmen *Otto & Emil Klett* und *A. Ostrowski* (Inh. *Friedrichs*) in Berlin aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen worden; desgl. wegen Nichtinnehaltung des Tarifes die Firmen *Ernst Kaufholz & Co.* in Offenbach a. M. und *C. Dieterich* in Stuttgart.

Den Arbeitsnachweis in Bremen verwaltet Herr *P. Gantschow*, Jakobstr. 22 I (früherer Verwalter war Herr *Upper*, Gr. Hundestr. 9); denjenigen in Stuttgart Herr *Zängerle*, Urachstr. 30 I (früherer Verwalter war Herr *Klauer*, Eugensplatz 5).

Berlin, 24. Februar 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.

ANZEIGEN

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

STELLEN-ANGEBOTE.

Oberfaktor resp. Geschäftsleiter

zu baldigem Eintritt gesucht. Reflektiert wird nur auf I. Kraft. Herren, welche auf technischem, wie kaufmännischem Gebiet durchaus erfahren sind, wollen Angebote mit ausführlichem Lebenslauf und Referenzen an unterzeichnete Firma senden. Bei genügenden Leistungen gutes Salair und dauernde Stellung.

Rostock, i. M. Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.

Für das Comptoir

einer mittleren Buchdruckerei Nordwest-Deutschlands wird **zum I. April** d. J. ein kaufmännisch gebildeter junger Mann gesucht, der mit doppelter Buchführung und Anzeigenwesen vertraut ist, und mit Gewandtheit im Kundenverkehr ein freundliches Wesen verbindet. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen u. Photographie unter **762 B.** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Eine litterarische Gesellschaft, welche zur Zeit Gelegenheit hat, eine vorzüglich eingerichtete Buchdruckerei Süddeutschlands um die Hälfte des thatsächlichen Inventarwertes zu erwerben, sucht einen

fachmännischen Direktor,

welcher sich an dem aussichtsvollen Unternehmen mit ca. M. 25.000 beteiligt. Angebote unter L. P. No. 15 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Aufmerksamer Zeitungssetzer

für geschriebenes Manuskript gesucht. Buchdruckerei von **Gotthard Felgenauer, Staffelstein** in Bayern.

Ein jüngerer **berufsgenossenschaftlicher Beamter,** mit der Rentenberechnung vertraut, findet Stellung im Büreau d. Sektion VIII der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zu Berlin, Friedrichstrasse 239.

STELLEN-GESUCHE.

Als Faktor oder Geschäftsleiter

sucht tüchtiger, vielseitig gebildeter Fachmann, z. Z. Faktor einer graphischen Kunstanstalt, dauernde Stellung in mittelgrosser oder grösserer Officin. — Eintritt nach Wunsch. — Gefl. Angebote unter **K. 16** an die Geschäftsstelle d. Bl.

FAKTOR, verh., hervorragender Accidenzsetzer, im Korrekturl. und Kalkulieren erfahren, energisch, solid und zuverlässig, sucht Stellung in mittlerer Druckerei. Antritt sofort oder später. Gefl. Angebote unter **Z. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

In Dresden od. Umg. sucht intellig. Fachmann (tücht. Acc., 30 J., verh.) per sofort oder später Stelle als

Faktor, Korrektor oder I. Accidenzsetzer

Suchender bekleidete bereits ähnliche Stelle und ist versiert in allen vorkommenden Arbeiten. Gefl. Angebote erb. sub **D. 3298** an G. L. Daube & Co., Dresden.

Ich suche eine gutrentierende

Buchdruckerei

mit Verlag einer **Tageszeitung** zu **kaufen.** Anzahlung bis

40000 Mark

kann erfolgen. Gefl. Angebote unter **H. E. W.** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Sigismund, Leipzig-Berlin.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 10. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 7. März 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Oberbayerische Buchdrucker-Kreis-Innung (Zwangsinnung) in München.

Sonntag, den 10. März 1901, vormittags halb 10 Uhr

ordentliche Innungsversammlung

im Saale des **Hôtels Fränkischer Hof** in München, Senefelderstr. 2.

Tagesordnung:

1) Geschäftliche Mitteilungen, Ein- und Auslauf.
2) Kassabericht.
3) Auslosung der nach § 28 ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4) Ersatzwahl.
5) Referat des Vorsitzenden der Statutenberatungskommission.
6) Vorlage der Gehilfenprüfungsordnung.
7) Anträge, Wünsche und Beschwerden.

Die Einschreibung in die Präsenzliste beginnt um $\frac{1}{2}$10 Uhr. Die Versammlung wird punkt 10 Uhr eröffnet. Unentschuldigt fernbleibende oder zuspätkommende Mitglieder können auf Antrag und Beschluss der Versammlung mit den für diese Fälle im Statut vorgesehenen Geldstrafen belegt werden, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.

Nicht am Sitze der Innung wohnende Mitglieder können sich durch Vollmacht vertreten lassen.

München, 28. Februar 1900.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreis-Innung in München.

J. B. Grassl.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Buchdrucker-Statistik.

Unter dem Titel „Beiträge zur Sozialstatistik der Deutschen Buchdrucker“ hat Dr. ph. *Walter Abelsdorff* ein mit vielem Fleiss gearbeitetes Werkchen*) herausgegeben, das auf beschränktem Raum einen grossen Inhalt bietet und deshalb zu eingehenderer Betrachtung Anlass giebt.

Bekanntlich ist der Wert der Statistik in weiteren Kreisen ein ziemlich umstrittener. Das kommt daher, dass sie wie alle Dinge einen vernünftigen wie einen unvernünftigen Gebrauch zulässt und dass die letztere Möglichkeit bei den wesenlosen Zahlen besonders naheliegt. Mit Zahlen lässt sich bekanntlich alles beweisen. Der Verfasser der vorliegenden Untersuchungen macht in allem wesentlichen einen guten Gebrauch von der Statistik, er macht namentlich selbst darauf aufmerksam, dass die Ergebnisse seiner Untersuchungen erst dann vollen Wert gewinnen können, wenn gleichartige Erhebungen in anderen Berufen einen Vergleich gestatten. Aber auch so werden sie namentlich für den von Interesse und von Wert sein, der im Berufe stehend in ihnen im allgemeinen eine Bestätigung der unbestimmten Eindrücke erhalten wird, die er aus der Berührung mit der Wirklichkeit gewonnen hat.

Bevor wir einen Überblick über die Ergebnisse der Untersuchungen des Verfassers geben, müssen wir, wie er es selbst thut, vorausschicken, dass sich seine Erhebungen aus äusseren Gründen auf gewisse Teile des Deutschen Reiches beschränken; sie gehen nämlich „von Baden aus, ziehen zum Vergleich noch zwei süddeutsche Staaten (Bayern und Hessen mit Frankfurt) heran, ferner die beiden östlichsten und die vier westlichsten Provinzen Preussens und endlich die Grossstädte und Buchdruckerei-Centren Berlin und Leipzig“; zahlenmässig haben sich so seine Untersuchungen auf $^1/_6$ bis $^1/_7$ aller deutschen Buchdrucker erstreckt und zwar nur auf Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, mit dessen Unterstützung die Statistik aufgenommen wurde.

Was das allgemeine Bild anlangt, das man aus den Erhebungen bekommt, so ist es das des deutlichen Unterschiedes

*) Der vollständige Titel ist: „Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker. Von Dr. phil. *Walter Abelsdorff*, techn. Assistent der hamburgischen Gewerbe-Inspektion. Mit einer Vorbemerkung von *Max Weber*. Tübingen und Leipzig. *J. C. B. Mohr (Paul Siebert)*. XV u. 04 S. Preis geh. 4 ℳ“

der Buchdrucker von den Fabrikarbeitern, der Berührung in verschiedener Hinsicht mit dem Handwerk und mit dem Mittelstand.

Wenn wir im einzelnen sodann von den vom Verfasser ermittelten Thatsachen über Aufenthaltsort, Gebürtigkeit und Beweglichkeit der Buchdrucker ausgehen, so sind hierfür zunächst als Grundlage die besonderen Verhältnisse des Buchdruckerei-Gewerbes zu berücksichtigen. Erst die eigentlichen Mittel- und Grossstädte bilden ja das Feld der Thätigkeit bei den Jüngern Gutenberg's; der Zug nach der Grossstadt ist also ganz naturgemäss bei ihnen ein sehr starker. Um so interessanter ist, dass sie sich im wesentlichen doch aus dem eigenen Lande rekrutieren, d. h. dass im Durchschnitt 2/3 bis 3/4 der Buchdrucker in der Provinz bez. in dem Lande geboren sind, in dem sie in Kondition stehen. Eine weitere Zusammenstellung der Geburtsorte der Eltern des Buchdruckers aber lässt sogar eine über eine Generation andauernde Sesshaftigkeit für ziemlich neun Zehntel erkennen.

Interessant sind in dieser Beziehung wie in anderen Punkten die Verschiedenheiten zwischen einer verhältnismässig alten Buchdruckerstadt wie Leipzig und dem rasch aufstrebenden Berlin. Während in Leipzig in den vom Verfasser unterschiedenen Altersklassen von 14—26, 27—37 und 38 und mehr Jahren ziemlich gleichmässig 2/3 aus Leipzig oder seiner näheren Umgebung entstammen, ist dies für Berlin erst in der jüngsten Altersklasse der Fall, während es in der ältesten noch nicht für die Hälfte gilt, ja bei den Unverheirateten nur für 1/4.

Eine ziemlich hohe Sesshaftigkeit in dem angegebenen Sinne schliesst andererseits einen öfteren Ortswechsel, namentlich in den jüngeren Jahren, nicht aus. Der Buchdrucker geht auf die Walze, nach altem Handwerksbrauch, kehrt aber später gern in die Heimat zurück, oder bleibt in ihr, den Aufenthaltsort wechselnd. Es ist besonders hervorzuheben, dass sich diese Verhältnisse im Laufe der Zeit wenig geändert haben. Im Zusammenhange hiermit steht, dass der Buchdrucker verhältnismässig spät heiratet, so dass er sich ziemlich dem Heiratsalter des Mittelstandes nähert. In welchem Zusammenhange das steht, lässt sich daraus erkennen, wenn man vergleicht

	im Alter von 19—24	25—29	30—39	40—49 Jahren
die Zahl der Ortswechsel für Verheiratete	3,80	4,06	4,64	4,98
die Zahl der Ortswechsel für Ledige	2,50	4,65	6,22	6,57
mit dem Pronzentsatz der Verheirateten	4,5	54,3	85,1	91,7

Es ist dies eben das Bild des qualifizierten Arbeiters, der erst verhältnismässig spät zur Ruhe kommt, weil er sie vor Erreichung einer gewissen gesicherten Existenz sich nicht gönnt. Andererseits gelangt die weitaus grösste Mehrzahl im Laufe ihres Lebens zur Ehe, wie aus den oben mitgeteilten Zahlen hervorgeht. In diesem Zusammenhange sei gleich erwähnt, dass nach einer anderweit aufgenommenen Statistik sich „die Angehörigen der polygraphischen Gewerbe durch eine gewisse ökonomische Vorsicht in der Wahl der Frau auszeichnen“. Fast die Hälfte heiratet Berufslose und Rentnerinnen, ein weiteres Viertel Näherinnen und Wäscherinnen, ein knappes weiteres Zehntel Dienst- und Hausmädchen und noch nicht zwei Zehntel Tagelöhnerinnen und Fabrikarbeiterinnen und andere Gewerbsthätige.

Von besonderem Interesse sind sodann die Erhebungen über die Berufsgliederung der Väter, Geschwister und Kinder der Buchdrucker. Sie reiht die Buchdrucker durchaus an die Handwerksgesellen, Subalternbeamte und Handwerksmeister an, denen 30,6 %, 14,4 % und 13,7 % der Väter der Buchdrucker entstammen. Den polygraphischen Gewerben selbst entstammen 6,8 %; in letzterer Beziehung sind interessant die oben schon berührten Unterschiede zwischen den alten Buchdruckerstädten, wie Mainz und Leipzig, andererseits Berlin. In den ersteren beiden entstammen 13 % und 14 %, in Berlin nur 5,2 % den polygraphischen Gewerben. Von den Brüdern der Buchdrucker gehören durchschnittlich 15 % ebenfalls den Druckgewerben an.

Besonderes Interesse bietet es aber, zeitlich sich zu vergegenwärtigen, welche Anteile die einzelnen Berufsarten an der Rekrutierung der Buchdrucker gehabt haben. Indem der Verfasser den Beruf der Väter nach den Altersklassen scheidet, ergiebt sich eine Übersicht über das Verhältnis, in dem etwa von 1863 an die einzelnen Berufsklassen ihre Kinder dem Buchdruckerstande zugeführt haben.

Beginnen wir mit den polygraphischen Gewerben, so sinkt deren Beteiligung von 8,7 % bis auf 5,9 % zwischen 1889 und 1894, um dann bis 1899 wieder bis auf 7,4 % zu steigen. Die Beteiligung der liberalen Berufe steigt bis 1873, um dann stetig zu fallen; die der Lehrer befindet sich durchaus in absteigender Tendenz. Die Beteiligung der Subalternbeamten, wie die der Handwerksmeister ist eine wenig schwankende bis 1894, während sie dann stark zurückgeht; die der gelernten Arbeiter und der Beamten der Grossindustrie fällt bis 1873, steigt dann langsam, die der Handwerksgesellen steigt mit einigen Schwankungen, stark von 1895 an; die der Tagelöhner und ungelernten Arbeiter ist von stetig steigender Tendenz; ein stärkerer Sprung tritt hier in den Jahren 1884—88 ein. Interessant für die Stellung des Buchdruckgewerbes in den verschiedenen Städten ist auch die Beteiligung der ungelernten Arbeiter und Tagelöhner. Hier stehen Mainz und Leipzig weit voran; offenbar gilt hier in den alten Buchdruckerstädten das Buchdruckgewerbe als die begehrenswerteste nächst höhere soziale Stufe.

Was endlich die Berufswahlen der Kinder der Buchdrucker anlangt, so ist der Übergang in die polygraphischen Gewerbe durchweg ein erfreulich starker; ein Viertel der Kinder der Buchdrucker wendet sich wieder den Druckgewerben zu.

Auf den zweiten Teil der Arbeit, eine Zusammenstellung und Bearbeitung von 15 Arbeiter-Haushaltungsbudgets aus dem Buchdruckgewerbe soll hier nicht näher eingegangen werden; er ist mehr von allgemeinerem als speziell fachlichem Interesse und wird insbesondere erst Wert gewinnen durch eine Bearbeitung ähnlichen Materials aus anderen Berufen. Nur auf eine Bemerkung muss hier eingegangen werden, die der Verfasser besser unterdrückt hätte, ebenso wie die etwas sehr kurze und unbefangene Art, in der er in seinem Aufsatz das Setzmaschinen-Problem abthut.*)

Schlimmer ist nämlich, dass der Verfasser mit Bezugnahme auf den sehr geringen Branntwein- und Schnapsgenuss bemerkt, er zeige dies „besonders das sozial-ethische Niveau, auf dem sich die Arbeiter im polygraphischen Gewerbe befinden, denn wohl kaum in einem anderen Berufe wäre ein geringer Genuss von Branntwein leichter zu entschuldigen als gerade bei den Setzern, welche täglich 9 Stunden lang den in der Luft verteilten feinen Bleistaub einatmen müssen“.

Aus diesem Satze muss ihm entschieden der Vorwurf einer mindestens zu misverständlicher Auffassung verleitenden Ausdrucksweise gemacht werden. Der Verfasser stützt sich auf den bekannten Aufsatz von *Heimann* „Berufskrankheiten der Buchdrucker“; ganz abgesehen davon aber, dass er sich auf diese Quelle durchaus nicht ohne weiteres verlassen durfte, stellt *Heimann* selbst ausdrücklich fest: „Der Bleistaub ist an und für sich nicht zu den für die Respirationsorgane gefährlicheren Staubarten zu rechnen, welche, wie z. B. der Eisenstaub, der Kesselstaub, leicht zu Ulcerationen, Verdichtungen, Tuberkulose der Lungen führen“. Er wirke nur im allgemeinen reizend auf die Atmungsorgane. Welcher ausserordentliche Unterschied das ist, beweisen die von *Heimann* selbst zitierten Zahlen aus einer Arbeit *Oldendorff*'s, dass von Eisenarbeitern 59 %, von Metallschleifern 78 % an Schwindsucht sterben, nach einer anderen Berechnung von Feuersteinarbeitern gar 80 %, während von den Buchdruckern immerhin

*) Der Verfasser sagt: „Da aber eine solche, deren Preis etwa 12000 M. ist, an Wochenlohn ungefähr 100 M. erspart und eine Amortisation in etwa 5 Jahren erfolgt, so wird sich diese Maschine ziemlich schnell in den Grossbetrieben Eingang verschaffen, wie dies bereits in Amerika geschehen ist.“ — So einfach liegt die Sache denn doch nicht.

erst nach *Heimann's* Berechnung 46 % an Lungenschwindsucht sterben, gegen etwa 35 % der Bevölkerung überhaupt. Der Legende von der Lebensgefährlichkeit des Bleistaubes würde darnach in einer wissenschaftlichen Arbeit besser entgegengetreten, als dass sie durch derartige allgemeine Ausdrücke noch verbreitet würde.

Es seien bei dieser Gelegenheit kurz noch einige Bemerkungen zu dem *Heimann*'schen Aufsatz selbst gestattet. *Heimann* hat bekanntlich durch eine Vergleichung der Sterblichkeitszahl der von ihm behandelten Mitglieder einer Buchdrucker-Krankenkasse in Berlin, mit der der Berliner überhaupt die Gesundheitsgefährlichkeit des Buchdruckerberufes darthun wollen. Dass dazu eine derartige Vergleichung ungeeignet ist und dass der *Heimann*'sche Aufsatz ein Beispiel der falsch angewandten Statistik ist, lässt eine unbefangene Betrachtung ohne weiteres erkennen. Denn es ist ganz klar, dass man die Zahlen der Buchdrucker, um die Gesundheitsgefährlichkeit des Berufes festzustellen, nicht mit denen der Berliner überhaupt vergleichen darf — denn zu denen gehören eben nicht nur die besser gestellten Klassen, in denen Lungenschwindsucht wenigstens seltener zum Tode führt, sondern namentlich auch die Berufsarten, in denen nur kräftige Naturen thätig sein können. Nun leugnet zwar *Heimann*, dass er unter den Mitgliedern seiner Kasse in erheblicherer Anzahl schwächliche Personen gehabt habe; das mag in gewissem Sinne und bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Keinem Zweifel kann es aber unterliegen, dass gerade dem Buchdruckerberufe sich in viel höherem Grade weniger kräftige Naturen zuwenden, die eben für andere Berufe nicht über die ausreichenden Körperkräfte verfügen würden. Um also die Gesundheitsgefährlichkeit des Berufes an sich festzustellen, müsste man meines Erachtens einmal Berufe vergleichen, die auf eine ähnliche Rekrutierung angewiesen sind, etwa Subalternbeamte, Volksschullehrer u. dgl. Dann würde man sicher ein ganz anderes Bild bekommen. In dieser Beziehung sind recht interessant die Zahlen der nach den von der Leipziger Buchdruckerinnung seit 1897 eingeführten ärztlichen Untersuchungen der Lehrlinge Zurückgewiesenen. Zurückgewiesen wurden von etwa 750 im ganzen 46, davon wegen Veranlagung zu Lungenkrankheit 11, wegen allgemeiner Körperschwäche 6, wegen Herzfehler 6, wegen Augenschwäche 12, wegen Farbenblindheit 10. Das lässt meiner Ansicht nach doch erkennen, dass es eben vielfach weniger kräftige Naturen sind, die sich zum Buchdruckerberufe melden.

Nach anderer Richtung sind recht interessant die von *Heimann* selbst angeführten Zahlen der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. Zwar meint *Heimann*, die von ihm beobachteten Zahlen — etwa 4000 Arbeiter (2000 männliche und 2000 weibliche) in dreiviertel Jahren mit 951 (451 + 500) Krankheitsfällen — seien zu gering, um irgend welche Schlüsse zu gestatten. Aber den schwer wiegenden Folgerungen, die *Heimann* aus der Beobachtung dreier Jahre von 5—6000 Mitgliedern zieht gegenüber, wird es wenigstens erlaubt sein, sich mit den Zahlen, wenn auch nur in ganz vorläufiger Weise, zu beschäftigen. *Heimann* stellt selbst fest, dass die Sterblichkeit an Schwindsucht bei den Buchdruckerei-Hilfsarbeitern „beträchtlich niedriger, wie bei den Buchdruckern, sei und etwa die gleiche Höhe mit der der übrigen Berliner Bevölkerung gleicher Altersstufen habe". Was aber die Krankheitsstatistik anlangt, so ist es doch sehr interessant zu sehen, dass während von 1000 Buchdruckern im ganzen etwa 450 und an der Schwindsucht etwa 110 erkrankten, von 1000 männlichen Hilfsarbeitern im ganzen nur 300 und an der Schwindsucht nur 70 erkrankten. Ist es diesen Zahlen gegenüber wirklich möglich, an der Behauptung festzuhalten, dass allein die Arbeitsräume und die Arbeitsverhältnisse und gar nicht die Konstitution der betreffenden Personen an der höheren Sterblichkeit der Buchdrucker Anteil hätten, oder sind denn die Hilfsarbeiter nicht in denselben Räumen und unter ähnlichen Verhältnissen thätig, wie wenigstens die Drucker, die, — übrigens ein weiterer schwerer Mangel der *Heimann*'schen Statistik gerade bei seinen Anschauungen — von ihm nicht von den Setzern getrennt werden, so dass auch hier nur mit den Gesamtzahlen gerechnet werden kann. Vielleicht entschliesst sich Herr *Heimann*, sein inzwischen ja gewiss grösseres Zahlenmaterial einmal zu veröffentlichen und in dieser Richtung einer Nachprüfung zu unterziehen. Meines Erachtens geht jedenfalls aus den obigen Betrachtungen hervor, dass man mit dem Gebrauch seiner Untersuchungen recht vorsichtig sein sollte, namentlich aber nicht durch flüchtige Wiedergabe der Resultate seines Aufsatzes zur Weiterverbreitung von Legenden beitragen, die *Heimann* selbst zerstört hat. Denn *Heimann* selbst hat auch, um das noch zu bemerken, darauf hingewiesen, dass Bleivergiftungen als Todesursache nur eine ganz geringe Rolle spielten — auf 100 Sterbefälle kommt einer auf Bleivergiftung.

Es schien mir notwendig, auf diesen Punkt einzugehen, um nicht etwa, weil er unwidersprochen blieb, die vom Verfasser ausgesprochene Auffassung als berechtigt erscheinen zu lassen. Die hübschen und interessanten Ergebnisse seiner eigentlichen Arbeit verpflichten ihm jedenfalls die Angehörigen des Buchdruckgewerbes zu Dank, und dieser soll auch hier nochmals zum Schluss zum Ausdruck gebracht werden.

Dr. *Alfred Giesecke.*

Erhebungen über den Betrieb und die Beschäftigung an Setzmaschinen.

Die über dieses Kapitel veranstaltete Umfrage des „Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker" hat das nachfolgende Resultat ergeben. Dasselbe ist in den einzelnen Tabellen übersichtlich zergliedert worden, und es erübrigt sich wohl — wenigstens vorläufig — dem Ziffernmaterial noch weitere Aufschlüsse hinzuzufügen. Die noch fehlende Angabe über die Arbeitszeit der Maschinensetzer wird später erbracht werden.

Setzmaschinen sind im Betriebe

In Kreis	Zahl der		Zahl der Maschinen		
	Orte	Firmen	Linotype	Typograph	Thorne
I.	14	20	19	23	2
II.	26	38	41	21	1
III.	9	20	19	17	1
IV.	20	31	27	29	2
V.	9	15	23	8	—
VI.	9	13	12	4	2
VII.	13	21	32	33	1
VIII.	5	16	18	28	—
IX.	6	11	20	6	—
	111	185*)	211	169	9

*) Anerkannt haben den Setzmaschinentarif nur 38 Firmen.

Die Maschinen sind beschäftigt:
(W. = im Werksatz, Z. = Zeitung, W. u. Z. = Werk und Zeitung).

Kreis	Linotype			Typograph			Thorne		
	W.	Z.	W. u. Z.	W.	Z.	W. u. Z.	W.	Z.	W. u. Z.
I.	—	15	4	4	15	4	—	2	—
II.	1	35	5	—	15	6	—	1	—
III.	1	18	—	1	16	—	1	—	—
IV.	1	26	—	6	23	—	2	—	—
V.	4	16	3	3	5	—	—	—	—
VI.	—	11	1	—	3	1	—	—	2
VII.	6	26	—	24	9	—	—	1	—
VIII.	6	11	1	16	7	5	—		—
IX.	—	19	1	2	4	—	—	—	—
	19	177	15	56	97	16	3	4	2
	211			169			9		

Zahl der Maschinensetzer und ihre Entlohnungsweise:

Kreis	Im Berechnen	Im Gewissgelde	Entlohnung nicht angegeben bei Gehilfen
I.	2	43	4
II.	2	90	4
III.	—	53	1
IV.	4	76	—
V.	1	49	1
VI.	5	20	2
VII.	36	50	—
VIII.	14	35	1
IX.	—	27	5
	64	443	18
	525		

Personal-Verhältnisse:

Kreis	Die Maschinensetzer sind entnommen aus dem eigenen Personal	von auswärts	ohne nähere Angaben	Entlassen wurden von den Handsetzern
I.	43	2	4	39
II.	73	20	3	114
III.	36	14	4	33
IV.	65*)	19	—	35
V.	44	4	3	3
VI.	25	2	—	13
VII.	51*)	36	2	42
VIII.	23	27	—	55
IX.	42*)	1	—	33
	402	125	16	367
	525 + 18*)			

*) Die im Verhältnis zu den **beschäftigten** Maschinensetzern hier angeführte höhere Zahl resultiert aus der Heranbildung von Ersatzkräften.

Stunden-Durchschnittsleistung an der Linotype
(Im Gewissgeld):

Nach Angabe der Prinzipale:

2	Firmen	mit 5	Setzern	4000 Buchstaben
1	"	" 2	"	4—6000 "
1	"	" 2	"	4400—4500 "
1	"	" 2	"	4500—6000 "
5	"	" 17	"	5000 "
3	"	" 14	"	5—6000 "
3	"	" 12	"	5500 "
1	"	" 1	"	5500—6000 "
14	"	" 29	"	6000 "
1	"	" 1	"	6—6500 "
3	"	" 6	"	6—7000 "
5	"	" 12	"	7000 "
1	"	" 1	"	8000 "
1	"	" 8	"	7—8500 "
42		112		

Nach Angabe der Gehilfen:

2	Setzer	bei 1	Firma	3500 Buchstaben
3	"	" 1	"	4000 "
2	"	" 1	"	4500—5000 "
13	"	" 7	"	5000 "
6	"	" 3	"	5500 "
8	"	" 1	"	5500—7500 "
12	"	" 4	"	5—6000 "
8	"	" 1	"	5—7000 "
78	"	" 16	"	6000 "
6	"	" 1	"	{6500 " Werk {7800—8000 " Zeitg.
13	"	" 5	"	6500 "
14	"	" 7	"	6—7000 "
3	"	" 1	"	6800 "
5	"	" 2	"	7000 "
2	"	" 1	"	7—9000 "
2	"	" 1	"	8000 "
177		53		

Stunden-Durchschnittsleistung am Typograph
(Im Gewissgeld):

Nach Angabe der Prinzipale:

1	Firma	mit 1	Setzer	3145 Buchstaben
2	"	" 5	"	3800 "
1	"	" 2	"	4000 "
3	"	" 8	"	4500 "
1	"	" 1	"	4600 "
1	"	" 2	"	4800 "
1	"	" 2	"	4900 "
1	"	" 1	"	4—5000 "
1	"	" 9	"	4500—5000 "
1	"	" 2	"	4—5400 "
5	"	" 11	"	5000 "
2	"	" 2	"	5200 "
2	"	" 7	"	5—6000 "
2	"	" 5	"	6000 "
1	"	" 2	"	7000 "
25		60		

Nach Angabe der Gehilfen:

1	Setzer	bei 1	Firma	3000 Buchstaben
3	"	" 1	"	3500 "
9	"	" 4	"	4000 "
9	"	" 1	"	4200—4800 "
15	"	" 10	"	4500 "
2	"	" 1	"	4700 "
5	"	" 2	"	4800 "
2	"	" 1	"	4900 "
11	"	" 5	"	5000 "
4	"	" 3	"	5500 "
4	"	" 2	"	5—6000 "
8	"	" 6	"	6000 "
2	"	" 1	"	7000 "
75		38		

Ermittelte Wochen-Löhne der Gewissgeld-Maschinensetzer nach den höchst angegebenen Ziffern:

Setzer	Lohn M.	Setzer	Lohn M.	Setzer	Lohn M.	Setzer	Lohn M.
2	18	6	26,25—27,75	3	28—36	2	32,50
1	20	3	26,25—28	8	28—40	6	32—36
5	21	3	26—34	5	29	9	32,80—38
5	22	26	27	9	29—33	12	33
3	22,50	1	27,30	4	29—35	1	33,60
1	22,75	6	27,36	37	30	6	33—39
3	23	7	27,50	8	30—32	12	34
1	23,10	3	27—28	5	30—33	17	35
1	23,50	4	27—30	11	30,88—33	4	35—36
4	23,65	4	27,50—30	11	30,85—34	4	35 - 42
11	24	2	27,48—31	8	30—35	8	36
1	24,50	3	27—33	8	30—36	8	36—38
3	25	18	28	3	30—37	6	37,50
5	25—28	3	28,50	3	30—38	2	38
3	25—30	5	28,75	6	31	4	40
3	25—32,50	4	28.88	1	31,50	6	40—45
4	25,30—36	2	28,60—30	4	31—35	1	60
5	25—38	4	28—31	3	31,86—40		
6	26	3	28,50—33,60	6	32		

Ausserdem sind bei einer Firma Mädchen zu 6,50 M., und bei einer anderen Firma 1 Setzer zu 14 M. bei Kost und Logis beschäftigt.

Stunden-Durchschnittsleistung an der Linotype
(im Berechnen):

16 Setzer beantworten diese Frage wie folgt:
4 S. bei 1 Firma à 5000 Buchst. (Wverd. bei 10% Lok.: 29,04 M.)
8 " " 1 " à 5—9000 " (" " $17^1/_2$ % " 30,30—55,84 M.)
4 " " 1 " à 7000 " (" " $17^1/_2$ % " 43,44 M.)
1 Firma mit 7 Setzern giebt an je 4500 und 1 Firma mit 8 Setzern 6—9000 Buchstaben.

Stunden-Durchschnittsleistung am Typograph
(im Berechnen):

27 Setzer beantworten diese Frage:
24 S. bei 1 Firma à 4000 Buchst. (Wverd. bei $17^1/_2$ % Lok.: 31,57 M.)
2 " " 1 " à 4500—5000 " (" ohne Lok.: 26,88—30,24 M.)
1 " " 1 " à 6000 " (" bei 10% Lok.: 44,35 M.)
1 Firma mit 24 Setzern giebt an je 4000, 1 Firma mit 2 Setzern 4—4500 Buchstaben.

Beantwortung der Fragebogen.

In Kreis	Es beantworteten die Prinzipale von	die Gehilfen von	Es beantworteten nicht die Prinzipale von	die Gehilfen von
	Firmenzahl		Firmenzahl	
I.	14	14	6	6
II.	21	30	17	8
III.	15	11	5	9
IV.	21	27	10	4
V.	9	14	6	1
VI.	10	9	3	4
VII.	13	18	8	3
VIII.	10	12	6	4
IX.	5	10	6	1
	118	145	67	40

Vereinsleben

* **Hamburg.** (Buchdrucker-Innung zu Hamburg, Zwangsinnung.) Der Vorstand hat der Innung einen umfänglichen Jahresbericht über das Jahr 1900 erstattet, aus dem das Folgende entnommen sei. Zunächst verbreitet sich der Bericht über das Innungsgesetz vom 26. Juli 1897 und seine Vorgeschichte und kommt dann auf die Errichtung der Buchdrucker-Innung zu sprechen, die sich, da das Buchdruckgewerbe in Hamburg immer geschlossen organisiert war, ohne Schwierigkeiten durchführen liess. Nachdem die Innung zwei Jahre bestehe, könne man nunmehr wohl behaupten, dass mit der Einführung einer Zwangsinnung ein Schritt zum Bessern gethan worden sei. Auch wird der erspriesslichen Thätigkeit der in Hamburg die Stelle der Handwerkskammer einnehmenden Gewerbekammer gedacht, deren Vorsitzender der Innungsvorsitzende Herr *Ferdinand Wulff* war, bis er aus Gesundheitsrücksichten sich genötigt fand, sein Amt niederzulegen. An seine Stelle ist als Mitglied der Kammer Herr *H. O. Persiehl* getreten. Es werden sodann die Organisationsarbeiten berührt, die der Innung auf Grund des

Gesetzes oblagen, und da durch dasselbe vornehmlich das Lehrlingswesen viele Vorteile erfahren hat, so bewegten sich diese Arbeiten auch hauptsächlich auf diesem Gebiete. Über die Gestaltung des Lebens in der Innung konstatiert der Bericht mit Befriedigung: „Entgegen den oft recht stürmischen Vorgängen in den meisten neuerrichteten Zwangsinnungen, die vielfach zur Auflösung geführt haben, darf hier mit Genugthuung angeführt werden, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter unseren Kollegen, das sich auch nach Einführung der Gewerbefreiheit keinen Augenblick verleugnet hat, während des Bestehens der Zwangsinnung fortgesetzt gefördert worden ist. Unsere Innungsversammlungen sind dadurch stets in würdigster Weise verlaufen. Wohl sind im freien Meinungsaustausch gegenteilige Ansichten erörtert worden, Spaltungen und Parteien hat die Buchdrucker-Innung bis heute nicht gekannt, wo es sich um gemeinsames Raten für das allgemeine Standesinteresse handelte.“ Von Aussen sind im vergangenen Jahre ernstere Bewegungen ebenfalls nicht in den Kreis der Innung hineingetragen worden. Die Lohnbewegung der Buchbinder erledigte sich ohne jede Störung, aus der Lohntarifbewegung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sind unliebsame Folgen durch den Zusammenhalt der Innungsmitglieder hintan gehalten worden und Streitigkeiten über den Tarif mit der Buchdrucker-Gehilfenschaft sind nicht vorgekommen. Der Bericht wendet sich sodann der allgemeinen Geschäftslage im Jahre 1900 zu und bezeichnet dieselbe als günstig. Leider wurden aber die Früchte des lebhaften Geschäftsganges durch die eingetretenen Mehrausgaben für Löhne, Kohlen und Papier, sowie durch eine Reihe unleidlicher Wettbewerbsmisstände bedeutend herabgemindert. „Der Vorstand ist gewiss nicht so engherzig, auswärtige Firmen von dem Hamburger Markte ausschliessen zu wollen; er muss es aber dennoch bitter beklagen, wenn sich unter hiesigen Fabrikanten Ringe bilden, die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht gründen, um gemeinschaftlich Druckarbeiten anfertigen zu lassen und hierfür einen Drucker ausfindig zu machen, der ihnen als gefügiges Werkzeug dient. Abgesehen von dem Lokalpatriotismus, steht es im offenbaren Widerspruch, wenn solche Fabrikanten, die sich zusammenschliessen zum Schutze vor Unterbietungen, andern die Existenz beeinträchtigen durch Hervorrufen eines solchen mindestens zweifelhaften Wettbewerbes.“ . . . „Was die auswärtige Beteiligung an der Übernahme staatlicher Druckarbeiten anbelangt, so hat der Vorstand den Auftrag der Innungsversammlung vom 7. Juni v. J. ausgeführt und an massgebender Stelle beantragt, fortan zu Submissionen auf Druckarbeiten für hamburgische Behörden nur Druckereibesitzer des Hamburger Staates zuzulassen. Für die Erfüllung dieses Wunsches ist sichere Aussicht vorhanden.“ Zur engeren Thätigkeit der Innung und ihrer einzelnen Verwaltungszweige übergehend, teilt der Bericht mit, dass im vergangenen Jahre 6 Innungsversammlungen und 15 Vorstandssitzungen stattgefunden haben und dass der Vorstand nach verschiedenen Richtungen eine recht rege Thätigkeit entfaltet hat. Auch die Innungsausschüsse waren lebhaft beschäftigt. Erfreut spricht sich der Bericht über den Arbeitsnachweis aus, der in den letzten Jahren in immer steigender Weise in Anspruch genommen wurde. Während der Arbeitsnachweis im Jahre 1898 von 675 Setzern und Maschinenmeistern sowie von 212 Hilfsarbeitern und Anlegerinnen in Anspruch genommen wurde und die Zahl der verschafften Stellungen 436 betrug, waren für 1898 die entsprechenden Ziffern 662 bez. 243 bez. 683 und für 1900 830 bez. 437 bez. 883. Aus diesen Ziffern lässt sich zugleich auch ein Schluss auf die Steigerungen ziehen, welche die Geschäftsthätigkeit seit dem Jahre 1898 erfahren hat. Das Meldewesen beim Arbeitsnachweis lässt aber immer noch an Genauigkeit zu wünschen, und der Vorstand ersucht deshalb die Mitglieder, auf Abhilfe nach den angedeuteten näheren Richtungen hin bedacht zu sein. Die wiederholten Aufforderungen zur Einstellung von Anlegerinnen-Lehrlingen scheinen von Erfolg gewesen zu sein. Während sich im vorigen Jahre 63 junge Mädchen meldeten und von diesen 55 als Lehrlinge eingestellt wurden, konnten in diesem Jahre von 127 Bewerberinnen 55 Stellungen erhalten. Vom Lehrlingsausschuss wurden im abgelaufenen Jahre 71 Lehrlinge ein- und 43 ausgeschrieben gegen 59 bez. 42 im Jahre 1899. Die ärztliche Untersuchung der angemeldeten jungen Leute ergab einen ansehnlichen Prozentsatz mehr oder minder Unfähiger und es konnten infolgedessen einige der Angemeldeten nicht als Lehrlinge zugelassen werden. Am Fortbildungsunterricht nahmen 106 Schüler und am Fachunterricht 26 Setzer- und 11 Druckerlehrlinge teil. Zu den persönlichen Vorkommnissen übergehend, betrauert der Bericht das Ableben der Mitglieder Herren *E. D. J. Ackermann* und *Christian Th. Plesse*, verzeichnet ein ausgeschiedenes Mitglied und 6 neu aufgenommene Mitglieder, ferner die vorgekommenen und von der Innung mit begangenen Jubiläen, sowie die Gewähr von Staatsstipendien an einen Prinzipal und einen Gehilfen zum Besuche der Pariser Weltausstellung. Endlich gedenkt der Bericht in ausführlicher Weise noch der Feier des 500jährigen Geburtstages Johannes Gutenbergs durch die Innung und der Beteiligung derselben an der Mainzer Gutenbergfeier und schliesst mit dem Bemerken, dass der befriedigende Verlauf des zweiten Innungsjahres berechtige, mit guten Erwartungen auch in das dritte einzutreten.

Sprechsaal.

-*t.* **Berlin,** 28. Februar. Die vor etwa 6 Jahren auf Anregung der Berliner Typographischen Gesellschaft an der hiesigen ersten Handwerkerschule errichtete Fachklasse für Typographen hat sich in stetig fortschreitender zufriedenstellender Weise entwickelt. Aus ihr sind eine ansehnliche Anzahl tüchtiger Accidenzsetzer hervorgegangen, die stets gut bezahlte Stellungen gefunden haben. Am Sonnabend, den 16. März und Sonntag, den 17. März will die Fachklasse zum ersten Male in die weitere Öffentlichkeit treten, indem sie eine Ausstellung von Schülerarbeiten veranstaltet, welche den Lehrgang der Schule veranschaulichen soll. Die Ausstellung findet im Saale C des Architektenhauses Wilhelmstrasse 92/93 statt und wird abends 1/2 9 Uhr durch einen Vortrag über die Entwickelung der Schule eröffnet werden. Die Kosten dieser Ausstellung trägt die Berliner Typographische Gesellschaft, aus deren Mitgliedern auch fast ausschliesslich das Lehrerpersonal hervorgegangen ist.

-*e.* **Berlin,** 1. März. Am 12. und 21. März finden im Gebäude der hiesigen Buchdrucker-Fachschule die unentgeltlichen Prüfungen derjenigen Knaben statt, welche zu Ostern als Setzer- oder Druckerlehrlinge eintreten wollen. Es werden nur Knaben zur Prüfung zugelassen, welche die erste Klasse einer Berliner Gemeindeschule 1 Jahr mit Erfolg besucht und ein ärztliches Attest über ihre Tauglichkeit zum Bucsdruckerberuf beigebracht haben. Die Vertrauensärzte des Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer berechnen für die Untersuchung und ein Attest nur 2 ℳ. Überweisungsscheine für diesen Zweck werden in dem Bureau des Bundes ausgegeben. Dort sind auch vorschriftsmässige Lehrverträge zu haben. Zu beachten ist beim Abschluss von Lehrverträgen, dass vom 1. April d. J. ab die Lehrzeit, den Vorschriften der Gewerbeordnung entsprechend, den Zeitraum von vier Jahren nicht mehr überschreiten darf. — Der Vorsitzende des Ausschusses für das Gehilfen- und Lehrlingswesen des Bundes, Herr *R. Boll*, und dessen Stellvertreter, Herr *H. Kummer*, haben zur Ausübung dieser Funktionen eine Bestallung von der Berliner Handwerkskammer erhalten.

* **Frankfurt a. M.** Am 22. Februar starb hier nach nur kurzer Krankheit Herr *Moritz Beer*, langjähriger Leiter der Frankfurter Societätsdruckerei und Chef der Verwaltung der „Frankfurter Zeitung“ und der „Kleinen Presse“. Nicht weniger als 46 Jahre gehörte der Verstorbene der „Frankfurter Zeitung“ an.

St. **München.** (Ein modernes Zeitungsunternehmen.) Die Sucht, durch eine Gründung auf dem Zeitungsgebiete mit einem Schlage selbst „Chef“ zu werden und einen mühelosen und grossen Verdienst zu erlangen, brachte den 35 Jahre alten Kommis *C. H.* von hier nicht nur um sein erspartes Vermögen, sondern verschaffte ihm auch die Bekanntschaft mit dem Strafrichter und dem Gefängnis. *H.* hatte hier eine gute Stellung; diese sagte ihm aber auf die Dauer nicht mehr zu, als er in der Person eines ehemaligen Schriftsetzers einen Mann kennen lernte, der ihm über die Gründung eines neuen Zeitungsunternehmens das Blaue vom Himmel herunter sprach. *H.* gründete daraufhin die „Allgemeine Theater- und Konzertrundschau“, ein Blättchen, welches in einigen Singspielhallen und bei Volkssängergesellschaften unentgeltlich abgegeben wurde und einzig und allein auf dem Inseratenfang beruhte. Um der Sache noch ein zeitungsähnliches Aussehen zu geben, wurden inhaltslose Kritiken und abgeschmackte „Originalhumoresken“ mit abgedruckt. Anfangs ging die Sache wohl ein wenig; als aber die Anzeigenaufgeber ausblieben, musste *H.* seinen Geldbeutel öffnen und setzte in kurzer Zeit nicht weniger als über

2000 ℳ zu, — den Rest seines Vermögens. Trotzdem aber ging das Unternehmen noch tagtäglich rückwärts und nun musste der Buchdrucker herhalten. Buchdruckereibesitzer *G.* kreditierte auch eine Zeit lang, bis auch er die Sache satt bekam. *H.*, dem daran lag, dass das Unternehmen und sein Geld nicht unrettbar verloren seien, bestimmte nun *G.* durch die Versicherung, er habe auf einem Anwesen bei Tölz eine Hypothek von 3000 ℳ, die am 1. April 1900 bezahlt würde, und werde dann alles decken, dazu, das Zeitungsunternehmen wieder weiterzuführen. Als aber dessen Guthaben fast 1000 ℳ erreicht hatte und sich herausstellte, dass hierfür Deckung nicht zu erlangen war, wurde *H.* wegen Betrugs vor Gericht gestellt. Hier erzählte dieser, wie er zu dem Unternehmen verleitet worden sei, wie er sein Vermögen und seine gute Stellung eingebüsst habe und wie er sich jetzt kümmerlich durchschlagen müsse. Mehr als 700 ℳ Provision habe er an betrügerische Annoncenacquisiteure bezahlt, die für Tausende von Mark Aufträge brachten, die aber alle fingiert waren. Unaufhaltsam sei der Ruin des Geschäftes fortgeschritten. Er suchte auch die Geschichte mit der Hypothek zu seinen Gunsten aufzuklären; damit hatte er aber beim Gerichtshofe kein Glück, sondern dieser verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis. — Wieviel sogenannter Zeitungsunternehmen werden noch den gleichen Weg gehen?

—*r* **St. Petersburg,** Mitte Februar. In unserer Residenz ist am 2. (15.) d. M. ein Tempel der graphischen Künste eingeweiht worden, wie ein ähnlicher, die kaiserliche Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere ausgenommen, im ganzen weiten russischen Reiche nicht besteht: Herr *Adolph von Marcks*, der Herausgeber der „Niwa", auch die russische Gartenlaube genannt ist sein Begründer. Das bisherige Lokal war für den umfangreichen Betrieb, da in demselben ausser dem genannten, über 200,000 Abonnenten zählenden Blatte auch der sonstige sehr bedeutende Verlag *von Marcks*' hergestellt werden muss, schon lange zu eng und der Neubau war eine Notwendigkeit geworden; vor circa zwei Jahren begonnen, hat der vorjährige, hier sehr strenge Winter die Vollendung verzögert, so dass erst jetzt die Einweihung erfolgen konnte. Diese geschah mit dem der Grösse und der Bedeutung der Firma angemessenen, hier auch unerlässlichen Glanze; der priesterlichen Weihe folgte ein gemeinschaftlicher Rundgang aller Festgäste durch die ausgedehnten Geschäftsräume, und an diesen schloss sich ein opulentes Diner, welches an zwei langen Tafeln von je 60 Gedecken alles vereinigte, was unsere Residenz an hervorragenden Personen in unserem Berufe, in der Schriftsteller- uud Künstlerwelt besitzt, wobei natürlich auch viele hochgestellte amtliche Personen und die zahlreichen persönlichen Freunde des höchst liebenswürdigen Gastgebers nicht fehlten Über den Verlauf des Diners, der natürlich ein sehr animierter und glanzvoller war und bei dem Herr *von Marcks* in zahlreichen Toasten gebührend gefeiert wurde, brauche ich nicht näher zu berichten, auch nicht über das ihm folgende Tänzchen, an welchem sich der jüngere Teil der Versammlung lebhaft beteiligte; beides fand statt in einem grossen Saale des Etablissements, der zunächst einem weiblichen Gymnasium zu dienen hat, und das Fest verlief in schönster und befriedigendster Weise. Nur des Toastes des Herrn *von Ssabanin*, des Vizepräsidenten der russischen Gesellschaft zur Förderung der graphischen Künste und der Druckindustrie, sei gedacht, in dem genannter Herr auf die wichtigen und allseitigen Verdienste hinwies, welche der Gastgeber sich um die gesamte Bevölkerung des mächtigen russischen Reiches erworben habe dadurch, dass er es ihr ermöglichte, selbst bei geringen Mitteln mit den Werken der besten Schriftsteller, mit den Weltbegebenheiten und den Schöpfungen der Kunst dieseits und jenseits der russischen Grenze bekannt zu werden, — hierdurch Bildung und Wissen selbst bis in den entferntesten Provinzen fördernd. Was nun das *Marcks*'sche Etablissement betrifft, das sich in nächster Nähe des Warschauer Bahnhofs, am Ismailowschen Prospekt Nr. 29, befindet, so besteht dasselbe aus einem fünfstöckigen Bau von mehreren Flügeln, von denen der eine ganz dem Geschäft gewidmet ist, während der Vorderbau die Komptoirräume für die Druckerei, eine Wohnung für den ausgezeichneten Leiter der graphischen Abteilung, den Bruder des Herrn *von Marcks*, *Rudolph*, sowie noch anderer Privatwohnungen und ein weibliches Gymnasium enthält. Diese Lokale sind bestimmt, als Reserve für mit der Zeit notwendig werdende Erweiterung der Geschäftsräume zu dienen; der ganze Bau aber ist in solidester Weise und mit grösster Rücksicht auf Sicherheit gegen Feuersgefahr ausgeführt. Die Fussböden sind parkettiert, wozu das Eichenholzparkett von der Berliner Fussbödenfabrik bezogen wurde; die Balken der Böden sind in allen fünf Etagen aus Stahl, zwischen ihnen sind Betongewölbe geschlagen, die nach oben flach geglättet und mit heissem Asphalt übergossen wurden, in welchen sodann das Parkett zu liegen kam, dass hierauf geglättet, wiederholt mit Firniss gestrichen und gebohnt worden ist. Es ist somit alles geschehen, was das Haus in allen seinen Räumen zu einem höchst wohnlichen und gesunden machen konnte, und die ganze russische graphische Welt darf stolz sein auf diesen grossartigen Druckereipalast. — Was enthält nun derselbe? einige Zahlen mögen dies andeuten. 675 Personen finden in diesem Hause Beschäftigung, und an Maschinen sind vorhanden: eine Setz- und Zeilengiessmaschine (Linotye), 3 Rotationsmaschinen (Augsburger), 32 Buchdruck- und 11 Steindruck-Schnellpressen, 12 Handpressen, 18 Maschinen in der Stereotypie und 7 in der Galvanoplastik, 3 Umdruckpressen, 1 Satinier- und 1 Lackiermaschine, 6 Schneidemaschinen, 4 hydraulische Pressen, und in der Buchbinderei noch 44 Hilfsmaschinen der verschiedensten Art! Den Antrieb erhält dieses gewaltige Maschinenmaterial durch eine Dampfmaschine von 350 Pferdestärken, durch eine gleich starke Dynamomaschine und 105 Elektromotoren. Dass das ganze Etablissement elektrisch beleuchtet ist, versteht sich von selbst. Mit der Druckerei verbunden ist ein photographisches, ein chemigraphisches und ein kartographisches Atelier, die fast ausschliesslich den Zwecken des Hauses zu dienen haben. Das ganze riesenhafte Etablissement aber ist die Schöpfung eines Mannes, des aus Stettin gebürtigen, vom Kaiser von Russland für seine Verdienste um das russische Reich in den erblichen Adelstand erhobenen *Adolph von Marcks*, eines Mannes, der in jeder Hinsicht und unter allen Verhältnissen dem deutschen Namen Ehre gemacht hat und macht! — Mögen alle seine Unternehmungen auch ferner blühen und gedeihen, ein guter Stern über seinem Hause walten!

* **Stuttgart.** Nach einer im württembergischen „Staatsanzeiger" veröffentlichten Bekanntmachung der Direktion der hiesigen Kunstschule wird im Sommersemester 1901 an dieser Anstalt ausser Zeichnen, Malen, Komponieren und Modellieren auch Kupferstechen und Radieren, Holzschneiden und Lithographieren in der hierzu eingerichteten Werkstätte gelehrt. Unterricht in Kupferstich und Radierung erteilt Professor *K. Kräutle*, in Holzschneiden Xylograph *Max Weber;* für Lithographie ist noch kein Lehrer bestimmt. Der theoretische Unterricht umfasst sodann Perspektive und Sittenlehre, Ornamenten- und Architekturzeichnen mit Vorträgen über verschiedene Stilarten, sowie Kunstgeschichte. Ausserdem können die Schüler noch die Vorlesungen des Professors *Weitbrecht* an der Königl. Technischen Hochschule über Ästhetik und Litteraturgeschichte besuchen. Das Semester dauert vom 16. März bis 14. Juli und das Schulgeld beträgt für ordentliche Schüler 20 ℳ, für ausserordentliche 30 ℳ

Aus Zittau wird uns geschrieben: Am 27. Februar 1901 ist im Konkurse der hiesigen Buchdruckereifirma *Haase & Boes* ein Vergleich mit 25 Prozent zu Stande gekommen. An Stelle des aus der Firma ausgeschiedenen Herrn *Boes* ist Herr Kaufmann *Pockermann* aus Erfurt als Teilhaber in die Firma eingetreten und wird sie nunmehr in Gemeinschaft mit Herrn *Haase* unverändert weiter führen. — Dieser am 9. Dezember 1898 angemeldete, also nach fast 2 1/4 jähriger Dauer beendete Konkurs erregte s. Z. deshalb in Fachkreisen viel Aufsehen, weil ihm ein Wettbewerb um den Druck der vom Magistrat der Stadt Zittau herausgegebenen „Zittauer Nachrichten" vorausgegangen war, in dem die Firma *Haase & Boes* diesen Druckauftrag dem bisherigen Drucker durch ein derartiges Untergebot abnahm, dass das Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, das sich mit diesem Konkurrenzstück zu befassen hatte, der Firma auf Grund von deren eigener Kalkulation einen jährlichen Verlust von 4000 ℳ bei diesem Druckauftrag nachwies. Der Sieger in dieser behördlichen Submission hatte mithin ein sehr zweifelhaftes Geschäft gemacht, und der Unterliegende, dessen ganzes Geschäft auf den grossen, lange Jahre innegehabten Druckauftrag eingerichtet gewesen war, wurde in seinem Betriebe völlig lahmgelegt. Inwieweit die also beschaffene Druckübernahme der „Zittauer Nachrichten" auf den Ausbruch des Konkurses von Einfluss gewesen, mag heute dahingestellt sein; Thatsache ist, dass der Konkurs zwei Jahre nach der Druckübernahme eintrat. Wie wir hören, führt die Firma den Druck der „Zittauer Nachrichten" zu denselben Bedingungen weiter, zu denen sie ihn s. Z. übernommen hat, und das dürfte unter den heutigen gewerblichen Verhältnissen Erfolge wohl schwerlich erleichtern.

—r. **Zittau.** Am 1. März wurde unser lieber Kollege Herr *Richard Menzel* den Seinigen vom Tode entrissen. Der Verstorbene, der ein Alter von 66 Jahren erreichte, war eine in der ganzen Lausitz bekannte und beliebte Persönlichkeit und auch den weiteren Kollegenkreisen des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft wird er aus seiner ehrenamtlichen Thätigkeit und wegen seines liebenswürdigen biederen Wesens in gutem Andenken bleiben. *Menzel* war früher lange Jahre hindurch der Drucker des städtischen Blattes „Zittauer Nachrichten". Infolge kolossaler Unterbietung durch die Firma *Haase & Boes* verlor er vor einigen Jahren diese Arbeit. Wohl standen bei dieser Angelegenheit die Sympathien der Buchdrucker wie fast der gesamten Öffentlichkeit auf seiner Seite; die trübe Konkurrenzangelegenheit und ihre Begleitumstände erschütterten aber seine Gesundheit und verbitterten ihm den Lebensabend. Er ruhe in Frieden!

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma *F. W Fuetterer*, Spezialfabrik von Maschinen und Apparaten für die graphische Industrie in Nürnberg, einen Prospekt über ihr verbessertes Sicherheits-Schliesszeug „Triumph" bei. — Eine zweite Beilage, von der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg, empfiehlt die Eisenunterlagen dieser Firma für den Autotypiedruck. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Zur Papierfrage. Das „Wochenblatt für Papierfabrikation" enthält folgendes Telegramm: „In den Beratungen der verschiedenen Gruppen der deutschen Papierindustrie, die am 21. und 22. Februar in Berlin, Hotel Kaiserhof, getagt haben, wurde festgestellt, dass die Beschäftigung der Fabriken trotz der fast allgemein in Handel und Gewerbe herrschenden Depression eine solche ist, dass die Aussichten als günstige bezeichnet werden müssen. In der masslosen Agitation, die zur Zeit wieder gegen die Papierindustriellen von der Tagespresse geführt wird, ohne dass jene die Mittel zur genügenden Abwehr besässen, sehen die Mitglieder der vereinigten Gruppen den Ausdruck eines von eigennützigen Bestrebungen eingegebenen Vorgehens. Es wird in eingehendster Verhandlung wiederholt festgestellt, dass die Höhe der Papierpreise, wie sie heute bestehen, ihre zwingende Berechtigung hat, und dass in keiner Weise Meinung und Absicht besteht, an diesen Preisen rütteln zu lassen." Das Telegramm spricht für sich selber.

Schriftneuheit. Die Firma *A. Numrich & Co.* in Leipzig-Reudnitz hat jetzt ihrer sehr beifällig aufgenommenen „Romana Artistica" eine Kursiv in fünf Graden hinzugesellt, die nach den vorliegenden Proben einen modernen edlen Eindruck macht und sich in ihren Formen streng an die gewöhnliche Romana Artistica anlehnt. Beide Schriften, die mit einander vollkommen harmonieren, dürfen als eine wertvolle Bereicherung des Schriftmaterials angesehen werden.

Der Rechnungsabschluss der Gutenbergfeier in Mainz hat bei einer Einnahme von 156 815 ℳ und einer Ausgabe von 156 184 ℳ einen Überschuss von 681 ℳ ergeben.

Der Unfug des Portoabzugs bei Postanweisungen wird trotz entgegenstehender gerichtlicher Entscheide noch immer vielfach geübt und auch geduldet. Dem gegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, dass ihm jetzt ein gesetzlicher Riegel durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgeschoben ist. Dasselbe bestimmt in § 270: „Geld hat der Schuldner im Zweifel (also wenn nichts vereinbart ist) auf seine Gefahr und seine Kosten dem Gläubiger an dessen Wohnsitz zu übermitteln. Ist die Forderung im Gewerbebetrieb des Gläubigers entstanden, so tritt, wenn der Gläubiger seine gewerbliche Niederlassung an einem anderen Orte hat, der Ort der Niederlassung an die Stelle des Wohnsitzes."

Kalender. Als ein feines Neujahrspräsent und eine feine Druckarbeit giebt sich wieder der in einem schmalen Kleinfolioformat gehaltene Notizkalender der Leipziger Buchbinderei-Aktien-Gesellschaft vorm. *Gustav Fritzsche* in Leipzig. Die Einbanddecke stammt aus den Ateliers der Herausgeberin; sie ist in Zeichnung und Schrift in einer Art modernisiertem Rococo gehalten, das sehr gefällig wirkt, auch in der Farbengebung, und mit goldenen Metallecken versehen. Den Druck des Kalenders, zu dem *Oskar Störmer* ganz reizende Zeichnungen lieferte, führte in der sorgfältigsten und geschmackvollsten Weise die Firma *Fr. Richter* in Leipzig aus, und zwar ist der Text in Olive, die Zeichnungen in Blassblau gedruckt, und die erzielte Farbenwirkung ist eine sehr feine. Die schönen originalen Monatsvignetten dürften bei manchem Buchdruckereibesitzer das Verlangen nach ihrem Besitz hervorrufen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *Imberg & Lefson*, Buchdruckerei in Berlin ist Herr *Georg Imberg* ausgeschieden. Der bisherige Prokurist Herr *Max Lefson* ist als Mitinhaber eingetreten. Das Geschäft wird in der bisherigen Weise weitergeführt. — Das Handelsgeschäft in Firma *H. L. Alexander* in Danzig ist an die Herren Buchdruckereibesitzer *Otto Kafemann* und Dr. rer. pub. *Franz Rickert* daselbst übergegangen, welche es unter der bisherigen Firma fortsetzen.

Eingetragene Firmen. In Gottesberg die Firma *Karl Haubold*, Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Haubold* daselbst. — In Diepholz die Firma *Schröder*'sche Buchdruckerei, Gesellschafter sind die Herren Buchdruckereibesitzer *Humbold Rumpel* und *Fritz Schröder* in Diepholz. — In Apolda die Firma *Eugen Conrad*, Druck und Verlag der Apoldaer Zeitung. Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Eugen Conrad* daselbst.

Konkurseröffnung. Universitäts-Druckerei und Verlag vorm. *Ph. Wiese* G. m. b. H. in Heidelberg am 27. Februar. Konkursverwalter Herr Waisenrat *I. C. Winter* in Heidelberg. Anmeldefrist bis 9. April. — Herr Buchdrucker *Joh. Georg Trunk* in Mannheim, 1. Querstrasse 2, am 22. Februar. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Fürst* in Mannheim. Anmeldefrist bis 22. März.

Auszeichnung. Herr Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler *Egon Werlitz* in Firma *J. B. Metzler*'sche Buchdruckerei in Stuttgart wurde zum kgl. württembergischen Kommerzienrat ernannt.

Jubiläum. Das 50jährige Berufsjubiläum beging am 2. März der Schriftsetzer Herr *Wilhelm Dittmar* im Hause *R. Oldenbourg* in München.

Gestorben. In Berlin starb am 14. Februar der frühere Buchdruckereibesitzer Herr *Friedrich Bartels*, 88 Jahre alt. — In Nakel starb der Buchdruckereibesitzer Herr *Rudolf Giroud*.

Litteratur.

Neue Musik-Zeitung. Verlag von *Carl Grüninger* in Stuttgart. Vierteljährlich sechs Nummern mit sechs Musikbeilagen. Preis pro Quartal 1 ℳ — Bei den Jüngern Gutenbergs hat von jeher zur Erholung von des Berufes Mühen und Lasten auch die Musik rege Pflege gefunden in Haus und Familie, wie in Vereinigungen, und es wird deshalb auch am Platze sein, wenn wir die Aufmerksamkeit der zahlreichen Musikfreunde unter ihnen auf ein gutes und bewährtes musikalisches Haus- und Familienblatt, die im 22. Jahrgang stehende „Neue Musik-Zeitung" des Grüningerschen Verlages lenken. Das Blatt ist kein gelehrtes, für einen auserwählten Kreis bestimmtes Fachblatt, sondern es wendet sich an die grossen gebildeten Volkskreise und sucht deren Interesse für die gesamte Musik und alles, was mit dieser zusammenhängt, durch populäre und wo erforderlich gut illustrierte Aufsätze über die einzelnen Zweige der Musik, über musikalische Ereignisse, Werke und Künstler, durch ein reichhaltiges und gutes Feuilleton und durch mustergültige Musikstücke, die in Form von Beilagen gegeben werden, zu beleben und zu fördern. Im Rahmen dieses Programms bewegt sich auch der Inhalt der uns vorliegenden fünf ersten Nummern des laufenden Jahrganges. Sie bieten u. a. zahlreiche bildergeschmückte Biographien und Charakteristiken lebender und verstorbener Künstler und Künstlerinnen, sowie Komponisten, interessante Abhandlungen über die Musik der Griechen, über Geigen und Geigeneinkauf, über die Ulmer Meistersänger, fesselnde Novellen und Humoresken, grosse Reichhaltigkeit an kleinen Notizen und in den Musikbeilagen treffliche Stücke für Piano, Gesang, Violine, von denen wir nur die „Tagebuchblätter", eine Novelle in Tönen von *Gustav Drechsel* erwähnen wollen. Die

fünfte Nummer ist als eine Verdi-Nummer zu bezeichnen, denn sie bringt eine sehr interessante Charakteristik des Komponisten und seines Schaffens nebst Bildern und Autographen. Bei dem reichen Inhalt und der guten Ausstattung des Blattes ist der Abonnementspreis ein sehr billiger, und dies hat schliesslich auch mit dazu beigetragen, dass die „Neue Musik-Zeitung“ die weite Verbreitung gefunden hat, die sie besitzt.

Bühne und Welt, Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Blatt des „Deutschen Bühnen-Vereins“. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin. Preis pro Quartal (6 Hefte) 3 ℳ. — Die vorliegenden Nummern 8, 9 und 10 des laufenden Jahrgangs bringen u. a. einen interessanten technischen Aufsatz über die Reformbühne, eine grössere Abhandlung über die Hohenzollernfürsten im deutschen Drama, eine ebensolche über Ibsen auf den Berliner Bühnen 1876 bis 1900, eine Charakteristik des verstorbenen Komponisten Verdi, ferner Künstlerbiographien, Theater- und Musikberichte u. s. w. und im Feuilleton u. a. den laufenden spannenden Roman „Der Herr Intendant“. Die illustrative Ausstattung der Hefte ist, wie immer, eine reichhaltige und technisch vorzüglich durchgeführte. Nur das Kunstblatt (Portrait) zu Heft 9 will uns nicht recht gefallen; dasselbe lässt in der Aufnahme zu wünschen und gewinnt auch nicht durch den dem Kopfe gegebenen gelben Heiligenschein.

Nachruf.

Nachdem sich die Gruft über seiner irdischen Hülle geschlossen, drängt es uns, dem teuren dahingeschiedenen Kollegen Herrn Buchdruckereibesitzer

Richard Menzel

in Zittau

für die uns bewiesene kollegiale Gesinnung, für das uneigennützige, versöhnende und vermittelnde Wirken unter uns den herzlichsten Dank in die Ewigkeit nachzurufen.

Du warst jedem von uns ein aufrichtiger Freund und Berater, ein Muster kollegialer Rücksichtnahme im beruflichen Leben und ein nachahmenswertes Vorbild in männlich edlem Handeln.

Dir teurem Verblichenen werden wir ein dauerndes Andenken bewahren.

Leicht sei Dir die Erde!

Zittau, am Begräbnistage, 4. März 1901.

Die Kollegen der sächsischen Oberlausitz.

Anzeigen.

P. P.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass der Senior und Begründer unseres Hauses

Carl August Kloberg

am Sonntag den 24. Februar a. c., Abends 9¼ Uhr, im 73. Lebensjahre unerwartet nach zweitägigem Krankenlager sanft und ruhig verschieden ist.

Indem wir für das unserer Firma bisher bezeigte Wohlwollen unsern verbindlichsten Dank aussprechen, bitten wir, uns dasselbe auch in Zukunft gütigst bewahren zu wollen.

Das Geschäft wird in unveränderter Weise unter der seitherigen Firma von uns weitergeführt werden.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 26. Februar 1901.

Georg Kloberg
Hermann Kloberg.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN
GENZSCH & HEYSE ❧ E. J. GENZSCH
G. M. B. H.

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

HAMBURG — GEGRÜNDET IM JAHRE 1833 — MÜNCHEN

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 13 Graden

---

Gebrauchte Maschinen:

3 Abpressmaschinen
4 Calander
1 Cartonscheere
1 Dampfprägepresse
1 Dreiseitige Beschneidemaschine
1 Düten-Schneidemaschine
2 Glätt- und Packpressen
4 Papier-Schneidemaschinen
1 Pappenbiege- u. Schlitz-Einschneidemaschine
2 Steindruck-Handpressen
1 Universal-Stanzmaschine
2 Vergoldepressen
3 Walzwerke

vorzüglich in Stand gesetzt, sind äusserst preiswert zu verkaufen.

Karl Krause, Leipzig
Maschinenfabrik.

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS". Asphalt Isolirplatten. Asphalt-Dachpappen. Holzcement. Lacke. Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S. Emil Witt, Sebastianstr. 20
Hamburg J. G. Hambrock, Bohnenstr. 18
U.-Barmen Strubelt & Jenner, Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz: F. Brandstätter, Zürich, Mühleg. 19

THEODOR PLENGE, LEIPZIG
Inselstrasse 8.

TRADE MARK „THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur der echt engl. **Original-Walzenmasse** für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Colonel Zeitungs-Fraktur Nr. 1419

Identisch mit der
Colonel Fraktur Nr. 5 der Linotype-Setzmaschinen-Fabrik.

Das schwierige Problem, die Arbeit des Schriftsetzers auf mechanischem Wege zu verrichten, hat fast das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch zahlreiche berufene und unberufene Köpfe beschäftigt; hunderte von Setzapparaten wurden erdacht und riesige Summen für die Herstellung der Modelle und Versuche vergeudet, doch haben es nur wenige zur Vollendung und ganz vereinzelte zu einem vorrübergehenden Erfolge gebracht. Thatsächlich bietet ja auch die Konstruktion eines Apparates für das mechanische Aneinanderreihen von Lettern mittels einer Klaviatur

Die Grade: Nonp., Petit, Borgis, Garmond sind in Vorbereitung.

D. Stempel, Schriftgießerei Frankfurt a. M.

Fabrikation der Linotype-Matrizen

Titelzeilen „Schmale moderne Canzlei"

GIESSINSTRUMENTE
Maschinenfabrik A. Hogenforst, Leipzig.

H. Berthold — Messinglinienfabrik Schriftgiesserei, A.-G. — **Bauer & Co.**

Telegramm-Adresse: Linienhaus. — Telegramm-Adresse: Bauerco.

Berlin SW. — **Stuttgart**

Gesetzt aus Carola, Zwischenzeilen Accidenz-Grotesk, Einfassung: Barocklinien und -Ornamente.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu je eine Beilage der Firmen F. W. Fuetterer und Maschinenfabrik Kempewerk, beide in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 11. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 14. März 1901

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse. Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Nachruf.

Am 1. März verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, Herr Buchdruckereibesitzer

Richard Menzel

in Zittau.

Der Verstorbene war lange Jahre hindurch Vertrauensmann des Lausitzer Bezirkes sowie stellvertretendes Sektionsvorstandsmitglied und hat in dieser Eigenschaft lebhaften Anteil an unseren Vereinsbestrebungen sowie an den Aufgaben der Berufsgenossenschaft genommen. Durch sein schlichtes und ehrliches Wesen, sowie seinen kollegialen Sinn hat er sich nicht nur die Achtung und Liebe seiner Lausitzer Kollegen, sondern auch des unterzeichneten Vorstandes, sowie aller, welche ihn näher kannten, erworben. Es drängt uns daher, ihm auch an dieser Stelle ein Habe Dank in die Ewigkeit nachzurufen.

Leipzig, 9. März 1901.

Die Vorstände
des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins,
sowie der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

Julius Mäser, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Nichtamtlicher Teil.

Eine Umwälzung im Stempelschnitt.

Von *Hermann Smalian.*

Unter dieser Überschrift brachte das „Journ. f. Buchdr.“ vor einiger Zeit eine ausführliche Beschreibung der bekannten Stempelgraviermaschine von *L. W. Benton,* welche in den Schriftgiessereien Nordamerikas grosse Verbreitung gefunden haben soll und auch von den Fabriken der Zeilengiessmaschinen benutzt wird. Selbstverständlich verfolgen die deutschen Schriftgiessereien die Leistungen dieser Maschine, ob sie aber für

deutsche Verhältnisse den Nutzen bringen wird, den man in dem genannten Fachblatte in Aussicht stellt, muss erst noch abgewartet werden.

Trotzdem macht sich in der Stempelschneidekunst seit längerer Zeit eine Umwälzung oder richtiger ein Fortschritt bemerkbar, der allen Freunden harmonischer Buchausstattung gewiss willkommen ist und der zugleich beweist, dass unsere Schriftgiessereien bei dem Verfolgen des Gewinnes doch auch eine stete Verbesserung des Typenmaterials fest im Auge behalten.

In meinem Handbuche, und zwar auf S. 66 und 67, habe ich einige Beispiele gegeben über das ungünstige Grössenverhältnis der Auszeichnungsschriften zu den Brotschriften. Es war hauptsächlich hervorgerufen durch den Matrizenkauf aus allen Ländern, wozu man durch die Schutzlosigkeit des geistigen Eigentums gezwungen wurde, weil der Schnitt ganzer Garnituren damals ein ziemlich unlohnendes Unternehmen war. Zu einer Cicero Antiqua, welche z. B. für den Raum des deutschen Kegels geschnitten war, kaufte man öfter aus Frankreich eine Kursiv dieses stärkeren, und aus Amerika oder England eine halbfette dieses schwächeren Systems, und die durch die Verschiedenheit der Systeme bedingten Grössenunterschiede in den drei Schriften traten bei einer Vermischung sofort störend hervor, der weiteren mehr oder weniger merklichen Verschiedenheit im Schnitt nicht zu gedenken.

Eine Beseitigung dieser Übelstände war natürlich erst möglich, nachdem das 1876 eingeführte Musterschutzgesetz die Schöpfer neuer Schriften vor dem mechanischen Nachgalvanisieren schützte, und nachdem die Kegelgrössen durch die fast gleichzeitige allgemeine Einführung des Didotsystems in Deutschland unveränderlich festgelegt waren. Seit dieser Zeit werden und können die neu entstehenden Auszeichnungsschriften in ein richtigeres Grössenverhältnis zu den Brotschriften gebracht werden, ja wir sehen sogar, dass Giessereien sich zum Schnitte ganzer Serien emporschwingen, zu einer Antiqua mit passender Kursiv, halbfetter Antiqua und halbfetter Kursiv, wie die Schriftserien Römische Antiqua, Romanische Antiqua, Lateinisch u. a. beweisen. Einen solchen Fortschritt hatte jedoch das Musterschutzgesetz und das einheitliche Schriftsystem zur Vorbedingung, und alle diejenigen, welche seit fünfzig Jahren der Einführung beider das Wort geredet, haben auch ein unbestreitbares Verdienst an der Schöpfung einheitlicher Schriftserien. Es ist dies aber auch wieder ein Beweis, dass die Zusammenarbeit vieler grosse Fortschritte schafft, dass, wie Rotteck so treffend sagt: „höhere Erkenntnisse nur die Frucht der aneinandergereihten Forschungen von vielen sind."

Zu denjenigen Fraktur-, Antiqua- und Kursiv-Brotschriften älteren Schnittes, welche Aussicht haben, weitergeführt zu werden, wird man also allmählich passendere Auszeichnungsschriften schaffen müssen, in erster Linie wohl durch die Modernisierung beliebter und bewährter Garnituren. Natürlich kann diese Systematisierung der Auszeichnungsschriften nur allmählich vorschreiten, denn sie erfordert grosse Summen für neue Stempel und Matrizen. So dürften z. B. die Herstellungskosten der Stempel zu einer der oben erwähnten Buchschrift-Serien von fünfzigtausend Mark nicht zu weit entfernt sein.

Man hält den Deutschen oft vor, dass sie meistens zu gründlich vorgehen, dass sie am liebsten für alles ein Schema schaffen und dadurch leicht in Pedanterie geraten. Ganz unberechtigt ist ja dieser Vorwurf nicht; die Grenze ist indessen schwer zu ziehen. Im allgemeinen erfordert unsere heutige industrielle Produktion System; Sache der Beteiligten ist es, die Verknöcherung fernzuhalten. In dem schematischen Schnitt der Auszeichnungsschriften befinden wir uns jedoch in guter Gesellschaft, in der der Amerikaner, welche uns auch hierin vorangegangen sind.

Die American Type Founder's Company, d. h. die Vereinigung der meisten nordamerikanischen Schriftgiessereien, welche 1892 unter Zugrundelegung eines Kapitals von 9 Millionen Dollars, ungefähr 38 Millionen Mark, erfolgte, liess vor längerer Zeit eine Serie Grotesk schneiden, welche unter dem Namen „Philadelphia Lining Gothic" bekannt und eingeführt ist. Dieselbe besteht aus einem fetteren, mittleren und mageren Schnitt, und jeder dieser Schnitte zerfällt wieder in einen breiten, normalen und engen Schnitt, ergiebt im ganzen 9 Garnituren Grotesk in je 10 Graden von Nonpareil bis 4 Cicero, zusammen 90 Schriftgrade. Durch gleiche Bildgrösse und Linienstellung ist die Vermischung aller dieser Grade miteinander möglich, ohne dass ein Missverhältnis entsteht und ohne anderen als systematischen Ausschluss bei Vermischung grösserer Grade mit kleineren anwenden zu brauchen. Nicht ohne eine gewisse Berechtigung nannte die Company diese Serie das Vollständigste und Umfassendste, was überhaupt jemals angestrebt und vollendet wurde. Die Ausführung erfolgte von *MacKellar, Smith & Jordan* in Philadelphia, einer der beteiligten Firmen dieser Company, und die Kosten betrugen 25000 Dollars, etwa 100000 Mark.

Interessant ist auch die Numerierung dieser 90 Grade. Im allgemeinen pflegen die Schriftgiessereien Nordamerikas den einzelnen Schriftgraden keine Nummer zu geben, vielfach erhält nur die ganze Garnitur eine Nummer, eine breite Egyptienne z. B. Egyptian Extended Nr. 49. Hier hat man zwecks besserer Orientierung eine Ausnahme gemacht und alle Grade in folgender Weise numeriert: Der erste Grad der ersten Garnitur erhielt die Nr. 606, der zweite 608, dann folgt 610, 612, 614, 618, 621, 630, 636, 648. Der erste Grad der zweiten Garnitur beginnt mit 706, die übrigen folgen in gleicher Weise bis 748, und so geht es fort bis zur 9. Garnitur, nur mit dem Unterschied, dass jeder Garnitur ein folgendes Hundert vorangesetzt wurde; die letzte Garnitur besteht also aus den 10 Nummern 1406, 1408, 1410 u. s. w. bis 1448. Diese beim ersten Anblick befremdliche Numerierung wird sofort verständlich, wenn man weiss, dass die Garnituren durch die wechselnde Hundertziffer, die Grade durch die Endziffern 06, 08, 10, 12 u. s. w. kenntlich gemacht werden sollen; diese geben nämlich die Zahl der Punkte an: 06 für Nonpareil, 08 für Brevier, 10 für Longprimer u. s. w. In diesem Falle gewiss ein sehr praktisches System. Es sei auch hier darauf hingewiesen, dass solch ein systematischer Stempelschnitt erst lohnend war, nachdem die Schriftgiessereien Nordamerikas sich zur Einführung eines einheitlichen unveränderlichen Schriftsystems und überhaupt zu einem einheitlichen Zusammenwirken entschlossen hatten.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Schutz des § 48.

Sachverhalt: Die Kläger waren seit längerer Zeit bei der Beklagten beschäftigt; als sie am 24. November ihren Wochenlohn empfingen, fehlte an demselben der Busstag. Da sie das Recht auf Bezahlung desselben nach dem Tarife begründeten, erklärte sich die Firma dazu auch bereit, jedoch nur unter der Bedingung, dann die Kündigung der Kläger aussprechen zu müssen. Die Kläger aber beharrten auf ihrem tariflichen Rechte und nun folgte auch die Entlassung.

Entscheid (einstimmig): Den Klägern wird der Schutz des § 48 zugebilligt.

Eine Begründung hierzu erübrigt sich. Der Firma, die nicht erschienen war, wird davon Mitteilung gemacht, dass ihr Verhalten ein tarifwidriges war, und dass das Schiedsgericht sich bei fortgesetzter Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung des § 34 veranlasst sehen würde, die Streichung der Firma aus dem Ver-

zeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien bei den Kreisvertretern zu beantragen.

Klageobjekt: Zwei Tage Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger hatte sein Arbeitsverhältnis mit 14tägiger Frist gekündigt; der angebliche Grund sollte in dem Verhalten seines Prinzipals liegen, das nach Meinung des Klägers geeignet war, seine Stellung dem Hilfspersonale gegenüber zu erschüttern. Ohne Verschulden des Klägers kam es auch am Dienstag der ersten Kündigungswoche zu einem erregten Auftritte mit dem Prinzipale, der den Kläger zum sofortigen Austritte aus dem Geschäft veranlasste. Die Forderung des Lohnes für die zwei geleisteten Arbeitstage wies die Firma zurück, weil sie den Kläger für begangenen Kontraktbruch verantwortlich machen wollte. Zum ersten Termine war die Firma mit Entschuldigung ausgeblieben; auch für den dadurch notwendig gewordenen zweiten Termin zeigte die Firma ihre Behinderung zum Erscheinen an.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Auszahlung der beiden Lohntage verpflichtet.

Begründung: Das Schiedsgericht erkennt die Berechtigung eines wiederholten Fernbleibens seitens der Firma nicht an und lehnt die Anberaumung eines dritten Termines entschieden ab. Bei der Urteilsbildung stützen sich die Schiedsrichter auf die Aussagen des Klägers und erkennen an, dass der Kläger Ursache hatte, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist seine Stellung zu verlassen; von einem Kontraktbruche könne nach dem geschilderten Vorfalle keine Rede sein.

Klageobjekt: Bezahlung des Neujahrstages.

Sachverhalt: Der Kläger hatte am 30. Dezember seine Arbeit begonnen, die am 31. Dezember abends (Sylvester) schon wieder ihr Ende erreicht hatte. Während der Kläger meinte, dass er nur wegen des Neujahrstages entlassen worden sei, behauptete die Firma, dass der Kläger ausdrücklich nur für diese zwei Tage engagiert worden sei, weil es sich lediglich um die Fertigstellung eines Arbeitsauftrages per 31. Dezember handelte.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Es war aus den Aussagen der Parteien nicht möglich, festzustellen, ob der Kläger wirklich nur für zwei Tage eingestellt worden war; auch war es unmöglich, der Firma eine Umgehung der Feiertagsbezahlung nachzuweisen. Es konnte aber dem Kläger nicht Recht gesprochen werden, weil er nur im ganzen zwei Tage beschäftigt war, während der Kommentar zum Tarife eine Beschäftigung von mindestens 4 Wochen für eine Berechtigung zur Feiertagsbezahlung voraussetzt. Die Schiedsrichter missbilligten der Firma gegenüber einstimmig ein Arbeitsverhältnis, dass den Gehilfen gerade am Vorabende eines Festtages brotlos mache.

Klageobjekt: Bezahlung der Weihnachtsfeiertage; tarifwidrige Arbeitszeit.

Sachverhalt: Die Angaben des Klägers, dass er am Weihnachtsheiligenabend entlassen worden sei und dass die Arbeitszeit bei dem Beklagten 9½ Stunden betragen habe, räumt der Beklagte als zutreffend ein. Während er für letzteres zur Entschuldigung anführt, dass in seinem Arbeitsraume noch eine alte Arbeitsordnung gehangen habe, welche die Arbeitszeit auf 9½ Stunden bemisst, und dass er seit der kurzen Übernahme des Geschäfts nicht Gelegenheit gehabt habe, sich über alle Bestimmungen des Tarifes nach Wunsch zu informieren, versicherte er gleichzeitig, dass noch kein Gehilfe ihn auf diesen Irrtum mit der Arbeitszeit aufmerksam gemacht habe, auch Kläger nicht früher als zur Stunde seiner Entlassung; von nun an habe er die Arbeitszeit dem Tarife entsprechend geändert. Grund zur plötzlichen Entlassung des Klägers waren nicht die Feiertage, sondern die Unbrauchbarkeit des Betreffenden und seine unlautere Handlungweise; letztere beging der Kläger damit, dass er in einer Arbeit gezeichnete Fehler nicht korrigierte, dafür aber andere neu hinzufügte, und bei Ablieferung dieser Arbeit den Auftraggeber schriftlich ersuchte, die Annahme dieser fehlerhaften Arbeit zu verweigern. Der Beweis hierfür liegt vor; der Kläger selbst ist nicht erschienen.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Für Abweisung des Klägers ist massgebend, dass er in Bezug auf die Arbeitszeit selbst tarifwidrig gehandelt hat und sich so jeden Anspruch auf die tariflichen Institutionen verwirkte; gegenüber dieser Thatsache traten alle übrigen für seine Entlassung sonst geltend gemachten Ursachen in den Hintergrund.

Klageobjekt: Bezahlung der beiden Weihnachtsfeiertage.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenmeister beschäftigt und zwar mit täglich 9½stündiger Arbeitszeit; die halbe Stunde Mehrarbeit war zu freien Tagen oder halben Tagen zusammengelegt worden. Am 24. Dezember machte Kläger im Einverständnisse mit dem Obermaschinenmeister einen freien halben Tag unter Verrechnung jener halben Stunden Mehrarbeit, während er am 27. Dezember (also nach den Feiertagen) die Arbeit früh wieder aufnehmen sollte. Der Kläger kam aber erst am Nachmittage desselben Tages und motivierte sein Fernbleiben damit, dass er einen weitern freien halben Tag in Rücksicht auf seine noch zu verrechnenden halben Stunden Mehrarbeit gemacht habe. Da dies ohne Einwilligung der Firma geschehen, erklärte ihm der Obermaschinenmeister, dass dies nicht angehe, und dass er mit der vorgeschriebenen Kündigungsfrist sein Arbeitsverhältnis lösen möge. Der Kläger aber verlangte sofortige Entlassung, die ihm auch zugebilligt wurde; die noch restierenden, zu 2 Tagen und 2½ Stunden Ferien aufgelaufenen halben Stunden wurden dem Kläger als Lohn ausbezahlt. Der Kläger beansprucht aber ausserdem volle Bezahlung der Weihnachtsfeiertage und macht dafür geltend, dass die aufgesparten zwei Arbeitstage gleich zwei in der Weihnachtswoche geleisteten Arbeitstagen zu rechnen seien, da er in dieser Woche doch auch den Lohn dafür bezahlt bekommen habe.

Entscheid (mit 4 gegen 2 Stimmen): Dem Kläger steht bei einem geleisteten Arbeitstage ein Anspruch auf die beiden Feiertage in Höhe eines halben Lohntages zu.

Begründung: Der Kläger hat nachweislich am Montag der Arbeitswoche einen halben Tag gearbeitet und einen freien halben Tag gemacht, die zusammen nach § 31 des Tarifes (Fussnote) gleich einem geleisteten Arbeitstage anzurechnen sind; weitere Tage hat Kläger in der Woche nicht gearbeitet. Die aufgesparten halben Arbeitsstunden zu freien Tagen oder halben Tagen umzugestalten, lag aber in Bezug auf den Termin nicht lediglich in dem Ermessen des Klägers, sondern hierzu war ein Einverständnis der Firma bezw. ihres Vertreters nötig. Tariflich festgelegt ist, dass diese halben Stunden nicht als Überstunden oder als Lohnstunden zur Auszahlung kommen dürfen; dass dies dem Kläger gegenüber dennoch geschah, hatte lediglich seinen Grund darin, dass er durch Forderung seiner plötzlichen Entlassung einen andern Ausgleich für die halben Stunden unmöglich machte. Der Kläger befindet sich aber im Irrtume, wenn er dieselben als Arbeitstage in der Feiertagswoche liegend betrachtet; denn es können für den Anspruch an eine Feiertagsbezahlung doch nur in der Festwoche geleistete Arbeitstage in Betracht kommen, während diese beiden Lohntage doch nur das Überbleibsel einer ganzen Zahl vorausgegangener Arbeitswochen waren, die für die Festwoche anzurechnen weder ein Recht, noch eine Verpflichtung vorlag. Hätte der Kläger jedoch unter Einwilligung der Firma auch diese beiden Tage noch in der Festwoche gefeiert, so hätte sich sein Anspruch an die Feiertage auch dementsprechend erhöht. Das ist nicht geschehen und demgemäss steht dem Kläger für den einen geleisteten Arbeitstag der Anspruch auf Bezahlung nur eines halben Feiertages zu. (Siehe Kommentar, Seite 112 bis 115.)

Klageobjekt: Zurückbehaltener Lohn in Höhe von 1,75, 3 und 3,12 ℳ 52,50 ℳ für vorzeitige Entlassung.

Sachverhalt: Zwei der Kläger standen ohne Kündigung; den einen entliess die Firma, der andre ging freiwillig, der dritte hatte Kündigung, wurde aber wegen einmaligen Zuspätkommens entlassen. Sämtliche Setzer waren Berechner; bei ihrem Abgange war die erste Korrektur, die gleich an den auswärts wohnenden Autor ging, noch nicht zurück; es war dies auch am Tage der Verhandlung (etwa 14 Tage später) noch nicht der Fall. Die Firma zog die genannten Beträge den Setzern ab, weil ihre Korrektur noch zu machen war, während die Kläger auf Auszahlung ihres vollen Lohnes beharrten, da sie tariflich von der Erledigung einer Korrektur, die bei ihrem Abgange noch nicht gelesen, entbunden seien. Der dritte Kläger machte für seine Nebenforderung geltend, dass er entlassen worden sei, während der Vertreter der Firma eine Aussage macht, die es vermuten lässt, dass der Kläger die plötzliche Entlassung selbst bewirkt habe. Betreffs der Korrektur bestätigt der Vertreter des Beklagten die Aussagen der Kläger.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, den Klägern die Lohnabzüge zurückzuzahlen. Der dritte Kläger wird mit seiner 14tägigen Lohnforderung an das Gewerbegericht verwiesen.

Begründung: Für den ersten Teil des Urteils spricht der § 36, Absatz 3 des Tarifes; für den zweiten der Umstand, dass es nicht möglich ist, aus den Aussagen der Parteien den wirk-

lichen Thatbestand zu ermitteln. Deshalb werden dieselben vor das Gewerbegericht gewiesen, wo es ihnen möglich ist, ihre Aussagen durch einen Eid zu bekräftigen.

Klageobjekt: 4 ℳ Lohn für unverschuldete Zeitversäumnis.

Sachverhalt: Der Kläger hatte als Rotationsmaschinenmeister den Auftrag erhalten, Tag- und Nachtschicht hinter einander zu leisten. Nach dem Ausdrucke der einen Form musste Kläger in in den Nachtstunden vier Stunden auf die neue Plattenform warten; da er an seiner Maschine demnach nichts zu thun hatte, setzte er sich, um die Zeit über zu schlafen. Nach Fertigstellung der Platten begab er sich sofort an seine Arbeit und richtete die neue Form für den Druck zu; irgendwelche Versäumnis an der Fertigstellung dieser Arbeit hatte er sich nicht zu schulden kommen lassen. Bei Auszahlung des Wochenlohnes zog ihm die Firma 4 ℳ vom Lohne ab, angeblich mit der Motivierung, dass er während dieser Zeit ja geschlafen habe.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger diese 4 ℳ auszuzahlen.

Begründung: Die Firma ist ohne Entschuldigung dem Termine ferngeblieben, es wird deshalb lediglich nach den Angaben des Klägers geurteilt. Da dieser angiebt, dass der Stillstand seiner Maschine nur auf dem Nichtvorhandensein der zweiten Druckform beruht, und dass er während der Wartezeit andere Beschäftigung nicht gehabt habe, musste das Schiedsgericht anerkennen, dass der Kläger auch für die Wartezeit entsprechend seinem Stundenlohne zu entschädigen war, indem gemäss § 32, Absatz 1 des Tarifes der Kläger Anspruch auf volle Beschäftigung zu erheben hatte.

Unfallversicherung.

Eine in der Sektion VIII (Berlin-Brandenburg) anhängig gewesene und vom Reichs-Versicherungsamt entschiedene Unfallentschädigungssache ist wegen ihres Anlasses von weiterem Interesse und mag daher hier im wesentlichen mitgeteilt werden.

In einer Berliner Buchdruckerei geriet während der Mittagspause, als also der ganze Betrieb ruhte, ein Setzer mit einem andern in Wortwechsel und im Verlaufe desselben erhielt er einen Stoss, durch den er zu Falle kam und sich eine Verletzung des Knies zuzog. Von diesem Vorgang erhielt die Betriebsleitung zunächst keinerlei Kenntnis. Später stellte sich eine Gebrauchsbehinderung des betroffenen Beines ein und der Verletzte machte Anspruch auf Unfallentschädigung, indem er einen Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe darin erblickte, dass er des Abgelegenseins seiner Wohnung vom Geschäft halber genötigt war, das Mittagessen im Geschäft einzunehmen, und dass er infolge des Stosses gegen einen Setzkasten gefallen sei.

Der Sektionsvorstand und ebenso das Schiedsgericht vermochten einen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betrieb und der Betriebsarbeit nicht zu erkennen und lehnten den Entschädigungsanspruch ab. Hiergegen legte der Verletzte Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein. Aber auch dieses vermochte der Ansicht des Rekursklägers nicht beizutreten und wies den Rekurs aus folgenden Gründen ab:

Die Ansicht der Vorinstanzen, dass der dem Kläger zugestossene Unfall als Betriebsunfall nicht aufzufassen sei, steht im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Rekursgerichts. Danach ist ein Unfall, den ein Arbeiter während eines Streites mit einem Mitarbeiter erleidet, als mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhange stehend und daher als entschädigungspflichtig nur unter der Voraussetzung anzuerkennen, dass entweder die Verletzungen durch die Gefahren des Betriebes mit hervorgerufen oder durch sie verschlimmert ist, oder dass der Streit irgendwie mit der Betriebsthätigkeit des Verletzten zusammenhängt. Diese Voraussetzung treffen im vorliegenden Falle nicht zu. Denn weder beruhte die Veranlassung des Streites in dem Betriebe oder der Betriebsthätigkeit des Klägers, noch auch ist die Entstehung der Verletzung oder deren Schwere irgendwie durch den Betrieb und seine Einrichtungen beeinflusst. Insbesondere ist nicht anzunehmen, dass etwa der vom Kläger im Verhandlungstermin erwähnte Umstand, dass er beim Zurücktaumeln infolge des von dem Mitarbeiter erhaltenen Stosses gegen einen Setzkasten gefallen sei, von ursächlicher Bedeutung für die stattgehabte Ausrenkung der Kniescheibe des Klägers gewesen wäre; denn diese verletzte Körperstelle ist nach seiner eigenen Angabe bei dem Zurücktaumeln mit jenem Betriebsgerät überhaupt nicht in Berührung gekommen. Dem Rekurs des Klägers war daher der Erfolg zu versagen.

Sprechsaal.

A. **Braunschweig.** Die Zwangsinnung für das Buchdruckgewerbe im Herzogtum Braunschweig veranlasste im Monat Februar durch Versendung entsprechender Fragebogen eine Statistik der zu ihrem Bezirke gehörigen Betriebe. Diese Aufstellung umfasste 1) Name der Firma und ob dieselbe im Handelsregister eingetragen, 2) Namen des Inhabers, 3) Ort und Strasse der Firma, 4) Anzahl der im Laufe des Jahres 1900 durchschnittlich in Setzerei und Druckerei beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter, 5) Anzahl der im Betriebe befindlichen Maschinen, Kraft- und Handbetrieb, 6) Art des Kraftbetriebes, 7) Welche Nebenbetriebe ausser Setzerei und Druckerei vorhanden sind und 8) Anzahl der hierin beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter. — Am 23. Februar starb hier im Alter von fast 77 Jahren Herr *Adolph Kircher*, Inhaber der seit dem Jahre 1883 gegründeten Buchdruckerei gleichen Namens. Der Verstorbene, aus dem Gehilfenstande hervorgegangen, war infolge des hohen Alters in den letzten Jahren häufig kränklich und lag die Leitung des Geschäfts schon grösstenteils in den Händen einer seiner Söhne, welcher es jetzt auch endgültig übernehmen wird. — Einen Tag später raffte der Tod im besten Mannesalter von 44 Jahren den Herrn Buchdruckereibesitzer *Hans Oeding*, hinweg. Im Jahre 1879 übernahm der Verstorbene unter seinem Namen die schon 1790 gegründete *Meinecke*'sche Buchdruckerei und verstand es, durch rege Geschäftsthätigkeit seine Druckerei auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Ausser anderen Ehrenämtern bekleidete der Verstorbene schon seit längerem das Amt eines Vertrauensmannes des Kreises Nordwest, Bezirk 6, der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Die hinterlassene Witwe, Frau *Helene Oeding*, führt das Geschäft in der bisherigen Weise fort und hat dem bisherigen Mitarbeiter und Verwandten, Herrn Kaufmann *Gustav Mahrenholz*, Prokura erteilt. — Herr *August Schlegel*, Inhaber der Buch- und Steindruckerei Gebr. *Schlegel*, übergab am 1. Februar das Geschäft seinen beiden Söhnen, den Herren *Max* und *Rudolf Schlegel*. Dieselben führen das Geschäft unter der seitherigen Firma unverändert fort. — Der Braunschweiger Buchdrucker-Verein hielt am Sonnabend, den 2. März, seine diesjährige Generalversammlung ab. In derselben wurde der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Faktor *Knigge* (Vorsitzender), *Vogel* (Kassierer), *Reiche* (Schriftführer) und Korrektor *Bruns* (Bibliothekar), einstimmig wiedergewählt. Bezüglich der Kassenverhältnisse wurde mitgeteilt, dass die vom Verein veranstaltete vorjährige Jubelfeier Gutenbergs demselben etwa 450 ℳ kostete; trotz eines erst kürzlich auf Kosten des Vereins abgehaltenen Kappenfestes ist ein guter Kassenbestand zu verzeichnen. Das diesjährige Johannisfest soll durch einen grösseren gemeinsamen Ausflug mit Familie begangen werden. — Mit den Einnahmen und Ausgaben des vorjährigen Rechenschaftsberichtes der Ortskrankenkasse für Buchdrucker zu Braunschweig dürften die Mitglieder, trotz der für Krankenkassen anscheinend von Jahr zu Jahr schlechter werdenden Konjunktur, noch immerhin zufrieden sein. Einschliesslich eines Kassenbestandes von 324,58 ℳ wurden an Beiträgen, Eintrittsgeldern, Zinsen u.s.w. vereinnahmt (die eingeklammerten Ziffern gelten für das vorhergehende Jahr) 5001,24 ℳ (4485,86 ℳ), und verausgabt für ärztliche Behandlung, Kranken- und Sterbegelder u. s. w. 4912,45 ℳ (4282,18 ℳ). Das Vermögen der Kasse ging von 5269,58 ℳ im Jahre 1899 auf 4951,29 ℳ im Jahre 1900 zurück, die durchschnittliche Mitgliederzahl stieg dagegen von 277 auf 294. Im Vergleich zu dem kürzlich skizzierten Rechenschaftsberichte der eingeschriebenen Hilfskasse „Gutenberg“, welche trotz der seit Mai 1900 in den ersten drei Klassen erhöhten Beiträge in den letzten drei Jahren durch Mehrausgaben gegenüber den Einnahmen über 5000 ℳ verlor, halten sich hier, trotzdem namentlich viele Hilfsarbeiterinnen der Kasse angehören, so ziemlich Einnahmen und Ausgaben die Wage. Geklagt wird aber im Berichte namentlich über die erhöhten Anforderungen, welche einzelne Mitglieder jetzt an die Kassen stellen. — Einen ehrenvollen Auftrag erhielt die xylographische Anstalt von *J. G. Huch & Co.* hier seitens der Firma *Friedrich Krupp* in Essen, indem dieselbe zur Entsendung einiger

Leute behufs Anfertigung mehrerer für die *Krupp*'schen Werke bestimmter grösserer Holzschnitte an Ort und Stelle aufgefordert wurde.

* **Leipzig.** In Nr. 48 der „Zeitschrift" vom vorigen Jahre war eine Einsendung aus Bayern enthalten, in der die Gewähr von Freiexemplaren seitens der Zeitungsverleger an Postämter und Postboten besprochen und angeregt wurde, die oberste Postbehörde seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu ersuchen, sämtlichen Postbeamten und Bediensteten die Annahme von Freiexemplaren zu verbieten. Darauf ist dem Verlage der „Zeitschrift", ohne dass es einer Eingabe bedurft hätte, das folgende Schreiben zugegangen:

München, 7. März 1901.

Generaldirektion
der
kgl. bayer. Posten und Telegraphen.

Auf den in No. 48 der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker vom 29. November 1900 enthaltenen Artikel über Zeitungsfreiexemplare für Postämter und Postboten beehren wir uns ergebenst zu bemerken, dass die Einweisung der für die Postanstalten und deren Angehörige bestimmten Freiexemplare, durch welche die Postbehörden vielfach erst von den in den Zeitungen enthaltenen, den Postdienst betreffenden Anregungen und Wünschen des Publikums Kenntnis erhalten, ausschliesslich von dem freien Willen der Verleger abhängt und die sämtlichen bayerischen Postbehörden und Angehörigen der bayerischen Postverwaltung strengstens angewiesen sind, sich aller Schritte zu enthalten, welche von den Verlegern als Veranlassung zur Bewilligung von Freiexemplaren angesehen werden könnten. *Lesages.*

Durch diese dankenswerte Erklärung der obersten bayerischen Postbehörde dürfte die aufgeworfene Frage zur Zufriedenheit der Zeitungsverleger im Königreich Bayern erledigt sein.

-hs. **Leipzig.** Im Anschluss an einen früheren Vortrag über Setzmaschinensatz und Korrektur hielt am 6. Februar Herr *A. Küttner* in der Typographischen Gesellschaft einen Vortrag über den Druck des Setzmaschinensatzes. Der Schwierigkeit nach kann man, soweit der Druck in Frage kommt, den Setzmaschinensatz als zwischen Handsatz und Stereotypplatten reihend ansehen, d. h. er wird sich besser als Platten, weniger gut als Handsatz drucken lassen. Es bedarf keiner Frage, dass der Druck des Setzmaschinensatzes auch für den Drucker eine neue Aufgabe ist. Denn es geht dabei nicht alles so glatt von statten, wie es vielleicht den Anschein hat. Der Vortragende erläuterte eine grosse Zahl von Übelständen, mit denen der Drucker beim Druck von gegossenen Zeilen zu kämpfen hat; so u. a. die infolge Abnutzung der Matern sich zeigenden unzähligen Spiesse zwischen den einzelnen Buchstaben, der breit erscheinende Druck bei zu starker Schattierung, der durch die Rauheit der Zeilenbildfläche oft griesslich erscheinende Druck, die Schwierigkeit gleichmässiger Färbung beim gleichzeitigen Druck schon einmal gedruckter und noch neuer Zeilen, das Legen solchen Satzes, dessen Zeilen mit dem Cylinder parallel laufen etc. Aus den interessanten Ausführungen des Referenten, die durch die anwesenden Drucker vollauf bestätigt und teilweise ergänzt wurden, ergab sich, dass der Setzmaschinensatz für gewöhnliche Ansprüche wohl ganz befriedigende Resultate ergebe, dass aber ebenso wie hinsichtlich der Vollkommenheit des Satzes auch hinsichtlich der des Druckes noch eine ganze Menge Wünsche übrig bleiben und auch die Rentabilität der Maschinen von mancherlei Schwierigkeiten beim Druck beeinflusst wird. — Am 20. Februar hielt Herr *Lenz* einen Vortrag über die Herstellung des Notenstiches. Der Redner verbreitete sich zunächst über die geschichtliche Entwickelung der musikalischen Schreibweise und die in früheren Jahrhunderten übliche Art der Vervielfältigung der Notenstücke durch Holzstich, Kupferstich etc. Nach entsprechender Würdigung der Verdienste *Breitkopf*'s um die Entwickelung des Notentypensatzes kam der Vortragende auf den Steindruck und damit zugleich auf die Zeit zu sprechen, in der der Musikaliendruck und der Musikalienverlag grössere Dimensionen annimmt und ausgedehntere geschäftliche Ausbeutung erfährt. Hierauf gab Herr *Lenz* an der Hand eines umfangreichen Anschauungs- und Plattenmaterials ein interessantes Bild von den verschiedenen Arbeiten des Notenstechers, bei den zur Verwendung gelangenden Bleiplatten beginnend, bis zur Fertigstellung der das Musikstück enthaltenden und für den Umdruck bestimmten Platte. Daneben wurden die Vor- und Nebenarbeiten, wie das Einteilen des Manuskriptes, das Aufreissen des Stückes auf die Platte, die Korrekturen, das Berechnen der gestochenen Platte u. v. a. erläutert. Der Vortragende erntete für seine Ausführungen den Beifall der zahlreichen Anwesenden, für die das Thema viel des Interessanten bot.

* **Leipzig.** Der Rat zu Leipzig hat dem Deutschen Buchgewerbeverein aus den Mitteln der Grassistiftung eine einmalige Beihilfe von 20000 ℳ zu Zwecken der Vervollständigung des Buchgewerbemuseums zugewendet.

* **Lübeck.** Die im Verlage von Gebrüder *Borchers* hier erscheinenden „Lübeckischen Anzeigen", das Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck, konnten am 6. März auf ihr 150jähriges Bestehen zurückblicken, und die Verlagsfirma feierte das Ereignis durch Herausgabe einer gut ausgestatteten Festschrift, die einen kulturhistorisch wichtigen Abriss aus der Lübeckischen und deutschen Geschichte giebt. Aus derselben sei hier mitgeteilt, dass die erste Druckerei in Lübeck 1524 von *Ludwig Dietz* aus Speyer errichtet wurde, und in dieser Druckerei, die von *Dietz* auf den später in eigenartiger Weise berühmt gewordenen Drucker *Ballhorn*, dann auf *Albrecht*, *Schmalhertz*, *Green* und schliesslich auf *Borchers* übergegangen war, werden die „Lübeckischen Anzeigen", die von *Green* im Jahre 1751 begründet wurden, heute noch gedruckt. — Der Festtag des Blattes wurde unter auszeichnender Teilnahme des Senates, des Bürgerausschusses und der Handelskammer, sowie zahlreicher Behörden und anderer Ehrengäste von Lübeck und der weiteren Umgebung begangen.

* **Aus Österreich.** Die geplante Gründung eines niederösterreichischen Provinz-Buchdruckergremiums, von der in Nr. 7 der „Zeitschrift" berichtet wurde, scheint gescheitert zu sein. Das zur Weiterverfolgung der Angelegenheit eingesetzte Komitee hatte, wie in der „Öst.-Ung. Buchdr.-Ztg." berichtet wird, für den 3. März eine Versammlung von Provinz-Prinzipalen und -Gehilfendelegierten nach Wien einberufen. In dieser protestierten eine Anzahl Buchdruckereibesitzer gegen die Errichtung eines Gremiums und verliesen gemeinsam den Verhandlungssaal. Sie begaben sich nach der in ein anderes Lokal berufenen Provinz-Prinzipalsversammlung und hier wurde auf Antrag der Mehrheit sofort eine Eingabe an die massgebende Behörde verfasst, in welcher sich an zehn niederösterreichische Provinzbuchdrucker persönlich und fünfzehn durch Vollmacht gegen ein etwaiges Vorgehen in der Angelegenheit eines Provinzgremiums seitens hierzu nicht Ermächtigter auf das entschiedenste verwahren, da niemand berechtigt sei, namens der niederösterreichischen Provinzbuchdrucker Statuten zu beraten oder gar dieselben einzureichen. Mit der Überreichung dieser Eingabe wurden zwei der anwesenden Prinzipale beauftragt. Sodann wurde einstimmig beschlossen, im Interesse des Buchdruckergewerbes auf dem flachen Lande Niederösterreichs einen Provinz-Prinzipalsverband zu schaffen. Ein vorgelegter Statutenentwurf wurde beraten, mit wenigen Änderungen angenommen und mit allen weiteren Schritten die bereits gewählten beiden Herren beauftragt. Auch wurde beschlossen, ein eigenes Organ für die Interessen aller österreichischen Provinzprinzipale zu gründen und zur Durchführung dieses Vorhabens ein Komitee eingesetzt. Nachdem sodann über die entschiedene Abwehr verschiedener Übelstände, die dem Gewerbe in der Provinz abträglich sind und seine Existenz bedrohen, verhandelt worden war, wurde die Versammlung geschlossen. — In der Schriftgiesserei von *Karl Brendler & Söhne* in Wien ist am 5. März ein Streik der Schriftgiessergehilfen ausgebrochen. Der Anlass desselben wird in dem genannten Blatte wie folgt geschildert: Die Firma stellte jüngst eine Drillingsgiessmaschine auf, zu deren Bedienung sie einen Mechaniker heranziehen wollte. Hiergegen erhoben die daselbst beschäftigten Schriftgiessergehilfen Vorstellungen. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, übernahm der Gremialvorsteher Herr Holzhausen unter Zuziehung des Gehilfenobmannes die Vermittelung, und es gelang auch, die Firma *Brendler* zu bewegen, die Erklärung abzugeben, dass sie an die neue Maschine einen gelernten Schriftgiesser stellen werde. Nun erhoben jedoch die Gehilfen die weitere Forderung, es seien alle an den Hilfsmaschinen beschäftigten Arbeiter zu entlassen und durch Schriftgiesser zu ersetzen. Da die Firma diese Zumutung ablehnte, traten ihre sämtlichen Schriftgiessergehilfen in den Streik. Die Firma ist jedoch in der Lage, sämtliche laufenden Aufträge auszuführen.

Kleine Mitteilungen.

Zur Beachtung. Alle einschlägigen Geschäfte, insbesondere die europäischen Buchdrucker seien darauf aufmerksam gemacht, dass beinah alle Klischees, welche die Firma The Elektro Tint Engraving Co. in Philadelphia zum Kauf anbietet, nach Gemälden hergestellt sind, deren Vervielfältigungsrechte sie weder besitzt, noch je zu erwerben angebahnt hat — dass im Gegenteil die Rechte dieser Bilder den bedeutendsten in- und ausländischen Kunstverlagen gehören, die gegen jede unerlaubte Verwendung ihrer Verlagsartikel straf- und zivilrechtlich vorgehen würden. Es kann daher nur angeraten werden, vor Erwerb und Abdruck von Klischees der genannten Gesellschaft sich genau über die Erwerbung der Vervielfältigungsrechte der betreffenden Bilder durch die Firma zu vergewissern. Alle Fachorgane werden um Abdruck dieser Mitteilung gebeten. *-y-*

Neuheiten vom Kempewerk in Nürnberg. Die ebengenannte und wohlbekannte Spezial-Maschinenfabrik für das Buchdruckgewerbe wird demnächst einige Neuheiten auf den Markt bringen. Wir erwähnen hiervon eine Walzenmasse-Zerfaserungsmaschine, „Clarissa“ genannt, welche ähnlich wie die Fleischhackmaschine gebaut ist, und jede Walzenmasse in feine Spiralen zerlegt. Die zäheste, älteste Walzenmasse kann jetzt wieder gebrauchsfähig gemacht werden. Man braucht die Masse nur mit kaltem Wasser, das zur Hälfte mit Glycerin versetzt ist, leicht zu benetzen und die in grosse Streifen gerissene Masse geht leicht und flockenartig durch die Maschine, die ein Knabe bedienen kann. In wenigen Minuten wird sie dann im Schmelzkessel flüssig. Neue Masse geht ohne Wasser und ohne Glycerin leicht durch die Maschine; der Schmelzprozess aller Walzenmassen ist bei Gebrauch einer Clarissamaschine in kürzester Zeit, mehr als dreimal so schnell als bisher beendigt, worauf ganz besonders hingewiesen sei. Die Maschine kann auch als Farbenmischmaschine verwendet werden: schnell und innig mischen sich alle Nüancen. Die Reinigung der „Clarissa“ wird mit Petroleum vorgenommen und zwar ohne jede Schwierigkeit, da die Maschine sehr leicht auseinanderzunehmen ist. Ihre Grösse erlaubt das Zerfasern von 1 Kilo Walzenmasse in der Minute. Für grössere Betriebe dürfte sich die „Clarissa“ in wenigen Tagen bezahlt machen. — Eine grosse Bequemlichkeit bietet sodann der neue Schmelzofen Nr. VI für Setzmaschinenbesitzer. Die wiederholt verwendeten Maschinenmetalle bedürfen von Zeit zu Zeit der Umlegierung und des Reinigens. Der Stereotypiekessel ist aber meist nicht frei oder unrein, die Wände des Kessels hängen voller Oxyd und die Folge ist in der Regel ein Verkrätzen des Maschinenmetalles. Ein besonderer Maschinenofen ist darum nur zu empfehlen und der neue Ofen Nr. VI entspricht allen diesbezüglichen Wünschen. — Für Grossstereotypie-Betriebe und für Klischeefabriken wird die neue Schnellgang-Hobelmaschine MM ein grosse Betriebserleichterung bieten; denn diese Maschine arbeitet vollständig automatisch, besitzt eine grosse Arbeitsfläche und einen so schnellen Lauf, wie er für typographische Zwecke überhaupt zulässig ist.

„Monoline“ ist der einfache Umschlagtitel einer von der Maschinenfabrik *Gustav Fischer & Co.* in Berlin herausgegebenen Broschüre, in der die Konstruktion und Arbeitsweise der von ihr gebauten Zeilengiessmaschine Monoline in Wort und Bild beschrieben werden. Die Broschüre ist von ihrer leider nicht benannten Erzeugerin sehr elegant im modernen Kunstgeschmack unter geschickter Verwendung von Farben und Vermeidung aller Übertreibungen ausgestattet worden und mit zahlreichen Abbildungen versehen; auch veranschaulicht sie, da der Text von der Monoline gesetzt und von Monolinesatz gedruckt wurde, in der verwendeten schönen neuen Borgis-Schwabacher die gediegenen Leistungen der Fabrik im Schriftschnitt und im übrigen die Güte des Monolinesatzes, der den Handsatz derart erreicht, dass die Monoline sich auch für besseren Werksatz eignet. Der Text der Broschüre giebt eine sich durch Kürze und Klarheit auszeichnende fachmännische Schilderung der Erfindung, Konstruktion, Arbeitsweise und Vorteile der Monolinemaschine, ergänzt durch einen Auszug aus den Schriftproben der Fabrik und deren zahlreichen Einfassungen, und die vielen guten autotypischen Abbildungen vermitteln sowohl ein imponierendes Bild von dem Umfang der Fabrik, wie einen belehrenden Einblick in die Konstruktionseinzelheiten der Maschine. Eine an der Innenseite des Umschlages angebrachte Tasche enthält — auch etwas Neues — eine Monolinezeile in natura und einen Matrizenstab, beides sprechende Beweise für die Güte der Leistungen der Monoline, sowie für die ausserordentliche Genauigkeit und Sorgfalt, mit der im Betriebe der Maschinenfabrik von *Gustav Fischer & Co.* gearbeitet wird. Wir können Interessenten nur empfehlen, sich die sehr interessante Broschüre schicken zu lassen.

Zum fliegenden Gerichtsstand der Presse liefert die „Kölnische Volkszeitung“ einen hübschen Beitrag. Sie schreibt: Gegen uns schweben zur Zeit drei Privatklagen wegen Beleidigung, in welchen das Berliner Amtsgericht angerufen ist, immer mit derselben Begründung, die „Köln. Volksztg.“ werde ja auch in Berlin verbreitet. In einem dieser Fälle wohnt der Kläger in — Paris! Das hindert ihn nicht, durch Berliner Rechtsanwälte ein in Köln erscheinendes Blatt in Berlin zu verklagen, und zwar wegen eines Artikels, der mit Quellenangabe aus einem holländischen Blatte übersetzt ist! Weiter kann man die Sache wohl nicht treiben. Geht das so weiter, dann ist kein deutscher Redakteur davor sicher, heute nach Memel, morgen nach Aachen und übermorgen nach Konstanz geladen zu werden. Zunächst ist es Aufgabe der betreffenden Gerichte, sich gegen derartige Zumutungen zu wehren. Die deutsche Presse aber sollte regelmässig alle solche Fälle an die Öffentlichkeit bringen, damit man sich überzeugt, dass der ganz willkürlichen Anrufung auswärtiger Gerichte ein Riegel vorgeschoben werden muss.

Papierfabrik-Betriebserweiterung. Die Papierfabrik Sebnitz hat, wie aus Dresden berichtet wird, mit der Verlagsfirma *August Scherl*, G. m. b. H. in Berlin einen Vertrag abgeschlossen, nach dem sie vom 1. Januar 1902 ab auf die Dauer von 10 Jahren die Lieferung von jährlich 12 Millionen Kilo Rotationsdruckpapier für den „Berliner Lokal-Anzeiger“ übernimmt. Zur Herstellung dieser Papiermenge stellt die Firma zwei neue amerikanische Druckpapiermaschinen auf.

Frachtbriefformulare. Durch Bekanntmachung vom 1. Novbr. 1899 wurde bestimmt, dass die in der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 15. Novbr. 1892 vorgeschriebenen Frachtbriefformulare auch nach Einführung der neuen Verkehrsordnung vom 26. Oktober 1899 noch bis zum 31. Dezbr. 1900 einschliesslich verwendet werden dürften. Da noch jetzt grössere Bestände von den alten Formularen vorhanden sind, so hat das Reichseisenbahnamt die Frist für deren Aufbrauch bis zum 31. Dezember 1901 einschliesslich verlängert.

Kalender. Ein fein ausgeführter Kalender von vornehmem Äussern liegt uns für das Jahr 1901 noch von der Druckfarbenfabrik von *Berger & Wirth* in Leipzig vor. Der Kalender hat Grossquartformat und besteht aus Kartonblättern, die am Rücken mit Seidenschnur vereinigt sind. Die einzelnen Blätter tragen in einer in Dunkelbraun und Gold ausgeführten Barokumrahmung im obern Teile reizende Originalgenrebilder verschiedener Künstler in verschiedenen Nüancen der bunten Illustrationsfarben und im untern Teil den Eindruck des Monatskalendariums und der Firmenbezeichnungen der Herausgeberin. Der Titel zeigt in sinnreicher Zeichnung die vier Jahreszeiten, Sonne und Mond und die Himmelszeichen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Maschinenfabrik in Firma Gebr. *Gundelach & Ebersbach*, G. m. b. H. in Leipzig-Stötteritz hat ihre Firma abgeändert in Maschinenfabrik „Union“ G. m. b. H. — In die Firma *G. Reusche* in Leipzig ist Herr Buchdruckereibesitzer *Bernhard Wilhelm Reusche* als offener Gesellschafter eingetreten. — Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Weber* in Firma *Otto Weber*, Verlagsdruckerei in Heilbronn hat in München, Mittererstrasse 11, eine Zweigniederlassung unter der Firma *Otto Weber*'s Verlag errichtet. — Die Firma Thüringer Kalender- und Diplomen-Fabrik von *Karl Thomass* in Gehren i. Thür. ist nach dem Tode des bisherigen Inhabers mit der Abänderung in *Karl Thomass* in Gehren i. Thür. (Buch- und Steindruckerei) auf die Witwe Frau *Anna Thomass*, geb. *Leopold*, in Gehren übergegangen.

Eingetragene Firmen. In Gerabronn, A.-G. Langenburg die Firma *M. Rückert*'s Buchdruckerei *Wankmüller & Unkauf*, Buchdruckerei, Verlag des Amtsblatts „Der Vaterlandsfreund“, Teilhaber Herren *Albert Wankmüller* und *Marius Unkauf*, Buchdruckereibesitzer in Gerabronn. — In Borbeck die Firma *Robert Siebeck*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Robert Siebeck* daselbst. — In Sternberg, Mecklenb., die Firma *Albert Rohloff*, Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung, Inhaber Herr Buchdrucker

und Kaufmann *Albert Rohloff* daselbst. — In Untertürkheim, A.-G. Cannstatt, die Firma *Julius Schauwecker*, Buchdruckerei, Papier- und Schreibmaterialienhandlung, Inhaber Herr *Julius Schauwecker* daselbst. — In Wittenberg die Firma *Herrosé & Ziemsen*, vormals *C. H. Schultze & Co.*, Inhaber Herren Buchhändler *Johannes Herrosé* und Buchdruckereibesitzer *Gustav Ziemsen* daselbst. — In Pölitz, Pomm., die Firma *Emil Graunke*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Emil Graunke* daselbst.

Auszeichnungen. Aus Anlass der Pariser Weltausstellung verlieh der Kaiser von Österreich mehrfache Auszeichnungen, u. a. dem Vizedirektor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Herrn Regierungsrat *Georg Fritz*, und dem k. und k. Hof-Buchdrucker und Buchhändler, Herrn *Emil M. Engel* in Wien das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem Besitzer der graphischen Kunstanstalt in Prag, Herrn *Johann Vilim*, den Titel eines kaiserlichen Rates. Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Eduard Maass* in Wien erhielt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und der Faktor der Staatsdruckerei in Wien Herr *Heinrich Helfenbein* das goldene Verdienstkreuz. — Herr Buchdruckereibesitzer *I. B. von Zabuesnig* in Firma *Thomann*'sche Buchdruckerei in Landshut (Niederbayern) wurde zum kgl. Kommerzienrat ernannt. — Dem kgl. italienischen Generalkonsul in München, Herrn Verlagsbuchhändler *von Oldenbourg*, wurde vom König von Italien das Komthurkreuz des Ordens vom heiligen Mauritius und Lazarus verliehen.

Jubiläum. Das 50jährige Berufsjubiläum beging am 2. März der Korrektor Herr *J. M. Modemann* in der Buchdruckerei von *J. B. Bachem* in Köln. 1860 trat der Jubilar als Schriftsetzer bei der Firma in Stellung und seit 30 Jahren bekleidet er den Posten eines Korrektors.

Gestorben. In Rathenow starb am 4. März Herr Buchdruckereibesitzer *Ulrich Haringa Wenckebach.* — In Dresden starb der Mitbesitzer der *Albanus*'schen Buchdruckerei Herr *Löper.* — In Tuttlingen starb Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Bofinger.*

Litteratur.

Neues Adressbuch des deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige. Mit Gratisbeilage Verleger-Auslieferungstabelle. Herausgegeben von *Walther Fiedler*. Sechster Jahrgang. 1901. Mit einem Bildnis *Rudolf von Gottschalls*, Leipzig, Verlag von *Walther Fiedler*. Preis geb. 4,50 ℳ. — Der neue Jahrgang des bekannten *Fiedler*'schen Adressbuchs enthält das gesamte buchhändlerische Adressenmaterial wieder in der nämlichen übersichtlichen Weise geordnet und gruppiert, wie dies in den vorhergehenden Jahrgängen der Fall gewesen, nämlich gegliedert in ein alphabetisches Firmenverzeichnis, ein nach Ländern und Städten geordnetes Verzeichnis der Firmen, ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Geschäftszweige, ein Verzeichnis von Firmeninhabern, Prokuristen und Geschäftsführern. Der Nachtrag und die Berliner und Leipziger Buchhandlungen sind auf farbiges Papier gedruckt, so dass sie sich auffällig vom übrigen Inhalt unterscheiden. Hierzu kommen dann noch ein Verzeichnis der buchhändlerischen Vereine, ein übersichtliches Bezugsquellenregister, ein reichhaltiger Anzeigenanhang und die grosse Verleger-Auslieferungstabelle, die auch gesondert zum Preise von 1 ℳ abgegeben wird. Eine interessante Zugabe ist sodann ferner noch die Biographie *Rudolf von Gottschalls* mit einem vorzüglichen Bildnis des Dichters in Heliogravure. Das sorgfältig bearbeitete und dabei sehr billige Werk bedarf als Adressbuch kaum noch einer Empfehlung.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ordentliche Generalversammlung
am
Sonntag, den 24. März 1901, vormittags 10 1/2 Uhr,
im
Luisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Rechnungslegung pro 1900 durch den Rendanten.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses bezw. Decharge-Erteilung.
4. Zustimmung zu der Anstellung des Rendanten.
5. Etwaige Anträge der Mitglieder.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Joh. Blenz, Vorsitzender. *Gustav Lehmann,* Schriftführer.

Achtung!!

Ueberzeugen Sie sich!

Die „Vorlagen-Mappe für Accidenzen" ist eine schöne Sammlung mod. Muster. Preis M. 1,25, m. Porto 1,45. Zu bez. von L. GESSNER, Breslau, Brigittenthal 13 H. SCHLAG, Breslau, Lewaldstr. 4.

In kurzer Zeit eine starke Aufl. abgesetzt.

GEORG BÜXENSTEIN & COMP.

FRIEDRICHSTR. 240/41 BERLIN. S.W. 48.

Photo-Chemigraphische Kunst-Anstalt.

Specialität: wirklich künstlerischer Dreifarbendruck.

Cliches jeder Art.

Rotogravüre. Kupferdruck.

Minimal-Tarif

zur Berechnung von Druckarbeiten

nebst Bestimmungen für das Zeitungswesen.

Dritte neu bearbeitete Auflage.

Zum Preise von 1.50 Mk. pro Expl. zu beziehen von der Geschäftsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

Hamburg.

Beit & Co.

Druckfarben-Fabriken

FAUST GUTTENBERG SCHOEFFER

Prämiirt: PARIS ◦ LONDON ◦ WIEN. ◦ GEGRÜNDET 18.7.

Christian Hostmann

Celle (Provinz Hannover)

Fabriken von schwarzen sowie bunten Buch- und Steindruck-Farben

empfiehlt seine als vorzüglich anerkannten Fabrikate.

Proben und Preislisten stehen gern zu Diensten.

Proben

zu verlangen von

Papier Siegismund

Niederlagen in:

Leipzig Berlin SW.

Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.

Fabrik-Papierlager

Berth. Siegismund.

FABRIK-PAPIERLAGER

MORITZ

Werk-, Illustrations- und Zeitungsdruckpapier. Farbige Prospect und Umschlag Papiere. Post und Schreib Papier. Karton.

PROBEN unentgeltlich und postfrei.

ENAX

BERLIN S.W. 12.

Zimmer Str. 95-96.

Edm. Koch & Co. Magdeburg

fertigen als Specialität

MESSING-SCHRIFTEN

und Gravuren jeder Art

für die Buchbinder-Vergoldepresse

Herm. Hoffmanns

Systematische Farbenlehre

ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt

glänzend beurteilt

u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert. Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk. Prospekte auf Verlangen.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G.

Werk Augsburg:	Aktien-Kapital	Werk Nürnberg:
Gegründet 1840.	fl. 6,000,000 S. W.	Gegründet 1837.
Arbeiterzahl ca. 3000.		Arbeiterzahl ca. 5500.

Werk Augsburg:

Schnellpressen und Rotationsdruck-Maschinen

jeder Art und Grösse.

Verkauft bis Januar 1901: 6430 Buchdruck-Maschinen, wobei 383 Rotationsdruck-Maschinen, mit 127 Zwillings-Maschinen, incl. zehn 32-Columnen-Maschinen und 3 Vierrollen-Maschinen.

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel", Turbinen, Pumpwerke, Transmissionen, Kälteerzeugungs-Maschinen.

Werk Nürnberg:

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wärme-Motoren „Patent Diesel", Gasmotoren, Pumpwerke, Kälteerzeugungs-Maschinen, Eisenkonstruktionen, Brücken, Krähne, Eisenbahn- u. Strassenbahnwagen, Militärfahrzeuge, Transmissionen, Tiegelschmelzöfen „System Baumann".

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 12. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 21. März 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Stand der Tariforganisation Anfang 1901.

Der heutigen Nummer der „Zeitschrift“ liegt das vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zusammengestellte Verzeichnis der Buchdruckereien des Deutschen Reiches bei, welche bis einschliesslich 31. Januar 1901 den Deutschen Buchdrucker-Tarif vom 1. Juli 1896 anerkannt haben, und nach dem Herkommen ist dieses Verzeichnis auch in einer handlichen, nach den Tarifkreisen geordneten Oktavausgabe hergestellt und in weiteren Kreisen verbreitet worden. Da nun die fünfjährige Geltungsdauer des Tarifs mit dem 30. Juni d. J. abläuft und wesentliche Veränderungen des vorliegenden Verzeichnisses bis dahin wohl nicht eintreten werden, so darf dasselbe als Übersicht des Standes der Tariforganisation am Ende der Vertragsdauer betrachtet werden.

Aus dem Verzeichnis ergiebt sich, dass der Tarif zu dem genannten Zeitpunkt von 3265 Firmen mit 33734 Gehilfen anerkannt und eingehalten wird. Nach den Kreisen geordnet ergiebt sich die folgende Übersicht der Tarifanerkennungen (die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Verzeichnis vom 31. Dezember 1899):

Kreis		Orte			Firmen			Gehilfen		
I. Kr.:	167	(164)	Orte,	555	(543)	Firm.,	4962	(4510)	Geh.
II.	„	113	(114)	„	250	(241)	„	2142	(1851)	„
III.	„	92	(77)	„	278	(242)	„	2263	(1902)	„
IV.	„	115	(115)	„	414	(313)	„	3283	(2973)	„
V.	„	140	(135)	„	345	(329)	„	3157	(2969)	„
VI.	„	103	(97)	„	245	(227)	„	2474	(2139)	„
VII.	„	141	(136)	„	481	(467)	„	6031	(5398)	„
VIII.	„	59	(58)	„	489	(471)	„	7198	(6513)	„
IX.	„	91	(91)	„	208	(202)	„	2269	(2056)	„
		1021	(987)	Orte,	3265	(3035)	Firm.,	33734	(30311)	Geh.

Die angegebene Zahl der tarifmässig entlohnten Gehilfen bleibt hinter der Wirklichkeit noch etwas zurück, denn bei 18 Firmen wurde die Gehilfenzahl nicht angegeben, weil sie nur zeitweise Gehilfen beschäftigen und von 147 Firmen ist die Gehilfenzahl noch nicht ermittelt.

Gegen das Vorjahr 1899 ergiebt sich ein Zuwachs von 34 Orten mit 230 Firmen und 3423 Gehilfen. Das ist wieder ein Beweis dafür, dass die Erkenntnis von der Wichtigkeit und Zweckmässigkeit der Tarifgemeinschaft und die Verallgemeinerung des Tarifs noch immer fortgesetzt zunimmt und somit auch, dass noch immer die Bedingung erfüllt wird, unter der 1896 die mehrjährige Tarifgemeinschaft vereinbart wurde.

Mit einem Kreuz versehen, d. h. unter der Vergünstigung für Orte unter 20000 Einw. hinsichtlich der Arbeitszeit stehend, sind 23 Orte, während 21 Orte den Stern führen als Kennzeichen dafür, dass sie die für Orte bis zu 6000 Einw. zugelassene Vergünstigung eines geringeren Tarifminimums geniessen. Stern und Kreuz tragen 63 Orte. Mithin ist zur Zeit noch 107 Orten von 1021 eine Ausnahmestellung gewährt. Das will aber auch aus dem Grunde nicht viel sagen, weil es sich bei diesen Orten meist nur um einzelne kleinere Firmen handelt.

Nun nimmt man zwar die Zahl der Buchdruckereibetriebe im Reiche mit etwa 6500 an (die Reichsstatistik von 1895 zählte 6303) und von diesen würden 3265 nur etwa die Hälfte sein, mithin noch ebensoviele der Tarifgemeinschaft fernstehen. Allein es ist zu beachten, dass in jener Ziffer die Buchdruckereien Elsass-Lothringens (1895 101), das der Tarifgemeinschaft nicht angehört, sondern seinen eigenen Tarif hat, inbegriffen sind, und dass die Reichsstatistik 1895 746 Alleinbetriebe und 510 Betriebe mit 2 Personen zählte, die ebenso, wie ein grosser Teil der 1588 Betriebe, die mit 3—5 Personen (nicht Gehilfen!) arbeiteten, für den Tarif überhaupt nicht in Frage kommen. Mithin dürfte sich ungeachtet dessen, dass die Zahl der Buchdruckereibetriebe seit 1895 eine erhebliche Vermehrung

erfahren hat, ergeben, dass nur noch eine kleine Zahl der tarifgemeinschaftsfähigen Betriebe (vielleicht 800—900) der Tarifgemeinschaft fernstehen. Und sollten sich, was nicht unmöglich, gelegentlich der nächsten Tarifrevision diejenigen Prinzipale Rheinland-Westfalens und des äussersten Ostens, die der Tarifgemeinschaft noch fernstehen, entschliessen können, sich ihren übrigen deutschen Kollegen in Tarifangelegenheiten anzuschliessen, so würde diese Zahl gar auf ein Minimum zusammenschrumpfen.

Die 1896 organisierte Tarifgemeinschaft hat also entschiedene Fortschritte gemacht und Boden gewonnen; sie hat seit der ersten Firmenveröffentlichung des Tarifamts im September 1896 bis heute dem Tarife 2370 Firmen in 756 Orten und 24734 Gehilfen gewonnen. Und nicht nur das; der Tarif wird auch in einem weit höheren Masse wirklich eingehalten als dies früher der Fall war und hinsichtlich der Beseitigung von Lehrlingsmisswirtschaft haben die Bestrebungen der Tariforgane sogar die nachdrückliche Unterstützung der Behörden gefunden. Das ist ein Frfolg, der noch nicht da war, und der ebenso für die Tarifgemeinschaft wie für ihre rührige und umsichtige Leitung spricht.

Im Interesse des Gewerbes und seiner einzelnen Angehörigen ist mithin nur zu wünschen, dass das Wachstum der Tarifgemeinschaft, das in den jährlichen Firmenveröffentlichungen zum Ausdruck kommt, auch in Zukunft weiter schreiten möge.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des Busstages.

Sachverhalt: Der Kläger war als Accidenzsetzer eingestellt und arbeitete an der Herstellung von Inseraten für einen Kalender. Nach Ansicht des Prinzipals stellte er diese zu kompliziert her, und es wurde deshalb dem Kläger die Verwendung eines bestimmten Einfassungsmaterials empfohlen, welche die Herstellung der Arbeit fördern und den Ansprüchen der Inserenten genügen würde. Demgegenüber machte der Kläger eine abfällige Bemerkung über das Material, indem er entgegnete, dass sich mit dem abgequetschten Zeuge überhaupt nichts Vernünftiges herstellen lasse. Das gab den Grund zu seiner sofortigen Kündigung am Dienstag; schliesslich aber sollte der Prinzipal dem Faktor anheimgestellt haben, den Kläger für das Minimum in der Zeitung weiter zu beschäftigen. Dies Anerbieten lehnte der Kläger ab, da er zu einem höhern Wochenlohne engagiert war, und entsprach der Aufforderung des Prinzipals, sein Arbeitsverhältnis — er war ohne Kündigung eingestellt — zu beenden. Von dem Busstage, der dem Entlassungstage folgte, beanspruchte er $^2/_5$.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Über den Sachverhalt besteht zwischen den Parteien Übereinstimmung; nur vertritt die Firma die Ansicht, dass die Äusserung des Klägers dadurch beleidigend war, dass er seine sofortige Entlassung selbst verwirkt hatte. Die Schiedsgerichte können dieser Darstellung nicht beipflichten, weil dagegen spreche, dass die Firma sich nebenher ja auch bereit erklärte, den Kläger noch für den Verlauf der Woche zu beschäftigen, allerdings in einem andern Arbeitsverhältnisse. Dass der Kläger darauf nicht einging, lag in der Form, mit welcher das Anerbieten ihm gestellt wurde, und hatte tariflich seine Berechtigung, weil dem Kläger der tariflich vereinbarte höhere Wochenlohn auch für die letzten Tage seiner Beschäftigung gezahlt werden musste.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des Busstages.

Sachverhalt: Die Kläger führen an einer Tabelle den Nachweis, dass sie innerhalb der letzten vier vor dem Busstage liegenden Wochen überwiegend im Gewissgelde beschäftigt gewesen waren, wie dies überhaupt schon seit etwa 10 Wochen der Fall war. Nach diesen Angaben, die von der Firma im allgemeinen nicht bestritten werden, waren die drei Kläger innerhalb jener 4 Wochen wie folgt beschäftigt: A. 122, B. 150½, C. 156¼ Stunden im Gewissgelde, A. 94, B. 42½, C. 59¾ Stunden im Berechnen; ähnlich liegen die Verhältnisse in den voraufgegangenen sechs Wochen. Als Lohn empfingen die Kläger für die nicht im Berechnen hergestellte Arbeit 55 und 60 ₰ pro Stunde. Während die Firma angiebt, dass diese Stundenlöhne dem Durchschnittsverdienste der Setzer entsprechend bemessen sind, bestreiten die Kläger, dass dies zutrifft; sie seien aber bei dem ganz eigenartig gestalteten Arbeitsverhältnisse garnicht in der Lage, für eine Woche ihren Durchschnittsverdienst als Berechner anzugeben, weil sie eine Woche hinter einander überhaupt noch nicht berechnen konnten. Unter Berufung auf Note 97/98 im Kommentare zum Tarife betrachten sie sich vielmehr als im Gewissgelde stehend.

Entscheid (einstimmig): Die Kläger sind berechtigt, die Bezahlung des Busstages zu beanspruchen.

Begründung: Bei Klarlegung des Sachverhaltes verwickeln sich die Kläger in Widerspruch insofern, als sie für die Beschäftigung im Gewissgelde angeben, dass sie mit einem festgesetzten Stundenlohne entschädigt wurden, und nicht mit dem durchschnittlichen Stundenlohne als Berechner; aus diesem festgesetzten Stundenlohne allein schon glauben die Kläger die Beschäftigung im Gewissgelde herleiten zu können und beziehen sich deshalb wohl auch auf die Begriffsbestimmung des Wortes „Stundenlohn“ und „Gewissgeld“, wie solche im Kommentare Platz gefunden. Sie irren dabei aber insofern, weil auch der festgesetzte Stundenlohn so lange ein Stundenlohn bleibt, als die Kläger für Arbeiten im Gewissgelde nicht zu einem bestimmten Wochenlohne — pro Stunde also mit dem 54stel desselben — entlohnt werden. Wenn der Stundenlohn — nach den Angaben der Kläger — dennoch ihrem Durchschnittsverdienste nicht entsprach, so ist das ihre Schuld, allem Anscheine nach aber beruhte die Festsetzung des Stundenlohnes auf einer seit lange bestehenden Einrichtung des Geschäfts, zu welcher auch die Gehilfen ihr Einverständnis gegeben hatten. Die Art der Beschäftigung gegen Stundenlohn bezw. die hohe Zahl dieser Stunden gegen die kleine Stundenziffer, welche die Kläger im Berechnen standen und die bis um das Dreifache kleiner war, als die Ziffer der Stundenbeschäftigung, musste für die Schiedsrichter die Klagebeantwortung wie folgt gestalten: Waren die Kläger gemäss § 34, Abs. 4 des Tarifes gegen Stundenlohn beschäftigt, so konnte doch nicht angenommen werden, dass es eine „vorübergehende“ Beschäftigung im Stundenlohne sein könne, wenn die Kläger während zehn hintereinanderfolgenden Wochen bis zu etwa drei Viertel im Stundenlohne und bis zu einem Viertel im Berechnen beschäftigt waren. Wenn die Schiedsrichter aus diesem Verhältnisse darauf schlossen, dass die Kläger als berechnende Setzer danach überhaupt nicht gelten konnten, dass ferner der Stundenlohn nicht nach ihrem möglichen, bei diesem Verhältnisse zwar nicht zu ermittelnden Durchschnittsverdienste als Berechner festgestellt war, so war für dieses Verhältnis die Auffassung berechtigt, dass die Kläger im Gewissgelde standen und nur „vorübergehend“ im Berechnen beschäftigt wurden. Denn dass das Verhältniss in den Druckereien im allgemeinen sonst umgekehrt liegt als hier, das heisst, dass der berechnende Setzer nur „vorübergehend“ im Stundenlohne beschäftigt wird, darüber kann eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen. Und aus diesem eigenartig gestalteten Verhältnisse heraus leiteten die Schiedsrichter die Berechtigung, wie geschehen, beschliessen zu können, zumal der § 34 nur berechnende Setzer von einer Bezahlung der Feiertage ausgeschlossen haben will. Wenn weiter der § 34 in seinem vierten Absatze auch ausdrücklich festsetzt, dass ein Gehilfe erst dann als Gewissgeldsetzer mit der Berechtigung auf Feiertagsbezahlung anzusehen ist, wenn er vier Wochen hinter einander im Stundenlohne beschäftigt war, so ist dagegen geltend zu machen, dass der Gesetzgeber mit einer solchen Stundenbeschäftigung, wie im Klagefalle, überhaupt nicht gerechnet hat, sondern dass er dabei den üblichen Brauch bei der Beschäftigung der Berechner gegen Stundenlohn im Auge hatte; keinesfalls aber kann bei der Beratung des § 34 damit gerechnet worden sein, dass der Gehilfe auch dann keinen Anspruch auf Bezahlung eines Feiertages zu erheben hat, wenn er, wie im vorliegenden Falle, während zehn hintereinanderfolgenden Wochen etwa sieben Wochen zu einem gewissen Stundenlohne und etwa drei Wochen im Berechnen beschäftigt war.

Klageobjekt: Nichtbezahlung eines Fünftels des Busstages.

Sachverhalt: Die Kläger arbeiteten unter denselben Bedingungen wie die voraufgeführten Kläger; aber in dem einen Punkte, und zwar hier in dem wesentlichsten, war ihr Arbeitsverhältnis doch ein andres — die Beschäftigung gegen Stundenlohn bildete nämlich eine Ausnahme. Beispielsweise waren die Kläger in der Busstagswoche nur einen Tag nicht im Berechnen, weshalb sie für den einen Tag auch nur ein Fünftel des Busstages beanspruchten.

Entscheid (einstimmig): Die Kläger sind mit ihrer Forderung abzuweisen.

Begründung: Die Kläger sind erwiesenermassen gegen Stundenlohn „vorübergehend“ beschäftigt gewesen, während sie während der Mehrzahl ihrer Arbeitstage Berechner waren. Für die Kläger trifft zweifellos der Inhalt des § 34, Abs. 1, in seinem vollen Wortlaute zu, welcher besagt, dass im Berechnen stehende Gehilfen, welche vorübergehend im Stundenlohne beschäftigt werden, keinen Anspruch auf Bezahlung der zufällig in diese Zeit fallenden Feiertage haben. Das, was die Kläger für ihre Klage geltend machen, findet in diesem einen Satze eine kleine Widerlegung. Ferner war das Schiedsgericht nicht in der Lage, für einen Bruchteil eines Feiertages den Anspruch anzuerkennen; denn wo der Kommentar von dem Rechte und der Pflicht auf Bezahlung eines oder mehrerer Fünftel des Feiertages spricht, waren doch ganz andere Verhältnisse die Voraussetzung dafür. Eine Anwendung dieses Beschlusses auf den vorliegenden Fall ist nicht begründet, während das Schiedsgericht kein Recht hat, diese Stelle des Kommentars nach Belieben auf andere Fälle auszudehnen.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des Busstages.

Sachverhalt: Die drei Kläger waren vor dem Busstage 13, 9 und 8 Tage nicht im Berechnen beschäftigt; beide Parteien geben zu, dass für diese Zeit Beschäftigung im Berechnen nicht vorhanden gewesen wäre. Die Kläger betrachten sich für diese Zeit als Gewissgeldsetzer, da sie einen bestimmten Wochenlohn bezogen hätten, während die Firma aus den Lohnbüchern das Gegenteil zu beweisen sucht. Es ergiebt sich, dass die Kläger ihrem Durchschnittsverdienste entsprechend einen Stundenlohn bezogen hatten, so berechneten zwei der Kläger ihren Verdienst die Stunde zu 56 ₰. Bei Bruchteilen einer Woche wurde dieser Stundenlohn auch genau bezahlt, war es aber eine volle Woche, so rundete die Firma den Betrag auf volle Mark ab, ein Verfahren, wie es schon immer in dem Geschäft üblich war, hieraus aber schlossen die Kläger auf das Vorhandensein eines vollen Wochenlohnes.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Die Kläger sind mit ihrer Forderung abzuweisen.

Begründung: Die Aussagen der beiden Parteien haben ergeben, dass die Kläger nicht im Gewissgelde beschäftigt waren; für den Stundenlohn brachten sie ihren Durchschnittsverdienst als Berechner zur Anwendung, und es wurde an dieser Beschäftigung gegen Stundenlohn auch dadurch nichts geändert, wenn bei einer vollen Woche der Stundenlohn abgerundet wurde, wozu von jeher, wenn auch vielleicht nur stillschweigend, die Gehilfen ihr Einverständnis gegeben hatten. Den Begriff: Was ist Stundenlohn, was ist Gewissgeld, erläutert der Kommentar zum Tarife, Seite 117 bis 119; aus dem Thatbestande aber geht hervor, dass die Kläger vorübergehend im Stundenlohne beschäftigt waren, weshalb ihnen ein Anspruch auf den Busstag nicht zusteht.

Klageobjekt: 3/5 des Busstages.

Sachverhalt: Der Kläger beurlaubte sich am Donnerstag nach dem Busstage auf kurze Zeit und ging sich wegen des Antrittes einer ihm angebotenen anderweiten Kondition zu erkundigen. Bisher stand er ohne Kündigung; seine Absicht, nach erzieltem Engagement den bisherigen Prinzipal von seinem Weggange zu unterrichten, war ihm nicht möglich auszuführen, angeblich weil er das neue Arbeitsverhältnis sofort antreten musste; die Abmeldung beim früheren Prinzipale wurde am darauffolgenden Sonnabend von Geschäftsseite bewirkt.

Entscheid (einstimmig): Kläger hat 2/5 zu beanspruchen.

Begründung: Für den Entscheid spricht der Kommentar Seite 112 bis 115. Der Kläger hat aber nicht 3/5, sondern nur 2/5 zu beanspruchen; nicht nach den drei geleisteten Arbeitstagen der Rechnungswoche Sonnabend, Montag und Dienstag, sondern nach den zwei Tagen der Kalenderwoche Montag und Dienstag ist der Anspruch zu bemessen, wie dies ebenfalls im Kommentare festgelegt ist.

Eine neue Antiqua.

Die Schriftgiessereien von *H. Berthold* in Berlin und *Bauer & Co.* in Stuttgart haben eine neue Antiqua, der sie den schlichten Namen „Lateinisch“ beigelegt haben, geschaffen, welche besondere Beachtung verdient sowohl ihrer klassischen Schönheit, Solidität und allgemeinen praktischen Verwendbarkeit, als auch der ungewöhnlichen Art halber, in der sie ihren Eintritt in die graphische Geschäftswelt macht.

Von Antiqua sind in jüngster Zeit eine ganze Anzahl verschiedene Schnitte und, wenn man so sagen darf, Stile an den Markt gebracht worden; bei allen haben sich die betreffenden Giessereien bestrebt, ihnen neben allgemeiner Schönheit einen eigenartigen Charakter beizulegen, einesteils natürlich, um dem kaufenden graphischen Publikum Begehrenswertes zu bieten, andernteils aber auch, um sich das Eigentumsrecht der Konkurrenz und namentlich den Setz- und Giessmaschinen gegenüber zu wahren, die da anfangen, nicht nur den Setzern, sondern durch zahlreiche Matrizensortimente auch den Schriftgiessern recht unbequem zu werden.

Dass trotz aller angestrebten Eigenartigkeit diese neugeschaffenen Schriften, mögen sie nun der Schwabacher, der Fraktur oder der Antiqua angehören, immer Anklänge an schon Vorhandenes zeigen werden, liegt in der Natur der Sache; eine Antiqua wird immer Antiquacharakter haben müssen, andernfalls wäre es eben keine Antiqua; für diese sind jedoch die Grundformen schon seit der Römerzeit gegeben. Innerhalb dieser Grundformen giebt es indess ein weites Feld für den schöpferischen Geist des Schriftschneiders und Giessers, und wirft man einen Blick auf die Neuschöpfungen der letzten Jahre, so kann man freudig anerkennen, dass sie uns manches Schöne und Wertvolle gebracht haben.

Dazu gehört in erster Linie die Schrift, welche die Berlin-Stuttgarter Giesserei in schlichter Weise „Lateinisch“ genannt hat. Ist dieser Name wirklich so ganz schlicht? Lateiner sind die Römer im allgemeinen genannt worden, die lateinische Welt war gleichbedeutend mit der römischen Welt ganz besonders im Gegensatze zu der byzantinischen, es war eine generalisierende Bezeichnung, welche alle Einzelvölker in sich schloss; — sollten bei der Taufe und Namengebung der „Lateinisch“ ähnliche Betrachtungen massgebend gewesen sein? Es ist müssig, darüber nachzugrübeln, — halten wir uns an die Thatsache, dass diese Schrift eine prächtige „Lateinisch“ ist, die neben schon vorhandenen Antiquaschriften ihren Platz zu wahren wissen wird.

Was nun die erwähnten Anklänge an bereits Vorhandenes anbelangt, so kann man diese für die „Lateinisch“ sogar recht weit zurück auffinden. *J. Ch. Bauer*, der altberühmte Schriftschneider und Begründer der *Bauer*'schen Giesserei zu Frankfurt a. M., hat eine Antiqua für die Firma *Pustet* in Regensburg geschnitten, welche diese noch heute zum Druck von Kirchenbüchern benutzt, deren Einfluss auf die „Lateinisch“ unschwer nachzuweisen sein dürfte, und der sich auch in modernen Erzeugnissen andrer Giessereien geltend gemacht hat; zu diesem Muster der Vergangenheit sind aber auch Neuschöpfungen gekommen, von denen ich namentlich die in Amerika entstandenen Cadmus und die De Vinne genannten Schriften nenne, welche sämtlich sodann, unter Hinzufügung eigner neuer Momente, sich zu einem harmonischen Ganzen vereinigt und sich sozusagen in der „Lateinisch“ kristallisiert haben. Was daraus entstanden ist, nun, das zeigt das 54 meist beidseitig bedruckte Grossoktav-Blätter starke Probenheft, dem noch ein kurzes Wort gewidmet sein möge.

Dasselbe zerfällt in vier Abteilungen, denen je ein Untertitel vorangestellt ist. Die erste sieben Seiten starke Abteilung enthält die ganze Schrift in ihren Einzelgarnituren wie folgt: 12 Grade Antiqua Lateinisch, von 6 bis zu 48 Punkten; 15 Grade halbfette Lateinisch, von 6 bis 96 Punkten; 10 Grade Cursiv Lateinisch, von 6 bis zu 28 Punkten; ferner eine Anzeige, zufolge welcher sich alle Grade einer halbfetten Cursiv Lateinisch im Schnitt befinden, und schliesslich 10 Grade Russisch Lateinisch. Es braucht kaum besonders gesagt zu werden, dass alle diese Schriften und Grade nur eine einzige, in jeder Hinsicht harmonierende Typenfamilie bilden, — welche gewaltige giesserische Schöpfung aber diese Familie darstellt, das wird man leicht finden, wenn man sich vergegenwärtigt, wieviel Zeichen schon allein zu einem einzigen Grade gehören, und dann die grosse Zahl der vorhandenen damit multipliziert.

Die zweite Abteilung des Probenbandes bringt auf 29 Seiten Satzproben für Werke und Zeitungen, und zeigt uns die Schrift

in kompressem und durchschossnem Satze in der verschiedensten Anwendung, was manchem Kollegen, dem dadurch unrentable Probesätze erspart werden können, gewiss sehr angenehm sein wird. Die dritte Abteilung ist eigentlich eine Fortsetzung der zweiten; sie ist dem Katalogsatz gewidmet, von welchem sie auf 15 Seiten Muster giebt, in denen alle Gattungen der Lateinisch in Anwendung kommen; die letzte, 24 Seiten starke Abteilung enthält nur Accidenzsatz, bei dem allerdings auch Ziermaterial aus der Giesserei *Berthold-Bauer* zum Schmucke der Seiten zu Hilfe genommen ist, während nur die eine Schrift, die Lateinisch, zum Satze verwandt wurde, ein Kunststück, wie es nicht mit vielen Schriften ausführbar sein dürfte.

Auf die Schönheit der Lateinisch und ihre Eigenart noch besonders hinzuweisen, ist im Grunde überflüssig. Wem das Probenheft in die Hände gekommen, oder wer auch nur das von der Firma *H. Berthold* dem diesjährigen Bande des „Musteraustauschs" beigegebene Blatt gesehen, wird sich leicht darüber Rechenschaft gegeben haben. Diese Schrift ist zart und dabei doch kräftig, ein scheinbarer Widerspruch, der sich aber dadurch erklärt, dass die feinen Linien der Schrift nicht zu fein, die starken nicht zu stark sind, was dem Typenbilde eine vornehme, dem Auge wohlthuende Ruhe giebt, und die Lateinisch ausserordentlich leicht lesbar macht. Dass das Gesamtbild einer aus ihr gesetzten Seite nur ein elegantes sein kann, liegt deshalb nahe, und das Probenheft giebt davon zahlreiche Beispiele. Diese Vermeidung allzuscharfer Kontraste in den Linien der Typen ist übrigens nicht neu; schon in der Jubiläumsfraktur genannten Schrift, welche die Schriftgiesserei *Bauer & Co.* vor jetzt mehr als 10 Jahren geschaffen hat, sowie in der sechsten Garnitur ihrer Neuen Antiqua, ist man nach dem gleichen Prinzip verfahren, und hat damit bald rasch beliebte Schriften geschaffen. Und es kann gar nicht fehlen, dass auch der „Lateinisch", dieser klassisch schönen Erscheinung am deutschen Schriftgiesserhimmel, ein gleich günstiges Schicksal beschieden sein wird. *Theod. Goebel.*

Deutsche Zeitungen in China.

Unsere Soldaten in Peking geben seit Weihnachten vorigen Jahres eine deutsche Zeitung heraus. Ein früherer Setzer des „Schwäbischen Merkur" in Stuttgart hat der Schriftleitung dieses Blattes die ersten Nummern eingesandt. Die erste Ausgabe ist eine Weihnachtsnummer mit dem Titel „Pekinger Tageblatt" und ist in einer Auflage von 50000 Exemplaren erschienen. Die andere Nummer führt die Überschrift „Pekinger Deutsche Zeitung". Ausser einer Reihe den dortigen Verhältnissen entsprechender sehr strenger ortspolizeilicher Vorschriften und mehreren stimmungsvollen Weihnachts- bezw. Neujahrsartikeln enthalten die Nummern auch mehrere militärische Abhandlungen, sowie ein gemütvolles Weihnachtslied, zu dem auch die Melodie in Notenschrift beigefügt ist. Zu den Mitarbeitern zählen eine Anzahl hoher Offiziere, wie Frhr. *v. Soden* und Gesandtschaftsarzt Stabsarzt Dr. *Velde.* Interessant auch für uns ist indes ein Aufsatz über „Unsere Felddruckerei", die nach demselben aus den Materialien und Maschinen der im Tsungli-Yamen befindlichen Druckerei besteht und gar bald zum Nutzen der in Peking stationierten Truppen verwendet wurde. Das Typenmaterial umfasste verschiedene Arten Antiquaschrift, weil neben dem Chinesischen Text auch englisch gedruckt wurde. Es kostete zuerst nicht geringe Mühe, das in der Wut von der Bevölkerung wild durcheinander geworfene Schriftmaterial wieder zu sichten und zu ordnen. In der Weihnachtsnummer des „Pekinger Tageblatt" fehlen fast sämtliche „z", sie sind durch einen „Fliegenkopf" ersetzt. Grund hierfür ist, dass die Schrift nur für englischen Satz eingerichtet ist, und dass im Englischen selten ein z vorkommt. Gedruckt ist die Zeitung mittels Handpresse auf dünnes chinesisches Papier von gelblicher Farbe. Im grossen und ganzen ist der Druck, obwohl etwas matt, doch gut geraten. Natürlich konnte bei der Dünne des Papiers nur auf einer Seite gedruckt werden. Die ebenfalls vorliegende Nr. 3 mit dem Titel „Pekinger Deutsche Zeitung, amtlicher Anzeiger der Kaiserlich Deutschen Behörden in Peking", die jeden Sonntag erscheint und vom 20. Januar datiert ist, bringt u. a. eine durch Vermittlung des Oberstleutnant *Shiba* aufgestellte Liste der auf den Märkten in Peking gezahlten Höchstpreise für Gemüse, Fleisch, Obst, Thee, Getreide, Holz u. s. w. Die Preise sind in Dollars, die Menge in Katti (rund 600 gr) oder Stück angegeben. Es kosten nach der Liste in unserem Gelde z. B. (den Dollar zu rund 4 ℳ angenommen) je 100 Katti (60 kg) Mehl 28 ℳ, Steinkohle ebensoviel, Brennholz 2,40 ℳ, grünes Holz 1,60 ℳ, Kartoffeln 15,20 ℳ; 1 Katti (600 gr) Rindfleisch kostet 48 ₰, Schweinefleisch ebensoviel, Hammelfleisch 52 ₰, Zucker 1,20 ℳ, Salz 15 ₰, 1 Gans 8 ℳ, 100 Stück Hühnereier 5,20 ℳ, 100 Stück Äpfel 40 ℳ, 100 Birnen 19,20 ℳ u. s. f. Und für den Buchdrucker ist besonders interessant ein von der Kaiserlichen Kommandantur genehmigtes Preisverzeichnis für in der Felddruckerei hergestellte Drucksachen. Zunächst wird der Monatspreis des Blattes für Offiziere, Ärzte, Militärbeamte und Zivilbeamte auf 0,50 Dollar (rund 2 ℳ); für Unteroffiziere und Mannschaften auf 0,10 Dollar (40 ₰) festgesetzt. Die einmalig erscheinende Anzeige kostet 1/2 Dollar, die Geschäftsannoncen monatlich 1/2 Dollar, doch darf zu diesem Preis der Raum von 15 Zeilen der dreigespaltenen Zeitungsseite nicht überschritten werden, jede weitere Zeile kostet 0,05 Dollar. Thatsächlich weist die Nr. 3 auch je 1 Anzeige der Firma *P. Kierulff & Co.* in Peking und Tientsin auf, die zusammen 22 Grundtextzeilen umfassen. An sonstigen Drucksachen finden sich an erster Stelle amtliche Formulare, zu denen aber das Papier von den Auftraggebern geliefert werden muss. Es kostet z. B. der Druck je von 100 Stück Kriegs- bezw. Marinestammrollen, Straflisten, Kriegsranglisten, Lohnungslisten, Krankenrapporten, Fiebertafeln, Stärkerapporten und Aktendeckeln für Untersuchungsakten u. s. w. durchgängig 1 Dollar. Für 1/2 Dollar werden geliefert je 100 Stück Dienstzettel, Quittungsformulare, Stärkenachweisungen, Tagesrapporte, Ausgeherlaubnisscheine und Briefköpfe. Das Papier ist auch hier vom Besteller zu liefern und unter 25 Stück werden nicht angefertigt. Ausserdem stellt die Felddruckerei noch her: Visitkarten, 100 Stück einschliesslich Karton zu 2 Dollar (8 ℳ), Renn-, Theater- u. s. w. Programme auf chinesisches Papier, 100 Stück 1 Dollar, ferner 25 Tischkarten, 100 Einladungskarten (bei beiden ist der Karton vom Besteller mitzuliefern) je 1 Dollar, ebensoviel kosten auch 20 Postkarten mit chinesischem Holzschnittdruck. Bei anderen als den hier aufgeführten Accidenzen regelt sich der Preis nach vorheriger Übereinkunft. Soweit der Inhalt der Zeitung.

Aus dem ganzen Unternehmen geht wieder einmal hervor, dass deutscher Fleiss und deutsche Geschicklichkeit sich in alle Verhältnisse zu finden und das Gebotene zu eigenem und zu anderer Nutz und Frommen anzuwenden versteht. *Kz.*

Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 17. März. Die von der Berliner Typographischen Gesellschaft veranstaltete Ausstellung von Schülerarbeiten der Fachklasse für Typographen an unserer I. Handwerkerschule erfreute sich am gestrigen Eröffnungstage sowie besonders heute eines zahlreichen Besuches; sie wurde eröffnet durch eine Ansprache des Vorsitzenden Herrn *G. Könitzer*, in welcher derselbe hervorhob, dass die ausgestellten Arbeiten zwar nichts Vollständiges, in sich Abgeschlossenes zeigen könnten, dass sie aber ein anschauliches Bild geben von dem Geiste, welcher Lehrer sowohl als die Schüler der Fachklasse beseelt. Die Erkenntnis, dass in unserer Zeit mit der fortschreitenden Technik die Lehrzeit nicht genüge, um dem befähigten Gutenbergjünger eine genügende Ausbildung zu geben, führte vor etwa 6 Jahren zur Errichtung der Fachklasse; die Lehrthätigkeit übernahmen fast ausschliesslich Mitglieder der Typographischen Gesellschaft, welche sich den Lehrplan selbst entwerfen und die ihnen geeignet erscheinenden Lehrmittel auswählen und vielfach selbst herrichten mussten. Neben dem Freihandzeichnen nach Ornamenten und lebenden Pflanzen wurde das Zeichnen von Schriften und das Entwerfen von Drucksachen, das Skizzieren und Anlegen farbiger Drucksachen gepflegt. Die Farbenlehre für Setzer und Drucker sowie das Mischen und Anreiben der Farben wurde in gesonderten Kursen, den praktischen Bedürfnissen ensprechend, behandelt, weiter erstreckte sich der Unterricht auf die Maschinen-Konstruktionslehre, die Zurichtung von Illustrationen, die Stereotypie, Galvanoplastik, Zinkätzung, den Tonplattenschnitt in Celluloid, Holz, Blei und anderen Materialien; in Zukunft wird auch der Drei- und Vierfarbendruck Berücksichtigung finden. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dass der Unterricht nicht ein rein theoretischer ist, sondern dass die

Schüler das Gelernte praktisch zu verwerten verstehen lernen. Bedauerlicher Weise findet die Fachklasse noch nicht diejenige Beachtung in Berufskreisen, die ihr gebührt, wie auch andere Veranstaltungen, öffentliche Vorträge und dergleichen, welche den Buchdruckern Anregung und Belehrung bieten können, nicht genügend benutzt werden. Schliesslich sprach der Redner den Lehrern sowie dem Leiter und Förderer der Klasse, dem der Eröffnung der Ausstellung beiwohnenden Direktor der I. Handwerkerschule, Herrn *O. Jessen*, den Dank der Gesellschaft aus mit dem Wunsche, dass durch die Ausstellung das Interesse für die Fachklasse auch in weitere Kreise getragen werden möge. — Die Ausstellung selbst, deren Zustandekommen den derzeitigen Lehrern, *W. Bundesmann*, *J. Danz*, *P. Filzhuth*, *W. Jahn*, *O. Krüger*, *W. Mietz*, *B. Paul*, *L. Sütterlin* und *E. Liesen*, zu danken, erhielt eine überaus reichhaltige Sammlung von Zeichnungen und in Farben ausgeführten Skizzen zu den verschiedenartigsten Arbeiten der Praxis, unter denen sich ganz vorzügliche Leistungen befanden. Einzelne Serien und Arbeitshefte veranschaulichen den Entwickelungsgang der Schüler, während andere Arbeiten anregend wirken durch die verschiedenartige Lösung einer gestellten Aufgabe. Eine grössere Anzahl von Ausstellungsobjekten zeigte, dass auch der stilvollen Buchausstattung die gebührende Beachtung geschenkt und hierin ganz Vortreffliches geleistet wurde; ein Blick auf die Gesamtheit der ausgestellten Arbeiten aber belehrte den Beschauer, dass die Zeit der matten Töne, der gebrochenen seichten Farben vorüber ist und einer frischen Farbenfreudigkeit Platz gemacht hat. Nur in den Arbeiten aus den ersten Jahren des Bestehens der Schule fand sich die freie Richtung mit ihren überlebten Motiven und unbestimmten Farben mitunter vertreten. Auch eine reiche Kollektion von Arbeiten des Bleischnitts, Messerholzschnitts, von Tonplatten in Celluloid, *Mäser*'schen Tonplatten sowie Ätzungen waren ausgelegt, ferner Konstruktionszeichnungen von Maschinenteilen und schliesslich auch das von einem Schüler angefertigte Modell einer Sutterschen Handpresse. — Am Sonntag hielt Herr *Kulbe* einen längeren Vortrag über die Entwickelung der Fachklasse und die Grundsätze, nach denen der Unterricht erteilt werde; sie unterscheiden sich von ähnlichen Einrichtungen in anderen Druckstädten dadurch, dass der Unterricht im allgemeinen von Fachmännern erteilt werde und nicht ein rein theoretischer, sondern ein solcher sei, der mit der Technik im Zusammenhange bleibe und den Zeitströmungen und -bedürfnissen stets Rechnung trage. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dass die Fachklasse auch ferner die Unterstützung der Schulbehörden finden und sich mit der Zeit aus einer sogenannten Fachklasse der Handwerkerschule zu einer eigenen Buchgewerbeschule auswachsen möge.

-l. **Breslau,** Anfang März. Der Geschäftsgang am hiesigen Orte war am Schlusse des vergangenen und in den beiden ersten Monaten des neuen Jahres ein guter. Am Schlusse des Jahres waren es natürlich die vielfachen Weihnachtsarbeiten, vor allem aber die beiden Adressbücher, welche zu ihrer Herstellung eine grössere Zahl fleissiger Hände bedurften, so dass zeitweilig sogar Setzermangel herrschte. Das *Lehmann*'sche sogenannte „Neue Adressbuch" erschien diesmal wieder in Lexikonoktavformat, nachdem im vorigen Jahre auf Kosten der Handlichkeit Quartformat gewählt worden war. Das Adressbuch verzeichnet 124 Buchdruckereien, davon sind aber etwa 90 nur kleine Accidenz- und Ladendruckereien, welche wenige Personen beschäftigen und nur mit Tiegeldruck- und Kopfdruckpressen arbeiten. Nur ungefähr 30 Betriebe können als Buchdruckereien gerechnet werden, in diesen wurden im vergangenen Jahre durchschnittlich 575 Setzer und Maschinenmeister beschäftigt, sowie 146 Setzer- und Druckerlehrlinge, mit denen sich glücklicherweise nur einige Offizinen recht reichlich versehen haben. Hierzu treten noch 22 Stereotypeure, 9 Setzerinnen, sowie gegen 400 ungelernte Arbeiter und Hilfsarbeiterinnen. Zur Zeit arbeiten in Breslau 5 Zwillings-Rotationsmaschinen, 1 Variable und 7 Rotationsmaschinen, 95 einfache, 8 Doppelmaschinen und 6 Zweifarbenmaschinen, ausserdem 70 Tiegeldruckmaschinen, sowie 29 Handpressen, welche allerdings zum Druck nur noch wenig benützt, sondern meistens als Korrekturabziehpressen gebraucht werden. Zum Betriebe dienen 10 Dampfmaschinen, 15 Gasmotore und 43 Elektromotore. Auch 10 Setzmaschinen (Linotypes) sind in Thätigkeit, zu denen in nächster Zeit noch einige kommen werden, da die Buchdruckerei der „Breslauer Morgenzeitung", *Leopold Freund*, sich auch zur Aufstellung solcher Maschinen entschlossen hat, um die in später Nachtstunde noch eingehenden Berliner Reichs- und Landtags-Berichte, sowie Depeschen schneller abzusetzen. Diese Druckerei hat auch am Kaiser Wilhelmdenkmal, am Schweidnitzer Stadtgraben, einen Depeschensaal zur unentgeltlichen Benutzung eingerichtet. Derselbe ist immer vom Publikum besetzt, da Gelegenheit geboten ist, die neuesten Nachrichten sofort nach deren Eingang in Breslau einzusehen. Auch liegen Adress- und Kursbücher aus und man kann sich über Theater- und Reiseangelegenheiten erkundigen. Jedenfalls ist das eine gute Reklame für die „Breslauer Morgenzeitung", welcher in dem „Breslauer Generalanzeiger" in den letzten Jahren ein gefährlicher Konkurrent erwachsen ist. Ausser den im Adressbuche aufgeführten 124 Buchdruckereien sind noch aufgezählt 42 lithographische Anstalten und Steindruckereien, 7 chromolithographische und 5 Lichtdruckanstalten, 2 Schriftgiessereien und 5 Liniieranstalten, 46 Verlagsbuchhandlungen, 12 politische und 68 unpolitische Zeitungen und Zeitschriften. — Wie schon in einer früheren Nummer dieser Zeitschrift erwähnt wurde, erscheint vom 1. April ab als amtliches Organ der Stadt zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der städtischen Verwaltung das „Breslauer Gemeindeblatt". Das Ausschreiben für die Druckherstellung hat stattgefunden, und es sind im Laufe der Woche die Angebote eingereicht worden. Den Auftrag des Druckes erhielt die Buchdruckerei *Grass, Barth & Co. (W. Friedrich)*. Ob für die Steuerzahler die gehoffte Ersparnis eintreten wird, muss die Zukunft lehren, einem wirklichen Bedürfnisse dient das „Gemeindeblatt" wohl nicht. Natürlich wird auch auf Anzeigen gerechnet, trotzdem die Geschäftsleute schon genügend über den zu hohen Etat ihrer Insertionskontos klagen. — Eine im Januar stattgehabte Versammlung des Vereins der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter beschäftigte sich mit einer Lohnbewegung, um das Einkommen der Tiegeldrucker und Einleger zu erhöhen. Zu diesem Zwecke wurde ein Rundschreiben, unterzeichnet von der Lohnkommission, an die Buchdruckereibesitzer versandt und die Erklärung eingefordert, ob die verlangte Erhöhung des Lohnes und der Überstunden bewilligt werde. Die Prinzipale vertraten allgemein den Standpunkt, sich mit der Lohnkommission nicht einzulassen und ihrem Personale selbst entgegenzukommen, was in mehreren grösseren Buchdruckereien bereits geschehen ist. — Auch in den Buchbindereien ist eine Lohnbewegung geplant, doch verhielt sich die Mehrzahl der Buchbindereibesitzer ablehnend. Die Gehilfen werden daher wohl von neuem mit ihren Forderungen hervortreten. — Im Laufe der letzten drei Jahre wurde an der oberschlesisch-russischen Grenze ein umfangreicher Theeschmuggel in der Weise betrieben, dass die Pascher minderwertigen Thee und gefälschte russische Steuerbandrollen aus Deutschland über die Grenze paschten, worauf die mit diesen Bandrollen versehenen Packete des schlechten Thees als echt russischer Thee wieder in Deutschland eingeführt wurden. Bei den Nachforschungen nach dem Fabrikanten der gefälschten Bandrollen richtete sich die Aufmerksamkeit der Zollbehörden auf den Breslauer Steindruckereibesitzer *Otto Scheffler*. Bei seiner kürzlichen Aburteilung lautete das Urteil wegen Vergehen gegen § 275, Abs. 2, Anfertigung unechten Stempelpapiers, auf sechs Monate Gefängnis und Einziehung der beschlagnahmten Bandrollen und Druckplatten. — Die Breslauer Genossenschaftsdruckerei, welche nunmehr 29 Jahre besteht, hat auch dieses Jahr wieder einen guten Geschäftsabschluss gemacht, so dass trotz reichlicher Abschreibungen und Zuweisung eines grösseren Betrages an die hiesige Buchdruckerwitwen-Kasse die gleiche Dividende wie im Vorjahre, 10%, gezahlt werden konnten. Die guten Ergebnisse, welche die Druckerei nun schon seit Jahren erzielt, sind ein Beweis für die gute Leitung durch den Geschäftsführer derselben Herrn *Grüttner*, welcher der Druckerei seit deren Begründung vorsteht. — Der hiesige Faktorenverein besuchte vor kurzem die Maschinen-Reparaturwerkstatt von *Arthur Peikert*, Neudorfstrasse 37, und konnte sich überzeugen, dass alle zur Vornahme von Reparaturen nötigen Hilfsmaschinen, sowie die geeigneten Arbeitskräfte zu deren Bedienung vorhanden sind. Jedenfalls dürfte diese Anstalt den schlesischen und Breslauer Buchdruckereibesitzern nur zu empfehlen sein. Ausser durch derartige belehrende Besuche sorgt der Verein durch Vorträge und Ausstellungen für die Fortbildung seiner Mitglieder, und trägt auch der Geselligkeit Rechnung. — Seit Anfang Januar erscheint, vom Verein „Breslauer Dichterschule" herausgegeben, „Der Osten", litterarische Monatsblätter. Das Blatt ist aus den seit 26 Jahren erschienenen „Mitteilungen" des Vereins hervorgegangen. — Der hiesige Kunstgewerbeverein, sowie das Kunstgewerbemuseum suchen durch Ausstellung von Musterarbeiten für das Kunsthandwerk zu wirken; auch war von dem letzteren ein Preisausschreiben für einen Bibliothek-

band veranstaltet worden. Im Anschluss hieran ist eine Ausstellung moderner Bucheinbände geplant. — Die Errichtung einer technischen Hochschule kommt ihrer Ausführung immer näher. In einer kürzlich unter Vorsitz des Geh. Kommerzienrats *Molinari* abgehaltenen Komiteesitzung wurde mitgeteilt, dass bei der Breslauer Zeichnungsstelle bereits 250,000 *M.* gezeichnet sind, ausserdem hat die Stadt Breslau eine Beitragsleistung in Höhe von 1 Million Mark in Aussicht gestellt, und die Oberschlesische Montanindustrie will 500,000 *M.* beitragen. — Da von Ostern ab der obligatorische Schulbesuch der Fortbildungsschulen geplant ist, wird jedenfalls die hiesige Fachschule für Buchdruckerlehrlinge einen bedeutenden Zuwachs an Schülern erhalten, die Unterrichtsräume sollen vom gleichen Zeitpunkte ab von den Lehrräumen der evangelischen Mittelschule im Kanonenhof nach dem Zwiegergymnasium verlegt werden. — Der Inhaber der chromolithographischen Anstalt *Mamelock & Herde* starb im Alter von 47 Jahren an einem Schlaganfalle, doch wird das Geschäft von seinen Geschäftsteilhabern weiter geführt.

Sch. **Aus der Rhön,** 14. März. Ein tragisches Geschick ereilte in der gestrigen Nacht den Redakteur, Drucker und Verleger des „Gersfelder Kreisblattes", amtlichen Organs des Kreises Gersfeld in der Rhön, Herrn *Konrad Barthelmes.* Auf dem Heimwege vom Wirtshaus geriet er auf eine noch unaufgeklärte Weise in ein ganz seichtes Wässerchen, kam beim Fall auf das Gesicht zu liegen und ertrank elendiglich. Welche Verkettung von widrigen Umständen muss da mitgespielt haben, um einen grossen, starken Mann in einer keineswegs kritischen Lage so in Hilflosigkeit zu setzen, dass er sich nicht mehr hat aufrichten, nur noch seine Brille hat ablegen können? Es wird ein Rätsel bleiben, wie die leisen Wellen eines unscheinbaren Wasserlaufes mitten in dem Gebirgsstädtchen dem Unglücklichen haben ein so ernstes Requiem murmeln können. — Kollege *Barthelmes* war früher Weissbinder und betrieb nebenbei, wie es in allen Rhöndörfern üblich ist, etwas Feldbau und Viehzucht. Als aber vor 19 Jahren der Landrat von Gersfeld sich mit dem Verleger seines Kreisblattes, das damals in Fulda gedruckt wurde, überworfen und entzweit hatte, sprang der Sekretär am Gersfelder Landratsamt ins Mittel und veranlasste seinen Bruder *Konrad*, eben den landwirtschaftlichen Weissbinder (auch Tüncher genannt), eine Buchdruckerei in der Kreishauptstadt, in der touristischen Metropole der Rhön, einzurichten, damit dem Herrn Landrat sein Kreisblatt am Sitze des Amtes gedruckt und verlegt werden konnte. Also nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, wurde *Barthelmes* „Schwarzkünstler", als welcher er sich zwar wohl, aber nicht heimisch fühlte. Wie sehr der Landwirt bei ihm überwog, mag die Thatsache erhärten, dass er seine Besucher vor allem in den Kuhstall führte „zu der Rinder breitgestirnten Scharen", für die er auf jeder beschickten Tierschau Prämien erhalten hatte, und erst nachher die Pforten zu seinem Kunsttempel mit weniger Stolz öffnete. Für den Kenner war derselbe auch keine üppige Augenweide. Nur mit dem Notwendigsten an Schrift- und Druckzeug ausgerüstet (eine alte, ausgelaufene, lagerlose Maschine überlebtesten Kalibers vollführte einen ohrenbetäubenden Gang), alles in kleinem Raum zusammengepfercht, ein „Faktotum", das im eigentlichen Sinne des Wortes, „Alles macht", ein Lehrling, der seinem Vorbild eifrig nachstrebt — das war *Barthelmes'* Bereich, in dem er als Prinzipal und Kollege so wenig als möglich schaltete und waltete. Aber er hatte doch ein gutes Geschäft, konkurrenzlos, klein aber rein. Sein kleines, zweimal in der Woche erscheinendes Blatt rentiert sich gut, weniger durch seine hohe Auflage, als durch seine Anzeigen, welche ihm viele Fuldaer Geschäftsleute zuwenden. Zudem sind seine Produktionskosten die allerminimalsten; es kommen auch Accidenzarbeiten vor, die besser als anderswo bezahlt werden, obwohl sie meistenteils unter aller Kritik ausfallen. Von Geschmack gar keine Spur! — Das Druckereipersonal hat in Gersfeld ein recht idyllisches Leben; hat das Blatt die Presse verlassen, so schnüren seine Hersteller den Ranzen und tragen es aus, nicht allein zu den Abonnenten in loco, sondern auch zu solchen, die in der Umgebung wohnen. Wer nun das gebirgige Terrain um Gersfeld kennt, weiss diese Spazier- recte Geschäftsgänge zu würdigen: im Winter auf verschneiten, im Sommer auf schattenlosen Wegen, über Stock und Stein, über Halde und Geröll — Klettertouren, wie sie die Ziegen auf der Bergweide ausführen. In der Zeit der sauren Gurke und der Seeschlange, wo der Landmann vom Erntesegen träumt, da zieht das Gersfelder Druckereipersonal vom Obersten bis zum Untersten hinaus in Gottes freie Natur, die in der Rhön so schön ist, und thut es im Einheimsen dem Hamster gleich. Im frühen Morgengange schultert es die Sense und schleudert Tod und Verderben in das kniehohe, blumendurchwachsene Wiesengras, hilft mit Rechen und Gabel den Dörrprozess beschleunigen und sitzt stolz wie ein Sieger auf seiner Beute und glücklich mit den Imponderabilien vollster Genugthuung auf dem hochgeladenen Heufuder, das abends beim Aveläuten durch das weitgeöffnete Scheunenthor gondelt. Einen Monat später findet man die Gersfelder Brüder in Gutenberg in den Reihen fröhlicher Schnitter, welche die Felder abrasieren und die Früchte mühevoller Saat zu Garben binden. Wenn dann der zweite Grasschnitt gemacht und die blasse Herbstzeitlose auf dünnem Stile schwankt, des Herbstes Ahnungen in das Menschenherz einziehen und melancholisch stimmen, die Glocken des Weideviehes an- und abschwellend erklingen, dann hantiert der Gersfelder Buchdrucker auf der Stadeltenne mit dem Dreschflegel oder bedient die Maschine (nicht Papier, sondern Stroh einlegend), und ist endlich ausgedroschen, so ist der Winter da, der lange, harte Winter mit seiner Monotonie und der „Kollege" findet sich als Buchdrucker wieder. — Nach dieser Abschweifung dem verstorbenen Kollegen, der bei seinen Mitbürgern in so hohem Ansehen stand und so grosses Vertrauen besass, dass sie ihn nicht nur in die städtische, sondern auch in die Kreisverwaltung als Mitglied wählten, ein R. I. P. ins kühle Grab! Möge ihm die Erde leicht sein und Blumen der Erinnerung unverwelklich blühen!

B. **Aus der Schweiz.** Der von der schweiz. Oberpostdirektion eröffnete Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die neuen Postwertzeichen hatte einen aussergewöhnlich grossen Erfolg, und es wird nun für die Oberpostdirektion eine etwas schwierige Aufgabe sein, eine Wahl zu treffen. Hoffentlich fällt diese besser aus, als bei der Jubiläums-Marke. — In der Schweiz zirkulieren gegenwärtig viele Transvaal-Briefmarken mit gefälschten Stempeln von Ladysmith und Mafeking aus der Belagerungszeit. Dieselben werden zu hohen Preisen in den Handel gebracht. Die Briefmarkensammler mögen sich daher vorsehen. — Der Geschäftsgang in den Buchdruckereien ist zur Zeit nicht so gut, wie andere Jahre. Es herrscht im allgemeinen in Handel und Wandel eine gewisse Gedrücktheit, von der alle Zweige betroffen werden. In vielen graphischen Kreisen wird auch die Frage aufgeworfen, welchen Einfluss die Bundesbahnen auf den Gang derjenigen Buchdruckereien ausüben werden, welche bisher die Drucksachen für die verschiedenen Bahnverwaltungen geliefert haben. Durch die Zentralisation der Verwaltung wird zweifelsohne mancher Druckerei Arbeit entzogen, und dies wird auf ihr Betriebs-Ergebnis einen merkbaren Einfluss ausüben. — Ein Klub graphischer Giesser hat sich, dem Beispiele Berns folgend, in Zürich gebildet. — Zwecks Kontrolle des Verkaufs von Geheimmitteln und deren Ankündigungen in den Zeitungen ist nun zwischen einzelnen Kantonsregierungen eine Vereinbarung getroffen worden. Wenn damit eine einheitliche Kontrolle geschaffen wird, so ist dies sehr zu begrüssen; denn bisher war Wirrwarr in den bez. Vorschriften. Der eine Kanton verbot die Publikation von gewissen sog. Geheimmitteln, während andere Kantone sie gestatteten, und infolgedessen kamen natürlich in diejenigen Kantone, wo das Verbot bestand, gleichwohl Zeitungen mit Publikationen von Geheimmitteln und machten das dort bestehende Verbot illusorisch.

B. **Aus Thüringen.** Der Thüringer Zeitungsverlegerverein hielt am 24. Februar im Hotel Frommater in Gera eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende Herr *Heyl*-Kahla begrüsste die erschienenen Herren, alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Punkte derselben wurde aus der Versammlung darüber Bericht erstattet, welche Ergebnisse die eingeleitete Bewegung auf Erhöhung der Abonnementspreise und der Anzeigengebühren im Bereiche des Vereins gehabt habe. Im allgemeinen wurden diese Ergebnisse als recht günstig bezeichnet. In den meisten Fällen hat teils eine Erhöhung der Abonnements, teils eine solche der Anzeigenpreise Platz gegriffen, und in einigen anderen Fällen haben sich die Verleger durch Vermehrung der Anzeigenspalten sowie durch Weglassung oder Beschränkung der Beilagen schadlos gehalten. Nur in einem Falle hat die Erhöhung des Abonnements einen Ausfall an Abonnenten zur Folge gehabt. Zum 2. Punkte der Tagesordnung berichtete der Herr Vorsitzende über Wirkungen, die mit dem vom Verein eingeführten Verpflichtungsschein im Wettbewerb bei behördlichen Bekanntmachungen erzielt worden sind. Auf Grund dieses Scheines sind in einer Stadt Altenburgs mit zwei täglich erscheinenden Blättern durch Vertrag mit dem Stadtrate insofern günstige Ergebnisse erzielt worden, als beiden Blättern eine 20prozentige Aufbesserung des

Jahrespauschalpreises gewährt wurde. Aus der sich hieran knüpfenden Besprechung ergab sich die überraschende Thatsache, dass der Verlag eines Blattes im Altenburger Lande für amtliche Anzeigen überhaupt nichts bezahlt erhält. Der betreffende Verlag wird aber alle Hebel in Bewegung setzen, um diesem Zustande ein Ende zu machen. Zum 3. Punkt der Tagesordnung wurde darüber berichtet, wie die neuen Zeitungs-Überweisungsformulare sich in der Praxis bewährt haben, und dem Herrn Vorsitzenden wurde hierbei dafür Dank ausgesprochen, dass er die Formulare druckte und sie den Kollegen zu billigem Preise zugehen liess. Mit der Neuerung selbst wollte man sich aber weniger befreunden, da sie den Verlegern erhebliche Mehrarbeit verursacht. Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde ein Ausschreiben der Handwerkskammer besprochen und dabei darauf hingewiesen, dass die Buchdruckereibesitzer verpflichtet sind, ihre Lehrlinge bei der Handwerkskammer anzumelden. Hierbei wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die Beschlüsse der Handwerkskammern auch in den Lokalblättern veröffentlicht werden möchten, und beschlossen, die Bürgermeister hierauf aufmerksam zu machen. Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde der Verkaufswert des Zeitungsverlags in Bezug auf die Steuerveranlagung auf Grund eines in Nr. 6 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom vorigen Jahre enthaltenen Aufsatzes besprochen. In der sehr interessanten Debatte hielt man die in dem Aufsatz aufgestellte Berechnung im allgemeinen für zutreffend; anderseits wollte man den jeweiligen Jahresumsatz der Abonnements- und Anzeigenerträge als Verkaufswert eines Zeitungsunternehmens und die Steuerkraft nach Abzug der Herstellungskosten der Zeitung ermittelt wissen. Einen weiteren Meinungsaustausch rief die Frage hervor, ob eine Abschreibung von 10% des herausgerechneten Verlagswertes gestattet sei, und ob der Verlagswert oder nur der Reingewinn aus demselben zu versteuern sei. Die Meinungen gingen zwar vielfach auseinander, doch war die Aussprache immerhin recht anregend. Zu Punkt 6 der Tagesordnung fand eine längere Aussprache über Konkurrenzwidrigkeiten und deren Einschränkung statt, und im Anschluss hieran gab der Herr Vorsitzende noch eine Entscheidung des Landgerichts Plauen bekannt, nach der die Verleger nicht verpflichtet sind, Belege für eingesandte Anzeigen zu liefern. Schliesslich gab er noch eine Übersicht über das letzte Geschäftsjahr, aus der zu ersehen war, dass dasselbe infolge des neuen Post-Zeitungstarifs recht viel Arbeit mit sich brachte, namentlich für den Vorsitzenden selbst. Das veranlasste die Versammlung, dem Herrn Vorsitzenden für seine vielen Bemühungen um den Verein und die kollegialen Angelegenheiten ihren besonderen Dank auszusprechen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

-*e*- **Aus Westpreussen.** (Ein neues Feuilleton-Plattenunternehmen.) Einen nicht mehr ganz neuen Gedanken hat die Firma *C. Lück (Aug. Wilh. Anhalt)*, chemische Fabrik in Colberg an der Ostsee aufgenommen, um ihre Anzeigen auf billige Weise an den Mann zu bringen. Sie hat zu diesem Zwecke, wie es scheint, eine neue Firma *Wilh. Anhalt* G. m. b. H., Abteilung Verlag gebildet, und kann nun den Zeitungsverlegern sagen: „Es handelt sich nicht um ein neues Insertionsgeschäft oder eine verkappte Annoncenexpedition, sondern nur um die eigenen Inserate für die eigenen Fabrikate. Diese Inserate empfehlen ausschliesslich Erzeugnisse eigener Fabrikation der in einer Hand vereinigten Firmen (*Wilh. Anhalt* G. m. b. H. und *C. Lück*, Colberg).“ Das Unternehmen der Firma besteht darin, dass sie Romane billiger Schriftsteller und Übersetzer ankauft und sie in Form von Stereotypplatten von verschiedener Grösse und Ausführung, je nach dem Bedürfnis der betreffenden Zeitung, an diejenigen Zeitungen leihweise zum einmaligen Abdruck abgiebt, die sich auf einen Kuhhandel einlassen wollen. Und ein Kuhhandel ist die ganze Sache. In ihrem Prospekte sagt die Firma, dass sie die Romane „vollständig gratis“ an die Zeitungen abgiebt, aber sie versteht diesen Ausdruck in einer ganz eigenartigen Weise. Sie verlangt nämlich eine Abnützungs- und Frachtgebühr von 10 ₰ pro Platte und — das ist die Hauptsache — ein Sechstel des betreffenden Romanes beziehentlich des Raumes, den er einnimmt, für ihre Klischeeinserate, und zwar ohne jede Entschädigung. Wenn also ein Roman 6000 Zeilen einnimmt, so beansprucht sie für sich 1000 Zeilen oder deren Raum zur kostenfreien Benützung. Zu welch teuren Preisen mithin diese Romanware bezahlt werden soll, das kann sich ein jeder Zeitungsverleger selbst ausrechnen. Der Zeitungsverleger macht also bei diesem Handel kein Geschäft, wohl aber die Firma *Wilh. Anhalt* bez. *C. Lück*; denn da sie einen Roman verschiedene Male an auseinanderliegende Zeitungen abgeben kann, so kostet ihr nicht nur der Roman wenig, sondern sie erhält auch noch ihre Anzeigen umsonst veröffentlicht. Wenn also die Firma am Schlusse ihres höchst verlockend abgefassten Prospektes sagt: „Wir hoffen mit diesen Darlegungen bewiesen zu haben: 1. dass Sie durch die Annahme unseres Vorschlages in den Besitz eines Unterhaltungsstoffes zu einem lächerlich niedrigen Preise kommen und dass 2. Ihre thatsächlichen Gegenleistungen gegenüber dem, was wir Ihnen bieten, auf ein sehr geringes Mass reduziert werden“, so ist das, gelinde ausgedrückt, sehr kühn. Wir glauben aber, dass gerade diese Kühnheit diejenigen von ihr angesprochenen Zeitungsverleger, die auf ihren Anzeigenteil etwas halten und im Rechnen nicht ganz und gar unbeschlagen sind, veranlassen wird, auf das Angebot der Firma *Wilh. Anhalt* bez. der Chemischen Fabrik *C. Lück* in Colberg nicht einzugehen. Der genannten Firma aber empfehlen wir, bei ihrem Leisten zu bleiben und ihre Anzeigen so zu bezahlen, wie dies allgemein üblich ist.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer liegt das Verzeichnis der Tariffirmen bei; ferner eine Spezialitätenliste der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg. Wir machen die Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Die Ausstellung von Künstlerlithographieen im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig, die am 14. März vom ersten Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins Herrn Dr. *Ludwig Volkmann* mit einer Ansprache eröffnet wurde, an welche sich eine vom Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums Herrn Dr. *Kautzsch* gegebene orientierende Übersicht knüpfte, darf zu den interessantesten Vorführungen gezählt werden, die der Deutsche Buchgewerbeverein bisher geboten hat, und sie sollte von jedem eingehend gewürdigt werden, der für Kunst im Buchgewerbe überhaupt Interesse hat. Sie ist sehr reichhaltig, beginnt mit den ersten Erzeugnissen Senefelder's und führt von dessen Zeit ab bis zur Gegenwart Künstlerlithographieen aller Länder vor, die für die Tecknik der Lithographie nach irgend einer Hinsicht von Bedeutung sind, darunter viele Kunstleistungen ersten Ranges. Ergänzt wird sie durch eine Reihe von Ausstellungsobjekten, die dem Beschauer eine Vorstellung von der Technik der Lithographie vermitteln sollen. Wir behalten uns vor, auf die Ausstellung eingehender zurückzukommen und beschränken uns heute darauf sie unseren Lesern zu fleissigem Besuche zu empfehlen. Wir sind überzeugt, dass kein Besucher sie unbefriedigt verlassen wird.

Setzmaschinen. Linotype und Typograph bez. die diese Maschinen herstellenden Gesellschaften haben jüngst Verzeichnisse der von ihnen abgesetzten bez. bei ihnen in Arbeit befindlichen Maschinen herausgegeben, von denen das erstere von Anfang März 1901, das letztere von Dezember 1900 datiert ist. Hiernach ist die Linotype in Deutschland bei 180, in Österreich-Ungarn bei 13, in der Schweiz bei 10, in Luxemburg und Niederländisch-Ostindien bei je einer Firma in Anwendung, und 39 Firmen haben Bestellungen aufgegeben. Die Zahl der in Deutschland stehenden Maschinen wird von der Firma nicht angegeben; die Statistik des Tarif-Amts giebt hierfür 211 an, unterlässt aber, die Firmenzahl zu benennen. — Den Typograph wenden 163 Firmen in 338 Exemplaren an, davon kommen auf Deutschland 115 Firmen mit 256 Maschinen, auf das Ausland 48 Firmen mit 82 Maschinen. 41 Firmen haben 61 Maschinen neu- bez. nachbestellt. Die Tarif-Amts-Statistik giebt für Deutschland 169 Typographs an, es ist aber hierbei zu beachten — und das gilt auch hinsichtlich der Angaben für die Lynotype — dass diese Statistik nicht alle Setzmaschinenbetriebe umfasst.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In die Firma *Herm. Schlag* Nachf. in Leipzig sind an Stelle des infolge Todes ausgeschiedenen Herrn *Heinrich Otto Mannewitz* in Leipzig-Gohlis Herr Buchdruckereibesitzer *Richard Curt Hentze* in Leipzig und Frau *Marie Margarethe* verehel. Dr. *Lindner*, geb. *Mannewitz*, in Schönefeld als Gesellschafter in die Firma eingetreten. — Die Firma Buchdruckerei *Adolf Letzel* in Neisse ist geändert in Buchdruckerei

Adolf Letzel Inh. *Eugen Letzel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Eugen Letzel* daselbst.

Gestorben. In Offenbach a. M. starb am 7. März der langjährige Direktor der Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau, Herr *Karl Elsass.*

Litteratur.

Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. Nebst einem Überblick über die Geschichte der Seefahrt aller Völker. Von *Georg Wislicenus*, Kapitänleutnant a. D., Abteilungsvorstand der Deutschen Seewarte. Erläutert durch 8 farbige Einschaltebilder und 65 Textbilder von dem Marinemaler *Willy Stöwer.* Zweite, neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage (erstes bis zwanzigstes Tausend). Leipzig. *Fr. Wilh. Grunow.* 1901. Gr. 8. XII und 320 Seiten. Preis gebd. 6 *M.* — Das vorliegende Werk eines berufenen Fachmannes ist ein warmer Fürsprecher für die auf die Erstarkung der Seemacht Deutschlands gerichteten Bestrebungen des Kaisers und der Reichsregierung und es ist zugleich ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, das in für jung und alt verständlicher lebendiger Vortragsweise beflissen ist, zu belehren und aufzuklären. Diesem doppelten Zwecke hat schon die erste Auflage mit Erfolg gedient und noch mehr wird dies die vorliegende zweite Auflage thun, die gegen die erste bedeutend erweitert und verbessert worden ist. Das Werk gliedert sich streng genommen in zwei Teile. Deren erster behandelt in den ersten vier Abschnitten die geschichtliche Seite der Seemacht und weist in einem fesselnden Überblick über die seefahrenden Völker vom Altertum bis herab zur Gegenwart überzeugend nach, was sowohl Macht wie Ohnmacht zur See für die Geschicke der Völker zu bedeuten hat. Natürlich wendet der Verfasser dabei dem deutschen Volke in beiden Richtungen besondere Aufmerksamkeit zu. Der zweite Teil ist mehr technischer Natur und schildert in den fünf folgenden Abschnitten die deutsche Kriegsflotte und ihre Bestandteile bis in die kleinsten Einzelheiten, ebenso den Dienst der Flotte und seine verschiedenen Zweige im Kriege und im Frieden; ferner giebt er im letzten Abschnitte kriegstechnische Übersichten über die Flotten der Seemächte, verbreitet sich über gute und schlechte Seepolitik und anderes, und schliesst mit einer nochmaligen warmen Beweisführung für den Leitsatz des ganzen Buches: In Deutschlands Seemacht liegt Deutschlands Zukunft. Die Benutzung des Buches wird durch Marginalien erleichtert, ferner durch ein Personen- und Ortsverzeichnis, eine Schiffsliste, ein Sachregister und ein Bilderverzeichnis. Das letztere bringt uns auf die schöne Ausstattung, die der Verleger dem Buch hat zu teil werden lassen, und deren hervorragendsten Teil eben die Bilder ausmachen. Diese sind sämtlich nach *Stöwer*'schen Originalen hergestellt und bekunden auch in der Reproduktion die Meisterschaft des Künstlers. Die lebensvollen Textillustrationen sind in Autotypie hergestellt und grossenteils auch gut gedruckt. Ein wahrer Schmuck des Buches aber sind die grosse Schiffstypen der deutschen Flotte veranschaulichenden acht farbigen Einschaltbilder, deren Druck der Kunstdruckerei von *Förster & Borries* in Zwickau anvertraut wurde. Die Reproduktion für Dreifarbendruck übertrugen *F. & B.* der Firma *Römmler & Jonas* in Dresden, welche sich seit etwa Jahresfrist auch mit der Herstellung von Dreifarbendruckklischees mit bestem Erfolge befasst. Die Bilder sind auf *Scheufelen*'sches Kunstdruckpapier vorzüglich gedruckt und geben somit die *Stöwer*'schen Aquarelle in vollendeter Meisterschaft wieder. Luft und Meer in ihren verschiedenen charakteristischen Tönen sind mit der gleichen Naturwahrheit gegeben, wie die technischen Details der Schiffe. Das Register der Platten ist ein tadelloses. Für die aussergewöhnlich feinen Linien der Takelage wurde eine besondere Hilfsplatte verwendet. Diese Konzession möchten wir beim Dreifarbendrucke für alle solche Arbeiten empfehlen, wo feine Linien, welche in den verschiedensten Richtungen laufen, durch den Übereinanderdruck der 3 Farben erzielt werden sollen. Man kann bei ähnlichen Arbeiten häufig beobachten, dass bei der geringsten Differenz im Register gelbe, rote und blaue Linien nebeneinander stehen; infolgedessen muss der Druck, wenn nicht als ganz verdorben, doch mindestens als unkorrekt bezeichnet werden. — Der Druck des Werkes wurde von der Firma *Carl Marquart* in Leipzig in schöner, gleichmässiger Weise auf vorzüglichem Papier ausgeführt. Der geschmackvolle Einband ist mit einem sinnigen chromolithographischen Titelbild (über dampfenden Kriegsschiffen schwebt in den Nebel durchbrechenden Sonnenstrahlen eine Taube mit dem Olivenzweig) aus der chromolithographischen Anstalt von *Oskar Brandstetter* in Leipzig geschmückt. So ist durch das Zusammenwirken tüchtiger schriftstellerischer, künstlerischer und technischer Kräfte ein Volks- und Jugendbuch geschaffen worden, das unzweifelhaft seinen Weg machen wird.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Erster bezw. 74. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

I. Kreis.
Hamburg: A. Machon.

II. Kreis.
Düsseldorf: Haas & Wittke.

III. Kreis.
Darmstadt: Karl F. Bender.
" C. F. Winter'sche Buchdr.

Friedberg (Hessen): Carl Damm.
Gernsheim: L. Keilmann'sche Buchdruckerei.

VII. Kreis.
Leipzig: Emil Ehrhardt.

Nachdem die Firma *A. Ostrowski* in Berlin einen Schiedsspruch des Berliner Tarif-Schiedsgerichts nachträglich anerkannt und um Wiederaufnahme in das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien ersucht hat, wird dieselbe hierdurch wieder als tariftreu erklärt.

Berlin, 16. März 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Anzeigen.

Höchste Neuheit!

Knoten-Faden-Heftmaschinen

mit selbstthätiger Verknotung für Schreibhefte etc.

Preusse & Co., empfehlen Maschinenfabrik **Leipzig 65**

Vorzüge: Fester Knoten * Verwendung dünneren oder dickeren Fadens * Heftung dicker Lagen Spielend leichter Gang * Regulierbarkeit der Verknotung * Kleine Stichöffnung * Leistung bis 1500 Heftungen pro Stunde * Uebersichtliche, starke Bauart etc.

Auszüge aus den uns so zahlreich eingesandten Zeugnissen:

Leonhardt Wolf, Regensburg: „Hunderte von Versuchen haben bewiesen, dass der Knoten auch mit Gewalt nicht zu öffnen ist, sondern dass der Faden bei kraftigem Anziehen reisst, während der Knoten dagegen unverändert bleibt, im Gegensatz zur Buchbinderschlinge, die mit Leichtigkeit aufgezogen werden kann"

Hartmann & Mittler, Augsburg: „Der Faden wird straff gespannt und verknotet sich so fest, dass eher dieser reisst, als dass sich der Knoten löst."

Julius Waldkirch & Co., Ludwigshafen: „Sehr zufrieden, besonders heben wir die feste Verknotung und Akkuratesse der Heftung hervor."

Edler & Krische, Hannover: „Bestätigen, dass sich die Verknotung als eine feste erwiesen hat."

— Weitere Referenzen stehen zu Diensten. —

Knoten-Faden-Heftmaschine Modell GG/1003 für Motor- oder Fussbetrieb.

Spezialitäten: Draht- und Faden-Heftmaschinen, Bogen-Falzmaschinen, Cartonnagen-Fabrikationsmaschinen.

Preislisten, Arbeitsmuster stehen zur Verfügung.

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise — Komplett-Maschinenguss — Bestes Schriftmetall.

In einer mittleren, emporblühenden Industriestadt des Kgr. Sachsens ist eine rentable

Buchdruckerei

mit voll. Amtsblatt zu verkaufen. Ausser reichl. und modernstem Schriftmat. sind 3 Masch. Gasmotor u. versch. Hilfsmasch. vorhanden und ist dieselbe sehr bequem eingerichtet. Anzahlung 30—40000 M. Auch kann das massive Hausgrundstück, nebst schönem Garten mit übernommen worden. Nur zahlungsfähige reelle Selbstk. wollen Angebote unter **X. Z.** in der Geschäftsstelle d. Bl. niederlegen.

Proben zu verlangen von

Papier Siegismund

Niederlagen in:

Leipzig Berlin SW.

Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.

Fabrik-Papierlager

Berth. Siegismund.

Gasmotoren-Fabrik Deutz,

KÖLN-DEUTZ.

OTTO Schutz-Marke

Otto's neuer Motor

für Gas, Benzin und Petroleum

in Grössen von $^1/_2$ — 1200 Pferdekräften liegender und stehender Anordnung.

ca. 58000 Maschinen mit über 290000 Pferdekräften in Betrieb

238 Medaillen und Diplome, wovon 18 Staats-Medaillen.

Prospekte und Kostenanschläge kostenfrei.

Hamburg

Beit & Co.

Druckfarben-Fabriken

Buch- u. Steindruckfarben Fabrik

MH 1780

MICHAEL HUBER

MÜNCHEN

Filialen: Buenos-Aires, London, New-York.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien des Deutschen Reiches und eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Ober-Lahnstein. Buchdruckerei Franz Schickel
Oberlungwitz. Mugler, Georg
Oberkirchen. Meinhardt & Warnecke
Oberrad. Buchdruckerei Heinrich Richter & Co.
Oberschaar. Huhle, Julius
Oberstdorf. Hofmann, A.
Ochsenfurt a. M. Fritz & Rappert
Oehringen. Baumann, Paul
Walter, W.
†*Oelde. Holterdorf, E.
Oelsnitz (Erzgeb.). Kanis, W. A.
Oelsnitz (Vogtl.). Goetze & Thenau (Oelsnitzer Tagebl.)
Nuhr, C. O.
Oestrich. Julius Etienne Wwe.
Oettingen. Gensperger, Max
Oetzsch. Haufe, A.
Offenbach (Main). Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei u. Maschinenbau
André, Johann
Bröning, C.
Ferber, L.
Forger's, C., Druckerei
Gerstung, Wilh.
Jacobi, Karl
Kohler & Teller
Kümmel & Heck
Münch, Ferd.
Rothschild, J.
Seibold'sche Buchdruckerei (S. Dohany)
Strauss, J. P.
Ulrich, C.
Wagner, Wilh.
Offenburg. Geck, Adolf
Huggle, Jos.
Reiff, A., & Cie.
Ohligs. Gerold, W.
Müller jr., Wilhelm
Ohligser Tageblatt (O. Laufkötter)
Ohrdruf. Köhler & Suhr
Lucas, Hermann
Olbernhau. Fiedler, Alfred
Schneider, Robert
Oldenburg (Grossherzogth.) Barfuss & Isensee
Büttner, F.
Drewes, Fritz
Littmann Wwe., O.
Scharff, B., Wwe.

Preetz. Hansen, J. M.
Prenzlau. Vincent, C.
Pretzsch. Höffler, W.
Prien. Gerlmayer, J. B.
Probstheida. Rauh & Pohle
Prüm. Plaum, P., Nchf. M. Jos. Soergen
Putzig. Scheunemann'sche Bchdr.
†Pyrmont. Bermann, Carl, Joh.

Quakenbrück. Buddenberg, Heinr.
Kleinert, R.
Quedlinburg. Voges, Carl
Wendehake, Meyer & Co.

Radeberg. Hordler, Herm.
Nolte, Paul
Schüller, Bernh.
Radebeul. Emmerich-Erben, Karl
Kupky & Dietze
Schlenkrich, O. J. W.
†* Radeburg. Fritzsche, Wilh.
†* Radolfzell. Moriell, Wilh.
Rain. Busch, Heinrich
Rastatt. Eitler & Jundt
Greiser, E.
† Rathenow. Babenzien, Max
Rackwitz, L.
Schroeder, Hugo
†* Ratzeburg. Freystatzky, H.
Ravensburg. Kah, Dr. B.
Regen. Schwarz, A., We.
Regensburg. Fronhofer, Friedr.
Habbel, J.
Huber, Fritz
Mangold, Dominikus
Pustet, Friedrich
Reitmayr, J.
Schiele, H. (vorm. Wasner)
Verlags-Anstalt München-Regensburg (vorm. G. Manz)
Regenstauf. Rosskopf, Georg
Rehna. Lehmann & Bernhard
Reichenau (Sachsen). Marx, Alw.
Reichenbach (Schlesien). Milisch's Buchdruckerei
Salzburg, C.
Wogkittel, P.
Reichenhall. Hafner, Alois
Widmann & Kamml
Reichenstein. Knobloch, Jos.
Reinheim. Schleif, Fr.

Klinker, Bernh.
†* Schlettau. Pilz, Gebr.
Schleusingen. Lang's, Theodor, Wwe.
Schlotheim. Erdenberger, Herm.
*** Schlüchtern.** Hohmeister, C.
Oppenheimer, Adolf
Schmölln. Böckel, Herm.
Zorn & Heymer
†* Schönau (Katzbach). Kah, A.
Schönau i. W. Müller, Armand
†* Schönberg (Mecklenburg). Lehmann & Bernhard
Schönebeck (Elbe). Müller, Gustav Adolf
Schöneberg (Berlin). Frank, Hermann
Gronau, Wilhelm
†* Schöneberg (Holstein). Schleswig-Holstein. Herold (H. Classen)
*** Schöningen.** Baumert & Weigel
Kaminsky, Jul.
†* Schöppenstedt. Riesland, Rob.
Schötmar i. Lippe. Hugo Hiplers Verlag und Buchdruckerei.
Schopfheim. Gg. Uehlin's Buchdr.
Schorndorf. Haushahn, Adolf
Mayer'sche, C. W., Buchdruckerei
Schotten. Engel, Wilh.
Schramberg. Hammel, H.
Haussmann, F. A.
Schrimm. Schwantes, H.
Schüttorf. Buchdruckerei Gutenberg, e. G. m. b. H.
Schwabach. Hensolt, Gustav
Millizer, H. (vorm. J. Thoma)
Schwabmünchen. Weiss, August
Schw.-Hall. Greiner & Koch
Schwandorf. Liebhardt, Martin
Schwanheim. Hartmann, Peter
Schwarzenbek. Lorenz, H.
Schwedt a. O. Freyhoff, Felix
Jantzen, Hermann
Schweidnitz. Mann, Paul
Schweinfurt. Blasius & Lauers Nachfl.
Morich'sche Buchdruckerei (Polich, W. A.)
Schwelm. Meister, Wilhelm
Voswinkel, Gebr.
Schwerin (Mecklenburg). Bärensprung'sche Hofbuchdruck.
Dalchau, G.

Alexander
Straubing. Cl. Attenkofer'sche Buchdruckerei
Held & Burck
Niedermayr, Josef
Strausberg. Kobisch, A.
Striegau. Breyther, Fritz
Kerber, Gustav
Stuttgart. Bandell, Emil
Beisbarth & Woelffel
Belser'sche Verlagshandlung und Druckerei
Blumhardt & Baumann
Bonz', A., Erben
Buchdruck. d. Paulinenpflege
Christliches Verlagshaus
Deutsche Verlags-Anstalt
Deutsches Volksblatt
Dietz, J. H. W., Nachfl.
Elben'sche Buchdr. (Schwäb. Merkur)
Fink, J.
Glaser & Sulz
Greiner & Hoenes
Greiner & Pfeiffer
Grüninger, Carl
Hahn, E.
Hammer, C. A.
Hammer, Carl
Hoffmann'sche Buchdruck.
Huzenlaub, P.
Jung & Brecht
Kirschenfauth, Fr.
Knufinke & Wiedemann
Kohlhammer, W.
Lauser, Carl
Liebich, Carl
Lindheimer, A.
Maurer, A. & W.
Metzler'sche, J. B., Buchhdlg. u. Buchdruckerei
Müller, Alfred, & Co.
Munz & Geiger
Neues Tagblatt, Act.-Ges. #
Scheufele, Chr.
Stähle & Friedel
Steinkopf, J. F.
Strecker & Schröder
Stuttgarter Accidenzdruck.
Laut & Sautter
Stuttgarter Buchdruck.-Ges. (fr. Chr. Fr. Cotta's Erben)
Stuttgarter Vereinsbuchdr.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Königsberg (Preussen). Rautenberg, Emil
Schenk's Nachfl. (Fr. Hesse)
Königshütte. Beiner, Josef
Drukarnia św Jacka (Sanct Hyacinth-Druckerei)
Gaertner, A.
Gärtner, Paul
Giebler, R.
Hautzinger, M.
Königslutter. Lüders, Heinr.
†*Königstein (Taunus). Kleinböhl, Ph.
Königswinter. Tillewein, A.
Köslin. Budack's Erben, A. L.
Köstritz. Seifert, C.
Kötzschenbroda. Buchdr. Bernh. Klette
Ziegner, Th.
Kolberg. Anhalt, Wilhelm
Konstanz. Butz, Wilhelm
Genossenschaftsdr. Konstanz, G. m. b. H.
Kuttruff, J.
Muselik, H.
Papierwaarenfabr. (C. Müller)
Pressverein Konstanz
Reuss & Itta
Stadler, Friedr.
Streicher, A.
Kotzenau. Wagner, Paul
Kreischa und Possendorf. Kreischaer Buchdruckerei (Osw. Neubert)

Leipzig. Leipz. Volks-Zeitung (E. Heinisch)
Liebes & Teichtner
Lienekampf, Otto
Loës, Rudolf
Maede, Herm., Nachf.
Mäser, Julius
Marquart, Carl
Mehnert, Adolph
Mejo, Franz
Metzger & Wittig
Möschke & Schliephak (Walter Möschke)
Müller's, E., Buchdruckerei
Mutze, Oswald
Mylius, F. G.
Naumann, C. G.
Payne, A. H.
Peter, Ferdinand
Pöschel & Trepte
Polich, August
Polz, E. #
Prey
Pries, August
Radelli & Hille
Ramm & Seemann
Reclam jr., Philipp
Regel, Otto
Reinhold, Max
Reusche, G.
Rossberg'sche Buchdruck. #
Richter, Alfred
Richter, Fr.
Röder, C. G.

Lunden. Timm, H.
Lunzenau. Schneider, C. F.

Magdeburg. Baensch, E., jun.
Buchdruck. der Volksstimme (Franz Bethge)
Bormann, Otto
Brückner, Julius
Deubach, Wilh.
Friese, Carl
Friese & Fuhrmann
Gebr. Bethke
General-Anzeiger, G. m. b. H.
Haenel'sche Hof-Buchdruck.
Hoede, Fritz
Koch, Edmund, & Co.
Leistner & Drewfs
Mosche, Louis
Müller, Jul. (G. Wille Nachf.)
Noack, Ewald
Ochs, Walter, & Co.
Pansa'sche Buchdr. (H. Otto)
Pormetter, Carl
Richter, Bernhard
Schley, Oscar
Sperling & Co.
Wapler, Robert
Wohlfeld, A.
Magdeburg-Buckau. Grund, Mich.
Magdeburg-Neustadt. Hintze, H.
Lackert, Hermann
Lagemann, Albert
Müller, Th.

Mühlhausen (Thür.). Fahland, Herm., Nachf.
Müller, C.
Röth & Köhler
Müllheim (Baden) Müller, Alfred
Schmidt, August
Münchberg. Riedel, J.
München. Akademische Buchdruckerei
Allgemeine Zeitung, Buchdruckerei
Baeck, L., & Co.
Beck, M.
Bickel, C. Fr.
Braun, Karl, & Co.
Braunhofer, A. (Inhaber: M. Lierheimer)
Bruckmann'sche Buchdruck.
Buchner, L.
Deschler, Josef
Ebermeyer, Fr. H.
Eger & Co.
Engl, Jos.
Erlacher, F. P.
Ernst, M.
Franz, G., Hof-Buchdruckerei
Fuller, Jul.
Gässler, J. (vorm. Messner-sche) Buchdruckerei
Ganter, Gebrüder
Geissler, Paul
Genzsch, E. J., Schriftgiesserei
Gerber, Carl
Gotteswinter, J.

Cassel. Buchdruckerei Gutenberg (Martin Eckert & August Jesnitzer)
Döll, L.
Drewfs & Schönhoven
Drubel & Comp.
Faubel & Co. Nachf.
Gotthelft, Gebr.
Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei
Müller, Gebr.
Otto, Johannes
Röttger, Ernst
Scheel, Friedr.
Schlemming, Wilh.
Siebert, H.
Thiele, Carl Aug. (Föbus Nachf.)
Verlagshaus der deutschen Baptisten (Oncken Nachfl.)
Weber & Weidemeyer
Caternberg. Gebr. Grewer
Celle. Grossgebauer, W.
Charlottenburg. Buchdruckerei Gutenberg
Fänger & Heimann
Gertz, Adolf
Goerke, Otto, & Co.
Krebs, Aug.
Michow, Alfred
Münch, Richard
Traumüller, J.
Weber, Hermann A.
Chemnitz. Adam, Wilhelm
Bergmann & Putze
Beschnitt, H.
Christoph, Paul
Flath, C. Otto
Geidel's, J. W., Buchdruckerei (Göldner & Höppner)
Gerstäcker, R., & Sohn
Geyer, Hilscher & Co. ⌗
Glühmann, Georg
Heyde, Gebr.
Isenburg & Co.
Körner & Lauterbach
Lamprecht, G.
Landgraf, Emil
Lohse, Max
Martin, Oscar
May, Clemens
Mittag, Carl
Müller, Richard
Neubert, L.
Oschatz, Richard
Schmidt, Emil
Schmidt, Gebr.
Schuster, Richard
Seidel & Naumann
Seyler, Theodor
Tetzner & Zimmer
Weidig, Bruno
Wiechert, Carl
Wiede, Alexander
Wilisch, Hugo
Christiansfeld. Martin, Friedrich
Cloppenburg. Imsiecke, Herm.
Coburg. Dietz'sche Hofbuchdruckerei ⌗
Dorn, Ernst
Dornheim, Robert (Coburger Zeitung)
Fuchs, E. L., Geschäftsbüch.-Fabrik
Kirchhoff, Otto (Wechsung, H., & Co.)
Cölln (bei Meissen). Simon, H.
Cöpenick. O. Büssers Buchdruck
Cöthen (Anhalt). Buchdruckerei Aug. Preuss
Dünnhaupt, Paul
Schumann, Robert
Colditz. Heinke, William
Corbach. Bing, Wilh.
Cosel. Radek, Arthur
Cottbus. Heine, Albert
Sperber, M.
Crailsheim. Reichelt, Ewald
Richter, Aug.
Crefeld. C. Busch du Fallois Söhne
Casaretto, Gustav
Crefelder Druckerei u. Verlagsanstalt (Bürger-Zeitg.)
Deutsche Zeitung (J. Hütten)
Finck, J., & Co.
Gassmann, Hugo
Greven, Wilhelm
Halfmann, Heinrich
Hohns, G. A.
Kramer & Baum
Mahler, Hermann
Müllemann & Bonse
Potthoff & Büschgens
Rehmann, Adolf
Crimmitschau. Böttcher & Neumerkel
Popp, C. Bernh.
Raab, Robert
Cronberg (Taunus). Andrée, A.
Cronenberg (Düsseldorf). Eckers, J.
Cüstrin. Nigmann's Buchdruck. (F. König)
Cuxhafen. Rauschenplat, G., & Sohn
Vorrath, Ernst

Dachau. Mondrion, Franz
Dahlen. Irrgang, Reinhold
Danzig. Dannemann, M.
Danziger Neueste Nachricht.
Kafemann, A. W.
A. Müller vorm. Wedel'sche Hofbuchdruckerei
Dargun (Mecklenburg). Voss, Georg
Darmstadt. Bekker'sche, E., Hofbuchdruckerei
Brill, H.
Courths, Adolf
Druckerei d. Neuen Hessisch. Volksblätter
Edelmann, Gebr.
Grab, J.
Haun, Chr.
Herbert'sche Hofbuchdruck. (Fr. Herbert)
Hohmann, H., Hofbuchdr.
Kichler, Heinrich, Hofbuchdr.
Kunze, C.
Langnes, Fr., Hofbuchdr.
Leinberger, A.
Leske, C. W.
Leuthner, J. Ph.
Menzlaw, Heinrich
Otto, G., Hofbuchdruckerei
Papierhaus Elbert
Sachs, Val.
Schmitt, J. G.
Schneider, Georg
Simon, L.
Uhde, Herm.
Wittich'sche, L. C., Hofbuchdruckerei
Zissel, Otto
Daxlanden. Moos, Jos.
Deggendorf. Ditsch, Adolf (Kürzl)
Delitzsch. Walter, C. A.
Delmenhorst. Rieck, Siegfr.
Derschlag. Frau Wilh. Bellingrodt
Dessau. Anhalt. Buchdruck. Gutenberg, E. G. m. b. H.
Art'l, H. S.
Buch- u. Steindruckerei Max Müller
Dünnhaupt, C., Hof-Buchdr.
Franke, H.
Heyme, Friedrich
Petruschka, Franz
Weniger & Co., Hofbuchdr.
Detmold. Dormeyer, Max
Heynke, Gustav
Meyer'sche Hofbuchdruckerei
Preuss, Fr.
Deuben. Kühn, F. Moritz
Deutsch-Piekar. Czerniejewski, Stanislaus
Dieburg (Hessen). Schumann, A.
Wittmann, Wilhelm
Diessen. Huber, Jos. C.
Diez (a. d. Lahn). Günther, Gustav
Sommer, H. Chr.
†* **Dillenburg.** Metzger, Louis
Weidenbach, E.
Bilger, A.
Dillingen (Bayern). Keller, J.
Kolb, A.
Dingolfing. Hils, S.
Dippoldiswalde. Jehne, Carl
Dissen. Beucke, H.
† **Döbeln (Sachsen).** Holle, Rich.
Kröner, H.
Lux, Heinrich
Dohna. Schindzelors, Paul
Donauwörth. Auer, L., Buchdr.
Krieger, A.
Dortmund. Bellmann & Middendorf
Dieckmann, H.
Eisenstein & Horn
Krüger, C. L.
Meyer, Hermann
Rhein.-Westf. Arbeiter-Zeitg. (A. Gerisch)
Ruhfus, Fr. Wilh.
Schanzer, Victor
Dorum (Bez. Bremen). Druck-Genossenschaft
Dresden. Albanus'sche Buchdr.
Ander, Ad., Verlagsbuchhdlg.
Andreas & Scheumann
Badt, L.
Baensch, Wilhelm
Barth, Rudolf
Becker, O. & R.
Brummer, Wilh.
Buchdruck. d. Dr. Güntz'schen Stiftung ⌗
Cäsar, Otto
Clausen, E.
Deutsche Wacht, A.-G.
Dietrich, R. H.
Dresdener Eisenbahn-Zeitung (Fr. Siegfr. Kaiser)
Drobisch, Moritz
Engelmann, Carl
Franke, Otto
Freyer, E. L.
Gärtner, C. Rich. (Heinr. Niescher)
Glöss, F. W.
Grünberg, H.
Gümber, Ludwig, Neueste Nachrichten ⌗
Gutzmann'sche Buchdruck.
Heinrich, C.
Heinrich, Ferdinand
Henkler's, Hellmuth, Buchdr.
Hermanns, Fr.
Herrmann, Paul
Hille, Albert
Hofmann, T. Moritz
Huch, Julius
Hühn, Waldemar
Kaden & Co.
Klemich, Louis
Kluge, Friedrich Paul
Kögel, F. Otto
Krötzsch, Richard
Krütze, Paul
Kühn, Otto, & Co.
Kunstdruckerei Union, Herzog & Schwinge
Laube, Oskar
Lehmann'sche Buchdruckerei
Lehmann & Opitz
Liepsch & Reichardt
Löffler's, Paul, Buchdruck.
Lommatzsch, F. (A. Schröer)
Marschner, Friedrich
Meinhold, C. C., & Söhne
Meyer, Ed.
Meyer, Ernst H.
Morgenstern, R.
Münchmeyer, H. G.
Neubert, Oswald
Neue Dresdener Verkehrs-Anstalt Hansa (Eduard Stryk)
Nobis, J. A., Buchdruckerei
Oettler, E.
Pässler, Johannes
Philipp, Joseph
Piersons, E., Verlag
Rache, Albin
Ramming'sche Buchdruck.
Reichel, Julius
Risse, Alwin
Röder, Adolf
Römmler & Jonas
Sächsische Druckerei und Verlags-Anstalt, F. W. Quidde & Co.
Schiller, Max
Schönfeld, Arthur
Schoenfeld, Hermann
Schulze, H. B.
Siegel, Oscar
Staub, F. L.
Teubner, B. G.
Thiemig & Möbius
Tittel, F., Nachf. (Kreyss & Kunath)
Uhlmann, Ernst Oswald, & Sohn
Ulrich, Woldemar
Walther, Albert
Wolf, Adolph
Zimmermann & Taube
Zocher, M. & R.
Dudweiler. Buchdr. J. Unterkeller
Dülken. Dülkener Zeitung
Kugelmeier, F. W.
Dülmen. Pütz, C
Düren. Dutz, Wilhelm
Hösch, Eug., & Orthaus
†* **Dürkheim a. H.**, Rheinsberger J.
Dürrmenz-Mühlacker. Elser, Carl
Düsseldorf. Bleifuss & Co.
Bockmühl & Bergerhoff
Düsseldorfer Verlagsanstalt (A.-G.) Neueste Nachrichten
Gerlach & Co., J. B.
Hoch, Hub.
Königl. Hofbuchdruckerei L. Voss & Co.
Lintz, Ed.
Schmitz, Joseph
Duisburg. Buschmann, Albert Friedrich-Wilhelmstr.
Dietrich, Johannes
Echo v. Niederrhein
Eisel & Weinheimer
Ewich, Joh.
Lochmann, Fr.
Mendelssohn, M.
Schenk, G.

Ebern. Hitzler, Josef
Ebersbach i. Sa. Oberlausitzer Gen.-Buchdr., e. G. m. b. H.
Strobach, Franz
Ebersberg. Schmidle, Carl
Eberswalde. Eberswalder Vereinsbuchdruckerei (Frederich & Co.)
Eckernförde. Schwensen, J. C.
Edenkoben. Mietens, H.
Eggenfelden. Gässler, Franz
Uri, Alexander, Rotth. Anz.
†* **Ehrenfriedersdorf.** Heerde, Otto
Löseke, Otto Adolph
Eibenstock. Hannebohn, E.
Eichendorf. Schreibauer, Kaspar
Eichstätt. Brönner, Ph. (A. Hornik)
Daentler, M.
† **Einbeck.** Boden & Schumann
Feist, C.
Schroedter, J.
Einsiedel. Bassler, Karl
Eisenach. Eisenacher Tagespost (Kühner)
Hense, Max
Hofbuchdruckerei Eisenach (H. Kahle).
Laue, Arthur
Eisenberg. Kaltenbach, Paul
Eisfeld. Behlings, W., Nachf. (Carl Becker)
Eisleben. Kloeppel, August
Eitorf. Schumacher, G.
Elberfeld. Grimpe, Herm.
Schulte, Carl
Vaterländ. Lebensversich.-A.-G.
Ellrich. Krause, Gustav
Ellwangen. L. Weil's Buchdruckerei
* **Elmshorn.** Bramstedt, Gebr.
Groth, J. M.
Schüthe, J.
Volbehr, C.
Elsfleth. Zirk, L.
Eltville. Boege, A.
Emden. Gerhard, A.
Emmendingen Druck- u. Verlags-Gesellschaft, vorm. Dölter (A.-G.)
Endersbach. Enzig, Richard
Engen (Baden). Th. Schneider's Buchdruckerei
Eppendorf (Sachsen). Schlesinger, H. A.
Erfurt. Frohberger, Julius
Kirchner, Friedrich
Kunath, Oscar
Luther, Martin
Moos, Eduard
Reisshaus & Co.
Wellendorf, M., & Sohn
Wittnebert, Fr.
Erlangen. Jacob, E. Th.
Junge & Sohn
Vollrath, August, Königl. b. Hofbuchdruckerei
Eschweiler. Büttgen, Jean
Esens (Ostfriesland). Mettcker & Söhne, C. L.
Essen (Ruhr). Boeckling & Müller
Fedter, Joseph
Fredebeul & Koenen
Goldschmidt, P.
Halbeisen, F. J.
Schoreck, Eugen
Verlag der Neuesten Nachrichten (Boeckling & Co.)
Esslingen. Bechtle, Otto
Harburger'sche Buchdruck.
Langguth, Wilh.
Scheuing, Emil
Schlör, G.
Schreiber, J. F.
Ettenheim (Baden). Leibold, F. X.
Ettlingen. Barth, R.
Haefner, V.
Eutin. Struve's, G., Buchdruck.

Falkenstein i. V. Buchdruckerei „Vorwärts" (Künzel)
Tischendorf, Cl.
Fechenheim. Schack, H. C.
Fehrbellin. Roth, Georg
Feuerbach b. Stuttgart. Kraut, J. L.
Oehler, G.
Weber, Ernst
Fiddichow. Römer, Hugo
Finsterwalde. Bruno Reiche Nachf. (Paul Schulz)
Flensburg. Funke, Gebr.
Heesch, Christoph H.
Kaack, Johs.
Laban & Larsen
Langholz, Peter
Maass, L. P. H.
Meyer, J. B.
Möller & Rasmussen
Schmidt, Emil
Thordsen, Thomas
Flöha (Sachsen). Peitz, A., & Sohn
Forchheim. Streit, F. A.
Forst (Lausitz). Brede, Theodor
Buder, Chr., & Comp.
Hoene, E.
Frankenberg (Sachsen). Reisel, Lothar
Rossberg, C. G.
† **Frankenhausen.** Krebs, Emil
Frankenthal. Albeck, Friedr.
Meissner, A.
Frankfurt a. M. Adelmann, C.
Baist, Reinhold
Bauer'sche Giesserei
Baumbach, Rupert
Bieler (Main- u. Niddabote)
Boch & Englert
Breidenstein, Eugen
Brönner's, H. L., Druckerei
Dauth, H. J.
Deitz, Lüder
Eck, M., Nachf.
Enz & Rudolph
Fey, Gebrüder
Frankfurter Geschäftsbücher-Fabrik (S. Stiefel)
Frankfurter Handelsdruckerei (Ernst v. Linsingen)
Frankfurter Societäts-Druckerei, G. m. b. H.
Golde, Louis
Gottlieb & Müller
Grieser, E.
Heil, Anton
Honsack, Fr.
Honsack & Co.
Horstmann's, G., Druckerei
Frankfurt a. M. Horstmann, H. & G.
Kaufmann, F., & Cie.
Kazen, M.
Kern & Birner
Kinkel & Kassel
Klimm, August
Knauer, Gebr.
Kornsand & Co.
Krebs, Benjamin, Nachf.
Kumpf & Reis
Kunz & Gabel
Lauckert, Gustav
Lichtenberg, Ludwig.
Limpert, Hch.
Löber & Co.
Ludwig, F., Nachf., Raim und Jaschke
Ludwig & Mayer
Maubach, J., & Co.
Maus, Heinrich
Mondrion, Karl
Münch, Ph. E.
Naumann's, C., Druckerei
Nebhuth, G. A.
Ohl, Heinrich
Osterrieth, August
Ritter, Carl
Rudolph, Heinr. W.
Schaub, Jean
Schirmer & Mahlau
Schmidt, Benno
Schmidt & Kobisch
Schock, C. E.
Schriftgiesserei Flinsch
Schrodt, Joh.
Siegel, H., & Co.
Staudt, Gebr.
Stritt, August
Theis, Carl
Theissinger, Gotttr.
Union-Druckerei, G. m. b. H. ⌗
Urban, J. & H.
Voigt & Gleiber
Weber, Gebrüder
Weisbrod, August
Werner & Winter
Frankfurt a. O. Beholtz, Paul
Schmidt, Albert
Ulrich's, Carl, Nachf.
Vogel & Neuber
* **Frauenstein.** Geissler, L. C.
Fraustadt. L. S. Pucher's Buchdruckerei
Freiberg (Sachsen). Gerlach-sche Buchdruckerei
Günther, Richard
Gutmann, Carl
Mauckisch, Ernst
Freiburg (Breisgau). Charitas-Druckerei (Joh. Vollmer)
Epstein, Hch.
Henn, Carl
Kuss, Carl
Kuttruff, Ernst
Lauber, D.
Lehmann's Nachf., Chr. (U. Hochreuther „Breisgauer Zeitung")
Poppen, H. M., & Sohn
Wagner'sche, C. A., Buchdruckerei
Freiburg (Elbe). Umlandt, Georg
Freiburg (Schlesien). Rieck'sche Buchdr. (F. W. Schröter)
Freising. Dr. F. P. Datterer & Co.
Freudenstadt. Graf, G.
Freyung v. W. Schauberger, Andreas
†* **Friedberg (Bayern).** Wendelstein, C.
Friedberg (Hessen). Lang, Wilhelm
Friedeberg (Neumark). Eisermann, E.
†* **Friedeberg a. Queis.** Dresler's Buchdruckerei
Friedenau. Brücker, Hermann
Schultz, Leo
Friedland (Mecklbg.) Walther, W.
Friedrichroda. Böttger, Heinrich Hofbuchdruck. Jac. Schmidt & Co.
Friedrichsberg (bei Berlin). Eltze, Hermann
†* **Friedrichshafen.** Böller, Th.
Lincke, A. (R. Gessler)
Fritzlar. Huhn, B.
Frontenhausen. Zeitler, Jos.
Fürstenberg (Mecklenburg). Werkmeister, G.
Fürstenberg (Oder). Coler, Georg
Fürstenfeldbruck. Sighart, A.
Fürstenwalde (Spree). Richter, H.
Fürth (Bayern). Krauss, Mich.
Lion, L.
Loewensohn, G.
Nordbayerische Ztg. (F. Willmy)
Schröder, Albrecht
Fürth i. Od. Schmidt, F. A.
Fulda. Arnd, J. J.

Gaarden (Holstein). C. H. Jebens
* **Gadebusch.** Brasch, Karl
Gandersheim. Hertel, C. F.
Gardelegen. Könecke, Julius
Garding. H. Lühr & Dircks
Garmisch. Adam's A., Verlag
Gedern. Vonalt, August.
Geestemünde. Nordsee-Zeitung (A. Schultz)
Remmler & v. Vangerow
Unterweser Buch- u. Kunstdruckerei (Gust. Niebling & Co.)
Geisenfeld. Meindl, Anton
Geisenheim. Determeyer, C.
Geislingen a. St. Junginger, B.
Geislingen (Steige). Maurer'sche Buchdruckerei
Geithain. Meltzer, Carl
Gelenau. Sonntag, V. (Gelenauer Zeitung)
Gelnhausen. Wettig, Oskar
Gelsenkirchen. Bergmann, Wilh.
Bertenburg, Carl
Dienst, K.
Klestadt, R.
Scholz & Co.
Gemünden a. M. Hofmann, G. H
Gengenbach. Oechslein, G.
Genthin. Donath, E.
Schenke'sche Buchdruckerei (Gorgas, Hermann)
Gera (Reuss). Bollmann, C.
Buhr & Draeger
Fisahn & Habenicht
Fischer, A. E.
Geraer Verlagsanstalt und Druckerei
Günther, Ernst
Hofmann, Theodor
Schmidt, Hermann
Stroh, Hermann
Gerabronn. Rückert, M.
Gera-Untermhaus. Köhler, Fr. Eugen
* **Gerbstedt.** Schönberg, Rich.
Geringswalde. Beck, Ernst
Gernsbach. Winkel, Jos.
Gerresheim. Gerresheimer Ztg. (H. Loevenich)
Gevelsberg. Neukirchen, Karl
Geyer. Kreutel, Bernhard
Giebichenstein. Gross & Schlegel
Giengen (Brenz). Meisenburg, Otto
Giessen. Brühl'sche Univ.-Buch- u. Steindruckerei (Pietsch Erben)
Keller'sche, W., Druckerei (H. Klebert)
v. Münchow'sche Hof- und Univ.-Buchdruckerei
Ottmann, Eduard
Weinert, J.
Glatz. Arnestus-Druckerei
Bartsch & Wolf
Schirmer, L.
Glauchau. Dulce, R.
Schröder, Arthur
Gleiwitz. Stephan, Gustav
Glogau a. O. Flemming, Carl
Glogauer Druckerei, G. m. b. H.
Müllers, G., Nchfl. (R. Walter)
Glückstadt. Augustin, J. J.
Gmünd (Schwäbisch) Fr. Löchner'sche Buchdruckerei
Scharpf & Kraus
Gnesen. Baensch & Wnukowski
Göggingen. Schmid, A.
Göppingen. Illig & Müller
Löchner, Gustav
Mayer's, Leopold, Nachf.
Rung, Jean
Görlitz. A.-G. Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger
Gretsel, H.
Hoffmann & Reiber
Kabitz, Julius
Reineke, M.
Starke, G. A.
Gössnitz. Kirmse & Wagner
Göttingen. Dieterich'sche Univ.-Buchdruckerei (Kaestner)
Göttinger Tageblatt (Wurm)
Hofer, Louis
Huth, E. A.
Golssen. Hoffmann & Seigerschmidt
Gotha. Bock, W.
Engelhard-Reyher'sche Hof-Buchdruckerei
Gothaische Verlags-Anstalt (vorm. Perthes)
Perthes, Justus
Stollberg'sche Buchdruckerei
Thomas, J. F., Wwe.
Verlagsanstalt und Druckerei „Gothaische Landes-Ztg." (H. Bartholomäus)
Gottesberg. Haubold, Carl
Hensel, Oskar
Grabow (Mecklb.) Hopp, Aug.
Gravenstein. Petersen, Hans
Greifswald. E. Pally Nachf. (E. Müller)
† **Greiz.** Henning, Otto, Hofbuchdruckerei
Griesheim (Darmstadt). Bassenauer, V.
Griesheim (Main). Bölke, Emil
Grimma. Bode, Friedr.
Schiertz, Julius
* **Grimmen.** Kleinowsky, W. S.
†* **Groitzsch.** Reichardt, G.
Gronau i. W. Gronauer Nachrichten (Joh. Schievink)
* **Grossbottwar.** Grossmann, J. G.
Grossenhain. Baumert & Ronge
Starke, Hermann
Starke & Sachse
Gr.-Gerau. Mock, J. P.
Wellmer, Rudolf
Gr.-Lichterfelde. Unverdorben, J.
Wallmann's Verlag
Gr.-Ottersleben. Schwab, A.
Gr.-Steinheim. Korb, K.
Gr.-Umstadt. Lindauer, G.
Wolf, Wilhelm
Gr.-Zimmern. Stumpf, Bernh.
Grüna. Clauder, Curt
Grünberg i. Hessen. Robert, H.
Grünberg i. Schl. Hauptstock, Hans
Grünstadt. Riedel, F. Ch.
Grund i. Harz. Ludwig, Max
Guben. Koenig, Albert
Lein, J. Bruno
Gütersloh. Schmäling & Ohlbrock
Gundelfingen. Schrem, Matth.
Gunzenhausen. Albrecht & Burkhardt
Waizmann, Ph.

Haan. Buchdruckerei Wilh. Wölfer
Habelschwerdt. Franke's Buchhandlung
Groeger, Emil
Hadamar. Demer, J. H.
†* **Hadmersleben.** Luther, E.
Hagen Brockert, F. L. (Hagener Kreisztg.)
Butz, Gustav
Hinnerwisch, Carl
Linden, Robert
Schürmann, Karl
Hagen-Altenhagen. Heinr. Gudowsky & Rob. Stolle
Hainichen. Hoffmann, G. C.
Kuhn, Robert
Halberstadt. Bange, Aug.
Doelle, C., & Sohn
Gutenberg-Buchdruck. (Bange & Schulze)
Herrschaft, Notter & Co.
Hoerlings Wwe. (Bäseler)
Meyer, H.
Halle a. S. Bald & Co., Emil
Buchdruckerei des Waisenhauses
General-Anzeiger (W. Kutschbach)
Gleditzsch, Carl
Halle'sche Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.
Hendel, Otto
Karras, Ehrhardt
Knapp, W.
Köhler, Hermann
Nietschmann, R. P.
Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann)
Pritschow, Carl
Rode, Fr. (Inh. H. Hohmann)
Schurade & Staemmler
Schwarz, Paul
Strube, Otto
Thiele, Otto
Halle (Westfalen). Meyer & Beckmann
Haltern. Hein, N.
Hamburg. Actiengesellschaft „Neue Börsenhalle"
Ackermann & Wulff Nachfl.
Adler, C.
Altschwager, Gebr.
Baade, W.
Hamburg. Backhaus, Albert
Bargsted & Ruhland
Bartels, Eduard, & Max Küchler
Basset & Co. Nachf. (Jos. Buscher)
Bauer, J. A. L.
Baumann, Max
Behn & Eckers
Beier, J. F.
Bennich & Hollander
Berngruber & Henning
Birkmann, H. Ph.
Bitter, J. G., & Sohn
Bohnstädt, George
Braack, Otto
Brügmann, M. & C.
Buchholz, C. O. W.
Carly, H.
Christians, E. A.
Conström's, Paul, Verlagsanstalt und Druckerei
Coutinho, J.
Deutschländer & Co. Nachfl.
Diedrich, Gustav, & Co.
Dobbertin, H.
Dölling, Otto
Drexel, Gebr.
Eckardt & Messtorff
Feigenbaum, N.
Franke & Scheibe
Freese, Emil
Freytag & Bielefeldt
Friedländer, Adolph
Gente, W.
Genzsch & Heyse
Gerhold, Julius
Gimmerthal, Gebr.
Girardet, W., Commanditgesellschaft („General-Anzeiger" und „Neue Hamburger Zeitung")
Glaeser & Sievers
Göttsch, John & Co.
Grandt, Heinrich
Gräfius & Möller
Grefe & Tiedemann
Gremmer, Heinrich
Grünwaldt, Georg
Haase, Wilh.
Haesen, Eugen
Hamburger Buchdr. und Verlagsanstalt, Auer & Co.
Hanseatische Druck- und Verlagsanstalt
Helm, Wilh.
v. Helms, Joh.
Herbst, Julius
Hillers, Hans
Hintel, William
Hirschhausen, E.
Hirt, Ernst, Hamb. Neueste Nachrichten ⌗
Hohlweg, Wilhelm
Hollmann, J. D.
Holtz, B. Th. J.
Holze, Jean
Isermann, A.
Janssen, Franz
Jotkowitz, M.
Kammerer, W
Kampen, Herm.
Kayser, Conr.
Kindt & Krüger
Klindworth & Neuenhaus
Knackstedt & Näther
Koch, J. H., & Co.
Köhler, A., Wwe.
Korff, Emil
Krogmann, Heinr.
Krüger, Joh.
Krüger & Diehl
Küncke, C. L., Söhne
Lange & Wendt
Lefèvre, A., Nachfl.
Lehmann, J. H. O.
Lehnert, Max
Lessmann, M.
Löffler & Ockelmann
Lüdeking, Gebr.
Lütcke & Wulff
Mählmann, J. M.
Mahnkopp, C.
Mannerow, J. H.
Meissel, C
Meyer, Aug., & Dieckmann
Meyer, Fr.
Meyer, H. C., & Kabel
Meyer, J. H.
Michaelis, Herm.
Müller, Conr.
Niemann & Moschinski
Nissensohn, Siegfried
Otto, C. H. J.
Persiehl, H. O.
Philipsen, Martin
Plesse & Lührs
Pontt & v. Döhren
Preilipper, A.
Rademacher, F. W.
Redding, Aug.
Röper, Wilhelm
Rösch, C. Th.
Rosenberg, M.
Rüter, J. C. H.
Saldorf, M.
Schacht & Westerich
Scharnweber & Knoop
Schlachter & Rühger
Schmidt, Fr A.
Schmidt, Julius
Schöne, August
Schrader, H. G. F.
Schröder & Jeve
Schultz & Thiele
Selig, Ad.
Starck, Fr.
Steinhäuser, J. G.
Stoltze, Oscar
Stoss, August
Strüver & Wendt
Täschner, Max, Nachf.
Thiele & Pöhls
Thomsen, Carl
Thumann, H.
Ueberwasser, A. B.
Verlagsanstalt u. Druckerei, Act.-Gesellsch. (vorm. J. F. Richter)
Wegener, Henry.
Weiss, M.
Wichers, J. G. L.
Wiegmann, M., & Co.
Wolff, Wilh.
Hamburg-Barmbeck. Schmidt, G. A.
Hamburg-Hammerbrook. Voss, N. M. J.
Hamburg-Horn. Druckerei des Rauhen Hauses
Hameln (Weser). Kientzler, C.
Spillner, W.
Hamm (Westfalen). Eisenberg
Eyring, Ch.
Griebsch, E. ⌗
Klambt, W. W. (Ed.)
Wegehaupt, Otto
Hanau. Kittsteiner, J. C. (G. Heydt)
Lechleder & Stroh
Waisenhaus-Buchdruckerei
Hannover. Ahlfeld, Heinr.
Augustin, Carl Fr.
Berenberg'sche Buchdr. und Verlagsanstalt
Brager & Scherrer
Culemann, Friedrich
Dörnke & Löber
Eberlein, Aug., & Co.
Ecks, A. Wilhelm
Edler & Krische
Göhmann'sche Buchdruckerei (Fr. Diers)
Grimpe, Aug.
Grütter, Josef
Hahn, Willy
Hannov. Anz., A. Madsack [& Co.
Harbers, A.
Hartmann & Co.
Höltje, Heinrich
Homann, Emil
Jacob, Gustav
Jänecke, Gebr.
Jünemann, H.
Jürgens, W.
Klee, H.
Klindworth, Hof-Druckerei
König, J. C., & Ebhardt
Kothe, Ed.
Küster, Carl
Leopold, K.
Leunis, Rob. & Sohn
Mette, C.
Molling, A., & Co.
Münstermann, Hugo
Oldemeyer, W., Nachf.
Osterwald, H.
Petersen, Richard
Riemschneider, Wilhelm
Rohland, E.
Schäfer, Th.
Schäuffler, Ed.
Schlüter'sche Buchdruckerei
Schrader, C. L
Schüssler, Carl
Vereinsbuchdr., G. m. b. H.
Wasserkampf, Hans, & Co.
Weichelt, Arnold
Westen, Albert
Wiener & Siemsen
Wiese, J. F., & Ahlert
Harburg (Elbe). Weber, H.
Harsleben. Briest & Kallmeyer
Hartha. Gläser, Ernst Herm.
Haselünne. Lammersdorf, Aug.
Haspe. Schulte, Wilh.
Hassfurt. Müller's, Joh., Buchdr.
Havelberg. Kärger, Fr., vorm. J. Hintze
Haynau. Kraemer, Ed.
Raupbach's Nach.
Hechingen. Heitzmann, F.
Sulger, R
Hecklingen. Rubien, Ernst
Heide. Ebel & Sohn, J. A.
Ebel, Wwe., R. (Heider Anz.)
Pauly, F.
Heidelberg. Buchdr. Moriell
Dörr, Hch., vorm. H. Herbst
Emmerling & Sohn, Adolph
Geisendörfer, E.
Hanzelky, J.
Hölzer, Georg
Hörning, J., Univ.-Buchdr.
Pfeffer, Carl
Rössler, Carl
Universitäts-Buchdruckerei u. Verlag (vorm. Ph. Wiese)
Wettstein Nachf. (Knoblauch)
Heidenau. Winter & Sauer
Heidenheim a. Brz. Härlen, Adolf
Rees, C. F.
Heilbronn. Baier & Schneider
Brok & Feierabend
Hölbe, Gustav
Landerer, A.
Müller, C. F.
Oehler'sche Buch- u. Kunstdr.
Rembold, Carl & Co. ⌗
Schell'sche Buchdruckerei (Krämer & Schell) ⌗
Weber, Otto ⌗
Wulle, Carl
Heiligenberg. Schober, Wilhelm
Heiligenhaus. Kretzschmar, Otto
Helmstedt. Appel, Carl
Schmidt, J. C.
Hemer i. W. Ruthenbeck, E.
Schuchardt, Heinrich
Zeitschrift Gut Werkzeug
Hennstedt. Lorenzen Fedder.
Heppenheim (a. d. B.). G. Allendorf'sche Buchdruck. (Inh.: G. Otto.)
Herford. Heidemann, Gebr. ⌗
Seyler & Quentin
Herne. Kartenberg, C. Th.
Herrnhut. Lindenbein, F.
Hersbruck. Pfeiffer's Buchdr.
†* **Herzberg (Elster).** Schirrmeister, H.
Herzberg (Harz). Preiss, G. F.
Hildburghausen. Druckerei der Dorfzeitung
Hildesheim. Borgmeyer, Franz
Flohr, Otto
Gerstenberg, Gebr.
Geveke, Gebr.
Gies & Deipenau
Grosskopf & Co.
Hagemann, Paul
Heider & Hausmann
Kornacker, J.
Lax, August
Schneider, Heinr. (Hildesh. Tagebl.)
v. Witzleben, M.
* **Hilpoltstein.** Haas, C.
Hirschberg (Schlesien). Akt.-Ges. „Bote aus dem Riesengebirge"
Hirschberger Tageblatt (Reinhold Brauch)
Hitdorf. Schuhmacher, Wilh.
Hochheim. Merten, H. J.
Hockenheim. Menger, L.
Höchst a. M. Bauer, C.
Graf, Willy
Höchst (Odenwald). Probst, Ph.
Hoerde. Halbach, Louis
Niemeyer, Georg
Hötensleben. Kriebel, G.
Höxter. Höxter'sche Papierwaarenfabrik (C. W. Fertho)
Serong, Friedr.
Hof. Kleemeier, H.
Thelemann, Friedrich
Hofheim (Taunus). Reuter, C.
Hohenlimburg. Grünrock, Ad.
Timper & Koepper
Hohenstein-Ernstthal. Nuhr Nachf., J.
Hombruch-Barop. Zippert, Otto Rud.
Homburg (Pfalz). Ries, Peter
Zorn, Georg
Homburg v. d. Höhe. Steinhäuser, J. G.
†* **Hoyerswerda.** Hentschel, Osk.
Lapstich, August
Hungen. Konrad, August
Husum. Petersen, Friedr.
Ibbenbüren. Brockmeyer & Rieping
Scholten, Bernhard
†* **Idstein.** Grandpierre, Georg
Illertissen. Egger & Kassenetter
Ilmenau. Petermann, Richard
Reiter, G.
†* **Ilsenburg.** Sawatzki, A.
Spormann, Max
Immenstadt. Glötzle & Hamann
Waibel, Fridolin
Ingolstadt A. Ganghofer
Inowrazlaw. Buchhandlung und Druckerei des „Dziennik Kujawsky"
„Kujawischer Bote"
Iserlohn. Beutler, Otto
Bormann & Co.
Dossmann, Fr.
Fust, Friedr.
Schäfers & d'Alquen
Isny. Münst, Franz
Itzehoe. Bachmann & Petersen
Jansen, Wilhelm
Pfingsten, G. J.
Jena. Costenoble, Hermann
Frommann'sche Buckdruck. (Herm. Pohle)
Kämpfe, Ant.
Neuenhahn, G.
Vopelius, Bernhard
Jessen. Biehl, Moritz
Jessnitz. Berner, Otto
Jever. Mettcker, C. L., & Söhne
Johanngeorgenstadt. Drechsler, P.
Jork. Dittmann, J.
Jugenheim. Lehmann, Chr.

Kahla. Heyl, J. F.
Kalk bei Köln. Kirmse, A. H.
Kalkberge-Rüdersdorf. Draeger, Th. (Julius Kühnert)
Kamenz (Sachsen). Bassler, H.
Kappel. Eilbert, Rich.
Karlsruhe. Actienges. „Badenia", Actiendruckerei Karlsruhe
Badische Landeszeitung, G. m. b. H.
Badische Verlagsdruckerei
Boehme, Ernst, Nachfl. (Kaiser)
Bonning, Carl
Braun'sche, G., Hof-Buchdruckerei
Burger & Goldschagg
Dietrich, R.
Doering'sche Buch- und Kunstdruckerei
Druckerei Lang
Elikann & Baer
Gillardone, M.
Gutsch, Friedrich
Kientz, Ferd.
Knauss, Gebr.
Knodel & Fröscher
Leichtlin, Gebr.
Macklot'sche Buchdruckerei
Malsch & Vogel
Mechler, Peter
Müller'sche, Chr. Fr., Hof-Buchdruckerei
Peter, Albert
Queissner & Co.
Reiff, J. J.
Rempel, Georg
Thiergarten, Ferd., Badische Presse ⌗
Widmaier, Carl (P. Kusche's Nachf.)
Kattowitz. Böhm, Gebrüder
Herlitz, Julius
Oberschl. Tageblatt-Actien-Gesellschaft
Perls, Siegfried
Siwinna, G.
Kaufbeuren. Borchert & Schmid
Dorn, J. B.
Kehl a. Rh. Morstadt, A.
Kelheim. Ed. Leik's Wwe.
†* **Kellinghusen.** Hay, H. J. J.
* **Kemberg.** Joel, Carl
Kempten. Hartmann'sche, Jos., Buchdruckerei
Steinhauser, E
Kesselstadt. Kittsteiner, J. C.
Kiel. Biernatzki's Karl, Buchdruckerei
Böckel, August
Bohnstorff, C.
Donath, Chr.
Haase, Chr. & Co.
Handorff, L.
Heumann, Emil
Holsatia-Druckerei (Romacker & Grunwald)
Jansen, Carl
Jensen, A. F.
Kieler Neueste Nachrichten
Kieler Zeitung, G. m. b. H.
Müller, Conrad.
Paulsen, Carl
Richter, Otto
Rodewoldt, Emil
Schaidt, C.
Schmidt & Klaunig
Uebermuth, Ernst.
Verlag der Nord-Ostsee-Zeitg. (Ferd. Rohwedder) ⌗
Vollbehr & Riepen
Westphal & Hierowski
Kirchberg. Kandel, E. J.
Kirchhain (N.-L.). Schmersow, Max, vorm. Zahn & Baendel
Kirchheim (unter Teck). Gottlieb sen., A.
Osswaldt'sche Buchdruckerei
Riethmüller's, C., Buchdr.
Kirchheimbolanden. Philippson, L. O.
Kissingen. Rath, Carl
Schachenmayer, T. A.
† **Kitzingen a. M.** Meschett & Hissiger
Klingenthal (Sachs.). Morgner, A.
Klosterlausnitz. „Bote für den Westkreis" (Seifert's Ww.)
Klotzsche b. Dresden. Hänsel, Alwin
Knielingen. Reuther, Th.
Köln (Rhein). Beckhausen & Küpper
Franken, W.
Hahn, Bernhard
Listmann, Anton
Köln-Ehrenfeld. Kölner Vereinsdruckerei (Deterre & Cie.), Masfeller, Peter
Königsberg (Preussen).
Hartung'sche Zeitung u. Verlagsdruckerei
Hiller, M., Nachfl.
Jaeger, Hugo
Karg & Manneck
Kemsies, G.
Königsberger Allgemeine Ztg.
Leupold, R.
Masuhr, Emil
Ostpreussische Zeitung, Act.-Gesellschaft ⌗
Königsberg (Preussen).
Rautenberg, Emil
Schenk's Nachfl. (Fr. Hesse)
Königshütte. Beiner, Josef
Drukarnia św Jacka (Sanct Hyacinth-Druckerei)
Gaertner, A.
Gärtner, Paul
Giebler, R.
Hautzinger, M.
Königslutter. Lüders, Heinr.
†* **Königstein (Taunus).** Kleinböhl, Ph.
Königswinter. Tillewein, A.
Köslin. Budack's Erben, A. L.
Köstritz. Seifert, C.
Kötzschenbroda. Buchdr. Bernh. Klette
Ziegner, Th.
Kolberg. Anhalt, Wilhelm
Konstanz. Butz, Wilhelm
Genossenschaftsdr. Konstanz, G. m. b. H.
Kuttruff, J.
Muselik, H.
Papierwaarenfabr. (C. Müller)
Pressverein Konstanz
Reuss & Itta
Stadler, Friedr.
Streicher, A.
Kotzenau. Wagner, Paul
Kreischa und Possendorf. Kreischaer Buchdruckerei (Osw. Neubert)
Kremmen. Donat, Paul
Krempe. Caspers, Ad.
Kreuzburg (O.-Schl.), Praetorius, O. (Julius Lebek).
Thielmann, E.
Kröpelin i. M. Horn, Hermann
Kropp. Eben-Ezer
†* **Künzelsau.** Paul Locher'sche Buchdruckerei
Kulmbach. Bayer, Carl
Rehm, Richard
Kupferdreh. Willemsen, Gustav

Lahr. Hassler, Hermann
Müllerleile, Fr.
Schauenburg, Otto
Lampertheim. Nitzsche, Alwin
Landau (Isar). Gässler, Xav.
Landau (Pfalz). Fix, G. H.
Georges, L.
Kaussler, K. & A.
Strom, Joh.
Landeck. Anlauf, Wilhelm
Landsberg (Warthe). R. Schneider & Sohn ⌗
Landshut. Dallmer, Oskar (Smorowski)
Rietsch, J. F.
Sedlmeyer, G.
Thomann, Jos.
Langen. †Kühn, Carl H.
Werner, G. H. M.
Langenbielau. Pelz, F.
Langendreer. Buchdruckerei Bernhard Bley
Langensalza. Beltz, Julius
Beyer & Söhne, Hermann
Dietmar, Carl
Langerfeld. Schwippert, W.
Lauban. Goldammer, Carl
Laubegast. Laubegaster Buchdruckerei (Alb. Sachse)
Lauf. Bachmann, Heinrich
Laufen (Bayern). Keerl, Fritz
Ried, J. E.
†* **Lauingen (Bayern).** Kistler, P.
Lausigk. Klinghammer, F.
* **Lauterbach.** May, H. Nachf.
Leck. Herrmann, J. E.
Leer (Ostfriesl.). Zopfs & Sohn
Lehrte. Hoffmann, Otto
Leipzig. Ackermann & Glaser
Andrä's, F., Nachf.
Arnold, Gebr.
Bär & Hermann
Bereiter & Meissner
Berger & Wirth
Bertram, Gustav
Bibliographisches Institut
Böhme & Lehmann
Bomboes & Laute
Brandstätter, Julius
Brandstetter, Oscar ⌗
Breitkopf & Härtel
Brockhaus, F. A.
Brückner & Niemann
Dathe, B. A.
Deutsche Verlagsdruckerei (Felix Merseburger)
Drugulin, W.
Edelmann, Alexander
Eichhorn, Edmund
Eismann, Theodor
Engelhardt, A. Th.
Findel, J. G.
Fischer & Kürsten
Fischer & Wittig
Flemming, H. E.
Frankenstein & Wagner
Freter, Emil
Fürstenau, Oscar
Fugmann, Wilhelm
Geidel, F M.
Geissler & Wunder
Georgi, Bruno
Gerhardt, Gebr.
Gerstäcker, Rudolf
Giesecke & Devrient
Girardet, W.
Gressner & Schramm
Grimm & Wohlleben, vorm. H. Schmidt
Grimme & Trömel
Gröber, Friedrich
Grumbach, C.
Grübel & Sommerlatte
Günther & Müller
Haberland, E.
Hahn, Richard (H. Otto)
Hahnefeld, Richard
Hallberg & Büchting
Hartmann & Wolf
Herfurth, Edgar, & Co. ⌗
Herrmann, Emil, sen.
Hesse & Becker
Hirschfeld, J. B.
Hoffmann, August
Hungar, Paul
Illgner & Enslin
Jaeckel & Bruder
Jähnig, Max, & Jähnert
Jüstel & Göttel
Junghanss, Gebr.
Kerngut & Apel
Klinkhardt, Julius
Knorr, Ernst
Knoth, Gustav
Kochendörfer, H
König, Robert
Körner & Dietrich
Körner, F. A.
Kreysing, G.
Kühn & Richter
Künne, Emil
Kurtze, Georg
Leiner, Oskar
Leipzig. Leipz. Volks-Zeitung (E. Heinisch)
Liebes & Teichtner
Lienekampf, Otto
Loës, Rudolf
Maede, Herm., Nachf.
Mäser, Julius
Marquart, Carl
Mehnert, Adolph
Mejo, Franz
Metzger & Wittig
Möschke & Schliephak (Walter Möschke)
Müller's, E., Buchdruckerei
Mutze, Oswald
Mylius, F. G.
Naumann, C. G.
Payne, A. H.
Peter, Ferdinand
Pöschel & Trepte
Polich, August
Polz, E. ⌗
Prey
Pries, August
Radelli & Hille
Ramm & Seemann
Reclam jr., Philipp
Regel, Otto
Reinhold, Max
Reusche, G.
Rossberg'sche Buchdruck. ⌗
Richter, Alfred
Richter, Fr.
Röder, C. G.
Rühle, Carl
Scheithauer, Karl H.
Schelter, J. G., & Giesecke
Schlag, Herm., Nachf.
Schmidt, Oswald
Schmidt & Busch
Schnurpfeil, Siegbert.
Schönert, C.
Schwarzenberg, Alexander
Seidel, Louis
Simoni, Martin
Spamer'sche Buchdruckerei
Sperling, Oscar
Springer, Hermann
Stephan, Emil
Stöhr, Richard
Stoll, F., jun.
Sturm & Koppe (A. Dennhardt)
Süss, Julius, jr.
Tauchnitz, Bernhard
Teubner, B. G.
Thalacker & Schöffer
Thieme & Scheidemann
Tietze, Gustav
Trommer & Grundmann
Ullrich, Gustav
Vollrath, C. W.
Weber, J. J.
Werner, G. H.
Wigand, Walter
Zechel, Bruno
Lemgo. Wagener, H.
Lengenfeld (Vogtland). Nordmann & Dressel
Rau, Max
†* **Lengerich.** Ploss, Louis
Windmöller & Hölscher
Lennep. Hackenberg, Peter
Lensahn (Holstein) Hartmann & Schmidt
Leopoldshall. Rubien, Ernst.
Lethmate. Wolf, Jos.
Leutenberg. Weidel, Gustav
†* **Leutkirch.** Bernklau, Joseph
Roth, Rud., & Co.
Lichtenfels. Meister, G. (Schier's Nachf.)
Lichtenstein. Bärsch, Wilhelm
Giegling, Richard
†* **Liebenwerda.** Ziehlke, C.
Liebertwolkwitz. Zeugner, F.
Liegnitz. Heinze, Oscar
Krumbhaar, H.
Lachmann, Hermann
Losch u. Wagner
London, Wilhelm
Seyffarth, Carl
Limbach (Sachsen.) Grosse, F. G.
Ulbricht, J. R.
Lindau. Acherer, Hans
Zeitter, Gebr.
Linden (Hannover). Oppermann Wilhelm
Lindenberg. Schwarz, J. Adolf
Lindow. Klewe, E.
Lingen. v. d. Velde-Veldmann, J. L.
Löbtau (b. Dresden) Gebr. Adolph & Co.
Kusch, Reinhold
Nietsch & Gröschel
Pilz & Braune
Schlesier, Paul
Lörrach. Schmid-Burkard, G.
Wiesenthäler Handelsdruck.
† **Löwenberg** (Schlesien) Müller, Paul
Lobenstein. Teich, Christian
Loburg. Krätzschmar, Alfred
Lommatzsch. Günther, Arthur
Lorsch (Hessen). Lais, A. F.
Loschwitz (bei Dresden). Zumbusch, H.
Lucka S.-A. Berger & Behrend
Luckenwalde. Gutdeutsch, G.
Kobisch, H.
Ludwigsburg. Maier, Ernst
Schnabel, Carl
Ungeheuer & Ulmer
Ludwigshafen (Rhein). Baur'sche Buchdruckerei (Gottfried Krug)
Biller, J. G. ⌗
Feldmann, Ferdinand
Huber, J.
Lauterborn, August
Schreiner & Fuhrer
Waldkirch, Julius, & Co.
Weiss & Hameier
Wörle, Wilhelm
Ludwigslust. Hinstorff'sche Buchdruckerei
Ludwigstadt. Ehrhardt, Wilhelm
Lübben. Driemel, F., & Sohn
Richter & Munkelt
Lübbecke. Werneburg, Fr.
Lübbenau (Spree). Scharff, A.
Lübeck. Colemann, Charles
Meyer, Friedr., & Co.
Peter's Nachfl., L.
Rahtgens, H. G.
Schmidt, L.
Schmidt, Max
Werner & Hörnig
Wessel, Otto
Lübz. Krohn, Fr.
Lüchow. Grupe, Wilh. (Lüchower Kreis-Zeitung)
Köhring, Ernst (Zeitung für das Wendland)
Lüdenscheid. Krause, Heinrich
v. d. Linnepe, Carl
Lüneburg. Buchheister & Böhm
Hoppe & Co.
Peters, Gustav
v. Stern'sche Buchdruckerei
Lüttringhausen. Senftleben, Otto
Lugau. Meyer, Herm.
Lunden. Timm, H.
Lunzenau. Schneider, C. F.

Magdeburg. Baensch, E., jun.
Buchdruck. der Volksstimme (Franz Bethge)
Bormann, Otto
Brückner, Julius
Deubach, Wilh.
Friese, Carl
Friese & Fuhrmann
Gebr. Bethke
General-Anzeiger, G. m. b. H.
Haenel'sche Hof-Buchdruck.
Hoede, Fritz
Koch, Edmund, & Co.
Leistner & Drewfs
Mosche, Louis
Müller, Jul. (G. Wille Nachf.)
Noack, Ewald
Ochs, Walter, & Co.
Pansa'sche Buchdr. (H. Otto)
Pormetter, Carl
Richter, Bernhard
Schley, Oscar
Sperling & Co.
Wapler, Robert
Wohlfeld, A.
Magdeburg-Buckau. Grund, Mich.
Magdeburg-Neustadt. Hintze, H.
Lackert, Hermann
Lagemann, Albert
Müller, Th.
Sorgler, Albert
Magdeburg-Sudenburg. Bornstedt, Fr.
Mainburg. Weinmayer, C.
Mainz. Bötticher, L., Nachf.
Druckerei Lehrlingshaus Mainz
Falk III, Joh., Söhne
Herzog, E.
Kunze, Fr.
Mainzer Verlags-Anstalt und Druckerei (A.-G.), vorm. J. Gottsleben & Fl. Kupferberg
Mayer, E. M.
Passet, Georg
Prickarts, H.
Reuter, J. D.
Röhm, Jacob
Schneider, Oscar
Theyer, Carl
Verlags-Gesellsch. d. Mainzer Neuesten Nachrichten
Verlags-Gesellsch. d. Mainzer Volkszeitung (C. Donner & Cie.)
Wenglein, Anton
Wirth'sche, Joh., Hof-Buchdruckerei
v. Zabern, Philipp
Zimmermann, Fr., Wwe.
Mannheim. Bartsch, Adolf
Bauer, Gebrüder
Boos, Jean
Eyer, Franz
Gremm & Lorenz
Gutenberg-Druckerei (Gebr. Merk)
Haas'sche, Dr. H., Buchdr. ⌗
Hahn, Max, & Co.
Handelsdruckerei J. Katz
Hinze, August
Jacob, G.
Mannheimer Actiendruckerei, A.-G
Mannheimer Vereinsdruck. ⌗
Müller, D.
Raisberger, F.
Schatt Nachf.
Schöffel, C.
Schwab, A. K.
Stern-Ellreich & Co.
Trunk, J. Georg
Walther, J. Ph.
Marburg. Ehrhardt's Buchdruck. (H. Bauer)
Gleiser, K., R. Friedrichs U.-B.
Hamel, Joh.
Koch, Joh. Aug., Holzhauer Wwe.
Köster & Schell
Pfeil, C. L., Univ.-Buchdr.
Sömmering, Fr.
Marienberg (Sachsen). Neubert & Mehner
Markdorf. Fessler, Paul
†* **Marklissa.** Paul Menzel's Buchdruckerei
Markneukirchen. Hüpke, Hugo
Schmidt, J.
Marktbreit. Holeisen, Ed.
Marne. Altmüller, L.
Maulbronn. Mayer's, J. Fr., Buchdruckerei
Meckenheim. Jung, H.
Meerane. Otto, Carl
Schulze, C. Isidor
Meersburg (Baden). Marschall, Zach.
Meiderich. Knoll, Heinrich
Neue Meidericher Zeitung (A. Marquard)
Tersteegen, Albert
Meiningen. Junghanns & Koritzer
Marbach, H.
Meissen. Haubold, Richard
Klinkicht & Sohn, C. E.
Krausse, E. H.
Müller, M.
Pfeffer, Gebr.
Tharandt & Jungnickel
* **Meldorf.** Bremer, H.
Bundies'sche Buchdruckerei (C. Argelander)
Darger's Buchdruckerei, B. S.
Melle (Hannover) Haag, F. E. ⌗
Pape & Brinkmeyer
†* **Melsungen.** Bernecker, August
Wilh. Hopf's Buchdruckerei
† **Memmingen.** Feiner, J. (Volksbl.)
Jauch, Fritz
Otto's Buchdruckerei, Th.
Menden (Westfalen). Riedel, W.
Mergentheim. Schönhuth, C.
Messkirch. Willi, Karl
Mettingen. Schneider Leo
Meuselwitz. Müller, H.
Miesbach. Mayr, Georg
G. Mosig (vorm. Werkmeister)
Miltenberg. Ruppert, Carl, Nachf.
Minden (Westfalen). Köhler, Wilh.
Mirow. Kruse, G. A.
Mittweida. Billig, Moritz
Scharschmidt, Carl
Möckern (Leipzig). Schumann u. Trommer
†* **Möhringen.** Find, Friedrich
†* **Mölln (Lauenburg).** Alwart, Ludwig
Mörfelden. Bieber, Friedrich.
Mosbach. Waldbaur, G.
Mügeln (Dresden). Dr. Johannes Eberlein (Mügelner Anzeiger)
Mügeln (Oschatz). Strahmer, Paul
Mühldorf. Geiger, D.
Mühlhausen (Thür.). Danner's, G., Buchdruckerei (C. Kressmann)
Mühlhausen (Thür.). Fahland, Herm., Nachf.
Müller, C.
Röth & Köhler
Müllheim (Baden) Müller, Alfred
Schmidt, August
Münchberg. Riedel, J.
München. Akademische Buchdruckerei
Allgemeine Zeitung, Buchdruckerei
Baeck, L., & Co.
Beck, M.
Bickel, C. Fr.
Braun, Karl, & Co.
Braunhofer, A. (Inhaber: M. Lierheimer)
Bruckmann'sche Buchdruck.
Buchner, L.
Deschler, Josef
Ebermeyer, Fr. H.
Eger & Co.
Engl, Jos
Erlacher, F. P.
Ernst, M.
Franz, G., Hof-Buchdruckerei
Fuller, Jul.
Gässler, J. (vorm. Messner-sche) Buchdruckerei
Ganter, Gebrüder
Geissler, Paul
Genzsch, E. J., Schriftgiesserei
Gerber, Carl
Gotteswinter, J.
Gradinger & Co., A.
Grassl, J. B.
Haertl, Gebr.
Hafner, G.
Hauser, C. W.
Heller, B.
Höfling, Val.
Höller, Wilhelm
Hornig, Carl
Huber, A.
Huber, E., Buchdruckerei
Hübschmann, F. S. (H. Schrödl)
Humar, Franz
Jettel, Max, Schriftgiesserei
Jung, Ph. L.
Kandler, A. (Härtl)
Kastner & Lossen
Kink & Eberhard
Klöck & Giehrl (Pössenbacher'sche Buchdr.)
Krämer, Josef
Kuhn, Carl
Kutzner, H.
Lindl, J. B.
Lindner, G.
Mages & Müller
Majr & Finckh
Marchner, Julius
Mayer, Karl, & Co.
Meisenbach, Riffarth & Co.
Mössl, L.
Moises, Franz
Mühlthaler's, E., Buch- und Kunstdruckerei ⌗
Münchener Neueste Nachrichten, Buchdruckerei Knorr & Hirth, G. m. b. H. ⌗
Münchener Zeitung (A.-G.)
Naderer, Joh.
Olbrich, Josef (vorm. J. G. Weiss)
Oldenbourg, R.
Poessl, Max
Pradarutti, F. X.
Prantl, Fr. Ant.
Rechner, Jos. Frz.
Reich, Anton
Rischmöller & Meyn
Roeder, Heinr. (vorm. Maurer)
Rudolph, J.
Russ, Hieronymus
Schnidtmann, M.
Schön, J.
Schreiber, J.
Schuh & Cie.
Seitz, F. X.
Seyfried, Carl A., & Co.
Sommer, Aug.
Stahl, Ernst (Josef Zaubzer)
Stein, Franz
Thoma, Josef
Unterberger, Jos.
„Vereinigte Druckereien"
„Vereinigte Kunstanstalten"
Verlagsanstalt München-Regensburg (vorm. G. Manz)
Victor & Scharf
Volk, Max
Weyrather, H.
Wild, Dr. (Gebr. Parcus)
Wolf, Dr. C., & Sohn
Wurm, Johann
Zrenner, Max
Münchenbernsdorf. Neidhardt, C.
München-Gladbach (Rheinprov.) Bürkel, D.
Münster (Westfalen). Basch'sche Buchdruckerei
Espagne, Louis
†* **Mutzschen** (Bezirk Leipzig). Morgenstern's Nachfl.

Nabburg. Scheidler, Joseph
Nassau. Müller, H., Nassauer Anzeiger
Nauen. Freyhoff's Buchdruckerei
Naumburg (Saale). Hirschfelder, Fr.
G. Pätz'sche Buchdruckerei (Lippert & Co.)
Pätz, Gottfr.
Rietz, A., & Sohn
Sieling, H.
Naunhof. Günz & Eule
Neheim. Berswordt, P. A.
Neisse. Bär, F.
Letzel, Ad.
Schneider's Nachf. (Sponer)
Nerchau i. S. Noack & Heinemann
Neresheim. Rössle, A.
Netzschkau. Schröder, Albin
Neubabelsberg. Imberg & Lefson
†* **Neubrandenburg (Mecklenburg).** Dörnbrack, W.
Neudamm. Neumann, J.
Neudietendorf. Eifert, Valentin
†* **Neuenbürg (Württ.).** Meeh, C.
Neuendettelsau. Reutzel, J. C.
Neugersdorf. Teller & Rossberg
Neuhaldensleben. Eyraud, C. A.
†* **Neuhaus (Elbe).** Lust, Franz
†* **Neuhaus (Oste).** Borgardt, Hnr.
Neumarkt (Schlesien). Erbrich, Theodor
Neumünster. Gottesleben, J.
Hieronymus, R.
Ihloff & Co., G., Vereinsbuchhandlung
Siemonsen & Dittmann
Westphal, H.
Neunkirchen. Ohle, C. A.
Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt
† **Neu-Ruppin.** Buchbinder, E. (H. Duske)

Verzeichnis der Buchdruckereien des Deutschen Reiches

welche bis einschliesslich 31. Januar 1901

den Deutschen Buchdrucker-Tarif vom 1. Juli 1896 anerkannt haben.

Zusammengestellt vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker in Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Aachen. Jacobi, Albert, & Co.
La Ruelle'sche Accidenzdruckerei u. Lithogr. Anst.
Stercken, J.
Verlag des „Volksfreund", H. Immelen
Abensberg. Senn's, E., Buchdr.
Achern. Eitler & Jundt
Huber & Co.
***Achim.** Engelke, H.
Wilhelm, Richard
Aichach. Mayer, J.
Aken. Becker's, C., Buchdruck.
Allendorf. Bodenheim & Co.
Alsfeld. Cellarius, Julius
Ehrenklau, F.
Post, Hermann
†**Altcarbe** (Ostbahn). Ullmann & Co.
Altdamm. Hormann, Hermann
Altena. Geck, Diedr. (Lenne-Zeitung)
Roland Kord-Ruwisch
***Altenberg i. Sachsen.** Kuntzsch, F. A.
Altenburg. Altenburger Spielkartenfabr., Schneider & Co.
Blücher, L. Bruno, Nachfolg. Robert Fuchs
Bonde, Oscar
Dietze, C.
Hiller, Richard
Pierer'sche Hof-Buchdruck. (Stephan Geibel & Co.)
Schoene, H.
Unger, Theodor
Altenessen. Karst, Hubert
Alt-Landsberg. Draeger, Th.
Altötting. Lutzenberger, Josef
Altona. Adolff, Chr.
Carstens, S. G.
Dircks, H.
Fallnicht's Buchdruckerei
Hammerich & Lesser
Haupt, Hermann
Jürgensen, Herm.
Köbner, H. W., & Co.
Krause, Theodor
Langebartels & Jürgens
Meyer, Peter
Petzold, Otto.
Seligmann, E.
Timmermann, G.
Altona-Ottensen. Adolff, Chr.
Bruhn & Dietz
Dingwort, Th., & Sohn
Katzsch, Arno
Netzler Nachf., N. F. A.
Treu, L. W., & Co.
Altwasser. Hilliger, Otto
Alzey. Meschett, A.
Annaberg i. Sachsen. Kästner, C. E.
Schreiber, C. O.
Annaburg. Steinbeiss, Hermann
Annweiler (Pfalz). Hübner, Hans
Ansbach. Belzner, J. M.
Brügel, C., & Sohn.
Schnug's, Ed., Buchdruckerei
Apenrade. Carstensen, Andreas (Apenrader Ztg.)
Hanssen, H. P.
Janke, Theodor (Hejmdal)
Wohlenberg, A.
Apolda. Apoldaer Zeitung (Paul Michaelis)
Bankwitz, Oscar
Birkner, Rob.
Stadlmair, M.
Arnstein. Echinger, A.
Arnstorf. Huber, Anton
Arnswalde. Wendt, O.
Arolsen. Ewers, Hermann
Aschaffenburg. Göttinger, A.
Schippner'sche Druckerei (R. Kolbe)
Wailandt'sche Druckerei-Aktien-Gesellschaft
Aschersleben. Haller'sche Buchdruckerei
Hoffmann, Fr.
Auerbach. Gröger, Adolf
Augsburg. Aubele, R. N.
Bögne, Anton
Haas & Grabherr
Himmer, J. P.
Hofmann, G.
Kremer, F. C. (A. Manz)
Lampart, Th.
Lober & Schroff
Mühlberger, H.
Pfeiffer, Ph. J.
Rackl & Lochner
Reichel, Gebr. #
Reinecke & Co.
Rollwagen, E.
Schoder jun., Franz
Walch, Joh.
Wirth'sche Buchdruckerei
Augsburg-Pfersee. Hieber, A.
Augustusburg. Gutermuth, Ernst
†**Auma.** Jügelt, Albin

Babenhausen (Bayern). Uhl, Mich., (Druckerei d. Schwäbischen General-Anzeiger)
Babenhausen (Hessen). Grünewald, Lorenz
Baden-Baden. Echo, Act.-Ges. für Verlag und Druckerei
Kölblin, Ernst, Hof-Buchdruckerei
†***Bad Essen.** Schlüter, Franz
Bad Nauheim. Muth, Peter
Wagner, L.
Bärenstein. Onsté, Heinrich
Bärwalde. Bärwalder Wochenblatt-Druckerei
Bahn. Marwitz, A.
Ballenstedt. Rühling & Paetz
Bamberg. Kollerer, Hans
Nagengast, Joh.
Handelsdruckerei u. Verlagshandlg. Schulz, Max Richard
Bant in Oldenburg. Hug, Paul
***Barleben.** Bergau'sche Buchdruckerei
Barmen. Brons Nachfl., Otto (Jul. Hergt)
Bückemeyer, Wilh.
Dr. Kipper & Co.
Barmen. Luhn, Peter
Proll & Weyding
Schöpp, Otto
Staats, Fr.
Wandt, Wilh.
Weddigen, Carl
Barsinghausen. Weinaug, Ph. A.
Baruth (Mark). Särchen, J.
Bassum. Knorr, Reinh.
Baumschulenweg (Treptow-Berlin). Winterfeld, Emil
Bautzen. Donnerhak, L. A.
Ginzel, B.
Kulisch, Hermann
Monse, E. M.
Schmaler, Marko
Bayreuth. Ellwanger, Lorenz
Giessel, Carl
Mühl, Emil
Tripss, Leonh.
Beckum. Heickmann, J. H.
Beeck b. Ruhrort. Bollig, Müller & Korbmacher
†***Beerfelden.** Reiss, S.
Beilngries. Bauer, M. W.
Bendorf a. Rh. Bernhard, H.
Friesenhahn, P., Nachfl.
†***Bensheim** Beger, G.
***Bentheim.** Hellendoorn, A.
Berchtesgaden. Vonderthann, L. & S.
Berga a. d. Elbe. Adler, F. A.
Bergedorf. Bergedorfer Buchdruckerei (Ed. Wagner)
Harders, Wilhelm
Berka a. d. Ilm. Reitzig, Paul
Berlin. Ahrens, Gustav
Ahrens, Oscar
Amelung, Rob.
Arendt's, H., Verlag
Arnoldt, Rudolf
Ashelm, Ferd.
Assmann, F. W., Schriftgiesserei
Auerbach, Gotthold
Axt, Wilhelm
Baak, Herm. Nachf., A. Grossmann
Bade, Max
Bading, Max
Baensch, Wilhelm
Bahlke, Julius
Bajanz & Studer
Bannert, Georg
Bargou, J., Söhne
Baumann & Lewin
Bayer, Selmar
Becker & Dankert
Behrendt, Albert
Behrens, C.
Beier & Wilke
Belling, Johannes
Benekendorff, F. U.
Berg, C.
Bergmann, Cuno
Berkowitz, B., & Co.
Berliner Buchdruckerei, Akt.-Ges.
Berlinische Verlagsanstalt
Bernstein, G.
Berthold, H., Messinglinienfabrik u. Schriftgiesserei, A.-G.
Bertinetti, Anton
Bettermann, Richard.
Beyer, Max
Bibliographische Anstalt (M. Warschauer)
Billig, Emil, Nachf.
Blanke, Hermann
Blankenburg, Ludwig
Bless, B.
Blossfeld & Müller
Bobrzyk, Alexander
Boll, R., Buchdr. u. Verlagsbuchhandlung
Bolle, C.
Borchardt, Louis
Borns, M.
Brandt, Oscar
Brodek, Max
Brückmann, E.
Buchdruckerei Georg Pintus
Buchdruckerei Gutenberg (F. Zillessen)
Buchdruckerei des Reichsboten
Buch- und Kunstdruckerei „Rundschau" (Inh.: W. Winiecki)
Buchdruckerei und Verlagsanstalt Strauss (G. m. b. H.)
Buchdruckerei und Verlagsanstalt H. Walter
Buchdruckerei Wilhelma (R. Saling u. Co.)
Büttner, H.
Büxenstein, W.
Buschhardt, G.
Cador, Julius
Chasté, George
Cohn, Max
Continental Telegraphen-Compagnie (A.-G.)
Cooke, G. K., & Weylandt
Correspondenz Gelb
Cynamon, F.
Dahlmann, R.
Damcke, Albert
Danziger, Adolph
Denter & Nicolas
Deutscher Verlag, G. m. b. H.
Deutsches Druck- u. Verlagshaus, G. m. b. H.
Dietze, Oswald
Dressels, A., Verlag
Drewitz, Otto
Dreyer, Emil
Dreyer, Otto
Driesner, Julius
Driesner, M.
Druckerei d. Berliner Börsen-Zeitung (L. Metzold)
Druckerei des Sonntagsblattes
Düringshofen, L.
Dusedann, H.
Eber, Leopold
Eckstein, Louis
Ehrlich, Gustav
Eichler, Georg
Eigendorf, Oscar
Berlin. Elsner, Otto
Engelke, Gebr.
Eppenheim, Gustav
Erich, E.
Eyck & Friedlaender
Falk, Richard
Falkenberg, Georg
Feilchenfeld, D.
Feilchenfeld, Heinr.
Feister, C.
Feldmann, N.
Felgentreff & Co.
Ferchland, Fritz
Fernbach, J. L.
Feyl, Hermann, & Co.
Fischer, E.
Fraenkel & Stroh
Frank, Hermann
Franke, Gustav
Friedländer, Albert
Fromholz, Carl
Funcke, R. F.
Gasedow, C.
Germania, Act.-Ges. für Verlag und Druckerei
Gernbeck, Carl
Gierth & Lücke
Glenk, Ludwig
Goedecke & Gallinek
Grade, Ernst
Greve, Wilhelm
Gronau, L., & Co. (vorm. J. Rosenthal)
Grunert, Gebr.
Günther, F. A., & Sohn
Gursch, Emil, Schriftgiesserei „Gutenberg", Druckerei und Verlag, A. G.
Haase, Max
Haasenstein & Vogler
Haebringer, Oscar
Hahn, Felix
Harrwitz, J., Nacht.
Hartmann, R.
Hartmann, Wilhelm
Hass, Aug.
Hause, Carl
Hausmann, Ad.
Hayn's, A. W., Erben
Hecht, Robert
Heckendorff, E.
Heeger, Ludwig
Heinicke, F.
Heinicke, G.
Hempel & Co.
Hendebett, A.
Henning, Albert
Hermann, H. S.
Hermann, Georg
Hertel, Reinhold
Hesse, Conrad
Hesselbarth, Wilh.
Heuer, Th.
Hildebrandt, Th.
Hildebrandt & Stephan
Hildebrandt, W.
Hille, Dr. Philipp
Hirschberg, L.
Höhn, Paul
Hoffschläger, Max
v. Holten, Otto
Horn, Gebr.
Horn, Gustav, & Co.
Horn & Raasch
Huss, C. J.
Ihring & Fahrenholtz
Issleib, Wilhelm
Jacob, Franz
Jacoby & Co.
Jaeckel, A.
Jaeckel, Ed.
Jäger, Julius
Janetzke, Ernst
Janiszewski, C.
Jedeck, Marg.
John, Robert, Nachfolg. (F. Schewohl)
Jünger & Hahn
Juergens, L.
Kaiser, Theodor
Kerskes, J.
Kiesau, Gebr.
Kissling & Krüger
Kitzler, G. E.
Klarbaum, A.
Klein, Anton
Klemm, Georg
Klokow, Hermann
Klug, Emma & Martin
Knickmeyer, Adolf
Knöppen, G.
Knörck, Franz
Knueppel, C.
Koebke, W.
Köhler, Bernhard
Köhler, Wilhelm
König, Georg
Koepsel, C.
Kohn, Wilhelm
Kraatz, Hermann
Kramm, Gebr., Nachfolger (Böhme, R. A.)
Kroll's Buchdruckerei
Kroll & Straus
Krüger, Ernst
Kubisch, Richard
Kühn, Carl, & Söhne
Kühn, Georg
Kühn, Reinhold
Kuhnert, Rich.
Kuhz, Hermann
Lange, Otto
Langenscheidt'sche Buchdruckerei
Legal, Georg
Lenz, F., & Co., G. m. b. H.
Lenz, Paul
Lessing'sche Druckerei (Vossische Zeitung)
Lewent'sche Buchdruckerei
Lezius, E., & Co.
Lichtwitz, Max
Liebheit & Thiesen
Liebmann, A.
Liebmann, Max
Liefländer, Wilhelm
Litfass' Erben, Ernst
Loewenthal, W., & S.
Ludwig, Adolf
Ludwig, Rich.
Lüben & Co.
Berlin. Lüder's Druckerei
Lüdtke, Albert
Lutze & Vogt
Mandelstamm, H.
Mann, Gebr.
Marschner, Carl
Maschning & Kantorowicz
Maurer & Dimmick
Mauritz & Ruppin
Mesch & Lichtenfeld
Meyer, F. W.
Miesler, Fritz, Nachfl., (Inh.: Christ. Westphal)
Mitsching, Hermann
Mittler, E. S., & Sohn
Möhl, Herm.
Möller, Wilhelm
Moeser, W. Hofbuchdruckerei
Moriz & Kummer
Mosse, Rudolf
Müller, Carl Hermann
Münch's Buchdruckerei
Muskalla, Hugo
National-Zeitung, A.-G.
Nauck'sche Buchdruckerei
Nietack, F. W.
Nordd. Buchdr. u. Verlagsanstalt
Ockler, Carl
Ostermann, Otto
Pakuscher, L.
Paritschke, A.
Pass & Garleb
Paul, A., & Co.
Paul, Bernh.
Petzel & Stransfeldt
Pilz, Wilhelm
Pormetter, W.
Posekel, F.
Posewitz & Babst
„Die Post," G. m. b. H.
Prehn, Max
Preuss, J. S.
Prüfer, Carl
Radetzki, Gebr.
Rares & Co.
Regenhardt, C.
Rehfeldt, Max
Reimann, Ernst
Reinke, Robert
Reinsdorf, Walter
Dr. Remmler, Hugo,
Reuter & Siecke
Riefenstahl, Zumpe & Co.
Rieger, Emil
Rinka, Otto
Röwer, W.
Rohde, Robert
Rosenbaum, Julius
Rosenbaum & Hart
Rosenthal, Franz
Rosenthal Nachf., A.
Rosenthal & Co
Rosollek, Gebr.
Rother, Joh.
Rupertus, Franz
Salewski, Carl
Sayffaerth, Alb.
Schade, A. W.
Schade, Gustav (Otto Francke)
Schaefer & Rosenfeld
Schäfer, Wilhelm
Scharowsky, A.
Scheibel, Oswald
Schenck, Gustav, Sohn
Scherl, August, G. m. b. H.
Scherokosz, H.
Schiftan, Heinrich
Schirmer, Friedrich
Schlesinger, E.
Schlosser, F.
Schmidt, Bruno
Schmidt, Hermann
Schmidt & Nowack
Schmitz & Bukofzer
Schneider, A.
Schneider & Wangerin
Schnicke, K.
Scholem, Arthur
Scholem, Siegfried
Schroth, Robert
Schütthelm, F.
Schultheiss-Brauerei
Schultz, Ludwig
Schultze & Mayr
Schulz & Co.
Schulz & Möller
Schulze, Emil
Schumacher, L.
Schwartz, Otto
Schwarz, Alb.
Schwarz, L.
Schwartz, O. C. L.
Senss, Wilh.
Seydel, A., & Co., G. m. b. H.
Siebenmarck, W.
Simion, Leonhard
Sittenfeld, Julius
Spiesicke, Rudolf
Sporkenbach, Otto
Staatsbürger-Ztg., G. m. b. H.
Stahl, C.
Stankiewicz, P.
Starcke, J. F.
Star Printing Office
Stoebe, R. F.
Stolzenwald, M.
Stresow, Robert
Streisand, Emil
Teller, Albert
Theinhardt, H.
Thiele, Ernst
Thomas, Karl O.
Thormann & Goetsch
Timm, Anton
Trowitzsch & Sohn
„Typographia", Kunst- und Setzmaschinen-Druckerei, G. m. b. H.
Ullstein & Co.
Unger, Alfred
Unger, Gebr. (Th. Grimm)
„Union", Berl. Buch- und Zeitungs-Druckerei, G. m. b. H.
Urbahn, Rudolf
Vaterländische Verlags-Anstalt (Ernst Evers)
Vereinigte Buchdruckereien Köppen & Wernitz
Vetter, M.
Berlin. Vobach, M., & Co., früher Dudek & Co.
Vogel's Buchdruckerei
Wagner, Wilhelm
Waldowsky, Otto
Waltenberg, Carl
Walter, Otto
Weber, Franz
Weber, H. A.
Weichert, A.
Wenzel, Otto
Werner & Schumann
Wernicke, Anton, & Co.
Wertheim, E.
Westphal, Franz
Wiedenhöft, Emil
Wiegler Nachfl., Chr.
Wildgrube & Co.
Wilhelm & Brasch
Windolff, J.
Winkelmann, Robert
Winser, A.
Woellmer, Wilhelm, Schriftgiesserei
Wolff, Adolf
Wolffsky, Max
Wucherpfennig, F.
Zacharias, Paul
Zeidler, Emil
Zentral-Formular-Magazin (G. Linke) #
Zimmermann, Alb.
Zitelmann, Heinrich
Zorn & Jacobi
Zühlcke, P.
Zumpe, Adolf
Bernburg. Berger, Alwin
Dornblüth, Otto
König, Alfred
Querchfeld, B., & Sohn
Berne. Bessin, Max
Berneck. Teichmann, Oskar
Bernstein (Neumark). Plauz, J.
Beuthen (Oberschl.) Immerwahr, M.
Kamm, Wilhelm
„Katolik", Verlagsgesellsch. m. b. H.
Keil, Ernst
Nothmann, Moritz
†**Biberach a. Riss.** Dorn & Heberle
Scheffold'sche Buchdruckerei (J. Schick)
†**Biebrich.** Schandua, J., & Co.
Biedenkopf. Heinzerling'sche Buchdruckerei
Bielefeld. Becher, Heinrich
David, Ernst
Gundlach, E.
Kampmann, Heinrich
Maninger, Carl
Schumann & Co. („Volkswacht")
Siedhoff, Ernst
Velhagen & Klasing
Bingen a. Rh. Lechleder, Alb.
Polex, Wilh.
Bischofswerda. Klepsch, Paul
May, Friedrich
Schneider, Georg
Blankenburg (Harz). Buchdr. d. „Harz-Ztg." (Karl Uebe)
Kircher, Otto, Herz. Hofbuchdruckerei.
Blankenburg (Schwarzb.-Rudolstadt). Meyer, Aug.
Blankenese. Detje & v. Helms
Kröger, Johs.
Blasewitz b. Dresden. Arnold, Alwin
Steinkopff & Springer
†***Bleckede.** C. Grosse's Buchdruckerei
Bochum. Administration des „Wiarus Polski"
Bochumer Anzeiger, Dierichs & Co.
Fasbender, J. W.
Hoppstädter & Co.
Märkische Vereinsdruckerei
Möller, Heinr.
Seippel, Max
Völlmecke, C.
Bönnigheim. Salber, N. (Michelsberger Warte)
Bojanowo. Buchdruckerei der Provinzial-Verwaltung
Bopfingen. Palm, G.
Borghorst. Strathmann, C. H.
Borna. Noske, Robert
Reiche, Albert
Bottrop. Schulte, Franz
Brake. Auffurth's Buchdruckerei
Lehmann, Adalbert
†***Bramsche.** Brauer's Buchdr.
Bramstedt. Paustian, C.
Brand b. Freiberg. Kluge, Hch. Nachfl. (Inh. Benno Bloch)
Brandenburg (Havel). Alterthum, Adolf
Brandenburger Ztg. (O. Sidow & Co.)
Genths, Emil
Matthes, Gustav
Meyerheim, B.
Schiemann & Co.
Wiesike, J.
Braunschweig. Appelhans, E., & Co.
Bischoff, Heinrich
Bosse, Fr.
Dessau, F.
Göbecke & Preusendanz
Grossklaus & Strube
Günther, A.
Hildebrand, J.
Herzogl. Waisenhaus-Buchdr.
Kirchen, Adolf
Krampe, Julius, Hofbuchdr.
Limbach, Albert
Meyer, Joh. Heinr.
Neueste Nachrichten (H. Lauer)
Oeding, Hans
Prestele & Friedrichs
Sievers, H. & Co., Nachfl.
Stottmeister, L., & Co.
Vieweg, Friedr., & Sohn
Wehrt, August
Westermann, George
Braunschweig. Zickfeldt, A. W.
Zickfeldt & Andres
Bremen. Bodenstedt, A. C.
Bremer Tageblatt
Brinner, A. G.
Diercksen & Wichlein
Engelke, Heinr.
Frese, Joh.
Frese, Heinr.
Geffken, Chr. & Co..
Gerst, Ed.
Grube & Dathe
Guthe, A.
Hamburger Buchdr. u. Verl.-Anst., Auer & Co., Filiale Bremen
Hauschild, H. M.
Homeyer & Meyer
Humburg, B.
Hunckel, G.
Kempe, H.
Koch & Lüken
Landmann, Richard
Mack, L.
Meierdirks, C. H.
Nössler, Max
Ordemann Söhne, N. A.
Pröhl, J. D.
Schünemann, Carl
Seemann, H.
Suhling, Hermann
Vahland & Co.
Vroom, J. H.
Bremenried. Kimpel, Fr. X.
Bremerhaven. Bremerhavener Zeitung
Haverkamp, A.
Krause & Randermann
†**Bremervörde.** Peters, A.
Breslau. Betensted, Guido, & Winter
Brass, Jaques
Breslauer Genossenschafts-Buchdr., E. G. m. b. H.
Dülfer, Carl
Freund, Leopold
Galle's Dr. R., Buckdruckerei (Paul Förster)
Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) #
Gutsmann, Otto
Hoferdt, Julius, & Co.
Jungfer, F. W.
Korn, Wilh. Gottl.
Kornicker, Max
Lilienfeld, S.
May, Emil.
Neumann, Ernst.
Nischkowsky, R.
Nowack, Paul
Peterson, Erich
Proskauer jr., H.
Schatzky, Th.
Schenk, Benno
Schenkalowsky Nachf., Georg
Schiller, C.
Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt
Schlesische Volkszeitung, Verlag und Druckerei
Stenzel, Adolf, vorm. Brehmer & Minuth
Sternberg, Wolff
Tietzen, Hugo Conrad
Werle, F. A. #
Wiskott, C. T.
Zimmer, Herm., & Comp.
Zimmer, Richard
„Zum Gutenberg" (Schreiber)
†**Bretten.** Leitz, Franz, Söhne
Brieg. Kubisch, R.
Loewenthal, W.
Briesen (Westpreussen). Gonschorowsky, Paul
Brilon. Meyer, Joh.
Brockau. Seidel, Oskar
Broich b. Mühlheim. Schaake & Wilterhaus
Bromberg. Dittmann, A.
Gruenauer'sche Buchdr. (O. Grunwald)
v. Kiedrowski, Franz
Bruchsal. Hettmannsperger & Loechner
Katz, Oscar
Stoll, M. J.
Weber, D.
†***Brunsbüttelhafen.** D. Hinz' Buchdruckerei
Buchau. Landsee, jr., Rudolf
Buchloe. Schick, J.
Büdingen. Heller'sche Hofbuchdruckerei
†* **Bühl** (Baden). Buchdruckerei des „Acher u. Bühler Bote", (Schindler)
Röger's Buchdruckerei
Bünde. Vornbäumen, H. F.
Winter & Meschett
Büsum. Clausen, Wilhelm
Bützow. Paetow, M.
Bunzlau. Fernbach, L. #
C. A. Voigt's Buchdruckerei, e. G. m. b. H.
Burg (Magdeburg). Buchdr. A. Hopfer
Fischer & Eisenhart
Lincke, Carl
Schultze, Wilhelm
Burgau. Baur, Georg
Burgdorf (Hannover). Rumpeltin, W.
Burglengenfeld, Maul, P.
Burgstädt. Schmidt, Reinh.
Butzbach. Schneider, C.
Buxtehude. Vetterli, J.

Callies. Müller, G.
Calluberg. Kannopka, H.
Calw. Carl, E., Wittwe
Cannstatt. Bosheuer, Louis
Mann, J.
Rapp'sche, G. F., Buchdruckerei
Carlshafen. Joos & Birkenmaier
Carthaus (Westpr.). Ehlers, Otto
Cassel. Aktiengesellschaft für pharmaceut. Bedarfsartikel (vorm. G. Wenderoth)
Baumann & Co.

†**Neu-Ruppin.** Streul, Heinr.
Neurode. Klambt, W. W. Ed.
R. Rothe's Buchdruckerei (Hedw. Förster)
Neusalz. Pröbster, J.
Neusalza. Oeser, Hermann
Neuötting. Bussereau, Jacob Friedr.
Neustadt (Aisch). Renz, Wilhelm
Neustadt (Haardt). Act.-Druck. und Verlag der „Neuen Bürger-Zeitung" #
Kranzbühler, W.
Pfälzische Verlagsanstalt
Ziegler, J. H.
Neustadt (Mecklenburg). Bettenworth & Hamburg
Neustadt (Orla). Peter, Bernhard
†***Neustadt (b. Stolpen).** Hempel, A. Oskar
Neustettin. Schäfer, Adolf
Neustrelitz. Barnewitz'sche Hofbuchdruckerei
Bohl, H.
Wagner, Otto
Neu-Weissensee. Schmidt, Max
Neuwied. Raiffeisen & Cons.
Nicolai. Nowatzki, Julius
***Nidda.** Cloos, L.
Niederlössnitz. Adam, Adolph
Nieder-Planitz. Möckel, Alfred
Niederrad. Imbescheidt, Heinrich
Nienburg (Saale). Weber, Aug.
Nienburg (Weser). Buchdruckerei J. Hoffmann & Co.
Nierstein. Lattreuter, Ernst Anton
***Nimptsch.** Wolff, Wilh.
Nördlingen. Beck, C. H.
Reischle, Theodor
***Norden.** Schnepel's Buchdr., C.
Nordenham. Böning, W.
†**Norderney.** Braams, Herm.
A. Frerich's Buchdruckerei
Nordhorn. Danzfuss, W.
Northeim. W. A. Röhr's Buchdruckerei
Nossen. Hensel, Emil
Nürnberg. W. Alfa's Buchdruck.
Bieling-Dietz, G. P. J.
Flessa, C.
Fränkische Verlagsanstalt u. Buchdruckerei Herrmann Sydow & Co.
Goldschmidt & Schiffer
Grohrock, J., Nürnberger Neueste Nachrichten
Haffner'sche Buchdruckerei (Ed. Kreller)
Heydolph, G.
Klingler, C.
Knoll, G. L.
Lotter, Hans
Monninger, Friedr.
Müller, Conrad
Nister, E.
Osterchrist, W.
Reusch, G. M.
Reusche, Felix
Rodrian, Ludwig
Rosenfeld, J.
Rüll, G. (Inh. Krauss)
Schemm, Fritz
Schiller, Fr.
Schlennert, Ed.
Schwemmer's, Fr., Druckerei
Sebald, U. E.
Stich, J. L.
Stich, Robert
Tümmel, W. #
Volkhardt & Wilbert
Zeder, Hans
Nürnberg-Wöhrd. Höpfner, Friedr.
Nürtingen. Bayer, Friedrich
Senner, J. G.

Ober-Günzburg. Werner, J.
Oberhausen. Kühne, Richard
Witzler, Anton #
Oberhausen-Augsburg. Mittenreiter, J.
Ober-Ingelheim. Fr. Adolph (Kersting).
Ingelheimer Anzeiger (W. Eckold)
Oberndorf a. N. Act.-Ges. Schwarzwälder Bote
Deifel, Alois
Ober-Lahnstein. Buchdruckerei Franz Schickel
Oberlungwitz. Mugler, Georg
Obernkirchen. Meinhardt & Warnecke
Oberrad. Buchdruckerei Heinrich Richter & Co.
Oberschaar. Huhle, Julius
Oberstdorf. Hofmann, A.
Ochsenfurt a. M. Fritz & Rappert
Oehringen. Baumann, Paul
Walter, W.
†***Oelde.** Holterdorf, E.
Oelsnitz (Erzgeb.). Kanis, W. A.
Oelsnitz (Vogtl.). Goetze & Thenau (Oelsnitzer Tagebl.)
Nuhr, C. O.
Oestrich. Julius Etienne Wwe.
Oettingen. Gensperger, Max
Oetzsch. Haufe, A.
Offenbach (Main). Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei u. Maschinenbau
André, Johann
Bröning, C.
Ferber, L.
Forger's, C., Druckerei
Gerstung, Wilh.
Jacobi, Karl
Kohler & Teller
Kümmel & Heck
Münch, Ferd.
Rothschild, J.
Seibold'sche Buchdruckerei (S. Dohany)
Strauss, J. P.
Ulrich, C.
Wagner, Wilh.
Offenburg. Geck, Adolf
Huggle, Jos.
Reiff, A., & Cie.
Ohligs. Gerold, W.
Müller jr., Wilhelm
Ohligser Tageblatt (O. Laufkötter)
Ohrdruf. Köhler & Suhr
Lucas, Hermann
Olbernhau. Fiedler, Alfred
Schneider, Robert
Oldenburg (Grossherzogth.) Barfuss & Isensee
Büttner, F.
Drewes, Fritz
Littmann Wwe., O.
Scharff, B., Wwe.
Oldenburg (Grh.). Schulze'sche Hofbuchdr. (A. Schwartz)
Stalling, Gerhard
Sussmann, Robert
Oldesloe. Ost-Holsteinische Nachrichten (Egmont Sutor).
Opladen. Beck, J.
Oppeln. Kaiser, Max
Raabe, Erdmann
†***Oppenheim.** Traumüller, Wilh.
***Oranienbaum i. Anh.** Walch, G.
Oschatz. Göthel, Fedor
Oldecop's Erben
Osnabrück. Früh, W.
Grote, P.
Kisling, J. G.
Liesecke, A.
Meinders & Elstermann
Nolte, F.
Paal, H.
Prelle, C.
Wehberg, W.
Osterhofen. Dietrich, Carl
Erdl, Ludwig
Osterode (Harz). Giebel & Oehlschlägel
Gross, Carl (Osterod. Krsztg.) (Inh. Bergmann)
†***Osterwieck (Harz).** Zickfeldt, A. W.
Ostrau (Sachsen). Schmidt, Heinr.
Ostritz. Lampel, H.
Ottobeuren. Ganser'sche Buchdr.

Paderborn. Sprückmann, L.
Partenkirchen. Ostler & Bierprigl
Pasing. Stiefel & Manzinger
Passau. Ablassmeyer & Penninger
Buchdr.-Act.-Ges. Passavia
Pegnitz. Rixner, Max
Peine. Löffler & Diehl
Peiskretscham. Palla, Gustav
Peitz. Richter's, Reinh., Wwe.
***Penzig.** Trautmann, Arthur
Perleberg. Mancke, Ferdinand
†***Pfarrkirchen.** Kambli, C.
Zeitler, M.
Pforzheim. Berggötz, W.
Birkner, Ernst (Lucan Nachfl.)
Bode, Gebr.
Hamberger, Ferd.
Pforzh. Beob. (M. Klemm) #
Pforzh. Städt. Tageblatt
Ruf Hermann
Sies, G.
†***Pfullendorf.** List, Fr.
Pfungstadt. W. Helène Wwe.
†**Pinneberg.** Beig, A.
Pirmasens. Deil, Adolph
Kranzbühler, Jul.
Neumann, Wilhelm
Willig & Vogel
Pirna. Berger, Hugo.
Eberlein, F. J.
Fleischer, Moritz
Müller, C. A.
Schreiber, F. W.
Simon, K. P.
***Plau.** Hancke, Louis
Plaue (Thür.). Frauendorff, Alfred
Plauen (Dresden). Kirberger, Georg L.
Petzschke & Gretschel
Plauen (Vogtl.). Adam, Otto
Druckerei Neupert
Friedrich, H.
Gerbeth, Heilwig & Co.
Günther, F. Otto
Hänsel, F. H.
Lange, Gustav, & Co.
Leonhardt & Westen
Neue Vogtländ. Zeitung (P. Jeenel)
Schäfer, Ernst
Seeling, F. A.
Wieprecht, Moritz
Plettenberg. Maercker, O.
†***Plieningen.** Find, Friedrich
Plön. S. W. Hirt's Buchdruckerei (O. Kaven)
Potsdam. Grossmann, J. (O. Burr)
Hayn's, A. W., Erben
Krämer'sche Buchdruckerei
Müller, Robert
Rollfinke, Rudolph
Potschappel. Engelmann, Constantin
Landgraf Nachf., Cl.
Prausnitz. Danigel, Hugo
Preetz. Hansen, J. M.
Prenzlau. Vincent, C.
Pretzsch. Höffler, W.
Prien. Gerlmayer, J. B.
Probstheida. Rauh & Pohle
Prüm. Plaum, P., Nchf. M. Jos. Soergen
Putzig. Scheunemann'sche Bchdr.
†**Pyrmont.** Bermann, Carl, Joh.

Quakenbrück. Buddenberg, Heinr.
Kleinert, R.
Quedlinburg. Voges, Carl
Wendehake, Meyer & Co.

Radeberg. Hordler, Herm.
Nolte, Paul
Schüller, Bernh.
Radebeul. Emmerich-Erben, Karl
Kupky & Dietze
Schlenkrich, O. J. W.
†***Radeburg.** Fritzsche, Wilh.
†***Radolfzell.** Moriell, Wilh.
Rain. Busch, Heinrich
Rastatt. Eitler & Jundt
Greiser, E.
†**Rathenow.** Babenzien, Max
Rackwitz, L.
Schroeder, Hugo
†***Ratzeburg.** Freystatzky, H.
Ravensburg. Kah, Dr. B.
Regen. Schwarz, A., We.
Regensburg. Fronhofer, Friedr.
Habbel, J.
Huber, Fritz
Mangold, Dominikus
Pustet, Friedrich
Reitmayr, J.
Schiele, H. (vorm. Wasner)
Verlags-Anstalt München-Regensburg (vorm. G. Manz)
Regenstauf. Rosskopf, Georg
Rehna. Lehmann & Bernhard
Reichenau (Sachsen). Marx, Alw.
Reichenbach (Schlesien). Milisch's Buchdruckerei
Salzburg, C.
Wogkittel, P.
Reichenhall. Hafner, Alois
Widmann & Kamml
Reichenstein. Knobloch, Jos.
Reinheim. Schleif, Fr.
Remscheid. Bergisch-Märkische Druckerei u. Verlagsanstalt (Türck)
Krumm, Hermann
Schmidt, Gottlieb
J. F. Ziegler'sche Buchdr. #
Remscheid-Vieringhausen. Bäumer, Otto
Rendsburg. Albers, F.
Carstens, D. J.
Möller, H. (Gütlein Nacht.)
Reutlingen. Baur, Julius
Bofinger, Gustav
Hutzler, Eugen
Sauer, Franz
Rheydt. Meyer, J.
Ribnitz i. M. Lechner, F.
Rietberg. Löwenstein, Julius
Rixdorf. Hoffmann, Gg. (vorm. Ehrlich)
Mier & Glasemann
Noster, Max
Rochlitz. Bode, M.
Roda (S. A.) Klingelstein, Edm.
Rödelheim. Lehrberger, M., & Co.
Rötha. Apitz, Gustav
†***Roitzsch.** Buchdruck. Roitzsch (vorm. Otto Noack & Co.)
Ronneburg. Theuerkauf, A., Nachf. (Barthol & Weise)
Rosenberg (Westpr.) Brose, J.
Rosenheim. Rappel's, J. B., Buchdruckerei
Rossla a. H. Kämmerer, R.
Rosslau a. E. Kirsten, G.
Rossleben. Sauer, Wilh.
Rostock. Boldt'sche Hof-Buchdr.
Groth, F.
Rensch & Schlottmann
Rotenburg (Fulda). Bertelsmann, F.
†* **Rotenburg** (Hannover). Temme, Aug.
Rothenburg (Tauber). Peter'sche Buchdruckerei
Schneider'sche Buchdruck.
Rottenburg (Laaber). Schellinger, Frz. Xav.
Rottweil. Banholzer, Paul
Eller, Heinr.
Rüdesheim (Rhein). Meier, A.
Rüsselsheim. Freudenmann, C.
† **Rudolstadt.** Fürstl. Priv. Hof-Buchdr. (F. Mitzlaff)
Mänicke & Jahn
Ruhla. Lierhammer & Schulz
Ruhrort. Joh. Brendow & Sohn
Kleinagel & Köllen
Rybnik O/S. Sollors, Ig.

Saalfeld (Saale). † Hofmann, Arthur
Niese, Adolf
Schlick & Schmidt
Wiedemann'sche Hofbuchdr.
Saarbrücken. Bauernfeind, Georg
Hofer, Gebr..
Saarburg (Trier). Rassier, Wilh.
Säckingen. Bank, Jg., Wittwe
Mehr, G.
†* **Salzuflen.** Uekermann, Heinr.
St. Goar. Wilbert, Jacob
St. Johann (a. d. S.) Courths, Friedrich
Funk, Nikolaus
Neue Saarbrücker Zeitung
Schaede, Gustav
Würtenberger, L.
St. Leonhard. Uebler, Conrad
Sandau. Wolff, H.
Sande-Bergedorf. Buchdruckerei Carl Meier
Sangerhausen. Jahn & Arendt
Saulgau. Bachmann, Otto
Edel, Gebr.
Sayda. Lischke, Richard
Schalke. Schaff, M.
Scheibenberg. Richter, K. A.
Scheinfeld. Ille, M.
Schirgiswalde Kleissle, Gustav
Schkeuditz. Müller, Conrad
Schleswig. Buchdruckerei der Taubstummenanst. (Julius Bergas)
Johannsen's Buchdruckerei (Johs. Ibbeken)
Johannsen, M. (Schleswiger Nachrichten)
Klinker, Bernhard
†* **Schlettau.** Pilz, Gebr.
Schleusingen. Lang's, Theodor, Wwe.
Schlotheim. Erdenberger, Herm.
* **Schlüchtern.** Hohmeister, C.
Oppenheimer, Adolf
Schmölln. Böckel, Herm.
Zorn & Heymer
†* **Schönau (Katzbach).** Kah, A.
Schönau i. W. Müller, Armand
†* **Schönberg (Mecklenburg).** Lehmann & Bernhard
Schönebeck (Elbe). Müller, Gustav Adolf
Schöneberg (Berlin). Frank, Hermann
Gronau, Wilhelm
†* **Schöneberg (Holstein).** Schleswig-Holstein. Herold (H. Classen)
* **Schöningen.** Baumert & Weigel
Kaminsky, Jul.
†***Schöppenstedt.** Riesland, Rob.
Schötmar i. Lippe. Hugo Hiplers Verlag und Buchdruckerei.
Schopfheim. Gg. Uehlin's Buchdr.
Schorndorf. Haushahn, Adolf
Mayer'sche, C. W., Buchdruckerei
Schotten. Engel, Wilh.
Schramberg. Hammel, H.
Haussmann, F. A.
Schrimm. Schwantes, H.
Schüttorf. Buchdruckerei Gutenberg, e. G. m. b. H.
Schwabach. Hensolt, Gustav
Millizer, H. (vorm. J. Thoma)
Schwabmünchen. Weiss, August
Schw.-Hall. Greiner & Koch
Schwandorf. Liebhardt, Martin
Schwanheim. Hartmann, Peter
Schwarzenbek. Lorenz, H.
Schwedt a. O. Freyhoff, Felix
Jantzen, Hermann
Schweidnitz. Mann, Panl
Schweinfurt. Blasius & Lauers Nachfl.
Morich'sche Buchdruckerei (Polich, W. A.)
Schwelm. Meister, Wilhelm
Voswinkel, Gebr.
Schwerin (Mecklenburg). Bärensprung'sche Hofbuchdruck.
Dalchau, G.
Schwerin (Mecklenb). Difflo, L.
Ed. Herberger's Buchdruck.
Krüger's Wwe., W., Buchdr.
Sandmeyer, W.
Schwiebus. Reiche, Hermann
Sebaldsbrück. Webner, Fr.
Sebnitz. Lehnert, Oscar
†* **Seebad Ahlbeck.** Ernst, Carl
Seesen. Flentje, Wilhelm
Segeberg. Wäser, C. H.
Seidenberg. Osburg, Paul
Seifhennersdorf. Donath, G. Jul.
Grossmann, Max
Selb. Münch, F. (vorm. Kirsch)
Seligenstadt. May, Carl
Siegen. Buchholz, C.
Vorländer, W.
Westdeutsche Verlagsanstalt
Siegmar. Flick, Ernst
Siemianowitz-Laurahütte. Buschka, Franz
Sindelfingen. Röhm, Conrad
Singen a. H. Müller, Eugen
Sinsheim. Becker, G.
Soden (Taunus). Pusch, Peter Joseph
Solingen. Boll, B.
Genossenschafts-Buchdruck. (E. G. m. u. H.)
Pfeiffer, Albert
Rabitz, Hermann
Theegarten, Rich.
Ullrich, Herm.
Soltau. Mundschenk's Buch- u. Kunstdruckerei
Sonderburg. Lassen, H., & Co.
la Motte, C. F.
Sondershausen. Eupel, Fr. Aug.
Reuther's, Otto, Buchdruck.
Spandau. Kumm, Carl
Schob, Gustav
Stückrath & Co.
Speier a. Rh. Gilardone, H.
Dr. Jaeger'sche Buchdruck.
Kranzbühler'sche, Georg, Buchdruckerei
Kranzbühler, Jul., & Co.
Rücker, Carl
Zechner'sche Buchdruckerei
†**Springe.** Neue Deister Zeitung (J. C. Erhardt)
Sprockhövel. Wiesemann, Wilh.
Sprottau. Elsner, Otto
Wildner, L.
Stade. Heimberg, W.
Jantzen, Heinrich
Pockwitz, A.
Stadtamhof. Mayr, J., & K.
Stadtilm. Schneider, A. J.
Staffelstein. Felgenauer, Gotthard
Starnberg. Gegenfurtner, Frz. X.
Steele a. d. Ruhr. Lohmann, F. W.
Berthold, B.
Steglitz. Gebr. Scheufelein
Steinau a. d. Str. Roth, Adam
Stendal. Dachert, Chr.
Denecke, August
Fuhrmann, Otto
Sterkrade. Scharrer, W.
Stettin. Bauchwitz, Moritz
Bornemann, A.
Brosowsky, Ferdinand
Brigl, Otto (Stettiner Neueste Nachrichten)
Fischer & Schmidt
Herrcke und Lebeling
Hessenland, F.
Hochstetter, A.
Kohnke, Willy
Lemme, Johannes
Löbenberg, Georg
Malmberg, Franz
Mascow & Co.
Mendel, Ph.
Pasenow, Louis
Poupar & Wahner
Rosenkranz, J.
Saager, Berthold
Schaefer, Fr.
Verlag des General-Anzeigers für Stettin
Wiese & Co.
Stockach. Buchdruckerei Engler
Stolberg (Rheinl.). Willmars, H.
Stollberg (Erzgeb.). Keller's Wittwe, E. F.
Stolpen. Schulze, Ludwig
Stoppenberg-Essen. Römer, Theodor
Stralsund. Stralsunder Tageblatt (E. G. m. b. H.)
†***Strassebersbach.** Nickel, Alexander
Straubing. Cl. Attenkofer'sche Buchdruckerei
Held & Burck
Niedermayr, Josef
Strausberg. Kobisch, A.
Striegau. Breyther, Fritz
Kerber, Gustav
Stuttgart. Bandell, Emil
Beisbarth & Woelffel
Belser'sche Verlagshandlung und Druckerei
Blumhardt & Baumann
Bonz', A., Erben
Buchdruck. d. Paulinenpflege
Christliches Verlagshaus
Deutsche Verlags-Anstalt
Deutsches Volksblatt
Dietz, J. H. W., Nachfl.
Elben'sche Buchdr. (Schwäb. Merkur)
Fink, J.
Glaser & Sulz
Greiner & Hoenes
Greiner & Pfeiffer
Grüninger, Carl
Hahn, E.
Hammer, C. A.
Hammer, Carl
Hoffmann'sche Buchdruck.
Huzenlaub, P.
Jung & Brecht
Kirschenfauth, Fr.
Knufinke & Wiedemann
Kohlhammer, W.
Lauser, Carl
Liebich, Carl
Lindheimer, A.
Maurer, A. & W.
Metzler'sche, J. B., Buchhdlg. u. Buchdruckerei
Müller, Alfred, & Co.
Munz & Geiger
Neues Tagblatt, Act.-Ges. #
Scheufele, Chr.
Stähle & Friedel
Steinkopf, J. F.
Strecker & Schröder
Stuttgarter Accidenzdruck.
Laut & Sautter
Stuttgarter Buchdruck.-Ges. (fr. Chr. Fr. Cotta's Erben)
Stuttgarter Vereinsbuchdr.
Stuttgart. Südd. Verlags-Institut
Union, Deutsche Verlagsges.
Wagenmann, Ed.
Zeller & Schmidt, vorm. E. Rupfer
Zierow, R.
Suhl. Knoblauch, Robert
Sulzbach. von Seidel, J. E.
Swinemünde. Fritzsche, W.

Taucha (Leipzig). Porzig, Emil
Tangermünde. Lutzack, C.
Tegernsee. Boemmel, Adalbert
Tellingstedt. Nuppnau, R.
Templin. Bethke, W.
Tennstedt. Möller, H. A.
Tessin. Kloss, A.
†**Tettnang.** Axmacher, Fr.
Thalheim (Erzgeb). Märker, Carl
Thum. Schantze, August
Tilsit. Jagomast, E.
v. Mauderode, Otto
Reyländer, J., & Sohn
Wehmeyer's Nachf. (O. Kroll)
Tirschenreuth. Pahl, Wilhelm
Weinmann, Martin
Tittmoning. Pustet, A.
Tölz. Böck, Adolf
Wiedemann, Anton
Tondern. Feddersen, Nicolai
Rothe, Sigismund
Thamssen, J. H. N.
Trarbach a. Mosel. Balmer, Georg
Traunstein. Miller, A., & Sohn
Trebbin (Teltow). Hagen, Gust.
Reimer, Georg
Treptow a. Rega. Lass, Eduard
Treptow a. T. Buchdruck. Ed. Ossmann
Ehlert, Herm.
Treuen. Reich, Gustav
†***Triberg.** Schönenberger, L.
Triebes. Unglaube, K.
Triptis. Schmidt, C. L.
Trossingen. Buchdruckerei Trossingen (Birk)
Trostberg. Erdl, Carl B.
Tuttlingen. Bofinger, J. F.
Gagstatter, E.

Ueberlingen. Armbruster, F. X.
Feyel, Aug.
Uelzen. Becker, C.
Mundschenk's Buch- u. Kunstdruckerei
Uerdingen. Fohrer, Georg
Goebel, Richard
Uffenheim. Haug, J.
Ulm. Wagner'sche Buchdruckerei
Unna. Foltz, Friedr.
Rubens, F. W.
Urach. Bühler, Fr.
Usedom. Arndt, C.
Uslar. Klapproth, H. C. L.

Vaihingen. Carle, C.
Galler, J.
Varel (Oldenburg). Dr. Allmers, Robert #
Küsten-Zeitung, e. G. m. b. H.
Vechta. Fauvel, C. H.
†***Vegesack.** Rohr, J. F.
Velbert. Bertram & Paulussen
Buss, W.
Hilger, C.
Sinnhofer, G., & Sohn
Stoffel, Walther.
Velden. Guntner, Anton
Velten. Wolff, Georg
Verden (Aller). Söhl's, H., Buchdr.
Viechtach. Lackerbauer, Anton
Vietz. Schroeter, Paul
***Vilbel.** Horn, August, Fr.
Wagner, L.
Villingen (Baden). Frick, Otto
Vilshofen (Donau). Rückert, L.
Vlotho (Weser). Thorein & Sitte

Wald (Rheinland). Knoche & Hartkopf
Vossen & Söhne, F. W.
Waldenburg (Sachs.. Kästner, E.)
Waldenburg (Schlesien). Domel's, Ferd., Erben
Grosser, Ernst
Waldheim. Seidel, L. G.
Steinert, P.
Waldshut a. Rh. Zimmermann, H.
Wald-Michelbach. Bach, Georg
Waldmünchen. Fuss, G. A.
Waldsassen. Kleemann, Aug.
Waltershausen. Egling'sche, Th., Buchdruckerei
Wandsbek. Boberz, Carl
Haase, Otto
Hirt, Ernst
Wangen. Walchner, J.
Waren. Sergel, Max
Warin. Schumacher, Herm.
Warmbrunn. E. Gruhn's Buchdr.
Wartenburg O.-Pr. Ehrnigkeit, Emil
Wasungen. Dietsch, Ferd.
Wasserburg (Inn). Fr Dempf's Buchdruckerei
Kopfsgutter, Jos.
Wedel. Caspers, C.
Wegscheid. Kürzl, M.
Wehlheiden (Cassel). Becker & Rennert
Wehr (Baden). Woerner's Buchdr.
Weida. Aderhold, H.
Weiden. Knauf, Karl
Poessl, Hans
Weilburg. Cramer, A.
Zipper, H.
†***Weiler.** Holzer, G.
Weimar. Böhlau's, Herm., Nacht., Hofbuchdruckerei
Borkmann, Rudolf
Buchdruckerei der Weimarischen Neuest. Nachricht.
Dietsch & Brückner
Kahle, A., Söhne
Panse'sche Verlagshandlung und Druckerei
Putze & Hölzer
Roltsch, F.
Straubing & Müller
Uschmann, G.
Wagner, Sohn, R.
Weinböhla. Kupky, E.
Weissenburg am Sand. Braun & Elbel
Weissenfels. Braun Nachfl. (Dr. B. Stadie)
Kell, Leopold
Lütge, Heinrich
Ritter, Adolf
Weissensee (Berlin). Renné, August
Weissensee (Berlin). Zelter, Hans
Weissensee (Thür.) Ermrich, Paul
Weisstein. Opitz, Heinr.
Weisswasser. Dold, Ottomar
Wemding. Appel, Georg
Werdau. Booch, Julius
Meister, Oskar
Werden a. Ruhr. Quack & Co.
Werder a. H. Siltmann, Otto (Ad. Probst Nachf.)
Werdohl. Flug, L
Wermsdorf. Busch, Oscar
Wertheim. Bechstein, E. (Werth. Zeitung)
Wesselburen. Groth, Julius
†***Westerstede.** Ries, E. („Ammerländer")
†***Wickrathberg.** Meyer, Carl
Wiedenbrück. Rehorst, A.
Wiesbaden. Bechtold, Rud.
Bommert, Emil
Bossong, Franz
Fuchs, Heinr.
Plaum, P.
Rauch, Hermann
Ritter, Carl
Roth, Jean
Schwab, K.
Weiser'sche Buchdruckerei (J. G. Schabel)
Wiesloch. Winter, Fr.
Wildenfels. Gerber, Otto
Wilhelmsburg. Kämmerer, F.
Wilhelmshaven. Ad. Heine's Buchdr.
Süss, Th.
Wilkau. Wilkauer Papierwaarenfabrik
†***Wilster.** Schwarck, J.
Winzig. Petzold, W.
†**Wismar.** A. Wulfram Nacht.
Witten. B. Koetzold & Co.
Konetzky, E.
Kreutler'sche Druckerei
Krüger, C. L.
Märk. Druckerei und Verlagsanstalt (Gimmerthal)
Wittenberg (Halle). Bickel, A.
Herrosé & Ziemsen
Löbcke, A.
Schaeffel, Walter
Wittlich. Nels, C. (Wittl. Ztg.)
Wöllstein. Gessner, F.
Wörishofen. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wörishofen (Franz Aker)
Wolfach. Sandfuchs, A.
Wolfenbüttel. Angermann, Rob.
Heckner'sche Druckerei
Thie
Wolfratshausen. Schwankl, Alb.
Wollin. Lipski, Paul
Wolkenstein. Schütze, Max
Wongrowitz. Schwarz, Paul
Worms. Boeninger, A. K.
Fischer, Heinrich (Rheinische Buchdruckerei)
Gruhn, Ph.
Hoffmann, Gebr.
Kern, Ph.
Kranzbühler, Eugen
Mannheimer, Julius
Munz, J.
Wormser Generalanzeiger
†* **Worpswede.** Dommreis, Wilh.
Würzburg. Becker's Univ. Buchdruckerei
Boegler, Anton
Bonitas-Bauer
Burkardus-Druckerei
Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg, G. m. b. H.
Grunewald, J. B.
Memminger's Buchdruckerei und Verlags-Anstalt
Neumann, G. M.
Richter, J. M. #
Scamoni's Wwe.
Scheiner, Franz
Scheiner, Paul
Stahel'sche Hof-Buchdruck.
Staudenraus, Franz
Stürtz, H., Kgl. Universitäts-Druckerei
Verlagsdruckerei Würzburg, G. m. b. H.
Wucherer, Wilh.
Würzburger Ztg. (C. Huhn)
Wunsiedel. Kiessling, Sg.
Wunstorf. Ebeling, C. P.
Oppermann, H.
Wurzen. Müller, Reinhold
Wurzener Tageblatt u. Amtsblatt (Gustav Jakob)

Zaborze. Arthur Kempsky's Buchdruckerei
Zahna. Richter, Oswald
Zehlendorf (Berlin). Fischer, Albert
Zeitlofs. Gebrüder Stelzner
Zeitz. Brendel, C.
Jubelt, Reinhold
Ronneburger, Wilhelm
Zell (Wiesenthal). Bauer, Fr.
Wiesenthäl. Vereinsdruckerei
Zerbst. Kaufmann, F.
Zeulenroda. Sporn, Bernhard
Zeven. Jaeger, M. (Landesbote)
Ziegenhain (Cassel). Ehrhardt, Oscar
Ziesar. Leddin, W.
Zittau. Boehm, W.
Böhme, Moritz
Haase & Boes
Haupt & Schwager
Menzel, Richard
Mönch, Reinhold
Znin. Wenzel, Gustav
Zörbig. Huster, G.
Zschopau. Raschke, F. A.
†***Züllchow.** Kindt, Ch.
Zuffenhausen. Hornung, Julius
Zusmarshausen. Winkelmeyer, Gustav
Zweibrücken. Kranzbühler, Aug.
Rohrbacher, August
Zwenkau. Emil Stock's Verlag
Zwickau. Bär, Ernst
Buchdruckerei „Gutenberg" (Rahn & Wagner)
Eichhorn & Posern
Förster & Borries
Göring, P. M.
Günther, C. A., Nachf.
Herrmann, Johannes
Schmidt, Hermann
Türke & Co., Hugo
Ullmann, F.
Zückler, R.
Zwick. Neueste Nachrichten
Zwingenberg (Hessen). Lehr, V.

Anmerkung. † bezeichnet das Bestehen der Ausnahmevergünstigung aus dem § 31 für Städte unter 20000 Einwohner, * die Ausnahme aus dem § 33, Absatz 1 für Städte bis zu 6000 Einwohner, # die Anerkennung des Setzmaschinen-Tarifs.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strohl

Nr. 13. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 28. März 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe. durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Innungs- und Handwerkerfrage.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat seiner im Abgeordnetenhause abgegebenen, in Nr. 9 der „Zeitschrift“ abgedruckten Erklärung über die Mangelhaftigkeit der derzeitigen Art und Weise der Bestimmung des Handwerksbegriffes einen weiteren Schritt folgen lassen und, wie in der Tagespresse mitgeteilt wird, die Handelsvertretungen in einem an diese gerichteten Rundschreiben aufgefordert, ihm die zu ihrer Kenntnis gelangenden einzelnen Fälle, in denen über die Handwerksmässigkeit eines Betriebes von den Registerrichtern anders als von den Verwaltungsbehörden entschieden ist, mitzuteilen und dabei anzuzeigen, was etwa geschehen ist, um zu übereinstimmenden Entscheidungen zu gelangen.

Der Minister verbreitet sich ausführlich über die gegenwärtige Rechtslage und betont, obwohl Wortlaut und Entstehungsgeschichte des § 4 des Handelsgesetzbuchs dafür spreche, dass für den Begriff des Handwerks im Sinne dieses Paragraphen nicht der Umfang des Betriebes, sondern die gesamten Betriebsverhältnisse massgebend sein sollen, so habe nichtsdestoweniger die gegenteilige Auffassung, die allein den Umfang des Betriebes berücksichtigen will, in der juristischen Litteratur bedeutsame Vertretung gefunden. Danach sei es nicht unwahrscheinlich, dass die Registergerichte bei Prüfung der Frage, ob ein Handwerksbetrieb vorliegt, oft seinem Umfange entscheidende Bedeutung beimessen. Hieraus würde sich aber ein Gegensatz zu den Behörden ergeben, die über die handwerksmässige Natur eines Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung zu befinden haben. Darüber bestehe kein Zweifel, dass für die Zuweisung eines Betriebes zur Zwangsinnung oder Handwerkskammer sein Umfang nicht das allein entscheidende Merkmal ist, sondern dass vielmehr die ganzen Betriebsverhältnisse berücksichtigt werden müssten. Wenn hiernach die Möglichkeit offen sei, dass über den handwerksmässigen Charakter eines Betriebes von den Gerichten, die über seine Eintragung ins Handelsregister befinden, anders geurteilt wird, als von den Verwaltungsbehörden, die über seine Einbeziehung in die Zwangsinnung oder die Handwerkskammer entscheiden, so könne dieser Zwiespalt auch im Instanzenwege nicht ohne weiteres ausgeglichen werden, da die Verwaltungsbehörden über die Beitragspflicht zur Zwangsinnung oder Handwerkskammer ebenso selbständig entscheiden, wie die Gerichte über die Registerfähigkeit eines Betriebes, ohne dass die Entscheidungen der einen irgendwie für die andern verbindlich sind. Es sei anzuerkennen, dass aus der geschilderten Rechtslage Unzuträglichkeiten entstehen können. Die Erfahrung werde lehren müssen, ob ein Bedürfnis sich ergeben wird, ihnen äussersten Falles im Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten. Vorerst könne es sich nur darum handeln, die Entwicklung der Verhältnisse zu beobachten und für eine etwa nötig werdende Regelung Material zu sammeln.

Diese Anweisung des Ministeriums an die Handelsvertretungen mag ja ihr Gutes haben; indessen will es uns scheinen, als ob die zwischen den Registerbehörden und den Verwaltungsbehörden vorkommenden Meinungsverschiedenheiten nicht das Wichtigste seien. Beweis dafür ist, dass dort, wo von den Registerbehörden die Ansicht vertreten wird, dass die Zwangsinnungszugehörigkeit eines Gewerbebetriebes mit dessen Registereintragspflichtigkeit, oder umgekehrt, garnichts zu thun habe, die Dinge sowohl im Sinne des Handelsgesetzes, wie im Sinne der Gewerbeordnung ganz gut laufen. Viel wichtiger dünkt uns, dass die Verwaltungsbehörden untereinander in ihrer Beurteilung des Charakters der Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung einigermassen übereinstimmen und nicht dadurch den Anschein von Rechtsunbe-

stimmtheit hevorrufen, dass sie an dem einen Orte über dieselbe Art von Gewerbebetrieben so entscheiden und an dem andern Orte anders. Davon ist aber in dem Ministerialrundschreiben keine Andeutung enthalten. Möglich ist es ja, dass man auf dem vom Minister beabsichtigten grossen Umwege auch nach Rom kommt; aber kürzer und auch etwas anders aussehend dürfte es doch sein, wenn die Materialsammlung nicht lediglich unter dem Gesichtspunkte der Unterordnung der Verwaltung unter die Justiz und nicht nur von den Handelsvertretungen betrieben würde.

Vielleicht kommt das aber noch!

Vom deutsch-internationalen Musteraustausch.

Von *Theod. Goebel.*

Von diesem gemeinnützigen Unternehmen ist jetzt der neunte Jahrgang zur Ausgabe gelangt, und zwar zum ersten Male durch den Deutschen Buchgewerbeverein, an den er vom Deutschen Buchdruckerverein übergegangen ist. Es ist selbstverständlich, dass sich die Fachpresse damit zu beschäftigen hat, und deshalb sei ihm auch hier wieder, wie seinen vorhergegangenen Bänden, die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Gleichwohl können hierbei nur die sich in einer oder der anderen Weise auszeichnenden Blätter in Betracht kommen, — eine Einzelbesprechung aller würde zu viel Raum beanspruchen und ermüden. Gemäss der vom Buchdruckerverein festgesetzten Erscheinungsfrist hätte der neunte Band allerdings schon vor einem Jahre erscheinen sollen, doch waren die Kräfte des Buchgewerbevereins in den letzten beiden Jahren durch den Bau des Buchgewerbehauses und durch die Vorbereitungen für die Pariser Weltausstellung derart in Anspruch genommen, dass für die Förderung und Pflege des Austausches kaum noch Zeit geblieben ist. Was aber schliesslich trotzdem erreicht worden ist, ist aller Ehren wert: 172 Beiträge sind eingegangen — 191 waren angemeldet, — und unter diesen befinden sich viele ausgezeichnete Blätter. Leider aber ist die internationale Seite der Zahl nach am schwächsten vertreten: nur 15 Blätter kamen aus nicht deutsch sprechenden Ländern, und gerade deren Beiträge sind, namentlich wenn sie nicht mit aus Deutschland bezogenem Material hergestellt wurden, von besonderem Werte, da sie uns die fremdländische Arbeitsweise vorführen und dadurch unsere eigene befruchten und bereichern. Deshalb wird auch der für den Austausch festgesetzte Ausschuss des Buchgewerbevereins sich die grössere Herbeiziehung internationaler Beiträge besonders angelegen sein lassen müssen, soll das Unternehmen, über dessen Zweckmässigkeit und Nützlichkeit gar keine begründeten Zweifel erhoben werden können, nicht an Wert und Interesse verlieren.

In dem neunten Jahrgange, der wieder in einem soliden Sammelkasten in Einzelblättern, unstreitig der seinen Zwecken am besten entsprechenden Weise, versandt wird, sind alle graphischen Verfahren, welche für das gesellschaftliche und das geschäftliche Leben Bedeutung haben, vertreten; Buchdruck in Schwarz, als Drei-, Vier- und Mehrfarbendruck, Lithographie und Steindruck, Algraphie, Autotypie, Lichtdruck, Holzschnitt, Photogravüre u. s. w., reihen sich aneinander in verschiedenartigster Ausführung, und auf vielen der Blätter wird das graphisch geschulte Auge mit Vergnügen ruhen. Ihre Betrachtung beginne ich mit den eigentlichen Kunstblättern und mit der Aristokratie der photomechanischen Verfahren.

Vom Holzschnitt sind 3 Blätter in monochromen und eins in Farbendruck vorhanden; Bl. 81 kam von *Heuer & Kirmse*, graphische Kunstanstalt in Berlin, und bringt das beliebte Blatt von *Knaus*, „Ein genügsamer Weltbürger“, in vortrefflichem Tonschnitt und ebensolchem Druck; 104 ist von *Kaeseberg & Oertel* geschnitten, aber von der Druckfarbenfabrik von *Kast & Ehinger* *) in Stuttgart eingesandt und in violettem Blauschwarz, von der Fabrik Chrysophanblauschwarz 00 genannt, gedruckt. Das dritte der Holzschnittblätter, 132, ist aus *J. J. Weber*'s Xylographischer Anstalt in Leipzig, eine der wenigen Stätten, wo in Deutschland der künstlerische Holzschnitt noch in seiner ganzen Schönheit und Meisterschaft ausschliesslich geübt wird, hervorgegangen; das Blatt bringt ein Frauenporträt und ist in einer Art geschnitten, in welcher fast jeder Pinselstrich von der Malweise des Künstlers wiederzugeben versucht wird; hier ist es trefflich gelungen, doch dürften nur wenige Xylographen zu solchen Kunstschnitten berufen sein. — Das Blatt in Chromoxylographie hat zu Urhebern die Brüder *Heinrich* und *Rudolf Knöfler* in Wien, ist aber gedruckt und eingesandt von *Friedrich Pustet* in Regensburg. Es ist ein sehr figurenreicher Schnitt, den man nicht blos betrachten, sondern studieren muss, um seine volle Schönheit zu erfassen, eine beschreibende Schilderung vermag niemals einem *Knöfler*'schen Schnitt ganz gerecht zu werden. Die Feinheit derselben ist unvergleichlich, trotz dieser Feinheit wohnt den Zügen und Handlungen der dargestellten Personen volles Leben inne, — es sind Miniaturen, wie sie einst die Meisterhand malender Mönche auf das Papier gezaubert hat zur Freude und zur Erbauung einer frommen Zeit. Das *Knöfler-Pustet*'sche Blatt ist eine kostbare Perle im Musteraustausch.

Unter den photomechanischen Verfahren steht in erster Linie die Photogravüre, welche durch drei schöne Blätter im Austausch vertreten ist. Bl. 80, von *Heuer & Kirmse*, Berlin, zeigt sieben junge Kätzchen, die eins ihrer wunderbaren Konzerte aufzuführen scheinen, von denen uns *Lichtwer* sagt, dass sie „Menschen rasend machen können“, gleichwohl ist die Gesellschaft so kreuzfidel, dass uns ihr „Gesang“ wahrlich auch in natura amüsieren könnte. Das Bildchen ist in Sepiaton auf Chinapapier gedruckt und eine Zierde des Austauschs. Von den beiden andern Blättern kam 119 von *Meisenbach Riffarth & Co.*, und 184 von den Vereinigten Kunstanstalten München-Kaufbeuren, beide sind ebenfalls hervorragende und ansprechende Kunstblätter.

Im Lichtdruck sind vier Einzelblätter, und zwar sämtlich in Mattlichtdruck vorhanden, ein fünftes Blatt ist mit andern vereinigt und wird mit diesen erwähnt werden. Es sind ebenfalls sehr tüchtige Leistungen, doch ist 157 fast etwas zu matt gehalten, und 183 scheint unter der Ungunst der Beleuchtung bei der photographischen Aufnahme einigermassen gelitten zu haben. 176 und 176a wurden von Dr. *Trenkler & Co.*, Leipzig, eingesandt; beides sind Zweifarben-Lichtdrucke von grosser Schärfe und namentlich ist die Photogravür-Imitation des zweiten, in Sepiaton gedruckten Blattes sehr gut gelungen.

Die Lithographie ist auf dreierlei Art vertreten in diesem Jahrgange des Musteraustauschs: durch Blätter in reiner Lithographie, durch solche, bei deren Herstellung auch der Buchdruck mitgewirkt hat, und durch Algraphie. Von den der ersten Gattung angehörenden kommerziellen, in Gravirmanier ausgeführten Blättern ist nicht viel zu sagen; nur Nr. 69 von *Eug. Hoesch & Orthaus*, Düren, ist ein schön gezeichnetes und fein graviertes Blatt, und die Gebirgskarte aus der Schweiz von *H. Wagner & E. Debes* in Leipzig ist eine höchst sorgfältige und trefflich gestochene Arbeit, wie man sie übrigens von dieser berühmten Anstalt nicht anders zu sehen gewohnt ist. *L. Schwann*, Düsseldorf, hat auf 79 zwei farbenreiche Künstler-Postkarten in schöner Federzeichnung beigetragen, und von *Nenke & Ostermaier*, Dresden, 136, kam ein Photochrom, das nach einem eigenen Verfahren der Firma hergestellt ist, aber die Schönheit der *Orell-Füssli*'schen Photochrome nicht erreicht. In der malerischsten Art der Lithographie, der Punktiermanier, sind einige künstlerisch wertvolle Blätter vorhanden; es gehören dazu 53, *Hans Moessmer & Sohn*, Wien; 123, *E. Nister*, Nürnberg, zwei in 14 Farben gedruckte Künstler-Postkarten, beide treffliche Aquarell-Imitationen in den Farben und in der künstlerischen Ausführung: 177, 178, zwei schöne Kunstblätter von *Schupp & Nierth*, Dresden, das eine das charaktervolle Brustbild eines alten Tyrolers, das andere eine Winterlandschaft aus Dresden-Neustadt; 185, 186, Vereinigte Kunstanstalten München-Kaufbeuren, ein munteres Angorakätzchen, dessen Porträt als photomechanischer Faksimilesteindruck — wohl ein andrer Name für Photochromo-Lithographie — bezeichnet wird, und eine stimmungsvolle Aquarell-Imitation, Fischerbote im Nebel. Das letzte Kunstblatt dieser Reihe, 189, bringt einen monumentalen Ausstellungsschrank mit russischen Büchern, Heiligenbildern und Kunstgegenständen in feinster chromolithographischer Ausführung, und wurde in der graphischen Kunstanstalt von *Aug. Osterrieth* in Frankfurt a. M. hergestellt und von ihr zum Musteraustausch beigetragen.

*) Die Firma Kast & Ehinger hat noch zwei andere Blätter beigetragen, die gleich hier mit erwähnt werden mögen; Nr. 105, eine lithographische Farbenprobe, in feurigem violetten Blau, als Chrysophanblau 00 bezeichnet, und 106, ein meisterhafter Dreifarbendruck, hergestellt mit den Farben der Firma von der 3 Color Company zu Chicago, ein Druck von ausserordentlicher Feinheit und Schönheit, der sowohl seiner Farben, als auch seiner Ausführung halber volle Aufmerksamkeit verdient.

In **Algraphie**, dieser modernen Verwendung von Aluminiumplatten für den Druck lithographischer Zeichnungen, liegen nur zwei Blätter, 58 und 116, vor; das erste, ein künstlerisches landschaftliches Sujet, direkt nach einem Kornraster-Negativ auf Aluminium kopiert, ist eine prächtige Leistung der k. k. österreichischen Hof- und Staatsdruckerei (die deutsche Reichsdruckerei, die sonst immer auch vortreffliche Beiträge einsandte, ist diesmal leider nicht vertreten in dem doch nur gemeinnützige Zwecke verfolgenden Austausch!), die man fast für die Original-Bleistiftzeichnung eines Künstlers halten könnte; das zweite Blatt, obwohl originell in seinen Darstellungen (russische Thee-Etiketten) und auch gut im Druck, gehört nur der gewöhnlichen Marktware an, bietet aber immerhin als algraphischer Farbendruck Interesse.

Unter den Blättern, bei deren Herstellung Buch- und Steindruck Hand in Hand gingen, befinden sich mehrere hervorragende Arbeiten. So ist Nr. 3, *Gebrüder Jänecke*, Hof-Buch- und Steindruckerei, Hannover, in Zeichnung, Farben und Ausführung vortrefflich; 21, *C. G. Naumann*, Leipzig, ist in der künstlerischen Ausstattung zart gehalten und macht einen gediegenen und vornehmen Eindruck; des guten etwas zuviel thun in Zeichnung und Farben 86 und 106, das eine Blatt aus Budapest, das andere aus Turin.

Die Blätter in **Buchdruck** sind sehr mannigfaltiger Art; man könnte sie in solche, deren Satz in dem bis vor wenig Jahren üblichen Stil ausgeführt ist, in solche moderner Richtung und in Farbendrucke einteilen, doch spielen die Farben auf der weitaus grössten Mehrzahl eine wichtige, auf den Drei-, Vier- und Mehrfarbendrucken eine ausschliessliche Rolle. Da, wo sie nur in Tönen angewandt wurden, ist dies vielfach mit Hilfe von Karton- und Celluloidplatten geschehen, und, hat man dies nur auf grössere Flächen beschränkt, auch meist mit günstigem Erfolg; wenn der Arbeiter aber glaubt, damit auch minutiöse Einzelheiten darstellen zu können, so wird mit wenigen Ausnahmen sicherlich nicht nur nichts Tadelloses erzielt werden, der für solche Schnitzeleien notwendige Zeitaufwand wird die Arbeit auch verteuren, so dass es alsdann in den meisten Fällen vorteilhafter ist, sich an die Schriftgiesserei oder an den Graveur resp. Holzschneider zu wenden. Vom Bleischnitt gilt das Gleiche in noch erhöhtem Masse, denn hier gehört zur zeichnerischen Geschicklichkeit auch noch grosse manuelle Fertigkeit, und wenn es auch kein sonderliches Kunststück sein dürfte, die Hauptzeile eines Zeitungskopfes in Blei zu schneiden, so gehören Vignetten, Züge, Figuren, doch kaum noch in das Gebiet der Setzer- oder Drucker-Technik, und das alte Sprichwort: Schuster bleib bei deinem Leisten, hat, ohne einen bösen Nebensinn bezüglich des Wortes „Schuster", alsdann seine volle Berechtigung.

Neben den Farben tritt aber auch die **Autotypie** auf vielen Blättern — die Chromotypien sind ja ausschliesslich in solcher ausgeführt — auf, und ich erwähne deshalb zuerst diejenigen, auf denen sie in einfacher Gestalt, d. h. monochrom, angewandt ist. Es sind dies Nr. 24, *Rudolf M. Rohrer*, Brünn, ein schönes, durch die Geschlossenheit seiner Töne dem Lichtdruck ähnliches Blatt; 59, *Alexander Grosset* in Firma *F. Deutsch*, Riga, ein auf den meisten graphischen Gebieten Tüchtiges leistendes Geschäft, dessen eine lettische Unterschrift tragende Autotypie zwar noch nicht den höchsten heute erreichten Grad von Feinheit des Netzes zeigt, immerhin aber gut geätzt und sauber gedruckt ist. — 91, *J. Löwy*, Wien, ein prächtiges Porträt, in der Zartheit der Zeichnung und in der künstlerischen Wirkung die lithographische Kreidezeichnung fast erreichendes Blatt; — 169, ein von *W. Cronenberg* in Pasing mit dessen Patentverfahren hergestelltes, als Lichtdruck-Autotypie bezeichnetes Blatt, ein Verfahren ohne Rasternetz, das mir aber nach diesem Probedruck wenig berufen scheint, die Raster-Autotypie zu ersetzen; jedenfalls ist es noch sehr verbesserungsfähig. Das seinem Gegenstande nach merkwürdigste Blatt des ganzen Austauschs ist 173, das von der kgl. Universitätsdruckerei von *H. Stürtz* in Würzburg eingesandt und dessen Platten auch in derselben hergestellt und gedruckt worden sind. Es gehört zwar nicht zu den monochromen Drucken, denn es ist in Grau, zweierlei Braun, Rot, Bronze und Schwarz hergestellt, lässt sich aber auch nicht als „Bild" den Chromotypien beizählen. Dieses Blatt zeigt uns einen alten Einband in braunem Leder mit Bronze-Schutzbuckeln, Schliessen und Schildchen, dessen Original sich in der Universitätsbibliothek zu Würzburg befindet, und der durch seine um den äussern Rand ringsum laufende, in dem Leder mit **beweglichen tiefgravierten** Stempeln hochgeprägte Inschrift unser ganzes Interesse in Anspruch nimmt, denn diese Inschrift lautet: Anno Domini MCCCCXXXXII liber iste ligatus est per fratrem Conradum Forster conventus Nurenbergensis ordinis praedicatorum, zu deutsch: „Im Jahre des Herrn 1442 ist dieses Buch von mir, dem Bruder *Conrad Forster*, im Kloster des Prediger-Ordens zu Nürnberg gebunden worden." Ein mit mobilen Stempeln hergestellter Hochprägedruck vom Jahre 1442, also aus genau derselben Zeit, wo *Gutenberg* zu Mainz mit der Erfindung der mobilen Drucktypen, mit ihrem Schnitt und Guss beschäftigt war! Welch merkwürdiges Zusammentreffen, um so merkwürdiger deshalb, weil der erfindungsreiche und geschickte Mönch zu Nürnberg sich auf die Hochprägung in Leder beschränkte und nicht auf den scheinbar so naheliegenden Gedanken kam, **erhabene** Typen zu schneiden und diese für den Druck auf Papier zu verwenden. Sie durch Guss in seine vertieften Stempel zu erzeugen, ist ihm nicht eingefallen, und dies mag aus der Unbekanntschaft seinerseits mit dem Metallguss zu erklären sein, welcher dem mit den Arbeiten in Metall vertrauten Gutenberg nicht fremd war, und dass er sich nicht in Beziehung gesetzt hat deshalb mit damals in Nürnberg lebenden tüchtigen Meistern, ist vielleicht auf seine klösterliche Abgeschlossenheit zurückzuführen. Hat er aber nicht möglicherweise von jeder Type nur einen einzigen Stempel geschnitten und diesen einen um den andern eingeprägt? Gegen diese Annahme sprechen zwei Gründe: erstens müssten sich dann die gleichen Buchstaben auch überall gleichen, was aber nicht der Fall ist — man braucht nur die C und die X untereinander zu vergleichen, um dies herauszufinden, — und sodann sagen uns die erhabenen Linien zwischen den Buchstaben, dass die nebeneinandergestellten Metallstückchen, die vertieften Stempel, nicht genau aneinanderschlossen, so dass bei ihrer gleichzeitigen Prägung das Leder in die Zwischenräume eindringen konnte. Hätte man Buchstabe für Buchstabe einzeln geprägt, wie wäre das Entstehen der Rippen mit solcher Regelmässigkeit möglich gewesen?

Nach dieser Abschweifung, zu welcher das merkwürdige Blatt unwillkürlich hinleitet, wende ich mich den andern Blättern des Austauschs wieder zu, und zwar zunächst den vorzugsweise in reinem Buchdruck, d. h. mit dem gewöhnlichen Satzmaterial ausgeführten, dabei den in früherer Satzweise hergestellten in historischer Reihenfolge den Vortritt lassend; ihre Zahl ist indes eine beträchtliche, und **nur die besten** unter ihnen können im Hinblick auf den Raum der „Zeitschrift" angeführt werden.

Die Blätter 7 und 8 sind dem von *Johannes Baensch-Drugulin*, Leipzig, herausgegebenen Prachtwerke „Marksteine der Weltweisheit aller Völker in Originalschriften" entnommen, und das eine bringt die Bergpredigt in äthiopischer Sprache, das andre giebt ein Lied in estrangelo-syrischer Schrift; beide sind mit farbigen Umrahmungen geschmückt, die ohne Zweifel mit dem Stile der Schrift übereinstimmend gewählt worden sind. Die Druckausführung ist die von der genannten Firma gewohnte korrekte und elegante. 18 und 27, *A. Wohlfeld*, Magdeburg, das eine Blatt auf graubraunes Lederpapier in Gold und Schwarz aus Schriften von *Bauer & Co.*, Stuttgart, gedruckt, das andre ein Umschlag für Gutenberg-Postpapiere wird durch Farbendruck und die Statue des Erfinders in Bronzeprägung geschmückt; bei der weiss ausgesparten Inschrift ist man aber etwas zu weit gegangen in der Egalisierung der Schrift durch unschöne Verstümmelung einiger Buchstaben. Schöne Blätter, die indes aus schon mitgeteilten Gründen hier nicht näher beschrieben werden können, sind ferner 39, *Carl Schneid*, Wien; 40a, *W. Burkart*'s Buchdruckerei, Brünn; 52, Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, Stuttgart; 55, *Gottlieb Gistel & Co.*, Wien; 71, *Seitz & Schauer*, München; 73, Schriftgiesserei *E. J. Genzsch*, München; 75, *G. Schuh & Co.*, München; 115, *Alexander Grosset*, Riga; 138, 139, *Wilhelm Gronau*'s Schriftgiesserei, Berlin-Schöneberg; 148, *Quack & Fischer*, Düsseldorf; 151, *Knorr & Hirth*, München; 155, *A. Numrich & Co.*, Schriftgiesserei, Leipzig (das Blatt hat eine merkwürdige Kopfleiste, deren Zeichner absonderliche Ideen zu haben scheint vom buchgewerblichen Geschäftsbetriebe); 158, *J. Adolph Schwarz*, Lindenberg (Schwaben); 168, *Franzen & Grosse*'s Buchdruckerei, Stendal; 181, Schweizerische Verlagsdruckerei, Basel.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Korrekturenberechnung.

Jeder Buchdruckereibesitzer, welcher für Verlagsbuchhändler Werke druckt, wird bei schlechtem Manuskript seine Mühe und Not mit den Korrekturen haben. Der Setzer und Korrektor

können das Manuskript stellenweise nicht lesen, der Autor, der flüchtig schreibt, ändert in den Korrektur-Abzügen meist sehr viel, weil er bisher selbst sein Machwerk nicht recht übersehen konnte, widerwillig fügt sich der Druckereibesitzer den wieder und immer wieder vorzunehmenden Korrekturen und noch widerwilliger führt sie der Setzer aus. Aber was hilfts, der Verlagsbuchhändler ist ja ein guter Kunde und ein Verweigern der Arbeit würde gleichbedeutend mit dem Verlust der Kundschaft sein; es geht ja auch alles soweit leidlich von statten, bis zum Schluss der wunde Punkt kommt — die Abrechnung mit 100, 200 oder bei grossen Werken gar 300 Stunden Korrektur. Kaum hat der Verlagsbuchhändler dieselbe erhalten, so schickt er sie b. m. mit dem Bemerken zurück, dass er von nichts wüsste und den Betrag einfach gestrichen habe. Das Manuskript sei tadellos geschrieben gewesen und Änderungen nachträglich überhaupt nicht vorgenommen worden. Bekanntlich kümmern sich die meisten Verleger erst dann um ihr Werk, wenn es fertig vorliegt, höchstens, dass sie einmal einen Blick in die Reindruckbogen werfen, vorher überlassen sie alles dem Autor und Drucker.

Was ist nun zu thun? Der Verleger streitet rundweg den Betrag ab, der Autor giebt zu, ab und zu einmal ein Wort gestrichen oder hinzugefügt zu haben, auch mal einen Ausgang beseitigt oder nachträglich einen Absatz angegeben zu haben, das sei aber ganz unbedeutend gewesen. Natürlich ist so etwas im Aussehen unbedeutend, was aber durch so kleinliche Änderungen für Schwierigkeiten entstehen, wie häufig 8—10 Zeilen neu umbrochen werden müssen, wenn die Arbeit nicht als Pfuscherei dastehen soll, das bedenkt niemand. Das Ende vom Liede ist, der Drucker muss nachgeben, da er es aus guten Gründen nicht zum Bruch kommen lassen will, und ist zufrieden, wenn ihm der Verlagsbuchhändler den dritten Teil, oder in seiner Grossmut gar die Hälfte der berechneten Korrekturen zugesteht. Ein andermal wirst du die eingebüssten Kosten schon wieder herausholen, denkt der Drucker bei sich, und — das andere Mal gehts ihm gerade wieder so.

Eine ganze Reihe von Jahren habe ich die Sache durchgemacht und manche Mark dadurch eingebüsst, bis ich schliesslich auf die Idee gekommen bin, mir kleine Büchelchen folgenden Inhalts in verschiedenen Farben herstellen zu lassen:

	№ ....
	Die zu berechnenden Autorenkorrekturen
№	in d. beifolgenden Bogen ...... Spalten ....
	belaufen sich auf Stunden,
Std.	à Stunde ₰ = M. ₰
Gesamtbetg.	hierzu die Berechnung v. Zettel № .... " "
	M. ₰
M. .... ₰	Sollten Sie mit vorstehender Berechnung nicht einverstanden sein, so bitte ich mir dieses innerhalb 3 Tagen mitzuteilen, andernfalls nehme ich an, dass Sie den angegebenen Betrag als richtig anerkennen.
den	
	.... , den 190

Für jedes Werk habe ich eine bestimmte Farbe, und jeder Korrektur- oder Revisionsbogen, welcher nachträgliche Manuskriptänderungen enthält, geht an den Verleger mit einem solchen angeklebten Zettel ab. Der Koupon bleibt natürlich im Buche, der Setzer fügt die Stundenzahl bei, und ich fortlaufend den Gesamtbetrag. Durch diese Einrichtung kann ich täglich den Setzer, und der Verlagsbuchhändler die Berechnung kontrollieren, und ich kann nur sagen, dass dieselbe sich sehr gut bewährt hat. Bei Fertigstellung des Werkes weiss der Verleger genau, welchen Korrekturbetrag er auf der Rechnung vorfindet, und ohne weiteres erkennt er denselben an. *E. St.*

Steindruckgewerbe.

Ausstellung von Künstlerlithographien in Leipzig.

Wie in Nr. 12 der „Zeitschrift“ kurz mitgeteilt worden, hat der Deutsche Buchgewerbeverein im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig eine Ausstellung von Künstlerlithographien aller Länder veranstaltet, die an Reichhaltigkeit und Ausserordentlichkeit des Ausgestellten einzig dasteht und für die Lithographie und den Steindruck von grosser Bedeutung ist. Sie enthält eine Auswahl des Besten, was in Sammlungen und Privatbesitz vorhanden ist, und sie zusammenzubringen, das hat natürlich nicht geringe Mühe gekostet. Die mit der Ausstellung vom Buchgewerbeverein beauftragte Leitung des Deutschen Buchgewerbemuseums hatte ein Komitee gebildet, dem ausser Herrn Direktor Dr. *Kautzsch* die Herren Kunsthistoriker Dr. *Graul*, Direktor des Leipziger Kunstgewerbemuseums, Dr. *Ulrich Thieme*, Dr. *Vogel*, Dr. *Alphons Dürr*, sowie die Künstler *Max Klinger*, *Köpping*, *Liebermann* und der Franzose *Dillon* angehörten, und dieses hat es sich angelegen sein lassen, aus dem Material, das von Sammlern und Gelehrten aller Länder zur Verfügung gestellt wurde, eine sorgfältige, von bestimmten Grundsätzen geleitete Auswahl zu treffen.

Nach diesen Grundsätzen wurde, wie der Vorsitzende des Deutschen Buchgewerbevereins, Herr Dr. *Volkmann*, in der Eröffnungsansprache ausführte, die Lithographie nicht als Reproduktionsverfahren, sondern als das was sie wirklich ist, als graphische Kunst aufgefasst und beschlossen, durch die Ausstellung zu zeigen, was Künstlerhand aus ihr zu machen vermag und thatsächlich gemacht hat. Man führte also nicht Lithographien in der Gesamtheit ihrer Wirkungen vor, sondern beschränkte sich auf Künstlerleistungen, um zu zeigen, dass die Kunst die Lithographie in ihrer ersten Entwickelung rasch zu hoher Leistungsfähigkeit führte und dass sie allein auch nur im stande ist, die Lithographie technisch und ideell wieder auf die erreichbare Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen. In Verfolg dieser Absicht wurde auch dem Auslande ein breiter Raum zugewiesen, weil von dessen Leistungen viel zu lernen ist.

Da die Lithographie in ihren Anfängen eine rasche und hohe künstlerische Entwickelung zeigte, auf diese, durch den Massenbetrieb veranlasst, ein eben so rascher Niedergang folgte und erst in der neueren Zeit die Kunst in der Lithographie wieder im Aufsteigen begriffen ist, so wurde dementsprechend die Ausstellung in zwei grosse Gruppen gegliedert, die alte Lithographie vor dem Niedergang und die moderne Lithographie seit der Wiederbelebung, und diesen beiden Gruppen ist noch eine dritte hinzugefügt, in der einige wenige bedeutende Meister mit ihren Hauptblättern vorgeführt werden.

Die alte Lithographie befindet sich im rechten Ecksaale des Parterres, und als eine Art Einleitung zur gesamten Ausstellung ist hier auch eine in Glaskästen untergebrachte Sammlung von Steinen mit Zeichnungen, Lithographenwerkzeugen und dergleichen gegeben, die dem Beschauer eine Vorstellung von der Thätigkeit des Lithographen und seinen verschiedenen Arbeitsweisen geben soll. Die Ausstellung der Gruppe selbst beginnt mit den Arbeiten und Werken *Senefelder's*, aus denen die allmähliche Entwickelung der Lithographie und ihrer verschiedenen Verfahren, die bekanntlich alle auf *Senefelder* zurückgeführt werden können, in sehr interessanter Weise zu ersehen ist. *Senefelder* verstand auch, Künstler und Dilettanten für seine Erfindung zu interessieren und an den weiter ausgestellten Blättern ist dann wahrzunehmen, wie vielseitig diese sich zunächst in München, dann aber auch an anderen deutschen Orten und im Auslande mit der Lithographie beschäftigten. Vollzählig sind die ersten Münchener Originallithographien vertreten und unter diesen befinden sich auch bereits prächtige farbige, mit Tonplatten hergestellte Blätter. Berlin zeigt als Seltenheit Blätter von *Schinkel*, Düsseldorf künstlerisch sehr wertvolle Blätter von *Hosemann* und *Achenbach*, worunter namentlich des letzteren „Untergang des Präsidenten“ zu erwähnen. Österreich ist ebenfalls mit vorzüglichen Sachen vertreten und in höchst mannigfaltiger und künstlerisch vollendeter Weise geben sich die Künstler Frankreichs. Die alten englischen Künstler wieder gefallen sich vornehmlich in humorvollen Sittenbildern und Karrikaturen und schliessen mit diesen die Gruppe der alten Lithographie ab.

Bedeutend umfänglicher als diese ist die Ausstellung der modernen Lithographie seit ihrer Wiederbelebung, die im linken Hauptsaale des Parterres untergebracht und nach Städten geordnet ist. Sie umfasst Deutschland, Frankreich, Österreich, England, Holland und Belgien und bietet ein sehr reichhaltiges und vielseitiges Material an monochromen und polychromen Blättern. Auf die überaus zahlreichen Einzelheiten vermögen wir nicht einzugehen: wir erwähnen nur, dass alle Manieren durch vorzügliche Leistungen vertreten sind und dass sich unter den örtlichen Künstlergruppen namentlich die von Karlsruhe, die so sehr viel für

die Wiederbelebung der künstlerischen Lithographie gethan hat, hervorthut. Nächst dieser zeichnen sich die Holländer und die Franzosen durch die Eigenartigkeit ihrer Leistungen aus. Interessant ist der Gegensatz zwischen der alten und der modernen Künstlerlithographie. Während jene ihre Stärke in der feinsten Einzelausführung suchte und infolgedessen sich ihre Bilder am schönsten in der Nähe ausnehmen, legt diese ihre Bilder grösser, toniger und mit vielem Aufwand von farbigen Kontrasten an und die Bilder erhalten ihre volle und man muss sagen bestechende Wirkung erst, wenn man sie aus einer gewissen Ferne betrachtet. Die Bilder sind deshalb vornehmlich als Wandschmuck gedacht und erfüllen dessen Zweck auch sehr gut.

Sehr reichhaltig und interessant ist sodann die Gruppe der Meisterblätter. Die Meister selbst sind nicht allzu zahlreich, aber da man sich bemüht hat, von jedem Künstler möglichst die sämtlichen von ihm stammenden Blätter zusammenzubringen, so ist dieser Teil der Ausstellung ziemlich umfänglich geworden. Auch hier wollen und können wir nicht auf Einzelheiten eingehen; dies kann die Anschauung ja doch nicht ersetzen. Wir erwähnen nur, dass unter den Deutschen der universelle *Adolf Menzel* den ersten Rang einnimmt; er hat in verschiedenen Manieren gearbeitet und in jeder wahrhaft Künstlerisches geschaffen. Von den Franzosen, die in der Wiederbelebung der künstlerischen Lithographie mit am meisten und erfolgreichsten thätig sind, ist unter den Künstlern der alten Schule vornehmlich *Raffet* mit seinen Kriegsbildern, Porträts und anderem, unter den Modernen namentlich *Lunois* zu erwähnen, welcher letztere sich als einer der hervorragendsten Meister in der Farbe und Technik giebt.

Die Ausstellung, deren Katalog zur Zeit sich noch in der Drucklegung befindet, ist, wie schon gesagt, eine sehr interessante und namentlich für das Lithographen- und Steindruckgewerbe hochbedeutsame, und es kann deshalb nur gewünscht werden, dass der zahlreiche Besuch, dessen sie sich bisher schon zu erfreuen hatte, recht lange anhalten und namentlich auch durch auswärtige Kunstfreunde und Kunstgenossen verstärkt werden möge. Was hier in kunstverständiger Zusammenstellung in so grosser Reichhaltigkeit zusammengebracht worden ist, wird schwerlich wieder geboten werden können; deshalb verlohnt die Ausstellung auch einmal eine Reise nach Leipzig.

Sprechsaal.

K. **Aus Baden.** Schon mehrfach vorgekommene Differenzen und Misshelligkeiten zwischen Buchbinder-Arbeitern und Meistern legten den Gedanken nahe, eine Meistervereinigung zu gründen. Es haben auch schon verschiedene Vorbesprechungen in diesem Sinne stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass nach Ostern ein allgemeiner Buchbindertag in Karlsruhe stattfinden soll, dem die Gründung eines badischen Buchbindermeister-Verbands empfohlen werden wird.

-m. **Berlin,** 24. März. Die hiesige Handwerkskammer hielt am 20. und 21. d. M. eine Versammlung ab. Der Entwurf eines Lehrvertrages wurde angenommen und wird dem Herrn Oberpräsidenten zur Genehmigung vorgelegt werden. Ebenso die Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens. Der Lehrvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen: Ein Anspruch auf Rückzahlung des Lehrgeldes bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages besteht nicht. Der Vater (Vormund) haftet für Schäden, die der Lehrling durch grobes Verschulden verursacht hat. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und in dessen Abwesenheit auch dem Vertreter desselben zur Folgsamkeit verpflichtet. Der Lehrling hat nach beendeter Arbeitszeit die Werkstätte aufzuräumen; er ist zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet und der Lehrherr hat ihm die erforderliche Zeit hierzu zu gewähren und den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch zu überwachen; im Falle der Erkrankung liegt, soweit nicht Krankenhauspflege vorliegt, dem Vater die Pflege des Lehrlings ob und er erhält das Krankengeld. Dauert die Krankheit länger als 3 Monate oder ist der Lehrling mit einer abschreckenden Krankheit behaftet, oder zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, so ist der Lehrherr zur Aufhebung des Vertrages ohne Entschädigung berechtigt. Besteht der Lehrling die Gehilfen-Prüfung nicht, so hat er drei Monate nachzulernen, besteht er auch dann die Prüfung nicht, so erhält er nur ein Zeugnis des Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über sein Betragen. — Eine der Versammlung vorgelegte Gehilfen-Prüfungs-Ordnung wurde genehmigt; dieselbe enthält eine genaue Angabe derjenigen Punkte, auf welche sich die Gehilfenprüfung erstrecken soll. Hierbei ist auch das Buchdruckgewerbe in beachtenswerter Ausführlichkeit behandelt worden, und es wäre nur zu wünschen, dass die Handwerkskammer auch dahin zu wirken vermöchte, dass alle Lehrlinge eine solche Ausbildung erhalten, dass sie die Prüfung wenigstens alle wirklich „befriedigend“ bestehen und sich alle einer Prüfung unterwerfen müssen. — Als Sachverständige wurden gewählt die Herren Geheimer Regierungsrat *Lachner*, Stadtschulrat *Gerstenberg* und Dr. *Schulze*. Ebenso wurde ein Ausschuss gewählt, welcher die Beschwerden der Prüflinge oder der Prüfungsausschüsse entgegenzunehmen hat. — Wie verlautet, wird die Berliner Handwerkskammer für den obligatorischen Fachschul- bezw. Fortbildungsschulunterricht in Berlin eintreten und der Berliner Magistrat wird dann wohl oder übel die Mittel bewilligen müssen, die zur Erweiterung der Fachschulen notwendig sind. Bisher waren die hierfür gemachten Aufwendungen immer recht kärglich bemessen.

* **Berlin.** Die „Staatsbürger-Zeitung“ übernimmt in ihrer Nr. vom 20. März folgende das Buchdruckgewerbe interessierende Auslassungen des „Deutschen Gewerbe- und Handelsblattes“: „Wenn man die Konkurrenz, unter der der kleinere und mittlere Gewerbetreibende heutzutage zu leiden hat, aufzählt, so wird man leider neben den Warenhäusern und Ausverkaufsveranstaltern die preussische Gefängnisverwaltung nicht übergehen dürfen.... In Berlin wohnt ein gewisser *Felix Spandau*, der sich „Buchdruckereibesitzer“ nennt. Dieser *Felix Spandau* besitzt auch in der That einige Druckmaschinen, die er im Gefängnis zu Plötzensee stehen hat. Mit der Anfertigung von Druckarbeiten auf diesen Maschinen sind lediglich Gefangene beschäftigt. Unternehmer des Betriebes ist also *Felix Spandau*. Höre man, was dieser Geschäftsman an Arbeitslöhnen bezahlt. Wie wir aus verbürgter Quelle erfahren, zahlt *Felix Spandau* für jeden Arbeiter einen Wochenlohn von ganzen 30 Pfennigen. Davon werden den Gefangenen 15 ₰ die Woche gutgeschrieben, während die übrigen 15 ₰ in die Verwaltungskasse fliessen. Nach dem in Berlin gültigen Buchdruckertarif stellt sich der Wochenlohn eines Setzers auf 30 bis 40 ℳ, also mehr als hundertmal soviel wie die Arbeitskräfte des Herrn *Spandau* kosten. Dass dieser Herr die ihm dargebotene Gelegenheit, so billige Arbeitskräfte zu erhalten, freudig ergriffen hat, spricht für seinen ausgeprägten Geschäftssinn; es kann ihm nicht weiter nachgetragen werden. Dass aber die preussische Gefängnisverwaltung die ihrer Obhut anvertrauten Arbeitskräfte dazu hergiebt, dass ein Privatunternehmer mittels derselben seinen Berufsgenossen empfindliche Konkurrenz machen kann, das ist eine Erscheinung, die wir nicht zu erklären vermögen. Vielleicht äussert sich die preussische Gefängnisverwaltung darüber?“

-m. **Berlin,** 20. März. Nachdem die vom Verlag des „Berliner Lokalanzeiger“ für die illustrierte Tageszeitung „Der Tag“ von der Firma *A. Hoe & Co.* in New York bezogene Zweifarben-Rotationsmaschine sich als nicht betriebsfähig erwiesen hatte, wurde sie wieder abgerissen und für die Rücksendung verpackt. Nach Übereinkunft zahlte die Fabrik eine auf 25,000 ℳ ermässigte Konventionalstrafe und die Maschine wäre bereits auf dem Rückwege, wenn nicht der Berliner Vertreter der New Yorker Firma wegen einer Provision von 10,000 ℳ Beschlag auf die verpackte Maschine gelegt hätte. — Inzwischen hat nun die Firma *König & Bauer* in Kloster Oberzell eine von ihr erbaute Zweifarben-Rotationsmaschine im „Berliner Lokalanzeiger“ aufgestellt, auf welcher der „Tag“ bereits gedruckt wird und zwar in ganz vortrefflicher Weise. Die Maschine, die erste derartige, welche in Deutschland läuft, ist eine Zwillings-Rotationsmaschine, welche bei doppelter Stereotypie pro Stunde 16,000 Exemplare zu 8, 12 oder 16 Seiten im Format von 30/42 cm liefert, darunter die Hälfte der Seiten zweifarbig. Die Maschine hat 6 Platten- und 6 Druckzylinder, sie besteht, wie alle Zwillingsmaschinen, aus zwei vollständig selbständigen, mit einander verkuppelten Maschinen; die bedruckte Papierbahn der einen Maschine läuft oberhalb des Getriebes auf sogenannten Wendestangen auf die andere Maschine hinüber, vereinigt sich dort mit der zweiten Papierbahn und geht bereits zu vollständigen Exemplaren übereinanderliegend zum Schneide- und Falzzylinder. Je nach Bedarf werden die 12 bez. 16seitigen Exemplare auch von der Maschine mit Draht geheftet. Die 3 Druckwerke jeder Maschine liegen übereinander

und zwar unten und oben je eins für Schwarzdruck, zwischen beiden dasjenige für die andere Farbe, beim Druck des „Tages" also rot. Das Eigenartige dieser Zweifarbenmaschine und ihr ganz besonderer Vorzug ist, dass sie vollständig ohne Bänder arbeitet; hierdurch wird nicht nur eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Geld, sondern auch eine anderen, mit Bändern arbeitenden Maschinen gegenüber besonders ins Gewicht fallende Betriebssicherheit erzielt. Die Maschine erfordert 30 Pferdekräfte zum Betriebe, sie beansprucht etwa 25 Quadratmeter Flächenraum und hat ein Gewicht von 27,000 kg. Der zweifarbige Druck, wie ihn der jetzt auf dieser Zweifarben-Rotationsmaschine hergestellte „Tag" zeigt, lässt nichts zu wünschen übrig und giebt dem auch in Bezug auf den Satz sorgfältig ausgestatteten Blatte ein ganz vortreffliches Ansehen. Die Firma *König & Bauer* und damit die gesamte deutsche Druckmaschinen-Industrie hat mit diesem neuen Maschinen-Typus einen sehr beachtenswerten Erfolg errungen, der auch vom Auslande durch Bestellungen solcher Maschinen bereits anerkannt wurde.

L. I. **Braunschweig,** 17. März. In der gestrigen Versammlung des Buchdrucker-Vereins sprach der zweite Vorsitzende, *L. Irmisch*, über die drei gegenwärtig in Betracht kommenden Arten von Zeilengiessmaschinen und bemerkte dabei zunächst, dass diese langstielige Bezeichnung, nachdem die wenigen noch im Betrieb befindlichen Setz- und Ablegemaschinen bald verschwunden sein werden, hoffentlich dem kürzeren Namen Setzmaschine weiche, der in der Umgangssprache üblich ist. Der Vortragende schilderte, unter Vorlegung von Abbildungen, in kurzen Zügen die Linotype, den Typograph und die Monoline, von der auch ein Matrizenstab vorlag und Bewunderung fand. Natürlich wolle jede die beste sein, und leider habe der Wettbewerb sogar gehässige Formen angenommen; offenbar hat jede der drei Arten ihre Vorzüge und somit auch gewisse Nachteile gegenüber den anderen. Wie aus der Statistik des Tarif-Amtes hervorgeht, ist die Monoline im Reiche noch nicht im Betrieb — sie ist eben die jüngste; aber auch sie wird sich Bahn brechen, und nach einigen Jahren muss es sich herausstellen, welches der drei Systeme die Oberhand bekommt. — Nach diesem kurzen Vortrage gelangte der Sprechsaal-Bericht aus Braunschweig in Nr. 11 der „Zeitschrift" zur Verlesung und erregte allgemeines Kopfschütteln.

§ **Bremen.** Am 18. April begeht der Oberfaktor der *Carl Schünemann*'schen Buchdruckerei hierselbst, Herr *Fritz Nietebock*, in voller Rüstigkeit sein 65jähriges Berufsjubiläum. Von dieser langen, nahezu ein normales Menschenalter umfassenden Berufsthätigkeit hat Herr *Nietebock* 38 Jahre der Firma *Carl Schünemann* gewidmet. — Es sei bei der Gelegenheit erwähnt, dass die Firma *Carl Schünemann* 10 Mitglieder beschäftigt, die 30 und mehr Jahre, 17, die 24 bis 30 Jahre, und 38, die überhaupt mehr als 20 Jahre bei ihr in Stellung.

Δ **Frankfurt a. O.** In der Nacht zum 20. d. M. verstarb hierselbst in dem hohen Alter von 75 Jahren der Maschinenmeister Herr *Heinrich Rasche*, ein langjähriger und treuer Mitarbeiter der kgl. Hofbuchdruckerei von *Trowitzsch & Sohn.* Nicht weniger denn 56 Jahre hat er dem Geschäft unter drei Chefs angehört und sich in dieser langen Zeit durch seine Tüchtigkeit, seinen stets freudigen Eifer und eine nie versagende Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der ihm übertragenen Obliegenheiten nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Arbeitgeber und Vorgesetzten, sondern auch die hohe Achtung seiner Mitarbeiter und Untergebenen erworben. Die Firma hat ihren Dank für die geleisteten Dienste dem Verstorbenen auch in einem öffentlichen Nachrufe ehrenvoll bezeugt. In unserer schnelllebigen und materiell gesinnten Zeit werden solche anhängliche und getreue Mitarbeiter immer seltener, sodass sie stets einer besonderen Würdigung wert sind.

-hs.- **Leipzig.** Am 9. März fand im Deutschen Buchhändlerhause das 24. Stiftungsfest der Typographischen Gesellschaft statt. Es hatten sich zu demselben etwa 75 Mitglieder und eine grössere Anzahl Gäste eingefunden und der Verlauf des Festes darf als ein wohlgelungener bezeichnet werden. Das Programm setzte sich aus gesanglichen und musikalischen Vorträgen zusammen. Daneben kam aber auch der Humor zur Geltung. Künstlerische Kräfte hatten sich in den Dienst des Abends gestellt und boten ihr bestes. Ein vom Mitgliede Herrn *A. Küttner* gedichteter Prolog leitete den Abend in schönster Weise ein, während die Festrede des Vorsitzenden Vergangenheit und Zukunft der Gesellschaft in kurzen Zügen streifte. In derselben wurden auch die künftigen Aufgaben der Gesellschaft berührt und u. a. auf das bevorstehende 25jährige Bestehen der Gesellschaft und dessen eventuelle Feier hingewiesen. Von den einzelnen Ereignissen des abgelaufenen Jahres hob der Redner auch die Ernennung des anwesenden Herrn Generalkonsuls *C. B. Lorck* zum Ehrenmitgliede hervor und fügte es sich besonders günstig, dass demselben gerade an diesem Abend eine künstlerisch ausgestattete Ehrenmitgliedsurkunde in Kassettenform übereicht werden konnte. Die typographische Herstellung war der Firma *W. Drugulin* übertragen worden, die den wortreichen Text in schön gruppiertem Versalsatz angeordnet hatte. Eine prächtig illuminierte Kopfleiste bekrönte den Text, während eine ebensolche Schlussleiste als Gegenstück angebracht war. Die auf Japanpapier gedruckte Urkunde war in einer aus feinstem Saffianleder hergestellten, etwa 35 : 50 cm grosse Kassette untergebracht, deren Decke die ehemalige *Lorck*'sche Druckermarke in entsprechend grossem Massstabe als Schmuck trug. Der lineare Innen- und Aussenschmuck der Kassette war in feiner Handvergoldung ausgeführt und es machte die ganze einheitlich im Renaissancestil gehaltene Arbeit einen hervorragend künstlerischen Eindruck. Neben dem Drucker hatte die Buchbinderei von *Julius Hager* mit dieser Arbeit den Beweis gegeben, dass unsere Zeit auch noch Schönes in buchkünstlerischer Hinsicht zu zeitigen vermag, wenn die Voraussetzungen zur Erzielung künstlerischer Leistungen gegeben sind, d. h. Besteller und Ausführenden die Erzielung einer guten und schönen Arbeit vorschwebt. Das hochbetagte Ehrenmitglied nahm das ihm gewordene Zeichen der Anerkennung mit warmem Danke an und bemerkte nach längerer Rede, „dass sich Gutenberg über ein solch schönes Erzeugnis der graphischen Kunst sicherlich freuen würde" und er selbst als treuer Anhänger der schwarzen Kunst, der er sich während seines Lebens gewidmet habe, hocherfreut sei über eine solche schöne, auch die Gebenden ehrende Leistung. — Mancherlei Toaste, Reden und Festlieder würzten die Festtafel, während zahlreiche Grüsse auswärtiger ehemaliger Mitglieder und Gönner und Freunde als Zeichen der Wertschätzung aufgenommen wurden. Es erübrigt noch der herrlichen Festdrucksachen Erwähnung zu thun, deren kostenlose Herstellung in diesem Jahre die Firmen *J. G. Schelter & Giesecke, Friedr. Richter, Otto Spamer, Pöschel & Trepte, O. Brandstetter, Julius Klinkhardt, F. Merseburger* und *Edg. Herfurth & Co.* übernommen hatten.

* **Aus Österreich.** Der in Nr. 11 erwähnte Streik der Schriftgiessergehilfen der Firma *Karl Brendler & Söhne* in Wien ist nach kurzer Dauer in gütlicher Weise beendet worden.

T. **Wien,** 20. März. So ist sie denn erfolgt, die bedeutungsvolle Besetzung der Direktorstelle der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, auf welchen Akt man in den letzten Wochen allgemein gespannt war. Die Ansichten der Kollegenschaft waren sehr geteilt; die Einen meinten, es sei doch als ganz ausser Frage zu betrachten, dass niemand anders als der allgemein hochgeachtete und tüchtige bisherige Vizedirektor, Herr Regierungsrat *Fritz*, an die Spitze unserer graphischen Staatsanstalt treten müsse, — die Anderen aber, welche die hiesigen Verhältnisse besser kennen, schüttelten den Kopf solchem Optimismus gegenüber und verwiesen auf das Unbehagen, das schon damals in der Beamtenwelt sich deutlich gezeigt hatte, als der „gewesene Maschinenmeister" in die Vizedirektorstelle eingerückt und zum k. und k. Regierungsrat ernannt worden war. Dieser Mann war ja nicht aus dem Holze, aus welchem sonst die höheren und hohen Beamten gemacht werden bei uns. Die Pessimisten haben recht behalten, — ein Ministerialbeamter, Hofrat *Ernest Ganglbauer*, ist auf den Direktionssessel gesetzt worden! Es versteht sich ganz von selbst, dass ich gegen diesen Herrn persönlich nicht den leisesten Einwand erheben will, nur der erstaunlichen Thatsache selbst, seiner Ernennung, gelten meine Betrachtungen. Oder ist es etwa nicht erstaunlich, dass, wenn man einen in jeder Hinsicht tüchtigen Fachmann besitzt, der sich bisher als zweiter, und wiederholt auch schon in Vertretung als erster in der Leitung des Staatsinstituts bewährt hat, dass man diesen übergeht, um einem Ministerialbeamten, einem technisch vollständigen Laien, einem Juristen, dieses erste Amt, das doch wahrlich keine Altersversorgung sein sollte, zu übertragen? Dieser Herr hat, wie unser amtliches Blatt gewissermassen zur Entschuldigung dieser Beamtenschiebung sagt, „infolge seiner längeren Funktion als Leiter des Aufsichtsdienstes in den Kreditabteilungen der Hof- und Staatsdruckerei auch Einblick in die Agenden dieses Instituts gewonnen", — so recht eine Äusserung vom grünen Tische, thöricht, anmassend und unverständig zugleich. Ein solcher „Einblick" soll genügen, um ein grosses technisches und künstlerisches staatliches Institut

zu leiten! Welchem Kollegen sind nicht die Herren Buchhändler, Redakteure, Autoren u. s. w. bekannt, die da meinen, weil sie vielleicht täglich mit Buchdruckern und in Buchdruckereien verkehren, alles besser zu wissen wie diese und deshalb im günstigsten Falle nur störend und aufhaltend in den Geschäftsbetrieb eingreifen? „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand!“ sagt ein Sprichwort, dass jedoch in diesem Falle durchaus kein wahres Wort ist, denn dass der Herr Hofrat plötzlich erleuchtet werden werde über alle in der Staatsanstalt geübten Branchen der Graphik, dass er Rat wüsste bei den tausenderlei Vorkommnissen im täglichen Betriebe einer wohl anderthalbtausend Menschen beschäftigenden graphischen Anstalt, das glaubt der Herr Hofrat gewiss selbst nicht. Dass man dies auch in „massgebenden Kreisen“ nicht glaubt, das geht aus der Schaffung eines Sachverständigenbeirats hervor, den man ihm sofort zur Seite stellte. Unsere „Buchdrucker-Zeitung“ erblickt darin eine unverdiente Zurücksetzung der bisherigen Leitung des Instituts: mir macht diese Schöpfung eines Beirats für den neuen Direktor, da ein solcher bisher nicht nötig war, den gegenteiligen Eindruck, den, als sähe man in jenen Kreisen ein, dass dieser Herr ohne eine solche Stütze überhaupt nicht amtieren könne, — es ist die Krücke, die ihm das Laufen möglich machen soll auf der neuen, ihm fremden Bahn! Ob dies aber von günstigem Erfolg sein wird, das muss der Erfolg lehren, — notwendig wäre es durchaus nicht gewesen, wenn Herrn Regierungsrat *Fritz* die Direktorstelle übertragen worden wäre, und wenn es denn durchaus ein Hofrat sein musste, welcher an die Spitze des Staatsinstituts trat, je nun, man konnte ja auch Herrn *Fritz* dazu ernennen, der „gewesene Maschinenmeister“ würde diesem Titel gewiss nicht minder — vielleicht mehr! — Ehre gemacht haben als manch anderer Träger desselben. Es scheint aber fast, als handle man in Regierungskreisen nach einer ausgegebenen Losung, wonach kein gelernter Buchdrucker an der Spitze einer Staatsdruckerei stehen dürfe, — ob dieser Grundsatz nützlich und zweckmässig ist, will ich nicht hier erörtern, — mir scheint aber, dass die jedenfalls recht kostspieligen Sachverständigenbeiräte unter einem tüchtigen Graphiker unnötig sein würden; ob sie wirklich nützlich und zweckmässig sind, das ist denn doch auch noch sehr die Frage. — Heute kann man vom graphischen Standpunkte aus nur sein Bedauern über die getroffene, so unpraktische und für den ausgezeichneten Graphen, Herrn Regierungsrat *Fritz*, so kränkende Entscheidung aussprechen, im übrigen aber dem Verlauf der Dinge ein wachsames Auge zuwenden, wünschend, dass unser Staatsinstitut nicht wieder von der Höhe herabsinke, auf welche es *Volkmer* und *Fritz* nach dem durch Hofrat *Beck* endlich erzielten so notwendigen Neubau zu heben vermocht haben.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre fertigen Matrizentafeln bei, worauf wir die Leser aufmerksam machen.

Die Linotype wird in Amerika nach neuerlich veröffentlichten Statistiken in 1250 Druckereien verwendet. Davon haben 397 je eine, 305 je zwei und 107 je drei Maschinen. Zwei grosse Tageblätter benutzen je 25, eins 36, eins 50 und zwei je 67 Maschinen. Eine Anzahl anderer hat je 30 Maschinen. 1894 wurden etwa 450 Setzmaschinen aller Systeme benutzt, gegenwärtig nahezu 8000.

Ein Schnellschuss wird aus der Staatsdruckerei in Washington berichtet. Der Faktor der Buchdruckerei erhielt Sonnabends am späten Nachmittag das Manuskript eines Kommissionsberichts an den Kongress und am folgenden Montag Morgen, etwas über 36 Stunden später, wurde der Bericht, ein Band von 2002 Seiten, gedruckt und gebunden auf dem Kapitol abgeliefert. Neben dieser Arbeit wurden die laufenden Parlamentsarbeiten, etwa 600 Seiten verschiedener Schriftstücke, wie gewöhnlich erledigt.

Die Auskunftei W. Schimmelpfeng in Berlin veröffentlicht ihren Jahresbericht pro 1900. Die Zahl ihrer Filialen beträgt nunmehr 29, die ihrer Angestellten 1014 (130 mehr als im Vorjahr). Die für Konstantinopel beabsichtigte Niederlassung konnte noch nicht ins Leben treten, die Bemühungen, auch in den Balkanländern festen Fuss zu fassen, sollen indes fortgesetzt werden.

Deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung. Nach den Rechnungsergebnissen der Versicherungsanstalten für das Jahr 1899 wurden im Berichtsjahre 16724 Altersrenten und 91760 Invalidenrenten bewilligt. Die ausgezahlten Renten beliefen sich auf rund 15,9 Millionen Mark an Altersrenten und 24 Millionen Mark an Invalidenrenten. Am Jahresschluss liefen 194693 Altersrenten und 335448 Invalidenrenten mit einem Jahresbetrage von rund 38 Millionen Mark. Das Vermögen der Versicherungsanstalten einschliesslich des Wertes des Inventars betrug rund 701,5 Millionen Mark, wovon 76,3 Millionen Mark auf den Reservefonds entfallen.

Neue Schriftproben liegen uns von der Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M. vor. In denselben werden eine neue Antiqua-Accidenzschrift „Excellent“ in 9 Graden und eine im Duktus verwandter Groteskschriften gehaltene Reklameschrift „Neptun“ in 8 Graden bemustert.

Die Verwechselung von u und n in der Fraktur ist in der „Kölnischen Volkszeitung“ von einem Leser derselben zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht worden, und in der That hat der Mann nicht so Unrecht. Die beiden Buchstaben sind einander so ähnlich, dass bei mangelhaftem Druck oder bei schwachen Augen in manchen Fällen nur aus dem Sinne eines Satzes zu erkennen ist, ob ein n oder ein u zu lesen ist. Das mag schwachsichtigen Leuten und der Schuljugend unter Umständen Schwierigkeiten machen. Der Herausgeber der „Kölnischen Volkszeitung“, die Firma *J. P. Bachem*, ist nun auf die Beschwerde eingegangen und hat eine Anzahl Fraktur-u angeschafft, die zum Unterschied von den n mit einem Häkchen, wie in der Schreibschrift, überdeckt sind. Den Lesern wird ein mit diesen u gesetzter Probesatz in der Nummer vom 7. Februar zur Beurteilung vorgeführt, und man darf sagen, dass er sich gut liest und auch nicht schlechter aussieht, als ein Satz mit den üblichen u. Da man heute sich vielfach mit der Verbesserung namentlich der deutschen Druckschrift beschäftigt, so findet vielleicht auch diese Verbesserung Anklang und Nachfolge. Ferner könnte es nichts schaden, wenn auch der Unterschied zwischen C und E in der Fraktur etwas deutlicher gemacht würde.

Briefmarkenblocks sind von der Postdirektion Budapest eingeführt worden. Es sind dies Hefte mit Briefmarken, deren einzelne Blätter aus je sechs, durch ein Blatt Ölpapier geschützter Briefmarken bestehen. Jedes Heft enthält vier Blätter, somit vierundzwanzig Briefmarken; das Schutzblatt zeigt die Farbe der Markengattung und enthält einen Auszug aus dem Briefposttarif. Jeder Block ist um zwei Heller teurer als der Gesamtwert der in ihm enthaltenen Briefmarken.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Geschäft in Firma *Rud. Knobloch's* Buchdruckerei und Zeitungsverlag in Kolberg ist auf den Buchdruckereibesitzer Herrn *Johannes Courtois* daselbst übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma *Rud. Knobloch's* Buchdruckerei und Zeitungsverlag *Johannes Courtois* fortsetzt. — Die Firma *E. Ritter & Co.* in Wiesbaden und die bisher von ihr verlegte und herausgegebene Zeitung „Rheinischer Kurier“ sind in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Verlagsgesellschaft des Rheinischen Kuriers G. m. b. H. umgewandelt worden. Stammkapital 100000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Redakteur *Adolf Röder* und Expeditionschef *Paul Gnadke* daselbst.

Eingetragene Firmen. In Bad Harzburg die Firma *Bernhard Angerstein*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Bernhard Angerstein* daselbst. — In München die Firma *Julius Marchner & Consorten*, Buchdruckerei und Verlag der „Neuen freien Volkszeitung“, G. m. b. H., Stammkapital 300000 ℳ. Um diesen Preis hat die Gesellschaft das Zeitungsverlags- und Buchdruckereigeschäft des Herrn *Julius Marchner* sen. übernommen. Geschäftsführer ist Herr Direktor *Ferdinand Schmidschneider*, stellvertretender Geschäftsführer Herr Buchdruckereibesitzer *Julius Marchner* sen. in München.

Aktiengesellschaften. Die Königsberger Hartungsche Zeitung und Verlagsdruckerei, A.-G. in Königsberg i. Pr., gewährt für das Geschäftsjahr 1900 eine Dividende von $9\frac{1}{2}$ %.

Auszeichnung. Dem Chefredakteur des „Neuen Tageblatts“ in Stuttgart, Herrn Professor *A. Müller-Palm*, wurde vom König von Württemberg der Titel und Rang eines Hofrats verliehen.

Jubiläen. Das 25jährige Geschäftsjubiläum im Hause *J. J. Weber* in Leipzig beging am 19. März der Vorsteher der Anzeigenabteilung der „Illustrierten Zeitung“, Herr *Ernst Meckel*. — Das 50jährige Berufsjubiläum feierte am 17. März der Faktor der *Otto Hendel'*schen Buchdruckerei in Halle a. S., Herr *Hermann Koch*. — Am 25. April feiert ein in der graphischen

Welt wohlbekannter und hochgeschätzter Mann, Herr *Emil Borchardt*, Chef der *Wilhelm Woellmer*'schen Schriftgiesserei in Berlin, seine Silberhochzeit. Wir glauben, seinen ungemein zahlreichen Freunden einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen diese Nachricht, die wir privater Freundlichkeit verdanken, mitteilen. Unsern Glückwunsch zu dem frohen Feste in voraus!

Gestorben. In Wiesbaden starb Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Zimmet*, 61 Jahre alt. — In Stuttgart starb am 19. März Herr Hofbuchdruckereibesitzer *Carl Liebich*, 66 Jahre alt. — In Leipzig starb am 14. März der frühere Besitzer der Königsberger Hartungschen Zeitung in Königsberg i. Pr., Herr *Johann Friedrich Hermann Hartung*, 78 Jahre alt.

Litteratur.

Alpine Majestäten und ihr Gefolge. Die Gebirgswelt der Erde in Bildern. Monatlich ein Heft im Format von 45 : 30 cm mit etwa 24 feinsten Ansichten aus der Gebirgswelt auf Kunstdruckpapier. Preis des Heftes 1 ℳ. Heft I (24 Folioseiten). Verlag der Vereinigten Kunstanstalten A.-G., München, Kaulbachstrasse 51 a. — Unter dem vorstehenden Titel hat ein Bilderwerk zu erscheinen begonnen, das die Bestimmung hat, die grossen Sammelbestrebungen, wie sie schon andern Materien, besonders verschiedenen Gebieten der Kunst, gegenüber zur Anwendung gelangt sind, auch auf die alpine Landschaft zu erstrecken und nach und nach alle Hochgebirgslandschaften der Erde in seinen Bereich zu ziehen. Die Bilder sollen durch sich selbst wirken und so ist von jeder erklärenden textlichen Begleitung abgesehen. Ob dies gerade bei Gebirgslandschaften überall angebracht ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber dürfte das Werk namentlich die Jünger Gutenbergs interessieren. Denn einmal sind das zum grossen Teil weitgereiste und dem Sammelsport huldigende Leute, ein ansehnlicher Teil der von ihnen sesshaft Gewordenen huldigt im Sommer der Vorliebe für Gebirgslandschaften weiter und einige von diesen bleiben sogar nicht dabei, sich die Berge von unten anzusehen. Dann aber verspricht das Werk, nach der ersten Lieferung zu urteilen, auch ein Meisterwerk der Reproduktions- und Druckkunst zu werden, das kein Reproduktionstechniker und Drucker ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Die sämtlichen Bilder, deren Aufnahmen von der Photoglob Co. in Zürich stammen und deren Druck in der Druckerei der Verlagsanstalt erfolgte, sind Leistungen, die denen kostspieligerer Reproduktionsverfahren nicht nachstehen. Das angewandte Netz ist ein so feines, dass für das Auge vollkommen geschlossene Bilder entstanden sind und Plattenretouche und Druck sind derart, dass fast auf allen Bildern plastische Wirkung erzielt wird. Das schöne Unternehmen, dessen Preis im Verhältnis zu dem Gebotenen ein äusserst niedriger ist, verdient mithin das vollste Interesse unserer Berufsgenossen und sei ihnen hiermit empfohlen.

Über Land und Meer. Deutsche illustrierte Zeitung, herausgegeben von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart. — In den neuen Heften 18, 19 und 20 findet u. a. der Thronwechsel in England unter Beigabe entsprechender Abbildungen seine Beleuchtung, und ebenso ist der berühmten Toten *Giuseppe Verdi* und *Arnold Böcklin* gedacht. Ferner wird dem Marschendichter *Hermann Allmers* zu seinem achtzigsten Geburtstage ein gut illustrierter Aufsatz gewidmet. Aus dem reichhaltigen Feuilleton sind die Aufsätze über *Ernst von Wolzogens* „Buntes Theater" und die neuen französischen Unterseeboote, aus dem erzählenden Teile die lustige illustrierte Tirolergeschichte „Herzfeuer und Herzschnee" von *M. von Oertzen* zu nennen. Der Fasching gelangt vortrefflich zum Ausdruck in einem doppelseitigen Farbenbilde von *Otto Walter*, das als eine Glanzleistung der modernen Reproduktionstechnik zu rühmen ist.

Die Typographischen Jahrbücher bieten im zweiten Hefte des neuen Jahrganges unter den Kunstbeilagen einige Bilderdrucke von hervorragender Schönheit, sowie für den Accidenzsatz und Druck manches Schöne und Musterhafte für die tägliche Praxis. Aus dem reichhaltigen Text heben wir einen Aufsatz über den Cylinderaufzug hervor.

Gebr. Jänecke & Fr. Schneemann

HANNOVER
und
Newark
bei
New York.

Hannover

Newark b/ New York

J&S

Gegr. 1843.
16 Preismedaillen.
FABRIKEN
von Buch- u. Steindruckfarben.
FIRNISSE u. WALZENMASSE.

Lager und Vertretung

in Berlin SW.: Filiale Gebrüder JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,
„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,
„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstrasse 146,
„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstr. 3,
„ Prag: FRANZ MALATA, Prag-Weinberge, Schlesische Gasse 1009-38,
„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstr. 40.

Achtung!

Ueberzeugen Sie sich!

Die „Vorlagen-Mappe für Accidenzen" ist eine schöne Sammlung mod. Muster. Preis M. 1,25, m. Porto 1,45. Zu bez. von L. GESSNER, Breslau, Brigittenthal 13
H. SCHLAG, Breslau, Lewaldstr. 4.

In kurzer Zeit eine starke Aufl. abgesetzt.

THEODOR PLENGE, Leipzig

Inselstrasse 8.

TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur
der
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Originelle Oster Vignetten

Unentbehrlich für Ihre Zeitung!

Verlangen Sie bitte das Probe-Blatt dieser eigenartigen Neuheit von der

Rudhard'schen Gießerei in Offenbach am Main

Colonel Zeitungs-Fraktur Nr. 1419

Identisch mit der
Colonel Fraktur Nr. 5 der Linotype-Setzmaschinen-Fabrik.

Das schwierige Problem, die Arbeit des Schriftsetzers auf mechanischem Wege zu verrichten, hat fast das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch zahlreiche berufene und unberufene Köpfe beschäftigt; hunderte von Setzapparaten wurden erdacht und riesige Summen für die Herstellung der Modelle und Versuche vergeudet, doch haben es nur wenige zur Vollendung und ganz vereinzelte zu einem vorübergehenden Erfolge gebracht. Thatsächlich bietet ja auch die Konstruktion eines Apparates für das mechanische Aneinanderreihen von Lettern mittels einer Klaviatur

Die Grade: Nonp., Petit, Borgis, Garmond sind in Vorbereitung.

D. Stempel, Schriftgiesserei Frankfurt a. M.

• Fabrikation der Linotype-Matrizen •

Titelzeilen „Schmale moderne Canzlei"

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS",
Asphalt-Isolirplatten, Asphalt-Dachpappen,
Holzcement, Lacke, Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

PERFORIERMASCHINEN

Maschinenfabrik A. Hogenforst, Leipzig.

H. Berthold & Bauer & Co.

Berlin SW. Telegr.-Adresse: Linienhaus.

Messinglinienfabrik & Schriftgiesserei, A.-G.

Stuttgart Telegr.-Adresse: Bauerco.

Gesetzt aus unserer Morris-Gothisch.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 14. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 4. April 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Vom deutsch-internationalen Musteraustausch.

Von *Theod. Goebel.*

(Fortsetzung.)

Ein besonders merkwürdiges Blatt ist 137, *Max Schmersow*, Kirchhain, Nieder-Lausitz, welches Probedrucke enthält von zehn verschiedenen orientalischen Schriften: Armenisch, Glagolitisch, Arabisch, Syrisch, Äthiopisch, Samaritanisch, Koptisch, Hebräisch, Griechisch, Cyrillisch, zu welchen noch zehn andere, unter denen sich sogar Keilschrift und Hieroglyphen befinden, genannt werden, deren Typen Herr *Schmersow* in seiner Druckerei besitzt, über deren Bestehen in einer kleinen Provinzialstadt von etwa 4000 Einwohnern man sich wohl wundern darf. Die Herstellung des Blattes ist, was Satz und Druck anbelangt, nur zu loben, die Vorführung der Schriften aber in den Spitzen eines Hexagramms und in verlaufenden Kreisen entspricht nicht recht der ernst wissenschaftlichen Bestimmung der genannten Typen. Von dieser Klasse angehörenden Blättern, denen man in jeder Beziehung Zensur A 1 geben muss, sind noch zu erwähnen: 65, *Zollikofer*'sche Buchdruckerei, St. Gallen, mit einem reizenden, leicht geprägten Musenkopfe als Medaillonbild in Farben, das nur durch die acht dunklen Penséeblüten zu beiden Seiten etwas beeinträchtigt wird in seiner Wirkung; — 67, *Neukomm & Zimmermann*, Bern; — 99, *Ludwig & Mayer*, Schriftgiesserei, Frankfurt a. M., eine Excelsior-Schreibschrift genannte Schrift, die in Zeichnung und Feinheit mit Kupferstich rivalisiert, die aber der letzteren wegen auch eine ungewöhnlich feine Behandlung beim Druck beanspruchen wird; — 108, ein zur Erinnerung an die Gutenberg-Jubiläumsfeier von *A. M. Watzulik* entworfenes und von *F. G. Weber* gedrucktes (beide in der *Pierer*'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg) prächtiges Gedenkblatt; — 128, Offizin *W. Drugulin*, Leipzig, ein doppelseitiges Blatt in Morrisgotisch mit zwei wunderschönen Initialen in Farben und Gold; — 133, *Pierer*'sche Hofbuchdruckerei *Stephan Geibel & Co.*, Altenburg, der Titel der Einfassungen in der Schriftprobe der *Bauer*'schen Giesserei in Frankfurt a. M., ein feines, ungemein zart gehaltenes Blatt, welches indes durch das derbe Monogramm der Giesserei in seiner Mitte empfindlich gestört wird; — 134, Schriftgiesserei *H. Berthold*, Berlin, und *Bauer & Co.*, Stuttgart, die Probe einer zartgehaltenen, Secessionsgrotesk genannten Schrift, umrahmt durch von grünem Blattwerk umgebene Penséeblüten in Purpur, einer schönen und sehr effektvollen Reiheneinfassung.

Zwei Blätter seien noch erwähnt, aber nur als Beispiele, wie man es heute nicht mehr machen soll: 88, von dem polonisierten Schwarzkünstler *Szuster* in Warschau, und 90, von *A. A. Lewenson*, Moskau. Die Satzart, in welcher das letztere ausgeführt ist, zeigt zwar von Geschick, gehört aber glücklicherweise schon ziemlich lange vergangenen Tagen an.

Auf den vorstehend erwähnten Buchdruckblättern fehlt es nicht an Anklängen an die moderne Richtung, doch steht sie hier noch im Hintergrunde; auf einer Anzahl anderer Blätter tritt sie selbständiger hervor, ohne indes den bis vor wenig Jahren im Satze vorherrschenden Geschmack ganz zu verdrängen. Zu diesen Blättern gehören 6, *Fritz Amberger* vorm. *David Bürkli*, Zürich, der einen Satz in Rokoko, und einen in moderner Richtung geliefert, beide aber zu schwer gehalten hat; — 10, *Ed. Strache*, Warnsdorf (Böhmen), ein sehr schönes Blatt, dessen Harmonie indes durch auf den unteren Papierrand aufgelegte Alpenveilchen gestört wird; — man bedecke dieselben und betrachte dann das Blatt! — (Blatt 33 ist nur als abschreckendes Beispiel zu erwähnen.) — Auf 35 wird der zart gehaltene Text durch die an und für sich schöne, hier jedoch zu schwere Seitenleiste erdrückt; — 87 erinnert sehr an die im Verschwinden begriffene „freie Richtung“, die eine Art Secession im Buchdruck bildete; — auf 102 wäre weniger mehr, und 153 bringt einen zwar recht geschickten Tonplattenschnitt, macht jedoch einen zerfahrenen Eindruck.

Unter dem viertelhundert Blättern in vorherrschend moderner Ausführung befinden sich zahlreiche tüchtige Leistungen im Satz wie im Drucke. Ich nenne 17, *H. Berthold*'sche Schriftgiesserei, Berlin, eine Erklärung betr. die den Lesern der „Zeitschrift“ schon bekannte Lateinisch dieser Giesserei, ein sehr schönes blumenumranktes Blatt; — 25, *L. F. Weiss*, Gross-Kanizsa (Ungarn) ge-

schmackvoll arrangiert und tadellos gedruckt; — 26, *Julius Klinkhardt*, etwas zuviel des Guten auf einem Quartblatte; die Geschäftskarte ist besonders schön in Zeichnung, Satz, Farben und Druck; — 57, *Arthur Schönfeld*, als auffallensollender Titel zweckentsprechend, in der Anwendung des modernen Materials gründlich unschön; — 63, *Breitkopf & Härtel*, Leipzig, eine vierseitige Anzeige mit einer Linieneinfassung, über deren Schönheit die Ansichten ziemlich weit auseinander gehen dürften, gleichwie über das blutige Medusenhaupt im Kopfe der vierten Seite. Bl. 68, *Förster & Borries*, Zwickau, Satz in Messinglinien von *C. Rüger* in Leipzig, einfach und schlicht gehalten, aber korrekt und trefflich in Farben und Druck; — 74, *Bauer*'sche Giesserei, Frankfurt a. M., Titel ihres Musterbuches, in der Ausführung tadellos, jedoch zu schwer im Blumenschmuck; — 77, 78, *Faber*'sche Buchdruckerei, Magdeburg, Gedenkblatt zum 50jährigen Jubiläum des Oberfaktors der Druckerei, in einfach vornehmer Ausstattung; — 94, Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau, Offenbach a. M., ein eleganter Reiseavis mit einer fast Handmalerei gleichenden schönen Randleiste.

Der Beitrag Nr. 100 von *C. G. Röder* in Leipzig ist acht Seiten stark und bringt auf seiner zweiten Seite einen Satz in Morrisgotisch in Buchdruck; auf der dritten in Lithographie (schwarz und rot) einen von *Lechter* gezeichneten Titel, dessen Schriften und ihre altertümelnde Anordnung ich aber weder schön noch zweckmässig zu finden vermag. Die vierte Seite enthält gestochene, die fünfte gesetzte Musiknoten, — mit welcher Meisterschaft derartiger Druck in dem *Röder*'schen Riesenetablissement, das 900 Arbeiter beschäftigt und 98 Schnellpressen im Betrieb hat, hergestellt wird, ist allbekannt. Seite 6 und 7 bringen moderne Flachornamente von *H. Friling*, die eine Seite in Lichtdruck, die andere in Autotypie, in der Farbe beide gleich, und die Autotypie von solcher Feinheit, dass man ihr Netz nur mit Hilfe der Lupe unterscheiden kann, — ein Meisterstück in Ätzung und Druck, und zugleich ein Beispiel von der hohen Vollendung, bis zu welcher dieses Ätzverfahren gebracht werden kann. Der *Röder*'sche Beitrag ist einer der kunsttechnisch interessantesten und wertvollsten des ganzen Austauschs.

Bl. 117, *Genzsch & Heyse*, Hamburg, eine Probe ihrer neudeutschen Schriften mit einigen modernen Ornamenten; — 130, 131, *J. J. Weber*, Leipzig, das erste Blatt ein einfacher Titel in Morrisgotisch, gedruckt in Schwarz und Rot, das zweite eine elegante Anzeige *Weber*'scher Verlagswerke in Schwarz, Farben und Gold. — 142, *L. Schellenberg*'sche Hofbuchdruckerei, Wiesbaden, ein schmuckreiches Blatt, sehr sauber und korrekt gedruckt, doch unter der Aufdringlichkeit der gelbgrünen, goldumränderten Linien leidend; — 154, *Rudhard*'sche Giesserei, Offenbach a. M., ein Titel in Eckmannschrift; — 159, 160, Schriftgiesserei *E. J. Genzsch*, München, ein Antiquatitel, umrahmt von modernen Vignetten in Clair-Obscur-Druck, und eine Einladung mit Programm in der neudeutschen Fraktur der Firma; — 161, *Joh. Aug. Koch*, Universitäts-Buchdruckerei, Marburg a. d. Lahn, eine recht geschmackvoll entworfene und sauber gedruckte Adresskarte; — 164, *Mahlau & Waldschmidt*, Frankfurt a. M., ein sehr schönes Blatt mit zarten Tönen und kunstgerecht gesetzt; den Inhalt seiner Linotype-Satzprobe kann man aber kaum als geschmackvoll gewählt bezeichnen; — 172, Schriftgiesserei *Flinsch*, Frankfurt a. M. (Druck des Blattes *Zollikofer*'sche Buchdruckerei, St. Gallen), fein in Schriftenwahl, Satz und Farben, der Blumenschmuck der Geschäftskarte erscheint indes etwas zu winkelrecht; — 180, *Felix Reusche*, Nürnberg, ein Zirkular von einfacher Eleganz, dessen Linien-Einfassung man recht geschickt hat nach oben in Blätterbüschel abschliessen lassen; — 188, *Chr. Fr. Müller*'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe, trägt die Bemerkung „Hergestellt mit selbstgeschnittenen Tonplatten", und wenn die Blätter und Blumen der Kopfleiste, sowie deren Goldfond in solcher Weise hergestellt wurden, so ist das aller Ehren wert, — aber, war das schliesslich nicht teurer, als wenn man sie beim Schriftgiesser gekauft hätte? Die ganze Ausführung des Blattes ist übrigens eine wohlgelungene.

(Schluss folgt.)

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 21. März 1901.

Der Geschäftsgang im Buchdruckgewerbe im allgemeinen ist unzweifelhaft flau, und es hat sogar den Anschein, als ob er eher schlimmer als besser werden sollte. Dies gilt nicht nur von den Provinzdruckereien, sondern auch von London und den Hauptmittelpunkten des Gewerbes. Die Anzahl der Arbeitslosen ist etwas grösser, als sie zur selben Zeit im vergangenen Jahre war, und viele Arbeitgeber ziehen noch weitere Verringerungen ihrer Personale in Erwägung. Im Lithographen- und Steindruckgewerbe ist der Geschäftsgang auch nicht besonders, nur diejenigen Firmen, die sich bereitwillig den modernen Bedingungen anbequemen, machen gute Geschäfte. Eine berühmte Chromolithographenfirma hat soeben ihre Werkstätten geschlossen, und aus den Berichten der Lieferantenhäuser des Steindruckgewerbes scheint hervorzugehen, dass man auch in dieser Abteilung des Gewerbes mit der Zeitlage nicht recht zufrieden ist. Die Druckmaschinenbauer hingegen scheinen im allgemeinen gut beschäftigt zu sein, und man spricht sogar vielfach von neuen verbesserten Maschinen, die demnächst das Licht der Welt erblicken sollen. Die Rotationsmaschinen für Aluminiumdruck werden sicherlich sehr in Aufnahme kommen, ebenso die Dampfprägepressen: auch erwartet das Gewerbe, demnächst in London einen neuen und praktischen Selbsteinleger vorgeführt zu erhalten. Die Monotype-Setzmaschine, die sich seit etwa drei Jahren auf dem Markte befindet, dürfte sich wahrscheinlich zu einem ernsten Konkurrenten für die Linotype gestalten: denn da sie eine Typensetzmaschine ist, so entspricht sie mehr dem Geschmack derjenigen Buchdrucker, die den Satz von Einzeltypen den Zeilenstäben der Linotype vorziehen. Schliesslich ist auf diesem Gebiete noch zu erwähnen, dass der elektrische Antrieb für Maschinen grosse Fortschritte macht.

Das Geschäft in Buchdruckfarben liegt augenblicklich sehr still, und unter den Verhältnissen, die zur Zeit auf diesen wichtigen Zweig der Industrie einwirken, muss es für die neuen amerikanischen Konkurrenten sehr schwierig sein, etwas zu verdienen. — Ein wohlbekanntes Farbenhaus im Norden hat seinen Betrieb vollständig eingestellt; es ist dies bereits das zweite in den letzten Monaten.

Die patentierten weissen und farbigen Folien zum Prägen scheinen, obwohl sie vergleichsweise neu auf dem britischen Markte sind, sehr rasch in Aufnahme zu kommen. Die Vorteile, welche sie beim Prägen in Farben bieten, sind so offenliegend, dass das Verfahren bereits populär geworden ist. Die Folien kommen anscheinend aus einer deutschen Quelle.

Die von der Londoner Setzergesellschaft hervorgerufene Lohnbewegung, von der ich bereits berichtete, nahm eine Wendung zum Besseren dadurch, dass sie der schiedsrichterlichen Entscheidung überwiesen wurde. Die infolge dessen vorgenommenen Untersuchungen zeigten, wie schwierig sich die Frage gestaltet hatte und welche Übelstände ein Streik im Gefolge haben könnte. Im Verlauf des schiedsrichterlichen Verfahrens wurden viele interessante Thatsachen ans Licht gebracht in bezug auf die ungeheure Menge von Druckarbeiten, die in London ausgeführt werden, auf die allmähliche Entwickelung von Zweiggeschäften in der Provinz und auf die scharfe ausländische Konkurrenz, und schliesslich wurden die folgenden Eventualvorschläge gemacht: 1. die Arbeitszeit soll von 54 Stunden auf 52 $^1/_2$ Stunden wöchentlich verringert werden; 2. das Gewissgeldminimum soll 39 Schilling pro Woche betragen; 3. die Entschädigungssätze für Überstunden sollen wie bisher bleiben; 4. der Werksatzpreis soll um einen halben Penny erhöht werden. Ausserdem wurden noch einige weniger wichtige Konzessionen gemacht. Praktisch liefen diese Vorschläge auf eine Halbierung der erhobenen Ansprüche hinaus. Die Vorschläge wurden angenommen und die Lage somit gerettet. Gleichzeitig aber legte die Schiedsinstanz den Arbeitern in ernstlicher Weise nahe, dass ihr Tarif dahin ziele, die Arbeit aus dem Lande hinaus zu treiben, und es wurde ihnen empfohlen, die Frage der Provinz- und Auslandskonkurrenz selbst auf das sorgfältigste zu prüfen. Eine solche Empfehlung ist nur ein Teil der Ermahnungen, die jetzt über das Land hin gehen; denn das britische Handelselement ist sich jetzt vollständig über die Folgen klar, die Unruhen in bezug auf die gewaltige und stets zunehmende Konkurrenz des Auslandes haben würden.

Die Druckmaschinenbauer verfolgen jetzt mit grossem Interesse die Energie, die von der Printing Machinery Company, Ltd., im Bau rein amerikanischer Pressen in England entfaltet wird. Indem die Gesellschaft amerikanische Werkzeuge und Betriebseinrichtungen sowie einige amerikanische Arbeiter benützt, bringt sie jetzt Maschinen wie die Miehle und die Centurypresse heraus, die als die ersten ihrer Art gelten, und das verfolgen natürlich die englischen Maschinenbauer mit scharfer Aufmerksamkeit.

Der eben ausgegebene Jahresbericht der Linotype-Gesellschaft giebt insofern ein Bild vom Geschäftsstand bei derselben, als er einen für Dividenden verfügbaren Betrag von 194355 Pf. St. aufweist, und dies trotzdem sich die den Kunden der Gesellschaft — den Zeitungsbesitzern — auferlegten Ausgaben durch die Kosten der Kriegstelegramme sowie durch die Steigerung der Kohlen- und Papierpreise ganz bedeutend vermehrt haben, was natürlich die Aufgabe von Aufträgen auf Setzmaschinen ungünstig beeinflusste. Die Gesellschaft hat nunmehr in den letzten fünf Jahren an Dividenden die Summe von 724914 Pf. St. bezahlt. Da kann man schon sagen, das Geschäft der Lieferung von Bedarfsartikeln an die Buchdrucker macht sich sehr gut bezahlt.

Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft hat nunmehr ein Jahrhundert ihrer Geschäftsführung hinter sich und ihr Geschäftsbericht zeigt, dass die berühmte Verteilungsagentur ein guter Kunde der Buchdrucker gewesen ist. Denn in dem genannten Zeitraum hat sie nicht weniger als 165000000 Exemplare der Heiligen Schrift in den verschiedensten Teilen der Welt zur Verteilung gebracht. Dabei ist es interessant zu hören, dass diese Bibeln in nicht weniger als 373 verschiedenen Sprachen herausgegeben worden sind.

Über das metrische System hat das Britische Auswärtige Amt, nachdem es dessen Fortschritte in anderen Ländern festgestellt, so günstig berichtet, dass die vielen Fürsprecher dieses Systems in den britischen Inseln nunmehr dem Platzgreifen desselben an Stelle des gegenwärtigen Systems in Bälde entgegensehen. Unter denjenigen, die bei diesem Wechsel am meisten zu gewinnen haben, befinden sich auch die Buchdrucker. In erster Linie würde die Internationalisation von Geschäftsausdrücken ihr Geschäft mit ausländischen Häusern vereinfachen, und dann wird es auch ihre Aufgabe werden, das Publikum durch Drucksachen unmittelbar für das neue System zu erziehen. Dies mag das Interesse erklären, dass viele Gewerbsangehörige an dem Gegenstande nehmen.

Einer deutschen Maschinenfirma ist es gelungen, einen Auftrag auf zwei Rotationsmaschinen für veränderliche Formate für eine Londoner Zeitungsdruckerei zu erhalten. Diesem Maschinensystem scheint sich jetzt einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zum ersten Male sind kürzlich von einer Zeitung telegraphierte Bilder versucht worden. Ein Abendblatt in Manchester hat nämlich das System — den Telepantograph — angenommen und es zum ersten Male zur Illustrierung einer Pferdeausstellung in London benützt. Vermittelst dieser genialen Maschine war der Künstler im stande, seine Skizze per Telegraph in 18 Minuten einzusenden. Weitere 12 Minuten wurden zum Gravieren erfordert und zehn Minuten später druckten die Maschinen von der Platte. Der Telepantograph, der in zwei Teile zerfällt, einen Übermittler und einen Empfänger, ist eine britische Erfindung.

Das Preisausschreiben der Wilhelm Woellmer'schen Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik in Berlin.

Die „Zeitschrift“ hat seinerzeit die näheren Bedingungen desselben gebracht; es sei deshalb hier nur wiederholt, dass es sich dabei um die Erlangung von Entwürfen zu einer modernen eigenartigen Reklame- und Inseratschrift, sowie um solche zu einer modernen Zirkularschrift handelte, wofür sechs Preise im Gesamtbetrage von 2700 ℳ ausgesetzt waren. Es war vorauszusehen, dass die Aussicht auf so klingenden Lohn zahlreiche Bewerbungen herbeiführen würde; eine Sturmflut aber, wie sie die Post der ausschreibenden Firma gebracht, hatte diese keineswegs erwartet, denn nahezu 300 Einsendungen enthielten nicht weniger als 482 Entwürfe, und zwar 354 zu Wettbewerb I., der Reklameschrift, und 128 zu Wettbewerb II., der Zirkularschrift. Aus dieser gewaltigen Menge das Richtige und Beste auszuwählen, musste als eine sehr schwierige und zeitraubende Arbeit für das Preisgericht erscheinen; sie wurde ihm aber leider durch zwei Umstände sehr erleichtert: erstens, durch die vielen Anlehnungen an bereits vorhandene Schriften, die den betreffenden Entwürfen den Charakter der Eigenartigkeit nahmen, und zweitens durch die Unklarheit, in welcher sich eine grosse Anzahl zeichnender Künstler über die zu lösende Aufgabe befunden zu haben scheinen, da der Inhalt ihrer Bewerbungen sich vielfach in gar keiner Weise derselben untergeordnet hatte und in das Gebiet der freien Phantasie gehörte. Blätter beider Arten mussten natürlich von vorherein als vom Wettbewerb ausgeschlossen erscheinen, und eine dritte Art, die ganz minderwertigen, schülerhaften — denn auch solche gab es einige — fiel von selbst weg. Dadurch aber wurde die Zahl der konkurrenzfähigen Entwürfe um mehr als die Hälfte reduziert, und wenn dies auch die Arbeit der Preisrichter vereinfachte und erleichterte, so war es doch im Interesse des Ausschreibens selbst lebhaft zu bedauern. Nicht pedantisch engherig umgrenzt wurde die Aufgabe der Künstler erachtet, nur den in dem Ausschreiben enthaltenen Bedingungen und dem praktischen Zweck sollten die zu schaffenden Schriften entsprechen; die Auffassung und Durchführung ihrer Form sollte eine freie und durchgeistigte sein, und namentlich galt es, durch Wettbewerb I. die Bestrebungen, den künstlerischen Wert der Schriften für die tägliche Praxis zu mehren und damit, unter Zugrundelegung der Schönheitsregeln der malerischen Flächendekoration, einen Schritt weiter nach vorwärts zu thun auf der Bahn der graphischen Entwickelung. Selbstverständlich war, dass hierbei doch die Forderungen der Zweckmässigkeit nicht aus den Augen gelassen wurden, d. h. die zu schaffenden Schriften sollten den in dem Ausschreiben festgesetzten und durch Erläuterungen präzisierten Bedingungen entsprechen, denn diese allein durften massgebend sein für die Entscheidungen des Preisrichter-Kollegiums. Dasselbe setzte sich aus nachbenannten Herren zusammen:

Theod. Goebel, Schriftsteller in Stuttgart;
Dr. *Georg Hirth*, Herausgeber der „Jugend“ in München;
Dr. *Peter Jessen*, Direktor der Bibliothek des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin;
Franz Taeschner, Betriebsinspektor in der Reichsdruckerei in Berlin;
Dr. *Ludw. Volkmann*, in Firma *Breitkopf & Härtel* in Leipzig, — und als Vertreter der ausschreibenden Firma:
Herr *Emil Borchardt*, Chef der Firma *Wilhelm Woellmer*;
„ *C. Kulbe*, Faktor im Hause *Wilhelm Woellmer*'s Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik in Berlin.

Herrn Dr. *Hirth* war es indes unmöglich, sich zur festgesetzten Zeit zu einer Zusammenkunft nach Berlin zu begeben, und die angebotene Zusendung aller Eingänge zur Beurteilung seinerseits glaubte er ablehnen zu müssen, da ihm eine solche Einzelbeurteilung nicht zulässig erschien; an seiner Stelle war alsdann Herr Dr. *Kautzsch*, Direktor des Buchgewerbemuseums in Leipzig erbeten worden, doch auch diesem Herrn wurde die Reise nach Berlin zur Zeit der Tagung des Preisgerichts durch unaufschiebbare Berufspflichten unmöglich gemacht. Die Beurteilung der Eingänge blieb somit den anderen Herren allein überlassen, und diese haben dann in den Tagen des 12., 13. und 14. März ihres Amtes gewaltet — die Zusammenkunft war durch den erwähnten Zwischenfall und durch die Erkrankung eines der Herren Preisrichter um etwa zwei Wochen aufgeschoben worden — und einstimmig in Wettbewerb I. die Preise zuerkannt den Herren

August Glaser, Kunstmaler und Zeichner in München, Schillerstrasse 21, erster Preis, 700 ℳ;
Max Dutzauer, Kunstmaler, in Leipzig, Salomonstrasse 18, zweiter Preis, 500 ℳ;
Georg Domel in Magdeburg, Leipzigerstrasse 1 A, (Faktor der *Wohlfeld*'schen Buchdruckerei daselbst), dritter Preis, 300 ℳ

In betreff des Wettbewerbs II. wurde die Ansicht ausgesprochen, dass die Eingänge, als der Aufgabe nur wenig genügend, vielleicht überhaupt nicht zu prämiieren seien; in Anbetracht der in den 482 Entwürfen des ganzen Ausschreibens enthaltenen gewaltigen Masse von Arbeit wünschte indes Herr *Borchardt* von der Prämiierung auch dieser Entwürfe nicht abzusehen und die Preise fielen demnach auf die Herren

Max Bienert, Kunstgewerbler in Dresden, Bürgerstrasse 30, erster Preis, 500 ℳ;
Hans Pfaff, Kunstmaler, in Dresden, Struvestrasse 7 IV., zweiter Preis, 400 ℳ;
Max Dutzauer in Leipzig, Salomonstr. 18, dritter Preis 300 ℳ

Ausserdem wurden noch einige Arbeiten aus beiden Wettbewerben zu ehrenvoller Erwähnung empfohlen.

Über diese Zuerkennungen wurde ein Protokoll aufgenommen und von allen anwesenden Preisrichtern unterschrieben.

Somit hat das Ausschreiben der *Wilhelm Woellmer*'schen Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik in Berlin seinen Abschluss gefunden; ihr selbst hat es ausser dem Kostenpunkt auch eine ausserordentliche Arbeitslast aufgeladen durch Registrierung und Ver-

buchung der Eingänge, noch mehr aber auch durch die mit erheblichen Kosten verknüpfte Rücksendung der nicht prämiierten Entwürfe, von denen sie übrigens noch eine Anzahl käuflich zu erwerben beabsichtigt, da sich unter ihnen, wenn es auch den Bedingungen des Ausschreibens nicht entspricht, doch noch manches Schöne befindet. Es ist zu wünschen, dass ihr diese und die prämiierten Schriften selbst Ersatz gewähren für die Kosten des Ausschreibens und die damit verbundenen zeitraubenden Arbeiten und grossen Mühen.

Einige Notizen über die Giesserei, welche dieses bedeutende Preisausschreiben ins Leben gerufen und durchgeführt hat, dürften nicht ohne Interesse sein.

Wilhelm Woellmer, dem zahlreiche Leser der „Zeitschrift" gewiss noch ein freundliches Andenken widmen, gründete die heute noch seinen Namen tragende Giesserei im November 1867 mit nur einer Giessmaschine, und verkaufte sie, nachdem die Zeit des sogenannten geschäftlichen Aufschwungs ihr zu ungeahnt raschem Emporblühen verholfen, im Dezember 1883 mit etwa 80 Handgiessmaschinen an die Herren *Gebrüder Siegmund* und *Emil Borchardt*, die heute noch an ihrer Spitze stehen. Schon zwei oder drei Jahre nach dieser Erwerbung erwiesen sich indes die Komplettgiessmaschinen als leistungsfähig und die Herren *Borchardt* sahen sich bald zu deren Anschaffung gezwungen, wollten sie Schritt halten mit der modernen Produktion; Ende August 1885 hielt die erste Komplettmaschine von *Foucher* in Paris, die 150ste der von dieser Firma gebauten, ihren Einzug in der *Woellmer*'schen Giesserei; heute besitzt sie deren 60 neben 20 Handgiessmaschinen für kleinere Güsse; unter den ersteren aber befindet sich eine im Geschäft selbst gebaute, welche Vignetten und dergleichen bis zur Grösse von 12 × 16 Cicero fertig und tadellos giesst. Neben den Giessmaschinen sind natürlich auch zahlreiche andere arbeitsparende Maschinen vorhanden, von denen mehrere Höhefräsmaschinen, welche wegthun mit dem Höhehobeln, besonders genannt werden mögen. Sie vollführen ihre Arbeit mit grösster Präzision und Schnelligkeit.

Ausser der Schriftgiesserei gehört zu dem Geschäft eine komplette Messinglinienfabrik mit den vollkommensten Arbeitsmaschinen; einige davon, die im Hause gebaut und der Firma patentiert sind, könnte man mit vollem Recht auch Komplettmaschinen nennen, da sich in ihnen die Thätigkeit mehrerer anderer Maschinen zu einer einzigen, Zeit und Arbeit sparenden vereinigt.

Das Etablissement besitzt eigene elektrische Lichtanlage mit Akkumulatoren; zum Betriebe der Dynamos, sowie des ganzen Maschinenmaterials von Giesserei und Messinglinienfabrik dient eine Dampfmaschine von etwa 55 Pferdestärken.

An Beamten und Arbeitern beschäftigen beide, einschliesslich von 18 Graveuren in der eigenen Gravieranstalt, rund 200 Personen; an Matrizen und Stempeln aber sind solche für mehr als 2000 verschiedene Schriften vorhanden, und im Magazin lagern beständig über 250000 Kilo Schriften u. s. w., so dass es der *Wilhelm Woellmer*schen Schriftgiesserei möglich ist, selbst die umfangreichsten Aufträge jederzeit prompt auszuführen. Wünschen wir ihr, dass recht viele solche ihr aus dem Preisausschreiben erwachsen mögen!

Theod. Goebel.

Eine trotz festem Format vielseitige Rotationsmaschine.

Die Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. *J. C. & H. Dietrich*) A.-G. in Plauen i. V., die den Bau von Buchdruckmaschinen noch nicht allzulange aufgenommen, hat namentlich mit ihren eigenartig konstruierten Rotationsmaschinen Erfolg, und das ist nicht verwunderlich, denn eine Zwillings-Rotationsmaschine, wie die „Miniatur" der Firma, bietet unverkennbare Vorteile und kann nach Bedarf auch zur Befriedigung sehr verschiedener Bedürfnisse eingerichtet werden.

Beweis hierfür ist ein Exemplar dieser Maschine für 16 Seiten im Format des „Berliner Tageblattes", das in den letzten Tagen zur Ablieferung gekommen ist. Diese Maschine ist deshalb besonders interessant, weil sie nicht allein für den gewöhnlichen Zeitungsdruck eingerichtet ist und 16-, 12-, 10-, 8-, 6-, 4- und 2seitige Zeitungen in gewöhnlicher Weise druckt und falzt, sondern weil sie ausserdem noch für Spezialarbeiten bestimmt ist und den verschiedensten Anforderungen, die an eine Rotationsmaschine für festes Format überhaupt gestellt werden können, zu genügen hat.

Ausser dem gewöhnlichen Bogenformat 47 : 63 liefert sie nämlich auch Bogen von 47 : 70, sowie doppelt grosse Bogen von 94 : 63 bez. 94 : 70 cm, welch letztere plano ausgelegt werden, um auf Doppelschnellpressen noch weiter bedruckt werden zu können. Auch die 47 : 63 und 47 : 70 cm grossen Bogen können plano ausgelegt werden, speziell für kopflose Zeitungen, und die Maschine liefert bei normaler Geschwindigkeit etwa 50000 Bogen dieses Formates pro Stunde oder 25000 des doppelten Formates. Und nach Bedarf kann man auch gleichzeitig zweierlei Bogen drucken und zwar die einen beidseitig bedruckt und fertig gefalzt, die anderen ein- oder beidseitig bedruckt ungefalzt ausgelegt. Ferner können die Köpfe oder die Feuilletons für sich leicht ausgewechselt werden, ohne dass man die ganzen Platten loszuspannen und auszuwechseln hat.

Selbstverständlich erfordert das Planoauslegen von 50000 Exemplaren pro Stunde eine besondere Auslegevorrichtung; denn es wäre nicht daran zu denken, diese Leistung, welche einer Geschwindigkeit von 14 Bogen pro Sekunde oder über 800 Bogen pro Minute entspricht, mit der primitiven Vorrichtung zu erzielen, die bisweilen an Rotationsmaschinen angebracht wird und darin besteht, dass je zwei Bogen gesammelt und ausgelegt werden. Die Maschine ist mit nur zwei Auslegern versehen, einen für die gefalzten und einen für die ungefalzten Bogen; letzterer dient sowohl für die einfachen, als auch für die Doppelbogen. Die Schläger arbeiten sehr ruhig, da die Bogen in Packeten von je 10 Exemplaren zum Ausleger gelangen, so dass letzterer in der Stunde nur 5000 Bewegungen und zwar von geringem Ausschlag zu machen hat, um die 50000 Bogen zu bewältigen.

Trotz dieser Spezialvorrichtungen ist auch bei dieser Maschine das Prinzip der Platzersparnis gewahrt, durch das sich die „Miniatur" die allgemeine Bewunderung der Fachwelt umsomehr erworben hat, als man sie gleichzeitig als eine der zugänglichsten und schönsten Konstruktionen erkannte. Diese 16seitige Maschine hat einschliesslich Papierrollen eine Länge von nur 4 m und eine Breite von nur 2,300 m einschliesslich Elektromotor und Ausleger. Sie wird an Stelle einer gewöhnlichen vierseitigen Augsburger Rotationsmaschine ohne Planoausleger aufgestellt werden, welche 4 m lang und 3½ m breit ist, so dass noch ein Drittel des Platzes erspart werden wird, obschon die Leistungsfähigkeit das Vierfache beträgt und ausser der Zeitung noch die genannten speziellen Arbeiten gemacht werden können.

Von der „Miniatur"-Zwillingsmaschine, deren Papiergang übrigens auch so eingerichtet werden kann, dass statt von zwei Rollen von nur einer Rolle zweifarbig auf einer Seite und einfarbig auf der andern Seite gedruckt wird, sind bereits eine ganze Reihe im Betriebe und deren Vorteile werden allgemein anerkannt. §§.

Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 30. März. Auch unsere Berliner Buchdrucker-Ortskrankenkasse hat unter den ungünstigen örtlichen Verhältnissen zu leiden; sie hat im verflossenen Jahre mit einer Unterbilanz von 21000 ℳ gewirtschaftet. Ein erheblicher Teil der Mehrausgaben entfällt auf das Krankengeld und ist zum Teil auf die gesetzliche Vorschrift zurückzuführen, wonach die Ortskrankenkasse der Versicherungsanstalt Berlin das Krankengeld für diejenigen Mitglieder zu zahlen hat, die in Genesungsheimen untergebracht wurden. Eine weitere Erklärung findet das rapide Anwachsen der Krankengeldbeträge durch den Umstand, dass mit der Zeit der stärksten Konditionslosigkeit stets ein ungewöhnlich hoher Krankenstand zusammenfällt, dass also zweifellos die Krankenkasse häufig für die Arbeitslosigkeit eintreten muss. — Im Jahre 1900 wurden verausgabt für ärztliche Behandlung 40156 ℳ, Arznei und Heilmittel 78538 ℳ, an Krankengeld 293955 ℳ Unterstützung an Wöchnerinnen 5622 ℳ, Begräbnisgeld 19366 ℳ, Kur- u. s. w. Kosten an Heilanstalten 40817 ℳ, Ersatzleistungen für gewährte Krankenunterstützung 6357 ℳ, persönliche Verwaltungskosten 24655 ℳ, sächliche 7626 ℳ, sonstige Ausgaben 1655 ℳ — Hiernach wurden an Krankengeld 26000 ℳ mehr als im Vorjahre gezahlt. Die Kosten für Arzneien und Heilmittel sind in den letzten beiden Jahren um zusammen 22000 ℳ gestiegen, im letzten Jahre wurden für Milch 6874 ℳ (2500 ℳ mehr als im Vorjahre) ausgegeben, für Wein 707 ℳ, Bäder 8646 ℳ — Für Medikamente wurden mehr als 5000 ℳ verausgabt, eine Summe, welche

sich nach Ansicht der Kassenverwaltung erheblich reduzieren liesse, wenn nicht viele Patienten von dem Glauben befangen wären, dass ihnen nur mit einer grossen Flasche Medizin zu helfen sei. — Es traten im Jahre 1900 Erkrankungen ein bei den Gehilfen und Lehrlingen 4175, bei anderen männlichen Mitgliedern (Hilfspersonal) 1736, bei den weiblichen Mitgliedern 1731. Die Zahl der Krankentage betrug 205530, von denen auf die männlichen Mitglieder 152666, auf die weiblichen 52864 entfielen. 95 Mitglieder wurden in Lungen-Heilstätten verpflegt, ausserdem 49 in dem Sanatorium Gütergotz. — Von den 152 vorgekommenen Todesfällen wurden durch Lungenleiden 78 (68 bei männlichen und 10 bei weiblichen Personen) herbeigeführt. Der Reservefonds der Kasse überschreitet zur Zeit die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 411613 *M* noch um 15681 *M*. Am Ende des laufenden Jahres muss derselbe — entsprechend dem Ausgabenbetrage der letzten 3 Jahre — 518805 *M* aufweisen, — das aber ist nur möglich, wenn das Rechnungsergebnis ein günstigeres als das des Jahres 1900 ist.

-m. **Berlin**, 31. März. In den Berufungs-Ausschuss der Berliner Handwerkskammer, welcher die Beschwerden über Beschlüsse der Prüfungskommission bei den Gesellenprüfungen zu entscheiden hat, wurden seitens der Handwerkskammer gewählt die Herren Schlossermeister *Berger* (Berlin), Schmiedemeister *Uebel* (Templin), Uhrmachermeister *Lindner* (Nauen); von seiten der Gehilfenvertreter wurden gewählt die Herren Korbmacher *Bartel*, Schneider *Kaschewski* und Maler *Mertens*, sämtlich in Berlin. Das muss die Buchdrucker besonders interessieren.

Δ Berlin, den 31. März. Die Berliner Schriftgiessergehilfen hielten heute in den Arminhallen eine stark besuchte Versammlung ab, in der die Beschlüsse der gemischten Kommission vom voraufgegangenen Sonnabend angenommen wurden. Diese Kommission, aus Prinzipalsvertretern und Abgesandten der Gehilfenschaft bestehend, hatten sich nach langen Verhandlungen zu folgendem Beschluss geeinigt: Die effektive Arbeitszeit in den Schriftgiessereien und Messinglinienfabriken Berlins beträgt 8 ½ Stunden. Doch ist es den Geschäftsleitern überlassen, diese Arbeitszeit so einzuteilen, wie sie für die einzelnen Betriebe am geeignetsten ist. Diese verkürzte Arbeitszeit soll mit dem 1. Mai d. J. in Kraft treten und darf vor Ablauf von fünf Jahren nicht abgeändert werden. Das Minimum der Arbeitsverdienste soll für Schriftgiessergehilfen 28,50 *M* wöchentlich betragen und ebenfalls auf den Zeitraum von 5 Jahren Gültigkeit haben. Seitens der Prinzipalität wurde der Vorbehalt gemacht, dass sie sich nur dann an diese Zugeständnisse für gebunden erachtet, wenn in den übrigen Grossstädten des Deutschen Reiches die gleichen Forderungen bei den Schriftgiessereien und Messinglinienfabriken bis zum Ablauf dieses Jahres durchgeführt sind. — Es steht zu erwarten, dass diese Vergleichsvorschläge nunmehr auch von der Gesamtheit der Berliner Prinzipalität angenommen werden, so dass der drohende Streik als abgewendet zu betrachten ist. Wie weit dies bei den übrigen Schriftgiessereibetrieben in Deutschland der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Ein energisches Vorgehen seitens der Gehilfenschaft nach diesem Berliner Erfolge steht aber ausser Frage.

-r- **Frankfurt a. O.** Am 21. April findet hier eine Kreisversammlung des Kreises VIII des Deutschen Faktoren-Bundes statt, bei welcher Berlin voraussichtlich zahlreich vertreten sein wird.

*** Leipzig.** Die diesjährigen Osterprüfungen der Buchdrucker-Lehranstalt der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, die am 27. und 28. März stattfanden, und die damit verbundene Ausstellung der Jahresarbeiten der Schüler hatten sich eines guten Besuches seitens der Innungsmitglieder und anderer Fachleute zu erfreuen, auch beehrte Herr Geheimer Regierungsrat Dr. *Roscher* aus dem kgl. Ministerium des Innern die Prüfungen sowie die Ausstellung mit seinem Besuche. Das Ergebnis der Leistungen der Schule, wie es sich in den Prüfungen sowie in der Ausstellung darstellte, darf als ein recht befriedigendes bezeichnet werden. Im Anschluss an die Prüfungen fand am 29. März die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler, wiederum in Gegenwart einer zahlreichen Besucherschaft, statt. Die Feierlichkeit wurde mit dem Gesange eines Chorales eröffnet. Darauf gab Herr Direktor Dr. *Krancher* den scheidenden Schülern in einer trefflichen Rede noch die herzlichsten Wünsche und wohlgemeinten Ratschläge mit auf den Weg und dankte auch dem Lehrerkollegium für seine treue Mitarbeit, insbesondere aber den Herren *Bergelt* und *Pester*, die aus dem Kollegium ausscheiden. An diese Ansprache schloss sich eine solche des Vorsitzenden des Schulausschusses Herrn *Julius Mäser;* im Namen des Ausschusses und der Innung sprach der Redner dem Lehrerkollegium warmen Dank aus und liess namentlich dem Wirken des Herrn Direktor Dr. *Krancher* Anerkennung zu teil werden, das die Schule auf ihre heutige Höhe mit emporgehoben habe. Entlassen wurden insgesamt 130 Schüler, von denen 15 Setzer und 10 Drucker der ersten Klassen die Vergünstigung erhielten, die kgl. Akademie der Graphischen Künste ein Jahr lang auf Kosten der Innung zu besuchen. Nachdem sodann noch 42 Schüler mit Prämien bedacht worden waren, wurde die Feierlichkeit mit einem Choral geschlossen.

*** Leipzig.** Zwischen den Buchbindereibesitzern und ihren Gehilfen waren ernstliche Meinungsverschiedenheiten über die Zusammensetzung des von den Prinzipalverbandsmitgliedern ins Leben gerufenen Tarif-Schiedsgerichts entstanden. Die Buchbindereibesitzer verlangten, dass das Schiedsgericht aus sechs dem Verbande angehörigen Arbeitgebern und aus sechs Gehilfen, die in Betrieben von Verbandsmitgliedern beschäftigt sind, sowie aus je zwei Stellvertretern gebildet werde. Dagegen forderten die Gehilfen, dass die letztere Bedingung fallen gelassen werde und demnach auch solche Gehilfen ins Schiedsgericht kommen könnten, die nicht bei Verbandsprinzipalen arbeiten. Die Streitfrage wurde schliesslich vor das Gewerbegericht als Einigungsamt gebracht und dieses, dem für die betreffende Sitzung die Herren Buchdruckereibesitzer *Bär* und Schriftsetzer *Meinschenk* angehörten und das durch die Herren Buchdruckereibesitzer *Mäser* und Buchdruckergehilfe *Conrad Eichler* als Vertrauensmänner ergänzt worden war, brachte nach mehr als dreistündiger Verhandlung eine Einigung dahin zu Stande, dass das Schiedsgericht bestehen soll aus 6 Prinzipalen, die dem Verbande Deutscher Buchbindereibesitzer, Bezirk Leipzig, angehören oder ihm gegenüber Tariftreue erklärt haben, und aus 6 Gehilfen, die in Betrieben von Verbandsmitgliedern oder tariftreuen Buchbindereibesitzern der eben bezeichneten Art beschäftigt sind, sowie je 2 Stellvertretern.

*** Zittau.** Die im Verlage der Firma *Haupt & Schwager* hier erscheinende „Zittauer Morgen-Zeitung“, ein angesehenes und weit verbreitetes Blatt unserer Lausitz, beging am 31. März sein 25 jähriges Bestehen, indem es seine Leser mit der Herausgabe eines fein ausgestatteten und mit Illustrationen reich versehenen „Erinnerungsblattes“ überraschte. In demselben wird in lebendiger Weise die Geschichte des Blattes und seiner Druckerei erzählt. Wir erwähnen hieraus, dass das Blatt schon 1875 von dem früheren Buchdruckereibesitzer *A. F. Dittrich*, der heute als 79 jähriger Mann sich noch an seiner erstarkten Schöpfung erfreuen kann, unter dem Titel „Zittauer Anzeiger“ in bescheidenen Verhältnissen begründet wurde und unter dem Besitznachfolger *Gustav Fränkel* 1876 seinen heutigen Titel annahm. Seit 1. Juli 1892 befindet sich das auf Rotationsmaschinen hergestelle Blatt und seine Druckerei im Besitze der Herren *Ernst Haupt* und *Emil Schwager*. Die in dem Erinnerungsblatt enthaltenen Bilder geben Ansichten vom Innern und Äussern der früheren Geschäftshäuser, wie des jetzigen und Porträts des Gründers des Blattes, seiner Besitznachfolger und der Redakteure der „Zittauer Morgen-Zeitung“.

Kleine Mitteilungen.

Richtigstellung. In dem Aufsatz „Deutsche Zeitungen in China“ in Nr. 12 ist unserm Gewährsmann insofern ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen, als er den Wert des in China geltenden Dollar mit 4 *M* annimmt. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird und auch aus der „Deutsch-Asiatischen Warte“ zu ersehen ist, hat dieser Dollar nur einen Wert von 2 *M* und es verringern sich somit die a. a. O. in deutscher Währung angegebenen Preise für Lebensmittel, Drucksachen u. s. w. um die Hälfte.

Ein hübscher Ostergruss ging uns von der Deutschen Verlagsdruckerei *Felix Merseburger* in Leipzig zu. Es ist dies eine auf Kunstdruckkarton im Format von 25 : 32 ½ cm ausgeführte Dreifarbendruckreproduktion eines Altarbildes in der Kirche zu Molde in Norwegen: die am Ostermorgen am Grabe Christi erscheinenden Frauen werden vom Engel mit der Botschaft empfangen: „Der Herr ist auferstanden!“ Das schöne Blatt ist von der genannten Firma nach dem System des Dreifarbendruckes in Photographie und Druck in vorzüglicher Weise wiedergegeben und wird sicherlich die Anerkennung aller Empfänger finden.

Den Monoline-Satz veranschaulicht in sehr günstiger Weise eine von der Maschinenfabrik *Gustav Fischer & Co.* in Berlin versandte kleine Broschüre, in der das aus dem Dänischen übersetzte Urteil

der Kopenhagener Firma *O. C. Olsen & Co.* über die Monoline wiedergegeben wird. Dieses Urteil konnte kaum günstiger sein als es ausgefallen ist. — Im Anschluss hieran bemerken wir, dass nach dem Wiener „Vorwärts“ in Österreich bereits 32 Monolines (davon 25 in Wien) thätig sind.

Eine Versuchs- und Lehranstalt für graphische Gewerbe wird in München geplant. Um die Errichtung einer solchen Anstalt in die Wege zu leiten, sollen in kurzem Vertreter der graphischen Gewerbe in Bayern zu einer Konferenz zusammentreten, der auch ein Vertreter des Kultusministeriums beiwohnen wird.

Das Kisten-Abonnement für Setzmaschinen-Metalle, welches das Kempewerk in Nürnberg für Reinigungszwecke eingeführt hat, dürfte für jeden Setzmaschinen-Betrieb von Interesse sein. „Zahlreich sind die Anfragen“, so heisst es in dem Versandtschreiben, „welche bei uns über die richtige, zuverlässigste und sparsamste Reinigung des Setzmaschinen-Metalles einlaufen, ein Zeichen, dass hier eine Lücke vorhanden ist. Um diese Lücke innerhalb eines neuen Zweiges der graphischen Künste auszufüllen, haben wir uns entschlossen, ein Kisten-Abonnement zur Reinigung der Setzmaschinen-Metalle einzuführen, das allen Setzmaschinenbesitzern zugänglich ist, gleichviel, woher das Setzmaschinen-Metall bezogen wurde. Ein solches Kisten-Abonnement kann zu jeder Zeit genommen werden.“ Der Abonnent verlangt lediglich die Zusendung einer leeren Verschlusskiste für 100 Kilo Metallinhalt. Diese Verschlusskiste geht von Nürnberg mit Sicherheitsschloss versehen, ab, und der Abonnent erhält einen Schlüssel mit der Post zugesandt. Diese Kiste wird mit der ersten Metallsendung kostenfreies Eigentum des Abonnenten. Die Kiste wird vom Absender mit verdorbenem Setzmaschinenmetall gefüllt, der Frachtbrief mit jener Kisten-Signatur versehen, welche sich auf der Kiste befindet, und an das Kempewerk Nürnberg Nordostbahnhof verladen. Jeder Abonnent erhält eine Anzahl vorgedruckter Stationszettel zur umstandslosen Bedienung. Das Metall wird in Nürnberg sofort sachgemäss gereinigt, unbedingt krätzfrei auflegiert und Zug um Zug zurückgesandt. Das Reinigen und Legieren kostet für 100 Kilo zwanzig Mark. Betriebe, welche mehr als 100 Kilo Metall reinigen lassen, verlangen mehr wie eine Kiste, denn es empfiehlt sich der starken Belastung wegen nicht, Kisten mit mehr als 100 Kilo Inhalt auszuwechseln. Das Reinigen und Auflegieren von Stereotypie-Metall wird ebenfalls zum Preise von zwanzig Mark für 100 Kilo vom Kempewerk übernommen, doch wird das Stereotypie-Metall vom Abonnenten offen verschickt und zwar in möglichst grossen Platten.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Otto Henning*, Graphische Kunstanstalt, Hofbuch- und Steindruckerei in Greiz, giebt mittels Rundschreibens bekannt, dass der bisherige Mitinhaber Herr *Otto Henning* aus dem Geschäft geschieden ist, um sich nach 50jähriger Thätigkeit in das Privatleben zurückzuziehen, und dass das Geschäft in den alleinigen Besitz seines einzigen Sohnes und bisherigen Mitinhabers Herrn Dr. *G. Henning* übergegangen ist, der dasselbe unter der Firma *Otto Henning*, Graphische Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei, weiterführen wird. — Die Firma *Brend'amour, Simhart & Co.*, Graphische Kunstanstalt in München, hat in Düsseldorf-Oberkassel, Brend'amourstr. 24, eine Zweiganstalt im eigenen Gebäude errichtet und mit deren kaufmännischer und technischer Leitung die Herren *August Boettger* und *Max Tirnstein*, bisher langjähriger technischer Leiter der Münchener Anstalt, betraut.

Eingetragene Firmen. In Leipzig die Firma *Thieme & Scheidemann*, Gesellschafter Herren Buchdruckereibesitzer *Carl Hermann Thieme* daselbst und *Julius Curt Scheidemann* in Leipzig-Connewitz. — In Dramburg die seit 1891 bestehende offene Handelsgesellschaft *W. Schade & Co.*, Gesellschafter sind die Herren Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Schade* und *Julius Schellin* daselbst. — In Coburg die Firma Verlag der Coburger Zeitung *Robert Dornheim*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Robert Dornheim* daselbst. — Die Herren *Ernst Heitmann* und *Bernhard Pretzsch* in Leipzig-Reudnitz, Gutenbergstr. 7, haben unter der Firma Kunstanstalt für Zinkographie *Heitmann & Pretzsch* ein chemigraphisches Atelier errichtet, das sich speziell mit der Herstellung von Autotypien, Dreifarbendruck und Zinkographie beschäftigen wird.

Konkurseröffnung. Herr *Friedrich Kirschenfauth*, Buchdruckereibesitzer, und dessen Ehefrau *Anna*, geb. *Hörz* in Stuttgart, Rothebühlstr. 171a, am 23. März. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Stotz* daselbst. Anmeldefrist bis 15. Mai.

Aktiengesellschaften. Die Kunstanstalt *Wilhelm Hoffmann*, Aktiengesellschaft in Dresden, verteilt für das Geschäftsjahr 1900 4 % Dividende und 3 % Superdividende.

Litteratur.

Wieder ein neuer Brockhaus. Vor zwei Jahren erst erschien die mit grossem Beifall aufgenommene Revidierte Ausgabe von *Brockhaus'* Konversations-Lexikon, 14. Auflage. Und nun folgt ihr schon eine Neue revidierte Ausgabe jener Jubiläums-Ausgabe. Beabsichtigt *Brockhaus* vielleicht, sich das Kursbuch zum Vorbild zu nehmen und die politischen und wissenschaftlichen Ereignisse des künftigen Jahres zu registrieren, wie jenes die Eisenbahnzüge des künftigen Monats enthält? Ja und Nein. Früher enthielt ein Konversations-Lexikon weit zurückliegende Daten; das Publikum begnügte sich zehn Jahre lang mit dem Besitz eines solchen „Schatzes des Wissens“ und kaufte einige Supplementbände mit den erforderlichen Ergänzungen. Würde, wer heute eine Reise antritt, zufrieden sein mit einem Kursbuch von 1898 und einem Supplementband, enthaltend die auf jeder Seite erfolgten Fahrplanänderungen? Und wer sich auf der Lebensreise befindet, sollte bescheidener sein? Am 1. April erscheint der erste Band der Neuen Revidierten Ausgabe (elegant gebunden 12 *M*), der die Ereignisse, Erfahrungen und Entdeckungen bis zum März 1901 enthält, während die folgenden Bände ihre Spalten den künftigen Ereignissen offenhalten werden. Wer auf der Lebensreise keinen Aufenthalt erleiden, den Anschluss an neue Richtungen nicht verpassen will, für den ist die neue Ausgabe des *Brockhaus* das notwendige Kursbuch. Sobald der erste Band uns vorliegt, werden wir unsern Lesern über Text und Abbildungen, Karten und Chromotafeln berichten. *R.*

Ein **Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser** wird, als unter der Presse sich befindend, soeben angekündigt von dem auch unseren Lesern nicht unbekannten Fachschriftsteller und ehemaligen Korrektor *L. Irmisch* in Braunschweig, der 1881 eine sehr gründliche Abhandlung „Über den Gebrauch des Apostrophs“ und 1890 eine „Kurze Geschichte der Buchdruckereien im Herzogtum Braunschweig“ herausgab, viele technische Aufsätze auch in den Fachblättern „Correspondent“, „Journal“, „Schweizer Graph. Mitteilungen“, „Typographische Jahrbücher“ und „Zeitschrift“ veröffentlichte. Das Wörterbuch wird etwa siebzehnhundert fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten aus unserem Berufe enthalten und im ganzen wohl eine Neubearbeitung des in den Jahren 1882 bis 1887 im „Journal f. B.“ veröffentlichten Stoffes bieten; der Umfang ist auf mindestens fünf Bogen Oktav veranschlagt, der Preis für das gebundene Exemplar auf 1 *M* festgesetzt. Die Neubearbeitung ist ersichtlich aus den mit der Ankündigung veröffentlichten Probesätzen, in denen u. a. auch die neuen Setz- oder Zeilengiessmaschinen Linotype, Monoline und Typograph erscheinen. Das Werkchen wird jedenfalls die vollständigste Sammlung unserer Fachausdrücke mit kurzer sprachlicher und sachlicher Erklärung durch einen Fachmann selber bieten, deshalb nicht bloss Prinzipalen, Faktoren und Gehilfen ein bequemes Nachschlagebuch in technisch-sprachlichen Fragen, sondern auch selbst als Lernmittel unseren Lehrlingen von Nutzen sein. Da die Herstellung in den Händen des Hauses *George Westermann* liegt, so braucht man um das Äussere nicht besorgt zu sein. Wir kommen nach dem Erscheinen des Wörterbuches auf dasselbe zurück und empfehlen vorläufig die Ankündigung der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Vom **„Stereotypeur“** des Herrn *Karl Kempe* in Nürnberg ist das erste Heft des XII. Bandes (Jahrgang 1901) erschienen und dieses erfreut die Bezieher wieder mit einem recht vielseitigen anregenden Inhalt. Im Leitartikel wird das Teilhaberwesen an Hand praktischer Erfahrung behandelt, so dass mancher junge Anfänger aus dem Mitgeteilten Lehre und Nutzen ziehen kann. Reich an nützlichen Ratschlägen und Erfahrungen aus der Praxis ist auch wieder der Technische Briefkasten und der Sprechsaal. Das Blatt ist mithin besonders für die Praktiker von Wert und diesen auch allgemein zugänglich, denn es wird an Gehilfen unentgeltlich abgegeben.

STELLEN-GESUCHE.

Ein mit dem Druckereiwesen vertrauter Gehilfe sucht baldigst — event. jedoch auch erst zum 1. oder 15. Mai — Stellung in einer Verlagshandlung mit Druckerei oder auch auf einem Buchdruckerei-Kontor, am liebsten in Leipzig oder dessen Nähe. Gefl. Angebote bitte unter C. 174 an Herrn Carl Fr. Fleischer in Leipzig, Salomonstr. 16 zu richt.

Junger strebsamer Setzer
mit Accid. u. sonst vork. Satzarten vollst. vertr., sucht bis 20. April mögl. dauernde Stellung. Gefl. Offerten an **G. Hübner, Bischofswerda** i. S., Fleischerg. 11, I.

Accidenz-Factor, verheir., hervorragender Accidenzsetzer, im Entwurf und Technik auf der Höhe der Zeit stehend, sicherer Korrektor, im Disponieren sowie in der Kalkulation firm, sucht anderw. Stellung; Eintritt sofort. Werte Offerten unter „W. 30" an die Exp. d. Bl. erbeten.

Bitte.

Junger Mann, Maschinenmeister, N.-V., der infolge an der rechten Hand erlittenen Unfalls an der ferneren Ausübung seines Berufes verhindert, aber sonst völlig gesund und arbeitsfähig ist, bittet geehrte Prinzipale um **Beschäftigung.** Suchender, dem gute Schul- und Arbeitszeugnisse zur Seite stehen, würde sich event. zum Korrekturlesen, Beaufsichtigen der Lehrlinge oder als Stütze des Faktors u. s. w. verwenden bez. ausbilden lassen, aber, um seine Kenntnisse doch noch verwerthen zu können, auch jede andere Arbeit gern annehmen. Werthe Angebote werden an **W. Hartmann** in **Schönbach** bei Sebnitz (Sachsen) erbeten.

STELLEN-ANGEBOTE.

Buchdruckereibesitzers-Sohn

kann per 1. Mai oder später in unserer Kunstanstalt für kürzere oder längere Dauer **Aufnahme zur Erlernung der Reproduktionstechnik** für Buchdruck finden. Theilweise oder ganze Einübung der Technik nach Vereinbarung. Wir arbeiten mit Trocken-, nassen und Emulsions-Platten; Strich-, Halbton- und Autotypie-Aufnahmen. Kopieren und Aetzen auf Kupfer und Zink, Dreifarbendruck: direkte Aufnahmen mit Raster und Filter nach dem Original, mit feststehendem und drehbarem Raster. Aufnahmen nach Diapositiven und Lichtkorn-Autotypie. Eintretender hat Gelegenheit in praktischem Betriebe die Verfahren zu erlernen, gleichzeitig auch unsere Drucktechnik (D. R. G. M. 122162) für phototypische Platten kennen zu lernen. Honorar mässig.

Th. Ziegner's graph. Kunstanstalt.
Kötzschenbroda-Dresden.

Intelligenter Setzer, solider, gewissenhafter Arbeiter, im Korrekturenl. bew., wünscht dauerndes Engagem. als

Korrektor

in einer **Leipziger** Offizin. Angebote unter **L. N. 2381** an Rud. Mosse, Leipzig.

Minimal-Tarif

zur Berechnung von Druckarbeiten
nebst Bestimmungen für das Zeitungswesen.

Dritte neu bearbeitete Auflage.

Zum Preise von 1.50 Mk. pro Expl. zu beziehen von der Geschäftsstelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig, Buchgewerbehaus.

„Viel Feind', viel Ehr!"

„Typograph-Linotype."

Wohl selten hat ein Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet getobt, der dem bei Einführung der Setzmaschine auftretenden ähnlich sieht. Es ist ein Element in den Streit hineingetragen worden, das dem deutschen Charakter fremd ist: ein Element der Unwahrheit, der absichtlichen Verkleinerung, der wildesten yankeeartigen Machinationen. Der Zuschauer wird verwirrt und kommt aus der Unklarheit, aus seinen Zweifeln nicht heraus.

Wir die Unterzeichneten sind die zunächst Betroffenen, denn wir sind es, welche den Kampf mit der Gegnerschaft auf dem weiten Felde der Oeffentlichkeit zu führen haben als Interessenten und Vertreter eines neuen deutschen Industriezweiges. Da wir nicht die Neigung haben, die gegen uns geführten Streiche unpariert zu empfangen, so wehren wir uns nicht allein, sondern greifen mit unseren Waffen den Gegner auch herzhaft an. Der Kampfplatz ist die Presse, der Richter im Streit die Oeffentlichkeit.

Unsere hauptsächliche Gegnerin im Kampf, die Linotype, hat bisher kein gutes Haar an uns gelassen und in der jüngsten Zeit mit Waffen gegen uns gekämpft, die über die Grenzen des Erlaubten weit hinaus gegangen sind und selbst gegen Recht und Gesetz verstossen. Denn abgesehen von der abfälligen Kritik, die man gegen uns spielen lässt, hat man den Interessentenkreisen erzählt, das unsere Maschine als minderwertiges Produkt verschiedentlich hinausgeworfen wurde, man hat sich sogar zu der Behauptung verstiegen, dass unser Unternehmen in nächster Zeit zu Grunde gehen werde, sowie andere Sachen ähnlicher Art, welche der Oeffentlichkeit ja bereits bekannt geworden sind.

Wie steht es nun aber in Wirklichkeit? Unsere Fabrikation blüht, wie nur irgend eine im deutschen Lande, die Besteller mehren sich fortgesetzt und die Nachbezüge haben bereits einen ganz ungewöhnlichen Umfang angenommen. —

Betrachten wir nun auch einmal den Entwicklungsgang der Linotype. Mit grossen Worten eröffnete die Propaganda ihre Thätigkeit: Die Linotype leiste 10 000, 15 000, ja 20 000 Buchstaben in der Stunde. Als Beispiel wurde auf Amerika gewiesen. Die deutschen Interessenten kauften und arbeiteten mit der Maschine. Aber siehe da, es kam ganz anders in der Praxis, die Leistungen blieben weit hinter den Versprechungen zurück.

Zum ersten Male wurde gegen diese Uebertreibungen von berufener Seite Stellung genommen, als der erste Setzmaschinentarif beraten wurde; man sah sich veranlasst, öffentlich davor zu warnen. Niemals ist gegen die Typographgesellschaft der Vorwurf der Uebertreibung erhoben worden.

Die Zeit ging hin und es kam die den Lesern bekannte neueste Statistik des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker heraus und siehe da: der Typograph, obgleich noch jung in seiner Praxis, geht mit einer stündlichen Durchschnittsleistung von 5000 Buchstaben aus dem Schosse der Erhebungen hervor! Und die Linotype? Nun, ihr sind nach der Zählung ganze 6000 Buchstaben im Durchschnitt übrig geblieben. Zweifelsohne werden sich die Durchschnittsziffern des Typograph bei längerer Thätigkeit und Uebung des Setzerpersonals noch wesentlich erhöhen lassen.

Somit strafen die 6000 Buchstaben der Linotype die Anpreisungen und Garantien ihrer Gesellschaft, die weit über die genannte Ziffer hinausgehen, Lügen, — dann aber bedeuten sie auch die vollständige Niederlage gegenüber dem wirtschaftlichen — von den technischen Momenten ganz abgesehen — Effekt des mitkonkurrierenden Typograph. Die Statistik des Tarifamtes bestätigt zu unserer grossen Genugthuung aber noch, dass die Typographgesellschaft der Buchdruckerschaft bezüglich der Leistungsfähigkeit ihrer Maschine niemals die Unwahrheit gesagt hat, dass sie mit ehrlichen Waffen gekämpft und das Vertrauen, das man in sie gesetzt, nicht getäuscht hat! Diese Thatsachen werden denn auch selbst durch das lauteste Kampfgetöse nicht verwischt werden können und sie werden bestehen bleiben, als eine feste Grundlage, welcher die Buchdruckerschaft ihre Interessen sicher und wohlverwahrt überantworten kann. —

Das Ergebnis der Setzmaschinenstatistik giebt noch zu einer ganzen Reihe interessanter Betrachtungen Anlass, auf die wir, da uns hier der Raum mangelt, in der in der nächsten Zeit erscheinenden Nummer 4 unserer „Mitteilungen" noch zurückkommen werden. —

* * *

„Presse, Buch, Papier."

Mit einem gewissen Gefühl des Behagens blicken wir heute auf die verschiedenen Mätzchen, mit welchen sich unsere liebe Konkurrenz abquält, uns ein Bein zu stellen, über das der Typograph purzeln soll. So ist die Buchdruckerschaft in der letzten Zeit mit einigen Erzeugnissen beglückt worden, welche sie aus dem circulus vitiosus, in dem sie durch Reklamen über Setzmaschinen hin und her geworfen werden, befreien soll. Das erste, ein Elaborat, welches in „Presse, Buch, Papier" erschien, und angeblich von einem Setzer verfasst war, gipfelte in der Aufzählung von Störungen etc., welche am Typograph vorkommen sollen und klang aus in einen Lobgesang auf die Linotype, welche das Muster aller Vortrefflichkeit sei.

Wir sind nicht thöricht genug, um behaupten zu wollen, dass an unserer Maschine keine Störungen verursacht werden können: eine Maschine ist ein Instrument, welches der Behandlung von Menschenhand und Geist untersteht und durch sie erst zur Arbeit veranlasst werden kann. Was wir vermögen, ist höchstens, eine Maschine zu bauen, welche die Anforderungen an die Technik erfüllt. Wir sind zu bescheiden, um uns in dieser Hinsicht ein eigenes Zeugnis auszustellen. Was aber nötig war, um ein vorzügliches Produkt zu erzielen, das glauben wir gethan zu haben in der Errichtung eines mit den vollendetsten Maschinen und Werkzeugen ausgestatteten Fabriketablissements und in der Heranbildung eines ausgesuchten und geschulten vortrefflichen Arbeitspersonals. Wir haben ferner die Einführung der Setzmaschine dadurch zu erleichtern gesucht, dass wir mit grossen Opfern eine Setzerschule errichteten und unterhalten, in welcher das Personal, soweit das in dem Zeitraum von etwa 8 Wochen möglich ist, ausgebildet wird. Die Garantie aber dafür zu übernehmen, dass dieses Personal nun, zumal in der ersten Zeit der Praxis, die Maschine tadellos handhabt, das können wir nicht, — das kann Niemand. Das kann auch die Linotype nicht, — noch viel weniger als wir. Da kann erst die Zeit, wie bei allen maschinellen Neuerungen, helfend wirken. Es ist deshalb mindestens eine Vermessenheit, wenn ein Dilettant es wagt, seine angeblichen Erfahrungen in Gestalt eines abgeschlossenen Urteils der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Als ob die Linotype gegen Störungen geimpft wäre?! Die Linotypebesitzer wissen es besser. In den grösseren Betrieben ist da meist ein besonderer Mechaniker angestellt, um die Maschinen betriebsfähig zu erhalten und die amerikanische Linotype-Gesellschaft hat — übrigens sehr vernünftiger Weise, die uns zur Nachahmung angeregt hat — eine Instruktion für Setzer herausgegeben, in welcher sie für 30 der an der Linotype am häufigsten vorkommenden Fälle von Störungen Verhaltungsmassregeln vorschreibt. — Wenn wir also eine Agitation gegen die Linotype betreiben wollten, wie man sie uns gegenüber beliebt und auf Grund der möglichen und thatsächlich auch vorkommenden vielfachen Störungen an der Linotype dieser einfach das Lebenslicht auszublasen versuchten, es wäre ein sehr leichtes dialektisches Kunststück. Dass unsere Maschine bei ihrer Einfachheit und Stabilität besser arbeitet und bei weitem weniger Störungen ausgesetzt ist, wie die Linotype, das versteht sich eigentlich am Rande und erweisen auch die Thatsachen aller Orten.

* * *

Der ehemalige Typographbesitzer Herr Jacob Klein in Trier.

Der andere Lebensretter der Linotype ist der hier Genannte, dessen Autorität als Typographmaschinenkenner der Buchdrucker-

schaft in einem weit verbreiteten Schreiben vorgehalten wird und der den hohen Trieb in sich spürt, das Gewerbe zu retten und vor der Anschaffung unserer Maschinen auf das dringendste zu warnen. Er wird sich damit ein grosses Denkmal setzen! Denn was bedeuten sie alle die Andern, die Brandstetter, Friedrich Jasper, die Leute der Typographiadruckerei, der Styriadruckerei, die Alle und wie sie sonst noch heissen, die Vielen, welche so kurzsichtig und so thöricht waren, sich immer wieder aufs Neue Typographen anzuschaffen — gegenüber dem Herrn Jacob Klein?! — Nun, in der That, wir hätten es nicht für möglich gehalten, dass gerade Herr Klein sich berufen fühlt, das Scherbengericht über unser Produkt abzuhalten und unsern Widerspruch herauszufordern. Es ist ihm das auch am Ende nicht ganz leicht gefallen, wir nehmen aber an, dass seine neuen Freunde ihn darüber hinwegtrösten werden.

Herr Klein, der von uns eine Maschine ein Jahr lang zur Miete hatte, sagt in seinem Scriptum, dass „der Verschleiss an Teilen und Matrizen geradezu unglaublich" gewesen sei. Giesstopf, Fahnenstange, Zahnstange seien ihm gratis geliefert worden und dennoch habe seine Rechnung für Ersatzteile und Matrizen 235 Mark betragen. Sehen wir uns diese enorme Summe einmal genauer an, so gehen davon ab 10 Mark für eine Schmelzform und 22 Mark für eine Absaugevorrichtung, die wir ihm geliefert haben und nicht zu den Ersatzteilen gehören. Es bleiben dann noch übrig 203 Mark. Ferner sind von diesen Ersatzteilen abzuziehen Mark 99.70, die wir Herrn Klein bei der Abmontage der Maschine in Anrechnung bringen mussten für schadhaft gewordene Teile, die wir, um die Maschine wieder tadellos in Stand zu setzen, neu anzubringen hatten. Danach wären es also eigentlich nur Mark 103.30, die Herr Klein für Ersatzteile und Matrizen im Laufe eines Jahres hätte aufwenden müssen.

In unserer Rentabilitätsberechnung geben wir für Matrizenersatz, Bleiverlust, neue Teile täglich 60 Pfg. Kosten an. Das ergiebt pro Jahr mit 300 Arbeitstagen gerechnet 180 Mark. Da die Maschine des Herrn Klein in Doppelschicht arbeitet, so macht das 2 mal 180 gleich 360 Mark. Der „geradezu unglaubliche Verschleiss" an der Maschine des Herrn Klein mit Mark 103.30 war also ein sehr minimaler.

Die von Herrn Klein angegebene Durchschnittsleistung an unserer Maschine mit 4500 Buchstaben — früher gab er sie auf 5000 an — scheint ja nicht gerade berühmt; in Anbetracht der Umstände aber, wie sie in der Kleinschen Druckerei vorherrschen, muss die Zahl als geradezu glänzend bezeichnet werden.

Man höre: Schon bei Aufstellung der Maschine wurden unsererseits schwere Bedenken bezüglich der Platzfrage erhoben. Die Räume bei Herrn Klein sind sehr beschränkte. Nachdem durch das Veto der Gattin davon Abstand genommen war, unserer Maschine im Hühnerstall einen gewiss idyllischen Aufenthalt zu gewähren, klemmte man sie zwischen den links stehenden Gasmotor und die rechts stehende Doppelmaschine ein, deren Ausleger für die nötige Kühlung des in drangvoller Lage schwitzenden — im Winter auch frierenden — Setzers sorgte. Da der Platz zwischen Gasmotor und Schnellpresse so eng war, dass nach Aufstellung des Typograph kaum mehr ein Durchgang hinter der Schnellpresse blieb, musste der Maschinensetzer mit dem Rücken gegen das Fenster plaziert werden. Der ganze Raum soll früher eine Kegelbahn gewesen sein. Es befanden sich in demselben auch die Druckpapierballen, viel Gerümpel einer abmontierten Schnellpresse u. dergl. mehr. Kalk und Mauerwerk hingen von den Wänden herab, — kurz es war ein Zustand, der schon nicht mehr als schön bezeichnet werden konnte. So arbeitete unsere Maschine zwischen den Dünsten des Gasmotors und dem Staube der Schnellpresse und ist es geradezu als ein Wunder zu bezeichnen, dass die Maschine trotzdem ein Jahr lang ihre Schuldigkeit gethan hat.

Die Ausbildung seiner Setzer in unserer Setzerschule in Berlin lehnte Herr Klein aus sozialen und finanziellen Gründen ab und so kam es, dass seine beiden Typographsetzer, die sich im übrigen als recht gut beanlagt erwiesen, mit einer Ausbildung von ca. drei Wochen sich begnügen mussten. Dass sich bei allem Fleiss und besonders bei dem Umstande, dass die Leute auch praktische Arbeit leisteten, eine genügende Ausbildung, besonders in der Kenntnis der Maschine, nicht erzielen liess, liegt klar auf der Hand. Zu bemerken ist ferner noch, dass der eine der Typographsetzer wegen des Mangels eines Maschinenmeisters für die Schnellpresse auch diese noch mit versehen musste und die Typographsetzer zum guten Teil auch das Korrekturlesen selbst zu besorgen hatten. Ging nun die Schnellpresse, und die ganze Corona von Zeitungsträgern umlagerte dieselbe, so konnte der Typographsetzer seine eigene Maschine garnicht arbeiten und die Matrizen nicht fallen hören.

Herr Klein wollte nun trotz seiner angeblich so schlechten Erfahrungen unsere Maschine behalten. Wenn er ein guter Haushalter war, durfte er es eigentlich gar nicht mehr, denn unsere Maschine musste ihn ja ruinieren — und verlangte von uns eine 10jährige Garantie für die Lieferung von Ersatzteilen. In dieser Form wollten wir damals die Verpflichtung nicht übernehmen, und darüber kam es denn zum Bruch zwischen ihm und uns. Wir hatten bereits die Empfindung, als machten sich andere Einflüsse geltend und hatten auch, offen gesagt, weil eines unserer „Schmerzenskinder", den Geschmack an unserer Beziehung zu Herrn Klein verloren. —

Noch einige Kleinigkeiten sind es, die wir im Kleinschen Opus zu berichtigen haben: Nicht die halbe Miete rechnen wir bei dem Kauf einer gemieteten Maschine an, wie der Genannte schreibt, sondern 1000 Mark von der 1200 Mark betragenden Jahresmiete. Was er bezüglich der am Typograph angebrachten Wasserkühlung der Giessform im Gegensatz zur Linotype bemängelt, hätte er besser nicht sagen sollen. Denn dass es ein Vorteil ist, wenn die mit glühendem Metall gefüllte Giessform ständig abgekühlt wird, begreift ein Kind.

Hätte Herr Klein, der übrigens Nichtbuchdrucker ist, bei Inbetriebsetzung unserer Maschine dafür Sorge getragen, dass dieselbe einen anständigen Platz bekam, dass seine Setzer ordentlich ausgebildet wurden und bedacht, dass man hier und da auch einmal etwas anschaffen muss, um seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, dann würde, er mit unserer Maschine ebenso zufrieden gewesen sein, wie die Hunderte von honorablen Buchdruckereibesitzern, mit denen wir in den allerbesten Beziehungen stehen. Herr Klein ist mit seiner Linotypemaschine, die er erst seit kurzem hat, sehr zufrieden. Schon 7000 Buchstaben pro Stunde! Wir verstehen das. Hoffentlich hat er ihr dafür auch einen schönen Platz angewiesen! — —

So kämpft die Mergenthaler Setzmaschinenfabrik gegen uns! Das Urteil steht der Fachwelt zu.

Bemerken wollen wir noch, dass uns aus Anlass der neuesten Agitation gegen unser Unternehmen eine ganze Anzahl von Entrüstungsstimmen zu Teil wurden und es sind uns auch Mitteilungen zur Veröffentlichung übergeben worden. Wir danken unsern Freunden bestens und werden später ihren Stimmen Geltung verschaffen. Für diesmal genügt es wohl mit diesem Kapitel. —

Berlin, Ende März 1901.
Gitschinerstr. 12 u. 13.

Typograph G. m. b. H., Setzmaschinenfabrik.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

// Zeitschrift
für
Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 15. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 11. April 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Bekanntmachung.

In Gemässheit von § 12 Ziffer 3 der Satzungen wird hierdurch bekannt gegeben, dass die in diesem Jahre abzuhaltende

ordentliche Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins

am 29. Juni 1901 zu Dresden stattfinden wird.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Etwaige Anträge zu dieser Versammlung sind mindestens 4 Wochen vorher und zwar spätestens bis 1. Juni 1901 bei der Hauptverwaltung einzureichen.

Leipzig, 6. April 1901.

Die Hauptverwaltung.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Bekanntmachung
betreffend die Beiträge der Buchdruckergehilfen zur Invalidenversicherung.

In der letzten Zeit sind von Kollegen mehrfach an den Vereinsvorstand Ersuchen um Aufklärung über die für Buchdruckergehilfen in der Invalidenversicherung zu klebenden Marken, sowie über den Begriff des festen Lohnes im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes gerichtet worden, auch hat man mehrfach eine der Beseitigung dringend bedürftige Ungleichheit vor dem Gesetz darin zu erblicken vermeint, dass für ein und denselben Gehilfen in verschiedenen Orten Marken von verschiedener Höhe geklebt werden müssen.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, über die Höhe der Beiträge der Buchdruckergehilfen zur Invalidenversicherung und die für diese massgebenden Lohnsätze Folgendes bekannt zu geben:

Nach §§ 32 und 34 des Invalidenversicherungsgesetzes sind an wöchentlichen Beiträgen, für welche Marken geklebt werden müssen, zu leisten:

in Lohnklasse	I	(bis zu 300 ℳ einschliesslich)	14 ₰
„ „	II	(mehr als 350 bis zu 550 ℳ)	20 „
„ „	III	(„ „ 550 „ „ 850 „)	24 „
„ „	IV	(„ „ 850 „ „ 1150 „)	30 „
„ „	V	(„ „ 1150 ℳ)	36 „

Für die Zugehörigkeit der Buchdruckergehilfen zu den Lohnklassen ist, da diese sämtlich einer gesetzlichen Krankenkasse anzugehören haben, nach § 34, Absatz 2, Ziffer 1 des Gesetzes der dreihundertfache Betrag des für ihre Kranken-

kassenbeiträge massgebenden durchschnittlichen Tagelohns beziehentlich wirklichen Arbeitsverdienstes massgebend. Da diese Lohn- bez. Verdienstsätze nicht an allen Orten gleich sind — in der Ortskasse für das Buchdruckgewerbe in Berlin z. B. beträgt der höchste Satz 3 ℳ, in der Ortskasse zu Leipzig 4 ℳ — so folgt hieraus auch eine Ungleichheit in der Beitragshöhe der Buchdruckergehilfen.

Buchdruckergehilfen, für welche nach Massgabe der vorstehenden Bestimmungen Marken zur vierten Lohnklasse mit 30 ₰ geklebt werden, können nach Absatz 4 des § 34 die Versicherung in der fünften Klasse mit 36 ₰ beanspruchen. In diesem Falle ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Teil des Beitrags, sofern nicht die Versicherung in der höheren Lohnklasse von dem Arbeitgeber und dem Versicherten vereinbart ist, nicht nach der höheren, sondern nach der für den Versicherten massgebenden Lohnklasse zu bemessen, so dass der Arbeitgeber 15 ₰, der Gehilfe 21 ₰ zu zahlen hätte.

§ 34, Absatz 3 des Gesetzes bestimmt sodann, dass sofern im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste baare Vergütung vereinbart und diese höher ist, als der für den Versicherten massgebende Durchschnittsverdienst, diese Vergütung für die Bestimmung der Lohnklasse zu Grunde zu legen ist.

Hinsichtlich dieser Gesetzesbestimmung hat eine gerade für das Buchdruckgewerbe ergangene Revisions-Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 15. September 1900 ausgesprochen, dass die Vereinbarung einer festen baaren Vergütung nicht vorliegt, wenn einerseits zwar ein fester Wochenlohn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten vereinbart ist, andererseits aber der Wochenlohn je nach der Zahl der Überstunden und der versäumten Arbeit sich ändert. Unter einer festen baaren Vergütung ist also nicht ein Normalarbeitsverdienst, vielmehr nur die Vereinbarung eines im voraus ein für alle Male fest bezifferten Lohnbetrages unabhängig von der grössern oder geringern Arbeitsleistung zu verstehen. Dies wird in der Regel nur bei den nach H. G. B. § 67 bezw. Gew.-Ord. § 133a mit sechswöchentlicher Kündigungsfrist angenommenen Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten oder diesen gleichstehenden sonstigen Angestellten der Fall sein, aber nicht bei den durch Gew.-Ord. § 122a getroffenen Betriebsgehilfen. Nach dieser Entscheidung, die eine endgültige und für das ganze Reich massgebende ist, ist mithin das gewisse Geld der Buchdruckergehilfen, das sich je nach geleisteten Überstunden oder versäumten Arbeitsstunden erhöhen oder verringern kann, nicht als feste baare Vergütung im Sinne der angezogenen Gesetzesbestimmung anzusehen, so dass für diese stets das den Krankenkassenbeiträgen zu Grunde zu legende ortsgängige durchschnittliche Arbeitsverdienst bei Bestimmung der Lohnklasse, also der Beitragsmarke ausschlaggebend wird.

Es ergiebt sich somit, dass für sämtliche Buchdruckergehilfen, mögen sie im Berechnen oder im gewissen Gelde arbeiten, lediglich der für ihre Krankenkassenbeiträge massgebende Verdienstsatz dafür bestimmend ist, zu welcher Beitragsklasse für sie Marken zur Invalidenversicherung zu kleben sind. Die hieraus folgenden örtlichen Ungleichheiten in der Beitragsleistung können im einzelnen Falle durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten, im allgemeinen aber nur durch eine entsprechende Gestaltung der für die Krankenversicherung massgebenden Verdienstsätze ausgeglichen werden.

Leipzig, März 1901.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.
Franz Kohler, Geschäftsführer.

Nichtamtlicher Teil.

Vom deutsch-internationalen Musteraustausch.

Von *Theod. Goebel.*

(Schluss.)

Es bleibt mir jetzt nur noch, auch dem typographischen Kunstdruck, der eigentlichen Chromotypographie, die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie ist durch zahlreiche vortreffliche Blätter in diesem Austauschbande vertreten.

Mit dem Dreifarbendruck beginnend, bietet sogleich Nr. 2 eine prächtige, nach einer Ölskizze hergestellte Waldlandschaft mit einer Schneidemühle und ihrem Bach im Vordergrunde, ein Bild, durch das uns die *Hoffmann*'sche Buchdruckerei *(Felix Krais)*, Stuttgart, mit grosser Meisterschaft in die romantischen Thäler des Schwarzwaldes versetzt. — Blatt 13 stammt ebenfalls aus Stuttgart und zwar aus der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer;* es bringt zwei Ansichtspostkarten, die eine in sehr zartem Dreifarbendruck, die andere in photographiebrauner Autotypie nach einer Momentaufnahme, beide in tadelloser Ausführung. — Blatt 29 ist der einzige französische, aus Paris von der Firma *Firmin-Didot & Co.* gekommene Beitrag, eine ganz vorzügliche Aquarell-Imitation, bei der wir nur das eine zu rügen haben, dass auf ihr die Fabrik bezeichnet wird, welche die Farben lieferte, was bekanntlich den deutschen Teilnehmern am Austausch nach gemachten Erfahrungen nicht mehr gestattet wird, somit aber auch französischen nicht erlaubt werden sollte. — 32, *H. Hohmann*, Darmstadt, enthält eine Ansichtspostkarte mit etwas zu grün angehauchten Gebäudefronten; zwei Glückwunschkarten als Aquarellskizzen sind vorzüglich gelungen. Ein Meisterstück im Dreifarbendruck ist das Blatt von *Friedr. Jasper* in Wien, eine Waldlandschaft von ausserordentlicher Feinheit der Ätzung und ebenso vortrefflichem Druck. — 44, 46, *Schelter & Giesecke*, Leipzig; dass erste Blatt enthält Musiknotensatz in tadelloser Ausführung, auf der darüber befindlichen Vignette aber hat Frau Musika ein arg verschwärmtes Aussehen; jugendfrisch und schön tritt uns dagegen auf dem zweiten Blatte ein reizendes Frauchen entgegen, hier als Repräsentantin vorzüglicher Ätzung und meisterhaften Drucks. — 50 und 54 sind anerkennenswerte Leistungen, das letztere Blatt von *Hans Moessmer & Sohn*, Wien, ist doppelt und enthält auf den beiden Aussenseiten Autotypien in Photographieton, und auf den Innenseiten Ansichtspostkarten in Dreifarbendruck. — 56, *Förster & Borries*, Zwickau, eine prächtige Ansicht aus den Zwickauer Promenaden, ausgeführt mit der Meisterschaft im Dreifarbendruck, für welche diese Firma schon längst einen wohlverdienten Ruf geniesst; — 72, *C. Grumbach*, Leipzig, eine wohlgelungene Imitation von Glasmalerei; — 89, *W. Büxenstein*, Berlin, zwei Marinen, die eine deutsche Kriegsschiffe, bei ruhiger See sich begrüssend, die andere deutsche Torpedoboote auf stürmisch bewegtem Meere zeigend, ebenfalls ganz meisterhafte Arbeiten; bei dem unteren Bilde scheint indes die Meeresbläue durch eine vierte dunklere Ergänzungsplatte etwas vertieft worden zu sein. — 92, *Fischer, Naumann & Co.*, Ilmenau, ein von *Carl Flemming* in Glogau gedrucktes, ungemein weich und duftig gehaltenes Blatt. — Schöne Blätter lieferten ferner: 93, *Spamer*'sche Buchdruckerei, Leipzig; — 95, *C. Dünnhaupt*, Dessau; — 96, *De Erven Loosjes*, Haarlem; — 126, *August Pries*, Leipzig; — 124, *E. Nister*, Nürnberg, ein Blatt, das noch dadurch ein besonderes Interesse gewährt, dass die gleiche berühmte Firma auch ein Blatt mit ähnlichen Sujets in Chromolithographie — welches bereits erwähnt wurde — beigetragen hat, das, in 14 Farben ausgeführt, zu lehrreichem Vergleiche mit diesen Dreifarbendrucken geradezu herausfordert, bei denen auch die grössere Schnelligkeit des Drucks der letzteren in Betracht gezogen werden darf, welcher allerdings die Möglichkeit des lithographischen Umdruckes gegenübersteht. — 165, *A. Bruckmann*, München, ein ausgezeichnetes Blatt voll südlicher Farbenglut; — 182, *Strecker & Schröder*, Stuttgart, das be-

kannte prächtige, nur etwas zu rosige Bild eines alten Lotsen, gedruckt mit Farben von *Gebr. Jänecke & Fr. Schneemann* in Hannover.

Unter den Vierfarbendrucken steht obenan Bl. 22, *A. Angerer & Göschl*, Wien, eine blumenpflückende Griechenjungfrau, ein Bild von zartester Feinheit der Ätzung, duftigster Farbenstimmung und tadellosem Druck, das Ganze eine wahre Augenfreude; — Bl. 83 wurde von der gleichen Firma eingesandt und ist ein prächtiges Landschaftsbild; die starken Schatten im Vordergrunde rechts, von denen man nicht recht weiss, wo sie eigentlich herkommen, bringen jedoch eine störende Unruhe in das chromotypographisch mustergültig ausgeführte Bild. Ein drittes Blatt, 187, von *Angerer & Göschl*, erinnert durch Gegenstand und Ausführung lebhaft an Walhall, das Prachtwerk *Büxensteins*, dem es an Schönheit nicht nachsteht. — Auf 34, *J. J. Wagner & Co.*, Zürich, spielt die Vignette in Vierfarbendruck nur eine Begleitrolle zu dem typographischen korrekt durchgeführten Satze des Blattes, das allerdings noch schöner sein würde, wenn man an Stelle der beiden schweren Schwanornamente in Gold in den oberen Ecken einen leichteren Schmuck gesetzt hätte. — Dieselbe Züricher Firma sandte ein zweites Blatt, 141, eine Hochgebirgsszenerie mit heraufziehendem Gewitter, ein sehr effektreiches, fein durchgeführtes Bild, das man aus geringer Fntfernung gesehen, für einen Ölfarbendruck halten könnte. — 38, *R. Oldenbourg*, München, hat ein figurenreiches Bild des berühmten Holländers *Wouwerman*, Pferde vor einer Dorfschmiede, unter denen natürlich der für diesen Maler charakteristische Schimmel nicht fehlt, reproduziert und damit eine ganz vortreffliche Leistung geschaffen, die einen wahren Triumph des autotypischen Vierfarbendruckes bildet durch Wärme und Farbenschmelz nicht minder, wie durch den meisterhaften Druck. Ein zweites Blatt, 170, Stillleben, wurde von derselben Firma beigetragen; auch dieses ist vortrefflich gedruckt und seine Farben sind klar und satt, wie seine Formen präzis und nett. — 51, Buchdruckerei *Kreis*, Basel, dasselbe Sujet wie auf Bl. 22 von *Angerer & Göschl*, doch ist das Bild kleiner im Format, und, obwohl eine fleissige Arbeit, doch nicht von gleich vollendeter Schönheit. — Bl. 135, *Greiner & Pfeiffer*, Stuttgart, giebt eine Probe eines neuen chromotypischen, Citochromie genannten Verfahrens, dessen Platten von *Eberhard Schreiber* in Stuttgart hergestellt wurden. Dasselbe unterscheidet sich von der gewöhnlichen Chromotypie dadurch, dass man die Farben sofort übereinander drucken kann, ohne mit der folgenden stets warten zu müssen, bis die vorhergehende völlig trocken sei, eine Erfindung, die namentlich für den Vielfarbendruck auf Rotationsmaschinen von Bedeutung sein wird. Das Blatt giebt eine Ansicht von Stuttgart in starker Verkürzung und mit ziemlich nebeliger Atmosphäre. — Das letzte Blatt dieser Klasse, 190, kam aus Norwegen und bildet den Beitrag der Zentraldruckerei zu Christiania; es ist ein heiteres und schönes Landschaftsbild, das glänzend Zeugnis giebt von der Höhe, welche auch im skandinavischen Norden die Kunst des typographischen Farbendrucks erreicht hat.

In der letzten Abteilung, dem Mehrfarbendruck, kommt die Schrift wieder mehr zur Geltung, als bei den Bildern in Drei- und Vierfarbendruck, doch enthält auch sie treffliche Farbendruckblätter. Die schönsten derselben sind 5 und 167, beide von *Victor Hornyanszky*, Budapest, Reliquien aus der Zeit des ungarischen Königtums darstellend, das eine in 5, das andere in 7 Farben gedruckt; auf letzterem ist die Patina der Bronze, besonders aber ein mächtiger Opal in überraschender Schönheit wiedergegeben. Das schönste Blatt unter den Mehrfarbendrucken bildet indes eine prächtige Ansicht von Bergen, mit wunderbarer Abendstimmung, gedruckt und eingesandt von *H. Sieberth*, Obermaschinenmeister in der Zentraldruckerei in Christiania, ein so farben- und tonreiches Bild, dass seine Herstellung mit nur vier Platten ein vollendetes Meisterstück ist. — Ein merkwürdiges Blatt ist auch 150, hervorgegangen aus dem Bibliographischen Institut in Leipzig und entnommen dem in dessen Verlage erscheinenden Prachtwerke „Kunstformen der Natur“ von Prof. *Haeckel*. Es bringt Bilder von Seeanemonen, diesen wunderbaren Pflanzentieren, zur Anschauung, ausgeführt in Dreifarbendruck mit einer Konturenplatte in Schwarz und einer Kraftplatte in Grau, doch wurden die Platten der Grundfarben nicht auf photographischem Wege mit Hilfe des Lichtfilters, sondern von einem Lithographen und zwar als Tuschezeichnungen hergestellt und photographisch verkleinert; die Kontur zeichnete er mit der Feder, die graue Platte aber entwarf er der Grösse des Bildes entsprechend auf Stein, von welchem sie auf Zink übergedruckt und für den Buchdruck hochgeätzt wurde. Solche Drucke ohne Hilfe orthochromatischer Aufnahmen zu schaffen, wird wohl nur wenigen Meistern gelingen. — Eine gute Chromotypie ist auch Bl. 1, *Metzger & Wittig*, Leipzig, doch wirkt sie, einer Porzellangruppe nachgebildet, als Bild etwas zu kalt.

Unter den übrigen Blättern dieser Gruppe zeichnet sich Bl. 9, *Martius Truelsen*, Kopenhagen, ganz aus Typen und Einfassungen hergestellt, durch ruhige, vornehme Schönheit besonders aus, und auch die übrigen Blätter verdienen volle Anerkennung. Es sind dies 12, *C. Heinrich*, Dresden-Neust.; 43, *Schelter & Giesecke*, Leipzig; 84, *J. B. Klein*'sche Buchdruckerei, *M. Buster*, Krefeld; 107, *Gottl. Schmidt*, Remscheid; 110, *Poensgen & Heyer*, Köln a. Rh.; 156, *G. Franz*'sche Hofbuchdruckerei, *(G. Emil Mayer)*, München; 162, Deutsche Verlagsdruckerei *Felix Merseburger*, Leipzig, und als letztes Blatt 171, *Ernst Leven*, Druckerfaktor der *R. Oldenbourg*'schen Buchdruckerei in München, einem bekannten Meister im Tonplattenschnitt, welcher auch sämtliche Platten auf diese Weise für seinen sehr gelungenen Beitrag herstellte.

Überblickt man nun den Inhalt des Austauschs in seiner Gesamtheit, so wird man sich nur sehr befriedigt erklären müssen. Zwar ist die Zahl der Beiträge keine sonderlich hohe, dafür macht sich aber auch das Minderwertige nicht so breit in demselben, wie in manchem der früheren Jahrgänge, und es sind, wie dargethan worden, ganz ausgezeichnete Leistungen unter seinen Blättern vertreten, denen mit vollstem Rechte die Bezeichnung als Kunstblätter zukommt. Deshalb ist aber auch eine rührige Fortsetzung des Austauschs und eine möglichst allseitige Beteiligung an demselben erwünscht, und es muss überraschen, dass dem vorliegenden Jahrgange jede Aufforderung dazu, sowie die Teilnahme-Bedingungen, die sonst dem Vorwort angehängt waren, fehlen, — sollte der Buchgewerbeverein selbst Zweifel hegen an seiner Fortsetzung oder das Unternehmen wohl gar als „überlebt“ ansehen, wie es in einer Versammlung der Berliner Typographischen Gesellschaft in etwas zu rascher Weise geschehen ist? Ein Sammelwerk, dass so viele treffliche Beiträge enthält wie dieser Jahrgang des Musteraustauschs, hat sich noch keineswegs überlebt, macht freilich aber auch die lebendigste Förderung durch Wort und Schrift zur Bedingung, die jedoch nicht in einer Systematisierung, in einer Stellung von Aufgaben bestehen darf, denn dadurch würde der Geist des Unternehmens ertötet, es würde einseitig und langweilig werden. Gerade in der Sammlung von Zufallsarbeiten, von denen natürlich nur gute zulässig sein dürften, liegt der Reiz des Musteraustauschs; sie machen ihn vielseitig und somit auch weit lehrreicher, als wenn ein und dasselbe Sujet einige hundert Male in geringem Wechsel vorläge. Aber anstatt auf die Pflege des Austauschs, auf die Fachblätter zu verweisen, weil diese auch Musterblätter bringen und dabei „nach bestimmten Grundsätzen“ verfahren, scheint mir ganz verfehlt, denn erstens können die Fachblätter nicht immer Neues und Schönes bringen in Beilagen, da sie doch sehr mit den Kosten zu rechnen haben, und dann, welches ist das Fachblatt, dass da in erster Linie zu beachten sein würde? Welchem Arbeiter aber wäre es möglich, oder welche Firma wäre geneigt, deren stets mehrere zu halten? Man frage nur bei den Fachblatt-Redaktionen in bezug auf letztere an, und man wird überraschende Bescheide erhalten. — Die Austauschbände käuflich zu machen, wäre wohl das Unpraktischste, was man thun könnte, denn erstens würden sich dann grössere und leistungsfähigere Firmen gar nicht mehr beteiligen, sondern sich den Band kaufen, wenn er ihnen das Geld wert schiene, und zweitens, wie kann man von einer grossen Kollegenzahl verlangen oder auch nur erwarten, dass diese honoris causa arbeiten, damit andere aus ihrer Arbeit Vorteil ziehen?

Mir scheint es deshalb das einzig Richtige, dass der Austausch auf der bisherigen Grundlage weiter geführt werde, nur ist ein energisches Tempo in dieser Weiterführung einzuhalten und man muss sich bestreben, namentlich das nichtdeutsche Ausland wieder so viel als möglich heranzuziehen. Dann wird man auch nicht zu fürchten brauchen, dass sich derselbe überlebe, im Gegenteil, man wird seinem Erscheinen stets mit gespannten Erwartungen entgegensehen und in ihm die Quintessenz des Fortschritts der vorhergehenden zwei Jahre begrüssen.

Vereinsleben

I.-B. **Hamburg.** Am 11. März fand eine gut besuchte Versammlung der Buchdrucker-Innung zu Hamburg im Innungshause statt, die von dem Vorsitzenden Herrn *Wulff* geleitet wurde. Nach Erledigung einiger personaler Angelegenheiten nahm die Versammlung verschiedene Mitteilungen des Vorstandes entgegen, aus denen folgendes erwähnt sei. Vom 1. April wird das Innungsbureau nach dem Hause Nr. 28 in der Kleinen Bäckerstrasse verlegt. Verschiedene selbständige Buchdrucker sind aufgefordert worden, der Innung beizutreten, haben dies aber mit der Begründung abgelehnt, dass sie nicht beitrittspflichtig seien, weil sie entweder gar keine Gehilfen hielten oder solche nur aushilfsweise für kurze Zeit beschäftigten. Der Vorstand wird hierüber nähere Untersuchungen anstellen. Dem Kollegen Herrn *Schönfeld* in Dresden wurde ein Dankschreiben zu senden beschlossen, in dem die Innung ihre Anerkennung ausspricht für seine kollegiale Handlungsweise und die Wahrung des Standesinteresses. Der genannte Kollege war von einem Hamburger Warenhause aufgefordert worden, sich um die Anfertigung eines umfangreichen Katalogs mit zu bewerben, natürlich unter Anheimgabe billigster Preisstellung. Er hatte sich hierzu aber nur bereit erklärt, wenn eine bestimmte Entschädigungssumme für den Fall hinterlegt werde, dass die Auftragserteilung nicht erfolge. Ausserdem aber hatte er dem Hause empfohlen, die Kataloge doch lieber in Hamburg drucken zu lassen, da es dort leistungsfähige Buchdruckereien genug gebe und das Versendungsporto von Hamburg nicht mehr koste, als von Dresden. Im Anschlusse hieran teilte Herr *Jeve* mit, dass auch er in einem Falle seine Beteiligung davon abhängig gemacht habe, dass ihm für alle Fälle eine Vergütung für die Arbeit des Kalkulierens gesichert werde. Hierauf wurde ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dr. *Gassner* in Mainz verlesen, in dem um Erhaltung des Interesses für das Gutenbergmuseum und um Einsendung von Proben hervorragender Druckleistungen ersucht wurde. Der Deutsche Buchgewerbeverein wieder teilte mit, dass auch für den Kreis Nordwest ein Pfleger zu wählen sei, und der Herr Vorsitzende nahm hierbei Veranlassung, den Mitgliedern den Beitritt zu diesem Verein und den Besuch seines Buchgewerbehauses zu empfehlen, wenn sie der Weg nach oder durch Leipzig führe. Eine süddeutsche Versicherungsgesellschaft empfahl der Innung den Abschluss einer Kollektiv-Versicherung gegen Haftpflicht: das wurde nun zwar abgelehnt, der Herr Vorsitzende wies aber darauf hin, dass durch eine derartige Versicherung vielen Unannehmlichkeiten aus dem Wege gegangen werden kann. — Im weiteren wurde von der Versammlung die Abrechnung für das Jahr 1900 erledigt, in den Ausschuss für das Gehilfenwesen und für das Lehrlingswesen die Herren *Neuenhaus* bez. *Thomsen* wiedergewählt und sodann in die Beratung des Entwurfes eines Lohntarifes für die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen eingetreten. Hierzu wurden die Punkte der effektiven Arbeitszeit (mit 9 1/2 Stunden) und der Feiertagsbezahlung erledigt und alsdann die Weiterberatung vertagt. Schliesslich hielt Herr *Koch* einen sehr interessanten Vortrag über seinen Besuch der Pariser Weltausstellung, der ebensoviel Beifall fand, wie die von ihm früher veranstaltete Ausstellung von Ausstellungsdrucksachen.

* **Leipzig.** Am Gründonnerstag, 4. April, fand die von der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer alljährlich veranstaltete Feierlichkeit der Lossprache der ausgelernten und Aufnahme der neu eintretenden Lehrlinge statt. Zu derselben, die zum ersten Male in der prächtigen Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses stattfand, hatte sich wieder eine sehr zahlreiche Teilnehmerschaft aus den Kreisen der Innung und des Lehrerkollegiums der Buchdrucker-Lehranstalt, der Gehilfenschaft und der Eltern und Angehörigen der Lehrlinge eingefunden, so dass die Halle vollständig gefüllt war. Der Vorsitzende des Schulausschusses Herr *Julius Mäser* begrüsste die Erschienenen mit einigen herzlichen Worten, worauf die Feierlichkeit mit einem erhebenden Gesang, vom Gesangverein Typographia vom Orchester herab in vortrefflicher Weise vorgetragen, eröffnet wurde. Sodann schritt Herr *Mäser* zur Aufnahme und Lossprache und leitete dieselbe mit einer gedankenreichen längeren Ansprache an die Versammlung ein. Der Redner wies in der Einleitung darauf hin, dass die diesjährige Feierlichkeit unter drei bedeutsamen Momenten stattfinde. Erstens werde sie zum ersten Male in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses vorgenommen, und diese Zentralstelle des deutschen Buchdruckgewerbes mit ihren reichen Sammlungen, dem lebhaften gewerblichen Leben, dass in ihr herrsche, den geschichtlichen Erinnerungen, zu denen ihr reicher idealer Inhalt anrege, sei im Verein mit manchem andern, das Redner berührte, ein lebendiger Protest gegen das moderne Unterfangen, die Kunst Gutenbergs ihrem natürlichen kunstgewerblichen Boden zu entreissen und sie in das trockene Erdreich der Fabrikindustrie zu verpflanzen. Die Buchdrucker aber wollten bleiben, was sie von Alters her gewesen. Zweitens sei es seit einem Menschenalter das erste Mal, dass Prinzipalität und Gehilfenschaft in Leipzig wieder bei einer solchen Feierlichkeit zusammenwirken. Die Gehilfenschaft habe sich auf den gesetzlichen Standpunkt gestellt und so wirken bei der heutigen Feier auch die gesetzlichen Vertreter der Gehilfen mit. Drittens seien am 1. April neue gesetzliche Bestimmungen über die Handwerkskammern und das Lehrlingswesen in Kraft getreten, durch die der Wirkungskreis der Leipziger Buchdrucker-Innung örtlich und beruflich bedeutend erweitert werde, denn es sei ihr nunmehr nicht nur das Lehrlingswesen des Buchdruckgewerbes im gesamten Bezirk der Gewerbebez. Handwerkskammer Leipzig, sondern auch dasjenige der verwandten Gewerbe unterstellt. Das stelle höhere Aufgaben und Anforderungen an Prinzipale und Gehilfen. Dann wandte sich der Redner an die Eltern und Pfleger der Lehrlinge, ihnen ihre Aufgaben bei der Ausbildung der Lehrlinge, sowie alles das mit warmen Worten auseinandersetzend, was die Innung und ihre Fachschule für die Lehrlinge und die jungen Gehilfen thun. Den Loszusprechenden führte der Redner in humorvoller Weise das Sonst und Jetzt beim Eintritt in den Gehilfenstand vor Augen, dabei die Fortschritte, die im Laufe der Zeit gemacht worden sind, betonend, und indem er sodann die grossen Anforderungen beleuchtete, die das berufliche und gesellschaftliche Leben heutzutage an den Gehilfen stelle, ermahnte er sie rüstig weiter zu lernen und zu streben, mässig und rechtschaffen zu sein und sich in ihren eigenen Reihen stets als gute Kollegen zu erweisen. Darauf sprach der Redner die Ausgelernten Namens der Innung von der Lehre frei und die Neueintretenden nahm er mit einigen herzlichen Worten in die Schutzbefohlenschaft der Innung auf. Das Mitglied des Gehilfenausschusses Herr *Riedel* begrüsste sodann die jungen Kollegen mit einer kurzen Ansprache, in der er ihnen dringend ans Herz legte, die guten Ratschläge des Herrn *Mäser* getreulich zu befolgen, in ihrem Weiterstreben sich immer an die erfahreneren Kollegen anzulehnen und dem Berufe jederzeit Ehre zu machen. Es erfolgte hierauf die Aushändigung der Lehrbriefe an die 93 Ausgelernten und die Verlesung der 197 neu in die Lehre Eintretenden, und nachdem Herr *Mäser* den Teilnehmern an der Feier für ihr Erscheinen gedankt hatte, wurde diese letztere mit einem wiederum trefflich ausgeführten Gesang der Typographia geschlossen. — Im Erdgeschoss des Buchgewerbehauses waren die Prüfungsarbeiten der Schüler ausgestellt. Dieselben sind diesmal ganz besonders zufriedenstellend ausgefallen und begegneten bei den Teilnehmern der Feierlichkeit dem lebhaftesten Interesse.

Sprechsaal.

* **Zittau.** Das in der vorigen Nummer bereits kurz erwähnte 25jährige Jubiläum der „Zittauer Morgen-Zeitung" wurde am Sonntag, 31. März, festlich begangen und zwar zunächst am Vormittag mit einer Festlichkeit im Geschäftshause selbst, wo sich in dem grossen Setzersaale das gesamte Personal eingefunden hatte. Die Glückwünsche der sämtlichen Angestellten übermittelte im Auftrage derselben Herr Redakteur *Steindorff* in einer trefflichen Ansprache, und überreichte den Chefs, Herren *Ernst Haupt* und *Emil Schwager*, je ein von Herrn Lithographen *E. Boldt* künstlerisch ausgeführtes Tableaux, welches die Photographien der Besitzer der „Zitt. Morgen-Ztg.", umgeben von den Bildern aller ihrer getreuen Mitarbeiter bis herab zum jüngsten Lehrling, in geschmackvoller Anordnung zeigt. Unter herzlichen Dankesworten nahmen die Herren Chefs die Erinnerungsgabe entgegen, um nun bekannt zu geben, dass sie selbst den Jubiläumstag in Form einer Spende an sämtliche Angestellten zu feiern sich entschlossen hätten. Eine ansehnliche Summe gelangte in der Weise unter dem technischen Personal zur Verteilung, dass denjenigen, welche länger als 3 Jahre dem Betriebe angehören, ein voller Wochenlohn, den jüngeren die Hälfte eines solchen zu teil wurde. Den 7 ältesten Angestellten aber, welche schon im Dienste der „Zittauer

Morgen-Zeitung“ standen, als die jetzigen Besitzer den Verlag und die Druckerei übernahmen, wurden Sparkassenbücher mit einer Einlage von je 50 ℳ ausgehändigt. Es sind dies die Herren Faktor *Bahnert*, Metteur *Bruntsch*, Rotations-Maschinenmeister *Ziegler*, ferner der Leiter der Buchbinderei Herr *Pfennig*, dem auch der Versand der Zeitungen obliegt, sowie die Herren Zeitungssetzer *Krocker* (seit 1878 in der Setzerei des Blattes thätig), *Zimmermann* und *Neumann*. Dem verantwortlichen Redakteur der „Zittauer Morgen-Zeitung“ Herrn *W. Steinsdorff* wurde eine prachtvolle goldene Uhr mit Widmung gespendet, während die übrigen Angestellten der Redaktion und Expedition grössere Geldgeschenke erhielten. Der Zeitungsboten soll von den Herren Verlegern in ähnlicher Weise gedacht werden. Dass diese reichen Spenden bei allen Beteiligten nicht nur freudigste Überraschung, sondern auch die aufrichtigsten und herzlichsten Dankesgefühle hervorriefen braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. Herrn Metteur *Bruntsch* war es vorbehalten, diese Gefühle in Worte zu kleiden. — Am Abend vereinigten sich sodann die Herren Chefs mit ihrem Personal und Gästen im Restaurant zum Goldenen Löwen zu einem geselligen Beisammensein, das sich zu einem Familienfest im schönsten Sinne des Wortes gestaltete. Zahlreiche ernste und heitere Reden und die Bekanntgabe zahlreicher von Nah und Fern eingegangener Glückwünsche belebten die Festlichkeit, die allen Teilnehmern unvergesslich bleiben wird. Bedauerlich war nur, dass der „alte *Dittrich*“, der Begründer des „Zittauer Anzeigers“, des Vorläufers der „Zittauer Morgen-Zeitung“, durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war, dem wackeren Veteran der Buchdruckerkunst war aber schon am Vormittag ausser einem Ehrentrunk eine ansehnliche Spende von den Festgebern dargebracht worden.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre verschiedenen Spezialitäten bei. — Ein zweiter Prospekt, von der Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.* A.-G. in Frankenthal (Rhein-Bayern) empfiehlt deren Zylinder-Accidenz-Schnellpressen „Rhenania“ und „Universal“. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Ein grosser Druckereibrand zerstörte am 20. März das Etablissement der grössten Tageszeitung Bostons, des „Boston Advertiser“. Dabei fanden viele Setzer den Tod in den Flammen, während eine Anzahl andere bei dem Versuche, sich durch Sprung aus den Fenstern zu retten, schwere Verletzungen davontrugen.

Rheinischer Prov.-Handwerkertag Trier 1901. Am 29. und 30. Juni dieses Jahres wird der Rheinische Handwerkerbund in den gastlichen Mauern der ehrwürdigen und schönen Stadt Trier tagen. Mit dem Handwerkertag ist eine Ausstellung von Erzeugnissen des Handwerks, Werkzeugen, Hilfsmaschinen, Motoren, Rohmaterialien und Halbfabrikaten verbunden, die vom 29. Juni bis 7. Juli einschliesslich dauert. Gleichzeitig erscheint ein Festbuch in welchem die Ausstellungsgegenstände nach Gruppen geordnet aufgeführt sind. Anmeldungen zur Ausstellung sind an Herrn *Jos. Mendgen*, Baugewerksmeister, Trier, Ostallee zu richten. Inserataufträge für das Festbuch nimmt Herr Buchhändler *P. Lehnen*, Trier, Hosenstrasse 16 entgegen.

Dreifarbendrucke liegen uns in grösserer Zahl von der Firma *Ernst Hedrich* Nachf., G. m. b. H. in Leipzig, vor, die diesem Druckverfahren in neuerer Zeit ganz besondere Aufmerksamkeit widmet. Und dass sie damit schöne Erfolge erzielt, zeigen die vorliegenden Drucke. Da sind zunächst die Tafeln zu dem im Verlage von *E. A. Seemann* in Leipzig erscheinenden „Farbigen Malerbuch“ zu erwähnen. Diese sehr verschiedenartig in Ton und Farbe gehaltenen Tafeln sind je vier zusammengedruckt, und dabei ist doch überall originalgetreue Wiedergabe erzielt. Bemerkenswert ist bei diesen Bildern, die sich auf den äussern und innern Schmuck von Bauwerken beziehen, dass die zahlreich auftretenden feinen linearen Zeichnungen meist recht scharf wiedergegeben sind. Eine vorzügliche Wiedergabe haben ferner zwei landschaftliche Aquarelle von *Th. Rocholl*-Düsseldorf und *Hugo Mühlig*-Düsseldorf für die „Zeitschrift für bildende Kunst“ gefunden und in einer Reihe von Ansichtspostkarten sind ebenfalls recht hübsche und wohlgelungene Sachen vorhanden. Dass auf einer der Borkumer Karten der abendliche Himmel gar zu schön gelb ausgefallen, ist jedenfalls nicht auf die Druckerei zurückzuführen.

Die französische Presse zählte nach dem „Jahrbuch der französischen Presse und der politischen Welt“ 1900 6762 Zeitungen und Zeitschriften. Davon kamen auf Paris 2790, auf das übrige Land und die Kolonien 3972. Tageblätter sind hiervon 583 (146 in Paris, 337 in den Provinzen).

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Schriftgiesserei in Firma *C. Kloberg* in Leipzig wird nach dem Ableben des bisherigen Inhabers und Begründers Herrn *Carl August Kloberg* von dessen Söhnen Herren *Georg* und *Hermann Kloberg* unter der nämlichen Firma und in unveränderter Weise weitergeführt. — Die Firma „Berliner Neueste Nachrichten“ in Berlin ist in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 575000 ℳ umgewandelt worden. Vorstand Herren Chefredakteur *Hugo Jacobi* in Zehlendorf bei Berlin und Leutnant a. D. *Max von Binzer* in Friedenau bei Berlin.

Eingetragene Firmen. In Bitterfeld die Firma *Friedrich Eduard Baumann*, Buchhandlung und Buchdruckerei, Inhaber Herr *Friedrich Eduard Baumann*, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Achern die Firma *Karl Eitler*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer und Buchhändler *Karl Eitler* daselbst. — In Heidelberg die Firma Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei, *Hörning & Berkenbusch*. Teilhaber Herren *Karl Hörning* und *Theodor Berkenbusch*, beide Buchhändler in Heidelberg.

Jubiläen. Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte am 17. März die Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt *S. Schottlaender* in Breslau.

Litteratur.

Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen und 75jährigen Bestehen der Steindruckerei *Gebrüder Borchers* in Lübeck. — Wie bereits in Nr. 11 der „Zeitschrift“ erwähnt, hat die Firma *Gebrüder Borchers* in Lübeck zu ihrem am 6. März gefeierten Doppeljubiläum eine reich ausgestattete Festschrift herausgegeben. Diese Festschrift ist inhaltlich von grossem Interesse. Sie wird von einer kurz gehaltenen Übersicht über die Entwickelung des Zeitungswesens eingeleitet und im Anschluss hieran bringt sie eine in mehrere Abschnitte gegliederte ausführliche Geschichte der „Lübeckischen Anzeigen“ und ihrer Druckerei von den Anfängen bis in die neueste Zeit, die mit einer grossen Zahl Abbildungen, Faksimiledrucken u. s. w. ausgestattet ist. Diese Geschichte ist nach mehrfacher Hinsicht bemerkenswert; denn einmal ist sie, soweit sie die Zeitung betrifft, mit der neueren Geschichte der alten Hansestadt Lübeck auf das engste verknüpft, und dann bietet sie in der Schilderung der ältesten Druckerei Lübecks — dieselbe wurde 1524 von *Ludwig Dietz* aus Speyer begründet — vom kleinen Handwerksbetriebe der Zeit *Luther*'s bis zum heutigen vielseitigen Grossbetrieb, ihrer Verlagsunternehmen und ihrer Beziehungen zu hervorragenden Männern einen verdienstlichen Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst. Die Steindruckerei wurde der Buchdruckerei in den ersten Ausbreitungsstadien der Kunst *Senefelder*'s hinzugefügt (1826) und nach den beigegebenen autotypischen Wiedergaben von Drucken aus dem Jahre 1837 zu schliessen, scheinen ihre Leistungen schon damals ganz beachtenswerte gewesen zu sein. An den geschichtlichen Teil schliesst sich ein flott geschriebener und wiederum reich illustrierter Rundgang durch die ausgedehnten Geschäftsräume des Lübecker Stammhauses der Firma, sowie durch die Räume des Lauenburger Zweiggeschäftes, in dem die „Allgemeine Lauenburgische Landeszeitung“ gedruckt wird, und diesem sind als Ergänzung beigefügt Verzeichnisse der Inhaber der Buchdruckerei, der Redakteure der „Lübeckischen Anzeigen“ und der „Lübecker Zeitung“, des gesamten Personalbestandes der Firma im Jahre 1901 und ein fünf Jahrhunderte umfassendes Verzeichnis von Gedenktagen der Buchdruckerei der Lübeckischen Anzeigen. Die Ausstattung der in einem mächtigen Quartformat gehaltenen Festschrift in Satz, Druck, Bildern und Papier ist eine reiche und anerkennenswerte und wird durch einen geschmackvollen Einband

von der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. *Gustav Fritzsche* in Leipzig würdig ergänzt.

Die „**Jugend**“ bringt in der neuesten Nummer 14, zum 1. April, zur Erinnerung an den Geburtstag des Altreichskanzlers als Titelbild ein Porträt Bismarcks, das in meisterhaftem typographischen Dreifarbendruck nach einem im Jahre 1881 von Prof. Dr. *Franz von Lenbach* unter einer Linde im Parke von Varzin gemalten, jetzt im Besitze des Herausgebers der „Jugend“ befindlichen Bildnisse hergestellt ist. Das Bild ist von vollendeter Porträttreue und wirkt ergreifend auf den Beschauer. Man kann seinen Blick nicht trennen von dem Gesichte des Mannes, der so Grosses gethan hat für unser deutsches Vaterland, dessen wunderbares Auge hier ernst und sinnend in die Ferne blickt, während sein Mund, der manches Kernwort gesprochen in deutscher Sache, geschlossen erscheint. Es ist ein Bild, wie es das Zimmer jedes guten Deutschen schmücken sollte, und der Herausgeber bietet hierzu die Möglichkeit durch sorgfältig ausgeführte Separatabdrücke, auf denen das Porträt mit einem breiten grauen Rande, welcher den Autograph Bismarcks trägt, umgeben ist. Als eine vollendet schöne Chromotypographie, ein Dreifarbendruck von staunenswerter Vollkommenheit, gewährt es auch noch vom graphischen Standpunkte aus ein besonderes künstlerisches Interesse, und es verdient anerkennend erwähnt zu werden, dass die Klischees zu demselben von der Firma *Joh. Hamböck* (Inhaber *Eduard Mühlthaler*) in München geliefert wurden, während der Druck auch der Separat-Ausgabe in der Druckerei von *Knorr & Hirth* erfolgte. *Th. G.*

Anzeigen.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN
GENZSCH & HEYSE ❧ E. J. GENZSCH G. M. B. H.

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

HAMBURG GEGRÜNDET IM JAHRE 1833 **MÜNCHEN**

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 15 Graden

---

Buch- u. Steindruck-FARBEN
Firnisse u. Walzenmasse
Gebr. Jänecke & Fr. Schneemann
HANNOVER
und Newark b/ New York.

Achtung!

Ueberzeugen Sie sich!

Die „Vorlagen-Mappe für Accidenzen" ist eine schöne Sammlung mod. Muster. Preis M. 1,25, m. Porto 1,45. Zu bez. von L. GESSNER, Breslau, Brigittenthal 13 H. SCHLAG, Breslau, Lewaldstr. 4.

In kurzer Zeit eine starke Aufl. abgesetzt.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS".
Asphalt-Isolirplatten, Asphalt-Dachpappen, Holzcement, Lacke, Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

Edm. Koch & Co., Magdeburg
fertigen als Specialität
MESSING-SCHRIFTEN
und Gravuren jeder Art
für die Buchbinder-Vergoldepresse

THEODOR PLENGE, LEIPZIG
Inselstrasse 8.

TRADE MARK „THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur der echt engl. **Original-Walzenmasse** für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Colonel Zeitungs-Fraktur Nr. 1419

Identisch mit der Colonel Fraktur Nr. 5 der Linotype-Setzmaschinen-Fabrik.

Das schwierige Problem, die Arbeit des Schriftsetzers auf mechanischem Wege zu verrichten, hat fast das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch zahlreiche berufene und unberufene Köpfe beschäftigt; hunderte von Setzapparaten wurden erdacht und riesige Summen für die Herstellung der Modelle und Versuche vergeudet, doch haben es nur wenige zur Vollendung und ganz vereinzelte zu einem vorrübergehenden Erfolge gebracht. Thatsächlich bietet ja auch die Konstruktion eines Apparates für das mechanische Aneinanderreihen von Lettern mittels einer Klaviatur

Die Grade: Nonp., Petit, Borgis, Garmond sind in Vorbereitung.

D. Stempel, Schriftgießerei Frankfurt a. M.

Fabrikation der Linotype-Matrizen

Titelzeilen „Schmale moderne Canzlei"

FARBEREIBMASCHINE

Maschinenfabrik A. Hogenforst, Leipzig.

H. Berthold ❧ Bauer & Co.

Berlin SW. — **Messinglinienfabrik & Schriftgiesserei, A.-G.** — **Stuttgart**

Telegr.-Adresse: Linienhaus. Telegr.-Adresse: Bauerco.

Gesetzt aus unserer Morris-Gothisch.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu je eine Beilage der Firmen Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg u. der Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co. A.-G. in Frankenthal (Rhein-Bayern).

W. S. g. u.

Ansicht No. 5 bis 7.

Neueste Construktion der Cylinder-Accidenzschnellpressen „Rhenania" (Modell 1900)

mit Eisenbahnbewegung, vorzüglichem Cylinderfarbwerk mit 2 Auftragwalzen, Punkturvorrichtung, verschiebbaren Anlegemarken im Cylinder, Vorrichtung zum Doppeltanlegen, Selbstausleger und Handbetrieb.

Für die Nos. 1—4 auch Tretvorrichtung an beiden Seiten.

No.	Reine Satzgrösse mm		Innere Rahmengrösse mm		Abdrücke per Stunde	Notwendiger Raum excl. Bedienung mm		Nettogewicht	Preis in Reichsmark
	Höhe	Breite	Höhe	Breite		Länge	Breite	ca. kg	
1	300	440	330	500	1200—1500	2150	1100	1200	**2400**
2	340	480	370	540		2250	1150	1300	**2500**
3	380	520	410	580		2300	1200	1400	**2700**
4	420	560	455	620		2400	1250	1600	**2800**
5	480	650	515	710		2850	1350	2000	**3150**
6	490	680	525	740		2900	1400	2100	**3300**
7	520	740	555	800		3000	1450	2300	**3600**

Einrichtung für mechanischen Antrieb nebst Ausrückvorrichtung, oder Einrichtung für direkten Antrieb vom Elektromotor . . . . Mark 90.—
Einrichtung für mechanischen Antrieb nebst komplettem Vorgelege und Stufenscheiben für 3 Geschwindigkeiten . . . . » 200.—

Automatische Schwungradbremse . . . . Mark 60.—
Automatischer Bogenschiebapparat . . . . » 180.—
Automatischer Bogengradleger . . . . » 40.—
Formeinhebebrett . . . . » 25.—
Schliessplatte . . . . » 50.—

Wird auf den Fussbetrieb bei Nos. 1—4 verzichtet, so liefern wir dafür die 2 Antriebscheiben für den mechanischen Antrieb nebst Ausrückvorrichtung oder Einrichtung für direkten Antrieb vom Elektromotor gratis.

Gratis-Lieferungen: 2 Rahmen, 2 Walzengiesshülsen, doppelter Satz Farbwalzen-Spindeln, Druck- und Schmutztuch, Maschinenbänder, 1 Lehre zum Messen der Aufzugsstärke, 1 grosse und 6 kleine Stahlpunkturen, 2 Schraubenzieher und 2 Schraubenschlüssel, 1 Ölkanne, diverse Stifte, Rollen, Schrauben und Muttern.

Die „Rhenania" auf der Pariser Weltausstellung.

Bei dem grossen internationalen Wettbewerb des Jahres 1900 in Paris errang unsere „Rhenania" bedeutende Erfolge.

Wir hatten 4 Maschinen ausgestellt, und zwar 2 Rotationspressen, 1 grosse Illustrationsschnellpresse mit Schlittenbewegung und 1 „Rhenania" No. 6.

Die Letztere stand gerade an der Ecke unseres Platzes, wo der Hauptstrom des Publikums vorbeiflutete, und so standen denn fortwährend eine Anzahl Fachleute als Bewunderer vor und auf unserem Platze; abgesehen natürlich von den vielen tausend Laien, die der geräuschlos arbeitenden Maschine täglich ihre Bewunderung zollten und mit den unverzeihlichsten Fragen ihre Neugier zu befriedigen suchten.

So wurde unser Vertreter einmal gefragt, ob diese schöne Maschine ein Webstuhl sei, und eine biedere Bäuerin aus der Bretagne wollte gar eine neue Wringmaschine aus der „Rhenania" machen.

In den meisten Ländern der Welt ist ja unsere „Rhenania" eingeführt, in Frankreich aber hatte sie aus den bekannten politischen Gründen seither noch keine grosse Verbreitung finden können.

Da war es denn etwas ganz Neues für die Franzosen, eine Accidenz-Schnellpresse in solcher Ausführung zu sehen, **so wenig Platz einnehmend, so rapid und doch geräuschlos laufend und so elegant aussehend.**

Und wenn sie dann auf die weiteren Vorteile unserer „Rhenania" aufmerksam gemacht wurden, wie z. B. die genaueste Bearbeitung aller einzelnen Teile — Vorteile, die man nicht auf den ersten Blick sieht, die aber doch von grösster Wichtigkeit für die Dauerhaftigkeit der Maschine und ausschlaggebend für die Qualität der Produktion sind — dann gestanden alle einmütig, die „Rhenania" wäre „très bien comprise" und sie hätten eine solche Maschine in dieser Vollendung noch nicht gesehen.

Wie manchmal vom Fabrikanten an der Qualität der Maschine gespart wird, um billig verkaufen zu können oder viel verkaufen zu können, sahen wir an einer fremden in der Welt-Ausstellung befindlichen Buchdruck-Schnellpresse: Diese hatte Antriebsräder mit gegossenen Zähnen; dieselben Antriebsräder, deren Genauigkeit eine der wichtigsten Bedingungen für eine gute Schnellpresse ist und zu deren genauester Bearbeitung wir uns die teuersten und exactesten Maschinen der Welt verschafft haben.

Ein drastisches Zeugnis stellte ein Amerikaner unserer „Rhenania" aus; ein bekannter

Neueste Construktion unserer „Universal“-Schnellpressen (Modell 1901)

mit Eisenbahnbewegung, vorzüglichem Cylinderfarbwerk mit 2 Auftragwalzen, Punkturvorrichtung, verschiebbaren Anlegemarken im Cylinder, Vorrichtung zum Doppeltanlegen, Bogenschneidapparat, Selbstausleger, Bogengradleger, Einrichtung für Handbetrieb.

No.	Reine Satzgrösse mm		Innere Rahmengrösse mm		Abdrücke per Stunde	Notwendiger Raum excl. Bedienung mm		Nettogewicht	Preis in Reichsmark
	Höhe	Breite	Höhe	Breite		Länge	Breite	ca. kg	
1	550	800	580	860		3200	1700	2700	**4300**
2	580	870	610	930		3300	1750	3200	**4800**
3	600	900	630	960		3500	1770	3400	**5100**
4	610	920	640	980	1200—1500	3500	1780	3600	**5300**
5	630	950	660	1010		3550	1800	3900	**5700**
6	680	1070	710	1130		3750	1900	4300	**6300**
7	750	1150	780	1210		4150	2000	4700	**7000**

Einrichtung für mechanischen Antrieb mit Ausrückvorrichtung, selbstthätig fixierbarem Ausrückhebel und automatischer Schwungradbremse, oder Einrichtung für direkten Antrieb vom Elektromotor . Mark 180.—

Einrichtung für mechanischen Antrieb mit komplettem Vorgelege u. Stufenscheiben f. 3 Geschwindigkeiten Mark 300.—
Automatischer Bogenschiebapparat, für 1 Einleger . . » 180.—
» » » 2 » » 260.—

Gratis-Lieferungen: 3 Schliessrahmen, 1 Schliessplatte, 1 Formeinhebebrett, doppelter Satz Farbwalzen-Spindeln, 2 Walzengiesshülsen, Druck- und Schmutztücher, Maschinenbänder, 1 Lehre zum Messen der Aufzugsstärke, 1 grosse und 6 kleine Stahlpunkturen, 2 Schraubenzieher, 2 Schraubenschlüssel, 1 Ölkanne, diverse Stifte, Rollen, Schrauben und Muttern, 1 Werkzeugbrett, 1 Greiferrichter.

Fachmann — nebenbei gesagt — und Leiter einer nordamerikanischen Druckmaschinenfabrik. Er pflanzte sich nach Amerikanerart breitbeinig vor der geräuschlos arbeitenden Maschine auf, reichte unserem Repräsentanten seine Karte und fragte: „Speek You English?“

Unser Repräsentant antwortete: „Yes, Sir“, worauf der Yankee mit dem Finger auf die „Rhenania“ zeigte und sagte: „That's all right“.

Sprach's, tippte an seinen Hut und verschwand mit einem „Good bye, Sir“.

Das war das ganze Zeugnis des Amerikaners; die „Rhenania“ sei „all right“.

Wenn aber ein Amerikaner dies von einer Maschine sagt, so heisst das, er hat an ihr nichts auszusetzen, sondern **nur zu loben**, und wenn eine amerikanische Autorität von unserer „Rhenania“ sagt, sie hat an ihr nichts auszusetzen, sondern **nur zu loben**, so können wir damit zufrieden sein, denn die Amerikaner verstehen etwas vom Maschinenbau.

Wenn wir das Letztere zugeben, so wollen wir uns damit aber **nicht etwa hinter die Amerikaner stellen**; der grosse Wettbewerb in Paris hat es ja gezeigt, dass **Deutschland** in maschinenindustrieller Beziehung den **allerersten Platz** einnimmt, und der deutsche Michel, der vor noch 50 Jahren beim internationalen Wettstreit garnicht in Betracht kam, ist als Industrieller zu einem Riesen geworden, mit dem kein Konkurrent den Kampf mehr aufzunehmen vermag.

Das Resultat des Erfolges unserer „Rhenania“ auf der Weltausstellung, ebenso wie unserer anderen ausgestellten Maschinen, blieb denn auch nicht aus. Wir erhielten die goldene Medaille — die höchste Auszeichnung für Spezial-Ausstellungen von Druckmaschinen — und die „Rhenania“ wurde in Frankreich nahe an zwanzigmal verkauft.

Damit ist jetzt die „Rhenania“ überall eingeführt und circa **1500 dieser** Pressen funktionieren in allen Ländern der Erde; ausser in sämtlichen europäischen Ländern, speziell in Egypten, dem asiatischen Russland, Japan, Britisch und Niederländisch Indien, Australien, Chile, Argentinien, Bolivien, Brasilien etc.

Dieselbe Verbreitung und den gleichen Erfolg wie unsere „Rhenania“ haben unsere **Universalschnellpressen**, welche sich in Konstruktion und Ausstattung den „Rhenanias“ anschliessen, aber wegen ihres grösseren Formats noch entsprechend kräftiger sind. Beide Maschinengattungen sind im Jahre 1900 einer Umkonstruktion unterzogen worden, so dass wir in der Lage sind, der verehrlichen Buchdruckerwelt mit den „Rhenania“ und „Universal“-Pressen **alterprobte und doch nach allerjüngsten Maassnahmen ausgestattete Maschinen** anzubieten.

Von den Vorzügen erwähnen wir kurz:

Solidestes Material — Kurze, kräftige Bauart — Genaueste Bearbeitung aller einzelnen Teile — Karrenführung auf 6 sämtlich verzahnten Rädern (auch bei den kleinsten Rhenania-Nummern) **— Grundgestell und Bahn immer aus einem Stück** (auch bei den kleinsten Rhenania-Nummern) etc. etc.

Ansicht des Etablissements der

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie Act.-Ges.

Frankenthal, Rheinbayern.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 16. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 18. April 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VII (Sachsen).

Die diesjährige

ordentliche Sektionsversammlung

findet *Sonnabend, 27. April 1901, nachmittags 3 Uhr*, in Chemnitz statt. (Versammlungslokal wird noch bekannt gegeben.)

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Sektionsvorstandes.
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1900 und Voranschlag für 1902.
3. Neuwahl für das satzungsgemäss ausscheidende Vorstandsmitglied Herrn *Ernst Rossberg*-Frankenberg, sowie seines Stellvertreters Herrn *Max Wilisch*-Chemnitz.
4. Neuwahl der Mitglieder des Rechnungsausschusses.
5. Besprechung der Tagesordnung für die diesjährige Genossenschaftsversammlung.
6. Bestimmung des Ortes für die nächste Sektionsversammlung.
7. Etwaige Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Zur Legitimation der Mitglieder dient der in § 58, Absatz 3 des Gesetzes bezeichnete Mitgliedschein. Lassen Mitglieder sich durch Bevollmächtigte vertreten, so haben letztere sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

Leipzig, 15. April 1901.

Der Vorstand der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis VII (Sachsen).

Die diesjährige

ordentliche Kreisversammlung

findet am *Sonntag, 28. April 1901, vormittags 10 Uhr*, zu Chemnitz statt. (Lokal wird noch bekannt gegeben.)

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Rechenschaftsbericht für 1900 und Voranschlag für 1902.
3. Bericht über die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts.
4. Wahl eines Kreis-Ausschusses für das Zeitungswesen.
5. Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Vorlage, betreffend Normal-Rabattsätze für die deutsche Tagespresse, sowie einer Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncenexpeditionen.
6. Besprechung über die gegenwärtige Lage des Druckpapiermarktes und Beschlussfassung über die zur Wahrnehmung der Interessen der Zeitungsverleger in dieser Beziehung notwendigen Massnahmen.
7. Besprechung verschiedener gewerblicher Angelegenheiten.
8. Festsetzung des Zeitpunktes und des Ortes für die nächstjährige Kreisversammlung.

Die verehrlichen Mitglieder sowie sämtliche Buchdruckereibesitzer des Kreises VII werden zu dieser Versammlung hiermit freundlichst eingeladen.

Leipzig, 15. April 1901.

Der Vorstand des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Julius Mäser, Vorsitzender.

An die tariftreuen Buchdruckereibesitzer des VII. Tarifkreises (Sachsen).

Am *Sonntag, 28. April 1901*, findet zu Chemnitz im Anschluss an die Versammlung des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine

Versammlung der tariftreuen Buchdruckereibesitzer

unseres Kreises statt, zu der die Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

Stellungnahme zu der diesjährigen Tarifrevision und Beratung etwaiger Abänderungsanträge zum Tarif.

Im Hinblick auf die Bedeutung, welche der Tarif auf unser Gewerbe und für jeden einzelnen Buchdruckereibesitzer erlangt hat, sowie auf die etwaigen Folgen der bevorstehenden Tarif-

revision darf ich mich wohl der Erwartung hingeben, dass die Herren Kollegen recht zahlreich an dieser Versammlung teilnehmen werden.

Leipzig, 15. April 1901.

Albin Becker,
Prinzipalsvertreter des Kreises VII im Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker.

Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

Die erste ordentliche Hauptversammlung unserer Genossenschaft findet am *Sonnabend, 27. April 1901*, nachmittags 4 Uhr, in Chemnitz statt. (Das Versammlungslokal wird noch bekannt gegeben.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes über die geschäftliche Entwickelung der Genossenschaft im ersten Geschäftsjahre sowie im laufenden Jahre.
2. Entgegennahme des Berichts des Prüfungsausschusses, Prüfung und Richtigkeitserklärung der Jahresrechnung.
3. Wahl des aus 3 Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschusses.
4. Bestimmung des Ortes für die nächste ordentliche Hauptversammlung.
5. Verschiedenes.

Indem wir dies in Gemässheit von § 17 der Satzungen der Genossenschaft zur Kenntnis bringen, laden wir die Mitglieder zu einem zahlreichen Besuch der Versammlung ergebenst ein.

Leipzig, 15. April 1901.

Der Vorstand der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.
Julius Mäser, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Setzmaschinenstatistik des Tarif-Amts,

die in Nr. 10 der „Zeitschrift“ veröffentlicht wurde, tragen wir heute die folgenden Angaben aus einem Aufsatz des Herrn *Otto Schlotke* im „Journal für Buchdruckerkunst“ nach.

Die Erhebungen des Tarif-Amts weisen 389 Setzmaschinen auf, die zur Zeit im Deutschen Reich im Betrieb sind. Hierbei sind drei Systeme vertreten, die Linotype, der Typograph und die Thorne, von denen die letztere nur der Vollständigkeit halber in Betracht gezogen ist, — für die Praxis hat sie, wie alle anderen Typensetzmaschinen, kaum noch Wert. Die Gesamtzahl der beschäftigten Maschinensetzer beträgt 543 und an ihrer Stelle wurden 367 Handsetzer entlassen, so dass der Rest dem eigenen Personal entnommen oder von auswärts bezogen wurde.

Die statistischen Angaben des Tarif-Amts über die Satzleistungen hat der Verfasser insofern weiter ausgeführt, als er die effektive Gesamtleistung in Buchstaben ausgerechnet hat. Hierdurch gelangt er zu folgender Gesamtsatzleistung:

Auf allen Linotype-Maschinen zusammen pro Stunde:
nach Angabe der Prinzipale 656200 Buchstaben,
„ „ „ Gehilfen 1066900 „
Auf allen Typograph-Maschinen zusammen pro Stunde:
nach Angabe der Prinzipale 300695 Buchstaben,
„ „ „ Gehilfen 362200 „
Danach beträgt die Stunden-Durchschnittsleistung der Linotype:
nach Angabe der Prinzipale 5860 Buchstaben,
„ „ „ Gehilfen 6020 „
die Stunden-Durchschnittsleistung des Typograph:
nach Angabe der Prinzipale 5010 Buchstaben,
„ „ „ Gehilfen 4830 „

Nimmt man von den Angaben der Gehilfen und Prinzipale den Durchschnitt, so erhält man die Durchschnittsleistung, welche auf allen Linotype- und Typograph-Maschinen in Deutschland pro Stunde erreicht worden ist, nämlich:

Linotype 5940 Buchstaben,
Typograph 4920 „

Der Verfasser bedauert schliesslich, dass gleiche Erhebungen über die dritte Zeilengiessmaschine, die Monoline, für Deutschland noch nicht vorliegen. Aus einer Broschüre der Firma *Olsen* in Kopenhagen gehe aber hervor, dass bei schmalem, der Setzmaschine allerdings ungünstigem Format ein stündlicher Durchschnitt von 5220 Buchstaben festgestellt wurde, während der Typograph, den die Firma gleichfalls besitzt, unter gleichen Verhältnissen nur 4662 Buchstaben leistete. Wenn man dieses Verhältnis auf die obigen Erhebungen in Deutschland anwende, so würde die Monoline mit etwa 5500 Buchstaben stündlich ungefähr in der Mitte zwischen Typograph und Linotype stehen.

Schwarze Listen und Werkstättenboykott.

Bekanntlich kommt es bei Streiks nicht selten vor, dass die kämpfenden Parteien sich gegenseitig boykottieren. Der oder die Arbeitgeber erlassen sogenannte „schwarze Listen“, durch die den Ausständigen die anderen Werkstätten des Gewerbes gesperrt werden, und die streikenden Arbeiter bez. ihre ihnen beistehenden Organisationen thun dasselbe, indem sie den Betrieb des zu bekämpfenden Arbeitgebers für ihre Berufs- und Gesinnungsgenossen sperren. Derartige Kampfmittel, bei denen es auch meist mit den Ausdrücken nicht so genau genommen zu werden pflegt, werden natürlich von der Seite, gegen die sie sich richten, immer stark verurteilt und nicht selten auch als gegen Gesetz und gute Sitten verstossend bezeichnet.

Kürzlich hat nun das Landgericht Düsseldorf ein Urteil in Angelegenheiten der schwarzen Listen gefällt, das für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer von Bedeutung ist. Der dem Urteil zu Grunde liegende Prozessfall ist der, dass eine Firma aus Anlass eines Streiks sämtliche gleichartigen Fabriken in Deutschland mittels Rundschreibens ersucht hatte, die Ausständigen nicht in Arbeit zu nehmen, worauf die letzteren Klage auf Schadenersatz, Widerruf und Zurücknahme des Rundschreibens anstrengten. Das Landgericht wies die Kläger mit ihren Ansprüchen ab. In der Begründung des Urteils wurde der beklagten Firma der Schutz des § 193 R.-St.-G. (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt und, nach Erledigung der behaupteten entschädigungspflichtigen Ehrverletzung zu Gunsten der Beklagten, hinsichtlich der prinzipiell wichtigen Seite der Sache folgendes ausgeführt:

Es bleibt nur zu untersuchen, ob nicht § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zutrifft, d. h. ob nicht das Ersuchen an die Empfänger des Rundschreibens, die Kläger nicht in Dienst zu nehmen, eine vorsätzliche Schadenzufügung bedeutet, die gegen die guten Sitten verstösst. Auch diese Frage ist zu verneinen. Dass allerdings die Beklagte mit dem Ersuchen die ausgesprochene Absicht verfolgt hat, den Klägern durch Unmöglichmachung oder wenigstens Erschwerung der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft Schaden zuzufügen, kann keinem Zweifel unterliegen. Allein, dass dieses in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise geschehen ist, kann nicht anerkannt werden. Das Gesetz will nicht etwa jede auf Schadenzufügung gerichtete Handlung schon dann als unerlaubt kennzeichnen, wenn dem Handelnden kein besonderes subjektives Recht zu seinem Thun zustand. Vielmehr stempelt es auch die nur kraft der allgemeinen natürlichen Freiheit erlaubte, rechtlich an sich indifferente Handlung, selbst wenn sie auf Schadenzufügung gerichtet ist, lediglich dann zum Delikt, wenn die Schadenzufügung, was der Geschädigte zu beweisen hat, gegen die guten Sitten verstösst, und letzteres ist in der Regel nicht anzunehmen, wenn durch die schadenzufügende Handlung berechtigte wirtschaftliche Interessen gewahrt bleiben sollen. — Der für das Erwerbsleben als Regel anerkannte Grundsatz der freien Konkurrenz bedeutet einen Kampf widerstreitender gleichberechtigter Interessen, die einander gegenseitig Abbruch zu thun und den Rang abzulaufen suchen. Soweit bei diesem Kampf nicht direkt unerlaubte oder illoyale Mittel angewendet werden, kann prinzipiell von einer Ersatzpflicht keine Rede sein. Was von der freien Konkurrenz gilt, gilt aber in gleicher Weise von dem wirtschaftlichen Lohn- und Klassenkampf zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Auch hier steht das Recht prinzipiell auf dem Standpunkt, dass jede Partei befugt ist, mit allen erlaubten Mitteln ihr Interesse auf Schaffung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen zu wahren. So wenig es daher den Arbeitern verwehrt ist, zum Zweck der Erlangung günstiger

Arbeits- und Lohnbedingungen durch gesetzlich nicht verbotene Mittel die Arbeit einzustellen und ihre Berufsgenossen zur Arbeitseinstellung zu veranlassen und den Arbeitgeber dadurch zu schädigen, so wenig kann es den Arbeitgeber ersatzpflichtig machen, wenn er in einem bestehenden Lohnkampf zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen und derjenigen seiner Berufsgenossen den ihm gegenüberstehenden Arbeitern durch Entziehung oder Erschwerung der Arbeitsgelegenheit Schaden zufügt. — Der auf Geldentschädigung gerichtete Anspruch war hiernach als unbegründet abzuweisen und damit fällt zugleich der Antrag auf Widerruf, Ehrenerklärung und Zurücknahme des Rundschreibens.

Hiernach sind also die Kampfmittel im Lohnkriege, Verbreitung schwarzer Listen und Werkstättenboykott, an sich nicht als gegen die guten Sitten verstossend, sondern als erlaubt anzusehen, und ein Schadenersatz aus diesen Handlungen wird nur dann geltend gemacht werden können, wenn er sich auf besondere Umstände stützt, die die Handlungen als Verstoss gegen die guten Sitten charakterisieren. Da aber beide Kampfmittel auch in ihrer erlaubten Form grosse Schädigungen im Gefolge zu haben pflegen, so ist es für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer wohl das Beste, der Lohnkampf wird nach Möglichkeit durch den Weg der Vereinbarung ersetzt, und dass dies recht gut möglich ist, dafür bietet die Tarifgemeinschaft des Buchdruckgewerbes ein Beispiel.

Sprechsaal.

Δ **Berlin.** Die Einrichtung eines Berliner Buchgewerbesaales ist ihrer Verwirklichung wieder um einen Schritt näher gerückt. Wie in der letzten Sitzung der Berliner Typographischen Gesellschaft seitens des für diese Angelegenheit eingesetzten Ausschusses berichtet wurde, hat ein an die solventeren Mitglieder der Gesellschaft gerichtetes Rundschreiben den Erfolg gehabt, dass bis jetzt an laufenden Jahresbeiträgen zur Unterhaltung des neuen Buchgewerbesaales 660 ℳ gezeichnet wurden. Die jährlichen Unkosten wurden auf etwa 1200—1300 ℳ berechnet, wovon 1000 ℳ als Mietszins und der Rest zur Erneuerung und Instandhaltung des Inventars angenommen wurden. Die erste Einrichtung wird sich damit allerdings nicht bewerkstelligen lassen, wenn der Buchgewerbesaal seinem Zweck entsprechend und den Berliner Verhältnissen angemessen ausgestattet werden soll. Dafür würde wohl mindestens die doppelte Summe anzusetzen sein. Nun hofft der Ausschuss, dass auch der noch fehlende Betrag durch die angefragten Mitglieder gedeckt werden wird, da erst etwa die Hälfte der zu erwartenden Erklärungen eingegangen sei. Eine unerwartete Beihilfe ist der Typographischen Gesellschaft nun in den letzten Tagen vom Vorstande des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig in Aussicht gestellt worden. Seitens desselben ist nämlich in einem Schreiben die Absicht ausgesprochen, sich an dem Unternehmen der Typographischen Gesellschaft in der Weise zu beteiligen, dass der Berliner Buchgewerbesaal eine Einrichtung des Deutschen Buchgewerbevereins wird, dessen ständige Verwaltung der Berliner Typographischen Gesellschaft unter der Verantwortlichkeit eines Berliner Mitglieds des Deutschen Buchgewerbevereins zu übertragen sei. Unter dieser Voraussetzung werden 600 ℳ jährliche Beihilfe angeboten. Die Veranlassung zu diesem Anerbieten liegt wohl in dem Bestreben des Deutschen Buchgewerbevereins, in allen grösseren Druckstädten Zweigvereine, sogen. Pflegschaften, einzurichten, und für einen solchen Berliner Zweigverein würde allerdings der geplante Buchgewerbesaal einen wirkungsvollen Sammelpunkt bilden. Obwohl nun der Vorstand der Gesellschaft und der Ausschuss die Annahme des Leipziger Anerbietens warm befürworteten, behielt sich doch die Gesellschaft den entscheidenden Beschluss für eine spätere Zeit vor, bis die Berechtigungsfrage im Sinne der Beratung entschieden sei. Im übrigen wurde der Ausschuss beauftragt, die Vorbereitungen während der Sommermonate so weit zu fördern, dass mit dem Beginn einer regeren Vereinsthätigkeit im Herbst dieses Jahres der neue Berliner Buchgewerbesaal seiner Bestimmung übergeben werden könne. Hoffentlich gelingt es, bis dahin ein Einvernehmen mit dem Deutschen Buchgewerbeverein herbeizuführen, so dass es der Berliner Typographischen Gesellschaft möglich ist, mit dem zukünftigen „Gau Berlin-Brandenburg“ des Deutschen Buchgewerbevereins in allen gewerblichen und geselligen Fragen Hand in Hand zu gehen!

Δ **Berlin.** Veteranen der Arbeit. Die Druckerei der „Vossischen Zeitung“ (*Lessing*'sche Erben) gehört zu den bevorzugtesten Konditionen der Reichshauptstadt. Sind doch sämtliche Lohnkämpfe der letzten 30 Jahre innerhalb des Buchdruckgewerbes eindrucklos an ihr vorübergegangen, denn die Firma hat seit Einführung des bis jetzt noch nicht wieder erreichten hohen 1873er Tarifes keinerlei Reduktionen eintreten lassen. Daraus erklärt sich auch die grosse Zahl der Jubilare, welche die Firma aufzuweisen hat. Am letzten Ostern gesellte sich zu ihnen ein neuer, denn da war es dem Schriftsetzer Herrn *Hugo Kritz* vergönnt, sein 50jähriges Berufsjubiläum zu feiern, von welcher langen Zeit er allein 28 Jahre im Dienste der „Vossischen Zeitung“ zugebracht hat. Die Eigentümer der Druckerei sowohl, als auch seine Arbeitsgenossen ehrten den treuen Mitarbeiter. — Zwei Tage später folgte diesem Freudenfest eine Trauerfeier. Der ebenfalls in der „Vossischen Zeitung“, und zwar seit länger als 33 Jahre beschäftigte Schriftsetzer Herr *Wilhelm Kuntz* war unerwartet einem Gehirnschlage erlegen. Der noch rüstige 60jährige Mann wurde unter allseitiger Teilnahme zur Ruhe bestattet und fand in der „Vossischen Zeitung“ einen ehrenvollen Nachruf seiner Arbeitgeber. — Ein Senior der Schriftgiesser, Herr *Hermann Heyer*, konnte am letzten Montag sogar sein 60jähriges Berufsjubiläum begehen. Der würdige Veteran ist am 7. Juni 1827 zu Berlin geboren und trat am 15. April 1841 als Lehrling in die *Gronau*'sche Schriftgiesserei und Buchdruckerei zu Berlin (jetzt in Schöneberg, Belzigerstrasse) ein. Herr *Heyer* ist während der ganzen 60 Jahre ununterbrochen in der *Gronau*'schen Schriftgiesserei thätig gewesen, so dass der Jubilar von der Geschäftsleitung mit besonderen Auszeichnungen geehrt wurde.

§ **Nürnberg,** 12. April. Der hiesige Buchdruckereibesitzer-Verein nahm in seiner gestrigen Sitzung zu der Anregung des Vereins der Buchdruckereibesitzer in München Stellung, in der Hauptstadt unseres Landes eine Lehr- und Versuchsanstalt für die graphischen Gewerbe zu gründen, für welche Anregung der genannte Verein die Unterstützung der anderen bayrischen Vereine der graphischen Gewerbe erbittet. Es wurde die gegebene Anregung mit Freuden begrüsst, doch konnte man sich dem nicht verschliessen, dass eine derartige Anstalt in München in der Hauptsache den in München und in den südlichen Bayern sehr zerstreut wohnenden Angehörigen des graphischen Gewerbes zugute kommen werde, während Nürnberg und das nördliche Bayern wenig Nutzen davon haben kann, obgleich in Nürnberg-Fürth das graphische Gewerbe viel bedeutender sei, als in München. So beschäftigt ganz Oberbayern, welches räumlich sehr ausgedehnt ist, in 312 graphischen Betrieben 4163 Arbeiter, während in Mittelfranken in 222 Betrieben 4075 Arbeiter beschäftigt werden; hiervon entfallen auf Nürnberg allein etwa 3000 und auf Fürth etwa 800 Arbeiter. Der nach München zu einer Versammlung, welche die Errichtung einer derartigen Anstalt erwägen wird, abgeordnete Vertreter des hiesigen Buchdruckereibesitzer-Vereins, Herr Buchdruckereibesitzer *Georg Dietz*, erhielt deshalb den Auftrag, dahin zu wirken, dass in München, aber auch gleichzeitig in Nürnberg, in dem eigentlichen Sitz des polygraphischen Gewerbes in Bayern, eine derartige Lehranstalt in Angliederung entweder an das Bayrische Gewerbemuseum, oder an die Kunstgewerbeschule errichtet werde. Im gleichen Sinne hat sich auch die „Chromographische Gesellschaft“ hier zu dem Plane geäussert.

* **Aus der Schweiz.** Wie in Nr. 12 der „Zeitschrift“ mitgeteilt worden, haben eine Anzahl Kantone — es sind dies Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen — eine Vereinbarung zwecks Regelung der Geheimmittelfrage getroffen. Diese Vereinbarung scheint die Sache aber eher zu verbösern als zu verbessern. Auf Grund derselben hat der Kanton Schaffhausen einen Erlass herausgegeben, der den Verkauf von Geheimmitteln ziemlich scharfen Bedingungen unterwirft und u. a. den Tagesblättern vorschreibt, Ankündigungen oder Anpreisungen von Geheimmitteln nur dann aufzunehmen, wenn die Bewilligung zur Ankündigung vorgewiesen wird, im übrigen sich aber auch als eine „Ergänzung“ des Medizinalgesetzes vorstellt. Hiergegen haben nun die Zeitungsverleger des Kantons Schaffhausen schleunigst Protest erhoben. In demselben bezeichnen sie diesen Erlass als ungesetzlich und ungültig, weil eine Einzelkantonsverordnung niemals ein schweizerisches Gesetz „ergänzen“ könne. Ausserdem wird die Ungesetzlichkeit des Erlasses aber auch noch mit einer Reihe anderer Gründe belegt, von denen nur der erwähnt sei, dass der Schaff-

hauser nur einer schaffhauserischen oder einer Bundesbehörde unterstellt werden könne, jede andere für ihn verfassungswidrig sei. (Die für die Geheimmittelangelegenheit eingesetzte Zentralbehörde der vereinigten Kantone hat nämlich ihren Sitz in Zürich.) Die Protestierenden sind schliesslich der Ansicht, dass die Geheimmittelangelegenheit nur durch Bundesgesetz in erspriesslicher Weise geordnet werden könne, und darin dürften sie zweifelsohne auch Recht haben.

Kz. **Tübingen.** Am 4. April starb im Alter von 76 Jahren der frühere Besitzer der *Laupp*'schen Buchdruckerei, Herr *Heinrich Laupp* sen. Er war am 14. Oktober 1824 als Sohn des Buchhändlers *Laupp* geboren und machte teils im väterlichen Geschäft, teils in der *Osiander*'schen Buchdruckerei seine Lehrzeit durch. 1847 kam er nach längerem oder kürzerem Aufenthalt in Karlsruhe, Paris, Wien, Berlin, München und Leipzig nach Stuttgart, von wo er 1849 bereits in seine Heimatstadt Tübingen zu dauerndem Aufenthalte übersiedelte. Hier begründete er die *Laupp*'sche Buchdruckerei. Im Jahre 1885 zog er sich vom Geschäft zurück, das dann auf seinen Neffen, Herrn *H. Laupp* jun. überging. Der jüngeren Generation war er nur als ruhiger, anspruchsloser Greis bekannt.

* **Wiesbaden.** In der in Nr. 8 der „Zeitschrift" berichteten Streitsache des Herrn Buchdruckereibesitzers *Jakob Edel* gegen die Firma *Carl Schnegelberger & Co.* hier wegen unlauteren Wettbewerbs hat das kgl. Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. unterm 29. März eine einstweilige Verfügung dahin erlassen, dass der beklagten Firma *Schnegelberger & Co.* bei Strafe untersagt wird, in ihrer „Hotel- und Fremdenzeitung" die Behauptung der Gratisverteilung dieser Zeitung auf der Station Rüdesheim und an die Reisenden der Züge aufzustellen. In den Gründen wird ausgeführt, dass die Unwahrheit dieser Behauptung dargethan sei. Die weitere Behauptung, dass diese Zeitung gratis auch in die Schnellzüge auf der Station Rüdesheim eingeworfen würde, hatte die Firma *Schnegelberger & Co.* früher bereits als unwahr zurückgenommen.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre eisernen Unterlagen für Autotypiedruck bei. — Die Firma *Gustav Stein*, Maschinen- und Fachgeschäft für Druckereien in Berlin SO. 26, Elisabethufer 5—6 giebt in einer zweiten Beilage ein Lager-Verzeichnis gebrauchter Maschinen. — Die Doppelfirma *H. Berthold*, A.-G. in Berlin, und *Bauer & Co.* in Stuttgart, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, giebt auf einer vierseitigen Beilage eine Probe ihrer Lateinisch-Serie in vier Garnituren. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Die älteste Zeitung der Welt. Über die seit 750 Jahren erscheinende „Pekinger Zeitung" entnehmen wir der in Berlin erscheinenden deutsch-japanischen von *Otto Elsner* gut ausgestatteten Monatsschrift „Ost-Asien" die folgenden aus dem Blatte „Naigai Shogio Shuho" in Yokohama übersetzten interessanten Ausführungen: Die „Zeitung der Hauptstadt", wie die chinesischen Charaktere wörtlich heissen, ist 1130 oder noch etwas früher von der Sung-Dynastie gegründet worden. Der Kaiser Kao Tsung machte die Stadt Hancho — jetzt Sitz des Gouverneurs von Chekiang — zur Landeshauptstadt. Vorher gehörte diese Stadt seinem Vorgänger, welcher aus seiner Hauptstadt Kaitênfu — jetzt Provinzialhauptstadt von Honan — durch die Mongolen der Yuen-Dynastie vertrieben war, die damals ganz China bis zu den nördlichen Ufern des Yangtse-Flusses besetzt hatten. Nach dem Erlöschen der Sung-Dynastie brachten die Mongolen die „Zeitung" nach ihrer Hauptstadt Peking. Die Yuen-Dynastie hat nur etwa 90 Jahre bestanden, als sie durch den „Monk"-Kaiser Hung Wu, den Begründer der Ming-Dynastie, im Jahre 1368 gestürzt wurde. Kurze Zeit darauf wurde die „Pekinger Zeitung" nach der neuen Landeshauptstadt Nanking verlegt, aber im Jahre 1403 bereits wiederum nach Peking zurückgebracht, das nach der Thronbesteigung des Usurpators Yung Lo, des Onkels des rechtmässigen Kaisers Chien Wên, wieder zur Hauptstadt des Landes gemacht wurde. Seit diesem Jahre erschien die „Zeitung" 2¼ Jahrhunderte hindurch bis zum Jahre 1628 ununterbrochen, bis der letzte Kaiser der Ming-Dynastie Ch'ung Chên bei der Ankunft der Mandschus Selbstmord durch Erhängen verübte. Die Verwirrungen, die naturgemäss der Wechsel der Dynastie mit sich brachte, verursachten eine Stockung von einigen Monaten im Erscheinen der Zeitung. Mit der Thronbesteigung des ersten Kaisers der Mandschu-Dynastie, Shun Chih, im Jahre 1644, wurde das Erscheinen der „Zeitung" wieder aufgenommen und andauernd bis zum vorigen Jahre fortgesetzt, wo es durch die Boxerunruhen unterbrochen wurde. Es ist bezeichnend, dass in der 750jährigen Geschichte der „Zeitung" jede Unterbrechung ihres Erscheinens das Vorspiel zur Einsetzung einer neuen Dynastie gebildet hat. Wird das auch jetzt wieder zutreffen?

§ 193 des Pressgesetzes. Ein Rechtsanwalt in Frankfurt a. M. hatte im dortigen „Generalanzeiger" ein Eingesandt mit voller Namensunterschrift veröffentlicht, in dem er das Verhalten der Eisenbahnverwaltung bei dem an einem Sonntage herrschenden starken Verkehr einer Kritik unterzog. Hierdurch fühlte sich die Eisenbahndirektion Frankfurt beleidigt und auf ihren Antrag wurde der Rechtsanwalt wegen formaler Beleidigung bei Vertretung berechtigter Interessen vom Landgericht zu 50 ℳ Strafe verurteilt. Der Verurteilte legte darauf beim Reichsgericht Revision ein und zwar mit Erfolg; denn dasselbe gab dem Antrag des Reichsanwalts statt und erkannte auf Aufhebung des Urteils sowie Zurückverweisung der Sache an das Landgericht. Der Reichsanwalt hatte u. a. ausgeführt: Bedenklich erscheint die Annahme des Landgerichts, dass der Angeklagte in der Form zu weit gegangen sei. Es ist nicht gut denkbar, dass ein Mann, der den Mut hat, mit seinem Namen in die Öffentlichkeit zu treten, die Absicht gehabt haben soll, zu beleidigen und sich mit sehenden Augen einer Beleidigungsklage auszusetzen. Es gehört doch ein gewisser Mut dazu, im Interesse des Publikums einen Missstand öffentlich zu rügen, und zwar mit voller Namensunterschrift. Der Artikel enthält lediglich den Vorwurf, dass die Eisenbahndirektion ihre Verpflichtungen nicht in genügender Weise erfüllt habe. Wie sollte der Angeklagte diese Behauptung anders als geschehen zum Ausdruck bringen? Dass er die Eisenbahndirektion in einen Gegensatz zu anständigen Geschäftsleuten gebracht habe, wie das Landgericht meint, ist auch nicht zutreffend. Der Angeklagte hat lediglich gesagt, dass die Eisenbahndirektion ebenso wie jeder anständige private Geschäftsmann ihre Vertragspflicht erfüllen müsse. Der Vorwurf eines nicht anständigen Verhaltens konnte nicht gut in andere Form gekleidet werden.

Ärzte-Streiks. In Leipzig ist ein Streik der Kassenärzte der Ortskrankenkasse ausgebrochen. 156 von 270 Kassenärzten haben ihre Thätigkeit als solche eingestellt, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil der Kassenvorstand darauf besteht, dass der sogenannten ärztlichen Vertrauenskommission der Kasse nur Kassenärzte angehören sollen. Ausserdem verlangen die Ärzte eine Erhöhung der Honorar-Pauschalsätze, die nach Angabe des Kassenvorstandes eine einmalige Mehrbelastung der Kasse von 200000 ℳ und eine fortlaufende von jährlich 65—70000 ℳ zur Folge haben würde. Der Kampf, dessen Entscheidung bei den Aufsichtsbehörden der ärztlichen Kreisvereine und der Ortskasse liegen wird, wird von beiden Seiten mit ziemlicher Schärfe geführt. — In München ist zwischen einer Ortskasse und den Kassenärzten ein ähnlicher Konflikt ausgebrochen. Auch hier haben die Ärzte ihre Thätigkeit eingestellt und die Mitglieder der betroffenen Ortskrankenkasse IV sind infolgedessen ohne Ärzte.

Umtausch verdorbener Wechselstempelmarken. Die Bedingungen, unter denen der Umtausch verdorbener Wechselstempelmarken gestattet war, haben seit dem 1. April aus Anlass der Ausgabe neuer Wertzeichen eine Änderung erfahren, die für die Geschäftswelt von grossem Vorteil ist. Bisher wurde nur dann Ersatz geleistet, wenn der Schaden mindestens 3 ℳ betrug und der Ersatz-Anspruch innerhalb 14 Tagen bei der zuständigen Ober-Postdirektion geltend gemacht wurde. Von nun an kann schon Erstattung beansprucht werden, wenn der Schaden mindestens 1 ℳ beträgt und innerhalb eines Monats, nachdem er dem Berechtigten bekannt geworden ist, unter Beifügung der verdorbenen Wertzeichen und Schriftstücke angemeldet wird. Der Umtausch erfolgt gegen andere Wertzeichen, wobei den Wünschen des Antragstellers hinsichtlich des Betrages der einzelnen Stücke möglichst Rechnung getragen werden soll. („Papier-Ztg.")

Über die Verbreitung der Schriftarten in Europa giebt in dem letzten Hefte von „Petermanns Mitteilungen" Dr. *L. Henkel* eine durch eine Karte veranschaulichte kleine Skizze. In der Beilage der „Allgemeinen Zeitung" wird über das Ergebnis berichtet: Danach ist von den drei Hauptarten des Alphabets, dem latei-

nischen, dem sogenannten gotischen und dem cyrillischen, das lateinische bei allen romanischen Völkern in Gebrauch, ferner von den germanischen bei den Engländern, Holländern, Vlamen, Schweden und Isländern, von slavischen bei den Polen, Tschechen, Slovenen und Kroaten, d. h. also bei den zur römisch-katholischen Kirche gehörenden Slaven, ferner bei Magyaren und Finnen, bei den Litauern auf russischem Gebiete, bei den Basken und Kelten, endlich seit vierzig Jahren auch bei den Rumänen. — Die Fraktur ist, wenn auch nicht ausschliesslich, im Gebrauch bei den Deutschen, Dänen und Norwegern. — Das cyrillische Alphabet ist das eigentliche Nationalalphabet der orthodoxen slavischen Völker, d. h. der Russen (nebst den Ruthenen), der Serben und der Bulgaren. — Ausserdem haben nur noch die Griechen ihr eigenes, aus dem Altgriechischen fast unverändert erhaltenes Alphabet, das ausser von ihnen nur noch von den Südalbanesen (den Tosken) und von den Südrumänen (den sogenannten Aromunen) gebraucht wird. — Orientalischer Schriftzeichen bedienen sich in Europa nur die Mohamedaner der Balkanhalbinsel, nämlich der arabischen, und die deutsch-polnischen, sowie die spanischen Juden der Balkanhalbinsel, nämlich der hebräischen Schrift. — Auf Grund der beigefügten Karte lässt sich nun auch die numerische Verbreitung der drei Hauptalphabete feststellen. Danach nehmen das lateinische und cyrillische das grösste Gebiet ein, und zwar scheinen beide ziemlich gleichmässig verbreitet zu sein, während die Frakturschrift dagegen sehr zurücktritt und wohl auch schwerlich weiteren Boden gewinnen wird. Handelt es sich dabei doch nicht, wie man vielfach annimmt, um eine Neuerung gegenüber der Antiqua, sondern nur um die allgemeine mittelalterliche Form der Antiqua selbst, die die romanischen Völker etwa seit 1500 aufgaben, um an ihre Stelle die reine Antiqua zu setzen.

„Börsenbl.“

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die *Hofmann*'sche Druckerei und Verlagsanstalt in Gera ist in den Besitz der Firma *B. G. Teubner* in Leipzig übergegangen und wird infolgedessen nach Leipzig überführt. — Das Geschäft in Firma Buchdruckerei zum Gutenberg *Anton Schreiber* in Breslau ist auf den Buchdrucker Herrn *Eugen Schreiber* daselbst übergegangen.

Eingetragene Firmen. In Freiberg die Firma *Karl Gutmann*, Buchdruckerei, Papier- und Schreibwarenhandlung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Robert Karl Gutmann* daselbst. — In Mewe die Firma *Gustav Rogowski*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Rogowski* daselbst. — In Leipzig die Firma *Julius Brandstätter*, Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Julius Johann Brandstätter* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Adolph Gustav Pfeil* in Stollberg am 6. April. Konkursverwalter Herr Lokalrichter *Wendler* daselbst. Anmeldefrist bis zum 7. Mai. — Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Hoffmann* in Ottendorf bei Hainichen (Sachsen) am 10. April. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Kaulfers* in Hainichen. Anmeldefrist bis 7. Mai.

Konkursaufhebung. Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Hagemarn* zu Stettin am 30. März.

Jubiläen. Am 7. April feierte der Metteur der „Dresdner Nachrichten“ Herr *Heinrich Orth* in Dresden sein 50jähriges Buchdrucker-Jubiläum. — Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte am 3. April Herr Schriftsetzer *Adolf Rabe* in der Buchdruckerei *J. B. Hirschfeld* in Leipzig.

Litteratur.

Der neue Brockhaus. Der erste Band der Neuen Revidierten Jubiläums-Ausgabe (14. vollständig neubearbeitete Auflage) von *Brockhaus*' Konversations-Lexikon ist mit Anfang April, vier Jahre nach Vollendung der 14. Auflage und zwei Jahre nach Erscheinen der revidierten Ausgabe dieser Auflage, erschienen. Diese dritte Ausgabe der 14. Auflage giebt sich schon äusserlich in einem recht vorteilhaften Gewande; denn zum Einbande wurde ein grünliches Leinen mit schwarzem Lederrücken und Ecken verwendet und auf diesen letzteren beiden nimmt sich die etwas spärlicher als bei der Jubiläumsausgabe angewandte Vergoldung recht vorteilhaft aus. Der Brockhaus ist in seinem Äussern, dem Zuge der Zeit folgend, eben auch modern geworden. Im Innern, d. h. im Texte hat er seine Grundsätze, die ihm Ansehen in den weitesten Kreisen und sozusagen Unvergänglichkeit eingebracht haben, beibehalten, nämlich der Zeit und dem Gang der Ereignisse auf allen Gebieten auf dem Fusse zu folgen und immer mehr Gegenstände in den Bereich seiner Erörterungen zu ziehen. Natürlich hat das auch eine stetige Mehrung des Umfangs des Werkes zur Folge gehabt, und so ist denn auch der Neue Revidierte gegen den Jubiläums-Brockhaus von 1892—97 erheblich beleibter geworden. Im ersten Band drückt sich das durch eine Zunahme von 22 Seiten und durch die Vermehrung des Bildermaterials aus. Zum Beweis dafür, in welcher Weise im neuen Brockhaus das Neue überall berücksichtigt ist, sei nur erwähnt, dass die Ergebnisse der Volkszählung von 1900, soweit sie vorliegen, bereits berücksichtigt sind, dass in der politischen Geschichte die Daten bis zum März 1901 geführt werden und dass auch in der Alten Geschichte und den Aufsätzen wissenschaftlicher Natur unzählige Veränderungen auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Forschungen vorgenommen worden sind. Die Illustrierung des Bandes (71 Tafeln, darunter 10 Chromotafeln, 25 Pläne und Karten und 104 Textbilder) ist wieder eine gediegene; namentlich müssen die botanischen und ethnographischen Chromos als treffliche Kunstleistungen bezeichnet werden. Und auch die sonstige Ausstattung, namentlich der gleichmässige schöne Druck ist des grossen Werkes durchaus würdig. Dass ein Werk wie der Brockhaus in erster Linie für die Männer der Buch- und Zeitungsherstellung ein schier unentbehrliches Bedürfnis ist, braucht kaum noch besonders betont zu werden, und so sei ihnen denn auch der Neu Revidierte, von dem alle zwei Monate ein Band zum Preise von 12 ℳ erscheint, als das Neueste und Vollständigste auf diesem Gebiete bestens empfohlen.

Die Typographischen Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig, bringen im III. Hefte des laufenden Jahrganges u. a. beachtenswerte Aufsätze über moderne Schriften, die Schriftenwahl in titelförmigem Satze und über Tiegelpressendruck. Die zehn Kunstbeilagen des Heftes enthalten dankbare Musterarbeiten für die tägliche Praxis, unter denen eine in Linienmanier gehaltene zweifarbige Adresskarte und ein moderner zweifarbiger Umschlagtitel — eine vorzügliche Tonschnittleistung — hervorzuheben sind.

Anfrage wegen Kraftbetriebes.

Ich bin genötigt, meinen im Spätherbste 1898 angeschafften einpferdigen Petroleummotor durch eine andere Kraftmaschine zu ersetzen, da mir dieser Motor bis jetzt noch keine frohe Stunde bereitet hat; dabei bin ich aber insofern in der Auswahl beschränkt, als Gas und Elektrizität hier am Platze nicht zur Hand sind. Was ist nun am besten zu thun? Greife ich wieder zu einem Petroleummotor (zweipferdig) anderen Fabrikats, oder zu einem Bezinmotor oder zu einer Dampfmaschine? Geehrte Herren Kollegen, die mir mit Rat an die Hand gehen und insbesondere mir Bezugsquellen für gute neuere Motore angeben können, werden höflichst gebeten, dies durch Vermittelung der Schriftleitung thun zu wollen.

E. R. in W.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Die Firma *Otto & Emil Klett* in Berlin hat sich nachträglich bereit erklärt, einen Urteilsspruch des Tarif-Schiedsgerichts anzuerkennen und hat gleichzeitig um Wiederaufnahme in das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien nachgesucht. Diesem Antrage ist hiermit stattgegeben worden.

An Stelle des zurückgetretenen Gehilfen-Vorsitzenden im Münchener Tarif-Schiedsgericht, Herrn *Alb. Schnitzer*, ist Herr *Ludwig Zöltsch*, Auenstr. 22I zum Vorsitzenden gewählt worden. An dessen Stelle trat als Schiedsrichter Herr *G. Rummel.*

Berlin, 10. April 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

STELLEN-GESUCHE.

Für Schriftgiessereien und Fachgeschäfte!

Tücht. Kaufmann a. d. Branche sucht sich Umstände halber zu verändern. Suchender ist seit 15 Jahren in 3 d. gr. Giessereien thätig gewesen, besitzt vorzügliche kaufmännische und technische Kenntnisse, ist an flottes, sicheres Arbeiten gewöhnt, für Disposition und Reise wie auch für Lagerverw. bestens geeignet. Ia. Z. vorh. W. Angeb. u. F. 1001 an d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Zum möglichst sofortigen Antritt suche ich einen tüchtigen, fachkundigen

Reisenden

für Norddeutschland.

Gefl. Angebote mit Angabe der bisherigen Thätigkeit erbeten.

Schriftgiesserei Heinr. Hoffmeister, Leipzig-Pl.

Gegen Ende Juni dieses Jahres steht eine König & Bauer'sche

Zweifarbschnellpresse

Satzgrösse 56:83 cm., Tellerverreibung, 2 Auftragwalzen, noch gut erhalten, zum festen Preise von M. 1500 zum Verkauf und kann jederzeit im Betriebe besichtigt werden.

George Westermann, Braunschweig.

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise — Komplett-Maschinenguss — Bestes Schriftmetall.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20
Hamburg
J. G. Hambrock
Bohnenstr. 13
U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz: F. Brandstätter, Zürich, Mühleg. 19

Messinglinien

in vorzüglichster Ausführung.

Wellen-Linien und -Ornamente.

Zierow & Meusch

LEIPZIG.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung Preis: 2 M.
In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

Proben

zu verlangen von

Papier Siegismund

Niederlagen in:
Leipzig Stephanstr. 16. — Berlin SW. Beuthstr. 4.
Fabrik-Papierlager
Berth. Siegismund.

E·T·GLEITSMANN

FARBENFABRIKEN

DRESDEN — WIEN — BUDAPEST — GENUA

Gegr. 1847.

FABRIK von schwarzen und bunten Farben für alle graphischen Fächer.

Walzenmasse.

Vertretungen und Niederlagen an allen grösseren Plätzen.

Firnisse.

Fabrik von Farben für Buch- u. Steindruck

KAST & EHINGER (G. m. b. H.) **STUTTGART.**

Gegründet 1865.

FIRNISSE — WALZENMASSE

Export nach allen Ländern

Höchste Neuheit!

Knoten-Faden-Heftmaschinen

mit selbstthätiger Verknotung für Schreibhefte etc.

empfehlen

Preusse & Co., Maschinenfabrik **Leipzig 65**

Vorzüge: Fester Knoten * Verwendung dünneren oder dickeren Fadens * Heftung dicker Lagen Spielend leichter Gang * Regulierbarkeit der Verknotung * Kleine Stichöffnung * Leistung bis 1500 Heftungen pro Stunde * Uebersichtliche, starke Bauart etc.

Auszüge aus den uns so zahlreich eingesandten Zeugnissen:

Leonhardt Wolf, Regensburg: „Hunderte von Versuchen haben bewiesen, dass der Knoten auch mit Gewalt nicht zu öffnen ist, sondern dass der Faden bei kraftigem Anziehen reisst, während der Knoten dagegen unverändert bleibt, im Gegensatz zur Buchbinderschlinge, die mit Leichtigkeit aufgezogen werden kann."

Hartmann & Mittler, Augsburg: „Der Faden wird straff gespannt und verknotet sich so fest, dass eher dieser reisst, als dass sich der Knoten löst."

Julius Waldkirch & Co., Ludwigshafen: „Sehr zufrieden, besonders heben wir die feste Verknotung und Akkuratesse der Heftung hervor."

Edler & Krische, Hannover: „Bestätigen, dass sich die Verknotung als eine feste erwiesen hat."

— Weitere Referenzen stehen zu Diensten. —

Knoten-Faden-Heftmaschine
Modell GG/1003
für Motor- oder Fussbetrieb.

Spezialitäten: Draht- und Faden-Heftmaschinen, Bogen-Falzmaschinen, Cartonnagen-Fabrikationsmaschinen.

Preislisten, Arbeitsmuster stehen zur Verfügung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg, der Firma Gustav Stein in Berlin und der Firma H. Berthold, A. — G. Bauer & Co. in Berlin und Stuttgart.

H. BERTHOLD

MESSINGLINIENFABRIK
SCHRIFTGIESSEREI, A.-G.

BERLIN SW. PETERSBURG
MOSKAU.

TELEGRAMM-ADRESSE:
LINIENHAUS BERLIN.
TELEPHON-ANSCHLUSS:
AMT VI, 3023.

BERLIN 1879
PREUSS. STAATS-MEDAILLE.
PARIS 1900
GOLDENE MEDAILLE.

P. P.

Auf den nachstehenden Seiten geben wir eine Probe unserer

LATEINISCH-SERIE

in vier Garnituren.

Drei Garnituren: mager, halbfett und Cursiv, sind fertig und können in jedem beliebigen Posten sofort geliefert werden. Halbfette Lateinisch-Cursiv befindet sich noch im Guss, ebenso Russisch in diesen vier Garnituren.

Wie uns von allen Seiten bestätigt wird, ist die Lateinisch eine Schrift von hohem Reiz und allgemeiner Verwendbarkeit. In Werk- und Accidenz-Druckereien ist sie unentbehrlich geworden, Inseratsätze aus Lateinisch wirken durch ihre vornehme Feinheit auffällig.

Indem wir Sie bitten, auch die auf diesen Blättern angewandten neuen Einfassungen zu beachten, empfehlen wir uns

mit vorzüglicher Hochachtung

H. BERTHOLD, A.-G.
BERLIN SW.

BAUER & Co.
STUTTGART.

LETZTE NEUHEITEN:

LATEINISCH, SECESSIONS-GROTESK
LIANEN-ORNAMENTE
STILISIRTE CYCLAMEN, WEINREBEN
LORBEER-EINFASSUNG
zur vorliegenden Umrahmung benutzt.

LATEINISCH.

Original. Garnitur 27. Geschützt.

Corps 6. Durchschossen mit corps 1.

Die alten Griechen waren ein Volk, dessen Zahl während der Zeit seiner höchsten Blüthe viele Millionen betrug. Sie besassen ausserdem nicht nur eine grosse Menge von Sclaven, sondern sie hatten auch mehrere barbarische Völker von sich abhängig gemacht, sodass eine sehr grosse Zahl Menschen dem griechischen Prinzip und Willen diente. Sie hatten sich ferner durch die Gründung von dritteinhalb Hundert Colonien, an allen Küsten des mittelländischen Meeres, vom südlichen Russland an bis zur Strasse von Gibraltar ausgebreitet. Sie waren endlich niemals in einem einzigen Staat vereinigt, sondern stets in eine Unzahl kleiner Republiken getrennt. Ungeachtet

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmn

Corps 7. Durchschossen mit corps 1.

Dieses ist die natürliche Gymnastik. Als sie den Menschen in das Gebiet der Cultur hinüberführte, und er hier tausend Hebel fand, seine Bedürfnisse auf bequemere Art zu stillen, da ergab er sich der Convenienz, der Bequemlichkeit, dem feinen Ton und sogar der fanatischen Ueberspannung. Diese Untergötter nun verweichlichten, verfeinerten und tyrannisirten ihn; da galt ihm sein physischer Theil nicht mehr, als der Schnecke das kleine Gebäude, welches sie auf dem Rücken trägt. Der Körper war nur ein Wohnhaus

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcde

Corps 8. Durchschossen mit corps 2.

Rubin und Saphyr sind es allein, die in den ausgezeichnetsten Beispielen mit dem Smaragd in Vergleich treten können. Des Diamantes, welcher in der reinen Farblosigkeit und mit seinem ganz unübertroffen strahlenden Feuer auftritt und dadurch alle übrigen Edelsteine in der Schönheit und zugleich in allen ihren übrigen Requisiten weit überbietet, ist hier nicht zu gedenken; er gehört nicht zu den farbigen der Familie. Schon in den ganz alten Zeiten war der Smaragd

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwx

Corps 9. Durchschossen mit corps 2.

Das Luftmeer, das unsern Planeten überall umgiebt, schliesst eine der wichtigsten Bedingungen des organischen Lebens ein und bildet so die Grundlage chemischer Schaffensvorgänge, welche ohne Ausnahme nur unter Eingriff der Luftbestandtheile vor sich gehen können. Diese mannigfaltigsten organischen Stoffe, aus welchen die Pflanzen und die Thiere zusammengesetzt sind, verdanken der Luft ihren Ursprung und

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnor

Corps 10. Durchschossen mit corps 2.

Hand und Fuss sind seine Attribute, ein recht zutreffender Ausdruck, wenn man, um die Vollkommenheit irgend einer Sache zu bezeichnen, sagt, dieselbe habe Hand und Fuss. Welchem von diesen beiden die grössere Bedeutung zukomme, kann nicht sehr zweifelhaft sein. Die Erde greifend und zurückwerfend, schreitet

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghik

Corps 12. Durchschossen mit corps 3.

Dennoch hat unser modernes Bestreben, sowohl nicht den gelehrten Apparat, an dem der Schweiss und Staub der Folianten und auch des Katheders klebt, sondern die Ergebnisse der Wissenschaft, soweit dieselben in das Blut und Leben des Volkes übergehen können, in anziehender

abcdefghiklmnopqrstuvwxyzabcdefghiklmnopqrstuvwxyzaci

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

LATEINISCH.

Original. Garnitur 27. Geschützt.

Corps 14. Min. 7 Ko.

Ravensthal Nordheim
Main Donaueschingen Oder
MEININGEN

Corps 16. Min. 8 Ko.

Boston und Emden
Petit Journal des Modes
REHBERGE

Corps 20. Min. 10 Ko.

Graz Kiel Basel
Monheim Eisenach
HOMBURG

Corps 28. Min. 12 Ko.

Guben Bastei
BERGEN

Corps 36. Min. 14 Ko.

Bodenbach
SEINE

Corps 48. Min. 16 Ko.

Heimath
BERN

LATEINISCH-CURSIV.

Original. Garnitur 28. Geschützt.

Corps 6.

Hohenzollern Schwarzwald Sigmaringen
Neue Deutsche Jugendschriften von Wilhelm Grimm
München BERGEN Hamburg

Corps 7.

Schweizer Graphische Mittheilungen
Komödie der Liebe Ibsen Neue Secessions-Bühne
BREMEN ROM GIESSEN

Corps 8.

Sondershausen Langenschwalbach
Rodmanns Erzählungen und Schilderungen
NEUHALDENSLEBEN

Corps 9.

Oberlahnstein Diedenhofen
Gumbinnen 1234567890 Sonnenwalde
KONITZ BINGEN

Corps 10.

Dresden Sachsen Zwickau
Charlottenburg 2356 Tannenmünde
BOCHUM GNESEN

Corps 12.

Blankenese Eschenbach
Cherusker Arminius Teutonen
GUTENBERG

Corps 14. Min. 7 Ko.

Ausstellung in Montevideo
RHEIN MOSEL

Corps 16. Min. 8 Ko.

Karl Maria von Weber
NORDHEIM

Corps 20. Min. 10 Ko.

Bensheim Eisenach
SUDERODE

Corps 28. Min. 12 Ko.

Kolmar Nahe
GNESEN

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

HALBFETTE LATEINISCH.

Original. Geschützt.

No. 1190. Corps 6. Min. 4 Ko.

Freiheit der Rede und Presse
Graphische Künste und das Buchgewerbe
HORNBERG CHEMNITZ

No. 1191. Corps 7. Min. 4 Ko.

Umgebung von Dresden
Die Leinen-Industrie in Oberschlesien
DEUBEN 56 GNESEN

No. 1192. Corps 8. Min. 5 Ko.

Deutsche Besitzung in Afrika
Lehrbücher der Botanik fürs Haus
GUBEN 34 BREGENZ

No. 1193. Corps 9. Min. 5 Ko.

Museum Alterthumskunde
Naturwissenschaftliche Studien
RHEIN 248 SIEGEN

No. 1194. Corps 10. Min. 6 Ko.

Bedeutung des Maschinenwesens für den Ackerbau
Erzählungen und Beschreibungen aus dem Westen Amerikas
REGENSBURG 2580 FRIEDRICHSRODA

No. 1195. Corps 12. Min. 6 Ko.

Schilderungen aus allen Gebieten der Erde
Erstes Sommerfest des Berliner Ruderklubs Germania
Gneisenau HEIDEN Bernhard

No. 1196. Corps 14. Min. 7 Ko.

Rominten Mannheim Eisenach Kreuznach
Bericht aus den Verhandlungen des Reichstages
BREMEN SUDERODE BERGEN

No. 1197. Corps 16. Min. 8 Ko.

Die Formen des organischen Lebens
REHBERG DRESDEN

No. 1198. Corps 20. Min. 10 Ko.

Technikum HERNE Marienfelde
Internationales Sängerfest

No. 1199. Corps 28. Min. 12 Ko.

Denkmal-Einweihung
SUDENBORN

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Original. HALBFETTE LATEINISCH. Geschützt.

No. 1200. Corps 36. Min. 14 Ko.

Deutsche Industrie
BERNBURG

No. 1201. Corps 48. Min. 16 Ko.

Busento Donato

No. 1202. Corps 60. Min. 20 Ko.

Manufactur

No. 1203. Corps 72. Min. 25 Ko.

Gatenheim

No. 1203 a. Corps 96. Min. 30 Ko.

Emden

Umrahmung: Weinreben Serie 616, zweifarbig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 17. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 25. April 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle**: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).

Die in Gemässheit von § 20 des Innungsstatuts abzuhaltende

ordentliche Innungsversammlung

findet am *Montag, den 29. April 1901, abends 8 Uhr*, im Deutschen Buchgewerbehause statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Innungsvorstandes über das verflossene Geschäftsjahr.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1900.
3. Besprechung verschiedener gewerblicher Angelegenheiten insbesondere die in letzter Zeit stattgehabten Einrichtungen von Druckereibetrieben für hiesige industrielle Etablissements, sowie die wahrgenommenen Durchstechereien an Angestellte.
4. Etwaige Anträge aus der Mitte der Versammlung, welche in Gemässheit von § 24, Abs. 2 des Statuts zugelassen werden können, wenn keiner der Anwesenden widerspricht.

Die Mitglieder werden zu recht zahlreichem Besuche dieser Versammlung unter Hinweis auf § 22 der Statuten eingeladen, wonach das Ausbleiben ohne schriftliche Entschuldigung eine Ordnungsstrafe von 3 M nach sich zieht.

Leipzig, 22. April 1901.

Der Vorstand
der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Vereinfachung der Umlageberechnung und der Lohn-Nachweisungen in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

Wer das gegenwärtige, seither unumgängliche Rechenwerk zu der Umlageberechnung in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft genauer kennt, dem wird sich gewiss schon die Frage aufgedrängt haben, ob denn diese unendlich umfangreiche und mühevolle Arbeit wirklich von Gesetzeswegen notwendig sei oder ob der Gesetzgeber hier nicht Abhilfe schaffen und eine Erleichterung gewähren müsse. Und welches Mitglied unserer Berufsgenossenschaft würde nicht gerne ein Opfer bringen, wenn es damit eine Vereinfachung der an sich schon nicht gerade beliebten Lohnnachweisung herbeiführen könnte.

Nach dem bis zum 1. Oktober v. Js. in Kraft gewesenen Unfallversicherungsgesetze war dieses Rechenwerk allerdings unbedingtes Erfordernis, und demgemäss waren auch die Lohnnachweisungs-Formulare entsprechend umständliche. Es mussten eben die thatsächlich gezahlten Löhne, ganz der Rentenberechnung entsprechend, in sogenannte anrechnungsfähige umgewandelt werden, d. h. jugendliche Arbeiter und Lehrlinge wurden für die geleisteten Arbeitstage zum ortsüblichen Tagelohn verrechnet, bei Löhnen über 4 M pro Tag der diesen Satz übersteigende Lohn nur zu einem Drittel in Ansatz gebracht.

Dieses Verfahren ist unbestreitbar das gerechteste, da es sich streng an die bei eintretendem entschädigungspflichtigen Unfalle der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Lohnsummen anschliesst. Es fragt sich aber, ob dieser Vorzug vor dem etwas summarischen Verfahren, die Umlage auf die thatsächlich gezahlten Löhne zu basieren, die Kosten und die Arbeit, welche ersteres der Genossenschaft, sowie jedem einzelnen Mitglied derselben auferlegt, wert ist.

Diese Frage zu entscheiden, wird Aufgabe der nächsten Genossenschafts-Versammlung sein.

Das neue Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 lässt nämlich zu (s. § 30), dass durch Statut bestimmt werden kann, die wirklich verdienten Gehälter und Löhne für die Umlegung der Beiträge in Anrechnung zu bringen. Ebenso ist für Betriebe, in welchen regelmässig nicht mehr als 1—5 Personen beschäftigt werden, die Festsetzung eines Mindest-

oder Pauschalbeitrages gestattet, welcher jedoch nicht mehr als 4 ℳ betragen darf.

Da bei der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft auf den Kopf der versicherten Person an Umlagebeitrag einschliesslich der Sektionskosten nahezu 3 ℳ entfallen und die meisten anderen Berufsgenossenschaften höhere Beiträge umzulegen haben, so werden nur wenige Berufsgenossenschaften, wenn überhaupt eine, in der Lage sein, von dieser letzteren Bestimmung Gebrauch zu machen.

Der Gesetzgeber hat hier unbegreiflicher Weise eine sehr dankenswerte Bestimmung durch die daran geknüpften Bedingungen unbenutzbar gemacht. Es ist nämlich ausserdem noch in § 99 die Befreiung solcher mit Pauschal- oder Mindestlohnsätzen belegten Betriebe von der Einreichung der Nachweisungen verfügt, wodurch die Kontrolle notwendig Einbusse erleiden muss und der Steuerentziehung neue Thore geöffnet werden.

Der Genossenschafts-Vorstand hatte denn auch, da er ohne Mindestbeiträge die Einführung der Umlageberechnung auf Grund der wirklich gezahlten Löhne und Gehälter mit einer gerechten Verteilung der Lasten nicht für vereinbar hielt, zunächst beschlossen, es bei dem seitherigen Verfahren zu belassen.

Es war für diesen Beschluss die Befürchtung massgebend, dass die Berechnung nach den wirklich gezahlten Löhnen die Kleinbetriebe, welche mitunter 1 oder 2 jugendliche Arbeiter beschäftigen, ganz unverhältnismässig in der Beitragsleistung entlasten würde, was um so ungerechtfertigter wäre, als auch der kleinste Betrieb der Genossenschaft eine gewisse Summe von Arbeit verursacht und ausserdem es sich dabei meist um Tiegeldruckpressen-Betriebe handelt, welche ohnedem eine erhöhte Unfallgefahr für die Genossenschaft aufweisen.

Die Beratung des neuen Statuts gab Anlass, diese Frage von neuem zu besprechen und darauf zu prüfen, wie hoch denn die angenommenen Ausfälle an Beitragsleistung bei den Kleinbetrieben sich voraussichtlich gestalten würden.

Nach vorgenommener Auszählung beträgt die Zahl der Betriebe, welche durchschnittlich nur 1—5 Personen beschäftigen, in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft 2187, davon 407 Betriebe mit nur einer versicherten Person, 485 mit je zwei versicherten Personen. Aus der Zahl dieser letzteren 892 Betriebe angestellte Stichproben ergaben, dass unter 85 Betrieben in 41 Fällen nur erwachsene Arbeiter, in 32 Fällen ein erwachsener Arbeiter und ein Lehrling und nur in 12 Fällen ein Lehrling als einzige versicherungspflichtige Person nachgewiesen wurden.

Dieses erfreuliche Resultat veranlasste den Genossenschafts-Vorstand, eine vollständige Aufstellung anzuordnen, wie sich bei den Kleinbetrieben von 1—5 versicherungspflichtigen Personen die wirklich gezahlten Lohnsummen gegenüber den anrechnungsfähigen stellen, und es steht zu hoffen, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung einer Entscheidung für die Berechnung nach den wirklich gezahlten Löhnen günstige sein werden.

Nehmen wir aber selbst an, dass unter den in den erwähnten 2187 Kleinbetrieben beschäftigten etwa 6400 Personen sich gegenüber den Verhältnissen in grösseren Betrieben eine Überzahl von 1000 jugendlichen Arbeitern befände, so würde dies, da Betriebe mit nur einem jugendlichen Arbeiter als versicherungspflichtige Person im letzten Jahre etwa 70 ₰ Beitrag zu zahlen hatten, doch höchstens einen Ausfall von 500 ℳ bedeuten können. Diesem Ausfall gegenüber, welcher doch den wirtschaftlich Schwächeren zugute käme, stände eine allein durch den Wegfall des komplizierten Rechenwerks mögliche Ersparnis von 1000—1500 ℳ, welche jetzt für besondere Hilfskräfte zur Umlageberechnung verausgabt werden.

Was nun das Verhältnis der Grossbetriebe zu einander betrifft, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass nach dem neuen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nicht mehr die Löhne über 4 ℳ, sondern erst diejenigen über 5 ℳ nur mit einem Drittel anzurechnen sind, die thatsächlich gezahlten Löhne also hier den sogen. anrechnungsfähigen nahe kommen werden. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter und nach ortsüblichem Tagelohn zu verrechnenden Personen in den verschiedenen Betrieben dürfte aber wohl nicht so gross sein, dass sie geeignet wäre, das Verhältnis der Betriebe zu einander wesentlich zu beeinflussen. Sollten aber wirklich hie und da merkliche Ungleichheiten vorhanden sein und dem Einen oder Anderen ein kleiner Vorteiler wachsen, so wird sich dies für die grosse Mehrheit der Mitglieder in den Beiträgen kaum bemerkbar machen, und es wird gewiss jedes Mitglied gerne etwas darum geben, wenn es nur mit den wirklich verausgabten Löhnen ohne Rücksicht auf die Höhe zu thun hat, und dadurch von den langen Anleitungen zur Ausfüllung der Lohnnachweisungen und den umständlichen Nachweisungsformularen befreit wird.

Fallen die in Angriff genommenen Vorarbeiten der Frage günstig aus, dann möge die Genossenschafts-Versammlung von der gebotenen Erleichterung Gebrauch machen und damit dem Gesetzgeber zu erkennen geben, wie sehr wir wirklicher Vereinfachung in der Organisation unter Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung zugänglich sind.

Die vielgepriesene Vereinfachung der Schiedsgerichte bedeutet für uns keine solche, sondern eine Vermehrung der Arbeit und wahrscheinlich erhöhte Lasten. Und diese sogen. Vereinfachung wurde im Reichstag von einer Spitze der Berufsgenossenschaften befürwortet! Zeigen wir, dass wir unsere Interessen besser verstehen. *-th.*

Aus den Gewerbskreisen der Vereinigten Staaten.

Chicago, im März 1901. Anknüpfend an meinen letzten Bericht (vergl. Nr. 49 der „Zeitschrift“ vom vorigen Jahre) setze ich meine vergleichenden Betrachtungen deutscher und amerikanischer Arbeitsweise fort und werde mich heute einmal mit einigen Angelegenheiten des Maschinensaals in Deutschland und Amerika befassen, was für viele der Leser von Interesse sein dürfte.

Hauptsache ist hier bei uns überall, dass die Pressen während der Arbeitsstunden ständig laufen, und der einzige Weg, dies zu ermöglichen, besteht darin, dass die Formen fix und fertig in den Maschinensaal gelangen, was hier allgemein üblich ist.

Das Schliessen der Formen wird im Setzersaal vorgenommen und zwar von sogenannten Lock-ups, die sich aus den Reihen der Setzer rekrutieren und eine ziemliche Fertigkeit in ihrer Hantierung erlangen. In den Setzersälen befinden sich zerstreut zwischen den Kastenregalen je nach der Grösse der Druckerei mehr oder weniger Schliesstische mit einer schweren glattpolierten Marmor- oder Granitplatte — diese Platten sind den Eisenplatten vorzuziehen, weil letztere Rost ansetzen, wenn sie nicht peinlich sauber gehalten werden — und solche „Stones“ genannten Schliesstische sind einem bequemen und raschen Arbeiten beim Umbrechen, Anfertigen von Arbeiten grösseren Formates, Plakatsetzen, Formenschliessen u. s. w. sehr förderlich.

Einen amerikanischen Setzersaal kann man sich ohne diese „Steine“ garnicht denken, wohingegen man in einem deutschen Setzersaal auf die oft in zweifelhaftem Zustande sich befindenden Formenbretter angewiesen ist. Diese Formenbretter werden teils auf dem Fussboden, teils auf den Formenregalen übereinander gestapelt, wenn gerade kein Platz zum Einschieben in die letzteren vorhanden ist, und will man zu einem bestimmten Satz gelangen, so müssen mitunter ganze Stösse solcher Bretter umstellt werden, wobei man Hilfe braucht und eine Menge Zeit vergeudet, von den hin und wieder entstehenden Fischen, Schriftbeschädigungen, Fingerquetschungen und dergleichen noch garnicht zu reden. Hat man ein Plakat oder sonst eine grossformatige Arbeit herzustellen, so benützt man metergrosse Schiffe, die hier als vorsündflutliche Ungetüme angesehen werden würden, oder man nimmt seine Zuflucht zu den unentbehrlichen Satzbrettern. An diese werden Leisten genagelt, dann wird Platz zum Aufstellen gesucht, und bis schliesslich die Satzform zu der während dem meistens noch still-

stehenden Presse kommt, wird in Deutschland für derartige Arbeiten mehr als die doppelte Zeit gebraucht, wie hierzulande.

Sind dagegen in einem amerikanischen Setzersaal Arbeiten, wie die erwähnten zu machen, dann legt man einen Schliessrahmen, von denen immer eine reichliche Zahl aller Grössen vorhanden ist, auf den „Stein", stellt das Format fest, indem man am Kopfe und Fusse die Breite mittels Metallstegen markiert, legt einen entsprechend langen Holzsteg dagegen und zieht die Keile oder das Schliesszeug etwas an, wodurch der Satz vor dem Umfallen geschützt wird. Und ist der Satz fertig, dann wird er sofort geschlossen. Der Abzug wird mittels eines mit dünnem Flanell oder Billardtuch überzogenen Klopfholzes genommen, auf das man mit einem Holz- oder Kautschukhammer schlägt. Natürlich gehört hierzu einige Übung; aber ein solcher „Stone proof" steht dem in einer Handpresse gemachten Abzug in nichts nach, denn es ist für den Satz ein solides Steinfundament vorhanden und derselbe wird nicht erschüttert. In ähnlicher Weise verfährt man mit allen Arbeiten. Alles wird fertig geschlossen, die Korrekturen werden auf dem Stein gemacht und ebenso die Pressrevision, wenn man dies so nennen kann, bevor die Form zur Presse geht. Ehe die Formen vom Stein genommen werden, untersucht man sie auf ihre Haltbarkeit. Dies geschieht, indem man einen Schliesszeugschlüssel oder Keiltreiber an zwei Seiten unter den Rahmen legt, wodurch die Form in eine schwebende Lage kommt; dann findet man durch Betasten des Satzes leicht heraus, wenn etwas schlecht ausgeschlossen, verschoben oder sonst nicht in Ordnung ist. Für Setzer, die es mit dem Ausschliessen leichtsinnig nehmen, ist in einer amerikanischen Druckerei des Bleibens nicht lange.

Es dürfte wohl einleuchten, dass eine solche Arbeitsweise viel dazu beiträgt, die Pressen während der Tagesarbeitsstunden in Betrieb zu erhalten. Ausgenommen ist hiervon natürlich die Zeit des Zurichtens. Dieses letztere geschieht hier aber auch vorteilhafter, als ich es in Deutschland gesehen habe. Es wird nämlich nicht auf dem Druckzylinder vorgenommen, wobei der Maschinenmeister eine äusserst ermüdende Stellung einzunehmen gezwungen ist, sondern auf einer Holzplatte, die in einem Gestell an Zapfen befestigt ist und in jede beliebige Stellung gebracht werden kann. An diesem Tisch arbeitet der Maschinenmeister sitzend und rückt ihn nach Bedarf in das seiner Arbeit vorteilhafteste Licht. Der fertige Zurichtebogen wird dann aufgezogen und hiernach kann der Druck beginnen.

Erwähnenswert ist noch, dass hier keine Form, und wäre sie noch so schwer, mittels Formbretts in die Maschine geschossen wird. Die Formen werden vielmehr frei gehoben und entweder in stehender Stellung geschleift, oder auf eigens dazu konstruierten Rädergestellen, auf denen die schweren Formen in etwas schiefer Stellung stehen, nach dem Maschinensaal gebracht. Eine solche Beförderung der Formen wird nur dadurch ermöglicht, dass beim Schliessen Holzstege benützt werden, die eine gewisse Elastizität haben; bei Formen mit gusseisernen oder Bleistegen würde sie doch eine gefährliche Sache sein.

In Deutschland habe ich nur zu oft die Wahrnehmung gemacht, dass im Maschinensaal selbst bei gutem Geschäftsgang mehrere Pressen stundenlang aus leicht vermeidlichen Gründen still standen: An einer Presse wurde eine Pressrevision gemacht, an einer anderen auf eine solche gewartet, an einer dritten war entweder infolge mangelhafter Satzherstellung oder verkehrten Schliessens etwas nicht in Ordnung, so dass Spiesse kamen, an einer vierten wurde die ausgedruckte Form ausgebunden und dann erst wieder eine andere geschlossen, wobei wieder auf die Revision gewartet werden musste. Bei einem solchen Arbeitssystem wird bald der Setzer, bald der Maschinenmeister, bald der Einleger oder die Einlegerin — letztere finden sich, weil zu unzuverlässig, in keiner amerikanischen Druckerei — zu unfreiwilligem Nichtsthun verurteilt. So liesse sich noch manches Nachteilige deutscher Gepflogenheiten aufzählen, aber es mag mit dem Gesagten genug sein, denn ich weiss recht gut, dass der deutsche Drucker bei seiner technisch konservativen Gesinnung nicht eher zu Änderungen in seiner Betriebsweise greift, bis ihn die Konkurrenz dazu zwingt.

Da ich eben vom verkehrten oder unrichtigen Formenschliessen gesprochen habe, so möchte ich noch dem richtigen Formenschliessen einige Worte widmen, auf das man hier grosses Gewicht legt, denn eine gut geschlossene Form mit gutem Register, an der nichts verschoben, nichts gestürzt ist, ist die Seele eines guten Druckes. Da ist es denn erstes Erfordernis, dass, wie bereits erwähnt, das Schliessen der Formen Personen anvertraut wird, die mit der Herstellung des Satzes und dem Material vertraut sind, und das sind nicht die Maschinenmeister, sondern die Setzer. Die Anforderungen, die heute an einen tüchtigen Maschinenmeister gestellt werden, geben diesem ein so weites Arbeitsfeld, dass er von dem Formenschliessen recht gut entlastet werden kann. Und geschieht dies, so ist er auch im stande, die kostspieligen Maschinen besser auszunutzen.

Dann kommt die richtige Anwendung des Schliesszeugs in Frage, und die ist nicht immer so selbstverständlich, als es manchem erscheinen mag. So hatte ich bei meiner letzten Anwesenheit in Deutschland Gelegenheit, mich einmal von der unrichtigen Anwendung des *Hempel*'schen Schliesszeugs und ihren Folgen zu überzeugen. Ein Maschinenmeister, der eine mit diesem Schliesszeug geschlossene Form in der Maschine hatte, war trotz aller versuchten Abhilfsmittel nicht im stande, dem Emporkommen von Spiessen vorzubeugen und ersuchte mich, einmal mein Heil an der Form zu versuchen. Mir genügte ein Blick, mich von der unrichtigen Lage der Keile zu überzeugen, und nachdem ich hieran eine Änderung vorgenommen hatte, war der beklagte Übelstand mit einem Schlage gehoben. Es muss nämlich beim Schliessen das Zusammenpressen des Satzes nach einem der rechten Winkel hin erfolgen, und dies wird dadurch erreicht, dass die den Formatstegen zunächst liegenden Keile so gestellt werden, dass sie an der einen Seite mit der Spitze nach dem Bundstege (am Greiferende) und an der andern Seite mit der Spitze nach dem Mittel- oder Kreuzstege zeigen. Liegen die Keile in entgegengesetzter Richtung, dann schiebt sich beim Zuschliessen der Satz ins Leere, wenn ich mich so ausdrücken darf, selbst wenn die Keile langsam angezogen werden, und die Form kann keinen festen Halt bekommen. In dem eben erwähnten Falle war dies geschehen, und als ich dann später dem Formschliessen überhaupt etwas mehr Aufmerksamkeit zuwandte, nahm ich wahr, dass diese Grundregel des Formenschliessens den meisten Maschinenmeistern, mit denen ich zusammentraf, etwas Neues war.

Das *Hempel*'sche Schliesszeug ist meiner Ansicht nach unter den verschiedenen im Gebrauch befindlichen Schliesszeugen eines der besten und einfachsten, nur muss es richtig angewendet werden. Dort, wo man, wie in Deutschland, Blei- und gusseiserne Formatstege benutzt, empfiehlt es sich, kurze Nonpareille- oder Ciceroregletten von Holz in der Länge der eisernen Keile zu halten, die an beide Seiten der Keilpaare, also zwischen Rahme und Keile und zwischen diesen und den Formatstegen, zu liegen kommen. Dadurch wird erzielt, dass bei Anwendung von Bleistegen diese durch die Reibung der Keile nicht beschädigt werden, und wenn gusseiserne Formatstege verwendet werden, so geben die Holzregletten infolge ihrer Elastizität den Keilen einen festen Halt. Das bei grossen Formen und grossen Auflagen leicht eintretende Lockern der Keile wird garnicht vorkommen.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen über Stereotypendruck machen und das zeitraubende deutsche Verfahren demjenigen der Amerikamer gegenüberstellen, das an Einfachheit und Festigkeit seines Gleichen sucht. In Deutschland ist man der Meinung, dass ein guter Stereotypendruck nur mit einer Metallunterlage erzielt werden könne. Diese Ansicht wird aber dadurch widerlegt, dass man sich in Amerika fast allgemein der Holzunterlagen bedient, und dass doch auch in Deutschland Illustrationen in Halbtönen oder grössere Klischees mit Holzunterlagen gedruckt werden.

Das in Deutschland übliche Zusammensetzen der Stereotypformen aus Blei- oder eisernen Stegen und beweglichen Facetten erscheint mir sehr zeitraubend, und ebenso ist die gute Justierung der Platten auf den eisernen Stereotypiedruckfundamenten eine schwierige und umständliche Sache. Selbst bei einer kleinen 16seitigen Form müssen 64 Facettenhalter resp. Schrauben gesetzt und angezogen werden, und muss eine Platte nur ein wenig gedreht oder geschoben werden, so sind mindestens drei Schrauben zu lockern und wieder anzuziehen.

Die hier in Amerika allgemein gebräuchlichen Stereotypunterlagen bestehen, wie ich schon früher kurz erwähnte, aus Holzblocks, die ringsherum mit Messingleisten versehen sind, um ein Werfen oder Verziehen zu verhüten. Zwei im Winkel zu einander stehende Seiten tragen der vollen Länge und Breite nach Facetten, während an der gegenüberliegenden Längsseite zwei, an der Fussseite eine Facette auf Schraubenwellen liegen, deren jede ein etwa eine Nonpareille über den Block reichendes Zahnrad in einer Messingschiene besitzt, die auf einen Raum von 8 Cicero mittels eines handlichen Zahnkammes, der auf die Zahnräder gepresst

wird, auf die jeweilig gewünschte Grösse gestellt werden kann. Diese Blocks werden in verschiedenen Garnituren geliefert. Da man mit ihnen aber bei aussergewöhnlichen Formaten doch auf einige Schwierigkeiten stiess, so hat ein Setzer eine Art Blocks auf den Markt gebracht, die im wesentlichen dieselbe Einrichtung besitzen, wie die beschriebenen, nur sind die vollen Länge- und Breitefacetten mit zwei bez. einem Stift versehen, die in den Holzblock bequem eingelassen sind. Dadurch wird ermöglicht, Leisten von 2, 4, 6 und 8 Cicero Stärke, die mit geliefert werden, zwischen die Seiten- und Kopffacetten einzuschieben und damit sind alle Schwierigkeiten bezüglich der Formate behoben. Ein weiterer Vorteil dieser neuesten patentierten Blocks besteht darin, dass ein Satz derselben die nämlichen Dienste leistet, wie acht Sätze des alten Systems, und dass natürlich dementsprechend auch die Anschaffungskosten verringert sind. Diese neuen Blocks werden von einer hiesigen Firma in Eisen und Holz geliefert. Ein Satz von 16 Blocks mit Erweiterungsteilen in Holz nebst einem hübschen Aufbewahrungsschrank kostet 40 Dollar, von Eisen 100 Dollar. Mit zwei Sätzen dieser Blocks (mehr werden überhaupt nicht angefertigt) ist man im stande, alle vorkommenden Grössen von Platten zu drucken.

Dienstdorf.

Vereinsleben

* **Lübeck.** (Innung der Lübecker Buchdruckereibesitzer.) Dem Geschäftsbericht der Innung auf das zweite Verwaltungsjahr (1900) ist folgendes zu entnehmen: Die Innung hielt in dem genannten Jahre drei Versammlungen ab und in der ersten dieser Versammlungen wurde der Vorsitzende Herr *Heinrich Oldenburg*, der satzungsgemäss auszuscheiden hatte, einstimmig wiedergewählt. Die Erledigung der satzungsgemässen Innungsaufgaben vollzog sich in der gewohnten Weise. Von den Vorkommnissen im Innungsleben ist eine Petition an den Senat zu erwähnen, bei Vergebung von Druckarbeiten in erster Linie Lübecker Buchdruckereien zu berücksichtigen. Eine Antwort hierauf ist zwar nicht eingegangen, doch hat der Senat eine der Bitte entsprechende Verfügung an seine sämtlichen Behörden erlassen. Die Begehung einer würdigen Gutenberg-Jubiläumsfeier wurde von der Innung zwar beschlossen, kam aber aus verschiedenen Gründen nicht zu stande, und da auch die Gehilfenschaft, der für den Fall 200 ℳ zur Verfügung gestellt werden sollten, von der Veranstaltung einer solchen Feier absah, so ist es leider nicht gelungen, den 500jährigen Gedenktag Gutenbergs in Lübeck zu feiern, trotzdem dieses unter die Städte zählt, wo die Buchdruckerkunst mit zuerst eine Stätte fand. Auf Antrag des Gehilfenausschusses wurde beschlossen, zur Deckung der von den Mitgliedern dieses Ausschusses gemachten Aufwendungen von jedem Buchdruckergehilfen der Innungsdruckereien einen Betrag von 20 ₰ zu erheben und die einkommende Summe vom Kassenführer verwalten zu lassen. Zur Regelung des Arbeitsnachweises wurde beschlossen, jedem Arbeit nachsuchenden Gehilfen durch den Verwalter des Arbeitsnachweises eine Kontrollkarte zu übergeben, die beim Eintritt in eine Innungsdruckerei von deren Besitzer zurückzufordern und von diesem wieder an den Arbeitsnachweis einzusenden ist. Behufs Erlangung eines gut ausgestatteten Innungs-Lehrbriefs wurde ein Preisausschreiben veranstaltet und für die drei besten Entwürfe Preise von 25, 15 und 10 ℳ ausgesetzt. Aus den Mitgliedernachrichten ist zu erwähnen, dass Herr *Enno Fauvel* aus der Innung ausgeschieden ist; seine Druckerei, eine Gründung der Offenbacher Aktiengesellschaft, ist nach mehreren vorhergegangenen Zwangsversteigerungen am 14. November öffentlich versteigert worden. Die Innung besteht aus einem Ehrenmitgliede, neun Druckereibesitzern, einem Vertreter einer Druckerei und zwei freiwilligen Mitgliedern. Der Kassenbericht schloss in Einnahme und Ausgabe mit 264,52 ℳ und einem Kassenbestande von 105,47 ℳ ab. Die *Rahtgens*'sche Stiftung bestand am Schlusse des Rechnungsjahres aus 1041,80 ℳ — In der letzten Innungsversammlung am 10. April fand die Ausschreibung von Lehrlingen und die Vergebung der *Rahtgens*'schen Prämie von 30 ℳ an denjenigen Lehrling, der die Lehrlingsprüfung am besten bestanden hatte, statt. Die Prüfungsarbeiten bestanden für Setzer in Herstellung einer Werkkolumne mit Marginalien und einer Kassenabrechnungstabelle, für Zeitungssetzer in Herstellung einer Spalte Zeitungssatzes und einer zweispaltigen Anzeige und für Drucker in Zurichtung von Werk- und Illustrationsdruck — alles nach beglaubigter Zeitangabe. Zur Prüfung waren drei Accidenz- und zwei Zeitungssetzer sowie zwei Maschinenmeister gelangt. Nach Vorschlag der Prüfungskommission erhielten ein Setzer- und ein Maschinenmeisterlehrling das Prädikat Sehr gut und der erstere ausserdem noch die Prämie, ein Setzer- und ein Maschinenmeisterlehrling das Prädikat Gut und ein Setzerlehrling das Prädikat Befriedigend. Die Lehrbriefe waren auf dem aus dem Preisausschreiben hervorgegangenen neuen Formular ausgefüllt, das mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden war und von Herrn *Keil*, Faktor der *Coleman*'schen Druckerei, herrührte. Die Ausführung — Edellinienumrahmung von *Schelter & Giesecke* in Dunkelgrün mit rötlichen Zwischenräumen, Schrift in Schwarz auf grünlichem Ton mit dem Buchdruckerwappen in rötlichem Aufdruck — war der genannten Druckerei übertragen und von ihr in sehr hübscher Weise erledigt worden. An der Versammlung nahmen auch die beiden Fachlehrer der Gewerbeschule (Gehilfen) teil. Die dort von den Lehrlingen angefertigten Fachzeichnungen zeugten ebenso wie die Prüfungsarbeiten selbst von sehr erfreulichen Fortschritten. Nach Schluss der Versammlung blieben die Anwesenden als Gäste der Innung in zwangloser Unterhaltung noch eine Stunde beisammen.

Sprechsaal.

S. **Berlin.** Wir sind heute einmal in der Lage, einen interessanten Beitrag zum Kapitel des behördlichen Submissionswesens zu liefern, interessant deshalb, weil sich unter den zur Submission Aufgeforderten einmal einer befand, der es für besser hielt, der betreffenden Behörde, wie man zu sagen pflegt, ein Licht aufzustecken, statt ein Gebot einzureichen. Die kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin schrieb kürzlich eine beschränkte Submission für die Lieferung von Verwaltungsdrucksachen für das Rechnungsjahr 1901 nach Massgabe eines beigegebenen Tarifs aus, und bemerkte dazu, dass der Gesamtwert der Jahreslieferung auf 1000—1200 ℳ anzunehmen sei. Unter den zur Teilnahme an diesem Wettbewerb Aufgeforderten befand sich auch eine grössere Berliner Buchdruckereifirma. Diese antwortete der Bankdirektion, dass sie auf die Beteiligung an der ausgeschriebenen Submission Verzicht leiste, und schloss hieran die folgenden sehr beachtenswerten Ausführungen: Wir können nicht umhin, unserer Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, dass eine königliche Behörde eine Submission über solch einen winzigen Betrag, der jährlich kaum 1200 ℳ erreicht, veranstaltet. Jedem nicht zu fern stehenden Laien dürfte es wohl bekannt sein, dass die Beteiligung an einer derartigen Submission besondere Mühe und Kosten verursacht und trotzdem in den meisten Fällen erfolglos bleibt. Es kann doch unmöglich im Interesse der königlichen Behörden liegen, auf Zweige des deutschen Erwerbs- und Berufslebens hindernd und teilweise sogar untergrabend zu wirken. Dies wird aber durch Ausschreibung derartiger Submissionen im vollen Masse erreicht. Der betreffende Drucker muss hier eine Papierlieferung von über 800 ℳ übernehmen, bei der er fasst gar keinen Nutzen hat, und bei der ihm verbleibenden minimalen Drucksumme dürfte er in Anbetracht der gedrückten Preise kaum 30—50 ℳ jährlich für sich erübrigen. Wir glaubten, diese ergebenste Bemerkung im Interesse des deutschen Buchdruckgewerbes nicht ungethan lassen zu sollen, und sind der Ansicht, dass Submissionen unter einem Gesamtwert von 10000 ℳ der Jahreslieferungen sich in die Kategorie der — um in der Form der Bezeichnung eine besondere Schärfe zu vermeiden — Unverständlichkeiten einreihen, die bedauerlicherweise das leidige Submissionswesen allzuoft zeitigt. — Diesem freimütigen und wahren Wort sei wenigstens von kollegialer Seite Anerkennung ausgesprochen. Die Behörde wird wohl kaum dazu gekommen sein, denn sie hat jedenfalls den gewünschten „billigen Mann" gefunden.

-*m.* **Berlin,** 21. April. In der heute abgehaltenen 79. ordentlichen Generalversammlung unserer Buchdrucker-Invalidenkasse, die von 78 Mitgliedern besucht war, wurde berichtet, dass der Kasse zur Zeit von den etwa 7000 Berliner Buchdruckergehilfen 2707 angehören. Die im letzten Jahre gezahlten Invaliden-Unterstützungen betragen 59437 ℳ, dem Reservefonds wurden 7500 ℳ zugeführt, die Verwaltungskosten betrugen 707 ℳ, andere Ausgaben 693 ℳ, ergiebt eine Gesamtausgabe von 68337 ℳ; die Einnahmen betrugen 75500 ℳ, so dass ein Überschuss von 7163 ℳ verbleibt und der eiserne Fonds die Höhe von 292500 ℳ

erreicht hat. Das finanzielle Ergebnis ist ein erfreuliches zu nennen, auch scheint das Misstrauen, das die Herabsetzung der Leistungen der Kasse in weiteren Kreisen hervorgerufen, beseitigt zu sein, denn es sind gerade in letzter Zeit zahlreiche Neu-Anmeldungen von Mitgliedern erfolgt. Nach dem Beschluss der vorletzten Generalversammlung wurden bekanntlich solchen Invaliden, welche mehr als 18 ℳ pro Woche durch Beschäftigung in einem Berufe erwerben, Invalidengeld nicht mehr gezahlt. Infolgedessen hatte das Mitglied Z. eine Klage gegen die Kasse angestrengt, die vom Landgericht zurückgewiesen wurde und voraussichtlich auch von der letzten Instanz, dem Kammergericht, in nächster Zeit abgewiesen werden wird. Den gleichen Anspruch würden andernfalls noch 16 andere Mitglieder erheben können. Z. hatte an Beiträgen etwa 130 ℳ geleistet und etwa 5000 ℳ Invalidengeld bezogen; er wurde mit 29 Jahren invalide und wäre gar nicht bezugsberechtigt gewesen, wenn nicht damals die Krankenkasse das Invalidengeld gezahlt hätte an diejenigen Invaliden, welche die Karenzzeit nicht erreicht hatten, wie das bei Z. der Fall war. Inzwischen hat derselbe 16 Jahre lang das Invalidengeld bezogen und daneben ein wöchentliches Einkommen von 23 ℳ gehabt. Ein anderes Mitglied war nach seiner Invaliditäts-Erklärung Berliner Magistrats-Sekretär mit einem sehr auskömmlichen Gehalt geworden und hatte daneben bis zum Inkrafttreten jenes durch die Verhältnisse gebotenen Generalversammlungsbeschlusses 13000 Invalidengeld bezogen. — Im vergangenen Jahre starben 22 Invaliden, die im Ganzen 105 Jahre (einer allein 25 Jahre) Invalidengeld bezogen haben. — Der Vorsitzende der Kasse, Herr Buchdruckereibesitzer *G. Bernstein*, teilte mit, dass der Verein der Stereotypeure die Anfrage an den Vorstand gerichtet habe, ob seine Mitglieder der Invalidenkasse beitreten könnten; es werde dies eine Statutänderung bedingen, über welche die heutige Versammlung nicht beschliessen könne, die gegenwärtige Versammlung könne aber zu dem Antrage Stellung nehmen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. — Schliesslich wurde den Mitgliedern aus der Mitte der Versammlung anempfohlen, die jüngeren Kollegen zum Beitritt aufzufordern, damit die Kasse auch für spätere Zeiten lebensfähig bleibe; von den jungen Leuten werde leider die Notwendigkeit, bei Zeiten für die alten Tage zu sorgen, nur selten erkannt. — Im Anschluss an diese Versammlung fand die Generalversammlung der Witwenkasse statt, deren Mitgliederzahl von 2910 auf 2828 zurückgegangen ist. Es bezogen 171 Witwen zusammen 28907 ℳ Unterstützung; die Einnahmen betragen 30614 ℳ, die Gesamtausgaben 29649 ℳ. Es wurde demnach ein Überschuss von 964 ℳ erzielt. Auch hier wurde die Agitation der Kassenmitglieder zur Werbung neuer Mitglieder als dringend nötig erachtet, damit die Leistungsfähigkeit der Kasse erhalten bleibe.

Δ **Berlin**, 17. April. Die Buchgewerbesaal-Angelegenheit ist in der gestrigen Sitzung der Typographischen Gesellschaft zu einem erfeulichen Abschluss gekommen. Wie ich in der letzten Nummer der „Zeitschrift" bereits mitteilte, lag hierzu ein Anerbieten des Deutschen Buchgewerbevereins-Vorstandes vor, zu den Kosten des geplanten Unternehmens jährlich 600 ℳ beisteuern zu wollen, das die Typographische Gesellschaft wegen der daran geknüpften Bedingungen zunächst nicht annehmen zu sollen glaubte. Die Bedenken sind jedoch durch die Erläuterungen, welche der Herr Kommerzienrat *Büxenstein*, der persönlich in der Versammlung erschienen war, zu dem Angebot des Deutschen Buchgewerbevereins gab, zerstört worden. Herr *Büxenstein* betonte nämlich ausdrücklich, dass das Anerbieten auf eine Anregung von ihm selbst hin gemacht worden sei, also irgendwelche Leipziger Sonderinteressen dabei in keiner Weise massgebend gewesen wären. Bestimmend für ihn sei die Ausführung eines Beschlusses des Deutschen Buchgewerbevereins gewesen, nach welchem in allen grösseren Druckstädten sogenannte Pflegschaften der genannten Vereinigung eingesetzt würden, unter deren Ägide von Zeit zu Zeit Wanderausstellungen der reichen Schätze des Buchgewerbevereins stattfinden sollten, denen sich dann Versammlungen mit entsprechenden Vorträgen anschlössen. Es hätte ihm zweckmässig geschienen, die Absicht der Berliner Typographischen Gesellschaft auf Einrichtung eines ständigen Buchgewerbesaales mit dem Vorgehen des Deutschen Buchgewerbevereins in Einklang zu bringen dadurch, dass sich letztere zum Träger des ganzen Unternehmens mache, und zwar durch die Vermittelung der bereits errichteten Berliner Pflegschaft, als deren Inhaber Herr Kommerzienrat *Büxenstein* bestellt ist. Herr Dr. *Volkmann*, der gegenwärtige Leiter des Deutschen Buchgewerbevereins, sei seiner Ansicht beigetreten und habe einen diesbezüglichen Vorstandsbeschluss herbeigeführt, der in dem Angebot zum Ausdruck gekommen sei. Die weitere Entwickelung der Angelegenheit würde sich etwa in der Weise gestalten, dass Abgeordnete aller an dem Unternehmen beteiligten Vereinigungen je nach ihrer Beitragssumme zu wählen seien, die gewissermassen den Verwaltungsausschuss bilden würden, während die eigentliche Geschäftsführung der Typographischen Gesellschaft zu übertragen sei, die wiederum der Oberaufsicht des jeweiligen Berliner Pflegers des Deutschen Buchgewerbevereins unterstehe. Die jährlichen Kosten des Unternehmens betragen mindestens 3600 ℳ, die zunächst auf fünf Jahre sichergestellt werden sollen. Die Gesellschaft stimmte nunmehr dem Anerbieten zu durch folgende Beschlussfassung: „Die Berliner Typographische Gesellschaft ist bereit, unter dem Vorsitze einer in Berlin zu errichtenden Deutschen Buchgewerbevereins-Pflegschaft und mit dieser, sowie unter eventueller Beteiligung andrer geeigneter Berliner Vereine einen Berliner Buchgewerbesaal, der gleichzeitig als Versammlungsraum der beteiligten Vereinigungen einzurichten ist, zu schaffen, zu dessen jährlichen Kosten von 3—4000 ℳ der Deutsche Buchgewerbeverein 600 ℳ jährlich auf 5 Jahre beizutragen sich verpflichtet. Dabei wird vorausgesetzt, dass der jeweilige Berliner Pfleger des Deutschen Buchgewerbevereins Vorstandsmitglied des letzteren wird." — Über die weitere Entwickelung der Angelegenheit werde ich von Zeit zu Zeit berichten.

-n. **Braunschweig.** Am 27. April kann der Vorsteher der Hausgiesserei der Firma *Friedr. Vieweg & Sohn*, der Schriftgiesser Herr *Heinrich Müller*, auf eine 50jährige Thätigkeit bei genannter Firma zurückblicken. Der Jubilar ist trotz seines hohen Alters noch praktisch thätig und schwingt beim Guss grosser Stereotypieplatten den nicht kleinen Giesslöffel mit derselben Leichtigkeit wie ehedem. Seitens der Firma wird der Jubilar in der üblichen Weise beschenkt und für das Personal eine Festlichkeit veranstaltet. — Seit dem 102jährigen Bestehen der genannten Firma ist dieses der zehnte Mitarbeiter, der auf eine 50jährige ununterbrochene Thätigkeit in diesem Hause zurückblicken kann und 48 Arbeiter haben in demselben Zeitraume eine längere als 25jährige Thätigkeit darin zurückgelegt.

* **Leipzig.** Der Deutsche Buchgewerbeverein, dessen verdienstliche Thätigkeit allgemeiner Anerkennung begegnet, lässt es sich angelegen sein, sich, seinem Namen entsprechend, immer mehr zu einer Organisation zu gestalten, deren sämtliche Einrichtungen ganz Deutschland zu gute kommen sollen. Er ist in Verfolg dessen zunächst dazu verschritten, seine ehrenamtliche Verwaltung über die bisherige vorbereitende Thätigkeit hinaus auf alle buchgewerblich-wichtigeren Orte auszudehnen und hat an einer Reihe Druckorte Pflegschaften des Deutschen Buchgewerbevereins eingerichtet, für welche er eine Anzahl Herren gewonnen hat, deren Namen im Buchgewerbe einen guten Klang haben. Als solche Pfleger des Deutschen Buchgewerbevereins haben sich zur Übernahme ehrenamtlicher Mitarbeit bereit erklärt die Herren: *Georg W. Büxenstein*, Kommerzienrat, i. Fa. *W. Büxenstein* in Berlin, *Georg Dietz*, k. b. Hofbuchdrucker in Nürnberg, Dr. *Gustav Fischer*, i. Fa. *Gustav Fischer* in Jena, *H. Förster*, i. Fa. *Förster & Borries* in Zwickau, *Willibald Franke*, i. Fa. *Fischer & Franke* in Berlin, *Stephan Geibel*, Kommerzienrat, i. Fa. *Pierer*'sche Hofbuchdruckerei in Altenburg, *Karl Hörning*, i. Fa. *J. Hörning*, Universitätsbuchdruckerei in Heidelberg, *Otto Kafemann*, i. Fa. *A. W. Kafemann* in Danzig, *K. Klingspor*, i. Fa. *Rudhard*'sche Giesserei in Offenbach a. M., Dr. *A. Knittel*, i. Fa. *Braun*'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, *B. Merzbach*, i. Fa. *Merzbach*'sche Buchdruckerei in Posen, *Th. Schupp*, i. Fa. *Schupp & Nierth* in Dresden, *Heinr. Stürtz*, Kommerzienrat in Würzburg, *Paul Wohlfeld*, i. Fa. Buchdruckerei *A. Wohlfeld* in Magdeburg. An einer Anzahl anderer Orte, an die der Verein Aufforderungen zur Errichtung von Pflegschaften gerichtet hat, wird er sicherlich ebenfalls in der angedeuteten Weise Fuss fassen. Diese Bestrebungen des Deutschen Buchgewerbevereins, aus denen nur Gutes für die Buchgewerbe und insbesondere für das Buchdruckgewerbe hervorgehen kann, verdienen die lebhafte Unterstützung der Berufsgenossen, und es bleibt nur zu wünschen, dass sich in den Pflegschaftsorten diese Unterstützung namentlich den Pflegern zuwendet, damit diese an dem übernommenen Ehrenamt auch rechte Freude haben.

* **Leipzig.** Die im Verbande deutscher Buchbindereibesitzer vereinigten Inhaber von Buchbindereien versandten an die Buchhändler ein Rundschreiben, in dem sie unter Hinweis auf die sich auf allen gewerblichen Gebieten vollziehenden Preis-

steigerungen, insbesondere aber auf die enorme Erhöhung sämtlicher Preise für Materialien und die durch unaufhörliche Lohnbewegungen in die Höhe gegangenen Arbeitslöhne erklären, dass es ihnen unmöglich sei, für die Dauer zu den bisherigen Preisen zu liefern, und sie sich deshalb gezwungen sehen, eine diesen Umständen angemessene Erhöhung der Preise eintreten zu lassen. Diese Preiserhöhung wird hierauf näher begründet. Die Unterzeichner des Rundschreibens richten dann an dessen Empfänger die Bitte, im Falle die eine oder die andere Firma mit dem Ersuchen an sie herantreten sollte, ihr unter dem Zwange der Verhältnisse für ältere laufende Arbeiten eine angemessene Preiserhöhung bewilligen zu wollen, ihr eine solche geneigtest zuzugestehen. Bei der Neuberechnung älterer Arbeiten, sowie der Aufstellung neuer Preisberechnungen werde selbstverständlich grösste Gewissenhaftigkeit beobachtet und, wo möglich, eine für den Besteller sich vorteilhaft gestaltende Herstellungsweise gewählt werden. Für die seit der letzten Lohnbewegung erteilten Aufträge, die bereits unter Berücksichtigung der veränderten Produktionsverhältnisse kalkuliert worden, trete eine Preisveränderung nicht ein. Unterzeichnet ist das Rundschreiben von 26 Berliner, 30 Leipziger, 13 Stuttgarter und 32 Einzelfirmen aus verschiedenen Orten, sowie von 34 Innungen mit 1445 Mitgliedern.

-hs. **Leipzig.** Der Vortragsabend vom 13. März der Typographischen Gesellschaft war der Behandlung des russischen Satzes gewidmet. Der Vortragende Herr *P. Kaiser* skizzierte zunächst die geschichtliche Seite der russischen Sprache und ging dann zu einer für den Setzer sehr interessanten und lehrreichen Gliederung der grammatikalischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten des Russischen über. Auf die praktische Seite des russischen Satzes hinzielend, wurden sodann vom Vortragenden die Hauptschwierigkeiten des Lesens geschriebener russischer Manuskripte beleuchtet und an der Hand der russischen Buchstabenformen praktische Hinweise gegeben für das leichtere Lesen sowohl wie für Wortteilungen, Abbreviaturen u. s. w. Der Umstand, dass die Herstellung russischer Drucksachen und Werke in Deutschland sich immer mehr ausbreitet, lässt es ratsam erscheinen, dass der Setzer neben anderen auch der russischen Sprache erhöhte Beachtung schenkt. Da die russische Druckschrift, insbesondere aber die Schreibschrift ungleich schwerer lesbar ist als jede andere, bedarf es eingehenden Studiums, wenn guter Satz entstehen soll. In der sich anschliessenden Debatte wurden noch die verschiedensten Punkte, die auf die Herstellung russischer Werke Bezug haben, berührt und u. a. auch von einer Anzahl im Russischen ständig beschäftigter Mitglieder der im Tarif vorgesehene Aufschlag auf russischen Satz als nicht ganz genügend bezeichnet. Der interessante Vortrag fand den ungeteilten Beifall der zahlreichen Erschienenen.

-r.- **Leipzig.** Im Anschluss an einen am Mittwoch, 24. April, in der Typographischen Gesellschaft erstatteten Bericht über den typographischen Zeichenunterricht an der kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, welch letzterer im Unterrichtsjahre 1900 von einer grösseren Anzahl Mitglieder der Gesellschaft — unter Benutzung von 12 Freistellen, die der Gesellschaft von der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer überwiesen waren — besucht wurde, findet eine interessante Ausstellung gefertigter Skizzen und Entwürfe statt. Die Ausstellung ist auch Nichtmitgliedern zugänglich und zwar am Sonntag, 28. April, 5. und 12. Mai, vormittags 11—1 Uhr. Die Ausstellung befindet sich im Sitzungsraume der Gesellschaft, Deutsches Buchgewerbehaus.

* **München,** 17. April. Die Frage der Errichtung einer Lehr- und Versuchs-Anstalt für graphische Gewerbe in München, über die bereits seit längerer Zeit eingehende Vorverhandlungen im engeren Kreise stattgefunden hatten, beschäftigte am vergangenen Montag, 15. April, eine im kleinen Museumssaal abgehaltene Versammlung, zu der Herr Generalkonsul *Rudolf* Ritter *v. Oldenbourg* die Einladungen erlassen hatte. Die Versammlung war von Interessenten Münchens, Nürnbergs, Würzburgs u. s. w. gut besucht: Buchhandel, Buchdruck, Lithographie und freie Künste waren vertreten; das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hatte den Referenten für das Fachschulwesen, Herrn kgl. Oberregierungsrat *Julius Blaul*, zu der Verhandlung entsandt. Die Stadtgemeinde war durch Herrn Schulrat Dr. *Kerschensteiner*, die Akademie der bildenden Künste durch Herrn Professor *v. Wagner*, die Kunstgewerbeschule durch ihren Direktor Herrn *v. Lange* vertreten. Ausserdem waren Vertreter anwesend vom Münchener Buchhändler-Verein, Bayerischen Buchhändler-Verein, Verein Münchener Buchdruckereibesitzer, von der Oberbayrischen Buchdrucker-Kreis-Innung, vom Deutschen Buchdrucker-Verein und Verein Nürnberger Buchdruckereibesitzer. Herr Generalkonsul *v. Oldenbourg* eröffnete nach 10 Uhr die Sitzung mit einer Begrüssung an die Erschienenen und dem Dankesausdruck an die Staatsregierung und die Stadtgemeinde München, die zu dieser Versammlung Vertreter entsandt hatten. Nachdem sodann Herr Generalkonsul *v. Oldenbourg* zum Vorsitzenden gewählt worden war, legte dieser in einem längeren Vortrag die Gründe dar, die gebieterisch die Errichtung einer graphischen Anstalt in München erheischten, welche so gedacht sei, dass sie den Jüngern der graphischen Gewerbe Gelegenheit bieten solle, nach vollendeter Lehrzeit sich eine höhere Ausbildung zu erwerben. Redner empfahl die Anstalt womöglich unter Anschluss an die hier schon bestehende Lehr- und Versuchs-Anstalt für Photographie zu begründen. Nach Bejahung der Bedürfnisfrage, die durch eine ausserordentliche Zahl sympathischer Kundgebungen sich bekundete, nahm der kgl. Oberregierungsrat Herr *J. Blaul* das Wort. Derselbe erklärte zunächst, dass er beauftragt sei, der Besprechung anzuwohnen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Interessenten kennen zu lernen. Der Herr Kultusminister behalte sich seine Stellungnahme vor, jedoch sei er ermächtigt, darauf hinzuweisen, dass die Errichtung einer Fachschule für das graphische Gewerbe in München eine ähnliche Einrichtung in Nürnberg nicht hindere. Der Herr Kultusminister habe bereits früher den Gedanken erwogen, in Nürnberg, etwa im Anschlusse an die Kunstgewerbeschule, dem umfangreichen polygraphischen Gewerbe Mittelfrankens eine Bildungsstätte zu schaffen. Im Fachschulwesen lägen massgebende Vorbilder für eine solche Anstalt nicht vor; man werde nicht zu starke Grundzüge schaffen, bescheiden beginnen und die werkthätige Unterstützung der Interessenten in Anspruch nehmen müssen. Herr Dr. *G. Hirth* sprach sodann seine Freude über die sympathische Stellungnahme der Staatsregierung aus und trat lebhaft dafür ein, mit einem Anfang im Kleinen erst einmal einen Mittelpunkt zu schaffen, um den sich mit der Zeit schon alles Zusammengehörige gruppieren werde. Der Vorstand der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Herr Direktor *G. H. Emmerich* entwickelte hierauf die Grundzüge der Organisation der Anstalt nach den Gesichtspunkten einer allmählichen aber zielbewussten Ausgestaltung und verbreitete sich auch über die Fragen der Kosten, der Räume und der Lehrkräfteberufung. Er empfahl ebenfalls die Graphische Schule an die bestehende Photographische Lehranstalt anzugliedern und in dieselbe den gesamten Buchdruck, den Lichtdruck, die künstlerischen Reproduktionsverfahren und die Lithographie einzubeziehen. Hierauf wurde die Angliederung der von der hiesigen Buchdrucker-Innung geplanten Lehrlingsschule an das Unternehmen erörtert. Herr Innungsvorstand *Grassl* äusserte sich sympathisch zu dem Gedanken, und Herr Schulrat Dr. *Kerschensteiner* konnte nach dieser Richtung erfreuliche Zugeständnisse der Gemeinde in Aussicht stellen. Seitens des Kuratoriumsvorsitzenden der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Herrn kgl. Hofphotographen *B. Dittmar*, wurde sodann das prinzipielle Einverständnis auch dieses Kuratoriums ausgesprochen. Nach all diesen Ausführungen beschloss hierauf die Versammlung einstimmig, die Errichtung der geplanten graphischen Klassen in Angliederung an die bestehende Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie. Herr Kommerzienrat *Stürtz*-Würzburg regte die Schaffung von Wanderkursen an, um auch die anderen bayerischen Städte an den Errungenschaften der Anstalt teilnehmen zu lassen, und Herr Hof-Buchdruckereibesitzer *Dietz*-Nürnberg befürwortete die Errichtung einer zweiten Schule in Nürnberg. In der Versammlung gab sich hierzu allseitiges Einverständnis kund. Die Herren Professor *v. Wagner* und Direktor *v. Lange* versicherten der geplanten graphischen Lehranstalt das lebhafteste Interesse der von ihnen vertretenen Institute. Die Verwirklichung des Vorhabens wurde schliesslich in die Hände einer Kommission gelegt, die aus den Herren Generalkonsul *v. Oldenbourg*, Buchdruckereibesitzer *L. Wolf* und *J. B. Grassl*-München, *Georg Dietz*-Nürnberg und Kommerzienrat *H. Stürtz*-Würzburg, Konsul *Tüngler*, kgl. Rat *v. Schmaedel*, kgl. Hofphotograph *B. Dittmar* und Direktor *G. H. Emmerich*-München gebildet wurde. Herr Schulrat Dr. *G. Kerschensteiner* erklärte sich bereit, den Beratungen dieser Kommission beizuwohnen. In seinem Schlusswort konnte der Herr Vorsitzende noch mit Genugthuung darauf hinweisen, dass eine Reihe grösserer Firmen bereits erklärt hätten, die geplante Anstalt sowohl durch einmalige Zuwendungen von Geld oder Ausstattungsobjekten, wie auch durch fortlaufende Beiträge zu unterstützen; dies berechtige zu den besten Hoffnungen für die Beteiligung weiterer Fachkreise.

W. **Neu-Weissensee** bei Berlin. Am 12. April wurde in der Sitzung der Gemeindeverordneten über die Gemeindedrucksachen verhandelt. Dabei brachte Herr Buchdruckereibesitzer *Taubmann* — der, nebenbei bemerkt, nicht für Neu-Weissensee arbeitet — den Ministerialerlass zur Sprache, in dem die Behörden ersucht werden, möglichst in tariftreuen Druckereien arbeiten zu lassen, und beantragte, die für Drucksachen ausgesetzte Summe um 500 ℳ zu erhöhen sowie zu beschliessen, dass die Gemeinde nur in tariftreuen Druckereien arbeiten lassen wolle. Der Herr Gemeindevorsteher erwiderte, dass er sich um die Vergebung der Drucksachen nie gekümmert habe. Die Arbeiten, die nicht vom Formular-Magazin in Eberswalde bezogen werden, würden derjenigen hiesigen Druckerei übergeben, die am schnellsten und billigsten arbeite. Was Tarif sei, wisse er nicht; es könne der Gemeindevertretung auch ganz egal sein, ob der oder jener seine Leute tarifmässig bezahlt oder nicht. Der Tarif könne der Gemeinde keine Vorschriften machen. Darauf wurde der Antrag *Taubmann* mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Stereotypenunterlagen bei. — Auf einem zweiten Prospekt empfiehlt die Firma *H. Andressen & Sohn*, Spezialgeschäft für Druckereien in Hamburg, Görttwite 16, ihr gesetzlich geschütztes neues Trocken-Regal mit Trittleiter. — Eine dritte Beilage, von der Graphischen Verlags-Buchhandlung von *Julius Mäser* in Leipzig, empfiehlt deren Kommentar zum Minimal-Druckpreise-Tarif. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Ein neuer Utensilien-Katalog liegt uns von der Firma Erste Mannheimer Holztypenfabrik *Sachs & Co.* in Mannheim vor. Der von einer nicht benannten Firma sehr sauber auf gestrichenem Papier mit Tonunterlage gedruckte, 104 Quartseiten starke Katalog veranschaulicht eine grosse Zahl der von der Firma hergestellten neuesten und praktischen Holz- und anderen Gerätschaften für Buchdruckereien und kann den Druckereileitern zur Durchsicht empfohlen werden.

Der Zweite Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag soll im Monat Oktober nach einer Stadt Süddeutschlands berufen werden. Als vorläufige Tagesordnung ist aufgestellt worden: 1. Thätigkeitsbericht des Vorstands und Organisationsfragen; 2. Höchstzahl der Lehrlinge, welche in den einzelnen Gewerben gehalten werden dürfen; 3. Zugehörigkeit der Grossbetriebe zum Handwerk; 4. Submissionswesen; 5. Befähigungsnachweis. Anträge zur Tagesordnung sind rechtzeitig bei der Handwerkskammer in Hannover einzureichen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *W. Gesellius* in Demmin ist auf Herrn Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger *Wilhelm August Hermann Gesellius* daselbst übergegangen. — Das Geschäft in Firma Buchdruckerei *Hugo Conrad Tietzen* in Breslau ist unter der veränderten Firma Buchdruckerei *Hugo Conrad Tietzen Max Kroll* auf Herrn Buchdrucker *Max Kroll* daselbst übergegangen.

Eingetragene Firmen. Die Herren *Hugo Irmscher* und *S. Frings* haben in Duisburg, Taubenstrasse 14, eine Buchdruckerei und Papierhandlung unter der Firma *Irmscher & Frings* errichtet. — In Langenbielau, A.-G. Reichenbach i. Schl., die Firma *Franz Pelz*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Pelz* daselbst. — In Halle a. S. die Firma *Carl Pritschow*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Pritschow* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Messerschmidt* in Kiel, Holtenauerstr. 45, am 10. April. Konkursverwalter Herr Rentner *Johannes Baumann* in Kiel, Gasstrasse 12. Anmeldefrist bis 18. Mai. — Firma Gutenberg-Druckerei *Gebr. Merk* in Mannheim J 4. 3, Inhaber Herr *Georg Heinrich Merk* daselbst, am 13. April. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Friedrich Bühler* in Mannheim. Anmeldefrist bis 13. Mai. — Herr Buch- und Steindrucker *George Andreas Carl Johannes Bohnstädt* zu Hamburg, Holzbrücke 4, am 13. April. Konkursverwalter Herr Buchhalter *P. Woldemar Möller*, Neuerwall 72. Anmeldefrist bis zum 1. Mai einschliesslich.

Aktiengesellschaften. Die Verlagsgesellschaft des „Mainzer Tagblattes" A.-G. in Mainz, erzielte im Geschäftsjahre 1900 6033 ℳ Gewinn und gewährt 15 ℳ für die Aktie Dividende. — Die Aktiendruckerei & Verlag der „Neuen Bürger-Zeitung" in Neustadt a. Haardt erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 20933 ℳ.

Auszeichnungen. Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Brockhaus* in Leipzig erhielt das Ritterkreuz I. Klasse des kgl. sächs. Albrechtsordens. — Herr Buchdruckereibesitzer und Redakteur *Jakob* in Wurzen wurde zum kgl. sächs. Kommissionsrat ernannt.

Jubiläen. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 18. April in der Buchdruckerei von *E. Polz* in Leipzig der Metteur beim „Leipziger Tageblatt" Herr *Karl Wenzel.* — Das 50jährige Berufsjubiläum feierten in Leipzig am 20. April der in der Buchdruckerei von *Ramm & Seemann* seit vielen Jahren beschäftigte Korrektor Herr *Moritz Härtig* und die seit mehr als 40 Jahren in der *Bernh. Tauchnitz*'schen Buchdruckerei arbeitenden Buchdrucker Herren *Moritz Sturm* und *Eduard Reiche-Albrecht*, am 23. April der in der *Julius Klinkhardt*'schen Buchdruckerei beschäftigte Setzer Herr *Gustav Dittrich.*

Litteratur.

Das Tierleben der Erde nennt sich ein grosses, reich illustriertes Werk, das, herausgegeben von Dr. *Wilhelm Haacke* und *Wilhelm Kuhnert*, im Verlage von *Martin Oldenbourg*, der Filiale von *W. Büxenstein* in Berlin, erscheint und drei Bände von zusammen 40 Lieferungen in Lexikon-Oktav à 1 ℳ bilden wird. Es wird 620 Textillustrationen und 120 chromotypographische Tafeln, nach Zeichnungen von *W. Kuhnert* — *W. Haacke* ist Verfasser des Textes — enthalten, sämtliche bildliche Darstellungen des letzteren in feinen Rasterautotypien, die Tafeln aber in Dreifarbendruck, — die Klischees von der Firma *Georg Büxenstein & Co.*, der Druck in *W. Büxenstein*'s grossartiger typographischen Anstalt. Beiden, den Textbildern wie den Dreifarbendrucken der Tafeln, kann man uneingeschränktes Lob spenden, sie sind in Ätzung und Druck vortrefflich, und nicht minder ist es der Druck des Textes, auf dessen Inhalt hier leider nicht näher eingegangen werden kann. Über seine Richtung heisst es in der Ankündigung: „Im Gegensatz zu allen bisher erschienenen, diesen Gegenstand (das Tierleben der Erde) behandelnden Büchern hält sich der Inhalt dieses Werkes nicht an den Faden irgend eines zoologischen Systems; vielmehr wird die Tierwelt in ihrer natürlichen Umgebung, im Rahmen ihrer heimatlichen Zusammengehörigkeit vorgeführt, wobei die unserer eigenen engeren Heimat in die erste Reihe gestellt ist." Der Einteilung nach behandelt der erste Band die Tierwelt Europas, der zweite die Asiens, Amerikas und Australiens, und der dritte die Afrikas, sowie die Haus-, Meeres- und Schmarotzer-Tiere. — 19 Lieferungen, deren Inhalt bereits auf den zweiten Band übergreift, liegen mir vor, — sie sind alle in gleichmässiger Schönheit durchgeführt, wie dies übrigens von der berühmten Anstalt, in welcher sie das graphische Gewand empfangen, nicht anders erwartet werden darf. Verdient das Werk unter diesem Gesichtspunkte unsere besondere Beachtung, so verdient es solche auch als ein lehr- und unterhaltungsreiches Haus- und Familienbuch, als welches es hiermit auch der ganzen grossen graphischen Familie empfohlen sein möge. *Th. G.*

Über Land und Meer, herausgegeben von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart, beginnt in den letzten uns vorliegenden Heften 21—24 einen neuen Roman des berühmten Dichters *Richard Voss* unter dem Titel „Römisches Fieber" und das ist sicherlich für viele Leser ein litterarisches Ereignis. Natürlich ist auch der übrige textliche Teil der Hefte, wie immer, in seiner Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit von grossem Interesse. Aus dem reichen Bilderschmuck erwähnen wir als bemerkenswerte graphische Leistung das *Lenbach*'sche Porträt des Prinzregenten Luitpold von Bayern; dasselbe ist dem Original nach dem Systeme des Dreifarbendrucks mit Hilfe von Platten der Firma *Brend'amour, Simhart & Co.* in München vorzüglich nachgebildet.

Antwort wegen Kraftbetriebes.

Dem Herrn Kollegen *E. R.* in *W.* empfehlen wir die Anschaffung einer zweipferdigen Wand-Dampfmaschine.

F. & H. in *G.*

Anfrage.

Welche Vorteile und welche Nachteile bietet eine Kopfdruckpresse zum Druck von Briefköpfen, Etiketten, Kuverts u. s. w.? Geehrte Herren Kollegen, die Erfahrungen mit diesen Pressen gemacht haben, werden gebeten, sich hierüber an dieser Stelle auszusprechen.

H. *M.*

Anzeigen.

Das neueste von der Mergenthaler Setzmaschinen-Fabrik veröffentlichte und vom „General-Anzeiger“ in Magdeburg gez. Wehlings, ausgestellte Zeugnis gegen den

TYPOGRAPH!

Von der oben genannten Firma ist jüngst in einer Reihe von Fachblättern **ein Zeugnis des „Magdeburger General-Anzeigers“** veröffentlicht worden, welches — sofern das überhaupt noch möglich ist — das Mass aller bisherigen ungerechtfertigten Angriffe gegen den Typograph überschreitet. Dasselbe stellt nämlich eine vollständige Verdrehung der Thatsachen dar.

Herr **Wehlings** behauptet in dem besagten Zeugnis zunächst, dass die erste Linotype **später** als die beiden Typographen bestellt worden sei. Damit will er offenbar andeuten, dass die beiden Typograph-Maschinen ihn von Hause aus nicht befriedigt haben, obgleich dieselben tadellos arbeiteten. Thatsache ist ja, dass unsere 2 Typographen zuerst im „Magdeburger General-Anzeiger“ aufgestellt wurden. Der Setzer **Krzywinski**, jetzt in München, schreibt uns aber, dass er s. Z. auf eine Anfrage bei Herrn Wehlings, ob wirklich auch eine Linotype in der Druckerei aufgestellt werden sollte, die Antwort bekam: „Die Linotype ist früher als der Typograph bestellt worden!“ Diese Mitteilung hat ein gewisses Interesse für die Beurteilung der ganzen Sachlage im „Magdeburger General-Anzeiger“, welche den Lesern noch klar werden wird.

Herr **Wehlings** behauptet alsdann, dass die Typograph-Fabrik eine Stundenleistung von „6000“ Buchstaben „garantiert“ habe, die nur von einem im Dienste der Fabrik stehenden „Schnellhasen“ erreicht wurde.

Die Äusserung, wir hätten 6000 Buchstaben garantiert, **müssen wir als vollständig aus der Luft gegriffen mit Entschiedenheit zurückweisen.** Weder wir selbst, noch unser Vertreter haben eine derartige Äusserung, weder mündlich noch schriftlich gegeben. Ein unlauteres Spiel mit schöngeschminkten Angaben zu treiben, widerspricht auch ganz unserer Art. Thatsache ist ja, dass der Setzer **Krzywinski** in Magdeburg — wie Herr Wehlings auch bestätigt — ständig 6000, in einer Woche sogar über 7000 Buchstaben im Durchschnitt gesetzt hat. Geschickte Typograph-Setzer haben nämlich die eigentümliche Gewohnheit an sich, nach und nach **alle** zu „Schnellhasen“ sich empor zu arbeiten, woraus uns die interessierte Fachwelt hoffentlich keinen Vorwurf machen wird.

Herr **Wehlings** schreibt dann weiter in seinem Zeugnis, dass „drei weitere von der Fabrik empfohlene Setzer es nur auf kaum 4500 Buchstaben per Stunde brachten.“ — Wir haben, trotzdem wir genau wussten, dass diese Behauptung unwahr sei, an die sämtlichen drei Setzer, welche sich heute in anderen Stellungen befinden, geschrieben und sie gebeten, uns ihre wahrheitsgetreuen Angaben machen zu wollen und ihnen bemerkt, dass sie letztere eventuell vor Gericht zu beschwören haben würden. **Sämtliche drei Setzer, die Herren Wiedemann, Patzelt und Giegling, erklären die Mitteilung des Herrn Wehlings für falsch.** Wiedemann hat Durchschnittsleistungen von 5500, 5800, sogar von 6300 Buchstaben stündlich erzielt, Patzelt durchschnittlich über 5000 und Giegling 5400 Buchstaben pro Stunde.

Wenn Herr **Wehlings** schreibt, dass **seine** heutigen „in der Fabrik vorschriftsmässig ausgebildeten Setzer“ nach nunmehr siebenmonatlicher Thätigkeit „nur ausnahmsweise“ 4500 Buchstaben stündlich setzen, so können wir diese Angaben auf ihren thatsächlichen Wert natürlich nicht prüfen. Wahrheit ist, dass jene von der Firma zur Ausbildung nach Berlin gesandten Setzer sich als ausnahmsweise gering beanlagt gezeigt haben, und haben wir dem „Magdeburger General-Anzeiger“ s. Z. daraus auch kein Hehl gemacht.

Die Aeusserung des Herrn **Wehlings,** dass seine eigenen Leute an der Linotype heute schon 6500—7000 Buchstaben setzen, wollen wir hier weiter nicht kritisieren, nachdem im redaktionellen Teil des „Magdeburger General-Anzeigers“ die Leistung mit der Linotype vorher schon mit 10—12,000 Buchstaben pro Stunde angeführt war!

„Störungen mit der Linotype“, sagt Herr **Wehlings,** „gehören zu den grössten Seltenheiten und werden mit Leichtigkeit von uns selbst behoben, was von den Maschinen des genannten anderen Systems (Typograph. D. V.) keineswegs behauptet werden kann.“ — Eine grandiosere Behauptung ist uns noch nicht vorgekommen! Seit 20. August vorigen Jahres arbeiten die beiden Typos im „Magdeburger General-Anzeiger“ tadellos, und zum ersten Mal hatte ein Monteur von uns dort zu thun Ende Februar dieses Jahres. Die schon erwähnten von der Firma angelernten Setzer, hatten also auch schon mehrere Monate an den Maschinen gearbeitet, als die erste hauptsächlich durch die Druckerei selbst hervorgerufene Störung eintrat. Wie anders bei der Linotype! Der Setzer **Krzywinski** schreibt aus seiner Zeit: **„Alle Tage kamen Störungen an der Linotype vor** und konnte der damals in der Mergenthaler Fabrik ausgebildete Linotypesetzer öfter gar nicht finden, wo die Störung ist.“ Weiter bekundet der genannte Setzer: „Als ich und der **Linotype-Instrukteur** setzten, lieferte ich bedeutend bessere Korrekturen, **worauf Herr Wehlings äusserte: wir (die Typographsetzer) müssten auf die Linotype Rücksicht nehmen und das schlechter geschriebene Manuskript setzen!**“ Und so kam es denn auch in der Praxis, trotz des Widerspruchs der Typographsetzer.

Der Setzer **Karl Wiedemann** bekundet uns wie folgt: „Meiner Meinung nach kann Herr **Wehlings der Setzmaschine Linotype** entschieden **kein gutes Zeugnis ausstellen,** denn gerade die Linotype, die zu meiner Zeit in dortiger Offizin im Betrieb war, hat doch sehr viel mit Störungen gearbeitet. Ist es doch drei- oder viermal — genau weiss ich mich nicht mehr zu erinnern — vorgekommen, **dass die Maschine nicht nur einige Stunden, nein den ganzen Tag gestanden hat.**“

Dasselbe bekundet auch der Setzer **Patzelt,** und nun mag Herr Wehlings kommen und sagen: diese Leute, die bereit sind, ihre Aussagen zu beschwören, hätten gelogen! Nicht einmal, verschiedene Male mussten Monteure der Linotype die Maschine in Stand setzen, und bezeichnend dürfte es auch sein, dass von den Vertretern der konkurrierenden Firma verschiedene Male der Versuch gemacht worden ist, die Typographsetzer zur Linotype hinüberzuschwätzen, allerdings ohne Erfolg.

Angesichts aller dieser Thatsachen spricht Herr **Wehlings** noch von „sorgfältigen Erfahrungen“ und unternimmt es obendrein, die Kollegen „vor unnützen und kostspieligen Experimenten“, natürlich mit dem Typograph, zu warnen! — Nach dieser Leistung erwarten wir eigentlich noch einen Schlussakt: Wir würden uns nicht wundern, wenn es nächstens hiesse: der „Magdeburger General-Anzeiger“ hat zwei Typographen billig zu verkaufen. Auf halbem Wege soll man nicht stehen bleiben; wenn schon agitiert wird, dann auch gründlich! Wir aber raten den Interessenten, in dem etwaigen Falle, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen und die Maschinen zu kaufen.

Was die Veranlassung zu dieser schon seit langer Zeit beobachteten sonderbaren Haltung der Leitung des „Magdeburger General-Anzeiger“ ist, darüber haben wir immer unsere besonderen Vermutungen gehabt —, man begegnet hier und da noch sonst so gewissen Sonderbarkeiten, „die Einem zu denken geben.“ Nachdem wir aber aus sehr guter Quelle gehört haben, dass einer der Beteiligten an der „Mergenthaler Setzmaschinenfabrik“ auch Mitbeteiligter am „Magdeburger General-Anzeiger“ ist — es ist ein vielfach bekannter Zeitungsgründer und ehemaliger Schriftgiessereibesitzer, den Namen nennen wir vielleicht später —, da ist uns ein Licht aufgegangen: Sollte unser Geschäft mit dem „Magdeburger General-Anzeiger“ am Ende eine Falle gewesen sein? Sollte das uns schier unerklärliche „Zeugnis“ des Herrn Wehlings am Ende bestellte Arbeit gewesen sein, oder haben es vielleicht Korrekturen im Bureau der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik erst zu dem „Zeugnis“ gestaltet, wie es den Lesern unterbreitet worden ist? — Vielleicht bietet uns eine der beteiligten Parteien durch eine Klage die Gelegenheit, die hier behaupteten Thatsachen aufzuklären bezw. zu beweisen. Es würde uns dadurch die Mühe erspart werden, dass wir selbst die Sache zu dem Zweck anhängig machen.

Berlin SW. 61, den 15. April 1901.

Gitschinerstrasse 12/13.

TYPOGRAPH,

Setzmaschinen-Fabrik G. m. b. H.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg, H. Andressen & Sohn in Hamburg und Julius Mäser in Leipzig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 18. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 2. Mai 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die dritte ordentliche **Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins** findet, wie bereits in Nr. 15 der „Zeitschrift“ bekannt gegeben wurde, am Sonnabend, den 29. Juni 1901, zu Dresden statt. Gemäss § 12, Absatz 1 der Satzungen sind für die einzelnen Kreise die folgenden Abgeordneten, Prinzipale und Gehilfen, zu wählen, und zwar für die Amtsdauer bis 30. September 1904:

Kreis	Prinzipalabgeordnete	Gehilfenabgeordnete
Kreis I (Nordwest)	1	1
„ II (Rheinland-Westfalen)	1	1
„ III (Main)	1	1
„ IV (Südwest)	1	1
„ V (Bayern)	1	1
„ VI (Thüringen)	1	1
„ VII (Sachsen)	3	3
„ VIII (Berlin-Brandenburg)	2	2
„ IX (Nordost)	1	1

Die Wahl dieser Abgeordneten hat in der Zeit vom 11. bis 19. Mai 1901 mittels schriftlicher Urabstimmung zu erfolgen. Prinzipale und Gehilfen haben getrennt zu wählen. Die erforderlichen Stimmzettel werden den Mitgliedern durch die zuständigen Verwaltungsstellen zugesandt, beziehungsweise sind dieselben den Gehilfenmitgliedern durch die zur Kasse zahlenden Firmen zu vermitteln. Sollten einzelne Mitglieder nicht bis spätestens 13. Mai 1901 im Besitze der Stimmzettel sein, so wollen sie dieselben bei der zuständigen Verwaltungsstelle verlangen.

Die Einsendung der Stimmzettel hat an die Hauptverwaltung, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, bis spätestens 22. Mai 1901 zu erfolgen; wo in einer Druckerei mehrere Gehilfen vorhanden sind, kann die Einsendung gemeinschaftlich in einem verschlossenen Kouvert erfolgen. Die Feststellung des Wahlresultates erfolgt durch die Leipziger Prinzipals- und Gehilfenmitglieder der Hauptverwaltung.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, für geeignete Kandidaten innerhalb der einzelnen Kreise, sowie für die rechtzeitige Vollziehung der Wahlen besorgt zu sein. Etwaige Auskünfte bezüglich der Wahlhandlung werden von der Hauptverwaltung jederzeit erteilt, ebenso sind die Örtlichen Verwaltungsstellen angewiesen, den Kassenmitgliedern alle zur Vornahme der Wahlen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Zustellung etwaiger Kandidatenlisten an die Mitglieder zu übernehmen.

Leipzig, 3. Mai 1901.

Die Hauptverwaltung.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VIII (Brandenburg).

Einladung

zur sechszehnten ordentlichen Sektions-Versammlung

am Sonntag, den 19. Mai 1901, vormittags 10½ Uhr im grossen Parterre-Saale des Vereinshauses, Wilhelmstrasse 118 zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1900.
2. Rechenschaftsbericht pro 1900, Voranschlag pro 1901 und 1902.
3. Ergänzungswahlen von:
   2 Mitgliedern des Sektionsvorstandes,
   2 Ersatzmännern zum Sektionsvorstand,
   6 Vertrauensmännern,
   6 Stellvertretern derselben,
   1 Ersatzmann eines Delegierten zur Genossenschafts-Versammlung.
4. Wahl des Rechnungsausschusses.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Sektions-Versammlung.
6. Etwaige Anträge aus der Versammlung.

Berlin, im April 1901.

Der Vorstand der Sektion VIII (Brandenburg) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

R. Boll, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis VIII (Brandenburg).

Einladung

zur elften ordentlichen Kreis-Versammlung

am Sonntag, den 19. Mai 1901, vormittags 9½ Uhr, im grossen Parterre-Saale des Vereinshauses, Wilhelmstrasse 118 zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1900 und Voranschlag pro 1902, sowie Beschlussfassung über die Höhe des zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Kreises zu erhebenden Zuschlagsbeitrages.
2. Vorschlag zur Wahl:
   a) des Kreisvorsitzenden,
   b) von 1 Vertrauensmann und 1 Ersatzmann eines solchen.
3. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung.
4. Wahl eines Kreis-Ausschusses für das Zeitungswesen.
5. Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncen-expeditionen.
6. Wahl von 2 Mitgliedern zum Rechnungsausschuss für das Jahr 1901.
7. Bestimmung des Ortes für die Abhaltung der nächstjährigen Kreisversammlung.
8. Etwaige Anträge aus der Versammlung.

Berlin, im April 1901.

Der Vorstand des Kreises VIII (Brandenburg) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Georg Büxenstein, Vorsitzender.

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Hierdurch berufe ich die tariftreuen Prinzipale des Tarifkreises VIII (Berlin-Brandenburg) zu einer

Kreisversammlung

auf *Sonntag, den 19. Mai, vormittags 11½ Uhr* präzise nach Berlin, Wilhelmstrasse 118, Vereinshaus, Grosser Parterre-Saal.

Tagesordnung:

1. Besprechung der tariflichen Lage.
2. Abänderungsanträge zum Tarif.
3. Wahl der Kreisvertreter.

Georg W. Büxenstein,
Prinzipalsvertreter des Tarifkreises VIII (Berlin-Brandenburg).

Berichte und Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossensch. am 27. April 1901 im Kaufmännischen Vereinshause zu Chemnitz.

Der Sektionsvorsitzende Herr *Julius Mäser*-Leipzig eröffnete die Versammlung nachmittags 3 Uhr mit Begrüssung der erschienenen Herren, konstatierte die satzungsgemässe Berufung und trat nach erfolgter Bildung des Bureaus in die Tagesordnung ein.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung lag der Geschäftsbericht des Sektionsvorstandes im Druck vor. Aus demselben ist zu entnehmen, dass der Sektion im Jahre 1900 640 Betriebe mit 16381 versicherten Personen angehörten. Zur Behandlung gelangten 259 Unfälle, hiervon wurden 249 Unfälle erledigt, sodass 10 Unfälle unerledigt blieben. Entschädigt wurden 40 Unfälle, in 2 Fällen wurde die Entschädigung abgelehnt und in 10 Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. An Entschädigungen wurden insgesamt 31712,84 ℳ gezahlt, gegen das Vorjahr 2244,97 ℳ mehr. Die Zahl der Rentenempfänger betrug Ende 1900 212. Der Geschäftsbericht wurde genehmigt.

Zum 2. Punkte der Tagesordnung wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1900 und der Voranschlag für 1902 genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurden als Vorstandsmitglieder die Herren *Wilisch*-Chemnitz und *Ramm*-Leipzig und als deren Stellvertreter die Herren *Becker*-Leipzig und *Rossberg*-Frankenberg gewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Neuwahl der Mitglieder des Rechnungsausschusses, wurden die bisherigen Inhaber dieser Ehrenämter, die Herren *Wilh. Bär*, *Otto Fischer* und *Hans Kreysing*, sämtlich in Leipzig, wiedergewählt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Besprechung der Tagesordnung für die diesjährige Genossenschaftsversammlung, beschloss die Versammlung, als Mitglied des Genossenschaftsvorstandes der diesseitigen Sektion bezw. als dessen Stellvertreter die Herren *Julius Mäser* und *Hermann Ramm* in Vorschlag zu bringen. Ferner berichtete der Herr Vorsitzende über das Ergebnis des von der Genossenschaft veranstalteten Preisausschreibens zur Erlangung einer Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen. Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde als Ort für die nächste ordentliche Sektionsversammlung Leipzig bestimmt.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hauptversammlung der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker am 27. April 1901 im Kaufmännischen Vereinshause zu Chemnitz.

Der Vorsitzende des Vorstandes Herr *Julius Mäser*-Leipzig eröffnet die erste ordentliche Hauptversammlung der Genossenschaft nachmittags 4 Uhr mit Begrüssung der erschienenen Mitglieder, konstatiert die satzungsgemässe Berufung der Versammlung und geht nach vorgenommener Bildung des Bureaus zur Verhandlung über die Tagesordnung über.

Zum 1. Punkte erstattete der Herr Vorsitzende Bericht über die geschäftliche Entwickelung der Genossenschaft im ersten Geschäftsjahre, sowie im laufenden Jahre. Die Genossenschaft sei bis jetzt ausser in Sachsen auch in verschiedenen kleineren Staaten konzessioniert worden; in den grösseren Staaten stehe die Konzession noch aus und werde mit dem jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres in Kraft tretenden Reichsversicherungsgesetz erreicht werden. Die Aufnahme der Genossenschaft im Gewerbe sei eine günstige zu nennen und berechtige zu guten Hoffnungen. Nachdem die mit der ersten Einrichtung verbundenen Arbeiten und Schwierigkeiten überwunden seien, könne mit voller Kraft an die weitere Ausbildung und an die Gewinnung von Versicherungen herangetreten werden. Die letzteren könnten natürlich nur nach Massgabe des Ablaufs der bestehenden Versicherungsanträge erlangt werden, auch sei die Genossenschaft, wie jede andere Gesellschaft bezüglich der Höhe der zu übernehmenden Risiken auf die Einhaltung gewisser Grenzen angewiesen; es sei aber erfreulich, dass von den in Sachsen seit Bestehen der Genossenschaft abgelaufenen Versicherungen etwa ⅔ gewonnen und von den in nächster Zeit ablaufenden der Beitritt in Aussicht gestellt worden sei. In der Beteiligung der grössten und angesehensten Firmen sowohl am Garantiefonds, wie an der Versicherung selbst, sei ebenfalls

ein Zeichen dafür zu erblicken, dass die Genossenschaft von dem Vertrauen uud der Sympathien des Gewerbes getragen werde. Erhebliche Schwierigkeiten seien ihr von den vereinigten Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften bereitet worden, indem diese der befürchteten Konkurrenz wegen gegen dieselbe einen Boykott verhängten und ringmässig durchzufuhren versuchten. Der Vorstand hoffe aber auch diese Schwierigkeiten überwinden zu können und er habe in seiner vorausfolgenden Sitzung geeignete Schritte, die von dem Herrn Vorsitzenden näher dargelegt wurden, beschlossen.

In der sich anschliessenden Besprechung wurden die Vorschläge des Vorstandes zur Weiterführung und zum weiteren Ausbau der Genossenschaft allseitig gebilligt, und diese Billigung fand ihren Ausdruck in der einstimmigen Annahme des folgenden vom Vorstande gestellten Antrages: „Die erste ordentliche Hauptversammlung der Genossenschaft beauftragt den Vorstand für den Fall, dass die vereinigten Versicherungs-Gesellschaften den gegen die Genossenschaft verhängten Boykott fortsetzen, das Garantiekapital auf 2—3 Millionen Mark zu erhöhen und zur Erlangung einer breiteren Grundlage für die Genossenschaft deren Wirkungskreis auf die gesamten Buchgewerbe auszudehnen.“

Zum 2. Punkte der Tagesordnung nahm die Versammlung den im Druck vorliegenden Rechenschaftsbericht über das erste Geschäftsjahr vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900 entgegen. Der Bericht verzeichnet eine Einnahme von 19652,63 ℳ, worunter 12733,60 ℳ an Prämien. Die Ausgaben betrugen 16367,80 ℳ, worunter 5556,20 ℳ für Rückversicherungsprämien, 1881 ℳ für Prämienreserve, 5787,72 ℳ für Zinsen an Garantiefondszeichner, 2489,74 ℳ für Organisations- und Verwaltungskosten und 115,70 ℳ für Schädenvergütung. Der Überschuss betrug 3284,83 ℳ. Das Vermögen der Genossenschaft besteht zur Zeit aus 1005180,17 ℳ. Die Rechnungsablage war vom Prüfungsausschuss geprüft und für richtig befunden worden und auf den Antrag desselben erteilte die Versammlung dem Vorstande einstimmig Entlastung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurden in den Prüfungsausschuss die Herren *Otto Fischer*, *A. Becker* und *Hans Kreysing*, sämtlich in Leipzig, sowie die bisherigen Stellvertreter, gewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird als Ort der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Leipzig gewählt.

Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Kreisversammlung des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 28. April 1901 im Kaufmännischen Vereinshause zu Chemnitz.

Der Kreisvorsitzende Herr *Julius Mäser*-Leipzig eröffnete die von etwa 60 Personen besuchte Versammlung vormittags 10 Uhr mit einigen Worten der Begrüssung, konstatierte die satzungsgemässe Berufung und nachdem sodann das Bureau gebildet worden war, ging er zur Behandlung der Tagesordnung über.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Herr Vorsitzende den Geschäftsbericht des Vorstandes. Redner bezeichnete im Eingange seines Berichtes das vergangene Jahr als eines der arbeitsreichsten für den Kreis und seine Leitung; die Arbeit sei aber auch von grösserem Erfolge gewesen, als in manchem vergangenen Jahre. Zunächst habe der Vorstand, einem Beschlusse der letzten Kreisversammlung entsprechend, eine allgemeine Bewegung zur Erhöhung der Druckpreise in die Wege geleitet und zu diesem Zwecke sämtlichen Buchdruckereibesitzern Deutschlands ein Rundschreiben an die Kundschaft zur Verfügung gestellt, in dem dieser die notwendig gewordene Erhöhung der Druckpreise von Vereinswegen angezeigt und begründet wurde. Von diesem Rundschreiben seien über 10000 in Umlauf gesetzt worden; einzelne Buchdruckereibesitzer liessen sich bis zu 500 Stück davon schicken und brachten sie an ihre Kunden zur Versendung. Zu demselben Zwecke sei auch in der Tagespresse durch wiederholte Aufsätze gewirkt worden. Die Absicht, auf Grund der eingetretenen allgemeinen Preissteigerungen zu einer Erhöhung der Druckpreise zu gelangen, sei allerdings nur in wenigen Fällen erreicht worden, doch dürfe man sich das nicht verdriessen lassen, denn es sei mit der Agitation der künftigen Tarifrevision vorgearbeitet worden, und wenn nach derselben etwa wieder an die Kundschaft herangetreten werden müsste, so werde man sicher nicht leer ausgehen. Die Kreisleitung sei aber auch sonst noch fortgesetzt für Erhaltung angemessener Preise thätig gewesen, was insbesondere aus dem noch zu erstattenden Berichte des Ehren- und Schiedsgerichtes zu ersehen sein werde. Auch durch die Verbreitung des Minimaldruckpreisetarifs sei hierauf eingewirkt worden. Die von diesem Tarif veranstaltete neue Auflage von 2000 Exemplaren sei bis auf 200 Exemplare wiederum vergriffen und es werde in diesem Jahre abermals eine neue Auflage veranstaltet werden, bei der die bis dahin eingetretenen Veränderungen der Produktionsbedingungen berücksichtigt werden sollen. Mit der Neubearbeitung des Tarifs sei eine aus den Herren *Förster*-Zwickau, *Dulce*-Glauchau und *Booch*-Werdau bestehende Kommission vom Vorstande beauftragt worden. Nach der Neuausgabe des Tarifs sollen in den Bezirken Versammlungen abgehalten werden, um die Kollegen über alles bei der Drucksachenberechnung zu Beobachtende aufzuklären. Im weiteren berichtete Redner über die Thätigkeit des Vorstandes auf dem Zeitungsgebiete. Die im August v. J. in Leipzig abgehaltene Versammlung habe den Anstoss zu einer Bewegung durch ganz Deutschland gegeben, ausserdem seien in Sachsen allein 12 und im benachbarten Thüringen 5 Versammlungen in Angelegenheiten des Zeitungswesens abgehalten worden; ferner habe der Vorstand eine Ansprache in den Zeitungen erlassen, die überall beifällig aufgenommen worden sei. Durch alle diese Thätigkeit, zu der noch ein reger Schriftwechsel und viele persönliche Verhandlungen hinzukamen, seien doch beachtenswerte Erfolge erzielt worden, denn die Zeitungsverleger hätten sich fast allgemein bestimmen lassen, Erhöhungen der Bezugs- und Anzeigenpreise eintreten zu lassen, und das Publikum habe hieran keinerlei Anstoss genommen. Für die wichtigen Fragen der Regelung der Rabattsätze und des Papierbezugs werde der Vorstand im Laufe der Verhandlungen noch Vorschläge machen. Eine beim kgl. sächs Ministerium des Innern gemachte Vorstellung, die Rabattsätze für amtliche Anzeigen von 50 auf 25 % herabzusetzen, habe zwar nur den Erfolg gehabt, dass das Ministerium zusicherte, die Angelegenheit im Auge behalten und bei zu fassenden Entschliessungen die Ansichten des Vereins mit in Erwägung ziehen zu wollen, vielleicht aber nehme die Versammlung eine Stellung zur Sache ein, die dem Vorstand Gelegenheit zu weiterem Vorgehen biete. Dem Erbieten des „Zwickauer Tageblattes“ an die Behörden, die amtlichen Anzeigen unentgeltlich aufzunehmen, habe der Vorstand mit Erfolg entgegengewirkt; andererseits habe er Kollegen in ihren Bemühungen, die amtlichen Anzeigen entschädigt zu bekommen, erfolgreich unterstützt. Redner ging sodann auf die inneren Einrichtungen des Kreises über und führte aus, dass der Lotterieplattenbezug, der Kouvertbezug und der Formularverlag des Kreises sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt haben und im Verein mit dem Verlag des Minimal-Druckpreisetarifs eine ergiebige Einnahmequelle des Kreises bilden, die diesen in den Stand setze, in nachdrücklicher Weise für das Wohl seiner Mitglieder zu wirken. Zu grosser Bedeutung habe sich der vom Kreisvorstand mit geleitete Buchgewerbliche Schutzverband entwickelt und im vergangenen Jahre wieder eine umfassende Thätigkeit entfaltet, die sich auf alle Gebiete des gewerblichen Lebens erstreckte und auch mit erfreulichen Erfolgen gekrönt war. Die Mitgliederzahl des Verbandes, der sich über das ganze Reich und die Schweiz hin ausgedehnt hat, sei infolgedessen stetig gewachsen und betrage zur Zeit ausser den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die ihm eo ipso angehören, 1200. Durch diesen Mitgliederzuwachs seien auch die Einnahmen gestiegen und es sei hierdurch möglich geworden, das regelmässige Erscheinen der „Vertraulichen Mittheilungen“, des Organes des Verbandes, zu sichern. Das Mahnverfahren des Verbandes zur aussergerichtlichen Beitreibung von Schuldforderungen erfreut sich bei den Kollegen eines immer mehr zunehmenden Vertrauens und sei im vergangenen Jahre auch derart von Erfolg gewesen, dass die Summe der beigetriebenen Forderungen von 5000 ℳ auf 10000 ℳ gestiegen ist. Dies wirke natürlich ebenso fördernd auf den Mitgliederzuwachs, wie auf die Einnahmen des Verbandes. Redner schloss seinen Bericht mit der Mahnung an die Mitglieder, an allen Einrichtungen des Kreises und des Schutzverbandes getreulich und rege mitzuwirken, dann werden beide dem Gewerbe wie dem Einzelnen immer mehr zum Segen gereichen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung lag der Rechenschaftsbericht für 1900 und der Voranschlag für 1902 der Versammlung im Druck vor. Beide wurden vom Herrn Vorsitzenden

vorgetragen und erläutert. Die Einnahmen des Kreises betrugen 6311,55 M, die Ausgaben 10003,43 M, sodass sich ein Fehlbetrag von 3691,88 M ergiebt. Dieser Fehlbetrag erklärt sich dadurch, dass der Kreis die Kosten der ersten Einrichtung der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Höhe von 5506,47 M übernommen hat. Das Vermögen der Kreiskasse betrug Ende 1900 13007.79 M. Der Voranschlag der Kreiskasse für 1902 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 6200 M. Der Buchgewerbliche Schutzverband hatte 1900 eine Einnahme von 6676,64 M, eine Ausgabe von 6672,39 M und einen Überschuss von 4,25 M. Von den Einnahmeposten sind zu erwähnen die Mitgliederbeiträge mit 5136,50 M, die Provisionen mit 903,39 M, die antheiligen Kosten des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer mit 270 M und die Gebühren für schiedsgerichtliche Gutachten mit 354,80 M, von den Ausgabeposten die Kosten der „Vertr. Mitth.“ mit 1485,30 M, die Porto- und Versendungskosten mit 1481,41 M, die Agitationskosten mit 1450,87 M und die Gehälter mit 1500 M. Der Voranschlag des Schutzverbandes für 1902 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 7170 M. — Die erstatteten Berichte wurden von der Versammlung genehmigt.

Zum 3. Punkte der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende des Ehren- und Schiedsgerichts, Herr *Wilhelm Bär*-Leipzig, Bericht über dessen Thätigkeit. Dieser aus ganz Deutschland in Anspruch genommenen Körperschaft erwuchs aus dem Wachstum des Buchgewerblichen Schutzverbandes sowie infolge der erhöhten Agitation auf dem Druckpreisegebiet wiederum eine bedeutende Vermehrung ihrer Thätigkeit, so dass im vergangenen Jahre 48 Sitzungen gegen 33 im Vorjahre abgehalten werden mussten, in denen 206 Fälle, die 312 Einzelberechnungen ergaben, gegen 134 im Vorjahre erledigt wurden. In diesen 312 Einzelfällen handelte es sich bei 247 um die Abgabe von Gutachten über die Berechnung von Druckarbeiten, deren Preise entweder von den Auftraggebern beanstandet worden waren oder von den Kollegen selbst nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnten. In den übrigen Fällen wurden Gutachten der verschiedensten Art verlangt, wie z. B. über die buchmässige Einstellung des Verlagswertes der Zeitungen und Zeitschriften in die Jahresbilanz, über die Entschädigung für Stehenbleiben des Satzes, über die technische Ausführung von Druckarbeiten, Schutz des geistigen Eigentums, Warenabnahme, Kontraktbruch bei Druckaufträgen, Oxydieren der Schrift, Nachbildung gewerblicher Muster in der Schriftgiesserei u. s. w. In einzelnen Fällen machte sich die Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen notwendig. Beschwerden wegen Schädigung des Gewerbes infolge ungerechtfertigter Preisunterbietung mussten in 54 Fällen zugestellt werden. Von den 206 Fällen wurden 73 aus Sachsen und 133 aus dem übrigen Deutschland anhängig gemacht. Die zur Behandlung gebrachten Objekte betrafen in 34 Fällen behördliche Arbeiten, wie Haushaltpläne, Voranschläge, Formulare u. s. w., in 81 Fällen Werke, Zeitschriften, Zeitungen, grössere Preislisten, in 168 Fällen Accidenzarbeiten verschiedener Art, insgesamt also 283 Druckarbeiten. In 105 Fällen waren die von den Kollegen berechneten Preise als normal anzuerkennen, in 40 zu hoch, in 61 zu niedrig und in 36 ganz erheblich zu niedrig. In 41 Fällen waren einesteils keine Berechnungen eingegangen, andernteils waren die Kollegen nicht im stande, solche vorzulegen. Im Ganzen war das Eingreifen des Ehren- und Schiedsgerichts nach den verschiedenen Seiten ein erfolgreiches, namentlich aber ist durch dessen Thätigkeit sehr viel Aufklärung über die Berechnung von Druckarbeiten verbreitet worden. Der Redner führte dann der Versammlung eine Reihe interessanter Beispiele aus der Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts vor, von denen als besonders interessant die erfolgreiche Schlichtung einer Zeitungsverlegerstreitigkeit zu erwähnen ist, und schloss seinen Bericht mit der Aufforderung, alle Fälle unlauterer Konkurrenz zur Anmeldung zu bringen und mit darauf hinzuwirken, dass die Kenntnis des richtigen Kalkulierens immer mehr verallgemeinert werde.

Der Bericht wurde von der Versammlung mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Dem Ehren- und Schiedsgericht und seinem Geschäftsführer Herrn *Kohler* wurde von der Versammlung anerkennender Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

Als 4. Punkt stand auf der Tagesordnung die Wahl eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen. Der Herr Vorsitzende bemerkte hierzu, dass der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins einen besonderen Central-Ausschuss für das Zeitungswesen eingesetzt habe, der durch gleiche Ausschüsse in den Kreisen ergänzt werden solle. Es mache sich also auch im Kreise VII die Errichtung eines besonderen Ausschusses erforderlich, der alle die besonderen Interessen der Zeitungsverleger wahrzunehmen und mit dem Central-Ausschuss in steter Verbindung zu sein habe. Wie notwendig die Pflege des Zeitungswesens sei, habe sich im Verlaufe der letzten Bewegung gezeigt, während deren von dieser und jener Seite den Kollegen Ansichten aufzudrängen versucht wurde, die nicht eben von Verständnis für die wirklichen Verhältnisse zeugten, und dies hat namentlich nicht zum Besten der kleinen Presse gewirkt. Im Deutschen Buchdrucker-Verein aber und insbesondere im Kreise Sachsen gelte es, die gesamte Zeitungspresse zu vertreten, und dies möge durch die Wahl zum Ausdruck gebracht werden. Es werden alsdann in den Kreisausschuss gewählt die Herren: *Arnold*-Dresden-Blasewitz, *Dulce*-Glauchau, Dr. *Eberlein*-Pirna, *Schmidt*-Burgstädt, *Schoene*-Altenburg, *Schwager*-Zittau, *Wieprecht*-Plauen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Vorlage, betreffend Normal-Rabattsätze für die deutsche Tagespresse, sowie einer Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncenexpeditionen lag die betreffende etwas umfängliche Vorlage im Druck vor. Dieselbe sieht für die zu gewährenden Rabatte bestimmte Tarife für Wiederholungs- und für Summenrabatte für kleine, mittlere und grosse Blätter vor, ausserdem Bestimmungen über eine Reihe von anderen Angelegenheiten im Verkehr mit den direkten Anzeigenaufgebern wie mit den Annoncen-Bureaus. Der Herr Vorsitzende erläuterte kurz die Entstehung und Zwecke der Vorlage. Über dieselbe entspann sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Herren Vorsitzender, *Dulce*-Glauchau, Dr. *Eberlein*-Pirna, *Kohler*-Leipzig, *Günz*-Naunhof, *Ziegner*-Kötzschenbroda, *Schwager*-Zittau, *Schmidt*-Burgstädt, *Booch*-Werdau, *Rossberg*-Frankenberg z. T. wiederholt beteiligten. In derselben wurde auf die verschiedenen vorhandenen Missstände und die Notwendigkeit der Abhilfe von allen Seiten hingewiesen; über die einzuschlagenden Wege gingen die Ansichten jedoch auseinander. Von der einen Seite wurde dem Wiederholungsrabatt, von der anderen dem Summenrabatt das Wort geredet; von dieser Seite wünschte man ein einheitliches umfassendes, von jener ein allmähliches Vorgehen, das an der misslichsten Stelle, dem Verkehr mit den Annoncen-Bureaus, einzusetzen habe. Schliesslich wurde nach dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden die Angelegenheit dem gewählten Kreisausschuss überwiesen mit dem Anheimgeben, einer ausserordentlichen Kreisversammlung eine anderweite Vorlage zu machen und in dieser die ausgesprochenen Wünsche und Ansichten thunlichst zu berücksichtigen.

Punkt 6 der Tagesordnung betraf die Besprechung der gegenwärtigen Lage des Druckpapiermarktes und Beschlussfassung über die zur Wahrnehmung der Interessen der Zeitungsverleger in dieser Beziehung notwendigen Massnahmen. Der Herr Vorsitzende sowie der Geschäftsführer Herr *Kohler* berichteten über die drückende Lage des Papiermarktes der letzten Zeit und die Bemühungen des Vorstandes, einige Besserung herbeizuführen bez. billigeres Papier zu beschaffen. Das sei aber dem Vorstand zunächst ebensowenig gelungen, wie einer anderen Seite, die viel von sich reden gemacht hat. Schliesslich habe sich aber dem Vorstand die Möglichkeit eröffnet, den Papierbezug auf genossenschaftlichem Wege in vorteilhafter Weise zu regeln. Der Vorstand werde auf diesem Wege den Papierbezug selbst in die Hand nehmen und dabei als Ziel vornehmlich im Auge behalten, dass die mittleren und kleinen Provinzblätter das Papier zu gleich günstigen Bedingungen erhalten können, wie die grossen Zeitungen. Hierzu werde eine grössere Einheitlichkeit der Zeitungsformate, auf die der Kreisvorstand hinwirken werde, viel mit beitragen. Weiter solle aber durch das genossenschaftliche Vorgehen auch herbeigeführt werden, dass die Papierbezieher einen gewissen Einfluss auf die Preisbildung und auf den Papiermarkt gewinnen. Dass dies letztere zu erreichen sein werde, dafür sprächen Vorgänge in der jüngsten Zeit, die ein Fallen der Papierpreise eingeleitet hätten. Sollte sich aus dem genossenschaftlichen Papierbezug ein Gewinn ergeben, so werde derselbe den einzelnen Teilnehmern zu Gute gebracht werden. Der Vorstand werde an die

Kollegen demnächst mit einer ausführlichen Darlegung über das geplante Unternehmen herantreten und sie auffordern, sich an demselben zu beteiligen. Hoffentlich werde dieser Aufforderung recht zahlreich entsprochen werden. — Die Versammlung nahm diese Mitteilungen mit Interesse zur Kenntnis. Eine Debatte fand nicht statt.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung, Besprechung verschiedener gewerblicher Angelegenheiten, wurde angeregt und vom Vorstand zur Ausführung übernommen, im Herbst wieder eine ausserordentliche Kreisversammlung abzuhalten und auf derselben die reichen Beratungsstoff bietenden gewerblichen Angelegenheiten, namentlich aber die Zeitungsangelegenheiten und die Papierfrage zu besprechen. Weiter gelangten die Ankündigungen der Postbehörden in den Zeitungen zur Sprache, und es wurde empfohlen, die unentgeltliche Aufnahme nur konsequent zu verweigern, denn damit sei in einigen Fällen der Erfolg erzielt worden, dass die abgelehnten Bekanntmachungen alsdann als bezahlte Inserate aufgegeben wurden. Dann wurde angeregt, die revidierte Städteordnung von einem Juristen einmal daraufhin prüfen zu lassen, zu welchen Veröffentlichungen in den Amtsblättern die Stadtverwaltungen verpflichtet sind. Es scheine, als ob da manchmal in unzulässiger Weise zu sparen und den Zeitungen ihnen Gebührendes zu entziehen versucht würde. Ein anderer Punkt betraf die Aufnahme sozialdemokratischer Versammlungsanzeigen in Amtsblätter, die diesen letzteren schon öfter Unannehmlichkeiten gebracht haben. Demgegenüber wurde von mehreren Seiten empfohlen, sich bei ungerechtfertigten Zumutungen stets an die höheren Instanzen zu wenden und hierbei den Standpunkt zu vertreten, dass, wenn eine Versammlung behördlich genehmigt sei, so sei hierin auch zugleich die Genehmigung zur öffentlichen Ankündigung, gleichviel wo, enthalten.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung wurde als Ort der nächsten ordentlichen Kreisversammlung Leipzig gewählt und der Zeitpunkt von deren Abhaltung der Bestimmung des Vorstandes überlassen.

Versammlung der tariftreuen Buchdruckereibesitzer des Tarifkreises VII (Sachsen) am 28. April 1901 zu Chemnitz.

Im unmittelbaren Anschluss an die Kreisversammlung des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins fand im kaufmännischen Vereinshause zu Chemnitz eine Versammlung der tariftreuen Buchdruckereibesitzer des Tarifkreises VII (Sachsen) statt, die zum Zwecke der Stellungnahme zu der diesjährigen Tarifrevision und Beratung etwaiger Abänderungsanträge zum Tarif vom Prinzipalvertreter des Kreises VII im Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker Herrn *Albin Becker*-Leipzig berufen worden war und von diesem auch als erwählter Vorsitzender geleitet wurde.

Nachdem der Herr Vorsitzende die Versammlung eröffnet und sich kurz über den zur Beratung stehenden Gegenstand ausgesprochen, sowie die anwesenden Buchdruckereibesitzer aufgefordert hatte, etwaige Wünsche und Anträge zur Sprache zu bringen, nahm Herr *Mäser*-Leipzig das Wort und teilte mit, dass am vorhergehenden Tage der Kreisvorstand mit den Vertrauensmännern sowie mit Vertretern der Innungen zu Leipzig und Dresden und des Vereins Chemnitzer Buchdruckereibesitzer zu einer Besprechung über die Tariffrage zusammengetreten sei. In dieser Besprechung sei man zu der Ansicht gelangt, dass eine Revision des Tarifes auch vom Prinzipalsstandpunkt aus zu fordern sei. Man habe sodann eine Durchberatung des Tarifs vorgenommen und sei dabei zur Formulierung einer Reihe von Anträgen gekommen, die der Kreisversammlung zur Annahme und Einreichung beim Tarif-Ausschuss empfohlen werden.

Über diese Anträge, die Redner der Versammlung bekannt gab, wurde eine lange und eingehende Besprechung gepflogen und aus dieser heraus wurden sie noch nach verschiedenen Seiten hin ergänzt. Schliesslich stimmte die Versammlung einstimmig dem Vorschlage zu, den Antrag auf Revision des Tarifes zu stellen, und nahm einstimmig die sämtlichen Anträge an. Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit wurde eine Kommission gewählt, die aus den Herren *Bär*-Leipzig, *Dulce*-Glauchau, *Schmidt*-Burgstädt, *Siegel*-Dresden und *Wittig*-Leipzig besteht; an diese Kommission sind alle weiteren Anträge und Wünsche zu richten.

In der Debatte sprach sich mehrfach die Geneigtheit aus, einer nach Massgabe der Zeitverhältnisse zu bestimmenden Aufbesserung des Tarifs zuzustimmen, doch sei dieselbe unbedingt von einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer des neu zu vereinbarenden Tarifs abhängig zu machen. Anderseits machten sich aber auch Stimmen aus den Provinzdruckorten gegen eine weitere Erhöhung der Gewissgeldlöhne geltend, weil die Lage des Gewerbes dort eine solche sei, dass diese nicht mehr getragen werden könne und weil anderseits die für die Erörterung ins Feld geführte Verteuerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise die Provinzdruckorte nicht betroffen habe. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, dass die Erfüllung der bekannt gewordenen sehr hohen Gehilfenforderungen ganz ausser dem Bereiche der Möglichkeit liege und auch nicht zu rechtfertigen sein würde, da durch statistische Erhebungen festgestellt worden sei, dass der Tarif keineswegs im allgemeinen auf dem 1896 vereinbarten Stande stehen geblieben, sondern ganz von selbst in gewissem Masse mit den Zeitverhältnissen fortgeschritten sei. Es sei nachgewiesen worden, dass das die weitaus überwiegende Form der Entlohnung bildende gewisse Geld seit 1896 fortgesetzt gestiegen sei. Die vorzunehmende Tarifverbesserung werde sich daher nicht allein in der Richtung der Lohnerhöhung, sondern auch in der Richtung gerechten und billigen Ausgleichs der Verdienstverhältnisse zu bewegen haben. Nicht unterlassen wurde auch, auf die Gehilfenschaft als Beispiel der Interessengemeinschaft und der Geschlossenheit hinzuweisen, und die Kollegen in Grossstadt und Provinz aufzufordern, treu und unbeirrt von wirklichen oder vermeintlichen Gegensätzen zusammenzustehen nicht nur in der Zurückweisung des Unerfüllbaren und Gewerbschädlichen, sondern auch im Entgegenkommen gegen die Gehilfenschaft, in der Gewähr des als gerecht und billig Anzuerkennenden.

An die Versammlungen schloss sich ein gemeinsames, von zahlreichen Trinksprüchen belebtes Mittagsmahl, über dem ein Geist besonderer Gehobenheit und Weihe aus Anlass dessen schwebte, dass die jetzige Kreisleitung seit zehn Jahren im Amte ist und in diesem Zeitraume den Kreis zu dem mitgliederstärksten und thatkräftigsten Gliede der Organisation der deutschen Buchdruckereibesitzer gemacht hat. Den Mitgliedern des Kreisvorstandes, insbesondere seinem Vorsitzenden Herrn *Mäser* und dem Geschäftsführer Herrn *Kohler* wurde deshalb in lebhafter Weise Dank und Anerkennung ausgesprochen. Dem durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Kreisvorstandsmitgliede Herrn *Ramm*-Leipzig wurde ein Begrüssungstelegramm von der Versammlung gesandt.

Nichtamtlicher Teil.

Zu den Kreisversammlungen.

Die Sektionsversammlungen der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und die Kreisversammlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins stehen wieder vor der Thür, und da die aus deren Anlass stattfindenden kollegialen Zusammenkünfte diesmal von besonderer Wichtigkeit sind, so wollen wir nicht unterlassen, die Herren Kollegen darauf ganz besonders hinzuweisen.

Angesichts der bevorstehenden Tarifrevision werden nämlich im Anschluss an diese Versammlungen zugleich Tarifkreis-Versammlungen der Buchdruckereibesitzer veranstaltet, um diesen Gelegenheit zu geben, sich zu der bevorstehenden Tarifrevision auszusprechen. Diese Versammlungen zu besuchen, liegt im Interesse eines jeden Buchdruckereibesitzers, denn sie bieten für den einzelnen die einzige Gelegenheit, wo er seine Stimme in Angelegenheiten der Abänderung des Tarifs erheben kann, und zugleich bilden sie auch für die Tarifkreisvertreter die einzige Gelegenheit, die Stimmung und den Willen ihrer Auftraggeber im Kreise kennen zu lernen. Kein Kollege sollte sich mithin

von ihrem Besuche abhalten lassen, auch dadurch nicht, dass in neuerer Zeit zwischen den Zeitungen druckenden und den anderen Buchdruckereibesitzern eine Art Spaltung, wollen wir einmal sagen, entstanden ist. Wir wollen hierüber kein Wort weiter verlieren, nur soviel halten wir zu sagen dringend am Platze, dass die Zeitungen herausgebenden Kollegen in Tarifangelegenheiten nicht Zeitungsverleger, sondern Buchdrucker sind, wie die andern auch, und als solche unbedingt in die Tarifversammlungen der Buchdruckereibesitzer gehören, um hier mitzuraten und mitzuthaten. Im übrigen möchten wir allen anheimgeben, zu bedenken, dass ein eifriges und verständnisvolles Mitwirken bei der Antragstellung zum Tarife weit richtiger und besser ist, als nach vollzogenen Thatsachen inwendig zu räsonnieren, sich verstimmt abzuwenden und der Tarifgemeinschaft wieder eine jahrelange Bekehrungsarbeit mit mehr oder weniger sanften Nebenumständen aufzuhalsen.

Die Sektions- und Kreisversammlungen haben ebenfalls Beratungsstoffe, die von grosser gewerblicher Bedeutung sind und deshalb die Mitwirkung womöglich der gesamten Kollegenschaft des Kreises erfordern. Und willkommen ist in ihnen jeder, er mag nun dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehören oder nicht.

Die wichtigste Frage der bevorstehenden kollegialen Zusammenkünfte ist, wie bereits gesagt, die Tariffrage. Es gilt da ebensowohl, sich über die tarifliche Lage und die diese beeinflussenden Verhältnisse auszusprechen und klar zu werden, sowie die als dringlich erkannten Wünsche und Anträge zur Geltung zu bringen, wie Stellung zu nehmen zu den Anträgen der Gehilfenschaft. Um über diese etwas zu orientieren, wollen wir die Hauptforderungen der Gehilfenschaft, soweit sie in deren Organ Ausdruck gefunden haben, kurz verzeichnen.

Soviel Anerkennung auch die von der Vertretung der Gehilfenschaft bis jetzt öffentlich beobachtete Haltung verdient, so ist doch das, was vermutlich gefordert werden wird, keine Kleinigkeit für das Gewerbe, wie schon die folgende kurze Zusammenstellung der Hauptforderungen zeigen dürfte:

1. Eine Erhöhung der Grundpositionen und des Minimums des gewissen Geldes, die im Gehilfenorgan mit 15 % bemessen wird.

2. Hierzu wird voraussichtlich die Forderung der Erhöhung bestehender und der Schaffung von neuen Lokalzuschlägen treten.

3. Das Minimum soll künftig nicht unter 21 *M.* (bisher 18 *M.*) betragen.

4. Neuausgelernten soll in der Lehrdruckerei und im ersten Lehrjahre zwar auch ferner ein geringeres Minimum gezahlt werden können, aber nicht unter 18 *M.* ausschliesslich Lokalzuschlag.

5. Gleichheitliche Gestaltung der Arbeitszeit und in Verfolg dessen Aufhebung der Maschinenmeisterklausel.

6. Verminderung der Lehrlingsskala und einheitliche Gestaltung derselben für Setzer und Drucker.

7. Aufhebung der für kleinere Druckereien berechneten Vergünstigungen zur Lehrlingsskala.

Hierzu werden dann zweifelsohne noch zahlreiche Abänderungen der einzelnen Tarifparagraphen kommen, die sich in ihrer Gesamtheit wieder als eine Tariferhöhung darstellen werden. Eine Arbeitszeitverkürzung wird nicht verlangt werden, wenigstens nicht von der Gesamtgehilfenschaft. Hinsichtlich der Gültigkeitsdauer des Tarifs spricht sich zwar Geneigtheit zu einer längeren Frist aus, man wird deren Bemessung aber wahrscheinlich von dem abhängig zu machen suchen, was auf materiellem Gebiete bewilligt wird.

Es ergiebt sich somit, dass die Buchdruckereibesitzer alle Ursache haben, sich über die künftige Tarifgestaltung ebenfalls zu verständigen. Wenn an der Hand der Erfahrung auch angenommen werden kann, dass nicht alles das, was von Gehilfenseite verlangt wird, auch um jeden Preis durchgesetzt werden soll oder kann, so werden die zu führenden Verhandlungen doch nur dann in einem dem Gewerbe günstigen Sinne gelenkt werden können, wenn beide Parteien gleich gewappnet nicht nur mit Entgegenkommen, sondern auch mit Beweismaterial sind. Dieses Beweismaterial mit herbeischaffen und zur Geltung bringen zu helfen, dazu sind insbesondere die bevorstehenden Tarifkreisversammlungen berufen.

In den Kreisversammlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird man sich ausser mit inneren Kreis- und Vereinsangelegenheiten ebenfalls mit einigen wichtigen allgemeinen Fragen zu beschäftigen haben, und es ist deshalb auch für diese Versammlungen eine recht rege Beteiligung der Kollegen dringend notwendig.

Eine solche Frage ist die Besserung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Anzeigenwesens. Hier ist es notwendig, dass einmal dem herrschenden Preisschleudern ernstlich Einhalt gethan werde. Zu diesem Zwecke hat die vom Deutschen Buchdrucker-Verein eingesetzte Zentralleitung für das Zeitungswesen eine Vorlage ausgearbeitet, welche die zu gewährenden Rabatte in ein gewisses zeitgemässes System bringen soll. Dieser Vorlage soll auf den Kreisversammlungen die endgültige Gestalt gegeben werden und zugleich werden dieselben die zu ihrer Durchführung erforderlichen Massnahmen zu beschliessen haben.

Eine andere wichtige Frage ist die im Interesse des gesunden Gedeihens der Zeitungspresse dringend nötige Regelung des Anzeigenvermittlungswesens durch Aufstellung und Durchführung einer Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncenexpeditionen. Auch hierfür hat die Zentralleitung eine Vorlage ausgearbeitet. In beiden Fragen das Richtige zu treffen und zur Geltung zu bringen, ist nur möglich, wenn die Beschlussfassung unter allgemeinster Beteiligung erfolgt und hinter dem Beschlossenen eine Eindruck machende Geschlossenheit der Zeitungsverleger steht.

Eine dritte bedeutungsvolle Frage ist die Einflussnahme des Buchdruck- und des Zeitungsgewerbes auf die Gestaltung des Papiermarktes und des Papierbezugs. Diese braucht nicht notwendigerweise den Papierfabrikanten und den Papierhändlern allein überlassen zu werden, sondern es können bei derselben auch die Papierverbraucher sehr viel in ihrem Interesse thun, vorausgesetzt natürlich, dass sie zusammenhalten und sich nicht von dem als richtig erkannten Wege abbringen lassen.

Gestalten sich die bevorstehenden Versammlungen zu möglichst vollzähligen Begegnungen der Kreiskollegen, so wird sich im weiteren ganz von selbst auch noch über manche andere Gewerbsangelegenheiten Rat pflegen und damit dem Gewerbe ein wichtiger Dienst erweisen lassen. Deshalb, wie aus den bereits erwähnten Gründen möchten wir die Kollegen nochmals zu recht zahlreichem Besuche der Kreisversammlungen auffordern. Die künftige Gestaltung unserer Tarif- und Gewerbsangelegenheiten liegt zu einem grossen Teile bei den bevorstehenden Versammlungen. Möge man dessen überall eingedenk sein!

Vereinsleben

-c. **Berlin**, (Zweite ordentliche Versammlung des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer [Innung]). Die Sitzung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn *Elsner* eröffnet; später übernahm Herr Kommerzienrat *Büxenstein* die Leitung derselben. Es wurden 61 Lehrlinge freigesprochen und ihnen die Lehrbriefe überreicht. Herr *Max Lefson* in Firma *Imberg & Lefson* wurde als Mitglied aufgenommen und die Herren *Adolf Wolff* und *Max Regenhardt* in Firma *C. Regenhardt* auf die Satzungen des Bundes verpflichtet. — Herr *Martin Oldenbourg* erläuterte diejenigen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, welche am 1. April d. Js. in Kraft getreten sind. Dieselben setzen zunächst fest, dass die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur

solchen Personen zusteht, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben und entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene (bis zum Erlass einer bestimmten Vorschrift mindestens eine 3jährige) Lehrzeit zurückgelegt und die Gehilfenprüfung bestanden haben, oder 5 Jahre hindurch das Gewerbe selbständig oder als Werkmeister ausgeübt haben. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerbe vereinigt, so genügt es, dass der Betreffende für eines derselben den vorstehenden Voraussetzungen entspricht. Die Lehrzeit darf 4 Jahre nicht übersteigen. Die Handwerkskammer kann mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe nach Anhörung der beteiligten Innungen festsetzen. Die Berliner Handwerkskammer hat Bestimmungen hierüber noch nicht getroffen, ebensowenig eine Vorschrift über die zulässige Zahl von Lehrlingen. Nach beiden Richtungen hin sollen erst Erhebungen über das bisher Gebräuchliche angestellt werden. Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit einer Gehilfenprüfung zu unterziehen und die Innungen sowohl als die Lehrherren haben den Lehrling dazu anzuhalten, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Die Prüfung hat den Nachweis zu erbringen, dass der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Wert, die Beschaffung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist. Die von der Berliner Handwerkskammer aufgestellten Prüfungsordnungen liegen zur Zeit der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vor. Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes, welche den Meistertitel behandeln, treten erst am 1. Oktober d. Js. in Kraft. Im Anschluss an diese Ausführungen des Herrn *Oldenbourg* wurde konstatiert, dass die Bestimmung einer vierjährigen Lehrzeit auf bereits bestehende Verträge keine Anwendung finde und dass nur die vom 1. April ab abgeschlossenen Verträge auf 4 Jahre lauten müssen. Bei den Gehilfenprüfungen habe sich gezeigt, dass selbst nach 4½jähriger Lehrzeit die Ausgelernten häufig noch recht mangelhaft ausgebildet seien; man habe deshalb keine Veranlassung, die Lehrzeit der bestehenden Verträge im allgemeinen abzukürzen. — Im Laufe der Debatte wurde auf den Missbrauch hingewiesen, der häufig mit dem Titel „Obermaschinenmeister" getrieben werde; die Versammlung sprach sich dahin aus, dass die Bezeichnung „Obermaschinenmeister" nur solchen Personen zustehe, welche die Aufsicht führen ohne eine Maschine selbst zu bedienen. — Nunmehr machte der Vorsitzende einige Mitteilungen über die bevorstehende Tarifrevision und bemerkte dabei, dass im Monat Mai eine allgemeine Versammlung der tariftreuen Prinzipale unserer Provinz in Berlin stattfinden werde. — Hierauf berichtete Herr *Otto Elsner* über die Haftpflicht-Versicherung. Das Bürgerliche Gesetzbuch habe eine neue und sehr strenge Auffassung der Haftpflicht mit sich gebracht; nach § 823 z. B. ist jeder für den Schaden verantwortlich, den er einem anderen schuldhafter Weise an seinem Körper oder Eigentum zufügt; es genügt hiernach auch das leichteste Verschulden, um eine Schadenersatzpflicht auch für den schwersten Schaden zu begründen. Auch seinen Angestellten gegenüber ist der Arbeitgeber in viel umfassenderer Weise haftbar, als der Schutz reicht, welchen die Berufsgenossenschaft gewährt. Auch dritten Personen gegenüber, die seine Geschäftsräume besuchen, haftet der Gewerbetreibende für jeden Schaden, den sie etwa erleiden, er ist aber auch verantwortlich für Schäden, welche seine Angestellten anderen zufügen; z. B. ein Arbeitsbursche mit dem Handwagen, oder ein Radfahrer mit dem Dreirad, oder der Kutscher mit dem Gespann. Diesen Verpflichtungen gegenüber erscheint es dringend notwendig, dass jeder Gewerbetreibende sich gegen Haftpflicht versichert. Der Allgemeine deutsche Versicherungsverein in Stuttgart hat dem Bundesvorstande eine Offerte gemacht, wonach den Mitgliedern ein Extrarabatt von 10% zusteht, sofern der Vorstand einen Vertrag mit dem Verein abschliesst, denselben zur Kenntnis der Mitglieder bringt und die letzteren zur Versicherungsnahme zu veranlassen sucht, sowie alljährlich ein Verzeichnis der Mitglieder einsendet. Am Schlusse seiner Ausführungen empfahl Herr *Elsner* den Abschluss eines solches Vertrages. Eine Anfrage, ob auch Nachschüsse bei dem Stuttgarter Versicherungsverein möglich sind, wurde von dem anwesenden Vertreter des Versicherungsvereins dahin beantwortet, dass Nachschüsse nur bis zur Höhe von 10% der Prämien zulässig sind, dass sie aber in Rücksicht auf den Reservefonds fast ausgeschlossen, im übrigen aber durch eine Erhöhung der Prämie um 2% gänzlich in Wegfall kommen können. Andererseits wurde eingewendet, dass eine Versicherungsnahme für 10 Jahre zu lang bemessen sei, weil man nicht wissen könne, was sich inzwischen ereigne und ob nicht vielleicht die Haftpflichtversicherung durch die Gesetzgebung geregelt werde. Es wurde sodann einstimmig beschlossen, den Vorstand zum Abschluss eines Vertrages mit dem Stuttgarter Versicherungsverein zu ermächtigen, sofern in demselben ein Vermerk aufgenommen werde, der den Vorstand ermächtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, falls während der Vertragsdauer eine gesetzliche Regelung der Haftpflichtversicherung erfolgt und die Mitglieder verpflichtet sind, einer bezüglichen Genossenschaft oder sonstigen Einrichtung beizutreten. — Herr Kommerzienrat *Büxenstein* berichtete sodann über die von Seiten der Berliner Typographischen Gesellschaft ausgegangenen Bestrebungen zur Beschaffung eines Berliner Buchgewerbesaales, der infolge seiner persönlichen Anregung mit einer Pflegschaft des Deutschen Buchgewerbevereins verbunden werden solle. Obwohl er wegen Überbürdung mit Ehrenämtern genötigt sei, einzelne derselben niederzulegen, habe er sich doch bereit finden lassen, die Pflegschaft — soweit es sich um die Oberleitung des Buchgewerbesaales handelt — zu übernehmen, um die Verwaltung selbst einem aus den verschiedenen Korporationen gebildeten Ausschuss oder der Typographischen Gesellschaft zu übertragen. Die Kosten seien auf 3000 bis 3600 ℳ zu schätzen, zu denen der Deutsche Buchgewerbeverein 600 ℳ zunächst für 5 Jahre beisteuern wolle, 700 ℳ seien von Freunden der Sache bereits gezeichnet. Er stelle den Antrag, dass der Bund aus den Mitteln des diesjährigen Etats 300 ℳ für den Zweck bewillige, um die auf die Förderung des graphischen Gewerbes in Berlin gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Herr Dr. *Walter de Gruyter* nahm als Mitglied des Vorstandes der Berliner Buchhändler-Korporation erfreut Kenntnis von diesem Beschlusse und von dem Wunsche, dass auch diese Korporation das geplante Unternehmen unterstützen möge. — Schliesslich gab der Vorsitzende noch Kenntnis von dem Eingange zweier Zirkulare der Gewerbedeputation, in welchen Stipendien für Gewerbegehilfen ausgeschrieben werden mit dem Bemerken, dass Interessenten das Nähere im Bundesbüreau erfahren können. Die Frage, ob es nicht am Platze sei, dass der Bund Schritte unternimmt gegen die unlautere Konkurrenz, welche Herr *Felix*-Spandau ausübt, indem er Strafgefangene gegen einen Wochenlohn von 30 ₰ beschäftigt, wurde von Herrn *Büxenstein* dahin beantwortet, dass das Tarifamt bereits an zuständiger Stelle Beschwerde geführt habe.

* **Dresden.** Die Buchdrucker-Innung zu Dresden (Zwangs-Innung) hielt am 16. April 1901 ihre zweite ordentliche Vierteljahrs-Versammlung unter Vorsitz des Herrn *H. Grünberg* im Saale der Odd Fellow-Logen ab. Nach Begrüssung der Anwesenden seitens des Vorsitzenden erfolgte die Lossprache von 30 Lehrlingen durch den Vorsitzenden des Lehrlingsausschusses, Herrn *Ulrich*, welcher den Auslernenden unter ermahnenden Worten die Lehrbriefe überreichte. Der Vorsitzende erstattete hierauf Bericht über den Arbeitsnachweis, nach welchem im ersten Quartale 1901 185 Setzer, 39 Maschinenmeister und 46 Anlegerinnen Kondition nachgewiesen erhielten. Im Geschäftsberichte gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Innungsmitglieder Herren *Johannes Pässler* und *Karl Löper*. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. — Da zur Fachschule 62 Lehrlinge angemeldet sind, wird beschlossen, eine Parallelklasse zu errichten. — Nunmehr erstattete Herr Kassenführer *Neubert* den Bericht der Jahresrechnung über die Innungskasse für das Jahr 1900, welche mit 10 671 ℳ 78 ₰ in Einnahme und Ausgabe balanciert, sowie über die Heinichen-, Julius Reichardt- und Gutenberg-Stiftungen, worauf dem Kassenführer und dem Gesamtvorstand nach Anhörung des Berichtes des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses Entlastung erteilt wurde. — Da der bisherige Vorsitzende die Geschäfte aus Gesundheitsrücksichten nicht fortführen zu können erklärt, wurde Herr *Oscar Siegel* zum Innungs-Vorsitzenden gewählt, während die Wahl eines Vorsitzenden für den Schulausschuss auf eine spätere Sitzung verschoben wurde.

I.-B. **Leipzig.** Am Montag, 29. April, fand im Deutschen Buchgewerbehause die diesjährige erste Versammlung der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Innungsvorstandes über das verflossene Geschäftsjahr; 2. Abnahme der Jahresrechnung für 1900; 3. Besprechung verschiedener gewerblicher Angelegenheiten insbesondere die in letzter Zeit stattgehabten Einrichtungen von Druckereibetrieben für hiesige industrielle Etablissements, sowie die wahr-

genommenen Durchstechereien an Angestellte; 4. Etwaige Anträge aus der Mitte der Versammlung. Der Vorsitzende Herr *Johs. Baensch-Drugulin* eröffnete die gut besuchte Versammlung, der auch die Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses beiwohnten, mit einigen begrüssenden Worten sowie dem Nachweis der satzungsgemässen Berufung und trat dann in die Verhandlungen ein. Zum ersten Punkt der Tagesordnung lag der Jahresbericht der Innung im Druck vor. Wir entnehmen demselben das Folgende: Der vom Vorsitzenden Herrn *Johs. Baensch-Drugulin* erstattete Geschäftsbericht des Innungsvorstandes bezeichnet die geschäftliche Lage im abgelaufenen Jahre als eine im allgemeinen leidlich gute, wenn auch nicht zu verkennen sei, dass der im Anzug befindliche allgemeine gewerbliche Rückgang stellenweise seine Schatten schon vorausgeworfen habe. Dann berührt er die Frage der Erhöhung der Druckpreise, die im vergangenen Jahre auch im Leben der Innung eine Rolle gespielt habe. Im allgemeinen sei bei der ungünstigen Lage der Konkurrenzverhältnisse nicht viel erreicht worden, und der Vorstand habe infolgedessen in Aussicht genommen, im Verlaufe dieses Jahres nach Beendigung der Tarifrevision eine umfassende Thätigkeit auf diesem Gebiete zu entfalten. Besonders ungünstig seien die Druckpreise und das ganze Leipziger Buchdruckgewerbe durch die fortgesetzte Vermehrung der Buchdruckereien am Orte beeinflusst worden. Nicht nur dass die Zahl der kleineren, meist von Berufsgenossen oder auch von Papierhändlern errichteten Buchdruckereien in unverhältnismässigerweise gewachsen sei, — in drei Fällen habe sogar festgestellt werden können, dass in Kondition befindliche Gehilfen sich kleine Druckereien anschafften und die erlangten Arbeiten nebenbei ausführten — es seien in den letzten Jahren auch verschiedene Leipziger Geschäftshäuser, die erheblichen Bedarf an Drucksachen haben, zur Einrichtung von Buchdruckereien verschritten und dadurch seien einige Mitglieder schwer geschädigt worden. Soweit die darüber beim Vorstande geführten Beschwerden erkennen lassen, sei die Einrichtung dieser sogenannten Hausdruckereien meist von hiesigen Utensilienhändlern begünstigt, wenn nicht hervorgerufen worden, weshalb der Vorstand auch Veranlassung genommen habe, diese Angelegenheit der Innungsversammlung zu unterbreiten und den Mitgliedern Gelegenheit zum Austausch ihrer Erfahrungen sowie zur gemeinsamen Stellungnahme solchen Schädigungen gegenüber zu geben. Es erscheine dem Vorstande überhaupt angezeigt, der Überhandnahme und den Auswüchsen des Zwischenhandels einmal ernstlich entgegenzutreten, denn nicht nur, dass durch den Zwischenhandel die von den Buchdruckereien benötigten Materialien oft unnötigerweise verteuert werden, es haben sich infolge der starken Konkurrenz der Zwischenhändler untereinander auch Missstände herausgebildet, die, wie die Erfahrung gelehrt habe, selbst auf die Angestellten des Buchdruckgewerbes einen ungünstigen Einfluss ausgeübt haben. Der Vorstand denke hierbei an die Durchstechereien und Bestechungen der Angestellten, welche in den letzten Jahren in Leipziger Buchdruckereien wahrgenommen und namentlich von gewissen Zwischenhändlern begünstigt worden seien. — Eine weitere Gefahr scheine dem Leipziger Buchdruckgewerbe, besonders soweit der Werk- und Zeitschriftendruck in Frage kommt, zu erstehen in der Einführung der Setzmaschinen bez. Zeilengiessmaschinen, hinsichtlich welcher die Innung in ihrer Hauptversammlung vom 18. März 1897 als Grundsatz aufgestellt habe, dass für Satz, welcher mit der Setzmaschine hergestellt wird, so lange die Innungsversammlung nichts anderes bestimmt, die gleiche Berechnung Platz zu greifen hat, wie für den Handsatz. Seitdem haben sich die Maschinen immer mehr eingeführt, so dass in Leipzig gegenwärtig etwa 60 Maschinen der verschiedenen Systeme im Betrieb sind und der grösste Teil davon für den Werksatz verwendet wird. Obwohl nun festgestellt worden sei, dass die Vorteile der Maschinen für den Werksatz nur geringe sind und bei gewissenhafter Abwägung aller Unkosten eine Ermässigung der Satzpreise nicht zulassen, haben sich doch in der letzten Zeit Anzeichen davon bemerkbar gemacht, dass einzelne Firmen den erwähnten von der Innung aufgestellten Grundsatz unbeachtet lassen, und durch ihre billigen Preisstellungen, sowie durch die Art ihres agitatorischen Vorgehens zu einer weiteren Herabdrückung der Satzpreise beitragen. Der Vorstand habe daher in Aussicht genommen, die Setzmaschinenfrage in einer später einzuberufenden Versammlung besonders zu behandeln und sich über dieselbe auch mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein ins Einvernehmen zu setzen, um mit dessen Hilfe die ausserhalb Leipzigs befindlichen Buchdruckereien, welche mit Setzmaschinen arbeiten, zu veranlassen, sich dem erwähnten Grundsatz anzuschliessen. — Der Bericht berührt sodann das Anlernen von Punktiererinnen und die Einführung von Anlegeapparaten, mit welchen beiden sich die Innung wiederholt beschäftigt habe, und empfiehlt den Innungsmitgliedern dringend das eine, wie das andere. — Weiter habe sich der Vorstand mit Klagen über das Verhalten von Gewerbeaufsichtsbeamten und mit den neu eingeführten Lohnbüchern für Minderjährige zu befassen gehabt, welche Einrichtung als eine sehr drückende und überflüssige empfunden worden sei. Solchen Erscheinungen gegenüber sei es notwendig, dass sich die Gewerbetreibenden näher zusammenschliessen und sich durch gemeinsames Vorgehen einen Einfluss auf die Gesetzgebung zu verschaffen suchen. Die Innung sei deshalb dem Sächsischen Innungsverband beigetreten, um eventuell in Gemeinschaft mit den anderen Innungen dieses Ziel zu erreichen zu suchen. — Zu den inneren Verwaltungsangelegenheiten übergehend, bedauert der Bericht, dass die im vorigen Jahre beschlossenen Bestimmungen für das Lehrlingswesen sowie die Schulsatzungen noch immer der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde harren. Der Vorstand hofft jedoch, diese Genehmigung in nächster Zeit zu erhalten. Die im Berichtsjahre eingetretene bedeutende Verteuerung des Heizmaterials hat den Vorstand veranlasst, einer aus den Mitgliederkreisen hervorgegangenen Anregung der Errichtung eines gemeinsamen Kohlenbezuges näherzutreten. Zu einem bestimmten Ergebnisse haben jedoch die nach dieser Richtung hin gethanen Schritte noch nicht geführt, da die Bedürfnisse der Druckereien auf dem beregten Gebiete zu verschiedenartige sind. Weiter gedenkt der Bericht des Inkrafttretens der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Handwerkskammern und weist dabei ebensowohl auf den Wert der Innungsorganisation für die Mitglieder hin, wie auf die Erweiterung der Befugnisse der Innung und die Erhöhung ihres Ansehens, die auf Grund dieser Bestimmungen eingetreten sei und noch angestrebt werden könne. — In ausführlicher Weise wird sodann der Beteiligung der Innung an den Festlichkeiten des Vorjahres, der Einweihung des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig, der grossen Gutenbergfeier in Mainz, und namentlich der von der Innung veranstalteten grossartigen Feier des 500 jährigen Geburtstages des Erfinders der Buchdruckerkunst gedacht — über welche Festlichkeiten die „Zeitschrift“ seiner Zeit ausführlich berichtet hat — die Schilderung damit schliessend, dass die Verzeichnung der Gutenbergfeier in der Druckstadt Leipzig für alle Zeit ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer bilden werde. — Schliesslich gedenkt der Vorstand noch der im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder, der Herren *Gustav Schmidt*, *Otto Mannewitz* und *A. Th. Engelhardt* in ehrender Weise. Zu ihrem Gedächtnis erhoben sich die Theilnehmer der Versammlung von den Plätzen. — Der Bericht des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen, den Herr *Ottomar Wittig* erstattete, stellt im Eingange fest, dass die ihm unterstellten Einrichtungen des Arbeitsnachweises und der Verwaltungsstelle Leipzig der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins auch im verflossenen Jahre ihre Geschäfte zur Zufriedenheit der Mitglieder erledigt haben. Beim Arbeitsnachweis habe sich Angebot und Nachfrage in normalen Grenzen bewegt: die Zahl der Arbeitslosen sei durchgehends eine verhältnismässig geringe gewesen. Zeitweise sei sogar grosser Mangel an Setzern, wie an Maschinenmeistern eingetreten, so dass von auswärts haben Kräfte herangezogen werden müssen. Die Aufstellung von Setzmaschinen habe noch keinen Einfluss auf den Arbeitslosenstand gehabt. Da der Mangel an tüchtigen Maschinenmeistern, insbesondere an Illustrationsdruckern sich noch immer bemerkbar macht, so weist der Bericht erneut auf die Notwendigkeit der Ausbildung solcher Kräfte hin. Die Gesamtzahl der beim Arbeitsnachweis angemeldeten Gehilfen betrug einschliesslich der vom Vorjahr übernommenen 1624; davon erhielten durch Vermittelung des Arbeitsnachweises 1239, ohne diese Vermittelung 74 Stellung, auf die Reise oder zum Militär meldeten sich ab 253 und auf das neue Jahr übernommen wurden 62. Auf Grund von § 48 des Tarifs wurden 2 Gehilfen eingestellt. — Bei der Unterstützungskasse sind im Laufe des Jahres 17 Mitglieder in den Genuss des Invalidengeldes getreten; hiervon sind inzwischen 2 verstorben, so dass z. Z. noch 15 Mitglieder Invalidengeld beziehen. Die Krankenkasse ist auch im vergangenen Jahre sehr stark in Anspruch genommen worden; denn es bezogen 305 Mitglieder für insgesamt 14145 Tage Krankengeld gegen 323 Mitglieder mit 15794 Tagen im Vorjahre. Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sind gegen das Jahr 1899 um

610 *M* zurückgegangen. Es bezogen insgesamt 93 Mitglieder für 1294 Tage Arbeitslosen- und 22 Zugereiste für 134 Tage Reiseunterstützung. Den zureisenden, in keiner Organisation bezugsberechtigten Gehilfen wurden, wie in den früheren Jahren, Marken ausgehändigt, für welche in den Herbergen zur Heimat Nachtquartier und Abendbrot gewährt wird. Die Einnahmen der hiesigen Verwaltungsstelle der Unterstützungskasse im Berichtsjahre betrugen 44168,35 *M*, die Ausgaben 28890,99 *M*, so dass ein Überschuss von 15277,36 *M* erzielt worden ist. — Der Lehrlingsausschuss und der Schulausschuss, über deren Thätigkeit ihr Vorsitzender Herr *Julius Mäser* Bericht erstattete, haben im vergangenen Jahre insgesamt 13 Sitzungen abgehalten, in denen sie sich vornehmlich mit der Umarbeitung der Satzungen für die Buchdrucker-Lehranstalt, Feststellung der Bestimmungen zur Regelung des Lehrlingswesens, Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten, Feststellung der Prüfungsaufgaben für die auslernenden Lehrlinge und Beurteilung der von denselben angefertigten Prüfungsarbeiten zu beschäftigen hatten. In 5 Aufnahmeprüfungen wurden 229 Lehrlinge geprüft; von diesen wurden wegen nicht bestandener Prüfung sowie aus ärztlichen Gründen 15 zurückgewiesen. Losgesprochen wurden 121 und aufgenommen 197 Lehrlinge. Die Prüfungsarbeiten der Loszusprechenden konnten durchgängig als sehr gute bezeichnet werden. Die Aufnahme- und die Lossprachefeierlichkeit fand zum ersten Male in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses statt; mit derselben war eine Ausstellung der Prüfungsarbeiten, sowie von Zeichnungen und sonstigen Arbeiten der Schüler der Buchdrucker-Lehranstalt verbunden, die den ungeteilten Beifall aller Anwesenden fand. An dem typographischen Zeichenkursus der kgl. Akademie für die graphischen Künste nahmen wiederum 25 Schüler auf Kosten der Innung teil. Den Schülern des Vorjahres wurde vom Schulausschuss eine Preisaufgabe, bestehend in der Herstellung eines Entwurfs zu einem Buchumschlage, gestellt und 3 Prämien von je 100 *M* zum Besuche der 500jährigen Gutenbergfeier in Mainz für die drei besten Arbeiten ausgeworfen. Von den eingegangenen 12 Entwürfen wurden diejenigen der Herren *Seidler*, *Wetzig* und *Glauche* als die besten prämiiert. Über die Thätigkeit der Buchdrucker-Lehranstalt hat Herr Direktor Dr. *Krancher* dem Schulausschuss einen ausführlichen Bericht erstattet, dem wir das Folgende entnehmen: Der Unterricht im neuen Schuljahr begann mit der Aufnahme von 138 Lehrlingen, zu denen im Laufe des Jahres noch 14 hinzukamen, so dass die Schule eine Gesamtaufnahme von 152 Schülern zu verzeichnen hatte. Durch Festfeierlichkeiten wurden in der Anstalt begangen der Geburtstag des Königs Albert, die Jubelfeier des 500sten Geburtstages des Altmeisters Gutenberg, das Sedanfest, der Geburtstag Kaiser Wilhelm II. Ausserdem nahm der Direktor an der Einweihung des Deutschen Buchgewerbehauses und der Gutenbergfeier der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer als Ehrengast teil. Die Herren Fachlehrer *Süssespeck* und *Arnold* beteiligten sich mit Unterstützung der Innung bez. des Rates der Stadt Leipzig an der Gutenbergfeier in Mainz. Die Herren Fachlehrer *Schirmer*, *Westram* und *Jahr* besuchten unter Benützung eines Ratsstipendiums die Pariser Weltausstellung. Mit Besuchen beehrt wurde die Anstalt von vier Teilnehmern der in Leipzig abgehaltenen Kurse für Fachlehrer, den Herren *Heberer* aus Halle a. S., *Moeser* aus Rosswein i. S., *Ott* aus Karlsruhe und *Scholze* aus Zittau, sowie vom Schulinspektor Herrn *James Grigop* und einer Lehrerin aus Glasgow. Belehrende Besuche wurden von den Lehrern und einzelnen Schülerklassen in verschiedene buchgewerbliche Etablissements und Anstalten unternommen. Der Bericht verbreitet sich dann über die Osterprüfungen und Schülerentlassungen sowie die damit verbundenen Prämiierungen und Ausstellungen, ferner über die Vermehrung der Lehrmittelsammlung und der Bibliothek durch Schenkgeber, denen herzlich gedankt wird. Insbesondere wird der Firma *Schelter & Giesecke* Dank ausgesprochen, die der Buchdrucker-Lehranstalt eine Tiegeldruckpresse Phönix Nr. II zur Verfügung gestellt hat. Über die Ausführung des Lehrplanes werden einige Mitteilungen gemacht, aus denen hervorgeht, dass die Schule fortgesetzt bemüht ist, die Unterrichtsgegenstände dem praktischen beruflichen Bedürfnis anzupassen. Das neueingeführte Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für Buchdrucker von *Eugen Brückner* hat sich vorzüglich bewährt und auch die Anerkennung des Dezernenten im kgl. Ministerium des Innern Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. *Roscher* gefunden. Das Lehrerkollegium, in dem im Laufe des Berichtsjahres mehrere Personenveränderungen vorkamen, zählte im Laufe des Jahres 30 Lehrkräfte, darunter 10 Fachlehrer. Die Zahl der Schüler, die in 17 Klassen unterrichtet werden, betrug im Laufe des Schuljahres 488, am Schlusse desselben 466. — Das Ehren- und Schiedsgericht, über dessen Thätigkeit schliesslich dessen Vorsitzender Herr *Wilhelm Bär* Bericht erstattete, wurde im Berichtsjahr in 36 Fällen von den Mitgliedern in Anspruch genommen, und zwar handelte es sich in 23 Fällen um die Abgabe von Gutachten über die Berechnung von Buchdruckarbeiten und in 13 Fällen um Beschwerden wegen ungerechtfertigter Preisunterbietung. Diese Unterbietungen traten hauptsächlich bei Accidenz-Drucksachen auf und die dabei gemachten Wahrnehmungen haben ergeben, dass die Buchdruckereien oft ohne jeden Gewinn die Arbeiten an sich zu ziehen suchen, und dass sie vielfach auch gar nicht in der Lage waren, den eigentlichen Wert derselben festzustellen. Besonders stark ist dies hervorgetreten bei der Submission behördlicher Druckarbeiten. Auf Veranlassung eines Mitgliedes hat das Ehren- und Schiedsgericht in einem solchen Falle die gewerbsüblichen Preise einer ganzen Anzahl Arbeiten festgestellt und den zur Submission hinzugezogenen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Leider sind die festgestellten Preise aber doch nicht eingehalten worden. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Innung seiner Zeit dafür eingetreten ist, dass namentlich die kleineren Druckereien bei der Vergebung behördlicher Arbeiten, soweit sie zu deren Übernahme befähigt sind, berücksichtigt werden sollten. Diese sind es aber auch selbst gewesen, welche die Preise für diese Arbeiten so weit heruntergedrückt haben, dass von einem entsprechenden Nutzen in den meisten Fällen nicht mehr die Rede sein kann. Um die Mitglieder über die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts zu unterrichten und sie gleichzeitig zur Benutzung desselben anzuregen, werden schliesslich einige der verhandelten Fälle ausführlich mitgeteilt. — Zum 2. Punkte der Tagesordnung lag der vom Rechnungsführer Herrn Dr. *Alfred Giesecke* erstattete Rechnungsabschluss der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung) und deren Nebenkassen für 1900 im Druck vor. Wir teilen daraus folgende Hauptziffern mit. I. Die Innungskasse wies im Gewinn- und Verlustkonto eine Einnahme von 10644,68 *M*, eine Ausgabe von 18138,13 *M* und einen Fehlbetrag von 7493,45 *M* auf. Unter den Einnahmen finden sich die Innungsbeiträge mit 6486 *M*, die Lehrlings-Ein- und Ausschreibegebühren mit 1350 *M*, die Ordnungsstrafen mit 261 *M* verzeichnet. Aus den Ausgaben verzeichnen wir diejenigen für Drucksachen, Schreibmaterialien mit 1318,50 *M*, für Gehälter mit 2400 *M*, für Miete, Heizung und Beleuchtung mit 600 *M*, für ärztliche Untersuchungen der Lehrlinge mit 398,25 *M*, für Schulgeld an die kgl. Kunstakademie mit 520 *M*, für Unterstützungen mit 154,50 *M*, für Subventionen an die Zweite Kasse und an den Faktorenverein mit je 600 *M* und sonstige Ausgaben mit 10375,80 *M* (unter diesem Posten sind u. a. verzeichnet die Kosten der Gutenbergfeier mit 5865,40 *M*, die Orgel für die Gutenberghalle mit 3135 *M*, ein Beitrag an den Verein Mainzer Buchdruckereibesitzer von 300 *M* und an Reisestipendien 300 *M*). Das Bilanzkonto weist aus, dass der Kapitalbestand der Innung von 77559,68 *M* Ende 1899 im Laufe des Jahres einen Verlust von 7493,45 *M* erfahren hat, so dass er Ende 1900 70066,23 *M* beträgt. Der Haushaltplan der Innung für 1901 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 10000 *M*. Es folgen dann unter II.—V. die Gebahrungs- und Vermögensnachweise der verschiedenen in der Verwaltung der Innung stehenden Stiftungen. Wir erwähnen hieraus, dass Ende 1900 die Vermögensbestände betrugen in der *Weidemann*'schen Stiftung 10777.04 *M*, in der *Fr. Niess*'schen Stiftung 9226,01 *M*, im *Heinrich Brockhaus*-Legat 16005,80 *M* und in der *Bruno Klinkhardt*-Stiftung 5300 *M*. Der Rechnungsabschluss der Buchdrucker-Lehranstalt umfasst das Schuljahr vom 16. April 1900 bis 30. März 1901. Er weist im Gewinn- und Verlustkonto eine Einnahme von 15560,90 *M*, eine Ausgabe von 15046,86 *M* und einen Überschuss von 514,04 *M* auf. Unter den Einnahmen sind die Schulgelder mit 10815,90 *M*, die Subvention des Rates der Stadt Leipzig für das Schuljahr mit 4500 *M* und der Beitrag des Rates für Prämien mit 100 *M* verzeichnet. Aus den Ausgabeposten erwähnen wir die Lehrergehalte mit 11889 *M*, die Prämien mit 373,75 *M*, die Lehrmittel mit 1985,55 *M*, die Drucksachen mit 106,30 *M*. Das Kapitalkonto weist Ende 1900 einen Bestand von 4654,24 *M* auf. Der Haushaltplan der Buchdrucker-Lehranstalt für das Schuljahr Ostern 1091 bis Ostern 1902 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 15570 *M*. Der gesamte Rechnungsabschluss wurde sodann nach dem Antrage der Revisionskommission genehmigt und der Vorstand entlastet. — Punkt 3 der Tagesordnung, Besprechung verschiedener

gewerblicher Angelegenheiten, insbesondere die in letzter Zeit vielfach stattgehabten Einrichtungen von Druckereibetrieben für Leipziger industrielle Unternehmen, sowie die wahrgenommenen Durchstechereien an Angestellte, gab Anlass zu einer ausgedehnten vertraulichen Besprechung der beregten Übelstände, sowie geschäftlicher Gepflogenheiten einer hiesigen namentlich bezeichneten Lieferantenfirma, aus der die folgende einstimmig beschlossene Resolution hervorging: Die ordentliche Innungsversammlung spricht ihr Bedauern über die in letzter Zeit vielfach stattgehabte Einrichtung von Druckereibetrieben für industrielle Etablissements aus, die dem Gewerbe nicht zum Segen gereichen, und beschliesst die Mitglieder aufzufordern, gegen die Lieferanten solcher Firmen auf das energischste vorzugehen. Bei dieser Gelegenheit brachte der Herr Vorsitzende zur Sprache, dass ein Innungsmitglied, welches die vorerwähnten Druckereigründungen in einer früheren Innungsversammlung zur Sprache brachte, ohne jedoch irgend eine Lieferantenfirma zu nennen, von der in der Besprechung erwähnten Lieferantenfirma mit Klage bedroht und um diese zu vermeiden. zu Entrichtung einer Busse an die Unterstützungskasse der Innung bestimmt wurde. Da sich herausgestellt habe, dass das betreffende Mitglied zu Unrecht und unter Anwendung zu verwerfender Mittel zur Entrichtung dieser Busse bestimmt worden ist, so halte er sich verpflichtet, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Die Versammlung erkannte an. dass das betreffende Mitglied in Wahrnehmung berechtigter Interessen der Innung gehandelt hat und zu Unrecht in Anspruch genommen worden ist, und beschloss, ihm die gezahlte Busse aus der Innungskasse zu ersetzen. Hinsichtlich der Durchstechereien an Angestellte teilte der Herr Vorsitzende mit, dass solche in den meisten Druckereien, in denen Abteilungsvorsteher, wie Obermaschinenmeister, Faktore, Geschäftsführer, angestellt sind, ohne Wissen der betreffenden Besitzer vorkämen, und teilte aus dem Beweismaterial, welches der Vorstand hierfür besitzt, einige charakteristische Fälle ohne Namensnennung mit. Die Versammlung nahm hiervon mit Interesse Kenntnis, sprach dem Vorstand ihren Dank für seine Thätigkeit auf diesem Gebiete aus und ersuchte ihn, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, in den eigenen Geschäften ihre Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Vorgänge zu richten und ihm von etwa gemachten Wahrnehmungen Kenntnis zu geben. Dies würde der erste und sicherlich auch wirksame Schritt zur Bekämpfung der bedauerlichen Missstände sein. — Unter Punkt 4 der Tagesordnung, etwaige Anträge aus der Mitte der Versammlung, wurde zunächst dem abgeänderten Statut des Ausschusses der Vereinigten Innungen zu Leipzig die erforderliche formelle Zustimmung der Versammlung erteilt. Dann wurden verschiedene gewerbliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht, so z. B. die Weigerung der Postbehörden, bei Abbestellung überwiesener Zeitungsexemplare die für diese vorausbezahlte Gebühr zurückzuerstatten, ferner die Frage der Anlegeapparate und das Kalkulieren von Drucksachen. Hierüber wurden die gewünschten Auskünfte, soweit möglich, erteilt, und im übrigen die aus der Debatte hervorgegangenen Anregungen dem Vorstand zur Weiterverfolgung überwiesen. Darauf erfolgte der Schluss der Versammlung.

Sprechsaal.

m. **Berlin**, 25. April. Eine auch für die Angehörigen der graphischen Gewerbe beachtenswerte Kunstauktion findet am 14. und 15. Mai vorm. ½ 11 Uhr in der Hof-Kunsthandlung von *Amsler & Ruthardt*, Behrenstr. 29a statt. Es gelangen wertvolle graphische Originalarbeiten neuerer lebender Künstler, Handzeichnungen und Aquarelle berühmter alter Meister sowie Prachtwerke über Kunst und Kunstgewerbe zur Versteigerung, im ganzen 494 Nummern. Unter den letztgenannten befinden sich z. B. Zeichnungen zu Dantes göttlicher Komödie von Sandro Botticelli, sowie von Bonaventura Genelli, Albrecht Dürers sämtliche Kupferstiche und Zeichnungen in Nachbildungen, Neudrucke von den in Wien aufbewahrten Originalholzstöcken des Dürerschen „Triumphzug Kaiser Maximilians", Heliogravuren Holbeinscher Bildnisse von berühmten Persönlichkeiten der englischen Geschichte, ferner Arbeiten von *Max Klinger*, *Hans Thoma*, *Ludwig Richter*, *William Morris*, *Sattler*, *Stuck* u. a.; die zur Versteigerung gestellten Kunstwerke können vom 9. bis 13. Mai besichtigt werden.

Δ **Berlin.** Am letzten Sonntag fand hierselbst mittags 1 Uhr im Zirkus Schumann eine Versammlung der Verbandsmitglieder des Tarifkreises VIII (Berlin-Brandenburg) statt, die von etwa 5000 Personen besucht war. Einberufen wurde dieselbe vom Vorstande des Berliner Gaues, da dem Vernehmen nach der Kreisvertreter es abgelehnt hatte, zur Beschlussfassung über die eingelaufenen Anträge eine allgemeine Tarifversammlung zu veranstalten. Wie weit diese Haltung den einschlägigen Bestimmungen des Tarifs entspricht, lasse ich für heute dahingestellt, will aber meiner Auffassung dahin Ausdruck geben, dass über Anträge zum Tarif, der immer noch von Allgemeinheit zu Allgemeinheit beschlossen wird, eben nur eine allgemeine Versammlung aller tariftreuen Gehilfen zu beschliessen hat. Dass solche allgemeine Versammlungen seitens des radikalen Flügels der Berliner Gehilfenschaft stets dazu benutzt werden, seinem Unmut Luft zu machen, darf meines Erachtens für den Kreisvertreter kein Grund sein, von der Einberufung derartiger Versammlungen Abstand zu nehmen. Was nun den Verlauf der ohne Frage imposanten Sonntagsversammlung selbst anbetrifft, so hatte Herr *Massini*, der Vorsitzende des Berliner Gaues, das Referat über die gedruckt vorliegenden Anträge übernommen. Die zehnprozentige Erhöhung der Grundposition begründete er mit der seit 1896 eingetretenen Erhöhung der Lebensmittelpreise, die nach Angabe des kgl. preussischen statistischen Amts für Fleisch etwa 20—30 ₰ pro kg und für Kartoffeln sogar 50 ₰ für den Zentner betragen, ferner mit der Steigerung der Wohnungsmiete um 10—15 % und den erhöhten Abgaben für Staat und Gemeinde. Bezüglich der Einschränkung der Lehrlingszahl sei vor allen Dingen eine gleichmässige Verteilung herbeizuführen. Denn während jetzt auf 100 Setzer etwa 20 Lehrlinge entfielen, kämen auf 100 Drucker mehr als 42 Lehrlinge. Dies sei abzuändern. Eine Erweiterung des Tarifs sei ferner dahin anzustreben, dass — wie für die Maschinensetzer — auch für Korrektoren, Galvanoplastiker und Stereotypeure besondere Bestimmungen aufgenommen werden, denen dann später vielleicht das gesamte Hilfspersonal anzuschliessen sei. Am Schlusse seines Referats verlas Herr *Massini* eine Erklärung, wonach die Versammlung seinen Ausführungen zustimmt und die Einbringung der vorliegenden Anträge beim Tarifausschuss beschliesst. Diese Erklärung wurde mit dem Zusatz angenommen, dass der Tarif nur dann auf eine längere Dauer — drei Jahre — festzusetzen sei, wenn die Anträge Berücksichtigung finden, im andern Falle aber nur auf ein, höchstens zwei Jahre. Herr *Giesecke*, der gegenwärtige Vertreter des Kreises im Tarif-Ausschuss, goss etwas Wasser in den Wein der gestellten Anträge, indem er betonte, dass es bei den Verhandlungen im Tarif-Ausschuss vor allen Dingen auf eine Verständigung ankomme. Welche weittragende Bedeutung dem einen oder dem andern Antrage innewohne, wolle er nur daran erweisen, dass die geforderten 10 % Erhöhung des Minimums für die Gesamtheit der Prinzipale eine wöchentliche Mehrausgabe von etwa 80000 ℳ bedeute. Ähnlich sei es auch mit einigen andern Anträgen. Es sei ja leicht, hier Beschlüsse zu fassen, aber schwer, sie durchzuführen. Man müsse doch auch die Gegengründe der Prinzipale anhören und prüfen und dürfe sich einer besseren Einsicht nicht verschliessen. Er halte es deshalb für seine Pflicht, die Kollegen vor allzugrossen Erwartungen zu warnen. Er hoffe zwar auf ein zufriedenstellendes Ergebnis der Beratungen, müsse aber nachträgliche Vorwürfe ganz entschieden zurückweisen. Nach 2½ stündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

§ **Halle a. S.**, 23. April. Am Sontag, den 21. April fand hierselbst in *Bauer*'s Brauerei die IX. Kreisversammlung des Kreises VI (Thüringen) des Deutschen Faktoren-Bundes statt. Dieselbe war von 28 Mitgliedern aus Magdeburg, Halle, Eckartsberga, Weissenfels, Gera, Naumburg, Jena, Weimar, Gotha besucht. Der Vorsitzende Herr *Franz* aus Weimar eröffnete um 11 Uhr die Versammlung mit warmen Begrüssungsworten und brachte dem Mitgliede *Koch* zu seinem 50 jährigen Geschäftsjubiläum noch mündlich Gruss und Glückwunsch dar; in das auf den Jubilar ausgebrachte Hoch stimmten die Kollegen lebhaft ein. Der Jubilar dankte mit herzlichen Worten für die ihm dargebrachte Ehrung. Aus dem Berichte des Vorstandes entnehmen wir, dass der Kreis jetzt 67 Mitglieder hat, die sich auf 19 Städte verteilen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Herr Faktor *Kluge* den Kassenbericht; derselbe wurde von der Versammlung genehmigt. Aus dem Berichte war u. a. zu entnehmen, dass der Wechsel in den Stellungen sehr zugenommen hat. Zu Punkt 3 berichtete der Vorsitzende Herr *Franz* über das Ergebnis einer Umfrage bei den übrigen Kreisvorständen wegen der Gewähr von

Fahrgeldern zum Besuche der Kreisversammlungen, und im Anschluss hieran wurde, da die Kreiskasse einen kleinen Fonds angesammelt hat, beschlossen, für die Folge den Teilnehmern einer Kreisversammlung die Hälfte der Fahrgelder III. Klasse zu erstatten. — Zu Punkt 4 wurde eine Vorschlagsliste zur Neuwahl des Kreisvorstandes aufgestellt, und zu Punkt 5 ein Antrag von Magdeburg, den langgedehnten Kreis Thüringen in einen nördlichen und einen südlichen Teil zu zerlegen, behandelt. Der Herr Vorsitzende wies auf die statutarischen Hindernisse hin, die der Ausführung der beabsichtigten Teilung entgegenstehen, und da dem Zwecke derselben dadurch entgegengekommen wurde, dass zu Agitationen Unterstützung aus der Kreiskasse in Aussicht gestellt wurden, so zogen die Antragsteller den Antrag zurück. Ein weiterer Antrag bezweckte die Unterstützung der Witwe eines verstorbenen Mitgliedes, ihm wurde durch Gewähr von 25 *M.* aus der Kreiskasse entsprochen. An die Verhandlungen, die bis 2 Uhr währten, schloss sich ein frohes Mittagsmahl, zu dem die Halleschen Kollegen ihre Damen mitgebracht hatten, und das sehr heiter und angenehm verlief. Nach einem Spaziergang in der reizenden Umgebung der Stadt und einem Abschiedstrunk eilten die auswärtigen Versammlungsteilnehmer wieder der Stätte ihrer Wirksamkeit zu, die Erinnerung an einen erhebend verlaufenen Tag mit sich nehmend.

*** Leipzig.** Dem Jahresbericht der Leipziger Handelskammer für 1900 sind über das Buchdruck- und das Schriftgiessergewerbe die folgenden Ausführungen zu entnehmen: Das Buchdruckereigewerbe ist im Berichtsjahre fast überall im Deutschen Reiche gut beschäftigt gewesen. Die erzielten Preise liessen zu wünschen übrig, da sie infolge starken Wettbewerbs eher zurück- als heraufgehen. Der aller Orten gefeierte 500jährige Geburtstag Gutenbergs hat die Augen der ganzen gebildeten Welt auf dieses Gewerbe gelenkt, das in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit am Ende des 19. Jahrhunderts einen hohen Grad erreicht hat. Die letzten Errungenschaften, der Drei- und Vierfarbendruck, womit der Buchdruck der Lithographie den Platz streitig macht, sind zwar noch nicht bis zur Vollendung gediehen, aber man kann ihnen eine grosse Zukunft voraussagen. Von den neuen Bestrebungen auf dem Kunstgebiet, die von den Künstlern *Van de Velde*, *Peter Behrends*, *Eckmann* u. s. w. ausgehen, ist auch das Buchdruckgewerbe beeinflusst und einige Firmen leisten hierin Bedeutendes. Zu einem abschliessenden Stil ist es aber auch hier noch nicht gekommen. Zu einem beachtenswerten Hilfsmittel hat sich der Maschinensatz entwickelt, seitdem die typensetzenden Maschinen durch zeilengiessende verdrängt worden sind, und der Maschinensatz sich als zuverlässiges Mittel von grosser Leistungsfähigkeit erwiesen hat. Die Vorzüge des Maschinensatzes liegen hauptsächlich in dem Umstande, dass die Zeilengiessmaschinen die Schrift selbst giessen, die somit für das zu druckende Werk besonders hergestellt und auf lange Zeit dafür verfügbar gehalten werden kann. In technischer Hinsicht entsprechen die Setzmaschinen jetzt ziemlich allen Anforderungen, nur ist die erwartete Verbilligung der Satzpreise noch nicht eingetreten, da offenbar die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschinen zu stark ins Gewicht fallen. (Aus Buchdruckerkreisen scheinen diese Ausführungen nicht zu stammen.) — Die Schriftgiessereibetriebe waren zwar in Leipzig gut beschäftigt, nicht aber in den andern Orten des Deutschen Reiches. Vornehmlich in Frankfurt a. M. und Berlin haben viele Maschinen gestanden, und sind auch verhältnismässig viele Gehilfen arbeitslos gewesen. Dies liegt hauptsächlich in der Einführung der Setzmaschine, die den Schriftgiessereien immer mehr Aufträge auf Brotschriften, die in grossen Massen gebraucht werden, entzieht. In den Zeitungsdruckereien hat die Setzmaschine schon vielfach Eingang gefunden und wird ihn noch weiter finden. Die schon erwähnten Kunstbestrebungen sind auch im Schriftgiessergewerbe sehr rege gewesen, haben zu Übererzeugung von Neuheiten geführt und durch diese Umstände den Betrieb noch unlohnender als in den vergangenen Jahren gemacht. — Der Geschäftsgang im Buchbindergewerbe und das gewerbliche und technische Leben in demselben werden als im allgemeinen günstig geschildert. — In den chromolithographischen Betrieben und was damit zusammenhängt, hielt sich der Geschäftsgang auf der Höhe des Vorjahres und die Aussichten werden als günstige bezeichnet.

***St.* München.** Ein schwindelhaftes Zeitungsunternehmen beschäftigt seit geraumer Zeit die hiesige Staatsanwaltschaft. Ein früherer Patentanwalt und Kommissar „gründete“ vor etwa zwei Jahren eine angebliche „Zeitungskorrespondenz Union“, in der Geschäftsleute nur um einen oft minimalen Betrag zu inserieren brauchten, um hierdurch ihre Annoncen in nicht weniger als — 60 anderen Zeitungen aufgenommen zu sehen. In der Bezahlung des Inserates in der „Union“ lag schon der Insertionspreis für die anderen 60 Zeitungen!! Zahllose Geschäftsleute fielen auf diese „billige“ Art der Reklame herein, denn ihre Offerten erschienen nur in zwei bis drei Blättchen der Provinz. Der Redakteur und Verleger der „Union“ gab zum besten der Geschäftswelt auch eine „Weihnachtsnummer“ heraus, die ebenfalls keinen reellen Untergrund hatte und machte noch vor kurzem dadurch von sich sprechen, dass er eine „Montagspost“ vor dem *Lencer*'schen Unternehmen gleicher Art „gründete“ und dem flüchtigen „Odin“-Redakteur einen Prozess wegen unlauteren Wettbewerbes anhängte. Beide Unternehmen starben aber schon vor ihrer Geburt. Gegen den Redakteur der „Union“ sind bis jetzt mehrere Dutzend Anklagen wegen Betruges erhoben; eine bei ihm vorgenommene Haussuchung hat wichtiges Material zu Tage gefördert.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma *Max Mühsam*, Buch- und Steindruckfarbenfabrik in Berlin S, Ritterstrasse 30b eine Probe ihrer lichtechten Farben Orientgelb und Purpurrot bei — Die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg giebt auf einer umfänglichen Beilage eine vollständige Liste ihrer Spezialerzeugnisse. — Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Der Ärztestreik in Leipzig ist beigelegt worden und die streikenden Ärzte haben ihre Thätigkeit bei der Ortskasse wieder aufgenommen. Durch Nachgeben von beiden Seiten ist ein Übereinkommen zu stande gekommen, laut dem an Stelle der bestehenden eine neue Vertrauenskommission gewählt wird, zu der nur Kassenärzte wahlfähig und wählbar sind. Neben der Vertrauenskommission hat das Schiedsgericht fortzubestehen und die Beschwerde-Instanz zu bilden, an die gegen die Entschliessungen der Vertrauenskommission Berufung eingelegt werden kann. Dieses Gericht besteht — abweichend von seiner jetzigen Zusammensetzung — aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Orts-Krankenkasse und der ärztlichen Bezirksvereine, sowie drei Mitgliedern der Kreishauptmannschaft einschliesslich des Medizinalbeisitzers. Ein Mitglied der Kreishauptmannschaft führt den Vorsitz (bisher der Präsident des städtischen Gewerbegerichts).

Litteratur.

Bühne und Welt, die im Verlage von *Otto Elsner* in Berlin erscheinende treffliche Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik, ist in den Heften 11, 12 und 13 des laufenden Jahrganges wieder reich, vielseitig und interessant im textlichen Inhalt. Wir erwähnen von demselben nur als aktuell das sich durch die drei Hefte ziehende Ergebnis einer unter hervorragenden Dichtern, Schriftstellern und Theaterleitern veranstalteten Umfrage über die auch im Reichstage bereits behandelte Theaterzensur; die mitgeteilten 49 Auslassungen gehen in den Ansichten ziemlich auseinander, sind aber in ihrer Gesamtheit recht interessant. Ferner ist ein Preisausschreiben des Blattes für Einakter mit einem Gesamtbetrag von 1000 *M.* mitgeteilt. Die illustrative Ausstattung der Hefte zeigt wieder die schon oft anerkannte Reichhaltigkeit und Gediegenheit.

Zurechtstellung. In meiner kurzen Besprechung des im Verlage von *Martin Oldenbourg* in Berlin erscheinenden „Tierleben der Erde“ habe ich diese Firma als eine „Filiale von *W. Büxenstein*“ bezeichnet, was auf einen Irrtum meinerseits zurückzuführen ist. Die Inhaber der Verlagsbuchhandlung *Martin Oldenbourg* sind zugleich Mitinhaber der Firma *W. Büxenstein* in Berlin. *Th. G.*

Anzeigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und der Firma Max Mühsam, Buch- u. Steindruckfarbenfabrik in Berlin S.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 19. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 9. Mai 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion IV (Südwest).

Die diesjährige

ordentliche Sektionsversammlung

findet am *Montag, 20. Mai 1901, vormittags 9 Uhr*, im Bahnhof-Hôtel „Terminus“ in Colmar i. E. statt.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sektionsversammlung.
2. Geschäftsbericht für 1900.
3. Rechenschaftsbericht pro 1900.
4. Voranschlag für 1902.
5. Wahlen.
6. Ort der nächsten Sektionsversammlung.
7. Anträge aus der Mitte der Versammlung, welche zugelassen werden dürfen, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Stuttgart, 4. Mai 1901.

Der Vorstand der Sektion IV (Südwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Egon Werlitz, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion IX (Nordost).

Sektionsversammlung

Sonntag, den 19. Mai 1901, vormittags 10 Uhr,
zu Görlitz, Hôtel Stadt Dresden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1900.
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1900 und Voranschlag der Verwaltungskosten pro 1902.
3. Neuwahl für die statutenmässig ausscheidenden Mitglieder des Sektionsvorstandes Herren *R. Leupold* in Königsberg und *A. Dittmann* in Bromberg, sowie deren Ersatzmänner Herren *Ernst Harich* in Allenstein und *Bruno Merzbach* in Posen.
4. Neuwahl für den gesetzmässig am 30. September cr. ausscheidenden Beisitzer des Schiedsgerichts Herrn *Max Neusch*, Disponent der Firma *W. C. Korn* in Breslau, und dessen beide Stellvertreter Herren *E. G. Hoffmann* in Görlitz und *Anton Schreiber* in Breslau.
5. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Sektions-Versammlung.
6. Etwaige Anträge aus der Mitte der Versammlung und Besprechung von Sektions- bezw. Genossenschafts-Angelegenheiten.

Breslau, 1. Mai 1901.

Der Vorstand der Sektion IX (Nordost) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
W. Friedrich, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis IV (Südwest).

Am *Montag, 20. Mai 1901, vormittags 10 Uhr*, findet die diesjährige

ordentliche Kreisversammlung

im Bahnhof-Hôtel „Terminus“ in Colmar i. E. statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Kreisversammlung.
2. Geschäftsbericht für 1900.
3. Rechenschaftsbericht pro 1900.
4. Feststellung des Voranschlages für 1901.
5. Wahl der Prüfungskommission für 1901.

5a. Wahl eines „Kreisausschusses“ für das Zeitungswesen und Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncen-Expeditionen.

6. Ort der nächsten Kreisversammlung.
7. Anträge aus der Mitte der Versammlung, welche zugelassen werden dürfen, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Stuttgart, 4. Mai 1901.

Der Vorstand des Kreises IV (Südwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Felix Krais, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis V (Bayern).

Die verehrlichen Mitglieder des Kreises V (Bayern) werden hiermit eingeladen zu der am *2. Juni d. J., vormittags 11 Uhr*, in Regensburg im Hôtel „Maximilian" (Rokoko-Saal) stattfindenden

Kreisversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Kreisvorstandes über das abgelaufene Jahr 1900 und Beschlussfassung über denselben.
2. Wahl zweier Mitglieder als Rechnungsausschuss zur Vorprüfung der Jahresrechnung.
3. Kassenbericht pro 1900 und Entlastungs-Erteilung an den Kassierer.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Verwaltungskosten des Kreises für das Jahr 1902.
5. Festsetzung der Beiträge zu den Kreisverwaltungskosten pro 1902.
6. Vornahme von Ergänzungswahlen:
   a) eines Vertrauensmann-Stellvertreters für den VI. Bezirk (Unterfranken);
   b) eines Mitgliedes des Ehren- und Schiedsgerichtes.
7. Bestimmung des Ortes und Termines der nächsten ordentlichen Kreisversammlung.
8. Bericht über die Unterstützungskasse des D. B.-V.
9. Bericht über die „Vertraulichen Mitteilungen" und das Mahnverfahren bei säumigen Schuldnern.
10. Beratung über die in Errichtung begriffene Lehr- und Versuchsanstalt für graphische Gewerbe und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages zu derselben.
11. Beratung über die bevorstehende Tarif-Revision.
12. Beratung über Angelegenheiten des Zeitungswesens und zwar:
    a) Wahl eines Kreis-Ausschusses für das Zeitungswesen;
    b) Beratung eines von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncen-Expeditionen.
13. Stellungnahme zu den Bestrebungen der Papierfabrikanten betr. Druckpapierzölle.
14. Besprechung und Beschlussfassung über etwa eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

München, 15. Mai 1900.

Der Vorstand des Kreises V (Bayern)
des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Hans Oldenbourg, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis IX (Nordost).

Kreisversammlung

Sonntag, 19. Mai 1901,

zu Görlitz, Hôtel Stadt Dresden

im Anschluss an die Sektionsversammlung der Berufsgenossenschaft.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht pro 1900.
2. Besprechung der Tages-Ordnung der diesjährigen Haupt-Versammlung.
3. Wahl eines Kreis-Ausschusses für das Zeitungswesen.
4. Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncen-expeditionen.
5. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Kreis-Versammlung.
6. Mitteilungen, sowie Besprechung und Beschlussfassung über etwa eingegangene oder aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge.

Breslau, 4. Mai 1901.

Der Vorstand des Kreises IX (Nordost)
des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
W. Friedrich, Vorsitzender.

Tarifkreis IX (Nordost).

Am *Sonntag, 19. Mai 1901*, findet zu Görlitz, Hôtel Stadt Dresden, im Anschluss an die Versammlung des Kreises IX des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine

Versammlung der tariftreuen Buchdruckereibesitzer

unseres Kreises statt, zu der die Herren Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine zu beantragende Tarifrevision, sowie über etwaige Abänderungs-Anträge zum Tarif.

Bei der grossen Bedeutung dieser Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen dringend erwünscht.

Breslau, 4. Mai 1901.

W. Friedrich,
Prinzipalsmitglied für den Tarifkreis IX
des Tarif-Ausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Auf unrichtiger Bahn.

Unsere Schwesterorganisation, der Verein Deutscher Zeitungsverleger, hat sich die löbliche Aufgabe gestellt, das Zeitungswesen zu heben. Dass dies keine leichte Aufgabe ist, wissen wir aus langjähriger eigener Erfahrung; denn dazu gehört eine starke Organisation, die nicht so schnell auf- und auszubauen ist, es gehören dazu, wie der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herr *Johs. Baensch-Drugulin* auf dem Chemnitzer Buchdruckereibesitzertage unter Hinweis auf die frühere und die jetzige Leitung des sächsischen Kreises schön ausführte, Personen, die in dem zu leitenden Interessen- und Berufskreise aufgewachsen und mit ihm derart vertraut sind, dass sie mit den zu vereinigenden Berufsgenossen fühlen und sich ganz in ihre Lage zu denken vermögen, und es gehört dazu auch das, was Montecuculi einst als das Haupthilfsmittel der Kriegführung bezeichnete, nämlich Geld, Geld und abermals Geld. Der geschätzte Verein weiss dies letztere natürlich auch, und ist deshalb bemüht, seine Hilfsmittel zu verstärken; aber in dem Bestreben, zu dem Nothwendigen zu gelangen, ist er bedauerlicher Weise auf eine unrichtige, seinen Bestrebungen zuwiderlaufende Bahn gekommen.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hat nämlich die Gratisblattlitteratur um eine neue Erscheinung bereichert. Er hat sein Organ, den „Zeitungs-Verlag", in zwei Ausgaben gegliedert, von denen die bisherige Ausgabe, die jetzt die „grosse" heisst, mit vier Seiten Text, nach wie vor im Abonnement bezogen werden kann, während die andere, die „kleine" genannt, 8 Seiten Anzeigen, **gratis** verschickt wird.

Das neue Gratisblatt wird mit folgenden Worten eingeführt: „Die kleine Ausgabe des „Zeitungs-Verlag" enthält den gesamten Inseratenteil und wird regelmässig an sämtliche Verleger, Redaktionen und Expeditionen aller deutschen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands und Österreich-Ungarns sowie an alle bekannten Verkehrslokale der Buchdrucker gratis versandt. Der Erfolg der Inserate des „Zeitungs-Verlag" muss deshalb in jedem Falle der denkbar beste sein. Eine gleich günstige Gelegenheit zur Insertion aller Bedarfsartikel für Zeitungsverleger sowie besonders von Stellegesuchen und -Angeboten im Zeitungswesen bietet sich in der gesamten Fachpresse nicht. Wir empfehlen diese neue Erweiterung dem Wohlwollen und der eifrigsten Benutzung aller Interessenten."

Würden Hinz oder Kunz ein neues Gratisblatt für irgend ein berufliches Gebiet — oder auch, was ziemlich dasselbe, einen General-Anzeiger — herausgeben, so sollte man wohl erwarten dürfen, dass der Zeitungsverlegerverein sich gegen solch eine neue Benachteiligung des Zeitungswesens mit aller Entschiedenheit aussprechen werde. Wenn aber dahingegen diese Vereinigung, die die Hebung des gesamten Zeitungswesens auf ihre Fahne geschrieben hat, selbst zur Herausgabe eines Gratisblattes verschreitet, so darf man hierüber schon erstaunt sein. Denn es ist eine allgemein ver-

breitete Ansicht, dass die Gratisblätter nicht zur Hebung des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens auf den Gebieten, auf denen sie sich bewegen, beitragen, sondern im Gegenteil diejenigen Blätter, die auf gediegene redaktionelle Darbietungen aus dem Gebiete ihres Faches bedacht sind und deshalb ein mehr oder minder hohes Abonnement und mehr oder minder hohe Inseratpreise nehmen müssen, empfindlich schädigen und zwar vornehmlich dadurch, dass sie, weil einzig und allein von dem Grundsatz des Geldverdienens beherrscht, einen sehr ungünstigen Einfluss auf das Inseratengeschäft im allgemeinen ausüben. Ausnahmen, die ja auch vorkommen, bestätigen nur die Regel. Und wenn auch die Gratisausgabe des „Zeitungs-Verlag“ im Hinblick auf die leitenden Personen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger unbedenklich zu diesen Ausnahmen wird gerechnet werden können, so sollte sich dennoch der Verein einem Gebiete geschäftlicher Thätigkeit fern halten, das nach dem allgemeinen Glauben eben nicht zur Hebung des Zeitungswesens geeignet ist, und dies um so mehr, als doch auch ihm zweifellos bekannt ist, dass auf keinem Gebiete das Fachblatt- und das Gratisblattwesen so im Argen liegt, als auf dem Gebiete der Buchgewerbe und der Presse.

Die Gratisblätter haben vieles gemein mit den sogenannten generalanzeigerartigen Blättern, die der „Zeitungs-Verlag“ bekämpft und von denen er in seiner Nr. 5 vom 3. November 1900 sagte: „Die Herausgeber einer solchen Zeitung sind zum weitaus grössten Teile keine Zeitungsverleger in dem Sinne, wie sie der Verein Deutscher Zeitungsverleger als Qualität für seine Mitglieder beanspruchen muss, sondern Zeitungs-industrielle, die jeden Zeitungsverlag ganz ausschliesslich als ein Geschäftsunternehmen betrachten, das mit allen nur erdenklichen Mitteln nur zu finanzieller Blüte gebracht werden muss.“ Der ebenerwähnte Aufsatz schliesst mit den schönen Worten: „Der Verein Deutscher Zeitungsverleger zählt zu seinen Mitgliedern die verschiedensten Zeitungen, es gehören ihm Organe aller politischen Parteirichtungen an, es sind in ihm die kleinsten wie die grössten deutschen Zeitungen vertreten; aber er hält es für seine Pflicht, hier einzusetzen, um an der Gesundung der Zeitungsverhältnisse zu arbeiten, die bitter not thut und die alle unabhängigen und ernsten Köpfe, die ein Interesse an dem geistigen Leben unserer Nation nehmen, herbeisehnen, und deshalb wird er dafür sorgen müssen, dass der Begriff Zeitung und Zeitungsverlag wieder zu Ehren komme gegenüber Bestrebungen, die in der Herausgabe von Blättern nichts als ein profitgebendes Gewerbe sehen.“

Nun sind wir der Meinung, ein Blatt, das so schreibt, das sollte doch nicht selbst zur Herausgabe eines Gratisblattes schreiten, das sollte doch nicht sich selber „als ein Geschäftsunternehmen betrachten, dass mit allen nur erdenklichen Mitteln nur zu finanzieller Blüte gebracht werden muss.“ Vielleicht genügt dieser Hinweis, um den Verein Deutscher Zeitungsverleger zu der Erwägung zu bestimmen, dass die Herausgabe eines Gratisblattes denn doch nicht eine seiner würdige Einnahmequelle ist.

Auf unrichtigem Wege befindet sich die Schwesterorganisation oder wenigstens deren Organ auch in Bezug auf die Innungsbestrebungen im Buchdruckgewerbe. Der „Zeitungs-Verlag“ übernimmt aus der „Magdeburger Zeitung“ eine natürlich innungsfeindliche Auslassung, die aus Anlass der bekannten Zwangsinnungsangelegenheiten in Wiesbaden und Magdeburg geschrieben ist. Mit dieser Auslassung, die mit grosser Selbstgefälligkeit auf die ausserordentlichen Arbeiten herabsieht, die in Leipzig nur im Interesse des Gewerbes in der Zwangsinnungsangelegenheit geleistet worden sind, wollen wir uns nicht weiter befassen; es genügt sie als aus einem Kopfe stammend zu kennzeichnen, dem jeder weitere Blick abgeht und dessen Horizont nicht weiter reicht, als der des Fabrikschornsteins. Dagegen können wir das Geleitwort, mit dem der „Zeitungs-Verlag“ die Auslassung übernimmt, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Das Blatt sagt nämlich: „Wir pflichten den vorstehenden Ausführungen vollinhaltlich bei und haben sie unverkürzt wiedergegeben, weil wir die Sache für so wichtig halten, dass wir uns verpflichtet fühlen, in energischer Weise auch hier die Interessen der Zeitungsverleger, die keine Handwerker sein wollen, wahrzunehmen.“

Die volltönende Versicherung ist zwar nach Lage der Sache eine sehr billige, und deshalb kaum der Rede wert, aber sie zeigt das Bestreben des Zeitungsverlegervereins, auf Gebiete hinüberzugreifen, auf denen er nichts zu suchen hat. Es kann sich nämlich bei der Innungsbildung nur um Buchdruckereibesitzer, nicht um Zeitungsverleger handeln, denn diese letzteren hat als solche noch kein Mensch in eine Zwangsinnung hineinbringen oder zu Handwerkern machen wollen. Buchdruckereibetrieb und Zeitungsverlag sind aber in den meisten Fällen derart verbunden, dass die Buchdruckerei als der wesentliche Teil des Geschäftsbetriebs, nicht umgekehrt erscheint, und der Zeitungsverleger steht daher in einem solchen Falle den Innungsangelegenheiten des Buchdruckgewerbes in ähnlicher Weise gegenüber, wie den Tarifangelegenheiten, zu denen der Zeitungsverleger denselben Standpunkt einzunehmen hat, wie der Buchverleger, d. h. er hat ihre Regelung lediglich dem Buchdrucker zu überlassen. In Innungs- und Tarifangelegenheiten ist also der eine eigene Buchdruckerei besitzende Zeitungsverleger nur Buchdrucker und nur als solcher spricht er da mit. Wenn demnach der „Zeitungs-Verlag“ die Interessen derjenigen Zeitungsverleger wahrnehmen will, die keine Handwerker sein wollen, so wird es sich lediglich um jene Zahl Zeitungsverleger handeln, die vor etwa zehn Jahren den ganzen Verein Deutscher Zeitungsverleger ausmachten. Aber auch hier kann sich der Verein seine Energie sparen, denn die Zwangsinnungsangelegenheit liegt für das Buchdruckgewerbe im allgemeinen jetzt so, dass es kaum noch nötig sein wird, irgendwelche Interessen gegen den Innungszwang wahrzunehmen.

Das Heil des Buchdruckgewerbes im allgemeinen wird auf anderem Wege als dem der Zwangsinnung gesucht werden müssen. Dazu gehören aber ebenfalls Einigkeit und Einheit des Gewerbes und diese werden illusorisch gemacht, wenn dem Gewerbe unter der Flagge des Zeitungs-Verlages ein grosser Teil seiner Glieder abwendig gemacht werden soll.

Der Zeitungsverlegerverein bezw. sein Organ befindet sich also auch hinsichtlich der Innungs- und sonstigen Organisationsangelegenheiten des Buchdruckgewerbes auf unrichtigem Wege, und es kann im beiderseitigen Interesse nur gewünscht werden, dass er auf dem Gebiete des Buchdruckgewerbes, wie des Zeitungswesens ernste, unverdrossene und wohlgemeinte Arbeit besser würdigen lernt und sie weder durch Gratisblätter, noch durch organisatorisches Querfeldeinlaufen benachteiligt.

Vereinsleben

***Dresden.** Die Innung Dresdner Buchdruckereibesitzer (Zwangs-Innung) verhandelte am 30. April d. J. in einer ausserordentlichen Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn *Oskar Siegel* und in Anwesenheit eines Vertreters des Stadtrates über den von Herrn *Hermann Schönfeld* und Genossen eingebrachten Antrag auf Auflösung der seit $1\frac{1}{2}$ Jahren bestehenden Zwangs-Innung. Von 70 erschienenen stimmberechtigten Innungsmitgliedern stimmten 65 für den Antrag, welcher nunmehr der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird. Des weiteren wurde Herr *Ed. Stryk* zum Mitglied des Innungsvorstandes und damit zum Vorsitzenden des Schulausschusses gewählt und ferner eine Geldbewilligung ausgesprochen.

Sprechsaal.

C. **Berlin.** Auf der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Innungen des Kreises Teltow, die vom 14. bis 18. April in Steglitz stattfand, war auch die Königliche Blinden-Anstalt vertreten, welche ausser den in ihren Werkstätten hergestellten Korbmacher- und Bürstenarbeiten eine Prägemaschine zur Herstellung von Druckplatten für die Druckschrift der Blinden zur Schau stellte. Die Maschine, eine neuere amerikanische Erfindung, arbeitet ähnlich wie die Schreibmaschine. Die Schrift selbst, nur aus Punkten bestehend, wird durch mehrere Stifte in eine Platte aus dünngewalztem Zinkblech eingepresst, wozu allerdings jedesmal ein ziemlich erheblicher Druck nötig ist, der durch Treten der Füsse auf ein ähnlich wie bei einer Nähmaschine angeordnetes Gestell hervorgerufen wird. Da entweder ein oder mehrere Punkte zusammengesetzt einen gewöhnlichen Buchstaben ergeben, so sind 5 Tasten für je einen Finger der an diesen arbeitenden rechten Hand angebracht, von denen, bevor der Druck mit dem Fusse ausgeübt wird, entweder einer oder mehrere gleichzeitig niedergehalten werden müssen, wodurch die für den betreffenden Buchstaben notwendigen Stifte in der richtigen Anordnung für den Druck auf die Platte bereit gehalten werden. Ist die Zinktafel auf diese Weise vollgeprägt, so können von ihr beliebig viele Abzüge gemacht werden, wozu ein zähes, mässig hartes Papier verwandt wird.

Δ **Berlin,** 30. April. Die Reichsdruckerei konnte am 30. April in gewisser Beziehung ihr 50jähriges Jubiläum feiern, denn ihre unmittelbare Vorgängerin, die „Staatsdruckerei für geldwerte Papiere“, ist durch eine Kabinetsordre König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen unter dem 30. April 1851 ins Leben gerufen worden. Durch die Errichtung dieser Staatsdruckerei sollte vor allen Dingen den überhandnehmenden Fälschungen des Papiergeldes entgegengetreten werden; sie fand ihr bescheidenes Heim in dem Gebäude der Staatsschuldenverwaltung, Oranienstr. 92/93, neben dem heutigen umfangreichen Gebäude der Reichsdruckerei, Oranienstrasse 90/91. Das gesamte Personal bestand bei Beginn der Thätigkeit der neuen fiskalischen Druckerei aus 4 Beamten, 2 Dienern und 15 Arbeitern. Ein sich in der Zukunft als ganz enorm entwickelungsfähig erweisender neuer Zweig der jungen Staatsdruckerei wurde ihr vom 1. August 1852 ab durch die Herstellung der Postfreimarken und gestempelten Briefumschläge überwiesen, deren erstere durch ihren schier nicht mehr zu bewältigenden Verbrauch bereits die Erwägung nahe gelegt haben, sie — wieder abzuschaffen. Eine neue Erweiterung brachte der Anschluss des Königl. preussischen Lithographischen Instituts, sowie die Einführung der „Correspondance“-Karte, der heutigen Postkarte. Das Ende dieser preussischen Laufbahn der heutigen Reichdruckerei nahte mit der Übernahme der früheren *Decker*'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei im Jahre 1877 durch das Deutsche Reich, deren gesamte Liegenschaften in der Wilhelmstrasse für 6780000 ℳ in den Besitz des Reiches übergingen und der Verwaltung des damaligen Generalpostmeisters (*Heinrich Stephan*) unterstellt wurden; denn bereits am 15. Mai 1879 wurde die ehemalige *Decker*'sche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei mit der königl. preussischen Staatsdruckerei vereinigt, indem die letztere an dem genannten Tage für 3573000 ℳ in den Besitz des Reiches überging. Die beiden vereinigten Druckereien erhielten nunmehr den Namen „Reichsdruckerei“, wurden als solche dem Ressort der Reichspost- und Telegraphenverwaltung angegliedert und wenige Monate später auch räumlich in ihrem gegenwärtigen Heim vereinigt. Mit der Leitung des umfangreichen Betriebes ist eine besondere Behörde, die „Direktion der Reichsdruckerei“ beauftragt, die in neuerer Zeit durch Angliederung eines künstlerischen „Beirats“ durch Berufung der hervorragendsten Fachmänner auf allen Gebieten des graphischen Kunstgewerbes sich den gesteigerten Anforderungen angepasst hat. Aus dem kleinen preussischen Betriebe von „4 Beamten, 2 Dienern und 15 Arbeitern“ ist in den 50 Jahren ein imponierendes Reichsinstitut erwachsen, das heute mehr als 1000 Personen beschäftigt und dessen Erzeugnisse vorbildlich geworden sind nicht nur für das graphische Kunstgewerbe des deutschen Reiches, sondern auch des Auslandes. — Nach neueren Mitteilungen soll das Jubiläum erst am 1. Juli 1902 gefeiert werden, da die Staatsdruckerei erst am 1. Juli 1852 ihre Thätigkeit begann.

-t- **Berlin,** 5. Mai. Der Berliner Maschinenmeister Verein „Gutenberg“ hatte gestern in *Cohn*'s Festsälen eine Ausstellung von Drucksachen, sowie von Zurichtungs-Ausschnitten und Platten in Celluloid und Blei, welche in der vom Verein unterhaltenen Fachschule angefertigt waren, veranstaltet. Diese Schularbeiten gaben Zeugnis von dem verdienstvollen Bestreben des Vereins, seine Mitglieder im Berufe weiterzubilden und sie in solchen Fertigkeiten zu unterrichten bezw. zu vervollkommnen, die sie sich anzueignen während der Lehrzeit keine Gelegenheit gehabt haben. Die vorgeführten Arbeiten lassen auf eine rege Beteiligung schliessen und zeigten recht tüchtige Leistungen. Die ausgestellten Drucksachen waren mit vielem Fleiss zusammengetragen und brachten besonders im Autotypie- und farbigen Bilderdruck viele gute Arbeiten auch aus neuerer Zeit zur Anschauung, dagegen war die moderne Accidenz nur schwach vertreten, und von Dreifarbendrucken, ungeachtet der Menge des Ausgestellten, verhältnismässig wenig Neues zu sehen, was darauf zurückzuführen, dass die bekanntesten Berliner Kunst- und Farbendruckereien ihre Erzeugnisse zu Ausstellungszwecken im engeren Kreise nicht gern hergeben. Dagegen war der *Scherl*'sche „Tag“ mit 2 bedruckten Bahnen Rotationspapier, einer schmalen in 2farbigem Druck und einer doppelt breiten in Schwarzdruck vertreten, die zum dekorativen Schmuck des Saales Verwendung gefunden hatten. Im übrigen waren viele gute Bilder in Farben-Holzschnitt aus dem *Bong*'schen Verlage und Farbendrucke der „Lustigen Blätter“ bemerkenswert, ebenso verschiedene Riesenformate von Flachdruckmaschinen mit und ohne Illustrationen, — Leistungen, wie man sie vor 5 Jahren in Berlin noch nicht kannte. — Die Ausstellung hatte sich eines lebhaften Besuches zu erfreuen, im Anschluss daran fand ein Buchdrucker-Kommers im Nebensaale statt.

x. **Erlangen,** 6. Mai. (Jubiläum.) Am Sonnabend, 4. Mai, beging Herr *Johann Fischer*, Schriftsetzer bei der Hof- und Universitätsbuchdruckerei *Junge & Sohn* hier die Feier seiner 50jährigen Berufsthätigkeit. Von diesem langen Zeitraume gehörte der Jubilar ununterbrochen 30 Jahre obiger Firma an. Im Hinblick auf die mit Treue und Fleiss geleisteten Dienste wurde der Gefeierte mit Worten der herzlichen Anerkennung und einem wertvollen Geschenke seitens seines Herrn Chefs geehrt. Vom Deutschen Buchdrucker-Verein traf ein modernes, künstlerisch ausgeführtes Diplom unter Glas und Rahmen ein. Der Festabend vereinigte die Mitglieder der Offizin und Kollegen der hiesigen Druckereien zu einem Kommers im Gasthaus zum „Schwarzen Bären“, dessen Lokal festliches Gewand angelegt hatte. Hierbei überreichte unter Entbietung der aufrichtigsten Wünsche der Vorsitzende *Ehm* namens der Mitgliedschaft Erlangen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker einen silbernen Chronometer mit eingravierter Widmung, sowie im Auftrage des bayerischen Gauvorstandes ein namhaftes Geldgeschenk. Für beste Unterhaltung sorgte freundlicherweise ein Quartett des Gesangvereins Liederkranz und ein Streichquartett. — Um die Festversammlung in recht angenehme feucht-fröhliche Stimmung zu versetzen und darin zu erhalten, hatte der Prinzipal Herr *Fritz Junge* Anweisung zur unentgeltlichen Verabreichung von erforderlichem Nass und Imbiss gegeben. Erst um die Mitternachtsstunde wurde er durch einen ungenannt sein wollenden Spender abgelöst. Nur zu schnell verrannen die gemütlichen Stunden, die manchem in schöner Erinnerung bleiben werden.

○**Frankfurt a. M.** Der Schriftsetzer Herr *Karl Hartmann* der 46 Jahre lang in der ehemaligen Druckerei von *Heller & Rohm* hierselbst thätig war, beging am 30. April mit seiner Frau *Rosine* geb. *Gellert* das Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubilar, der schon seit 17 Jahren seiner schwachen Augen wegen nicht mehr im Berufe thätig ist, machte sich mehrfach in der Öffentlichkeit als Schriftsteller bekannt. Er schrieb verschiedene auf lokalem Boden fussende Novellen und war auch als Mitarbeiter verschiedener hiesiger und auswärtiger Zeitungen thätig. — In der in dem nahen Geisenheim a./Rh. befindlichen rühmlichst bekannten Maschinenfabrik Johannisberg *Klein, Forst & Bohn* Nachf. beging am 27. April der in Buchdruckerkreisen bekannte Obermonteur Herr *Christian Ries* sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Die genannte Fabrik, die über einen grossen Stamm alter Arbeiter verfügt (fast der 5. Teil desselben feierte bereits ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum), wird demnächst weitere Jubiläen 50jähriger treuer Mitarbeit zu feiern in der Lage sein.

hs.- **Leipzig.** In ihrer Sitzung vom 27. März befasste sich die Typographische Gesellschaft mit dem neu erschienenen Bande des Musteraustausches, der ihr vom Deutschen Buchgewerbeverein für die Bibliothek überwiesen worden war. Der Vorsitzende, Herr *H. Schwarz*, dem das Referat übertragen war, ging weniger auf die einzelnen Blätter des Austausches als viel-

mehr auf das Wesen des ganzen Unternehmens ein. Er warf zunächst einen Rückblick auf den inzwischen eingegangenen englischen Austausch, der in 8 Bänden vorliegt, dann auf die verschiedenen Wandlungen des vom Deutschen Buchdrucker-Verein begründeten deutschen Austausches, von dem jetzt 9 Bände vorhanden sind und beleuchtete die Schwierigkeiten und die Mühen, die der Deutsche Buchdrucker-Verein gehabt hat, um das Unternehmen dauernd auf der Höhe zu erhalten. Sodann gab er ein Bild davon, wie sich die Typographischen Vereinigungen, insbesondere die Leipziger Typographische Gesellschaft, beim jedesmaligen Erscheinen eines neuen Bandes mit vielem Interesse das Studium des Inhaltes haben angelegen sein lassen und wie die letztere in zahlreichen Vorträgen Anregung zu geben versucht habe, das Unternehmen möglichst nutzbringend und vielseitig zu gestalten. Nachdem auf den Inhalt mehrerer früherer Vorträge zurückgegriffen worden war, begrüsste man es, dass der Deutsche Buchgewerbeverein das Unternehmen übernommen habe; die neuen Herausgeber dürften in dasselbe einen mehr künstlerischen Zug bringen und schon dadurch das Gesamtbild des Inhaltes anders gestalten. Dadurch werde auch die vor kurzem zum Ausdruck gekommene Anschauung der Berliner Typographischen Gesellschaft entkräftet, dass sich das Unternehmen des Austausches überlebt habe. Es sei zu bedauern, dass der Austausch nicht dem Vorschlage Leipzigs gemäss rechtzeitig genug habe fertig gestellt werden können, um auf der Pariser Ausstellung als Jahrhundertwerk aufzutreten. Er würde dort eine Lücke in der graphischen Abteilung sicher ausgefüllt und vor allem ein Bild gegeben haben von der hochentwickelten graphischen Kleinkunst. Auch die Anschauung des Berliner Referenten, der Austausch werde durch die vielen Beilagen der Fachblätter überflüssig, konnte man nicht teilen, es wurde vielmehr dargethan, dass das Konglomerat von Reklame-, Satz- und Druckbeilagen einzelner, mehr auf Umfang als auf Qualität haltender Fachblätter doch nimmermehr einen Vergleich mit dem ein abgeschlossenes Ganzes bildenden Austausch mit seinem reichen und mustergültigen Inhalte aushalten könne. Dass der Deutsche Buchgewerbeverein alle Anstrengungen machen müssen wird und auf neue Ideen zu sinnen die Pflicht hat, wenn er den Austausch lebensfähig erhalten will, darüber sei sich jeder klar. Der vorliegende neunte Band beweise aber, dass man auf bestem Wege ist. Ob auf anderem Wege, als dem der bisherigen freien Beteiligung bessere Resultate zu erzielen sein würden, wurde bezweifelt, insbesondere könne man von dem mehr als verbrauchten Mittel der Preisausschreiben, bei denen es wenig Zufriedene, aber eine grosse Zahl Unzufriedene und daneben viel wertlos verrichtete Arbeit gebe, nicht viel erhoffen. Eine energische Initiative unter Heranziehung tüchtiger Firmen des In- und Auslandes mit Beiträgen des Werk-, Accidenz- und Kunstdruckes dürfte nach wie vor genügen, um die Bände umfänglich und qualitativ zeitgemäss zu gestalten, d. h. eine Sammlung mustergültiger Arbeiten, die ein Spiegelbild der Leistungsfähigkeit der Graphik geben, entstehen zu lassen. Es knüpfte sich an die Ausführungen noch eine gedrängte kritische Besprechung ausgewählter Blätter, wobei auch auf den Wert einzelner Gruppen des Inhaltes gebührend hingewiesen wurde. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Aussprache der sehr zahlreichen Versammlung, an der sich u. a. Herr *Johs. Baensch-Drugulin*, Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins und Mitglied der Gesellschaft, beteiligte. Infolge seiner vereinsamtlichen Thätigkeit hatte derselbe mit dem Musteraustausch fast ein Jahrzehnt lang zu thun und vermochte in bester Weise über die Vergangenheit und die nächste Zukunft des Unternehmens Aufschluss zu geben.

B. **Aus der Schweiz.** Am 7. und 8. April fand in Basel die XII. Delegiertenversammlung des Schweiz. Lithographenbundes statt, die zahlreich d. h. von fast allen Sektionen beschickt war. Die ziemlich reichhaltige Tagesordnung wurde in etwa 12 Stunden erledigt. Als Vorort wurde Basel bestätigt und als nächster Versammlungsort Winterthur bezeichnet. — Sonntag, den 21. April findet in Zürich die elfte ordentliche Generalversammlung der Krankenkasse für Angestellte der Mitglieder des Vereins Schweiz. Buchdruckereibesitzer statt. In den letzten Tagen gelangte die Jahresrechnung dieser Kasse zum Versand an die Mitglieder. Wir entnehmen derselben, dass im abgelaufenen Jahre die allgemeine Krankenkasse 30799,90 Fr. verausgabte, wovon 26875,50 Fr. allein an Krankenunterstützungen. Diesen Ausgaben stehen 28205,— Fr. Einnahmen gegenüber; es schliesst somit die Rechnung auch in diesem Jahr wieder mit einem Fehlbetrag. Auch die Invaliditätskasse zeigt einen kleinen Fehlbetrag, dagegen ergeben sowohl die Konditionslosenkasse wie auch die Reiseunterstützungskasse Überschüsse. — Zu Ostern feierte die Buchdruckerei *Schill* in Luzern ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Das Personal wurde vom Geschäftsinhaber Herrn *J. Schill* zur Feier dieses Anlasses zu einem Bankette geladen, das sich zu einem Familienfestchen gestaltete. Erwähnt möge hier werden, dass von dem beschäftigten Personal 7 mehr als 10 Jahre und einer seit der Gründung bei Herrn *Schill* in Arbeit stehen. Dies ist sowohl für den Prinzipal wie für die Gehilfen gleich ehrenvoll. — Im Laufe dieses Sommers findet in Basel eine kantonale Gewerbeausstellung statt, und es soll dieselbe auch für die Graphiker viel Interessantes bieten. Der Katalog selbst verspricht ein Werkchen eigner Art zu werden, indem derselbe Originalvignetten und Kopfleisten nach Entwürfen des Malers *Wagen* und Schilderungen und Aufsätze aus berufenen Federn bringen wird. Dr. *Traugott Gering* besorgt die Redaktion des Textteiles. — Wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des Monats Mai soll auch die erste Nummer der offiziellen eidg. Schützenfest-Zeitung erscheinen. Auf diese Publikation darf man schon deshalb gespannt sein, weil dieselbe in gediegener künstlerischer Ausstattung erscheinen wird und erste Autoritäten der Wissenschaft und Künste zu ihren Mitarbeitern zählt. Für dieses nationale Schützenfest werden auch Ansichtspostkarten in 10—12 verschiedenen Sujets ausgegeben. — Die Jahresversammlung des Schweiz. Typographenbundes wird zu Pfingsten in Rapperswil stattfinden und diejenige des Schweiz. Photographenvereins vom 3.—5. Juni in Basel. Mit letzerer wird, wie alle Jahre, eine kleine Ausstellung verbunden. — „Fachberichte über die Pariser Weltausstellung 1900“ ist ein Werk betitelt, das, herausgegeben vom Schweiz. Gewerbeverein, im Verlage der Buchdruckerei *Büchler & Cie.* in Bern erscheinen wird. Dasselbe enthält 230 Originalberichte der durch die Kontons-Regierungen nach Paris entsandten Techniker und Gewerbetreibenden und dürfte eine wirklich beachtenswerte Publikation sein.

Aus Zittau berichtet die „Zittauer Morgen-Zeitung“: Im Konkurs des Buchhändlers *A. Haase* ist ein Zwangsvergleich mit 10% zustande gekommen. Herr *A. Haase*, der Mitinhaber der früheren Buchdruckereifirma *Haase & Boes*, betrieb bekanntlich ehedem auch noch eine Buchhandlung, um deren Konkurs es sich im vorliegenden Falle handelt. — Der Konkurs der Firma *Haase & Boes* wurde, wie in Nr. 10 der „Ztschr.“ mitgeteilt worden, mit einem Vergleich von 25% beendet.

Kleine Mitteilungen.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hielt am Kantate-Sonntag, 5. Mai, seine ordentliche Hauptversammlung ab und als bemerkenswertestes Ergebnis derselben ist zu verzeichnen, dass Herr *Albert Brockhaus* von der Firma *F. A. Brockhaus* an die Spitze des Vereins als erster Vorsteher getreten ist. Aus dem erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass die Mitgliederzahl des Börsenvereins sich von 2858 auf 2886 gehoben hat. Dann entrollt der Bericht ein Bild lebhaftester Thätigkeit der Organe des Vereins auf allen den Buchhandel berührenden Gebieten. Der Bericht des Rechnungsausschusses verzeichnet einen Gewinn von 23965,35 ℳ, wovon nach 18272,89 ℳ Abschreibungen 5692,46 ℳ auf Vermögenskonto übertragen wurden. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1900 830561,85 ℳ, die Stiftungen wiesen insgesamt 72958,93 ℳ auf.

Eine schöne Buch- und Accidenzschrift ist die *Woellmer*'sche Antike Mediaeval und die zugehörige Kursiv, die beide in vollständiger Garnitur durchgeführt sind. Beide Schriften zeichnen sich ebenso durch Schönheit wie durch Klarheit der Form aus und wirken, wie aus einer Anzahl uns vorliegender hübscher Accidenzen sowie aus der Probe in dem Anzeigenteil der heutigen Nummer zu ersehen ist, in allen Verwendungsarten durch vornehme Ruhe und Gefälligkeit. Den grösseren Graden sind noch einige Sondertypen beigegeben, die ihre Behandlung im Titelsatz wesentlich erweitern.

Verband der Deutschen Buchdrucker. Laut dem Jahresbericht für 1900 wuchs im Vereinsjahre der Mitgliederstand von 27187 auf 29587. Insgesamt wurden 452338 Tage Arbeitslosigkeit gezählt, sodass für 1239 (1899: 1124) Mitglieder oder 4⅓ % aller Mitglieder Arbeitsgelegenheit fehlte. Die Jahreseinnahme betrug 1648099 ℳ, die Gesamtausgabe 1244195 ℳ. Ausgegeben wurden

u. a. für Reisende 156 320 *M*, Arbeitsloss 267136 *M*, Gemassregelte 12376 *M*, Kranke 508308 *M*, Invaliden 104996 *M*, Verwaltung 68770 *M*. Die Geringfügigkeit der Summe der sogenannten Massregelungsunterstützung wirft ein interessantes Licht auf die Tarifverhältnisse.

Auszeichnung. Dem bisherigen Direktor der kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. *Ludwig Nieper* in Leipzig wurde bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Komthurkreuz II. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das Buchdruckerei- und Zeitungsverlagsgeschäft in Firma *Julius Kranzbühler & Co.* in Speyer a. Rh. ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 130000 *M* umgewandelt worden. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann *Peter Korn* in Speyer. — Das Buchdruckerei-, Buchbinderei- und Schreibwarengeschäft nebst Plakatinstitut in Firma *J. E. Rappel* in Rosenheim, Bayern, ist auf den Buchhändler Herrn *Franz Müller* daselbst übergegangen und wird von demselben unter der Firma *Franz Müller*, *J. E. Rappel*'s Nflg. weitergeführt.

Eingetragene Firmen. In Stuttgart die Firma *Greiner & Hönes*, Buchdruckerei, Teilhaber Herren *Ernst Greiner*, Buchdrucker in Stuttgart, und *Paul Höhnes*, Kaufmann in Osterholz, Gde. Pflugfelden. — In Plauen die Firma *Ludwig Schäfer*, Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ludwig Schäfer* daselbst. — In Johannisburg die Firma *A. Gonschorowski*, Inhaber der Buchdruckereipächter Herr *Otto Borkowski* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Büsser* zu Köpenick, Schlossstr. 5, am 27. April. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Goedel* sen. zu Berlin, Melchiorstr. Nr. 24. Anmeldefrist bis zum 7. Juni.

Konkursaufhebung. Die Firma *Haase & Boes* in Zittau am 29. April.

Jubiläen. Das 50jährige Berufsjubiläum feierte am 29. April der Schriftsetzer Herr *Carl Fohrmann* in der kgl. Hofbuchdruckerei von *Gebrüder Jänecke* in Hannover. — Der Herausgeber und Verleger der Zeitschrift „Das Buchgewerbe", Herr *Adolf Foerster* in Leipzig, feierte dieser Tage das 25jährige Jubiläum seiner buchhändlerischen Selbständigkeit. — Der Schriftsetzer Herr *Alfred Krause* im Hause *B. G. Teubner* in Leipzig feierte sein 50jähriges Berufsjubiläum. — Dasselbe Jubiläum beging am 28. April der Schriftsetzer Herr *Karl Zimmermann* in der Buchdruckerei von *E. Polz* in Leipzig. — Das 25jährige Faktorenjubiläum beging am 1. Mai Herr *Emil Wiesach* in der Buchdruckerei von *Walter Wigand* in Leipzig. — Am 8. Mai beging die Buchdruckerei und Verlagsanstalt *Ihring & Fahrenholtz* in Berlin die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Inhaber sind seit dem Tode der Begründer die Herren *Adolph Ihring* jr. und *Hilmar Golf*.

Litteratur.

Das Prachtwerk „Die Graphischen Künste der Gegenwart", das im Jahre 1895 von Herrn *Felix Krais*, Inhaber der *Hoffmann*schen Buchdruckerei in Stuttgart und unter der Redaktion des Herrn *Theodor Goebel* herausgegeben wurde und in allen graphischen Kreisen des Inlandes wie des Auslandes eine sehr günstige Aufnahme und Beurteilung gefunden hat, wird Anfang des nächsten Jahres in einer Neuen Folge erscheinen, in der die in den graphischen Künsten und Gewerben in den letzten sechs Jahren gemachten Fortschritte den Buchgewerben in ebenso würdiger Gestalt vor Augen geführt werden sollen, wie dies anerkanntermassen in dem ersten Bande geschah. Nur neue Verfahren oder Vervollkommnungen schon ausgeübter sollen in auserlesenen Proben zur Darstellung gebracht werden und in Verbindung damit sollen im textlichen Teil in gleich gediegener Weise wie früher besprochen werden die sämtlichen graphischen Vervielfältigungsverfahren samt ihren hauptsächlicheren Maschinen, die Papierfabrikation, die Schriftgiesserei, die Farbenfabrikation, die Buchbinderei u. s. w. Das Ganze wird wiederum in einen solid gebundenen Band zusammengefasst, der den namhaftesten Verlegern und Druckern Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz unentgeltlich und postfrei zugesandt werden wird. Für die Auftraggeber der graphischen Gewerbe wird das Werk mithin ein steter Berather, für die letzteren selbst ein Herold ihrer Leistungsfähigkeit sein, und da diese seine Eigenschaften sich schon bei dem ersten Bande praktisch bewährt haben, so sind für die neue Folge auch bereits Anmeldungen von 44 der hervorragendsten Firmen aller graphischen Zweige mit zunächst 68 bestimmt zugesicherten Beiträgen eingegangen. Das Werk verspricht also sowohl hiernach, wie nach der bewährten Tüchtigkeit des Herausgebers und des redaktionellen Bearbeiters eine ebenso durch ihren inneren Wert, wie durch ihre Ausstattung hervorragende Erscheinung der graphischen Litteratur zu werden, und wir können deshalb allen leistungsfähigen Firmen der sämtlichen graphischen Fächer und ihrer Hilfsgewerbe nur empfehlen, sich den Prospekt der Neuen Folge der Graphischen Künste der Gegenwart, der alles Nähere über die Beteiligungsbedingungen enthält, kommen zu lassen und sich an dem sich jedenfalls grossartig gestaltenden Werke zu beteiligen. Hoffentlich wird dasselbe, wie dies bei der ersten Ausgabe der Fall war, auch noch anderen Interessenten aus den graphischen Gewerben und Künsten zugänglich gemacht.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Zweiter bezw. 75. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

I. Kreis.
Altona-Ottensen: Buchdruckerei H. Becker.
Braunlage i. H.: Blobel, O.
Bremen: Verlag des Tractathauses.
Detmold: Gebr. Klingenberg.
Flensburg: Flensburger Zeitung.
„ Saul, Eugen.
Hamburg: Danziger, Siegfr.
„ Gottschalt, Paul.
„ Hoffmann, Carl.
„ Rougemont, Theodor.
„ Koch, H. E. P.
Husum: Husumer Wochenblatt (J. G. Jebens Nachf.).
Kiel: Appel's Buchdruckerei.
„ Fiencke, H.
„ Piepgras, Fr.
Stade: Axt, F. C.
Tönning: Eiderstädter Wochenblatt (Boyens).

II. Kreis.
Ahlen: Sommer, Everhard.
Barmen: Reck & Turck.
Dortmund: Gebr. Wolff.
Düsseldorf: Schmitz & Moskopp.
„ E. Strack & Storch.
Duisburg: Gilles, Franz.
Essen: Knoll, Paul.
Hohenlimburg: Hohenlimburger Verlag (Ed. W. Deutschmann).
St. Johann a. d. S.: Boryszewski, O.
Siegen: H. Grimm Nachf. (Th. Heppe).

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Thiel, Carl Friedr. Ferd.
Friedberg (Hessen): Bindernagel, Carl.
Rinteln a. W.: Schroeder & Wagner.

IV. Kreis.
Baden-Baden: Lang, Carl.
Cannstatt: Kirchhoff, Wilh.
Furtwangen: W. Kirchberg's Buchdruckerei.
Lauterecken: Grill & Schneider.
Ludwigshafen: Lehnert, Jakob.
Mannheim: May, Johannes.
„ Menger, F. C.
„ Steinhardt, Ferdinand.
„ Zinckgraf, W.
Pforzheim: Hamburger & Bredtmann.
Stuttgart: Ulshöfer, Carl.

V. Kreis.
Kempten: Steinhauser, Josef.
München: Herbst, A.
„ Emil Lips & Sohn.
München: L. Mühlbauer & Co.
„ Münchener Westendblatt (Murr).
„ Schaumberg'sche Buchdr.
„ Warth & Co.
Nürnberg: Verlag der Nordbayerischen Zeitung (Fr. Willmy)

VI. Kreis.
Dessau: Wahrendorf, Julius.
Lehesten: Geisler, Adolf.
Meiningen: Keyssner'sche Hofb.
Naumburg: Becker, Carl.
Neuhaldensleben: Pflanz, Ernst.
Quedlinburg: Klöppel, H.
Zeitz: Christ. Missions-Buchh. (H. Barkemeyer & Co.)

VII. Kreis.
Cotta bei Dresden: Bitsch, Carl.
Leipzig: Adolf Henze's Verlag.
„ Ernst Hedrich Nachf.
„ Leipziger Papierw.-Fabrik.
„ Lindemann, Franz.
„ A. Numrich & Co.
„ Nuschke, Otto.
„ Dr. Trenkler & Co.
„ W. Vobach & Co.
Zwickau: Rich. Weinberger.
„ M. Zehmisch & Ad. Wagner.

VIII. Kreis.
Berlin: Berliner Versandt-Dr. (P. Kieschke).
„ Bick & Littauer.
„ Böhm, Hermann.

Berlin: Buch- und Kunstdruckerei „Rundschau“ (W. Winiecki).
„ Donat, A.
„ Feyl, Gebr.
„ Lehmann, Alb
„ Martin & Jonske.
„ Möller, Borel & Ginzel.
„ Richter, Fr. L.
„ Schneller, Max.
Berlin: Schultze & Wimmers.
„ Silberberg, Max.
„ Berthold Steuer & Co.
„ Streibig, Wilh.
„ Winkler, Gebr.
„ Witzel, Gustav.
„ Zeitschrift Gut Werkzeug.
„ *-Britz:* Priess, Carl.
„ *-Rixdorf:* Wengel, Paul.

IX. Kreis.

Beuthen O.-S.: Gayda, Robert.
Breslau: Wolff & Co.
Königsberg i. Pr.: Leo Krause & Ewerlien.
Stettin: Hausch, Arthur.
Tilsit: Ostrowski, Hugo.

Den Setzmaschinen-Tarif hat anerkannt die Buchdruckerei „Flensburger Zeitung“ (G. m. b. H.) in Flensburg.

Berlin, 21. April 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Schnellpressenfabrik Worms

Ehrenhard & Gramm Act.-Ges.

Telegramm-Adresse: „Schnellpresse"

WORMS.

Gegründet 1869.

Wir bauen als Spezialität:

Schnellpressen für feinsten Autotypie- und Mehrfarbendruck.

Spezial-Schnellpresse D. R. G. M. mit 4 Schlittenbahnen und Cylinderfärbung zu 4 Auftragwalzen.

Eine Maschine der nebenstehenden Type Grösse 4, ist im

Buchgewerbehaus zu Leipzig

ausgestellt, und laden wir verehrl. Interessenten zu deren Besichtigung höflichst ein.

Preislisten

stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Reinhardt's

Metallutensilien für Buchdruckereien

Nur erhältlich durch:
Utensilienhandlungen,
Schriftgiessereien,
Farbefabriken.

G. E. Reinhardt
Leipzig-Connewitz

Buchdruck-Metallutensilien- und Maschinenfabrik.

Gegründet 1880.

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20

Hamburg
J. G. Hambrock
Bohnenstr. 13

U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz:
F. Brandstätter, Zürich, Mühleg. 19

Edm. Koch & Co., Magdeburg
fertigen als Specialität
MESSING-SCHRIFTEN
und Gravuren jeder Art
für die Buchbinder-Vergoldepresse

Papier-Lager. Papier-Lager.

SIELER & VOGEL,

Berlin SW. ❋ LEIPZIG ❋ Hamburg.

Eigene Papierfabrik ✳ Golzern an der Mulde in Sachsen.

Papiere aller Art für
Buchhandel und Druckerei
Werk- und Notendruck, Bunt-, Licht- und Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere und -Kartons,
Reichhaltiges Sortiment farbiger Umschlag- u. Prospektpapiere,
Gepresste Papiere in 8 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere,
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere
liniiert und unliniiert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen und Behörden für Formulare, Geschäftsbücher etc.
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strobl

Nr. 20. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIII. Jahrg.

Leipzig, 16. Mai 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

†

Das deutsche Buchdruckgewerbe hat den Verlust eines Mannes zu beklagen, der bei der Wahrnehmung und Förderung der gewerblichen Interessen unseres Berufes mit in den vordersten Reihen gestanden und mit Hingebung und Selbstlosigkeit seine kollegialen Pflichten erfüllt hat. Es ist dies das am 11. Mai d. J. vom Tod aus unserer Mitte abberufene langjährige stellvertretende Mitglied im Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins

Herr Hermann Ramm,

Mitinhaber der Firma **Ramm & Seemann** in Leipzig.

Der Verstorbene hat in gewerblich bewegten Zeiten als Vorsitzender des Tarif-Ausschusses des Deutschen Buchdrucker-Vereins und als leitendes Mitglied der Centralleitung für Ausstandsangelegenheiten mit Umsicht und Festigkeit die gewerblichen Interessen wahrgenommen und dann die Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe zu jener Form hinüberleiten helfen, die sie heute in der segensreich wirkenden, kraftvollen und hochgeachteten Tariforganisation der Deutschen Buchdrucker besitzen, an deren Auf- und Ausbau er als Mitglied des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker ebenfalls hervorragenden Anteil genommen hat. Und auf seine anregende und fruchtbare Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterstützungswesens in seiner Gehilfenzeit zurückgreifend, hat er auch an der Schaffung, dem Ausbau und der Förderung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins regen und opferwilligen Anteil genommen und sich so im Zusammenhalt mit seiner übrigen beruflichen und gewerblichen Thätigkeit mit ganzer Seele in den Dienst des gewerblichen Friedens und der kollegialen Fürsorge gestellt.

Durch dieses aufopferungsvolle, von idealem Geiste getragene Wirken hat sich der Verstorbene die Wertschätzung und den Dank des deutschen Buchdruckgewerbes wie des unterzeichneten Vorstandes erworben, und sein Andenken wird von uns allezeit in Ehren gehalten werden!

Leipzig, 13. Mai 1901.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

†

Die im Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachsen) sowie in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, Sektion VII (Sachsen) vereinigten sächsischen Buchdruckereibesitzer haben den Verlust eines ihrer treuesten Anhänger und eifrigsten Förderer ihrer Interessen zu beklagen.

Am 11. Mai d. J. starb im 61. Lebensjahre nach langen Leiden Herr Buchdruckereibesitzer

Hermann Ramm

in Firma Ramm & Seemann in Leipzig.

Der Verewigte hat als Mitglied der unterzeichneten Vorstände über ein Jahrzehnt lang in unermüdlicher Ausdauer, mit grossem Geschick und kollegialer Hingabe an dem Ausbau der genannten Vereinigungen und an der Förderung ihrer Bestrebungen mitgearbeitet und seine reichen Erfahrungen sowie einen grossen Teil seiner freien Stunden in den Dienst der allgemeinen Interessen des Gewerbes gestellt. Sein schlichtes und einfaches Wesen, sein kollegialer Sinn und seine geradezu ideale Berufsauffassung, die er so oft in Wort und That bekundete, lassen ihn in den Herzen seiner vielen Freunde fortleben und sichern ihm ein dankbares Andenken.

In diesem Sinne rufen auch wir dem Verstorbenen im eigenen, wie im Namen des sächsischen Buchdruckgewerbes ein „Ruhe sanft" in die Ewigkeit nach!

Leipzig, den 13. Mai 1901.

Die Vorstände
des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins
und
der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft

Julius Mäser, Vorsitzender.
Oscar Siegel, Dresden. *Hermann Förster*, Zwickau.
Max Wilisch, Chemnitz.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Nachruf.

Durch das am 11. Mai d. J. erfolgte Hinscheiden des Buchdruckereibesitzers Herrn

Hermann Ramm

in Firma Ramm & Seemann in Leipzig

haben wir den Verlust eines langjährigen treuen und hingebenden Mitgliedes zu beklagen.

Seit über zehn Jahren hat der Verstorbene unserm Ehren- und Schiedsgericht als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender angehört und demselben sowie damit zugleich dem Buchdruckgewerbe durch seinen Gerechtigkeitssinn, seine Urteilsschärfe und seine technischen Kenntnisse wertvolle Dienste geleistet. Wir fühlen uns daher gedrungen, ihm auch an dieser Stelle ein „Habe Dank!" in die Ewigkeit nachzurufen.

Leipzig, den 13. Mai 1901.

Das Ehren- und Schiedsgericht
des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Kreis VII. (Sachsen).

Wilhelm Bär, Vorsitzender.
Albin Arnold, *Albin Becker*,
Otto Fischer, *Theodor Naumann*.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Nachruf.

Am 11. Mai verschied nach längerem Leiden unser langjähriges Vorstandsmitglied Herr Buchdruckereibesitzer

Hermann Ramm

Mitinhaber der Firma Ramm & Seemann in Leipzig.

Der Verstorbene hat unserer Innung und der voraufgegangenen Vereinigung der Leipziger Buchdruckereibesitzer lange Jahre hindurch als Vorstandsmitglied angehört.

In dieser Eigenschaft, sowie durch seine übrigen beruflichen Ehrenämter, denen er sich mit seltener Hingabe widmete, hat er die Interessen des Leipziger Buchdruckgewerbes nach den verschiedensten Richtungen hin wahrzunehmen Gelegenheit gehabt und er hat die übernommenen Pflichten in der ihm eigen gewesenen lebhaften Weise selbst zu Zeiten wahrgenommen, wo ihm sein leider erschütterter Gesundheitszustand dringend Schonung geboten hätte.

Wir beklagen seinen Heimgang aufs tiefste und werden ihm jederzeit ein dankbares Andenken bewahren.

Leipzig, 13. Mai 1901.

Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.
Julius Mäser, *Dr. Alfred Giesecke-Teubner*,
Ottomar Wittig.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion I (Nordwest).

Die Mitglieder der Sektion I werden hierdurch zu einer

Sektionsversammlung

auf *Sonntag, 2. Juni d. J., morgens 12 Uhr*, nach Lübeck, im Casino, Backergrube 12, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts pro 1900 und Beschlussfassung darüber.
2. Rechnungsbericht pro 1900; Voranschlag für 1902.
3. Neuwahlen:
   a) Zwei Mitglieder sowie deren Ersatzmänner für den Sektionsvorstand der nächsten 3 Jahre, vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1904.
   b) Ein Vertrauensmann für Bezirk 6 für die Zeit vom Tage der Wahl an bis 30. September 1903.
   c) Zwei Mitglieder zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1901.
4. Besprechung der Tagesordnung für die diesjährige Genossenschaftsversammlung.
5. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen ordentlichen Sektionsversammlung.

Hannover, 11. Mai 1901.

Der Vorstand der Sektion I (Nordwest)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Georg Jänecke, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion V (Bayern).

Einladung.

Auf Grund § 27, Ziffer 1 der Statuten der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft werden die Mitglieder der Sektion zu der am

Sonntag, 2. Juni 1901, morgens 1/2 10 Uhr,

in Regensburg im Hôtel Maximilian (Rokoko-Saal) stattfindenden **Sektionsversammlung** ergebenst eingeladen.

Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen folgende Gegenstände:

1. Geschäfts- und Kassenbericht über das Jahr 1900 und Prüfung und Abnahme der vom Sektionsvorstande über die Sektionsausgaben im Jahre 1900 aufgestellten Rechnung.

2. Aufstellung des Voranschlages der Verwaltungskosten der Sektion für das Jahr 1902.
3. Neu- und Ersatzwahlen:
   a) Neuwahl für die mit 30. September 1901 ausscheidenden Mitglieder des Sektionsvorstandes und deren Ersatzmänner.
   b) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und eines Ersatzmannes für das Jahr 1902.
4. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Genossenschafts-versammlung.
5. Bestimmung des Ortes und Termines der nächstjährigen ordentlichen Sektionsversammlung.

München, 15. Mai 1901.

Der Vorstand der Sektion V (Bayern) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Hans Oldenbourg, k. Kommerzienrat, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VI (Thüringen).

Die diesjährige ordentliche **Sektionsversammlung** findet *Sonntag, 2. Juni d. J., vormittags 10 Uhr*, im „Centralhôtel" zu Magdeburg, Bahnhofstrasse 4, statt, wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht des Sektionsvorstandes für 1900.
2. Rechenschaftsbericht für 1900 und Festsetzung des Voranschlags für 1902.
3. Neuwahl: a) für ein statutenmässig ausscheidendes Vorstandsmitglied und dessen Ersatzmann; b) für einen aus der Genossenschaft ausgeschiedenen Vertrauensmanns-Stellvertreter; c) der Revisoren für die Rechnung pro 1901.
4. Bestimmung des Ortes für die nächste Sektionsversammlung.

Halle a. S., 17. Mai 1901.

Der Vorstand der Sektion VI (Thüringen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Wilhelm Karras, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis I (Nordwest).

Die diesjährige ordentliche **Kreisversammlung** findet am *Montag, 3. Juni d. J., morgens 9 Uhr*, in Lübeck, im Casino, Backergrube 12, statt und werden die Mitglieder dazu eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bericht des Kreisvorstandes, Beschlussfassung über den Rechnungsbericht, Voranschlag der Verwaltungskosten pro 1902.
2. Wahl eines aus 2 Mitgliedern bestehenden Rechnungs-Ausschusses zur Vorprüfung der Jahres-Rechnung.
3. Festsetzung etwaiger Zuschussbeiträge zur Deckung der Kreisverwaltungskosten.
4. Wahlen:
   a) eines Stellvertreters des Kreisvorsitzenden an Stelle des freiwillig aus diesem Amte geschiedenen Herrn Dr. *Max Jänecke* in Hannover;
   b) eines Vertrauensmanns für den Vertrauensmann-Bezirk 6 an Stelle des verstorbenen Herrn *Hans Oeding* in Braunschweig;
   c) eines Vertrauensmanns-Stellvertreters für den Vertrauensmann-Bezirk 2.
5. Wahl eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen.
6. Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncen-Expeditionen.
7. Beschlussfassung über alle Anträge, welche von den Vereinsmitgliedern rechtzeitig eingebracht sind oder aus der Versammlung hervorgehen, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt.
8. Stellung von Anträgen bei der Hauptversammlung.
9. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Kreisversammlung.

Hannover, 11. Mai 1901.

Der Vorstand des Kreises I (Nordwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Georg Jänecke, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis VI (Thüringen).

Kreisversammlung
Sonntag, 2. Juni 1901, vormittags 11 Uhr, in Magdeburg, Centralhôtel.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht pro 1900.
2. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung.
3. Wahl eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen.
4. Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncen-Expeditionen.
5. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Kreisversammlung.
6. Besprechung und Beschlussfassung über etwa eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

Halle, 14. Mai 1901.

Der Vorstand des Kreises VI (Thüringen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
A. Gründig, Vorsitzender.

Tarifkreis I (Nordwest).

Am *Montag, 3. Juni d. J.*, findet im Anschluss an die Versammlung des Kreises I des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Lübeck im Casino daselbst eine

Versammlung der tariftreuen Buchdruckerei-Besitzer

unsers Kreises statt, zu der die Herren Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung: Besprechung und Beschlussfassung über eine zu beantragende Tarifrevision sowie über etwaige Abänderungsanträge zum Tarif. Zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht.

Hannover, 11. Mai 1901.

Georg Riemschneider,
Prinzipalvertreter des Tarifkreises I (Nordwest).

Tarifkreis IV (Südwest).

Im Anschluss an die Kreisversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins Kreis IV (Südwest) findet am *Montag, 20. Mai d. J., vormittags 11 Uhr*, im Bahnhof-Hôtel Terminus in Colmar i. E. eine

Versammlung der Arbeitgeber des Kreises IV,

die den Tarif unterschriftlich anerkannt haben, statt.

Tagesordnung:
Stellungnahme zu der diesjährigen Tarifrevision und Beratung etwaiger Abänderungsanträge zum Tarif.

Bei dieser Zusammenkunft ist die beste Gelegenheit geboten, gesammelte Erfahrungen in Handhabung des bisherigen Tarifes, sowie Vorschläge für den künftigen sachlich im Kollegenkreise zur Sprache zu bringen.

In Anbetracht des für unser ganzes Gewerbe so hochwichtigen Beratungsgegenstandes ladet zu recht zahlreicher Beteiligung ein

Stuttgart, 3. Mai 1901.

Der Prinzipalvertreter des Kreises IV im Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker.
Eugen Rieger.

Tarifkreis VI (Thüringen).

Am *Sonntag, 2. Juni*, findet zu Magdeburg, Centralhôtel, im Anschlusse an die Versammlung des Kreises VI des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine

Versammlung der tariftreuen Buchdruckereibesitzer

statt, zu der die Herren Kollegen unseres Kreises hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:
Beratung und Beschlussfassung über eine zu beantragende Tarifrevision, sowie über etwaige Abänderungs-Anträge zum Tarif.

Bei der grossen Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen sehr erwünscht.

Halle, 14. Mai 1901.

A. Gründig,
Prinzipalsmitglied für den Tarifkreis VI des Tarifausschusses.

Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker.

In Gemässheit von § 44 unserer Satzungen bringen wir nachstehend die Jahresrechnung und Bilanz für unser erstes Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1899 bis zum 31. Dezember 1900 zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Jahresrechnung.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Ausgaben			Einnahmen		
Schädenvergütung	115	70	Prämien	12 733	60
Rückversicherungs-Prämien	5 556	20	Zinsen	5 890	10
Prämien-Reserve für 1901	1 881	—	Sonstige Einnahmen	1 028	93
Zinsen an Garantiefondszeichner	5 787	72			
Verwaltungs- und Organisationskosten	2 489	74			
Beiträge zu den Feuerlöschkassen, Provisionen etc.	537	44			
Bilanz-Konto:					
Überschuss auf Reservefonds	3 284	83			
	19 652	63		19 652	63

Bilanz-Konto.

Aktiva			Passiva		
Wertpapiere	95 807	50	Garantiefonds	1 000 000	—
Deponierte Anteilscheine	900 000	—	Diverse Kreditoren	15	—
Aussenstände	256	39	Prämien-Reserve	1 881	—
Leipziger Bank-Guthaben	1 276	—	Gewinn- und Verlust-Konto:		
Inventar-, Formular- etc. Bestände	1 796	29	Überschuss	3 284	83
Kassa-Konto	6 044	65			
	1 005 180	83		1 005 180	83

Leipzig, den 30. April 1901.

Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker
Der Vorstand
Julius Mäser, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Epilog zur Wiesbadener Zwangsinnnungs-angelegenheit.

Bekanntlich ist die Errichtung einer Zwangsinnung für das Buchdruckgewerbe im Regierungsbezirke Wiesbaden durch die Entscheidung der dortigen kgl. Regierung gegenstandslos geworden, welche einige Buchdruckereibetriebe, die von buchdruckerischer Seite ebenso als Handwerksbetriebe im Sinne des Innungsgesetzes angesehen wurden, wie alle übrigen, auf ihren Einspruch vom Beitrittszwang befreite. Die Wiesbadener Kollegen und alle, die an dieser Innungsbildung interessiert waren, haben dies sehr bedauert, aber sie haben bei der Entscheidung der kgl. Regierung, die eine endgültige und unanfechtbare ist, Beruhigung gefasst und richten nun ihr Augenmerk auf andere Organisationspläne. Damit wäre ja nun eigentlich die Wiesbadener Zwangsinnungsangelegenheit erledigt. Indessen hat die Handelskammer zu Wiesbaden, die, wie unseren Lesern bekannt, sich bei der Angelegenheit der Wiesbadener Buchdrucker-Zwangsinnung auf das lebhafteste engagiert hatte, ihr in ihrem Jahresbericht eine Art Epilog gewidmet, und zu diesem Epilog können wir doch nicht gänzlich schweigen.

Zunächst sei in Erinnerung gebracht, dass die Thätigkeit der Handelskammer bei der Zwangsinnungsangelegenheit ihren Angelpunkt in der Eintragsfähigkeit der Buchdruckereien ins Handelsregister hatte; die Kammer vertrat die Ansicht, dass, wer sich durch Leistung von Beiträgen zu einer Zwangsinnung als Handwerker erklärt habe, unfähig sei, ins Handelsregister eingetragen zu werden bez. in demselben zu verbleiben, und sie stellte denjenigen Buchdruckereibesitzern, die zur Zwangsinnung Beiträge geleistet hatten, einen bestimmten Termin, sich hierüber zu erklären, widrigenfalls sie ihre Löschung im Handelsregister beantragen würde. Gegen dieses Auftreten nahm der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins seine Wiesbadener Mitglieder in Schutz. Er reichte gegen die Handelskammer Beschwerde beim kgl. preussischen Handelsminister ein und liess die Angelegenheit auch mündlich durch eine in das Handelsministerium abgeordnete Deputation vertreten. Der Erfolg war, dass an dieser Stelle die Auffassung des Deutschen Buchdrucker-Vereins als die richtige anerkannt wurde, laut welcher die Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung und die Verpflichtung oder Berechtigung zum Eintrag in das Handelsregister keinen wechselseitigen Einfluss in der Richtung ausübe, dass das Eine das Andere ausschliesst. Auch beim Amtsgericht Wiesbaden, das die Kammer zur Entscheidung der strittigen Frage angerufen hatte, blieb ihr der Erfolg versagt, denn diese gerichtliche Instanz entschied in demselben Sinne. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat also in der von der Wiesbadener Handelskammer aufgeworfenen Frage des Handelsregistereintrags einen vollständigen Sieg davon getragen. Dass dieser Sieg auf die schliessliche Entscheidung der kgl. Regierung in Wiesbaden ohne Einfluss blieb, thut dem keinen Abbruch.

Dieser Ausgang der Sache hat die Handelskammer in eine sehr unfreundliche Stimmung gegen den Deutschen Buchdrucker-Verein und den Kollegen Herrn *Plaum* in Wiesbaden gebracht und dieser Stimmung giebt sie dadurch Ausdruck, dass sie ihre an den Handelsminister gerichtete Antwort auf die vom Minister unterbreitete Beschwerde des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Abdruck bringt.

Auf das Sachliche, das die Kammer gegenüber dem Deutschen Buchdrucker-Verein dem Minister zur Begründung ihres Vorgehens zum Vortrag bringt, brauchen wir heute nicht mehr einzugehen; denn einmal steht da Ansicht gegen Ansicht und es würde post festum wenig Zweck haben, noch einmal auf die Ausführungen der Handelskammer einzugehen, und dann hat — das ist ja doch die Hauptsache — nicht die Handelskammer, sondern der Deutsche Buchdrucker-Verein Recht bekommen. Aber von dem oratorischen Zierrat, mit dem die Handelskammer die trockene Sachlichkeit zu verschönern bemüht ist, wollen wir doch einiges — lediglich referierend — festhalten.

Da heisst es denn im Eingange: „Bei der Entscheidung der Frage, ob alle Buchdruckereien als Handwerksbetriebe oder die grösseren als Fabrikbetriebe anzusehen seien, hatte sich die Kammer sehr heftiger Angriffe des Buchdruckervereins in Leipzig zu erwehren, der sich anmasste, der Handelskammer eine ganze Anzahl schwerer Vorwürfe zu machen, die die Handelskammer Gelegenheit hatte, in nachfolgendem Bericht an den Handelsminister zurückzuweisen: Zunächst erlauben wir uns dem Herrn Handelsminister unseren besondern Dank dafür auszudrücken, dass er uns Gelegenheit giebt, über die Eingabe des Buchdruckervereins zu Leipzig, die uns schon anonym in einigen Abdrücken zugesandt worden, eine Äusserung abzugeben, weil wir auf diese Weise Gelegenheit erhalten, ausser der Begründung unseres Vorgehens nachzuweisen, eine wie erkleckliche Menge von Gesetzesunkenntnis, falschen Gesetzesauffassungen, von sonstigen Unrichtigkeiten, unklaren Begriffen nebst noch einigen unwahren Unterstellungen und Verdächtigungen in dem Schriftstück des Buchdruckervereins enthalten ist, das leider bereits durch den Abdruck in einem Handwerkerblatt weite Verbreitung in Handwerkerkreisen gefunden." — Dann folgen ein paar Seiten „Begründung unseres Vorgehens", mit der die Kammer aber, wir wiederholen das zur Charakterisierung ihres Auftretens, kein Glück hatte, und hierauf heisst es weiter: „Zum Schluss können wir nicht umhin, gegen die Form der Ausführungen des Leipziger Buchdrucker-Vereins Verwahrung einzulegen. Zu den mangelhaften Kenntnissen und der leichten Lust in dem Schriftstück des Vereins, Behauptungen jeglicher Art aufzustellen, passt es zwar recht gut, dass der Leipziger Verein Verleumdungen und Verdächtigungen gegen die Handelskammer Wiesbaden unbewiesen ausspricht, aber es zeugt noch von Unfertigkeit und eine Zurückweisung von massgebender Stelle verdienenden Rücksichtslosigkeit im Schriftverkehr mit hohen Behörden, Vermutungen beleidigender Art gegen eine öffentliche Korporation in einer Eingabe an hohes Handelsministerium zu äussern." Nachdem diese letztere Behauptung näher erläutert worden, in welche Erläuterung der Ausdruck „verhetzendes Unterfangen des Leipziger Vereins" mit einfliesst, wird das „Unterfangen" in den nachfolgenden Worten unter eine Art „grossen" Gesichtspunkt zu stellen versucht: „Wir möchten dabei Euer Excellenz darauf aufmerksam machen, dass die Ausfälle in der „Beschwerde" des Leipziger Vereins nicht allein stehen, sondern ein Glied in einer ganzen Kette systematischer Verhetzungen von Handwerksvertretern gegen das Grossgewerbe und die das Grossgewerbe vertretenden Handelskammern bildet, die man allerdings zunächst humoristisch aufzufassen geneigt ist, die sich aber doch ernstlich vor die staatlichen Behörden gewagt haben und daher beleuchtet werden müssen." Nun kommt aber das Schönste!

Als „Beweis" für das Vorhandensein „einer ganzen Kette systematischer Verhetzungen" führt die Handelskammer zwei Auslassungen zur Sache des vom Kollegen *Plaum* herausgegebenen Handwerkerblattes auf und im Anschluss hieran giebt sie den folgenden Wink: „Verwirrend wirkt dabei, dass dieses Blatt im Verlag eines Buchdruckers erscheint, der seit Jahren die alleinigen Druck- und Papierlieferungen für die kgl. Regierung zu Wiesbaden hat, also doch leicht Gelegenheit hat, sich über Irrtümer aufzuklären und die kgl. Regierung leicht in falsches Licht setzen kann, wenn die Regierung in Unkenntnis dieses Treibens bleibt, welches weite Gewerbskreise verhetzt. Wir sprechen dabei unsere feste Überzeugung davon aus, dass gerade der Herr Regierungspräsident Dr. *Wentzel*, welcher allen Erwerbskreisen mit gleichem Wohlwollen entgegenkommt, von diesen Hetzereien noch nicht in Kenntnis gesetzt worden ist."

Die Eingabe der Wiesbadener Handelskammer schliesst mit den Worten: „Wir erbitten von dem Gerechtigkeitsgefühl Euer Excellenz, dass Euer Excellenz Veranlassung nehmen möge, die Ausfälle des Leipziger Vereins gegen unsere pflichtgemässe Geschäftsführung in gebührender Form zurück und den Verein in seine Schranken zu weisen, sowie dahin wirken möge, dass sich „amtliche" Organe von Handwerksinnungen oder Handwerkskammern aller Verhetzungen gegen Handelskammern und Grossbetriebe enthalten."

Die Handelskammer teilt dann mit, dass der Minister sich auf einen „anderen Standpunkt" gestellt habe, und verzeichnet auch wörtlich die Form, in der dies geschehen ist. Über das Vorgehen der Handelskammer gegen den Deutschen Buchdrucker-Verein und den gegen Herrn *Plaum* gerichteten Ausfall ist der Minister nach Art eines vornehmen Charakters und in Bethätigung des erbetenen Gerechtigkeitsgefühls stillschweigend hinweggegangen, wenigstens weiss der Handelskammerbericht nichts Gegenteiliges zu berichten; auch hat der Minister sich gegenüber dem Deutschen Buchdrucker-Verein hierüber nicht geäussert, sondern im Gegenteil den Verein seines Wohlwollens versichern lassen. Auch wir enthalten uns zu den die Buchdruckerzwangsinnungs-Angelegenheit betreffenden Ausführungen des Jahresberichts der Handelskammer zu Wiesbaden aller weiteren Bemerkungen, denn solche würden die Wirkung der angeführten stilistischen Schmuckstücke nur abschwächen; wir wollen nur noch der Überzeugung Ausdruck geben, dass der Herr Regierungspräsident Dr. *Wentzel* über den Ausfall gegen Herrn *Plaum* sicherlich ebenso denken wird, wie der Herr Handelsminister.

Die Ausstellungen im Deutschen Buchgewerbehause.

Aus Anlass der buchhändlerischen Ostermesse sind die Ausstellungen im Deutschen Buchgewerbehause in Leipzig in umfänglicher Weise erneuert und ergänzt worden, und da diese Ausstellungen für längere Zeit im wesentlichen in ihrem jetzigen Bestande verbleiben werden und für den Buchdrucker ungemein viel des Belehrenden und Anziehenden bieten, nehmen wir Gelegenheit, die Berufsgenossen auf dieselben in kurzen Ausführungen aufmerksam zu machen.

Vollständig erneuert ist die Jahresausstellung des deutschen Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandels. Sie hat wie bisher ihren Platz im Untergeschoss des Hauses und umfasst etwa 4000 Bände neuer Erscheinungen und zahlreiche Einzelblätter, die beide nach Gruppen geordnet sind und ein übersichtliches Bild bieten. Sie bietet nicht nur Gelegenheit, sich über die neuen Erscheinungen des Bücher- und des graphischen Kunsterzeugnissemarktes ihrem Inhalte nach zu unterrichten, sondern sie gewährt auch den ausübenden Kräften der Buchgewerbe ein reichhaltiges Studienmaterial, namentlich findet der Buchdrucker zahlreiche Vorbilder gediegener zeitgemässer Arbeitsweise, daneben aber auch manche Ausstellungsgegenstände, die ihm in praktischer Weise anschaulich machen, was er besser zu vermeiden hat, wenn er auf der Höhe der Anforderungen bleiben will, die heute an seinen Beruf gestellt werden. Auf Einzelheiten einzugehen, müssen wir uns versagen, im ganzen aber dürfen wir sagen, dass die Ausstellung ein sehr erfreuliches Bild von der Leistungsfähigkeit der deutschen Buchgewerbe bietet.

In demselben Geschoss ist in dem kleinen Saale rechts eine sehr interessante Schwarz-Weiss-Ausstellung der bekannten

Firma *Fischer & Franke* in Berlin veranstaltet, die etwa 700 Originalzeichnungen hervorragender moderner Künstler zu den Verlagsunternehmungen der Firma umfasst, unter denen namentlich das periodisch erscheinende Sammelwerk „Jungbrunnen" zu erwähnen ist.

Hinter diesen beiden Ausstellungen breitet sich die Maschinenausstellung aus. Dieselbe füllt zwar zur Zeit die für sie bestimmten weiten Räume nicht vollständig aus, immerhin aber gewährt sie eine recht lebendige fesselnde Übersicht, namentlich wenn die Maschinen im Betriebe sind. Man findet hier Schnellpressen verschiedener Konstruktionen für Buch- und Steindruck, Tiegeldruckpressen, Papierbearbeitungsmaschinen aller Art, Heftmaschinen und vieles andere in zum Teil glänzend ausgestatteten umfänglichen Vorführungen. Die Ausstellung ist für Fachleute höchst belehrend und für die Aussteller jedenfalls nicht ohne Nutzen, denn sie ist immer gut besucht. Es bleibt somit nur zu wünschen, dass sie etwas zahlreicher als bisher beschickt werden möge. — Bemerkenswert ist hier noch eine alte Glättpresse, die dem Buchgewerbeverein geschenkt wurde als erstes Stück zu einer Modelldruckerei des 18. Jahrhunderts. Hoffentlich finden sich noch recht viele weitere Schenkgeber, so dass diese Druckerei bald zusammenkommt.

Die grösste Anziehungskraft auf die ausübenden Kräfte der Buchgewerbe dürfte aber die ständige buchgewerbliche Ausstellung ausüben, die sich im zweiten Obergeschoss Seite an Seite mit dem Buchgewerbemuseum befindet; denn hier bieten eine grössere Zahl der angesehensten Firmen eine Schaustellung des Besten, was in den graphischen Künsten und Gewerben geschaffen wird. Die Schriftgiessereien und Messinglinien- bez. Messingbuchstabenfabriken von *Schelter & Giesecke*, *Julius Klinkhardt*, *Heinrich Hoffmeister*, *A. Numrich & Co.*, *Zierow & Meusch*, *C. Rüger* in Leipzig, *Rudhard* in Offenbach, *Genzsch & Heyse* in Hamburg und *E. J. Genzsch* in München, *Edmund Koch & Co.* in Magdeburg führen in natura und in gut ausgestatteten Proben Muster ihrer Kunstfertigkeit auf den Gebieten des Schriftgusses, der Messingerzeugnissefabrikation und der Galvanoplastik vor, und was sie bieten, das vereinigt sich mit den gediegenen Erzeugnissen der Papier- und Farbenfabriken, von denen *Sieler & Vogel* in Leipzig, Sebnitzer Papierfabrik, Papier-Grosshandlung *Edm. Obst* in Leipzig, sowie *Berger & Wirth* in Leipzig, *Chr. Hostmann* in Celle ausgestellt haben, zu Herz und Auge erfreuenden graphischen Ausstellungsgegenständen, die von vielen der anderen Aussteller geboten werden. Reich und glänzend ist die Chromolithographie, die Photolithographie, der Farbenlichtdruck, die verschiedenen Hochätzverfahren, die Heliogravure und der Kupferstich vertreten, u. a. durch die Firmen *Meissner & Buch*, *Wezel & Naumann*, *E. G. May Söhne* in Frankfurt a. M., Dr. *Trenkler & Co.*, *Sinsel & Co.* in Leipzig, *Römmler & Jonas* und *Nenke & Ostermaier* in Dresden, *Meisenbach, Riffarth & Co.* in Berlin, Leipzig, Dresden und München, *Amsler & Rudthardt* in Berlin, *F. Bruckmann* in München, Böhm. Graphische Gesellschaft „Unie" vorm. *Jan Vilim* in Prag. Im Holzschnitt führt u. a. der Deutsche Xylographen-Verband eine Reihe vortrefflicher Leistungen vor. Die ebenso mannigfaltige als vortreffliche Ausstellung aus allen graphischen Gebieten der Firma *Giesecke & Devrient* in Leipzig leitet dann als auch im Buchdruck hervorragend zu den Ausstellungen der Buchdruckereien hinüber, von denen eine Anzahl in einer im ganzen sehr vorteilhaften Weise vertreten ist. Wir nennen da vor allen die Reichsdruckerei, die ausser einer Reihe künstlerischer Reproduktionen an Buchdruckarbeiten u. a. das in Schrift und Illustrationen künstlerisch einheitlich durchgeführte Niebelungenlied, eine der hervorragendsten Schöpfungen der Neuzeit, zur Auslage bringt. Dann nennen wir als einzig in ihrer Art die Firma *W. Drugulin* in Leipzig mit ihren weltbekannten orientalischen Drucken und ihren eigenartigen Diplomarbeiten. Gediegene Leistungen ihrer Druckereien im Werk- und Bilderdruck stellen die Firmen *Breitkopf & Härtel*, *F. A. Brockhaus*, *J. J. Weber*, und mit Maschinensatz hergestellte Werke *Oskar Brandtstetter*, sämtlich in Leipzig, aus. Die Firma *Fr. Richter* in Leipzig zeichnet sich im Accidenzfach, vornehmlich in höchst wirksamen Umschlägen aus, und 16 grosse Tableaux in Glas und Rahmen geben eine Übersicht über den Muster-Austausch und damit über die Leistungen zahlreicher anderer Druckfirmen. Besonders reichhaltig ist der Dreifarben-Buchdruck vertreten, ein Beweis dafür, dass dieses Verfahren sich intensiv und extensiv immer mehr entwickelt. Da sind vor allen die umfänglichen und ausgezeichneten Ausstellungen der Firmen *Förster & Borries* in Zwickau und *Georg Büxenstein & Co.* in Berlin zu nennen, welche beiden Firmen dem Dreifarbendruck mit glücklicher Hand besonders sorgsame Pflege angedeihen lassen. Erstere Firma ist mit derlei Drucken auch in der Jahresausstellung vertreten, wo die neben die Reproduktionen gestellten *Kuhnert*'schen Originalgemälde zu dem *Martin Oldenbourg*'schen „Tierleben der Erde" davon überzeugen, mit welcher Treue die Reproduktion erfolgte. Aus der höchst vielseitigen Ausstellung der Firma *Förster & Borries* ragen insbesondere die botanischen und anatomischen Drucke sowie die Gemäldereproduktionen hervor. Ein ausgezeichnetes Porträt des Prinzen Heinrich von Preussen haben wir, irre geführt, in Nr. 50 der „Zeitschrift" im vorigen Jahre der Druckerei von *Wilhelm Köhler* in Minden zugeschrieben; es ist jedoch, wie wir uns jetzt zu überzeugen Gelegenheit hatten, von der Zwickauer Firma für das Verlagsgeschäft der Mindener Firma gedruckt worden. Mit tüchtigen Dreifarbendruckleistungen sind sodann noch weiter vertreten die Firmen *Römmler & Jonas* in Dresden, *Schelter & Giesecke*, *Fr. Richter*, *Ernst Hedrich* Nachfolger, *C. Grumbach* in Leipzig, sowie einige andere der bereits genannten grossen Reproduktionsfirmen. Kurz, der Dreifarbendruck tritt uns in der Ausstellung fast auf jedem Schritt entgegen.

An die ständige Ausstellung schliesst sich eine bewegliche, die zur Zeit sehr interessante Sammlungen von modernen Buchausstattungen aus dem Verlage von *S. Fischer* in Berlin und dem *Volkmar*'schen Barsortiment in Leipzig, sowie eine schön wirkende Sammlung von dänischen Marmorpapieren aufweist. Den Schluss macht eine grössere Auslage aus den Beständen des Buchgewerbemuseums; auch diese wechselt im Laufe des Sommers und fordert immer aufs neue zur Bewunderung heraus.

Aus diesen kurzen Darlegungen dürfte erhellen, welchen Wert und welche Bedeutung die Ausstellungen des Deutschen Buchgewerbehauses für die Angehörigen der Buchgewerbe haben. Aber auch sonst bietet der prächtige Palast noch manches Sehenswerte. Hierüber sowie über die Ausstellungen orientiert in klarer, trefflicher Weise ein vom Deutschen Buchgewerbeverein herausgegebener eben erschienener Führer, der mit vielen guten Abbildungen versehen, vom ersten Vorsteher des Buchgewerbevereins Herrn Dr. *Ludwig Volkmann* verfasst und von den Anstalten von *J. J. Weber*, *Schelter & Giesecke* und *Julius Hager* in Leipzig aufs beste ausgestattet worden ist. Der Führer erläutert Stil und innere Einrichtung des Hauses, die Gutenberghalle und ihre künstlerische Ausschmückung und giebt auch ausführliche Auskunft über den Deutschen Buchgewerbeverein und seine Bestrebungen. Und damit sei der Besuch des Deutschen Buchgewerbehauses und seiner Ausstellungen allen Berufsangehörigen auf das beste empfohlen.

Aus den Gewerbskreisen Frankreichs.

Eines der Journale, die vor einiger Zeit viel von sich reden gemacht haben, der „Siècle", ist dieser Tage verkauft worden und zwar zum Preise von 20000 Fr. Der Käufer hat in verschiedene Verträge einzutreten, namentlich in solche mit der Linotype-Gesellschaft. Durch diesen Verkauf ist wieder einmal offenbar geworden, was ein polemisches Journal kostet, denn in etwa 18 Monaten hat der „Siècle" nicht weniger als eine Million verausgabt.

Um die Formalitäten beim Frankieren von Geschäftspapieren, Warenproben und Drucksachen zu erleichtern und zu vermindern, hat die Postverwaltung verfügt, dass in einem jeden der Postämter von Paris eine automatische Wage aufgestellt wird. Die Sendungen werden einfach auf eine Platte gelegt, worauf ein Zeiger an einer Skala sofort den zu entrichtenden Betrag anzeigt, mögen die Sendungen nun für Frankreich oder für das Ausland bestimmt sein. Auf diese Weise werden nicht nur Irrtümer vermieden, sondern es wird auch erheblich an Zeit gespart.

Das Papier dient bekanntlich nicht ausschliesslich zum Drucken und Schreiben, sondern auch noch zu anderen Zwecken. So haben wir kürzlich in Erfahrung gebracht, dass einige Chirurgen sich zu ihren Operationen eines Lösch- oder Filtrierpapiers anstatt der Schwämme bedienten; dieses Löschpapier wurde nach dem Gebrauch verbrannt. Heute hören wir von einer Fabrik, die Teppiche aus Papier herstellt. Ein anderes Unternehmen macht aus Papiermasse Dachziegel. Diese gehärteten Ziegel werden mit einem besonderen Firnis überzogen, der sie für alle Feuchtigkeiten

undurchdringlich macht. Der neueste uns bekannt gewordene Gebrauch des Papiers bezieht sich auf die Herstellung von Möbeln. Die zu diesem Zwecke verwendeten Papiere oder Kartons werden vorher unverbrennlich gemacht.

Am 11. Mai findet in den Sälen des Cercle de la Librairie ein grosser Ball zum Besten der Waisenunterstützung der Buchgewerbe statt. Dieses Unternehmen hat seit seiner Gründung bereits 5 Waisen, die vollständig erhalten und gekleidet werden müssen, und da sehr zahlreiche neue Aufnahmebewerber vorhanden sind, die Hilfsquellen sich aber als unzulänglich erweisen, so hat die Verwaltung geglaubt, dass das Ergebnis des Balles sie in ihren Bestrebungen mit fördern helfen werde.

Der Cercle de la Librairie hat sich in seiner letzten Generalversammlung für das Verwaltungsjahr 1901 einen neuen Vorstand gegeben; derselbe besteht aus den Herren *René Fouret*, Präsident, *Paul Ollendorf* und *Paul Maunoury*, Vicepräsidenten, *Mainguet*, Sekretär, *Charles Wittmann*, Schatzmeister, und zehn Beisitzern.

Herr *Layus* hat soeben seinen Bericht über das Rückblickende Museum der Klasse 13 (Buch- und Musikalienhandel, Buchbinderei, Zeitungen, Plakate) auf der Weltausstellung von 1900 veröffentlicht. Es ist ein Band von etwa 150 Seiten, der sich angenehm liest und bereits weit zurückliegende Erinnerungen wieder auffrischt. Zahlreiche Illustrationen begleiten den Text, der, wie alles, was aus der Feder des Herrn *Layus* stammt, klar, interessant und zugleich auch belehrend ist.

Bei der letzten Verleihung der akademischen Palmen haben wir auch mit Vergnügen den Namen des Herrn *Arnold Müller* bemerkt, und es verdient wohl auch kaum jemand diese Auszeichnung so wie er. Herr *Müller* ist Buchdruckereibesitzer und Herausgeber und Leiter des „Annuaire de l'Imprimerie“, auch verlegt und leitet er ein kleines technisches Fachblatt, „La Revue de l'Imprimerie“. Beide Fachschriften sind in der Buchdruckerwelt sehr geschätzt.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung der Angestellten des Buchhandels zu Paris, die ein Kapital von 275000 Fr. besitzt, wovon 122500 Fr. auf den Pensionsfonds kommen, gab kürzlich ihren Jahresball in den Sälen des Hotel Continental. Derselbe war von über 1200 Personen besucht, und unter ihnen bemerkte man eine grosse Zahl bekannter Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler.

In den höheren wissenschaftlichen Kreisen beschäftigt man sich gegenwärtig sehr lebhaft mit der Schaffung einer neuen internationalen Hilfssprache. Nach dem Volapük, das nur kurze Zeit in Aufnahme war, ist es heute das Esperanto, um das sich das Interesse dreht. Sollte die neue Sprache wirklich besser und zweckmässiger sein, so dürfte sie den Verkehr mit dem Ausland sehr erleichtern, was der Wissenschaft, dem Handel und der Industrie grosse Dienste leisten würde. Denn die Häuser, deren Erzeugnisse die Grenzen überschreiten, sind heute Mangels der leichten sprachlichen Verständigung immer noch ziemlich selten.

Die Syndikatskammer der Steindruckereibesitzer von Paris hat kürzlich einen neuen Vorstand gewählt und an ihre Spitze Herrn *Buttner*-Thierry als Präsidenten gestellt.

Die Setzmaschine führt sich in den französischen Druckereien immer mehr ein. So hören wir, dass das Haus Dupont eine grosse Zahl dieser Maschinen in seinen Werkstätten im Stadtweichbild aufstellte. Das von der Firma angenommene System ist die Linotype. Im übrigen sind uns mindestens 85 beschäftigte Maschinen bekannt, diese Zahl dürfte aber jetzt sicherlich schon bedeutend überschritten sein. Die folgenden französischen Druckereien besitzen die angegebenen Maschinen: „New York Herald“ 8, „Petit Bleu“ 6, „Moniteur“ 4, „Journal“ 8, „Vélo“ 4, „Soleil“ 6, „Siècle“ 5, „Petit Echo de la Mode“ 2, Buchdruckerei *Bivort* 2, *Chamerot* 4, *Paul Dupont* 1, „Depêche“ in Toulouse 8, „Petit Ardennais“ in Charleville 9, „Petit Clermontois“ in Clermont 4, *Lavauzelle* in Limoges 5, *Oberthür* in Rennes 1, *Reboux* in Roubaix 7, *Gounouilhou* in Bordeaux 2, *Delmas* in Bordeaux 1, *Dardelet & Barothier* in Grenoble 2, *Plon & Nourrit* in Meaux 2.

Wenn die Buchdrucker im allgemeinen sich von der neuen Erfindung nicht überholen lassen wollen, ist es unbedingt notwendig, dass sie sich mit dem neuen Produktionsverfahren bekannt machen. Diese Aufgabe wird ihnen von einem der Direktoren der Linotype-Gesellschaft erleichtert. Dieser, Herr *Behrens*, kündigt nämlich in der Fachpresse an, dass er sich jeden Abend zur Verfügung aller derjenigen hält, die die genannte Maschine kennen lernen wollen. Zu diesem Zwecke hält er Kurse und Vorträge ab, in denen er die Vorteile, die man aus der Linotype ziehen kann, auseinandersetzt und Gelegenheit giebt, den Mechanismus dieser Maschine und die Arbeitsweise an derselben kennen zu lernen.

Eine wichtige Abstimmung soll, wie man hört, im Syndikat der Verbindung der Bucharbeiter stattfinden, und zwar handelt es sich dabei um die Zulassung der Setzerinnen zur Gesellschaft.

Herr *Périer*, der Direktor des Hauses *Lefranc & Cie.*, ist zum Präsidenten der Syndikatskammer der chemischen Industrie von Paris ernannt worden, deren Vicepräsident er seit langem war. Wegen seiner Verdienste um die Weltausstellung wurde er seinerzeit zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, und die neue Ehrung, die ihm wiederfahren ist, ist ebenso verdient.

Bei Gelegenheit der Beratung des Budgets des Unterrichtsministeriums hat die Deputiertenkammer einen Beschluss gefasst, durch den alle von den Verwaltungen des Staates oder der Stadt Paris abhängigen Fachschulen dem Handelsministerium unterstellt werden. Herr *Millerand* hat denn auch alsbald begonnen, die seiner Aufsicht unterstellten Institute zu besuchen und dabei auch der städtischen Buchdruckerfachschule École Estienne seinen Besuch gemacht, deren Leitung er zu ihren Leistungen beglückwünschte. Seit diesem Besuche hat sich der Minister bei allen den angehenden Buchdruckern, die diese Schule besuchen, die grössten Sympathien erworben.

Die Syndikatskammer der Papiergrosshändler hat der Familie *Odent* eine von *Patey* gravierte Medaille zur Erinnerung an *Henri Francois Xavier Odent*, den Gründer dieser Syndikatskammer, überreicht.

Paris, im April 1901. *Albert Montreuil.*

Vereinsleben

† **München.** Die Oberbayerische Buchdrucker-Kreisinnung hat in ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 12. Mai ihre Satzungen endgültig beraten und beschlossen. Damit ist die formelle Konstituierung dieser Zwangsinnung definitiv geregelt und es kann an den inneren Ausbau und an die Erfüllung der Aufgaben der Innung herangetreten werden. Die Energie und Umsicht des Vorstandes und insbesondere des Vorsitzenden Herrn *Grassl* lassen erhoffen, dass die Erfüllung dieser Aufgaben rasche und beste Erledigung finden wird. Der Widerstand der bisherigen Innungsgegner ist einer besseren Einsicht gewichen und somit besteht die Hoffnung, dass die Innung durch ein gedeihliches Zusammenwirken aller Mitglieder bald gute Erfolge erzielen wird. — Erfreulich ist, dass durch das neue Statut für die Innungsmitglieder das Tarifobligatorium eingeführt ist.

Sprechsaal.

Δ **Berlin.** Der Buchdruckereibesitzer *H.* hierselbst hat für einen hiesigen Verleger *M.* eine Anzahl Ansichtspostkarten gedruckt, deren Darstellungen sozialpolitische Fragen behandelten, dabei aber unterlassen, seine Druckfirma mit darauf zu setzen. Auf eine dieserhalb gegen *H.* seitens der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage erkannte das zuständige Landgericht auf Freisprechung, da die Ansichtspostkarten nur den Zwecken des Verkehrs dienen sollten und nach den Bestimmungen des Pressgesetzes vom 7. Mai 1874 alle Druckschriften, die den Zwecken des Verkehrs, des Gewerbes, des geselligen und häuslichen Lebens u. s. w. dienen, von der Verpflichtung, den Namen und Wohnort des Druckers zu tragen, ausgeschlossen seien. Gegen diese Entscheidung legte der Staatsanwalt Berufung beim Kammergericht ein, indem er geltend machte, dass die fraglichen Ansichtspostkarten in ihren Darstellungen auf politische und soziale Verhältnisse anspielten, also öffentliche Angelegenheiten behandelten, und somit Druckschriften im Sinne des Pressgesetzes wären, die auch den Namen und Wohnort des Druckers tragen müssten. Bestimmend sei hierfür, dass das Publikum in der Beurteilung der auf den Ansichtspostkarten behandelten öffentlichen Angelegenheiten durch deren einseitige Darstellung beeinflusst werde. Das Kammergericht schloss sich dieser Auffassung an; denn nach § 6,2 des Pressgesetzes seien nur solche Druckschriften von der Verpflichtung, auch den Namen und Wohnort des Druckers anzugeben, befreit, deren Inhalt einen Missbrauch der Pressfreiheit nicht be-

fürchten lasse. Die vorliegenden Ansichtspostkarten entsprechen dieser Voraussetzung nicht, so dass die Freisprechung des Druckers zu Unrecht erfolgt sei. Die Angelegenheit wurde deshalb zu anderweitiger Beschlussfassung an das Landgericht zurückverwiesen. Über das nunmehr zu erwartende verurteilende Erkenntnis werde ich nicht verfehlen, die Leser zu unterrichten.

Berlin, 1. Mai. Ein schönes Familienfest war die Silberhochzeitsfeier des Chefs der *Wilhelm Woellmer*'schen Schriftgiesserei, Herrn *Emil Borchardt* und seiner Gemahlin *Selma* geb. *Tarlau*. Genannter Herr steht dieser grossen Giesserei seit 17 Jahren vor und hat sich in dieser Zeit nicht allein die Liebe und Verehrung seiner Angestellten und seiner Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch die Achtung und Hochschätzung aller geschäftlich zu ihm in Beziehung Stehenden und namentlich seiner Kollegen hier, deren Vereinigung er als Vorsitzender vorsteht, erworben, was denn auch bei dieser Familienfeier in reichem Masse zum Ausdrucke kam. Schon am Morgen des Festtages waren in der Wohnung des Jubelpaares über 150 Telegramme und Briefe eingetroffen, und an wertvollen Geschenken in Silber, Bronze, prachtvollen Blumen gab es eine reiche Fülle. Sie alle aufzuzählen ist nicht möglich, deshalb sei nur erwähnt, dass die Vereinigung der Berliner Schriftgiesser ihrem Vorstand ein künstlerisch ausgeführtes Schreibzeug aus Silber mit entsprechender eingravierter Widmung darbrachte, sowie dass das Personal des Hauses, Angestellte wie Arbeiter, ihren Gefühlen durch drei Adressen Ausdruck gaben, von denen zwei in der Hausdruckerei, die eine in der so allgemein beliebten prächtigen lichten Uncialgotisch, die andere in einer der neueren klassisch schönen Antiquaschriften der Firma, hergestellt waren, während die dritte die Druckerei von *Denter & Nicolas* hier mit *Woellmer*'schem Material geschaffen hatte. Der ersten Adresse, die neben den Unterschriften der Angestellten des Hauses auch die Unterschrift des Bruders des Gefeierten trug, waren 16 Tafeln, Ansichten aus den Geschäftsräumen der Giesserei, beigegeben; die zweite, von den Angestellten allein ausgehend, enthielt auch die vorzüglich getroffenen Porträts des Silberpaars in Kupferradierung und die radierten Platten, die bis dahin nur zum Druck von zwei Exemplaren vor der Schrift gedient hatten, waren ihr beigegeben; die dritte endlich brachte in herzlichen Worten die Huldigung der Arbeiter und Arbeiterinnen des Hauses und trug 156 Namen derselben. Alle drei Adressen waren in kunstvolle, zum Teil mit Monogrammen geschmückte Ledermappen eingelegt, und sie werden sicherlich fortan zu den schönsten und stolzesten Erinnerungen des Jubelpaars zählen. — Der festliche Tag fand seinen Abschluss am Abend in einem Diner im Hotel Bristol, an welchem ein reicher Kranz von Freunden des Hauses und der Firma, sowie auch deren Angestellte teilnahmen und dem eine theatralische Aufführung und ein Tänzchen für die jüngeren Festgäste folgten. — Möge es Herrn *Emil Borchardt* und seiner geehrten Frau Gemahlin beschieden sein, auch die goldene Hochzeit in Glück und Gesundheit zu feiern! *T.*

♁ **Berlin.** Die „Gesellschaft Berliner Korrektoren" (Geschäftsstelle und Stellennachweis bei *Schindler*, SW. 47, Hagelbergerstrasse 22) hielt am 5. Mai eine ausserordentliche Hauptversammlung ab, deren Hauptpunkt „Neuwahl des 1. Vorsitzenden" lautete. Der Begründer und bisherige 1. Vorsitzende, Herr *Hans Naeter*, war leider genötigt, in der April-Sitzung sein Amt niederzulegen; an seiner Stelle wurde Koll. *Müller* gewählt, sodass nunmehr der Vorstand aus folgenden Kollegen besteht: 1. Vorsitzender: *Müller;* 2. Vorsitzender: *Ebing;* Kassenwart: *Dietrich;* 1. Schriftwart, Verwalter der Geschäftsstelle und des Stellennachweises: *Schindler*, SW 47, Hagelbergerstrasse 22; 2. Schriftwart: *Fest;* Beisitzer: *Münzer* und *Zehden.* Mit dem Rücktritt des bisherigen 1. Vorsitzenden wird, wie hier ausdrücklich bemerkt sein soll, auf keinen Fall irgend welcher Systemwechsel verbunden sein; in seit dem 2½ jährigen Bestehen erreichten Erfolgen werden Vorstand und Mitglieder nur einen Ansporn sehen, weiter auf der beschrittenen Bahn vorwärtszuschreiten zum Segen der Kollegen. Aber auch den Herren Buchdruckereibesitzern will sich die „Gesellschaft Berliner Korrektoren" nützlich erweisen durch ihren Stellennachweis. Derselbe ist für sie völlig gebührenfrei; nur sind Angaben, ob ein wissenschaftlich oder technisch gebildeter Korrektor verlangt wird, über die Arbeitszeit, Entlohnung u. s. w. erwünscht. Die Erledigung solcher Anfragen erfolgt stets umgehend. An die Herren Zeitungsverleger und Buchdruckereibesitzer richtet die „Gesellschaft Berliner Korrektoren" auch an dieser Stelle die ergebene Bitte, den Stellennachweis bei eintretenden Vakanzen stets zuerst berücksichtigen zu wollen. Das möge auch der Fall sein bei Vergebung von sog. Hausarbeit, bei der Drucklegung fremdsprachlicher Werke u. s. w. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft sind stets einige, die Nebenarbeit der gedachten Art gern übernehmen und zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber erledigen werden.

w. **Braunschweig,** 12. Mai. Gegen das immer mehr zunehmende Unwesen, dass Papierhändler Druckaufträge annehmen und sie zu Hungerpreisen an Buchdruckereien weitergeben, wendet sich die Zwangsinnung für das Buchdruckereigewerbe im Herzogtum Braunschweig durch eine in allen Blättern verbreitete Bekanntmachung, in der das Publikum darauf hingewiesen wird, dass durch Vergebung von Druckaufträgen an Firmen, die mit dem eigentlichen Druckereigewerbe nichts zu thun haben, allerlei unnötige Missstände sich ergeben; namentlich wird es unvermeidlich, dass die betr. Auftraggeber, da die Papierhandlungen sich erst wieder an eine wirkliche Buchdruckerei zur Ausführung des ihnen überwiesenen Druckauftrages wenden müssen, ihre Drucksachen erst aus dritter Hand erhalten und deshalb sehr häufig teurer bezahlen müssen, als wenn sie sich schon von Anfang an eine wirkliche Buchdruckerei gewandt haben würden. — Hoffentlich hilft dieser Hinweis ein wenig; denn es ist ein Irrtum, dass die Auftraggeber durchweg nicht wüssten, dass Papierhändler nicht selber drucken. Aus Erfahrung nennen wir Fälle, dass Auftraggeber, nachdem sie Kostenanschlag einer Druckerei eingefordert hatten, von Papierhändlern billigere Preise eingeräumt erhielten, obwohl alsdann der Druck selbst nicht selten von der den Kostenanschlag liefernden Druckerei ausgeführt wurde — natürlich ohne Nutzen für letztere, zahlt doch eine bekannte Papiergrosshandlung für den Druck von 1000 Kouverts 50 Pfennig, für 1000 Briefköpfe 1 Mark u. s. w. Liefert's hier niemand mehr, so thut's sicher ein Auswärtiger!

-l. **Breslau,** Ende April. Kurz erwähnt wurde schon in der Zeitschrift, dass die Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt *S. Schottländer* in Breslau am 17. März die Feier ihres 25jährigen Bestehens beging. Heute noch liegt die Leitung in den Händen ihres Begründers des Verlagsbuchhändlers *S. Schottländer*. Das Geschäft wurde ursprünglich als Accidenz- und Werkdruckerei für den damals modernen Stil gegründet; am 1. Dezember 1878 übernahm *Schottländer* die ihm gehörende „Schlesische Presse", welche bis dahin in verschiedenen Druckereien hergestellt worden war, in seine eigene Druckerei und druckte sie bis zum März 1883, in welchem Jahre sie einging. 1879 wurde eine Schriftgiesserei eingerichtet, welche wohl nur für die Bedürfnisse des Hauses arbeitet. Im Verlage von *Schottländer* erscheint die von *Paul Lindau* herausgegebene Monatsrevue „Nord und Süd"; auch mehrere Prachtwerke, z. B. *Ariost*'s Rasender Roland mit den *Doré*'schen Illustrationen und verschiedene andere der schönen Litteratur angehörende Werke erschienen in seinem Verlage. Der 1899 herausgegebene Verlagskatalog umfasst 292 Autoren mit 715 Bänden. Das Geschäft arbeitet jetzt mit 9 einfachen, 2 Zweifarbenmaschinen, 5 Tiegeldruckpressen, 4 Handpressen, etwa 35 Setzern und Setzerinnen, Schriftgiesserei und Galvanoplastik und erhielt vom König von Griechenland den Titel einer „Kgl. Griechischen Hofbuchdruckerei". Anfang der 80er Jahre war dem Geschäft auch eine chromolithographische Anstalt angegliedert; doch wurde dieselbe Anfang vorigen Jahres mit der Chromolithographischen Anstalt *P. Cohn* unter der Firma „Graphische Kunstanstalten" zu einer Gesellschaft m. b. H. vereinigt. Am Abend des Festtages fand in *Böttcher*'s Festsälen ein von dem Jubilar seinen Angestellten und deren Familien gegebenes Fest, bestehend aus gemeinsamen Abendessen, Vorträgen und Tanz statt, an welchem gegen 300 Personen teilnahmen. — Die Kunstanstalt von *C. T. Wiskott* ist in Breslau die einzige Firma, welche eine eigene Fortbildungsschule für ihre Lehrlinge unterhält. Die Schule besteht schon seit neun Jahren, nachdem die Lehrlinge im Anfange die Handwerkerschule auf dem Lehmdamm besucht hatten. In diesem Jahre hat die Schule eine selbständige Ausstellung der Zöglingszeichnungen im Zeichensaale des Schulgebäudes Taschenstrasse (Kanonenhof) veranstaltet. Die Schüler haben wöchentlich sechs Stunden Unterricht. Die Zeichnungen der vier Jahreskurse, die der Zeichenunterricht umfasst, geben ein anschauliches Bild von der gesunden Methodik des Lehrganges und dem Bestreben des Lehrers, die dem Schüler gestellten Aufgaben den Anforderungen seines Spezialgebietes anzupassen. Das allgemein im Zeichenunterrichte sich immer mehr bahnbrechende Prinzip, weniger schöne in malerische oder plastische Kunst umgewertete Vorlagen, sondern mehr Naturformen als Vorbilder hinzustellen und deren ornamentale Ver-

wertung zu üben, machte sich erfreulich geltend. Lehrer sind die Zeichenlehrer *Knobloch* und der Oberlithograph *Beck*. — Der Verein Breslauer Buchdruckereibesitzer wählte in seiner im März stattgehabten Generalversammlung den bisherigen Vorstand, Herrn *W. Friedrich*, als Vorsitzenden und die Herren *E. Lilienfeld*, *W. Grüttner*, *Otto Gutsmann* und *M. Neusch*, wieder und als Kassenrevisoren die Herren Direktor *Bönigk* (Schlesische Volkszeitung) und *O. Dülfer*. — Am 31. März hielt die Ortskrankenkasse für Buchdrucker und Schriftsetzer ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Kasse hatte einen Umsatz von 42255 ℳ und schloss mit einem Kassenbestande von 2114 ℳ ab. Sie hatte Anfang 1901 1604 Mitglieder, von denen 663 Mitglieder für 1603 Erkrankungen an 13753 Tagen 23190,53 ℳ Krankengeld erhielten. Sterbegeld wurde für 22 Mitglieder in Höhe von 1259,80 ℳ gezahlt. Der Vermögensstand ist: Barer Kassenbestand 2114 ℳ, Reservefonds 4304 ℳ, das von der Kasse verwaltete Stiftungskapital beträgt 3497 ℳ. Der hohe Krankenstand brachte es mit sich, dass für 5578,98 ℳ Wertpapiere verkauft und ausserdem Darlehen im Betrage von 1239,50 ℳ aufgegenommen werden mussten. — Am 2. April hatte der hiesige Faktorenverein Generalversammlung. Die Zahl der Mitglieder betrug 27 und verringerte sich im Laufe des Jahres durch Austritt und Ausschluss auf 25. Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Jahresberichte fanden 11 Sitzungen und acht Familienabende statt, an welchen zwei Vorträge, von Faktor *Hendel:* Tagebuchblätter, gesammelt auf einem Ausfluge dreier Typo- und eines Lithographen nach Oberschlesien und Russland, und vom Oberlithographen *Beck:* Reiseeindrücke nach und auf der Pariser Weltausstellung, gehalten wurden, ausserdem wurde in besonders feierlicher Weise die 500jährige Geburtstagsfeier Gutenbergs begangen. Der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt und besteht aus den Herren *Winter*, Vorsitzender, *Hendel*, Schriftführer und stellvertr. Vorsitzender, *Spiekenheuer*, Kassierer, *Beck* und *Zöllner* als Beisitzer. Am 20. April fand in *Paschka*'s Restaurant das 5. Stiftungsfest bestehend aus Tafel und Tanz statt. Das Fest nahm einen sehr befriedigenden Verlauf und wurde durch viele sehr gut ausgestattete Festdrucksachen verschönt, vor allem durch die Ausgabe der „Woche", einer von Herrn *Marggraf* bearbeiteten Festschrift. Unter den mannigfachen Festreden dürfte ausser der festlichen Ansprache des Vorsitzenden auch der Trinkspruch des Faktors *Hendel* zu erwähnen sein, welcher des Kollegen *Wunder* in Braunschweig gedachte, der s. Z. Anregung zur Vereinigung der Deutschen Faktore gegeben, die Angelegenheit aber später dem Berliner Faktorenverein überlassen hatte, weil er voraussetzte, dass von Berlin aus die Agitation eher zum Ziele führen würde. — Die Papierfabrik am „Sattler", eine Filiale der Papierfabrik in Weltende bei Hirschberg, ist völlig niedergebrannt. Die Entstehungsursache ist unaufgeklärt. Der Brand brach nachmittags 2 Uhr im grossen Papiersaal aus. Personen sind nicht verunglückt, wenn auch einige den Weg durchs Fenster nehmen mussten. Unversehrt blieb nur das Betriebsmaschinenhaus, vollkommen zerstört sind der grosse Papier- und Sortiersaal mit den reichen Papiervorräten, die Lagerräume, die Papiermaschine mit zwei Trockencylindern.

§§ **Aus der Provinz Hessen.** In der Fachpresse und namentlich in den „Vertraulichen Mitteilungen des Buchgewerblichen Schutzverbandes" sind oft genug Mitteilungen über unglaublich niedrige Preise zu lesen, die bei Wettbewerbsfällen zu Tage kommen. Wenn auch derartige Vorkommnisse die gebührende Verurteilung finden, so ist doch demjenigen, der sein Material und seine Arbeitskraft so gering einschätzt, dass er mit Verlust arbeitet, nicht zu helfen und namentlich ist dem nicht abzuhelfen, dass die ihr Geschäft nach soliden Grundsätzen führenden Buchdruckereibesitzer diesen billigen Leuten gegenüber beim Publikum als sehr teuer gelten. Es kommen aber auch Fälle vor, wo mit derartigen niedrigen Preisen noch zu einem ganz anständigen Nutzen gearbeitet wird. Dies ist natürlich nur dann möglich, wenn die Gehilfen weit unter Tarif arbeiten. Ein solcher Fall ist mir aus einer seit etwa zweieinhalb Jahren bestehenden, einem jüdischen Buchbinder gehörenden Druckerei bekannt, deren ganze Einrichtung aus einer Bostonpresse und einigen Schriftquanten besteht. Der Geschäftsinhaber versteht natürlich vom Satz und Druck nicht viel und überlässt den technischen Betrieb einem Schweizerdegen. Dieser nun vereinbarte mit seinem Arbeitgeber, ein Heft von 32 Seiten Tabellensatz mit Ziffern u. s. w. nebst Umschlag, Postquartgrösse, an den Abenden und Sonntagen (Abends gewöhnlich bis Mitternacht) zu setzen und Seite für Seite einzeln auf der Bostonpresse zu drucken, Auflage 50 Stück. Und für diese wohl reichlich 10 Tage in Anspruch nehmende Arbeit berechnete er den riesigen Preis von zwanzig Mark. Der Lieferpreis an den Auftraggeber betrug 60 ℳ; setzt man den Papierpreis, hochgerechnet, mit 6 ℳ und die Buchbinderarbeit mit 2 ℳ an, so blieben dem buchdruckernden Buchbinder immer noch mindestens 100 Prozent als Überschuss. Dies aber war nur möglich, weil der Schweizerdegen für 20 ℳ eine Arbeit leistete, die nach Tarif berechnet 70—80 ℳ an Setzer- und Druckerlohn gekostet haben würde. Ein anderer Setzer, der vorigen Sommer bei einem mittlerweile in Konkurs geratenen Buchhändler das neugegründete Blättchen herstellte, forderte und erhielt vier Mark bei Kost und Logis pro Woche, während sonst in einem solchen Falle der Lohn 10—12 ℳ beträgt. Man sieht also, dass es bei den billigen Leuten vornehmlich die Arbeiter sind, die diese zu ihren Wettbewerbsstückchen befähigen. Arbeitet der Arbeiter billiger als sonst üblich, so kann das Geschäft auch billig liefern. Unsereiner hält auf gute Gehilfen, die etwas leisten können; natürlich muss ich sie auch entsprechend bezahlen und darnach meine Preise einrichten. Dadurch aber gerate ich in ein Missverhältniss zu meinen Mitbewerbern und muss mir oft genug sagen lassen, dass ich zu teuer sei. Man sollte also denjenigen Gehilfen, die sich mit einem Pappenstil ablohnen lassen und dadurch reelle, es mit den Gehilfen gut meinende Geschäfte schädigen, einmal gehörig auf den Leib rücken. Vielleicht bieten sich hierzu im Laufe der im Gange befindlichen Tarifbewegung Mittel und Wege.

L. **Leipzig,** 13. Mai. In der am 10. Mai abgehaltenen Monatsversammlung des Leipziger Buchdrucker-Vereins wurden zu der bevorstehenden Gehilfenvertreterwahl für die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins folgende Herren vorgeschlagen und empfohlen: als Abgeordnete die Herren *Wilh. Siegert*, *Emil Bley* und *Friedrich Wünsch*, als Stellvertreter die Herren *Herm. Lehmann*, *Gustav Rässler* und *Emil Kramer*.

-r. **St. Petersburg,** Anfang Mai. Seitdem unsere Druckereigesellschaft im Hause der *Lehmann*'schen Schriftgiesserei einlogiert ist, worüber ich Ihnen seinerzeit berichtet habe, herrscht ungemein rege Thätigkeit in derselben. So fanden u. a. kürzlich zwei Vortragsabende statt, die sich der lebhaftesten Teilnahme nicht nur seitens der Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch anderer Fachleute, Künstler und Kunstfreunde erfreuten, in der That aber auch grosses Interesse gewährten. Die Herren Akademiker *Frank* und Abteilungsvorstand *von Brömsen*, beide Angestellte der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere, sprachen an diesen Abenden über Algraphie, sowie über die Anwendung des von der „Wiener Gesellschaft für graphische Industrie" in den Handel gebrachten Steinpapiers, deren Vorteile sie erläuterten, während ein von der „Berliner Algraphischen Gesellschaft" hierher gesandter Herr, sowie Herr Lithograph *Michael*, Faktor der hiesigen kaiserlichen Spielkartenfabrik, durch praktische Demonstrationen die beiden Druckarten den Anwesenden vor Augen führten. Zu weiterer Veranschaulichung war im Vereinslokale eine recht ansehnliche Ausstellung von Aluminiumdrucken, sowie von Drucken auf resp. Umdrucken von Steinpapier arrangiert, welche von der Versammlung aufmerksam geprüft wurde. Einige der anwesenden Künstler fanden sich hierdurch so angeregt, dass sie sofort mehrere flotte Zeichnungen auf gekörntes, vom Vertreter der „Wiener Gesellschaft für graphische Industrie" zur Verfügung gestelltes Steinpapier entwarfen und dadurch die Gelegenheit boten, dass man sowohl das Zeichnen darauf mit lithographischer Kreide und die Präparation der Zeichnung für direkten Druck von Steinpapier, als auch den darauffolgenden Umdruck auf den Stein und den weitern Druck von diesem in allen damit zusammenhängenden Manipulationen genau beobachten und verfolgen konnte. — Diesen höchst lehrreichen Vorträgen mit praktischen Vorführungen sollen weitere, zunächst solche über Photochemie in Bezug auf den Dreifarbenbuchdruck folgen, und es ist hocherfreulich, das Interesse zu gewahren, welches diesen technischen Soireen entgegengebracht wird. Eine günstige Einwirkung auf die Entwickelung unseres Berufes hierselbst kann nicht ausbleiben, und auch in moralischer Hinsicht ist diese Wirkung nicht zn unterschätzen. Der freundliche gesellige Verkehr in einem Kreise von Männern, welche gemeinsam ideelle und praktische Ziele verfolgen, muss sie alle einander näher bringen, — er wird zum Abschleifen von Gegensätzen und auch zu gegenseitiger Wertschätzung führen. Darum Dank den Männern, welche den Verein gegründet, und denen, die ihn bisher mit Erfolg geleitet haben. Vivat, floreat, crescat!

K **Aus der Pfalz,** 10. Mai. (Zur Invaliden-Versicherung.) Ein in No. 40 der „Zeitschrift“ vom vorigen Jahr enthaltener Artikel teilte mit, dass laut Entscheidung des Reichsversicherungsamts für im gewissen Gelde stehende Buchdruckergehilfen Marken derjenigen Lohnklasse zu kleben seien, die dem ortsüblichen Tagelohne entspricht. Ein fester Gehalt sei nur da anzunehmen, wo auch bei verkürzter oder verlängerter Arbeitszeit nicht weniger oder mehr als der erst vereinbarte Lohn gewährt wird. Da bei uns nicht nach dieser Entscheidung verfahren wird, vielmehr die Gehilfen in die höheren, ihrem Verdienste entsprechenden Lohnklassen eingereiht werden, wäre es von Interesse, zu hören, wie die Sache anderwärts gehandhabt wird. Vielleicht sieht sich die am 20. l. Mts. in Colmar tagende Kreisversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins veranlasst, sich mit der Frage zu beschäftigen.

Bemerkung der Schriftleitung. Wir verweisen auf die in No. 15 der „Zeitschrift abgedruckte Bekanntmachung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die die Sache genau und ausführlich behandelt. Wie dort ausgeführt wird, ist für sämtliche Buchdruckergehilfen der für ihre Krankenkassenbeiträge massgebende Verdienstsatz dafür bestimmend, zu welcher Beitragsklasse für sie Marken zur Invalidenversicherung zu kleben sind, und da dieser Verdienstsatz bei den verschiedenen Krankenkassen verschieden ist, so ist auch die Einschätzung der Versicherten zur Invalidenversicherung verschieden. Dort, wo die Gehilfen in die ihrem Verdienst entsprechenden Lohnklassen eingereiht werden, geschieht dies jedenfalls deshalb, weil die Ortskasse von der Befugnis des § 26a, Absatz 2, Ziffer 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes Gebrauch gemacht hat: Durch das Kassenstatut kann bestimmt werden, dass die Unterstützungen und Beiträge statt nach den durchschnittlichen Tagelöhnen in Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten festgesetzt werden, soweit dieser vier Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

B. **Aus der Schweiz.** In Genf hat sich ein Verein zur Gründung eines Museums für photographische Dokumente gebildet. In demselben sollen aufbewahrt werden: Von den ältesten Porträts der hervorragendsten Persönlichkeiten der Schweiz von der Zeit der Daguerreotypie bis auf die Gegenwart, Photographien von Schweizer Städten mit ihren Veränderungen seit 60 Jahren, von Schweizerischen Kunstgegenständen, Teilen von Kirchen, Schlössern, Wohnungen, Medaillen etc., von politischen Ereignissen, Landesgemeinden, historischen Umzügen, von meteorologischen Erscheinungen, sowie auch Photographien der Tier- und Pflanzenwelt. Es ist einleuchtend, dass ein solches Museum in spätern Zeiten von grossem Nutzen und Wert sein kann, sowohl für die Wissenschaft, wie für die Kunst. — Die Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer wird am 8. und 9. Juni in Glarus stattfinden. Wie wir hören, soll mit derselben ein Ausflug über den Klausenpass verbunden werden, der zweifelsohne recht interessant sich gestalten wird. — Am 29. und 30. Juni wird sich der Verein der schweizerischen Presse in Winterthur zur Jahresversammlung zusammenfinden. An derselben soll u. a. die Frage der Schaffung eines ständigen Sekretariats zur Besprechung gelangen. — Im September d. J. wird die Schweiz die Ehre haben, den Kongress der Internationalen Vereinigung der Presse zu beherbergen und zwar wird derselbe in Bern stattfinden. Die Vorstände des Vereins der schweizer. Presse, des bundesstädtischen Pressvereins und des bernischen Verkehrsvereins haben in einer Versammlung vom 26. April dessen Übernahme beschlossen. — Die am 21. April in Zürich stattgehabte Versammlung der Unterstützungs-Institute für Angestellte des Vereins Schweiz. Buchdruckereibesitzer genehmigte die vorgelegten Rechnungen und den sehr interessanten Jahresbericht und gewährte den Verwaltungsorganen die üblichen Gratifikationen. Vom Centralkomitee des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer waren die Herren *E. Wackernagel*, *M. Werner-Riehm* aus Basel anwesend. — Die seiner Zeit vom Schweiz. Zeitungsverleger-Verband gemachte Eingabe, betr. Herabsetzung der Zeitungstransporttaxen, ist vom Bundesrat abschlägig beschieden worden. — Mit Herannahen der Saison beginnen auch die verschiedenen Fremdenblätter zu erscheinen und damit wird wieder für manchen Gehilfen Kondition geschaffen, der aus denjenigen Geschäften, die keine derartigen Publikationen haben, wegen Arbeitsmangel austreten muss.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre fertigen Matrizentafeln für Flach- und Rundstereotypie bei. — Eine zweite Beilage, von der Firma *Kast & Ehinger* G. m. b. H., Buch- und Steindruckfarbenfabrik in Stuttgart, empfiehlt deren Erzeugnisse und giebt zugleich allerhand nützliche Ratschläge über die Behandlung der Farben. — Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Drahtheftung bei Schulbüchern. Das sächsische Kultusministerium hat eine Verordnung erlassen, laut der von Ostern 1904 ab Hefte und neue Schulbücher den nachfolgenden Anforderungen entsprechen müssen: Bei Büchern darf nur ein mit einem nichtrostenden Metall überzogener Draht zur Heftung verwendet werden und die Drahtenden dürfen nirgends sichtbar sein. Dem Format entsprechend ist die zur Haltbarkeit erforderliche Anzahl Klammern anzubringen. Bei Heften müssen die Enden der Drahtklammern sich am Rücken befinden und dieser muss haltbar überklebt sein. Ältere Schulbücher können noch bis Ostern 1906 gebraucht werden. Die hierin sich aussprechende Rücksichtnahme des Ministeriums auf die praktischen Verhältnisse ist nur anzuerkennen.

Die ungarischen Provinz-Buchdruckereibesitzer beabsichtigen, wie die „Öst.-Ung. B.-Ztg-“ mitteilt, einen Landesverband zu begründen und zu dem Zwecke am 29. und 30. Juni einen Kongress in Raab abzuhalten. Verhandlungsgegenstände dieses Kongresses werden ausserdem bilden: Massregeln zum Schutze gegen unreelle Konkurrenz, Vorkehrungen gegen das Sammeln von Druckarbeiten durch Papierfabriken und Papierhändler, der Befähigungsnachweis, die Pflichtexemplare, Regelung der Kundenpreise und die Aufteilung des staatlichen Drucksachenbedarfs an die Provinz-Buchdrucker.

Ein prächtiges Reklame-Plakat in chromolithographischer Ausführung übermittelte die rühmlichst bekannte Farbenfabrik von *Michael Huber* in München ihren Geschäftsfreunden. Das nach einem Pastellgemälde in 20 Farben — ausschliesslich hervorragend beständige Farben der *Huber*schen Fabrik — ausgeführte Plakat zeigt in einem grossen ovalen Medaillon auf Goldgrund ein reizendes Mädchenbrustbild in sprechender Pose und auf dem Goldgrund enthält es in geschmackvoller Anordnung die Firmenzeilen des Münchener Hauses und seiner Zweiggeschäfte in London, Mailand, Barcelona und Newyork. Das Plakat, das die *Huber*schen Farben im schönsten Lichte zeigt, ist eine wirkliche Zimmerzierde. Die ausführende Firma ist leider nicht ersichtlich.

Relief-Klischees nennt der um die Vervollkommnung der photochemigraphischen Druckverfahren hochverdiente Dr. *E. Albert* in München eine Erfindung, die er sich hat patentieren lassen und die den Zweck verfolgt, den Druck beziehentlich die Zurichtung von Autotypien zu vereinfachen. Das Wesen der Erfindung besteht in der Anwendung des Prinzips der Kraftzurichtung von unten auf die Klischeeanfertigung in der Weise, dass bei den Klischees nur die zarten Partien des Bildes in der Ebene liegen, die Kraftstellen jedoch je nach ihrem Tonwert mehr oder minder erhaben sind. Die Herstellungsweise dieser Klischees ist die folgende: es werden zwei Zinkplatten verwendet, die zusammen die Stärke der bisherigen Autotypieplatten haben. Die obere (Bild-)Platte wird in der gewöhnlichen Weise geätzt: die untere (Zurichtungs-)Platte wird so stark geätzt, dass alle feinen Partien wegfallen und nur die Schattenstellen als Relief zurückbleiben. Dann wird die obere Platte erwärmt, auf die untere Platte gelegt, ein Kartonstück zum Schutze der Bildfläche eingeschoben und die Platte einem starken Druck in einer Presse ausgesetzt. Dadurch treibt die Zurichtungsplatte alle Schattenpartien der Bildplatte in die Höhe und es erscheint das Relief in der letzteren. Dasselbe kann, je nach Bedarf, stärker oder schwächer gemacht werden. Derartige Klischees bedürfen beim Drucke keinerlei weiterer Kraftzurichtung: sie erfordern nur die gewöhnliche Ausgleichung auf dem Druckcylinder. Der Überzug auf dem Cylinder wird nicht ganz so hart gemacht, wie dies bisher beim Druck von Autotypien geschehen. Versuche haben gezeigt, dass sich diese Klischees auch bei grossen Auflagen nicht mehr abnützen als andere. Besonders vorteilhaft dürfte das Verfahren für illustrierte Zeitungen sein, deren Erscheinen an den Tag gebunden ist, denn durch den Wegfall der zeitraubenden Zurichtung wird viel Zeit gespart. Das Patent auf das neue Verfahren wurde bisher in Deutschland von den Firmen *Meisenbach, Riffarth & Co.* in Berlin, München und Leipzig, *W. Büxenstein* in Berlin und *Schreiber* in Stuttgart er-

worben. Zur Verwertung des österreichischen Patents sind Verhandlungen angeknüpft worden.

Ein berühmter ehemaliger Berufsgenosse, Dr. *Karl Ritter v. Scherzer* in Görz, beging am 1. Mai seinen achtzigsten Geburtstag und erfährt aus diesem Anlass in der „Öst.- ung. Buchdr.-Ztg.“ eine eingehende Würdigung, der wir die folgenden Daten entnehmen. *Scherzer* war der Sohn eines angesehenen Gasthofsbesitzers in Wien und erlernte in der Staatsdruckerei die Buchdruckerkunst. Nachdem er als Setzer noch 1½ Jahre in dieser Anstalt und dann bei *A. Strauss* sel. Witwe konditioniert hatte, ging er, 18 Jahre, alt auf die Wanderschaft und konditionierte u. a. bei *Brockhaus* in Leipzig, in Paris und in London. Nach Wien zurückgekehrt, wollte er hier eine Buchdruckerei errichten. Da ihm aber die Konzession verweigert wurde, wandte er sich vorwiegend den Wissenschaften zu. 1848 war er hervorragend in der Buchdruckerbewegung thätig, half den Unterstützungsverein der Buchdrucker Wiens mit gründen, aus dem dann der Gutenberg-Verein hervorging, und war bis Anfangs Februar 1850 dessen Präsident. Wegen dieser Gründung wurde er sieben Jahre später noch mit einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen bedacht, die aber schliesslich in eine Woche Hausarrest umgewandelt wurde. Er machte dann mit dem berühmten Reisenden *Wagner* wissenschaftliche Reisen nach dem amerikanischen Kontinent und in den Jahren 1857—59 war er wissenschaftlicher Leiter der Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde. Von dieser Reise brachte er zwei Neuseeländer mit, die sich in der Wiener Staatsdruckerei zu Buchdruckern ausbildeten und dann Gutenbergs Kunst in ihrer Heimat ausübten. Für seine Verdienste um diese Expedition wurde er mit dem Orden der Eisernen Krone ausgezeichnet und in den Ritterstand erhoben. 1866 wurde er zum Ministerialrat im Handelsministerium ernannt und später beteiligte er sich an einer österreichischen Expedition nach Ostasien. Von 1871 ab war er Generalkonsul in Smyrna, London, Leipzig (1878), und von 1884 ab in Genua. 1896 wurde er mit dem Titel eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in den Ruhestand versetzt und lebt seitdem in Görz. *v. Scherzer* hat neben seiner amtlichen Thätigkeit eine grosse Fruchtbarkeit als Reise- und volkswirtschaftlicher Schriftsteller entfaltet, ebenso als Mitarbeiter zahlreicher wissenschaftlicher Zeitschriften in verschiedenen Sprachen und ist mit Ordensauszeichnungen und anderen Ehrungen reich bedacht worden. Er ist stets ein Freund der Buchdrucker gewesen und als solcher von diesen auch geschätzt worden.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Eingetragene Firmen. In Heidenheim die Firma *Adolf Härlen*, Inhaber Herr *Adolf Härlen*, Buchdruckereibesitzer und Verleger des Heidenheimer Tagblatts. — In Ludwigshafen a. Rh. die Firma *Peter Fuhrer*, Buch- und Accidenzdruckerei, Inhaber Herr *Peter Fuhrer* daselbst. — In Nürnberg die Firma *Rottner & Keller*, Buchdruckerei, Inhaber Herren Buchdruckereibesitzer *Johann Rottner* und *Karl Keller* daselbst. — In Schweidnitz die Firma *Adolf Schreyer*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Adolf Schreyer* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Louis Bergau* zu Magdeburg, Leiterstrasse Nr. 5, am 3. Mai. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Ottomar Schaffhirt* daselbst. Anmeldefrist bis zum 3. Juni.

Jubiläum. Der technische Direktor der Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft „Leykam“ in Graz, Herr *Carl Thamm*, der im vorigen Jahre sein 50jähriges Berufsjubiläum hätte feiern können, aber es nicht that, beging am 1. Mai sein 25jähriges Direktorenjubiläum. Der Jubilar ist ein geborner Breslauer und hat in der dortigen Buchdruckerei von *R. Nischkowski* von 1850—55 als Setzer gelernt.

Litteratur.

Wiener Künstlerlithographien. Sechzehn Originalzeichnungen auf Steinpapier. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie in Wien. VI. Preis 10 Kronen oder 9 ℳ. Eine hochelegante moderne Leinwandmappe dazu 5 Kronen oder 4,50 ℳ. — Die schöne Kunst der Lithographie, die lange Zeit durch die Photographie und Ähnliches verdrängt war, feiert jetzt eine frohe Wiedergeburt; in Frankreich, England und Deutschland sind, wie die Ausstellung von Künstlerlithographien im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig zeigte, Blätter erschienen, so billig, als ob es Marktware wäre, und so wirkungsvoll, wie es eben nur das echte Kunstwerk zu sein vermag. Auch die Wiener Künstlerschaft tritt in dem vorliegenden Sammelwerk mit Originalarbeiten in ein- und mehrfarbigem Steindruck hervor, die zu dem Besten gehören, das auf diesem Gebiet geschaffen wurde, Volkskunst im besten Sinne des Wortes, ob man die Blätter nun in einer geschmackvollen Mappe aufbewahrt, oder als Herz und Auge erfreuenden Wandschmuck benützt. Die Verlagsanstalt, die sich mit dieser Veröffentlichung ein Verdienst erworben, hat es verstanden, eine Reihe der hervorragendsten Wiener Künstler zu charakteristischen Arbeiten zu veranlassen, und diese Arbeiten sind in ihrer Mannigfaltigkeit nicht nur künstlerisch von Wert, sondern sie werden in der gezeigten Handhabung der verschiedenen Techniken auch das Interesse der technischen Fachleute erwecken. Ihre Herstellung erfolgte mittels des „Steinpapiers“, eines Vervielfältigungsmittels, das, wie wir bereits bei einer früheren Gelegenheit dargelegt haben, in der Steindrucktechnik zu einer grossen und wichtigen Rolle berufen zu sein scheint. Dem Künstler bietet es den grossen Vorteil, dass er darauf wie auf gewöhnlichem Zeichenpapier arbeiten kann, aber genau dieselben Wirkungen wie mit dem lithographischen Stein erzielt, ohne durch die zahlreichen Unbequemlichkeiten, die die Arbeit auf Stein mit sich bringt, behindert zu sein. Auch bleibt die Originalzeichnung nach dem Umdruck auf den Stein vollkommen erhalten, so dass man sie als Kunstblatt aufbewahren kann. Der allergrösste Vorteil besteht aber darin, dass man davon nach jeder beliebigen Zeit und in jeder beliebigen Anzahl weitere Umdrucke machen kann, die dem ersten an Kraft und Schönheit in nichts nachstehen. Die Gesellschaft für graphische Industrie hat sich durch die Einführung des Steinpapiers ein grosses Verdienst um die graphische Technik erworben; die Veröffentlichung der „Wiener Künstler-Lithographien“ wird dieses Verdienst noch erhöhen, weil Steinpapier nunmehr ohne Zweifel auch bei den Künstlern Anklang finden und viele der schönen Kunst der Lithographie zuführen wird, die sich bisher wegen der ungewohnten und unbequemen Technik davon ferngehalten haben. Der Druck der 16 Originalarbeiten erfolgte von den Druckereien der Wiener Firmen *Albert Berger*, *R. v. Waldheim*, *Emil M. Engel*, *Göschl & Moessmer*, *Friedrich Kaiser*, *Ch. Reisser*'s Söhne, Steyrermühl und Gesellschaft für graphische Industrie und verdient besonderes Lob. Unseren Lesern sei das interessante Bilderwerk bestens empfohlen.

Das Licht und die Farben. Sechs Vorträge, gehalten im Volkshochschulverein München. Von Prof. Dr. *L. Graetz*. Mit 113 Abbild. Geh. 1 ℳ — geschmackv. geb. 1,25 ℳ („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 17. Bändchen.) Verlag von *B. G. Teubner* in Leipzig. — Bekanntlich spielen im Buchdruck in neuerer Zeit und namentlich seit der Verallgemeinerung des Dreifarbendruckverfahrens die Farben eine grosse Rolle, und dies dürfte sicherlich bei dem denkenden Buchdrucker den Wunsch rege werden lassen, sich auch über den Ursprung und die wissenschaftliche Begründung der Farben, die er technisch täglich zu handhaben hat, zu unterrichten, ohne gerade viel Geld und Zeit an ein umfängliches Werk wenden zu müssen. Einem solchen Wunsche kommt das vorliegende billige Werkchen entgegen, das das wiedergiebt, was einem Zuhörerkreise von Durchschnittsbildung in einer Reihe von Vorträgen mit Experimenten — die letzteren sind im Buche durch gute Abbildungen ersetzt — geboten wurde, mithin keine speziellen Kenntnisse voraussetzt. Der Verfasser, der eine Autorität auf seinem Gebiete ist, behandelt in seinen Vorträgen das Ganze der Lehre vom Licht und den Farben, von den einfachsten Erscheinungen ausgehend und allmählich zum Schwierigeren und Komplizierteren übergehend bis er schliesslich das Licht als spezielle elektrische Erscheinung an das grosse Gebiet der Elektrizität anschliesst. Einen breiten Raum nimmt in dieser Darstellung die Lehre von den Farben ein und manche für den Künstler und Praktiker wichtige Folgerungen werden hervorgehoben. Die Vortragsweise ist eine lebendige und fesselnde, und kein Leser, der das Buch mit Aufmerksamkeit liest, wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Anzuerkennen ist schliesslich auch die gute und zweckmässige Ausstattung des Buches.

Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.

ANZEIGEN

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

STELLEN-GESUCHE.

Angebot für kränkliche oder sich entlasten wollende Buchdruckereibesitzer.

Bewährt. tücht. Fachmann. über 12 Jahre Leiter mittl. Buchdr. mit Amtsblattv., kaufm. gebildet, redaktionell befäh., grundehrlich und treu, w. sich. bis 1. Juli ev. früher zu verändern. Sachsen bevorzugt. Gehalt nach Uebereinkunft. Spät. Kauf nicht ausgeschl. Gefl. Angeb. bef. die Geschäftsstelle d. Bl. unter E 48.

Tüchtiger Accidenzsetzer flott im Entwurf und befähigt, dem Personale vorzustehen, sucht bei grösserer Firma Stellung. Referenz. und Muster zu Diensten. Gefl. Angebote unter „Accidenz" an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gesetzt aus Carola, Zwischenzeilen Accidenz-Grotesk, Einfassung: Barocklinien und -Ornamente.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Firmen Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und Kast & Ehinger in Stuttgart.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 21. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 23. Mai 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld).

Auf Grund des § 9 u. ff. des Statuts berufen wir hiermit die diesjährige siebenzehnte ordentliche

Sektionsversammlung

nach Bielefeld i. W., in den Gasthof „Zu den drei Königen“, Obern-Strasse 25—27, auf

Dienstag, 11. Juni d. J., vormittags 10 Uhr,

und bringen auf die

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht auf 1900.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung von 1900 auf Grund des Berichtes der Rechnungsprüfer.
3. Beschlussfassung über den Voranschlag der Verwaltungskosten der Sektion auf 1902.
4. Neu- bezw. Wiederwahl für die am 30. September 1901 wegen Ablauf der Amtsdauer aus dem Sektionsvorstande ausscheidenden Mitglieder, der Herren *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein) und *Anton Hüffer* zu Münster i. W. und deren Ersatzmänner, der Herren *Wilhelm Velhagen* zu Bielefeld i. W. und *Karl Busch* zu Wattenscheid mit der Amtsdauer vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1904.
5. Ersatzwahl eines Vertrauensmannes und von drei Stellvertretern mit der Amtsdauer bis 30. September 1903.
6. Neu- bezw. Wiederwahl dreier Mitglieder des Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung auf 1901.
7. Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900.
8. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen ordentlichen Genossenschaftsversammlung in Dresden, insbesondere des Entwurfes des neuen Statutes, angepasst an das vorangezogene Gesetz.
9. Bestimmung des Ortes und der Zeit der nächstjährigen ordentlichen Sektionsversammlung.
10. Jeden andern als dringlich anerkannten Gegenstand.

Köln (Rhein), 18. Mai 1901.

Der Vorstand
der Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld)
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Sektion III (Main).

Einladung zur Sektionsversammlung
in Frankfurt a. M.

In Gemässheit des § 23 des Statuts findet am

Sonntag, 2. Juni d. J., vormittags 10 Uhr,

in Frankfurt a. M., Restaurant zur „Rosenau“, Reuterweg 8, die diesjährige ordentliche Sektionsversammlung statt. Indem wir unsere Mitglieder zu dieser Versammlung hierdurch ergebenst einladen, teilen wir gleichzeitig mit, dass die Tagesordnung folgende Punkte umfasst:

1. Erstattung des Geschäftsberichts über das Jahr 1900.
2. Vorlage des Rechenschaftsberichts über das Jahr 1900.
3. Voranschlag für das Jahr 1902.
4. Wahl eines aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung für 1901.
5. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstand für die gemäss § 26 des Statuts ausscheidenden Herren, Kommerzienrat *F. Wittich*, i. Fa. *L. C. Wittich*'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt (Vorstandsmitglied), *C. F. Winter*, i. Fa. *C. F. Winter*'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt (Ersatzmann), und *Heinrich Prickarts*, Mainz (Vorstandsmitglied), *Josef Falk*, i. Fa. *Joh. Falk III.* Söhne, Mainz (Ersatzmann).
6. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstand für das verstorbene Vorstandsmitglied Herrn *Heinrich Wagner*, i. Fa. *Reinhold Baist*,

Frankfurt a. M., und für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Ersatzmann Herrn *Joh. Friedr. Renner*, i. Fa. *C. Naumann*'s Druckerei, Frankfurt a. M.

7. Neuwahl eines Delegierten-Ersatzmannes zur Genossenschaftsversammlung an Stelle des verstorbenen Herrn *Heinrich Wagner*, i. Fa. *Reinh. Baist*, Frankfurt a. M.
8. Neuwahl von Vertrauensmännern:
   a) für den verstorbenen Herrn *Fr. Sömmering* in Marburg, Bezirk 2;
   b) für den vom Amte zurückgetretenen Herrn *Eugen Mahlau*, i. Fa. *Schirmer & Mahlau*, Frankfurt a. M., Bezirk 11;
   c) für die aus der Berufsgenossenschaft ausgeschiedenen Herren *Georg Heydt*, i. Fa. *J. G. Kittsteiner*, Hanau, und *G. Weisbrod*, Faktor der Waisenhausdruckerei, Hanau, Bezirk 13.
9. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Genossenschaftsversammlung.
10. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Sektionsversammlung.
11. Etwaige statutengemäss eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

Frankfurt a. M., 15. Mai 1901.

Der Vorstand der Sektion III (Main) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Eugen Mahlau, Vorsitzender.

Deutscher Buchdrucker-Verein. Kreis III (Main).

Einladung zur Kreisversammlung

auf *Sonntag, 2. Juni d. J., vormittags 11 Uhr*, im Restaurant zur „Rosenau", Frankfurt a. M., Reuterweg 8.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichts über das Jahr 1900.
2. Vorlage des Rechenschaftsberichts über das Jahr 1900.
3. Wahl von zwei Mitgliedern zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1901.
4. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung.
5. Aufstellung von Vorschlägen zur Wahl von zwei Ersatzmännern für die Mitglieder des Kreisvorstandes Herren *Eugen Mahlau* in Frankfurt a. M. und *Richard Gotthelft* in Cassel, an Stelle der verstorbenen Herren *M. Beer* und *Heinrich Wagner* in Frankfurt a. M.
6. Wahl eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Kreisausschusses für das Zeitungswesen.
7. Beratung einer von der Centralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungen und den Annoncen-Expeditionen.
8. Bestimmung des Ortes für die Abhaltung der nächstjährigen Kreisversammlung.
9. Besprechung und Beschlussfassung über etwa von Mitgliedern eingelaufene oder aus der Mitte der Versammlung hervorgehende Anträge.

Frankfurt a. M., 15. Mai 1901.

Der Vorstand des Kreises III (Main) des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Eugen Mahlau, Vorsitzender.

Tarifkreis III (Main).

Im Anschluss an die Kreisversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins findet am *Sonntag, 2. Juni d. J., vormittags 11 ½ Uhr* im Restaurant „Zur Rosenau", Frankfurt a. M., Reuterweg 8 eine

Versammlung der tariftreuen Buchdruckerei-Besitzer

unseres Kreises statt, zu welcher die Herren Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine zu beantragende Tarifrevision, sowie über etwaige Abänderungsanträge zum Tarif.

Frankfurt a. M., 18. Mai 1901.

Der Prinzipalsvertreter des Kreises III im Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker.
Eugen Mahlau.

Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion VIII (Brandenburg) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am 19. Mai 1901 im Vereinshause zu Berlin, Wilhelmstr. 118.

Der Vorsitzende Herr *R. Boll* eröffnete die Versammlung um 10¾ Uhr und konstatierte die ordnungsmässige Berufung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung lag der Geschäftsbericht der Sektion in vorläufigen Abdrucken vor; hierzu gab der Vorsitzende noch einige Erläuterungen und Hinweise auf die neuen gesetzlichen Vorschriften, welche eine höhere Belastung der Berufsgenossenschaft mit sich bringen. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass der Sektion im Jahre 1900 735 Betriebe mit 21396 Vollarbeitern (zu 300 Arbeitstagen gerechnet) gegen 18620 im Vorjahre angehörten, von denen 504 Betriebe in Berlin und 231 in der Provinz liegen; von den ersteren arbeiten 389 mit und 115 ohne, von den letzteren 156 mit und 75 ohne Elementarkraft. Zur Anmeldung gelangten 500 Unfälle, von denen 57 entschädigt wurden. Die Bescheide des Vorstandes wurden in 52 Fällen durch Berufung beim Schiedsgericht angefochten; in 11 Fällen wurde Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt erhoben. An Entschädigungen wurden 56627 ℳ gezahlt gegen 52230 ℳ im Vorjahre. Die Zahl der Unfälle an Tiegeldruckpressen betrug 52 gegen 68 im Vorjahre. Der Geschäftsbericht wurde ohne Debatte genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Rechenschaftsbericht, welcher eine Ausgabe von 9049,67 ℳ aufweist, verlesen und genehmigt; der Voranschlag pro 1901 wurde auf 10070 ℳ, pro 1902 auf 10320 ℳ festgesetzt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurden gewählt bzw. wiedergewählt als Mitglieder des Sektionsvorstandes die Herren *Hugo Bernstein* und *Julius Bahlke*, als Ersatzmänner die Herren *Paul Starcke* und *Albert Hermann;* als Vertrauensmänner die Herren *Gustav Engewicht, Albert Hermann, P. Starcke, Bruno Grunert, H. Klokow* und *H. Blanke*, als Ersatzmänner derselben die Herren *M. Haberlandt, Martin Oldenbourg, S. Kiesem, A. Lewent, August Hass* und *C. Behrens;* als Ersatzmann des Delegierten Herrn *Bruno Grunert* Herr *Curt Gerber.*

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurden als Rechnungs-Revisoren wiedergewählt die Herren *Robert Mosig* und *Martin Oldenbourg.*

Zu Punkt 5 wurde als Ort für die nächste ordentliche Sektionsversammlung Berlin bestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wies Herr Kommerzienrat *Büxenstein* auf die Notwendigkeit der Versicherung der Sektionsmitglieder gegen Haftpflicht hin; er bemerkte, dass der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer einen Vertrag mit dem Allgemeinen Versicherungs-Verein in Stuttgart zur Erzielung von Vorzugsbedingungen für seine Mitglieder abgeschlossen habe; er beantragte, der Vorstand möge den Sektionsmitgliedern durch ein Zirkular Kenntnis geben von den Grundsätzen, nach welchen die Versicherung der Bundesmitglieder erfolgt, und die Versammlung erhob diesen Antrag zum Beschluss.

Herr *Felix Freyhoff* regte an, es möge in dem Geschäftsbericht ein Hinweis aufgenommen werden, dass die Sektionsmitglieder die Wiederherstellung der verletzt gewesenen Personen den Vertrauensmännern rechtzeitig mitzuteilen haben. Der Vorstand nahm hiervon Kenntnis und wird der Anregung Folge geben.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Kreisversammlung des Kreises VIII (Berlin-Brandenburg) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Berlin im Vereinshause, Wilhelmstrasse 118, am 19. Mai 1901.

Der Kreis-Vorsitzende Herr Kommerzienrat *Büxenstein* eröffnete die Versammlung, welcher auch einige Zeitungsverleger aus der Provinz als Gäste beiwohnten, um 10 Uhr und begrüsste die letzteren, welche gekommen seien, um mitzuwirken an einer vom Deutschen Buchdrucker-Verein angeregten Aufbesserung der Verhältnisse im Zeitungs-Gewerbe. Er gedachte

sodann des im vergangenen Jahre verstorbenen langjährigen Mitgliedes Herrn *Julius Pormetter*, der in verschiedenen Ehrenämtern im Deutschen Buchdrucker-Verein thätig gewesen sei und die Anwesenden ehrten das Andenken an den Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Herr Vorsitzende einen kurzen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Eine Vermehrung seiner Mitglieder habe der Kreis leider nicht erfahren; in Berlin würden die gewerblichen Angelegenheiten teils durch die Thätigkeit des Tarif-Ausschusses erledigt, teils durch die starke lokale Prinzipals-Vereinigung, den Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer, dem auch die Mehrzahl der Kreis-Mitglieder angehören. Daraus erkläre sich auch der schwache Besuch der heutigen Versammlung von Seiten der Berliner Kollegen. Zu bedauern sei es, dass mit wenigen Ausnahmen die Kollegen in der Provinz, die eine andere korporative Vertretung nicht besitzen, so wenig Interesse an den allgemeinen gewerblichen Angelegenheiten bekunden. — Eine sehr erfreuliche Zunahme habe die Zahl der tariftreuen Firmen im Kreise VIII wieder erfahren; während es am 31. Dezember 1899 471 Firmen waren, wurden am Ende des vorigen Jahres deren 489 gezählt. Die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins habe in Berlin eine starke Frequenz gehabt; es seien gezahlt worden: an Konditionslosen-Unterstützung 5144 *M*, Invaliden-Unterstützung 1161 *M*, Umzugskosten 80 *M*, Sterbegeld 50 *M* und Krankengeld-Zuschuss 19261 *M*. Infolge der starken Inanspruchnahme der Krankenkasse sei eine Erhöhung des wöchentlichen Beitrages um 10 Pfennige pro Woche und damit in Verbindung die Errichtung einer Frauen-Sterbekasse in Aussicht genommen worden. — Infolge der im Mai vor. Js. abgehaltenen Versammlung habe eine Anzahl von 171 Berliner Firmen ein Zirkular betr. Erhöhung der Druckpreise an die Kundschaft erlassen, von dem mehr als 10000 Exemplare verbreitet worden seien; soviel bekannt geworden, sei der Erfolg im allgemeinen ein zufriedenstellender gewesen.

Nach dem von dem Kassenführer, Herrn *R. Boll*, erstatteten Bericht hatte die Kreiskasse am Anfang des Geschäftsjahres einen Bestand von 238,33 *M*; hierzu die Rückvergütung aus der Hauptkasse mit 337 *M* und 5,25 *M* Zinsen ergiebt in Einnahme 580,58 *M*; die Ausgaben betrugen 243 *M*, sodass ein Bestand von 337,58 *M* verblieb. Hierzu kommt ein $3\frac{1}{2}$ prozentiger preussischer Consol à 300 *M* nominell. — Geschäfts- und Kassen-Bericht wurden von der Versammlung genehmigt und die Entlastung erteilt. In den Voranschlag für das Jahr 1902 wurde die Summe von 350 *M* eingestellt. Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, im Falle des Bedarfs einen Zuschlagsbeitrag von 25 Prozent für den Kreis zu erheben.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung übergehend, teilte der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat *Büxenstein*, mit, dass er sich veranlasst sehe, das Amt des Kreis-Vorsitzenden niederzulegen, um sich einigermassen zu entlasten; an seine Stelle schlage der Kreis-Vorstand vor, Herrn *Otto Elsner* zu wählen. Die Versammlung schloss sich diesem Vorschlage an und bestimmte als Kandidaten für die vakante Stelle eines Vertrauensmannes Herrn *Curt Gerber* und für einen Ersatzmann eines solchen Herrn *Paul Baartz*.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende einen Bericht über die vom Deutschen Buchdrucker Verein ausgegangenen Bestrebungen zur Aufbesserung der Verhältnisse im Zeitungswesen. In Leipzig sei eine Central-Leitung für diesen Zweck bereits ins Leben gerufen worden und es werde beabsichtigt, in den einzelnen Kreisen Ausschüsse für das Zeitungswesen zu errichten; die Central-Leitung habe zunächst den Entwurf einer Verkehrs-Ordnung der deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Verleger mit den anerkannten Anzeigen-Bureaus ausgearbeitet, der sämtlichen Zeitungs-Verlegern auch des Kreises VIII zugestellt worden sei. Nachdem die Frage, ob im Kreise VIII ein Bedürfnis zum Zusammenschluss der Zeitungs-Verleger vorliege, bejaht worden war, und ausser dem Vorsitzenden die Herren *Felix Freyhoff* und *Hugo Bernstein* zu der Angelegenheit gesprochen hatten, beschloss die Versammlung, von einer Spezialberatung der Verkehrs-Ordnung heute abzusehen und diese an einen Ausschuss zu verweisen, in welchen gewählt wurden die Herren: *Curt Gerber* (Potsdamer Intelligenz-Blatt) als Vorsitzender, *J. Wiesike* (Brandenburger Anzeiger), *H. Richter* (Fürstenwalder Wochenblatt), *M. Babenzien* (Rathenower Kreisblatt), *Felix Freyhoff*, Nauen, (Osthavelländer Kreisblatt), *A. E. Stückrath* (Spandauer Zeitung). Einen stellvertretenden Vorsitzenden hat der Ausschuss selbst zu wählen. Es wurde hervorgehoben, dass denjenigen Zeitungs-Verlegern, welche sich der Sache anschliessen wollen, ohne Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu sein, ein Zwang in Bezug auf die Kassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht auferlegt werden solle, dass dagegen die Anerkennung des Tarifs bei allen Teilnehmern zur Bedingung gemacht werden müsse. — Zu Kassenrevisoren wurden die Herren *Max Günther* und *Otto Francke* wiedergewählt und als Ort für die nächste ordentliche Kreis-Versammlung Berlin bestimmt.

Versammlung der tariftreuen Buchdruckereibesitzer des Tarifkreises VIII (Berlin-Brandenburg) am 19. Mai 1901 zu Berlin.

Im Anschluss an die Kreisversammlung des Kreises VIII des Deutschen Buchdrucker-Vereins fand eine Versammlung der tariftreuen Prinzipale des Tarifkreises VIII statt, welche von dem Prinzipalvertreter des Tarifkreises VIII, Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* berufen worden war. Derselbe eröffnete die Versammlung und gab einen ausführlichen Bericht über die tarifliche Lage und die zu der diesjährigen Revision des Tarifs bereits eingegangenen Anträge. Die Versammlung schloss sich in allen wesentlichen Punkten der Ansicht des Vorsitzenden an und unterstützte die von diesem befürworteten Anträge. Aus der Mitte der Versammlung wurde noch auf einige Inkonsequenzen des bisherigen Tarifs hingewiesen und vom Vorsitzenden zugesichert, dass dieselben bei den bevorstehenden Beratungen zweifellos beseitigt werden würden. Als Tarifvertreter wurden die Herren Kommerzienrat *Büxenstein* und *Hugo Bernstein* einstimmig wiedergewählt und erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit.

Nichtamtlicher Teil.

Die Buchdruckerschaft Magdeburgs begeht am **23. Juni d. J.** die Feier der

Enthüllung des Gutenbergdenkmals,

welches seitens der Prinzipale und Gehilfen Magdeburgs zum Andenken an den vorjährigen Jubeltag der 500. Wiederkehr des Geburtstags Johann Gutenberg's gestiftet worden ist.

In der Voraussetzung, dass Innungen, Vereine und Prinzipale die Absicht haben, sich bei dieser alle Kreise des Buchgewerbes interessierenden Feierlichkeit vertreten zu lassen, würde es sich die Buchdruckerschaft Magdeburgs zur besonderen Ehre und Freude anrechnen, Abordnungen begrüssen zu können. Der mitunterzeichnete *Oscar Friese* ist gern bereit, nähere Auskunft bezw. Programme und Festkarten zu übersenden.

Gott grüss die Kunst!

Magdeburg, im Mai 1901.

Der Denkmals-Ausschuss zur Gutenbergfeier in Magdeburg.

Emanuel Baensch. Friedrich Bornstedt. Oscar Friese. Rudolf Zacharias.
Prinzipalvertreter.

H. Baudert. Wilh. Demuth. Carl John. Willy Krahl.
Gehilfenvertreter.

Die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige.

Ueber die Führung der seit 1. Oktober v. J. zur gesetzlichen Einführung gelangten Lohnzahlungsbücher für minderjährige Fabrikarbeiter sind in den Kollegenkreisen Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht, aus denen unter Umständen Nachteile für die zur Ausfertigung dieser Bücher Verpflichteten entstehen können. Wir nehmen hieraus Veranlassung, auf den Gegenstand nochmals kurz einzugehen und benutzen hierzu zwei Aufsätze Dr. *Neukamp*'s in Köln in der „Sozialen Praxis“.

Zunächst stellt der Genannte gegenüber der möglichen irrtümlichen Auffassung eines Erlasses des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, in dem es heisst: „Die Einrichtung der Lohnzahlungsbücher ist also in das Belieben der Arbeitgeber gestellt“ fest, dass die Vorschrift einen zwingenden Charakter hat, ihre Befolgung mithin von den Gewerbeaufsichtsbehörden durch Geldstrafen erzwungen werden kann. Dagegen ist die Form der Lohnzahlungsbücher nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern sie ist in das Belieben der Arbeitgeber gestellt.

Weiter stellt Dr. *Neukamp* aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes fest, dass eine kriminelle Bestrafung bei einem Verstoss gegen § 134, Absatz 3 der Gewerbeordnung nicht vorgesehen ist, es sind vielmehr nur Zwangsstrafen zur Durchführung der gesetzlichen Vorschrift vorgesehen.

Von grösserer praktischer Bedeutung ist aber die Frage, in welcher Form die Lohnzahlungsbestätigung durch den Arbeitgeber oder seinen Vertreter zu erfolgen hat; denn es macht einen grossen Unterschied, ob die verbindliche Unterschrift des Arbeitgebers ein für allemal (auf dem Titelblatt) gegeben wird, oder ob an jedem Lohntage in einem grossen Geschäfte hundert und mehr Unterschriften gegeben werden müssen. Über diesen wichtigen Punkt spricht sich Dr. *Neukamp* („Soz. Praxis“, X., Nr. 23) wie folgt aus:

Es ist nämlich streitig geworden und es besteht auch schon eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Gewerbeinspektoren verschiedener Bezirke, in welcher Weise § 110 Satz 1 und § 111 Abs. 2—4 der G.O. auf das Lohnzahlungsbuch in Anwendung zu bringen sind, ob insbesondere — und darin zeigt sich die praktische Bedeutung des Streites — nur das sog. „Titelblatt“ des Lohnzahlungsbuches, wie manche wollen, oder aber jede einzelne Eintragung über den Betrag des verdienten Lohnes vom Arbeitgeber oder dem Betriebsleiter der Fabrik unterschrieben werden muss.

Für die erstere Ansicht wird Folgendes geltend gemacht: „Der § 111 Abs. 2 G.-O., welcher vorschreibt, dass ‚die Eintragungen mit Tinte zu bewirken und von den Arbeitgebern oder den hierzu bevollmächtigten Betriebsleitern zu unterzeichnen sind‘, kann sich nur auf das „Titelblatt“ des Lohnzahlungsbuchs beziehen, weil er erst in zweiter Linie und zwar im Anschluss an die Bestimmungen über das Titelblatt (§ 110 Satz 1) zitiert wird. Sollten alle Eintragungen zu unterzeichnen sein, dann hätte § 111 Abs. 2 in erster Linie angezogen werden müssen, ohne Unterbrechung anschliessend an die letzten Worte in § 134 vorletzter Absatz. Überdies handeln die §§ 110 und 111 nur von solchen die Person des Arbeiters betreffenden Angaben, welche jeder Arbeitgeber stets nur einmal zu machen hat, und welche deshalb den Eintragungen auf der Titelseite des Lohnzahlungsbuches entsprechen. Endlich erscheint die wöchentliche Unterschrift durch den Betriebsleiter der Umständlichkeit wegen vom Gesetzgeber kaum gewollt, zumal der Ausweis auch ohne diese ein ausreichender ist.“

Auf Grund dieser Erwägungen hat die Gewerbe-Inspektion eines sehr grossen Bezirks die einmalige Unterschrift des Arbeitgebers auf dem „Titelblatt“ des Lohnzahlungsbuches für ausreichend erachtet, wogegen andere Gewerbe-Inspektionen daran festhalten, dass jede einzelne Eintragung über den Betrag des in jeder Lohnzahlungsperiode verdienten Lohnes von dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterschrieben werden muss.

Dieser letzteren Ansicht ist sowohl nach dem Wortlaut des Gesetzes, wie nach seinem Zweck und seiner Entstehungsgeschichte unbedenklich der Vorzug zu geben.

Um zunächst das letzte Argument der gegnerischen Ansicht zu beseitigen, dass nämlich die Unterschrift jeder einzelnen Eintragung über den verdienten Lohn für den Arbeitgeber mit grossen Umständlichkeiten verknüpft sein würde, was der Gesetzgeber nicht gewollt haben könne, zumal die blosse Eintragung der Summe einen ausreichenden Nachweis über die Höhe des verdienten Lohnes darstelle, so ist an dieser Behauptung nur so viel richtig, dass in der That die jedesmalige Unterschrift jeder einzelnen Lohneintragung, zumal in Fabriken, die eine grössere Anzahl minderjähriger Arbeiter beschäftigen, zu einer sehr grossen Belästigung des Arbeitgebers führen kann. Dieser Thatsache ist sich aber der Gesetzgeber vollständig bewusst gewesen, wie schon daraus hervorgeht, dass, obwohl bei der Beratung des Vorschlages in der Reichstagskommission der Regierungsvertreter darauf hinwies, „die gewünschte Massregel werde für Betriebe mit vielen minderjährigen Arbeitern eine immerhin nicht unerhebliche Belästigung des Arbeitgebers mit sich bringen“, gleichwohl die Mehrheit der Kommission den Vorschlag annahm. (Drucksachen des Reichstags Nr. 393 S. 24 u. 25). Ebenso ist von mehreren Rednern, die sich bei der Beratung im Plenum des Reichstags gegen die Einführung der Lohnzahlungsbücher überhaupt aussprachen, ausdrücklich betont worden, dass mit deren Einrichtung grosses Schreibwerk und für die Arbeitgeber eine sehr erhebliche Belästigung verbunden sein werde, die ihnen sogar die Frage nahe legen könne, ob sie nicht von der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ganz absehen sollten (Sten. Verhandlung S. 3050 ff.).

Auch die Behauptung, der Ausweis über die Höhe des verdienten Lohnes sei ohne die Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Bevollmächtigten für ausreichend erachtet, hält näherer Betrachtung nicht Stand, da gerade der Urheber der Lohnzahlungsbücher deren Einführung um deswillen für nötig hielt, weil die bisher üblichen Lohndüten und Lohnzettel leicht eine Täuschung der Eltern des Arbeiters über die Höhe des verdienten Lohnes zuliessen und zwar offenbar gerade mit Rücksicht darauf, dass den Vermerken über die Höhe des Lohnes eine Unterschrift fehlte (Komm.-Ber. S. 24; Sten. Verh. S. 3047).

Wenn weiterhin geltend gemacht ist, die §§ 110 und 111 der Gewerbeordnung bezögen sich nur auf solche die Person des Arbeiters betreffende Angaben, welche jeder Arbeitgeber nur einmal zu machen hat, so ist dies nur insoweit richtig, als § 111 sich ursprünglich nur auf das durch § 107 eingeführte Arbeitsbuch bezog. Dagegen hat der neue § 114a auch auf die Eintragungen in die durch diese Vorschrift eingeführten Lohnbücher den § 111 Absatz 2—4 für entsprechend anwendbar erklärt; hierbei war man sich wohl bewusst, dass der Arbeitsvertrag sich sehr häufig (z. B. in der Kleiderkonfektion) nur auf den einzelnen Auftrag bezieht, so dass bei jedem neuen Auftrag die Lohnsätze aufs neue in das Lohnbuch eingetragen und deshalb auch unterschrieben werden müssen; man hat dies mit Absicht vorgeschrieben, um der bisherigen Rechtsunsicherheit in der Stellung der Arbeiter (namentlich in der Kleiderkonfektionsbranche), ein Ende zu machen (Drucksachen des Reichstags, Session 1898/99 Nr. 165 S. 19, 22 und 23). Da nun gerade im Anschluss an die Vorschrift des § 114a die Lohnzahlungsbücher eingeführt sind, so ergiebt sich auch hieraus, dass man die Unterschrift jeder einzelnen Lohneintragung durch den Arbeitgeber mit Absicht vorgeschrieben hat.

Wenn sodann weiter geltend gemacht wird, die Anwendung des § 111 Absatz 2—4 könne sich nur auf das „Titelblatt“ beziehen, weil dieser Paragraph nach dem § 110 Satz 1 zitiert sei, so kann auch diese Beweisführung nicht als zutreffend anerkannt werden. Denn das Gesetz selbst weiss überhaupt nichts von einem sogenannten „Titelblatt“ und der Hinweis auf § 110 Satz 1 ist offenbar nur deshalb erfolgt, um die Indentifizierung des für jeden minderjährigen Fabrikarbeiter bestimmten Lohnzahlungsbuches in bestimmter Form herbeizuführen. Auch schreibt § 110 Absatz 1 gerade vor, dass die Eintragung über den Namen des Arbeiters, den Ort, das Jahr und den Tag seiner Geburt u. s. w. die Unterschrift des Arbeiters, nicht aber die des Arbeitgebers enthalten muss. Hiernach kann sich die Anwendung der Vorschriften des § 111 Absatz 2—4 zunächst nur auf die sonstigen vom Arbeitgeber zu machenden Eintragungen, also im vorliegenden Falle insbesondere auf den Betrag des verdienten Lohnes beziehen, wie denn auch der Wortlaut des Absatz 2 des § 111 dahin geht, dass alle Eintragungen, die der Arbeitgeber machen muss, auch seiner Unterschrift bedürfen.

Dass dies und nichts anderes die Absicht des Gesetzes ist, ergiebt auch der erste Satz der neuen Vorschrift des § 134 Absatz 3,

wonach nur in solchen Fabriken, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des § 114a Absatz 1 nicht erlassen sind, ein Lohnzahlungsbuch einzurichten ist. Wäre nämlich die hier bekämpfte Ansicht richtig, so ergäbe sich das sonderbare Resultat, dass in solchen Fabriken, für welche der Bundesrat auf Grund des § 114a die Einrichtung von Lohnbüchern für alle Arbeiter vorgeschrieben hat, die Eintragung über die Lohnsätze vom Arbeitgeber zu unterschreiben sind, wogegen dies bezüglich des verdienten Lohnes nicht der Fall, wenn der Arbeitgeber kraft Gesetzes (auf Grund des § 134 Absatz 3) ein Lohnzahlungsbuch einrichten muss. Es würde also auf diese Weise die Absicht des Gesetzes, für die minderjährigen Fabrikarbeiter eine verstärkte Kontrolle über die Höhe ihres verdienten Lohnes unter allen Umständen einzuführen, selbst wenn der Bundesrat von der ihm gemäss § 114a verliehenen Befugnis keinen Gebrauch macht, geradezu vereitelt werden.

Das Ergebnis vorstehender Ausführungen geht also dahin, dass die bei jeder Lohnzahlung zu bewirkende Eintragung über den Betrag des seitens der minderjährigen Fabrikarbeiter verdienten Lohnes jedesmal vom Arbeitgeber oder seinem hierzu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen ist.

Aus diesen Darlegungen ergiebt sich, dass die erst vor kurzem erlassene Vorschrift über die Lohnzahlungsbücher doch schon, trotz ihrer Kürze, recht verbesserungsbedürftig ist. Dr. *Neukamp* mag vollständig Recht haben; aber wenn schon einzelne Gewerbeinspektionen selbst die einmalige Unterschrift des Arbeitgebers auf dem Titelblatt des Lohnzahlungsbuches für ausreichend erachten, so könnte dies auch der Gesetzgeber thun und die Lohnbücher des § 114a mit den Lohnzahlungsbüchern des § 134 in diesem Punkte in Einklang bringen. Besser wäre es wohl auch gewesen, es wären für die Kleiderkonfektion im Verordnungswege besondere Bestimmungen erlassen worden — wenn dies als nötig erachtet wurde — als dass man um eines oder einiger Gewerbe willen alle übrigen mit unnötigen Belästigungen heimsucht.

Weitere Meinungsverschiedenheiten sind über die Frage entstanden, wer als der „bevollmächtigte Betriebsleiter“ anzusehen ist. Es ist hierüber behördlicherseits auch der preussische Handelsminister angerufen worden und dieser hat sich dahin ausgesprochen: „Wer als Betriebsleiter anerkannt und demgemäss vom Arbeitgeber zur Vornahme der Eintragungen bevollmächtigt werden kann, ist in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der gesamten thatsächlichen Verhältnisse zu entscheiden. Der Begriff des Betriebsleiters wird dabei nur auf die Personen angewendet werden können, denen die Leitung des Gesamtbetriebes oder eines bestimmten Betriebsteiles thatsächlich übertragen ist.“ In Industriekreisen hatte man angenommen, es werde angesichts der grossen Belästigung der Leiter von Betrieben, in denen zahlreiche minderjährige Arbeiter beschäftigt werden, genügen, wenn der Lohnbeamte als der bevollmächtigte Betriebsleiter bezeichnet oder betrachtet würde. Damit ist es aber nichts, es sei denn, dass der Bundesrat gegebenenfalls eine andere Auslegung, oder dass man, was wohl das beste sein würde, zu einer Abänderung des Gesetzes kommt.

Hinsichtlich einer anderen Belastung mit Arbeit, die von Seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Auslegung des Gesetzes den Arbeitgebern aufzuhalsen versucht wurde, hat der Reichskanzler eine Entscheidung getroffen, die diese Belastung als überflüssig erachtet und die von den Regierungen der Einzelstaaten den Ressortbehörden im Verordnungswege bekannt gegeben worden ist. Die Beamten hatten nämlich mehrfach bei jeder Lohnzahlung die Eintragung einer Berechnung gefordert, woraus sich der Bruttolohnbetrag, die Abzüge für Versicherungsbeiträge und für Strafen, sowie der Nettolohnbetrag ergeben. Demgegenüber hat es der Reichskanzler vorläufig und unbeschadet späterer abweichender Entschliessungen für genügend erachtet, wenn in das Lohnzahlungsbuch der verdiente Lohn nur mit dem Nettobetrage, d. h. der zur Auszahlung kommende Lohn, eingetragen wird.

Hermann Ramm †.

In dem am 11. Mai d. J. nach langer schwerer Krankheit verstorbenen Buchdruckereibesitzer *Hermann Joseph Ramm* ist ein Mann dahingeschieden, der am gewerblichen Leben seines Berufes in hervorragender Weise Anteil genommen hat und der deshalb auch in den weitesten Kreisen des Buchdruckgewerbes bekannt war. Wir widmen seinem Andenken heute mit einigen Begleitworten ein Bild des Verewigten, dessen Entstehen zwar eine Reihe Jahre zurückliegt, das aber doch das Charakteristische der Erscheinung *Ramm's*, wie sie seinen vielen Freunden aus den letzten Jahren bekannt war, treffend wiedergiebt.

Hermann Ramm.

Hermann Joseph Ramm wurde am 2. November 1840 in Connewitz bei Leipzig geboren. Er besuchte die dortige Volksschule und wurde von seinem Lehrer mit einigen anderen vorgeschrittenen Schülern auch schon in den Anfangsgründen von Latein und Englisch unterrichtet. Die Kenntnisse, die der gut beanlagte Knabe auf diese Weise sich aneignete, haben ihm sein ganzes Leben hindurch gute Dienste geleistet, und seinem Lehrer hat er dafür die dankbarste Erinnerung bewahrt.

In seinem 14. Jahre kam *Ramm* in die damalige *Melzer*'sche (jetzt *Pries*sche) Druckerei in Leipzig in die Lehre, und da sich zu seiner natürlichen Beanlagung rege Strebsamkeit gesellte, so bildete er sich hier zu einem tüchtigen Jünger Gutenbergs aus. In dem Zeugnis, das ihm nach vollendeter Lehrzeit von seinem Prinzipal ausgestellt wurde, heisst es: „Denselben noch ganz besonders als einen brauchbaren Setzer empfehlen zu können, gereicht mir zum Vergnügen, da er nicht allein im deutschen Satz, sondern auch in Werken aus fremden Sprachen, als Griechisch und Hebräisch, vorzüglich verwendbar ist und darin ganz Tüchtiges leistet.“ Auf seiner ferneren Laufbahn hat er sich denn auch als einer der besten und geschätztesten Leipziger Setzer fremdsprachiger Werke seiner Zeit erwiesen, der an manchem damals entstandenen berühmten Fundamentalwerk der Wissenschaft nach dieser Richtung hin seinen Anteil hat.

Nachdem die Lehrzeit vorüber war, führte die Wanderschaft *Ramm* u. a. nach Stuttgart, wo er eine Zeit lang in Stellung war, und dann auch nach Hildburghausen in das Bibliographische Institut (heute in Leipzig), wo er mehrere Jahre konditionierte. Hier nahm die gewerblich-soziale Thätigkeit *Ramm's* ihren Ausgangspunkt, in der er als Gehilfe sowohl, wie später als Prinzipal sich hervorthun sollte. Er nahm, um dies hier gleich anzuschliessen, als Gehilfe lebhaftes Interesse an der Begründung und dem Ausbau der Gehilfenorganisation, an der Umgestaltung der tariflichen Verhältnisse im Sinne der Ersetzung der örtlichen Tarife durch einen allgemeinen deutschen Tarif und der n-Berechnung durch die Alphabetberechnung, nament-

lich aber an der Schaffung und Weiterentwicklung des Unterstützungskassenwesens der Gehilfen, auf welchem Gebiete er als der eigentliche Urheber der Arbeitslosen-Unterstützungskasse des Gehilfenverbandes zu betrachten ist.

In Leipzig konditionierte er u. a. bei *Giesecke & Devrient*, *Breitkopf & Härtel* und *Metzger & Wittig* und auf gewerkschaftlichem Gebiete beteiligte er sich lebhaft an der Bewegung im Leipziger Gehilfenverein, dessen Vorsitzender er eine Zeit lang war. Hier wurde er auch von der sozialpolitischen Arbeiterbewegung gleich vielen tausend anderen erfasst, die von Lassalle entfacht worden war und sich später zur sozialdemokratischen Bewegung weiter entwickelte. Als ideal angelegte Natur stellte er sich ganz in den Dienst dieser Bewegung, insbesondere als Geschäftsführer der damaligen Genossenschaftsdruckerei, und stand in regem geistigem Verkehr mit ihren hervorragendsten Leitern. Er erlebte aber auch, da er von Natur ein ehrlicher und gerader Charakter war, herbe und schmerzliche Enttäuschungen, nicht zum wenigsten in der Genossenschaftsdruckerei, deren Geschäftsführung er schliesslich 1878 niederlegte.

Kurz darauf gründete er unter der Firma *Herm. J. Ramm* ein eigenes Geschäft und lebte von da an ganz ausschliesslich dessen Weiterentwicklung, so dass er dasselbe zu einer achtungswerten Höhe emporbrachte. Im Jahre 1887 vereinigte er sich, um das Geschäft noch mehr zu erweitern, mit dem Sohne des Verlagsbuchhändlers *Seemann*, Herrn *Albrecht Seemann*, und die neue Firma *Ramm & Seemann* übernahm ein Jahr später den Druck des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel“, den sie auch heute, nach dem Ableben ihres bisherigen Mitinhabers, noch inne hat.

Zu einer erneuten und fruchtbringenden Thätigkeit im Buchdruckgewerbe gelangte *Ramm* erst wieder mit Anfang der neunziger Jahre. Um diese Zeit setzte im Deutschen Buchdrucker-Verein und insbesondere in dessen Kreise Sachsen neues, reges Leben ein, und zu gleicher Zeit entwickelte sich auch auf Seite der Gehilfen eine starke Bewegung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Was Wunder, dass die Leiter der Organisationen der Buchdruckereibesitzer eine Kraft wie *Ramm* zu gewinnen suchten, und dass sich *Ramm* den Bestrebungen seiner Kollegen mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Geistes zuwandte. Dabei brauchte er seiner Vergangenheit nichts zu vergeben; war in seinen äusseren Verhältnissen auch eine Wandlung vor sich gegangen, im Innern war er derselbe auf Versöhnung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinarbeitende Mann geblieben, wie früher.

1890 begann seine Thätigkeit im Kreise Sachsen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, insbesondere als Mitglied von dessen Ehren- und Schiedsgericht. Seit 1891 finden wir ihn als Abgeordneten zu den Hauptversammlungen der Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins. 1894 trat er in den sächsischen Kreis- bez. Sektionsvorstand und bald darauf in den Vorstand der örtlichen Vereinigung der Leipziger Buchdruckereibesitzer ein. Daneben war er längere Zeit auch in Tarifangelegenheiten thätig. 1891 wurde er zum Vorsitzenden des neu gebildeten Tarif-Ausschusses des Deutschen Buchdrucker-Vereins gewählt und bereitete in dieser Eigenschaft das Weiterbestehen des allgemeinen Tarifs für den Fall mit vor, dass die Verhandlungen mit der Gehilfenschaft zu keinem Erfolge führen sollten. Als sodann die Gehilfenschaft zum Kampfe auf dem Tarifgebiet schritt, da nahm *Ramm* in Gemeinschaft mit dem Vereinsvorsitzenden *Bruno Klinkhardt* an der Spitze der Zentralleitung für Ausstandsangelegenheiten die Interessen seiner Kollegen und des Gewerbes mit Ruhe und Festigkeit wahr. Er führte dann sein Vereins-Tarifamt bis zum Jahre 1896, in welchem Jahre er lebhaft an der Neugestaltung der Tarifverhältnisse und dem Aufbau der heutigen Tariforganisation der deutschen Buchdrucker mit thätig war, auch hierbei oft mit grösserer Wärme zu Gunsten der Gehilfen eintretend, als manchem seiner Kollegen angebracht erscheinen wollte. Aus dieser umfassenden kollegialen Thätigkeit seien nur einige Momente hervorgehoben. So ist *Ramm* einer der Miturheber der heutigen Tariforganisation der Deutschen Buchdrucker. Im Deutschen Buchdrucker-Verein ist er, wenn auch nicht der Urheber, so doch der lebhafteste Förderer der Unterstützungskassen dieses Vereins, namentlich seiner Arbeitslosenkasse gewesen. Dann hat er lange Jahre im Ehren- und Schiedsgericht des Vereins in Leipzig, sowie im örtlichen Schiedsgericht der Tariforganisation mitgewirkt. Endlich war er auch der Urheber und Mitgründer sowie opferwillige Förderer der Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker sowie Vorstandsmitglied im Buchgewerblichen Schutzverband.

Die gewerblichen Interessen der Buchdrucker hat er aber auch noch in anderweiten ehrenamtlichen Stellungen wahrgenommen. So war er längere Zeit Beisitzer des Gewerbegerichts und Mitvertreter der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer im Innungsausschusse der vereinigten Innungen zu Leipzig.

In seinem Familienleben war *Ramm* das Muster eines sorgsamen Familienvaters. Er war seit 1869 verheiratet mit *Christiane Sophie* geb. *Götze*, welcher Ehe vier Kinder, ein Sohn und drei Töchter, entsprossten; und als ihm der Tod im Jahre 1886 frühzeitig die treue Lebensgefährtin von der Seite genommen, da hat er sich von da ab in treuer Fürsorge nur dem Lebensglück seiner Kinder gewidmet. — Seinem Geschäftspersonal war er jederzeit ein wohlwollender Prinzipal und hielt ihm gegenüber immer auf den Grundsatz „Leben und leben lassen“. —

Überblicken wir das Lebenswerk des Verstorbenen, so zeigt sich, dass er seine grosse geistige Begabung, seinen Fleiss und sein Streben nicht nur den ihm Nächststehenden, sondern auch der Allgemeinheit zum Segen verwandt hat und mithin auch deren Dank verdient. Sein leutseliger Charakter und sein lebhaftes Wesen brachten ihn mit vielen Gesellschaftskreisen in Berührung, und seine ausserordentliche litterarische Belesenheit in Verbindung mit rednerischer Begabung haben seinen Berufsgenossen oftmals einen tiefen Eindruck zurückgelassen. Seine ideale Lebens- und Menschenauffassung verursachten ihm aber auch Enttäuschungen, unter denen er zuweilen schwer zu leiden gehabt hat. Sein Charakter ist zu allen Zeiten ein lauterer gewesen, und die unermüdliche und selbstlose Thätigkeit, die er ein ganzes Menschenalter hindurch zum Besten seiner Berufsgenossen entfaltete, sichert ihm bei diesen, was auch bei seiner Bestattung in erhebender Weise zum Ausdruck gelangte, ein dauerndes Andenken!

Steindruckgewerbe.

Aus dem Schreiben der Firma *Mühlmeister & Johler*, **Hamburg** vom 25. März d. J. (siehe Nr. 27 der „Papierzeitung“) ist die recht vernünftige Lehre zu ziehen, dass die Bezahlung **bestellter** Entwürfe bei Nichtzustandekommen eines Geschäftes stets gefordert werden sollte. Natürlich muss man sich klar darüber sein, ob der fragliche Entwurf überhaupt bestellt ist. Ein vom Auftraggeber in allen seinen Einzelheiten vorgeschriebener, unter Überweisung der darauf bezügl. Unterlagen geforderter Entwurf ist zweifellos als bestellt anzusehen; dessen Kosten werden daher stets mit Erfolg einzuklagen sein.

Dagegen ist es leider nur allzu sehr Handelsbrauch in unserem Gewerbe, der Kundschaft bez. Entwürfe geradezu aufzudrängen; dafür kann selbstverständlich keine Bezahlung verlangt werden.

Wie jedermann weiss, ist dies ein recht wunder Punkt in dem Geschäftsgebahren vieler verehrlicher Kollegen, der ausser Verdruss und Zeitverlust dem Steindruckereigewerbe thatsächlich Hunderttausende jährlich unnützerweise kostet.

Die organisierten Architekten Deutschlands handeln gescheider wie wir und lassen sich für jede Zeichnung ein entsprechendes Entgeld geben, so dass derartige Verluste für vergeblich angefertigte Entwürfe, wie sie jeden unter uns jahrein, jahraus treffen, ausgeschlossen sind.

Hat es doch eine grosse Aktiengesellschaft der Brauereibranche fertiggebracht, bei einem Plakatauftrag in Höhe von — sage und schreibe 3000 ℳ mehr als ein Dutzend bestrenommierter Kunstanstalten zur Lieferung von Entwürfen zu veranlassen, deren Selbstkosten den ganzen Betrag des **Auftrages** selbst erheblich überstiegen. Wo soll das hinaus?

Nur eine fest geschlossene Organisation, die jetzt endlich von Leipzig aus in die Wege geleitet wird, vermag derartige rückständige Gebräuche in unserem Gewerbe aufzuräumen und das Geschäft wieder in gesundere Bahnen zu lenken.

Als Folge der Preiserhöhung aller Materialien u. s. w. dürfte jetzt wohl überall ein entsprechender Aufschlag bei der Kalkulation mit berücksichtigt werden. Wer hätte dabei nicht die Erfahrung gemacht, dass der eine oder andere Auftraggeber sich von dieser so notwendigen Massnahme unbedingt ausge-

schlossen wissen möchte, während er selbst, vielleicht als ein durch Ringbildung gesicherter Fabrikant, seiner eigenen Kundschaft mit stillvergnügtem Behagen wesentlich höhere Preise abnimmt.

Wie verstehen es besonders die „grossen“ Besteller, ihren Bedarf in Drucksachen aller Art auf dem Submissionswege billigst zu decken. Für Plakate, Etiketts und sonstige Drucksachen, deren Lithographie der erste Anfertiger noch stehen hat, werden unter Einsendung von Mustern, die zum Teil eben fertiggestellte „Andrücke“ darstellen, Preise eingeholt, die für den Einsichtigen von vornherein nur als zur Kontrolle dienend anzusehen sind, und daher, ob billig oder billiger gestellt, doch niemals zum Geschäfte führen können.

Und trotz alledem setzt sich der hochbeglückte Herr Kollege hin und verkalkuliert seine schöne kostbare Zeit in der Hoffnung, dass es ihm vielleicht mit einigen Kniffen doch gelingen könnte, den Auftrag wegzuschnappen. Die Erfahrung lehrt dagegen, dass derartige Anfragen wie dies in einzelnen Kreisen der Buchdruckerorganisation bereits seit Jahren geschieht, am besten dem Vertrauensmann des Kreises zu überweisen sind, der sämtlichen beteiligten Kollegen über eine solche Submission in zweckmässigster Weise Aufklärung zugehen lässt.

Wir fordern in ähnlichen Fällen von dem darüber oft hocherstaunten Fragesteller Abgabe eines „Limits“, auf das wir mit ja oder nein antworten; andernfalls überlassen wir gern unserm guten Nachbar und Kollegen dies feine Geschäft.

Fettback,
Inhaber der Firma *Rob. Leunis & Chapman*, Hannover.

Der Verein Dresdner Lithographie- und Steindruckereibesitzer hielt am 29. April seine Jahreshauptversammlung in den Odd-Fellow-Logen ab. Der Vorsitzende Herr *August Schupp* in Firma *Schupp & Nierth* eröffnete die Sitzung mit einigen begrüssenden Worten an die Anwesenden und trat darauf in die Tagesordnung ein, deren erster Punkt die Lehrlingsaufnahme und Lossprache bildete. Der Vorsitzende für das Lehrlingswesen Herr *R. Rödger* wandte sich zunächst an die aufzunehmenden Lehrlinge, führte ihnen in weihevoller Rede ihren zukünftigen Beruf vor Augen, ermahnte sie zu Folgsamkeit und Treue ihren Vorgesetzten gegenüber und nahm sie im Namen ihrer Lehrherren in Pflicht. Dann beglückwünschte er die Neuausgelernten, ermahnte sie zu weiterem Streben in ihrem Fache, warnte sie in eindringlicher Weise vor Abwegen und sprach sie mittels Handschlags von der Lehrzeit frei. Alsdann wurden ihnen vom Vorsitzenden die Lehrbriefe ausgehändigt, wobei ihnen mitgeteilt wurde, dass alle ihre in einem Nebenraume ausgestellten Prüfungsarbeiten von den Preisrichtern für gut befunden und dass ihnen allen — 7 Lithographen und 8 Steindruckern — Ehrendiplome zuerkannt worden seien. In einer hierauf folgenden Pause überzeugten sich auch die Anwesenden von der guten Beschaffenheit der Arbeiten. Nach Wiedereintritt in die Verhandlungen gab Herr *Schupp* einen Bericht über den im vorigen Herbst begründeten Verein Deutscher Steindruckereibesitzer, der zu den besten Hoffnungen berechtige. Durch den vom Vereinskassierer Herrn *Backhaus* erstatteten Vortrag über den Arbeitsnachweis wurde festgestellt, dass 148 im verflossenen Jahre durch Dresden gereiste Gehilfen Reiseunterstützung und ein grösserer Teil von ihnen am Platze Arbeit erhalten habe. Das Rechnungswerk ergab einen Kassenbestand von 787,43 ℳ; dem Kassierer wurde unter Worten des Dankes Entlastung erteilt. — Schliesslich wurden die Mitglieder des Vereinsvorstandes einstimmig wiedergewählt und dem Vorsitzenden Herrn *Schupp* für seine Bemühungen der Dank des Vereins ausgesprochen.

Lehr- und Versuchsanstalt für Graphische Künste in München.

Bayerns Stellung in Kunst und Kunstgewerbe charakterisiert sich als dominierende insbesondere in seinem ständigen an der Spitze Marschieren, wo es die Förderung von Kunst und Kunstgewerbe betrifft. Bayern besitzt künstlerische Bildungs-Institute, Sammlungsstätten, wie kein anderes Land, und fortgesetzt ist man dort bei der Arbeit, das Vorhandene auszubauen, zu verbessern und zu ergänzen. Im vorigen Jahre war es Bayern wieder, das einer Schule für Photographie sein Interesse zeigte, ihre Erstehung durch freigebige staatliche Unterstützung ermöglichte und durch erheblichen Jahreszuschuss das Bestehen des Institutes, der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie zu München, sicherstellte. Die erfreuliche Entwickelung der Anstalt, der eine vorzügliche Organisation und vortreffliche Einrichtung gegeben worden war, ist wohl der Ansporn für massgebende Kreise der graphischen Künste gewesen, auch für diese letzteren Künste ein ähnliches Institut ins Leben zu rufen. Diese seitens des Verlagsbuchhändlers Generalkonsul *Rudolf Ritter von Oldenbourg* gegebene Anregung hat nun nach im April stattgefundenen Versammlungen von Interessenten Gestalt angenommen und alle Zeichen deuten darauf hin, dass München vorbildlich mit einer grossen graphischen Lehranstalt vorangehen wird.

Es ist beabsichtigt, die Anstalt in Angliederung an die bestehende „Photographische Lehranstalt“ erstehen zu lassen; ihr sollen folgende graphische Abteilungen angegliedert werden:

Abteilung für den gesamten Buchdruck,
Abteilung für Lichtdruck,
Abteilung für Lithographie,
Abteilung für manuelle künstlerische Verfahren (Stich, Radierung, Schabkunst).

Es ist die Absicht der Interessenten und die Forderung der bayrischen Staatsregierung, die Ausbildung der Besucher rein nach der künstlerisch gewerblichen Seite anzustreben; es sollen keine Akademiker, sondern Leute für die Praxis herangebildet werden. Zu diesem Zweck wird ein Neubau errichtet, der für alle Abteilungen grosse, helle und luftige Lokalitäten enthält. Der Setzer- und Maschinensaal werden je 100 □m gross, der Zeichensaal für Typographie 140 □m, der Lichtdruck erhält etwa 150 □m Raum, die Lithographie und der Tiefdruck etwa 180 □m. Die Einrichtungen werden alle nach den neuesten Erfahrungen ausgeführt. Das ganze Projekt ist nunmehr so weit gediehen, dass das ausgearbeitete Statut mit der Subventionsnachsuchung anfangs Juni der Staatsregierung zugeschickt werden kann; anfangs Juli dürfte sodann die Erledigung des Gesuches zu erwarten sein. Wir geben unseren Lesern von diesen hochinteressanten Thatsachen Kenntnis mit dem Hinweis, dass Statuten der neuen Anstalt mit nächstem erscheinen und von der jetzigen Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie zu München bezogen werden können; der Beginn des Unterrichts ist für den 1. Oktober d. J. vorgesehen. *E.*

Vereinsleben

* **Hamburg.** In der letzten, am 11. April abgehaltenen Innungsversammlung der Buchdrucker-Innung zu Hamburg machte der Vorsitzende Herr *Wulff* zunächst Mitteilung vom Tode des Innungsmitgliedes Herrn *J. D. Hollmann*, der am 31. März im Alter von 44 Jahren erfolgte. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Dann beglückwünschte der Herr Vorsitzende den Kassenführer Herrn *Korff* zu seinem fünfzigjährigen Berufsjubiläum, das derselbe am gleichen Tage beging, und der Jubilar dankte herzlich für diese Ehrung. Weiter gelangte ein Schreiben des Herrn Kollegen *Schönfeld* in Dresden zur Verlesung, in dem dieser seinen Dank für die ihm gezollte Anerkennung seines mannhaften Vorgehens gegen das Kaufhaus *Braun* aussprach und der Meinung Ausdruck gab, dass die Preisdrückerei bald ein Ende haben würde, wenn die Mehrzahl der Kollegen seinem Beispiel folgte. Sodann sollte die in der letzten Innungsversammlung abgebrochene Beratung des Lohntarifs und des Entwurfs zu einem Lehrvertrag für die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen fortgesetzt werden; die Versammlung zog jedoch auf einen aus ihrer Mitte gestellten Antrag hin vor, die Weiterberatung bis zur endgültigen Aufstellung des neuen Tarifs für die Gehilfen zurückzustellen. Nachdem sodann einige auf das Lehrlings- und Schulwesen der Innung bezügliche Angelegenheiten erledigt worden waren, erhielt ein Vertreter des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart das Wort zu einem Vortrage über die Haftpflichtversicherung. Der Redner leitete seinen Vortrag mit der Bemerkung ein, dass das im Jahre 1871 erlassene Haftpflichtgesetz eine bedeutende Verschärfung erfahren habe durch das im Jahre 1900 in Kraft getretene Bürger-

liche Gesetzbuch; namentlich gelte das vom § 823, der besagt: Wer Schaden hervorruft, hat für die Folgen aufzukommen. Nachdem er sodann eingehend die Vermögenslage mit Sicherheit seiner Gesellschaft erörtert hatte, gab er einen ausgedehnten Überblick über die verschiedenen Arten der Versicherungsabschlüsse und die dafür zu zahlenden Prämien und beantwortete noch verschiedene aus der Versammlung an ihn gerichtete Fragen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. — In einer Bekanntmachung vom 10. Mai teilt der Vorstand den Innungsmitgliedern mit, dass er mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart einen Vertrag abgeschlossen habe, dahingehend, dass der Innungskasse von dem Verein aus allen von den Innungsmitgliedern abgeschlossenen Prämien der Betrag von 5 Prozent zu zahlen ist, und empfiehlt den Mitgliedern, sich zum Abschlusse von Haftpflichtversicherungen dieses Vereins zu bedienen. — Die Aufsichtsbehörde für die Innungen hat im Einvernehmen mit der Gewerbekammer eine Gehilfenprüfungsordnung erlassen, die am 3. April in Kraft getreten ist. Diese Prüfungsordnung entspricht in allen wesentlichen Punkten dem von der Reichs-Centralstelle hinausgegebenen Vorschriften.

Sprechsaal.

I. **Braunschweig,** den 18. Mai. Am 14. Mai starb in Königslutter Herr *Albert Berglein* aus Braunschweig, 63 alt. *Berglein* war Stereotypeur und Galvanoplastiker, errichtete 1865 in Gemeinschaft mit *A. Limbach* die Druckerei *Berglein & Limbach*, schied nach einigen Jahren aber aus und errichtete eine Papierhandlung, während *Limbach* die Druckerei unter seinem Namen allein fortführte. *Berglein* wurde später Hoflieferant und stand in bestem Ansehen und anscheinend in noch voller Kraft, als er vor etwa zwei Jahren gehirnkrank wurde und nach der Anstalt kam, wo er jetzt gestorben ist. Früher von ihm getroffener Verfügung gemäss wird seine Leiche eingeäschert.

○ **Frankfurt a. M.,** 18. Mai. Die IX. Kreisversammlung des Kreises III (Frankfurt-Hessen) des Deutschen Faktoren-Bundes wurde am Sonntag, den 12. Mai hierselbst in den Kaiserhallen unter Teilnahme von Mitgliedern aus Wiesbaden, Mainz, Hanau, Offenbach und Frankfurt a. M. abgehalten. Um $^3/_4$ 11 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Herr *Laumer*, die Versammlung und hiess die Erschienenen herzlich willkommen. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Kreisversammlung erstattete der Vorstand seinen Rechenschaftsbericht, worauf Entlastung desselben erfolgte. Eine rege Debatte rief eine vorgeschlagene Verwaltungsreform hervor, welche auch eine dementsprechende Resolution zeitigte. Des Ferneren wurde die Unterstützung eines invalid gewordenen Mitgliedes mit 100 ℳ aus der Kreiskasse beschlossen. Für die Neuwahl des Vorstandes wurde eine Kandidatenliste aufgestellt. Als Ort der nächsten Kreisversammlung wurde Wiesbaden gewählt. Die Versammlung wurde um 2 $^1/_2$ Uhr vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf den Deutschen Faktoren-Bund geschlossen. Am Nachmittage fand zu Ehren der von auswärts erschienenen Mitglieder eine gemütliche Familienzusammenkunft statt, welche sich zahlreicher Beteiligung erfreute.

‡‡ **Heidelberg,** 13. Mai. Eine stattliche Anzahl Mitglieder des Kreises IV (Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Pfalz) des Deutschen Faktorenbundes traf gestern früh hier ein, teilweise mit Frauen und Töchtern, um der Kreisversammlung anzuwohnen und Heidelbergs Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Die erste Zusammenkunft war im Hotel Reichspost, von wo aus ein Spaziergang nach dem Schloss unternommen wurde. Pünktlich 11 Uhr waren alle Teilnehmer im Saale des Scheffelhauses versammelt, so dass der Vorsitzende, Herr *Bühler*-Stuttgart, zur festgesetzten Zeit die Sitzung mit Worten herzlicher Begrüssung eröffnen konnte. Es mochten wohl 70 Mitglieder erschienen sein. Die reichhaltige Tagesordnung wurde glatt erledigt und man konnte Punkt für Punkt die Einmütigkeit, welche seit Gründung des Deutschen Faktorenbundes dessen Mitglieder beseelt, so richtig empfinden. Der neue Kreisvorstand besteht aus den Stuttgarter Herren *Bühler*, Vorsitzender; *Carl Fritz*, stellvertretender Vorsitzender; *Herre*, Schriftführer; *Gründig*, stellvertretender Schriftführer; *Schmelzer*, Kassierer, *Link* und *Krautbauer*, Beisitzer. Der Vorort bleibt Stuttgart, woselbst auch die nächste Kreisversammlung abgehalten werden soll. Nach Beendigung der Sitzung fand ein gemeinsames Mittagessen statt, an dem sich alle Anwesende (die Damen waren unterdessen ebenfalls eingetroffen) beteiligten. Nach verschiedenen Besichtigungen der Stadt wurde die Heimreise angetreten. Jedem Teilnehmer wird der Tag in angenehmer Erinnerung bleiben.

= **Hersfeld,** 14. Mai. Am 1. d. M. feierte Herr Buchdruckereibesitzer *Eduard Hoehl*, der Verleger und Herausgeber der „Hersfelder Zeitung“, hierselbst sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Das Geschäft (die frühere *Happich*'sche Buchdruckerei, deren Gründung bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts zurückgeführt werden kann) beschäftigte vor 25 Jahren nur zwei Leute, heute dagegen zählt das Personal 20 Köpfe und die Auflage der Zeitung ist in dieser Zeit von 318 auf 2500 gestiegen. Das Personal stiftete aus Anlass des Jubiläums seinem verehrten Chef ein Album, enthaltend die Geschichte des Geschäfts sowie eine Anzahl photographischer Aufnahmen von dem Innern der Geschäftsräume u. s. w.

-*m.* **Limburg a. d. L.** Das Fest ihres 25jährigen Bestehens feierte dieser Tage die Papierwarenfabrik von *Gebrüder Goerlach* (Inhaber Herr *Rudolf Goerlach*) hierselbst. Die Feier begann mit einem Festessen, an dem das gesamte Personal mit Damen teilnahm. Vom Papier-Industrie-Verein gestiftete Diplome erhielten folgende Herren: *Gust. Schad*, Reisender; *Wilh. Wahl*, Drucker; *Fritz Scherer*, Setzer; *Jos. Flach*, Maschinenführer. An sämtliche Angestellte wurden Gratifikationen verteilt. Viele Reden, Vorträge, Lieder, sowie zum Schluss ein Tanz unterhielten die fröhliche Gesellschaft.

§§ **Stuttgart.** In ihrer Sitzung vom 11. d. M. behandelte die Handelskammer Stuttgart unter anderem auch die Frage des Papierzolls. Veranlassung dazu war eine Petition der Zeitungsverleger, sich für Aufhebung des Zolles auf Druckpapier auszusprechen, und eine Gegeneingabe der Druckpapierfabrikanten. Die Kammer beantwortete beide Petitionen nach dem Antrage ihres Sekretariats dahin, dass sie sich für die Beibehaltung der bisherigen Zollsätze aussprach und zwar aus folgenden ihres Allgemeininteresses halber hier wörtlich folgenden Gründen: „Zunächst müssen wir uns, speziell vom Standpunkte der Interessen unseres Bezirkes aus, in dem viel Druckpapier konsumiert, aber solches nicht produziert wird, dagegen aussprechen, dass der Zoll auf Druckpapier, wie von den Papierfabrikanten beantragt ist, erhöht werde. Hierzu liegt unseres Erachtens kein Bedürfnis vor. Die deutsche Druckpapierindustrie hat bisher vollständig den deutschen Markt beherrscht; denn die Einfuhr hat 1896—1899 nur 2059, 2272, 3839 bezw. 3715, im Jahre 1900 — bei dem um beinahe 50 % erhöhten Preisen, deren Wirkung allerdings durch die Papiernot im Auslande paralysiert wurde — 4218 Dz. betragen. Die Fabrikation hat, wie die Erträgnisse der Aktiengesellschaften beweisen, zum grossen Teil guten Gewinn abgeworfen. Es ist möglich, dass die Preise in absehbarer Zeit durch die stärkere Konkurrenz Amerikas und Skandinaviens gedrückt werden. Aber es ist unwahrscheinlich, dass diese Konkurrenz, welche jetzt nach der Behauptung der Papierinteressenten selbst zu 22 ℳ unverzollt Hamburg anbietet, künftig zu 20—22 ℳ verzollt, also 6 ℳ, d. h. volle 30 % niedriger, anbieten und damit den Preis auf das Niveau von 1895/99 herabdrücken würde. Vorerst ist es nach der Ansicht Sachverständiger noch mehr als fraglich, dass der amerikanische Papiertrust im stande ist, eine erfolgreiche Konkurrenz zu machen; im Vorjahre 1900 wenigstens hat der Export statt der bei der Gründung des Trusts erwarteten Zunahme einen beträchtlichen Rückgang erlitten. Einzelne Interessenten haben selbst zugegeben, dass die Industrie bei Aufrechterhaltung der bestehenden Zölle hinreichend konkurrenzfähig sei und selbst prosperieren könne. Sodann steht im allgemeinen jedem derartigen Antrage auf Zollsteigerung die Thatsache im Wege, dass jede Zollerhöhung eine wohl zu beachtende Gefahr für das Zustandekommen der Handelsverträge bildet. Zudem würde eine Erhöhung des Druckpapierzolls voraussichtlich gleiche Massnahmen seitens des Auslandes zur Folge haben und so durch die Herbeiführung einer Erschwerung unserer Ausfuhr an Druckpapier die Papierindustrie selbst schädigen. Eine Voraussetzung für unseren Standpunkt bildet, dass der heimischen Papierfabrikation die Produktionskosten nicht durch Erhöhung der forstlichen Schutzzölle gesteigert werden. Letzteres wird zwar beantragt, wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, dass diese Anträge abgelehnt werden, weil auch dafür ein zwingender Grund nicht vorliegt. — Nun verlangen die Zeitungsverleger, dass der vom Kartell durchgeführten Preissteigerung durch Aufhebung des Schutzzolles und Erleichterung der ausländischen Konkurrenz entgegengearbeitet werde. An sich erscheint dieses

Verlangen als berechtigt. Aber ein Einschreiten der Regierung könnte unsererseits nur dann befürwortet werden, wenn für das Gesamtinteresse der errungene Vorteil den zugefügten Schaden bedeutend übersteigen, und wenn mit ihm ein ausserordentlicher Missstand gehoben würde. Als einen derartigen Missstand können wir die Preissteigerung zur Zeit noch nicht erachten. Nach *E. Hager* betrugen die Durchschnittspreise für Druckpapier 1886 : 30, 1894 : 23 und 1897—1899 etwa 20 ℳ per 100 kg. Es ist glaubhaft, dass der letztere Preis, als die Rohstoffe, Kohle und die Arbeitslöhne wie in der gesamten deutschen Industrie in die Höhe gingen, nicht mehr im Einklang mit den erhöhten Selbstkosten stand. Eine mässige Erhöhung der Preise — wenn auch nicht gleich eine solche von 30—50 % — war deshalb durch die Marktlage geboten. Diese Annahme wird nicht dadurch entkräftet, dass die Papierfabrikation auch in früheren Jahren, als der Preis des Druckpapiers 20 ½—22 ℳ pro 100 kg war, annähernd ebenso hoch standen wie jetzt. Denn damals waren auch die Preise für Holzstoff und für Cellulose bedeutend — angeblich 40 % — niedriger, zudem waren Kohlen und Arbeitslöhne nicht so teuer. Gegen den Antrag der Zeitungsverleger sprechen auch Opportunitätsrücksichten. Wenn man nämlich davon ausgeht, dass eine mässige Preissteigerung im Einklange mit der Erhöhung der Rohstoffpreise stand, so könnte eine Aufhebung der Zölle auf Druckpapier ernstlich nur dann erwogen werden, wenn die Rohstoffpreise wieder auf den niedrigen Stand zurückgebracht werden könnten, den sie vor Jahren hatten. Ein solcher Preisrückgang wäre durch zwei Massregeln zu ermöglichen: nämlich entweder durch die Vermehrung des einheimischen Angebotes oder durch die Aufhebung des Schutzzolles auf Holz, Holzstoff und Cellulose zu dem Zwecke, dass ausländische Rohmaterialien auf dem deutschen Markt reichlicher angeboten würden. Der erstgenannten Massregel steht die natürliche Unmöglichkeit im Wege, den Waldbestand in so grossem Masse zu erweitern. Letzteres steht im Widerspruch mit dem Interesse der deutschen Forstwirtschaft. Demnach sind diese Wege, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Papierfabriken bei Aufhebung der sie schützenden Zölle zu erhalten, nicht gangbar. Der andere Grund, aus welchem eine Berücksichtigung des Antrags als wenig wahrscheinlich erscheint, besteht darin: die beantragte Zollaufhebung stände im Widerspruch mit dem System der bisherigen Schutzzollpolitik. Wir haben in Deutschland mehrere Hundert Kartelle, die, gestützt durch Einfuhrzölle, die Inlandpreise hochhalten. Es wäre inkonsequent und unbillig, wollte man aus vielen eines herausgreifen. Nur eine prinzipielle, allgemeine Regelung könnte in Frage kommen, und dafür ist für die nächste Zukunft eine Aussicht nicht vorhanden. Zudem ist die bisherige Wirksamkeit des Papier-Kartells der Druckpapierfabrikanten noch von zu kurzer Dauer, als dass sie eine so einschneidende Massregel wie die gänzliche Aufhebung des Papierzolles, rechtfertigen würde. Wir sehen uns hiernach nicht in der Lage, den oben erwähnten Ausführungen der Eingabe der Zeitungsverleger so wenig als dem Antrage der Papierfabrikanten in ihrem ganzen Umfange beizutreten."

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg ein Verzeichnis der von ihr gepflegten Spezialitäten bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Ein neues Musterheft der k. k. photo-chemigraphischen Hof-Kunstanstalt *C. Angerer & Göschl* in Wien, das von der Firma *Christoph Reisser*'s Söhne ebendaselbst typographisch sehr sauber ausgestattet worden ist, veranschaulicht in einer grössern Zahl von Mustern die mannigfaltige Anwendung der Ton- und Strichätzung, die bekanntlich von der Firma mit Meisterschaft gepflegt wird, für technische, gewerbliche und wissenschaftliche Zwecke. Die Muster, unter denen sich auch ein Dreifarbendruck und ein Landkartendruck in 3 Platten befinden, sind sämtlich tadellos und für alle, die über gelegentliche Illustrierung Verfügung zu treffen haben, belehrend.

Anzeigen-Nachdruck. Die in Hannover erscheinende Zeitschrift „Das Recht" giebt in ihrer Nr. 7 vom 10. April eine den Anzeigennachdruck betreffende Reichsgerichtsentscheidung zu § 1 des Gesetzes gegen unlautern Wettbewerb: In dem in einer Zeitung erfolgenden Abdruck von Inseraten aus einer anderen Zeitung ohne Auftrag des Inserenten kann eine Veranstaltung im Sinne des § 1 Absatz 4 des Wettbewerbsgesetzes gefunden werden, die darauf berechnet und geeignet ist, Angaben thatsächlicher Art im Sinne des Absatz 1 des § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb zu ersetzen. Es kann daher, wenn auch im übrigen die Voraussetzungen der letzteren Bestimmung gegeben sind, wenn insbesondere die Aufnahme der Inserate geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, von einem interessierten Gewerbetreibenden der Anspruch auf Unterlassung des Abdrucks solcher Inserate mit Erfolg geltend gemacht werden. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. März 1901 II 355/1900.)

Linotype-Schriftproben. Von der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, G. m. b. H. in Berlin liegt uns ein in der *Röder*'schen Druckerei in Leipzig hübsch ausgeführtes Schriftprobenheft vor, das eine grössere Zahl von sauber ausgeführten Schriften enthält. Insgesamt sind es 56 Schriften, von denen auf Fraktur und Schwabacher 25 in den 5 Kegeln Nonpareille bis Korpus, auf den Antiquacharakter in denselben Kegeln 31 kommen. Die letztern weisen bereits eine ziemliche Vielseitigkeit auf; denn es finden sich nicht nur feinere und grobe Antiqua sowie Mediaeval mit den zugehörigen Kursiv-, fetten und halbfetten Schriften, sondern auch Clarendon, Grotesk, halbfette Renaissance, auch ist eine ansehnliche Zahl Korrespondenzzeichen für Zeitungssatz in Petit und Borgis vorhanden. Der Schnitt der Schriften ist klar und elegant und die Auszeichnungsschriften stimmen mit den gewöhnlichen Schriften, zu denen sie gehören, in jeder Hinsicht überein. Wie wir hören, sind noch weitere 20 Schriften im Schnitt; dieselben sollen im Herbst in einem Nachtrag veröffentlicht werden. In diesem Nachtrag sollen die an die Gesellschaft herangetretenen Wünsche verschiedener Geschmacksrichtungen Befriedigung finden.

Ein neuer Manuskripthalter wird demnächst auf dem amerikanischen Markte erscheinen. Er besteht in einer einfachen Klemmvorrichtung, die an die untere Wand des Winkelhakens an deren vorderen Ende angelötet wird. Der neue Halter ist namentlich für Accidenzsetzer berechnet, die oft von einem Kasten zum andern oder aus einem Zimmer ins andere laufen müssen und dabei nicht selten mit dem Manuskrift Unannehmlichkeiten haben. Mit Hilfe dieses Halters haben sie es immer bei sich und vor Augen.

Ein originelles Preisausschreiben erliessen die „Neuesten Nachrichten" in Dresden in ihrer Nr. vom 12. Mai. Es galt, die 8 Worte „Der Weg zum Reichtum führt durch Drucker-Schwärze" im Anzeigenteil einzeln aufzusuchen und dann auf einem beigegebenen abtrennbaren bis 18. Mai gültigen Koupon der Reihe nach zusammenzustellen mit Angabe der Seite, der Spalte und der Anzeige ihres Vorkommens. Auf die richtige Lösung waren 500 Preise im Werte von je 4,50 ℳ ausgesetzt. Die Auffindung der Worte war zwar dadurch erleichtert, dass sie nicht im Zusammenhange zu der Anzeige standen, in der sie enthalten waren, und dass sie durch bestimmte Schrift gekennzeichnet wurden, aber es wurde dadurch erreicht, dass die Löser der Aufgabe den gesamten Anzeigenteil der betreffenden Nummer auf das genaueste durchlesen mussten, und dies war der ganze, im Interesse der Inserenten gelegene und deshalb löbliche Zweck des Preisausschreibens.

Grunerts Künstlerpostkarten. Die wegen ihrer trefflichen typographischen Leistungen in Kollegenkreisen bestens bekannte Firma *Gebrüder Grunert* in Berlin hat die Herausgabe von Künstler-Postkarten in Dreifarben-Buchdruck aufgenommen und soeben unter dem Titel „Spreewald-Bilder" die erste Serie von zehn reizenden Ansichten herausgegeben. Die nach Original-Aquarellen angefertigten Bilder geben den ganzen Reiz der Spreewald-Landschaften im Sommer wie im Winter wieder und sind sämtlich mit technischer Meisterschaft ausgeführt.

Abstempelung von Frachtbriefformularen. Da nach den von den Eisenbahndirektionen erstatteten Berichten keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, solchen Druckereien, die nach ihrem Rufe und ihrer Leistungsfähigkeit Gewähr für die vorschriftsmässige Herstellung von Frachtbriefen bieten, die Erlaubnis zur Benutzung des amtlichen Frachtbriefstempels bei der Anfertigung von Frachtbriefen für private Rechnung auf Antrag widerruflich zu erteilen, so hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten die königlichen Eisenbahndirektionen, unter Aufhebung eines früheren Erlasses, ermächtigt, geeignet erscheinenden Anträgen unter zweckentsprechenden Kontrollbedingungen und gegen Erhebung einer Gebühr von 1 ℳ für je 1000 Stück abgestempelte deutsche Frachtbriefformulare, 2 ℳ für je 1000 Stück abgestempelte internationale Frachtbriefformulare zu entsprechen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In der Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau Offenbach a. M. wurde an Stelle des verstorbenen Herrn *Carl Elsass* Herr Kaufmann *Heinrich Wiegenhagen* als Direktor bestellt. — Das Geschäft in Firma Nürnberger Handelsdruckerei *Hugo Haack* vorm. *Heinrich Held* in Nürnberg ist auf den Vorbesitzer Herrn *Heinrich Held* daselbst übergegangen, der es unter der Firma Nürnberger Handelsdruckerei *Heinrich Held* weiterführt.

Jubiläen. Das 25jährige Geschäftsjubiläum begingen am 18. Mai in der Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig die Herren Hofmeister *Gottlieb Näther* und Schlossermeister *Wilhelm Thurig*.

Gestorben. In Leipzig starb am 14. Mai der langjährige Mitinhaber der Papier-Grosshandlung *Berth. Siegismund* Herr Dr. phil. *Oskar Siegismund*, 54 Jahre alt.

Litteratur.

Buchdrucker-Studien. Lustige Blätter aus dem Skizzenbuche eines Leipziger Buchdruckers. Verlag der Graphischen Verlags-Anstalt *P. Goldschmidt* in Halle a. S. Preis 50 ₰. — Von diesen heiteren Momentbildern aus dem Berufsleben ist wieder ein neues, das dritte, Heft erschienen, und dieses wird als seiner Vorgänger würdig jedenfalls dieselbe günstige Aufnahme finden wie diese.

Typographische Jahrbücher. Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. — Das 4. Heft des laufenden Jahrganges bietet im textlichen Teile u. a. zwei interessante Aufsätze über das Zeichnen des Accidenzsetzers und über Kopierdruck und unter den zahlreichen Beilagen wieder viele belehrende und auch praktisch brauchbare Muster für Satz und Druck.

Über Land und Meer, Deutsche Illustrierte Zeitung. Herausgegeben von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart. Preis vierteljährlich 3,50 ℳ — Die Wochenhefte 25—28 bieten neben den laufenden Erzählungen, die die Leser in Spannung erhalten, einige prächtig illustrierte Abhandlungen; so vor allen eine über Alpenpflanzen mit 10 naturgetreuen farbigen Illustrationen, eine über die Jungfrau, deren mühselige Besteigung bald für viele durch die Eisenbahn überflüssig gemacht werden wird, eine über die schön gelegene Lagunenstadt Grado in Görz, eine interessante Erläuterung zu einem prächtigen Bismarckschild. Erwähnenswert ist auch die nicht illustrierte Abhandlung „Hartherzige Wohlthätigkeit“, die von amerikanischer Wohlthätigkeit handelt. Von den der Kunst gewidmeten Bildern erwähnen wir sodann das zweiseitige Holzschnittblatt nach *Gebhard Fugel* „Paulus predigt den Athenern“ und die autotypische Reproduktion der hübschen *Steininger*'schen Zeichnung „Ostern“ (mit Tonunterlage in der Umrahmung). Endlich finden auch die bedeutenden Vorkommnisse und Erscheinungen der Gegenwart in Wort und Bild gebührende Berücksichtigung, und man muss sagen, die Momentphotographen des Blattes verstehen ihr Fach.

Urheberrechts-Gesetze und Verträge aller Länder. Von der vollständig vergriffenen Textausgabe der „Gesetze über das Urheberrecht im In- und Ausland nebst den internationalen Litteraturverträgen“ wird demnächst eine vom Sekretär des Internationalen Bureaux für geistiges Eigentum, Prof. *Ernst Röthlisberger*, durchgesehene, bedeutend erweiterte neue Auflage (Subscriptionspreis 8 ℳ, nach Erscheinen 10 ℳ) im Verlag von *G. Hedeler*, Leipzig, herausgegeben.

Richtigstellung. In Nr. 20 der „Zeitschrift“, S. 226, zweite Spalte, Zeile 3 v. o. hat sich ein bedauerlicher Druckfehler eingeschlichen. Es muss anstatt „erstere“ heissen „letzere“ Firma — nämlich *Georg Büxenstein & Co.* in Berlin — ist mit derlei Drucken auch in der Jahresaustellung vertreten. Zur Ergänzung sei noch bemerkt, dass die Klischees der *Kuhnert*'schen Thierbilder von *Georg Büxenstein & Co.* stammen, der Druck von der Firma *W. Büxenstein* in Berlin erfolgte.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Laut § 42 des Tarifs und gemäss der in der Sitzung des Tarif-Ausschusses vom 26. September 1896 stattgefundenen Ausloosung scheiden mit Ablauf des Geschäftsjahres 1900/1901 die beiderseitigen Vertreter der Kreise IV, V und VIII aus dem Tarif-Ausschuss und es erlischt deren Amtsperiode mit dem 30. Juni d. J.

Wir richten nunmehr an die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen obiger drei Tarifkreise die Aufforderung, zur Aufstellung ihrer Kandidaten zu schreiten und das Wahlgeschäft bis zum Schlusse des laufenden Geschäftsjahres erledigen zu helfen.

Zu wählen sind laut § 41 des Tarifs in jedem Kreise ein Prinzipal- und ein Gehilfenmitglied, sowie je ein Stellvertreter derselben, die am Vorort wohnen, und je ein zweiter Stellvertreter, der nicht am Vorort wohnen darf.

Eine Wiederwahl der Ausscheidenden ist statthaft.

Die Wahlen der Prinzipale und Gehilfen finden mittels getrennter Urabstimmung statt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Die Auszählung der Stimmzettel ist eine öffentliche.

Die Versendung der Stimmzettel, sowie die Leitung des Wahlaktes übernehmen die gegenwärtig noch amtierenden Vertreter, ein jeder für den eigenen Wählerkreis.

Das Resultat der Wahl nebst Protokoll ist behufs Veröffentlichung an uns einzureichen.

Berlin, 11. Mai 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Gehilfenvertreters und eines Stellvertreters, die am Vororte wohnen müssen, und eines zweiten Stellvertreters, der nicht am Vororte wohnen darf, ersuche ich die tariftreuen Gehilfen des VIII. Kreises, mir Kandidaten bis zum 12. Juni zu nennen. Die Wahl findet am 17. Juni statt.

Berlin, 13. Mai 1901.

L. H. Giesecke, Gehilfenvertreter.

Anzeigen.

Zum baldigen Eintritt suche ich für dauerndes Engagement einen nicht zu jungen Herrn, der in der

doppelten Buchhaltung

und Anfertigung der Monatsabschlüsse ganz selbständig ist und längere Jahre bereits hierin praktisch auf einem grösseren Bureau selbständig gearbeitet hat. Gutempfohlene Herren wollen ihre Angebote mit Gehalts- und Altersangaben, sowie Photographie und Zeugnisse einsenden an

OLDENBURG i. Gr.

Gerhard Stalling
Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.
Gründungsjahr der Firma 1789.

KREISSÄGEN

Maschinenfabrik A. Hogenforst, Leipzig.

M. 3600.—.

Rahmenweite 58:86 cm.
Schriftsatz 55:80 cm. ist die praktische Mittelgrösse für den rationellen Accidenzdruck, wie solchen unsere Kosmos-Schnellpresse Nr. 4a gewährleistet, welche wir in gewissenhafter Weise als vorzügliche und **billigste** Maschine **jeder** Buchdruckerei ebenso für den allerfeinsten Autotypie-, wie für saubersten Massendruck bestens empfehlen können. **Nettopreis Mark 3600.—.** Die Rahmenweite deckt sich **voll** mit der Druckfläche.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg.
Spezialfabrik für den gesamten Stereotypie-Bedarf und für eiserne Buchdruckerei-Geräte.

Chr. Hostmann G. m. b. H.
Celle Prov. Hannover
Gegründet 1817
Buch- & Steindruck-Farbenfabriken

Herm. Hoffmanns
Systematische Farbenlehre
ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt
u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert.
Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.

Wilhelm Fink, Stuttgart

Gutenbergstrasse 10.

General-Vertreter der Firmen:
Schriftgiesserei D. Stempel, Frankfurt a. M.
Spezialfabrik für Stereotypie von Aug. Siegfried, Nürnberg
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., Akt.-Gesellsch.
empfiehlt sich den Herren Buchdruckereibesitzern angelegentlichst.

Bei Einführung der Setzmaschinen empfehle:
Siegfried's Setzmaschinen-Metall in tadelloser Legierung.
Ferner Siegfried's Stereotyp-Metalle.
Matrizentafeln, Matrizen-Papiere, Matrizenpulver.
Sämtliche Stereotypie-Apparate und Utensilien.
Druckfilze. — engl. Leder. — Maschinenband.
Stereotyp-Fundamentplatten.
Komplette Buchdruckerei-Einrichtungen. ⁘ Komplette Stereotypie-Einrichtungen.

STELLEN-GESUCHE.

Angebot für kränkliche oder sich entlasten wollende Buchdruckereibesitzer.

Bewährt. tücht. Fachmann. über 12 Jahre Leiter mittl. Buchdr. mit Amtsblattv., kaufm. gebildet, redaktionell befäh., grundehrlich und treu, w. sich. bis 1. Juli ev. früher zu verändern. Sachsen bevorzugt. Gehalt nach Uebereinkunft. Spät. Kauf nicht ausgeschl. Gefl. Angeb. bef. die Geschäftsstelle d. Bl. unter **E. 48.**

Als **SETZER**
FAKTOR
oder **LEITER**
einer mittl. Druckerei. sucht tücht. Setzer, verh.. 32 J., sofort od. später d. Engag. Thür. od. Kgr. Sachsen bevorz. Angeb. u. „Stellung 32" hauptpostl. **Chemnitz** erbeten.

Eine **complet eingerichtete Buchdruckerei** mit 2 Maschinen, 1 Tiegeldruckpresse, sonst. Hilfsmasch. u. ca. 60 Ctr. Schriften wird preiswert unter **sehr günstigen** Zahlungs-Bedingungen verkauft. Angebote unt. „M. 12" an die Geschäftsst. ds. Blattes erbeten.

Eine Krause'sche Kartenscheere

mit 14 Kreismessern, sehr wenig gebraucht, daher tadellos erhalten, für Dampf- und Fussbetrieb, Schnittlänge 105 cm. ist für den halben Anschaffungswerth zu verkaufen. Desgleichen

eine Steindruck-Trittbebelpresse

ungebraucht, mit eichenem Holzgestell, Format 82 × 112 cm, sehr billig abzugeben.

Ed. Herberger's Hofbuchdruckerei
Schwerin i. M.

Tabellen zur Satzberechnung.

Auf Grund des deutschen Normaltarifes zusammengestellt und bearbeitet von **Karl Windschek**, Druckerei-Faktor der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — **Preis 3 Mark.** — Zu beziehen vom Deutschen Buchdrucker-Verein, Kreis VII (Sachs.), Leipzig, Deutsch. Buchgewerbehaus.

Bestimmungen
für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.
In Plakatform. Preis pro Expl. 50 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

FABRIK-PAPIERLAGER
MORITZ ENAX
Werk-, Illustrations- und Zeitungsdruckpapier. Farbige Prospect und Umschlag Papiere. Post und Schreib Papier. Karton.
PROBEN unentgeltlich und postfrei.
BERLIN S.W.12.
Zimmer Str. 95-96.

H. Berthold & Bauer & Co.

Berlin SW. — Telegr.-Adresse: Linienhaus.
Messinglinienfabrik & Schriftgiesserei, A.-G.
Stuttgart — Telegr.-Adresse: Bauerco.

Gesetzt aus unserer Morris-Gothisch.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 22. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIV. Jahrg.

Leipzig, 29. Mai 1902.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8168) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8169), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 13. Juni 1902, vormittags 10 Uhr,** findet im Insel-Hôtel zu **Konstanz** die diesjährige **ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins** statt, deren Tagesordnung wie folgt festgesetzt ist:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1901.
3. Festsetzung der den Mitgliedern der Vereinsorgane zu gewährenden Reisekosten und Tagegelder.
4. Aufstellung des Voranschlags für 1903.
5. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1901.
6. Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und event. Wahl von fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu einer gemeinschaftlichen Kommission.
7. Bericht über die Ergebnisse der aufgenommenen Setzmaschinenstatistik.
8. Die Mängel der gegenwärtigen gewerblichen Organisation und Vorschläge zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung derselben (Referent Herr Dr. *Alfred Giesecke*-Leipzig).
9. Die gedrückte materielle Lage des Buchdruckgewerbes, ihre Ursachen und Vorschläge zu ihrer Besserung (Referent Herr *Wilhelm Bär*-Leipzig).
10. Die Konkurrenz des Formularlagers des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

Leipzig, 24. Mai 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Einladung.

Gelegentlich der diesjährigen Versammlungen der Deutschen Buchdruckereibesitzer zu **Konstanz** findet am **12. Juni, vormittags 10 Uhr** im Insel-Hôtel daselbst eine

Versammlung der Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz

statt, für welche im Einverständnis mit den Vorständen der betreffenden Landesverbände die folgende Tagesordnung festgesetzt worden ist:

1. Ziele und Zweck dieser alljährlich abzuhaltenden Versammlung. Referent Herr *Hans Feller*-Karlsbad.
2. Beratung über Vereinbarungen zur Bekämpfung von das Buchdruckgewerbe schwer schädigenden Geschäftsgepflogenheiten der Lieferanten. Referent Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig.
3. Stellungnahme zur Orthographie-Reform, sowie Beratung über die zur Durchführung derselben notwendigen Typen. Referent Herr *Adolf Holzhausen*-Wien.
4. Sonstige Angelegenheiten.

Wir beehren uns, die Herren Kollegen der drei Länder zu recht zahlreicher Beteiligung an dieser Versammlung einzuladen.

Leipzig, den 24. Mai 1902.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion IV (Südwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am Montag, den 12. Mai 1902 im Hotel „Deutsches Haus“ in Friedrichshafen a. B.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes, Herr Kommerzienrat *Egon Werlitz* eröffnete die Versammlung um 11 1/4 Uhr mit Begrüssung der Anwesenden, konstatierte die satzungsgemässe Berufung der Versammlung und gedachte sodann des plötzlich verstorbenen Herrn *Wilh. Neumann*, Pirmasens, der sich in den verschiedenen ehrenamtlichen Stellungen, die er seit einer Reihe von Jahren bekleidet hatte, grosse Verdienste um die Genossenschaft erworben und der ausserdem als Kollege und Freund schätzenswerte Eigenschaften besessen habe. Er ersuchte die Anwesenden, das Andenken des Herrn *Neumann* durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was geschah.

Hierauf wurde das Bureau gebildet, die Anwesenheit von 20 Mitgliedern, welche 162 Stimmen vertraten, festgestellt und in die Tagesordnung eingetreten.

1. Von der Verlesung des Protokolls der letzten Sektionsversammlung wurde auf Wunsch der Versammlung Abstand genommen.

2. Der Geschäftsbericht war den Teilnehmern an der Versammlung vorher zur Kenntnis gebracht worden und wurde genehmigt.

3. Herr Kommerzienrat *Werlitz* erstattete einen ausführlichen Bericht über die vom Sektionsvorstand vorgenommenen Schritte hinsichtlich des Zusammengehens mit mehreren anderen in Stuttgart ansässigen berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen bezüglich der gemeinschaftlichen Anstellung der sämtlichen für die vereinigten Verwaltungen thätigen Beamten sowie bezüglich einer gemeinschaftlichen Bureauhaltung. Diese Massnahmen seien erforderlich geworden durch die Bestimmungen des § 48 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden durchaus einverstanden, insbesondere auch damit, dass die Dienstordnung der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft sowie deren Ruhegehalts-Bestimmungen für die gemeinschaftlich anzustellenden Beamten Geltung finden sollen. Der zwischen den 10 Verwaltungen bezüglich des Zusammengehens abgeschlossene Vertrag, die genannte Dienstordnung und deren Ruhegehaltsbestimmungen wurden in ihren wesentlichsten Teilen der Versammlung bekannt gegeben. Ausserdem wurden dieselben zur Einsichtnahme aufgelegt.

4. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901 wies an Ausgaben 3574,74 ℳ auf, gegen den Voranschlag eine Wenigerausgabe von 325,26 ℳ. Der Bericht wurde genehmigt.

5. Der Voranschlag für das Jahr 1902 wurde mit 4300 ℳ festgesetzt.

6. Wahlen. Zu Mitgliedern des Sektionsvorstandes wurden gewählt die Herren *Eduard Poppen*, Freiburg, und Direktor *Kieffer*, Strassburg, und zu deren Ersatzmännern die Herren Dr. *Albert Knittel*, Karlsruhe, und *Hans Lang*, Metz. — An Stelle des verstorbenen Herrn *Wilhelm Neumann*, Pirmasens, wurde Herr *J. Rheinberger* in Dürkheim a. H. als stellvertretendes Mitglied des Sektionsvorstandes, als Delegierten-Ersatzmann, sowie als ordentlicher Vertrauensmann für den Bezirk Pfalz gewählt. Da Herr *Rheinberger* seither stellvertretender Vertrauensmann für den Bezirk Pfalz gewesen war, so wurde als solcher Herr *Carl Kaussler* in Landau gewählt. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission für das Jahr 1902 wurden die seitherigen Mitglieder Herren *August Pfeiffer*, *Ernst Klett* und *Carl Keidel*, sowie die Stellvertreter Herren *Heinrich Strecker*, *August Koch* und Dr. *E. Görlach*, sämtlich in Stuttgart, wiedergewählt.

7. Als Ort der nächsten Sektionsversammlung wurde Zweibrücken in der Pfalz bestimmt.

8. Anträge aus der Mitte der Versammlung und Verschiedenes.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, dass die letztjährige Genossenschaftsversammlung den Termin zur Anbringung einer erprobten Schutzvorrichtung an den Tiegeldruckpressen auf 1. Juli d. J. bestimmt habe. Da indes in letzter Zeit verschiedene neue derartige Schutzvorrichtungen aufgetaucht seien, welche in gleicher Weise wie die s. Z. ausgezeichnete *Geffken*'sche Schutzvorrichtung allen Anforderungen an ausreichendem Fingerschutz genügten, so werde der Genossenschaftsvorstand bei der diesjährigen Delegiertenversammlung den Antrag stellen, dass mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Einführung auch dieser zum Teil erheblich billigeren Schutzvorrichtungen der Termin um ein weiteres Jahr, also bis 1. Juli 1903, verlängert werde. Die Versammlung nahm von den Ausführungen mit Interesse Kenntnis.

Nachdem sodann Herr *Fr. Kieffer* namens der Versammlung dem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat *Werlitz*, den besten Dank für seine aufopfernde Thätigkeit im allgemeinen wie für die bewährte Leitung der heutigen Versammlung ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung um 12 1/4 Uhr geschlossen.

Sektionsversammlung der Sektion V (Bayern) am Sonntag, 25. Mai 1902, im Kunstgewerbehause zu München.

Die Sektion V der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, umfassend Bayern ohne die Pfalz, hielt am Sonntag, 25. Mai, im Kunstgewerbehause zu München ihre diesjährige ordentliche Sektionsversammlung unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München ab. Der vom Vorstande erstattete Geschäftsbericht lässt ersehen, dass die Sektion im Berichtsjahre 492 Betriebe mit 8175 Vollarbeitern zählte. An Entschädigungen wurden seitens der Sektion 20401,13 ℳ gegen 16556,81 ℳ im Vorjahre verausgabt. Neu entschädigt wurden im Jahre 1901 31 Fälle. Die Zahl der angemeldeten Unfallanzeigen ist von 95 im Vorjahre auf 127 gestiegen. Für Kosten der Betriebsbesichtigungen (Unfallverhütung) wurden 817,47 ℳ ausgegeben, wovon jedoch der grössere Teil, nämlich 532,47 ℳ von der Genossenschaftskasse übernommen wurde. Die Kosten der Unfalluntersuchungen, Entschädigungsfestsetzung machten einen Betrag von 489,35 ℳ aus, während die eigentlichen Verwaltungskosten 2646,79 ℳ betrugen.

Nach Genehmigung der Rechnung wurde der Voranschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1903 einschliesslich der Kosten für Betriebsbesichtigungen und Entschädigungsfestsetzungen mit 4250 ℳ festgesetzt.

Die Versammlung nahm hierauf eine Reihe notwendig gewordener Ersatz- und Neuwahlen vor, welche im wesentlichen die Wiederwahl der bisherigen Inhaber der betreffenden Ehrenämter ergab, soweit nicht eine solche ausgeschlossen war.

Als Ort der nächsten Sektionsversammlung wurde Würzburg bestimmt.

Kreisversammlung des Kreises IV (Südwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am Montag, 12. Mai 1902 im Hotel „Deutsches Haus“ in Friedrichshafen a. B.

Der Vorsitzende Herr *Felix Krais* eröffnete die Versammlung um 3 1/2 Uhr mit herzlicher Begrüssung der Anwesenden, konstatierte die ordnungsmässige Berufung der Versammlung und schritt sodann zur Bildung des Bureaus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr *Krais* des vor kurzem plötzlich dahingeschiedenen treuen Mitglieds Herrn *Wilhelm Neumann*, Pirmasens, und bat die Anwesenden, demselben ein ehrendes Andenken zu bewahren. Sodann stellte er mit Vergnügen fest, dass die gesamte Versammlung nunmehr aus Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins bestehe, nachdem sich im Lauf des Vormittags die sämtlichen Nichtmitglieder zum Beitritt entschlossen hätten.

1. Auf die Verlesung des Protokolls der letztjährigen Kreisversammlung in Kolmar wurde verzichtet.

2. Herr *Krais* erstattete einen eingehenden Bericht über das Geschäftsjahr 1901, in dem er insbesondere sich über die Vorbereitungsarbeiten zur Revision des Deutschen Buchdruckertarifs, über die Revision selbst und die Vorgänge, die sich im Anschluss an dieselbe abspielten, sowie ferner über die durch die Tariferhöhung notwendig gewordene Erhöhung der Druckpreise und deren Durchführung in Stuttgart verbreitete. Auch über die Abschlüsse der Kassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins sowie über die infolge des neuen Tarifs eingeführten paritätischen Arbeitsnachweise gab er eine eingehende Darstellung.

In der Besprechung des Berichts wurden von verschiedenen Seiten, namentlich von den Herren *Bensheimer*, Mannheim, und *Kieffer*, Strassburg, erhebliche Bedenken geltend gemacht, ob mit Rücksicht auf die allenthalben sich breit machende Schmutzkonkurrenz überhaupt eine Erhöhung der Druckpreise durch-

geführt werden könne. Zur Belegung ihrer in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen führten die genannten Herren eine Anzahl von Beispielen an, die erkennen liessen, dass vielen Firmen der Sinn für eine gesunde Kalkulation und ein gesundes Geschäftsgebahren vollständig fehlt.

Der Herr *Vorsitzende* sprach sich auch angesichts der soeben geschilderten Erfahrungen nochmals für die unbedingt erforderliche Erhöhung der Druckpreise aus. Firmen, die im Trüben fischen, seien wohl überall und in allen Industriezweigen anzutreffen, dieselben seien aber meistens nicht in der Lage, auf die Dauer ihre Preisunterbietungen mit Erfolg durchführen zu können. Nur einheitliches Zusammengehen könne derartigen Unternehmungen den Boden entziehen. Ausserdem seien die Ehren- und Schiedsgerichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins die kompetentesten Stellen, durch die ungesunde Geschäftsverhältnisse festgestellt und an die Öffentlichkeit gebracht werden könnten. Schliesslich empfahl Redner den Mitgliedern, sich vertrauensvoll an die genannten Instanzen zu wenden. — Diese Ausführungen des Herrn Vorsitzenden wurden mit Interesse verfolgt.

Nachdem noch eine Aussprache über die Zweckmässigkeit der Ankündigung der Erhöhung der Druckpreise in den Zeitungen — dieselbe wurde von einem Redner energisch in Zweifel gezogen, während sie von verschiedenen anderen Rednern als durchaus opportun bezeichnet wurde —, über die Aufhebung der Zentralleitung für das Zeitungswesen, sowie über das Zusammengehen des Zeitungsverlegervereins mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein erfolgt war, ging man über zu

Punkt 3 der Tagesordnung, Rechenschaftsbericht für das Jahr 1901. Dieser Bericht, der vom Geschäftsführer Herrn *Rolshoven* erstattet wurde, schloss ab mit einer Gesamtausgabe von 558,23 ℳ gegenüber dem Voranschlag von 1000 ℳ. Es ergab sich demnach eine Wenigerausgabe von 441,77 ℳ. Der Bericht wurde von der Versammlung genehmigt und der Vorstand entlastet.

4. Der Voranschlag für das Jahr 1902 wurde insgesamt mit 1000 ℳ festgesetzt.

5. In die Prüfungskommission für das Jahr 1902 wurden deren seitherige Mitglieder wiedergewählt. Es sind dies die Herren *August Pfeiffer* und *Ernst Klett*, und deren Stellvertreter Herren *Carl Keidel* und Dr. *E. Görlach*, sämtlich in Stuttgart.

6. Als Ort der nächsten Kreisversammlung wurde im Anschluss an den Vorgang der Sektion IV der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Zweibrücken in der Pfalz bestimmt.

7. In gewohnter Weise bat Herr *Krais* die Anwesenden, den Kreisvorstand auf etwaige Jubiläen und zwar sowohl der Prinzipale als auch der Angestellten aufmerksam zu machen. — Herr *Poppen* brachte aus diesem Anlass zur Sprache, dass das langjährige Vereinsmitglied Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Hammer* in Stuttgart bereits vor drei Jahren sein 50jähriges Buchdrucker-Jubiläum in aller Stille gefeiert habe und dass eine Ehrung des Jubilars lediglich deshalb nicht erfolgt sei, weil das Jubiläum selbst im Kreise der befreundeten Kollegen nicht bekannt geworden sei. Er beantragte deshalb, dass Herrn *Hammer* noch nachträglich ein Diplom ausgefertigt werden möge. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall begrüsst.

Herr *Krais* bat weiter, dass man bei geeigneter Gelegenheit auch die Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit Zuwendungen bedenken möge. Weiter teilte er mit, dass in der zweiten Juniwoche die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Konstanz zur Abhaltung gelange. Etwaige Wünsche für deren Tagesordnung möchten ihm bekanntgegeben werden.

Herr *G. Krug* dankte als Vertreter der Pfalz für die Wahl von Zweibrücken als Ort der nächsten Kreisversammlung und sprach die Hoffnung aus, dass dieselbe von allen Seiten recht zahlreich besucht werden möge.

Herr *Bensheimer*, Mannheim, brachte zum Schluss noch die Papierfrage zur Sprache und machte auf die Gefahren des zunächst für 5 Jahre abgeschlossenen Syndikats der Papierfabrikanten aufmerksam. Die von ihm aufgeworfene Frage, in welcher Weise man dem weiteren Hinaufschrauben des Papierpreises entgegenwirken könne, wurde von Herrn Kommerzienrat *Werlitz* dahin beantwortet, dass einem geschlossenen Syndikat der Papierfabrikanten nur ein möglichst geschlossenes Syndikat der Papierkonsumenten wirksam entgegentreten könne. Als Syndikat in letztgedachtem Sinne könne aber nur der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Zeitungsverleger-Verein aufgefasst werden, wenn beide Vereinigungen möglichst vollzählig seien und mit Einhelligkeit dem Syndikat der Papierfabrikanten entgegenträten.

Nachdem noch Herr *Friedrich Stadler jr.*, Konstanz, dem Herrn Vorsitzenden für seine aufopfernde und sachgemässe Thätigkeit den Dank der Versammlung ausgesprochen und Herr *Itta*, Konstanz, die Anwesenden eingeladen hatte, in der Versammlung in Konstanz recht zahlreich zu erscheinen, schloss der Herr Vorsitzende die Versammlung um 4 ³/₄ Uhr.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 28. April 1902.

1. Ein Mitglied in Gottesberg ersuchte um Berechnung eines Tabellen-Werkes, 23 Bogen fol., Aufl. 50. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis mit 476 ℳ fest.

2. Für eine Broschüre, Musiknoten mit Text, 2 Bogen 8°, Aufl. 2000, wozu die Musiknoten mittels Notenstichs und nachheriger Zinkätzung hergestellt wurden, waren von einem Mitglied in Leipzig 230,30 ℳ gefordert worden, welcher Betrag dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis ausschliesslich Notenstich und Zinkätzungen, welche mit 84,50 ℳ in Rechnung gestellt waren, mit 119,50 ℳ fest.

3. Von einem Mitglied in München wurde um Berechnung 1) einer illustrierten Zeitschrift, 2 Bogen 8° in Umschlag, drahtgeheftet, Aufl. 7500, für welche 580 ℳ berechnet wurden (von einer Konkurrenzfirma aber mit 450 ℳ angeboten), 2) eines Kalenders 1902, 9½ Bogen Lex.-8° in Umschlag drahtgeheftet, Aufl. 40000, für welchen 5925 ℳ ausschliesslich Buchbinderarbeit berechnet wurden (von einer Konkurrenzfirma mit 5200 ℳ einschliesslich Buchbinderarbeit angeboten), 3) einer Jugendschrift, ½ Bogen gr. Duodez, Aufl. 22500, für welche pro Nummer 130 ℳ ausschliesslich Papier, für 24 Nummern (1 Jahrgang) einschliesslich Papier, aber ohne Falzen, 6103 ℳ berechnet wurden (von einer Konkurrenzfirma mit 4920 ℳ einschliesslich Papier und Falzen angeboten), ersucht. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis ad 1) mit 589,30 ℳ, ad 2) mit 6000 ℳ ausschliesslich Buchbinderarbeit, ad 3) mit 140,50 ℳ, ausschliesslich Papier und ohne Falzen, pro Nummer fest.

4. Auch in diesem Falle handelte es sich um Preisunterbietung, einem Mitglied in Oldenburg gegenüber, welches daraufhin um Feststellung der gewerbsüblichen Preise von 1) einer Denkschrift, 10 Bogen fol., Aufl. 2000, für welche 646,50 ℳ berechnet worden waren, 2) einer Broschüre, 5 Bogen fol., Aufl. 4000, in Ansatz gebracht mit 564,25 ℳ, 3) eines Kataloges, 2 Bogen 8°, Aufl. 1400, wofür 198,25 ℳ berechnet wurden, ersuchte. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte in Anbetracht der Satzkorrekturen und der kurzen Lieferfrist sämtliche Preise als gewerbsübliche an.

5. Ein Mitglied in Hersfeld ersuchte um Berechnung von 17000 Prospekten, gr. 4°, für welche 114 ℳ, und 1000 Einlagen zu Kalender-Schreibmappen, 3 Bogen 8°, für welche 170 ℳ berechnet worden, welche Beträge dem Besteller zu hoch erschienen. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis für die Prospekte mit 114 ℳ und für die Einlagen mit 209 ℳ fest.

6. Für ein Formular, Aufl. 500, 4 Seiten à 21 × 39 cm, tabellarischer Satz, waren von einem Mitglied in Dresden 74,60 ℳ gefordert worden, was dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht setzte auf Ansuchen den Preis mit 81,50 ℳ fest.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Standesinteressen — Kollegialität — gute Sitten.

Anlass zu nachfolgenden Betrachtungen bietet die Thatsache, dass die Mitglieder einer lokalen Vereinigung, an deren Wohnsitz in diesem Jahre die Sektionsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und die Kreisversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins stattfindet, sich bemüht haben, die von auswärts kommenden Kollegen freundlich zu empfangen und zu diesem Zwecke ein Programm ausgegeben haben, in welchem sie die von auswärts Kommenden für den Vorabend als Gäste zu einer behaglichen, kollegialen Zusammenkunft einluden und für den nächstfolgenden Tag nach Schluss der Versammlungen ein gemeinschaftliches Mittagessen mit darauf folgender Spazierfahrt durch Stadt und Umgebung ansetzten. Diesem Programm waren vorgedruckte Postkarten mit der Bitte beigefügt, es möchte auf denselben Nachricht über Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Versammlungen gegeben werden, damit für das Nötige vorgesorgt werden könne. Das Programm mit vorgedruckter Antwortkarte wurde an rund 500 Firmen versandt. Antwort aber haben nur 41 gegeben, die sich ziemlich gleichmässig auf Zusagen und Absagen verteilten. Also nur 8 % der Eingeladenen haben es der Mühe wert gefunden, die freundschaftlichen Absichten ihrer Kollegen wenigstens mit einer Antwort zu lohnen!

Wenn auch nicht in gleichem Masse und auch nicht überall, so wurden doch ähnliche Erfahrungen an anderen Orten in den Vorjahren auch beobachtet und deshalb ist es wohl begründet, wenn man solche in jeder Beziehung beschämende Vorkommnisse einmal zur Besprechung in Kollegenkreisen bringt.

Voran wollen wir dabei unser lebhaftes Bedauern stellen über das lächerlich geringe Mass von Standesinteresse, welches in unserem Gewerbe zuhause zu sein scheint. Wenn es sich um einen Ausflug in Sänger-, Turner- oder Schützenkreisen handelt, dann fehlt man gewiss nicht, oder gar wenn die Kegelgesellschaft eine ähnliche Veranstaltung trifft. Aber wenn es sich darum handelt, mit Kollegen zusammenzukommen, sich im engeren oder weiteren Kreise auszusprechen, Anregung zu geben und zu empfangen und die ehrliche Arbeit der Vereins-Organe, welche das ganze Jahr hindurch thätig waren, wenigstens damit zu lohnen, dass man ihnen Gelegenheit bietet, sich mit den Kollegen im weiteren Kreise zu unterhalten und deren Wünsche und Ansichten über die Interessen und Missstände unseres Gewerbes kennen zu lernen, so haben hierfür die meisten nicht Zeit. Aber eben diese Abwesenden sind es auf der anderen Seite, welche die schärfste Kritik an dem, was bei solchen Zusammenkünften und Versammlungen besprochen oder verhandelt wurde, üben, oder geringschätzig die Achseln zucken oder gar, wenn irgend etwas beschlossen wird, was nicht ganz nach ihrem Sinn zu sein scheint, einfach den Austritt aus dem Verein erklären. Das sind doch höchst betrübende Zustände, die einen schier verzweifeln lassen an der Möglichkeit der Besserung unserer Verhältnisse.

Mit diesem Mangel an Standesinteresse geht aber Arm in Arm auch noch eine Rücksichtslosigkeit und Unkollegialität, die es verwunderlich erscheinen lässt, dass sich überhaupt noch Kollegen finden, welche für andere bezw. für die Allgemeinheit etwas zu thun willens sind. Oder ist es keine Rücksichtslosigkeit und Unkollegialität, wenn, wie oben erwähnt, die Kollegen eines Ortes sich Mühe geben, Vorbereitungen zu treffen, um die von ihnen Eingeladenen freundlich zu empfangen, sie zu bewirten und für ihre Unterhaltung zu sorgen — und von den Geladenen antworten 92 % überhaupt nicht? Glauben die Herren Buchdrucker vielleicht, dass Anstand und gute Sitte nur im Privatleben und nicht auch im Gewerbsleben gelten? Im Privatleben wird es aber gewiss jeder als selbstverständlich halten, dass er auf eine an ihn ergangene Einladung antwortet, oder dass man ihm antwortet, wenn er Einladungen hat ergehen lassen. Vom schuldigen Dank für die selbstlosen Bemühungen anderer wollen wir hier gar nicht sprechen.

Es dünkt uns nicht überflüssig, die heutigen Betrachtungen aufgeworfen zu haben, handelt es sich ja doch nicht um leere Etiquettenfragen, sondern um sehr ernste Dinge. Denn nur wo gute Sitten in einem Gemeinwesen vorherrschen, ist es für jeden möglich, sich kollegial an Veranstaltungen zu beteiligen oder solche zu treffen, und nur durch kollegiales Zusammenhalten können die Standesinteressen gefördert und das Standesbewusstsein gehoben werden. Letzteres thut aber sehr not, denn nur dadurch kann der unglaubliche Indifferentismus und die Engherzigkeit bekämpft werden, an denen wir schwer leiden.

Möchte doch endlich ein Einsehen Platz greifen, dass es so nicht weiter gehen kann! *M. O.*

Aus dem Steindruckgewerbe.

Schwere Schädigung unseres Kunstgewerbes.

Die Firma Holländische Margarinewerke, *Jürgens & Prinzen* G. m. b. H. in Goch (Rhld.) hat im April dieses Jahres eine Submissions-Ausschreibung veranstaltet, ohne diejenigen Firmen, welche sich daran beteiligt haben, vorher darüber aufzuklären, dass es sich um eine solche handele. So war z. B. unserem Vertreter mündlich mitgeteilt worden, dass die genannte Firma beabsichtige, demnächst zwei Plakate herauszugeben, und bereits „einige“ Kunstanstalten aufgefordert habe, Entwürfe vorzulegen.

Wir liessen daraufhin durch einen Kunstmaler zwei vorzüglich ausgearbeitete Entwürfe anfertigen, die einen Wert von etwa 150 ℳ haben, und sandten sie nach Goch. Dort wurde unserem Reisenden eröffnet, dass eine Entscheidung sofort nicht getroffen werden könne, weil man etwa acht Tage gebrauchen werde, um die etwa 200 Plakat-Sendungen durchzusehen und daraus eine Wahl zu treffen.

Wir würden selbstverständlich, wenn wir davon Kenntnis gehabt hätten, dass eine derartig grosse Zahl von Konkurrenz-Firmen aufgefordert war, uns keinesfalls veranlasst gesehen haben, die nicht unerheblichen Kosten der Entwürfe aufzuwenden, und vermuten unsererseits, dass auch andere Firmen, welche der Firma *Jürgens & Prinzen*, G. m. b. H. Entwürfe eingesandt haben, auf dieselbe Weise dazu veranlasst worden sind, da wir uns nicht denken können, dass andernfalls eine so grosse Beteiligung an der Konkurrenz, ohne dass Preise ausgeschrieben waren, stattgefunden hätte.

Es liegt nun im Interesse aller Beteiligten, im vorliegenden Falle, soweit das Gesetz eine Handhabe dazu bietet, geschlossen vorzugehen gegen ein derartiges, uns alle wirtschaftlich schwer gefährdendes Verfahren. Denn, wenn 200 Firmen des Kunstdruckerei-Gewerbes sich mit einer Ausgabe von nur je 100 ℳ an der Konkurrenz beteiligt haben, so trifft unser Gewerbe ein direkter wirtschaftlicher Verlust von 20000 ℳ, dem gegenüber der einem einzelnen Steindruckereibesitzer wirklich gegebene Auftrag keinen gebührenden Ausgleich bildet.

Wir bitten daher alle diejenigen, welche sich an der Konkurrenz beteiligt haben, uns baldgefälligst Mitteilung machen zu wollen: Erstens darüber: Unter welchen Umständen sie sich zu dieser Beteiligung veranlasst gesehen haben? Zweitens: Welche Kosten sie ihrerseits aufgewendet haben? Drittens: Ob sie eventuell bereit sind, sich an einem gemeinsamen gerichtlichen Vorgehen gegen die Firma *Jürgens & Prinzen* zu beteiligen? Darüber, welche Handhabe das Gesetz bietet, um unser Recht zu wahren, haben wir uns bereits mit Rechtsverständigen beraten.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Firma *Jürgens & Prinzen* in Goch die wahre Thatsache, dass nicht „einige“, sondern etwa „200 Kunstanstalten“ von ihr zur Konkurrenz aufgefordert waren, mit der Absicht und mit dem Bewusstsein verschwiegen hat, gerade dadurch die Beteiligung einer so grossen Anzahl von Kunstanstalten herbeizuführen. Sollte es uns gelingen, im Prozess diesen Beweis zu führen, so würde damit zweifellos

eine Verpflichtung zum Ersatz des entstandenen Schadens gegeben sein. Ob dieser Nachweis sich erbringen lassen wird, hängt wesentlich von der Zahl und Art der Mitteilungen ab, welche uns auf diese unsere Aufforderung von den ebenfalls geschädigten Kollegen zugehen, und von den Umständen, unter welchen in jenen Fällen die Firma *Jürgens & Prinzen* es verstanden hat, die betreffenden Firmen zu einer Teilnahme an der Konkurrenz zu veranlassen. Aber selbst wenn uns dieser Beweis nicht gelingen sollte, so würde es nicht ausgeschlossen sein, dem Gerichte die Überzeugung beizubringen, dass die Handlungsweise der Firma *Jürgens & Prinzen*, eben mit Rücksicht auf die schwere Schädigung unseres Kunstgewerbes, gegen die guten Sitten verstösst und daher auf Grund von § 826 des B. G. B. zum Schadenersatz verpflichtet.

Hannover, im Mai 1902.

Fettback
in Firma *Rob. Leunis & Chapman.*

Sprechsaal.

P. **Berlin,** 20. Mai. Die Gewerbe-Deputation des hiesigen Magistrats hat auf Grund des § 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes die Ortsdurchschnittspreise für Naturalbezüge, bestehend in freier Station, freier Wohnung, freier Beköstigung und freier Bekleidung, folgendermassen festgesetzt: 1) für Betriebsbeamte (Werkmeister), Techniker, Kontrolleure u. s. w. mit eigenem Zimmer jährlich: freie Station 930 *M*, freie Wohnung 210 *M*, freie Beköstigung 720 *M*, freie Dienstkleidung 70 *M*; ohne Zimmer 820 *M*, 100 *M*, 720 *M*, 70 *M*. 2) für Handlungsgehilfen mit Zimmer: Station 660 *M*, Wohnung 210 *M*, Beköstigung 450 *M*; ohne Zimmer Station 550 *M*, Wohnung 100 *M*, Beköstigung 450 *M*. 3) für Arbeiter und sonstige Angestellte (Hausdiener, Wagenführer, Schaffner u. s. w.) Station 550 *M*, Wohnung 150 *M*, Beköstigung 400 *M*, Kleidung 50 *M*. 4) für jugendliche Arbeiter (Laufjungen, Portierjungen, Lehrlinge u. s. w.): Station 450 *M*, Wohnung 100 *M*, Beköstigung 350 *M*, Bekleidung 30 *M*. Nach diesen Sätzen ist der Wert der bezeichneten Naturalbezüge bei Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes in Ansatz zu bringen. — Bekanntlich hatte es s. Z. der Deutsche Buchdrucker-Verein abgelehnt, hinsichtlich der Aufstellung von Prüfungsarbeiten und Aufstellung von Kandidaten zu Meisterprüfungen für das Buchdruckgewerbe Vorschläge zu machen, weil ein Bedürfnis zu solchen Prüfungen überhaupt nicht vorliege. Da indessen das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 solche Prüfungen ausdrücklich vorsieht und dieses Gesetz auch auf das Buchdruckgewerbe Anwendung zu finden hat, mussten gemäss § 133 des Gesetzes auch Meisterprüfungskommissionen für Buchdrucker ernannt werden. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat diese Ernennung für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam jetzt vollzogen. Es wurden ernannt: zum Vorsitzenden Herr *Otto Elsner*-Berlin, zum Stellvertreter desselben Herr *Hugo Bernstein*-Berlin, zu Beisitzern die Herren *Kurt Gerber* in Firma *A. W. Hayn*'s Erben-Berlin-Potsdam, *Heinrich Kummer* in Firma *Moriz & Kummer*-Berlin, *Paul Brandt*-Potsdam, *A. E. Stückrath*-Spandau, zu Stellvertretern derselben die Herren *Jul. Bahlke*-Berlin, *Carl Behrens*-Berlin, *Robert Müller*-Potsdam und *Gust. Schob*-Spandau. — Wie schnell Mitglieder- und andere Namensverzeichnisse in Berlin veralten, davon giebt der zweite Nachtrag des Adressbuches für Berlin und seine Vororte, der soeben erschienen ist, einen sprechenden Beweis. Das 128 Quartseiten umfassende Buch enthält allein etwa 15000 Adressenänderungen. Nach dem in Teil IV gegebenen Gewerbenachweis aber sind seit der Ausgabe des diesjährigen Adressbuches, Ende Dezember vorigen Jahres, allein 19 Buchdruckereien und 14 lithographische Anstalten und Steindruckereien umgezogen, haben ihre Firmen geändert oder sind neu errichtet worden. Dieser in allen Gewerben stattfindende starke Wechsel ist zwar in mancher Beziehung geschäftlich störend, kommt aber anderseits wegen der durch solche Veränderungen benötigten Drucksachen gerade den graphischen Gewerben wieder zu Gute.

r. **Dresden.** In der Buchdruckerei von *Arthur Schönfeld* beging am Pfingstsonnabend, 17. Mai, der Schriftsetzer Herr *Heinrich Spillner* sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Beim Eintritt in den Setzersaal begrüsste der Buchdruckergesangverein den Jubilar mit dem Liede: „Das ist der Tag des Herrn", und hieran schlossen sich die Gratulationen seitens des Geschäfts und seiner Mitarbeiter, welche dabei ansehnliche Geschenke überreichten. Mit dem *Herwegh*'schen Gutenberg-Liede schloss diese erhebende Feier. Im Laufe des Vormittags erschienen Herr Buchdruckereibesitzer *Siegel*, als Vertreter der Buchdrucker-Innung, und Herr *Steinbrück*, als Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, zur Gratulation. Auch von diesen Herren wurden dem Jubilar ansehnliche Geschenke überwiesen. Nachmittags 4 Uhr vereinigte sich das gesamte Personal in dem grossen geräumigen Adressbuchsetzersaal der Offizin, um mit dem Jubilar und seinen Angehörigen das in Buchdruckerkreisen seltene Jubiläum festlich zu begehen. Diese Feier, welche erst gegen Mitternacht ihren Abschluss fand, verlief in sehr gehobener Stimmung und wurde durch die Anwesenheit des Herrn Buchdruckereibesitzers *Siegel*, wie auch einer Abordnung des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, bestehend aus den Herren *Steinbrück*, *Reichenbach* und *Wensche*, ausgezeichnet.

F. **Breslau.** (Berichtigung.) In dem Nekrolog des Herrn Buchdruckereibesitzers *Leopold Freund* in No. 21, S. 255, ist gegen den Schluss hin gesagt, dass der Verstorbene mit dem Besitz auch die Leitung der „Breslauer Zeitung" übernommen habe. Es muss aber, wie im Eingange, heissen „Breslauer Morgen-Zeitung".

○ **Frankfurt a. M.,** 23. Mai. An den Pfingsttagen, am 18. und 19. Mai, fand dahier die ordentliche Generalversammlung des Deutschen Faktorenbundes statt. Am Sonnabend waren bereits die meisten Delegierten eingetroffen und zu Ehren derselben fand am Abend ein Begrüssungs-Kommers statt. Die Verhandlungen, welche vom Bundesvorsitzenden Herrn *Alex Stadthagen*-Berlin geleitet wurden, begannen am Sonntag morgens 10 Uhr und wurden mittags durch eine gemeinsame Tafel unterbrochen; an derselben beteiligten sich sämtliche von auswärts Erschienenen sowie fast ohne Ausnahme die Mitglieder des Frankfurter Faktorenvereins. Gegen 5 Uhr wurde wieder in die Verhandlung eingetreten und bis gegen 8 Uhr abends fortgefahren. Alsdann folgte eine grosse Festfeier, die sehr schön verlief. Am zweiten Pfingsttag, morgens gegen 10 Uhr, wurden die Verhandlungen fortgesetzt und gegen 1 Uhr beendet. In der Hauptsache betrafen die Verhandlungen nur Bundesangelegenheiten. Nach Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Aus dem Geschäftsbericht sei hervorgehoben, dass die Mitgliederzahl auf über 1200 angewachsen ist und das Vermögen z. Z. 50000 *M* beträgt. Als Vorort wurde für die nächste Geschäftsperiode wiederum Berlin gewählt. Eine Reihe von Satzungsänderungen waren beantragt, doch entschloss man sich schliesslich, von jeder Änderung abzusehen. Als Ort der nächsten Generalversammlung, welche 1904 stattfindet, wurde Braunschweig bestimmt. — Nach Schluss der Generalversammlung wurde einer Einladung des Herrn *Levy* entsprochen und eine Besichtigung der von ihm ausgestellten neuen amerikanischen Accidenz-Rotationsdruckpresse „Harris" vorgenommen. Die Maschine war im Betrieb zu sehen und erregte wegen ihrer grossen Leistungsfähigkeit allgemeines Staunen. Es werden auf derselben 12000—15000 Druck pro Stunde erzielt bei automatischer Anlage, wird jedoch von Hand angelegt, so können, je nach der Geschicklichkeit des Anlegers, bis 5000 Druck die Stunde erreicht werden, ganz gleich, ob Farben- oder Autotypiedruck. Die Maschine kostet 6000 *M* und wird jedenfalls in der Hauptsache von Kouvert- und Papierwarenfabriken begehrt werden.

-hs. **Leipzig.** Im Anschluss an einen früheren Vortrag in der Typographischen Gesellschaft über moderne Druckarbeiten, bei dem Erzeugnisse der Firma *Otto von Holten* in Berlin besprochen wurden, fand am 7. Mai eine Fortsetzung dieses Themas statt und zwar waren es diesmal Druckarbeiten verschiedenster Art aus der „Steglitzer Werkstatt" in Steglitz bei Berlin und solche der Firma *Pöschel & Trepte* in Leipzig, die zur Ausstellung kamen und zur Beratung standen. Die Steglitzer Werkstatt ist eine neue, von mehreren Künstlern errichtete Kunstdruckerei, die sich mit der Herstellung merkantiler Druckarbeiten in ausgesprochen moderner Ausführung befasst. Die Thätigkeit der kleinen, nur mit einer Handpresse und einem Schweizerdegen arbeitenden Druckerei ist vorläufig noch eine wenig ausgedehnte, aber die bisher aus ihr hervorgegangenen Arbeiten: Karten, Briefköpfe, Zirkulare, Ex-libris etc. sind in künstlerischer Hinsicht beachtenswert und originell. Die Platten und Schriften zu den Arbeiten sind von den drei Begründern zumeist selbst entworfen, während mit beweglichem Material noch wenig gearbeitet wird. Auf die Weiterentwicklung der Anstalt, die anscheinend nur auf

Besteller mit exklusivem Geschmack rechnet, kann man gespannt sein. Als unter gleichen Gesichtspunkten entstanden, waren die ebenfalls ausgestellten Accidenzarbeiten der Firma *Pöschel & Trepte* in Leipzig, die seit einiger Zeit den Accidenzsatz in vornehmster Form pflegt, zu betrachten. Die Arbeiten dieser Firma stehen technisch und in ihrer Gesamtwirkung wesentlich über den vorerwähnten. Während bei den Steglitzer Arbeiten das Drucktechnische zu wünschen übrig lässt, tritt bei den Arbeiten der Firma *Pöschel & Trepte* das fachmännische Können voll in die Erscheinung. Mit beweglichem Satz-Material hergestellt, sind es praktische Arbeiten vornehmen Gepräges, die sich besonders durch charakteristische Farben und Papier vor dem Altgewohnten auszeichnen und sehr gut wirken. Der bei ihnen eingeschlagene Weg der charakteristischen Gestaltung der einzelnen Arbeit ist ein sehr lobenswerter und richtiger, er beweist, dass mit künstlerischem Empfinden und Fachtüchtigkeit nur gutes entstehen kann. — Am gleichen Abend kamen noch Arbeiten der Druckerei und Verlagsanstalt A.-G. vorm. *F. A. Richter* in Hamburg zur Besprechung. Dieselben zeigten, dass die moderne Druckausstattung auch in Hamburg eine gute Pflegestätte gefunden hat, denn die Arbeiten gehören zu dem Besten, was jetzt geboten wird.

R. **Leipzig.** In der am 6. Mai abgehaltenen Monatsversammlung des Leipziger Faktorenvereins hielt Herr Ober-Maschinenmeister *Hermann Dannenberg* einen Vortrag über selbstthätige Bogenanleger. Seit etwa 10 Jahren sei es das eifrigste Bestreben der Maschinenbautechnik, für unsere Schnellpressen einen Anlegeapparat zu konstruieren, der selbstthätig arbeitend die Leistungen des Anlegepersonals ersetzt und womöglich noch übertrifft. Das Verdienst, dieses Problem gelöst zu haben, fällt heute schon verschiedenen Fabrikanten zu und es sind namentlich drei verschiedene Systeme, die sich bis jetzt am vorteilhaftesten bewährt und zum teil auch gut eingeführt haben. Die Bogenzuführung geschieht bei diesen Apparaten 1. mittels Rollen, 2. durch Ansauger und 3. durch Faltenbildung und Luftzuführung. Überall aber bildet die Trennung der einzelnen Bogen von einander und die genaue Zuführung in die Anlegemarken grosse Schwierigkeiten, auch beeinträchtigt die verschiedenartige Beschaffenheit des Papieres, je nachdem es schwach, stark, rauh oder glatt ist, die Resultate mehr oder weniger. Der Vortragende erwähnt zunächst den Apparat von *Ungerer & Klein*, dessen Funktionen auf dem Prinzip des Ansaugens beruhen. Da dieser Apparat in verschiedenen grösseren Buchdruckereien Leipzigs bereits eingeführt ist, ersucht er die betr. Herren Kollegen, sich darüber auszusprechen. Herr Ober-Maschinenmeister *Löblich* bei der Firma *Grumbach* hat mit dem Apparat im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht, nur konstatiert er beim Bogenaufsetzen eine Minderleistung von etwa 1000 pro Tag im Vergleich zur Handarbeit. Herr Faktor *Vogt* vom Hause *Brandstetter* erklärt, der Apparat funktioniere im grossen ganzen tadellos, jedoch müsse auch er zugeben, dass die Leistungen beim Anlegen selbst, entgegen der Handbedienung, mehr oder weniger zurückbleiben. Herr *Lindemann* vom Hause *Frankenstein & Wagner* beklagt sich über verschiedene Mängel. So sei wohl die elektrische Ausrückevorrichtung sehr genial ausgeführt, jedoch für die Dauer nicht zuverlässig. Der Ansauger arbeite zwar vorzüglich, doch sei die Zuführung noch mangelhaft, was aber wohl inzwischen bei den neueren Exemplaren verbessert sei. Herr *Lindemann* ist der Ansicht, dass der Apparat sicherer arbeiten würde, wenn er mit der betr. Maschine zusammen montiert geliefert würde und konstatiert ebenfalls in Übereinstimmung mit den Vorrednern, dass die Leistung im Vergleich zum Handanlegen zurückbleibt. Immerhin aber sei der betr. Apparat der beste von den dem Redner bis jetzt bekannten. — Der Herr Vortragende kommt sodann auf den Anlegeapparat der Firma *König* in Guben. Die Firma hatte hierzu auf 3 Tafeln gut ausgeführte Zeichnungen geliefert, sodass die hierzu gegebenen Erläuterungen anschaulich und instruktiv wirkten. Die obenaufliegenden Bogen werden bei diesem Apparat durch ein querlaufendes Rad ausgestrichen und der erste Bogen dann durch zwei Druckarme, welche durch elektrische Kontakte niedergedrückt werden, in gerader Linie festgehalten. Hierauf geht das Ausstreichrad hoch und eine zweite Vorrichtung schiebt den Bogen in die Marken, während ein weiterer Druckarm die darunter liegenden Bogen festhält. Der elektrische Mechanismus ist hier sehr verbessert und arbeitet absolut sicher. Der Apparat legt die verschiedensten Papiere tadellos an; nur bei stark gefeuchtetem Papier haben sich Schwierigkeiten gezeigt. Durch die Thatsache, dass man mit dem Apparat auch bei mehrfarbigem Druck anlegen könne, sei wohl der Beweis für dessen grösste Leistungsfähigkeit erbracht. Beim Aufsatz eines neuen Ballens wird der Tisch durch Kurbeldrehung in die annähernd richtige Stellung gebracht. Das genaue Einstellen besorgt der Apparat selbstthätig. Nach dem Ausdrucke des Blockes bleibt die Maschine von selbst stehen. Druck bei schwachem Papier 1400—1500 pro Stunde, bei stärkerem entsprechend mehr. Preis 1800—2000 ℳ, je nach Grösse der Schnellpresse. Herr *Dannenberg* hat den Apparat bei *Breitkopf & Härtel* tadellos arbeiten sehen. Herr *Krebs* vom Hause *Klinkhardt* arbeitet seit November vorigen Jahres damit und ist abgesehen von kleinen Hemmnissen, die noch hier und da vorkommen, sehr zufriedengestellt; namentlich sei das Register tadellos. Für feuchtes Papier sei der Apparat jedoch nicht verwendbar. Nachdem der Vertreter für denselben, Herr *Schildbach*, sich empfehlend ausgesprochen, nehmen auch die anwesenden Herren *Ungerer & Klein* Veranlassung über ihren Anleger zu sprechen, dabei dessen Einfachheit besonders hervorhebend. Wenn derselbe nicht überall und in allen Teilen zur Zufriedenheit arbeite, so läge dies wohl in der Regel nur an der Intelligenz des betreffenden Maschinenmeisters. Die Herren berufen sich im besonderen auf die Firma *Brockhaus*, sowie auf die Reichsdruckerei, woselbst ihre Apparate mit bestem Erfolge thätig sind, und ihnen seitens der leitenden Herren grösste Anerkennung ausgesprochen worden sei. — Zum Schlusse erwähnt der Herr Vortragende noch den neuesten Apparat von *Fischer & Krecke* in Berlin, „Auto" genannt, und erklärt dessen Funktionen. Er hatte Gelegenheit, den Apparat in Berlin während dreier Stunden in Thätigkeit zu beobachten und derselbe hat durch seine Einfachheit und Genauigkeit einen sehr günstigen Eindruck auf ihn gemacht. Das Prinzip dieses Apparates ist die Faltenbildung. Der oberste Papierbogen wird nämlich von einem Gummifinger an der einen hinteren Ecke etwas vorgeschoben, während sich gleichzeitig ein U-förmiger Halter vor demselben auf das Papier legt, um das Fortschieben des Bogens zu verhindern. Auf diese Weise wird eine Falte gebildet. Während nun der Gummifinger durch weiter Vorschieben die Falte noch vergrössert, hat sich der U-förmige Halter hinter dem Finger auf das Papier gelegt und hält dadurch die übrigen Bogen fest. Unterdessen wird mittels eines Gebläses ein Luftstrom unter den obersten Bogen geblasen, der denselben von dem Papierstoss vollständig abtrennt. Eine an der Vorderseite des Bogens liegende mit Gummifüssen versehene Stange schiebt den Bogen nun um einige Centimeter vor, so dass ihn die Greifer bequem und sicher erfassen können. Die Greiferstange geht nach Erfassen des Bogens nach den Vordermarken des Zylinders und lässt den Bogen zwei Zentimeter davor los, wobei er noch vor unregelmässigem Vorschiessen bei schnellem Gang durch einen am oberen Teil des Anlegetisches vorspringenden Haltefinger bewahrt wird. Nunmehr bringt der Schiebeapparat den Bogen ganz an die Vordermarken heran, während sich gleichzeitig die beiden Seitenmarken nach der Mitte des Bogens soweit zuschieben, dass dieser etwas bauscht, somit seine Seitenränder fest an den Marken anliegen. In demselben Augenblicke gehen innen an den Seitenmarken zwei Klemmen nieder, die den Bogen an beiden Seiten festhalten, während die Marken wieder auseinander gehen. Die Registerseite wird aber von den Klemmen fester gehalten als die andere, so dass der Bogen gerade gerückt und haarscharf in die Registerlage gezogen wird. Sollte ein Bogen einmal nicht in die richtige Lage kommen oder eine Ecke umgeschlagen sein, so rückt die Presse durch einen Kontakt sofort selbstthätig aus, so dass der Zylinder nicht leer durchgeht. Ebenso rückt der Anlegetisch je nach Abnahme des Papierstosses selbstthätig nach. Der Vortragende glaubt, dass dieser Apparat der vollkommenste sein und den Ansprüchen des Buchdruckers nach jeder Richtung hin durchaus genügen wird.

-r. **St. Petersburg,** 2./15. Mai. Der Wunsch unserer Stadtverwaltung ist erfüllt: sie hat jetzt ihre städtische Buchdruckerei, oder, wie man hier sagt: Typographie. Vorgestern, am 30. April (13. Mai) ist sie in feierlicher Weise mit einem Gottesdienst eröffnet worden, an die sich, wie in solchen Fällen üblich, ein solennes Gabelfrühstück schloss. Da unser Stadthaupt, Herr *P. J. Leljanow*, durch Krankheit behindert war, an der Eröffnungsfeier teilzunehmen, so fiel die Aufgabe, die Honneurs bei diesem neuen städtischen Institut zu machen, seinem Stellvertreter, Herrn *S. A. Tarassow*, zu, und dieser ist in solchen Dingen ein sehr gewandter Herr. Nachdem er den ersten Toast, der selbstverständlich unserm geliebten Kaiser galt, ausgebracht hatte, war er schier unerschöpflich im Toasten; der Minister des Innern, der

Stadthauptmann, der Leiter der neuen Buchdruckerei, die Finanzkommission und ihr anwesender Präsident, die Presse, die Firmen, welche die Maschinen und die Schrift geliefert, die Männer des Buchgewerbes u. s. w., — sie alle erhielten ihr Dankesteil durch Herrn *Tarassow*, und wenn sich alles erfüllt, was er dabei an guten Wünschen für das neue Unternehmen einfliessen liess, so muss dasselbe ja zur reinsten Goldquelle für unsere Stadtverwaltung werden. Aber man hat Beispiele von Exempeln, dass solche offizielle „Typographien" nicht immer erfüllt haben, was man sich von ihnen versprach, und ich könnte da auf einige unserer „Gouvernements-Typographien" verweisen, indes: exempla sunt odiosa! Nun kann es mir natürlich gar nicht einfallen, mit solchen Bedenken auch nur den mindesten Zweifel an der bekannten und bewährten Tüchtigkeit des ersten Leiters der städtischen Typographie, des Herrn *J. A. Filippow*, aussprechen zu wollen; ich will ihn nur warnen und ihm wünschen, sich all den Leuten gegenüber, die ihm in seine Leitung und Massnahmen hineinsprechen wollen, ohne, wie es bei ähnlichen Instituten gelegentlich vorkommt, selbst etwas davon zu verstehen, seine Selbständigkeit ohne Rücksicht auf die Person zu wahren, denn einen etwaigen Misserfolg würde man sicherlich nur ihm ganz allein zur Last legen. — Nach Schluss der Reden und des Frühstückes wurde ein Erinnerungsblatt als „Erster Satz der St. Petersburger Stadt-Typographie" gedruckt, worauf sich die Festgäste in den anstossenden Maschinensaal der Druckerei begaben, woselbst Herr *Tarassow* auf das Wohl der Setzer trank — was diese vielleicht recht gern selbst besorgt hätten! Auch Herr *Filippow* kam hier zum Wort. — Die Druckerei ist in grossem Stile angelegt; die Maschinen- und die Setzerei-Abteilung nehmen sieben umfangreiche Säle ein, letztere sind für je 30 Setzer berechnet. Die Schriften lieferte die Giesserei von *O. J. Lehmann**) hier, die fünf Maschinen aber kamen von *Koenig & Bauer* zu Kloster Oberzell; sie werden sämtlich elektrisch betrieben. Die Einrichtungskosten dieser städtischen Typographie übersteigen angeblich 50000 Rubel. Über die Stimmung der Kollegenschaft in den Privatdruckereien gegenüber dieser neuen offiziellen Anstalt berichte ich Ihnen vielleicht ein andermal. Gott grüss die Kunst!

Stuttgart, 20. Mai. Der Übergang des Amts- und Anzeigeblattes der Stadt Stuttgart, das von der Stuttgarter Gemeindeverwaltung gratis herausgegeben wird, an das „Stuttgarter Neue Tagblatt" ist in den Spalten der „Zeitschrift" schon mehrere Male erwähnt worden. Er konnte natürlich nur mit Genehmigung der städtischen Kollegien stattfinden, und in deren Schosse hat man denn auch wiederholt darüber verhandelt, wobei es überraschen musste, dass zur Erzielung der Genehmigung dieses Überganges auch seitens einiger Gemeinderäte die Erwartung ausgesprochen wurde, das Tagblatt werde alsdann eine freundlichere Haltung gegenüber der Stadtverwaltung annehmen. Hatte diese wirklich eine derartige captatio benevolentiae nötig, die übrigens von sonderbaren Voraussetzungen in Bezug auf die Unparteilichkeit des Blattes zeugen würde? Der Vertrag wurde schliesslich nur mit 13 Stimmen gegen 11 genehmigt, das Tagblatt hatte damit jedoch die ihm unangenehm werdende Konkurrenz beseitigt, wenn es auch an den früheren Unternehmer des Druckes eine ansehnliche Summe dafür zahlen musste. In dem abgeschlossenen Vertrage ist aber auch, laut „Amtsblatt", stipuliert, „dass die Ausstattung des Amtsblattes hinsichtlich des Papieres und des Druckes nicht von derjenigen des Tagblattes abweichen dürfe", — eine keineswegs sonderlich präzise Fassung und es wäre wohl richtiger gewesen, zu sagen, dass der Druck auf haltbarem Papier auch ein lesbarer sein müsse. Ob er dies ist, das wollen Sie, geehrter Herr Redakteur, nach den Ihnen beifolgend übersandten acht Nummern des Amtsblattes selbst beurteilen; vielleicht stellen Sie dieselben, die keineswegs von mir ausgesucht, sondern gegeben wurden, wie sie die Post gebracht hat, auch im Lokale des Buchgewerbevereins oder der Typographischen Gesellschaft aus, damit weitere Druckerkreise beurteilen können, wie das Tagblatt der Druckerstadt Stuttgart sich an den Augen des Publikums versündigt. Das Tagblatt aber kann sich event. darauf berufen, dass es nicht gegen seinen Vertrag handle, indem es auf den Druck vieler seiner eigenen, oft schwer lesbaren Nummern verweist. — Ich kann indes im Gegensatz hierzu auch von Schönerem von hier, ein Buch betreffend, berichten, das zwar auch nur für den täglichen Gebrauch bestimmt, jedoch durchweg trefflich ausgestattet ist: im Verlage der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer* hier ist soeben ein Führer durch Stuttgart und seine Umgebungen erschienen, wie ihn in gleich gediegener graphischer Ausstattung wenig andre Städte besitzen. Das ohne den Inseratenanhang 144 Seiten starke Buch ist ausserordentlich reich illustriert, die feinen nach Naturaufnahmen hergestellten Autotypien sind sämtlich in Photographieton in den Text eingedruckt und eine wirkliche Zierde desselben, und der Text ist auch da, wo Nonpareille verwandt wurde, von tadelloser Klarheit und strengt das Auge nicht an beim Lesen. Das Buch ist ausserdem mit einem grossen Stadtplan, zwei Umgebungskarten und einem Panorama, letzteres aufgenommen von einem Aussichtsturm in geringer Entfernung von der Stadt, ausgestattet; es ist ein trefflicher Führer und wird für alle, welche die schwäbische Residenz und ihre reizende Umgebung besuchen, auch eine stets willkommene Erinnerung bilden. Mit demselben ist wirklich einem „längst gefühlten Bedürfnis" abgeholfen worden, denn was es bisher derartiges gab von Stuttgart, konnte eben nur den bescheidensten flüchtigen Ansprüchen genügen. Die Firma *Greiner & Pfeiffer* hat sich mit der Herausgabe dieses Buches ein wirkliches Verdienst um Stuttgart erworben. *Theod. Goebel.*

Von der Direktion der Neuen Tagblatt A.-G. in Stuttgart, der wir von der vorstehenden Einsendung Kenntnis gaben, ging uns die folgende Erwiderung zu:

Auf obige Darstellung haben wir nur weniges zu bemerken: Schon der Eingang derselben weist mit Sicherheit darauf hin, dass es sich zunächst gar nicht um die Art des Drucks handelt, welcher bei dem Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart angewendet wird, sondern um die angeblichen Gründe, welche das Tagblatt veranlasst haben sollen, den Verlag des Amtsblatts zu erwerben, und die verschiedenen Details dieses Vertrags, welche doch nur die Konkurrenz interessieren können, in deren Interesse der Herr Kritikus schreiben zu müssen glaubt. Wir können es getrost dem Urteil unserer Leser überlassen, ob das Neue Tagblatt leserlich gedruckt ist, und der Herausgeberin des Amtsblatts, ob sie mit der Art unseres Drucks einverstanden ist oder nicht.

*) Als besonders interessant seien zwei Lieferungen, welche die *Lehmann*'sche Schriftgiesserei unlängst ausgeführt hat, hier genannt: Die für die Klosterdruckereien der russischen Missionen in Persien zu Teheran, und in China zu Peking.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Stereotypie-Anlagen nach dem „Widder"-System bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

„Der Schwarzwälder Bote", das in Oberndorf a. N. erscheinende beliebte und in einer Auflage von 30400 Exemplaren erscheinende schwäbische Volksblatt, hat neuerdings ein von *F. Reiss* entworfenes und von der Kunstanstalt *Eckstein & Stähle* in Stuttgart vorzüglich in Chromolithographie ausgeführtes Plakat herausgegeben, das eine lebensvolle Gruppe von Schwarzwälder Landleuten zeigt, die in der charakteristisch ausgestatteten Stube beim Wein sitzend, sich mit der Lektüre des „Schwarzwälder Boten" beschäftigen. Das Bild ist eine hübsche Zimmerzierde und effektvolle Reklame. Beigegeben ist dem Plakat eine grosse, aus dem Berliner Lithographischen Institut (*Julius Moser*) hervorgegangene Karte des Verbreitungsgebietes des „Schwarzwälder Boten", auf der zugleich auch das Wachstum des Blattes in graphischer Darstellung ersichtlich ist.

Das Kempewerk in Nürnberg hat kürzlich wieder zwei interessante, reich illustrierte und auch sonst hübsch ausgestattete Publikationen erscheinen lassen. Es sind dies ein Hauptkatalog C, enthaltend Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Materialien für die Stereotypie, Galvanoplastik, Chemigraphie und Buchdruckerei, und ein Spezialkatalog D, enthaltend eine besondere Abhandlung über den Matrizenkalander „Kosmos" mit einem Anhang von Zeugnissen, sowie einer Liste von Firmen, welche den „Kosmos"-Kalander bereits bezogen haben. Wir machen unsere Leser auf die Wichtigkeit und die Reichhaltigkeit dieser Erscheinungen mit dem Bemerken aufmerksam, dass dieselben jedem Interessenten kostenfrei zur Verfügung stehen.

Ein schönes Reklameplakat im Formate von 68:99 cm ging uns von der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig zu. Das in Chamois, Dunkelgrün und Blauschwarz hergestellte Plakat enthält in einer mit schweren Flächen wirkenden, modern verzierten Umrahmung fünf grosse blauschwarz gedruckte autotypische Ansichten der Maschinenfabrik der Firma, des Inneren von deren grossen

Betriebsräumen und der in der Fabrik gebauten wohlbekannten modernen Schnellpresse mit dauernd umlaufenden Cylinder „Windsbraut“. Das Plakat ist eine Leistung eben dieser selben Maschine und als solche ein glänzendes Zeugnis für deren Vortrefflichkeit. Die gleichmässige satte Farbendeckung der gewaltigen Tonplatten, die zur Anwendung kamen, spricht ebenso für das vorzügliche Farbwerk der Maschine, wie für die aussergewöhnliche Kraft, die sie zu entwickeln vermag. Ausgezeichnet in der Retouche wie im Druck sind die grossen Autotypien, und da diese fünf in der Tönung sehr von einander abweichenden Platten in einer Form gedruckt wurden, so spricht auch dies für die Güte des Einfärbungsmechanismus der „Windsbraut“. Auch das Register der Platten ist vorzüglich.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Der Generalvertreter der Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.*, A.-G., Herr *Paul Müller* in Berlin S., Ritterstrasse 26, welcher seit etwa 10 Jahren eine der gesuchtesten Reparaturwerkstätten besitzt, hat die bisherigen umfangreichen Räume um das Doppelte vergrössert, für die Firma ein erfreuliches Zeichen unter den jetzigen gedrückten Geschäftsverhältnissen. Neben der Reparaturwerkstatt und der Übernahme von Druckerei-Umzügen unterhält die Firma ein bedeutendes Lager neuer und gebrauchter Maschinen für das gesamte graphische Gewerbe. — Das Geschäft in Firma *J. Beck* in Opladen, Inhaber Herr *Franz Beck*, Buchdruckereibesitzer, ist im Erbgange auf Frau verw. *Franz Beck*, *Anna* geb. *Nix* daselbst und deren beide minderjährige Kinder übergegangen und wird von derselben unter der gleichen Firma fortgeführt. — Die Firma *W. L. Schütze* in Hadersleben ist auf die Witwe des Herrn Buchdruckereibesitzers *Waldemar Leopold Schütze*, Frau *Mariane Kjestine Schütze* geb. *Jungjohann* daselbst übergegangen. Prokurist ist Herr Buchdruckereigeschäftsführer *Wilhelm Schütze* daselbst.

Eingetragene Firmen. In Bad Elster, A.-G. Adorf, die Firma Buchdruckerei und Plakatinstitut *Julius Förster*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Julius Förster* daselbst. — In Reichenbach, Vogtl., die Firma *Martin Heilmann*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Martin Heilmann* daselbst. — In Eibenstock die Firma *Emil Hannebohn*, Inhaber Herr Buchdrucker *Eduard Kilian Emil Hannebohn* daselbst. — In Charlottenburg die Firma Neue Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb der „Deutschen Droguisten-Zeitung“, sowie der Erwerb, die Herausgabe und der Verlag anderer Zeit- und Druckschriften und die Errichtung eigener Druckereien. Stammkapital 20000 ℳ. Geschäftsführer Herr Verlagsbuchhändler *Arthur Isaac* zu Charlottenburg.

Konkursaufhebungen. Lithographische Anstalt und Steindruckerei *Heinrich Eder* Nachf., Inhaber *G. A. Lehmann*, zuletzt in Karlsruhe, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, am 12. Mai. — Polygraphische Kunstanstalt *Wedemeyer & Co.* in Liqu. in Leipzig-Reudnitz, Hohenzollernstr. 5a, am 16. Mai.

Aktiengesellschaften. Die Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, erzielte im Geschäftsjahre 1901 einen Reingewinn von 918484 ℳ gegen 917259 ℳ im Vorjahre und verteilt auf die Aktien eine Dividende von 10 Prozent (wie in allen Vorjahren) und von 5 Prozent auf die Genussscheine. — Die Aktiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie Leykam-Josephsthal in Graz erzielte im letzten Geschäftsjahre zwar einen Reingewinn von 272269 Kr., verwendet ihn aber in der Hauptsache zu Abschreibungen und verteilt mithin keine Dividende. (Im Vorjahre zahlte die Gesellschaft 3 Prozent.)

Auszeichnung. Herr Dr. *Jolles*, Direktor der Firma *H. Berthold*, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei A.-G. in Berlin, ist vom Bundesrat als Vertreter der Industrie auf weitere 5 Jahre in den Börsen-Ausschuss des Deutschen Reiches wiedergewählt worden.

Jubiläum. Das 50jährige Berufsjubiläum feierte kürzlich Herr Buchdruckereibesitzer *P. P. Halanzy* in Zweibrücken. —

Gestorben. In Stockach starb am 16. Mai Herr Buchdruckereibesitzer und Oberstleutnant a. D. *Ernst Engler*, 62 Jahre alt. In Hamburg starb am 24. Mai Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Lütcke* in Firma *Lütcke & Wulff*, Senatsbuchdruckerei.

Litteratur.

Lehrbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Ein Handbuch für Handels- und Fortbildungsschulen sowie zur Selbstbelehrung von *Georg Obst*, Beamter der Dresdner Bank in Berlin. Gr. 8. X und 182 S. Preis gebd. 2,80 ℳ. Stuttgart, Druck und Verlag von *Strecker & Schröder*. — In dem vorliegenden Werke, das den ersten Band der „Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke für Schulen, Kontore und zur Selbstbelehrung“ bildet, giebt der in der handelswissenschaftlichen Litteratur und Praxis gleich wohlerfahrene und bekannte Verfasser eine kurzgefasste und dabei leichtverständliche Darlegung der Technik des Bank- und Börsenverkehrs, die auch für die in Druckereikontoren Angestellten von Interesse und von Wichtigkeit ist. Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil „Geld- und Geldsurrogate“ werden die Entwickelung des Geldwesens und die Münzgesetzgebung in Deutschland besprochen und sodann die Währungsfrage und von den Geldsurrogaten der Wechsel und der Scheck ausführlich erläutert. Der zweite Teil behandelt das Bankwesen, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Banken sowie die Art der Geschäfte der verschiedenen Institute und im dritten werden die Börse und ihre Geschäfte im ganzen Umfange ausführlich erläutert. Dabei wird überall, wo es erforderlich, auf die einschlägigen Gesetze mit Bezug genommen. Der aufmerksame Leser bekommt durch das Buch einen genauen Einblick in den in der heutigen Zeit für alle wirtschaftlichen Verhältnisse so bedeutungsvollen Bank- und Börsenverkehr, und deshalb können wir nur wünschen, dass es auch in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Industriellen mit Interesse aufgenommen werde.

Eingänge.

Illustrierte Zeitung. Nr. 3073 vom 22. Mai. (Enthält u. a. einen graphisch interessanten Aufsatz über moderne Lithographien, der von 13 in Farbendruck reproduzierten Kunstlithographien von deutschen, französischen und holländischen Künstlern begleitet ist, die einen beträchtlichen Teil der Nummer einnehmen.)

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Paritätische Arbeitsnachweise sind bisher errichtet in:

Altenburg, Kesselgasse 20. Verwalter: *F. J. Schiesser.*
Augsburg, Armenhausgasse B 123, I. Verwalter: *Phil. Schmid.*
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Verwalter: *R. Lipinski.*
Bremen, Ansgariitorstr. 24, Gewerbehaus, Zimmer 25, p. Verwalter: *F. Bösmann.*
Breslau, Lewaldstr. 4. Verwalter: *Hermann Schlag.*
Darmstadt, Louisenstr. 6. Verwalter: *Wilhelm Oswald.*
Dresden, Wettinerstr. 10. Verwalter: *O. Sassenberg.*
Frankfurt a. M., Schwimmbad 8/10, Gewerkschaftshaus. Verwalter: *Fr. Porten.*
Freiburg i. Br., Engelbergerstr. 1. Verwalter: *A. Zehender.*
Gotha, Seebachstr. 30. Verwalter: *Otto Wohlfarth.*
Halle a. S., Domplatz 9. Verwalter: *Chr. Ohls.*
Hannover, Braunschweigerstr. 7, 1. Verwalter: *Ernst Weber.*
Karlsruhe i. B., Zähringerstr. 112. Verwalter: *Ludwig Waibel.*
Kiel, Lehmberg 18, I. Verwalter: *Aug. Peschel.*
Königsberg, Sackheim, r. Strasse 121, II. Verw.: *Otto Osterode.*
Magdeburg, Gr. Münzstrasse 3. Verwalter: *Ludwig Ebermann* (Buchdruckerei *Hoede*).
Mainz, Leibnitzstr. 15. Verwalter: *Heinr. Zech II.*
München, Auenstr. 22, I. Verwalter: *Ludwig Zoeltsch.*
Naumburg a. S., Wiesenstr. 1a. Verwalter: *Otto Teichmann.*
Nürnberg, Untere Krämersgasse 15, III. Verw.: *Joh. Stumpner.*
Posen, Königsplatz 5. Verwalter: *Klossek.*
Stettin, Schuhstr. 4. Verwalter: *Just.*
Stuttgart, Rosenstr. 32, I. Verwalter: *Ad. Wettstein.*
Würzburg, Julius-Promenade 5, III. Verwalter: *Jos. Günther.*

Zum Prinzipals-Stellvertreter für den I. Tarifkreis (Nordost) wurde Herr *Arnold Weichelt* in Hannover gewählt.

Berlin, 21. Mai 1902.

Georg W. Büxenstein. L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Schriftgiesserei-Reisender.

In meinem Hause ist eine Reisestelle für Sachsen, Bayern, Württemberg und die Schweiz zu besetzen; ich reflektiere nur auf einen in der Branche erfahrenen und mit der Kundschaft vertrauten Herrn.

Wilhelm Woellmer's Schriftgiesserei, Berlin.

Jüngerer, mit der Branche vertrauter

Korrespondent

für das **Bureau einer grossen Schriftgiesserei** zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Maschinenschreiber bevorzugt. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **L. M. 1793** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Korrektor,

sicherer, zuverlässiger Arbeiter (Hauptbeschäftigung Korrektur der täglich erscheinenden Zeitung mittlerer Grösse), dem noch einige Nebenbeschäftigung obliegt, für 1. resp. 15. Juni gesucht. Gefl. Anerbietungen nebst Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften, welch letztere nicht zurückgeschickt werden, unter **J. P. 5255** an **Rudolf Mosse, Berlin S. W.** erb.

Bestimmungen

für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. Preis pro Expl. 25 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

STELLEN-GESUCHE.

Als Geschäftsführer, techn. Leiter etc.

sucht langjähriger Faktor baldigst Stelle. Selbiger ist Ia. Accidenzsetzer, Tonplattenschneider, sicherer Kalkulator, zuverlässiger Korrektor und praktischer Disponent. Prima-Referenzen und -Zeugnisse. Werte Angebote unter **R. O. 11** an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Setzer-Faktor, Ende 30er, energ., zuverl. u. unermüdl. Arbeitskraft, sicherer Korrektor, sucht als solcher per bald oder später in grossem oder kleinerem Geschäft selbständ. Stellung. Werte Angeb. unter **B. 200 hauptpostlagernd Leipzig** erbeten.

Tücht. Accidenzsetzer, sich. Korrekt., verh., i. Kalkul., Dispon. etc. durchaus bewand., befähigt, eine Druckerei mit Erfolg zu leiten, sucht, gest. auf Prima-Refer., bald. Stellung als **Faktor**. Süd- od. Mitteldeutschl. bevorz. Werte Angeb. unter **K. 13** an die Geschäftsst. d. Z.

Eisensteg „Blanco" oxydfrei.

BLANCO
Ges. gesch.

Des Buchdruckers
bester Eisensteg ist der „Blanco".
Blanco passt für Alles: Satzsteg, Unterlagsteg für Stereotypen, Unterlagsteg für Aetzdruck, Formatsteg! Alles ein Preis. Aufschläge werden nicht erhoben!
Blanco-Sortimente. Umtausch erlaubt.

Nr.		Stege		□cm		M.
Nr.	I,	240 Stege,	4000	□cm,	M.	100.—
„	II,	180 „	3000	„	„	75.—
„	III,	120 „	2000	„	„	50.—
„	IV,	60 „	1000	„	„	25.—

Gewichtspreis: von 2—8 Cic. Breite sortirt M. 3.50 pro Kilo.

Plattendruck.

Für den Druck der Stereotypen empfohlen:

Eckfacette B³	8 : 8 Cic.	à M.	1.10
„ B⁴	8 : 12 „	„ „	1.20
„ B⁵	8 : 20 „	„ „	1.60
„ B⁶	12 : 24 „	„ „	2.50

Mittelstücke gleich. Preis. All. 1 Cic. unt. Schrifthöhe.

Stereotypie-Fundamente C.

Für Massendruck und rentable Ausnützung der Schnellpressen. Druck in voller Fundamentfläche ohne Schliessrahme.
Preis pro □cm 3 Pfg. für jede Grösse.

Facettenhalter C¹, 3 Cicero breit . . . . 35 Pfg.
„ C², 4 „ „ . . . . 40 „

Für den Autotypiedruck auf Eisen verlangen Sie unsere kostenfreie Gebrauchsanweisung.
Schnellstes Druckverfahren.

Combi Kempewerk — Combi Nürnberg

Patent-Schliesszeug „Combi"

das beste der modernen Buchdruckerei!
Umbau alter Systeme auf Combi-Schloss.
Gangbarste Grössen:

1 teilig:

cm	M.
5 cm	M. 2.45
10 „	„ 2.60
13 „	„ 2.70
15 „	„ 2.80
18 „	„ 3.—

2 teilig:

cm	M.
20 cm	M. 3.70
23 „	„ 3.75
25 „	„ 3.80
27 „	„ 3.85

cm	M.
30 cm	M. 3.90
32 „	„ 3.95
35 „	„ 4.—
37 „	„ 4.05
40 „	„ 4.10
41 „	„ 4.15
45 „	„ 4.25
50 „	„ 4.50
55 „	„ 4.75
60 „	„ 5.—

Patent-Schlüssel M. 2.—

(140 K

Apparate und Maschinen für Stereotypie und Chemigraphie, Kunstdruck-Schnellpresse „Kosmos" für feinsten Kunst-, Auto- und Accidenzdruck.

Kempewerk Nürnberg.

Diplom-Vordrucke

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung.
Preis: 2 Mark.
In Kommission bei **Julius Mäser, Leipzig.**

Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken

Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise.
Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.

Fabrik von Farben für Buch- u. Steindruck
KAST & EHINGER (G. m. b. H.) STUTTGART.
Firnisse
Walzenmasse
Export nach allen Ländern.
Telegramm-Adresse Kastinger Stuttgart.
Gegründet 1865.
Prämiiert auf vielen Ausstellungen.

Zierow & Meusch
LEIPZIG
Schreibheft-Liniatur-Platten
in circa 400 verschiedenen Mustern
Galvanos
von
Frachtbrief-, Postpaket-Postkarten-Formularen.

Zierow & Meusch
No. 1. DRUCKFIRMEN
„ 2. Galvanos
„ 3. AUF BLEIFUSS
„ 4. in 12 verschiedenen
„ 5. MUSTERN
„ 6. wie vorstehend
„ 7. PREIS PER STÜCK M. 1.25
„ 8. BEI MEHR ALS 6 ST. M. 1.—
„ 9. AUS STARKEM
„ 10. *wiederstandsfähigem*
„ 11. Kupferniederschlag
„ 12. Bei Bestellung erbitten
„ 13. HÖHENANGABE

Buch- u. Steindruckfarben Fabrik
MICHAEL HUBER
MÜNCHEN
Filialen: Buenos-Aires, London, New-York.

Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser

von **Linus Irmisch.**
Etwa 1700 fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert. (IV, 83 in kl. Oktav.) Preis in Pappband 1,20 Mark. Selbstverlag des Verfassers.
Im Buchhandel bei *George Westermann*, Braunschweig.

Lohnlisten für Kleinbetriebe

nach Vorschrift der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) des **Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus zum Preise von 15 Pfg. pro Stück, bei Abnahme von 25 und mehr Bogen 10 Pfg. pro Stück.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Berth. Siegismund, Leipzig-Berlin.

Hierzu eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 22. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 30. Mai 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Auf unrichtiger Bahn.

Wir haben den „Zeitungs-Verlag“, das Organ des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, durch unseren Aufsatz in Nr. 19 „Auf unrichtiger Bahn“ veranlasst, sich etwas über dessen Pläne auszulassen. Dabei zeigt sich aber, dass er auch hierbei auf unrichtiger Bahn sich befindet und die von ihm vertretene Organisation nur blosstellt. Das Blatt leitet seine Ausführungen mit dem geschmackvollen Satze ein: „Die ‚Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker‘ hält es wieder einmal für geboten, mit dem Verein Deutscher Zeitungsverleger und unserer Zeitschrift anzubinden, und zwar glaubt sie mit dem hinter ihr stehenden Kreise VII für ihr sonst nicht zu motivierendes Vorgehen in der Gratisversendung unserer kleinen Ausgabe eine einigermassen passende Entschuldigung zu finden.“ Wir begreifen nun vollständig, dass dem „Zeitungs-Verlag“ unser Aufsatz nicht gefallen hat, aber wir würden einer Erwiderung darauf doch nicht eine solche Einleitung gegeben haben. Eine der Aufgaben der „Zeitschrift“ ist, gewerblichen Übelständen entgegenzutreten, und hierbei steht nicht nur der Kreis VII, sondern der ganze Deutsche Buchdrucker-Verein hinter ihr. Als einen solchen Übelstand haben wir betrachtet, dass der Zeitungsverleger-Verein ein Gratisblatt herausgiebt, und dass wir damit das Richtige getroffen haben, dafür kann ein Beweis darin erblickt werden, dass ein uns und dem Deutschen Buchdrucker-Verein sonst nicht gerade wohlgesinntes Fachblatt schrieb: „Wir müssen eingestehen, dass auch auf uns dieser Schritt des Zeitungsverleger-Vereins einigermassen frappierend gewirkt hat.“ Dass wir auf unserm Wege gerade auf den Zeitungsverleger-Verein treffen mussten, war uns selber bedauerlich; aber „anbinden“ ist hierfür denn doch der richtige Ausdruck nicht.

Der „Zeitungs-Verlag“ verteidigt sich nun als Gratisblatt im wesentlichen wie folgt: „Unsere kleine Ausgabe ist lediglich geschaffen worden, um für die grosse Ausgabe zu agitieren, um die Interessenten jede Woche auf den wertvollen umfangreichen Inhalt der grossen Ausgabe hinzuweisen und um gewisse Publikationen unseres Vereins auch in die Kreise zu tragen, die noch nicht zum festen Abonnentenkreis unserer Zeitung gehören. Der Gratisversandt der kleinen Ausgabe wird unbekümmert um einen finanziellen Verlust oder Gewinn vorgenommen; aber jeder, der sich von kleinlichem Konkurrenzneid frei weiss, wird es als etwas ganz Selbstverständliches betrachten, dass wir diesen Gratisversandt möglichst geschäftlich auszunutzen versuchen. Die zu erzielenden Ueberschüsse sollen nicht in die Taschen eines Privatmannes wandern oder in Gestalt von Dividenden an unsere Vereinsmitglieder abgegeben werden, sondern sie sind zur weiteren Förderung der gemeinsamen Interessen aller Zeitungsverleger bestimmt. Das wichtigste Moment bei der ganzen Sache ist aber, dass wir bei der Gratisversendung unseres Blattes keinem einzigen Fachblatte Konkurrenz machen (?); denn ausser dem ‚Zeitungs-Verlag‘ giebt es auf dem ganzen Kontinent oder wohl in der ganzen Welt kein einziges Fachblatt für das Zeitungswesen (?). Gewisse Fachblätter wollen ja die Interessen der Zeitungsverleger gelegentlich auch mit berücksichtigen, aber es kommt hier lediglich auf das Können, nicht auf das Wollen an, das Wollen darf auch nicht aus der Absicht, möglichst alle einschlägigen Inserate abzufangen, resultieren.“ Das übrige der Gratisblatt-Verteidigungsrede ist im grossen und ganzen nur eine Fortsetzung der eigenartigen Selbstbeweihräucherung des bekanntlich noch sehr jungen Blattes; nur den folgenden für den Schreiber höchst charakteristischen Satz möchten wir noch daraus anführen: „Dass unsere Zeitung sich auch der Hilfsgewerbe in absteigender Linie des Zeitungs-

verlags annimmt, wird jeder für selbstverständlich halten, zumal viele Verleger, die nebenbei Besitzer grosser, modern eingerichteter Druckerei-Etablissements sind, ebenso wie Verleger mit kleineren Druckereien eine entprechende Interessenvertretung noch nirgends gefunden hatten.“ (!?)

Der unbefangene Leser, der diese hier im wesentlichen wiedergegebene Erwiderung und unseren vorausgegangenen Aufsatz liest, wird ganz ohne unser Zuthun zu der Ansicht kommen, dass die Erwiderung durchaus nicht die Berechtigung des Gratisblattes des Zeitungsverleger-Vereins, sondern nur die Berechtigung unseres Vorgehens im Interese des Gewerbes und der Fachpresse nachweist, und er wird finden, dass in rücksichtsloserer Weise das bekannte Wort „Der Zweck heiligt die Mittel“ noch wohl kaum gepredigt worden ist. „Das Wollen darf auch nicht aus der Absicht, möglichst alle einschlägigen Inserate abzufangen, resultieren“, sagt der „Zeitungsverlag“; und nun sehe man sich seine „kleine“ Ausgabe an! Oben prangt ganz generalanzeigerartig „Nachweisbare Auflage 0000 Exemplare,“ und von den Anzeigen sind ein paar Seiten den eigenen Ankündigungen der Geschäftsstelle und einiger Buchhändler gewidmet, die übrigen aber sind zum weitaus überwiegenden Teile der graphischen Fachpresse, um mit dem „Zeitungs-Verlag“ zu reden, „abgefangen“. So sieht das „Wollen“ des „Zeitungs-Verlags“ aus; sein „Können“ hat sich bis jetzt eigentlich nur im Paukenschlagen gezeigt, das er, wie es scheint, der von ihm bekämpften Presse abgesehen hat. Um dieses Wollen und Können richtig zu würdigen, dazu braucht man nicht gerade „Zeitungsfachleute“ zu sein; indessen werden sich die erfahrenen wirklichen Zeitungsfachleute im Deutschen Buchdrucker-Verein mit dem Paukenschläger des „Zeitungs-Verlags“ noch jederzeit messen können. Schliesslich sei zu diesem Punkte noch bemerkt, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein sehr oft Veranlassung gehabt hat, für den Verein zu agitieren, um die Interessenten auf die wertvollen Einrichtungen desselben hinzuweisen und um gewisse Publikationen des Vereins auch in die Kreise zu tragen, die noch nicht zum festen Abonnentenkreis der „Zeitschrift“ oder zum Mitgliederkreis des Vereins gehören; aber niemals hat er derartige Gelegenheiten aufgegriffen, um im Gegensatz zu seinen Bestrebungen die Verhältnisse der graphischen Fachpresse durch Herausgabe eines Gratisblattes zu verschlechtern, sondern er hat in die Tasche gegriffen und seinen Zweck durch Herausgabe von Agitationsnummern der „Zeitschrift“ oder durch Rundschreiben zu erreichen gesucht.

Eine andere Feder des „Zeitungs-Verlags“, wenigstens dem Korrespondenzzeichen nach zu schliessen, beschäftigt sich mit den Ausführungen unseres Aufsatzes, die der Stellung des genannten Blattes in Bezug auf die Innungsbestrebungen im Buchdruckgewerbe galten. Wenn nun auch diese Kraft nicht ganz so unbescheiden auftritt, als der Verteidiger des Gratisblattes, so können wir doch auch zu ihren Ausführungen nicht ganz schweigen.

Mit den Ansichten des „Zeitungs-Verlags“ über die Zwangsinnungsangelegenheit wollen wir uns nicht weiter befassen, denn das ist eine Materie, die das Blatt „nur sehr unvollständig beherrscht“, und schliesslich steht da Ansicht gegen Ansicht, und hier einem ernstlichen Meinungsstreit zu rufen, hat augenblicklich keinen Zweck. Aber gegen das Unterfangen, unter der Fahne des Zeitungsverlags Zersplitterung in das Buchdruckgewerbe zu tragen, müssen wir nach wie vor Einspruch erheben. Der „Zeitungs-Verlag“ stellt sich auf einen ähnlichen Standpunkt, wie die Papiermacher 1884 bei der Bildung der Berufsgenossenschaften und die Buchhändler 1896 bei der Neuordnung der Tarifverhältnisse, nämlich das Buchdruckgewerbe schlechthin als vom Zeitungsverlag abhängig, als „Hilfsgewerbe“ desselben zu erklären, und von diesem Gesichtspunkte aus jeden Buchdruckereibesitzer, der eine Zeitung herausgiebt, deshalb als ausserhalb der Organisationsbestrebungen des Buchdruckgewerbes stehend zu betrachten. Das ist aber ein Irrtum, den der „Zeitungs-Verlag“ kaum aussprechen konnte, wenn sich seine Leiter nur einigermassen um die Organisationsverhältnisse des Buchdruckgewerbes gekümmert hätten.

Unsere Ansicht, das Heil des Buchdruckgewerbes im allgemeinen werde auf anderem Wege, als dem der Zwangsinnung gesucht werden müssen, bringt der „Zeitungs-Verlag“ mit einem Ausspruch in Verbindung, als hätten wir unsere „Vergangenheit verleugnet“. Eine solche Meinung kann sich nur auf wirtschaftliche Unfertigkeit und Unkenntnis gründen. Eine wirtschaftliche Organisation hat, wenn sie gedeihen will, sich den in den Zeitläuften begründeten thatsächlichen Verhältnissen anzupassen, und sie kann sehr wohl eine Einrichtung wie die Zwangsinnung als das Zweckdienlichste und Erstrebenswerteste ansehen, ohne sich deshalb dem minder Guten zu verschliessen, nachdem sich herausgestellt hat, dass das Beste zur Zeit auch mit Daransetzung von Kopf und Kragen nicht zu erreichen ist. In einer solchen Lage befinden sich auch der Deutsche Buchdrucker-Verein und sein Organ. Die Anstrebung der Zwangsinnungsorganisation war ein aus der Erkenntnis hervorgegangener Vereinsbeschluss, dass ohne gesetzliche Organisation nichts zu erreichen ist, und er wurde von den Vereinsfunktionären mit einer Arbeitsfreudigkeit und Opferwilligkeit zu verwirklichen versucht, hinsichtlich der die Herren vom Zeitungsverleger-Verein allerdings noch keine Erfahrung besitzen können. Wenn nun schliesslich die aus der mangelhaften Gesetzgebung resultierenden Hindernisse auch die eifrigste Arbeit als vergeblich erscheinen lassen und vom Verein und seinem Organ mit dieser Thatsache gerechnet wird, so ist darin keineswegs ein Verleugnen der Vergangenheit zu erblicken, denn die Überzeugung, dass eine Zwangsorganisation für die Gewerbe das Beste sei, kann man bei aller anderen wirtschaftlichen Organisationsarbeit immer noch behalten. Die Erfahrung hat gelehrt, dass ohne einen Zwang nichts Grosses zu schaffen ist, die Minderheit muss sich der Mehrheit unterordnen. Unsere ganze soziale Gesetzgebung wäre ohne Zwang einfach undenkbar.

Im weiteren bewegt sich der zweite Artikel des „Zeitungs-Verlags“ in den ausgetretenen Gleisen der Verhetzung gegen Leipzig. Es heisst da: „Die Konsequenzen aus ihrer Erkenntnis verstehen die Herren in Leipzig, die wir durchaus nicht mit den deutschen Buchdruckern indentifizieren wollen, nicht zu ziehen, sonst gäbe es nicht den *Mäser*'schen Ausschuss, der zur Rettung des deutschen Zeitungswesens berufen wurde, aber nicht dazu berufen ist. Die einzelnen Herren des Ausschusses mögen ja von dem besten Willen beseelt sein, und sind ausser Herrn *Mäser* gewiss auch tüchtige Zeitungsverleger, aber ihr Mandatgeber, der Buchdrucker-Verein resp. der Kreis VII, bietet ihnen nicht den erforderlichen Rückhalt, noch sonstige Handhaben zur Erfüllung ihrer Mission.“ Und weiter wird noch hinzugefügt: „Und zwar vermutet man als den Urheber der jetzigen unglücklichen Taktik den Kreis VII, der mittelst der ihm ziemlich ausschliesslich zur Verfügung stehenden Geschäftsstelle des gesamten Buchdrucker-Vereins diesen in ein totes Fahrwasser steuert. Das empörende Schauspiel der Protektion der Papierfabrikanten durch den Kreis VII ist allen noch in frischer Erinnerung; wir glauben nicht, dass die Stellungnahme der Leipziger gegen uns damals nur von der Absicht diktiert war, uns eine Schlappe beizubringen, jedoch einen stichhaltigen Grund wird man nicht dafür vorbringen können, aber die Zeitungsverleger, denen der Kreis VII damals in den Rücken gefallen ist, können für den Buchdrucker-Verein nichts mehr übrig haben.“

Dass der „Zeitungs-Verlag“ Herrn *Mäser* und den Kreis VII als den einzigen grossen Einser im Buchdrucker-Verein und die übrigen Vorstandsmitglieder und Kreise sozusagen als Nullen hinstellt, ist gewiss nicht fair. Es ist dies aber auch durchaus falsch. Die Zentralleitung für das Zeitungswesen ist kein „Mäserscher Ausschuss“, sondern sie ist in einer Plenarsitzung

des Vereinsvorstandes von sämtlichen Mitgliedern beschlossen und als ihr Vorsitzender Herr *Mäser* bestellt worden. Dieser Herr ist Zeitungsverleger im eigentlichen Sinne des Wortes, denn er giebt ausser seinen „Jahrbüchern“ noch das sächsische „Vaterland“, das Organ des konservativen Landesvereins, und eine ganze Reihe anderer Zeitungen heraus und versteht das Geschäft des Zeitungsverlags mindestens ebenso gut, als die Herren in Hannover und an den anderen Orten. Dass man mit diesem Ausschussvorsitzenden einen ganz guten Griff gethan hat, dafür ist die Antipathie des „Zeitungs-Verlags“ gegen ihn der beste Massstab. Ob der Deutsche Buchdrucker Verein den Mitgliedern der Zentralleitung für das Zeitungswesen „den erforderlichen Rückhalt noch sonstige Handhabung zur Erfüllung ihrer Mission“ bieten wird oder nicht, das können wir getrost der Zukunft überlassen; denn wir haben das Empfinden, dass der Verein ein weit richtigeres Gefühl dafür hat, was er kann und was nicht, als das Organ des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. Dass der Zeitungsverlegerverein mit seinem Vorgehen in der Papierfrage kein rechtes Glück gehabt hat, kann man ja recht bedauerlich finden; aber dass der „Zeitungs-Verlag“ für dieses Missgeschick den Kreis VII des Deutschen Buchdrucker-Vereins als Prügelknaben in Anspruch nimmt, das ist wieder nicht fair.

Wo schliesslich, um mit unserer notgedrungenen Erwiderung zu Ende zu kommen, mehr Verständnis für das Zeitungswesen vorhanden ist, bei uns oder dem Zeitungsverlegerverein, das mögen unsere Leser selbst entscheiden, und dabei kann ihnen die Thatsache als Anhalt dienen, dass als vom Buchdruckerverein aus mit voller Kraft die so erfolgreich ausgegangene Bewegung zur Erhöhung der Anzeigen- und Bezugspreise eingeleitet und durchgeführt wurde, der Zeitungsverlegerverein und sein Organ sich mit Händen und Füssen — freilich erfolglos — dagegen stemmten.

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 8. Mai 1901.

Die jüngste Volkszählung ist nicht vorüber gegangen, ohne dass von gierigen Reklamemenschen der Versuch gemacht worden wäre, Kapital daraus zu schlagen. Eine weit bekannte Firma erbot sich nämlich, die gesamten für die Volkszählung erforderlichen Formulare auf ihre Kosten zu liefern, wenn ihr gestattet werde, ihre Ankündigungen auf der Rückseite der Blätter anzubringen. War dieses Angebot schon etwas kühn, so wurde es doch noch bei weitem in den Schatten gestellt durch den kürzlich von einer Pillenfabrikantenfirma gemachten Vorschlag. Die Firma erbot sich nämlich der Postverwaltung, die sämtlichen Stempel zur Entwertung der Briefmarken zu liefern und noch eine Summe von jährlich 75000 Pf. St. hinzuzuzahlen, wenn sie die Stempel so einrichten dürfe, dass bei der Abstempelung über jede zu entwertende Briefmarke der Name ihrer Pillen gedruckt werde. In beiden Fällen wurde natürlich der geniale Gedanke verworfen und verachtungsvoll abgelehnt.

Die soeben in Glasgow eröffnete grosse Ausstellung verspricht ein starker Anziehungspunkt für die Buchdrucker und ihre Berufsgenossen aus den verwandten Gewerben zu werden. So weit sich jetzt beurteilen lässt, stehen die Maschinen für die Druckgewerbe, die Buchbinderei und die Papierwarenfabrikation vortrefflich im Vordergrunde. Die verschiedenen amerikanischen Agenturen, die das britische Druckgewerbe ausbeuten, sind gut vertreten, weit mehr in die Augen fallend aber ist die vorzügliche Ausstellung, welche die einheimischen Fabrikanten von verbesserten Maschinen veranstaltet haben. Die Wharfedale-Maschinen aus den Werken von *Otley* z. B. erreichen einen Grad von Vollkommenheit, der bei diesem populären Typus von Cylindermaschinen noch nie zuvor wahrzunehmen war; denn in Punkten wie Registerhalten, Einfärbung und Schnelligkeit zeigen sie bedeutende Fortschritte. In England hergestellte Zeitungsdruckmaschinen sowie eine Rotationsmaschine für den Druck von Aluminiumplatten befinden sich ebenfalls unter den zur Prüfung gestellten Maschinen. Ohne Zweifel ist die Ausstellung eines Besuches wert.

Was die geschäftliche Lage anbelangt, so scheinen die Papierwarenfabriken und die Buchbindereien sehr beschäftigt zu sein, in den Buchdruckereien ist der Geschäftsgang ein mittelmässiger und bei den Maschinenfabriken und anderen Lieferantenhäusern im allgemeinen ist das Geschäft zwar befriedigend, es könnte aber noch besser sein als es ist.

Im Londoner Buchdruckgewerbe beschäftigt man sich noch immer viel mit den jüngst stattgehabten schiedsrichterlichen Vorgängen; denn die Halbierung der Forderung der Gehilfen befriedigt augenscheinlich niemand, wenn sie auch als Ergebnis der schiedsrichterlichen Verhandlungen ganz in der Ordnung befunden wird. Die Neuregelung ist jedoch in loyaler Weise angenommen worden und die nur wenig abgeänderten Arbeitsbedingungen sind in Kraft getreten. Eine Folge dieser Vorgänge ist, dass verschiedene Druckereien, die früher nur der Setzergesellschaft angehörige Setzer beschäftigten, ihre Personale entlassen und Nichtvereinsmitglieder eingestellt haben, ein Schritt, den andere bei passender Gelegenheit wahrscheinlich ebenfalls thun werden. Eine andere Folge ist, dass die Zahl der Buchdruckereien, die in der Provinz Zweiganstalten errichten, rasch im Zunehmen begriffen ist. Nicht weniger als fünf sehr grosse Firmen errichten Anstalten ausserhalb Londons, in einer Entfernung von 20 oder 30 Meilen, oder sollen Erwägungen darüber anstellen, dies zu thun. All dies wirft die Berechnungen der Gehilfen über den Haufen.

Mittlerweile macht das Vorhaben, die Buchdruckereibesitzervereine von London und den Provinzen zu vereinigen, im stillen Fortschritte; denn während der letzten paar Wochen haben eine Anzahl solcher Vereine ihre Zustimmung zu den Grundsätzen dieser Vereinigung gegeben. Der Mittelpunkt dieser Organisationsbestrebungen ist London, und in kurzer Zeit werden die Arbeitgeber in der Lage sein, als eine mächtige, sich über das ganze Land erstreckende Körperschaft die Gewerbsangelegenheiten zu erörtern. Die Nationale Organisation der Buchdruckereibesitzer verspricht mithin eine grosse Sache zu werden.

Die Einführung der Elektrizität als Betriebskraft in die Zeitungsdruckereien ist die neueste Phase dieser Arbeitsweise. In den Druckereien zur Herstellung allgemeiner Drucksachen ist der elektrische Motor zwar verbreitet genug, aber bis jetzt haben ihn nur sehr wenige grosse Zeitungsdruckereien angenommen. Ein Versuch, der jetzt bei einer der grössten Londoner Zeitungen gemacht wird, wird deshalb mit dem grössten Interesse verfolgt, und man hofft, dass aus der Veränderung eine sehr notwendige Verbesserung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen in den Maschinensälen hervorgehen wird.

Die technische Presse in Grossbritannien nimmt gewaltige Verhältnisse an. Man nimmt an, dass zur Zeit sich einige vierhundert Journale im Lande ausschliesslich mit gewerblichen Angelegenheiten beschäftigen, und der fachliche Journalismus darf mithin heutzutage als eine Macht bezeichnet werden.

Ein neues Stereotypierverfahren, das soeben auf den Markt gebracht wird, ist eine britische Erfindung und aus mehr als einem Grunde von Interesse. Das neue Verfahren benutzt einen Karton, der obwohl trocken verschickt, doch in feuchtem Zustande und in der gewöhnlichen Weise benützt wird, und die Matrize wird entweder durch Schlagen mit der Hand oder durch Druck in einer Handpresse oder einer Tiegelmaschine erhalten. Sie trocknet natürlich in kurzer Zeit. Die Eigentümer der Erfindung machen kein Geheimnis daraus, dass der Karton aus natürlichem, chemisch behandeltem Thon gemacht wird. Es ist kein unangenehmer Geruch vorhanden und das Material verdirbt nicht, wenn es eine zeitlang aufbewahrt wird. Die Matrize kann in ein paar Minuten erhalten werden, in reinlicher Weise und mit sehr wenig Umständen; und ihr geringer Preis ist eine weitere Empfehlung. Probe-Stereotypplatten, die mit Hilfe dieses neuen Matrizenmaterials, das den Namen „The Victoria“ führt, hergestellt wurden, befriedigen ohne Zweifel nach jeder Richtung hin.

Es geht beharrlich das Gerücht um, dass demnächst eine neue Tageszeitung in London herauskommen soll, deren schriftstellerische und technische Herstellung sowie Verbreitung gänzlich in den Händen von Frauen liegt. Das erforderliche Kapital soll, wie vertraulich versichert wird, bereits zur Verfügung und auch die Zusammenstellung des Personals bereits im Gange sein. Die Bestrebungen zielen auf nichts Geringeres ab, als auf ein wirkliches Tageblatt ersten Ranges, das alle die üblichen Abteilungen des Tagesjournalismus enthalten soll.

Ein eigentümlicher Rechtsfall.

Vor dem Reichsgericht ist vor kurzem ein eigentümlicher Rechtsfall zur Erledigung gelangt, der eine ernste Mahnung zur grössten Vorsicht an alle Buchdruckereibesitzer enthält, die je in die Lage kommen sollten, sich mit dem Gedanken des Verkaufes ihres Geschäftes zu tragen; denn Trau, schau, wem! heisst es im alten Sprichwort. Der Sachverhalt wird uns wie folgt mitgeteilt:

Im Oktober 1887 verkauften die Buchdruckereibesitzer *Reinhardt*schen Eheleute ihr in Barby a. E. gelegenes Hausgrundstück nebst Zubehör, sowie die in demselben betriebene Buchdruckerei nebst dem Verlage des damals von ihnen verlegten „Elb- und Saal-Boten" an den Redakteur *B. Ernst*. Der Käufer erfüllte aber die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht. Ausser einer ganz geringfügigen Anzahlung hat er überhaupt nichts mehr bezahlt. Um wieder zu seinem Eigentum zu kommen, sah sich *Reinhardt* infolgedessen gezwungen, im Jahre 1891 die Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung des Geschäfts zu erwirken und schloss am 10. August 1891 mit *Ernst* einen Vergleich, nach welchem der Vertrag vom Oktober 1887 aufgehoben, die Rückübergabe am 20. August erfolgen, die Prozesse erledigt und dem *Ernst* gestattet sein sollte, bis zum 20. August von dem Vergleich zurückzutreten, wenn er bis zum 15. September eine Teilzahlung von 15000 *M.* leistete. Bei Nichtzahlung sollte der Vergleich in vollem Umfange in Kraft treten. Am 21. August 1891 erwirkte *Reinhardt* eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Barby, durch welche dem *Ernst* jede Einmischung in den Verlag untersagt wurde. *Ernst* erklärte zwar seinen Rücktritt von dem obengenannten Vergleiche, die Hauptbedingung aber, an die die Gültigkeit des Rücktritts geknüpft war, nämlich die Zahlung der 15000 *M.*, wurde nicht erfüllt.

Ernst gründete vielmehr am selben Orte eine andere Druckerei und ein Konkurrenzblatt mit dem recht bezeichnenden Titel „Elb- und Saalthal-Bote". *Reinhardt* betrieb inzwischen sein altes Geschäft bis Ende 1894, wo er das gesamte Geschäft an den jetzigen Inhaber, *Hermann Kropp* verkaufte, an den auch die Auflassung erfolgte. Der letztere führte das Geschäft anfangs mit einem Kompagnon, später allein, jahrelang in der alten Weise, insonderheit mit der ununterbrochenen Herausgabe des „Elb- und Saal-Boten" weiter. Die oben erwähnte einstweilige Verfügung aus dem Jahre 1891, die dem *Ernst* jede Einmischung in den Verlag des Elb- und Saal-Boten verbot, hatte inzwischen weiter bestanden; die *Reinhardt*'schen Eheleute hatten aber, und hieraus können besonders weitere Kreise, die vielleicht einmal in ähnliche Lage kommen können, ihre Nutzanwendung ziehen, unterlassen, vielleicht aus Gesetzesunkenntnis, vielleicht auch, weil sie durch den Gang der Sache diese einstweilige Verfügung für vollständig bedeutungslos hielten, ihre daraus hervorgehenden Rechte durch eine Hauptklage bestätigen zu lassen.

Nach Jahr und Tag liess *Ernst* plötzlich diese längst gegenstandslos gewordene Verfügung formell aufheben, um darauf neue Ansprüche auf das längst zurückgegebene Kaufobjekt, und zwar diesmal auf den Titel der Zeitung, zu erheben. Er versuchte, sich ohne Entgelt aus dem Gesamtobjekte den eingeführten, jetzt im 31. Jahrgange erscheinenden Titel „Elb- und Saal-Bote" anzueignen, und erzielte auch thatsächlich eine einstweilige Verfügung, die dem Eigentümer *Kropp* vorläufig verbot, den Titel „Elb- und Saal-Bote" für eine von ihm herauszugebende Zeitung zu gebrauchen, ihm sogar auch noch aufgab, alle zur Veröffentlichung im „Elb- und Saal-Boten" bei ihm eingegangenen und eingehenden Interatauftrage sowie die Abonnementslisten an *Ernst* herauszugeben. *Kropp* liess durch seine Rechtsbeistände (Justizrat Dr. *Stern & Wollmann*) die erforderlichen Schritte beim Landgericht Magdeburg einleiten und den *Ernst* zwingen, binnen entsprechender Frist die Hauptklage einzureichen. Nachdem bereits ein Versäumnisurteil ergangen, kam *Ernst* endlich seiner Pflicht nach und reichte die Klage gegen *Kropp* ein. Sowohl vom Landgericht Magdeburg, von welchem die Zeugen eidlich vernommen wurden, wie vom Oberlandesgericht Naumburg wurde *Ernst* kostenpflichtig abgewiesen und 13. April d. J. stand diese Sache infolge der von *Ernst* eingelegten Revision zur Verhandlung vor dem höchsten Gerichtshof in Leipzig.

Das Reichsgericht hat die Revision ebenfalls kostenpflichtig zurückgewiesen. Die Gründe heben hervor, dass der Kläger niemals Besitzer des Hauses, der Druckerei und des Blattes geworden und daher nicht den geringsten Anspruch auf den Inbegriff des Kaufobjektes habe, ebensowenig auf einen einzelnen Teil desselben: den Zeitungstitel. Auch könne das vermeintliche Recht nicht auf das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb gestützt werden. Das Urteil giebt dem Buchdruckereibesitzer *Kropp* das von ihm rechtmässig erworbene Eigentum zurück, nachdem ihm dasselbe fast zwei Jahre lang durch die einstweilige Verfügung entzogen gewesen ist, nachdem fast zwei Jahre lang sämtliche unter dem alten Titel eingegangenen Insertionsaufträge einem Unberechtigten zugegangen sind und nachdem er unter bedeutenden Aufwendungen von Zeit und Geld fast vier Jahre lang die verschiedensten Prozesse hat führen müssen.

Wird auch an der Rechtsprechung der Vorinstanzen im vorliegenden Falle kaum etwas auszusetzen sein, so ergiebt sich doch aus dem Dargelegten, dass die Dame Justitia manchmal recht sonderbare Wege zu wandeln gezwungen ist, wenn die Hand der Dame mit besonderem Raffinement erfasst wird. Dem Gewerbtreibenden drängt sich aus diesem Falle, wie aus andern uns bekannt gewordenen Fällen ganz von selbst die Ansicht auf, dass in gewerblichen Rechtsstreitigkeiten nur schwer Recht zu bekommen ist. Wer ersetzt nun dem Buchdruckereibesitzer *Kropp*, der wie die Darlegung zeigt, ganz ohne sein Verschulden in die Affäre verwickelt worden ist, den erlittenen grossen Schaden, nachdem, wie uns mitgeteilt wird, eine Schadenersatzklage gegen *Ernst* wenig Aussicht auf Erfolg hat? Was es heisst, wenn einem Zeitungsbesitzer der ihm Kraft Kaufs gehörige Zeitungstitel von einem Unberechtigten mit Hilfe des Gerichts zwei Jahre lang entzogen und er obendrein noch ebenso lange gezwungen wird, diesem Unberechtigten die unter seinem eigenen Zeitungstitel zugehenden Anzeigen auszuliefern, das weiss jeder Zeitungsverleger zu würdigen. Gleichwohl aber wird gegen diese kaum wieder gut zu machenden Schädigungen nicht viel zu thun sein. Deshalb wiederholen wir die im Eingang ausgesprochene Mahnung.

Sprechsaal.

-i- **Berlin**, 22. Mai. Die alte Frage, welche der verschiedenen Zeilengiessmaschinen wirklich brauchbar sei, blieb naturgemäss auch innerhalb der Gesellschaft Berliner Korrektoren nicht unerörtert. Genauer kannte man bisher nur den „Typograph" und die „Linotype", welche beiden Maschinen sich in Berlin immer weiteren Eingang verschafft haben. Allein die Urteile über dieselben gingen und gehen weit auseinander; der Eine hält die „Linotype" für die allein praktische, während Andere wieder auf den „Typograph" schwören. Am Sonntag, den 19. Mai, bot nun die Maschinenfabrik von *Gustav Fischer & Co.* hier, unserer Gesellschaft auf Ansuchen mit dankenswerter Bereitwilligkeit Gelegenheit, die von ihr gebaute Monoline-Zeilengiessmaschine kennen zu lernen. Die Maschine wurde den Besuchern in den Geschäftsräumen der genannten Firma im Betriebe vorgeführt und in allen ihren Teilen durch Herrn *Abshagen* genau erklärt, und die Besucher gewannen aus den sehr interessanten Darlegungen, denen mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt wurde, die Überzeugung, dass die „Monoline" eine nicht zu verachtende Mitbewerberin in dem grossen Konkurrenzkampfe der Zeilengiessmaschine, vielleicht in gar nicht zu langer Zeit Siegerin in diesem Kampfe, sein wird.

* **Leipzig.** Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer hielt am 19. Mai im Deutschen Buchgewerbehause seine diesjährige Generalversammlung ab, die sehr zahlreich beschickt war. Der Verbandsvorsitzende, Herr *A. Sperling*-Leipzig, wies in seinem Geschäftsberichte auf die vorjährige umfassende Arbeitsniederlegung hin, die dem Gewerbe vielfach geschadet habe, und auf die darauf erfolgte Tarifregelung, von der er erspriesslichen Einfluss auf das Gewerbe erhoffte. Der Verband zählt bereits 642 Mitglieder, und zwar haben sich ihm auch die Buchbinderinnungen in Berlin, Hamburg und Leipzig angeschlossen. Die Generalversammlung nahm eine vom Vorstand entworfene Arbeitsordnung an und beauftragte den letzteren, bei etwa zu Tage tretenden Mängeln des Verbandsstatutes entsprechende Abänderungsvorschläge für die nächste Generalversammlung vorzubereiten. Die beantragte Abänderung der Verbandsbeitragshöhe wurde abgelehnt, die Versammlung beschloss jedoch, die grösseren Betriebe zu den Lasten des Verbandes etwas kräftiger heranzuziehen. Schliesslich trat der Vorsitzende noch sehr warm für strenge Durchführung des Tarifs und für dessen thunlichst allseitige Anerkennung ein. Die vier ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren *Sperling*, *Crönlein*, *Maul* und *Lüderitz* wurden wiedergewählt.

-n- **Leipzig.** Gelegentlich der Ausschreibung einer Neuwahl der Abgeordneten zur nächsten Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins erstatteten die derzeitigen Gehilfenmitglieder der Hauptverwaltung in einem beigelegten Zirkular gleichzeitig Bericht über ihre Thätigkeit, woraus u. a. zu ersehen ist, dass, während die Arbeitslosen- und Invalidenkasse günstig gearbeitet haben, die Krankenkasse mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hat. Es ist dies eine Erfahrung, die wohl fasst alle Krankenkassen in den letzten Jahren machen mussten. Der in genanntem Bericht gemachte Vorschlag, den Beitrag zur Krankenkasse wöchentlich um 10 ₰ zu erhöhen, scheint aber nicht nur geeignet, die Krankenkasse auf festeren Fuss zu stellen, sondern er verfolgt auch noch einen guten Zweck, nähmlich ein Begräbnisgeld zu leisten, wenn die Frau eines Mitgliedes stirbt. In vielen Fällen, namentlich wenn eine längere Krankheit vorangegangen ist, würde dieser neue Unterstützungzweig gewiss sehr segensreich wirken. Nach alledem, was man darüber hört, scheint dieser Vorschlag unter den Mitgliedern auch Anklang zu finden. Wenn beim Inslebentreten der „Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins“ vielleicht manche Abneigung gegen dieselbe vorhanden gewesen sein mag, so hat deren fortschreitend günstige Entwickelung die Abneigung nach und nach doch schwinden lassen, so dass sich die Kasse einer immer freundlicheren Aufnahme erfreut. Die stete Zunahme der Mitgliederzahl darf man wohl als sprechenden Beweis hierfür ansehen.

-r-. **Leipzig.** Während die Typographische Gesellschaft in den verflossenen Jahren für ihre Mitglieder besondere Skizzierkurse errichtet hatte, glaubte der Vorstand im Jahre 1900/1901 hiervon Abstand nehmen zu können, da er durch die ihm seitens des Schulausschusses der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer gewordene Zuweisung von 12 Freistellen an dem an der kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe bestehenden Kursus für typographisches Zeichnen in die Lage versetzt wurde, eine grössere Anzahl Mitglieder zum Besuche dieses Kursus zu veranlassen. In der von etwa 75 Mitgliedern besuchten Sitzung des 24. April erstattete das Mitglied Herr *J. Trub* zugleich im Auftrage der übrigen Teilnehmer am genannten Kursus einen ausführlichen Bericht über den abgelaufenen Jahreskursus. Derselbe gab neben einer, die organisatorische Seite der Kurse, die vorauszusetzende Befähigung der Besucher, die mannigfachen nachteiligen Einflüsse auf den gedeihlichen Verlauf der Kurse u. v. a. mehr berührenden Einleitung ein Bild von der Lehrmethode, dem Lehrplane und was mit diesen Akademiekursen überhaupt zusammenhängt. Der Referent fasste schliesslich seine Ausführungen dahin zusammen, dass der Nutzen der Kurse, die der Leitung des Herrn Professor *Max Honegger* unterstehen, ein unverkennbarer sei und alle Teilnehmer mit Befriedigung auf das abgelaufene Studienjahr blicken können. Die in grosser Zahl zur Ausstellung gelangten Arbeiten gaben ein Bild von dem Unterrichtsgang und von den Fortschritten der einzelnen Teilnehmer. Auch illustrierten sie die einzelnen Stadien des Unterrichts, der sich auf die Buchausstattung, die Stillehre, die Farbenlehre, das Stilisieren von pflanzlichen Motiven erstreckte. Leider sei die Kursursdauer eine so kurze, dass der umfangreiche Stoff nur gedrängt behandelt werden könne, es sei darum die Fortsetzung des Besuches in einem zweiten Jahre nur zu befürworten. Der Referent dankte der Innung, dem Vorstande und insbesondere dem unermüdlichen Leiter der Kurse für die Förderung der Ziele der Gesellschaft und die Weiterbildung der Mitglieder. — Eine lebhafte Besprechung schloss sich an den Vortrag an und es wurde hierbei ganz besonders auf die Schwierigkeit hingewiesen, regelmässige und genügend vorgebildete Besucher für die Akademie ausfindig zu machen. Die Kurse seien auf die künstlerische Ausbildung vorgeschrittener, reiferer Praktiker zugeschnitten und dementsprechend müsse sich auch das Schülermaterial zusammensetzen. — Zu dem Resultate selbst ist noch zu bemerken, dass die von der erwähnten Gruppe von 12 Mitgliedern der Typographischen Gesellschaft gelieferten Entwürfe samt und sonders einen ausserordentlichen Fleiss erkennen lassen und beweisen, dass bei regelmässigem Besuch und andauerndem Interesse der Kursusteilnehmer Bedeutendes geleistet werden kann. Da der Lehrplan berechtigterweise eine mehr künstlerische als praktische Tendenz hat, ist die Voraussetzung praktisch-routinierter Besucher vollauf begründet. Bei diesen wird der Nutzen des Unterrichts sich bald vorteilhaft äussern. Jedenfalls stellt das Jahresresultat des verflossenen Kursus dem Leiter wie den Besuchern das beste Zeugnis aus und man kann nur wünschen, dass seitens dazu berufener Korporationen diejenigen Kreise, die die Beschickung der Kurse mit geeigneten Fachgenossen energisch in die Hand zu nehmen in der Lage sind und sich dazu bereit finden, weniger aus materiellen als idealen Gründen eine dauernde finanzielle Förderung ihrer Ziele erfahren. — Die auf drei Wochen ausgedehnte Ausstellung hatte sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen.

L. **Aus Schlesien.** Im vorigen Jahre hatten wir Veranlassung, uns mit der unberechtigten Konkurrenz zu beschäftigen, die den Buchdruckern in der Provinz der Zentral-Verband der Gemeindebeamten Preussens durch sein in Eberswalde unterhaltenes Formularlager macht, und auch darauf hingewiesen, dass die Agitation bei den Beamten, die der Verband damals für sein Formularlager machte, durchaus nicht als einwandfrei angesehen werden konnte. Jetzt wird in dem offiziellen Organ des Verbandes über die Verwaltung des Formularlagers Bericht erstattet auf die Zeit vom 1. Februar 1899 bis 31. Dezember 1900, und was da mitgeteilt wird, das ist nach mehr als einer Seite bedenklich. Da heisst es im Eingange: „Die Herstellung des Neubaues, Aufstellung der neuen Maschinen, Entwurf und Druck von zunächst etwa 500 Formularsorten nahm die Zeit vom 1. Februar bis August 1899 in Anspruch. Im August wurden die erforderlichen Zirkulare und Preisverzeichnisse an die Behörden versandt, und mit September begann der Versandt der Formulare, welche eine so beifällige Aufnahme fanden, dass bis zum 31. Dezember 1899 930 Bestellungen zu erledigen waren.“ Es wird dann das Wachstum des Unternehmens geschildert und weiter bemerkt, dass sich im ersten Geschäftsjahre 1899 ein Defizit von 3499,49 ℳ ergab. Aber schon im zweiten Geschäftsjahre 1900 nahm das Geschäft Dank der Empfehlungen der Behörden und der entfalteten Agitation, worüber sich der Geschäftsbericht ausführlich verbreitet, einen derartigen Umfang an und erwies es sich derart einträglich, dass nicht nur das Defizit von ziemlich 3500 ℳ aus dem Vorjahre gedeckt werden konnte, sondern auch noch ein Überschuss von 6724,57 ℳ erzielt wurde, welcher der Unterstützungskasse des Zentralverbandes zufloss. Infolgedessen sagt der Bericht am Schlusse: „Dieser nicht unbedeutende Erfolg des Unternehmens wird hoffentlich die Herren Verbandsmitglieder veranlassen, noch mehr wie bisher dem Formularverlag ihr Interesse zuzuwenden.“ — In dem Unternehmen des preussischen Gemeindebeamtenverbandes, das sich ausser der Anfertigung und dem Vertriebe von Formularen auch noch mit dem Vertrieb von Schreibmaterialien und Büchern befasst, liegt mithin eine ernste und noch dazu ganz unberechtigte Konkurrenz vor, die um so bedenklicher ist, als das Unternehmen darauf ausgeht, die Gemeindebeamten zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Diese Beamten entziehen dann den am Orte ansässigen Buchdruckern, von denen doch die Gemeinden ihre Steuern verlangen, Arbeiten, auf die sie ein Recht haben, und wenn das auch zu Gunsten einer Unterstützungskasse geschieht, so ist es doch moralisch und aus anderen Gründen keineswegs zu billigen. Wie so etwas „amtlich“, wie im Geschäftsberichte zu lesen, empfohlen werden kann, das ist schlechterdings nicht zu begreifen. Wohin sollte es denn führen, wenn andere Vereinigungen, die auch Unterstützungskassen besitzen und das gleiche Recht haben, wie der preussische Gemeindebeamtenverband, ebenso handeln und lediglich von Selbstinteresse geleitet in den Erwerbskreis von Gewerbe- und Handeltreibenden schädigend eingreifen wollten. Hoffentlich nimmt sich der Deutsche Buchdrucker-Verein seiner Provinzmitglieder an und wird gegen das Unternehmen des preussischen Gemeindebeamtenverbandes, noch ehe dasselbe seine unangenehmen Rückwirkungen auf das Buchdruckgewerbe ausübt, beim preussischen Handelsminister vorstellig. Wahrscheinlich dürfte dann den Gemeindebeamten das Buchdruckern und der Schreibwarenhandel ebenso untersagt werden, wie seiner Zeit den Lehrern der Handel mit Schreibheften.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre eisernen Autotypie-Unterlagen bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Ein Preisausschreiben für Plakate, Einlieferungsschluss 31. Aug. d. J., mit recht ansehnlichen Preisen im Gesamtbetrage von 22000 Francs, ist in Paris erlassen worden, und da in demselben keine Beschränkung auf nur französische Künstler ausgesprochen

ist, im Gegenteil die Künstler der ganzen Welt zur Beteiligung eingeladen werden, hat es auch für deutsche Zeichner Interesse. Ausschreiber ist ein Herr *Manuel Malagrida* aus Buenos Ayres, Besitzer einer grossen Cigarettenfabrik zu Paris; die Wahl des Gegenstandes überlässt er den Künstlern, vorgeschrieben ist nur das Format von 1 m 30 cm Höhe und 90 cm Breite, sowie dass die Zeichnung mittels Lithographie und mit nicht mehr als 6 Steinen reproduziert werden könne. Verteilt sind die Preise wie folgt: Erster Preis 10000 Francs, welcher der von den Preisrichtern als beste anerkannten Zeichnung zufallen wird; zweiter Preis 5000 Francs; dritter 2000 Francs, vierter 1000 und fünfter 750 Francs; ferner drei Preise von je 500 Francs und sieben von je 250 Francs. Alle näheren Bedingungen erhalten Bewerber durch das Bureau der Revue Art et Décoration, 13, rue Lafayette, Paris, oder durch Herrn *Severo Rodriguez-Etchart*, 59, rue Caulaincourt, Paris. — 10000 Francs als erster Preis, — wem wären die nicht willkommen? Th. G.

Das Reichs-Versicherungsamt hatte im Geschäftsjahre 1900 15518 Rekurse aus dem Gebiete der Unfallsversicherung zu behandeln, von denen 4470 aus den Vorjahren stammten. Erledigt wurden 11393 Rekurse. An 794 Sitzungstagen haben in 12280 Sachen mündliche Verhandlungen stattgefunden. Revisionen bei den Berufsgenossenschaften wurden 14 abgehalten. — Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung waren 4215 Revisionssachen zu behandeln, von denen 3464 erledigt wurden. Mündliche Verhandlungen haben an 265 Sitzungstagen in 3072 Sachen stattgefunden. Zu gemeinnützigen Zwecken waren aus den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten und der zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen bis zum 31. Dezember 1900 leihweise hergegeben: für den Bau von Arbeiterwohnungen 78129226 ℳ, zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 54950112 ℳ, für den Bau von Kranken-, Genesungshäusern u. s. w. sowie für andere Wohlfahrtseinrichtungen 53944383 ℳ, zusammen 187023721 ℳ. Für die Errichtung eigener Kranken-, Genesungs-, Invalidenhäuser u. s. w. hatten die Anstalten bis zum Schluss des Berichtsjahres 11648386 ℳ verausgabt. — Die Gesamtzahl der vom Reichs-Versicherungsamt bearbeiteten Rekurse, Revisionen und Beschwerden betrug, abgesehen von den Arbeiten der Rechnungsstelle, 31107, von denen 5991 unerledigt geblieben sind.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *E. F. Keller*'s Witwe in Stollberg ist der bisherige Inhaber Herr *Ernst Paul Keller* ausgeschieden, Frau *Elisabeth*, verehel. *Keller*, geb. *Zumpe*, daselbst ist Inhaberin der Firma. — Die Firma *Paul Schettler*'s Erben in Cöthen ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma *Paul Schettler*'s Erben, Verlagsbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, G. m. b. H., umgewandelt worden.

Eingetragene Firmen. In Zwickau die Firma *Johannes Herrmann*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler *Johannes Herrmann* daselbst. — In Berlin die Firma Buchdruckerei *Ernst Krüger*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Krüger* daselbst. — In Naugard die Firma *Gustav Kleine*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Kleine* daselbst. — In Herzberg (Elster) die Firma *Paul Görner*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Görner* daselbst.

Gestorben. In Berlin starb am 23. April Herr Buchdruckereibesitzer *Eduard Jäckel*, 64 Jahre alt.

Litteratur.

Die letzten zwanzig Jahre deutscher Litteraturgeschichte (1880 bis 1900). Im Abriss dargestellt von *Emil Thomas*. 2., durchgesehene Auflage (4.—8. Tausend). 136 Seiten. Preis brosch. 1,60 ℳ, elegant gebunden 2 ℳ. Verlag von *Walther Fiedler* in Leipzig. — Das vorliegende Werk, dessen erste im Januar d. J. erschienene Auflage von 3000 Expl. binnen zwei Monaten vergriffen wurde, bringt treffende, scharf umrissene Charakteristiken von mehr als 250 zeitgenössischen Dichtern Deutschlands und Österreichs, die in ihrer Gesamtheit das ganze litterarische Leben der Gegenwart widerspiegeln. Mit kundigem Blick hat der als Redakteur der „Internationalen Litteraturgeschichte“ und Herausgeber des „Schriftsteller- und Journalisten-Kalenders“ bekannte Verfasser überall das Charakteristische im Schaffen des Einzelnen hervorgehoben und bietet so keine trockene Zusammenstellung, sondern ein lebendiges Bild der neuen und neuesten Litteratur, die er in übersichtlich geordneten Gruppen zur Darstellung bringt. Das Werk, das als eine Ergänzung der vorhandenen Litteraturgeschichten anzusehen ist, kann den litterarisch Gebildeten als Führer durch die moderne Litteratur empfohlen werden.

Die deutsche Schreibung. Von Dr. *Georg Bender*, München 1901. *Staegmeyr*'sche Verlagshandlung *(Ant. Carl Staegmeyr)*. 24 Seiten in 8. — Die Verbesserung der deutschen Schreibung ist eine sehr wichtige Frage, die nicht nur die Männer der Wissenschaft und der Praxis, sondern auch die Regierungen schon seit längerem beschäftigt, und wenn es damit, der Natur der Sache entsprechend, auch nur langsam vorwärts geht, so ist doch immerhin eine Vorwärtsbewegung wahrnehmbar, und zwar nach der Richtung der von der Praxis des Lebens erforderten Einheitlichkeit hin. Dem Verfasser des vorliegenden Schriftchens hat es die Schreibungsverbesserung ebenfalls angethan und als Anhänger der lautgemässen Schreibung tritt er für eine so gründliche Umgestaltung ein, dass diese nicht nur an sich den in anderer Richtung bereits erheblich vorgeschrittenen Einheitsbestrebungen entgegenwirken müsste, sondern auch noch dadurch, dass ihre vollkommene Durchführung auf fünf Jahrzehnte erstreckt werden soll. Was das System des Verfassers anbelangt, so ist es für die Aussprache gleichgültig, ob ein Buchstabe gross oder klein geschrieben wird oder ob er einfach oder doppelt steht; demzufolge verwirft er die Grossschreibung der Hauptwörter und alle Konsonantenverdoppelungen. Für die Aussprache beziehentlich für die deutsche Zunge ist es aber nicht gleichgültig, ob ein und derselbe Konsonantenlaut zu Anfang oder in der Mitte eines Wortes, oder ob er an dessen Ende steht; demzufolge schreibt er das Weip, die Weiber, das Kint, die Kinder, der Tak, des Tages, unt. Ferner benötigt er für einige Laute wie ch, sch, ng, ss und s im Auslaute besondere Zeichen. Da kommt denn schliesslich in dem nach der vollständigen Durchführung für das Jahr 1950 gegebenen Beispiel eine Schreibung zu Stande, die den Praktiker von heute ganz sonderbar anmutet. Wer sich für den Verbesserungsvorschlag des Herrn Dr. *Bender* näher interessiert, dem raten wir, sich das Schriftchen kommen zu lassen. Wir können vom Standpunkte der Praxis und der natürlichen Sprachentwickelung dem Vorschlag keinen Geschmack abgewinnen. Eine lebende Sprache ist ein Organismus, der wie jeder lebende Organismus sich in steter Weiterentwickelung befindet, und Buchdrucker, Buchhändler, Lehrer, überhaupt die im praktischen Leben Stehenden haben ein besonderes Interesse daran, dass die Entwickelung dieses Organismus eine möglichst einheitliche ist und alle ungesunden oder übermässigen Seitentriebe beseitigt werden. Alles, was hiervon abweicht, kann nur Gegenstand akademischer, nicht praktischer Erwägungen sein.

Die Praxis des Reisebuchhandels betitelt sich eine bei *Walther Fiedler* in Leipzig als Ausgabe für die Subskribenten des Buchhändlerkalenders für 1901 erschienene Schrift, die binnen kurzem in erweiterter Form zum Preise von 3,50 ℳ für das elegant gebundene Exemplar erscheinen soll. Da das Werkchen auch für viele unserer Leser von praktischem Nutzen sein kann, wollen wir auf seinen Inhalt hinweisen. Es bringt und behandelt aus der Praxis heraus den Reisebuchhandel im allgemeinen, die Buchhandlungsreisenden, das Engagement und die Thätigkeit derselben, Bestellscheine, Creditgewährung und Auskunftswesen, Buchung und Ausführung von Bestellungen und schliesslich das Eintreiben der Aussenstände und enthält auch Musterentwürfe der für die Praxis erforderlichen Formulare.

Methodischer Lehrgang der Stenographie nach *Gabelsberger*'s System. Für Schul- und Vereinskurse sowie zum Selbstunterricht im Auftrage des *Gabelsberger*'schen Stenographenvereins zu Hannover bearbeitet von *Adolf Seegers*, Lehrer. Korrespondenzschrift. Dritte Auflage. Preis 1 ℳ. Wolfenbüttel 1901, Kommissionsverlag von *Heckner*. — Das vorliegende Lehrbuch, von dem innerhalb Jahresfrist bereits drei Auflagen erschienen sind, vereinigt Übersichtlichkeit und Klarheit mit Kürze der Darstellung und steht auch allenthalben auf dem neuesten Standpunkt der praktischen Erfahrung. Es ist somit recht wohl geeignet, zur völligen Beherrschung der stenographischen Korrespondenzschrift zu führen, auch im Selbstunterricht. Die stenographischen Schriftzeichen sind vom Verfasser in Autographie hergestellt worden; der übrige Text ist Fraktur.

Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.

ANZEIGEN

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

STELLEN-GESUCHE.

Tüchtiger Accidenzsetzer, bereits 3 Jahre als Geschäftsführer in ungek. St. thät., 27 J., militärfr. s. St. a. solch. od. Korr. etc. Sachs. bev. Angeb. u. D. 3458 a. G. L. Daube & Co., Dresden.

Eine **complet eingerichtete Buchdruckerei** mit 2 Maschinen, 1 Tiegeldruckpresse, sonst. Hilfsmasch. u. ca. 60 Ctr. Schriften wird preiswert unter **sehr günstigen** Zahlungs-Bedingungen verkauft. Angebote unt. „M. 12,, an die Geschäftsst. ds. Blattes erbeten.

Zum baldigen Eintritt suche ich für dauerndes Engagement einen nicht zu jungen Herrn, der in der

doppelten Buchhaltung

und Anfertigung der Monatsabschlüsse ganz selbständig ist und längere Jahre bereits hierin praktisch auf einem grösseren Bureau selbständig gearbeitet hat. Gutempfohlene Herren wollen ihre Angebote mit Gehalts- und Altersangaben, sowie Photographie und Zeugnisse einsenden an

OLDENBURG i. Gr.

Gerhard Stalling
Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.
Gründungsjahr der Firma 1789.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

Nebenbeschäftigung für
Inserat-Acquisiteure.
Anfragen an K. Glaesser in Düsseldorf, Kronprinzenstrasse 60.

Gute Galvanos
ersparen die Hälfte Zeit beim Zurichten u. Drucken,
die **besten** sind deshalb die **billigsten**
Solche Galvanos liefern
ZIEROW & MEUSCH
LEIPZIG
seit 35 Jahren.

Proben
zu verlangen von
Papier Siegismund
Niederlagen in:
Leipzig Berlin SW.
Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.
Fabrik-Papierlager
Berth. Siegismund.

Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken

E·T·GLEITSMANN
FARBENFABRIKEN
DRESDEN WIEN
BUDAPEST GENUA
Gegr. 1847.
FABRIK von schwarzen und bunten Farben für alle graphischen Fächer.
Walzenmasse.
Vertretungen und Niederlagen an allen grösseren Plätzen.
Firnisse.

Preusse & Co., Maschinenfabrik, **Leipzig 65**
empfehlen ihre bewährten Spezialitäten

Bogen-Falzmaschinen
für Werkdruck, Zeitungen und Papiere anderer Art. Genaueste Registerfalzung, auch mit gleichzeitiger Fadenheftung.

Zeitungs-Falzapparate
zum direkten Anschluss an jede Presse, im gleichen Tempo falzend.

Falzmaschine 3 und 4 Bruch mit gleichzeitiger Fadenheftung

Draht- und Fadenheftmaschinen
für Bücher, Broschüren, Blocks, Schreibhefte, Kalender Kartonnagen etc.
Maschinen zum Biegen (selbst der sprödsten Pappen) Nuten, Rillen, Fräsen, Stanzen, Nieten, Heften von
Kartonnagen und Faltschachteln aller Art.

Preisgekrönt: München 1888, Bielitz 1890, Strassburg i. E. 1891, Amsterdam 1892, Batavia 1893, Antwerpen 1894, Brisbane 1897, Leipzig 1897, München 1898, Nizza 1899, Prag 1899, Genf 1899, Rustschuck 1899.

Arbeitsmuster, Kataloge, Offerten zu Diensten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 23. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 6. Juni 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Bekanntmachung.

Die dritte ordentliche Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins findet

Sonnabend, den 29. Juni 1901, vormittags 10 Uhr,

zu **Dresden** statt. Versammlungslokal wird noch bekannt gegeben.

Tagesordnung:

1) Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts und Erteilung der Entlastung.
2) Aufstellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für die Jahre 1902—1904.
3) Wahl von vier Prinzipals- und fünf Gehilfenmitgliedern als Mitglieder der Hauptverwaltung, sowie von einer gleichen Anzahl Stellvertretern für dieselben (§ 13, Ziffer 1 der Satzungen).
4) Wahl von zwei Kassenrevisoren sowie von zwei Stellvertretern für dieselben.
5) Beschlussfassung über die nachstehend abgedruckten Abänderungsanträge zu den Satzungen der Kasse:

§ 9. **Beiträge.** Ziffer 3 soll lauten:

Die Beiträge der Gehilfen betragen wöchentlich
10 ₰ zur Reise- u. Arbeitslosenkasse (vgl. jedoch § 3 Ziff. 5),
45 „ „ *Krankenkasse,*
20 „ „ Invalidenkasse.

Ziffer 4 soll der erste Satz heissen:

Im Falle von Arbeitslosigkeit von mehr als 3 Tagen in einer Woche haben die Gehilfenmitglieder nur *45 Pfennige* zur Kranken- und 20 Pfennige zur Invalidenkasse zu zahlen.

Ziffer 5 ist hinter die Worte „sowie mit Eintritt der Invalidität" hinzuzufügen: *„Etwa bis zum Tage der Aufnahme gezahlte Beiträge sind bei Ablehnung des Mitgliedes zurückzuzahlen."*

§ 14. **Örtliche Verwaltungsstellen.** Ziffer 2 ist zu ergänzen:

„f) Anberaumung von mindestens jährlich einmal zu berufenden Mitgliederversammlungen und Vorbereitung der Tagesordnung für dieselben."

§ 21. **Reiseunterstützung.** In Ziffer 1 ist hinter die Worte „sobald von denselben 52 Wochenbeiträge" hinzuzufügen: *„und das volle Eintrittsgeld."*

§ 24. **Krankenunterstützung.** Ziffer 1 soll folgende Fassung erhalten:

„Die Mitglieder der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins erhalten, sofern sie 13 Wochenbeiträge für die Krankenkasse geleistet und das Eintrittsgeld voll entrichtet haben, im Falle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) eine Krankenunterstützung von 1 Mark 50 Pfennig pro Tag und zwar:

nach 13 Wochenbeiträgen 13 Wochen lang
„ 26 „ 26 „ „
„ 52 „ 52 „ „

Bei Arbeitsunfähigkeit unter drei Tagen wird keine Unterstützung gewährt. Die Unterstützung wird wöchentlich postnumerando bezahlt."

Ziffer 9 soll am Schlusse der Satz folgen:
Sterbegeld kann jedoch nur einmal erhoben werden, entweder aus der Krankenkasse oder aus der Invalidenkasse (§ 25).

§ 25. **Invalidenunterstützung.** Ziffer 3 soll der Schlusssatz lauten:
„Mitglieder, welche abgefunden worden sind, haben keine Ansprüche an die Kasse mehr und gilt dies auch den Erben gegenüber in Bezug auf Gewährung von Begräbnisgeld.“

Es wird beantragt den nachfolgenden Paragraphen aufzunehmen:

§ 26. **Frauensterbekasse.**
Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern, sobald von denselben 52 Wochenbeiträge gezahlt worden sind, im Falle des Ablebens der Frau ein Sterbegeld in Höhe von 50,00 ℳ. Als Legitimation gilt der Totenschein.

Die Übergangsbestimmungen sind zu streichen.

6) Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
7) Etwaige weitere Anträge.
8) Verschiedenes.

Leipzig, 31. Mai 1901.

Die Hauptverwaltung.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.
Franz Kohler, Geschäftsführer.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Bekanntmachung

Hierdurch wird zur Kenntnis gebracht, dass aus den vom 11. bis 22. Mai 1901 stattgehabten Urwahlen die folgenden Herren als Abgeordnete zur Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins hervorgegangen sind:

Prinzipale.

Kreis	Abgeordnete:	Stellvertreter:
I	*Friedrich Westermann*, Braunschweig.	*Carl Schünemann*, Bremen.
II	*Anton Hüffer*, Münster.	*Wilh. Velhagen*, Bielefeld.
III	*Ed. Osterrieth*, Frankfurt a. M.	*H. Prickarts*, Mainz.
IV	*Felix Krais*, Stuttgart.	Dr. *A. Knittel*, Karlsruhe,
V	Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, München.	*O. Kloss*, Nürnberg,
VI	*Herm. Buhr*, Gera.	*A. Gründig*, Halle a. S.
VII	*Julius Mäser*, Leipzig.	Dr. *A. Giesecke-Teubner*, Leipzig.
	Herm. Förster, Zwickau.	*Wilhelm Bär*, Leipzig.
	Arthur Schönfeld, Dresden.	*Max Wilisch*, Chemnitz.
VIII	*Martin Oldenbourg*, Berlin.	*R. Boll*, Berlin.
	Otto Franke, Berlin.	*Curt Gerber*, Berlin.
IX	*W. Friedrich*, Breslau.	*Otto Kafemann*, Danzig.

Gehilfen.

Kreis	Abgeordnete:	Stellvertreter:
I	*Fr. Leinweber*, Braunschweig.	*Fr. Wolf*, Hannover.
II	*Edm. Hillig*, Bielefeld.	*Joh. Benning*, Münster i. W.
III	*Adam Schukart*, Frankfurt a. M.	*Karl Marx*, Frankfurt a. M.
IV	*O. Fischer*, Stuttgart.	*H. Sumser*, Stuttgart.
V	*Andreas Österlein*, München.	*Fritz Stumpner*, Nürnberg.
VI	*Theodor Gränzendorfer*, Halle a. S.	*Herm. Teifert*, Weissenfels.
VII	*Wilh. Siegert*, Leipzig.	*Herm. Lehmann*, Leipzig.
	Emil Bley, Leipzig.	*Gustav Rässler*, Leipzig.
	Friedr. Wünsch, Leipzig.	*Emil Kramer*, Leipzig.
VIII	*Wilh. Dreusicke*, Berlin.	*Herm. Köller*, Berlin.
	Hugo Feiertag, Berlin.	*Eduard Zander*, Berlin.
IX	*August Hendel*, Breslau.	*Otto Hartmann*, Breslau.

Leipzig, 31. Mai 1901.

Die Hauptverwaltung.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.
Franz Kohler, Geschäftsführer.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion VIII (Brandenburg).

In der ordentlichen Sektionsversammlung vom 19. Mai d. J. wurden folgende Wahlen vollzogen:

a) Sektionsvorstand für die Wahlperiode 1. Oktober 1901/1904: Mitglieder: *H. Bernstein (G. Bernstein)*, Berlin; *J. Bahlke*, Berlin; Ersatzmänner: *P. Starcke (J. F. Starcke)*, Berlin; *Albert Hermann (H. S. Hermann)*, Berlin.

b) Ersatzmann eines Delegierten zur Genossenschaftsversammlung für den Rest der am 30. September 1903 ablaufenden Amtsperiode: *Curt Gerber (H. W. Hayn*'s Erben), Berlin.

c) Vertrauensmänner und Stellvertreter derselben für die Wahlperiode 1. Oktober 1901/1904:

1. Bezirk: *Gust. Engewicht (Denter & Nicolas)*, Berlin, als Vertrauensmann; *M. Haberlandt (Th. Haberlandt)*, Berlin, als Stellvertreter.

2. Bezirk: *Albert Hermann (H. S. Hermann)*, Berlin, als Vertrauensmann; *Martin Oldenbourg (W. Büxenstein)*, Berlin, als Stellvertreter.

3. Bezirk: *P. Starcke (J. F. Starcke)*, Berlin, als Vertrauensmann; *S. Kiesau (Gebr. Kiesau)*, Berlin, als Stellvertreter.

4. Bezirk: *Bruno Grunert (Gebr. Grunert)*, Berlin, als Vertrauensmann; *A. Lewent (Lewent*'sche Buchdr.), Berlin, als Stellvertreter.

*6. Bezirk: *Hermann Klokow*, Berlin, als Vertrauensmann; *August Hass*, Berlin, als Stellvertreter.
7. Bezirk: *H. Blanke*, Berlin, als Vertrauensmann; *C. Behrens*, Berlin, als Stellvertreter.

d) Rechnungsrevisoren für das Rechnungsjahr 1901: *Martin Oldenbourg (W. Büxenstein)*, Berlin und *Robert Mosig (Ferd. Theinhardt)*, Berlin.

Berlin, im Mai 1901.

Der Vorstand der Sektion VIII (Brandenburg) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
R. Boll, Vorsitzender.

* Der Vertrauensmann im 6. Bezirk und sein Stellvertreter treten sogleich in diese Ämter ein.

Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion IV (Südwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am Montag, den 20. Mai 1901 im Bahnhofshôtel „Terminus" in Colmar i. Els.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes, Herr Kommerzienrat *Werlitz*, eröffnete die Versammlung um 9¼ Uhr, indem er die Anwesenden begrüsste und sie herzlich willkommen hiess. Er konstatierte sodann die satzungsgemässe Berufung der Versammlung, und nachdem hierauf das Bureau gebildet und die Anwesenheit von 22 Mitgliedern, die 150 Stimmen vertraten, festgestellt worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Das Protokoll der letzten Sektionsversammlung, das s. Z. den sämtlichen Sektionsmitgliedern gedruckt zugegangen war, wurde genehmigt.

2. Der Geschäftsbericht lag im Druck vor und wurde genehmigt.

3. Der Rechenschaftsbericht war von der Prüfungskommission für richtig befunden worden. Derselbe schloss ab mit einer Ausgabe von 5848,63 ℳ und mit einer Etatsüberschreitung von 1848,63 ℳ gegen den Voranschlag von 4000 ℳ, die durch die Revision der Betriebe verursacht worden war. Die Versammlung genehmigte die Etatsüberschreitung im besonderen, sowie auch die Abrechnung im ganzen und erteilte dem Vorstand sowie der Geschäftführung Entlastung.

Bezüglich der Überwachung der Betriebe bemängelte Herr *Neumann*-Pirmasens verschiedene vom Beauftragten gemachte Vorschriften, so beispielsweise die Verdeckung von Keilnasen an hochgelegenen Transmissionen. — Von Herrn *Krais* wurde darauf erwidert, dass bei dem Schmieren der Transmissionen die vorstehenden Keilnasen schon in vielen Fällen Unfälle herbeigeführt hätten und dass diese Vorschrift seines Erachtens unbedingt als notwendig angesehen werden müsse. Auch die Versammlung teilte diese Anschauung.

Herr Dr. *Knittel*-Karlsruhe erwähnte, dass der Beauftragte in seinem Betriebe die Verkleidung der Zahnstangen an den Druckmaschinen durch dreiseitige Bleche angeordnet habe. Die Versammlung hielt diese Vorschrift für zu weitgehend, war vielmehr der Meinung, dass es genüge, wenn die Zahnstangen oben mit einem Schutzbrett abgegrenzt seien.

Aus der Mitte der Versammlung wurde noch die Frage angeregt, ob nicht dahin gewirkt werden könnte, dass den Maschinenlieferanten die Anbringung sämtlicher erforderlicher Schutzvorrichtungen bei Lieferung der Maschinen aufgegeben würde. Von Herrn *Hammer* wurde darauf erwidert, dass dies in den meisten Fällen bereits geschehe. Der Herr *Vorsitzende* bemerkte hierzu, dass vom Vorstand ein Verzeichnis derjenigen Firmen zu veröffentlichen beschlossen worden sei, welche dieser, als durchaus zweckmässig zu bezeichnenden Massnahme bereits nachkämen. Hierdurch würde auch auf diejenigen Fabrikanten, die die Schutzvorrichtungen seither an den zu liefernden Maschinen nicht angebracht hätten, nachdrücklich eingewirkt.

Herr *J. Wenz*-Mülhausen sprach dem Beauftragten seine Anerkennung aus. Derselbe habe dankenswerte Anregungen zu verschiedenen Schutzmassnahmen gegeben, die aus den Unfallverhütungsvorschriften nicht zu entnehmen gewesen seien.

Herr *Waldmeyer*-Colmar regte mit Rücksicht auf die vielen Unfälle, die sich an Tiegeldruckpressen ereignen, an, diejenigen Unternehmer, die die Tiegeldruckpressen mit einer zu grossen Geschwindigkeit arbeiten lassen, erhöht einzuschätzen. Der Herr *Vorsitzende* sagte zu, dem Genossenschaftsvorstand von dieser Anregung Kenntnis zu geben.

Herr *Poppen*-Freiburg sprach den Wunsch aus, dass in Zukunft nicht so energisch mit Strafen bezw. Zuschlägen zur Gefahrenziffer vorgegangen werden möge, wie dies in einem bestimmten Falle geschehen sei. Der Herr *Vorsitzende* erwiderte darauf, dass der Sektionsvorstand keineswegs auf dem Standpunkt stehe, gegen die Mitglieder in scharfer Weise mit Strafen etc. vorzugehen. In dem betreffenden Falle hätten die Verhältnisse aber eine andere Behandlung nicht zugelassen. Die Angelegenheit sei indes mittlerweile wieder rückgängig gemacht worden.

Da sich niemand mehr zum Wort meldete, betonte der Herr *Vorsitzende* noch die Zweckmässigkeit, die gemachten Erfahrungen namentlich auf dem Gebiete der Unfallverhütung in den Sektionsversammlungen zur Aussprache zu bringen.

4. Der Voranschlag für das Jahr 1902 wurde entsprechend dem Vorschlag des Sektionsvorstandes mit dem Gesamtbetrag von 4400 ℳ festgesetzt. Dem Geschäftsführer wurde für die wesentliche Mehrarbeit, die ihm durch die Revision der Betriebe erwachsen, eine besondere Vergütung von 200 ℳ bewilligt.

5a. Der mit dem 30. September d. J. aus dem Sektionsvorstand ausscheidende Herr *Carl Hammer*-Stuttgart wurde, ebenso wie sein Ersatzmann, Herr *Gottfried Krug*-Ludwigshafen, wiedergewählt.

5b. Für den in den Sektionsvorstand als ordentliches Mitglied eintretenden Herrn *Eduard Poppen*-Freiburg wurde Herr Dr. *Albert Knittel*-Karlsruhe als Ersatzmann gewählt. Dem aus dem Sektionsvorstand ausgeschiedenen Herrn *Heinrich Knittel*-Karlsruhe, der dem Vorstand seit Bestehen der Berufsgenossenschaft (1885) angehört und sich während dieser Zeit den an ihn herangetretenen mannigfachen Aufgaben stets mit der grössten Bereitwilligkeit und Sachlichkeit in uneigennützigster Weise unterzogen hat, wurde vom Herrn *Vorsitzenden* hierfür Dank und Anerkennung ausgesprochen.

5c. Zum Delegierten wurde Herr *Fr. Kieffer*-Strassburg und zum stellvertretenden Delegierten Herr Direktor *Hemann* in Firma „Der Elsässer" Buchdruckerei und Zeitungsverlag, G. m. b. H. in Strassburg bestimmt.

5d. Als Mitglieder der Prüfungskommission für das Jahr 1901 wurden gewählt bezw. wiedergewählt die Herren *August Pfeiffer*, *Ernst Klett* und *Carl Keidel*, und als deren Stellvertreter die Herren *Heinrich Strecker* in Firma Strecker & Schröder, *Aug. Koch*, Vorstand der Vereins-Buchdruckerei und Dr. *E. Görlach*, sämtlich in Stuttgart.

6. Als Ort der nächsten Sektionsversammlung wurde Friedrichshafen bestimmt.

Zu dem Punkt „Verschiedenes" wurde aus der Mitte der Versammlung das Wort nicht gewünscht.

Der Herr *Vorsitzende* gab hierauf die Tagesordnung der diesjährigen Genossenschaftsversammlung bekannt, und die Versammlung erklärte insbesondere ihr Einverständnis mit der vom Genossenschaftsvorstand auf Grund des neuen Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vorgeschlagenen Statutänderung betr. die Nachweisung der wirklich gezahlten Löhne, von der eine wesentliche Vereinfachung erwartet wird.

Der *Geschäftsführer* erstattete noch einen eingehenden Bericht über das Zustandekommen des neuen Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 sowie über die wichtigsten Abänderungen, die durch dieses neue Gesetz hervorgerufen worden sind. Dieser Bericht wurde von der Versammlung mit Interesse verfolgt.

Hierauf wurde die Versammlung um 11 Uhr unter den üblichen Dankesbezeigungen geschlossen.

Kreisversammlung des Kreises IV (Südwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am Montag, den 20. Mai 1901 im Bahnhofshôtel „Terminus" in Colmar i. Els.

Herr *Felix Krais* eröffnete als Vorsitzender des Kreisvorstandes die Versammlung um 11¼ Uhr mit Begrüssung der Anwesenden und nachdem das Bureau gebildet und durch die Präsenzliste die Anwesenheit von 24 Versammlungsteilnehmern festgestellt worden war, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Von der Verlesung des Protokolls der letztjährigen Kreis-Versammlung in Konstanz wurde auf Wunsch der Versammlung Abstand genommen.

2. Der Geschäftsbericht des Kreisvorstandes wurde vom Herrn *Vorsitzenden* in ausführlicher Weise erstattet und von der Versammlung genehmigt. Aus demselben sei hier erwähnt, dass die Anerkennungen des Tarifes in erfreulicher Weise fortwährend zugenommen haben. Aus dem Kreise der Mitglieder ist im Frühjahr Herr Hofbuchdruckereibesitzer *Carl Liebig*-Stuttgart gestorben. Das Andenken desselben wurde von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt. Herrn *Alfred Bonz*-Stuttgart, der am 15. Mai ds. Js. sein 25jähriges Verlagsjubiläum gefeiert hatte, wurden in der Versammlung nochmals die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Verschiedenen Gehilfen sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahre Diplome für 25- und 50jährige Geschäftsthätigkeit seitens des Vorstandes übermittelt worden. Herr *Krais* forderte hierbei die Mitglieder auf, solche Gedenktage rechtzeitig zur Kenntnisnahme des Vorstandes zu bringen, da die Diplome in Leipzig gedruckt und in Stuttgart eingerahmt werden müssten.

3. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1900 wurde vom Geschäftsführer vorgetragen. Derselbe ergab eine Ausgabe von ℳ 435,81 gegenüber dem Voranschlag von 850 ℳ. Der Bericht war von der Prüfungskommission geprüft und in Ordnung befunden worden und die Versammlung entlastete daraufhin den Kreisvorstand sowie die Geschäftsführung.

4. Der Voranschlag für das Jahr 1901 wurde mit 1000 ℳ genehmigt.

Zu Mitgliedern der Prüfungskommission für das Jahr 1901 wurden durch Zuruf bestimmt die Herren *Aug. Pfeiffer* und *Ernst Klett*, zu Stellvertretern die Herren *Carl Keidel* und Dr. *E. Görlach*, sämtlich in Stuttgart.

5a. Die Wahl eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen etc. wurde an den Schluss der Tagesordnung gestellt.

6. Als Ort für die nächstjährige Kreisversammlung wurde dem Vorgange der Sektion IV der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft entsprechend Friedrichshafen gewählt.

7. Anträge aus der Mitte der Versammlung. Herr *Hollinger*-Diedenhofen beantragte, beim Hauptverein das Erforderliche zu veranlassen, damit die Buchdruckfirmen seines Bezirkes, welche den Tarif anerkennen, gegen Schmutzkonkurrenz geschützt würden. Es sei seit einiger Zeit in Giningen in einer Besserungsanstalt durch den Pfarrer *Thilmont* eine Druckerei eingerichtet worden, in welcher die Zöglinge der Anstalt verwendet würden. Diese Druckerei liefere Druckarbeiten zu reinen Schleuderpreisen und schädige dadurch die Interessen der übrigen Buchdruckfirmen des Bezirks ganz bedeutend. Der Antragsteller legte einen gedruckten Artikel vor, in welchem die Druckereiverhältnisse dieser Besserungsanstalt eingehend geschildert sind.

Herr *Krais* sagte zu, diese Angelegenheit dem Hauptvorstand mit der Bitte vorzulegen, eine Einwirkung auf diese Verhältnisse durch die Kreisdirektion Diedenhofen zu versuchen.

Es wurde nunmehr zu Punkt 5a der Tagesordnung, Wahl eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen und Beratung einer von der Zentralleitung für das Zeitungswesen ausgearbeiteten Verkehrsordnung zur Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zeitungs- und den Annoncenexpeditionen, übergegangen. Der Herr *Vorsitzende* gab einen Überblick über die Entstehung dieser Bestrebungen, begrüsste die anwesenden Zeitungsverleger und teilte mit, dass die Herren Verleger der Tagespresse im Kreis IV des Deutschen Buchdrucker-Vereins durch Zirkular zu der Sitzung eingeladen worden seien.

In der Besprechung über diesen Gegenstand beantragte zunächst Herr Dr. *Knittel*-Karlsruhe, dass in die Kommission auch Verleger von amtlichen Zeitungen zugezogen werden möchten. Diesem Wunsche soll Rechnung getragen werden.

Herr *Schneider*-Engen führte aus, dass bereits eine Vereinigung oberbadischer Zeitungsverleger bestehe und übergab Satzungen über Ausführungsbestimmungen dieser Vereinigung. Er bezeichnete als empfehlenswert, dass auch an andern Orten die Zeitungsverleger sich dem Beispiel der oberbadischen Zeitungsverleger entsprechend vereinigen möchten.

Herr *Thiergarten*-Karlsruhe stellte es als zweckmässig hin, dass die Zeitungsverleger sich an die bereits bestehenden Zeitungsverlegervereine anschlössen.

Herr Kommerzienrat *Werlitz*-Stuttgart hielt es für zweckmässig, dass die sämtlichen anwesenden Zeitungsverleger in die Kommission gewählt würden und dass diese Kommission alsdann sofort in eine Beratung der Verkehrsordnung eintreten möge. Dieser Antrag wurde indes von fast sämtlichen Zeitungsverlegern mit der Motivierung abgelehnt, dass die Verkehrsordnung sehr umfangreich sei und wichtige Bestimmungen enthalte, die eines eingehenden Studiums bedürften. Da die meisten Verleger die Verkehrsordnung indes noch nicht in hinreichender Weise durchgearbeitet hätten, so empfehle sich unbedingt die Einsetzung einer Kommission zur gründlichen Beratung dieser wichtigen Materie.

Es wurden hierauf in die Kommission gewählt die Herren *Thiergarten*-Karlsruhe, *Itta*-Konstanz, *Bode*-Pforzheim, *Poppen*-Freiburg, *Kieffer*-Strassburg, *Bensheimer*-Mannheim, je ein Vertreter des „Schwäb. Merkurs", des „Neuen Tagblatts", der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft und der Deutschen Verlagsanstalt, sämtlich in Stuttgart, *Neumann*-Pirmasens, *Hollinger*-Diedenhofen und *Kaussler*-Landau. Ausserdem soll dieser Kommission das Recht der Zuwahl eingeräumt werden. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Herr *Ferdinand Thiergarten*-Karlsruhe bestimmt.

Herr *Hollinger*-Diedenhofen bat Herrn *Kieffer*-Strassburg, die sämtlichen Zeitungsverleger von Elsass-Lothringen zusammenzubitten, um ebenfalls im engeren Kreise Stellung zu der Verkehrsordnung zu nehmen. Herr *Kieffer* erklärte sich gerne bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und regte an, zugleich für den Anschluss an den Deutschen Buchdrucker-Verein zu wirken.

Zum Schluss legte Herr *Krais* denjenigen anwesenden Herren, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein noch nicht angehören, nahe, dem Verein so bald wie möglich beizutreten. Er hoffe, dass die Herren durch die heutigen Verhandlungen die Überzeugung gewonnen hätten, dass die Bestrebungen des Vereins lediglich die Interessen des Buchdruckgewerbes im Auge hätten und teilte mit, dass in dieser Hinsicht auch schon sehr beachtenswerte Resultate erzielt worden seien. Daraufhin erklärten die Herren *Kieffer*-Strassburg, *Schneider*-Engen, *Schmid*- und *Roser*-Colmar, *Geck*-Offenburg und *Wenz*- und *Peters*-Mülhausen ihren Beitritt zum Verein.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft war und das Wort nicht mehr gewünscht wurde, schloss der Herr *Vorsitzende* die Versammlung um 12 ½ Uhr.

Nichtamtlicher Teil.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer.

Im Februar d. J. wurden an alle Lithographischen Anstalten und Steindruckereibesitzer des Deutschen Reiches Aufforderungen zum Beitritt in den Verein versandt. Wie dies bei allen neugegründeten Vereinen der Fall ist, so verhält sich auch hier die Mehrzahl der dem Steindruckgewerbe angehörigen Firmen vorerst noch abwartend, immerhin haben aber doch schon etwa 200 Firmen ihren Beitritt erklärt. In den nächsten Tagen ergeht nun eine nochmalige Aufforderung, die wohl erhöhte Beachtung finden und manchen noch Fernstehenden zum Beitritt bewegen wird.

Viel zu sehr werden die Vorteile einer grossen gemeinsamen über ganz Deutschland sich erstreckenden einheitlichen Organisation unterschätzt. Meistens ist man der Ansicht, dass ein lokaler Verein den Anforderungen vollauf genüge. Dies ist aber doch nicht für alle Fälle zutreffend. In keiner Weise soll die Bedeutung lokaler Vereine verkannt werden, im Gegenteil, für die örtlichen Verhältnisse leisten sie ganz bedeutsames und vortreffliches. Dass diese ihre Bedeutsamkeit auch von dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer anerkannt wird, geht aus dessen Satzungen hervor, die ausdrücklich die Einrichtung von Kreisvereinen vorsehen, die in sich wiederum auch an den kleinsten, eine Steindruckerei auf-

weisenden Orten ehrenamtlich zu ernennende Vertrauensmänner vereinigen.

Anders aber liegt die Sache, wenn grosse allgemeine Fragen in Betracht kommen, deren Sein oder Nichtsein nicht nur für einen einzelnen Ort, sondern für das ganze deutsche Steindruckgewerbe von grösster, mitunter einschneidender Wichtigkeit sind. Hier muss eine über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation eintreten, die alle, mindestens aber die Mehrzahl der deutschen Berufsgenossen in sich vereinigend, als eine berufene, achtunggebietende Vertretung der Gesamtheit weit eher beachtet wird, als ein kleiner nur den örtlichen Interessen dienender Verein.

Als beste thatsächliche Beweise führen wir zwei grosse über das Deutsche Reich sich erstreckende Vereine an, den Börsenverein der Deutschen Buchhändler und den Deutschen Buchdrucker-Verein, die beide von unseren Regierungen und Volksvertretern bei der Ausarbeitung neuer für die einschläglichen Gewerbe wichtiger Gesetze zur Unterstützung und Aufklärung über die Wünsche der Berufsgenossen herangezogen wurden. Durch Eingabe bei wichtigen Erlassen oder Gesetzen haben diese beiden Vereine die Interessen ihrer Geschäftszweige als berufene Vertreter in bester Weise und mit Erfolg wahren können. Der Deutsche Buchdrucker-Verein besonders aber hat durch Beilegung von Streitigkeiten, inbesondere Lohnfragen betreffend, eine segensreiche Thätigkeit zum Wohle seiner Angehörigen entfaltet und wird dies auch für die Folge noch können.

Alle diese Vorteile wird auch der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer bieten können, wenn die Angehörigen des deutschen Steindruckgewerbes sich ebenfalls zu einem grossen Ganzen vereinigen. Erst vor einigen Tagen hat der Vorstand des Vereins Gelegenheit genommen, die Interessen seiner Berufsgenossen zu wahren, indem er an den Herrn Staatssekretär des Kaiserl. Reichs-Postamtes eine Eingabe richtete mit der Bitte, das Inkrafttreten der Verfügung betreffend den Ausschluss gewisser mit Metallstreu, Glasperlen u. s. w. verzierter Postkarten, bis zum 15. Januar 1902 verschieben zu wollen, damit die Möglichkeit gegeben ist, die schon für das Sommer-, Weihnachts- und Neujahrsgeschäft angefertigten Karten abzusetzen. In der Eingabe wurde vor allem auf die grossen Verluste hingewiesen, die mit der Aufrechterhaltung des Verbotes bezw. des für 1. Juli 1901 angesetzten Termins dem deutschen Steindruckgewerbe, sowie den Gross- und Kleinhändlern erwachsen würden.

Mögen die Angehörigen des deutschen Steindruckgewerbes sich nunmehr ohne Ausnahme an den bestehenden Verein anschliessen zum Wohl ihrer selbst, wie auch des gesamten Gewerbes.

Von der Ansichtspostkarten-Industrie.

Die erste Verfügung des neuen Staats-Sekretärs des Reichspostamts Dr. *Kraetke* ist für einen Zweig der Ansichtspostkarten-Industrie ein vernichtender Schlag. Der neue Mann verbietet vom 1. Juli d. J. ab, dass Ansichtspostkarten mit Verzierungen u. s. w. aus Mineralstaub, Glassplitterchen, Glaskügelchen, Sand, Metallteilchen u. dgl. m. wegen der Nachteile, welche durch abfallende Mineralteilchen u. s. w. nicht nur für die Gesundheit der Postbeamten, sondern auch für den Postbetrieb entstehen, im inneren deutschen Postverkehr und im Verkehr mit der Schweiz zur offenen Versendung gelangen; im übrigen Weltpostvereinsverkehre waren solche Karten schon immer unstatthaft. Müssen sie nun unter Umschlag aufgegeben werden, so erhalten sie weder einen Poststempel, noch eine Aufschrift, sind also für den Sammler vollständig zwecklos.

Die kurze Frist, die derartigen Karten noch gegeben ist, hat zur Folge, dass mit den Lagerbeständen Hals über Kopf geräumt werden muss. Trifft dieser Schaden auch mehr den Handel, so erleidet eine gewisse Druckindustrie dadurch doch beträchtlichen Rückgang, dass flimmernde Ansichtskarten nicht mehr verlangt, also auch nicht mehr hergestellt zu werden brauchen. Diese postalische Massnahme enthält auf alle Fälle eine gewisse Härte gegen einen Teil des graphischen Gewerbes und des Handels und korrigiert den Geschmack des Publikums mit einer Fürsorge, deren Mangel noch nirgends schwer empfunden wurde. Doch, da helfen keine Betrachtungen mehr; es ist dekretiert worden und wir müssen gehorchen. Sehen wir, was uns nach dem 1. Juli an Ansichts-Künsterpostkarten besserer Sorten noch bleibt.

Ich habe das Lager einer der bedeutendsten Buchhandlungen Kurhessens, des Kunsthändlers *A. Maier* in Fulda, durchgestöbert und gefunden, dass ich da geradezu eine Ausstellung graphischer Künste vor mir hatte. Ich sah den Wettstreit der reinmechanischen Naturaufnahme mit der sogen. „Künstlerkarte". Was wird am meisten verlangt? Wird nicht da auch das nackte, ökonomische Preisbestimmungsgesetz den ersteren noch lange einen Vorrang in der Gunst des Publikums sichern? Das scheint um so wahrscheinlicher, als die mechanische Reproduktion durch Lichtdruck, Photographie, Dreifarbendruck auch sehr gute Wirkungen erreicht. Besonders im kolorierten Lichtdruck macht man riesige Anstrengungen. Die Firma *Rauh* in Kempten (Allgäu, Bayern) hat sogar eine Art Forschungsreisen ausgerüstet (so erzählte mir mein Famulus und der muss es wissen), um die Farben-Skala der verschiedenen Alpenseen zu studieren, die sie auf ihren Karten auch in den zartesten Nuancen wiedergiebt. Ebenso wird die reine Photographie sich ein Publikum bewahren. In dieser Art hat Herr *Hembo* mit seinen Ansichten von der Riviera auf gelbem Karton feingestimmte sonnige Landschaften sehr gut herausgebracht. Am anziehendsten erscheinen aber zweifellos die Lithographien der „Künstlerkarten" aus dem Verlage von *Ottomar Zieher* in München. Die Überlegenheit der künstlerischen Auffassung über den photographischen Apparat wird da überzeugend vorgeführt und da die Künstler alle mit Namen zeichnen, so hat der Sammler beste Gelegenheit, seiner Liebhaberei neue Seiten abzugewinnen. Feingestimmte Radierungen bringen ferner die Firmen *Brinkmann*-Leipzig und *Meder* in Höchst a. Main. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die „Sonnenscheinkarten" von *Schmuck* in Leipzig mit einer Sonne in echter Goldprägung (fällt nicht unter den *Kraetke*'schen Begriff!), wodurch ganz gute Morgenstimmungen erzeugt werden.

Was den Inhalt betrifft, so ist bald nichts mehr sicher vor der illustrierten Postkarte und man müsste Kulturhistoriker sein, um ihr bis in die letzten Ausschweifungen folgen zu können. Ihrem Ursprung getreu, wiegt die Landschafts-Karte natürlich noch vor; dagegen sind die reinen Reklamekarten für ein beliebiges Bauernwirtshaus nebst Umgebung geradezu widerlich. Aber die Phantasiekarte gewinnt auch sehr breiten Raum und wer mit der Sittenpolizei engere Fühlung hat, mag nach dieser Richtung hin weitere interessante Studien machen. In Deutschland muss man sich jedoch immer noch hüten, alles schildern zu wollen, was man sieht, denn man könnte da recht unangenehme Erfahrungen machen, ehe man sich dessen versieht. *Hans Schoen.*

Deutscher Buchgewerbeverein.

Der Deutsche Buchgewerbeverein hielt am Sonntag, den 2. Juni, eine ausserordentliche Hauptversammlung ab, die von dem ersten Vorsteher, Herrn Dr. *Ludwig Volkmann*, eröffnet und geleitet wurde. Derselbe führte einleitend aus, dass der erste Punkt der Tagesordnung von einschneidender Bedeutung für die weitere Entwickelung des Vereins sei, gab dann in längerer Ausführung eine Übersicht über die von dem Ausschuss für Satzungsänderung und dem Vorstande gepflogenen Beratungen, die bei beiden Teilen dahin geführt hätten, die vorliegenden Anträge einer ausserordentlichen Hauptversammlung vorzulegen. Weiter werde vorgeschlagen, die Zahl der Vorstandsmitglieder von neun auf zwölf zu erhöhen mit der Bestimmung, dass mindestens drei ausserhalb Leipzigs ihren Wohnsitz haben müssen. Bis jetzt sei der Vorwurf, der Buchgewerbeverein sei ein vorwiegend Leipziger Verein, thatsächlich nicht ganz unrichtig gewesen. Falsch sei es aber gewesen, dem Verein einen Vorwurf daraus zu machen; denn dieser Zustand sei sehr gegen seine eigenen Wünsche gegangen. Nun überträfen aber die auswärtigen Mitglieder die Zahl der Leipziger ganz beträchtlich, die Errichtung von Pflegschaften bringe die Auswärtigen in festere Beziehung zur Vereinsleitung und untereinander. Daher könne auch die ehrenamtliche Verwaltung des Vereins nicht mehr auf Leipzig beschränkt bleiben. Die jetzt

dem § 24 der Satzungen gegebene Fassung biete die Möglichkeit, sogleich wenigstens je einen Herrn aus den drei grossen Druckorten Berlin, München und Stuttgart dem vollzähligen Vorstande beizuwählen, für später lasse sie freie Hand. Die empfohlenen Satzungsänderungen würden ein Mittel sein, den Mitgliedern neue Vorteile zu bieten und den Verein recht eigentlich zu einem allgemein deutschen zu machen, wie dies von Anbeginn sein Ziel gewesen sei. Dieses Bestreben werde gerade von ausserhalb in freundlicher Weise anerkannt, wie dies zahlreiche Zuschriften beweisen. Der Vorsitzende verlas sodann einen Brief des Herrn Buchdruckereibesitzers *Karl Stich* in Nürnberg, der dem Vorstand sein volles Vertrauen ausspricht und die von einer gewissen Fachpresse ausgehenden Angriffe verurteilt. Im Anschluss an dieses Schreiben bemerkte Herr Dr. *Ludwig Volkmann* dann wörtlich:

„Die in dem Briefe erwähnten Angriffe geben mir nun willkommenen Anlass, auf eine Angelegenheit kurz und sachlich einzugehen, die leider auch manche unserer Mitglieder etwas beunruhigt hat: Die Vermietung eines Raumes im Buchgewerbehaus an die Zweigniederlassung der Firma *Lorilleux & Co.* in Paris. Meine Herren, diese Sache ist ungeheuer aufgebauscht worden und man hat sie zu feigen anonymen Angriffen gegen den Vorstand benutzt. Wir haben darauf nicht geantwortet und werden auch ferner mit keinem Worte darauf erwidern, denn einer gewissen Presse sind wir nicht verantwortlich, und werden unbeirrt durch diese handeln wie wir es für richtig halten. Unserer verehrten Hauptversammlung, der Vertretung unserer Mitglieder, dagegen fühlen wir uns verantwortlich, und so gestatten Sie, dass ich die Stellung des Vorstandes zu dieser Frage kurz darlege. Zur Erbauung des Deutschen Buchgewerbehauses wurden geschenkt, einschliesslich der Ausschmückung der Gutenberghalle, 142000 *M.*, zu verzinsen aber sind 950000 *M.*, wofür alljährlich 33400 *M.* für Zinsen erforderlich sind. Es konnte daher dem Vorstande und dem Verwaltungs-Ausschusse nicht gleichgültig sein, ob er einen grossen Raum, der seit 1¼ Jahr leer stand, an eine anständige, zahlungsfähige Firma vermietete, auch wenn es eine ausländische war, nachdem alle Bemühungen, einen deutschen Mieter zu bekommen, erfolglos waren. Der Vorstand hätte übrigens wohl zweifellos in dieser Sache auf die Wünsche eines Teiles seiner Mitglieder Rücksicht genommen, wenn er diese gekannt hätte, nun kann er doch selbstverständlich vom Vertrage mit der Firma nicht einfach zurücktreten. Dass er einen Fehler in der Sache begangen habe, kann er aber um deswillen nicht zugeben, weil er selbst den Fall durchaus anders ansieht. Zunächst bestreiten wir, dass die Vermietung eine Schädigung des Deutchen Buchgewerbes bedeutet. Die Firma *Lorilleux* fabriziert Spezialitäten, die vielen unserer Buchdrucker und Buchbinder geradezu notwendig sind. Diesen also — die doch wohl auch zum Deutschen Buchgewerbe gehören — wird durch die Filiale die Arbeit nur erleichtert, und sie werden in den Stand gesetzt, durch raschere Bedienung der ausländischen Konkurrenz auf ihrem Gebiete die Spitze zu bieten. (Beifall.) Sie werden sich nicht abhalten lassen, bei *Lorilleux* zu kaufen, gleichviel ob die Filiale im Buchgewerbehaus ist, oder 100 m davon; und umgekehrt wird derjenige, der grundsätzlich von *Lorilleux* nichts bezieht, durchaus nicht mehr von ihm kaufen, weil er jetzt im Buchgewerbehause ein Zweiggeschäft hat. (Zustimmung.) Dazu kommt noch eins: Man weiss draussen nicht, und es wird geflissentlich verschwiegen, dass der vermietete Raum an einer besonderen Strasse liegt, durch den Haupteingang gar nicht zu erreichen ist und mit den eigentlichen Vereinsräumen in keinerlei Verbindung steht. Auswärtige Besucher, die von den erhobenen Vorwürfen gehört hatten, haben den Stein des Anstosses mehrfach geradezu vergeblich gesucht und waren sehr erstaunt, als sie erfuhren, sie müssten zum Portal hinaus, die Freitreppe herab und dann rechts um die Ecke gehen, um ihn zu finden. So kann denn der Vorstand nur wiederholen, dass eine Schädigung des Deutschen Buchgewerbes mit dieser Vermietung nicht verbunden ist, und ich möchte besonders hervorheben, dass ich für meine Person vollkommen denselben Standpunkt vertrete und für die Massnahmen des Vorstandes einstehe, obgleich ich jenen Beschluss noch nicht selbst mit gefasst habe. Ich meine, das ist doch wohl offener und ritterlicher, als das Vorgehen jener anonymen Feiglinge, die aus sicherem Versteck ihre hämischen Angriffe schleudern. Das wäre es, was wir zu dieser Angelegenheit zu sagen hätten."

Zum Schluss bat der Vorsteher die Anwesenden um recht lebhafte Aussprache über die eingebrachten Vorschläge.

Nach kurzen Ausführungen, an denen sich die Herren *Hans Naeter*-Berlin, *Paul Klement*, *Ernst Heitmann* und *Theodor Naumann*-Leipzig beteiligten, wurden die vorgeschlagenen Satzungsänderungen einstimmig angenommen.

Bei der hierauf folgenden Ergänzungswahl zum Vorstand wurden einstimmig gewählt die Herren: Kommerzienrat *Georg W. Büxenstein* i. Fa. *W. Büxenstein* in Berlin; *Felix Krais* i. Fa. *Hoffmann*sche Buchdruckerei in Stuttgart und Kommerzienrat Generalkonsul *Rudolf Ritter von Oldenbourg* i. Fa. *R. Oldenbourg* in München.

Nach Kundgabe einiger geschäftlichen Mitteilungen und Verlesung des Protokolles, schloss der Herr Vorsitzende sodann die Versammlung.

Deutsche Maschinen in Japan.

Wir sind in der Lage, einen kürzlich in der Zeitung „Yorodzu Shoho" in Tokio (Japan) erschienenen Artikel auszugsweise wiederzugeben, der sehr interessante Aufschlüsse darüber giebt, wie in Japan, dem vor wenigen Jahrzehnten der abendländischen Kultur noch verschlossenen Lande, sich mit dieser auch die Presse als Grossmacht einbürgert. Das Blatt schreibt:

Wir entschlossen uns jüngst zur Anschaffung einer Rotationsdruckmaschine, da die immer steigende Auflage unseres Blattes uns nicht mehr gestattete, auf den hohen Kostenpunkt einer neuen Druckmaschine Rücksicht zu nehmen. Die Hauptfrage war nun für uns, welches die beste Maschine sei. Mit nur einer konnten wir natürlich nicht für immer auskommen und deswegen musste unsere Auswahl um so sorgfältiger getroffen werden. Was wir bis dahin im allgemeinen von Rotationsmaschinen wussten, war nur, dass diese eines Italieners, Namens *Marino* (gemeint ist *Marinoni.* Anm. des Übers.), Erfindung und französisches Fabrikat seien.

In Japan arbeiteten insgesamt ungefähr 10 Rotationsmaschinen und zwar sämtlich von *Marino*, mit Ausnahme einer bei „Miyako Shimbun", die deutschen Ursprungs war, und einer anderen amerikanischen Ursprungs bei „Yiji Shimpo". Obwohl man auf Marino-Maschinen nicht mehr als 12—15000 Bogen stündlich bei gewöhnlicher Geschwindigkeit drucken kann, prahlten einige Blätter bei solchen Maschinen dem Publikum gegenüber mit einer Leistung von 20—30000 Druck pro Stunde; diese Leute sind eben sehr geschickt darin, Lügen aufzutischen und dadurch die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu lenken.

Mit einer solchen Maschine war unserem „Yorodzu Shoho" ganz und garnicht gedient; 15000 Druck in der Stunde war zu wenig für uns und so waren wir gezwungen, uns nach einer unseren Zwecken besser entsprechenden Maschine umzusehen. Hierbei kam uns zu statten, dass die Einfuhr von Maschinen nach Japan sich gegen früher bedeutend gehoben hat und viele europäische Firmen hier und in Yokohama eigene Vertretungen und Agenturen unterhalten. Unter den von diesen verlangten Katalogen befand sich ein solcher von *Albert & Co.* vertreten durch *B. & Co.* in Yokohama, und die Maschinen von dieser Firma erwiesen sich als die besten für unsere Zwecke, obwohl sie bisher noch nicht in Japan eingeführt worden waren.

Die Maschinen von *Albert* (Schnellpressenfabrik *Albert & Co.* in Frankenthal. Anm. d. Übers.) leisten das Doppelte wie die von *Marino*, welche man in Japan hat; wenn wir eine von *Albert* nehmen, so ist das genau dasselbe, als wenn wir zwei von *Marino* hätten. Auch finden wir die Preise der Albert-Maschinen gerechtfertigter als die für irgend welche anderen Maschinen, nachdem wir die Kataloge von ungefähr 15—16 Maschinenfabriken in Deutschland, Frankreich, England und Amerika durchgesehen haben. So beschlossen wir denn, das *Albert*'sche Fabrikat zu kaufen. Da es sich um die erste Einführung einer *Albert*'schen Maschine handelte, so hatten Herr *E. B.* vom Hause *B. & Co.* und Herr Ingenieur *D.* unserethalben sehr viele Umstände, mehr als sich beschreiben lässt. Wir hatten auch viele besondere Wünsche und verlangten beim Abschluss einige Teile extra; trotzdem aber gab es bei Ablieferung der Maschine nicht den geringsten Anstand und alles wurde zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Wir hätten auch den Herren schon früher gedankt, aber es bot sich keine Gelegenheit dazu. *-l.*

Eine wesentliche Verbesserung am Farbwerk der Maschinen.

In der Fachpresse ist schon wiederholt auf die nicht immer ganz praktische Teilung des Farbmessers hingewiesen worden, sowie darauf, dass die Farbklötze nicht stets sicher stehen und sogar während des Ganges der Maschine, wenn der Farbkasten vollgefüllt ist, aus demselben hinausgedrängt werden können, falls er nicht feste seitliche Schutzwände besitzt. Aber auch wenn diese vorhanden, können durch den Übelstand des Weichens der Klötze, wenn nur mit teilweis gefülltem Kasten gedruckt wird, wenigstens Farbeverluste herbeigeführt werden, und man hat da zu allerlei Abhilfsmitteln gegriffen, mit deren Hilfe man vielleicht seinen Zweck, aber meist nur auf Umwegen erreichte.

Da hat denn nun ein Maschinenmeister in Stuttgart, Herr *Theodor Helm*, angestellt in der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer* und wohnend Schickstrasse 7, eine ebenso einfache wie zweckmässige Vorrichtung ersonnen, mittelst deren die Farbklötze in jeder beliebigen Stellung im Farbkasten unwandelbar festgehalten werden, und ohne die man keine neue Maschine bestellen sollte. Sie besteht in einer durchlochten Stange, aus gabelförmigen, auf den Farbklötzen ruhenden Ansätzen, und in Stiften mit Köpfen. Die Löcher der Stange erstrecken sich über deren ganze Breite in Entfernungen von 5 mm; durch erstere werden die Stifte von hinten her zwischen die Gabelungen der Klötze geschoben, welche durch sie in der gegebenen Stellung so festgehalten werden, dass selbst der stärkste Farbendrang sie nicht zu verschieben vermag, und da die Zwischenräume zwischen den Löchern nur 5 mm betragen, so ergiebt sich von selbst, dass man die Farbe im Kasten so scharf begrenzen kann, dass jede Vergeudung derselben unmöglich wird, sowie, dass durch Einlegen mehrerer Klötze und mit Hilfe des Farbmessers auch die Verteilung der Farbe auf die Form sehr genau reguliert zu werden vermag.

Die Löcherstange lässt sich leicht im Farbkasten derart anbringen, dass sie nicht hinderlich ist bis dessen Füllung, auch bequem, ohne vorgängige Entfernung der Stifte, herausgenommen werden kann, wenn sich die Reinigung des Kastens nötig erweist. Geschieht dies beim Druck grosser Auflagen, so hat das Verbleiben der Stifte in der Stange den Vorteil, dass bei ihrem abermaligen Einlegen die Farbklötze wieder genau an dieselbe Stelle zu liegen kommen, wie vorher, was bei Illustrationsdruck von wesentlicher Bedeutung sein kann.

Der, wie schon gesagt, ebenso einfache wie zweckmässige Apparat ist seinem Erfinder, dessen Adresse vorstehend angegeben wurde, als Gebrauchsmuster gesetzlich geschützt. Die Maschinenfabrik Johannisberg hat die Gebrauchslicenz bereits erworben, doch ist Herr *Helm* bereit, sie auch anderweit abzugeben, und da die Anbringung des Apparats den Preis einer Maschine doch nur ganz unwesentlich erhöhen kann, so sollte er in der That an keiner, namentlich nicht an für Farbdruck bestimmten, fehlen. Es ist selbstverständlich, dass sich diese Ausführungen nicht bloss auf Maschinen für Buchdruck, sondern auch auf solche für Stein- und algraphischen, wie auch für Lichtdruck beziehen.

Theod. Goebel.

Sprechsaal.

Δ **Berlin.** Wie vor einiger Zeit die Reichshauptstadt, so hat jetzt auch unsere, sich immer mehr zur Grossstadt entwickelnde Nachbargemeinde Charlottenburg das öffentliche Anschlagwesen auf einen Zeitraum von zehn Jahren neu verpachtet. Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, auch die Verwaltung der Charlottenburger Plakatsäulen der Berliner Firma *Nauck & Hartmann*, der Pächterin des Berliner Anschlagwesens, zu übertragen; doch scheiterten die bezüglichen Verhandlungen an der allzu grossen Differenz zwischen der geforderten und der gebotenen Pachtsumme. Infolgedessen schritt der Magistrat zur öffentlichen Ausschreibung, und zwar für die Zeit vom 1. Juli 1901 bis zum 31. März 1911; der letztere Zeitpunkt ist gewählt worden, um eine spätere Übereinstimmung mit dem Etatsjahre der städtischen Verwaltung herbeizuführen. Das Ergebnis des öffentlichen Wettbewerbs ist folgendes: Der bisherige Pächter, Buchdruckereibesitzer *Adolf Gertz* in Charlottenburg, blieb mit dem Angebot von 217080 ℳ Meistbietender, ihm folgte in geringem Abstande der bekannte Pächter der Reklameflächen auf den Bahnhöfen der Stadt- und Ringbahn u. s. w., *Markiewicz*, mit 214830 ℳ; weit darunter bleiben *Nauck & Hartmann* in Berlin mit nur 159300 ℳ, denen sich ein Unternehmer *Ball* in Berlin mit 158994 ℳ und der Pächter der Schönberger Säulen, *F. Kühn*, mit 149850 ℳ anschliessen. Das geringste Gebot betrug 79650 ℳ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gebotenen Summen die gesamte Pachtdauer von nahezu zehn Jahren umfassen, während bekanntlich das Berliner öffentliche Anschlagwesen jährlich 400000 ℳ Pacht einbringt. Seitens der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung ist inzwischen der neue Pachtvertrag des Magistrats mit Herrn *Adolf Gertz* genehmigt worden, wobei eine dem ausserordentlich lebhaften Wachstum der Stadt entsprechende Vermehrung der Anschlagsäulen vorgesehen ist.

* **Berlin.** Am 25. Mai starb im 74. Lebensjahre Herr *Ferdinand Haasenstein*, der Begründer der Firma *Haasenstein & Vogler*, Annoncen-Expedition. Der Verstorbene war Buchhändler und gründete 1855 in Altona versuchsweise ein Anzeigen-Vermittelungsgeschäft, in das 1858 *Adolf Vogler* als Teilhaber eintrat. 1863 verlegte die Firma ihren Sitz von Altona nach Hamburg und errichtete dann Zweighäuser in vielen grösseren Städten Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Italiens, 1859 in Frankfurt a. M., 1864 in Wien, 1865 in Berlin, 1867 in Leipzig u. s. w. 1880 wurde der Sitz der Firma *Haasenstein & Vogler* nach Leipzig und 1888 nach Berlin verlegt. Seit der Umwandlung des Geschäfts in eine Aktiengesellschaft war *Haasenstein* nicht mehr leitend darin thätig, wohl aber Mitglied des Aufsichtsrats, was ihn stete Fühlung mit der Firma behalten liess.

○ **Frankfurt a. M.,** 28. Mai. Am verflossenen Sonnabend beging der hiesige „General-Anzeiger“ die Feier seines 25jährigen Bestehens. Gleichzeitig feierte der Oberfaktor der Druckerei, Herr *Friedrich Schäfer*, das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit im Dienste des Unternehmens. Aus Anlass dieser Doppelfeier wurden namhafte Gratifikationen und sinnreiche Erinnerungsgaben zur Verteilung gebracht. Der Chef des Hauses, Herr *Georg Horstmann*, versammelte gegen 9 Uhr das Gesamt-Personal, welchem er eine längere herzliche Ansprache hielt und Mitteilung machte, dass er den schon vor Jahren eingerichteten beiden Kassen: der Pensionskasse der Angestellten des „Frankf. Generalanzeigers“, sowie der Unterstützungskasse des technischen Betriebs wieder Zuwendungen gemacht habe. Dem Jubilar, Herrn Oberfaktor *Schäfer*, überreichte er unter Worten herzlichen Dankes eine bedeutende Geldsumme. In den nächsten Wochen soll ein grösseres Waldfest sämtliche Angestellten mit Angehörigen zu einer gemütlichen Feier vereinigen.

-l. **Liegnitz,** 19. Mai. Heute wurde hier die 3. Kreisversammlung des Kreises IX vom Deutschen Faktorenbunde, welcher bekanntlich die Provinzen Pommern, Posen, Ost- und Westpreussen und Schlesien umfasst, im „Restaurant Wilhelmsbad“ abgehalten. 33 Mitglieder aus den Städten Breslau, Bunzlau, Glogau, Grünberg, Kattowitz, Liegnitz, Posen, Schweidnitz, Stettin und Waldenburg, sowie mehrere Gäste hatten sich zum Teil mit ihren Frauen in der „schlesischen Gartenstadt“ eingefunden. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Kreises, Herrn Faktor *Winter*-Breslau geleitet, welcher die Versammlung ¼12 Uhr eröffnete, zunächst die Erschienenen bewillkommnete und nunmehr einen Bericht über die Zwecke und Ziele des Deutschen Faktorenbundes, welcher jetzt etwa 1200 Mitglieder zählt, zum Vortrag brachte. Nach Verlesung des Geschäftsberichts durch den Schriftführer des Kreises Herrn Faktor *Hendel*-Breslau und des Kassenberichts durch den Kassierer Herrn Faktor *Spiekenheuer*-Breslau wurde dem Vorstande Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab sodann einen kurzen Bericht über die Leipziger Generalversammlung, worauf die Aufstellung von Kandidaten für die Vorstandswahl, welche satzungsgemäss durch Urwahl stattzufinden hat, erfolgte. Zur Wahl empfohlen wurden *Winter*, Vorsitzender, *Hendel*, Schriftführer *Spiekenheuer*, Kassierer, *Beck*, stellv. Vorsitzender, *Kühnel*-Glogau, stellv. Schriftführer, *Marggraf*, stellv. Kassierer, *Schmidt*-Stettin und *Reichling*-Kattowitz als Beisitzer. Vorort des Kreises ist Breslau. Als Ort der nächsten Kreisversammlung wurde Glatz bestimmt, ferner wurden aus Kreismitteln $^{8}/_{10}$ des verausgabten Fahrgeldes vergütet. Gleichzeitig mit diesem Kreistage hatten die Herren *Blaschke*-Liegnitz, *Beck*-Breslau und *Hendel*-Breslau eine Ausstellung moderner Drucksachen veranstaltet, welche nicht allein von den Liegnitzer Buchdruckergehilfen, sondern auch vom Publikum mit regem Interesse betrachtet wurde. Die Wände waren mit allen besseren Plakaten der Kunstanstalt *C. T. Wiskott* in Breslau geziert und die von Herrn *Blaschke* zur Ansicht gebrachten

Arbeiten waren Accidenzen, hergestellt in der Accidenzdruckerei *Carl Seyffarth* in Liegnitz, während die von Herrn *Hendel* ausgelegten Arbeiten auf etwa 250 Kartons nur Arbeiten in modernem Geschmack vorführten. Auch Arbeiten des Herrn Faktor *Guth* in Nürnberg lagen aus, sowie der „Werbebrief" des Deutschen Buchgewerbevereins und der neueste Band des Deutschen Musteraustausches, doch konnte des beschränkten Raumes wegen nicht alles zur Auslage kommen. Während der Mittagszeit wurden die Verhandlungen durch eine gemeinsame Tafel unterbrochen, an der manches treffliche Wort gesprochen wurde. Nach Schluss der Verhandlungen fand noch ein Spaziergang nach der Siegeshöhe statt, an den sich abends ein gemütliches Zusammensein in der Brau-Kommune schloss. Der arbeitsreiche Tag zeigte so recht den kollegialen Geist, der in unserm Kreise herrscht, und wird die Erinnerung daran lange erhalten bleiben!

* **München.** Am 28. Mai beging Herr *J. A. Oesterlein*, Faktor der Zeitungssetzerei der Firma *Knorr & Hirth* („Münchner Neueste Nachrichten") sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar reiht sich würdig der Schar von treubewährten Mitarbeitern des genannten Institutes an, die im vergangenen Jubeljahre der Firma, einzelne auch schon früher, auf eine segensreiche Thätigkeit von einem Vierteljahrhundert zurückblicken konnten. Herr *Oesterlein* hat von der Pike auf gedient und sich seine heutige geachtete und verantwortungsvolle Stellung durch eigene Kraft und Tüchtigkeit erworben. Im Jahre 1876 trat er als Inseratensetzer bei den „Münchner Neuesten Nachrichten" ein und avancierte bereits 1878 zum Metteur und Faktor der Zeitungssetzerei, welche Stelle er bis zum heutigen Tage inne hat. Bei den grossen technischen Wandlungen, die das Blatt in den letzten Dezennien durchgemacht, hat er als Berater und Mitarbeiter sich in hervorragender Weise bethätigt. Zur Feier des Festtages fanden sich vormittags 11 Uhr im Konferenzzimmer die beiden Verleger, sowie Vertreter der einzelnen Abteilungen, der Jubilar mit seiner Familie zu einem kleinen Festakte ein. Herr *Thomas Knorr* hielt an den Jubilar eine längere Ansprache, in der er dessen Verdienste um die „M. N. N." hervorhob und den herzlichsten Dank der Firma zum Ausdruck brachte. Neben Herrn Dr. *Hirth*, der besonders das kollegiale Verhältnis im Hause hervorhob, sprachen noch der Geschäftsführer und Vertreter von Redaktion und Expedition. Endlich stattete der Jubilar den Dank für das ihm vom Verlage überreichte Geschenk und die Ehrung aus und betonte, dass solche Jubiläen nicht nur dem Jubilar, sondern auch der Firma zur Ehre gereichen, bei der es einem treuen Mitarbeiter vergönnt sei, so viele Jahre zu schaffen und zu wirken.

Osnabrück. (Telephonisches.) Am 8. März schrieben wir dem hiesigen Postamte, dass wir erst nach vollen 7 Minuten langem Läuten das Telephonamt erreicht bezw. einer der Beamten den Apparat bedient hätte. Resultat: Keine Antwort vom Postamt. — Am 27. April beschwerten wir uns von neuem über die mangelhafte Bedienung des Telephons, 2 Anschlüsse anführend, welche an diesem Tage längere Zeit (über 20 und 30 Minuten trotz allen Abläutens) nicht aufgehoben wurden. Zugleich führten wir Klage über das Trennen von Anschlüssen „mitten im Gespräch." Am 29. April führten wir über das Trennen von Anschlüssen mitten im Gespräch wiederum Beschwerde, auch jetzt wieder 2 Fälle anführend. Darauf erhielten wir am 10. Mai, also volle 14 Tage später, vom Postamt ein Antwortschreiben, in dem das Postamt sagte: Die Unterlassung der rechtzeitigen Trennung der Anschlüsse am 27. April sei darauf zurückzuführen, dass das Schlusszeichen nach beendetem Gespräch nicht ordnungsgemäss gegeben worden sei. Zu diesem Resultat war das Postamt nach eigener Angabe nach eingehender (?) Untersuchung gelangt, auch die Aufhebung der Verbindung mitten im Gespräch wurde auf unser Verschulden zurückgeführt. Sofort nach Empfang dieses Antwortschreibens setzten wir uns mit den von uns ad 2 angeführten Zeugen in Verbindung, um festzustellen, in welcher Weise diese eingehende Untersuchung geführt worden war und bei beiden erfuhren wir auf unsere telephonische Anfrage, dass der die eingehende Untersuchung führende Beamte mit keinem unserer Zeugen in Verbindung getreten war. Das Beste kommt nun aber. In dem Antwortschreiben vom 9. Mai wurde am Schlusse gesagt, derartige ungehörige Bemerkungen, wie wir sie am 27. April gebraucht hätten, würde das Postamt in Zukunft im Wiederholungsfalle gerichtlich verfolgen und bei der Ober-Postdirektion beantragen, uns das Telephon zu entziehen. Wir mögen uns nun wohl am 27. April etwas derb ausgedrückt haben, aber hat schon einer der Herren Kollegen an einem Sonnabend, wo man das dreifache an Arbeit zu leisten hat wie an gewöhnlichen Wochentagen, 20 und 30 Minuten am Telephon gestanden und das zweifelhafte Vergnügen genossen, während dieser Zeit immer und immer wieder ordnungsmässig abläuten zu dürfen? Jeder, der das gethan hat, wird uns verstehen. Das Telephon funktionierte sonst den ganzen Tag vorzüglich. Wie verfährt nun das Postamt selbst? Wir hatten in unserer Beschwerde gesagt „Alles Abläuten sei vergebens gewesen, führen hierfür Zeugen an und das Postamt kommt nach eingehender Untersuchung — ohne unsere Zeugen zu hören — zu dem Resultat, dass das lange Bestehenlassen der Verbindungen auf nicht ordnungsgemässes Abläuten zurückzuführen sei. Damit sagt dasselbe indirekt doch, wir hätten die Beschwerde unbegründet geführt, also wissentlich die Unwahrheit gesagt. Wir haben uns natürlich bei dieser Antwort nicht beruhigt und dem hiesigen Postamte am 10. Mai erneut Beschwerde unterbreitet; ferner am 14. Mai bei einer anderen Beschwerde nochmals um Erledigung unserer erneuten Beschwerde vom 10. Mai und der heutigen gebeten, nachdem wir am 13. Mai wiederum das zweifelhafte Vergnügen gehabt hatten, etwa 1/4 Stunde ordnungsmässig abläuten zu dürfen. Ferner haben wir die Angelegenheit am 13. Mai in eingehender Beschwerde der Kaiserl. Ober-Postdirektion Oldenburg unterbreitet. Resultat: Vom hiesigen Postamt bis 1. Juni überhaupt keine Antwort, von der Kaiserl. Ober-Postdirektion nach 3 Tagen eine gedruckte Karte, dass das Schreiben eingegangen sei und die Angelegenheit untersucht werde. Was machen wir nun? Warten wir die Antwort ab oder wenden wir uns nach Berlin an das Reichspostamt? Oder behandeln wir die Sache öffentlich durch einen entsprechenden Artikel. Leider sind die Zeitungsexpeditionen sehr häufig in die Lage versetzt, infolge Beschwerden ihrer Abonnenten u. s. w. mit der Post in Kollision zu geraten, da tritt leicht hier und dort mal eine Differenz ein. Vielleicht hat sich einer unserer Herren Kollegen schon in einer ähnlichen Lage befunden und kann uns Auskunft geben. Vorstehende Beschwerden wären auch noch nicht geführt worden, wenn die Beamten, so am 8. März und 27. April, dieselben nicht selbst herausgefordert hätten, denn jedes Mal hiess es auf gerechte Vorstellungen hin: „Welche Nr. wünschen Sie, ich habe keine Zeit. Wenn Sie etwas wollen, beschweren Sie sich beim Postamte." Das haben wir denn auch gethan, mit welchem Resultat, geht aus Vorstehendem hervor. Ob die Beamten aber um 7 3/4 Uhr abends so besetzt sind, dass der Teilnehmer 7 Minuten läuten muss, ehe er bedient wird, und morgens 11 Uhr über 20 Minuten um Aufhebung einer Verbindung abläuten muss, nachmittags um 3 1/2 Uhr sogar zur Erreichung desselben Zweckes über 1/2 Stunde, das darf man wohl der Beurteilung jedes Fernsprechteilnehmers überlassen. Wir selbst haben 4 Anschlüsse und bezahlen jährlich für Telephongebühren einige 1000 ℳ.

Expedition des Osnabrücker Tageblattes.

§ **Aus Thüringen.** Eine kuriose Druckleistung liegt uns in einem Zirkular der Buchhandlung und Buchbinderei von *Carl Spahr* in Langensalza vor. Dieses in Schreibschrift und mit einem Kopf aus Grotesk- und Antiquaschriften ausgeführte Zirkular spricht nicht nur allen typographischen Regeln Hohn, sondern es enthält auch noch eine ganze Anzahl zum Teil grober Buchstaben- und orthographischer Fehler. Wer diese Glanzleistung verbrochen hat, ist zwar dem Zirkular nicht zu entnehmen, aber man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man sie auf den Buchbinder selbst zurückführt. Gleichviel aber, wer sie hergestellt hat; dass so etwas heute gedruckt werden kann, ist eine Schmach, und darüber kann auch der Gedanke nicht wegheben, dass ein Konkurrent wie dieser dem Gewerbe schwerlich viel Schaden zufügen kann.

= **Verden a. d. Aller.** Die ostfriesischen Zeitungen brachten kürzlich einen Bericht über eine in Emden stattgefundene Zusammenkunft einer grossen Anzahl ostfriesischer Buchdruckereibesitzer, in der unter anderem sämtliche Anwesenden ihrer Überzeugung dahin Ausdruck gaben, dass die Handwerkskammer die Buchdruckereibesitzer nicht zur Innungsorganisation zwingen und zur Zahlung von Beiträgen zur Tilgung der Unkosten der Kammer heranziehen könne, da ihre Betriebe zu den fabrikmässigen zu rechnen sind. Hierzu giebt das Organ der Handwerkskammern der Provinz Hannover, die „Hann. Handwerker-Zeitung", vom 25. d. M. folgende Bemerkung: Zur Innungsorganisation kann die Handwerkskammer allerdings niemand zwingen. Die Buchdruckereien, die nicht fabrikmässig betrieben werden, unterstehen aber unbedingt der Handwerkskammer und müssen zu

den Kosten derselben beitragen. Ob überhaupt die Buchdruckereien Fabriken sind, bezweifeln wir sehr. Die Lehrlinge in den Druckereien (einerlei ob Fabrik oder nicht) unterstehen der Aufsicht der Handwerkskammer. Letzteres gilt mithin allgemein, und die Frage, ob oder welche Gewerbe als Fabrikbetriebe gelten, wird bald gelöst sein, denn im Ministerium für Handel und Gewerbe wird nach Anhörung der Handwerkskammern bald dahin eine Entscheidung getroffen werden, welche auch für das Buchdruckgewerbe verbindlich sein wird.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma *C. Jacobsen*'s Kunstanstalt *(Paul Hoffmann)* in Altenburg, S.-A., eine umfängliche Probe von schön entworfenen Kopfleisten moderner Richtung bei. — Eine zweite Beilage von der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg empfiehlt die Setzmaschinen- und Stereotypie-Metalle dieser Firma. — Eine dritte Beilage der Graphischen Verlagsbuchhandlung von *Julius Mäser* in Leipzig-Reudnitz empfiehlt deren Kommentar zum Minimal-Druckpreise-Tarif. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Tarif-Amts-Statistik. Diejenigen Zeitungen, welche eine Besprechung der vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker veranstalteten Statistik über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den Jahren 1896 und 1900 gebracht haben, werden gebeten, ein Belegexemplar an das Tarif-Amt (Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 240/241) einzusenden.

Das Tarif-Amt erhielt unterm 24. Mai von der Bürgermeisterei der Provinzialhauptstadt Mainz die folgende Zuschrift: „An das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin. Mit Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 3. April 1900 wollen wir nicht unterlassen, Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 15. d. M. den Beschluss gefasst hat, die städtischen Druckarbeiten künftighin nur noch an solche Buchdruckereien zu vergeben, welche den Deutschen Buchdruckertarif schriftlich anerkannt haben. Hochachtungsvoll *Gassner*." — Diesen anerkennenswerten und Gutenberg's Geburtsstadt ehrenden Beschluss könnten sich noch manche Städte zum Muster nehmen.

Deutsches Buchgewerbehaus. Die reiche Fülle von Sehenswürdigkeiten im Deutschen Buchgewerbehaus über die wir in Nr. 20 ausführlich berichtet haben, übt auch ihren Einfluss auf den Besuch aus. Während der ersten 5 Monate dieses Jahres besuchten nahezu 15000 Personen das Deutsche Buchgewerbehaus und seine Ausstellungen. Aber nicht nur Leipziger besuchten das Deutsche Buchgewerbehaus, nein, ein grosser Teil der Besucher sind auswärtige Fachleute oder Interessenten, denen bereitwillig ein Beamter des Vereins die erläuternde Führung zu Teil werden lässt. Auch auswärtige Vereine kommen zum gemeinsamen Besuche des Buchgewerbehauses nach Leipzig, so erst vor einigen Tagen die Mitglieder des Kunstgewerbevereins in Dresden, dessen II. Vorsitzender zum Schlusse besonders hervorhob, welch grosse stattliche Einrichtung für das Deutsche Buchgewerbe man heute gesehen, noch mehr aber freue es ihn, dass das Haus und seine Einrichtungen nicht nur Leipzig, sondern dem ganzen Deutschen Reiche dienen sollen und wirklich auch dienen.

Das Gutenberg-Museum in Mainz, das bekanntlich in den Räumen des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses seinen Platz erhalten wird, soll am 24. Juni, dem Namenstag unseres Altmeisters Gutenberg, eröffnet werden.

Ein französisches Urteil. Die „Imprimerie", das älteste französische und durchaus unabhängige Fachblatt, enthält in einer ihrer letzten Nummern nachfolgende Notiz: „Der Erfindungsgeist der deutschen Buchdruckmaschinen-Fabrikanten scheint unerschöpflich, wenigstens wenn es sich darum handelt, in einer neuen Gestalt an die Öffentlichkeit zu treten. Vor kurzem erhielten wir das prächtige Gedenkbuch von Oberzell, heute liegt uns ein riesiges Bild-Plakat vor, welches ganz meisterhafte Illustrationen in Schwarz und Chromotypographie schmücken, die man als vortrefflich gelungen bezeichnen muss. Dieses höchstmöglich dekorative Plakat gereicht seinem Drucker zu grosser Ehre, gleichwie den Maschinen der Herren *Klein, Forst & Bohn* Nachfolger, denen ein hervorragender Teil der ausgezeichneten Ausführung dieser Arbeit zugeschrieben werden muss." Die „Imprimerie" wird noch heute in ihrem 38. Jahrgange von *C. Motteroz*, ihrem Begründer, jetzt Direktor der grossartigen Anstalt der Imprimeries réunies zu Paris gedruckt, und dieses wertvolle Urteil über die Leistungen der Maschinen der „Maschinenfabrik Johannisberg" stammt somit aus der Feder eines Mannes, welcher, durch und durch ein Druckermeister von altem Schrot und Korn, wie kein anderer zu einem solchen berechtigt ist. *Th. G.*

Eine Maschinensatz-Neuheit, die sehr interessant und anscheinend in vorteilhafter Weise ausbildungsfähig ist, wird in der neuesten Nummer der „Mitteilungen des Typograph", der Zeitschrift der Setzmaschinenfabrik Typograph, G. m. b. H., in Berlin den Lesern praktisch vor Augen geführt. Es sind dies aus Längs- und Querlinien hergestellte Tabellenfüsse mit verschiedenen Linienarten und verschiedener Liniaturweite, und diese Füsse sind, obwohl sie als erste Versuche bezeichnet werden, doch schon ziemlich befriedigend ausgefallen. Diese Neuheit, deren Anregung dem Herrn Buchdruckereibesitzer *Olzewski* in Gumbinnen zugeschrieben wird, scheint nach der gegebenen Erläuterung eine ziemlich einfache Sache zu sein: „Zur Herstellung der bis zu 24 Cicero Länge grossen Stücke („Bahnen") bedarf es jeweils nur einer entsprechend langen Reihe von Matrizen. Um einen „Fuss" 1. mit punktierten Querlinien, 2. mit punktierten Quer- und punktierten Additionslinien, 3. mit punktierten Querlinien und feinen Längslinien, 4. mit punktierten Querlinien und fetten Längslinien herzustellen, haben wir also nur 4 verschiedene Matrizensorten nötig. Der Typographbesitzer kann sich also von jeder Sorte Matrizen Linien in beliebig grosser Zahl auf Vorrat giessen lassen. Die Weite der Querlinien kann beliebig auf 1—2—3 Cicero Abstand eingerichtet werden. Hat der Setzer nun einen Tabellen- oder Rechnungsfuss herzustellen, so nimmt er die auf 4, 5 oder 6 Konkordanz Länge und auf Cicerokegel gegossenen Bahnen und wird in wenigen Minuten den ganzen Fuss ‚zusammenschlagen' können. Das Zeit und viel Material erfordernde Zusammensetzen von „Füssen" mit eingesetzten Querlinien fällt ganz fort und ebenso unnötig wird der Satz einer besondern Querlinienform." Die Vorteile dieser neuen Art Tabellensatzes beim Druck sind, wie des weiteren auseinander gesetzt wird, auch nicht ohne Belang. Sollte die neue Tabellensatzart sich in der Praxis bewähren, woran wohl, Verbesserungen der Matrizen vorausgesetzt, nicht zu zweifeln, so würde das auch ein nicht zu unterschätzender Vorteil für den Typograph sein.

Eine Gasmotor-Explosion ereignete sich vor kurzem in einer Buchdruckerei in Dresden-Neustadt. Dabei wurden zwei Maschinenmeister erheblich verletzt.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *August Scherl*, G. m. b. H. in Berlin, hat Zweigniederlassungen in Düsseldorf, Leipzig, Hamburg, Köln, München, Frankfurt a. M., Dresden und Stuttgart errichtet und ihren Gesellschaftsvertrag abgeändert. — Das Buchdruckereigeschäft in Firma *Hans Oeding* in Braunschweig ist nach dem Tode des bisherigen Inhabers Herrn *Hans Oeding* auf dessen Witwe Frau *Helene* geb. *Meinecke* daselbst übergegangen. Prokurist ist Herr Kaufmann *Gustav Mahrenholz* daselbst.

Eingetragene Firmen. In Greiz die Firma Vereinsbuchdruckerei, G. m. b. H., mit dem Verlag der „Greizer Neuesten Nachrichten". Stammkapital 20000 ℳ. Geschäftsführer ist Herr Schriftsetzer *Ernst Heinrich Wagner* daselbst. — In Halle a. S. die Firma *Otto Strube*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Strube* daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Hugo Eiteljörge*, Inhaber der Firma Buchdruckerei Gutenberg, *Hugo Eiteljörge* in Düsseldorf, Charlottenstr. 41, am 22. Mai. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Schmitz* daselbst. Anmeldefrist bis zum 27. Juni.

Konkursaufhebung. Herr *Karl Flum*, Buchdruckereibesitzer in Gmünd, am 25. Mai.

Gestorben. In Göttingen starb am 9. Mai der frühere Besitzer der dortigen Universitätsbuchdruckerei Herr *F. A. Huth*, 82 Jahre alt. — In Dülmen starb am 10. Mai Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Pütz*, 48 Jahre alt. — Am 29. Mai starb in Trebbin, Kreis Teltow, der langjährige Faktor der Verlagsbuchhandlung und Druckerei *Georg Reimer* in Berlin, Herr

Karl Barich, im noch nicht vollendeten 65. Lebensjahre an Schlaganfall. Herr Faktor *Barich* war durch seine langjährige Thätigkeit in Berlin ein in Prinzipalskreisen wohlbekannter Herr.

Litteratur.

Eine Publikation, welche die Beachtung aller Graphen in hohem Masse verdient, erscheint gegenwärtig im Verlage der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien; ihr Titel ist: „Die Theater Wiens", und wenn es auch selbstverständlich ist, dass uns ihr Inhalt, von einem nur graphischen Gesichtspunkte aus betrachtet, so hochinteressant er auch sei, fern liegen muss, so verdient die Ausstattung um so mehr unsere Aufmerksamkeit. Das Format des Werkes ist ein Folio von 30 : 41 cm Seitengrösse; das Papier ist ein feines, gelblich getontes und kräftiges Velin, gesetzt ist der Text aus einer sehr eleganten Corpus Antiqua und gedruckt ist dasselbe in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei mit all der Sorgfalt, welche die Arbeiten des grossartigen Instituts auszeichnet. Nur eins erscheint mir immer verwunderlich bei all den hocheleganten Publikationen der genannten Gesellschaft: dass die Ziffern der toten Kolumnentitel oben in die Ecke gestellt werden; — es wirkt dies störend auf die Harmonie des Seitenbildes, ist leicht zu vermeiden und heute so ziemlich ausser Gebrauch bei allen besseren Drucken. Das Werk, von welchem jetzt die Doppel-Lieferung 26/27 vorliegt, wird 5 Bände bilden, ist reich illustriert durch szenische Darstellungen, Porträts u. s. w. im Texte, und eine grosse Anzahl ganz vortrefflicher Photogravuren aus dem Atelier des kaiserl. Rats *Richard Paulussen* in Wien, welche uns die Künstler aus der in der Lieferung behandelten Josefinischen Periode des Hofburgtheaters im Bild und in ihren charakteristischen Hauptrollen vorführen. „Die Theater Wiens" sind den hervorragendsten Erscheinungen der österreichischen Presse der Gegenwart beizuzählen. *Th. G.*

Über Land und Meer. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, jedes Wochenheft 30 ₰.) Die neuesten Hefte 29—32 bieten einen sehr mannigfaltigen Inhalt. Mit fesselnden Darbietungen ist die erzählende Dichtung vertreten. Nicht minder reichhaltig erscheint das von zahlreichen Abbildungen begleitete Feuilleton. Aus den Gebieten der Kunst heben wir daraus besonders hervor den Artikel über die Kunstmöbel und Bronzen für Kaiser Wilhelm II., die Münchener Schau über das häusliche Leben im 18. Jahrhundert, die Neubauten der ungarischen Königsburg in Budapest und den Aufsatz über Gainsboroughs berühmtes Gemälde „Herzogin von Devonshire", dessen abenteuerliche Schicksale eben so viel von sich reden gemacht haben. Dem Verkehrsleben der modernen Zeit werden die Bilder aus dem Hamburger Hafen und die Ansichten der neuen Strecke der Höllenthalbahn im Schwarzwald gerecht. Ausserdem behandeln noch zahlreiche kleinere Artikel in Wort und Bild die bemerkenswerten Ereignisse der jüngsten Vergangenheit. Daneben finden wir wieder eine stattliche Reihe grosser Kunstblätter von der Hand bedeutender Meister, sämtlich in vollendeter Technik wiedergegeben; das letztere gilt insbesondere von *A. Lutteroth*'s „Baumblüte", einem prächtigen grossen Farbendruck.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Kunst. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin. Preis pro Quartal 3 ℳ — Die neuesten Halbmonatshefte 14, 15, 16 und 17 sind besonders reich ausgestattet und auch im textlichen Inhalt vielseitig. Neben dem grossen spannenden Roman „Der Herr Intendant" von *F. v. Zobeltitz* und den äusserst mannigfaltigen Theaternachrichten finden sich eine Reihe interessanter Abhandlungen von bewährten Federn. Von diesen erwähnen wir die Aufsätze über Napoleon I. und das Theater, über Bungerts Odysee und über Drama und Theater in Polen, ferner Schilderungen der Theater in Cassel, Stuttgart und Wien sowie der grossen Oper in Newyork. An Kunstblättern enthält jedes Heft zwei, ein Porträt und ein Szenenbild; wir heben von ihnen als besonders bemerkenswert ein Bild des berühmten französischen Schauspielers Talma hervor. Die Blätter sind Autotypien, die unter Benutzung einer Tonplatte auf Kunstdruckpapier gedruckt sind. Mit Textillustrationen, Kopf- und Schlussstücken sind die Hefte reich und gut ausgestattet.

Die Typographischen Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig, enthalten im textlichen Teile des 5. Heftes des laufenden Jahrganges interessante Aufsätze über Tonplatten-Missbräuche sowie über Papier für Geheimmitteilungen und unter den zwölf Kunstbeilagen befinden sich nicht nur hübsche und dankbare Satzmuster, sondern auch wohlgelungene Bilderdrucke.

Der Satz und die Behandlung fremder Sprachen. Ein Hilfsbuch für Schriftsetzer und Korrektoren. Unter Mitwirkung tüchtiger Fachgenossen bearbeitet von *Wilhelm Hellwig*. Zweite vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. 1901. Verlag von *Klimsch & Co.* Preis gebd. 3 ℳ — Das *Hellwig*'sche Hilfsbuch hat schon in seiner ersten, Ende 1896 erschienenen Auflage solchen Anklang in den Kreisen der Berufsgenossen gefunden, dass diese bereits nach wenig mehr als drei Jahren vergriffen war, und noch mehr wird dies mit der vorliegenden zweiten Auflage der Fall sein, die in ihren einzelnen Teilen praktisch erweitert, um das Arabische und Hebräische vermehrt und durch Beigabe von Handschriftproben für die bedeutendsten Sprachen bereichert worden ist. Das Buch giebt, immer vom Bedürfnis des deutschen Fachmannes ausgehend, ausführliche Anweisungen über die satztechnische Behandlung von 18 der wichtigsten Sprachen, die durch Hinweise auf Schrift und Schreibweise, Aussprache sowie durch sprachliche Erläuterungen ergänzt werden. Und im Anhange werden auch der phonetische Satz und die Übersetzung der Druckfirma in andere Sprachen behandelt, sowie eine vergleichende Übersicht der Schriftbenennungen in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, England, Amerika, Holland und Dänemark und Norwegen gegeben. Die Vortragsweise ist eine sehr klare und die Auswahl des Stoffes eine für das praktische Bedürfnis des Setzers und Korrektors wohlabgemessene, es wird nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig geboten. Wer die Anweisung für die eine oder die andere Sprache gründlich durchnimmt, der wird in kurzer Zeit befähigt sein, sehr Annehmbares zu leisten. Hierzu können die für einzelne wichtige Sprachen gegebenen Handschriftproben mit beigegebener Textübertragung wesentlich beitragen, denn die Hauptsache bei allem fremdsprachlichen Satz ist ja doch, dass man sich in das Manuskript gut einarbeitet. Das *Hellwig*'sche Buch kann als eines der besten seiner Art bezeichnet werden und verdient deshalb, wie auch wegen seines sehr mässigen Preises eine warme Empfehlung.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Dritter bezw. 76. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

I. Kreis.
Hamburg: Beit & Co.
Kiel: Aug. Böckel Nachf. (Inhaber Moritz & Krause).
„ Einfeldt, E.
Linden: Gebr. Wengler.

II. Kreis.
Crefeld: Lambertz, Hub.
Ohligs: Scheidtmann & Co.
Trabern: Engisch, W.

IV. Kreis.
Heilbronn: Fischer, Carl Wilh.

VI. Kreis.
Saalfeld: Merzdorf & Frosch.
Gera: Mucke & Schaerf.

VII. Kreis.
Leipzig: Hermann Richter & Co.

VIII. Kreis.
Berlin: Cohn, E.
„ A. Loewenthal & Co.
„ Müller, Gustav.
Charlottenburg: Bräunlich, Otto.
Woldenberg N.-M.: Politzky, C.

Den Setzmaschinentarif haben anerkannt: *Haas & Grabherr* in Augsburg, *Hermann Costenoble* in Jena, „Kieler Zeitung", G. m. b. H. in Kiel, „General-Anzeiger", G. m. b. H., in Magdeburg, Gebr. *Haertl* in München.

Wegen Nichtinnehaltung der tariflichen Bestimmungen wurden gestrichen die Firmen: *W. Dörnbrack* in Neubrandenburg (Kreis I.); *Alfred König* in Bernburg, *Bergau* und *Leistner & Drewfs* in Magdeburg; *August Meyer* in Blankenburg (Schwarzburg-Rudolstadt), *Fr. Rode* (Inh. *H. Hohmann*) in Halle a. S. (Kreis VI.); *Ernst Krüger* in Berlin (Kreis VIII.); *Schenk*'s Nachf. (*Fr. Hesse*) in Königsberg i. Pr. (Kreis IX); wegen Nichtanerkennung eines Schiedsspruchs die Firma *Wilhelm Axt* in Berlin.

Den Arbeitsnachweis in Halle (früherer Verwalter *Thomas*) verwaltet jetzt Herr *Chr. Ohls*, Halle a. S., Ankerstr. 15.

Berlin, 25. Mai 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Firmen C. Jacobsen's Kunstanstalt (Paul Hoffmann) in Altenburg, der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und der Graphischen Verlagsbuchhandlung von Julius Mäser in Leipzig-Reudnitz.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 24. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 13. Juni 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **ordentliche Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft** wird hierdurch auf

Sonntag, den 30. Juni 1901, Vormittag 10 Uhr,

nach **Dresden in das Königliche Belvedère** auf der Brühlschen Terrasse

berufen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1900.
2. Prüfung und Abnahme der Rechnung für das Jahr 1900 und Voranschlag der Verwaltungskosten für das Rechnungsjahr 1902.
3. Bestimmung der Wertpapiere, in welchen die auf den Zuschlag zum Reservefonds für das Rechnungsjahr 1901 zu verrechnenden Zinsen desselben anzulegen sind.
4. Beschlussfassung über ein neues Statut.
5. Beschlussfassung über einen Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften.
6. Beschlussfassung über die Dienstordnung für die Genossenschaftsbeamten gemäss § 48 des Gesetzes.
7. Wahlen:
   a) an Stelle des verstorbenen Herrn *Herm. Ramm*, als Ersatzmann des Vorstandsmitgliedes Herrn *Julius Mäser* in Leipzig, für den Rest der bis zum 30. September 1901 dauernden Wahlperiode.
   b) an Stelle der am 30. September 1901 aus dem Genossenschaftsvorstande ausscheidenden Mitglieder und Ersatzmänner, nämlich der Herren
      aa) *Julius Mäser* in Leipzig, Kommerzienrat *Büxenstein* in Berlin und *W. Friedrich* in Breslau als Mitglieder.
      bb) *R. Boll* in Berlin und *Otto Gutsmann* in Breslau als Ersatzmänner.
   c) an Stelle der am 30. September 1901 ausscheidenden Mitglieder des Rechnungsausschusses und ihrer Ersatzmänner, nämlich der Herren
      aa) *Max Hesse, Wilhelm Bär* und *Hans Weber* als Mitglieder,
      bb) *Richard Arnold, Hans Kreysing* und *Ottomar Wittig* als Ersatzmänner.
8. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige ordentliche Genossenschaftsversammlung.

Gemäss § 9 Absatz 6 des Statuts sind noch Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, die von dem Reichs-Versicherungsamt oder von zwei Sektionsvorständen oder von einer in Absatz 5 a. a. O. bestimmten Anzahl von Mitgliedern spätestens eine Woche vor dem Versammlungstage schriftlich angemeldet werden. Diese Gegenstände werden gegebenenfalls in der Genossenschaftsversammlung bekannt gemacht werden.

Leipzig, 12. Juni 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Bekanntmachung

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins findet

Montag, den 1. Juli 1901, vormittags 10 Uhr,

im **Königlichen Belvedère** auf der Brühlschen Terrasse in **Dresden** statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1900.
3. Aufstellung des Voranschlags für 1902.
4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Unterstützungskasse für 1900.
5. Genehmigung der von der Hauptversammlung der Unterstützungskasse beschlossenen Abänderungen der Satzungen.
6. Beratung und Beschlussfassung über eine von der Zentralleitung für das Zeitungswesen aufgestellte Verkehrsordnung der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger mit den anerkannten Anzeigenbüreaus und den auswärtigen Anzeigenaufgebern.
7. Die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes.
8. Die Rentabilität des Setzmaschinensatzes, insbesondere beim Werkdruck.
9. Der Zentralverband der preussischen Gemeindebeamten als buchgewerblicher Unternehmer.
10. Die Einflussnahme der Handwerkskammern auf die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe.
11. Druckpapierzollfragen.
12. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
13. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Leipzig, 10. Juni 1901.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Programm der Versammlungen
der
Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig und Dresden vom 27. Juni bis 2. Juli 1901.

Donnerstag, den 27. Juni.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des Vereinsvorstandes im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig.

Freitag, den 28. Juni.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des Genossenschaftsvorstandes im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig.

Sonnabend, den 29. Juni.

Vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Sitzung des Genossenschaftsvorstandes im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung der Hauptverwaltung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Königl. „Belvedère“ auf der Brühlschen Terrasse zu Dresden.

Nachmittags 4 Uhr: Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Königl. „Belvedère“.

Abends 8 Uhr: Geselliges Beisammensein im Grossen Saale des Gewerbehauses zu Dresden (Ostraallee).

Sonntag, den 30. Juni.

Vormittags 1/2 10 Uhr: Konstituierende Sitzung der Hauptverwaltung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Königl. „Belvedère“.

Vormittags 10 Uhr: Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft im Königl. „Belvedère“.

Nachmittags 3 Uhr: Festessen im gleichen Lokale (mit Damen).

Montag, den 1. Juli.

Vormittags 10 Uhr: Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins im Königl. „Belvedère“ (die Versammlung wird um 1 Uhr durch ein kurzes Frühstück unterbrochen).

Abends 7 Uhr: Gemeinschaftliches Essen in einem noch näher bekannt zu gebenden Lokale.

Dienstag, den 2. Juli.

Sitzung des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins. (Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben.)

Vormittags 9 Uhr: Ausflug per Dampfschiff nach der sächsischen Schweiz.

Zum Wohnen empfohlen: Altstadt: Hôtel Europäischer Hof, Pragerstrasse, in der Nähe des Hauptbahnhofes; Hôtel Stadt Berlin, Neumarkt, in der Nähe der Brühlschen Terrasse. Neustadt: Hôtel zum Kronprinzen, Hauptstrasse; Hôtel zu den drei goldenen Palmenzweigen, am Kaiser Wilhelmplatz.

Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion V (Bayern) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am 1. Juni 1901 in Regensburg.

Die Sektion V der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft hielt am 1. Juni im Hôtel Maximilian zu Regensburg unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Kommerzienrats *Hans Oldenbourg*-München ihre diesjährige ordentliche Sektionsversammlung ab.

Der vom Vorstande erstattete Geschäftsbericht lässt ersehen, dass die Sektion im Berichtsjahre 479 Betriebe mit 7762 Vollarbeitern zählte. An Entschädigungen wurden seitens der Sektion 16556,81 ℳ gegen 17697,06 ℳ im Vorjahre verausgabt. Neu entschädigt wurden im Jahre 1900 15 Fälle, darunter 1 Todesfall. Unfallanzeigen wurden 95 erstattet, ebenso viel wie im Vorjahre. Die Kosten der Betriebsbesichtigungen (Unfallverhütung) beliefen sich auf 509,98 ℳ, wovon jedoch der grössere Teil, nämlich 407,48 ℳ, von der Genossenschaft getragen wurde. Die Kosten der Unfalluntersuchungen und Entschädigungsfestsetzungen bezifferten sich auf 384,58 ℳ, während die eigentlichen Verwaltungskosten 2645,89 ℳ betrugen.

Nach Genehmigung der Rechnung wurde der Voranschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1901 einschliesslich der Kosten für Betriebsbesichtigungen und Entschädigungsfestsetzungen mit 3650 ℳ festgesetzt.

Die Versammlung nahm hierauf eine Reihe notwendig gewordener Wahlen vor, wobei die bisherigen Inhaber der betreffenden Ehrenämter wiedergewählt wurden.

Als Ort der nächsten Sektionsversammlung wurde München bestimmt.

Nichtamtlicher Teil.

Die vom Tarif-Amt veranstaltete Statistik über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise.

Das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker hat, um Material für die bevorstehenden Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker in Sachen der Abänderung des Deutschen Buchdruckertarifs zu gewinnen, eine Erhebung über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den Jahren 1896 und 1900 veranstaltet und deren Ergebnisse kürzlich in einem umfangreichen Tabellenwerk zusammengestellt. Da dasselbe mit der Bezeichnung „Als Manuskript gedruckt“ versehen ist und man über Manuskripte gewöhnlich nicht ohne Ermächtigung in der Öffentlichkeit redet, so glaubten wir bis auf weiteres von der Besprechung dieser Arbeit Abstand nehmen zu sollen. Nachdem die Statistik aber in der Tages- wie in der Fachpresse den Gegenstand von Erörterungen gebildet hat, gereicht es uns nur zum Vergnügen, der sehr verdienstlichen Arbeit des Tarif-Amtes auch in der „Zeitschrift“ eine Betrachtung zu widmen.

Der Zweck der statistischen Erhebung war, ein annäherndes Bild davon zu erhalten, in welchem Umfange die Wohnungs- und Lebensmittelpreise, die ja für die Bestimmung der tariflichen Lohnsätze in erster Linie massgebend sind, in der Zeit von 1896 bis 1900 eine Veränderung erfahren haben, und die Erhebung wurde mit Hilfe der Gemeindeverwaltungen vorgenommen, also im wesentlichen auf amtliches Material gegründet, was ihr von vornherein wenn auch nicht den Charakter von unbedingter Zuverlässigkeit, so doch den von unbedingter Unparteilichkeit zu geben geeignet war. Es wurde Ende Januar d. J. an etwa 500 Gemeindeverwaltungen die Bitte gerichtet, auf einem dazu vorgelegten Fragebogen Angaben zu machen über den Stand der Wohnungs- und Lebensmittelpreise aus den Jahren 1896 und 1900, und dieser Bitte ist von 388 Behörden in dankenswerter Weise entsprochen worden. Nur wenige Behörden haben sich ablehnend verhalten; den meisten der fehlenden, namentlich kleinerer Orte, wird mangels statistischen Materials die Beantwortung zu schwierig oder kostspielig gewesen sein.

Da Ende 1900 1021 Orte mit tarifanerkennenden Druckereien vorhanden waren, so bilden die 388 Orte der Statistik 38 % dieser Orte. Dahingegen werden in den 388 Orten 29525, in den 633 in der Statistik nicht vertretenen Orten nur 4209 Gehilfen beschäftigt, so dass die Statistik 87 % der überhaupt vorhandenen 33734 tarifmässig entlohnten Gehilfen umfasst. Die Statistik darf also nach der Gehilfenzahl als die allgemeinen Verhältnisse wiederspiegelnd betrachtet werden; sie darf dies aber auch nach der Beschaffenheit der gezählten Orte, denn von den 388 Orten haben 166 unter 10000, 84 über 10—20000, 46 über 20—30000, 38 über 30—50000, 16 über 50—70000, 9 über 70—100000, 15 über 100—200000, 12 über 200—500000 und 2 über 500000 Einwohner, und da in der untersten Stufe wiederum alle Grössenverhältnisse vertreten sind, so umfasst die Statistik thatsächlich Orte aller Grössen.

Um nun ein Bild über die Bewegung der Teuerungsverhältnisse zu gewinnen, sind in der Statistik aus den Jahren 1896 und 1900 die Mietpreise für eine Wohnung von 2 bis 3 Wohnräumen und Zubehör in der Stadt und nächster Umgebung sowie in der weitern Umgebung bis zu einer Stunde Entfernung, ferner die Preise der wichtigsten Lebensmittel und die Preise der vollen Pension im bürgerlichen Hause einander gegenübergestellt. Als wichtigste Lebensmittel sind dabei angenommen worden Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Butter, Schweinefett, Weizenmehl, Roggenbrot, Kaffee, Zucker, Eier, Kartoffeln, Milch und Lagerbier. Diese Hauptelemente der Kosten der Lebenshaltung scheinen im Hinblick auf den Zweck richtig gegriffen, und aus der Bewegung ihrer Preise wird man einen annähernd richtigen Schluss auf die Bewegung der Teuerungsverhältnisse in der angegebenen Zeitperiode ziehen können, soweit dies bei einer statistischen Aufmachung wie der vorliegenden überhaupt möglich ist. Selbstverständlich, kann man sagen, haften der Statistik auch Mängel an, die aller Privatstatistik, bei der immer sehr verschiedene Kräfte mitwirken, eigentümlich sind. So ist es nur schwer zu ermöglichen, dass überall auf den Unterschied zwischen Marktpreis und Wiederverkaufspreis scharf geachtet wird, und ebenso, dass die Warenpreise an allen Orten auf ein und dieselbe Qualität bezogen werden. Geschieht dies aber nicht überall, so kann das statistische Bild ein sehr unsicheres und verwischtes werden. Derartige Gedanken steigen auch auf, wenn man in der vorliegenden Statistik die Zifferkolonnen für einzelne Waren betrachtet, und die Roggenbrotpfundpreise von 4 ₰ in Neumünster, 20 ₰ in Bischofswerda und 50 ₰ in Trebbin kommen einem, falls es sich nicht um Druckfehler handelt, ganz unerklärlich vor. Solche Mängel werden aber wohl noch von den berufenen Seiten rechtzeitig richtig gestellt werden; der Verdienstlichkeit und dem Werte der vorliegenden Arbeit thun sie keinen Eintrag.

Auf die Einzelheiten der Statistik können wir natürlich nicht eingehen, dazu ist sie denn doch von zu grossem Umfang; sondern wir können nur den allgemeinen Ergebnissen einige Betrachtungen widmen. Und dabei drängt sich uns von vornherein die Empfindung auf, dass eine allgemeine Steigerung der Wohnungs- und Lebensmittelpreise seit 1896 in der Statistik nicht ersichtlich gemacht wird, sondern die eingetretene Steigerung erscheint als mehr örtlicher Natur.

Beginnen wir mit dem, was die Statistik über die Mietpreise sagt, so hören wir zunächst, dass die Mietpreise in 249 Orten (von den 388 statistisch behandelten) gestiegen sind, und zwar beträgt die Steigerung in 61 Orten 5—15 ℳ, in 100 Orten 20—30 ℳ, in 32 Orten 34—42 ℳ, in 54 Orten 50—100 ℳ, in 1 Orte 100 ℳ und in 1 Orte 160 ℳ. Gefallen sind die Mietpreise in 9 Orten und zwar in 7 Orten um 20—30 ℳ und in je 1 Orte um 36 bez. 40 ℳ. Unverändert blieben sie in 128 + 116 = 244 Orten und nicht angegeben worden sind sie aus 16 + 120 = 136 Orten. Nehmen wir an, dass von der letzteren Zahl je die Hälfte auf die Orte mit gestiegenen und mit unverändert gebliebenen Mietpreisen entfallen, so ergiebt sich, dass die Zahl derjenigen Orte, in denen die Mietpreise unverändert geblieben sind, der Zahl der Orte mit gestiegenen Mietpreisen so ziemlich die Wage hält. Etwas anders wird sich natürlich die Sache gestalten, wenn man die Orte wägt und nicht zählt; denn dann werden, weil Mietpreissteigerungen vornehmlich den volkreichen Orten eigentümlich, mehr Gehilfen höhere als unveränderte Mietpreise zahlen. Dessenungeachtet aber wird man aus der Statistik immer noch nicht eine allgemeine Steigerung der Mieten herauslesen können.

Ähnlich verhält es sich mit den Lebensmittelpreisen, wie sie sich aus dem in der Statistik verzeichneten „Gesamtresultat“ ergeben, die man auf der folgenden Seite nachlesen wolle.

Hier überwiegen demnach diejenigen Orte, in denen die Lebensmittel gefallen oder unverändert geblieben sind, in der Zahl ganz erheblich die Orte mit gestiegenen Lebensmittelpreisen.

Bei den Preisen, die unverheiratete Gehilfen für volle Pension pro Jahr zu bezahlen haben, hat eine etwas ausgesprochenere Steigerung stattgefunden. Es sind nämlich diese Pensionen in 207 Orten gestiegen, und zwar in 27 Orten um 4—25 ℳ, in 65 um 26—50 ℳ, in 68 um 52—75 ℳ, in 22 um 77—100 ℳ, in 21 um 104—150 ℳ und in 4 Orten um 156—180 ℳ. Unverändert geblieben sind sie in 127 Orten

Die Preise sind

für	gestiegen	gefallen	geblieben wie 1896 in Orten	nicht ermittelt
Rindfleisch	168	49	169	2
Schweinefleisch	247	16	123	2
Kalbfleisch	242	15	126	5
Hammelfleisch	192	43	144	9
Butter	232	24	129	3
Schweinefett	155	46	182	5
Weizenmehl	152	65	165	6
Roggenbrot	181	16	173	18
Reis	107	46	230	5
Kaffee	40	192	145	11
Zucker	251	15	95	27
Eier	222	17	141	8
Kartoffeln	155	101	129	3
Milch	139	4	234	11
Lagerbier	21	8	343	16
Durchschnitt aus den 15 Gruppen	167	44	168	9
			388	

und nicht angegeben wurden sie in 54 Orten. Hier überwiegen die Orte mit Steigerungen die Orte ohne solche um 80 und von einem Fallen der Pensionspreise an einzelnen Orten wird nichts berichtet. Von Interesse ist der Steigerungsprozentsatz der einzelnen Ortsgruppen. Es sind nämlich die Pensionspreise gestiegen bei 52 % der Orte unter 10000 Einw., 56 % der Orte über 10—20000, 52 % der Orte über 20—30000, 68 % der Orte über 30—50000, 56 % der Orte über 50—70000, 55 % der Orte über 70—100000, 33 % der Orte über 100—200000, 58 % der Orte über 300—500000 Einwohner.

Im übrigen bietet die Statistik noch so manches Interessante, so wird in ihr auch die bekannte Thatsache bestätigt, dass die Preise der Lebensmittel durchaus nicht immer im direkten Verhältnisse zu der Bevölkerungszahl stehen; manche kleinen Orte weisen höhere Preise auf als volkreiche Städte. Hierauf einzugehen, ist uns aber nicht möglich.

Jedenfalls wird die Statistik mit den noch beizubringenden Ergänzungen, Erläuterungen und Richtigstellungen seitens der einzelnen Prinzipals- und Gehilfenvertreter als ein brauchbares und wichtiges Hilfsmittel für die Beratungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker dienen, denn an ihrer Hand wird sich schon ein Bild darüber gewinnen lassen, inwieweit allgemeine und örtliche Abänderungen der Lohngestaltung vorzunehmen sind. Auch für andere Zwecke wird das in ihr gebotene Material, das noch in mannigfacher Weise verarbeitet werden kann, sich als nützlich erweisen, so dass die Statistik, mit der das Tarif-Amt die vom Deutschen Buchdrucker-Verein im Jahre 1896 beschrittene Bahn mit Erfolg weiter verfolgt hat, einen dauernden Wert behalten wird, und dies namentlich dann, wenn sie, was ja wohl als sicher anzunehmen ist, von Zeit zu Zeit eine Erneuerung erfährt, bei der gemachte Erfahrungen berücksichtigt werden.

Dem Tarif-Amt gebührt für diese That und für den erstaunlichen Fleiss, mit dem sie durchgeführt worden ist, der wärmste Dank des Gewerbes.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis I (Nordwest).
Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: *Anrechnung der in den Textkolumnen vorkommenden Aufschläge auf den in der Eingangs- und Ausgangskolumne mit Stegen besetzten weissen Raum.*

Sachverhalt: Der Kläger setzte ein Register zu einer medizinischen Zeitschrift. Der Satz war teils zwei-, teils dreigespalten, und für Aufschläge kamen ausser schmaler Breite, Ziffern, Abbreviaturen und Namensatz in Betracht. Während der Kläger nun für die Eingangs- und Ausgangskolumne den vollen Kolumnenpreis berechnete, glaubte die Firma für den mit Stegen besetzten Raum nur den Buchstabenpreis ohne Aufschläge zahlen zu müssen. Bei der Verhandlung vor dem Schiedsgerichte stützte sich die Firma auf die Bestimmung des § 8, Absatz 2, des Tarifes, der für Tabellensatz anordne, dass der nicht mit Tabellen besetzte Raum einer Anfangs- und Ausgangskolumne nur nach Massgabe der einfachen Satzberechnung, und nicht als Tabelle zu berechnen sei. Was im § 8 für Tabellensatz gelte, müsse auch für gespaltenen Satz billig erscheinen. Der Kläger dagegen berief sich auf § 23, Absatz 3, wonach Anfangs- und Ausgangskolumnen als voll gelten.

Vor dem Schiedsgerichte kam es zu keiner Einigung, vielmehr wurde der Antrag des Klägers mit Stimmengleichheit abgelehnt und den Parteien die Berufung an das Tarif-Amt anheimgestellt.

In dem Berufungstermine erklärten die Prinzipalsmitglieder, dem Antrage des Klägers nicht stattgeben zu können, weil dessen Forderung sich tariflich nicht begründen lasse. Der § 8 des Tarifes komme für die Beurteilung der Klagesache nicht in Betracht, wohl aber das Motiv für die tariflichen Aufschläge, das darauf beruht, dass die Satzschwierigkeit und die dadurch herbeigeführte geringere Buchstabenleistung dem Setzer durch besondere Zuschläge zu entschädigen sind. Diese Vorbedingung für Berechnung eines Aufschlages sei bei dem mit Stegen besetzten Raume einer Kolumne aber nicht erfüllt, so dass auch der Aufschlag nicht berechtigt sei. Das „voll" zu bezahlen im § 23 sei nur so aufzufassen, dass der Prinzipal nicht berechtigt sei, den Gehilfen etwa nur den Satzteil einer Spitzkolumne herstellen zu lassen, aus dem Grunde, weil er den mit Stegen besetzten Raum überhaupt nicht bezahlen will. Hätte beispielsweise in den hier beklagten Kolumnen statt des leeren Raumes eine Tabelle Platz gefunden, die mit 200 Proz. Aufschlag zu berechnen war, so hätte der Kläger die Kolumne Registersatz nicht als solche mit dem dafür in Betracht kommenden Aufschlage „voll" berechnet, sondern er hätte den schwierigeren Teil des Tabellensatzes entsprechend höher berechnet; daraus ist zu folgern, dass die Aufschläge stets nur der Satzschwierigkeit entsprechend in Anrechnung kommen können.

Die Gehilfenmitglieder stimmen der Auffassung des Klägers bei. Die prinzipalsseitig gegebene Auslegung des „vollen Bezahlens" einer Anfangs- und Ausgangskolumne spreche ganz gegen die bisherige Praxis bei Berechnung von Werken. Für das Register ist ein Bogenpreis vereinbart worden ganz unabhängig von dem etwaigen Vorteile einer Anfangs- oder Ausgangskolumne, und deshalb müssten auch diese Kolumnen entsprechend dem Bogenpreise bezahlt werden. Wollte man der Darstellung der Prinzipalsmitglieder folgen, dann würden die Setzer beispielsweise in einem Werke, in dem sich verschiedene Sprachen in kurzen Kapiteln mit Eingangs- und Ausgangskolumnen vorfinden, gar nicht wissen, welcher Preis für den mit Stegen besetzten Raum zur Anwendung zu kommen habe; der Setzer wird eine solche Kolumne aber als volle Kolumne mit dem vollen Preise der Sprachentschädigung berechnen. Dies habe der Kläger auch gethan, und entspreche dies auch dem Inhalte des § 23 des Tarifes. Dass das, was nach dieser Bestimmung bisher als recht und billig gegolten habe, nun auf einmal nach einer ganz neuen und nach dem Tarife nicht begründeten Auslegung ausser Kraft gesetzt werden solle, können sie nicht zugeben. Sie nehmen für sich in Anspruch, dass ihre Begründung des § 23 und ihre Beurteilung des Klagefalles dem Sinne des Gesetzgebers entsprechend gehalten sind.

Es wird hierauf dem Kläger das Recht eingeräumt, den Tarif-Ausschuss um eine prinzipielle Klarstellung des § 23, Absatz 3, zu ersuchen.

Kreis V (Bayern).
Schiedsgericht München.

Klageobjekt: *Abzug vom Lohne.*

Sachverhalt: Die Firma hatte zwei Setzer zum tariflichen Minimum engagiert. Da nach Ansicht des Faktors die Leistung derselben dem Lohne nicht entsprach, machte die Firma bei beiden Gehilfen am ersten Lohnzahlungstage einen Abzug von je 4 ℳ und verband damit gleichzeitig die Ankündigung, dass auch für die folgenden Wochen nur der reduzierte Lohn zur Auszahlung kommen werde. Infolgedessen kündigten die Kläger, beanspruchten aber Auszahlung des vollen tariflichen Minimums für die drei geleisteten Arbeitswochen.

Entscheid (einstimmig): Den Klägern ist die beantragte Entlohnung in Höhe des tariflichen Minimums zuzusprechen.

Begründung: Festzustellen, ob die Kläger so wenig leistungsfähig waren, dass sie das tarifliche Minimum nicht verdienen konnten, war nicht möglich, zumal die beklagte Firma — allerdings nur irrtümlich — dem Termine ferngeblieben war. Nach dem Tarife aber war die Firma verpflichtet, die Kläger mit dem tariflichen Minimum zu entlohnen; genügten ihr die Setzer nicht, so stand ihr das Recht der Kündigung zu, eine Kürzung des Lohnes während dieser Zeit war aber nicht zulässig. Wollte sich die Firma gegen eine Benachteiligung durch nicht brauchbare Arbeitskräfte schützen, so hätte sie von dem tariflichen Rechte Gebrauch machen und die Setzer nur zur Aushilfe engagieren sollen, wobei ihr das Recht der sofortigen Entlassung gewahrt blieb.

Klageobjekt: *Entlassung ohne Kündigung.*

Sachverhalt: Der Kläger war schriftlich engagiert worden; betreffs Kündigungsfrist war nichts Besonderes ausgemacht worden, es bestand sonach die tariflich festgesetzte 14tägige Kündigungsfrist. Die Firma war aber mit den Leistungen des Klägers nicht zufrieden und entliess ihn ohne Kündigung. Für diese Massnahme stützt sich die Firma auf die Bestimmung ihrer Arbeitsordnung, wonach neueintretende Arbeiter oder Arbeiterinnen sämtlich eine vierwöchige Probezeit zu bestehen haben, bevor sie in ein Kündigungsverhältnis treten. Der Kläger macht hiergegen geltend, dass ihm diese Arbeitsordnung nicht ausgehändigt worden sei, trotzdem der § 9 derselben dies ausdrücklich bestimme und eine Unterschrift als Anerkennung von dem betreffenden Neueintretenden beanspruche.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung von zwei Wochen Lohn für nicht gewährte Kündigungsfrist verpflichtet.

Begründung: Der Tarif kennt keine Probezeit, wohl aber giebt er jeder Firma das Recht, einen Gehilfen auf Aushilfe zu engagieren, was innerhalb vier Wochen eine Kündigung ausschliesst. Die Arbeitsordnung dagegen, die ebenfalls für die ersten Wochen der Beschäftigung eine Kündigung ausschliesst, zu ihrer Anerkennung aber im § 9 ausdrücklich die Aushändigung an den Kläger und dessen Unterschrift festsetzt, war durch diese letztere Unterlassung für den Kläger nicht verbindlich. War die Firma berechtigt, mit der Leistung des Klägers unzufrieden zu sein, so war ihr anderseits Gelegenheit geboten, den Kläger aus dem Gewissgelde ins Berechnen zu stellen, so dass sie den Kläger nur enstprechend seiner Leistung während der Kündigungsfrist zu entlohnen brauchte.

Klageobjekt: *Entlassung von vier Gehilfen ohne Kündigung.*

Sachverhalt: Die Buchdruckerei, in welcher die Kläger konditionierten, war in andern Besitz übergegangen. Die neuen Besitzer hatten den Tarif, der von ihrem Vorgänger anerkannt worden war, weiter als Arbeitsbedingung gelten lassen und hatten auch bei Bezug von Arbeitskräften dem Verwalter des tariflichen Arbeitsnachweises gegenüber erklärt, dass in tariflicher Beziehung alles beim alten bleibe. Trotzdem entliess die Firma die Kläger einige Wochen darauf ohne Kündigung. Vor dem Schiedsgerichte machte sie zu ihrer Verteidigung geltend, dass sie den Klägern bei Übernahme des Geschäfts mitgeteilt habe, dass ihr Arbeitsverhältnis als festes nicht mehr zu betrachten sei, sondern dass sie vorläufig nur in dem Verhältnisse einer Aushilfskondition beschäftigt werden könnten. Da die Kläger von einer solchen Mitteilung keinerlei Kenntnis haben wollen, beruft sich die Beklagte auf den Vorbesitzer als Zeugen jener Unterredung, der aber auch nichts von jenem Abkommen weiss.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, den Klägern zusammen den Betrag von 199,18 ℳ als Lohn für 14tägige Kündigungsfrist zu bezahlen.

Begründung: Die Verhandlung hat den Beweis für das Vorhandensein eines andern Übereinkommens, das die tarifliche 14tägige Kündigungsfrist in ein andres Verhältnis umwandeln könnte, nicht erbracht. Aber selbst wenn mit den Klägern bei Übernahme der Druckerei ein Abkommen getroffen worden wäre, dahingehend, dass die Kläger von nun ab nur auf Aushilfe beschäftigt werden könnten, so wäre auch dieses Abkommen als nicht mehr bestehend anzusehen, da die für die Gültigkeitsdauer desselben bestehende Frist von vier Wochen bei der Entlassung der Kläger schon verstrichen war.

Klageobjekt: *Entlassung ohne Kündigung.*

Sachverhalt: Dem Kläger soll bei seinem Engagement auf die Frage: wie lange die Arbeit dauern werde, vom Faktor geantwortet worden sein, dass für ihn Beschäftigung während des ganzen Sommers sich bieten werde; eine Aushilfskondition wurde dem Kläger nach seinen Angaben nicht angeboten. Der Prinzipal will dem Kläger bei seiner Einstellung gesagt haben, „dass er es mit ihm probieren wolle“. Etwa vier Wochen später wurde Kläger durch eine schriftliche Zustellung ohne Kündigung entlassen, der Grund zur sofortigen Entlassung war jedoch nicht genannt. Vor dem Schiedsgerichte motivierte die Firma die sofortige Entlassung mit dem ungebührlichen Betragen des Klägers, während demgegenüber der Kläger den Einwurf machte, dass auch der Beklagte sich Beleidigungen schuldig gemacht habe, allerdings erst nach Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger hat Anspruch auf 14 Tage Lohn.

Begründung: Der ermittelte Thatbestand spricht dafür, dass der Kläger in einem Kündigungsverhältnisse stand; wenigstens kann das Schiedsgericht nicht anerkennen, dass die Äusserung des Beklagten: „wir wollen es probieren“, dem Abschlusse einer Aushilfskondition gleich zu achten ist. Der dem Kläger gemachte Vorwurf über sein ungebührliches Betragen mag berechtigt sein; ob aber das Verhalten des Klägers ein derartiges war, dass seine sofortige Entlassung auch nach der Gewerbeordnung erfolgen konnte, ist sehr zu bezweifeln; jedenfalls steht eine Beurteilung dieser Frage dem Schiedsgerichte nicht zu. Tariflich aber war die Firma verpflichtet, an der Kündigungszeit festzuhalten, sofern nicht der § 123 der Gewerbeordnung sie davon entbinden konnte. Das Schiedsgericht verurteilt des Klägers ungebührliches Betragen, hält aber auch die Beleidigungen durch den Beklagten als nicht im Ansehen des Gewerbes liegend.

Eine für den Illustrationsdruck bedeutungsvolle Erfindung.

Die Berliner Typographische Gesellschaft konnte ihre letzte Sitzung am 4. Juni in einem von der Firma *Meisenbach, Riffarth & Co.* in Schöneberg in ihren Etablissements zur Verfügung gestellten geräumigen Saale abhalten und etwa 300 Mitglieder und Gäste waren der Einladung gefolgt, um einem Vortrage des Mitinhabers der Firma, Herrn *R. Spiess*, über Dr. *E. Albert*'s Relief-Klischee beizuwohnen.

Der Vortragende wies zunächst darauf hin, dass die vor einiger Zeit unter der Rubrik „Neue Patente“ durch die Fachpresse gegangene Mitteilung von einem neuen Verfahren des Herrn Dr. *E. Albert* in München zur Herstellung von Druckformen, bei welchen die Zurichtung in die Druckform selbst verlegt ist, wenig beachtet wurde, obwohl diese Erfindung berufen sei, eine vollständige Umwälzung des typographischen Illustrationsdruckes hervorzurufen. Die hier vorliegende Erfindung — so führte der Redner weiter aus — ist nicht als eine der üblichen Verbesserungen der Drucktechnik anzusehen, welche mit mehr oder weniger Glück dem Illustrationsdruck neue Hilfsmittel zuführen, sie stürzt vielmehr mit einem Schlage ein als unabänderlich geltendes Prinzip des Buchdrucks, sie vernichtet eine der ehrwürdigsten Traditionen der schwarzen Kunst und giebt dem Illustrationsdrucker eine neue Grundlage seines Schaffens, auf welcher sich sein Gewerbe zu neuer, noch nicht abzuschätzender Bedeutung erheben kann.

Es ist wohl überflüssig, hier des näheren darzuthun, welchen Aufwand von Kunst und Arbeitsleistung, sowie von materiellen Opfern die Zurichtung der Illustrationsdruckform erfordert. Die Bestrebungen, die für das Gelingen des Druckes ausschlaggebende Kunstfertigkeit des Maschinenmeisters durch einen mechanischen Vorgang zu ersetzen, reichen weit zurück; sie richteten sich jedoch sämtlich auf die Lösung der Aufgabe, die für den Cylinder bestimmten Papierausschnitte durch mechanisch hergestellte Reliefs zu ersetzen; es soll anerkannt werden, dass die Erfindungsthätigkeit hier dankenswerte Ergebnisse hervorgebracht hat, besonders seitdem von Amerika aus die schon alte Verwendung von Guttapercha-Reliefs, welche in Vergessenheit geraten war, wieder angeregt wurde.

Die Frage der mechanischen Herstellung des Zurichtungsreliefs zum Ersatz des Papierausschnitts ist heute in einer Weise gelöst, die als eine grosse Errungenschaft zu betrachten wäre, wenn nicht durch die obige Erfindung des Herrn Dr. *E. Albert* der Papierausschnitt und die Zurichtung vom Cylinder aus überhaupt überflüssig geworden wäre. Dr. *Albert* verlässt das bisher geltende Prinzip des Illustrationsdruckes; er verzichtet darauf, auf der Ober-

fläche des Cylinders Niveauunterschiede hervorzubringen; der Cylinder erhält nur einen mittelweichen Aufzug. Dagegen verwandelt Dr. *Albert* die bisher ebene Druckform in ein Relief mit Niveauunterschieden in der Weise, dass die Schatten des Bildes höher liegen wie die Lichter und dass die Tonabstufungen sich durch die Höhe des Reliefs ausdrücken; das wird in folgender Weise erreicht: Es werden von der Abbildung zwei Autotypien hergestellt, die erste derselben wird in gewöhnlicher Weise geätzt, sie liefert die Bildfläche; die zweite Autotypie wird so stark geätzt, dass alle feinen Punkte verloren gehen und nur die Schattenpartien stehen bleiben. Die letztere bildet das sogenannte Zurichterelief.

Unter Benutzung von kleinen Punkturlöchern werden jetzt beide Autotypien übereinander gelegt, diejenige, welche das ganze Bild enthält, nach oben. Dann werden beide Platten bis etwa 100° erhitzt und in einer passenden Presse soweit zusammengepresst, dass beide Platten sich zu einer verbinden; hierbei drückt das unten liegende Zurichterelief die Schattenpartien der Autotypie in die Höhe und es entsteht das eigentliche Reliefklischee. Während des Pressens wird die Bildfläche mit einem weichen Karton bedeckt, in den sich das hervortretende Relief eindrücken kann. Das Zink besitzt die für das Verfahren unschätzbare Eigenschaft, bei einer geringen Erwärmung von etwa 100° eine erhebliche Dehnbarkeit anzunehmen, und behält die im erhitzten Zustande angenommenen Formationsveränderungen auch nach der Erkaltung bei.

Während nun nach dem bisherigen Verfahren alle Teile der Druckform in einer Fläche lagen, zeigt das Reliefklischee Niveauunterschiede dergestalt, dass die Schwärzen des Bildes auf der Druckform am höchsten liegen und die Lichter am tiefsten. Hierdurch aber wird erreicht, dass die Schattenpartien beim Druck mehr Farbe von den Walzen nehmen, als die Lichter. Man kann deshalb den Cylinder schwächer stellen und mit etwas mehr Farbe drucken; damit aber wird man auch eine bessere Qualität des Druckes erzielen. Aus dem angeführten Grunde wird es nicht mehr nötig sein, ausschliesslich die schwer gebauten Illustrationsmaschinen zum Druck von Autotypien zu verwenden. Ein wesentlicher Vorzug der neuen Erfindung besteht darin, dass die Zurichtung der Autotypien vollständig wegfällt, das ist besonders von Wichtigkeit bei Katalogen, Zeitschriften und ähnlichen Arbeiten, die möglichst schnell nach dem Abschluss der Redaktion veröffentlicht werden sollen. Der bedeutendste Vorteil indessen liegt in der durch die Anwendung der Reliefklischees ermöglichten intensiveren Ausnutzung der Maschinen, die bei dem bisherigen Verfahren oft ganze Tage stillstehen müssen. Diese Mehrleistung ist auf etwa $33^1/_3$ % zu schätzen. Für den typographischen Farbendruck, besonders auch den Drei- und Vierfarbendruck bietet das neue Verfahren noch den Vorzug, dass die Zurichtung sich nicht verschieben kann, dass dadurch ein viel genaueres Register erzielt wird und der Buchdruck deshalb häufiger mit der Lithographie in Konkurrenz treten kann.

Es bietet keine Schwierigkeit, von diesen Reliefklischees auch Galvanos herzustellen und thatsächlich hat die Firma *R. Oldenbourg* in München solche bereits gedruckt; das weiche Hintergiessmetall bietet dabei kein Hindernis, denn es liegt auf der Hand, dass es an sich gleich ist, ob die bisherige Papierzurichtung des Cylinders reliefartig auf das Galvano drückte, oder ob jetzt die erhöhten Schattenpartien der Reliefautotypie sich stärker in den Cylinderaufzug einsetzen, als die Lichter.

Ausser der Firma *W. Büxenstein* in Berlin, welche gemeinsam mit der Firma *Meisenbach, Riffarth & Co.* eingehende Versuche mit der neuen Erfindung angestellt und die besten Erfolge erzielt hat (es wurden z. B. weit über 100000 Abdrücke von einer schwierigen Autotypieform ohne bemerkbare Abnutzung der Klischees gedruckt), hat die Firma *R. Oldenbourg* in München schon mehrfach Reliefklischees verwendet und sich folgendermassen darüber ausgesprochen: „... Es hat sich ergeben, dass die kostspieligen und zeitraubenden Zurichtungen durch Ausschnitte vollständig entbehrlich sind, um doch eine mindestens ebensogute, wenn nicht wesentliche bessere Wirkung im Druck zu erzielen, als dies auf früherem Wege geschehen ist. Im 4. Heft der Zeitschrift „Kunst und Handwerk" sind zum ersten Male ganze Formen grosser Autotypien nur mit Reliefzurichtung zum Druck gelangt. Die dort auf den Seiten 102—108 abgedruckten 7 Autotypien haben keinerlei Zurichtung von oben erfahren. Nach gewissenhafter Schätzung der Zeitdauer, welche erforderlich gewesen wäre, um Ausschnitte bezw. Zurichtungen alter Art zu diesen Autotypien anzufertigen, hat sich ergeben, dass ein Maschinenmeister 35—40 Stunden für die Ausschnitte gebraucht haben würde. Dieser Zeitaufwand ist infolge der Reliefzurichtung von vornherein weggefallen. Auf Grund der von mir gemachten Erfahrungen kann ich mit Fug und Recht bezeugen, dass die Erfindung des Herrn Dr. *Albert*, das Zurichtungsrelief in die Druckfläche des Klichees zu verlegen, eine für die Druckindustrie hoch bedeutsame ist, welche nicht nur wesentliche Ersparnisse für den Druck mit sich bringt, sondern auch eine wesentlich höhere Qualität im Druck."

Ein Reliefklischee.

Mit dem bisher Erreichten dürften die Wirkungen dieser neuen Erfindung aber nicht abgeschlossen sein; vielleicht bringt das Reliefklischee die Rotationsmaschine dem Illustrationsdruck näher, vielleicht entschliessen sich unsere Maschinenfabriken, die ja in anerkennenswerter Weise den Bedürfnissen der fortgeschrittenen Technik stets zu folgen suchten, eine hierfür geeignete Rotationsmaschine zu konstruieren. — Wenn nun auch die grössere Leistungsfähigkeit der Maschine ungünstig auf den Arbeitsmarkt einzuwirken geeignet ist, so steht doch zu erwarten, dass diese neue Errungenschaft dem Buchdruck auch neue Gebiete erschliessen, neue Bedürfnisse wecken und damit wieder einen Ausgleich schaffen wird. Das Patent des Herrn Dr. *Albert* wird verwertet, indem an Reproduktionsanstalten Licenzen zur Herstellung von Reliefklischees abgegeben werden sollen. Zum Schluss seiner Ausführungen sprach Herr *Spiess* noch seine Genugthuung aus, dass diese bedeutungsvolle Erfindung wiederum eine deutsche sei, wie die der Autotypie selbst in ihren Anfängen durch *Meisenbach* und *von Schmädel.*

Die Anwesenden zollten dem Vortragenden lebhaften Beifall und benutzten die durch das freundliche Entgegenkommen der in unmittelbarer Nähe gelegenen Firma *Albert Damcke* gebotene Gelegenheit, Vergleiche zwischen dem Druck von gewöhnlichen Autotypien und dem von Reliefklischees anzustellen. Es waren dort 2 Maschinen grossen Formats im Gange, welche die gleichen Bilder druckten. Während die eine gewöhnliche Autotypien enthielt, an denen 34 Stunden zugerichtet worden war, bestand die andere Form aus Reliefklischees, bei denen bereits 4 Stunden nach dem Einheben fortgedruckt worden war. Auch hier sprachen die an Interessenten frisch von der Maschine weg gegebenen Abzüge durchaus zu Gunsten der neuen Erfindung. — Alle Teilnehmer an dem Vortrage und der anschliessenden Besichtigung werden die Überzeugung gewonnen haben, dass es sich bei der neuesten Erfindung Dr. *Albert*'s um ein für den Illustrationsdruck hochbedeutsames Ereignis handelt. *B.*

Sprechsaal.

* **Aus Baden.** Die Handwerkskammer in Konstanz spricht sich scharf gegen ein Rundschreiben aus, das von München aus an solche Leute versandt wird, die an irgend einem Ausstellungsunternehmen als Aussteller beteiligt sind, und folgendermassen lautet: „P. P. Wir beehren uns hiermit Ihnen anzuzeigen, dass wir die Referate über die — (folgt der Name der Ausstellung) — für über 100 Zeitungen, Zeitschriften und Fachblätter fertigen und fragen hiermit an, ob Sie geneigt sind, sich dieserhalb mit uns in Verbindung zu setzen. Wir berechnen für die Besprechung in unseren Ausstellungsreferaten und Berichten **35 Mk.** Beträge sind bei Auftragserteilung einzusenden. Referate können selbst abgefasst werden und müssen möglichst bald in unserem Besitz sein, doch darf deren Inhalt 15 Druckzeilen d. i. 90 Worte nicht überschreiten. Ausführlichere Berichte können nach vorhergegangener Vereinbarung mit unserer aktuellen Korrespondenz in Spezialblättern oder Bezirken verbreitet werden. Auf Wunsch werden die Ausstellungsbesprechungen durch unseren eigenen Referenten gefertigt und sind in diesem Falle Prospekte oder Verzeichnisse über die Ausstellungsgegenstände einzusenden. Wir bitten freundlichst um umgehende Rückäusserung und zeichnen hochachtungsvoll Geschäftsstelle der Union-Zeitungs-Korrespondenz." — Wer also als Aussteller gelobt sein will, der hat nichts weiter zu thun, als 35 ℳ im voraus zu bezahlen, dann wird er, gleichviel wie er ausgestellt hat, in über hundert Zeitungen als Inhaber einer Firma gefeiert, die auf der Ausstellung zu NN. wieder einmal ein glänzendes Zeugnis ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt hat; und wenn er ganz sicher gehen will, so kann er sogar sein Loblied selber singen, sofern er in der Lage ist, dieses Lob in den engen Raum von 90 Worten einzukleiden. Kann er das nicht, nun so kann er es sich ja „nach vorhergegangener Vereinbarung" mit der famosen Korrespondenz auch etwas mehr kosten lassen. Wer diese Ausstellungsberichtefabrik betreibt, wird nicht gesagt, auch nicht wer die 100 Zeitungen, Zeitschriften und Fachblätter sind, die sich zum Vertrieb solcher schamloser Fabrikware hergeben. Man darf hiernach wohl vermuten, dass es sich bei der ganzen Sache um ein Unternehmen handelt, das auf jene unter denen, die nicht alle werden, spekuliert, die sich noch durch eine besondere Dosis Eitelkeit auszeichnen, und diesen könnte man es eigentlich gönnen, wenn sie ordentlich gerupft werden durch die Inaussichtstellung von Referaten, die wahrscheinlich nie und nirgend erscheinen. Aber es würde denn doch im Interesse des ohnehin schon recht sehr um das Ansehen gekommenen Ausstellungswesens liegen, dass man dem oder den litterarischen Industriellen das Handwerk legte.

-m. **Berlin,** 2. Juni. Nachdem die von der hiesigen Handwerkskammer unterm 23. April erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens jetzt veröffentlicht sind, liegt es im Interesse der Beteiligten, sich mit den neuen Bestimmungen bekannt zu machen. Für die Mitglieder des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer bleiben die Verhältnisse ziemlich unverändert, nur hat der Bund besondere Vorschriften zu erlassen, welche denjenigen der Handwerkskammer nicht widersprechen dürfen. Andere Druckereien haben die jetzt eintretenden Lehrlinge bei der Handwerkskammer, Neue Friedrichstrasse 47, spätestens 14 Tage nach dem Abschluss des Lehrvertrages anzumelden, ebenso haben sie jeden vorzeitigen Austritt eines Lehrlings dort zu melden. Die Lehrvertragsformulare müssen dem von der Handwerkskammer entworfenen Schema entsprechen; es empfiehlt sich für alle Druckereien, sowohl die 4jährige Lehrzeit, wie sie durch das Gesetz jetzt als Maximum vorgeschrieben ist, als auch die bisherigen Kostgeldsätze von 4 ℳ, 4,50 ℳ, 5 ℳ und 6 ℳ aufsteigend für die 4 Jahre, beizubehalten. Die Prüfung der Knaben vor ihrem Eintritt durch den Fachschul-Ausschuss und ihre vorherige ärztliche Untersuchung sind auch ferner für alle Lehrlinge ein dringendes Erfordernis, das auch die von der Handwerkskammer demnächst zu ernennenden Beauftragten für die Kontrolle der Lehrlingsverhältnisse zur Vorbedingung des Eintritts machen werden, damit nicht mangelhaft vorgebildete oder mit körperlichen Gebrechen oder Anlagen zu chronischen Leiden behaftete Elemente einem Gewerbe zugeführt werden, das — nach den Bundesrats-Bestimmungen zu schliessen — mehr als andere hohe Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit des Organismus stellt. — Die Lehrverträge sind in drei Exemplaren auszufertigen, von denen je eines der Lehrherr, der Vater oder Vormund des Lehrlings und die Handwerkskammer in Besitz nimmt. — Da die „Vorschriften" bestimmen, dass der Lehrling verpflichtet ist, die Fortbildungs- bezw. Fachschule zu besuchen, sofern ihm zu diesem Besuche Gelegenheit geboten, und anderseits der Lehrherr verpflichtet ist, den Lehrling zum regelmässigen und pünktlichen Besuch der Schule anzuhalten, so ist hiermit thatsächlich der Fortbildungs-Unterricht in Berlin obligatorisch gemacht und es bleibt nur zu wünschen, dass diese Bestimmung seitens der Handwerkskammer energisch durchgeführt werde. Da der Bezirk der Berliner Handwerkskammer die Stadt Berlin und den ganzen Regierungsbezirk Potsdam umfasst, werden auch in den Provinzialstädten die Lehrlinge zum Fortbildungs-Unterricht verpflichtet, soweit derartige Schulen vorhanden sind oder auf Veranlassung der Handwerkskammer demnächst errichtet werden. — Ebenso haben sich alle Lehrlinge, welche unter der Wirksamkeit dieser Vorschriften auslernen, einer Gehilfenprüfung zu unterziehen; es werden deshalb auch die Buchdruckereien in der Provinz genötigt sein, an die Vorbildung ihrer Lehrlinge entsprechende Anforderungen zu stellen und für eine genügende Ausbildung derselben Sorge zu tragen. Ebenso wird aber an der Hand der „Vorschriften" der übertriebenen Lehrlingswirtschaft mit Erfolg entgegengetreten werden können. Jedem Buchdruckereibesitzer des Handwerkskammerbezirks ist der Bezug eines Exemplars der „Vorschriften", die im Verlage von *Liebheit & Thiesen*, Niederwallstrasse 15, erschienen sind, sowie von Lehrvertragsmustern zu empfehlen.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über die von ihr geführten Spezialitäten bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Die Setzmaschine Typograph ist in ihrer neuesten verbesserten Gestalt jetzt und für etwa drei Wochen im Deutschen Buchgewerbehause täglich im Betriebe zu sehen, worauf wir die zahlreichen Interessenten, die jetzt und in nächster Zeit Leipzig besuchen, aufmerksam machen möchten.

Der vierte internationale Verlegerkongress, der in den Tagen des 10. bis 13. Juni unter dem Vorsitz des Herrn *Albert Brockhaus* in Leipzig stattfand, war sehr zahlreich besucht und ist in jeder Beziehung glänzend verlaufen. Der Kongress war von gegen 40 Verlegervereinigungen des In- und Auslandes durch etwa 400 Abgeordnete beschickt und besonders zahlreich war namentlich das Ausland, insbesondere Frankreich, vertreten. Die Kongressteilnehmer wurden am 9. Juni vom Vorsitzenden Herrn *Albert Brockhaus* mit einem Empfangsabend in der Villa Brockhaus begrüsst, und am 10. Juni wurden im Deutschen Buchhändlerhause in Gegenwart von Vertretern der Staatsregierung und der Stadt Leipzig sowie anderer Ehrengäste die Verhandlungen eröffnet, die sich in Plenar- und Sektionssitzungen gliederten. Zur Verhandlung standen eine grosse Zahl Berichte, die sich mit Angelegenheiten des Urheber- und Verlagsrechts, sowie des Buch- und Musikalienverlages beschäftigten. Die ausser den Verhandlungen gelegenen Veranstaltungen bestanden in einem vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler am 10. Juni gegebenen Diner, in einem Konzert im Gewandhause am 11. Juni, der Besichtigung des Deutschen Buchgewerbehauses und buchgewerblicher Geschäfte sowie einem vom Verein der Buchhändler zu Leipzig gegebenen Bierabend im Saale des Zoologischen Gartens am 12. Juni und einem von den deutschen, österreichischen und schweizerischen Verlegern gegebenen Bankett im Leipziger Palmengarten. Fleissigen Besuches hatten sich in den Musestunden auch die Sammlungen im Deutschen Buchgewerbehause zu erfreuen. Am 14. Juni begeben sich die Kongressteilnehmer nach Berlin, wo ihnen ebenfalls ein warmer Empfang bereitet werden soll.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Eingetragene Firmen. In Schlochau die Firma *Fr. W. Gebauer's* Nachf. *Friedrich Golz*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer und Buchhändler *Friedrich Golz* daselbst. — In Lübeck wurde als Inhaber der Firma *Werner & Hörnig* Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Lychenheim* daselbst eingetragen.

Jubiläen. Der in der *Merzbach*'schen Buchdruckerei in Posen beschäftigte Buchdruckereiarbeiter Herr *August Beyer* beging am

1. Juni sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar wurde von der Firma wie von dem Geschäftspersonal reich mit Ehrengaben und von allen Seiten mit Glückwünschen bedacht, ausserdem machte ihm Herr *Bruno Merzbach* namens der Firma die Zusicherung, dass er seinen vollen Lohn bis an sein Lebensende erhalten solle, auch wenn er nicht mehr arbeitsfähig sein werde. — Das 30jährige Geschäftsjubiläum beging am 5. Juni der bei der Firma *Julius Klinkhardt* in Leipzig beschäftigte Schriftgiesser Herr *Emil Güntzel.* — Das 25jährige Jubiläum seiner Thätigkeit beging am 6. Juni der Vorsteher der Geschäftsstelle des „Bayerischen Vaterlands“, Herr *Joh. Bapt. Früchtl* in München.

Gestorben. In Tilsit starb am 29. Mai Herr Buchdruckereibesitzer *Julius Reyländer* in dem seltenen Alter von 90 Jahren.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW., Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

In der am 19. v. Mts. stattgehabten Prinzipal-Versammlung des Tarifkreises VIII (Berlin-Brandenburg) wurde als Prinzipalsvertreter des Kreises für die am 1. Juli neu beginnende Geschäftsperiode Herr *Georg W. Büxenstein* zu Berlin, als Stellvertreter Herr *Hugo Bernstein* zu Berlin und als zweiter Stellvertreter Herr *Hugo Duske* zu Neuruppin gewählt.

Berlin, 8. Juni 1901.

Georg W. Büxenstein,
Prinzipals-Vorsitzender.

Anzeigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strobl

Nr. 25. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 20. Juni 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle**: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld).

In Gemässheit des § 32 der Statuten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass in der diesjährigen heute zu Bielefeld abgehaltenen siebenzehnten ordentlichen Sektionsversammlung folgende Herren zu Trägern der Ehrenämter innerhalb der Sektion wieder- bezw. neu gewählt worden sind und zwar:

1. als Ersatzmann in den Sektionsvorstand und als Delegierter zur Genossenschaftsversammlung mit der Amtsdauer von heute bis 30. September 1903, für den ausgeschiedenen *Peter Francken* zu Düsseldorf: *Theodor Francken* zu Düsseldorf;
2. in den Sektionsvorstand mit der Amtsdauer vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1904 als Mitglieder: *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein) und *Anton Hüffer* zu Münster i. W. und als Ersatzmänner: *Wilhelm Velhagen* zu Bielefeld i. W. und *Karl Busch* zu Wattenscheid;
3. als Vertrauensmänner bezw. Stellvertreter mit der Amtsdauer von heute bis 30. September 1903: als Vertrauensmann im 2. Bezirk: *Josef Flamm* zu Jülich und als dessen Stellvertreter: Dr. med. *Franz Hahn* zu Erkelenz; als Stellvertreter für den 13. Bezirk: *Karl Kühler* zu Wesel und für den 22. Bezirk: *Jakob Knapp* zu Wittlich;
4. zu Mitgliedern des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung auf 1901: *Fridolin Bachem*, *Anton Carl Greven* und *Alfred Neven-Du Mont* und als Ersatzmänner: *Robert Bachem*, *Heinrich Theissing* und *Julius Fröbus*, sämtlich zu Köln (Rhein) wohnhaft.

In der unmittelbar nach Schluss der Sektionsversammlung abgehaltenen, ordnungsmässig berufenen Sitzung des Sektions-Vorstandes wurden der Unterzeichnete *J. B. Heimann* zu Köln (Rhein) zum Vorsitzenden und Herr *Karl Voigtländer* zu Kreuznach zu dessen Stellvertreter für die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1902 einstimmig wiedergewählt.

Köln (Rhein), 11. Juni 1901.

Der Vorstand der Sektion II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann, Vorsitzender.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion IX (Nordost).

Bekanntmachung.

Gemäss § 32 des Genossenschaftsstatuts wird hierdurch bekannt gemacht, dass in der am 19. Mai in Görlitz stattgehabten Sektionsversammlung die folgenden Mitglieder des Sektionsvorstandes:

Herren *R. Leupold* in Königsberg und *A. Dittmann* in Bromberg, sowie deren Ersatzmänner die Herren *Ernst Harich* in Allenstein und *Bruno Merzbach* in Posen,

deren Amtsperiode am 30. September abläuft, in gleicher Eigenschaft für die Amtsdauer vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1904 wiedergewählt worden sind.

Der Vorstand der Sektion IX (Nordost) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
W. Friedrich, Vorsitzender.

Protokoll-Auszüge.

Kreisversammlung des Kreises I (Nordwest) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 3. Juni 1901 in Lübeck.

Die Sitzung wird von Herrn *Arnold Weichelt*-Hannover mit der Erklärung eröffnet, dass der Kreisvorsitzende, Herr Geheimrat *Georg Jänecke*, aus Gesundheitsrücksichten im Bade sich befinde und daher an der Sitzung nicht teilnehmen könne. Herr *Weichelt* verliest sodann ein Schreiben des Herrn Kreisvorsitzenden an den Vorstand und die anwesenden Mitglieder des Kreises, in welchem derselbe bedauert, den diesjährigen Versammlungen

fern bleiben zu müssen, und zugleich anheim giebt, bei seinem vorgeschrittenen Alter das Amt einer jüngeren Kraft zu übertragen. Der Versammlung wird hierauf der Beschluss des Vorstandes mitgeteilt, wonach Herr Geheimrat *Jänecke* bereits ersucht worden sei, das Amt des Vorsitzenden vorläufig weiter zu behalten. Durch Wahl seines Stellvertreters würden sich Wege finden lassen, ihn zu entlasten.

Herr *Weichelt* berichtet sodann über die im abgelaufenen Jahre stattgehabten Jubiläen sowie auch über die Todesfälle unter den Mitgliedern des Kreises. Zum Gedächtnis der verstorbenen Mitglieder Herren *Johann Heinrich Buddenberg* in Quakenbrück, *Th. Ch. Plesse* in Firma *Plesse & Lührs* in Hamburg und *Hans Oeding* in Braunschweig erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Sodann erstattet zum ersten Punkt der Tagesordnung der Herr Vorsitzende kurzen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Hauptvereinsthätigkeit hat der weiteren Anerkennung des Tarifs gegolten, wodurch im Kreise die Zahl der tariftreuen Betriebe um 26 gestiegen ist.

Der Rechnungsbericht, der eine Gesamtausgabe von 222,80 ℳ. ergiebt, wird auf Antrag der Herren Rechnungsprüfer genehmigt.

Ein Voranschlag für 1902 wird nicht aufgestellt. Falls die vorhandenen Mittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, beschliesst die Versammlung, bis zu 20 % der Mitglieder-Beiträge umzulegen.

Für die vorzunehmenden Ersatzwahlen werden die Vorschläge des Vorstandes angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen giebt der Herr Vorsitzende einen Rückblick auf die Entstehung der in Rede stehenden Bestrebungen und schlägt vor, einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu wählen und diesem die Prüfung dieser Frage sowohl als auch der vorgelegten Verkehrsordnung zu übertragen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und wählt darauf einstimmig die Herren: *Fr. Diers* in Hannover (*Göhmann*'sche Buchdruckerei), *Paul Stalling* in Firma *Gerhard Stalling* in Oldenburg, *Emil v. Döhren* in Firma *Pont & v. Döhren* in Hamburg, *Ed. Herberger* in Schwerin und *Adolf Rey* in Firma Gebrüder *Borchers* in Lübeck in den Kreisausschuss für das Zeitungswesen.

Als Ort der nächstjährigen Kreisversammlung wurde Goslar bestimmt.

Nachdem sodann Herr *Herberger*-Schwerin und der Herr Vorsitzende denjenigen Herren, welche dem Deutschen Buchdrucker-Verein noch nicht angehören, nahegelegt hatten, dem Verein beizutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Johannisfeste.

Von Dr. *Heinrich Heidenheimer*, Sekretär der Mainzer Stadtbibliothek.

Im Jahre 1540 beging der bedeutende Wittenberger Drucker Hans Lufft mit seinen Gesellen und anderen einheimischen Druckern wie man irrtümlich meinte, hundert Jahre nach der Erfindung der Druckkunst, am Johannistag im Sommer das Andenken Johannes Gutenberg's durch ein Fest. Kirchliche und Heiligenfeste zu feiern, gehörte in reichem Masse zu den Gepflogenheiten des deutschen Volkes, indem aber der Wittenberger Protestant, der hervorragende Drucker der Lutherischen Bibelübersetzung, Gutenberg feierte, huldigte er einer profanen Persönlichkeit. Es mag das erste Mal in deutschen Landen und in der Welt gewesen sein, dass man eine Feier solcher Art beging, im Jahre 1640 wurde in mehreren Städten, 100 Jahre später in einer grösseren Anzahl, im Jahre 1840 an sehr vielen Orten dem Genius des grossen Kulturförderers durch herzliche und sinnvolle Feste gehuldigt und seit langem preisen seine Jünger in Deutschland ihn und was er vorbereitet hat, an ihrem Johannistage. Ich glaube, dass solches Feiern einzig dasteht. Kein Erfinder ist, meines Wissens, so tief in das Empfinden seiner Getreuen eingesenkt, dass man sich Jahr um Jahr um sein Andenken scharte, keinen Heroen des Geistes, keinen Meister der Kunst ehrt man durch Jahresfeiern in so weitem Umfange. Und diese vereinigen, wie die Stämme, so auch die Konfessionen.

In der demütigen Schlussschrift zu dem Gutenberg's Druckerei zugeschriebenen Catholicon wird Gott dafür gedankt, dass er Deutschland durch die Erfindung der Druckkunst verherrlicht habe; heute denken auch wir Deutschen nur an die Universalität der Wirkung dieser Erfindung eines Mainzers und wie sie in das Leben der Welt eingedrungen ist. Man weiss, wie frühzeitig der Grund zu dieser Weltherrschaft der neuen Kunst gelegt wurde, wenn auch ihr Schöpfer davon nichts mehr empfinden konnte, und man weiss auch, wie interessevoll und künstlerisch gestaltend Angehörige verschiedener Nationen sich ziemlich bald dem neuen Leben mit warmer Hingebung widmeten. Und neben den nur handwerksmässig Arbeitenden stellte sich der Magister und der Baccalaureus der freien Künste, arbeiteten der Kleriker und der Presbyter. So nennt uns *Konrad Burger*'s, des verdienten Leipziger Bibliothekars Index zu *Hain*'s Repertorium der Frühdrucke bis zum Jahre 1500 — diesem anstaunenswerten Werke der Entsagung eines Gelehrten — zum Jahre 1473 Wendelinus de Wila und Theobaldus Schencbecher artium liberalium magistri als mit Johannes Renhardus associierte Drucker in Rom, Johannes Wienner (aus Wien) artium liberalium baccalarius als Drucker in Augsburg, Georg Sachsel aus Reichenhall und Bartholomäus Golsch aus Hohenbart als gemeinsam in Rom wirkende Kleriker, Eucharius Silber, alias Franck, als Deutschen und Kleriker der Würzburger Diöcese und Ulrich Zell von Hanau als Kleriker der Diöcese Mainz, als Bürger der Stadt Köln und als deren ersten Drucker (protocharagmaticus). In Peter Schöffer hatte dieser, wie wahrscheinlich seinen Lehrmeister, so auch einen geistlichen Standesgenossen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Schöffer, der späterhin Johannes Fust's Tochter heiratete und uns im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in der Ehrenstellung eines Mainzer weltlichen Richters begegnet, die niederen Weihen empfangen hatte, somit Kleriker war. Möglicherweise trat er erst zwischen der Vollendung des ersten und zweiten Psalterdruckes, zwischen 1457 und 1459 in den geistlichen Stand ein, denn in der Schlussschrift des ersten werden der Mainzer Bürger Johann Fust und Peter Schoffer von Gernsheim als die Drucker bezeichnet, während die zum zweiten Psalterium Peter Schoiffer von Gernszheim den Kleriker als Fust's Genossen nennt. Ein Priester (presbyter), Franciscus Lucensis, Cantor der San Marco-Kirche in Venedig, der in der Lagunenstadt im Jahre 1499 druckte, leite uns hinüber zu dem Hinweis auf die Ausübung der Kunst Gutenberg's in Klöstern. Hatten diese im Mittelalter eine quantitativ und qualitativ gar nicht auszumessende Bedeutung für die Pflege des geistigen und künstlerischen Lebens, für die Erhaltung der Ideen der Antike, wie der späteren Zeiten, so dienten sie auch freudig der Propagandakunst Gutenberg's und nicht wenige von ihren Insassen haben im Habit ihres Ordens am Setzkasten, wie an der Presse gearbeitet und manche auch das so gewonnene Druckwerk mit einem künstlerischen Einbande versehen. Von deutschen Klöstern sind hier unter anderen zu nennen: das der Benediktiner zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, das Prämonstratenserkloster Schussenried in Schwaben, das österreichische Cisterzienserkloster Zinna, das Kloster der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ zu St. Michael in Rostock (von dem ausdrücklich Presbyter und Kleriker als die Drucker bezeichnet werden) und das demselben Orden angehörende Kloster Marienthal im Rheingau, das wenige Jahre vor Gutenberg's Tod von dieser bildungsfördernden Brüderkongregation gegründet worden war, die, von Gouda aus, frühzeitig auch die Druckkunst in

Holland verbreitet hatte. Auch Venedig, eine der frühesten Druckstätten des wichtigsten Vermittlungslandes der klassischen Litteratur, hatte eine Druckerei nel Beretin convento de la cha grande und im Kloster der Jungfrau Maria auf dem Montserrat in Spanien druckte im Jahre 1499 der Deutsche Johannes Luschner. Mit besonderem Interesse darf aber der deutsche Drucker an das Benediktinerkloster der heiligen Scholastika zu Subiaco im Sabinergebirge denken, in dem zwei Deutsche, Arnold Pannartz aus Prag und Konrad Sweynheim, wohl aus Schwanheim bei Frankfurt am Main stammend, die erste Ausübungsstätte für die Kunst des deutschen Meisters in Italien geboten worden, einige Jahre bevor dieser seine Augen für immer geschlossen hat. Der rührige Florentiner Bibliophile und Antiquar Leo Olschki hat in der lehrreichen Gutenbergfestnummer seiner Zeitschrift eine Abbildung der Abtei und einen Hinweis auf diese Verhältnisse aus der Feder Demetrio Marzi's geboten, der in der grösseren Gutenberg-Festschrift der Stadt Mainz sich eingehend mit den Frühdrucken in Subiaco befasste.

Zog somit die „neue Kunst zu schreiben“ nieder und höher Stehende in ihren Dienstkreis, eroberte sie sich den bildungsfrohen Boden rasch mit unwiderstehlicher Sieger- und Niederlassungskraft, so ist es auch leicht begreiflich, dass in einem Zeitalter, in dem kritische Prüfung noch nicht die Oberhand über Nachschreiben und Nachsprechen gewonnen hatte, viele Städte für sich den Ruhm in Anspruch nahmen, die echte Stadt der Erfindung der Druckkunst zu sein. Kopenhagen und Augsburg, Dordrecht und Harlem, Basel, Nürnberg und Paris, Gent und Gouda und Köln, London und Lübeck, Amberg und Königsberg, Rom und Antwerpen, Prag, Florenz und Rauschenberg (in Hessen-Nassau), Boulogne, Venedig und Feltre und am stärksten Strassburg wurde er zugesprochen; heute macht ihn der echten Erfindungsstadt, Gutenberg's Vaterstadt, niemand mehr streitig.

Eine soviel gerühmte und von ihren Vertretern so hochgehaltene Kunst erforderte auch unbedingte, treue Hingabe. Man suchte die Handschriften mit grösster Sorgfalt wieder zu geben und die alte Vervielfältigungsweise auch innerlich vergessen zu machen. Einen charakteristischen Beleg dafür bietet eine Schlussschriftstelle in einem Drucke des tüchtigen Baseler Meisters Nicolaus Kessler aus dem Jahre 1497. Stolzen Sinnes erklärt dieser: kein Fehler sei in dem Werke, man möge das Schreibrohr fliehen und Papier zu erlangen suchen, das mit Buchstaben der neuen Kunst bedruckt sei (Menda operi nulla est: calamum fugias: pete chartas | Pressas: arte noua quaere characteribus |). Dieser Hinweis auf das Freisein von Druckfehlern ist nicht neu: man findet ihn — doch da wohl zum ersten Mal — in dem so wichtigen Schreiben des Rektors der Pariser Universität Guillaume Fichet vom 1. Januar 1471 an seinen Berufsgenossen Robert Gaguin, in welchem Johannes Gutenberg (Bonemontanus) als Erfinder der Druckkunst bezeichnet wird. Dort heisst es, Heynlin von Stein (ein aus dem Speyerer Bistume stammender ehemaliger Baseler Theologe, der mit Fichet die ersten Drucker aus Basel nach Paris berufen hatte), habe deren früheres Druckwerk, eine Ausgabe der Briefe des italienischen Humanisten Gasparino da Barzizza, durch seine Korrektur fehlerfrei gestaltet. Dieser Pariser Ausgabe folgte alsbald eine Baseler Konkurrenzveröffentlichung aus der Druckerei Michael Wenssler's und Friedrich Biel's und in einem Begleitgedichte zu dieser heisst es: sie werde das traurige Geschick, dem Gasparino's Briefe verfallen seien (offenbar eine Kritik des Pariser Druckes), zu einem glänzenden gestalten; jeder Buchstabe in diesem ganzen Bande sei gedruckt und er enthalte keinen Fehler (Littera quecunque est hoc toto codice pressa, | Mendas nec habuit . · .). In Kessler's Schlussworte wirkt, wie wir sehen, diese alte Beteuerung nach.

Aber die Druckfehler und die Sorglosigkeit, die sie hervorrief, schwanden nicht aus der Druckerwelt.

In seinem Werke über die Akademien Europa's (Academiarum orbis christiani libri duo), das er im Jahre 1572 in Köln neu herausgab, gedenkt der katholische Historiker und Philosoph, Jacob Middendorp, auch der schädlichen Wirksamkeit der Druckkunst und weist dabei auf die Klage hin, die Erasmus von Rotterdam in seinem Adagium: „Festina lente“ (im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts) über die unerfahrenen, schmutzigen, nachlässigen und treulosen Drucker erhoben habe. Auch Georg Rörer, ein Diakonus, der als gelehrter Korrektor in Hans Lufft's Wittenberger Offizin thätig war, gab einmal seinem Unmut über die Unzuverlässigkeit der Setzer Ausdruck. Am 28. Mai 1540 schrieb er, in der Gelehrtensprache jener Zeit, dem Lateinischen, an den Buchführer Roth (wie ich G. Buchwald's Aufsatz: „Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit“ entnahm, den der 16. Band des Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels enthält): „Ich habe . . . ein Büchlein Doktor Martin's (d. h. Martin Luther's), das vom Wucher handelt, korrigiert, aber die Sorglosigkeit und Trägheit der Setzer sind so gross, dass sie im höchsten Grad alle Treue und allen Fleiss des Korrektors überragen . . . Du weisst, was für ein Mensch der Drucker ist, anderer Leute Angelegenheiten erledigt er sorglich, die seinigen vernachlässigt er.“

Auch in eine andere Feder trat in demselben Jahre dieselbe Klage; Walter Friedensburg hat sie uns in seinen „Beiträgen zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter“ (im 18. Bande der Zeitschrift für Kirchengeschichte) mitgeteilt. Der eifrigste litterarische Bekämpfer Luthers, Johannes Cochlaeus, schreibt am 20. November aus Worms an den Erzbischof von Armaghan, Robert Vauchop: den katholischen Schriftstellern in Deutschland sei seit 20 Jahren in ihrem Kampfe gegen die Ketzer nichts beschwerlicher und verderblicher gewesen, als die Untreue und die gleichgiltige Nachlässigkeit der Drucker, sowie der Geldmangel der Schriftsteller; man habe im höchsten Grade fehlerhaft gedruckt, habe nicht verkaufen und in die Welt verbreiten wollen und da die Drucker zumeist von der lutherischen Lehre angesteckt seien (cum sint ferme omnes Lutherismo infecti), so hätten sie nur gegen Bezahlung katholische Schriften gedruckt.

In ihrer Frühlingszeit hatte man die Druckkunst indirekt als Lobpreiserin Gottes angesehen wissen wollen: nicht allein die Catholicon-Schlussschrift lässt dies erkennen, auch vor dieser und nachher haben Fust-Schöffer'sche und Peter Schöffer'sche Drucke das Bekenntnis auf ihren litterarischen Weg mitbekommen, dass sie ad eusebiam dei (zur ehrfürchtigen Verherrlichung Gottes) geschaffen seien, auch in einem Werke nicht kirchlichen Charakters, in dem Rechtsbuche (den Institutionen) des römischen Kaisers Justinian findet sich diese Beteuerung. Durch die Jahrhunderte hindurch hat man die Druckkunst bei den drei Konfessionen Europa's als ein göttliches Gnadengeschenk empfunden; demütig und bittend stellt sich neben das angeführte präzise Bekenntnis: ad eusebiam dei das wortreichere des italienischen Juden Eliezer, „des Sohnes Rabbi Gersom's des Soncinaten“ (eines bekannten Druckers in Soncino), das man in des Abbate De Rossi lateinisch geschriebener Schrift über die Anfänge der hebräischen Typographie (Erlangen 1778) findet. Dort wird ein von dem genannten Drucker im Jahre 1545 in Konstantinopel vollendetes Druckwerk angeführt, in dessen Schlussschrift es heisst: „Der Herr aber, der uns geholfen hat, dieses Buch mit ehernem Griffel und Blei zu drucken, würdige uns, die übrigen heiligen Bücher schmuckvoll drucken zu können, bis keines mehr unerledigt ist.“

Und wie herzlich hat einer aus der Reihe der Reformatoren die Erfindung Gutenberg's gepriesen! Es war Andreas Althamer, der Begründer der neuen Lehre im Ansbacher Lande. Frühzeitig mit patriotischer Gesinnung geschichtlichen Studien sich hingebend, hat er des Tacitus Germania, diese Schilderung altdeutscher Verhältnisse, „aus seiner Liebe gegen

Deutschland“ mit einem Kommentare versehen (Commentaria Germaniae . . .). Darin sagt er: Wem entgeht es, welche Veränderung bei allen Völkern und in allen Sitten eingetreten ist, wie Deutschland, das vordem ein Land der Unbildung war, starrend von wilden Völkern, nur spärlich von Wohnstätten, und diese völlig in bäurischer Art, erfüllt, jetzt allüberall fruchtbar ist durch die blühendsten, leuchtenden Geister. Diese Geschenke aber — wem soll ich sie zuschreiben — wenn nicht Gott, dem Besten, dem Grössten und gleichfalls dem Fleisse der Sterblichen, die jene göttliche Erfindung, Bücher mit metallenen Formen zu drucken, bei unseren Deutschen ausgedacht haben, eine Erfindung, die von Mainz ausgegangen ist . . .? Mochte auch Cochlaeus von seinem Standpunkt aus die Schwierigkeit beklagen müssen, die für die Verteidigung seines Bekenntnisses innerhalb des Druckwesens in Deutschland eingetreten war und mochte er auch späterhin, im Jahre 1542, aus Breslau an den Kardinal Contarini schreiben können: es sei nicht ratsam und es würde nicht einmal erlaubt, dass der Drucker Breslau's irgend etwas für die katholische Religion drucke, denn in solche Enge seien die Katholiken gekommen, dass in ganz Deutschland kaum drei oder vier Städte: Wien, Ingolstadt, Mainz und Köln übrig wären, in denen sie Drucker haben könnten — die Druckkunst lebte doch, über den Lärm, wie über die inneren Kämpfe und Nöten jener gährenden Zeit hinaus, ihr eigenes Leben fort; wie schöne, künstlerisch geformte Erzeugnisse hat sie doch auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an das Licht gestellt. Am schönsten wirkte sie damals allerdings überwiegend nicht in Deutschland, sondern in Frankreich, Italien und in den Niederlanden. Die reiche Verbindung dieser Völker mit Deutschland verbreitete jedoch auch diese Erzeugnisse der Kunst Gutenberg's in die Hände deutscher Gelehrten und Fürsten, in die Bibliotheken der Klöster, Stifter und Gelehrtenschulen unseres Landes. Der Segen, der einst von Deutschland ausgegangen war, lohnte diesem aus seiner alten Nährquelle.

So haben die Drucker ihr schönes Lebenswerk in alten Zeiten geführt; sie trugen zur Förderung der Kultur bei und diese förderte sie.

„Es ist keine nahmhaffte Stadt in Teutschland, wo nicht in grosser Menge Biblen (!) gedruckt worden seyn. Man hat das Buch der Heiligen Schrifft mit schönen Figuren, mit nützlichen Noten, und noch darzu um ein geringes Geld; um 6. bis 8. gute Groschen kan man heutiges Tages Bibeln, ja die schönste in Folio mit groben und sehr deutlichen Druck vor einen Thaler haben“.

So schrieb der Ludwigsburger Diakonus Wilhelm Jeremias Jakob Cless in einem „Christlichen Denck- und Danckmahl“, das er, „dem allerhöchsten Gott zu Ehren, wegen der vor dreyhundert Jahren erfundenen und bisher erhaltenen edlen Buchdrucker-Kunst“ im Verlage Johann Andreas Reyher's in Gotha, im Jahre 1740, herausgegeben hat.

Was verschlug es dem gegenüber, dass auch Cless noch vom Missbrauche der Buchdruckerkunst, von falschen, verführerischen, gotteslästerlichen Lehren, schlechtem Druck und Nachdrucke sprechen musste?

Um wie viel besser sind heute diese Verhältnisse! Von dem Gehalte der Druckwerke abgesehen, die Licht und Schatten spenden, wie sie von menschlichem Empfinden ausgehen, welche Wandlung auf dem Gebiete der Schönheit der Druckerzeugnisse und des Rechtes an ihnen!

Wie Gutenberg's Erfindung unserem Dasein verwoben ist, seinen Höhen und Tiefen, seinem stürmenden Drängen, seiner Resignation, seiner Sonnenwelt und seinem Leide, wie das gedruckte Märchenbuch das Entzücken der Kindheit, die abgenutzte Bibel den Trost des Alters bildet, pflegen wir nicht mehr auch aus dem Gesichtspunkte der unsterblichen Leistung des Meisters Johannes zu empfinden, die Jahrhunderte haben sie zu einem Lebenselemente für uns gemacht.

Haben die Drucker nicht ein tiefes Recht, ihren Johannistag zu feiern?

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht Augsburg.

Klageobjekt: *Schadenersatz in Höhe von 11,70 + 4,30 ℳ und 4,95 + 10 ℳ.*

Sachverhalt: Der Kläger ist Maschinenmeister; als solcher hatte er ein Werk mit 2000 Auflage zu drucken; während des Schöndrucks wurden die bedruckten Bogen in einer Zahl von etwa 300 vom Auslegetische weggesetzt. Beim Widerdrucke, der sich unmittelbar daran anschloss, liess Kläger einen solch weggesetzten Teil der Auflage stehen und hob die Form aus; erst andern Tags wurde die Auflage gezählt und da ergab sich der Fehlbetrag. Für den inzwischen abgelegten Satz (Tabellen) fordert die Firma die Kosten der Herstellung, ebenso beansprucht sie 4.30 ℳ für den Neudruck der betreffenden Form. — Im zweiten Falle druckte derselbe Kläger eine Form auf Kunstdruckpapier. Nach Ausheben der Form wurde bei Durchsicht der Auflage gefunden, dass 120 Bogen durch beim Drucke hervorgerufene Falze unbrauchbar waren, so dass ein nochmaliges Einheben und Zurichten der Form sich nötig machte. Der Kläger macht für die Falze die Einlegerin verantwortlich, während die Firma jede Schuld der Einlegerin bestreitet.

Entscheid zu 1: Der Kläger ist zum Schadenersatz, den die Firma auf 14 ℳ reduziert, verpflichtet, wird einstimmig angenommen; nur in Bezug auf die Verpflichtung zum Schadenersatze für ein Neuzurichten der Form stimmt ein Schiedsrichter dagegen. — Zu 2 (einstimmig): Der Kläger ist verpflichtet, für den von der Firma auf 6 ℳ reduzierten Schaden aufzukommen.

Begründung: In beiden Fällen ist erwiesen, dass der Kläger nur eine Maschine zu bedienen hatte und dass er während des Druckes der beiden Auflagen auch mit keiner andern Arbeit beschäftigt war. Die Schiedsrichter halten den Kläger im ersten Falle für verantwortlich, weil er verpflichtet war, sich zu überzeugen, dass die von ihm weggesetzten Druckhaufen auch zum Widerdrucke in die Maschine gekommen waren. Im zweiten Falle war Kläger ebenfalls nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit zu Werke gegangen, denn da er nach dem Ausdrucken der Auflage solche durch Falze verdorbenen Druckbogen entdeckte und durch verlangten Zuschuss ergänzte, so war er verpflichtet, den Druck auf das eventuell weitere Vorkommen von Falzen zu untersuchen; da sich hiervon noch 120 verdorbene Bogen vorfanden, so wäre Kläger auch bei oberflächlicher Durchsicht der Auflage auf das Vorhandensein dieser Makulaturbogen gestossen, die dann eine genaue Durchsicht zur Folge gehabt hätten.

Tarifkreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Magdeburg.

Klageobjekt: *Lohnforderung von 13 ℳ.*

Sachverhalt: Der Kläger hatte bei der Beklagten am 1. April 1900 seine Lehrzeit beendet; bis zum 30. März 1901 erhielt er das für Ausgelernte festgesetzte Minimum. Nach Ablauf der dafür tariflich festgesetzten Jahresfrist beanspruchte Kläger das tarifliche Minimum von 21 ℳ, das zu zahlen die Firma sich weigerte.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung des rückständigen tariflichen Lohnes in Höhe von 13 ℳ verpflichtet.

Begründung: Für das Urteil spricht die klare Fassung des § 33, Absatz 2.

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: *Lohnabzug in Höhe von 6 ℳ.*

Sachverhalt: Durch Abliegen des Druckes war Makulatur entstanden, wofür die Firma den Maschinenmeister mit voranstehender Summe ersatzpflichtig machte. Der Maschinenmeister erklärt sich vor dem Schiedsgerichte bereit, die Kosten für das Papier zu tragen, findet aber den gemachten Lohnabzug für zu hoch.

Entscheid (einstimmig): Dem Kläger sind von den 6 ℳ als zuviel abgezogen 3,25 ℳ zurückzuzahlen.

Begründung: Das Schiedsgericht konnte den Maschinenmeister nur zum Teile für die entstandene Makulatur, und zwar in Höhe des Papierpreises verantwortlich machen, da grobe Fahr-

lässigkeit oder Leichtsinn dem Kläger nicht nachgewiesen werden konnten.

Klageobjekt: *Lohnabzug von 13,01 ℳ.*

Sachverhalt: Der Kläger hatte als Maschinensetzer schiefe und poröse Zeilen geliefert; für den dadurch entstandenen Schaden macht die Firma den Kläger verantwortlich.

Entscheid (einstimmig): Der Abzug kann als berechtigt nicht anerkannt werden.

Begründung: Die Schiedsrichter vertreten die Ansicht, dass der Setzer für den Fehlguss der Zeilen nicht verantwortlich gemacht werden könne, so lange solche Fehler durch die verschiedensten Umstände beim Maschinensatze begünstigt oder in Bezug auf ihre Ursache in Zweifel zu stellen sind. Den Nachweis zu erbringen, dass der Setzer allein die Schuld trage, war die Beklagte ebenfalls nicht im stande, so dass schon Billigkeitsgründe für die Entlastung des Klägers sprechen.

Klageobjekt: *Bemessung des Durchschnittslohnes.*

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinensetzer engagiert, wurde aber als solcher auch im Handsatze beschäftigt. In diesem letzteren Verhältnisse wollte die Beklagte den Kläger gemäss § 11 des Setzmaschinentarifes mit 60 ₰ pro Stunde entlohnen.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist im Handsatze nach seinem Durchschnittsverdienste als Maschinensetzer zu entlohnen.

Begründung: Der § 7 des Setzmaschinentarifes verpflichtet den Maschinensetzer, sich gegebenenfalls im Handsatze beschäftigen zu lassen, jedoch setzt derselbe Paragraph als Entlohnung dafür „den Fortbezug seines Lohnes als Maschinensetzer“ fest. Der § 11 dagegen spreche von einem Stundenlohne für nicht produktive Arbeiten an der Setzmaschine und für vorübergehende kurze Aufenthalte; deshalb sei der § 11 im vorliegenden Falle nicht anwendbar.

Klageobjekt: *Abzug vom Lohne.*

Sachverhalt: Für das Zusammenkleben der aufeinanderliegenden Druckbogen machte die Firma den klägerischen Maschinenmeister verantwortlich, indem sie zu reichliches Farbegeben annahm.

Entscheid (einstimmig): Der Lohnabzug ist nicht gerechtfertigt.

Begründung: Obwohl dem Schiedsgerichte solche zusammenklebende Druckbogen vorgelegt waren, ergab doch die Prüfung der Färbung des Druckes, dass dieselbe eine sehr mässige war und kaum zur Deckung der Zeilen ausreichte. Nach den Erfahrungen aber, die anderweitig mit derselben Farbe bereits gemacht waren, stellte sich heraus, dass die Farbe zu streng und nur in verdünntem Zustande zu verwenden war; wurde letzteres, wie im vorliegenden Falle, unterlassen, dann klebte die Farbe auf den Druckbogen. Da der Maschinenmeister von der besondern Behandlung der Farbe keine Kenntnis hatte, dieselbe vielmehr als druckfertige entgegennahm, so konnte er auch für den enstandenen Schaden nicht verantwortlich gemacht werden.

Klageobjekt: *Abzug vom Lohne.*

Sachverhalt: Der Kläger ist als Maschinensetzer beschäftigt und brauchte innerhalb einer Arbeitswoche zur Beseitigung von Störungen an der Maschine 21 Stunden. Es besteht bei der beklagten Firma die Bestimmung, dass kleinere Störungen an der Maschine durch den Setzer selbst zu beseitigen sind, dagegen soll bei grösseren Störungen die Hilfe des von der Fabrik gestellten Setzers verlangt werden; diese Hilfe nahm der Kläger auch in Anspruch, es war aber auch diesem Setzer nicht möglich, die Ursache der Störung aufzufinden. Nach dem Gutachten des letzteren vertritt die Firma die Meinung, dass zur Beseitigung der Störung 13 Stunden genügt haben würden, weshalb sie dem Kläger weitere acht berechnete Stunden in Abzug gebracht.

Entscheid (einstimmig): Dem Kläger sind die acht Stunden noch zu entschädigen.

Begründung: Wenn die Firma für gewisse Störungen an der Maschine und deren Beseitigung eine bestimmte Zeitdauer vorausbestimmen will, so muss dies unter der Voraussetzung geschehen, dass in dieser Zeit die vorhandene Störung doch wenigstens erkannt wird; dies ist im vorliegenden Falle trotz der länger gebrauchten Zeit nicht der Fall. Das Schiedsgericht nimmt deshalb an, dass bei dem komplizierten Mechanismus der Setzmaschine es nicht ausgeschlossen ist, dass trotz Abstellung eines erkannten Fehlers die Maschine doch nicht vorschriftsmässig arbeitet, wie dies im vorliegenden Falle beispielsweise noch vier Wochen nach eingetretener und beseitigter Störung konstatiert werden muss; überhaupt erscheint die Entwickelung des Setzmaschinenbetriebes noch nicht so weit vorgeschritten, dass über die Veranlassung zur Störung Zweifel nicht bestehen könnten; aus diesem Grunde sollte in Zweifelsfällen eine Kürzung des Lohnes des Maschinensetzers unterbleiben.

Klageobjekt: *Abzug vom Lohne.*

Sachverhalt: Der Kläger hatte als Maschinenmeister zwei Schnellpressen, eine Tiegeldruckpresse und eine Schneidemaschine zu bedienen. Die ihm beigegebenen Hilfspersonen sollen nach Angabe des Klägers minderwertig gewesen, ihm zum Teile auch wegen anderweitiger geschäftlicher Verrichtungen fortgenommen worden sein. Beim Drucke eines Kataloges, bei welchem sich wegen der Farbe ein öfteres Waschen der Form nötig machte, entstanden mehrere hundert Bogen Makulatur, welches Versehen der Maschinenmeister durch den erschwerten Druck des Kataloges und durch seine anderweitige Inanspruchnahme zu entschuldigen suchte. Die Beklagte wendet dagegen ein, dass der Kläger über zu grosse Arbeitslast sich nicht beklagen könne; er habe früher zwei Maschinenmeister beschäftigt, habe aber den einen entlassen, weil der Kläger ihm erklärte, die Maschinen allein versehen zu wollen.

Entscheid (einstimmig): Dem Kläger ist der vorbehaltene Wochenlohn nachträglich auszuzahlen.

Begründung: Für die Beurteilung des Falles war lediglich die Bestimmung des Absatz 2 in § 32 heranzuziehen, und da von einer uneingeschränkten Aufsicht durch den Maschinenmeister nach den geschilderten Verhältnissen nicht die Rede sein könne, so war er für die Makulatur auch nicht verantwortlich zu machen. Wenn die Ursache für die entstandene Makulatur auch in dem Angebote des Klägers zu suchen ist, die Arbeit seines früheren Mitarbeiters ebenfalls zu übernehmen, so war doch anderseits die Firma im eignen Interesse auch verpflichtet, einem solchen Angebote nicht stattzugeben. That sie dies, so muss sie neben den Vorteilen eines billigen Betriebes auch die dadurch entstandenen Nachteile auf sich nehmen.

Klageobjekt: *13,44 ℳ für 21 Extrastunden.*

Sachverhalt: Die beklagte Firma hat mit ihren Gewissgeldsetzern das Abkommen getroffen, dass dieselben unter Verzicht auf die Vesperpause wöchentlich 55 Stunden arbeiten; als Äquivalent dafür oder vielmehr zum Austausche der zu viel geleisteten Arbeitszeit ist den Gewissgeldsetzern am Oster- und Pfingstfeste der dritte Feiertag frei gegeben, ebenso im Sommer drei weitere Feiertage. Auch mit dem Kläger soll diese Vereinbarung zu stande gekommen sein, er wurde aber entlassen, ohne Gelegenheit zu bekommen, sich für die mehr geleisteten Arbeitstage durch freie Tage schadlos zu halten.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger ist ein Abkommen eingegangen, das der tariflichen Bestimmung über die tägliche Arbeitszeit zuwider ist; Kläger wie Beklagte haben sich deshalb einer gemeinsamen Tarifverletzung schuldig gemacht, und das Schiedsgericht kann deshalb nur das Verhalten beider Parteien als tarifwidrig bezeichnen. Aus diesem Grunde verweigert es dem Kläger den Schutz einer tariflichen Institution, hier des Schiedsgerichtes, und beansprucht bei der Beklagten die Einführung der tarifmässigen täglich neunstündigen Arbeitszeit auch für die Gewissgeldsetzer.

Klageobjekt: *Berechnung einer Tabelle mit 75 Prozent Aufschlag.*

Sachverhalt: Ein Abzug der vorliegenden Tabelle zeigt — bis auf eine Ausnahme — die Einrichtung und Breite der Felder als ein gleiche; ebenso sind eine Anzahl freier Felder vorhanden; die einzelnen Kolonnen korrespondieren jedoch mit einander, auch sind die Querlinien eingesetzt. Die Firma hält nur einen Aufschlag von 40 Prozent für gerechtfertigt.

Entscheid (einstimmig): Die Tabelle ist mit 50 Prozent zu berechnen.

Begründung: Nach § 8 des Tarifes sind Tabellen mit gleicher Breite und gleicher Einrichtung der Felder nach Übereinkunft zu berechnen; unter Berücksichtigung dieser Bestimmung muss ein Aufschlag von 50 Prozent als ausreichend angesehen werden.

Ein neuer automatischer Bogen-Einlege-Apparat.

Der Generaldirektor der Pallas-Druckerei in Budapest Dr. *Ludwig Gerö* hat einen neuen automatischen Einlege-Apparat erfunden und mit der fachmännischen Unterstützung des Maschinenfabrikanten

J. Woerner ebendaselbst zur praktischen Verwendbarkeit gebracht, der alles bisher auf diesem Gebiete Dagewesene in den Schatten stellen soll. Herr Druckereileiter *Carl Herrmann* in Wien, der am 6. Juni einer Versammlung von Fachmännern beiwohnte, der der Apparat in der Pallas-Druckerei in Budapest vom Direktor Dr. *Gerö* persönlich in Thätigkeit vorgeführt und erläutert wurde, berichtet uns über den neuen Apparat in einem längeren Anfsatze in einem dem Apparat sehr günstigen Sinne.

Der Genannte lässt die zahlreichen Versuche, die in den verschiedenen Ländern zur Lösung der Frage des automatischen Bogeneinlegens bisher gemacht wurden, Revue passieren und bemerkt, dass sie zwar alle etwas Verdienstliches gehabt, dass aber einem jeden von ihnen etwas Nachteiliges angehaftet habe, insbesondere seien sie in der Handhabung zu kompliziert oder zu teuer gewesen. Mit dem neuen Apparat, der schon lange Zeit in der Pallas-Druckerei an 3 Maschinen in Gebrauch und mithin praktisch ausgeprobt sei, sei aber doch der gewünschte volle Erfolg endlich erreicht worden. Dann giebt der Verfasser die folgende Beschreibung des Apparates:

Die Konstruktion des Apparates ist in Folge ihrer Einfachheit leicht verständlich. Der einzige und Hauptteil ist ein in zwei Hebel eingebettetes exzentrisches Saugrohr, welches sich zwischen dem auf und nieder gehenden Einlegetische und den Bogenfängern hin und her bewegt. Wenn sich das Saugrohr auf die auf dem Einlegetische geschichteten Bogen legt, hebt es mit grösster Genauigkeit jedesmal nur den obersten Bogen etwas in die Höhe und macht damit eine kurze, aufwärts neigende Drehung. In diesem Momente senkt sich jedoch der Einlegetisch etwas und es wird Luft zwischen den gehobenen Bogen und das übrige Papier geblasen. Die zwischen dem aufgehobenen Bogen und dem gesenkten Einlegetische eintretende Luft bewirkt die leichtere Ablösung des einzelnen Bogens, und die Adhäsion, welche das Aneinanderhaften eines oder mehrerer Bogen verursacht, ist behoben. Um aber allen Eventualitäten vorzubeugen, bewegt sich nach Ansaugen des obersten Bogens eine auch als Blasvorrichtung dienende Greiferstange nach dem lagernden Papierstoss und hält denselben fest, bis das Saugrohr wieder zurückkommt, um den folgenden Bogen zu holen. Das Saugrohr führt sodann den gefassten Bogen zu den Anlegemarken und legt ihn genau an die Führung. Der Apparat gewährt ein sicheres Arbeiten, ist für die verschiedensten Papiersorten benützbar, und es kann auch die Maschine in kurzer Zeit für das Handeinlegen wieder eingerichtet werden. Die Schnelligkeit der Maschine ist ohne Einfluss auf das Funktionieren des Apparates, und es kann daher die grösste Umdrehungsgeschwindigkeit zur Anwendung kommen. Die Vorzüge des neuen Bogen-Einlege-Apparates bestehen in der vollkommen sicheren Bogenwegnahme vom Papierstosse, der vollkommen genauen Bogenzuführung zu den Greifern, sowie der einfachen, leicht übersichtlichen Konstruktion und genauem Register. Um letzteres zu erreichen, sind die Seiten- und Vordermarken beweglich, so dass der oberste Bogen immer an die zum Druck erforderliche Stelle kommt. Durch die beweglichen Seitenmarken wird auch erreicht, dass das Papier aufgerüttelt wird, wodurch das Abheben des einzelnen Bogens bedeutend gefördert wird.

Die Fachleute, welche der erwähnten Vorführung des neuen Apparates beiwohnten, gelangten zu dem übereinstimmenden Urteile, dass durch den Dr. *Gerö*'schen Anlege-Apparat endlich die Frage des selbstthätigen Anlegens vollkommen gelöst erscheine.

Bei aller Hochachtung vor den Fachleuten, welche dieses Urteil abgegeben haben, wird man doch wohl daran thun, erst noch weiteres abzuwarten, denn bis jetzt sind solche und ähnliche Urteile bei der Vorführung fast eines jeden neuen Anlege-Apparates laut geworden, haben sich hinterher aber nicht als zutreffend erwiesen. Sollte das Urteil sich aber bestätigen und sollte namentlich der neue Apparat so billig sein, dass er allgemein zugänglich gemacht werden kann, so würde er dem Gewerbe thatsächlich einen grossen Dienst erweisen.

Sonderausstellung dekorativer Kunstblätter neuerer deutscher Meister im Kunstgewerbemuseum zu Berlin.

Das Museum, dessen Verwaltung in anerkennenswerter Weise durch öffentliche Vorträge und Ausstellungen die graphischen Künste zu unterstützen und zu fördern sucht, hat gegenwärtig aus seinen reichen, gegen 3500 künstlerische Blätter umfassenden Sammlungen eine Auswahl von 1000 derselben ausgestellt, welche im 19. Jahrhundert entstanden sind und bis in die ersten Dezennien zurückreichen. Die Arbeiten sind nicht als künstlerische Vorbilder geschaffen worden, sondern verdanken ihre Entstehung den Bedürfnissen ihrer Zeit, es sind grösstenteils Accidenzen, Diplome, Plakate, Festprogramme und andere Gelegenheitsblätter ernster und heiterer Art, ferner Erzeugnisse des Buchschmucks, Umschläge, Exlibris oder lose Kunstblätter, die als Wandschmuck zu dienen bestimmt waren. Während die Sammlungen des Museums Arbeiten aus verschiedenen Ländern enthalten, gelangten bei dieser Ausstellung nur Erzeugnisse deutscher Künstler zur Vorführung; sie sind geordnet nach den Städten, in denen diese vorwiegend gewirkt haben.

Einige Wandflächen sind allein den Arbeiten des greisen Professors *Adolf Menzel*, der seine Kunst anfänglich als Lithograph ausübte, gewidmet, beginnend mit dem Jahre 1830. Sie geben ein interessantes Bild von dem Werdegang dieses grossen Künstlers und haben den verschiedenartigsten Zwecken gedient; so finden wir neben Bücher- und Musikalientiteln, Gedenkblätter zu Schützenfesten, figurenreich ausgeschmückte Arbeitszeugnisse für Maurer- und Zimmergesellen, Theaterzettel u. s. w.

Hieran schliessen sich Arbeiten von *Gottfried Schadow*, *Karl Friedr. Schinkel* (u. a. eine Dekoration zu *Albrecht Dürer*'s Gedächtnisfeier in der Singakademie am 18. April 1828), von älteren Berliner Meistern ferner *Wisniesky*, *Th. Hosemann*, *H. Scherenberg*, *B. Plockhorst*, *Wilh. Scholz*, aus den 70er Jahren und später *Ludwig Burger*, *Franz Skarbina*, *Paul Meyerheim*, *H. Lüders*, *A. v. Werner*, die Düsseldorfer *Ad. Schrötter*, *K. Scheuren*, *Sonderland*, *Rethel* u. a.; *M. von Schwindt*, *E. Neureuther* aus München. *O. Runge*, *O.* und *E. Speckter* aus Hamburg, *Ludw. Richter* aus Dresden. Dann folgt die Münchener Renaissance mit *Rud. Seitz*, *Peter Halm*, *Otto Hupp*, ferner die beiden *Kaulbach*, *Franz Stuck* und *Max Klinger;* dann die aus der „Jugend" bekannten jüngeren Münchener *Fritz Erler*, *B. Pankok*, von dem die Dekorationen des deutschen Ausstellungskatalogs der Pariser Weltausstellung herrühren, *F. von Reznicek*, *Th. Th. Heine;* neben den jüngeren Dresdnern *Georg Lührig*, *M. Pietschmann*, *H. Unger*, *Marianne Fiedler* sind mit umfangreicheren Kollektionen vertreten *O. Greiner*, *E. M. Geyger*, *Vincenz Cissarz*, der Karlsruher Künstlerbund mit *Fr. Kallmorgen*, *Fikentscher* u. a., weiter *Hans Thoma*, die Darmstädter *Peter Behrens* und *Hans Christiansen*.

Den Schluss bei dem Rundgange durch den als Ausstellungsraum dienenden Lichthof des Museums bilden die modernen Arbeiten der Berliner Künstler Prof. *Emil Doepler* d. J., *Eckmann*, *Jos. Sattler*, *Lechler*, *Hirzel*, *Fidus*, *W. Leistikow*, *L. von Hofmann*, *L. Sütterlin*, *Cornelia Paczka*, deren Erzeugnisse zum Teil in farbigen Skizzen oder ausgeführten Farbendrucken, in Plakaten, Kalendern, Exlibris, Umschlägen, Ansichtskarten und mancherlei Buchschmuck in scharfem Kontrast wieder zusammenstossen mit den einer anderen künstlerischen Auffassung huldigenden ersten Arbeiten Professor *Adolf Menzel*'s.

Die Ausstellung bietet den Angehörigen des Buchgewerbes eine reiche Quelle künstlerischen Genusses und Anregung zur Bildung des Geschmackes. *B.*

Sprechsaal.

-*m* **Berlin**, 15. Juni. Bekanntlich werden die Unfallrenten für solche Personen, deren Jahresarbeitsverdienst den 300 fachen Betrag des gemäss § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohns erwachsener Arbeiter nicht erreicht, nach diesem letzteren Betrage berechnet. Dieser ortsübliche Tagelohn betrug bisher in Berlin für männliche Arbeiter 2,70 *M.*, für weibliche 1,50 *M.* Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat nun jetzt diese Tagelohnsätze abgeändert; sie betragen demnach vom 1. Januar 1902 ab für erwachsene männliche Personen 2,90 *M.*, für erwachsene weibliche Personen 1,60 *M.*, für jugendliche männliche Personen 1,40, für jugendliche weibliche Personen 1,10 *M.* Für die Unfallversicherung kommen nur die Tagelohnsätze erwachsener Personen in Frage, dagegen bilden alle 4 Stufen den Massstab, nach welchem bei der Gemeindekrankenversicherung das Krankengeld und die Versicherungsbeiträge und bei den eingeschriebenen und sonstigen Hilfskassen ohne Beitrittszwang, (§ 75

des K.-V.-G.) wenn deren Mitglieder von der Gemeindekrankenversicherung und von der Verpflichtung einer nach Massgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse befreit sein sollen, das Krankengeld den in den betreffenden Gemeinden beschäftigten Personen zu gewähren ist. — Der hiesige Buchdruckereibesitzer *Gustav Ehrlich*, welcher vor einigen Monaten mit Hinterlassung einer erheblichen Schuldenlast flüchtig geworden war, wurde vom Schwurgerichte wegen betrügerischen Bankerotts zu 1 Jahr Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

-l. **Breslau**, Ende Mai. Die hiesigen Mitglieder der Unterstützungskassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins versammelten sich Anfang des Monats zu einer Besprechung über den Delegierten zur Dresdener Generalversammlung. Da der bisherige Vertreter auf der Frankfurter Generalversammlung erklärte, von seiner Wiederwahl abzusehen, wurden von der Versammlung Herr *Wallach* als Delegierter und Herr *Patetzke* als dessen Stellvertreter den übrigen Mitgliedern des Kreises zur Wahl empfohlen. Bei der stattgehabten Urwahl wurden indessen der bisherige Vertreter Herr *Hendel* und Herr *Hartmann* als Stellvertreter wiedergewählt. — Allseitig wurde es freudig begrüsst, als vor kurzem nach einem Vortrage des Stadtverordneten *Bruhns* über Fach- und Fortbildungschulwesen im Breslauer Buchdruckergehilfenverein eine Besprechung über die Gründung einer Typographen-Gesellschaft sich anschloss. Durch ein zu den besten Hoffnungen berechtigendes Rundschreiben wurde am 5. Mai zu einer Interessenten-Versammlung ins Restaurant „Goldener Lachs“, Ursulinerstrasse, eingeladen, um den jetzigen stetig nach Neuem strebenden Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Diese Versammlung sprach sich auch für die Gründung aus, doch wurde bestimmt, dass nur Mitglieder des Verbandes aufgenommen werden können. Durch diese Bestimmung ist allerdings festgelegt, dass die Vereinigung nur einen beschränkten Wirkungskreis haben wird und sich mehr als eine Accidenzsetzer-Vereinigung darstellt. Es wird sehr bedauert, dass man diesen einseitigen Standpunkt eingenommen, da durch die Bedingung der Verbandsmitgliedschaft Prinzipale, Faktore und eine ganze Zahl strebsamer Fachgenossen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind. Vorläufig ist ein Zeichenkursus geplant, als Versammlungslokal wurde das sozialdemokratische Gewerkschaftshaus bestimmt. Vielleicht bricht sich aber auch hier mit der Zeit die Ansicht Bahn, dass die gedeihliche Entwickelung einer technischen Vereinigung nur auf neutralem Boden geschehen kann. — Es dürfte am Platze sein, die Aufmerksamkeit der hiesigen Buchdruckergehilfen auf die Allgemeine Sterbekasse für Buchdrucker und deren Frauen zu Breslau (sogenannte *Korn*'sche Sterbekasse) zu lenken. Die Kasse wurde am 1. April 1824 begründet und hat sich mit den Jahren so günstig entwickelt, dass die Hinterbliebenen der Mitglieder, welche im 1. Jahre der Mitgliedschaft starben, 60 ℳ erhalten, welcher Betrag sich bis zum 26. Jahre auf 200 ℳ steigert. Mitglieder, welche 25 Jahre Beiträge geleistet, sind steuerfrei. Bis zum 30. Lebensjahre ist der Eintritt ohne jede Nachzahlung zulässig, nach dieser Zeit bis zum 50. Lebensjahre ist eine entsprechende Eintritts-Steuer vorgesehen. Die Beiträge betragen monatlich 20 ₰, so dass nach 25jähriger Beitragsleistung höchstens 60 ℳ eingezahlt sind. Vorsteher ist der Disponent der *Wilh. Gottl. Korn*'schen Buchdruckerei, Herr *Max Neusch*, die Effekten sind in Verwahrung des Stadtältesten Herrn Dr. *Heinrich von Korn*. Jedes Jahr findet eine Generalversammlung der Mitglieder statt, die diesjährige fand am 12. Mai statt. — Im Breslauer Faktorenverein hielt in der letzten Monatsversammlung Herr Oberlithograph *Beck* vom Hause *C. T. Wiskott* einen sehr gut durchgearbeiteten Vortrag über Lithographie und Steindruck. Nach einer geschichtlichen Einleitung der Lithographie und des Steindrucks schilderte Redner sehr eingehend und verständlich die einzelnen Manieren dieser Kunst. Zur Auslage gelangten eine grosse Anzahl Muster, welche wesentlich zum leichteren Verständnis des Vortrages dienten. — Im hiesigen Kunstgewerbemuseum hielt Herr Direktor *Brinkmann* aus Hamburg vor einem zahlreichen Publikum einen Vortrag über „Neue Bestrebungen im Ornament“. Redner schilderte die Entwickelung der verschiedenen Stilarten der neueren Zeit bis zum „Jugend“stil, welcher unstreitig auf japanische Vorbilder zurückzuführen sei, welche zuerst durch die Weltausstellungen 1867 und 1873 zugänglich gemacht worden wären. Als einen hauptsächlichen Vertreter des neuen Stiles bezeichnet Direktor *Brinkmann* Professor *Otto Eckmann* in Berlin, dessen Arbeiten vorbildlich gewirkt hätten. — Das „Breslauer Gemeindeblatt“, dessen Gründung von den städtischen Behörden beschlossen wurde, und dessen erste Nummer eigentlich schon am 1. April erscheinen sollte, wird wahrscheinlich am 1. Juli an die Öffentlichkeit treten. Den Druck besorgt die Stadt- und Universitätsbuchdruckerei *Grass, Barth & Co. (W. Friedrich)*. — Die Buchdruckerei *Hugo Conrad Tietzen* ist nach dem Tode des Inhabers auf dessen langjährigen Mitarbeiter Herrn *Max Kroll* übergegangen. — Nach dem Tode des Herrn *Hugo Herde* ist die lithographische Kunstanstalt *Mamelock & Herde* in *Mamelock & Söhne* umgeändert worden. — Wie schon in einem früheren Berichte erwähnt, waren die Buchbindergehilfen in eine Lohnbewegung getreten. In friedlicher Weise wurde eine Verständigung erzielt, so dass eine Aufbesserung von 10%—15% stattgefunden hat, auch wurde die Arbeitszeit auf 10½ Stunde festgesetzt. Für Vergolder, Deckenmacher u. s. w. wurde ein Wochenlohn von 22 ℳ vereinbart, für geübte Arbeiterinnen wurden 9 ℳ, für Maschinenarbeiterinnen 12 ℳ festgesetzt. Die Forderungen wurden mit den Innungsmeistern vereinbart.

○ **Frankfurt a. M.** Die Oberpostdirektion Frankfurt (Main) hatte vor einiger Zeit gegen den Buchdruckereibesitzer und Kaufmann *H. I. Dauth* hierselbst wegen Portohinterziehung eine Strafverfügung von 20920 ℳ erlassen. Es war schon zur Zwangsvollstreckung geschritten, als noch rechtzeitig auf eine Eingabe des Genannten die Strafe auf 200 ℳ seitens des Reichskanzlers aus Billigkeitsrücksichten ermässigt wurde. — In der Kunstanstalt *E. G. May Söhne* hierselbst fand am 12. Juni ein goldenes Arbeitsjubiläum statt. Am genannten Tage waren es fünfzig Jahre, dass der Probedrucker, Herr *Johannes Boch*, bei genannter Firma ununterbrochen thätig ist. Am Vorabend wurden dem Jubilar durch eine Deputation seiner Mitarbeiter Geschenke überreicht. Am Morgen des Jubiläumstages brachten die Chefs dem Jubilar in seinem prächtig geschmückten Arbeitszimmer ihre Glückwünsche dar, nach ihnen das Personal. Um 11 Uhr wurde Herr *Boch* mit seinen Angehörigen in das Privatkomptoir der Herren Chefs gerufen, wo dieselben mit ihrem Vater, dem Gründer der Firma, und ihren Damen versammelt waren. Dem Jubilar wurde ein goldener Becher mit Widmung, in der die „vorbildliche Pflichterfüllung und die treue Anhänglichkeit“ des Jubilars an das *May*'sche Haus hervorgehoben waren, überreicht, ausserdem erhielt er ein bedeutendes Geldgeschenk.

M-n. **Aus der Provinz Hannover.** Wir erhielten kürzlich von Herrn Regierungspräsidenten *Schreiber* in Minden das Ansuchen, einem langen, *Freiherr von der Recke von der Horst*, Staatsminister, unterzeichneten Aufruf kostenfreie Aufnahme zu gewähren. Da wir nun in verschiedenen Provinzialblättern diesen Aufruf in längerer und kürzerer Form gefunden haben, so wollen wir zu Nutz und Frommen anderer Kollegen, die etwa noch mit ihm beglückt werden sollten, diesen unser Antwortschreiben an den Herrn Regierungspräsidenten bekannt geben: „Auf das geschätzte Schreiben vom 9. Mai, betreffend den Aufruf zur Unterstützung der Herausgabe eines Trachtenbuches, erwidern wir ergebenst, dass wir stets Bestrebungen durch unentgeltliche Aufnahme von Anzeigen und dergl. unterstützen, sofern es sich um wohlthätige Zwecke u. s. w. handelt. In dem vorliegenden Falle handelt es sich jedoch um ein durch den Buchhandel zu verbreitendes Werk, für welches ein sehr bedeutender Preis ausgesetzt ist, so dass wir nicht in der Lage sind, unentgeltlich Abdruck erfolgen zu lassen. Wir arbeiten mit ausserordentlich grossen Unkosten, die durch die Steigerung der Löhne, Papierpreise u. s. w. noch erheblich grösser geworden sind und müssen — wie bei richtiger Auffassung der Sachlage zugegeben werden muss — in demselben Masse Entgelt für Arbeit und Unkosten prinzipiell beanspruchen, wie sie z. B. die Hersteller des Trachtenbuches für sich in Anspruch nehmen. Hochachtungsvoll (Unterschrift).“ — Hoffentlich beschreiten die Herren Kollegen denselben Weg.

-n- **Leipzig.** In der am 6. Juni stattgehabten Monatsversammlung des „Leipziger Buchdrucker-Vereins“ wurden nach Erledigung der inneren Vereinsangelegenheiten die in Nr. 23 der „Zeitschrift“ bekannt gegebenen Abänderungsanträge zu den Satzungen der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins einer eingehenden Besprechung unterzogen. Wenn sich zu der beantragten Erhöhung der Beiträge zur Krankenkasse von 35 auf 45 ₰ (§ 9) kein Widerspruch geltend machte, so war man doch in Bezug auf die Karenzzeiten anderer Meinung. In der „Zweiten Kranken- und Begräbniskasse für Buchdrucker zu Leipzig“ besteht bekanntlich für Eintretende überhaupt keine Karenzzeit, denn sie gewährt nach Entrichtung des Einschreibegeldes und eines Steuerbeitrages ein volles Jahr das übliche Krankengeld,

während bei einer Wiedererkrankung nur eine 13wöchige Steuerzeit dazwischen zu liegen braucht, um das volle Krankengeld wieder ein volles Jahr lang beziehen zu können. Der Wunsch der Versammlung ging nun dahin, dass die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins (§ 24, 1) nach 13 Wochenbeiträgen 52, und bei wiederholter Erkrankung (§ 24, 2) nach vorhergegangener 13wöchiger Steuerzeit ebenfalls 52 Wochen Krankengeld gewähren möge. Was nun die Frauensterbekasse (neuer § 26) betrifft, so wurde auch hier auf obengenannte „Zweite Kranken- und Begräbniskasse“ verwiesen, welche für Ehefrauen und sogar für Witwen verstorbener Mitglieder ein Begräbnisgeld von 80 ℳ gewährt. Das im neuen § 26 für Ehefrauen bestimmte Sterbegeld von 50 ℳ sei zu gering, bei der durch die Mehrsteuer erzielte Mehreinnahme würde recht gut, auch im Hinblick auf den zu bildenden Reservefonds, ein Frauensterbegeld von 100 oder wenigstens von 80 ℳ zu leisten im stande sein. Mitgliedern, bei deren Frauen dem Ableben ein langes Krankenlager ohne jede Unterstützung voranging, würde ein angemessenes Frauensterbegeld gewiss recht gut zu statten kommen, zumal das Begräbnis einer Frau dieselben Kosten verursacht wie das eines Mannes. Mögen die am 29. Juni in der Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu fassenden Beschlüsse den Mitgliedern und der Kasse zum Segen gereichen.

B. **Ludwigsburg.** Das seltene Jubiläum einer ununterbrochenen 40jährigen Thätigkeit in ein und demselben Geschäfte beging am 1. Juni Herr *Friedrich Veyhle*, der Metteur der im Verlag der Kgl. Hofbuchdruckerei *Ungeheuer & Ulmer* hierselbst erscheinenden „Ludwigsburger Zeitung“. Aus diesem Anlass war am Morgen des 1. Juni der Arbeitsplatz des Jubilars auf Veranlassung seiner Prinzipale gärtnerisch ausgeschmückt worden und der eine der Herren Chefs, Herr *Ulmer*, überreichte ihm im Namen der Firma eine goldene Uhr samt ebensolcher Kette als Zeichen der Anerkennung für die langjährigen treuen Dienste, die er dem Hause geleistet, während welcher der Jubilar sich — wie bei diesem Anlass rühmend hervorgehoben wurde — trotz mancherlei Anstürmen, in seiner Berufsfreudigkeit und Anhänglichkeit an das Geschäft niemals hat wankend machen lassen. — Dieser Ehrung des Jubilars durch seine Prinzipale folgte am Sonnabend, den 8. Juni, eine Ehrung durch seine Kollegen, die ihm unter Ansprachen und sonstigen Ovationen gleichfalls ein Geschenk überreichten.

§§ **Leipzig.** In der Maschinen-Ausstellung des Deutschen Buchgewerbehauses hat die Leipziger Schnellpressenfabrik, A.-G., vorm. *Schmiers, Werner & Stein*, eine kleine Flachdruckpresse ausgestellt, die von der Rolle druckt und der sie den Namen „Typorapid“ gegeben hat. Die Maschine, die in zwei Ausführungen, für Hand- und Kraftantrieb, ausgestellt ist, ist ihrem Konstruktionsprinzip nach recht interessant. Einen wenig angenehmen Eindruck macht aber auf den Buchdrucker der Prospekt, der auf der Maschine in der Ausstellung gedruckt und an Interessenten verteilt wird. In demselben heisst es: „Diese kleine Rotations-Schnellpresse eignet sich vorzüglich zur Herstellung von Formularen jeder Art, als: (nun folgt eine längere Aufzählung) für Büreaus und grössere Geschäftshäuser; liefert einen tadellosen Druck, besitzt ein vollkommenes regulierbares Farbewerk, wie jede grössere Schnellpresse, kann von jedem jungen Manne leicht bedient werden und hat eine staunenswerte Leistungsfähigkeit .... Die „Typorapid“ ist stark und kräftig gebaut, beansprucht wenig Raum und hat ein gefälliges Aussehen, so dass dieselbe in jedem Geschäft neben der Schreibmaschine aufgestellt werden kann.“ Am Schlusse des Prospektes heisst es: „Als Bezugsquelle für Rollenpapier zur „Typorapid“ empfehlen wir folgende Firmen“ und: „Wegen Bezug von kompletten kleinen und grösseren Schriftkasten mit Leisten, diversen Schriften, Ausschluss, Durchschuss, Quadraten, Linien, Ecken und Verzierungen u. s. w. empfehlen wir die Schriftgiessereien von“ (folgen die Firmen). Der Leser dieser Sätze wird ohne weiteres den Eindruck haben, dass man so zu Buchdruckern nicht spricht, denn diese wissen, wo sie ihr Papier und ihr Setzmaterial zu beziehen haben. Die Rede scheint sich vielmehr an „Büreaus und grössere Geschäftshäuser“ zu richten und das macht den Eindruck, als wolle die Leipziger Schnellpressenfabrik diese besonders ermuntern zur Errichtung eigener kleiner Hausdruckereien. Dass mit solchen Druckereieinrichtungen diesen Geschäftsleuten nicht gedient sein und das Buchdruckgewerbe entschieden geschädigt werden würde, ist erst kürzlich in einer Versammlung der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, wo derartige Druckereigründungen besprochen wurden, nachgewiesen worden. Aber auch der Leipziger Schnellpressenfabrik dürfte mit der Errichtung solcher Hausdruckereien nicht gedient sein; denn wenn Büreaus und grössere Geschäfte ihre Drucksachen von jedem „jungen Manne“ herstellen lassen können, so wird nicht nur die Anschaffung der „Typorapid“ für die Buch- und Steindruckereibesitzer (die Maschine kann auch für Steindruck eingerichtet werden) überflüssig, sondern auch die der grösseren Maschinen der Firma, die sich nicht „neben der Schreibmaschine“ aufstellen lassen.

hs. **Leipzig.** In der Sitzung vom 22. Mai der Typographischen Gesellschaft hielt Herr *Wilh. Hellwig* einen Vortrag über das Lesen fremdsprachlicher Handschriften. Der Vortragende, der sich in hervorragender Weise auch litterarisch auf dem Gebiete der Sprachwissenschaften bethätigt, gab an der Hand eines reichen Anschauungsmateriales eine Übersicht der verschiedenen Eigentümlichkeiten der fremdsprachlichen Manuskripte, wie sie dem Setzer Tag für Tag unter die Hände kommen. Die hauptsächlichsten charakteristischen Formationen der Handschriften, wie Zusammenziehungen der Buchstaben, Endungen der Wörter u. s. w., wie sie im Französischen, Englischen, Dänischen, Schwedischen, Portugiesischen, Italienischen vorkommen, wurden beleuchtet, daneben aber auch das Neugriechische in den Kreis der Beratung gezogen. Die Umfänglichkeit des Stoffes gestattete leider nur ein kurzes Eingehen auf die angeführten Sprachen, die Ausführungen gaben jedoch mancherlei Belehrung auf dem schwierigen und für den Setzer höchst wichtigen Gebiete.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Setzmaschinenmetalle bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

IV. Internationaler Verleger-Kongress. Von den Beschlüssen des am 13. Juni beendeten Verleger-Kongresses in Leipzig erwähnen wir die folgenden: Der Kongress beschloss, eine Denkschrift in französischer Sprache herzustellen über die Stellung der Niederlande zu einem Litterarvertrag mit Deutschland bezw. zur Berner Konvention und auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses. Die nationalen Vereine sollen dafür eintreten, dass die Zollpflichtigkeit von Büchern aufgehoben bezw. nicht eingeführt werde. Der Kongress hielt gemeinsame Normen für den internationalen Musikhandel, insbesondere hinsichtlich des Ladenpreises und des Rabattsystems, für erstrebenswert. Er beauftragte das ständige Büreau, bei der österreichischen und der ungarischen Regierung Schritte zu thun, damit diese Staaten der Berner Konvention, betreffend den Schutz von Werken der Litteratur und Kunst, beitreten, und erachtete als das einzige wirksame Mittel zur Erhaltung und Förderung eines kräftig organisierten Sortimentsbuchhandels die Verpflichtung, die von den Verlegern festgehaltenen Ladenpreise der Bücher innezuhalten. Dann wurde eine internationale Kommission mit einem aus den Vorsitzenden der früheren Tagungen bestehenden geschäftsführenden Ausschuss bestellt, dem ein ständiges Büreau mit dem Sitz in Bern und ein Generalsekretär zur Ausführung der Kongressbeschlüsse beigegeben werden. Endlich wurde als Ort des nächsten Kongresses im Jahre 1904 Mailand bestimmt.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In die Firma *Pierer*'sche Hofbuchdruckerei *Stephan Geibel & Co.* in Altenburg ist an Stelle des ausgeschiedenen Buchhändlers Herrn *Karl Friedrich David Vörster*, weil. in Leipzig, Herr Buchhändler *Alfred Vörster* in Leipzig als Mitinhaber eingetreten. — Aus der Firma *Heckner*'sche Druckerei und Kreisblattverlag in Wolfenbüttel ist der bisherige Mitinhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Fritz Heckner*, jetzt in Braunschweig, am 1. April 1901 ausgeschieden und das Handelsgeschäft wird nunmehr unter unveränderter Firma von dem Kaufmann und Buchdruckereibesitzer Herrn *Heinrich Wessel* in Wolfenbüttel allein fortgesetzt.

Eingetragene Firmen. In Stuttgart die Firma *Richard Enzig*, Buchdruckerei, Inhaber Herr *Richard Enzig*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Brackenheim die Firma *Fr. Ziegler*, Buchdruckerei mit Verlag des Amtsblatts „Zaberbote“, Inhaber Herr *Friedrich Ziegler*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Lausigk die Firma *Friedrich Klinghammer*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Ferdinand Reinhold Klinghammer* daselbst. — In Rottweil die Firma *Moritz Rothschild*, Inhaber Herr *Moritz Rotschild*, Buchdruckereibesitzer daselbst.

Konkursaufhebungen. Herr Buchdruckereibesitzer *Louis Bergau* in Magdeburg, Leiterstrasse 5, am 8. Juni. — Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Voges* in Quedlinburg am 6. Juni.

Gestorben. In Dülmen starb am 10. Mai Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Putz*, 48 Jahre alt. — In Markdorf starb am 31. Mai Herr Buchdruckereibesitzer und Verleger des „Gehrenberg-Bote“ *Paul Fessler*, 33 Jahre alt. — In Regensburg starb der Buchdruckereibesitzer Herr *Karl Gerl*, 54 Jahre alt. — In Leipzig starb am 17. Juni der frühere Buchdruckereibesitzer Herr *Carl Hermann Trömel*, 73 Jahre alt.

Litteratur.

Vom Neuen Brockhaus ist der zweite Band erschienen und zwar unter genauer Einhaltung der zugesagten Erscheinungsfrist. Er gleicht natürlich in der soliden innern und äussern Durchführung seinem Vorgänger und wie dieser ist er im textlichen Umfange um 22 Seiten stärker und auch an Abbildungen reicher als der gleiche Band der Jubiläums-Ausgabe. Mit der Vermehrung der Stichworte geht die Führung der Daten bis auf die neueste Zeit Hand in Hand. So finden wir auf der Tafel „Ausstellungsgebäude“ alle wichtigen Lösungen dieser architektonischen Aufgabe von London 1851 bis Paris 1900 dargestellt, von letzterem allein drei Bilder. Im Artikel „Begas“ ist bereits das Bismarckdenkmal vor dem Reichstagsgebäude erwähnt, das in diesen Tagen feierlich eingeweiht worden ist und im Artikel „Bestellgebühr“ ist schon der neue Posttarif von 1901 ausführlich behandelt. In den wissenschaftlichen und technischen Aufsätzen sind überall die neuesten Forschungs- und Fortschrittsergebnisse berücksichtigt. Alles dies sind sozusagen Stichproben dafür, dass die neue Ausgabe so aktuell und zuverlässig ist, wie man es von diesem seit einem Jahrhundert bewährten Werk erwarten kann. Der illustrative Teil des Bandes besteht aus 214 Textabbildungen, 14 Karten und 54 Tafeln, worunter 4 Chromotafeln. Er ist allenthalben künstlerisch durchgeführt; namentlich wird dies augenfällig an den sehr genau gearbeiteten farbigen Karten und an den Chromotafeln, von denen die Tafel „Beerenobst“ ein farbenprächtiges Meisterstück naturgetreuer Wiedergabe ist. Was bei einer solch gediegenen Ausstattung und bei den heutigen hohen Herstellungskosten der billige Preis dieses Werkes (12 ℳ für den fein gebundenen Band) besagen will, das brauchen wir unsern Lesern nicht auseinanderzusetzen; er ist eben nur möglich bei einer sehr hohen Auflage oder was dasselbe ist, bei sehr grossem Absatz. Dass diesen der Brockhaus hat, darüber dürfen sich die Buchgewerbe besonders freuen, weil er sie sehr ehrenvoll in der Welt repräsentiert, und am Platze wäre es, abgesehen vom Eigeninteresse des Einzelnen an der neuesten Auflage des Werkes, deshalb auch, wenn sie dieser Freude durch Mithilfe an der Erhaltung und Vermehrung dieses Absatzes Ausdruck geben würden.

Der Stereotypeur des Herrn *Kurt Kempe* ist in seiner eben erschienenen Juni-Nummer von besonderer Reichhaltigkeit und bringt namentlich aus dem Stereotypiersaal wieder eine grosse Zahl technischer Notizen, die für den Praktiker von Wert sind. Auf Verlangen erhält jeder Fachgenosse den „Stereotypeur“ kostenfrei vom Kempewerk in Nürnberg zugesandt.

Anfrage.

Ist für den Maschinensaal ein Asphalt-Fussbodenbelag vorteilhaft, welche Vorzüge und welche Nachteile hat derselbe? Welcher Fussbodenbelag ist für einen Maschinensaal am empfehlenswertesten? Werte Kollegen, die über diese Fragen Erfahrungen zu machen in der Lage waren, werden gebeten, uns dieselben an dieser Stelle oder durch Vermittlung der Schriftleitung auf brieflichem Wege zugänglich zu machen.

H. *M.*

Felix Böttcher, Leipzig,
Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik.
Walzen-Giessanstalt.
Englische Walzenmasse
Silberne Medaille — Leipzig 1897.
COMPOSITION FOR PRINTING ROLLERS — TRADE MARK — „THE BEST & DURABLEST" — REGISTERED
Specialität ersten Ranges.
Feinste Referenzen.

A.W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS".
Asphalt-Isolirplatten. Asphalt-Dachpappen,
Holzcement. Lacke. Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

Das beste Mittel zum Auflösen
festgebackenen Satzes
ist J. J. Marschner's Auflösungspasta
LIPSIA.
Leicht und billig reinigt man selbst die
schmutzigsten Glanzpappen
mit J. J. Marschner's Reinigungsflüssigkeit.
Man verlange kostenfreie Prospekte von
J. J. Marschner, Leipzig,
Kurzestrasse 7

Förster & Borries, Zwickau Sa.
Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Gold-
schnittkarten
Liniaturen
Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20
Hamburg
J. G. Hambrock
Bohnenstr. 13
U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9
Vertretung für die Schweiz:
F. Brandstätter, Zürich, Mühleg. 19

WARNUNG

Infolge der vielfachen Nachahmungen unserer
Eckmann-Schrift
sehen wir uns genötigt zu erklären, daß jede Nachbildung der «Eckmann», sei es nun durch Zinkätzung oder Lithographie oder durch irgend ein anderes Darstellungsverfahren nicht zulässig ist, und daß wir ohne Rücksicht gegen solche Nachahmungen vorgehen werden! Vollständige Probe der Schrift nebst Schmuck ist erschienen!
Rudhard'sche Gießerei in Offenbach · M

3600 Mark.

Rahmenweite 58:86 cm.
Schriftsatz 55:80 cm.
ist die praktische Mittelgrösse für den rationellen Accidenzdruck, wie solchen unsere Kosmos-Schnellpresse Nr. 4a gewährleistet, welche wir in gewissenhafter Weise als vorzügliche und billigste Maschine jeder Buchdruckerei ebenso für den allerfeinsten Autotypie-, wie für saubersten Massendruck bestens empfehlen können. Nettopreis Mark 3600.—. Die Rahmenweite deckt sich voll mit der Druckfläche.
Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg.
Spezialfabrik für den gesamten Stereotypie-Bedarf und für eiserne Buchdruckerei-Geräte.

Colonel Zeitungs-Fraktur Nr. 1419
Identisch mit der
Colonel Fraktur Nr. 5 der Linotype-Setzmaschinen-Fabrik.
Das schwierige Problem, die Arbeit des Schriftsetzers auf mechanischem Wege zu verrichten, hat fast das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch zahlreiche berufene und unberufene Köpfe beschäftigt; hunderte von Setzapparaten wurden erdacht und riesige Summen für die Herstellung der Modelle und Versuche vergeudet, doch haben es nur wenige zur Vollendung und ganz vereinzelte zu einem vorrübergehenden Erfolge gebracht. Thatsächlich bietet ja auch die Konstruktion eines Apparates für das mechanische Aneinanderreihen von Lettern mittels einer Klaviatur
Die Grade: Nonp., Petit, Borgis, Garmond sind in Vorbereitung.
D. Stempel, Schriftgiesserei Frankfurt a. M.
Fabrikation der Linotype-Matrizen
Titelzeilen „Schmale moderne Canzlei"

GEBR. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN
HANNOVER und **Newark** bei **New York.**
HANNOVER — NEWARK N/ NEW YORK
J&S
Gegr. 1843.
16 Preismedaillen.
FABRIKEN
von Buch- u. Steindruckfarben.
FIRNISSE u. WALZENMASSE.

Lager und Vertretung
in Berlin SW.: Filiale Gebrüder JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Markgrafenstrasse 8,
„ Leipzig: THEODOR PLENGE, Inselstrasse 8,
„ Stuttgart: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Silberburgstrasse 146,
„ Wien: Filiale Gebr. JÄNECKE & FR. SCHNEEMANN, Ebendorferstr. 3,
„ Prag: FRANZ MALATA, Prag-Weinberge, Schlesische Gasse 1009-38,
„ München: EMIL FRIEDEL, Auenstr. 40.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 26. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIII. Jahrg.

Leipzig, 27. Juni 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — **Druckerei-Ausgabe**, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — **Nachlass:** bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Tagesordnung

für die

Montag, den 1. Juli 1901, vormittags 9 Uhr,

im **Königlichen Belvedère** auf der Brühlschen Terrasse in **Dresden** stattfindende

ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1900.
3. Aufstellung des Voranschlags für 1902.
4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Unterstützungskasse für 1900.
5. Genehmigung der von der Hauptversammlung der Unterstützungskasse beschlossenen Abänderungen der Satzungen.
6. Beratung und Beschlussfassung über eine von der Zentralleitung für das Zeitungswesen aufgestellte Verkehrsordnung der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger mit den anerkannten Anzeigenbüreaus und den auswärtigen Anzeigenaufgebern. Referent Herr *Julius Mäser*-Leipzig.
7. Die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes. Referent Herr *Johann Weber*-Leipzig.
8. Die Rentabilität des Setzmaschinensatzes, insbesondere beim Werkdruck. Referent Herr *W. Friedrich*-Breslau.
9. Der Zentralverband der preussischen Gemeindebeamten als buchgewerblicher Unternehmer. Referent Herr Dr. *Allmers*-Varel.
10. Die Einflussnahme der Handwerkskammern auf die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe. Referent Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig.
11. Druckpapierzollfragen Referent Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München.
12. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
13. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Leipzig, 10. Juni 1901.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Protokoll-Auszüge.

Sektionsversammlung der Sektion III (Main) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am 2. Juni 1901 in Frankfurt a. M.

Anwesend sind laut Präsenzliste 33 Sektionsmitglieder mit zusammen 131 Stimmen.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes, Herr *Eugen Mahlau*, eröffnet um 10 Uhr vormittags die Versammlung mit Begrüssung der Erschienenen und Dank für die gegen frühere Jahre so zahlreiche Beteiligung, stellt die vorschriftsmässige Einberufung der Versammlung fest und nimmt sodann die Büreaubildung vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende mit warmen Worten der Anerkennung der Thätigkeit des dahingeschiedenen Vorstandsmitgliedes Herrn *Heinrich Wagner* Frankfurt a. M., zu dessen Andenken sich die Anwesenden von den Sitzen erheben.

In die Erledigung der Tagesordnung eintretend, verzichtet zu Punkt 1 der Tagesordnung die Versammlung auf die Verlesung des jedem Sektionsmitgliede bereits mit der Einladung zugegangenen gedruckten Geschäftsberichts und genehmigt denselben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung kommt die Rechnung für das Jahr 1900 zum Vortrag. Die Versammlung erteilt dem Vorstand, dem Antrage der Rechnungsprüfungskommission gemäss, Entlastung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung beschliesst die Versammlung den Voranschlag für 1902 auf 3500 ℳ festzusetzen, denjenigen für das laufende Jahr um 500 ℳ auf den gleichen Betrag zu erhöhen und die Etatsüberschreitung im Jahr 1900 in Höhe von 34 ₰ zu genehmigen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung werden die Herren *Hermann Baist, Peter Kern* und *D. Stempel* in Frankfurt a. M. zur Prüfung der Rechnung für das laufende Jahr wiedergewählt.

Zu Punkt 5, 6, 7 und 8 der Tagesordnung werden die Wahlen der Vorstandsmitglieder, eines Delegierten-Ersatzmannes und von Vertrauensmännern, bez. Stellvertretern vollzogen. Das Ergebnis wird demnächst bekannt gemacht.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird in eine Besprechung der Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung eingetreten. Insbesondere referiert Herr *Eduard Osterrieth* über den Entwurf der neuen Statuten, deren Abweichungen gegen die jetzt in Kraft befindlichen derselbe eingehend erläutert und namentlich die wesentliche Erleichterung und Vereinfachung betont, die der § 42 dadurch bringt, dass nicht mehr die anrechnungsfähigen, sondern die wirklich verdienten Gehälter und Löhne bei der Umlageberechnung zu Grunde gelegt werden sollen. Es bedeute dies eine bedeutende Vereinfachung, sowohl für die Sektionsmitglieder, als für das Genossenschaftsbüreau. Der Vorsitzende spricht Namens der Versammlung Herrn *Osterrieth* den Dank derselben für seinen Bericht aus.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird als Ort der nächstjährigen Sektionsversammlung Mainz bestimmt.

Zu Punkt 11 teilt der Vorsitzende mit, dass Anträge nicht eingegangen sind und da auch keine aus der Versammlung gestellt werden, dankt derselbe zunächst dem ausscheidenden Herrn Kommerzienrat *Wittich* für seine jahrelange Thätigkeit im Interesse der Sektion, was die Versammlung durch Erheben von den Sitzen unterstützt und schliesst, nachdem Herr Kommerzienrat *Wittich* für die Anerkennung seinen Dank ausgesprochen und seine Teilnahme an allen kollegialen Vereinigungen auch in Zukunft soweit ihm das möglich sei in Aussicht gestellt hatte, die Versammlung.

Kreisversammlung des Kreises III (Main) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 2. Juni 1901 in Frankfurt a. M.

Anwesend sind laut Präsenzliste 18 Mitglieder und 14 Gäste.

Der Vorsitzende des Kreisvorstandes, Herr *Eugen Mahlau*, eröffnet um 11¼ Uhr die satzungsgemäss einberufene Versammlung und heisst die Erschienenen willkommen. Nach vollzogener Bildung des Büreaus wird in die Beratung der Tagesordnung getreten.

Zu Punkt 1 erstattet der Herr *Vorsitzende* einen kurzen Bericht über das abgelaufene Jahr.

Zu Punkt 2, Rechenschaftsbericht, wird eine Einnahme von 336,17 ℳ nachgewiesen, der an Ausgaben 109,76 ℳ gegenüberstehen, so dass ein Kassenbestand von 226,41 ℳ am 31. Dezember 1900 vorhanden war. Dem Antrage der Rechnungsrevisoren gemäss wird die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3 werden zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres die Herren *Peter Kern* und *D. Stempel*, beide in Frankfurt, wiedergewählt.

Punkt 4 fällt aus, weil die Tagesordnung der Hauptversammlung noch nicht bekannt ist.

Zu Punkt 5 werden die Herren *August Reichard* i. Fa. *C. Naumann*'s Druckerei und *Gg. Adelmann* i. F. *C. Adelmann* Frankfurt a. M. als Ersatzmänner für Mitglieder des Kreisvorstandes zur Urwahl vorgeschlagen.

Punkt 6 u. 7, Zeitungswesen betreffend, kommen auf Vorschlag des Herrn *Vorsitzenden* zusammen zur Besprechung. Der Herr *Vorsitzende* berichtet zunächst unter Verweisung auf die diesbezügliche zur Versendung gekommenen Drucksachen, über die vom Hauptverein ausgegangenen Bestrebungen zur Besserung der Verhältnisse im Zeitungswesen. Daran, dass Missstände herrschen, an deren Beseitigung man gemeinsam arbeiten müsse, könne kein Zweifel sein, er unterstütze auch voll und ganz diese Bestrebungen, halte es aber durchaus im Interesse der Zeitungsverleger liegend, dass eine Spaltung zwischen den Zeitungsdruckereien und den übrigen Druckereien nicht künstlerisch herbeigeführt wird. Eine grosse Reihe von Zeitungsbetrieben seien in erster Linie Buchdruckereien und fühlten sich mit ihren Buchdruckerkollegen untrennbar zusammengehörig, aber auch allgemein biete das Buchdruckgewerbe mit seinen geordneten Lohnverhältnissen den Zeitungsbetrieben einen bedeutenden Rückhalt. Er könne wohl behaupten, dass es vorteilhafter wäre für die Lohndruckereien, eigenen Weg zu gehen, denn diese litten bei allen Lohnbewegungen unter der Schwäche der Zeitungsbetriebe und seien gezwungen hierfür fortwährend neue Opfer zu bringen. Er halte nun die Wahl eines Ausschusses mit Rücksicht darauf, dass wichtige Druckorte wie Wiesbaden und Cassel in der heutigen Versammlung überhaupt nicht vertreten sind, heute für verfrüht und aus dem gleichen Grunde es für nicht zweckmässig, in die Beratung der Verkehrsordnung schon heute einzutreten. Er beantrage daher dem Vorstand die Wahl eines Zeitungsausschusses zu übertragen, welcher dann zunächst die Verkehrsordnung zu beraten und darüber in einer späteren Versammlung zu berichten habe. — Herr *Eduard Osterrieth* schliesst sich den Ausführungen des Herrn *Mahlau* an, glaubt jedoch, dass die Wahl heute vorgenommen werden könne.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen mit der von ihm vorgeschlagenen Ergänzung, dass im Ausschuss die Orte Darmstadt, Mainz, Cassel, Wiesbaden und Frankfurt a. M. vertreten sein sollen.

Zu Punkt 8 wird Mainz für die Abhaltung der nächstjährigen Kreisversammlung wiedergewählt.

Zu Punkt 9 liegen Anträge nicht vor und werden aus der Versammlung auch keine gestellt.

Der Vorsitzende schliesst hierauf mit Dank an die Anwesenden die Versammlung um 12 Uhr mittags.

Kreisversammlung des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 2. Juni 1901 in Regensburg.

Anwesend 41 Mitglieder.

Der *Vorsitzende* des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München eröffnet um 11 Uhr vormittags im Anschlusse an die Sektionsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft die Versammlung, konstatiert die satzungsgemässe Berufung derselben und tritt hierauf in die Tagesordnung ein. Zu derselben bringt er in Vorschlag, Punkt 11 betr. Tarifrevision bis nach Erledigung des Punktes 14 zurückzustellen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, worauf der Herr Vorsitzende zu Punkt 1 der Tagesordnung übergehend, den Geschäftsbericht des Kreisvorstandes zur Verlesung bringt. Der Bericht wird ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung werden die Herren *Reitmayr*-Regensburg und *Heydolph*-Nürnberg als Rechnungsrevisoren gewählt. Dieselben prüften an der Hand der Belege die Bucheinträge und fanden selbe in Ordnung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung verweist der Herr Vorsitzende auf den gedruckt vorliegenden Kassenbericht. Auf Antrag der Herren Revisoren wird ohne weitere Besprechung dem Kassierer Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 verweist der Herr Vorsitzende auf den autographiert vorliegenden Voranschlag der Verwaltungskosten des Kreises pro 1902 und stellt denselben zur Beratung.

Herr *Monninger*-Nürnberg beantragt hierzu, den Ausgabeposten Reisekosten und Tagegelder für den Kreisausschuss für das Zeitungswesen im Betrage von 300 ℳ bis zur Beschlussfassung zu Punkt 12a der Tagesordnung auszusetzen. — Die Versammlung stimmt dem zu und genehmigt im übrigen die im Voranschlag enthaltenen Ansätze im Gesamtbetrage von 1662,40 ℳ.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird der Vorschlag des Vor-

standes, die Kreisumlage auf die gleiche Höhe wie im Vorjahre, nämlich auf 1,80 ℳ für je 2,50 ℳ Vereinsbetrag festzusetzen, einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6, Vornahme von Ergänzungswahlen, wird von seiten der Anwesenden Herr *Paul Scheiner*-Würzburg als Vertrauensmann-Stellvertreter für den VI. Bezirk (Unterfranken) vorgeschlagen. Als Mitglied für das Ehren- und Schiedsgericht wird der bisherige Stellvertreter, Herr *Schön*-München, und als Stellvertreter Herr *Tröltsch* (i. Fa. *Deschler*-)München gewählt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird beschlossen, die nächstjährige Kreisversammlung in München abzuhalten und die Festsetzung des Termines dem Kreisvorstande übertragen.

Zu Punkt 8 erstattet der Herr *Vorsitzende* Bericht über den günstigen Vermögensstand der Unterstützungskassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins und bemerkt, dass der Krankenkasse infolge des im verflossenen Jahre ziemlich hohen Krankenstandes bedeutende Auslagen erwachsen sind. Er teilt ferner mit, dass ein weiterer Bericht über die Unterstützungskasse in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" demnächst veröffentlicht werden solle. — Eine Besprechung dieses Punktes wurde nicht gewünscht und geht hierauf der Herr *Vorsitzende*

zu Punkt 9 der Tagesordnung über. Hierzu teilt er mit, dass im ganzen bis jetzt von 397 Schuldnern 3294,48 ℳ beigetrieben worden seien und fordert die Anwesenden auf, recht fleissig Gebrauch von der Einrichtung des Mahnverfahrens bei säumigen Schuldnern zu machen.

Zu Punkt 10 beantragt der Herr *Vorsitzende* unter entsprechender Motivierung auf Antrag des Kreisvorstandes, einen Beitrag von 500 ℳ zur Begründung einer Lehr- und Versuchsanstalt für graphische Gewerbe in München aus dem Vereinsvermögen zu bewilligen. — Nach einer eingehenden Besprechung, an welcher die Herren Kommerzienrat *Stürtz*-Würzburg, *Mondrion*-Dachau, *Lossen*-München, *Grassl*-München, *Seitz*-München, *Schön*-München, *Pustet*-Regensburg, *Gotteswinter*-München sich beteiligen, wird folgender Antrag des Herrn Kommerzienrat *Stürtz*-Würzburg einstimmig angenommen: „Die in Regensburg versammelten Mitglieder des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins bekunden der in München in Vorbereitung begriffenen Lehr- und Versuchsanstalt für graphische Gewerbe ihre Sympathie und beschliessen, einen Gründungsbeitrag von 500 ℳ zu bewilligen, an diese Bewilligung aber die Bedingung zu knüpfen, dass in die genannte Anstalt nur solche Zöglinge aufgenommen werden dürfen, denen eine mehrjährige praktische Vorbildung im graphischen Gewerbe zur Seite steht; ferner müssen mit dieser Anstalt Wandervorträge mit praktischen Übungen verbunden sein. Der Statutenentwurf ist der Genehmigung der Vorstandschaft obengenannter Korporation, sowie der des Fachvereins Chromolithographischer Kunstanstaltsbesitzer in Nürnberg-Fürth zu unterstellen."

Zu Punkt 12, betr. Beratung über die Angelegenheiten des Zeitungswesens, verweist der Herr *Vorsitzende* auf die den Mitgliedern zugegangenen Vorlagen, nämlich die „Verkehrsordnung der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger mit den anerkannten Anzeigenbüreaus" und die Bemerkungen zu derselben und teilt mit, dass zur Beratung dieses Punktes die sämtlichen Zeitungsbesitzer Bayerns eingeladen worden sind.

Herr *Helfreich* (Vertreter der Firma *Knorr & Hirth*) München protestiert gegen die Vorlagen unter Hinweis darauf, dass die Angelegenheiten des Zeitungswesens dem Verein Deutscher Zeitungsverleger überlassen bleiben sollen.

Herr *Monninger*-Nürnberg schliesst sich in milderer Form den Ausführungen des Vorredners an und beantragt die Annahme folgender Resolution: „Die in Regensburg tagende Kreisversammlung des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins lehnt nach eingehender Beratung vorab die Wahl eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen ab. Die Kreisversammlung hält es, da im vorliegenden Falle lediglich die Interessen der Zeitungsverleger in Frage kommen, für angezeigt, den bayerischen Zeitungsverlegern die Aufstellung von Normen für den Verkehr mit Publikum und Annoncen-Expeditionen im Inseratenwesen, insbesondere in Bezug auf Insertionspreise, Rabattgewährung u. s. w. zu überlassen. Damit die Angelegenheit im gemeinschaftlichen Geschäftsinteresse in Fluss komme, empfiehlt die Kreisversammlung den dem Zeitungsgewerbe angehörenden Mitgliedern des Kreises Bayern, eine Kommission aus sich heraus zu bilden zur Beratung erwähnter Normen und deren baldthunlichste Einführung."

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Herren *Kloss*-Nürnberg (i. Fa. *Tümmel*), *Sydow*-Nürnberg und *Grabherr*-Augsburg. Als Endresultat ergiebt sich, dass der Antrag auf Bildung eines Kreisausschusses für das Zeitungswesen und die „Verkehrsordnung" einstimmig abgelehnt, dagegen die von Herrn *Monninger*-Nürnberg vorgeschlagene Resolution mit grosser Majorität angenommen wird.

Zu Punkt 13 berichtet der Herr *Vorsitzende* eingehend über die von den Papierfabrikanten angestrebte Erhöhung der Druckpapierzölle. — Eine Besprechung wird zu diesem Punkte nicht gewünscht und folgende, vom Vorstande vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung des Kreises V (Bayern) stellt den Antrag, der Deutsche Buchdrucker-Verein wolle in seiner demnächst stattfindenden Hauptversammlung beschliessen, dass unverweilt eine Eingabe an den Deutschen Reichstag und an den Bundesrat gerichtet wird, in welcher mit aller Entschiedenheit gegen eine Erhöhung der Papierzölle Stellung genommen wird."

Zu Punkt 14 liegen Anträge bezw. Anfragen nicht vor.

Es wird nunmehr auf den zurückgestellten Punkt 11 der Tagesordnung übergegangen, welcher insofern einer besonderen Versammlung überwiesen wird, als der Prinzipalvertreter des Kreises Bayern im Tarif-Ausschusse, Herr *Ludwig Wolf*-München, im Einverständnis mit dem Kreisvorsitzenden zur Beratung dieses Punktes auch sämtliche tariftreue Firmen Bayerns eingeladen hatte, auch wenn sie nicht Mitglieder des Vereins sind.

Auf Wunsch der Versammlung führt Herr Kommerzienrat *Oldenbourg* auch bei diesem Punkt den Vorsitz weiter, während Herr *Wolf* das Referat übernimmt. Nach entsprechenden Ausführungen des Herrn Referenten wird zunächst beschlossen, dass von einer Kündigung des Tarifs seitens des Kreises Bayern abzusehen sei.

Nach einer kurzen Besprechung, an welcher sich die Herren *Schön*-München und *Monninger*-Nürnberg beteiligen, wird dem Herrn Kreisvertreter *Wolf* im Vertrauen darauf, dass er sein Bestes thun werde, um den Tarif gelegentlich seiner bevorstehenden Revision thunlichst günstig für die Prinzipale zu gestalten, ein bestimmter Auftrag nur insofern erteilt, als er ermächtigt wird, die Anträge zur Tarifrevision, welche schon in weiteren Kreisen vorbereitet waren, namens des Kreises Bayern einzubringen.

Nachdem Herrn *Wolf* für seine Bemühungen noch der Dank ausgesprochen worden, wird die Versammlung um $^1/_2$3 Uhr nachmittags geschlossen.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Sektion I (Nordwest).

Bekanntmachung.

In Gemässheit des § 32 des Genossenschaftsstatuts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass in der am 2. Juni d. J. in Lübeck stattgehabten ordentlichen Sektionsversammlung folgende Wahlen vorgenommen worden sind:

1. in den Sektionsvorstand pro 1. Oktober 1901 bis 30. September 1904 wurden die ausscheidenden Mitglieder Herren *Arnold Weichelt* in Hannover und *Ferdinand Wulff* in Hamburg als Mitglieder, *Georg Riemschneider* in Hannover und *H. O. Persiehl* in Hamburg als Ersatzmänner wieder gewählt;
2. zum Vertrauensmann für Bezirk 6 an Stelle des verstorbenen Herrn *Hans Oeding* in Braunschweig wurde für die Zeit von jetzt bis Ende September 1903 Herr *F. Geibel* in Fa. *Julius Krampe* in Braunschweig gewählt.

Hannover, 18. Juni 1901.

Der Vorstand der Sektion I (Nordwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Arnold Weichelt, stellvertretender Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Zu den Dresdner Versammlungen.

Die Jahresversammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer finden in diesem Jahre zum erstenmale seit dem Bestehen der Organisationen des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in der sächsischen Hauptstadt, dem sowohl durch seine Kunstschätze als auch durch seine Naturschönheiten weit berühmten Dresden statt, und das was Dresden bietet, dürfte ebenso dazu beitragen, die Versammlungen zu recht zahlreich besuchten zu machen, wie der Umstand, dass diese nach langer Zeit (seit 1885) wieder zum erstenmale in dem mitgliederreichsten und im Vereinsleben am lebhaftesten hervortretenden Kreise des Deutschen Buchdrucker-Vereins stattfinden. Die Dresdner, wie die sächsischen Kollegen werden sicherlich nicht nur alles aufbieten, den auswärtigen Versammlungsteilnehmern den Aufenthalt in der Königsstadt zu einem möglichst angenehmen zu machen, sondern sich auch selber zu den Versammlungen zahlreich einfinden.

Abgesehen aber von Dresden und seinen Eigentümlichkeiten, wohnt auch den Versammlungen eine ungewöhnliche berufliche Wichtigkeit inne, die, sollte man meinen, eine starke anziehende Wirkung ausüben sollte. Wir leben in einer gewerblich bewegten Zeit, das spiegelt sich auch in der Tagesordnung der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wieder, und in einer solchen Zeit sollte man sich nicht nur auf die Führer verlassen, sondern selber mit raten und thaten helfen und dadurch den durch das allgemeine Vertrauen zur Leitung der beruflichen Angelegenheiten Berufenen die Arbeit erleichtern.

Die deutschen Buchdruckereibesitzer werden in Dresden aber nicht nur unter sich und wegen ihrer eigenen Angelegenheiten tagen, sondern sie vereinigen sich wieder einmal mit den ihrer Unterstützungskasse angehörigen Gehilfen, welche erstere ihre aller drei Jahre stattfindende Hauptversammlung abhält, und auch diese Beratungen, die immer vom Geiste erfreulichen Einvernehmens getragen worden sind, dürften eine anziehende Wirkung ausüben.

Die Reihe der Versammlungen eröffnet die Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit einer Tagesordnung, die wiederum auf den Ausbau dieser segensreich wirkenden Einrichtung abzielt. Die Kasse ist zu einem lebenskräftigen gut fundierten Organismus herangewachsen, über den wohl alle, die zu seiner Förderung mit beigetragen haben, ihre Freude haben dürften, trotz der Unzulänglichkeiten, die sich bei der Krankenkasse herausgestellt haben. Diese kleinen Mängel werden eben beseitigt werden, und wenn auch der Plan der Errichtung einer Frauensterbekasse von der Versammlung gut geheissen wird, so wird die Kasse in dieser Erweiterung ihrer Thätigkeit einen neuen Anziehungspunkt und eine neue Gewähr für zukünftiges segensreiches Wirken erhalten.

Die alsdann folgende Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft wird sich ausser mit den regelmässig wiederkehrenden geschäftlichen Angelegenheiten und Wahlen vornehmlich mit Statutenabänderungen zu befassen haben, die durch das neue Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 bedingt sind und aus denen insbesondere eine wesentliche Vereinfachung der Lohnnachweisungen hervorgehen dürfte. Auch der Unfallverhütung wird erneute Aufmerksamkeit zugewendet werden, und dies liegt nicht nur im Interesse der Genossenschaft, sondern auch im Interesse der ihrer Fürsorge unterstellten Arbeiter. Im übrigen darf man auf die imponierende und festgefügte, allen Zeitströmungen entrückte Organisation auch jetzt wieder mit Stolz und Vertrauen blicken, denn sie wird immer das Bindemittel sein, das das Gewerbe zusammenhält, indem sie den Geist der beruflichen Zusammengehörigkeit auch in andern als genossenschaftlichen Fragen nicht erlöschen lässt.

Von ganz besonderem Interesse und weittragender Bedeutung ist die letzte der Versammlungen, die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. In derselben wird nicht nur ein umfassendes Bild von der Thätigkeit des Vereins und der gemeinnützigen Wirksamkeit seiner Einrichtungen gegeben werden, sondern die Versammlung wird auch Gelegenheit nehmen, zu sehr wichtigen, das Gewerbe bewegenden Fragen Stellung zu nehmen und Beschlüsse zu fassen, die auf lange Zeit hinaus einen fördernden Einfluss auf das Gewerbe ausüben können.

So wird es sich u. a. um die Regelung des Verkehrs der deutschen Zeitungsverleger mit den Annoncenbüreaus und den auswärtigen Anzeigenaufgeber handeln, eine Frage, deren Lösung dringend notwendig, bisher aber vergeblich zu lösen versucht wurde. In den Kreisversammlungen des Vereins ist die Anregung des Vereinsvorstandes bis auf eine Ausnahme bereits mit Befriedigung aufgenommen worden und so wird wohl zu hoffen sein, dass aus den Beratungen der Hauptversammlung etwas Gutes und Zweckdienliches hervorgehen wird.

Einen weiteren Beratungsgegenstand werden die Unzuträglichkeiten, die sich im Wettbewerb der Lieferantenkreise des Buchdruckgewerbes entwickelt haben, sowie die Mittel, ihnen abzuhelfen, bilden. Auch auf diesem Gebiete sind bereits früher schon Versuche zur Abhilfe gemacht worden, die aber einen nennenswerten Erfolg nicht hatten. Die Zustände, namentlich auf dem Gebiete der Druckereigründerei und der Beförderung des Warenabsatzes an die Buchdruckereien sind aber so unleidliche und schädliche geworden, dass sich die Organisation der deutschen Buchdruckereibesitzer ins Mittel schlagen muss, um Buchdruckereibeitzer und Lieferanten zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen.

Auch die Setzmaschinenfrage, die für das Gewerbe immer wichtiger und nach mancher Richtung auch immer drohender wird, soll auf der Hauptversammlung eingehende Erörterung finden, und zwar vornehmlich hinsichtlich des Einflusses, den die Setzmaschine auf den Werkdruck und auf den Wettbewerb auf diesem wichtigen Erwerbsgebiete des Buchdruckers ausübt und ausüben kann. Diese Frage dürfte für sehr viele Buchdruckereibesitzer von grosser Bedeutung sein, und deshalb muss es nur erwünscht sein, dass sich recht viele Kollegen an der Vorbereitung der Beschlussfassung über dieselbe mit beteiligen.

Von den weiteren Verhandlungsgegenständen erwähnen wir noch die in der „Zeitschrift" bereits wiederholt zur Sprache gebrachte rege und unberechtigte Konkurrenz, die der Zentralverband der preussischen Gemeindebeamten den Buchdruckern, namentlich den Druckern behördlicher Formulare macht, ferner die wichtige Frage der Papierzölle, die bereits so viel Staub aufgewirbelt hat und hinsichtlich deren die grössten Meinungsverschiedenheiten herrschen. Auch die Einflussnahme der Handwerkskammern auf die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe ist eine wichtige Frage, hinsichtlich deren noch viel Unklarheit in den Kollegenkreisen herrscht, und Aufklärung über ein bestimmtes einheitliches Verhalten der Buchdruckereibesitzer kann da nur von Vorteil und erwünscht sein.

Die diesjährigen Versammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer versprechen also ebenso interessant als für das Gewerbe bedeutungsvoll zu werden, und da die Dresdner Kollegenschaft alles aufbieten wird, um ihren Gästen den Aufenthalt in der Versammlungsstadt so angenehm als möglich zu machen, so ist wohl auch sicher auf einen recht zahlreichen Besuch der Versammlungen zu rechnen. Und wenn dann noch ein jeder Teilnehmer das Seine thut, um die Beratungen zu fördern und die kollegialen Beziehungen zu erweitern und fester zu knüpfen, so wird dem gesamten Gewerbe ein dauernder Segen aus der Versammlungsarbeit erwachsen.

Noch einmal Dr. Alberts Reliefklischees.

In der letzten sehr zahlreich besuchten Versammlung der Berliner Typographischen Gesellschaft, zu welcher auch Herr *Spiess* von der Firma *Meissenbach, Riffarth & Co.* als Gast erschienen war, wurde eine Besprechung über den Vortrag des Herrn *Spiess* „das Reliefklischee, die neueste Erfindung des Herrn Dr. *Albert* in München" gepflogen.

Zunächst bemerkte Herr *Spiess*, dass er missverstanden worden sei, wenn man glaube, er habe in seinem Vortrage sagen wollen, durch die Verwendung von Reliefklischees werde die Drucktechnik derart erleichtert, dass tüchtige Maschinenmeister nicht mehr notwendig seien. Im übrigen habe er an die Schilderung der neuen Erfindung nur einen Ausblick in die Zukunft geknüpft auf Grund der Erfahrungen, die bisher mit dem Verfahren gemacht wurden. Es sei ihm sehr erwünscht, wenn aus der Mitte der hier versammelten Fachleute die etwa laut gewordenen Bedenken zur Sprache gebracht würden, damit dieselben hier erörtert werden könnten.

Herr Obermaschinenmeister *Müller* bezweifelte, dass die bei dem Probedrucken konstatierten sehr erheblichen Zeitunterschiede zwischen der Zurichtung mit gewöhnlichen Autotypien und derjenigen mit Reliefklischees in der Praxis immer zutreffen würden und bemerkte ferner, dass tüchtige Illustrationsdrucker auch für Reliefklischees noch notwendig sein würden; im übrigen würden die Ausschnitte vielfach während des Ganges der Maschinen nebenbei von den Maschinenmeistern hergestellt, ohne dass den Druckereien dadurch besondere Kosten erwüchsen; man dürfe auch nicht vergessen, dass der Maschinenmeister beim Anfertigen der Ausschnitte die beste Gelegenheit finde, sich für den schwierigsten Teil seines Berufs, den Illustrationsdruck, auszubilden.

Nunmehr nahm Herr Kommerzienrat *Büxenstein* das Wort und erklärte, dass er es für seine Pflicht halte, über die praktischen Versuche, die in seiner Druckerei mit den Reliefklischees gemacht worden seien, als Fachmann ein Urteil abzugeben. Als er das erste derartige Klischee gesehen habe, habe er bezweifelt, dass dasselbe druckfähig sei, weil der Buchdrucker gewöhnt sei, die ebene Druckfläche als eine Vorbedingung eines guten Druckes anzusehen. Um so überraschender seien die Erfolge der ersten Versuche mit diesen Klischees gewesen. Zunächst sei es notwendig gewesen, gegenüber der Schrifthöhe eine richtige Höhe für das Reliefklischee zu finden und es habe sich gezeigt, dass eine Mittelhöhe zwischen den tiefsten und höchsten Stellen noch zu hoch sei, weil die Reliefklischees einen wesentlich geringeren Druck erfordern, als andere Autotypien. Eine schnelle Abnützung der hohen Stellen, wie er befürchtet, habe nicht stattgefunden. Erst nachdem 30000 Abdrücke von einer Form mit 4 grossen Bildern hergestellt waren, habe sich gezeigt, dass sich die hohen Stellen in den Cylinderaufzug stärker eingesetzt hatten; durch eine Erneuerung der zwei obersten Bogen des Aufzuges sei dem Übelstande abgeholfen worden und dies sei bei einer Auflage von 105 000 Exemplaren ohne besonderen Zeitverlust etwa viermal wiederholt worden; eine Abnutzung des Klischees sei auch dann noch nicht wahrgenommen worden. Die Vorbereitungen zum Druck der Form einschliesslich Schliessen und Ausgleichen der Unebenheiten in der Zinkplatte hätten etwa 4½ Stunde in Anspruch genommen. Kleinere Relief-Klischees, die mit der Schriftform zusammengedruckt wurden, seien auf Holzfuss befestigt gewesen und es habe sich hierbei das Relief nicht in das Holz eingedrückt, wie das vielleicht zu erwarten stand. Verhindert werde dies vielleicht dadurch, dass das aus zwei Teilen, der Autotypie und dem eigentlichen Relief, zusammengesetzte Klischee etwa 3 mm, also erheblich stärker, als eine gewöhnliche Autotypie sei. Dass die Reliefklischees einen viel geringeren Druck erfordern als gewöhnliche Autotypien, habe sich nicht nur beim Druck, sondern schon beim Abziehen auf der Handpresse in auffallender Weise gezeigt. Dass die neue Erfindung Dr. *Alberts* eine vollständige Umwälzung im Druckgewerbe und besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiete für die Angehörigen des Druckgewerbes hervorrufen werde, bezweifle er; denn, wie bereits von anderer Seite hervorgehoben worden sei, hänge der gute Druck nicht lediglich von der Zurichtung ab, sondern auch von den Fähigkeiten des Maschinenmeisters. In vielen Fällen werde übrigens der Maschinenmeister, wenn er einen tadellosen Illustrationsdruck liefern solle, nicht im stande sein, neben der Beaufsichtigung der Maschine auch noch die Ausschnitte für eine nächste Illustrationsform zu machen. Die Verwendung von Reliefklichees werde es aber ermöglichen, manchen im Illustrationsdruck nicht besonders bewanderten Maschinenmeister zum Druck von Illustrationen zu verwenden, was bei gewöhnlichen Autotypien leider nicht der Fall sei. Wie die angestellten Versuche ergeben hätten, werde man Reliefklischees ebensowohl auf satiniertem Druckpapier, wie auf Kunstdruck-Papier drucken können. Die Anfertigung von Galvanos von Reliefklischees werde zwar zunächst Schwierigkeiten bereiten, weil sowohl beim Hintergiessen wie beim Richten und Fertigmachen das Galvano auf die Bildfläche gelegt werde, die hier ja doch uneben sei; doch werde man entweder dem beim Einpressen des Reliefs in die Autotypie auf die Bildfläche gelegten Schutzkarton in dem sich das Relief eingedrückt habe, als Unterlage benutzen können, indem man ihn durch Imprägnierung unverbrennlich macht oder man werde aus einer anderen Substanz eine geeignete Matritze anfertigen können; Thatsache sei, dass solche Galvanos bereits angefertigt und von der Firma *R. Oldenbourg* in München bei dem Druck der Zeitschrift „Kunst und Handwerk" bereits benutzt wurden. Übrigens bleibe die Bedeutung der Erfindung bestehen auch ohne dass man die Benutzung von Galvanos in Betracht zieht.

Über den Preisunterschied zwischen gewöhnlichen Autotypien und Reliefklischees konnte zunächst genaues nicht mitgeteilt werden, doch wird derselbe voraussichtlich etwa 2 ₰ pro qcm betragen. *B.*

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Dresden.

Klageobjekt: *Bezahlung des aliquoten Teiles eines Feiertages.*

Sachverhalt: Der Kläger ist berechnender Setzer; in der beklagten Woche war er bis Donnerstag Mittag im Berechnen, von da bis Sonnabend Abend im Gewissgelde beschäftigt. Mittwoch war ein Feiertag, und da Kläger 2½ Tage im Gewissgelde beschäftigt war, so beanspruchte er gemäss Seite 114/115 des Kommentars den aliquoten Teil der Feiertagsbezahlung.

Entscheid (mit Stimmengleichheit): Die Forderung des Klägers ist nicht als berechtigt anzuerkennen. Das Tarif-Amt wird ersucht, eine prinzipielle Klarstellung des Streitfalles herbeizuführen.

Das Tarif-Amt lehnte die Forderung des Klägers ebenfalls ab, und zwar aus folgender

Begründung: Der Kläger bezieht sich zunächst zu Unrecht auf den Kommentar; die von ihm angezogene Stelle betrifft die Klage eines Gewissgeldsetzers, während im vorliegenden Falle der Kläger zugestandenermassen sich im Verhältnisse eines Berechners befand. Am Donnerstag Mittag war das ihm überwiesene Manuskript zu Ende, und um den Kläger mangels einer andern, für das Berechnen geeigneten Arbeit weiter beschäftigen zu können, wurde er vorübergehend im Gewissgelde beschäftigt. Bei dieser Entlohnung kann es sich doch aber nur um eine solche handeln, dass der Stundenlohn dem Durchschnittsverdienste des Klägers als Berechner entsprach, wenigstens hatte der Kläger diesen tariflich zu beanspruchen. War dies der Fall, so war der sonst im Berechnen stehende Kläger vorübergehend im Stundenlohne — nicht im Gewissgelde — beschäftigt, und er musste demgemäss vier Wochen hinter einander im Stundenlohne beschäftigt sein, um einen Anspruch auf Feiertagsbezahlung erheben zu können. Da dies hier nicht der Fall, so musste der Kläger mit seiner Forderung abgewiesen werden.

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: *Entschädigung von Pluszeichen im Tabellensatze gemäss § 6, Absatz 5 des Tarifes.*

Sachverhalt: Der Kläger setzte auf 5 Koncordanz Breite das Ergebnis der Volkszählung betreffend die Einwohnerzahl von 33 deutschen Grossstädten. Das Zählergebnis war tabellenartig zusammengestellt und für die Prozent-Zunahme der Bevölkerungsziffer waren 32 Pluszeichen in einer Längskolonne zur Verwendung gekommen. Diese 32 Pluszeichen berechnete Kläger gemäss § 6,

Absatz 5 für je eine Unterbrechung, also als 32 Kondordanz = 6 Zeilen.

Entscheid (mit 4 gegen 2 Stimmen): Der Antrag des Klägers ist abzulehnen.

Begründung: Die Mehrheit der Schiedsrichter bestreitet die Anwendbarkeit des angezogenen Paragraphen auch auf Tabellensatz, welch letzterer es mit sich bringe, dass Schriftzeichen der verschiedensten Art in ihm zur Verwendung kommen; als die gebräuchlichsten müssen Plus-, Mal- und Minuszeichen betrachtet werden. Die angezogene Bestimmung der Entschädigung gemäss § 6 will den Setzer schadlos halten für die durch einzelne Buchstaben aus einer andern Schrift vorkommenden Unterbrechungen und den damit verbundenen Zeitverlust. Liesse sich nun aus der Anwendung der 32 unter einander stehenden Pluszeichen eine Erschwernis des tabellarischen Satzes, der mit 100 Prozent bezahlt wurde, herleiten, dann musste der Klageantrag auf einen höheren Prozentzuschlag für die ganze Tabelle lauten. Die Minderheit dagegen vertritt den Standpunkt, dass auch beim Tabellensatze ausser der doppelten Bezahlung alle diejenigen Entschädigungen Platz zu greifen hätten, welche nach dem Tarife sich für andere Satzarten in Rechnung stellen lassen, soweit nicht ausdrücklich im § 8 Bestimmungen enthalten sind, die dies aufheben.

Klageobjekt: *12,82 ℳ für zu niedrig bezahlte Gewissgeldstunden.*

Sachverhalt: Kläger und fünf Arbeitskollegen arbeiteten seit etwa acht Wochen bei beklagter Firma. Zu einem Wochenlohne von 27 ℳ (also pro Stunde 50 ₰) engagiert, arbeiteten sie zunächst drei Wochen in diesem Verhältnisse als Gewissgeldsetzer; dann kamen sie für etwa drei Wochen ins Berechnen, und als diese Arbeit zu Ende war, wurde ihnen bedeutet, dass sie im Gewissgelde weiter arbeiten könnten. Das war an einem Sonnabend und fehlten bis zur Beendigung der täglichen Arbeitszeit bei zwei Klägern noch $2\frac{1}{2}$ Stunden, bei zweien $2\frac{1}{4}$ Stunden und bei einem Kläger 2 Stunden. Für Arbeiten nun, welche die Kläger in ihrem Verhältnisse als berechnende Setzer nebenher im Stundenlohne leisten mussten, war zwischen Firma und Gehilfen ein Stundendurchschnittslohn von 55 ₰ vereinbart worden. Da nun die Kläger in jener Lohnwoche — vom Freitag bis Donnerstag gerechnet — an dem ersten Tage und dem grössten Teile des zweiten Tages (dem schon näher bezeichneten Sonnabend) berechneten, so halten sie sich für berechtigt, auch für die übrigen Tage der Woche den vereinbarten Stundendurchschnittslohn als Berechner beanspruchen zu können.

Entscheid (einstimmig): Die Kläger sind nur für $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ bezw. 2 Stunden des Sonnabends nach diesem Durchschnittsverdienste als Berechner zu entlohnen.

Begründung: Die Kläger hatten an jenem Sonnabend, an welchem ihre Arbeit im Berechnen zu Ende ging, die vorstehend angeführte Zeit als Nichtberechner gearbeitet; für diese Zeit waren sie zweifellos nach der getroffenen Vereinbarung pro Stunde mit 55 ₰ zu entschädigen. Vom darauffolgenden Tage ab aber standen sie wieder im Verhältnisse eines Gewissgeldsetzers, wie dies aus der Anordnung des Faktors auch hervorgeht. Wenn über die Frage: ob die Kläger für die Folgezeit gegen Stundenlohn oder Wochenlohn beschäftigt waren, noch ein Zweifel bestehen sollte, so muss dieser als beseitigt gelten durch die Thatsache, dass die Kläger zur Zeit der Verhandlung vor dem Schiedsgerichte bereits wieder drei Wochen im Gewissgelde beschäftigt waren. Es ist also daran festzuhalten, dass die Kläger als Gewissgeldsetzer engagiert und als solche im allgemeinen auch beschäftigt waren, während die Beschäftigung im Berechnen nur vorübergehend erfolgte.

Klageobjekt: *Bezahlung des zweiten Osterfeiertages.*

Sachverhalt: Der Kläger war ohne Kündigungsfrist bei beklagter Firma beschäftigt. Abrechnungstag einer jeden Woche war der Donnerstag. Am Ostersonnabend wurde Kläger entlassen und erhielt für acht geleistete Arbeitstage seinen Lohn. Da nun Kläger annimmt, dass seine Entlassung wegen der Feiertagsbezahlung erfolgt sei, und er sich ferner darauf stützt, dass der zweite Osterfeiertag bereits der dritte Tag der neuen Rechnungswoche sei, so glaubt er auch einen Anspruch auf Bezahlung des Feiertages erheben zu können.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Der Beweis für die beabsichtigte Umgehung der Feiertagsbezahlung seitens der Firma ist nicht erbracht. Der Kläger aber befindet sich mit seiner Forderung insofern in einem Rechtsirrtume, als der Anspruch auf Feiertagsbezahlung tariflich nicht abhängig ist von der jeweiligen Lage der Rechnungswoche, sondern dass hierfür nach Kalenderwochen gerechnet werden muss, also mit einem Arbeitsverhältnisse vom Montag zum Sonnabend. Da der Kläger an letzterem Tage seine Arbeitsstätte verliess, fehlt jeder Anspruch auf Bezahlung des Feiertages der kommenden Woche.

Klageobjekt: *Bewilligung des Schutzes des § 48 des Tarifes.*

Sachverhalt: Der Kläger stand mit zehn Arbeitskollegen bis zum Ostersonnabend bei beklagter Firma in Kondition, und zwar ohne Kündigung. Am Gründonnerstag soll der Faktor an die Kläger die Frage gestellt haben, ob sie auf Bezahlung des zweiten Osterfeiertages verzichten wollten. Die Kläger verneinten dies, worauf am Ostersonnabend ihre Entlassung folgte. Der Vertreter der Firma bestreitet, dass der Faktor eine solche Unterredung mit den Klägern gehabt haben könne, zum mindesten war er dazu weder berechtigt noch beauftragt. Die Entlassung der Kläger ist lediglich aus Arbeitsmangel erfolgt; dieselben waren beschäftigt in Arbeiten, die mit dem Börsengeschäft zusammenhingen, und da an der Börse in der Feiertagswoche Stille eintritt, so fehlte es eben an Beschäftigung für die Entlassenen.

Entscheid: Den Klägern ist der Schutz des § 48 zuzusprechen.

Begründung: Die Kläger beharren auf ihrer Behauptung, dass der Faktor ihnen den Verzicht auf die Feiertagsbezahlung nahe gelegt habe; der Faktor selbst ist nicht zum Termine erschienen, während der Vertreter der Firma die Behauptung der Kläger nicht entkräften kann. Das Schiedsgericht macht deshalb der Beklagten den Vorwurf, dass sie durch ihren Beauftragten den Versuch gemacht habe, die Kläger um ein tarifliches Recht zu schmälern, und bezeichnet das Verhalten des Faktors als ein tarifwidriges. Eine Wiederholung des Falles müsste die Streichung der Firma aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien zur Folge haben.

Sprechsaal.

△ **Berlin.** Nach Beendigung der Verhandlungen des IV. internationalen Verlegerkongresses zu Leipzig waren etwa 200 Teilnehmer desselben einer Einladung der Korporation der Berliner Buchhändler gefolgt und hatten der Reichshauptstadt einen Besuch abgestattet. Den Glanzpunkt der Veranstaltungen bildete ein Festmahl im Saale des Zoologischen Gartens, das an sieben Tafeln etwa 300 Gäste vereinigte, von denen der Präsident des Kongresses, *Albert Brockhaus* und sein noch immer rüstiger und geistesfrischer Vater Dr. *Eduard Brockhaus* aus Leipzig, ferner der bisherige 1. Vorsteher des Buchhändler-Börsenvereins *Karl Engelhorn* aus Stuttgart, sodann die ehrwürdige Erscheinung des Herrn *Fouret*, Chef des berühmten Pariser Hauses *Hachette & Co.*, und die Herren *Macmillan* und *Murray* als die bedeutendsten Vertreter Englands besonders genannt seien. Ausserdem war Österreich-Ungarn, die Schweiz, Italien, Holland, Belgien, Skandinavien und natürlich Amerika durch mehr oder weniger hervorragende Mitglieder des Verlagsbuchhandels vertreten. Die Reden waren sehr zahlreich und gipfelten in gegenseitigen Dankesbezeigungen für die aufgewendete Mühe und die gebotenen Erholungen. Der folgende Tag war verschiedenen Besichtigungen gewidmet, bei denen die Reichsdruckerei die stärkste Anziehung ausübte; leider musste die Zahl der Besucher aber auf 50 beschränkt bleiben. Auch das Kunstgewerbemuseum mit seiner Sonderausstellung für dekorative Kunst und die königliche Bibliothek fanden lebhafte Beachtung. Ein Ausflug nach Potsdam beschloss die festlichen Veranstaltungen, die dem ausgesprochenen Zweck dieser internationalen Kongresse, die freundlichen Beziehungen der verschiedenen Nationen untereinander zu fördern und zu pflegen, in dankenswerter Weise gedient haben.

△ **Berlin.** Das ehemals so angesehene „Berliner Fremdenblatt“, früher im *von Decker*'schen Verlage erscheinend, ist endlich nach hartem Todeskampfe sanft entschlafen. Im Februar d. J. ging das Blatt in den Besitz eines hiesigen Journalisten *Arthur Brehmer* über, der es unter dem Titel „Der Morgen (früher Berliner Fremdenblatt)“ dazu benutzen wollte, dem *Scherl*'schen „Der Tag“ Konkurrenz zu machen. Denn Herr *Brehmer* beabsichtigte nichts

geringeres, als dem „Morgen“ einen „Mittag“ und „Abend“ folgen zu lassen und das Ganze dann unter dem zusammenfassenden Titel „Der neue Tag“ weiterzuführen. An den hohen Kosten und den geringen Mitteln des Unternehmens scheiterte diese Gründung, so dass es Herr *Brehmer* zunächst nur bei der Herausgabe des „Morgen“ beliess. Schliesslich weigerten sich aber nicht nur die Mitarbeiter und die Druckerei länger auf Kredit zu arbeiten, sondern auch die Telegraphenbüreaus stellten ihre Sendungen ein. Nach diesem schon längst vorausgesehenen Zusammenbruch ist aber auch Herr *Brehmer* spurlos verschwunden, so dass sich die Gläubiger veranlasst gesehen haben, die Eröffnung des Konkurses zu beantragen. Das Verfahren wird aber wahrscheinlich wegen des vollständigen Fehlens einer Aktivmasse als aussichtslos abgelehnt werden.

-a- **Karlsruhe,** 17. Juni. Letzten Sonntag tagte unter dem Vorsitze des Herrn *F. Thiergarten*, Verleger der „Bad. Presse“ hier eine Kommission der Zeitungsverleger des Kreises IV des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen umfasst, um über eine einheitlichere Regelung der Verhältnisse mit den Anzeigenbüreaus und auswärtigen Anzeigenaufgebern zu beraten. Der vom Deutschen Buchdrucker-Verein vorgelegte Entwurf der Verkehrsordnung wurde in vierstündiger Sitzung, abgesehen von einigen Streichungen und Zusätzen, im wesentlichen angenommen. Bei der am 1. Juli in Dresden stattfindenden Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins werden diese Kommissionsberatungen die erforderliche Unterlage zur weiteren Beratung und Beschlussfassung bilden.

* **Aus Köln** läuft ein Bericht über die am 18. Juni daselbst unter dem Vorsitz des Herrn Dr. *Max Jänecke*-Hannover abgehaltene diesjährige Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger durch die Tagespresse. Wir entnehmen demselben das folgende. Dem Verein sind nach dem Geschäftsbericht durch Bildung von Kreisvereinen 250 neue Mitglieder zugeführt worden; die Neubildung zahlreicher Kreisvereine stehe bevor. Lebhaft erörtert wurde das Verhältnis des Vereins deutscher Zeitungsverleger zum Deutschen Buchdrucker-Verein. In der Debatte trat allgemein die Auffassung hervor, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein die berufenste Organisation sei, die technischen Interessen des Buchdruckereigewerbes unter seine Obhut zu nehmen, und dass der Verein deutscher Zeitungsverleger im Hinblick auf die gemeinsamen technischen Aufgaben kein Interesse daran habe, mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein anders als friedlich zu verkehren, dass aber andererseits im Deutschen Buchdrucker-Verein nicht die geeignete Organisation für die Gesamtvertretung der deutschen Presse erblickt werden könne. In diesem Sinne wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger erkennt an, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein der rechtmässige Vertreter in allen technischen Fragen ist, die das Buchdruckereigewerbe betreffen, und erwartet, dass bei der bevorstehenden Tarifrevision die buchdrucktechnischen Interessen des deutschen Zeitungsverlags energisch durch ihn gewahrt werden. Umsomehr bedauert die Versammlung, dass der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in neuerer Zeit versucht, durch Schaffung von sogenannten Zeitungsausschüssen die Bestrebungen des Vereins deutscher Zeitungsverleger auf gemeinsame Vertretung der beruflichen Standesinteressen des deutschen Zeitungsverlages zu zersplittern und zu durchkreuzen.“ Die Versammlung nahm einen Bericht des Direktors *Lehmann*, des Syndikus der im letzten Jahre gegründeten Papiereinkaufsstelle des Vereins deutscher Zeitungsverleger, entgegen, beschloss neben dem vor Jahresfrist engagierten Geschäftsführer noch einen Generalsekretär anzustellen und durch Umlage ein Betriebskapital von 20000 ℳ für die Vereinsfachschrift „Der Zeitungsverlag“ zu beschaffen, wozu sofort namhafte Beträge gezeichnet wurden. Für die Bildung neuer Kreisvereine genehmigte die Versammlung ein Normalstatut. Die Mitbegründer und langjährigen Mitglieder des Vereins *Faber*-Magdeburg und *Hirth*-München wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Es wurde weiter beschlossen, die Geheimmittelfrage auf dem Wege einer schleunigen Petition an den Reichstag in Fluss zu bringen. In der Annoncenrabattfrage ist der Vorstand bemüht, auf Grund bestimmter Vorschläge einen Zustand zu schaffen, der eine wesentliche Besserung in nicht zu ferner Zeit mit Bestimmtheit erwarten lässt. Schliesslich wurde auf Antrag einiger Verleger von Kreisblättern eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche sich mit der Frage des Verhältnisses der Kreisblätter zu den Behörden befassen soll. — Da die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins unmittelbar bevorsteht, erübrigt sich heute für uns, auf die Stellungnahme des Zeitungsverlegervereins zu unserem Verein einzugehen.

-hs. **Leipzig.** Am 5. Juni hielt Herr *E. Wetzig* in der Typographischen Gesellschaft einen Vortrag über die deutsche graphische Fachpresse und deren Einfluss auf das Buchgewerbe. Der Vortragende zog besonders diejenigen Blätter in den Bereich seiner ausführlichen Betrachtung, die neben ihrem textlichen Inhalte auch Satz- und Druckvorlagen bringen. Es wurde dabei die verschiedene Tendenz des Inhaltes, in der Hauptsache aber die technische Beschaffenheit der Blätter und Satzbeilagen beleuchtet und auf den verschiedenen Wert derselben für den strebsamen Buchdrucker hingewiesen. Der Redner betonte, dass man an die heutige Fachpresse mit Recht die Forderung höchster technischer Vollkommenheit zu stellen berechtigt sei, und dies umsomehr, als derselben mehr als ehedem die Aufgabe technischer und künstlerischer Erziehung zufalle. Leider fände noch manches Minderwertige in Text und Bild durch die Fachpresse Verbreitung und es sei wünschenswert, dass sich besonders eine strengere, künstlerische Tendenz bei den in Betracht kommenden 6—8 deutschen Fachblättern äussere. Auch in Bezug auf Satz und Druck sei nicht alles mustergültig, was gebracht werde, mancher lege oft die in den Satzbeilagen einzelner Fachblätter sich äussernde technische Unvollkommenheit als Massstab für seine eigenen Leistungen an und dies sei verderblich. Die Satz- und Druckbeilagen sollten auch mehr zu dem Text in Beziehung stehen, mindestens sollte aber die ganze Anlage und Ausführung der Beilagen mit dem im Texte zum Ausdruck kommenden Forderungen künstlerischer oder technischer Natur übereinstimmen. Eine lebhafte Aussprache schloss sich an den beifällig aufgenommenen Vortrag an.

* **Magdeburg,** 24. Juni. Am gestrigen Sonntagvormittag wurde das aus Anlass der fünfhundertjährigen Feier des Geburtstages Johannes Gutenberg's im vorigen Jahre von der vereinigten Magdeburger Buchdruckerschaft gestiftete Gutenbergdenkmal feierlich enthüllt. An der Festlichkeit nahmen ausser den Spitzen der Behörden auch Buchdruckerabordnungen aus den Städten Halle a. S., Halberstadt, Braunschweig, Berlin, Leipzig, Hamburg, Lübeck u. s. w. teil. Der Deutsche Buchdrucker-Verein und die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer liessen durch ihren Vertreter prächtige Kränze mit Widmungen am Denkmal niederlegen.

B. **Osnabrück.** (Telephonisches.) In Erledigung der in Nr. 23 dieser Zeitschrift wiedergegebenen Beschwerdeführung über mangelhafte Bedienung des Telephons und des Antwortschreibens des Postamtes, in welchem u. a. auch mit Entziehung des Telephons gedroht wurde, war am 15. Juni auf Grund der am 13. Mai bei der Ober-Postdirektion Oldenburg eingelegten Beschwerde ein Post-Inspektor von dort hier anwesend, um die Sache zu untersuchen. Die Untersuchung ist dieses Mal auch eingehend geführt mit dem Resultat, dass der Herr, wenigstens soweit wir in Frage kommen, mündlich die Sache in durchaus ruhiger liebenswürdiger Weise erledigte. Der schriftliche Bescheid der Ober-Postdirektion Oldenburg i. G. steht noch aus, wir werden jedoch nicht verfehlen, denselben an dieser Stelle mitzuteilen. Unsern Herren Kollegen, welche sich durch Wiedergabe des Artikels u. s. w. unserer in dankenswerter Weise angenommen haben, auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank; teilweise ist der Artikel als Unterlage für örtliche Beschwerden manchen unserer Herren Kollegen zeitgemäss gekommen und so auch benutzt. Die Bedienung des Telephonamtes ist, wenigstens für uns, z. Z. im grossen Ganzen zufriedenstellend.

* **Aus Schlesien.** Die bekannten Ansuchen der Behörden an die Zeitungen, allerhand Anliegen, die ihrer Natur und ihrem Inhalte nach in den Anzeigenteil gehören, in den redaktionellen Teil, also unentgeltlich aufzunehmen, sind kürzlich von dem in Reichenbach erscheinenden „Wanderer aus dem Eulengebirge“ ein paar Mal in recht drastischer Weise abgefertigt worden. Da liest man nämlich unter Briefkasten in der Nr. 56 vom 19. Mai d. J.: „Königliche Eisenbahndirektion, Breslau III. 3126 N. Die Bekanntmachungen, welche die Eisenbahndirektionen zur „redaktionellen Verwertung“ den Zeitungen zusenden, bezwecken doch lediglich, das Publikum zum Reisen zu veranlassen, also dem Staate Einnahmen zu verschaffen. Bis jetzt hat man noch nie etwas gehört, dass die Eisenbahnen einen Zeitungsverleger auch nur einen Meter umsonst mitgenommen hätten als Aequivalent für die „redaktionelle Verwertung“ ihrer Bekanntmachungen.

Unser Personal, Papier etc. etc. kostet uns Geld und haben wir keine Veranlassung, für Sie Gratis-Propaganda zu machen. Geben Sie Ihre Bekanntmachungen als Inserate auf, dann erfolgt Aufnahme, sonst nicht." Und in Nr. 64 steht unter derselben Überschrift Folgendes: „Kaiserliche Ober-Postdirektion, Breslau III, 1197b. Wir lehnen die Gratisaufnahme Ihrer Bekanntmachungen ein für allemal ab, es müsste denn sein, dass Sie von jetzt ab unsere Korrespondenzen gratis befördern. Es mutet einen eigentümlich an, dass eine kaiserliche Behörde so ein Ansinnen an Zeitungsverleger stellt." — Vielleicht dient ein solches Vorgehen dazu, die Behörden zur Vermeidung solcher Abweisungen zu veranlassen, an den höheren Stellen darauf hinzuwirken, dass ihnen die Mittel zu dem für notwendig erachteten Inserieren angewiesen werden.

B. **Aus der Schweiz.** Ein sehr beachtenswerter Bericht über die letztjährige Pariser Ausstellung ist von Herrn *H. I. Burger*, dem Direktor des Polygraphischen Instituts in Zürich an das schweizerische Handels-Departement erstattet worden über die Gruppe der graphischen Druckverfahren. Er kommt in demselben zu folgenden Schlussbetrachtungen: „Wollte man fragen, in welchem Lande die Zahl mustergültiger Anstalten im Verhältnis zur Gesamtzahl graphischer Geschäfte die grösste sei, so dürfte die Schweiz wohl mit in die erste Reihe gehören, ein Ruhm, der wohl darum sich noch steigert, weil die Kleinheit unseres Landes ein Hindernis für die Entwicklung grosser Anstalten ist u. s. w. Auch im Zeitungswesen steht unser Land in erster Linie, indem bei uns auf je 3838 Einwohner ein Zeitungsunternehmen kommt, während in Norwegen eines auf 5099, in Frankreich auf 5718, Holland 6310, Deutschland 7347, England 8906, Österreich 9557, Dänemark 9808, Schweden 11321, Belgien 13837, Italien 14320, und dann in Spanien je eines auf 20665 Einwohner kommt". — Eine für die Geschäftswelt viel Interesse bietende Karte wird zu Anfang Juli in der bekannten topographischen Anstalt Winterthur erscheinen. Es ist dies eine Verkehrskarte der Schweiz im Massstab 1 : 200000, in vier Blättern. Diese Karte enthält alles, was Bezug hat auf den Verkehr: Alle bestehenden und projektierten Eisenbahnlinien, alle Dampfschiff-Kurse und -Stationen, die Postwagenkurse, Postbotenkurse, Poststellen, Telegraphenbüreaus, Telephonstationen, Zollstätten, Landes-, Kantons- und Postkreisgrenzen, alle Gewässer (die Seen mit Tiefenangabe), alle Berggipfel mit Höhenangabe, alle Ortschaften, Weiler, Kurorte etc. Kurz, alles was auf den Verkehr Bezug hat. Diese Karte dürfte daher auch für viele die Schweiz besuchenden Geschäftsreisenden von beachtenswertem Vorteil sein. — Die zu Pfingsten in Rapperswil stattgehabte Jahresversammlung des Schweizerischen Typographenbundes war offiziell von 19 Sektionen beschickt und zählte etwa 500 Teilnehmer. Als Vorort wurde Bern bestätigt und Schaffhausen als nächster Versammlungsort bezeichnet. — Der Schweizerische Photographenverein tagte am 4. und 5. Juni in Basel unter dem Vorsitze des Herrn *Pricam* von Genf. Herr *Boos-Jegher* von Zürich referierte über die Stellung der Photographen unter die kantonalen Hausiergesetze, sowie über die Frage der Erweiterung des Patentschutzes auf Verfahren. Herr *Demole* aus Genf machte Mitteilungen über die Gründung eines Museums für photographische Dokumente in Genf, über das ich seiner Zeit berichtete. Herr *Traut* aus München führte die künstliche Beleuchtung mit seinem elektrischen Apparat vor. Herr Dr. *Vogel* aus Zürich gab Mitteilungen über die Entwicklung der schweizerischen Photographen-Fachschule am Gewerbemuseum in Zürich. Als nächster Versammlungsort wurde Neuchâtel bezeichnet. — Ein in jüngster Zeit in der „Woche" enthaltener Schmähartikel gegen die Schweiz hat in der schweizerischen Bevölkerung viel Entrüstung hervorgerufen und zu Rückweisungen derselben Veranlassung gegeben. — Die erste Nummer der „Offiziellen Schützenfestzeitung" des eidgenössischen Schützenfestes in Luzern ist erschienen, präsentiert sich jedoch nicht so, wie man nach der gemachten Reklame hätte annehmen dürfen, was zu vielen, allerdings berechtigten, Kritiken veranlasste.

-i. **Aus Thüringen.** Eine Privatsubmission grösseren Umfanges ist von der Manufakturwarenhandlung *Otto Strassburg* in Görlitz veranstaltet worden. Es handelt sich dabei um Herstellung eines Katalogs von 8—10 Bogen Quart, mit Klischees, die die Firma liefert, und für diesen Katalog wird „sauberste, elegante, im modernen Stil gehaltene Ausführung" bedingt. Das Angebotschreiben ist mittels des Cyclostile-Apparates hergestellt, der bekanntlich einige hundert Abzüge gestattet, und enthält zugleich einen Fragebogen, der über alle Einzelheiten der Ausführung für sieben verschiedene Auflagenhöhen und 1—4 farbigen Druck Preise einfordert. Ausserdem werden Proben von bereits ausgeführten Arbeiten und Schrift- und Vignettenproben gewünscht. Auch meine Firma war mit einer solchen Kalkulationsaufforderung beglückt worden. Aber da schon die Herstellungsweise des Schreibens erkennen liess, dass es sich bei der Sache um eine Submission zum Zwecke der Preisdrückerei handelte, so habe ich der Firma unter verbindlichem Danke für die Anfrage geschrieben, dass ich mich an einer solchen Massensubmission nicht beteilige und mir die zeitraubende Kalkulation spare. Ausserdem halte ich es für ganz verfehlt, dem Besteller Auskünfte über Einzelpreise zu geben (im vorliegenden Falle über den Druck pro Bogen, Papier, Umschlag — für den Strassburg noch eine Auswahl moderner Entwürfe verlangt — Umschlagpapier, Einband, Register-Einschneiden) und beschränke mich daher bei meinen Kalkulationen thunlichst auf Gesamtpreise. Der Besteller benutzt ja derartige Einzelheiten nur, um den Gesamtpreis möglichst herabzuschrauben. Hoffentlich haben andere mit aufgeforderte Kollegen ebenso gehandelt. In Görlitz giebt es auch leistungsfähige Firmen, und schliesslich handelt es sich bei der ganzen Submission vielleicht nur darum, einen Görlitzer Kollegen zu schädigen.

§ **Weimar, 24. Juni.** Ein Johannisfest von besonderer Art leisteten sich die Mitglieder der hiesigen Typographischen Vereinigung, indem sie am gestrigen Sonntag Leipzig und hauptsächlich das Buchgewerbehaus mit seinen Schätzen besuchten. Nachdem die Gesellschaft früh ½8 Uhr eingetroffen und von den Herren Faktoren *Strecker*, *Schrader* und *Ludwig* begrüsst worden war, übernahm Herr *Strecker* in liebenswürdiger Weise die Führung zur Besichtigung des Zoologischen Gartens und von da nach dem Buchgewerbehaus, wobei einige der Hauptsehenswürdigkeiten Leipzigs in Augenschein genommen wurden. Im Buchgewerbehaus wurde die Gesellschaft in freundlichster Weise von dem Vorstande der Typographischen Gesellschaft begrüsst und nach deren Sitzungszimmer geleitet, woselbst die Vorstandsmitglieder anwesend und auf den Tischen Arbeiten und Entwürfe ausgestellt waren. Herr *Schwarz* erklärte alles in freundlicher Weise und unter seiner Führung wurden sodann alle anderen Räume und Ausstellungen eingehend besichtigt. Ja, es waren reiche Schätze und manch Einer sagte, so etwas hätte ich nicht erwartet. Nachdem auch noch die Gutenberghalle und ihr herrlicher Schmuck in Augenschein genommen worden war, sprach beim Abschiede Herr Faktor *Franz* sowohl Herrn *Schwarz* und der Typographischen Gesellschaft, wie auch Herrn Faktor *Strecker* herzlichen Dank im Namen der Gesellschaft aus. Am Nachmittag wurden sodann noch einige weitere Schaustellungen und Etablissements besucht und der Abend führte die Mehrzahl der Teilnehmer wieder dem Ausgangspunkte zu; alle aber sagen: das war ein schönes Johannisfest!

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre eisernen Unterlagen für den Stereotypendruck bei, worauf wir unsere Leser aufmerkam machen.

Ein künstlerisch ausgestatteter Eisenbahn-Plakatfahrplan. Die Generaldirektion der kgl. Bayerischen Staatseisenbahnen hat einen ganz löblichen Schritt in der Ausstattung der Plakatfahrpläne gethan. Während sonst diese Plakate in ihrer tabellarischen Langweiligkeit so gar nichts Anziehendes für das Auge haben, so dass man nur gezwungen einen Blick darauf wirkt, ist der neue Plan der direkten Zugsverbindungen der bayrischen Staatsbahnen mit künstlerischem Schmuck versehen in Gestalt einer hübschen Umrahmung in Rotbraun und von Ansichten bayrischer Städte und Schlösser, sowie von Wappen und Emblemen, die sämtlich sehr sauber in Autotypie ausgeführt sind, und dieser Schmuck wird nicht verfehlen, überall einen günstigen Eindruck zu machen und dem schönen Bayern neue Freunde zuzuführen. Das von der Firma Dr. *C. Wolf & Sohn* in München, die auch die Zeichnungen lieferte, hergestellte Plakat hat die gewaltige Grösse von 176:119 cm und wurde in 2 Bogen von je 92:119 cm in zwei Farben auf einer Frankenthaler Schnellpresse sehr sauber gedruckt, insbesondere sind die Autotypien, zu denen die Firma *Brend'amour, Simhart & Co.* in München die Klischees lieferte, effektvoll herausgebracht. Die beiden Bogen sind mitten durch das bayrische Wappen und zwei

der Autotypien hindurch sehr genau zusammengeklebt und ergeben so ein malerisch wirkendes Riesentableau, dessen Ausführung den beteiligten Firmen, denen auch der Papierlieferant *Ferd. Flinsch* in München beizugesellen ist, alle Ehre macht.

Die Linotype, Setz- und Zeilengiessmaschine betitelt sich ein neuer Prospekt der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik G. m. b. H. in Berlin. Derselbe ist reich illustriert und von der Firma *Wilh. Tümmel,* Buch- und Kunstdruckerei in Nürnberg schön ausgeführt.

Dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer zu Leipzig wurde auf seine an den Staatssekretär des Reichspostamtes gemachte Eingabe die Mitteilung, dass das Verbot der offenen Versendung von Ansichtskarten mit Mineralstaubverzierungen nicht, wie ursprünglich festgesetzt, am 1. Juli d. J., sondern erst vom 1. Oktober 1901 in Kraft tritt, dem Antrage, das Inkrafttreten des Verbotes bis zum 15. Januar 1902 zu verschieben, dagegen sich nicht entsprechen lasse.

Satzleistungen an der Typographsetzmaschine. Von durchaus glaubwürdiger Seite wird uns geschrieben: Man war bisher vielfach in dem Glauben, dass die Leistungsfähigkeit der Typographsetzmaschine ihre Grenze mit höchstens 6—7000 Buchstaben in der Stunde erreicht habe. Dem gegenüber seien folgende drei Fälle mitgeteilt, welche sich im Zeitraum der letzten zwei Monate abgespielt haben. Der in einer Berliner Zeitungsdruckerei beschäftigte Maschinensetzer *Bartel* erreichte am 29. April während des Zeitraumes von 2 Stunden die bis dahin erreichte Höchstziffer von je 9444 Buchstaben pro Stunde. Die Leistung ist dem Genannten von der Druckereileitung bescheinigt worden. Der Rekord, welcher hier und da angezweifelt worden ist, wurde aber bald darauf geschlagen. In der Styriadruckerei in Graz bot sich die Gelegenheit, einem Interessenten die Leistungsfähigkeit am Typograph zu bezeugen. Bei dieser Gelegenheit brachte der Maschinensetzer *Weigand* es während des Zeitraums von einer Stunde auf 11975 Buchstaben. Auch diese Leistung wird von der Druckerei bestätigt. Von letzterer hörte einige Zeit später der Maschinensetzer *Dahl,* welcher in der Druckerei „Der Westphale“ in Münster i. W. beschäftig ist. Er glaubte imstande zu sein, diese Leistung ebenfalls zu erreichen. Nach Verlauf von einer Stunde wurde das Resultat gezählt und es stellte sich heraus, dass seine Leistung 12285 Buchstaben betrug! Dem Setzer *Weigand* ist bescheinigt worden, dass in seinem Satze nur drei Fehler gefunden wurden, der Setzer *Dahl* hatte 5 Fehler in seinem Satz. Aus diesen gewiss ebenso überraschenden als erstaunlichen Leistungen geht hervor, dass die Leistungsfähigkeit des Typograph keiner anderen Maschine nachsteht und dass das Fallen der Matrizen ein so rapides ist, dass Fallfehler bei einer normalen Arbeit mit 5000 bis 6000 Buchstaben pro Stunde niemals vorkommen können und dürfen, wenn der Setzer seinen Apparat nur einigermassen richtig behandelt.

Aus den Handwerkskammern. Die Handwerkskammer für Oberbayern hat nach Anhörung der Innungen, Gewerbevereine, sonstigen gewerblichen Vereinigungen und einer grossen Zahl von Handwerksmeistern des Kammerbezirkes die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe festgesetzt. Für Buchdrucker (Setzer und Druckerlehrlinge), Lithographen, Schriftgiesser, Stereotypeure und Xylographen ist eine vierjährige Lehrzeit bestimmt worden. Damit ist die bisher bestandene Vertragsfreiheit bezüglich der Dauer der Lehrzeit aufgehoben und es ist künftig diese Lehrzeit, nicht mehr und nicht weniger, einzuhalten. Zu einem Erlass von der Lehrzeit ist künftig nur noch die Handwerkskammer, nicht der Lehrherr, befugt. Der Letztere kann sie bei der Kammer beantragen und diese kann dem Antrage stattgeben, wenn der Ausschuss für das Lehrlingswesen ihn begutachtet und der Lehrling die Gesellenprüfung besteht.

Der Bayerische Kunstgewerbeverein in München begeht in den Tagen des 29. Juni bis 5. Juni sein fünfzigjähriges Bestehen. Mit der Feier ist ein deutscher Kunstgewerbetag verbunden, dessen Sitzungen am 1. Juli ihren Anfang nehmen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Aktiengesellschaft in Firma Deutsche Tageszeitung, Druckerei und Verlag in Berlin, hat ihr Grundkapital um 250000 ℳ erhöht. — Die bisher von der Witwe Frau *Therese Ganghofer* in Ingolstadt unter der Firma *Alois Ganghofer* betriebene Buchhandlung, Buchdruckerei, Buchbinderei und Verlagshandlung ist durch Kauf auf den Buchdruckereibesitzer Herrn *August Baumer* daselbst übergegangen und wird von diesem unter der Firma *A. Ganghofer*'sche Buchhandlung, Buchdruckerei und Buchbinderei (*August Baumer*) fortbetrieben.

Eingetragene Firmen. In Berlin die Firma *Schultze & Wimmers,* Buch- und Kunstdruckerei, Inhaber die Herren Kaufmann *Karl Schultze* in Carlshorst und Buchdruckereibesitzer *Karl Wimmers* in Gross-Lichterfelde. — In Halle a. S. die Firma *Heynemann*'sche Buchdruckerei *Gebr. Wolff,* Inhaber die Herren Buchdruckereibesitzer *Reinhold* und *Emil Wolff* daselbst. — In Ostrowo die Firma *Witold Leitgeber,* Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Witold Leitgeber* daselbst. — In Wasseralfingen, Württ., die Firma *Karl Beyerlin,* Buchdruckerei, Buchbinderei und Schreibmaterialienhandlung, Inhaber Herr *Karl Beyerlin,* Buchdrucker daselbst.

Konkurseröffnung. Herr Buchdruckereibesitzer und Lithograph *Max Breuel* zu Kottbus am 14. Juni. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Hermann Schwalme* zu Kottbus. Anmeldefrist bis zum 1. August.

Auszeichnung. Herr Buchdruckereibesitzer *Rudolf Knobloch* in Kolberg wurde zum kgl. preuss. Kommissionsrat ernannt.

Litteratur.

Über Land und Meer (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) hat in seinen neuesten vorliegenden Heften 33—36 wieder einen reichen fesselnden Inhalt an Romanen und Erzählungen, sowie an belehrenden und unterhaltenden Abhandlungen, die grossenteils reizend illustriert sind. U. a. fehlt es, der Reisezeit entsprechend, nicht an Fingerzeigen, wohin der Erholungsuchende jetzt seine Schritte lenken möge und von der mächtigen Entwicklung der deutschen Reichshauptstadt entwirft der Aufsatz über Berliner Brückenbauten ein anschauliches Bild. Eine stattliche Reihe grosser Kunstblätter von der Hand bedeutender Meister, sämtlich in vollendeter Technik wiedergegeben, trägt ebenfalls das Seine bei, Geist und Gemüt zu erheben und macht die Hefte auch zu einer Augenweide.

„Armee und Marine“, die von der Verlagsbuchhandlung *Boll & Pickardt* in Berlin seit vorigem Jahre herausgegebene sehr zeitgemässe illustrierte Wochenschrift (Preis vierteljährlich 3,25 ℳ) ist, nach einer uns vorliegenden Anzahl Hefte zu urteilen, nicht nur ein inhaltlich gut geleitetes und interessantes Unternehmen, sondern auch eine ganz achtenswerte Druckleistung der Buchdruckerei von *R. Boll* in Berlin. Das Blatt ist in Antiqua gesetzt, splendid gehalten und reich mit autotypischen Bildern ausgestattet. Der Druck der Autotypien ist grösstenteils ein guter, bei den Porträtkunstblättern ein ausgezeichneter. Vorzügliche Leistungen befinden sich auch unter den als Kunstbeilagen beigegebenen Dreifarbendrucken nach Originalen der Marinemaler *Saltzmann* und *Stöwer.*

Antworten auf die Anfrage in Nr. 25, Fussbodenbelag betr.

Dem Herrn Fragesteller in Nr. 25 — ob Asphalt-Fussbodenbelag, eventuell welche andere Art, das Beste für Maschinensäle sei — teile ich mit, dass ich, ehe ich an den Neubau meiner Druckerei gegangen bin, mich etwa zwei Jahre lang nach allen Richtungen auch wegen des richtigen Fussbodenbelages für Maschinen- und Setzersaal erkundigte, dass alle übrigen gebräuchlichen Belage ihre gewissen Mängel haben, so dass ich mich zu dem noch nicht sehr lange in den Handel gekommenen Terralithbelag entschloss. Ich habe hiervon über 1000 □m im Setzer- und Maschinensaal seit 3/4 Jahren in Benützung und bin damit nach jeder Richtung hin zufrieden; der □m kommt auf etwa 4,50 ℳ. Wegen aller weiteren Auskünfte möge sich der anfragende Herr Kollege ungeniert an mich wenden; auch steht ihm die Besichtigung bei vorheriger Anmeldung jederzeit bei mir mit Vergnügen frei.

M. *J. D.*

Im Jahre 1892 liess ich in meinem Maschinensaal Cementfussboden anfertigen, der sich sehr gut bewährt hat. Zu näheren Mitteilungen bin ich dem Herrn Kollegen gern erbötig.

W. *J. B.*

STELLEN-ANGEBOTE.

Tüchtiger Faktor

für eine mittlere Werk-Druckerei Rheinland-Westfalens gesucht. Bewerbungsschreiben sind mit Aufgabe von Referenzen und Gehaltsforderungen unter N. 11 zu richten an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein 4walziger Heim'scher Kalander

mit 1 m Glättlänge, gut erhalten, Originalpreis 5200 Mark, ist sehr billig zu verkaufen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Altenburg, S.-A.

Schreibheft-Liniatur-Platten in ca. 400 verschiedenen Mustern. Postpaket-Postkarten-Galvanos. Frachtbriefe. Zierow & Meusch, Leipzig.

Hamburg. Beit & Co. Druckfarben-Fabriken

STELLEN-GESUCHE.

Tüchtiger Fachmann

28 Jahre, energisch und zuverlässig, repräsentationsfähig und redegewandt, ehem. I. Accidenzsetzer, der im Entwerfen v. effektvollen Drucksachen ganz Hervorragendes leistet und zeichnerisch befähigt ist, über sicheres Dispositionstalent verfügt u. reiche Erfahrungen im gesamten Buchdruckereibetrieb besitzt, sowie auch die modernen Reproduktionsverfahren kennt, sucht sich zum 1. September in grössere Offizin des In- oder Auslandes (eventl. Schweiz) **in leitende Position** zu verändern. Suchender, der auch fachschriftstellerisch thätig ist, befindet sich z. Zt. im Kontor einer grossen Kunstanstalt und Buchdruckerei als Leiter der Drucksachen-Abteilung in ungekündig. Stellung, ist mit etwas Kalkulation, einf. Buchhaltung, Lohn- u. Krankenkassenwesen vertraut, Papierkenner, flotter selbständiger Korrespondent (Stenograph) und hat mit Erfolg gereist. Eventl. würde auch **Reiseposten** od. **Vertretung** für angesehenes Haus angenommen. Gewünscht wird **Lebensstellung**. Pa. Referenzen, Zeugnisse, Skizzenbücher u. Photographie stehen auf Wunsch zur Disposition. Gefl. ausführl. Angebote mit Gehaltsangabe beliebe man unter Chiffre **„M. W. 28"** an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu richten.

Grosser süddeutscher Druckerei

bietet sich per 1. Oktober ds. Jrs. durch Engagement eines hervorragend tüchtigen, routinierten

Faktors und Geschäftsführers

äusserst günstige Acquisition. Gehaltsansprüche mindest. 200 M. monatlich. Selbständigkeit Bedingung. Gefl. Angebote unter **A. 18** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Strebsamer junger Mann, gelernter Setzer, Stenograph, wünscht sich bei geringem Salär in

Kontorarbeiten

auszubilden. Leipzig bevorzugt. Gefl. Angebote erbet. unter **C. J. K.** postlagernd Leipzig, Amt 3.

Eine Krause'sche Kartenscheere

mit 15 Kreismessern, sehr wenig gebraucht, daher tadellos erhalten, für Dampf- und Fussbetrieb, Schnittlänge 105 cm ist für den halben Anschaffungswert zu verkaufen. Desgleichen

eine Steindruck-Tritthebelpresse

ungebraucht, mit eichenem Holzgestell, Format 82×112 cm, sehr billig abzugeben.

Ed. Herberger's Hofbuchdruckerei
Schwerin i. M.

3600 Mark.

Rahmenweite 58:86 cm.
Schriftsatz 55:80 cm.

ist die praktische Mittelgrösse für den rationellen Accidenzdruck, wie solchen unsere Kosmos-Schnellpresse Nr. 4a gewährleistet, welche wir in gewissenhafter Weise als vorzügliche und **billigste** Maschine **jeder** Buchdruckerei ebenso für den allerfeinsten Autotypie-, wie für saubersten Massendruck bestens empfehlen können. **Nettopreis Mark 3600.—.** Die Rahmenweite deckt sich **voll** mit der Druckfläche.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg.
Spezialfabrik für den gesamten Stereotypie-Bedarf und für eiserne Buchdruckerei-Geräte.

Proben zu verlangen von
Papier Siegismund
Niederlagen in: Leipzig Berlin SW.
Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.
Fabrik-Papierlager
Berth. Siegismund.

Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf
empfiehlt sich
den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. **Komplett-Maschinenguss**
Bestes Schriftmetall.

Chr. Hostmann G. m. b. H.
Celle, Prov. Hannover. Gegründet 1817
Buch & Steindruck-Farbenfabriken

Herm. Hoffmanns
Systematische Farbenlehre
ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt
u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert. Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk.
Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.

Preusse & Co., Maschinenfabrik, Leipzig 65

empfehlen ihre bewährten Spezialitäten

Bogen-Falzmaschinen

für Werkdruck, Zeitungen und Papiere anderer Art. Genaueste Registerfalzung, auch mit gleichzeitiger Fadenheftung.

Zeitungs-Falzapparate

zum direkten Anschluss an jede Presse, im gleichen Tempo falzend.

Falzmaschine. 3 und 4 Bruch mit gleichzeitiger Fadenheftung

Draht- und Fadenheftmaschinen

für Bücher, Broschüren, Blocks, Schreibhefte, Kalender Kartonnagen etc.

Maschinen zum Biegen (selbst der sprödsten Pappen) Nuten, Rillen, Fräsen, Stanzen, Nieten, Heften von

Kartonnagen und Faltschachteln aller Art.

Preisgekrönt: München 1888, Bielitz 1890, Strassburg i. E. 1891, Amsterdam 1892, Batavia 1893, Antwerpen 1894, Brisbane 1897, Leipzig 1897, München 1898, Nizza 1899, Prag 1899, Genf 1899, Rustschuck 1899.

Arbeitsmuster, Kataloge, Offerten zu Diensten.

Mitteilungen des „Typograph".

Nachdem in letzter Zeit ausserordentlich starke Bestellungen aus Holland erfolgt sind und der Typograph auf dem **holländischen Markt** rasch eine alle anderen Setzmaschinen-Systeme überragende Stellung sich errungen hat, hat derselbe nunmehr auch den **italienischen Markt** betreten

Auch dort sind die Aussichten der Maschine gute. Denn die einzige, bis heute in Italien verkaufte Setzmaschine, die von England importierte Linotype, rentiert sich nach dem Urteil der dortigen Fachleute nicht und genügt auch nicht den Anforderungen, die der Werkdruck an eine Setzmaschine stellen muss. **Die erste Typograph-Maschine** für Italien findet demnächst Eingang in der renommierten Buchdruckerei von **Enrico Bonetti** in Mailand. Das Interesse für den Typograph bekundet sich übrigens auch durch eine ganze Reihe von Anfragen aus italienischen Fachkreisen. Den Verkauf des Typograph in Italien hat die Firma **Enrico Lambertenghi in Mailand,** die Vertreterin von ersten deutschen Schnellpressen- etc. Fabriken, übernommen. —

In **Dänemark** hat der Typograph im **Mai** dieses Jahres einen **grossen Erfolg** gehabt! Von der **Organisation der dänischen Zeitungsverleger** wurden auf einen Schlag **5 Typograph-Setzmaschinen und 1 Extra-Setzapparat** käuflich beordert. **Das bedeutet zugleich den Sieg über sämtliche anderen Setzmaschinen-Systeme;** denn die besagte Organisation hat den Ankauf erst nach reiflicher Prüfung aller einschlägigen Fragen beschlossen.

Neben **Norwegen** hat besonders **Schweden** grosse Orders auf den Typograph in letzter Zeit erteilt, und so verbreitet sich ausser im **Deutschen Reiche** auch in **Oesterreich-Ungarn** und der **Schweiz** der Typograph in hervorragendem Masse! —

Der Wert und die technische Leistungsfähigkeit des Typograph wächst übrigens in demselben Verhältnis, wie die Handfertigkeit und die Erfahrung der ausübenden Kräfte eine grössere wird, und damit dürfte es sich auch erklären, dass das Absatzgebiet des Typograph, trotz der schwersten Anfechtungen und tendenziösen Entstellungen fortgesetzt ein grösseres wird.

Die No. 4 der „Mitteilungen des Typograph", welche, wie alle übrigen Nummern, aus Original-Maschinensatz hergestellt ist, hat ein grosses Aufsehen gemacht durch die darin bekannt gegebenen neuen Produkte der Maschine. Eine ganze Anzahl von Fachblättern hat sich über die Satzproben von Linienwerken anerkennend geäussert! Die Typograph-Maschine hat mit dieser Neuerung das Gebiet des Maschinensatzes zweifelsohne bedeutend erweitert. —

Zur Läuterung und zur Klarstellung der Frage über den Wert unserer Maschine haben wir noch einige Gutachten von Typograph-Besitzern erbeten, die uns in nachstehenden Zeugnissen ihre Urteile zukommen liessen:

Budapest, *den 13. Mai 1901.*

Verehrl. „Typograph" G. m. b. H. Berlin.

Auf Ihr Ansuchen bestätigen wir Ihnen gerne, dass wir mit dem im Jahre 1897 von Ihnen bezogenen „Typograph" **vollständig zufrieden** *sind. — Die Leistungen der Maschine haben den Anforderungen bisher in jeder Hinsicht entsprochen, ob zwar wir den „Typograph" nicht nur zur Herstellung von Zeitschriften, wo ein rasches Arbeiten von Vorteil ist, sondern auch zu verschiedenen anderen Werken verwendet haben.*

Hochachtungsvoll

PALLAS

Litterarische & Druckerei A.-G.

gez. Dr. Gerö.

Zürich, *den 17. Mai 1901.*

Titl. „Typograph" Setzmaschinenfabrik, Berlin.

Die Resultate sind anhaltend gute, und ich konstatiere nochmals, dass die Maschine bei guter Bedienung **tadellose Leistungen** *aufzuweisen hat. Vierjährige Beobachtungen berechtigen mich zu diesem Urteil. Von Spiessen werden Sie in meinen Blättern, trotz langem Gebrauch der Matrizen, nichts mehr sehen. Gegenwärtige durchschnittliche Leistung: per Woche in 45 Satzstunden, excl. Reinigungsarbeiten, 4600—4919 Zeilen à 51 Buchstaben, (also ca. 5200—5600 Buchstaben stündlich). —*

Hochachtend

gez. **Jean Frey.**

Münchberg, *den 2. Juni 1901.*

Titl. Firma „Typograph" G. m. b. H. Berlin.

Bezüglich Ihrer Anfrage, wie weit ich bis jetzt mit der von Ihnen anfangs Januar gelieferten Setzmaschine „Typograph" zufrieden bin, teile ich Ihnen gerne mit, dass deren Leistungsfähigkeit **alle meine Erwartungen übertroffen** *hat. Während dieses halbjährigen, täglich 10stündigen Betriebes hat die Maschine noch nicht im mindesten versagt und liefert einen in jeder Weise tadellosen Satz. Der in Ihrer Setzerschule gut ausgebildete junge Mann hat es bis jetzt auf eine stündliche Leistung von 5600 Buchstaben gebracht, und glaube ich, dass sich diese in Bälde leicht auf 6000 steigern wird. —*

Wenn von dieser oder jener Seite, wie in Fachblättern zu lesen war, unangenehme Erfahrungen mit dem „Typograph" gemacht sein wollen, so ist mir dieses absolut unverständlich, und alle Ihrer Maschine zugeschobenen Nachteile sind nach meinen gemachten Erfahrungen mit den thatsächlichen Verhältnissen keineswegs in Einklang zu bringen.

Ich bin fest überzeugt, dass der solide Bau des „Typograph", sowie dessen Vorteile und bewundernswerte Einfachheit ihm eine grosse Zukunft sichern werden. —

Hochachtungsvoll

gez. **J. Riedel,**

Buchdruckerei-Besitzer u. Verleger der Münchberg-Helmbrechtser Zeitung.

Der grosse Absatz, dessen sich unsere Fabrik zu erfreuen hat, bekundet sich am besten durch folgende Ziffern: Es wurden uns vom 1. Januar bis Ende Mai dieses Jahres, also in 5 Monaten, **119** Maschinen in Auftrag gegeben, und unter diesen 119 Maschinen haben wir **37** als Nachbestellungen von Typograph-Besitzern zu verzeichnen.

Berlin. SW. 61, Juni 1901
Gitschinerstrasse 12/13.

TYPOGRAPH,
Setzmaschinenfabrik G. m. b. H.

Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz

FILIALEN: LONDON, 33 & 35 Moor Lane. PARIS, 60. Quai Jemmapes. WIEN V, Matzleinsdorferstr. 2.

Spezialität: Draht- und Faden-Heftmaschinen jeder Art.

Bogenfalzmaschinen.

Royal-Drahtbuchheftmaschine für Geschäftsbücher und Verlagswerke, heftet bis 52 cm Höhe und 14 cm Dicke.

Universal-Broschüren-Draht-Heftmaschine heftet bis 14 mm Dicke, seitlich und durch den Falz von innen nach aussen und umgekehrt.

Octav-Falzmaschine für 3 Bruch mit Faden-Heftapparat zum gleichzeitigen Holländern der gefalzten Bogen.

Faden-Heftmaschine für Schreib- und Zeichen-Hefte mit selbstthätiger Verknotung des Fadens.

Neue Faden-Heftmaschine zum Heften von Verlags-Werken auf Gaze od. Band, sowie zum Holländern von Broschüren.

Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.

Wilhelm Köhler

MÜNCHEN

Spezialgeschäft f. Buchdruckereien

Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.

— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

Telegramm-Adresse: Kastinger Stuttgart

FABRIK von Farben für Buch- u. Steindruck

Gegründet 1865

KAST & EHINGER (G. m. b. H.) **STUTTGART.**

FIRNISSE

WALZENMASSE

EXPORT nach allen Ländern

Prämiiert auf vielen Ausstellungen

Buch- u. Steindruckfarben Fabrik

M H 1780

MICHAEL HUBER

MÜNCHEN

Filialen: Buenos-Aires, London, New-York.

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co. Act.-Ges.

Betriebskapital 4½ Millionen Mark. — **Frankenthal** Rheinbayern. — Fabrikpersonal 1200.

Universal-Schnellpresse

Modell 1901

Altbewährte und mit den **jüngsten Neuerungen ausgestattete Schnellpresse** für alle Arbeiten.

Wir bauen die Universal-Schnellpressen in 7 Grössen:

No. 1 mit **550×800** mm **Satzgrösse als kleinste Nummer**

„ 7 „ 750×1150 „ „ „ grösste „

Bis zum 1. Mai 1901 verkauft:

5962 Schnellpressen und Rotationsmaschinen.

Ohne Konkurrenz!

Epochemachende Neuheit für Grossbuchbinderei!

Dampf-Prägepressen

mit idealer Selbstfärbung und Verreibung **strengster** Deckfarben

Bisher ungelöstes Problem

liefert — nach Schumanns DRP — die

Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengiesserei

Act.-Ges. in **Magdeburg-Sudenburg.**

Diese 2 und 4 Säulen-Pressen arbeiten in jeder Beziehung vollständig automatisch. Farbeverreibung und Auftragung erfolgt **besser als von Hand.**

Für Irisdruck doppelter Farbkasten D. R. G. M.

Die Pressen sind bei uns im Betriebe zu besichtigen und können Probedrucke nach Musterplatten sofort vorgenommen werden.

H. Berthold

Telegramm-Adresse: Linienhaus.

Berlin SW.

Messinglinienfabrik

Schriftgiesserei, A.-G.

Bauer & Co.

Telegramm-Adresse: Bauerco.

Stuttgart

Gesetzt aus Carola, Zwischenzeilen Accidenz-Grotesk, Einfassung: Barocklinien und -Ornamente.

BERGER & WIRTH

LEIPZIG

FARBEN-FABRIKEN

GEGRÜNDET 1823.

1823

B & W L

FILIALEN:

BERLIN, FLORENZ, LONDON, NEW-YORK, ST. PETERSBURG, MOSKAU.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.
Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

// Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 27. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 4. Juli 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bericht über die dritte ordentliche Hauptversammlung der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins

am 20. Juni 1901 in Dresden.

Die Versammlung wird nachmittags 4 Uhr im Kgl. Belvedère zu Dresden vom Vorsitzenden der Hauptverwaltung Herrn *Johannes Baensch-Drugulin*-Leipzig eröffnet. Derselbe heisst die erschienenen Herren willkommen, stellt die satzungsgemässe Berufung der Versammlung fest und spricht namens des Deutschen Buchdrucker-Vereins den Wunsch aus, dass die Verhandlungen der Versammlung der Kasse zum Segen gereichen mögen. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüsst Herr *Siegel* namens der Dresdner Buchdruckereibesitzer die Versammlungsteilnehmer, insbesondere die Gehilfenvertreter und ladet dieselben zu den verschiedenen Festlichkeiten ein.

Herr *Fischer*-Stuttgart spricht hierfür den Dank der Gehilfenvertreter aus.

Der Herr *Vorsitzende* schreitet hierauf zur Feststellung der Präsenzliste, welche die Anwesenheit der folgenden Abgeordneten beziehentlich Stellvertreter ergiebt:

Prinzipale:

Kreis I *Friedrich Westermann*, Braunschweig.
„ II *Anton Hüffer*, Münster.
„ IV *Felix Krais*, Stuttgart.
„ V Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, München.
„ VI *Herm. Buhr*, Gera.
„ VII *Julius Mäser*, Leipzig.
Herm. Förster, Zwickau.
Arthur Schönfeld, Dresden.
„ VIII *Martin Oldenburg*, Berlin.
Otto Franke, Berlin.
„ IX *W. Friedrich*, Breslau.

Gehilfen:

Kreis I *Fr. Leinweber*, Braunschweig.
„ II *Edm. Hillig*, Bielefeld.
„ III *Adam Schukart*, Frankfurt a. M.
„ IV *O. Fischer*, Stuttgart.
„ V *Andreas Österlein*, München.
„ VI *Theodor Gränzendorfer*, Halle a. S.
„ VII *Wilh. Siegert*, Leipzig.
Emil Bley, Leipzig.
Friedr. Wünsch, Leipzig.
„ VIII *Wilh. Dreusicke*, Berlin.
Hugo Feiertag, Berlin.
„ IX *August Hendel*, Breslau.

Ausserdem sind anwesend die Mitglieder der Hauptverwaltung Herren *Friedr. Augustin* und *L. Prätorius* aus Leipzig, eine Anzahl Dresdener und auswärtiger Mitglieder, der Geschäftsführer der Hauptverwaltung Herr *Franz Kohler* und der Schriftleiter der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, Herr *Ernst Wiener*, beide aus Leipzig.

In das Büreau werden gewählt als Beisitzer die Herren *Westermann*-Braunschweig und *Wünsch*-Leipzig und als Schriftführer die Herren *Buhr*-Gera und *Feiertag*-Berlin.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten, die wie folgt lautet:

Tagesordnung.

1. Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts und Erteilung der Entlastung.
2. Aufstellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für die Jahre 1902—1904.
3. Wahl von vier Prinzipals- und fünf Gehilfenmitgliedern als Mitglieder der Hauptverwaltung, sowie von einer gleichen Anzahl von Stellvertretern für dieselben (§ 13, Ziffer 1 der Satzungen).
4. Wahl von zwei Kassenrevisoren sowie von zwei Stellvertretern für dieselben.
5. Beschlussfassung über Abänderungsanträge zu den Satzungen. Dieselben liegen der Versammlung im Druck vor.

6. Bestimmung des Ortes für die nächste Hauptversammlung.
7. Etwaige weitere Anträge.
8. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts und Erteilung der Entlastung, liegen der Versammlung der Geschäftsbericht und der Rechenschaftsbericht der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1900 im Druck vor. Der Herr *Vorsitzende* trägt aus dem Geschäftsbericht im Auszuge das Folgende vor:

Mit dem 31. Dezember 1900 konnte die Unterstützungskasse auf eine nunmehr achtjährige Entwickelungsperiode zurückblicken.

In diesem Zeitraum hat sich unser Kassenwesen im allgemeinen günstig entwickelt und es konnte mit dem 1. Oktober 1898 den bereits bestehenden zwei Kassenzweigen, nämlich der Arbeitslosen- und Invalidenkasse, noch ein dritter Zweig, die Krankenkasse angegliedert werden. Damit ist die vom Deutschen Buchdrucker-Verein von Anfang an ins Auge gefasste Kassenorganisation voll zur Durchführung gebracht worden.

Das Kassenvermögen hat sich auch in den verflossenen drei Jahren durch die stete Zunahme der Gehilfenbeiträge ganz in der erwarteten Weise vermehrt, nur können wir bezüglich des letzten Zweiges, der Krankenkasse, auf welche wir noch zu sprechen kommen werden, weniger Günstiges berichten.

Die Mitgliederzahl der Kasse betrug am 1. Januar 1898 rund 3600 Gehilfen und 600 Prinzipalsmitglieder; gegenwärtig beträgt dieselbe rund 3900 Gehilfen und 560 Prinzipalsmitglieder. Die Zahl der Gehilfenmitglieder hat sich sonach um rund 300 vermehrt, diejenige der Prinzipalsmitglieder aber um 40 verringert. Diese Verringerung scheint hauptsächlich in der allgemeinen Tarifeinführung begründet zu sein, die dem Verein einen erheblichen Mitgliederverlust brachte.

Wie sich die finanzielle Entwickelung der Kasse gestaltet, macht die folgende Tabelle ersichtlich:

Die Einnahmen betrugen:

Im Jahre	Prinzipalsbeiträge	Gehilfenbeiträge	Zinsen und sonstige Einnahmen	Zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Bis 1897 . . .	209947,65	187468,50	48143,78	445559,93
1898 . . .	51132,05	67346,55	10259,20	128737,80
1899 . . .	50106,05	105939,65	13167,95	169213,65
1900 . . .	50542,75	108273,15	15629,28	174445,18
Summa:	361728,50	469027,85	87200,21	917956,56

Die Ausgaben betrugen:

Im Jahre	Verwaltungskosten	Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen	Krankenunterstützungen	Invalidenunterstützungen	Sonstige Unterstützungen	Zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Bis 1897	54802,82	106621,—	—	7182,80	—	168606,62
1898	14865,68	15862,50	6631,50	6120,80	120,—	43600,48
1899	13603,62	12381,—	64593,—	5417,60	1225,—	97220,22
1900	14957,62	10483,—	72802,—	15760,60	2212,—	116215,22
Summa:	98229,74	145347,50	144026,50	34481,80	3557,—	425642,54

Das Kassenverhältnis gestaltet sich sonach folgendermassen:

Einnahmen . . .	917956,56 ℳ
Ausgaben . . .	425642,54 „
Überschuss	492314,02 ℳ

Von dem vorhandenen Vermögen entfallen 154182,17 ℳ auf die Arbeitslosen- und Krankenkasse und 338131,85 ℳ auf die Invalidenkasse.

Die nebenstehende Tabelle ergiebt das Verhältnis, wie sich die Einnahmen und Ausgaben für alle drei Kassenzweige zu den von der Hauptversammlung aufgemachten Voranschlägen stellen:

Die Invalidenkasse hatte am 31. Dezember 1899 ihre fünfjährige Sammelperiode hinter sich und am 1. Januar 1900 mit ihren Leistungen zu beginnen. Bis mit Ende des Jahres 1900 sind 51 Ansprüche geltend gemacht worden. Von den 51 anerkannten Invaliden erhielten 35 laufende Unterstützung, 5 mussten nach § 25 Absatz 3 des Statuts abgefunden werden, 10 sind verstorben und 1 wurde wieder erwerbsfähig.

Was nun die im Jahre 1898 ins Leben gerufene Krankenkasse betrifft, so hat diese sich nicht so entwickelt, als von Anfang angenommen wurde, denn sie hat, wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, in den Jahren 1899 und 1900 mit einem ganz bedeutenden Fehlbetrag abgeschlossen. Diese Thatsache ist aber leicht erklärbar, einmal aus den nicht nur für uns, sondern für alle sonstigen Krankenkassen ungünstig gewesenen Krankenjahren und andererseits aus den in Frankfurt geschaffenen für die Mitglieder günstigen Karenzzeiten. Ursprünglich war eine 13 wöchentliche Karenzzeit vorgeschlagen und danach auch die Beitragsbemessung vorgenommen. Die Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. hat diese Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen herabgesetzt und denjenigen Mitgliedern, die 4 rückliegende Beiträge auf einmal zahlen, die Möglichkeit gewährt, die Bezugsberechtigung von 52 Wochen Krankenunterstützung sofort zu erlangen. Es ist auch damals schon die Frage erörtert worden, ob es möglich sei, diese Konzessionen zu machen, ohne die Lebensfähigkeit der Kasse in Frage zu stellen und ein Teil der Herren Abgeordneten war der Ansicht, dass damit keine so erhebliche Belastung der Kasse verknüpft sei. Die grossen Zahlen der gewährten Krankenunterstützungen beweisen aber das Gegenteil, und es muss nun Aufgabe der diesjährigen Hauptversammlung sein, eine andere Grundlage für die Kasse zu schaffen, damit sie für die Dauer lebensfähig wird.

Begräbnisgeld wurde aus der Invalidenkasse in 10 Fällen mit je 100 ℳ und aus der Krankenkasse in 21 Fällen mit 50 ℳ und in 1 Falle mit 75 ℳ gewährt.

Die Gewährung von Umzugskosten für die Mitglieder hat sich besonders vorteilhaft erwiesen; im ganzen wurden bis Ende des Jahres 1900 60 Gesuche eingereicht und diesen Gesuchen konnte auch fast in allen Fällen entsprochen werden. Gewährt wurden in 1 Falle 7 ℳ, in 6 Fällen 10 ℳ, in 12 Fällen 15 ℳ, in 11 Fällen 20 ℳ, in 7 Fällen 25 ℳ und in 23 Fällen 30 ℳ

Da dies fast ausschliesslich verheiratete Mitglieder betraf, die durch Umstände genötigt waren, ihren Ort zu wechseln, so haben wir mit dieser Unterstützung nicht nur Anerkennung gefunden, sondern auch wirklichen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Unser Gegenseitigkeitsvertrag mit der Schweiz hat sich in der Arbeitslosenkasse nur ganz vereinzelt bemerkbar gemacht; das Gleiche dürfte auch bei der Schweizer Kasse der Fall sein, denn es sind bisher nur wenige Mitglieder ins Ausland gegangen, und dies dürfte seinen Grund darin haben, dass unsere Mitglieder sich in festen Konditionen befinden.

Wir haben in Vorstehendem die Kassenverhältnisse, so wie sie jetzt liegen, kurz beleuchtet und wollen zum Schlusse noch dem Wunsche Ausdruck geben, dass sich unsere Kasse auch in Zukunft ebenso günstig entwickeln möge, wie in den verflossenen Jahren. Wir danken allen denjenigen, die zur Förderung derselben bisher mit beigetragen haben.

Herr *Fischer*-Stuttgart wünscht die Gründe zu wissen, warum die Zahl der Prinzipalsmitglieder um 40 zurückgegangen sei.

Herr *Gränzendörfer*-Halle führt dies auf die Tarifdurchführung zurück, da dem Deutschen Buchdrucker-Verein und mithin auch der Unterstützungskasse desselben nur den Tarif anerkennende Firmen angehören können.

Herr *Leinweber*-Braunschweig erbittet Auskunft darüber, inwieweit die Kasse mit der Leipziger Bank in Verbindung gestanden habe und ob ihr hieraus Verluste erwachsen.

Der Herr *Vorsitzende* erwidert in ausführlicher Weise, dass die Kasse im gleichen Masse wie andere ähnliche Institute der gut angeschriebenen Bank Vertrauen entgegengebracht und ihr ihr Vermögen anvertraut habe. Dies sei auch insofern nicht getäuscht worden, als die Depots der Kasse völlig intakt und von der Bank sehr koulant herausgegeben worden seien. Sie seien nun der Reichsbank anvertraut worden. Dagegen sei die Kasse aus ihrem Kontokorrentverkehr mit der Bank mit einem Betrage von 49500 ℳ beteiligt, dessen Höhe sich daraus erkläre, dass eine Summe von 42500 ℳ für eine Hypothek flüssig erhalten werden musste. Es sei aber zu hoffen, dass auch dieser Betrag zum grössten Teile wieder erlangt werde.

Es knüpft sich hieran eine längere Aussprache über die Anlegung der Gelder der Kasse, sowie über die Höhe des für die Kasse erforderlichen und bei einem Bankinstitut flüssig zu haltenden Betriebsfonds. An derselben beteiligen sich, zum Teil wiederholt, die Herren *Vorsitzender*, *Fischer*-Stuttgart, *Leinweber*-Braun-

Einnahme	Voranschlag der Einnahmen	Wirkliche Einnahmen 1895	Wirkliche Einnahmen 1896	Wirkliche Einnahmen 1897	Voranschlag der Einnahmen	Wirkliche Einnahmen 1898	Wirkliche Einnahmen 1899	Wirkliche Einnahmen 1900
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
An Geschäftsbeiträgen für Gehilfen	36000.—	35929.40	42999.20	48140.85	46000.—	46881.85	46171.05	46393.25
„ „ „ Lehrlinge	4600.—	4573.50	5044.30	4962.20	4100.—	4250.20	3935.—	4149.50
„ „ zur Arbeitslosenkasse	17400.—	17963.30	18299.30	18300.70	21000 —	19022.80	20656.—	20721.40
„ „ „ Krankenkasse	—	—	—	—	50000.—	12667.85	46796.15	49217.65
„ „ „ Invalidenkasse	31000.—	32177.—	32947.20	32705.40	37000.—	33546.20	36770.—	36718.60
„ Eintrittsgeldern zur Arbeitslosenkasse	1400.—	832.50	568.90	413.90	300.—	681.10	433.80	330.—
„ „ „ Krankenkasse	—	—	—	—	600.—	74.—	412.—	639.—
„ „ „ Invalidenkasse	1500.—	1163.—	1096.10	812.60	600.—	1354.60	871.70	646.50
„ Zinsen	2200.—	2013.75	3716.35	6772.90	17000.—	10259.20	13167.95	15629.28
„ Sonstigen Einnahmen	—	2609.—	27741.17	—	—	—	—	—
Gesamt-Einnahme	94100.—	97261.45	132412.52	112108.55	176600.—	128737.80	169213.65	174445.18

Ausgabe	Voranschlag der Ausgaben	Wirkliche Ausgaben 1895	Wirkliche Ausgaben 1896	Wirkliche Ausgaben 1897	Voranschlag der Ausgaben	Wirkliche Ausgaben 1898	Wirkliche Ausgaben 1899	Wirkliche Ausgaben 1900
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Per Verwaltungsaufwand der örtlichen Verwaltungs- und Zahlstellen	5000.—	5199.03	4927.17	4660.42	7000.—	5125.87	6189.83	6832.23
„ Schreibmaterial, Drucksachen etc.	1000.—	3550.99	1808.06	814.52	1500.—	2633.80	544.40	1282.40
„ Unterstützungen für Arbeitslose	35000.—	28400.—	20480.50	17750.50	20000.—	15982.50	12381.—	10483.—
„ Krankenunterstützungen	—	—	—	—	70000.—	6631.50	64593.—	72802.—
„ Invalidenunterstützungen	—	—	1428.—	5320.—	25000.—	5244.—	4876.—	15413.—
„ Portokosten	600.—	669.65	395.58	179.09	400.—	449.61	168.78	247.76
„ Gehälter der Beamten	3300.—	3300.—	3300.—	3300.—	4800.—	3675.—	4800.—	4800.—
„ Reisekosten und Tagegelder	1200.—	1660.60	—	268.50	1000.—	1657.40	309.40	245.90
„ Lokalmiete	300.—	400.—	400.—	400.—	400.—	400 —	400.—	400.—
„ Diverses	300.—	2365.01	519.86	742.03	1500.—	924.—	1191.21	1202.33
„ Rückzahlung von Invalidenkassen-Beiträgen	—	34.—	190.40	210.40	—	876.80	541.60	347.60
Gesamt-Ausgabe	46700.—	45579.28	33449.57	33645.46	131600.—	43600.48	95995.22	114056.22
Überschuss	47400.—	51682.17	98962.95	78463.09	45000.—	85137.32	73218.43	60388.96
	94100.—	97261.45	132412.52	112108.55	176600.—	128737.80	169213.65	174445.18

schweig, *Hendel*-Breslau, *Förster*-Zwickau, *Augustin*-Leipzig, *Siegert*-Leipzig, *Dreusicke*-Berlin, Geschäftsführer *Kohler*-Leipzig. Aus der Besprechung geht schliesslich die Annahme der folgenden von der Hauptverwaltung gemachten Vorschläge hervor:

1. Die Mäntel der Wertpapiere der Unterstützungskasse sind bei der Reichsbank, die Koupons derselben bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt aufzubewahren. Letzteres Bankinstitut hat auch das Kontokorrent der Kasse zu führen.

2. Die Hauptverwaltung wird angewiesen, dafür zu sorgen, dass der flüssig zu haltende Betriebsfonds der Kasse bei dem Bankinstitut den Betrag von 20000 ℳ nicht überschreitet.

3. Alljährlich sind zweimal vom Vorsitzenden und dem Rechnungsführer oder deren Stellvertretern und einem vereidigten Bücherrevisor unvermutete Revisionen der Geschäftsstelle der Kasse und der sämtlichen Depotbestände vorzunehmen.

Hierauf wird zum Rechenschaftsbericht übergegangen, der folgendermassen lautet:

Gewinn- und Verlust-Conto der Arbeitslosenkasse.

31. Dezember 1900.

Debet.

	ℳ	₰	ℳ	₰
An Unterstützungen	10483	—		
„ Umzugskosten	737	—		
„ Verwaltungsunkosten der Verwaltungs- und Zahlstellen	2259	74		
„ Drucksachen, Schreibmaterialien u. s. w.	427	47		
„ Portokosten, Botenlöhne u. s. w.	82	59		
„ Gehälter	1600	—		
„ Lokalmiete, Heizung und Beleuchtung	133	33		
„ Reisekosten und Tagegelder an Abgeordnete	81	97		
„ Sonstiger Verwaltungsaufwand	163	77		
„ Inventar-Abschreibung	46	18		
„ Bankspesen	86	42		
„ Reservefonds-Conto der Arbeitsl.- u. Krankenkasse Überschuss aus 1900	23235	36		
			39336	83

Credit.

	ℳ	₰	ℳ	₰
Per Geschäftsbeiträge für Gehilfen	11598	31		
„ Geschäftsbeiträge für Lehrlinge	4149	50		
„ Gehilfenbeiträge	20721	40		
„ Eintrittsgelder	330	—		
„ Zinsen	2537	62		
			39336	83

Gewinn- und Verlust-Conto der Krankenkasse.

Debet.

	ℳ	₰	ℳ	₰
An Unterstützungen	72802	—		
„ Begräbnisgelder	875	—		
„ Verwaltungsunkosten der Verwaltungs- und Zahlstellen	2259	74		
„ Drucksachen, Schreibmaterialien u. s. w.	427	46		
„ Portokosten, Botenlöhne u. s. w.	82	58		
„ Gehälter	1600	—		
„ Lokalmiete, Heizung und Beleuchtung	133	33		
„ Reisekosten und Tagegelder an Abgeordnete	81	96		
„ Sonstiger Verwaltungsaufwand	163	77		
„ Inventar-Abschreibung	46	18		
„ Bankspesen	86	41		
			78558	34

Credit.

	ℳ	₰	ℳ	₰
Per Geschäftsbeiträge für Gehilfen	11598	31		
„ Gehilfenbeiträge	49217	65		
„ Eintrittsgelder	639	—		
„ Zinsen	2537	62		
„ Reservefonds-Conto der Arbeitsl.- u. Krankenkasse Verlust aus 1900	14565	85		
			78558	43

Bilanz-Conto der Arbeitslosen- und Krankenkasse.

Debet.

1900			ℳ	₰	ℳ	₰
Dez.	31.	An **Conto Wertpapiere**	132588	—		
		„ **Cassa-Conto**	476	60		
		„ **Conto Leipziger Bank**	8904	44		
		„ **Conto Aussenstände** Vorschüsse bei den Verwaltungs- und Zahlstellen	11381	91		
		„ **Inventar-Conto** Anteil zur Hälfte vom Gesamtinventar	831	22		
					154182	17

Credit.

1900			ℳ	₰	ℳ	₰
Dez.	31.	Per **Reservefonds-Conto** Bestand vom 31. Dez. 1899 / 1. Jan. 1900	145512	66		
		Zugang vom Gewinn- und Verlust-Conto der Arbeitslosenkasse Überschuss aus 1900 ℳ 23235.36 abzüglich Verlust aus 1900 vom Gewinn- und Verlust-Conto der Krankenkasse ℳ 14565.85	8669	51		
					154182	17

Gewinn- und Verlust-Conto der Invalidenkasse.

31. Dezember 1900.

Debet.

	ℳ	₰	ℳ	₰
An Unterstützungen	15413	—		
„ Begräbnisgelder	600	—		
„ Rückvergütung gemäss § 25, 3 der Satzungen	347	60		
„ Gebühren für ärztliche Gutachten	18	—		
„ Verwaltungsunkosten der Verwaltungs- und Zahlstellen	2259	75		
„ Drucksachen, Schreibmaterialien etc.	427	47		
„ Portokosten, Botenlöhne etc.	82	59		
„ Gehälter	1600	—		
„ Lokalmiete, Heizung und Beleuchtung	133	34		
„ Reisekosten und Tagegelder an Abgeordnete	81	97		
„ Sonstiger Verwaltungsaufwand	163	78		
„ Inventar-Abschreibung	92	37		
„ Bankspesen	323	45		
„ Coursverlust auf gelooste Wertpapiere	12	—		
„ Reservefonds-Conto der Invalidenkasse Überschuss aus 1900	49560	45		
			71115	77

Credit.

	ℳ	₰	ℳ	₰
Per Geschäftsbeiträge für Gehilfen	23196	63		
„ Gehilfenbeiträge	36718	60		
„ Eintrittsgelder	646	50		
„ Zinsen	10554	04		
			71115	77

Bilanz-Conto der Invalidenkasse.

Debet.

1900			ℳ	₰	ℳ	₰
Dez.	31.	An **Conto Wertpapiere**	275810	75		
		„ **Conto Leipziger Bank**	20939	88		
		„ **Hypotheken-Conto**	40550	—		
		„ **Inventar-Conto** Anteil zur Hälfte vom Gesamtinventar	831	22		
					338131	85

Credit.

1900			ℳ	₰	ℳ	₰
Dez.	31.	Per **Reservefonds-Conto** Bestand vom 31. Dezember 1899 / 1. Januar 1900	288571	40		
		Zugang vom Gewinn- u. Verlust-Conto der Invalidenkasse Überschuss aus 1900	49560	45		
					338131	85

Gewinn- und Verlust-Conto der Jubiläumsstiftung.

Debet. 31. Dezember 1900. **Credit.**

Debet	ℳ	₰	ℳ	₰
An Unterstützungen	575	—		
„ ausserordentliche Unterstützungen	159	60		
„ Bankspesen	22	55		
„ Bilanz-Conto Überschuss aus 1900	877	85		
			1635	—

Credit	ℳ	₰	ℳ	₰
Per Zinsen	735	—		
„ Sonstige Einnahmen				
Ertrag der Sammlung bei der Sitzung der Hauptverwaltung in Leipzig ℳ 11.70				
Ertrag der Sammlung bei der Hauptversammlung d. Deutsch. Buchdr.-Vereins i. Mainz ℳ 338.30				
Geschenk des Herrn Geheimrat von Gross in Bayreuth, durch Herrn Dir. Staegemann in Leipzig ℳ 50.—				
Geschenk des Herrn Friedr. Westermann in Braunschweig (Jubiläums-Postkarten) ℳ 200.—				
Geschenk d. Herrn Johs. Baensch-Drugulin in Leipzig ℳ 300.—				
	900	—		
			1635	—

Bilanz-Conto der Jubiläumsstiftung.

Debet. **Credit.**

1900		Debet	ℳ	₰	ℳ	₰
Dez.	31.	An **Conto Wertpapiere**	21618	50		
		„ **Conto Leipziger Bank**	2939	65		
					24558	15

1900		Credit	ℳ	₰	ℳ	₰
Dez.	31.	Per **Kapital-Conto** Bestand vom 31. Dezember 1899 / 1. Januar 1900 nach Abzug v. ℳ 1439.60 Verlust aus 1899	23680	30		
		Per **Gewinn- und Verlust-Conto** Überschuss aus 1900	877	85		
					24558	15

Der stellvertretende Rechnungsführer Herr *Bär*-Leipzig giebt zu den einzelnen Abteilungen desselben einige Erläuterungen.

Herr *Leineweber*-Braunschweig wünscht im Hinblick auf die grossen Unterschiede der in dem Berichte enthaltenen Verwaltungskosten der Verwaltungsstellen eine grössere Gleichmässigkeit der den Verwaltern gewährten prozentualen Entschädigung.

Der Herr *Vorsitzende* und der Herr Geschäftsführer begründen diese Verschiedenheiten aus dem Geschäftsgange der Kasse und legen dar, dass sie sich auch nicht beseitigen lassen. Im allgemeinen zahle die Kasse den Verwaltern 5 Prozent.

Herr *Leineweber* bringt weiter einen Fall zur Sprache, in welchem sich die Feststellung der Invalidität verzögert habe, und ersucht solchen Fällen in Zukunft vorzubeugen.

Der Herr *Vorsitzende* erklärt darauf, dass in der gewünschten Richtung bereits für Abhilfe gesorgt sei.

Der Rechenschaftsbericht wird hierauf einstimmig genehmigt und der Hauptverwaltung nach dem Antrage der Revisoren Entlastung erteilt.

Der Herr Vorsitzende schreitet hierauf zu Punkt 2 der Tagesordnung, Aufstellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für die Jahre 1902—1904. Derselbe wird von Herrn *Bär* erläutert und von der Versammlung in der folgenden Höhe genehmigt:

Verwaltungsunkosten der Verwaltungsstellen	7 000 ℳ
Drucksachen, Schreibmaterialien u. s. w.	1 500 „
Portokosten, Botenlöhne u. s. w.	400 „
Gehälter	4 800 „
Lokalmiete, Heizung u. Beleuchtnng	400 „
Reisekosten u. Tagegelder an die Kassenorgane	1 000 „
Sonstiger Verwaltungsaufwand	1 500 „
	16 600 ℳ

Es wird sodann zu Punkt 3 der Tagesordnung die Neuwahl der Hauptverwaltung vorgenommen. Aus derselben gehen folgende Herren hervor:

Prinzipale

Mitglieder	Stellvertreter
Julius Mäser, Leipzig,	*Ottomar Wittig*, Leipzig,
H. Buhr, Gera,	Dr. *Neuenhahn*, Jena,
Fr. Westermann, Braunschweig,	*Ed. Schünemann*, Bremen,
Martin Oldenbourg, Berlin.	*R. Boll*, Berlin.

Gehilfen.

Edm. Hillig, Bielefeld,	*A. Hendel*, Breslau,
E. Bley, Leipzig,	*H. Lehmann*, Leipzig,
W. Siegert, Leipzig,	*Andr. Österlein*, München,
W. Dreusicke, Berlin,	*F. Leineweber*, Braunschweig,
Th. Gränzendorfer, Halle.	*H. Feiertag*, Berlin.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung, Wahl von zwei Kassenrevisoren sowie von zwei Stellvertretern für dieselben, werden die Herren *Mäder* und *Wünsch*-Leipzig als Revisoren und die Herren *Oskar Milbitz* und *Emil Krahmer*-Leipzig als Stellvertreter wieder- bez. neugewählt.

Der Herr Vorsitzende geht sodann zu Punkt 5 der Tagesordnung, Beschlussfassung über die gestellten Abänderungsanträge zu den Satzungen der Kasse über.

Es wird in eine Generaldebatte über die gestellten Anträge eingetreten, in die vornehmlich die Punkte der Beitragserhöhung, der Karenzzeitverlängerung und der Frauensterbekasse einbezogen werden und an der sich fast sämtliche Abgeordnete sowie die Mitglieder der Hauptverwaltung und der Geschäftsführer beteiligen.

Herr *Dreusicke*-Berlin wünscht Aufschluss über die Ursachen, welche die Erhöhung der Beiträge zur Krankenkasse bedingen.

Der Herr *Vorsitzende* verweist dem gegenüber auf den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Fehlbetrag.

Herr *Fischer*-Stuttgart spricht sich gegen die Erhöhung der Beiträge aus und klagt über die Ausbeutung der Kasse durch einzelne Mitglieder. Für diese müssten die Beiträge erhöht werden. Die Stuttgarter Mitglieder billigten eine Erhöhung um 5 ₰ und die Kürzung des Krankengeldes auf 10 ℳ, sowie Fallenlassen des Frauensterbegeldes.

Herr *Österlein*-München und Herr *Hendel*-Breslau stimmen der Beitragserhöhung um 10 ₰ zu, letzterer auch der Einführung des Frauensterbegeldes. Herr *Österlein* jedoch wünscht das letztere fallenzulassen.

Herr *Leineweber*-Braunschweig befürwortet eine Beitragserhöhung um 5 ₰, Fallenlassen des Frauensterbegeldes sowie Verkürzung der Leistungen der Krankenkasse auf dreiviertel oder ein halbes Jahr.

Herr *Siegert*-Leipzig empfiehlt die Erhöhung des Beitrages um 10 ₰, wodurch auch ermöglicht werde, aus der Krankenkasse ein Frauensterbegeld zu gewähren. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben würden nur unerheblich sein, da nach den Erfahrungen der Zweiten Kasse in Leipzig auf 800 Mitglieder nur 5 Sterbefälle der Ehefrauen kommen.

Herr *Dreusicke*-Berlin schildert eingehend die Ausbeutung der Kasse seitens einzelner Mitglieder, namentlich unter Benützung der Berechtigung der Verwaltung der staatlichen Invalidenversicherung, zur Lungenschwindsucht veranlagte Versicherte aufs Land zu schicken, sowie die vielfach vorkommenden Überversicherungen,

und beantragt schliesslich, den bisherigen Beitrag beizubehalten, sowie die Leistungen mit 1,50 ℳ pro Arbeitstag festzusetzen.

Herr *Förster*-Zwickau spricht sich ebenfalls für Beschränkung der Leistungen auf 1,50 ℳ pro Arbeitstag auf die Dauer von 39 Wochen aus.

Herr *Prätorius*-Leipzig dagegen befürwortet sowohl die Beitragserhöhung um 10 ₰, wie die Einführung eines Frauensterbegeldes und spricht sich entschieden gegen jede Herabsetzung der Leistungsdauer aus.

Herr *Hendel*-Breslau und Herr *Österlein*-München sprechen sich im gleichen Sinne aus.

Der Geschäftsführer Herr *Kohler* begründet nochmals die Notwendigkeit der Beitragserhöhung um 10 ₰ und weist an Hand der in Leipzig geübten Praxis mit ihrer scharfen Kontrolle nach, dass Simulanten sehr wohl beizukommen sei. Eine Verkürzung der Leistungen würde von den Mitgliedern nicht gut aufgenommen werden, auch seien es nicht die Mitglieder mit langer Krankheitsdauer, welche die Kasse schädigten, denn bei diesen könne von Simulation nicht gesprochen werden. Durch die Verlängerung der Karenzzeit von 4 auf 13 Wochen werde schon viel gewonnen werden.

Herr *Dreusicke*-Berlin tritt nochmals für seinen Vorschlag ein, denselben aus den Berliner Verhältnissen heraus begründend.

Es wird nunmehr zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge geschritten.

Der Antrag *Siegert*: 10 ₰ Beitragserhöhung und Gewähr eines Sterbegeldes von 80 ℳ aus der Krankenkasse beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die Anträge der Hauptverwaltung zu §§ 9, 14, 21 und 24 werden dann in der folgenden Fassung angenommen:

§ 9. **Beiträge.** Ziffer 3 soll lauten:

Die Beiträge der Gehilfen betragen wöchentlich
10 ₰ zur Reise- u. Arbeitslosenkasse (vgl. jedoch § 3 Ziff. 5),
45 „ „ Krankenkasse,
20 „ „ Invalidenkasse.

Ziffer 4 soll der erste Satz heissen:

Im Falle von Arbeitslosigkeit von mehr als 3 Tagen in einer Woche haben die Gehilfenmitglieder nur *45 Pfennige* zur Kranken- und 20 Pfennige zur Invalidenkasse zu zahlen.

Ziffer 5 ist hinter die Worte „sowie mit Eintritt der Invalidität“ hinzuzufügen: „*Etwa bis zum Tage der Aufnahme gezahlte Beiträge sind bei Ablehnung des Mitgliedes zurückzuzahlen.*“

§ 14. **Örtliche Verwaltungsstellen.** Ziffer 2 ist zu ergänzen: „*f) Anberaumung von mindestens jährlich einmal zu berufenden Mitgliederversammlungen und Vorbereitung der Tagesordnung für dieselben.*“

§ 21. **Reiseunterstützung.** In Ziffer 1 ist hinter die Worte „sobald von denselben 52 Wochenbeiträge“ hinzuzufügen: „*und das volle Eintrittsgeld.*“

§ 24. **Krankenunterstützung.** Ziffer 1 soll folgende Fassung erhalten:

„*Die Mitglieder der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins erhalten, sofern sie 13 Wochenbeiträge für die Krankenkasse geleistet und das Eintrittsgeld voll entrichtet haben, im Falle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) eine Krankenunterstützung von 1 Mark 50 Pfennig pro Tag und zwar:*

nach 13 Wochenbeiträgen 13 Wochen lang
„ 26 „ 26 „ „
„ 52 „ 52 „ „

Bei Arbeitsunfähigkeit unter drei Tagen wird keine Unterstützung gewährt. Die Unterstützung wird wöchentlich postnumerando bezahlt.“

Ziffer 9 soll am Schlusse der Satz folgen:

Sterbegeld kann jedoch nur einmal erhoben werden, entweder aus der Krankenkasse oder aus der Invalidenkasse (§ 25).

§ 25. **Invalidenunterstützung.** Ziffer 3 soll der Schlusssatz lauten:

„*Mitglieder, welche abgefunden worden sind, haben keine Ansprüche an die Kasse mehr und gilt dies auch den Erben gegenüber in Bezug auf Gewährung von Begräbnisgeld.*“

Der Antrag, eine Frauensterbekasse im Anschluss an die Krankenkasse zu errichten, wird abgelehnt. Auf Vorschlag des Herrn *Förster*-Zwickau wird der Hauptverwaltung anheim gegeben, nähere statistische Unterlagen hinsichtlich der Ansprüche zu beschaffen, die dieser Unterstützungszweig voraussichtlich an die Kasse stellen würde, und alsdann den Antrag der nächsten Hauptversammlung wieder vorzulegen.

Schliesslich wird seitens der Hauptverwaltung auf Anregung der Stuttgarter Mitglieder noch beantragt, in die Satzungen eine Bestimmung dahin gehend aufzunehmen, dass die Abgeordneten zur Hauptversammlung sämtlichen Kassenzweigen anzugehören haben.

Wegen Widerspruchs des Herrn *Dreusicke* kann der Antrag nicht zum Beschluss erhoben werden; es wird jedoch beschlossen, ihn bei der nächsten Hauptversammlung wieder einzubringen.

Die Versammlung beschliesst aldann, die beschlossenen Abänderungen der Satzungen mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft zu setzen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, Bestimmung des Ortes für die nächste Hauptversammlung, wird bestimmt, dass die Versammlung an denjenigen Orten abzuhalten ist, wo der deutsche Buchdrucker-Verein seine Hauptversammlung abhält.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, etwaige weitere Anträge, werden einige Berufungen von Mitgliedern an die Hauptversammlung wegen erfolgten Ausschlusses erledigt.

Herr *Leinweber*-Braunschweig spricht sodann der Hauptverwaltung Dank für die prompte und humane Geschäftsführung aus, wozu die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen ihre Zustimmung geben.

Der Herr *Vorsitzende* erwidert diesen Dank der Herren Abgeordneten, insbesondere auch den ausscheidenden Mitgliedern der Hauptverwaltung, Herren *Augustin* und *Prätorius* gegenüber und schliesst in diesen Dank auch den Geschäftsführer Herrn *Kohler* ein.

Darauf erfolgt abends 9 Uhr Schluss der Versammlung.

Nichtamtlicher Teil.

Bericht über die Jahresversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft

am 30. Juni 1901 im Kgl. Belvedère zu Dresden.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herrn *W. Friedrich*-Breslau vormittags 10 Uhr mit Begrüssung der erschienenen Herren, insbesondere des Herrn Oberregierungsrat Dr. *Kriesche* aus dem Ministerium des Innern, eröffnet.

Herr Oberregierungsrat Dr. *Kriesche* richtet darauf einige Worte der Begrüssung an die Versammlung, in denen er betont, dass die Regierung das Wirken der Berufsgenossenschaften mit Aufmerksamkeit verfolge und dass es ihm daher von Interesse sei, auch von den Verhandlungen der Versammlung Kenntnis zu nehmen. Er wünsche den Verhandlungen besten Erfolg.

Herr *Friedrich* dankt dem Herrn Oberregierungsrat für sein Erscheinen.

Der Herr Vorsitzende konstatiert darauf die satzungsgemässe Berufung der Versammlung.

Nach erfolgter Bildung des Büreaus und Feststellung der Präsenzliste wird in die Tagesordnung eingetreten und zum 1. Punkte derselben der Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1900, der der Versammlung im Druck vorliegt, in Behandlung genommen. Wir entnehmen demselben das Folgende:

I. Allgemeines. Am 1. Oktober des Berichtsjahres ist das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 an die Stelle des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 getreten. Infolge dessen machten sich die Vorbereitungen für ein neues Statut notwendig, ferner die Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften und die Aufstellung einer Dienstordnung für die Genossenschaftsbeamten. Die Entwürfe zu dem Statut, dem Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften und der Dienstordnung werden der Genossenschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

— Gemäss dem Beschlusse der Genossenschaftsversammlung vom 23. Juni 1900 hat der Genossenschaftsvorstand zur Erlangung einer zweckmässigen Fingerschutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen ein Preisausschreiben erlassen. Auf dasselbe waren bis zum Jahresschluss 63 Bewerbungen eingegangen, die von einem Vorstandsmitglied unter Zuziehung dreier Sachverständiger einer eingehenden Prüfung unterworfen wurden. Der Beschluss des Genossenschaftsvorstands über die Zuteilung des Preises wird demnächst in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" bekannt gemacht werden. — Mit Rücksicht auf das häufige Fehlen notwendiger und zweckmässiger Schutzvorrichtungen an Schnellpressen und dadurch hervorgerufene zahlreiche Unfälle hat der Genossenschaftsvorstand eine Zusammenstellung bezüglicher Vorschriften an die Schnellpressenfabrikanten gesandt mit dem Ersuchen, soweit es nicht schon geschehen ist, ihre Maschinen unter Berücksichtigung dieser Vorschriften zu bauen. Dass sie diesem Ersuchen entsprechen werden, ist von den folgenden Schnellpressenfabrikanten bestätigt worden: Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M.; *Bohn & Herber* in Würzburg; Dresdner Schnellpressenfabrik, *Hauss*, *Sparbert &* Dr. *Michaelis* in Coswig bei Dresden; *Hugo Koch* in Leipzig-Connewitz; *König & Bauer* in Kloster-Oberzell bei Würzburg; *J. G. Mailänder* in Cannstatt; Maschinenfabrik Johannisberg, *Klein*, *Forst & Bohn* Nachf. in Geisenheim a. Rh.; Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf., Aktiengesellschaft in Dresden-Heidenau; Schnellpressenfabrik Frankenthal, *Albert & Co.*, Aktiengesellschaft in Frankenthal (Pfalz); Schnellpressenfabrik *A. Hamm*, Aktiengesellschaft in Heidelberg; Schnellpressenfabrik Worms, *Ehrenhard & Gramm*, Aktiengesellschaft in Worms; *F. H. Schoop* in Hamburg-St. Georg, Schultzweg 19 und Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, Aktiengesellschaft in Augsburg. — Betriebsbesichtigungen sind im Berichtsjahre vorgenommen worden in den Sektionen IV, IX, VIII, V und III. Während die Berufsgenossenschaften nach dem bisherigen Unfallversicherungsgesetz nur befugt waren, sind sie nach dem neuen Gesetz verpflichtet, die Betriebe durch Sachverständige, in erster Linie technische Aufsichtsbeamte, überwachen zu lassen und es ist nicht mehr angängig, Vertrauensmänner oder andere ehrenamtliche Organe der Genossenschaft zu den Funktionen der technischen Aufsichtsbeamten heranzuziehen. — Der Genossenschafts-Geschäftsführer *W. Oertel* hat sich aus Gesundheitsrücksichten veranlasst gesehen, um seine Dienstenthebung zum 1. April 1902 sowie Bewilligung der vertragsmässigen Pension nachzusuchen und der Vorstand hat sich leider genötigt gesehen, dem Gesuch des wohlverdienten Beamten nachzukommen. Der Vorstand glaubt einen geeigneten Nachfolger gefunden zu haben, über dessen Person zum geeigneten Zeitpunkt Mitteilung gemacht wird.

II. Kataster. Der Genossenschaft gehörten im Laufe des Jahres 1900 an 5711 Betriebe mit 109970 versicherten Personen. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Betriebe um 198, die der versicherten Personen um 6371 zugenommen. Hiervon schieden durch Betriebseinstellung 94 Betriebe mit 868 versicherten Personen wieder aus, sodass der Bestand am 31. Dezember 1900 5617 Betriebe mit 109102 Personen betrug. Von dieser Personenzahl waren 109866 versicherungspflichtig und 104 versicherungsberechtigt.

Was die Grössenverhältnisse der 5711 Betriebe anbelangt, so verteilen sich dieselben auf 3636 Betriebe mit bis zu 10 beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, 1608 mit mehr als 10—50, 290 mit mehr als 50—100, 177 mit mehr als 100 Personen.

III. Unfälle. Unfälle ereigneten sich im Berichtsjahre 1549; hiervon kamen 1175 auf Buchdruckerei, 54 auf Schriftgiessereien und Messinglinienfabrikation, 62 auf Stereotypie, 15 auf Chemitypie, Galvanoplastische Anstalten und Klischeefabrikation, 1 auf xylographische Anstalten, 2 auf Liniieranstalten, 65 auf Stein-, Kupfer-, Licht- und Notendruckerei, 129 auf Buchbinderei, Kouvert- und Dütenfabrikation, 14 auf mechanische Werkstätten, 32 auf Lagerei in Verlags- und Papierhandlungen. Diese Unfälle betrafen 897 männliche und 272 weibliche erwachsene und 308 männliche und 72 weibliche jugendliche Personen, zusammen 1205 männliche und 344 weibliche Personen. Auf die einzelnen Körperteile verteilt, kamen 686 auf den rechten, 452 auf den linken Arm, 102 auf das rechte, 117 auf das linke Bein, 27 auf die Augen und 165 auf sonstige Körperteile.

Erstmalig entschädigt wurden 290 Personen, und zwar 165 männliche, 75 weibliche erwachsene, 41 männliche, 9 weibliche jugendliche Personen. Die meisten dieser Verletzungen (202) ereigneten sich an den Arbeitsmaschinen. Ihre Folgen waren in 7 Fällen der Tod, in 170 Fällen dauernde teilweise, in 113 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Auf 1000 versicherte Personen kamen 2,64 erstmalig entschädigte Verletzte.

Die gezahlten Entschädigungen betrugen insgesamt 260812,32 M. Hiervon entfielen 7023,50 M. auf Kosten des Heilverfahrens an 124 Personen, 233802,23 M. auf Renten an 1635 Verletzte, 477,65 M. auf Sterbegeld für 7 Getötete, 5530,02 M. auf Renten an 30 Witwen Getöteter, 1111,80 M. auf Abfindung an 2 Witwen, 6276,70 M. auf Renten an 47 Kinder Getöteter, 255,28 M. auf Renten an 8 Ehefrauen und 227,47 M. auf Renten an 10 Kinder in Heilanstalten untergebrachter Verletzter, 5412,67 M. auf Kur- und Verpflegungskosten an Heilanstalten für 29 Personen und auf Kapitalabfindungen 195 M. an 2 Verletzte und 500 M. an 1 Ausländer. Von dem Gesamtbetrage entfallen auf erstmalig gezahlte Entschädigungen 43152,77 M. und auf Weiterzahlungen für Unfälle aus den Vorjahren 217659,55 M. — Von den entschädigten Unfällen entstammen 290 dem Rechnungsjahre und 1408 den Vorjahren. Zusammen ergaben sich 1635 entschädigte Unfälle. Von den 1635 Verletzten sind 264 im Rechnungsjahre erstmalig entschädigt und 1371 aus den Vorjahren übernommen worden.

Die Verteilung der entschädigten Unfälle und Entschädigungsbeträge auf die einzelnen Betriebszweige ergiebt Folgendes: Auf die Buchdruckerei entfallen 1366 Unfälle mit 219442,78 M., Schriftgiesserei und Messinglinienfabrikation 25 Unfälle mit 5002,19 M., Stereotypie 32 Unfälle mit 7143,58 M., Chemitypie, galvanoplastische Anstalten und Klischeefabrikation 9 Unfälle mit 1498,15 M., Liniieranstalten 1 Unfall mit 104,85 M., Stein-, Kupfer-, Licht- und Notendruckerei 71 Unfälle mit 10806,73 M., Buchbinderei, Kouvert- und Dütenfabrikation 121 Unfälle mit 14119,14 M., mechanische Werkstätten 10 Unfälle mit 2694,90 M. — Der Buchdruckereibetrieb ist an der Gesamtzahl der Unfälle mit 83,55, an den Entschädigungsbeträgen mit 84,14 % beteiligt.

IV. Umlage und Erhebungsverfahren. Umlagebeiträge gingen ein 305281,11 M. 10 Mitgliedern wurden Beiträge im Betrage von 88,55 M. niedergeschlagen bez. ermässigt. Von 467 Mitgliedern waren die Beiträge zwangsweise beizutreiben und von 66 Mitgliedern waren die Beiträge im Betrage von 956,68 M. auch auf diesem Wege nicht zu erhalten.

Arbeiter- und Lohnnachweisungen waren 5711 einzureichen, davon wurden 5088 oder 89 % rechtzeitig, 623 oder 11 % verspätet oder nicht eingereicht.

V. Rekurse beim Reichs-Versicherungsamt sind im Berichtsjahre 37 anhängig geworden. Von diesen 37 Rekursen wurden 13 von der Genossenschaft und 24 von den Versicherten eingelegt. 16 Rekursen der Genossenschaft und 12 der Versicherten ist stattgegeben worden. 7 Rekurse sind zurückgewiesen, 1 vom Kläger zurückgenommen worden, 1 unerledigt geblieben.

VI. Strafverhängungen. Im Jahre 1900 sind 569 Ordnungsstrafen im Betrage von 2871,50 M. gegen Genossenschaftsmitglieder verhängt worden und zwar: 500 wegen unterlassener oder verspäteter Einreichung der Arbeiter- und Lohnnachweisungen, 43 wegen unrichtiger thatsächlicher Angaben in den Arbeiter- und Lohnnachweisungen, 14 wegen verspäteter Anmeldung der Betriebe, 7 wegen unterlassener oder verspäteter Unfallanzeige, 2 wegen unterlassener Lohnbuchführung und 3 wegen anderweiten Verstössen. 528 Strafen sind mit 2634,50 M. zur Bezahlung gelangt; 12 Strafen im Betrage von 87 M. waren infolge begründeten Widerspruchs niederzuschlagen und 29 Strafen im Betrage von 150 M. sind uneinziehbar geblieben.

Der Herr *Vorsitzende* giebt zu den einzelnen Abteilungen des Berichts Erläuterungen, insbesondere zu der Angelegenheit des Preisausschreibens.

Dem ausscheidenden Geschäftsführer Herrn *Oertel* spricht der Herr Vorsitzende für sein Wirken wärmsten Dank aus und die Versammlung giebt hierzu ihrer Zustimmung durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Über Anregung aus der Versammlung stellt der Vorsitzende namens des Vorstandes in Aussicht, die Genossenschaftsversammlung künftig stets Ende Mai oder Anfang Juni abzuhalten.

Schliesslich wird der Bericht von der Versammlung genehmigt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Prüfung und Abnahme der Rechnung für das Jahr 1900 und Voranschlag der Verwaltungskosten für das Rechnungsjahr 1902, liegt

die betr. Vorlage im Druck vor. Wir entnehmen derselben das Folgende:

Die Genossenschaft hatte 1900 341424,87 ℳ Ausgaben (296224,37 ℳ Gesamtgenossenschaft und 45200,50 ℳ Sektionen), wovon 4229,05 ℳ durch Einnahmen gedeckt wurden und 337195,82 ℳ im Jahre 1901 durch Umlage aufzubringen sind. Von den Ausgaben entfielen 260812,32 ℳ auf Unfallentschädigungen, 3902,29 ℳ auf Schiedsgerichtskosten, 5528,80 ℳ auf Überwachung der Betriebe, 24935,73 ℳ auf Verwaltungskosten der Genossenschaft, 1045,23 ℳ Ausfälle an Umlagebeiträgen für 1899 und 45200,50 ℳ auf Verwaltungskosten der Sektionen. Die Vermögensübersicht der Genossenschaft bilanzierte 1900 in den Aktiven und Passiven mit 913487,65 ℳ Der Reservefonds betrug 570826,37 ℳ, der Betriebsfonds 80000 ℳ — Der Voranschlag der Verwaltungskosten für 1902 beziffert sich mit 42100 ℳ

Der Rechenschaftsbericht wird vom Herrn Vorsitzenden erläutert, von der Versammlung genehmigt und der Vorstand nach dem Antrage des Rechnungsprüfungs-Ausschusses entlastet. Ebenso wird der Voranschlag genehmigt.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung, Bestimmung der Wertpapiere, in welchen die dem Reservefonds zuzuschlagenden Zinsen desselben anzulegen sind, wird nach dem Vorschlage des Vorstandes bestimmt, den Betrag in bayrischer Staats-Eisenbahn-Anleihe, württembergischen Staatsschuldverschreibungen und badischer Staats-Eisenbahn-Anleihe anzulegen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Beschlussfassung über ein neues Statut, liegt der Versammlung ein als vierter bezeichneter Entwurf nach den Vorschlägen des Ausschusses und den Beschlüssen des Genossenschaftsvorstandes und nach Vorprüfung durch das Reichsversicherungsamt zur Beschlussfassung vor. Der Entwurf ist auf Grund des neuen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 ausgearbeitet, auch sind in demselben die aus der Praxis der Genossenschaft hervorgetretenen Bedürfnisse nach Möglichkeit berücksichtigt worden.

Von den vorgeschlagenen Änderungen sind drei als von grundsätzlicher Bedeutung und auch die vom Genossenschaftsvorstand dazu gegebene Begründung hervorzuheben:

1. Die Berechnung der Stimmenzahl, mit welcher die Mitglieder in den Sektionsversammlungen stimmberechtigt sind, nach den für dieselben im letzten Jahre zur Umlageberechnung festgestellten wirklich verdienten Gehältern und Löhnen, statt wie seither nach der durchschnittlich von denselben im letzten Jahre beschäftigten Arbeiterzahl. — Die für die Umlageberechnung festgestellten Lohnsummen der in der Genossenschaft vereinigten Betriebe bieten eine einwandfreie sichere Grundlage für die Berechnung der Stimmberechtigung dar, während die Angaben über die durchschnittlich in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter eine so zuverlässige Grundlage nicht bieten. Wechselt die Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter im Laufe des Jahres oft sehr erheblich, so dürfte wohl von den wenigsten Betrieben eine ziffernmässig genaue Berechnung der nach den wechselnden Zahlen sich ergebenden Durchschnittsziffer angestellt werden und die Angaben meist auf Schätzung oder Annahme der Zahlen aus einer nach Gutdünken gewählten Lohnwoche beruhen. Sodann erscheint es aber auch nur gerecht, das Stimmrecht nach dem gleichen Faktor zu bemessen, welcher für die Berechnung des Umlagebeitrags dient, wodurch Rechte und Lasten der Mitglieder in gleiches Verhältnis gebracht werden. Die den Stimmenzahlen zu Grunde gelegten Lohnsummen sind den seither massgebend gewesenen Arbeiterzahlen entsprechend berechnet, sodass eine wesentliche Änderung in dem seitherigen Stimmenverhältnis nicht eintreten wird.

2. Die Bestimmung der Zahl der von den einzelnen Sektionen zu wählenden Vertreter zur Genossenschaftsversammlung nach den für jede Sektion festgestellten Summen wirklich gezahlter Gehälter und Löhne. — Diese Änderung ergiebt sich aus der veränderten Berechnung des Stimmrechts. Auch hier sind die massgebenden Lohnsummen den seitherigen Arbeiterzahlen entsprechend festgesetzt. Es werden jedoch die Sektionen, in welchen der Durchschnittslohn eines Arbeiters ein höherer ist, künftig rascher in der ihnen zukommenden Vertreterzahl wachsen, als diejenigen mit einem geringeren Durchschnittslohn. Da die Umlage künftig nach den wirklich gezahlten Löhnen berechnet werden soll, so würde das Stimmrecht folgerichtig der jeder Sektion zufallenden Steuerlast entsprechen.

3. Die Umlageberechnung auf Grund der nachgewiesenen bezw. festgestellten wirklich verdienten Gehälter und Löhne anstatt auf Grund der anrechnungsfähigen Gehälter und Löhne. — Die seitherige Berechnung der Umlage auf Grund der anrechnungsfähigen Gehälter und Löhne (der 1500 Mark übersteigende Betrag des Jahresarbeitsverdienstes kam nur mit einem Drittel zur Anrechnung und bei Personen, welche keinen oder einen geringeren Lohn beziehen [insbesondere also bei Lehrlingen], galt das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter als Jahresarbeitsverdienst) entsprach den Grundsätzen, nach welchen im Entschädigungsfalle eines Verletzten die Lohnsumme für die Rentenberechnung festgestellt wird, war daher versicherungstechnisch betrachtet, durchaus richtig. Dagegen hatte sie den Nachteil, sowohl für das Genossenschaftsbureau, wie für jedes einzelne Mitglied der Berufsgenossenschaft sehr umständlich zu sein und der Genossenschaft alljährlich erhebliche ausserordentliche Kosten für das Rechenwerk der Umlage zu verursachen. Angestellte Untersuchungen bezw. Berechnungen auf Grund der letzten Umlage haben ergeben, dass eine nennenswerte Verschiebung in dem Verhältnis der von den einzelnen Betrieben zu leistenden Umlagebeiträge bei der Berechnung der Umlage auf Grund der wirklich gezahlten bezw. verdienten Gehälter und Löhne nicht eintritt. Bei den Kleinbetrieben, welche nur eine bis fünf Personen beschäftigen und in welche die nach dem ortsüblichen Tagelohn zu verrechnenden Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter für die Lohnsumme insofern bedeutsamer sind, als das Personal dieser Betriebe oftmals nur aus einem Lehrling oder einem Gehilfen und einem Lehrling u. s. w. besteht, würden sich für das letzte Jahr die gesamten Umlagebeiträge bei der Berechnung auf Grund der wirklich verdienten Gehälter und Löhne um 1772 ℳ ermässigt haben. Dieser Ausfall ist gegenüber der Gesamtumlage von ℳ 292034.59 ausschliesslich der Verwaltungskosten der einzelnen Sektionen sehr gering. Die Summe wird zum grossen Teil durch Ersparnis an Hilfskräften zur Umlageberechnung eingebracht werden können. Die Lohnsummen der Betriebe mit über fünf versicherungspflichtigen Personen werden sich durchschnittlich etwas erhöhen. Dieser Umstand findet jedoch seinen Ausgleich in dem sich hierdurch entsprechend ermässigenden Beitragsfuss. Wenn aber wirklich die grösseren Betriebe durch die veränderte Berechnung der Umlage eine kleine Erhöhung des Beitrags erfahren sollten, so dürfte dieselbe ½ bis ¾% des Umlagebeitrags nicht überschreiten, und so viel wird jedes Mitglied der Genossenschaft gerne für eine wesentliche Vereinfachung der Lohn-Nachweisungen und den Wegfall der langen Anleitung zur Aufstellung derselben aufwenden. Thatsächlich stellt die Umlageberechnung nach den wirklich verdienten Gehältern und Löhnen eine solche sehr wesentliche Vereinfachung des ganzen Rechenwerks dar, welche sich die Berufsgenossenschaft auf Grund der durch das neue Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz gegebenen Möglichkeit zu Nutzen machen sollte.

Die übrigen Abänderungen sind teils weniger wichtiger Natur, teils bereits im Geschäftsbericht des Vorstands unter „Allgemeines“ erwähnt.

Herr *Heimann*-Köln erstattet namens des Ausschusses zur Vorberatung der Statutabänderungen eingehend Bericht.

Die Abänderungen in der Berechnungsweise rufen eine längere Debatte hervor, in der u. a. von Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* darauf aufmerksam gemacht wird, dass durch diese Ab-

änderung insbesondere die Grossbetriebe belastet werden, während die mittleren und kleineren Betriebe besser wegkommen. Auch kommen sie denjenigen Betrieben zu Gute, die mit einer grossen Zahl Lehrlinge arbeiten, sowie denjenigen mit vielen Zeitungsträgern. Hierüber müsse man sich klar sein, auch wenn man, wie er, für die Vorlage sei.

Der Herr Vorsitzende stimmt dem zu und bemerkt, dass die Neuerung der Genossenschaft Veranlassung geben könne, kräftiger als dies dem Deutschen Buchdrucker-Verein möglich sei, gegen die Lehrlingszucht Vorstellungen zu erheben.

Zu den übrigen Statutänderungen werden verschiedene Wünsche geäussert und Anträge gestellt, die zu längeren Debatten führen.

Sodann wird das abgeänderte Statut en bloc angenommen und dem Vorstande die Ermächtigung erteilt, die beantragten Abänderungen beim Reichs-Versicherungsamt zu vertreten und das neue Statut im Einvernehmen mit diesem selbständig zu beschliessen.

Schliesslich wird der folgende Antrag *Büxenstein* zum Beschluss erhoben.

Mit Rücksicht auf die Umlage-Veränderung ersucht die Versammlung den Vorstand, auf Grund von § 130 der Gewerbeordnung beim Bundesrat die Handhabung der Lehrlingsskala wie gewerbsüblich zu beantragen bezw. dahin zielende Schritte des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu unterstützen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Beschlussfassung über einen Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften, liegt die betreffende Vorlage ebenfalls im Druck vor. In derselben wird angeordnet, die Tiegeldruckpressen zu thunlichster Vermeidung von Fingerverletzungen mit Schutzvorrichtungen mit bestimmter Wirkungsweise zu versehen. Ferner wird angeordnet, dass der vorgeschriebene Aushang die „gesamten" Unfallverhütungsvorschriften, einschliesslich des Nachtrags zu enthalten hat. Endlich sind die Strafvorschriften für Betriebsunternehmer und Versicherte, die den Unfallverhütungsvorschriften entgegenhandeln, nach Massgabe des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes verzeichnet (für erstere Geldstrafe bis zu 1000 *M.*, oder Versetzung in eine höhere Gefahrenklasse, oder Beitragszuschläge, für letztere Geldstrafen bis zu 6 *M.*, die der Krankenkasse zufliessen, welcher der zu ihrer Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Zuwiderhandlung angehörte).

Der Nachtrag wird angenommen. Ferner wird beschlossen, als Termin für die Einführung der Schutzvorrichtung den 1. Juli 1902 festzusetzen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, Beschlussfassung über die Dienstordnung der Genossenschaftsbeamten gemäss § 48 des Gesetzes, liegt der Entwurf einer Dienstordnung für die Regelung der Rechtsverhältnisse und allgemeinen Anstellungsbedingungen der Beamten der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft gleichfalls im Druck vor. Beide Vorlagen sind durch das neue Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz bedingt und werden vom Herrn Vorsitzenden näher erläutert.

Die Versammlung beschliesst nach längerer Besprechung, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da verschiedene Bestimmungen derselben auf die Verhältnisse in der Genossenschaft, namentlich in den Sektionen, nicht anwendbar erscheinen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung werden die folgenden Wahlen in den Genossenschaftsvorstand und den Rechnungsausschuss vorgenommen: An Stelle des verstorbenen Herrn *Hermann Ramm* in Leipzig wird als stellvertretendes Vorstandsmitglied Herr *Förster*-Zwickau gewählt. Die aus dem Genossenschaftsvorstande ausscheidenden Mitglieder Herren *Julius Mäser* in Leipzig, Kommerzienrat *Büxenstein* in Berlin und *W. Friedrich* in Breslau, sowie die Ersatzmänner Herr *Otto Gutsmann* in Breslau werden wieder-, Herr *Röwer*-Berlin als Ersatzmann neugewählt.

Die ausscheidenden Mitglieder des Rechnungsausschusses, Herren *Max Hesse*, *Wilhelm Bär* und *Hans Weber*, sowie deren Ersatzmänner Herren *Richard Arnold*, *Hans Kreysing* und *Ottomar Wittig*, sämtlich in Leipzig, werden wiedergewählt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird als Ort für die nächstjährige Genossenschaftsversammlung Konstanz gewählt.

Nach Erledigung einer zur Sprache gebrachten internen Angelegenheit richtet Herr Kommerzienrat *Büxenstein* an den Vorsitzenden Herrn *Friedrich* die Bitte, sein Amt, das er nach dreijähriger Verwaltung niederzulegen beabsichtigt, mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse in der Genossenschaft noch ein Jahr weiter zu führen.

Herr *Friedrich* sagt zu, den Vorschlag in Erwägung ziehen zu wollen.

Herrn *Friedrich* wird darauf der Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen und dann die Versammlung 1/2 3 Uhr geschlossen.

Die Eröffnung des Gutenberg-Museums in Mainz.

Die grosse und dauernde Schöpfung des Gutenberg-Jubeljahres 1900, das Gutenberg-Museum zu Mainz, ist am 23. Juni seiner Bestimmung mit einem erhebenden Weiheakte übergeben worden. Zu dem feierlichen Eröffnungsakte im Akademiesaale des kurfürstlichen Schlosses hatte sich eine stattliche Versammlung Mainzer und auswärtiger Teilnehmer eingefunden, unter ihnen u. a. der Staatsminister Dr. *Rothe* Exc., Provinzialdirektor Geheimrat *v. Gagern*, Gouverneur Baron *v. Collas*, Vertreter anderer staatlicher, städtischer und geistlicher Behörden, Gelehrte, Künstler und Buchdrucker.

Das Gesangsquartett Gutenberg leitete die Feier mit dem Liede „Heil Gutenberg" ein, worauf Herr Oberbürgermeister Dr. *Gassner* das Museum mit einer Ansprache eröffnete. Dem Vortrag des Liedes „Erhabene Kunst" folgte sodann die Begrüssung der Spitzen der Behörden durch Herrn Dr. *Gassner* und ein warmes Dankeswort desselben an den Oberbibliothekar Prof. Dr. *Velke*, der sich um die Schaffung des Museums in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Darauf nahm der Ebengenannte das Wort zu einer längeren Rede, in welcher er die Grundlagen des Museums, dessen Zusammensetzung und seine Aufgabe eingehend schilderte. Er sprach der hohen Staatsregierung, den Ständen und den Stadtverordneten für die Bewilligung der Gelder, sowie all den sonstigen zahlreichen Wohlthätern den besten Dank aus. Mit Dank gedachte er auch seiner Mitarbeiter an dem grossen Werke und zwar der Herren Dr. *Heidenheimer*, *Göbel*, *Gehrung*, *Pleyer*, Prof. *Ledroit*, *v. Zabern* und Schlossverwalter *Kaiser*.

Hieran schloss sich ein Rundgang durch die Räume des Museums unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. *Velke;* die vorhandenen Ausstellungsgegenstände und deren Anordnung wurden bewundert und dem Schöpfer rückhaltloses Lob gespendet.

Der bisherige Ausstellungssaal im ersten Stock der Stadtbibliothek ist zu einer Erinnerungsstätte an Gutenberg's Person eingerichtet: Um die grosse Büste Gutenberg's von *Barth* gruppiert sich an den Wänden alles, was an künstlerischem, bildlichem und sonstigem Material existiert. Hier sind auch die zahlreichen, oft ganz prächtigen Kranzschleifen von dem Huldigungsakt am Denkmal in drei grossen, im modernen Stil ausgeführten Glaskasten angebracht, dann die prächtigen, typographisch und zum Teil künstlerisch meisterhaft ausgeführten Diplome und Adressen von der diesmaligen Feier und die einfacheren von 1837 und 1840, die auf Gutenberg bezüglichen Urkunden, die hauptsächlichsten Quellenwerke über seine Erfindung, die Festschriften, die Drucksachen von diesem und den früheren Jubiläen, Denkmünzen — alles, was irgend zu Gutenberg Beziehung hat. Am Eingange die Originalpläne zu dem von Napoleon I. geplanten Umbau des Stadtteils um den jetzigen Gutenbergplatz zur Errichtung eines Gutenbergdenkmals.

Das mit grünem Hintergrund hergerichtete weite Treppenhaus vermittelt den Aufgang in die typographische Ausstellung im zweiten Stock: Die zur Johannisfeier 1900 erschienenen Drucksachen aus den deutschen und zahlreichen ausländischen Städten. Die plastische Nachbildung des Gutenbergdenkmals im Festschmuck mit seiner Umgebung, von dem jungen Künstler *Nikol. Göbel*,

dessen bis in die kleinsten architektonischen Einzelheiten ausgeführtes Diorama vom alten Mainz auf dem oberen Treppenplatz. Den Wandschmuck des Treppenaufganges bilden die prächtigen *Sutter*'schen Zeichnungen für den Festzug und zahlreiche Photographien vom Gutenbergfeste. Im zweiten Stock befindet sich die typographische und graphische Ausstellung mit in sich geschlossenen Abteilungen. Es ist die Entwicklung der Gutenbergischen Kunst von ihren ersten Anfängen bis zur Neuzeit in grosser Reichhaltigkeit, obwohl nur ein Teil des Vorhandenen zur Auslage kommen kann. In besonderen Pulten befindet sich das Material zur Veranschaulichung der Herstellung der Typen und des Druckverfahrens, ferner die Vorstufen der Typographie, Stempeldruck, Zeugdruck, Holz- und Metallschnitt und charakteristische Handschriften zur Veranschaulichung des Unterschiedes von gedruckten Büchern. Die ganze Ausstellung ist so geordnet, dass in jeder Abteilung die historische Entwicklung vom Alten bis zum Neuesten vorgeführt wird; durch diese Verbindung wird ein anschauliches und lehrreiches kulturgeschichtliches Bild auch dem Laien geboten. — Es folgt die Buchillustration und der Buchschmuck vom 15. Jahrhundert ab bis zur Neuzeit, eine sehr reichhaltige, prächtige Ausstellung. Dann die wohl kaum sonst in solcher Auswahl vereinigten Erzeugnisse der graphischen Kunst in geschichtlicher Entwicklung bis zum Standpunkt des Jubiläumsjahres 1900.

So bietet das Mainzer Gutenberg-Museum schon jetzt ein reiches, kulturgeschichtliches Bild.

Im Konzerthaus der Liedertafel fand sodann am Nachmittag des 23. Juni die erste Sitzung der für die Verwaltung des Gutenberg-Museums einstweilig gebildeten Kommission statt. Anwesend waren ein Mitglied des Schul- und Bibliothekausschusses der Stadtverordnetenversammlung, die einheimischen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats und von auswärts die ebenfalls diesem Beirat angehörigen Mitglieder: Herren Geheimrat Dr. *Dziatzko*-Göttingen, Dr. *Volkmann*-Leipzig, Vorsitzender des Deutschen Buchgewerbevereins, *Johannes Baensch-Drugulin*-Leipzig, Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Professor Dr. *Edrard*, Direktor der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M., Diöcesan-Archivar Professor Dr. *Falk*-Klein-Winternheim, Hofbibliothekar Dr. *Nick* und Archivdirektor Dr. Freiherr *v. Schenck*-Darmstadt. Den Vorsitz in der Versammlung führte Oberbürgermeister Dr. *Gassner*. Es wurden die Bestimmungen über das Gutenberg-Museum beraten und in Verbindung damit einstimmig die Gründung einer „Gutenberg-Gesellschaft“ beschlossen. Dieselbe soll internationalen Charakter und ihren ständigen Sitz in Mainz haben. Hauptzweck der Gesellschaft ist die Sorge für das Gutenberg-Museum, dessen Entwicklung und Bereicherung. Ein Aufruf zum Beitritt wird demnächst erfolgen. Die Versammelten meldeten sofort ihre Mitgliedschaft an, auch von auswärts liegen bereits Beitrittserklärungen vor. Der einmalige Beitrag der Gründer und Stifter soll 300 ℳ, der Jahresbeitrag der Einzelnen und Korporationen 10 ℳ betragen.

An die Sitzung schloss sich ein Festessen in demselben Lokale, an dem sich 25 geladene Herren, darunter auch ein Vertreter der Mainzer Buchdruckergehilfen, beteiligten, und das durch treffliche Ansprachen der Herren Oberbürgermeister Dr. *Gassner*, Provinzialdirektor Geheimrat Freiherr *v. Gagern*, Geheimrat *Dziatzko*, Dr. *Heidenheimer*, *Baensch-Drugulin*, Dr. *Volkmann* gewürzt war. Auf Vorschlag des Herrn *Baensch-Drugulin* sandte die Versammlung auch ein Begrüssungstelegramm nach Magdeburg zur Enthüllungsfeier des Gutenbergdenkmals.

Als Schluss der Museums-Eröffnungsfeierlichkeit konnte das am Nachmittag in der Neuen Anlage abgehaltene Johannisfest der Buchdruckergehilfen gelten, dem u. a. Herr Oberbürgermeister Dr. *Gassner* und mehrere Stadtverordnete beiwohnten.

Schliesslich sei auch noch einer wertvollen Gabe gedacht, die den Festteilnehmern an der Eröffnungsfeier nach Beendigung des Rundganges durch das Museum überreicht wurde. Es ist dies eine von Herrn Oberbürgermeister Dr. *Gassner* herausgegebene, von *Heinrich Prickarts* sauber gedruckte, mit zwei Lichtdrucken versehene Festschrift mit dem Titel „Gutenbergfest zu Mainz im Jahre 1900; zugleich Erinnerungsgabe an die Eröffnung des Gutenberg-Museums am 23. Juni 1901.“ Die Festschrift verfolgt den glücklichen und wohl auch neuen Gedanken, die grosse Mainzer Gutenbergfeier und die Empfindungen, die sie hervorgerufen, vornehmlich in den Äusserungen der auswärtigen Presse zu schildern und über das Gutenberg-Museum nach allen Seiten hin zu unterrichten. Die Zusammenstellung dieses reichen Materials, die in erster Linie Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. *Velke* zu verdanken ist, ist sicherlich eine recht mühevolle gewesen, aber sie wird bei jedem Leser einen angenehmen und nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: *Bezahlung des Charfreitages.*

Sachverhalt: Zwei Kläger waren durch 9 Wochen, einer durch 14 Tage bei Beklagter beschäftigt, und zwar ohne Kündigung; ihre Entlassung erfolgte am Dienstag der Charwoche.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, den ersten beiden Klägern je 1,80 ℳ zu bezahlen. Der dritte Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: (Siehe Kommentar zum Tarife. S. 115.)

Klageobjekt: *Entlassung ohne Kündigung.*

Sachverhalt: Der Kläger war etwa drei Wochen bei beklagter Firma beschäftigt. Für die sofortige Entlassung macht die letztere geltend, dass Kläger die gemachten Versprechungen in Bezug auf sein Können als Maschinenmeister nicht erfüllt habe, und weil die in mehreren Exemplaren aushängende Arbeitsordnung die Bestimmung des Wegfalles jeder Kündigungsfrist enthält; auf diese Arbeitsordnung sei Kläger bei seinem Engagement sowohl durch den Prinzipal als durch den Faktor ausdrücklich aufmerksam gemacht worden. Kläger bestreitet zwar das letztere, giebt aber auf Befragen zu, Kenntnis von der Arbeitsordnung zu haben; nur ficht er deren Rechtsgültigkeit an, weil es sich um einen Betrieb unter 20 Personen handle.

Entscheid: (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Nachdem der Kläger eingeräumt, Kenntnis von der Arbeitsordnung zu haben, und nicht behaupten kann, dass diese ihm gegenüber ausser Kraft gesetzt worden sei, bleibt es für Bildung des Urteiles belanglos, ob er besonders auf die Arbeitsordnung verwiesen wurde oder nicht. Der blosse Aushang genügt, um deren Gültigkeit zu garantieren, solange sie nicht mit dem Tarife kollidiert. Im übrigen befindet sich der Kläger in einem Rechtsirrtume, wenn er annimmt, dass Betriebe unter 20 Personen keine Arbeitsordnung führen dürfen; das Gesetz schreibt vielmehr nur vor, dass Betriebe mit mindestens zwanzig beschäftigten Personen solche führen müssen.

Klageobjekt: *1. Entzug der Trennungslinien bei Inseratensatze. 2. Höhe der Entschädigung für nachträgliches Durchschiessen mit Regletten.*

Sachverhalt: Die Kläger setzen als Maschinensetzer auch die sogenannten kleinen Inserate. Einige Wochen vor Einreichung der Klage hatte die Firma mit den Klägern eine Vereinbarung über einen Hundertzeilenpreis (einschliesslich der Trennungslinien) getroffen; diese Vereinbarung wurde aber durch die Anordnung aufgehoben, dass vom nächsten Tage an die Setzer die Linien fortlassen sollten. Da die Linien nach Raum mitgemessen wurden, fühlten sich die Kläger durch den Fortfall der Linien geschädigt und beanspruchten dieselben. — Ferner beanspruchten die Kläger für das nachträgliche Durchschiessen des Maschinensatzes mit Achtelpetitregletten den in Zeitungen üblichen Preis für Handsatz (nach Höhe). — Die Firma erkennt die Berechtigung des Anspruches auf die Trennungslinien bei Inseratensatz seitens der Maschinensetzer nicht an, und vertritt die Meinung, dass ihr überlassen bleiben müsse, wen sie mit dieser Arbeit betrauen wolle. Ebenso erachtet sie die Gehilfenforderung, für 100 Regletten 23 ₰, für zu hoch, sei aber bereit, 15 ₰ zu zahlen.

Entscheid (einstimmig): 1. Die Trennungslinien gehören zum Inseratensatze und sind deshalb dem Handsetzer sowohl als dem Maschinensetzer zu belassen. 2. Nachträgliches Durchschiessen mit Achtelpetitregletten ist pro 100 Stück mit 18 ₰ zu bezahlen.

Begründung: Die Schiedsrichter halten den Entzug der Trennungslinien weder aus tariflichen, noch aus berufstechnischen Gründen für geboten. Der Tarif bietet an keiner Stelle die Hand-

habe dafür, dem berechnenden Setzer aufzugeben, seinen Inseratensatz ohne Linien abzuliefern. Und weil eine solche Bestimmung nicht besteht, das Gegenteil aber in allen Zeitungen Brauch und Sitte ist, so musste das Schiedsgericht, wie geschehen, entscheiden. Ferner sind die Schiedsrichter davon überzeugt, dass ein nachträgliches Durchschiessen des Satzes eine Erschwernis sei, wodurch sich eine höhere Bezahlung begründen lasse. Diese Erschwernis wurde in dem Umfange angenommen, dass der doppelte Satz für das Durchschiessen mit Regletten (§ 3 des Haupttarifes), d. h. 18 ₰ pro Hundert, als gerechtfertigt anzusehen sei.

Klageobjekt: *Bezahlung des Himmelfahrtstages.*

Sachverhalt: Nach den Angaben der Kläger ist diesen beim Arbeitsantritte ein Revers zur Unterschrift vorgelegt worden, wonach sie auf Kündigung und Bezahlung der Feiertage Verzicht leisteten; da sie wegen letzterer Bestimmung Einwendungen machten, wurde ihnen erklärt, dass die Feiertage bezahlt werden würden, trotzdem aber bekamen sie den Himmelfahrtstag nicht entschädigt. Die Beklagte giebt den Sachverhalt im wesentlichen zu.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Bezahlung des Himmelfahrtstages verpflichtet. Von dem Reverse muss die Bemerkung wegen Nichtbezahlung der Feiertage gestrichen werden.

Begründung: Für das Urteil ist es an sich belanglos, ob in jenem Reverse die Bestimmung der Nichtbezahlung der Feiertage enthalten ist oder nicht; will der Revers die Feiertagsbezahlung vermeiden, so ist dies einer Tarifverletzung gleich zu achten, die Firma bleibt aber trotz dieses Reverses verpflichtet, die tariflichen Bestimmungen so lange zu respektieren. als sie die Anerkennung des Tarifes beim Tarif-Amte nicht zurückgezogen hat.

Klageobjekt: *Tarifwidrige Entlassung.*

Sachverhalt: Der Kläger stand etwa seit einem Vierteljahre bei beklagter Firma als berechnender Setzer in Stellung; für vorübergehende Beschäftigung im Stundenlohne erhielt er entsprechend seinem Durchschnittsverdienste als Berechner 65 ₰ pro Stunde. Die Herstellung einer andern Arbeit machte es nötig, dass der Kläger seine Arbeit als Berechner liegen lassen musste, um für ein paar Wochen im Gewissgelde beschäftigt zu werden; als Wochenlohn bot die Firma dem Kläger 30 ℳ. Damit war der Kläger aber nicht zufrieden, sondern beanspruchte entsprechend seinem Durchschnittsverdienste aus den letzten sechs Wochen einen Stundenlohn von 70 ₰ oder Weiterbeschäftigung im Berechnen. Letzterem Verlangen gab die Firma nach, entliess aber den Kläger mit Ablauf der Woche; Kündigungsfrist bestand nicht. In dieser Entlassung erblickt der Kläger eine Tarifwidrigkeit insofern, als dieselbe wegen der Forderung tariflicher Entlohnung erfolgt sei.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Der Kläger ist mit seinem Antrage abzuweisen.

Begründung: Aus den Angaben beider Parteien ist zu entnehmen, dass der Kläger bei Beschäftigung im Stundenlohne entsprechend seinem Durchschnittsverdienste gemäss § 30 des Tarifes entschädigt wurde. Der Tarif kennt zwei Entlohnungsarten, die eine nach Akkordsätzen, die andre nach einem bestimmten Wochenlohne; die Beschäftigung nach Stundenlohn ist ein Mittelding von beiden und ist dieses Arbeitsverhältnis im Kommentar zum Tarife, S. 117 bis 119, näher erläutert. Im vorliegenden Falle verlangte die Firma das Ausscheiden des Klägers aus seinem Akkordverhältnisse, um ihn gegen einen bestimmten Wochenlohn in einer andern Arbeit zu beschäftigen; dieser Wochenlohn ging selbstverständlich nicht unter den tariflichen Minimallohn, sondern überstieg denselben um 3,75 ℳ. Das Angebot der Firma war demnach tariflich nicht anfechtbar. Des Klägers gutes Recht blieb es, zu diesem Lohnsatze nicht weiter zu arbeiten, es war aber anderseits auch der Firma von tarifwegen kein Vorwurf daraus zu machen, dass sie den Kläger ordnungsgemäss entliess, weil er sich weigerte, zu einem Wochenlohne von 30 ℳ als Gewissgeldsetzer zu arbeiten. Eine tarifwidrige Entlassung kann daraus nicht konstruiert werden.

Klageobjekt: *5,40 ℳ Lohnabzug. Festsetzung eines bestimmten Anfanges für die Setzzeit.*

Sachverhalt: Das Personal einer Zeitung arbeitete in Entreprise. Ursprünglich war der Beginn des Setzens auf 4 Uhr nachmittags festgelegt, es wurde aber bald darauf dieser Termin bis 6 Uhr abends verschoben, weil früher Manuskript nicht zu erhalten war. Da auch für diese Stunde vielfach wegen Manuskriptmangels ein pünktlicher Beginn des Setzens nicht möglich war, in dem einen Falle das Warten auf Manuskript sich auf 25 Minuten nach 6 Uhr ausdehnte, so beanspruchten die Setzer Entschädigung für diese Wartezeit; letztere war in der Entreprise nicht inbegriffen. Die Firma weigerte sich aber, diese zu zahlen, so dass die Kläger nun auf eine durchgreifende Regelung in dem Beginne der Setzzeit drangen; dies zu thun, lehnte die Firma gleichfalls ab.

Entscheid (einstimmig): Die Forderung der Kläger ist in beiden Punkten berechtigt.

Begründung: Wenn der Beginn für das Setzen auf Anordnung des Metteurs auf 6 Uhr festgesetzt war, so entstand daraus für die Setzer die Verpflichtung, sich mit dem Ablegen so einzurichten, dass sie punkt 6 Uhr zum Setzen fertig waren; diese Bedingung zu erfüllen, waren sie nach der getroffenen Einrichtung zweifellos verpflichtet, es stand ihnen also nicht etwa das Recht zur Seite, etwa wegen nicht ausreichender Schrift den Beginn der Setzzeit um etwa 25 Minuten hinauszuschieben. Anderseits aber ist die Firma verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Beginn des Setzens nicht hinausgeschoben werden muss wegen Manuskriptmangels; tritt dies dennoch ein, dann ist, wie schon im beklagten Falle, die Firma zur Entschädigung der Wartezeit verpflichtet. Selbstverständlich aber schliesst dieser feste Termin für den Beginn der Setzzeit nicht aus, dass dieser bei Bedarf auf eine frühere Zeit verlegt wird, nur bedarf es dazu eine Ankündigung tags vorher.

Zur gef. Beachtung für die Herren Schiedsrichter!

Wir werden uns erlauben, stets im Anschlusse an die veröffentlichten Entscheide Fragen aus der Geschäftsführung der Schiedsgerichte zu behandeln, soweit uns solche seitens der Schiedsgerichte zur Beantwortung vorgelegen haben und deren Veröffentlichung im Interesse der übrigen Schiedsgerichte geboten erscheint.

1. Darf nach Anrufung des Schiedsgerichtes von dritter Seite noch zwischen den Parteien vermittelt werden?

Sind zur Beilegung tariflicher Differenzen am Orte Mitglieder des Tarif-Ausschusses vorhanden, oder aber fühlen sich Einzelpersonen veranlasst, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, so ist dagegen von seiten eines Schiedsgerichtes Einspruch nicht zu erheben. Sobald aber das Schiedsgericht zu einer Verhandlung über eine tarifliche Differenz angerufen ist, scheiden alle Zwischenpersonen für eine Vermittelung aus und der Streitfall bleibt von nun an lediglich Sache des Schiedsgerichtes. Wenn also z. B. das anfragende Schiedsgericht in einer Klagesache schon einmal getagt hatte, der Austrag der Sache aber dann durch das Dazwischentreten irgend eines Vermittlers dem Schiedsgerichte entzogen wurde, so kann ein solches Verfahren als ordnungsgemäss nicht bezeichnet werden. Es muss also schon in Ansehung der Schiedsgerichte daran festgehalten werden, dass das Schiedsgericht zur Beilegung von tariflichen Differenzen örtlich die zuletzt angerufene, dann aber auch die allein zuständige Instanz bleibt.

2. Wie ist die Öffentlichkeit der Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte zu verstehen?

Zur Teilnahme an den Sitzungen sind nach § 2 der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte nur die Beteiligten berechtigt. Handelt es sich z. B. um die Klage eines ganzen Personals, so wird das letztere aus seiner Mitte einen oder mehrere Beauftragte wählen, welche die Klagesache vor dem Schiedsgerichte zu vertreten haben. Diese Beauftragten wären die eigentlichen Beteiligten an der Sache. Da es aber vorgekommen, dass ausser diesen Beauftragten das klägerische oder verklagte Personal zu dem Termine in grosser Zahl erschien, also eigentlich nicht direkt Beteiligte, so muss zugegeben werden, dass dieses starke Aufgebot der einen Partei die vom Tarif-Ausschusse gewünschte Öffentlichkeit unnütz erweitern würde. Eine solche starke Vertretung der Parteien wird bei den meist beschränkten Sitzungsräumen und den vielfach recht geringen Klageobjekten seitens der Schiedsrichter gewiss unangenehm empfunden werden, zumal die Stärke der Parteien weder für Feststellung des Thatbestandes, noch für Bildung des Urteiles von irgend welchem Werte ist. Da naturgemäss nur die Gehilfenparteien in grösserer Menge zu den Terminen erscheinen können, so wird es Pflicht der Gehilfenvorsitzenden der Schiedsgerichte sein, bei einer grössern Zahl von Klägern oder Verklagten für eine zweckmässige Vertretung derselben vor dem Schiedsgerichte die Sorge zu übernehmen. Es kann sich dabei durchaus nicht um eine Schmälerung der Rechtswahrnehmung, sondern lediglich um eine Vereinfachung und Kürzung der Verhandlung vor dem Schiedsgerichte handeln.

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 22. Juni 1901.

Nach zwei nicht zufriedenstellenden Saisons wird jetzt auf Grund von Mitteilungen, die von wohlunterrichteter Seite stammen, festgestellt, dass die bevorstehende Wintersaison des Buchhandels eine sehr lebendige werden wird. Die allgemeine Litteratur hat aber auch recht gelitten unter den Kriegsgeschichten, den „Spezial"berichten der Zeitungen, und der allgemeinen Unruhe überhaupt, und die Buchhändler, Stationer und Buchdrucker werden nunmehr wieder aufleben. Ein besonderer Zug des wiedererwachten Unternehmungsgeistes ist die Neuherausgabe vieler alter Klassiker, die aber nicht von den alten Platten, sondern von Satz gedruckt werden. Der Geschmack des Publikums verlangt heute schon etwas Gutes, und selbst die Neudrucke alter Sachen müssen typographisch wohl ausgestattet sein. Kurz gesagt, der Werkdruck erhält jetzt auch seinen Teil an Aufmerksamkeit, nachdem im Accidenzdruck eine allgemeine Verbesserung eingetreten ist, und ein guter Geschmack in den Umschlägen, angemessene Schriftcharaktere, zweckmässige Papierverteilung — kurz eine ruhige Eleganz — wird jetzt überall erfordert. Aus alledem geht hervor, dass das Buchgewerbe noch immer eine gesunde, fortschreitende Industrie ist.

Das britische Buchdruckgewerbe ist noch nie dazu gekommen, das elektrische Druckverfahren ohne Farbe, von dem seit ein paar Jahren so viel Wesens gemacht wird, ernst zu nehmen, und nachdem es jetzt seinen Urhebern misslungen ist, das Verfahren auf der Glasgower Ausstellung zur Anschauung zu bringen, obwohl sie ihre Absicht, dort zu sein, vorher überall gehörig angekündigt hatten, scheint diese Ansicht von dem wundervollen Verfahren hierin eine Bestätigung zu finden. Natürlich atmen nun auch die Buchdruckfarbenfabrikanten wieder erleichtert auf.

Das sogenannte „Wharf-Litho"-Verfahren, das von mir schon früher in dieser Zeitschrift beschrieben worden ist, scheint grosse Fortschritte zu machen, denn es wird bereits da benutzt, wo es sich um grosse Auflagen von Farbendrucken handelt. Wie die Leser sich erinnern werden, geht dieses Verfahren von lithographischen Grundsätzen aus, soweit es sich um das Aufbringen der herzustellenden Arbeit auf Zink handelt; die Platte wird aber dann geätzt und hierauf im wesentlichen wie ein Zinkklischee behandelt, denn sie wird dann in eine Buchdruck-Cylindermaschine gebracht und diese führt den Druck mit grosser Schnelligkeit aus.

Denjenigen deutschen Buchdruckern, die mit den Bewegungen in den britischen graphischen Gewerben vertraut sind, wird bekannt sein, dass seit Jahren eine Agitation im Gange ist, um die britischen Schriftgiesser zu veranlassen, ihre Typenmassstäbe in Übereinstimmung zu bringen. Der Mangel an System war eine sehr ernste Sache für den Buchdrucker, denn dieser fand, dass das Schriftenmaterial der einen Giesserei sich nicht mit dem einer anderen zusammen verwenden liess. Den Schriftgiessern war es aber äusserst zuwider, einen Wechsel in ihren Systemen vorzunehmen, und so war amerikanischem und deutschem Material eine vorzügliche Gelegenheit geboten, auf dem britischen Markte Fuss zu fassen. Die Folge hiervon ist, dass eine grosse Menge amerikanische Schriften und deutsche Schriften auf amerikanischen Kegel in Grossbritannien auf Lager gehalten werden. Schliesslich kamen aber auch die einheimischen Giessereien in Bewegung und es kündigte erst eine, dann eine andere an, dass sie alles neue Material nach dem Punktsystem liefern würde. So weit war die Sache ganz gut; aber das britische Buchdruckgewerbe begann zu argwöhnen, dass das gemachte Zugeständnis nicht ganz das war, was es schien, und infolge dessen befasste sich das Fachblatt „The British Printer" mit der Angelegenheit etwas genauer und erhielt auch formelle Nachweise von den britischen Schriftgiessereien. Das Ergebnis dieser Untersuchungen führte nun zu einer Überraschung. Denn nur mit zwei Ausnahmen giessen die grossen Schriftgiessereien sämtlich nach dem amerikanischen Punktsystem und zwar nach der von der American Typefounders Association angenommenen Grundlage. Nur eine Giesserei arbeitet auf der Grundlage eines britischen Systems von $^1/_{72}$ Zoll. Dies bedeutet also, dass die amerikanische Massgrundlage von *MacKellar, Smith & Jordan*, 1 Punkt = 0,013837 Zoll, jetzt auch die britische Grundlage ist. Dies ist von grösster Wichtigkeit für diejenigen Schriftgiessereien, die auf die britischen Märkte liefern.

Auf der Internationalen Ausstellung in Glasgow ist die deutsche Maschinenbau-Industrie praktisch nicht vertreten; nur eine Buchdruckpresse und eine Drahtheftmaschine sind vorhanden. Dahingegen sind eine ausgezeichnete Vorführung von in England erzeugten Maschinen, sowie auch einige amerikanische Maschinen vorhanden. Die britischen Maschinen sind insbesondere deshalb bemerkenswert, weil sie eine Anzahl von Verbesserungen in dem Wharfedale-Typus der Druckmaschinen aufweisen. Die rotierenden Druckmaschinen für das Aluminiumverfahren erregen grosses Interesse, da sie mit gebogenen Aluminiumplatten arbeiten. Die Ausstellung der Druckgewerbe ist, mit einem Worte gesagt, wohl eines Besuches wert.

In den Druckgewerben herrscht rege Geschäftsthätigkeit, indessen hat die Sommersaison, das ist die ruhige Zeit, etwas früh eingesetzt. Am meisten scheinen die Werkdruckereien beschäftigt zu sein, da die Buchhändler für den Herbst eine gute Geschäftszeit voraussagen. Bei den Buchdruckmaschinenbauern hat wieder einmal eine Periode gedeihlicher Geschäftigkeit begonnen, dahingegen berichten die Farben-, Papier- und andere Lieferantenhäuser über flauen Geschäftsgang.

Vereinsleben.

* **Dresden**, 2. Juli. Die Vertreter der deutschen Buchdruckereibesitzer hatten sich in diesen Tagen in dem schönen Elbflorenz versammelt, um über das Wohl des Gewerbes und seiner nationalen Organisationen zu beraten, und zu gleichem Zwecke hatten sich auch die Vertreter der in der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins vereinigten Gehilfen eingefunden, galt es doch, diese segensreich wirkende Einrichtung wieder ein Stück vorwärts zu bringen. Die Dresdner Kollegen hatten alles aufgeboten, um den auswärtigen Berufsgenossen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Den Versammlungen in Dresden waren Sitzungen der Vorstände der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig vorangegangen, ihnen folgten am Sonnabend, 29. Juni, eine Sitzung der Hauptverwaltung und die Hauptversammlung der Unterstützungskasse im Belvedère in Dresden. Über die letztere berichten wir in einem besonderen Sitzungsbericht. Am Abend vereinigten sich die Dresdner Kollegen mit ihren Gästen zu einem gastlichen Begrüssungsabend im Gewerbehause, der sehr zahlreich besucht und mit prächtigen Darbietungen des Gesangvereins „Phönix" unter Leitung des Tonkünstlers Herrn Schmidt und der Kapelle des Gardereiter-Regiments unter ihrem Stabstrompeter Herrn H. Stock gewürzt war. Herr *Siegel*, der Vorsitzende der Innung Dresdner Buchdruckereibesitzer, hiess die Gäste mit herzlichen Worten willkommen, worauf Herr *Baensch-Drugulin*-Leipzig mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf die Dresdner Kollegen erwiderte. Herr *Joh. Weber*-Leipzig feierte in launiger Rede die Herren *Siegel* und *Arthur Schönfeld*, den Komponisten der wohlbekannten Kantate „Gott grüss die Kunst", deren Vortrag vom Orchester und dem „Phönix" ausgezeichnet ausgeführt worden war. Die sonstigen Darbietungen des Abends, von denen die kleine reizende Aufführung „Das Alphabeth" besonders hervorgehoben sein mag, fanden ebenso lebhaften Beifall, wie die in buchdruckerischen Humor gekleidete Speisenfolge des gebotenen kalten Büffets und die gespendeten Festdrucksachen, bestehend aus „Meinholds Wegweiser durch Dresden", dem Elbthalführer „Elbefahrten zwischen Leitmeritz-Dresden-Mühlberg" (beide illustriert) und dem von der *Siegel*'schen Druckerei geschmackvoll ausgeführten „Programmbuch" mit der Teilnehmerkarte. Originell war die Aufmachung des Programms des Begrüssungsabends, das in Form eines auf ein echtes und rechtes Tenakel aufgesteckten Manuskriptes auf den Plätzen lag. Der äusserst angenehm verlaufende Abend hielt die Teilnehmer bis Mitternacht beisammen. — Am 30. Juni, vormittags 10 Uhr, fand dann im kgl. Belvedère die ordentliche Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft statt, über die wir einen besonderen Bericht bringen. — Ihr folgte nachmittags 4 Uhr in demselben Etablissement eine glänzende Festtafel mit Damen. Die Reihe der Tafelreden eröffnete Herr *Friedrich*-Breslau, der Vorsitzende der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft mit einer solchen auf den Kaiser Wilhelm II. und den König Albert von Sachsen, in derselben zugleich auf die Thatsache hinweisend, dass das Königreich Sachsen das Mutterland der Berufsgenossenschaft, wie des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist. In das am Schlusse ausgebrachte Hoch stimmten die

Anwesenden begeistert ein und sangen hierauf stehend die Sachsenhymne. Darauf hiess Herr *Siegel* die beiden Vereinigungen der Deutschen Buchdruckereibesitzer namens der Kollegen in Dresden herzlich willkommen, wo sie zum ersten Male seit ihrem Bestehen tagten. Herr Stadtverordneter *Beyer* entbot der Versammlung den Willkommensgruss namens der Stadt Dresden, zugleich die grosse Bedeutung der Buchdruckerkunst für Kunst, Handel und Industrie feiernd. Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig feierte die Dreiheit Staat, Stadt und Kollegenschaft, die die auswärtigen Gäste in so ehrender Weise begrüsst hätten, Herr *Schönfeld*-Dresden die Vorstände der beiden Organisationen und Herr *Mäser*-Leipzig den anwesenden Herrn Kommerzienrat Dr. *Reichardt*, der sich um die festlichen Veranstaltungen verdient gemacht habe. Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin feierte in markigen Worten den so viel Intelligenz, Thatkraft, Opferwilligkeit und Kollegialität zeigenden Kreis Sachsen und liess seine Rede in ein Hoch auf den Deutschen Buchdrucker-Verein ausklingen. Herr *Kafemann*-Danzig widmete seinen Toast den Damen und ein hübsches Tafellied schloss mit dem Gedanken:

„Wir weihen die Gläser
Der Zukunft gutem Geist.“

Reicher Zuwendungen hatte sich die Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu erfreuen. Die *Klinkhardt*'sche Sammelbüchse, die der stellv. Rechnungsführer Herr *Bär*-Leipzig in schöner Hand herumgehen liess, erbrachte einen Ertrag von 372 ℳ, einschliesslich eines von einem in einem Badeorte weilenden Kollegen gespendeten Hundertmarkscheins, und Herr *Augustin*-Glückstadt überbrachte auf Beschluss der Buchdrucker-Zwangsinnung in Altona 300 ℳ vom Vermögen der aufgelösten Innung. Herr *Johs. Baensch-Drugulin* zollte sodann all den Schenkgebern warmen Dank. Von den am Erscheinen verhinderten Herren *Ed. Osterrieth*-Frankfurt a. M. und Geh. Kommerzienrat *Georg Jänecke*-Hannover gingen während der Tafel telegraphische Begrüssungen ein, für die von der Versammlung mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch! quittiert wurde. Nach aufgehobener Tafel blieben die Teilnehmer sodann noch längere Zeit auf der Terrasse des herrlich gelegenen Belvedère beisammen. — Am 1. Juli, vormittags 9 Uhr, fand unter sehr zahlreicher Beteiligung, auch aus Österreich war eine Kollegen-Abordnung erschienen, die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins im kgl. Belvedère statt. Über diese Versammlung, die sich infolge ihrer sehr reichhaltigen Tagesordnung lang ausdehnte, bringen wir einen ausführlichen Bericht. Ihr folgte ein wieder mit Trinksprüchen belebtes gemeinsames Mahl im gleichen Lokale. — Den Abschluss der Dresdner Festlichkeiten bildete ein am Dienstag, 2. Juli, mittels Salondampfer unternommener Ausflug in die sächsische Schweiz, dessen Hauptziel- und Erholungspunkt die berühmte Bastei bei Wehlen war. Bei der Rückfahrt am Abend erglänzten die malerischen Elbufer in bengalischer Beleuchtung und in einer solchen Beleuchtung werden auch die Dresdner Arbeits- und Festtage bei allen Teilnehmern in der Erinnerung verbleiben.

Sprechsaal.

-*hs.* **Leipzig.** Am 19. Juni hielt Herr *D. Haering* in der Typographischen Gesellschaft einen Vortrag über das Thema: „Mehr Deutsch — weniger Künstelei“. Der Redner geisselte in scharfer Weise die immer mehr einreissende Vernachlässigung der deutschen Sprache auf Drucksachen aller Art, insbesondere aber auf solchen, deren textliche Gestaltung ganz in der Hand des Buchdruckers liegt oder gelegt wird. So könne man arge Verstösse gegen die deutsche Sprache finden auf den Beiträgen zum Musteraustausch, auf Gutenbergfest-Drucksachen, auf Drucksachen für den eigenen Bedarf der Buchdruckereien, auf den Beilagen der Fachpresse u. s. w. Das moderne Streben nach möglichster Kunstentfaltung ersticke fast das Gefühl für Sprachrichtigkeit und gar oft habe man nicht die geringste Sorgfalt auf die doch ausserordentliche wichtige sprachliche Seite der Drucksachen verwandt. Dies sei bedauerlich insbesondere, wenn es auf Arbeiten wie die oben genannten vorkäme. Der Vortragende beleuchtete teils in humoristischer, teils in grammatikalischer Form eine grosse Zahl von Fällen aus naheliegenden Beispielen der Praxis und gab dadurch seinen Ausführungen eine lehrreiche Seite. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden für seine ein wichtiges Kapitel berührenden Ausführungen zu Teil. In der sich anschliessenden Debatte wurden noch verschiedene Punkte, die mit dem Thema im Zusammenhang stehen, berührt, u. a. wurde darauf hingewiesen, dass die jetzt geübte flächenartige Satzgruppierung manchen Verstoss gegen die Sprachrichtigkeit und Abrundung der Satzteile herbeiführe, indem man zu Gunsten der angestrebten Zeilenform den Text oft sinnlos umstelle, abteile, abkürze, kurzum nach jeder Richtung gefügig mache und zumeist erst nach Erledigung der ornamentalen Fragen mit in Betracht ziehe. Im allgemeinen stimmte man der vom Vortragenden gestellten Forderung absoluter grammatikalischer Richtigkeit in allen Fällen bei, betonte indessen aber auch, dass der Sprachgebrauch oft mit zu berücksichtigen und andererseits der Buchdrucker oft vom Besteller abhängig sei. Hinsichtlich der Fremdwörter stellte sich der Vortragende ebensowenig wie die Versammlung nicht auf die Seite der strengen Fremdwörtervertilger, sondern sprach dem klaren und bestimmten Fremdwort, zumal wenn es traditionell ist, seine Berechtigung zu.

Aus der Schweiz. Am 8. und 9. Juni fand in Glarus die 32. Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer statt, welche von 45 Delegierten besucht war, die zusammen 73 Firmen vertraten. Die Verhandlungen, die sich im wesentlichen um interne Vereinsangelegenheiten bewegten, wurden vom Zentralpräsidenten Herrn *Wackernagel* aus Basel („Basler Nachrichten“) geleitet. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Bern bezeichnet. — In Winterthur tagten am 22. und 23. Juni die Vertreter des Vereins der schweizerischen Presse. Einer am Samstag Abend stattgehabten prächtigen Waldfahrt nach dem Bruderhaus folgten am Sonntag Vormittag die geschäftlichen Verhandlungen unter dem Vorsitz Herrn Dr. *Bühler*'s (Redakteur des „Bund“ in Bern). Herr Redakteur *Baumberger* machte Mitteilungen über die Pensionierung arbeitsunfähig gewordener Journalisten. Mit Vergnügen vernahm die Versammlung, dass die in die Hand genommene Subskription sehr ermunternde Aufnahme gefunden habe. Im weitern wurde über die Reporterfrage und die berufliche Bildung der Journalisten berichtet: Die Bemühungen, um die Berufsbildung der Journalisten zu erlangen, sollen fortgesetzt werden. — Die Vereinigung stadtbernischer Buchdruckereibesitzer macht in einem Zirkulare an die Papierhandlungen in Bern energisch Front gegen den mehr und mehr überhandnehmenden Übelstand, dass diese Papierhandlungen merkantile Druckarbeiten zur Ausführung übernehmen, dieselben dann aber auswärts herstellen lassen. Der Verein ersucht daher die Papierhandlungen, diese Arbeiten den stadtbernischen Buchdruckern zuzuweisen und droht, bei Nichtentsprechen seinen Papierbedarf ebenfalls auswärts zu decken. Recht so! — Die erste Zweibuchstaben-Linotype in der Schweiz wurde vor kurzem in der Buchdruckerei *Colombi* in Bellinzona aufgestellt. — In Basel ist eine Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe gegründet worden. Auch in andern Städten, wie z. B. in Winterthur, werden Anstrengungen zur Organisierung der Hilfsarbeiter gemacht. — Am 8., 9. und 10. August findet in Luzern der internationale Buchdrucker-Kongress statt.

* **Aus Thüringen.** Der Thüringer Zeitungsverlegerverein hält seine nächste Versammlung am Sonntag, 7. Juli, in Eisenberg, S.-A. ab. Wir machen die Herren Kollegen in den thüringischen Landen deshalb hierauf besonders aufmerksam, weil in der Versammlung die Frage der körperschaftlichen Eingehung eines Haftpflichtversicherungsvertrags mit einer empfehlenswerten Versicherungsgesellschaft zur Beratung gelangen und von einem Versicherungstechniker ein Vortrag über diese Art Versicherung gehalten werden soll. Da es für jeden Buchdruckereibesitzer von grosser Wichtigkeit ist, sich gegen Unfälle und Schäden sicher zu stellen, die nicht durch das Unfallversicherungsgesetz gedeckt werden, so darf wohl erwartet werden, dass die Versammlung recht zahlreich besucht wird.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma *H. Fernbach* in Bunzlau i. Schl. einen Prospekt über ihren wiederum vielfach verbesserten Zähl-Apparat „Honor“ für Buch- und Steindruck-Schnellpressen bei. — Ein zweiter Prospekt empfiehlt die von der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg geführten Spezialitäten. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

K. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, VII. Westbahnstrasse 25 (Sektion für Buch- und Illustrationsgewerbe). Die Schüleraufnahmen in diese Sektion für das Schuljahr 1901/2 finden am 16., 17. und 18. September l. J. während der Vormittagsstunden in der Direktionskanzlei der Anstalt statt. An dieser Sektion wird Buchdruck (Satz und Druck), die Herstellung der Drucke von Klischees in der Buchdruckerpresse, sowie die Illustrierung von Druckwerken mittelst der verschiedenen Arten der graphischen Reproduktionsverfahren theoretisch und praktisch gelehrt. Der Unterricht erstreckt sich im ersten und zweiten Kurse auf den gesamten Buchdruck, auf Schriftgiesserei, Lithographie und Photographie, dann auf Materiallehre, Buchhaltung, Kunstgeschichte, Geschichte der Buchdruckerkunst, Gewerbehygiene u. s. w., während der dritte Kurs nur von jenen Schülern zu absolvieren ist, die eine spezielle Ausbildung in den photomechanischen Reproduktionsverfahren anstreben. Jede Auskunft sowie Programme sind durch die Direktion der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien erhältlich.

Ein Johannisfestgruss an die Kundschaft ist, wie es uns scheint, etwas Neues in den Aufmerksamkeitsbezeigungen, die der Wettbewerb mit sich bringt, und er mutet auch gar nicht übel an. Einen solchen Gruss in Form eines Quartzirkulars, das sehr hübsch in farbigem Druck ausgeführt ist, sandte die Firma *Thalacker & Schöffer* in Leipzig ihren Geschäftsfreunden; natürlich ist mit ihm gleichzeitig eine Geschäftsempfehlung verbunden.

Eine Sammlung von Buntpapiermustern, die seltene Proben enthält und die Leistungen dieses Industriezweiges von seinen Anfängen bis auf die heutige Zeit zeigt, ist von dem verstorbenen Zahnarzt *Seegers* in Leipzig hinterlassen und zunächst dem Deutschen Buchgewerbemuseum zum Kauf angeboten worden. Dessen Verwaltung hat sich an die interessierten Fachgenossen mit der Aufforderung gewendet, Sammlungen zur Aufbringung der erforderlichen Summe von 6000 ℳ zu veranstalten, damit die Sammlung der deutschen Industrie erhalten werden könne. Bis jetzt sind auf diesem Wege 2600 ℳ aufgebracht worden, und der Papier-Industrie-Verein hat hierzu 1500 ℳ aus Vereinsmitteln bedingungsweise ausgeworfen. Der Rest wird durch die Sammlungen wohl noch aufgebracht werden können. Die Sammlung soll dem Buchgewerbemuseum einverleibt, nach Bedarf aber auch auswärts ausgestellt werden.

Eine ergötzliche sprachliche Verirrung liegt in dem Titel „Verein holzfreier Schreib- und Druckpapierfabrikanten", der in einem Versammlungsbericht mehreremale vorkommt. Wenn die Schreib- und Druckpapiere so holzfrei sind, wie ihre Fabrikanten, so kann man ja damit zufrieden sein.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *S. Hanff & Sohn*, Buch- und Kunstdruckerei in Berlin, ist Herr Buchdruckereibesitzer *Salomon Hanff* ausgeschieden. Herr Kaufmann *Arthur Lewinsohn* in Berlin ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und die Firma ist in *Erich Hanff & Co.* geändert worden. Gesellschafter sind die Herren *Erich Hanff*, Buchdruckereibesitzer, und *Arthur Lewinsohn*, Kaufmann, beide in Berlin. — Das Geschäft des verstorbenen Buchdruckereibesitzers Herrn *Walter Friedrich* in Strassburg i. E., Metzgergiessen Nr. 15, ist auf Herrn Buchdruckereibesitzer *Carl Silgradt* übergegangen, der es unter der bisherigen Firma *W. Friedrich* weiterführt.

Eingetragene Firmen. In Rüsselsheim, A.-G. Gross-Gerau, die Firma *Conrad Freudenmann*, Buchdruckerei mit Zeitungsverlag und Handel mit Schreibmaterialien, Inhaber Herr *Conrad Freudenmann* daselbst. — In Schleswig die Firma *Johannes Christiansen*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Johannes Fritz Wilhelm Christiansen* daselbst. — In Peiskretscham die Firma *Gustav Palla*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer, Buch- und Papierhändler *Gustav Palla* daselbst.

Konkurseinstellung. Das Konkursverfahren über das Vermögen der *Friedrich Kirschenfauth*, Buchdruckereibesitzers Eheleute in Stuttgart, wurde nach Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters wegen Massemangels am 10. Juni eingestellt.

Jubiläen. Das 25jährige Prinzipalsjubiläum beging am 1. Juli Herr Buchdruckereibesitzer *Otto Fischer*, Inhaber der Firma *Fischer & Wittig* in Leipzig. — Das 50jährige Berufsjubiläum feierte am 1. Juli Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Gustav Wagner*, Mitinhaber der Firma *Frankenstein & Wagner* in Leipzig.

Litteratur.

Die Typographischen Jahrbücher bieten in dem eben erschienenen VI. Hefte des laufenden Jahrganges im textlichen Teile u. a. fachmännische Aufsätze über das Stauben des Druckpapieres und den Satz der modernen Adresskarte, ausserdem aber auch noch manche andere interessante Notizen und Artikel. In den zwölf dem Hefte beigegebenen Musterblättern finden sich neben schönen Reklamedrucken verschiedener Firmen wieder eine grössere Zahl guter und dankbarer Satzmuster für die Tagespraxis.

Post-Handbuch für die Geschäftswelt. Mit Redaktionsschluss per Juni, also alle neuen Bestimmungen bis dahin enthaltend, erschien soeben in elfter Auflage Oberpostsekretär *Hettler*'s allbekanntes Postbuch für den Verkehr im Reich, Bayern und Württemberg. Das Buch ist von der Generaldirektion der königl. württembergischen Posten und Telegraphen amtlich eingeführt und für alle Postämter angeschafft worden, was wohl als der beste Beweis dafür gelten kann, dass wir es hier mit einem Postbuch zu thun haben, welches absolut lückenlos und daher von grösster Zuverlässigkeit ist. Es ist nicht zu empfehlen, billigere Postbücher zu kaufen. Wer Zeit, Mühe, Verdruss und oft viele Mark Porto sparen will, benütze dieses in jedem Kontor und Büreau unentbehrliche Buch. Neben der Ausgabe à 2 ℳ haben die Verleger auch eine solche mit Registerzungen auf stärkerem Papier à 3 ℳ herausgegeben. Zu beziehen ist das treffliche Handbuch durch alle Buchhandlungen oder direkt durch *Greiner & Pfeiffer*, Hofbuchdrucker in Stuttgart.

Anfrage.

Giebt es selbstthätige pneumatische Bogenanleger für Schnellpressen, wer baut solche und wo haben sich solche bis jetzt bewährt?

Antwort.

Selbstthätige pneumatische Bogenanleger giebt es mehrere, die volle Zufriedenheit der Buchdrucker hat aber bis jetzt noch keiner gefunden. Der jüngste ist der Dr. *Gerö*'sche Apparat, der von der Maschinenfabrik *J. Woerner* in Budapest gebaut wird. Der Apparat soll nach der Versicherung von Fachleuten, die ihn arbeiten gesehen haben, Vorzügliches leisten. Andere Anlegeapparate mit anderer Grundlage, die auch gerühmt werden, sind der *Bug*'sche, der von der Gesellschaft für Bogenanlegeapparate in Berlin SW. 48 gebaut wird, der von *König* in Guben, der in Chemnitz gebaut wird, und der von der Firma *Tanner & Co.* in Leipzig. *W.*

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Vierter bezw. 77. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

III. Kreis.
Offenbach: Ernst Kaufholz & Co.
Worms: Paul Hammesfahr.

V. Kreis.
München: Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. Birk & Co.

VIII. Kreis.
Charlottenburg: Paul Rappel (Fr. Traumüller).

IX. Kreis.
Grünberg i. Schl.: Leop. Staude.

Den Setzmaschinentarif haben anerkannt: Hanseatische Druck- und Verlagsanstalt in Hamburg; Buchdruckerei *Fritz Hoede* und Buchdruckerei der Volksstimme *(Fr. Bethge)* in Magdeburg; Buchdruckerei und Verlagsanstalt *G. Birk & Co.* in München; *W. Kohlhammer* in Stuttgart.

Die Adresse des Gehilfenvorsitzenden des Bremer Schiedsgerichts lautet jetzt: *A. Rosenlehner*, Bremen-Woltmershausen, Ochtumstr. 22.

Berlin, 24. Juni 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Tüchtiger Faktor

für eine mittlere Werk-Druckerei Rheinland-Westfalens gesucht. Bewerbungsschreiben sind mit Aufgabe von Referenzen und Gehaltsforderungen unter N. 11 zu richten an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

STELLEN-GESUCHE.

Als Stütze des Chefs

od. Faktors sucht junger Maschinenmeister 24 Jahre a. Setzer Stelle. Derselbe ist in Werk-, Illustrations-, Bunt-u. Dreifarbendruck leistungsfähig, sowie im Disponieren und Buchführung bewandert. Werte Angebote unter A. K. 99 Naunhof postlagernd.

Edm. Koch & Co., Magdeburg fertigen als Specialität MESSING-SCHRIFTEN und Gravuren jeder Art für die Buchbinder-Vergoldepresse

---

Das beste Mittel zum Auflösen **festgebackenen Satzes** ist J. J. Marschner's Auflösungspasta

LIPSIA.

Leicht und billig reinigt man selbst die **schmutzigsten Glanzpappen** mit J. J. Marschner's Reinigungsflüssigkeit.

Man verlange kostenfreie Prospekte von

J. J. Marschner, Leipzig,
Kurzestrasse 7

Teilhabergesuch.

Eine grosse

Berliner Buchdruckerei

mit umfangreichem und neuestem Maschinen- u. Schriftenmaterial, verbunden mit **Buchbinderei, Stereotypie, Galvanoplastik** sucht

einen tüchtigen Teilhaber mit einer
Kapital-Einlage von 75,000 Mk.

Es handelt sich hier um einen **nachweislich** sehr lukrativen und hochsolventen Fabrikbetrieb, dessen Rentabilität auch für die Zukunft durch langjährige Druckverträge mit bedeutenden Firmen durchaus gesichert ist.

Der Eintritt des Teilhabers soll lediglich zur Entlastung des jetzigen Besitzers und technischen Leiters der Fabrik erfolgen, während dem betreffenden Herrn

die Handhabe des kaufmännischen Apparates bez. die Leitung der Firma nach aussen hin, zufallen

würde, bei deren nur einigermassen richtigen Anwendung sich der Betrieb noch zu einem im hohem Masse ausbau- und erweiterungsfähigen gestaltet.

Für einen kapitalkräftigen Kaufmann bez. Buchhändler bietet sich demgemäss eine hervorragende Gelegenheit zum Eintritt in ein sehr gediegenes und fundiertes Unternehmen.

Sollte sich im anderen Falle die Gelegenheit zu einer **Fusion des Betriebes mit einer anderen eingeführten und grösseren Druckerei bieten,** so wäre auch der Besitzer hierzu unter gewissen Bedingungen bereit. Angebote an: **M. B. 2220 Berlin W. 66** postlagernd.

Reinhardt's Metallutensilien für Buchdruckereien

Nur erhältlich durch: Utensilienhandlungen, Schriftgiessereien, Farbefabriken.

G. E. Reinhardt Leipzig-Connewitz

Buchdruck-Metallutensilien- und Maschinenfabrik.

Gegründet 1880.

Weitere Zeugnisse über die Setzmaschine „Typograph".

Reutlingen, 20. Mai 1901.

Verehrl. „Typograph" G. m. b. H., Berlin.

Wir können Ihnen wiederholt die Versicherung geben, dass wir mit Ihrer Maschine in jeder Weise zufrieden sind und haben nicht die geringste Klage über dieselbe; auch sind wir gern bereit, falls Sie in der Nähe eine Maschine verkaufen könnten, dem Liebhaber die unserige vorzuzeigen, damit derselbe sich dann persönlich überzeugen kann, dass die Maschine gut läuft.

Der fortgesetzte Zeitungskrieg und die Herabminderung Ihrer Maschine durch die Konkurrenz ist jedenfalls nicht am Platze und eine Schande! Wir können denselben nur bedauern; jede Maschine soll sich im stillen selbst empfehlen.

Wir erzielen in der Stunde 5500—5800—6000 Buchstaben korrigierten Satz.

Indem wir es Ihnen freistellen, von vorstehenden Zeilen Gebrauch zu machen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

gez. *Ensslin & Laiblin,* Verlags-Buchhandlung.

Copie.

Emden, den 25. Mai 1901.

Titl. „Typograph" G. m. b. H., Berlin.

Es sind jetzt 6 Monate, seitdem die beiden „Typographen" bei mir in Thätigkeit sind. Sollte die „Monoline" jemals eine brauchbare Maschine werden, was man allerdings vielfach stark bezweifelt, so wird der Buchdrucker sich überhaupt nur entweder für „Typograph" oder „Monoline" zu entscheiden haben. „Linotype" wird in den Hintergrund treten wegen des hohen Preises und des komplizierten Mechanismus. Am „Typograph" muss jeder Setzer durchschnittlich 5000 Buchstaben pro Stunde liefern; wer dies nicht fertig bringt, verdient auch als Handsetzer nicht sein Minimum. Wenn der Setzer seine Maschine in Ordnung hält, wie sichs gehört, dann giebt es keine Störungen oder Reparaturen. Etwas Maschinenverstand gehört dazu. An unsern beiden „Typographen" giebt es wochenlang keine Störungen. In 6 Monaten haben wir noch keine fünf Mark für Reparaturen ausgegeben. Wer da behauptet, der „Typograph" koste jährlich etliche M. 100.— für Reparaturen, der hat seine Maschine mit Unverstand behandelt oder absichtlich ruiniert. Ein solcher Mensch passt nicht einmal vor eine Schiebkarre.

Hochachtungsvoll (gez.) *Anton Gerhard.*

Copie. Riedlingen, den 31. Mai 1901.

Titl. „Typograph" G. m. b. H., Berlin.

Wir nehmen gerne Veranlassung, Ihnen zu versichern, dass wir mit den Leistungen der uns gelieferten Setzmaschine „Typograph" sehr zufrieden sind. Dieselbe liefert stets scharf ausgegossene Zeilen, wodurch die Schrift im Druck ohne jede Zurichtung klar und sauber wie neue Schrift kommt. Die Zeilen haben ferner vermöge ihres präcisen Gusses den Vorteil, dass man dieselben ohne weiteres auf die doppelte Breite setzen kann, wie wir den Satz von Formularen herstellen, und dann so genau aufeinander stimmen, dass selbst ohne dazwischen gelegte verschränkte Durchschuss der Ansatz nicht bemerkbar ist. Sodann setzt einer unserer Handsetzer, der seit 5 Wochen an der Maschine thätig ist, durchschnittlich 90 Zeilen in der Stunde auf 18 Cicero Breite, was 4600 Buchstaben gleichkommt; wir glauben jedoch bestimmt, dass derselbe binnen kurzem 5000 Buchstaben pro Stunde liefern wird, welche Leistung uns als Durchschnittsleistung versprochen wurde. Dass auch hierbei noch eine Steigerung möglich ist, ersehen wir aus der Gewandheit des uns übersandten Herrn Instrukteurs, welcher bis zu 7000 Buchstaben pro Stunde setzt. Störungen an der Maschine kamen bis jetzt nicht vor, auch nimmt das Putzen nicht viel Zeit weg, da dieses Geschäft ganz praktisch während des Anheizens besorgt werden kann.

Wir sind der festen Überzeugung, dass der „Typograph" trotz der unschönen Reklame, die eine Konkurrenz gegen ihn führt, eben infolge seiner einfachen Konstruktion, seiner exakten Arbeit, seiner grossen Leistungsfähigkeit und seines mässigen Preises sich als Zeilengiessmaschine überall in der Fachwelt Freunde erwerben wird. Achtungsvollst

(gez.) *Ulrich'sche Buchdruckerei*, Riedlingen.
J. F. & St. Ulrich.

Hannover, den 8. Juni 1901.

Verehrl. „Typograph" G. m. b. H., Berlin.

Wir bescheinigen Ihnen hiermit gern, dass die uns Anfang November v. J. gelieferte Setzmaschine „Typograph" zur Herstellung des in unserem Verlage erscheinenden „Grossen Landes-Adressbuches" (Provinzial-Handels- und Gewerbe-Adressbücher) benutzt wurde und dass dieselbe tadellos funktionierte. Betriebsstörungen kamen nicht vor; die Leistungen waren äusserst befriedigende. Trotz des schmalen Formates, 13½ Cicero, war die Leistung des Maschinensetzers gleich derjenigen von 4 Handsetzern. Der mit der Maschine hergestellte Satz erforderte im Gegensatz zu dem von Hand hergestellten fast gar keine Zurichtung. Das bei der Eigentümlichkeit der Arbeit sonst so häufige Nachbestellen von Defekten blieb uns durch die Benutzung Ihrer Setzmaschine erspart. Hochachtungsvoll

Berenberg'sche Buchdruckerei und Verlagsanstalt.
gez. Ad. Schwede.

Copie. Sangerhausen, den 11. Juni 1901.

Titl. „Typograph", G. m. b. H., Berlin.

Da wir die Güte Ihrer Maschinen erkannt, ergreifen wir gern für Ihr Fabrikat schon aus Gründen der Gerechtigkeit Partei und bitten über Folgendes nach freiem Ermessen verfügen zu wollen: „Gegenüber den Auslassungen Ihrer Concurrenz können wir es uns nicht versagen, über Ihre uns gelieferte Setzmaschine „Typograph" ein objektives Urteil abzugeben. Wir haben Ihre Maschine nunmehr seit März vorigen Jahres, also 1¼ Jahr lang in Betrieb und können Ihnen heute zu unserer Freude versichern, dass wir mit derselben vollauf zufrieden sind, sodass unsere an den Erwerb der Maschine gesetzten Hoffnungen ihre erfreuliche Bestätigung erhalten haben. Unsere genauen täglichen Aufzeichnungen weisen eine Durchschnittsleistung von 5000 Buchstaben pro Stunde auf, ein Quantum, was die Leistung des Handsetzers mit durchschnittlich 14—15 Tausend Buchstaben um das Dreifache übertreffen dürfte. Reparaturen — im eigentlichen Sinne des Wortes — hatten wir keine, Ersatzteile haben wir nur sehr wenig angeschafft, sodass sich unser diesbezügliches Conto in geringen Zahlen bewegt. Die richtige Auswahl der Setzer dürfte wohl für die Setzmaschine der wichtigste Faktor sein, der aber in den meisten Fällen unbeachtet bleibt und die Unfähigkeit des Setzers erhält dann durch die angebliche Unbrauchbarkeit der Maschine ihre Motivierung. Unsre erzielten Leistungen und vor Allem das in Gegensatz zu anderen Fabrikaten um die Hälfte verminderte Anlagekapital (z. B. gegenüber der Linotype) das prozentualiter nur die Hälfte der Linotype-Leistung aufzuweisen hätte, um wie diese zu rentieren, leistet, wie ersichtlich, ungleich mehr; dies ein objektives Urteil aus 1¼jähriger Praxis. Hochachtend

Aug. Schneider'sche Buchdruckerei, Verlag der Sangerh. Zeitung.
(gez.) Aug. Schneider.

Copie. Münster i. W., den 17. Juni 1901.

Verehrlichen „Typograph" G. m. b. H., Berlin.

Die hässliche Zeitungspolemik gegen die Setzmaschine „Typograph", die durch das lächerliche Eingreifen eines anscheinend dabei sehr interessierten Zeitungsherausgebers einen noch unangenehmeren persönlichen Beigeschmack erhält, ist wahrlich nicht geeignet, das Vertrauen der dabei in Frage kommenden Buchdruckereibesitzer zu der Leistungsfähigkeit und Rentabilität der Setzmaschine zu fördern oder gar zur Anschaffung des einen oder anderen Systems zu ermuntern. Die Art und Weise, wie von seiten der Linotype-Vertreter das eigene Fabrikat in den Himmel gehoben, alle anderen aber, namentlich der „Typograph", in Grund und Boden schlecht gemacht werden, muss jeden Fachmann, der sich durch die verschiedenen Pamphlete noch nicht sein Urtheil hat trüben lassen, stutzig machen, denn ein wirklich gutes Fabrikat bedarf zu seiner Einführung keiner so widerlichen, allen geschäftlichen Anstand Hohn sprechenden Reclame. Da scheint also ein anderer Haken dahinter zu stecken, und zwar die Furcht vor dem in seiner Construktion so einfachen, in seinen Leistungen und seiner soliden Bauart gleichwertigen und doch um die Hälfte billigeren „Typograph"! Wie so vielen anderen wurde auch mir von Vertretern der „Linotype" von der Anschaffung eines „Typograph" gruselig gemacht, wie z. B.: Dass mit der Zeit nothwendig werdende Ersatztheile nicht nachgeliefert werden könnten, dass die Abnutzung eine ganz horrende wäre, dass die Buchstaben keine Linie hielten und dgl. Verdächtigungen mehr. Ich habe von Anfang an auf das widerliche Schlechtmachen des einen und die unverantwortlichen übertriebenen Anpreisungen des anderen Systems nichts gegeben, vielmehr das Praktische in den Vordergrund gestellt, Leistungsfähigkeit und Rentabilität gegenüber den grundverschiedenen Anschaffungskosten genau kalkuliert, und, nachdem ich mir noch klar gemacht, dass keine Mechaniker, sondern einfache Setzer an der Maschine arbeiten sollen, mich für den „Typograph entschieden.

Seit 7 Monaten arbeiten nun die beiden „Typograph"-Maschinen in unserem Betriebe in geradezu tadelloser Weise und ohne die geringste Störung. Der Handsatz hat seit dem ersten Tage nach deren Aufstellung für die Zeitung ganz aufgehört, selbst Werke, die sich eben mit dem Format vereinbaren lassen, werden mit der Maschine zur vollen Zufriedenheit gesetzt.

Ueber die Leistungsfähigkeit mögen folgende Zahlen Auskunft geben: Unsere Zeitung erfordert im Durchschnitt täglich 1400 Zeilen Borgis und Petit, 22½ Cicero breit = 92400 Buchstaben, macht bei 7 Stunden Satzzeit pro Maschine und Stunde ca. 6600 Buchstaben. Diese durchschnittliche Leistung für die Zeitung wird durch Zwischensetzen von anderen Satz auf 7000—7800 Buchstaben pro Stunde im Wochendurchschnitt erhöht. Selbstverständlich habe ich nur fixe, tüchtige u. gewissenhafte Setzer an den Maschinen, und nur mit solchen kann gerechnet werden. Setzer, die solche Leistungen nicht erreichen eignen sich weder für den „Typograph", noch für die „Linotype" oder ein anderes System.

Was die Rentabilität betrifft, so kann ich heute ein bestimmtes Urteil zwar noch nicht sprechen, jedoch ist an der Thatsache nicht zu rütteln, dass die früheren Kosten des Handsatzes für die Zeitung pro Woche im Durchschnitt M. 210.— betrugen, während sich die jetzigen wöchentlichen Ausgaben für Setzerlöhne, Gas, Wasser, Oel, Putzmittel, Betriebskraft, Bleiverlust etc. auf M. 90 — belaufen. Diese wöchentliche Ersparnis von ca. M. 120.— dürfte nur wohl zum geringen Teil zu Abschreibungen, Reparaturen und Ergänzungen für abgenutzte Teile, die nun einmal bei jeder Maschine nötig werden, in Anspruch genommen werden.

Genug, ich fasse mein Urtheil über die „Typograph"-Setzmaschine wie folgt zusammen: Die Rentabilität ist nach meiner Ueberzeugung und den bis jetzt gemachten Erfahrungen eine sehr gute, die Leistungsfähigkeit steht derjenigen der „Linotype" gleich; der „Typograph" ist ausserdem durch seine solide Bauart und seine einfache Konstruktion der „Linotype" vorzuziehen.

Zu meiner Behauptung, dass die Leistungsfähigkeit des „Typograph" der der „Linotype" gleich steht, bin ich bereit, jederzeit den Beweis zu führen. Eine gute Durchschnittsleistung bei beiden Systemen sind 6—8000 Buchstaben, was darüber ist, sind Ausnahme- und Reclameleistungen, mit denen kein Buchdrucker im Ernste rechnen wird. Noch dieser Tage schraubte einer meiner „Typograph"-Setzer seine Stundenleistung bei genauer Controlle auf — sage und schreibe — 189 Zeilen (22½ Cicero breit) = 12285 Buchstaben; die Correktur erforderte 5 neue Zeilen. — Stelle Ihnen vorstehende Zeilen zur beliebigen Verfügung und hoffe, dass meine bisherigen guten Erfahrungen mit Ihren „Typograph"-Maschinen auch für die Folge von gleicher Güte sein werden. Hochachtungsvoll

(gez.) *A. Sämmer*, Direktor. „Der Westfale" Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma H. Fernbach in Bunzlau i. Schles. und der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 28. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 11. Juli 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Danksagung.

Nachdem die diesjährigen Versammlungstage der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Dresden vorüber und die Teilnehmer an denselben wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind, fühlen wir uns gedrungen, für die beiden Körperschaften erwiesenen Ehrungen und die den auswärtigen Berufsgenossen von den Dresdner Kollegen in so reichem Masse bezeigte kollegiale Gastfreundschaft auch an dieser Stelle den wärmsten Dank auszusprechen.

Unser Dank gilt vorerst Herrn Oberregierungsrat Dr. *Kriesche*, der die Berufsgenossenschaft im Namen des Königlichen Ministeriums des Innern begrüsste und die Genossenschaftsversammlung mit seiner Gegenwart beehrte, und Herrn Stadtverordneten *Beyer*, der den Versammlungsteilnehmern die Grüsse der Stadt Dresden überbrachte. Mit gleicher Wärme danken wir aber auch den Dresdner Kollegen, insbesondere dem von denselben gewählten Festausschusse, den Herren *Oskar Siegel*, *F. B. Dietzsch*, *Ernst Pässler*, Kommerzienrat Dr. *Erwin Reichardt*, *Arthur Schönfeld*, Stadtrat *F. A. Schröer*, die alles aufboten, den auswärtigen Versammlungsteilnehmern den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, und Herrn Dr. *Eberlein* in Pirna für die den Teilnehmern an der Festfahrt bezeigte Aufmerksamkeit.

Die in der gastlichen Königsstadt an der Elbe und ihrer herrlichen Umgebung verlebten Tage werden den Versammlungsteilnehmern unvergesslich bleiben, und die Früchte, welche ernste Arbeit in Verbindung mit gastlicher Kollegialität zeitigten, werden reifen zum Heile und Segen des deutschen Buchdruckgewerbes.

Leipzig, 6. Juli 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
W. Friedrich, Vorsitzender.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Prinzipals- und Gehilfenvertreter des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker haben im Auftrage ihrer Kreise und gemäss der Bestimmung im § 40 des Tarifs bei uns den Antrag auf Abänderung des seit 1896 gültigen Deutschen Buchdrucker-Tarifs eingereicht.

Während die Prinzipalsvertreter sämtlicher neun Tarifkreise eine Abänderung der Paragraphen 6, 15, 18, 23, 24, 28, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 47 und 50 des Tarifs beantragt haben, ist seitens sämtlicher Gehilfenvertreter ein Antrag auf Abänderung des Tarifs in allen seinen Paragraphen eingereicht worden, jedoch mit der Motivierung, dass die Spezialanträge möglichenfalls nicht sämtliche Paragraphen umfassen werden. Ferner haben die Gehilfenvertreter eine Revision des Deutschen Setzmaschinen-Tarifs beantragt.

Nachdem somit ordnungsgemäss eine Revision des Deutschen Buchdrucker-Tarifs und des Setzmaschinen-Tarifs beantragt worden ist, geben wir hiermit bekannt, dass die Einreichung der formulierten Spezialanträge

bis spätestens den 8. August

bei uns erfolgt sein muss. Die Einreichung dieser Spezialanträge hat ebenfalls durch die Kreisvertreter zu erfolgen.

Berlin, 5. Juli 1901.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Georg W. Büxenstein, Prinzipals-Vorsitzender. **L. H. Giesecke**, Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Bekanntmachung

Von 64 auf das Preisausschreiben vom 5. Juli 1900, betreffend eine zweckmässige Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen, eingegangenen Entwürfen hat der Genossenschaftsvorstand nach Anhörung dreier Sachverständiger und auf Grund der Sachkenntnis seiner Mitglieder den Entwurf

des Herrn Chr. Geffken, in Firma Chr. Geffken & Co. in Bremen

einstimmig als denjenigen erkannt, der den Bedingungen des Preisausschreibens am besten entspricht und hat demselben mit acht Stimmen gegen eine den Preis von 1000 *M.* zuerkannt.

Der Vorstand hat ferner in Anerkennung, dass der Entwurf mit dem Kennwort

gut erdacht ist halb zuweg gebracht (Verfasser in Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig)

die Frage des Schutzes des Arbeiters wie der Arbeit überhaupt in sinnreicher Weise zu lösen versucht, beschlossen, dem Verfasser eine Beihilfe zu dem Bau der Schutzvorrichtung im Betrage von 500 *M.* zu gewähren, unter der Bedingung, eine Presse mit Schutzvorrichtung im Deutschen Buchgewerbehause in Leipzig auszustellen.

Des weiteren hat der Vorstand beschlossen, den folgenden Entwürfen, nämlich

1. des Herrn *Franz Franke*, in Firma Gutenberg-Haus Franz Franke in Berlin-Schöneberg, Hauptstrasse 25,
2. des Maschinenmeisters Herrn *Albert Radel* in Bruchsal,
3. des Maschinenfabrikanten Herrn *Paul Schönheimer* in Berlin NO., Greifswalder-Strasse 140/41.
4. des Ingenieurs Herrn *J. Zinkan* in Wien IX, Hahngasse 13,
5. mit dem Kennwort „Einfach und Sicher“,
6. mit dem Kennwort „Händeschützer“,
7. mit dem Kennwort „Colonia“,
8. des Herrn *J. Markmann* in Hamburg, Langereihe 110,
9. des Herrn *Ph. Nägler* in Lengerich i. W.,
10. des Maschinenmeisters Herrn *Ernst Wittenbecher* in Leipzig, Töpferstrasse 3,
11. des Herrn *Theodor Schreurs* in Halberstadt, Martiniplan 19/21,
12. des Herrn *Paul Weinlich* in Berlin, Franseki-Strasse 14 und
13. mit dem Kennwort „Kolumbus Ei“,

wie hiermit geschieht, eine lobende Anerkennung auszusprechen.

Endlich hat der Vorstand beschlossen, jedem Preisbewerber, welcher ein Modell eingereicht hat, als Ersatz für seine Aufwendungen 50 *M.* zu vergüten.

Die Entwürfe (Zeichnungen, Modelle) werden den Preisbewerbern zurückgegeben. Soweit die Entwürfe unter einem Kennwort eingereicht sind, werden die Preisbewerber hiermit ersucht, ihre Adressen behufs Rücksendung der Entwürfe dem Genossenschaftsvorstand bis zum 30. Juli 1901 aufzugeben, widrigenfalls der das Kennwort tragende Umschlag zwecks Feststellung der Adresse geöffnet werden wird.

Leipzig, 10. Juli 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Protokoll-Auszüge.

Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins

am 1. Juli 1901 im Kgl. Belvedère zu Dresden.

(Auf Grund des Stenogramms.)

Der Vorsitzende Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig eröffnet vormittags ½10 Uhr die Versammlung mit folgenden Worten: Hochverehrte Herren! Ich freue mich, Sie samt und sonders herzlich willkommen heissen zu können. Insbesondere aber möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass nicht nur österreichische, sondern auch schweizerische Kollegen in unserer Mitte weilen. Es sind vom Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer anwesend die Herren *Hans Feller* aus Karlsbad, *Friedrich Jasper* aus Wien, *Eduard Beaufort* aus Prag, *R. M. Rohrer* aus Brünn, *N. Schröder* jun. und *Tauber* aus Graz; vom Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer der Präsident Herr *Wackernagel* und der Zentralkassierer Herr *Werner-Riehm* aus Basel. Der Präsident des österreichischen Verbandes Herr *Holzhausen* und Herr *Engel*-Wien sind leider verhindert, an unserer Versammlung teilzunehmen. Wenn der Deutsche Buchdrucker-Verein unternommen hat, wie schon früher einmal, die Kollegen des Auslandes einzuladen, so ist dies darauf zurückzuführen, dass gelegentlich der Verlegerversammlung in Leipzig der Wunsch geäussert worden ist, nicht bloss beschränkt zu bleiben im eignen Land, sondern sich mit anderen zu gemeinsamer Thätigkeit zu verbinden. Wir wollen hoffen und wünschen, dass diese gemeinsame Thätigkeit wachsen und gedeihen möge. (Bravo!)

Herr *Feller*-Karlsbad: Sehr verehrte Herren! Ich spreche zunächst, die Begrüssung erwidernd, den herzlichsten Dank aus. Die Gelegenheit, die uns heute gegeben ist, in Ihrem Kreise zu erscheinen, ist für uns von ausserordentlich grossem Wert. Es handelt sich nicht allein darum, dass wir unsere fachlichen Angelegenheiten besprechen und unsere Meinungen darüber austauschen, sondern wir halten es auch für sehr wichtig und wertvoll, dass neben den fachlichen Angelegenheiten eine so grosse Anzahl wichtige und gemeinsame Interessen zur Verhandlung stehen und dass hier und da durch Übereinstimmung der Ansichten beiden Gewerben genützt werden kann. Für die Einladung, die leider nur durch einen Besuch in geringer Zahl erwidert werden konnte, wollen wir unseren Dank dennoch doppelt kräftig und energisch zum Ausdruck bringen. Wir sind Kollegen, wir haben in Österreich noch so manches, was der Lösung bedürftig ist, und wenn wir auch nicht kommen,

um von Ihnen zu lernen, so wollen wir doch, insoweit wir uns in den Bestrebungen verwandt sind, Ihnen nachstreben. Meine Herren, nochmals unseren herzlichsten Dank. (Bravo!)

Der Herr *Vorsitzende* schreitet hierauf zur Wahl der satzungsgemässen Schriftführer und Beisitzer. Als Beisitzer werden gewählt die Herren Dr. *Neuenhahn*-Jena und Kommerzienrat *Werlitz*-Stuttgart, als Schriftführer die Herren *Förster*-Zwickau und Kommerzienrat *Oldenbourg*-München.

Die sodann vorgenommene Feststellung der Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit der folgenden Abgeordneten:

Von Kreis I (Nordwest) die Herren *Arnold Weichelt*-Hannover, *Friedr. Westermann*-Braunschweig, *Ferd. Wulff*-Hamburg und *E. Schünemann*-Bremen.

„ „ III (Main) die Herren *Eugen Mahlau*-Frankfurt a. M. und *H. Prickarts*-Mainz.

„ „ IV (Südwest) die Herren *Felix Krais*-Stuttgart, Kommerzienrat *Egon Werlitz*-Stuttgart und *Gottfried Krug*-Ludwigshafen.

„ „ V (Bayern) die Herren Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München, *Dietz*-Nürnberg, *J. Grabherr*-Augsburg und Kommerzienrat *H. Stürtz*-Würzburg.

„ „ VI (Thüringen) die Herren *P. Matthaei*-Gotha und Dr. *G. Neuenhahn*-Jena.

„ „ VII (Sachsen) die Herren *Wilhelm Bär*-Leipzig, *Julius Mäser*-Leipzig, *Alwin Marx*-Reichenau, *Alwin Becker*-Leipzig, *Theodor Naumann*-Leipzig, *Ernst Rossberg*-Frankenberg, *Hermann Förster*-Zwickau, *Joh. Weber*-Leipzig, *Max Wilisch*-Chemnitz und *Oskar Siegel*-Dresden.

„ „ VIII (Brandenburg) die Herren Kommerzienrat *Georg Büxenstein*-Berlin und *R. Boll*-Berlin.

„ „ IX (Nordost) die Herren *W. Friedrich*-Breslau und *Otto Kafemann*-Danzig.

Ausserdem wohnen der Versammlung bei eine grössere Anzahl Dresdner und auswärtiger Kollegen; ferner der Geschäftsführer des Vereins, Herr *Franz Kohler*, und der Schriftleiter der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, Herr *Ernst Wiener*, beide aus Leipzig.

Der Herr *Vorsitzende* konstatiert die satzungsgemässe Berufung der Versammlung und tritt sodann in die Behandlung der Tagesordnung ein. Dieselbe lautet wie folgt:

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1900.
3. Aufstellung des Voranschlags für 1902.
4. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1900.
5. Genehmigung der von der Hauptversammlung der Unterstützungskasse beschlossenen Abänderungen der Satzungen.
6. Beratung und Beschlussfassung über eine von der Zentralleitung für das Zeitungswesen aufgestellte Verkehrsordnung der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger mit den anerkannten Anzeigenbüreaus und den auswärtigen Anzeigenaufgebern. Referent Herr *Julius Mäser*-Leipzig.
7. Die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes. Referent Herr *J. Weber*-Leipzig.
8. Die Rentabilität des Setzmaschinensatzes, insbesondere beim Werkdruck. Referent Herr *W. Friedrich*-Breslau.
9. Der Zentralverband der preussischen Gemeindebeamten als buchgewerblicher Unternehmer. Referent Herr Dr. *Allmers*-Varel.
10. Die Einflussnahme der Handwerkskammern auf die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe. Referent Herr *Johs. Baensch-Drugulin*-Leipzig.
11. Druckpapierzollfragen. Referent Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München.
12. Bestimmung des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
13. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung bringt der Herr *Vorsitzende* den im Entwurf gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht seinem Hauptinhalte nach zum Vortrag.

Derselbe lautet wie folgt:

Geehrte Herren!

Bevor wir Ihnen über die Thätigkeit des Vereins während des verflossenen Jahres Bericht erstatten, wollen wir, wie alljährlich zunächst der Mitglieder gedenken, welche der Tod während des letzten Vereinsjahres aus unserer Mitte abberufen hat, sowie ferner der Geschäfts- und Berufsjubiläen, welche Mitgliedern unseres Vereins im vergangenen Jahre zu feiern vergönnt war.

Es verstarben an Mitgliedern:

Th. Kämpf in Konitz am 13. Mai 1900; *Otto Mannewitz* i. Fa. *H. Schlag* Nachf. in Leipzig am 23. August 1900; *Albin Theodor Engelhardt* in Leipzig am 24. August 1900; *Th. Schatzky* in Breslau am 26. August 1900; *Johann Heinrich Buddenberg* in Quakenbrück am 13. Oktober 1900; *Th. Chr. Plesse* i. Fa. *Plesse & Lührs* in Hamburg; *Heinrich Wagner* i. Fa. *Reinhold Baist* in Frankfurt a. M. am 6. November 1900; *Adolf Letzel* in Neisse am 12. Dezember 1900; *Heinrich Schiele* in Regensburg am 4. Januar 1901; Schriftgiessereibesitzer *Carl August Kloberg* in Leipzig am 24. Februar 1901; *Richard Menzel* in Zittau am 1. März 1901; *Karl Bofinger* i. Fa. *J. F. Bofinger* in Tuttlingen; *Carl Liebich* in Stuttgart am 19. März 1901; *J. D. Hollmann* in Hamburg am 31. März 1901; *Eduard Jäckel* in Berlin am 23. April 1901; *Hermann Ramm* i. Fa. *Ramm & Seemann* in Leipzig am 11. Mai 1901.

Das letztgenannte Mitglied hat sich als langjähriges stellvertretendes Mitglied des Hauptvorstandes und stellvertretender Vorsitzender des Kreises VII (Sachsen), sowie als Mitglied des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker besondere Verdienste um den Verein und das Buchdruckgewerbe erworben, sodass wir uns verpflichtet halten, auch an dieser Stelle unserm Dank und unserer Anerkennung Ausdruck zu geben.

(Der Herr *Vorsitzende* zollt nochmals dem verstorbenen Herrn *Ramm* warme Anerkennung, ebenso den Herren *A. Th. Engelhardt* und *Th. Chr. Plesse*, von denen ersterer sich zu einer Zeit um den Verein verdient gemacht habe, als dieser noch in den Kinderschuhen steckte, letzterer lange Jahre Abgeordneter gewesen sei. — Zum ehrenden Gedächtnis der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.)

Es feierten:

das 100jährige Geschäftsjubiläum:

die Buchdruckerei von *Herrmann Starke* Inhaber *C. Plasnick* in Grossenhain; die *Schulze*'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei in Oldenburg;

das 50jährige Geschäftsjubiläum:

die Hofbuchdruckerei von *Carl Boldt* in Rostock; die im Verlage der Firma *H. W. Köbner & Co.* in Altona erscheinenden „Altonaer Nachrichten“; die Firma *W. Moeser*'s Buchhandlung und Buchdruckerei, *G. Büchner*, Inhaber *Carl Büchner* in Schwetz; die im Verlage der Frima *Wilhelm Wolff*'s Buchdruckerei in Nimptsch erscheinende Zeitung „Der Landsmann“; der im Verlage der Firma *Fischer & Kürsten* in Leipzig erscheinende „Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger“; Firma *R. Nischkowsky* in Breslau; Firma *R. Dulce* in Glauchau; Dr. *Heinrich von Korn* i. Fa. *W. G. Korn* in Breslau;

das 25jährige Geschäftsjubiläum:

Firma *J. Fink*, Hofbuchdruckerei in Stuttgart; die im Verlage der Firma *Haupt & Schwager* in Zittau erscheinende „Zittauer Morgen-Zeitung“; Buchdruckerei und Verlagsanstalt *Ihring & Fahrenholtz* in Berlin;

das 50jährige Berufsjubiläum:

Dr. ph. *Heinrich Eduard Brockhaus* in Leipzig; *Eduard Rischmöller* i. Fa. *Rischmöller & Meyn* in München; *Emil Korff* in Hamburg; *Theodor Grefe* in Hamburg; *Heinrich Lührs* in Hamburg.

Soweit wir von diesen Jubiläen rechtzeitig Kenntnis erhielten, haben wir den betreffenden Mitgliedern die Glückwünsche des Vereins sowie ein künstlerisch ausgeführtes Diplom mit entsprechender Widmung überreichen lassen.

Ausserdem feierten von den bei Vereinsmitgliedern beschäftigten Gehilfen

das 50jährige Geschäftsjubiläum:
Faktor *Ferdinand Meyer* im Hause *H. W. Köbner & Co.* in Altona; Schriftgiessereifaktor *Heinrich Müller* im Hause *Fr. Vieweg & Sohn* in Braunschweig;

das 50jährige Berufsjubiläum:
Korrektor *Theodor Kröer* im Hause *E. Polz* in Leipzig; Schriftsetzer *Karl Friedrich Fischer* im Hause Union in Stuttgart; Schriftsetzer *Ludwig Prätorius* im Hause *G. Reusche* in Leipzig; Korrektor *Hermann Stein* im Hause *Grass, Barth & Co.* in Breslau; Faktor *Edward Schultze* im Hause *E. Buchbinder* in Neu-Ruppin; Schriftsetzer *Ernst Moritz Sturm* und *Eduard Reiche-Albrecht* im Hause *Bernh. Tauchnitz* in Leipzig; Schriftsetzer *Karl Zimmermann* im Hause *E. Polz* in Leipzig; Schriftsetzer *Albert Moritz Härtig* im Hause *Ramm & Seemann* in Leipzig; Schriftsetzer *Carl Fohrmann* im Hause *Gebr. Jänecke* in Hannover; Schriftsetzer *Johann Fischer* im Hause *Junge & Sohn* in Erlangen; Schriftetzer *Johannes Miller* im Haus Union in Stuttgart;

das 25jährige Geschäftsjubiläum:
Schriftsetzer *Albrecht Vethake* im Hause *Velhagen & Klasing* in Bielefeld; Schriftsetzer *Emil Brauns* im Hause *H. W. Köbner & Co.* in Altona; Obermaschinenmeister *Franz Beilicke* und Schriftsetzer *Hermann Chemnitz* im Hause *Metzger & Wittig* in Leipzig; Schriftsetzer *Wilhelm Andreas* im Hause *W. Drugulin* in Leipzig; Schriftsetzer *Albert Eduard Fleischhauer* und *Max Gerhardt* im Hause *A. W. Kafemann* in Danzig; Maschinenmeister *Johannes Lamparter* im Hause *Chr. Belser*'sche Buchdruckerei in Stuttgart; Oberfaktor *Friedrich Schäfer* im General-Anzeiger der Stadt Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M.

Auch diesen Gehilfenjubilaren haben wir mit den Glückwünschen des Vereins ein künstlerisch ausgestattetes Diplom unter Glas und Rahmen, und soweit es sich um eine 50jährige Thätigkeit in ein und demselben Geschäfte handelte, auch eine Ehrengabe des Vereins überreichen lassen.

Zum geschäftlichen Teile unseres Berichtes übergehend, können wir erfreulicher Weise konstatieren, dass der Geschäftsgang im Buchdruckgewerbe im verflossenen Jahre im allgemeinen ein ziemlich guter war, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass der allgemeine gewerbliche Rückgang an einzelnen Orten sich besonders stark auf dem Accidenzdruckgebiete fühlbar gemacht hat und infolge dessen, sowie der starken Konkurrenz auf diesem Gebiete, die Preise immer mehr zurückgegangen sind. Auch innerhalb unseres Vereins sind die Verhältnisse ziemlich stabil gewesen. Die Mitgliederzahl betrug im vorigen Jahre 949, im Laufe des Jahres traten davon 20 aus und 34 ein, sodass der gegenwärtige Mitgliederstand 963 beträgt. Dazu kommen noch etwa 1200 Mitglieder des Buchgewerblichen Schutzverbandes, welche mit den Bestrebungen unseres Vereins in engster Beziehung stehen.

Auch das Vereinsvermögen hat sich im vorigen Jahre recht günstig gestaltet, und zwar vornehmlich deshalb, weil sich die „Zeitschrift" derartig günstig entwickelte, dass sie nur einen ganz geringfügigen Zuschuss aus Vereinsmitteln benötigte. Der Vermögensbestand betrug am 1. Januar 1900: 16219,20 ℳ, die Einnahmen im Laufe des Jahres 16807,24 ℳ, die Ausgaben 11182,65 ℳ, sodass ein Überschuss von 5624,59 ℳ verblieb. Von dem letzeren wurden 3000 ℳ als Rücklage für die zur Ausschmückung der Gutenberghalle im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig gestiftete Rednertribüne verwandt, sodass sich das Vermögen um 2624,59 ℳ vermehrte und am 31. Dezember 1900: 18843,79 ℳ betrug. Bezüglich der Abrechnung im Einzelnen verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Die Unterstützungskassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins haben sich bis auf die noch jugendliche Krankenkasse im vergangenen Jahre in ähnlicher günstiger Weise entwickelt, wie in den Vorjahren. Wir machen zunächst aus dem Ziffernwerk der Kassen im Nachstehenden einige Angaben.

Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützungskasse vereinnahmte 39336,83 ℳ (davon 15747,81 ℳ Prinzipals- und 21051,40 ℳ Gehilfenbeiträge) und verausgabte 16101,47 ℳ (davon 10483,— ℳ für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen, 737,— ℳ für Umzugskosten und 4881,47 ℳ an Versammlungs- und Verwaltungs-Unkosten). Der erzielte Überschuss betrug demnach 23235,36 ℳ.

Die Invalidenkasse vereinnahmte 71115,77 ℳ (davon 23196,63 ℳ Prinzipals- und 37365,10 ℳ Gehilfenbeiträge), und verausgabte 21555,32 ℳ (davon 15413,— ℳ Unterstützungen, 600,— ℳ Begräbnisgelder, 347,60 ℳ Rückzahlungen gemäss § 25, 3 der Satzungen und 5194,72 ℳ für Versammlungs- und Verwaltungs-Unkosten). Der erzielte Überschuss betrug demnach 49560,45 ℳ, so dass sich das Gesamtvermögen am Schlusse des Jahres auf 338131,85 ℳ belief. — Invalid wurden im vergangenen Jahre 52 Mitglieder, was einen Prozentsatz von $1^1/_3$ zur Mitgliederzahl bedeutet. Hiervon wurden 6 wegen noch nicht erfüllter Karenzzeit durch Rückzahlung der Beiträge gemäss § 25, 3 der Satzungen abgefunden, während 46 die Invalidenrente zugesprochen wurde, sodass einschliesslich der 7 Stuttgarter Invaliden, welche s. Zt. zufolge eines Übereinkommens mit dem Verein Stuttgarter Buchdruckereibesitzer von uns übernommen und bis zum 31. Dezember 1899 aus der Jubiläums-Stiftung entschädigt wurden, mit den 1. Januar aber auf die Invalidenkasse übergingen, an 53 Invaliden = etwa $1^1/_3$ % der Mitgliederzahl laufende Unterstützung gezahlt wurde. Von diesen 53 Invaliden sind inzwischen 8 gestorben und 1 wieder erwerbsfähig geworden, so dass 44 Invaliden = etwa 1,1% der Mitgliederzahl in das neue Jahr übernommen worden sind.

Die Krankenkasse vereinnahmte insgesamt 63992,58 ℳ und verausgabte 78558,43 ℳ (davon 72802,— ℳ Unterstützungen, 875,— ℳ Begräbnisgelder und 4881,43 ℳ Versammlungs- und Verwaltungs-Unkosten). Hieraus ergiebt sich für das vergangene Rechnungsjahr ein Verlust von 14565,85 ℳ, und beziffert sich demnach das gemeinschaftliche Vermögen der Arbeitslosen- und Krankenkasse, welches im Vorjahre 145512,66 ℳ betrug, am Jahresschlusse auf 154182,17 ℳ.

Die Gesamteinnahme der drei Versicherungszweige betrug 174445,18 ℳ, die Gesamtausgabe 116215,22 ℳ, das Gesamtvermögen 492314,02 ℳ.

Die vornehmlich den Zwecken der Invalidenkasse dienende Jubiläumsstiftung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hatte am Schlusse des Rechnungsjahres ein Vermögen von 24558,15 ℳ. Die Einnahmen beliefen sich an Zinsen und sonstigen Einnahmen auf 1085,— ℳ, an Schenkungen auf 550,— ℳ, die Ausgaben dagegen betrugen 734,60 ℳ und 22,55 ℳ Verwaltungsunkosten. Wir nehmen bei dieser Gelegenheit erneut Veranlassung, den Mitgliedern die Förderung dieser Stiftung auf das angelegentlichste zu empfehlen, und bitten sie, derselben bei Jubiläen und sonstigen freudigen Ereignissen zu gedenken, damit sie immer mehr erstarke und ihren guten Zwecken immer nachhaltiger entsprechen könne.

Auf die einzelnen Kreise verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie in nebenstehender Tabelle (S. 337) ersichtlich.

Die Geschäftsführung hat sich in den verschiedenen Kassenzweigen im verflossenen Jahre ziemlich glatt erledigen lassen und wie aus den vorstehenden Berichten ersichtlich, haben sich die beiden Zweige Arbeitslosenkasse und Invalidenkasse ebenso wie in den Vorjahren wieder in vorteilhafter Weise entwickelt und ihre Fonds durch neue Kapitalansammlungen vermehrt. Nicht so günstig hat sich jedoch die Krankenkasse gestaltet und zwar scheint dies in der Hauptsache auf die ganz abnormen Krankheitsverhältnisse der letzten Jahre zurückzuführen sein, unter welchen nicht nur unsere Kasse, sondern alle Krankenkassen zu leiden hatten. Ebenso dürften aber auch die für die Mitglieder günstigen Karenzzeiten in der Krankenkasse zu diesem ungünstigen Resultat beigetragen haben. Die Kassenverwaltung hat sich eingehend mit der Bessergestaltung der Krankenkasse beschäftigt und sie ist zu dem Entschluss gekommen, der Hauptversammlung eine Erhöhung der Gehilfenbeiträge um 10 ₰ pro Woche, sowie eine Erhöhung der Karenzzeiten zum Bezuge der Unterstützung von 4 auf 13 Wochen in Vorschlag zu bringen. Gleichzeitig glaubte die Hauptverwaltung aber auch mit dieser Beitragserhöhung einem weiteren Wunsche namentlich der verheirateten Gehilfen Rechnung tragen zu sollen und mit der ganzen Kassenorganisation eine Frauen-Sterbekasse zu verknüpfen, was sich nach den angestellten Erörterungen auf Grund der vorgeschlagenen Beitragserhöhung auch durchführen lassen wird. Auf der so geschaffenen Grundlage werden sich nun wohl alle Kassenzweige in Zukunft in vorteilhafter Weise entwickeln und diejenigen Reservefonds anzusammeln in der Lage sein, die für ihren dauernden Bestand nötig sind.

Der mit der Unterstützungskasse in Verbindung stehende Zentralarbeitsnachweis ist im verflossenen Jahre nur in 66 Fällen in Anspruch genommen worden und zwar wurden 61 Setzer und 5 Maschinenmeister durch denselben vermittelt.

Einnahme

Kreis	Geschäftsbeiträge für		Gehilfenbeiträge zur			Eintrittsgelder zur			Gesamt-Einnahme	Saldo-Vortrag am 1. Januar 1900	Kasse durch die Hauptverwaltung
	Gehilfen	Lehrlinge	Arbeitslosenkasse	Invalidenkasse	Krankenkasse	Arbeitslosenkasse	Invalidenkasse	Krankenkasse			
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	6626,—	598,30	3079,—	5714,80	7070,60	36,—	68,50	68,—	23261,20	2900,18	505,—
II.	478,90	35,20	277,80	447,60	309,05	3,—	4,—	3,—	1558,55	133,15	50,—
III.	1396,60	126,—	174,60	270,60	362,95	1,—	2,—	2,—	2335,75	259,72	6,—
IV.	5853,60	471,60	1015,10	1777,60	2732,45	17,—	34,—	50,—	11951,35	992,60	106,—
V.	4606,90	364,—	1423,10	2517,80	3582,95	15,—	29,—	27,—	12565,75	602,85	150,—
VI.	2394,50	244,40	1569,90	2726,60	3364,90	12,—	26,—	30,—	10368,30	823,30	106,—
VII.	14647,25	1316,40	6730,10	13068,60	18001,95	112,50	224,—	198,—	54298,80	1124,66	53,—
VIII.	7701,50	682,60	5082,40	7744,—	10218,25	111,50	211,—	210,—	31961,25	2034,31	2090,—
IX.	2688,—	311,—	1369,40	2451,—	3574,55	22,—	48,—	51,—	10514,95	1652,58	309,—
	46393,25	4149,50	20721,40	36718,60	49217,65	330,—	646,50	639,—	158815,90	10523,35	3375,—

Ausgabe

Kreis	Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen	Invalidenunterstützungen	Krankenunterstützungen	Umzugskosten	Krankenkassenbegräbnisgeld	Invalidenkassenbegräbnisgeld	Rückzahlung von Invalidenkassenbeiträgen	Verwaltungsunkosten	Gesamt-Ausgabe	Kasse an die Hauptverwaltung	Saldo-Vortrag pro 1901
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	705,—	823,—	10111,50	140,—	150,—	100,—	—,—	954,80	12984,30	11257,60	2424,48
II.	96,—	—,—	360,—	10,—	—,—	—,—	—,—	103,99	569,99	981,36	190,35
III.	177,—	172,—	454,50	55,—	—,—	—,—	—,—	100,26	958,76	1226,47	416,24
IV.	229,—	3198,—	2998,50	30,—	50,—	100,—	—,—	568,53	7174,03	4978,50	897,42
V.	655,—	—,—	4281,—	40,—	50,—	—,—	29,60	467,23	5522,83	7149,73	646,04
VI.	594,—	4962,—	2497,50	125,—	75,—	100,—	99,20	381,29	8833,99	1501,13	962,48
VII.	2148,—	3951,—	24163,—	227,—	400,—	300,—	163,20	2252,41	33604,61	19450,—	2421,85
VIII.	5308,—	1369,—	20767,50	95,—	50,—	—,—	55,60	1628,45	29273,55	4612,50	2199,51
IX.	571,—	938,—	7168,50	15,—	100,—	—,—	—,—	375,27	9167,77	2085,22	1223,54
	10483,—	15413,—	72802,—	737,—	875,—	600,—	347,60	6832,23	108089,83	53242,51	11381,91

Diese geringe Inanspruchnahme erklärt sich daraus, dass die örtlichen Arbeitsnachweise zumeist in der Lage waren, die bei ihnen angemeldeten Vakanzen zu besetzen und nur in Fällen, in denen es sich um bessere Arbeitskräfte handelte, war die Inanspruchnahme des Zentralarbeitsnachweises erforderlich.

Der mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein verbundene und vom Vorstand des Kreises VII (Sachsen) geleitete Buchgewerbliche Schutzverband und seine Einrichtungen haben sich derart in die Sympathien der Berufsgenossen hineingelebt und eine solche der gesamten Kollegenschaft zu Gute kommende Thätigkeit entfaltet, dass auch wir an dieser Stelle auf diese Organisation mit Befriedigung blicken können. Der Verband, dem die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins ohne besondere Beitragsleistung angehören und dem sich auch die schweizerischen Kollegen angeschlossen haben, zählt zur Zeit einschliesslich unserer Vereinsangehörigen über 2200 Mitglieder und hat sich seinem gesamten Wirken nach zu grosser Bedeutung für unser Gewerbe entwickelt. Seine Thätigkeit erstreckt sich über alle Gebiete des gewerblichen Lebens und ist auch im vorigen Jahre von erfreulichen Erfolgen begleitet gewesen. Das Organ des Verbandes, die „Vertraulichen Mitteilungen“, erscheint regelmässig monatlich und bildet insofern eine willkommene Ergänzung zu unserem Vereinsorgan, der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, als in ihm, weil es nicht öffentlich erscheint, manches vor einem grossen Leserkreis zur Sprache gebracht und manches auch anders angefasst werden kann, als in einem öffentlichen Blatte. Grosses Vertrauen geniesst bei den Kollegen das Mahnverfahren des Verbandes zur aussergerichtlichen Beitreibung von Schuldforderungen, und dasselbe ist im vergangenen Jahre von solchem Erfolge gewesen, dass die Summe der beigetriebenen Forderungen von 5000 auf 10000 ℳ gestiegen ist. Von ganz besonderer Nützlichkeit und deshalb aus dem ganzen Reiche in Anspruch genommen ist das Ehren- und Schiedsgericht des Verbandes; dies ergiebt sich allein schon daraus, dass diese Körperschaft im vergangenen Jahre 48 Sitzungen abhielt, in denen 206 Fälle mit 312 Einzelberechnungen zur Verhandlung gelangten. Von diesen 206 Fällen stammten nur 73 aus dem Kreise Sachsen, die übrigen 133 Fälle wurden aus den anderen Kreisen anhängig gemacht. Hierin, sowie in dem Umstande, dass das Ehren- und Schiedsgericht sowohl als Ehrengericht, wie als Schiedsinstanz und als technische Auskunftsstelle thätig ist, spricht sich die ausserordentliche Gemeinnützigkeit dieser Einrichtung aus. Von den mancherlei wichtigen gewerblichen und geschäftlichen Angelegenheiten, mit denen sich das Ehren- und Schiedsgericht wiederholt zu befassen hatte, erwähnen wir nur die für das gesamte Gewerbe höchst bedeutungsvolle Frage des Einflusses der Setzmaschine auf die Preisstellungen im Werklohndruck und damit auf die Rentabilität der Buchdruckereien. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse und Gesichtspunkte haben sich als so wichtig erwiesen, dass wir uns entschlossen haben, die eben erwähnte Frage zu einem besonderen Gegenstand der Tagesordnung unserer heutigen Versammlung zu machen. Im weiteren hat der Buchgewerbliche Schutzverband auch eine sehr eifrige und verdienstliche Thätigkeit in der aus mancherlei Ursachen hervorgegangenen lebhaften Bewegung zum Zwecke einer unumgänglich notwendig gewordenen Erhöhung der Druckpreise entfaltet, und dieselbe nicht nur unmittelbar gefördert, indem er den Kollegen mit Rat und That an die Hand ging, sondern auch mittelbar durch entschiedenes Vorgehen gegen das leidige planlose Unterbieten und unlautere Wettbewerbsbestrebungen. Diese Thätigkeit ist zwar von Erfolg gewesen, die Erfolge haben aber doch nicht ganz den aufgewendeten Mühen entsprochen, und es wird deshalb nötig sein, sie immer wieder aufzunehmen, sobald die Gelegenheit dazu sich bietet, was wahrscheinlich nicht auf sich warten lassen wird, denn die Ursachen, die den Buchdruckereibesitzern einen Zwang zur Erhöhung der Druckpreise auferlegen, wirken eben fort. Wir können nach alledem den Mitgliedern nur empfehlen, die Einrichtungen des Buchgewerblichen Schutzverbandes fleissig zu benutzen und den Verband in seinem Wirken nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Den Herren Kollegen aber, die im Buchgewerblichen Schutzverband sich im Gemeininteresse dauernder anstrengender und zeitraubender ehrenamtlicher Thätigkeit unterziehen, sprechen wir unsere Anerkennung und unseren Dank aus.

Von unserem Vereinsorgan, der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, können wir berichten, dass das im letzten Geschäftsbericht für das Blatt wie für unsere Mitglieder aufgestellte Ziel, unser Organ völlig auf eigene Füsse zu stellen, zwar noch nicht erreicht worden ist, dass die „Zeitschrift“ sich aber in der erlangten günstigen Lage behauptet hat. Dies dürfte angesichts der stattgehabten Zunahme der Fachblätter in unserem Berufskreise und im Hinblick auf die von den gewerblichen Verhältnissen gebotene nicht unbeträchtliche Erweiterung des text-

lichen Umfanges, die durch eine entsprechende Vergrösserung des Anzeigenteiles nicht ausgeglichen wurde, immerhin als ein günstiges Ergebnis zu betrachten sein. In der Erweiterung des textlichen Umfanges spiegelt sich die erfreuliche Regsamkeit wieder, die im vorigen Jahre in unserem Gewerbe herrschte. Die „Zeitschrift" ist dieser Regsamkeit ein getreuer Ekkehard gewesen, sie ist den Zeitereignissen gefolgt, hat die Interessen und Angelegenheiten des Vereins wie der mächtig erstarkten Tariforganisation vertreten und sich auch den Organisationsbestrebungen des Schriftgiesser- und Steindruckergewerbes zur Verfügung gestellt und diese und mit ihnen den organisatorischen Zusammenschluss der graphischen Gewerbe mit fördern helfen. Den geschäftlichen Zwecken der Buchdruckereibesitzer und ihrer Lieferanten hat die „Zeitschrift" vornehmlich mit ihrem Ankündigungsteile gedient und damit auch für sich Erfolge gehabt, die im Hinblick auf die Grundsätze, nach denen der geschäftliche Teil unseres Organs geleitet wird und geleitet werden muss, als erfreulich zu betrachten sind. Würden diese Grundsätze von unseren Mitgliedern wie von deren Lieferanten besser gewürdigt, als dies im allgemeinen der Fall ist, so müsste dies nicht nur unserm Organ zu Gute kommen, sondern es hätte auch schwerlich jene Vermehrung der Gratisblattlitteratur in der Fachpresse Platz greifen können, die im vorigen Jahre wieder stattgefunden hat. Die „Zeitschrift" wird auch in Zukunft bemüht bleiben, ausser den Vereinsangelegenheiten, den Interessen und Bestrebungen des Buchdruckgewerbes, des Schriftgiessergewerbes und des Steindruckgewerbes zu dienen und wir erwarten hierbei die Mithilfe der Angehörigen aller dieser Gewerbe. Allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern, die unser Vereinsorgan unterstützt und gefördert haben, sagen wir an dieser Stelle unseren Dank und bitten sie, ihr Interesse und Wohlwollen ihm auch in Zukunft zu erhalten. Weitere Mitteilungen über die finanzielle Entwickelung der „Zeitschrift" behalten wir uns beim Rechenschaftsberichte vor.

Wie im vorigen Geschäftsberichte mitgeteilt und von der Mainzer Hauptversammlung genehmigt worden, hat unser Verein dem Deutschen Buchgewerbeverein zur Weihe des Deutschen Buchgewerbehauses eine Ehrengabe in Gestalt einer Rednertribüne zur Ausschmückung der mit dem Buchgewerbehause verbundenen und dem gesamten Buchdruckgewerbe als Weihestätte gewidmeten Gutenberghalle gestiftet. Diese Rednertribüne ist von Herrn Professor Riegelmann in Berlin nach den Entwürfen des Herrn Architekten *G. Rönsch* in Berlin in idealer Auffassung seiner Aufgabe und in Übereinstimmung mit dem Stile des übrigen Schmuckes der Gutenberghalle in Holzbildhauerarbeit mit künstlerischer Meisterschaft ausgeführt und in der Gutenberghalle aufgestellt und dem Buchgewerbeverein übergeben worden. Das schöne Werk wird, so hoffen wir, auf Jahrhunderte hinaus einen hervorragenden Schmuck der prächtigen Weihestätte und zugleich ein Wahr- und Merkzeichen treuen Einvernehmens zwischen den beiden grossen, auf die Förderung des Buchdruckgewerbes gerichteten Organisationen bilden. Ebenso stiftete der Kreis VII (Sachsen) dem Deutschen Buchgewerbeverein als Ehrengabe die künstlerische Ausschmückung des Nebensaales zur Gutenberghalle, der den Namen „Sachsenzimmer" erhalten hat. Auch diese Saalschmückung, die Herr Baurat Eelbo in Leipzig leitet, wird nach ihrer Vollendung in demselben Sinne wirken, wie die Ehrengabe des Hauptvereins.

Die im vorigen Jahre stattgehabte grosse nationale Feier des 500jährigen Geburtstages Johannes Gutenbergs, an deren grossartigen Hauptveranstaltungen in Mainz, der Wiege der Buchdruckerkunst, der Deutsche Buchdrucker-Verein körperschaftlich durch seinen Vorstand und durch seine Hauptversammlung teilnahm, ist auch in den Kreisen des Vereins in erhebender Weise begangen worden. An allen grösseren Druckorten haben sich unsere Mitglieder mit den Kollegen und den Gehilfen sowie mit dem von der weltbewegenden Bedeutung der Erfindung Gutenbergs durchdrungenen Bürgertum zu herrlichen Festfeiern zusammengefunden, und noch in den letzten Tagen hat diese die Berufsgenossen ebenso wie den Erfinder ehrende Feststimmung einen schönen Nachklang gefunden in der Enthüllungsfeier des Gutenberg-Denkmals in Magdeburg, und in der Eröffnung des Gutenberg-Museums in Mainz, zu welchen beiden Feierlichkeiten der Vorstand aus seiner Mitte Abordnungen entsandte. Ausserdem hat sich der Vorstand namens des Vereins an der Förderung des Gutenberg-Museums mit einem Jahresbeitrag zunächst auf drei Jahre beteiligt. Ferner beteiligte sich der Verein auch an der Enthüllung des Gutenberg-Denkmals in Wien, indem der Vorstand am Denkmal einen Lorbeerkranz mit Widmung niederlegen liess. In allen diesen Festesfeiern hat das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Prinzipals- wie in den Gehilfenkreisen erneute Festigung erfahren, sodass wir auch nach dieser Richtung hin auf das verflossene Festjahr mit besonderer Befriedigung zurückblicken dürfen.

Unter den Fragen von allgemeiner Natur, die im vergangenen Jahre den Vorstand beschäftigten, stand wieder die Innungsfrage obenan, an deren eigentümlicher Gestaltung im Buchdruckgewerbe sich gegen das vorige Jahr etwas Wesentliches nicht geändert hat. Die bestehenden grossen Zwangsinnungen in Leipzig und Hamburg entfalteten zur Befriedigung der Beteiligten eine rege und erfolgreiche Wirksamkeit, und dasselbe muss von der freien Innung des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer gesagt werden. Auch in den kleineren Zwangsinnungen in Magdeburg, Osnabrück, Lübeck und Wiesbaden war man, von einigen Zugehörigkeitsstreitigkeiten abgesehen, mit dem Wirken dieser Organisationsform zufrieden. In München war, wie im letzten Geschäftsberichte bereits mitgeteilt worden, eine ausgesprochene Opposition gegen die neu errichtete Zwangsinnung entstanden, die deren Bestand ernstlich zu gefährden drohte. Erfreulicherweise hat sich aber dort ein Umschwung in den Ansichten vollzogen, und es sind dort die früheren Opponenten selbst, die den Wert der Zwangsorganisation für das Gewerbe erkannt und die Durchführung der Zwangsinnung kräftig in die Hand genommen haben. In Dresden hingegen haben die Gegner des Innungszwanges die Auflösung der seit mehreren Jahren bestehenden Zwangsinnung und deren Umwandlung in eine freie Innung herbeigeführt. Nach Lage der Sache will es scheinen, als ob auch diese Wandlung nicht von langem Bestand sein werde. Bei den Behörden herrscht noch immer die schon früher beklagte Verschiedenheit der Ansichten hinsichtlich der Anwendung des Innungsgesetzes auf das Buchdruckgewerbe, und diese hat es mit sich gebracht, dass im vorigen Jahre eine und dieselbe Gattung von Betrieben in Magdeburg und Wiesbaden von der Beitrittspflicht zur Zwangsinnung befreit, in Lübeck dagegen dieser Pflicht unterworfen wurde. Bei dieser eigentümlichen Lage der Innungsfrage innerhalb und ausserhalb der Kollegenkreise konnte der Vorstand nicht anders handeln, als auf dem im letzten Geschäftsberichte ausgesprochenen Standpunkte zu verharren, sich der Agitation zur Förderung der Zwangsinnungssache zu enthalten und nur da helfend und unterstützend einzugreifen, wo dies aus den Kollegenkreisen heraus gewünscht wurde. Dies war nun besonders in den in Magdeburg und Wiesbaden schwebenden Zugehörigkeitsstreitigkeiten der Fall, bei denen aber ein Erfolg nicht erzielt wurde. Besonders hartnäckig gestaltete sich der Streit um die von der Handelskammer zu Wiesbaden aufgeworfene Frage, ob die Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung und die Verpflichtung oder Berechtigung zum Eintrag in das Handelsregister sich wechselseitig ausschliessen oder nicht. Die Kammer verfocht in beharrlicher Weise ihren diese Frage bejahenden Standpunkt, und der Vorstand, der mit seinen Wiesbadener Mitgliedern der gegenteiligen Ansicht war, sah sich veranlasst, zum Schutze der Interessen der letzteren das kgl. preussische Ministerium für Handel und Gewerbe um eine grundsätzliche Meinungsäusserung anzugehen, indem er aus seiner Mitte eine Deputation in das Ministerium abordnete. Das Ministerium erklärte die Ansicht des Vorstandes für die richtige und liess die Handelskammer durch den Regierungspräsidenten von Wiesbaden von dieser seiner Ansicht in Kenntnis setzen. Auch das kgl. Amtsgericht Wiesbaden, bei dem die Handelskammer die gerichtliche Entscheidung der strittigen Frage beantragt hatte, vermochte die Anschauung der Kammer nicht als richtig anzuerkennen. Aus alledem dürfte somit der Schluss zu ziehen sein, dass die Frage des Handelsregistereintrags der Zwangsinnungsbetriebe in Preussen in dem vom Deutschen Buchdrucker-Verein vertretenen Sinne ihre Erledigung gefunden hat. Ungeachtet dieser behördlichen Entscheidungen oder unabhängig von denselben hat aber doch der Regierungspräsident zu Wiesbaden in der Frage der Zwangsinnungspflichtigkeit einiger Innungsbetriebe gegen die dortige Zwangsinnung entschieden, wodurch das gedeihliche Weiterbestehen der Zwangsinnung gefährdet erscheinen konnte. Die Innung hat aber trotzdem in einer im Juni abgehaltenen Ver-

sammlung erfreulicherweise beschlossen, ihre Zwangsorganisation aufrecht zu erhalten. Und damit dürfte sie auch für ihren Wirkungskreis das Richtige getroffen haben. Denn mittlerweile sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Handwerkskammern in Kraft gesetzt worden, und diese letzteren haben überall den Zuschnitt zu einem recht energischen Eingriff auch in das gesamte Buchdruckgewerbe, und zwar auch soweit die Grossbetriebe in Frage kommen, getroffen, indem sie das Gewerbe an der empfindlichen Stelle des Lehrlingswesens und der Gehilfenprüfungen erfassen. Die Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens und die Ordnung der Gehilfenprüfungen wird nämlich überall dort, wo keine Buchdrucker-Innungen bestehen, auf Grund des Gesetzes von den Handwerkskammern in Anspruch genommen, auch hinsichtlich derjenigen jugendlichen Arbeiter, die in Grossbetrieben zu handwerksmässiger Berufsthätigkeit ausgebildet werden. Und ebenso werden die Grossbetriebe, die keiner Innung angehören und handwerksmässig ausgebildete Arbeiter anlernen und beschäftigen, zu den Kosten der Handwerkskammern herangezogen werden. Aus verschiedenen Teilen des Reichs sind beim Vorstande bereits Vorstellungen über die Anforderungen der Handwerkskammern eingegangen, in denen insbesondere darauf hingewiesen wird, dass die so verschiedenartig zusammengesetzten Handwerkskammern doch nicht die fachmännischen Voraussetzungen für eine wünschenswerte Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens im Buchdruckgewerbe besitzen können. Zur Zeit lässt sich aber hierbei nichts thun. Wir haben die Kollegen schon seit Jahren auf alles das aufmerksam gemacht, was nach vollständiger Inkraftsetzung des Innungsgesetzes im Buchdruckgewerbe eintreten werde, wenn dieses nicht im Sinne dieses Gesetzes organisiert ist, und können heute nur lebhaft bedauern, dass vornehmlich die Mangelhaftigkeit des Gesetzes diese von uns so lebhaft befürwortete Organisationsform verhindert hat und für absehbare Zeiten auch noch verhindern wird.

Die Tarifangelegenheiten haben uns im abgelaufenen Jahre etwas mehr beschäftigt, als in den letzten Jahren und zwar deshalb, weil am 1. Juli die fünfjährige Gültigkeitsdauer des Tarifs vom 1. Juli 1896 zu Ende geht und über die weitere Behandlung des Tarifverhältnisses mit der Gehilfenschaft Entschliessung zu fassen war. Der Vorstand trat über diese Frage wiederholt zu Beratungen zusammen und wir gelangten hierbei zu dem Entschlusse, dass die Prinzipalschaft als Tarifkontrahent von der im § 39 des Tarifs festgesetzten Befugnis, den Tarif zum 1. Juli d. J. zu kündigen, keinen Gebrauch machen solle, da sich das Zusammenarbeiten mit der Gehilfenschaft während der fünfjährigen Gültigkeitsdauer des gegenwärtigen Tarifs bewährt hat und seine Erhaltung auch in Zukunft im Interesse des Gewerbes wie des Einzelnen gelegen erscheint. Auf Seite der Gehilfenschaft scheint man sich durch ähnliche Erwägungen haben leiten lassen, denn es hat auch diese von der Kündigung des Tarifs abgesehen. Da sich jedoch herausgestellt hat, dass der Tarif in verschiedenen Punkten verbesserungsbedürftig ist, so haben wir uns mit der Aufgabe befasst, den Antrag auf Revision des Tarifes ordnungsgemäss stellen zu lassen und die hierzu erforderlichen Vorbereitungen in die Wege zu leiten. Im übrigen sind wir bemüht gewesen, das Interesse der Kreisversammlungen des Vereins und der Tariforganisation auf die bevorstehende Tarifrevision zu lenken, und wir dürfen sagen, mit erfreulichem Erfolge; denn es hat sich in diesen Körperschaften eine lebhafte beratende Thätigkeit entwickelt, aus der zahlreiche Abänderungsanträge zum Tarif hervorgegangen sind. Dabei hat sich aber fast allgemein auch die Überzeugung ausgesprochen, dass an eine Erhöhung des Minimums in der Provinz nicht zu denken sei; sollte man dennoch darauf zurückkommen, so würde dies den Tarif in der Provinz geradezu gefährden. Es wird auch dieser Ansicht bei den bevorstehenden Tarifberatungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen sein. Um dem Tarif-Ausschuss für die zur Beratung kommenden wichtigen Fragen unparteiisches und thunlichst einwandfreies Beurteilungsmaterial zu beschaffen, hat das Tarif-Amt eine sehr anerkennenswerte statistische Thätigkeit entwickelt und sowohl über die Personal-, Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse — auch hinsichtlich der Setzmaschinen — wie über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise umfängliche Statistiken aufgenommen. Wir haben diese Arbeiten des Tarif-Amtes dadurch unterstützt, dass wir eine statistische Aufnahme darüber veranstaltet haben, wie sich der von den tarifzahlenden Firmen den Gehilfen im gewissen Gelde gezahlte Lohn zu dem Lebensalter der letzteren verhält und welche Steigerung das gewisse Geld während der Gültigkeitsdauer des gegenwärtigen Tarifs erfahren hat. Alle diese statistischen Unterlagen werden dazu beitragen, die Neugestaltung des Tarifs zu erleichtern und die Verständigung der Vertragschliessenden zu fördern, und wir dürfen vielleicht schon jetzt die Hoffnung aussprechen, dass die bevorstehende Tarifrevision einen guten, das Gewerbe fördernden und ihm für längere Jahre gedeihliche friedliche Weiterentwickelung gewährleistenden Ausgang nehmen werde. Dem Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker, wie dem Tarif-Amt sprechen wir für die Umsicht, den Fleiss und die Hingebung, mit der beide die tariflichen Interessen des deutschen Buchdruckgewerbes in ihrer fünfjährigen Wirksamkeit wahrgenommen haben, an dieser Stelle unsere Anerkennung und unseren Dank aus.

Vorsitzender: Meine Herren, Sie wissen alle, welche ganz besondere Thatkraft dazu gehört und was Herr *Wolf* in München und Herr Kommerzienrat *Büxenstein* in Berlin als Leiter unserer Tariforganisation geleistet haben. Sie haben sich der aufreibendsten Thätigkeit unterzogen und es ist wohl hier der Platz, den beiden Herren, insbesondere Herrn *Büxenstein*, unsern Dank auszusprechen. Ich fordere Sie auf, sich zu diesem Zwecke von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Im deutschen Zeitungsgewerbe hat sich im verflossenen Jahre infolge des Inkrafttretens des neuen Postzeitungstarifs, sowie der erhöhten Papierpreise und der sonstigen erhöhten Herstellungskosten eine grosse und tiefe Bewegung zur Bessergestaltung der Einnahmen aus dem Zeitungsbetriebe geltend gemacht. Einen kräftigen Anstoss erhielt diese Bewegung durch das Vorgehen des Kreises Sachsen, welcher in Gemeinschaft mit dem thüringischen Zeitungsverlegerverein für den 26. August vorigen Jahres eine Versammlung der sächsischen und thüringischen Zeitungsverleger nach Leipzig berief. In dieser Versammlung wurde beschlossen, eine allgemeine Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise in die Wege zu leiten und die gesamte deutsche Tagespresse zum Anschluss an dieses Vorgehen zu veranlassen. Im weitern Verfolg der Sache stellte sich nun die Notwendigkeit heraus, den Zeitungsverlegerinteressen innerhalb des Vereins eine besondere organische Vertretung zu geben, um einerseits die eingeleitete Bewegung besser fördern zu können und anderseits auch dauernd eine thatkräftige Wahrnehmung der Interessen der dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Buchgewerblichen Schutzverbande angehörenden Zeitungsverleger und Buchdruckereibesitzer zu sichern.

Zu diesem Zwecke ist am Sitze des Vereins eine Zentralleitung für das Zeitungswesen errichtet worden, die aus folgenden Herren besteht: *Julius Mäser* in Leipzig, Vorsitzender, *Wilhelm Bär* in Leipzig, *Richard Booch* in Werdau, *Oscar Dulce* in Glauchau und Dr. *G. Neuenhahn* in Jena. In gleicher Weise wurden anlässlich der in den letzten Wochen stattgefundenen Kreisversammlungen besondere Ausschüsse für das Zeitungswesen in den einzelnen Kreisen gewählt oder deren Wahl vorbereitet. Nur im Kreise V (Bayern) hat man von der Wahl dieser Kommission aus prinzipiellen Gründen Abstand genommen. Die Aufgaben, welche diese Ausschüsse für das Zeitungswesen zu erfüllen haben, sollen die folgenden sein:

1. Die Anstrebung allgemein durchführbarer, dem Umfange und der Erscheinungsweise der verschiedenen Blätter entsprechender Abonnementspreise.
2. Herbeiführung angemessener, der Auflage der Blätter entsprechender Inseratenpreise und Beilagengebühren.
3. Aufstellung und Durchführung thunlichst einheitlicher Rabattsätze, sowohl für den Verkehr mit den direkten Inserenten, wie für den Verkehr mit den Annoncen-Büreaus.
4. Anbahnung von Vereinbarungen mit den soliden Annoncen-Büreaus über den gegenseitigen geschäftlichen Verkehr und Führung einer Liste über die an diesen Vereinbarungen beteiligten Büreaus, sowie auch über diejenigen sogenannten Annoncen-Büreaus, welche von den Zeitungsverlegern als solche nicht anzuerkennen und vom Geschäftsverkehre auszuschliessen sind.
5. Bekämpfung des Systems der Akkordinserate, der Sammel-(Platten-) Inserate, sowie der Bezahlung der Inserate durch Waren.
6. Einziehung aussenstehender Inseraten- und sonstiger Forderungen in aussergerichtlichem Wege und Führung einer

Liste schlechter Zahler sowie aller derjenigen Personen, die das Zeitungsgewerbe in unzulässiger Weise auszubeuten und zu schädigen suchen.

7. Auskunftserteilung über die Kreditwürdigkeit von Inserenten und sonstigen Personen, die mit dem Zeitungsgewerbe in Verkehr treten.
8. Gegenseitige Verständigung der Mitglieder über vorteilhafte Bezugsquellen sowohl für Redaktions- wie für Druckereimaterial.
9. Erteilung von Rat und Auskunft in Rechtsstreitigkeiten, die das Zeitungsgewerbe betreffen.
10. Gegenseitiger Schutz der Mitglieder durch Überwachung und Einflussnahme auf Ausschreitungen im Konkurrenzkampfe.
11. Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten, die zwischen den Mitgliedern selbst oder zwischen ihnen und den Auftraggebern entstehen.
12. Vertretung der Interessen der Zeitungsverleger den Behörden, dem Gesetzgeber sowie der Öffentlichkeit gegenüber.

Die Zentralleitung hat gleich nach ihrer Errichtung energische Schritte zur Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise unternommen, indem sie nicht nur auf dem Zirkularwege und in verschiedenen anberaumten Versammlungen die Zeitungsverleger zum Anschluss an das Vorgehen zu bewegen versuchte, sondern auch das Publikum durch verschiedene aufklärende Zeitungsartikel sowie durch eine der gesamten deutschen Tagespresse zugestellte Ansprache an die Leser auf die mit dem 1. Januar eintretende Erhöhung vorbereitete und die letztere eingehend motivierte.

Der Erfolg dieses Vorgehens war trotz einer bedauerlichen Gegenagitation des Deutschen Zeitungsverlegervereins ein sehr guter, da nach der jetzt vorliegenden Übersicht die überwiegende Mehrzahl der deutschen Zeitungen sich angeschlossen hat und Erhöhungen nach der einen oder anderen Richtung hin eintreten liess.

Nachdem die Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise erreicht war, hat sich die Zentralleitung die Regelung der Rabattverhältnisse zur Aufgabe gemacht und sie hat zu diesem Zwecke eine Verkehrsordnung aufgestellt, welche zunächst den Verkehr mit den Annoncen-Expeditionen und den auswärtigen Inserenten regeln soll. Der Entwurf dieser Verkehrsordnung ist von den Zeitungsausschüssen der einzelnen Kreise durchberaten und soll von der heutigen Hauptversammlung endgültig festgestellt werden. Hauptsächlich soll durch dieselbe der Ausbeutung der Zeitungsverleger durch die unglaublich grosse Zahl von schwindelhaften Agenten und Annoncenvermittlern vorgebeugt werden, indem künftighin nur solche Annoncen-Expeditionen zugelassen werden sollen, welche sich der Verkehrsordnung unterworfen und dies der Zentralleitung angezeigt haben.

Im speziellen soll durch die Verkehrsordnung angestrebt werden:

1. die Rabattsätze in mässiger Weise zu beschränken und die Zeitungen an die von ihnen angenommenen Rabattsätze für alle Fälle zu binden;
2. die sogenannten Pauschalofferten und Jahresakkorde unmöglich zu machen;
3. die Provisionen (Vorzugsrabatte) an die Annoncen-Büreaus thunlichst gleichmässig zu regeln;
4. alle diejenigen Annoncen-Büreaus von dem Verkehr mit den Zeitungen auszuschliessen und unmöglich zu machen, welche auf unsolider oder schwindelhafter Geschäftsgrundlage beruhen und nicht nur die Zeitungsverleger auf jede mögliche Weise auszubeuten und zu betrügen suchen, sondern auch den soliden Annoncen-Büreaus das Geschäft erschweren;
5. den ganzen Anzeigenverkehr zu vereinfachen, durch Anstrebung des Systems der Summenrabatte, sowie damit zugleich auch das Rabattwesen gerechter zu gestalten, und die auf das Annoncieren angewiesenen Geschäfte zu regerer Benutzung der Blätter zu veranlassen;
6. den verschiedenen Missständen, welche sich im Verkehr mit den Annoncen-Büreaus wie mit den Inserenten im Laufe der Zeit herausgestellt haben, durch Aufstellung und Festlegung bestimmter Normen entgegenzuwirken.

Kurz gesagt, es sollen durch die Verkehrsordnung grundlegende Bestimmungen geschaffen werden, auf welche die Zeitungsverleger sich bei allen an sie ergehenden unbilligen Zumutungen berufen können und zu deren Einhaltung sowohl die Zeitungen, wie die Annoncen-Büreaus verpflichtet werden sollen.

Bei dem lebhaften Interesse, welchem diese Vorlage in den Kreisen der Zeitungsverleger begegnete, ist zu hoffen, dass die Verkehrsordnung zur allgemeinen Einführung gelangen und dass mit derselben die schon längst notwendige Regelung des Verkehrs zwischen den Zeitungsverlegern und den Annoncen-Büreaus, sowie den auswärtigen sogenannten Gross-Inserenten Platz greifen wird.

Wir glauben mit dieser thatkräftigen Wahrnehmung der Interessen der Zeitungsverleger aber auch einer Zersplitterung unseres Vereins, die durch die versuchte Lostrennung der Zeitungsangelegenheiten von demselben zu befürchten stand, für die Zukunft vorzubeugen und hoffen, dass diese Thätigkeit des Vorstandes von der Hauptversammlung einmütig gebilligt und thatkräftig gefördert werden wird.

Eine an den Verein immer wieder herantretende Angelegenheit betrifft die Konkurrenz der Papierhändler und sogenannten Drucksachenagenten, die an den meisten grösseren Druckplätzen vorhanden sind und obgleich sie selbst keine Druckereien besitzen, die von ihnen gesammelten Arbeiten mit ihrer Firma als Druckfirma versehen lassen. Wir haben den bei uns geführten Klagen gegenüber stets den Rat erteilt, gegen solche Agenten auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Anzeige zu erstatten, oder aber auch die betreffenden Drucker, die sich von den Agenten als Mittelsperson benützen lassen, uns bekannt zu geben. In einzelnen Fällen haben wir uns auch selbst an die betreffenden Agenten gewandt und sie unter Androhung der gerichtlichen Verfolgung zur Einstellung dieses Verfahrens zu veranlassen gesucht. Gleichwohl konnte damit dem Missstande nur wenig gesteuert werden, es scheint uns daher dringend nötig zu sein, in allen solchen Fällen auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorzugehen. Wir bitten deshalb die Mitglieder, uns dazu die nötigen Unterlagen zu liefern, damit wir die geeigneten Schritte nach der bezeichneten Richtung hin selbst unternehmen und der Ausbeutung unseres Gewerbes durch völlig überflüssige Zwischenpersonen nachhaltig entgegenwirken können. Ebenso wichtig ist es aber auch, diejenigen Kollegen ausfindig und uns namhaft zu machen, welche sich als Helfershelfer bei solchen Geschäften benützen lassen, damit wir sie eventuell auf gesetzlichem Wege oder durch sonstige Einflussnahme zur Einstellung dieses Geschäftsgebahrens veranlassen können.

Auf Veranlassung der vorjährigen Hauptversammlung hat sich der Verein im verflossenen Jahre mit der seitens der Reichsregierung beabsichtigten Abänderung der deutschen Rechtschreibung befasst und ein Enquete darüber angestellt, inwieweit die alte sowie die neue (*Duden*'sche) Orthographie in den Buchdruckereien Anwendung findet. Das Ergebnis dieser Enquete war, dass von 893 ausgesandten Fragebogen 560 ausgefüllt zurückkamen, aus denen hervorging, dass 290 Buchdruckereien die neue und 270 die alte Orthographie als Hausorthographie haben. Von 1541 gemeldeten Zeitungen und Zeitschriften wurden 887 in neuer, 654 in alter Orthographie gedruckt. Für Accidenzarbeiten werden zu 46% die neue und zu 54% die alte Orthographie angewandt. Hieraus ergiebt sich, dass die neue Orthographie in weit geringerem Masse in den Buchdruckereien zur Durchführung gekommen ist, als im allgemeinen angenommen werden konnte. Gleichwohl haben wir Veranlassung genommen, uns in einer Eingabe an den Bundesrat, an 16 Staatsministerien und 10 Oberschulbehörden im Sinne der Verhandlungen und Beschlüsse der vorjährigen Versammlung zu wenden. Am 17.—19. Juni hat nun eine vom Reichsamt des Innern berufene Konferenz zur Beratung der Rechtschreibungsfrage stattgefunden, zu der auch der Deutsche Buchdrucker-Verein noch in letzter Stunde aufgefordert worden war, einen Vertreter zu entsenden. Herr Dr. *Alfred Giesecke* hatte die Güte, diese Vertretung zu übernehmen, und es ist ihm im Laufe der Verhandlungen möglich gewesen, mehrfach insbesondere auch den Standpunkt des Druckers zur Geltung zu bringen, namentlich im Hinblick auf die Schaffung fester Regeln, die den Verkehr des Buchdruckers mit dem Publikum erleichtern. Dagegen hat es die Zusammensetzung der Konferenz nicht als möglich erscheinen lassen, die vom Deutschen Buchdrucker-Verein gewünschte Errichtung eines deutschen Sprachamtes in Anregung zu bringen. Das Ergebnis der Konferenz wird insofern als ein günstiges zu betrachten sein, als die Herstellung einer Einheitlichkeit in der deutschen

Rechtschreibung weiter gefördert worden ist, soweit dies von der Konferenz, die nur einen vorberatenden Charakter hatte, geschehen konnte. Hoffentlich nehmen die Regierungen der Deutschen Bundesstaaten und Österreichs die Vorschläge der Konferenz an; damit würde sowohl den Interessen des Buchhandels, wie des Buchdrucks gedient sein.

Das neue Invalidenversicherungsgesetz hat in den Mitgliederkreisen mehrfach Veranlassung gegeben, den Vorstand um Aufklärung darüber zu ersuchen, welcher Markenbetrag für Buchdruckergehilfen zu verwenden ist, sowie was unter dem Begriffe fester Lohn im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes zu verstehen ist; auch wurde dabei auf die Ungleichheiten hingewiesen, die hinsichtlich der für Buchdruckergehilfen zu klebenden Marken zwischen einzelnen Orten bestehen. Wir haben die gewünschte Aufklärung in einer ausführlichen Bekanntmachung in unserem Vereinsorgan gegeben und insbesondere nachgewiesen, dass für die Zugehörigkeit der Buchdruckergehilfen zu den Lohnklassen der Invalidenversicherung der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge massgebenden durchschnittlichen Tagelohns beziehentlich wirklichen Arbeitsverdienstes massgebend ist. Die hieraus folgenden örtlichen Ungleichheiten in der Beitragsleistung können im einzelnen Falle durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten, im allgemeinen aber nur durch eine entsprechende Gestaltung der für die Krankenversicherung massgebenden Verdienstsätze ausgeglichen werden. Hinsichtlich des Begriffes des festen Lohnes im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes hat eine gerade für das Buchdruckgewerbe ergangene Revisions-Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts vom 15. Septbr. 1900 ausgesprochen, dass die Vereinbarung einer festen baren Vergütung nicht vorliegt, wenn einerseits zwar ein fester Wochenlohn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten vereinbart ist, andererseits aber der Wochenlohn je nach der Zahl der Überstunden oder der versäumten Arbeit sich ändert. Unter einer festen baren Vergütung ist also nicht ein Normalarbeitsverdienst, vielmehr nur die Vereinbarung eines im voraus ein für allemal fest bezifferten Lohnbetrages unabhängig von der grössern oder geringern Arbeitsleistung zu verstehen. Dies wird in der Regel nur bei den nach H. G. B. § 67 bezw. Gew.-Ord § 133a mit sechswöchentlicher Kündigungsfrist angenommenen Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten oder diesen gleichstehenden sonstigen Angestellten der Fall sein, aber nicht bei den durch Gew.-Ord. § 122a getroffenen Betriebsgehilfen. Nach dieser Entscheidung, die eine endgültige und für das ganze Reich massgebende ist, ist mithin das gewisse Geld der Buchdruckergehilfen, das sich je nach geleisteten Überstunden oder versäumten Arbeitsstunden erhöhen oder verringern kann, nicht als feste bare Vergütung im Sinne der angezogenen Gesetzesbestimmung anzusehen, so dass für diese stets das den Krankenkassenbeiträgen zu Grunde zu legende ortsgängige durchschnittliche Arbeitsverdienst bei Bestimmung der Lohnklasse, also der Beitragsmarke ausschlaggebend wird.

Die neue gewerbegesetzliche Bestimmung vom 30. Juni 1900, welche die Führung von Lohnzahlungsbüchern für minderjährige Arbeiter vorschreibt und am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten ist, hat den Mitgliedern ebenfalls Anlass zu mancherlei Anfragen und Beschwerden an den Vereinsvorstand gegeben. Wir sind diesen Anfragen nach Möglichkeit gerecht geworden und haben auch in unserem Vereinsorgan die in der Angelegenheit ergangenen behördlichen Entscheide und Auslegungen bekannt geben lassen. Wir können aber nicht umhin, an dieser Stelle auszusprechen, dass wir in Übereinstimmung mit wohl fast sämtlichen von der Bestimmung betroffenen Gewerbtreibenden und Industriellen die neue Gesetzesbestimmung für ein Erzeugnis des grünen Tisches halten, das alle minderjährige Arbeiter Beschäftigenden mit ganz erheblicher Arbeit belastet, ohne dass auch nur der geringste praktische Nutzen der neuen Vorschrift bisher ersichtlich geworden wäre. Hoffentlich bietet sich bald für die Gewerbtreibenden und Industriellen Gelegenheit, vereint wenn nicht auf die Beseitigung der Gesetzesbestimmung, so doch auf deren erhebliche Verbesserung hinzuwirken.

Eine wichtige, auch für das Buchdruckgewerbe belangreiche gewerbegesetzliche Bestimmung ist am 1. Januar 1901 in Kraft getreten, nämlich die Bestimmung im dritten Absatze des § 154 der Gewerbeordnung, laut welcher die bis dahin nur für Fabriken massgebend gewesenen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen auch auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen, Anwendung zu finden haben, etwa vom Bundesrat zu erlassende Ausnahmen für gewisse Arten von Betrieben vorbehalten. Diese Gesetzesbestimmung ist für diejenigen Buchdruckereien von Bedeutung geworden, die in Ansehung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung bisher nicht als Fabriken betrachtet wurden. Namentlich kommen da Buchdruckereien mit Zeitungsdruck in der Provinz in Frage, für die die Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Vorabenden der Festtage nach 6½ Uhr abends Wichtigkeit hatte. Diese Buchdruckereien genossen oder erstritten auf Grund des handwerksmässigen Charakters ihrer Betriebe Befreiung von der für die fabrikmässigen Betriebe geltenden einschränkenden Bestimmung des § 137 der Gewerbeordnung. Wir haben die in Frage kommenden Kollegen durch unser Organ rechtzeitig auf diese neue Gesetzesbestimmung und ihre Anforderungen aufmerksam machen lassen, und anscheinend hat man sich mit ihr auch überall abzufinden verstanden, denn es sind uns keine dahinzielenden Klagen zugekommen.

Der Geschäftsbericht wird von der Versammlung genehmigt.

Zum 2. Punkte der Tagesordnung, Abnahme der Jahresrechnung für 1900, liegt die Rechnungsablage für 1900 und der Voranschlag für 1901 im Druck vor.

Der stellvertretende Rechnungsführer Herr *Bär*-Leipzig giebt zu einzelnen Posten Erläuterungen und beantragt, für die Rednertribüne, für die 3000 ℳ veranschlagt und bewilligt worden waren, die aber 4000 ℳ gekostet habe, 1000 ℳ nachzubewilligen.

Dem Antrag wird ohne Debatte entsprochen.

Der Rechnungsprüfungs-Ausschuss, bestehend aus den Herren *Joh. Weber* und *Richard Arnold* in Leipzig, hat das gesamte Rechenwerk eingehend geprüft und beantragt die Entlastung des Rechnungsführers und des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1900.

Die beantragte Entlastung wird von der Versammlung erteilt und die Rechnungsablage in der Fassung genehmigt, die auf den folgenden Seiten 342 und 343 wiedergegeben ist.

Herr *Joh. Weber*-Leipzig: Ich nehme Veranlassung, für die Rednertribüne namens des Deutschen Buchgewerbevereins meinen wärmsten Dank auszusprechen. Wir haben uns aufs herzlichste darüber gefreut. Der jährliche Beitrag kommt uns sehr zu statten, wir sind zwar jetzt leidlich gut gestellt, aber ich glaube, in dem Buchdruckgewerbe die beste Unterstützung zu haben. Ich wäre nun ein schlechter Vorsteher, wenn ich mich nur mit einem Dank begnügte; nein, ich komme gleich mit einer neuen Bitte, nämlich mit der Bitte, uns alte Maschinen, Schriften, Regale u. s. w. zu überlassen, zum Zwecke der Begründung eines Museums der geschichtlichen Entwickelung unseres schönen Gewerbes. Die kleinste Gabe ist willkommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Aufstellung des Voranschlags für 1902, giebt Herr *Bär* zu den in den Tabellen enthaltenen Sätzen des Voranschlags einige Erläuterungen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Meine Herren, das Geschäftsjahr 1902 bez. 1901 wird wahrscheinlich in gewisser Beziehung ein schwieriges werden, da wir bei der Leipziger Bank beteiligt sind und der mögliche Ausfall uns doch interessiert. Ich bin der Ansicht, dass wir eine Deckung schaffen für den Ausfall, den wir eventuell erleiden, und zwar innerhalb des Deutschen Buchdrucker-Vereins, und beantrage, den Vorstand zu ermächtigen, das Defizit 1901 und den etwaigen Ausfall mit der Leipziger Bank aus dem Reservefonds zu decken. Es ist das nur eine Vorsichtsmassregel.

Der Antrag und der Voranschlag werden genehmigt.

Der Herr *Vorsitzende* geht hierauf zu Punkt 4 der Tagesordnung über, Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1900, und Herr *Bär* giebt zu dem Bericht, der im Druck vorliegt und seinem wesent-

Rechnungsablage für das Jahr 1900.

I. Kassenübersicht.

1900.	Einnahmen.	ℳ	Voranschlag für 1900 ℳ	Voranschlag für 1901 ℳ	Voranschlag für 1902 ℳ
Januar 1.	An Kassenbestand aus 1899	3465,20			
Dezember 31.	„ Mitgliederbeiträgen für 1900:				
	Kreis I 2427,50 | Übertrag 7475,—				
	„ II 377,50 | Kreis VI 665,—				
	„ III 1002,50 | „ VII 4672,50				
	„ IV 1747,50 | „ VIII 1685,—				
	„ V 1920,— | „ IX 1342,50				
	Übertrag: 7475,— | Zusammen	15840,—	13400,—	16000,—	16000,—
	„ Abhebung vom Bankbuch	4600,—			
	„ Zinsen	655,58	400,—	600,—	700,—
	„ Gelooste ℳ 100,— 3½ % Leipziger Stadt-Anleihe	100,—			
	„ Verlags-Conto: Einnahme aus verkauften Lehrzeugnissen, Tarifen u. s. w.	337,46	400,—	300,—	300,—
		24998,24	14200,—	16900,—	17000,—

1900.	Ausgaben.	ℳ	Voranschlag für 1900 ℳ	Voranschlag für 1901 ℳ	Voranschlag für 1902 ℳ
Dezember 31.	Per Drucksachen, Schreibmaterialien u. s. w.	860,70	1000,—	1000,—	1000,—
	„ Portokosten	415,02	500,—	500,—	500,—
	„ Reisekosten und Tagegelder	2229,90	3000,—	3000,—	2500,—
	„ Gehälter	1500,—	1500,—	1500,—	1500,—
	„ Zeitschrift	653,47	3000,—	3000,—	1500,—
	„ Kreisrückvergütung	3092,50	2700,—	3200,—	3200,—
	„ Miete, Heizung und Beleuchtung	300,—	300,—	300,—	300,—
	„ Inventar-Anschaffung	1184,82	—	—	—
	„ Beitrag für den Deutschen Buchgewerbe-Verein	300,—	—	300,—	300,—
	„ „ „ das Gutenberg-Museum Mainz	—	—	—	100,—
	„ Diplome und Ehrengeschenke	807,30	—	—	300,—
	„ Sonstige Ausgaben	889,78	650,—	700,—	700,—
	„ Verfügungsbetrag für den Vorstand	—	200,—	300,—	300,—
	„ Zentralleitung für das Zeitungswesen	—	—	—	3000,—
	„ Verlags-Conto	5,—	—	—	—
	„ Ankauf von ℳ 8000,— 3½ % Deutsche Reichsanleihe	7660,—	—	—	—
	„ Zinsen bei Ankauf obiger Papiere	20,80	—	—	—
	„ Einzahlung auf Bankbuch	1500,—	—	—	—
	„ Abschreibung auf Reservefonds-Conto	—	1350,—	1600,—	1600,—
	„ Kassenbestand (bezw. mutmasslicher Überschuss)	3578,95	—	1500,—	200,—
		24998,24	14200,—	16900,—	17000,—

II. Gewinn- und Verlust-Conto.

1900. Dezember 31.		ℳ	Ziffern des Vorjahres ℳ
An Drucksachen, Schreibmaterialien u. s. w.		860,70	935,55
„ Portokosten		415,02	133,54
„ Reisekosten und Tagegelder		2229,90	1691,30
„ Gehälter		1500,—	2181,26
„ Zeitschrift		653,47	680,66
„ Kreisrückvergütung		3092,50	2593,75
„ Miete, Heizung und Beleuchtung		300,—	—
„ Diplome und Ehrengeschenke		807,30	—
„ Sonstige Ausgaben		889,78	694,35
„ Beitrag f. d. Deutsch. Buchg.-Verein		300,—	—
„ Inventar-Abschreibung		133,98	17,—
„ Innungsorganisation		—	1000,—
„ Überschuss aus 1900: davon Abschreibung			
auf Reservefonds-Conto	1500,—		1350,—
„ Conto Rücklage für Rednertribüne	3000,—		—
„ Kapital-Conto	1124,59	5624,59	3187,65
		16807,24	14465,06

1900. Dezember 31.	ℳ	Ziffern des Vorjahres ℳ
Per Mitgliederbeiträge	15840,—	13306,25
„ Verlags-Conto	332,46	594,61
„ Zinsen	634,78	564,20
	16807,24	14465,06

III. Bilanz-Conto.

1900.				ℳ
Dezember 31.	An Conto Wertpapiere:			
	Bestand vom 31./12. 99 / 1./1. 00	7999,—		
	Zugang 1900 . .	7660,—		
		15659,—		
	ab gelooste . .	100,—		15559,—
	„ Inventar-Conto			1205,84
	„ Conto Leipziger Bank:			
	Guthaben auf Rechnungsbuch .			1500,—
	„ Kassa-Conto			3578,95
				21843,79

1900.			ℳ
Dezember 31.	Per Reservefonds-Conto:		
	Bestand vom 31./12. 99 / 1./1. 00	4350,—	
	Zugang 1900 vom Gewinn- u. Verlust-Conto	1500,—	5850,—
	„ Kapital-Conto:		
	Bestand vom 31./12. 99 / 1./1. 00	11869,20	
	Zugang 1900 vom Gewinn- u. Verlust-Conto	1124,59	12993,79
	„ Conto Rücklage für Rednertribüne: Übertrag vom Gewinn- und Verlust-Conto		3000,—
			21843,79

Zu dem vorstehend aufgeführten Barvermögen kommt noch der Bestand an Lehrzeugnisformularen im Werte von ℳ 700,—.

IV. Wertpapier-Conto.

1900.	nom. ℳ 6900,—	$3\frac{1}{2}$ %	Leipziger Stadt-Anleihe	ℳ 6900,—
Dezbr. 31.	„ „ 9000,—	$3\frac{1}{2}$ %	Deutsche Reichs-Anleihe	„ 8659,—
	nom. ℳ 15900,—			ℳ 15559,—

V. Bruno Klinkhardt-Stiftung.

1900.			ℳ
Dezember 31.	An Conto Wertpapiere:		
	5 Anteilscheine auf das Deutsche Buchgewerbehaus à ℳ 1000,—		5000,—
	„ Conto Leipziger Bank:		
	Guthaben auf Bankbuch . .		300,—
			5300,—

1900.		ℳ
Dezember 31.	Per Kapital-Conto:	
	Bestand am 31./12. 1899 . .	5150,—
	Zugang an Zinsen aus 1900 .	150,—
		5300,—

lichen Inhalte nach auch im Geschäftsbericht des Vereinsvorstandes wiedergegeben ist, Erläuterungen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Wo befinden sich die Wertpapiere?

Vorsitzender: Die Mäntel befinden sich unter Verschluss bei der Reichsbank, die Zinsscheine bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt. Die vorgestrige Hauptversammlung der Unterstützungskasse hat den Rechenschaftsbericht genehmigt und die Abgeordneten haben wegen der Bankfrage eine abwartende Stellung eingenommen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Das Depositum bei der Leipziger Bank ist sehr ernster Natur. Die Verwaltung der Gelder liegt in den Händen der Prinzipale. Es kann selbstverständlich niemandem ein Vorwurf daraus gemacht werden, dass bei der Leipziger Bank deponiert worden ist, denn niemand konnte daran denken, dass etwas wie das Vorgekommene passieren könne; aber es handelt sich hier um die Groschen der Gehilfen. Ich möchte deshalb die Frage anregen, ob wir nicht unsern Reservefonds benutzen können, oder ob uns nicht die Jubiläumsstiftung, die wir Prinzipale allein aufgebracht haben, ein Mittel bietet, um die Kasse für immerhin mögliche Verluste aus der Bankkatastrophe schadlos zu halten. (Bravo!) Ich möchte deshalb den Antrag stellen, dem Vorstand eine Ermächtigung nach dieser Richtung zu erteilen, und bitten, über die Sache kein weiteres Wort zu verlieren.

Der Antrag *Büxenstein* wird angenommen und der Rechenschaftsbericht genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung übergehend, giebt der Herr *Vorsitzende* der Versammlung Kenntnis von **den von der Hauptversammlung der Unterstützungskasse beschlossenen Abänderungen der Satzungen der Kasse** und ersucht die Versammlung, den Beschlüssen, wie bei früherer Gelegenheit, ohne Debatte ihre Zustimmung zu erteilen.

Dies geschieht.

Es wird nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Beratung und Beschlussfassung über eine von der Zentralleitung für das Zeitungswesen aufgestellte Verkehrsordnung der deutschen Zeitungsverleger mit den anerkannten Anzeigenbüreaus und den auswärtigen Anzeigenaufgebern**, übergegangen, wozu der Entwurf der aufgestellten Verkehrsordnung der Versammlung im Druck vorliegt. Der wesentliche Inhalt dieser Verkehrsordnung ist im Geschäftsbericht des Vereinsvorstandes (S. 340 der heutigen Nummer) wiedergegeben.

Herr *Julius Mäser*-Leipzig erstattet hierzu das folgende Referat:

Geehrte Herren! Für den an der Spitze seines Gewerbes Stehenden ist es, falls er es mit seiner Arbeit wirklich ernst nimmt, von ausserordentlichem Interesse, das Pulsieren des wirtschaftlichen Lebens zu beobachten, es in seinen Anfängen und Werden, in seinem fast ständigen Wechsel zu studieren. Solches Studium wird sehr bald zu der Erkenntnis führen, dass es gewisse elementare Gesetze giebt, welche auch das wirtschaftliche Leben beherrschen und weiter wird solches Studium die Überzeugung festigen, dass wir nicht nur in Bezug auf Kunst und Wissenschaft, sondern auch in Bezug auf das, was gewerbliche Verhältnisse betrifft, so Manches von den Kollegen früherer Zeiten lernen können.

Was wir über die Preisbildung der Produkte der Buchdruckpresse aus dem Studium unserer alten Innungsakten erfahren, darauf einzugehen, behalte ich mir für spätere und passende Gelegenheit vor, für heute gestatten Sie mir nur das Erinnern an die Thatsache, dass mit dem Beseitigen der Innungsorganisation und dem Auftauchen der Gewerbefreiheit jene alten Berechnungsgrundsätze verloren gingen, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hatten und deren deutliche Spuren noch bis in die 60er Jahre zu verfolgen sind.

Erst die 1890er Jahre zeitigten im Buchdruckgewerbe Versuche, neue Prinzipien für die Preisbildung aufzufinden. Es wurde auf Grund der damals stattgefundenen Verhandlungen ein Minimaldruckpreistarif ausgearbeitet und — mit dem Hinweise hierauf, meine Herren, nähere ich mich dem eigentlichen Thema meines Referates — es wurden schon damals mit dem Minimaldruckpreisetarif Bestimmungen für das Zeitungswesen geschaffen, die unserem Ehren- und Schiedsgericht noch heute als Norm bei Schiedssprüchen dienen.

Wir wollten damals noch weiter gehen und hatten uns allerhand schöne Ziele gesetzt und Aufgaben gestellt. Den Gründungen von Buchdruckereien wollten wir ebenso entgegentreten, wie den leichtsinnigen Zeitungsgründereien. Die Übelstände, welche namentlich sich auf dem Gebiete des Inseratwesens eingestellt hatten, wollten wir durch Herausgabe einer Liste schlechter Zahler, sowie durch Bloslegung der unlauteren Manipulationen gewisser Inserenten und Annoncenbüreaus bekämpfen.

Leider mussten wir sehr bald einsehen, dass mit unseren Kollegen vom Zeitungsfach noch viel schwerer zu arbeiten war, wie mit den übrigen. Unseren Zeitungskollegen ging es, wie es schien, zu gut. Derjenige, welcher ein gutes Provinzialblatt hatte, glaubte sich um die anderen nicht kümmern zu dürfen, und nun gar erst die Besitzer eingesessener alter Zeitungen in den Grossstädten! Mit geradezu souveräner Geringschätzung, die sich bei guter Laune in herablassendes Mitleid umwandelte, belächelte man unser Streben, wenn man es überhaupt der Mühe wert hielt, von uns Notiz zu nehmen. Nebenher aber wurde von manchen solch reicher Grosszeitungsbesitzer die rücksichtsloseste Konkurrenz in Bezug auf Billigkeit der Accidenzen betrieben. Meine Herren! Es hat mir das damals ebenso wie meinem Freunde *Ramm* das Arbeiten fast zur Unmöglichkeit gemacht.

Da trat ein grosser Umschwung auf dem Gebiete des Zeitungswesens ein: das Grosskapital suchte sich des Zeitungsverlags zu bemächtigen und infolgedessen wurde in unserem ganzen deutschen Vaterlande der wildeste Konkurrenzkampf eröffnet. Derselbe hat, das sei offen zugestanden, dem Buchdruckgewerbe im allgemeinen genützt, denn er hat uns verschiedene Kollegen wieder näher gebracht, und in Gemeinschaft mit diesen ist es uns möglich gewesen, dem Zeitungsgewerbe fördernd beizustehen. Im besonderen indes hat jene tolle Konkurrenz Dinge gezeitigt, welche die guten Sitten schädigten und jeder geschäftlichen Moral Hohn sprachen.

Meine sehr geehrten Herren! Der Kampf musste aber, wie jeder andere, sein Ende finden. Heute sehnt man sich allerorten nach Ruhe. Diejenigen, welche den Kampf heraufbeschworen haben, wollen Errungenes befestigen, und die alten angestammten Zeitungsverleger und -drucker sehnen sich nach einer Ruhepause, in der sie, sich vergangener Zeiten erinnernd, ruhig verschnaufen können.

Eine umsichtige Vereinsleitung hat in solchen Zeiten auf dem Posten zu sein, sie darf die Gelegenheit, das Gewerbe ein Stück vorwärts zu bringen, nicht ungenützt vorübergehen lassen. So ist es geschehen, meine Herren, dass in unserem Verein im vergangenen Jahre die Zeitungsfragen eine hervorragende Rolle zu spielen begannen, und dass dies schliesslich zur Schaffung eines besonderen Zentralausschusses für das Zeitungswesen führte. Sachlich wurde und wird durch diesen Zeitungsausschuss nichts geändert; denn wie ich Ihnen bereits gesagt, der Deutsche Buchdrucker-Verein hat sich in den letzten 10 Jahren fortwährend mit dem Zeitungswesen beschäftigt.

Ihr Vorstand hat in seinem diesjährigen Geschäftsbericht der ältesten Einrichtung des Vereins zum Schutze der Zeitungsverleger, der „Vertraulichen Mitteilungen“ gedacht. Ich darf Ihnen mitteilen, dass während des 7jährigen Bestehens derselben den deutschen Zeitungsverlegern etwa 40 000 ℳ für völlig verloren gehaltene Inseratengelder gerettet und eingebracht wurden. Dies ist es aber nicht allein gewesen, was wir im Interesse der Zeitungsverleger gethan haben; sondern wir haben auch den rücksichtslosesten Kampf gegen diejenigen geführt, welche das Zeitungsgewerbe zu schädigen beabsichtigten, was die *Hachfeld* und *Schmitz*, der Inserenten-Verband und andere bezeugen könnten, wenn es uns die Kollegen nicht glauben wollten.

Man wird ja nun in Bezug hierauf einwenden wollen, dass das alles ja nur auf das Konto des Kreises Sachsen zu schreiben sei. Indes, meine Herren, würde das falsch sein. Was wir in Sachsen gethan haben, ist stets unter der Flagge des Haupt-Vereins geschehen und auf die übrigen Kreise des Haupt-Vereins übertragen worden. Und auch der Haupt-Verein hat in den letzten Jahren bedeutende Erfolge auf dem Gebiete des Zeitungswesens zu verzeichnen gehabt. Ich erinnere Sie an den Postzeitungstarif, an dessen Zustandekommen und an dessen Grundlage der Deutsche Buchdrucker-Verein wesentlichen Anteil hat! Ferner war es der Deutsche Buchdrucker-Verein, der in den letzten $^3/_4$ Jahren dem deutschen Zeitungsgewerbe in thatkräftigster Weise zur Seite gestanden hat; denn lediglich unserem Eingreifen ist die eingetretene allgemeine Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise zu verdanken.

Ich kann mich noch lebhaft jener absprechenden Betrachtungen entsinnen, die man über uns anstellte, als wir mit der Agitation für die Erhöhung der Abonnements- und Inseratpreise begannen; wir wurden für alles andere gehalten, nur nicht für Kenner der Verhältnisse im Zeitungswesen. Und heute! Heute ist zu konstatieren, dass wir fast auf der ganzen Linie vollen Erfolg erzielt haben. Weder die grosse, noch die kleine Presse hätte den Mut gehabt, auf eine Preissteigerung zuzukommen, hätten wir nicht die ganze Bewegung in die rechten Bahnen geleitet. Und diese unsere letzte Aktion ist es denn auch gewesen, welche uns zu der Schaffung einer Verkehrsordnung mit den Anzeigenbüreaus angeregt hat.

Meine Herren! Man kann über eine solche Verkehrsordnung und über ihren Wert verschiedener Ansicht sein; ja man kann ihren Wert überhaupt bezweifeln. Indes bitten wir in dieser Beziehung um Ihr Vertrauen und zwar unter Hinweis auf den Erfolg, den wir mit der Schaffung unseres Minimaldruckpreisetarifs gehabt haben. Es wäre vermessen von uns, behaupten zu wollen, dass wir mit diesem Minimaltarif umstürzende Erfolge gehabt hätten, nein; die grossen Erfolge dieses Tarifs liegen mehr auf erzieherischem Gebiete, und gleiche Erfolge werden wir auch mit der zu schaffenden Verkehrsordnung haben.

Wir schaffen mit ihr eine feste Norm, ein Gesetz, das den Schwachen wie den Starken Anhalt und Stütze werden soll. Zwar wird es wohl nicht sofort eine durchschlagende Beachtung finden, aber mit der Zeit wird es die Zeitungsverhältnisse kräftigen und zur Gesundung führen helfen.

Bringt auch die Verkehrsordnung der sogen. grossen Presse vielleicht nur wenig Nutzen, so möchten wir doch auch die hier in Frage kommenden Kollegen bitten, ihr zuzustimmen. Unsere ferneren Arbeiten werden der grossen Presse zeigen, dass wir ihr genau so beispringen können, wie hier der mittleren und kleinen Presse. Wir werden im Laufe dieses Jahres schon Gelegenheit nehmen, den Geschäftspraktiken näher zu treten, die die grosse Presse benachteiligen, und versuchen, die verschwundene gute Sitte wieder in diese Geschäftspraktiken einzuführen. Die Zeitungsverhältnisse haben sich soweit abgeklärt, dass eine gegenseitige Verständigung unter unserer Führung stattfinden kann, und die Erfolge, die wir in dieser Beziehung bereits aufzuweisen haben, berechtigen uns zu den besten Hoffnungen. Allerdings erfordert das viel Arbeit, indes werden wir uns derselben gern unterziehen, wenn wir im ganzen Deutschen Reiche unter den Kollegen dasselbe Vertrauen finden, das wir im Kreise Sachsen schon gefunden haben.

Gestatten Sie mir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu der Verkehrsordnung selbst überzugehen. Durch dieselbe soll zunächst das sogen. auswärtige Inseratengeschäft und der Verkehr mit den Annoncenbüreaus geregelt werden; für das Platzgeschäft soll sie nur als unverbindliches gewerbliches Sittengesetz dienen und zwar so lange, als es uns nicht möglich ist, verbindliche Normen zu schaffen. Hauptsächlich soll durch die Verkehrsordnung der Ausbeutung der Zeitungsbesitzer durch die sich von Tag zu Tag vermehrenden Agenten- und Annoncenvermittler vorgebeugt werden, indem künftighin nur solche Annoncenbüreaus zugelassen werden sollen, welche sich der Verkehrsordnung unterworfen haben.

Im besonderen soll durch die Verkehrsordnung bezweckt werden:

1. Die Rabattsätze in mässiger Weise zu beschränken und die Zeitungen an die von ihnen angenommenen Rabattsätze zu binden;
2. die sogen. Pauschalofferten und Jahresakkorde unmöglich zu machen;
3. die Provisionen an die Annoncenbüreaus möglichst gleichmässig zu regeln;
4. alle diejenigen Annoncenbüreaus von dem Verkehr mit den Zeitungen auszuschliessen, welche auf unsolider Geschäftsgrundlage beruhen und nicht nur den Zeitungsbesitzer auf jede mögliche Weise auszubeuten suchen, sondern auch den soliden Annoncenbüreaus das Geschäft erschweren;
5. den ganzen Anzeigenverkehr zu vereinfachen durch Anstrebung des Systems der Summenrabatte und damit einer gerechteren Gestaltung des Rabattwesens, welche die auf das Annoncieren angewiesenen Geschäfte zu regerer Benutzung der Zeitungen veranlasst;
6. den verschiedenen Missständen, welche sich im Verkehr mit den Annoncenbüreaus wie mit den Inserenten im Laufe der Zeit herausgestellt haben, durch Aufstellung und Festlegung bestimmter Normen entgegenzuarbeiten.

Kurz gesagt, es sollen durch die Verkehrsordnung grundlegende Bestimmungen geschaffen werden, auf welche der Zeitungsbesitzer sich bei allen unbilligen Zumutungen berufen kann und zu deren Einhalten sowohl die Zeitungen wie die Annoncenbüreaus verpflichtet werden sollen.

Was die in der Verkehrsordnung enthaltenen Rabatttarife betrifft, so sind dieselben für drei verschiedene Gattungen von Blättern berechnet, nämlich für die kleinere, die mittlere und die grosse Presse; den Zeitungen soll jedoch überlassen bleiben, den einen oder anderen Tarif zu wählen, nur muss dieser Tarif für die einzelnen Zeitungen, soweit die auswärtigen Anzeigen in Frage kommen, bindend sein und zwar sowohl den Annoncenbüreaus wie den direkten Inserenten gegenüber.

Zeitungen, die schon jetzt niedrige Rabattsätze haben, wie dies bei der grossen Tagespresse vielfach der Fall ist, sollen natürlich

durch die Verkehrsordnung nicht gehindert werden, diese Rabattsätze auch weiter beizubehalten; es kommt eben auch hier nur darauf an, dass weitergehende Rabatte, als sie in der Verkehrsordnung vorgesehen sind, nicht gewährt werden.

Eine wichtige Bestimmung der Verkehrsordnung ist die, welche die Einführung von Summenrabatten an Stelle der jetzt üblichen Wiederholungsrabatte betrifft. Eine ganze Anzahl von Zeitungen haben bereits zu diesem Systeme gegriffen, und die damit gemachten Erfahrungen sind durchaus gute. Die Vorzüge dieser Summenrabatte bestehen einesteils in der Vereinfachung des Rechengeschäfts, andernteils in der Beseitigung des Missstandes, dass einzelne Inserenten durch anfänglich öfteres Inserieren hohe Wiederholungsrabatte herauszuschlagen suchen, dann den Auftrag kürzen und seltener inserieren, aber immer noch denselben hohen Rabattsatz verlangen. Ferner hat sich in der Praxis bei Gewähren von Summenrabatten auch eine erhöhte Lust zum Inserieren feststellen lassen. Hiernach liegt es sicher im Interesse der Zeitungsbesitzer, die Frage der Summenrabatte ernstlich zu prüfen.

Von grosser Wichtigkeit sind sodann noch die in der Verkehrsordnung vorgesehenen Vorzugsrabattsätze für die Annoncenbüreaus. Wir beabsichtigten ursprünglich, diesen Büreaus lediglich eine Vermittelungsprovision in Höhe von 10% vorzuschlagen, kamen aber davon ab, weil wir die Einwürfe der Annoncenbüreaus als berechtigte anerkennen mussten. So haben wir im Prinzip daran festgehalten, dass den Büreaus für kleinere Inserate ein Normalrabatt von 20 bis 25% und von einer bestimmten Staffel an 10% mehr als den direkten Inserenten gewährt werden soll.

Soviel im grossen ganzen über den Inhalt der Verkehrsordnung. Was nun die formelle Behandlung der Sache betrifft, so darf ich wohl voraussetzen, dass eine Spezialdebatte über die einzelnen Punkte der Verkehrsordnung heute nicht beliebt wird. Es wird dies schon deshalb nicht gut angängig sein, weil noch die Berichte einiger Kreisausschüsse ausstehen. Ich würde Sie bitten, sich im allgemeinen mit der Verkehrsordnung einverstanden zu erklären und Ihren Zentralausschuss zu beauftragen, unter Berücksichtigung der von den einzelnen Kreisausschüssen gemachten Korrekturen die Verkehrsordnung endgültig festzustellen und mit den Annoncenbüreaus abzuschliessen.

In diesem Sinne schlage ich Ihnen folgende Resolution vor:

Die am 1. Juli in Dresden tagende Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins spricht ihr prinzipielles Einverständnis mit der Errichtung einer Zentralleitung für das Zeitungswesen aus, weil

1. Buchdruckerei- und Zeitungsbetrieb im allgemeinen so ineinander greifen und von einander abhängig sind, dass ihre organisatorische Auseinanderhaltung kaum möglich ist,
2. der seit über 30 Jahren bestehende Deutsche Buchdrucker-Verein auch den Zeitungsverlegern volle Bewegungsfreiheit zur Wahrung ihrer besonderen Interessen bietet und stets geboten hat,
3. die beiden über 2000 Mitglieder starken mit einander verbundenen Organisationen „Deutscher Buchdrucker-Verein“ und „Buchgewerblicher Schutzverband“ überwiegend aus Zeitungsverlegern bestehen, und die von diesen Organisationen geschaffenen mannigfachen bewährten Einrichtungen auch alle Mittel zur Interessenwahrnehmung der Zeitungsverleger gewähren.

Die Versammlung spricht ferner ihr prinzipielles Einverständnis mit der von der Zentralleitung für das Zeitungswesen vorgelegten Verkehrsordnung aus.

Sie beauftragt die Zentralleitung, die Verkehrsordnung unter Berücksichtigung der verschiedenen von den Kreisausschüssen gestellten Anträge endgültig festzustellen und mit dem 1. Januar 1902 zur Einführung zu bringen, sowie schliesslich die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Annoncenbüreaus einzuleiten und abzuschliessen.

Vorsitzender: Ich möchte nicht verfehlen, Herrn *Mäser* für seine fleissige Arbeit zu danken, und würde Sie bitten, sich in der Hauptsache an die Resolution zu halten.

Herr *Schünemann*-Bremen: Wenn ich von dem Geschäftsbericht vorher Kenntnis gehabt hätte, würde ich wegen der darin enthaltenen Stelle von einer „bedauerlichen Gegenagitation des Deutschen Zeitungsverlegervereins“ gegen die Annahme desselben Verwahrung eingelegt haben. Nicht der Verein Deutscher Zeitungsverleger, sondern der Deutsche Buchdrucker-Verein hat eine starke Agitation gegen den Verein Deutscher Zeitungsverleger eingeleitet. Dieser Verein ist vor acht Jahren geschaffen worden und zwar aus dem Grunde, weil die Deutschen Zeitungsverleger es für ihre Pflicht hielten, einen Zusammenschluss unter sich herbeizuführen. Wir halten es für richtiger, wenn der Zeitungsverlegerverein und der Buchdrucker-Verein Hand in Hand gehen.

Herr *Dulce*-Glauchau: Ich möchte erwähnen, dass der Deutsche Zeitungsverlegerverein seinerzeit nur aus den grossen Zeitungen zusammengesetzt war und die mittlere und kleinere Presse ihre Vertretung nur im Deutschen Buchdrucker-Verein fand. Gerade diese mittlere und kleinere Presse drängte hauptsächlich in die Bewegung hinein. Wir wünschten ausdrücklich, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein unsere Interessen wahre, und die Initiative zu dieser Verkehrsordnung ist ebenfalls aus den Wünschen dieser Zeitungsbesitzer hervorgegangen. Ich möchte deshalb zu verhindern versuchen, dass auch nur ein Teil losgerissen wird, denn der Zeitungsverlegerverein kann uns das nicht bieten, was uns der Deutsche Buchdrucker-Verein bietet.

Herr *Mäser*-Leipzig: Wir wollen hier nicht erörtern, wer den Streit angefangen hat. Ich könnte Ihnen sonst den Nachweis führen, dass in der Leipziger Versammlung der Zeitungsverleger von hervorragenden Leitern des Zeitungsverlegerverveins in geradezu unerhörter Weise gegen den Deutschen Buchdrucker-Verein agitiert wurde. Nach diesen Angriffen sagten wir uns, der Zeitungsverlegerverein will ein Konkurrenzverein unseres Deutschen Buchdrucker-Vereins werden und an den Vorgängen der letzten Wochen ist das auch klar geworden. Aber darum wollen wir uns nicht streiten. Wie ich schon mitgeteilt habe, ist es unserer Zentralstelle gelungen, an verschiedenen Orten einander widerstrebende Elemente der Zeitungsverleger einander näher zu bringen, in einigen Fällen aber, namentlich in Thüringen, ist uns dies durch das Eingreifen des Zeitungsverlegervereins unmöglich gemacht worden. Auch unsere Bestrebungen auf allgemeine Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise sind uns durch die geradezu unverständlichen Gegenagitationen des Zeitungsverlegervereins sehr erschwert worden. Schliesslich bin ich aber doch der Ansicht, dass auch wir auf den versöhnlichen Ton eingehen, der aus den Berichten über den Kölner Zeitungsverlegertag herausgeklungen hat.

Vorsitzender: Die Resolution *Mäser* hat dem Vorstande vorgelegen. Derselbe hat beschlossen, in keiner Weise auf die Angriffe des Zeitungsverlegervereins zu erwidern. Was die Sache selbst betrifft, so würde es uns ein Vergnügen sein, mit dem Zeitungsverlegerverein Hand in Hand, wenn auch getrennt in einzelnen Punkten, zu marschieren und vereint zu schlagen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Ich bedauere, dass Herr Geheimrat *Jänecke* und Herr Dr. *Max Jänecke* nicht in der Versammlung anwesend sind. Der Vorsitzende des Zeitungsverlegervereins würde am allerbesten seine Kollegialität bewiesen haben, wenn er die Sache mit uns gemeinsam besprochen hätte. (Sehr richtig!) Kollege *Kloss*-Nürnberg ist aber auch in den Vorstand des Zeitungsverlegervereins gewählt worden und hier anwesend und mit ihm können wir uns vielleicht verständigen. Ich bin immer der Ansicht gewesen, dass die Verlegerinteressen geschieden werden müssen von den Buchdruckerinteressen. Ich weiss, dass ich mich mit dieser Ansicht in der Minorität befinde, aber das kann daran nichts ändern. Das Geschäft des Zeitungsverlegers ist vielmehr eine Abart des Buchverlages als des Buchdrucks. Wir besitzen aber speziell in den kleineren Provinzstädten eine Anzahl Mitglieder, die alle kleine und mittlere Blätter verlegen, und von denen wir glauben, dass man sie nicht mit der Zuführung zum Zeitungsverlegerverein behelligen solle. Meiner Ansicht nach muss hier die Gebietsgrenze für beide Vereine gefunden werden. Und zu diesem Zwecke lassen Sie uns eine Kommission bilden, die mit dem Zeitungsverlegerverein verhandelt.

Herr Dr. *Neuenhahn*-Jena: Die Hauptsache ist, dass wir nach einem Mittelpunkt suchen, der die Interessen der Zeitungsverleger zusammenfasst. Ich teile die Ansicht Getrennt marschieren und vereint schlagen. Da die Verkehrsordnung heute ja noch nicht angenommen werden kann, glaube ich, wir können die Resolution annehmen.

Herr *Kloss*-Nürnberg: An der in Köln gefassten Resolution

bin sowohl ich wie Herr *Schünemann* unbeteiligt. Ich möchte Sie bitten, alles zu vermeiden, was zu weiterer Erregung führt und einen Modus zu finden, der beiden Vereinen gemeinsame Arbeit ermöglicht. Ich glaube, dass es nur einer Anregung bedarf, den Weg zur Verständigung zu finden. Kollege *Dulce* hat nicht recht; nicht nur grosse Verleger finden ihr Interesse im Zeitungsverlegerverein gewahrt, sondern es kann auch jeder kleine Zeitungsverleger beitreten. Man hat seinerzeit nur eine gewisse Presse abgewiesen, ob das richtig ist, kann ich nicht beurteilen. Also meine Herren, thun Sie alles was zum Frieden führt.

Vorsitzender: Ich danke Herrn *Kloss* und glaube, dass der Vorschlag des Herrn *Büxenstein* dessen Ersuchen entgegenkommt. Damit wird die Möglichkeit geboten sein, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein, vertreten in seinem Zeitungsausschuss, mit dem Zeitungsverlegerverein selbst zusammentritt. Ich halte es nicht für unmöglich, dass unsere Wege zusammenführen und betrachte es als sehr wohl erreichbar, dass später der Deutsche Buchdrucker-Verein seine Ziele dahin erweitert, dass sowohl die Zeitungsverleger, wie die Schriftgiesser und sonstigen berufsverwandten Gewerbe in dem Verein ihre Vertretung finden. Es ist dies dasselbe ideale Ziel auf gewerblich-sozialem Gebiete, welches der Buchgewerbeverein auf dem künstlerisch-technischen Gebiete verfolgt.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es sind die hier in Dresden anwesenden Herren Kollegen aus Rheinland-Westfalen, mit denen wir uns auf dem Wege erfreulicher Verständigung befinden, Herren *P. Francken*-Düsseldorf, *Heimann*-Köln, *Hüffer*-Münster, *Otto*-Krefeld, erschienen und wünschen an unseren Beratungen als Gäste teilzunehmen.

Vorsitzender: Ich heisse Sie herzlich willkommen, meine Herren, und hoffe, dass die Zeit gekommen ist, wo wir wieder gemeinsame Interessen verfolgen. (Lebhafter Beifall.)

Herr *Heimann*-Köln: Ich danke Ihnen bestens für das uns gebotene Willkommen. Die besten Absichten sind jedenfalls auch bei uns vorhanden und wir haben nur den Wunsch, dass eine Verständigung wieder zustande kommen möge. (Bravo!)

Herr Dr. *Allmers*-Varel: Meine Oldenburger halten es für ausserordentlich wünschenswert, dass eine Verständigung mit dem Deutschen Zeitungsverlegerverein gefunden wird, aber nach den jüngsten Vorgängen glauben wir nicht recht daran. Wir haben erwogen, ob wir uns dem Deutschen Zeitungsverlegerverein angliedern sollten, aber gerade die Agitation dieses Vereins gegen den Deutschen Buchdrucker-Verein hat uns veranlasst, uns demselben nicht anzuschliessen. Wir haben uns selbst zusammengeschlossen. — Der Deutsche Zeitungsverlegerverein war seinerzeit gegen die Erhöhung des Abonnementspreises, bot den Zeitungsverlegern aber nichts, wodurch sie ihre Lage verbessern konnten. Wir sind der Meinung, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein bei der Post-Zeitungstarif-Angelegenheit gezeigt hat, dass er nicht, wie ihm vorgeworfen worden, die Interessen der Generalanzeiger vertritt. Wir haben auch bis vor einem Jahre nur wenig von dem Deutschen Zeitungsverlegerverein gewusst. Ich habe den Eindruck, dass aus der Provinz viele sich dem Zeitungsverlegerverein deshalb angeschlossen haben, weil dieser den Tarif aus dem Bereich seiner Wirksamkeit gelassen hat, während der Deutsche Buchdrucker-Verein die Anerkennung desselben zur Pflicht macht. Auch sonst ist von den Erfolgen des Zeitungsverlegervereins wenig bekannt, so z. B. hinsichtlich der Papier-Einkaufsstelle. Dagegen hat der Deutsche Buchdrucker-Verein mit seinen „Vertraulichen Mitteilungen“ und sonstigen Einrichtungen, sowie mit seinem energischen Vorgehen zur Verbesserung der Abonnements- und Inseratpreise uns grossen Nutzen gebracht.

Herr *Dulce*-Glauchau: Nur eine kurze Richtigstellung. 1872 wurde in Sachsen ein Provinzialverein der Zeitungsverleger gegründet. Auf meinen Vorhalt, dass im Deutschen Buchdrucker-Verein nur die Grossbetriebe vertreten seien und dass die Interessen der Provinz und speziell der Zeitungsverleger zu wenig gewahrt würden, wurde schon damals gesagt, dass diese Vertretung mit auf das Programm des Deutschen Buchdrucker-Vereins gesetzt werden müsse. Das ist auch der Fall gewesen; denn seit mindestens 15 Jahren werden diese Interessen im Verein vertreten. Ich habe schon damals hervorgehoben, dass in der Provinz sich Zeitungsdruck und Zeitungsverlag nicht von einander trennen lassen, und da die hier in Frage kommenden Kollegen doch die grosse Masse im Deutschen Buchdrucker-Verein bilden, so dürfen sie auch wohl hoffen, dass ihre Interessen von ihm vertreten werden. Ich möchte dazu dem Zeitungsverlegerverein vorschlagen, doch zu uns in den Deutschen Buchdrucker-Verein herüberzukommen, es ist ja gar nicht nötig, dass zwei Vereine bestehen. Wir müssen praktisch darauf hinwirken, dass wir alle unter einen Hut bringen, denn wir können keine Zersplitterung vertragen.

Herr *Kafemann*-Danzig: Ich bin bei der Gründung des Zeitungsverlegervereins zugegen gewesen und bin mit einer wahren Freude beigetreten. Bei der Gründung wurde nicht bloss Rücksicht auf die Grossbetriebe genommen, sondern es wurde besonders betont, dass die kleineren und mittleren Betriebe ebenso willkommen seien. — Ich glaube, es wird sich wohl ein Weg finden lassen, damit wir Mitglieder beider Vereine bleiben können. Ich würde der heutigen Hauptversammlung empfehlen, den Deutschen Buchdrucker-Verein als rechtmässigen Vertreter in allen buchdrucktechnischen Fragen des Zeitungsverlages anzusehen, die Wahrung der rein verlegerischen Interessen hingegen dem Verein Deutscher Zeitungsverleger in gerechter Anerkennung seiner Existenznotwendigkeit zu übertragen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Der Vorredner geht zu weit. Es kann sich nicht darum handeln, dass diejenigen Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins, welche der Überzeugung sind, dass ihre Interessen durch diesen Verein genügend gewahrt werden, in den Zeitungsverlegerverein hinein gezwungen werden. Aus den Worten des Herrn Dr. *Allmers* hat herausgeklungen, dass eine Interessenvertretung des reinen Zeitungsverlags, dessen Grenzen erst zu suchen wären, berechtigt ist. Das ist auch meine Ansicht. Ich stehe aber nicht auf dem Standpunkte des Kollegen *Dulce*. Wir müssen uns mit den vorhandenen Thatsachen abfinden. — Der Zeitungsverlegerverein hat in seiner Resolution im ersten Teile ein Entgegenkommen bewiesen, indem es da heisst: Die Generalversammlung erkennt an, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein der rechtmässige Vertreter ist für alle Interessen, welche die buchdrucktechnischen Fragen betreffen. Seine Handlungen widersprechen aber bis jetzt dieser Resolution. Sehen Sie sich an, auf welche Weise der Verein sein offizielles Organ gestaltet. Lediglich auf Kosten der Buchdrucktechnik; denn die Annoncen bestehen zu 75 Prozent aus buchdrucktechnischen Annoncen, während derjenige Teil, welcher Manuskripte, Romane u. dergl. empfiehlt, verschwindend klein ist. Wir wollen eine Resolution fassen, die dahingeht, dass der Versuch gemacht wird, eine Trennung der beiden Vereinsgebiete zu ermöglichen, und zu dem Zwecke eine Kommission wählen, welche mit dem Zeitungsverlegerverein verhandeln soll. Ich habe zwar wenig Glauben an eine Verständigung, aber trotzdem wünsche ich doch, dass wir optima forma den Versuch machen und bin überzeugt, dass es Kollege *Kloss* als Ehrensache betrachten wird, auf der Gegenseite mit dahinzuwirken, dass unsere Interessen voll und ganz gewahrt bleiben.

Herr Kommerzienrat *Oldenbourg*-München: Ich möchte zunächst den Standpunkt bekannt geben, den die Kreis-Versammlung in Regensburg eingenommen hat. Dieselbe hat die Vorlage zwar abgelehnt, aber die gefasste Resolution war durchaus nicht gegen den Deutschen Buchdrucker-Verein gerichtet, sondern bestimmt, die Verbindung aufrecht zu erhalten und einen versöhnlichen Standpunkt einzunehmen. Es giebt viele Zeitungsverleger, die mit dem Buchdruck absolut nichts zu thun haben, und daraus ist mir das Bestehen des Zeitungsverleger-

vereins sehr erklärlich. Es ist aber auch wahr, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein die Interessen der Zeitungsverleger wahrgenommen hat und dies macht es erklärlich, dass ein grosser Teil der Zeitungsbesitzer, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehören, hoffen, dass ihre Interessen auch vom Deutschen Buchdrucker-Verein weiter gewahrt werden. Warum sollte es nun nicht möglich sein, beide Vereine, die beide dasselbe wollen, in Bezug auf die gemeinsamen Interessen irgendwie zu vereinen. Auch in Bezug auf die Annoncenbüreaux wird ein besserer Erfolg erzielt werden, wenn beide Vereine gemeinsam vorgehen. Nehmen wir den schon angeregten Antrag auf und wählen wir eine Kommission mit der Aufgabe, zwischen der Zentralleitung und dem Zeitungsverlegerverein eine Verständigung herbei zu führen.

Herr *Kloss*-Nürnberg: Die gegen den Zeitungsverlegerverein und die Papier-Einkaufsstelle erfolgten Angriffe sind meines Erachtens nicht am Platze gewesen. Die Einsetzung einer Kommission zu dem vorgeschlagenen Zwecke würde auch ich mit Freuden begrüssen. Es ist das das einzige, was der Deutsche Buchdrucker-Verein beschliessen kann. Der Kommission liegt es dann ob, eine Verständigung zu finden.

Herr *Mahlau*-Frankfurt a. M.: Ich stehe geschäftlich dem Zeitungswesen vollständig fern. Mir wurde die Frage der Zeitungsbewegung erst klar, als der Zeitungsverlegerverein sich in Bezug auf unsere tariflichen Angelegenheiten aussprach. Es lag da die Gefahr einer tariflichen Kollission vor, und ich glaube, dass darauf hingewiesen werden kann, für den Fall, dass der Zeitungsverlegerverein einmal sämtliche Zeitungsbetriebe in sich vereinigen sollte. Die Zeitungsbetriebe sind die schwächsten Punkte bei Lohnbewegungen, und es liegt gewiss nur im Gefühl der Dankbarkeit, dass viele Zeitungsverleger dem Deutschen Buchdrucker-Verein so fest und treu anhängen. Wenn sich der Deutsche Buchdrucker-Verein dieser Herren angenommen hat und sich weiter ihrer annimmt, so erfüllt er damit eine vollkommen berechtigte Aufgabe. Ich glaube daher, dass wir garnichts anderes thun können, als uns auf den Antrag des Herrn *Büxenstein* zu einigen.

Herr *Mäser*-Leipzig: Ich möchte im vornhinein mich dagegen verwahren, dass dem Deutschen Buchdrucker-Verein nur ein gewisses Gebiet zugewiesen werden soll; denn wir haben unsere Thätigkeit nach dem Statut auszuüben. Auch ich stelle mich durchaus auf einen vermittelnden Standpunkt, obgleich ich persönlich in ganz unverständlicher Weise angegriffen worden bin. Für den Fall aber, dass der Standpunkt des Herrn Dr. *Allmers* zur Geltung kommen sollte, müssen wir uns mindestens vorsehen und erklären, dass falls eine Vereinbarung nicht zu stande kommen sollte, der Zentralausschuss ermächtigt ist, auf Grund der Resolution selbstständig vorzugehen.

Herr Kommerzienrat *Stürtz*-Würzburg: Ich stehe wie Herr *Mahlau* der Sache vollständig fern, und glaube gerade deshalb, eine vollständig objektive Stimme zu haben. Das was Herr *Büxenstein* über Buchdrucker und Verleger gesagt hat, ist so klar, dass kein weiteres Wort darüber zu verlieren ist. Ich kann mir nicht denken, was für Interessen wir mit den Zeitungsverlegern gemeinsam haben sollen. Ich möchte auch das hier aussprechen, in der Provinz wurde mir schon gesagt, der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins geht in seiner Fürsorge manchmal etwas zu weit. Ich möchte die Herren deshalb warnen, in ein Wespennest hineinzustechen, das dem Deutschen Buchdrucker-Verein sehr gefährlich werden könnte. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir Buchdrucker sind, die unendlich verschiedene Interessen vereinigen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Ich schlage nunmehr vor, der Resolution die folgende Fassung zu geben:

Mit Rücksicht auf die Verhandlungen des Zeitungsverlegervereins und auf die heutigen Erklärungen von Mitgliedern dieses Vereins soll versucht werden, eine Verständigung mit dem Zeitungsverlegerverein zu erlangen und wird zu diesem Zwecke eine Kommission bestehend aus 5 Mitgliedern gewählt, welche weitestgehende Befugnisse hat. Dieser Kommission wird die heute vorgelegte Verkehrsordnung als Beratungsmaterial überwiesen. Falls eine Verständigung mit dem Zeitungsverlegerverein nicht erzielt wird, gilt folgende Resolution als angenommen:

Die am 1. Juli in Dresden tagende Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins spricht ihr prinzipielles Einverständnis mit der Errichtung einer Zentralleitung für das Zeitungswesen aus, weil

1. Buchdruckerei und Zeitungsbetrieb im allgemeinen so in einandergreifen und von einander abhängig sind, dass ihre organisatorische Auseinanderhaltung kaum möglich ist;

2. der seit über 30 Jahren bestehende Deutsche Buchdrucker-Verein auch den Zeitungsverlegern volle Bewegungsfreiheit zur Wahrung ihrer besonderen Interessen bietet und stets geboten hat;

3. die beiden über zweitausend Mitglieder starken mit einander verbundenen Organisationen Deutscher Buchdrucker-Verein und Buchgewerblicher Schutzverband überwiegend aus Zeitungsverlegern bestehen, und die von diesen Organisationen geschaffenen mannigfachen bewährten Einrichtungen auch alle Mittel zur Interessenwahrnemung der Zeitungsverleger gewähren. Die Versammlung spricht ferner ihr prinzipielles Einverständnis mit der von der Zentralleitung für das Zeitungswesen vorgelegten Verkehrsordnung aus. Sie beauftragt die Zentralleitung, die Verkehrsordnung unter Berücksichtigung der verschiedenen von den Kreisausschüssen gestellten Anträge endgültig festzustellen und mit dem 1. Januar 1902 zur Einführung zu bringen, sowie schliesslich die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Annoncenbüreaux einzuleiten und abzuschliessen.

Die Resolution wird sodann gegen eine Stimme angenommen.

Es wird hierauf die Bildung der Kommission vorgenommen und zu derselben die Herren *Büxenstein*-Berlin, *Mäser*-Leipzig, *Mahlau*-Frankfurt a. M., Dr. *Allmers*-Varel und *Diers*-Hannover, sowie als Ersatzmänner die Herren *Joh. Weber*-Leipzig und *Thiergarten*-Karlsruhe vorgeschlagen und gewählt. Zu den zu führenden Verhandlungen sind die Vorsitzenden der beiderseitigen Vereine hinzuzuziehen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Wir haben zu unserer grossen Freude in unserem Kreise Kollegen deutscher Zunge aus fremden Ländern, die vielleicht doch besondere Punkte unserer Tagesordnung besonders interessieren, und ich weiss nicht, ob die Verhandlungen, die wir jetzt gepflogen haben, Interesse für sie hatten. Vielleicht wäre es angebracht, wenn die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert würde.

Herr *Feller*-Karlsbad: Ich danke Herrn *Büxenstein*, aber alles, was auf Ihrer Tagesordnung steht, nimmt unser lebhaftestes Interesse in Anspruch und ich möchte daher nicht, dass Sie Ihre Tagesordnungspunkte ändern. Für uns hatte die geführte Debatte ganz besonderes Interesse, weil wir davor stehen, ähnliche Institutionen in Österreich einzuführen, und wir haben ihr das für uns Angenehme entnommen, wie die Klippen zu umschiffen sind. Ich möchte nur noch wünschen, dass Sie zu einer Vereinigung kommen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. (Bravo!)

Herr *Heimann*-Köln: Ich möchte bitten, wenn möglich, die Setzmaschinenfrage zunächst zu erledigen.

Es folgt Punkt 8 der Tagesordnung, Die Rentabilität des Setzmaschinensatzes, insbesondere beim Werkdruck.

Herr *W. Friedrich*-Breslau erstattet hierzu den folgenden Bericht:

Meine Herren! Ich habe auf unserer vorjährigen Hauptversammlung zu Mainz Veranlassung genommen, über die Setzmaschinen, speziell die Linotype, auf Grund meiner Erfahrungen einige Hinweise hinsichtlich der Vorteile und Nachteile der Maschinen zum Vortrag zu bringen.

Meine Ausführungen sind damals in den Kreisen der Anwesenden mit Interesse verfolgt worden und dies sowie der weitere Umstand, dass die Zahl der in Deutschland vorhandenen Setzmaschinen im allgemeinen sich in den letzten 2 Jahren fast verdreifacht hat — gegenwärtig sind etwa 600 Maschinen der verschiedenen Systeme in Deutschland in Betrieb — und dass sich ferner, wie die Erfahrungen am Leipziger Ehren- und Schiedsgericht gelehrt haben, die Setzmaschine bereits auf dem Konkurrenzgebiete beim Werksatz geltend macht, hat dem Vorstande Veranlassung gegeben, der Setzmaschinenfrage eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mich zu ersuchen, die Angelegenheit auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen heute abermals zu behandeln.

Es ist namentlich die Konkurrenzfrage im Werksatz zwischen Maschinen- und Handsatz, die heute zu erörtern wäre, das heisst: ob überhaupt der Setzmaschinensatz im Werke billiger zu stehen kommt, als der Handsatz und sich dadurch eine Verbilligung der Satzpreise im allgemeinen erzielen lässt; und wenn dies der Fall, in welche Bahnen die ganze Setzmaschinenbewegung zu leiten ist, damit sie ohne allzuharte Schädigung des Bestehenden ihre weitere Entwickelung nehmen kann.

Machen wir uns zum besseren Verständnis der Sachlage zunächst klar, wie wir zu den Setzmaschinen gekommen sind. Nicht das Bedürfnis der Buchdruckereibesitzer in Deutschland war die Ursache der Einführung der Setzmaschine, sondern der Umstand, dass mehrere kapitalistische Gesellschaften amerikanische Patente erworben hatten, um dieselben in Deutschland zu verwerten.

Nun sind aber die Unterschiede zwischen amerikanischen und deutschen Verhältnissen sehr weit auseinandergehend, vor allem beim Zeitungswesen, für das die Setzmaschine geschaffen war und dem sie jetzt unentbehrlich geworden ist.

Die Unterschiede sind doppelter Art. Einmal sind die Arbeitslöhne der Setzer in den Vereinigten Staaten um ein mehrfaches höher als bei uns, dann kommen aber als weitere wichtige Umstände hinzu die Eigentümlichkeit der deutschen Sprache mit ihren Versalien, ihren schwierigen Wortformen und dem Fraktur- und Antiqua-Dualismus, welche unsere deutschen Setzer die Leistungen der englisch setzenden Setzer nicht erreichen lassen.

Was nun die Verschiedenheit der Löhne betrifft, so erhält — um runde Zahlen zu gebrauchen — der deutsche Handsetzer etwa nur den dritten Teil (ca. 25 ℳ) des Lohnes, den der amerikanische Handsetzer verdient (ca. 75 ℳ). Mit anderen Worten, in Deutschland kostet der Handsatz nur $^1/_3$ so viel als in Amerika.

Setzt nun in Amerika ein Maschinensetzer 4 mal soviel als ein Handsetzer, so liefert er in der Woche eine Satzmenge im Werte von 300 ℳ nach Handsatzpreis, für welche er etwa 100 ℳ Lohn erhält. Der Überschuss des Lohnaufwandes zwischen Hand- und Maschinensatz kann also mit 200 ℳ pro Woche angenommen werden.

Bei gleichfalls 4 facher Satzlieferung des deutschen Maschinensetzers gegenüber dem Handsetzer würde sich die Maschinensatzleistung auf $4 \times 25 = 100$ ℳ belaufen gegenüber einem Maschinensatzlohn von etwa 30—35 ℳ, und letzteren angenommen würde sie einen Überschuss von etwa 65 ℳ ergeben gegenüber 200 ℳ in Amerika.

Mit etwa 135 ℳ pro Woche und pro Maschine ist also der amerikanische Setzmaschinenbesitzer, lediglich infolge des Lohnunterschiedes bezw. des teureren amerikanischen Handsatzes, im Vorteil.

So gross der Unterschied zwischen den amerikanischen und deutschen Löhnen ist, so gering ist er zwischen den Anschaffungs- bezw. Unterhaltungskosten der Maschine hier und drüben. Der deutsche Buchdruckereibesitzer muss der Summe nach ungefähr gerade soviel für die Maschine bezahlen wie der amerikanische. In Amerika ist das Geld aber vielleicht nur halb so viel wert wie in Deutschland, es fallen also die Kosten der Amortisierung, die direkt als eine Erhöhung der Maschinensatz-Herstellungskosten zu betrachten sind, doppelt in's Gewicht. Wenn die Amortisierung für hüben wie drüben mit 30 ℳ pro Maschine und pro Woche eingestellt wird, so beträgt sie in Deutschland $^3/_4$ des Maschinensetzerwochenlohnes, in Amerika aber nur $^1/_3$, und es würde demnach der Mehrwert des Maschinensatzes gegenüber dem Handsatz pro Woche betragen in Amerika etwa 170 ℳ, in Deutschland 35 ℳ.

Demnach wäre der deutsche Setzmaschinenbesitzer seinem amerikanischen Kollegen mit 135 ℳ pro Woche im Nachteile, und wenn wir bei der Schwierigkeit, sichere Zahlen zu ermitteln, die Differenz getrost auf die Hälfte oder auf noch weniger herabsetzen, so bleibt sie doch unter allen Umständen gross genug, um ersichtlich zu machen, warum in Deutschland die Setzmaschinen sich nicht derartig rentieren, wie in Amerika, und dass die von drüben gegebenen Reklameresultate für Deutschland nicht anwendbar sind. Ich glaube aber konstatieren zu können, dass die früheren sehr marktschreierischen Veröffentlichungen auf ein entsprechend bescheidenes Mass zurückgegangen sind.

Ich habe bisher nur vom Maschinensatz im allgemeinen gesprochen, es ist jedoch ein grosser Unterschied zu machen zwischen Zeitungssatz und Werksatz. Die Zeilengiessmaschinen sind ursprünglich für Zeitungssatz geschaffen. Hier können sie infolge der Unveränderlichkeit der Schriftgrade und der Spaltenbreite am besten ausgenützt werden, und alle Berechnungen, Statistiken und sonstige Angaben beziehen sich wohl ausnahmslos auf Zeitungssatz. Beim Zeitungssatze fallen auch gewisse qualitative Unterschiede zwischen Hand- und Maschinensatz nicht so sehr in's Gewicht, sodass unter dem Beding stets vorhandenen geeigneten Manuskripts, falls sonst keine Maschinenstörungen sich zeigen, der Setzmaschine eine mehr oder weniger grosse Rentabilität nicht abzusprechen ist; doch möchte ich wiederholt und eindringlich vor zu grossen Illusionen in dieser Beziehung warnen.

Wenn ich mich jetzt dem anderen Gebiet, dem des Werksatzes zuwende, so folge ich hierbei den Unterlagen und Zusammenstellungen, welche von verschiedenen Seiten gegeben worden sind, da ich selbst nach dieser Richtung hin Erfahrungen zu sammeln nicht in der Lage war.

Wir haben jetzt in Deutschland, seit infolge des lebhaften Eingreifens der *Brandstetterschen* Druckerei in Leipzig, die Typographmaschine in hohem Grade vervollkommnet worden ist, auch auf dem Werksatzgebiete mit der Setzmaschine zu rechnen, und wir begegnen hier, was die Rentabilität der Maschine anlangt, den grössten Überraschungen oder vielmehr geradezu ungünstigen Verhältnissen.

Der Zeitungsdrucker weiss wenigstens, wieviel und was für Satz er von seinen Setzmaschinen zu erwarten hat, der Werkdrucker dagegen ist, wenn er nicht dauernd laufende, glatte Arbeiten hat, mit welchen er die Maschinen beschäftigen kann, allen Zufälligkeiten des Geschäftsganges unterworfen, die ihn um so empfindlicher treffen, je grösser er seine Leistungsfähigkeit durch Aufstellung vieler Maschinen und Anschaffung der erforderlichen zahlreichen Matrizengarnituren und Giessformen gestaltet hat.

Auf Grund von statistischem Material, welches direkt der Praxis entnommen ist, kann ich Ihnen Angaben darüber machen, wie sich die Rentabilität des Maschinenwerksatzes in Wirklichkeit gestaltet.

In einer mit grossem Setzmaschinenbetriebe arbeitenden Werkdruckerei waren im letzten halben Jahre nur etwa die Hälfte der vorhandenen Maschinen voll beschäftigt und auch diese wiederum nicht immer mit für die Maschine vorteilhaften Arbeiten. Da fast alle Spesen mit Ausnahme der Satzlöhne und der Kosten für Gas fortlaufen, wenn auch nur ein Teil der Maschine in Thätigkeit ist, so fällt auf den insgesamt hergestellten Satz eine Spesenlast, die den Lohn, der für das gleiche Quantum Handsatz zu bezahlen gewesen wäre, um 15—20 % übersteigt.

Unter Zugrundelegung eines Buchstabenpreises von 40 ₰ inkl. Lokalzuschlag ergiebt sich, dass ein Satzquantum, für welches 1000 ℳ Handsatzlohn zu zahlen gewesen wäre, sich im Maschinensatze inkl. der Spesen für Löhne, für Faktor, Abzieher, Hilfsarbeiter und Mechaniker auf 1200 ℳ stellt.

Hiervon kommen auf Lohn des Maschinensetzers 400 ℳ, auf die anderen Löhne und auf die Maschinenspesen 800 ℳ. Zu bemerken ist hierbei lediglich, dass beim angenommenen Handsatzpreise die Faktoren- und Abzieherspesen nicht mit in Betracht gezogen sind.

Hieraus ist ersichtlich, dass der Maschinensatz im Werke nicht billiger zu stehen kommt, als Handsatz. Es hat sich diese Thatsache in allen Werkdruckbetrieben für Maschinensatz erwiesen, sobald die Satzleistungen einer längeren Periode mit allen entfallenden Spesen aufgerechnet wurden.

Wie schon gesagt, sind die eben angeführten Zahlen einem grösseren Betriebe entnommen, in welchem alle Einrichtungen für rationelles Arbeiten vorhanden sind. Für kleinere Betriebe, die nur einzelne Maschinen haben und dabei von allen Zufälligkeiten der Auftragseingänge abhängig sind, gestaltet sich die Sachlage noch viel ungünstiger und unerquicklicher.

Es ist also nicht hauptsächlich eine ungünstige Leistungsfähigkeit der Maschine der Grund der Unrentabilität des Setzmaschinenbetriebes, sondern vielmehr die sich in der Praxis ergebende Unmöglichkeit, die Maschine immer voll zu beschäftigen.

Vielfach ist man der Meinung, die für Zeitungssatz angeschaffte Maschine in der freien Zeit für Werksatz ausnutzen zu können. Das dürfte wohl kaum jemals angängig sein, denn an den Werksatz werden hinsichtlich Schriftart, Zeilenbreite und Kegelstärke so wesentlich höhere Anforderungen gestellt, als an den Zeitungssatz, dass das Auswechseln der Matrizen und Giessformen zumeist den grösseren Teil der verfügbaren Zeit in Anspruch nehmen dürfte, ganz abgesehen davon, dass ein ansehnliches Kapital in Matrizen und Giessformen festgelegt werden muss.

Als ein weiterer Grund hinsichtlich der Erschwerung der Rentabilität der Setzmaschine im Werksatz sind die ungemein weitgehenden Ansprüche anzusehen, die an die Auswahl der zur Verfügung zu haltenden Schriften und Giessformen gestellt werden. Alle Verleger, die sich auf Maschinensatz einlassen — zunächst kostet es Mühe, sie dafür zu interessieren — erwarten, dass der Satz um einen grossen Bruchteil der Handsatzkosten billiger sei. Wenn dem Verleger dann mühsam auseinandergesetzt worden ist, dass das nicht möglich ist, so ist in den meisten Fällen das Interese am Maschinensatz überhaupt geschwunden oder man erwartet dann zum mindesten die fabelhaftesten Leistungen bezüglich der Schnelligkeit. 4 bis 5 Bogen Satz pro Tag zu verlangen resp. zu erwarten, dass ein Werk von 30 Bogen in längstens einer Woche fertig sei, erachtet man als eine mässige Anforderung.

Hinsichtlich der Schnelligkeit der Lieferung ist der Setzmaschinenbetrieb aber von denselben Verhältnissen abhängig wie der Handsatz;

beim Handsatz braucht man grosse Schriftvorräthe, um schnell und viel liefern zu können und beim Maschinensatz sind viel Duplikatsätze von Matrizen und Giessformen und natürlich auch entsprechend viel Maschinen nötig.

Wie es zumeist geht, kommen mehrere Arbeiten aus ein und derselben Schrift auf einmal zum Auftrag, was ja beim Handsatz auch der Fall ist. Beim Maschinensatze wird die Sachlage nur dadurch noch komplizierter, dass man für verschiedene Zeilenbreiten nicht einfach den Winkelhaken stellt, sondern Giessformen kaufen muss.

Wer im Maschinenwerksatz einigermassen beschlagen sein will, muss in Petit, Borgis und Korpus doch wenigstens je 2 Schriftschnitte — einen schmalen und einen breiteren — haben und von jeder Schrift muss er je nachdem er leistungsfähig sein will, 2, 3, 4 Matrizensätze anschaffen. Für Frakturschriften macht das 12 bis 16 Sätze Matrizen, für Antiqua vielleicht reichlich halb soviel. Dann kommt noch Schwabacher und Mediaeval und eine ganze Reihe von fetten und halbfetten Auszeichnungsschriften. Dies alles verteuert aber in Verbindung mit den bereits geschilderten Unkosten den Maschinensatz derart, dass er höher als der Handsatz kommt.

In der Richtung einer Verbilligung der Satzkosten kann die Werkdruckerei also thatsächlich keinen Vorteil von der Setzmaschine erwarten, da die Vorteile, die sich bei gewissen für die Maschine besonders gut geeigneten Arbeiten ergeben, durch die Unstetigkeit der Beschäftigung und die Unrentabilität vieler anderer Arbeiten wieder aufgehoben werden.

Die Setzmaschine würde im Werksatze wohl auch gar keinen Boden haben gewinnen können, wenn sie nicht wenigstens das Gute hätte, den Setzer vom Schriftgiesser unabhängig zu machen. Zu hoch darf aber auch dieser Vorteil nicht veranschlagt werden, denn wenn schon die Maschine die Schrift selbst giesst, so produziert sie doch leider nicht auch das erforderliche Schriftmetall selbst, und in Wirklichkeit handelt es sich, wenn man sagt, dass die Schrift gespart wird, nur um das Ersparen des Schriftgiesserlohnes.

Der Metallbedarf einer mit einem Dutzend Zeilengiessmaschinen arbeitenden Werkdruckerei ist ganz enorm.

Bei glattem Satze kann jede Maschine einen Zentner pro Tag verarbeiten oder pro Woche fünf Zentner, wenn man Korrekturzeit und sonstigen Aufenthalt abrechnet. 12 Maschinen vergiessen mithin 60 Zentner pro Woche und da der Satz oft monatelang auf Brettern oder in sonstiger Weise aufbewahrt werden muss, bevor er zum Druck kommt, so ist es begreiflich, dass für 12 Maschinen ein Metallquantum von einigen Hundert Zentnern verfügbar sein muss, dessen Verzinsung die Maschinenspesen erheblich belastet.

In der Setzmaschinenfrage macht sich viel mehr als in anderen buchdruckerischen Angelegenheiten der ungeheure Unterschied zwischen Theorie (bezw. Vorberechnung auf Grund von Angaben der Maschinenfabriken) und Praxis bemerkbar und zwar nach und nach erst jetzt, seitdem eine Anzahl von Setzmaschinenbetrieben auf hinreichend lange Erfahrungen zurückblicken kann.

Leider ist die Zahl der Betriebe mit Erfahrungen in der Minderheit gegenüber denjenigen ohne solche, und deshalb werden noch immer Offerten gemacht, die auf dem Irrtume beruhen, dass Maschinensatz wesentlich billiger geliefert werden könne als Handsatz.

Angesichts aller dieser wenig erfreulichen Thatsachen erscheint es dringend notwendig, der Setzmaschinenfrage grössere Aufmerksamkeit zu schenken sowohl seitens der Kollegen, die erst Maschinen anschaffen wollen, als namentlich seitens derjenigen, die bereits mit Maschinen arbeiten und mit denselben für Werksatz im Wettbewerbe gegen Hand- oder Maschinensatz stehen.

In letzterem Umstande, in der gegenseitigen Konkurrenz der Setzmaschinenbetriebe unter einander und dem Handsatze gegenüber liegt das Hauptunterscheidungsmerkmal zwischen Zeitungs- und Werkbetrieb der Allgemeinheit gegenüber. Was eine Zeitungsdruckerei mit ihren Maschinen thut, ist mehr oder weniger Privatangelegenheit; eine Werkdruckerei aber, die infolge unzulänglicher Informationen oder mangelhafter Erfahrungen Verwirrung der Preisbegriffe bei der Kundschaft hervorruft, schädigt die Allgemeinheit.

Die Verhältnisse sind nicht ganz einfach, es muss mit der Thatsache gerechnet werden, dass eine Menge Maschinen bereits im Wettbewerbe stehen und dass dank der Rührigkeit der Fabriken noch eine Menge hinzukommen werden.

Es muss zweierlei geschehen:

1. Es muss für möglichste Aufklärung über alle diejenigen Umstände gesorgt werden, welche die rationelle Ausnützung der Setzmaschinen im Werksatz beeinträchtigen, und um diese Aufklärung auf umfassendere thatsächliche Unterlagen stützen zu können, müssen weitere Erhebungen bei den Setzmaschinenbesitzern über die von ihnen gemachten Erfahrungen angestellt werden.
2. Die Besitzer von Werksetzmaschinen müssen sich über einen Kundentarif einigen, der Bestimmungen über Kalkulationen des Maschinensatzes und über das eventuelle Stehenlassen desselben für spätere Auflagen enthält.

Ich glaube meinen Ausführungen eine praktische Folge zu geben, wenn ich der Versammlung die folgende Resolution unterbreite und zur Annahme empfehle:

Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 1. Juli 1901 zu Dresden erblickt in der Zeilengiessmaschine eine Erfindung, welche für den Zeitungsbetrieb durch Verbilligung und Beschleunigung der Satzherstellung je nach den Verhältnissen mehr oder weniger vorteilhaft ist. Sie verhehlt sich aber auch nicht die Gefahren, die für das Gewerbe in dem stärker werdenden Übergreifen der Zeilengiessmaschine in den Werksatz liegen, und die darin begründet sind, dass über die Einträglichkeit der Maschine noch vielfach recht unklare Vorstellungen herrschen.

Um diesen Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen, richtet die Versammlung an den Vorstand das Ersuchen:

1. Weitere Erhebungen über die Rentabilität der Maschinen im Zeitungssatz wie im Werksatz anzustellen;
2. auf Grund dieser sowie der bereits vorliegenden Grundlagen die Buchdruckereibesitzer in geeigneter Weise über die Umstände aufklären zu lassen, welche die Ausnutzung der Zeilengiessmaschine im Werksatz erschweren;
3. Vorkehrungen zu treffen, um die Besitzer von Zeilengiessmaschinen zur Aufstellung und Einhaltung eines Kundentarifs für die Berechnung des Maschinensatzes und des Stehenlassens des Satzes zu veranlassen.

Vorsitzender: Ich danke Herrn *Friedrich* für seine so sehr anerkennenswerten Bemühungen und stelle die Resolution zur Debatte.

Herr *Schünemann*-Bremen: Ich würde vorschlagen, zu sagen „Zeitungs- und Zeitschriftenbetriebe“, und führe hierfür die von mir gemachten Erfahrungen ins Feld.

Herr *Jasper*-Wien: Meine hochgeehrten Herren, gestatten Sie, dass ich zu diesem Thema das Wort nehme. Zuerst meinen wärmsten Dank dem Herrn Referenten dafür, dass er dieser Angelegenheit so scharf zu Leibe gegangen ist. Leider herrschen bei uns noch sehr vage Meinungen über die Setzmaschinen. Erst jetzt fängt man an, sich bewusst zu werden, dass die Setzmaschinen bei weitem nicht das leisten, was man von ihnen erwartet, und dass die Aufstellung von Setzmaschinen eine Frage ist, die man genau prüfen muss. Die Zeitungsdruckereien thun gut daran, wenn sie sich Setzmaschinen anschaffen; ganz anders aber liegt die Sache beim Werksatz und Buchdruck. Wer eine Verlagsdruckerei hat und somit im stande ist, sich einzurichten, wie es ihm beliebt, der kann mit seiner Geschäftseinteilung einen Nutzen der Setzmaschinen herbeiführen. Wer aber nur eine Buchdruckerei besitzt, der kann mit seinen Setzmaschinen unter Umständen gründlich aufsitzen. Für den Werksatz können wir bei den teuren Unkosten und den jetzigen tariflichen Verhältnissen keinen Vorteil aus den Setzmaschinen ziehen. Wir in Österreich haben zum Zwecke der Erlangung einer Statistik Fragebogen an alle Setzmaschinenbesitzer verschickt; die Antworten sind aber so ausgefallen, dass ich mir nicht getraue, sie als Grundlage für die Statistik zu betrachten. Ich möchte daher dringend wünschen, dass eine Statistik auf der gleichen Grundlage in Österreich und Deutschland aufgenommen wird. Erst dann wird es uns möglich sein, zu entscheiden, was die Setzmaschine leistet und was für Resultate herauskommen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Wenn etwas erreicht werden soll, so muss der Deutsche Buchdrucker-Verein aufklärend wirken und statistische Erhebungen anstellen, und wir müssen unsere Stimme erheben gegen die Anpreisungen der amerikanischen Reklame. Wir können der Resolution zustimmen; nur in Bezug auf den Maschinensatz müssen wir uns anders ausdrücken. Wir müssen die Bedingung aufstellen, dass Setzmaschinensatz unter keinen Umständen billiger zu liefern ist als Handsatz. Das einfachste wäre, die Ziffer 3 zu streichen; dann gelten die Normen, welche im Deutschen Buchdrucker-Verein heute schon bestehen, sowie die des Ehren- und Schiedsgerichts. Mit der Höherberechnung kann es jeder halten wie er will. Es muss eben auch hier der Grundsatz festgehalten werden: Der Speck gehört dem Buchdrucker.

Herr *Friedrich*-Breslau erläutert die Schwierigkeiten, welche der Maschinensatz bietet. Bei einer Zeitung komme es auf die Qualität nicht so genau an, wohl aber beim Werksatz.

Herr *Jasper*-Wien: Wir haben das Minimum der Leistungen tariflich tiefer gelegt als in Deutschland, und zwar bei der

Linotype mit 5500 gegen 6000, bei der Monoline 4600 gegen 5000, beim Typograph mit 4100 gegen 4200 Buchstaben. Das geht ja nicht zu weit. Bezüglich der Bezahlung haben wir bedeutend höhere Aufschläge auf das Minimum. Das Minimum selbst ist bei Ihnen ein höheres als bei uns und wir müssen daher einen höheren Aufschlag machen. Ich habe hierüber genaue Aufstellungen gemacht: Wien zahlt 28 Kr. und 40% Aufschlag für Maschinensatz, also 39,20 Kr. für Maschinensetzer, Berlin bei 25% Aufschlag 38,55 Kr.; es besteht mithin 65 Heller Differenz zwischen Berlin und Wien. Bei Leipzig kommen wir auf 36,15 Kr., also auf eine Differenz von 3 Kr. 5 Heller.

Es sprechen noch zur Sache die Herren *Vorsitzender, Friedrich, Krais*-Stuttgart, Kommerzienrat *Büxenstein.* Darauf wird die Resolution mit den folgenden Abänderungen der Ziffern 1 und 3 angenommen:

1. Gemeinschaftlich mit den Prinzipalsorganisationen Österreichs und der Schweiz weitere Erhebungen über die Rentabilität der Maschinen im Zeitungs- wie im Werksatz anzustellen;
3. als Norm aufzustellen, dass Maschinensatz nicht billiger als Handsatz zu berechnen ist.

(Die Verhandlungen werden um 1 Uhr bis 1/2 3 Uhr unterbrochen. — Herr *Siegel*-Dresden macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass im Nebenraum eine sehr interessante Ausstellung von Schülerarbeiten der Fachschule der Innung Dresdner Buchdruckereibesitzer veranstaltet worden ist, und fordert zur Besichtigung derselben auf.)

Der Herr *Vorsitzende* verschreitet nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung, Die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes.

Zu diesem Punkte hat Herr *Johann Weber*-Leipzig das Referat übernommen und führt Folgendes aus:

Meine Herren! Die Auswüchse und Unzuträglichkeiten, die der Wettbewerb, den die Lieferanten des Buchdruckgewerbes unter einander führen, ausgebildet haben, wirken ebenso schädlich auf die gedeihliche Entwickelung unseres Gewerbes, wie sie dem Geschäfte der Lieferanten selbst ein Krebsschaden sind. Die Frage, wie man sie beseitigt oder wenigstens mildert, ist von solcher Bedeutung, dass sich die Hauptversammlung unseres Vereins wieder einmal mit ihr beschäftigen kann und muss.

Schon die Hauptversammlung im Jahre 1895 in Bremen hatte nach vorausgegangener Fühlungnahme mit den bedeutenderen Lieferantenfirmen ein Übereinkommen zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und den Maschinenfabriken, Schriftgiessereien und Lieferanten von Gegenständen für den Druckereibedarf angebahnt, durch welches den Missständen in der Kreditgewährung, der unreellen Druckereigründerei und dem Unwesen der Provisionsgewährung an Druckereiangestellte entgegengetreten werden sollte. Diesem Übereinkommen stimmten zwar die meisten Beteiligten zu, seine Verwirklichung scheiterte aber schliesslich an dem Misstrauen, das die Lieferantenfirmen gegen einander hegten, die Besseren glaubten, sich gegenüber den nicht ganz reinen Elementen nicht die Hände durch einen Vertrag binden zu dürfen. Auch war man mehrfach der Meinung, dass gegen unlautere Gepflogenheiten nur auf gesetzlichem Wege, durch das damals in der Vorbereitung begriffene Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, mit Erfolg anzukämpfen sei.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat sich nun, gleich anderen gewerblichen Organisationen, bemüht, die Gesetzgebung für die beregten Missstände zu interessieren, um eine auf ihre Bekämpfung gerichtete Bestimmung, wie sie in dem in England bereits bestehenden Gesetz enthalten ist, in das Gesetz zu bringen; diese Bestrebungen sind aber erfolglos gewesen. Das Gesetz ist gekommen, aber nicht einmal die schreiendsten Wettbewerbsmissstände sind beseitigt worden, im Gegenteil, es haben sich diese Übelstände im Buchdruckgewerbe derart gehäuft und ihre schädlichen Folgen haben die Lieferanten, die Buchdruckereibesitzer und den soliden Gehilfenstand so weit ergriffen, dass dazu nicht länger geschwiegen werden kann und aufs neue versucht werden muss, Abhilfe zu schaffen.

Die zu bekämpfenden Übelstände treten uns von vier Seiten entgegen:

1. das Gründungsfieber mit seiner Erzeugung nichtlebensfähiger Geschäfte und seine Begünstigung durch die Lieferanten;
2. die Überhandnahme der Anzahl der Zwischenhändler und die daraus resultierende Treu und Glauben vernichtende Konkurrenzhetze;
3. das unlautere Geschäftsgebahren durch Manipulieren mit Listenpreisen und Rabattsätzen;
4. das Unwesen der Provisionsgewährung an Druckereiangestellte.

Was zunächst das leichtfertige Gründen von Druckereien anbelangt, so scheint dessen Hauptwurzel in einer Überproduktion der Maschinenfabriken und Schriftgiessereien zu liegen. Diese veranlasst manche derselben, zur Förderung ihres Absatzes und zur Besiegung der Mitbewerber auch zu zweifelhaften Mitteln zu greifen und das in der Gehilfenschaft vorhandene natürliche Streben nach Selbständigkeit auszubeuten. Solche Fabrikanten wissen Orte auszukundschaften, die angeblich eine oder noch eine Druckerei brauchen, und Gehilfen zu finden, die sich mit dem Gedanken tragen, sich selbständig zu machen und vielleicht auch ein kleines Vermögen besitzen. Dann geht es an die Aufmachung des Geschäfts, für das in der Regel keinerlei Bedürfnis vorhanden ist, und die Mittel, die hierbei angewendet werden, sind sehr bedenklicher Natur.

Am unschuldigsten sieht noch die Regelung der Anzahlung und des Zieles aus, wenn sie auch von dem Üblichen weit abweicht und geschäftlich für die Lieferanten nur ungünstig wirken muss. Ein Maschinenfabrikant schrieb dem Vereinsvorstand hierüber: „Es kommt nicht allein vor, dass Maschinenfabrikanten bis 7, 8 und 9 Jahre Kredit gewähren, es kommt nicht nur vor, dass diese gleichen Fabrikanten jedem beliebigen Anfänger und Drucker ihre Maschinen ohne jegliche Anzahlung ins Haus hineinstellen, es kommt sogar vor — das ist Thatsache — dass diese Fabrikanten hingehen und ausser ihren Maschinen sogar noch bares Geld dazu geben, damit jene Elemente selbständig werden können.“

Weit schlimmer und moralisch verwerflicher ist sodann das wohl am meisten bei solchen Druckereigründereien angewandte System des Leih- oder Mietkaufs, bei dem der Mieter gänzlich in die Hand des Lieferanten gegeben ist. In vielen Fällen endet ein solcher Kauf mit dem gänzlichen Ruin des Mieters und mit der Anknüpfung eines neuen, ebenso ruinösen Mietvertragsgeschäfts. Um Ihnen einen kleinen Begriff von einem solchen Mietvertrag zu geben, teile ich Ihnen aus einem uns vorliegenden die hauptsächlichsten Bestimmungen auszugsweise mit. Darnach vermietete eine Aktiengesellschaft an einen Buchdrucker eine Buchdruckereieinrichtung für einen bestimmten Betrag. Dieser Betrag war innerhalb fünf Jahren in vierteljährlichen verschieden bemessenen Raten abzuführen und für diese sämtlichen Raten musste der Mietkäufer Wechsel geben. Als eine Art Anzahlung hatte der Abmieter eine unverzinsliche Kaution von 1500 Mark — ungefähr 16 2/3 % der Wertsumme — zu stellen, die der vermietenden Firma im Falle der Auflösung des Vertrags verbleiben sollte als Entschädigung für die Kosten des Transportes u. s. w. und die hierbei und hierdurch erforderlich werdenden Reparaturen. Die Kaution war aber vorhinein verloren, denn es war vereinbart worden, dass wenn der Abmieter auch nur mit einer Mietzinsrate 14 Tage über den Verfalltag in Rückstand bleiben sollte, der Vermieterin das Recht zustand, den Mietvertrag sofort aufzulösen und die sofortige Rückgabe der vermieteten Druckerei-Einrichtung zu verlangen. Zur Kündigung des Vertrags war nur der Abmieter berechtigt, und zwar nur dann, wenn die Mietsumme bis zu einem bestimmten Betrag abgezahlt war. Zur Bezahlung des Mietzinses war der Mieter im Falle des Abgehens vom Vertrag bis zu dem Tage verpflichtet, an welchem die Buchdruckerei-Einrichtung in gutem und brauchbarem Zustande an die Vermieterin verpackt und frachtfrei oder nach deren Anweisung an einen dritten Ort zurückgegeben wurde. Abmieter hatte sich zur Feuerversicherung auf seine Kosten zu verpflichten und für Feuer- und Löschschäden der Vermieterin, soweit die Entschädigungsgelder nicht ausreichten, aus seiner Tasche aufzukommen. Seinem Hauswirt hatte der Abmieter anzuzeigen, dass ihm die Buchdruckerei-Einrichtung nur mietweise überlassen war, und der Vermieterin eine Bescheinigung des Hauswirtes darüber, dass er dies gethan, zukommen zu lassen. Die Vermieterin war übrigens auch noch berechtigt, sowohl die Kaution wie die gezahlten Mietzinsraten auf Schadenersatzleistungen verschiedener Art in Anrechnung zu bringen. — Der Buchdrucker, der diesen Vertrag eingegangen war, ist, wie zu erwarten gewesen, in kurzer Zeit nicht nur um die Kaution von 1500 Mark, sondern auch noch um sein sonstiges Vermögen gekommen. Die Aktiengesellschaft nahm die Druckerei-Einrichtung zurück und machte sie zum Gegenstand eines anderweiten Mietkaufgeschäftes.

Man sieht also, dass derjenige, der einen solchen Mietvertrag eingeht, gänzlich in die Hände des Lieferanten gegeben ist und alle Zufälligkeiten, die während eines solchen Mietverhältnisses eintreten können, ganz allein zu tragen hat. Ja er hat sogar für ein Objekt, das ihm gar nicht gehört, das ganze Feuerversicherungsrisiko zu übernehmen. Aus einem solchen Vertragsverhältnis kann der Buchdrucker mithin nur dann mit heiler Haut herauskommen, wenn er ganz besonderes Glück hat; darauf kann er aber schon deshalb nicht rechnen, weil die ganze Existenz solcher Druckerei-Unternehmungen meistenteils völlig in der Luft hängt. Der Lieferant hingegen macht bei einem solchen Mietverkauf auf alle Fälle ein Geschäft, und wenn er recht scharf gegen den unglücklichen Mieter vorgeht, sogar ein recht gutes Geschäft.

Nun werden Sie sagen, auf derartige Verträge braucht ein vernünftiger Mensch nicht einzugehen. Es handelt sich auch weniger darum, den bereits Hineingefallenen zu helfen, sondern für spätere Fälle belehrend und vorbeugend zu wirken. Den jungen Anfänger entschuldigt, dass er meist ohne alle Erfahrung ist und von den zungengewandten und nicht gerade an Gewissensenge leidenden Agenten der Lieferanten nach allen Regeln der Kunst beschwatzt wird. Ist die Überredung erschöpft, wird dem zu Gründenden versprochen, dass ihm Arbeiten zugewiesen werden sollen. Eine Zeit lang wird denn auch dieses Versprechen unter Anwendung vieler Finessen, auch wohl mit einem Griff des Agenten in die eigene Tasche, gehalten. Dann aber überkommt den Anfänger öde Beschäftigungslosigkeit, und ist er nicht mit besonderer Zähigkeit oder mit Mitteln ausgestattet, so ist es bald um ihn geschehen.

Die lediglich des Warenabsatzes halber betriebene Druckereigründerei der Lieferanten — vornehmlich Maschinenfabriken und Schriftgiessereien — und ihrer Agenten bedient sich aber nicht nur der Selbständigkeitssucht der Gehilfen, sondern sie greift auch dazu, die Besitzer von grösseren industriellen Etablissements oder auch Buchbinder sowie die Inhaber von Papier- und Schreibwarengeschäften zur Errichtung eigener Druckereien anzuregen, und da diese Leute meist noch weniger Sachverständnis besitzen, als ein Buchdruckergehilfe, so gelingt es der Überredungskunst, die natürlich mit den gewagtesten Rentabilitätsberechnungen aufzuwarten weiss, nicht selten, den verfolgten Zweck zu erreichen. Ist der Agent dann seine Druckerei-Einrichtung los, so mag der Empfänger sehen, wie er damit kommt. In solchen Fällen wird nun zwar der mit einer Druckerei Beglückte weniger hineingelegt, wie ein nur wenig bemittelter Buchdruckergehilfe, aber der Schaden, der dem berechtigten Gewerbe zugefügt wird, ist ein sehr grosser und zudem noch fortgesetzt zunehmender.

Endlich möchte ich auch noch einer Art der Druckereigründerei Erwähnung thun, die vornehmlich von Papierlieferanten in selbstsüchtiger Absicht betrieben worden ist. Um nämlich zu einer Zeit als die Preise infolge von Überproduktion gedrückt waren, sich Absatz von Papier zu schaffen, wurden Zeitungen ins Leben gerufen oder die Fabriken beteiligten sich an Zeitungsgründungen in der Weise, dass sie den Hauptanteil der Kosten auf sich nahmen. Hierdurch wurde manches gute Blatt ruiniert, die Konkurrenz auf dem Zeitungs- und Druckereigebiete örtlich zu einer äusserst ungesunden gestaltet.

Der Schaden, der durch diese leichtfertigen Druckereigründereien dem Gewerbe zugefügt wird, ist ein unberechenbarer. Die Zahl der in den letzten zehn Jahren so gegründeten Druckereien kann man auf mindestens ein Tausend veranschlagen. Der grösste Teil derselben vermag gar nicht zu bestehen. Ihre Inhaber suchen sich durch Ausübung eines schauderhaften Wettbewerbs, durch die Ausbeutung der Arbeiter und andere Mittel zu halten. Die Druckereien wandern aus einer Hand in die andere und im Buchdruckereibesitzerstande wird ein Proletariat herangebildet, das von äusserst schädlicher Rückwirkung auf das Gewerbe, wie auf das Gemeinwesen ist.

Ich komme nun zu der zweiten Kategorie von Wettbewerbsmissständen, nämlich der Überhandnahme der Anzahl der Zwischenhändler und die dadurch herbeigeführte, dem ruhigen Fortgange des Gewerbes schädliche Einwirkung von deren gegenseitiger Konkurrenz.

Die Zahl derjenigen Personen, die aus dem Zwischenhandel mit den Erzeugnissen der Maschinen-, Farbe-, Walzenmasse-, Papier-, Utensilienfabriken, der Schriftgiessereien u. s. w. einen Erwerb machen, hat sich in den letzten Jahren ins Ungemessene vermehrt. Es sind nicht nur an fast allen grösseren Druckorten ein oder mehrere sogenannte „Fachgeschäfte" vorhanden, sondern neben diesen sagen wir sesshaften Zwischenhändlern und den zahlreichen angestellten Reisenden der produzierenden Firmen laufen noch eine Menge Leute herum, die den Zwischenhandel so zu sagen im Umherziehen betreiben. Derartige Leute rekrutieren sich meist aus früheren Angestellten der Lieferantenfirmen oder der Buchdruckereien, und ein jeder, der sich diesem Erwerb zuwendet, hält sich für ihn auch schon befähigt, wenn er nur über einen mehr oder weniger ausgedehnten Bekanntenkreis im Buchdruckgewerbe und über ein gutes Mundwerk verfügt. Da nun die Zahl der Zwischenhändler weit über das Bedürfnis des Gewerbes hinausgeht, so hat sich unter ihnen eine äusserst scharfe und skrupellose Konkurrenz entwickelt und die Zwischenhändler sind als die eigentlichen Erfinder aller Schliche und Kniffe zu betrachten, mit denen bei der Druckereigründerei operiert wird, und sie sind auch diejenigen, die den übelsten Einfluss auf das angestellte Personal der Druckereien ausüben. Genau wie bei der Druckereigründerei wird auch bei der Vermittelung des Verkaufs von Maschinen u. dergl. verfahren, und das Versprechen und zeitweilige Zuweisen von Arbeiten an die Maschinenbezieher ist auch hier ein beliebter Köder. Beim Wiederverkauf gebrauchter Maschinen greift man schon zu bedenklicheren Mitteln, und die Täuschung des Käufers durch Entfernung oder Abänderung der Fabriknummern und der Jahreszahlen an den Maschinen ist gar nicht so selten. Dieser übermässige Zwischenhandel wirkt auf die Lieferanten und die Abnehmer derselben gleichmässig schädlich; er verteuert unnötigerweise ersteren die Produktion und letzteren die Ware. Auch den berechtigten, soliden Zwischenhandelsfirmen macht er das Leben schwer.

Am unleidlichsten gestaltet sich der Zwischenhandel, wenn er sich mit der Fachpresse vereinigt und in der Herausgabe eines Fachblattes nur das Mittel erblickt, den eigenen Warenabsatz auf mehr oder minder zweifelhafte Weise zu fördern. Ein Beispiel für diese Form des Zwischenhandels ist ein Berliner Utensilienhändler, der zugleich zwei Fachblätter, ein örtliches und ein allgemeines, herausgiebt. Er benützt sein Utensiliengeschäft und den redaktionellen und Anzeigenteil seiner Blätter wechselweise, um Waren beziehentlich Anzeigen auf vorteilhafte Weise zu erlangen, und mit den so erhaltenen Waren empfiehlt er sich in dem einen dieser Blätter zur Einrichtung von Druckereien.

Was ein Zwischenhändler, der ohne Bedenken mit allen Mitteln arbeitet, zuweilen an Verdienst und Einkommen herausschlägt, ist ganz erstaunlich, und es giebt Beispiele dieser Art, dass Personen aus dem Zwischenhandel ein Einkommen beziehen, das zu besitzen sich selbst ein Grossbuchdruckereibesitzer, Maschinenfabrikant oder Staatsminister glücklich schätzen würde. Hiernach kann man sich eine Vorstellung davon machen, was der Zwischenhandel dem Lieferanten und dem Buchdruckgewerbe kostet.

Als dritte Art der Wettbewerbsschädlichkeiten habe ich im Eingange meines Vortrages das unlautere Manipulieren mit Listenpreisen und Rabattsätzen bezeichnet. Zu diesem Kniff hat das Streben nach Warenabsatz und Ausdemfeldeschlagen der Mitbewerber namentlich manche Maschinenfabrikanten und Schriftgiessereien getrieben, und er erweist sich für den Abnehmer schliesslich ebenso nachteilig, als andere Geschäftskniffe gleicher Art. Das dabei meist übliche Verfahren besteht darin, dass bei den Listenpreisen bis zu 25 und 30% vorgeschlagen und das Vorgeschlagene dann in die Rabattsätze verrechnet wird. Dadurch werden auf der einen Seite die Mitbewerber getäuscht und ihnen zugleich die Kunden abgelockt, denn erstere glauben, dass die betreffenden Firmen die gleichen oder vielleicht sogar noch höhere Preise haben als sie, während letztere sich doch derjenigen Firma zuwenden, die ihnen anscheinend die vorteilhaftesten Rabattsätze gewährt. Auf der anderen Seite geht es den Abnehmern nicht besser, denn die Vorteile, die ihnen mit den hohen Rabattsätzen vorgespiegelt werden, sind einfach nicht vorhanden. Schlimmer sind aber diejenigen Buchdruckereibesitzer daran, die von diesem Handelskniff keine Kenntnis haben oder denen die Fähigkeit des unbarmherzigsten Abhandelns abgeht. Diese müssen die vollen vorgeschlagenen Preise bezahlen, werden also um 25, 30 und mehr Prozent übervorteilt. — Solche verwerfliche Geflogenheiten bringen aber das ganze Rabattwesen in dem betreffenden Gewerbe ins Wanken und verleiten manche sonst solide Firmen zu den unglaublichen Preisstellungen, die in der Fachpresse schon wiederholt besprochen worden sind.

Die schlimmsten Auswüchse des Wettbewerbs in unseren Lieferantenkreisen, meine Herren, habe ich mir aber bis zuletzt vorbehalten, und diese fasse ich in einer vierten Kategorie als diejenigen zusammen, die aus dem Unwesen der Provisionsgewährung an Druckereiangestellte, vulgo „Schmieren" hervorgehen. Was darunter zu verstehen ist, das wissen Sie alle, meine Herren.

Die Gewährung von Geschenken und Provisionen an Druckereiangestellte erfolgt sowohl von Fabrikanten, wie von Zwischenhändlern und Agenten und zwar in der Absicht, entweder den Empfänger zu Gunsten einer Auftragserteilung zu beeinflussen oder sich für einen erteilten Auftrag, den man auf den Empfänger zurückführt, erkenntlich zu bezeigen und ihn zugleich für künftige Fälle zu gewinnen. Diese Gepflogenheit hat sich zu einem förmlichen System ausgebildet, so dass es, wie fast alle Reisenden grösserer Geschäftshäuser betonen, ohne Gewähr von Provisionen kaum mehr möglich ist, in ein Geschäft hineinzukommen, ja fast überhaupt noch ein Geschäft zu machen. Infolgedessen müssen sich diesem System selbst Firmen anbequemen, die ihm vollständig abgeneigt sind; denn andernfalls könnten sie nur gleich die Aufgabe ihrer Produktion ins Auge fassen. Und dieses System arbeitet nicht nur mit Geldeswert, es hat auch bereits die Hand auf die Arbeitsvermittelung hinsichtlich der Vertrauensstellungen im Buchdruckereibetriebe gelegt. Ein Beispiel hierfür ist der Bericht eines Reisenden an seine Firma, in den Einsicht zu nehmen wir Gelegenheit hatten. Der Mann schrieb dem Sinne nach, dass es ihm bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, eine bestimmte Firma für einen Auftrag zu gewinnen, denn dem habe bisher der Faktor entschieden entgegengestanden. Jetzt aber sei diese Stelle mit einer anderen Person besetzt worden, und es sei nun vielleicht Aussicht auf einen Geschäftsabschluss vorhanden, wenn — wenn der Betreffende nicht bereits in festen Händen sei. Die Agenten mancher Firmen wissen ihre Getreuen immer mit Leichtigkeit in eine offene Vertrauensstellung hineinzubringen, und ist dies geschehen, so lässt der Wechsel im Lieferanten irgend einer Ware gewöhnlich nicht lange auf sich warten.

Wollte ich Ihnen mit Beispielen über die Wirkungsweise dieses Provisions- und Bestechungssystems aufwarten, so würde ich Sie eine geraume Zeit unterhalten können. Aber ich muss mich da schon in Rücksicht auf die mir zugemessene Zeit nur auf einige Andeutungen beschränken. Wir haben Gelegenheit gehabt, in die

von einer Firma geführte und eine bestimmte Zeit umfassende Provisionsliste Einblick zu nehmen. Da findet sich denn eine lange Reihe von Namen von Druckereiangestellten verzeichnet nebst den diesen gewährten Beträgen. Diese Beträge scheinen immer einen gewissen Prozentsatz des Wertes der ausgeführten Aufträge zu repräsentieren, sie sind an Druckereiangestellte verschiedenster Art, an hochgestellte, auf die Auftragserteilung einflussreiche Beamte, wie auch oft an Personen, die gar keinen Einfluss auf die Auftragserteilung haben, und zuweilen an mehrere Angestellte eines und desselben Geschäftes, regelmässig bezahlt worden und bewegen sich in ihrer Höhe von wenigen Mark bis zu mehreren Tausend Mark jährlich an ein und dieselbe Person. Diese Firma ist aber nur erst eine ihrer Gattung, und da, wie bereits gesagt, sich dem System heute fast keine Firma entziehen kann, so kann man sich eine Vorstellung machen, welche Summen jährlich an die Angestellten des Druckgewerbes in Gestalt von Provisionen gezahlt und von den Lieferanten, die sie natürlich nicht aus der eigenen Tasche zahlen können, auf die Waren geschlagen also den Buchdruckereibesitzern belastet werden. Wie unverfroren da manchmal von Druckereiangestellten vorgegangen wird, zeigt ein weiteres Beispiel. Eine Lieferantenfirma hatte einer Firma Druckereimaterialien in bestimmtem Werte geliefert und im Verlaufe der dieserhalb geführten Korrespondenz einem Beamten, weil sie nicht gut anders konnte, eine Provision in Aussicht gestellt und ihm auch eine Zahlung von 50 ℳ zukommen lassen. Damit war der Mann aber bei weitem nicht zufrieden. Er ersuchte die Firma um umgehende Übersendung des Restes der Provision von 200 ℳ und setzte ihr sogar einen bestimmten Tag als Frist. In einem anderen Falle hatte eine Lieferantenfirma mit einem grossen Geschäft eine weit über dessen Bedarf hinausgehende Lieferung von vielen Tausend Mark unter Zusicherung hoher Provision abgeschlossen. In diese Provision teilten sich dann zwei an der Sache Beteiligte.

Die Liste dieser Beispiele könnte noch bedeutend verlängert werden, aber ich will davon abbrechen und nunmehr das Unwesen der Provisionsgewähr einer Betrachtung unterziehen.

Dieses Unwesen ist, wie schon gesagt, derartig eingerissen, es hat sich dermassen eingelebt, dass man weder in den Kreisen der Provision Gebenden, noch in denen der solche Nehmenden etwas Unrechtes darin findet; man beklagt auf der Seite der ersteren höchstens den hohen Aufwand, der dafür gemacht werden muss. Man darf deshalb auch annehmen, dass die Zahl der eigentlich Böswilligen, der Angestellten, die aus dem Herausholen von Provisionen, und der Lieferanten, die aus der Verleitung der Angestellten zum Treubruch ein Geschäft machen, nur gering ist.

Auf Seiten der Druckereibesitzer und ihrer Angestellten macht man einen Unterschied zwischen denjenigen Provisionen und Geschenken, die mit Wissen der Geschäftseigentümer, und solchen, die ohne Wissen der letzteren und zu deren Nachteile gemacht werden. Auf Seiten der Lieferanten macht man diesen Unterschied auch und beruhigt sich ausserdem noch dabei, dass die Provisionsgewähr gewissermassen ein Handelsbrauch geworden sei, dem man sich nicht entziehen könne. Und in beiden Lagern scheint man der Ansicht zu sein, dass die an Angestellte mit Vorwissen von deren Chefs gewährten Provisionen und Geschenke nicht als zu der letzteren Nachteile angesehen werden können.

Diese zur Selbstberuhigung aufgestellten Ansichten und Annahmen können aber doch nur als ein Feigenblatt angesehen werden, mit dem man einen schweren gewerblichen Missstand zu verdecken bemüht ist. Auch die Geschenke und Provisionen, die mit Vorwissen der Geschäftseigentümer an Angestellte gegeben werden, fallen unbedingt zum Nachteile der ersteren; denn der Lieferant ist genötigt, sie auf die Ware zu schlagen und verteuert diese um ihren Betrag dem Abnehmer. Dass hierbei jährlich auch auf das einzelne Geschäft ein ganz erheblicher Betrag herauskommt, liegt auf der Hand. Und dieser Nachteil trifft selbst diejenigen kleineren Geschäfte mit, die mit dem Provisionsunwesen gar nichts zu thun haben; denn der Fabrikant und Lieferant schlägt diese Unkosten nicht auf die einzelne, einer bestimmten Firma gelieferte Waare, sondern auf seine Warenproduktion überhaupt.

Dann aber sollte es doch einem jeden einleuchten, dass auch die mit Vorwissen der Prinzipale gewährten Geschenke eine demoralisierende Wirkung auf die Angestellten ausüben. Denn wer daran gewöhnt wird, sich sein Einkommen auf diese Weise zu verbessern, der kann leicht dazu kommen, sich diese Annehmlichkeit auch ohne Vorwissen seines Prinzipals zu verschaffen. Und wenn dann weiter geltend gemacht wird, dass man beispielsweise einem Obermaschinenmeister gern eine kleine Vergütung gewähre für die Mühen, die er mit der Einrichtung einer neuen Maschine hat, so ist auch das nicht richtig. Derartige „Trinkgelder“ haben etwas Entwürdigendes für diese Beamten, die so gestellt sind oder sein sollten, dass sie nicht, wie die Kellner, auf Trinkgelder angewiesen sind, ausserdem aber erschweren oder verhindern sie auch die Einführung mancher nützlichen Erfindung und Verbesserung in den Betrieben.

Es ist mithin, meine Herren, das ganze System des Provisionswesens, das so schädlich auf die Angestellten, wie auf das Gewerbe überhaupt einwirkt, und deshalb sollte es mit aller Entschiedenheit bekämpft werden.

Meine Herren! Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Wir haben gesehen, dass der in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes herrschende äusserst scharfe Wettbewerb eine Reihe schwerwiegender Übelstände gezeitigt hat, denen zwar, wie bereits früher gemachte Versuche gezeigt haben, sehr schwer beizukommen ist, auf deren Beseitigung oder doch Milderung aber immer wieder mit allen Mitteln hingewirkt werden muss. Sehr viel kann hierzu ja wohl der einzelne Geschäftsbesitzer thun, namentlich hinsichtlich der Bestechungen der Angestellten, wo sich durch peinliche Aufmerksamkeit und Strenge vieles vermeiden und verhindern lässt. Aber eine allgemeine Besserung lässt sich nur auf dem Wege des Zusammenarbeitens der Buchdruckereibesitzer und ihrer Lieferanten herbeiführen. Ein solches Zusammenarbeiten zustande zu bringen, muss nach wie vor Aufgabe des Deutschen Buchdrucker-Vereins sein. Zu dem Zwecke dürfte sich meiner Ansicht nach empfehlen, von Vereinswegen zunächst mit den einzelnen Zweigen unserer Lieferantenkreise in Verbindung zu treten und gemeinsame Kommissionen, also Kommissionen von Buchdruckereibesitzern und Schriftgiessern, von Buchdruckereibesitzern und Maschinenfabrikanten u. s. w. zu bilden, welche die Aufgabe zu erhalten hätten, die bestehenden Übelstände festzustellen und Mittel zu ihrer Bekämpfung in Vorschlag zu bringen. Über diese Vorschläge könnte dann ein aus Vertretern des Buchdruckereibesitzer- und des Lieferantenstandes zusammengesetztes Organ Beratungen pflegen und durch diese eine Vereinbarung zwischen den Lieferanten und dem Deutschen Buchdrucker-Verein zustande bringen. Das Hauptziel aber müsste sein, dass die gesamten Buchdruckereibesitzer und die gesamten Lieferantenfirmen sich zu einer gemeinsamen Eingabe an die Gesetzgebung vereinigen, in welcher unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse ersucht wird, dem Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs Bestimmungen einzufügen, welche es ermöglichen, die geschilderten Erscheinungen des Wettbewerbs, namentlich aber das verderbliche Bestechungsunwesen unter den Einfluss dieses Gesetzes zu bringen. Werden unsere privaten körperschaftlichen Bestrebungen durch die Gesetzgebung in der angedeuteten Weise unterstützt, dann werden wir mit der Heilung unseres Gewerbes von mancherlei Krebsschäden auch Erfolg haben und auch unsere Lieferanten zu besserem Gedeihen kommen können.

Ich gestatte mir, meine Vorschläge in die folgende Resolution zusammenzufassen:

Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 1. Juli 1901 zu Dresden nimmt mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis, dass die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes in den letzten Jahren eine sehr bedenkliche Zunahme erfahren haben und erklärt insbesondere die leichtfertige Begründung von Buchdruckereien sowie die Beeinflussung von Druckereiangestellten durch Lieferanten mittels Provisionen und Geschenken als unmoralisch und sowohl dem Stande der Lieferanten, wie dem Buchdruckgewerbe höchst nachteilig.

Es liegt deshalb im Interesse sowohl der Lieferanten, wie der Buchdruckereibesitzer, mit allen Kräften eine Besserung und Beseitigung dieser Übelstände anzustreben und zu diesem Zwecke beauftragt die Hauptversammlung den Vereinsvorstand, mit den gesamten Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes in Verbindung zu treten, um

1. gemeinsam mit den Lieferanten die vorhandenen Missstände festzustellen und Vorkehrungen zu ihrer körperschaftlichen Bekämpfung zu treffen.
2. gemeinsam mit den Lieferanten auf Grund der vorzunehmenden Untersuchungen und Feststellungen eine Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag zu richten, in welcher um Abänderung oder Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 ersucht wird, die es ermöglicht, die hervorgetretenen Wettbewerbsauswüchse, insbesondere das Bestechen von Angestellten, strafrechtlich zu fassen.

Über die Ausführung dieser Beschlüsse ist der nächsten Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich kann nur meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass die Sache zur Sprache gekommen und von dem Herrn Referenten so vielseitig behandelt worden ist. Ich stelle die beantragte Resolution zur Debatte.

Herr Kommerzienrat *Oldenbourg*-München: Ich habe die Beobachtung gemacht, dass einmal gegründete Druckereien nicht mehr tot zu machen sind, denn eine solche Druckerei zieht, wenn sie verkracht ist, gewöhnlich von Ort zu Ort und wird dann vielfach von Nichtfachleuten übernommen. Wie viel Kapital geht da verloren, ehe ein solches Geschäft in die fünfte oder sechste Hand gelangt. Es ist deshalb in hohem Grade zu begrüssen, wenn der Versuch gemacht wird, diesem Unwesen zu steuern. Referent hat dann ferner die Zwischenhändler ins Auge gefasst und auch damit bin ich vollständig einverstanden;

aber es bleibt noch zu erwähnen, dass die Zwischenhändler, und auch ein Teil der Reisenden, nicht nur zwischenhandeln, sondern auch zwischentragen. Es ist das eine sehr bedenkliche Sache und wir können uns nur vornehmen, uns mit aller Vorsicht den Herren gegenüber zu benehmen. Was nun das Kapitel des „Schmierens“ betrifft, so kann ich nur wünschen, dass die schönen Aufgaben, die in der Resolution zum Ausdruck gebracht sind, zu einem Resultat führen möchten; aber, meine Herren, Sie werden da eine sehr schwere Aufgabe haben.

Herr *Siegel*-Dresden: Ich vermisse noch eins, das ist der Appell an uns Prinzipale. Wir dürfen die Bestellungen der Bedarfsartikel nicht andern überlassen, sondern es ist unsere Pflicht, sie selbst zu besorgen, uns selbst von der Beschaffenheit der Bedarfsartikel zu überzeugen und uns vom Maschinenmeister oder Faktor nicht beeinflussen zu lassen. Wenn das geschieht, werden die Klagen über Schmierereien von selbst wegfallen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat sich schon vor etwa 10 oder 15 Jahren mit der Sache befasst und sie wird wiederkommen, auch wenn Sie alles dagegen versuchen, wenn Sie nicht selbst mit Hand anlegen.

Vorsitzender: Die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer hat sich entschlossen, mit einem Herrn in Verbindung zu treten, der die Papierprüfungen bisher besorgt hat, damit dieser Vorschläge mache, in welcher Weise etwa eine gleichartige Prüfungsanstalt für Farben errichtet werden könnte.

Herr *Dulce*-Glauchau: Dass wir unter dem Lieferantenwesen schwer zu leiden haben, ist so klar dargelegt worden, dass ich nichts weiter hinzuzufügen brauche. Ganz besondere Auswüchse möchte ich aber doch noch einmal berühren. In Nummer 22 des „Journals für Buchdruckerkunst“ finden Sie ein „Eingesandt“ des Herrn *Otto Schlotke*, das sich mit dem Herrn *Ernst Morgenstern* in Berlin beschäftigt, und recht nette Sachen ans Tageslicht zieht. Der Herr stellt sich als Lieferant von Einrichtungen kompletter Druckereien vor und bezieht die Materialien hierzu im Tausch gegen Aufnahme von Annoncen. Er macht also ein doppeltes Geschäft und schädigt so die Lieferanten wie die Buchdrucker. Wie dann aus seinen Blättern bekannt ist, erdreistet er sich auch noch, Kollegen, die einen vornehmen Namen und grosse Verdienste um unser Gewerbe haben, in der unerhörtesten Weise anzugreifen. Einem solchen Treiben gegenüber möchte ich denn doch sagen: Hinaus mit solchen Erzeugnissen aus unsern Druckereien! Die beste Hilfe ist die Selbsthilfe.

Herr *Mäser*-Leipzig: Ich rechne es dem Deutschen Buchdrucker-Verein sehr hoch an, dass er sich dieser Frage angenommen hat. Wenn wir unser Gewerbe heben wollen, müssen wir in erster Linie bei uns selbst anfangen und da möchte ich namentlich die grossen und grössten Buchdruckereien auf die einreissenden Schäden in der Stellenvermittlung aufmerksam machen. Auch an der Entlohnung der Faktore in den mittleren Druckereien kann noch manches gebessert werden.

Herr *Diers*-Hannover: Ich halte es für zweckmässig, dass, wie in anderen Gewerben Brauch, über Papiere, Farben, Schriften u. s. w. regelmässig, vielleicht in der „Zeitschrift“, Durchschnittspreise bekannt gegeben werden. Denn es ist doch nur zum grössten Teil auf Unkenntnis der Preise zurückzuführen, wenn die Kollegen übervorteilt werden.

Die Resolution wird darauf einstimmig angenommen.

Herr *Mahlau*-Frankfurt a. M.: Im Anschluss an den oben behandelten Tagesordnungspunkt möchte ich auf die Notwendigkeit hinweisen, eine gewisse Ordnung in unsere Beziehungen zum Papierhandel zu bringen. Während fast in allen anderen Gewerben eine Scheidung zwischen Lieferant und Konsument besteht, ist das leider im Papierhandel nicht der Fall. Der Fabrikant verkauft an eine ganze Reihe Konsumenten Papiere, die für uns bestimmt sind, zu denselben Preisen und sogar noch billiger wie an uns, und schädigt uns damit ganz empfindlich. Ferner ist mir kürzlich passiert, dass ein Rechtsanwalt sagte, der Buchdrucker sei doch garnicht berechtigt, einen Nutzen auf das Papier zu berechnen, denn er sei ja nur Drucker. Dann kommt noch hinzu, dass der Drucker auch das Risiko für das Papier übernimmt, das er bedruckt. Ich bitte Sie daher, den Vorstand zu beauftragen, eine Verkehrsordnung zwischen den Buchdruckern einerseits und den Papierlieferanten anderseits aufzustellen und zur Geltung zu bringen.

Herr Kommerzienrat *Büxenstein*-Berlin: Meiner Ansicht nach sind das sehr erstrebenswerte, aber doch nur fromme Wünsche. Man wird ja doch z. B. einer Papier-Grosshandlung nicht verbieten können, einer grossen Bank, mit der sie in Verbindung steht, 10000 Briefe zu liefern. Sehr wichtig aber ist die Frage der Feststellung von Usancen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat die Aufgabe, Usancen festzustellen erstens im Verkehr mit den Papierhändlern. Hier ist dies namentlich deshalb notwendig, weil im Handelsgesetzbuch vorgeschrieben wird, dass jeder, der eine Ware bestellt und empfangen hat, verpflichtet ist, die Ware nach ihrer Qualität zu prüfen, was beim Buchdrucker aber oft unmöglich ist. Die „Zeitschrift“ hat hierüber vor längerer Zeit einen schätzenswerten Aufsatz gebracht. Zweitens Usancen im Verkehr mit den Buchhändlern, so z. B. über die Frage, wie lange der Buchdrucker verpflichtet ist, die gedruckte Arbeit im Hause zu behalten, und darüber, wie es sich mit der Aufbewahrung von Platten verhält. Ich möchte deshalb den Antrag stellen:

Der Vorstand wird beauftragt, der nächsten Hauptversammlung Usancen vorzuschlagen für alle Fragen, hinsichtlich deren sich Übelstände herausgestellt haben.

Herr *Jasper*-Wien: Es dürfte Sie vielleicht interessieren zu hören, dass die gleiche Frage in Österreich bereits gelöst ist, dort hat der Verein österreichischer Buchdruckereibesitzer mit dem Verein der Buchhändler Vereinbarungen in diesem Sinne getroffen, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen.

Vorsitzender: Ich werde die Anregungen der Herren *Büxenstein*, *Mahlau* und *Jasper* im Auge behalten.

Darauf wird zu Punkt 9 der Tagesordnung, Der Centralverband der preussischen Gemeindebeamten als buchgewerblicher Unternehmer, übergegangen. Das Referat hierzu erstattet Herr Dr. *Allmers*-Varel:

Meine Herren! Der Centralverband der preussischen Gemeindebeamten hat als buchgewerblicher Unternehmer in der letzten Zeit die Gemüter der Herren Kollegen in der Provinz ziemlich heftig erregt und wiederholt ist diese Angelegenheit auch in der Fachpresse behandelt worden. Dem mir vom Vorstand unseres Vereins kundgegebenen Wunsche, die Angelegenheit hier auf der Hauptversammlung zur Sprache zu bringen, bin ich gern nachgekommen, möchte aber von vornherein, um etwaigen von gegnerischer Seite kommenden Angriffen die Spitze abzubrechen, ausdrücklich hervorheben, dass ich nicht etwa pro domo spreche. Einmal bin ich oldenburgischer Staatsangehöriger und habe mit dem Centralverband der preussischen Gemeindebeamten nichts zu thun und zweitens werden in meiner Anstalt behördliche Formulare so gut wie garnicht hergestellt. Ich bin also in der angenehmen Lage, die Angelegenheit als vollkommen Unbeteiligter hier behandeln zu können.

Der Centralverband der Gemeindebeamten Preussens erstreckt sich über das ganze Königreich und ist in Provinzial-, Bezirks- und Ortsverbände eingeteilt. Solche Beamtenvereine giebt es eine ganze Anzahl; sie vertreten die Interessen der ihnen angehörigen Beamtenkategorien, gewähren ihren Mitgliedern allerhand Vorteile, Unterstützungen, Begräbnisgelder, Pensionszuschüsse und besorgen vielfach auch Lebens- und Kapitalversicherung und dergleichen mehr. Diese Vereine haben nicht selten eine hohe soziale Bedeutung und sind von segensreicher Wirkung für ihre Mitglieder. Daneben giebt es noch andere Beamtenvereine, die, wie der Offizierverein und Beamtenverein in Berlin, den Verkauf von allen möglichen Waren zu billigen Preisen an ihre Mitglieder betreiben. In weiten Kreisen des Bürgertums werden diese letzteren als eine drückende Konkurrenz angesehen, sie stehen jedoch auf durchaus legalem Boden.

Auch der Centralverband der Gemeindebeamten Preussens bietet seinen Mitgliedern die oben erwähnten Vorteile. Aber er

ist noch weiter gegangen; er hat sich auf das Buchdruckereigewerbe geworfen und ist nun auch produktiv thätig. Irgend ein findiger Kopf, allem Anschein nach ein Buchdrucker, muss dem Vorstand des Centralverbandes die Idee eingegeben haben, genug, der Centralverband ist seit zwei Jahren Besitzer einer eigenen Druckerei und eines umfangreichen Formularlagers.

Eberswalde, die Stadt der Spritzkuchen, hat den Ruhm, auch diese eigenartige Schöpfung der Gemeindebeamten in seinen Mauern zu haben. Wie die Sache entstanden ist, lässt sich aus dem vorhandenen Material mit ziemlicher Sicherheit schliessen. Die Firma *E. & C. Müller* in Eberswalde druckt das Organ des Centralverbandes, den „Anzeiger für Gemeindebeamte", und hat ausserdem noch ein Formularlager. Sie versucht vielleicht dieses Formulargeschäft mit Hilfe ihrer Beziehungen zu den Beamten auszudehnen, hat aber zunächst keinen rechten Erfolg damit, weil die Beamten kein Interesse daran haben, den einheimischen Druckern die Aufträge zu entziehen. Es kommt also darauf an, die Beamten finanziell zu interessieren. Das geht bei grösserem Umfange natürlich nicht so, dass den Beamten Provisionen gegeben werden; die meisten Beamten würden das auch entrüstet zurückweisen. Da bietet sich denn der Ausweg, dass der „Reinertrag" dem Unterstützungsfonds des Vereins zugewandt wird. Natürlich muss das Kind auch einen Namen haben, und es erhält den Namen „Formularlager des Centralverbandes der Gemeindebeamten Preussens".

Was zunächst die Organisation des Unternehmens betrifft, so steht dieselbe meines Erachtens in juristischer Beziehung auf unhaltbarem Boden. Inhaber des Verbandsformularlagers ist der „Centralverband der Gemeindebeamten Preussens", Verwalter und Betriebsleiter sind die Buchdruckereibesitzer *E. & C. Müller*. Weder die letzteren, noch das Verbandsformularlager sind handelsgerichtlich eingetragen. Nach dem Gesetz aber wäre meines Erachtens die Bildung einer Gesellschaft oder Genossenschaft geboten. Auch die Besteuerung ist noch unklar; wie mir mitgeteilt wird, tragen einen Teil die Herren *E. & C. Müller*.

Bei der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ist nur die Firma *C. Müller*'s Buchdruckerei, nicht aber die Verbandsformulardruckerei eingetragen. Beiläufig sei noch bemerkt, dass keines von den beiden Unternehmen den Tarif anerkannt hat.

Dass es sich um zwei selbständige Unternehmen handelt, geht klar aus dem Geschäftsbericht der Verwaltung des Formularlagers des Centralverbandes für die Zeit vom 1. Februar 1899 bis 31. Dezember 1900 hervor, aus dem ich einiges Ihnen mitteilen möchte. Da heisst es u. a.:

> Die Herstellung des Neubaues, Aufstellung der neuen Maschinen, Entwurf und Druck von zunächst etwa 500 Formularsorten nahm die Zeit vom 1. Februar bis August 1899 in Anspruch. Im August wurden die erforderlichen Zirkulare und Preisverzeichnisse an die Behörden versandt, und mit September begann der Versand der Formulare, welche eine so beifällige Aufnahme fanden, dass bis zum 31. Dezember 1899 930 Bestellungen zu erledigen waren. Für die bis dahin vom Redakteur des Formularlagers mitbesorgte Buchhaltung des Lagers musste vom 1. Januar 1900 ein besonderer Buchhalter angestellt werden und infolge der andauernden Steigerung der Eingänge nach Verlauf von 3 Monaten eine dauernde, geschulte Schreibhilfe. Zu diesen Arbeitskräften waren im Laufe des Jahres noch verschiedentlich weitere Schreibkräfte aushilfsweise notwendig, trotz möglichster Vereinfachung der Buchhalterei und des ganzen Geschäftsganges bei Erledigung der eingehenden Bestellungen.
>
> Beim Abschluss für das erste Geschäftsjahr 1899 ergab sich ein Defizit von 3499,49 ℳ. Mit Rücksicht auf die erheblichen Anlagekosten des ganzen Lagers und die für die Versendung und Preisverzeichnisse erforderlichen bedeutenden Portokosten war dieser Abschluss ein günstiger zu nennen, wenn man in Betracht zieht, mit wie bedeutender Arbeit und sehr erheblichen Unkosten es verbunden ist, ein neues Konkurrenzunternehmen ins Leben zu rufen und ertragreich zu gestalten.
>
> In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900 betrug die Zahl der Eingänge rund 8500, von denen rund 3000 besonders zu beantworten waren, abgesehen von den weiteren zahlreichen Mitteilungen auf den abgesandten Rechnungen. Die Anzahl der versandten Zirkulare, Preisverzeichnisse und Musterhefte betrug rund 121 000. Ausserdem wurden verschiedentlich Eingaben an die höheren Verwaltungsbehörden gerichtet, welche mit ganz geringen Ausnahmen stets in der entgegenkommendsten Weise Beantwortung fanden.
>
> Die Zahl der verschiedenen Formularsorten stieg seit dem 1. Januar 1900 um rund 300 und werden mit Ablauf des Jahres 1901 voraussichtlich über 1000 verschiedene gangbare Muster am Lager sein.
>
> Aus diesen Darlegungen ergiebt sich, dass die Verwaltung des Formularlagers nach Möglichkeit bestrebt war, das Lager so auszustatten, dass es allen berechtigten Anforderungen genügt und dem Unterstützungs-Fonds des Verbandes den erhofften Gewinn bringt. Die Erfolge sind denn auch für das Geschäftsjahr 1900 recht erfreuliche zu nennen. Nach Deckung des aus dem ersten Geschäftsjahre 1899 bestehenden Defizits ergiebt sich aus dem Geschäftsjahr 1900 für die Unterstützungskasse des Centralverbandes ein barer Reinertrag von 6724,57 ℳ.

Schliesslich wird gesagt: Dieser nicht unbedeutende Erfolg des Unternehmens wird hoffentlich die Herren Verbands-Mitglieder veranlassen, noch mehr wie bisher dem Formularlager ihr Interesse zuzuwenden. Hierdurch wird nicht allein der finanzielle Erfolg ein noch besserer werden, sondern auch die Arbeitsfreudigkeit der Verwaltung, an der es bei den bisherigen Erfolgen nicht gefehlt hat, unterstützt.

Soweit der Geschäftsbericht. Aus einem im August 1900 herausgegebenen Preisverzeichnis ersehen wir, dass der Verband in 18 Abteilungen mehr als 700 Formulare führt, für die er ziemlich hohe Preise erzielt. Ausserdem führt er aber noch die zahlreichen anderen Bedarfsgegenstände der Behörden, Normalpapiere, Aktendeckel, Briefumschläge, Zwirn, Seide, Heftnadeln, Bindfaden, Bleistifte, Farbstifte, Kreide, Federhalter, Gummiarabikum, Lineale, Oblaten, Packpapier, Siegellack, Gummi, Radiermesser, Stempelfarbe, Stahlfedern, Tinte, Tintengläser, Papierscheren, Hektographen, Möbel, Schreibmaschinen und noch viele andere Sachen. Der Berliner würde sagen, „es ist alles da, es ist nicht wie bei kleinen Beamten".

Dass „Drucksachen aller Art" unter „billigster Preisberechnung" billige Bücher — ein Verzeichnis derselben enthält über 1600 Nummern — angeboten werden, soll nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Auch Erfindungsgabe besitzt der Leiter des Unternehmens. So hat er ein Kouvert für Geschäftspapiere erfunden, welches zwar schon längst bekannt und in Gebrauch ist, aber dennoch vom Patentamt geschützt ist. Das Geniale der Erfindung besteht darin, dass Klappe und Kouvert zur Aufnahme der Klammer durchlocht sind und die Klappe mit einer Metallöse versehen ist, welche die Haltbarkeit erhöhen soll. Derartige Kouverts sind schon lange in Gebrauch und nichts neues mehr.

Wir haben es, das unterliegt keinem Zweifel, hier mit einem recht umfangreichen Unternehmen zu thun, welches den Provinzbuchdruckereien eine schwere Konkurrenz, noch dazu eine mit unlauteren Mitteln arbeitende Konkurrenz bereitet. Der sogenannte Reinertrag fliesst in den Unterstützungsfonds des Centralverbandes. Da der Ertrag sich schon im zweiten Jahre auf über 10 000 ℳ. belief und voraussichtlich im Jahre 1901 noch weit grösser werden wird, erhält der Unterstützungsfonds reiche Mittel und bedarf über kurz oder lang anderweitiger Beiträge nicht mehr. Die Mitglieder des Verbandes sparen dann also nicht nur an Beiträgen, sondern haben ausserdem eine gut dotierte Unterstützungskasse. Grund genug für sie, um mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass der behördliche Bedarf an Formularen und Schreibmaterial vom Verbandslager bezogen wird. Der Provinzbuchdrucker kann da nicht mehr konkurrieren, er kann den Beamten nicht dieselben persönlichen und Vermögensvorteile bieten. Er kann doch nicht zu den Beamten gehen und ihnen sagen, verschaffen Sie mir die behördlichen Lieferungen, Sie bekommen 10 % Provision. In diesem Falle würde man das Bestechung nennen, und ein ehrlicher und anständiger Buchdrucker wird derartige Geschäfte niemals machen.

Die Art und Weise der Geschäftsführung des Formularlagers kann also keineswegs als einwandfrei bezeichnet werden, vielmehr bedeutet sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Beamtenstand. Das Ansehen desselben im Publikum muss leiden, wenn diese Angelegenheit in weiten Kreisen bekannt wird. Manche Leute werden, wenn auch mit Unrecht, daraus schliessen, dass die Beamten zugänglicher geworden seien, und wer weiss, ob nicht einmal ein schlauer Bauunternehmer, der sich um einen grösseren behördlichen Bau bewirbt, auf den Gedanken kommt, zum Kommunalbeamten, der vielleicht viel Einfluss auf den Bürgermeister hat, zu gehen und ihm einen Teil der Baukosten für den Unterstützungsfonds des Centralverbandes anzubieten, falls er den Bau

bekommt. Direkte Bestechung kann man dem Bauunternehmer nicht vorwerfen, er thut gewissermassen genau dasselbe wie die Herren *E. & C. Müller* bezw. der Formularverlag in Eberswalde.

Der springende Punkt ist eben der, dass die Beamten nicht ihren eigenen Bedarf, sondern vermöge ihres Einflusses den Bedarf **ihrer vorgesetzten Behörden** ihrem Unternehmen zuwenden, um gewisse Vorteile zu erlangen. Das ist unter allen Umständen verwerflich und kann in seinen Konsequenzen schliesslich zu russischen Zuständen führen.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein als der berufene Vertreter der Standesinteressen hat die Verpflichtung, dem Übel entgegenzutreten. Viele Provinzbuchdrucker sind auf die behördlichen Lieferungen angewiesen und haben ihre ganze Existenz darauf aufgebaut, nicht selten ein Vermögen in den dazu erforderlichen Einrichtungen angelegt. Sie tragen mit ihrem ganzen Personal einen nicht unerheblichen Teil der Einkommensteuer der Gemeinden und haben, wenn sie Zeitungen herausgeben, für die Behörden meistens noch manche Gratisleistungen zu machen.

Wenn ihnen die gangbarsten Formulare, an denen noch etwas zu verdienen ist, entzogen werden, so bleiben ihnen nur die komplizierten und anormalen Formulare, an denen in der Regel nichts zu verdienen sein wird. Eine ganze Reihe von Existenzen wird lahmgelegt, weil es einem Beamtenverband einfällt, ihnen Konkurrenz zu bereiten mit Mitteln, die als lautere und einwandfreie nicht angesehen werden können.

Meine Herren Kollegen! Es ist unsere Pflicht, uns der bedrängten Kollegen anzunehmen und mit allem Nachdruck gegen den Centralverband vorzugehen. So wie den Lehrern seinerzeit der Handel mit Schreibheften untersagt wurde, so muss auch den preussischen Gemeindebeamten vom preussischen Staatsministerium der Handel mit Formularen und Schreibmaterialien verboten werden. Dem preussischen Staatsministerium muss durch eine Eingabe des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins der Thatbestand mitgeteilt und ihm nahegelegt werden, die Nebengeschäfte den Gemeindebeamten zu untersagen. Ausserdem steht uns Buchdruckern ja eine Grossmacht, die deutsche Presse zur Seite, und es wird ferner die Aufgabe des Deutschen Buchdrucker-Vereins sein, die Angelegenheit der öffentlichen Meinung, den weitesten Kreisen vorzutragen durch Benutzung der Zeitungen. Es muss dem Vorstand überlassen bleiben, ob er beide Schritte auf einmal thun, oder den Erfolg seines Schrittes beim preussischen Staatsministerium abwarten und erst wenn dieser erfolglos, seine Reserven, die Zeitungen heranziehen will.

Ich fasse meine Vorschläge in folgende Resolution zusammen und bitte Sie, meine Herren, ihr zuzustimmen.

Resolution.

Die am 1. Juli 1901 in Dresden tagende Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat von der Art und Weise Kenntnis genommen, in welcher der „Centralverband der Gemeindebeamten Preussens“ eine eigene Formulardruckerei mit Formularverlag in Eberswalde unter Beteiligung der Buchdruckerei *C. & E. Müller* errichtet hat und nun die Mitglieder des Beamtenverbandes veranlasst, den Bedarf der Behörden, bei denen sie angestellt sind, nicht nur an Formularen und Drucksachen, sondern auch an Papier, Schreibmaterialien und den mancherlei Bedarfsgegenständen der Behörden ihrem Unternehmen zu ihrem persönlichen Vorteil zur Lieferung zuzuwenden.

Die Hauptversammlung erblickt darin einen Wettbewerb mit unlauteren Mitteln, der für viele Provinzbuchdrucker, deren ganze Existenz auf den behördlichen Lieferungen beruht und die ihr Vermögen in den dazu erforderlichen Geschäftseinrichtungen angelegt haben, verhängnisvoll werden muss und ausserdem für die Schreibwaren- und Papierhändler, die bisher den Kommunalbehörden ihren Bedarf lieferten, eine empfindliche Schädigung bedeutet.

Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Beeinflussung der Gemeindebeamten zu dem Zwecke, Lieferungen der ihnen vorgesetzten Behörden zur Erlangung von Vermögensvorteilen einem bestimmten Unternehmen zuzuwenden, im Widerspruch steht mit den Traditionen des preussischen Beamtentums und des preussischen Staates, und dass die preussische Staatsregierung Massregeln dagegen zu ergreifen hat, wenn die Integrität des preussischen Beamtentums, dessen Tüchtigkeit und Verdienste voll anerkannt werden, erhalten bleiben soll. Sie ist ferner der Ansicht, dass, während die Reichsregierung bestrebt ist, durch gewerbliche Fürsorge den Mittelstand zu heben, die preussische Staatsregierung dieser Bedrohung vieler tüchtiger, strebsamer Staatsbürger in ihrer Existenz und diesem in seinen Konsequenzen überaus gefährlichen Angriff auf die Integrität ihrer Gemeindebeamten nicht ruhig zusehen kann.

Sie beauftragt deshalb den Vorstand, beim preussischen Ministerium des Innern vorstellig zu werden und ferner die gesamte deutsche Presse und die Kommunalverwaltungen und -Vertretungen zum Protest gegen das Gebahren des Verbands-Formularverlags in Eberswalde aufzurufen.

Vorsitzender: Auch ich danke Herrn Dr. *Allmers* und bitte die Resolution anzunehmen.

Herr *Meyer*-Halberstadt: Herr Dr. *Allmers* hat ganz aus dem Herzen eines jeden preussischen Buchdruckers gesprochen. Die Regierung hat selbst ihren unterstehenden Beamten bekannt gegeben, wo sie die Formulare beziehen können. Die Existenz vieler kleiner Buchdrucker ist auf den Formulardruck begründet und ihre Steuerkraft wird ganz erheblich dadurch geschädigt, dass der Gemeindebeamten-Verband die behördlichen Formulare in seinen eignen Verlag übernimmt. Ich wünsche deshalb eine recht energische Verfolgung der Sache.

Herr Kommerzienrat *Werlitz*-Stuttgart: Das Vorgehen soll sich in zwei Richtungen bewegen, beim Ministerium und in der Presse. Ich bin dafür, die Presse vor der Hand aus dem Spiele zu lassen.

Herr *Mäser*-Leipzig: Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliessen; denn wenn die Agitation kräftig eingeleitet werden soll, so muss sie durch die Presse unterstützt werden. Wenn wir die Presse für uns haben, dann wird das Ministerium unserm Vorgehen viel eher Beachtung schenken.

Die Herren *Förster*-Zwickau und *Vorsitzender* sprechen sich ebenfalls für die Inanspruchnahme der Presse aus.

Darauf wird die Resolution einstimmig angenommen.

Die Versammlung tritt sodann in die Beratung von Punkt 10 der Tagesordnung ein: Die Einflussnahme der Handwerkskammern auf die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe.

Hierzu führt der Vorsitzende Herr *Johs. Baensch-Drugulin* als Referent das Folgende aus:

Meine Herren! Wie Ihnen allen bekannt ist, sind nach vollständiger Durchführung der Organisation der Handwerkskammern am 1. April d. J. die für Handwerker geltenden besonderen Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen (§ 129 bis 132a) in Kraft gesetzt worden, und da den Handwerkskammern bez. den Gewerbekammern als besondere Obliegenheiten die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Überwachung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zugewiesen sind, so haben diese Kammern einen sehr bedeutenden Einfluss auf das gesamte gewerbliche Lehrlingswesen erhalten, der den Gewerbtreibenden in den letzten Monaten durch eine ganze Reihe von Verordnungen und Verfügungen zum Bewusstsein gebracht worden ist.

Von diesem Einfluss ist auch unser Buchdruckgewerbe ergriffen worden, da dasselbe von den Kammern nicht nur da, wo Zwangsinnungen bestehen, sondern überhaupt, also auch dort, wo es als Grossbetrieb oder als Teil eines solchen betrieben wird, als unter die Handwerkskammern fallend betrachtet wird. Die Handwerkskammern haben also, soweit mir bekannt, sämtlich auch für das Buchdruckgewerbe Vorschriften über das Lehrlingswesen erlassen, insbesondere die An- und Abmeldung der Lehrlinge bei der Kammer und die Errichtung von Prüfungsausschüssen vorgeschrieben, und das hat namentlich in denjenigen Kollegenkreisen einige Überraschung hervorgerufen, wo man sich bisher als nichtinnungspflichtiges oder nichtinnungsfähiges Gewerbe betrachtete. Es sind deshalb aus diesen Kreisen zahlreiche Anfragen in dieser Angelegenheit an den Vereinsvorstand gerichtet worden, und manche dieser Zuschriften erschienen auf einen Ton des Bedauerns darüber abgestimmt, dass das Buchdruckgewerbe nicht, wie wir es ursprünglich gewollt und empfohlen, überall innungsmässig organisiert ist und infolgedessen hinsichtlich seines Lehrlingswesens einem gewissen Einflusse fremder Berufskreise unterstehen wird. Solchen Wahrnehmungen gegenüber fühlt man sich versucht zu bedauern, dass nicht das gesamte Innungsgesetz auf einmal in Kraft gesetzt werden konnte, denn wenn das hätte geschehen und ein jeder selbst einen Überblick über die Wirkungen des gesamten Gesetzes

hätte gewinnen können, so wäre vielleicht hier und da die Abneigung gegen den Begriff oder vielmehr gegen das Wort Zwangsinnung doch etwas überwunden worden. Jetzt müssen wir die Sache nehmen, wie sie liegt, und da die Einflussnahme der Handwerkskammern auf das Lehrlingswesen im Buchdruckgewerbe eine sehr wichtige und für manche Kollegen vielleicht auch nicht ganz klare Sache ist, so hat der Vorstand es für angezeigt gehalten, sie zu einem Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung zu machen.

Die Handwerkskammern haben also die Regelung des gesamten gewerblichen Lehrlingswesens in die Hand genommen. Zu diesem Zwecke haben sie die Registrierung der Lehrlinge, wie der zur Anlernung von Lehrlingen Berechtigten eingeleitet, wozu natürlich die An- und Abmeldung der Lehrlinge und Mitteilungen über die Eigenschaften der selbständigen Gewerbetreibenden erforderlich sind, sie haben die Errichtung von Prüfungsausschüssen angeordnet und Prüfungsordnungen für die Gesellenprüfung erlassen, sie haben Beauftragte zur Überwachung der Betriebe hinsichtlich des Lehrlingswesens eingesetzt und sie haben auch bereits, einzelne Kammern wenigstens, Bestimmungen darüber erlassen, wieviel Lehrlinge in den Betrieben der verschiedenen Gewerbe gehalten werden dürfen. Alles das stellt eine sehr einschneidende, aber, wie ich gleich betonen möchte, auch eine sehr anerkennenswerte Thätigkeit dar, die sich in kurzem jedenfalls als sehr nützlich und segensreich erweisen wird.

Die Einflussnahme der Handwerks- oder Gewerbekammer auf die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe lässt sich nun im einzelnen da gut verfolgen, wo Buchdrucker-Zwangsinnungen bestehen. Hier gestaltet sich auch die Sache ziemlich einfach, denn hier ist der Vermittler und der Träger dieses Einflusses die Innung und ihre Beziehungen zur Handwerkskammer haben infolgedessen einen mehr formalen Charakter. Die Befugnisse der Zwangsinnungen und ihr Einfluss sind denn auch durch die neuen Bestimmungen über das Lehrlingswesen bedeutend erweitert worden, sogar über ihren Bereich hinaus.

Ich beziehe mich zur Verdeutlichung des Auszuführenden zunächst auf die Zwangsinnung der Leipziger Buchdruckereibesitzer und schicke voraus, dass die Wirksamkeit der Innung in Bezug auf das Lehrlingswesen nicht nur auf die verwandten Gewerbe, insbesondere die Steindrucker und Lithographen, sowie die Schriftgiesser, sondern auch über das Weichbild der Stadt hinaus, nämlich über den ganzen Bezirk der Gewerbekammer Leipzig erweitert worden ist. Die Kammer hat öffentlich bekannt gemacht, dass sich die für Handwerker erlassenen besonderen Bestimmungen über die Lehrlingsausbildung auf Gross- wie auf Kleinbetriebe beziehen. Demnach haben sämtliche Betriebe der An- und Abmeldepflicht hinsichtlich der Lehrlinge zu genügen und die von der Kammer aufgestellten Lehrverträge zu benutzen. Die Buchdruckereien, die der Innung angehören, haben der Erfüllung dieser Pflichten bei der Innung, die nicht der Innung zugehörigen Betriebe bei der Handwerkskammer, zu genügen. Dann besorgt der Lehrlingsprüfungsausschuss der Innung das Lehrlingsprüfungswesen für sämtliche Buchdruckereibetriebe des Kammerbezirks nach der von der Innung aufgestellten und von der Gewerbekammer genehmigten Prüfungsordnung; die Mehrzahl der Betriebe verbleibt also, weil der Innung angehörig, in den gewohnten und bewährten Verhältnissen. Die Mitglieder der Prüfungskommission der Innung sind zugleich Beauftragte der Gewerbekammer Leipzig zwecks Überwachung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften in sämtlichen Buchdruckereien des Bezirks der Gewerbekammer Leipzig und hierzu mit besonderer Vollmacht versehen worden.

Die Befugnisse und Obliegenheiten dieser Beauftragten sind für das Lehrlingswesen und für das Gewerbe von belangreicher Natur. Denn sie haben u. a. mindestens einmal im Jahre in den in Betracht kommenden Betrieben von der Einrichtung der Betriebsräume Kenntnis zu nehmen, sowie sich von dem Stande der Ausbildung der Lehrlinge zu überzeugen und sich Gewissheit über die regelrechte Unterweisung derselben durch die Lehrherren oder ihre Stellvertreter zu verschaffen. Ferner haben sie auch die Befolgung der für die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, für den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschulen und für die Regelung des Lehrlingswesens erlassenen und der sonstigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen zu überwachen. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, wie wichtig es ist, dass diese Beauftragten dem Gewerbe selbst entstammen und dass das organisierte Gewerbe selbst auf ihre Thätigkeit Einfluss nehmen kann.

Auch die Regelung der Dauer der Lehrzeit, sowie der Zahl der in den einzelnen Betrieben zu haltenden Lehrlinge steht zunächst der Innung zu und es verbleibt deshalb im Gewerbekammerbezirk Leipzig zunächst bei den bisherigen bezw. tariflichen Bestimmungen. Und wenn es sich um die Aufstellung und die Einführung von Meisterprüfungsordnungen handeln wird, so wird es auch hier die Innung in der Hand haben, diese Materie rein fachlich und den Interessen des Gewerbes entsprechend zu regeln.

Wo keine Zwangs- oder freien Innungen der Buchdruckereibesitzer bestehen — und dies ist ja in der weitaus überwiegenden Zahl der Handwerkskammerbezirke der Fall — greift in allen den vorerwähnten Angelegenheiten die Handwerkskammer unmittelbar in das Buchdruckgewerbe ein und sie hat dies auch bereits gethan, namentlich haben die bayerischen Handwerkskammern sehr zweckmässige Bestimmungen auch für das Buchdruckgewerbe erlassen, von denen ich nur die Aufstellung der tariflichen Skala für Setzer- und Druckerlehrlinge seitens der Handwerkskammer für Oberbayern erwähnen will.

Nun sind zwar die Handwerkskammern bemüht gewesen, den einzelnen Gewerben nach Möglichkeit gerecht zu werden, und sie haben auch für die Buchdrucker durch deren Zusammenlegung mit den Berufsverwandten zu möglichst fachlichen Prüfungsordnungen, Prüfungsausschüssen und dergl. zu kommen gesucht. Aber nur in wenigen Fällen dürfte sich für die Buchdrucker etwas Zufriedenstellendes zustande bringen lassen, wenigstens kann man dies aus verschiedenen uns zugegangenen Zuschriften schliessen. Es ist eben doch für das Gewerbe ein Unterschied, ob seine Vertreter in den Ausschüssen u. s. w in der Mehrheit oder in der Minderheit sind, ob ein Gewerbe seine Angelegenheiten örtlich selbst regelt, oder von der Handwerkskammer regeln lassen muss.

Dessenungeachtet aber wird man im grossen und ganzen sagen können, dass die Einflussnahme der Handwerkskammern auf das Lehrlingswesen im Buchdruckgewerbe nach dem hierfür getroffenen Zuschnitt zu schliessen nur zu einer im Vergleich zu den jetzigen Zuständen vorteilhaften und segensreichen sich gestalten wird, namentlich wenn das Gewerbe als Ganzes sein Interesse hierfür ausdrückt und die Bedürfnisse des Gewerbes den Handwerkskammern gegenüber zur Geltung bringt.

Das wichtigste Interesse hat das Buchdruckgewerbe daran, dass die Ausbildung seines gewerblichen Nachwuchses eine durchaus fachliche, gründliche und umfassende ist. Damit verträgt es sich aber nicht, dass einzelne Teile dieses Nachwuchses, bloss weil sie zufälligerweise in Grossbetrieben beschäftigt sind, als jugendliche Fabrikarbeiter betrachtet und behandelt und demgemäss auch nur eine fabrikmässige Ausbildung erhalten sollen. Dadurch würde das gesamte Gewerbe entschieden benachteiligt werden. Der Buchdruckerberuf ist eben, wie schon so oft ausgeführt, keine fabrikmässige, sondern eine handwerksmässige, oder wenn man das verpönte Wort nicht will, eine gewerbliche Thätigkeit. Dementsprechend muss auch die Ausbildung sein, und dementsprechend muss sie auch geleitet und überwacht werden. Das ist nur zu erreichen, wenn auch das Lehrlingswesen der gewerblichen Arbeiter in den Grossbetrieben prinzipiell den Handwerkskammern unterstellt wird, wie dies einzelne Handwerkskammern bereits verlangt, andere in die Wege geleitet haben.

Weiter ist darauf hinzuwirken, dass die bei den Handwerkskammern bestehenden Prüfungsausschüsse für das Buchdruckgewerbe thunlichst mit Buchdruckern besetzt werden. Geschieht dies, dann wird dies für die Betriebsüberwachung durch die Beauftragten der Handwerkskammer für das Buchdruckgewerbe seine Vorteile haben, und dann können auch die Lehrlingsprüfungsordnungen für das Buchdruckgewerbe so gestaltet werden, wie es den berechtigten Interessen des Gewerbes entspricht. Heute ist dies nicht allenthalben der Fall. Denn manche der von den gemischten Ausschüssen aufgestellten Prüfungsordnungen machen nicht den Eindruck, als ob bei Aufstellung derselben mit den Bedürfnissen ihres Gewerbes vertraute und in der Praxis des Berufs stehende Buchdrucker mitgewirkt hätten.

Endlich liegt es auch im Interesse des Buchdruckgewerbes, dass unter den für dieses erlassenen oder zu erlassenden Lehrlingsprüfungsordnungen der Handwerkskammern thunliche Gleichmässigkeit und Übereinstimmung herbeigeführt wird. Denn es ist von Wichtigkeit, dass die Lehrlingsausbildung im Osten eine ebenso sachgemässe und sorgfältige ist, wie im Westen, in dem Landdruckort wie in der Grossstadt. Dies wird sich erreichen lassen durch die entsprechende Einflussnahme des Buchdruck-

gewerbes und seiner örtlichen und nationalen Organisationen auf die Handwerkskammertage, die ja den Zweck haben, gemeinsame Angelegenheiten der Handwerkskammern wahrzunehmen.

Meine Herren, ich komme zum Schluss. Ich habe Ihnen den Einfluss, den die Handwerkskammern auf die Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe ausüben und ausüben werden, zu schildern und auch nachzuweisen versucht, dass diesem Einfluss sich kein Buchdruckereibetrieb, auch kein Grossbetrieb entziehen kann und dass wir im allgemeinen von diesem Einfluss nur eine Besserung der Verhältnisse in unserem Lehrlingswesen erwarten können. Damit diese Besserung eine recht nachhaltige und allgemeine werde, ist es wünschenswert, dass von den Handwerkskammern wie von unseren Kollegen noch einige Forderungen unseres Gewerbes erfüllt werden. Ich fasse das Ausgesprochene in die folgende Resolution zusammen und empfehle Ihnen diese zur allgemeinen Zustimmung:

Resolution.

Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 1. Juli 1901 zu Dresden verspricht sich von dem Einfluss, den die Handwerkskammern auf Grund der am 1. April d. J. in Kraft getretenen besonderen Bestimmungen der Gewerbeordnung für das Lehrlingswesen des Handwerks auf das Lehrlingswesen des Buchdruckgewerbes ausüben werden, eine bessernde und vorteilhafte Wirkung. Damit diese Wirkung voll erreicht werde, erachtet sie jedoch für erforderlich, dass

1. das gewerbliche Lehrlingswesen der Grossbetriebe den Bestimmungen der §§ 129—132a und den Handwerkskammern allgemein unterstellt werde;
2. in die bei den Handwerkskammern errichteten Lehrlings-Prüfungsausschüsse thunlichst Buchdrucker berufen werden;
3. die für das Buchdruckgewerbe aufgestellten Prüfungsordnungen für die Gehilfenprüfung thunlichst in Übereinstimmung im ganzen Reiche gebracht werden;
4. vom Bundesrat Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge unter Zugrundelegung der in § 38 des Deutschen Buchdruckertarifes festgesetzten Lehrlingsskala erlassen werden, die in den einzelnen Betrieben des Buchdruckgewerbes gehalten werden dürfen.

Die Versammlung beauftragt den Vorstand, die zur Erfüllung dieser Forderungen geeigneten Schritte in die Wege zu leiten.

Herr *Mäser*-Leipzig. Ich habe den Ausführungen des Herrn *Baensch* nicht viel hinzuzufügen. An der Frage der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge nimmt nicht nur der Deutsche Buchdrucker-Verein, sondern das ganze deutsche Buchdruckgewerbe Anteil. Auch der Verband der Deutschen Buchdruckergehilfen hat allen Grund, sich mit uns einverstanden zu erklären. In Leipzig giebt es einige Kollegen, die Arbeitsburschen angenommen haben und diese in das Gewerbe einzuschieben versuchen; die Gehilfenschaft dürfte sich mit unseren Bestrebungen in dieser Beziehung aber solidarisch erklären und da wird den Behörden wohl endlich ein Licht aufgehen.

Herr *Boll*-Berlin: Ich befürworte die Resolution, denn ich halte sie von grossem Nutzen für das Gewerbe.

Herr Dr. *Allmers*-Varel: Persönlich bin ich Gegner der Innungsorganisation und auch der Ansicht, dass die Buchdruckereibesitzer nicht in die Handwerkskammern gehören. Setzmaschinen- und Rotationsmaschinenbetriebe sind keine Handwerksbetriebe. Wir würden zu weit kommen, wenn wir mit den Handwerkskammern gemeinsame Sache machen wollten. Der Standpunkt des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der Handwerkerfrage ist mir das einzige Unsympathische, was mir der Verein bringt, und dieser Standpunkt wird wohl auch manchen Kollegen veranlasst haben, sich dem Deutschen Zeitungsverlegerverein zuzuwenden.

Vorsitzender: Unsere Sympathien für die Innungsorganisation beruhten auf der Hoffnung, durch diese zu einer festen berufsgenossenschaftlichen Organisation für das Gewerbe zu gelangen. Diese Hoffnung ist leider fehlgeschlagen. Jetzt müssen wir uns mit den Verhältnissen abfinden.

Herr *Meyer*-Halberstadt: Vergessen Sie nicht, was die Handwerkskammern für eine Macht haben. Sowie Sie sich als fabrikmässige Betriebe erklären und der Handwerkskammer nicht angehören, dürfen Sie keine Lehrlinge mehr ausbilden. Wir dürfen uns nicht abseits stellen, sondern müssen an der Weiterausbauung dieses Gesetzes mitwirken.

Herr *Krais*-Stuttgart: Im Kreise IV ist ebenfalls keinerlei Neigung für die Innungsbildung vorhanden. Ich habe auf Veranlassung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins den Versuch gemacht, dafür Stimmung zu erwecken, es ist mir aber nicht gelungen. Wir sind als Abgeordnete des Kreises IV nicht in der Lage, der Resolution zuzustimmen, mit Ausnahme des Punktes 1. Ich möchte dabei noch bemerken, dass die Württembergische Regierung sich auf einen anderen Standpunkt stellt, als verschiedene andere Regierungen. Sie ist nämlich der Ansicht, dass die Grossbetriebe nicht zu den handwerksmässigen Betrieben gehören.

Herr *Dietz*-Nürnberg: In Nürnberg sind die Buchdruckereien in 25 Fällen in der Handwerkskammer und 3 sind als fabrikmässige Betriebe erklärt worden. Die ursprüngliche Absicht der Handwerkskammer, die Lehrlinge der Fabrikbetriebe von der Gesellenprüfung auszuschliessen, ist wieder aufgegeben und angeordnet worden, dass es den Mitgliedern des Vereins Nürnberger Buchdruckereibesitzer, soweit sie Fabrikbetriebe sind, gestattet sein soll, ihre Lehrlinge prüfen zu lassen. Als Korporation ist der Verein anerkannt und jedenfalls wird er auch eine eigene Prüfungskommission erhalten.

Vorsitzender: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ja die Regierungen allerdings sehr verschiedene Ansichten haben und dass eine vollständige Klarheit nicht zu erzielen sein wird. Klarheit herrscht bloss darüber, dass die kleineren Buchdruckereien mit 15—20 Gehilfen Handwerksbetriebe sind. Nach der Gewerbeordnung steht dem Bundesrat das Recht zu, die Zahl der in einem Gewerbe zu haltenden Lehrlinge festzusetzen. Nehmen wir nun an, der Bundesrat betrachte für die Lehrlingszahl unseren Tarif als massgebend, so würden wir das Umgekehrte von dem haben, was bis jetzt immer gewesen ist: Die kleineren Betriebe, welche sich immer an die grössere Lehrlingszahl gehalten haben, würden gezwungen sein, die Zahl ihrer Lehrlinge einzuschränken, und die grösseren könnten unbedenklich jede Zahl Lehrlinge aufnehmen. Dass dies krasse Missstände sind, müsste auch dem Laien am grünen Tisch einleuchten!

Herr Dr. *Allmers*-Varel: Unser Streben muss sein, eine besondere Gesetzgebung für Buchdrucker zu schaffen, und ich denke, wir haben gerade soviel Einfluss, dass es uns nicht schwer fallen dürfte, dies zu erreichen. Ich würde es mit Freuden begrüssen, wenn der Vorstand in dieser Hinsicht thätig sein würde.

Herr *Mäser*-Leipzig: Es ist ja sehr schön, wenn bei unserer Jugend noch Ideale vorhanden sind, von denen man glaubt, dass sie durchführbar seien; aber für jedes Gewerbe eine spezielle Gesetzgebung zu schaffen, ist nicht möglich. Wir haben die Innungsfrage seiner Zeit wegen der Lehrlingsverhältnisse aufgerollt. Die ganze Frage gipfelt darin: Wollen wir in Zukunft in unserem Gewerbe einer einheitlichen Durchbildung des Gehilfenmaterials das Wort reden oder nicht. Meiner Meinung nach müssen wir das, wenn unser Gewerbe auf der Höhe bleiben soll. Ich bitte deshalb die Resolution anzunehmen.

Herr Kommerzienrat *Werlitz*-Stuttgart: Mit dem Zweck der Resolution sind wir ganz und gar einverstanden, aber da unsere grossen Betriebe darauf nicht eingehen, bitte ich den Passus „und den Handwerkskammern allgemein“ in Ziffer 1 wegzulassen. Dann bezweifle ich gar nicht, dass unsere Grossbetriebe damit einverstanden sind und die aufgestellten Bedingungen acceptieren.

Vorsitzender: Dem Wunsche der Stuttgarter bezw. Württemberger entspreche ich gern, indem ich als Referent selbst diese Worte aus der Resolution herausnehme.

Die Resolution wird sodann unter Weglassung der Worte „und die Handwerkskammern allgemein“ einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, **Druckpapierzollfragen**, erstattet das Referat Herr Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München:

Meine Herren! In den letzten 1½ Jahren hat sich auf dem Papiermarkte eine wesentliche Veränderung geltend gemacht. Die Art dieser Veränderung haben wir an unserem eigenen Leibe verspürt, denn sie bestand in einer erheblichen Steigerung der Papierpreise und insbesondere der Preise für Zeitungs-Druckpapier. Während vor etwa 2 Jahren das Zeitungs-Druckpapier noch 19 bis 20 ₰ ab Fabrik kostete, können heute selbst die Bezieher grösster Mengen bei Barzahlung das Kilo nicht mehr unter 26 ₰ ab Fabrik erhalten. Für Bezieher kleinerer Posten ist der Preis jetzt 30—35 ₰ per Kilo. Dies bedeutet eine Steigerung von 33 bis zu 50 %. Es liegt uns fern diese Steigerung von einem einseitigen Standpunkt aus zu betrachten und sie einfach als unberechtigt zu bezeichnen. Jeder Einsichtige muss vielmehr bekennen, dass angesichts der Verteuerung der Rohmaterialien, welcher die Papierfabrikation bedarf, ferner der Kohlen- und Arbeitspreise, eine Steigerung der Papierpreise unvermeidlich war. Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass angesichts dieser Umstände sich die Interessenten schon heute mit dieser Preissteigerung abgefunden haben, wenngleich es ihnen noch lange nicht möglich sein wird, ihre Druckprodukte ebenfalls einer Preiserhöhung zu unterziehen, bezw. erhöhte Preise für dieselben zu erlangen.

Es dürfte in weitesten Kreisen, insbesondere aber in dem unseren bekannt sein, dass die Ermöglichung dieser Preissteigerung durch den seitens einer grossen Anzahl von Papierfabrikanten gebildeten Ring bezw. deren Syndikat ermöglicht wurde. — Eine solche Interessengemeinschaft ist an sich gewiss nicht zu verdammen, so lange sich dieselbe in der Vertretung ihrer Interessen auf einer Grundlage befindet, welche durch natürliche Umstände ihre Berechtigung findet. Es scheint nun aber, dass das Machtmittel, welches die Papierfabrikanten in ihrem Zusammenschluss gefunden haben, über jene Grenzen hinaus zur Anwendung gebracht werden soll, denn wenn wir auch eine entsprechende Steigerung der Papierpreise bis zu einem gewissen Grade berechtigt erachten, so können wir doch nicht zugeben, dass dieselbe in dem Masse, in dem sie erfolgt ist, durch die Umstände begründet ist. Noch weniger können wir aber dem zustimmen, dass das Syndikat der Papierfabrikanten weitere Schritte unternimmt, die dahin abzielen, eine Knebelung der Konkurrenz herbeizuführen und auf diesem Wege lediglich durch Machtspruch Preise für ihre Fabrikate durchzudrücken, welche der inneren Begründung entbehren. Die Gefahr, dass das Syndikat auf solche Abwege gelangt, ist eine eminent grosse und zeigt sich zunächst in der regen Agitation, welche von demselben für Erhöhung der Papierzölle bei der Einfuhr aus dem Auslande eingeleitet ist.

Unsere Aufgabe ist es, hiergegen Stellung zu nehmen und mit allen Mitteln gegen solche Absichten anzukämpfen, denn die Natur der Produkte der Druckindustrie ermöglicht es nicht, eine ständige Beunruhigung der Papierpreiskonjunkturen zu ertragen, bezw. deren Folgen auf unsere Abnehmer abzuwälzen. Wir müssen also gegenüber der uns drohenden Gefahr Stellung nehmen und wollen dies nicht durch einseitige Beurteilung der Lage, sondern durch sachliche Erwägung thun und heute zunächst unser Augenmerk auf die Papierzölle lenken. Hierbei benütze ich insbesondere bei den Zahlenangaben die vortrefflichen Ausführungen, welche der Geschäftsführer der „Vereinigung für die Zollfragen des Papierfaches", Herr *Eugen Hager* in seiner Abhandlung über die „Papierzölle" in der Deutschen Export-Zeitung gegeben hat.

Die deutsche Presse wie das lesende Publikum überhaupt haben ein erhebliches Interesse daran, dass das Papier — eines der bedeutendsten Kulturmittel der Gegenwart — durch Zollmassnahmen nicht übermässig verteuert wird. Es sind aber auch noch andere Gruppen, nicht nur Konsumenten, es sind auch Produzenten, grosse, ja die wirtschaftlich weit bedeutenderen Erwerbsgruppen innerhalb der deutschen Papierindustrie selbst, die gegen die Zollbestrebungen der kartellierten Papierfabrikanten energisch protestieren, um ihrer Existenz willen protestieren müssen.

Die Ergebnisse der 1897er Produktionserhebungen sind bisher nur für einige Zweige der Papierverarbeitungsindustrie veröffentlicht worden und zwar für Luxuspapier-, Kartonnagen-, Buntpapier-, Kartonpapier-, Düten-, Kouvert-, Tapetenfabrikation und Druckindustrie etc.; auch beziehen sich die bisherigen Angaben nur auf fabrikmässig betriebene Unternehmungen. Immerhin wurde ein Gesamtproduktionswert für die Papierverarbeitungsindustrie von rund 272 Millionen Mark ermittelt. Für die Papier- und Pappenfabrikation hingegen ergaben die Produktionserhebungen einen Erzeugungswert von nur 205 Millionen Mark. Wenn man ferner in Erwägung zieht, dass die Ziffern der 1895er Berufszählung ergaben, dass die Papier- und Pappenfabrikation 1895 in 1020 Betrieben mit 48 300 beschäftigten Personen betrieben wurde, während für die Papierverarbeitungsindustrie einschliesslich der polygraphischen Gewerbe 30 242 Betriebe mit 218 500 beschäftigten Personen ermittelt wurden, dann wird die wirtschaftliche Bedeutung der Papierverarbeitungsindustrie gegenüber der Papiermacherei deutlich genug gekennzeichnet. Aber auch die Ziffern der Aussenhandelsstatistik sind nach dieser Richtung sehr lehrreich. Während nämlich bei der Papier- und Pappenherstellung im Jahre 1897 einer Einfuhr von 2,8 Millionen Mark eine Ausfuhr von 28,4 Millionen Mark gegenüber steht, hatte die Papierbe- und Verarbeitungsindustrie einschliesslich des Druckgewerbes 1897 bei einer Einfuhr von 15,7 Millionen Mark eine Ausfuhr von 106,5 Millionen Mark. Es ergiebt sich also, dass von der Gesamterzeugung der Papierherstellung 13,85 %, von derjenigen der Papierverarbeitungsindustrie aber 39,15 %, also beinahe das Dreifache wie bei der Papierfabrikation, ins Ausland gehen.

Der Einfuhrzoll auf Druck-, Schreib-, Lösch- und Seidenpapier etc. beträgt z. Z. per Doppelzentner 6 ℳ, während derselbe für Packpapier 3 ℳ und für graues Lösch- und gelbes, rauhes Strohpapier nur 1 ℳ beträgt. Während nun von seiten der Papierverarbeitungsindustrie eine Herabsetzung der Zölle auf 3 ℳ angestrebt wird, behaupten die Papierfabrikanten, dass eine Unterscheidung der oben genannten 3 Klassen in Zukunft nicht mehr durchführbar sei und verlangen die Einführung eines Zollsatzes für alle Papiere von 10 ℳ per Doppelzentner. Dies würde also bei Druckpapier in der Preislage von etwa 20 ₰ einen Zollschutz von 50 % ad valorem bedeuten.

Wie schon angeführt ist die deutsche Papierverarbeitungsindustrie mit rund 40 % ihrer Gesamtproduktion auf die Ausfuhr angewiesen. In der Kunstdruckindustrie gehen sogar ½—¾ der Gesamterzeugung ins Ausland. In Nürnberg und Fürth werden allein beispielsweise ¾ der Gesamterzeugung exportiert. Es ist klar, dass eine Industrie, die in so hervorragendem Masse auf den Weltmarkt angewiesen ist, nicht künstlichen Produktionsbedingungen unterworfen werden darf, durch die sie dauernd wesentlich schlechter gestellt wird, als ihre Konkurrenz auf dem Weltmarkt.

Es ist fernerhin in Betracht zu ziehen, dass das Ausland, wenn die deutschen Zölle auf Papier im Sinne der Papierfabrikanten weiter erhöht würden, aller Wahrscheinlichkeit nach zu Repressalien schreiten würde, was so viel bedeuten würde, dass statt der dringend notwendigen Zollerleichterungen für Erzeugnisse der Papierverarbeitungsindustrie weitere Zollerhöhungen eintreten würden. Wenn Sie nun in Betracht ziehen, dass im Jahre 1897 der Export der Papierfabriken des Deutschen Reichs sich auf 28,4 Millionen Mark belief, während derjenige der Papierverarbeitungs- und Druckindustrie 106½ Millionen Mark betrug, so werden Sie hieraus ersehen, welche der Industrien bei der Feststellung der Zölle die grössere Rücksichtnahme beanspruchen darf.

In Kreisen der Papierfabrikanten wird ferner das drohende Gespenst der Überschwemmung deutschen Gebietes mit ausländischen Papieren zur Begründung ihrer Forderung auf höhere Zölle aufgeführt. Der Import aller Papiere und Pappen betrug aber 1897 2,8 Millionen, 1898 3,3 Millionen, 1899 4,1 Millionen Mark und diese Zahlen bedeuten doch keine nennenswerte Einfuhr aus dem Auslande gegenüber der eigenen Produktion von 500 Millionen Mark.

Unsere gegenwärtigen Papierzölle sind aber auch an sich schon ganz ausserordentlich hoch. Diese Zölle entstammen einer Zeit, da die Papierfabrikation noch keineswegs auf der Höhe stand wie heute, und das Papier war damals im allgemeinen noch bedeutend teuerer wie heute. Da nun das Papier billiger geworden ist, die Zölle aber auf gleichem Stande blieben, hat sich der im Zollsatz ausgedrückte Schutz im Laufe der Jahre doch schon wesentlich erhöht. Bei einem Preise von 20 ₰ für Zeitungsdruckpapier bedeutet der heutige Satz von 6 ℳ einen Zollschutz von 30 % ad valorem. Das ist ein eminent hoher Zoll, wie ihn nicht einmal die Vereinigten Staaten von Amerika einzuführen wagten.

Fragen wir uns nun, worauf stützen sich eigentlich die Papierfabrikanten mit ihrem Antrage auf Zollerhöhung? Die Herren behaupten, Amerika bilde eine furchtbare Gefahr für die deutsche Papierindustrie. Aber was Amerika seither an Papier und Pappen nach Deutschland importiert hat, ist kaum der Rede wert: 1897 für 160 000, 1898 für 255 000 und 1899 für 219 000 ℳ. Was die Zukunft bringt, wissen wir allerdings noch nicht, aber das ist doch sicher, dass lediglich auf Prophezeihungen oder Befürchtungen hin die Papierzölle nicht ins Ungemessene hinaufgeschraubt werden dürfen, noch weniger aber, dass dadurch ganz bestimmt schon heute bestehende grosse Handelsinteressen in Frage gestellt werden. Die Amerikafurcht ist eben unseres Erachtens ein Vorwand, ein Agitationsmittel, das übrigens nicht einmal den Reiz der Neuheit hat, denn es leistet ja bekanntlich auch bei den landwirtschaftlichen Zollwünschen sonst gute Dienste.

Der verlangte Prohibitivzoll von 10 ℳ soll also die absolute Garantie bieten, dass unter keinen Umständen aus dem Auslande Papier hereinkommt; und wenn dann jene Konkurrenz ausgeschaltet ist, dann kann das Kartell dem heimischen Verbrauch den Preis diktieren. Dass die grosse Papierverarbeitungsindustrie zu Grunde gehen oder wenigstens sehr schwer leiden würde, dieser Gedanke verblasst in jenen Kreisen anscheinend völlig vor der verlockenden Aussicht, durch die Kartellpraxis einen sicheren Absatz zu haben. Aber wie lange würde dies wohl dauern. Die anfangs hohen Gewinne der Papierfabrikation würden Neugründungen und Betriebserweiterungen zur Folge haben. Es würde zu einer Überproduktion kommen, und diese im Zusammenhang mit einer ev.

Konsumverringerung würde unfehlbar zum Krach führen. Beispiele dieser Art liegen ja genügend vor.

Presse und Buchdruck, die von der gesamten heimischen Papiererzeugung 40—50 % (der Menge — nicht dem Werte nach) absorbieren, sind heutzutage die wichtigsten Kulturmittel und Kulturträger und gerade diese Kulturwerkzeuge würden, wie gezeigt, verteuert, ihre Verwendung also eingeschränkt werden, d. h. mit anderen Worten es würde der Ausbreitung der Kultur selbst entgegengewirkt werden. Darum keine erhöhten Papierzölle, denn sie sind unseres Erachtens weder kaufmännisch noch handelspolitisch berechtigt, sie sind ein Mittel der wirtschaftlichen Vergewaltigung, sie bedeuten die Verkümmerung der Papierverarbeitungs- und Druckindustrie und sie sind ein Hemmnis der allgemeinen Kultur.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Annahme folgender Resolution:

> Im Hinblick auf die Bestrebungen der deutschen Papierfabrikanten, welche dahin gerichtet sind, dass für die Einfuhr von Papier aus dem Auslande in Zukunft ein höherer Zoll als der jetzige eingeführt werden soll, beschliesst die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins:
>
> Der Vorstand wird beauftragt, ungesäumt an den deutschen Reichstag und an den Bundesrat eine Eingabe zu richten, in welcher gegen diese Bestrebungen Stellung genommen und mit aller Entschiedenheit Verwahrung gegen eine Erhöhung der gegenwärtigen Papierzölle namens des deutschen Buchdruckgewerbes eingelegt wird.

Herr *Meyer*-Halberstadt: Meine Herren, ich will nur ganz wenig Worte hinzufügen, um die Resolution zu befürworten. Nicht allein die Papierfabrikanten, auch die Kouvertfabrikanten haben den geschilderten Tanz mitgemacht und zwar mit Unterstützung der Papierfabrikanten. 95% der Kouvertfabrikanten sind in einem Syndikat vereinigt und im Papiersyndikat sind 75% der Papierfabrikanten.

Vorsitzender: Wir können als gewerbliche Korporation selbstverständlich den Papier- und den Kouvertfabrikanten nicht das Recht absprechen, sich zu vereinigen; aber wir nehmen als diejenigen, die bei weitem am meisten Papier verbrauchen, das Recht in Anspruch, bei der Preisfeststellung auch ein Wort mit reden zu dürfen.

Herr *Kloss*-Nürnberg: Was die Papierlieferung aus Amerika betrifft, so gestatten Sie mir zu bemerken, dass franko Hafen mit 22 ₰ geliefert wird; die Spesen für das Umladen können wir mit ½—1 ₰ pro Kilo berechnen, dazu kommen 6 ₰ Zoll, das sind 29 ₰ pro Kilo, und rechnet man bis nach Dresden auf dem Landwege 2 ₰ Fracht, so kommen 31 ₰ pro Kilo heraus. Zu diesem Preise bekommen wir alle Tage noch Papier in Deutschland. Der Zollschutz ist eigentlich ganz ungerechtfertigt.

Die Resolution wird hierauf einstimmig angenommen.

Vorsitzender: Ehe ich zu Punkt 12 übergehe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass beabsichtigt ist, die sämtlichen Referate, die anschliessenden Debatten im Auszuge und die Resolutionen in Form einer Broschüre zusammenzufassen und sie mit dem Geschäftsbericht sämtlichen Buchdruckereibesitzern zuzusenden, um den Kollegen zu zeigen, dass der Deutsche Buchdrucker-Verein praktische und tüchtige Arbeit für sie leistet.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

Vorsitzender: Zu Punkt 12 der Tagesordnung übergehend, bemerke ich, dass wir bisher als Ort für die nächstjährige Hauptversammlung stets den gleichen Ort wie die Berufsgenossenschaft angenommen haben. Die Berufsgenossenschaft hat Konstanz gewählt. Wir würden uns freuen, bei dieser Versammlung eine recht grosse Anzahl schweizerischer und österreichischer Kollegen in unserer Mitte begrüssen zu können.

Die Versammlung wählt einstimmig Konstanz als Ort der nächsten Hauptversammlung.

Es wird sodann zu Punkt 13, Anträge aus der Mitte der Versammlung, übergegangen.

Herr *Feller*-Karlsbad: Meine Herren! Ihr Vorstand hat, als er bekannt gab, dass der nächste Versammlungsort Konstanz sein würde, sehr liebenswürdige und freundliche Worte daran geknüpft, die unser aller Anklang gefunden haben. Konstanz bietet einen gewissen internationalen Punkt, und Badenser, Schweizer, Österreicher und Bayern haben am Bodensee ihr Quartier. Nicht allein, dass Vereinigungen auf dem Bodensee gemeinsam vor sich gehen, so sind auch dort ausserordentlich freundschaftliche Verhältnisse zwischen den Armeen. Sie treten, indem Sie an den Bodensee rücken, einem Gedanken nahe, den ich mir vorgenommen hatte, heute hier zum Ausdruck zu bringen. Ich habe seit einer Reihe von Jahren dem Internationalen Presskongress beigewohnt und kann Ihnen sagen, dass diese internationale Verbindung sehr viel dazu beigetragen hat, die Gegensätze zu mildern. Wir haben vor wenigen Tagen noch Gelegenheit gehabt, schöne angenehme Stunden in einer Nachbarstadt zu verleben, in Leipzig. Dort tagte der Internationale Verlegerkongress und es wird Ihnen bekannt geworden sein, welche Gesichtspunkte massgebend waren für diese Kongresse und wie sehr sie den Wünschen entsprochen haben, die allgemeiner Natur waren. Nachdem sich aus den heutigen Verhandlungen erkennen lässt, dass wir von Ihnen mit ausserordentlichem Wohlwollen empfangen und in echt kollegialer Weise als Teilnehmer in Ihren Verhandlungen zugelassen worden sind, möchte ich einen Schritt weiter gehen und dem Deutschen Buchdrucker-Verein anheimgeben, seine Thätigkeit noch weiter zu entfalten und internationale Buchdruckertage in die Wege leiten; wie, das kann man füglich der Zukunft überlassen.

Vorsitzender: Auch in unserer Mitte ist dieser Wunsch bereits verlautbart worden. Der Verein könnte vielleicht aller 3 Jahre im Süden des Reiches tagen, um so den befreundeten Kollegenschaften Gelegenheit zu geben, mit uns gemeinsame Verhandlungen zu pflegen.

Herr *Jasper*-Wien: Ich finde in Ihrem Rechenschaftsbericht, dass Herr Dr. *Giesecke* an der Orthographiekonferenz in Berlin teilgenommen hat. Auch wir Österreicher haben dieselbe Frage angeschnitten und der Unterrichtsminister hatte auch Einladungen an Schulmänner u. s. w. ergehen lassen. Bereits Anfang der 30er Jahre wurde eine allgemeine Schulorthographie eingeführt, man glaubte damit die Einheit zu erzielen, aber die Schulorthographie blieb leider auf die Schule beschränkt, und wenn die Leute aus der Schule in das praktische Leben hinauskamen, wo sie andere Orthographien vorfanden, so führten sie erst recht Verwirrung herbei. Es ist eine Schmach für uns Deutsche und für uns Buchdrucker schädlich, dass es in den beiden deutschen Sprachgebieten noch nicht dazu gekommen ist, eine einheitliche Orthographie einzuführen. An den Verhandlungen in Berlin hat auch ein Delegierter von uns teilgenommen und es scheint auch eine gewisse Verständigung erzielt worden zu sein. Aber davon, dass eine einheitliche Rechtschreibung im deutschen Sprachgebiete zu stande kommt, liegt noch keine Bestätigung vor, auch nicht, wenn es dazu kommen soll. Unserer Meinung nach ist nur der Deutsche Buchdrucker-Verein in seiner Machtstellung geeignet, hier Wandel zu schaffen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es sehr nötig ist, eine einheitliche Orthographie zu erhalten; erst wenn diese herbeigeführt ist, müsste eine richtige Rechtschreibung Aufgabe späterer Verhandlung sein. Sodann ist ein eigenes Sprachamt zu errichten, welches bei allen einschlägigen Fragen zu entscheiden hat. Ich möchte Ihnen empfehlen, dass Sie in diesem Sinne vorgehen. Leiten Sie Ihre Schritte bei der Regierung ein und nehmen Sie Einfluss auf die Buchdruckereibesitzer wie auf die Zeitungsherausgeber, damit Sie das Werk sobald wie möglich zu stande bringen.

Vorsitzender: So viel ich weiss, haben drei Vertreter der österreichischen Regierung an der Berliner Konferenz teilgenommen und es ist die Dudensche Orthographie, bloss mit Ausscheidung einiger h, angenommen worden, und zwar ist dies auf Wunsch der Buchhändler und Buchdrucker geschehen. Leider ist aber die Konferenz nicht derartig zusammengesetzt gewesen, dass unser Wunsch vom vorigen Jahre auf Errichtung eines Sprachamtes hätte zur Annahme gebracht werden können. Die ganze Materie ist eine so wichtige, dass wir dazu Stellung

nehmen müssen, und ich bitte Herrn *Jasper*, mir seine Anträge zu überreichen. Wir werden dann auf der nächsten Hauptversammlung auf diesen Punkt zurückkommen.

Herr *Wackernagel*-Basel: Geehrte Herren Kollegen, als Ihr Herr Vorsitzender als den Ort Ihrer nächsten Versammlung Konstanz bezeichnete, da hatten wir Schweizer eine grosse Freude, und dieser Freude möchte ich Ausdruck geben. Ich bin überzeugt, dass auch unsere schweizer Kollegen sich sehr darüber freuen werden, dass Sie in unsere Nähe kommen und dass dadurch unsere Kollegen Ihnen näher geführt werden können. Gestatten Sie mir nur noch, unsern Dank auszusprechen dafür, dass Sie uns gestatteten, an Ihren Verhandlungen teilzunehmen und auszusprechen, dass wir mit sehr grossem Interesse Ihren Verhandlungen gefolgt sind. Wir wünschen, dass das was Sie beschlossen haben, zu einem guten Ende geführt werden möge und dass sich das gute Verhältnis zwischen Ihnen und uns noch mehr befestigen möge.

Vorsitzender: Da nichts mehr vorliegt, schliesse ich die Versammlung.

(Schluss der Versammlung 7 Uhr abends.)

Sprechsaal.

* **Leipzig.** Wie in der vorigen Nummer bereits kurz mitgeteilt worden, beging am 1. Juli Herr *Otto Fischer* sein 25jähriges Jubiläum als Inhaber der bestens bekannten Firma *Fischer & Wittig* hierselbst. Der Tag gestaltete sich für den Jubilar zu einem ganz besonderen Freuden- und Ehrentag. Am frühen Morgen wurde der Jubilar in dem reichgeschmückten Setzersaale der Offizin durch Gesang des Leipziger Männerchores unter Leitung seines Chormeisters, Herrn Wohlgemuth, empfangen und nach einer würdigen Ansprache durch Überreichung namhafter Geschenke seitens der Beamten und der Mitarbeiterschaft ausgezeichnet. Im Laufe des Tages gingen zahlreiche telegraphische und schriftliche Glückwünsche der Herren Geschäftsfreunde und sonstigen Bekannten der Firma von nah und fern ein, unter Beifügung prachtvoller Blumenspenden und wertvoller künstlerischer Gegenstände. Ferner überbrachten Herr Dr. *Volkmann* als Vorsteher des Deutschen Buchgewerbehauses, sowie als Vertreter der in Dresden zur Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins weilenden Vorstände des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer und eine Deputation des Leipziger Faktorenvereins Glückwünsche. Herr Dr. *Volkmann* überreichte dabei ein schön ausgestattetes Diplom des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Am Abend versammelte sich dann das gesamte Personal mit dem Jubilar und zahlreichen geladenen Ehrengästen im grossen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu einem splendiden Abendessen und gemütlichen Tänzchen, wobei Herr *Otto Fischer* durch Prolog, Lieder und Toaste gefeiert wurde. Die Festlichkeit legte Zeugnis ab von der Beliebtheit und dem Ansehen, das Herr *Fischer* geniesst, sowie von dem bei der Firma zwischen Prinzipal und Personal herrschenden guten Einvernehmen.

Kleine Mitteilungen.

Richtigstellung. In dem Bericht über die Jahresversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Nr. 27 der „Zeitschrift" ist ein Irrtum hinsichtlich der Wiederwahl des Herrn Kommerzienrats *Büxenstein* als Mitglied des Genossenschaftsvorstandes unterlaufen. Herr Kommerzienrat *Büxenstein* hatte die Wiederwahl aber abgelehnt und es wurde infolgedessen sein bisheriger Stellvertreter Herr *R. Boll* als Vorstandsmitglied und Herr *W. Röwer* als dessen Ersatzmann gewählt.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Unterlagen für Autotypiedruck bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

Förster & Borries, Zwickau Sa.

Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen

Haupt-Lager in Zwickau. Ferner Lager in **Berlin S.** **Emil Witt** Sebastianstr. 20
Hamburg J. G. Hambrock Bohnenstr. 18
U.-Barmen Strubelt & Jenner Kaiserplatz 9

Vertretung für die Schweiz: F. Brandstätter, Zürich, Mühleg. 19

Umrahmung: Künstlerlinien Ser. I — Sortimente à Mk. 50.— und 35.—

Schriftgiesserei D. Stempel, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

empfiehlt ihre erstklassischen Erzeugnisse in modernen Schriften, Einfassungen, Ausschluss, Durchschuss, Quadraten, Hohlstegen, Maschinen, Utensilien etc.

Messinglinien — Galvanoplastik
Filiale: **Berlin S.**, Ritterstr. 103.
Probeblätter stehen gerne zu Diensten. Personal über 150 Personen.

3600 Mark.

Schriftsatz 56×83 cm ist die praktische Mittelgrösse für den Autotypie- und Accidenzdruck, wie solchen unsere Kosmos-Schnellpresse Nr. 4a bei 1700 Maximaldruck gewährleistet. Jeder Buchdruckerei ebenso für den allerfeinsten Autotypie- wie für den saubersten Massendruck bestens zu empfehlen. **Nettopreis M. 3600.—.** Die Combirahmenweite mit eingelassenem Patent Schliesszeug beträgt 58×85 cm. Grösste zulässige Druckfläche.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg.
Spezialfabrik für den gesamten Stereotypie-Bedarf und für eiserne Buchdruckerei-Geräte.

Zierow & Meusch LEIPZIG.

No. 1. C. G. NAUMANN, LEIPZIG. No. 2. Diedr. Soltau, Norden-Norderney. No. 3. DRUCK VON HESSE & BECKER LEIPZIG. No. 4. Kunstdruckerei J. Sittenfeld, Berlin. No. 5. DEUTSCHE MODENZEITUNG LEIPZIG. No. 8. BUCHDRUCKEREI VON OSCAR LEINER No. 6. Buch- u. Kunstdruckerei Peter Luhn, Barmen. No. 9. ZIEROW & MEUSCH MESSINGLINIENFABRIK No. 7. W. DRUGULIN LEIPZIG. No. 10. *Fischer & Wittig, Leipzig.* No. 11. Druck v. Emil Herrmann senior No. 12. J. B. Hirschfeld, Leipzig.

Druckfirmen-Galvanos
Bei Abnahme von 6 Stück per Stück M. 1.—, unter 6 Stück per Stück M. 1.25 per Nachnahme od. Eins. des Betrages

Schriftgiesserei
Gottfried Böttger
Leipzig-Paunsdorf
empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. — **Komplett-Maschinenguss** **Bestes Schriftmetall.**

Diplom-Vordrucke
in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preis: 2 M. In Kommission bei Julius Mäser, Leipzig.

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS“. Asphalt-Isolirplatten, Asphalt-Dachpappen, Holzcement, Lacke, Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

Buch- u. Steindruckfarben Fabrik
MH 1780
MICHAEL HUBER · MÜNCHEN ·
Filialen: Buenos-Aires, London, New-York.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN
GENZSCH & HEYSE ✤ E. J. GENZSCH
G. M. B. H.
PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE
HAMBURG GEGRÜNDET IM JAHRE 1833 **MÜNCHEN**
EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE
Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 15 Graden

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 29. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIII. Jahrg.

Leipzig, 18. Juli 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gemäss § 32 des Statuts wird hiermit bekannt gemacht, dass in der am 30. Juni 1901 in Dresden abgehaltenen Genossenschaftsversammlung unserer Berufsgenossenschaft

a) an Stelle des verstorbenen Herrn *Hermann Ramm* in Leipzig Herr *Hermann Förster* in Zwickau als Ersatzmann des Mitgliedes des Genossenschaftsvorstandes, Herrn *Julius Mäser* in Leipzig, für den Rest der bis 30. September 1901 dauernden Amtsperiode ernannt worden ist und

b) an Stelle der im regelmässigen Turnus am 30. September 1901 aus dem Genossenschaftsvorstand ausscheidenden Mitglieder und Ersatzmänner die Herren:

Julius Mäser in Leipzig,
R. Boll in Berlin,
W. Friedrich in Breslau, } als Mitglieder,

Hermann Förster in Zwickau,
W. Röwer in Berlin,
Otto Gutsmann in Breslau, } als Ersatzmänner,

gemäss §§ 8 und 14 des Statuts für die Zeit bis zum 30. September 1904 wieder- bez. neugewählt worden sind.

Zu seinem Vorsitzenden hat der Genossenschaftsvorstand Herrn *J. B. Heimann* in Köln a. Rh. und zu dessen Stellvertreter Herrn *Wilhelm Karras* in Halle a. S. vom 1. Oktober 1901 ab auf ein Jahr gewählt.

Leipzig, 15. Juli 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis der Genossenschaftsmitglieder, dass wir mit Rücksicht auf das häufige Fehlen notwendiger und zweckmässiger Schutzvorrichtungen an Schnellpressen und dadurch hervorgerufene zahlreiche Unfälle eine Zusammenstellung bezüglicher Vorschriften an die Schnellpressenfabrikanten gesandt haben mit dem Ersuchen, soweit es nicht schon geschehen ist, ihre Maschinen unter Berücksichtigung dieser Vorschriften zu bauen. Dass sie diesem Ersuchen entsprechen werden, ist von den folgenden Schnellpressenfabrikanten bestätigt worden:

Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M.;
Bohn & Herber in Würzburg;
Dresdner Schnellpressenfabrik, *Hauss, Sparbert &* Dr. *Michaelis* in Coswig bei Dresden;
Hugo Koch in Leipzig-Connewitz;

König & Bauer in Kloster-Oberzell bei Würzburg;
J. G. Mailänder in Cannstatt;
Maschinenfabrik Johannisberg, *Klein, Forst & Bohn* Nachfolger in Geisenheim a. Rh.;
Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachfolger, Aktiengesellschaft in Dresden-Heidenau;
J. G. Schelter & Giesecke in Leipzig-Plagwitz;
Schnellpressenfabrik Frankenthal, *Albert & Co.*, Aktiengesellschaft in Frankenthal (Pfalz);
Schnellpressenfabrik *A. Hamm*, Aktiengesellschaft in Heidelberg;
Schnellpressenfabrik Worms, *Ehrenhard & Gramm*, Aktiengesellschaft in Worms;
F. H. Schoop in Hamburg-St. Georg, Schultzweg 19, und
Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, Aktiengesellschaft in Augsburg.

Leipzig, 15. Juli 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Leipzig.

Wir geben hiermit bekannt, dass die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts während der Ferienzeit, von jetzt ab

bis zum 20. August d. J.

ruht. Nur ganz unaufschiebliche Sachen können während dieser Zeit erledigt werden. Wir bitten die Herren Kollegen, hiervon gefälligst Kenntnis nehmen zu wollen.

Leipzig, 15. Juli 1901.

Ehren- und Schiedsgericht.
Wilh. Bär, Vorsitzender.
Franz Kohler, Geschäftsführer.

Nichtamtlicher Teil.

Geschäftsbericht des Tarif-Amtes

für das

Geschäftsjahr 1900/1901,

mit einem Rückblick auf die Tarifperiode 1896—1901.

Das letzte Halbjahr unseres nun verflossenen Geschäftsjahres hat die beiderseitigen Angehörigen des Gewerbes zu wichtigen Beschlüssen über den Fortbestand der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker zusammengeführt. Wir dürfen wohl sagen, dass für die Richtung dieser Beschlüsse und für den Ausgang der Beratungen in Prinzipals- und Gehilfenkreisen vor allem ausschlaggebend gewesen ist das Urteil, das man sich über die Arbeit und über das Wirken der tariflichen Institutionen bilden konnte. Bei Schaffung des Tarifs auf der einen Seite vielfach als gehilfenschädliche Institution angesehen, auf der anderen Seite ebenso oft als unangenehme Aufsichtsbehörde empfunden, begann die tarifliche Organisation ihre Thätigkeit unter dem lähmenden Drucke des ihr von fast allen Seiten mehr oder weniger entgegengebrachten Misstrauens und unter dem Gefühl, dass es ihr nicht möglich sein werde, während der fünfjährigen Gültigkeitsdauer des Tarifs den gesteckten Zielen näher zu kommen oder dieselben gar zu erreichen. Doch unbekümmert um die unfreundliche Aufnahme, die unser Eingreifen in der ersten Zeit auf beiden Seiten gefunden, wurde ausgeharrt, die Funktionen einer Tarifüberwachungsbehörde zu versehen, ganz gleich, ob unsere Intervention verlangt wurde oder nicht.

Die Verallgemeinerung des Tarifs wurde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln alljährlich von neuem versucht, trotzdem von beiden Seiten der Gewerbsangehörigen eine ausreichende Unterstützung in diesem Vorgehen uns nicht zu teil wurde. Vermittelnd und versöhnend wurde überall da Einspruch erhoben, wo es sich um tarifliche Differenzen handelte, und wo die Parteien untereinander zu einer Verständigung nicht kommen konnten. Es ist aber bei Schlichtung von Streitigkeiten auf tariflichem Gebiete nicht geblieben, denn gerade in den letzten Jahren wurden wir zur Beilegung von Differenzen angerufen, die mit dem Tarife gar nichts zu thun hatten, deren Beseitigung uns aber im Interesse einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen geboten erschien.

Unablässig ist auf die Errichtung von Schiedsgerichten gedrängt worden, die in ihrer jetzigen Zahl vollkommen zur Wahrung des tariflichen Rechts ausreichen.

Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung ist reorganisierend eingegriffen worden, und es wurde der Hebel angesetzt, die Arbeitsnachweise zu einem wichtigen Gliede der tariflichen Organisation auszugestalten und ihre besondere Wirksamkeit zu erzielen bei Unterbringung derjenigen Gehilfen, die wegen Durchführung des Tarifs ihrer Stellung verlustig gegangen waren.

Es erübrigt sich eigentlich, Rechenschaft abzulegen über die Erfüllung übernommener Pflichten, weil die Ausübung derselben stets in aller Öffentlichkeit vor sich ging und der Kontrolle aller Gewerbsangehörigen unterlag. Aus dem Umstande, dass weder die Prinzipalität noch die Gehilfenschaft der neun Tarifkreise die in diesem Jahre zulässige Aufhebung der Tarifgemeinschaft und der in ihr wurzelnden Institutionen beantragt hat, glauben wir herleiten zu dürfen, dass an Stelle der früheren Abneigung gegen die Tariforganisation sich die Überzeugung Bahn gebrochen hat, dass in ihrem Fortbestande die Bedingung liegt für den Erhalt wirklich geregelter Arbeits- und Lohnverhältnisse im Gewerbe. Prüfen wir heute die im Verlauf der verflossenen fünf Jahre über die Tarifgemeinschaft geführte Diskussion in beiden beruflichen Gruppen, so dürfen wir daraus rekapitulieren, dass man am Anfang gegen dieselbe nichts, heute für dieselbe aber alles an Beweisgründen erbracht hat. Dass einzelne Nörgler für unsere Tarifsache andere Wege als gangbar bezeichnen, dass andere die Objektivität der tariflichen Organe anzuzweifeln suchen, kann unserer guten Sache, ihren Erfolgen und der dadurch erreichten Anerkennung nicht den geringsten Eintrag thun. In diesem Bewusstsein wollen wir uns erlauben, Ihnen noch einen Rückblick auf die fünfjährige Thätigkeit unseres Amtes und der mit diesem verbundenen tariflichen Nebeninstitutionen zu geben.

Wir beginnen mit dem ziffernmässigen Nachweis über die Ausbreitung des Tarifs in der Zeit von 1896—1901. Wenn die Ziffern zunächst das Resultat erbringen, dass der Tarif alle früheren Tarife in Bezug auf seine Einführung weit überflügelt hat, so ist vor allem auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass man gehilfenseitig sich nicht — wie früher zumeist — mit der Anerkennung des Tarifs und der Gewährung der Hauptbestimmungen desselben begnügt hat, sondern dass darauf gedrungen worden ist, aller Rechte aus dem Tarife teilhaftig zu werden. Aus diesem Grunde erhöht sich die Zahl der tarifanerkennenden Firmen wesentlich an Wert, und es muss dort, wo Firmen trotz Anerkennung des Tarifs denselben wirklich nicht innehalten sollten, die Verantwortung dafür den dort beschäftigten Gehilfen zur Last gelegt werden: allgemeinen Redensarten wegen Nichtinnehaltung des Tarifs seitens tarifanerkennender Firmen können wir Beachtung nicht schenken; wer das Bedürfnis hat, Anklagen zu erheben, muss auch den Mut haben,

die Tarifignoranten zu nennen und uns Gelegenheit zum Einschreiten zu geben. Bezeichnenderweise ist in einer ganzen Reihe von Fällen dieser Schluss seitens der Beschwerdeführer nicht gezogen worden.

Die alljährlich wiederholte Agitation, die in der Ihnen bekannten Weise von uns eingeleitet wurde, hat Jahr für Jahr unserer Tarifsache neue Anhänger zugeführt. Obwohl die erreichten Erfolge uns vollauf befriedigen, so konnten dieselben doch grösser sein, wenn entsprechend unserer dauernden Agitation prinzipals- und gehilfenseitig ebenfalls nachhaltiger eingegriffen worden wäre; im Gegenteil aber ist es vielfach unterblieben, die aus der Tarifgemeinschaft sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen und man hat die für den Tarif noch nicht gewonnenen Positionen lieber der Bearbeitung durch die Tariforgane überlassen.

Unser Verzeichnis der tarifanerkennenden Firmen, das bisher in elf Zusammenstellungen für die Kreisvertreter und fünfmal für die Öffentlichkeit erschien, weist in Jahresabschnitten die aufwärts schreitende Bewegung der Tarifverallgemeinerung am besten nach; so schloss das Jahr

1897 mit 1631 tariftreuen Firmen und 18 340 Gehilfen an 469 Orten,
1898 „ 2030 „ „ „ 22 468 „ „ 647 „
1899 „ 2704 „ „ „ 27 449 „ „ 880 „
1900 „ 3115 „ „ „ 30 630 „ „ 1002 „
1901 „ 3372 „ „ „ 34 307 „ „ 1030 „

Unsere fast alljährlich aufgenommene Statistik über die tarifliche Lage beweist aber, dass der Tarif sich ein grösseres Gebiet erobert hat, als es nach den vorstehenden Ziffern der Fall zu sein scheint. Und damit berühren wir gleichzeitig ein Thema, das uns ermöglicht, die Anerkennung der Zweckmässigkeit der Tarifgemeinschaft auch bei uns noch fernstehenden Kreisen zu konstatieren. Der Widerwille nämlich, der im allgemeinen gegen die Beantwortung statistischer Fragen und im besonderen gegen die Auskunftserteilung an berufliche Organisationen besteht, scheint durch die sekrete Behandlung des gewonnenen Materials nicht nur nach und nach beseitigt zu werden, sondern man befleissigt sich, die vorgelegten Fragen sachlich und den Thatsachen entsprechend zu beantworten. Dass dies der Fall, geht daraus hervor, dass die gleichzeitige aber getrennte Beantwortung durch die Firmen und deren Gehilfen fast durchweg übereinstimmend in ihren Einzelheiten war, sodass die Statistik als ein getreues Bild der thatsächlichen tariflichen Verhältnisse angesehen werden kann.

In den fünf Jahren wurde diese Statistik viermal aufgenommen und wurden dabei ermittelt:

	Firmen	Gehilfen	tarifmässig beschäftigt	nichttarifmässig beschäftigt	Lehrlinge
1897:	3244	26 020	19 246	6774	9244
1898:	2529	27 933	25 246	2088	7767
1899:	2154	26 891	24 951	1940	6478
1901:	3691	38 682	36 317	2365	10171

In jeder Beziehung ist ein Vergleich zwischen der ersten und letzten Statistik interessant; er rechtfertigt vollauf unsere den statistischen Ziffern vorausgeschickte Darstellung.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien mussten wir innerhalb der fünf Jahre 152 Firmen streichen wegen Nichtinnehaltung der eingegangenen tariflichen Verpflichtungen und 5 Firmen wegen Nichtanerkennung eines Schiedsspruchs; von ersteren Firmen haben mittlerweile 20 ihre tariflichen Verhältnisse geändert und haben um Wiederaufnahme ersucht, während von letzteren 2 Firmen den Schiedsspruch nachträglich anerkannten. Auf Antrag der Firmen selbst strichen wir 8, wegen Erlöschens 56 Firmen. Wir müssen hierbei zu unserem Bedauern konstatieren, dass bei einer ganzen Reihe von Firmen die Streichung derselben ohne Einfluss auf die dort beschäftigten Gehilfen blieb, trotzdem dieselben mehrfach gleichzeitig die Beschwerdeführer waren.

Sehr verdient gemacht haben sich um die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Tarifs die Schiedsgerichte und besonders deren Vorsitzende. Ende 1897 waren erst 9 Schiedsgerichte errichtet, heute ist deren Zahl bis auf 21 gestiegen. Verhandelt haben die Schiedsgerichte in 309 Klagen; davon wurden entschieden nach dem Klageantrage der Gehilfen 170, nach dem der Prinzipale 30, in 42 Fällen wurde das Klageobjekt geteilt, 7 Klagen wurden wegen tarifwidrigen Verhaltens beider Parteien abgewiesen, in 20 Fällen erklärten sich die Schiedsgerichte für inkompetent, 28 Klagen wurden Berufungssachen; 12 Urteile wurden, weil rechtsirrtümlich, nicht veröffentlicht. In 68 Fällen wurde ohne Verhandlung vor den Schiedsgerichten eine Verständigung zwischen den Parteien durch die beiderseitigen Vorsitzenden der Schiedsgerichte herbeigeführt.

Von den durch das Tarifamt erledigten Berufungsklagen wurden 10 nach dem Antrage der Gehilfen, 8 nach dem der Prinzipale erledigt; 2 Klagen kamen vor den Tarif-Ausschuss, während es sich in 8 Streitfällen nur um prinzipielle Auslegungen des Tarifs handelte.

Die Arbeitsnachweise haben sich auf 62 vermehrt, wovon 28 dem Tarifamt bedingungslos unterstellt sind; die damit verbundene Anerkennung einer bestimmten Geschäftsordnung verpflichtet diese 28 Nachweise, allwöchentlich über den Stand der Arbeitslosen zu rapportieren. Wir haben erstmalig 1898 eine tabellarische Übersicht über diese bei uns eingegangenen Meldungen der Arbeitsnachweise gebracht und setzen dieselbe auch diesmal fort.

Arbeitsnachweis zu	Die wöchentlich angemeldeten Arbeitslosen in ihrer Höchstziffer		Mindestziffer		Die Zahl der Wochen ohne Arbeitslose	Im Durchschnitt pro Woche arbeitslos	
	Setzer	Drucker	Setzer	Drucker		Setzer	Drucker
Altenburg . . .	9	—	1	—	13	$2\frac{1}{2}$	—
Augsburg . . .	3	2	1	1	45	$\frac{1}{13}$	$\frac{2}{13}$
Berlin	422	90	140	38	—	283	$60\frac{1}{2}$
Brandenburg .	5	1	1	—	9	$1\frac{1}{13}$	$\frac{2}{13}$
Braunschweig .	24	5	3	1	—	$7\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Breslau	53	5	1	1	—	18	$2\frac{1}{3}$
Coburg	5	2	1	1	13	$\frac{6}{10}$	$\frac{2}{13}$
Darmstadt. . .	5	—	1	—	1	$1\frac{4}{13}$	$\frac{1}{52}$
Dresden	68	12	8	2	1	$34\frac{11}{21}$	$7\frac{1}{3}$
Frankfurt a. M.	28	7	2	1	20	$10\frac{1}{17}$	$2\frac{1}{8}$
Freiburg i. Br.	4	2	1	1	27	1	$\frac{4}{5}$
Göttingen . . .	5	—	1	—	27	$1\frac{1}{52}$	—
Gotha	7	—	1	—	17	$1\frac{3}{4}$	—
Halle a. S. . .	17	3	1	1	—	$8\frac{11}{13}$	$1\frac{1}{2}$
Hamburg . . .	104	18	4	4	—	$46\frac{3}{4}$	$9\frac{12}{13}$
Hannover (Gau)	—	—	—	—	—	—	—
Hannover . . .	33	11	1	—	1	$12\frac{6}{13}$	$4\frac{10}{13}$
Hildesheim . .	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	6	2	1	—	7	2	$\frac{1}{2}$
Kiel	10	2	1	—	12	$3\frac{1}{4}$	$\frac{6}{13}$
Königsberg i. Pr.	29	3	1	1	1	$10\frac{9}{13}$	$1\frac{8}{13}$
Leipzig.	106	40	10	5	—	$63\frac{1}{5}$	$17\frac{9}{13}$
Lüneburg . . .	3	1	1	—	11	$\frac{3}{5}$	$\frac{1}{17}$
Magdeburg . .	23	5	1	1	—	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{3}$
München	88	20	4	3	—	$36\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{10}$
Naumburg . . .	12	1	1	—	13	$4\frac{1}{3}$	$\frac{2}{13}$
Osnabrück . . .	2	1	1	—	18	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{5}$
Stuttgart . . .	53	13	1	1	—	$19\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$

Wochendurchschnitt der Arbeitslosen bei sämtlichen Arbeitsnachweisen zusammengenommen:

		Setzer	Drucker
Im Mai . .	pro Woche	287	79
„ Juni . .	„ „	426	99
„ Juli . .	„ „	585	126
„ August .	„ „	702	161
„ September	„ „	768	159
„ Oktober	„ „	862	163
„ November	„ „	667	136
„ Dezember	„ „	601	129
„ Januar .	„ „	615	138
„ Februar .	„ „	468	127
„ März .	„ „	455	148
„ April .	„ „	481	143

1899 berichteten wir bei 28 Nachweisen über eine Wochendurchschnittsziffer von 491 Setzern, 121 Druckern, 1900 bei 26 Nachweisen über eine solche von 436 Setzern, 101 Druckern. In diesem Jahre sind es bei 26 Nachweisen 576 arbeitslose Setzer, 134 Drucker.

An der Unterbringung von Gehilfen, die vom Tarifamt bei den Arbeitsnachweisen als gemassregelt angemeldet wurden, sind nicht nur die obengenannten Nachweise beteiligt, sondern vornehmlich Nachweise des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die diese Verpflichtung übernommen haben, ohne die Geschäfts-

ordnung für die Arbeitsnachweise anzuerkennen. Solche Gehilfen wurden in erster Linie untergebracht, und zwar 1897/98: 240, 1898/99: 295, 1899/1900: 196, 1900/01: 52, zusammen also 780.

Nicht gerechnet sind hierbei diejenigen Gehilfen, die durch die Schiedsgerichte den Arbeitsnachweisen überwiesen wurden, deren Zahl sich nach den vorliegenden Protokollen der Schiedsgerichte auf etwa 100 belaufen wird.

Wir müssen konstatieren, dass die Verpflichtung, die der § 48 des Tarifs den Arbeitsnachweisen auferlegte, von denselben gewissenhaft erfüllt worden ist, zumal an der Unterbringung der betreffenden Gehilfen noch nicht die Hälfte der 62 Arbeitsnachweise beteiligt ist, vielmehr sind es im besonderen nur die Arbeitsnachweise der Grossstädte.

Nachdem wir über die Thätigkeit dieser beiden wichtigen Institutionen der Tariforganisation Bericht gegeben haben, sind auch wir gezwungen, Ihnen über unsere Thätigkeit aus dem letzten Jahr Rechenschaft abzulegen. Wir glauben aber in Ihrem Sinne zu handeln, wenn wir heute, am Abschluss der fünfjährigen Tarifperiode, auch über unsere tarifliche Arbeit Ihnen einen Generalbericht geben.

Wir haben am Eingange unseres Geschäftsberichts auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die uns bei Aufnahme unserer Thätigkeit bereitet wurden, und die es auf jeden Fall zu überwinden galt. Seit Jahren ist uns dies gelungen; nicht, dass wir Konzessionen nach der Prinzipals- oder Gehilfenseite hin machten, sondern dadurch, dass wir uns peinlichst bemühten, das tarifliche Gesetz den Parteien gegenüber hoch zu halten ohne Rücksichtnahme auf die Personen. Wir haben uns hiervon nicht ableiten lassen weder durch grobe, noch durch freundliche Worte, und wir dürfen heute behaupten, dass sich die Parteien damit abgefunden und Zutrauen zu uns gewonnen haben. Daher kommt es, dass auch in aussertariflichen Differenzen unsere Vermittlung vielfach nachgesucht und erfreulicherweise auch fast ohne Ausnahme von dem anderen Teile angenommen wurde.

Der beste Regulator für die Zunahme der Beziehungen zwischen den beiderlei Gewerbsangehörigen und unserem Amte liegt wohl am deutlichsten in unserem schriftlichen Verkehr mit den Parteien, in der Zahl der an uns ergangenen Anrufe, die unser Einschreiten nach dieser oder jener tariflichen Seite hin zum Ausgangspunkte hatten. Im Jahre 1896/97 suchten uns die Parteien in etwa 1100 Fällen auf, während von Jahr zu Jahr steigend sich die Zahl dieser Zuschriften heute bereits auf rund 4000 im Jahr gesteigert hat. In demselben Masse erweiterte sich unsere Thätigkeit nach aussen hin, sodass innerhalb dieser fünf Jahre etwa 63 000 Sendungen bei uns einund ausgingen. Selbstverständlich geht mehr als die Hälfte dieser Zahlen auf in der von uns geführten Agitation wegen Anerkennung des Tarifes; aber es ist gewiss für Sie interessant zu erfahren, wie oft wir angerufen wurden seitens der Parteien und auf welche Angelegenheiten sich speziell unser Einspruch erstreckte. Da uns hierüber fortgeführte Jahresnotizen zur Verfügung stehen, so können wir die Ziffern hierfür abgerundet wiedergeben. Angerufen wurden wir innerhalb dieser fünf Jahre von Prinzipalen in 5600 Fällen, von Gehilfen in 13 500 Fällen.

Die Thematas dieser Schreiben sind ja natürlich so vielgestaltig, als der Tarif Paragraphen hat, und es ist wohl nicht einer derselben übrig geblieben, der nicht Anlass bot zu irgend welchem Einschreiten. In der Hauptsache freilich drehte es sich bei jener Korrespondenz um Anerkennung oder Nichtanerkennung des Tarifs, vielfach aber auch um Nichtinnehaltung desselben. Erfreulicherweise ist es uns auch mit geringen Ausnahmen vergönnt gewesen, die uns unterbreiteten Differenzen aus tarifanerkennenden Buchdruckereien zu begleichen; so wurde unsere Hilfe in Anspruch genommen 248 mal wegen Nichteinhaltung des § 31 des Tarifs, 194 mal wegen § 2 und § 33, 52 mal wegen § 34¹, 76 mal wegen § 34³, 860 mal wegen § 38, 254 mal wegen Beilegung eines Konfliktes u. s. w. Auf dieser Kleinarbeit beruht die strenge Durchführung der tariflichen Bestimmungen, die ohne das Vorhandensein der vermittelnden Tarifbehörde entweder nicht stattgefunden, oder nicht beansprucht worden wäre.

Auch im Verkehr mit Ihnen wechselten wir mehr als 3000 Schriftstücke; in dieser gemeinsamen Arbeit liegt der Unterschied zwischen dem heutigen Tarif-Ausschuss und der Unthätigkeit der früheren Tarifkommissionen; hierin wurzelt der Halt für die Tarif-Gemeinschaft, und von hier aus dringen die vermittelnden und versöhnenden Worte in alle Tarifkreise, den gewerblichen Frieden vorbereitend und erhaltend. Mögen Sie durch das Resultat unserer gemeinsamen Arbeit sich für die vielfachen Mühen und Ärgernisse belohnt sehen!

Der Verkehr mit den Schiedsgerichten und Arbeitsnachweisen hat sich nun, nachdem dieselben sämtlich installiert und deren Geschäfte nach bestimmten Grundsätzen geregelt worden sind, vereinfacht, und beschränkt sich auf nur geschäftliche Angelegenheiten, deren Erledigung uns die §§ 47 und 48 des Tarifs auferlegen; innerhalb der fünf Jahre gingen an dieselben rund 1000 Schriftstücke ab, und war der Verkehr mit beiden Institutionen ein durchaus freundlicher.

Behufs Regelung des Lehrlingswesens ist unter Zuhilfenahme der Gewerbeordnung hinzugetreten ein recht umfangreicher Verkehr mit den bezüglichen Behörden; auch hier sind die Erfolge nicht ausgeblieben. Wir erinnern nur an den Erlass des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, und an die von uns mehrfach veröffentlichten Verfügungen anderer Behörden; in fast allen Fällen ist es gelungen, eine kaum glaubliche Lehrlingszüchterei zu beseitigen. Ein Teil unserer Klagen ist noch nicht erledigt, von denen eine zur Zeit das Oberverwaltungsgericht beschäftigt.

Das Petitionieren zwecks Vergebung von Buchdruckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien gewinnt bei den angerufenen Behörden immer mehr Beachtung; vor allem verweisen wir auf bereits vorhandene diesbezügliche Verfügungen der Kgl. Sächs. Regierung, der Grossherzogl. Hessischen Regierung, des Preuss. Ministers für Handel und Gewerbe, des Kaiserlichen Kanalamts in Kiel und einer ganzen Reihe Regierungs- und Kommunalbehörden, die wir in einem früheren Rundschreiben an Sie schon einmal erwähnten.

Unser Kommentar zum Tarif, den wir an eine grössere Zahl hoher Behörden gelangen liessen, hat wegen seines sozialpolitischen Interesses viel Beachtung und Anerkennung gefunden. Auch die massgebende politische Presse aller Parteischattierungen hat denselben benutzt, um in längeren Artikeln die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker zu behandeln und dieselbe als erstrebenswertes Ziel nicht nur allen Gewerben vorzuführen, sondern auch dem Reichstag und den Staatsregierungen zur eingehenden Beachtung zu empfehlen.

Mit der Beratung und Beschlussfassung des Setzmaschinentarifs gelang es, die Maschinenarbeit in zweckmässiger und dem Gewerbe dienlicher Weise zu tarifieren. Dass trotzdem die Durchführung desselben nur in sehr beschränkter Weise vor sich ging, ist uns nicht zur Last zu legen. Gehilfenseitig hat man sich um die Einführung desselben nur wenig bemüht, uns selbst aber war die Gelegenheit zur Anwendung des fehlenden Nachdrucks benommen, weil es sich bei diesem Tarife nicht um ein Lohngesetz im Sinne des Allgemeinen Tarifs handelte. Die spätere Einverleibung in den Haupttarif wird diese Lücke ausgleichen.

Unsere freundlichen Beziehungen zu den Buchdruckern Österreichs liessen es uns passend erscheinen, denselben unsere Vermittelung anzubieten zu einer Zeit, als beide Teile — Prinzipale und Gehilfen — zu einem Lohnkampf vorbereiteten und die Brücken der Verständigung zwischen beiden Parteien schon abgebrochen waren. Dass es uns gelang, die erbitterten Parteien wieder zusammenzuführen zu friedlicher Verständigung, betrachten wir als einen Erfolg der auch im Auslande in gutem Ansehen stehenden Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.

Der im September v. J. ausgebrochene Streik im deutschen Buchbindergewerbe veranlasste uns, den verwandten graphischen Mitarbeitern unsere Vermittelung ebenfalls anzubieten. Auch hier wurde unser Antrag von beiden Parteien dankbar angenommen, und die sofort von uns einberufene Sitzung der Prinzipals- und Gehilfendelegierten der Buchbinder führte nicht nur zur Beendigung des Lohnkampfes, sondern auch zur Schaffung eines für ganz Deutschland gültigen Lohntarifs der Buchbinder.

Der uns durch den § 45 des Tarifs auferlegten Pflicht einer statistischen Erhebung für die Lebensverhältnisse an den einzelnen Druckorten haben wir in diesem Jahre zum erstenmal zu entsprechen versucht. Obwohl wir bei der Zusammenstellung des Materials verschiedentlich Irrtümern seitens der beantwortenden Behörden begegneten, haben wir das Material „als Manuskript“ unverändert zusammengetragen; den Kommunalbehörden ist je ein Exemplar zugegangen, und erwarten wir von denselben etwaige Richtigstellungen. Die Erfahrungen, die wir

bei Zusammenstellung und Verarbeitung des gewonnenen Materials gesammelt haben, sollen uns für eine spätere Statistik und deren praktischere Ausgestaltung sehr zu statten kommen. Auch diese Arbeit ist in der Öffentlichkeit dem Buchdruckgewerbe ehrend angerechnet worden.

Die Kosten der Ein- und Durchführung des Tarifs, die nach § 53 des Tarifs von den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen zu gleichen Teilen zu tragen sind, beliefen sich in den fünf Jahren auf zusammen 31 000 ℳ. Vergleicht man mit dieser Summe die hohen Verluste, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im deutschen Buchdruckgewerbe durch frühere Lohnkämpfe erlitten haben, so macht sich der Segen unserer Tarifgemeinschaft mit einer Deutlichkeit wahrnehmbar, wie dies mit anderen Hinweisen kaum zu erzielen ist. Eine derartige Regelung des Arbeitsverhältnisses gereicht aber nicht nur den Buchdrucker-Prinzipalen und -Gehilfen zum Nutzen, sondern wir meinen, dass damit auch dem Gemeinwesen, der deutschen Arbeit und dem sozialen Frieden ein Dienst erwiesen ist.

Wir geben diesen Bericht zu Ihrer Kenntnis in einer Zeit, in welcher Prinzipale und Gehilfen dabei thätig sind, Verbesserungsanträge zum Tarif bei uns einzureichen. Es geziemt sich für uns nicht, dieses Bestreben schon heute in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen; wir knüpfen aber daran die Hoffnung, dass beide Teile weise im Masshalten und ehrlich in dem Bestreben bleiben werden, einen glatten Verlauf der Revisionsberatungen zu unterstützen und den so notwendigen gewerblichen Frieden zu erhalten. Beide Parteien mögen nicht vergessen, dass es sich bei Neuberatung unseres Tarifes um ein Lohngesetz handelt, das für gute und schlechte gewerbliche Zeiten Gültigkeit und Bestand haben soll, und das ferner die Möglichkeit gewährt, es wirklich zu einem Lohngesetz für das gesamte deutsche Buchdruckgewerbe werden zu lassen. Was in dieser Beziehung hieran noch fehlt, ist Ihnen bekannt, und wir dürfen wohl erwarten, dass diese Gesichtspunkte von Ihnen nicht aus dem Auge gelassen wurden, und dass Sie alles daran setzen werden, mit uns gemeinsam die schwierige Aufgabe der Verallgemeinerung eines verbesserten Tarifs zu lösen.

Das deutsche Buchdruckgewerbe darf sich rühmen, in sozialer Erkenntnis allen Gewerben voraus zu sein, indem Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig gleichberechtigt bei Festsetzung des Lohnvertrages sind. Es hat bewiesen, dass eine gemeinsame Organisation der Prinzipale und Gehilfen nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Ihnen und uns erwächst in erster Linie die Aufgabe, um den Fortbestand dieses Verhältnisses bemüht zu sein, dessen Vernichtung nicht nur dem Buchdruckgewerbe, sondern auch allen anderen Gewerben zu dauerndem Schaden gereichen würde.

Möchte das übervolle Mass unserer in den fünf Jahren gesammelten Erfahrungen, das wir leider nicht öffentlich ausschütten können, dessen Inhalt aber alle unsere Handlungen beeinflusste und unserer Geschäftsführung den richtigen Weg wies, auch mitbestimmend sein auf die grosse Masse derer, für welche wir die Jahre hindurch rastlos thätig gewesen sind. Vertrauen um Vertrauen; dann wird sich ein Weg finden lassen, der auch für die Zukunft Raum für alle bietet!

Berlin, 1. Juli 1901.

Georg W. Büxenstein, Prinzipals-Vorsitzender. **L. H. Giesecke**, Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Sprechsaal.

-*m.* **Berlin**, 13. Juli. Am Sonntag, den 21. d. M., vormittags 11 Uhr, wird im „Kaisergarten", Königgrätzerstr. 23 hierselbst, die Erste Hauptversammlung der Zeitungsverleger des Regierungsbezirks Potsdam abgehalten werden, in welcher u. a. die Vereinssatzungen beraten und Vorschläge zur Förderung des Inseratengeschäfts der Provinzpresse gemacht werden sollen. Diejenigen Teilnehmer der Versammlung, welche von ausserhalb bereits am Sonnabend in Berlin eintreffen, finden um 8 Uhr abends im „Kaisergarten" Gelegenheit zu gegenseitiger Begrüssung im Kollegenkreise.

-*m.* **Berlin**, den 14. Juli. Nachdem der Deutsche Buchgewerbe-Verein zur Beschaffung eines Berliner Buchgewerbesaales einen jährlichen Zuschuss von ℳ 600, der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer einen solchen von ℳ 300 und die Korporation der Berliner Buchhändler ℳ 200 zugesichert haben, hat der Berliner Faktoren-Verein gestern für die Dauer von 5 Jahren den Betrag von jährlich 150 ℳ bewilligt. Es wurde mitgeteilt, dass augenblicklich Verhandlungen eingeleitet sind, um den Saal G des Architekten-Hauses, einen stilvoll ausgestatteten Raum, welcher der Typographischen Gesellschaft schon öfter zu Vorträgen zur Verfügung gestanden hat, zu erwerben. — Der Vorsitzende des Vereins, Herr *Stadthagen*, welcher kürzlich von einer Erholungsreise zurückgekehrt war und bei dieser Gelegenheit auch Stuttgart besucht hatte, teilte mit, dass ihm dort ein neues Verfahren zur mechanischen Herstellung von Zurichte-Reliefs gezeigt worden sei, welches demnächst der Öffentlichkeit übergeben werden würde. Er habe die Überzeugung gewonnen, dass dieses Verfahren die Reliefklischees des Herrn Dr. *Albert* vollkommen ersetzen bezw. überflüssig machen werde. — In der Buchdruckerei des Herrn *Emil Brückmann* hierselbst ist gegenwärtig eine neue Erfindung, eine Tiegeldruck-Schnellpresse System Joisten-May, zur Besichtigung durch Interessenten ausgestellt, welche angeblich 3000—4000 Drucke pro Stunde liefert und mit einem automatischen Anlegeapparat arbeitet.

∘ **Frankfurt a. M.**, 27. Juni. Anlässlich der seiner Zeit in dem nahe bei Frankfurt gelegenen Griesheim in den dortigen chemischen Fabriken stattgefundenen Explosionskatastrophe war begreiflicher Weise die Aufregung hier sehr gross und diese machte sich der Buchdruckereibesitzer und Verleger *F. W. Sarraszin* hierselbst zu nutze, indem er Extrablätter herausgab und durch Strassenverkauf verbreitete, welche sensationelle und alarmierende Nachrichten enthielten, die das Unglück weit übertrieben. Die Staatsanwaltschaft hatte deshalb Anklage wegen groben Unfugs erhoben. In der Schöffengerichtssitzung vom 21. Juni wurde daher der Angeklagte mit 100 ℳ Strafe belegt.

-*hs.* **Leipzig**. In der Sitzung vom 3. Juli der Typographischen Gesellschaft hielt Herr *C. Maetschke* einen Vortrag über die Herstellung der Autotypien und deren Verwendung. Der Vortragende gab nach einigen historischen Daten eine ausführliche Erklärung der Plattenherstellung vermittelst des Autotypieverfahrens und berührte dabei ebenso die einfarbige Autotypie wie die Dreifarbendruckplatten. Im Anschluss hieran besprach der Redner die vielseitige Anwendbarkeit der Autotypie für Reproduktionen aller Art und gab auch praktische Hinweise für die zweckmässigste Unterbringung der Stöcke innerhalb des Textes illustrierter Werke und Zeitschriften. Wurde mit dem Thema auch nicht etwas wesentlich Neues geboten, so gaben die Ausführungen doch Anlass zu eingehenderer Aussprache über verschiedene Neuerungen und Fortschritte in der Reproduktionstechnik. U. a. wurden die *Albert*'schen Reliefklischee's in die Besprechung gezogen. Obgleich die Äusserungen einiger Praktiker günstig über die Neuerung lauten, glaubte man vorläufig der Sache gegenüber noch eine beobachtende Stellung einnehmen zu sollen, da doch erst allgemeinere Resultate aus der Praxis vorliegen müssten, bevor man die Vorzüglichkeit der Reliefklischees für den Illustrationsdruck anerkennen könne. Es fand dann noch eine Auseinandersetzung statt über die neuerdings vielfach angewandte Auflichtung der Autotypien durch Nachgravur in Holzschnittmanier. Sofern dies wie in Amerika von kunstgeübter Hand erfolge, seien wohl gute Effekte möglich, leider werde aber bei uns neuerdings besonders in Wochenschriften in wenig künstlerischer Weise eine Auflichtung vorgenommen, die anscheinend mehr deshalb erfolge, um einen sauberen Druck der erheblichen Auflagen zu ermöglichen, anstatt das Bild in der Wirkung zu heben. Es wurden auch die amerikanischen Leistungen in der Autotypie gestreift und hierzu bemerkt, dass die deutsche Plattenherstellung der amerikanischen in nichts nachstehe, dass aber für den Druck der Autotypien das Verständnis bei uns noch kein allgemeines sei und manche gute Platte durch den Drucker und das oft minderwertige Papier, schlechte Farbe verdorben würde.

* **Leipzig**, 11. Juli. In Nr. 27 der *Morgenstern*'schen Wochenschrift „Presse — Buch — Papier" ist in dem Aufsatz „Nochmals in eigener Sache", der sich gegen Herrn *Otto Schlotke* in Gross-Lichterfelde richtet, die folgende Stelle enthalten: „Eine weitere Unkenntnis des Herrn *Otto Schlotke* können wir dann noch annageln, indem wir feststellen, dass wir seiner Zeit jeden der uns zugedachten Angriffe der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" energisch zurückgeschlagen haben. Jetzt wird uns freilich bekannt, dass diese früheren Angriffe gegen den „D. B. u. St."

bezahlte Artikel des Herrn *Schlotke* waren, und wir bedauern heute, damals Herrn Redakteur *Wiener* in Verdacht gehabt zu haben und unsere Abfertigung, die Herrn *Schlotke* jun. gebührte, zu Unrecht ihm angedeihen liessen.“ — Dem gegenüber halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, dass Herr *Schlotke* für die „Zeitschrift“ nie bezahlte oder unbezahlte Artikel gegen Herrn *Ernst Morgenstern* in Berlin geschrieben hat. Die in Rede stehenden Aufsätze waren uns seiner Zeit aus den Mitgliederkreisen des Deutschen Buchdrucker-Vereins zugegangen oder soweit sie der Abwehr von Angriffen galten, von uns selbst verfasst. Von einem „Zurückschlagen“ kann keine Rede sein. Wir haben uns seitdem mit dem „D. B. u. St.“ und seinem Herausgeber nicht mehr befasst; dass aber das Verhalten des Herrn *Morgenstern* im Gewerbe auch heute noch dem ernstlichsten Widerspruch begegnet, kann in den Verhandlungen der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 1. Juli d. J. in Dresden nachgelesen werden. Im übrigen bemerken wir, dass uns Herr *Otto Schlotke* stets ein gewissenhafter und vertrauenswürdiger Mitarbeiter war und wir auch heute keinen Anlass haben, von dieser Meinung abzugehen. Schriftleitung.

E-s. **München.** Die kürzlich in Berlin stattgehabte Orthographie-Konferenz hat bekanntlich die Aufgabe verfolgt, unter Zugrundelegung der *Puttkamer*'schen Rechtschreibung eine Einheitlichkeit im ganzen deutschen Sprachgebiet zu erzielen, und in Verfolg der gefassten Beschlüsse ist der Schöpfer der ersten, im amtlichen Auftrage des ehemaligen preussischen Kultusministers von *Puttkamer* geschaffenen „neuen Orthographie“, der Gymnasialdirektor Prof. Dr. *Duden* in Hersfeld, beauftragt worden, die vereinbarte Schreibweise festzustellen. Dieser Beschluss dürfte zunächst von den unmittelbar beteiligten Kreisen (Setzer und Korrektor) lebhaft begrüsst werden, hat sich doch ein wahres Konglomerat von Schreibweisen im Verlauf der Jahre herausgebildet, das zu einem wirklichen Übelstand für Setzer und Korrektoren ausgewachsen ist. — Der Schreiber dieser Zeilen, der mit den Verhältnissen, die vor zwanzig Jahren herrschten, genau vertraut ist, kann sich zufolge der bisher gemachten Erfahrungen aber nicht zu besonders grossen Hoffnungen in Bezug auf die beschlossene Einheitlichkeit aufschwingen. Die Gründe, welche heute wieder eine neue Reform der Schreibweise dringend erscheinen lassen, sind denen gleich, die vor zwanzig Jahren den Anlass bildeten, nur scheint mir, dass damals die Verwirrung nicht so bedeutend war, wie jetzt. Schriftstellerisch thätige Schulmänner ignorieren vielfach die Regeln der gültigen Schreibweise, andere Gelehrte lassen sich die neue Schreibweise „gefallen“; gänzlich einwandfrei sind aber wenige. Kommt z. B. der erste Bogen eines Werkes aus Verfasserkorrektur zurück, so kann man nicht so selten die Bemerkung lesen: bin ja im grossen ganzen mit Ihrer neuen Schreibweise einverstanden, auf alle Fälle aber muss das Wort Gesamtheit mit zwei m gedruckt werden. Der Herr Verleger, dem wegen des einen m kein Nachteil erwächst, lässt den Wunsch dieses Autors ausführen, und die Inkonsequenz der neuen Orthographie ist besiegelt; denn beim zweiten Bogen ist es wieder ein anderes Wort, welches dieser Herr so „verstümmelt“ nicht sehen kann. Meines Erachtens hätte man eine sehr günstige Gelegenheit, einen kräftigen Vorstoss in dieser Angelegenheit zu thun, nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfen, nämlich die Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bestand doch das Durcheinander der Ansichten schon bei der Bearbeitung desselben, ebenso bestand aber auch schon eine Agitation zu einer Orthographie-Konferenz. Ist nun auch an der Reinheit und der Schönheit der deutschen Sprache in diesem fundamentalen Werke, welches für den entferntesten Bewohner des Nordens wie des Südens unseres deutschen Vaterlandes in Geltung getreten ist, nichts auszusetzen, im Gegenteil nach beiden Richtungen ist dasselbe einfach tadellos, so hat man dagegen bei der Drucklegung der Schreibweise wenig Sorgfalt angedeihen lassen; es kam diejenige Orthographie zur Anwendung, die im Reichsgesetzblatt und in den bundesrätlichen Drucksachen üblich ist. — Sind, wie bereits bemerkt, die Beschlüsse der Orthographie-Konferenz in Buchdruckerkreisen mit Beifall begrüsst worden, so doch wohl weniger in Verlegerkreisen; denn die Herren Verleger erleiden bei jeder Umänderung der Schreibweise, mag hierbei ein langer oder kurzer Termin zur Durchführung gesetzt werden, bedeutende Verluste.

° **Offenbach a. M.**, 5. Juli. Einen für jeden Arbeitgeber beachtenswerten Beschluss hat das hiesige Gewerbegericht in seiner Sitzung vom 22. Juni gefasst, indem es einem Arbeiter auf dessen Klage hin den Lohn für eine 14tägige militärische Übungszeit zusprach. Diesem Urteile war der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Grunde gelegt und ist aus den Urteilsgründen Folgendes von allgemeinem Interesse: Das Bürgerliche Gesetzbuch folgt in seinen Grundsätzen über den Dienstvertrag der allgemeinen Tendenz der Gesetzgebung, die Stellung des wirtschaftlich Schwächeren zu stärken und macht die Pflicht zur Zahlung des Lohnes nicht durchweg davon abhängig, dass eine unmittelbare Arbeitsleistung erfolgt sein muss, um den Lohn liquidieren zu lassen. Der § 616 des B. G.-B. bedeutet wesentlich die Übertragung der Grundsätze, die bereits in § 63 des Handelsgesetzbuches und § 133c der Gewerbeordnung bezüglich der Handlungsgehilfen und Werkmeister u. s. w. anerkannt sind, auf jeden Dienstvertrag, jedoch mit der Erweiterung, dass nicht nur unverschuldetes Unglück, sondern jeder in der Person des Verpflichteten liegende durch ihn nicht verschuldete Hinderungsgrund den Anspruch auf die Vergütung bestehen lässt. In Analogie jener grundlegenden älteren Bestimmungen muss im allgemeinen die vereinbarte oder übliche Kündigungsfrist bei Verträgen auf unbestimmte Zeit, welche die Thätigkeit des Verpflichteten vollständig in Anspruch nehmen, als „nicht erheblich“ im Sinne des Gesetzes betrachtet werden.

Osnabrück. (Telephonisches.) Indem wir auf die Artikel in Nr. 23 und 26 dieser Zeitschrift verweisen, teilen wir heute mit, dass wir am 6. Juli von der Kaiserl. Ober-Postdirektion Oldenburg i. Gr. folgendes Antwortschreiben erhielten:

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Nr. III. Oldenburg (Grhzgth.), 5. Juli 1901.
Zum Schreiben vom 13. Mai.

Im Anschluss an die bereits mit dem diesseitigen Bezirksaufsichtsbeamten gepflogenen mündlichen Erörterungen wird Ihnen noch mitgeteilt, dass das vom Kaiserlichen Postamte in Osnabrück bei Erledigung der vorgelegten Beschwerden eingeschlagene Verfahren die Zustimmung der Ober-Postdirektion nicht gefunden hat.

Wenngleich sich im übrigen nicht mit Sicherheit hat feststellen lassen, ob in allen zur Sprache gebrachten Fällen mangelhafter Bedienung der Fernsprechleitungen ein Verschulden der Beamten vorgelegen hat, oder diese Erscheinungen zum Teil auf vorübergehende Störungen im Fernsprechnetz zurückzuführen waren, so ist gleichwohl aus Anlass Ihrer Beschwerde Veranlassung genommen, den Beamten des Vermittelungsamtes in Osnabrück die sorgsamste Beobachtung der Leitungen erneut zur Pflicht zu machen. *Treutler.*

Unsere Herren Kollegen, welche die Angelegenheit einer Besprechung unterzogen oder den Artikel übernommen haben, bitten wir, von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen und uns je 1—2 Belegexemplare zu übermitteln. Expedition des Osnabrücker Tageblattes.

Kleine Mitteilungen.

Tarif-Amt. Auf eine Eingabe des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker hat der Magistrat in Königsberg i. Pr. verfügt, dass eine Buchdruckerei, die neben einem Gehilfen sechs Lehrlinge beschäftigte, die Zahl der Lehrlinge auf die Hälfte zu reduzieren hat. Die Firma arbeitet nunmehr nur mit drei Lehrlingen.

Chinesische Zeitungen und Versteinerungen im Lithographiestein stellt zur Zeit Herr *Rudolph Becker*, der Inhaber des bekannten Fachgeschäfts unter gleichem Namen in Leipzig, Stephanstr. 8, Interessenten zur Schau. Von den chinesischen Zeitungen ist die eine ein in chinesischer Sprache gesetztes Blatt von ziemlich grossem Format, die andre eine Nummer des „Pekinger Tageblattes“, die anlässlich der Weihnachtsfeier der deutschen Truppen von diesen herausgegeben und aus chinesischen und englischen Typen gesetzt und auf chinesischen Pressen gedruckt wurde. Wenn man die bei der Ausführung obwaltenden Umstände in Betracht zieht, muss man sagen, dass das Blatt gar nicht übel hergestellt ist, insbesondere hat sich der Setzer Mühe gegeben, aus chinesischen Schriftzeichen eine grosse deutsche gebogene Titelzeile herzustellen. Gegen das Ende des vierseitigen Blattes reichte der englische Giesszettel für den deutschen Satz nicht aus und es sind deshalb einige Buchstaben blockiert oder durch andere Zeichen markiert. Die Versteinerungen aus Solnhofener Lithographiestein veranschaulichen in feinen Details eine grössere Zahl vorweltlicher Fische, Weichtiere und Pflanzen und enthalten besonders schöne und seltene

Stücke, die namentlich wissenschaftliche Fachleute interessieren dürften.

Ansichtspostkarten. Dass auf dem Gebiete der Ansichtspostkarten immer noch Neues und Originales hergestellt werden könne, sollte man kaum für möglich halten, und doch liegen mir Beweise davon vor. Sie sind in Dreifarbendruck hergestellt in *W. Büxenstein*'s Kunstanstalt in Berlin von Klischee's von *Georg Büxenstein & Co.*; ihre Bestimmung, abgesehen von ihrer Postkarten-Eigenschaft, ist eine eigentümliche: sie werden Stollwerk'schen Chokoladen-Paketen als Kunstbeilage beigelegt. Ihre Sujets sind zum Teil auch eigenartig; in Serien von 6 Karten eingeteilt, enthält eine derselben z. B. die Darstellung eines Gewitters, und zwar sein allmähliches Herannahen, seine Entladung und die nachfolgende Aufklärung, wobei auch das durch den heftigen Regen veränderte Aussehen der Landschaft vortrefflich wiedergegeben ist. Eine andere Serie enthält Friedericianische Offiziere nach Gemälden von *Adolph Menzel*, welcher die durchaus gelungene Wiedergabe seiner Originale der Druckerei eigenhändig unter einer Kollektion derselben bestätigt hat. Weitere Serien bringen Genrebilder, Landschaften, Marktscenen u. s. w.; von letzteren erscheint mir indes Gruppe 4 (*Herrmann*) insofern nicht ganz glücklich, als die angewandte impressionistische Malweise, die aus der Ferne zu wirken bestimmt ist, sich für solche Miniaturbilder, die nur in der Nähe betrachtet werden und deshalb auch in den Details fein durchgeführt sein müssen, nicht sonderlich eignet. In Ätzung und Druck aber sind alle mir vorliegenden Serien (Gruppe 1, 4, 7, 8) gleich vortrefflich durchgeführt. — Bei dieser Gelegenheit sei auch der soeben im Kunstverlag von *Hugo Moser* in Stuttgart erschienenen und in der Hofkunstanstalt von *Eckstein & Stähle* daselbst nach Aquarellen des Malers *Man. Wielandt* in 14 farbiger Chromolithographie hergestellten Künstlerpostkarten, 8 Neckaransichten enthaltend, gedacht. Es sind dies in der That reizende Miniaturen, auf denen uns teils Darstellungen von den an malerischen Ansichten reichen Ufern des Neckar, teils Aufnahmen aus den an denselben gelegenen altertümlichen Städten in ebenso glücklicher künstlerischer Auffassung, wie in vollendeter kunsttechnischer Wiedergabe geboten werden. Diese Ansichtspostkarten dienen im besten Sinne der Popularisierung der Kunst und der Verbreitung der Kenntnis vaterländischer Naturschönheiten. Dieselbe Aufgabe ist auch den im gleichen Verlage erscheinenden Kartenbriefen gestellt, die namentlich Städteansichten — jeder Brief enthält eine ansehnliche Zahl Aufnahmen aus einer Stadt — in feiner Autotypie mit beschreibendem Text bringen, und die in der Reisezeit einen doppelten Zweck erfüllen: sie dienen zugleich als illustrierte Führer und als bleibende Andenken, weshalb auch aus diesem praktischen und ökonomischen Grunde auf sie aufmerksam gemacht werden möge. *Th. G.*

Der Deutsche Buchgewerbeverein veranstaltet in dem Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig in der Zeit vom 1. bis 31. August d. J. eine Ausstellung von Glückwunsch- und Neujahrskarten, sowie Kalendern aller Art. Die Teilnahme an dieser Ausstellung ist kostenlos, jedoch behält sich der Verein ausdrücklich das Recht vor, einzelne Gegenstände wegen Raummangels oder aus sonstigen Gründen zurücklassen zu dürfen. Interessenten wird von der Geschäftsstelle des Vereins gern Näheres mitgeteilt.

Mr. Theo. L. De Vinne, unserem berühmten Kollegen in New-York, ist eine ausserordentliche und höchst seltene Ehrung widerfahren: Die Columbia-Universität zu New-York hat ihn am 12. Juni d. J., bei der 147sten Jahresfeier ihres Bestehens, zum Ehrenmeister der Künste ernannt. Jeder der ehrenvoll Auszuzeichnenden — es waren im ganzen sechs unter mehr als 700 verliehenen Graden — hat bei dem feierlichen Akte einen Paten, welcher ihn dem Präsidenten vorzustellen und zu der Würde zu empfehlen hat. *De Vinne*'s Pate war der Dekan der Universität *J. Howard Van Amringe*, der u. a. in Bezug auf sein Patenkind sagte: „Die reichen Bände, welche aus seiner (*De Vinne*'s) berühmten Offizin hervorgegangen sind, — der prächtige Folioband des Allgemeinen Gebetbuchs, — die hervorragenden Druckwerke des Grolier-Klubs, — sie berechtigen ihn zu dem stolzen Titel eines Meisters der Kunst, welche die Bewahrerin aller Künste ist. In aller Zukunft wird der Name *De Vinne*'s im weitesten Sinne, als Verfasser und als Buchdrucker, neben den Gutenberg's, Aldus, Manusius, Caxtons, Plantins, der Elzeviere, Baskervilles, der Didots, Whittinghams und den unseres eigenen Franklin gestellt werden. Deshalb, Herr Präsident, empfehle ich ihn aufs wärmste für den ehrenvollen Grad, welchen ich ihm jetzt zu verleihen bitte." — Die anderen verliehenen Ehrengrade wurden Männern der Wissenschaft zu Teil. Dem „Meister der Kunst", *Theo. L. De Vinne*, der allerdings schon lange ein erster Meister war, bevor ihn die Universität zu solchem ernannte, unsern herzlichsten Glückwunsch zu solcher Ehrung seitens der Wissenschaft! *Th. G.*

Stilisierte Cyclamen betitelt sich eine neue Serie von Ornamenten, welche von der Firma *H. Berthold*, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei, A.-G. in Berlin herausgebracht und in einem in Satz, Druck und Papier auf das feinste ausgestatteten Probenhefte mit Anwendungsbeispielen bemustert wird. Das allgemeine Beliebtheit geniessende Alpenveilchen ist von dem Künstler in seinen Blüten und Blättern in glücklicher Weise zu einem schön wirkenden Flachornament stilisiert worden und die langen, oft verschiedenartig gebogenen Blumenstile mit den nickenden Blumen haben zugleich die Idee zu einem linearen Zierrat gegeben, der auch selbständig, also ohne Blätter und Blumen, schön wirkt. Die Cyclamenserie ist in drei Teile gegliedert und umfasst insgesamt 156 Figuren, wozu noch fette Viertelcicerolinien (am besten werden wohl die für den Zweck besonders gefertigten Ornamentlinien aus Messing verwendet) kommen; ein verständnisvolles künstlerisches Arbeiten mit diesem Material wird also immerhin schon einige Ansprüche an den Setzer stellen. Dem kommt aber die Firma *Berthold* mit den gegebenen zahlreichen prächtigen Anwendungsbeispielen und den klaren Satzanweisungen im weitesten Masse entgegen und der Setzer erhält in ihnen Fingerzeige und Anregungen zu den mannigfaltigsten Satzschmückungen. Die gegebenen Umrahmungen sind durchaus im Geiste moderner Zierweise gehalten und ihre Schönheit liegt in ihrer Schlichtheit. Wir können demnach die Cyclamen-Ornamente der Aufmerksamkeit unserer Leser nur empfehlen und ihnen anraten, sich die Proben kommen zu lassen.

Woellmer'sche Neuheiten. Von der rastlos thätigen *Wilhelm Woellmer*'schen Schriftgiesserei in Berlin liegen uns wieder einige Neuheiten vor. In einem typographisch vorzüglich ausgestatteten Heft bemustert die Firma ihre antike Mediaeval und Kursiv, auch für Russisch, sowohl in der Veranschaulichung der einzelnen Grade, wie in zahlreichen geschickt durchgeführten Anwendungsbeispielen. Dann bringen drei Blätter eine Anzahl schöner moderner Ornamentvignetten für ein- und zweifarbigen Druck, die namentlich zu Accidenzarbeiten vorzüglich geeignet sind, und schliesslich giebt ein weiteres Anwendungsblatt ein treffliches Bild von der bekannten Reklameschrift Roland, übertragen auf das russische Alphabet. Auch diese Anwendungsblätter sind in Satz und Druck originell und sauber ausgeführt.

Die Mergenthaler Setzmaschinenfabrik in Berlin lässt es sich angelegen sein, in geschmackvoller Weise für ihre Linotype Reklame zu machen. Es liegt uns wieder eine von der *Wilh. Tümmel*'schen Buch- und Kunstdruckerei in Nürnberg auf das feinste ausgestattete Broschüre vor, in welcher die Maschine beschrieben wird und ihre Leistungen durch Zeugnisse belegt werden. Das Interessanteste der Broschüre ist die Vorführung einer Reihe von Setzmaschinenbetrieben einzelner Firmen in fein ausgeführten Autotypien.

Das neue Urheberrechtsgesetz und das Gesetz über das Verlagsrecht sind unter dem 19. Juni publiziert worden. Beide Gesetze treten am 1. Januar 1902 in Kraft.

Möchel's Geldrollenhüllen (sichtbarer Inhalt der geschlossenen Rolle) wurden, wie uns mitgeteilt wird, auf der Dauernden Gewerbeausstellung (Polytechnische Gesellschaft) in Leipzig mit der bronzenen Medaille ausgezeichnet.

Eine schöne Geschäftsempfehlung, die sowohl in der Satzanwendung, wie in den Farben trefflich abgestimmt ist, liegt uns von der durch ihre guten Accidenzdrucke bekannten Firma *Richard Hahn (H. Otto)* in Leipzig vor. Den Hauptschmuck dieses Zirkulars bildet ein nach einer Aquarelllandschaft ausgeführter und meisterhaft gelungener Dreifarbendruck, der beweist, dass auch dieses Verfahren in der genannten Firma einen würdigen Pfleger gefunden hat.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *D. Stempel* in Frankfurt a. M. wurde unter dem Namen Schriftgiesserei *D. Stempel*, G. m. b. H. in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung um-

gewandelt. Das Stammkapital beträgt 782000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant *D. Stempel* jr. und Ingenieur *W. Cunz*, beide in Frankfurt a. M. — Die am 1. Januar 1860 in M.-Gladbach errichtete Buchdruckerei *W. Hütter* ist mit dem 1. Juli d. J. in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verwandelt worden. Das Stammkapital derselben beträgt 200000 ℳ. Geschäftsführer ist Herr Buchdruckereibesitzer *W. Hütter* in M.-Gladbach. — In die Firma *Ramm & Seemann* in Leipzig ist an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen langjährigen Seniors der Firma, des Herrn *Herm. J. Ramm*, dessen Sohn Herr *Julius Ramm* als Teilhaber eingetreten.

Eingetragene Firmen. In Leonberg die Firma *August Reichert*, Buch- und Steindruckerei, Verlag der „Leonberger Zeitung". Inhaber Herr *August Reichert*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Berlin die Handelsgesellschaft Druckerei für Kunst und Gewerbe *Thiele, Berg & Schoch*, Gesellschafter Herren *Wilhelm Berg*, Kommissionsrat, Berlin, *Richard Schoch*, Chefredakteur, Carlshorst, *Ernst Thiele*, Buchdruckereibesitzer, Berlin. — In Königstein a. E. die Firma *A. Giezendanner* Nachf., *Karl Liebner*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Karl Liebner* daselbst. — In Berlin die Firma Berliner Adressbuch-Gesellschaft G. m. b. H. mit dem Gesellschaftszweck des Verlags des bisher im Verlage der Firma *August Scherl* erschienenen „Adressbuchs für Berlin und seine Vororte". Stammkapital 1500000 ℳ. Geschäftsführer ist der Verlagsbuchhändler *August Scherl*, dem zwei Stellvertreter beigegeben sind.

Konkurseröffnung. Herr Buchdrucker *Johann Aichelldinger* in Hausach, A.-G. Wolfach, am 28. Juni. Konkursverwalter Herr Rechtsagent *Rapp* in Wolfach. Anmeldefrist bis 22. Juli. — Herr Buchdruckereibesitzer *Georg Michael Reusch* in Nürnberg, Waizenstrasse 12, am 10. Juli. Konkursverwalter Herr Kommissionär *Friedrich Uebel* in Nürnberg. Anmeldefrist bis 15. August.

Aktiengesellschaften. Die Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.*, A.-G. in Frankenthal, lieferte laut Rechenschaftsbericht im Geschäftsjahre 1900/1901 für 3369634 ℳ Maschinen gegenüber 3512508 ℳ in 1899/1900. Die vorliegenden Aufträge belaufen sich auf 825000 ℳ. Der Fabrikationsgewinn beziffert sich auf 1008370 ℳ (981296 ℳ), wozu noch ein Vortrag aus dem Vorjahre mit 22696 ℳ kommt. Der erzielte Reingewinn beträgt 440764 ℳ (411319 ℳ), die Dividende 12 % (wie im Vorjahre).

Auszeichnung. Dem Schriftgiessereiveteran Herrn *Hermann Heyer* in Friedenau wurde aus Anlass seiner 60jährigen ununterbrochenen Thätigkeit in der von Herrn *A. Jürst* seit 1864 geleiteten *Wilhelm Gronau*'schen Schriftgiesserei in Schöneberg (früher Berlin) von Sr. Maj. dem Kaiser das Verdienstkreuz I. Klasse verliehen, nachdem Herr *Heyer* erst im vorhergehenden Jahre durch das allgemeine Ehrenzeichen ausgezeichnet worden war.

Jubiläen. Der Nestor der Posener Buchdruckereibesitzer, Herr *Matthäus Marx*, feierte in voller Rüstigkeit und Geistesfrische sein 60jähriges Berufsjubelfest und das 25jährige Jubelfest als Drucker des „Landwirtschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen". — Der Rotationsmaschinenmeister Herr *Bruno Händler* in der *Mintzel*'schen Buchdruckerei (*H. Hörmann*) in Hof feierte am 24. Juni sein 25jähriges Jubiläum als erster Maschinenmeister. — Der Faktor der *Reuter*'schen Buchdruckerei in Mainz, Herr *Georg Schütz*, feierte am 30. Juni sein 50jähriges Berufsjubiläum. — Der Prokurist der Firma *Liepsch & Reichardt* („Dresdner Nachrichten") in Dresden, Herr *Heinrich Pfennig*, feierte am 1. Juli sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum. — Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 11. Juli der in der Maschinenfabrik von *Karl Krause* beschäftigte Schmied Herr *Franz Lehmann* in Leipzig.

Gestorben. In Berlin starb am 9. Juli Herr Patentanwalt *Ernst Wentscher*, 46 Jahre alt. *W.* schrieb für die Buchgewerbe ein gutes Buch „Maschinen der amerikanischen Druckindustrie" und war auch Erfinder einer Setzmaschine.

Litteratur.

Führer für Pilzfreunde. Die am häufigsten vorkommenden essbaren, verdächtigen und giftigen Pilze. Von *Edmund Michael*. Mit 107 Pilzgruppen, nach der Natur von *A. Schmalfuss* gemalt und photomechanisch für Dreifarbendruck naturgetreu reproduziert. Zweiter Band. Zwickau, Sa. Druck und Verlag von *Förster & Borries*. Preis elegant gebunden 6 ℳ. — Dem im Jahre 1895 erschienenen ersten Band des *Michael*'schen Pilzwerkes, der ausserordentlich günstig aufgenommen und von einer grösseren Anzahl Behörden und Ministerien für Unterrichtszwecke empfohlen wurde, ist jetzt der zweite Band mit 107 Pilzgruppen gefolgt und bildet so eine wertvolle Erweiterung und Ergänzung zu jenem. Während der erste Band unter anderem 48 essbare Pilzsorten veranschaulicht, zeigt der zweite deren 64, sodass beide Bände zusammen neben 63 ungeniessbaren und giftigen Sorten 112 essbare Arten enthalten. Welchen wirtschaftlichen Wert der Pilzreichtum unserer Wälder und Wiesen besitzt, das erkennt man recht deutlich, wenn man die beiden erschienenen Bände durchblättert, und die Vervollständigung des Werkes durch den vorliegenden Band erfolgt gerade zur rechten Zeit, zum eigentlichen Beginne der Sommerfrischen und der Ferien. Was die typographisch-technische Seite des vorliegenden Bandes anbelangt, so ist seine Ausstattung, gleich der des ersten Bandes, vom Satz, Papier und Druck bis zu dem geschmackvollen Einband eine sehr gediegene. Ganz besonders hervorzuheben ist aber wieder die mittels des Dreifarbendrucks erfolgte Herstellung der Abbildungen. Die Pilzformen mit ihren mannigfaltigen Farbentönen, die natürlich in grossen Bogen gedruckt wurden, sind ausgezeichnet wiedergegeben; die Plastik und Naturtreue ist eine solche, dass man Originale vor sich zu haben glaubt. Dabei zeigt sich wieder die Eigenschaft des Dreifarbendrucks, Natureigentümlichkeiten getreu wiederzugeben, im glänzenden Lichte. So gelangt bei gewissen Pilzsorten z. B. das Samtartige, Schleimige oder Lederartige des Hutes zum vollen Ausdruck. Der *Förster & Borries*'sche Dreifarbendruck feiert da wieder einen unverkennbaren Triumph. — Der Preis des schönen Werkes ist ein mässiger, auch dem minder Bemittelten zugänglicher. Wie der erste Band ist auch der zweite für Unterrichtszwecke in Tafelform zum Preise von 8 ℳ für jeden Teil zu haben; der Text wird dann für sich gebunden geliefert. Vom ersten Bande ist auch noch ein Auszug der 29 wichtigsten Sorten als Volksausgabe zum Preise von 1,50 ℳ zu beziehen.

Bitte an die Herren Kollegen.

Eine Buch- und Steindruckerei ohne Zeitung mit 8 Schnellpressen, 5 Tiegeldruckpressen, 2 Bronciermaschinen u. s. w. ist im Begriff, Pläne für einen Neubau auszuarbeiten, und richtet an sämtliche Kollegen, welche in letzter Zeit Erfahrungen im Neubau eines Druckereilokales gesammelt, die Bitte, ihr mit Ratschlägen an die Hand zu gehen. Allenfalls entstehende Auslagen, z. B. Kopie von Plänen oder dergl. werden gern vergütet. Für jeden Ratschlag wird der Betreffende dankbar sein, besonders auch für Einladungen zur Besichtigung neu entstandener Druckereianlagen.

Geschätzte Mitteilungen wolle man zur Weiterbeförderung an die Schriftleitung der „Zeitschrift" richten. *K—r.*

Richtigstellung. In Nr. 28, S. 357, Sp. 2 ist in den Ausführungen des Herrn *Dietz*-Nürnberg zu lesen: Von den Mitgliedern des Vereins Nürnberger Buchdruckereibesitzer sind 22 Firmen der Handwerkskammer unterstellt und 7 Firmen sind als fabrikmässige Betriebe erklärt worden.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Wahlen zum Tarif-Ausschuss.

Kreis IV. Prinzipalsseitig wurden gewählt zum Kreisvertreter Herr *Eugen Rieger* in Stuttgart, zu Stellvertretern die Herren *Otto Kröner* in Stuttgart und *Gottfried Krug* in Ludwigshafen. Gehilfenseitig wurden gewählt zum Kreisvertreter Herr *Karl Knie* in Stuttgart, zu Stellvertretern die Herren *Franz Feuerstein* in Stuttgart und *Albert Willi* in Karlsruhe.

Kreis V. Gehilfenseitig wurden gewählt zum Kreisvertreter Herr *Julius Hanke* in München, zu Stellvertretern die Herren *Ludwig Seyfried* in München und *Friedrich Link* sen. in Nürnberg.

Kreis VIII. Gehilfenseitig wurden gewählt zum Kreisvertreter Herr *L. H. Giesecke* in Berlin, Zossenerstr. 25 (4047 Stimmen); zu Stellvertretern die Herren *Albert Faber* in Berlin (4024) und *Otto Müller* in Frankfurt a. O. (4046).

Fünfter bezw. 78. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

V. Kreis.
München: Martin, J. G.

VII. Kreis.
Bautzen: Gebr. Müller.

VIII. Kreis.
Berlin: Jordan, Heinrich.
Schöneberg: Senss, Fritz.

Den Setzmaschinentarif hat anerkannt die Firma *E. Baensch* jr. in Magdeburg.

Berlin, 10. Juli 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Gebrüder Brehmer, Leipzig-Plagwitz

Universal-Broschüren-Heftmaschine.

bauen als Spezialität

Draht- u. Fadenheftmaschinen jeder Art

Cartonheftmaschinen, Lederschärfmaschinen.

Vollständige Einrichtungen zur Herstellung von **Faltschachteln.**

Bogenfalzmaschinen in 35 verschiedenen Ausführungen.

Preislisten, Heftmuster, Falzproben stehen gern zur Verfügung.

Filialen:
London E. C. 33 und 35 Moor Lane
Paris 60 Quai Jemmapes
Wien V Matzleinsdorferstrasse 2

THEODOR PLENGE, Leipzig

Inselstrasse 8.

TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur der **echt engl.** **Original-Walzenmasse** für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Lehrzeugnisse

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Felix Böttcher, Leipzig,

Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik.
Walzen-Giessanstalt.
Englische Walzenmasse.
Prämiirt Leipzig 1897.

Filiale:
Walzengussanstalt München,
Dachauerstrasse 17.

Böttchers „Lavol"
bestes Walzenwaschmittel.
Spezialität ersten Ranges.
Feinste Referenzen.

„TYPOGRAPH"

Zeilensetz- und Giessmaschine.

Papier-Lager. **SIELER & VOGEL,** **Papier-Lager.**

Berlin SW. ❋ LEIPZIG ❋ Hamburg.

Eigene Papierfabrik ✱ Golzern an der Mulde in Sachsen.

Papiere aller Art für
Buchhandel und Druckerei
Werk- und Notendruck, Bunt-, Licht- und Kupferdruck, für Landkarten, Pläne etc.
Kunstdruck-Papiere und -Kartons,
Reichhaltiges Sortiment farbiger Umschlag- u. Prospektpapiere,
Gepresste Papiere in 8 Dessins, Streifbandpapiere, Trauerpapiere,
Japan. Serviettenpapiere etc.

Postpapiere
liniiert und unliniiert in reichster Auswahl,
Schreib- und Konzeptpapiere
für Schulen und Behörden für Formulare, Geschäftsbücher etc.
Zeichenpapiere, Aktendeckel und Packpapiere
Kartons weiss und farbig, Postkarten-Karton
Geschnittene Karten, Seidenpapiere, Briefumschläge etc. etc.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 30. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 25. Juli 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Rückblick auf die Dresdner Versammlungen.

Ein reiches Arbeitsprogramm haben für den Herbst und Winter die in Dresden abgehaltenen Versammlungen der deutschen Buchdruckereibesitzer gezeitigt; das geht schon aus den in den letzten Nummern veröffentlichten umfangreichen Versammlungsberichten hervor. Eben dieses Umfanges der Berichte halber dürfte es angezeigt sein, auf dieses Programm noch einmal kurz hinzuweisen. Dabei wollen wir aber das Thätigkeitsbereich der Berufsgenossenschaft, bei der der Vollzug des Beschlossenen und Durchzuführenden eine gewisse zwangsläufige Bewegung hat, sowie das der Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins, bei der die Inswerksetzung der zur Förderung der Kasse beschlossenen Satzungsänderungen auch in geregelten Bahnen sich vollziehen wird, unberücksichtigt lassen und uns nur mit dem Wirken des Deutschen Buchdrucker-Vereins beschäftigen, wie es nach den zu Dresden gefassten Beschlüssen der Hauptversammlung sich zu vollziehen haben wird.

Die Verhandlungen der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins erhielten, wie aus den Berichten hervorgegangen, dadurch eine weitere Bedeutung, dass auch das kollegiale Ausland, der Reichsverband der österreichischen Buchdruckereibesitzer und der Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer, sowie auch die rheinisch-westfälischen Kollegen durch Abordnungen vertreten waren, und wenn auch von der erstern Seite vornehmlich nur das Wünschenswerte der zeitweiligen Abhaltung internationaler Buchdruckereibesitzertage betont wurde, so werden für sie doch auch die verhandelten inneren Angelegenheiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht ohne Anregung verbleiben, denn sie berühren ja Verhältnisse und Zustände, die allen drei Staaten gemeinsam sind.

Die erste verhandelte wichtige Frage betraf das Verhältnis des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Verein Deutscher Zeitungsverleger. Sie wurde unter der Flagge der Beratung einer Verkehrsordnung der deutschen Zeitungsverleger mit den Annoncenbüreaus und auswärtigen Annoncenaufgebern geführt, bewegte sich aber fast ausschliesslich um dieses Verhältnis, das ja, wie anerkannt werden muss, von grösser Bedeutung für das gesamte Gewerbe ist. Das Ergebnis der langen Beratungen war der Beschluss, auf ein freundnachbarliches Verhältnis mit dem Zeitungsverlegerverein zuzustreben, und wenn für den Erfolg dieses Bestrebens die aus den Debatten herausgeklungene Grundstimmung allein massgebend sein könnte, so würde die Erreichung des gesetzten Zieles so gut wie sicher sein. Es ist wohl aber auch nicht in Zweifel zu ziehen, dass diese Grundstimmung, wie der aus ihr hervorgegangene Beschluss beim Zeitungsverlegerverein die rechte Würdigung finden.

Nicht mindere Bedeutung wohnte der Meinung der Hauptversammlung über die Rentabilität der Setzmaschinen im Werksatz inne, wie sie in dem gehaltenen Referat und in der gefassten Resolution zum Ausdruck gelangte, und die mit der Anstellung von weiteren Erhebungen sowie mit der Verbreitung von Aufklärung in den Kreisen der Buchdruckereibesitzer verbundene Arbeit wird sicher ihre Würdigung finden. Um der drohenden Verschlechterung der Produktionsverhältnisse durch die Setzmaschine vorzubeugen, ist es in der That notwendig, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen und Aufklärung nicht nur innerhalb des Buchdruckgewerbes zu verbreiten, sondern auch ausserhalb desselben, in den Auftraggeberkreisen.

In die Auswüchse, welche der Wettbewerb in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes gezeitigt hat, in die leichtfertige Druckereigründerei, die Missstände im Zwischenhändlerwesen und die Beeinflussung der Druckerei-

angestellten durch die Lieferanten mittels Provisionen und Geschenke ist in der Hauptversammlung einmal gründlich hineingeleuchtet worden, und das war auch notwendig. Um aber alle diese Übelstände zu beheben, dazu wird es einer langwierigen und aufreibenden Arbeit bedürfen, und damit diese gelinge, muss ein jeder Beteiligte nach seinen Kräften und Zukommen mitwirken. Und das Gleiche wird der Fall sein bei der Aufgabe, für den Verkehr der Buchdrucker mit den Papierhändlern und den Buchhändlern Usancen festzustellen und dieselben zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Wenn es aber gelingt, diesen beiden Aufgaben gerecht zu werden, so dürfte dem Gewerbe wie den beteiligten Kreisen von Geschäftsfreunden ein wesentlicher Dienst erwiesen werden. Verwandt mit den eben erwähnten Missständen ist der Wettbewerb, den der Centralverband der preussischen Gemeindebeamten dem legitimen örtlichen Buchdruckgewerbe macht. Hiergegen anzukämpfen, wird ebenfalls viel Arbeit kosten, und der Erfolg dieser Arbeit wird lediglich davon abhängen, dass das preussische Staatsministerium sich auf denselben unparteiischen Standpunkt stellt, den es in anderen ähnlichen Fällen eingenommen hat. Dies wird aber hoffentlich zu erreichen sein, namentlich dann, wenn dem Verein die Presse ihre mächtige Stimme leiht.

In der Frage der Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe und in der Handwerkskammerfrage hat die Hauptversammlung dem Vereinsvorstand ebenfalls sehr wichtige Aufgaben zugewiesen, die nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern das ganze Buchdruckgewerbe interessieren. In diesen Aufgaben werden jedoch, denken wir, die Handwerkskammern in ihrer Gesamtheit dem Buchdrucker-Verein etwas in die Hände arbeiten, denn hierbei ist deren Interesse ebenso engagiert, wie das der nach einer zweckdienlichen und gleichmässigen Lehrlingsausbildung strebenden Buchdruckereibesitzer.

Endlich wird auch in der Druckpapierzollfrage die Stimme des Deutschen Buchdrucker-Vereins und seiner Hauptversammlung an entscheidender Stelle ins Gewicht fallen, und dass sich der Verein auch auf diesem Gebiete in verständiger und zeitgemässer Weise engagiert hat, wird ihm den Dank der wichtigsten Papierverbraucher, der Angehörigen der Druckgewerbe, eintragen.

Die Beschlüsse der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins versprechen also für das Gewerbe von so grosser Bedeutung zu werden, dass es sich wohl verlohnte, sie noch einmal kurz zu rekapitulieren, und es ist aus demselben Gesichtspunkte auch nur zu begrüssen, dass sich der Vorstand und die Hauptversammlung entschlossen haben, die wichtigsten Abschnitte der Dresdner Verhandlungen als Broschüre gesondert herauszugeben und diese auch allen ausserhalb des Vereins stehenden Kollegen zukommen zu lassen. Diese Herren Kollegen werden aus ihr ersehen, wie im Deutschen Buchdrucker-Verein zum Wohle und für das Interesse des Gewerbes gearbeitet wird, und sie werden aus ihr hoffentlich auch die Anregung empfangen, selbst an dieser Arbeit sich zu beteiligen dadurch, dass sie dem Verein als Mitglied beitreten.

Nur eine starke Organisation kann dem deutschen Buchdruckgewerbe in der gegenwärtigen Zeit frommen. Darauf hat die Dresdner Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wieder einmal recht eindringlich hingewiesen.

Vom VIII. Kongress der französischen Buchdruckereibesitzer.

Wie von uns bereits vor einiger Zeit angekündigt worden, hat der VIII. Kongress der französischen Buchdruckereibesitzer seine Sitzungen vom 17. Juni ab in Dijon abgehalten, und zwar in den Lokalen der Handelskammer. Die erste Sitzung wurde vom Präfekten des Departements der Cote-d'Or Herrn *Louis Michel* präsidiert, an dessen Seite die Herren *Chamerot* und *Paul Jobard*, der Präsident des Kongresses, Platz genommen hatten. Der Kongress war gut besucht und unter den Anwesenden bemerkte man viele hervorragende Buchdruckereibesitzer aus Paris und den grösseren Städten der Provinz.

Die Sitzung wurde mit einer in warmem Tone gehaltenen Bewillkommnungsansprache des Präfekten eröffnet, für die Herr *Paul Jobard* herzlich dankte. Herr *Chamerot* trat dann mit einigen Worten die Präsidentschaft an Herrn *Jobard* ab, bemerkend, dass er, obwohl er nicht mehr Buchdrucker sei, doch noch immer mit Interesse die Arbeiten des Verbandes verfolge. Dann wurden die Wahlen des Bureaus mit Herrn *Jobard* an der Spitze vorgenommen, ferner die Wahlen der Mitglieder des Centralkomitees und der gemischten Kommission.

Alsdann trug Herr *Chamerot* den Jahresbericht vor, aus dem hervorging, dass die meisten der vom letzten Kongress gefassten Beschlüsse im Laufe des Jahres ausgeführt worden sind, und Herr *Jouet* erstattete den Kassenbericht.

Nachdem sodann Herr *Jobard* einen Vortrag über das Esperanto, die neue internationale Hilfssprache, von der gegenwärtig so viel die Rede ist, gehalten und der Kongress beschlossen hatte, sich den Anhängern dieser Sprache zuzugesellen, wurde zu den auf die Tagesordnung gesetzten Referaten übergegangen.

Dieselben betrafen folgendes: Über den technischen Wert der Setzmaschinen sprach Herr *Hérissey*, über die Billigkeit im Buchdruckgewerbe Herr *Dubois*. Die Verantwortlichkeit in der Buchdruckerei behandelte Herr *Billot*, über den gewerkschaftlichen Gedanken und die gemischten Kommissionen sprach Herr *E. Rivière* und über die Feuerversicherung verbreitete sich Herr *Vignol*. Herr *Montlouis* hielt einen Vortrag über die *Méray-Rozar*'sche Setzmaschine, über die er in Nürnberg sorgfältige Studien gemacht hatte. An diesen Vortrag knüpfte sich eine Besprechung, in der mehrere Buchdruckereibesitzer ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Setzmaschinen mitteilten. Dann wurde eine Arbeit des Herrn *Keufer* über einen Setzmaschinentarif zum Vortrag gebracht, die im Namen des Verbandes der Bucharbeiter angefertigt und eingereicht worden war; dieselbe wurde behufs Prüfung und Besprechung an eine aus Setzmaschinenbesitzern zusammengesetzte Kommission verwiesen. Im weiteren verbreitete sich Herr *Chamerot* über die lithurgischen Drucke, über die schon so viel Tinte verschrieben worden ist. Diese Drucke können nach einer Entscheidung der Sacrée Congrégation des Rites nur in Deutschland hergestellt werden. In der sich hieran schliessenden Besprechung stimmten die Anwesenden den Schlussfolgerungen des Berichtes zu, die dahin gingen, anzustreben, dass die Congrégation von ihrer Entscheidung zurückkomme.

Eine Arbeit des Herrn *Storck* über den Gesetzentwurf betreffend die gütliche Regelung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag gab Anlass zu der folgenden Resolution: Der Verband der Buchdruckereibesitzer von Frankreich, zu gleicher Zeit besorgt um seine eigenen Interessen, wie um diejenigen der Arbeitersyndikate, deren Komitees ausser Wirksamkeit gesetzt werden würden, verlangt, dass der am 15. November 1900 eingereichte Gesetzentwurf über die gütliche Regelung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag abgelehnt wird und dass die auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1892 zugelassenen fakultativen Einigungsversuche obligatorisch gemacht werden. Eventuell fordert er für den Fall, dass der Gesetzentwurf in Erwägung und Besprechung gezogen werden sollte, dass dem Entwurf die folgenden Abänderungen beigefügt werden: Das Alter der Wahlfähigkeit ist mit 21 Jahren festzusetzen; sämtliche Arbeiter und Angestellte haben ohne Ausnahme an der Ernennung der Delegierten nach Massgabe des vorgesehenen Stimmenverhältnisses teilzunehmen; die Stimmenabgabe ist obligatorisch mit Ausnahme des Falles absoluter Verhinderung, die festgestellt und bescheinigt sein muss; die Entscheidung erfolgt durch die absolute Mehrheit sämtlicher Stimmen; die Verbindlichkeiten haben auf einem noch zu bestimmenden Wege die gleichmässige Sanktion beider Parteien zu erhalten.

Wie jedes Jahr stand diesmal auch wieder ein Bericht über die Fabrikmarken auf der Tagesordnung, der diesmal von Herrn *Sidaine* herrührte. Dann wurde eine Studie des Herrn *Delmas* über den Maschinensatztarif von der Versammlung angenommen, und im weiteren protestierte Herr *Barthelet* gegen ein neueres Gesetz, das die Maschinen als Immobilien erklärt.

Herr *Stahl* erstattete unter dem Beifall der Versammlung Bericht über die Arbeiten der Gemischten Kommission in Dijon, die seit einem Jahre funktioniert und sehr gute Resultate gehabt hat. Herr *Lucien Mons* trug eine Arbeit über die gesetzliche Hinterlegung vor, die die Zustimmung der Versammlung fand.

Herr *Gaston Lefèbvre* erstattete Bericht über die Frage der Arbeiterpensionskassen. Dieser höchst aktuelle Gegenstand gab Anlass zu einer ziemlich langen und interessanten Besprechung, aus der die folgenden Resolutionen hervorgingen: 1. Die Versicherung ist obligatorisch unter der Überwachung und der Kontrolle des Staates und mit der Verantwortlichkeit der Arbeitgeber oder derjenigen einer berufsgenossenschaftlichen Gemeinschaft von Arbeitgebern. Den Arbeitern und Angestellten steht es frei, Pensionsversicherungen für das Alter von 65 Jahren direkt mit französischen oder ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften abzuschliessen. Diese Gesellschaften können, wenn sie volle Garantie für ihre Achtbarkeit und Solvenz bieten, vom Staate anerkannt werden. 2. Da die Jahresprämie von 60 Fr., zusammengesetzt aus den Rücklagen der Arbeiter und den Beiträgen der Arbeitgeber, weitaus genügt, um eine Rente im Betrage von nicht unter 360 Fr. zuzulassen, so spricht der Verband der Buchdruckereibesitzer von Frankreich den Wunsch aus, dass die Rücklagen und Beiträge gleichmässig mit 10 Centimen festgesetzt werden, gleichviel wie hoch der Gehalt oder der Lohn bis zum Betrage von 4000 Fr. sei. 3. Um die Prämienzahlung auch den infolge von Krankheit Arbeitslosen zu garantieren, ist eine nationale allgemeine Unterstützungskasse von Seiten des Staates einzurichten.

Nachdem sodann noch verschiedene andere Resolutionen angenommen und einige innere Angelegenheiten des Verbandes besprochen worden waren, wurde beschlossen, dass der nächste Kongress im Jahre 1902 in Rennes abgehalten werden solle.

Der gedrängte Bericht, den wir im Vorstehenden gegeben haben, bezog sich auf die drei Verhandlungstage des Kongresses. Der vierte Tag war, wie üblich, dem Festmahl und den Ausflügen gewidmet, die von der Prinzipalvereinigung von Dijon veranstaltet worden waren. Über diesen Teil des Programms brauchen wir uns hier nicht zu unterhalten, es sei nur bemerkt, dass alles vorzüglich organisiert war, und dass die Teilnehmer am Kongress davon eine dauernde angenehme Erinnerung behalten werden.

Paris, im Juli 1901. *Albert Montreuil.*

Sprechsaal.

Δ Berlin. Die Typographische Gesellschaft hielt am 2. Juli ihre letzte Sitzung vor den Sommerferien ab, in welcher Herr *C. Kulbe* einen rückblickenden Vortrag über die Erfolge des modernen Accidenzsatzes hielt. Mit dem Erstarken des neuen Deutschen Reiches blühte auch das deutsche Kunstgewerbe von neuem auf, aber es war in seinem Suchen nach neuen Formen noch allzu sehr abhängig von äusseren Einflüssen. Dies zeigte sich auch im Buchdruckgewerbe, dessen Kleinkunst in der mannigfaltigen Form von Accidenzen, Buchtiteln u. s. w. eine sogenannte freie Richtung annahm, die eine Zeit lang durch japanische Charaktere beeinflusst wurde, unter denen Lotosblumen, stilisierte Vogelbilder, bizarre Rankenformen einen hervorragenden Platz einnahmen. Dieser Japanismus wurde aber bald beseitigt durch das Vorgehen einiger Verleger, die berufene Künstler mit der Ausstattung ihrer Verlagswerke beauftragten. Durch diese wurde der moderne „Buchschmuck“ geschaffen, den sich auch der Accidenzsetzer in seinen Arbeiten zum Vorbild nahm. Das Charakteristikum dieser neuen Satzkunst ist die sogenannte Künstler- oder Edellinie, die sich aus der stumpffeinen Accidenzlinie entwickelte. Selbstverständlich folgten die Schriftgiessereien der neuen Anregung und dehnten die Eigenart dieser modernsten Richtung auch auf die Schriftcharaktere aus, deren hervorragendste Schöpfung die bekannte Eckmann-Schrift der *Rudhard*'schen Schriftgiesserei ist. Bezüglich der Zeilenanordnung nahm man von der bisher üblichen Verwendung mehrerer verschiedener Schriftcharaktere Abstand und gestaltete das Satzbild einheitlich in nur einem Charakter, wobei man auch das Auseinanderziehen der Titelzeilen vermied, indem man dieselben in eine geschlossene Gruppe brachte und den übrigen Raum entweder frei liess oder durch entsprechende Ornamente wirksam ausstattete. Der Linienbiegeapparat, Accidenzhobel und Schnitzer sind heute überwundene Hilfsmittel, an ihre Stelle traten das Winkelmass, die Pincette und der Zeichenstift. Zumal der letztere ist ein wichtiges Requisit des modernen Accidenzsetzers, denn ohne Skizze ist heute eine stilgerechte Accidenzarbeit nicht mehr denkbar. — Im Versammlungsraum waren noch eine Anzahl russischer Plakate ausgehängt, die sämtlich aus der Kunstanstalt von *Roman Golicke* in Petersburg stammten. Sie wiesen irgend welchen spezifisch russischen Charakter an keinem Exemplar auf, sondern hielten sich an die bekannten deutschen und französischen Vorbilder. — Die erste Arbeitssitzung nach den Ferien findet im September statt, doch wird ein Sommerfest inzwischen die Mitglieder noch einmal zu geselliger Kurzweil im Freien vereinen.

Δ Berlin. Der Tod hat in letzter Zeit wieder zwei Veteranen aus den Reihen der hiesigen Buchdrucker abgerufen. Im 78. Lebensjahre starb der langjährige Faktor der „National-Zeitung“, *Franz Rupertus*. Er gehörte Jahrzehnte lang der ehemaligen *Krause*schen Buchdruckerei an, in der die „National-Zeitung“, die „Wolffschen Depeschen“, der „Kladderadatsch“, die „Freisinnige Zeitung“ und anderes mehr gedruckt wurden. Als die *Krause*'sche Druckerei einging, errichtete die „National-Zeitung“ eine eigene Druckerei, deren technische Leitung *Rupertus* übernahm; auch zeichnete er verantwortlich für den Druck. Ein schwerer Influenza-Anfall warf *Rupertus* vor einem Jahre auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Der Verstorbene erfreute sich in Buchdruckerkreisen der allgemeinsten Achtung. — Der zweite Veteran ist der langjährige 1. Inseraten-Metteur des „Reichs- und Staatsanzeigers“, *Otto Rohrbeck*, der sein 62. Lebensjahr erreichte. Der Verstorbene war 35 Jahre lang in der Druckerei der Norddeutschen Verlagsanstalt, in der der „Reichsanzeiger“ gedruckt wird, thätig und war bei seinen Berufsgenossen allgemein beliebt. — Eines dritten Todesfalles muss ich aber noch Erwähnung thun, dessen auch die gesamte hiesige Tagespresse unter ehrenvoller Anerkennung der Thätigkeit des Verstorbenen gedacht hat. Es betrifft dies den Physiker *Clausen*. Der Genannte war nämlich von Beruf Schriftsetzer und konditionierte längere Zeit in der *Sittenfeld*'schen Offizin. In seinen Mussestunden beschäftigte er sich vielfach mit physikalischen Experimenten und brachte es in dieser Wissenschaft so weit, dass er vielbesuchte öffentliche populäre Vorträge darüber abhalten konnte. Schliesslich gab er die Schriftsetzerei ganz auf und widmete sich ausschliesslich seiner neuen Thätigkeit. In letzter Zeit beschäftigte er sich in seinen Vorträgen besonders mit den Röntgenstrahlen. Beim Experimentieren mit denselben zog er sich jedoch eine so starke Verbrennung seiner rechten Hand zu, dass ihm schliesslich der ganze rechte Arm abgenommen werden musste; hierbei trat eine Lungenlähmung ein, der er erlag. *Clausen* stand erst Mitte der vierziger Jahre. Unter zahlreicher Beteiligung auch seiner früheren Berufskollegen ist er zur Ruhe gebettet worden.

-nn. **Aus dem Hannoverschen.** Den Behörden und sonstigen amtlichen Stellen, die die Zeitungsverleger mit Ansuchen um unentgeltliche Aufnahme von Bekanntmachungen heimsuchen, haben sich neuerdings auch die durch die Handwerkergesetzgebung geschaffenen Organe zugesellt. So erhielten wir dieser Tage eine Bekanntmachung, „Meldungen zu den Meisterkursen“ betreffend, von dem Vorsitzenden der Kommission für die Abhaltung der Meisterkurse in Hannover, Stadtdirektor *Tramm*, mit dem Ersuchen zugesandt, die kostenlose Publikation derselben eventuell bewirken zu wollen. Es handelte sich dabei um einen Meisterkursus für Schneider, dessen Bekanntgabe doch wohl kaum als im öffentlichen Interesse gelegen betrachtet werden kann. Wir beantworteten die Zuschrift wie folgt: „Geehrter Herr! Durch den hiesigen Magistrat erhielten wir eine von Ihnen unterzeichnete Bekanntmachung, betreffend Meldungen zu den Meisterkursen, zur event. kostenlosen Wiedergabe. Wir bedauern, hiervon Abstand nehmen zu müssen. Die Mitglieder der Handwerkskammer, welche zur Abnahme der Meisterkurse u. s. w. bestimmt sind, bekommen für Zeitversäumnisse u. s. w. — wie recht und billig — eine angemessene Entschädigung; weshalb nun aber dem Zeitungsdrucker, der doch sowohl zur Handwerkskammer, wie zu den Innungen erklecklich beisteuern muss, die kostenlose Wiedergabe derartiger Bekanntmachungen zugemutet wird, ist uns nicht verständlich. Die stets wachsenden Unkosten, das Steigen der Löhne und Papierpreise, nicht zu vergessen das unverhältnismässig hohe Mass des neuen Postzeitungstarifs machen es für uns zur unerlässlichen Bedingung, dass wir die Gratisaufnahme von Bekanntmachungen, auch behördlichen Charakters, ablehnen müssen. Sollte also die eventuell kostenlose Wiedergabe vom hiesigen Magistrat in Ihrem Auftrag gefordert worden sein, so stellen wir ergebenst anheim,

uns das Inserat gegen Zahlung der Gebühren zu überweisen. Hochachtungsvoll (Unterschrift)." — Wir glaubten, die Herren Kollegen von diesem Vorkommnis verständigen zu sollen; denn wir halten es für wichtig, dass den zahlreichen Organen der Handwerksorganisation gleich von vornherein klar gemacht wird, dass es der Presse ganz unmöglich ist, die mannigfaltigen Bekanntmachungen dieser Organe unentgeltlich wiederzugeben, und dass diese Organe auch keinerlei Anspruch auf die unentgeltliche Mitwirkung der Presse an der Durchführung und Leitung der Handwerksorganisation haben. Hoffentlich findet unser Vorgehen überall die rechte Würdigung und Nachfolge.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Setzmaschinenmetalle bei, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

„Eckmann" lautet der einfache Umschlagtitel eines Probenheftes, das soeben von der *Rudhard*'schen Giesserei in Offenbach herausgegeben wurde. Nur eine ornamentale Unterstreichung zeichnet das Wort aus, sonst steht es allein, aber gross und klar auf der Grossquartseite. Aber jeder Buchdrucker, jeder Bücher- und Zeitschriftenleser weiss, was das Wort besagen will. Die in der modernen Verbesserung des Schriften- und Ornamentmaterials äusserst rührige und produktive *Rudhard*'sche Giesserei gab im vorigen Jahre, dem Jubiläumsjahre Altmeister Gutenberg's, die Vorprobe einer von Professor *O. Eckmann* entworfenen und von ihr erworbenen neuen dekorativen Schrift heraus, die den Namen ihres Erzeugers trug. Diese schöne, im modernen Geiste gehaltene und dabei wirklich praktische Schrift fand in der Praxis sofort Aufnahme (20 grosse Firmen bestellten sie sofort und mittlerweile hat sie bei über 100 grösseren Firmen des In- und Auslandes Eingang gefunden) und die technische wie die künstlerische Fachpresse war des Lobes voll über das *Eckmann-Rudhard*'sche Vorgehen, das allgemein als eine kunstgewerbliche That im vollsten Sinne des Wortes angesehen wurde. Dies und das allgemeine Bekanntsein der Eckmannschrift überhebt uns der Aufgabe, nochmals auf die Eigenschaften und Eigentümlichkeiten derselben einzugehen. Es gereicht uns aber zum Vergnügen, heute zu konstatieren, dass nunmehr in dem Eingangs erwähnten Heft die eigentliche Probe der Eckmannschrift in trefflicher Ausstattung vorliegt. Die Schrift ist in 15 Graden von Nonpareille bis 8 Cicero geschnitten und auch in ihren Bestandteilen ergänzt und vervollständigt worden. So enthält sie für die Versalien H, D, I und T doppelte Formen, ferner eine Anzahl Ligaturen, unterschnittene r und lange s, römische Ziffern, fremdsprachliche Accente, besondere Anführungszeichen und neben gewöhnlichen auch Punkte auf Kegelmitte. Die meisten dieser Ergänzungscharaktere sind aus Schönheitsgründen hinzugefügt worden. Und demselben Zwecke dient auch das in der Probe veranschaulichte Eckmann-Ziermaterial; denn, wie die Firma in einem „Mahnwort an die Fachwelt" mit Recht sagt, ein jeder Versuch, die Eckmannschrift mit anderen Schriften oder anderem Ziermaterial als dem zu der Schrift gehörigen Eckmannschmuck in Verbindung zu bringen, muss ein künstlerisch geschultes Auge verletzen und überzeugen, dass eine solche Zusammenstellung den harmonischen und geschlossenen Gesamteindruck der Drucksache beeinträchtigt. Eine Reihe in der Probe enthaltener schöner Satzbeispiele und entsprechende textliche Hinweise erleichtern dem mit der neuzeitlichen Druckausstattung nicht oder nicht genügend vertrauten Setzer das Arbeiten, und in einer Vorrede zu der Probe legt Professor *Eckmann* auch die Gesichtspunkte dar, von denen er bei Schaffung seiner Schrift ausgegangen ist. Diese Gesichtspunkte dürften jeden interessieren, der sich mit Schriften und Schriftenkunde beschäftigt. Wir empfehlen unseren Lesern, sich das Eckmann-Probeheft kommen zu lassen.

Ein prächtiges chemigraphisches Probenheft hat die Firma *Brend'amour, Simhart & Co.*, graphische Kunstanstalten in München und Düsseldorf, ihren Geschäftsfreunden bei Gelegenheit der Errichtung ihres Zweiggeschäftes in Düsseldorf gewidmet. Das in einem grossen Folioformat gehaltene Heft ist durchaus künstlerisch modern ausgestattet und auf feinstem hochglänzenden Kunstdruckpapier, im textlichen Teile zweifarbig, gedruckt. Der textliche, mit vielen Ansichten aus den Betriebsräumen der Firma versehene Teil giebt eine interessante Schilderung der Herstellung eines auf chemigraphischem Wege zu fertigenden Klischees und dieser Schilderung dienen sowohl die Textillustrationen, wie die Kunstdruckblätter zur Erläuterung und Ergänzung. Unter diesen Blättern finden sich vortreffliche Dreifarbendruckätzungen nach einem Ölgemälde und nach der Natur, eine wundervolle Duplexautotypie in Schwarz und bläulichem Ton nach einem Ölgemälde, eine Reihe nach verschiedenen Manieren ausgeführte Autotypien sowie Strichätzungen. Die sämtlichen Bilder sind in den Ätzungen tadellos ausgeführt und meisterhaft gedruckt. Von grossem künstlerischem Reiz sind auch die originellen, flott entworfenen Umrahmungen der Textbilder. Das schöne Heft muss einen jeden Empfänger erfreuen.

Zur Papierfrage. Die Vereinigung holzfreier Schreib- und Druckpapierfabrikanten hat in ihrer am 18. Juni in München stattgehabten Versammlung einstimmig die Aufrechterhaltung der am 22. Februar in Berlin und am 15. Mai in Frankfurt a. M. gefassten Beschlüsse mit der Begründung beschlossen, dass Preisermässigungen mit Rücksicht auf die unverminderte Höhe der Herstellungskosten ausgeschlossen sind. In der Versammlung wurde festgestellt, dass billigere Preise nur für minderwertige Fabrikate am Markte sind.

Post-Abholungsfächer. Die verschliessbaren Post-Abholungsfächer werden in kurzer Zeit zur Aufstellung gelangen. Es werden jetzt die letzten Anordnungen seitens des Reichspostamts über die Einrichtung der Fächer, die Art der Schlösser und Schlüssel u. s. w., die Postämter, bei denen Abholungsfächer aufgestellt werden u. s. w. getroffen. Bis zum Herbst dürften die Vorbereitungen zu Ende geführt und die Fächer dem Publikum übergeben werden. Die Zahl der Orte, an denen Abholungsfächer verlangt und aufgestellt werden, beträgt an 200. Selbst in den kleinen und kleinsten Orten sollen die Fächer, wenn auch nur in einigen wenigen Exemplaren, aufgestellt werden. Besonders lebhaft ist das Verlangen in den Orten der Industriebezirke. In den deutschen Mittelstädten werden im allgemeinen mehrere Dutzend verlangt. Verhältnismässig gering ist die Nachfrage in den Grossstädten, doch gelangen sie auch hier durchweg zur Einführung.

Der Graudenzer „Gesellige" konnte am 8. Juli sein 75jähriges Bestehen feiern. Dies bedeutendste deutsche Blatt der Ostmark wurde von dem Buchdrucker *Carl Gotthilf Röthe*, einem Hallenser, gegründet und hatte bis zum Jahre 1848 den Charakter eines lyrischen Unterhaltungsblattes. Die ursprüngliche Auflage betrug etwa 200 Exemplare, die jetzige politische Tageszeitung „Der Gesellige" hatte im März d. J. eine notariell beglaubigte Auflage von 35800 Exemplaren. Der Leiter des Blattes, Herr Chefredakteur *Paul Fischer*, gehört der Redaktion des „Geselligen" seit 1884 an. Bevollmächtigter Vertreter des Verlages und Direktor von *Gustav Röthe*'s Buchdruckerei ist Herr *Albert Broschek.*

Eine Festnummer der „Allgemeinen Zeitung" in München ist uns dieser Tage noch nachträglich zugegangen. Anlass zur Herausgabe dieses sauber gedruckten, reich illustrierten und inhaltlich sehr interessanten Festblattes war der am 13. Mai erfolgte Umzug der Zeitung in den für dieselbe errichteten prächtigen Neubau. Das Festblatt bringt bemerkenswerte Mitteilungen „Aus den Lehr- und Wanderjahren der Allgemeinen Zeitung", die bekanntlich 1798 von *Johann Friedrich Cotta* unter dem anfänglichen Namen „Neueste Weltkunde" begründet wurde und von Anfang an bis heute eine bedeutende Rolle im politischen und wissenschaftlichen Leben der Nation gespielt hat. Dann werden das neue Geschäftshaus des Blattes und seine der Herstellung desselben gewidmeten Einrichtungen, die beide als musterhaft bezeichnet werden müssen, in Wort und Bild eingehend beschrieben und schliesslich werden geistreiche Erinnerungen an Redakteure der „Allgemeinen Zeitung" gegeben. Lesenswert für manche der Kollegen wird namentlich die Beschreibung des Geschäftshauses des berühmten Münchener Blattes sein, und wir empfehlen ihnen schon deshalb, sich das Festblatt noch nachträglich kommen zu lassen.

Lochtype nennt die Firma *L. Germann* in Leipzig, Zeitzerstr. 35, eine von ihr fabrizierte und gesetzlich geschützte Type, durch die das Lochen von Anhänge-Etiketten, Musterbeuteln u. dergl. während des Druckes geschieht. Die Firma führt zwei Arten dieser Typen und zwar ist Type Nr. I an der oberen Schnittfläche und an einer Seite offen, durch welche die gestanzten Ausschnitte fallen; Type Nr. II ist verbessert und mit einer Feder versehen. Die Typen sollen vorzüglich funktionieren und selbst Pappe lochen. Siehe Inserat in der heutigen Nummer.

Firmenaufdruck auf Briefkouverts. Der Staatssekretär des Reichs-Postamtes hat kürzlich an die Handelskammern und kaufmännischen Körperschaften ein Rundschreiben gerichtet, in dem in Bezug auf die äusserliche Beschaffenheit der Briefkouverts einige aus den praktischen Bedürfnissen der Post heraus entstandene Wünsche geäussert werden, die sich vornehmlich auf die Grösse und auf den Aufdruck (für Geschäftszwecke) beziehen. Hinsichtlich der Grösse wünscht die Post möglichst allgemeine Verwendung des Quartformats für Geschäftsbriefe und Beseitigung der ganz kleinen Formate. Was den Aufdruck der Kouverts anbelangt, so schlägt die Post zur Erleichterung und grösseren Verdeutlichung der Abstempelung vor, den Firmaaufdruck nicht, wie meist geschieht, über die ganze Breite gehen zu lassen, sondern ihn entweder in der linken obern Ecke oder am linken Seitenrand anzubringen. Ferner soll in der rechten obern Ecke der Aufschriftseite ein Vordruck für eine oder zwei Marken angebracht und schliesslich der Vordruck für den Bestimmungsort mit einem starken Strich unterführt werden. All diesen Zweckmässigkeitsvorschlägen kann gewiss leicht und gern entsprochen werden und zu ihrer allgemeinen Verwirklichung können namentlich die Buchdrucker beitragen, indem sie auf ihre Kunden entsprechenden Einfluss nehmen.

Ein internationaler Buchdruckergehilfenkongress soll in den Tagen vom 8. bis mit 10. August in Luzern stattfinden, auf dessen Tagesordnung u. a. folgende Gegenstände gesetzt worden sind: Gründung einer internationalen Widerstandskasse, Festsetzung eines gleichmässigen Viaticums für alle Verbandsgebiete, Anstellung eines Sekretärs mit der Funktion, die Beziehungen unter den einzelnen Buchdruckerverbänden, soweit sie internationale Interessen betreffen, zu vermitteln, eingehende Informationen über Verfassung, Leistungen, Unterstützungseinrichtungen, Vermögensbestand, Tarifverhältnisse u. s. w. aller bestehenden Verbände einzuholen und fortlaufende Berichte darüber den Fachblättern und Verbandsvorständen zugängig zu machen.

Ein amerikanischer Schwindel. Nach dem „Publishers' Zirkular“ erschien unlängst folgende Annonce in amerikanischen Zeitungen: „Versiegeltes, prachtvoll gebundenes Buch von 400 Seiten, voll interessanter Sachen. Jeder Sportsmann sollte es sich kaufen. Das wunderbarste Buch, das je geschrieben wurde. Französische und englische Übersetzungen in einigen Ländern verboten.“ Statt der erwarteten pikanten Lektüre wurde dem Besteller für seinen Dollar aber eine billige Bibel zugeschickt. Die Polizei soll sich mit der Angelegenheit nicht befassen wollen, weil der Schwindel so vortrefflich geeignet sei, die Bibel in die Hände derer zu bringen, die ihrer am meisten bedürfen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Das unter der Firma *Hugo Gretsel* zu Görlitz eingetragene Buchdruckereigeschäft ist auf Herrn Buchdruckereibesitzer *Gustav Wendler* daselbst übergegangen, der es unter unveränderter Firma fortführt. — Das Geschäft in Firma Buchdruckerei *Hugo Conrad Tietzen, Max Kroll*, in Breslau ist auf den Kaufmann Herrn *Rudolf Oppitz* daselbst übergegangen, der es unter der Firma *Hugo Conrad Tietzen, Rudolf Oppitz*, weiterführt.

Eingetragene Firmen. In Frankenhausen, Kyffh., die Firma *Emil Krebs*, Inhaber Herr *Emil Krebs*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Vegesack die Firma Vegesacker Buchdruckerei *Wilhelm Strohmeyer*, Inhaber Herr *Wilhelm Carl Strohmeyer* daselbst. — In Burgkundstadt, Bayern, die Firma *Hirsch Herrmann*, Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hirsch Herrmann* daselbst. — In Limbach, Sachsen, die Firma *J. R. Ulbricht*, Inhaber Herr Buch- und Steindruckereibesitzer *Julius Richard Ulbricht* daselbst. — In Konstanz wurde als Inhaber der Genossenschaftsdruckerei Herr *Karl August Schwarz*, Buchdruckereibesitzer daselbst, eingetragen.

Konkurseröffnung. Herr Druckereibesitzer *Christoph Heinrich Heesch* in Flensburg am 19. Juli. Konkursverwalter Herr Buchhalter *J. H. Jacobsen* in Flensburg. Anmeldefrist bis 8. Sept. 1901.

Jubiläum. Die *C. M. Gärtner*'sche Buchdruckerei in Schwarzenberg (Sachsen) feierte am 13. Juli ihr 50jähriges Bestehen. Bei dieser Gelegenheit erhielt der in derselben beschäftigte Maschinenmeister Herr *Gehlert* das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit.

Litteratur.

Die Kunst, in der Verlagsanstalt *F. Bruckmann* in München erscheinend, steht unter den deutschen, Kunst und Kunstgewerbe pflegenden Zeitschriften obenan; auch wer nur ihre letzten Hefte einer prüfenden Durchsicht unterworfen hat, wird dies gern bestätigen. Sie war es, die zuerst nach Meister *Böcklin*'s Tode eine mit sehr vielen nach seinen Werken hergestellten Illustrationen geschmückte Skizze seines Lebens und seiner Thätigkeit brachte, wie sie denn überhaupt den Vorgängen und Bewegungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst die höchste Aufmerksamkeit widmet und uns deren Meisterwerke aus allen Ländern in trefflichen Autotypien vorführt, stets begleitet von wertvollen kunstgeschichtlichen Abhandlungen. So findet im letzten Hefte (Juli) die gegenwärtig stattfindende internationale Kunstausstellung zu Dresden sowohl in ihrem künstlerischen, als auch in ihrem kunstgewerblichen Teile eine sehr eingehende Behandlung, und auch der dritten Kunstausstellung der Berliner Secession ist umfassende Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Artikel „Meditationen über das Ornament“ von *Karl Scheffler* dürfte gerade jetzt, wo das Ringen nach Stil die Kreise aller Gebildeten auf sich lenkt, mit besonderer Befriedigung gelesen werden, gleichwie die grosse Anzahl kurzer Notizen über Dinge von allgemeinem Kunstinteresse. Für die Reichhaltigkeit der Illustration der „Kunst“ sprechen Ziffern am besten; es enthält ihr erster, der bildenden Kunst gewidmeter Teil des Juliheftes deren 7 ganzseitige, und 56 teils halbseitige, teils kleinere, und der zweite Teil, angewandte Kunst, bringt 8 ganzseitige und 69 kleinere = 140 Illustrationen in diesem einen Heft. Und sie sind sämtlich in Ätzung und Druck gleich vorzüglich, was für uns Buchdrucker noch eine schwerwiegende Thatsache ist. Gedruckt wird die „Kunst“ bei *A. Bruckmann* in München. *Th. G.*

Über Land und Meer, die beliebte von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart herausgegebene Familienzeitschrift (in Wochenheften zu 30 ₰), bietet in den letzten Heften Nr. 37—40, die reich und trefflich ausgestattet sind, wieder besonders viel des Schönen, Unterhaltenden und Belehrenden. Insbesondere wird das Blatt den in der Sommerzeit ländliche Erholung Suchenden gerecht durch lebendige, gut illustrierte Schilderungen landschaftlicher Schönheiten des Hochgebirges, des Meeresstrandes, des Waldes und des Weltbadeortes. Reich bedacht sind auch die Ereignisse der Gegenwart und unter ihnen nimmt die eingehende Schilderung des nationalen Bismarck-Denkmals in Berlin und der Thätigkeit seines Schöpfers *Reinhold Begas* einen hervorragenden Platz ein. Der künstlerische Bilderschmuck ist wieder ein reicher und technisch wohlausgeführter; aus ihm möchten wir als besonders packend die farbige, nach einem Aquarell von *R. M. Eichler* ausgeführte Illustration zu dem Wächterlied von *Franz Langheinrich* hervorheben.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin. Preis pro Quartal 3 ℳ. — In den Nummern 18 und 19 der beliebten Halbmonatsschrift wird der *v. Zobeltitz*'sche Roman „Der Herr Intendant“ zum Abschluss gebracht und neben der hübschen dramatischen Kleinstadtidylle „Jubilate“ von *Max Möller* werden eine Reihe guter Abhandlungen und eine grosse Mannigfaltigkeit von Theater- und Kunstnachrichten gegeben. Die Illustrierung der Hefte ist eine ebenso reiche als gediegene, namentlich sind die von ausgezeichneten Autotypien und mit Hilfe von Tönen vorzüglich gedruckten Kunstblätter hervorzuheben.

Klimsch's Nachrichten, monatliche Mitteilungen über Neuheiten in der graphischen Branche, betitelt sich ein neues Fachblatt, das die Firma *Klimsch & Co.* in Frankfurt a. M. als Hausblatt herausgiebt und den photomechanischen Reproduktionsanstalten, den Geschäftsfreunden, den Leitern grösserer Betriebe u. s. w. gratis zusendet. Der Zweck des Blattes ist in der Hauptsache die Besprechung interessanter Neuheiten und die Mitteilung günstiger Gelegenheitskäufe aus den Warenbeständen der Firma und interessanter Vorkommnisse aus dem Betriebe ihrer technischen Lehr- und Versuchsanstalt.

Blauer Montag oder die Kneipe zum verrosteten Löffel betitelt sich ein Singspiel in einem Akt von *L. Weis*, das bei der Graphi-

schen Verlags-Anstalt *P. Goldschmidt* in Halle a. S. erschienen und zum Preise von 30 ₰ einschl. Porto zu beziehen ist. Das kleine Opus erhebt zwar keinen Anspruch auf höhere litterarische Bedeutung, wird aber den Herren Setzern und Druckern bei festlichen Anlässen wohl gefallen.

Magister Andreas Reyher, der treue Mitarbeiter Herzog Ernst des Frommen. Ein Gedenkblatt zu Reyher's 300jährigem Geburtstag von *Max Mahlmann*, Pfarrer in Gispersleben. Gotha 1901, Verlag von *E. F. Thienemann*. Preis 1 ℳ — Andreas Reyher, der am 4. Mai 1601 in Suhl bei Solingen geboren wurde und am 2. April 1673 in Gotha starb, war einer der berühmtesten Schulreformatoren seiner Zeit und ist als solcher von der Stadt Gotha in der Neuzeit dadurch geehrt worden, dass die Stadt einem am 11. Oktober 1900 eingeweihten grossen Schulgebäude den Namen „Reyherschule" gab. Vom Buchdruckerstand darf Magister Reyher insofern ein besonderes Interesse beanspruchen, als er der Gründer der ersten Buchdruckerei in Gotha war, die noch heute unter der Firma *Engelhard-Reyher*'sche Hofbuchdruckerei (Inhaber *Paul Matthaei*) besteht. Die Druckerei hatte er bereits in seinem früheren Aufenthaltsort Schleusingen mit Hilfe des Faktors Peter Schmid eingerichtet und nahm sie bei seiner Übersiedelung nach Gotha mit. Der Vertrag wegen Errichtung einer Druckerei vom 31. Dezember 1640 wurde aber nicht mit Reyher, sondern mit Peter Schmid abgeschlossen und die in den folgenden Jahren gedruckten Bücher tragen nicht den Namen Reyher's, sondern des Peter Schmid oder des Joh. Michael Schall, die beide seine Geschäftsführer waren. Herzog Ernst unterstützte die Druckerei von Anfang an, indem er alle seine öffentlichen Kundgebungen darin drucken liess. Die Druckerei, die sich noch heute in demselben Hause der Erfurter Strasse befindet, blieb bis zum Jahre 1883 im Besitz der Reyher'schen Nachkommen. Dann verkaufte sie der Kommerzienrat *Engelhard*, hauptsächlich veranlasst durch den Tod seines einzigen Sohnes, an den jetzigen Inhaber.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Wahl zum Tarif-Ausschuss.

Kreis V. Prinzipalsseitig wurden gewählt zum Kreisvertreter Herr *Ludwig Wolf* (in Fa. Dr. *C. Wolf & Sohn*) in München, zu Stellvertretern die Herren *Anton Huber* (in Fa. *E. Huber*) in München und *J. Grabherr* (in Fa. *Haas & Grabherr*) in Augsburg.

Berlin, 20. Juli 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ausserordentliche Generalversammlung
am
Sonntag, den 4. August 1901, vormittags 10 1/2 Uhr,
im
Luisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Vermögensstand unserer Kasse.
2. Abänderungen des Kassenstatuts.
3. Verschiedenes.

Berlin, 18. Juli 1901.

Der Vorstand.
Joh. Blenz, Vorsitzender. *Gustav Lehmann*, Schriftführer.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strohl

Nr. 31. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 1. August 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 M, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 M. Einzelne Nummern 30 Pf. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 M.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 Pf., für andere Auftraggeber 30 Pf., Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 Pf. Für Vermittelung von Angeboten 50 Pf. — **Nachlass:** bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Anzeigennachdruck als unlauterer Wettbewerb.

Das Nachdrucken von Anzeigen aus anderen Zeitungen ist eine weit verbreitete Gepflogenheit namentlich kleinerer oder anzeigenarmer Blätter und sie wird auch viel geübt von neuen Zeitungen und Zeitschriften, bei denen ja ganz natürlicherweise der Inhalt an Anzeigen nur ein schwacher sein kann. Der Grund des Anzeigennachdrucks oder der Aufnahme von unbezahlten Anzeigen ist natürlich nur der, sich ein Ansehen zu geben, das man nicht hat oder noch nicht hat, und auf diese Weise Unterschiede auszugleichen, die zwischen alten und neuen, grossen und kleinen, amtlichen und nichtamtlichen Blättern bestehen und die nicht selten von grosser Hartnäckigkeit sind. Ja es giebt sogar Blätter, die den Anzeigennachdruck ganz gewohnheitsmässig betreiben und bei denen ein sachverständiges Auge ganz gut unterscheiden kann, was von den Anzeigen bezahlt ist und was nicht.

Über diese üble Gepflogenheit ist schon viel Klage geführt und insbesondere sind auch der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Buchgewerbliche Schutzverband um Abhilfe angegangen worden, namentlich in solchen Fällen, wo von einem Wettbewerber einem amtlichen Blatte durch Nachdruck der amtlichen Anzeigen Abtrag gethan wurde. Leider liess sich aber bisher in den meisten Fällen nichts weiter thun, als das beregte Konkurrenzmittel moralisch zu verurteilen; denn zu weiterem boten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen — die Betrugsparagraphen des Strafgesetzbuches, das Nachdrucksgesetz und auch das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs — in der Regel keine Handhaben. Wohl war man allgemein der Ansicht, dass die beregten Konkurrenzkniffe gegen das letztere Gesetz verstossen und auf Grund desselben auch gefasst werden könnten, es ist uns aber kein gerichtliches Urteil bekannt geworden, das nach dieser Richtung hin ergangen wäre.

In der letzten Zeit aber ist ein solcher Fall vor das Reichsgericht gekommen und diese höchste gerichtliche Instanz hat in einem unterm 5. März 1901 ergangenen, in Nr. 21 der „Zeitschrift" bereits mitgeteilten Urteil ausgesprochen, dass in dem in einer Zeitung erfolgenden Abdruck von Inseraten aus einer anderen Zeitung ohne Auftrag der Inserenten eine Veranstaltung im Sinne des § 1, Absatz 5 des Wettbewerbsgesetzes gefunden werden könne, die darauf gerichtet und geeignet sei, Angaben thatsächlicher Art im Sinne des Absatz 1 des § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb zu ersetzen. Es könne daher, wenn auch im übrigen die Voraussetzungen der letzteren Bestimmung gegeben sind, wenn insbesondere die Aufnahme der Inserate geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, von einem interessierten Gewerbtreibenden der Anspruch auf Unterlassung des Abdrucks solcher Inserate mit Erfolg geltend gemacht werden.

Auf Grund dieses Reichsgerichtsentscheids dürfte nunmehr wohl dem Anzeigennachdruck mit Erfolg entgegengetreten werden können. Denn erstlich stellt ihn der Entscheid klipp und klar unter den Begriff der Aufstellung und Verbreitung unrichtiger Angaben thatsächlicher Art, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, und die sich auch an einen grösseren Kreis von Personen richten. Bei diesen Personen wird durch das künstliche Aufbauschen eines Blattes mit Anzeigen die Vorstellung erweckt, dass das Blatt vom Publikum mit Vorliebe zu Ankündigungszwecken benutzt wird, welches letztere darauf schliessen lässt, dass es sich als Ankündigungsmittel bewährt habe, und hierdurch wird unzweifelhaft der Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorgerufen. Der Richter wird also in den meisten Fällen zu einer Verurteilung des unlauteren Anzeigennachdrucks kommen.

Dann aber wird die Kontrolle des Anzeigennachdrucks zugleich auch eine mehrfache. Denn das Recht, die Unterlassung dieses Nachdrucks zu beanspruchen, liegt nicht nur bei einer bestimmten Person, sondern bei jedem „interessierten Gewerbtreibenden“. Es kann diesen Anspruch also sowohl derjenige Zeitungsverleger, dessen Anzeigen nachgedruckt wurden, erheben, als auch der Herausgeber einer andern Zeitung oder unter Umständen auch ein Inserent, der bei der Sache interessiert ist, namentlich aber kann er von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen, wie z. B. der Deutsche Buchdrucker-Verein oder der Buchgewerbliche Schutzverband geltend gemacht werden. Und da weiter neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben auch Schadenersatz geltend gemacht werden kann, auch gegen Redakteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten, so haben auch alle diese Personen, die in der Regel zu beurteilen wissen, was Anzeigennachdruck ist und was nicht, ein Interesse daran, den Nachdruck möglichst wenig aufkommen zu lassen.

Der Anzeigennachdruck zu Zwecken unlauteren Wettbewerbs — und diese Eigenschaft hat schliesslich wohl jeder Anzeigennachdruck — kann also künftig unter eine scharfe Kontrolle genommen werden, und das ist im Interesse des soliden Geschäftsbetriebes nur zu begrüssen.

Aus dem Steindruckgewerbe.

Mehrlieferung.

In der „Papier-Zeitung“ hat ein Steindruckereibesitzer die Anfrage gestellt, ob bei Lieferung von vielfarbigen Plakaten ein Überschuss von 8—10 % berechnet werden könne oder nicht. Hierauf wird Folgendes erwidert:

Hat der verehrliche Herr Kollege und Fragesteller aus Nr. 53 d. Bl. an dieser Stelle nicht wiederholt einschlägige Artikel über eine allgemeine, festgeschlossene Organisation des deutschen Steindruckerei-Gewerbes gelesen? Nun, dann wende er seinen Blick und seine Anfragen an die massgebende Adresse unseres Faches: An den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer, Herrn Kommerzienrat *Julius F. Meissner*, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus. Er wird dann sicher sein, gut und sachgemäss beraten zu werden.

Aber es wird diesem Kollegen wie so vielen anderen ergehen: im Glück, d. h. wenn in der Geschäftspraxis nichts Besonderes passiert ist oder vorliegt, überhören sie die von uneigennützigen Männern wiederholt erlassenen Aufrufe, die sich doch an alle Steindruckereibesitzer, ob gross oder klein, wenden, um in engem Zusammenschluss eine Abwehr der unser schönes Kunsthandwerk bedrohenden Gefahren herbeizuführen.

Wie es scheint, liegen die guten und fetten Jahre vorerst hinter uns; es werden jetzt, wie früher oft genug erlebt, mancherlei Klagen über alle möglichen Gebrechen in unserm Fach wieder auftauchen. Ein guter Hausvater soll aber stets Sorge tragen für kommende schlechte Zeiten; von den Steindruckereibesitzern kann man das nicht sagen, da sie wie obiger Kollege wohl gern ernten, aber nicht säen wollen.

Schon im November v. J. sind die Vorarbeiten zu der geplanten Organisation unseres Gewerbes in Leipzig getroffen worden, der sich bereits eine grosse Anzahl der bedeutendsten Firmen angeschlossen haben. Es wird seitens des Vorstandes beabsichtigt, im kommenden Herbst die Organisation der einzelnen Kreise im Anschluss an die Berufsgenossenschaft auszugestalten, sodass erhofft werden darf, im Frühjahr 1902 bereits die Kreisversammlungen abhalten zu können, genau so wie es bei den Buchdruckereibesitzern geschieht.

Schon jetzt möchten wir unsere Kollegen auf diese Vereinigung hinweisen und sie an ihre Pflicht erinnern, der traurigen Zerrissenheit in allen Fragen unseres Gewerbes nunmehr ein Ende zu machen und das einheitliche, alle Fachgenossen umschliessende Band durch ihre Mitarbeit zu befestigen.

Wenn in einer so tief einschneidenden Frage, wie sie hier für die Mehrlieferung bei Plakaten angeregt ist, als Sachverständige die Herren *M. L. & M.* in Nr. 55 der „Papier-Zeitung“ sich in so irriger Weise äussern können, ist es wirklich unbedingt nötig, dass Wandel geschaffen wird. Diese Kollegen haben wahrscheinlich die vielfarbigen teueren Plakate mit Briefumschlägen oder ähnlichen Buchdruck-Arbeiten über einen Kamm geschoren, was doch gewiss nicht angängig ist.

Der Buchdrucker berechnet allerdings seine Arbeiten anders wie der Steindrucker und liefert z. B. von 1000 unbedruckten Briefumschlägen event. nur 990 Stück als volles bedrucktes Tausend ab; dagegen berechnet er aber auch bei einer Anzahl von 1020 Mitteilungen oder Notas stets nur 1000 Stück u. s. w.

Der Steindrucker ist, wie Kollege *J. H.* in Nr. 58 der „Papier-Zeitung“ durchaus zutreffend sagt, gar nicht in der Lage, ohne einen wesentlich grösseren Ausschuss seine Auflage durchzudrucken. Deshalb entspricht es nur der Billigkeit, dass bei den in Steindruck hergestellten Arbeiten 10 % Mehr- oder Minder-Lieferung auch vor Gericht als der Sachlage entsprechend anerkannt wird.

Hannover, im Juli 1901.

Fettback,
Inhaber der Firma *Rob. Leunis & Chapman.*

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis III (Main).

Schiedsgericht Frankfurt a. M.

Klageobjekt: *Tarifwidrige Entlassung.*

Sachverhalt: Die drei Kläger arbeiteten bei einer Firma, deren Hauptbetrieb in Lithographie und Steindruckerei bestand. Auf Wunsch der letzteren blieb der Betrieb auch noch am dritten Pfingstfeiertage geschlossen, für welchen Tag die Kläger Entschädigung gemäss § 34 des Tarifes beanspruchten. Obwohl die Firma sich weigerte, diesen Tag zu bezahlen, so erfüllte sie diese tarifliche Forderung auf Vermittelung der Kreisvertreter doch nachträglich, kündigte aber den drei Beteiligten innerhalb acht Tagen ihr Arbeitsverhältnis. Während die Kläger die Ansicht vertreten, dass sie wegen Geltendmachung ihrer tariflichen Rechte entlassen wurden, giebt die Firma als Entlassungsgrund bei sämtlichen Klägern langsame und unzulängliche Arbeit an.

Entscheid (einstimmig): Die Entlassung von zwei der Kläger ist einer Tarifverletzung seitens der Firma gleich zu achten; den beiden Klägern ist der Schutz des § 48 des Tarifes zuzubilligen.

Begründung: Während die Forderung der Kläger und deren Entlassung derart in einem Zusammenhange stehen, dass aus ihnen auf Ursache und Wirkung zu schliessen ist, können die Schiedsrichter den von der Firma geltend gemachten Entlassungsgrund nicht anerkennen, weil sie den Beweis dafür nicht erbringen kann. Dagegen giebt das Schiedsgericht zu, dass für den dritten Kläger genügend Kündigungsgrund vorhanden war, sodass dessen Weiterbeschäftigung oder Entlassung mit der tariflichen Forderung offensichtlich nicht zusammenhing. Die Firma wird auf ihr tarifwidriges Vorgehen besonders aufmerksam gemacht.

Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht München.

Klageobjekt: *Tarifmässiger Lohn.*

Sachverhalt: Der Kläger hatte im April 1900 ausgelernt; von da bis zum April 1901 war er gemäss § 33, Absatz 2 des Tarifes mit dem Minimum für Ausgelernte entlohnt worden; nach diesem Jahre beanspruchte er das Minimum von 21 *M*, das zu

zahlen die Firma sich weigerte, angeblich weil auch der Kläger seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Darauf kündigte der Kläger.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung des erhöhten Minimums von 21 ℳ für die Kündigungsfrist verpflichtet.

Begründung: Mit Ablauf des ersten Gehilfenjahres stand dem Kläger der Anspruch auf 21 ℳ Wochenlohn zu, den die Firma auch ohne besondern Antrag des Klägers zu zahlen verpflichtet war. Wenn der Kläger seiner tariflichen Verpflichtung in Bezug auf Innehaltung der Arbeitszeit nicht nachkam, so war die Firma berechtigt, den Kläger zu entlassen, sie durfte aber die Höhe des Wochenlohnes nicht davon abhängig machen, dass sie den Kläger unthätig und in Unterhaltung mit anderen Setzern angetroffen habe. Gegen den Vorwurf einer wirklichen Pflichtverletzung spricht auch das vorzügliche Zeugnis, das die Firma dem Kläger ausgestellt hatte.

Klageobjekt: *37,01 ℳ Lohn wegen vorzeitiger Entlassung.*

Das Schiedsgericht hatte über den Fall verhandelt und mit Stimmengleichheit auf Abweisung des Klägers erkannt; aus diesem Grunde meldete Kläger Berufung bei dem Tarif-Amte an. Aus der Berufungsschrift des Klägers und aus dem Protokolle der Schiedsgerichtsverhandlung geht der folgende Thatbestand hervor.

Sachverhalt: Der Kläger hatte mit 14tägiger Kündigungsfrist am 27. April seine Stellung gekündigt. Am 30. April beanspruchte er für den 1. Mai beurlaubt zu werden, welches Ansuchen die Geschäftsleitung jedoch ablehnte. Der Kläger blieb jedoch am 1. Mai von der Arbeit weg; bei Wiederaufnahme der Arbeit am 2. Mai erfolgte seine sofortige Entlassung. Da er sonach neun Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen wurde, beanspruchte er für diese neun Tage seinen Lohn.

Entscheid des Tarif-Amtes (einstimmig): Der Kläger ist mit seinem Antrage abzuweisen.

Begründung: Der § 32 des Tarifes enthält die Rechte und Pflichten, welche aus dem Arbeitsvertrage für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erwachsen; während der erstere nach den dort festgelegten Bestimmungen verpflichtet ist, die Gehilfen voll zu beschäftigen, d. h. während der ganzen Dauer des Arbeitsvertrages, ist dem Arbeitnehmer durch denselben Paragraph die Verpflichtung auferlegt, die Arbeitszeit pünktlich inne zu halten, d. h. täglich während neun Stunden zu arbeiten, sofern nichts andres bestimmt ist. Es ist bei Aufstellung dieses Paragraphen also streng nach dem Grundsatze von gleichen Rechten und Pflichten verfahren worden, d. h. es ist bestimmt worden, dass, wenn der eine Teil Anspruch darauf erhebt, voll beschäftigt zu werden, der andre Teil mit demselben Rechte auch verlangen darf, dass nicht willkürlich von der übernommenen Arbeitspflicht abgewichen wird. So wenig wie der Prinzipal berechtigt ist, den erstbesten Tag des Jahres als nicht zu entschädigenden Feiertag zu erklären, so wenig ist der Gehilfe berechtigt, nach Belieben sich einen Feiertag zu machen. Diese Auffassung scheinen auch die Mitglieder des Münchener Tarif-Schiedsgerichtes geteilt zu haben, nur gingen die Gehilfenmitglieder desselben von der Ansicht aus, dass der Prinzipal nicht berechtigt war, den Kläger sofort zu entlassen, sondern dass er nur das Recht hatte, anzuordnen, dass der Kläger die versäumte Zeit ohne Überstunden-Entschädigung nachzuholen habe. Das Tarif-Amt kann dieser Auslegung des § 32 des Tarifes nicht zustimmen; auch der Kommentar zum Tarife spricht keinesfalls dafür. Der Prinzipal ist nach dem § 32 des Tarifes wohl berechtigt, ein solches Nachholen versäumter Arbeitsstunden anzuordnen, er ist aber keinesfalls verpflichtet, sich damit begnügen zu müssen. Im vorliegenden Falle war der Kläger entgegen dem ausdrücklichen Willen der Geschäftsleitung der Arbeitsstelle fern geblieben, hatte also die Arbeit verweigert; demgegenüber war der Beklagte auch berechtigt, die Weiterbeschäftigung des Klägers abzulehnen und zwar ohne Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist. Die Aussage des Klägers: er würde am 1. Mai ohne Zweifel gearbeitet haben, wenn man ihm mit sofortiger Entlassung gedroht hätte, kann den Beklagten nicht belasten; es genügte, dass dem Kläger der Urlaub ausdrücklich verweigert worden war; was dann bei Nichtbeachtung dieser Urlaubsverweigerung folgen konnte, darüber durfte der Kläger doch gar nicht im Zweifel sein. Denn wohin würde es führen, wenn z. B. ganze Personale am Vorabende eines Tages sich einen Urlaub für den folgenden Tag ausbedingten, bei Nichtgewährung desselben aber einfach feiern würden, oder wenn die Prinzipale eines Ortes „für morgen“ einen Feiertag ankündigten, einfach weil es ihnen nicht passt, die Druckereien arbeiten zu lassen? Zur Vermeidung solcher Willkür und Unregelmässigkeiten bestehen im Buchdruckgewerbe eben die tariflichen Abmachungen und ihre Tendenz ist, dem einen zu verbieten, was dem andern nicht gestattet ist. Die Gleichberechtigung aus diesem Arbeitsvertrage muss also auch in diesem Falle von beiden Parteien anerkannt und nicht nur einzelne Bestimmungen desselben als tarifliches Gesetz geachtet werden. Das Sichbefreien von gesetzlichen Bestimmungen auf der einen Seite und in dem einen genehmen Punkte muss unbedingt auf der andern Seite dazu führen, dass irgend eine andre Bestimmung als der Umgehung wert befunden und nicht beachtet wird. Das aber wäre der Anfang zu einer Lockerung der durch den Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen im Buchdruckgewerbe, der zu steuern Prinzipale und Gehilfen gleich interessiert sind.

Tarifkreis VII (Sachsen-Altenburg).

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: *Tarifwidrige Entlassung.*

Sachverhalt: Der Kläger hatte für Unterlegungen und Kastenwechsel insgesamt 1,39 ℳ Entschädigung berechnet, welchen Betrag die Firma vom Lohne in Abzug brachte. Da der Kläger auf die tarifliche Berechtigung seiner Forderung verwies, erhielt er die Kündigung und zwar nach Angabe der Firma wegen Arbeitsmangels. Den strittigen Betrag hatte die Firma vor dem Termine bereits ausgezahlt.

Entscheid (einstimmig): Dem Kläger ist der Schutz des § 48 zu gewähren.

Begründung: Das Schiedsgericht vertritt den Standpunkt, dass Kündigungen aus Anlass von Lohnstreitigkeiten nicht erfolgen dürfen, ohne dass vorher die Entscheidung des Schiedsgerichtes eingeholt worden ist. Im übrigen scheint aus dem Thatbestande hervorzugehen, dass die Entlassung lediglich wegen der tariflichen Forderung des Klägers erfolgt ist.

Klageobjekt: *Lohnabzug wegen Makulaturdruckes.*

Sachverhalt: Die Maschine des Klägers befand sich mit einem reich illustrierten Kataloge im Druck; der Kläger wurde aber von der Maschine weggerufen und ihm die Zurichtung einer Form an der Phönixpresse zugewiesen. Während der letztern Arbeit kam es an der Maschine zum Widerdruck; mit dem Aufsetzen des Schöndruckes wurde die Anlegerin betraut und der Kläger überzeugte sich beim Fortdrucke, dass richtig umschlagen war. Hierauf arbeitete er an der Phönixpresse weiter. Nach Ausdrucken der Katalogform stellte sich aber heraus, dass etwa 500 Bogen doch falsch umschlagen, also falsch aufgesetzt waren. Hierfür wurde der Kläger mit 20 ℳ für haftbar erklärt.

Entscheid (einstimmig): Der Abzug ist nicht berechtigt.

Begründung: Aus dem Sachverhalte, der von der Firma nicht bestritten wird, geht hervor, dass der Kläger gemäss der getroffenen Anordnung während des Laufens seiner Maschine mit dem Zurichten an einer zweiten Maschine beauftragt wurde, sodass von einer uneingeschränkten Aufsicht der Maschine, wie dies der § 32 des Tarifes bestimmt, nicht die Rede sein könne.

Typen für graphische Darstellung.

Eine neue und lohnende Aufgabe für Schriftgiessereien.

„Zahlen reden“ und zwar im Zeitalter der exakten Forschung auf allen Wissensgebieten. Freilich nicht jene langen Zahlenreihen, wie sie in der üblichen Tabellenform Auge und Kopf des Lesers gleichermassen ermüden, ohne ihm Nahrung für sein Vorstellungsvermögen zu bieten. Nicht die Zahl an sich ist in den meisten Fällen das Wertvolle, sondern die aus den Zahlenwerten exakt gewonnene Anschauung. Um Zahlen anschaulich zu machen, stellt man sie schon seit geraumer Zeit zeichnerisch dar, d. h. überträgt sie in Kurven-Ordinatentafeln, kartographische Darstellung u. s. w. Auf allen Wissensgebieten, in der Statistik, den medizinischen Wissenschaften, der Gesundheitslehre, der Kriegswissenschaft, im Versicherungswesen, der Handelswissenschaft, in Technologie, Staats- und Volkswirtschaftslehre, im Schul- und Universitätsunterricht, in Lehrbüchern und Zeitschriften, bei wissenschaftlicher und ganz besonders bei populärer Darstellung greift man zu diesem ausgezeichneten Anschauungsmittel, und bis in die Spalten der Tageszeitungen hinein zeigt sich bei allen möglichen Anlässen das Bedürfnis, die abstrakte Zahl dem Leser in konkreter Anschaulichkeit vorzuführen.

Für wissenschaftliche Werke werden diese Tafeln in feiner und kostspieliger Ausführung lithographiert oder in Lichtdruck wiedergegeben, autotypiert, klischiert u. s. w. und leider manchmal auch — aus Verbilligungsgründen — auf Kosten der Anschaulichkeit aus dem Werke gestrichen. Welches Vervielfältigungsverfahren auch gewählt werden mag, selbst die Herstellung eines geringen Klischees ist zeitraubend und kostspielig, und keines der genannten Verfahren darf sich an technischer Vollkommenheit, an Exaktheit mit einem schönen Schriftsatz vergleichen. Nur fehlt es zur Zeit noch an geeigneten Typen. Es wäre nun eine Kleinigkeit, derartige Tafeln zu setzen, wenn eine Schriftgiesserei die sehr lohnende Aufgabe in Angriff nehmen würde, aus den im Schriftsatz gebräuchlichen Messingstäben Typen für Ordinatensatz herzustellen.

Dieselbe müsste dabei von folgenden Gesichtspunkten ausgehen: Die Zahlen werden in □Millimetern*) ausgedrückt, also müssen die Zahlen 1—100 in der betreffenden Millimeterlänge in reichlicher Anzahl vorhanden, bezw. zusammensetzbar sein und zwar in hell und dunkel. Was über 100 ist (100—1000), wird durch Nebeneinanderreihen der □Millimeter ausgedrückt, sodass, wenn eine 10 cm lange, 1 mm breite Linie 100 bedeutet, eine gleich lange 2 mm breite Linie 200, ditto 3 mm breite 300, 10 mm breite 1000 u. s. w. bedeutet.

Da die beliebige Dezimalvergrösserung und -verkleinerung auch in weiten Kreisen längst geläufig und selbstverständlich ist, so kann eine beispielsweise 4 mm lange Linie ebenso gut 0,4 wie 4, 40, 400, 4000, 40000, 400000 u. s. w. bedeuten, je nachdem die Zahlenwerte liegen; es braucht der Massstab nur angegeben zu werden, der natürlich für jede Tafel in sich übereinstimmend sein muss.

Für andere Zwecke wäre die Schraffierung anwendbar zum Übersichtlichmachen der Zahlenwerte.

Man fertige Drucktypen von 0,5 □cm. Die Zahlen 1—10 werden auf diesen Quadraten durch gleichmässig auf die Fläche verteilte Striche bezeichnet. Also: Die Zahlen 10—20 erhalten entsprechende Querstriche; die Zahlen 20—30 noch eine rechtsschräge Strichlage, 30—40 noch eine weitere linksschräge u. s. w.

Es ergeben sich aus solch arithmetisch abgestimmter Schattierung Tonwerte, welche genau den Zahlenwerten entsprechen, und Tabellen auf diese Art gesetzt, bilden ein vortreffliches, in die Augen springendes Veranschaulichungsmittel der Zahlenwerte, aus welchen sich wiederum ganz neue Gesichtspunkte ergeben. Arithmetisch exakt abgestimmte Schraffierungen sind längst auch Bedürfnis für kartographische Darstellung.

Ist der Tabellensatz um die Möglichkeit des Ordinatensatzes bereichert, so kommt damit in die graphische Darstellungsweise grössere Einheitlichkeit, welche allseitig, besonders aber von den wissenschaftlichen Autoren mit Freude begrüsst werden wird. Die Verständigung zwischen Autor, Verleger und Drucker ist damit vereinfacht, die Herstellung verbilligt, ja es wird ermöglicht sein, dass der Setzer — wie er jetzt Tabellen nach unvollkommener Skizze ganz vollkommen setzt — auch dasselbe mit Umgehung des teuer bezahlten Zeichners — mit Ordinatenkurventafeln zu thun im Stande sein wird.

Im Interesse des Fortschrittes in graphischer Darstellung stehe ich nicht an, zum Schlusse die Behauptung aufzustellen, dass diesem längst empfundenen Bedürfnis nachzukommen geradezu Pflicht des typographischen Gewerbes ist gegen seine Nährmutter: die Wissenschaft! Dr. *J.*

* * *

Die vorstehende, aus wissenschaftlichen Kreisen stammende und gewiss sehr beachtenswerte technische Anregung wurde uns von Herrn *Johs. Baensch-Drugulin* in Leipzig mit dem Anheimgeben zugestellt, sie durch Abdruck zur Besprechung der Fachkreise zu stellen, was hiermit geschieht.

Die gegebenen Anregungen sind für das Schriftgiessergewerbe, wie auch für die Buchdrucker an sich sehr interessant, und wir sind gern bereit gewesen, unserem Leserkreise davon Kenntnis zu geben und zugleich zu weiterer Besprechung der Frage anzuregen. Indessen stehen der Verwirklichung des Gedankens der Schaffung von Typen für Ordinatensatz doch auch erhebliche Bedenken gegenüber.

Zunächst ist der vorgeschlagene Massstab von einem Quadrat-Millimeter ein so kleiner (etwa Viertelcicero), dass sich auf demselben eine mannigfache Nüancierung in den Bildern nicht erreichen lässt. Vielleicht würde sich aber die Raumeinheit von einem Didot-Nonpareille-Geviert, das sind ungefähr zwei Quadrat-Millimeter im Geviert, anwenden lassen, dann würde der Sache technisch schon etwas näher zu kommen sein. Da nun weiter der Schnitt der Stahlstempel, die erforderlich sein würden, eine sehr kostspielige Sache ist, so müsste die Giesserei, welche die Schaffung dieser Typen unternimmt, einige Gewähr dafür haben, dass ihre Mühen und Kosten nicht umsonst aufgewendet werden, und diese Gewähr könnte nur darin bestehen, dass alle oder doch wenigstens viele Gelehrte und besonders die Verleger diese Typen für die Darstellung von Zahlenwerten acceptieren und sich derselben in allen Fällen bedienen. Hierdurch würden dann eine Anzahl Buchdruckereien in die Lage gesetzt werden können, ihre Bereitwilligkeit zur Abnahme eines bestimmten Quantums dieser Typen nach dem Didotsystem zu erklären. Erst nach Erfüllung dieser Vorbedingungen könnten die Giessereien sich ein Bild über die Kosten und den Absatz machen, und daraus würde sich ergeben, ob eine Giesserei den Schnitt der erforderlichen Stempel für eigene Rechnung übernehmen kann. Ferner lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen, dass das Aussehen gesetzter Ordinatentafeln allgemein befriedigen würde, namentlich so weit es sich um Kurven handelt. Wir verweisen da nur auf die gesetzten Musiknoten, die sich hinsichtlich des Aussehens auch meistenteils mit den gestochenen nicht messen können.

Indes käme es auf den Versuch an. Jedenfalls erscheint die Sache technisch ausführbar, zumal uns der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes nachträglich versichert, dass der Anwendung des Didotsystems als Masseinheit für die zu schaffenden Figuren nichts im Wege steht, und zumal der Ordinatensatz bei weitem nicht diejenigen Schwierigkeiten bieten kann, wie der Musiknotensatz. Es liegen uns eine Reihe Ordinatentabellen vor, deren Herstellung im Satz schon jetzt mit dem vorhandenen verschieden starken und schraffierten Messinglinienmaterial und mit Ziffern möglich ist und einem geschickten Tabellensetzer keine sonderlichen Schwierigkeiten bieten würde. Ja, man findet sogar die Wiedergabe von Kurven durch Punkte in den Witterungsberichten der Zeitungen, wenn auch in sehr primitiver Weise, und das Bedürfnis, die Verschiedenheit von Zahlenwerten bildlich, durch mehr oder minder dicke und lange Linien, zu veranschaulichen, kommt selbst in dem Anzeigenteil der Zeitungen zum Ausdruck. Die Herstellung mehr oder minder abgetonter Figuren nach dem Didotsystem bietet sicherlich technisch auch keine Schwierigkeiten.

Das Schwierigste bei der angeregten Frage ist mithin deren finanzielle Seite, das heisst die Absatzfähigkeit des zu schaffenden Satzmaterials. Diese klarzustellen, ist im Wege der privaten Umfrage bei Gelehrten und Verlegern einfach unmöglich, es ist dies vielmehr nur mit Hilfe der Fachpresse zu erreichen und diese Hilfe wollen wir, in der Erwartung, bei der übrigen Fachpresse Nachfolge zu finden, im Interesse des Buchdruck- und des Schriftgiessergewerbes gern leisten. Der Autor des vorstehenden Aufsatzes ist zu jeder Auskunft und Förderung der Sache ebenfalls bereit.

Vereinsleben.

* **Dresden.** Die Buchdrucker-Innung zu Dresden (Zwangs-Innung) hielt am 23. Juli 1901 ihre dritte ordentliche Vierteljahrs-Versammlung unter Vorsitz des Herrn *Oscar Siegel* im Saale der Odd Fellow-Logen ab. Nach Begrüssung der Anwesenden seitens des Vorsitzenden erfolgte die Aufnahme von 60 Lehrlingen mit ermahnenden Worten des Herrn *Woldemar Ulrich.* Der Bericht über den Arbeitsnachweis ergab, dass im II. Quartale d. J. 91 Setzer, 14 Maschinenmeister und 37 Anlegerinnen Arbeit nachgewiesen erhalten hatten. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht sind u. a. im II. Quartale 12 Mitglieder hinzugetreten und 6 Mitglieder teils durch Verkauf ihrer Druckereien, teils durch Wegzug von Dresden ausgeschieden. Weiter wird bekannt gegeben, dass von jetzt ab eine Schuldnerliste geführt wird, in welche die Mitglieder ihre Erfahrungen mit schwerfälligen Zahlern eintragen können. Über die vom 29. Juni bis 2. Juli 1901 in Dresden abgehaltenen Buchdruckertage gab Herr *Siegel* ein anschauliches Bild, indem er besonders auf die im Interesse des Gewerbes seitens der aus allen Gegenden Deutschlands erschienenen

*) Sollte „das Millimetersystem" schwierig den typographischen Massen eingegliedert werden können, so könnte der Ausgang auch von irgend welchem andern typographischen Masse genommen werden, das dem □mm annähernd entspricht.

Abgeordneten geleistete wertvolle Arbeit hinwies. Die auf Anordnung der Oberbehörde erfolgte Abänderung der Nebenstatuten, betreffend die Gutenberg-Jubiläums-Kasse, wurden einstimmig genehmigt. Endlich wurden noch Herr *Max Lehmann* als Vorsitzender des Schulausschusses und Herr *Kleinhempel* als Beisitzer und Mitglied des Schulausschusses gewählt. Nach 1/4 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

* **Aus Württemberg.** Der Verein Württembergischer Buchdruckereibesitzer, dem in der Hauptsache Kollegen aus der Provinz angehören, die zugleich Zeitungsverleger sind, hielt am 14. Juli unter dem Vorsitz des Herrn *L. Weil*-Ellwangen in Stuttgart eine Versammlung ab und pflog in derselben auch eingehende Beratungen über die vom Deutschen Buchdrucker-Verein aufgestellte Verkehrsordnung der Zeitungsverleger mit den Annoncen-Expeditionen. Die Versammlung beschloss einen Zusatzantrag zur Verkehrsordnung und im übrigen einstimmig den Anschluss des Württembergischen Vereins an dieselbe.

Sprechsaal.

* **Bremen.** Dem Jahresbericht der Bremischen Gewerbekammer über das von Mai zu Mai reichende Geschäftsjahr 1900 entnehmen wir einige Daten über das Buchdruckgewerbe. In den Buchdruckereien, heisst es in dem Bericht, war der Geschäftsgang im Jahre 1900 wie im vorhergehenden Jahre ein recht zufriedenstellender. Nachdem im Laufe der letzten Jahre die Preise für Papier sehr gedrückt waren, haben sich im letzten Jahre die Fabrikanten veranlasst gesehen, diese Preise wesentlich zu erhöhen und ist diese Erhöhung motiviert durch Fehlen der Rohstoffe, namentlich des zur Fabrikation geeigneten Holzes. Diese Steigerung der Papierpreise hat den Verdienst der Buchdruckereien vermindert, da bei sich wiederholenden Arbeiten eine Preiserhöhung bei scharfer Konkurrenz schwer zu erzielen ist. Die Löhne waren dieselben wie in den beiden vorhergehenden Jahren. Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind nicht vorgekommen. — Der Geschäftsgang der Buchdruckereien und des Zeitungswesens war im verflossenen Jahre ein durchweg guter. Die Herstellung moderner Drucksachen geht jetzt in erhöhtem Masse vor sich und dürfte bei den bemerkbaren regeren Bestellungen ein weit günstigeres Resultat für dieses Jahr liefern als sonst. Das Annoncengeschäft weist insgesamt das beste Resultat auf; wenn auch die Geschäftsleute der Unterweserorte gegen das Vorjahr infolge der allgemeinen ungünstigen Geld- und Geschäftslage mit der Vergebung ihrer Inserate zurückhaltender waren, so wurde dieser Wegfall aber wieder durch grössere und öftere Ordres auswärtiger Firmen (besonders in der Lebensmittelbranche) ausgeglichen und ein Mehrumsatz von über 10 Prozent gegen 1899 erreicht. Die abnorme Preissteigerung des Rotationspapiers zwang die Konsumenten, durch Versuch des gemeinsamen Bezugs diesen zu verbilligen, resp. eine weitere Steigerung nach Möglichkeit aufzuhalten. Erstere Anregung hat bislang keinen nennenswerten Erfolg gezeitigt, wogegen in letzter Zeit eine weitere Preissteigerung nicht stattgefunden hat.

Leer i. Ostfr., 25. Juli. In der Buchdruckerei von *D. H. Zopfs & Sohn*, Inhaber Herr *E. G. Zopfs*, können im Laufe dieses Jahres noch zwei Angestellte ihre Jubiläen feiern. Am 31. Juli d. J. sind 25 Jahre verflossen, dass der Maschinenwärter Herr *Reint Snoek* ununterbrochen treu und gewissenhaft im Maschinenraum die ihm obliegenden Arbeiten versieht. — Das gleiche Jubiläum feiert am 1. September d. J. der jetzige Expedient, Herr *Robert Bahmann*. Im Jahre 1876 trat der Genannte als junger Schriftsetzer bei der Firma ein, wurde später Metteur der täglich erscheinenden Zeitung und ob seiner Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue vor mehreren Jahren von seinem Prinzipal zum Zeitungs-Expedienten ernannt. Der Chef des Hauses beabsichtigt, beide Jubilare zu ehren und zu feiern. -o-.

* **Leipzig.** Das Bibliographische Institut hierselbst begeht am 1. August die Feier seines 75jährigen Bestehens. Die Firma wurde im Jahre 1826 von *Josef Meyer*, der 1796 geboren war und 1856 gestorben ist, in Gotha begründet. 1828 verlegte er das Geschäft nach Hildburghausen, wo es bis zum Jahre 1874 verblieb. In diesem Jahre überführte es der Sohn des Begründers, *Hermann Meyer*, in den in Leipzig errichteten grossartigen Neubau.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über die von ihr geführten Spezialitäten bei. — Ein zweiter Prospekt des Fachgeschäftes von *Gustav Stein* in Berlin SO. 26, Elisabethufer 5—6, empfiehlt verschiedene Gebrauchsgegenstände für Buchdruckereien. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Der Kongress der Provinz-Buchdruckereibesitzer Ungarns, der am 29. und 30. Juni in Raab abgehalten worden ist, war von etwa 60 Prinzipalen besucht, die nahezu 120 Druckereien vertraten. Der Kongress beschäftigte sich u. a. sehr lebhaft mit der Frage der Lehrlingsmisswirtschaft und der Schleuderkonkurrenz, mit den Buchdruck stark beeinflussenden Gesetzgebungsvorlagen, mit der Aufstellung eines Drucksachentarifs und einer Zusammenfassung der Vereine der ungarischen Provinz-Buchdruckereibesitzer.

Autotypie-Druckproben für das Kunstgewerbe liegen uns in grösserer Zahl von der Firma *Meisenbach, Riffarth & Co.* in München vor. Die Proben beziehen sich grösstenteils auf Gegenstände der Zimmereinrichtung und sind unter Anwendung sehr feiner Raster in der Aufnahme, wie in der Plattenretouche und im Druck ausgezeichnet ausgeführt. Diese Anwendung der Autotypie dürfte sich als ein sehr dankbares und ertragreiches Feld erweisen.

Neue Preisliste von J. G. Schelter & Giesecke. Von der rühmlichst bekannten Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig liegt uns eine neue 260 Grossoktavseiten starke Preisliste ihrer mannigfachen Utensilien und Maschinen in gediegener Ausstattung vor. Die Satzausstattung ist eine sehr gute, insbesondere kann die gegebene Anwendung mannigfacher lichter Linienornamente zur Ausfüllung leerer Stellen als vorbildlich bezeichnet werden. Das verwendete Kunstdruckpapier ist von bester Qualität und der Druck der ganzen Liste einschliesslich des farbigen Einbandaufdrucks ist ein glänzender Beweis für die Leistungsfähigkeit der Phönixpresse der Firma. Der Inhalt der Preisliste giebt das reiche Lager der Firma an Utensilien für Satz, Druck, Stereotypie, Buchbinderei u. s. w. wieder, ferner ihre Maschinen (Phönixpressen, Schnellpresse Windsbraut, Numeriermaschinen und Apparate, Maschinen und Apparate für Stereotypie, Galvanoplastik, Buchbinderei u. s. w., Aufzüge, Transmissionen, Wagen u. s. w.), und manchen Gegenständen sind umfängliche interessante Beschreibungen beigefügt, namentlich gilt dies von der Phönixtiegeldruckpresse und der Schnellpresse Windsbraut. Sämtliche Gegenstände sind durch vorzügliche Abbildungen illustriert und ebensolche geben auch Einblick in die grossartigen Maschinenbauwerkstätten der Firma. Auf Einzelheiten der Preisliste können wir nicht eingehen, wir bemerken nur, dass sie auch eine grosse Zahl praktischer und sehr interessanter Neuheiten enthält. — Beigefügt ist der Preisliste eine Vorprobe von lichten Edellinien, die die wohlbekannten kräftigen Edellinien der Firma gut ergänzen. Die Linien sind sowohl selbständig in einfarbigem Druck, wie in Verbindung mit den Edellinien zweifarbig verwendet ein schönes Schmuckmaterial.

Gefängnisarbeit. In der in Frankfurt a. M. abgehaltenen Jahresversammlung des Papier-Industrie-Vereins wurde ein Rundschreiben der Gefängnisverwaltung in Danzig verlesen, worin sich dieselbe zur Anfertigung von Briefumschlägen u. dergl. zu so billigen Preisen empfiehlt, wie die Fabrikanten sie nicht liefern können. Auf eine Eingabe gegen diesen staatlichen Wettbewerb erfolgte ein ablehnender Bescheid vom Oberstaatsanwalt in Marienwerder. Die Versammlung beschloss, sich in einer Eingabe an den Justizminister um Abhilfe zu wenden.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Kunst- und Setzmaschinen-Druckerei Typographia in Berlin hat die *Wilhelm Wagner*'sche Buchdruckerei käuflich erworben, und der seitherige Besitzer der letzteren hat die technische Leitung des vergrösserten Betriebes, der jetzt mit 14 Setz- und 56 Druckmaschinen arbeitet, übernommen. — Die Firma *Erich Hanff & Co.* in Berlin wird von dem bisherigen Gesellschafter Herrn Buchdruckereibesitzer *Erich Hanff* zu Berlin unverändert weiter betrieben.

Eingetragene Firmen. In Radeberg die Firma *Hermann Hordler*'s Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Hermann Hordler* daselbst. — In Duisburg die Firma Generalanzeiger für Duisburg, Ruhrort und Umgegend, *Hermann Strunck*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Strunck* daselbst. — In Ratibor die Firma *Eugen Maiwald*, Buch- und Steindruckerei und Papiergeschäft, Inhaber Herr Druckereibesitzer *Eugen Maiwald* daselbst.

Auszeichnung. Der frühere Buchdruckereibesitzer Herr *Johann Wilhelm Geidel* in Chemnitz wurde anlässlich der Feier seines 50jährigen Bürgerjubiläums vom Rate zu Chemnitz mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet.

Gestorben. Am 8. Juli starb in Bern der frühere Buchdruckereibesitzer Herr *J. Collin*, 60 Jahre alt. Derselbe war aus Mainz gebürtig und erlernte daselbst auch die Buchdruckerkunst.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Wahl zum Tarif-Ausschuss.

Kreis II. Prinzipalsseitig wurden gewählt zum Kreisvertreter Herr *Heinrich Otto* (in Fa. *J. B. Klein*'sche Buchdruckerei [*M. Buscher*]) in Krefeld, zu Stellvertretern die Herren *Karl Kramer* (in Fa. *Kramer & Baum*) in Krefeld und *Friedr. Dietz* jr. (in Fa. *Friedr. Dietz*) in Düsseldorf.

Berlin, 27. Juli 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firmen Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und Gustav Stein, Fachgeschäft in Berlin SO. 26, Elisabethufer 5—6.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 32. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 8. August 1901

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — **Nachlass:** bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Schriftsystemreform in England.

Von *Hermann Smalian.*

In Nr. 27 berichtete Ihr englischer Korrespondent, dass die Giessereien Englands begonnen hätten, nach dem Punktsystem zu liefern, dass die dortigen Buchdrucker jedoch argwöhnten, die englischen Giessereien nehmen die Sache nicht so ernst, wie sie es verdiene, und infolge dessen habe das dortige leitende Fachblatt „The British Printer“ diese Angelegenheit in die Hand genommen und formelle Auskünfte von den Giessereien verlangt und erhalten. Hierbei habe sich denn überraschender Weise herausgestellt, dass mit zwei Ausnahmen alle grossen Giessereien nach dem amerikanischen Punktsystem arbeiten. Ihr Korrespondent fügt hinzu: „Dies ist von grösster Wichtigkeit für diejenigen Schriftgiessereien, die auf die britischen Märkte liefern.“

In der inzwischen herausgekommenen Nr. 81 des „British Printer“ ist diesem Gegenstande denn auch ein grosser Raum gewidmet, und das leitende Fachblatt stellt am Schlusse des betreffenden Artikels fest, dass das Punktsystem mit einer Ausnahme von allen anerkannt ist, und zwar die amerikanische Methode mit der Basis: 1 Punkt = 0,013837 Zoll engl.

Ich muss jedoch gestehen, dass ich bis jetzt noch nicht den Eindruck gewonnen habe, als sei nun ein einheitliches Punktsystem in England vorhanden resp. angebahnt. Hierzu wäre doch in erster Linie erforderlich, dass die englischen Giessereien in einer gemeinsamen Erklärung bekannt machten, von einem bestimmten Zeitpunkte an werden neue Buchdruckereien nur nach einem von allen Firmen angenommenen System errichtet. Statt dessen giebt jede der sieben gefragten Giessereien ihre Antwort einzeln kund, zum Teil mit einer gewissen Reserve. Das war in Deutschland anders, als man sich zur Einführung eines einheitlichen Systems entschloss.

Man kann es auch begreifen, dass den englischen Giessereien der Schritt zu einem einheitlichen System schwer wird. Die meisten von ihnen haben gewaltige Lager nach ihren bisherigen Systemen, die doch noch Verwendung finden sollen. Ausserdem erwarten die Druckereien, welche nach diesen Systemen eingerichtet sind, dass sie thunlichst ebenso schnell bedient werden, wie früher, obgleich diese Systeme allmählich vom Lager verschwinden sollen. Zwar wird ja betont, dass von beiden Seiten Opfer gebracht werden müssen, um den Übergang zu einem einheitlichen System möglichst zu beschleunigen. Indes gilt auch hier das Dichterwort, dass die Gedanken leicht bei einander wohnen, doch hart im Raume sich die Sachen stossen.

Wenn nämlich die Angaben richtig sind, welche *J. Southward* in seinem vortrefflichen Buche „Modern Printing“, London 1898, über die Systemverhältnisse der fünf vereinigten englischen Schriftgiessereien macht, dann ist in einer die Pica (Cicero) beinahe genau 1/6 Zoll englisch, in dreien ist sie ein Geringes stärker, und nur in einer entspricht sie der Stärke des amerikanischen Systems. Nimmt man den englischen Fuss zur Systembasis, bestimmt — wie seiner Zeit *Didot* — 1/6 Linie des engl. Zolles als Systemeinheit, als Punkt, dann können vier von den fünf Giessereien den Systemwechsel ohne zu grosse Opfer vollziehen, und ebenso können die Druckereien das Material, welches sie von diesen vier Giessereien bezogen haben, zum grössten Teil mit einem neuen englischen Punktsystem ohne grosse Störung zusammen verwenden, besonders das beträchtliche Material von Linien, Hohlstegen u. s. w.

Ganz anders ist aber die Situation, wenn diese fünf Giessereien das amerikanische Punktsystem einführen. Dann ist nur eine in der angenehmen Lage, den Wechsel ohne zu grosse Kosten zu bewerkstelligen, und ebenso nur die von ihr bisher versorgten Buchdruckereien. Ich möchte dies an einem Bei-

spiel zeigen. Im Jahre 1881 verehrte das bekannte englische Fachblatt „The Printers' Register“ seinen Lesern einen Plakatkalender, welcher ausser dem Kalendarium auch einige nützliche Anmerkungen enthielt. Unter anderem wurde angegeben, wie viel Ems (Gevierte) von den verschiedenen Kegeln der Schriftgiesserei *Miller & Richard* auf einen englischen Fuss gehen, und es wurde hinzugefügt, dass die Kegel der anderen Giessereien hiervon nur wenig abweichen. Ich lasse diese Tabelle folgen und gebe gleichzeitig die Zahl der Ems an, welche von diesen Kegeln nach dem amerikanischen System auf einen englischen Fuss gehen:

			M. & R.	Amerikanisch
Pearl	=	5 Punkte	178 Ems	173,4940 Ems
Nonpareil	=	6 „	144 „	144,5783 „
Minion	=	7 „	122 „	123,9243 „
Brevier	=	8 „	111 „	108,4337 „
Bourgeois	=	9 „	102,5 „	96,3855 „
Long Primer	=	10 „	89 „	86,7470 „
Smal Pica	=	11 „	83 „	78,8609 „
Pica	=	12 „	72 „	72,2892 „

Diese Gegenüberstellung zeigt doch, dass hier kein Stein auf dem andern bleibt. Und da nun gerade diese Giesserei am 24. Mai d. J. dem „British Printer“ die Erklärung zukommen liess, dass das von ihr adoptierte Punktsystem das amerikanische sei, so hat sie entweder ihr altes englisches System in den letzten zwanzig Jahren modifiziert, sodass es dem amerikanischen wesentlich näher gekommen ist, oder *Miller & Richard* müssen, wie es die Giesserei *H. W. Caslon & Co.* zu thun bereit ist, für lange Zeit zwei Lager führen, eines für ihr altes englisches und eines für das amerikanische System.

So erscheint die englische Systemreform von hier aus gesehen. Ob das Gesagte richtig ist, kann nur jemand beurteilen, der einen genauen Einblick in die gegenwärtigen englischen Verhältnisse zu thun vermag. Vielleicht unterzieht sich Ihr Herr Korrespondent dieser Mühe und legt seine Erfahrungen in dieser Zeitschrift nieder. Denn in der That ist es für die auf die englischen Märkte liefernden deutschen Giessereien von höchstem Wert, zu wissen, welche Systemzustände in England wirklich herrschen.

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: *0,36 M. für zu wenig erhaltenen Wochenlohn; 2,04 M. für Überstunden.*

Sachverhalt: Der Kläger war durch vier Tage bei der beklagten Firma gegen das tarifliche Minimum beschäftigt gewesen; der Austritt aus dem Geschäfte erfolgte wegen Differenzen mit der Geschäftsleitung. Die Arbeitszeit war eine 9¼stündige. Der Kläger hatte gegen diese um eine Viertelstunde längere Arbeitszeit nicht früher als bei seinem Abgange Einwendungen erhoben und berechnete nun die Viertelstunde Mehrarbeit an den vier geleisteten Arbeitstagen als vier volle Überstunden mit 2,04 M. Ferner machte der Kläger geltend, dass ihm für 36 geleistete Tagesarbeitsstunden pro Stunde nur 47 ₰, nicht 48 ₰, angerechnet worden seien. Die beklagte Firma führte demgegenüber an, dass die 9¼stündige Arbeitszeit des andern Personals wegen bestehen bleiben müsse, zu dem sich die Buchdrucker an Zahl etwa wie 1 : 3 verhielten. Jedem eintretenden Buchdrucker sei davon Kenntnis gegeben und noch von keinem seien Einwendungen erhoben worden. Ein absichtlicher Verstoss gegen die tariflichen Satzungen habe ihr ferngelegen.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger 0,72 M. als fehlenden Wochenlohn und 0,58 M. für eine Überstunde nachzuzahlen.

Begründung: Der Kläger war zu einem Wochenlohne von 26,25 M. beschäftigt; da Kläger aber nur 36 Stunden bei der beklagten Firma arbeitete, so hatte er dafür zu beanspruchen 17,64 M. Der Stundenlohn wird nach dem Tarife ermittelt durch Division des Wochenlohnes mit der Arbeitsstundenzahl 54; etwaige Bruchteile werden nach oben abgerundet, weshalb der Stundenlohn des Klägers 49 ₰ betrug, also nicht 47 oder 48 ₰, wie die Parteien annahmen. Die Forderung des Klägers auf Bezahlung von Überstunden ist insofern unberechtigt, als er vier Viertelstunden unter Berufung auf den Tarif als vier volle Stunden berechnet. Es handelt sich im vorliegenden Falle aber gar nicht um Überstunden, sondern um eine Entschädigung für die tägliche Viertelstunden-Mehrarbeit. Da der Kläger während seiner Arbeitsdauer sich mit dieser unentschädigten Mehrarbeit einverstanden erklärte, so wäre er mit dieser Forderung abzuweisen gewesen; denn er konnte nicht nachträglich etwas fordern und als tarifwidrig bezeichnen, mit dem er während der Arbeitsdauer zufrieden war. Für die Entschädigung der Viertelstunden-Mehrarbeit spricht vielmehr ein Beschluss des Tarif-Ausschusses vom Jahre 1896, der allerdings den Parteien nicht bekannt zu sein brauchte, weil er im Tarife nicht aufgenommen, sondern als gesetzmässige Bestimmung nur zu Protokoll genommen wurde. Nach diesem Beschlusse ist solchen Firmen, die Buchdruckerei nur als Nebenbetrieb führen — wie dies bei der Beklagten der Fall — gestattet, eine längere Arbeitszeit als die tariflich festgelegte zu haben, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die längere Arbeitszeit den Buchdruckern als Überstunden gemäss § 34 des Tarifes zu entschädigen ist. Demnach würde das tarifliche Minimum für Buchdrucker bei der beklagten Firma bei 25 Proz. Lokalzuschlag betragen: 26,25 M. Wochenlohn für 54stündige Arbeitszeit, 0,74 M. für 1½ Stunde Mehrarbeit und 0,38 M. Entschädigung gemäss § 34 des Tarifes, in Summa 27,37 M. pro Woche.

Klageobjekt: *19,45 M. Lohnabzug wegen Makulaturdruckes.*

Sachverhalt: Dem Kläger lag als Maschinenmeister hauptsächlich der Druck amtlicher Formulare ob. Vielfach bestanden dieselben aus Titel- und Einlegebogen und zumeist war der Tabellentext des Titel- und Einlegebogens derselbe. In dem beklagten Falle erhielt der Kläger ein Formular mit 8000 Auflage zum Drucke. Als erste Form nahm er die Längslinien mit Tabellenkopf in die Maschine; die Revision, die er zurückerhielt, trug die Aufschrift 5000; das war die Auflage für den Titelbogen, während der Einlegebogen in 3000 zu drucken war. Nach Angabe des Vertreters der Firma will dieser dem Kläger beim Einrichten des Formulars gesagt haben, dass für den Einlegebogen die Platten gewechselt würden, ebenso will dies der Setzer erklärt haben, als er die erste Form in die Maschine schoss. Der Kläger bestreitet dies. Dass er nach der Auflage des Titelbogens auch den Einlegebogen durchlaufen liess, motiviert er damit, dass bisher fast stets der Einlegebogen so lautete wie der Titelbogen; auch habe er zwei Maschinen und eine Bostonpresse zu bedienen gehabt, die ihm nicht ermöglichten, mit der nötigen Sorgfalt zu arbeiten. Deshalb hielt er sich nicht verantwortlich für die entstandene Makulatur.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist von der Verantwortung nicht freizusprechen.

Begründung: Der vorliegende Revisionsbogen beweist, dass für den Druck der ersten Form — den Titelbogen — nur 5000 Auflage angegeben war; danach hatte sich der Kläger zu richten. Auf die blosse Annahme hin, dass der Einlegebogen wohl, wie üblich, denselben Text wie der Titelbogen haben möge, statt 5000 Auflage 8000 zu drucken, dafür fehlt jede Entschuldigung. Das Schiedsgericht erachtet es aber als eine Härte, dass der Kläger neben dem Lohnabzuge auch noch seine Entlassung erhielt und empfiehlt aus diesem Grunde der Firma, das Klageobjekt zu teilen; der Vertreter der Firma tritt dieser Vermittelung schliesslich bei und zahlt dem Kläger 10 M. zurück.

Klageobjekt: *49,50 M. Lohn für einen Arbeitstag; 13,12 M. Überstundenentschädigung.*

Sachverhalt: Die elf Kläger waren zu einem Wochenlohne von je 27 M. für eine Zeitung engagiert und in diesem Verhältnisse durch fünf Tage beschäftigt gewesen. Am sechsten Tage mussten dieselben, nachdem sie zwei Stunden gearbeitet, ihre Thätigkeit einstellen, weil wegen Zahlungsschwierigkeiten mit dem Verleger der Zeitung die Herstellung der letztern eingestellt werden musste. Den Setzern wurde eröffnet, dass sie sich als entlassen zu betrachten haben, wenn sie bis Montag Mittag keinen andern Bescheid hätten. Da dieser ausblieb, fanden sich die Setzer am Dienstag zur Empfangnahme ihres noch rückständigen Lohnes — Freitag und Sonnabend — ein. Während nun die Firma für den

Sonnabend den Lohn nur in Höhe der zwei geleisteten Arbeitsstunden bezahlen wollte, bestanden die Kläger auf dem vollen Tageslohne und Entschädigung für drei Überstunden. (Die Arbeitszeit war von nachmittags 3 Uhr bis nachts 1 Uhr.)

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, den Klägern den Sonnabend voll zu bezahlen; die Überstunden-Entschädigung dagegen nicht.

Begründung: Nach den mehrfach vorliegenden Entscheiden der Schiedsgerichte und des Tarif-Amtes unterliegt es keinem Zweifel, dass die Gehilfen, die ohne Kündigungsfrist stehen, immer nur am Abende eines Tages entlassen werden können. Da die beklagte Firma die Kläger nach zweistündigem Arbeiten zum Nachhausegehen aufforderte, so bleibt sie für Bezahlung des vollen Tages haftbar; dagegen hätte sie das Recht gehabt, am Entlassungstage die Kläger für den vollen Tag mit andrer Arbeit zu beschäftigen. Aus Nichtwahrnehmung dieses Rechtes entsteht aber für die Firma noch nicht das andre Recht, nämlich: die Kläger nur entsprechend der geleisteten Arbeitszeit zu entschädigen; es bleibt vielmehr für sie die Pflicht bestehen, den Klägern den vollen Tageslohn zu gewähren. — Die Überstunden-Entschädigung kam in Wegfall, weil an dem beklagten Sonnabend überhaupt nicht während der Nachtstunden gearbeitet wurde.

Auszug aus dem Protokoll

der Sitzung des Tarif-Amtes vom 30. Juli 1901.

Das Tarif-Amt beschäftigte sich in jener Sitzung u. a. auch mit den Vorbereitungen für die September-Verhandlungen des Tarif-Ausschusses. Es standen deshalb auch die folgenden Beratungsgegenstände auf der Tagesordnung:

Besprechung und Beschlussfassung

1. über Zuziehung von Experten für Neuberatung des Setzmaschinentarifes,
2. über Zulassung einer besonderen Vertretung der Maschinenmeister bei den Tarif-Verhandlungen, soweit es sich um spezielle Fragen der Drucker handelt,
3. über die Vertretung der Organisations-Vorstände bei den Tarif-Verhandlungen.

Da die vorstehenden Punkte und deren Erledigung ein Interesse für beide der Tarifgemeinschaft angehörenden Parteien haben dürfte, so folgt der nachstehende Protokoll-Auszug.

Sämtliche Beschlüsse fasste das Tarif-Amt mit Einstimmigkeit.

Beschluss zu 1.

Zur beantragten Revision des Setzmaschinentarifes werden aus beiden Parteien (Prinzipale und Gehilfen) je zwei Experten für die Linotype, und je ein Experte für Typograph und Monoline zu den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses hinzugezogen. Die Heranziehung dieser Experten erfolgt selbstverständlich nur für die Beratung des Setzmaschinentarifes und zwar nur für die Beratung desjenigen Teiles desselben, welcher sich mit Spezialsätzen der Maschinenarbeit befasst und für deren Beurteilung die Kenntnis der Mitglieder des Tarif-Ausschusses nicht ausreichen sollte. Die Experten werden durch die Kreisvertreter in Vorschlag gebracht, und zwar als Prinzipale solche, welche die Maschinen seit längerer Zeit bei sich eingeführt haben, als Gehilfen solche, die seit längerer Zeit an der betreffenden Maschine thätig sind, und zwar in einem Betriebe, der mehr als eine Maschine beschäftigt. Von den vorgeschlagenen Herren werden diejenigen, welchen am meisten Erfahrung zur Seite steht, vom Tarif-Amt als Experten ernannt.

Begründung: Der Tarif-Ausschuss ist die in Tarifsachen allein massgebende Körperschaft, und es könnte die Forderung, für Spezialfragen des Lohnvertrages unbedingt weitere Vertreter heranzuziehen, nicht als berechtigt anerkannt werden. Die Mitglieder des Tarif-Ausschusses sind verpflichtet, sich über diejenigen Vorgänge im Gewerbe, die mit der Tarifierung des Satzes oder Druckes zusammenhängen, soweit zu unterrichten, dass der Tarif-Ausschuss in der Lage ist, sich in allen den Tarif betreffenden Angelegenheiten für kompetent zu erklären. Dagegen kann es dem Tarif-Ausschuss überlassen bleiben, sich für Spezialfragen Sachverständige zu laden; soweit dies nötig, soll dies bei der Tarifierung der Setzmaschinenarbeit auch diesmal geschehen.

Beschluss zu 2.

Nach dem Kommentar zum Tarif, Seite 142, sind auch die Mitglieder des Tarif-Amtes berechtigt, den Sitzungen des Tarif-Ausschusses beizuwohnen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Da der Vorsitzende der Zentralkommission der Maschinenmeister Mitglied des Tarif-Amtes ist, so ist demselben Gelegenheit geboten, besondere Wünsche seiner Kollegen zum Ausdruck zu bringen.

Begründung: Das Tarif-Amt vertritt die Ansicht, dass der Tarif keinerlei Spezialbestimmungen über den Druck enthalte, die das Hinzuziehen besonderer Sachverständiger nötig machte. Da ferner die Maschinenmeister im Tarif-Ausschuss durch ein Gehilfenmitglied bereits vertreten sind, und durch die Zulassung eines zweiten Maschinenmeisters in seiner Eigenschaft als Mitglied des Tarif-Amtes eine Vertretung der Maschinenmeister bei den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses garantiert ist, so dürfte diesbezüglichen Wünschen der Maschinenmeister Rechnung getragen sein.

Beschluss zu 3.

Es wird den beruflichen Organisationen überlassen, für die diesmaligen Verhandlungen des Tarif-Ausschusses je einen Vertreter zu entsenden; derselbe ist dem Tarif-Amt vorher bekannt zu geben.

Beim Tarif-Ausschuss wird das Tarif-Amt beantragen: dass für alle späteren Verhandlungen des Tarif-Ausschusses nur eine Vertretung derjenigen sich über ganz Deutschland erstreckenden Prinzipals- und Gehilfenorganisationen zuzulassen sei, die in ihrem Statut den Tarif als obligatorisches Gesetz für ihre Mitglieder erklären, und deren offizielle Organe sich in den Dienst der Tarifsache stellen.

Begründung: Während die Gehilfenmitglieder des Tarif-Amtes die Meinung vertreten, dass von den Organisationen nur diejenigen vertreten sein könnten, welche sich als Träger des Tarifes erwiesen haben, machen die Prinzipalsmitglieder dagegen geltend, dass man auch denjenigen Organisationen Zutritt gewähren müsse, für welche der Tarif mitgeschaffen sei, und die, wenn auch vielleicht mit Unrecht, für sich in Anspruch nehmen, tariftreu zu sein. Im Interesse der Verallgemeinerung des Tarifs muss prinzipalsseitig daran festgehalten werden, dass der deutsche Buchdruckertarif nicht als ein Tarif für bestimmte Organisationen, sondern als ein solcher für die gesamten Gewerbsangehörigen Giltigkeit habe. Organisationen, welche trotz ihrer gegenteiligen Versicherung die allgemein giltigen tariflichen Pflichten verletzen oder zu umgehen suchen, wird der Tarif-Ausschuss zur Verantwortung ziehen, solange sie Anspruch darauf erheben, den Sitzungen des Tarif-Ausschusses als tariftreue Organisation beiwohnen zu dürfen.

V. g. u.

Georg W. Büxenstein Prinzipalsvorsitzender

L. H. Giesecke Gehilfenvorsitzender

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Das 75jährige Bestehen des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Am 1. August waren es 75 Jahre, dass die in Leipzig unter dem Namen Bibliographisches Institut bestehende grosse graphische Anstalt, die sich heute eines Weltruhmes erfreut, in Gotha als ein sehr bescheidenes Unternehmen begründet wurde. Mit 2 Handpressen begann das Unternehmen seinen Betrieb und heute beschäftigt es etwa 650 Personen und arbeitet mit mehr als 200 Maschinen der verschiedensten Art. Der Begründer war *Joseph Meyer*, der Sohn eines Schuhmachers aus Gotha. Nach bewegten Jahren in London begann er in seiner Vaterstadt seine Laufbahn auf graphischem und buchhändlerischem Gebiete. Was der geniale Mann, dessen Conversations-Lexikon, Groschenbibliothek, Bibliothek deutscher und ausländischer Klassiker, Universum Gemeingut aller Bevölkerungsschichten wurde, dessen eigenartiger Vertrieb fast den gesamten Buchhandel in andere Bahnen leitete, geschaffen und gegründet, führte sein Sohn *Hermann Julius Meyer* in rastloser, erfolgreicher Arbeit in seinem Geiste fort. Seine Enkel, die Söhne des letzteren, Herren *Arndt Meyer* und Professor Dr. *Hans Meyer*, der bekannte Afrikaforscher, sind es, die jetzt an

der Spitze des Weltinstituts stehen und das Haus nach wohldurchdachtem Plane weiter ausbauen.

Die Feier des bedeutungsvollen Tages nahm um 10 Uhr vormittags in den festlich geschmückten Arbeitsräumen der Herren Chefs *Arndt Meyer* und Professor Dr. *Hans Meyer* ihren Anfang. Die Herren wurden von dem erhebenden Gesang eines Männerquartetts inmitten des herbeigeeilten Personals begrüsst und nach Beendigung des Gesanges verlas Herr *Woserau* die vom Gesamtpersonal gestiftete, in eine kostbare, kunstvoll ausgeführte Ledermappe eingefügte Adresse, deren markiger Inhalt wie folgt lautet:

„Wenn ein an Mühen, aber auch an Erfolgen reicher Zeitraum Anlass zu feierlicher Betrachtung bietet, so sind es die fünfundsiebzig Jahre, welche heute seit der Gründung des Bibliographischen Instituts vollendet wurden. Möge diese Betrachtung dazu dienen, unsern verehrten Herren Chefs immer neue Kraft zur Bethätigung ihrer hohen Ziele zu verleihen, möge sie dem Personal Festigkeit und Mut gewähren, ihnen in jedem Zeitenwechsel treu und unwandelbar zur Seite zu stehen. 1826 und 1901 — welch ein Unterschied! Damals eine kleine Werkstätte mit zwei Handpressen, heute ein mächtiger, vier Strassen beherrschender Bau mit Hunderten von Maschinen, deren Lauf aber durch Hunderte von Arbeitskräften bestimmt und geregelt wird. Welche Willensstärke, welches Selbstvertrauen, welche Menschenkenntnis, welche Organisationsbefähigung musste jenen Männern inne wohnen, die während einer Epoche beispielloser Umwälzungen immer nur dem einen hehren Ziele, der Verallgemeinerung der Aufklärung, zustrebten! — „Bildung macht frei". Mit diesem Wahlspruch hatte der verewigte Gründer des Hauses auch dessen Gebahren und Schicksale verknüpft und wirklich, die wahre, echte Freiheit ist es, die in dem festen Organismus des Bibliographischen Instituts herrscht, die von diesem Hochsitz hinausgetragen wurde durch ungezählte Mengen bildender Werke. Wahrhaft frei zu allen Zeiten fühlten sich auch die Chefs des Hauses, die unbeirrt durch entgegentretende Hindernisse und bittere Erfahrungen nie an ihren geschäftlichen Erfolgen allein Genüge fanden, sondern auch in humanitärer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung weit über die Grenzen ihres eigentlichen Berufes hinaus zu wirken verstanden. *Joseph Meyer*, *Hermann Julius Meyer*, *Hans Meyer*, *Arndt Meyer*, — vom Grossvater herab bis zu den Enkeln: Ein Geist, Eine Kraft, Eine Gesinnung! Wir aber, denen es vergönnt ist, gerade zur Zeit der jetzigen Jubelfeier im Bibliographischen Institut zu arbeiten, die wir, ebenso verschieden durch Arbeit und Stellung als geeint durch Verehrung und Liebe zu diesem Hause, unsere Verpflichtungen erfüllen, nicht in dem kühlen Sinne des Broderwerbes, sondern mit dem stolzen Gefühl der Zugehörigkeit gerade zum Bibliographischen Institut: wir bringen unseren Chefs diese Huldigung dar, um den Gefühlen der Dankbarkeit und Treue, den innigsten Segenswünschen Ausdruck zu verleihen. Und so hoffen wir denn, dass das Bibliographische Institut wie bisher so auch in fernster Zeit dastehen werde als der Stolz seiner Besitzer, als der Hort seiner Angestellten, als die Zierde seines Gewerbes, als der Ruhm seiner Nation."

Herr *Arndt Meyer* dankte in längerer Ansprache für die Ehrung und betonte besonders, dass das Erreichte der Einigkeit und der thätigen, treuen Mitwirkung seiner Beamten zu verdanken sei. In Anerkennung dessen habe sein Vater, *Hermann Julius Meyer*, beschlossen, dem Pensionsfonds 100 000 ℳ anzufügen, sodass dessen Stand jetzt die stattliche Summe von 300000 ℳ erreicht. Der Prokurist Herr *Ernst Pfalz* überreichte Herrn *Arndt Meyer* hierauf ein kostbares Album mit den Photographien bewährter alter Mitarbeiter und Herr Professor *Elster* Herrn Professor *Meyer* ein gleiches mit den Bildern der im Hause thätigen Redakteure und Autoren. Herr Professor *Meyer* sprach für die ihm erwiesene Freude seinen besonderen Dank aus. Ein hieran anschliessender zweiter Gesang des Quartetts beschloss die kurze und würdige Feier. Eine besondere Weihe erhielt die letztere noch durch das Erscheinen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. *Tröndlin*, welcher persönlich die Auszeichnung verschiedener verdienstvoller Beamter des Hauses vornahm. Dem über 40 Jahre in der Firma thätigen Kassierer, Herrn *Carl Stang*, wurde das Albrechtskreuz verliehen, der seit 50 Jahren dem Hause dienende Packmeister Herr *Carl Knoll* erhielt das Verdienstkreuz, der Lagerist Herr *Chr. Ammon*, der Materialienverwalter Herr *Georg Schmidt*, der Druckereifaktor Herr *August Kretzschmann*, und der Schriftgiesserfaktor Herr *J. M. Weber* je das allgemeine Ehrenzeichen und die Herren *Heinrich Schmidt*, Satiniermeister, *Anton Wenzel*, Buchbinder und *E. Rose*, Buchdrucker, anerkennende Diplome.

Deputationen auf Deputationen folgten nun im raschen Wechsel. Es waren u. a. vertreten der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, die Korporationen der Buchdrucker, Buchbinder und sonstigen buchgewerblichen Zweige. Der Eingang von Telegrammen, Briefen und Glückwünschen wollte schier kein Ende nehmen.

Ein Sommerfest des Gesamtpersonals des Bibliographischen Instituts am Sonnabend, den 3. August, in den Räumen des Schützenhauses in Sellerhausen beschloss die Feier des 75jährigen Bestehens dieses Welthauses.

Auch in Hildburghausen wurde pietätvoll des Gründers der Firma gedacht und dessen Medaillon und Gedenktafel bekränzt.

Vereinsleben.

K. **Braunschweig.** Am Sonntag, 28. Juli, fand in Brüning's Saalbau, Weisser Saal, eine ausserordentliche Innungs-Versammlung der Zwangsinnung für das Buchdruckereigewerbe im Herzogtum Braunschweig statt. Trotz der wichtigen Tagesordnung war der Besuch nur ein schwacher. Unter den verschiedentlichen Mitteilungen über Innungs-Angelegenheiten, die der Vorsitzende zunächst zu machen hatte, ist als wichtigste eine Verfügung Herzogl. Staats-Ministeriums hervorzuheben, welche jetzt endgültig bestimmt, dass die Herren *Oskar Petersen*, hier, und *K. Gosewisch*, Seesen, innungspflichtig sind. — Dagegen wurde kürzlich die Papierhandlung von *Carl Fischer*, obwohl solche in ihrem Schaufenster Plakate mit der Aufschrift „Eigene Druckerei im Hause" aushängt, in erster Instanz als nicht innungspflichtig erklärt, trotzdem ganz besonders auf den gleichartigen Fall *Petersen*, der dem Hauptgewerbe nach Graveur, hingewiesen worden ist. — Eine längere Besprechung riefen die in den hiesigen Tagesblättern veröffentlichten Bekanntmachungen der Vereinigten Braunschweiger Papierhändler hervor. Es wurde allgemein lebhaft bedauert, dass sich noch Kollegen fänden, die, unter Verzicht auf nahezu jeglichen eigenen Verdienst, diesen den Papierhändlern zuführten und auf diese Weise sich selbst, wie das Gewerbe überhaupt, schädigten. Die versammelten Innungsmitglieder erklärten einstimmig ihr volles Einverständnis mit dem Vorgehen des Vorstandes und forderten ihn auf, das gesteckte Ziel zum Besten des Buchdruckereigewerbes unentwegt zu verfolgen. — Endlich wurde noch unter Mitwirkung des Gehilfen-Ausschusses ein neuer Entwurf der Prüfungsordnung beraten. Der bisherige Entwurf enthielt keine Bestimmung über die theoretische Prüfung, weil solche ohne Vorbildung auf einer Fachschule für unausführbar gehalten wurde, solche aber zur Zeit noch nicht besteht, in den kleineren Städten überhaupt unmöglich ist. So wurde die neue Prüfungsordnung nur in der Erwartung angenommen, dass der Prüfungsausschuss entsprechende Anwendung davon mache.

Sprechsaal.

Δ **Berlin.** „Nachrichten für die Angehörigen der Reichsdruckerei" ist der Titel eines gefällig ausgestatteten und in zwei Farben gedruckten Hausorgans der Verwaltung des genannten Reichsinstituts, das seit dem 1. Juli zunächst versuchsweise allmonatlich zweimal in sämtlichen Arbeitsräumen an die Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter zur Verteilung gelangen soll. Die Anregung zur Einführung eines solchen Nachrichtenblattes ist vom Arbeiterausschuss der Reichsdruckerei ausgegangen. In dem Blatte sollen auch Beiträge von Angehörigen der Reichsdruckerei, soweit sie ein allgemeines Interesse beanspruchen können und den zur Verfügung stehenden Raum nicht überschreiten, aufgenommen werden. — Auch die Einrichtung eines Sommerurlaubes hat seitens der Direktion in diesem Jahre eine Erweiterung erfahren, indem schon nach nur einjähriger Dienstzeit die Berechtigung auf Gewährung eines Urlaubes von einer Woche eintritt. Für das männliche Arbeitspersonal ist dabei das vollendete 25. Lebensjahr Bedingung, während für das weibliche Personal eine Altersgrenze nicht festgesetzt ist. Selbstverständlich ist bei Gewährung des Urlaubes die ungestörte Fortsetzung des regel-

rechten Betriebes zu berücksichtigen, sodass ein jeder der Berechtigten nicht alljährlich auf die Bewilligung eines Sommerurlaubes rechnen kann, vielmehr sollen in erster Linie stets diejenigen Berücksichtigung finden, die einer Erholung auch thatsächlich bedürftig sind. So geht auch auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge die Reichsdruckerei mit gutem Beispiel voran.

-m. **Berlin,** den 2. August. Die Berliner Handwerkskammer hat die Bildung der Gehilfenprüfungsausschüsse für die Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern und Mitgliedern solcher Innungen, denen das Prüfungsrecht nicht verliehen wurde, beendet und es können die Verzeichnisse der Mitglieder dieser Ausschüsse bei den Königlichen Landratsämtern und den Magistraten der Städte des Handwerkskammerbezirks eingesehen werden. Demnach sind auch alle Buchdruckerlehrlinge, welche jetzt ihre Lehrzeit beenden, zur Ablegung der Gehilfenprüfung verpflichtet. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Handwerkskammer für das Buchdruckgewerbe wurde Herr Buchdruckereibesitzer *R. Boll* gewählt, bei diesem haben die Anmeldungen zur Prüfung zu erfolgen unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes des Lehrlings, des Lehrzeugnisses des Lehrherrn (Bescheinigung über die absolvierte Lehrzeit) und evtl. des Zeugnisses von der besuchten Fortbildungs- oder Fachschule; auch die Prüfungsgebühren mit 6 ℳ sind bei der Anmeldung zu entrichten. Die Handwerkskammer macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass freien gewerblichen Vereinigungen das Prüfungsrecht nicht verliehen werden kann und dass die unbefugte Vornahme von Gehilfenprüfungen der Bestrafung auf Grund der §§ 132 und 363 des Strafgesetzbuches (wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes bezw. wegen falscher Ausstellung eines Zeugnisses) unterliegt. — Im übrigen gehen die Anforderungen, welche die Handwerkskammer hinsichtlich des Umfanges der Prüfungen und der dabei zu beobachtenden Formalitäten stellt, weit über das bisher üblich Gewesene hinaus; einzelne Bestimmungen erscheinen, wenn streng nach dem Buchstaben verfahren werden soll, nahezu undurchführbar und es dürfte notwendig werden, dass die Gesamtheit der Berliner Buchdruckereibesitzer dazu Stellung nimmt, damit nicht der gegenwärtige Zustand einen fühlbareren Zwang ausübt, als es die so heiss bekämpfte Zwangsinnung gethan haben würde. — Die dem Bunde der Berliner Buchdruckereibesitzer fernstehenden Druckereien werden von diesen Bestimmungen fühlbarer berührt als die Bundesmitglieder, weil der Bund eigene Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens zu erlassen berechtigt ist und viele Befugnisse der Handwerkskammer auf den Bundesvorstand als solchen übergegangen sind. Der letztere hat auch die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften bei seinen Mitgliedern allein zu überwachen, in den anderen Betrieben ist dies Sache der Handwerkskammer.

-nn. **Aus dem Hannoverschen.** Auf unser an den Vorsitzenden der Kommission für die Abhaltung der Meisterkurse in Hannover, Stadtdirektor *Tramm*, in Angelegenheiten der unentgeltlichen Aufnahme einer Bekanntmachung, „Meldungen zu den Meisterkursen" betreffend, gerichtetes und in Nr. 30 der „Zeitschrift" abgedrucktes Schreiben erhielten wir die nachstehende Antwort: „Auf das gefällige Schreiben vom 15. d. M. erwidere ich Ihnen, dass Mittel zur Bezahlung des Ihnen durch den dortigen Magistrat zugegangenen Inserats, betreffend Meldungen zu den Meisterkursen, nicht vorhanden sind. Die sich von Beginn der Kurse stets wiederholende Bekanntmachung wird an die Landratsämter und Magistrate mit dem Ersuchen übersendet, deren unentgeltliche Aufnahme in die Kreisblätter und sonstige für kostenlose Publikation zur Verfügung stehende Zeitungen zu veranlassen. Der Vorsitzende der Kommission für die Abhaltung der Meisterkurse. *Tramm.*" — Wir glauben auch dieses Schreiben unsern Herren Kollegen von der Provinzpresse nicht vorenthalten zu sollen, denn es wirft ein gewisses Licht darauf, welche Zumutungen den Zeitungen aus der Durchführung der Handwerksorganisation drohen, wenn sie nicht gleich von vorn herein eine bestimmte Stellung einnehmen. Es ist eigentümlich, dass für die Bezahlung der Handwerker-Bekanntmachungen keine Mittel vorhanden sind, und dass ein ganzer Apparat von Landratsämtern und Magistraten in Bewegung gesetzt wird, um diesen Mangel durch einen Appell an den Geldbeutel der Zeitungsverleger auszugleichen. Einem solchen organisierten Vorgehen zur kostenlosen Unterbringung amtlicher Bekanntmachungen muss bei Zeiten in der gleichen Weise entgegengetreten werden.

E-n. **Osnabrück.** Der von der hiesigen Handwerkskammer erstattete erste Jahresbericht enthält auch einige interessante Mitteilungen über die graphischen Gewerbe d. h. über die Buch- und Steindruckereien im Kammerbezirke. Wir entnehmen denselben das Folgende: Der Geschäftsgang hat sich im ganzen in normalen Bahnen bewegt und grösseren Schwankungen ist nur — wie fast überall — das Accidenzfach unterworfen gewesen. Die allgemeine wirtschaftliche Depression ist auch am Buchdruckgewerbe nicht spurlos vorübergegangen, und die Preise für Rohmaterialien, namentlich für das Papier, haben eine bedeutende Erhöhung erfahren, wozu noch die eingetretene nicht unwesentliche Erhöhung des Post-Zeitungstarifes kam. Dem gegenüber hat man sich in anderen Bezirken durch eine mässige Steigerung der Abonnements- oder Inseratenpreise zu schützen gesucht; im Regierungsbezirk Osnabrück aber, wo meistens niedrige Abonnementsgebühren existieren, ist es leider noch nicht gelungen, hierin eine Einigung der Zeitungsverleger herbeizuführen. Nachdem sodann auch der vorkommenden Preisunterbietungen, namentlich seitens verschiedener kleiner Druckereien gedacht worden, gelangt der Bericht zu der Schlussfolgerung, dass der Geschäftsgewinn zu den finanziellen, maschinellen und persönlichen Leistungen in einzelnen Fällen in keinem normalen Verhältnis stehe. Im weiteren wird mitgeteilt, dass im Regierungsbezirk Osnabrück 40 Buchdruckereien an 20 Plätzen vorhanden sind, die insgesamt 130 Gehilfen beschäftigen, deren Arbeitsbedingungen ebenso wie das Lehrlingswesen durch den Deutschen Buchdruckertarif geregelt werden. Steindruckereien und lithographische Anstalten sind im Regierungsbezirk 4 mit 15—20 Gehilfen vorhanden. — Hierauf fährt der Bericht wie folgt fort: „Nachdem oben schon einige das Gewerbe höchst nachteilig beeinflussende Erscheinungen Erwähnung gefunden haben, dürften zur richtigen Beurteilung der Geschäftslage auch noch einige Fälle anzuführen sein, in denen sich verschiedene Behörden einer keineswegs sehr entgegenkommenden Haltung befleissigen. Welche Ansinnen da alle an die Zeitungsverleger mit dem Hinweis auf das „Interesse des Publikums" gedeckt werden, ist daraus zu entnehmen, dass beispielsweise seitens der Postbehörde die Veröffentlichungen betreffend die Eröffnung neuer Fernsprechverbindungen, die Einrichtung von Marken-Ausgabestellen, die Beförderung von Packeten nach den Expeditions-Truppen, die Verlegung von Büreaus und Annahmezimmern, die Bekanntmachungen zur Einstellung von Hilfskräften und neu anzuwerbenden Beamten, was ein Landbriefträger annehmen darf u. s. w., alles kostenlos zur Aufnahme gelangen soll. Aber auch andere Sachen, bei welchen die Postbehörde Einnahmen erzielt, so u. a. der Verkauf alter Telephongehäuse, Empfehlungen zum Bezug des Postblattes, pro Nr. und Abonnent nur 10 ₰, u. a. m. fallen unter dieselbe Rubrik. Der Postbehörde liegt beim Bezuge von Zeitungen die Selbstverpackung ob, aber das Gros der Zeitungsverleger besorgt zwecks Erlangung rascher Besorgung die Verpackung der Zeitungsbunde auf eigene Kosten und spart dafür den Postämtern viele Beamte sowie viele Unkosten für Packpapier, Verpackung, Bedruckung des Packpapiers u. s. f. Die Post dagegen hat, wie erwähnt, den Postzeitungstarif wesentlich erhöht, im hiesigen Bezirk tragen diese Erhöhung nur die Zeitungsverleger, und auch das Postbestellgeld hat eine Erhöhung erfahren. Auch seitens der Eisenbahnverwaltung wurde bisher für die Bekanntmachungen über Einlegung von Extrazügen nach allen möglichen Veranstaltungen, seitens der Militärbehörde für die Anzeigen über Aushebungen und Kontrollversammlungen, über die Annahme von Militärhandwerkern u. s. w. kostenlose Aufnahme fast ohne weiteres vorausgesetzt, und auch die städtische Behörde hält sich — wie nur ein Hinweis auf die Veröffentlichungen für den Arbeitsnachweis ergiebt — von diesem, mindestens recht eigentümlichen Verfahren nicht frei. Gewiss ist es die erste und schönste Aufgabe der Presse, sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, aber diese Thätigkeit nimmt eine wesentlich andere Gestalt an, wenn sie mit den Sonderansprüchen einzelner Behörden verquickt wird, die mit dem Hinweis auf das „Interesse des Publikums" lediglich an den Kosten für die Veröffentlichungen vorbeizukommen suchen. Mit der Begründung könnte am Ende jeder Kaufmann die kostenlose Aufnahme seiner Anzeigen verlangen, denn schliesslich hat auch das Publikum „ein Interesse" daran, wo es diese oder jene Waren billig bekommt. So charakterisieren sich jene behördlichen Ansprüche auf kostenlose Veröffentlichung von Anzeigen als ein Zopf aus jener Zeit, wo die Verhältnisse noch ganz anders lagen als heute, der aber in die heutigen Tage mit den gestiegenen Löhnen und Steuern, den Ausgaben für die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung, den hohen Rohmaterialpreisen und den gespannten Konkurrenzverhältnissen überhaupt nicht mehr hineinpasst und deshalb im Interesse des Gewerbes baldmöglichst ab-

geschnitten werden muss. In welcher Weise z. B. das Zeitungswesen in seiner neueren Gestalt die Betriebskosten erhöht, mag die Thatsache illustrieren, dass einige grössere Firmen allein ihre Fernsprechgebühren auf mehrere Tausend Mark pro Jahr berechnen, ein Satz, der zugleich den wiederholt laut gewordenen Wunsch auf Einführung einer anderen Berechnungsweise für Zeitungstelegramme und Ferngespräche in der Richtung einer Herabminderung der Gebührentaxe als durchaus berechtigt erscheinen lässt. — Die neue Handwerkerorganisation haben sich die Buch- und Steindruckereibesitzer des Regierungsbezirks Osnabrück durch Gründung einer Zwangsinnung dienstbar zu machen gesucht, doch sind einstweilen noch keine bemerkenswerten praktischen Erfolge zu verzeichnen, wenn man nicht die verschiedenen Versammlungen zur Beschaffung der Grundlagen für die Fach-Organisation und die zwei Lehrlingsprüfungen als solche ansehen will. Im ganzen sind denn auch die Beteiligten über Zweck und Nutzen der Innung noch sehr geteilter Meinung, welche Stimmung allerdings vielleicht zum Besseren umschlagen könnte, wenn es möglich sein würde, mit Hilfe der Zwangsorganisation thatsächlichen Nutzen zu stiften, beispielsweise der oben angedeuteten Missstände Herr zu werden. Damit wäre allerdings schon manches erreicht."

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Setzmaschinenmetalle bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Einen Nachtrag zu dem in Nr. 29 veröffentlichten Geschäftsberichte des Tarif-Amtes bilden die von derselben Stelle dieser Tage herausgegebenen fünf Nachträge zum Verzeichnis der Tarifanerkennungen vom 31. Dezember 1900, die bis zum 30. Juni 1901 reichen. Nach denselben haben in der ersten Hälfte dieses Jahres noch 128 Druckereien mit 601 Gehilfen in 69 Orten den Tarif schriftlich anerkannt, und den Setzmaschinentarif erkannten in derselben Zeit 11 Druckereien in 9 Orten an. Dahingegen sind 8 Druckereien in 7 Orten wegen Nichteinhaltung der tariflichen Bestimmungen und 13 in 9 Orten wegen Erlöschens der Firma gestrichen worden. Die Ausnahmevergünstigung aus § 31 (der 9½stündigen Arbeitszeit) haben 38 Firmen mit 260 Gehilfen in 23 Orten, die Ausnahmevergünstigung des § 31 betr. das Minimum von 18 M. 24 Firmen mit 60 Gehilfen in 20 Orten. Beide Ausnahmen zusammen bestehen für 72 Druckereien mit 351 Gehilfen in 61 Orten. Aus diesen Angaben geht hervor, dass auf dem Tarifgebiete hinsichtlich der fortschreitenden Anerkennung des Tarifes immer noch Erfolge erzielt werden, trotzdem der Ablauf des jetzt gültigen Tarifes vor der Thür steht, und dass von der Anwendung der Ausnahmebestimmungen nur in einem sehr geringen Umfange Gebrauch gemacht worden ist.

Kloster Oberzell bei Würzburg wird am 1. April künftigen Jahres wenn auch nicht seinen ursprünglichen Zwecken zurückgegeben, so doch diesen ähnlichen Bestimmungen zugeführt werden. Die Herren *König & Bauer* haben nämlich die Gebäude des früheren Klosters, die bislang ihre berühmte Buchdruckmaschinenfabrik beherbergten, an den katholischen Jungfrauen-Verein vom hl. Kinde Jesu für 400000 M. verkauft, der dieselben von dem genannten Zeitpunkte ab seinen Zwecken dienstbar machen wird. Die vorhandenen Quellen und Wasserrechte verbleiben den Herren *König & Bauer*. Die letztgenannte Firma hat auf dem andern Mainufer, auf Zeller Gemarkung, eine neue grosse Fabrikanlage geschaffen, in die sie bis zum 1. April 1902 übersiedeln wird.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig hat die Leitung ihres Pariser Hauses den Herren *Arthur Grosse* und Ingenieur *Arthur Müller* übertragen und zwar in der Weise, dass Herr *Grosse* die kaufmännische und Verwaltungsabteilung, Herr *Müller* die technische Abteilung führt. Die Prokura der Herren *Marimpoey* und *Pfitzer* ist infolgedessen erloschen. In ihrem Pariser Zweiggeschäft in der Rue de Paradis 21 bis hat die Firma stets über 100 Maschinen aller Art zur Besichtigung ihrer Geschäftsfreunde auf Lager. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass die Firma auch die Vertretung der Leipziger Firma *A. Hogenforst* und ihrer wohlbekannten Spezialmaschinen für ganz Frankreich übernommen hat. — Die Firma *Aug. Pott* in Witten ist in Märkische Druckerei und Verlagsanstalt *Aug. Pott* umgeändert worden. — Die Firma Buchdruckerei zum Hohenberg von *C. A. Bertsche* in Ravensburg wurde in Buchdruckerei von *C. August Bertsche* abgeändert.

Eingetragene Firmen. In Dresden die Firma *Carl Engelmann*, lithographische Anstalt und Buchdruckerei, Inhaber Herr Druckereibesitzer *Carl August Engelmann* daselbst. — In Cannstatt die Firma *Wilhelm Kirchhoff*, Geschäftsbücherfabrik und Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Kirchhoff* daselbst. — In Altötting, A.-G. Traunstein, die Firma *Hans Büttner*, *Adolf Ditsch*'s Nachfolger, Buchdruckerei, Inhaber Herr *Hans Büttner*, Buchdruckereibesitzer in Altötting.

Auszeichnungen. Herr Kommerzienrat *Alwin Moser* in Stuttgart, Direktor und Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Verlagsanstalt daselbst und seit 25 Jahren Vorsitzender der Aktiengesellschaft Deutsches Volksblatt (Hauptorgan der Katholiken Württembergs), wurde vom Papst mit dem Ritterkreuz des Gregoriusordens ausgezeichnet. — Herr *Gustav Bruns* in Firma *J. C. C. Bruns* in Minden erhielt vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha den Titel eines herzoglich sächsischen Hofbuchdruckers und Hofverlagsbuchhändlers. — Der bei der Firma *Julius Klinkhardt* in Leipzig seit langen Jahren thätige Schriftgiesser Herr *Karl Emil Gietzel* erhielt von der Kgl. Kreishauptmannschaft eine Belobigungsurkunde.

Jubiläen. Das fünfzigjährige Berufsjubiläum feierte am 1. Juli der seit 23 Jahren bei der Firma *J. C. König & Ebhardt* in Hannover beschäftigte Schriftsetzer Herr *Adolf Wittig*. — Der seit 28 Jahren bei der Firma *Gustav Jacob* ebendaselbst beschäftigte Schriftsetzer Herr *Carl Hausmann* begeht dasselbe Jubiläum am 14. August. — Herr Schriftsetzer *Carl Leonhardt* in Leipzig, der vor drei Jahren sein 50jähriges Berufsjubiläum beging, feierte am 1. August sein 25jähriges Geschäftsjubiläum bei der Firma *Giesecke & Devrient*. Er ist seit Bestehen der Firma der 45. Jubilar dieses Hauses. — Das 50jährige Berufsjubiläum beging am 26. Juli der technische Leiter der Buchdruckerei der Firma *Bernhard Tauchnitz* in Leipzig, Herr *Bruno Schäfer*. — Am 4. August feierte der Geschäftsführer der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, Herr *Wilhelm Grüttner*, sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum. Herr *Grüttner* ist Mitbegründer des Geschäftes und seit dessen Gründung im Jahre 1872 Geschäftsführer.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

In der Gehilfenpresse sind in der letzten Zeit gegen die Firma *F. W. Vossen & Söhne* in Wald-Solingen Berichte und Artikel erschienen, deren Zweck war, die genannte Firma des Tarifbruchs zu beschuldigen. Nachdem bei dem Gehilfen-Kreisvertreter Herrn *Mirow*-Bielefeld von Gehilfenseite der Antrag auf Streichung der Firma aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Buchdruckereien gestellt worden war, übermittelte der genannte Vertreter uns diesen Antrag zur Ausführung. Die von uns eingeleitete Untersuchung über die gehilfenseitig erhobenen Anklagen hatten zunächst das Ergebnis, dass die Firma dieselben unter entsprechender Beweisführung als unrichtig bezeichnete und uns anheimstellte, eine Vertrauensperson mit der Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse an Ort und Stelle zu beauftragen. Der mit dieser Aufgabe von uns betraute Gehilfenvertreter Herr *Mirow* hat nunmehr nach eingehender Prüfung der Lohnbücher der Firma u. s. w. festgestellt, dass die Angaben der Firma den Thatsachen entsprechen und dass der Firma in keinem Punkte eine Verletzung der tariflichen Bestimmungen nachgewiesen werden kann. Die in der Öffentlichkeit verbreiteten entgegenstehenden Behauptungen und die für Streichung der Firma geltend gemachten Angaben widersprechen somit der Wahrheit.

Berlin, 3. August 1901.

Georg W. Büxenstein, **L. H. Giesecke**,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.

STELLEN-GESUCHE.

Für einen mir gut empfohlenen Herrn suche ich — mit Antritt per 1. Oktober cr. — dauerndes Placement als

Oberfaktor oder Geschäftsführer

und bitte ausführliche gefl. Angebote unter K. O. E. an die Geschäftsstelle der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker zu richten, da ich für die nächsten drei Wochen verreist bin.

Leipzig, Königsstr. 10. **Johannes Baensch-Drugulin.**

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Gewandter junger Setzer,

mit schöner Handschrift, sucht passende Stellung im Kontor einer Druckerei. Gefl. Angebote unter **X. 25** postl. Postamt 4 Berlin N., erbeten.

Für Schriftgiessereien und Fachgeschäfte!

Tücht. Kaufm. a. d. Br. sucht sich Umstände halber zu verändern. Suchender ist seit 15 Jahren in 3 d. gr. Giessereien thätig gew., besitzt vorz. kaufm. und techn. Kenntnisse, ist an flottes sicheres Arbeiten gewöhnt und eignet sich ebenfalls bestens f. d. Reise, als Lagerist oder zur Unterstützung d. Faktors. — Ia. Z. vorh. Werte Angeb. u. **F. 1001** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Reisender, gelernter Schriftsetzer, sucht für Schriftgiesserei u. s. w. sofort oder später Stellung. Angebote mit Gehaltsangaben an **Joh. Moeller, Rixdorf,** Hermannstrasse 41 III.

Gasmotoren-Fabrik Deutz,
KÖLN-DEUTZ.

OTTO Schutz-Marke

Otto's neuer Motor
für Gas, Benzin und Petroleum
in Grössen von ½—1200 Pferdekräften
liegender und stehender Anordnung.

ca. 58000 Maschinen
mit über 290000 Pferdekräften in Betrieb

238 Medaillen und Diplome, wovon 18 Staats-Medaillen.

Prospekte und Kostenanschläge kostenfrei.

STELLEN-ANGEBOTE.

Reisender für Schriftgiesserei gesucht!

Am 1. Oktober event. auch früher, findet in unserem Hause ein durchaus tüchtiger, repräsentationsfähiger, gut eingeführter

Reisender

mit prima Zeugnissen dauernde Stellung gegen festes Salair, fixe Spesen und event. auch Umsatz-Provision. — Gesuche von Herren, die noch nicht gereist, oder Solchen, die ihre Stelle in letzter Zeit wegen nicht befriedigender Erfolge öfter wechselten, werden nicht berücksichtigt, da wir nur auf eine wirklich **erste Kraft** reflektiren.

A. Numrich & Co., L.-Reudnitz.

Für eine

kleine Zeitung

suche ich bereits gedruckte zweite und dritte Seite mit **Politik, Tages-Ereignissen etc.** Muster mit Preisangabe bitte unter **Phönix 12** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Höchste Neuheit!

Knoten-Faden-Heftmaschinen

mit selbstthätiger Verknotung für Schreibhefte etc.

Preusse & Co., empfehlen Maschinenfabrik **Leipzig** 65

Vorzüge: Fester Knoten * Verwendung dünneren oder dickeren Fadens * Heftung dicker Lagen Spielend leichter Gang * Regulierbarkeit der Verknotung * Kleine Stichöffnung * Leistung bis 1500 Heftungen pro Stunde * Uebersichtliche, starke Bauart etc.

Auszüge aus den uns so zahlreich eingesandten Zeugnissen:

Leonhardt Wolf, Regensburg: „Hunderte von Versuchen haben bewiesen, dass der Knoten auch mit Gewalt nicht zu öffnen ist, sondern dass der Faden bei kräftigem Anziehen reisst, während der Knoten dagegen unverändert bleibt, im Gegensatz zur Buchbinderschlinge, die mit Leichtigkeit aufgezogen werden kann."

Hartmann & Mittler, Augsburg: „Der Faden wird straff gespannt und verknotet sich so fest, dass eher dieser reisst, als dass sich der Knoten löst."

Julius Waldkirch & Co., Ludwigshafen: „Sehr zufrieden, besonders heben wir die feste Verknotung und Akkuratesse der Heftung hervor."

Edler & Krische, Hannover: „Bestätigen, dass sich die Verknotung als eine feste erwiesen hat."

— Weitere Referenzen stehen zu Diensten. —

Knoten-Faden-Heftmaschine
Modell GG/1003
für Motor- oder Fussbetrieb.

Spezialitäten: Draht- und Faden-Heftmaschinen, Bogen-Falzmaschinen, Cartonnagen-Fabrikationsmaschinen.

Preislisten, Arbeitsmuster stehen zur Verfügung.

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.
Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 33. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 15. August 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Eigentumsrecht an Lithographien.

Mit ungeteiltem Interesse werden unsere Fachgenossen die Ausführungen des Kollegen *Tourneur* in Nr. 60 der „Papier-Zeitung“ gelesen haben. Darnach besteht kein Zweifel, dass die an sich so einfache und leicht zu lösende Frage des Eigentumsrechts an Lithographien heute als eine höchst verzwickte und viel umstrittene bezeichnet werden muss; doch das haben wir Steindruckereibesitzer ausschliesslich uns selbst zuzuschreiben.

Der Grundirrtum und die Hauptursache aller diesbezüglichen Streitigkeiten liegt in der durchaus irrigen Annahme, dass Steindruckarbeiten in gleicher Weise wie die in Buchdruck angefertigten Sachen zu beurteilen sind. Daraus folgert denn Herr *B.* auf S. 2267 der „Papier-Zeitung“, dass Lithographien nebst den dazu gehörigen Steinen genau so wie ein Klischee, eine Prägeplatte, oder ein Stanzeisen, die doch der Buchdrucker ohne weiteres aus der Hand giebt, vom Steindrucker ebenfalls ausgeliefert werden müssen.

Es erübrigt sich, hier immer und immer zu wiederholen, dass die von hervorragenden, oft kaum zu findenden, doch stets teuer zu bezahlenden Künstlern herausgearbeiteten Entwürfe und Lithographien mit dem obigen Handwerkszeug des Buchdruckers gar nicht in einem Atem genannt werden sollten. Aber es geschieht leider. Mancher Steindruckereibesitzer hat dadurch zu seinem Schaden die Erfahrung machen müssen, dass im Prozesswege das Gutachten eines verehrlichen Kollegen, in dessen mitfühlender Brust sich augenscheinlich zwei bruderfeindliche Regungen stritten und bei dem die vortrefflich gezogene und wohlorganisierte Buchdruckerseele die Oberhand gewonnen hat, ungünstig für ihn ausgefallen ist.

Die vom Steindruckereibesitzer getroffenen Dispositionen zur Herausarbeitung von Entwürfen und Lithographien sind meines Erachtens unter allen Umständen sein eigentlich unveräusserliches ideelles Eigentum und bilden geradezu die Grundlage seiner Existenz. Niemand würde es ihm verdenken können, wenn er kategorisch erklärte, dass der Besteller von Plakaten, Etiketten u. s. w. weder mit der Lithographie noch mit dem Stein u. s. w. das Geringste zu thun habe, da das alles ihn gar nichts anginge.

Bis vor ungefähr 10 Jahren war diese Ansicht zutreffend. Nach und nach aber hat es der unlautere Konkurrenzkampf fertig gebracht, dass die Habgier des Einzelnen die Interessen unseres ganzen Standes missachten liess und dadurch Zustände heraufbeschwor, wie sie jetzt vor aller Augen liegen. Der eine Kollege gönnt dem andern nicht das, was dieser durch seine Intelligenz und Thatkraft für sich geschaffen. Da er sich seiner Minderwertigkeit im Lebenskampf bewusst ist, weicht er zielbewusst vom schmalen Wege der Tugend ab und klärt den Besteller auf, dass er bei ihm weit billiger seine Aufträge unterbringen könne, wenn die dafür benötigten Lithographien ihm ausgehändigt würden. Und das leuchtet dem Auftraggeber natürlich ein, der sich über die Gewissenlosigkeit des sich gegen seine Standesgenossen schwer versündigenden Steindruckereibesitzers mit Recht keine Kopfschmerzen zu machen nötig hat, sodass nunmehr allerdings ein gewisser Interessen-Gegensatz der beiden beteiligten Parteien eingetreten ist.

Würden sich die unter uns sich vornehm dünkenden, die reichen und besitzenden Kollegen bewusst sein, dass sie als glücklicher Gestellte wie tausende schwer ums Dasein ringende Arbeitgeber ihres Faches unbedingt verpflichtet sind, für die Standesinteressen der deutschen Steindruckereibesitzer einzutreten und dies durch die längst geplante Organisation zu bethätigen, so könnten derartige traurige Zustände mit Leichtigkeit beseitigt werden.

Hannover, im August 1901.

Fettback,
Inhaber der Firma *Rob. Leunis & Chapman.*

Zur Revision des Setzmaschinentarifes.

Unter den verschiedenen, auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins beratenen Verhandlungspunkten ist die Setzmaschinenfrage wahrlich nicht der unwichtigste gewesen, und die Kollegen, welche sich der mühevollen Ausarbeitung der Referate unterzogen haben, verdienen den grössten Dank.

Es verdient besondere Beachtung, dass die nunmehr vorliegenden Unterlagen fast in jeder Hinsicht dargethan haben, wie richtig bereits 1899 die zur Festsetzung eines vorläufigen Setzmaschinentarifes zusammengetretene Kommission die Leistungsfähigkeit der einzelnen Systeme eingeschätzt hat, und wie das damals erst von einer kleinen Zahl von Setzmaschinenbesitzern und Maschinensetzern zur Begründung ihrer gegenseitigen Auffassungen vorgelegte Material durch die inzwischen von einer stetig wachsenden Zahl von Kollegen gemachten Erfahrungen gestärkt worden ist. Einmal ist nämlich bewiesen worden, dass das damals von Gehilfenseite behauptete Leistungs**maximum** thatsächlich bei geübten Operatoren nur ein Minimum ist, denn wie hätten sonst auf Grund des provisorischen Setzmaschinentarifes im Berechnen so hohe Löhne verdient werden können? Sodann ist die landläufige Annahme, Maschinen-Werksatz sei billiger als Handsatz, endgültig als irrig festgestellt worden, weil die laufenden Betriebskosten: Amortisation von Maschine und Metall, Instandhaltung und Reparaturen, Kraft, Heizung und schliesslich die druckfertige Herrichtung des Maschinensatzes in der für Werkdruck erforderlichen Qualität, eine Summe darstellen, welche die selbstverständliche Lohnersparnis in vielen Fällen überschreitet, jedenfalls aber durchweg erreichen dürfte.

Die gehilfenseitig aufgestellte Ansicht, dass der Maschinensatz dem Handsatz gegenüber erheblich höher zu entlohnen sei, weil dem Prinzipal dadurch ein höherer Nutzen erwachse, lässt sich den Thatsachen gegenüber also nicht aufrecht erhalten, und die von verschiedenen Maschinensetzervereinen in dieser Hinsicht verlangten weiteren Zugeständnisse dürften meist fromme Wünsche bleiben. Andrerseits erscheint es selbstverständlich, dass gewisse Lohnaufschläge, beispielsweise für einfach gemischten Satz, welche bei dem Stande der Technik von 1899 als berechtigt erscheinen mochten, heute unhaltbar geworden sind. Eine etwaige Reduktion dürfte auch um so weniger Widerstand finden, als das Berechnen voraussichtlich nach wie vor nur die Ausnahme, dagegen die Entlohnung im gewissen Gelde in gegenseitigem Interesse die Regel bilden wird.

Was nun das gewisse Geld für Maschinensetzer selbst betrifft, so hat die Erfahrung hinreichend bewiesen, dass viele Maschinensetzer den tarifmässig gezahlten höheren Lohn in Wirklichkeit nicht verdient haben. Obwohl nämlich der Setzmaschinentarif für diesen höheren Lohn eine bestimmte Leistung an jedem System forderte, hat sich in der Praxis die Gewohnheit eingebürgert, dass jeder Maschinensetzer mit dreimonatiger (manchmal sogar kürzerer) Uebung den tarifmässigen Lohn forderte und auch erhielt, solange die Zahl der Maschinensetzer der Nachfrage nicht genügte. Dies ist aber anders geworden; die meisten Maschinenbesitzer haben sich aus dem eigenen Personal zuverlässige Operatoren herangebildet und sich damit von den Fabrik-Setzerschulen unabhängig gemacht. Die Folge ist, dass bereits eine ganze Reihe minderwertiger Operatoren arbeitslos geworden sind, trotzdem die Zahl der Setzmaschinen immer mehr zunimmt. Man hat es eben nicht mehr nötig, jeden sogenannten Maschinensetzer anzunehmen, der zwar auf volle Entlohnung Anspruch macht, sich aber seiner pflichtmässigen Gegenleistung nicht bewusst ist oder bewusst sein will. Für diese dürfte die vorübergehende Konditionslosigkeit ein heilsamer Ansporn zu grösserem Fleiss und mehr Gewissenhaftigkeit auch in der Behandlung der Maschine werden.

Gerade die letztere ist nämlich die Hauptsache. Die Setzmaschine ist kostspielig und kann auch in Anbetracht der Präzisionsarbeit, die in allen ihren Teilen zur Anwendung kommt, nicht billig sein. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, dass sie mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt werden muss. Der Maschinensetzer muss also als Vertrauensperson betrachtet werden können; verdient er sich dies Vertrauen, so wird er auch dementsprechend geachtet und entlohnt werden. Wer jedoch die Setzmaschine nur als willkommenes Mittel betrachtet, um möglichst hohe Lohnforderungen zu beanspruchen, dabei aber die von der Maschine gebieterisch verlangte Ordnung und Sauberkeit grundsätzlich vernachlässigt („ich bin kein Maschinenputzer", hört man diese Herren häufig betonen), der gehört nicht an die Setzmaschine, weil er ihr Feind ist und, an ihr belassen, nur den vorzeitigen Ruin derselben zum Schaden seines Arbeitgebers verursacht.

Das Streben nach Verbesserung der Lebenshaltung, der Ehrgeiz, ist ein sehr lobenswerter und für den Fortschritt geradezu unerlässlicher Grundsatz. Der wahrhaft Ehrgeizige wird sich aber niemals den Vorwurf von Nachlässigkeit oder Unzuverlässigkeit zuziehen, sondern im Gegenteil seinen Stolz darin suchen, von jedem seiner Arbeitgeber als fleissig und zuverlässig empfohlen zu werden. Das gilt für jeden Stand und jeden Beruf, selbstverständlich also auch für den Maschinensetzer. Glaubt man indessen, die sorgfältige Handhabung der Setzmaschine nicht als conditio sine qua non, sondern als aussergewöhnliche Thätigkeit anerkennen zu müssen, so ergiebt sich unseres Erachtens von selbst eine Scheidung zwischen den Maschinensetzern, welche die Verantwortung für die ihnen anvertraute Maschine gewissenhaft auf sich nehmen, und denen, die das zu thun unfähig oder unwillig sind. Erstere hätten Anspruch auf erhöhte Bezahlung, während letztere naturgemäss nur für die thatsächlich geleistete Arbeit zu entlohnen wären. Es ergäbe sich daraus von selbst, dass letztere Kategorie auch für die durch Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit verschuldeten Störungen und Zeitverluste **keine** Entschädigung zu fordern berechtigt wären. Bewilligte man ihnen nämlich diese dennoch, so hiesse das Prämien auf Störungen setzen, — ein wirtschaftlich wie geschäftlich durchaus verfehltes Prinzip. Durch den Lohnentgang aber werden diese Maschinensetzer der zweiten Kategorie am ehesten zu der Einsicht kommen, dass ihre Vervollkommnung, welche ihnen den Weg zur Erlangung der Vertrauensstellungen ebnet, auch in ihrem materiellen Interesse liegt, falls ihnen der ideale Gewinn einer solchen Höherstellung allein nicht verlockend genug erscheinen sollte.

Die von den verschiedenen Interessengruppen zur Beratung gestellten Detailfragen sind von geringerer Wichtigkeit und werden zweifellos ohne aufregende Debatten zu beiderseitiger Befriedigung gelöst werden. Hoffentlich aber wird auch dabei nicht immer nur von den Rechten der Arbeiter, sondern auch von ihren Pflichten die Rede sein; jedenfalls muss vorschriftsmässige Bedienung der Maschine selbst auch von den berechnenden Maschinensetzern gefordert werden. Zum Glück sind ja die Erfahrungen der letzten beiden Jahre nicht auf die eine Partei beschränkt, und es steht daher zu hoffen, dass der kommende Setzmaschinentarif den gerechten Ansprüchen beider Teile entsprechen wird. *W. St.*

Einiges über den leichteren Accidenzsatz.

Von *Friedrich Wörndel.*

Die günstige Aufnahme, welche meine unter obigem Titel früher veröffentlichten Ausführungen bei den Lesern der „Zeitschrift" fanden, veranlasst, wenn auch wegen verschiedener hier nicht näher zu erörternder Umstände später als eigentlich beabsichtigt, das Erfüllen des gegebenen Versprechens auf weiteres Verfolgen des angeregten Themas.

Es sei heute eine der in Accidenzdruckereien am häufigsten vorkommenden Arbeiten etwas näher behandelt: das **Zirkular**.

Man sollte von rechtswegen meinen, die für den Satz eines solchen seit langen Jahren gültigen Regeln — welche freilich in einigen Punkten, wie weiter unten bewiesen werden wird, dem Unsichern immer noch Fragen offen lassen — wären jedem mit kaufmännischen und familiären Drucksachen in Berührung gelangenden Typographen in Fleisch und Blut übergegangen. Weit gefehlt! Die wunderlichsten Dinger schwirren heute noch unter das Publikum, und als eine Probe davon, was an Ungeheuerlichkeiten seitens mancher „Kunststützen" verbrochen wird, möge das auf der nächsten Seite oben links verkleinert wiedergegebene, in **Arrangement und Schrift einem Breslauer Originale möglichst getreu nachgebildete Zirkular** dienen. Den Text habe ich Raumersparnis halber etwas gekürzt, auch die genannte Firma (die zugleich die Druckerin der Arbeit ist!) in eine fingierte umgewandelt; im übrigen ist der Satz kein Phantasiegebilde, sondern traurige Wirklichkeit. Die Schriftleitung dieses Blattes wird dies bestätigen, denn derselben liegt das Urbild vor. (Geschieht.)

Nicht weniger als sieben verschiedene, teilweise in grellstem Gegensatz zu einander stehende Schriftcharaktere (im Original, welches ein Vorblatt besitzt, kommt noch ein achter — eine Doppel-

Breslau, Datum des Poststempels.

P. P.

Unter Bezugnahme auf Umstehendes teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß das von den Kaufleuten Karl & Oskar Arndt bisher unter der Firma

Karl Arndt & Co.

betriebene Papier-Engros-Geschäft nach dem Willen des Verstorbenen von der

verwittweten Frau **Elise Arndt**,
mit dem Kaufmann **Oskar Arndt**

unter derselben Firma fortgeführt wird.
Wir bitten Sie, das der Firma seither geschenkte Vertrauen uns auch fernerhin zu erhalten.

Achtungsvoll

KARL ARNDT & CO.

Breslau, Datum des Poststempels.

P. P.

Unter Bezugnahme auf Umstehendes teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß das von den Kaufleuten Karl und Oskar Arndt bisher unter der Firma

Karl Arndt & Co.

betriebene Papier-Engros-Geschäft nach dem Willen des Verstorbenen von der verwittweten Frau Elise Arndt mit dem Kaufmann Oskar Arndt unter derselben Firma fortgeführt wird.
Wir bitten Sie höflich, das der Firma seither geschenkte Vertrauen uns auch fernerhin erhalten zu wollen.

Achtungsvoll

Karl Arndt & Co.

Breslau, Datum des Poststempels.

P. P.

Unter Bezugnahme auf Umstehendes teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass das von den Kaufleuten **Karl** und **Oskar Arndt** bisher unter der Firma

CARL ARNDT & CO.

betriebene **Papier-Engros-Geschäft** nach dem Willen des Verstorbenen von der verwittweten Frau **Elise Arndt** mit dem Kaufmann **Oskar Arndt** unter derselben Firma fortgeführt wird.

Wir bitten Sie, das der Firma seither geschenkte Vertrauen uns auch fernerhin zu erhalten.

Achtungsvoll

Karl Arndt & Co.

mittel Monogrammschrift (!) — hinzu) verwandte der Setzer: Schreibschrift, Kursiv-Antiqua, Rundschrift, Steinschrift, Antiqua, halbfette Kursiv, Skelett. Dadurch beging er den ersten grossen Fehler, der seiner Arbeit das Einheitliche des Aussehens, die anspruchslose, noble Eleganz raubte. Wie oft ist es schon in unserer Fachlitteratur ausgesprochen worden, dass, abgesehen von Reklamedrucksachen im engeren Sinne des Wortes (die eine andere, nicht immer von Schönheitsrücksichten beeinflusste Behandlung zulassen), diejenigen Accidenzen sich am vorteilhaftesten ausnehmen, welche durchweg in einem Schriftcharakter gehalten sind. Freilich wird das Streben nach einer derartigen Ausstattungsweise in manchen Druckereien schwer zu befriedigen sein, denn — wie schon im ersten dieser Artikel gelegentlich der Besprechung des Visitenkarten-Satzes angedeutet — leider giebt es verhältnismässig wenig Prinzipale, die beim Anschaffen von Schriften, welche ihrem ganzen Duktus nach zu merkantilen und familiären Arbeiten bestimmt sind,*) dem vernünftigen Grundsatze huldigen: Vollständige Garnituren, vom kleinsten bis zum grössten Grade. Lieber ein paar Schriftarten weniger.

Die ein Vermischen mit anderen Typencharakteren durchaus nicht gestattenden Schreib- und Kursivschriften vor allen Dingen sollte jedes nur einigermassen leistungsfähig sein wollende Geschäft nie in bloss zwei oder drei Graden sich zulegen, wie es vielfach geschieht. Bei Zirkularen z. B. kommt man in den seltensten Fällen damit aus, sintemalen dieselben oft in Quart-, oft in Oktavformat zu setzen und dementsprechend etwa hervorzuhebende Zeilen bald grösser, bald kleiner zu halten sind. Muss aber da erst angefangen werden, mit vielleicht vorhandenen „ähnlichen" oder gar steilstehenden Lettern auszuzeichnen, so sieht die Arbeit gleich nach Stück- und Flickwerk aus, wie Figura zeigt.

Bei dieser Gelegenheit möge noch etwas anderes Erwähnung finden: Die Gleichgültigkeit, mit der manche Prinzipale beim allmählichen Bezuge von Schreibschriften zu Wege gehen. Schreibschrift ist ja ein sehr teurer Artikel für den Buchdrucker, und wer sich eine ganze Garnitur, womöglich mit fetter zum Auszeichnen, anschaffen will, darf schon ziemlich tief in den Geldbeutel greifen. Gewöhnlich wird nun, um die pekuniären Lasten auf mehrere Jahre zu verteilen, der Ausweg gefunden, dass dem betreffenden Reisenden vorerst nur die gerade am nötigsten scheinenden Grade abgekauft werden; bezüglich Abnahme der übrigen vertröstet man ihn aufs Wiederkommen im nächsten und übernächsten Jahre. Nach Verlauf einiger Monate erscheint dann der Hermes einer anderen Giesserei und versteht es auch wirklich, dem Prinzipale verschiedene „unbedingt noch fehlende" Zwischengrade Schreibschrift — natürlich vom Guss seines Hauses, aber „sie passen ja ganz gut" zu den bereits vorhandenen, und „im grossen und ganzen sieht die eine Schreibschrift so aus wie die andere" — aufzuschwatzen. Das geht mehrere Male so und als Facit ergiebt sich

*) Ausser sämtlichen reinen Schreib- und Rundschriften sind dies beispielsweise: Favorit-Grotesque, Hansa- und Regina-Kursiv (Berthold), Kosmos mit Reklame-Kursiv (Gronau), Sylphide, Italienne-Schreibschrift (Schelter & Giesecke), Merkantil-Kanzlei (Klinkhardt), Carmen (Bauer & Co.), Mediaeval-Zirkular, Mediaeval-Schreibschrift (Krebs), Commerciale (Ludwig & Mayer) u. s. w.

endlich die Thatsache, dass der unpraktische Buchdruckereibesitzer sein Geschäft wohl mit allen möglichen Graden, aber auch mit allen möglichen Schnitten von Schreibschriften, die sowohl im Bild, was Enger- resp. Breiterlaufen, Neigungswinkel u. s. w. anbetrifft, als auch in der Gussart von einander abweichen, vollgestopft hat. Verfasser fand diesen Übelstand selbst in recht grossen Offizinen vor und gegenwärtig plagt er sich in den ihm unterstellten Kunsttempel mit nebenstehenden drei Garnituren (1. Zeile: Excelsior-Schreibschrift von *Ludwig & Mayer*, 2. Zeile: Lithographia von *Flinsch*, 3. Zeile: Current-Schreibschrift von *Gursch*) ab. Ein oberflächliches Auge bemerkt kaum einen Unterschied in der Zeichnung dieser Schriften, sieht man jedoch genauer hin, so wird das Nichtzueinanderpassen derselben (besonders am W, k und r) klar. — Also: wers machen kann, beziehe seine Schreibschrift-Garnituren auf einmal von einer Giesserei; wers nicht machen kann oder will, der lasse sich wenigstens nicht bereden, von mehreren Giessereien seinen Bedarf zu komplettieren, denn dabei kommt nie etwas Einheitliches heraus.

Gedrucktes Wort
Gedrucktes Wort
Gedrucktes Wort

Neben der mehrfach erwähnten Breslauer Monstrosität habe ich — durchweg aus *Berthold*'scher Romana gesetzt — das gleiche Zirkular in denselben Grössenverhältnissen vorgeführt, um zu zeigen, wie ganz anders und vorteilhafter sich eine derartige Arbeit ausnimmt, wenn sie nicht aus einem Sammelsurium in Schnitt und Lage von einander abweichender Schriften zusammengebaut ist. Ein zweiter Satz, und zwar mit gewöhnlicher Antiqua als Grundschrift, und Auszeichnungen, wie sie wohl selbst die kleinste Druckerei so oder ähnlich besitzt, befindet sich noch darunter.

Gelangt nämlich der Setzer bei Inangriffnahme einer derartigen Arbeit zu der Erkenntnis, dass es unmöglich ist, Einheitlichkeit mit Schreib- oder modernen Zirkularschriften konsequent durchzuführen,*) und erlaubt es der Besteller, so verwende er einfach Antiqua oder Mediaeval zum laufenden Texte. Erstere Schrift, die ich gewissermassen neutral bezeichnen möchte, lässt sich mit fast allen steilstehenden lateinischen Charakteren (wie z. B. Egyptienne, Clarendon, Etienne, Renaissance, Steinschrift und selbstredend auch halbfetter resp. fetter Antiqua) zusammen gebrauchen; etwas anders liegt die Sache, wenn als Grundschrift Mediaeval genommen wird. Diese verträgt wohl, wenn man keinen allzustrengen Anspruch auf Stilreinheit erhebt, das Vermischen mit den vier ersten der oben in Klammer genannten Auszeichnungen, dagegen nicht gut mit Steinschrift und halbfetter bezw. fetter Antiqua. — Dass Fraktur-, Kanzlei- und gotische Schriften von der Verwendung in mit lateinischen Lettern gesetzten Zirkulären absolut ausgeschlossen bleiben müssen, sollte hier eigentlich garnicht erwähnt zu werden brauchen; wenn es dennoch geschieht, so hat dies darin seinen Grund, weil unsere „Modernen" schon fest dabei sind, die mit Recht beliebte sog. Altgotisch ganz ungeniert als Auszeichnung in Antiqua-Sätzen zu gebrauchen. Man lasse sich indes durch einen derartigen Krebsgang auf gottlob jetzt endlich von den besseren Accidenzsetzern überwundene Geschmacksrichtungen zurück nicht verblüffen.

Soviel über die Wahl der Schriften beim Zirkularsatz; ich komme nun zu den bei demselben im allgemeinen zu beobachtenden Regeln.

(Schluss folgt.)

Eine Farbe sparende Neuerung.

Eine wichtige Neuheit, die für das gesamte Buchgewerbe von allergrösster Bedeutung ist, ist die Anordnung einer aus einzelnen Ringen bestehenden Leckwalze an Farbdruckpressen, die der Firma *Karl Krause* in Leipzig durch D. R. G.-M. Nr. 157111 geschützt ist und aus einer Stahlwelle besteht, auf die verschiedene breite, mit Walzenmasse umgossene Holzringe aufgesteckt werden. Die Ringe entsprechen mit ihrer Breite der auf die Gravur aufzutragenden Farbe, während da, wo keine Farbe entnommen und weitergegeben werden soll, Holzringe ohne Walzenmasseüberzug zu sitzen kommen. Sämtliche Ringe, sowohl die mit, als die ohne Walzenmasse, werden vor dem Einlegen der Walze in ihre Lager durch eine Mutter zusammengezogen und bilden in achsialer Richtung eine Walze mit unterbrochener Oberfläche. Eine solche Walze kann von der Farbkastenwalze nur an den Stellen Farbe entnehmen, an welchen jene mit dieser in Berührung kommt.

Dieses stellenweise Farbe-Entnehmen suchte man bisher dadurch zu erreichen, dass man der Decken-Einfärbung entsprechend den Farbkasten mittelst eingepasster, verschiebbarer Trennungsstücke in einzelne Fächer teilte. Die Farbe überzog jedoch bald die ganze Oberfläche der Farbkastenwalze, von welcher die gewöhnliche Leckwalze in ihrer ganzen Länge die Farbe entnahm und an den Farbcylinder weitergab; vom Farbcylinder wurde nun die Farbe von den Auftragwalzen entnommen und auf die Gravur übertragen. An den Stellen der Auftragwalzen, an welchen keine Berührung mit der Gravur erfolgte, wurde keine Farbe abgegeben; dieselbe sammelte sich infolge dessen an, wobei die Walzen an den betreffenden Stellen immer stärker im Durchmesser wurden und schliesslich ein richtiges Einfärben der Gravur gänzlich unmöglich machten, wenn nicht ein rechtzeitiges Reinigen der Auftragwalzen erfolgte. Da ja sehr häufig nur auf einem Drittel der Berührungslinie Farbe-Entnahme stattfand, während der grösste Teil unbenutzt auf den Auftragwalzen sich ansammelte, so war eine Vergeudung der teuren Farben die unmittelbare Folge.

Diese Übelstände werden durch Verwendung der aus einzelnen Ringen bestehenden Leckwalze vermieden. Wenngleich die Farbkastenwalze sich der Breite nach auf ihrem ganzen Umfange allmählich mit Farbe bedeckt, so kann die Farbschicht eine gewisse Dicke doch nicht überschreiten, da der eingestellte Abstreicher die überschüssige Farbe wieder entfernt und behufs weiterer Benutzung auffängt. Die aus einzelnen Ringen bestehende Leckwalze kann jedoch Farbe zur Weiterverarbeitung an den Farbcylinder nur abgeben an den Stellen, an welchen sie solche von der Farbkastenwalze mittelst der Masse-Ringe entnimmt. Die Auftragwalzen erhalten dann vom Farbcylinder gerade soviel Farbe, als sie zur Einfärbung der Gravur benötigen. Es ist deshalb begreiflich, dass bei Verwendung einer solchen, aus einzelnen Ringen bestehenden Leckwalze eine bedeutende Farbe-Ersparnis eintreten muss, was auch von ersten Fachleuten praktisch nachgewiesen worden ist.

Weitere Auskünfte über vorstehende, hervorragende technische Neuheit an Farbdruckpressen werden bereitwilligst durch *Karl Krause*, Leipzig, oder dessen Filiale Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16, gegeben. Auch sind zu dieser Auskunft dessen Vertreter: *Biagosch & Brandau* in Hamburg, *Ed. Gust. Schmidt* in Köln a. Rh., *Oscar Fehmel* in Magdeburg, *Herm. Haacke* in Nürnberg, *Ed. Tromm* in Dresden, *Emil Baumgärtner* in Stuttgart, *Alfred Werner* in Zürich und *Paul Beckert* in Mödling bei Wien jederzeit gern bereit. Musterdecken auf dessen Farbdruckpressen hergestellt, stehen gratis und franco zu Diensten. *-a.-*

Sprechsaal.

-m. **Berlin,** 4. August. Nach der letzten Veröffentlichung des Centralvereins für Arbeitsnachweis über die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin wurden im Graphischen Gewerbe (Buchdrucker, Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiterinnen, Lithographen und Steindrucker) 8900 Personen gezählt und es wird berichtet, dass der Geschäftsgang ein flauer, dass keine Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden sei und eine Besserung nicht in Aussicht stehe. Bei den Buchdruckern wird die Schuld hieran zum Teil auf die Einführung der Setzmaschine zurückgeführt. Thatsächlich ist die Zahl der Beschäftigungslosen im Buchdruckgewerbe zur Zeit eine so grosse, wie sie wohl noch niemals zu verzeichnen gewesen ist und die Summen, welche von den verschiedenen Unterstützungskassen an Konditionslose und Kranke gezahlt werden müssen, übersteigen alles bisher Dagewesene. Diese abnormen Verhältnisse haben bereits dazu geführt, dass unsere Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe energische Massnahmen zu ergreifen genötigt ist, um das bereits schwer erschütterte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen. Die Kasse hat bereits im vorigen Geschäftsjahre mit einem Defizit von mehr als 20000 ℳ abgeschlossen. Sie ist auch in diesem Jahre schon wieder so stark in Anspruch genommen worden, dass die Ausgaben die Einnahmen um 67000 ℳ übersteigen. Der Vorstand hatte sich deshalb genötigt gesehen, zum 4. August eine ausserordentliche Generalversammlung anzuberaumen, um in derselben Vorschläge zu unter-

*) Ich habe hier lediglich Zirkulare ohne die oft vorkommenden durchgehenden und sog. Eckbriefköpfe im Sinne. Wo solche anzubringen sind, können sie völlig selbständig behandelt, d. h. auch in Zirkularen aus Schreib- oder Kursivschriften mit geradestehenden Lettern gesetzt werden.

breiten, welche geeignet wären, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen. Der erste Vorschlag, welcher im besonderen die Interessen der Arbeitnehmer vertritt, ging darauf hinaus, 5 Klassen von Mitgliedern zu bilden mit dem durchschnittlichen Tagelohnsatz von 4 ℳ, 3,50 ℳ, 2,50 ℳ, 1,50 ℳ und 1 ℳ und das Krankengeld festzusetzen auf 2 ℳ, 1,75 ℳ, 1,25 ℳ, 0,75 ℳ und 0,50 ℳ, das Begräbnisgeld aber auf 120 ℳ, 105 ℳ, 75 ℳ, 45 ℳ und 30 ℳ; an Beiträgen sollten erhoben werden 99 ₰, 87 ₰, 63 ₰, 36 ₰ und 24 ₰. Ausserdem sollten die Mitglieder, solange sie nicht 26 Wochenbeiträge geleistet haben, nur Anspruch auf 13 Wochen Krankengeld haben. Würde dieser Vorschlag angenommen, so würde sich hieraus eine erhebliche Mehrbelastung der Betriebsunternehmer ergeben, denn zu dem Beitrage für die Gehilfen, welcher bisher 75 ₰ betrug, würden sie bei 99 ₰ Beitrag 33 ₰ statt der bisherigen 25 ₰ beizusteuern haben. Hierzu kommt, dass auch dann statt der bisherigen 30 ₰-Marken 36 ₰-Marken für die Invalidenversicherung zu kleben sein würden; für jeden Gehilfen würden also 8 + 3 = 11 ₰ pro Woche mehr zu leisten sein. Der zweite Vorschlag bezweckte eine Herabsetzung der Leistungen der Kasse von $^{7}/_{12}$ auf $^{6}/_{12}$ des durchschnittlichen Tagelohns und wollte, dass der erste Tag der Erkrankung nicht mitbezahlt würde, dass ferner von neu eintretenden Mitgliedern ein Einschreibegeld von einer Mark erhoben würde und an Mitglieder, welche noch nicht 26 Wochenbeiträge geleistet haben, nur 13 Wochen Krankengeld bezahlt werde. Da ein grosser Teil der Berliner Prinzipale zur Zeit von Berlin abwesend ist, so waren nur einzelne derselben in der Generalversammlung erschienen und es wurde von Herrn Buchdruckereibesitzer *Scholem* der Antrag gestellt, wegen der weittragenden Bedeutung, welcher der erste Vorschlag für die Prinzipalität hat, die Beschlussfassung über die Angelegenheit heute auszusetzen und einer späteren Versammlung vorzubehalten, dagegen heute eine Kommission zu wählen, welche die Vorschläge in Gemeinschaft mit dem Vorstande noch einmal prüfen und versuchen soll, andere gangbare Wege aufzufinden, um zu einer geregelten Kassenführung zu gelangen; ganz besonders soll versucht werden, Einrichtungen zu treffen, um die Simulation und unberechtigte Ausnutzung der Kasse seitens einzelner Mitglieder zu beseitigen. Dieser Antrag wurde angenommen und in die Kommission wurden gewählt: als Arbeitgeber die Herren *Scholem* und *Wolten*, als Arbeitnehmer die Herren *Massini*, *Faber*, *Wittig* und Frl. *Heydemann*.

-*u*- **Berlin,** 11. August. Einen solch erheblichen Überschuss an Arbeitskräften wie gegenwärtig hat das Berliner Buchdruckgewerbe wohl kaum jemals zu verzeichnen gehabt, und leider ist zur Zeit ein Ende dieses bedauerlichen Zustandes noch nicht abzusehen. Zu der um die jetzige Zeit stets eintretenden Geschäftsstille kommt hinzu, dass die Setzmaschinen mehr und mehr Eingang in Berlin finden. Im „Berliner Lokal-Anzeiger" hat das Eingehen des Nachrichtenteils vom „Tag", des sogenannten „schwarzen Tags", und die Aufstellung einiger Setzmaschinen etwa 30 Setzer überflüssig gemacht, die entlassen wurden. Andererseits fehlte es auch in der stillen Zeit nicht an neuen Unternehmungen; so erschien am 1. August die erste Nummer einer Monatsschrift „Columbia", zunächst im Selbstverlage von *Josef Brucker*, gedruckt in der Buchdruckerei *R. Boll*, sehr sorgfältig und splendid ausgestattet und mit vorzüglichen zum Teil amerikanischen Autotypien versehen. Das Blatt dient der Förderung des amerikanischen Exporthandels und der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika; die Nr. 1 umfasst 48 Quartseiten. — Die Angelegenheit des Berliner Buchgewerbesaales hat in der letzten Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Die notwendigen Mittel für das Unternehmen sind durch freiwillige Beiträge von Korporationen und Freunden der guten Sache aufgebracht worden, dagegen ist die Beschaffung eines geeigneten Raumes schwieriger als man anfangs geglaubt hatte, doch wird auch diese Frage in der allernächsten Zeit eine befriedigende Lösung finden, sodass in der bevorstehenden Winter-Campagne der Berliner Buchgewerbesaal seinen mannigfachen Zwecken wird dienen können.

-*n*. **Berlin.** Am 19. August vollendet Herr Kommerzienrat *H. Berthold*, der Gründer der gleichnamigen Messinglinienfabrik, sein 70. Lebensjahr. Den vielen Freunden des um das Schriftgiessergewerbe hochverdienten Mannes dürfte diese Mitteilung willkommen sein.

-*l*. **Breslau,** 4. August. Am heutigen Tage beging der Geschäftsführer der Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei, Herr *Wilhelm Grüttner*, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Der Jubilar, welcher sich allseitig grosser Beliebtheit erfreut, wurde aus diesem Anlass vielseitig geehrt. Am 3. August veranstaltete der Breslauer Faktorenverein, dessen Mitbegründer der Jubilar ist, eine Festfeier mit Damen, welche Zeugnis ablegte, welcher Sympathien sich der Jubilar im Kreise seiner Kollegen erfreut. Am eigentlichen Festtage hatten es sich die Mitglieder der Genossenschaft nicht nehmen lassen, ihren Geschäftsführer zu ehren. Der Herr Genossenschaftsvorsitzende überreichte bei dieser Gelegenheit ein kleines Büchelchen, geschmackvoll gebunden, in welchem eine Anzahl Erzeugnisse der Reichsdruckerei eingelegt waren, die Gehilfenschaft übergab durch den Faktor *Langenmeyer* ein sehr sauber und geschmackvoll gedrucktes Diplom. Der Verein Breslauer Buchdruckereibesitzer überbrachte durch eine Deputation seine Glückwünsche in die Wohnung des Jubilars unter Überreichung eines Gedenkblattes des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Auch der Breslauer Buchdrucker-Gehilfenverein veranstaltete am 6. August zu Ehren des Herrn *Grüttner* eine Festsitzung, wobei dem Jubilar seitens desselben ein goldener Siegelring und von Seiten des Gaues Schlesien ein grosses Öldruckbild in kostbarem Rahmen überreicht wurde. Möchte es dem Jubilar vergönnt sein, noch manches Jahr mit gleicher Rüstigkeit und geistiger Frische wie bisher seinem Amte und seinen vielfachen Ehrenämtern vorzustehen!

-*hs*. **Leipzig.** Bei der Ende März stattgefundenen 24. Stiftungsfeier der Typographischen Gesellschaft wurden auf Anregung des Herrn *Johs. Baensch-Drugulin* auch den in China weilenden deutschen Gutenbergsjüngern, die in der im Tsung-li-Yamen untergebrachten Felddruckerei mit der Herstellung der „Pekinger Deutschen Zeitung" beschäftigt waren, in freundlicher Erinnerung kollegialische Postkartengrüsse zugesandt. Auf die mit dem Buchgewerbe- und Buchhändlerhaus geschmückten und die Unterschriften sämtlicher Festteilnehmer enthaltenden Postkarten ist am 29. Juli eine durch die Kaiserlich Deutsche Feldpoststation Nr. 2 am 12. Juni gestempelte und beförderte Antwortkarte folgenden Inhalts beim Vorstande eingetroffen: „Tsung-li-Yamen, Peking 12. 6. 01, am letzten Tage des Erscheinens der „Pekinger Deutschen Zeitung" senden wir der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig kollegialische Grüsse." (Folgen 10 Unterschriften.) — Die Zeitung erschien, wie bereits angedeutet, am 12. Juni zum letzten Male und zwar war dies Nr. 24, auf der der Vermerk „Schlussnummer" in grossen Antiqualettern, die aber aus kleinen chinesischen Zeichen zusammengebaut waren, enthalten ist. Die Leitung des Blattes verabschiedet sich wie folgt von den Lesern und Mitarbeitern: „Mit der heutigen Nummer stellt unser Blatt sein Erscheinen ein! Fast ohne jegliche Hilfsmittel, mit der Weihnachtsnummer 1900 begonnen, hat das Blatt noch vor wenigen Wochen eine Auflage von 3800 Exemplaren erlebt, ein Erfolg, der nur dem Interesse, mit dem das Erscheinen des Blattes seitens des Publikums begrüsst wurde, zuzuschreiben ist. Diesen unseren Helfern und Förderern sei deshalb heute — am Schlusse unserer Thätigkeit — an dieser Stelle unser verbindlichster Dank gesagt. Nicht weniger Dank wissen wir unseren treuen Mitarbeitern, die stets sich mit der grössten Bereitwilligkeit der oft schweren Aufgabe unterzogen haben, das Blatt mit Stoff zu versorgen! Wir hoffen aber auch, unsererseits durch das Blatt manchem Leser Freude und Zeitvertreib bereitet zu haben und sind stolz, an der ersten deutschen Zeitung, die im Herzen Chinas erschienen ist, mitgewirkt zu haben. Wollen wir hoffen, dass alles, was wir gethan haben, zur Förderung der deutschen Interessen und des deutschen Einflusses gedient hat. Hurrah, Kaiser und Reich!" Im ganzen beschäftigte die Felddruckerei sechs Drucker und vier Setzer; an Maschinen waren acht Handpressen vorhanden. Die Leute waren, soweit die Zeitung nicht ihre Zeit in Anspruch nahm, vollauf mit Drucksachen für das Obercommando, die Commandantur, die Feldlazarethe und für Civilpersonen u. s. w. beschäftigt. Die deutschen Truppen hatten das Material der Felddruckerei in ganz verwahrlostem Zustande von den Russen beim Abzuge der letzteren übernommen.

-*n*- **Leipzig.** Am 27. Juli beging, wie schon kurz erwähnt, der technische Leiter der Offizin *Bernhard Tauchnitz*, Herr *Bruno Schäfer*, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Seit ziemlich 25 Jahren in seiner jetzigen Stellung, hat sich derselbe durch sein umsichtiges, gewissenhaftes Wirken nicht nur die Achtung seines Chefs, des Herrn Baron *von Tauchnitz*, sondern auch die Liebe und Achtung seiner Untergebenen, sowie auch in weiteren Kreisen, in welchen er stets hervorragend thätig gewesen, die grösste Wertschätzung erworben. Und so war auch die Zahl derer, welche persönlich oder im Auftrage von Korporationen ihre Glückwünsche

und Zeichen der Erinnerung darbrachten, eine sehr grosse. Nachdem der Gesangverein Typographia den Jubeltag mit einem Morgenständchen eingeleitet hatte, wurde der Jubilar in seinem blumengeschmückten Kontor vom Personal begrüsst und ihm in einer kurzen Ansprache seitens des Herrn *Wilh. Siegert* die dankbaren Empfindungen und Glückwünsche des Personals übermittelt. Herr Buchdruckereibesitzer *Theodor Naumann* überbrachte unter herzlichen Glückwünschen ein prächtiges Diplom, gestiftet vom Deutschen Buchdrucker-Verein. Der Faktoren-Verein, die Gesellschaft Typographia u. a. hatten ebenfalls Deputationen gesandt. Abends fand zu Ehren des Jubilars im Saale Schloss Ritterstein ein Kommers statt, welchem ein gemeinschaftliches Abendessen vorausging und zu welchem in Vertretung des Chefs der Prokurist des Hauses, Herr *Paul Hempel*, sowie zahlreiche Familienangehörige des Personals erschienen waren. An den Chef des Hauses, Herrn Baron *von Tauchnitz* nebst Gemahlin, welche dem Jubilar ihre Glückwünsche per Telegramm übermittelt hatten, wurden im Verlauf des Abends Grüsse der Festversammlung telegraphisch abgesandt. Unter Festreden, Gesang und Tanz nahm die Feier einen heiteren und würdigen Verlauf und Abschluss. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, sein segensreiches Wirken zum Wohle des Geschäfts wie des Personals noch recht viele Jahre entfalten zu können.

L. **Leipzig**, 30. Juli. Am Sonntag, den 28. Juli, fand unter Leitung des zweiten Vorsitzenden Herrn *Bruno Richter* die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Zweiten Kranken- und Begräbniskasse statt. Laut Rechenschaftsbericht hatte die Kasse, bei einem Übertrag von 1869,74 ℳ aus voriger Rechnung, eine Einnahme von 15112,19 ℳ, eine Ausgabe von 12956,69 ℳ und mithin einen Überschuss von 2155,50 ℳ. Die Kranken- und Begräbniskasse weist am 1. Juli einen Vermögensbestand in Wertpapieren (27300 ℳ nom.) und bar von 29455,50 ℳ auf, dagegen am 1. Januar 1901 (25300 ℳ nom.) 27169,74 ℳ. Die Invalidenkasse hatte, bei einem Übertrag von 941,71 ℳ, eine Einnahme von 10912,61 ℳ, eine Ausgabe von 8499,55 ℳ und mithin einen Überschuss von 2413,06 ℳ. Das Vermögen der Invalidenkasse belief sich am 1. Juli in Wertpapieren (167202 ℳ nom.), Hypotheken und bar auf 169615,06 ℳ, am 1. Januar 1901 auf (166173 ℳ nom.) 167114,71 ℳ. Die Witwenkasse hatte, bei einem Übertrag von 2226,39 ℳ, eine Einnahme von 10838,99 ℳ, eine Ausgabe von 8349,50 ℳ und einen Überschuss von 2489,49 ℳ. Das Vermögen der Witwenkasse belief sich am 1. Juli auf (104525 ℳ nom.) 107014,49 ℳ, am 1. Januar 1901 (101525 ℳ nom.) 103751,39 ℳ. Die Arbeitslosen-Unterstützungskasse hatte, bei einem Übertrag von 202,64 ℳ aus voriger Rechnung, eine Einnahme von 1510,04 ℳ, dagegen eine Ausgabe von 975,10 ℳ, und es verblieb somit ein Überschuss von 534,94 ℳ. Das Vermögen der Arbeitslosen-Unterstützungskasse betrug am 1. Juli in Wertpapieren (19400 ℳ nom.) und bar 19934,94 ℳ, am 1. Januar 1901 dagegen (19400 ℳ nom.) 19602,64 ℳ. Die Mitgliederzahl belief sich am 1. Juli 1901 in der Krankenkasse auf 778 und zwar 215 I. Klasse, 528 II. Klasse, 24 Invaliden, während 11 Invaliden nur Begräbnisgeld steuern. Die Invalidenkasse wies 747 und die Witwenkasse 774 Mitglieder auf, wobei 26 Invaliden. Die Arbeitslosen-Unterstützungskasse hat zur Zeit 741 Mitglieder. Zu unterstützen waren 144 Witwen und 37 Invaliden. — Anschliessend an den Bericht mögen hier noch einige Notizen über Entstehung und Leistungen der Kassen Platz finden. Die Kasse führt den Namen „Zweite Kranken- und Begräbniskasse, Invaliden- und Witwenkasse, sowie Arbeitslosen-Unterstützungskasse für Buchdrucker zu Leipzig“. Sie ist zwischen 1813—1816 gegründet worden; etwas Bestimmtes lässt sich aus früheren Jahren nicht feststellen. Das Statut wurde am 31. Oktober 1884 und 19. September 1892 revidiert; durch Nachtrag vom 19. November 1898 ist die Kasse in zwei Klassen geteilt, und zahlt in Klasse I bei einem wöchentlichen Steuerbeitrage von 85 ₰ 18 ℳ Krankengeld, in Klasse II bei einem wöchentlichen Steuerbeitrage von 45 ₰ 9 ℳ pro Woche. Begräbnisgeld zahlt die Kasse für die Mitglieder in Klasse I und II und für Invaliden, welche in die Begräbniskasse steuern, 110 ℳ; ferner zahlt sie für die Ehefrau oder Witwe eines Mitgliedes, das bis zu seinem Tode Mitglied dieser Kasse war, 80 ℳ. — Die Invalidenkasse wurde im Jahre 1803 und die Witwenkasse 1821 gegründet. Die Steuern für die Invaliden- und Witwenkasse betragen wöchentlich je 30 ₰, und erhalten die Invaliden wöchentlich 7 ℳ Unterstützung, die Witwen einen Betrag von jährlich 100 ℳ in vier Raten. — Die Arbeitslosen-Unterstützungskasse wurde im Jahre 1881 ins Leben gerufen. Die Unterstützung beträgt bei einer wöchentlichen Steuer von 5 ₰ und einer Karenzzeit von 72 Wochen pro Tag 1,75 ℳ = 10,50 ℳ pro Woche (6 Tage), auf die Dauer bis zu 20 Wochen. Auch zahlt die Kasse einem Mitgliede, das infolge Aufrechterhaltung der zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Bestimmungen in Bezug auf Bezahlung und Arbeitszeit arbeitslos wird, 18 ℳ pro Woche. Zum Militär zu einer Übung eingezogene Mitglieder erhalten bei ihrer Rückkehr 25 ℳ, was bei einzelnen Mitgliedern schon 3 Jahre hintereinander stattgefunden hat. — Die früher bestandene Allgemeine Kasse wurde 1811 gegründet und liquidierte am 11. Oktober 1873. Bis 1882 sind etwa 3000 ℳ durch freiwillige Beiträge Begräbnisgelder an Witwen und Invaliden, sowie deren Ehefrauen gezahlt worden.

†† **Leipzig.** Herr Dr. *Victor Klinkhardt* hat aus Anlass seines am 1. August d. J. erfolgten Eintritts als aktiver Teilhaber in die Firma *Julius Klinkhardt* hierselbst der Hauskasse des Geschäftes den alljährlichen Zinsengenuss eines Kapitals von 10000 ℳ überwiesen und gleichzeitig bestimmt, dass nach seinem Tode genanntes Kapital in das Eigentum der Kasse übergehen solle. — Eine solche hochherzige und arbeiterfreundliche Entschliessung verdient auch an dieser Stelle anerkennend gewürdigt zu werden.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre fertigen Matrizentafeln bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Deutscher Buchgewerbeverein. Das Buchgewerbemuseum hat im 2. Obergeschoss des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig eine Ausstellung von Nachbildungen von Bucheinbänden alter und neuer Zeit veranstaltet, die einen nahezu vollständigen Überblick über die Geschichte des Bucheinbandes an der Hand von durchweg sehr guten, zum Teil farbigen Kopien giebt. Abgesehen vom Historischen bietet die Ausstellung, die vollständig aus dem Besitz des Museums zusammengestellt ist, auch ein unmittelbar praktisches Interesse, indem viele ihrer Bestandteile vorbildlich wirken.

Zur deutschen Rechtschreibung gab der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler folgendes bekannt: Verschiedene Anfragen aus den Kreisen des Verlagsbuchhandels über den Zeitpunkt, wann die neue Rechtschreibung veröffentlicht und in die Schule eingeführt werden wird, veranlassen uns zu der Mitteilung, dass nach unserer Kenntnis hierüber Bestimmtes noch nicht gesagt werden kann. Das Ergebnis der „Orthographie-Konferenz“, an welcher seitens des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler die Herren *Ernst Vollert*, i. Fa. *Weidmann*'sche Buchhandlung in Berlin, und Dr. *Alfred Giesecke*, i. Fa. *B. G. Teubner* in Leipzig, teilgenommen haben, ist jetzt zunächst protokollarisch festgestellt, und es handelt sich nun darum, dass die beteiligten deutschen Regierungen ihre Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen erteilen. Sobald diese erfolgt ist, wird das neue „Regelbuch“ veröffentlicht werden. Sollte dies bis etwa zum 1. Oktober nicht möglich sein, so wird, wie wir glauben, die Königlich Preussische Regierung nicht verlangen, dass zu Ostern nächsten Jahres schon Schulbücher mit der neuen Rechtschreibung vorliegen. In jedem Falle muss also den Verlegern von Schulbüchern geraten werden, mit dem Druck neuer Auflagen nicht vor dem Herbst zu beginnen. Bis dahin hoffen wir, schon bestimmte Auskunft über die Lage der Sache geben zu können.

Buchgewerbehaus in Wien. In der letzten Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler brachte Herr Hofbuchhändler *Hans Feller* aus Karlsbad die Errichtung eines Buchgewerbehauses in Wien, die er in der Hauptversammlung des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer angeregt hatte, zur Sprache, und teilte mit, dass der Reichsverband bereits vorbereitende Schritte in der angedeuteten Richtung unternommen habe. Man wolle jedoch nicht weiter gehen, ehe man die Ansichten des Buchhändlervereins hierüber kenne. Redner beantragte schliesslich eine Resolution, in der der Verein eine lokale und administrative Vereinigung der graphischen Körperschaften für dringend wünschenswert erklärt und in welcher der Vorstand beauftragt wird, dahin zu wirken, dass zwischen den einzelnen in der Reichshauptstadt ihren Sitz habenden lokalen und allgemeinen Körperschaften dieser Art eine solche Verbindung

herbeigeführt werde. Diese Resolution wurde dem Vorstand überwiesen und derselbe ersucht, der Frage näher zu treten und über sie in der nächsten Hauptversammlung zu berichten.

Eine kunstgewerbliche Lehr- und Versuchswerkstätte soll in Verbindung mit der Stuttgarter Kunstgewerbeschule errichtet werden. Der württembergische Landtag bewilligte hierzu einstimmig im Nachtragsetat die erforderlichen Mittel. Zweck der neuen Anstalt wird vornehmlich sein, die engere Verbindung von Kunst und Handwerk wiederherzustellen und zu fördern.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Eingetragene Firmen. In Apenrade die Firma *Theodor Janke*, Inhaber Herr Redakteur und Buchdruckereibesitzer *Theodor Emanuel Janke* daselbst. — In Frankfurt a. M. die Firma Schriftgiesserei *D. Stempel*, G. m. b. H. Stammkapital 782000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren *David Stempel* jr. und Ingenieur *Wilhelm Cunz* in Frankfurt a. M. — In Erfurt die offene Handelsgesellschaft *Gebr. Dünnhaupt*, Gesellschafter Herren Buchdruckereibesitzer *Hans* und *Fritz Dünnhaupt* daselbst. — In Metz die Firma Lothringer Druckanstalt, Verlag und Druckerei, G. m. b. H. Stammkapital 150000 ℳ. Die Gesellschaft erstreckt sich mit auf die Herstellung der Zeitungen „Le Lorrain" und „Katholisches Volksblatt", Geschäftsführer ist Herr *Nicolaus Houpert*, Buchhändler in Metz. — In Backnang die Firma *Friedrich Stroh*, Buchdruckerei, Druck und Verlag des Murrthalboten, Inhaber Herr *Friedrich Stroh*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Erlangen die Firma Erste mechanische Papierwarenfabrik Erlangen, kgl. b. Hofbuchdruckerei, Hofbuchbinderei *Hans Vollrath*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hans Vollrath* daselbst. — In Rudolstadt die Firma *Albert Mützlaff*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Albert Mützlaff* daselbst.

Konkurseröffnungen. Herr *Paul Gustav Carl Leonhardt*, Buch- und Steindruckereibesitzer in Leipzig, am 25. Juli. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt *Neu* in Leipzig. Anmeldefrist bis zum 31. August. — Herr Buchdruckereibesitzer und Redakteur *Peter Nikolai Feddersen* in Tondern am 30. Juli. Konkursverwalter Herr Agent *Christian Johnsen Olesen* in Tondern. Anmeldefrist bis zum 20. September.

Auszeichnung. Herrn Professor Dr. *Hans Meyer* in Leipzig wurde aus Anlass des 75jährigen Jubiläums des Bibliographischen Instituts, dessen Mitinhaber er ist, vom Herzog von Sachsen-Meiningen das Komthurkreuz 2. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Jubiläum. Die Waisenhaus-Buchdruckerei der *Francke*schen Stiftungen in Halle a. S. beging am 28. Juli, wie die „Saale-Zeitung" mitteilt, ihr 200jähriges Jubiläum. *Francke* hatte s. Z. trotz aller Gegenbestrebungen der älteren Halleschen Buchdruckerfirmen für die Druckerei das erforderliche Privilegium erhalten und am 28. Juli des Jahres 1701 konnte sie ihre Thätigkeit beginnen. Von einer Feier des Jubeltages ist abgesehen worden.

ANZEIGEN

Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

Stereotypie:

Versand sämtlicher Metalle ab Nürnberg oder ab Aschersleben am Harz.

100 Kilo	Accidenz-Metall	Nr. I	M. 42.—
100 „	Rotations- „	„ Ia	„ 45.—
100 „	Werk- „	„ II	„ 53.—
100 „	Formular „	„ III	„ 61.—
100 „	Rotationszusatz-Metall	Nr. III	„ 70.—
100 „	Flachguss „	„ IV	„ 78.—

Setzmaschinenmetall f. jedes System, von der Untersuchungsanstalt d. bayrischen Gewerbemuseums bestens begutachtet, sehr zinnreich und leichtflüssig . . . . M. 52.—
Kempe's altbewährtes Matrizenpulver, 100 Kilo . . . . M. 40.—
Kempe's Rotationsmatrizentafeln B (38/50 cm Mk. 20.—, 41/58 Mk. 26.—, 50/64 Mk. 32.—)
Kempe's Reinigungspulver für verkrätzte Stereotypie-Metalle, per Kilo . . M. 1.25
Kempe's Typolin-Tafelsoda 800 gr-Büchse erzielt 40 Liter beste Lauge, pro Büchse M.—.75
Sämtliche **Stereotypie-Papiere und Matrizentafeln, Materialien u. s. w.** als älteste Specialität.
Maschinenfabrik Kempewerk, Nürnberg.

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein
Patent-Falztafeln „KOSMOS".
Asphalt-Isolirplatten. Asphalt-Dachpappen.
Holzcement. Lacke. Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

Proben zu verlangen von
Papier Siegismund
Niederlagen in:
Leipzig Berlin SW.
Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.
Fabrik-Papierlager
Berth. Siegismund.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

CHR. HOSTMANN
G. m. b. H.
CELLE
PROV. HANNOVER
GEGRÜNDET 1817
BUCH & STEINDRUCK-FARBENFABRIKEN

Originelle Kalender 1902

können Sie herstellen mit unseren von Robert Engels, Kunstmaler in München, gezeichneten Monats- und Jahreszeiten-Vignetten!

Reichhaltige Probe nur an Druckereien

Rudhard'sche Gießerei · Offenbach-M

Umrahmung: Künstlerlinien Ser. I — Sortimente à Mk. 50.— und 35.—

Schriftgiesserei D. Stempel, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

empfiehlt ihre erstklassischen Erzeugnisse in modernen Schriften, Einfassungen, Ausschluss, Durchschuss, Quadraten, Hohlstegen, Maschinen, Utensilien etc.

Messinglinien · Galvanoplastik
Filiale: **Berlin S.,** Ritterstr. 103.

Probeblätter stehen gerne zu Diensten. — Personal über 150 Personen.

„Lochtype"

höchst **praktisch** und **einfach**, ersetzt vollständig die **Lochmaschine,** das Vorlochen ist überflüssig bei Anfertigung von Anhänge-Etiquetten, Musterbeuteln u. dergl. da sie in den Satz eingesetzt, während des Druckes locht. Erspart nicht nur jede Lochmaschine, sondern auch die langwierige Arbeit des Lochens. **Ist unverwüstlich!**

Viele Anerkennungen, wenn nicht konvenierend wird zurückgenommen. Vorrätig für Löcher von 2, 3, 4, und 5 mm.

Type II. Neu verbessert mit Feder Preis M. 2,50 per Stück.
Type I. „ „ 2,00 „ „

Die Typen fabriziere in jeder Façon, sowie auch alle Ausstanzeisen.

Gleichzeitig empfehle mich bei vorkommender Reparatur an Giess- und Setzmaschinen aller Systeme.

L. Germann, Mechaniker
LEIPZIG, Zeitzerstr. 35.

II. I.

— Wiederverkäufer gesucht. —

THEODOR PLENGE, LEIPZIG

Inselstrasse 8.

TRADE MARK „THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur der **echt engl.**
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN

GENZSCH & HEYSE ✿ E. J. GENZSCH

G. M. B. H.

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

HAMBURG *GEGRÜNDET IM JAHRE 1833* *MÜNCHEN*

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv, Originalschnitt in 15 Graden

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Zeitschrift

für

Deutschlands Buchdrucker.

H. Strohl

Nr. 34. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 22. August 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Tarif-Revision.

In der heutigen Nummer werden vom Tarif-Amt die eingereichten Einzelanträge zur Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 1. Juli 1896 in einer besonderen Beilage vorschriftsgemäss veröffentlicht, worauf wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen möchten.

Die Tarifgemeinschaft ist diesmal ganz besonders fruchtbar gewesen, denn die gestellten Anträge nehmen nicht weniger als 15 Quartseiten im Format unserer Zeitschrift ein. Von dieser Antragsmenge kommen 13 Seiten auf die Gehilfenschaft, eine reichliche Seite auf die Prinzipalschaft und eine knappe Seite auf redaktionelle Anträge des Tarif-Amts.

Auf die Vorlage selbst gehen wir heute selbstverständlich nicht ein, wir machen die Kollegen aber darauf aufmerksam, dass sie eine Reihe Anträge enthält, die sowohl materiell wie prinzipiell von der grössten Wichtigkeit sind, und fordern sie auf, ihr eingehendste Aufmerksamkeit zu widmen und mit ihren Ansichten sowohl der „Zeitschrift“, wie ihren Vertretern im Tarif-Ausschuss gegenüber nicht zurückzuhalten.

Aus dem neuen Gewerbegerichtsgesetze.

Die vom Reichstage beschlossene Novelle zum Gewerbegerichtsgesetze, die nunmehr Gesetz geworden ist, enthält einige wichtige neue Bestimmungen, von denen wir die folgenden hervorheben möchten.

Zunächst werden die Gewerbegerichte erheblich vermehrt. Es heisst hierüber in dem Gesetz: Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muss ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Massgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne dass es eines Antrags beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.

Dann wird hinsichtlich des Ausschlusses der Zuständigkeit der Gewerbegerichte durch Schiedsverträge folgendes bestimmt: Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Wie bisher kann das Gewerbegericht bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden. Hierzu werden folgende näheren Bestimmungen gegeben: Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem andern Teile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, dass auch dieser Teil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäss § 62 oder § 62a angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung statt. Eine Vertretung beteiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter, Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.

Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl. — Das Einigungs-

amt oder der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist auch befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Einiges über den leichteren Accidenzsatz.

Von *Friedrich Wörndel.*

(Schluss)

Als Papiergrösse für geschäftliche Rundschreiben hat sich nach und nach das gängige Postformat mit seinen beiden Abstufungen Quart ($22\frac{1}{2} \times 29$ cm) und Oktav ($14\frac{1}{2} \times 22\frac{1}{2}$ cm) eingebürgert. In typographische Masse umgerechnet ergeben sich also dem Buchdrucker Benutzungsflächen von $49\frac{1}{2} \times 64$ Cicero (bei Quart) und $32 \times 49\frac{1}{2}$ Cicero (bei Oktav). Für die Breite der Zirkularsätze selbst bildeten sich in der Setzerpraxis ebenfalls zwei so ziemlich feststehende Grössen, und zwar beträgt die Zeilenlänge bei Quartformat 36 Cicero, bei Oktavformat 22 Cicero, so dass bei ersterem rechts und links ein freier Raum bis zum Papierrande von je etwa 7 und bei letzerem von 5 Cicero bleibt.

Bei der Anlage des Satzes ist nun vor allem darauf Bedacht zu nehmen, oben und unten die gleichen Räume zu erzielen; es darf demnach z. B. bei einem Quartzirkular die erste — Datum- — Zeile nicht weniger als 7 Cicero und bei einem Oktavzirkular nicht weniger als 5 Cicero vom Papierrande entfernt sein. Hiergegen wird aber gerade sehr viel gesündigt!

In den nachfolgenden schematischen Darstellungen, welche hauptsächlich die Stellung der Datum- sowie der Unterschriftzeilen zu erläutern bestimmt sind, zeigen die beiden oberen die erwähnte Unschönheit des Standes der Datumzeile an. Ausserdem weist Beispiel 1 einen ganz unmotivierten Einzug rechts auf, der aber — Gott weiss aus welchem Beweggrunde — von tausend und abertausend Setzern gemacht wird, gerade so wie der später noch zu besprechende Einzug der Unterschrift. Dass er schön aussieht,

Beispiel 1. Beispiel 2.

Beispiel 3. Beispiel 4.

kann doch wahrlich nicht behauptet werden, und richtig ist er jedenfalls auch nicht, denn auf einigen hundert mir vorliegenden, aus den angesehensten Druckereien und Giessereien stammenden Zirkularen ist die betreffende Zeile bald mit, bald ohne Einzug gesetzt. — Eine andere seitliche Stellung der Datumzeile, nämlich dieselbe nach rechts über die Satzbreite hinausgerückt, vergegenwärtigt Beispiel 2. Auch diese Manier wird von vielen Accidenzsetzern geübt, ohne dass ich bisher einen triftigen Grund dafür habe in Erfahrung bringen können. Inkonsequenzen sind bei derartigen Satzweisen übrigens gar nicht zu vermeiden, denn der Eine lässt 1 Geviert der Grundschrift, der Andere wieder 2, der Dritte vielleicht 3 oder mehr Gevierte frei, während entgegengesetzterseits 2, 3 und 4 Cicero über das Format seitwärts hinausgegangen wird! Wo liegt da nun das Richtige? Meines Erachtens — wie so oft auch in anderen Fällen — auf dem Mittelwege: Man schliesse die Datumzeile nach hinten auf Zirkularbreite aus, so dass sie also oben wie rechts den gleichen Abstand vom Papierrande hat. (Siehe Beispiel 4.) Es wäre zu wünschen, diese leicht zu merkende Regel Allgemeingut der Setzer werden zu sehen.

Ich komme nun zu der zweiten Zeile: der Anrede. Hinsichtlich des Höhenstandpunktes derselben sei bemerkt, dass zwischen ihr und der Datumzeile mindestens der gleiche Raum vorhanden sein muss, wie zwischen dieser und dem Papierrande; bei Quartzirkularen also 7, bei Oktavzirkularen 5 Cicero. Umfasst der Text des Rundschreibens nur wenige Zeilen, so kann die Anrede etwas tiefer gestellt werden, jedoch nicht so tief, dass der Schwerpunkt des Ganzen in oder gar unter die Mitte der Papierhöhe fällt. — Zwischen Anredeformel und Textanfang genügt bei Quart ein Zwischenschlag von 3, bei Oktav von 2 Cicero. — Über die seitliche Stellung der Anredeformel, die in neunzig und hundert Fällen lediglich aus dem stereotypen „P.P." (d. i. praemissis praemittendis = nach Vorausschickung des Vorauszuschickenden) besteht, scheinen sich die typographischen Gelehrten auch noch nicht ganz einig zu sein. Nur dass sie etwas nach vorn gerückt wird, weiss man; aber der Verschiedenheiten sind hier gleichfalls genug. Der eine Setzer bringt die Anrede kaum aus der Mitte heraus, während der andere sie wieder ziemlich weit nach vorn schiebt. Ich habe durch die Praxis herausgefunden, dass die Formel am vorteilhaftesten steht, wenn von dem nach ihrem Satz in der Zeile noch verbleibenden freien Raume ungefähr $\frac{2}{5}$ vorn und $\frac{3}{5}$ hinten untergebracht wird. Angenommen also, beim Satz eines Quartzirkulars nimmt das „P.P." für sich eine Breite von 4 Cicero ein; demnach können — bei der gewöhnlichen Zeilenlänge von 36 Cicero — noch 32 Cicero zur Verteilung gelangen. $\frac{2}{5}$ davon $= 12\frac{4}{5}$ oder rund 13 Cicero kommen nun vorn hin, während die verbleibenden 19 Cicero hinten angebracht werden. Nach gleichem Grundsatze verfahre ich bei einer aus mehreren Worten bestehenden Anrede („Sehr geehrter Herr", „Ew.*) Wohlgeboren", „Meinen werten Geschäftsfreunden" u. s. w.). Beispielsweise soll die letzte der in Klammer angeführten Formeln einen Raum von 16 Cicero füllen, so finden die übrigen 20 Cicero mit 8 vorn und mit 12 hinten ihre Verwendung.

Bezüglich des Zirkulartextes selbst ist an dieser Stelle eigentlich wenig zu sagen. Etwaige Einzüge betragen bei Quartformat 3 Cicero, bei Oktavformat Text bis 2 Cicero, also etwa $\frac{1}{12}$ der Zeilenlänge. Da der Satz meistens durchschossen wird, ist er nach alter Buchdruckerregel mehr weit als eng zu halten; also: weniger einbringen, sondern lieber austreiben!

Ich komme nun zu einem Kapitel, über welches schon recht viel in unseren Fachblättern geschrieben wurde, und zwar nicht nur in den letzten, nein, bereits vor 20 und mehr Jahren, ohne dass sich die Ansichten darüber geklärt zu haben scheinen: die Stellung und Grösse der sogenannten Höflichkeitsphrase sowie der Zirkularunterschrift. Bei der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Möglichkeiten ist freilich an ein „Alles-über-einen-Leisten-schlagen" hier nicht zu denken, sondern die Satzart muss jeweilig den gegebenen Zeilen angepasst werden. Zwei Dinge sind jedoch nie ausser Acht zu lassen: Die Höflichkeitsformel darf nicht aus kleinerer Schrift gesetzt sein, wie der laufende Zirkurlartext, und die Unterschriftszeile hat — ausgenommen den in Beispiel 1 skizzierten Fall, wo unter dieselbe noch Erläuterungen (Branchenangaben, Inhabervermerke u. s. w.) zu stehen kommen, die länger als die Unterschrift selbst sind — hinten keinen Einzug aufzuweisen. Hiergegen wird aber gerade viel gesündigt, trotzdem für das Kleinersetzen des „hochachtungsvoll", „ergebenst" u. s. w. wohl ebensowenig ein stichhaltiger Grund zu finden sein dürfte wie für das beliebte Einziehen der Unterschrift (s. Beispiel 2), und trotzdem die Fachblätter schon so oft der Setzerwelt die oben mitgeteilten Regeln predigten.

*) Auch so ein alter Zopf, dieses „Ew." ewige Wohl(!)geboren! D. V.

Bezüglich der seitlichen Stellung der Höflichkeitsformel sind je nach den Verhältnissen drei Arten gebräuchlich. Zumeist wird sie in die Mitte über die Unterschriftszeile ausgeschlossen (Beispiel 3), was ja, wenn beide Zeilen genügenden Unterschied in der Länge aufweisen, auch nicht zu beanstanden ist. Immer lässt sich diese Stellung aber nicht durchführen; Beispiel 1 zeigt, wie man in Fällen, wo Höflichkeitsformel und Unterschrift gleich lang sind und das Übereinanderstellen also ein unschönes Bild ergeben würde, durch Vorrücken der Höflichkeitsformel bis auf die Mitte der Zirkularbreite ein besseres Aussehen des Ganzen erzielt. Es ist dies die zweite Art. Trifft es nun jedoch zu, dass das letzte Wort der Zirkularausgangszeile gerade da aufhört, wo die Höflichkeitsformel anfängt oder aufhört, oder die letztere dort schliesst, wo die Unterschriftszeile anfängt (s. Beispiele 5 und 6), so ist auch mit dem In-die-Mitte-stellen nichts gebessert, sondern lediglich ein anderes schlechtes Satzbild geschaffen. In solchen Fällen wendet man die dritte Art an, indem die Höflichkeitsformel

und grüssen Sie
Hochachtungsvoll
Beispiel 5. Bach & Co.

Kenntnis zu nehmen und zeichnen
mit aller Hochachtung
Beispiel 6. E. Wild & Co.

und grüssen Sie
Hochachtungsvoll
Beispiel 7. Bach & Co.

Kenntnis zu nehmen und zeichnen
mit aller Hochachtung
Beispiel 8. E. Wild & Co.

soweit nach rechts gerückt wird, dass der letzte Buchstabe derselben in die Mitte über die Unterschriftszeile (s. Beispiel 8) oder aber der erste Buchstabe der Unterschrift in die Mitte unter die Höflichkeitsformel zu stehen kommt (s. Beispiel 7).

Bemerkt sei noch, dass die Höflichkeitsformel stets genau so weit von der letzten Zeile des Zirkulars (Ausgangszeilen mit wenig Text — wie z. B. in Beispiel 3 — zählen indes nicht!) wie von der Unterschrift entfernt sein muss; der Abstand schwankt bei Quartformat je nach Raum und Durchschuss zwischen 2 ½—3 Cicero, bei Oktavformat zwischen 1 ½—2 Cicero auf jeder Seite, wobei jedoch — und dies ist ganz besonders zu beachten, wenn Schreib- oder schwungvolle Zirkularschriften zur Verwendung gelangen — lediglich das Bild der Gemeinen in Betracht zu ziehen ist.

Die Unterschrift selbst hüte man sich, in zu grosser oder zu fetter Schrift zu setzen; ist der Text beispielsweise aus Cicero Mediaeval, so genügt zur Unterschrift Tertia vollkommen. Ein allzustarkes Hervortreten der betreffenden Firma sieht protzenhaft aus und vor längerer Zeit verglich es in den „Jahrb." ein Kollege treffend damit, als ob man bei einem Gespräch zu guterletzt seinem Gegenüber den Namen des lieben Ich recht kräftig in die Ohren schreie.

Eine unnütze Spielerei ist die noch oft anzutreffende Manier, bei Zirkularen aus gewöhnlicher Antiqua oder Mediaeval in der Datumzeile die Bezeichnung „Datum des Poststempels" oder das Datum selbst einen Grad kleiner zu wählen, als den gewöhnlich etwas fetter davorstehenden Ort, und nun des Liniehaltens wegen mit Achtelpetit oder gar Papier- resp. Kartonstreifen drüber und drunter anfangen zu unterlegen. Lediglich bei einheitlich aus modernen Zirkularschriften, denen halbfette oder fette Auszeichnungen mangeln, gesetzten Texten ist dies angebracht (siehe die Verbesserung des Zirkulars *„Karl Arndt & Co."* aus der *Berthold*'schen Romana), im übrigen aber nehme man die Datumzeile aus der Textschrift und zeichne den Ort durch Kapitälchensatz, halbfette oder spatiinierte Schrift aus.

Unterhalb des Zirkulars, mag dasselbe nun ein- oder mehrseitig sein, darf — wie bereits früher angedeutet — nicht weniger freier Raum sich befinden wie an den Seiten resp. oben. Füllt das Ganze den disponiblen Platz (bei Quart 50 Cicero, bei Oktav 39 ½ Cicero effektive Satzlänge) nicht aus, so bleibt eben unten etwas mehr.

Etwa vorkommende Eckbriefköpfe, denen gelegentlich einmal einige Zeilen gewidmet werden sollen, sind bei Quartformat 4 Cicero und bei Oktavformat 3 Cicero links und oben aus dem Satze herauszurücken, so dass sie also mit ihrer ersten resp. längsten Zeile 3 bezw 2 Cicero vom Papierrande entfernt stehen.

Ein neues Zurichteverfahren.

Von *O. G.*

Einer der tüchtigsten Fachleute Deutschlands, der auch weiteren Kreisen durch seinen „Praktischen Leitfaden für den Buntbuchdruck" bekannte technische Leiter der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart, *M. Dethleffs*, hat vor einiger Zeit ein neues Zurichteverfahren zum Patent angemeldet, welches die höchste Aufmerksamkeit der Fachwelt herausfordert. Nachdem der Erfinder selbst mit seinen Resultaten durch einen Vortrag im Stuttgarter Faktorenverein an die Öffentlichkeit getreten, nachdem bereits mehrere Auslandspatente in festen Händen, halten wir es für unsere Pflicht, auch in dieser Zeitschrift nähere Mitteilungen über die Erfindung zu geben.

Die Illustrationstechnik hat in den letzten zwanzig Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen: an Stelle des einfachen, dem Kupferdruck ähnlichen Holzschnitts mit seiner einfachen Linienführung trat der Tonschnitt, in neuester Zeit die Autotypie, welch letztere besonders durch ihre Billigkeit einerseits wohl dem Holzschnitt Konkurrenz machte, andererseits aber auch die Lust an der Illustration in immer weitere Kreise trug, sodass heutzutage selten ein Katalog oder irgend eine andere Druckschrift ohne mehr oder minder gelungene Abbildungen denkbar ist. Ein Katalog ohne Bilder wird bald ebenso zu den Raritäten gehören wie eine Postkarte ohne Ansicht.

Die Schnellpressenfabriken erkannten bald den „Zug der Zeit", sie bauten Maschinen, die den höchsten Anforderungen der Drucktechnik gewachsen waren, die Farbenfabriken überboten sich in ihren Anstrengungen zur Hervorbringung von Farben, die an Deckkraft und Feuer nichts zu wünschen übrig lassen, die Papierfabriken wetteiferten in der Anstrengung, ein wirklich druckfähiges Papier hervorzubringen, auf dem die Illustration zu ihrer vollen Geltung käme. Trotz allem nun: vorzüglicher Reproduktion, bester Maschine, ausgezeichneten Papieres, war bis heute der Illustrationsdruck eine schwierige Sache: die Zurichtung wurde immer schwieriger und schwieriger, der Mangel an tüchtigen Illustrationsdruckern immer grösser. So sannen denn die findigsten Köpfe der Fachwelt, Prinzipale, Geschäftsleiter und Gehilfen, nach einem Verfahren, die heutige Art der Zurichtung zu vereinfachen, das stunden-, ja tagelange Stehen der teuren Maschine, das Unbeschäftigtsein des Hilfspersonals auf das denkbar kürzeste Mass zu reduzieren. Immer aber vergeblich. Die photomechanischen Zurichteverfahren, die erfunden wurden, können nur von Druckereien ausgeübt werden, die gleichzeitig über ein Personal verfügen, das in Photographie bewandert ist; zudem ist die dabei verwendete Chromgelatine sehr unzuverlässig, denn sie verzieht sich vor und während dem Druck. Dr. *Albert* in München, dem die Autotypie so unendlich viel verdankt, suchte dem Übelstand von der entgegengesetzten Seite beizukommen: Fällt es dem Buchdrucker so schwer, das Klischee tadellos zuzurichten, so soll es seine Zurichtung in sich selbst tragen. Und so erfand er die Reliefklischees. Diese erleichtern die Zurichtung wesentlich, obgleich auch sie noch sehr viel Nachhilfe bedürfen. Die Gefahr liegt aber nahe, dass der Auftraggeber, der Reliefklischees zum Druck liefert, wegen der erhöhten Kosten des Klischees am Druckpreise sparen will und Anforderungen an den Drucker stellt, die um so ungerechtfertigter sind, als der Vorteil der Reliefklischees bei einer Form, die z. B. Reliefklischees, Galvanos, Holzschnitte, Schrift und gewöhnliche Autotypien enthält, ein verschwindender wird. Ob bei Galvanos von Reliefklischees der Vorteil noch vorhält, wage ich nicht zu behaupten.

Auch die Reliefklischees können also allen Anforderungen nicht genügen, und bei der Zurichtung von Holzschnitten, dem edelsten Reproduktionsverfahren, blieb der Buchdrucker auf dem alten Fleck. Deshalb suchte *Dethleffs* ein Verfahren, welches für alle

Prinz-Regenten-Theater in München. Nach Cronenberg's Patentverfahren (siehe untenstehenden Aufsatz).

Arten der graphischen Reproduktion gleich anwendbar, welches den Buchdrucker von allen photomechanischen Verfahren unabhängig macht, welches auch den mittelmässigen Gehilfen in den Stand setzt, rein mechanisch in kürzester Zeit ein Resultat zu erzielen, das nach der Handzurichtungsmethode erst nach Stunden und Tagen angestrengter Arbeit erreicht werden konnte, während deren die Maschine naturgemäss stillstehen musste. Und es ist ihm nach den uns vorliegenden Zurichtungen gelungen. In wenig mehr als demselben Zeitraum, der sonst für das Abziehen der Illustrationen zur Kraftzurichtung verwendet werden muss, ist nach seinem Verfahren die ganze Zurichtung beendet. Ist der Holzstock, die Autotypie oder das Galvano derselben, wie es zum Abzuge für die Kraftzurichtung erforderlich ist, sorgfältig unterlegt, so wird ein Abzug auf ein eigens präpariertes Papier, dessen Preis nicht höher als der eines gewöhnlichen Kartonbogens ist, gemacht. Dass die ganze Druckfläche der Handpresse oder Maschine durch Zusammenstellen vieler kleinerer oder grösserer Bilder ausgefüllt werden kann, ist selbstverständlich. Der erhaltene Abzug wird nun nach einem Verfahren, das jeder Gehilfe nach Gebrauchsanweisung auszuüben imstande ist, behandelt. Die ganze Zurichtung ist in längstens einer Stunde beendet. Dabei zeigen die Übergänge eine Weichheit, wie sie durch die Handzurichtung nie erreicht werden kann; der Druck zeigt eine Vollendung, die zur Bewunderung zwingt. Die scharfen Konturen bei der Handzurichtung, hervorgerufen durch den scharfen Scheren- oder Messerschnitt, bedürfen zu ihrer Ausgleichung eines starken Druckes; hier, wo die Übergänge in der Zurichtung selbst aufs vollendetste wiedergegeben, wo eine Ausgleichung durch den Druck also nicht erforderlich, ist die bisherige Kraft der Maschine nicht vonnöten, zum Segen des Klischees resp. des Holzschnittes, zum Vorteil der Maschine.

Die grössten Druckereien Stuttgarts stellen bereits eingehende Versuche mit dem neuen Verfahren an, Berlin und Leipzig interessieren sich lebhaft für dasselbe, und so wollen wir nicht verfehlen, unsern Lesern in Kürze weitere Mitteilungen darüber zu machen. Die Licenzen und Materialien für das Verfahren sind für Deutschland von Herrn *C. Rocco*, Stuttgart, Silberburgstrasse 146a, zu beziehen.

Graphische Neuheit.

Die bekannte Firma *Wilhelm Cronenberg*, praktische Lehranstalt für graphische und photomechanische Fächer in Pasing-München, früher Schloss Grönenbach, hat sich ein Verfahren patentieren lassen, welches für den illustrierten Zeitungs-Rotations- und Schnellpressendruck von ganz hervorragender Bedeutung ist. Gewöhnliche Autotypien sind infolge ihrer seichten Ätzung für den Rotationsdruck nicht verwendbar, deshalb werden die Halbton-Originale durch den Zeichner in Strichmanier umgewandelt, damit sich ein hochgeätztes Klischee für den Rotationsdruck herstellen lässt; durch diese Umzeichnung der Halbton-Vorlagen (Photographien) büssen dieselben jedoch an ihrer Originaltreue viel ein und können infolge dessen auf Naturwahrheit keinen Anspruch erheben.

Das *Cronenberg*'sche Patent-Kornverfahren schliesst diese Umzeichnung gänzlich aus. Von dem Originalbild oder Negativ wird direkt eine Reproduktion gemacht und diese vermittelst der Lichtdruck-Autotypie auf Zink übertragen. Durch das bei dem Verfahren ganz beliebig zu wählende Korn kann dieses Klischee so hoch und stark geätzt werden, dass es den Massendruck der Illustrations-Rotationsmaschine und Schnellpresse leicht zulässt. Von welch grosser Tragweite dieses Verfahren ist, lässt sich daraus erkennen, dass es den Illustrationsdruck in neue Bahnen lenkt. Ebenso bietet das *Cronenberg*'sche Kornverfahren für Stein- und Aluminiumdruck eminente Vorteile, da eine direkte Übertragung des Kornnegativs auf den glatten Stein oder Aluminium gegeben und das kostspielige Zeichnen wegfällt. Das Korn steht tonfrei da und bricht selbst in den höchsten Lichtern nicht aus.

Das *Cronenberg*'sche patentierte Kornverfahren ist somit berechtigt, dem Buch-, Stein- und Aluminiumdruck neue naturwahrere und billigere Bahnen zu erschliessen.

Sprechsaal.

-*m*. **Berlin**, 18. August. Nachdem die hiesige Handwerkskammer angeordnet hat, dass alle Buchdruckerlehrlinge, welche in nächster Zeit ihre Lehrzeit beenden, die Gehilfenprüfung abzulegen

haben, wird die generell noch nicht entschiedene Frage: „Welche Buchdruckereien sind Handwerks- und welche Fabrikbetriebe?“ die zur Zeit der Errichtung der später wieder aufgelösten Berliner Buchdrucker-Zwangs-Innung bereits vielfach erörtert wurde, wieder in den Vordergrund treten; einige Betriebsunternehmer haben sich geweigert, ihre auslernenden Lehrlinge zur Prüfung anzumelden mit der Begründung, dass sie die Buchdruckerei nicht handwerks-, sondern fabrikmässig betreiben und deshalb die auf Grund des § 131 der Reichsgewerbeordnung von der Handwerkskammer für Handwerksbetriebe erlassene Prüfungsordnung keine Anwendung auf ihre Lehrlinge finden könne. Es ist tief bedauerlich, dass durch diesen Einwand die nun endlich zur praktischen Ausführung gelangenden Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in ihrer Wirkung auf das Buchdruckgewerbe eine Einschränkung erfahren sollen, während anderseits doch allgemein anerkannt wird, dass der Nachwuchs im Buchdruckgewerbe dringend einer strengeren, durch gesetzliche Vorschriften geregelten Zucht bedarf, um das mangelhafte Pflichtgefühl unserer heutigen Lehrlinge aufzufrischen und das Interesse für die Vervollkommnung im Beruf zu beleben. Dieser Zweck aber wird gefördert durch die angeordnete Gehilfenprüfung; das Bewusstsein, nach beendeter Lehrzeit eine Prüfung ablegen zu müssen, wird die Lehrlinge anregen, die Lehrzeit bestens zu ihrer Vervollkommnung auszunutzen und auch diejenigen Personen, denen die Anleitung der Lehrlinge obliegt, veranlassen, ihren Verpflichtungen möglichst vollkommen zu genügen. — Im übrigen ist zu erwarten, dass nicht alle diejenigen, welche sich selbst als Fabrikbetriebe bezeichnen, auch von der entscheidenden amtlichen Stelle, dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, als solche anerkannt werden. Die Mitglieder des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer, dem mit ganz vereinzelten Ausnahmen alle grösseren und namhafteren Berliner Druckereien angehören, vertreten den Standpunkt, dass ihre Betriebe ebenso wie die Buchdruckereien im allgemeinen Handwerksbetriebe sind, weil sie auf handwerksmässig ausgebildete Gehilfen angewiesen sind und darum auch eine handwerksmässige Ausbildung der Lehrlinge notwendig ist, weil ferner eine dem Fabrikbetriebe entsprechende Arbeitsteilung nicht stattfindet und der Unterschied zwischen Klein- und Grossbetrieb im Buchdruckgewerbe nur in der Grösse und nicht in der besonderen Art des Betriebes liegt, — ein Standpunkt, den der Deutsche Buchdrucker-Verein bereits in seiner Hauptversammlung zu Frankfurt a. M. im Jahre 1898 eingenommen und darauf hingewiesen hat, dass auch die ganze geschichtliche und gewerbepolitische Entwickelung des Buchdruckgewerbes im Gegensatz zu der Entstehung des fabrikmässigen Grossbetriebes auf anderen Gebieten ohne einen Bruch mit der Vergangenheit stattgefunden habe. Im Interesse des ganzen Gewerbes dürfte es deshalb liegen, dass auch solche Firmen, welche als Fabrikbetriebe gelten zu können glauben, des guten Zweckes wegen ihre Einwendungen gegen die Gehilfenprüfungen ihrer Lehrlinge fallen lassen. Einen Erfolg werden diese Einwendungen doch im allgemeinen aus den angeführten Gründen nicht haben.

* **Berlin.** Unter der Firma Monoline-Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, ist hier eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 550000 *M* gegründet worden, welche insbesondere die Herstellung und den Vertrieb der Setzmaschine „Monoline“ bezweckt. Die Gesellschaft übernimmt die von der Maschinenfabrik *Gustav Fischer & Co.* hier betriebene Setzmaschinenfabrik für einen Preis von 521000 *M*, welcher in Aktien beglichen wird. Zu den Gründern zählen ausser der genannten Firma die Herren Bankier *Franz Gaedicke*, Kommerzienrat *Leopold Koppel* und Kommerzienrat *Georg Büxenstein* in Berlin. Den Vorstand der Gesellschaft bilden die Herren *Gustav Fischer* und *Rudolf Hundhausen.*

In England ist man durch die drohende amerikanische Konkurrenz in der Papierbranche sehr beunruhigt. Aus Lancashire, dem Hauptsitz der englischen Papierindustrie, war eine Anzahl Experten nach Amerika gesandt worden, um sich über die Verhältnisse der dortigen Papierfabrikation genau zu unterrichten, und die von ihnen gemachten Erfahrungen sind keineswegs tröstlich für die heimischen Fabrikanten. Amerika rüste sich, darüber sei kein Zweifel, für ein sehr bedeutendes Papiergeschäft, namentlich im Zeitungspapier, und nach der Meinung des „Liverpool Mercury“ wird in dieser Richtung der Schlag zuerst gefühlt werden. Grosse Firmen mit bedeutendem Kapital lassen neue Papierfabriken erbauen in dicht bewaldeten Gegenden mit reichen Wasserkräften sowohl für die Fabrikation, als auch für Erzeugung von elektrischem Licht und für den Transport der Fabrikate nach den Seeküsten. Die neuesten und vollkommensten Maschinen für die Herstellung von Rollenpapier sind angeschafft worden und man erwartet davon den lohnendsten Ertrag. Es scheint ausser Frage, dass die Papierfabrikation in Lancashire, soweit sie das Zeitungspapier betrifft, dieser neuen Konkurrenz erliegen muss, die sich sicherlich schon innerhalb der nächsten zwölf Monate sehr empfindlich fühlbar machen wird. Die amerikanischen Fabrikanten haben den Vorteil einer sehr billigen und reichlichen Zufuhr von Holz für die Herstellung des Papierstoffs, sowie billiger Fracht über den Ozean, und sie beginnen ihr neues Unternehmen in so grossartiger und umfassender Weise, dass dasselbe ohne Zweifel einen erdrückenden Einfluss auf die englische Fabrikation ausüben wird. — Da diesen Urteilen die Beobachtungen und Erfahrungen zu Grunde liegen, welche ein englisches Sachverständigenkomitee in Amerika gemacht hat, so sind sie sicherlich durchaus zutreffend, und, angesichts der horrenten Preissteigerung des Papiers in Deutschland, kann man nur im Interesse der deutschen Druckindustrie wünschen, dass die unternehmenden amerikanischen Papiermacher auch letztere in ihre Berechnungen einbeziehen möchten. *Th. G.*

° **Frankfurt a. M.**, im August. Wohl seit Jahren war die „saure Gurkenzeit“ keine derart fühlbare wie in diesem Jahre und die Konditionslosenziffer scheint eine ungeahnte Höhe erreicht zu haben, was daraus hervorgeht, dass fast täglich an 20 Konditionslose (Setzer und Maschinenmeister) um Beschäftigung vorsprechen, die schriftlichen Angebote noch gar nicht gerechnet. Allgemeine Geldknappheit und die gegenwärtige grosse Unsicherheit in fast allen Industriezweigen üben auch ihren Einfluss beängstigend auf das Druckgewerbe aus. Dazu kommt die alljährlich um diese Zeit regelmässig ohnedies wiederkehrende Geschäftsflaue. Man wird sich hiernach ein ungefähres Bild von der gegenwärtigen Geschäftslage im Druckgewerbe machen können. Dass hierunter auch das Schriftgiessereigewerbe leidet, ist wohl selbstverständlich. Aber ausserdem konnte ein aufmerksamer Beobachter lange schon bemerken, dass die Einführung der Setzmaschinen nicht so ohne fühlbare Folgen nach dieser Richtung hin bleiben konnte. — Im Druckgewerbe zeitigt unter diesen Umständen denn auch eine wahre Konkurrenzwut die schönsten Blüten und das Submissionswesen feiert Orgien. Haben wir es hier in Frankfurt doch so weit gebracht, dass selbst städtische Behörden vor Vergebung auch der kleinsten Formulare und bei Auflagen von 500 Stück erst eine Umfrage bei mehreren Druckereien veranstalten. In dieser Beziehung steht die Direktion der hiesigen städtischen Elektrizitätswerke obenan und man kann nicht umhin, seiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, dass eine städtische Behörde eine Submission über den kleinen Betrag von manchmal noch nicht 10.— *M* ausschreibt. Doch darüber ein andermal. — Die aus dem Nachlass des unlängst verstorbenen Herrn *A. Doctor* stammende Plakatsammlung ist seitens der Erben dem hiesigen Kunstgewerbemuseum als Geschenk überwiesen worden. Aus einem Teile der ziemlich umfassenden Sammlung ist gegenwärtig im Museum eine Ausstellung arrangiert worden. — Die als ein „Dokument deutscher Kunst“ bezeichnete und von der Darmstädter Künstlerkolonie veranstaltete Ausstellung in Darmstadt erfreut sich nach wie vor grossen Interesses selbst der Graphiker. Es ist dies zwar bei der gegenwärtigen Neuerungssucht, so man „Moderne“ heisst, nicht verwunderlich, doch soll, wie allgemein verlautbart, für die Graphiker sehr wenig Nachahmenswertes oder Erstrebenswertes dort zu sehen sein. In Kürze hoffe ich darüber Näheres berichten zu können. — Der Bezirk Frankfurt a. M. des Verbands der Deutschen Buchdrucker plant gemeinsam mit Mainz, Ludwigshafen u. s. w. eine Fahrt zur Besichtigung der Ausstellung der Künstlerkolonie auf den 18. September. Aus diesem Grunde wird der Bezirk Darmstadt eine grössere Feier veranstalten.

St. A. **Haynau i. Schl.** (Vergütung der städtischen Bekanntmachungen.) Die Verleger des „Haynauer Stadtblattes“ und des „Haynauer Anzeigers“ waren beim Magistrat um Erhöhung der Entschädigung für Aufnahme der städtischen Bekanntmachungen eingekommen, da die letzteren stetig an Zahl und Umfang zugenommen haben und die Entschädigung, welche die Stadt zahlt, in gar keinem Verhältnis steht zu den Ausgaben, welche den Zeitungsverlegern auferlegt werden. Hatten doch in den letzten Jahren die magistratlichen Bekanntmachungen an Zahl und Umfang derartig zugenommen, dass das „Haynauer Stadtblatt“ sowohl wie der „Haynauer Anzeiger“ für die Inserate nachweislich im Jahre einen Bruttobetrag von fast 2000 *M* hätten beanspruchen

können. Die Stadt zahlte aber dafür an jedes Blatt nur eine Entschädigung von jährlich 200 *M.* Um nun Leistungen und Gegenleistungen einigermassen in Einklang zu bringen, beantragten die Verleger beider Blätter beim Magistrat eine Erhöhung der bisher gewährten Entschädigung, allein der Magistrat erklärte, dass, wenn „Stadtblatt“ und „Anzeiger“ die amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr für die bisherige Jahresremuneration von 200 *M.* aufnehmen, beide Blätter nicht mehr als amtliche Publikationsorgane betrachtet werden würden. Auf diesen Bescheid hin sahen sich beide Blätter gezwungen, ihr Vertragsverhältnis mit der Stadt zu lösen. Der Magistrat beantragte nun bei der Stadtverordneten-Versammlung, dass sich dieselbe damit einverstanden erkläre, die städtischen Bekanntmachungen fortan nur in der „Haynauer Zeitung“ zu veröffentlichen. Dieser Antrag führte in der Stadtverordnetensitzung vom 9. August eine lebhafte Besprechung herbei. Während aus dem Kollegium heraus von einer Seite eine solche Beschränkung der Veröffentlichungen der städtischen Bekanntmachungen nicht als im städtischen Interesse gelegen bezeichnet und von einer andern Seite die Erhöhung der Entschädigungen als vollkommen recht und billig gefunden wurde, kämpfte ein Mitglied des Stadtrates mit eigentümlichen Anschauungen gegen diese Ansichten an, und führte u. a. aus, dass es lediglich im Interesse der Blätter liege, die städtischen Bekanntmachungen aufzunehmen, denn dieselben hätten doch die Verpflichtung, ihren Lesern stets „Neuigkeiten“ zu bieten! Die Blätter könnten sich ja durch Erhöhung des Abonnementspreises zu entschädigen suchen! Es sei für die Stadt absolut nicht erforderlich, soviel Geld auszugeben, auch habe die Stadtverwaltung nicht nötig, sich in dieser Weise von den Zeitungsverlegern „treten zu lassen“, sie brauche sich nicht nach dem zu richten, was ihr von jener Seite „vorgespiegelt“ würde. Die Presse möge nur unterlassen, sich gegenseitig „in den Haaren zu liegen“. Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen durch die „Haynauer Zeitung“ genüge, es stünden der Stadt ja auch das „Amtsblatt“ und das „Kreisblatt“ (die beide fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinen) zur Verfügung. Das Kollegium teilte jedoch diese sonderbaren Ansichten nicht, sondern es nahm schliesslich einen Antrag an, die Entschädigung auf 600 *M.* zu erhöhen, welchen Antrag auch der Herr Bürgermeister für annehmbar erklärt hatte. Schliesslich beschloss das Kollegium einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, dass er noch einmal mit den Verlegern der beiden Blätter unter Anbietung einer solchen Summe für das laufende Etatsjahr in Unterhandlung trete. Die Angelegenheit ist somit Dank dem gemeinsamen Eintreten der beiden Zeitungen für ihre Interessen und der Einsicht des Stadtverordnetenkollegiums in eine immerhin befriedigende Bahn geleitet worden.

Schaffhausen hat in der zweiten Augustwoche das Jubiläum seines vor 400 Jahren erfolgten Eintritts in die Schweizer Eidgenossenschaft durch sinnige und glänzende Feste gefeiert, und die schweizer illustrierte Monatsschrift par excellence, „Die Schweiz“, herausgegeben vom Polygraphischen Institut Zürich, hat aus dieser Veranlassung ihr siebentes Monatsheft des fünften Jahrganges zu einer Festschrift gestaltet, welche sowohl deshalb, als auch ganz besonders ihrer Ausstattung halber die Aufmerksamkeit der Kollegenschaft verdient; das Heft gereicht der schweizer Typographie, wie die ganze Publikation der „Schweiz“ überhaupt, zu hoher Ehre. Dasselbe enthält eine ansehnliche Zahl prächtig entworfener und fein gedruckter Chromotypien in und ausser dem Text, und ausserdem viele Autotypien und Zinkätzungen, von denen sich die meisten auf Stadt und Canton Schaffhausen beziehen, wobei auch der Festtagshumor nicht zu kurz kommt. „Die Schweiz“ kann mit unseren besten deutschen Monatsschriften rivalisieren, und auch ihr textlicher Teil steht auf gleich hoher Stufe und stammt aus der Feder erster schweizerischer Schriftsteller. Man kann diese Thatsache nur mit Vergnügen registrieren und der Druckindustrie der Schweiz dazu herzlich Glück wünschen. *Th. G.*

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt der heutigen Nummer einen Prospekt über ihre Autotypie-Unterlagen bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Verantwortlichkeit des Prinzipals. Wegen Übertretung der Gewerbeordnung war der Verlagsbuchhändler und Druckereibesitzer *Minck* zu Prenzlau mit einer Geldstrafe bedacht worden, weil die Arbeiter in seinem Druckereibetriebe nicht gemäss § 134e Abs. 2 ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgehändigt erhalten hatten und weil ein Lehrling während der Nachmittagspause mit dem Zusammenlegen von Zeitungen beschäftigt worden war. *Minck* legte Berufung ein mit der Begründung, dass im Sinne von § 151 der G.-O. sein Faktor *Lehmann* der verantwortliche Leiter sei, dem er die Leitung und Beaufsichtigung des Druckereibetriebes übertragen habe. Das Landgericht erachtete den Angeklagten nur für strafbar, soweit die Nichtaushändigung der Arbeitsordnung an die Arbeiter in Frage steht und verurteilte ihn zu 10 *M.* Geldstrafe. Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein und verlangte seine gänzliche Freisprechung, weil der mit der ganzen Leitung der Druckerei beauftragte Faktor hafte. Das Kammergericht verwarf indessen die Revision.

Ein neues Fachblatt. Die Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf. A.-G. in Dresden-Heidenau giebt unter dem Titel „Victoria, Technische Mitteilungen aus dem graphischen Gewerbe“ ein eigenes Hausblatt heraus, das in zwanglosen Heften erscheinen und vornehmlich den Zweck haben soll, die Auskunftserteilung in technischen Angelegenheiten zwischen der Firma und ihrer Kundschaft zu erleichtern. Das erste Heft ist jetzt 24 Seiten in Umschlag stark erschienen und inhaltlich, wie technisch gut und interessant ausgestattet. Bemerkenswert sind insbesondere die Ausführungen über Matrizen zu Prägedruck sowie die zugehörigen Musterblätter.

Einen prächtigen Wandschmuck für Haus und Kontor bilden die beiden von Herrn *Hermann Sachse* in Halle a. S., Wuchererstrasse 28, herausgegebenen Dreifarbendrucke „Gutenberg-Porträt“ und „Buchdruckerwappen“. Beide Bilder haben eine Bildgrösse von 25 : 29,5 cm und sind von der Firma *Fr. Richter* in Leipzig von Kupferautotypien der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* ebendaselbst auf der Buchdruckpresse meisterhaft gedruckt. Die lebhaften Farben des Wappens werden durch den braunen Tondruck-Untergrund, auf dem es ruht, sowie durch das graue Passepartout gehoben und dieselbe Wirkung hat das Passepartout bei dem Gutenberg-Porträt, das als eine vorzügliche Leistung des Dreifarbendruckverfahrens bezeichnet werden muss. Die beiden Bilder verdienen in der That überall in Familie und Geschäft eingeführt zu werden, und dies wird durch den verhältnismässig sehr niedrigen Preis, den der Verleger gestellt hat, auch ermöglicht: in Rahmen und Passepartout 5,50 *M.*, in Passepartout ohne Rahmen sowie als Stellbilder 3 *M.*

Blumenvordrucke für Ansichtspostkarten sind eine Neuheit, die von der Druckerei *Glöss* in Dresden-A., 9, in den Handel gebracht wird. Die Karten tragen auf der Bildseite in rahmenförmigen oder vignettenartigen Anordnungen einen Vordruck aus Pflanzenornamenten, Phantasielandschaften u. dergl., der sich durch künstlerische Zeichnung und stark kontrastierende Farbenwirkung auszeichnet, und innerhalb dieses Rahmens ist ein freies Feld zum Eindruck einer Ansicht gelassen, die in verschiedener Weise ausgeführt werden kann. Für Druckereien, die sich mit der Herstellung von Ansichtskarten in kleiner Auflage für Gelegenheitszwecke oder für Gastwirtschaften u. dergl. befassen, bieten diese Vordrucke ein bequemes Hilfsmittel zur Lieferung guter Arbeit.

Vom Erfinder der Kopierpresse. Täglich benutzen Millionen von Menschen die Kopierpresse, doch die wenigsten kennen ihren Erfinder. Dieser war kein Geringerer als *James Watt*, der Erbauer der Dampfmaschine. Im Laufe zweier Jahre hat er das Verfahren, mittels farbstoffreicher Tinte und feuchtem, ungeleimtem Papier Schriftstücke zu vervielfältigen, ausgearbeitet und im Jahre 1780 dieses, sowie die dazugehörige Presse zum Patent angemeldet. Die Tinte stellte er mit Hilfe eines befreundeten Chemikers her, was besonders schwierig war, da man die farbstoffreichen Anilinfarben damals noch nicht kannte. Über den Wert der Erfindung war man damals sehr geteilter Ansicht. Obgleich ihre Nützlichkeit anerkannt wurde, sprachen Viele die Befürchtung aus, dass dadurch Fälschungen sehr erleichtert würden. Ein Gegner der Kopierpresse ging sogar so weit, in Gegenwart von *Watt*'s Geschäftsteilhaber, *Boulton*, zu sagen, *Watt* müsse für seine Erfindung gehängt und die Apparate müssten verbrannt werden. Trotzdem wurden die Pressen in den Handel gebracht und im ersten Jahre schon 150 Stück verkauft. („Pap.-Ztg.“)

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Buchdruckerei *A. Wohlfeld* in Magdeburg hat, wie in einem sehr elegant ausgestatteten Rundschreiben mitgeteilt wird, ihrem seit einer Reihe von Jahren bewährten Mitarbeiter Herrn *Franz Stauch* Prokura erteilt. — Das Geschäft in Firma Buchdruckerei *F. Kaufmann & Co.* in Frankfurt a. M. ist nach Auflösung der Kommanditgesellschaft auf den bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter Herrn Buchdrucker *Friedrich Kaufmann* daselbst übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortführt.

Eingetragene Firmen. In Eisfeld die Firma *Carl Beck*, Buchdruckerei und Verlagsgeschäft, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Beck* daselbst. — In Herrenberg, Württ., die Firma *Gustav Fischer*, vormals *Braun*'sche Buchdruckerei, Inhaber Herr *Gustav Fischer*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Ulm die Firma *David Walcher*, lithographische Kunstanstalt und Buchdruckerei, Inhaber Herr *David Walcher*, Lithograph daselbst. — In Strausberg die Firma *A. Kobisch*, Buchdruckerei, Verlag des „Strausberger Wochenblatt", Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Albert Kobisch* daselbst.

Konkurseröffnung. Offene Handelsgesellschaft in Firma Buch- und Kunstdruckerei *Rares & Co.* in Berlin, Beuthstrasse 5, am 10. August. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Goedel* in Berlin. Anmeldefrist bis 28. September.

Auszeichnung. Herrn *Arndt Meyer* in Leipzig, dem Mitinhaber des Bibliographischen Instituts, wurde aus Anlass des 75jährigen Jubiläums des Hauses vom Herzog von Sachsen-Meiningen das Ritterkreuz 1. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Gestorben. In Stettin starb am 14. August Herr Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler *Robert Grassmann*, 85 Jahre alt. Derselbe hat sich auch als Schriftsteller hervorgethan. — In Cassel starb Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Weber*, 55 Jahre alt.

Litteratur.

Vom neuen Brockhaus ist der dritte Band erschienen und zwar mit 40 Tafeln, worunter 3 Chromotafeln, 16 Karten und Pläne, und mit 250 Textabbildungen. Gegen die Jubiläumsausgabe weist auch dieser Band wieder eine räumliche Zunahme von 22 Seiten auf, ebenso haben die Bildertafeln, namentlich aber die Textabbildungen eine Vermehrung erfahren. Wie der Text des Werkes infolge der Rücksichtnahme auf den neuesten Stand der Dinge gewachsen ist, das zeigt sich gleich bei dem ersten Stichworte des Bandes „Biserta". Dieser französischen Flottenstation an der afrikanischen Nordküste, die bei Erscheinen der ersten Auflage des Brockhaus vor hundert Jahren, ja noch vor zehn Jahren kaum jemand kannte, sind in der Jubiläumsausgabe 26 Zeilen gewidmet; in der vorliegenden Ausgabe aber ist aus diesem kleinen Absatz schon ein ansehnlicher Artikel von 66 Zeilen geworden. In gleicher Weise ist bei der grossen Mehrzahl der übrigen Stichworte verfahren und zudem sind diese noch um ungemein viel Neues vermehrt worden. Man mag ein Gebiet menschlicher Thätigkeit und menschlichen Wissens in Betracht ziehen, welches man wolle, überall unterrichtet der Brockhaus wenn auch in gedrängter Kürze, so doch auf das ausführlichste und gewissenhafteste und bis zur Pressrevision hin noch das Neueste berücksichtigend. Die Angehörigen der Buchgewerbe können dies im vorliegenden Bande auf ihren eigensten Gebieten wahrnehmen, denn er enthält alle die Artikel über Buchbinderei, Buchdruck, Buchhandel, Buchkunst u. s. w. Auch im illustrativen Teil wird mit Umsicht erweitert und verbessert. So ist, um nur auf einiges hinzuweisen, der Artikel „Bogenlicht" mit neuen Textfiguren ausgestattet, die Tafeln „Burgen", „Buchbinderei" und „Buchdruckerkunst" sind durch neue Aufnahmen erweitert, die sämtlichen Karten und Pläne sind bis auf die neueste Zeit ergänzt und zum Teil auch in grösserem Format wiedergegeben, als bisher, wie z. B. Bremen und Breslau. Die prächtigen Chromotafeln repräsentieren den neuesten Stand technischen Könnens. Schliesslich sei noch auf eine interessante Berechnung hingewiesen, die zugleich eine originelle Empfehlung des Werkes ist: Wenn man die Zeilen des Brockhaus hintereinander aufmarschieren lässt, so ist die Spitze dieses Zuges in Berlin, wenn die letzten noch in Leipzig sind, eine Luftliniendistanz von 151 Kilometer. Da ein Band gebunden mit Bildern 12 ℳ kostet, so kosten demnach sieben laufende Meter Wissenschaft einen Pfennig!

Über Land und Meer, deutsche illustrierte Zeitung. Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart. Wochenausgabe in Heften zu 30 ₰. — In der künstlerischen Ausschmückung der Hefte 41—44 der beliebten Familienzeitschrift erfährt neben der Autotypie der Holzschnitt ausgedehntere Anwendung und zwar vornehmlich in einer Reihe ganzseitiger Schnitte, die trefflich ausgeführt und gedruckt sind. Des verstorbenen Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst wird in einem guten Porträt gedacht und neben verschiedenen aktuellen Zeitvorgängen werden u. a. die Arbeiten am Simplontunnel und die Erste Ausstellung für Kunst im Handwerk illustriert. Der Text bringt einige neue Erscheinungen der erzählenden Poesie und ein weiteres Interesse beanspruchen u. a. die illustrierten Abhandlungen über den Automobilismus, über die Holzindustrie im Grödner Thal und über Arolla (im südöstlichen Frankreich) und die Aiguille de la Za.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 4,80 ℳ — Das VII. Heft des beliebten Fachblattes enthält eine Reihe wertvoller technischer Aufsätze, von denen wir den über Giesserei-Schriftproben und Vignetten erwähnen. Auch in dem neben den Anzeigen laufenden vermischten Texte findet sich manches Interessante. Die zahlreichen Musterblätter weisen u. a. zwei interessante Postkarten von der vorjährigen Gutenbergfeier sowie eine ausgezeichnete Dreifarbenätzung auf, die aus den Werkstätten der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig hervorgegangen ist.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin. Preis pro Vierteljahr (6 Hefte) 3 ℳ — Von den letzten beiden Heften 20 und 21 beansprucht das erstere als Festnummer zum 25jährigen Jubiläum der Bayreuther Bühnen-Festspiele besonderes Interesse. Die reich mit Illustrationen und mehreren guten Kunstblättern ausgestattete Nummer giebt eine kritische Würdigung der Bayreuther Festspiele, ihrer Hauptstücke, Leiter und mitwirkenden Künstler und Künstlerinnen und auch sonst noch manches andere auf das Bayreuther Werk Bezügliche. — Auch Heft 21 ist als eine gut ausgestattete Festnummer anzusehen, denn es beschäftigt sich u. a. mit den Festaufführungen des Rheinischen Goethe-Vereins im Stadttheater zu Düsseldorf.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Sechster bezw. 79. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

I. Kreis.
Bremen: Paul Orlofs.
Hamburg: W. Ostenbrügge.

II. Kreis.
Düsseldorf: Fr. Dietz.
„ Mathias Greven.
Krefeld: J. B. Klein'sche Buchdr.
M. Buscher.

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Cl. Schmidt.
„ Peter M. A. Schnorr.
Offenbach a. M.: Ludw. Bernhardt.
„ Druckerei u. Verlag der „Deutschen Volkswacht".

IV. Kreis.
Pforzheim: Paul Gertis.
Schw.-Gmünd: Buchdr. C. Flum.
Zweibrücken: Hermann Reiselt.

V. Kreis.
Freilassing: Jos. Schorer & Co.
München: Georg D. W. Callwey.
Nordhalben: Rudolf Bremauer.
Nürnberg: Rottner & Keller.

VI. Kreis.
Magdeburg: Rob. Hesse & Co.

VII. Kreis.
Crimmitschau: Aug. Ludw. Stoss.
Dresden: Georg Dittrich.
„ Wagner & Sprung.
Heidenau: O. Wild.
Kahla: F. Beck.
Plauen i. V.: Carl Bölligke,
F. G. Schubert's Nachf.

VIII. Kreis.
Berlin: Carl Sagawe.
„ Gust. Stettnisch.
„ Leopold Stern.
Lippehne: Johannes Schumann.
Neuwedell: Max Schreiber.
Teltow: Th. Zittrich.

Den Setzmaschinentarif haben anerkannt:
Dresden: Kaden & Co.
München: Verlag der Allgemeinen Zeitung.
Nürnberg: Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei.

Berlin, 16. August 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu als Beilage die vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker zusammengestellten Anträge zur Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs, sowie eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Anträge

auf

Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.

Gehilfen-Anträge.

I.

Vom Satz

und den damit im Zusammenhang stehenden technischen Arbeiten.

Zu § 1.

Absatz 2, Zeile 4: Der Rubrikzeile „Antiqua und Kursiv" hinzufügen: „in deutscher Sprache". (Stuttgart.)

Als besondere Absätze einzuschalten:

Lateinisch:

abcdefghiklmnopqrstuvxy abcdefghiklmnopqrstuvxy abcdefghiklmt

Italienisch, Französisch, Ungarisch:

abcdefghijklmnopqrstuvxy abcdefghijklmnopqrstuvxy abcdefghijkl'

(Stuttgart.)

Absatz 5 (neu): „Bei der Berechnung sich ergebende halbe Pfennige werden aufgerundet, d. h. als ganze Pfennige in Anrechnung gebracht." (Stuttgart.)

Zu § 2.

Absatz 1 soll lauten:

Satzpreise pro 1000 Buchstaben:

Kegel	Fraktur	Antiqua und Kursiv		Russisch	Griechisch
		in deutscher Sprache	in fremden Sprachen		
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Perl	55	59	61	59	61
Nonpareille	44	47	49	47	49
Kolonel	41	43	44	43	46
Petit	39	41	42	41	43
Borgis und Korpus	38	40	41	40	42
Cicero	40	42	43	42	44
Mittel	42	44	46	44	47

(Leipzig.)

Erhöhung des Tausendpreises um 15% wird beantragt von:
(Apolda. Beuthen O/S. Coburg. Erfurt. Frankfurt a. M. Göppingen. Gotha. Gräfenhainichen. Heilbronn. Hirschberg i. Schl. Iserlohn. Jena. Kattowitz. Liegnitz. Ludwigsburg. Marburg. Oberndorf. Pirmasens. Stuttgart. Weimar. Zweibrücken. Zwickau. Gutenbergbund in Berlin, Coburg, Halle a. S., Kattowitz, Kirchhain N./L., Mainz u. Zeitz.)

Erhöhung des Tausendpreises um 12½%. (Weißenfels.)

Erhöhung des Tausendpreises um 10%.
(Altenburg. Ansbach. Aschaffenburg. Augsburg. Baden-Baden. Bautzen. Berlin. Bernburg. Breslau. Bromberg. Chemnitz. Cöthen. Danzig. Darmstadt. Dessau. Donauwörth. Dresden. Dürkheim. Erlangen. Freiberg. Freiburg i. B. Freising. Fürth. Gera. Glatz. Halberstadt. Halle a. S. Hanau. Heidelberg. Ilmenau. Karlsruhe i. B. Kassel. Kissingen. Königsberg i. Pr. Lambrecht. Landau. Landshut. Leutkirch. Ludwigshafen. Magdeburg. Mainz. Mannheim. München. Naumburg a. S. Neustadt a. H. Nürnberg. Offenbach a. M. Olbernhau. Passau. Pforzheim. Pirna. Plauen i. V. Posen. Ravensburg. Regensburg. Schwabach. Schweinfurt. Swinemünde. Wiesbaden. Würzburg. Zeitz. Zittau. Kreis I. Gutenbergbund in Jena, Potsdam, Stuttgart.)

Erhöhung des Tausendpreises um 5%.
(Lahr.

Anzufügen ist der Tabelle: Bei allen Berechnungen ist die Stärke des Kegels bezw. der Grad des Kegels und nicht das Bild der Schrift maßgebend. (Stuttgart.)

Bei Schrift auf Petitkegel stellt sich der Tausendpreis um 5% (bezw. 2 Pf.) höher als bei Borgis und Korpus oder Garmond.
(Altenburg. Stuttgart.)

Bei Werksatz erhöhen sich die Tausendpreise um 2 Pf. (München.)

Ist Perl, Nonpareille, Kolonel auf größeren Kegel gegossen, z. B. auf 6 bezw. 7 bezw. 8 Punktkegel, so erhöht sich der Tausendpreis um die Hälfte der zwischen diesem und dem eigentlichen Kegel bestehenden Preisdifferenz, z. B.

Perl	5	Punktkegel	Mk.	0,50	pro	Tausend
"	6	"	"	0,45	"	"
Nonpareille	6	"	"	0,45	"	"
"	7	"	"	0,38½	"	"
Kolonel	7	"	"	0,37	"	"
"	8	"	"	0,35½	"	"

(Naumburg a. S.)

Bei Satz aus Germanisch, Schwabacher oder einer ungemein breiten Antiqua findet ein Aufschlag von 5% statt, unbeschadet der etwaigen Erhöhungen für schmales Format 2c.
(Hanau. Mainz. Marburg.)

Absatz 2. An Stelle des bisherigen Absatz 2: „Bei Satz -- Manuskript" ist zu setzen: „Für wissenschaftlichen Satz erhöhen sich vorstehende Grundpreise um 2 Pf. außer sonstigem Aufschlag. Als wissenschaftlicher Satz gilt der Satz derjenigen Werke, Abhandlungen, Artikel, die nicht lediglich der Unterhaltung oder religiösen Erbauung dienen, also auch Reisebeschreibungen, musikalische und kunstgeschichtliche, sowie populär-wissenschaftliche Abhandlungen in Zeitschriften. Bei

Werken in völlig unveränderter zweiter oder weiterer Auflage kommen die Grundpreise für wissenschaftlichen Satz nicht in Anwendung. Bei Zeitschriften, in denen ein bestimmter Raum für wissenschaftliche Abhandlungen reserviert ist, kann ein einheitlicher Grundpreis für die ganze Zeitschrift festgesetzt werden. Schreibmaschinen-Manuskript gilt als Geschriebenes". (Stuttgart.)

„Satz nach geschriebenem Manuskript von wissenschaftlichen Werken" soll eine präzisere Form erhalten, z. B. medizinischen, chemischen, technischen, historischen u. s. w. Werken. (Altenburg.)

Zeile 2 ist das Wort „häufigem" zu streichen. (Berlin.)

In Zeile 3 und 4 zu streichen: „welche sich der allgemeinen Kenntnis entziehen". (Leipzig.)

Zeile 5 ist dahin abzuändern: erhöhen sich vorstehende Grundpreise um „weitere" 2 Pf. (München.)

Hinzuzufügen ist demselben Absatz: „Im allgemeinen fällt jeder Werksatz unter vorstehende Bestimmungen". (Berlin.)

Absatz 4. Zu erhöhen ist:
Lateinisch — Deutscher Dialektsatz von 16⅔ auf 20 %. (Stuttgart.)
Französisch — Skandinavisch von 20 auf 25 %. (Naumburg a. S. Stuttgart.)

Slavisch und Ungarisch von 25 auf 30 %. (Altenburg. Stuttgart.)

Hinter Slavisch einzufügen: („Polnisch und Wendisch"). (Leipzig.)

Russisch und Griechisch erhöhen von 50 auf 66⅔ %. (Stuttgart.)

Russisch um 50 %, Griechisch um 60 %; beim Ansetzen von Accenten (in Griechisch) 20 % mehr. (Freiburg i. B.).

Griechisch erfährt einen Aufschlag von 60 %, wenn außer ε und ι, denen der Accent übergegossen ist, nur unterschnittene Buchstaben zur Verwendung kommen. (Naumburg a. S.).

Absatz 5, Zeile 2 statt von vorstehenden Preisen zu sagen: „von vorstehenden Sprachaufschlägen".

Zeile 4 einzuschalten: in Worten „und Sätzen" zerstreut. (Stuttgart.)

Zeile 4 zu streichen: „in Worten zerstreut". (Leipzig.)

Absatz 6, Zeile 2 zu streichen: „sowie Musiknotensatz". (Leipzig.)

Absatz 7 in der vorletzten Zeile statt: 'vorstehenden einfachen Alphabet-Tausendpreis der betreffenden Schriftgattung' zu sagen: „vorstehenden Grundpreis des Werkes". (Stuttgart.)

Absatz 8 (neu). Musiknotensatz. Die Berechnung des Musiknotensatzes erfolgt nach folgenden Sätzen:
für Textnoten einstimmig . . . . 27 Pf. pro 1000 Gev.
" " zwei- und dreistimmig (letzteres in zwei Systemen) 28 " " " "
" " dreistimmig in einem System 29 " " " "
" " vierstimmig, sowie Klavier- u. s. w. . . . . . . 30 " " " "

Für Tertia- und Doppelmittelnoten erhöhen sich die vorstehenden Positionen um je 2 Pf. pro 1000 Gev.

Wird vorstehender Antrag nicht angenommen, so hat der Passus wie folgt zu lauten:
„Die Bezahlung des Musiknotensatzes hat nach einer zwischen der Gesamtheit der Prinzipale und Gehilfen der in Betracht kommenden Druckorte zu treffenden Vereinbarung zu erfolgen". (Leipzig.)

Zu § 3.

Denselben wie folgt umzuändern: Durchschuß. Für 100 Regletten 12 Pf., für 100 Durchschuß unter Viertelpetit 12 Pf., für 100 Durchschuß von Viertelpetit bis Halbpetit 9 Pf., für 100 Durchschuß über Halbpetit 10 Pf. Als Reglette gilt jedes Stück, welches kürzer als ein Zweiciceroftück oder länger als eine liegende Konkordanz ist. Ueberschüssige u. s. w. (Stuttgart.)

Für 100 Stück Durchschuß unter Viertelpetit u. s. w. werden 10 Pf., für Regletten 12 Pf. (dann wie bisher) bezahlt. (Naumburg a. S.)

Für 100 Stück Durchschuß oder Regletten sind 10 Pf. zu bezahlen. Ueberschüssige u. s. w. (Freiburg i. Br. Kreis I.)

Für 100 Stück Durchschuß unter Viertelpetit werden 10 Pf., von Viertelpetit bis Halbpetit 7 Pf., über Halbpetit 8 Pf., für 100 Stück Regletten 10 Pf. bezahlt. (Altenburg.)

Zeile 3, hinter Regletten 9 Pfg. bezahlt, folgendes einzuschalten: „Als Durchschuß gilt jedes Durchschußstück in Länge von 2 Cicero bis zu einer liegenden Konkordanz; für Stücke darunter erhöht sich der Preis für Achtelpetit um 4 Pfg.; für alle anderen Durchschußstärken um 3 Pfg. pro 100 Stück." Als Reglette ꝛc. (Berlin. München. Leipzig.)

Zeile 5, das Wort „liegende" zu streichen. (Hanau. Mainz. Marburg.)

Zu § 4.

Absatz 1. In den Zeilen 2 und 6 statt, „eine, zwei, drei Zeilen" zu sagen: „zwei, drei, vier Zeilen". (Kreis I.)

Zeile 2, hinter „lebende" einzuschalten: „oder solche mit neben- oder untenstehenden Linien oder Zierstücken versehene". (Leipzig.)

Dem Absatz 1 anzuschließen: Bei totem Kolumnentitel mit untergesetzter Linie werden zwei Zeilen berechnet. (Freiburg i. B.)

Bei toten Kolumnentiteln in Borgisschrift mit darunter gesetzter Linie eine Zeile Extraentschädigung. (Berlin.)

Tote Kolumnentitel, bei welchen Einfassungs- oder Linienstücke seitlich angesetzt sind, gelten für zwei Zeilen. (Altenburg.)

Zu § 5.

Zeile 1, hinter „Gespaltener Satz" einzuschalten: „und Kolonnensatz". Letzte Zeile den Schluß: „als Paketsatz (§ 19)" streichen. (Stuttgart.)

Zu § 6.

Absatz 1 zu sagen hinter Preis pro 1000 Buchstaben:

	64. Teil	48. Teil	32. Teil	24. Teil	16. Teil	12. Teil	8. Teil d. Bog.
1. Mischung um	5%	7½	10	12½	15	17½	20%
2. " "	10%	12½	15	17½	20	22½	25%
3. " "	15%	17½	20	22½	25	27½	30%
4. " "	20%	22½	25	27½	30	33⅓	35%

Anzuschließen: Als erste Mischung gilt die am stärksten vorkommende Schriftgattung. (Altenburg. Berlin. Kassel. Leipzig. Naumburg a. S. Stuttgart.)

Die Aufschläge bei gemischtem Satz sollen um durchgängig 5% erhöht werden. (Augsburg.)

Absatz 2, von „Für—5%" streichen und dafür setzen: „Bei jedem weiteren 16. Teil erhöhen sich die Höchstprozentsätze um je 5 Proz." (Altenburg. Leipzig.)

Absatz 3 (neu): Ist der gemischte Satz fremdsprachlich, so finden außerdem die Bestimmungen über Sprachentschädigung Anwendung. (Freiburg i. B.)

Dem Absatz 1 anschließen: Die Mischung ist auch dann zu bezahlen, wenn sie nicht den betr. Teil des Bogens, aber doch denjenigen des Pensums erreicht. (Dürkheim. Freiburg i. B. Göppingen. Heidelberg. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Ludwigsburg. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt a. H. Stuttgart.)

Absatz 5 wie folgt umzuändern: „Kommen einzelne Buchstaben aus einer anderen Schrift (ausgenommen Orientalisch) im Satz vor, so werden sie bis zu einem Worte für eine Konkordanz gerechnet, mit der Maßgabe, daß bei der Zusammenrechnung halbe Zeilen für volle, weniger als halbe Zeilen nicht gerechnet werden. Kommen zwei und mehrere Wörter aus einer andern Schrift vor, so werden, sobald die Mischung nicht erreicht wird, für die in einer Zeile vorkommenden Wörter je eine Zeile extra bezahlt.
(Dürkheim. Freiburg i. B. Göppingen. Heidelberg. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Ludwigsburg. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt a. H. Stuttgart.)

Zu § 7.

Absatz 1, Zeile 1 am Schlusse einzuschalten: „auf den Grundpreis". (Stuttgart.)

In Zeile 3 vor „komplizierterem" zu setzen: „augenscheinlich". (Kreis I.)

Absatz 2. Die letzten zwei Zeilen zu streichen und dafür zu setzen: „Akkoladen in undurchschossenem Satze werden wie folgt bezahlt: Solche, welche 2—3 Zeilen umfassen, kosten 5 Pfg., die 4—5 Zeilen umfassen, kosten 10 Pfg., für jede weitere Zeile 1 Pfg. mehr. Bei durchschossenem Satze erhöhen sich vorstehende Sätze je um 1 Pfg." (Stuttgart.)

Zu § 8.

Absatz 1. Zeile 1: Die Worte 'in der Regel' zu streichen. (Stuttgart.)

Zeile 6: Hinter 'schneiden hat' einzuschalten: „wenn der Kopf höher ist als der Fuß" wird pp. (Stuttgart.)

Zeile 7 (neu): Für das Schneiden einer Linie wird 1 Pf. extra berechnet. (Stuttgart.)

Absatz 3 wie folgt zu ändern: 'Aufschläge für fremde Sprachen, „Mischungen und Unterlegungen" sind nur einmal zu berechnen (§ 2)'. (Stuttgart.)

Absatz 4. Zeile 3 nach ‚Fraktur-Alphabet‘ einzuschalten: „und den Grundpositionen des Werkes“ berechnet. (Stuttgart.)

Absatz 5 wie folgt zu fassen: ‚Tabellen in kleineren Formaten oder nur aus Köpfen bestehend, ferner besonders schwierige Tabellen „werden höher als mit 100 % bezahlt“; solche nur mit Köpfen und verlängerten Linien ohne Satz in den Feldern, Tabellen, bei denen die Köpfe ohne alle Aenderung wieder gebraucht werden können, werden nach Uebereinkunft bezahlt.‘ (Gestrichen ist: ‚und solche mit gleicher Breite und Einrichtung der Felder.‘) (Stuttgart.)

Absatz 6. „Im Falle das Aufräumen der Tabellen dem Setzer übertragen wird, ist dies nach Zeit zu entschädigen. Zu streichen bis zum Schluß: ‚jedoch — entschädigt‘, und dafür zu setzen: Für Zusammenstellungen wird nicht unter 50 % bezahlt.“ (Stuttgart.)

Zu § 9.

Absatz 1. Ziffernsatz wird, sobald er verstreut, mindestens den „48. Teil des Bogens einnimmt, mit 5 %, beim 32. Teil mit 10 %, beim 16. Teil mit 15 %, beim 8. Teil mit 20 %, beim 6. Teil mit 25 %, beim 4. Teil mit 33$^{1}/_{3}$ %, beim 3. Teil mit 50 %, beim 2. Teil mit 66$^{2}/_{3}$ % auf den „Grundpreis des Werkes“ berechnet. Ausgangszeilen u. s. w. in alter Fassung. (Stuttgart.)

. . . . „48. Teil des Bogens einnimmt, mit 2$^{1}/_{2}$ %, beim 32. Teil mit 5 %, beim 24. Teil mit 10 %, beim 16. Teil mit 15 %, beim 8. Teil mit 20 %, beim 6. Teil mit 25 %, beim 4. Teil mit 33$^{1}/_{3}$ %, beim 3. Teil mit 40 %, beim 2. Teil mit 50 % auf den einfachen Alphabet-Tausendpreis berechnet.“ Ausgangszeilen — vergütet; „kommen in demselben Auszeichnungsziffern vor, so tritt außerdem noch der Aufschlag für gemischten Satz hinzu.“ (Berlin. Naumburg a. S.)

. . . . „64. Teil des Bogens einnimmt, mit 5 %, beim 32. Teil mit 7$^{1}/_{2}$ %, beim 24. Teil mit 12$^{1}/_{2}$ %, beim 16. Teil mit 15 %, beim 8. Teil mit 20 %, beim 6. Teil mit 25 %, beim 4. Teil mit 33$^{1}/_{3}$ %, beim 3. Teil mit 40 %.“ Beim 2. Teil u. s. w. wie bisher. (Leipzig.)

. . . . „32. Teil des Bogens 5 %, beim 24. Teil 10 %, beim 16. Teil 15 %, beim 8. Teil 20 %, beim 6. Teil 25 %, beim 4. Teil 33$^{1}/_{3}$ %, beim 3. Teil 40 %, beim 2. Teil 50 %. (Altenburg.)

Vorletzte Zeile zu sagen: statt 75 % zu sagen: „100 Prozent.“ (Marburg. Hanau. Kreis I. Mainz.)

An derselben Stelle zu sagen: „des einfachen Alphabets 100 % Aufschlag vergütet“. (Dürkheim. Göppingen. Heidelberg. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Ludwigsburg. Mannheim.-Ludwigshafen. Neustadt a. H. Stuttgart.)

Absatz 2 (neu): Für reinen Ziffernsatz mit Auszeichnungsziffern tritt außer dem Zuschlage von 75 % der Aufschlag für gemischten Satz. (Altenburg.)

Absatz 3 (neu): Als Ziffern gelten auch Bruchziffern. Beim Auszählen der Ziffern wird zu jeder Ziffer, welche ein Wort bildet, ein Halbgeviert hinzugezählt; Interpunktionen zwischen den Ziffern werden mitgerechnet. (Dürkheim. Göppingen. Heidelberg Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Ludwigsburg. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt a. d. H. Stuttgart.)

Absatz 4 (früherer Absatz 2).

Zu § 10.

Absatz 1. Abbreviaturensatz ist nach der Anzahl der Abbreviaturen nicht unter 10 pCt. zu vergüten. Als Abbreviaturen gelten auch die Symbole der chemischen Verbindungen: Cl (Chlor), Fe (Eisen) u. s. w., sowie † (gestorben), * (geboren), § 2c. A. a. 1. 2. IX. f. ff. 6. 7 8. 10. (Stuttgart.)

Abbreviaturensatz ist wie folgt zu entschädigen:
bei 5 Abbreviaturen pro 1000 Buchst. mit 5 pCt.,
6 bis 10 „ „ „ „ „ 7$^{1}/_{2}$ „
11 „ 15 „ „ „ „ „ 10 „
bei je weiteren 5 „ „ „ „ steigern sich vorstehende Sätze um je 2$^{1}/_{2}$ pCt. (Leipzig.)

Abbreviaturensatz ist nach Anzahl der Abbreviaturen zu vergüten und gelten für je eine Abbreviatur drei Ziffern; die Berechnung hat nach § 9 zu erfolgen. Bei schwierigeren Abbreviaturen, z. B. wenn der Setzer diese selbst zu formulieren hat u. s. w., tritt ein höherer Prozentsatz ein, der nach Uebereinkunft zu berechnen ist. (Naumburg a. S.)

„Abbreviaturensatz ist auszumessen und mit 50 % Aufschlag zu vergüten.“ (Berlin. Kassel. München.)

„Abbreviaturensatz ist analog dem Ziffernsatz zu betrachten und demgemäß zu entschädigen“. (Freiburg i. B.)

Absatz 2, Zeile 2 statt ‚10 %‘ zu sagen „20 %“, statt ‚25 %‘ zu sagen „50 %“. (Wiesbaden.)

Statt ‚10 %‘ zu sagen „15 %“. (Stuttgart.)

Statt ‚25 %‘ sagen „50 %“. (Hanau. Mainz. Marburg.)

Absatz 3 (neu): „Registersatz wird mit 25 % Zuschlag außer den ihn sonst treffenden Entschädigungen berechnet“. (Stuttgart).

Absatz 4 (früherer Absatz 3.)

Zu § 11.

Absatz 1, Zeile 2, zu sagen: auf den „Grundpreis des betreffenden Werkes“ statt; ebenso u. s. w. (Stuttgart.)

Hinter „Kapitälchensatz“ anzufügen: „für letzteren hat die Berechnung außerdem nach § 9 (gemischter Satz) zu erfolgen, wenn er aus einem zweiten Kasten gesetzt werden muß.“ (Naumburg a. S.)

Zu § 12.

Zeile 2 und 3 den Satz von: „doch findet—statt“ streichen. (Stuttgart.)

Zu § 13.

Absatz 1, Zeile 3 statt ‚5 %‘ sagen „10 %“. (Hanau. Mainz. Marburg. Naumburg a. S. Stuttgart.)

Statt ‚5 %‘ sagen 7$^{1}/_{2}$ %. (Altenburg.)

Absatz 2 der alten Fassung anzufügen: In denjenigen Druckereien, wo bei Korpus- und Borgiskegel mit Halbpetit-Ausschluß und bei Petit zur Verminderung der Zwischenräume Viertelcicero- oder $^{1}/_{3}$ Geviert-Ausschluß nicht vorhanden ist, tritt ein weiterer Aufschlag von 5 % ein. (Leipzig.)

Zu § 14.

Vorletzte Zeile hinter „berechnet“ einzuschalten: „Sind die Marginalien durch mehrere Schriften, Ziffern, Abbreviaturen und Mischungen erschwert, dann treten die §§ 6, 9 und 10 in Kraft. (Freiburg i. B.)

Zu § 17.

Absatz 2, Zeile 3 und 4 von: „und findet—statt“ streichen. (Stuttgart.)

Absatz 3, Zeile 4 einschalten: Werkes „dem Setzer“ vorliegt. (Hanau. Mainz. Marburg.)

Den Absatz 3 streichen und dafür setzen: Alle in einem Werke vorkommenden Sperrungen, Holzschnitte und Clichés werden nach derjenigen Schriftgattung berechnet, welche auf dem Bogen vorherrschend ist. (Stuttgart.)

Absatz 4. Notenlinien gehören zum Text „der Noten und zählen für eine Zeile“. (Stuttgart.)

„Notenlinien sind nach der Textschrift zu berechnen und ist, falls der Satz vom Packetsetzer gesetzt wird, pro Spalte nur eine Notenlinie zu berechnen, vorausgesetzt, daß der Packetsetzer die Noten mitsetzt.“ (Berlin.)

Zu § 18.

Zeile 3 u. ff.

100	Prozent,	wenn	10—14	Buchstaben	in	die	Zeile	gehen,
60	„	„	15—19	„	„	„	„	„
40	„	„	20—24	„	„	„	„	„
30	„	„	25—30	„	„	„	„	„
20	„	„	31—35	„	„	„	„	„
10	„	„	36—45	„	„	„	„	„
5	„	„	46—50	„	„	„	„	„

(Stuttgart.)

90	Prozent,	wenn	10—14	Buchstaben	in	die	Zeile	gehen,
80	„	„	15—19	„	„	„	„	„
40	„	„	20—24	„	„	„	„	„
25	„	„	25—30	„	„	„	„	„
15	„	„	31—35	„	„	„	„	„
10	„	„	36—45	„	„	„	„	„
5	„	„	46—50	„	„	„	„	„

(Hanau. Mainz. Marburg.)

80	Prozent, wenn	10—14	Buchstaben in die Zeile gehen,
60	" "	15—19	" " " " "
30	" "	20—24	" " " " "
20	" "	25—30	" " " " "
10	" "	31—35	" " " " "
5	" "	36—45	" " " " "

(Bielefeld.)

80	Prozent, wenn	10—14	Buchstaben in die Zeile gehen,
50	" "	15—19	" " " " "
30	" "	20—24	" " " " "
20	" "	25—30	" " " " "
15	" "	31—35	" " " " "
10	" "	36—45	" " " " "
5	" "	46—50	" " " " "

(Leipzig.)

Zeile 4: „50 pCt." bei 15—19 Buchstaben. (Naumburg a. S.)

Zeile 6 u. ff.:

20	Prozent, wenn	25—30	Buchstaben in die Zeile gehen,
15	" "	31—35	" " " " "
10	" "	36—45	" " " " "
5	" "	46—50	" " " " "

(München.)

Zeile 6 u. ff.:

20	Prozent, wenn	25—30	Buchstaben in die Zeile gehen,
15	" "	31—35	" " " " "
10	" "	36—40	" " " " "
5	" "	41—45	" " " " "

(Freiburg i. B.)

Zeile 7 und 8:

10	Prozent, wenn	31—36	Buchstaben in die Zeile gehen,
5	" "	37—48	" " " " "

(Berlin.)

Absatz 2 (neu): „Da die Breite eines Werkes durch die Titelzeilen oder Fußnoten bedingt ist, darf an den Satz nichts angeschlagen werden, um die Breite zu verringern." (Stuttgart.)

Zu § 19.

Absatz 1, Zeile 1 u. ff.: Sobald in einem Werke (gestrichen: ‚mehr—überhaupt') nicht kolumnenweise gesetzt werden kann, ist das Umbrechen pro Bogen in folgender Weise zu berechnen:

Zeile 5—10:

	einspaltig	zweispaltig	dreispaltig
Folio	100 Pf.	150 Pf.	175 Pf.
Quart	125 "	200 "	275 "
Oktav	175 "	275 "	325 "
Duodez	200 "	325 "	375 "
Sedez (32 Kol.)	250 "	350 "	400 "

(Hanau. München.)

	einspaltig	zweispaltig	dreispaltig
Folio	85 Pf.	140 Pf.	160 Pf.
Quart	115 "	175 "	195 "
Großoktav (über 20 Cicero)	170 "	270 "	345 "
Kleinoktav (bis 20 Cicero)	145 "	230 "	320 "
Duodez	200 "	320 "	375 "
Sedez (32 Kol.)	230 "	375 "	430 "

Den Schluß von: „Sind—berechnet" streichen. (Stuttgart.)

	einspaltig	zweispaltig	dreispaltig
Folio	100 Pf.	145 Pf.	165 Pf.
Quart	125 "	175 "	200 "
Oktav	150 "	225 "	300 "
Lexikon-Oktav (von einschließlich 28 Cicero Breite ab)	175 "	265 "	325 "
Duodez	200 "	300 "	350 "
Sedez (32 Kol.)	225 "	350 "	400 "

(Leipzig.)

Das Umbrechgeld ist um 10% zu erhöhen. (Altenburg.)

Anzufügen: Vorstehende Preise beziehen sich nur auf glatte Werke. (Naumburg a. S.)

Letzte Zeile: statt ‚die Hälfte' zu sagen: „Zweidrittel". (Berlin. Leipzig.)

Die letzten 2 Zeilen zu ändern wie folgt: „Sind nur zwei Setzer in einem Werke beschäftigt, so werden für das Umbrechen 75% vorstehender Preise berechnet; wird das Werk nur von einem Setzer hergestellt, so wird derselbe für das Umbrechen mit 50% vorstehender Preise entschädigt." (Kreis I.)

Absatz 2, Zeile 3: statt „mit 50 Pfg. per Bogen" zu sagen: „nach dem Durchschnittsverdienst." (Stuttgart.)

Zeile 3, statt „2c." zu sagen „besondere". (Altenburg. Leipzig.)

Anhängen: „Dieselbe Entschädigung tritt auch ein bei Vorkommen von Noten, sofern dieselben mindestens den 4. Teil des Bogens einnehmen." (Altenburg.)

Absatz 3, Zeile 2, am Schlusse statt „angemessen" zu sagen: „nach dem Durchschnittsverdienst". (Stuttgart)

Absatz 4, letzte Zeile hinter dem Worte: „Aufschlag" einschalten: „jedoch nicht unter 50 Pfg. pro Bogen". — Am Schlusse anhängen: „Dieselbe Entschädigung ist auch zu bezahlen, wenn nur ein Setzer in einem derartigen Werke beschäftigt ist." (Altenburg)

Absatz 4, 5 und 6 streichen und dafür setzen: „Für jede Note wird dem Metteur 1 Pfg. Entschädigung gezahlt, wenn er genötigt ist zu deblockieren oder zu ändern. Sind die Noten im Gegensatz zum Text gespalten gesetzt, so wird außerdem 1 Mk. pro Bogen Entschädigung gezahlt. Werden die Noten im ganzen Werk oder Abschnitt eines Werkes ohne Ausgang aneinander gehängt und sind die Notenziffern nicht zu deblockieren, so fällt die Entschädigung von 1 Pfg. pro Note fort. Folgen die Noten erst am Ende des Abschnittes, so fällt jede Entschädigung (außer den auf dem Satze selbst liegenden) fort.

Kommen auf einer Kolumne mehrere Schriften vor, so daß der Metteur genötigt ist, besonders zu justieren, so wird pro Kolumne 3 Pfg. extra bezahlt." (Dürkheim. Göppingen. Heidelberg. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Ludwigsburg. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt a. Hard. Stuttgart.)

Absatz 6 von „Wird eine Arbeit — (s. jedoch § 12)" streichen. (Kreis I.)

Dasselbe und dafür setzen: „Eine Arbeit darf entweder nur im gewissen Gelde oder nur im Berechnen hergestellt werden. Eine Herstellung des glatten Satzes im Berechnen und das Umbrechen dieses im gewissen Gelde ist unzulässig." (Naumburg a. S.)

„Werke werden einheitlich hergestellt, d. h. entweder durchweg im Berechnen oder im gewissen Gelde." (Stuttgart.)

„Wird eine Arbeit im Paketsatz geliefert und geschieht das Umbrechen seitens des Geschäfts im gewissen Gelde, so hat der betr. Setzer Anspruch auf den gesamten textlichen Teil dieser Arbeit." (Berlin.)

Zu § 21.

Absatz 1, in Zeile 3 und 4 zu streichen: „auch wenn dieselben in zweite Korrektur übergegangen sind." (Freiburg i. B. Stuttgart.)

Zeile 6 am Schlusse zu sagen statt: „zweimalige" „einmalige". (Kreis I. Leipzig.)

Zeile 7 ab zu sagen: „schießen zur Korrektur, (gestrichen: das Ein- und Ausschießen zum Druck) sowie die Preßrevisionen „ohne Unterschied", sind dem Setzer nach Zeit zu entschädigen. Das Schließen" u. s. w. wie bisher. (Freiburg i. Br. Stuttgart.)

Absatz 2, Zeile 4 und 5 von „Ebenso—entbunden" streichen. (Leipzig.)

Absatz 3 (neu): Dem Setzer ist bei Beginn der Arbeit ein Verzeichnis mit genauer Angabe der gewünschten Orthographie der Werke mit zweierlei Schreibweise, der verlangten Abbreviaturen und der Anwendung von Ziffern im Satze zu übergeben. Unterbleibt dies, so ist er zur Korrektur der dadurch entstehenden Fehler nicht verpflichtet. (Stuttgart.)

Zu § 22.

Für schwer leserliches, ungeordnetes, „mangelhaft stilisiertes" oder durch . . . ist der Setzer „mit mindestens 10%" zu entschädigen. (Freiburg i. B.)

Zeile 3 zu sagen: ‚ist der Setzer „nach dem sich ergebenden Verluste, jedoch nicht unter 10%" zu entschädigen. (Stuttgart.)

„ist der Setzer „nach Zeit" zu entschädigen. (Leipzig.)

„nach seinem Durchschnittsverdienste" zu entschädigen. (Naumburg a. S.)

Zu § 23.

Absatz 1, Zeile 2—4 von ‚Satzkolumnen—berechnet' wie folgt zu ändern: „Satzkolumnen werden nach dem Grundpreis der auf dem Bogen vorherrschenden Schriftgattung berechnet, u. s. w. (Stuttgart.)

Absatz 5, Zeile 1: hinter ‚Einleitung' einzuschalten: „nebst etwa hierzu gehörigen Vakats". (Stuttgart.)

Zeile 2 und 3 von ‚werden—berechnet' wie folgt zu ändern: „sind nach dem Grundpreis der auf dem betreffenden Bogen vorherrschenden Schriftgattung zu berechnen". (Stuttgart.)

Zeile 4 am Schluß anzufügen: „ebenso nicht Schmutz- und Dedikationstitel". (Stuttgart.)

Absatz 7 (neu): „Aus von berechnenden Setzern herzustellenden Arbeiten dürfen Teile (Vorteile) desselben nicht entnommen, um im gewissen Gelde oder sonst von anderen Setzern hergestellt zu werden." (Kreis I.)

Zu § 24.

Zeile 1: statt ‚Gipsstereotyp-Satz' sagen: „Stereotyp- oder galvanisiertem Satze oder bei sonstigem Vervielfältigungsverfahren, wenn dieser Satz zum Ablegen benutzt wird". (Leipzig.)

Zu § 25.

Absatz 1, Zeile 4 und 5 wie folgt ändern: „schädigung zu zahlen für das Ablegen spationierten Satzes, schwer zu zergliedernder Schrift, sowie wenn die zu setzende Schrift durch Oxydation und dergl. ein zeitraubendes Ausschließen erfordert, ferner bei Ablegen durchschossenen Satzes und kompressem Setzen." (Stuttgart.)

Zu § 27.

Absatz 1, Zeile 2—5, von ‚Derselbe—abzulegen' wie folgt ändern: „Derselbe hat jedoch alles von ihm selbst Zurückgestellte ausgebunden abzuliefern". (Stuttgart.)

Absatz 2 am Schlusse anzufügen: „In den Kasten dürfen keine anderen Schriftzeichen eingelegt werden". (Stuttgart.)

Zu § 28.

Absatz 1, Zeile 1: statt 50 Pf. „55 Pf." (Leipzig.)

Zeile 5: statt 6 Mark „6 Mark 50 Pf." (Leipzig.)

statt 6 Mark „10 Mark". (Naumburg a. S.)

Absatz 1 und 2. Die alte Fassung ist zu streichen und dafür zu setzen: Erreicht der Verdienst eines Setzers (für Satz allein) an einer Arbeit nicht die Höhe von 8 Mk, so hat er Anspruch auf eine Extraentschädigung von 50 Pfg. auf dieselbe (beides ohne Lokalzuschlag). Dieselbe Entschädigung ist dem Setzer dann zu gewähren, wenn er vor oder nach Leistung einer aushilfsweisen Arbeit zum Ablegen genötigt ist und der Preis der betreffenden Arbeit ebenfalls weniger als 8 Mk. (ohne Lokalzuschlag) beträgt.

Für solches aushilfsweises Arbeiten, bei dem der Setzer zwar seine ihm überwiesenen ständigen Kästen benutzt und keinen Zeitverlust durch Stellen des Winkelhakens pp. erleidet, sind bei Satzstücken bis zu 30 Zeilen 3 Zeilen extra zu berechnen. Beträgt der Preis eines Pensums nicht 1 Mk., so sind gleichfalls 3 Zeilen extra zu berechnen.

Eine Umgehung dieser Bestimmung durch Hinweis auf spätere Benutzung des Schriftkastens ist unstatthaft. (Stuttgart.)

Absatz 2, Zeile 1, sind die Worte „solches aushilfsweises" zu streichen. (Kreis I.)

Zeile 3: statt 30 Zeilen „50 Zeilen". (Leipzig.)

Absatz 3 (neu): „Mehr als vier ständige Kästen dürfen beim Paketsetzer nicht in Betracht kommen." (Berlin.)

Zu § 29.

Absatz 5 (neu): Ueberschriften, Linien, Durchschuß 2c. sind nach Raum zu berechnen. Satzstücke (Schiebungen) unter 20 Zeilen 1 Zeile, unter 10 Zeilen 2 Zeilen Aufschlag. Zum Korrekturabziehen ist der berechnende Paketsetzer nicht verpflichtet. Korrekturen sind auf den Platz zu bringen. Paketsetzer berechnen nur nach Korrekturfahnen. (Magdeburg.)

Resolution zu § 29.

Abschaffung des Berechnens, eventuell Schaffung eines Zeitungssetzertarifs für das ganze Reich. (Elberfeld. Solingen.)

§ 29 (neu).

Absatz 1—4 alter Fassung streichen und dafür setzen: Die Berechnung von Zeitungen und Zeitschriften geschieht auf Grundlage dieses Tarifes und der nachfolgenden näheren Bestimmungen. (Kreis I.)

Für die Berechnung von Zeitungen und Zeitschriften, „welche mindestens dreimal wöchentlich erscheinen", gelten folgende Bestimmungen. (Stuttgart.)

Normativbestimmungen für die Berechnung von Zeitungen und Zeitschriften.

a) Bei Antiquaschrift erhöhen sich die Preise in Fraktur-Zeitungen um 10 pCt. Bei Zeitungen, die in Fraktur- und Antiqua-Ausgabe erscheinen, tritt, wenn eine ganze Abteilung in Antiqua gesetzt wird, die Berechnung nach dem Allgemeinen Tarife ein.

b) Bei nicht durchschossenen Zeitungen wird der angewandte Durchschuß nach Raum gerechnet.

Ueber- und Unterschriften werden nach Raum gerechnet.

c) Gespaltener Satz (d. h. durch Klammern, Linien, Quadraten usw. getrennt) wird bei einmaliger Spaltung in einfacher Breite mit 50 pCt., mehrfach gespaltener Satz dieser Breite mit 100 pCt. berechnet. Drei- und mehrspaltiger Satz wird, sobald die Spaltenbreiten über die einspaltige Breite hinausgehen, mit 15 pCt. Aufschlag, sobald die Spaltungen unter einspaltiger Breite ihre Einteilung finden, mit 50 pCt. Aufschlag berechnet. Alles ausschließlich der sonstigen Aufschläge für gemischten usw. Satz.

d) Bei gemischtem Satze wird bei drei bis vier verstreut vorkommenden Zeichen, Worten oder Zeilen eine Zeile mehr gerechnet. Reiner Namensatz oder Nebeneinanderstellung von einzelnen Artikeln, Gattungen, Arten usw. wird mit 20 bis 25 pCt. Aufschlag berechnet.

Beispiel I (mit 20 pCt.). Geboren: Ein Sohn dem Buchdrucker Johann Typmann, dem Dreher Hermann Räder, dem Kutscher Nikolaus Schulze, dem Posthilfsboten Adalbert Just, dem Schriftsetzer Willi Schmidt; eine Tochter dem Polizeisergeanten Bauerfeld, dem Schauspieler Oskar Schuster usw.

Beispiel II (mit 25 pCt.). Gestorben: Amtsrichter A. Schröder, 55 J. alt; Kupferschmied Herm. Roth, 33 J. alt; Tochter des Hausmannes Horst, Ida, 4 J. alt; Stiftsfräulein Alice v. Altenstein, 87 J. alt; Sohn des Bergmannes Erdringer, Erich, 10 J. alt usw.

e) Tabellarischer Satz mit oder ohne Linien ist, bei genügend vorhandenem und systematischem Materiale, nach der Grundschrift doppelt zu berechnen. Tabellarischer Satz mit oder ohne Linien, welcher zur Hälfte der Formatbreite oder darüber mit Ziffern oder Schriftfeldern ausgefüllt ist, wird mit 150 pCt. Aufschlag, enthält derselbe Kastensatz mit 200 pCt. Aufschlag berechnet. Jeder Zeitungssetzer ist verpflichtet, tabellarischen Satz rechtzeitig aufzuräumen.

f) Reiner Ziffernsatz oder solcher, in welchem die Ziffern den Text überwiegen, wird mit 75 pCt. berechnet ausschließlich der Entschädigungen für fette, römische, Bruch- und Dezimal-Ziffern, wie auch für Ziffern-Abbreviaturen, wenn solche im Manuskripte noch nicht abbreviert sind. — Verstreut vorkommende Ziffern werden zusammengezählt und für je eine Ziffern-Zeile eine Zeile mehr gerechnet.

g) Fortlaufend spatiinierter Satz wird doppelt berechnet. Spatiinierte Ausgangs-, Ueber- und Unterschriftzeilen werden bei einspaltiger Breite mit 100 pCt. berechnet. Bei Schriftkegeln, die über die in der Zeitung festgesetzte Inseratschrift hinausgehen, wird nach obiger Berechnung immer nur eine einfache Zeile der Inseratschrift mehr gerechnet. Verstreut vorkommende spatiinierte Worte und Sätze werden zusammengezählt und für je eine spatiinierte volle Zeile eine Zeile mehr gerechnet. Ueberschüssige Worte unter einer halben Zeile werden nicht, von der halben Zeile ab doppelt gerechnet; ebenso Versalien- und Kapitälchensatz.

h) Bei Schiebungen bis zu 30 Zeilen wird 1 Zeile, bis 20 Zeilen 2 Zeilen mehr gerechnet.

i) Für jedesmaliges Aufbringen wird 1 Zeile, bei Satzstücken bis 6 Zeilen einschließlich 2 Zeilen mehr gerechnet.

k) Auf folgenden in einer Zeitung vorkommenden Spezialsatz haben die berechnenden Setzer ausschließlich Anspruch: Inserate, Gedichte, Rubrikzeilen (nach Raum), Linien, Wochen-, Witterungs-, Markt-, Kursberichte usw. sowie Klischees.

l) Fortlaufend gehaltene Markt- und Kursberichte sind mit 50 pCt., tabellarische mit 75 pCt. zu berechnen. Der in einer Zeitung vorkommende Kurs wird nach 100 Notierungen und Raum mit 1,50 Mk. berechnet. Bei Kurszetteln, welche den vortägigen Kurs wiedergeben, ist die Umstellung der beiden Kolonnen im gewissen Gelde herzustellen und hat der Setzer dann keinerlei Anspruch auf die vortägigen Kursnotierungen.

m) Das Manuskript muß der Reihe nach verteilt werden. — In Zeitungen, wo Setzmaschinen im Betriebe sind und bestimmte Teile des Manuskriptes für dieselben entnommen werden, tritt eine Erhöhung des Preises für den gesamten Handsatz um 5 pCt. ein.

n) Inserate werden nach Raum berechnet und zwar nach der Schrift, welche als Inseratschrift in Anwendung kommt; eventuelle Prozentaufschläge kommen auf den Inserat-Kegelpreis. Vorkommende Unterlegungen werden nach Tarif berechnet. Ueberzählige Halbpetit und darüber gilt als volle Inseratschriftzeile.

Klischees mit nebenstehendem Satze werden bei einspaltigen Inseraten, wenn der Satz über die Hälfte der Formatbreite einnimmt, mit 10 pCt. berechnet, füllt der Satz nicht die Hälfte des Formates, so treten 20 pCt. Aufschlag ein. Stehen zwei oder mehr Klischees verschiedener Größe parallel oder befindet sich an zwei Seiten des Klischees Satz, so ist dieser wie gespaltener Satz zu berechnen. (Siehe unter Art. c.)

Bei Linien, Einfassungsstücken usw. an einer oder zwei Seiten der Inserate wird für jeden Seitenrand in der Höhe der Spaltenbreite eine Zeile mehr gerechnet, ebenso für größere Anfangsbuchstaben. Bei Randanzeigen werden Seitenränder, auch wenn sie die volle Länge einer einfachen Spaltenbreite nicht erreichen, für voll berechnet. Durch Ausschluß resp. Satz unterbrochene Ränder, ebenso zusammen zu setzende

Einfassungsstücke werden doppelt gerechnet ausschließlich etwaiger Unterlegungen.

Besonders schwierige und zeitraubende Inserate (Schräg-, Rund-, Bogen- und Kastensatz) werden mindestens dreifach gerechnet.

Reklame wird wie Inserat gerechnet.

Einmal bestellte Anzeigen, deren unveränderte Wiederaufnahme verlangt wird, werden, falls der Satz noch vorhanden, nach Raum berechnet. Bei mehrmals bestellten Anzeigen, welche bei der zweiten oder weitern Aufnahme eine Aenderung erleiden, wird die aufgewendete Korrekturzeit berechnet. Als mehrmals bestellt sind solche Inserate zu betrachten, für welche bestimmte Insertionstermine angegeben sind.

Anzeigen sind dem Setzer zum Ablegen zurückzugeben, wenn solche nur einmal bestellt wurden.

o) Jeder Zeitungssetzer ist verpflichtet, die selbstverschuldete erste (Fahnen-)Korrektur zu machen. Das Korrigieren bereits umbrochenen Satzes ist nach Zeitverlust zu entschädigen, ebenso unverschuldete und nochmalige Korrekturen.

p) Die vom Gehilfen nicht verschuldete Wartezeit wird entsprechend dem Durchschnittsverdienste nach Zeit berechnet.

q) Die regelmäßige Arbeitszeit (d. h. Beginn und Schluß derselben) ist genau festzusetzen. Ueberstunden vor Beginn oder nach Schluß der festgesetzten Arbeitszeit werden nach Tarif berechnet. Werden nach Schluß von Abend-Ausgaben Ueberstunden ohne die tarifmäßige Mittagspause verlangt, so erhöht sich die Extrastunden-Entschädigung von zwei zu zwei Stunden.

r) Entreprise-Verhältnisse auf Grundlage des Allgemeinen Tarifes und dieser Bestimmungen sind statthaft, sobald sie mit dem gesamten Personale der betreffenden Zeitung (ausschließlich Metteur) abgeschlossen werden, jedoch sind Wartezeit, Extrastunden und du jour außerhalb der Entreprise zu berechnen. (Kreis I. Nürnberg. Stuttgart.)

Im Falle der Ablehnung des vorstehenden Tarifs für Zeitungssetzer wird das Folgende beantragt:

Die Berechnung von Zeitungen und Zeitschriften geschieht auf Grundlage dieses Tarifes und der nachfolgenden näheren Bestimmungen:

1. Bei Antiquaschrift erhöhen sich die Preise in Frakturzeitungen um 10%. Durchschuß wird bei nichtdurchschossenen Zeitungen nach Raum gerechnet, ebenso Ueberschriften. Die berechnenden Zeitungssetzer haben Anspruch auf sämtlichen Text der Zeitung (Politik, Roman, Gedichte, Handels- und Witterungsnachrichten u. s. w.). Werden berechnende Setzer zum Anzeigensetzen verwendet, so sind die Anzeigen nach Raum zu berechnen; Aufschlag für Abbreviaturen, gemischten Satz u. s. w. ist außerdem in Rechnung zu bringen. Schwierige und zeitraubende Inserate (Schräg-, Rund- und Bogensatz u. s. w.) werden je nach der Arbeit und 2—4 fach berechnet.

Das Manuskript ist der Reihe nach zu verteilen.

Entreprise-Verhältnisse auf Grundlage des Tarifs und vorstehender Bestimmungen sind statthaft, sobald solche mit dem gesamten Personal der betreffenden Zeitung (ausschließlich Metteur) abgeschlossen werden.

Vierter Absatz des § 29 bleibt.

2. Sind in einer Zeitung berechnende Setzer beschäftigt, so haben dieselben ausschließliches Anrecht auf allen in der betreffenden Zeitung vorkommenden sogen. Speck, als: Tabellen, Kurse, Markt-, Handels- und Witterungsberichte u. s. w. (Kreis I.)

Zu § 30.

Absatz 1, Zeile 1 nach dem Wort ‚Arbeiten' einzuschalten: „einschließlich Korrekturstunden" ist der u. s. w. (Stuttgart.)

Absatz 2 (neu): Berechnen im gewissen Gelde, d. h. Angabe des Satzpensums ist nicht statthaft. (Altenburg.)

II.

Allgemeine Bestimmungen

für Satz und Druck.

Zu § 31.

Absatz 1. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um ½ Stunde beantragt: (Barmen. Danzig. Dessau. Dortmund. Duisburg. Elberfeld. Frankfurt a. M. Jena. Neisse. Oberhausen. Ohligs. Remscheid. Schwelm. Solingen. Wald.)

Im Falle der Ablehnung: „Die tägliche Arbeitszeit ist mit Ausnahme des letzten Werktages in der Woche, sowie am heiligen Abend und Sylvesterabend, wo eine Stunde früher Geschäftsschluß erfolgt, eine neunstündige excl. der Pausen u. s. w." (Frankfurt a. M.)

Für alle an einer Zeitung beschäftigten Handsetzer sind Arbeitsbeginn und Schluß gleichmäßig. (Chemnitz.)

Absatz 1, Zeile 3 zu sagen statt ‚bis 9 Uhr abends': „bis 8 Uhr abends". (Kreis I.)

Die * Note (Ausnahmebestimmungen für Maschinenmeister) ist zu streichen.

(Aachen. Altenburg. Ansbach. Apolda. Augsburg. Baden-Baden. Barmen. Berlin. Bernburg. Beuthen O.-S. Bielefeld. Breslau. Bromberg. Chemnitz. Coburg. Darmstadt. Dessau. Dortmund. Dresden. Dudweiler. Dürkheim. Düsseldorf. Duisburg. Elberfeld. Essen. Eßlingen. Frankfurt a. M. Fürth. Göppingen. Gotha. Gräfenhainichen. Halberstadt. Hanau. Heilbronn. Hirschberg i. Schl. Jena. Karlsruhe. Kassel. Königsberg i. Pr. Lahr. Lambrecht. Landau. Leipzig. Lüdenscheid. Ludwigsburg. Ludwigshafen. Mainz. Malstadt-Burbach. Mannheim. Marburg. München. Münster. Naumburg a. S. Neisse. Neustadt a. H. Nürnberg. Oberhausen. Oberndorf. Oehringen. Offenbach a. M. Ohligs. Olbernhau. Passau. Pforzheim. Pirmasens. Posen. Remscheid. Saarbrücken. Saulgau. Schwabach. Schweinfurt. Schwelm. Solingen. Speier. St. Johann. Stettin. Stuttgart. Sulzbach. Swinemünde. Trier. Wald. Weimar. Wiesbaden. Witten. Würzburg. Zeitz. Zweibrücken. Zwickau. Kreis I. Gutenbergbund in Berlin und Halle a. S.)

Die † Note (Ausnahmebestimmung für Städte unter 20000 Einwohner) ist zu streichen.

(Cöthen. Ilmenau. Saalfeld. Stettin; ferner dieselben Städte, wie bei vorstehendem Antrag, ausgenommen Berlin, Hanau, Kreis I, München, Schwabach, Würzburg. Gutenbergbund in Halle a/S.)

Absatz 2 der † Note streichen. (Berlin.)

„Thunlichste Beschränkung sämtlicher Ausnahmebestimmungen". (Ansbach. Erlangen.)

Absatz 2 zu streichen und dafür zu setzen: „Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie Frühstücks- und Mittagspausen sind an allen Tagen der Woche gleich. An Pausen müssen gewährt werden: je ¼ Stunde für Frühstück und Vesper und mindestens 1½ Stunden für Mittag". (Stuttgart.)

An Pausen müssen gewährt werden: je ¼ Stunde für Frühstück und Vesper „und mindestens 1½ Stunden für Mittag". (Chemnitz.)

Absatz 3 streichen und dafür setzen: Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten und erhöhen sich hierfür die Löhne um 10% auch für die im Berechnen stehenden Gehilfen. (Stuttgart.)

Zeile 1 statt „soll" setzen „ist". (Frankfurt a/M.)

Am Schluß anfügen: „die Mittagspause unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung". (Leipzig.)

Am Schluß anfügen: „Bei der Frühstücks- und Vesperpause muß die Arbeit ruhen". (Altenburg.)

Absatz 4 (neu): „In Städten über 100000 Einwohnern ist die Arbeitszeit eine durchgehende, d. h. eine 8¾ stündige. Bei täglich erscheinenden Zeitungen sind Ausnahmen zulässig". (Berlin.)

Absatz 5 (neu): „An Samstagen tritt der Arbeitsschluß 1 Stunde früher ein". (Heilbronn. Stuttgart. Villingen.)

„An den Tagen vor Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit exkl. der Pausen eine achtstündige". (Leipzig.)

Zu § 32.

Absatz 1, Zeile 3 u. ff. zu sagen: „unzureichender Arbeit, z. B. Warten auf Manuskript und sonstige etwaige Zeitversäumnis nach dem Durchschnittsverdienste (gestrichen: ‚der letzten dreißig Arbeitstage') zu entschädigen. Der Gehilfe u. s. w." (Stuttgart.)

Absatz 2. „Genaue Präzisierung der Verantwortlichkeit der Maschinenmeister". (Landau. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt.)

Zeile 4 hinter ‚sobald er' einfügen: „eine zweite Maschine bedient oder". (Naumburg a/S.)

. . . . „sobald er wegen irgend anderer Arbeiten (Formschließen, Bedienung einer zweiten Maschine, Walzengießen 2c.) bei der betreffenden Maschine u. s. w." (Mainz. Marburg.)

Dasselbe, nur hinter Formschließen noch einschalten: „Papierschneiden". (Wiesbaden.)

Dasselbe, nur noch einschalten: „Einlegen oder Zwischenlegen von Makulatur." (Frankfurt a/M.)

Zwischen den Worten ‚Arbeiten' und ‚bei' einzuschalten: „gleichviel welcher Art". (Leipzig.)

Jeder Maschinenmeister hat nur eine Maschine zu bedienen. (Chemnitz. Leipzig.)

Durch einen Maschinenmeister gemachter Geschäftsschaden, welcher verursacht ist durch Arbeiten an mehr als einer Druckmaschine und Bedienen von Antriebsmaschinen, ist kein Grund zur Entlassung desselben. (Kreis I.)

Zum Anlegen ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet. (Kreis I. Hanau. Mainz. Marburg.)

„Der Maschinenmeister kann zum Einlegen nicht verpflichtet werden, selbst nicht mehr durch vorherige Abmachung". (Karlsruhe. Landau. Neustadt.)

An den Druckmaschinen (also auch Rotationsmaschinen) sind als Maschinenmeister oder Drucker nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen. (Berlin. Breslau. Chemnitz. Dresden. Elberfeld. Frankfurt a. M. Freiburg i. B. Hanau. Kassel. Königsberg i. Pr. Kreis I. Landau. Leipzig. Magdeburg. Mainz. Mannheim-Ludwigshafen. Marburg. München. Neustadt a. H. Plauen i. V. Stuttgart. Wiesbaden. Zwickau.)

Auf die zur Zeit an denselben noch beschäftigten ungelernten Arbeiter finden die tariflichen Bestimmungen (Entlohnung und Arbeitszeit) Anwendung. (Breslau. Freiburg i. B. Landau. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt. Stuttgart.)

Absatz 3 streichen. (Kreis I. Magdeburg.)

Zeile 4 hinter „verlangen" einschalten: „jedoch ist dies dem Gehilfen sofort mitzuteilen." Ein freiwilliges u. s. w. (Stuttgart.)

Neue Fassung: Alle Versäumnisse der Gehilfen infolge Vorladungen der staatlichen oder städtischen Behörden, sowie Versäumnisse, welche durch Ausübung der gesetzlich bedingten Personenstands-Meldepflicht entstehen, sind bis zu 6 Stunden zu bezahlen. Alle andere, aus vorbezeichneten Gründen nicht gerechtfertigte versäumte Arbeitszeit, welche nicht nachgeholt werden darf, ist der Prinzipal in Abzug zu bringen entsprechend dem regulären Stundenlohn berechtigt. (Frankfurt a. M.)

Absatz 4 (neu): Berechnende Gehilfen, welche wieder in das gewisse Geld gestellt werden, müssen dem Durchschnittsverdienste der letzten 30 Arbeitstage entsprechend entlohnt werden. (München.)

Absatz 5 (neu): Als Korrektoren können nur gelernte Buchdrucker fungieren. (Dürkheim. Heilbronn. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt a. H. Stettin. Stuttgart.)

Hinzuzufügen: Das tägliche Satzquantum von zehn Setzern entspricht der täglichen Arbeitsleistung eines Korrektors. (Frankfurt a. M. Leipzig. München.)

Zu § 33.

Absatz 1, Zeile 1 hinter „beträgt" einzuschalten: „für Korrektoren 30 Mk." (Frankfurt a. M. Leipzig. Stuttgart.)

Zeile 1 hinter „für Setzer" einzuschalten: „Stereotypeure." (Dresden. Dürkheim. Heilbronn. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Mannheim-Ludwigshafen. München. Neustadt. Stuttgart.)

Zeile 2 einzuschalten hinter „Drucker": „sowie Korrektoren." (Berlin.)

Erhöhung des gewissen Geldes — also auch für Gehilfen, die über Minimum entlohnt werden — um 15%. (Barmen. Elberfeld. Ohligs. Remscheid. Schwelm. Solingen. Trier. Wald.)

Derselbe Antrag, Erhöhung jedoch nur um 10%. (Aachen. Bielefeld. Bochum. Bonn. Dortmund. Dudweiler. Düren. Düsseldorf. Duisburg. Essen. Gelsenkirchen. Hagen. Heiligenhaus. Köln. Krefeld. Lüdenscheid. Malstadt-Burbach. Mülheim (Ruhr). Münster. Neunkirchen. Oberhausen. Saarbrücken. St. Johann. Siegen. Sulzbach. Witten.)

Das Minimum des gewissen Geldes ist um 15% zu erhöhen. (Apolda. Coburg. Erfurt. Frankfurt a. M. Göppingen. Gotha. Gräfenhainichen. Hirschberg i. Schl. Iserlohn. Jena. Kattowitz. Liegnitz. Pirmasens. Weimar. Zweibrücken. Zwickau. Gutenbergbund in Berlin, Coburg, Halle a. S., Kattowitz, Kirchhain N/L., Mainz, Zeitz.)

Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer u. s. w. wöchentlich 24 Mk. (ausschl. Lokalzuschlag). (Beuthen O/S. Ludwigsburg. Marburg. Stuttgart.)

Erhöhung des Minimums um 12½%. (Weißenfels.)

Erhöhung des Minimums um 10%. (Altenburg. Ansbach. Aschaffenburg. Augsburg. Baden-Baden. Bautzen. Berlin. Bernburg. Breslau. Bromberg. Chemnitz. Cöthen. Darmstadt. Dessau. Donauwörth. Dresden. Erlangen. Frankenthal. Freiberg. Freising. Gera. Glatz. Halberstadt. Halle a. S. Hanau. Kassel. Kissingen. Königsberg i. Pr. Landshut. Magdeburg. Mainz. München. Naumburg a. S. Nürnberg-Fürth. Offenbach a. M. Olbernhau. Passau. Pirna. Plauen i. V. Posen. Regensburg. Saulgau. Schweinfurt. Schwabach. Stettin. Swinemünde. Wiesbaden. Würzburg. Zeitz. Zittau. Gutenbergbund in Jena und Potsdam.)

Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Maschinenmeister und Drucker 23 Mk. (ausschl. Lokalzuschlag). (Kreis I. Leipzig.)

Das Minimum ist um 7½% zu erhöhen. (Villingen.)

Absatz 2, Zeile 3 statt „15 Mk." zu setzen: „19 Mk." (Leipzig.)

Zeile 3 und ff. bis zum Schlusse des Absatz 1: „doch kann — erhöhen." streichen. (Kreis I. Aachen Apolda. Baden-Baden. Barmen. Bernburg. Beuthen O./S. Bromberg. Coburg. Cöthen. Danzig. Darmstadt. Dudweiler. Dürkheim. Düsseldorf. Duisburg. Elberfeld. Eßlingen. Göppingen. Gotha. Gräfenhainichen. Heilbronn. Ilmenau. Landau. Lambrecht. Leutkirch Lüdenscheid. Malstadt-Burbach. Mannheim-Ludwigshafen. Münster. Neustadt. Naumburg a. S. Nürnberg. Oberhausen. Oehringen. Ohligs. Pforzheim. Pirmasens. Posen. Remscheid. Saarbrücken. Saulgau. St. Johann. Schweinfurt. Schwelm. Solingen. Speyer. Sulzbach. Swinemünde. Trier. Villingen. Wald. Witten. Zweibrücken. Gutenbergbund in Halle a. S., Kirchhain N./L.)

Für Druckereien in kleineren Orten, die durch den Umfang ihres Betriebes in der Lage sind, den Druckereien größerer Städte Konkurrenz zu bereiten, gelten die Bestimmungen für größere Druckorte. (Wiesbaden).

Das Minimum für Städte unter 4000 Einwohner ist auf 20 Mk. festzusetzen. (Hanau. Mainz.)

Dasselbe, das Minimum aber auf 20,50 Mk. festzusetzen. (Wiesbaden.)

Dasselbe, das Minimum aber auf 21 Mk. festzusetzen. (Marburg.)

Das Minimum für Städte unter 6000 Einwohner ist auf 21 Mk. festzusetzen. (Dessau. Essen. Leipzig. Stuttgart.)

Erhöhung des ermäßigten Minimums in Orten unter 6000 Einwohner um den Prozentsatz der allgemeinen Lohnerhöhung. (Passau.)

Das Tarifamt kann auf Antrag der betreffenden Prinzipale und Gehilfen für Druckorte bis zu 6000 Einwohnern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine Herabsetzung des Minimums bis auf 20 Mk. eintreten lassen. (Magdeburg.)

Für Orte bis zu 6000 Einwohnern kann das Lohn-Minimum 3 Mk. pro Woche weniger betragen. (Breslau.)

Absatz 2 streichen. (Breslau. Dresden. Essen. Naumburg a. S. Stuttgart.)

Demselben ist folgende Fassung zu geben: Dem Lehrprinzipal ist gestattet, Ausgelernten während der Dauer eines Jahres nach beendeter Lehrzeit ein geringeres Minimum, jedoch nicht unter 18 Mk.

pro Woche (ausschl. Lokalzuschlag) zu bezahlen. Tritt ein derartiger Gehilfe wärend der Dauer dieses ersten Jahres zum zweiten Male in seine Lehrdruckerei in Kondition, so ist ihm das volle Minimum zu gewähren. (Magdeburg.)

Ausgelernte sind im ersten Jahr ihrer Gehilfenzeit in der Lehrdruckerei mit mindestens 20 Mark zu entlohnen. (Augsburg.)

Dasselbe, aber statt ‚15 Mark' sagen: „18 Mark."
(Altenburg. Cöthen. Dessau. Eßlingen. Kreis I. Marburg. Stettin.)

Dasselbe, aber statt ‚15 Mark' sagen: „17 Mark."
(Hanau. Mainz.)

Absatz 3 zu streichen. (Stuttgart.)

Absatz 3 zu sagen statt ‚10 Mark': „11 Mark". (Kreis I.)

Resolution zu § 33.

Alle Verbesserungen des Tarifes sollen auch den über Minimum entlohnten Gehilfen zu Gute kommen.
(Altenburg. Bautzen. Berlin. Chemnitz. Dessau. Dresden. Dürkheim. Eßlingen. Freiberg. Göppingen. Heidelberg. Heilbronn. Karlsruhe. Kattowitz. Lambrecht. Landau. Leipzig. Ludwigsburg. Ludwigshafen. Magdeburg. Mannheim. München. Neustadt a. H. Nürnberg. Plauen. Stuttgart. Zittau. Zwickau. Gutenbergbund in Potsdam.)

Dasselbe, nur sollen die „Löhne bis zu 30 Mark" davon betroffen werden. (Hirschberg i. Schl.)

Dasselbe, nur wird beantragt „eine Lohnerhöhung von 10 %."
(Ansbach. Breslau. Bromberg. Erlangen Konstanz. Kreis I. Passau. Regensburg. Würzburg.)

Zu § 34.

Absatz 1. Erhöhung der Ueberstunden: Von morgens 6 bis 9 Uhr abends 25 Pfg., von 9 bis 11 Uhr abends 40 Pfg., von 11 bis 12 Uhr 50 Pfg., nach 12 Uhr nachts und vor 6 Uhr morgens 60 Pfg. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 50 Pfg., für regelmäßige Sonntagsarbeit u. s. w. 70 Pfg., für Arbeiten am 1. Osterfeiertag u. s. w. 1 Mark pro Stunde Extraentschädigung bezahlt. „Eine Entschädigung von 20 Pfg. pro Stunde wird bezahlt, wenn am Tage bei Licht gearbeitet werden muß." (Stuttgart.)

„Sämtliche Entschädigungen für Ueberstunden sind um 50 % zu erhöhen." (Maschinenmeister in Stuttgart.)

„Von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends für die ersten zwei Stunden je 20 Pfg., für die nächsten zwei Stunden je 35 Pfg., für die nächsten zwei Stunden je 50 Pfg., für jede weitere Stunde 60 Pfg. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 50 Pfg., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten, 75 Pf., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag 150 Pfg. pro Stunde Extraentschädigung gezahlt."
(Leipzig. Zittau. Zwickau.)

Die Entschädigung für Extrastunden 2c. Von der 6. Zeile ab muß es heißen: „von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends 25 Pfg., von 8—11 Uhr abends 35 Pfg., von 11—12 Uhr 45 Pfg., nach 12 Uhr nachts 50 Pfg. pro Stunde; für Sonntags- und Feiertagsarbeit 40 Pfg., für regelmäßige Sonntagsarbeit u. s. w. 60 Pfg., für Arbeit am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag 1 Mark pro Stunde. (Darmstadt. Mainz.)

Dasselbe, nur soll es bei regelmäßiger Sonntagsarbeit „70" Pfg. heißen. (Hanau.)

Erhöhung der Entschädigungssätze für Ueberstunden um je 10 Pfg. — Zeile 11 zu sagen: Arbeiten am ersten „und zweiten" u. s. w. — Letzte Zeile zu sagen statt ‚zwei Stunden früher ein': „entsprechend früher ein, sodaß stets nur 2 Ueberstunden für den festgesetzten Satz zu leisten sind." (Kreis I.)

Erhöhung der Ueberstunden von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends und von 9—11 Uhr abends um je 5 Pfg. — Von 11 Uhr ab sowie an Sonn- und Feiertagen doppelter Stundenlohn. — Regelmäßige Sonntagsarbeit u. s. w. 50 Pfg. pro Stunde. — Am ersten Osterfeiertag u. s. w. 1 Mark pro Stunde extra.
(Mannheim-Ludwigshafen. München. Nürnberg.)

Als Extraentschädigung für Ueberstunden soll gezahlt werden: für die ersten zwei Stunden je 20 Pfg., für die dritte Stunde 30 Pfg., für die vierte Stunde 40 Pfg., für die weiteren Stunden 50 Pfg., für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 40 Pfg., für regelmäßige „Ueberstunden", d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten, 40 Pfg., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag 1 Mark pro Stunde. (Breslau. Freiburg i. B. Dresden.)

Für die beiden ersten Ueberstunden je 20 Pfg., für die dritte und vierte je 30 Pfg., für die fünfte 40 Pfg. (Königsberg i. Pr.)

Von der 6. Zeile ab muß es heißen: für die ersten zwei Stunden der Woche 15 Pfg., für die zwei folgenden 25 Pfg, für alle weiteren 40 Pfg., nach 12 Uhr nachts 50 Pfg. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit 40 Pfg., für regelmäßige Sonntagsarbeit u. s. w. 60 Pfg., für Arbeit am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag 1 Mark pro Stunde. (Marburg.)

„Die Bezahlung der Ueberstunden ist durchweg um 5 Pfg. pro Stunde zu erhöhen." (Altenburg. Dessau. Heilbronn.)

„Die Bezahlung der Ueberstunden ist durchweg um 10 % zu erhöhen." (Eßlingen.)

Zeile 6 statt ‚9 Uhr' abends setzen: „8 Uhr". (Wiesbaden.)

Höhere Bezahlung der Ueberstunden zwecks Einschränkung derselben.
(Bromberg. Dürkheim. Göppingen. Kassel. Landau. Lambrecht. Mannheim-Ludwigsh. Neustadt. Pforzheim.)

Alle Ueberstunden sind gleichmäßig zu bezahlen; ein Pauschalpreis ist nicht gestattet. (Chemnitz.)

Höhere Bezahlung der Ueberstunden, welche ohne Betriebskraft und Hilfsarbeiter im Geschäft gemacht werden (Zurichten nach Feierabend). (Dresden. Karlsruhe.)

Bei Schichtwechsel erhält die Nachtschicht einen Aufschlag von $33^1/_3$ %. (Breslau.)

„Werden in einer Woche von einem Gehilfen mehr als 5 Extrastunden verlangt, so tritt für die gesamte Anzahl derselben eine Erhöhung der in Abs. 1 festgetzten Positionen um 100 % ein. Diese Entschädigung für Extrastunden versteht sich nur für solche, die nach geleisteter 9stündiger Arbeitszeit verlangt werden."
(Augsburg. Berlin. Dessau. Elberfeld. Göppingen. Karlsruhe. Königsberg. Ohligs. Solingen. Wald.)

„Mehr als 8 Ueberstunden pro Woche zu leisten ist unzulässig. Für unter ganz besonderen Umständen über diese Zahl hinausgehende Ueberstunden ist das Doppelte vorstehender Sätze (alter § 34) zu bezahlen." (Magdeburg.)

Absatz 2. Regelmäßige Ueberstunden sind „nicht gestattet". (Kreis I.)

Thunlichste Einschränkung des Ueberstundenwesens.
(Duisburg. Münster. Oberhausen. Passau. Trier.)

Die Ueberstundenzahl ist festzusetzen, damit dieser künstlichen Verlängerung der Arbeitszeit gesteuert wird. (Stettin.)

Pausen. Bei 2 Extrastunden ist eine Viertelstunde, bei 3 Extrastunden eine halbe Stunde Pause zu gewähren. (Altenburg.)

Falls Ueberzeitarbeit geleistet wird, ist für je zwei Stunden eine Viertelstunde Pause zu gewähren und zwar ohne Abzug des Lohnes. Jede angefangene Ueberstunde gilt für voll.
(Leipzig. München. Nürnberg. Zittau. Zwickau.)

Falls Ueberzeitarbeit geleistet wird, sind für je zwei Stunden eine Viertelstunde Pause zu gewähren und zwar ohne Abzug des Lohnes.
(Berlin. Bromberg. Elberfeld. Freiburg i. B. Kreis I. Königsberg i. Pr. Ohligs. Solingen. Wald. Gutenbergbund in Berlin.)

Bei zwei- und mehrstündiger Ueberarbeit tritt eine viertelstündige Essenspause, einschließlich der Ueberstundenarbeitszeit, ein. (Dresden.)

Bei durchgehender, sogenannter englischer Arbeitszeit ist, sobald mehr als eine Ueberstunde verlangt wird, nachmittags eine viertelstündige Pause auf Kosten des Prinzipals zu gewähren. (Pirna.)

Ferner ist noch besonders für Maschinenmeister die Extrastundenarbeit in folgender Form zu regeln:
1. Durch Einführung von Tag- und Nachtschichten. 2. Einführung von Schichtwechsel mit ineinandergreifender Arbeitszeit der einzelnen Schichten. 3. Durch Einstellen von Gehilfen zum Ausschnittemachen, die nach Bedarf als „fliegende" Maschinenmeister zu verwenden sind. — In erster Linie ist Ueberzeitarbeit von der Einstellung der genügenden Anzahl Gehilfen in Verhältnis zu den vorhandenen Maschinen abhängig zu machen. (Berlin.)

Dasselbe, und hinter „Nachtschichten" Zeile 2 einzuschalten: „welche von den betr. Gehilfen wechselseitig zu leisten sind."
(Leipzig. Zittau. Zwickau.)

An Druckmaschinen und in der Stereotypie soll Ueberzeitarbeit durch Tag- und Nachtschicht, jedenfalls aber, wo dies nicht angängig, durch Einstellung einer der Anzahl der Druckmaschinen entsprechenden Gehilfenzahl vermindert werden. — Für Nachtschichten darf die Arbeitszeit höchstens acht Stunden betragen." (Karlsruhe.)

Außerhalb des Geschäfts ist dem Maschinenmeister die Herstellung von Ausschnitten und Zurichtungen irgend welcher Art verboten. Ebenso ist den Setzern die Herstellung von Entwürfen außerhalb des Geschäfts verboten. (Dresden. Magdeburg. Mannheim-Ludwigshafen.)

Arbeiten, wie Ausschnittemachen, Entwürfezeichnen, Korrekturlesen u. s. w., dürfen außerhalb des Geschäfts von den Gehilfen nicht verrichtet werden. (Berlin. Leipzig. Zittau. Zwickau.)

Absatz 3, Zeile 6—8 von „die—zu bezahlen" streichen und dafür zu setzen: „Dem berechnenden Setzer sind die Feiertage nach dem ortsüblichen Minimum zu bezahlen".
(Bielefeld. Coburg. Darmstadt. Gera. Kreis I. Nürnberg. Offenbach a. M. Trier. Würzburg.)

. . . schädigung verlangt werden. Die „landesüblichen, oder vom Geschäft" u. s. w. (Dürkheim. Eßlingen. Göppingen. Heidelberg. Heilbronn. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Ludwigsburg. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt. Stuttgart.)

Zeile 7: Statt „Minimum" ist „Durchschnittsverdienst" zu setzen.
(Leipzig. München. Nürnberg. Zittau. Zwickau.)

Am Schluß anzuhängen: „Sind in solchem Falle nicht mindestens zwei volle Arbeitswochen im Berechnen der durch einen Feiertag gekürzten Arbeitswoche unmittelbar vorausgegangen oder gefolgt, so verbleibt dem Gehilfen der Anspruch auf Bezahlung des Feiertages".
(Berlin. Gutenbergbund in Berlin.)

Absatz 4. „Im Berechnen stehende Gehilfen, welche vorübergehend im Stundenlohne beschäftigt werden, haben Anspruch auf Bezahlung der etwaigen Feiertage, wenn dieselben zwei Wochen vor und zwei Wochen nach einem Feiertage im Stundenlohne beschäftigt werden". Sind diese Gehilfen vier Wochen u. s. w. (Stuttgart.)

Zeile 4: Statt „4 Wochen" ist „2 Wochen" zu setzen.
(Leipzig. München. Nürnberg. Zittau. Zwickau.)

Absatz 4 und 5 zu streichen. (Bielefeld. Trier.)

Resolutionen zu § 34.

Es ist sowohl prinzipals- wie gehilfenseitig in allen tariftreuen Druckereien eine Ueberstunden-Statistik zu führen, welche ¼jährig an das Tarifamt einzusenden ist. Letzteres ist verpflichtet, bei zahlreichen Ueberstunden in Verbindung mit den Kreisvertretern auf Abstellung solcher Mißstände hinzuwirken. (Kreis I.)

Der 1. Mai wird als Feiertag anerkannt und freigegeben.
(Eßlingen. Frankfurt a. M. Stuttgart.)

Den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend. Aufnahme des betreffenden Paragraph in den Tarif.
(Dudweiler. Malstadt-Burbach. Saarbrücken. St. Johann. Sulzbach. Trier.)

Derselbe lautet:

Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Unteranträge zu demselben:

Alle Versäumnisse der Gehilfen infolge von Vorladungen der staatlichen, militärischen oder städtischen Behörden sind für die Dauer derselben zu bezahlen. (Remscheid.)

Jeder Gehilfe, der unverschuldeter Weise gezwungen ist der Arbeit fern zu bleiben, hat bis zu 5 Stunden Anspruch auf Bezahlung der versäumten Arbeitszeit. Im Berechnen stehende Gehilfen sind bei solchen Verhinderungen nach dem Minimum zu entschädigen.
(Elberfeld. Solingen.)

Für vorübergehende kurze Verhinderungen der Gehilfen im Arbeitsverhältnis findet nach den Bestimmungen des § 616 des B. G. B. ein Lohnabzug nicht statt. Ebenso sind die im Berechnen stehenden Gehilfen bei kurzen Verhinderungen nach dem Minimum zu entschädigen".
(Augsburg. Berlin. Breslau. Coburg. Danzig. Erlangen. Halberstadt. Hanau. Königsberg. Magdeburg. Mainz. Marburg. Passau. Würzburg. Gutenbergbund in Berlin.)

Dasselbe; nur am Schlusse zu sagen statt „nach dem Minimum": „nach dem Durchschnittsverdienste". (München. Nürnberg.)

Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen Militärpflichten des Arbeitnehmers, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen. Für solche Verhinderung wird der Arbeitnehmer wie folgt entschädigt: a) Den im Gewißgeldlohne Stehenden wird ein Abzug vom Lohne für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht; doch darf die letztere auf keinen Fall 3 Stunden überschreiten. b) Den berechnenden Setzern wird je nach dem Umfange der Verhinderung eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, doch soll mehr als 1,50 Mk. Entschädigung für den einzelnen Fall der Verhinderung überhaupt nicht gewährt werden. (Kreis I.)

Den § 616 des B. G.-B. in geeigneter Weise dem Tarife einzufügen.
(Altenburg. Bautzen. Chemnitz. Dresden. Dürkheim. Freiberg. Gera. Göppingen. Heidelberg. Heilbronn. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Kassel. Leipzig. Ludwigsburg. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt a. H. Offenbach a. M. Olbernhau. Pirna. Plauen i. V. Wiesbaden. Zittau. Zwickau.)

Zu § 35.

Absatz 1, Zeile 1, zu sagen: Das Auszahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich „am Freitag u. s. w."
(Berlin. Dresden. Leipzig Offenbach a. M.)

Dasselbe, mit dem Zusatz: Ist der Freitag ein Feiertag, so hat die Auszahlung am vorhergehenden Werktag zu erfolgen.
(Frankfurt a. M.)

Zeile 5: „in Korrektur" ist zu streichen.
(Dresden. Leipzig. Frankfurt a. M.)

Absatz 2 (neu): Das Kautionsstellen, gleichviel in welcher Form, ist nicht gestattet. (Berlin. Dürkheim. Eßlingen. Freiburg i. Br. Heidelberg. Heilbronn. Karlsruhe. Lahr. Lambrecht. Landau. Ludwigsburg. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt. Pirmasens. Stuttgart. Zweibrücken. Gutenbergbund in Berlin.)

Absatz 3 (neu): „Abzüge vom Lohn für private Versicherungen oder Vereine, oder zum Zwecke einer Kaution sind unzulässig".
(Dresden. Leipzig.)

Zu § 36.

Absatz 1, Zeile 3: Die Aufkündigung kann jeden Tag erfolgen u. s. w. (Cöthen.)

Zeile 1—3 wie folgt zu ändern: Die gegenseitige Aufkündigungszeit ist eine vierzehntägige. Längere Kündigungsfristen sind für Gehilfen unzulässig, kürzere nur, wenn beide Teile damit einverstanden sind. Mit Faktoren und Obermaschinenmeistern darf eine Kündigungszeit bis zu sechs Wochen vereinbart werden. Die Aufkündigung u. s. w. (Kreis I.)

Zeile 1—3: Die gegenseitige Aufkündigungsfrist ist eine vierzehntägige, sofern nicht eine kürzere oder gar keine Kündigungsfrist vereinbart worden ist. Längere Kündigungsfristen sind für Gehilfen nicht zulässig. Die Aufkündigung u. s. w.
(Berlin. Breslau. Königsberg i. Pr.)

Zeile 2—3 den Satz: „sofern nicht ein anderes Uebereinkommen stattgefunden hat", streichen. (Augsburg. Stuttgart.)

„Die gegenseitige Aufkündigungsfrist ist eine vierzehntägige, sofern nicht eine kürzere Kündigungsfrist vereinbart worden ist; längere Kündigungsfristen für Gehilfen sind nicht zulässig". (Altenburg. Leipzig.)

Absatz 2, Zeile 3—5, den Satz von ‚bei — Abzug' streichen.
(Leipzig. Stuttgart. Kreis I.)

Für die in Kündigung stehenden Gehilfen sind in der ersten und zweiten Woche je 3 Stunden zum Aufsuchen von Kondition ohne Lohnabzug zu gewähren. (Frankfurt a. M. Remscheid.)

Aenderung des Absatz 2 entsprechend § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches. (Stuttgart.)

Der Inhalt desselben lautet: Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.

Absatz 4 wie folgt zu fassen: Bei Aushilfskonditionen ist ebenfalls volle Beschäftigung zu gewähren, und sind dieselben „bis" zu einer Woche Dauer nur im gewissen Gelde zulässig. „Aushilfskonditionen unter einer Woche sind nur mit einem Aufschlage von 1 Mk. pro Tag zulässig". (Stuttgart.)

Die Aushilfskonditionen der Setzer und Drucker ꝛc. sind von einem Tage bis zu einer Woche Dauer mit 25 % und diejenigen bis zu vier Wochen mit 10 % über dem jeweiligen ortsüblichen Minimum ausschließlich Lokalzuschlag zu berechnen. (Frankfurt a. M.)

Aushilfskonditionen sind in Bezug auf die Grundpositionen beim berechnenden Setzer um 10 % zu erhöhen, ebenso das ortsübliche Minimum beim Gewißgeldsetzer. Aushilfskonditionen bis zu einer Woche Dauer sind nach Ueberstundenpreisen zu entlohnen. (Chemnitz.)

Zeile 2 anstatt ‚unter einer Woche Dauer' zu setzen „bis einschließlich 6 Arbeitstagen". (Leipzig.)

Aushilfskonditionen sind mit 10 % extra auf das ortsübliche Minimum zu erhöhen. (Dresden. Zwickau.)

Aushilfskonditionen sind mit 5 % zu entschädigen. (Hanau.)

Hat die Aushilfskondition die Dauer von 4 Wochen erreicht, so tritt ohne weiteres Kündigungszeit ein und sind andere Abmachungen unzulässig. Außerdem findet ein Aufschlag von 5 Prozent statt, der als Lokalzuschlag zu verrechnen ist. (Marburg. Mainz.)

Dasselbe, nur am Schlusse anfügen: Jede Kondition unter 4 Wochen ist als Aushilfskondition zu betrachten. (Wiesbaden.)

Absatz 5 (neu): Die Kondition und deren Dauer darf von der Zugehörigkeit zu irgend einem Verein oder einer Kasse nicht abhängig gemacht werden. Die Koalitionsfreiheit der Gehilfen darf nicht beschränkt werden. (Augsburg. Barmen. Berlin. Beuthen O.-S. Bielefeld. Bonn. Breslau. Bromberg. Chemnitz. Coburg. Cöthen. Danzig. Dessau. Dürkheim. Düsseldorf. Duisburg. Elberfeld. Erfurt. Erlangen. Eßlingen. Frankfurt a. M. Freiburg i. Br. Gotha. Hagen. Halberstadt. Hanau. Heidelberg. Heilbronn. Hirschberg i. Schl. Jena. Karlsruhe. Kattowitz. Königsberg. Lahr. Lambrecht. Landau. Leipzig. Ludwigsburg. Magdeburg. Mainz. Mannheim-Ludwigshafen. Marburg. Mühlhausen i. Th. Münster. Neisse. Neunkirchen. Neustadt a. H. Nürnberg-Fürth. Oberhausen. Ohligs. Pirmasens. Plauen i. V. Posen. Remscheid. Saarbrücken. Siegen. Solingen. Stuttgart. Wald. Weimar. Wiesbaden. Witten. Worms. Würzburg. Zweibrücken. Kreis I.)

§ 37.

Für die nachstehenden Druckorte sind folgende Lokalzuschläge festzusetzen:

Ort	Zuschlag	
Aachen	20	pCt.
Achern	5	„
Altenburg	15	„
Augsburg	15	„
Baden-Baden	20	„
Barmen-Elberfeld	15	„
Bautzen	5	„
Bergedorf	15	„
Berlin	33⅓	„
Bernburg	5	„
Beuthen O./S.	7½	„
Bielefeld	10	„
Blankenese	10	„
Bochum	20	„
Bonn	10	„
Brandenburg	15	„
Braunschweig	20	„
Bremen	20	„
Bremerhaven	20	„
Breslau	20	„
Bromberg	10	„
Cassel	20	pCt.
Chemnitz	20	„
Coblenz	5	„
Coburg	5	„
(Gutenbergbund)		
Coepenick	7½	„
Cöthen	5	„
Crefeld	20	„
Cuxhaven	15	„
Danzig	17½	„
Darmstadt	8⅓	„
Dessau	15	„
Detmold	5	„
Dortmund	15	„
Dresden	25	„
Dudweiler-Sulzbach	10	„
Düren	15	„
Düsseldorf	15	„
Duisburg	10	„
Eisenach	5	„
Erfurt	15	„
Erlangen	5	pCt.
Essen	25	„
Eßlingen	15	„
Flensburg	15	„
Forst i./L.	5	„
Frankenthal	10	„
Frankfurt a. M.	25	„
Frankfurt a. O.	5	„
Freiburg i. B.	15	„
Freising	10	„
Friedberg	10	„
Geestemünde	20	„
Gelsenkirchen	10	„
Gera	17½	„
Gleiwitz	5	„
Görlitz	5	„
Göttingen	10	„
Gotha	15	„
Hagen i. W.	15	„
Halberstadt	5	„
Halle	12½	„
Halle (Gutenbergbund)	15	„
Hamburg	33⅓	„
Hamm	15	„
Hanau	10	„
Hannover	25	„
Harburg	33⅓	„
Heidelberg	20	„
Heilbronn	15	„
Hildesheim	10	„
Jena	10	„
Jena (Gutenbergbund)	5	„
Inowrazlaw	5	„
Iserlohn	10	„
Itzehoe	10	„
Karlsruhe	15	„
Kattowitz	7½	„
Kiel	25	„
Köln	15	„
Königsberg i. Pr.	15	„
Königshütte	5	„
Konstanz	15	„
Kottbus	10	„
Lahr	10	„
Landau	10	„
Landshut i. B.	5	„
Lehe	20	„
Leipzig	25	„
Leutkirch	5	„
Lübben	5	„
Lübeck	20	„
Lüdenscheid	10	„
Ludwigsburg	5	„
Ludwigshafen	20	„
Lüneburg	10	„
Magdeburg	12½	„
Malstadt-Burbach	10	„
Mainz	20	„
Mannheim	20	„
Marburg	10	„
Melle	5	„
Mühlhausen i. Th.	5	„
Mülheim (Ruhr)	10	„
München-Gladbach	10	„
Münster	10	pCt.
Nauheim	10	„
Naumburg	10	„
Neubabelsberg	15	„
Neumünster	10	„
Neunkirchen	10	„
Neustadt a. H.	10	„
Neustrelitz	7½	„
Nürnberg-Fürth	20	„
Oberhausen	10	„
Oberndorf	5	„
Offenburg	10	„
Ohligs	15	„
Oldenburg	15	„
Osnabrück	5	„
Passau	5	„
Pforzheim	10	„
Pirmasens	15	„
Pirna	5	„
Plauen	12½	„
Posen	10	„
Potsdam	15	„
Ravensburg	10	„
Regensburg	10	„
Remscheid	15	„
Rostock	15	„
Saalfeld	7½	„
Saarbrücken	10	„
St. Johann	10	„
Schwabach	5	„
Schw.-Gmünd	5	„
Schwelm	15	„
Schwerin	15	„
Siegen	5	„
Solingen	15	„
Spandau	10	„
Speyer	10	„
Stettin	15	„
Stralsund	5	„
Stuttgart	25	„
Swinemünde	7½	„
Thorn	5	„
Tilsit	5	„
Trebbin	15	„
Triberg	5	„
Trier	5	„
Tübingen	5	„
Ulm	5	„
Varel	10	„
Villingen	5	„
Wald	15	„
Weimar	8⅓	„
Weißenfels	8⅓	„
Wiesbaden	20	„
Wilhelmshaven-Bant	20	„
Witten	15	„
Wittenberg	10	„
Wolfenbüttel	10	„
Worms	10	„
Würzburg	5	„
Zeitz (Gutenbergbund)	15	„
Zittau	10	„
Zweibrücken	15	„
Zwickau	10	„

Eine Erhöhung des Lokalzuschlages bezw. Neueinführung desselben wird abhängig gemacht von der Höhe der allgemeinen Lohnaufbesserung. (Achern. Apolda. Beuthen O./S. Bühl. Coburg. Eßlingen. Gmünd. Göppingen. Görlitz. Hirschberg i. Schl. Kattowitz. Leutkirch. Liegnitz. Ludwigsburg. Oberndorf. Pirmasens. Saarbrücken. St. Johann. Triberg. Villingen. Weißenfels. Zweibrücken. Gutenbergbund in Kattowitz.)

Die in vorstehendem § 37 neu geschaffenen bezw. erhöhten Lokalzuschläge treten am 1. Januar 1903 in Kraft. (Magdeburg.)

Zu § 38.

Absatz 1 und 2. Die alte Fassung zu streichen und folgendermaßen abzuändern: „Das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen verhält sich wie 1 zu 8, jedoch dürfen nicht über 12 Lehrlinge gehalten

werden. Eine Umgehung der in diesem Paragraphen festgesetzten Skala durch Einstellung jugendlicher Arbeiter, die ständig zu technischen Arbeiten verwendet werden, ist nicht zulässig." (Stuttgart.)

Ueber die Anzahl der in einer Druckerei zu haltenden Setzer- und Druckerlehrlinge wird folgendes bestimmt. Für jedes Fach dürfen gehalten werden:

bis zu 5	Gehilfen	1 Lehrling
10	"	2 Lehrlinge
20	"	3 "
30	"	4 "
40	"	5 "

Mehr wie 5 Lehrlinge für jedes Fach zu halten ist nicht gestattet. (Kreis I.)

Das Maximum der zu haltenden Lehrlinge ist auf 15 zu stellen. (Heilbronn.)

Bis zu 4	Gehilfen	1 Lehrling,
5—10	"	2 Lehrlinge
11—16	"	3 "
17—22	"	4 "
23—30	"	5 "
30—40	"	6 "

und je weitere 10 Gehilfen 1 Lehrling mehr. (Chemnitz.)

Bis zu 4	Gehilfen	1 Lehrling
auf 5—10	"	2 Lehrlinge
" 11—15	"	3 "
" 16—24	"	4 "
" 25—36	"	5 "
" 37—50	"	6 "

und auf je weitere 15 Gehilfen 1 Lehrling mehr. (Hanau. Mainz. Marburg. Offenbach a. M. Wiesbaden.)

Bis zu 4	Gehilfen	1 Lehrling
auf 5—8	"	2 Lehrlinge
" 9—15	"	3 "
" 16—22	"	4 "
" 23—30	"	5 "

auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr. (Hirschberg i. Schl.)

Bis 3	Gehilfen	1 Lehrling
bei 4—8	"	2 Lehrlinge
" 9—14	"	3 "
" 15—20	"	4 "

auf je weitere 20 Gehilfen 1 Lehrling. (Frankfurt a. M.)

Bis zu 3	Gehilfen	1 Lehrling,
auf 4—8	"	2 Lehrlinge
" 9—14	"	3 "
" 15—20	"	4 "
" 21—26	"	5 "
" 27—34	"	6 "

Auf je weitere 12 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Vorstehende Bestimmungen gelten für Setzer- und Druckerlehrlinge.

Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend. (Berlin. Breslau. Darmstadt. Elberfeld. Königsberg i. Pr. Leipzig. Liegnitz. München. Nürnberg-Fürth. Zwickau. Gutenbergbund in Berlin.)

Es dürfen gehalten werden: Bei den Setzern bis zu 5 Gehilfen 1 Lehrling, bei den Druckern bis zu 4 Gehilfen 1 Lehrling u. s. w. (Plauen i. V.)

Bis zu 3	Gehilfen	1 Lehrling,
auf 4—7	"	2 Lehrlinge
" 8—12	"	3 "
" 13—20	"	4 "
" 21—30	"	5 "

auf je weitere 12 Gehilfen 1 Lehrling mehr." (Magdeburg.)

Bei 1	Gehilfen	kein Lehrling,
bei 2—3	"	1 Lehrling,
" 4—8	"	2 Lehrlinge
" 9—14	"	3 "
" 15—20	"	4 "
" 21—26	"	5 "
" 27—34	"	6 "

Auf je weitere 12 Gehilfen 1 Lehrling mehr. (Dresden. Eßlingen. Heilbronn. Karlsruhe.)

Bis zu 5 Gehilfen 1 Lehrling, 6 bis 12 zwei, 13 bis 18 drei, 19 bis 24 vier, 25 bis 30 fünf und auf je weitere 10 Gehilfen 1 Lehrling mehr. (Dessau.)

Setzer- und Drucker-Lehrlingsskala sind gleichzustellen. (Altenburg. Dessau. Dresden. Eßlingen. Frankfurt a. Main. Hanau. Heilbronn. Hirschberg i. Schl. Karlsruhe. Kassel. Mainz. Marburg. Offenbach a. M. Wiesbaden. Zittau.)

Dasselbe, und statt ‚weitere 8 bezw. 6 Gehilfen' soll es heißen „10 Gehilfen". (Naumburg a. S.)

Für Setzer- und Drucker-Lehrlinge soll die gleiche Skala gelten. — Die Anzahl der in einer Druckerei zu haltenden Lehrlinge ist zu reduzieren. (Aachen. Augsburg. Barmen. Bernburg. Bielefeld. Bochum. Bromberg. Danzig. Dortmund. Duisburg. Düsseldorf. Erlangen. Freiburg i. B. Halberstadt. Jena. Konstanz. Landau. Mannheim-Ludwigshafen. Neustadt a. H. Neisse. Oberhausen. Ohligs. Passau. Pforzheim. Pirmasens. Remscheid. Saarbrücken. Solingen. Stuttgart. Wald. Würzburg. Zweibrücken.)

Absatz 3 ist zu streichen. (Breslau. Chemnitz. Dessau. Frankfurt a. M. Leipzig. Magdeburg.)

Zeile 2 muß es heißen statt zwei Jahre „drei", in der vierten Zeile statt drei oder weniger „vier" oder weniger, in der vierten Zeile am Schluß statt zwei oder weniger „vier" oder weniger 2c. (Mainz.)

Absatz 4 (neu): Volontäre gelten als Lehrlinge und sind in der Skala mitzuzählen. (Frankfurt a. M.)

Resolutionen zu § 38.

„Sobald eine Setzmaschine im Betriebe verwendet wird, hat die weitere Einstellung von Setzerlehrlingen mindestens 3 Jahre zu unterbleiben." (Dresden. Eßlingen. Heilbronn. Karlsruhe.)

Die an Setzmaschinen beschäftigten Gehilfen scheiden bezüglich der Lehrlingsskala aus der angegebenen Zahl der sonstigen Gehilfen aus. (Magdeburg.)

In Druckereien, in denen ausschließlich Zeitungen hergestellt werden, sind Lehrlinge nicht auszubilden. (Danzig. Frankfurt a. M.)

Bei Einstellung von Lehrlingen möge mehr wie bisher auf gute Schulbildung Bedacht genommen werden. (Konstanz.)

Strenge Einhaltung der Lehrlingsskala, event. Verschärfung derselben. (Saulgau.)

Zu § 39.

Eine Dauer des Tarifs von fünf Jahren beantragen: (Ansbach. Donauwörth.)

Die Dauer des Tarifs ist auf 3 bezw. 5 Jahre festzulegen. (Beuthen O.-S.)

Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer „von 3 Jahren" und zwar vom „1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1904". Wird der Tarif nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf desselben gekündigt und zwar von mindestens 3 Prinzipals- oder 3 Gehilfenvertretern im Auftrage ihrer Kreise, so verlängert er sich stets um 1 Jahr. (Frankfurt a. M.)

Die Giltigkeitsdauer des Tarifs ist auf höchstens 3 Jahre festzusetzen. (Bromberg. Dessau.)

Die Giltigkeitsdauer des Tarifes ist auf 3 Jahre festzusetzen. (Apolda. Augsburg. Barmen. Bernburg. Bielefeld. Breslau. Cöthen. Dortmund. Dresden. Dürkheim. Elberfeld. Erfurt. Essen a. R. Eßlingen. Gelsenkirchen. Gera. Göppingen. Gotha. Hanau. Heilbronn. Jena. Karlsruhe. Lambrecht. Landau. Mainz. Mannheim-Ludwigshafen. Marburg. Naumburg a. S. Neisse. Neustadt a. H. Nürnberg. Oberndorf. Offenbach a. M. Ohligs. Passau. Pforzheim. Posen. Solingen. Stettin. Swinemünde. Villingen. Wald. Weimar. Wiesbaden. Zittau. Gutenbergbund in Potsdam.)

Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer von 3 Jahren, d. h. vom 1. Oktober 1901 bis 1. Oktober 1904. Die beschlossenen Abänderungen treten jedoch erst mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. (Stuttgart.)

Die Giltigkeitsdauer des Tarifs ist auf drei Jahre festzusetzen. Sollten aber die Prinzipale nur zu minimalen Bewilligungen bereit sein, so hat der Gehilfenvertreter nur für eine Giltigkeitsdauer von höchstens ein bis zwei Jahre einzutreten. (Berlin.)

Der Tarif gilt nur zwei, höchstens aber drei Jahre. (Zwickau.)

Die Dauer des Tarifs soll von der Lohnerhöhung abhängig gemacht werden. (Altenburg. Chemnitz. Leipzig.)

Der Tarif muß 3 Monate vor Ablauf desselben gekündigt werden. Kündigungstermin 30. September. (Essen. Gotha.)

Zu § 40.

Die alte Fassung wie folgt zu ändern:
Etwaige Anträge auf Abänderung einzelner Teile des Tarifs sind bis zum 1. Oktober jedes Jahres in der in § 39 festgesetzten Form beim Tarifamt einzubringen und von diesem sofort zu veröffentlichen. Ueber die eingegangenen Anträge muß in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Dezember des betreffenden Jahres vom Tarif-Ausschuß (§ 43) Beschluß gefaßt werden; die beschlossenen Abänderungen treten am darauffolgenden 1. Januar in Kraft. (Frankfurt a. M.)

Anträge auf Abänderung des Tarifes und eventuelle Verlängerung seiner Giltigkeitsdauer sind vor dem 1. Juli 1904 von mindestens 4 Prinzipals- oder 4 Gehilfenvertretern im Auftrage ihrer Kreise beim Tarif-Amt (§ 44) einzubringen und von diesem sofort zu veröffentlichen. Ueber die eingegangenen Anträge muß spätestens bis zum 1. Oktober 1904 Beschluß gefaßt werden.

Sind die Verhandlungen im Tarif-Ausschuß über etwaige Abänderungsanträge und fernere Giltigkeitsdauer des Tarifs resultatlos verlaufen, so bleiben die materiellen und allgemeinen Bestimmungen desselben (§ 1—38) so lange in Kraft, bis zwischen den seitherigen Kontrahenten ein neuer Tarif zu stande gekommen ist. — Die gleiche Bestimmung findet auf den Setzmaschinentarif Anwendung. (Stuttgart)

Einleitung wie folgt fassen: „Etwaige Anträge u. s. w. sind bis zum 1. April jedes Jahres" u. s. f. (Eßlingen.)

Zeile 3 und 4 statt von mindestens 4 Prinzipals- oder Gehilfenvertretern zu setzen: „von dem zuständigen Prinzipals- oder Gehilfenvertreter". (Leipzig.)

Zeile 6 und ff.: Ueber die eingegangenen Anträge muß bis zum 1. Oktober des betr. Jahres Beschluß gefaßt werden, von welchem Zeitpunkt an die gefaßten Beschlüsse in Kraft treten. (Breslau.)

Sonstige Resolutionen.

Der angenommene Tarif tritt sofort (1. Oktober) in Kraft. (Bielefeld.)

Beschäftigung ungelernter Buchdrucker als selbständige Arbeiter in der Stereotypie ist unstatthaft. (Heilbronn. Karlsruhe.)

Sämtliche in tariftreuen Geschäften arbeitende Stereotypeure und Galvanoplastiker sind in den Tarif mit aufzunehmen und in Bezug auf alle einschlägigen Tarifbestimmungen den Buchdruckern gleichzustellen. (Berlin. Stuttgart.)

Dasselbe gilt auch für die in Hausgießereien 2c. beschäftigten Schriftgießer, soweit diese nicht auf Grund des für Schriftgießer geltenden Tarifs beschäftigt werden. (Kreis I.)

Das Berechnen für Lehrlinge ist nicht statthaft. (Leipzig.)

Gegen den Tarif verstoßende Arbeitsordnungen sind ungiltig. (Chemnitz. Magdeburg. Stuttgart.)

In gemischten Betrieben ist für das dem Tarif unterstellte Personal nach jeder Seite hin lediglich der Tarif maßgebend. (Frankfurt a/M.)

Jedem Gehilfen, welcher mehr als 1 Jahr ununterbrochen in betr. Offizin beschäftigt ist, werden 3 Tage Ferien, bei fortlaufendem Gehalt, nach Vereinbarung gewährt. Krankheit gilt nicht als Unterbrechung der Beschäftigung. (Magdeburg.)

Auf Antrag einer öffentlichen Versammlung tariftreuer Gehilfen muß das Tarifamt die Streichung einer Firma aus dem Verzeichnis tariftreuer Buchdruckereien vornehmen. (Kassel.)

Nichtbefolgung der Bundesratsbestimmungen ist dem Nichtinnehalten des Tarifs gleichzuachten. (Elberfeld. Solingen.)

Die Arbeitsräume sind mit einer Temperatur von mindestens + 15° R. und mit genügendem Licht zu versehen. Etwaiger Zeitverlust hieraus ist dem Arbeiter zu entschädigen. (Dessau.)

Ausbau der Tarifgemeinschaft durch Errichtung neuer Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise 2c. (Hanau. Mainz. Marburg.)

Als alleinige Tarifkontrahenten gelten der Deutsche Buchdrucker-verein einerseits und der Verband der Deutschen Buchdrucker andererseits. (Aachen, Dortmund, Elberfeld, Erfurt, Essen, Ohligs, Solingen, Wald.)

Zu § 11 (Spationierter Satz) ist im Kommentar auszuführen, daß eine prozentuale Berechnung nicht statthaft, sondern spationierter Satz stets auszumessen ist. (Leipzig.)

Zu § 7 (Mathematischer Satz) wird der Gehilfenvertreter beauftragt dahin zu wirken, daß für mathematischen Satz ein Kommentar mit Satzbeispielen und deren Berechnungsweise geschaffen wird. (Leipzig.)

Als Anhang zu Teil II des Tarifs

beantragt die Mehrzahl der Gehilfen-Vertreter die Einreihung des Deutschen Setzmaschinen-Tarifs und dessen Abänderung nach folgendem Vorschlage:

Deutscher Setzmaschinen-Tarif.

I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

An der Setzmaschine sind nur ordnungsmäßig als Handsetzer ausgelernte Gehilfen zu beschäftigen. Lehrlinge dürfen nur in den letzten drei Monaten der Lehrzeit und nur behufs ihrer Ausbildung an der Maschine beschäftigt werden.

§ 2.

Die für den Maschinensatz anzulernenden Gehilfen sind dem eigenen Personale zu entnehmen.

§ 3.

Die Lehrzeit der Maschinensetzer darf drei Monate nicht übersteigen. Für die Dauer derselben ist dem anzulernenden Setzer der bisher bezogene Lohn weiter zu zahlen.

Die Ausbildung an der Maschine hat innerhalb der tarifmäßigen Arbeitszeit stattzufinden.

§ 4.

Die tägliche Arbeitszeit der Maschinensetzer beträgt 8 Stunden (inkl. Putzzeit): bei durchgehender Arbeitszeit 7½ Stunden. Im übrigen findet § 31 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs Anwendung.

§ 5.

Das Lohnminimum ist für alle an der Maschine Beschäftigten das ortsübliche Minimum, jedoch mit einem Aufschlage von 30 Prozent.

§ 6.

Die Entschädigung der Ueberstunden erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 34 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs, jedoch erhöhen sich die dort festgelegten Sätze, sobald die regelmäßige Arbeitszeit von dem betreffenden Setzer geleistet worden ist, um 30 Prozent.

§ 7.

Bei größeren Störungen, d. h. bei über 1 Stunde Dauer, im Maschinenbetriebe ist der Setzer verpflichtet und berechtigt, sich bei Fortbezug seines Durchschnitts-Lohnes als Maschinensetzer im Handsatz beschäftigen zu lassen, sofern er nicht im stande ist, den entstandenen Schaden selbst zu beseitigen.

§ 8.

Ausschreiben oder Austreichen (sog. Berechnen im gewissen Gelde) ist auf Verlangen des Prinzipals oder dessen Stellvertreters nur so lange vorzunehmen, als der Setzer sich im Lehrverhältnis befindet; nach der Lehrzeit, wenn Wochenlohn bezahlt wird, jedoch unzulässig.

§ 9.

Für alle übrigen Vorkommnisse aus dem Arbeitsverhältnis gelten die allgemeinen Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.

II.

Bestimmungen für das Berechnen.

§ 10.

a) Grundpreis pro 1000 Buchstaben Fraktur in deutscher Sprache bei fließend lesbarem Manuskript 13 Pf. an der Linotype, 17 Pf. am Typograph, 14 Pf. an der Monoline. Bei Antiqua erhöht sich der Preis um 2 Pf. Bei Benutzung von schmalen Keilen an der Linotype erhöht sich der Preis um 1 Pf. (Sämtliche Sätze verstehen sich exkl. Lokalzuschlag, s. § 37 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.)

b) Schwieriger lesbares, schwer stilisiertes, undeutlich zusammengestrichenes, korrigiertes Manuskript ist nach Vereinbarung besonders zu entschädigen. Im übrigen findet § 2, Abs. 2 und 3 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs Anwendung.

c) Die Sprachentschädigung für Dialektsatz und Altdeutsch beträgt 50 %; fremdsprachlicher Satz ist im gewissen Gelde herzustellen.

d) Vorkommende Ziffern, sowie reiner Ziffernsatz sind mit 100 pCt. an der Linotype und Monoline, 125 pCt. am Typograph zu vergüten.

e) Spationierter Satz wird mit 100 pCt., beim Typograph, falls mit Achteln spationiert wird, mit 200 pCt. Aufschlag vergütet.

f) Schmales Format für Linotype: 25—30 Buchstaben 40 pCt., 31—35 B. 30 pCt., 36—40 B. 20 pCt., 41—45 B. 15 pCt., 46 bis 50 B. 10 pCt.

Für Typograph: 25—30 B. 50 pCt., 31—35 B. 40 pCt., 36 bis 40 B. 30 pCt., 41—45 B. 25 pCt., 46—50 B. 20 pCt., 51—55 B. 10 pCt.

Für die Monoline bleibt die Entschädigung für schmales Format der Vereinbarung überlassen.

g) Abbreviaturen oder Namen- und Artensatz, je nach der Schwierigkeit, nicht unter 25 pCt.

h) Einfügung von nicht im Magazin oder auf dem Korb vorhandenen Matrizen bis zu drei Matrizen eine Zeile, je weitere drei Matrizen eine Zeile mehr. Zeichen und fremdsprachliche Schriftzeichen, die nicht in Matrizen vorhanden, sind im gewissen Gelde einzufügen.

i) Wortweise Einfügung nicht im Magazin enthaltener Schrift bis 5 Buchstaben eine Zeile, je weitere 5 Buchstaben eine Zeile mehr.

Hat die einzufügende Schrift mit der im Magazin vorhandenen nicht übereinstimmende Signatur, wodurch ein Abnehmen vom Ablegearm erforderlich ist, so gelten je 3 Buchstaben eine Zeile mehr.

Bei der Zweibuchstaben-Maschine tritt in Zeilen, wo beide Schriftarten vorkommen, eine Erhöhung von 100 pCt. ein.

k) Kleine Schiebungen*) bis zu 10 Zeilen zählen 3 Zeilen mehr, bis 20 Zeilen 2 Zeilen mehr.

l) Stumpfhalten wird vergütet bei Schiebungen von 20 Zeilen und darüber mit 2 Zeilen, unter 20 Zeilen mit 4 Zeilen.

m) Auf die Mitte ausgeschlossene Zeilen (Ueberschriften, Unterschriften ꝛc.) sind an der Linotype mit 50 pCt., am Typograph mit 100 pCt. zu entschädigen.

n) Der Setzer ist zum genauen und regelrechten Korrigieren der von ihm selbst verschuldeten und in erster Korrektur gezeichneten Fehler verpflichtet**). Alle anderen Korrekturen, auch solche, die auf Mängel der Maschine zurückzuführen sind, sowie Revisionen und das Auswechseln der Zeilen sind nach Zeit zu entschädigen. Fehler, die sich bei Ausführung der Korrektur eingeschlichen haben, hat der Setzer ohne Entschädigung zu beseitigen.

o) Inserate, abbreviertes Standesamt, Markt- und Börsennachrichten sind nach Vereinbarung auf Grundlage des Tarifs zu entschädigen.

p) Tabellarischer Satz ist nur nach Zeit zu setzen und dem Stunden-Durchschnittslohn des berechnenden Setzers entsprechend zu entschädigen.

Anmerkung zu d und e: Hat der Setzer wegen Matrizenmangel auf letztere zu warten, dann wird auf die betreffende Zeile ein Aufschlag von 100 pCt. auf den glatten Buchstabenpreis gelegt.

q) Hat ein Setzer an einer anderen als der ständig von ihm bedienten Maschine zu arbeiten, so ist ihm für die ersten 500 Zeilen eine Entschädigung von 10 % zu gewähren.***)

Beim Uebergang von Fraktur zu Antiqua oder umgekehrt — auch an derselben Maschine — ist für die ersten 1000 Zeilen ein Aufschlag von 10 % zu gewähren.

Alle anderen im Vorstehenden nicht genannten Positionen sind auf dem Wege besonderer Vereinbarung zu regeln resp. im gewissen Gelde herzustellen.

§ 11.

Matrizen und Ausschluß-Keile resp. -Ringe müssen stets in voller Anzahl in der Maschine vorhanden sein. Durch Mangel derselben entstehender Zeitverlust ist besonders zu entschädigen.

§ 12.

Es bleibt den Beteiligten überlassen, einen Durchschnittsaufschlag auf den gesamten Satz auf Grund dieser Zuschläge in einer vierwöchentlichen Probe zu ermitteln und zu vereinbaren, um das Rechnungswesen zu vereinfachen.

*) Als kleine Schiebungen sind auch solche zu betrachten, bei welchen der Setzer mehrere Manuskriptstücke auf einmal in Empfang nimmt.

**) Voraussetzung ist, daß, wenn der Setzer seine eigenen Korrekturen ausführen soll, er auch die betreffende Schrift und das Format auf seiner Maschine haben muß.

***) Als ständig vom Setzer zu bedienen hat nur eine Maschine zu gelten.

§ 13.

Alle Arbeiten bezw. Aufenthalte (z. B. Reinigung, Manuskriptmangel, Format-, Magazin- und Matrizenwechsel), für welche berechnende Setzer nach Zeit zu entschädigen sind, werden nach dem Durchschnittsverdienst des betreffenden Setzers vergütet.

Besonderer Entwurf.

§ 1. An der Setzmaschine sind nur ordnungsmäßig als Handsetzer ausgelernte Gehilfen zu beschäftigen. Setzerlehrlinge, die zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Tarifes in Druckereien mit Setzmaschinenbetrieb Aufnahme gefunden, dürfen im letzten Jahre behufs ihrer Ausbildung, jedoch nicht über drei Monate, an der Setzmaschine beschäftigt werden.

§§ 2 und 3: Analog vorstehendem Entwurfe.

§ 4. Die tägliche Arbeitszeit der Maschinensetzer beträgt 8 Stunden (einschließlich Putzzeit), bei durchgehender Arbeitszeit 7½ Stunden, bei dreifachem Schichtwechsel 6 Stunden (z. B. 8 Uhr früh bis 2 Uhr früh des andern Tages).

§ 5. Der Maschinensatz ist im gewissen Gelde herzustellen. Das Lohnminimum ist für Maschinensetzer das ortsübliche mit 30 % Aufschlag.

§§ 6 und 7: Analog vorstehendem Entwurfe.

§ 8. (Alte Fassung soll beibehalten werden, da der Maschinensetzer durch diese Bestimmung ein gewisses Recht auf Selbständigkeit an der Maschine erhält.) Der Fassung des § 8 wird in dem Teile, welcher das sog. Berechnen im gewissen Gelde als unzulässig erklärt, zugestimmt; jedoch bezüglich der Kontrolle des Lernenden möge die Beibehaltung des alten Passus unter § 3, Note 1 und 2, genügen. Der Grundpreis pro 1000 Buchstaben an der Linotype soll betragen bei gedrucktem Manuskripte (Roman) 12 Pf., bei gut geschriebenem Manuskripte 13 Pf. (bei Typograph analog vorstehendem Entwurfe). Bei Satz nach gedrucktem Manuskripte von wissenschaftlichen und gelehrten Abhandlungen mit häufig vorkommenden Spezialausdrücken sowie bei Antiqua erhöhen sich vorstehende Grundpreise um 2 Pf., außer etwaigem Aufschlag für schlecht geschriebenes u. s. w. Manuskript. Dialekt-, altdeutscher sowie fremdsprachlicher Satz ist auf jeden Fall im gewissen Gelde herzustellen. Ziffernsatz verstreut (Marktberichte, Verlosungen, Handel u. s. w.) und spationierter Satz sind mit 150 % zu entschädigen. Es hat hierbei in beiden Fällen die Anmerkung zu § 10d und e des 1900er Tarifes in Wegfall zu kommen. Entschädigung für schmales Format: bei 25 bis 30 Buchstaben 40 %, 31 bis 35 Buchstaben 35 %, 36 bis 40 Buchstaben 30 %, 41 bis 45 Buchstaben 25 %, 46 bis 50 Buchstaben 20 %, 51 bis 55 Buchstaben 10 % und 56 bis 60 Buchstaben 5 %. Außerdem soll beim Typograph für Formatwechsel 25 Minuten gewährt werden, ganz gleich ob mit oder ohne Messerstellung. (München.)

Weitere Anträge zum Setzmaschinen-Tarif.

Dem § 5 des ersten Entwurfs ist anzufügen: „einerlei, ob der betr. Setzer ständig, stunden- oder periodenweise an der Maschine beschäftigt ist.“ (Kreis I.)

An Setzmaschinen darf nur im gewissen Gelde gearbeitet werden; Berechnen ist nicht gestattet. (Kreis I.)

Schichtwechsel ist unstatthaft. (Stuttgart.)

Das ortsübliche Minimum für an Setzmaschinen Beschäftigte erhöht sich um 35 %. (Karlsruhe.)

In den Tarif für Setzmaschinen ist auch das System Thorne aufzunehmen. (Stuttgart.)

Jeder Prinzipal soll verpflichtet werden, an den Setzmaschinen Abzugsrohre anzubringen. (Karlsruhe.)

Zu §§ 41, 44 und 45.

Vertretung der Nichtverbandsgehilfen mit beratender und beschließender Stimme im Tarifamt resp. -Ausschuß, sowie Anerkennung des „Typograph“ als Organ dieser Gehilfen.

(Ortsvereine des Gutenbergbundes in Altenburg, Berlin, Coburg, Fürth, Glatz, Halle a. S., Jena, Kattowitz, Kirchhain N./L., Leipzig, Mainz, München, Passau, Potsdam, Stuttgart, Weißenfels, Würzburg, Zeitz.)

§ 48.

Zeile 2 hinter „Tarif-Ausschusses“ einzufügen: „gemeinschaftlich von den Gehilfen und Prinzipalen“. (Leipzig.)

Zeile 4—9 von „Die—nachweisen“ ist zu streichen. (Leipzig.)

Prinzipals-Anträge.

Zu § 6.

Absatz 1, Zeile 4: Einzuschalten die Worte „oder in kurzen Sätzen zerstreut".

Absatz 5, Zeile 4 statt „eine Konkordanz" zu sagen „eine halbe Konkordanz".

Neuer Absatz: Ueberschriften von Cicero und darüber gelten nicht mehr als Mischung, vorausgesetzt, daß die Textschrift kleineren Kegels ist. (Kreise III, IV, VII, IX.)

Zu § 15.

Anfügen: „Unter- und Ueberlegungen werden nicht berechnet, wenn dieselben bei Schriftkegeln von mehr als 14 Punkten stattfinden, vorausgesetzt, daß das betreffende Satzpensum aus kleinerer Schrift besteht." (Kreise I, III, VII, VIII, IX.)

Zu § 18.

Zusatz am Schlusse: „jedoch nur bei fortlaufendem Satz. Bei Satz, in welchem hinten ausgeschlossen wird, wie z. B. Registersatz, werden nur 25 % der vorstehenden Aufschläge berechnet". (Kreise I, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX.)

Zu § 23.

Absatz 1, Zeile 6 u. 7, wird beantragt die Worte „zur Korrektur nicht zu schließendem Satz werden nicht berechnet" zu streichen. (Kreise V, VII, VIII, IX.)

Absatz 2 (neu): „Schmutztitel, Vakats bei Registern und dergl. werden nach der Grundschrift des betr. Werkes berechnet". (Kreise V, VII, VIII, IX.)

Als Ergänzung des jetzigen Absatzes 2 dieses Paragraphen: „Bei Paketsatz im Berechnen können Tabellenteile im gewissen Gelde hergestellt werden, jedoch nur, wenn sie den Raum von mindestens 4 Seiten 8°, 2 Seiten 4° oder 1 Seite Folio einnehmen". (Kreise I, V, VII, VIII, IX.)

Absatz 4 anfügen: „Der Paketsetzer hat auf Stöcke nur dann Anspruch, wenn ihm dieselben zum Ausschließen übergeben werden". (Kreise V, VII, VIII, IX.)

Absatz 3 anzufügen: Leerer Raum bei Anfangs- und Ausgangs-Kolumnen wird nach der Grundschrift des betreffenden Werkes ohne Aufschlag berechnet. (Kreis I.)

Zu § 24.

Streichung des Paragraphen und Neuantrag: Bei „Zusammentreffen mehrerer tariflicher Aufschläge ist eine Vereinbarung mit dem betreffenden Personal statthaft". (Kreise I, III, IV, V, VII, VIII, IX.)

Zu § 28.

Absatz 2, Zeile 2, den Schlußsatz von dem Worte „benutzt" ab wie folgt zu ändern: „aber weniger als 30 Zeilen setzt, sind ihm 3 Zeilen extra zu entschädigen, jedoch dergestalt, daß, sobald das Rechnungsergebnis 30 Zeilen ausmacht, die Entschädigung fortfällt". (Kreise III, VI, VII, VIII.)

Zu § 31.

Zusatz: „Um Sonnabends eine verkürzte Arbeitszeit zu ermöglichen, ist es gestattet, an den einzelnen Tagen der Woche bis zu 9½ Stunden arbeiten zu lassen, jedoch darf die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden nicht überschreiten. (Kreise III, V, VII, IX.)

Zusatz: „Die Zeitungsdruckereien sind berechtigt die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr zu legen". (Kreise III, VII, VIII, IX.)

Zu § 32.

Absatz 1, Zeile 6 hinter dem Worte „einzuhalten" zu sagen: „Die wirkliche Arbeit hat mit dem Anfange der Arbeitszeit zu beginnen und erst mit Ablauf derselben zu enden". (Kreise I, III, V, VI, VII, VIII, IX.)

Zu § 33.

Absatz 1 streichen, dafür zu setzen: „Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für die Setzer, Maschinenmeister und Drucker:

a) bis zum Alter von 21 Jahren wöchentlich 21 Mk.
b) „ „ „ 22—25 „ „ 22 „
c) im Alter von über 25 „ „ 22,50 „
ausschließlich Lokalzuschlag,

doch kann das Tarifamt auf Antrag der betreffenden Prinzipale und Gehilfen für Druckorte bis zu 6000 Einwohnern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine Herabsetzung der unter a bis c genannten Sätze im Höchstfalle um 3 Mk. eintreten lassen. Diesbezügliche u. s. w.". (Kreise III, IV, V, VIII, IX.)

„Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Maschinenmeister und Drucker

a) bis zum Alter von 19 Jahren wöchentlich 16,00 Mk.
b) „ „ „ „ 20 „ „ 18,00 „
c) „ „ „ „ 21 „ „ 21,00 „
d) „ „ „ „ 22—25 „ „ 22,00 „
e) im Alter von über 25 „ „ 22,50 „
ausschließlich Lokalzuschlag. (Kreis I, VII.)

Dasselbe, jedoch noch hinzuzufügen: f) im Alter von 30 Jahren 24 Mk. (Kreis VI.)

Absatz 2 soll im Falle der Annahme der aufgeführten Skalen gestrichen werden; im anderen Falle soll derselbe lauten: „Dem Lehrprinzipal ist gestattet, Ausgelernten im ersten Jahre nach der Lehre 16 Mk., im zweiten Jahre 18 Mk. pro Woche ausschließlich Lokalzuschlag zu bezahlen". (Kreise I, III, V, VII, VIII.)

Wie folgt ändern: „Es ist gestattet, Ausgelernten im 1. Jahre 18 Mk. p. Woche ausschließlich Lokalzuschlag zu bezahlen". (Kreis IV.)

Absatz 4 (neu). Auf Antrag der beiderseitigen Tarifvertreter kann das Tarifamt für bestimmte Personen, welche in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, gestatten, daß dieselben zu einem jedesmal von demselben festzusetzenden Betrag unter dem Mindestlohne ihrer Altersklasse beschäftigt werden. (Kreise I, III, IV, V. VII, VIII, IX.)

Zu § 34.

Es wird als neuer und letzter Absatz beantragt: „Bei schwierigeren Druckarbeiten ist der Prinzipal berechtigt, die betr. Maschinenmeister gegen Bezahlung der Ueberstunden eine Stunde länger arbeiten zu lassen." (Kreise III, IV, V, VII, VIII.)

Die Anordnung von Ueberstunden soll dem Personal womöglich vor der Mittagspause jeden Tages bekannt gegeben werden, doch ist in dringenden Fällen der Prinzipal berechtigt, diese Anordnung auch später zu treffen. (Kreis IV.)

Zu § 38.

Die Skala für Druckerlehrlinge wird wie folgt festgesetzt:

„bei 15—19 Gehilfen 5 Lehrlinge und auf je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling mehr"; im übrigen wie früher. (Kreise IV, V, VII, VIII.)

bis zu 2 Gehilfen 1 Lehrling,
auf 3— 5 „ 2 Lehrlinge,
„ 6— 8 „ 3 „
„ 9—12 „ 4 „
„ 13—17 „ 5 „ und
auf je weitere 5 „ 1 Lehrling mehr.
(Kreise I, IV.)

Dasselbe, nur soll nach der zweiten Zeile gesagt werden: „im letzten Jahre der Lehrzeit ist es gestattet, einen neuen Lehrling anzunehmen." (Kreis VI.)

Zu § 39.

Vorstehender Tarif gilt auf die Dauer von fünf Jahren, d. h. vom 1. Januar 1902 bis 1. Januar 1907. (Kreise I, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX.)

Zu § 40

wird beantragt: Auch das Tarifamt muß das Recht haben, aus dem Tarif-Kommentar sich ergebende Abänderungsanträge zum Tarif zu stellen. (Kreise V, VIII.)

Zu § 47.

Zusatz: Das Tarifamt ist befugt, an Orten, an welchen eine Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes nicht zustande kommt, diese Mitglieder selbst zu ernennen. (Kreise III, IV, V, VI.)

Zusatz: Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind verpflichtet, in den für die Schiedsgerichte zuständigen Fällen die tariflichen Instanzen anzurufen. Die Entscheidung dieser Instanzen ist für die betreffenden Mitglieder unbedingt verbindlich. (Kreise III, V, VI, VII.)

Zu § 50.

An Stelle der bisherigen Fassung: Der Vorort eines jeden Kreises wird vom Tarif-Ausschuß bestimmt. (Kreise IV, V, VII, VIII, IX.)

Resolution.

Der Tarifausschuß wolle nach Festsetzung der Lehrlingsskala für Setzer- und Druckerlehrlinge unter Bezugnahme auf § 128 Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung beim Bundesrate dahin vorstellig werden, daß derselbe für das Buchdruckgewerbe gesetzliche Vorschriften über die höchste Zahl der für einen Betrieb zulässigen Lehrlinge erlassen und diesen Vorschriften die Lehrlingsskala des Tarifs zu Grunde legen möge.

(Kreise VI, VII.)

Redaktionelle Anträge des Tarifamtes.

Zu § 2.

Tabelle Colonne 2 (als Fußnote): „Ist dieselbe ohne Ligaturen (ch, ck, ll, ff, fi, fl, si, ss, ß, tz) gegossen, erhöht sich der Tausendpreis um 1 Pfennig."

Als **3. Absatz** einzuschalten: „Gedrucktes wird als Geschriebenes betrachtet, wenn mehr als ein Achtel des Bogens Geschriebenes in einzelnen Worten zerstreut im Manuskript enthalten ist."

(Betreffs Sprachentschädigung ist eine Klarstellung darüber erwünscht, ob die Aufschläge auch solchen Setzern zu gute kommen sollen, denen die fremde Sprache Muttersprache ist und die speziell für den Satz ihrer Muttersprache engagiert sind.)

Absatz 4 am Schlusse anfügen: Diese 10 % bleiben auch bei gedrucktem Manuskript bestehen.

Zu § 7.

Absatz 3 (neu): Der Aufschlag für in wissenschaftlichen Werken vorkommenden mathematischen Satz ist auf den Alphabet-Tausendpreis zu legen.

Zu § 17.

Absatz 3, Zeile 2, hinter Durchschnittspreises, sagen: „für das vorliegende Manuskript" zu treffen. (Den nächsten Satz streichen.)

Zu § 19.

Absatz 6 ist dem Absatz 2 im § 23 vorzustellen.

Zu § 24.

„Bei — 1000 Buchstaben" streichen. Das Uebrige dem § 25 hinzufügen.

Zu § 25.

Absatz 1, Zeile 2, am Anfang statt „neuer" sagen „von Schrift".

Am Schlusse des Absatzes 1 anfügen: und für das Ablegen von nicht verwendbarem Durchschuß oder Regletten.

Zu § 30.

Am Schlusse anfügen: (Ueber Durchschnittsverdienst siehe § 32.)

Zu § 31.

† **Note,** Zeile 2, hinter „Arbeitszeit" einfügen: („$9^1/_2$ Stunden ohne Pausen").

Zu § 33.

Absatz 1, Zeile 7, statt „können" sagen „müssen".

Zeile 8—11 von „jedoch—besteht" streichen.

Zu § 34.

Als **Absatz 2** (neu). Halbe Extrastunden, wenn solche sich in einer Arbeitswoche wiederholen, sind am Schlusse der Woche zusammenzulegen. Ergiebt sich bei dieser Zusammenstellung eine überschießende halbe Stunde, so ist die Extraentschädigung für diese halbe Stunde voll zu gewähren. — Die Lohn-Entschädigung für Extrastunden unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, über einer halben Stunde als ganze Stunde zu bezahlen.

Absatz 3 (jetzigem), Zeile 5, hinter „gegen" einschalten: „Stundenlohn und".

Zeile 10, hinter „um" einschalten: „bis 14 Tage".

Als **Absatz 4** (neu): Bei einer zweistündigen Ueberzeitarbeit und einer solchen bis zu drei Stunden ist eine viertelstündige Pause und bei einer über drei Stunden währenden Ueberzeitarbeit eine halbstündige Pause zu gewähren. Bei ein- und anderthalbstündiger Ueberzeitarbeit giebt es keine Pausen. — Bei Sonn- und Feiertagsarbeit von je vier Stunden vor- oder nachmittags ist keine Pause, bei über vierstündiger Arbeitszeit je vor- oder nachmittags je eine viertelstündige Pause zu gewähren. Diese Pausen gehen auf Kosten des Prinzipals.

Hinter **Absatz 4** neu einzuschalten: Steht ein Gehilfe auf tägliche Kündigung und wird vom Prinzipal in einer Arbeitswoche, in welcher ein Feiertag liegt, entlassen, dann ist der Prinzipal zur vollen Bezahlung desselben verpflichtet. Verläßt ein Gehilfe die Arbeit in einer Woche mit einem Feiertage freiwillig, so hat er nur Anspruch auf die Bezahlung von soviel Fünftel des Feiertags, als er Tage in jener Woche gearbeitet; bei zwei Feiertagen in der Woche auf soviel halbe Tage. — Liegt ein Feiertag am Anfang der ersten Arbeitswoche eines neu begonnenen Arbeitsverhältnisses, so kommt ein Anspruch auf Bezahlung dieses Feiertags in Wegfall. — Ist ein Gehilfe in einer Feiertagswoche erkrankt, nachdem er noch einen oder mehrere Tage nach jenem Feiertage gearbeitet hat, so steht ihm ein Anspruch auf volle Bezahlung des oder der Feiertage zu; erfolgt die Krankmeldung vor dem Feiertage, dann steht ihm für jeden geleistteten Arbeitstag der Woche $^1/_5$ des Feiertags zu.

Zu § 36.

Absatz 1, Zeile 3, hinter „hat" einschalten: Es kann aber nicht als ein Uebereinkommen angesehen werden, wenn ein Prinzipal gegen den Willen des einzelnen oder mehrerer Gehilfen eine längere Kündigungsfrist anordnet. Längere als 14tägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personale oder einem Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarifs wegen nichts einzuwenden.

Absatz 2 anschließen: Der einstündige Urlaub für den Nachmittag ist bei Arbeitsbeginn am Morgen desselben Tages, der für den Vormittag des anderen Tages am Arbeitsbeginn des Nachmittags des vorhergehenden Tages nachzusuchen.

Zu § 39.

Zeile 2—8 von „Sollte — (§ 44)" streichen.

Zu § 40.

Die alte Fassung streichen; dafür zu setzen den § 49 in folgender Fassung: Ein Antrag auf Abänderung einzelner Teile des Tarifs muß mit Beginn des letzten Vierteljahres der Giltigkeitsdauer des vereinbarten Tarifs beim Tarifamt eingereicht sein. Wird dieser Antrag auf Abänderung des Tarifs von mindestens 4 Prinzipals- oder 4 Gehilfenvertretern im Auftrage ihrer Kreise eingebracht, so hat das Tarifamt diesen Antrag binnen zwei Wochen zu veröffentlichen und zur Einsendung von Spezialanträgen eine weitere Frist von 1 Monat festzusetzen. Die gestellten Spezialanträge sind alsdann ebenfalls binnen 14 Tagen zu veröffentlichen und spätestens 1 Monat darauf hat der Tarif-Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung zusammenzutreten. Die beschlossenen Abänderungen treten am darauffolgenden 1. April in Kraft.

Zu § 45.

Zeile 9 hinter „Vertreter" einschalten: „und Stellvertreter".

Zu § 49.

Den ganzen Inhalt streichen.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 35. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 29. August 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker über die beim Tarif-Amt eingegangenen Abänderungs-Anträge zum Tarif nehmen mit

Montag, den 23. September, früh 9 Uhr,

in **Berlin** ihren Anfang.

Als Sitzungslokal ist das Vereinshaus, Wilhelmstrasse 118, bestimmt.

Tagesordnung:

Revision des Deutschen Buchdruckertarifs.

Zur Teilnahme an den Verhandlungen gestatten wir uns hiermit ergebenst einzuladen:

1. Die Prinzipals- und Gehilfen-Vertreter der neun Tarifkreise;
2. die ordentlichen Prinzipals- und Gehilfen-Mitglieder des Tarif-Amtes;
3. die Prinzipals- und Gehilfen-Sachverständigen für die Beratung der Anträge zum Setzmaschinen-Tarif;
4. je einen Vertreter des „Deutschen Buchdrucker-Vereins“, des „Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ und des „Gutenberg-Bundes“;
5. die Redakteure der „Zeitschrift“ und des „Correspondent“.

Besondere Einladungen ergehen nicht. Die Geladenen werden deshalb ersucht, ihre Beteiligung an den Verhandlungen dem Tarif-Amte gefälligst umgehend anzuzeigen.

Die Beratung des Setzmaschinen-Tarifs wird am Donnerstag, den 26. September, früh 9 Uhr, beginnen, zu welchem Termin die Sachverständigen sich rechtzeitig hier einfinden wollen.

Berlin, im August 1901.

Georg W. Büxenstein,
Prinzipals-Vorsitzender.

L. H. Giesecke,
Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Tarif-Revision.

Die Anträge zur Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs, die in voriger Woche vom Tarif-Amt durch die offiziellen Organe veröffentlicht worden und nunmehr den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft hinlänglich bekannt sind, bilden ein solch umfängliches Aktenstück und sie enthalten so zahlreiche sagen wir einmal Majorsecken, dass man um die Dauer und den Ausgang der bevorstehenden Sitzungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker besorgt sein könnte. Indes ist bei

näherem Zusehen die Sachlage nicht so bedenklich, und vielleicht ist gerade der Umfang der gegebenen Tagesordnung geeignet, einen günstigen Einfluss auf die Verhandlungen auszuüben.

Wir möchten nun heute einen gedrängten Überblick über das Wichtigere der Vorlage geben, uns vorbehaltend, auf diesen oder jenen Punkt von besonderer Bedeutung bei Gelegenheit zurückzukommen. Auf alle Einzelheiten einzugehen, dürfte unmöglich sein.

Die Vorlage gliedert sich in drei Teile: Anträge der Gehilfen, der Prinzipale und des Tarif-Amtes. Unter diesen nehmen die Anträge der Gehilfen den weitaus grösseren Umfang, die Anträge der Prinzipale die grössere prinzipielle Bedeutung in Anspruch; die Anträge des Tarif-Amtes sind redaktioneller oder formeller Natur. In dieser Reihenfolge wollen auch wir die Vorlage betrachten.

Die Gehilfen-Anträge haben deshalb einen ungewöhnlichen Umfang angenommen, weil sich die Gehilfenschaft der Mühe einer gründlichen Durcharbeitung des gesamten Tarifs unterzogen und zudem noch Bestimmungen für Zeitungen und Zeitschriften aufgestellt, sowie auch eine Umarbeitung des Setzmaschinentarifs vorgenommen hat. Diese Arbeit ist dankens- und anerkennenswert, weil aus ihr manche zu begrüssende Verbesserungen des Tarifs hervorgehen dürften; dass die Gehilfenschaft hierbei auch auf ihren Vorteil gesehen und wo es irgend anging, die Lohnsätze mehr oder weniger geschraubt hat, wird zwar nicht allenthalben als dankenswert erachtet werden, aber es liegt das in der Natur der Sache und darf nicht weiter Wunder nehmen. Hier das Berechtigte vom Unberechtigten, das Durchführbare vom Undurchführbaren zu scheiden, wird Sache des Tarif-Ausschusses sein, und wenn diese Aufgabe auch eine zeitraubende sein wird, so wird sie doch hoffentlich ohne Zwischenfälle gelöst werden.

Die auf die Grundpositionen und das Minimum des gewissen Geldes bezüglichen Hauptforderungen der Gehilfenschaft bewegen sich, wenn man von den von einigen wenigen Orten gestellten geringeren Forderungen absieht, in einer Erhöhung von 10—15 Prozent der bisherigen Sätze, und zwar wird von der Mehrheit der antragstellenden Orte eine Erhöhung von 10 Prozent gefordert. Hierzu kommen zahlreiche Erhöhungen in den einzelnen Tarifpositionen, deren Gesamtbetrag wiederum eine erhebliche Erhöhung der Satzpreise ausmacht. Dann ist die Einführung von Lokalzuschlägen bedeutend erweitert worden, indem nicht weniger als 80 neue Orte aufgeführt sind, für welche Lokalzuschläge beantragt werden, und von den bestehenden 89 Orten mit Lokalzuschlägen verlangen nicht weniger als 74 Erhöhungen, die sich in den Grenzen von 5—20 Prozent bewegen, was natürlich eine ebenso hohe örtliche Lohnerhöhung bedeutet. Für Berlin, Hamburg und Harburg werden 33 1/3, für Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Kiel, Leipzig, Stuttgart 25, für 20 andere Orte 20 Prozent beantragt. Bei einer Anzahl anderer Orte wird die Erhöhung bez. die Neueinführung von Lokalzuschlägen von der Höhe der allgemeinen Lohnaufbesserung abhängig gemacht. Giessen, Gräfenhainichen und München fehlen in der Liste der Orte mit Lokalzuschlägen, womit aber wohl nicht ausgedrückt sein soll, dass München auf seinen Lokalzuschlag von 17 1/2 Prozent verzichten will.

Wie man sieht, sind die aufgestellten materiellen Forderungen so erhebliche, dass sie mit der derzeitigen und der in nächster Zeit voraussichtlichen Lage des Gewerbes schwerlich in Einklang gebracht werden können, und es wird deshalb wohl ein wesentlicher Nachlass von diesen Forderungen einzutreten haben.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wird zwar von einigen Orten beantragt, kommt aber nicht in Frage; dagegen wünschen eine grosse Zahl Orte den Wegfall der bisherigen Ausnahmebestimmungen für Maschinenmeister. Von einigen Antragstellern wird die Aufahme der Korrektoren, Stereotypeure, Galvanoplastiker und bestimmter Schriftgiesser in den Tarif beantragt und von einigen anderen die Aufnahme umfänglicher Normativbestimmungen für die Berechnung von Zeitungen und Zeitschriften. Ob diese Anträge bei der diesmaligen Revision Entgegenkommen finden werden, ist sehr zu bezweifeln, denn an den Gründen, die früher zu ihrer Ablehnung führten, hat sich mittlerweile wohl kaum etwas geändert. Von den sonstigen, sagen wir kleineren Anträgen zu den Allgemeinen Bestimmungen erwähnen wir nur die Aufnahme des Inhaltes des § 616 des B. G.-B. in den Tarif, das Verbot des Kautionsstellens, die Forderung voller Koalitionsfreiheit, und als Merkwürdigkeiten die Freigabe des 1. Mai als Feiertag, die Vorschrift, jedem Gehilfen, der mehr als ein Jahr in einer Druckerei beschäftigt, drei Tage Ferien bei fortlaufendem Gehalt zu gewähren, die Betrachtung der Nichtbefolgung der Bundesratsvorschriften als Tarifverletzung, die Verordnung einer Temperatur von mindestens + 15 Grad R. und genügenden Lichtes für die Arbeitsräume durch den Tarif.

Zur Lehrlingsskala werden eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, die Skala weiter einzuengen und für Setzer und Drucker nur eine Skala aufzustellen.

Hinsichtlich der Gültigkeitsdauer des Tarifs liegen verschiedene Anträge vor, die zum Teil das Mass der Dauer von dem Entgegenkommen der Prinzipale abhängig machen und sich im allgemeinen im ziffermässigen Ausdruck zwischen einem und fünf Jahren bewegen.

Schliesslich beantragt die Mehrzahl der Gehilfenvertreter die Aufnahme des Deutschen Setzmaschinen-Tarifs in den Tarif, sowie die Abänderung dieses Tarifs, wozu mehrere umfängliche Entwürfe vorliegen.

Die Anträge der Gehilfen bieten also einen sehr umfänglichen Beratungsstoff, und wenn von ihnen auch manches als Ballast ausgeschieden werden wird, so werden sie doch zu sehr ausgedehnten Verhandlungen Anlass geben.

Die Prinzipale haben in ihrer Antragstellung weise Mass gehalten; gleichwohl aber wird auch ihre Vorlage zu grösseren Verhandlungen führen, denn sie enthält als wichtigsten Punkt eine prinzielle Umgestaltung des Minimums des gewissen Geldes nach der Richtung hin, dass an Stelle des bisherigen Minimums ein Minimum nach bestimmten Altersstufen eingeführt werden soll. Wir werden auf diese äusserst wichtige Neuerung zurückkommen: heute möchten wir nur bemerken, dass in ihr jedenfalls eine Verbesserung des Tarifs erblickt werden muss, die vornehmlich im Interesse der Provinz beantragt wird und einem grossen Teil der Gehilfen zugute kommt. Sie ist deshalb wohl auch wert, von der Gehilfenschaft ernstlich gewürdigt und angenommen zu werden. — Im Zusammenhang hiermit steht ein Antrag, nach dem das Tarif-Amt auf Antrag der beiderseitigen Tarifvertreter für bestimmte Personen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, gestatten kann, dass diese zu einem jedesmal von demselben festzusetzenden Betrag unter dem Mindestlohn ihrer Altersklasse beschäftigt werden. Die Bestimmung wird manchem halbinvaliden und älteren Gehilfen zugute kommen, und dass sie nicht missbräuchlich ausgebeutet wird, dafür sind ja in ihr selbst schon die erforderlichen Kautelen gegeben.

Bei der Drucker-Lehrlingsskala wird eine aus dem praktischen Bedürfnis hervorgegangene geringe Erweiterung beantragt. Mit den Anträgen der Gehilfen steht dieser Antrag zwar im Gegensatz, doch werden die Verhandlungen ihn wohl zur Geltung verhelfen, denn dem Notwendigen auf diesem Gebiete werden sich auch die Gehilfen nicht verschliessen können. — Bedeutungsvoll ist sodann die hiermit im Zusammenhang stehende Resolution, welche bezweckt, der vereinbarten tariflichen Lehrlingsskala gesetzliche Kraft für das gesamte Buchdruckgewerbe zu verschaffen. Ihr dürfte wohl allgemeine Zustimmung zu Teil werden.

Die Gültigkeitsdauer des Tarifs wird von sämtlichen Prinzipal-Tarifkreisvertretern (der Vertreter des mittlerweile in die Tarifgemeinschaft eingetretenen zweiten Kreises wird sich ohne Zweifel seinen Kollegen anschliessen) mit fünf Jahren beantragt. In dieser Einstimmigkeit dürfte wohl eine gewisse Gewähr dafür liegen, dass der Antrag vom Tarif-Ausschuss auch zum Beschluss erhoben wird.

Die sonstigen Anträge der Prinzipale bezwecken in der Hauptsache Klarstellungen und Verbesserungen einzelner Tarifparagraphen und sind nicht von so grosser Bedeutung, dass sie hier einzeln betrachtet werden müssten. Bemerkenswert ist ein Neuantrag zum ersten Teil des Tarifs, nach dem bei Zusammentreffen mehrerer tariflicher Aufschläge eine Vereinbarung mit dem betreffenden Personal statthaft sein soll; ferner ein Antrag, der bezweckt, an Sonnabenden eine wohl auch den Gehilfen erwünschte verkürzte Arbeitszeit zu ermöglichen. Von Wichtigkeit sind sodann die Anträge, die dem Tarif-Amt ein gewisses Antragsrecht geben und es berechtigen wollen, an Orten, an denen eine Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts nicht zu Stande kommt, diese Mitglieder zu ernennen, sowie ein Antrag, der dem Tarif-Ausschuss die Befugnis giebt, den Vorort eines jeden Tarifkreises zu bestimmen; ferner ein Antrag, welcher die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verpflichtet, in den für die Schiedsgerichte zuständigen Fällen die tariflichen Instanzen anzurufen. Aus diesen Anträgen dürfte zum mindesten das Eine hervorgehen, dass es den Prinzipalen mit der Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft und der Durchführung des Tarifes vollständig Ernst ist.

Über die Anträge des Tarif-Amtes an dieser Stelle etwas zu sagen, ist nicht nötig, denn sie sind formeller Natur und zum Teil aus der Schiedspraxis des Tarif-Amtes und der Schiedsgerichte hervorgegangen.

Aus der gesamten Tarifvorlage geht hervor, dass sich beide Parteien bei der fleissigen Arbeit ihrer Antragstellung des Wertes der Tarifgemeinschaft, wie der grossen Bedeutung der bevorstehenden Tarifrevision bewusst gewesen sind. In manchen Punkten stimmen beide Teile überein, in vielen gehen sie, wie das ja in der Natur der Sache liegt, mehr oder weniger auseinander. Möge nun der ebenerwähnte Geist der Erkenntnis auch über den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses schweben, damit aus diesen wiederum, wie vor fünf Jahren, ein Werk hervorgehe, das dem Buchdruckgewerbe auf Jahre hinaus zum Segen gereicht und für andere Berufe ein Vorbild ist!

Die Satzherstellung grösserer Tageszeitungen und der künftige Buchdrucker-Tarif.

Die Gehilfen- wie Prinzipalsanträge auf Abänderung des 1896er Buchdrucker-Tarifs sind nunmehr veröffentlicht worden. Während sich die Anträge der Prinzipale auf wenige und kaum bedeutende Änderungen der seitherigen Vereinbarungen beschränken, reichen diejenigen der Gehilfen bis zu einer Erhöhung ihrer seitherigen Bezüge um 33 1/3 % und mehr! — Eine Verständigung werden ja die eigentlichen Tarifberatungen herbeiführen, doch dürfte angesichts der gegenwärtigen allgemein sehr ungünstigen Geschäftslage eine wesentliche Besserstellung der Gehilfen nicht in allen Fällen gerechtfertigt erscheinen, — bezeichnet doch selbst der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ in seiner Nummer vom 24. August einen Teil der Gehilfenanträge als Ballast, welcher jetzt kaum zu einer näheren Erörterung gelangen dürfte, und mahnt die Gehilfen zur Nachgiebigkeit.

Inwieweit eine Besserstellung derjenigen Setzer berechtigt oder nach Lage der Sache möglich ist, welche im Accidenz- oder Werksatz thätig sind — ganz gleich, ob diese Setzer berechnen oder im Gewissgeld beschäftigt werden — liegt ausserhalb des Bereiches unserer Betrachtungen; Zweck dieser Zeilen ist, zu untersuchen, inwieweit der Zeitungsverleger bezw. Zeitungsdrucker imstande ist, seinen Setzern die prozentual gleiche Erhöhung ihrer Einkünfte zu gewähren, bezw. inwieweit die Zumutung der Gehilfen an diesen Teil der Prinzipale berechtigt ist, welche ihren Setzern unter Zugrundelegung des abgelaufenen Tarifs schon eine weit höhere Bezahlung angedeihen lassen, als es deren Kollegen vom Werk- bezw. Accidenzsatz bei Erfüllung all ihrer jetzt formulierten Wünsche im neuen Tarif erreichen!

Während der Durchschnittsverdienst eines Werk- oder Accidenzsetzers bei andauernder Beschäftigung nur in Ausnahmefällen über 30 ℳ pro Woche hinauskommt, und zwar sowohl im Berechnen als auch beim gewissen Gelde, so kann der Verdienst eines Zeitungssetzers — selbstverständlich sind hier nur grosse Tageszeitungen zu verstehen! — auf mindestens 40 ℳ pro Woche veranschlagt werden, sodass dieser sich heute schon um ca. 33 1/3 % besser steht als jener! Der oft benutzte Einwand, dass der Zeitungssetzer angestrengter arbeiten müsse, als andere Setzer, um diesen höheren Verdienst zu erlangen, ist nicht zutreffend; wenn auch nicht ausser Acht gelassen werden soll, dass ein intensiveres Arbeiten an gewissen Tagesstunden zeitweilig notwendig wird, so wissen doch die Werk- und Accidenzsetzer von „Schnellschüssen“ und dergl., bei welchen das Geschäft an einen Liefertermin gebunden ist und die Einstellung weiterer Setzer aus Mangel an Setzkästen oder aus anderen Gründen nicht thunlich ist, auch ein Liedchen zu singen. Für den im gewissen Gelde arbeitenden Accidenzsetzer ist nicht das „Draufstechen“ Wertmesser, sondern der rasche und praktische Gedanke und die geschickt ausführende Hand, während peinlichere Sorgfalt im Arbeiten selbst vom Werksetzer verlangt wird, welcher, sofern er im Berechnen arbeitet, gleich dem Zeitungssetzer bestrebt sein muss, der Quantität seiner Leistungen seine Aufmerksamkeit zu schenken, was er auch im gewissen Gelde berücksichtigen muss, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, einem bei gleichen sonstigen Eigenschaften flinkeren Kollegen Platz zu machen. Eine Berechtigung zu einem höheren Verdienste für den Zeitungssetzer als solchen kann also nicht vorliegen; der höhere Verdienst hat auch keineswegs in den Setzern selbst seine Ursache, sondern lediglich in der Qualität des zu liefernden Satzes.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass eine Accidenz- oder Werkdruckerei bei der Preisberechnung ihrer Aufträge in den weitaus meisten Fällen in erster Linie ihr Augenmerk auf die Kosten des Satzes gerichtet halten muss, und dass am Satz zu sparen versucht wird, wenn es sich darum handelt, einen grösseren Auftrag zu sichern. Dies war auch das leitende Moment bei allen Tarifverhandlungen; die Resultate derselben lassen auf den ersten Blick erkennen, dass nicht der Zeitungs-, sondern — und zwar fast ausschliesslich — der Accidenz- und Werksatz (letzterer in all seinen Abarten) — das Material lieferte.

Die Aufgaben des Zeitungsverlegers, welcher seinem Unternehmen die Prosperität erhalten will, liegen auf wesentlich anderen und zum Teil schwierigeren Gebieten; — er ist nicht immer imstande, der Satzherstellung seiner Zeitung die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und kann sich demgemäss auch nicht mit dem gleichen Interesse in den Dienst der Sache stellen, wenn es sich um die Festlegung bezw. die Neugestaltung eines Tarifs zwischen Buchdruckereibesitzern und deren Gehilfen handelt. Der Zeitungsverleger hat sich seither — eben weil er seine Interessen an massgebender Stelle und zur rechten Zeit nicht mit der erforderlich gewesenen Energie vertrat — den Sätzen des allgemeinen Buchdrucker-Tarifs untergeordnet und die dadurch entstandenen Lasten auf sich genommen. Die ausserordentlich gestiegenen Papierpreise, welche den Zeitungsverleger ungleich schwerer treffen als jeden Besitzer einer Werk- oder Accidenzdruckerei, haben ihn bis heute noch keinen genügenden Ausweg finden lassen, durch welchen er den erlittenen Schaden wieder ausgleichen könnte, — und nun soll ihn ein weiterer Schlag treffen durch Erhöhung der Satzkosten!?

Eine mir bekannte Zeitungsdruckerei beschäftigt in der Setzerei 14 Handsetzer (Text- und Annoncensatz) im Berechnen; alle eingehenden Inserate — auch reine Klischee-Annoncen — werden laut Tarif berechnet; für Kursänderung wird der volle Raum des Kursberichtes jeweils voll bezahlt; die zahlreichen Text-Klischees werden in der Stereotypie aufgeholzt und bearbeitet und in 95 von 100 Fällen — darauf sieht schon der Metteur! — von den Text-Handsetzern nach Petit-Raumzeilen mitberechnet, trotzdem 75 % des gesamten Zeitungstextes auf der Maschine gesetzt wird. Das gesamte Text- und Annoncen-Satzquantum wird wöchentlich berechnet und der Gesamtbetrag nach Abzug von 10 ℳ für Hauskorrektur, welche von den Metteuren besorgt wird, gleichmässig an die Setzer verteilt; der Jahresverdienst eines Setzers beläuft sich

auf ca. 2200 M, worin etwa durchschnittlich 2 Überstunden pro Woche mit eingerechnet sind. Die Überstunden werden nach Tarif bezahlt, während die Setzer 3—4 Stunden pro Woche weniger arbeiten, als die normale Zeit vorschreibt, wenn weniger Material vorliegt. Die beiden Metteure werden vom Geschäft bezahlt nach Massgabe des jeweiligen Wochenverdienstes des einzelnen Setzers mit einem Extraaufschlag von 3 M bezw. 2 M pro Woche. (Dass die Metteure sonach bestrebt sind, den Verdienst des einzelnen Setzers bezw. die Gesamtsumme des wöchentlichen Satzquantums zu steigern, sei nur nebenbei erwähnt.) — Die beiden Hilfsmetteure wie auch die Maschinensetzer und der Ausgeher erhalten festen Wochenlohn.

Die Kosten der berechnenden Setzer und Metteure der fraglichen Zeitung stellen sich sonach auf

14 Setzer	à M 2200 × 14	=	30 800 M
1 Metteur	„ 2350		2 350 „
1 „	„ 2300		2 300 „
			35 450 M

Eine Erhöhung dieser Kosten um 33 1/3 % würde also für den Zeitungsverleger eine Mehrausgabe von

11 816,66 M

bedeuten.

Ist diese Mehrbelastung der Zeitungsverleger in Anbetracht der von ihnen gegenwärtig gezahlt werdenden Setzerlöhne berechtigt? — Ist es berechtigt und im allgemeinen Interesse liegend, wenn der Verdienst dieser Zeitungssetzer von 2200 M auf ca. 2900 M steigt, während nur in ganz seltenen Ausnahmefällen ein Accidenz- oder Werksetzer einen Jahresverdienst von 2000 M erreicht?

Ähnlich wie in der hier angeführten Druckerei wird es sich mit der Satzherstellung in den meisten grossen Zeitungen verhalten, welche eine bedeutende Einbusse erlitten haben sowohl durch die erhöhten Papierpreise als auch besonders durch den Annoncenausfall, welchen die anhaltend flaue Geschäftslage herbeigeführt hat.

Es soll den Druckereiinhabern selbstverständlich nicht genommen werden, mit ihrem Personal eine Erhöhung der gegenwärtigen Grundpositionen zu vereinbaren, doch liegt es sowohl in ihrem Interesse als auch in demjenigen der Zeitungsverleger und ihrer Setzer, und nicht zum wenigsten im Interesse des ganzen Gewerbes, wenn in den demnächstigen Tarifverhandlungen von einer Erhöhung der Bezüge der Zeitungssetzer Abstand genommen wird und es diesen vielmehr überlassen bleibt, mit ihren Prinzipalen in Unterhandlungen zwecks Anbahnung eines Spezialtarifs einzutreten. Hierzu ist die gegenwärtige Zeit, in welcher die Lage des Papiermarktes noch keine tieferen Zukunftsschlüsse zulässt und das Annoncengeschäft mehr denn je darniederliegt, vollständig ungeeignet.

Wenn — was nach Lage der Sache als einziger Ausweg verbliebe — die in Frage kommenden Zeitungsverleger dazu gezwungen würden, das gewisse Geld an die Stelle des Berechnens zu setzen, um als „tariftreu“ weiter zu gelten, so würde dies eine bedeutende Umwälzung bedeuten und wäre dadurch den Sonderinteressen der Zeitungssetzer wie auch den Allgemeininteressen der Gehilfen am wenigsten gedient. *-l.*

Aus dem Steindruckereigewerbe.

In der „Papier-Zeitung“ Nr. 63 giebt ein Herr *B.* seine Ansichten über die auch in Nr. 31 und 33 der „Zeitschrift“ berührten Fragen der Mehrlieferung und des Eigentumsrechts an Lithographien, und zwar unter dem bezeichnenden Stichwort „Unsitte oder Handelsbrauch im Druckereigewerbe“. Es heisst da:

Aus verschiedenen Artikeln, die anscheinend von Fachleuten herrühren, ist klar zu ersehen, dass diese Leute lediglich das Recht auf ihrer Seite glauben, indem sie sich auf Gebräuche berufen, die sich aus der guten alten Zeit noch herübergeschmuggelt haben, und für die man nun das Recht gewisser anderer Handelsbräuche in Anspruch nehmen will. Als „Handelsbrauch“ wird man aber wohl nur dasjenige betrachten können, was beiden Teilen hätte bekannt sein können bezw. wovon der Eine annehmen dürfte, dass es dem Andern bekannt sei. Beide Voraussetzungen treffen aber gerade beim Buchdrucker und Lithographen nicht zu, und unsere Fachgenossen handeln nicht mit der im Gesetze geforderten „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“, wenn sie es unterlassen, ihre Besteller auf solche Merkwürdigkeiten, wie z. B. das Zurückbehalten der Lithographien u. s. w., im Voraus aufmerksam zu machen. Es ist wohl kaum in einem andern Gewerbe wieder zu finden, dass man wie bei uns sich bei einer zu liefernden Sache nur den Arbeitslohn bezahlen lässt, das Material aber als sein Eigentum behalten will, um (doch nicht etwa aus Humanität gegen den Besteller) sich selbst ein Monopol auf die Arbeiten der Kunden zu verschaffen: Wenn sich nun bei uns diese Unsitte auch leider eingebürgert hat, so wäre es doch ein bedenklicher Rückschritt, wenn wir darum für uns ein besonderes Recht fordern wollten ... Dass dem ersten Hersteller ein gewisser Schutz gegen die Konkurrenz gewährt werden müsse, scheint mir mit unserer Gewerbefreiheit in ganz bedenklichem Widerspruch zu stehen. Der Einwand wäre zudem ungerechtfertigt, da ja doch der Hersteller seine Arbeit voll bezahlt erhielt. Dann ist der Schutz auch sehr fragwürdig, da der Eigentümer einer Lithographie doch einen Abzug auf Umdruckpapier, wenn nicht einen fertigen Umdruck auf Stein verlangen könnte ... Wenn wir nun schon mit der Thatsache rechnen, dass sich ganz kuriose Rechtsverhältnisse und Anschauungen unter uns entwickelt haben, so liegt für uns doch keine Veranlassung vor, uns den allgemeinen Bestrebungen nach Vereinfachung und Klarheit im Geschäftsverkehr entgegenzustellen, indem wir mit starrem Eigensinn an den alten Fehlern und Gebrechen festhalten wollten. Wir selbst können bei Beseitigung dieser Missstände auch nur gewinnen. Gehen wir dazu über, bei einer Gravur von nicht vorübergehendem Wert den Stein mit in Anrechnung zu bringen und beides als Eigentum des Kunden zu betrachten, dann werden für die Folge die unangenehmen und zeitraubenden Streitigkeiten vermieden. Aber auch der grösste Teil der heute im Steinlager festliegenden, teils schon verlorenen Kapitalien wird zu anderweitiger Verwendung frei, was ein wirtschaftlicher Fortschritt wäre ... Schliesslich heisst es noch: Übrigens hat Herr *Fettback* anscheinend nicht daran gedacht, dass die Buchdrucker ebenso kostspielige Kataloge liefern wie die Lithographen Plakate. Bei beiden Arbeiten aber ist die Einhaltung einer bestimmten Zahl gleich schwierig, daher ist die Entscheidung dieser Frage für beide Berufe gleich wertvoll und zutreffend.

Rede und Gegenrede geben oft erst ein zutreffendes Bild, das dem aufmerksamen Leser von Nutzen sein kann.

In dem Vorstehenden sehen wir den modernen „Mann“ der Industrie *B.* auf dem Plan erscheinen, der als hochgeborner Kapitalist, Generaldirektor oder Dr. jur. uns „Leuten“ vom Steindruckfach zu zeigen versucht, wie man wirtschaften und handeln muss, um in seinem Beruf elendiglich zugrunde zu gehen.

Die garnicht ernst zu nehmenden Ansichten dieses Mannes im Einzelnen zu widerlegen, mag später einmal in einer Versammlung von Fachgenossen geschehen, hier würde es den Rahmen eines Artikels bei weitem überschreiten.

Wer mit Redensarten wirken will, wie *B.* sich gestattet:

„Artikel, die anscheinend von Fachleuten herrühren“,
„Gebräuche, die sich aus der guten alten Zeit noch herübergeschmuggelt haben“,
„Die Besteller auf solche Merkwürdigkeiten aufmerksam zu machen“,
„Humanität gegen den Besteller“,
„Monopol auf die Arbeit der Kunden“,
„Alte Fehler und Gebrechen“ — u. s. w.;

wer ferner den Wert seiner Behauptungen sofort selbst aufhebt durch die wiederholt angewandten Floskeln:

„Es scheint mir“, „erlangen könnte“ u. s. w.,

statt klar und bestimmt auszudrücken: Das ist meine Ansicht, so wird, so kann und muss es werden u. s. w.; wer endlich in einer sachlichen Aussprache den Namen seines Gegners nennt und sich an diesen sogar direkt wendet — sollte nicht unter dem Deckmantel der Anonymität an die Öffentlichkeit treten. *B.* hat wohl nicht nötig, um seine Existenz zu ringen, und schaut von einem erhabenen und hochgelahrten Rechtsstandpunkte aus dem Kribbeln und Krabbeln der kleinen „Leute“ zu.

Will ein solcher „Mann“ sich unter uns Volk mischen, so erkläre er offen, wes' Namens und wes' Rockes Träger er ist; nur dann hat er Anspruch auf Beachtung. Überhaupt sollten Artikel, die nicht lediglich Anfragen u. s. w. enthalten, ohne Namens- oder Firmen-Unterschrift an dieser Stelle nicht zur Veröffentlichung gelangen.

Ich wiederhole, dass alle Aussprachen und Mitteilungen von Einzelheiten über die unser Fach schädigenden Missstände in der Fachpresse bislang zu kaum nennenswerten Ergebnissen geführt haben, noch unter jetzigen Verhältnissen jemals dazu führen können. Eine festgeschlossene Organisation unserer Fachgenossen allein, zu deren berufenem Organ die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ bereits gewählt ist, vermag einschneidenden Wandel zu schaffen.

Männer wie *B.*, die nach dessen vorliegenden unverantwortlichen Äusserungen dem ehrlich kämpfenden Mittelstand unseres Faches die Grundlagen seiner Arbeitsleistung unter den Füssen wegziehen, können nur durch die Macht der organisierten Kollegen gezwungen werden, ihren Verpflichtungen gegen unseren ganzen Stand zu genügen.

Es gilt jetzt in den sicher kommenden schlechten Zeiten eine klare Scheidung zwischen Freund und Gegner herbeizuführen und in gemeinsamer Abwehr unseren guten Mittelstand zu erhalten und damit das gesamte wirtschaftliche Leben des Steindruckerei-Gewerbes zu fördern.

Hannover, Mitte August 1901

Fettback,
Inhaber der Firma *Rob. Leunis & Chapman.*

NB. Soeben erfahre ich, dass *B.* gar kein Geschäftsinhaber, sondern Angestellter einer Druckerei ist. Gern überlasse ich diesen Mann nunmehr der entsprechenden Beurteilung meiner Kollegen. *F.*

Mit dem Vorstehenden wird wieder einmal ein Beleg dafür erbracht, wie notwendig sich die geplante Organisation des Steindruckgewerbes erweist, damit die Steindruckereibesitzer Deutschlands nicht durch Unberufene in ihrem Besitz geschädigt werden. Inwieweit dies bisher bisweilen der Fall war, dafür finden sich in Nr. 66 der „Papier-Zeitung“ Belege. Da wird von einer Chromolithographischen Kunstanstalt in Berlin mitgeteilt, dass sie in Bielefeld einen Prozess wegen Bezahlung von lithographischen Entwürfen verloren habe, weil die Handelskammer auf Grund von Aussagen ihrer Mitglieder, die Plakate brauchen, das Urteil abgegeben habe, es sei Handelsbrauch, Entwürfe gratis zu liefern. Und vom Rhein berichtet eine Kunstanstalt den gleichen Ausgang eines Prozesses in derselben Sache. Hier war der herangezogene Gutachter der frühere Direktor einer grossen Kunstdruckerei in Leipzig (vorher Direktor einer Stärkefabrik), dem zwar die Befähigung als tüchtiger Kaufmann nicht abgesprochen wird, der aber kein Fachmann ist. Im Gegensatz zu diesen beiden Urteilen steht ein drittes mitgeteiltes Urteil, das des Handelsgerichts zu Berlin, welches den Besteller eines Entwurfes zur Bezahlung desselben verurteilte, nachdem eine Bestellung nicht erfolgt war. Hier hat wahrscheinlich ein Fachmann mitgesprochen. — Derartige Vorkommnisse und Widersprüche werden vermieden, wenn eine Organisation vorhanden ist, an die die Gerichte sich im Bedarfsfalle wenden können.

Die Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands beschäftigte sich u. a. auch mit der Frage der Errichtung einer Tarifgemeinschaft im Steindruckgewerbe. Der Referent empfahl unter Hinweis auf den Beschluss des letzten Gewerkschaftskongresses auf eine solche einzugehen. Die Tarifgemeinschaft bedeute nicht Harmonie, sondern eine Art Waffenstillstand zwischen zwei gleich starken Gegnern. Die erfolgreichen Streiks dürften nicht überschätzt werden. Solche Augenblickserfolge gehen bei ungünstigen Konjunkturen leicht verloren, darum erscheine es doch ratsam, den Grundsatz des Vereins, die Lage seiner Mitglieder zu verbessern, mehr auf tariflichem Wege zu erreichen zu suchen. Schon allein der Lehrlingsfrage wegen sei eine Tarifgemeinschaft zu empfehlen. Stehe die Gehilfenschaft erst stark und kräftig einer starken Unternehmerorganisation gegenüber, so komme das Weitere nach und nach von selber. Der Referent empfahl sodann die nachstehende Resolution:

1. Die Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands erklärt ihre Bereitwilligkeit, mit den Arbeitgebern beziehungsweise den Arbeitgeber-Verbänden eine Tarifgemeinschaft einzugehen.
2. Zur Herbeiführung derselben wird der Vorstand beauftragt, entsprechende Anträge an die Arbeitgeber-Verbände zu stellen, und alle derartigen Bestrebungen einzelner Ortsverwaltungen thatkräftig zu unterstützen.
3. Bei den eventuellen Verhandlungen über die Tarifgemeinschaft ist in erster Linie die Regelung der Lehrlingsfrage anzustreben, doch sollen allmählich auch über Arbeitszeit und Arbeitslohn, Akkord und Heimarbeit, hygienische Massnahmen und Arbeiterschutzeinrichtungen, sowie über sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses Vereinbarungen herbeigeführt werden.
4. Alle Abmachungen einzelner Ortsverwaltungen mit Arbeitgebern resp. Arbeitgeberverbänden ihrer Bezirke, insbesondere die Dauer derselben, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
5. Vor dem eventuellen Abschluss von Vereinbarungen mit dem Verein der Steindruckereibesitzer Deutschlands ist der Vorstand verpflichtet, dieselben den Filialverwaltungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Anträge Fürth und Hannover sind dem Vorstand als Material zu überweisen.

Die Resolution wurde von der Versammlung nach eingehender Debatte einstimmig angenommen. — Diese Beschlussfassung ist auch vom Unternehmerstandpunkte aus zu begrüssen. Sie ist aber auch eine erneute Mahnung zum nationalen Zusammenschluss der deutschen Steindruckereibesitzer. Möge man deshalb mit der äusseren Erweiterung und dem innern Ausbau des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer nicht länger zuwarten!

Vereinsleben.

-*e.* **Berlin**, 24. Augest. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer (Innung) hielt gestern seine dritte ordentliche Versammlung ab. Dieselbe war ziemlich zahlreich besucht und wurde von Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* geleitet. In seinen einleitenden Worten wies derselbe unter Bezugnahme auf die Tagesordnung darauf hin, wie bedauerlich es sei, dass es bei der Ausführung der Handwerkergesetzgebung an Einheitlichkeit fehle; einerseits könne jeder Regierungspräsident und jede amtliche Stelle, welche als obere Verwaltungsbehörde fungiere, den Begriff „Handwerk“ bzw. „Fabrik“ nach eigenem Ermessen und unabhängig von anderen Stellen definieren und andererseits seien von einzelnen Handwerkskammern in Bezug auf das Buchdruckgewerbe ganz unverständliche Entscheidungen getroffen worden. So habe die Handwerkskammer in Darmstadt die Lehrzeit auch für Buchdrucker auf 3 Jahre festgesetzt, während bisher im allgemeinen $4\frac{1}{2}$ Jahr üblich gewesen und 4 Jahre als notwendig erkannt worden seien. Die Handwerkskammer in Danzig aber habe festgesetzt, dass jeder Handwerksmeister zunächst 3 Lehrlinge und im übrigen auf jeden Gehilfen einen Lehrling halten dürfe. Es sei nicht abzusehen, welche Zustände in unserem Gewerbe hieraus erwachsen sollten. Das Tarif-Amt habe gegen diese Beschlüsse protestiert und der Deutsche Buchdrucker-Verein werde voraussichtlich ein Gleiches thun, es sei aber wünschenswert — und damit wendete sich der Redner an die an der Versammlung teilnehmenden Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses — dass auch von seiten der Gehilfen-Organisationen Protest erhoben werde, um solche Anordnungen rückgängig zu machen. Im übrigen dürfe man wohl hoffen, dass mit der Zeit die verschiedenen Handwerkskammern Fühlung miteinander nehmen und Fragen von so weittragender Bedeutung einheitlich regeln würden. — Den 18 jungen Leuten, welche kürzlich die Gehilfenprüfung abgelegt hatten und denen die Lehrbriefe überreicht wurden, legte der Vorsitzende ein bescheidenes Benehmen ihren Vorgesetzten und den älteren Kollegen gegenüber ans Herz und wies sie darauf hin, dass sie alle und ganz besonders diejenigen, welche die Gehilfenprüfung nur mit dem Prädikat „Befriedigend“ bestanden, sich mit Ernst

die weitere Ausbildung und Vervollkommnung im Beruf angelegen sein lassen möchten, um den sich mehr und mehr steigernden Anforderungen des beruflichen Lebens genügen zu können, auch empfahl er den jungen Gehilfen Sparsamkeit, um mit demjenigen Teile ihres Einkommens, den sie als unverheiratete Menschen zum eigenen Unterhalt nicht brauchen, ihren Eltern die Sorgen des Lebens erleichtern zu helfen und sich dankbar zu erweisen für die Opfer, die diese sich der Erziehung ihrer Kinder wegen vielfach auferlegt haben. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren *Hugo Ginzel* in Firma *Möller*, *Borell & Ginzel*, *Berthold Oppenheim* in Firma *J. S. Preuss*, *Eduard Jaeckel* in Firma *Ed. Jaeckel's* Buchdruckerei und Direktor *Hahn* von der National-Zeitung. Als Bundesmitglied wurde Herr *Max Lefson* in Firma *Imberg & Lefson* vom Vorsitzenden verpflichtet. — Sodann trat die Versammlung in die Beratung des vom Vorstande vorgelegten Entwurfes der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens ein. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass diese Vorschriften im allgemeinen den bisherigen bezüglichen Bestimmungen entsprechen; in Zukunft seien jedoch 3 Exemplare der Lehrverträge zur Eintragung einzureichen, von denen eines bei den Akten des Bundes verbleibt. Weiter sei zum Ausdruck gebracht, dass das Lehrverhältnis aufgelöst werden könne, wenn der Lehrling nicht zum regelmässigen Besuch der Fachschule zu bewegen sei. Die am Schluss aufgenommene Strafbestimmung aber sei auf ausdrückliche Anordnung der Handwerkskammer hinzugefügt worden. Hierauf wurde nach kurzer Debatte der Entwurf en bloc angenommen. — Der Entwurf des Lehrvertrages wurde mit einigen unerheblichen Änderungen ebenfalls angenommen. Die neuen Verträge enthalten folgende neue Bestimmungen: Während der 4wöchigen Probezeit ist dem Lehrling wöchentlich 1 ℳ zu zahlen, damit auf diese Weise die Lehrlinge vom ersten Tage ihres Eintrittes an in den Lohnlisten geführt werden und demgemäss bei der Berufsgenossenschaft gegen Betriebsunfälle versichert sind; bei Krankheit wird für diejenige Zeit, für welche der Lehrling Krankengeld aus der Ortskrankenkasse bezieht, Kostgeld nicht gezahlt; die Arbeiten, welche das „Woche machen" mit sich bringen, dürfen ausserhalb der Arbeitszeit nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen; ein Einschreibgeld ist beim Eintritt in die Lehre nicht mehr zu zahlen, dagegen erhebt der Bund die gleiche Prüfungsgebühr für die Gehilfenprüfung wie die Handwerkskammer, nämlich 6 ℳ, welche der Prüfling zu zahlen hat, während der Lehrherr 5 ℳ für den Lehrbrief an die Bundeskasse zahlt. — In den Ausschuss für das Lehrlingswesen wurde an Stelle des von der Handwerkskammer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ernannten Herrn *Heinrich Kummer* Herr *Richard Dreyer* gewählt. Zu Beauftragten des Bundes gemäss § 94e der Gewerbeordnung wurden bestimmt die Herren *Julius Bahlke*, *Hermann Blanke*, Direktor *Eirund*, *Martin Franz* und *Otto Walter*. — Einige dem Fragekasten entnommene und aus der Mitte der Versammlung gestellte Anfragen waren von allgemeinerem Interesse: 1. Ist der Auftraggeber verpflichtet, Manuskripte und Korrekturen an die Druckerei zurückzugeben, damit diese im Streitfalle einen Beweis für die Berechnung der Änderungen in Händen hat? Antwort: Das ist nicht üblich, in vielen Fällen auch nicht zu erreichen. Der Buchdrucker berechnet die aufgewendete Zeit; will der Auftraggeber den Preis beanstanden, so hat er auch die Beweise dafür zu erbringen. 2. Wie hoch können Korrekturstunden berechnet werden? Antwort: Üblich sind in Berlin im allgemeinen 80—85 ₰, doch sind unter Umständen auch höhere Ansätze gerechtfertigt. 3. Wie viele Abzüge ist die Druckerei beim Mangel einer Verabredung von den Korrekturen zu liefern verpflichtet? Antwort: Üblich sind 2—3 Abzüge, doch wird jede Druckerei einem guten Kunden auch gern mehr Abzüge zubilligen. 4. Ist die Druckerei berechtigt, den Preis für doppelten Druck zu beanspruchen, wenn die Offerte lautete pro Bogen von 16 Seiten mit 3000 Druck (Doppelformat gerechnet), wenn der Auftraggeber das Papier dann in einfachem Format liefert? Antwort: Der doppelte Druckpreis ist gerechtfertigt, jedoch muss der Preis für eine Form zu 8 Seiten billiger berechnet werden als ursprünglich zu 16 Seiten.

Sprechsaal.

° **Frankfurt a. M.,** August. Am Dienstag, den 13. August, hielt der Frankfurter Faktorenverein eine ausserordentliche Generalversammlung ab, um über eine Beitragserhöhung zu beraten. Der Vorstand stellte den Antrag, den monatlichen Beitrag um 50 ₰ zu erhöhen. Schliesslich fand jedoch ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag auf Erhöhung des Beitrages vom 1. Oktober d. J. ab um 25 ₰ pro Monat Annahme. Eine gleiche Beitragserhöhung für den ganzen Kreis soll auf der in Bälde in Wiesbaden stattfindenden Kreisversammlung beantragt werden. — Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde ein Geschenk der Schriftgiesserei *Flinsch* für die Vereinsbibliothek entgegengenommen, bestehend in kompletten Bänden des „Journal für Buchdruckerkunst" von den Jahren 1840 bis auf die Gegenwart, und des „Archiv für Buchdruckerkunst" von der Gründung an bis heute. Die Versammlung dankte für das schöne und wertvolle Geschenk durch Erheben von den Sitzen, doch soll auch ein besonderes Dankschreiben des Vorstandes an die Geschenkgeberin abgesandt werden.

* **Graudenz.** Die geschäftliche Leitung des „Geselligen" geht mit dem 1. Januar k. J. aus den Händen des Herrn *Albert Broschek*, welcher auswärts einen Zeitungsverlag übernehmen will, an Herrn *Paul Tettenborn*, bisher Stadtrat und Kämmerer in Graudenz, über. — Herr *Broschek* ist im Jahre 1886 als Buchdruckereifaktor beim „Geselligen" eingetreten; seit 1892 ist er Direktor und stiller Gesellschafter der Handelsgesellschaft. Bei Besprechung der Postzeitungstarifvorlage trat Herr *Broschek* s. Zt. in einer Reihe von Artikeln in der „Zeitschrift" für eine Reform auf Grundlage stärkerer Heranziehung der Blätter mit hohem Papiergewicht und Schonung der mittleren und kleinen Presse sehr energisch ein und hat sich damit auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

-hs. **Leipzig.** In der Sitzung vom 17. Juli der Typographischen Gesellschaft hielt Herr *M. Dürll* einen Vortrag über die alte und die neue Richtung im Buchdruck. Derselbe stellte kritische Betrachtungen an über die Zweckmässigkeit der Drucksachen und erläuterte an vielen Beispielen, dass bei der modernen Geschmacksrichtung nicht immer die Forderung der Zweckmässigkeit erfüllt werde, dies sei bei der alten Richtung viel häufiger der Fall gewesen. Eine Druckarbeit sei noch lange nicht zweckmässig, wenn sie modern-künstlerisch ausfalle, sondern sie müsse in erster Linie der Deutlichkeit Rechnung tragen; leider werde in vielen Fällen aber durch die moderne Richtung gerade das Gegenteil des Zweckmässigen erreicht. Der Redner verbreitete sich über die verschiedenen Kategorien von Drucksachen, insbesondere auch über die Frage, inwieweit wissenschaftliche Werke in der Ausstattung modernisiert werden könnten. Einzelne Versuche, die gemacht worden seien, bewiesen ohne weiteres, dass es falsch sei, diese Gruppe von Drucksachen modernisieren zu wollen. Nicht allein aus Gründen der Deutlichkeit und Lesbarkeit, sondern auch aus vielen praktischen Gründen seien wissenschaftliche Werke nach wie vor in der bewährten traditionellen Weise auszustatten. Vollständig falsch sei es, wissenschaftliche Werke ganz aus sog. Modeschriften zu setzen, da diese kaum im Inlande, geschweige denn im Auslande gelesen würden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Gelehrtenstand, insbesondere Ausländer, Werke, die nicht in Antiqua gesetzt seien, einfach ablehnen würde. Auf das Inseraten- und Plakatwesen wurde ebenfalls hingewiesen und betont, dass gerade hierfür die moderne Richtung viele Vorzüge habe, ebenso wie für manche Accidenzarbeiten, nur müsse überall Mass gehalten werden. In der sich anschliessenden Debatte wurde erwähnt, dass in der modernen Richtung besonders deshalb viel gesündigt würde, sowohl was die Ausschmückung wie den Satz der Arbeiten betrifft, weil sich noch zu wenige mit der Eigenart des Modernen vertraut gemacht hätten, jeder glaubt das „Moderne" mitmachen zu müssen, gleichviel ob er künstlerisch vorgebildet ist oder nicht und es sei darum auch nicht alles, was erscheine, als vollgültiges Ergebnis moderner Bestrebungen anzusehen. Der interessante Vortrag wurde von der zahlreichen Versammlung sehr beifällig aufgenommen.

* **Aus Thüringen.** Aus der am 7. Juli in Eisenberg abgehaltenen und sehr gut besuchten Versammlung des Thüringer Zeitungsverlegervereins wollen wir heute wenigstens das Bemerkenswerteste aus den gefassten Beschlüssen mitteilen. Von der Pflegschaft Jena des Deutschen Buchgewerbevereins war der Verein zur korporativen Beteiligung am Deutschen Buchgewerbeverein eingeladen worden. Die Versammlung beschloss jedoch hiervon vorläufig abzusehen. Um die demnächst von der Handwerkskammer anzuordnenden Gehilfenprüfungen für das Buchdruckgewerbe in thunlichst zweckmässiger Weise zu gestalten, beschloss die Versammlung, in Verbindung mit der im November abzuhaltenden Vereinshauptversammlung eine allgemeine Versammlung der Buch-

druckereibesitzer von Sachsen-Altenburg und Reuss nach Gera in das Hotel Frommater zu berufen, damit in dieser Versammlung die Wahl einer fachmännischen Prüfungskommission vorgenommen werden könne. Die gemeinsame Handwerkskammer in Gera wurde inzwischen hiervon benachrichtigt und ersucht, die Leitung der Versammlung zu übernehmen. Herr Versicherungsinspektor *Bergner* von der Wilhelma, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Magdeburg hielt einen sehr überzeugenden Vortrag über die Haftpflichtversicherung, der von den Anwesenden mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt wurde. Im Anschluss hieran wurde zwischen der genannten Gesellschaft und dem Thüringer Zeitungsverlegerverein ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, der ohne dem Verein Verbindlichkeiten aufzuerlegen den Mitgliedern beachtenswerte Vorteile gewährt. Schliesslich wurde noch die Versendung eines Rundschreibens beschlossen, das zur Beschickung des Gutenberg-Museums auf der Leuchtenburg mit geeigneten Ausstellungsgegenständen auffordert. — An die Versammlung schloss sich ein gemeinsames Mittagsmahl im Schützenhause und ein Spaziergang in die Umgebung von Eisenberg. Dann führte eine Kremserfahrt durch den herrlichen Wald die auswärtigen Versammlungsteilnehmer nach dem Bahnhofe Klosterlausnitz, von wo ein jeder einzelne seinen häuslichen Penaten zustrebte.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Stereotypie-Unterlagen bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Die Kunst im Leben des Kindes. Unter diesem Namen veranstaltet der Deutsche Buchgewerbeverein in Leipzig eine Wanderausstellung, die in einer grossen Anzahl Städte von Deutschland und Österreich-Ungarn zur Schau gebracht werden wird. Die Ausstellung enthält drei Abteilungen und zwar 1. künstlerisch ausgestatteten Wandschmuck für Schule und Haus, 2. künstlerische Bilderbücher und 3. das Kind als Künstler. In der letzten Abteilung sind zahlreiche Zeichnungen von Kindern enthalten. Die Ausstellung umfasst nicht nur das Inland, sondern auch das Ausland, wie England, Frankreich, Norwegen, Dänemark, Schweden, Holland u. s. w. Die Einsendung von Gegenständen, die in den Rahmen der Ausstellung passen, wird bis zum 31. August 1901 erbeten.

Die Typograph-Gesellschaft in Berlin hat von der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig das alleinige Recht erworben, deren treffliche Antiquaschrift „Romana" für Setzmaschinensatz auf dem Typograph herzurichten, und damit ihr Schriftmaterial qualitativ und quantitativ wieder um ein Bedeutendes erweitert. (Siehe auch die Anzeige in der heutigen Nummer.)

Vom Muster-Austausch des Deutschen Buchgewerbevereins soll Ende 1902 ein neuer Band erscheinen. Der Vorstand des Vereins ladet mittels Rundschreibens zur Beteiligung an diesem Bande ein und setzt als letzten Termin für die Ablieferung der Beiträge den 31. August 1902 fest.

Der erste Bismarckturm im Deutschen Reiche, errichtet von der Studentenschaft Karlsruhe auf dem Rottberg bei Ettlingen in Baden, wird uns auf einer im Verlage von *Jul. Schmitt* in Ettlingen erschienenen, bei *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart nach einem Aquarell von *W. Zweigle* in vortrefflichem Farbendruck hergestellten Ansichtspostkarte vor Augen geführt. Ausser der bildlichen, ganz den Eindruck eines Aquarells machenden Darstellung enthält die Karte das Bismarck'sche Wappen und die berühmten Worte des Altreichskanzlers: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!" Durch leichte Körnung hat man der Karte, die ein kleines graphisches Meisterstück ist, das Aussehen einer feinen Chromolithographie gegeben, was sie sehr zart erscheinen lässt. — Der Ansichtskartendruck blüht übrigens noch immer, wenn er auch in ein etwas ruhigeres Fahrwasser gelangt ist. Von den bei *Greiner & Pfeiffer* gedruckten Karten verdient von den mehrfarbigen besonders noch der „Gruss aus Hohenschwangau" hervorgehoben zu werden, welcher uns von der dortigen unvergleichlich herrlichen Gegend eine reizende Skizze giebt, sowie eine Galerie schöner Frauenköpfe in monochromer Ausführung und von solcher Feinheit, dass man erst bei genauer Prüfung findet, man habe zarte Autotypien und keineswegs Lichtdrucke vor sich. Den Ansichtskarten, die sich zum grossen Teil immer mehr verfeinert haben, verdankt die druckende Kunst manchen hübschen Auftrag und das Publikum manche Freude, — hoffentlich erlischt die Liebhaberei dafür noch nicht so bald! *Th. G.*

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Fridolin Baumgartner* in Ludwigshafen a. Rh. ist nach Ableben des bisherigen Inhabers auf Herrn *Ernst Waldkirch*, Buchdrucker und Inhaber einer Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung daselbst übergegangen. — Die Firma *Bruckmann*'sche Buchdruckerei in München wurde in *Alphons Bruckmann* geändert.

Eingetragene Firmen. In Caternberg, A.-G. Essen, Ruhr, die offene Handelsgesellschaft in Firma *Grewer & Co.*, Buch- und Kunstdruckerei, Gesellschafter sind die Herren Kaufleute *Johann Heinrich Grewer* und *Johann Winter* zu Caternberg. — In Pössneck die Firma *Hermann Schneider*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Schneider* daselbst. — In Dresden die Firma Buchdruckerei und Verlag der „Deutschen Wacht" *Josef Faber*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Josef Faber* daselbst. — In Siegburg die Firma *Ernst Köster* (Siegburger Vereinsdruckerei), Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Köster* daselbst.

Auszeichnungen. Auf der Allgemeinen Ausstellung für die gesamte Hygiene in Karlsbad wurde dem k. u. k. Hofbuchhändler Herrn *Hans Feller* in Karlsbad die goldene Medaille und ausserdem die silberne Medaille der Egerer Handels- und Gewerbekammer verliehen. — Auf derselben Ausstellung erhielt die Schnellpressenfabrik Frankenthal *Albert & Co.* A.-G. in Frankenthal (Pfalz) für ihre Maschinen die höchste Auszeichnung, das Ehrendiplom mit goldner Medaille.

Gestorben. In Weida (Thür.) starb am 21. August Herr Buchdruckereibesitzer *Paul Aderhold*, 31 Jahre alt.

Litteratur.

Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgiesser. Etwa siebzehnhundert fachgewerbliche und fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert von *Linus Irmisch*. Braunschweig 1901. Selbstverlag des Verfassers. Im Buchhandel bei *George Westermann*. Preis elegant gebdn. 1,20 *M.* — Das vorliegende, von uns bereits in Nr. 14 der „Zeitschrift" angekündigte Wörterbuch ist eine bis auf die jüngste Zeit ergänzte Neubearbeitung des vom Verfasser in den Jahrgängen 1882—1887 des „Journals für Buchdruckerkunst veröffentlichten „Typographischen Wörterbuches" und darf als eine sehr fleissige und gewissenhafte Arbeit bezeichnet werden. Das Buch verzeichnet im wesentlichen nur solche Ausdrücke, die den Buchdruckern und Schriftgiessern eigentümlich sind, also nicht auch solche Bezeichnungen und Ausdrücke, die einen allgemeinen Charakter haben. Immerhin sind das aber, wie schon im Titel angezeigt, eine recht ansehnliche Zahl, und sie zu kennen und zu verstehen, ist ebenso interessant als belehrend. Die vom Verfasser gegebenen Erklärungen und Erläuterungen zeichnen sich durch Klarheit und Kürze aus und machen das Werk zu einem wertvollen belehrenden Nachschlagebuch für alle des Buchdrucks und der Schriftgiesserei Beflissenen. Indem wir schliesslich auch noch anerkennend auf die sorgsame und hübsche Ausstattung verweisen, die die Firma *Westermann* dem Werkchen gegeben hat, empfehlen wir dasselbe unseren Lesern bestens.

Die Wochenschrift „Überall" wird mit Anfang Oktober d. J. aufhören als Eigentum des Deutschen Flotten-Vereins zu erscheinen. Sie geht von diesem Datum an in den Besitz der Verlagsbuchhandlung *Boll & Pickardt*, Berlin, über, die sie mit ihrer illustrierten Zeitschrift „Armee und Marine" verschmelzen wird. Die vereinigte Wochenschrift wird alsdann den Titel: „Überall, Illustrierte Wochenschrift für Armee und Marine" führen. Die grosse Freundeszahl des „Überall", wie die glänzende Entwickelung der noch nicht ein Jahr bestehenden „Armee und Marine", sichern dem nunmehr in seiner Art in Deutschland einzig dastehenden Unternehmen eine aussichtsreiche Zukunft.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 36. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIII. Jahrg.

Leipzig, 5. September 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Tarifrevision.

Zu den von den Prinzipalen zum § 33 des Tarifs gestellten Abänderungsanträgen, welche eine grundsätzliche Änderung des Minimums des gewissen Geldes und die Bezahlung der Ausgelernten betreffen, sind uns aus Mitgliederkreisen verschiedene Zuschriften zugegangen, deren Inhalt wir der Einfachheit halber und um Wiederholungen zu vermeiden, in dem Nachfolgenden zusammengestellt haben.

Von den vorliegenden Anträgen will der erste das wöchentliche Minimum des gewissen Geldes festgesetzt wissen bis zum Alter von 21 Jahren mit 21 ℳ, 22—25 Jahren 22 ℳ und von über 25 Jahren 22,50 ℳ ausschliesslich Lokalzuschlag. Für Druckorte bis zu 6000 Einwohnern soll das Tarif-Amt auf Antrag der betreffenden Prinzipale und Gehilfen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine Herabsetzung dieser Sätze im Höchstfalle um 3 ℳ eintreten lassen können. Der zweite Antrag will diese letztere Ausnahmebestimmung ebenso wie die bezüglich der Bezahlung der Ausgelernten überflüssig machen und schlägt deshalb für das wöchentliche Minimum folgende Skala vor: bis 19 Jahre 16, bis 20 18, bis 21 21, 22—25 22, über 25 22,50 ℳ und ein dritter Antrag fügt dieser Skala noch hinzu: im Alter von 30 Jahren 24 ℳ. Die hier vorgeschlagenen verschiedenen Skalen sollen hier ausser betracht gelassen und nur der prinzipiellen Seite der Anträge näher getreten werden. Wird erst das Prinzip anerkannt, dann wird die Vereinbarung einer bestimmten Skala keine besonderen Schwierigkeiten machen.

Die prinzipielle Bedeutung des Vorschlags, das Minimum des gewissen Geldes nach bestimmten Altersklassen abzustufen, bewegt sich nach drei Richtungen: erstens wird sie dem Grundsatz „Wie die Leistung so die Bezahlung“ mehr gerecht, als das jetzige Minimum; zweitens giebt sie den Provinzprinzipalen, für die fast ausschliesslich die Gewissgeldentlohnung in Frage kommt, eine bessere Position hinsichtlich der Arbeitskräfte, auf die sie sich stützen müssen, und drittens giebt sie den älteren Gehilfen diejenige bessere Bezahlung, die ihnen nach Recht und Billigkeit zukommen sollte, die ihnen aber heute vielfach vorenthalten wird. Damit die Leser diese dreifache prinzipielle Bedeutung des abgestuften Minimums recht zu würdigen vermögen, seien zunächst der allgemeinen Bedeutung des Minimums einige Worte gewidmet.

Das tarifliche Minimum drückt bekanntlich die Grenze aus, unter die sowohl Prinzipale wie Gehilfen die Entlohnung nicht sinken lassen sollen; es ist also ein Minimallohn, nicht ein Normallohn. Bringt man es mit der Leistungsfähigkeit der Gehilfen in Beziehung, so erhellt ohne weiteres, dass es in der Regel nicht auf die starken und vollkommenen, sondern auf die schwächeren und weniger ausgebildeten Kräfte Bezug hat; denn wer mehr zu leisten fähig ist, als das gewerbsüblich festgesetzte Minimum bestimmt, der arbeitet nicht zum Minimallohn und er erhält auch mehr als diesen. Nur unter widrigen Umständen kann ein viel leistender Gehilfe in die Lage kommen, zum Minimum arbeiten zu müssen, dann aber soll ihn eben das festgesetzte Minimum davor schützen, unter dem Gewerbsüblichen entlohnt zu werden. Das Minimum verpflichtet also im allgemeinen nicht den Gehilfen, sondern den Prinzipal.

Nun bildet die Gewissgeldentlohnung die im deutschen Buchdruckgewerbe weitaus vorherrschende Form der Entlohnung, denn nach der Statistik des Tarif-Amts vom Jahre 1900/1901 arbeiteten von 38682 gezählten Gehilfen 24202 im gewissen Gelde und nur 7610 im Berechnen, und dieses Vorherrschen des gewissen Geldes erklärt sich zum grössten Teile daraus, dass in der Provinz fast nur im gewissen Gelde gearbeitet wird und wohl auch nur gearbeitet werden kann.

Der fast ausschliesslich auf Gewissgeldgehilfen angewiesene

Provinzprinzipal kann nicht, wie der Buchdruckereibesitzer der Grossstadt, nach Massgabe der vorliegenden Arbeiten oder der Befähigung der Gehilfen mit seinem Personal beliebig wechseln, sondern er ist gezwungen, sich einen mehr oder weniger grossen ständigen Arbeiterstamm zu halten, denn im Bedarfsfalle bekommt er nur schwer Arbeitskräfte und gar oft muss er sich mit dem ersten besten Gehilfen begnügen, den er eben erlangen kann. Infolge der Zwangslage, auch in schlechten Zeiten auf ein volles Personal halten zu müssen, kann er mit den Löhnen nicht so in die Höhe gehen, wie sein Kollege in der Grossstadt, der einzelnen Gehilfen mehr bezahlt als er, sie aber auch bei eintretender Geschäftsflaue ohne Bedenken wieder entlässt.

Hier tritt bei dem jetzigen Minimum sehr oft Leistung und Gegenleistung in Widerspruch, namentlich bei den jüngeren Gehilfen, zu denen der Provinzprinzipal in der Regel greifen muss. Das Minimum muss er zahlen, wenn er als tariftreu gelten und überhaupt Gehilfen bekommen will, aber die Leistung der Gehilfen bleibt hinter dem Minimum oft weit zurück. Und in der Regel sind es gerade jüngere Gehilfen, deren Leistungen mit der geforderten Bezahlung nicht in Einklang zu bringen sind. Hier würde die Einführung eines Minimums nach Altersstufen einen Ausgleich schaffen, ein gerechteres Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung herbeiführen, ohne dass das bestehende Minimum, das sich wohl allgemein eingelebt hat, herabgesetzt zu werden brauchte. Und die Zahl derjenigen Gehilfen, die hierfür in Frage kämen, die also beim künftigen Tarif nicht mit einer Erhöhung ihrer Bezüge bedacht werden würden, ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gewissgelder keine erheblich grosse.

Wird insbesondere dem Provinzprinzipal die Möglichkeit eröffnet, seine Gehilfen innerhalb des Tarifs mehr ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen, als dies jetzt der Fall ist, so wird er auch in die Lage gesetzt, gerade denjenigen Gehilfen, die den Stamm seines Geschäftes bilden und auf die er sich stützen muss, den Gehilfen mit längerer Berufsthätigkeit und daraus hervorgehender grösserer Erfahrung und Geschicklichkeit, so entgegenzukommen, wie sie es verdienen. An fast allen Orten ist in der gegenwärtigen Tarifbewegung von den Provinzprinzipalen betont worden, dass sie den älteren Gehilfen gern eine Aufbesserung ihres Verdienstes gewähren würden, dass sie aber dazu nicht im stande seien, wenn das jetzige Minimum einfach wieder nur erhöht würde, und dass es für sie wie für die älteren Gehilfen peinlich sei, Gehilfen, die nicht einmal das jetzige Minimum verdienen, die Bezüge zu erhöhen. Es würde mithin in der Provinz mit Annahme des gemachten Vorschlages ein weit besseres Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen herbeigeführt werden, und das ist doch wohl des Anstrebens wert.

Der Hauptvorteil der Bemessung des Minimums nach bestimmten Altersklassen liegt aber auf Seite der Gehilfen. Eine Herabsetzung des Minimums tritt nach den gemachten Vorschlägen nicht ein; sondern es erhalten nur die jetzigen schwachen Kräfte im Alter bis zu 21 Jahren für ein Jahr keine Lohnerhöhung. Die bessern Kräfte dieses Alters werden davon nicht betroffen, denn sie werden sich ev. anderweit eine besser bezahlte Stellung suchen und auch unschwer erhalten, da ja zur Annahme irgend einer Minimalentlohnung niemand verpflichtet werden soll. Für die älteren Gehilfen aber tritt eine gar nicht gering zu achtende Erhöhung des Minimums ein, die nach dem einem Antrag sogar bis zu 24 ℳ ausschliesslich des Lokalzuschlages ansteigen soll. Diese Lohnerhöhung ist, sollte man meinen, vom allgemeinen Gehilfenstandpunkte sogar höher zu bewerten, als eine allgemeine Erhöhung des jetzigen Minimums um eine oder zwei Mark. Denn es darf nicht vergessen werden, dass es jetzt auch eine ansehnliche Zahl Prinzipale giebt, die, ohne gerade dazu gezwungen zu sein, nur Gehilfen zum Minimum beschäftigen, und auf die höheren Fähigkeiten ihrer Gehilfen nicht die geringste Rücksicht nehmen. Das kommt sogar in ganz ansehnlichen Mittelstädten vor. Sind solche Gehilfen verheiratet oder sonst an den Ort gefesselt, so können sie sich nicht einmal einer solch ungerechten Bewertung ihrer Arbeitskraft entziehen, und dieser Umstand verursacht es eben, dass zuweilen auch sehr knauserige Prinzipale mit guten Kräften billig arbeiten können. Wird aber bestimmt, dass für Gehilfen von 22 und mehr Jahren das Minimum 22 und mehr Mark zu betragen hat, so werden auch diese Prinzipale veranlasst, mit den Löhnen entsprechend in die Höhe zu gehen, und das kann örtlich und allgemein nur von guter Wirkung sein. Ferner ist auch die moralische Wirkung eines Lohnunterschiedes zwischen jungen unerfahrenen und älteren wohl ausgebildeten Gehilfen zu beachten. Einen verheirateten mit Familie gesegneten Gehilfen zum Beispiel muss es doch unangenehm berühren, wenn er sieht, dass ein weit jüngerer Kollege denselben Lohn erhält wie er, nicht weil er ihn auch verdient, sondern weil der Tarif vorschreibt, dass er ihn zu erhalten hat. Und andererseits wird es bei dem jungen Gehilfen die Strebsamkeit nur anregen, wenn ihm die sichere Aussicht eröffnet wird, mit zunehmendem Alter eine bessere Bezahlung zu erhalten. Endlich ist auch vom Gehilfenstandpunkte aus noch zu berücksichtigen, dass an eine Durchführung des künftigen Tarifs in der Provinz garnicht zu denken ist, wenn die vorgeschlagene stufenweise Bemessung des Minimums abgelehnt werden sollte.

Nun wird man wohl auch einwenden, dass das abgestufte Minimum auch missbraucht werden könne: dass es Prinzipale gebe, die dann nur Gehilfen der billigen Altersklassen beschäftigen und dass dann bejahrte Gehilfen, weil sie mit dem höchsten Minimallohnsatze zu entlohnen sein würden, überhaupt nur schwer Unterkunft finden würden. Dieser Einwand hat natürlich etwas Berechtigtes, denn dem Missbrauch ist wohl eine jede menschliche Einrichtung ausgesetzt und wenn sie mit noch so vielen Vorsichtsmassregeln umgeben wäre. Indes halten wir unsere Tariforganisation für durchgebildet und kräftig genug, um solch grobe Missbräuche zu verhindern, und schliesslich könnte ja auch der Tarif-Ausschuss bestimmte Sicherheitsmassregeln beschliessen. Es sind aber auch oft die Verhältnisse stärker als die Beleidiger dessen, was als öffentliches Recht festgesetzt worden ist, und insbesondere werden örtliche Gewerbs- und andere Verhältnisse ganz von selber verhindern, dass ein Buchdruckereibesitzer nur jugendliche Gehilfen mit dem geringsten Minimallohn beschäftigt. Allzu schwarz darf man auch nicht sehen.

Die Abstufung des Minimums des gewissen Geldes nach bestimmten Altersklassen dürfte also ganz im Interesse des Gewerbes gelegen, von besonderem Vorteil für die Gehilfenschaft und auch nicht schwerer durchführbar sein als das nur in einem Lohnsatze ausgedrückte Minimum. Deshalb muss sich auch der Tarif-Ausschuss auf das eingehendste mit dieser Frage beschäftigen, und dies umsomehr, als, wie schon angedeutet, die Nichtannahme des gemachten prinzipiellen Vorschlages unter Umständen von folgenschwerer Bedeutung für die Durchführung des neuen Tarifes werden könnte.

Nun haben wir noch kurz der zum § 33 des Tarifes gestellten Anträge in Bezug auf die **Bezahlung der Ausgelernten** zu gedenken, die mit der vorstehend behandelten Materie in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Bisher gestattete der Tarif dem Lehrprinzipal, Ausgelernte mit weniger als fünf Jahren Lehrzeit bis zu Erreichung dieser Zeit mit einem geringeren Minimum zu bezahlen. Diese Bestimmung soll nach den Anträgen der Prinzipale verschiedener Tarifkreise dahin erweitert werden, dass die Bezahlung der Ausgelernten mit einem geringeren als dem allgemeinen Minimum im ersten bez. zweiten Lehrjahre nicht nur dem Lehrprinzipal, sondern jedem Prinzipal, der den Ausgelernten in Stellung nimmt, gestattet sein soll. Drei Tarifkreise drücken dies bereits in der

Minimum-Skala aus, die übrigen in bestimmten Anträgen zum Absatz 2 des § 33.

Diese Anträge werden nicht etwa im Interesse der Prinzipale und zu dem Zwecke gestellt, diesen die „Ausbeutung“ der Ausgelernten zu ermöglichen, sondern hauptsächlich im Interesse der jungen Gehilfen. Steht nämlich die geringere Bezahlung nur dem Lehrprinzipal zu, so ist es insbesondere denjenigen zahlreichen Gehilfen, die in kleineren Druckereien, gleichviel ob in der Grossstadt oder in der Provinz, gelernt und nur unzureichende Gelegenheit zu ihrer Ausbildung gehabt haben, geradezu unmöglich, sich in grösseren Druckereien weiter zu bilden. Diese stellen selbstverständlich lieber tüchtige Gehilfen ein und bezahlen sie tarifmässig, als dass sie sich mit jungen und halb ausgebildeten Kräften befassen, und sie werden hieran umsomehr festhalten, wenn sie solchen jungen Leuten den gleichen Lohn wie den tüchtigen Gehilfen bezahlen müssen. Die Folge ist dann, dass einem grösseren Prozentsatz neu ausgebildeter Gehilfen der geschilderten Art der Zutritt zu den bessern, tariftreuen Druckereien erschwert oder unmöglich ist, weil sie nicht im stande sind, das tarifmässige Minimum zu verdienen, und dass diese Gehilfen dann ihre Zuflucht zu den tarifuntreuen Druckereien nehmen und erfahrungsgemäss dort meist auch zu ganz geringen Löhnen Unterkunft finden. Dadurch wird natürlich nicht nur die Verallgemeinerung des Tarifs, sondern auch das Konkurrenzwesen ungünstig beeinflusst. Im weiteren liegt aber in der bisherigen Bestimmung auch eine ungerechte Härte, die sehr oft ihren Ausdruck darin gefunden hat, dass solche junge unfertige Gehilfen, denen es durch vieles Bemühen gelungen war, in besseren Druckereien gegen eine geringere Entlohnung Beschäftigung und Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu finden, auf Veranlassung der Tariforgane wieder entlassen werden mussten.

Da mit der bisherigen Bestimmung keinem Teile gedient ist, einerseits die Gehilfenschaft die höhere Bezahlung der Neuausgelernten nach Verlassen der Lehrdruckerei meist doch nicht erreicht und andererseits diejenigen jungen Leute, die etwas Tüchtiges gelernt haben, auf jeden Fall leichter Unterkunft in tariftreuen Druckereien bei höherer Bezahlung finden, als die schwächeren Kräfte, so ist wohl zu hoffen, dass auch die Gehilfenvertreter im Tarif-Ausschusse für die vorgeschlagene Neuerung zu haben sein werden, und dies vielleicht umsomehr, als einer etwaigen Ausbeutung der beantragten Erweiterung des § 33 seitens einzelner Druckereien leicht dadurch vorgebeugt werden kann, dass eine Skala in den Tarif aufgenommen wird, die ähnlich wie die Lehrlingsskala bestimmt, wieviele solcher jungen Gehilfen im Verhältnis zu den tarifmässig voll entlohnten beschäftigt werden dürfen.

Über Zurichteverfahren.

In Nr. 34 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ befindet sich ein Artikel über „Ein neues Zurichteverfahren“, zu welchem ich gern einige prinzipielle Bemerkungen machen möchte. Ich schicke dabei voraus, dass mir das *Dethleffs*'sche Verfahren an sich nicht weiter als durch Mitteilungen, welche in der Fachpresse erschienen sind, bekannt ist. Es kann mir daher nicht zukommen, mich über die Art und Weise der Herstellung dieser Zurichtung zu äussern. Über einen Punkt aber besteht ja kein Zweifel, dass nämlich die *Dethleffs*'sche Zurichtung wie auch die anderen ähnlichen Zurichteverfahren, welche auf Einstauben von Abzügen beruhen, Cylinder-Zurichtungen sind, während, wie ja bekannt, bei der *Albert*'schen Reliefzurichtung die Zurichtung im Klischee selbst liegt.

Wenn ich nun die beiden Zurichteprinzipien, nämlich die Zurichtung auf dem Druckcylinder und die Zurichtung, die im Klischee selbst liegt, vergleiche, so glaube ich, selbst wenn erstere Art etwas billiger sein sollte, der letzteren den Vorzug geben zu sollen. Meine Gründe dafür sind folgende:

1. Das *Albert*'sche Reliefklischee wird so wie es von der Ätzanstalt mit diesem Relief bezogen wird, sofort druckbar sein und zwar für jedermann, der nur überhaupt eine Ahnung vom Drucken hat. Für andere Zurichteverfahren muss sich der Drucker erst die für die Zurichtung nötigen Materialien beschaffen, er muss gewisse Einrichtungen besitzen und ausserdem gehört immer zu jeder Manipulation eine gewisse Übung, die man sich erst erwerben muss.

2. Es unterliegt keinem Anstande, von den Reliefklischees Galvanos anzufertigen, welche ebenso wie das Original das Relief behalten, und folglich werden auch die galvanischen Abklatsche der mit Reliefzurichtung versehenen Autotypien ihre Zurichtung gleich in sich tragen.

3. Ein Hauptmoment aber, welches insbesondere bei feinem Druck nicht hoch genug angeschlagen werden kann, liegt darin, dass bei den Reliefklischees nicht nur der Zurichtungsdruck in richtigem Masse verteilt, sondern namentlich auch, dass eine überaus günstige Beeinflussung bei der Farbegebung erzielt wird.

Einer flachen Autotypie wird beim Einwalzen an allen an der Druckfläche liegenden Punkten gleichviel Farbe gegeben, während dadurch, dass beim Reliefklischee die dunkel zu druckenden Partien hoch liegen, die Walzen die tiefer liegenden, lichteren Partien nur ganz leicht berühren. Es werden also bei den lichten Stellen nur die obersten Spitzen des autotypischen Kornes berührt und dies hat, wie ich aus Erfahrung konstatieren kann, einen überaus günstigen Einfluss auf die Wirkung des Abdruckes.

Hierbei kommt noch ein anderes sehr wesentliches Moment in Betracht, und es dürfte vielleicht gut sein, wenn wir Buchdrucker bei Erwägung desselben einmal offen und ehrlich uns darüber aussprechen. Mit dem Aufblühen und der Vervollkommnung des autotypischen Druckes hat sich die Verwendung von sogenanntem Kunstdruckpapier d. h. von gestrichenem Papier mit Hochglanz so allgemein eingebürgert, dass man heutzutage kaum mehr eine Autotypie auf anderes Papier zu drucken wagt. Die Gründe hierfür sind sehr nahe liegend, denn dass sich auf einem solchen Kunstdruckpapier bessere Wirkungen im Druck erzielen lassen und dass es viel leichter sein wird, auf solchem zu drucken, darüber besteht kein Zweifel. Bei Drucksachen von vorübergehendem Wert hat dies auch keinen Anstand, aber es mehren sich die Fälle, in welchen für die Herstellung von Büchern und Prachtwerken, die doch einen besonderen dauernden Wert behalten sollen, solches Kunstdruckpapier verwendet wird. Ich glaube, dass es kaum einen Fachmann giebt, der sich nicht schon öfters gesagt hat, dass die Verwendung des Kunstdruckpapieres für Drucksachen, welche einen bleibenden Wert besitzen sollen, höchst unsolid ist. Auf Kosten eines augenblicklichen Effektes wird eben die Dauerhaftigkeit wesentlich beeinträchtigt. Besser gesagt: „Aussen Hui und innen Pfui“.

Was hat dies aber mit der Zurichtung zu thun? Insofern sehr viel, als ich behaupte, dass es möglich ist, mit *Albert*'schen Reliefklischees und zwar wegen ihres Einflusses auf die Farbegebung, sehr gute Drucke auch auf nicht gestrichenem, aber selbstverständlich auf gut satiniertem Papier zu erzielen. Bei Autotypien, welche eine vollständige Fläche bilden, und deren Zurichtung auf dem Cylinder erfolgen muss, kann selbstverständlich von einer durch das Klischee selbst herbeigeführten Farberegulierung keine Rede sein.

4. Die Cylinderzurichtungen stehen hinter der Reliefzurichtung des Klischees auch noch insofern zurück, als sie nur für einfarbigen Druck zu verwenden sind, während die Reliefdruckplatten, weil sie eben die Zurichtung jede einzeln in sich tragen, keine Regulierung des Gegendruckes auf dem Cylinder bedürfen. Mittels Klischeereliefzurichtung ist es also möglich, drei und mehr Farben zu drucken, wie dies bei der *Albert*'schen Citochrompresse der Fall ist, auf welcher Vierfarbendrucke mit nur einem Platten- und einem Gegendruckcylinder gedruckt werden können. Es wirken hier also 4 Farbplatten, welche in sich verschiedene Reliefzurichtungen tragen, immer auf dieselbe Fläche des Druckcylinders.

5. Schliesslich erfordern die Reliefklischees einen viel geringeren Kraftaufwand zum Druck als die Flachklischees. Ich habe Formen im Druckformat von 65×105, die nur Reliefautos mit je einer Zeile Unterschrift enthielten, gedruckt, welche nahezu spielend durchliefen, während bei kleineren Formen mit Flachklischees der Elektromotor der betr. Presse kaum durchzog. Der geringere Druck- resp. Kraftbedarf der Reliefklischees ist geradezu überraschend.

Wie schon oben erwähnt, liegt es mir fern, mit meinen vor-

stehenden Bemerkungen einzelne Cylinderzurichteverfahren kritisieren zu wollen. Meine Absicht ging vielmehr dahin, zur Vergleichung der beiden Prinzipien — Cylinder-Zurichtung und Klischee-Relief — Anhaltspunkte zu geben, und ich überlasse es dem Fachmann, zu beurteilen, wo der grössere Vorteil liegt.

Hans Oldenbourg.

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 17. August 1901.

Die Papiermacher sehen mit nicht geringer Sorge einer neuen Konkurrenz entgegen, die ihnen aus amerikanischen Quellen droht. Eine Anzahl Sachverständiger ist nämlich kürzlich aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, wo sie Erhebungen über neue Zufuhrquellen für Europa veranstaltet haben, und sie berichten, dass man drüben ein gewaltiges Geschäft in Zeitungsdruckpapier vorbereitet, ein weit grösseres Geschäft, als bisher jemals versucht worden ist. Sie berichten weiter von neuen Papiermühlen in waldreichen Gegenden, die über reiche Wasserkräfte verfügen und mit den neuesten und modernsten Einrichtungen ausgestattet sind, und über die billige Fracht über den Ozean, die den Amerikanern noch ausserdem zur Verfügung steht. Kurz, das ganze Geschäft soll auf so grossartiger Grundlage geführt werden, dass es das einheimische englische Gewerbe durch volles Gewicht und niedrige Preise auszustechen droht. Das ist in der That eine traurige Aussicht für die Papierfabrikanten. Indessen lässt sich an dem erstatteten Bericht sowie an den bevorstehenden grossen Veränderungen auf dem Papiermarkt nicht zweifeln. Die Papierpreise sind übrigens bisher schon gefallen und fallen immer weiter. So hat das grosse Zeitschriften-Verlagshaus von *Geo. Newnes*, Ltd., in London soeben konstatiert, dass es einen Jahresauftrag auf Papier zu so vorteilhaften Bedingungen vergeben hat, dass hieraus allein schon ein Gewinn hervorgehen werde, und dass jetzt eine bessere Qualität und eine grössere Menge Papier leicht zu weit niedrigeren Preisen zu erhalten sei, als vor Jahresfrist. Die Papiermacher machen mithin betrübte Gesichter, die Buchdrucker hingegen und namentlich die Zeitungsbesitzer freuen sich ihres Vorteils.

Das Druckgewerbe im allgemeinen ist zur Zeit nur gerade so beschäftigt, und es war deshalb in der grossen Feiertagswoche im August fast ein jedes Etablissement ganz gern bereit, einige Tage zu schliessen. Die Buchdrucker berichten, dass sie mit einer weit grösseren Menge Arbeit fertig werden könnten als sie haben, die Steindrucker scheinen etwas mehr beschäftigt zu sein, die Farbenfabrikanten und die Lieferantenhäuser für Druckereibedarf, mit Ausnahme der Maschinenbauer, liegen sehr still und ergehen sich in Betrachtungen über die Lage der Druckgewerbe. Die Druckmaschinenbauer hingegen sind noch immer gut beschäftigt, und es wird sogar gesagt, dass unter ihnen nur sehr wenige imstande sein würden, irgend eine Maschine vom Lager zu liefern. Die Nachfrage nach amerikanischen Maschinen hat unzweifelhaft bedeutend nachgelassen, und dies gereicht den einheimischen Fabrikanten nur zum Vorteile. Die Ursachen hiervon sind verschieden; zu einem grossen Teil liegt es an den Verbesserungen, welche die britischen Maschinen erfahren haben, und zum Teil auch an den ausserordentlich hohen Preisen, die für amerikanische Maschinen gefordert werden.

Die Londoner Buchdruckereibesitzer werden von der jüngst ergangenen Entscheidung des Schiedsrichters in dem Streite mit der grossen Londoner Setzergesellschaft sehr beunruhigt. Eine von ihnen entsandte Deputation hat soeben bei der Stationery Office der Regierung vorgesprochen und dort dargelegt, dass den Arbeitgebern zugemutet wird, 7 Prozent — dies ist der Betrag der Lohnerhöhung, den sie herausgerechnet haben — zu verlieren, und sie haben verlangt, dass die Regierung hierfür in den bestehenden Kontrakten aufkommen möge. Die Beamten scheinen aber nicht geneigt zu sein, die Sache unter demselben Gesichtspunkte zu betrachten. Auch die Arbeiter sind nicht befriedigt. Sie erhielten nur die Hälfte von dem was sie forderten, und sie glauben, dass wenn ihre Ansicht von der Sache, die im grossen ganzen auf den Kosten der Lebenshaltung in und in der Nähe der Hauptstadt begründet war, richtig war, sie auch alles was sie forderten zu erhalten gehabt hätten. Der Schiedsrichter suchte beiden Teilen zu gefallen, und das Ergebnis ist, dass er Beide vor den Kopf gestossen hat. Obwohl nun einige Häuser Nichtvereinshäuser, das heisst Druckereien geworden sind, die nur Setzer einstellen, die nicht zur Setzergesellschaft gehören, so ist doch die grosse Mehrzahl Vereinshäuser geblieben und als solche stehen sie noch immer unter den Bedingungen der Setzergesellschaft. Die Unzufriedenheit ist nun im Wachsen, und es kann sich leicht binnen kurzem etwas ereignen, das vielleicht zum Nachteil beider Parteien ausschlägt. In den Provinzstädten agitieren die Buchdrucker fleissig und nach und nach soll ein jeder Bezirk eine höhere Lohnskala und kürzere Arbeitszeit erhalten. Die grosse Mehrheit der Buchdruckereien arbeitet jetzt 52½ Stunden in der Woche und die Zahl der Arbeitsstunden neigt sich sogar der 50 Stunden-Woche zu, die alle Aussicht hat, in gegebener Zeit allgemein zu werden.

Der lang hinausgeschobene Bericht des Sonder-Ausschusses der Society of Arts über Buchbinderei ist endlich herausgegeben worden. Er verwirft den Gebrauch von Juchtenleder und Kalbleder zu Bucheinbänden, da beide am meisten der Zerstörung ausgesetzt sind. Von 39 befragten Bibliotheken empfehlen 31 Schweins- oder Saffianleder als das dauerhafteste Material zu Bucheinbänden. Allgemein stimmt man darin überein, dass Gas einen zerstörenden Einfluss auf Ledereinbände ausübt; das elektrische Licht hingegen wird warm empfohlen. Bücher, die in den letzten achtzig Jahren gebunden wurden, zeigen weit mehr Zerstörungen, als solche, die aus einer früheren Zeitperiode stammen. Das moderne Gerbverfahren wird als sehr mangelhaft bezeichnet.

Auf die von einem verantwortlichen Komitee veranstalteten Untersuchungen hin wurde versucht, die Zustimmung des Unterhauses dafür zu erlangen, dass die Buchdruck-Industrie unter die Reihe der „gefährlichen" Gewerbe versetzt werde, und zwar wegen der Möglichkeit von Bleivergiftung. Es wurde jedoch dargelegt, dass diese Gefahr nur von jenen Setzern abgeleitet werden könne, die es unterliessen, ihre Hände vor dem Einnehmen von Mahlzeiten zu waschen, und hieraus wurde ferner geschlossen, dass die Regierung den Buchdruckereibesitzern nicht auflegen könne, für die Beschäftigten besondere Räume zur Einnahme ihrer Mahlzeiten einzurichten. Hierfür können die Buchdruckereibesitzer dankbar sein, denn ihr Loos ist heutzutage nicht eben ein glänzendes. Wir werden wahrhaftig gerade genug am Gängelbande geleitet.

Die Befürworter des technischen Unterrichts für Buchdrucker sind sehr erfreut über das Vorgehen lokaler Behörden. In einer ganzen Anzahl von Fällen haben sich städtische Körperschaften veranlasst gesehen, das Werk dadurch zu unterstützen, dass sie die erforderlichen Mittel zur Einrichtung praktischer Unterrichtsklassen, nämlich von Unterrichtsklassen, die mit dem erforderlichen Material für die Praxis ausgestattet sind, aufgebracht haben. London hat bereits drei solcher wohlausgestatteter Lehrwerkstätten. Dann folgt Edinburgh und die grösseren Städte sollen dieser Führung rasch folgen. Das Buchdruckgewerbe ist in der That in Angelegenheiten der Erziehung sehr rührig und widmet dem Gegenstand die allerernsteste Aufmerksamkeit.

Die von der Kanadischen Setzmaschinen-Gesellschaft in Montreal geführte Setzmaschine „Monoline" ist jetzt auf der Ausstellung in Glasgow zur Schau gestellt und erregt viel Aufmerksamkeit. Auch wird über ihre Eigenschaften viel im Buchdruckgewerbe gesprochen. Die Meinungen scheinen in den weitaus meisten Fällen zu ihrem Gunsten zu sein.

Das Steindruckgewerbe ist wahrscheinlich eines der konservativsten Gewerbe, wenigstens in Grossbritannien, aber auch dieses Gewerbe schreitet mit der Zeit fort, und die Aufnahme der rotierenden aluminographischen Maschine, die mit Aluminiumplatten arbeitet, in das Gewerbe ist eines der Zeichen dieses Fortschrittes. Von dieser Maschine befinden sich drei Fabrikate am Markte, ein britisches und zwei amerikanische, und von allen dreien wird von einem steten Geschäft berichtet. Eine der vorteilhaftest bekannten Chromolithographenfirmen hat soeben zwei dieser Maschinen eingestellt mit der ausgesprochenen Absicht, einen sehr grossen weiteren Auftrag zu erteilen, wenn sich diese Maschinen bewähren. Es scheint fast, als ob die Einführung dieser Rotationsmaschine mehr als irgend etwas anderes beigetragen hat, das Aluminium zu popularisieren, denn die Aluminiumplatte ist heute dem ganzen Gewerbe keine Fremde mehr.

Dr. Ernst Vogel †.

Am Mittwoch, 28. August, früh ist der auf dem photographischen Gebiete rühmlichst bekannt gewordene Dr. *Ernst Vogel* an einem Herzleiden gestorben.

Vogel wurde zu Berlin am 23. Juli 1866 geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Falk-Realgymnasium daselbst. Schon während der Schulzeit beschäftigte er sich eifrigst mit den beschreibenden Naturwissenschaften. 1886 bezog er als Studierender der Chemie die Technische Hochschule zu Berlin. In den letzten Studiensemestern wandte er sich ausschliesslich der Photochemie zu, wurde 1890 Assistent am photochemischen Laboratorium der Technischen Hochschule und promovierte 1891 an der Universität Erlangen zum Dr. phil. In der nachfolgenden Zeit war *Vogel* hauptsächlich mit dem Ausbau des Dreifarbendruckes beschäftigt. Im Jahre 1893 gründete er mit Herrn Kommerzienrat *Georg Büxenstein* eine photochemigraphische Kunstanstalt unter der Firma *Georg Büxenstein & Co.* zu Berlin, der er bis zu seinem Tode angehörte, wenn er auch längere Zeit sich nicht mehr ausübend beteiligen konnte. — *Vogel* besass ein sehr umfassendes Wissen in allen Zweigen der Photographie, wovon seine zahlreichen Arbeiten, welche in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Photographische Mitteilungen“ veröffentlicht sind, Zeugnis geben. Auch das von ihm 1891 verfasste Taschenbuch der Photographie hat eine allgemeine Anerkennung gefunden, es ist in diesem Frühjahr in 9. Auflage erschienen. *Vogel* war auch lange Jahre 2. Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Photographie.

Sprechsaal.

-*m.* **Berlin**, 29. August. Der Rückschlag, den das graphische Gewerbe Berlins nach einer fast unvergleichlichen Zeit rapiden Aufschwunges in den letzten Monaten erlitten hat, macht sich nicht nur durch die bisher unerreichte Zahl der konditionslosen und damit im Zusammenhange auch von kranken Gehilfen bemerkbar, er kommt auch durch die Zahlungs-Einstellungen mehrerer namhafter Druckereien zum Ausdruck. Nachdem vor einigen Wochen die Buchdruckerei *Oskar Haebringer* ihre Pforten schliessen musste, geriet bald darauf die Firma *Rares & Co.*, G. m. b. H. in Konkurs, und das neueste Falliment betrifft die vielgenannte und ihrer ganz unberechenbaren Konkurrenz wegen vielfach angefeindete Firma Typographia, Kunst- und Setzmaschinen-Druckerei, G. m. b. H., die vor kaum drei Jahren unter der Firma *Louis Schneider & Co.* aus einem kleinen Betriebe beim Umzuge in die Handelsstätte Bellealliance im Handumdrehen zu einem Grossbetriebe mit einigen 20 Schnellpressen, einer Rotationsmaschine, 20 Tiegeldruckpressen und einer grösseren Anzahl von Setzmaschinen ausgedehnt wurde lediglich in der Erwartung grosser Lohndruckaufträge. Jeder Fachmann, der die räumlich ungewöhnlich splendid ausgestatteten Geschäftsräume der Firma kannte und wusste, zu welchen Preisen der Druck auf den angeschafften zahlreichen modernen Riesenmaschinen geliefert wurde, musste zu solchen Geschäftsprinzipien den Kopf schütteln. Darum war es auch für die Fachwelt im allgemeinen nur eine Frage der Zeit, dass dieser treibhausartig emporgewachsene Grossbetrieb zusammenbrechen musste. Der häufige Wechsel im Arbeitspersonal wie in den leitenden Personen hat zweifellos auch ein gutes Teil zur Beschleunigung des Ruins, an dessen Rand das Geschäft schon wiederholt gestanden haben soll, beigetragen.

-*m.* **Berlin**, 1. September. Die hiesige Buchdrucker-Fachschule beginnt den Unterricht im Wintersemester am Dienstag, den 8. Oktober, abends 7 Uhr, im Schulhause Niederwallstr. 6/7. Für Setzerlehrlinge besteht derselbe in Deutsch, fremden Sprachen, Fachrechnen nach einem für diesen Zweck ganz besonders bearbeiteten Rechenheftchen, Fachtheorie und Fachzeichnen; für die Druckerlehrlinge fallen die fremden Sprachen fort und es wird dafür Physik und Maschinenkunde gelehrt. Anmeldungen werden Dienstag, den 8. bezw. spätestens Freitag, den 11., im Schullokale entgegengenommen. Besonders zu beachten ist, dass der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer in seinen neuen Lehrverträgen, die nunmehr zur unentgeltlichen Ausgabe an die Mitglieder bereit sind, den Besuch der Fachschule vorgeschrieben hat, sodass die Fortbildungsschule in Zukunft ausgeschlossen ist. — Die unentgeltlichen Prüfungen der Knaben, welche als Lehrlinge eintreten wollen, finden am 13. und 20. September statt, indessen werden nur solche Knaben zur Prüfung zugelassen, welche die erste Klasse einer hiesigen Gemeindeschule mindestens ein Jahr besucht haben und ein ärztliches Attest über ihre Tauglichkeit für den Buchdruckerberuf nachgewiesen haben. Die Vertrauensärzte des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer erheben für die Untersuchung und Ausfertigung eines Gutachtens 2 ℳ. Überweisungsscheine hierzu werden im Bureau des Bundes ausgegeben. — Hinsichtlich der bei Nichtbundesmitgliedern eintretenden Lehrlinge ist zu bemerken, dass sich die Handwerkskammer nachträglich durch ihre eigenen Beauftragten davon überzeugen wird, ob die eingestellten Lehrlinge den für das Buchdruckgewerbe zu stellenden besonderen Anforderungen zu genügen vermögen; wo das nicht der Fall ist, da kann die sofortige Entlassung des Lehrlings durch die Handwerkskammer angeordnet werden. Das Schulgeld in der Fachschule beträgt wie bisher für die Lehrlinge der Bundesmitglieder 3 ℳ, für andere Lehrlinge 4,50 ℳ vierteljährlich.

° **Frankfurt a. M.**, Ende August. Im hiesigen Kunstgewerbemuseum ist die aus dem Nachlass des Herrn *Doctor* stammende Plakatsammlung zu einer Ausstellung arrangiert worden und es bietet dieser neueste Zweig der angewandten Kunst viel des Interessanten und Sehenswerten. In der Kollektion sieht man eine Anzahl italienischer Plakate, die eigentlich wenig bekannt geworden sind. Unter anderem befindet sich darunter das Plakat für die internationale Elektrizitäts-Ausstellung in Turin im Jahre 1898. Es ist etwa drei Meter hoch und wohl das grösste Plakat, das jemals die lithographische Presse verliess, dabei von einfacher, edler und leichtverständlicher Wirkung. Auch eine rein typographische Affiche (für die venetianische Kunstausstellung) ist ausgestellt, die von vorzüglicher Fernwirkung ist. Französische Plakate sind sehr reichhaltig vertreten und finden wir hier die Werke aller namhaften französischen Plakatkünstler. Nicht in gleichem Masse ist das deutsche Plakat volkstümlich entwickelt, es herrscht bei uns noch zu sehr die konventionelle Fabrikware vor, und hiervon abgesehen ist noch lange nicht jedes wirklich künstlerische Plakat auch gut. Wie man beispielsweise das Plakat der Berliner Sezession schön finden kann, ist unverständlich. Dazu gehört jedenfalls mehr als blosser Laiengeschmack. Ebenso kann man das Plakat von *Wolzogen*'s Überbrettl weder originell noch sonderlich interessant finden. Auch an englischen Plakaten ist verhältnismässig wenig Hervorragendes vorhanden, abgesehen von einigen Plakaten für die bekannte Londoner Zeitschrift „Studio“, welche ganz vorzügliche Leistungen aufweisen. — Eine Anzahl Frankfurter graphischer Firmen werden zu einer Gesamtgruppe vereinigt eine interessante Abteilung der nächstjährigen Gewerbeausstellung in Düsseldorf bilden. Zu dieser Vereinigung gehören die bedeutendsten hiesigen Schriftgiessereien, die grösseren Buch- und Kunstdruckereien, die lithographischen, kartographischen und Lichtdruckanstalten, Buchbindereien u. s. w. Beabsichtigt ist nun, die auszustellenden Gegenstände kurz vor ihrer Absendung nach Düsseldorf in einem Saal der Handelskammer auch dem hiesigen Publikum vorzuführen, um demselben Gelegenheit zu geben, ein abgeschlossenes Bild der Leistungsfähigkeit des hiesigen Buchgewerbes zu gewinnen, dessen Erzeugnisse zum Teil einen Weltruf geniessen. Das hiesige Lokalkomitee wird in dieser Gruppe durch die Herren Stadtrat *Flinsch* und Ingenieur *Askcuasy* vertreten.

-*hs.* **Leipzig.** Am 31. Juli beschäftigte sich die Typographische Gesellschaft mit den neuerdings angepriesenen Reliefklischees und verschiedenen Zurichtemethoden, die das bisherige mühsame Zurichteverfahren bei Illustrationen zu beseitigen bestimmt sind. Die Dr. *Albert*'schen Relief-Autotypien wurden vorgelegt, sowohl Platten als Abdrücke geprüft und anerkannt, dass solche Reliefklischees unstreitig das Zurichten vereinfachen, nur müsse die Praxis zunächst noch ergeben, ob der höhere Preis der Ätzungen und Galvanos nicht den Nutzen wieder aufhebe. Auch könne man erst nach längerem Ausprobieren über die wirklichen Vorteile oder Nachteile urteilen, denn vorläufig lägen ja erst einzelne Druckleistungen vor, die nicht als Massstab gelten könnten. Es wurde mit Recht bemerkt, dass es einen Rückschritt bedeute, das für Autotypieherstellung bereits allgemein aufgegebene Zink als Mittel zum Zweck wieder in den Vordergrund zu stellen. Die Versuche müssten unbedingt dahin gehen, dass man Kupfer verwenden könne, denn Zinkautotypien seien ja in Amerika und Österreich seit langem und neuerdings auch bei uns ein überwundener Standpunkt. Es wurde dann eine etwa 15 Jahre alte Zinkautotypie vorgelegt, die bereits ein ganz erhebliches Relief

zeigte, welches aber durch Ätzung und nicht durch Pressung erzielt wurde. Man bemerkte ferner, dass bei den so oft und mit Recht gepriesenen amerikanischen Autos fast durchweg dem Drucker durch den Ätzer vorgearbeitet sei und es wäre zu wünschen, dass die tadellose Bildschärfe der amerikanischen Autos auch in Deutschland allgemeiner wird. — Es wurde dann ein Verfahren der Firma *Schulz & Kobinger* in Chemnitz erläutert, das darin besteht, dass die Firma jedem bestellten Auto eine zwischen Platte und Fuss unterzubringende, von Hand angefertigte Reliefzurichtung gegen einen 10 % höheren □cm-Preis beigiebt. — Ein von der Firma Gebr. *Jänecke & Fr. Schneemann* in Hannover auch in Deutschland eingeführtes Zurichteverfahren wurde ebenfalls erläutert und mit ihm hergestellte Zurichtungen vorgelegt. Dieselben entstanden in der Weise, dass von den zu druckenden Autotypien oder Holzschnitten zwei Handpressenabzüge mit besonders präparierter Farbe gemacht wurden, die man dann mit einer Mehlsubstanz bestreut. Die an der Farbe anhaftende Substanz wird noch vermittelst eines Zerstäubers mit einer feinen Lackschicht festgehalten und diese Prozedur auf einem zweiten Abzuge wiederholt. Beide exakt aufeinander geklebten Bogen ergeben die reliefartige Zurichtung, die auf dem Cylinder befestigt wird und jedes Ausschneiden etc. überflüssig macht. Das Verfahren bewährt sich durch seine Einfachheit in mehreren Leipziger und auswärtigen Druckereien sehr gut. — Ein weiteres zur Besprechung gelangtes Verfahren ist das von *M. Dethleffs* in Stuttgart. Dasselbe lehnt sich an das vorstehende an, unterscheidet sich aber dadurch, dass *Dethleffs* andere, den Temperatureinflüssen mehr Widerstand leistende Materialien verwendet. Ausgestellte Zurichtungen veranschaulichten die gute Reliefwirkung. — Es wurde noch kurz auf ein neues Berliner photomechanisches Verfahren und auf ein solches des Prof. *Husnik* in Prag hingewiesen. — Die Diskussion gestaltete sich zu einer sehr lebhaften, man behielt sich aber im allgemeinen vor, die praktischen Resultate der Neuerungen in einer späteren Sitzung bekannt zu geben.

-e. **Leipzig,** 29. August. Als 35. Jubilar feierte gestern der Hobelmeister Herr *Oswald Rudolph* den 25. Jahrestag seiner Thätigkeit in der Maschinenfabrik von *Karl Krause.* Chefs, Beamte und Arbeiter nahmen Veranlassung, ihm ihre Glückwünsche unter Überreichung mannigfacher Geschenke zu übermitteln.

t. **Leisnig** in Sachsen. Am Dienstag, den 27. August, verstarb, wenige Tage vor erfülltem 60. Lebensjahre, nach einem dreitägigen Krankenlager, wenn auch längerem schleichenden Hinsiechen, Herr *Hermann Ulrich*, Buchdruckereibesitzer und Verleger des Amtsblattes zu Leisnig. Der Heimgegangene war mit Leib und Seele ein „echter Buchdrucker", der unserem Berufe noch ideale Seiten abgewinnen konnte und im fortgesetzten Verfolg der Anforderungen der Neuzeit es recht wohl verstand, die Neuerungen auf technischem Gebiete in die seit 1726 bestehende, vom jetzt Verstorbenen seit 1872 mit seinem Vater gemeinsam, seit 1878 aber allein geführte *Ulrich*'sche Druckerei einziehen zu lassen, sodass dies Etablissement eine Musterdruckerei in der Provinz genannt werden kann. *Ulrich* war sich der verantwortlichen Aufgabe des Redakteurs eines Provinzblattes wohl bewusst und so setzte er besonderen Eifer, Freude und Ehre darein, sein „Tageblatt" zu einem guten Lokalblatt zu gestalten, das bei guter Übersichtlichkeit der Tagesereignisse stets reiche Belehrung und Bildung in edlem und allezeit deutsch-patriotischem Sinne darbot. — Auf dem Gebiete des Zeitungswesens widmete der Verstorbene sich mit grossem Interesse in den 70er und 80er Jahren der Pflege des von ihm mitgegründeten Verbandes „Sächsische Provinzialpresse", welcher als Vorläufer des späteren lebensfrischen „Kreis Sachsen des Deutschen Buchdrucker-Vereins" gelten konnte zu jener Zeit, da der genannte Verein noch nicht so Wurzel in der Provinz fassen konnte, als dies nun seit 10—12 Jahren der Fall ist. — Mit ganz besonderer Hingabe weihte sich *H. Ulrich* seit seinen jüngeren Mannesjahren bis zu seinem Tode dem Feuerwehrwesen, sowohl seiner Vaterstadt, welche ihm ehrenamtlich das Brandmeisteramt übertrug, als auch des gesamten Landes, indem er hier als Bezirksverbandsvorsitzender, wie auch als Mitglied des Landesausschusses fungierte. — In seiner Person äusserst sympathisch veranlagt, fand *Ulrich* nicht nur unter seinen Mitbürgern herzliche Wertschätzung, sondern auch im weiteren Kollegenkreise wurde er ob solcher Eigenschaften hochgeachtet und geliebt. Wer sich — wie Schreiber dieses — aber seiner näheren Freundschaft erfreuen durfte, dem erschloss sich der Blick in „einen hellen Edelstein!" — So hat auch sein Tod viele seiner Freunde und Kollegen auf den verschiedenen Gebieten seines Wirkens tief erschüttert. Dies liess sich erkennen, als am Freitag, den 30. August die feierliche Beisetzung des für seine Familie zu früh Heimgegangenen erfolgte und in einem schier endlosen Trauerkondukt der einst so rüstige und lebensfrohe, kräftige Mann zur stillen Ruhe gebracht wurde. Das so frühe Ende ist um so bedauerlicher, als *Ulrich* in seinem Eifer für Bedrängte bei der Hochflut der Mulde von 1897 mehrere Tage lang in Selbstverleugnung in den überschwemmten niederen Stadtteilen von Leisnig inmitten seiner Feuerwehr rettend und helfend thätig war, wodurch ein in ihm vielleicht schon vorhanden gewesener Krankheitskeim weiteren Spielraum fand, sodass Freund *Ulrich* in den letzten Jahren oft das Krankenbett hüten musste. Dies brachte ihm einen langsamen stetig fortschreitenden Kräfteverfall, bis ein Herzschlag im letztmaligen dreitägigen Krankenlager ihn aus dieser Welt abrief und er seiner 10 Jahre vorher verstorbenen Gattin nachfolgte. Er ruhe sanft nach treuer Lebensarbeit! Ein ehrendes Andenken im Herzen vieler Kollegen ist ihm gesichert!

* **München.** Die hier bestehende Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie hat ihren ersten Jahresbericht über das Unterrichtsjahr 1900/1901 erstattet, dem das Folgende entnommen sei. Die Anstalt wurde im Jahre 1900 durch den Süddeutschen Photographenverein mit Hilfe der kgl. Staatsregierung und der Stadtgemeinde München begründet und auch von Freunden und Interessenten des Unternehmens mit einer Summe von 30000 ℳ an Barbeträgen und Lehrmitteln unterstützt. Sie wurde am 15. Oktober 1900 eröffnet und ihr erstes Unterrichtsjahr reichte bis 15. Juli 1901. In diesem hat sich gezeigt, dass sich die der Anstalt gegebene Organisation und ihre Einrichtung bewährt haben. Die Anstalt zählte im 1. Semester 28 und im 2. Semester 36 Besucher, von denen 16 auf Bayern kamen. Ihre erste Publikation, die „Studienblätter", fanden bei der Fachwelt, sowie bei der Fachpresse die anerkennendste Aufnahme, ebenso fand die Anstalt die Anerkennung zahlreicher hochgestellter Personen, die sie besuchten. Ein Brandschaden, der sie traf und erheblichen Schaden verursachte, wurde glücklich überwunden. Einige staatliche und städtische Körperschaften bewilligten Zuschüsse zur Bestreitung der Einrichtungskosten in Höhe von 1500 ℳ und das kgl. Ministerium des Innern einen Betrag von 2000 ℳ zur Errichtung eines Kopierhauses, dessen Ausführung noch bevorsteht. Vom 1. Oktober ab hat die Anstalt den Fortbildungsunterricht für die Photographenlehrlinge Münchens übernommen und auch eine Erweiterung ihres Lehrkörpers vorgesehen. Ferner wurde sie durch die Angliederung einer Lehr- und Versuchsanstalt für graphische Gewerbe erweitert. Die mit der Anstalt verbundene Versuchsstation war mit Prüfung von Neuheiten der photographischen Industrie, mit gerichtlicher Photographie, Augenaufnahmen u. s. w. vollauf beschäftigt und gab auf gestellte Anträge 38 Gutachten ab. Vom kgl. Justizministerium ist die Anstalt den Staatsanwälten sämtlicher bayerischen Gerichte als diejenige Stelle bezeichnet worden, die künftig für die Zwecke der gerichtlichen Photographie in Anspruch genommen werden könne. Die Lehrmittelsammlungen und die Bibliothek der Anstalt haben im Laufe des Jahres wertvolle Bereicherungen erfahren.

Kleine Mitteilungen.

Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. Im Namen des provisorischen Vorstandes ladet Herr Oberbürgermeister Dr. *Gassner* in Mainz zum Beitritt zu der im vorigen Jahre begründeten und unter dem Protektorate des Grossherzogs von Hessen stehenden Gutenberg-Gesellschaft ein, deren Satzungen der Einladung beigefügt sind. Die Gesellschaft steht in engster Verbindung mit dem Gutenberg-Museum, das in erster Linie den Zweck hat, das auf Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst, ihre Ausbreitung und Entwickelung bezügliche Material im weitesten Umfange zu vereinigen und nutzbar zu machen. Zur Erreichung dieses schönen und hohen Zieles will die Gutenberg-Gesellschaft mithelfen, zugleich aber übernimmt sie die Aufgabe, die auf Gutenberg und seine Erfindung gerichtete Forschung zu pflegen und zu fördern. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 10 ℳ zu zahlen; wer einen einmaligen Beitrag von mindestens 300 ℳ leistet, wird Mitglied auf Lebenszeit (Stifter). Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, zum freien Besuch des Gutenberg-Museums, zur erleichterten Benutzung der Gutenberg-

Bibliothek, sowie zum unentgeltlichen Bezuge der während der Mitgliedschaft erfolgenden Veröffentlichungen der Gesellschaft und der Jahresberichte des Museums. Zur Herstellung und Erhaltung einer Verbindung zwischen der Gutenberg-Gesellschaft und weiteren Kreisen werden Pflegschaften in möglichst vielen Städten Deutschlands und des Auslandes gebildet. Alljährlich am Johannistag oder an dem nächstliegenden Sonntag findet in Mainz eine Mitgliederversammlung statt, der ein öffentlicher, Gutenberg oder das Gebiet seiner Kunst betreffender Vortrag vorausgeht. Publikationsorgane der Gutenberg-Gesellschaft sind die Mainzer Tagesblätter, das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" und die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker". Soviel aus den Satzungen. Es geht daraus hervor, dass die Gutenberg-Gesellschaft nur edle, der Kunst Gutenbergs gewidmete Zwecke verfolgt und deshalb die Unterstützung aller Gebildeten verdient.

Ausstellung Düsseldorf 1902. In Düsseldorf findet bekanntlich im Sommerhalbjahr künftigen Jahres eine Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke, verbunden mit einer Deutsch-nationalen Kunst-Ausstellung statt, deren Protektorat Se. k. u. k. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen übernommen hat. Die Leitung der Ausstellung hat nun eine Broschüre über das Unternehmen herausgegeben, die von der Firma *A. Bagel* in Düsseldorf sehr sauber in Satz und Druck (zweifarbig) ausgeführt und mit vielen autotypischen Abbildungen von der Firma *Brend'amour, Simhart & Co.* geschmückt ist. Das Schriftchen giebt eine anziehende, durch die Bilder trefflich unterstützte Schilderung der Schönheiten von Düsseldorf und seiner Umgebung, seiner künstlerischen und industriellen Bedeutung sowie von der Grossartigkeit des Ausstellungsunternehmens, das etwa 110 verschiedene Baulichkeiten und 2300 Aussteller umfassen wird. Die Ausstellung wird in 25 Gruppen eingeteilt sein, von denen die 15. die Papierindustrie, die 16. die polygraphischen Gewerbe umfassen wird. Vorsitzender der 15. Gruppe ist Herr Kaufmann *Fritz Bagel*, der 16. Gruppe Herr Buchdruckereibesitzer *Th. Francken*, beide in Düsseldorf. Die fein und vornehm ausgestattete Agitationsschrift dürfte dem Unternehmen ohne Zweifel viel Freunde zuführen.

Eine Anzeigen-Maschinensatzprobe liegt uns von der Mergenthaler Setzmaschinen-Gesellschaft vor. Es ist dies eine Seite der kleineren Anzeigen des „Berliner Lokal-Anzeigers", die bekanntlich aus einem fetten Stichwort in besonderer Zeile und Nonpareilletext bestehen. Diese Probe veraugenscheinlicht in auffälliger Weise die Leistungsfähigkeit der Linotype im Anzeigensatz.

Ein zinkographisches Probenheft von vornehmer Ausstattung liegt uns von der Firma Kunstanstalt für Zinkographie *Heitmann & Pretzsch* in Leipzig vor. Das Heft enthält in der Ätzung sauber ausgeführte und vortrefflich auf Kunstdruckkarton gedruckte Proben von Strich- und Halbtonätzungen und Autotypien nach verschiedenartigen Aufnahmen und für mannigfache Zwecke und kann der ausführenden Anstalt nur zur Empfehlung gereichen.

Postwesen. Die Postverwaltung wird künftig auf den durch die Briefträger übermittelten Zeitungsquittungen wieder den Namen des Beziehers und der Zeitung oder Zeitschrift, sowie die Bezugszeit, den Preis und das Bestellgeld vermerken. Die von den Briefträgern behändigten Zeitungsquittungen enthielten seit Anfang dieses Jahres bekanntlich nur eine über den Gesamtbetrag des entrichteten Zeitungsgeldes einschliesslich Bestellgeld lautende Bescheinigung und dies ist vielfach als ein Missstand empfunden worden.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In das Buchdruckereigeschäft des Herrn *Hans Dill* in Hof ist der bisherige Maschinenmeister Herr *Heinrich Bechtel* als Gesellschafter eingetreten und beide Herren führen die Buchdruckerei in offener Handelsgesellschaft unter der Firma *Dill & Bechtel* weiter. — Die offene Handelsgesellschaft in Firma *Vogel*'s Buchdruckerei in Berlin ist aufgelöst und der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann *Otto Werner* setzt das Geschäft als Alleininhaber unter der Firma *Otto Werner* fort.

Eingetragene Firmen. In Ulm die Firma *Baur & Haas*, Buchdruckerei; Teilhaber: Herren *Georg Leonhard Baur*, jg., Maschinenmeister, und *Franz Adolf Haas* jg., Faktor, daselbst. — In Barmen die Firma *Hold & Kühnendahl*, Buch- und Steindruckerei, Inhaber die Herren Kaufmann *Paul Hold* in Elberfeld und Steindrucker *Emil Kühnendahl* daselbst.

Konkurseröffnung. Firma Typographia, Kunst- und Setzmaschinen-Druckerei, G. m. b. H. in Berlin, Friedrichstr. 16 und Lindenstr. 102, am 26. August. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Dielitz* in Berlin, Burgstr. 1b. Anmeldefrist bis 19. Oktober. — Firma Münstersches Tageblatt, e. G. m. b. H. zu Münster, am 21. August. Konkursverwalter Herr Amtmann a. D. *von Eichstedt* zu Münster. Anmeldefrist bis zum 20. September. — Herr Buchbinderei- und Liniieranstaltsbesitzer *August Thiele* in Braunschweig am 13. August. Konkursverwalter Herr Kaufmann *Fritz Heyser* zu Braunschweig, Howaldtstrasse 1. Anmeldefrist bis zum 20. September.

Auszeichnungen. Herr *Albert Brockhaus*, Mitinhaber der Firma *F. A. Brockhaus* in Leipzig, wurde von der französischen Regierung in Anerkennung seiner Verdienste um den vierten Internationalen Verlegerkongress zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. — Die bei der Firma *F. A. Brockhaus* in Leipzig beschäftigten Herren Buchbinder *Moritz Richard Lindner* und Markthelfer *Gottfried Franz Baatzsch* erhielten das „tragbare Ehrenzeichen".

Gestorben. In Laibach starb am 19. August der Mitinhaber der Buchdruckerei von *Klein & Co.*, Herr *Anton Klein*, 72 Jahre alt. — In Angermünde starb am 19. August der frühere Buchdruckereibesitzer Herr *Karl Gottlieb Windolff*, 80 Jahre alt.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Hierdurch wird zur Kenntnis gebracht, dass in der am 29. Juni d. Js. in Dresden stattgefundenen Dritten ordentlichen Hauptversammlung beschlossen worden ist, den Krankenkassenbeitrag von 35 auf **45** ₰ pro Woche zu erhöhen. Ferner ist beschlossen worden, die Bezugsberechtigung der Krankenunterstützung nicht wie bisher nach 4, sondern nach 13 geleisteten Wochenbeiträgen eintreten zu lassen.

Der Beitrag beträgt somit für alle drei Unterstützungszweige 75 ₰, und für Mitglieder, welche bei Firmen beschäftigt sind, die zur Unterstützungskasse nicht zahlen, 85 ₰ pro Woche.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1901 in Kraft und gilt als erster Zahltag des erhöhten Beitrags der 5. Oktober d. Js.

Leipzig, 31. August 1901.

Die Hauptverwaltung.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Bei den veröffentlichten Anträgen zur Revision des Tarifs ist Folgendes richtig zu stellen:

Seite 7, 1. Spalte zu § 33, ist in der 2. Zeile München einzuschalten, dagegen in der 6. Zeile zu streichen;
Seite 10, § 37, muss es heissen: Darmstadt $16^2/_3$ %, Giessen 10 %, München 25 %;
Seite 11, 2. Spalte, Zeile 22, ist München einzuschalten.

Siebenter bezw. 80. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

VII. Kreis.
Dresden: Dresdner Molkerei (Gebr. Pfund).

VIII. Kreis.
Berlin: Buch- u. Verlagsdruckerei „Arminius".

Wegen Nichtinnehaltung der tariflichen Bestimmungen wurden aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen:
Hagen: Karl Hinnerwisch.
Lucka: Berger & Behrend.
Münster: Bach'sche Buchdruckerei (Münster'sches Tageblatt).

Berlin, 31. August 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 37. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIII. Jahrg.

Leipzig, 12. September 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Tarifrevision.

Aus Mitgliederkreisen wird uns geschrieben:

Unter den Gehilfen-Anträgen zur Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs befindet sich zum ersten Absatz des von den Satzgrundpreisen handelnden § 2 ein Antrag München, der den Zusatz wünscht: „Bei Werksatz erhöhen sich die Tausendpreise um 2 ₰“ und zum Absatz 2 desselben Paragraphen will ein anderer Antrag München gesagt haben: „... erhöhen sich vorstehende Grundpreise um weitere 2 ₰“. Hiernach soll also beim Werksatz schlechthin der Tausendpreis um 2 ₰ und beim wissenschaftlichen Werksatz um „weitere 2 ₰“ erhöht werden.

Der Gedanke, bei den Grundpreisen zwischen Werksatz und anderem Satz einen Unterschied zu machen und Werksatz mit einem Aufschlag von 2 ₰ zu belegen, ist ein solch ungeheuerlicher, dass von seiner Annahme wohl nicht die Rede sein kann. Weshalb im allgemeinen Werksatz höher bezahlt werden soll, als Zeitschriften-, Zeitungs-, Broschüren- oder anderer im Berechnen hergestellter Satz, ist nicht einzusehen. Dann aber fragen wir: Wie soll die Grenze gefunden werden zwischen dem, was Werksatz ist, und dem, was nicht Werksatz ist? Selbst im günstigsten Falle würden aus einer solchen Scheidung unendliche Streitigkeiten hervorgehen.

Auch in Rücksicht auf die Geschäftsführung und auf die Kundschaft muss dem Antrag entschieden entgegengetreten werden: denn wenn die Preisstellungen verschieden gemacht werden sollen je nach der Verwendung, die die von einem Setzer gelieferte Arbeit findet, so muss das zu Folgen führen, bei denen das Geschäft einfach aufhört.

Gegenüber den Satz-Grundpreisen kennen wir nur Setzer und machen keinen Unterschied zwischen Werk, Zeitung und Accidenz; das muss aufrecht erhalten werden. Diesen Grundsatz möchten wir auch gegenüber dem Aufsatz des Kollegen -*l* in der vorletzten Nummer der „Zeitschrift“ betonen, der bei der diesmaligen Tarifrevision die Zeitungssetzer gewissermassen anders behandelt wissen will, als die anderen Setzer, wenn wir ihm auch in manchen von ihm angeführten Punkten nicht Unrecht geben können.

-*g.*

* * *

Zum § 31 des Tarifs haben die Prinzipale der Kreise III, VI, VII und IX den Antrag gestellt, zu gestatten, dass, um Sonnabends eine verkürzte Arbeitszeit zu ermöglichen, an den einzelnen Tagen der Woche bis zu 9 1/2 Stunden gearbeitet werden kann, ohne dass jedoch die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden überschreiten darf. Dieser Antrag erscheint mir für viele Geschäfte, namentlich in den Mittel- und Grossstädten nicht nur, sondern auch für die Gehilfen recht zweckmässig, und es wäre deshalb zu wünschen, dass er in den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses Annahme fände.

Der Antrag will, wie es scheint, das herbeiführen oder anbahnen, was in England vielfach üblich, dort sich bewährt hat und deshalb auch auf dem Kontinente vielfach als anstrebenswert bezeichnet worden ist: den freien Sonnabendnachmittag und die durch diesen gewährte grössere Erholung nach den Strapazen der Woche.

Wird an Sonnabenden das Geschäft sagen wir um 4 Uhr nachmittags geschlossen, so ist dies sowohl für den Geschäftsinhaber, wie für sein Personal aus verschiedenen Gründen angenehm, denn beide Teile haben in der Regel ihr Domizil draussen in den Vororten, sie können ihre Vorbereitungen für den Sonntag treffen und sie und ihre Familien geniessen einen vollen Sonntag. Das näher auszuführen, ist wohl kaum nötig, und ich sollte meinen, von den Vorteilen des Vieruhrschlusses am Sonnabend sollten auch die Gehilfen ohne weiteres überzeugt sein.

Ich glaube, im allgemeinen sind sie es auch. Aber da kommen die Arbeitstagtheoriker und sagen, das geht nicht. Wir haben eine effektive neunstündige Arbeitszeit und keine 54-Stundenwoche; wenn wir erst wieder einmal an einem Tage neuneinhalb Stunden zu arbeiten anfangen, so kommen wir wieder zurück auf den Standpunkt von 1896. Das ist aber doch wohl nur unfruchtbare Theorie. Der englische Arbeiter ist da praktischer. Ihm ist eine Arbeitswoche von 54 Stunden genau so viel wert wie 6 Arbeitstage von je neun Stunden.

Weshalb unsere Gehilfenschaft sich nicht auf denselben Standpunkt stellen können soll, das ist nicht recht einzusehen. Ein allgemeines Zurückgehen auf die 9 1/2 stündige Tagesarbeitszeit ist ja doch schon deshalb nicht anzunehmen, weil es auch eine grosse Menge Geschäfte giebt, die auf einen früheren Schluss am Sonnabend nicht eingehen können.

Ich bin also der Meinung, dass der in Rede stehende Antrag ganz gut angenommen werden könnte, ohne dass damit an der neunstündigen Arbeitszeit in Wirklichkeit gerüttelt wird. Und glaubt man gewisse Sicherheiten schaffen zu müssen, nun so kann man ja sagen, dass Prinzipal und Gehilfen über den früheren Arbeitsschluss am Sonnabend einig sein müssen, oder dass das Tarif-Amt oder der Kreisvertreter seine Zustimmung zu geben hat. Vielen Geschäften und vielen Gehilfen würde mit der Annahme des Antrages sicherlich ein Dienst erwiesen werden. *M.*

Das neue Urheberrecht an Litteratur- und Tonkunstwerken

(nach dem Reichsgesetz vom 1. Januar 1902).

Von Dr. jur. *Karl Schaefer.*

Mit dem 1. Januar 1902 treten für Werke der Litteratur und Tonkunst veränderte Schutzbestimmungen in Kraft. Die bis dahin geltenden Schutzbestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes vom 11. Juni 1870 treten von diesem Tage an für Werke der Litteratur und Tonkunst ausser Geltung. Die neuen Bestimmungen haben rückwirkende Kraft. Dagegen bleiben die alten Bestimmungen bestehen, soweit sie auch für den Schutz von Urhebern von Werken der bildenden Kunst, von Verfertigern von Photographien und von Mustern und Modellen bisher Geltung hatten.

Der vom neuen Urheberrechtsgesetz gewährte Schutz wird dem „Urheber“ eines Werkes der Litteratur oder Tonkunst in seiner Eigenschaft als Verfasser des Werkes und nicht dem Werke als einem in die äussere Erscheinung tretenden Sachgegenstande (Handschrift, Druckschrift, mechanische Vervielfältigung) gewährt. Geschützt ist somit stets der Urheber und nicht das Werk und dieser auch nur insofern, als er deutscher Reichsangehöriger ist. Den deutschen Reichsangehörigen sind, was den Genuss des deutschen Urheberschutzes betrifft, Ausländer schlechthin gleichgestellt hinsichtlich solcher Werke, welche sie erstmalig in Deutschland als Orginal oder in der Übersetzung sei es mit, sei es ohne gleichzeitige Ausgaben im Ausland (§ 55 U. G.) erscheinen lassen. Ausserdem kommen, was die Schutzverleihung an ausländische Urheber betrifft, noch die Bestimmungen der Berner internationalen Übereinkunft (Art. 2 u. 3) vom 9. September 1886 und die Separatverträge ausländischer Staaten mit dem Deutschen Reich bezw. einzelnen deutschen Bundesstaaten in Betracht.

Der vom Gesetz gewährte Schutz gründet sich auf die dem Verfasser eines Werkes von der Rechtsordnung zuerkannte ausschliessliche Befugnis, über die öffentliche Bekanntgabe des Werkes, sei es durch Vortrag, sei es durch druckschriftliche oder sonstige Vervielfältigung mit oder ohne hieran sich anschliessende Verbreitung, sei es durch öffentliche Aufführung in der Ursprungsform (Original) oder in einer Übersetzung oder in einer sonstigen Bearbeitung zu bestimmen. Hiermit Hand in Hand geht in zweiter Linie die Befugnis, das Werk in den erwähnten Veröffentlichungsformen zu verwerten. Auch diese Befugnis steht nach dem Gesetz vom 1. Januar 1902 ausschliesslich dem Urheber als dem Verfasser des Werkes zu. Beide Befugnisse, das Veröffentlichungs- und das gewerbliche Verwertungsrecht, äussern ihre rechtliche Wirkung gegenüber dritten Personen darin, dass diese nur insofern Rechte auf Veröffentlichung, Verbreitung, gewerbliche Benützung an fremden Litteratur- und Tonkunstwerken in Anspruch nehmen können, als sie solche Rechte vom Urheber selbst oder von Denjenigen ableiten können, welchen der Urheber seine persönlichen Befugnisse zur Ausübung übertragen hat.

I. Gegenstände des Urheberschutzes.

Gegenstände des Urheberschutzes sind (vgl. § 1 U. G.):

a) nicht nur Schriftwerke, d. h. solche Erzeugnisse geistiger Thätigkeit, die sich in irgend einer, sei es durch Handschrift, sei es in sonstiger Weise fixierten Form für andere kundgeben, sondern auch

b) Vorträge oder Reden, die durch bloss mündliche Übertragung sich als Erzeugnisse geistiger Thätigkeit für andere zu erkennen geben, vorausgesetzt dass sie belehrender oder unterhaltender Natur sind oder Erbauungszwecken dienen;

c) Werke der Tonkunst (in Notenschrift- oder in sonstiger Wiedergabeform);

d) wissenschaftliche oder technische Abbildungen ohne eigentlichen Kunstwert (Zeichnungen, graphische Darstellungen aller Art einschliesslich der Plastik).

Nicht-Gegenstand von Urheberrechten und deshalb ohne Schutz gegen öffentliche Bekanntgabe durch Vortrag, Vervielfältigung, Verbreitung, Aufführung sind Schriftwerke, Vorträge, Reden, Tonwerke, Abbildungen, die sich als Erzeugnisse geistiger Thätigkeit im engeren Sinne nicht darstellen, d. h. den Wert eines ursprünglichen, selbstschöpferischen Geisteswerkes nicht in Anspruch nehmen können. Es gehören dahin: gewöhnliche Briefe, Telegramme, Mitteilungen rein thatsächlichen Inhaltes, planmässige Entwürfe zu einem Werke, schematische Zusammenstellungen, sofern nicht schon die blosse Formgebung, Auswahl oder die gewählte Methode eine eigenartige, schöpferische geistige Thätigkeit bekundet. Nach Dr. *Ernst Müller*'s Kommentar „Das deutsche Urheber- und Verlagsrecht“ (*J. Schweitzer*'s Verlag, München) S. 15 sind nicht Gegenstand von Urheberrechten und fallen daher nicht unter das Urheberschutzgesetz alle Schriften bezw. litterarische und Tonkunsterzeugnisse, welche nur „den Charakter mechanisch gefertigter Arbeiten an sich tragen und in keiner Weise eine originale geistige Thätigkeit erkennen lassen“. Solche Erzeugnisse, deren Charakter im einzelnen Fall erst näher festzustellen ist, scheiden aus dem Kreis der Gegenstände des Urheberrechtes aus, ihre Urheber sind nicht schutzberechtigt. Werke, die sich in Tönen offenbaren, die aber in dieser konkreten Formgabe nach den Gesetzen der Melodik oder der Harmonie weder eine selbstschöpferische, noch eine künstlerische Thätigkeit erkennen lassen, sind als Tonwerke nicht Gegenstand von Urheberrechten; ihre Urheber sind daher nicht gesetzlich geschützt. Das Gleiche ist der Fall bei Abbildungen aller Art, welche technischen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, aber den Charakter bloss mechanischer Arbeiten an sich tragen, daher eine schöpferische geistige Thätigkeit des Verfertigers in keiner Weise bekunden. Wohl aber können die Verfertiger solcher Abbildungen durch Eintragung derselben als Muster oder Modell einen Schutz gegen Nachbildung erlangen.

II. Art und Umfang des Urheberrechtes (§ 11 U. G.).

Das Urheberrecht an einem schutzfähigen Werke der Litteratur oder Tonkunst äussert sich als ein an die Person des

Verfassers und seiner Rechtsnachfolger ausschliesslich geknüpftes Recht nach zwei Richtungen. Zunächst hat es einen positiven Inhalt. Es verleiht dem Urheber vor allem die Befugnis:

A. sein Werk gleichviel in welcher Form zu vervielfältigen und gewerbsmässig zu verbreiten. Diese Befugnis greift auch Platz bei bloss mündlich kundgegebenen Werken der Litteratur (Vorträgen und Reden belehrender, unterhaltender oder erbauender Natur) unter Berücksichtigung der in § 17 Abs. 1 u. 2 und § 19 Ziffer 1 U. G. zugelassenen Ausnahmen. Zur Vervielfältigung und gewerbsmässigen Verbreitung eines durch Vortrag oder Rede geschaffenen Werkes der Litteratur sind nämlich ausser dem Urheber berechtigt:

a) Zeitungen und Zeitschriften, wenn Vortrag oder Rede zugleich als Bestandtteile einer öffentlichen Verhandlung zu betrachten sind;

b) jede dritte Person, wenn der Vortrag oder die Rede bei gerichtlichen, kommunalen oder kirchlichen Verhandlungen der betreffenden Körperschaften gehalten wurde. Die Vervielfältigung kann hier in jeder Form (Buch, Broschüre, Zirkular) erfolgen, nur darf sie nicht als ein „Sammelwerk" von Vorträgen oder Reden derselben Person sich darstellen;

c) jede dritte Person nach erfolgter Veröffentlichung des Vortrages oder der Rede durch den Urheber, sofern es sich nur um die Vervielfältigung „kleinerer Teile" oder „einzelner Stellen" handelt, die in einer anderen selbständigen litterarischen Arbeit zitiert werden.

Das Urheberrecht in seinem positiven Inhalt verleiht ferner dem Verfasser und seinen Rechtsnachfolgern die ausschliessliche Befugnis:

B. das Werk, solange es nicht im Verlagshandel erschienen ist, öffentlich vorzutragen. Damit ist neben dem Vervielfältigungsrecht als gesetzlich geschützter Bestandteil des Urheberrechtes bei Schriftwerken und freigehaltenen Reden und Vorträgen die öffentliche Wiedergabe des Werkes in mündlicher Form ausschliesslich, und zwar bis zum Tage des Erscheinens als Verlagsgegenstand, dem Verfasser zugestanden. — Die vorsätzliche ohne Einwilligung des Urhebers erfolgte Benützung von nicht erschienenen Schriftwerken (Manuskripten im weiteren Sinn) und noch nicht vom Verfasser herausgegebenen mündlich gehaltenen Vorträgen in der Form öffentlichen Vortrages, sei es als Ganzes oder nur zu einzelnen wesentlichen Bestandteilen, ist gesetzlich bei Strafe verboten und bildet ein Vergehen gegen das Urheberrecht im Sinne von § 38 Abs. 1 Ziffer 2 U. G. Das Gleiche gilt auch von noch nicht vom Verfasser herausgegebenen musikalischen Werken (Notenmanuskripten im weiteren Sinn mit oder ohne Text), wenn der öffentliche Vortrag derselben auch nicht als „öffentliche Aufführung" (§ 11 Abs. 2 U. G.) zu betrachten ist (vgl. § 38 Abs. 1 Ziffer 2). Der Schutz des Urhebers von Schrift- und Tonkunstwerken gegen Verwertung derselben in öffentlichem Vortrage wird erst hinfällig mit der durch ihn gebilligten Veröffentlichung des Manuskriptes oder des gehaltenen Vortrages im Verlagshandel. Solange dies nicht der Fall ist, kann der Urheber die Wiederholung seines Manuskriptwerkes oder seines Vortrages in öffentlichem, sei es mündlichem oder schriftlichem Vortrag (Ablesenlassen von einem gefertigten Zweitexemplare oder Fixativ) gegenüber jedem Dritten verbieten. Insoweit nach den Bestimmungen der §§ 17 und 19 Ziffer 1 U. G. die Vervielfältigung eines Vortrages oder Rede ausnahmsweise gestattet ist, ist auch dessen öffentliche Wiedergabe in mündlichem Vortrage gestattet. Es können daher, wenn auch nicht vom Verfasser veröffentlicht, frei öffentlich vorgetragen werden, sei es ganz oder zum Teil:

a) Vorträge und Reden, die in öffentlichen Verhandlungen gehalten und in Zeitungen oder Zeitschriften abgedruckt sind.

b) Vorträge und Reden, die bei Gerichtsverhandlungen, politischen, kommunalen oder kirchlichen Verhandlungen durch die Vertreter gehalten worden sind.

Das Urheberrecht in seinem positiven Inhalt verleiht ferner dem Verfasser und seinen Rechtsnachfolgern die ausschliessliche Befugnis:

C. eine öffentliche Mitteilung, sei diese eine mündliche, schriftliche oder druckschriftliche, über den wesentlichen Inhalt seines Schrift-, Tonkunst- oder Abbildungswerkes zu machen, solange der wesentliche Inhalt des Werkes noch nicht in irgend einer Form mit Zustimmung des Verfassers oder des am Werke Berechtigten bekannt gegeben ist (Strafe § 39 U. G.).

Das Urheberrecht in seinem positiven Inhalt verleiht weiter dem Verfasser und seinen Rechtsnachfolgern die ausschliessliche Befugnis:

D. das Werk öffentlich vortragen und bezw. öffentlich aufführen zu lassen bei für die dramatische Darstellung geschriebenen litterarischen Werken und bei Tonkunstwerken (mit oder ohne Text), auch wenn ein diesbezüglicher Vorbehalt auf dem Werke nicht gemacht ist.

Das Urheberrecht verleiht ferner die ausschliessliche Befugnis:

E. zur Herstellung von Bearbeitungen des Werkes in anderen Sprachen oder Mundarten (Übersetzungen), Dialektübertragungen, zu Rückübersetzungen aus fremdsprachlichen Bearbeitungen in den ursprünglichen Sprachtext, zur Dramatisierung eines erzählenden Werkes, zur Bearbeitung eines Bühnenwerkes in eine Erzählung (Roman, Novelle), zur Herausgabe von Auszügen aus Tonkunstwerken, sowie zur Herausgabe von Einrichtungen von Tonkunstwerken für bestimmte Instrumente oder Stimmen (Instrumental- und Vokalsätze). Die Befugnisse zu E sind im Inland an keine Ausübungsfrist geknüpft (vgl. dagegen bezüglich Ausland Art. 5 der Berner Konvention) und sie verbleiben dem Verfasser eines Schriftwerkes auch wenn er das Urheberrecht zur Ausübung auf einen anderen (Verleger) überträgt, während dem Urheber eines Tonkunstwerkes nur das Recht zu musikalischen Bearbeitungen, die sich nicht als Auszüge oder Vokal- und Instrumentaleinrichtungen darstellen, verbleibt.

Freie Benützungen von Schrift- und Tonkunstwerken durch dritte Personen sind zulässig, wenn dadurch eine „eigentümliche Schöpfung" (§ 13 U. G.) hervorgebracht wird; bei Tonkunstwerken darf indes keine Melodie des fremden Werkes der neuen Arbeit zu Grunde gelegt sein.

Ein ausschliessliches Urheberrecht kann nicht geltend gemacht werden, was die Vervielfältigung, gewerbliche Verbreitung, den öffentlichen Vortrag und die Benützung zu öffentlichen Aufführungen, das Übersetzungs- und Bearbeitungsrecht betrifft an: Gesetzbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen und amtlichen, zum amtlichen Gebrauch hergestellten Schriftwerken (§ 16 U. G.).

Derjenige, welchem vom Urheber das Übersetzungs- oder Rückübersetzungsrecht an einem Werke übertragen ist, erlangt an dieser Bearbeitung ein selbständiges Urheberrecht mit den Befugnissen, wie sie dem Verfasser eines Originalwerkes zustehen. Ebenso gewährt die selbständige sonstige Bearbeitung eines Werkes dem ursprünglichen Verfasser gegenüber, der sie bewilligt hat, ein selbständiges Urheberrecht.

Was in Zeitungen oder Zeitschriften veröffentlichte Schrift- und Tonkunstwerke betrifft, so besteht hieran ein Urheberrecht mit den zu A—E angegebenen ausschliesslichen Befugnissen, sofern sich die Veröffentlichung als eine Ausarbeitung wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhaltes darstellt, auch ohne Urheber-Rechtsvorbehalt nach den Grundsätzen von § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 1. Januar 1902. Im übrigen besteht an Ausarbeitungen, die in Zeitungen einmal veröffentlicht sind, ein Urheberrecht in dem A—E angegebenen Umfange nur dann, wenn sie mit einem Vorbehalt des Urheberrechtes veröffentlicht sind, während für derartige Ausarbeitungen, wenn sie in Zeitschriften erscheinen, ein solcher Vorbehalt überhaupt nicht notwendig ist.

Ein Urheberrechtsschutz besteht nicht an Schriftwerken, die vermischte Nachrichten thatsächlichen Inhaltes oder Tagesneuigkeiten wiedergeben, sobald sie in einer Zeitschrift oder Zeitung einmal veröffentlicht sind. Ein Urheberrechtsvorbehalt bei der Veröffentlichung ist hier ohne Wirkung. Die Vervielfältigung von Schriftwerken, die in Zeitungen ohne Urheber-Rechtsvorbehalt veröffentlicht sind, und sich nicht als wissenschaftliche, technische oder unterhaltende Ausarbeitungen darstellen, kann der Urheber oder sein Rechtsnachfolger nicht als Verletzung des Urheberrechtes gerichtlich beanstanden, wenn durch die Art der Wiedergabe des Schriftwerkes dessen Sinn nicht entstellt ist (§ 18 U. G.). Ausserdem kann der Urheber wie auch sein Rechtsnachfolger (Verleger etc.) bei solchen Benützungen seiner Arbeit deutliche Angabe der benützten Zeitung als Quelle verlangen (Strafe bei Unterlassung siehe § 44 U. G.). Bei Sinnentstellung in der Wiedergabe liegt eine Verletzung des Urheberrechtes (unerlaubte Vervielfältigung) vor.

Das Urheberrecht in seinem negativen Inhalt äussert sich in der Befugnis des Urhebers, die ihm ausschliesslich zugesprochenen Befugnisse (A—E), wenn sie ohne seine Einwilligung von Anderen an seinem Werke ausgeübt wurden, als eine Rechtsverletzung zu betrachten, den Ersatz des hieraus entstehenden Schadens (§§ 36, 37 U. G.) zu verlangen und bei vorsätzlich unbefugter Ausübung seiner Urheberrechte daneben die öffentliche Bestrafung von den staatsanwaltlichen Behörden zu verlangen (§§ 38, 39 U. G.). (Schluss folgt.)

Anlege-Apparat Patent Bug.

Der von dem russischen Mechaniker *A. Bug* erfundene Anlege-Apparat kam zwar bereits vor 2½ Jahren in der Praxis versuchsweise zur Anwendung, seine damalige ziemlich komplizierte Konstruktion beeinflusste aber den Kostenpunkt ungünstig und machte dem Maschinenmeister bei der Handhabung viel Schwierigkeiten. Seitdem ist an dem Apparat in aller Stille weiter gearbeitet worden und nach verschiedentlichen Versuchen ist es nunmehr gelungen, ihn so zu vereinfachen, dass wohl alle diejenigen, denen Gelegenheit gegeben war, ihn in voller Thätigkeit zu sehen, seine Konstruktion sehr einfach und seine Wirkungsweise sehr leicht fasslich gefunden haben.

Hergestellt wird der Apparat von der Firma *Fischer & Krecke*, G. m. b. H., in Berlin und zu seiner Vorführung hatte, wie auch bereits früher, Herr Kommerzienrat *Büxenstein* die Druckform zur Verfügung gestellt.

Über die Thätigkeit des Apparates ist zunächst zu berichten, dass mit dem bisher wohl am meisten angewandten System des Ansaugens der Bogen vollständig gebrochen ist. Der erste Angriff auf den Bogen erfolgt mittels eines einfachen, rohen Gummifingers, welcher das Papier in einer kleinen Welle anschiebt. Vor dem Gummifinger befindet sich ein Ո-förmiger Haltefuss, welcher sich, nachdem die kleine Welle angeschoben ist, hebt; sofort schiebt der Finger die Welle höher und beim höchsten Stand fällt der Fuss wieder herunter und hält die hohe Welle fest, während der Finger hinter den Fuss zurückgegangen ist, um eine neue kleine Welle anzuschieben. Dieser Haltefuss ist verstellbar, um die Verschiedenheit der Papiersorten auszugleichen und das Anschieben zweier Bogen zu verhindern. Versucht der Finger letzteres, so rückt man den Fuss näher zum Finger; ist das Papier jedoch fester und schwerer und macht der Finger den Versuch abzugleiten und keinen Bogen zu nehmen, so entfernt man den Fuss nach Bedarf. In diese hohe Papierwelle nun, welche der Fuss noch hält, wird vermittels eines Blasebalges ein kräftiger Luftstrom geblasen, sodass sich der angeschobene oberste Bogen vollständig von dem Papierstoss loslöst. Zwei an der Vorderkante des Bogens angebrachte Gummifüsse verhindern ein Verschieben des Bogens. Erst wenn der Blasebalg ausgeblasen hat, führen die beiden Gummifüsse den Bogen 30 mm über die Vorderkante des vorgeschlagenen Papieres hinaus. Diese 30 mm dienen den Greifern des Apparates, welche sich dem Bogen über den schrägen Tisch hinweg nähern, zum Erfassen des Bogens. Die Greifer treten den Rückweg mit dem erfassten Bogen zu den Vordermarken an, lassen aber den Bogen 20 mm vor den Vordermarken los und an der Stelle, wo ungefähr früher die Hinterpunktur sass, springt ein Hebel heraus, welcher den Bogen festhält; derselbe ruht jetzt auf zwei auf dem Deckel befindlichen Canevas-Blättern. Durch diese Unterbrechung wird ein Pauschen gegen die Vordermarken verhindert. Den letzten Anschub gegen die Vordermarken bewirken nun die Canevasblätter, welche den Bogen fest und sicher gegen die Vordermarken bringen. Der Bogen ist jetzt von dem eigentlichen Anlegeapparat befreit und es tritt nun ein hiermit in Verbindung stehender Schiebeapparat in Thätigkeit. Auch hier hat gegen die frühere Konstruktion eine vollständige Umwandlung stattgefunden. Der Bogen wird nun nicht mehr ins Register geschoben, sondern gezogen. Beide Seitenmarken nähern sich dem Bogen, um an jeder Seite eine Pausche anzuschieben, wodurch man die Sicherheit erhält, dass der Bogen fest und sicher gegen beide Marken liegt.

Jede Marke ist mit einer Klemmvorrichtung versehen, welche man mittels weniger Schraubenumdrehungen auf der einen oder anderen Seite anstellen kann. Hat die Klemme gefasst, so bewegen sich beide Marken nach aussen und die mit der angestellten Klemme zieht den Bogen nach sich. Der Weg des Bogens ist jetzt vollendet und die Cylindergreifer fassen zu.

Die Leistungsfähigkeit des Apparates hängt ganz von der Geschwindigkeit der betr. Presse ab.

Ich habe eine Auflage von 35000 Exemplaren ohne Störung mit tadellosem Register gedruckt, zwischendurch 500 feine Exemplare auf starkem, glattem Papier, welches zudem an zwei Seiten abgeschnitten war, wodurch es ausserordentlich festlag; aber auch hier arbeitete der Apparat zur vollen Zufriedenheit. Beim Vorschlagen kurbelt man den Tisch im Augenblick herunter, es geht Papier bis 150 mm Höhe vorzuschlagen. Der Transport nach oben regelt sich auf mechanischem Wege je nach Bedarf und Stärke des Papieres selbstthätig.

Makulatur durch schiefes Anlegen hatte ich nicht zu verzeichnen, da die Maschine, wenn auch nur ein Greifer des Apparates nicht fasst, hinten heraus stehen bleibt. Dieses Ausrücken geschieht auf elektrischem Wege mittels zweier Elemente, welche im Fussteil der Maschine stehen.

Berlin. *Otto Horn.*

Sprechsaal.

—m. **Berlin**, 6. September. Unter dem den Inhalt treffend bezeichnenden Titel „Der Nörgler“ erscheint seit dem 4. d. Mts. im Umfang von 4 Seiten Zeitungsformat ein neues politisches Blatt, das sich „Kritisches Mittagsblatt“ nennt und täglich um die Mittagszeit ausgegeben wird zum Preise von 5 ₰ pro Nummer oder 60 ₰ pro Monat. Herausgeber sind die Herren *Karl Schneidt*, bekannt durch den illustrierten „Reporter“, und Dr. *Alexis Schleimer*, Redakteur des „Satyr“. Anscheinend machen diejenigen Presserzeugnisse, welche hauptsächlich auf den Strassenverkauf angewiesen sind, gute Geschäfte, denn ihre Zahl hat sich in der letzten Zeit wiederholt vermehrt. Hierher gehören „Der Satyr“, die „Laterne“, die „Pikanterieen“; sie werden besonders in der Friedrichstadt, in der Nähe des Centralhotels, wo das internationale Leben Berlins am lebhaftesten pulsiert, als Strassenbahnlektüre viel gekauft, ohne den Absatz der wertvollen illustrierten Journale, die man in der Familie liest, zu beeinträchtigen.

* **Darmstadt.** Die Hessische Handwerkskammer hatte die Lehrzeit für das Buchdruckgewerbe auf drei Jahre festgesetzt. Gegen diese mit den Bedürfnissen des Gewerbes wie mit dem Herkommen in demselben in Widerspruch stehende und wohl nur auf unrichtigen Informationen beruhende Festsetzung wurden sowohl das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker als auch der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in wohlbegründeten Eingaben vorstellig und dies hatte den Erfolg, dass die Handwerkskammer von ihrem ersten Beschluss wieder abging und die Festsetzung einer vierjährigen Lehrzeit für das Buchdruckgewerbe beschloss. — Die im Grossherzogtum Hessen ihre Gesellenprüfung ablegenden Handwerks-Lehrlinge sollen einen künstlerisch ausgestatteten Lehrbrief erhalten und zur Erlangung eines solchen hat die Handwerkskammer ein Preisausschreiben und die Aussetzung von drei Prämien für die besten Entwürfe beschlossen.

& **Frankfurt a. M.** Jüngst wurde das deutsche Publikum hoch überrascht durch die ungewohnt freisinnige Anwandlung der

Preuss. Staats-Eisenbahn-Verwaltung, welche die Einführung der 45tägigen Gültigkeit der Rückfahrkarten zur Folge hatte. Darauf fussend, wollen wir eine andere Angelegenheit derselben Verwaltung zur Sprache bringen, in der Hoffnung, dass auch hier eine Änderung der bestehenden beschwerlichen Bestimmungen eintrete. Es betrifft dies die Vergebung des amtlichen Stempels der preuss. Staatsbahn zum Aufdruck auf die Frachtbriefe. Trotz aller Bemühungen und Petitionen hatten seither einige wenige Druckereien gewissermassen das Monopol, den Frachtbriefstempel zu besitzen und für die Eisenbahnverwaltung die in die Millionen gehenden Frachtbriefe zu drucken. Bestellt die Geschäftswelt ihren Bedarf an Frachtbriefen in ihren resp. Druckereien, so müssen, weil der Stempel nicht an die Druckereien im allgemeinen abgegeben wird, die Frachtbriefe nach dem Druck auf die Bahn gesandt werden, wo der Stempel gegen besondere Vergütung aufgedruckt wird. Das ist zeitraubend, kostspielig und macht diese Druckereien konkurrenzunfähiger gegenüber den monopolisierten. Das nun hat wohl die Verwaltung mit der Zeit auch eingesehen und so erschien eine Bekanntmachung des Inhalts, dass qualifizierte Druckereien auf Ersuchen in Zukunft den Stempel ebenfalls erhalten sollten. Die betreffenden Druckereien waren von dieser endlichen Einsicht freudig überrascht, doch das dicke Ende kam auf die eingereichten Gesuche rasch nach. Die Bestimmungen über Vergebung der amtlichen Frachtbriefstempel besagen nämlich folgendes: „Für den Stempel sind die „Selbstkosten“ mit ℳ 5 zu zahlen.“ Jede Druckerei weiss jedoch genau, dass das Galvano von dem doch längst vorhandenen Original höchstens 50 ₰ kostet. „Die Erlaubnis zur Benutzung des amtlichen Stempels kann jederzeit zurückgezogen werden und ist in diesem Fall der Stempel kostenfrei abzuliefern und geht in das Eigentum der Eisenbahn-Direktion über!“ Dann sind die 5 ℳ verloren. Aber es kommt noch schöner. §§ 3 und 4 lauten: „Die Gebühr für Benutzung des amtlichen Stempels beträgt ℳ 1 für je 1000 Stück deutscher Frachtbriefe und ℳ 2 für je 1000 Stück internationaler Frachtbriefe. Die Gebühren sind vierteljährlich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres an die Königl. Eisenbahnhauptkasse in Frankfurt a. M.-Sachsenhausen postfrei einzuzahlen. Gleichzeitig ist ein Verzeichnis der im abgelaufenen Vierteljahr angefertigten Frachtbriefe an das Rechnungsbüreau der Königl. Eisenbahndirektion einzusenden. Die Königl. Eisenbahndirektion ist berechtigt, zu jeder Zeit Einsicht in den Betrieb, die Geschäftsbücher und die Bestände an Frachtbriefen der Druckerei nehmen zu lassen. Etwaige unrichtige Angaben an das Rechnungsbüreau über die Anzahl der gefertigten Frachtbriefe haben neben Entziehung des Stempels eine Konventionalstrafe in Höhe des zehnfachen Betrags der hinterzogenen Gebühren zur Folge.“ Da hört doch alles auf! Für die gütigst gegen all die Abgaben gewährte Erlaubnis muss man sich das amtliche Durchstöbern seiner Geschäftsbücher, Einsicht in seinen Geschäftsbetrieb etc. gefallen lassen und zwar „zu jeder Zeit“. Das heisst man doch mit der einen Hand geben und mit der anderen nehmen und so wird man lieber den seitherigen Zustand vorziehen, als sich solchen bureaukratischen Zwangsbestimmungen unterwerfen. Mit der freisinnigen Anwandlung der Staatsbahn-Verwaltung war es in diesem Falle also nichts. Wir treuen, fleissigen und alle Steuern zahlenden Buchdrucker verlangen nichts weiter, als dass man jeder darum einkommenden, die Gewähr richtiger Ausführung bietenden Druckerei den Stempel gegen ℳ 1 überlasse und sie verpflichte, auf allen bei ihr hergestellten Frachtbriefen die Druckfirma deutlich anzubringen, um sie event. belangen zu können. Alle übrigen drakonischen Bestimmungen, sowie Abgaben und Haussuchungen machen böses Blut und könnten recht gut unterbleiben, ohne dass dem Eisenbahn-Fiskus ein Nachteil daraus erwüchse.

-hs. **Leipzig.** In der Sitzung vom 14. August der Typographischen Gesellschaft wurden verschiedene technische Neuheiten vorgelegt und besprochen. Zunächst befasste man sich mit einem von der Firma *G. E. Reinhardt* in Leipzig fabrizierten neuen metallenen Anlegesteg (Columnenmass) der, ähnlich wie beim Zeilenmass, eine Gradeinteilung auf den verschiedenen Seitenwänden aufweist und sich in der Praxis gut bewährt. Von derselben Firma wurden Stahl-Stanzlinien vorgelegt, die in besonders gearbeitete, und die verschiedensten geometrischen Formen annehmende Rahmen zu Kreisen, Ovalen, Quadraten, Rhomben etc. zusammengesetzt werden können. Zum Ausstanzen von Etiketts, Schildern, Kärtchen und ähnlichen, gelegentlich vorkommenden Kleinigkeiten dürfte sich die Neuheit sicher gut bewähren. — Im weiteren kamen die neuen, von der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* auf den Markt gebrachten kleinen Einhängekästchen für Setzkästen zur Vorlage. Dieselben sind dazu bestimmt, beim Satz häufiger vorkommende fremde Charaktere, Zeichen etc., für die im Setzkasten keine Fächer vorgesehen sind, aufzunehmen. Die Neuheit fand beifällige Aufnahme, es wurden indessen auch einige Wünsche hinsichtlich der Grösse, der Form und des Preises zum Ausdruck gebracht. Ein Teil der Anwesenden glaubte den jetzt fast durchweg eingeführten Zündholzschächtelchen nach wie vor den Vorzug für den gedachten Zweck zusprechen zu müssen. Über das Bessere des einen oder anderen wird die Praxis erst zu entscheiden haben. — Es wurde sodann noch ein kurzes Referat über die diesjährigen Johannisfest-Drucksachen, die in etwa 100 Exemplaren ausgestellt waren, erstattet, dessen Inhalt dahin zusammengefasst werden kann, dass fast die gesamten Arbeiten leider noch recht wenig von der Wirkung der neuzeitlichen Bestrebungen und den modernen Grundsätzen für die Satzanordnung erkennen lassen. Es äussert sich ein unsicheres Arbeiten und Experimentieren mit Schriften, Ornamenten, Farben und Tonplatten, an dessen Stelle hoffentlich bald ein sicheres, sich auf bestimmte Regeln wieder aufbauendes Arbeiten tritt. Nur wenige der vielen Arbeiten machten durch geschmackvolle Ausstattung eine vorteilhafte Ausnahme. — Ein Sortiment praktischer Ausfüllstege, englischer Herkunft, wurde noch geprüft und für praktisch befunden. Dasselbe gilt von dem vorgelegten Schliesssteg „Combi“ des Kempewerkes in Nürnberg. — Von besonderem Interesse waren noch die ausgestellten neuesten Probenblätter der „Edelgotisch“ von *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig.

B. **Aus der Schweiz.** Am 24. August hielt die Pressvereinigung des Kantons Waadt unter dem Vorsitz von Redakteur *Bonnard* von der „Gazette de Lausanne“ in Vivis ihre Hauptversammlung ab. Den Hauptberatungsgegenstand bildete die Frage der zu treffenden Massnahmen gegenüber schlechten Zahlern. Es wurde eine längere Resolution angenommen, in welcher solche Massnahmen aufgezählt sind (gegenseitiger Auskunftsdienst, Vorausbezahlung der Annoncenbeträge seitens kantons- und landesfremder Auftraggeber etc.). Ferner wurden Beschlüsse gefasst in Bezug auf die Hebung der Solidarität unter den Mitgliedern der Pressvereinigung, Massnahmen gegen den Missbrauch mit Gratis-Annoncen, Beseitigung der unentgeltlichen Abgabe von Bahnfahrplänen an Zeitungsabonnenten etc. In Bezug auf den Zeitungsverkauf in den Kiosks soll gemeinsam mit dem schweiz. Pressverband eine einheitliche Leitung eingeführt werden. — Am gleichen Orte hielt am 12. August der internationale Kongress für den Schutz des litterarischen und künstlerischen Eigentums seine Schluss-Sitzung ab. Derselbe beschloss die Herausgabe eines Werkes über den Schutz des Urheberrechts in allen Ländern im 19. Jahrhundert. Er genehmigte auch Bestimmungen gegen die Fälschung von Unterschriften auf Werken der Kunst und Litteratur und gab dem Wunsche Ausdruck, diese Bestimmungen möchten in die Berner Konvention aufgenommen werden. Eine längere Besprechung verursachte die Frage der Schaffung eines internationalen Tribunals für künstlerische und litterarische Fragen. Der nächste Kongress soll im Jahre 1902 in Neapel abgehalten werden. — Sonntag, den 1. September, hielt der Schweiz. Buchbindermeister-Verein im Grossratssaale in Aarau seine Jahresversammlung ab. — Das neue franz. Fachorgan „Le Cri Typographique“, das vor kurzem zu erscheinen begann, wird in der nach kommunistischen Grundsätzen geleiteten Buchdruckerei „Émancipatrice“ gedruckt. Es dürfte vielleicht auch für Ihre Leser interessant sein, Einiges über diese Buchdruckerei zu vernehmen. Dieselbe wurde am 12. Mai dieses Jahres mit einer glänzenden Feier eröffnet. Am Eröffnungsbankett nahmen gegen 300 Personen teil. Der Betrieb dieses Geschäftes, das mit dem neuesten Material ausgestattet ist, beruht auf dem Prinzip der Gleichheit für alle. Es gilt die achtstündige Arbeitszeit mit 8 Fr. Salär pro Tag. Jeder, sei er Leiter des Geschäftes, Setzer oder Maschinenmeister, Einleger oder sonstiger Hilfsarbeiter, bezieht den gleichen Lohn. Der Direktor wird durch die Angestellten selbst gewählt. Ein allfälliger Betriebsüberschuss darf nur zur Unterstützung sozialistischer Bestrebungen und der Syndikate benutzt werden. Den Geschäftsgang dieses eigenartigen Betriebes zu verfolgen, dürfte von grossem Interesse sein. — Ein weiteres neues Fachjournal ist der „Pionnier de l'Imprimerie“, das in Nancy erscheint. — Die Sektion Genf des Verbandes der romanischen Schweiz wird am 22. September ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern. — Auf einer Bergtour, die er gewohntermassen allein unternahm, verunglückte am 25. August beim Abstieg vom Oberbauen gegen das Kohltal

bei Emmetten Herr *J. Hurschler*, Maschinenmeister in der Buchdruckerei *Räber & Co.* in Luzern. Der Verunglückte war erst 25 Jahre alt. — In Bern starb der weit über die schweizerischen Gaue hinaus bekannte Schriftsteller Prof. *O. Sutermeister*, der sich durch seine Schriften einen ehrenvollen Platz unter den schweizerischen Volksschriftstellern gesichert hat.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Buch- und Steindruckfarbenfabrik *Kast & Ehinger* G. m. b. H. in Stuttgart eine Probe ihres Brillantrot I bei, einer Farbe, die sich ebenso durch ihre Lackierbarkeit und Lichtbeständigkeit, wie durch ihren ausserordentlich billigen Preis auszeichnet. — Die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg legt einen Prospekt bei, der ihre Setzmaschinenmetalle und ihre Metallreinigung im Abonnement empfiehlt. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Die Stereotypie der Neuzeit. Unter diesem Titel hat Herr *Karl Kempe* in Nürnberg eine Sonderausgabe seines „Stereotypeur“ erscheinen lassen, welche die fällige No. 3 des genannten Blattes ersetzen soll. Das in einem schmalen Folioformat gehaltene, effektvoll ausgestattete Heft behandelt das Ganze der Stereotypie nach dem neuesten Stande der bewährten Technik des Kempewerks, ist reich illustriert und bietet dem praktischen Stereotypeur vieles Wissenswerte und Nützliche für seinen Beruf.

Vom „Queensländer Herald“, Wochenschrift zur Förderung des gesamten Deutschtums in Australien, der von der Firma *Monzel, Lischke & Co.* in Brisbane herausgegeben wird, liegt uns eine illustrierte Extra-Ausgabe von 20 Seiten mit Umschlag vor, die dazu bestimmt ist, für die Auswanderung nach Australien Stimmung zu machen und an die Verwaltungsstellen der deutschen Berufsgenossenschaften verschickt worden ist. Diese Organe werden nun schwerlich den Zweck der Agitationsschrift unterstützen und auch wir wollen dies nicht thun, so rosig auch die Verhältnisse in Queensland geschildert werden. Wir wollen nur bemerken, dass das „von *Karl Reber* in der deutschen Druckerei des „Queensländer Herald“ gedruckte“ Blatt ein ganz achtenswertes Werk deutschen Unternehmungsgeistes ist, trotzdem dass man bei unseren Antipoden vom Illustratiosdruck nicht eben viel zu verstehen scheint.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Kommanditgesellschaft in Firma *Berenberg*'sche Buchdruckerei und lithographische Kunstanstalt in Hannover ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem Buchdruckereibesitzer Herrn *Adolf Schwede* in Hannover unter unveränderter Firma fortgeführt. — Aus der Firma *Otto Heinrich*, Buchdruckereigeschäft in Gehren, sind Frau verw. *Rosalie Heinrich*, geb. *Römmler*, und deren Sohn *Paul Heinrich* ausgeschieden. Der Kaufmann Herr *Richard Höring* ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Eingetragene Firmen. In Stendal die Firma „Der Altmärker, Inhaber *Eugen Beinhauer*“, Inhaber Herr Zeitungsverleger *Eugen Beinhauer* daselbst. — In Habelschwerdt die Firma *Carl Gröger*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Carl Gröger* daselbst. — In Welzheim die Firma *Ludwig Unterzuber*, Buchdruckerei und Verlag des „Boten vom Welzheimer Wald“, Inhaber Frau verw. *Louise Unterzuber* daselbst. — In Tuttlingen die Firma *Ernst Gagstatter*, Inhaber Herr *Ernst Gagstatter*, Buchdrucker daselbst.

Aktiengesellschaften. Die Firma Schnellpressenfabrik *A. Hamm*, Aktiengesellschaft in Heidelberg, setzt ihr Grundkapital auf 400000 ℳ herab.

Jubiläum. Die Buchdruckerei von *Max Schmidt* in Lübeck konnte am 1. September auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken.

Gestorben. Am 2. September starb in Oelsnitz im Erzgebirge Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Adolf Kanis*, 48 Jahre alt. Der Verstorbene bekleidete im Deutschen Buchdrucker-Verein die Ehrenämter eines Abgeordneten-Stellvertreters zur Hauptversammlung und Vertrauensmannes und war, wenn es seine Gesundheit gestattete, stets am Platze, wo es galt, Kollegialität und gewerbliches Interesse zu bethätigen.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Hierdurch wird zur Kenntnis gebracht, dass in der am 29. Juni d. Js. in Dresden stattgefundenen Dritten ordentlichen Hauptversammlung beschlossen worden ist, den Krankenkassenbeitrag von 35 auf **45** ₰ pro Woche zu erhöhen. Ferner ist beschlossen worden, die Bezugsberechtigung der Krankenunterstützung nicht wie bisher nach 4, sondern nach 13 geleisteten Wochenbeiträgen eintreten zu lassen.

Der Beitrag beträgt somit für alle drei Unterstützungszweige 75 ₰, und für Mitglieder, welche bei Firmen beschäftigt sind, die zur Unterstützungskasse nicht zahlen, 85 ₰ pro Woche.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1901 in Kraft und gilt als erster Zahltag des erhöhten Beitrags der 5. Oktober d. Js.

Leipzig, 31. August 1901.

Die Hauptverwaltung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Firmen Kast & Ehinger in Stuttgart und der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Kast & Ehinger G. m. b. H., Stuttgart.

Neuheit!

Brillantroth 1.

Lackirbar, - - gut lichtbeständig.

Trocken Mk. 3.50. Für Buchdr. Mk. 3.25. Für Steindr. Mk. 3.50. In Teig Mk. 4.— das Kilo.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 38. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 19. September 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Das neue Urheberrecht an Litteratur- und Tonkunstwerken

(nach dem Reichsgesetz vom 1. Januar 1902).

Von Dr. jur. *Karl Schaefer.*

(Schluss.)

IV. Verfolgung der Urheberrechte bei Verletzung derselben (§§ 36—54 U. G.).

Während auch die bloss fahrlässiger Weise begangene Verletzung der unter A—E näher bezeichneten ausschliesslichen Urheberbefugnisse zum Ersatze des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, tritt eine öffentliche Strafverfolgung in jenen Verletzungsfällen nur ein, wenn die Ausübung der Urheberrechte vorsätzlich unter Umgehung der Einwilligung des Urhebers (bei in Verlag gegebenen Werken: des „Berechtigten“, siehe § 2 u. 42 Gesetz betr. das Verlagsrecht) vorgenommen ist (§§ 38, 39 U. G.). Eine Ausnahme tritt nur ein bei Nichtangabe oder nicht deutlicher Angabe der Quelle in den Fällen, wo solche Angabe zur Legalisierung der freigegebenen Vervielfältigung gesetzlich vorgeschrieben ist (siehe § 18 Abs. 1 u. § 25 U. G.); hier ist Strafverfolgung auch bei fahrlässiger Nichtangabe zulässig. —

Die öffentliche Strafverfolgung tritt in allen Fällen nur auf Antrag des Verletzten, aber (§ 41) auch dann ein, wenn eine Verletzung der Urheberrechtsbefugnisse am Werke nur zu einem Teile durch bruchstückweise Vervielfältigung, öffentliche Mitteilung, Vortrag, Aufführung, Verbreitung unbefugt stattgefunden hat. Wird im Falle der Übertragung des Urheberrechtes (§ 9) oder bei den in den §§ 19—23 U. G. zugelassenen Fällen der Vervielfältigung (Aufnahme einzelner Stellen, Teile oder Aufsätze, die bereits erschienen, in literarische Arbeiten, Sammlungen, auswechselbare musikalische Bestandteile) eine Änderung an dem wiedergegebenen Inhalt, am Titel oder der Urheberbezeichnung vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten vorgenommen, so ist gleichfalls öffentliche Strafverfolgung (§ 38 Abs. 2 U. G.) zulässig; ebenso wie im Falle der Vervielfältigung vorbehaltslos veröffentlichter, nicht als wissenschaftliche, technische oder unterhaltende Ausarbeitungen zu erachtender Zeitungsartikel (§ 18 Abs. 1 U. G.), falls die Vervielfältigung unter Entstellung des Sinnes erfolgte. Die Strafe ist in allen Fällen eine Geldstrafe, die im Nichtbeitreibungsfalle in Gefängnis umgewandelt wird (Maximalhöhe 3000, 1500, 150 ℳ, bezw. 6 Monate, 3 Monate, 1 Monat). Im Falle eine Strafe ausgesprochen wird — meist nur bei vorsätzlichen Urheberrechtsverletzungen, — kann auf Antrag unter Ausschluss weiterer Schadensersatzansprüche auf eine Busse im Strafverfahren zu Gunsten des Verletzten (Maximalhöhe 6000 ℳ) erkannt werden. Die in allen Fällen unerlaubter Vervielfältigung gesetzlich zulässige Vernichtung der Exemplare und Vorrichtungen tritt gleichfalls nur auf Antrag ein, der solange gestellt werden kann, als solche Exemplare oder Vorrichtungen vorhanden sind (§ 42 Abs. 3, 47, 52 U. G.). Zur Unterstützung der Civil- und Strafgerichte und der staatsanwaltschaftlichen Stellen sind von sämtlichen Bundesstaaten Sachverständigen-Kammern zu errichten, welche zur Abgabe von Gutachten in Urheber- und Verlagsangelegenheiten diesen Behörden verpflichtet sind und auf Anrufen der Beteiligten über Schadensersatz-Vernichtungs- und Übernahmeansprüche aus Urheber- und Verlagsrechtsverletzungen mit rechtskräftiger Wirkung an Stelle der ordentlichen Gerichte entscheiden können.

V. Dauer des Urheberrechtsschutzes.

(§§ 29 ff., § 45, §§ 50—53 U. G.)

Es sind zwei Arten von Urheberschutz zu unterscheiden: a) der Urheberschutz gegen einzelne rechtsverletzende Handlungen dritter nicht berechtigter Personen. b) Der Urheberschutz, den der Urheber und seine Rechtsnachfolger in Beziehung zum Werke für ihre Person geniessen und der sich in den Befugnissen verkörpert, welche dem Urheber, als solchem an dem Werke zustehen.

A. Der Urheberschutz gegen Rechtsverletzungen dritter Personen. Derselbe hat die „Schutzfähigkeit" des Werkes, d. h. das Bestehen von ausschliesslichen Urheberbefugnissen am Werke zur Voraussetzung. An einem Werke, an dem dessen Urheber oder Rechtsnachfolger selbst keine ausschliesslichen Urheberbefugnisse haben (vgl. § 1 Ziffer 1, § 11 Abs. 1, Satz 2 Abs. 3, § 16, § 17, § 18 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 19—23, § 26, § 27 U. G.), oder an dem in Folge Ablaufes der in § 29 bestimmten Schutzfristen solche Befugnisse nicht mehr bestehen, ist auch eine Rechtsverletzung durch dritte Personen nicht möglich und wird deshalb ein gesetzlicher Schutz nicht gewährt. Gegen die Verletzung bestehender ausschliesslicher Urheberbefugnisse an einem Werke der Litteratur, Tonkunst oder einer wissenschaftlichen oder technischen Abbildung wird ein Schutz nur insofern gewährt, als sich die Rechtsverletzung in Handlungen oder Unterlassungen äussert, wie sie im Urheberrechtsgesetz ausdrücklich bezeichnet und als Verletzungen des Urheberrechtes anerkannt sind (vgl. §§ 8, 18, 24, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44 U. G.). Als solche Handlungen kommen neben der eigenmächtigen Vervielfältigung (gleichviel in welcher Form § 15) die eigenmächtige, gewerbsmässige Verbreitung (des Originalwerkes oder einer zu diesem Zweck hergestellten Vervielfältigung, der eigenmächtige Vortrag eines vom Berechtigten noch nicht veröffentlichten Schriftwerkes oder Vortrages, die eigenmächtige öffentliche Mitteilung des wesentlichen Inhaltes eines Werkes, die eigenmächtige öffentliche Aufführung eines Werkes, die eigenmächtige Änderung am Inhalte eines vervielfältigten oder vorgetragenen Werkes, die eigenmächtige Entstellung des Sinnes eines abdruckfreien Zeitungsartikels, die Unterlassung der Quellenangabe oder undeutliche Quellenangabe in den Fällen der §§ 18 und 19—23 in Betracht).

Der gegen diese Rechtsverletzungen gewährte Schutz besteht a) in einem Anspruch auf Schadensersatz, sofern ein Schaden entstanden ist, b) in einem Anspruch auf Beseitigung der hergestellten Vervielfältigungen und Vervielfältigungsvorrichtungen oder auf Übernahme beider durch den Verletzten, c) in einem Anspruch auf Unterlassung begonnener Vervielfältungs- oder sonstiger Verletzungshandlungen, d) in einem Anspruch auf Strafverfolgung bei den in §§ 38 und 39 bezeichneten eigenmächtig und vorsätzlich begangenen Urheberrechtsverletzungen und den in § 44 erwähnten Unterlassungen vorschriftsmässiger Quellenangabe.

Dieser gesetzlich gewährte Schutz ist indes ein sehr kurzfristiger. Derselbe muss vom Verletzten, was den Anspruch auf Strafverfolgung anlangt, binnen 3 Monaten seit Kenntnis der Rechtsverletzung und der hiefür verantwortlichen Person (vgl. § 61 St. G. B.) bei Gericht begehrt werden. Nach Ablauf von 3 Jahren seit der ersten Verbreitung der unerlaubten Vervielfältigung, oder im Falle Strafverfolgung wegen unerlaubter Aufführung, unerlaubten Vortrages, unerlaubter öffentlicher Mitteilung des wesentlichen Inhaltes eines noch nicht veröffentlichten Werkes oder unerlaubter Verbreitung eines Schriftwerkes, Werkes der Tonkunst, Abbildung begehrt wird, seit der letzten öffentlichen unerlaubten Aufführung, Vortragsabhaltung, Inhaltsmitteilung, Verbreitung des Werkes ist eine Strafverfolgung bezw. die Erhebung von Schadensersatzansprüchen nicht mehr zulässig. Nach Ablauf von 3 Monaten seit der ersten Veröffentlichung eines ohne vorschriftsmässige Quellenangabe benützten Schriftwerkes (§ 18 § 19—23) ist eine Strafverfolgung wegen Unterlassung dieser Angabe nicht mehr zulässig.

Hieraus geht hervor, dass der vom Gesetz gewährte Schutz gegen Urheberrechtsverletzungen in vielen Fällen nicht im Stande sein wird, sich zu äussern, weil der Verletzte von der Verletzung seiner Rechte keine oder verspätete Kenntnis erhält und seine Ansprüche wegen Schadensersatz und seine Anträge auf Bestrafung nicht mehr gerichtlich stellen kann. Nach Ablauf der 3jährigen bezw. dreimonatigen Frist ist selbst, wer bewusster Weise in fremde Urheberrechte rechtswidrig eingreift, nicht mehr ersatzpflichtig bezw. strafrechtlich verfolgbar. Es bleibt nur ein Anspruch auf Herausgabe der Bereicherung (§ 852 Abs. 2 bürgerl. Gesetzb.). Die Vernichtung der unerlaubten Vervielfältigungen und der zu ihrer Herstellung dienenden Vorrichtungen kann jederzeit, solange sie vorhanden sind, begehrt werden.

B. Der Urheberschutz des Verfassers in Beziehung zu seinem Werke. Der Urheber hat in der Eigenschaft als Verfasser die alleinige und unumschränkte Befugnis über sein Werk auf Lebzeiten, solange er daran anderen dritten Personen Urheberrechte zur Ausübung nicht einräumt. Dieses unumschränkte Recht dauert für seine allgemeinen (Erben) und besonderen Rechtsnachfolger (Verleger etc.) noch nach seinem Tode volle 30 Jahre fort. „Erstveröffentlichungen", die vor Ablauf der 30 Jahre seit dem Tode des Urhebers erscheinen, sind noch mindestens volle 10 Jahre seit der ersten Veröffentlichung urheberrechtlich geschützt. Im übrigen beginnt der Schutz für ein zu Lebzeiten des Verfassers noch entstandenes Werk schon mit dem Tage seiner Entstehung und nicht erst mit seiner Veröffentlichung als Druckschrift, Abbildung, Notentext, öffentl. Vortrag.

Insoweit der Verfasser eines Werkes (Abbildung) Urheberrechte an demselben anderen dritten Personen zur Ausübung eigenen Namens überträgt, begiebt er sich seines Urheberrechtes; insoweit er sich solches vorbehält, begiebt er sich dessen nicht. Über Art und Umfang solcher Rechtsübertragungen entscheidet der Verlagsvertrag und daneben das Reichsgesetz über das Verlagsrecht vom 1. Januar 1902. Werke, die bei ihrer ersten Veröffentlichung auf dem Titelblatt, in der Zueignung, Vorrede am Schlusse oder bei Ankündigung ihrer ersten Aufführung oder ihres ersten Vortrages den Namen des wirklichen Verfassers nicht tragen, sind nur 30 Jahre seit ihrer ersten Veröffentlichung, Aufführung oder ihres Vortrages urheberrechtlich geschützt zu Gunsten des auf dem Werke benannten Herausgebers oder Verlegers (Werke ohne oder mit fingierter Verfasserangabe). Vgl. hiezu noch § 29 Nachholung des wahren Verfassernamens. Über den Beginn des Laufes der 30 und 10jährigen Schutzfrist siehe § 34. Werke, die erst 30 Jahre seit dem Tode des Verfassers erstmalig veröffentlicht werden, geniessen zu Gunsten des Eigentümers des Manuskriptes einen 10jährigen Urheberschutz seit dieser Veröffentlichung (§ 29 Satz 2 U. G.).

Vom Allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkertag in Gotha.

Am 8.—10. September fand in Gotha wiederum ein Allgemeiner deutscher Innungs- und Handwerkertag statt (der letzte war 1897 in Berlin), der von etwa 600 Vertretern deutscher Innungen und Handwerkervereine beschickt war. Ausserdem nahmen an den Verhandlungen Teil Vertreter des preussischen Ministeriums des Innern, des herzoglich gothaischen Staatsministeriums und der Stadt Gotha. Der Regent des Herzogtums Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg beehrte die Verhandlungen in Begleitung des Staatsministers Dr. *Hentig* mit seiner Gegenwart.

Den Verhandlungen lag eine sehr umfangreiche Tagesordnung

zu Grunde. Wir geben hieraus das für unsere Leser Bemerkenswerteste aus den Beschlüssen wieder.

Über die Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk sprach in ausführlicher beifällig aufgenommener Weise der Vorsitzende des Leipziger Innungs-Ausschusses Herr Buchdruckereibesitzer *Mäser*, in seinen Ausführungen die Lehrlingsausbildung als die Grundtendenz des Innungsgesetzes und zugleich als das Hauptunterscheidungsmerkmal zwischen Fabrik und Handwerk bezeichnend. Eine vom Redner beantragte Resolution, die von der Versammlung zum Beschluss erhoben wurde, besagt im wesentlichen Folgendes: Die Auslegung des § 100f der R. G. O. seitens der Behörden widerspreche der Tendenz der Innungsgesetze, sie mache nicht nur jede gesunde Bildung von Zwangsinnungen unmöglich, sondern sie erschüttere auch die Grundlagen der gesamten gewerblichen Erziehung auf das tiefste. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks werde hierdurch ebenso gefährdet, wie die der deutschen Industrie überhaupt. Deshalb seien die obersten Reichsbehörden ungesäumt zu ersuchen, auf dem Wege der Verordnung die kompetenten Organe zu verständigen, dass gemäss der Tendenz der Innungsgesetzgebung bei Beurteilung von aus § 100f Abs. 1 entstehenden Streitigkeiten den §§ 127 (Pflichten der Lehrlingsausbildung) und 131a (Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse) der R. G. O. ausschlaggebende Bedeutung beizumessen sei. Im weiteren sei beim Bundesrate wie beim Reichstage eine Abänderung des § 100f der R. G. O. im Sinne der ersten *Berlepsch*'schen Handwerker-Genossenschaftsvorlage zu beantragen, nach welcher jeder, der handwerksmässig ausgebildete Arbeiter in dem gelernten Berufe beschäftigt, als zwangsinnungspflichtig zu betrachten ist.

Sodann wurde die Organisation des deutschen Handwerks nach Handwerkskammern, Innungsverbänden und Innungsausschüssen behandelt. Hierzu gelangte eine Resolution zur Annahme, in der ausgedrückt wurde, dass das Gesetz vom 26. Juli 1897 die Wünsche des Handwerks nicht befriedigt habe. Nur die Handwerkskammern, welche die Vertretung aller handwerklichen Gewerbe in begrenzten Bezirken darstellen, haben durch das Gesetz Rechte erlangt. Es liege daher im Interesse des deutschen Handwerks, dass die Handwerkskammern ihre Machtbefugnis nur in engster Fühlung und Hand in Hand mit den Innungsverbänden und Innungsausschüssen bei Regelung der handwerklichen Aufgaben ausüben, weil sonst die Einheitlichkeit der zutreffenden Massnahmen in Frage gestellt werde.

Im weiteren sprach sich die Versammlung für die Dezentralisation des Meisterprüfungswesens, dessen Träger unter Kontrolle der Handwerkskammern die Zwangs- und freien Innungen zu sein hätten, sowie für den Befähigungsnachweis aus, und wünschte auch, dass das Recht der Ausgabe von Verbandspapieren (Lehrverträgen, Gesellenbriefen, Arbeitsordnungen, Meisterbriefen u. dergl.) ausschliesslich den Innungsverbänden zustehen solle.

Angenommen wurde ferner ein Antrag, den § 100t der R. G. O., der von der Zurücknahme der Anordnung der Zwangsinnung durch die höhere Verwaltungsbehörde handelt, durch eine Bestimmung zu ergänzen, in der ausgedrückt wird, dass innerhalb der ersten drei Rechnungsjahre nach Konstituierung der Innung ein Antrag auf Zurücknahme der gedachten Anordnung in der Innungsversammlung nicht zur Verhandlung kommen kann, sowie dass wenn nach Ablauf dieser drei Rechnungsjahre ein solcher Antrag von einer Innungsversammlung abgelehnt wird, er innerhalb der drei nächsten Rechnungsjahre nicht wiederholt werden darf. Dieser Antrag, der auf Erhaltung der Zwangsinnungen abzielt, soll in einer Petition an den Reichstag gebracht werden.

Der bekannte § 100q der R. G. O., der den Innungen untersagt, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waaren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken, bildete einen weiteren wichtigen, auch unsere Leser interessierenden Gegenstand der Verhandlungen. Aus diesen ging der folgende Beschluss hervor: „Der Allgemeine deutsche Innungstag in Gotha erklärt, dass nach den bisher gemachten Erfahrungen der § 100q der Gewerbeordnung als ein Hindernis für die weitere Ausbildung der Handwerksorganisationen zu Zwangsinnungen zu betrachten ist. Von der Erwägung ausgehend, dass 1) die weitere Ausbildung von Zwangsinnungen ein dringendes Bedürfnis für das deutsche Handwerk ist, 2) es ein berechtigtes Verlangen der Zwangsinnungen ist, dass dieselben Beschlüsse fassen können, welche den unlauteren Manipulationen im Gewerbe entgegenwirken, um somit den Mitgliedern etwas greifbar Vorteilhaftes bieten zu können, ersucht der Allgemeine deutsche Innungstag die hohe Reichsregierung, sowie einen hohen Reichstag, den § 100q der Gewerbeordnung zu streichen oder dahin abzuändern, dass es den Aufsichtsbehörden für die Innungen überlassen bleibt, Beschlüsse der in § 100q genannten Art nach ihrem Ermessen zu genehmigen oder abzulehnen."

Über die Frage, ob ein Bedürfnis zum Erlass von Bestimmungen über die Höchstzahl der Lehrlinge und die Dauer der Lehrzeit vorliege, waren die Ansichten geteilt. Schliesslich wurde aber eine Resolution angenommen, in der es für verfrüht erklärt wurde, wenn jetzt schon, wo knapp das neue Handwerksgesetz in Kraft getreten ist, Handwerkskammern mit dem Erlasse von generellen Vorschriften in Bezug auf die höchste zulässige Zahl der Lehrlinge, sowie die Dauer der Lehrzeit für die verschiedenen Handwerkszweige vorgehen.

Hinsichtlich der Frage, ob der Handwerker in das Handelsregister gehöre, betonte der Referent, dass die absolute Befreiung der handwerkerlichen Betriebe von der Eintragungspflicht in das Handelsregister im Handelsgesetzbuch dem Wortlaute der §§ 1 und 4 nach ausgesprochen sei; deshalb müsse man gegen die gegenteilige Stellungnahme von Registergerichten, Handelsorganen und des Kammergerichts vorstellig werden. Andererseits müsse aber auch die Notwendigkeit der Registereintragung von handwerklichen Mittel- und Grossbetrieben betont und die Einführung von Handwerker-Registern gefordert werden. Schliesslich wurde eine Resolution angenommen, welche die Innungsverbände ersucht, in Gemeinschaft mit den zuständigen Handelskammern in allen Fällen, wo die Heranziehung eines Handwerksbetriebes zu den Beiträgen für die Handelskammer ungerechtfertigt erscheint, mit allem Nachdruck die Entscheidung der letzten Instanz zur Durchführung bringen zu helfen. Ingleichen werden die Handwerkskammern ersucht, bei den Handelsgerichten dahin vorstellig zu werden, dass erstere als Gutachter vor der Entscheidung über die Eintragung von Handwerksbetrieben in das Handelsregister in gleicher Weise gehört werden, wie die Handelskammern.

In den folgenden Resolutionen sprach sich die Versammlung für die Innungsausschüsse aus, denen sie grosse örtliche Bedeutung beilegte, für die Errichtung von Arbeitgeber-Schutzverbänden in Anlehnung an die deutschen Innungsverbände als Gegenstück und Gegengewicht gegen die Arbeiterverbände, für die Errichtung einer gemeinsamen Alters-, Invaliditäts- und Witwenpensionskasse für das korporativ organisierte selbstständige deutsche Handwerk und empfahl als besten Schutz gegen die den Handwerksmeister schädigenden Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Einführung von Arbeitsvertragsbüchern und Berechnung des auszuzahlenden Lohnes nach Stunden für die wirklich geleistete Arbeitszeit. Dann erklärte sich die Versammlung für die Errichtung von Innungsschiedsgerichten, die im Bedarfsfalle auch als Einigungsämter zu fungieren haben, in Anlehnung an die Innungsausschüsse, und pflog eine sehr eingehende Debatte über die Lage der Innungsgesellen-Krankenkassen und die beabsichtigte Reform des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes. Eine hierzu angenommene Resolution stellte diesen Krankenkassen nach jeder Richtung hin das beste Zeugnis aus und brachte den Entschluss zum Ausdruck, die Reichsregierung zu ersuchen, bei der geplanten Gesetzesänderung darauf Bedacht zu nehmen, dass die Innungsgesellenkrankenkassen in ihrer Existenz nicht gefährdet und die Gründung neuer Kassen nicht erschwert werde, sowie geeignete Schritte beim Bundesrat zu unternehmen, damit den Innungskrankenkassen die Rechte des § 50 des Krankenversicherungsgesetzes zu Teil werden. Hinsichtlich der Handhabung des staatlichen und kommunalen Submissionswesens soll angestrebt werden, dass die Zuschlagerteilung nicht mehr an den Mindestfordernden, sondern an denjenigen erfolgt, dessen Gebot dem Durchschnittspreis am nächsten steht.

Nachdem sodann noch Resolutionen betreffend die Bekämpfung der Auswüchse des Hausierhandels, sowie der Konkurrenz der Militärwerkstätten und der Zuchthausarbeit, die Sicherung der Handwerkerforderungen bei Bauten, den Schutz des Mittelstandes und die Pflege des Genossenschaftswesens im Handwerk gefasst worden waren, wurde der Innungs- und Handwerkertag geschlossen.

Erhebungen über den Betrieb und die Beschäftigung an Setzmaschinen.

Ende v. J. wurde vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker neben einer allgemeinen Berufsstatistik auch eine Erhebung über das Kapitel der Setzmaschinen veranstaltet, deren in Tabellen zusammengefasstes Resultat in Nr. 10 der „Zeitschrift" vom 7. März d. J. veröffentlicht wurde. Bedauerlicherweise fand das Bemühen des Tarif-Amtes, ein erschöpfendes Material zur Beurteilung der Setzmaschinenfrage zusammen zu bringen, damals weder bei den betreffenden Prinzipalen, noch bei deren Gehilfen die erhoffte Unterstützung, sodass der Wunsch bestehen blieb, durch eine nochmalige Umfrage das Fehlende zu ergänzen. In den letztverflossenen Monaten ist der Versuch hierzu durch Versendung neuer Fragebogen gemacht worden, deren Beantwortung aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich ist; das früher veröffentlichte Material hat darin gleichzeitig Aufnahme gefunden. Zwar fehlte auch diesmal noch eine Anzahl Firmen und Gehilfen mit ihren Angaben, es muss aber trotzdem zugegeben werden, dass die Statistik vom März d. J. durch die jüngst ermittelten Angaben eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Somit erbringen die nachstehenden Tabellen ein möglichst zutreffendes Bild über den gegenwärtigen Stand der Setzmaschinenfrage im Deutschen Buchdruckgewerbe.

Setzmaschinen sind im Betriebe

In Kreis	Zahl der		Zahl der Maschinen			
	Orte	Firmen	Linotype	Typograph	Monoline	Thorne
I.	22	37	39	33	—	2
II.	35	52	60	25	—	1
III.	9	24	28	17	—	1
IV.	24	42	37	30	—	2
V.	11	26	31	27	—	—
VI.	16	22	23	9	—	2
VII.	16	33	51	39	1	1
VIII.	6	24	25	25	18	—
IX.	8	15	29	4	—	—
	147	275*)	323	209	19	9

*) 52 Firmen haben den Setzmaschinentarif anerkannt.

Zahl der Maschinensetzer und deren Entlohnungsweise:

Kreis	Im Berechnen	Im Gewissgelde	Entlohnung nicht angegeben
I.	3	106	1
II.	4	128	2
III.	—	69	—
IV.	4	102	—
V.	10	78	4
VI.	5	49	1
VII.	42	78	—
VIII.	14	64	1
IX.	1	48	2
	83	722	11
	816		

Die Maschinen sind beschäftigt:

(W. = Werksatz, Z. = Zeitung, W. u. Z. = Werk und Zeitung.)

Kreis	Linotype			Typograph			Monoline	Thorne		
	W.	Z.	W.u.Z.	W.	Z.	W.u.Z.	Z.	W.	Z.	W.u.Z.
I.	5	32	2	4	29	—	—	—	2	—
II.	3	53	4	—	19	6	—	—	1	—
III.	1	26	1	1	16	—	—	1	—	—
IV.	1	34	2	6	24	—	—	2	—	—
V.	4	24	3	7	20	2	—	—	—	—
VI.	2	19	2	1	6	—	—	—	—	2
VII.	9	42	—	30	9	—	1	—	1	—
VIII.	10	15	—	12	12	1	18	—	—	—
IX.	2	26	1	1	3	—	—	—	—	—
	37	271	15	62	138	9	19	3	4	2
	323			209			19	9		

Personal-Verhältnisse.

Kreis	Die Maschinensetzer sind entnommen aus dem eigenen Personal	von auswärts	Entlassen wurden von den Handsetzern
	wieviel	wieviel	wieviel
I.	93	11	95
II.	108	29	159
III.	45	19	58
IV.	83	24	61
V.	79	8	26
VI.	46	8	29
VII.	78	43	95
VIII.	51	26	69
IX.	58	7	49
	641	175	641
	816		

Ermittelte Wochenlöhne der Gewissgeld-Maschinensetzer nach den höchst angegebenen Ziffern.

Setzer	Lohn M.	Setzer	Lohn M.	Setzer	Lohn M.	Setzer	Lohn M.
2	18*)	3	26, 25—28	18	29	33	33
7	20	3	26—34	1	29, 40	1	33, 60
7	21**)	1	26, 50	9	29—33	6	33—39
5	22	36	27*)	4	29—35	11	33—37, 50
5	22, 50	1	27, 30	70	30	30	34
1	22, 75	6	27, 36	8	30—32	1	34, 50
8	23	7	27, 50	5	30—33	36	35
2	23, 10*)	3	27, 28	11	30, 88—33	4	35—36
2	23, 50	4	27, 30	11	30, 85—34	4	35—42
4	23, 65	5	27, 50	8	30—35	36	36
14	24*)	4	27, 50—30	8	30—36	8	36—38
1	24, 50	2	27, 48—31	3	30—37	3	37
9	25*)	3	27—33	3	30—38	8	37, 50
5	25—28	32	28	12	31	2	38
3	25—30	8	28, 50	2	31, 50	20	40
3	25—32, 50	6	28, 75	4	31—35	6	40—45
4	25, 30—36	4	28, 88	3	31, 86—40	5	45
5	25—38	2	28, 60—30	19	32	1	50
18	26***)	4	28—31	4	32, 50	1	60
8	26, 25	3	28, 50—33,60	6	32—36		
6	26,25—27,75	11	28—36	9	32, 80—38		

*) Je 1 Lernender. **) 3 Lernende. ***) 4 Lernende.

Ausserdem sind bei einer Firma Mädchen zu 6, 50 beschäftigt, bei einer anderen Firma zwei Mädchen mit 12 u. 15 M., bei einer dritten Firma 1 Setzer zu 14 M. bei Kost und Logis. Bei 20 Setzern war der Gewissgeldlohn nicht angegeben.

Stunden-Durchnittsleistung an der Linotype (im Gewissgeld):

Nach Angabe der Prinzipale:

Firmen		Setzern	Buchstaben
3	Firmen mit	10 Setzern	3000 Buchstaben*)
3	„ „	9 „	4000 „
2	„ „	6 „	4—5000 „
2	„ „	7 „	4—6000 „
1	„ „	2 „	4400—4500 „
3	„ „	6 „	4500 „
1	„ „	2 „	4500—6000 „
12	„ „	35 „	5000 „
1	„ „	4 „	5100 „
4	„ „	16 „	5—6000 „
6	„ „	17 „	5500 „
2	„ „	5 „	5500—6000 „
1	„ „	2 „	5800 „
26	„ „	58 „	6000 „
2	„ „	2 „	6—6500 „
1	„ „	1 „	6500 „
7	„ „	13 „	6—7000 „
6	„ „	14 „	7000 „
1	„ „	1 „	8000 „
1	„ „	8 „	7—8500 „

*) Anfänger.

4 Firmen mit 8 Setzern gaben die Stundenleistung nicht an.

Nach Angabe der Gehilfen:

Setzer		Firma	Buchstaben
2	Setzer bei	1 Firma	3500 Buchstaben*)
3	„ „	1 „	3500—4000 „ *)
8	„ „	3 „	4000 „
33	„ „	18 „	5000 „
4	„ „	1 „	5200 „
11	„ „	5 „	5500 „
4	„ „	1 „	5500—6000 „
4	„ „	1 „	5500—6500 „
8	„ „	1 „	5500—7500 „
21	„ „	9 „	5—6000 „
12	„ „	2 „	5—7000 „
109	„ „	27 „	6000 „
3	„ „	2 „	6—6500 „
19	„ „	9 „	6500 „
4	„ „	1 „	6500—7000 „
22	„ „	11 „	6—7000 „
4	„ „	2 „	6—8000 „
3	„ „	1 „	6800 „
3	„ „	1 „	6—8500 „
9	„ „	4 „	7000 „
1	„ „	1 „	7—8000 „
1	„ „	1 „	7500 „
1	„ „	1 „	7500—8000 „
4	„ „	1 „	7800—8000 „
2	„ „	1 „	7—9000 „
3	„ „	2 „	8000 „

*) Anfänger.

50 Setzer bei 17 Firmen beantworteten die Frage nach der Stundenleistung nicht.

Stunden-Durchschnittsleistung am Typograph (im Gewissgelde):

Nach Angabe der Prinzipale:							Nach Angabe der Gehilfen:						
1	Firma	mit	2	Setzern	2500—3000	Buchst.*	1	Setzer	bei	1	Firma	3000	Buchstaben
1	„	„	1	„	3145*	„	3	„	„	1	„	3500	„
1	„	„	3	„	3500	„	3	„	„	1	„	3—4800	„
2	„	„	5	„	3800	„	12	„	„	6	„	4000	„
1	„	„	4	„	3850—4000	„	9	„	„	1	„	4200—4800	„
2	„	„	5	„	4000	„	4	„	„	1	„	4—5000	„
1	„	„	2	„	4200	„	18	„	„	12	„	4500	„
1	„	„	1	„	4300	„	1	„	„	1	„	4500—4800	„
3	„	„	8	„	4500	„	1	„	„	1	„	4600	„
1	„	„	1	„	4600	„	2	„	„	1	„	4700	„
1	„	„	1	„	4700	„	1	„	„	1	„	4750	„
2	„	„	3	„	4800	„	5	„	„	2	„	4800	„
1	„	„	2	„	4850	„	1	„	„	1	„	4850	„
2	„	„	4	„	4900	„	2	„	„	1	„	4900	„
2	„	„	2	„	4—5000	„	2	„	„	1	„	4200—5000	„
1	„	„	9	„	4500—5000	„	18	„	„	9	„	5000	„
1	„	„	2	„	4—5400	„	1	„	„	1	„	5200—5500	„
7	„	„	18	„	5000	„	1	„	„	1	„	4500—5200	„
2	„	„	2	„	5200	„	7	„	„	1	„	5300	„
1	„	„	1	„	5300	„	1	„	„	1	„	5400	„
2	„	„	3	„	5500	„	8	„	„	5	„	5500	„
3	„	„	9	„	5—6000	„	6	„	„	4	„	5—6000	„
5	„	„	12	„	6000	„	8	„	„	6	„	6000	„
1	„	„	1	„	6—7000	„	1	„	„	1	„	6—7000	„
1	„	„	2	„	7000	„	2	„	„	1	„	7000	„

* Anfänger.

Stunden-Durchschnittsleistung an der Monoline (im Gewissgelde):

Nach Prinzipalsangabe:
1 Firma mit 1 Setzer 6500 Buchstaben
1 „ „ 11 „ 6000 „
Von einer Firma mit 6 Setzern fehlt die Angabe.

Nach Gehilfenangaben:
11 Setzer bei 1 Firma 5000 Buchstaben
Von 7 Setzern bei 2 Firmen fehlt die Angabe.

Stunden-Durchschnittsleistung an der Linotype (im Berechnen):

19 Setzer beantworten diese Frage wie folgt:

4 S.	bei 1	Firma	à 5000	Buchst.	(Wverd. bei 10 % Lok.	29,04 *M.*	Setzz.	48 Std.)
1 „	„ 1	„	„ 5500	„	(„ ohne „	29,04 „	„	48 „)
1 „	„ 1	„	„ 5—6000	„	(„ „ „	36,30—43,56 „	„	66 „)
8 „	„ 1	„	„ 5—9000	„	(„ bei 17½ „	30,30—55,84 „	„	48 „)
4 „	„ 1	„	„ 7000	„	(„ „ „ „	43,44 „	„	48 „)
1 „	„ 1	„	„ 7—8000	„	(„ ohne „	36,96—42,24 „	„	48 „)

1 Firma mit 1 Setzer giebt an 3—3500, 1 Firma mit 7 Setzern 4500, 1 Firma mit 1 Setzer 6000, 1 Firma mit 8 Setzern 6—9000, 1 Firma mit 4 Setzern 7500—8000.

Stunden-Durchschnittsleistung am Typograph (im Berechnen):

37 Setzer beantworten diese Frage wie folgt:

24 S.	bei 1	Firma	à 4000	Buchst.	(Wverd. bei 17½ % Lok.	31,57 *M.*	Setzz.	48 Std.)
1 „	„ 1	„	5000	„	(„ ohne „	33,00 „	„	48 „)
2 „	„ 1	„	à 4500—5000	„	(„ ohne „	26,88—30,24 „	„	48 „)
9 „	„ 1	„	à 4800—5200	„	(„ mit 17½ „	33,31—38,49 „	„	45 „)
1 „	„ 1	„	à 6000	„	(„ bei 10 % Lok.	44,35 „	„	48 „)

1 Firma mit 3 Setzern giebt an 4300, 1 Firma mit 3 Setzern 6000 Buchstaben.

Die Setzzeit bei den einzelnen Firmen:

Stunden:	66	60	57	55½	54	52½	51	48	46½	46	45	44	43½	43	42	41	39
Firmen:	2	5	3	1	10	4	9	144	4	1	23	1	5	1	32	1	5
							36	33	30								
							4	4	1								

42 Firmen haben Schichtwechsel. — Von 14 Firmen fehlt die Angabe.

Beantwortung der Fragebogen.

In Kreis	Es beantworteten die Prinzipale von	Es beantworteten die Gehilfen von	Es beantworteten nicht die Prinzipale von	Es beantworteten nicht die Gehilfen von
	Firmenzahl		Firmenzahl	
I.	22	32	15	5
II.	29	41	20	10
III.	21	17	6	8
IV.	30	38	13	5
V.	18	21	8	3
VI.	15	18	8	2
VII.	22	28	10	5
VIII.	19	15	6	8
IX.	10	17	3	2
	186	227	89	48

Sprechsaal.

-*m.* **Berlin,** 15. September. Der Berliner Faktoren-Verein beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit technischen Fragen. Zunächst wurde die Platten-Korrespondenz der Firma *Ihring & Fahrenholtz*, eine amerikanische Erfindung, für welche das Patent für Deutschland erworben wurde, vorgeführt. Es handelt sich dabei um die Lieferung fertiger Stereotyp-Platten auf 5 Konkordanz Spaltenbreite, deren Rückseite mit Rillen und in der Mitte mit einem Wulst versehen ist, in dessen Seitenfugen die systematisch gegossenen Metallfüsse sich derart einfügen, dass die Platten genügend fest für den Druck sitzen. Jeder Abonnent erhält zunächst eine Garnitur Plattenfüsse von solcher Höhe, dass die gleichmässig starken Platten damit zusammen genau die Schrifthöhe der Druckerei ergeben. Die Füsse sind in verschiedenen Längen zusammensetzbar, die Platten aber können beliebig zerschnitten werden, so dass jeder Abonnent nur das ihm wünschenswert Erscheinende zu verwenden braucht und — da die Füsse an allen Seiten volle Flächen nach aussen zeigen — auch beliebig Satz zwischenfügen kann. Weiter wurden eine Anzahl Drucksachen herumgereicht, bei denen Farbentöne, Initialen, Ornamente und Vignetten sehr geschickt aus Linoleum geschnitten waren. Wenn dies Verfahren, das Herr Obermaschinenmeister *Pörksen* in Neuweissensee besonders für farbige Accidenzen und Reklamearbeiten anwendet, auch für feinere Arbeiten nicht ausreicht, so bietet es doch ein willkommenes Aushilfsmittel für Reklamearbeiten. Faktor *Thierry* in Dülmen hatte einige Bleiplatten zur Verfügung gestellt, auf welche er mittels eines eigenen Verfahrens farbige Drucksachen durch Umdruck übertragen hatte, um Tonplatten, Vignetten, Ornamente, Initialen u. s. w. für den Mehrfarbendruck in Bleischnitt darnach herzustellen. Die *Thierry*'sche Umdruckfarbe gestattet eine gute Bearbeitung des Bleies und soll ihm zugleich die Eigentümlichkeit verleihen, auch zarte Farbennuancen beim Druck nicht zu beeinträchtigen. Schliesslich führte Herr *Eisengarten* eine Anzahl praktischer Neuheiten des Gutenberghauses von *Franz Franke* in Schöneberg vor, z. B. den Abziehapparat Mignon, die *Franke*'schen Ordnungsleisten und die verstellbaren Plattenfacetten. — Eine ihrem Inhalte nach ebenso interessante wie hinsichtlich der typographischen Ausstattung sehr gelungene Festschrift „25 Jahre Geschichte des Berliner Ruder-Vereins von 1876“ ist in der Buchdruckerei von *Moriz & Kummer* hierselbst vor einigen Tagen vollendet worden. In ansprechender Weise wird die Entwickelung des Rudersports in Berlin geschildert, reich illustriert mit den Porträts der hervorragendsten Förderer des Wassersports, zu denen auch die Herren Buchdruckereibesitzer *Moriz*, der Verfasser der Festschrift, und Kommerzienrat *Georg Büxenstein* gehören. Mit völlig neuer Schrift sorgfältig gesetzt und auf starkem Kunstdruckpapier vorzüglich gedruckt, verdient die mit Originalleisten und einer mattfarbigen Einfassung versehene Festschrift auch als Druckerzeugnis das Interesse der Fachgenossen. Eingeleitet wird der Text durch ein auf starken Karton gedrucktes Gedicht, an dessen Kopf die Brustbilder der Begründer des Vereins in Matt-Reliefprägung angebracht wurden. Den Umschlagtitel ziert eine chromolithographische Originalzeichnung mit der reliefgeprägten Figur eines preisgekrönten Ruderers.

& **Dresden.** Die moderne Drucksachen- und Buchausstattung hat es auch einem Kollegen im benachbarten Plauen'schen Grunde angethan (den Namen wollen wir verschweigen). Was er aber darin in einem Einladungszirkular der „Vaterländischen Vereinigung von Schill“ in Potschappel geleistet hat, das muss die ungeteilteste Heiterkeit erwecken. Man stelle sich ein Oktavblättchen Büttenpapier vor; aus diesem ist ein zweiteiliges Zirkular im Querformat gemacht worden. Die erste Kolumne enthält in zwei Spalten den Titel des Vereins in Fraktur mit Zweicicero-Ornamentzeilen durchschossen und Ort und Datum; die zweite enthält die Einladung, auch in Fraktur, und wahrscheinlich um das moderne „geschlossene Seitenbild“ zu erzielen, sind die freien Räume der Zeilen mit Einfassungsstücken ausgefüllt, die mehr als doppelt so gross und fett wirken wie die Schrift! Das erzielte Satzbild ist ganz ungeheuerlich. — Ein ebenso heiteres typographisches Erzeugnis — aber nach der entgegengesetzten Seite, denn hier herrscht Loch und Lücke — ist die „Vortrags-Folge“ desselben Vereins aus der nämlichen Kunstwerkstätte. — Derartige Verunzierungen der Kunst Gutenbergs würden sich leicht vermeiden lassen durch Beschäftigung eines Gehilfen, der etwas gelernt hat und durch Halten wenigstens eines guten technischen Fachblattes.

-*hs.* **Leipzig.** In der Sitzung vom 21. August der Typographischen Gesellschaft referierte Herr *Karl Wagner* über das von der *Rudhard*'schen Giesserei in Offenbach a. M. herausgegebene Probenheft der Eckmannschrift resp. über die letztere selbst. Bei dieser Gelegenheit konnten durch das Entgegenkommen der genannten Firma auch die *Eckmann*'schen Originalzeichnungen der Schrift, ebenso die mannigfachen Versuche der Ausgestaltung der

einzelnen Buchstabenformen durch den Stempelschneider und endlich zahlreiche Arbeiten aus der Praxis ausgestellt werden. Der Vortragende gab zunächst ein Bild der Entstehung der Schrift, ebenso der mannigfachen Schwierigkeiten und Kosten, die mit der Herstellung eines künstlerisch und technisch so durchgearbeiteten Erzeugnisses verknüpft sind. Er verbreitete sich sodann über die Zusammensetzung der Schrift, indem er auf die Ligaturen, die Verzierungen u. s. w. hinwies und auch die noch in neuester Zeit vorgenommenen Abänderungen einzelner Buchstabenformen streifte. Auf die Verwendbarkeit der Schrift übergehend, bemerkte der Vortragende, dass die Eckmann, wie es im Anwendungshefte geschehen sei, am besten allein verwendet werde, d. h. es soll die betreffende Arbeit ganz aus der Schrift gesetzt werden, nur so sei ein künstlerischer Gesamteindruck möglich. Auch sei möglichst auf kompresse und geschlossene Satzbildung zu achten. Alles in allem müsse man wohl zugestehen, dass die Eckmannschrift eine ganz bedeutende Leistung sei, die um so höher anzuschlagen ist, als sie eine ganz wesentliche Überleitung von der Fraktur zur Antiqua bilde und die Schrift eine allgemein verwendbare, dabei ruhige und lesbare genannt werden muss. Die sehr geschickte Satzanordnung des Probenheftes wurde gebührend gewürdigt. — Der zweite Teil der Sitzung umfasste einen Vortrag des Herrn *M. Pellnitz* über den einmaligen Vielfarbendruck, dem in der neuesten Zeit wieder erhöhte Beachtung zugewendet wird. Das sich steigernde Verlangen nach schnellerer Erzeugung farbiger Drucksachen drängt dahin, rapidere Druckmethoden ausfindig zu machen, und es ist ja wohl der einmalige Vielfarbedruck, resp. die Möglichkeit, mehrere Farben „mit einem Zuge“ zu drucken, das Endziel dieser Bestrebungen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts verfolgte *Congrève* bereits ein ähnliches Ziel, indem er Platten schuf, deren Bildfläche aus mehreren ineinanderpassenden Teilen bestand, die mit verschiedenen Farben eingewalzt und wieder zusammengefügt, einen mehrfarbigen Abdruck ergaben. Älteste Congrèvedrucke von *B. G. Teubner* und *J. B. Hirschfeld* in Leipzig, sowie *Hänel* in Magdeburg, die sich in den Sammlungen der Gesellschaft befinden, veranschaulichten dieses besonders beim Wertpapier- und Etikettendruck seiner Zeit oft angewandte Verfahren. Es wurde dann auf das in der Expedition für die Herstellung der Staatspapiere in St. Petersburg in den letzten Jahren vielfach angewandte *Orloff*'sche Vielfarbendruckverfahren hingewiesen, auch waren einige Probedrucke desselben, von der Pariser Weltausstellung stammend, ausgestellt. Seitdem das genannte Verfahren in englischen Besitz übergegangen ist, hat man nichts mehr davon vernommen. Ebenso verhält es sich mit dem Verfahren des Grafen *Turati* in Turin, mit der sogenannten Synchromie, über die sich in Folge dessen nichts sagen lässt. Das letzte Verfahren, das der Vortragende zum Gegenstande einer eingehenden Betrachtung machte, ist das zwar nicht mehr ganz neue, aber durch Initiative einer bedeutenden deutschen Schnellpressenfabrik wieder stark in den Vordergrund gerückte und auch wesentlich verbesserte *Greth*'sche Vielfarbendruck-Verfahren, von dem zahlreiche Druckproben in kleinen und ganz grossen Formaten zur Ausstellung gelangt waren. Das genannte Verfahren beruht darauf, dass der Druck auf der Buchdruckpresse nicht von Platten, sondern von einem Farbblock, dies ist eine elastische, durchweg aus Farbsubstanz bestehende Masse, erfolgt. Dieser Farbblock ist je nach dem Kolorit aus beliebig vielen Farbtönen zusammengesetzt. Bei der Berührung des Papieres giebt der mit einem feinen Netz überzogene Block, der durch einen Metallrahmen zusammengehalten wird, Farbe an das Papier ab, es entsteht ein vielfarbiger Abzug, über den noch eine Konturplatte (Zink oder Lithographie) übergedruckt wird. Eine noch nicht ganz gelöste Schwierigkeit des Verfahrens scheint die unbedingt erforderliche gleichmässige Festigkeit der Farbmasse zu sein, von der einzig und allein ein genaues Passen der Farbtöne in die unveränderliche Konturplatte abhängt. Die neuesten Versuche sollen sich aber hierin wesentlich gebessert haben und dürfte das *Greth*'sche Verfahren besonders für den Plakatdruck mancherlei Vorteile bringen. Es ist erfreulich, dass auch auf diesem Gebiete der Erfindergeist nicht ruht und man kann nur wünschen, dass *Greth*, der sich seiner Idee fast während der Zeit eines Menschenalters gewidmet hat, ein befriedigender Abschluss seiner Thätigkeit vergönnt ist. — Am 18. August nahmen etwa 60 Mitglieder der Gesellschaft eine Besichtigung des Reichsgerichts zu Leipzig vor. Der Monumentalbau hat in seiner reichen Innenausschmückung viel des Interessanten.

Kleine Mitteilungen.

Der Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer hält seine diesjährige Hauptversammlung am 29. September in Prag. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Besprechung der am Setzmaschinentarif vorzunehmenden Änderungen, Stellungnahme zur Orthographiereform und ein Antrag auf Abhaltung internationaler Buchdruckertage.

Moderner Zierrat für Accidenzen betitelt sich ein neues Unternehmen der Firma *W. Vobach & Co.*, Verlagsbuchhandlung, Buch- und Kunstdruckerei in Leipzig. Die Firma hat sich entschlossen, aus dem zunächst für den eigenen Bedarf hergestellten modernen Zierrat geeignete Stücke auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und hat in einem sauber gedruckten Grossquartheft von 28 Seiten mit Umschlag eine grössere Anzahl von Neuheiten dieses modernen Zierrats vorwiegend aus figuralen und landschaftlichen Leisten und Zierstücken zusammengestellt, die sie den Buchdruckereibesitzern zur Auswahl empfiehlt. Diesem ersten Heft sollen in Kürze weitere folgen. Die gebotenen Zierstücke müssen durchweg als tüchtige künstlerische Leistungen bezeichnet werden und entsprechen auch dem Begriffe des Gemässigtmodernen. Sie eignen sich deshalb für die moderne Accidenzausstattung in hervorragendem Masse.

Schriftgiesserei-Neuheiten. Von der Firma Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau in Offenbach a. M. liegen uns in grossen Probe- und Anwendungsblättern als Neuheiten vor eine „schmale halbfette Romanisch“ in 11 Graden von Korpus bis 5½ Cicero und vier Abteilungen „Sezessionslinien“ für den Accidenzsatz. Beide Erzeugnisse machten in den gegebenen Anwendungen vielen Effekt.

Elektrischer Ferndrucker. Auf der Ausstellung für Feuerschutz in Berlin erregt der elektrische Ferndrucker von *Siemens & Halske* das Interesse des Publikums. Der Apparat besteht aus zwei Teilen, einem Sender und einem Empfänger. Als Sender dient eine Tastatur von der Art derjenigen bei Schreibmaschinen; auf jeder Taste ist wie bei diesen ein Schriftzeichen zu lesen. Mit dieser Tastatur steht der Empfänger, ein Uhrwerk mit Typenrad, in Verbindung. Bei jedem Niederdrücken einer Taste dreht sich das Typenrad so weit, dass der der angeschlagenen Taste entsprechende Buchstabe am Rade direkt über dem darunterliegenden Papierstreifen anlangt; im nächsten Moment wird der Buchstabe auf dem Papierstreifen abgedruckt. Der Ferndrucker kann an Stelle des Telephons eingeschaltet werden und sein Hauptvorteil liegt darin, dass sowohl an der Abgangs-, wie an der Ankunftsstelle die Mitteilungen schriftlich festgelegt werden, wodurch manche Irrtümer vermieden werden können, die beim Telephonverkehr oft genug üble Folgen haben. Ein weiterer Vorteil liegt in dem Umstande, dass auch in Abwesenheit des Adressaten der Zweck sich durch die schriftliche Niederlegung im Apparate vollzieht, und die Niederschrift unter Verschluss gehalten werden kann. Ob freilich der elektrische Ferndrucker so billig geliefert werden kann, dass er sich zur allgemeinen Einführung eignet, bleibt abzuwarten.

Beachtenswerte Maschinenleistungen geben uns von der Firma Victoria-Werke A.-G. in Nürnberg, die auch den Bau von Buchdruckschnellpressen pflegt, zu. Es sind dies zwei Dreifarbendrucke auf gestrichenem Papier und ein grosses zweifarbiges Plakat mit vielen autotypischen Illustrationen auf einem sehr dünnen Papier, die beide aus der Druckerei von *A. Wohlfeld* in Magdeburg hervorgegangen sind. Die Drucke sind auf einer Schnellpresse SIII der genannten Maschinenfabrik, bandlos und mit zwei Auftragwalzen versehen, hergestellt und sprechen ebenso für den Drucker, wie für die Maschine, die als eine hervorragende Neuerung im Schnellpressenbau angesehen wird.

Gegen die Zollerhöhung auf Leinöl und Leinsaat hat eine in Berlin stattgehabte Versammlung von Vertretern des Verbandes deutscher Lackfabrikanten, des Verbandes deutscher Linoleumfabriken, des Verbandes deutscher Wachstuchfabriken und des Verbandes deutscher Seifenfabrikanten Stellung genommen und beschlossen, in Gemeinschaft mit dem Verbande deutscher Bleiweissfabriken und dem Verbande deutscher Buchdruckfarbenfabriken gegen die im Zolltarifentwurfe vorgesehene Zollerhöhung auf Leinöl und die Einführung eines Zolles auf Leinsaat bei den massgebenden Behörden vorstellig zu werden.

Meistertitel. Am 1. Oktober treten die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Meistertitel in Kraft. Alsdann dürfen den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen, die in ihrem Gewerbe die Befugnis

zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, deren Bildung in der letzten Zeit in die Wege geleitet worden ist. Im Buchdruckgewerbe liegt kein Bedürfnis für die Einführung des Meistertitels vor und man kann sich für denselben selbst da nicht erwärmen, wo man bisher mit aller Kraft für die neuere Innungsorganisation eingetreten ist. Die Behörden, denen die Bildung der Meisterprüfungskommissionen obliegt, sind in diesem Sinne verständigt worden.

Vorsicht bei Annahme österreichischer Briefmarken. Von nichtösterreichischen Firmen wird jetzt mehrfach versucht, österreichische Briefmarken der vorigen Emmission (in Kreuzerwährung) in Deutschland anzubringen. Eine Leipziger Verlagsbuchhandlung erhielt dieser Tage aus Mailand für 48 *M.* Es wird sich empfehlen, solche Sendungen genau anzusehen, denn die Briefmarken der vorigen Ausgabe sind seit 1. Oktober 1900 nicht mehr giltig, also (auch in Österreich!) vollkommen wertlos. („Börsenblatt.“)

Amerikanische Setzmaschinen-Statistik. Nach einer von der International Typographical Union (Gehilfenverband) aufgenommenen Statistik stehen in Nordamerika 4975 Setzmaschinen in Verwendung und zwar 4138 in Zeitungsdruckereien und 837 in Werkdruckereien. Die weitaus grösste Mehrzahl der Maschinen sind Linotypes, nämlich 4568. Aber auch alle anderen Systeme stehen in Verwendung und zwar: Thorne 96, Empire 44, Rogers 80, McMillan 3, Simplex 41, Lanston 94, Monoline 48 und Unitype 1. Beschäftigt werden 8506 Personen, von denen 7777 (91 Proz.) der Organisation angehören, während 729 (9 Proz.) unorganisiert sind. Der Unterschied zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Maschinen zeigt, dass fast allgemein in doppelter Schicht gearbeitet wird.

Briefmarkenzeitungen soll es nach der englischen Fachzeitschrift „Stamp Collectors' Fortnightly“ auf der Erde 295 geben. Davon kommen auf Deutschland 37, Frankreich 32, Grossbritannien 26, Britische Kolonien 10, übrige europäische Länder 99, Vereinigte Staaten N.-A. 78, Südamerika 13.

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft zählte im Jahre 1900 1232 Betriebe, gegen 1224 im Jahre 1899. Die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen ist von 67050 auf 69240 gestiegen.

Sand als Löschmittel. Der Sand wird neuerdings wieder von verschiedenen Fachzeitschriften als Löschmittel in Werkstätten in Erinnerung gebracht. Das darf auch auf Buchdruckereien bezogen werden. Brennt einmal Putzwolle, die mit Terpentin oder Schmieröl sich vollsaugte, oder sonstige mit Öl durchtränkte Stoffe, so vermögen einige Hände voll aufgeworfenen Sandes den Brand eher im Keime zu ersticken als zwei oder noch mehr Eimer Wasser. Sand ist auch noch insofern vorteilhafter, weil er nicht wie das aufgegossene Wasser umherspritzt, durch die kleinsten Ritzen fliesst oder sonstigen Schaden verursacht und dass er ruhig jahrelang stehen kann.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma Maschinenfabrik *Gustav Fischer & Co.* in Berlin teilt mit, dass sie ihre Maschinenfabrik mit allen Rechten und Pflichten aus laufenden Verträgen, insbesondere auch allen ausstehenden Forderungen auf die neu errichtete Aktiengesellschaft Monoline, Maschinenfabrik, A.-G. daselbst, Friedrichstrasse 16, übertragen hat. Letztere Firma, deren Vorstand aus den beiden Direktoren Herren Fabrikant *Gustav Fischer* und Oberingenieur *Rudolf Hundhausen* besteht, wird der Herstellung und dem Vertrieb der Monoline-Zeilengiessmaschine eine erheblich erweiterte Ausdehnung geben.

Eingetragene Firmen. In Ludwigsburg die Firma *Carl Schnabel*, Buchdruckerei und Lithographische Kunstanstalt, Inhaber Herr *Carl Schnabel* daselbst. — In Löwenberg i. Schl. die Firma Buchdruckerei *Leo Menzel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Leo Menzel* daselbst. — In Hamburg die Firma *Wilh. Garbers & Co.*, Gesellschafter Herren *Wilhelm Joachim Peter Garbers*, Buchdrucker zu Wandsbeck, und *Wilhelm Bernhard Theodor Peter*, Kaufmann daselbst. — In Pegnitz die Firma *Max Rixner*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Max Rixner* daselbst.

Auszeichnung. Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Carl G. F. Langenscheidt*, Inhaber der *Langenscheidt*'schen Verlagsbuchhandlung (Prof. *G. Langenscheidt*) in Berlin, erhielt vom Herzog von Anhalt den Verdienstorden für Wissenschaft und Kunst und vom Graf-Regenten von Lippe das Fürstlich Lippesche Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft die Lippesche Rose mit Eichenlaub.

Litteratur.

Altstädt. Langgasse Nr. 29. Studien zur Geschichte einer Königsberger Buchdruckerei von *Friedrich Wegener*, Königsberg i. Pr. Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt, A.-G. 1901. — Im Herbst des vergangenen Jahres verliess die „Ostpreussische Zeitungs- und Verlagsdruckerei“ in Königsberg ihr altes Heim in der Altstädtischen Langgasse Nr. 29, um als „Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt“ zu erweiterter und umfassenderer Thätigkeit in das neue geräumige und komfortable Gebäude Collegienstrasse Nr. 3 überzusiedeln, das mittlerweile durch Ankauf noch erweitert wurde, und das altersgraue Gemäuer, das fast zwei Jahrhunderte eine Buchdruckerwerkstatt beherbergt hatte, sank in Trümmer, um einem modernen Geschäftshause Platz zu machen. Dies hat den Verfasser bestimmt, der ehrwürdigen Herberge der schwarzen Kunst in der vorliegenden kleinen Studie ein Denkmal zu setzen, und diese Absicht ist ihm auch gelungen, denn in gewandter, anziehender Darstellung entrollt er ein fesselndes Bild örtlicher Buchdruckergeschichte. Die Buchdruckerei, welche die heutige Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt inne hat, wurde im Jahre 1724 von dem Geheimen Sekretär und Magister der Philosophie *Basilius Korvinus Quassowski* begründet, der zu dem Zwecke einen Teil der Druckerei des Professors *Paul Pater* in Danzig angekauft hatte. Seine Erben verkauften im Jahre 1736 die Druckerei an *Philipp Christoph Kanter*, einen Buchbinder, unter dem und seinen Nachkommen die *Quassowskische* Gründung eine bedeutende Rolle in der Geschichte der Stadt Königsberg spielte. In dem Besitz der Familie *Kanter*, deren einer Zweig noch heute in Marienwerder blüht, verblieb die Druckerei bis zum Jahre 1813, dann ging sie an die Familie *Schultz* über, und von dieser 1872 an die Aktiengesellschaft, die sie noch heute verwaltet. Die fesselnd geschriebene Geschichte des Geschäfts und seiner Unternehmungen wird bis auf die neueste Zeit fortgesetzt und schliesslich wird noch ein interessanter Einblick in die ausgedehnten Betriebsräume des Unternehmens geboten. Zahlreiche autotypische Abbildungen dienen dem geschriebenen Worte zur Erläuterung und dem Buche zur Zierde. Die Arbeit des Verfassers verdient, wie bereits gesagt, alle Anerkennung, und sie dürfte auch bei allen ihren Empfängern den in den Schlussworten ausgesprochenen Zweck erreichen: „Möchten denn diese Erinnerungen an die Vergangenheit das Interesse für die Gegenwart erhöhen und beleben!“

Missstände der Ärzteversorgung bei den gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland. Subjektive Betrachtungen von Dr. med. *F. Grimm*. Stuttgart, Druck und Verlag von *Stähle & Friedel*. Preis broschiert 1 *M.* — Die gesetzlichen Krankenkassen sind bekanntlich für die Ärzte und umgekehrt die Ärzte für die Krankenkassen von grosser Bedeutung geworden. Leider hat diese gegenseitige Bedeutung im Gesetz selbst nicht die richtige Würdigung gefunden und s. Z. finden können, und dieser Umstand hat zu grossen Missständen, zu einem unerquicklichen Verhältnis zwischen Ärzten und Kassen geführt, das zum Schaden der Kassen und der Versicherten immer weitere Kreise ziehen zu wollen scheint. Der in Nürnberg lebende Verfasser der vorliegenden Schrift spricht sich über diese Missstände und Missbräuche in durchaus sachlicher und seinen Kollegen gegenüber sehr freimütiger Weise aus und lässt in seine Ausführungen auch mancherlei sehr beachtenswerte Abhilfsvorschläge einfliessen. Die Schrift, deren hervorragende Tendenz aus ihrem Schlusssatze wiederklingt: „Den grossen Wohlfahrtseinrichtungen eines ganzen Volkes dürfen die Bestrebungen eines einzelnen Standes nicht feindselig entgegentreten“, ist durchaus zeitgemäss und verdient von allen an den gesetzlichen Krankenkassen Interessierten gelesen zu werden.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. In dem eben erschienenen achten Heft des laufenden Jahrganges bieten die zahlreichen Kunstblätter vornehmlich viele hübsche Muster für die Tagespraxis des Accidenzsatzes. Der textliche Teil enthält, wie immer, zahlreiche wertvolle technische Mitteilungen und Abhandlungen.

Anzeigen.

STELLEN-ANGEBOTE.

Volontär

(Prinzipalssohn) findet auf sofort Stellung in moderner Buch- und Kunstdruckerei. Volle Pension in der Familie. Näheres durch **Josef Grütter, Hannover.**

Proben
zu verlangen von
Papier Siegismund
Niederlagen in:
Leipzig Berlin SW.
Stephanstr. 16. Beuthstr. 4.
Fabrik-Papierlager
Berth. Siegismund.

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in **Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.**
— Complette Einrichtungen stets vorrätig. —

Gute Galvanos
ersparen die Hälfte Zeit beim Zurichten u. Drucken,
die **besten** sind deshalb die **billigsten**
Solche Galvanos liefern
ZIEROW & MEUSCH LEIPZIG
seit 35 Jahren.

Fabrik von Farben für Buch- u. Steindruck
KAST & EHINGER G. m. b. H. STUTTGART.
Firnisse
Walzenmasse
Export nach allen Ländern.
Gegründet 1865.

CHR. HOSTMANN G. m. b. H.
CELLE
PROV. HANNOVER
GEGRÜNDET 1817
BUCH & STEINDRUCK-FARBENFABRIKEN

STELLEN-GESUCHE.

Ein mir von befreundeter, zuverlässiger Seite bestens empfohlener, langjährig geübter

KORREKTOR

Gymnasial-Abiturient und gelernter Buchdrucker, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und tüchtige Sprachkenntnisse, geeignete Stellung in grösserer Werk- ev. auch Zeitungsdruckerei. Gefl. Angebote erbitte ich unter **No. 648** und bin zu näherer Auskunft gern bereit.

Leipzig, September 1901. **K. F. Koehler,** Täubchenweg 21.

Für ältere Verleger!

Mit **300—400,000 M. oder mehr Anzahlung** wird von Zeitungsfachmann in besten Jahren (Christ) eine Buchdruckerei mit entwicklungsfähigem

grossen Zeitungsverlag

zu kaufen gesucht. Einstw. Beteil. bisher. Besitzers nicht ausgeschl. Klerikale und extremfreisinn. Blätter kommen nicht in Betracht. Angebote u. **B. B. 6** an d. Geschäftsst. d. Bl.

Herm. Hoffmanns
Systematische Farbenlehre
ist das beste diesbez. Handbuch für die Graph. Gewerbe. Es wurde von der Kritik und Fachwelt
glänzend beurteilt
u. auf der Weltausstellung in Chicago prämiiert. Mit 41 Farbentafeln. Preis gebunden 23 Mk. Prospekte auf Verlangen.
Förster & Borries, Zwickau Sa.

Hamburg
Beit & Co.
Druckfarben-Fabriken

THEODOR PLENGE, LEIPZIG
Inselstrasse 8.
TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED
Alleiniger Importeur
der
echt engl.
Original-Walzenmasse
für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Buch- u. Steindruckfarben Fabrik
MICHAEL HUBER
MÜNCHEN
Filialen: Buenos-Aires, London, New-York.
MH 1780

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 39. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 26. September 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Berliner Buchdruckmaschinenbau im 19. Jahrhundert.

Von *Hermann Smalian.*

In Nr. 11, 14 und 16 des Jahrgangs 1900 dieser Zeitschrift hatte ich einige Daten über die Entwickelung des Berliner Schriftgiessergewerbes im 19. Jahrhundert zusammengestellt. In nachstehendem folgt nun Ähnliches über den Berliner Buchdruckmaschinenbau in demselben Zeitraum.

Wie überall, so waren auch in Berlin zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur Holzpressen im Betriebe und blieben es auch teilweise bis gegen die Mitte desselben. Noch im Jahre 1842 enthielt das „Journ. f. Buchdr.“ folgende Anzeige:

„Eine Buchdruckerei von etwa 50 Zentnern grösstenteils neuer Lettern und drei guten hölzernen Pressen soll veränderungswegen schleunig zu einem sehr annehmbaren Preise verkauft werden. Anfrage unter S. F. in der Exped. d. Journals erbeten.“

Allerdings beginnt auch um diese Zeit das Aufräumen mit den Holzpressen in den Druckereien der grossen Städte. So offeriert z. B. *Carl Tauchnitz* in Leipzig im Jahre 1843 vier Stück hölzerne, in brauchbarem Zustande befindliche Pressen seiner Druckerei, wovon 3 mit neuem eisernen Tiegel, Schloss, Fundament und Deckel versehen. Für 40 Thlr. das Stück wurden sie damals abgelassen.

Über die Erbauer der Holzpressen liess sich Ausführliches nicht feststellen. In Berlin scheinen solche jedoch nicht erbaut worden zu sein. Als Erbauer wurden in den verschiedenen Offerten *Donner* in Nürnberg und *A.* und *F. Kurz* in Reutlingen genannt. Jedenfalls gab es aber noch mehr Fabrikanten.

Die ersten eisernen Handpressen kamen bekanntlich in England und Amerika in Gebrauch. Die erste Berliner eiserne Presse dürfte 1817 in der *Decker*'schen Hofbuchdruckerei Aufstellung gefunden haben, und zwar eine Stanhope-Presse aus England. Später war es besonders *Chr. Dingler* in Zweibrücken, welcher die verschiedenen Arten von Pressen baute und verbesserte, namentlich die sogenannten „Hagar-Pressen“, welche als *Dingler*'sche oder Zweibrücker-Pressen allgemein beliebt waren und demgemäss auch ihren Weg nach Berlin fanden.

Der erste Berliner Erbauer scheint *A. W. Sutter* gewesen zu sein, welcher sich 1833 in der Auguststrasse 58 etablierte. Er fertigte Pressen für Buch- und Steindrucker, Glätt- und Packpressen. Sein Fabrikat war so vorzüglich, dass die Berliner Buchdrucker von einem Bezuge auswärtiger Pressen absehen konnten.

Der nächste Fabrikant war *G. Sigl,* welcher am 1. Dezember 1840 seine Fabrik in der Ziegelstrasse 11/12 eröffnete. Aus der Wiener Fabrik von *Helbig & Müller* hervorgegangen, war *Sigl* auch zugleich der erste, welcher in Berlin Schnellpressen erbaute, ausserdem aber auch Hand- und Glättpressen. Seine erste Schnellpresse erhielt *G. Reimer* in Berlin, spätere kamen zu *J. Petsch, A. W. Hayn* und in die Druckerei der Vossischen Zeitung.

Um dieselbe Zeit etablierten sich *Metzke, Neukrantz & Co.* in der Alten Jacobstr. 47. Sie bauten ebenfalls Schnell- und Handpressen.

C. Hummel, bereits seit 1804 als Maschinenfabrik bestehend, empfahl 1844 im Verein mit *E. Haenel* eine patentierte Skandinavische Druckpresse, welche auf der Leipziger Messe bei *Breitkopf & Härtel* zur Ansicht der Reflektanten ausgestellt war. 1847 zeigte er an, dass er sich seit längerer Zeit mit dem Bau von Schnellpressen aller Art beschäftige und solche in seiner Fabrik Johannisstr. 1a zur Ansicht aufgestellt habe. Später wurde auch der Bau von Rotations-Maschinen seitens dieser Firma gepflegt und 1875 die erste aufgestellt.

Im Jahre 1856 eröffneten *Aichele & Bachmann* in der Stallschreiberstr. 21 eine Fabrik zum Bau von Hand- und Schnellpressen. Diesen folgte 1859 noch *Fritz Jänecke* und 1867 *J. Wilhelmi*. Damit dürfte die Liste der Berliner Fabriken für Buchdruckmaschinen erschöpft sein.

Die Blüte des Berliner Buchdruckmaschinenbau's fällt ungefähr in die Zeit von 1860 bis 1880, in dieselbe Zeit, in welcher auch der Berliner Lokomotivenbau blühte. Beiden war jedoch eine längere Blüte nicht beschieden. 1886 schloss *A. Borsig*, der Begründer des Deutschen Lokomotivenbau's, seine Berliner Fabrik nach einer glänzenden Epoche, allmählich ging auch der Buchdruckmaschinenbau in Berlin rückwärts, und jetzt, am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, ist nur noch eine von den genannten Fabriken, die von *C. Hummel*, übrig geblieben. Sie wird in einigen Jahren ihr hundertjähriges Bestehen feiern.

Diese Verringerung der Fabriken muss befremden. Wenn irgendwo, so ist in Berlin die beste Gelegenheit für die Entwickelung derartiger Industrien. Berlin ist der Hauptsitz der deutschen Maschinen-Industrie. Deutschland hat im ganzen ungefähr 10000 Maschinenfabriken mit 200000 Arbeitern. Davon kommen auf Berlin ungefähr 250 Fabriken mit 30000 Arbeitern. Wenn also an einem so günstigen Orte ein blühender Zweig des Maschinenbau's rückwärts geht, dann kann man auf den Gedanken kommen, es habe den eingegangenen Fabriken an Unternehmungsgeist, an Thatkraft oder an Kapital gefehlt. Bei genauerem Hinsehen ergiebt sich aber eine andere Ursache.

Ein anderer Berliner Industrieller, *W. v. Siemens*, hatte in Berlin die Wege für eine neue Industrie, die Elektrotechnik, geebnet. Auf der Berliner Ausstellung 1879 wurde die erste elektrische Eisenbahn vorgeführt, und seitdem ist die Elektrotechnik lawinenartig angewachsen. Sie entzog den anderen Maschinenbauzweigen viele und zum Teil die besten Arbeiter. Der Buchdruckmaschinenbau konnte die Löhne, welche die elektrotechnischen Fabriken zahlten, nicht gewähren, wenn er mit den Fabriken in Süddeutschland konkurrieren wollte. In der Entwickelung der Elektrotechnik in Berlin ist also der Rückgang des Buchdruckmaschinenbau's dieser Stadt zu suchen.

Diese aus so eigenartiger Veranlassung entstandene Verminderung der Fabriken ist daher nicht als ein Armutszeugnis der Berliner Maschinen-Industrie im allgemeinen zu betrachten, sondern ist entstanden durch das Aufblühen eines neuen, hohe Löhne und dauernde Beschäftigung verheissenden anderen Zweiges dieser grossen Industrie. Der beste Beweis für diese Behauptung ist die Thatsache, dass andere Maschinen für das Buchdruckgewerbe, die Zeilengiessmaschinen, sämtlich in Berlin gebaut werden. Die Erfinder dieser Maschinen hielten also Berlin für den geeigneten Platz zur Fabrikation derselben.

So bedauernswert diese Einschränkung des Berliner Buchdruckmaschinenbau's ist, so wenig lässt sich daran etwas ändern. Zwar hat in den beiden letzten Jahrzehnten eine Vermehrung derjenigen Fabriken stattgefunden, welche Tiegeldruck- und Handhebelpressen (sogenannte Boston-Pressen) bauen, den Umfang früherer Zeit hat diese Fabrikation aber bei weitem nicht erreicht. Wohl aber haben die ersten deutschen Buchdruckmaschinen-Fabriken Filialen und Reparaturwerkstätten in Berlin errichtet, sodass in der Reichshauptstadt der Handel mit Buchdruckmaschinen ganz bedeutend gewonnen hat, wenn auch die Fabrikation derselben eingeschränkt ist.

Die neuen Sachverständigen-Kammern für Urheber- und Verlagsangelegenheiten.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Urheber- und Verlagsrechtes (1. Januar 1902) tritt im Reichsgebiet auch eine Einrichtung ins Leben, die Deutschland bisher noch nicht besass. Es sind dies die in § 49 des Urheberrechtsgesetzes für obligatorisch erklärten Sachverständigen-Kammern mit halbamtlichem Charakter. Zunächst werden diese Kammern ihre Thätigkeit auf den Gebieten des streitigen Urheber- und Verlagsrechtes, sei es im öffentlichen, sei es im privaten Interesse entwickeln. Sie werden aber damit zugleich eine vorbildliche Erscheinung auch für andere verwandte Gebiete werden, wo schon längst das gleiche Bedürfnis, wenn nicht in noch verstärkterem Masse besteht. Es kann wohl heute schon als ziemlich sicher gelten, dass die den Sachverständigen-Kammern bis jetzt zugewiesene Thätigkeit in nicht ferner Zeit auf andere gewerbliche Gebiete sich erstrecken und sich noch bedeutend erweitern wird. Die Thätigkeit der Kammern dürfte alsdann auch auf die Gebiete des Kunstbildwerkeschutzes, des Photographienschutzes, Bauwerkeschutzes wie der kunstgewerblichen Arbeitsbethätigung überhaupt (Modelle, Muster) sich ausdehnen. Von der elften Kommission des Reichstages wurde bereits vorgeschlagen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldmöglichst entsprechende Neubearbeitungen der Reichsgesetze über den Schutz des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste, der Photographien sowie an Mustern und Modellen vorzulegen. Ohne die Unterstützung von Sachverständigen-Kammern lässt sich auch auf diesen Gebieten in Zukunft nicht mehr gut auskommen. Unsere Justiz ist mit Prozessen aus dem Kreis der materiellen Güter schon derart überlastet, dass sie wenig oder gar keine Zeit findet, mit komplizierteren Fragen, wie sie die Verwertung geistiger, und speziell technisch-künstlerischer Errungenschaften fortgesetzt zu Tage fördert, sich eingehender zu beschäftigen. Die gutachtliche Spruchpraxis der zu bildenden Sachverständigen-Kammern wird dazu berufen sein, unseren schwankend gewordenen Rechts- und Verkehrszuständen im Kunst- und Verlagshandel, in Urheberangelegenheiten aller Art, im Photographien- und Abbildungsschutz durch klare und treffende gutachtliche Vorentscheide wieder einen festeren Boden zu geben. Haben jene Vorentscheide auch für die Gerichte durchaus keine bindende Kraft, so wird unter ihrem Einfluss die Rechtssprechung doch mehr, als es bisher der Fall war, mit den Anschauungen des praktischen Lebens in Fühlung treten und sich nach und nach mit den Gegenständen enger befreunden, welche in jenen Gutachten behandelt werden. Den Gerichten wird damit einesteils eine grosse Last abgenommen, die die Vertiefung in jene dem modernen Recht angehörenden Schutzfragen mit sich bringt, anderenteils können die Gutachten der Sachverständigen-Kammern rechtsbildend und rechtsentwickelnd wirken. Sie können durch eine konstante Praxis den gleichen wohlthätigen Einfluss ausüben wie ehedem die Weistümer der Schöffen und die Dikasterien zur Zeit der Einführung des römisch-bürgerlichen Rechtes in Deutschland. Auf Anrufen können im gegenseitigen Einverständnis der Parteien die Sachverständigen-Kammern aber auch an die Stelle der ordentlichen Gerichte treten und vorerst in Urheber- und Verlagsangelegenheiten, später auch in anderen Streitigkeiten um gewerblichen Interessenschutz Prozesse verhandeln und durch rechtskräftiges vollstreckbares Urteil entscheiden.

Die Bedeutung der neu zu errichtenden Sachverständigen-Kammern ist daher durchaus nicht gering anzuschlagen.

Dr. *Karl Schaefer*.

Karl Krause's neue Schnell-Prägepresse mit Revolvertisch.

Der Firma *Karl Krause* in Leipzig ist es gelungen, auf dem Gebiete der Prägepressen einen gewaltigen Schritt vorwärts zu thun, indem durch den Bau einer „Schnellprägepresse“ von ihr das langersehnte Ziel erreicht wurde, die Leistungsfähigkeit der gewöhnlichen Prägepressen bei der denkbar grössten Betriebs- und Bedienungssicherheit zu verdoppeln.

Die gewöhnlichen Pressen früherer Bauart hatten nur einen Tisch, infolgedessen musste der Arbeiter während des grössten Teiles der Dauer einer Prägung unthätig sein. Um diesem unnötigen und ganz bedeutenden Zeitverlust abzuhelfen, kam man auf die Idee, dem Arbeiter einen zweiten Tisch zum Bedienen zu geben und schuf damit die sogenannte „Doppel-Blitzpresse“, bei welcher abwechselnd der eine Tisch unter Druck und der andre zum Bedienen ausgefahren wurde, wodurch der Arbeiter in der

Lage war, während der Dauer der Prägung den anderen Tisch zum Prägen vorzubereiten.

Auf die Doppelblitzpresse folgte später eine andere Konstruktion, welche beide nach vorn ausfahrende Tische an einer Presse anordnete und zwar dergestalt, dass solche von ihren links und rechts vor der Presse befindlichen Standorten in schrägen Bahnen abwechselnd unter das Druckstück fuhren, wodurch auch hier genau wie bei der Doppel-Blitzpresse dieselbe Arbeitsweise stattfand. Obwohl nun diese beiden letzterwähnten Pressen ein ununterbrochenes Bedienen zuliessen, so haftete doch auch ihnen ein durch die Konstruktion bedingter Nachteil an, indem durch die Nebeneinander-Ordnung der beiden Tische der Arbeiter einesteils abwechselnd links und rechts auflegen musste, anderenteils gezwungen war, bei jedem Auflegen seinen Standpunkt zu wechseln, Manipulationen, die die Thätigkeit des Arbeiters ganz bedeutend beeinträchtigten und schliesslich bei grösseren Formaten den bezweckten Nutzen der Doppelpressen ganz aufhoben.

Diese Übelstände veranlassten Karl Krause, dem Bau der Prägepresse seit geraumer Zeit seine spezielle Aufmerksamkeit zu widmen und führten ihn zur Konstruktion der „Schnell-Prägepresse". Die Eigenart dieser, in den meisten Kulturstaaten zum Patent angemeldeten neuen Presse besteht darin, dass die beiden Tische einen einzigen und zwar runden Tisch bilden, auf welchem diametral in gleichen Abständen vom Mittelpunkt die beiden Prägeflächen angeordnet sind. Zwischen den letzteren, also in der Mitte des Tisches, trägt derselbe einen nach unten gehenden Zapfen, welcher in der Mitte von der Presse gelagert ist. Durch Drehen des Tisches um denselben kommen die beiden Prägeflächen abwechselnd genau unter das Druckstück der Presse und da dieselben an einem Tische sich befinden, sind auch ihre Bewegungen vollständig von einander abhängig, sodass beim Drehen um 180° des Tisches beide gleichzeitig ihre Stellung wechseln. Die Bewegung des letzteren wird periodenweise und stets nach derselben Richtung durch Schnecken- und Zahnrad-Übersetzung direkt von der Antriebswelle herbeigeführt und zwar vollständig automatisch.

Die Arbeitsweise der Presse ist folgende: Der aussen stehende Teil des Tisches wird mit Prägematerial belegt, alsdann dreht sich der Tisch um 180°, wodurch die mit Material belegte Tischhälfte in die Presse, die andere noch leere dagegen sich nach aussen genau an die Stelle der vorhergehenden dreht. Hierauf erhält das aufgelegte Material den Druck, während die aussenstehende Tischhälfte gleichzeitig während der Dauer der Druckerzeugung mit Material belegt und so die nächste Prägung vorbereitet wird. Diese Vorgänge wiederholen sich in gleichen Zeitabständen, sodass der hier funktionierende Tisch mit Recht den Namen Revolvertisch verdient. Auf diese Weise werden bei dem höchsten Druck 20—30 Prägungen pro Minute erzielt.

Durch diese neue Schnell-Prägepresse wird der Buchbinderei, Luxuspapierfabrikation u. s. w. ein grosser Dienst erwiesen, zumal diese Presse auch mit Farbwerk ausgestattet werden kann. *-a-*

Sprechsaal.

Δ Berlin. Die Typographische Gesellschaft eröffnete das Wintersemester 1901/2 am 10. September mit einer sehr gut besuchten Sitzung, in welcher der Vorsitzende nach einem kurzen Bericht über das während der Ferien gefeierte Sommerfest zunächst die inzwischen im Mitgliederbestande eingetretenen Veränderungen zur Kenntnis brachte, darunter ist besonders der Tod des Ingenieurs Herrn *Ernst Wentscher* zu erwähnen, der durch seine Versuche, das vielumstrittene Problem des automatischen Bogenanlegers zu lösen, auch weiteren Kreisen des Buchdruckgewerbes bekannt geworden ist. Ein weiterer schwerer Verlust traf die Gesellschaft durch das Ableben des Herrn Dr. *Ernst Vogel*, der besonders auf dem Gebiete des Dreifarbendrucks bahnbrechend gewirkt hat und als Mitinhaber der Firma Georg Büxenstein & Co. der Gesellschaft auch dadurch näher trat, dass er sein reiches Wissen bereitwilligst und wiederholt für die Bestrebungen der Gesellschaft zur Verfügung stellte. Zu ehrendem Gedächtnis der beiden Verstorbenen hatten sich die Mitglieder von ihren Plätzen erhoben. — Als willkommene Eingänge konnte der Vorsitzende sodann den offiziellen Bericht über die Gutenberg-Jubelfeier 1900 in Mainz und eine geschmackvoll und sauber ausgestattete Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Berliner Rudervereins bezeichnen. Im Anschluss hieran fand die Gründung der „Gutenberg-Gesellschaft" Erwähnung, der sich die Berliner Typographische Gesellschaft als korporatives Mitglied anzuschliessen gedenkt. — Bezüglich der Buchgewerbesaal-Angelegenheit ist die Beteiligung an der Aufbringung der jährlichen Unterhaltungskosten als eine rege und darum erfreuliche zu bezeichnen, da die bis jetzt gezeichneten jährlichen Beiträge die Gesamtsumme von 3140 *M* ergeben. Nicht so günstig steht es um die Erlangung eines geeigneten Raumes. Die meisten Hauswirte nehmen von einem Mietvertrag mit der Gesellschaft aus dem Grunde Abstand, weil sie in Rücksicht auf die andern Mieter eine Benutzung der Räumlichkeit über 11 Uhr nachts hinaus nicht zugestehen wollen. Der Ausschuss hofft jedoch mit dem Beginn des nächsten Jahres den ihm gewordenen Auftrag erfüllt zu haben. Dieser Bericht gab einem Mitgliede Veranlassung, von neuem auf den Bau eines Berliner Buchgewerbehauses hinzuweisen. — An Stelle des üblichen Vortrags brachte der Vorsitzende aus einem umfangreichen Manuskript einige nicht unberechtigte Kritiken des Herrn *David Haering* zur Verlesung, die unter dem Motto „Mehr Deutsch — weniger Künstelei" sich insbesondere mit den oft verfehlten Satzbildungen in Accidenzdrucksachen beschäftigten. Soweit Herr *Haering* diejenigen Verballhornungen unserer deutschen Muttersprache geisseln will, die unter der alleinigen Verantwortlichkeit des Druckers verbrochen werden, kann man ihm nur zustimmen; denn er hat vollkommen Recht, wenn er verlangt, dass jeder Buchdrucker wenigstens seine Muttersprache korrekt zu gebrauchen imstande sein soll. Was jedoch die im Auftrage dritter Personen angefertigten Drucksachen anbetrifft, so scheitern selbst die bestgemeinten Absichten und Ratschläge des Buchdruckers oft an dem Eigensinn und Unverstand des Auftraggebers. Die nachgewiesene Thatsache, dass selbst der „Musteraustausch" von derartigen Verstössen nicht ganz frei sein soll, veranlasst vielleicht die Interessenten, bei der Herstellung ihrer Arbeiten für den 1902er Band besonders auf deren Vermeidung zu achten. — Mit einigen technischen Mitteilungen über eine neue Vielfarbendruckmaschine aus der Fabrik *A. Hamm* in Heidelberg und über die prämiierte Schutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen schloss die interessante Sitzung.

† Berlin. Dem Jahresbericht der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft (Handelskammer) für 1900 entnehmen wir die folgenden interessanten Ausführungen über das Schriftgiessergewerbe: Während im Berichtsjahr 1899 die Geschäftslage der Schriftgiessereien als befriedigend bezeichnet werden konnte, hat sich im verflossenen Jahre ein völliger Umschwung vollzogen. Die Beschäftigung schon seit Mai/Juni in starker Abnahme begriffen, war während der Sommermonate sehr schwach. Der Grund liegt darin, dass seit Vervollkommnung der Zeilengiessmaschinen diese bei den kapitalkräftigeren Buchdruckern mehr und mehr Eingang finden. Dadurch geht den Schriftgiessereien der Absatz von Zeitungs- und Werkschriften nahezu verloren. Auch beschränkte der Absatz von Zeilengiessmaschinen nicht nur den Verkauf von einfachen Buch- und Zeitungstypen, sondern jene liefern auch schon Ersatz für Titelschriften in kleineren Graden. Infolgedessen stand bei den Giessereien ein Teil der für Schriftguss vorhandenen Maschinen still, sodass auch das Personal nicht mehr voll beschäftigt werden konnte. Anderseits ist der Grund für den schwächeren Geschäftsgang auch darin zu suchen, dass bei den Druckereien die sonst vorhandenen grösseren Druckaufträge fehlten. Dies veranlasste die Druckereien, ihre Neuanschaffungen von Schriften auf das Notwendigste zu beschränken, und auch infolgedessen waren die Schriftgiessereien schwächer als sonst beschäftigt. Der Preisaufschlag für Papier hatte Verminderung des Absatzes im Gefolge, indem derselbe die Zeitungsdruckereien veranlasste, mit ihrem Schriften-Vorrat haushälterisch umzugehen, um diese Ersparnisse für Zeitungspapier anwenden zu können. Auch die Ausfuhr blieb gegen das Vorjahr zurück und hatte unter schwierigen Geldverhältnissen und unter beständigen Unruhen in vielen Ländern Amerikas zu leiden. Die chinesischen Wirren sowie der südafrikanische Krieg wirkten hemmend auf den Absatz. Auf der Weltausstellung in Paris zeigten die französischen Schriftgiessereien, dass sie aus ihrer Zurückhaltung herausgetreten und in der Herstellung von sogenannten Zierschriften Deutschland fast ebenbürtig geworden sind; vermöge billigerer Löhne und längerer Arbeitszeit werden sie die deutsche Ausfuhr erschweren. In Russland entstanden grössere Schriftgiessereien, und auch deutsche Giesser errichteten daselbst Filialen, um auf diese Weise dem dortigen Wettbewerb erfolgreicher die Spitze bieten zu können. Die erhöhten Preise der in Betracht kommenden Rohstoffe hielten sich

auch während des verflossenen Geschäftsjahres auf dem bisherigen Stande, und erst seit Mitte November macht sich ein kleiner Rückschlag bemerkbar, welcher jetzt auch bei Blei fühlbar ist. Das Bestreben, für die neue Kunstrichtung geeignete Typenformen zu schaffen, hat einen überstürzten Wettlauf hervorgerufen. Eine grosse Zahl sehr ähnlicher Schöpfungen ist von fast allen Schriftgiessereien an den Markt gebracht, so zahlreich, dass er dafür nicht aufnahmefähig war und gedrückte Preise in Form von Rabatten zur Folge hatte. Auch trugen diese Neuschöpfungen dazu bei, den Verkauf der guten älteren Erzeugnisse immer mehr zu erschweren. Es ist eine Über-Erzeugung entstanden, welche einzelne Firmen veranlasst hat, ältere Typenformen mit Rabatten bis zu 50 % anzubieten, ohne dass es ihnen gelang, dadurch grösseren Umsatz zu erzielen.

* **Leipzig.** Das Ehren- und Schiedsgericht des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat in seiner letzten Sitzung an Stelle des verstorbenen Herrn *Hermann Ramm* Herrn *Theodor Naumann* in Firma *C. G. Naumann* zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In derselben Sitzung wurde beschlossen, an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins das Ersuchen zu richten, zu gestatten, dass sich das Ehren- und Schiedsgericht fernerhin Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins nenne. Grund zu diesem Beschlusse war, dass sich der Wirkungskreis des Ehren- und Schiedsgerichts in einem solchen Masse über das ganze Deutsche Reich ausgedehnt hat, dass von einem Ehren- und Schiedsgericht bloss des Kreises Sachsen eigentlich nicht mehr die Rede sein kann, und dass der das ganze Vereinsbereich als Zuständigkeitsgebiet zum Ausdruck bringende Titel auch zweckmässiger sei bei auswärtigen Schiedsfällen und namentlich auswärtigen Behörden und Gerichten gegenüber. In welcher Weise die Thätigkeit des Ehren- und Schiedsgerichts und namentlich die über den Kreis Sachsen hinaus bezügliche zugenommen hat, mögen einige Ziffern darthun. Im vorigen Jahre hielt das Ehren- und Schiedsgericht 48 Sitzungen ab und behandelte in denselben 206 Fälle mit 312 Einzelberechnungen, und in diesem Jahre haben bis jetzt bereits wieder 39 Sitzungen stattgefunden, in denen eine grosse Zahl Sachen erledigt wurden. Von den eben erwähnten 206 Fällen stammten nur 73 aus dem Kreise Sachsen, 133 hingegen aus den übrigen Teilen des Reiches, und ein ähnliches Verhältnis wird sich bei den Fällen des laufenden Jahres ergeben. Es ergiebt sich also, dass das Ehren- und Schiedsgericht seine Thätigkeit auf das ganze Gebiet des Deutchen Buchdrucker-Vereins erstreckt und dies rechtfertigt die Titeländerung vollkommen. Hoffentlich hat sie auch einen fördernden Einfluss auf die Vereinsmitglieder, wie auf das Ehren- und Schiedsgericht selbst, so dass dessen anerkannt nützliche Thätigkeit eine immer ausgedehntere wird.

-t- **Oldenburg i. Gr.** Am 10. September beging der Faktor *H. Stulken* in der Buchdruckerei der Firma *B. Scharf* („Nachrichten für Stadt und Land") sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar, welcher im Jahre 1876 in der damals noch kleinen Offizin des Vaters des jetzigen Chefs als Gehilfe eintrat, und bald darauf wegen seiner Tüchtigkeit zum Faktor avancierte, wurde am Morgen des Jubiläumstages in den festlich geschmückten Räumen der Buchdruckerei vom Gesamtpersonale feierlichst begrüsst und hierauf vom Chef der Firma zum Oberfaktor ernannt. Der Chef und das Personal ehrten den Jubilar noch besonders durch wertvolle Geschenke nebst einer schön ausgeführten Adresse, der Deutsche Buchdrucker-Verein hatte, unter Beifügung eines schmeichelhaften Begleitschreibens, ein Diplom übersandt. Die eigentliche vom Chef veranstaltete Jubiläumsfeier fand am 14. September im „Hotel zum Kronprinzen" statt. Die im Laufe der Festlichkeiten mehrmals zum Ausdruck gekommenen humanitären Züge haben speziell bewiesen, dass es immer noch Prinzipale giebt, welche die Leistungen ihres Personals zu würdigen wissen. Möge es immer so bleiben!

* **Aus Strassburg i. E.** wird von einer von den Gehilfen eingeleiteten Tarifbewegung berichtet. Diese traten an die Prinzipale mit der Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung, Abänderung der Lehrlingsskala u. s. w. heran. Das wurde von den Prinzipalen in einer gemeinsam unterzeichneten Erklärung als zuweitgehend und der Geschäftslage nicht entsprechend abgelehnt, den Gehilfen aber die Bereitwilligkeit ausgesprochen, das Gewissgeld um 5 Prozent oder auf 26.60 ℳ im Minimum einschliesslich Lokalzuschlag zu erhöhen und den über Minimum entlohnten Gehilfen 1 ℳ pro Woche zuzulegen. Ferner wurde vorbehalten, junge Leute, die noch nicht fünf Jahre ausgelernt haben, nach Leistung zu bezahlen und mit den einzelnen Arbeitern über die Regelung der Bezahlung in den nächsten 14 Tagen zu verhandeln. Die Gehilfen beschlossen daraufhin in einer stark besuchten Versammlung eine Resolution, in der sie sich, von dem Wunsche beseelt, die Verhandlungen auf gütlichem Wege weiterzuführen, bereit erklärten, in einer zu gleichen Teilen aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzten Kommission auf Grundlage der gestellten Forderungen in Unterhandlungen einzutreten. Sollten bis 20. September gemeinsame Verhandlungen nicht erfolgt oder angebahnt sein, so sei der Vereinbarungsversuch als gescheitert anzusehen. — Wie uns mitgeteilt wird, haben die Gehilfen im Verhandlungswege ihre Forderungen auf 7½ % ermässigt, und dieser Forderung haben schliesslich die Prinzipale ihre Zustimmung erteilt. Das Minimum beträgt hiernach für Strassburg künftig 22 ℳ und 25 % Lokalzuschlag = 27 ℳ 50 ₰. — Im Anschluss hieran sei noch erwähnt, dass die Buchdruckereibesitzer Strassburgs sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben, dessen Anschluss an den Deutschen Buchdrucker-Verein voraussichtlich in Kürze erfolgen wird.

B. **Aus der Schweiz.** Die Zeilen-Setz- und Giessmaschine „Typograph" scheint auch in der Schweiz mehr und mehr an Boden zu gewinnen. So werden z. B. gegenwärtig wieder drei Maschinen nach Glarus, eine weitere nach Bern und zwei nach Luzern plaziert. Die eine der nach Luzern plazierten soll in der Buchdruckerei von *Bucher & Sohn*, die andere bei *Räber & Co.* zur Aufstellung kommen. — Über den gegenwärtigen Geschäftsgang hört man fast durchweg klagen, er sei „flauer" als andere Jahre um diese Zeit. — Die im Souterrain des Berner historischen Museums installierte „Gutenbergstube" ist nun eröffnet. Die Leitung beklagt sich jedoch, dass die Aufrufe zur Unterstützung derselben nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten, trotzdem allerdings namentlich in Druckerzeugnissen namhafte Geschenke eingegangen seien, was aber nicht der Fall sei in Bezug auf die Überlassung von Utensilien und Geräten. Präsident der Kommission ist Herr *T. Obrecht*, Bern. — In Oerlikon hat der Vertreter der Maschinenfabrik Johannisberg, Herr *J. Gietz*, eine Walzengussanstalt errichtet. — Der Syndikats-Verband der französischen Papierfabrikanten hat ein Komitee ernannt für die Errichtung eines Denkmals für *Nicolas Robert*, den Erfinder des „endlosen Papiers". — Ein neues illustriertes Wochenblatt, das namentlich auch dazu berufen sein soll, der in der Schweiz viel verbreiteten *Scherl*'schen „Woche" Konkurrenz zu machen, erscheint mit 1. Oktober im Verlage von *F. Zahn* in Neuenburg. Dieses Wochenblatt trägt den Titel „Fürs Schweizer Haus" und kostet per Jahr 4 Franken. Der *Zahn*'sche Verlag hat in der Schweiz einen guten Klang und dürfte wahrscheinlich auch dieses Unternehmen desselben lebhaft unterstützt werden, zumal die Mitarbeiter aus Männern bestehen, deren Erzeugnisse nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande vielen Beifall finden, wie z. B. *Ernst Zahn*, *U. Olivier*, *Anker*, *Burnand* u. a.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer liegt das Verzeichnis der Ehrenämter der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft als Beilage bei. — An weiteren Beilagen liegen bei ein Aufruf des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes in Berlin, ein Prospekt über die Spezial-Kreissägen und Frässmaschinen der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und ein Prospekt des Fachgeschäftes von *Gustav Stein* in Berlin SO. 26, Elisabethufer 5—6, über verschiedene Gebrauchsgegenstände für Buchdruckereien. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Im Feuerversicherungswesen hat in der letzten Zeit eine Bewegung eingesetzt, die zu grosser Bedeutung gelangen kann und das lebhafteste Interesse aller Versicherungsnehmer, mögen sie versichert sein, bei wem sie wollen, verdient. Die Privat-Feuerversicherungsgesellschaften haben sich nämlich behufs Erzielung grösserer Vorteile nach berühmten Mustern zu einem Syndikat oder Ring vereinigt und dieser Ring hat bereits derartig auf weite Kreise der Versicherungsnehmer gedrückt, dass er eine starke Gegenbewegung hervorgerufen hat, die zur Gründung eines Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes führte, der den Zweck der gemeinsamen Wahrnehmung der Interessen der Versicherten gegenüber der Übermacht des Ringes verfolgt. Das Nähere hierüber

wollen unsere Leser in dem der heutigen Nummer beigegebenen Aufruf nachlesen. Die Angehörigen unseres Gewerbes haben im Hinblick auf die Feuerversicherungs-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Leipzig besondere Veranlassung, das Vorgehen des Schutzverbandes zu verfolgen, denn dieser sowohl, wie die Genossenschaft dienen der Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber den grossen Privat-Gesellschaften, gegen deren Ringbildung der einzelne Versicherte machtlos ist. Hierbei sei mitgeteilt, dass die Buchdrucker-Genossenschaft durch beständigen Zuwachs an Versicherungen sich erfreulich entwickelt. Mit dem Inkrafttreten des Reichsversicherungsgesetzes am 1. Januar 1902, welches ihr die Zulassung für das ganze Reich bringt, wird ihr auf diesem erweiterten Gebiet die Gewinnung zahlreicher neuer Mitglieder ermöglicht, die ihr bis jetzt wegen der mangelnden Konzession nicht erreichbar waren. Zur Erreichung dieses Zweckes und der damit Hand in Hand gehenden weiteren inneren Erstarkung der Genossenschaft würde es wesentlich beitragen, wenn die Herren Kollegen in Preussen und Süddeutschland ihre im nächsten Quartal ablaufenden Versicherungen nur auf die Dauer eines Jahres erneuern, zumal sie sich dadurch die Vorteile der genossenschaftlichen Versicherung in der den Umständen nach kürzesten Frist sicher stellen. Von dem vorerwähnten Zeitpunkt ab wird dann das ganze deutsche Buchdruckgewerbe ein eigenes Versicherungs-Institut besitzen, welches jedem seiner Mitglieder den Schutz der Versicherung zu billigen Prämien und koulanten Bedingungen gewährt, an welcher Einrichtung es allen anderen Gewerben noch fehlt.

Tarifberatung in Berlin. Zu der Beratung des Setzmaschinentarifs, die am 26. September ihren Anfang nehmen soll, sind prinzipalsseitig als Sachverständige gewählt worden die Herren *Georg W. Büxenstein*-Berlin, *W. Friedrich*-Breslau, *O. Kloss*-Nürnberg und *O. Säuberlich*-Leipzig.

Eine automatische Streifbänder-Umlege- und Klebemaschine ist von der Maschinenfabrik *Preusse & Co.* in Leipzig auf den Markt gebracht worden. Diese patentierte neue Maschine dient dazu, grosse Mengen von Drucksachen, wie Zeitungen, Prospekte, Zirkulare etc. mit Streifband zu versehen und dieses Streifband zusammenzukleben. Die Maschine, die für Motor- oder Fussbetrieb eingerichtet werden kann, leistet soviel wie etwa zehn Handarbeiter und ihr Betrieb ist infolge des geringen Kraftbedarfs ein so leichter, dass sie von einem Mädchen oder einer andern jugendlichen Person bedient werden kann. Sie ermöglicht mithin eine grosse Zeit- und Geldersparnis, ausserdem aber auch noch schnellste Abfertigung und diskreten Versand mit eigenem Adressenmaterial.

Den neuen österreichischen Goldmünzen zu 10 und 20 Kronen gegenüber wird, weil sie leicht mit den 10- und 20-Markstücken verwechselt werden können, zur Vorsicht gemahnt. Der Wert eines 10-Kronenstückes in deutschem Gelde ist nur 8 ℳ 55 ₰, eines 20-Kronenstückes 17 ℳ 10 ₰.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *Wilh. Keller*'sche Buchdruckerei *H. Klebert* zu Giessen ist geändert in Hessische Verlagsanstalt und Druckerei Dr. *Rehm & Co.* vorm. *Wilh. Keller*, Inhaber sind die Herren Dr. ph. *Emil Rehm*, Privatier zu Nürnberg, und *Johann Baptist Lehner*, Redakteur zu Giessen. — Die Buchdruckerei in Firma *Heinrich Buddenberg* in Quakenbrück nebst dem Verlage des im 47. Jahrgange stehenden „Bersenbrücker Kreisblatt" ist nach dem Ableben des Herrn *Johann Heinrich Buddenberg* auf dessen Sohn Herrn *Heinrich Buddenberg* übergegangen und wird von diesem unter der bisherigen Firma fortgeführt.

Eingetragene Firmen. In Weissenfels die Firma *Rich. Stöhr*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Richard Stöhr* daselbst. — In Dresden die Firma *Guido Thost*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Guido Emil Thost* in Niedersedlitz. — In Reichenbach, Schles., die Firma *Ernst Töbing*, Buchdruckerei und Verlag des Schlesischen Volksboten, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Töbing* daselbst. — In Karlsruhe die Firma Kunstdruckerei, Künstlerbund Karlsruhe, G. m. b. H., Stammkapital 145000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Dr. *Richard Knittel*, Dr. *Albert Knittel* und Maler *Karl Langhein*, sämtliche in Karlsruhe. Den technischen Grundstock der neuen Firma bildet die bisherige Stein- und Kupferdruckereiabteilung der *G. Braun*'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Konkursaufhebung. Herr Buchdruckereibesitzer *August Engelhard* in Braunschweig am 13. September.

Konkurseröffnung. Herr Hofbuchhändler *Paul Baumann* in Dessau, alleiniger Inhaber der Firma *Paul Baumann*'s Hofbuchhandlung daselbst, am 16. September. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Justizrat *Freyberg* in Dessau. Anmeldefrist bis 16. Oktober.

Gestorben. In Würzburg starb am 6. September im Alter von 48 Jahren Herr *Carl Zechentmayer*, Oberfaktor der Königl. Universitätsdruckerei von *H. Stürtz*. — In Hamburg starb am 10. September Herr Buchdruckereibesitzer *C. C. L. Gläser*, 78 Jahre alt. — In Meiningen starb Herr Hofbuchdruckereibesitzer *Karl Keyssner*, 72 Jahre alt. — In Warmbrunn starb am 12. September Herr Buchdruckereibesitzer *Wilh. Ecke*, Verleger der „Warmbrunner Nachrichten". — In Berlin starb am 12. September Herr Buchdruckereibesitzer *Siegfried Scholem*, 69 Jahre alt. — In Gross-Lichterfelde bei Berlin starb am 16. September der Buchdruckereibesitzer und langjährige Herausgeber des „Journal für Buchdruckerkunst" Herr *Carl Ferdinand Cornelius Schlotke*, 67 Jahre alt. — In Cassel starb am 19. September der Mitbegründer und frühere verantwortliche Redakteur des „Casseler Tageblattes", Herr Hofbuchdrucker *Gotthelft*, 73 Jahre alt. — In Erlangen starb am 20. September Herr *Fritz Junge*, Inhaber der k. bayr. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von *Fr. Junge* (*Junge & Sohn*).

Litteratur.

Das aus *Büxensteins* graphischen Kunstanstalten in Berlin hervorgehende, im Verlage von *Martin Oldenburg* daselbst erscheinende populäre Prachtwerk, Das Tierleben der Erde, von *Wilhelm Haacke* und *Wilhelm Kuhnert*, naht sich seiner Vollendung. Die sechsunddreissigste Lieferung — vierzig werden im ganzen erscheinen — ist soeben zur Ausgabe gelangt, und immer wieder kann man sich als Buchdrucker an den trefflichen Farbendruckbildern und an den nicht minder schönen Abildungen im Text — von ersteren werden die drei Bände des Werkes 120, von letzteren 620 enthalten —, sowie an der ganzen gediegenen graphischen Ausstattung erfreuen, während der Text unser Interesse in hohem Grade zu fesseln vermag. Man darf dieses Werk als einen höchst wertvollen Beitrag zur deutschen populär-wissenschaftlichen Naturkunde mit Freuden begrüssen und ihm die weiteste Verbreitung wünschen. *Th. G.*

Der Schriftsetzer-Lehrling. Ein Leitfaden für den theoretischen Selbstunterricht der Setzer-Lehrlinge, von *Alexander Schwartz*, emer. Druckereileiter, Vice-Direktor der Wiener Gremialfachschule für Buchdrucker-Lehrlinge, Herausgeber des „Öst.-Ung. Graphischen Zentralblatt" etc. Wien 1902. Druck und Verlag der Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder *Hollinek*, III., Erdbergstrasse No. 3. Preis gebunden 2.20 K. — Das vorliegende aus den Erfahrungen des Lehrers und des Fachmanns heraus geschriebene Büchlein soll sowohl dem Lehrer wie dem Schüler als ein Leitfaden für den Fachunterricht dienen und ist dem dreiklassigen Lehrgang der Wiener Gremialfachschule angepasst. Es behandelt in kurzgefasster Darstellung das Gesamte der Satztechnik unter Zuhilfenahme mannigfacher Beispiele und wird durch mehrere Wörter- und Zeichenverzeichnisse ergänzt. Auch die Abbildungen der Setzmaschinen Linotype, Typograph und Monoline sind auf einer besonderen Beilage beigegeben, an der indes die herzlich schlechte Ausführung der Abbildung der Monoline zu tadeln ist. Grösseren Nutzen noch als die Fachschüler dürften aus dem Buche die zahlreichen Setzerlehrlinge ziehen, die keine Gelegenheit haben, eine Fachschule zu besuchen, denn diesen ergänzt es die Anweisungen der Lehre in vortrefflicher Weise. Die Ausstattung des Buches ist eine gute und der Preis ein sehr billiger.

Über Land und Meer. Deutsche illustrierte Zeitung. Herausgegeben von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. Wochenausgabe in Heften zu 30 ₰. Die letzterschienen Hefte sind, wie bei diesem beliebten Familienblatte herkömmlich, wieder gut und reich in Autotypie und Holzschnitt illustriert und unter den grossen Holzschnitten befinden sich einige meisterhafte Reproduktionen künstlerischer Werke, von denen wir nur den Schnitt „Die Weg-

zehrung“ nach dem Gemälde von *Siemiradzki* hervorheben möchten. Im Texte wird der Roman „Das Blinkfeuer von Brüsterort“ von *J. R. zur Megede* weitergeführt und daneben findet sich eine hübsche Erzählung *Wolfgang Kirchbach*'s „Der Kirchenchor“. Reich sind die Hefte von illustrierten Abhandlungen und an illustrierten Vorkommnissen aus der Tagesgeschichte, und von dem sonstigen Inhalt möchten wir noch den Aufsatz „Aus der Lehrzeit eines Zeitungsschreibers“ hervorheben, in dem der beliebte Humorist *Julius Stinde* in liebenswürdiger Weise über seine erste journalistische Thätigkeit bei *J. F. Richter* in Hamburg, dem Herausgeber der Hamburger „Reform“, plaudert.

Briefkasten.

Verehrliche Buchdruckerei *Clemens Landgraf* Nachf. in Potschappel: Wir bestätigen Ihnen auf Grund der uns vorliegenden Beweisstücke gern, dass die in voriger Nummer unter Dresden kritisierten Drucksachen für die „Vaterländische Vereinigung von Schill“ dortselbst nicht aus Ihrer Druckerei stammen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu als Beilagen das Verzeichnis der Ehrenämter der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft u. ein Aufruf des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes, sowie Prospekte der Firmen Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg u. Gustav Stein in Berlin SO. 26, Elisabethufer 5—6.

Beilage zur Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 39. Leipzig, 26. September 1901. XIII. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das Verzeichnis der Ehrenämter der Genossenschaft, aufgestellt auf Grund der in den diesjährigen Sektionsversammlungen und in der Genossenschaftsversammlung vorgenommenen Wahlen, zur Kenntnis der Genossenschaftsmitglieder.

Leipzig, im September 1901.

Der Vorstand
der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Verzeichnis
der Ehrenämter der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft
vom 1. Oktober 1901 an.

1. Genossenschaftsvorstand:

Sektion	Mitglieder	Ersatzmänner	Amtsdauer
I.	Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	*Arnold Weichelt* zu Hannover.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
II.	*J. B. Heimann* zu Köln a. Rh.	*Karl Voigtländer*, in Firma R. Voigtländer zu Kreuznach.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
III.	*Eduard Osterrieth*, in Firma August Osterrieth zu Frankfurt a. M.	*Eugen Mahlau*, in Firma Schirmer & Mahlau zu Frankfurt a. M.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
IV.	Kommerzienrat *Egon Werlitz*, in Firma J. B. Metzler'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	*Felix Krais*, in Firma Hoffmann'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
V.	Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, in Firma R. Oldenbourg zu München.	*Ludwig Wolf*, in Firma Dr. C. Wolf & Sohn zu München.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
VI.	*Wilhelm Karras*, in Firma Ehrhardt Karras zu Halle a. S.	*A. Gründig*, Administrator der Buchdruckerei des Waisenhauses zu Halle a. S.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
VII.	*Julius Mäser* zu Leipzig.	*Hermann Förster* in Firma Förster & Borries zu Zwickau.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
VIII.	*R. Boll* zu Berlin.	*W. Röwer* zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
IX.	*W. Friedrich*, in Firma Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) zu Breslau.	*Otto Gutsmann* zu Breslau.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.

Vorsitzender: *J. B. Heimann* zu Köln a. Rh. Stellvertreter desselben: *Wilhelm Karras* zu Halle a. S.

2. Genossenschaftsversammlung:

Vertreter der Sektionen.

Amtsdauer vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1903.

Sektion	Vertreter	Ersatzmänner
I.	1. Geheimer Kommerzienrat *Georg Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	1. Dr. *Max Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.
	2. *Arnold Weichelt* zu Hannover.	2. Dr. *Ernst Meyer*, in Firma J. G. Kisling zu Osnabrück.
	3. *Friedrich Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.	3. *Georg Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.
	4. *Ferdinand Wulff*, in Firma Lütcke & Wulff zu Hamburg.	4. *Fr. Jeve*, in Firma Schröder & Jeve zu Hamburg.
	5. *Karl Ed. Schünemann*, in Firma Karl Schünemann zu Bremen.	5. *Victor Hauschild* zu Bremen.
	6. *Max Schmidt* zu Lübeck.	6. *H. Lührs*, in Firma Plesse & Lührs zu Hamburg.
II.	7. *J. B. Heimann* zu Köln a. Rh.	7. *Robert Cramer* zu Bochum.
	8. *Karl Voigtländer* in Firma R. Voigtländer zu Kreuznach.	8. *Gustav Bruns* zu Minden.
	9. Kommerzienrat *August Bagel* zu Düsseldorf.	9. *Wilhelm Crüwell*, in Firma W. Crüwell zu Dortmund.
	10. *Anton Hüffer* in Firma Aschendorff'sche Buchdruckerei zu Münster in Westfalen.	10. *Karl Busch* zu Wattenscheid.
	11. *Fridolin Bachem* in Firma J. P. Bachem zu Köln a. Rh.	11. *Wilhelm Velhagen*, in Firma Velhagen & Klasing zu Bielefeld.
	12. *Theodor Francken*, in Firma L. Schwann zu Düsseldorf.	12. *Emil Griebsch* in Firma Grote'sche Buchdr. zu Hamm in Westf.
	13. *Gustav Baedeker*, in Firma G. D. Baedeker zu Essen (Ruhr).	13. *Otto Grüttefien*, Geschäftsführer der Baedeker'schen Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei A. Martini & Grüttefien G. m. b. H. zu Elberfeld.
III.	14. *Eugen Mahlau*, in Firma Schirmer & Mahlau zu Frankf. a. M.	14. *August Reichard*, in Fa. C. Naumann's Druckerei Frankfurt a. M.
	15. *H. Prickarts* zu Mainz.	15. *Jos. Falk*, in Firma Jos. Falk III Söhne zu Mainz.
	16. Kommerzienrat *Ferd. Wittich*, in Firma L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei zu Darmstadt.	16. *Richard Gotthelft*, in Firma Gebrüder Gotthelft zu Kassel.
IV.	17. Kommerzienrat *Egon Werlitz*, in Firma J. B. Metzler'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	17. *Alfred Bonz*, in Firma A. Bonz' Erben zu Stuttgart.
	18. *Felix Krais*, in Firma Hoffmann'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	18. *Karl Walcker*, in Firma Chr. Belser'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.
	19. *Fr. Kieffer*, Vorstand der Elsässischen Druckerei und Verlagsanstalt zu Strassburg.	19. Direktor *Adolf Herrmann*, in Firma „Der Elsässer" Buchdruckerei und Zeitungsverlag G. m. b. H. zu Strassburg.
	20. *Gottfried Krug*, in Fa. Baur'sche Buchdruckerei zu Ludwigshafen.	20. *Wilh. Neumann* zu Pirmasens.
	21. *Carl Hammer* zu Stuttgart.	21. *Eugen Rieger*, in Firma Stähle & Friedel zu Stuttgart.
V.	22. Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, in Firma R. Oldenbourg zu München.	22. *Ludwig Wolf*, in Firma Dr. C. Wolf & Sohn zu München.
	23. *O. Kloss*, in Firma W. Tümmel zu Nürnberg.	23. *Hermann Schröder*, in Firma *Albrecht Schröder* zu Fürth.
	24. *J. Grabherr*, in Firma Haas & Grabherr zu Augsburg.	24. *Ludwig Rückert* zu Vilshofen.
	25. Kommerzienrat *H. Stürtz*, in Firma H. Stürtz, Kgl. Universitäts-Buchdruckerei zu Würzburg.	25. *W. A. Pollich*, in Firma Morich'sche Buchdruckerei zu Schweinfurt.
VI.	26. *Wilh. Karras*, in Firma Ehrh. Karras zu Halle a. S.	26. *C. Nietschmann*, in Firma Plötz'sche Buchdruckerei zu Halle a. S.
	27. *Julius Meyer*, in Firma H. Meyer's Buchdruckerei zu Halberstadt.	27. *Osk. Friese*, in Firma Carl Friese Kgl. Hofbuchdruckerei zu Magdeburg.
	28. *P. Matthaei*, in Firma Engelhardt-Reyher'sche Hofbuchdruckerei zu Gotha.	28. *E. Kressmann*, in Firma Danner'sche Buchdruckerei zu Mühlhausen i. Thür.
	29. Dr. *Neuenhahn*, in Firma G. Neuenhahn zu Jena.	29. *H. Buhr*, in Firma Buhr & Dräger zu Gera.
VII.	30. *Julius Mäser* zu Leipzig.	30. *Richard Arnold* zu Leipzig.
	31. *Hermann Förster*, in Firma Förster & Borries zu Zwickau.	31. *W. A. Kanis* zu Oelsnitz.
	32. *Arthur Schönfeld* zu Dresden.	32. *Oskar Siegel* zu Dresden.
	33. Hofrat Dr. *Oskar v. Hase*, in Fa. Breitkopf & Härtel zu Leipzig.	33. *Otto Fischer*, in Firma Fischer & Wittig zu Leipzig.
	34. *Alwin Becker*, in Firma Hesse & Becker zu Leipzig.	34. Unbesetzt.
	35. *Max Wilisch* zu Chemnitz.	35. *Ernst Rossberg* zu Frankenberg.
	36. *Wilh. Bär*, in Firma Bär & Hermann zu Leipzig.	36. *Alwin Tetzner* zu Chemnitz.
	37. *Alwin Marx* zu Reichenau.	37. *Wilhelm Böhm* zu Zittau.
VIII.	38. *R. Boll* zu Berlin.	38. *M. Günther*, in Firma F. A. Günther & Sohn zu Berlin.
	39. *Otto Francke*, in Firma Gustav Schade zu Berlin.	39. *Otto Dreyer* zu Berlin.
	40. Kommerzienrat *G. Büxenstein*, in Fa. W. Büxenstein zu Berlin.	40. *M. Oldenbourg* in Fa. W. Büxenstein zu Berlin.
	41. *H. Bernstein*, in Firma G. Bernstein zu Berlin.	41. *J. Bahlke* zu Berlin.
	42. *H. Duske*, in Firma E. Buchbinder zu Neu-Ruppin.	42. *H. Schneider*, in Firma R. Schneider & Sohn zu Landsberg.
	43. *P. Starcke*, in Firma J. F. Starcke zu Berlin.	43. *H. Kummer*, in Firma Moriz & Kummer zu Berlin.
	44. *Bruno Grunert*, in Firma Gebr. Grunert zu Berlin.	44. *Curt Gerber*, in Firma A. W. Hayn's Erben zu Berlin.
	45. *W. Röwer* zu Berlin.	45. *F. Freyhoff* zu Nauen.
	46. *Louis Ullstein*, in Firma Ullstein & Co. zu Berlin.	46. *Gustav Hempel*, in Firma Hempel & Co. zu Berlin.
IX.	47. *W. Friedrich*, in Firma Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) zu Breslau.	47. *Otto Gutsmann* zu Breslau.
	48. *M. Neusch*, Disponent der Fa. Wilh. Gottl. Korn zu Breslau.	48. *E. Lilienfeld*, in Firma S. Lilienfeld zu Breslau.
	49. *R. Kanter* zu Marienwerder.	49. *Otto Kafemann*, in Firma A. W. Kafemann zu Danzig.
	50. *C. Meyer*, in Firma A. Bornemann, Hofbuchdruckerei zu Stettin.	50. *Heinrich Susenbeth* zu Stettin.
	51. *Robert Leupold* zu Königsberg.	51. *Hermann Weberstaedt* zu Pr. Holland.

3. Rechnungs-Ausschuss.

Amtsdauer vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1902.

Mitglieder	Ersatzmänner
Max Hesse, in Firma Hesse & Becker zu Leipzig.	*Richard Arnold*, in Fa. Gebrüder Arnold zu L.-Plagwitz.
Wilh. Bär, in Firma Bär & Hermann zu Leipzig.	*Hans Kreysing*, in Firma G. Kreysing zu Leipzig.
Joh. Weber, in Firma J. J. Weber zu Leipzig.	*Ottomar Wittig*, in Firma Metzger & Wittig zu Leipzig.

4. Sektionsvorstände:

Sektion	Mitglieder	Ersatzmänner	Amtsdauer
I. (Nordwest)	1. Geh. Kommerzienrat *Georg Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	1. Dr. *Max Jänecke*, in Firma Gebrüder Jänecke zu Hannover.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	2. *Arnold Weichelt* zu Hannover.	2. *Georg Riemschneider* zu Hannover.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	3. *Karl Ed. Schünemann*, in Firma Karl Schünemann zu Bremen.	3. *Victor Hauschild* zu Bremen.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	4. *Fr. Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.	4. *Georg Westermann*, in Firma George Westermann zu Braunschweig.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	5. *Ferdinand Wulff*, in Firma Lütcke & Wulff zu Hamburg.	5. *H. O. Persiehl* zu Hamburg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904
	Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat *Georg Jänecke* zu Hannover.	Stellvertreter desselben: *Arnold Weichelt* daselbst.	
II. (Rheinl.-Westf.)	1. *J. B. Heimann* zu Köln.	1. *Wilhelm Velhagen*, in Firma Velhagen & Klasing zu Bielefeld.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	2. *Karl Voigtländer*, in Firma R. Voigtländer zu Kreuznach.	2. *Otto Grüttefien*, Geschäftsführer der Baedeker'schen Buch- und Kunsthandlung, A. Martini & Grüttefien, G. m. b. H. zu Elberfeld.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	3. Kommerzienrat *August Bagel* zu Düsseldorf	3. *Theodor Francken*, in Firma L. Schwann zu Düsseldorf.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	4. *Wilhelm Hütter* zu München-Gladbach.	4. *Hermann Staats* zu Lippstadt.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	5. *Anton Hüffer*, in Firma Aschendorff'sche Buchdruckerei zu Münster.	5. *Karl Busch* zu Wattenscheid.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *J. B. Heimann* zu Köln.	Stellvertreter desselben: *Karl Voigtländer* zu Kreuznach.	
III. (Main)	1. *August Reichard*, in Firma C. Naumann's Druckerei zu Frankfurt a. M.	1. *Ludwig Loeber*, in Firma Loeber & Co. zu Frankfurt a. M.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *Georg Adelmann*, in Firma C. Adelmann zu Frankfurt a. M.	2. *Joh. Heinr. Melcher*, in Fa. C. Naumann's Druckerei zu Frankfurt a. M.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	3. *Eugen Mahlau*, in Fa. Schirmer & Mahlau zu Frankfurt a. M.	3. *Carl Gsottschneider*, in Fa. Benj. Krebs Nachfolger zu Frankfurt a. M.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	4. *Carl Wittich*, in Firma L. C. Wittich'sche Hofbuchdruckerei zu Darmstadt.	4. *C. F. Winter*, in Firma C. F. Winter'sche Hof-Buchdruckerei zu Darmstadt.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	5. *H. Prickarts* zu Mainz.	5. *Josef Falk*, in Fa. Joh. Falk III Söhne zu Mainz.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *Eugen Mahlau* zu Frankfurt a. M.	Stellvertreter desselben: *H. Prickarts* daselbst.	
IV. (Südwest)	1. Kommerzienrat *Egon Werlitz*, in Firma J. B. Metzler'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	1. *Karl Walcker*, in Firma Chr. Belser'sche Buchdruckerei zu Stuttgart.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *Felix Krais*, in Fa. Hoffmann'sche Druckerei zu Stuttgart.	2. *Wilh. Neumann* zu Pirmasens.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *Eduard Poppen*, in Firma H. M. Poppen & Sohn zu Freiburg i. B.	3. Dr. *Albert Knittel* zu Karlsruhe.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	4. *Fr. Kieffer*, Vorstand d. Elsässischen Druckerei und Verlagsanstalt zu Strassburg.	4. *Hans Lang*, in Firma Gebrüder Lang zu Metz.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	5. *Karl Hammer* zu Stuttgart.	5. *Gottfried Krug*, in Fa. Bauer'sche Buchdruckerei zu Ludwigshafen.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: Kommerzienrat *Egon Werlitz* zu Stuttgart.	Stellvertreter desselben: *Felix Krais* daselbst.	
V. (Bayern)	1. Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*, in Firma R. Oldenbourg zu München.	1. *Franz X. Seitz* zu München.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *Ludwig Wolf*, in Firma Dr. C. Wolf & Sohn zu München.	2. *E. Meyer*, in Firma C. J. Genzsch zu München.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *Georg Dietz*, in Firma G. P. J. Bieling-Dietz, Hofbuchdruckerei zu Nürnberg.	3. *Friedr. Junge* jun., in Fa. Junge & Sohn zu Erlangen.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	4. *Josef Keller* zu Dillingen.	4. *Hugo Himmer* zu Augsburg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	5. *Gg. Meyn*, in Firma Rischmöller & Meyn zu München.	5. *Benno Heller* zu München.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: Kommerzienrat *Hans Oldenbourg* zu München.	Stellvertreter desselben: *Ludwig Wolf* daselbst.	
VI. (Thüringen)	1. *Wilhelm Karras*, in Firma Ehrhardt Karras zu Halle a. S.	1. *Adolf Stenger*, zu Erfurt.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	2. *A. Gründig*, Administrator der Buchdruckerei des Waisenhauses zu Halle a. S.	2. *C. Dräger*, in Firma Buhr & Dräger zu Gera.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *P. Matthaei*, in Firma Engelhardt-Reyher'sche Hofbuchdruckerei zu Gotha.	3. *Oskar Friese*, in Fa. Karl Friese, Königl. Hofbuchdruckerei zu Magdeburg.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	4. Dr. *G. Neuenhahn*, in Firma G. Neuenhahn zu Jena.	4. *Jul. Meyer*, in Firma H. Meyer's Buchdruckerei zu Halberstadt.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	5. *H. Otto*, in Fa. Pansa'sche Buchdruckerei (H. Otto) zu Magdeburg.	5. *A. Faber*, in Firma Faber'sche Buchdruckerei zu Magdeburg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *Wilhelm Karras* zu Halle a. S.	Stellvertreter desselben: *A. Gründig* daselbst.	
VII. (Sachsen)	1. *Julius Mäser* zu Leipzig-Reudnitz.	1. *Wilhelm Bär*, in Firma Bär & Hermann zu Leipzig.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	2. *Oskar Siegel* zu Dresden.	2. *Oswald Neubert* zu Dresden.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	3. *Hermann Förster*, in Fa. Förster & Borries zu Zwickau.	3. *Wilhelm Böhm* zu Zittau.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	4. *Max Wilisch*, in Firma Hugo Wilisch zu Chemnitz.	4. *Ernst Rossberg*, in Firma C. G. Rossberg zu Frankenberg.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	5. *Alwin Becker*, in Firma Hesse & Becker zu Leipzig.	5. Unbesetzt.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *Julius Mäser* zu Leipzig-Reudnitz.	Stellvertreter desselben: *Hermann Förster* zu Zwickau.	

Sektion	Mitglieder	Ersatzmänner	Amtsdauer
VIII. (Brandenburg)	1. *R. Boll* zu Berlin.	1. *Otto Francke*, in Firma Gust. Schade zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	2. *Julius Bahlke* zu Berlin.	2. *Albert Hermann*, in Fa. H. S. Hermann zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	3. *Hugo Bernstein*, in Firma G. Bernstein zu Berlin.	3. *P. Starcke*, in Firma J. F. Starcke zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	4. *W. Röwer* zu Berlin.	4. *Carl Graumann*, in Firma Schriftgiesserei Emil Gursch zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	5. *Louis Ullstein* in Fa. Ullstein & Co. zu Berlin.	5. *Otto Dreyer* zu Berlin.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	Vorsitzender: *R. Boll* zu Berlin.	Stellvertreter desselben: *W. Röwer* daselbst.	
IX. (Nordost)	1. *W. Friedrich*, in Firma Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) zu Breslau.	1. *Otto Gutsmann* zu Breslau.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	2. *C. Meyer*, in Firma A. Bornemann, Hofbuchdruckerei zu Stettin.	2. *Heinrich Susenbeth* zu Stettin.	vom 1. Oktbr. 1900 bis 30. Sept. 1903.
	3. *Robert Leupold* zu Königsberg O.-Pr.	3. *Ernst Harich*, i. Fa. W. E. Harich zu Allenstein.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	4. *R. Kanter* zu Marienwerder.	4. *Otto Kafemann*, in Firma A. W. Kafemann zu Danzig.	vom 1. Oktbr. 1899 bis 30. Sept. 1902.
	5. *August Dittmann* zu Bromberg.	5. *B. Merzbach*, in Fa. Merzbach'sche Buchdr. zu Posen.	vom 1. Oktbr. 1901 bis 30. Sept. 1904.
	Vorsitzender: *W. Friedrich* zu Breslau.	Stellvertreter desselben: *Otto Gutsmann* daselbst.	

5. Vertrauensmänner:

Amtsdauer vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1903.

Sektion	Bezirk	Vertrauensmänner	Stellvertreter
I. (Nordwest)	1.	*Otto Edler*, in Firma Edler & Krische zu Hannover.	*Georg Riemschneider*, in Firma Wilh. Riemschneider zu Hannover.
	2.	Dr. *Meyer*, in Firma J. G. Kisling zu Osnabrück.	*E. G. Zopfs*, in Firma D. H. Zopfs & Sohn zu Leer.
	3.	*J. J. Augustin* zu Glückstadt.	*Johannes Ibbeken*, in Firma F. Johannsen's Buchdruckerei zu Schleswig.
	4.	*L. Eberhardt*, in Firma Eberhardt'sche Hof- und Ratsbuchdruckerei zu Wismar.	Kommerzienrat *Karl Franke* in Firma Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei zu Schwerin.
	5.	*Georg Imhülsen*, in Firma Chr. Geffken & Co. zu Bremen.	*Wilh. Guthe* jun. zu Bremen.
	6.	*F. Geibel*, in Firma Julius Krampe zu Braunschweig.	*Heinrich Kleucker*, in Fa. Joh. Heinr. Meyer zu Braunschweig.
	7.	*J. H. Lührs*, in Firma Plesse & Lührs, J. F. Fabricius Nachfolger zu Hamburg.	*Fritz Jeve*, in Firma Schröder & Jeve zu Hamburg.
	8.	*Max Schmidt* zu Lübeck.	*Carl Rahtgens*, in Firma H. G. Rahtgens zu Lübeck.
II. (Rheinland-Westfalen)	1.	*Albert Jacobi*, in Firma Albert Jacobi & Co. zu Aachen.	*Josef Deterre* zu Aachen.
	2.	*Jos. Flamm* zu Jülich.	Dr. *Franz Hahn* zu Erkelenz.
	3.	*Robert Becker*, in Firma M. Becker zu Düren.	*Robert Hamel* zu Düren.
	4.	*Johannes Schuth* zu Koblenz.	*Josef Dötsch* zu Koblenz.
	5.	*Philipp Wohlleben* zu Kreuznach.	*W. Höstermann* zu Birkenfeld.
	6.	*Philipp Ropp* zu Trarbach.	*C. F. Wieprecht* zu Kochem.
	7.	*E. Plachner* zu Ahrweiler.	*W. Ferrari* zu Mayen.
	8.	*Karl Döring* zu Neuwied.	*W. Dieckmann* zu Altenkirchen.
	9.	*Gustav Jockwer* jun., in Firma Gustav Jockwer zu Düsseldorf.	*Jos. Kronenberg*, in Fa. H. Kronenberg'sche Druckerei zu Düsseldorf.
	10.	*Julius Krumm*, in Firma Herm. Krumm zu Remscheid.	Dr. *Ziegler*, in Firma F. F. Ziegler'sche Buchdruckerei zu Remscheid.
	11.	*Karl Niggemann*, in Firma Fr. Staats zu Barmen.	*Paul Friederichs*, in Fa. R. L. Friederichs & Co. zu Elberfeld.
	12.	*Ernst Marks* zu Mülheim a. d. Ruhr.	*Hermann Blech* zu Mülheim a. d. Ruhr.
	13.	*Karl Loos*, in Firma F. H. Nieten zu Duisburg.	*Karl Kühler* zu Wesel.
	14.	*C. Schellmann* zu M.-Gladbach.	*Wilh. Hoster* zu M.-Gladbach.
	15.	*Franz Greven* zu Köln a. Rh.	*Heinr. Theissing*, in Firma H. Theissing zu Köln a. Rh.
	16.	*J. Heinrichs* zu Bergheim.	*Karl Martini* zu Brühl.
	17.	*Karl Hauptmann*, in Firma P. Hauptmann zu Bonn.	*Peter Floss*, Prokurist des General-Anzeigers für Bonn und Umgegend, Hermann Neusser zu Bonn.
	18.	*Karl Luyken*, in Firma Friedr. Luyken zu Gummersbach.	*A. Tillewein* zu Königswinter.
	19.	*P. Wingendorff* zu Mülheim a. Rh.	*Christian Illinger* zu B.-Gladbach.
	20.	*A. Sonnenburg* zu Trier.	*Emmerich Herzig* zu Trier.
	21.	*Fritz Maurer* zu St. Wendel.	*Heinrich Ziegler* zu Merzig.
	22.	*R. Oesterreich* zu Berncastel.	*Jakob Knopp* zu Wittlich.
	23.	*E. Griebsch*, in Fa. Grote'sche Buchdruckerei zu Hamm i. W.	*Theodor Stein*, in Firma H. R. Stein zu Arnsberg.
	24.	*W. Crone* jun. zu Lüdenscheid.	*Heinr. Schneider* zu Siegen.
	25.	*Gustav Butz* zu Hagen i. W.	Unbesetzt.
	26.	*Wilhelm Crüwell*, in Firma W. Crüwell, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung zu Dortmund.	*Heinrich Lensing*, in Firma Gebr. Lensing zu Dortmund.
	27.	*Gustav Bruns*, in Firma J. C. C. Bruns zu Minden i. W.	*P. Leonardy*, in Firma Leonardy & Co. zu Minden i. W.
	28.	*Ernst Siedhoff* zu Bielefeld.	*Johannes Mohn* zu Gütersloh.
	29.	*F. Quick* zu Warburg.	*Albert Pape*, in Firma Junfermann'sche Buchdruckerei zu Paderborn.
	30.	*Sigismund Theissing*, in Fa. Fr. Theissing'sche Buchhandlung zu Münster i. W.	*Richard Weglau*, Vorstand der Westfälischen Vereinsdruckerei, zu Münster i. W.
	31.	*Julius Gottheil* zu Kösfeld.	*J. Fleissig*, in Firma J. Fleissig zu Kösfeld.
	32.	*J. Bremm* zu Ahaus i. W.	*Bernhard Scholten* zu Ibbenbüren.
	33.	*Walter Münstermann*, in Firma Chr. Münstermann zu Gelsenkirchen.	*F. Dienst* zu Gelsenkirchen.

Sektion	Bezirk	Vertrauensmänner	Stellvertreter
III. (Main)	1.	*Albert Gotthelft*, in Firma Gebr. Gotthelft zu Kassel.	*Wilh. Weber*, in Firma Weber & Weidemeyer zu Kassel.
	2.	*Heinrich Bauer*, in Fa. Oskar Ehrhardt's Buchdr. zu Marburg.	*D. Sömmering*, in Firma Fr. Sömmering zu Marburg.
	3.	*Otto Kindt*, in Firma von Münchow'sche Hof- und Universitäts-Druckerei zu Giessen.	*R. Lange*, in Firma Brühl'sche Univ.-Buch- und Steindruckerei (Pietsch Erben) zu Giessen.
	4.	*L. Uth*, in Firma J. L. Uth, Hofbuchdruckerei zu Fulda.	*J. Parzeller*, Geschäftsführer der Fuldaer Aktiendruckerei zu Fulda.
	5.	*S. Dohany*, in Firma Seibold'sche Buchdruckerei zu Offenbach a. M.	*C. Forger*, in Firma C. Forger's Druckerei für Handel und Gewerbe zu Offenbach a. M.
	6.	*Heinrich Kichler*, Hofbuchdrucker zu Darmstadt.	*Ludwig Roll*, in Fa. J. C. Herbert'sche Hofbuchdruckerei (Fr. Herbert) zu Darmstadt.
	7.	*August Falk*, in Firma Joh. Falk III Söhne zu Mainz.	*Ph. v. Zabern* zu Mainz.
	8.	*L. Schellenberg*, in Firma L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei zu Wiesbaden.	*Rudolf Bechtold*, in Firma Rudolf Bechtold & Co. zu Wiesbaden.
	9.	*C. J. Schick* zu Homburg v. d. Höhe.	*L. Wagner* zu Usingen.
	10.	*Adolf Hoffmann*, in Firma Gebr. Hoffmann zu Worms.	*Heinrich Fischer* zu Worms.
	11.	*Hermann Baist*, in Firma Reinhold Baist zu Frankfurt a. M.	*Ludwig Loeber*, in Firma Loeber & Co. zu Frankfurt a. M.
	12.	*Heinrich Sommer*, in Firma H. Chr. Sommer zu Ems.	*Josef A. Buet*, in Fa. Limburger Vereinsdruckerei zu Limburg a. d. Lahn.
	13.	*L. Lossberger* in Firma Georg Heydt Nachfolger zu Hanau.	*J. C. Kittsteiner* in Kesselstadt.
IV. (Südwest)	1.	*Karl Walcker*, in Fa. Chr. Belser'sche Buchdr. zu Stuttgart.	*H. Laupp*, in Firma H. Laupp jun. zu Tübingen.
	2.	*Friedrich Stadler* zu Konstanz.	*H. Gutsch* zu Karlsruhe.
	3.	*Fr. Kieffer*, Vorstand der Elsässischen Druckerei und Verlagsanstalt zu Strassburg i. E.	Direktor *Adolph Herrmann*, in Fa. „der Elsässer" Buchdruckerei u. Zeitungsverlag G. m. b. H. zu Strassburg i. E.
	4.	*Wilhelm Neumann* zu Pirmasens.	*J. Rheinberger* zu Dürkheim a. H.
V. (Bayern)	1.	*A. Huber*, in Firma E. Huber's Buchdruckerei zu München.	*Jakob Tröltsch*. in Fa. Deschler'sche Buchdr. zu München.
	2.	Direktor *Käufel*, in Fa. Aktiengesellschaft Passavia zu Passau.	*Ludwig Rückert* zu Vilshofen.
	3.	*Josef Habbel* zu Regensburg.	*E. Reitmayr*, in Firma J. Reitmayr'sche Buchdruckerei zu Regensburg
	4.	*Max Richard Schulz*, in Firma Handelsdruckerei zu Bamberg.	*W. Schneider*, in Firma W. Gärtner's Buchdr. zu Bamberg.
	5.	*Karl Stich*, in Firma J. L. Stich zu Nürnberg.	*Karl Flessa* zu Nürnberg.
	6.	Dr. *Alfons Bauer*, in Firma Bonitas-Bauer zu Würzburg.	*Fr. Becker*, in Firma Becker's Universitätsbuchdruckerei zu Würzburg.
	7.	*J. Grabherr*, in Firma Haas & Grabherr zu Augsburg.	*Paul Huber*, in Firma Jos. Kösel zu Kempten.
VI. (Thüringen)	1.	*Ed. Hänel*, in Firma Hänel'sche Hofbuchdruckerei zu Magdeburg.	*Aug. Gewert*, in Firma Franzen & Grosse's Buchdruckerei zu Stendal.
	2.	*C. Dünnhaupt*, Herzogl. Hofbuchdruckerei zu Dessau.	*K. Angerstein*, in Firma B. Angerstein zu Wernigerode.
	3.	*B. Saupe*, Geschäftsführer von Leop. Kell's Buchdruckerei zu Weissenfels.	*R. Schirrmeister* zu Herzberg.
	4.	*A. Stenger* zu Erfurt.	*P. Maultzsch*, in Firma F. W. Gadow & Sohn, Hofbuchdruckerei zu Hildburghausen.
	5.	*E. Uschmann*, in Firma G. Uschmann zu Weimar.	*C. Dräger*, in Fa. Buhr & Dräger zu Gera.
VII. (Sachsen)	1.	*Max Richter*, in Firma Fr. Richter zu Leipzig.	*Emil Freter* zu Leipzig.
	2.	*Arthur Schönfeld* zu Dresden.	*Heinrich Niescher* zu Dresden.
	3.	*R. Zückler* zu Zwickau.	*P. M. Goering* zu Zwickau.
	4.	*Emil May* zu Bischofswerda.	*Wilh. Böhm* zu Zittau.
	5.	*Stephan Geibel*, in Fa. Pierer'sche Hofbuchdruckerei, Stephan Geibel & Co. zu Altenburg.	*Richard Hiller* zu Altenburg.
VIII. (Brandenburg)	1.*	*Gust. Engewicht*, in Firma Denter & Nicolas zu Berlin.	*M. Haberlandt*, in Firma Th. Haberlandt zu Berlin.
	2.*	*Alb. Hermann*, in Firma H. S. Hermann zu Berlin.	*Martin Oldenbourg*, in Firma W. Büxenstein zu Berlin.
	3.*	*P. Starcke*, in Firma J. F. Starcke zu Berlin.	*S. Kiesau*, in Firma Gebr. Kiesau zu Berlin.
	4.*	*Bruno Grunert*, in Firma Gebr. Grunert zu Berlin.	*A. Lewent*, in Firma Lewent'sche Buchdruckerei zu Berlin.
	5.	*Carl Marschner* zu Berlin.	*Emil Heckendorff* zu Berlin.
	6.*	*Hermann Klokow* zu Berlin.	*August Hass* zu Berlin.
	7.*	*H. Blanke* zu Berlin.	*C. Behrens* zu Berlin.
	8.	*Otto Dreyer* zu Berlin.	*Alb. Gallinek*, in Firma Goedecke & Gallinek zu Berlin.
	9.	*M. Babenzien* zu Rathenow.	*Paul Brandt* zu Potsdam.
	10.	*F. Freyhoff* zu Nauen.	*Hermann Wiesike* in Firma J. Wiesike zu Brandenburg.
	11.	*H. Schneider*, in Firma R. Schneider & Sohn zu Landsberg a. W.	*O. Wendt* zu Arnswalde.
	12.	*A. Heine* zu Kottbus.	*Rob. Rauert*, in Firma Rauert & Pittius zu Sorau.
IX. (Nordost)	1.	*Leopold Freund* zu Breslau.	*W. Grüttner*, Geschäftsführer der Breslauer Genossenschafts-Druckerei zu Breslau.
	2.	*G. Raabe*, in Firma Erdm. Raabe zu Oppeln.	*Franz Thielmann* zu Kreuzburg O/S.
	3.	*H. Krumbhaar* zu Liegnitz.	*Emil Reiber*, in Firma Hoffmann & Reiber zu Görlitz.
	4.	*Heinrich Susenbeth* zu Stettin.	*Karl Meyer*, in Firma A. Bornemann, Hofbuchdruckerei zu Stettin.
	5.	*Max Feige*, in Firma F. W. Feige's Buchdruckerei zu Stolp.	Dr. *Paul Jancke*, in Firma C. F. Post'sche Buchdruckerei zu Kolberg.
	6.	*F. Struck* zu Stralsund.	*Jul. Abel* zu Greifswald.
	7.	*G. Kemsies*, in Firma A. Kiewning zu Königsberg.	*Hermann Weberstädt* zu Pr. Holland.
	8.	*W. Krauseneck* zu Gumbinnen.	*Willi Siebert*, in Firma F. W. Siebert zu Memel.
	9.	*Albert Broschek*, Direktor der Firma Gustav Röthes Buchdruckerei zu Graudenz.	*F. Garms*, in Fa. P. Garms'sche Buchdruckerei zu Deutsch-Krone.
	10.	*Richard Schroth*, in Firma A. Schroth zu Danzig.	*H. F. Bönig* zu Danzig.
	11.	*P. Matthias* zu Meseritz.	*B. Merzbach* zu Posen.
	12.	*Gustav Eichstädt* zu Schneidemühl.	*H. Kaisler* zu Filehne.

Amtsdauer der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter in den mit * bezeichneten Bezirken der Sektion VIII vom 1. Oktober 1901 bis zum 30. September 1904.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 40. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 3. Oktober 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Tarifverhandlungs-Bericht.

Die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker über die Revision des Deutschen Buchdruckertarifs vom 1. Juli 1896, die vom 23.—28. September in Berlin stattfanden, sind in glücklicher Weise zu Ende geführt worden, und unsere Leser finden in der Beilage zur heutigen Nummer den Bericht über diese sechstägigen Verhandlungen.

Indem wir uns vorbehalten, auf das Beschlossene zurückzukommen, weisen wir die Leser heute nur auf die wichtigsten Punkte des neuen Tarifvertrages hin.

Zunächst ist es gelungen, die Tarifgemeinschaft wiederum auf fünf Jahre zu erneuern. Dies ist nicht nur für die Weiterentwickelung und das Gedeihen des Buchdruckgewerbes von grösster Wichtigkeit, sondern auch nach aussen hin ein grosses vorbildlich wirkendes sozialpolitisches Moment, und es sind deshalb alsbald nach Beendigung der Verhandlungen der Reichskanzler Graf v. Bülow und der Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowski in einem von den gesamten Mitgliedern des Tarif-Ausschusses unterzeichneten Telegramm, dessen Wortlaut in dem Verhandlungsbericht enthalten ist, von deren glücklichem Ausgang benachrichtigt worden.

Dann ist den Gehilfen eine ansehnliche Lohnerhöhung, deren Beträge ebenfalls in dem Berichte verzeichnet sind, zu Teil geworden, und zugleich ist hierbei das neue und wichtige Prinzip (Staffeltarif) zur Geltung gelangt, den Minimallohn des gewissen Geldes einerseits nach den mit dem Alter der jungen Leute zunehmenden Fähigkeiten derselben und andrerseits nach den auch mit dem Alter zunehmenden höheren Bedürfnissen (Familienfürsorge u. s. w.) zu bemessen. Damit ist insbesondere, wie wir bereits früher ausgeführt haben, den Prinzipalen und Gehilfen in der Provinz ein Dienst geleistet worden.

Ferner ist die Regelung der Lokalzuschläge auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Festsetzung derselben in ihrer Gesamtheit erfolgt nicht mehr durch den Tarif-Ausschuss, sondern dieser setzt nur die Lokalzuschläge für die neun Kreisvororte fest und die Festsetzung der übrigen Lokalzuschläge erfolgt durch die neu eingesetzten Kreisämter — denen übrigens auch noch einige andere Funktionen zugeteilt worden sind — für ihre Kreise und der zentralen Tarifinstanz ist nur ein Bestätigungsrecht vorbehalten. Hierdurch ist die Möglichkeit geboten, die Lokalzuschlagsfrage eingehender zu studieren und zu regeln als dies durch eine zentrale Instanz geschehen kann.

Endlich ist auch noch die Einführung gemeinschaftlich von den Prinzipalen und Gehilfen der Tarifgemeinschaft verwalteter Arbeitsnachweise — unter Aufhebung aller übrigen — als ein bedeutungsvolles soziales Moment zu erwähnen.

Dies sind die wichtigsten Punkte des neuen Tarifvertrages, die wir heute herausgreifen. Im übrigen verweisen wir auf die Beilage mit dem Verhandlungsbericht.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der neu vereinbarte Tarifgemeinschaftsvertrag seinem gesamten Inhalt und Umfange nach dem deutschen Buchdruckgewerbe zum Segen und zur Ehre gereichen möge!

Zur Frage der Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs.

Das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 ist bisher als sehr mangelhaft zur Erreichung des Zweckes, der in seinem Titel angegeben wird, befunden worden, und dies liegt wohl in der Hauptsache darin, dass es nicht den Begriff des unlautern Wettbewerbs im allgemeinen

bestimmt, sondern nur einige besonders hervorstechende Erscheinungen desselben behandelt, nämlich die unlautere Reklame, die Quantitätsverschleierungen bei Waren, die üble Nachrede, die auf Täuschung beruhende Benutzung von Firmen und Bezeichnungen und den Verrat von Geschäftsgeheimnissen. Es giebt aber noch viele andere Erscheinungen des unlauteren Wettbewerbs, und wenn es bisher schon oft recht schwierig gewesen ist, die unter die bezeichneten Klassen fallenden Missstände und Übergriffe gesetzlich zu fassen, so war man gegen eine Menge andere Übelstände völlig machtlos. Ein solcher Übelstand, der auch im Buchdruckgewerbe gar nicht so selten anzutreffen ist, ist das Wegengagieren von Angestellten und die damit nicht selten Hand in Hand gehende Gefährdung von Geschäftsgeheimnissen anderer. Da glaubt z. B. ein Geschäftsbesitzer eine Vertrauensperson zu haben, die er in Interna des Geschäftsbetriebes einweiht oder die er in technischen Feinheiten und Geheimnissen unterrichtet. Hiervon erhält aber ein Mitbewerber Kenntnis, und flugs engagiert er jenem die ausgebildete Kraft mittels Anbietens höherer Löhne oder anderer Vorteile weg, um mit ihm in Wettbewerb treten zu können. Dass ein solcher Wettbewerb nicht ganz lauter ist, leuchtet ein, aber er ist als unlauterer Wettbewerb nicht zu fassen. Dies eine Beispiel dürfte für viele andere genügen, um zu zeigen, welche Machenschaften an dem Gesetze vorbei passieren können.

Infolge der Unzulänglichkeit des Gesetzes ist man nun schon seit längerem von vielen Seiten bemüht gewesen, eine Abänderung desselben anzustreben und vorzubereiten: aber einesteils sind die gemachten Vorschläge oft auch wieder zu weitgehend und verkehrshemmend gewesen, und anderteils ist der Weg der Abänderung eines Gesetzes, das, wie das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs, noch nicht lange in Wirksamkeit ist, ein langer und schwieriger, weil da in der Regel der eine oder der andere der zur Gesetzgebung nötigen Faktoren nur schwer in Bewegung zu setzen und für die Sache zu gewinnen ist.

Als helfende Kraft in diesem Dilemma ist aber neuerdings das Reichsgericht aufgetreten und hat, wie in dem Fachblatt „Der Confectionair" mitgeteilt wird, in seiner Rechtsprechung nachgewiesen, dass das neue Bürgerliche Gesetzbuch das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs derart ergänzt, dass eine Abänderung oder Erweiterung dieses letzteren Gesetzes fast unnötig ist. Es hat nämlich in einem Erkenntnis des 6. Civilsenats vom 4. März d. J. ausgesprochen, dass für das gewerbliche Leben neben den Vorschriften des Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb auch die §§ 826 und 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber unlauterem Geschäftsgebahren anwendbar sind.

§ 826 lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zur Ersetzung des Schadens verpflichtet". Und § 823 desselben Gesetzes besagt: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des darauf entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstösst." Der erstere Paragraph wendet sich also gegen Verstösse gegen die guten Sitten, der letztere gegen Schadenzufügungen schlechthin, ohne dass diese mit einem Verstosse gegen die guten Sitten zusammenzutreffen brauchen.

Das Reichsgericht führt nun in der erwähnten Entscheidung aus, dass das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb keineswegs alle Erscheinungsformen des missbräuchlichen Wettbewerbs umfasse, es werde vielmehr ergänzt durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere § 826, der dem Missbrauch der Gewerbefreiheit durch gewinnsüchtige Ausbeutung oder durch Vergewaltigung anderer entgegentreten solle. Auch die Beeinträchtigung einer blossen Erwerbsaussicht des Kundschaftsverhältnisses könne sich als eine derartige Schädigung darstellen. Und selbst die Ausübung eines formalen Rechts werde von dem § 826 betroffen, wenn dadurch vorsätzlich in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise dem anderen Schaden zugefügt wird. Den Massstab für den Begriff der „guten Sitten" habe der Richter aus dem herrschenden Volksbewusstsein zu entnehmen — dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Dass es sich um thätsächlich im Handelsverkehr aufgekommene Geschäftspraktiken handle, thue nichts zur Sache. Diese könnten nicht sowohl eine Sitte, als vielmehr eine Unsitte sein.

Wird dieser Reichsgerichtsentscheidung und ihrer Begründung sowohl von den Handel- und Gewerbetreibenden wie von den Gerichten in entsprechender Weise nachgegangen, so dürfte die Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb durch Strafvorschriften gegen allerhand Formen des unlauteren Wettbewerbs nicht so dringlich erscheinen. Die angezogenen gesetzlichen Bestimmungen sind einer so vielseitigen Anwendung fähig, dass mit ihrer Hilfe allen Formen wirklich unlauteren Wettbewerbs entgegengetreten werden kann und zwar auf die wirksamste Weise. Denn die sichere Aussicht, für eine unrechtsmässige oder gegen die guten Sitten verstossende Handlung Schadenersatz leisten zu müssen, dürfte auf gewisse Geschäftsleute weit mehr einwirken, als irgend etwas anderes. Es wird da auch in unseren Berufskreisen gegen manche Konkurrenzauswüchse, von denen wir ausser dem bereits Angeführten nur noch die bisher schwer fassbaren unberechtigten Eingriffe in die Kundschaftsverhältnisse erwähnen wollen, erfolgreich angekämpft werden können.

Ferdinand Schlotke †.

Am 16. September ist wie in vor. Nr. bereits kurz mitgeteilt, ein Mann vom Tode abberufen worden, der in schriftstellerischer und technischer Hinsicht für das graphische Gewerbe, insbesondere für das Buchdruckgewerbe mit Hingebung und Erfolg gewirkt hat und auch in Ehrenämtern der Organisationen der deutschen Buchdruckereibesitzer vielfach thätig gewesen ist. Es ist dies der Buchdruckereibesitzer und Herausgeber des „Journals für Buchdruckerkunst", Herr *Carl Ferdinand Cornelius Schlotke* in Gross-Lichterfelde bei Berlin. Wir bringen den geschiedenen Kollegen unsern Lesern im Bilde in Erinnerung und teilen über seinen Lebens- und Schaffensgang auf Grund uns freundlichst zur Verfügung gestellten Materials das Folgende mit:

Carl Ferdinand Cornelius Schlotke war am 27. Mai 1835 in der Hannoverschen Stadt Nienburg a. d. W. geboren und zeichnete sich schon in jugendlichen Jahren durch grosse Wissbegierde und vielseitige Bethätigung aus. Neigung und Talent führten ihn zum graphischen Beruf, den er zunächst kurze Zeit als Lithograph, dann als Buchdrucker erlernte. Als solcher trat er in die kleine Zeitungsdruckerei seines Onkels *C. M. Ed* in Bergedorf bei Hamburg in die Lehre. Schon als Lehrling begann er auch litterarisch thätig zu sein und schrieb für die „Jugendzeitung" in Hamburg seine erste Erzählung. Nach Beendigung der Lehrzeit trat er noch in demselben Jahr eine Stellung in der Hofbuchdruckerei *Klindworth* in Hannover an. Um diese Zeit erschienen auch seine ersten Aufsätze im „Journal für Buchdruckerkunst". Später trat er bei *Neusser* in Bonn in Kondition und gab hier das von ihm selbst geschnittene und in Farben gedruckte Buchdruckerwappen heraus, ein Blatt, das zu jener Zeit viel Aufsehen erregte. Darauf ging *Schlotke* nach Hamburg, wo er 1859 eine eigene Druckerei errichtete, die bald durch die Intelligenz und Rührigkeit ihres Leiters sich wachsenden Ruf erwarb. Dem Vorbild und der Anregung *Schlotke*'s, der auch die Typographische Gesellschaft in Hamburg begründet und mehrere Jahre lang geleitet hat, hat die Druckerstadt Hamburg vieles zu verdanken. Im Jahre 1871 gab er zur Feier von Senefelders 100jährigem Geburtstag das „Senefelder-Album" heraus, das er verfasst und dessen Beilagen in den verschiedenen Druckverfahren zum grössten Teil auch in der *Schlotke*'schen Offizin gedruckt waren. Der Ham-

burgische Senat verlieh ihm dafür eine goldene Ehren-Medaille und seine Vaterstadt ernannte ihn in demselben Jahre in Anerkennung seiner Verdienste um das Buchgewerbe zum Ehrenbürger. Um dieselbe Zeit wurde er Vorsitzender des Kreises Norden des Deutschen Buchdrucker-Vereins bis dieser Kreis mit dem Kreis Nordwest verschmolzen wurde, worauf *Schlotke* zum Delegierten ernannt wurde. Im Jahre 1873 wurde er seitens des Hamburger Senats zum Studium der Wiener Weltausstellung nach Wien entsendet und in gleichem Auftrage in den nächsten Jahren zu den Pariser Ausstellungen. Seine überaus eingehenden und lehrreichen Berichte darüber erschienen auf Veranlassung der Hamburger Gewerbekammer in Buchform und wurden ausserdem in der Fachpresse veröffentlicht. Im Jahre 1864 kam er auf die Idee der Satinierschnellpresse, die bald überall nachgebaut wurde und aus der die späteren Kalander hervorgingen. Die Versuche mit dieser Satinierschnellpresse gaben die unmittelbare Veranlassung zu der später von *Schlotke* erfundenen Zinkdruckdoppelschnellpresse, die auf dem genialen Prinzip des gleichzeitigen Bedruckens beider Seiten eines Bogens beruhte. Beide Erfindungen brachten *Schlotke* ausser der grossen Anerkennung der Fachwelt leider keine materiellen Vorteile, sondern verursachten ihm infolge der vergeblich daran gewendeten grossen Zeit- und Geldopfer im Verein mit anderen geschäftlichen Verlusten empfindlichen Schaden, der auch durch die unermüdlichsten Anstrengungen in späteren Jahren nicht wieder ausgeglichen werden konnte. Welch gesunde Idee trotzdem der von *Schlotke* augestrebte Rotationsdruck von Zink war, das beweist das Emporblühen der Algraphie und der algraphischen Maschinen, die direkt aus den *Schlotke*'schen Versuchen entstanden sind. Im Jahre 1881 erwarb er das alte, von ihm schon seit seinen Lehrlingsjahren verehrte „Journal für Buchdruckerkunst", nachdem er einige Jahre vorher bereits erfolgreich die Redaktion geführt hatte; dem „Journal" galt im wahrsten Sinne des Wortes noch bis zum letzten Augenblicke sein Sinnen und Sorgen. Zur Verbreitung seiner Ideen über Zinkdruck hatte er im Jahre 1885 die „Lithographische Rundschau" gegründet, in deren Spalten er sein reiches Wissen und seine praktische Erfahrung auf diesem Gebiet niederlegte.

Ferdinand Schlotke.

Nachdem er im Jahre 1897 seine Druckerei verkauft hatte, siedelte er im nächsten Jahre nach Gross-Lichterfelde über und errichtete sich hier eine neue Druckerei, in der er sich auf die Herstellung seines „Journals" beschränkte und damit zur Ausführung einer lange gehegten Lieblingsidee gelangte. In dem hochentwickelten graphischen Berlin fand er für seine Publikation und seine Bestrebungen einen ungleich günstigeren Boden als in Hamburg, und dies erfüllte ihn mit erneuter Hoffnungsfreudigkeit und Befriedigung in seiner Thätigkeit, die seine zahlreichen Freunde mit Freude erfüllte. Die sorgenvollen letzten Jahre in Hamburg hatten aber doch schon den Keim zu der tötlichen Krankheit gelegt, die sich zu Ende des vorigen Jahres in ihren ersten Anzeichen bemerkbar machte, und nach qualvollen Tagen entschlief er sanft am 16. September, umgeben von seiner Familie. *Schlotke* war ein Buchdrucker, der von den hohen Idealen seines Berufes erfüllt war und seine letzte Kraft an das Ziel gesetzt hatte, zu seinem Teil an der Hebung desselben zu wirken. Dies und seine edlen Charaktereigenschaften errangen ihm im Berufs- wie im Privatleben ausgebreitete Freundschaft, die er in treuester Weise zu erwidern wusste. Güte, Reinheit und Hoheit der Gesinnung und ein sonniger Humor, der sein ganzes Wesen erfüllte, waren jene Eigenschaften, die den nun Entschlafenen allen, die mit ihm in Berührung traten, lieb und wert machten.

Akademie für Handels- und Sozialwissenschaft Frankfurt a. M.

S. Ende Oktober wird zu Frankfurt a. M. eine Akademie für Handels- und Sozialwissenschaft eröffnet. Diese Hochschule, die in Leipzig, Köln und Aachen ihre Vorläufer hat, ist nach dem Vorbild der School of economics and political science in London unter Anpassung an deutsche Verhältnisse organisiert und eine Gründung der Stadt Frankfurt, des dortigen Instituts für Gemeinwohl, der Frankfurter Handels- und Gewerbekammer und der Frankfurter polytechnischen Gesellschaft. Die Akademie verfügt bereits über ein durch private Spenden verstärktes sehr ansehnliches Vermögen und unterscheidet sich von den bisherigen Hochschulen für Handelswissenschaften dadurch, dass sie auch Volks- und Finanzwirtschaft und Sozialpolitik, Staats- und Verwaltungslehre in den Kreis ihrer Vorlesungen und praktischen Übungen zieht.

Bemerkenswert ist, dass auch ein als exakte Wissenschaft bisher noch gar nicht an Handelsschulen behandeltes Gebiet an der Frankfurter Handelsakademie seine systematische Bearbeitung in Vorträgen finden wird. Es ist dies die **gewerbliche und kaufmännische private Verwaltungslehre**, ein für den gewerblichen Techniker, Werkmeister, Industriellen, Kaufmann, überhaupt für jeden, der einen grösseren Betrieb zu leiten hat oder in einer Abteilung desselben leitend oder beaufsichtigend thätig ist, äusserst wichtiger Wissenszweig. Die Lehre von der Organisation gewerblicher Privatbetriebe bildet gleichsam das Gegenstück zur staatlichen und kommunalen Verwaltungslehre. Ein industrieller Betrieb von heute mit seinem technischen und kaufmännischen Personal, Werkführern, Aufsichtsbeamten, Betriebsleitern und Arbeitern stellt einen Verwaltungskörper dar, der bisweilen manchen staatlichen an Vielseitigkeit und Komplikation übertrifft. Auch die grossen **polygraphischen Anstalten, Buchdruckereien, Buchbindereien, die Verlagsanstalten und Redaktionen** grosser Zeitungen wie überhaupt alle zentralisierten Grossbetriebe gehören hierher. Die zur Organisation solcher Betriebe, die ja auch teilweise für den Export nach dem Ausland arbeiten, erforderlichen Einsichten, Regeln, Kenntnisse können nur aus der Praxis selbst geschöpft werden. Die auf diesem Wege gewonnenen Erfahrungen werden meist durch allerlei Missgriffe und Misserfolge erkauft. Durch eine praktisch wie wissenschaftlich systematische Behandlung der industriellen Verwaltungslehre, in welcher der Anstellungs- und Arbeitsvertrag, die verschiedenen Lohnsysteme, die Abfassung von Fabrik- und Arbeitsordnungen, die Bildung von Arbeiterausschüssen, die Arbeitsteilung innerhalb des Betriebes, die Beaufsichtigung und Behandlung der Arbeiter, die Einrichtungen der Hilfskassen und deren Verwaltung, endlich die Errichtung von **Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen** eine wichtige Rolle spielen, wird sich die Frankf. Akademie für Handels- und Sozialwissenschaft als **erste** derartige wissenschaftliche öffentliche Lehranstalt unstreitig ein Verdienst erwerben, das allein das Inslebentreten dieser Anstalt für alle Zeiten zu einem kulturellen und wirtschaftlich bedeutsamen Ereignis stempelt.

Personen jeden Standes und Berufes, nicht nur Gewerbetreibende und Kaufleute, auch Frauen und Staatsbeamte können die Anstalt zum Zweck der Erweiterung ihres Wissens besuchen. Es werden bei jeder Materie vornehmlich die praktischen Gesichtspunkte und die Regeln der Anwendung des Wissenswerten mit in Betracht gezogen. Die Vorlesungen werden allgemein verständlich gehalten und es verbinden sich damit schriftliche Übungen, Besichtigung von Betrieben etc. Als Regel genügt für Handelsfächer ein zweijähriger Kurs, für andere Fächer ein Semester. Im Hauptamt wirken als ständige Lehrer an der Anstalt: Prof. Dr. *Burchard*-Leipzig (Handelsrecht), Dr. *Pohle*-Leipzig (Sozialpolitik, Volkswirtschaft), Dr. *Paul Arndt*-Berlin (Handelspolitik), Assessor Dr. *Freudenthal*-Breslau (öffentliches Recht), Dr. *von Möllendorf* kaiserlich deutscher Konsul (Handelsgeographie, Konsulatwesen), Prof. Dr. *Morf*-Zürich (Sprachen), Dr. *Francis Curtis*-Wien (Englisch). Über gewerbliches Eigentum liest Rechtsanwalt Dr. *Ganz*-Frankfurt, über Geld-, Kredit-, Bankwesen Prof. Dr. *Biermeier*-Giessen, über Kolonialgeschichte Prof. Dr. *Rathgen*-Heidelberg, über Arbeiterrecht und Genossenschaftswesen Dr. *Ph. Stein*. Versicherungswesen und Statistik behandeln Dr. *Bleicher* und *Schnapper-Arndt*, Elektrotechnik Dr. *Déguisne*, Technologie Prof. Dr. *Freund*.

Sprechsaal.

-*t.* **Berlin,** 26. September. In einer Gläubigerversammlung der in Konkurs geratenen „Typographia“, Kunst- und Setzmaschinendruckerei, G. m. b. H., wurde mitgeteilt, dass nach einem unter Schwierigkeiten vorläufig aufgestellten Status die Masse 120440 ℳ Aktiven und 600000 ℳ Passiven aufweist. Nach Abzug der Kosten und bevorrechteten Forderungen werden etwa 95000 ℳ verbleiben und 16 % zur Verteilung gelangen können. — In der Fachklasse für Typographen an der hiesigen ersten Handwerkerschule beginnt ein Winter-Semester am 13. Oktober und zwar in folgenden Fächern: Montag und Donnerstag 7—9 Uhr abends Zeichnen von Schriften, Ornamenten und lebenden Pflanzen; Entwerfen, Stillehre; Sonntag von 8—9 Uhr vormittags Entwerfen und Skizzieren von Drucksachen (erster Teil), Farbenlehre, technisches Farbensystem, Anlegen farbiger Drucksachen. Dienstag und Freitag abends von 7—9 Uhr Entwerfen und Skizzieren (zweiter Teil), Buchausstattung, Accidenzen und Reklame-Arbeiten. Sonntag von 8—10 Uhr vormittags: Maschinenkunde, neue Maschinenkonstruktion, der Illustrationsdruck, über Herstellung von Schriften und Linien; von 10—12 Uhr: Schneiden von Tonplatten. Anmeldungen für die Fachklasse werden vom 30. September bis 5. Oktober und am 8. Oktober von 6—7 Uhr abends im Schullokale, Lindenstr. 97, entgegengenommen. — Die Angelegenheit des mit der Pflegschaft Berlin des Deutschen Buchgewerbe-Vereins verbundenen Berliner Buchgewerbe-Saales gewinnt nun endlich eine greifbare Gestalt. Zu dem im südlichen Teile der Friedrichstrasse belegenen umfangreichen Grundstücke des Herrn Kommerzienrat *Lüdecke*, No. 231, wurde ein vom zweiten Hofe aus zugänglicher freundlicher Saal der I. Etage von etwa 140 Quadratmeter Fläche zunächst für die Dauer von 3 Jahren gemiethet, der am 1. November d. Js. bezogen werden soll. Es wird beabsichtigt, das diesjährige Stiftungsfest der Typographischen Gesellschaft mit der Einweihung des Buchgewerbesaales zu verbinden, sobald die innere Einrichtung des Saales vollendet ist. Möge das Interesse, welches dem nun endlich zur That gewordenen Unternehmen aus den Kreisen des Berliner Buchgewerbes entgegengebracht worden ist, auch für den weiteren Ausbau, die Vervollständigung der Sammlungen und der Bibliothek etc. eine rege Bethätigung finden.

-*m.* **Berlin,** 29. Septbr. In einer heute Vormittag im Cirkus Schumann abgehaltenen Versammlung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser, welche von etwa 5000 Verbandsgehilfen besucht war, wurde von den Herren *Giesecke* und *Faber* über die Tarifverhandlungen Bericht erstattet und mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt sich nach eingehender Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse mit den getroffenen Tarifvereinbarungen einverstanden. Sie drückt den Gehilfenvertretern für ihre mühevolle Arbeit ihren Dank aus und hofft, dass die Allgemeinheit der Prinzipalität im Verein mit der Gehilfenschaft alles daran setzen wird, diesem neuen Tarif in allen Druckereien des Deutschen Reiches Geltung zu verschaffen, um so eine dauernde Garantie des gewerblichen Friedens herbeizuführen. Ferner giebt sich die Versammlung der Hoffnung hin, dass auch die bevorstehende Regelung der Lokalzuschläge zur beiderseitigen Zufriedenheit erfolgen wird.

* **Breslau,** 25. September. Heute früh gegen 6 Uhr starb nach achttägigem schwerem Leiden der in weiten Kreisen über unsere Provinz hinaus wohlbekannte und allgemein hochgeachtete Kommerzienrat *Theodor Wiskott*, Mitinhaber der Verlags- und Kunstanstalt *C. T. Wiskott*. Der Verstorbene war am 7. November 1843 in Breslau geboren. In Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder hat er die väterliche, schon von seinem Grossvater 1806 gegründete Anstalt, damals noch einen kleinen Betrieb, durch rastlosen Fleiss, durch Geschäftstüchtigkeit und Pflichttreue zu dem gegenwärtigen blühenden Grossbetrieb entwickelt. Doch nicht auf sein Geschäft und dessen Interessen allein waren der Blick und die Thätigkeit des so früh Verstorbenen gerichtet, auch dem Gemeinwohl widmete er in sehr vielfacher Beziehung und mit dem besten Erfolge seine Kräfte. Namentlich beschäftigte er sich in sozial-politischer Richtung, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch in seinem nächsten Wirkungskreise praktisch, indem er der beste Berater und Förderer seiner zahlreichen Arbeiterschaft war. Er war längere Zeit Mitglied der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung, er sass im Schiedsgerichte der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und verwaltete noch eine grosse Zahl anderer Ehrenämter. An den Feldzügen 1866 und 1870/71 nahm er als Einjähriger bezw. als Vicewachtmeister bei dem Leibkürassier-Regiment teil, dem er dann auch noch einige Jahre als Reserveoffizier angehörte. Der Charakter als Kommerzienrat wurde ihm, in Anerkennung und Würdigung seines vielseitigen Wirkens für das allgemeine Wohl, im Jahre 1891 verliehen.

-*hs.* **Leipzig.** Am 11. September referierte in der Typographischen Gesellschaft Herr *F. Burger* über ein von mehreren hiesigen Illustrationsdruckern erdachtes und mit gutem Erfolg angewandtes Relief-Zurichteverfahren. Bei der einen Methode bleibt der bisherige Ausschnitt insofern bestehen, als nach erfolgter Ausgleichung von unten ein die kräftigen Partieen enthaltender Ausschnitt aufgeklebt wird. Jede fernere Zurichtung erfolgt dann nicht durch Aufkleben weiterer Ausschnitte, sondern durch Auftragen einer tuscheähnlichen Substanz vermittelst Pinsels auf jene Stellen, die noch der weiteren Hervorhebung bedürfen. Es wird hierbei also das Zurichtemesser mit dem Pinsel vertauscht. — Die zweite Methode hat mit der bekannten, amerikanischen Streumethode einige Ähnlichkeit. Die auf gewöhnlichem Papier mit präparierter Farbe gemachten Abdrücke werden mit einem Harzpulver eingestreut, Überflüssiges abgeschüttelt, dann die ganze Fläche vermittelst eines Zerstäubers mit einer Lackschicht benetzt und der so behandelte Abzug einer mässigen Hitze — etwa durch schnelles Halten über eine Gasflamme — ausgesetzt. Das Streupulver haftet solchergestalt fest am Papier. Zwei so behandelte Bogen werden als Zurichtung auf den Tiegel oder Cylinder gebracht und es ist die Wirkung der solchergestalt gedruckten Bilder eine sehr gute, die Manipulation aber eine sehr einfache. Das erzielte Relief ist sehr standhaft und ein Verschieben desselben ausgeschlossen. Das Verfahren bildet ein weiteres Glied in der Kette der Versuche, die neuerdings auf dem Gebiete gemacht wurden und darf man von der praktischen Erprobung desselben das Beste erhoffen. — Bei dem von der Münchener Typographischen Gesellschaft veranstalteten Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen einer Mitgliedskarte funktioniert die Leipziger Typographische Gesellschaft neben dem Graphischen Klub in Stuttgart und der Typographischen Gesellschaft in Nürnberg als Preisrichter. In die betreffende Kommission wurden die Herren Prof. *M. Honegger*, *R. Züberth* und *H. Schwarz* gewählt. — Am 25. Septembrr veranstaltete die Typographische Gesellschaft eine ausserordentliche Sitzung, die ausnahmsweise im Saale des Deutschen Buchhändlerhauses stattfand und sich eines sehr zahlreichen Besuches von Mitgliedern und Gästen zu erfreuen hatte. Das langjährige Ehrenmitglied der Gesellschaft, Herr Professor Freiherr Dr. *von Weissenbach*, der in den Jahren 1880—1888 innerhalb der Gesellschaft des öfteren Vorträge hielt (u. a. über Initialen und Buchschmuck, über Basler Drucke, über Druckermarken, über moderne Kunstkritik etc.), hatte sich nach längerer Pause bereit gefunden, einen Vortrag zu halten über das Thema: „Licht- und Schattenbilder aus Venedig.“ Lag der Stoff auch etwas entfernt von der technischen Sphäre, in der sich die Veranstaltungen der Typographischen Gesellschaft sonst zu bewegen pflegen, so verstand es der Vortragende doch in vollkommenster Weise, seine Ausführungen nicht nur lehrreich, sondern zugleich auch anregend und unterhaltend zu gestalten, indem er sowohl die künstlerische, als die wirtschaftliche und die landschaftliche Seite der „Perle an der Adria“, wie das herrliche Venedig kurz genannt wird, in bilderreicher Sprache schilderte. Eine grosse Serie von Lichtbildern illustrierte den zweistündigen Vortrag auf das beste. Es ist selbstverständlich, dass der venetianischen Druckkunst in besonderer Weise gedacht wurde. Sie steht ja in ihrer künstlerischen Vollendung einzig da. Durch das bereitwillige Entgegenkommen der Bibliotheksleitung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler war gleichzeitig eine Ausstellung berühmter venetianischer Originaldrucke (Titelblätter, Leisten, Initialen, Signete etc.) veranstaltet worden, die das lebhafteste Interesse erregte. Die genannte Bibliothek, die ihre Schätze den Fachkreisen jederzeit in zuvorkommendster Weise zur Verfügung stellt, besitzt alte Druckwerke in seltener Reichhaltigkeit und dürfte wohl kaum eine ähnliche Sammlung Venediger Drucke in solcher Vollkommenheit vorgeführt werden können. — Dem Vortragenden wurde lebhafter Beifall zu Teil und man darf wohl hoffen, dass der geschätzte Redner, der mit der graphischen Kunst seit Jahrzehnten in engster Fühlung steht, wieder mehr und mehr aus seiner Reserve hervortritt.

-*r.* **Kreuznach.** Eine für Gewerbetreibende und Eltern wichtige Entscheidung hat kürzlich das hiesige Schöffengericht gefällt. Der Buch- und Steindruckereibesitzer *V.* hatte zu Ostern dieses Jahres

einen Druckerlehrling eingestellt, der, obwohl aus der Schule entlassen und konfirmiert, das 14. Lebensjahr noch nicht ganz vollendet hatte, und hatte denselben während der in seinem Betriebe üblichen zehnstündigen Arbeitszeit beschäftigt. Darin hatte auf Anzeige des Gewerbeinspektors die Königliche Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 135 der Gewerbeordnung erblickt, welcher bestimmt, dass Kinder unter 14 Jahren in Fabriken nicht länger als 6 (nach Abzug der Pausen 5) Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Als Fabriken betrachtet die Gewerbeordnung bekanntlich alle Betriebe, in denen von Elementarkraft getriebene Maschinen in Anwendung kommen, doch hat diese den Handwerkslehrling zum jugendlichen Arbeiter, den regelrecht gelernten Gesellen zum Fabrikarbeiter stempelnde Bestimmung schon so viel Unheil angerichtet, dass man in massgebenden Kreisen bis zum Bundesrat hinauf fortgesetzt auf eine bessere Unterscheidung zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb sinnt. Der Angeklagte wandte ein, dass der § 135 der Gewerbeordnung bezwecke, Kinder unter 14 Jahren vor Überarbeitung und Ausbeutung in eintöniger geisttötender Fabrikarbeit zu schützen, dass derselbe aber unmöglich auf junge Handwerkslehrlinge Anwendung finden könne, die in schrittweiser Unterweisung, von leichtester Beschäftigung und Zusehen beginnend, zu tüchtigen Handwerkern herangebildet werden sollen. Auch sei es hier allgemeiner Brauch, aus der Schule entlassene und konfirmierte Jungen als Lehrlinge einzustellen ohne Rücksicht auf eine etwaige Altersdifferenz von einigen Monaten. Beklagter machte auch auf die wirtschaftlichen Nachteile aufmerksam, die aus einer etwaigen Verurteilung für weite Kreise entstehen müssten, da kein Meister sich darauf einlassen könne, junge Lehrlinge nur 5 Stunden täglich zu beschäftigen, sodass die Eltern künftig vor der Wahl stünden, entweder die Kinder noch ein weiteres Jahr zur Schule zu schicken, oder sie der Gefahr des Verbummelns bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auszusetzen, oder aber grosse Schwierigkeiten in der Unterbringung der Kinder zu begegnen. Ferner wurde eingewandt, dass es Sache der Gewerbeinspektoren sei, solche offenbare Lücken und Mängel der Gewerbegesetzgebung zu überbrücken und mehr den Geist als den Buchstaben des Gesetzes walten zu lassen. Es half alles nichts, das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von je 3 ℳ für den Inhaber der Druckerei und für den speziellen Lehrmeister des Knaben.

München. 21. September. In der „Zeitschrift“ Nr. 36 vom 5. September befindet sich unter Sprechsaal eine Notiz aus Leipzig über Zurichtemethoden. Wir erlauben uns im Auftrage unseres Herrn Dr. *Albert* behufs Richtigstellung der in dem Artikel enthaltenen Bemerkung, dass die Reliefklischees nur auf Zink hergestellt werden können, zu erwidern, dass es Herrn Dr. *Albert* in der letzten Zeit gelungen ist, auch Kupferreliefklischees gleichviel welcher Stärke mit demselben Erfolge wie Zinkreliefklischees herzustellen. Wir gestatten uns, Ihnen ein solches Kupferreliefklischee zur leihweisen Benutzung zu übersenden und fügen gleichzeitig noch ein Zirkular bei, das Sie vielleicht interessieren wird. Hochachtungsvollst Dr. *E. Albert & Co.* Photochemische Abteilung.

Wir geben das uns übersandte Kupferreliefklischee nebenstehend im Abdruck wieder. Das übersandte Zirkular hat die Form eines grossen Bilderdruckes (Bildgrösse 460 : 332 mm), auf dessen Rückseite neben der Patentbeschreibung nähere Erläuterungen über das Reliefklischee enthalten sind, die sich in der Hauptsache mit den Ausführungen des Herrn Kommerzienrats *Hans Oldenbourg* in Nr. 36 decken. Das Bild ist auf drei Papiersorten, eine grau getönte zu 32 ₰ das Kilo, eine gelbliche zu 36 ₰ das Kilo und ein feiner Kunstdruckkarton, gedruckt und der Druck auf den geringeren Papieren steht dem auf Kunstdruckkarton kaum nach. Das Bild wurde von der Firma *R. Oldenbourg* in München ohne Cylinderzurichtung gedruckt und mit dem Auflagedruck konnte begonnen werden, nachdem der Ausgleich der Form nur eine halbe Stunde Zeit erfordert hatte. In Anbetracht der Bildgrösse und des Ausfallens des Druckes etwas ganz Ausserordentliches.

Schriftleitung.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Schriftgiesserei *D. Stempel*, G. m. b. H., in Frankfurt a. M. eine Probe ihrer Künstler-Vignetten, Künstler-Schrift und Künstler-Linien bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Eine neue kleine Linotype gedenkt, wie aus Amerika berichtet wird, die dortige Mergenthaler Linotype Company im November auf den Markt zu bringen. Die Maschine soll eine verbesserte Form von Rogers Typograph, dessen amerikanische Patente die Gesellschaft bekanntlich an sich gebracht hat, sein und die Verbesserung soll darin bestehen, dass die Matrizen nicht mehr, wie beim alten Typograph rückläufig abgelegt werden, sondern, ähnlich wie bei der Linotype, durch die Maschine zirkulieren. Die neue Maschine soll dem Bedürfnis derjenigen Buchdruckereien entgegenkommen, die eine billigere Maschine haben wollen. Die Nachricht klingt technisch etwas dunkel; sollte sie sich bestätigen, so könnte man fast annehmen, dass die amerikanische Linotypegesellschaft des Kostenpunktes halber zum Typographsystem überzugehen beabsichtigt.

Postwesen. Zur Beschleunigung der Briefabfertigung ist die Reichs-Postverwaltung mit der Einführung von Stempelmaschinen vorgegangen, zunächst in Berlin, Hamburg und Leipzig. Diese Maschinen liefern sehr deutliche Stempelabdrücke, naturgemäss aber nur immer auf einer bestimmten Stelle des Briefumschlages, nämlich der rechten obern Ecke. Es empfiehlt sich deshalb, die Postvorschrift, die Marken an dieser Stelle anzubringen, sorgfältig zu befolgen, und da der Abdruck der Stempelmaschinen reichlich die Hälfte des obern Randes der Briefumschläge einnimmt, so

empfiehlt sich bei Geschäftsbriefen weiter, hierauf Rücksicht zu nehmen und den Firmenaufdruck auf die obere linke Ecke zu beschränken oder ihn am linken Seitenrande anzubringen. — Zu begrüssen ist, dass die deutschen Papierausstattungsfabriken vereinbart haben, vom 1. Oktober d. J. ab allen Papierausstattungen einen Zettel beizulegen mit folgendem Text: „Im Interesse einer sicheren und schnellen Beförderung der Briefe durch die Post wird empfohlen: a) nicht zu kleine Briefdecken zu wählen; b) nur rechtwinklige Briefdecken anzuwenden; c) nicht zu dunkelfarbige Briefdecken, sondern nur solche zu benutzen, auf welchen gewöhnliche schwarze Tinte lesbar ist; d) die Freimarke in die rechte obere Ecke zu kleben; e) den Bestimmungsort rechts unten zu schreiben und denselben mit einem dicken Strich zu unterstreichen".

Lehrvertrags-Abschluss. Der Vorstand der Handwerkskammer in Kassel hatte beim preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe einen Entscheid über die Frage nachgesucht, wer bei Annahme eines Lehrlings den Lehrvertrag zu unterzeichnen habe, wenn der Lehrherr zugleich der Vater des Lehrlings ist. Das Ministerium hat hierauf durch den Regierungspräsidenten erwidert, dass in solchen Fällen, in denen der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen durch seine Stellung als Gegenkontrahent verhindert ist, die gemäss § 107 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderliche Einwilligungserklärung zu geben, zur vollen Rechtsgültigkeit des Vertrages notwendig ist, dem Minderjährigen gemäss § 1909 a. a. O. durch das Vormundschaftsgericht einen Pfleger zu bestellen. Die Frage, ob zum ordnungsmässigen Abschluss eines Lehrvertrags im Sinne des § 126b der Gewerbeordnung auch die Bestellung eines Pflegers gehört, würde gemäss § 150, Ziffer 4a der Gewerbeordnung von dem ordentlichen Gericht zu entscheiden sein.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma *A. Haverkamp*, Buchdruckerei und Verlagsgeschäft in Bremerhaven, ist in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma *A. Haverkamp & Co.* umgewandelt worden. Gesellschafter sind die Herren Buchdruckereibesitzer *August Heinrich Eduard Haverkamp*, Gastwirt *Johann Hinrich Schmalfeldt*, Gastwirt *Heinrich Carl Friedrich Wilhelm Spilker*, Schuhmachermeister *Hugo Carl Grunow* und Buchhändler *Oscar Georg Lorenz*, sämtlich in Bremerhaven.

Eingetragene Firmen. In Esslingen die Firma *Gustav Schlör*, Verlagsdruckerei, Inhaber Herr *Gustav Schlör* daselbst. — In Angermünde die Firma *M. Flügge*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Max Flügge* daselbst. — In Wriezen die Firma *W. Hintze & Sohn (Ernst Bruder)*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Ernst Bruder* daselbst. — In Wriezen die Firma *August Berg*, Inhaber Herr Färbermeister *August Berg* daselbst.

Jubiläum. Der Oberfaktor der *W. Sandmeyer*'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin (Meckl.), Herr *Aug. Bischmöller*, feierte am 30. September sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Gestorben. In Langen i. Hessen starb im Alter von 75 Jahren der Buchdruckereibesitzer Herr *G. H. W. Werner*, der seit 1862 das „Langener Wochenblatt" herausgab. Am 12. August d. J. hatte derselbe noch die goldene Hochzeit gefeiert.

Unterstützungskasse des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Wie wir den verehrlichen Mitgliedern bereits auf dem Zirkularwege mitgeteilt haben, ist mit dem 1. Oktober d. J. eine Erhöhung des Krankenkassenbeitrags um 10 ₰ pro Woche eingetreten.

Wir verfehlen nicht, nochmals darauf hinzuweisen, dass der

5. Oktober 1901

als erster Zahltag des erhöhten Beitrags zu gelten hat.

Leipzig, 1. Oktober 1901.

Die Hauptverwaltung.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ausserordentliche Generalversammlung

am

Sonntag, den 13. Oktober 1901, vormittags 10 ½ Uhr,

im

Luisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37.

Tagesordnung:

Abänderung der Statuten. Verschiedenes.

Berlin, 30. September 1901.

Der Vorstand.

Joh. Blenz, Vorsitzender. *Gustav Lehmann*, Schriftführer.

Er prüfte alle und behielt die beste

Knoten-Faden-Heftmaschine von Preusse & Co., Masch.-Fabrik Leipzig 65

laut seinem Zeugnis (eins der vielen anerkennenden):

Nachdem ich sämtliche bis heute im Gebrauch befindliche Systeme geprüft und in Augenschein genommen habe, kam ich zu der Ueberzeugung, dass Ihre Maschine alle anderen übertraf. Die Maschine ist bis heute ununterbrochen im Gebrauch gewesen, ohne dass eine Reparatur erforderlich war. Der spielend leichte Gang fällt jedem auf. Aber ganz besonders hebe ich die ausserordentlich feste Verknotung hervor. Der Knoten giebt nicht nach beim Ziehen, sondern der Faden zerreisst. Trotz der grössten Schnelligkeit lässt die Akkuratesse der Heftung nicht nach, ob dünne oder dicke Lagen, ein Knoten liegt über dem anderen. * Die ganze Bauart ist eine übersichtliche, einfache, ebenso die Stellung für dünne und dicke Lagen einfach, sinnreich. * Ein Jeder, dem ich die Maschine gezeigt habe, sprach seine volle Verwunderung über dieselbe aus, und werde ich auch, wo ich nur kann selbige empfehlen.

Hochachtend

Hörde in W., den 19. August 1901. gez. Johannes Tuschen.

Lohnlisten **für Klein- und Mittelbetriebe,** nach Vorschrift der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Preis pro Bog. 15 Pfg. Zu bezieh. vom **Kreis VII** (Sachs.) **des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co. Act.-Ges.

Betriebskapital 4½ Millionen Mark. **Frankenthal** Rheinbayern. **Fabrikpersonal 1200.**

Autotypie-Schnellgangpressen

in den Konstruktionen

Schlittenbewegung oder zwangsläufige Rollenbewegung

für allerfeinsten und schwersten Autotypiedruck. Vorteilhafte Neuerungen. Sehr kräftige Konstruktion aller Teile, daher den weitgehendsten Anforderungen genügend. Kürze Bauart, dadurch wenig Raumerfordernis. — Sehr bequeme Bedienung. —

Bis zum 1. Oktober 1901 verkauft:

6148 Schnellpressen und Rotationsmaschinen.

BERGER & WIRTH

FARBEN-FABRIKEN

GEGRÜNDET 1823.

LEIPZIG

FILIALEN:
BERLIN, FLORENZ, LONDON, NEW-YORK, ST. PETERSBURG, MOSKAU.

1823 B & W L

Reinhardt's
Metallutensilien für Buchdruckereien
Nur erhältlich durch:
Utensilienhandlungen,
Schriftgiessereien,
Farbefabriken.
G. E. Reinhardt
Leipzig-Connewitz
Buchdruck-Metallutensilien- und Maschinenfabrik.
Gegründet 1880.

·Miniatur·
Zwillings-Rotationsmaschine mit centralem Antrieb und direkt gekuppeltem Special-Elektromotor.

Ca. 500 Arbeiter

Enorme Platzersparnis! · Personalersparnis!
Kraftersparnis! · Einfach und gediegen! · Sehr bequem zugänglich!
Leichte und handliche Bedienung! · Accurater und außerordentlich solider Bau!

„Miniatur“ empfiehlt sich an Stelle einer einfachen Rotationsmaschine aus folgenden einleuchtenden Gründen:
Sie beansprucht nicht mehr Platz, kostet wenig mehr und leistet das Doppelte bis Vierfache: Sie ermöglicht ferner die beliebige Variation der Anzahl in die Zeitung eingefalzter Beilagen.

Man verlange Prospekt und Beschreibung der Maschine.

U. Patz.

Vogtländische Maschinenfabrik Plauen i. V.
(Vorm. J. C. & H. Dietrich) Act. Ges.

E. T. GLEITSMANN
FARBEN-FABRIKEN
DRESDEN
WIEN, BUDAPEST, VOLTRI, TRELLEBORG.

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig,** Buchgewerbehaus.

Messinglinien
in vorzüglichster Ausführung.
Wellen-Linien und -Ornamente.
Zierow & Meusch
LEIPZIG.

CHR. HOSTMANN G. m. b. H.
CELLE
HANNOVER
GEGRÜNDET 1817
BUCH & STEINDRUCK-FARBENFABRIKEN

FABRIK VON Farben für Buch- u. Steindruck
KAST & EHINGER G. m. b. H. STUTTGART.
FIRNISSE
WALZENMASSE
EXPORT nach allen Ländern

Gasmotoren-Fabrik Deutz,
KÖLN-DEUTZ.
OTTO Schutz-Marke
Otto's neuer Motor
für Gas, Benzin und Petroleum
in Grössen von 1/2—1200 Pferdekräften
liegender und stehender Anordnung.
ca. 58000 Maschinen
mit über 290000 Pferdekräften in Betrieb
238 Medaillen und Diplome, wovon 18 Staats-Medaillen.
Prospekte und Kostenanschläge kostenfrei.

Förster & Borries, Zwickau Sa.
Diplome
Blankovordrucke
Glückwunschkarten
Blanko- und Goldschnittkarten
Liniaturen
Haupt-Lager in Zwickau.
Ferner Lager in
Berlin S.
Emil Witt
Sebastianstr. 20
Hamburg
J. G. Hambrook
Bohnenstr. 13
U.-Barmen
Strubelt & Jenner
Kaiserplatz 9
Vertretung für die Schweiz:
F. Brandstätter, Zürich I.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu als Beilage der Bericht über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker am 23.—28. September 1901 zu Berlin, sowie eine Beilage der Firma Schriftgiesserei D. Stempel, G. m. b. H., in Frankfurt a. M.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Beilage zu No. 40. — Donnerstag den 3. Oktober 1901.

Verhandlungen

des

Tarifausschusses zur Revision des seit 1896 giltigen Deutschen Buchdruckertarifs im „Vereinshause“ zu Berlin

in den Tagen vom 23. bis 28. September 1901.

Erster Sitzungstag (Montag der 23. Sept.)

Im Einverständnis der beiderseitigen Vorsitzenden eröffnet Herr Kommerzienrat Georg W. Büxenstein die Verhandlungen mit einer Begrüßung der Erschienenen und dem Wunsche, daß die Beratungen einen friedlichen Verlauf nehmen und mit einem beide Teile befriedigenden Resultat endigen möchten.

Die Verlesung der Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit folgender Mitglieder des Tarifausschusses:

Für den I. Tarifkreis: die Herren Georg Riemschneider- und Georg Klapproth-Hannover,
für den II. Tarifkreis: die Herren Heinr. Otto Krefeld und Otto Mirow-Bielefeld,
für den III. Tarifkreis: die Herren Eugen Mahlau- und Carl Dominé-Frankfurt a. M.,
für den IV. Tarifkreis: die Herren Eugen Rieger- und Carl Knie-Stuttgart,
für den V. Tarifkreis: die Herren Ludwig Wolf- und Julius Hanke-München,
für den VI. Tarifkreis: die Herren Paul Matthaei-Gotha und Joh. Löschke-Halle a. S.,
für den VII. Tarifkreis: die Herren Alwin Becker- und Conrad Eichler-Leipzig,
für den VIII. Tarifkreis: die Herren Georg W. Büxenstein- und L. H. Giesecke-Berlin,
für den IX. Tarifkreis: die Herren Wilh. Friedrich- und Hermann Schlag-Breslau.

Damit ist die Anwesenheit der Prinzipals- und Gehilfenvertreter sämtlicher neun Tarifkreise konstatiert.

Als Protokollführer fungiert der Geschäftsführer des Tarifamtes, Herr Paul Schliebs.

Herr Büxenstein verweist im besonderen darauf, daß die diesmaligen Beratungen erfreulicherweise unter der Teilnahme einer Vertretung der Prinzipale des II. Kreises (Rheinland-Westfalen) stattfinden können. Es sei gelungen, eine Anzahl Herren zu finden, die sich gewillt zeigten, ein Amt im Tarifausschusse der deutschen Buchdrucker anzunehmen. So sind heute neben dem ordentlichen Vertreter auch die beiden Stellvertreter, die Herren Carl Kramer-Krefeld und Friedr. Dietz jun.-Düsseldorf anwesend, um sich einen Eindruck über die Verhandlungen des Tarifausschusses verschaffen und das Wesen der Tarifgemeinschaft besser erfassen zu können. Selbstverständlich würden die beiden Herren keine Stimme haben.

An der Verhandlung nehmen ferner teil: die stellvertretenden Vorsitzenden im Tarifamt, die Herren Hugo Bernstein und Adolf Faber-Berlin.

Von den ordentlichen Mitgliedern des Tarifamtes ist Herr Röwer durch Krankheit entschuldigt; an dessen Stelle ist Herr Otto Franke erschienen. Die Herren Mörke und Streckert sind gleichfalls entschuldigt, haben aber ihr Erscheinen für Beratung des § 32 des Tarifes bezw. des Setzmaschinentarifes angezeigt.

Ferner sind anwesend die Herren Ernst Wiener und Ludwig Rexhäuser als Redakteure der amtlichen Organe des Tarifausschusses, der „Zeitschrift“ und des „Correspondent“. Der Vorsitzende stattet bei dieser Gelegenheit den beiden Redakteuren für ihre thatkräftige Unterstützung der Arbeit der Tariforgane und für ihre stets sachliche Behandlung der Tarifsache den Dank des Tarifausschusses ab.

Auf Beschluß des Tarifamtes nehmen an den Verhandlungen theil die Herren Joh. Baensch-Leipzig für den D. B. V., Emil Döblin für den V. D. B. und Dreusicke für den Gutenbergbund. Bei der Diskussion über die Zulassung der Vertreter jener Organisationen auch für alle späteren Tarifverhandlungen die er persönlich durch ihn gefunden habe, statte er in Gemeinschaft mit dem Gehilfenvorsitzenden dem Geschäftsführer des Amtes für seine andauernd fleißige Arbeit im Interesse der Tarifsache aufrichtigen Dank ab, und ersucht die Versammlung, sich diesem Danke durch Erheben von den Plätzen anzuschließen. Dies geschieht. — Der Geschäftsbericht wird alsdann für genehmigt erklärt.

Ueber Punkt 2 der T.-O.: „Erstattung des Kassenberichtes“, der den Mitgliedern ebenfalls gedruckt vorliegt, giebt der Geschäftsführer die nötigen Aufschlüsse. Es geht daraus hervor, daß die tariftreue Prinzipalität und Gehilfenschaft im verflossenen Geschäftsjahr 1900/1901 an Tarifbeiträgen je 4500 Mark aufgebracht hat, so daß die Jahres-Einnahme unter Hinzurechnung eines Vermögensbestandes von 435,32 Mark und einer Einnahme für verkaufte Tarife in Höhe von 89,88 Mark den Betrag von 9525,20 Mk. ergeben hat. An Ausgaben stehen dieser Summe gegenüber 8072,50 Mk., sodaß ein Vermögensbestand von 1452,20 Mk. am Schlusse des Geschäftsjahres verbleibt. Zur Revision des Berichts werden hierauf die Herren Matthaei-Gotha und Knie-Stuttgart ernannt.

Verbunden mit der Erstattung des Kassenberichts wird die Festsetzung des Tarifbeitrages für 1901/1902.

Einstimmig angenommen wird hierauf nach kurzer Debatte ein Antrag des Herrn Mahlau: den Tarifbeitrag wie im abgelaufenen Geschäftsjahre auf 9000 Mark festzusetzen.

Herr Büxenstein bringt hierauf in Erinnerung, daß während der verflossenen Tarifperiode Herr H. Schlüter-Hannover durch Tod aus der Reihe der Prinzipalitätsmitglieder des Tarifausschusses geschieden sei. Der Tarifausschuß hat mit demselben nicht nur ein persönlich sehr beliebtes Mitglied, sondern auch einen stets arbeitsfreudigen Mitarbeiter verloren. Es sei ferner im Laufe dieses Jahres aus derselben Ursache aus den Reihen der Berufsgenossen ein Mann geschieden, der, wenn auch nur stellvertretendes Mitglied des Tarifausschusses, sich doch außerordentlich um die Tariforganisation verdient gemacht habe. Er meine Herrn Ramm-Leipzig. Wenn auch nicht alle Prinzipale und Gehilfen mit seinen Anschauungen sich einverstanden erklären konnten, so wird doch niemand unter uns die dem Verstorbenen gebührenden Verdienste ableugnen wollen. Er bitte deshalb die Versammlung, sich zu Ehren der beiden Verblichenen von den Plätzen zu erheben. Dies geschieht.

In der Diskussion folgt Punkt 3 der Tagesordnung: „Die Zulassung von Vertretern der beruflichen Organisationen für die Beratungen des Tarif-Ausschusses.

Herr Büxenstein bemerkt hierzu einleitend, daß die Tarifgemeinschaft und die Einführung des Tarifs im wesentlichen unterstützt worden sind durch den „Deutschen Buchdrucker-Verein“ und den „Verband der deutschen Buchdrucker“. Es ist nun im Tarifamt erwogen worden, ob es aus diesem Grunde nicht geboten erscheine, die Vertreter dieser beiden Organisationen zu den Verhandlungen zuzulassen. Den Gutenbergbund ebenfalls zuzulassen, habe bei den Gehilfenmitgliedern des Tarifamtes zwar heftigsten Widerspruch gefunden, die Prinzipalsmitglieder glaubten aber dies dem Gutenbergbunde, weil auch er die Verpflichtung auf den Tarif für seine Mitglieder im Statut aufgenommen hat, nicht versagen zu können. Schließlich einigten sich die Mitglieder des Tarifamtes über diese Frage zu einem Beschluß, der dahin ging, einen endgiltigen Entscheid hierüber dem Tarifausschusse, als der einzig kompetenten Behörde, zu überlassen. Der Tarifausschuß habe deshalb zunächst über das Verhalten des Gutenbergbundes zur Tarifgemeinschaft und weiter über seine fernere Zulassung zu beschließen. Die „Gewerkschaft der Buchdrucker“, die ebenfalls um Zulassung eines Vertreters ersucht habe, sei dagegen vom Tarifamt einstimmig abgewiesen worden, weil diese Organisation in ihrem Statut die Verpflichtung auf den vereinbarten Tarif nicht enthalte und die Tarifgemeinschaft ohne jeden Grund in heftigster Weise bekämpfe. Weiter hat der „Verein der Zeitungsverleger“ ersucht, bei den Beratungen vertreten zu sein. Es sei demselben mitgeteilt, daß es für diesmal zu spät sei, daß aber dem Tarifausschusse Gelegenheit gegeben werden solle, über seinen Antrag zu beschließen. Nachdem Redner die zumal schließlich mit demselben Rechte auch di fabrikanten eine Vertretung beantragen könnte

Die Herren Baensch und Friedr andere Redner sprechen sich im wesentlichen äh und verweisen darauf, daß der Tarifausschuß über rein technische Fragen des Buchdruckers daß die Zulassung mehr abseits stehender Orga die Verhandlungen nur erschweren und würde.

Herr Büxenstein konstatiert, daß Stimmung der Versammlung hervorgehe, daß lassung des „Vereins der Zeitungsverleger“ wünscht wird.

Ein während der Diskussion gestellter A beschließen:

„Zu den Verhandlungen des Tarifa sind nur zuzulassen je ein Vertreter von rein drucker-Organisationen nationalen Umfanges statutarisch auf den vereinbarten deutsch druckertarif verpflichtet und sich in ihren He als tariftreu erwiesen haben“

wird darauf einstimmig angenommen.

Hierauf kommt die Frage der Zulass Gutenbergbundes zur Verhandlung, klärt Herr Büxenstein, daß er es Na Tarifamts übernommen habe, das Wort in die zu ergreifen. Er könne nur sagen, daß die A Tarifamts durch keine Organisation so erschwer sei, wie durch den Gutenbergbund. Hätte er streng an Formalien für gebunden verpflichtet und wäre er nicht bemüht gewesen, so objektiv möglich zu sein, dann würden die zahlreichen anträge gegen den Gutenbergbund wohl sche Geltung gefunden haben. Wir müssen absolute Klarheit darüber verschaffen, auch prinzipiellen Standpunkt, den wir Prinzipale und in der Tarifsache einzunehmen haben. Beda weise habe man ihn im „Correspondent“ a Freund des Gutenbergbundes, und seine Dru eine Hochburg desselben bezeichnet. Er habe d über nur zu erklären, daß in seiner Buchdru Einstellung von Gehilfen nach deren Orga zugehörigkeit nicht gefragt werde, er gebe aber die Mehrzahl seiner Setzer nicht dem Verbande Aus den Zeiten früherer Lohnkämpfe ständen hilfen noch in seiner Druckerei, und er habe k anlassung, Gehilfen zu entlassen, die ihre Sc thun. Wir Prinzipale haben den Standp Gutenbergbundes, sich mit uns in der Lohn einen vereinbarten Tarif möglichst friedlich ständigen, mit Freuden begrüßt und thun dies die Folge. Auf der anderen Seite aber haben Interesse daran, nur mit Organen zu verkehre sich als absolut tariftreu erweisen. Der Guten hat in seiner Hamburger Generalversammlung, Statut als Pflicht der Mitglieder die Pflege d gemeinschaft auf Grund mit den Prinzipale barter Tarife aufgenommen, dies hinderte a daß kurz darauf in dem „Typograph“ eine erschien, die ziemlich deutlich eine Außerkraftsetz Beschlusses vermuten ließ. Dies war der Ai heftigsten Debatten innerhalb des Tarifausschus Vorwurf der Parteilichkeit, der den Tariforga Gutenbergbunde gemacht worden sei, habe ledigl Ursprung und seine Begründung in der Thatsa die Gehilfenmitglieder der Tariforgane sich ö gut war, als Verbandsmitglieder gefühlt und Agitation für den Tarif auch gelegentlich eine für den Verband verknüpft haben. Dagegen die Agitation in den fünf Jahren unserer Tar schaft durch Maßnahmen des Gutenbergbundes vereitelt worden. Wenn in Thüringen oder und Westpreußen, oder in Posen und sonst eine kreise eine Tarifverhandlung in Fluß kam, so Gutenbergbündler, die sich entweder an der B nicht beteiligt, oder die Plätze der Tarifkämp nahmen. Die Gehilfenmitglieder im Tarif drängten deshalb von neuem zu einer Scheidung mit dem Bunde, und wieder ware Prinzipalsmitglieder des Tarifamts, die demse Brücke bauten und ihm Gelegenheit gaben, kombinierten Sitzung bestimmte Verpflichtungen Tariftreue einzugehen. Mit dem Vorstande des gemeinsam wurde der Agitation

und erst mit Ablauf der=

it, daß es bisher auch ohne
sei und mit der Aufnahme
ichen Gehilfen gewissermaßen
rde, daß sie sich ohne diese
Einhaltung der Arbeitszeit
Der Antrag würde einzelne
n Maßnahmen verleiten wie
e eine Firma vom Maschinen=
seine Maschine um 7 Uhr,
ufen solle.

ärt das Verlangen für un=
ie beim Arbeitsbeginn um
3; vom Gehilfen aber darf
7 Uhr mit dem Arbeiten

ichler und Knie sich gegen
nd in Rücksicht auf die be=
g des § 32 an der alten
n haben wollen, betont Herr
inesfalls eine Verschlechterung
der Antrag bezwecke lediglich
2. Daß die Maschine bei
ein vernünftiger Prinzipal
, daß der Maschinenmeister
Maschine sei.

ndert sich darüber, daß man
für Unpünktlichkeit der Ge=
eben; nachdem hiergegen ge=
abgegeben wird, daß man
en ist, daß pünktlich mit der
e es der Antrag verlange,
ver Prinzipale gegenüber der
ag als erledigt zurück.

aschinen (also auch Rotations=
aschinenmeister oder Drucker
zu beschäftigen.

d Mirow erblicken in dem
das seitens der Setzer für Be=
inen erhoben und prinzipals=
de; der Antrag soll verhüten,
ungelernter Maschinenmeister
gelernten Maschinenmeister
je.

prinzipalsseitig angefochten
derung desselben empfohlen
:

als Maschinenmeister u. s. w.
ien, und zu Protokoll erklärt,
ch als Schnellpressen gelten.

selben noch beschäftigten un=
die tariflichen Beimmungen
szeit) Anwendung,
: gesetzt ist: Maschinenmeister
die Worte (Entlohnung und
ommen, für den Kommentar
mmen.

„verlangen" einschalten: „je=
en sofort mitzuteilen." Ein
angenommen, und
Korrektoren können nur ge=
ren, zurückgezogen.

3 werden für spätere Be=

„Von 6 Uhr morgens bis
ten zwei Stunden je 20 Pfg.,
tunden je 35 Pfg., für die
50 Pfg., für jede weitere
inde; für Sonn= und Feier=
g., für regelmäßige Sonn=
Zeitungen und periodischen
Arbeiten am ersten Oster=,
eiertag 150 Pfg. pro Stunde
t."

Letzte Zeile zu sagen statt „zwei Stunden früher ein": „entsprechend früher ein, so daß stets nur 2 Ueberstunden für den festgesetzten Satz zu leisten sind",

mit Stimmengleichheit für nochmalige Abstimmung zurückgestellt.

Der Antrag: Höhere Bezahlung der Ueberstunden, welche ohne Betriebskraft und Hilfsarbeiter im Geschäft gemacht werden (Zurichten nach Feierabend), wird zurückgezogen.

Der Antrag: Bei Schichtwechsel erhält die Nachtschicht einen Aufschlag von $33^1/_3$ pCt.,

findet, nachdem Herr Schlag für und Herr Friedrich gegen den Antrag gesprochen, bei der Abstimmung Stimmengleichheit.

„Werden in einer Woche von einem Gehilfen mehr als 5 Extrastunden verlangt, so tritt für die gesamte Anzahl derselben eine Erhöhung der in Absatz 1 festgesetzten Positionen ein. Diese Enschädigung für Extrastunden versteht sich nur für solche, die nach geleisteter 9stündiger Arbeitszeit verlangt werden",

wird zurückgezogen.

Der Antrag des

TA. Als Absatz 2 (neu). Halbe Extrastunden, wenn solche sich in einer Arbeitswoche wiederholen, sind am Schlusse der Woche zusammenzulegen. Ergiebt sich bei dieser Zusammenstellung eine überschießende halbe Stunde, so ist die Extraentschädigung für diese halbe Stunde voll zu gewähren. — Die Lohn-Entschädigung für Extrastunden unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, über einer halben Stunde als ganze Stunde zu bezahlen, wird angenommen.

Absatz 2. Regelmäßige Ueberstunden sind „nicht gestattet", wird als erledigt zurückgezogen.

PA. Dem Absatz 2 anzufügen: „Bei schwierigeren Druckarbeiten ist der Prinzipal berechtigt, die betr. Maschinenmeister gegen Bezahlung der Ueberstunden eine Stunde länger arbeiten zu lassen."

ist durch die Annahme desselben bei Beratung des § 31 erledigt.

Der Antrag von:

Ferner ist noch besonders für Maschinenmeister die Extrastundenarbeit in folgender Form zu regeln:

1. Durch Einführung von Tag= und Nachtschichten. 2. Einführung von Schichtwechsel mit ineinandergreifender Arbeitszeit der einzelnen Schichten. 3. Durch Einstellen von Gehilfen zum Ausschnittemachen, die nach Bedarf als „fliegende" Maschinenmeister zu verwenden sind. — In erster Linie ist Ueberzeitarbeit von der Einstellung der genügenden Anzahl Gehilfen im Verhältnis zu den vorhandenen Maschinen abhängig zu machen,

wird auf Antrag des Herrn Otto dem Tarifamt als Material zur eventuellen Kommentierung überwiesen, ebenso der folgende Antrag:

Dasselbe, und hinter „Nachtschichten" Zeile 2 einzuschalten: „welche von den betr. Gehilfen wechselseitig zu leisten sind."

Der Antrag:

An Druckmaschinen und in der Stereotypie soll Ueberzeitarbeit durch Tag= und Nachtschicht, jedenfalls aber, wo dies nicht angängig, durch Einstellung einer der Anzahl der Druckmaschinen entsprechenden Gehilfenzahl vermindert werden. — Für Nachtschichten darf die Arbeitszeit höchstens acht Stunden betragen".

wird in seinem ersten Teil von: An — werden, und unter Streichung der Worte und in der „Stereotypie" in der ersten Zeile als Material dem Tarifamt zum Kommentar überwiesen, während der Schlußsatz von „Für — betragen" abgelehnt wird.

Der Antrag: Arbeiten, wie Ausschnittemachen, Korrekturlesen u. s. w., dürfen außerhalb des Geschäfts von den Gehilfen nicht verrichtet werden.

wird nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Herren Mirow, Mörke, Bürenstein, Eichler und Otto beteiligen,
[illegible]

Gutenbergbunde gestellter Anträge zwischen den Herren Bürenstein, Dreusicke, Giesecke, Hanke und Löschke abgelehnt.

Absatz 4. „Im Berechnen stehende Gehilfen, welche vorübergehend im Stundenlohne beschäftigt werden, haben Anspruch auf Bezahlung der etwaigen Feiertage, wenn dieselben zwei Wochen vor und zwei Wochen nach einem Feiertage im Stundenlohne beschäftigt werden." Sind diese Gehilfen vier Wochen u. s. w.

ist erledigt durch Zurückziehung der Anträge zu Absatz 3, Zeile 6—8.

Zeile 4: Statt „4 Wochen" ist „2 Wochen" zu setzen.

Herr Hanke hält die Frist von 4 Wochen Beschäftigung zum Stundenlohn, ehe die Berechtigung auf Feiertagsbezahlung eintritt, für zu lang. Der Antrag wird zurückgezogen, es wird aber beschlossen, im Kommentar auszuführen, daß bei Berechnern unter Stundenlohn der Durchschnittslohn zu verstehen sei.

Der Antrag des TA. Als Absatz 4 (neu): Bei einer zweistündigen Ueberzeitarbeit und einer solchen bis zu drei Stunden ist eine viertelstündige Pause und bei einer über drei Stunden währenden Ueberzeitarbeit eine halbstündige Pause zu gewähren. Bei ein= und anderthalbstündiger Ueberzeitarbeit giebt es keine Pausen. — Bei Sonn= und Feiertagsarbeit von je vier Stunden vor= oder nachmittags ist keine Pause, bei über vierstündiger Arbeitszeit je vor= oder nachmittags je eine viertelstündige Pause zu gewähren. Die Pausen gehen auf Kosten des Prinzipals,

wird angenommen, dagegen wird der Antrag des

TA. Hinter Absatz 4 neu einzuschalten: Steht ein Gehilfe auf tägliche Kündigung und wird vom Prinzipal in einer Arbeitswoche, in welcher ein Feiertag liegt, entlassen, dann ist der Prinzipal zur vollen Bezahlung desselben verpflichtet. Verläßt ein Gehilfe die Arbeit in einer Woche mit einem Feiertag freiwillig, so hat er nur Anspruch auf die Bezahlung von soviel Fünfteln des Feiertages, als er Tage in jener Woche gearbeitet; bei zwei Feiertagen in der Woche auf soviel halbe Tage. — Liegt ein Feiertag am Anfang der ersten Arbeitswoche eines neu begonnenen Arbeitsverhältnisses, so kommt ein Anspruch auf Bezahlung dieses Feiertages in Wegfall. — Ist ein Gehilfe in einer Feiertagswoche erkrankt, nachdem er noch einen oder mehrere Tage nach jenem Feiertage gearbeitet hat, so steht ihm ein Anspruch auf volle Bezahlung des oder der Feiertage zu; erfolgt die Krankmeldung vor dem Feiertage, dann steht ihm für jeden geleisteten Arbeitstag der Woche ein Fünftel des Feiertages zu.

als Erläuterung zum § 34 zum Beschluß des Ausschusses erhoben und im Kommentar belassen.

Hieran schließt sich eine Diskussion über Aufnahme des § 616 d. B. G. B. als Anhang zu § 34. — Dazu liegt folgender Gehilfenantrag vor:

Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und Kommunalpflichten des Arbeitnehmers, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen. Für solche Verhinderung wird der Arbeitnehmer wie folgt entschädigt: a) Den im Gewißgeldlohne Stehenden wird ein Abzug vom Lohne für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht; doch darf die letztere auf keinen Fall fünf Stunden überschreiten. b) den berechnenden Setzern wird je nach dem Umfange der Verhinderung eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, doch soll mehr als 2,50 Mk. Entschädigung für den einzelnen Fall der Verhinderung überhaupt nicht gewährt werden.

Herr Bürenstein erklärt, daß er aus dem Antrage entnehme, daß derselbe einem vorherigen Abkommen entspreche, das für den VIII. Tarifkreis zwischen Prinzipalen und Gehilfen über die Anwendung des § 616 des B. G. B. getroffen worden sei; es sei im Gegensatz hierzu nur eingefügt worden in der dritten Zeile „und Kommunalpflicht", in der zehnten Zeile sind aus drei
...ertvorletzten Zeile
... Er empfiehlt
...ssung der an=

...ließt, be=
...Faber,

Zu § 35 Absatz 1, Zeile 1, zu sagen: Das Auszahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich „am Freitag u. s. w."

Dasselbe mit dem Zusatz: Ist der Freitag ein Feiertag, so hat die Auszahlung am vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Herr Eichler begründet den Antrag mit der an allen Orten bestehenden Sonntagsruhe und dem zeitigen Ladenschluß an Wochentagen, die es sehr oft erschweren, daß nach Empfang des Lohnes noch die Bedürfnisse für den kommenden Sonntag gedeckt werden können; lediglich, um hier der Familie des Gehilfen eine Erleichterung zu verschaffen, sei der Antrag gestellt worden.

Herr Bernstein ist der Meinung, daß man gehilfenseitig seinem betr. Prinzipal diesen Wunsch zu äußern gewiß berechtigt sein mag, aber diesen Wunsch durch eine Bestimmung im Tarif zu ersetzen, sei unmöglich.

Auch Herr Otto wendet sich gegen Aufnahme in den Tarif; gegen den Grundgedanken des Antrages habe er nichts einzuwenden, und er erkenne an, daß es wünschenswert sei, den Zahltag auf einen früheren Tag als den Sonnabend zu verlegen; er zahle beispielsweise am Dienstag, und habe sich dies im Interesse der Gehilfen erwiesen. Er empfiehlt ein Rundschreiben des Tarifamts an alle tariftreuen Firmen, um dem Antrage der Gehilfen aus sozial-politischen Gründen möglichst Rechnung zu tragen.

Herr Bürenstein glaubt den Antrag des Vorredners zu erweitern, wenn er statt eines Rundschreibens eine Erklärung ins Protokoll empfiehlt, deren Fassung dem Geschäftsführer bei der Fassung des Protokolls überlassen werde.

Dem schließt sich Herr Mahlau an, weil das Protokoll in weitesten Kreisen Beachtung finden werde. Der Vorschlag wird acceptiert.

Zu Protokoll wird in Bezug darauf erklärt:

Die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses haben zum § 35, Absatz 1 des Tarifs folgenden Abänderungs-Antrag eingereicht: Das Auszahlen des Arbeitslohnes möge wöchentlich „am Freitag geschehen, u. s. w.", mit dem Zusatz: „daß, wenn der Freitag ein Feiertag ist, die Auszahlung am vorhergehenden Werktag erfolgen möge"

Die Prinzipalsvertreter des Tarifausschusses halten sich nicht für berechtigt, im Sinne des Antrages eine tarifliche Festsetzung vorzunehmen. Sie erblicken jedoch in dem Antrage: daß als Zahltag nicht der Sonnabend gewählt werde, und in der Begründung, die derselbe von den Tarif-Vertretern beider Parteien gefunden, einen berechtigten Wunsch, den nach Möglichkeit zu erfüllen sich die tariftreue Prinzipalität auf event. Antrag ihrer Gehilfen gewiß bereit erklären wird. Der Antrag der Gehilfen wird deshalb vom Tarifausschusse der tariftreuen Prinzipalität zu wohlwollender Berücksichtigung empfohlen.

Der Antrag Zeile 5: „in Korrektur" ist zu streichen, wird zurückgezogen.

Absatz 2 (neu): Das Kautionsstellen, gleichviel in welcher Form, ist nicht gestattet,

wird bis zur Beratung des § 36 zurückgestellt.

Absatz 3 (neu): „Abzüge vom Lohn für private Versicherungen oder Vereine, oder zum Zwecke einer Kaution sind unzuläßig"

wird unter Hinweis auf das B. G. B. zurückgezogen.

Der Antrag zu **§ 36,** Absatz 1, Zeile 1—3 wie folgt zu ändern: Die gegenseitige Aufkündigungszeit ist eine vierzehntägige. Längere Kündigungsfristen sind für Gehilfen unzuläßig, kürzere nur, wenn beide Teile damit einverstanden sind. Die Aufkündigung u. s. w. und der Antrag des TA. Absatz 1, Zeile 1—3, hinter „hat" einschalten: Es kann aber nicht als ein Uebereinkommen angesehen werden, wenn ein Prinzipal gegen den Willen des einzelnen oder mehrerer Gehilfen eine längere Kündigungsfrist anordnet. Längere als 14tägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personale oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zuläßig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarifs wegen nichts einzuwenden,

werden gemeinsam beraten.

Nach eingehender Diskussion, an welcher sich die Herren Klapproth, Bürenstein, Knie beteiligen, wird der erste Antrag zurückgezogen und der zweite angenommen, dem Tarifamt jedoch aufgegeben, wegen des Ausdruckes „Spezialarbeiter" eine nähere Aufklärung im Commentar zu geben. Der Durchschnittsarbeiter darf nicht als Spezialarbeiter betrachtet werden.

Der zurückgestellte Antrag:

Absatz 2 (neu): Das Kautionsstellen, gleichviel in welcher Form, ist nicht gestattet,

wird von Herrn Otto als im Widerspruch zu § 119 a der Gewerbe-Ordnung bestehend bezeichnet. Gegen die Tendenz des Antrages habe er jedoch nichts einzuwenden.

Herr Bürenstein ist der Meinung, daß das Recht auf Kautionsstellen in der Gewerbe-Ordnung nicht auf den Durchschnittsarbeiter ausgedehnt werden dürfe; bei diesem schützt man sich vielleicht nur bei Streiks durch Erlegen einer Kaution. Jeder Leiter einer Arbeiterorganisation wird aber bei einem Streik darauf sehen, daß er für sich und seine Parteigänger die öffentliche Meinung für sich hat; diese würde verloren gehen, wenn die Kündigungsfrist nicht innegehalten werden würde. Es muß zugegeben werden, daß die Buchdruckergehilfen auch in unserem letzten Konflikt (1891) die Kündigungsfristen innegehalten haben. Er nimmt deshalb an, daß, wenn die Prinzipalität von einer Kautionsstellung Abstand nimmt, auch die Gehilfenvertreter die Erklärung abgeben werden, daß die Buchdruckergehilfen es für eine Ehrenpflicht ansehen, insbesondere in Konfliktszeiten die Kündigungsfristen innezuhalten.

Dies wird im Prinzip einstimmig anerkannt und alsdann der Antrag in folgender Form angenommen:

Das Einhalten von Kaution für Gehilfen mit 14tägiger Kündigungszeit und darunter ist nicht statthaft.

Damit ist Schluß der Sitzung eingetreten.

Es kommt noch zur zweiten Abstimmung über die zurückgestellten Anträge:

zu § 34, Abs. 1: „Von 6 Uhr morgens — gezahlt; Absatz 1 letzte Zeile — zu leisten sind;

dieselben werden mit Stimmengleichheit bis zum Schluß der Beratungen zurückgestellt; der Antrag:

„Bei Schichtwechsel — $33^1/_3$ pCt."

wird abgelehnt.

Herr Löschke wünscht zu erfahren, welche Ziffer bei durchgehender Arbeitszeit der Divisor zur Ermittelung des Stundenverdienstes ist.

Es wird festgestellt, daß nach den Beschlüssen des Tarifausschusses vom Jahre 1896 dies die Ziffer 54 ist, womit sich Herr Löschke für befriedigt erklärt.

Schluß der Sitzung ½6 Uhr.

Vierter Sitzungstag.

(Donnerstag, der 26. September.)

Den Vorsitz führt Herr Bürenstein. Derselbe begrüßt Herrn Streckert, der als Mitglied des Tarifamts der weiteren Verhandlung beiwohnen wird, sowie die Prinzipals- und Gehilfen-Experten, die zur Beratung des ersten Punktes der heutigen Tagesordnung: **Revision des seit 1. Januar 1900 giltigen Setzmaschinentarifs,** eingetroffen sind. Es sind dies die Herren O. Kloß-Nürnberg und O. Säuberlich-Leipzig von Prinzipalsseite, und gehilfenseitig die Herren Alperstedt-Berlin, Rost-Leipzig, Rummel-München und Stenzel-Breslau.

Dann kommt das Protokoll des dritten Sitzungstages zur Verlesung; dasselbe wird genehmigt.

Der Vorsitzende bringt hierauf in Vorschlag, daß sich die Parteien zu einer Sonderbesprechung mit ihren Experten zurückziehen und die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagen sollen. Nach den beiden vorliegenden Anträgen der Gehilfen handelt es sich zunächst um die Beantwortung der Frage: soll das Berechnen an den Maschinen auch für die Folge bestehen bleiben, oder soll an dessen Stelle Entlohnung nach dem Gewißgelde erfolgen. Könnten wir Prinzipale uns für den letzteren Gehilfenantrag entschließen, dann wäre die Angelegenheit mit der Setzmaschine schnell erledigt; ist dies nicht der Fall, dann hätte eine sehr ausgedehnte Beratung über den Antrag der Gehilfen für das Berechnen stattzufinden.

Nach Wiedereintritt in die Verhandlungen giebt Herr Bürenstein die Erklärung ab, daß auf Prinzipalsseite in der Sonderbesprechung eine positive Stellungnahme über Gewißgeld oder Berechnen nicht stattgefunden hat, wohl aber hätten sich einzelne der Herren gegen Abschaffung des Berechnens ausgesprochen. Es bestehe aber auf Seiten der Prinzipale der Wunsch, nun einmal die Gehilfen-Experten und deren Begründung wegen Abschaffung des Berechnens zu hören.

Herr Rummel ist der Ansicht, daß die Abschaffung des Berechnens sowohl im Interesse der Gehilfen, wie der Prinzipale liege; viel Worte dürften sich erübrigen.

daraus hervor, daß von 816 Setzern nur 83
rechnen sind. Die Maschinensetzer seines Kreises
ihm übereinstimmend erklärt, daß es nicht
wäre, auf die Dauer an der Setzmaschine im
zu arbeiten, weil ihre Gesundheit dabei aufs
Schaden leide. Beweise dafür könne er erb
Weiter sei es eine Unmöglichkeit, einen Tarif
Dauer zu schaffen; noch vor 4 Jahren wurd
ausgelacht, als wir mit dem Antrage auf
mungen für den Maschinensatz hervortraten, zwei
später erkärte sich aber auch die Prinzipalität
hierüber zu verhandeln, und nach demselben Z
hat sich ergeben, daß der erst kurz vorher besch
Tarif den Anforderungen nicht mehr entspricht.
vorhandenen Maschinen kommen neue System
Systeme wiederum werden verändert. Aus
diesen Gründen und angesichts der Thatsache,
auch an den Druckmaschinen nur im Gewißge
arbeitet wird, sei auch an den Setzmaschinen d
rechnen am zweckmäßigsten auszuscheiden un
Gewißgeld einzuführen.

Herr Rost möchte für den Antrag auf Absc
des Berechnens sich ebenfalls begründend auf di
tistik des Tarifamtes beziehen. Die Leistung
Setzer variiere kolossal untereinander, wie be
weise auch bei Werksatz die Satzleistung erschwe
als bei Zeitung. Die Typograph-Maschine, für
als Sachverständiger geladen sei, hat noch versc
Mängel, und vielfach müßten Zeilen nachg
werden, weil sie für den Werksatz nicht zu b
sind. Das Berechnen biete keine gerechte Entloh
weise, weil auch das Manuskript sehr in
kommt. Ein Setzer, der gedrucktes Manuskri
kann 1000—1500 Buchstaben pro Stunde
setzen, als derjenige, der geschriebenes hat. M
hat man schon einige Zeilen gesetzt, ehe man mer
in einer der vorhergehenden Zeilen ein Komm
oder daß statt des Artikels die — der gesetzt ist;
ist das undeutliche Manuskript, den Schaden abe
der Setzer, weil sich ein Manuskriptaufschlag n
augenscheinlichen Beschaffenheit des Manuskripts
rechtfertigen läßt. Daß prinzipalsseitig ein
am Berechnen vorhanden sein könne, müßte er be
zumal er die Beobachtung gemacht habe, daß durc
mäßiges Hasten an der Maschine, nur um viel ve
zu können, öfters Teile an der Maschine ruiniert

Nachdem noch die Herren Hanke, Miro
Rummel für Gewißgeld an der Maschine au
praktischen Gründen, an denen Prinzipale und G
gleich interessiert, eingetreten sind, und ersterer ang
hat, daß die Gehilfen im allgemeinen die Absc
des Berechnens erstreben, führt

Herr Bürenstein namens der Prinzipale a
diese nicht auf dem Standpunkt stehen, mit der
der Gewißgeldes zu stehen oder zu fallen, zum
gestellt ist, daß nur 11 pCt. der Setzer im Be
sind. Die Begründung des Herrn Hanke erke
nicht an; ja wir Prinzipale haben demgegenübe
das Gefühl, daß diese Grundsätze der Abschaffu
Berechnens an der Maschine etwa übertragen
könnten auf weitere Gebiete. Wenn einzelne v
der Frage des Gewißgeldes auch sympathisch geg
stehen, so wollen es doch andere absolut nicht,
auch sie einsehen, daß ein Tarif für mehrere
dauernd nicht festgesetzt werden kann. Die
welche Tarifabänderungen im Gefolge haben,
wir uns aber nach Möglichkeit ersparen. Wir Pri
stehen auf dem Standpunkte, daß auch wegen konst
Veränderungen an den Maschinen eine tariflich
setzung für das Berechnen sich auf die Dauer des
meinen Tarifs nicht schaffen läßt. Die Prinzi
ist bereit, Ihrem Antrage auf eine gewisse Ve
dauer zu entsprechen; wir hoffen aber, daß b
eventl. späteren Anträgen der Prinzipalität, an
des Gewißgeldes wieder das Berechnen treten zu
Sie es nicht ablehnen werden, wieder mit uns i
handlungen einzutreten, d. h. daß Sie dann ni
dem einmal gewährten Gewißgelde beharren
Geben Sie uns die Erklärung, daß das Be
nicht für alle Zeit ausgeschlossen ist, so sind au
bereit, Ihrem Antrage versuchsweise stattzugeben.
wir glauben, daß sich eine gesunde Berechnun
finden läßt, und wenn die Gehilfen bereit sin
hierin dann entgegenkommen zu wollen, so nehm
heute Ihren Antrag an, im anderen Falle lehn
denselben Mann für Mann ab.

Herr Klapproth ist der Ansicht, daß die
klärung der Gehilfenvertreter nichts im Wege st

klärt, daß es nicht seine Art sei, ; wenn wir Gehilfen auch bei ndlungen nicht das erreicht haben, hofften, so muß doch von jedem den, daß er nach Kräften seine und damit können auch wir uns

ft das Wort, um den Dank der für die Aufmerksamkeit und das men auszusprechen, das sie ifausschusses gefunden haben. ng auf tariflichem Gebiete noch gegengestanden hat, dann ist t worden durch den auf- Verkehr, in dem wir mit n gestanden. Um so leichter wird n Versprechen, ein Gelöbnis ab- wir mit ganzem Ernst und vollem rden, in Rheinland-Westfalen den zu bringen, damit das Ziel er- sagen können: Es ist die das umfassende Tarifgemeinschaft. Ein ! Die deutsche Tarifgemeinschaft gedeihe!

Herr Döblin dankt ebenfalls für die Zulassung zu den Verhandlungen. Wenn auch die erreichten Aufbesserungen nicht im Sinne der Gehilfenwünsche ausgefallen sind, so haben die Gehilfenvertreter doch auch an ihrem Teil dazu beigetragen, den Verhandlungen einen friedlichen Verlauf zu geben und den Abschluß eines Tarifes für wiederum auf fünf Jahre zu ermöglichen. Die von Herrn Baensch ausgesprochenen Wünsche auf Schaffung einer gemeinsamen Organisation der Prinzipale und Gehilfen, in welcher das Unterstützungswesen der heute bestehenden Organisationen einmal verschmolzen werden soll, möchte er für seinen Teil nicht abweisen. Wenn auch der gegenwärtige Zeitpunkt eine ausgiebige Beschäftigung mit dieser Frage nicht zulasse, so glaube er doch, daß die Gehilfenschaft neben ihren anderen Aufgaben auch die hier gegebene Anregung in den Kreis ihrer Beratungen ziehen wird. Da auch die Gehilfenschaft den gewerblichen Frieden will, so wird sie die dazu führenden Wege gewiß nicht unbeschritten lassen.

Herr Büxenstein dankt für die ihm gespendeten anerkennenden Worte, hebt seinerseits aber noch die Thätigkeit des Herrn Giesecke als Gehilfen-Vorsitzenden des Tarifamtes hervor, was um so höher anzuschlagen sei, als Herr Giesecke tagsüber am Kasten stehe und seine der Erholung bestimmte Zeit den Geschäften des Tarifamtes widme. Ebenso würdigt Redner die außerordentlichen Verdienste des Geschäftsführers, Herrn Schliebs, um unsere Tarifsache.

Wir haben hier sechs lange Tage gesessen und waren dazu verurteilt, uns leider nur mit der materiellen Seite unseres Berufes befassen zu müssen, vergessen wir aber nicht, daß es noch hohe und schöne Ideale in unserem Gewerbe, der deutschen Buchdruckerkunst, giebt. Lassen Sie uns auch diesen Idealen, dieser Kunst leben, und hoffen wir, daß unser Gewerbe vor schweren Schäden bewahrt und daß die deutsche Buchdruckerkunst sich immer weiter und herrlich entwickeln möge. In diesem Sinne schließe ich unsere Verhandlungen.

Schluß 3 Uhr.

Georg W. Büxenstein	**L. H. Giesecke.**
Prinzipals-Vorsitzender.	Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 41. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 10. Oktober 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntnis der Genossenschaftsmitglieder, dass das Reichs-Versicherungsamt die von der Genossenschaftsversammlung zu Dresden am 30. Juni 1901 beschlossene neue Satzung mit einigen Abänderungen als „Neues Statut“ genehmigt hat. Dasselbe tritt

mit dem 1. Oktober 1901

an die Stelle des jetzt geltenden. Druckstücke des Neuen Statuts mit dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 werden wir den Genossenschaftsmitgliedern alsbald nach erfolgter Drucklegung gleichzeitig mit neuen Aushängen der durch Nachtrag ergänzten Unfallverhütungsvorschriften übersenden.

Leipzig, 28. September 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Friedrich.

Nichtamtlicher Teil.

Tarif-Kreisämter.

Kaum sind die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker zur Abänderung des Deutschen Buchdruckertarifes vorüber, so macht sich auch schon infolge dieser Verhandlungen das Organisieren notwendig. Es sind nämlich im Laufe des Monats Oktober die neu geschaffenen Tarif-Kreisämter einzurichten, die noch einen sehr wichtigen Teil der Tarifabänderung zu erledigen haben, nämlich die Festsetzung der Lokalzuschläge für sämtliche in Betracht kommende Orte mit Ausnahme der Vororte. Wir halten es deshalb für geboten, unsere Leser auf diese Neuorganisationen besonders hinzuweisen, um damit ihr rasches Zustandekommen zu fördern und unseren Lesern nahezulegen, dass es die Kreisämter sind, bei denen sie Wünsche und Anliegen hinsichtlich der Lokalzuschläge noch anbringen können.

Der Gedanke, die Lokalzuschläge kreisweise festzusetzen, ist zwar nicht neu, aber er ist bisher nicht zur Verwirklichung gelangt. Dass dies nunmehr geschehen ist, wird wohl von den meisten Angehörigen der Tarifgemeinschaft begrüsst werden und auch sicherlich der Tarifsache von Vorteil sein. Die Regelung der Lokalzuschläge von einer zentralen Stelle, dem Tarif-Ausschuss aus, wie es bisher gehandhabt wurde, hatte ihre Schattenseiten; denn diese Zentralstelle konnte unmöglich über jeden einzelnen Ort, für den ein Lokalzuschlag in Frage kam, so sachgemäss unterrichtet sein, wie es zur einwandfreien Regelung und zum Besten der Tarifsache erforderlich war, und auch der letzten Sitzung des Tarif-Ausschusses würde es sehr schwer geworden sein, für alle Orte, namentlich aber für diejenigen, für welche Lokalzuschläge neu beantragt waren, das Richtige zu treffen. Da wurde denn der glückliche Ausweg gefunden, dass der Tarif-Ausschuss nur für diejenigen Orte die

Lokalzuschläge festsetzte, für deren richtige Beurteilung er die Kompetenz voll beanspruchen konnte, das sind die Vororte der neun Tarifkreise, und das übrige der Materie den neu zu schaffenden Kreisämtern überwies.

Hinsichtlich dieser Kreisämter besagt der neue Tarif folgendes: „An allen Kreis-Vororten werden Kreisämter errichtet. Dieselben werden gebildet aus den Mitgliedern des Tarif-Ausschusses der betreffenden Kreise als Vorsitzenden, den ersten Stellvertretern derselben als stellvertretenden Vorsitzenden, den zweiten Stellvertretern und aus den Vorsitzenden der im Kreise bestehenden Schiedsgerichte als ordentlichen Mitgliedern. Die Kreisämter sind Organe der Tarifgemeinschaft und unterstehen dem Tarif-Amte. Es liegt denselben die Feststellung der Lokalzuschläge und die Regelung und Erledigung anderer besonderer Angelegenheiten der Kreise ob, welche ihnen von dem Tarif-Ausschusse oder dem Tarif-Amt zugewiesen werden. Die Kreisämter fassen ihre Beschlüsse nach einer für sie aufgestellten Geschäftsordnung sinngemäss der des Tarif-Amtes. Gegen die Beschlüsse der Kreisämter ist Berufung an das Tarif-Amt zulässig.“ Aus der Geschäftsordnung für die Kreisämter sei dem als wesentlich noch hinzugefügt, dass die Führung der Geschäfte der Kreisämter durch die beiden Vorsitzenden bez. die Stellvertreter geschieht, dass das Kreisamt beschlussfähig ist, wenn mindestens vier Mitglieder von jeder Partei anwesend sind, dass bei Abstimmungen nur eine gleiche Vertretung beider Parteien zulässig ist und dass bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt gilt.

Das Verfahren der Kreisämter bei der Festsetzung der noch ausstehenden Lokalzuschläge wird nun folgendes sein: Die Kreisämter treten im Monat Oktober zur Beratung der vorliegenden Anträge auf Änderung oder Neueinführung von Lokalschlägen zusammen und geben den Prinzipalen und Gehilfen der betreffenden Orte Gelegenheit, sich mündlich oder schriftlich zur Sache zu äussern. Der Antrag auf Änderung oder Einführung eines Lokalzuschlages kann aber auch von den Prinzipalen oder Gehilfen eines anderen Ortes als dem für diesen in Aussicht genommenen gestellt werden, und es wird dann auch diesen Antragstellern Gelegenheit zu geben sein, sich zur Sache zu äussern. Die Prinzipale und Gehilfen derjenigen Orte, für welche die Neueinführung oder Änderung eines Lokalzuschlages beantragt ist, haben also noch hinreichend Gelegenheit, zu Worte zu kommen, indem sie sich an ihren Kreisvertreter wenden.

Die Kreisämter werden nun sehr wohl in der Lage sein, auf Grund der vorliegenden Antragsbegründungen, Statistiken und anderem Material die Verhältnisse der einzelnen in Frage kommenden Orte ihrer Kreise richtig zu beurteilen und gegeneinander abzuwägen und hieraus wird sicherlich eine gerechte Bemessung der Lokalzuschläge hervorgehen, soweit eine solche nach menschlichem Ermessen überhaupt zu erzielen ist.

Dass die Kreisämter auch noch zu anderweiter nützlicher Thätigkeit ausser der Festsetzung der Lokalzuschläge berufen sind, ist in der Tarifbestimmung, wie auch in den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses bereits ausgedrückt worden. Die Einrichtung muss aber, wie bei den übrigen der jetzigen Tarifgemeinschaft auch der Fall gewesen, erst entwickelt werden, wofür ja das Tarif-Amt eine entschiedene Befähigung hat. Jedenfalls werden der Tarifsache durch die Kreisämter neue Arbeitskräfte gewonnen und dieser auch nach mancher anderen Richtung Vorschub geleistet.

Wir empfehlen nun unseren hierzu berufenen Mitgliedern und Lesern dringend, das Tarif-Amt und die Kreisvertreter in der schleunigen Errichtung der Kreisämter möglichst zu fördern und sich hierin von den Gehilfen, die jedenfalls auf dem Plane sein werden, nicht übertreffen zu lassen. Im weiteren empfehlen wir den Prinzipalen aller in Frage kommenden Orte, für eine wirksame Vertretung ihrer Lokalzuschlagsinteressen in den demnächst abzuhaltenden Sitzungen der Kreisämter rechtzeitig Sorge zu tragen.

Vereinfachung des Hand-Werksatzes.

Von dem Zeitpunkt ab, wo die Schnellpresse ihren Einzug in die Druckereien hielt, begann sich das bis dahin normale Verhältnis zwischen Presse und Handsatz in der Fertigstellung von Drucken zu ungunsten des Handsatzes zu ändern. Dieser Umstand, der im Verlauf der Jahre mit der zunehmenden Vervollkommnung der Druckmaschine immer fühlbarer wurde, darf als die eigentliche Veranlassung angesehen werden, auf Mittel und Wege zu sinnen, den Handsatz auf maschinellem Wege herzustellen, und bekannt ist ja, wie weit es dem erfinderischen Geiste gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen. Der Setzmaschine gehört ganz entschieden die Zukunft!

So leistungsfähig nun heute schon einzelne Systeme, speziell zur Herstellung glatten Satzes, sind, so dürfte doch schwerlich der Zeitpunkt einmal eintreten, wo in einem Betrieb mit Setzmaschinen, in welchem komplizierterer Werksatz vorkommt, der Hand-Werksatz ganz entbehrlich wird. Die Gründe hierfür dürften allgemein bekannt sein.

Angesichts dieser Thatsache muss das Bestreben, unsern Hand-Werksatz zu vereinfachen bezw. zu verbilligen, nicht nur für Setzmaschinenbetriebe, sondern für alle diejenigen Druckereien, die mehr oder weniger ausschliesslich mit kompliziertem Werksatz zu thun haben, von grösstem Interesse sein.

Der Gedanke bezw. das Mittel eine wesentliche Vereinfachung herbeizuführen, ist, wie ich besonders betonen möchte, keineswegs neu und besteht in dem Einschalten zusammengegossener, häufig sich wiederholender Silbentypen (Logotypen). Die in dieser Beziehung zuletzt unternommenen Versuche liegen heute etwa 20 Jahre zurück. Welch' grosse Hoffnungen man auf das sichere Gelingen dieser Versuche setzte, zeigt wohl am treffendsten die damals von einem anerkannt tüchtigen Wiener Fachmann gemachte Äusserung: „Sicher kommt das eine oder das andere System zur Einführung, denn die Zeit der Setzmaschinen-Alchimisterei ist vorüber.“ Im gleichen Sinne referierten damals die verschiedenen Typographischen Gesellschaften.

Des besseren Verständnisses wegen halte ich es für notwendig, ganz kurz auf die betreffenden Versuche zurückzukommen. Es bestanden fast gleichzeitig drei Systeme, die auf eine Vereinfachung zielten. Alle drei aber waren infolge ihrer grossen Kompliziertheit ausser stande, die beabsichtigte Vereinfachung herbeizuführen. Als das idealste von diesen drei Systemen verdient das Wort- und Summenglieder-Letternsystem von *Leop. Weiss* genannt zu werden. Sein Setzkasten, der aus zwei Hälften bestand, enthielt etwa 1200 Fächer.

Was nun den Erfindern dieser drei Systeme zufolge der diesen anhaftenden Kompliziertheit nicht gelang, dürfte mir mit der von mir beobachteten Einfachheit sowohl theoretisch wie auch praktisch gelungen sein. Mit einer geringen Anzahl Silbentypen, die unter genauer Beibehaltung der jetzigen Kasteneinteilung bequem und sehr übersichtlich im Setzkasten untergebracht sind, ist eine, wie ich weiter unten beweisen werde, bedeutende, mindestens 25%ige Vereinfachung resp. Verbilligung des Handsatzes gegenüber dem Satz mit Einzeltypen erreicht. Als Beweis für das bequeme Unterbringen der von mir auf Grund umfassender Auszählungen der verschiedensten Materien gefundenen Häufigkeitssilben sei bemerkt, dass das Umändern der im Gebrauch befindlichen Frakturkästen nicht höher als 1,25 *M.* pro Kasten zu stehen kommt und von jedem Tischler besorgt werden kann.

Durch die Liebenswürdigkeit der Schriftgiesserei *E. J. Genzsch* in München, die mir von den gewählten Silben Stahlstempel schneiden und hiervon eine reichliche Anzahl giessen liess, war ich in der angenehmen Lage, praktische Versuche regelrecht ausführen zu können. Ich liess drei Kontrollsetzen von drei verschiedenen Setzern ausführen und lasse hier nun die Resultate folgen.

Erstes Kontrollsetzen.

A setzte am 9. September aus einem vollen Korpus-Fraktur-Kasten mit gewöhnlichen Typen auf das Format von 6 Konkordanzen = 24 Cicero von gedrucktem Manuskript regelrecht mit $^1/_6$ resp. $^1/_8$ Petit Spatien ausgeschlossen in einer Stunde 35 Zeilen oder 2485 Buchstaben. — Das erstmalige Setzen mit Silbentypen ergab in derselben Zeit genau dieselbe Zeilenanzahl, also 35 Zeilen oder 2485 Buchstaben. Beim zweiten Setzen schloss er mit 38 Zeilen oder 2698 Buchstaben ab. Beim dritten Setzen kam er auf 41,5 Zeilen oder 2946 Buchstaben. *A* setzte also vermittels Ein-

schaltung meiner Silbentypen bereits nach der vierten Stunde 461 Buchstaben oder 6 1/2 Zeile mehr als mit Einzeltypen. — Bei einer täglichen Setzzeit von 7 Stunden sind dies 3227 Buchstaben mehr.

Zweites Kontrollsetzen.

B setzte genau unter denselben Verhältnissen wie *A* am 10. Sept. Er erreichte mit Einzeltypen 34,5 Zeilen = 2449 Buchstaben. — Vermittels Silbentypen setzte *B* das erste Mal in einer Stunde 39 Zeilen = 2769 Buchstaben. Beim zweiten Mal schloss er mit 41 Zeilen ab. *B* setzte also mit Silbentypen auch 6 1/2 Zeilen = 462 Buchstaben mehr als mit Einzeltypen. — Bei einer täglichen Setzzeit von 7 Stunden ein Mehr von 3234 Buchstaben.

Drittes Kontrollsetzen.

C setzte genau unter denselben Verhältnissen wie *A* und *B*. 37 Zeilen = 2627 Buchstaben setzte er in einer Stunde mit Einzeltypen. — Beim ersten Silbentypensetzen brachte es *C* nur auf 35 Zeilen = 2485 Buchstaben, also 142 Buchstaben weniger als mit gewöhnlichen Typen. Tags darauf setzte er bereits 40,5 Zeilen = 2875 Buchstaben. Beim dritten Setzen brachte es *C* auf 42 Zeilen = 2982 Buchstaben; beim vierten und letzten Setzen auf 43 Zeilen = 3053 Buchstaben.

Da es mir in erster Linie darum zu thun war, die Vereinfachung praktisch zu konstatieren, so sind die erreichten Leistungen eben nur als das Minimum des zu Erreichenden anzusehen. Jeder der drei Setzer sprach die Überzeugung aus, nach wenigen Tagen mit diesen Silbentypen mit höheren Leistungen abzuschliessen.

Nachdem das Kontrollsetzen beendigt war, veranstaltete ich auch ein

Kontroll-Ablegen.

Ein Satzstück von 65 Zeilen mit Einzeltypen, derselbe Satz, der vorher als Kontrollsatz fertiggestellt worden war, wurde in 53 Minuten abgelegt. Dieselbe Zeit wurde auch benötigt, um die gleiche Anzahl Zeilen mit Silbentypen abzulegen. Ein zweiter Versuch schloss bereits mit 3 Minuten Zeitersparnis bei 65 Zeilen zu gunsten der Silbentypen ab.

Hinsichtlich dieser Ablegeversuche möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Schrift, die zu diesen Versuchen in Anwendung gelangte, ganz neu war, und als allgemein bekannt darf wohl vorausgesetzt werden, dass sich neue Schrift immer schwieriger ablegen lässt, als bereits gedruckte.

Auf den geänderten Kasten habe ich im Juli Musterschutz genommen.

M. *Ws.*

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 26. September 1901.

In der herannahenden Wintersaison wird man eine bedeutende Zunahme des Interesses an den gewerblichen Fachschulen wahrnehmen. Obgleich ihre Anzahl noch keineswegs so gross ist, als sie sein sollte, so giebt es jetzt doch doppelt so viel Schuleinrichtungen, die den Studierenden Gelegenheit zu praktischer Arbeit bieten, als im letzten Jahre vorhanden waren. Der zunehmende Rückgang des Besuches der Unterrichtsklassen in den letzten Jahren lenkte die Aufmerksamkeit auf das fast gänzlich theoretische System des Unterrichts, das allgemein in Gebrauch war, und es sind dann Anstrengungen gemacht worden, den Unterrichtskurs nützlicher für das praktische Bedürfnis zu gestalten. Daraus hat sich ergeben, dass jetzt eine ansehnliche Zahl von Fachschulen in London und der Provinz kleine Setzer- und Maschinensäle besitzen, die zwar in der Hauptsache Buchdruckzwecken dienen, aber auch die Lithographie einschliessen, und es giebt auch fast ebenso viele Fachschulen, die für das Studium der Buchbinderei und der photomechanischen Verfahren gut eingerichtet sind. Mit der Zeit wird ohne Zweifel eine jede Fachschule ihre eigene Einrichtung für den praktischen Unterricht erhalten. Der Besuch dieser Fachschulen ist mit nur wenigen Ausnahmen ein gänzlich freiwilliger. Ausnahmen machen nur die wenigen Fälle, in denen die Arbeitgeber vertragsmässig festsetzen, dass ihre Lehrlinge die Fachschule zu besuchen haben. Auch werden in fast allen Fällen die Unterrichtskurse am Abend nach den gewöhnlichen Arbeitsstunden abgehalten. Die einzigen Auszeichnungen, die erworben werden können, bestehen in Medaillen, Geld- und Bücherpreisen, die in freigebiger Weise von dem London City and Guilds Institute, den Schulbehörden und den Arbeitgebern gewährt werden. Die Anstrengungen der mit Erfolg Lernenden haben zwar nicht sofort eine Erhöhung der Löhne im Gefolge, aber alle erhalten hierbei einen verständigen Einblick in ihr Gewerbe und bereiten sich auf diese Weise für bessere Stellungen, wie Faktore und Geschäftsführer, vor. Unter den Lernenden greift auch oft ein gesunder Wettbewerb um die gebotenen Preise in glücklicher Weise statt, und hiervon hat das Gewerbe im allgemeinen nur Vorteile.

Die Annahme des Punktsystems macht sichere, wenn nicht sogar rapide Fortschritte. Die zunehmende Masse des in Gebrauch befindlichen amerikanischen Materials zeigt wieder, wie leicht viele Schriftgiessereien einen Markt für Schriften und Ornamente auf amerikanischen Punktkegel finden. Die Buchdrucker scheinen hauptsächlich ein Interesse daran zu nehmen, ob die Lieferungen der verschiedenen Schriftgiessereien auch wirklich übereinstimmen, das heisst, ob sie wirklich in der Weise auswechselbar sind, wie das der Fall sein sollte, wenn das Punktsystem angenommen worden ist. Nachdem mit der Annahme des neuen Systems solange zugewartet worden ist, erwarten die Buchdrucker vielleicht auch zu viel von demselben, auf jeden Fall aber beobachten sie die Dimensionen der verschiedenen Kegelgrössen, die jetzt angeboten werden, mit äusserst kritischen Augen, und für die Schriftgiesser erwächst hieraus die Notwendigkeit, ausserordentliche Sorgfalt anzuwenden, damit Genauigkeit erzielt werde. — Unsere jüngste Schriftgiesserei, die Caxton Type Foundry, hat nicht nur die Punktkegel, sondern auch eine Normallinie zur Spezialität erhoben, das heisst ihre sämtlichen neuen Schriften halten am Fusse Linie, ohne dass ein besonderes Ausgleichen hierzu erforderlich ist. — Die Linotype-Gesellschaft richtet jetzt in ihren grossen Werkstätten in Broadheath eine Schriftgiessereiabteilung ein und hat für dieselbe ebenfalls das amerikanische Punktsystem angenommen.

Alle diejenigen Buchdrucker, die Klischees in grossen Mengen verwenden, werden an einem neuen Verfahren zur Erzielung genauer Montage Interesse nehmen, das jetzt auf den Markt gekommen ist. Dasselbe wurde an dieser Stelle bereits zur Zeit seines Auftauchens erwähnt, und nachdem es Zeit gehabt hat, vollständig ausprobiert zu werden, dürften einige weitere Mitteilungen über das Verfahren, das sich als eine glückliche britische Erfindung erwiesen hat, am Platze sein. Wie jeder Buchdrucker weiss, sind ungleichmässige Stöcke eine Quelle grosser Unannehmlichkeiten und Zeitverluste, auch ist das Aufbringen von Quadraten und Ausschlussmaterial eine Quelle von Gefahren. Das neue Verfahren führt Gleichmässigkeit in der Höhe bei jeder beliebigen Anzahl von Stöcken herbei, und der Vorgang hierbei ist ein rein mechanischer, zu dem ein intelligenter Bursche genügt. Der verwendete Apparat besteht aus einer Heizvorrichtung mit einer heizbaren Platte, Höhenmarken, einer Spiegelglasplatte, Messern, Unterlegungsmaterial und einer Presse, der in Bezug auf die Ebenheit der Platten besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Die zu unterlegenden Stöcke werden auf einen Streifen des patentierten Unterlegungsmaterials gestellt, auf eine Metallplatte gebracht und gelangen dann mit dieser auf die Erhitzungsvorrichtung. Die Hitze erweicht das Material und wenn der genügende Grad von Weichheit erreicht ist, wird die Platte mit den Stöcken in die Presse gebracht. Die Bildseite der Stöcke wird mit Papier belegt und dann wird Druck gegeben, der sehr sanft, aber doch genügend sein muss, um das überschüssige Unterlegungsmaterial herauszupressen bis die Stöcke genau schrifthoch sind und die obere Platte der Presse auf den Höhemarken aufliegt. Diese letzteren verhindern zugleich eine Beschädigung der Bildfläche der Stöcke und das Ergebnis ist ein unzweifelhaft gutes: eine Serie schrifthoher Stöcke mit harter, fester Unterlage, die in einer vergleichsweise sehr kurzen Zeit erreicht wird, denn das Unterlegungspräparat trocknet und setzt sich sehr rasch. Eine Anzahl von Firmen, die in grossem Massstabe von aufgeklotzten Galvanos und Stereotypplatten drucken, bezeichnen das mechanische Unterlegungsverfahren als eine wirkliche Errungenschaft. Der Name dieses Verfahrens ist Mole's Mechanical Underlay.

In einem Londoner Gerichtshofe ist kürzlich entschieden worden, dass vor dem Druck irgend einer Arbeit Korrekturen vorgelegt werden müssen. Eine Buchdruckerfirma verklagte einen Liederdichter wegen der Druckkosten eines Liedes. Von der Verteidigung wurde nachgewiesen, dass die Arbeit schlecht gedruckt und dass keine Korrektur vorgelegt worden war; der Buchdrucker hingegen behauptete, dass es fast gewerbsüblich sei, der-

artige Arbeiten ohne vorherige Korrektursendung zu drucken. Der Richter entschied, dass Buchdrucker, die eine Arbeit ausführten, ohne Korrektur davon zu versenden und zurückzuerhalten, dies auf ihre eigene Gefahr vornähmen. In der heutigen Zeit des Hastens und der Schnellschüsse ist diese Entscheidung von Wichtigkeit.

Der britische Arbeitsmarkt befindet sich gegenwärtig in einer Periode der Gedrücktheit und die Druckindustrien befinden sich unter denjenigen, die am meisten leiden. Dies ist natürlich zum grössten Teil auf den üblichen Rückgang zurückzuführen, den die Jahreszeit mit sich bringt, und es sind auch wieder Zeichen vorhanden, dass sich im Winter die vielbegehrte Besserung einstellen wird. Die Berichte des Board of Trade zeigen, dass in den Druckgewerben von den organisierten Arbeitern 6,5 % ohne Beschäftigung sind. In den Papiergewerben ist gegen das Vorjahr nur wenig Veränderung zu bemerken, nur 2,7 % ihrer Arbeiter werden als unbeschäftigt angegeben. Die Buchbinderei verzeichnet nur wenig Unbeschäftigte, und in der Stationeriewarenfabrikation scheint ein guter Durchschnittsgeschäftsgang zu herrschen.

Vereinsleben.

* **München.** (Zur Innungsfrage.) Die Oberbayerische Buchdrucker-Kreisinnung (Zwangsinnung) hat in der letzten Zeit gegen zwei grosse Firmen, die behaupteten, das Buchdruckgewerbe fabrikmässig zu betreiben, einen Streit wegen Zugehörigkeit zur Zwangsinnung durchzufechten gehabt und sie ist dabei, wie nach der ganzen Lage der Zwangsinnungsangelegenheit nicht anders zu erwarten war, schliesslich unterlegen. Auf die Einzelheiten der beiden Streitfälle einzugehen, ist hier kaum nötig; sie gleichen im wesentlichen den verschiedenen Streitfällen aus anderen Orten, über die in der „Zeitschrift" berichtet worden ist. Wir erwähnen nur, dass der Magistrat zu München die Zwangsinnungspflichtigkeit der beiden Gewerbebetriebe aussprach, die im Beschwerdewege angerufene Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, aber gegenteilig entschied, und fügen aus den Entscheiden als Novum hinzu, dass in beiden Fällen die begutachtenden Gewerbeaufsichtsbeamten ganz eigenartige neue Momente für den Begriff der Arbeitsteilung in den Buchdruckereien herausfanden. In dem einen Gutachten heisst es nämlich: „Die Arbeitsteilung geht bedeutend weiter als in kleineren Betrieben derselben Art. So setzt beim Tabellendruck ein Teil der Arbeiter die Textspalten, der andere die Linien und Ziffern. Bei Adressbüchern ferner setzt ein Teil die Namen in Fettschrift, ein zweiter die gewöhnliche Schrift und der dritte die Nonparcillezeilen, während ein vierter die Seiten zusammenstellt, ein weiterer nur Fahnen- oder Spaltensatz liefert und der letzte Teil die Korrekturen macht." Und in dem andern wird ausgeführt: „Die Arbeitsteilung unter den Gewerbsgehilfen der Buchdruckerei ist gegenüber anderen kleinen Betrieben eine ziemlich weitgehende. So wird z. B. das zu druckende Manuskript an verschiedene Setzer verteilt, der Satz vom sogenannten Metteur umgebrochen (!), vom Korrektor gelesen und korrigiert; dann kommt der Satz in die Presse zum Druck, der Druck wieder zum Korrektor und zuletzt zur Begutachtung zum Faktor." Solcher Auffassung gegenüber kann man nur bedauern, dass bei den Verwaltungsbehörden nicht dieselbe Praxis beobachtet wird, wie bei den ordentlichen Gerichten, wo der Richter als Sachverständige zur Beurteilung und Begutachtung stets Leute heranzieht, die von der in Frage stehenden Sache auch wirklich etwas verstehen. Das kann doch auch den Verwaltungsbehörden keine besonderen Schwierigkeiten machen. — Die Vorstandschaft der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreisinnung äussert sich in einem Begleitrundschreiben zu den beiden Entscheiden wie folgt: „Wenn unter Berufung auf die hier vorliegenden beiden Regierungsentscheidungen alle jene Betriebe aus dem Verbande der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreisinnung ausscheiden, auf welche analoge Betriebsverhältnisse zutreffen, dann ist nicht nur das Prinzip der Zwangsinnung durchbrochen, sondern es ist auch die Existenz der Innung insofern in Frage gestellt, als dieselbe ihren materiellen und ideellen Aufgaben nicht in dem Masse gerecht zu werden vermag, wie dies in dem von grossen Gesichtspunkten ausgehenden Innungsstatut verlangt wird. In Würdigung dieser Sachlage ermächtigte die Vorstandschaft der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreisinnung in ihrer Sitzung vom 25. September ihren Vorsitzenden, eine Denkschrift an das Kgl. Staatsministerium des Innern auszuarbeiten und diese hohe Stelle von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Lage zu unterrichten. Ferner wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, im Falle auf Grund der mehrerwähnten Regierungsentscheidungen Massenaustritte aus der Innung erfolgen sollten, die Auflösung der Innung in die Wege zu leiten. Bei der grossen Bedeutung der vorliegenden Frage wurde ferner angeordnet, dass jedem Buchdruckereibesitzer des Königreichs Bayern ein Abdruck der beiden Entschliessungen zuzustellen ist und dass die gesamte deutsche Fachpresse und alle im Reichsgebiet bestehenden Fachvereinigungen der Buchdruckereibesitzer bez. Gehilfen von der Sachlage entsprechend zu unterrichten sind." — Wir können dem Vorgehen des Innungsvorstandes bei der Kgl. bayerischen Staatsregierung nur den besten Erfolg wünschen, und auf einen solchen ist vielleicht auch aus dem Grunde zu hoffen, weil die bayerische Regierung sich auf dem Gebiete des Innungswesens bisher sehr fürsorglich und entgegenkommend bewiesen hat. An die Möglichkeit einer Wiederauflösung der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreisinnung aus den dargelegten Gründen können wir noch nicht glauben; denn es wird in München der Gang der Dinge kein anderer sein, als er an anderen Orten gewesen ist, wo die wenigen Grossbetriebe, die sich aus der Zwangsinnung herausprozessiert haben, keine Nachfolge seitens der anderen Grossbetriebe gefunden haben. Ein Grossbetriebsbesitzer mit weitem Blick pflegt den Wert der Innungsorganisation für sein Geschäft und das Gewerbe eben über denjenigen seiner persönlichen Gefühle zu stellen.

Sprechsaal.

△ **Berlin.** Die „Typographische Gesellschaft" brachte in ihrer zweiten Septembersitzung eine Fülle technischer Neuheiten, die auch für weitere Kreise ein lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen dürften. Zunächst handelt es sich um eine Erfindung des Herrn *Stadthagen*, der als technischer Leiter der *Sittenfeld*'schen Buchdruckerei, einer der grössten Berliner Offizinen, sich eines ausgezeichneten Rufes in der typographischen Fachwelt erfreut. Herr *Stadthagen* hat sich nämlich eine Maschine patentieren lassen, die er als „kombinierte Schnellpresse zum gleichzeitigen Druck von der Rolle und zum Anlegen einzelner Bogen" bezeichnet. Gebaut wurde sie in der Maschinenfabrik von *König & Bauer* und befindet sich seit ihrer Aufstellung in der *Sittenfeld*schen Offizin mit geringen Unterbrechungen in fortlaufendem Betriebe. Die ausgelegten Zeichnungen sowohl, als auch die von dem Erfinder gewählte Bezeichnung lassen erkennen, dass es im Prinzip eine Schnellpresse ist, und zwar eine Zweitourenmaschine, in welche in höchst sinnreicher Weise eine Rotationsmaschine eingebaut ist. Nach den Erläuterungen, die der Erfinder in der Sitzung darüber gegeben hat, entnahm er die Anregung zu seiner Erfindung dem Übelstande, dass mit dem Wiederdruck eines Bogens stets solange gezögert werden musste, bis der Schöndruck vollständig trocken geworden war, unter Umständen also ein empfindlicher Zeitverlust entstand. Diesem suchte er dadurch aus dem Wege zu gehen, dass er den Druck zweier verschiedener Formen in einer Maschine ermöglichte, indem er die eine Form (als Schöndruck) durch eine eingebaute selbstthätige Rotationsmaschine übernehmen liess und die zweite Form (als Wiederdruck) wie bei einer gewöhnlichen Schnellpresse auf dem Fundament anordnete. Die Versuche gelangen vollkommen: der rotierende Cylinder lieferte ganz unabhängig von dem stehenden Cylinder den Schöndruck einer soeben fertig gemachten Druckform in einzelnen Bogen, die dann später mit der Hand für den Wiederdruck angelegt werden konnten. Selbstverständlich kann auch jeder der beiden selbständigen Teile der Maschine allein für sich in Benutzung genommen werden, der Hauptvorzug dieser neuen Maschine scheint mir lediglich in der stärkeren Ausnutzung des Druckereiraumes zu liegen, die eben durch die *Stadthagen*'sche Kombination herbeigeführt wird; ein neues Prinzip vermag ich wenigstens bis jetzt daran nicht zu entdecken. — Von einer anderen nicht minder bedeutungsvollen Ausnutzung des modernen Druckerei-Maschinenparks konnte Herr *Jahn*, der Berliner Vertreter der *König & Bauer*'schen Maschinenfabrik, berichten. Es betraf dies eine Zwillings-Rotationsmaschine. Einer grösseren Provinzialdruckerei (*Richter* in Würzburg) ist es nämlich gelungen, mit ganz geringen Änderungen aus

ihrer Zwillings-Rotationsmaschine eine — Zweifarben-Rotationsmaschine zu machen, indem sie auf dem ersten Schriftcylinder die schwarze Form und auf dem zweiten Schriftcylinder die bunte Form anordnete. Sie hat damit eine in die Millionen gehende Anzahl zweifarbiger Prospekte gedruckt, was ihr aber insofern wenig Schwierigkeiten bereitete, als sie z. B. von einem vorliegenden zweiseitigen Prospekt in Zeitungsfolio 112 000 Exemplare in der Stunde zu schaffen vermochte. Die in Rede stehende Zwillings-Rotationsmaschine druckt 14 000 16 seitige Zeitungsbogen in der Stunde, also 8×14 000 = 112 000 gleichgrosse zweiseitige Prospekte zweifarbig. Bei einer derartigen Leistung dürfte die Konkurrenz der Flachdruckpressen als ausgeschlossen erscheinen. — Zu einer weiteren interessanten und beachtenswerten Mitteilung führte eine lebbafte Debatte über die besten Schutzvorrichtungen an den Tigeldruckpressen. Neben den prämiierten *Geffken*'schen Vorschlägen, über deren Nutzen allein die Praxis entscheiden werde, und den *Schelter & Giesecke*'schen Entwürfen, die ebenfalls noch nicht die Probe in der Praxis bestanden haben, wurden besonders die Schutzvorrichtungen der Firma *Franz Franke*, Gutenberg-Haus in Schöneberg-Berlin, als einfach in der Konstruktion und vollkommen zweckentsprechend bezeichnet; dabei seien die *Franke*'schen Schutzvorrichtungen bereits vielfach in Gebrauch und ohne weiteren Umbau der Maschine an jeder Tiegeldruckpresse leicht anzubringen. Vielleicht wird aber diese brennende Frage durch eine neue Art von Tiegeldruckpressen gelöst, die in der *Brückmann*'schen Buchdruckerei hierselbst bereits in zufriedenstellender Weise gearbeitet hat. Es ist dies eine Tiegeldruckpresse mit automatischem Bogenein- und Ausleger. Dieses neue Wunder auf dem Gebiete der maschinellen Technik ist zunächst für Grossquart gebaut und leistet 2500—3000 Druck in der Stunde. Das Einlegen der Bogen erfolgt durch die bereits bewährte Methode der Ansaugung, während das Auslegen vermittels rotierender Bänder bewirkt wird, die den bedruckten Bogen nach einem Auslegetisch führen, auf den er durch seine eigene Schwere niederfällt. Zum Schluss wurde noch die neue „Platten-Korrespondenz" erläutert, über die in No. 38 bereits berichtet worden.

= **Leer i. Ostfr.** Am 2. Oktober konnte die Buchdruckerei von *D. H. Zopfs & Sohn* hierselbst wieder einmal ein Personaljubiläum, das zweite in diesem Jahre, feiern. An diesem Tage waren es 25 Jahre, dass der Expedient des „Leerer Anzeigeblattes" Herr *Robert Bahmann* als Setzer in die genannte Druckerei eintrat. In diesem langen Zeitraum hat sich der Jubilar allezeit als eine zuverlässige und treue Kraft erwiesen, was vom Geschäftsinhaber Herrn *E. G. Zopfs* auch durch die vor einigen Jahren erfolgte Beförderung zum Expedienten anerkannt wurde. Der Jubilar wurde an seinem Ehrentage von seinem Prinzipal, wie von dem Geschäftspersonal durch Glückwünsche und reiche Geschenke geehrt und unter den Beglückwünschenden aus weiteren Kreisen befand sich auch die freiwillige Feuerwehr, der Herr *Bahmann* ebenfalls nahezu 25 Jahre angehört. Am Sonnabend, 5. Oktober, fand sodann noch eine von dem Geschäftsinhaber gegebene glänzende Festesfeier statt, an der auch die Familienangehörigen des Geschäftspersonals teilnahmen. — Auch dieses Jubiläum ist wieder ein Zeichen des vortrefflichen Verhältnisses, das in der *Zopfs*'schen Offizin seit jeher zwischen dem Chef und dem Geschäftspersonal herrscht. Abgesehen von den früheren langjährigen Mitarbeitern, die ebenfalls Jubiläen feiern konnten, und den beiden diesjährigen Jubilaren, beschäftigt die Firma *D. H. Zopfs & Sohn* heute Gehilfen, die teils 43, 20, 18, 15, 12 Jahre etc. im Geschäft thätig sind. Derartige Arbeitsverhältnisse sind ebensowohl für den Prinzipal, wie für die Gehilfen ehrend.

-m. **Berlin,** 5. Oktober. Gestern schied der Oberfaktor und technische Leiter der Buchdruckerei *W. Büxenstein*, Herr *Adolph Röhn*, aus dem Leben. Der Verstorbene, der das Alter von 55 Jahren erreicht hat, war nicht nur ein sehr tüchtiger Fachmann, hervorragender Accidenzsetzer und Zeichner, der eine grosse Anzahl von Einfassungen und Vignetten selbst geschaffen hat, sondern ein vielseitig begabter Mensch, der auch litterarisch thätig war und in jungen Jahren die Turnerei energisch betrieben und gefördert hat. In die Buchdruckerei *W. Büxenstein* trat *Adolph Röhn* im Jahre 1876 als Accidenzsetzer ein, avancierte einige Jahre darauf zum Faktor und später zum Oberfaktor des sich mächtig und zu seltener Vielseitigkeit entwickelnden Grossbetriebes. Auch auf das Buchdruckgewerbe in weiteren Kreisen hat der Verstorbene fördernd eingewirkt, indem er eine lange Reihe von Jahren als Vorsitzender der Berliner Typographischen Gesellschaft eifrig thätig war und dieselbe zu einer Zeit über Wasser hielt, wo das Interesse für die Ideale des Berufs bei unseren Gutenbergsjüngern ein sehr geringes war. Auch das Gelingen der im Jahre 1886 von der Berliner Typographischen Gesellschaft im Bürgersaale des Berliner Rathauses veranstalteten ersten Drucksachen-Ausstellung im grösseren Stile ist zum grössten Teile dem Verstorbenen zu danken gewesen. Leicht sei ihm die Erde!

-e. **Berlin,** 5. Oktober. Am 13. d. M., vormittags 10½ Uhr, findet, wie bekannt, im Luisenstädtischen Konzerthause, Alte Jacobstrasse 37, die ausserordentliche Generalversammlung unserer Buchdrucker-Ortskrankenkasse statt, in welcher die endgültige Entscheidung über die zur Gesundung der Kasse notwendigen Massregeln getroffen werden soll. Der ersten, resultatlos verlaufenen Generalversammlung lagen Anträge aus Gehilfenkreisen vor, nach denen die Beitragsleistung nach Individuallohnsätzen geregelt werden sollten, deren erste Klasse mit 4 ℳ und der wöchentliche Beitrag auf 99 ₰ festgesetzt war. Nach diesem Modus hätte für jeden Gehilfen der Betriebsunternehmer statt bisher 25 ₰, einen wöchentlichen Beitrag von 33 ₰ zu leisten gehabt; zugleich würde aber hiermit eine höhere Markenklasse bei der Invalidenversicherung zu verwenden gewesen sein, so dass für jeden Gehilfen eine Mehrleistung von 11 ₰ erfordert worden wäre. Gleichzeitig aber war beabsichtigt worden, die Leistungen der Kasse zu erhöhen. Diese Anträge wurden seiner Zeit abgelehnt und die Beschlussfassung wurde vertagt. Inzwischen hat eine aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte Kommission anderweite Vorschläge ausgearbeitet und sich nach sehr lebhaften Debatten dahin geeinigt, dass die erste Klasse auf einen Arbeitslohn von 3,50 ℳ, mit einer Beitragsleistung von 90 ₰ festgesetzt, die Erhöhung der Leistungen der Kasse aber — eine Forderung, die angesichts der finanziellen Lage der Kasse durchaus unverständlich erschien — abgelehnt wird. Die Prinzipalität hat angesichts der durch die Aufbesserung des Tarifs an sie herantretenden Mehrforderungen, die nicht in allen Fällen ohne weiteres auf die Kundschaft werden abgewälzt werden können, ein lebhaftes Interesse daran, die Erhöhung des Krankenkassenbeitrags auf das möglichst niedrige Mass zu beschränken, und da die Vorschläge der Kommission, welche nur eine Mehrforderung von 5 ₰ statt 11 ₰ bedingen, für die Bedürfnisse der Kasse vollkommen ausreichen, ist es notwendig, dass sämtliche Prinzipal-Vertreter in der Generalversammlung der Krankenkasse am 13. Oktober erscheinen, um für die Kommissionsvorschläge — bei denen eine Erhöhung des Invalidenwochenbeitrages nicht in Frage kommt — einzutreten.

° **Frankfurt a. M.,** 30. Sept. Herr *C. Forger* in Offenbach a. M. versandte vergangene Woche eine sauber hergestellte Einladung zu einer auf den 25. September einberufenen Versammlung behufs Gründung einer Graphischen Vereinigung dortselbst. Die stattgefundene Versammlung war überaus zahlreich besucht und nach einem Referat des Herrn *Schirmer* und nach reger Diskussion wurde die geplante Gründung beschlossen. Folgende Herren wurden zu Vorstandsmitgliedern bestimmt: *Rud. Unruh* (im Hause Aktiengesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau), *Ludwig Helberdings* (im Hause *Schirmer & Mahlau*, Frankfurt), *Max Möller* und *Emil Schirmer* (im Hause *Rudhard*'sche Giesserei). Eine weitere Versammlung findet am 4. Oktober statt, zu welcher auch die Lithographen und Steindrucker eingeladen werden sollen. — Hoffentlich finden sich auch in Frankfurt Herren aus den massgebenden Kreisen, um die Gründung einer graphischen oder typographischen Gesellschaft in die Wege zu leiten, die beide Städte (Frankfurt und Offenbach) umfasst. Jedenfalls steht doch ausser allem Zweifel, dass eine solche Gesellschaft bedeutend mehr zu bieten in der Lage wäre, als eine nur von einem kleinen Stadtkreis begründete. — Am 28. September fand hierselbst im Hotel Schwan eine Generalversammlung des Vereins Deutscher Briefumschlagfabrikanten statt, der s. Zt. aus Anlass der Papier-Hausse gegründet wurde und sämtliche grössere Briefumschlagfabrikanten Deutschlands umfasst. Anwesend waren von 36 Mitgliedern 28. Es wurde für einige Briefumschläge, besonders billige Stapelsorten, eine Preisermässigung beschlossen, entsprechend dem Zurückgehen betr. Papierpreise. Alle anwesenden Mitglieder verpflichteten sich für ein weiteres Jahr zur Mitgliedschaft des Vereins und damit auch für dessen Bestrebungen.

* **Leipzig.** Dem von Herrn Buchdruckereibesitzer *Julius Mäser* gegründeten und geleiteten Technikum für Buchdrucker, das sich grossen Zuspruchs aus dem In- und Auslande erfreut, sind vom königl. Ministerium des Innern die Rechte aus § 129 Abs. 4 der Gewerbeordnung verliehen worden. Damit ist den Prüfungs-

zeugnissen der Anstalt die Wirkung der im Abs. 1 desselben Paragraphen der Gewerbeordnung enthaltenen Befugnis gegeben, d. h. die Besucher der Anstalt erwerben mit bestandener Prüfung das Recht, später Lehrlinge in ihrem Gewerbe auszubilden.

† **Leipzig.** Am 1. Oktober erstattete der Gehilfen-Kreisvertreter Herr *Eichler* vor einer stark besuchten Versammlung der hiesigen Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Bericht über die Tarifverhandlungen. An diesen Bericht schloss sich eine lebhafte Debatte, in der sich u. a. ein Redner gegen den Staffeltarif nach Altersklassen wandte. Ihm wurde jedoch vom Vorsitzenden Herrn *Engelbrecht* erwidert, dass die jüngeren Gehilfen keineswegs benachteiligt seien. Denn es erhielten in Leipzig die Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre den neuen Tarifbestimmungen zufolge mit dem von 17 ½ auf 20 % erhöhten Lokalzuschlag einen Wochenlohn von 19,80 ℳ, die Gehilfen unter 21 Jahren 25,83 ℳ, die von 21 bis 23 Jahren 26,40 ℳ und die über 23 Jahre alten 27 ℳ. Das bedeute aber für Leipzig eine Aufbesserung der Löhne um mehr als 8 %, die mit Freuden zu begrüssen sei. Schliesslich erklärte die Versammlung gegen 5 Stimmen ihr Einverständnis mit den getroffenen Abmachungen durch die Annahme der folgenden Resolution: „Die am 1. Oktober im Etablissement Sanssouci tagende, von über 2000 Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker besuchte Versammlung erklärt in Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse ihr Einverständnis mit den getroffenen Tarifvereinbarungen und erwartet, dass die deutsche Prinzipal- und Gehilfenschaft es als Ehrensache betrachtet, den auf Grund friedlichen Übereinkommens geschaffenen Arbeitsvertrag vom 1. Januar 1902 ab voll und ganz zur Geltung zu bringen. Den berufenen Vertretern der Tarifsache drückt die Versammlung für ihre mühevolle und erspriessliche Thätigkeit ihren Dank aus.“ Die Versammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker geschlossen.

Kleine Mitteilungen.

Der Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer hat am 29. September in Prag seine zweite ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Aus den in der „Öst.-Ung. Buchdr.-Ztg.“ amtlich mitgeteilten Ergebnissen der Verhandlungen der Versammlung teilen wir das folgende mit: Als Präsident wurde an Stelle des Herrn *Adolf Holzhausen* Herr *Cornel Engel* in Firma *M. Engel & Söhne* in Wien gewählt und als Ort der nächsten Hauptversammlung Wien bestimmt. In das Komitee zur Revision des Setzmaschinentarifs wurden fünf Herren als Mitglieder und zwei als Ersatzmänner gewählt und das Komitee beauftragt, die mit der Gehilfenschaft getroffenen Vereinbarungen dem Reichsverband zur Genehmigung vorzulegen, welcher durch die Kronlandsvereine die endgültige Vollziehung veranlasst. Ferner wurde zu dieser Angelegenheit als Resolution beschlossen, dass der auf den Maschinen hergestellte Satz den Kunden nicht billiger als Handsatz berechnet werden darf. In der Orthographiereform-Angelegenheit sprach man sich am Schlusse einer längeren Resolution dahin aus, es sei vor allem darauf hinzuwirken, dass in dem ganzen deutschen Sprachgebiete eine einheitliche, also völlig übereinstimmende Orthographie erzielt werde, damit die durch die verschiedenartige Rechtschreibung hervorgerufenen Mängel und Schäden endgültig beseitigt werden. Zu Gunsten der Abhaltung internationaler Buchdruckertage wurde eine Resolution beschlossen und die Verbandsleitung beauftragt, sich mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein hierüber ins Einvernehmen zu setzen und dem Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer nahezulegen, im Anschluss an den nächstjährigen deutschen Buchdruckertag in Konstanz zunächst einen internationalen Kollegentag einzuberufen, um daselbst die weiteren Entschliessungen in dieser Angelegenheit zu treffen. In Bezug auf die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs der Lieferanten wurde das Präsidium beauftragt, im Anschluss an die Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins die nötigen Schritte einzuleiten, um den Auswüchsen des unlauteren Wettbewerbs entgegenzutreten. Bei Entwickelung des Arbeitsprogrammes für das kommende Vereinsjahr wurde insbesondere auf die Fortsetzung der bereits angebahnten angenehmen Beziehungen zum Deutschen Buchdrucker-Verein hingewiesen und die bei demselben eingerichteten Institutionen dem Präsidium zum Studium und zur Nutzanwendung auf österreichische Verhältnisse empfohlen. — Bei der Gelegenheit sei zugleich mitgeteilt, dass das Tarif-Amt der Buchdrucker und Schriftgiesser Österreichs in seiner am 28. September ebenfalls in Prag abgehaltenen Hauptversammlung Herrn *Friedrich Jasper* in Wien an Stelle des zurückgetretenen Herrn *Hans Drouot* in Linz zum Vorsitzenden gewählt hat.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Herr Buchdruckereibesitzer *Heinrich Ernst Poeschel* in Firma *Poeschel & Trepte* in Leipzig hat seinem Sohne Herrn *Carl Ernst Poeschel* Prokura erteilt.

Eingetragene Firmen. In Berlin die Firma „Arminius“ Buch- und Verlagsdruckerei *Hermann Schlichting*, Inhaber Herr *Hermann Schlichting*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Stuttgart die Firma Buchdruckerei *Laut*, Inhaberin Frau *Mathilde Laut* daselbst. — In Apenrade die Firma *Eduard Berendsen*, Buch- und Accidenzdruckerei, Inhaber Herr Buchdrucker *Eduard Heinrich Seneca Berendsen* daselbst. — In Mannheim die Firma Süddeutsche Verlagsgesellschaft G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verlagsgeschäfts und der dazu gehörigen Druckerei. Stammkapital 20000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute *Wilhelm Loesch* und *Carl Loesch* in Mannheim.

Jubiläum. Die im Verlage von *Friedrich Wilhelm Grunow* in Leipzig erscheinenden „Grenzboten“, eine der ältesten und vornehmsten Zeitschriften für Politik, Volkswirtschaft, Litteratur und Kunst, konnten am 1. Oktober ihr 60jähriges Bestehen feiern. Das Blatt wurde von dem bekannten österreichischen Politiker und Schriftsteller *Ignaz Kuranda* begründet und erschien erstmalig am 1. Oktober 1841 in Brüssel. Im folgenden Jahre siedelte es nach Leipzig über. In der Leitung des Blattes waren nach *Kuranda* thätig *Gustav Freitag, Julian Schmidt, Moritz Busch, Hans Blum*. Seit 1878 ist der Verleger *Johannes Grunow*, der Sohn *Friedrich Wilhelm Grunow*'s, Herausgeber des Blattes, und ihm zur Seite steht seit zwei Jahrzehnten Dr. *Gustav Wustmann*, der als Verfasser von „Allerhand Sprachdummheiten“ wohl in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist.

Litteratur.

Schweizer Graphische Mitteilungen, Halbmonatsschrift für das Graphische Kunstgewerbe, herausgegeben und redigiert von *August Müller* in St. Gallen. Preis pro Halbjahr 4,50 ℳ — Von diesem im ganzen deutschen Sprachgebiete angesehenen gediegenen Fachblatt sind die beiden ersten Hefte des 20. Jahrganges erschienen und beweisen wieder aufs neue, in welch vorzüglicher Weise Kollege *Müller* sein Blatt zu führen versteht und wie ihm hinsichtlich des Beilagenteiles immer erste Druckfirmen zur Seite stehen. Die zahlreichen Beilagen sind ebenso mannigfaltig in ihren Sujets als sie technisch durchaus auf der Höhe der Zeit stehen. Grösste Sorgfalt ist auch dem textlichen Teile zugewandt, der den technischen Ereignissen mit Gewissenhaftigkeit folgt und insbesondere alle Zweige der Technik des Buchdrucks pflegt. Das Blatt kann auch unseren Lesern immer wieder aufs neue empfohlen werden.

Der Türmer ist der Titel einer im Verlage von *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart erscheinenden, in der Hofbuchdruckerei der Firma gedruckten und von *Jeannot Emil Freiherrn v. Grotthuss* herausgegebenen, vornehmen, litterarischen Monatsschrift, welche eine beträchtliche Zahl der namhaftesten deutschen Schriftsteller der Gegenwart zu ihren Mitarbeitern zählt. Erzählungen und Gedichte bilden einen wesentlichen Teil derselben, doch nicht diesen allein widmet der „Türmer“ seine Aufmerksamkeit, sondern auch die soziale Seite des Lebens und der Gesellschaft wird von ihm in den Abteilungen „Offene Halle“ und „Türmers Tagebuch“ behandelt, und in freier Sprache werden hier gesellschaftliche Zu- und Missstände besprochen und erörtert. Die graphische Ausstattung des „Türmer“ ist übrigens eine mustergültige, und ihre Eleganz wird noch erhöht durch eine jedem Hefte beigegebene wertvolle aus *F. Bruckmann*'s Kunstanstalt in München stammende Photogravüre. Der „Türmer“ verdient in hohem Masse die Aufmerksamkeit der Kollegenschaft. *Th. G.*

Anzeigen.

Am Freitag, den 4. Oktober a. c. verschied nach kurzem Krankenlager im 55. Lebensjahre der Leiter unserer Buchdruckerei

Herr Adolf Roehn

Der Verstorbene ist uns über ein Vierteljahrhundert ein treuer, fachkundiger und in allen Zweigen unserer Firma gleichbewährter Mitarbeiter gewesen, der in rastloser Thätigkeit den immer steigenden Anforderungen eines wachsenden Betriebes gerecht wurde. Adolf Roehn hat sich bei uns vom einfachen Setzer zu seiner letztinnegehabten Stellung emporgearbeitet. In den letzten Jahren von einem schweren Herzleiden befallen und wiederholt längere Zeit an das Krankenlager gefesselt, hat er dennoch seine Kräfte unserem Hause gewidmet — wahrlich ein leuchtendes Vorbild der Pflichttreue!

Wir werden das Andenken des Dahingeschiedenen in dankbarer Anerkennung seiner thatkräftigen Mitarbeit stets in Ehren halten.

Berlin, den 6. Oktober 1901. **W. Büxenstein.**

Junger Setzer

21 Jahre, mit guter Schul- und Berufsbildung, militärfrei, gesund, unbedingt zuverlässig, für Buchdruckerei-Kontor gesucht. Ausführliche Angebote unter **E. 11** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Grosser Zeitungsverlag

zu kaufen gesucht. Anzahlung bis eine **halbe Million Mark.** Angebote unter **L. M. 16** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Buchdruckereien und **Papierwarengeschäfte,** die **Visitenkarten** anfertigen, empfehlen wir unsere

Visitenkarten-Cartons

Von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung.
Preislisten gratis und franco. Collectionen steh. auf Wunsch zur Ansicht gern zur Verfügung.

R. Leunis & Chapman,
Carton.-Fabrik, Hannover.

Bestimmungen

für Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien.

In Plakatform. Preis pro Expl. 50 Pfg. — Zusendung erfolgt portofrei.

CHR. HOSTMANN G. m. b. H.
CELLE PROV. HANNOVER
GEGRÜNDET 1817
BUCH & STEINDRUCK-FARBENFABRIKEN

STELLEN-ANGEBOTE.

Gesucht

wird zum Eintritt per Januar 1902 von alt angesehener erster Frankfurter Giesserei ein tüchtiger repräsentationsfähiger

Schriftgiesserei-Reisender

für Bayern, Württemberg, Baden und Österreich. — Hohes Salär und Lebensstellung bei entsprechenden Erfolgen.

Gefl. ausführliche Angebote mit Angabe der bisherigen Thätigkeit unter Beifügung einer Photographie erbeten unter „D. H. 9" an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

STELLEN-GESUCHE.

Betriebsleiter oder Faktor

Buchdruckerei-Faktor, gewissenh. u. fleiss. Arbeiter, in allen Zweigen des Berufs durch langjährige, selbst. Thätigk. erfahren, guter Korrektor mit tücht. Sprachkenntn., wünscht sich 1. Jan. 1902, event. früher, in dauernde Stellung zu verändern. Beste Zeugn. u. Ref. Gefl. Angeb. erb. unt. **M. F.** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Für Schriftgiessereien.

Auf dem Kontor ein. Giesserei, event. als Leiter der Versandabteilung sucht Buchdr.-Faktor gesetzten Alters, z. Z. in Berlin, streng solid u. gewissenh. firm in schriftl. Arb. Reklame u. s. w., sowie in deutsch., franz. u. engl. Korrespondenz, selbständ. Stellung. Antritt nach Übereinkunft. Sehr gute Zeugn. Werte Angeb. unter **P. Z.** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Kontor-Stelle gesucht.

Ein junger Buchdrucker, welcher längere Zeit in grösserer Buch- und Steindruckerei sowohl im technischen Betriebe wie auf dem Kontor gearbeitet hat und in der Kalkulation, Buchführung, Korrespondenz, sowie im Inseratenwesen bewandert ist, sucht passende Stellung in einer grösseren Buchdruckerei. Beste Empfehlungen stehen zur Seite. Angebote beliebe man an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift unter F. K. 100 gelangen zu lassen.

FABRIK-PAPIERLAGER
MORITZ
Werk-, Illustrations- und Zeitungsdruckpapier.
Farbige Prospect und Umschlag Papiere.
Post und Schreib Papier. Karton.
PROBEN unentgeltlich und postfrei.
ENAX
BERLIN SW. 12.
Zimmer Str. 95-96.

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 42. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 17. Oktober 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den Tagen vom 23.—29. September 1901 hat der Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker zu Berlin über die seitens der deutschen Buchdruckereibesitzer und Buchdruckergehilfen gestellten Abänderungsanträge zu dem **Deutschen Buchdruckertarif** vom 1. Juli 1896 beraten und es ist nach eingehenden Verhandlungen ein Resultat erzielt worden, mit dem sich das Gewerbe nach und nach einzurichten anstreben muss. Die neuen Tarifvereinbarungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft und mit ihnen ist der gewerbliche Friede auf eine weitere Dauer von 5 Jahren gesichert.

Indem wir unseren Mitgliedern hiervon Kenntnis geben, sprechen wir die Erwartung aus, dass dieselben, auch wenn nicht alle ihre Wünsche erfüllt werden konnten, den vereinbarten Tarif nach wie vor für sich und ihre Geschäfte als verbindlich erachten und nach Möglichkeit zu dessen allgemeiner Durchführung mit beitragen werden. Wir werden bemüht bleiben, die den Buchdruckereibesitzern durch den erhöhten Lohntarif erwachsenden Mehrausgaben durch Anbahnung einer entsprechenden Erhöhung der Druckpreise wieder hereinbringen zu helfen und ersuchen schon jetzt die Herren Kollegen, unsere Bestrebungen nach der bezeichneten Richtung hin zu unterstützen.

Ein Exemplar des abgeänderten Tarifs werden wir den Mitgliedern sofort nach dessen Drucklegung unentgeltlich zugehen lassen, weitere Exemplare können durch unsere Geschäftsstelle, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, zum Preise von 10 ₰ pro Stück bezogen werden. Um jedoch die Auflage annähernd bestimmen zu können, bitten wir, uns die von jeder Firma benötigten Exemplare bis spätestens **25. Oktober d. J.** bekannt zu geben.

Gleichzeitig sprechen wir den Mitgliedern des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker für ihre aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit unsern wärmsten Dank aus, insbesondere Herrn Kommerzienrat *Büxenstein*, dessen hervorragender Thätigkeit und ausserordentlichem Geschick bei der Leitung der Verhandlungen sowohl die Prinzipale als auch die Gehilfen die Erhaltung der bisherigen guten Beziehungen und des gewerblichen Friedens in erster Linie zu verdanken haben. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass die neuen tariflichen Abmachungen und das damit sicher gestellte gute Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen dem Buchdruckgewerbe zum Segen gereichen mögen.

Leipzig, 6. Oktober 1901.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Bekanntmachung.

Einem Beschlusse der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 1. Juli 1901 zu Dresden zufolge haben wir die in dieser Versammlung erstatteten Berichte und Referate zu einer Broschüre zusammengestellt und diese sowohl unseren Vereinsmitgliedern, wie auch sämtlichen übrigen Buchdruckereibesitzern Deutschlands und den Lieferantenhäusern des Buchdruckgewerbes zugehen lassen.

Unter den erstatteten Referaten befindet sich auch ein solches über die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes. Dieses Referat, sowie die Beschlussfassung der Hauptversammlung, die sich an dasselbe knüpfte, haben dem Utensilienhändler und Fachblattherausgeber Herrn *Ernst Morgenstern* in Berlin, gegen dessen Geschäftsgepflogenheiten sich beide mit richteten, Veranlassung gegeben, den Referenten Herrn *Johann Weber* in Leipzig und andere Versammlungsteilnehmer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise in seinen beiden Fachblättern „Presse, Buch, Papier“ und „Deutscher Buch- und Steindrucker“ anzugreifen und sowohl die Beschlussfassung der Hauptversammlung, wie die auf Beseitigung der offenkundigen Missstände gerichteten Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins herabzuwürdigen.

In Wahrnehmung der Interessen und der Würde des Deutschen Buchdrucker-Vereins sprechen wir über dieses Gebahren unsere schärfste Missbilligung aus. Wir werden in Gemeinschaft mit den Lieferantenfirmen des Buchdruckgewerbes Mittel und Wege finden, die Beschlüsse der Hauptversammlung gegen alle selbstsüchtigen Hintertreibungen sicher zu stellen.

Gleichzeitig richten wir an unsere Vereinsmitglieder, wie an sämtliche Buchdruckereibesitzer und Lieferantenfirmen das dringende Ersuchen, uns in unserem Vorgehen gegen die Wettbewerbsauswüchse, insbesondere gegen das Bestechungswesen und die systematische Druckereigründerei, durch Bekanntgabe aller darauf bezüglichen Wahrnehmungen zu unterstützen, damit wir in die Lage gesetzt werden, die Interessen des Buchdruckgewerbes und seiner Lieferanten in jeder geeigneten Weise mit allem Nachdruck zu verfolgen.

Leipzig, 14. Oktober 1901.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Deutscher Buchdrucker-Verein.

Bekanntmachung.

In dem Verkehr der **Litterarischen Büreaus** und anderer die Vermittelung von Redaktionsmaterial geschäftsmässig betreibender Firmen mit den Zeitungsverlegern haben sich das Zeitungsgewerbe schwer schädigende Missstände herausgebildet, die in einem Aufsatz der heutigen Nummer der „Zeitschrift“ näher dargelegt sind. Die Beseitigung dieser Missstände liegt ebenso im Interesse der Zeitungen, wie in dem der gut geleiteten Litterarischen Büreaus und durch gemeinsames Handeln kann sie auch erreicht werden.

Wir fordern deshalb die Herren Zeitungsverleger auf, uns unter Darlegung ihrer Erfahrungen diejenigen Litterarischen Büreaus und Verlagsfirmen zu benennen, mit denen sie in zufriedenstellender geschäftlicher Verbindung stehen oder gestanden haben. Mit diesen Firmen gedenken wir uns ins Vernehmen zu setzen, um durch Aufstellung von Grundsätzen den Verkehr zwischen Litterarischen Büreaus und Zeitungen auf eine Grundlage zu bringen, die die Beseitigung der Missstände, über die Klage geführt wird, gewährleistet, und auch im übrigen beiden Parteien zum Vorteile gereicht.

Über das Ergebnis unserer Bestrebungen werden wir seiner Zeit Mitteilung machen.

Leipzig, 15. Oktober 1901.

Centralleitung für das Zeitungswesen.

Julius Mäser.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Aufforderung.

Die **Annoncen-Expedition des Deutschen-Inserenten-Verbandes**, G. m. b. H. in Köln a. Rh., hat Ende September ein gedrucktes Rundschreiben „An die Herren Verleger“ erlassen, in dem von einer in der Durchführung begriffenen Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft gesprochen, für die Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung der Gesellschaft verschiedene Entschuldigungen vorgebracht und schliesslich die Verleger um baldige Mitteilung darüber ersucht werden, „wie Ihre Zeitung für die Folge mit uns zu arbeiten gedenkt, d. h. auf welches Entgegenkommen wir in Bezug auf Preisbemessung und Zahlungsbedingungen bei Ihnen rechnen können“.

Da durch dieses Schriftstück und das sonstige Verhalten der Annoncen-Expedition des Deutschen Inserenten-Verbandes aber keinerlei Gewähr dafür geboten ist, dass die Gesellschaft die von ihr bei einer grossen Zahl von Zeitungsverlegern eingegangenen, wie die bei uns bereits zur Anmeldung gelangten zahlreichen fälligen Verpflichtungen in absehbarer Zeit regelt, halten wir es nunmehr an der Zeit, dass die in Frage kommenden Zeitungsverleger diese Regelung selbst vornehmen, wozu wir ihnen nach Massgabe der Satzungen unseres Verbandes die Hand bieten.

Um ein gemeinsames Vorgehen, das allein noch Aussicht auf Erfolg hat, in die Wege zu leiten, fordern wir die Herren Zeitungsverleger auf, ihre Forderungen an die Annoncen-Expedition des Deutschen Inserenten-Verbandes, G. m. b. H. in Köln, soweit dies noch nicht geschehen, ungesäumt bei unserer Geschäftsstelle, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, anzumelden. Wir werden dann die gemeinsame Vertretung dieser Forderungen übernehmen und durchführen und hierüber seiner Zeit Bericht erstatten.

Gleichzeitig fordern wir die Herren Zeitungsverleger auf, uns ihre Forderungen an die Firma **Wilhelm R. Berndt in Berlin**, ausgeklagte wie unausgeklagte, unter Beifügung des auf dieselben bezüglichen Akten- und sonstigen Materials schleunigst anzumelden, damit der Ausbeutung der Zeitungsverleger, die dieser Mann noch fortgesetzt betreibt, wenn nicht anders, auf strafrechtlichem Wege ein Ende gemacht werden kann. *Berndt*, der den Herren Kollegen von der Provinzzeitungspresse noch von seiner Thätigkeit für das verflossene *Hachfeldt-Schmitz*'sche Plattenzeitungsunternehmen in nicht eben angenehmer Erinnerung sein wird, hat die Zeitungs-Expeditionen in unglaublicher Weise ausgebeutet und er macht denselben noch fortgesetzt neue

Geschäftsanträge, trotzdem er absolut nichts besitzt und wiederholt erfolglos geklagt und gepfändet worden ist. Wir ersuchen demnach die Herren Zeitungsverleger, uns in unserem Vorgehen zur Bekämpfung der *Berndt*'schen Gewerbsschädigungen nach Möglichkeit zu unterstützen und alle *Berndt*'schen Geschäftsanträge ohne weiteres abzulehnen.

Leipzig, 14. Oktober 1901.

Der Vorstand des Buchgewerblichen Schutzverbandes.
Julius Mäser, Vorsitzender.
Franz Kohler, Geschäftsführer.

Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).

Am *Montag, den 28. Oktober 1901, abends 8 Uhr,* findet im Deutschen Buchgewerbehause die statutgemässe zweite

ordentliche Innungsversammlung

dieses Jahres statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Vorstandes über das verflossene Halbjahr.
2. Aufstellung des Haushaltplanes für die Innung und die Buchdrucker-Lehranstalt für 1902.
3. Neuwahl dreier Vorstandsmitglieder an Stelle der ausscheidenden, wiederwählbaren Herren *Johannes Baensch-Drugulin* und *Ottomar Wittig*, sowie des durch Ableben ausgeschiedenen Herrn *Hermann Ramm*.
4. Bericht über die Abänderungen des Deutschen Buchdruckertarifs.
5. Beschlussfassung über eine der Erhöhung des Lohntarifs entsprechende Erhöhung der Druckpreise.
6. Verschiedenes.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Haushaltplan für 1902 vom 21. Oktober ab in der Geschäftsstelle der Innung zur Einsichtnahme ausliegt.

Leipzig, 15. Oktober 1901.

Der Vorstand der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung).
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 4. Oktober 1901.

1. Ein Mitglied ersucht um Berechnung der Herstellungskosten eines Post-Fahrplanes in Plakatform, da der geforderte Preis von 125 ℳ bedeutend unterboten worden sei. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 121 ℳ fest und erklärte, dass eine „bedeutende“ Unterbietung dieses Preises als unzulässig und für die Dauer als unhaltbar bezeichnet werden müsse.

2. Eine Firma ersuchte um Feststellung des Preises eines zweiseitigen Zirkulars in Kanzleiformat, welches aus Schreibmaschinenschrift gesetzt war mit roten Unterstreichungen der hervorzuhebenden Stellen im Text. Der Preis von 27 ℳ für 200 Exemplare war beanstandet worden. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den normalen Preis auf 29 ℳ richtig.

3. Ein Mitglied ersucht um Feststellung des gewerbsüblichen Preises für ein gedrucktes Lohnbuch, vorliegender Preisunterbietung wegen. Geforderter Preis 378 ℳ, Konkurrenzpreis 245 ℳ; vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellter Preis 347 ℳ.

4. Für einen Prozess wird ein Gutachten darüber gewünscht, ob Klischeeplatten (Klischee-Inserate) als druckfertig zu erachten sind, wenn sie ohne Fuss geliefert werden und in den Text eingebaut werden müssen. Entscheid: Klischee-Inserate, welche dem Schriftsatz einer Inseratenseite eingefügt werden müssen, können nicht als druckfertig gelten, sofern sie ohne Fuss geliefert werden. Das gewünschte Gutachten wird diesem Entscheide gemäss abgegeben und sachgemäss motiviert.

5. Ein Mitglied ersucht um Feststellung des gewerbsüblichen Preises für ein gedrucktes Herdbuch einer Viehzuchtgenossenschaft, da die Rechnung beanstandet wurde. Geforderter Preis 75 ℳ, Konkurrenzpreis 42 ℳ; vom Ehren- und Schiedsgericht ermittelter Preis 90 ℳ. Überdies wird festgestellt, dass die Differenz zwischen den beiden erstgenannten Preisen in dem verschiedenartigen Umfang der kalkulierten und der ausgeführten Arbeit, sowie darin begründet ist, dass erstere aus Korpus-, letztere aus Petittabellen bestand.

6. Ein Mitglied ersucht um Feststellung des Preises eines 96 Seiten starken in 40000 Auflage zu druckenden illustrierten Katalogs, da der geforderte Preis bedeutend unterboten worden sei. Geforderter Preis: 4850 ℳ, Konkurrenzpreis unbekannt; vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellter Preis 5265,30 ℳ. Dem Mitglied wird aufgegeben, den Konkurrenzpreis sowie die Konkurrenzfirma zu erforschen und dem Ehren- und Schiedsgericht zu melden.

7. Ein Mitglied ersucht um Berechnung eines Formularbogens mit Perforation. Der geforderte aber beanstandete Preis betrug 24 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht stellte ihn in der gewerbsüblichen Höhe von 33 ℳ fest.

8. Ein Mitglied hatte für eine Behörde eine grössere Broschüre angefertigt und dafür 386 ℳ berechnet, welcher Preis auf 350 ℳ reduziert werden sollte. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied dahin, dass der gewerbsübliche Preis 435,50 ℳ betrage.

9. Ein Mitglied hat einen Bericht in Broschürenform für eine städtische Verwaltung gedruckt und dafür 61 ℳ in Anrechnung gebracht, welcher Preis als zu hoch beanstandet wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied, dass 92,10 ℳ der gewerbsübliche Preis sei.

10. Ein Mitglied druckte ein Programm für einen Turnverein und berechnete dafür 18 ℳ, welcher Preis als zu hoch erachtet wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte diesen Preis als einen durchaus gewerbsüblichen an.

Nichtamtlicher Teil.

Im Kampfe wider Wettbewerbsauswüchse.

Wie den deutschen Buchdruckereibesitzern und ihren Lieferanten aus der „Zeitschrift“ und aus der an sämtliche Buchdruckereibesitzer und Lieferantenhäuser versandten Broschüre „Berichte aus der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 1. Juli 1901 zu Dresden“ bekannt geworden ist, bildeten die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes einen besonderen Beratungsgegenstand der ebengenannten Versammlung. Es wurde hierzu ein ausführliches, und wie jeder Unterrichtete anerkennen wird, sehr sachliches Referat erstattet, das durch eine lebhafte Debatte ergänzt wurde, und schliesslich wurde von der Hauptversammlung ein einstimmiger Beschluss gefasst, der insbesondere die leichtfertige Begründung von Buchdruckereien, sowie die Beeinflussung von Druckereiangestellten durch Lieferanten mittels Provisionen und Geschenken als unmoralisch und sowohl dem Stande der Lieferanten, wie dem Buchdruckgewerbe höchst nachteilig erklärte und den Vereinsvorstand beauftragte, mit den gesamten Lieferantenkreisen des Buchdruckgewerbes in Verbindung zu treten, um erstens gemeinsam mit den Lieferanten die vorhandenen Missstände festzustellen und Vorkehrungen zu ihrer körperschaftlichen Bekämpfung zu treffen, zweitens gemeinsam mit den Lieferanten auf Grund der vorzunehmenden Untersuchungen und Feststellungen eine Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag zu richten, in welcher um Abänderung oder Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 ersucht wird, die es ermöglicht, die hervorgetretenen Wettbewerbsauswüchse, insbesondere das Bestechen von Angestellten, strafrechtlich zu fassen. Der Geist, der das Referat und die Beratungen der Versammlung durchwehte, zeigte, dass es der Versammlung Ernst war, wirklich vorhandene gewerbsschädliche Übelstände, die bisher jeder Besserung unzugänglich waren, einmal mit aller Energie anzufassen und so dem Gewerbe, wie dem soliden Lieferantentum zu nützen.

In dem erstatteten Referat befand sich u. a. auch folgende Stelle: „Am unleidlichsten gestaltet sich der Zwischenhandel, wenn er sich mit der Fachpresse vereinigt und in der Herausgabe eines Fachblattes nur das Mittel erblickt, den eigenen Warenabsatz auf mehr oder minder zweifelhafte Weise zu fördern. Ein Beispiel für diese Form des Zwischenhandels ist ein Berliner Utensilienhändler, der zugleich zwei Fachblätter, ein örtliches und ein allgemeines, herausgiebt. Er benützt sein Utensiliengeschäft und den redaktionellen und Anzeigenteil seiner Blätter wechselweise, um Waren beziehentlich Anzeigen auf vorteilhafte Weise zu erlangen, und mit den so erhaltenen Waren empfiehlt er sich in dem einen dieser Blätter zur Einrichtung von Druckereien.“ Diese Ausführungen wurden in der Debatte von einem Redner mit einem Hinweis auf Herrn *Ernst Morgenstern* in Berlin ergänzt: „Der Herr stellt sich als Lieferant von Einrichtungen kompletter Druckereien vor und bezieht die Materialien hierzu im Tausch gegen Aufnahme von Annoncen. Er macht also ein doppeltes Geschäft und schädigt so die Lieferanten wie die Buchdrucker. Wie dann aus seinen Blättern bekannt ist, wagt er auch noch, um unser Gewerbe verdiente, hochachtbare Kollegen in der unerhörtesten Weise anzugreifen. Einem solchen Treiben gegenüber möchte ich denn doch sagen: Hinaus mit solchen Erzeugnissen aus unseren Druckereien! Die beste Hilfe ist die Selbsthilfe!“

Diese Verhandlungen haben Herrn *Morgenstern* veranlasst, sowohl den Referenten, wie die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in seinen beiden Blättern in einer Weise anzugreifen, für die parlamentarische Ausdrücke fehlen. Er selbst bestreitet das ihm zur Last Gelegte und bezeichnet es als „vom Zaun gebrochene verleumderische Vorwürfe“, zugleich greift er den Referenten und in leitenden Stellungen im Vereinswesen befindliche Leipziger Kollegen an, indem er von „dunklen Zettelungen gewisser Leipziger Grössen, die die ihnen übertragenen Ehrenämter zur Konkurrenzschädigung missbrauchen“, spricht. Ein Anonymus in derselben Nummer giebt jedoch das Bestrittene im persiflierenden Tone unumwunden zu. Zugleich reisst dieser letztere den Referenten und den Beratungsgegenstand der Hauptversammlung aufs ärgste herunter und würdigt die Beschlussfassung der Hauptversammlung durch eine niedrige Persiflage herab.

Wenn jemand angegriffen wird, sei es von wem immer, so wird es ihm niemand verdenken, wenn er sich seiner Haut wehrt, und man wird es ihm auch nicht besonders übel vermerken, wenn er dabei in der Erregung über das Ziel schiesst. Den „Presse, Buch, Papier“ und dem „Deutschen Buch- und Steindrucker“ geläufigen und Gott sei Dank nur diesen Fachblättern eigenen Ton kann man jedoch schlechterdings nicht für zulässig erachten. Aber ist denn Herr *Morgenstern* etwa unberechtigter oder ungerechter Weise angegriffen worden? Sehen wir einmal zu.

In dem Referat ist gesagt: „Er benützt sein Utensiliengeschäft und den redaktionellen und Anzeigenteil seiner Blätter wechselweise, um Waren beziehentlich Anzeigen auf vorteilhafte Weise zu erlangen, und mit den so erhaltenen Waren empfiehlt er sich in dem einen seiner Blätter zur Errichtung von Druckereien.“ Dass Fachblätter, die mit Utensilienhandlungen verbunden sind, Anzeigen und Reklamen von Lieferantenhäusern gegen Waren aufnehmen, ist eine bekannte Thatsache und gegen diese Gepflogenheit, der hin und wieder auch manche andere Blätter huldigen, ist schon genug gesprochen und geschrieben worden, weil sie eine sehr ungünstige Rückwirkung auf das Anzeigengeschäft im allgemeinen hat und auch auf die betreffenden Blätter kein günstiges Licht wirft. Dies ist besonders dann der Fall, wenn, wie uns von glaubwürdiger Seite über die *Morgenstern*'schen Blätter berichtet wird, dem für Anzeigenzwecke zu Gewinnenden zugesichert wird, so viel Seiten des redaktionellen Teiles zur Verfügung zu erhalten, als er Anzeigen aufgiebt, oder wenn in einem Beleidigungsprozesse des Direktors der Typograph-Gesellschaft *Gustav Schaede* gegen *Morgenstern* dieser letztere selbst anerkennt, dass er in seiner Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindrucker“ redaktionelle Artikel zu Gunsten der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik aufgenommen hat, welche thatsächlich von dieser bezahlt wurden. Aber nicht alle diese Blätter betreiben als „Spezialität“ die Einrichtung von kompletten Druckereien, wie dies der Utensilienhändler *Morgenstern* thut, der sich in „Presse, Buch, Papier“ wie auch in *Möller*'s „Des Buchdruckers beste Bezugsquellen“ in seinen Geschäftsanzeigen mit dieser Spezialität empfiehlt. Und dass mit einer derartigen „Spezialität“ auch der leichtfertigen Druckereigründerei Vorschub geleistet wird, wird sich kein geschäftskundiger Buchdrucker ausreden lassen. Über die Art und Weise, in der zuweilen auf die Zuteilung von Anzeigenaufträgen eingewirkt oder einzuwirken versucht wird, sind übrigens auch noch mancherlei Dinge im Umlauf. Wir erwähnen hinsichtlich dieses Punktes nur die uns von einer grossen Leipziger Firma verbürgte Thatsache, dass ihr ein Vertreter *Morgenstern*'s den Abzug eines im abfälligen Sinne geschriebenen Artikels mit dem Bemerken vorlegte, dass wenn die Firma die geschäftliche Bedeutung des Anzeigenteils des „Deutschen Buch- und Steindruckers“ nicht anzuerkennen vermöge, man ihr von Seiten des letzteren diese Bedeutung aus dem redaktionellen Teile beweisen werde.

Wir finden hiernach, dass die Ausführungen des Referenten in der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Dresden über Herrn *Morgenstern* weder unberechtigt, noch ungerecht waren, und dass es richtiger gewesen wäre, der letztere hätte eine Änderung der gerügten Gepflogenheiten zugesichert, als dass er wie geschehen ausfällig wurde. Und diese Annahme erscheint uns um so berechtigter, als die frühere Haltung des Herrn *Morgenstern* in einem bestimmten Falle in einem bedenklichen Zusammenhange mit den Wettbewerbsauswüchsen erschien. Denn als der bekannte Buchdruckereibesitzer *Huber* in Diessen in Bayern sein Buch über das Ertragreichmachen der Buchdruckereien erscheinen liess und in diesem das Bestechen von Gemeinde- und anderen Beamten als Mittel zum Emporbringen des Geschäfts empfahl, da war es von der Fachpresse allein der „Deutsche Buch- und Steindrucker“ des Herrn *Morgenstern*, der das *Huber*'sche Machwerk als ein sehr nützliches Buch empfahl.

Aber auch der Redner in der Dresdner Hauptversammlung, der die Angriffe des Herrn *Morgenstern* auf hervorragende Kollegen mit grossen Verdiensten um das Buchdruckgewerbe verurteilte, ist im vollen Rechte gewesen. Es handelte sich dabei um die Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins und die von diesen beschlossene Vermietung von Räumen im Deutschen Buchgewerbehause an den Leipziger Vertreter der Pariser Farbenfabrik *Lorilleux*. Die Angelegenheit ist in der Fachpresse, auch in der „Zeitschrift“, längst klar gestellt worden, sodass wir auf sie nicht einzugehen brauchen, und es haftet an den Angegriffenen auch nicht der Schein von etwas Unrechtem. Herr *Morgenstern* aber spielte sich als den Retter des Vaterlandes und der deutschen Farbenfabriken gegenüber dem Deutschen Buchgewerbeverein und der Firma *Lorilleux* auf, und dies obwohl er selbst Vertreter einer ausländischen Farbenfabrik ist, nämlich der Buch- und Steindruckfarbenfabrik von *A. B. Fleming & Co.*, lim., in Edinburgh, und deren Erzeugnisse sowohl auf Lager hält als auch in seinen Anzeigen empfiehlt! Da liegt denn doch die Annahme sehr nahe, dass er mehr pro domo und für die Interessen der englischen Farbenfabrik, als fürs Vaterland und die deutschen Farbenfabriken sich ins Zeug gelegt und dass er im englischen Interesse den Deutschen Buchgewerbeverein einzuschüchtern oder umzustimmen versucht hat.

Die Verunglimpfungen der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins und ihrer Referenten und Redner seitens des Herrn *Morgenstern* können also nicht als berechtigte Abwehr, sondern nur als scharf zu rügende Ungehörigkeiten be-

zeichnet werden, und man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, als seien sie nur zu dem Zwecke erfolgt, um das Interesse von dem eigentlichen Kern der Sache abzulenken und den spiritus rector der Reformbestrebungen, den Deutschen Buchdrucker-Verein, in den Augen der Berufsgenossen herabzuwürdigen.

Diesen Zweck aber werden die *Morgenstern*'schen Pressorgane nicht erreichen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein und seine Leiter werden unbekümmert um alle weiteren Anzapfungen in Gemeinschaft mit den wohlgesinnten Lieferantenfirmen den in der Hauptversammlung gekennzeichneten Wettbewerbsauswüchsen zu Leibe gehen und dabei wird ganz unzweifelhaft auch darauf zugekommen werden, das Verhältnis der Fachpresse zu diesen Wettbewerbsauswüchsen klar zu stellen und dem anstössigen Ton wie den anstössigen Gepflogenheiten einzelner Fachblätter, über die schon so viel Beschwerden geführt worden sind, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dass dies geschieht, darauf haben das Gewerbe und das solide Lieferantentum ein Recht, und beide werden deshalb nicht nur die vorzunehmenden Schritte des Vereins fördern und unterstützen, sondern auch jetzt schon das Ihre thun, den Auswüchsen der Fachpresse und des Geschäftslebens keine Nahrung mehr zuzuführen.

Litterarische Büreaus und Zeitungsverleger.

Wie auf dem Ankündigungsgebiet zwischen Inserenten und Zeitungen, so hat sich auch zwischen Schriftsteller und Zeitungsverleger bez. Redaktionen eine Zwischenstelle eingeschaltet, welche Zeitungen redaktionelles Material zuführt und Schriftstellern und Journalisten die Verwertung ihrer Geistesprodukte besorgt. Derartige Zwischenstellen haben in der heutigen Zeit unzweifelhaft ihr Gutes für beide Teile; manche Zeitung, namentlich in der Provinz, würde, ohne ein tüchtiges litterarisches Büreau zur Seite zu haben, schwer in dem heutigen scharfen Konkurrenzkampfe bestehen können, und mit den Geisteserzeugnissen des Schriftstellers verhält es sich ähnlich wie mit denen irgend eines Erfinders insofern als das Hervorbringen und das Verwerten eines geistigen Produktes zwei ganz verschiedene Thätigkeiten sind, zu deren Ausübung ein und dieselbe Person nicht immer befähigt ist. Wenn demnach litterarische Büreaus auf solider Grundlage beruhen und verständnisvoll geleitet werden, so können sie den Zeitungen wie den Schriftstellern zum Vorteil gereichen und darin auch den Nachweis ihrer Berechtigung erbringen.

Aber leider haben sich mit der Zeit wie die Annoncenbüreaus so auch die litterarischen Büreaus verschlechtert. Der Erfolg, den in beiden Erwerbszweigen einige grosse und gut geleitete Unternehmen erzielt haben, hat zu beiden einen Zudrang zur Folge gehabt und es haben sich wie unter den Annoncen-Expeditionen, so auch unter den litterarischen Büreaus Elemente eingefunden, deren Praxis entgegenzutreten ebensowohl im Interesse der guten litterarischen Büreaus, wie in dem der Zeitungen und der Schriftsteller liegt. Mit dem Interessenstandpunkte des Schriftstellers wollen wir uns aber nicht beschäftigen, sondern nur mit dem des Zeitungsverlegers und von diesem aus zunächst die Missstände klar legen, die sich in der litterarischen Vermittelung eingeschlichen haben, indem wir als Beweismittel zwei litterarische Büreaus herausgreifen, mit denen sich der Buchgewerbliche Schutzverband und seine „Vertraulichen Mitteilungen“ bereits des öfteren zu beschäftigen hatten.

Das litterarische Büreau von *Paul Grüger* in Rixdorf bei Berlin besorgt schon seit einer längeren Reihe von Jahren für eine Anzahl von Zeitungen den Bedarf an Feuilletonmaterial, festlichen Gelegenheitssachen u. dgl., aber selbst längere Geschäftsverbindungen gehen zuweilen an den eigentümlichen Geschäftsgepflogenheiten der Firma in die Brüche. Beim Buchgewerblichen Schutzverband liegen, von früheren Beschwerdefällen ganz abgesehen, aus der jüngsten Zeit nicht weniger als zwölf Beschwerde- und Prozessfälle zwischen der Firma *Grüger* und ihren Abnehmern vor, die alle auf die Handhabung von deren Bezugsbedingungen zurückzuführen sind. *Grüger* geht in der Weise vor, dass er den Zeitungen regelmässig und, wie es in verschiedenen Zuschriften heisst, mit grosser Zudringlichkeit Angebote seines Monatsmaterials und von Romanen und Feuilletons macht. Im geschäftlichen Eifer wurde auch die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ mit derartigen Angeboten beglückt; diese stellte der Firma das Gesandte zur Verfügung, *Grüger* aber beantwortete diese Kulanz mit einer groben Postkarte. Nach zahlreichen Beschwerdefällen zu schliessen, scheinen derartige Ausbrüche des Unwillens bei *Grüger* üblich zu sein, wenn auf die Angebote nicht eingegangen wird. Lässt sich aber ein Verlag bestimmen, sich eine Ansichtssendung kommen zu lassen, so ist er auch schon auf dem besten Wege, in Unannehmlichkeiten verwickelt zu werden. Meist erfolgt die Ansichtssendung in überreichem Masse. So sandte *Grüger* an einen schweizerischen Verlag für ein in einer Filiale erscheinendes kleines Wochenblättchen 16 Romane im Werte von 404 Fr. und an ein kleines Blatt in Schwaben Romane im Betrage von 248 ℳ. In den Begleitschreiben zu den Sendungen ist ein Termin für die Rücksendung der nicht angenommenen Romane angegeben und die Bedingung gestellt, dass alles bis zu diesem Termin nicht Zurückgesandte als „acceptiert“ betrachtet wird und zum angegebenen Honorarwerte bezahlt werden muss. Das Einverständnis mit den Bedingungen wird auf einer besonderen Karte eingefordert, und bei deren Unterzeichnung und Absendung scheint es nun öfters vorzukommen, dass die Bedingungen dem Gedächtnis entschwunden sind oder auch bei längerer ohne Zwischenfälle verlaufener Geschäftsverbindung, dass sie für eine „Formalität“ gehalten werden. Sie sind aber keine Formalität. Wird der Rücksendungstermin übersehen, was in einer vielbeschäftigten Zeitung leicht vorkommen kann, so fordert *Grüger* den Betrag für das gesamte Material, auch das nicht benützte, ein und in verschiedenen Fällen hat er ihn auch auf gerichtlichem Wege erstritten. Mit dem Geltendmachen seiner Forderung hat es *Grüger* aber nicht immer eilig; er lässt ein oder mehrere Jahre verstreichen, bis der betreffende Zeitungsverlag die Sache längst vergessen hat oder für erledigt hält, und da *Grüger*'s Forderung an Abdruckshonorar sich nicht nur auf das im Besitz des Bestellers verbliebene gedruckte Manuskript, sondern auch auf das an ihn zurückgesandte und der weiteren Verwertung zugängliche erstreckt, so spielen sich dann zuweilen recht unerquickliche Dinge ab. Leider vermögen die von einer derartigen Geschäftsführung Heimgesuchten vor Gericht nur selten etwas auszurichten; warum, das werden wir im Verlauf unserer weiteren Ausführungen sehen.

Die zweite litterarische Vermittelungsstelle, die sich erst seit kurzer Zeit diesem, wie es scheint, einträglichen Geschäft zugewandt hat, ist die Firma *Otto Ludwig*, Verlag in München.*) Sie bewegt sich in ähnlichen geschäftlichen Gleisen wie die vorige, hat aber gegen diese in ihren Bedingungen noch eine Verschärfung. Sie bestimmt nämlich: „Alles, was von einer Ansichtssendung nicht binnen zwei Wochen nach Empfang franko zurückgesendet ist, hat, wenn nicht besondere anderweitige Vereinbarungen getroffen sind, als acceptiert zu gelten.“ Und weiter: „Von allem acceptierten Material sind

*) Ein von *Ludwig* verklagter Kollege teilt uns mit, dass *Ludwig*, den er wegen eines Vergleiches aufsuchen lassen wollte, weder in der in der Klage, noch in der in *Ludwigs* Briefen angegebenen Wohnung in München aufzufinden war. In der ersteren wurde gesagt, dass *Ludwig* in Breslau weile, in der letzteren, dass der Verlag an einen Baron *von Reiss*, Rechtsanwalt in Traunstein, übergegangen sei. Aus Traunstein aber wird in der letzten Nr. der „Vertr. Mitt.“ berichtet, dass von dort aus der bekannte *von Schlieben* Forderungen für geliefertes Feuilletonmaterial beizutreiben sucht, die er angeblich von der auch bekannten Firma *Caesar Schmidt* in Zürich erworben hat. Man kann hieraus nun schliessen, entweder dass *Otto Ludwig*, *von Schlieben* und *Caesar Schmidt* ein und dieselbe Person sind, oder dass sie gemeinsam arbeiten. Über den Baron *von Reiss* vermochten wir zur Zeit noch keine Feststellungen zu machen.

uns sogleich nach Beendigung des Abdrucks, spätestens aber ein halbes Jahr nach Empfang der Sendung, gratis und franko 5 komplette Abzüge zu liefern. Wird diese Bedingung nicht eingehalten, so ist als Konventionalstrafe das Honorar noch einmal zu entrichten.“

Zur Kennzeichnung des auf diese Bedingungen gegründeten *Ludwig*'schen Geschäftsverfahrens diene der folgende aus mehreren uns vorliegenden herausgegriffene Geschäftsvorfall: Der Herausgeber eines Lokalblattes in einem ostpreussischen Städtchen von 4000 Einwohnern bestellte im Januar bei der Firma *Ludwig* auf Grund eines gedruckten Angebotes derselben Material zur 200jährigen Feier des Königreichs Preussen und zur Geburtstagsfeier des Kaisers und anerkannte die Bedingungen durch Unterschrift einer dem Angebot beigelegt gewesenen Karte. Anstatt der erwarteten Brief- oder Kreuzbandsendung ging aber ein Packet ein, das ausser dem bestellten Material noch Romane im Gesamtwerte von 294 ℳ enthielt. Das Personal des Bestellers legte das Packet in der Annahme, es seien zur gelegentlichen Prüfung bestimmte Sachen, zurück; bald darauf aber wurden die Manuskripte zurückgesandt. Hierbei war aber die zur Prüfung gesetzte Frist von zwei Wochen überschritten worden, was bei der Menge des Materials, die zu dem Blatte des Empfängers in gar keinem Verhältnisse stand, nicht zu verwundern braucht. *Ludwig* machte aber nun nicht etwa sofort von dem ihm aus seinen Bedingungen erwachsenen Rechte Gebrauch, sondern er wartete ab, bis auch die zweite Bedingung, die Lieferung der Belegblätter, verfallen war und verlangte dann die zweimalige Bezahlung der 294 ℳ nebst 6% Verzugszinsen für den einmaligen Betrag. Auf erhobenen Vorhalt liess er sich dann zu dem „Entgegenkommen“ herbei, auf die Konventionalstrafe von 294 ℳ verzichten zu wollen, wenn erstens das Honorar von 294 ℳ sofort gezahlt und anstatt der bedungenen 5 Abzüge von 6 Romanen je 50 Abzüge geliefert würden. Diese Abzüge konnte aber, was *Ludwig* wissen musste, der Verleger gar nicht liefern, weil er ja die Manuskripte an *Ludwig* zurückgesandt hatte! Es wird sich nun auch hieran wieder der übliche Prozess knüpfen. In einem zweiten ganz ähnlich liegenden Falle suchte *Ludwig* die Zahlung des Honorars unter Drohung mit Rechtsanwalt und Gericht und in Aussichtstellung des Verzichts auf die Konventionalstrafe telegraphisch zu erlangen.

Das Mitgeteilte dürfte, ohne dass es weiterer Beispiele benötigt, als Beweis dafür genügen, dass sich in dem Verkehr zwischen den Zeitungen und den litterarischen Büreaus in der That Misstände und Geschäftsgepflogenheiten herausgebildet haben, die dem Erwerbszweige der Litteraturvermittelung nicht zur Zierde gereichen und die, wenn man sie weiter gewähren lässt, zu einem grossen Schaden für das Zeitungsgewerbe auswachsen müssen. Es muss also auf Abhilfe gesonnen werden und diese dürfte nur in einer gemeinsamen Stellungnahme der Zeitungsverleger zur Litteraturvermittelung gefunden werden können, denn die Zeitungen sind nicht von den litterarischen Büreaus oder wie sich die Litteraturvermittler sonst nennen mögen, abhängig, sondern diese von den Zeitungen; letztere haben es also sehr wohl in der Hand, auf die Geschäftsgepflogenheiten der ersteren einzuwirken.

Ehe wir indes auf Vorschläge zur Abhilfe zukommen, erscheint es uns angezeigt, die Frage aufzuwerfen, was einzelne Litteraturbüreaus berechtigt, zu einem Geschäftsverfahren wie dem geschilderten zu greifen. Da wird denn von diesen erwidert, was *Ludwig* in seinen Bedingungen ausführt: Wir sind zu diesem Verfahren genötigt, „damit wir nicht dem Übelstand ausgesetzt sind, dass unser Material unbenützt in Redaktionen umherliegt, während es anderwärts verlangt wird, und uns durch Reklamationen unnötige Arbeiten und Kosten entstehen.“ Diese Begründung scheint etwas für sich zu haben, denn in Zeitungsredaktionen, namentlich in denen grösserer Blätter, kommt es allerdings vor, dass nicht aktueller Stoff längere Zeit auf die Prüfung warten muss. Es scheint dies aber auch nur so. Wer mit Zeitungen in litterarischen Verkehr tritt, der muss das wissen und namentlich muss er wissen, dass eine Sendung von sechs oder sechzehn Romanen nicht in vierzehn Tagen durchgesehen werden kann. Und wenn man schon Prüfungstermine setzt und für deren Nichteinhaltung eine Entschädigung bestimmt, so ist es doch unmoralisch und gegen die guten Sitten verstossend, für nicht rechtzeitig zurückgesandte Manuskripte, die mithin nicht zum Abdruck gelangt sind, Abdruckshonorar zu verlangen; denn diese zurückgegangenen gedruckten Manuskripte haben durch kurzes Lagern nichts am Werte verloren und werden deshalb auch wohl in der Regel alsbald weiter verwertet. Die sozusagen strafweise Erhebung des Abdruckhonorars für nicht abgedruckte Litteraturerzeugnisse charakterisiert sich also nicht als eine aus den Umständen zu rechtfertigende Ordnungsstrafe, sondern als eine den guten Sitten zuwiderlaufende Geldschneiderei.

Da nun aber trotzalledem, wie bereits gesagt, litterarische Büreaus ihre Forderungen in verschiedenen Fällen auf gerichtlichem Wege erstritten haben, so ist auch eine Frage nach der rechtlichen Lage der Sache am Platze; denn manche der Kollegen, gegen die ein solches Gerichtsurteil erging, können nicht begreifen, dass sie verurteilt wurden. Diese rechtliche Lage ist aber in vielen Fällen eine sehr einfache: Der Zeitungsverleger sieht sich die Bedingungen eines litterarischen Büreaus nicht genau an; bei der Bestellung ist er so unvorsichtig sie zu unterschreiben, also für sich bindend anzuerkennen und vor Gericht braucht dann der Büreauinhaber nur dieses unterschriftliche Anerkenntnis vorzulegen, um den Prozess zu seinen Gunsten entschieden zu sehen. Dass derartige Verträge gegen Moral und gute Sitte verstossen, ist bisher, wie es scheint, noch nicht geltend gemacht worden, und es wäre daher wohl der Mühe wert, gegen sie unter diesem Gesichtspunkte prinzipiell anzukämpfen.

Was die sonst hier in Frage kommenden rechtlichen Gesichtspunkte anbelangt, so giebt hierüber eine Darstellung der Rechte und Pflichten der Beteiligten bei der Zusendung und dem Empfang unbestellter Ware Auskunft, die Rechtsanwalt Dr. *Eugen Josef* in Freiburg i. Br. in der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlicht. Wir entnehmen dieser längeren Darstellung die folgenden für unsere Ausführungen wesentlichen Sätze:

„Die Zusendung unbestellter Waren zur Ansicht enthält den Antrag des Absenders zu einem Kaufvertrag, § 145 B.G.B. Der Empfänger überkommt dadurch, dass ihm der Antrag zugeht, keine Pflichten gegen den Absender, insbesondere keine Pflicht zur Rücksendung oder Aufbewahrung der zur Ansicht gesandten Sache; daher ist er grundsätzlich berechtigt, die ihm unbestellt zugegangene Sache auf die Strasse zu werfen, ohne dass er sich hierdurch dem Absender verantwortlich macht. Zwischen beiden besteht überhaupt kein Schuldverhältnis: daher ist, wenn der Absender sich beim Empfänger einfindet, und Auskunft über den Verbleib der Sache verlangt, der Empfänger nicht verpflichtet, Auskunft zu erteilen oder gar die Sache zurückzugeben; wenn der sich einfindende Absender den Platz in der Wohnung des Empfängers bezeichnet, an dem die unbestellt gesandte Ware sich befindet, so ist der Empfänger vielmehr nur verpflichtet, zu gestatten, dass der Absender sie wieder an sich nehme“ ...

„Nur unter besonderen Umständen treten an Stelle der grundsätzlichen Folgen andere Rechtsfolgen aus der unbestellten Zusendung von Waren ein. Hat ein Kaufmann in seinem Gewerbebetrieb bei einem anderen auswärtigen Kaufmann Waren bestellt und sendet dieser neben den bestellten noch unbestellte Waren, so ist der Käufer (bei Vermeidung der Genehmigungsfolge) zur sofortigen Rüge und weiter verpflichtet, die unbestellte Ware einstweilen aufzubewahren; wenn aber die gelieferte Menge von der bestellten so erheblich abweicht, dass der Verkäufer die Genehmigung des Käufers zur Überschreitung der bestellten Menge für ausgeschlossen halten musste,

so fällt die Rügepflicht und die Aufbewahrungspflicht fort; dann gelten also die oben vorgetragenen grundsätzlichen Folgen unbestellter Zusendung (§§ 377—379 H.G.B.). Auch wird für den kaufmännischen Verkehr jene Rüge- und Aufbewahrungspflicht mehrfach angenommen, wenn dem Empfänger bekannt ist, dass der Absender irrigerweise das Vorliegen einer Bestellung angenommen hat, oder wenn durch unterlassene Rücksendung die Entwertung der unbestellt zugesandten Ware herbeigeführt würde. — Wenn ferner der Absender wiederholt dem Empfänger Waren zur Ansicht gesandt und dieser sie jedesmal zurückgesandt hat, so wird man — mag auch der Empfänger nicht Kaufmann sein, z. B. bei Ansichtssendungen der Buchhändler — hierin ein stillschweigendes Abkommen finden, dass der Empfänger auch in Zukunft die Ansichtssendungen dem Absender zurücksendet, wofern er nicht einen entgegengesetzten Willen ihm erklärt hat. Kein Zweifel ist endlich, dass der in der Zusendung unbestellter Ware liegende Antrag, sie zu kaufen, auch stillschweigend dadurch angenommen werden kann, dass der Empfänger die Waren verbraucht oder in Gebrauch nimmt: hier entsteht also dem Absender der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises.“

Aus diesen Ausführungen ergiebt sich, dass der Zeitungsverleger, dem ein Litteraturbüreauinhaber neben dem verlangten Monats- oder Festmaterial unverlangt noch ein Dutzend Romane zusendet, auf Grund des Handelsgesetzbuches gar keinen schlechten Stand gegen den letzteren haben würde, wenn — er nicht durch eine unbedachterweise gegebene Unterschrift Shylock in die Lage gesetzt hätte, auf seinem Schein bestehen zu können.

Wenden wir uns nun der Frage zu, was zu geschehen hat, um den bei der Litteraturvermittelung für Zeitungen eingerissenen Schäden und unsoliden Geschäftsgepflogenheiten zu steuern, so haben wir zunächst das Wort an die Zeitungsverleger im einzelnen zu richten.

Die Zeitungsverleger gelten bekanntlich vor dem Gesetz als Kaufleute, denn Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt, und der Zeitungsverlag gehört zu den Handelsgewerben. Obliegenheit jeden Kaufmannes ist, dass er sein Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes führt. Dazu gehört auch, und das möchten wir besonders betonen, dass er sich um die auf sein Gewerbe Bezug habende Fachlitteratur kümmert und in dieser das beachtet, was für sein Geschäft von Vorteil ist. Wenn also beispielsweise in den „Vertraulichen Mitteilungen“ des Buchgewerblichen Schutzverbandes von der Benützung irgend eines litterarischen Büreaus abgeraten wird, so darf er überzeugt sein, dass zu einem solchen Rat triftiger Grund vorhanden ist, und es wird für ihn nur von Vorteil sein, wenn er sich einen solchen Rat merkt und gegebenenfalls nicht mit Leuten in Beziehungen tritt, mit denen ein ordentlicher Kaufmann nicht in Verbindung zu treten pflegt. Viele geschäftliche Unannehmlichkeiten würden vermieden werden können, wenn von den Geschäftsinhabern immer auf die einschlägige Fachpresse gehört würde. Ist nun weiter in einem Zeitungsgeschäft auch nur selten die Zeit vorhanden, um eingehende grössere Manuskriptsendungen sofort prüfen zu können, so muss doch ein jeder Zeitungsverleger als ordentlicher Kaufmann so viel Zeit haben oder sich nehmen, die eingehenden Geschäftsbriefe, mögen sie geschrieben oder gedruckt sein, sofort nach Eingang sorgfältig zu lesen und zu dem Zweck Pakete, in denen solche enthalten sein können, zu öffnen oder öffnen zu lassen. Geschieht das, so kann es kaum vorkommen, dass man Bedingungen oder Rücksendungstermine übersieht oder unverlangte Ware lagern lässt. So viel über die Abhilfe, die ein jeder einzelne Zeitungsverleger leisten kann.

Weil aber voraussichtlich diese Abhilfe nicht jeder Zeitungsverleger leisten wird, wenigstens nicht auf die Dauer, so ist es hiermit nicht allein gethan, sondern es muss auch an die litterarischen Büreaus und ihre Geschäftsgepflogenheiten selbst die bessernde Hand angelegt werden. Dies werden aber die *Grüger, Ludwig, v. Hartung, v. Schlieben* und wie sie alle heissen nicht thun und deshalb bleibt nichts andres übrig, als dass die Gemeinschaft der Zeitungsverleger sich ins Mittel legt und gewisse Normativbestimmungen für den Verkehr der Zeitungen mit den litterarischen Büreaus aufstellt, für deren Durchführung die einzelnen Zeitungsverleger in der Weise einzutreten haben, dass sie nur mit solchen Büreaus in Beziehungen treten, die diese Bestimmungen für sich als bindend anerkennen.

In diese Verkehrsbestimmungen brauchte vorerst gar nicht viel aufgenommen zu werden. Von den vielen Klagen, die über die Gepflogenheiten der litterarischen Büreaus im Aufsuchen und dem Verkehr mit der Kundschaft, sowie über die Qualität der gelieferten Ware laut geworden sind, könnte man vor der Hand ganz absehen; was aber unbedingt geregelt werden sollte, das ist die Form der Abdrucksbedingungen, die Bemessung der Prüfungszeit, das Verfahren bei der Rücksendung und Rückforderung nicht verwendeter oder nicht angenommener Manuskripte und die für Versäumnis festgesetzter Fristen zu erlegende Entschädigung.

1. Die Form der Abdrucksbedingungen ist jetzt vielfach eine solche, dass sie auf das Übersehenwerden förmlich zugeschnitten erscheint. Vielfach wird das Wichtigste derselben nur so ganz beiläufig in ein umfängliches geschriebenes oder gedrucktes Schriftstück mit eingefügt und das Anerkenntnis der so oder anders formulierten Bedingungen wird auf einer besonderen Karte oder anderem Schriftstück eingefordert, das die Bedingungen nicht enthält. Das führt dann dazu, dass mancher etwas unterschreibt, was er nicht mehr oder nicht richtig im Gedächtnis hat. Um dem vorzubeugen, müssen die Abdrucksbedingungen und das Formular für deren unterschriftliche Anerkennung auf einem Schriftstück enthalten sein und den Bedingungen muss eine klare und unzweifelhafte Fassung gegeben werden. Der in den Vertrag Eintretende hat dann Gelegenheit, die Bedingungen vor der Unterschrift noch einmal durchzulesen und sich über deren Bedeutung klar zu werden.

2. Die Bemessung der Prüfungszeit für die angetragenen Arbeiten erfolgt jetzt von seiten des litterarischen Büreaus gewöhnlich in Bausch und Bogen für eine grössere Zahl von Manuskripten und ist meist so kurz bemessen, dass sie für die wirkliche Prüfung nicht ausreicht. Sie sollte aber für jeden einzelnen zugesandten Roman besonders festgesetzt werden und zwar mit mindestens 14 Tagen; in ähnlicher Weise verfahren ja die Zeitungen auch einem einzelnen Schriftsteller gegenüber. Das lässt sich auch ganz gut durchführen, wenn die Büreaus die Sendungen nicht zu umfangreich machen, sondern anstatt dessen öfter wiederholen. Sechzehn Romane auf einmal einem kleinen Landblättchen anzubieten, das ist eigentlich grober Unfug.

3. Das Verfahren bei der Rücksendung abgelehnter oder nicht verwendeter Manuskripte, das jetzt auch in Bausch und Bogen betrieben wird, ändert sich sofort, sobald die Prüfungsfrist für die einzelnen Arbeiten gesondert festgesetzt wird. Dann wird seitens der einzelnen Zeitung der Rücksendungstermin nicht so leicht übersehen. Will man aber auf die Einzelbemessung nicht zukommen, so muss auf alle Fälle das litterarische Büreau verpflichtet werden, den Zeitungen, mit denen es in Verbindung steht, acht Tage vor Ablauf der Rücksendungstermine in eingeschriebenem Briefe eine Erinnerung zugehen zu lassen. Die hieraus entstehenden Kosten sind einfach Geschäftsspesen, die auf die Ware geschlagen werden. Den Zeitungen gegenüber, die in der Regel so ausserordentlich beschäftigt sind, dass bei ihnen leicht ein Übersehen eines Termines unterlaufen kann, halten wir dies für einen Akt selbstverständlicher Kulanz.

4. Die Versäumnis-Entschädigung ist wohl der am meisten angefochtene und auch der am meisten der Reform bedürftige Punkt in den Geschäftsgepflogenheiten der litterarischen Büreaus. Wie sie gehandhabt wird, das haben wir im Eingang unserer Ausführungen an den Geschäftsgepflogenheiten der Fir-

men *Grüger* und *Ludwig* nachgewiesen. Hier muss also der Hebel vor allen Dingen eingesetzt werden. Dass es im Interesse der litterarischen Büreaus liegt, eine Entschädigung oder eine Konventionalstrafe für das Nichteinhalten vereinbarter Rücksendungstermine zu setzen, soll ohne weiteres zugegeben werden; aber es muss eine andere Form als die jetzige dafür gefunden werden, mindestens muss ein Unterschied gemacht werden zwischen gänzlich unterbleibender und nur verspäteter Rücksendung. Die Manuskripte der litterarischen Büreaus sind stets gedruckt; sie werden also in Masse hergestellt und auch in Masse vertrieben. Nun ist ein Feuilleton- oder ein Romanmanuskript nicht mit einer Kiste Apfelsinen oder einem Korb Schellfische zu vergleichen; sondern es behält seinen Honorarwert, auch wenn es ein wenig liegen bleibt. Im Hinblick hierauf genügt es, wenn dem Absender im Falle der unterbleibenden oder verspäteten Rücksendung nur die Druckherstellungskosten vergütet werden.

Indem wir unsere Ausführungen schliessen, verweisen wir auf die im amtlichen Teile der heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung der vom Deutschen Buchdrucker-Verein eingesetzten Centralleitung für das Zeitungswesen und ersuchen die Herren Kollegen von der Zeitungspresse, die Bestrebungen der Zentralleitung nach Kräften zu unterstützen.

Die Annahme des Punktsystems durch das britische Schriftgiesser- und Buchdruckergewerbe.

Mit Zustimmung der Schriftleitung will ich den von einem geschätzten Mitarbeiter der „Zeitschrift" in Nr. 32 gemachten Vorschlag aufnehmen und so kurz als thunlich die gegenwärtige Lage des britischen Buchdruckgewerbes in Bezug auf den Wechsel in dem Verfahren der Anschaffung von Schriften und Ornamenten von den Schriftgiessereien Grossbritanniens auseinandersetzen. Wie bereits sehr richtig ausgeführt worden ist, ist es von der grössten Wichtigkeit für deutsche und andere Lieferantenhäuser, genau zu wissen, wie das britische Buchdruckgewerbe gewisse Veränderungen, von denen berichtet wurde, dass sie Platz greifen sollen, ansieht, und hieraus zu bestimmen, welche Art von Lieferungen die Wahrscheinlichkeit für sich hat, gegenwärtig und in der nächsten Zukunft die günstigste Aufnahme zu finden.

Um die Lage kurz zu rekapitulieren, so haben vor einigen Jahren mehrere Mitglieder des britischen Buchdruckgewerbes und ein wohlbekanntes Fachblatt versucht, Einfluss zu nehmen auf eine Abänderung des Schriftsystems der einheimischen Schriftgiessereien. Wie jetzt wohl allgemein bekannt, ist ein sehr ernstes Hindernis für die Verwendung von in Grossbritannien hergestellten Schriften der Mangel an Übereinstimmung in den Lieferungen der verschiedenen Schriftgiessereien. Eine jede der hauptsächlicheren Giessereien besass ihre eigene bestimmte Massgrundlage, die zwar nur wenig von derjenigen der anderen Giessereien abwich, aber doch hinreichende Verschiedenheiten zeigte, um dem Buchdrucker Unannehmlichkeiten zu verursachen, der es unternahm, das Material einer beliebigen Giesserei mit demjenigen einer andern zusammen zu verwenden. In die Einzelheiten dieser Unterschiede weiter einzugehen, ist nicht nötig; es genügt zu sagen, dass ihr Vorhandensein allgemein zugegeben wurde, dass aber trotz aller Vorstellungen und Agitation die Schriftgiesser sich lange weigerten, auf den Ruf nach Reform zu hören. Dies war erstlich einem Mangel an Empfindsamkeit zuzuschreiben, dann aber auch einer zweckmässigen Rücksichtnahme auf den sehr ernsten Verlust, der entstehen konnte, wenn die am Lager befindlichen Matrizen, Schriften und Materialien als ausser Mode erklärt wurden. Von einem rein finanziellen Standpunkte aus konnte ihnen das niemand verdenken, zumal das Buchdruckgewerbe sich keineswegs der wirklichen Vorteile der Veränderungen bewusst war, die von seinen energischeren und einsichtigeren Mitgliedern befürwortet wurden. So kam es, dass in Amerika und in Deutschland hergestellte Schriften den britischen Buchdruckern erst den Wert eines gleichmässigen Schriftsystems lehren mussten. Nachdem dies eine Zeitlang gewährt hatte, setzte eine Bewegung zu Gunsten des in Amerika gegossenen Materials ein und nach und nach wurde auch viel in Deutschland gegossene Schrift auf amerikanischen Kegel auf die britischen Märkte geschickt. Der überlegene Unternehmungsgeist der deutschen und amerikanischen Schriftgiessereien in dem Herausbringen neuer Stile und neuer Entwürfe sicherte ihrem Material eine warme Aufnahme und zunehmenden Absatz, sehr zum Verdruss der schwer beweglichen britischen Schriftgiesser.

Schliesslich aber zwangen die Lage des Gewerbes und die immer mehr um sich greifende Meinung in Bezug auf die Auswechselbarkeit der Schriften die einheimischen Schriftgiesser, einen Wechsel eintreten zu lassen in der Hoffnung, das verlorene Geschäftsterrain wiederzugewinnen, denn zu dem Verlust an Accidenzmaterial gesellten sich noch die sehr ernsten Eingriffe in das Gewerbe, die von dem weitverbreiteten Gebrauche der Linotypemaschine für den Zeitungssatz verursacht wurden. Darauf geschah es, dass mit einer einzigen Ausnahme alle grossen britischen Schriftgiessereien stillschweigend ein Punktsystem adoptierten und ihre Bereitwilligkeit ankündigten, alles neue Material auf Punktkegel zu giessen. Nach ihrem Verlangen wurde sehr wenig Geräusch in dieser Ankündigung gemacht, nur eine oder zwei Zeilen auf den Probeblättern und die Erklärungen der Schriftgiessereireisenden sprachen es aus; denn die von alters her bestehenden Schriftgiessereien, mit einer Ausnahme nur, benützen die Fachblätter nicht dazu, ihre Waren vor das Gewerbe zu bringen.

Ein mächtiger Faktor beim Zustandebringen dieser neuen Geschäftspolitik war unzweifelhaft die Errichtung einer gänzlich neuen Schriftgiesserei, die unter dem Namen der Caxton Type Foundry bekannt ist, durch ein wohlbekanntes Londoner Lieferantenhaus, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, auf Punktsystem giessen zu wollen. Dieses Vorgehen veranlasste ohne Zweifel die älteren Giessereien mit, sich in derselben Richtung zu bewegen, so dass jetzt, mit einer einzigen Ausnahme, alle Schriftgiessereien neues Schriftmetall auf Punktsystem giessen.

Aber sonderbar genug, diese wichtige Ankündigung wurde von den Buchdruckern mit nicht geringem Misstrauen aufgenommen. Einige von ihnen sprachen es offen aus, dass die Verwirrung sich unvermeidlicherweise schlimmer erweisen werde, als der Fall sein würde, wenn eine jede der Schriftgiessereien dazu verschreiten wollte, ein eigenes Punktsystem einzuführen. Und so erwies es sich als eine Notwendigkeit, darzulegen, welches System, wenn überhaupt eines, adoptiert wurde, denn ein gemeinschaftliches Vorgehen der Schriftgiessereien zum Zwecke der Wiederberuhigung des Gewerbes wurde weder erwartet, noch wahrgenommen. „The British Printer", ein Fachjournal, das wohl auch vielen deutschen Kollegen bekannt ist, unternahm es, diese Frage so weit als möglich zu lösen, und bis jetzt sind seine Bemühungen insoweit von Erfolg gewesen, als es von den hauptsächlichsten Schriftgiessereien unterschriebene Darlegungen über das von ihnen angenommene System erhalten hat. So z. B. konstatierten die grossen Firmen von *H. W. Caslon & Co.*, Ltd., in London, *Miller & Richard* in Edinburgh, *Stephenson*, *Blake & Co.* in Sheffield, *Sir Charles Reed & Sons*, Ltd., in London sämtlich die Annahme des amerikanischen Punktsystems. Die Patent Type Foundry hat seit einiger Zeit ein Punktsystem angenommen, das praktisch identisch mit diesem System ist, so dass nur noch eine der Giessereien ausserhalb dieser Vereinigung bleibt; diese Firma, deren Namen ich nicht zu erwähnen brauche, glaubt nicht, dass ein Punktsystem von den Buchdruckern benötigt werde oder sich ihnen als vorteilhaft erweise.

Indessen war die blosse Konstatierung „Punktsystem" nicht genau genug, und so wurde von der Amerikanischen Schriftgiesser-Vereinigung Genaueres über ihre Systemgrundlage eingeholt und erhalten, und dies wurde in der an die einheimischen Schrifgiessereien gerichteten Umfrage angeführt. Diese Grundlage ist 0,013837 Zoll oder 0,035146 cm, und repräsentiert das Normalmass von einem Punkt, nach welchem zu giessen diejenigen Giessereien, die das amerikanische Punktsystem angenommen haben, jetzt Gewähr leisten.

Es gehört nun der Geschichte an, wie die Vereinigten Amerikanischen Schriftgiessereien die Pica der Giesserei von *MacKellar, Smiths & Jordan* als Normalmass von 12 Punkten annahmen und wie dieses System von dem Gewerbe in den Vereinigten Staaten allgemein adoptiert wurde, so dass heute praktisch alle in Amerika gegossene Schrift nach diesem System hergestellt ist.

Vor einiger Zeit neigte die Meinung der britischen Schriftgiesser der Annahme eines rein britischen Punktsystems zu, das auf den Zoll basiert war; denn man glaubte, dass kein System die Wahrscheinlichkeit für sich hätte, wirklich zu befriedigen, das nicht als seine Norm 6 Picas auf den Zoll oder 72 auf den Fuss

annähme. Der Zoll ist nämlich das britische Normalmass, und alle Gegenstände in der Buckdruckerei — Papier, Winkelhaken, Linien und Stege — werden nach dem Zollsystem gemessen. Mithin schien die Meinung sich nach dem Massstab von 6 Pica = ein Zoll zu wenden, und zwar insbesondere deshalb, weil man es sehr an der Zeit hielt, lieber zu dem einfachen Normalmass von einem Zoll zurückzukehren, als ein neues Bastard-Normalmass anzunehmen. Ein weiterer Vorteil der Annahme der Zollgrundlage war, dass hierbei die Kosten einer Veränderung beträchtlich geringer waren, denn die meisten Blei-, Linien- und Stegfabrikanten haben 72 Picas auf den Zoll. Und der Unterschied zwischen auf diese Weise gegossenem und amerikanischem Material ist wieder so gering, dass eines mit dem andern korrekt zusammen arbeitet. Die Patent Type Foundry ist jedoch die einzige Schriftgiesserei, welche diesen Massstab von 6 Picas auf den Zoll angenommen hat; sie hat dies aber auch vollständig durchgeführt.

Es lagen also zwei Normalmasse vor dem Gewerbe, die zwar nur sehr wenig von einander abwichen, deren Unterschied aber doch von fühlbarem Charakter war. Schliesslich aber genügten eine oder zwei Thatsachen, um die Annahme des amerikanischen Normalmasses von 0,013837 Zoll herbeizuführen. Der britische Bruchdrucker kennt etwas von nach amerikanischem System gegossener Schrift, denn in der Praxis haben alle Accidenzdruckereien mehr oder weniger Schriften und Ornamente aus amerikanischen Quellen am Lager. Man sah also, dass das System wirklich vorhanden und erreichbar war, und man wusste, dass es das anerkannte System von Amerika war und der Kritik schon viele Jahre Stand gehalten hatte. Deshalb entstand die Frage, warum sollen wir ein neues System annehmen oder erfinden, wenn hier bereits eins vorhanden ist, und, was noch mehr zu bedeuten hat, auch bereits in unseren Druckereien in Gebrauch ist? Das letztere behauptete augenscheinlich das Feld, und das Resultat hiervon hat unter den Buchdruckern viel Freunde gefunden.

Es wird nun gesagt werden, dass das britische Gewerbe eine grosse Gelegenheit von der Hand gewiesen habe. Aber ist dies auch wirklich der Fall? Ist es eine Kleinigkeit, dass die grossen englisch sprechenden Völker ein gleichmässiges Schriftgusssystem in Bezug auf Basis und Kegel besitzen sollten? Man sagt uns, dass solch eine Basis überhaupt keine Basis sei. Aber was hat es in Wirklichkeit in der praktischen Thätigkeit zu sagen, welche Basis angenommen wird, so lange sie als Normalmassstab anerkannt wird!

Kurz, vom britischen Gewerbe kann jetzt gesagt werden, dass es den amerikanischen Normalmassstab, wie er dargelegt worden, wirklich angenommen hat.

Für die nächste Zukunft wird es wahrscheinlich für die Schriftgiessereien noch votwendig sein, die älteren Kegel auf Lager zu halten, im Laufe der Zeit aber werden die neueren Kegel sie vollvollständig ersetzen.

Diejenigen, welche Anspruch darauf erheben, die Haltung des Buchdruckgewerbes am besten zu kennen, scheinen der Meinung zu sein, dass der britische Buchdrucker sehr aufmerksam auf die Vorteile ist, die durch die Annahme des neuen Systems geboten werden. Seit einiger Zeit haben Anfänger im Geschäft die Gelegenheit ergriffen, ihre Setzereieinrichtungen gänzlich nach dieser Richtung auszustatten, und dieselbe Gelegenheit wird ergriffen, wenn neue Abteilungen errichtet oder zur Errichtung neuer Geschäfte z. B. nach Bränden geschritten wird.

Hinsichtlich der wirklichen Gleichmässigkeit unter den Giessern, die nach dem neuen System giessen, bestehen immer noch einige Zweifel; indessen will es scheinen, dass wir zu viel erwarten und die nichtssagenden Ungenauigkeiten im Guss, die in ein und derselben Giesserei vorkommen können — von denen zwischen verschiedenen Giessereien ganz zu schweigen — nicht in vernünftiger Weise mit in Betracht ziehen. Auch steht es fest, dass manche Angehörige des Buchdruckgewerbes in Unkenntnis über die platzgreifenden Veränderungen bleiben, und ihr Einfluss muss den Fortschritt des verbesserten Verfahrens verzögern.

Aber diese sind praktisch von wenig Bedeutung. Mag es nun richtig oder falsch sein, die britischen Industrien des Buchdrucks und der Schriftgiesserei nehmen die Grundsätze des Punktsystems mit der amerikanischen Massgrundlage an, und es kommt nun den sämtlichen Lieferantenhäusern im Inlande wie im Auslande zu, von dieser sehr wichtigen Thatsache Kenntnis zu nehmen.

Es ist aber nur billig, hinzuzufügen, dass die zu Gunsten des metrischen Systems vorgebrachten Gründe, unter anderen auch die des Herrn *Smalian*, von britischen Lesern grosser Aufmerksamkeit gewürdigt worden sind; aber das metrische System macht nur langsame Fortschritte, und es scheint, dass hinsichtlich der Annahme des amerikanischen Systems die Umstände zu sehr für uns sprechen. Es hat kein plötzlicher Wechsel Platz gegriffen, sondern die allmähliche Einführung von Schriften auf Punktkegel bereitete die Umgestaltung vor, die jetzt in so grossem Masse beendet ist. Das Stadium der Wahl liegt hinter uns und die neue Ära ist vollständig eingetreten. *H. W.*

Sprechsaal.

-m. **Berlin,** 5. Oktober. Die Frage der automatischen Anlegeapparate ist ihrer endlichen befriedigenden Lösung ein gutes Stück näher gerückt. In der Handelsstätte Belle Alliance, dieser Berliner Centrale des graphischen Gewerbes, wird zur Zeit der *Bugk*'sche Anlegeapparat in seiner neuen, verbesserten und gleichzeitig vereinfachten Form den weiteren Kreisen der Fachwelt im Betriebe vorgeführt. Eine grosse Anzahl hiesiger und auswärtiger Buchdruckereibesitzer haben den Apparat besichtigt und sich von seiner vollkommen befriedigenden Leistungsfähigkeit überzeugt; auch der Berliner Maschinenmeister-Verein hat an mehreren Abenden seine Mitglieder dahin entsendet und auch hier ist das Urteil ein durchaus günstiges gewesen. Zahlreiche Bestellungen sind bereits eingegangen und die Firma *Fischer & Krecke* ist darum genötigt, ihre Betriebsräume zum Zwecke des Baues der Anlege-Apparate zu erweitern. — Nur wenige Schritte davon entfernt, ebenfalls in der Handelsstätte Belle Alliance, wird zur Zeit eine *König & Bauer*'sche Schnellpresse in einem für diesen Zweck gemieteten Parterreraume montiert, an welcher auch der *König*'sche selbstthätige Apparat, von dessen Brauchbarkeit sich viele Interessenten bereits bei den Probedrucken in Guben überzeugen konnten, im Betriebe vorgeführt werden soll. So dürfen wir wohl erwarten, dass die Einführung automatischer Anlege-Apparate in die Praxis nicht mehr lange auf sich warten lässt.

*** **Berlin,** 9. Oktober. Gestern fand vor dem Kgl. Schöffengericht in Altmoabit Verhandlung in der Beleidigungsklage des Direktors der Typograph-Gesellschaft Herrn *Schaede* gegen den Herausgeber des „Deutschen Buch- und Steindrucker“ Herrn *Ernst Morgenstern* statt. Nach anderthalbstündiger Verhandlung wurden folgende Feststellungen protokolliert und unterschrieben: „Der Angeklagte *Ernst Morgenstern* erkennt an, dass er in seiner Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindrucker“ redaktionelle Artikel zu Gunsten der Mergenthaler Setzmaschinen aufgenommen hat, welche thatsächlich von dieser bezahlt wurden! *Morgenstern* erklärt, dass er die in seinen Zeitschriften gegen Herrn *Schaede* ausgesprochenen Beleidigungen — insbesondere den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit und der Verdächtigung — ausdrücklich zurücknimmt und seine Beleidigungen bedauert. Insbesondere bezieht sich diese Erklärung auf den Artikel des Herrn *Morgenstern* „Der Typograph und die Fachpresse“, „in eigener Sache“ in No. 21 der Zeitschrift „Presse, Buch, Papier“ Jahrg. 1901. — Nachdem diese Erklärung abgegeben, vergleichen sich die Parteien. Der Kläger *Gustav Schaede* zieht die Privatklage zurück; der Angeklagte *Morgenstern* trägt die gesamten Kosten des Verfahrens, einschliesslich der dem Anwalt des Privatklägers zugebilligten Vertretungskosten von 100 Mark. Der Angeklagte verpflichtet sich ferner, 150 Mark Busse an die Armen der Stadt Berlin zu zahlen. Der Privatkläger ist ferner berechtigt, auf Kosten des Angeklagten vorstehende protokollierte Erklärung im „Allgem. Anz. für Druckereien“, im „Deutschen Buch- und Steind.“, in „Presse, Buch, Papier“ und in den „Mitteilungen des Typograph“ erscheinen zu lassen.“

-m. **Berlin,** 10. Oktober. Der Prinzipalvertreter des Tarifkreises VIII, Herr Kommerzienrat *Büxenstein*, hatte am 9. d. M. die tariftreuen Prinzipale des Kreises zu einer Versammlung berufen, in welcher derselbe über die Tarifverhandlungen und das Endergebnis derselben Bericht erstattete. Der Vortragende hob als wesentlichste Punkte, welche eine Veränderung erfahren haben, hervor: die Erhöhung des Tausendpreises um 2 Pfg., die Einführung eines Staffeltarifs nach Altersklassen für das Minimum des Gewissgeldes beginnend (ohne Lokalzuschlag) mit 21,50 ℳ bis zum 21. Jahre, steigend vom 21. Jahre bis zum 23. auf 22 ℳ, und darüber hinaus auf 22,50 ℳ; über Minimum Entlohnte haben eine Zulage durch den Tarif nur bis zum Wochenlohn von 30 ℳ zu beanspruchen; die Maschinenmeister-Klausel, von welcher zur Zeit nur noch etwa 10 Prozent aller Druckereien Gebrauch gemacht haben, ist ge-

strichen worden, dagegen können, um eine bessere Ausnutzung gerade der wertvollsten Maschinen zu ermöglichen, die Maschinenmeister bei schwierigem Druck gegen Überstundenvergütung täglich eine Stunde länger beschäftigt werden; Maschinensetzer, von denen schon heute nur ein geringer Prozentsatz im Berechnen arbeitet, sind nur im Gewissgelde zu beschäftigen. Der Tarif ist vom 1. Januar 1902 ab auf weitere 5 Jahre festgelegt. Dies sind die wesentlichsten Punkte; ausserdem haben einige Bestimmungen des alten Tarifs, welche häufig zu Differenzen Anlass gegeben haben, eine präzisere Fassung erhalten, so wurde u. a. festgesetzt, dass Paketsetzer einen Anspruch auf Holzschnitte und andere Stöcke nur dann haben, wenn ihnen dieselben zum Ausschliessen übergeben wurden; Zeitungen und Zeitschriften können teils im Berechnen, teils im Gewissgelde hergestellt werden, indessen wurde als billig anerkannt, den berechnenden Zeitungssetzern nicht allen Speck zu entziehen, zumal in solchen Druckereien, wo ein Teil der Zeitung — und dann wahrscheinlich stets die besseren Manuskripte — mit der Setzmaschine hergestellt wird. Die Lokalzuschläge werden nur für die Kreisvororte durch den Tarif-Ausschuss festgestellt und es haben eine Erhöhung erfahren Stuttgart von 15 auf 17½ %, Leipzig von 17½ auf 20 % und Halle von 8⅓ auf 10 %, im übrigen werden die Interessen der Provinz dadurch besser gewahrt, dass die Lokalzuschläge in den Kreisen durch die neu gebildeten Kreisämter und nur nach Anhörung der beteiligten Prinzipale und Gehilfen abgeändert werden können. Die länger als eine Stunde in Anspruch nehmenden Ausführungen des Herrn *Büxenstein* wurden mit lebhaftem Beifall entgegengenommen und die Versammlung sprach demselben wie dem Stellvertreter bei den Tarifverhandlungen, Herrn *H. Bernstein*, den Dank der Prinzipalität für die ebenso anstrengende wie erfolgreiche Thätigkeit bei den Tarifverhandlungen aus. Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt, die Buchdruckereien des Kreises möchten in ähnlicher Weise, wie dies im vorigen Jahre bei der Erhöhung der Papierpreise geschehen sei, sich zusammenschliessen, um durch eine gemeinsame Agitation die Mehrkosten, welche ihnen der neue Tarif auferlegt, wieder hereinzuholen. Die Versammlung schloss sich diesem Vorschlage an und es wurde eine Resolution des Herrn *Ernst Boll* einstimmig angenommen, in welcher die Versammlung die Beschlüsse des Tarif-Ausschusses unter den obwaltenden Verhältnissen als richtig anerkennt und es als eine Ehrensache jedes Kollegen erklärt, dahin zu wirken, dass die durch die Tariferhöhung erwachsenden Mehrkosten durch eine angemessene Erhöhung der Produktionskosten wiedererlangt werden, und dass kein Kollege eine Arbeit zu einem niedrigeren Preise übernimmt als der bisherige Lieferant ihn stellt. Es wurde eine aus den Herren Kommerzienrat *Büxenstein*, Direktor *Baltz*, (Deutscher Verlag), *Hugo Bernstein*, *Erich Elsner* und *Fraenkel (Julius Rosenthal)* bestehende Kommission gewählt, welche ein Zirkular entwerfen sollte, das zunächst mit den Unterschriften der in der Versammlung Anwesenden versehen, den weiteren Buchdruckereien des Kreises zur Unterschrift vorgelegt und darauf mit möglichst zahlreichen Unterschriften versehen den Beteiligten in gedruckten Exemplaren zur Verbreitung bei der Kundschaft zur Verfügung gestellt werden soll. Eine weitere Anregung des Herrn Direktor *Baltz*, gemeinsam gegen solche Maschinenfabriken und Lieferanten vorzugehen, welche das Buchdruckgewerbe durch leichtfertige Kreditgewährung schädigen, wurde zunächst fallen gelassen, weil die seit Jahren hieraufgerichteten Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins bisher fast ohne Erfolg geblieben. In seinem Schlusswort betonte der Vorsitzende, dass eine starke nationale Organisation der Prinzipale dringend geboten sei, und empfahl deshalb mit warmen Worten den Anschluss an den Deutschen Buchdrucker-Verein, der in seiner mehr als 30jährigen Thätigkeit schon viel Gutes für die Allgemeinheit des Gewerbes geleistet habe, und dessen Kräftigung durch den Beitritt schon als eine Pflicht jedes Einzelnen gegen sich bezeichnet werden müsse.

△ **Berlin.** In dem letzten Berichte über die „Typographische Gesellschaft" ist mir insofern ein Missverständnis unterlaufen, als ich der *Stadthagen*'schen „kombinierten Schnellpresse" eine grössere Leistungsfähigkeit zugeschrieben habe. Der Schöndruck erfolgt nicht durch eine eingebaute Rotationsmaschine, sondern mittels des Cylinders der Zweitourenmaschine von einer Flachdruckform, die neben der Wiederdruckform auf demselben Fundament angeordnet ist. Die Erfindung des Herrn *Stadthagen* besteht lediglich darin, dass die Zuführung des Papieres für den Schöndruck automatisch von einer endlosen Rolle erfolgt, das vor dem Bedrucken durch eine Schneidevorrichtung in einzelne Bogen von der gewünschten Grösse geschnitten wird. Es wird dadurch also nur eine besondere Arbeitskraft für das Anlegen erspart. Indem ich das Missverständnis hiermit berichtige, will ich doch anerkennen, dass die patentierte Vorrichtung des Herrn *Stadthagen*, endloses Papier von der Rolle auf einer Cylinderschnellpresse zu verarbeiten, besonders für grosse Auflagen nicht unwesentliche Vorteile aufweist, und es mir der Mühe wert scheint, die Lösung des Problems des automatischen Bogenanlegens auch von dieser Seite aus zu versuchen. Für meinen Irrtum bitte ich um die freundliche Nachsicht des Lesers. Aber wer weiss, vielleicht kann ich doch noch einmal über eine solche „kombinierte" Druckmaschine berichten, denn heute muss man auf alles gefasst sein.

-m. **Berlin,** 13. Oktober. In der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung unserer Buchdrucker-Ortskrankenkasse wurden die Vorschläge der am 4. August gewählten Kommission angenommen, welche folgende Statutenänderungen bedingen: Bei der Anmeldung des Mitgliedes muss auch der Arbeitsverdienst tage- oder wochenweise angegeben werden, das gleiche ist der Fall, wenn sich der Arbeitsverdienst derart verändert, dass hierdurch die Versetzung in eine andere Mitgliederklasse stattfindet. Als Massstab für die Bemessung der Kassenbeiträge und der Kassenleistungen gilt der durchschnittliche Tagelohn, welcher folgendermassen festgesetzt wird: Für die I. Klasse (mit einem 3 ℳ täglich überschreitenden Arbeitsverdienst) auf 3,50 ℳ, für die II. Klasse (mit einem Arbeitsverdienst von 2,10—3 ℳ) auf 2,50 ℳ, für die III. Klasse (Arbeitsverdienst 1,01—2 ℳ) auf 1,50 ℳ, für die IV. Klasse (Arbeitsverdienst 1 ℳ und darunter) auf 1 ℳ; Versetzungen aus einer Klasse in die andere können nur von Vierteljahr zu Vierteljahr vorgenommen werden. Die Kasse leistet vom Beginn der Krankheit an freie ärztliche Behandlung, Arzneien, Bruchbänder, Brillen und ähnliche Heilmittel, sowie bei Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage an für jeden Wochentag oder in die Woche fallenden Feiertag die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes als Krankengeld und im Falle des Todes ein Begräbnisgeld im 35fachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes; in den ersten 26 Wochen der Mitgliedschaft wird nur für 13 Wochen Krankengeld und nur der 20fache Betrag des Tagelohnes als Begräbnisgeld gezahlt. Nur die nach Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht wieder eintretenden Mitglieder treten sogleich in ihre alten Rechte wieder ein. Der wöchentliche Beitrag ist festgesetzt für die I. Klasse auf 90 ₰, die II. Klasse 63 ₰, die III. Klasse 39 ₰, die IV. Klasse 24 ₰. Demnach haben die Prinzipale in Zukunft pro Gehilfen und Woche 5 ₰ Beitrag mehr zu leisten, die Invalidenmarken zu 30 ₰ bleiben aber nach wie vor bestehen. Der nächsten Generalversammlung soll die Aufgabe zufallen einen neuen Modus für die Honorierung der Kassenärzte zu finden und festzusetzen.

° **Frankfurt a. M.,** 12. Oktober. Eine interessante Ausstellung hat das hiesige Gewerbeschulmuseum gegenwärtig veranstaltet, indem es eine Kollektion Arbeiten der Dresdener Buchdruck-Fachschule ausstellt, die den systematischen Lehrgang in ganz eingehender Weise veranschaulicht. In 3 Klassen eingeteilt, geht der Unterricht mit der geschäftlichen Ausbildung Hand in Hand und beginnt mit Klasse III. In dieser wird der Schüler mit den Benennungen der verschiedenen Schriften bekannt gemacht, erlernt die Behandlung der Manuskripte, der Druckwerkzeuge und die Bedeutung der Stereotypie. Eine theoretische Einführung in die Geschichte der Buchdruckerkunst ist damit verbunden. In Klasse II zerfällt der Unterricht in zwei Abteilungen und zwar für Setzer und Drucker. Während erstere den Werk- und Tabellensatz erlernen, werden letztere in das Druckverfahren an Hand-, Schnell- und Tiegeldruckpressen eingeführt. Am interessantesten jedoch ist die Klasse I mit ihren ausgestellten Arbeiten, welche hauptsächlich in das Gebiet des Accidenzsatzes fallen. Man sieht hier Arbeiten, welche schon bedeutende technische Fertigkeit und geläuterten Geschmack verraten. Für Drucker ist die Klasse I der theoretischen Belehrung und der praktischen Arbeit gewidmet. Wir sehen da die Arbeiten des Zeitungs-, Werk- und Plattendrucks und vor allem erregt hier besonderes Interesse die Behandlung von Holzschnitten, Galvanos und Zinkätzungen beim modernen Illustrationsdrucke. Sodann kommen nächst dem Farben- und Prägedruck Übungen im Tonplattenschneiden. Dass die Photographie im Dienste der Buchdruckerei ebenfalls Erläuterung und unterrichtliche Behandlung erfährt, ist bei der hervorragenden Bedeutung des Lichtbildes in der modernen Druckerei selbstverständlich. Nicht unerwähnt will ich noch die Arbeiten des Fachzeichenunterrichts lassen. Eine grosse Anzahl der verschieden-

artigsten Entwürfe für Accidenzarbeiten sind in Farbe und Tusche zum Teil ganz sauber ausgeführt. Es wird damit die Bedeutung der Zeichenkenntnisse für den Buchdrucker wiederum schlagend bewiesen. — Sollte es in Frankfurt nicht möglich sein, eine derartige Fachschule für Buchdrucker ins Leben zu rufen? Sicher wäre damit dem hiesigen Druckgewerbe mit Bezug auf die Heranbildung tüchtiger und der modernen Richtung entsprechend künstlerisch vorgebildeter und brauchbarer Arbeitskräfte ein grosser Dienst erwiesen.

F. Neubrandenburg i. M. Ein arbeitsreiches Leben hat am 6. d. M. seinen Abschluss gefunden. An diesem Tage starb hier der frühere Hofbuchdruckereibesitzer Herr *Bernhard Ahrendt* im 81. Lebensjahre. Kann man auf einen Menschen das bekannte Psalmenwort anwenden „und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen", so ist es bei dem Verstorbenen in ganz besonderem Mass der Fall. Bis vor wenigen Jahren noch, nachdem er seinem Sohn schon lange die Druckerei übergeben hatte, war er von Morgens früh bis Abends spät auf dem Posten, und im Frühjahr des Jahres 1897 konnte er in körperlicher und geistiger Frische im Kreise seiner Familie sein 50jähriges Geschäfts- und Bürgerjubiläum feiern. Im Mai d. J. wurde ihm seine Gemahlin, mit der er viele Jahre in glücklichster Ehe verbunden war, plötzlich durch den Tod entrissen, und der Schmerz über diesen Verlust hat wohl viel dazu beigetragen, dass er derselben sobald in die Ewigkeit nachgefolgt ist. Friede seiner Asche!

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg Prospekte über ihre Stereotypmetalle und über ihre Autotypieunterlagen, die Firma *Ludwig & Mayer*, Schriftgiesserei in Frankfurt a. M., eine „besondere Empfehlung" ihrer neuesten Schriftcharaktere „Aurora" und „Greif" bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Über die Gewerbegerichte im Jahre 1900 entnehmen wir der „Soz. Praxis" folgendes: Die Zahl der bei den 316 deutschen Gewerbegerichten anhängig gemachten Klagen ist von 68798 im Jahre 1896 auf 81164 im Jahre 1900 gestiegen. Es entspricht diese Steigerung der Zahl der Prozesse um 22,3 % der Steigerung der Seelenzahl der Gerichtsbezirke um 19,2 %. Während die Zahl der Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber sich nur um 19,4 % vermehrt hat, ist die Inanspruchnahme der Gerichte durch die Arbeitgeber um 55,8 % gestiegen. 1896 traten nur in 7,5 % aller Streitigkeiten Arbeitgeber als Kläger auf, 1900 hingegen in 9,5 %. Es wird damit der an der Hand der früheren Statistik geführte Nachweis, dass die Gewerbegerichte auch für die Arbeitgeber Interesse haben, wiederum bestätigt. In fortschreitender Entwickelung ist auch die einigungsamtliche Thätigkeit der Gewerbegerichte; denn es waren 80 Anrufungen und 28 Vereinbarungen zu verzeichnen, gegen 42 und 18 im Jahre 1896.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma *Frankenstein & Wagner* in Leipzig ist Herr *Carl Ferdinand Brückner* ausgeschieden, um sich aus Gesundheitsrücksichten in das Privatleben zurückzuziehen. — Aus der Firma *L. Stottmeister & Co.* in Braunschweig ist der Mitgesellschafter Herr Kaufmann *Johannes Freitag* ausgeschieden. Das Geschäft wird von den Kaufleuten *Louis Stottmeister* und *Henry Eggeling* dortselbst in unveränderter Weise fortgeführt. — Die Firma Pforzheimer Beobachter *Max Klemm* in Pforzheim wurde in Generalanzeiger Pforzheim *Max Klemm* geändert. — Aus der Firma *Carl Friese* in Magdeburg ist der Teilhaber Herr *Berthold Knabe* ausgeschieden; Herr *Oscar Friese* ist alleiniger Inhaber geworden und die Firma lautet fortan *Carl Friese*, Inhaber *Oscar Friese*, Hof-Steindrucker und Hof-Buchdrucker. Das Stadtkontor der Firma ist nach Breiteweg 26, I verlegt.

Eingetragene Firmen. In Schmalkalden die Firma *Gebrüder Baumbach*, Gesellschafter sind die Herren Buchdrucker *Wilhelm Baumbach* und Maschinenmeister *Carl Baumbach*, beide in Schmalkalden. — In Ilversgehofen bei Erfurt die Firma *Bernhard Rabuske*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Bernhard Rabuske* daselbst. — In Lörrach die Firma Oberbadische Verlags- und Handelsdruckerei Lörrach von *A. Graf & Co.*, Gesellschafter sind die Herren *Alfred Graf*, Direktor in Ulm, *Hans Netzer*, Redakteur in Lörrach, und *Johann Georg Jaumann*, Redakteur in Ulm.

Aktiengesellschaften. Die Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. *R. Schultz & Co.* in Strassburg i. E. erzielte im Geschäftsjahr 1900/01 einen Reingewinn von 141341,53 ℳ und verteilt nach einer ausserordentlichen Abschreibung von 10000 ℳ und der Zuweisung von 5000 ℳ an den Spezialreservefonds eine Dividende von 7 Prozent.

Jubiläen. Das 25jährige Bestehen feierte am 26. September die Buchdruckerei *Franz Rosenthal* in Berlin, zugleich beging deren Faktor Herr *Sponagell* sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. — Herr Buch- und Steindruckereibesitzer *Eduard Hubert* in Strassburg i. E. feierte am 2. Oktober sein 50jähriges Berufsjubiläum. — Als 37. Jubilar beging am 9. Oktober der Dreher Herr *Karl Hermann Angermann* den Festtag seiner 25jährigen Thätigkeit in der Maschinenfabrik von *Karl Krause* in Leipzig. — Herr *J. B. Heimann* in Köln a. Rh., der derzeitige Vorsitzende der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, beging am 15. Oktober das 25jährige Bestehen seines Geschäfts.

Litteratur.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. — Das neunte Heft des laufenden Jahrganges enthält wieder eine grössere Zahl Musterbeilagen in Satz und Druck, die vieles für die tägliche Praxis Wertvolle enthalten und auf einzelnen Blättern insbesondere Anregungen zu effektvoller Anwendung von Tönen geben. In dem reichen und vielseitigen textlichen Teile findet sich u. a. ein bemerkenswerter Aufsatz über die äussere und innere Ausstattung des Buches und ein in der heutigen Zeit der Zurichteerfindungen wenigstens aktueller Aufsatz über die Wichtigkeit des Illustrations-Ausschnittes.

Von der **Neuen Musik-Zeitung** (Verlag von *Carl Grüninger* in Stuttgart, Preis vierteljährlich 1 ℳ) liegt uns die neueste Nummer vor. Dieselbe enthält in ihrem reichhaltigen, gut illustrierten Text u. a. interessante biographische Aufsätze und in der sauber gedruckten Musiknotenbeilage bietet sie reizvolle Musikstücke.

Die Kunst, Monatshefte für freie und angewandte Kunst, München, Verlagsanstalt *F. Bruckmann*, Druck von *Alphons Bruckmann*, hat soeben mit Ausgabe des 12. (September-) Heftes ihren zweiten Jahrgang abgeschlossen. Jedes ihrer Hefte zerfällt in zwei besondere Abteilungen, von denen die erste, Freie Kunst, die Fortsetzung bildet von die „Kunst für Alle", während die andere, Angewandte Kunst, die „Dekorative Kunst" fortführt. Letztere ist fast ausschliesslich der modernen Richtung gewidmet, in ersterer wird zwar den Schöpfungen der Secession grosse Aufmerksamkeit geschenkt, doch leidet die Besprechung der Kunst im allgemeinen dadurch keine Beeinträchtigung. Die bildlichen Reproduktionen aus beiden Gebieten in den letzterschienenen Heften sind ausserordentlich zahlreich, und dabei trefflich wie immer; im Text werden vorzugsweise die gegenwärtig stattfindenden Ausstellungen zu München, Berlin, Darmstadt und Glasgow, sowie die der kunstgewerblichen Fachschulen Österreichs behandelt; das neue Künstlerhaus zu Krakau, Künstler-Monographien, eine Studie über das Modell u. s. w. bilden den reichen, auch durch kürzere Notizen ergänzten Inhalt. Es existiert unseres Wissens keine zweite Kunstzeitschrift in Deutschland, welche das gleiche Gebiet, wie die Kunst, in ähnlich erschöpfender und trefflicher, von edler Vornehmheit durchhauchter Weise behandelt, und ihr Druck, wie ihre feinen Autotypien stehen damit im schönsten Einklang. Gutenbergsjünger, die sich in Bezug auf die Künste der Gegenwart, die freie wie die angewandte, auf dem Laufenden zu halten wünschen, können dafür kein besseres Organ wählen als die *Bruckmann*'sche Monatsschrift „Die Kunst". *Th. G.*

Briefkasten.

Herrn *M.* in *G.*: Der Zeitungsverleger ist nur zur Lieferung der vorgeschriebenen Pflichtexemplare verpflichtet; mit der Abgabe von Freiexemplaren an amtliche oder andere Personen kann er es halten wie er will. Dem Herrn Gensdarm steht also ein Anspruch auf die Lieferung eines Freiexemplars Ihres Blattes nicht zu.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Laut Beschluss des Tarif-Ausschusses treten noch im Laufe dieses Monats die Kreisämter der neun Tarifkreise zu einer Beratung und Beschlussfassung über die laut § 49 des Tarifs ordnungsgemäss eingereichten Anträge auf Einführung bezw. Erhöhung von Lokalzuschlägen zusammen.

Solche Anträge liegen vor aus folgenden Kreisen und Orten:

Kreis I. Bergedorf, Blankenese, Braunschweig, Bremen, Bremerhafen, Cuxhafen, Detmold, Flensburg, Geestemünde, Giessen, Göttingen, Hamburg, Harburg, Hildesheim, Itzehoe, Kiel, Lehe, Lübeck, Lüneburg, Melle, Neumünster, Neustrelitz i. M., Oldenburg, Osnabrück, Rostock, Schwerin, Varel, Wilhelmshafen-Bant, Wolfenbüttel.

Kreis II. Aachen, Barmen-Elberfeld, Bielefeld, Bochum, Bonn, Coblenz, Dortmund, Dudweiler-Sulzbach, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Iserlohn, Köln, Lindenscheid, Malstatt-Burbach, Mülheim, M.-Gladbach, Münster, Neunkirchen, Oberhausen, Ohligs, Remscheid, Saarbrücken-St. Johann, Schwelm, Siegen, Solingen, Trier, Wald, Witten.

Kreis III. Kassel, Darmstadt, Hanau, Mainz, Marburg, Nauheim, Wiesbaden, Worms.

Kreis IV. Achern, Baden-Baden, Bühl, Esslingen, Frankenthal, Freiburg, Göppingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Landau, Leutkirch, Ludwigsburg, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt a. H., Oberndorf, Offenburg, Pforzheim, Pirmasens, Ravensburg, Gmünd, Speyer, Triberg, Tübingen, Ulm, Villingen, Zweibrücken.

Kreis V. Augsburg, Erlangen, Freising, Landshut, Nürnberg-Fürth, Passau, Regensburg, Schwabach, Würzburg.

Kreis VI. Apolda, Bernburg, Coburg, Cöthen, Dessau, Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Halberstadt, Jena, Magdeburg, Mühlhausen, Naumburg, Saalfeld, Weimar, Weissenfels, Wittenberg, Zeitz.

Kreis VII. Bautzen, Chemnitz, Dresden, Pirna, Plauen, Zittau, Zwickau.

Kreis VIII. Brandenburg, Cöpnick, Forst, Frankfurt a. O., Kottbus, Lübben, Neubabelsberg, Potsdam, Spandau, Trebbin.

Kreis IX. Beuthen a. O., Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Görlitz, Hirschberg, Innowrazlaw, Kattowitz, Königsberg, Königshütte, Liegnitz, Posen, Stettin, Stralsund, Swinemünde, Thorn, Tilsit.

Die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen der betreffenden Orte werden von Vorstehendem hierdurch in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig benachrichtigt, dass die Termine der Tagung der einzelnen Kreisämter entweder durch die offiziellen Organe „Zeitschrift“ und „Correspondent“, oder den Interessenten auf dem Zirkularwege bekannt gegeben werden. Die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen werden hierdurch aufgefordert, sich zur Festsetzung der Lokalzuschläge, soweit dies nicht etwa schon geschehen, schriftlich zu äussern und diese Äusserungen z. H. der betreffenden Kreisvertreter zu richten. Ebenso steht es den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen der in Frage kommenden Orte frei, ihre Interessen durch Delegierte vor dem Kreisamte zu vertreten.

Bekanntmachung.

Nachdem der Tarif-Ausschuss in seiner Sitzung vom 26. September d. J. Krefeld als den Vorort des II. Tarifkreises (Rheinland-Westphalen) bezeichnet hat, richten wir nunmehr an die tariftreuen Gehilfen dieses Kreises die Aufforderung, zur Aufstellung ihrer Kandidaten zu schreiten und das Wahlgeschäft bis zum Schlusse dieses Monats zu erledigen.

Zu wählen sind ein Kreisvertreter und zwei Stellvertreter; Kreisvertreter und erster Stellvertreter müssen am Vororte wohnen, der zweite Stellvertreter dagegen muss in einer anderen Stadt seinen Wohnsitz haben.

Die Wahl findet durch Urabstimmung statt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Versendung der Stimmzettel, sowie die Leitung des Wahlgeschäfts geschieht durch den derzeitigen Kreisvertreter, Herrn *Otto Mirow* in Bielefeld, Hermannstr. 61. An denselben sind auch die Vorschläge wegen der Kandidaten zu richten.

Das Resultat der Wahl nebst Protokoll ist behufs Veröffentlichung an uns einzureichen.

Siebenter bezw. 80. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

I. Kreis.
Flensburg: Ehlers Julius B.

III. Kreis.
Frankfurt a. M.: Schnorr, Peter M. A.

IV. Kreis.
**Ellwangen:* Deutsches Volksblatt.
Schw.-Gmünd: Kern, Otto.
„ Mest, Eugen.

V. Kreis.
München: Münchener Buchdr. und Drucksachenfabrik.

VI. Kreis.
Gräfenhainichen: Hecker, Wilhelm.
Torgau: Thiele, Bernhard.

VII. Kreis.
Dresden: Dresdner Molkerei (Gebr. Pfund).

VIII. Kreis.
Berlin: „Arminius“, Buch- und Verlagsdruckerei (G. Schlichting)
„ Flentge, Dietrich.
„ Kath, G. F.
„ Schultze, P. Herm.
Teltow: Jettrich, Theodor.

IX. Kreis.
Gumbinnen: Czibulinski, Gustav.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Druckereien wurde gestrichen: Hallesche Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H., Halle a. S.

Berlin, 13. Oktober 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Kreisamt für den Tarifkreis I.

Behufs Festsetzung der Lokalzuschläge für die Städte im Kreise I sowie zur Erledigung sonstiger Anträge werden hierdurch die Mitglieder des Kreisamts I zu der am

Sonntag, 27. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr,

hierselbst in der „Börse“, Osterstr. 16 A, stattfindenden ersten Sitzung eingeladen.

Etwaige Anträge seitens der Prinzipale sind an den mitunterzeichneten *Georg Riemschneider*, seitens der Gehilfen an den mitunterzeichneten *Georg Klapproth* bis zum 23. ds. Mts. einzureichen.

Hannover, 8. Oktober 1901.

Die Kreisvertreter.
Georg Riemschneider. Georg Klapproth.

An die tariftreuen Buchdruckereibesitzer des Tarifkreises IV.

Das veröffentlichte Protokoll über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses am 23.—28. September ds. Jahres giebt zu § 37 des Tarifes „über Lokalzuschläge“ bekannt, dass die Festsetzung der beantragten Lokalzuschläge für die Städte, mit Ausnahme der Vororte, den neu zu bildenden Kreisämtern übertragen wurde.

No. 41 der „Zeitschrift“ erläutert den Wirkungskreis dieser Kreisämter noch näher.

Die Prinzipals-Mitglieder dieses neuen Amtes treten mit den entsprechenden Gehilfenmitgliedern zusammen zu einer

ersten gemeinschaftlichen Sitzung

am *27. Oktober ds. Js., vormittags 10 Uhr,* im Hôtel Textor, Friedrichstrasse 50, Gartensaal part. rechts, in Stuttgart mit folgender

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Kreisamtes IV.
2. Beratung und Beschlussfassung über die bereits im August ds. Js. vom Tarif-Amte veröffentlichten Anträge der Gehilfen zu § 37, „Lokalzuschläge für die Städte des Kreises IV“.

Die Herren Kollegen, die sich zu diesen Anträgen zu äussern beabsichtigen, bitte ich, in den betr. Städten zusammenzutreten und mir ihre Beschlüsse schriftlich bis Freitag, den 25. ds. Mts. zugehen zu lassen.

Eine persönliche Vertretung bei den Verhandlungen ist jedoch auch gestattet, doch müsste mir dies bereits bis Dienstag den 22. ds. Mts. angezeigt werden, damit den Gehilfen der betr. Stadt Gelegenheit geboten werden kann, sich ebenfalls persönlich vertreten zu lassen.

Stuttgart, 14. Oktober 1901.

Der Prinzipalsvertreter für den Kreis IV des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker.
Eugen Rieger.

An die tariftreuen Buchdruckereibesitzer des Tarifkreises VII (Königreich Sachsen und Sachsen-Altenburg).

Der in den Tagen des 23.—28. September d. J. in Berlin neu vereinbarte deutsche Buchdruckertarif überträgt die Festsetzung der beantragten Lokalzuschläge, mit Ausnahme derjenigen für die Vororte, an die neu zu errichtenden Kreisämter, die aus den beiderseitigen Tarifvertretern nebst Stellvertretern sowie aus den beiderseitigen Vorsitzenden der in den Kreisen bestehenden Schiedsgerichte zu bestehen haben. Auf Grund dessen werden die Mitglieder des Kreisamtes für den Tarifkreis VII hiermit zur ersten Sitzung für

Sonntag, den 27. Oktober, vormittags ½ 11 Uhr,

im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses, Dolzstrasse 1, zu Leipzig höflichst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Konstituierung des Kreisamtes.
2. Beschlussfassung über die beantragten und ordnungsmässig veröffentlichten Anträge zu § 37 des Tarifs, betreffend die Lokalzuschläge für die Orte Bautzen (5 %), Chemnitz (von 10 auf 20 %), Dresden (von 17½ auf 25 %), Pirna (5 %), Plauen (von 5 auf 12½ %), Zittau (von 5 auf 10 %), Zwickau (10 %).

Prinzipale oder Gehilfen, die sich zu diesen Anträgen zu äussern beabsichtigen, werden ersucht, hiervon dem betreffenden Tarifkreisvertreter schriftlich bis Donnerstag, den 24. Oktober, Mitteilung zu machen. Es ist auch eine persönliche Vertretung an den Verhandlungen gestattet. Hiervon ist jedoch dem betreffenden Tarifkreisvertreter bereits bis Dienstag, den 22. Oktober Mitteilung zu machen, damit der anderen Partei Gelegenheit geboten werden kann, sich ebenfalls persönlich vertreten zu lassen.

Leipzig, 14. Oktober 1901.

Die Kreisvertreter.
Alwin Becker. Conrad Eichler.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Nach §§ 44 und 45 des Kassenstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassenmitglieder und Arbeitgeber, derart, dass die Wahl derselben in Abteilungen erfolgt. — Es bilden die Mitglieder der ersten und der zweiten Klasse je eine Abteilung.

Die Kassenmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist nach Feststellung des Mitgliederstandes folgende:

Es sind zu wählen pro 1901/1902
in der ersten Klasse (männl. Mitglieder über 16 Jahre) 290 Vertreter,
„ zweiten „ (weibl. „ „ „) 121 „
von den Arbeitgebern . . . . 197 „

Der Vorstand ladet zur Vornahme der Wahl der Vertreter

die Mitglieder der ersten Klasse	die Mitglieder der zweiten Klasse
auf	auf
Sonntag, den 27. Oktober cr., vorm. 10 ½ Uhr	*Sonntag, den 27. Oktober cr. vorm. 10 ½ Uhr*
nach dem	nach dem
Gewerkschaftshaus, Saal I	**Gewerkschaftshaus, Saal II**
Engel-Ufer 15	Engel-Ufer 15
(Wahlakt präc. 11—12 Uhr)	**(Wahlakt präc. 11—12 Uhr)**

ergebenst ein und ersucht um zahlreiche Beteiligung.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche grossjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Quittungsbuch, und werden die Herren Druckerei-Kassierer gebeten, dasselbe quittiert den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Teilnahme an der Wahl auszuhändigen.

Ohne Quittungsbuch ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen in ungeteilter Wahlversammlung am *Mittwoch, den 30. Oktober cr., abends 8 Uhr,* im Restaurant Feuerstein (Gartensaal), Alte Jacobstr. 75, und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.

Berlin, den 14. Oktober 1901.

Der Vorstand.

Joh. Blenz, Vorsitzender. *Gustav Lehmann*, Schriftführer.

Vign. 8629.

Allen Buchdruckereien

die meine soeben erschienenen

Zwei Neuheitenhefte

noch nicht direkt zugesandt erhielten, übersende ich solche auf Verlangen gratis und franko

Der Inhalt derselben ist ein äusserst reichhaltiger, wie aus nebenstehender Übersicht hervorgeht, und empfehle ich diese Erzeugnisse ganz besonderer Beachtung

Vign. 8280.

Schriftgiesserei Messinglinienfabrik

Julius Klinkhardt

Liebigstrasse 4–8 **Leipzig** Fernsprecher 148

Inhalt:
- Römische Antiqua
- Römische Cursiv
- Halbfette Römische Antiqua
- Breite Römische Antiqua
- Halbfette Römische Cursiv
- Schmale Römische Antiqua
- Werk- und Accidenzschrift Baldur
- Reihen-Ornamente Serie 95
- Moderne Linien-Ornamente Serie 101 (Ansatz 2 Punkt fette Linie)
- Secessions-Einfassung Serie 100 (Ansatz 3 Punkt fette Linie)
- Moderne Linien-Ornamente Serie 102 (Ansatz 3 Punkt doppelstumpffeine Linie)
- Flora-Initialen
- Neue Monogramme
- Moderne Druckverzierungen
- Secessions-Umrahmungen
- Moderne Vignetten und Schmuckmaterial
- Düten-Vignetten
- Alpen-Vignetten
- Embleme
- Tier-Vignetten etc. etc.

Satzprobe aus Fette Britannia-Gotisch.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Firmen Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg und Schriftgiesserei Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M.

Zeitschrift
für
Deutschlands Buchdrucker.

H. Strobl

Nr. 43. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 24. Oktober 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 15. Oktober 1901.

1. Ein Mitglied wandte sich an das Ehren- und Schiedsgericht behufs Feststellung des gewerbsüblichen Preises zweier Kataloge, da von Seiten der Konkurrenz die geforderten Preise als viel zu hoch bezeichnet worden seien. Bei dem einen derselben betrug der geforderte Preis 1420 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht stellte ihn mit 1324 ℳ fest, bei dem zweiten Katalog 205 ℳ, welchen das Ehren- und Schiedsgericht mit 259 ℳ richtig stellte.

2. Ein Mitglied ersuchte um Feststellung der Herstellungskosten einer tabellarischen Arbeit im Format von 40 : 68 cm. Der geforderte, aber beanstandete Preis betrug 54 ℳ, die Konkurrenz wollte dieselbe Arbeit für 30 ℳ liefern, das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 82,70 ℳ fest.

3. Ein Mitglied ersuchte um Begutachtung der Herstellungskosten für 100 Lohnbücher schmal Folio und 200 Tagebücher in Quart, da der geforderte Preis beanstandet wurde. Bei letzteren kamen nur die Buchbinderkosten in Betracht und der dafür geforderte Preis wurde als richtig erkannt. Bei den Lohnbüchern betrug der geforderte Preis 180 ℳ, der vom Ehren- und Schiedsgericht ermittelte 193 ℳ.

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines zwölfseitigen Prospektes mit zahlreichen Autotypien. Der geforderte und vom Kunden beanstandete Preis betrug 1387 ℳ. Der vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellte 1449 ℳ. Die Differenz war darauf zurückzuführen, dass Satz- und Druckkosten vom Hersteller zu niedrig berechnet worden waren.

5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Preisliste im Umfange von 2 ½ Bogen. Der geforderte Preis betrug 280 ℳ, der vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellte 325,50 ℳ.

6. Ein Mitglied fragte an, was für 5, 10 und 20 Ries Normalkonzept mit Kopfdruck zu berechnen sei, mit dem Bemerken, dass eine Berliner Firma das Ries mit 5,25 ℳ einschliesslich Druck berechne. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte die Preise mit 30,50, 57,75 und 111,25 ℳ fest, fügte dem aber bei, dass derartige Arbeiten als Spezialitäten einzelner Firmen auch um ein geringes billiger geliefert werden könnten.

7. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung zweier Tabellen. Der vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellte Preis betrug 15 ℳ. Dem Besteller waren 13 ℳ als zu theuer erschienen.

8. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Theaterzettels. Der geforderte Preis betrug 5 ℳ, der Konkurrenzpreis 3,70 ℳ, der vom Ehren- und Schiedsgericht festgesetzte Preis 7,75 ℳ.

9. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Kataloges. Geforderter Preis 737 ℳ, Konkurrenzpreis 562 ℳ, vom Ehren- und Schiedsgericht festgesetzter Preis 745,25 ℳ.

Nichtamtlicher Teil.

Handwerk oder Fabrik?

Wenn einem Gericht die Frage zur Beantwortung und Entscheidung vorgelegt wird, ob ein Buchdrucker als Handwerker oder als Fabrikant zu betrachten ist, so wird in vielen Fällen der Entscheid dahin gehen, dass der Betreffende als Fabrikant anzusehen und demgemäss zu behandeln sei.

Als ausschlaggebend wird meist darauf verwiesen, dass der Betreffende ein grosses Personal beschäftige, mit Kraftbetrieb arbeite, dass Arbeitsteilung vorhanden sei u. s. w. Allein diese Annahmen sind nicht geeignet, um den Fabrikbetrieb ausreichend zu kennzeichnen.

Eine fabrikmässige Herstellung irgend eines Produktes kann nur dann stattfinden, wenn ein Modell, ein Muster, ein

Schema vorliegt, welches in allen seinen Teilen, Stück für Stück gleichmässig und in grossen Mengen hergestellt wird. Wie viele und welche Hilfsmittel, Personen, Räume u. s. w. dazu verwendet werden, ist vollständig gleichgültig, da der Handwerker dieselben Einrichtungen u. s. w. zu seinem handwerksmässigen Betrieb, d. h. also zu der gewissermassen individuellen Herstellung seiner Erzeugnisse verwenden und benutzen kann.

Zu einer mechanischen Nachahmung irgend eines Produktes ist der Buchdrucker vollständig ausser Stande; selbst wenn er Düten oder Briefkuverts, Broschüren oder Werke herstellt, ist immer jedes einzelne ein besonderes Produkt und nur für bestimmte Zwecke zu gebrauchendes Erzeugnis. Als Ausnahme könnte im äussersten Falle noch die Herstellung von Zeitungen anzusehen sein, d. h. wenn der ganze Betrieb nur darauf allein eingerichtet ist und die Herstellung jeder Nebenprodukte, selbst Formulare, Adressen, Geschäftsbücher u. s. w., ausgeschlossen erscheint.

Vor allem ist indes nicht zu übersehen, dass jeder fabrikmässige Betrieb die Annahme und Ausbildung von Lehrlingen vollständig ausschliesst. Werden Lehrlinge angenommen, so ist damit auch die Verpflichtung verbunden, dem Lehrling alles zu seinem Berufe Wissenswerte zu lehren und wenn dies der Lehrherr nicht selbst kann, einen gelernten Gehilfen mit der Ausbildung des Lehrlings zu beauftragen, der nachweisbar die Befähigung besitzt, den Lehrling so weit zu unterrichten, dass er imstande ist, die vorgeschriebene Lehrlingsprüfung zu bestehen. Im weiteren Verlauf ist aber auch darauf zu sehen, dass der Lehrling wirklich Gelegenheit findet, alle zu seinem Beruf erforderlichen Kenntnisse praktisch zu erwerben und nicht nur eine einseitige Bildung sich aneignet, wodurch er zum Fabrikarbeiter herabsinken würde.

Ein Lehrling ist aber kein Fabrikarbeiter und es ist daher ganz irrig, einen solchen als jugendlichen Arbeiter anzusehen und zu behandeln. Wenn das Gesetz für die in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, seien es Gewerbsgehilfen oder Lehrlinge oder Arbeiter männlichen oder weiblichen Geschlechts, Bestimmungen trifft, die ihren physischen Schutz im Auge haben, so hat dies seine Berechtigung, hat aber gar keine Bedeutung in gewerblicher Beziehung. Und in dieser Verwechselung zwischen Gewerbsgehilfen und Arbeitern liegt fast stets der Übelstand und der Grund der vielen Unzuträglichkeiten.

Die hier nur skizzierten Erwägungen lassen erkennen, von wie vielen und verschiedenen Gesichtspunkten aus die aufgeworfene Frage ganz besonders vom Standpunkte des Buchdruckers aus beurteilt werden kann und muss. Mögen daher nicht nur alle dazu Berechtigten, sondern auch alle dazu Befähigten dieser Angelegenheit ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden — eine Aufgabe, deren glückliche Lösung unseren jetzt so tief gesunkenen Beruf nur allein wieder auf die einstige wirtschaftliche Höhe zu bringen imstande ist. *Wdr.*

Aus dem Steindruckgewerbe.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer.

Die Frage der Organisierung und Durchbildung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer, die bisher aus verschiedenen Gründen latent geblieben, ist dieser Tage in ein lebhafteres Fahrwasser gebracht worden, so dass ihre vollständige befriedigende Erledigung nunmehr wohl in kurzer Zeit zu erwarten ist.

Der Vorstand des Vereins hat an die Mitglieder ein Rundschreiben erlassen, in dessen Eingang er seiner Freude darüber Ausdruck giebt, dass seine Bestrebungen, das deutsche Steindruckgewerbe zu einer kräftigen das ganze Deutsche Reich umfassenden Vereinigung zusammenzuschliessen und es so zur bessern Wahrnehmung seiner Interessen auf gewerblichem und sozialem Gebiete zu befähigen, bis jetzt von günstigem Erfolge begleitet waren. Nahezu 300 Firmen aus den verschiedenen Städten Deutschlands haben ihren Beitritt angezeigt, obwohl der Verein vor der endgültigen Festsetzung der Satzungen seine eigentliche Thätigkeit auf gewerblichem Gebiete noch nicht entfalten konnte und auch an der Durchführung seiner inneren Organisation behindert war. Nachdem aber die Vereinigung durch den Beitritt dieser ansehnlichen Zahl Firmen eine gesicherte Grundlage erhalten hat und auch der behördlichen Genehmigung der aufgestellten Satzungen kein Hindernis mehr entgegensteht, hält der Vorstand den Zeitpunkt für gekommen, dessen völlige Durchführung mit allen Kräften in die Wege zu leiten.

Der Vorstand hat deshalb am 16. Oktober in einer im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig abgehaltenen Sitzung über die zunächst notwendigen Massnahmen beraten und dabei auch einige von Herrn *Fettback* in Firma *Leunis & Chapmann* in Hannover gestellte und den Mitgliedern gedruckt zugestellte Anträge mit in Beratung gezogen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist laut einem den Mitgliedern des Vereins zugestellten Protokollauszug im wesentlichen das folgende gewesen:

Die von der Registerbehörde verlangten durch die gesetzlichen Vorschriften bedingten, sowie einige durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Abänderungen der Satzungen sollen nach dem früheren Hauptversammlungsbeschluss vom Vorstand selbständig vorgenommen und die Satzungen der Registerbehörde erneut zur Eintragung in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Leipzig eingereicht werden. Ihre Drucklegung und Inkraftsetzung soll unbeschadet der noch zu bewirkenden Eintragung derselben in das Vereinsregister vorgenommen und den Mitgliedern sollen die nötigen Exemplare davon zugestellt werden.

Von der Anberaumung einer sogenannten Vollversammlung (Mitgliederversammlung) wurde, weil einerseits die Zeit hierfür nicht günstig und anderseits auch nicht auf einen starken Besuch der Versammlung zu rechnen, abgesehen. Dagegen sollen unverzüglich in den einzelnen Kreisen Versammlungen anberaumt werden, zu welchen sämtliche Steindruckereibesitzer einzuladen sind. Diese Versammlungen sollen die Errichtung der satzungsgemässen Kreisorgane in die Wege leiten, die Wünsche und Anträge seitens der beteiligten Steindruckereibesitzer entgegennehmen und über Mittel und Wege zur Ausbreitung und Stärkung des Vereins beraten. Im Monat Februar 1902 soll alsdann die erste ordentliche Hauptversammlung des Vereins nach Leipzig berufen werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Organisationsarbeiten hat der Vorstand eine geeignete, auf diesem Gebiete erfahrene Kraft gewonnen, der ein weiterer Beamter zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten beigegeben werden soll. Eine definitive Besetzung der Geschäftsführerstelle soll später ins Auge gefasst werden.

Um für den Verein ein Organ zu schaffen, in dem die gewerblichen und Vereinsangelegenheiten erörtert werden können und das für die Ziele und Zwecke der Vereinigung Propaganda zu machen sowie die Interessen der Steindruckereibesitzer nach der gewerblich-sozialen Richtung hin zu vertreten haben würde, soll an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins das Ersuchen gerichtet werden, dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer die den gleichen Aufgaben für das Buchdruckgewerbe und neuerdings auch schon für das Steindruckgewerbe dienende „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ für die gedachten Zwecke zur Verfügung zu stellen, eventuell unter Aenderung des Titel in „Zeitschrift für Deutschlands Buch- und Steindrucker“. Für diesen Fall soll der nächsten Hauptversammlung ein Antrag unterbreitet werden, die genannte Zeitschrift für sämtliche Mitglieder auf Vereinskosten zu halten.

Zur Bestreitung der bisher entstandenen und neu erwachsenden Kosten soll ein Beitrag ausgeschrieben werden, der sich nach der Zahl der beschäftigten Personen richtet. Die

endgültige Festsetzung der Beiträge soll der ersten ordentlichen Hauptversammlung vorbehalten werden.

Auf Anregung eines Mitgliedes wurde auch in eine Besprechung des neuen Zolltarifs eingetreten. Es wurde festgestellt, dass eine Anzahl Geschäfte, welche die Anfertigung von Umhüllungen für Waren in mehr als zwei Farben als Spezialität betreiben, bei der gegenwärtigen Zollfreiheit für diese Artikel und den hohen Ausfuhrzöllen — bis zu 33 1/3 % des Fakturenbetrages — sehr schwer unter der amerikanischen Konkurrenz zu leiden haben. In Rücksicht hierauf wurde beschlossen, die sämtlichen in Frage kommenden Firmen aufzufordern, ihre Erfahrungen unter näherer Darlegung der Verhältnisse dem Vorstand ungesäumt zu melden, damit der letztere bei den zuständigen gesetzgebenden Körperschaften wegen Einführung eines den Ausfuhrzöllen entsprechenden deutschen Zollschutzes vorstellig werden kann.

Es steht nun wohl zu erwarten, dass dieses entschiedene, zielbewusste Vorgehen des Vorstandes des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer nicht nur die Billigung der Vereinsmitglieder findet, sondern dass es auch die dem Verein noch fernstehenden Steindruckereibesitzer veranlasst, diesem beizutreten und so die Organisierung des Steindruckgewerbes vervollkommnen zu helfen. Darauf weist einen jeden Einzelnen schon das eigene Interesse hin; denn nur in der Vereinigung liegt die Stärke, während der einzelne den vielgestaltigen und oft schwerwiegenden gewerblichen und sozialen Fragen und Aufgaben der Zeit einflusslos gegenübersteht.

Aus den Gewerbskreisen Frankreichs.

Die allgemeine Lage der graphischen Industrien ist seit einigen Monaten eine ziemlich bedenkliche und die Ferienperiode, welche sich alljährlich in den Monaten August und September bemerklich macht, ist in diesem Jahre besonders unangenehm gewesen. Ausser dieser gewohnheitsmässigen toten Saison, die in diesem Jahre sehr früh begonnen hat und auch noch einige Zeit anzuhalten droht, bedrückt die Buchgewerbe aber auch noch eine Krise, die unglücklicherweise allgemeiner Natur ist. Die Volkswirtschaftler schreiben diesen beunruhigenden Zustand der Dinge nicht nur der starken Vermehrung der Produktion zu, sondern auch dem verderblichen Einfluss, den die auswärtigen Ereignisse auf die Industrien ausüben. Ausserdem hat man aber auch die Wahrnehmung gemacht, dass die auf Weltausstellungen folgenden Jahre den Geschäften nur wenig günstig sind.

Die Bibliothekarin Fräulein *Marie Pellechet* hat während ihres arbeitsreichen Berufes die Wahrnehmung gemacht, dass die Bücher von sehr gefährlichen und meistenteils unauffindbaren Feinden bedroht werden: den Insekten, und die von ihnen verursachten Verluste haben sie bestimmt, in ihrem Testament Beträge von 1000 Fr. und 500 Fr. auszusetzen, die denjenigen Autoren zugewendet werden sollen, die das beste Werk über die in Frage kommenden Insekten verfassen. Die Dame hat mit diesem Vermächtnis allen Bücherfreunden einen Dienst zu erweisen und die öffentlichen Bibliotheken zu schützen geglaubt, die zu wahren Brutstätten dieser gefährlichen Insekten geworden sind. Ein anderer Schenkgeber, der aber ungenannt hat bleiben wollen, hat gleichfalls einen Preis von 1000 Fr. ausgesetzt und zwar um zur Erforschung jener Insekten anzuregen, die ihre Angriffe ganz besonders gegen die Bucheinbände richten. In seinem Programm für den Wettbewerb weist der Schenkgeber besonders auf die Nützlichkeit hin, ein energisches Mittel aufzufinden, mit dem man diese verderblichen Insekten vernichten kann. Mit der Prüfung der eingehenden Arbeiten ist die Verwaltungsstelle des Kongresses der Bibliothekare beauftragt, ebenso mit der Zuerkennung des erwähnten Preises.

Die Setzmaschinenbesitzer haben soeben auf Vorschlag des Herrn Buchdruckereibesitzers *Delmas* in Bordeaux ein Syndikat in Paris gebildet. Ein jedes Mitglied dieses Syndikats kann auf diese Weise seine Ansichten über die verschiedenen bis jetzt bekannten Setzmaschinensysteme mit den Kollegen austauschen und in den Sitzungen können Mitteilungen über die Maschinen und Erfahrungen über deren Funktionieren und deren Produktion gemacht und hiervon von den einzelnen profitiert werden. Es soll auch ein Tarif für den mechanischen Satz ausgearbeitet und zur Annahme gebracht werden. Die „Confrères d'acier“, wie die Buchdrucker die Setzmaschinen nennen, gewinnen mit jedem Tage eine grössere Verbreitung in den Buchdruckereien. — Jetzt hat sich auch eine Gesellschaft gebildet zu dem Zwecke, den Satz von Werken für die Verleger herzustellen. Wenn der Satz eines Werkes beendet ist, wird er dem Verleger übergeben, der nun nichts weiter zu thun hat, als ihn zu dem Buchdrucker zu bringen, den er sich für den Druck ausgewählt hat. Alles dies ist natürlich nicht zur Freude der Setzer. Deren Zukunft hängt jetzt grossenteils von den mechanischen Kenntnissen ab, die sie sich zu erwerben wissen werden.

Der Direktor der Buchdruckerei der Staatsmanufakturen in Saillat-Chassenon im Departement Haute-Vienne, Herr *Paul Redounet*, der als ein geschickter Techniker bekannt ist, hat soeben eine kleine Broschüre über die Beseitigung der Makulatur in der Buchdruckerei herausgegeben. Viele Verdriesslichkeiten während des Druckes wichtiger Arbeiten haben ihn veranlasst, der Frage näher zu treten, die in unserer Industrie eine grosse Rolle spielt, und nach seiner Versicherung ist es ihm auch gelungen, ein Mittel zu finden, das jede Makulatur unterdrückt. Die Broschüre wird auf Verlangen an jedermann verschickt. Herr *Paul Redounet* fabriziert auch eine neue Walzenmasse, und diese Erfindung soll nach seinen Versicherungen eine Umwälzung im Buchdruckgewerbe herbeiführen.

Mit Beginn des Monats Oktober werden die Unterrichtskurse in den Fachschulen wieder eröffnet und zwar haben dies bereits angekündigt die Fachschule Gutenberg, die Fachschule Estienne und die Fachschule der Syndikatskammer des Papiers und der Papierverarbeitungsindustrien. Es könnte aber der Fall eintreten, dass die Schülerzahl in allen diesen Anstalten eine Verminderung erleidet und zwar infolge einer Kundgabe des Verbandes der Bucharbeiter, die in ganz Frankreich als Plakat angeschlagen worden ist. Veranlasst durch die wirtschaftliche Krise, die sich in so rauher Weise in den Buchindustrien fühlbar macht, sowie durch die immer zahlreicher erfolgende Einstellung von Setzmaschinen in den Buchdruckereien, fordert der Bucharbeiterverband von Frankreich die Eltern auf, es sich wohl zu überlegen, ehe sie ihre Kinder einen Beruf ergreifen lassen, der sich zu einem immer schwierigeren gestaltet.

Der Minister des Handels, der Industrie, der Post und der Telegraphie hat soeben den Band IV der Statistischen Resultate der Zählung der Industrien und Gewerbe herausgegeben, welche Arbeit auf Grund der allgemeinen Volkszählung vom 29. März vorgenommen worden ist. In diesem Bande finden wir, dass die eigentliche Papierfabrikation einschliesslich der Vorbereitung des Papierstoffs 32000 Personen beschäftigt, die sich in der Hauptsache auf die Departements Isère und Charente verteilen. Die Kartonnagenfabrikation beschäftigt 12 000 Personen, deren grösserer Teil in Paris und seiner Umgebung arbeitet. Die Gruppe der polygraphischen Industrien umfasst 83 000 Personen, die über das gesamte Staatsterritorium verteilt sind, im Seinedepartement beschäftigen diese Industrien den hundertsten Teil der Bevölkerung. Diese Gruppe umschliesst die folgenden Industrien: Buchbinderei und Schnittvergoldung, Kolorieranstalten, Geschäftsbücher- und Albumfabriken, Etikettenfabriken, Broschieranstalten, Buchdruckereien, Steindruckerei, Kupferdruckerei, Musikaliendruckerei, Chromolithographie und Chromotypographie, autographische Anstalten, Zeichner, Graveure, Lithographen, Kupfer- und Stahlstecher, kartographische Anstalten, Holzschnitt, Photogravure, Phototypie, Heliogravure, Bilderfabriken, Photographie, Emaillierung von Photographien, Gemäldewiederhersteller. Die verschiedenen Druckgewerbe beschäftigen über 60 000 Personen, und man zählt sechs grosse Etablissements mit mehr als 500 Arbeitern. Die Buchbinderei und Geschäftsbücherfabrikation beschäftigt nahezu 12 000 Personen. Fast alle diese Industrien sind Pariser Industrien.

Die Regierung hat Herrn *Thévenin* zum technischen Direktor des Atelier zur Herstellung der Postwertzeichen ernannt. Dieses in Paris befindliche Etablissement hat den Druck sämtlicher Postwertzeichen Frankreichs und seiner Kolonien zu besorgen und besitzt ein ausgezeichnetes Material, das ihm gestattet, allen Anforderungen zu genügen.

Das Syndikat der litterarischen und künstlerischen Gesellschaften zum Schutze des geistigen Eigentums hat bei der Konstituierung seines Bureaus Herrn *René Fouret* zum Präsidenten gewählt.

Die Syndikatskammer der Buchdruckereibesitzer hat für das laufende Jahr ihr Bureau wie folgt gebildet: Präsident Herr *Paul Delalain*, Vicepräsident Herr *A. Chaix*, Sekretär Herr *Roger Durand*, Schatzmeister Herr *A. Nourrit*, Archivar Herr *F. Pichon*, zweiter Sekretär Herr *Pierre Levée*, Räte für Paris Herren *Doumenc*, *Em. Kapp*, *Phil. Renouard* in Soye, für die Departements Herren *Bouillant* und *Hérissey*.

Die Vereinigung der Industriellen von Frankreich gegen die Arbeitsunfälle hat ein internationales Preisausschreiben veranstaltet, um eine Schutzvorrichtung zu erlangen, welche die Giesser in Metallgiessereien besser gegen die häufig vorkommenden Verbrennungen der Füsse und des untern Teils des Unterschenkels schützt, als dies die jetzigen verschiedenartigen Fussbekleidungen thun. Der ausgesetzte Preis beträgt 1000 Fr.; derselbe kann von der Vereinigung ungeteilt oder auch in Teilbeträgen verliehen werden. Näheres ist von der Geschäftsstelle der Vereinigung, Rue de Lutèce 3, in Paris zu erfahren.

Zum Schlusse unseres heutigen Berichts noch einige Worte über die Reise des Zaren in Frankreich. Der Aufenthalt des Kaisers von Russland unter uns hat nämlich eine praktische Rückwirkung auf die buchgewerblichen Industrien gehabt, denn unser kaiserlicher Gast hat sich abermals darüber unterrichten können, was man im französischen Buchdruckgewerbe leisten kann. In Form von Programmen, Menus, Albums und Plänen hat Nikolaus II. prächtige Meisterwerke mit sich genommen, für welche keine Kosten gespart worden waren. *Baschet*, *Devambez* und viele andere haben Gelegenheit gehabt, Proben ihres Talentes als Maler, Illustrator oder Verleger zu geben. Bei der Herrstellung all dieser Sachen hat die Buchdruckerei ihr Bestes gethan, auch die Gravur hat eine wackere Rolle gespielt und bis zum Papier giebt es kaum eine Industrie, die nicht eine Probe ihrer Leistungsfähigkeit gegeben hätte. Kurz, wir haben uns auf der Höhe unserer Aufgabe gehalten, und die Russen können die Menge von kleinen Andenken, welche der Kaiser und die Kaiserin von Russland mit sich genommen haben, mit Aufmerksamkeit studieren, denn sie sollen demnächst in St. Petersburg ausgestellt werden.

Paris, im Oktober 1901. *Albert Montreuil.*

Sprechsaal.

-*t.* **Berlin,** 20. Oktober. Am nächsten Sonntag, den 27. d. M., vormittags 11 Uhr findet im Restaurant zum Spaten, Friedrichstrasse 172, hierselbst eine Hauptversammlung des Vereins Brandenburgischer Zeitungs-Verleger für den Regierungsbezirk Potsdam statt, in welcher die Reorganisation des Inseratengeschäfts der Provinzpresse, eine gleichmässige Erhöhung der auswärtigen Inseratenpreise gegenüber den lokalen, die Abschaffung der Pauschalpreise, die höchste Rabattgewährung bis zu 50 %, Erhöhung der Beilagengebühr, Rabatt-Skala für Wiederholungs-Inserate u. s. w. erörtert werden sollen; auch der einheitliche Bezug von Zeitungspapier soll angeregt werden. Der Verein, welcher in Potsdam sesshaft ist, zählt zur Zeit etwa 40 Mitglieder. Da nur auf dem Wege gemeinsamen Vorgehens eine Besserung der sehr gedrückten Existenzverhältnisse der Provinzialpresse zu erreichen ist, steht zu erwarten, dass die bevorstehende Hauptversammlung dem Verein weiteren Zuwachs bringt. Mögen die Verhandlungen den Verein seinem gestreckten Ziele näher bringen. — Wie verlautet, beabsichtigt der Deutsche Buchgewerbe-Verein sein Interesse für die Pflegschaft Berlin und den damit verbundenen Berliner Buchgewerbesaal gleich bei der für Ende November oder Anfang Dezember beabsichtigten Einweihung des Saales in hervorragender Weise zu bethätigen, indem derselbe Material für eine buchgewerbliche Ausstellung zur Verfügung stellen will. Durch eine solche Veranstaltung würde der Buchgewerbesaal die Weihe für einen seiner vornehmsten Zwecke: der Allgemeinheit aller buchgewerblichen Interessen in Berlin zu dienen, in würdigster Weise erhalten und zugleich der nationale Charakter des Buchgewerbe-Vereins einen beredten Ausdruck finden. Befremdlich ist es, dass immer noch einige hervorragende Berliner Druckfirmen mit der Bethätigung ihres Interesses für das nunmehr gesicherte Unternehmen des Berliner Buchgewerbesaales zurückhalten, umsomehr als bei diesen Firmen das pekuniäre Opfer eines jährlichen Beitrages gar nicht ins Gewicht fällt und die Geldfrage eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Vielleicht giebt die Eröffnungsfeier und die damit zu verbindende Ausstellung den Anstoss zu einer weiteren Vermehrung des Fonds für den Buchgewerbesaal, für dessen innere Einrichtung, Vervollständigung der Bibliothek aber noch viel zu thun übrig bleibt. — Der Geschäftsgang im Berliner Buchdruckgewerbe ist anhaltend ein ungemein flauer und die Zahl der Konditionslosen erfährt leider immer nur vorübergehend für kurze Zeit eine Verminderung. Erfreulicherweise ist wenigstens die Zahl der Kranken, die ja stets von dem Geschäftsgange stark beeinflusst wird, erheblich zurückgegangen und zwar von 849 auf 557. Lebhaft zu begrüssen ist es bei der allgemein ungünstigen geschäftlichen Konjunktur, dass der Unternehmungsgeist im Buchgewerbe sich zu regen beginnt. So brachte der 1. Oktober eine ganze Anzahl neuer periodischer litterarischer Erzeugnisse. Das Buchdruckgewerbe kann bei einem solchen Zuwachs an periodischen Litteraturerzeugnissen nur gewinnen; hoffentlich erweisen sich alle die Neuheiten auch lebensfähig!

△ **Berlin.** Die Geschäftsstelle des „Berliner Blattes“, eines Anhängsels der „Deutschen Tageszeitung“ hatte am Anfang des laufendes Jahres bekannt gemacht, dass unter diejenigen Leser, welche bis zum kommenden 20. Dezember vier Quartalsquittungen einsenden würden, tausend Mark verteilt werden sollten. An der Ausführung dieses löblichen Vorhabens ist das Blatt jedoch verhindert worden, indem die wachsame Konkurrenz den Staatsanwalt darauf aufmerksam machte, dass eine derartige Geldverteilung gegen das Lotteriegesetz verstosse. Die zuständige Berliner Strafkammer erkannte das auch an, indem sie dem genannten Blatt die beabsichtigte Geldverteilung untersagte und ausserdem den verantwortlichen Geschäftsführer noch mit 110 ℳ Geldstrafe belegte. Dieser Entscheid ist insofern bemerkenswert, als seitens des Verlegers weder Loose ausgegeben worden sind, noch eine Ausgabe solcher oder ähnlicher Berechtigungsscheine beabsichtigt war. Doch ist mit diesem richterlichen Entscheid die Angelegenheit für den Verlag noch nicht erledigt, denn er bekennt sich „moralisch“ für verpflichtet, trotz des richterlichen Spruches die einmal ausgesetzte Summe unverkürzt den hierzu berechtigten Abonnenten zukommen zu lassen. Wie das aber anzustellen ist, darüber scheinen die massgebenden Personen des Unternehmens zu keinem befriedigenden Entschluss gekommen zu sein, weshalb sie zu dem Ausweg gegriffen haben, die Lösung dieser kniffeligen Aufgabe den Lesern selbst zu überlassen, indem sie einen Preis von 50 ℳ für die beste Antwort aussetzten. Selbstverständlich kann es sich hierbei nur um eine Lösung handeln, die eine Verletzung irgend welcher gesetzlichen Vorschriften vermeidet, und von diesem Standpunkt aus dürfte die aufgeworfene Frage auch für weitere Kreise einiges Interesse bieten, weshalb ich auf die Beantwortung derselben gegebenen Falles mit einigen Worten zurückkommen werde.

Berlin, 18. Oktober. Herr Buchdruckereibesitzer *C. Behrens*, Dirigent an unserer Fachschule für Buchdrucker und Vorsitzender des Fachschulausschusses des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, einen Leitfaden zum Unterricht im Fachrechnen für Buchdruckerlehrlinge zu bearbeiten, der — für die Hand des Lehrers bestimmt — zunächst in beschränkter Auflage als Manuskript gedruckt wurde. Das Heftchen bringt in seinen 24 Seiten 8° umfassenden Inhalt eine reiche Fülle von Aufgaben aus dem praktischen Buchdruckerleben, die sich bei praktischer Handhabung des Buches durch den Lehrer unendlich vervielfältigen lassen. Zunächst wird das typographische System behandelt, es folgt die Raum- und Zeilenberechnung von Inseraten, die Berechnung des Manuskriptes, die Papier- und Zuschussberechnung; für vorgeschrittenere Schüler bestimmt ist dann die Berechnung der Anschaffungskosten von Schriftmaterial, Farbe, Walzen u. s. w., und der Herstellungskosten von Buchdruckarbeiten, die Rentabilitätsberechnung von Buchdruckereibetrieben verschiedener Grösse, sowie eine Gewinn- und Verlustberechnung und schliesslich eine „Misswirtschaftsberechnung“, welche zeigt, wohin es führen muss, wenn ein Druckereibesitzer nicht zu rechnen versteht und welche Summen die Lieferanten von Maschinen, Schriften, Utensilien, Farbe, Papier u. s. w. verlieren, wenn die schlecht geleitete Druckerei in Konkurs gerät. — Der gewiegte Geschäftsmann wird in den aufgestellten Rentabilitätsberechnungen vielleicht mit den Verfasser nicht in allen Punkten übereinstimmen, dessenungeachtet aber bietet dieses Rechenheft eine hochwillkommene Gabe, welche es verdient, dass nicht nur die Fachschulen sich desselben bedienen, sondern dass auch solche Buchdruckergehilfen, welche sich selbständig zu machen beabsichtigen, sich mit dem Studium dieses

Büchleins beschäftigen. Für den Fachschulunterricht ist es von grossem Werte, indem es bei den Schülern das Interesse für den Unterricht erhöht und die Lehrlinge zum Denken über ihre Berufsthätigkeit anregt.

* **Düsseldorf**, 21. Oktober. Die heutige Versammlung der rheinisch-westfälischen Buchdruckereibesitzer beschloss, dem neuen Lohntarif für Buchdrucker zuzustimmen und für dessen Einführung zu wirken. Damit ist nunmehr auch Rheinland-Westphalen völlig in die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker eingetreten.

† **Leipzig**. Das alljährlich von der Gesellschaft Typographia zum Besten ihrer Witwenunterstützung veranstaltete Wohlthätigkeitskonzert wurde für dieses Jahr am Sonnabend, 19. Oktober, im Theatersaale des Hotel Stadt Nürnberg abgehalten und hatte sich wieder eines äusserst zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die Darbietungen des Gesangvereins Typographia, wie die der für das Konzert gewonnenen Solisten fanden den lebhaftesten Beifall. Namentlich gilt dies von den Künstlerinnen und Künstlern Frl. *Untucht* und Frl. *Rocco* vom Stadttheater und Herrn Cellist *Victor Kludt*, Herrn Violinist *Walther Hausmann* und Herrn Hofpianist *Carl Wendling*. An das Konzert schloss sich der übliche Ball, der die tanzlustige Welt noch lange beisammenhielt.

B. **Aus der Schweiz.** Der kürzlich erschienene Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1900, erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, enthält am Schlusse des Abschnittes über „Buchhandel und Buchdruckerei“ folgenden Passus: „Allgemein sind die Klagen über das System der Konkurrenz-Ausschreibungen, wobei die Arbeiten regelmässig dem Mindestfordernden zugeschlagen werden, ob die Preise nun die Druckkosten decken mögen oder nicht. Und ein weiterer Übelstand ist die Einrichtung zahlreicher kleinerer, kapitalschwacher Druckereien mit Hilfe von Vorschüssen, welche ihnen die Lieferanten gewähren. Es wäre zu wünschen, dass es gelänge, hier Wandel zu schaffen; denn durch diese Art der Konkurrenz entsteht dem Gewerbe namhafter Schaden.“ Unter der Rubrik „Papier-Fabrikation“ heisst es, dass das Jahr 1900 im allgemeinen ein ziemlich bewegtes gewesen sei und durchschnittlich mit einem ungünstigen Resultat abgeschlossen habe. Es wird darin den deutschen und österreichischen Papierfabriken folgender Vorwurf gemacht: „Die ausländische Konkurrenz, hauptsächlich diejenige Deutschlands und Österreichs, hat im eigenen Land die Verkaufspreise erhöht; um dem dortigen Preisaufschlag bessern Halt zu verschaffen, wirft sie dafür ihre Überproduktion zu herabgesetzten Preisen in die Schweiz.“ Einzig in der Buchbinderei verlief das Berichtsjahr im grossen und ganzen normal. — Junge Schriftsteller der Westschweiz (Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, Wallis und Waadt) haben eine „schweizerische litterarische Union“ gegründet mit Herrn *Avennier*, dem Leiter der „Revue Helvétique“, als Präsidenten an der Spitze. Zweck dieser Union ist die Verbreitung der schweizerischen Litteratur. Auch in der deutschen Schweiz sollen Sektionen gegründet werden. — Die seinerzeit gemeldete Konkurrenz zur Erzielung eines neuen schweizerischen Franko-Marken-Bildes hat kein befriedigendes Resultat ergeben, da sich keiner der vorliegenden Entwürfe zur Ausführung eignet. Es soll daher eine neue Konkurrenz stattfinden, zu der aber nur eine beschränkte Zahl von Künstlern zugelassen werden wird.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder *Hollinek* in Wien III, 1 einen Prospekt über das in ihrem Verlag erschienene Buch „Der Schriftsetzerlehrling“ von *Alexander Schwartz* bei. — Eine zweite Beilage, von der Firma *Gebr. Gerhardt* in Leipzig, empfiehlt deren Neujahrs- und Glückwunschkarten. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Deutscher Buchgewerbeverein. Die Ausstellung Die Kunst im Leben des Kindes im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig erfreut sich einer regen Teilnahme von Besuchern, die die ausgestellten Gegenstände mit Interesse betrachten. Um die Anregungen, die die Ausstellung bietet, in den weitesten Kreisen zu verbreiten, finden wöchentlich zwei Führungen mit erläuternden Vorträgen statt, die bis zum 3. November jeden Mittwoch und Sonnabend wiederholt werden sollen. Der Zutritt zu diesen Führungen ist ebenso wie der zur Ausstellung vollständig kostenlos.

Neujahrs- und Glückwunschkarten von *Gebr. Gerhardt* in Leipzig. Von der ebengenannten Firma liegt uns eine grössere Kollektion Neujahrs- und Glückwunschkarten in Buch-, Stein- und Prägedruck vor, die sehr sauber ausgeführt sind und in ihrer Mannigfaltigkeit für jeden etwas bringen. Von der einfachen einfarbigen Schriftkarte bis zur mehrfarbigen mit Prägung versehenen Vignettenkarte sind alle Genres vertreten und viele der Muster zeichnen sich durch gefällige moderne Entwürfe aus. Die Karten werden mit und ohne Goldschnitt, mit abgerundeten oder scharfen Ecken geliefert und die Mannigfaltigkeit der Formate ist ebenfalls eine grosse. Recht gefällig sind u. a. die kleinen schmalen Karten und die schmalformatigen Doppelkarten. Auch als Postkarten lassen sich verschiedene der Muster gut verwenden. Eine Beilage der Firma zur heutigen Nummer führt eine Anzahl der Entwürfe, allerdings nur in einfarbigem Druck, vor.

Musterblätter von *C. Angerer & Göschl.* Von der hochangesehenen k. und k. Photochemigraphischen Hof-Kunstanstalt *C. Angerer & Göschl* in Wien liegt uns ein Grossfolioheft von einschliesslich des *F. Stock*'schen Titelblattes 15 Kunstblättern in den gebräuchlichsten Reproduktionsverfahren vor, die von verschiedenen Wiener Firmen meisterhaft gedruckt sind und sprechendes Zeugnis ablegen von der hochentwickelten Leistungsfähigkeit dieser Firma. Die Blätter bestehen aus Strichätzungen, Tonätzungen (auch in Kupfer), Chemigraphien ohne Ton sowie mit einem und zwei Tönen, farbigen Faksimile-Reproduktionen, Vierfarben- und Dreifarbendrucken, und ein jedes ist in seiner Art in der Ätzung wie im Druck tadellos ausgeführt. Als besonders hervorragende und interessante Blätter möchten wir die farbige Reproduktion einer Dürerschen Miniaturmalerei aus dem Jahre 1512, „Flügel einer Blauracke“, die Vierfarbenbuchdrucke „Heimkehrende Arbeiter“ nach dem Ölgemälde von *Hans Larwin* und „In der Grotte“ nach dem Ölgemälde von *Rudolf Rössler* (alle drei von *Friedrich Jasper* in Wien gedruckt) und die Faksimile-Reproduktion einer Kreidezeichnung „Kopfstudie“ von *Jean Baptiste Greuze* (Druck von *Christoph Reisser & Söhne* in Wien) erwähnen, ohne jedoch damit den anderen Blättern zu nahe treten zu wollen. Das Einführungszirkular wie die Bildunterschriften sind in deutscher und französischer Sprache gegeben: zu ersterem hat *F. Stock* zwei reizende Kopfleisten und eine ebensolche Schlussvignette geliefert.

Eine neue Farbenprobe mit Preisliste in effektvoller Ausstattung liegt uns von den Farbenfabriken von *Berger & Wirth* in Leipzig vor. Dieselbe enthält insgesamt 115 Farbennüancen und zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Proben in Irisdruck hergestellt sind. Sie zeigen die Farben von tiefster Intensität bis zum Tondruck verlaufend und diese Anordnung dürfte dem Fachmann eine bessere Beurteilung der Farben ermöglichen, als dies bei der üblichen Probenaufmachung der Fall ist.

Dreifarbendrucke von vortrefflicher Ausführung liegen uns aus der Druckerei von *Fr. Richter* in Leipzig vor. Diese Drucke sind Tafeln zum Leitfaden der Zoologie von Wossidlo und geben Darstellungen aus der bekanntlich höchst farbenprächtigen Tiefseefauna. Die Tafeln sind zu je sechs auf einem Bogen gedruckt und geben die Originale in vollendeter Treue wieder, und die Güte der Druckausführung ist um so bemerkenswerter, als der Druck nicht von den von der Ätzanstalt gelieferten Originalen, sondern von nach diesen angefertigten Galvanos erfolgte.

Rudhard'sche Neuheiten. Von der in der Übertragung moderner Kunstbestrebungen auf das Buchdruckgewerbe äusserst rührigen *Rudhard*'schen Giesserei in Offenbach a. M. liegen uns wieder eine Reihe bemerkenswerter Neuheiten vor. Wir nennen zunächst zwei neue Arbeiten von Professor *Fechner*, eine prächtige Vignette „Die junge Kunst“ und ein Porträt des Turnvater Jahn. Erstere ist zum Schmuck von Drucksachen, die das Gebiet der Kunst und das Kunstgewerbe betreffen, besonders geeignet und letzteres darf einen besonderen Anspruch auf künstlerische Ausführung und lebenswahre Darstellung erheben. Dann ist eine Sammlung von Buchdrucker-Adlern in verschiedener Ausführung, von Prof. *Ad. M. Hildebrandt* gezeichnet, hervorzuheben, die im Gegensatz zu vielen der verbreiteten Buchdruckerwappen sich durch künstlerische Ausführung und namentlich richtige heraldische Darstellung auszeichnen. Diese Adler bilden in ihren verschiedenen Ausführungen (auch als Einfassungen) einen originellen, wirkungsvollen Zierrat für die Geschäftsdrucksachen der Buchdruckereien. Eine hervorragende fachliche Neuheit, die denselben

Zwecken dienen soll, ist die in verschiedenen Grössen gebotene Vignette „Die moderne Buchdruckerei“. Dieselbe stellt den Grossbetrieb einer Buchdruckerei dar: links die Setzerei mit einer Abteilung Maschinensetzer und einer Abteilung Handsetzer, rechts die Druckerei mit Rotationsmaschinen und einfachen Schnellpressen: zwischen beiden sind Dampf und Elektrizität und an den Aussenseiten Feuer und Wasser symbolisch dargestellt. Ein 20 Quartseiten starkes Heft enthält eine geschlossene und äusserst reichhaltige Sammlung von Sportvignetten, die in Bezug auf Eigenartigkeit, Mannigfaltigkeit und praktische Verwendbarkeit einzig in ihrer Art dastehen. Ferner erwähnen wir noch den aus 45 Figuren bestehenden „Zierat Fix“, der in das Gebiet der modernen Linie gehört, nach den gegebenen Anwendungsbeispielen ausserordentlich kombinationsfähig ist, sich beim Satz leicht verarbeiten lässt, nur wenig Zurichtung erfordert und selbst bei einfachem Schwarzdruck recht ansprechend wirkt. Weisen wir schliesslich noch auf die vor kaum Jahresfrist erschienenen vortrefflichen *Engels*'schen Jahreszeiten- und Monatsbilder und andern Zierat hin — der Schriftneuschöpfungen noch ganz zu schweigen — so wird man zugestehen müssen, dass die Rudhard'sche Giesserei eine ganz ungewöhnliche schöpferische Thätigkeit entfaltet. Hierfür verdient sie die Anerkennung des Buchdruckgewerbes, die ihr denn auch bisher in reichem Masse geworden ist.

Eine Internationale Buchdruckgewerbe-Ausstellung wird vom 1. März bis 30. April 1902 in London stattfinden. Die Ausstellung wird alles umfassen, was die Buchdruckerkunst im allgemeinen betrifft, ferner Erzeugnisse und Fortschritte der graphischen Kunst, englische, Kolonial- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften, die Papierfabrikation, die Chromotypographie, die Lithographie, das photomechanische Druckverfahren, Einbände, Druck- und Setzmaschinen, Druckerschwärze u. s. w. Anfragen sind zu richten an *William E. Lawton*, London, Crystal Palace.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Handelsgesellschaft in Firma *Trommer & Grundmann*, Lithographische Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei in Leipzig, ist aufgelöst. Herr *Ferdinand Grundmann* führt das Geschäft unter der Firma *Ferdinand Grundmann* für alleinige Rechnung fort. Dem seit 12 Jahren bewährten, treuen Mitarbeiter Herrn *August Rudert* wurde Prokura erteilt. — Das Buchdruckereigeschäft des Herrn *Julius Schüthe* in Elmshorn ist nebst dem Verlage der „Elmshorner Nachrichten“ („Pinneberger Kreisblatt“) auf Herrn *Emil Koch* übergegangen, der es unter seinem Namen fortführt. — Die Buchdruckerei von *H. Gilardone* in Speyer a. Rh. ist auf die Herren *Karl Cornitius* und *Ludwig Gross* übergegangen, die das Geschäft unter der Firma *H. Gilardone*'sche Buchdruckerei, Inhaber *Karl Cornitius & Ludwig Gross*, weiterführen.

Eingetragene Firmen. In Frankfurt a. M. die Firma Frankfurter Handelsdruckerei *Conrad Lang*, Inhaber Herr Kaufmann *Conrad Lang* in Frankfurt a. M. — In Sensburg die Firma *H. Jaenike*'s Buchdruckerei, Inhaber *Wilhelm Sekunna*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Sekunna* in Sensburg. — In Wittenberg, Bz. Halle, die Firma Allgemeine Zeitung, *Gustav Ziemsen*, Inhaber Herr Kaufmann *Gustav Ziemsen* daselbst.

Auszeichnungen. Herrn Buchdruckereibesitzer *Karl Georgi* in Greussen, Redakteur der „Schwarzburger Zeitung“, wurde anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens seines Geschäftes der Titel Hofbuchdrucker verliehen. — Die *Rudhard*'sche Giesserei in Offenbach a. M. erhielt auf der Ausstellung der Darmstädter Künstler-Kolonie in Darmstadt für ihre Erzeugnisse eine Preis-Plakette und Ehrendiplom als einzige Auszeichnung der Ausstellung.

Jubiläum. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 16. Oktober Herr Faktor *Louis Griese* im Hause *Gerhard Stalling* in Oldenburg.

Gestorben. In Schweidnitz starb Herr Buchdruckereibesitzer *Fritz Drimecker*, 43 Jahre alt.

Litteratur.

Die Erfindung der Galvanoplastik. Zum 21. September 1901, dem 100. Geburtstage des Erfinders *Moritz Hermann von Jacobi*. Ihren Geschäftsfreunden gewidmet von der „Galvanoplastik“, G. m. b. H. Berlin SW., Friedrichstr. 16. Mit einem Porträt *von Jacobi*'s. — Das vorliegende von Herrn *Otto Schlotke* verfasste Schriftchen giebt eine lebendig geschriebene Biographie *von Jacobi*'s und lässt seiner Erfindung, die ihm heute niemand mehr streitig macht, und ihrer grossen Bedeutung für das Buchdruckgewerbe volle Würdigung zu Teil werden. Die Ausstattung des auf der Monoline gesetzten, zweifarbig gedruckten Schriftchens ist eine vornehme und gediegene; die Anbringung der Kolumnenziffern in den Aussenseiten der Einfassung macht sich nicht übel. Das grosse Institut der Gesellschaft „Galvanoplastik“ pflegt die Erfindung *von Jacobi*'s mit besonderem Erfolg und es steht ihm deshalb der erfreuliche Akt der Pietät, dem Erfinder an seinem 100. Geburtstage ein so würdiges Denkmal zu setzen, um so wohler an, als dabei jede aufdringliche Reklame vermieden ist.

Über Land und Meer, die von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart herausgegebene allbeliebte illustrierte Familienzeitschrift, beginnt den neuen, 44. Jahrgang mit einem Heft bez. mit zwei Nummern, die sich sowohl in litterarischer, wie in illustrativer Beziehung sehen lassen können und in glücklicher Weise das Bestreben der Verlagshandlung zum Ausdruck bringen, die Gediegenheit des litterarischen Inhalts mit vollkommener Gestaltung der künstlerischen Beiträge zu verbinden. In den Romanen und Erzählungen gelangt besonders ein feiner Humor zur Geltung; wir erwähnen von ihnen nur den grossen Roman von *C. Viebig*, „Die Wacht am Rhein“, der in der Zeit der Wiedergeburt des Deutschen Reiches spielt und in seiner spannenden und von kernigem Humor durchwehten Exposition viel verspricht. In gleicher Weise lässt sich das Feuilleton an mit seinen trefflichen illustrierten Schilderungen aus den Thälern Tyrols und vom Artillerieschulschiff „Mars“ sowie, um noch einen Aufsatz herauszugreifen, den trefflichen Ausführungen über die Frau im Theater. Der Poesie und den Verstandesübungen ist sodann ebenso der gebührende Platz eingeräumt, wie den aktuellen Tagesereignissen, von welch letzteren wir nur die Kaiserbegegnung in Danzig mit einer Reihe Bilder erwähnen. Von grosser Vielseitigkeit und bemerkenswerter technischer Vollkommenheit ist sodann der illustrierte Teil der beiden Nummern. Vor allem fallen in die Augen die trefflichen doppelseitigen, in autotypischem Farbendruck ausgeführten Kunstblätter „En avant!“ von *L. Schmutzler*, eine reizende Ballszene, und „Junge Siamesin“ von *Petersen*, ein lebensvolles naturwahres Brustbild. Daran reihen sich würdig das doppelseitige Schwarzdruckkunstblatt von der denkwürdigen Reichstagssitzung vom 6. Februar 1888, ein ebensolches fein reproduziertes Kunstblatt „Der Rattenfänger von Hameln“ und eine Reihe einseitiger Blätter, von denen wir nur die anmutige Skulptur *Fritz Schaper*'s „Königin Louise mit dem Prinzen Wilhelm“ erwähnen. So steht, in den litterarischen Beiträgen, wie im künstlerischen Schmuck gleich gediegen, Über Land und Meer in der vordersten Reihe der deutschen Familienblätter und wir können die altbewährte und dabei noch sehr billige Zeitschrift auch unseren Lesern nur immer wieder aufs neue empfehlen.

Das **Kreisamt des Kreises II (Rheinland und Westfalen)** wird am *Mittwoch, den 30. Oktober*, zu Krefeld zu seiner ersten Sitzung zusammentreten und die Lokalzuschläge für die dafür in Betracht kommenden Druckorte des Kreises II festsetzen.

Eine besondere Einladung zu dieser Sitzung wird an die Beteiligten noch ergehen, wobei Tagesstunde und Lokal bekannt gegeben werden.

Etwaige Anträge seitens der Prinzipale sind an den mitunterzeichneten *Heinr. Otto*-Krefeld, seitens der Gehilfen an den mitunterzeichneten *Otto Mirow*-Bielefeld bis zum 27. ds. Mts. einzureichen.

Krefeld, 18. Oktober 1901.

Heinr. Otto-Krefeld, Prinzipalsvorsitzender. **Otto Mirow**-Bielefeld, Gehilfenvorsitzender.

Tarif-Kreisamt für den Tarifkreis III.

Behufs Konstituierung des Kreisamtes und Festsetzung der Lokalzuschläge für die Orte Cassel, Darmstadt, Friedberg, Giessen, Hanau, Mainz, Marburg, Nauheim, Wiesbaden, Worms werden hierdurch die Mitglieder des Kreisamtes III zu der am

Sonntag, den 3. November d. J., vormittags 9½ Uhr,

in der Rosenau, Reuterweg 8, in Frankfurt a. M. stattfindenden Sitzung desselben eingeladen.

Den tariftreuen Prinzipalen wie Gehilfen der genannten Orte steht die Vertretung durch einen Delegierten zu. Es kann aber auch, sofern die Einigung auf einen Vertreter nicht zu Stande kommt, einzelnen tariftreuen Prinzipalen oder Gehilfen die Teilnahme gestattet werden, doch sind in diesem Falle Anmeldungen bis längstens Montag, den 28. Oktober, an die Unterzeichneten einzureichen.

Frankfurt a. M., 21. Oktober 1901.

Eugen Mahlau. C. Dominé.

Kreisamt für den Tarifkreis V (Bayern).

Zur Festsetzung der von den Gehilfen für die Städte Augsburg, Freising, Fürth, Landshut, Nürnberg, Passau, Regensburg, Schwabach und Würzburg beantragten Lokalzuschläge findet die erste Sitzung des Kreisamtes V in München statt und zwar

Sonntag, den 3. November 1901, vormittags 9 Uhr,

im Hôtel Fränkischer Hof, Senefelderstr. 2 part., Rückg. (in der Nähe des Centralbahnhofes).

Die tariftreuen Prinzipale und Gehilfen werden hierdurch aufgefordert, sich schriftlich zu diesen Anträgen zu äussern oder sich bei dieser Sitzung durch je einen Delegierten vertreten zu lassen.

München, 20. Oktober 1901.

Ludwig Wolf, Julius Hanke,
Vorsitzende.

Kreisamt für den Tarifkreis VI (Provinz Sachsen, Thüringen).

Unter Hinweis auf das Protokoll der diesjährigen Tarif-Ausschuss-Sitzung werden die Mitglieder des Kreisamtes für den Tarifkreis VI zur ersten Sitzung für

Sonntag, den 3. November, vormittags 1/2 12 Uhr,

im Ratskeller zu Halle a. S. hierdurch eingeladen.

Etwaige Anträge, sowie Anmeldungen von persönlichen Vertretungen sind bis zum 27. Oktober an die beiderseitigen Kreisvertreter zu richten.

Halle a. S., 20. Oktober 1901.

A. Gründig, Prinzipalsvertreter. J. Löschke, Gehilfenvertreter.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von Sieler & Vogel, Leipzig.

Hierzu je eine Beilage der Firmen Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek in Wien III, 1 und Gebr. Gerhardt in Leipzig.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 44. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 31. Oktober 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 21. Oktober 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte das Ehren- und Schiedsgericht um Berechnung eines Jahresberichtes für eine Realschule, welcher für den Preis von 318,80 ℳ geliefert worden war, während die Konkurrenz dieselbe Arbeit neuerdings für 250 ℳ hergestellt hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 281 ℳ fest.

2. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 16 Seiten Statuten und 4 Seiten Tabellen in Umschlag, Auflage 500 und 1000. Der Preis wurde für 500 Exemplare mit 89,52 ℳ, für 1000 mit 116,52 festgestellt.

3. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer gehefteten Tagesordnung in 4°, 24 Seiten stark, Auflage 150. Der geforderte Preis betrug 70,50 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht entschied für 88 ℳ

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Verwaltungsberichtes, 20 Seiten Oktav in Umschlag. Im Vorjahre wurde diese Arbeit mit 70 ℳ bezahlt. Für den diesjährigen Bericht waren 116 ℳ gefordert worden. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 113 ℳ fest.

5. Ein Mitglied ersuchte um Feststellung der Satz-, Druck- und Buchbinderkosten einer illustrierten Monatsschrift, 36 Seiten in Umschlag, 4°, Auflage 2300. Die Firma hatte die Herstellungskosten mit 400 ℳ berechnet. Dieselbe Arbeit wurde bisher von andrer Seite für 267 ℳ geliefert. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den gewerbsüblichen Preis mit 389,28 ℳ

6. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Regulativs mit Mariginaliensatz, Folioformat, 3 Seiten Druck, Auflage 100. Der angesetzte Preis betrug 31 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht stellte ihn mit 26,50 ℳ fest.

7. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung der Satz- und Druckkosten eines zollamtlichen Formulars, Quer-Folio, 3 Seiten Druck, Auflage 500. Gefordert waren 18 ℳ Die Konkurrenz erbot sich, die Arbeit einschliesslich Papier für 10 ℳ zu liefern; das Ehren- und Schiedsgericht setzte den Preis einschliesslich der Papierkosten mit 26,50 ℳ an.

8. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines kleinen Arbeitszettels, Auflage 20000. Der geforderte Preis betrug 30 ℳ, der Preis der Konkurrenz stellte sich auf 27 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht setzte den gewerbsüblichen Preis ebenfalls mit 30 ℳ an.

9. Ein Mitglied ersuchte um ein Gutachten für einen Prozess darüber, ob es im Zeitungsgewerbe üblich sei, die Inseratenbeiträge für laufende Inserate vierteljährlich einzuziehen, falls keine anderen Abmachungen getroffen seien. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied im bejahenden Sinne und fügte dem noch bei, dass im übrigen bei Ablauf der Inserate die Inseratengebühren fällig seien.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe.

Von der in der allgemeinen Versammlung der Buchdruckereibesitzer Rheinlands und Westfalens am 21. Oktober d. J. in Düsseldorf gewählten Redaktionskommission, bestehend aus den Herren *Franz Bachem*-Köln, *Carl Kramer*-Krefeld und *Heinr. Otto*-Krefeld geht uns eine ausführliche Darlegung über den auf Grund der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker am 23.—28. September d. J. in Berlin erfolgten Eintritt des Kreises II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld) in die deutsche Buchdruckerlohntarifgemeinschaft zu, die wir im folgenden im wesentlichen wiedergeben.

Der Kreis II, Rheinland und Westfalen, stand seit Anfang der neunziger Jahre der sogenannten deutschen Lohntarifgemeinschaft

fern, weil er an den im Jahre 1890 von der Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu Strassburg für die zu schaffende Tarifgemeinschaft getroffenen Vereinbarungen, den in Fachkreisen bekannten Strassburger Beschlüssen, festhielt, von denen die übrigen Kreise abgewichen waren. Rheinland und Westfalen sah sich daher leider genötigt, eine eigene, die rheinisch-westfälische Lohntarifgemeinschaft zu bilden, welche nach langem, aber vergeblichem Warten auf Wiedervereinigung mit den übrigen acht Kreisen, im Jahre 1897 in unseren Provinzen zwischen Prinzipalen und Gehilfen endgültig zustande kam. Aber auch dabei wurde, wie ein Anschreiben des Vorstandes des Vereins rheinisch-westfälischer Buchdruckereibesitzer noch im Oktober des Jahres 1899 wiederholt hervorhob, „niemals aus dem Auge verloren, dass wir uns mit den Prinzipalen und Gehilfen der anderen Provinzen und Landesteile in einem wirklich allgemeinen Deutschen Buckdruckertarif wieder zusammenfinden würden.

In diesem Anschreiben aus dem Jahre 1899 wurden gleichzeitlich als grundsätzliche Vorbedingungen für einen Wiedereintritt in die Deutsche Tarifgemeinschaft folgende angegeben: 1) dass neben einer zentralen Festsetzung des Buchdruckertarifs durch den Tarif-Ausschuss für eine kreisweise Einflussnahme auf den Tarif zur Berücksichtigung der Verschiedenheiten der einzelnen Landesteile Raum gelassen werden möge, dass z. B. wenigstens eine kreisweise Festsetzung der Ortszuschläge anerkannt und eine kreisweise Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen bei Festsetzung der Arbeitszeit zugelassen werden solle; 2) dass aus unserem rheinisch-westfälischen Tarife der Grundsatz übernommen werde, nach welchem die Festsetzung höherer Wochenmindestlöhne für höhere Lebensalter für besser und gerechter gelte, als die Festsetzung eines gleichen Mindestlohns für alle Lebensalter, wie es im sogenannten Deutschen Tarife geschah, das ist also Aufnahme eines Staffeltarifes (Altersstufenlohn).

Ausdrücklich wurde dabei damals betont, dass das Fortbestehen des besonderen Lohntarifes für Rheinland und Westfalen das Koalitionsrecht der Arbeiter weder grundsätzlich noch thatsächlich beschränken sollte.

So standen die Dinge bis zum Frühjahr d. J., da man sich sowohl in Rheinland-Westfalen, als auch im übrigen Deutschland für die im Herbste bevorstehende Revision der beiderseitigen Tarife vorbereitete. Vertrauliche Annäherungen, welche auf berufsgenossenschaftlichem Gebiete möglich waren, gaben der Hoffnung Raum, dass die Stellungnahme zur Tarifrevision drüben den von Rheinland-Westfalen gemäss den Strassburger Beschlüssen gestellten Anforderungen objektiv entgegenkommen werde.

Im Anschluss hieran gepflogene Verhandlungen zunächst im engeren und dann im weiteren Kreise führten eine Versammlung rheinisch-westfälischer Buchdruckereibesitzer am 12. Juli d. J. zu Düsseldorf zu dem Beschlusse, dass der Kreis II bei der bevorstehenden Beratung des Tarifes im Tarif-Ausschusse der Deutschen Buchdrucker in Berlin auch prinzipalsseitig wieder vertreten sein und dass diese Vertretung möglichst im Rahmen der bekannten Anforderungen Rheinlands und Westfalens ausgeübt werden sollte.

Als Vertreter wurden vorgeschlagen und dann auch gemäss den Bestimmungen der deutschen Tarifgemeinschaft gewählt als Mitglied des Tarif-Ausschusses *Heinrich Otto*-Krefeld, Mitinhaber der *J. B. Klein*schen Buchdruckerei, *M. Buscher*, als erster Stellvertreter, *Carl Kramer*-Krefeld, Teilhaber der Firma *Kramer & Baum*, und als zweiter Stellvertreter *Friedrich Dietz* junior-Düsseldorf, Teilhaber der Firma *Fr. Dietz*.

Das Ergebnis der in den Tagen vom 23. bis 28. September d. J. in Berlin gepflogenen Verhandlungen des Tarif-Ausschusses war nun ein solches, dass es sowohl den Strassburger Beschlüssen im allgemeinen, als auch den Anforderungen der rheinisch-westfälischen Prinzipale im besonderen in allen wesentlichen Punkten entspricht.

Durch die Einrichtung von Kreisämtern an allen Kreis-Vororten (§ 50 des neuen Tarifs) ist der Hauptanforderung der kreisweisen Einflussnahme auf den Lohntarif zur Berücksichtigung der Verschiedenheiten in den einzelnen Landesteilen vollständig genügt. Diesen Kreisämtern, deren Zuständigkeiten noch auszugestalten der Praxis vorbehalten bleibt, ist jetzt schon die Festsetzung der Ortszuschläge, nachdem solche für die Kreis-Vororte zentral vom Berliner Tarif-Ausschuss bestimmt worden sind, übertragen. Es liegt denselben ferner die Regelung und Erledigung aller „anderen besonderen Angelegenheiten der Kreise ob“ und im besonderen ist dem Kreisamt für Rheinland und Westfalen bezüglich der Regelung der Arbeitszeit die Kompensierung der in Rheinland und Westfalen bestehenden besonderen Feiertage nach folgendem Beschluss übertragen: „Alle Tage (die gesetzlichen Feiertage ausgeschlossen), an welchen gefeiert wird, für die aber gelöhnt wird, zu kompensieren“.

Ferner hat der neue Tarif den Grundgedanken der Staffeltarife übernommen. Ist auch die rheinisch-westfälische Staffel nicht vollständig angenommen worden, so hat man doch der von sozialen Gesichtspunkten geleiteten Anforderung des Kreises II, den ausgelernten im ersten Jahre beim Lehrprinzipal stehenden jungen Gehilfen einen geringeren Lohn als die erste Stufe des Minimumlohnes zu zahlen, Rechnung getragen.

Ebenso ist der grundsätzlichen Stellung Rheinland-Westfalens bezüglich der Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch die Einrichtung der paritätischen Arbeitsnachweise genügt worden.

Bei diesem Ergebnisse der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses — die Beschlüsse wurden in der Schlussabstimmung der zweiten Lesung einstimmig gefasst — konnte nicht bloss, sondern musste der Vertreter des Kreises II in voller Übereinstimmung mit seinen mitanwesenden Stellvertretern gemäss den Beschlüssen der Versammlung der rheinisch-westfälischen Buchdruckereibesitzer vom 12. Juli d. J. zu Düsseldorf die Erklärung abgeben, dass nunmehr alle Hindernisse hinweggeräumt seien, die bis dahin dem Beitritt des Kreises II zur Deutschen Tarifgemeinschaft im Wege gestanden hätten. Es sei nun Ehrensache der rheinisch-westfälischen Buchdruckereibesitzer, sich dieser Tarifgemeinschaft vollzählig anzuschliessen, so dass man dann von einer wirklichen allgemeinen Deutschen Tarifgemeinschaft reden könne, die unter Mitwirkung und Zustimmung aller nach der Einteilung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft gegliederten neun Kreise zustande gekommen ist und von diesen anerkannt, gefördert und getragen wird.

Um dies herbeizuführen, fand am 21. Oktober in Düsseldorf eine Versammlung der rheinisch-westfälischen Buchdruckerei-Prinzipale unter Vorsitz des Herrn *J. B. Heimann*-Köln statt, zu welcher sämtliche Betriebsinhaber nach dem Genossenschaftskataster eingeladen waren. Hätte man auch bei der Wichtigkeit der Sache eine allgemeine Beteiligung erwarten dürfen, so war es doch erfreulich, die grösseren Druckereien fast vollzählig und daneben die mittleren und kleineren Betriebe in ansehnlicher Zahl vertreten zu sehen. Den Vorsitzenden unterstützten in der Leitung der Versammlung die Herren Kommerzienrat *Aug. Bagel*-Düsseldorf, *G. Baedeker*-Essen und *Anton Hüffer*-Münster, letzterer als Schriftführer. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die Vorverhandlungen und dann Herr *Otto*-Krefeld eingehend über die Ergebnisse der Berliner Beratungen, über die die Leser der „Zeitschrift“ unterrichtet sind. Der Bericht des Kreisvertreters wurde durch den Stellvertreter Herrn *Carl Kramer*-Krefeld noch in einigen Punkten ergänzt.

In der sich hieran anschliessenden lebhaften Besprechung, an welcher sich die Herren *Jockwer*-Düsseldorf, *Gerlach*-Düsseldorf, *Niggemann*-Barmen, *Bachem*-Köln, *Böckling*-Essen, *Bagel*-Düsseldorf, *Buss*-Essen, *Luyken*-Gummersbach, *Schoreck*-Essen, *Baedecker*-Essen, *Grüttefien*-Elberfeld, der Vorsitzende *Heimann*-Köln und die Kreisvertreter beteiligten, wurde u. a. betont, es sei anzuerkennen, dass trotz der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage eine so erhebliche allgemeine Lohnerhöhung eintreten solle. Hoffentlich werde dies Entgegenkommen bei späteren Lohnvereinbarungen auch seitens der Arbeitnehmer entsprechend anerkannt. Die Gehilfenvertreter haben sich allerdings in den Berliner Verhandlungen in dieser Weise entgegenkommend geäussert. Noch bevor aber die rheinisch-westfälischen Buckdrucker-Prinzipale Gelegenheit hatten, über den neuen Tarif zu beraten, viel weniger sich schlüssig zu machen, hat ein Teil der Gehilfenschaft in Köln in einer öffentlichen Versammlung am 15. Oktober 1901 eine Resolution gefasst, in der folgender Satz vorkommt: „Von dem neu zu errichtenden Kreisamt wird gefordert, für Köln einen Lokalzuschlag von 20% eintreten zu lassen.“ Der hierin liegende Versuch einer Beeinflussung einer noch garnicht vorhandenen Körperschaft wurde von der Versammlung einmütig als durchaus unangemessen zurückgewiesen und ihrer Missbilligung darüber Ausdruck gegeben. Wenn die Mehrheit der rheinisch-westfälischen Prinzipale gewillt sei, trotz dem Darniederliegen aller Gewerbezweige in die neue Lohnregelung einzutreten, dann sollten diesem guten Willen nicht durch ein derartiges Vorgehen Hindernisse bereitet werden. Die Lokalzuschläge für die einzelnen Druckorte werden durch Verein-

barung zwischen je 12 besonders dazu zu wählenden Prinzipalen und Gehilfen in dem neu zu bildenden Kreisamt festgesetzt. Von diesen Herren darf eine gerechte und den Verhältnissen entsprechende Regelung vertrauensvoll erwartet werden.

Der Vorsitzende brachte nun folgenden Beschluss zur Verlesung, der erfreulicher Weise einstimmige Annahme fand: „Die zu Düsseldorf am 21. Oktober 1901 tagende allgemeine Versammlung der Buchdruckereibesitzer des Kreises II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld) dankt den Vertretern des Kreises II bei den Beratungen des Tarif-Ausschusses in Berlin vom 23. bis 28. September d. J. für ihre erfolgreiche Thätigkeit; erklärt ihr Einverständnis mit dem Ergebnisse der Beratungen und spricht — nachdem die Hindernisse, welche bisher der Einführung des deutschen Tarifs in Rheinland und Westfalen entgegenstanden, im allgemeinen hinweggeräumt sind — das Verlangen aus, dass der bis Ende 1906 neu vereinbarte Tarif möglichst einmütige Anerkennung und Durchführung finde.

Gegenüber den damit ab 1. Januar 1902 in Kraft tretenden erheblichen Lohnerhöhungen wird eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise eintreten müssen, wozu besonders die Bildung von Prinzipal-Ortsvereinen empfohlen wurde. Über Schritte, welche in dieser Richtung geschehen sollen und über die geeignete Organisation der Buchdrucker-Prinzipale Rheinlands und Westfalens soll in nahe bevorstehenden Versammlungen beraten und beschlossen werden.

Dem neuen Kreisamt, dessen 12 Prinzipal-Mitglieder benannt wurden, gab man für seine Beratungen, welche erstmalig am 30. Oktober zu Krefeld stattfinden, den dringenden Wunsch mit auf den Weg, an den Ortszuschlägen nach Möglichkeit festzuhalten, wie sie jetzt bestehen, um die Durchführung des neuen Tarifs, mit dem ja den Prinzipalen erhebliche Opfer auferlegt werden, möglichst zu erleichtern, — dies um so mehr, als die Ortszuschläge des rheinisch-westfälischen Tarifs teilweise höher waren, als die des deutschen Tarifs.

Mit lebhaftem Dank an den Vorsitzenden schloss nach fünfstündiger Beratung die Versammlung.

Illustrations-Tiegeldruckpressen zu Autotypie- und Dreifarbendruck.

Wer die typographischen Kunsterzeugnisse der letzten Jahre eingehend verfolgte, wird öfter Ton-, Autotypie- und Dreifarbendrucke bewundert haben, die von Kunstanstalten wie *Förster & Borries*, *Fr. Richter*, *Römmler & Jonas*, *Wohlfeld*, *Peter Luhn* u. a. m. auf Victoria-Tiegeldruckpressen der Maschinenfabrik *Rockstroh & Schneider* Nachf., A.-G. in Dresden-Heidenau gedruckt waren. Die kunstvolle, farbenreine Ausführung dieser Drucke lässt erkennen, dass man es hier mit Tiegeldruckpressen zu thun hat, welche den höchsten Anforderungen genügen und welche berufen sind, als Autotypie- und Dreifarbendruckmaschinen einen gebührenden Rang neben den Schnellpressen einzunehmen. In der That ist es der genannten Firma gelungen, mit ihren Victoria-Tiegeldruckpressen Maschinen von ausgezeichneter Vollkommenheit zu schaffen, und unter diesen Victoria-Tiegeldruckpressen zeichnet sich wieder durch höchste Zweckmässigkeit und Vollkommenheit die Illustrationsmaschine mit patentiertem Doppelfarbwerk aus.

Diese Illustrations-Tiegeldruckpresse ist im wesentlichen kräftiger gebaut, als die Accidenzmaschine, und diese kräftige, gedrungene Bauart befähigt sie, die schwersten Autotypie- und Tonplatten in voller Rahmengrösse auszudrucken. Ihr kräftiger, mit der Schaukel aus einem Stück gegossener Tiegel gestattet den höchsten Druck, ihre patentierte Knaggenführung sichert vollständig gegen etwaiges Schmitzen, ihr leicht einsetzbarer und wieder lösbarer Rahmen erleichtert das Vorrichten, ihr selbstthätiger Bogengradschieber gewährleistet ein genaues Register, ihr offenes Farbwerk ermöglicht schnelle Reinigung und daher bequemen Farbewechsel ohne erheblichen Zeitverlust — alles Eigenschaften, die dem Autotypie- und Farbendrucker trefflich zu statten kommen.

Das wichtigste, dem Fachmann Interessanteste und dem Kunstdrucker Schätzenswerteste an diesen Pressen ist indessen das originelle und höchst zweckmässige Doppelfarbwerk, das der Firma in allen Kulturstaaten patentiert und daher vor Nachbau gesichert ist. Dieses wichtige Doppelfarbwerk, das die Maschine erst zu ihren erstaunlichen Leistungen befähigt, ist verhältnismässig noch wenig bekannt, weshalb eine kurze Beschreibung am Platze sein dürfte.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass eine vollständig gleichmässige Verteilung der Farbe auf der Form nur dann bewirkt werden kann, wenn die Auftragwalzen sowohl vor ihrem Niederwie auch vor ihrem Hochgange neu mit Farbe gespeist werden und die Farbe von oben und unten gleichmässig an die Form abgeben, legte die Firma ein Farbwerk oberhalb und ein zweites Ergänzungsfarbwerk unterhalb der Form in die Maschine. Dadurch entstand das „Doppelfarbwerk", das seit Jahren in der Praxis erprobt wurde und sich trefflich bewährte.

Beigedruckte Figuren 1—5 stellen die Wirksamkeit des Doppelfarbwerkes schematisch dar. *a* und *a1* sind die Farbcylinder des oberen, *b* und *b1* die Verreibcylinder des unteren Farbwerkes. Zwischen beiden Farbwerken bewegen sich die Verreibwalzen 1—4 nebst den Reiterwalzen *c* und *c1* über der Form auf und nieder und werden bald oben, bald unten mit neuverriebener Farbe gespeist.

Befindet sich der Walzenstuhl in seiner höchsten Stellung, so schmiegen sich die beiden Reiterwalzen *c* und *c1*, welche in federnden Lagern liegen, an die Auftragwalzen 1 und 2 an und empfangen mit den Auftragwalzen Farbe. (Figur 1.) Sobald der Walzenstuhl seinen Weg nach unten beginnt, werden die oberen Auftragwalzen 3 und 4 durch eine Arretiervorrichtung von ihrer Laufbahn abgehoben, die unteren Auftragwalzen 1 und 2 dagegen senken sich auf die Laufschienen, sie treten ausser Berührung mit den Reitern *c* und *c1*, und deren Rotation hört auf. (Figur 2.)

Beim Niedergang des Walzenstuhls erfolgt das Einfärben der Form durch die beiden unteren Auftragwalzen 1 und 2, während die oberen Auftragwalzen 3 und 4 sowie die Reiter *c* und *c1* abgehoben über die Form getragen werden und ihre Farbe unberührt mit nach unten nehmen. (Figur 2.)

Sobald sich der Walzenstuhl über den unteren Rand des Schliessrahmens hinweg bewegt hat, laufen die beiden entfärbten Auftragwalzen 1 und 2 auf die rotierenden Verreibcylinder *b* und *b1* auf. Letztere stehen gegen die Laufbahn vor, die Auftragwalzen 1 und 2 werden abgehoben und gegen die federnd gelagerten Reiter *c* und *c1* gepresst. Die Auftragwalzen 1, 2 und die Reiter *c*, *c1* nehmen an der schnellen Rotation der Verreibcylinder *b*, *b1* teil, die aufgespeicherte Farbe der Reiter wird in mehreren Umdrehungen auf die farbearmen Auftragwalzen 1, 2 übertragen, zugleich findet durch die seitliche Horizontalbewegung der Verreibcylinder eine Wechselreibung statt, und die Auftrag-

Fig. 1.

Die Auftragwalzen 1—4 und Reiter *c* u. *c¹* werden oberhalb der Form mit Farbe gespeist.

Fig. 2.

Die unteren Auftragwalzen 1 u. 2 färben beim Niedergang die Form ein, während Reiter *c* u. *c¹* abgehoben sind.

Fig. 3.

Die unteren Auftragwalzen 1 u. 2 laufen behufs neuer Farbespeisung unterhalb der Form auf die Verreibcylinder *b* u. *b¹*.

walzen 1 und 2 werden gleichmässig mit neuverriebener Farbe gesättigt. (Figur 4.)

Beim Hochgang des Walzenstuhls treten die Verreibwalzen 1 und 2 wieder von den Reitern ab und an die Form heran, zugleich lösen sich die zwei Auftragwalzen 3 und 4 aus, welche ihre Farbe unverbraucht mit von oben nach unten brachten, und die Einfärbung erfolgt beim Hochgang zugleich mit vier Walzen. (Figur 5).

Fig. 4.

Die Reiber c u. c^1 geben ihre mitgebrachte Farbe unterhalb der Form an die Auftragwalzen 1 u. 2 ab und bilden mit diesen und den Verreibwalzen b, b^1 das untere Farbwerk.

Fig. 5.

Sämtliche 4 Auftragwalzen färben beim Hochgang die Form ein, während die farbearmen Reiter c u. c^1 abgehoben zurückgetragen werden.

Da nun die Form beim Niedergang des Walzenstuhls mit zwei, beim Hochgang mit vier Auftragwalzen eingefärbt wird, so entspricht dies einem Farbeauftrag von sechs Walzen. Vermöge dieses sechsmaligen, von oben und unten wechselseitig erfolgenden Farbeauftrages entsteht eine äusserst vollkommene, in allen Partien völlig gleichmässige Deckung. Man erzielt mit dem patentierten Doppelfarbwerk bei nur einmaligem Aufwalzen einen vollständig tadellosen Druck aller Autotypie- und Tonplatten von voller Rahmengrösse. Ebenso bewirkt das Doppelfarbwerk eine stets gleichbleibende Sättigung und daher unveränderte Farbennuance, weshalb sich dasselbe zur Herstellung von Dreifarbendrucken vortrefflich bewährt hat und bisher von keinem Konkurrenzfarbwerk erreicht wurde. *-ck-*

Vereinsleben.

* **Hamburg.** Der Vorstand unserer Buchdrucker-Innung lässt es sich angelegen sein, den Innungsmitgliedern vom Erscheinen neuer Gesetze und Verordnungen, die sich auf die Regelung des Gewerbebetriebes beziehen, Kenntnis zu geben, sowohl in den Versammlungen, wie auch in dem Innungsorgan, den „Mitteilungen“. Dies geschah auch wiederholt hinsichtlich des § 137 der Gewerbeordnung (Arbeiterinnenbeschäftigung betr.), sowie in jüngster Zeit auch hinsichtlich der Erstreckung des § 137 auf solche Betriebe mit Motorkraft, die in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigen. Trotzdem aber kam es vor, dass der Geschäftsführer einer hiesigen Buchdruckereifirma einen Lehrling unter 16 Jahren lange Zeit hindurch gegen Entgeld nach Feierabend, also mehr als 10 Stunden täglich, beschäftigte (Vergehen gegen §§ 135, 136, 154,3 und 146,2 der Reichsgewerbeordnung), und wegen dieser Verfehlungen zu 15 ℳ Geldstrafe, im Unvermögensfalle drei Tage Gefängnis, verurteilt wurde. Das sozialdemokratische „Echo“ griff darauf den Innungsvorstand an, indem es ihn irrtümlicherweise beschuldigte, er habe zur Erstreckung des § 137 auf die Druckereien geschwiegen und die Innungsmitglieder Handlungen begehen lassen, die eine Bestrafung nach sich ziehen. Der Innungsvorstand liess dem Blatt einfach jene Nummer seiner „Mitteilungen“ zugehen, die die Ausführungsbestimmungen zu § 154 für das Hamburgische Staatsgebiet im Wortlaut enthielt, und es erfolgte darauf auch sofort eine entsprechende Richtigstellung. In dieser aber wurde wieder dem Lehrlingsausschuss der Innung der Vorwurf gemacht, dass er sich um die Überarbeit der Lehrlinge nicht kümmere, und dies veranlasste den Innungsvorstand zu der Richtigstellung, dass dem Lehrlingsausschuss die Kontrolle der Geschäftsbetriebe der Innungsmitglieder nicht zustehe, sondern dass dies Sache der Beauftragten sei, die gegenwärtig erst bestellt werden. Der beklagte Geschäftsführer hatte vor Gericht zu seiner Entschuldigung behauptet, er habe nicht gewusst, dass es verboten sei, junge Leute im Alter von unter 16 Jahren länger als 10 Stunden täglich oder Abends nach 8½ Uhr zu beschäftigen. Das ist ihm wahrscheinlich vom Gericht geglaubt worden und kann ihm auch von uns geglaubt werden; aber diese Unkenntnis wirft doch ein recht ungünstiges Licht auf die Art und Weise, wie den Belehrungen und Hinweisen der Innung begegnet wird. Hoffentlich ist die Verurteilung geeignet, im allgemeinen eine Wendung zum Bessern in dieser Beziehung herbeizuführen.

I. B. **Hamburg.** (Buchdrucker-Innung zu Hamburg.) Bekanntlich hatte unsere Gehilfenschaft beim Kreisamt I in Hannover beantragt, den Lokalzuschlag um 8⅓ %, also von 25 % auf 33⅓ %, zu erhöhen. Zur Beratung über diesen Antrag war Termin angesetzt auf Sonntag, den 27. Oktober d. J. Um den Vertretern der hiesigen tariftreuen Prinzipale, den Herren *Rademacher* und *Jeve*, Gelegenheit zu geben, sich über die Stimmung zu unterrichten, die in den beteiligten Kreisen der beregten Angelegenheit gegenüber herrscht, hatte der Vorstand am Donnerstag, 24. Okt., eine Innungsversammlung berufen. Auf der Tagesordnung stand als vornehmster Punkt: Besprechung der Tarifangelegenheit. Der erste Vorsitzende, Herr *F. Wulff*, schilderte in einem fesselnden Vortrage die schwere Lage, in der sich jetzt vor 10 Jahren die Hamburger Kollegen befunden hätten. Die schweren Schädigungen, die der Ausstand im Gefolge gehabt, hätten beim Vorstand das lebhafte Bestreben nach Beendigung der Arbeitseinstellung sowie darnach hervorgerufen, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, dass der Frieden nicht wieder gestört werde. Durch Abschluss des Tarifs im Jahre 1896, dessen Dauer auf fünf Jahre festgesetzt war, sei die Gefahr eines Zerwürfnisses bedeutend vermindert worden. Man dürfe deshalb den Abschluss des neuen, wiederum auf fünf Jahre festgesetzten Vertrages mit Genugthuung begrüssen. Der Herr Vorsitzende schilderte sodann den Verlauf der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses, die oft recht stürmisch und dem Abbruch nahe gewesen seien. Das grösste Verdienst an dem Zustandekommen gebührt nach den Mitteilungen des Herrn *Wulff* dem Vorsitzenden des Tarif-Ausschusses, dem Herrn Kommerzienrat *Büxenstein*, der es durch massvolles Eingreifen immer wieder verstanden habe, einen Ausgleich herbeizuführen. Die Forderung einer Lokalzulage von 33⅓ % seitens der Hamburger Gehilfen wurde als unannehmbar bezeichnet, weil sie der auswärtigen Konkurrenz, die schon jetzt schwer schädigend wirkt, erst recht die Wege ebnen würde. Herr *Rademacher* und Herr *Jeve* erklärten hierauf übereinstimmend, dass sie über 25 % hinaus auch nicht einen Groschen zu bewilligen gesonnen sind. Auch Herr *H. O. Persiehl* schloss sich diesen Ausführungen an und ersuchte die Anwesenden, ihre Stellungnahme durch Annahme des folgenden Beschlusses zu bekunden: „Die heutige Innungsversammlung erklärt sich mit dem neuen Tarif einverstanden. Dem Vorsitzenden des Tarif-Ausschusses, Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* in Berlin, sowie den übrigen Vertretern der Prinzipale bei den Tarifberatungen wird Dank und Anerkennung gezollt für das grosse Verdienst, das sie sich erworben haben um das Zustandekommen des neuen Tarifs durch ihre aufopfernde Thätigkeit. Gleichzeitig aber erklären die Versammelten schon heute auf das Entschiedenste, einer Erhöhung des Lokalzuschlags für Hamburg ihre Zustimmung versagen zu müssen, weil dadurch die Hamburger Prinzipale der auswärtigen Konkurrenz machtlos gegenüberstehen würden.“ Wie sehr der Antrag des Herrn *Persiehl* geeignet war, die Gesamtmeinung der Hamburger tariftreuen Prinzipale auszudrücken, das bewies die einstimmige Annahme, der nicht einmal eine Debatte voraufging.

* **Leipzig.** Am 29. Oktober hielt die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung) ihre diesjährige zweite satzungsgemässe Innungsversammlung unter der Leitung des

Vorsitzenden Herrn *Johannes Baensch-Drugulin* ab. Der Herr Vorsitzende hiess die zahlreich erschienenen Herren mit einigen Worten willkommen und erstattete sodann zum 1. Punkt der Tagesordnung namens des Vorstandes Bericht über das verflossene Halbjahr. Derselbe führte aus, dass die Geschäfte der Innung sich in ruhiger Weise abgewickelt haben. Der Innungsvorstand hielt 4, der Lehrlingsausschuss 6 Sitzungen ab. Letzterer brachte zu Johannes 2 Setzer- und 4 Druckerlehrlinge und zu Michaelis 11 Setzer- und 13 Druckerlehrlinge zur Lossprache. Die erste Aufnahmeprüfung der Ostern 1902 eintretenden Lehrlinge erstreckte sich über 113 Knaben. Dabei wurde konstatiert, dass der Andrang zum Druckerberuf ein sehr starker ist, während zum Setzerberuf fast gar keine Anmeldungen im Innungsbureau erfolgen. Den Innungsmitgliedern wird deshalb anheimgegeben, für die Besetzung der offenen Setzerlehrlingsstellen selbst mit Sorge zu tragen. Der Schulausschuss hielt 2 Sitzungen ab, in denen er sich u. a. auch wiederholt mit Lehrherren zu beschäftigen hatte, deren Lehrlinge sich beharrlich weigern, die erste Klasse der Buchdrucker-Lehranstalt zu besuchen. Wie in früheren Jahren, hat die Innung auch diesmal wieder für 25 ehemalige Schüler der Buchdrucker-Lehranstalt bez. Mitglieder der Typographischen Gesellschaft das Honorar für die Teilnahme am typographischen Zeichenkursus an der kgl. Akademie der graphischen Künste und Buchgewerbe aus der Innungskasse bezahlt. Der Arbeitsnachweis und die Unterstützungskasse haben zur Zufriedenheit der Mitglieder funktioniert, doch macht sich beim Arbeitsnachweis schon seit längerer Zeit die sowohl im Buchdruckgewerbe, wie im Steindruckgewerbe eingetretene Geschäftsflaue sehr bemerklich, und dies wirkt auch auf die Krankenkasse ungünstig zurück. In den Monaten Januar bis September wurde an Arbeitslosenunterstützung 3087 ℳ (gegen 775 ℳ im Vorjahre), an Krankenunterstützung 15930 ℳ (gegen 17650 ℳ), an Invalidengeld 4027 ℳ (gegen 2345 ℳ) gezahlt. Schliesslich gedachte der Herr Vorsitzende noch der verstorbenen langjährigen Vorstandsmitglieder Herren *Hermann Ramm* und *Hermann Trömel*; zu deren ehrendem Gedächtnis erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde der Haushaltplan für die Innung und die Buchdrucker-Lehranstalt für 1902 festgestellt; ersterer bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 10000, letzterer mit 15570 ℳ — Beim 3. Punkt der Tagesordnung, Neuwahlen dreier Vorstandsmitglieder, wurde an Stelle des ausscheidenden Vorsitzenden Herrn *Johannes Baensch-Drugulin*, der eine Wiederwahl ganz entschieden ablehnte, und nachdem auch der bisherige Stellvertreter Herr *Mäser* es abgelehnt hatte, das Amt zu übernehmen, Herr *Ottomar Wittig* in Firma *Metzger & Wittig* zum Vorsitzenden und an Stelle des durch Ableben ausgeschiedenen Herrn *Hermann Ramm* Herr *Otto Fischer* in Firma *Fischer & Wittig*, ferner Herr *Johann Weber* in Firma *J. J. Weber* gewählt. Dem scheidenden Vorsitzenden Herrn *Johannes Baensch-Drugulin*, der 12 Jahre lang sowohl den vormaligen Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer, wie die Innung mit grosser Treue, Hingebung und Aufopferung geleitet hat, wurde der Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen. Herr *Baensch* erwiederte den Dank mit dem Wunsche, dass die Innung auch unter seinem Nachfolger blühen, wachsen und gedeihen möge. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Bericht über die Abänderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs, verbreitete sich der Herr Vorsitzende eingehend über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker am 23.—28. September in Berlin und deren Ergebnisse, im Eingange seiner Ausführungen darauf hinweisend, dass der neue Tarif zwar den Buchdruckereibesitzern erhebliche Opfer auferlege, dass man aber im Tarif-Ausschusse geglaubt habe, dieselben bringen zu müssen sowohl im Interesse der Erhaltung eines mehrjährigen Friedens im Gewerbe, wie auch in Berücksichtigung der thatsächlich eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung für die Gehilfen. Dann erläuterte der Redner die unseren Lesern bekannten wichtigsten Neuerungen am Tarif, insbesondere die Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlages von 17½ auf 20%, und schliesslich kam er auf die Massnahmen zu sprechen, die zu ergreifen seien, um einen Ausgleich der durch den neuen Tarif auferlegten Opfer zu schaffen. Zu diesem Zwecke empfahl er eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise sowohl mittels allgemeinen, wie mittels örtlichen Vorgehens. Für letzteres würde insbesondere in Frage kommen, dass sich die Mitglieder gegen einander verpflichten, keine laufenden Arbeiten anderer Druckereien zu geringeren Preisen zu übernehmen, als sie durch den neuen Tasif bedingt sind. An den Bericht knüpfte sich eine längere, sehr lebhafte Debatte, aus der indessen Beschlüsse nicht hervorgingen. — Beim 5. Punkte der Tagesordnung, Beschlussfassung über eine der Erhöhung des Lohntarifs entsprechende Erhöhung der Druckpreise, griff der Herr Vorsitzende auf seine bereits gemachten Ausführungen zurück und beantragte namens des Vorstandes: Die Versammlung wolle eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise und zugleich eine gleichmässige Regelung der Gewissgeldlohnsätze beschliessen und die Ausführung dieses Beschlusses einer aus den Mitgliedern des Vorstandes und drei von der Versammlung zu wählenden Kollegen übertragen. Der Antrag wurde nach einer kurzen Debatte, in der einige Redner sich über das einzuschlagende Verfahren näher verbreiteten, angenommen und in die Kommission wurden aus der Mitte der Versammlung gewählt die Herren *Bär*, *Frankenstein* und *Kreysing*. — Beim 6. Punkte der Tagesordnung, Verschiedenes, wurden u. a. verschiedene Verbesserungen der Schuldnerliste des Buchgewerblichen Schutzverbandes angeregt und auch die Einführung von Kalkulationskursen wiederholt empfohlen. Der Vorstand sagte möglichste Berücksichtigung dieser Anregungen zu. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

* **Stettin.** Die hiesigen Buchdruckereibesitzer haben sich zu einer Freien Innung der Stettiner Buchdruckereibesitzer zusammengeschlossen.

Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 26. Oktober. In den letzten Dezennien, in denen das Buchdruckgewerbe in Berlin einen so mächtigen Aufschwung genommen hat, sind eine ganze Anzahl imposanter Druckereigebäude erstanden; es sei nur an die Geschäftshäuser der Firmen *W. Büxenstein* mit wirkungsvoller Fassade, *E. S. Mittler & Sohn*, *Otto Elsner*, Berliner Lokalanzeiger, *Otto von Holten*, *Ferd. Ashelm*, *R. Boll*, Vossische Zeitung und den noch unvollendeten Neubau der Firma *Ullstein & Co.* erinnert. Keines dieser Gebäude aber zeigt schon in seinem Äusseren ein so charakteristisches Gepräge seines Zweckes wie der Neubau der Firma *Rudolf Mosse*, dem ein ganzes Häuserviertel an der Ecke der Jerusalemer- und Schützenstrasse zum Opfer fallen musste. Die Front beträgt in der Jerusalemerstrasse etwa 52 Meter, in der Schützenstrasse etwa 75 Meter. Zunächst ist nur die Hälfte der Front in der Schützenstrasse im Rohbau fertig, aber sie lässt bereits den organischen Ausbau des ganzen Komplexes erraten. Schon von weitem lenken die in zwei Reihen übereinander angeordneten 16 riesigen Bogenfenster von je 2½ Meter Breite, deren jedes Licht für zwei Etagen spendet, die Aufmerksamkeit auf sich und rufen den Gedanken an eine Kathedrale wach. Über dem ebenfalls fertiggestellten Hauptportale, welches diese Front in zwei gleiche Teile teilen wird, haben die Fenster noch riesigere Dimensionen und werden hier überragt von der in Sandstein gearbeiteten Büste Gutenbergs in doppelter Lebensgrösse. Zu beiden Seiten Gutenbergs tritt der Greif des Buchdruckerwappens plastisch aus der Sandsteinfassade heraus. In den Ecken, welche sich an den oberen Fensterbogen bilden, sind in lateinischen Typen die Buchstaben des Alphabets angebracht und zwar in derjenigen (umgekehrten) Form, in der dem Setzer seine Typen erscheinen. Reicher ornamentaler Schmuck ziert den oberen Teil der ganzen vollständig in Sandstein gearbeiteten Strassenfront. Das ganze Gebäude ist in Stein und Eisen hergestellt und wird in seiner Vollendung eine Sehenswürdigkeit Berlins bilden, die besonders für alle Angehörigen des Buchgewerbes von Interesse ist. — Übrigens erinnert die das Hauptportal krönende Büste Gutenbergs daran, dass Berlin, die erste Druckstadt des mächtigen Deutschen Reiches, noch kein Gutenbergdenkmal besitzt. Vielleicht legt die als Wahrzeichen des *Mosse*schen Druckpalastes dienende weit ausschauende Gutenbergbüste in den beteiligten Kreisen den Gedanken an die Errichtung eines Berliner Gutenbergdenkmals, der bereits mehrmals angeregt wurde, derart nahe, dass er seiner Verwirklichung näher geführt wird. Es bedarf wohl nur einer energischen Anregung von einflussreicher Seite, um die Sache in Fluss zu bringen und populär zu machen. — Die im westlichen Teile des Lichthofes unseres Kunstgewerbemuseums ausgestellten Ehrengaben, welche Herrn Professor Virchow zum 80. Geburtstage gewidmet wurden, enthält zwar graphische Erzeugnisse nicht, sie bietet aber dessenungeachtet dem Buchdrucker mancherlei Anregung. Die weit über 200 geschmackvoll ausgestatteten Diplome und Widmungen enthalten eine grosse

Menge wertvoller Arbeiten, bei denen erste Künstler mehr geboten haben als für solche Zwecke durchschnittlich aufgewendet wird. Störend wirkt bei einer Anzahl von Blättern der Umstand, dass der Zeichner anscheinend nicht gewusst hat, welcher Raum für handschriftliche Eintragungen erforderlich ist; so findet man mehrfach, dass die gezeichneten Zeilen und Verzierungen knapp an den Rand des Papiers gesetzt wurden, während in dem grossen freien Raume nur einige wenige Namen eingeschrieben sind. Eine überraschend grosse Zahl von Adressen stammt aus den ärztlichen Kreisen Österreichs.

-m. **Berlin**, 27. Oktober. Der Verein Brandenburgischer Zeitungsverleger für den Regierungsbezirk Potsdam hielt heute hier eine Hauptversammlung ab, an welcher etwa 30 Mitglieder teilnahmen und in der die vom Vorstande ausgearbeiteten Vorschläge zur Reorganisation des Inseratgeschäftes besprochen wurden. Die prinzipielle Erhöhung der auswärtigen Inserate gegenüber den lokalen um das Doppelte wurde vertagt, weil eine solche Massregel in dieser Form in den Vororten Berlins nicht durchführbar sei. Im übrigen wurden folgende Beschlüsse gefasst: Vom 1. Januar 1902 ab sind die Pauschalpreise für Inserate auswärtiger Inserenten abzuschaffen. Mehr als 50 Prozent Rabatt soll weder den Annoncen-Expeditionen, noch direkten Inserenten gewährt werden, indessen kann der Vereinsvorstand für kleinere Zeitungen mit nicht mehr als 2000 Abonnenten einen höheren Rabatt zulassen, der für das betr. Blatt dann aber bindend ist. Die Beilagegebühr für eine Beilage von 25 Gramm beträgt mindesens 5 ℳ pro 1000 ohne Falzen; nur bei Auflagen im Orte ohne Postgebühr sind Ausnahmen gestattet. Füll-Inserate (abgesehen von Inseraten des eigenen Verlages) sind nicht mehr zulässig. — Für Wiederholungs-Inserate war eine Skala nach der Anzahl der Wiederholungen und eine solche nach der Höhe des Insertions-Bruttobetrages vom Vorstande ausgearbeitet worden. Die Beratung hierüber wurde der vorgeschrittenen Zeit wegen für eine demnächst stattfindende zweite Versammlung vertagt; ebenso einige von Herrn *Morchel* gegebene weitere Anregungen zur Abschaffung von Missständen im Inseratgeschäfte, die nur durch gemeinsames Vorgehen zu beseitigen sind.

○ **Frankfurt a. M.**, 25. Oktober. Am 15. Oktober hielt der Frankfurter Faktorenverein seine monatliche Haupt-Versammlung ab, in welcher die in Wiesbaden stattfindende X. Kreisversammlung den Hauptverhandlungspunkt bildete. Auch der Fragekasten enthielt diesmal verschiedene interessante Fragen, die gewerbliche Praxis etc. betreffend, welche zum Teil Anlass zu regem Meinungsaustausche gaben. — Der 16. Oktober zeitigte einen leider erfolglosen Versuch, auch hier in Frankfurt eine typographische Gesellschaft zu gründen. Ein Herr *O. Pester* (im Hause *Klimsch & Co.*) hatte die Versammlung einberufen, zu welcher sich jedoch nur etwa 10 Personen eingefunden hatten. Die Erschienenen waren der Ansicht, dass mit einer solch' geringen Beteiligung keine typographische Gesellschaft zu gründen oder zu halten sei.

-fl.- **Heilbronn a. N.** Die weingesegnete Stadt, mit ihrer an Ausflügen so abwechselungsreichen Umgebung, ist bis jetzt in Buchdruckerkreisen wenig an die Öffentlichkeit getreten. In unserer Stadt, die 12 Buchdruckereien und 7 Steindruckereien besitzt, ist namentlich eine hiesige graphische Anstalt überaus rührig, um sowohl auf der Höhe der Zeit zu bleiben, wie den guten Ruf nach aussen zu wahren. Im hiesigen Faktorenverein finden allmonatlich technische Vorträge und Beratungsabende statt, an denen die hiesigen Buch- und Steindruckereifaktore, sowie Oberlithographen beratend und fördernd teilnehmen. Das Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen ist einträchtig, und die grossen Firmen haben Leute, die jahrzehntelang in ein und demselben Geschäfte thätig sind. Übrigens hält der Schwabe treu an seiner Scholle fest, selbst bei Arbeitslosigkeit entschliesst er sich nur schwer, seine „Mostgegend" zu verlassen. Obgleich auch hier die flaue Zeit einsetzt, ist im allgemeinen der Geschäftsgang, trotz des Kraches der hiesigen Gewerbebank, ein normaler. Zu hoffen ist, dass auch diese ins Geschäftsleben einschneidende Krisis ohne weitere Folgen für hiesigen Ort überstanden wird. Die hiesige Handwerkskammer beschloss für alle Gewerbe, auch die graphischen, eine Meisterprüfung einzuführen. Der angehende Meister hat den Nachweis zu liefern, dass er zur selbständigen Herstellung der Arbeiten seines Gewerbes befähigt ist, sowie dass er die Prüfungsarbeiten selbst ausgeführt hat. Davon ist auch die Befugnis zur Annahme von Lehrlingen abhängig.

-hs. **Leipzig.** Am 9. Oktober fand in der Typographischen Gesellschaft ein Vortrag über die Ausstattung amerikanischer Accidenzen statt. Der Vortragende Herr *H. Schwarz* behandelte das Thema in erschöpfender Weise, indem er an der Hand einer aussergewöhnlich reichhaltigen Sammlung von Druckarbeiten aus den verschiedensten amerikanischen Druckereien ein Bild gab von den Wandlungen, die der amerikanische Accidenzsatz in den verflossenen 30 Jahren durchgemacht hat. Der amerikanische Accidenzsatz zeigte früher, wie dies die vorhandenen Belege beweisen, einen unruhigen, zerfahrenen Charakter im Ornament wie auch in der textlichen Anordnung. Die Erzeugnisse von damals waren keineswegs schön und durchgearbeitet, weshalb diese ebenso wie die der folgenden Periode (1880—1895) in Deutschland und anderen Ländern in abfälligster Weise kritisiert wurden. Die Arbeiten der vorgenannten zweiten Periode zeigen mehr oder weniger das Bestreben, durch Kunstsatz und grellen Farbendruck zu wirken, statt durch Einfachheit und Klarheit. Die Arbeiten der Neuzeit endlich stehen in grellem Gegensatz zu den vorerwähnten: sie zeichnen sich durch vornehme Einfachheit der ganzen Anordnung, insbesondere durch geschmackvolle Schriftanordnung und äusserst ruhige feine Wirkung aus. Es ist überraschend, welchen einfachen, rein typographischen Weg der amerikanische Accidenzsatz heute im Gegensatz zur Vergangenheit eingeschlagen hat und in welchem vorteilhaften Gegensatz die heutige amerikanische Accidenzarbeit zur damaligen steht. Muss auch nach wie vor davor gewarnt werden, die dem Charakter des Amerikaners angepassten Absonderlichkeiten, die hier und da noch auf den Arbeiten vorkommen, nachzuahmen, so darf man vergleichend doch behaupten, dass der heutige deutsche Accidenzsatz manches von der Art der amerikanischen Ausstattung übernehmen könnte und sei es auch nur der Modus der geschickten Schriftenverwendung und der effektvollen Abwechselung in der Ausstattung. Das verwendete Satzmaterial ist im Bilde durchweg tadellos, der Druck daher sehr sauber, die Papiere von guter Qualität, kurzum es wird mit einfachsten Mitteln eine gute saubere Arbeit erzielt. Auch die Inserate der Fachpresse zeigen vorstehende Eigenschaften, überall sagt man sich von der übermässigen Anwendung unruhiger Schriften und Ornamente los. — In der gleichzeitigen Ausstellung wurden Arbeiten aller drei Perioden gezeigt, darunter ein grösserer Teil aus den reichen Sammlungen des deutschen Buchgewerbemuseums, die den Vortrag in bester Weise illustrierten und viel Interesse fanden.

* **Leipzig**, 28. Oktober. Am gestrigen Tage fand hier im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses die erste Sitzung des Kreisamtes für den Tarifkreis VII (Sachsen) unter Vorsitz des Prinzipalvertreters Herrn *Alwin Becker*-Leipzig statt, um über die für verschiedene Druckorte beantragten Lokalzuschläge zu beraten. Aus den in Frage stehenden Orten waren Prinzipals- und Gehilfenvertreter erschienen aus Chemnitz, Dresden, Leipzig und Pirna, Gehilfenvertreter allein aus Plauen und Zwickau. Schriftlich hatten ihren Standpunkt zur Sache begründet die Prinzipale von Zwickau und Zittau und die Gehilfen von Bautzen. Das Ergebnis der von vormittags ½11 bis Nachmittags 3 Uhr währenden Verhandlungen war folgendes: Die für Dresden und Zittau beantragten Erhöhungen des Lokalzuschlags wurden abgelehnt. Neu belegt mit Lokalzuschlägen wurden Bautzen mit 5%, Pirna mit 2½% und Zwickau mit 7½%. Erhöht wurden die Lokalzuschläge von Chemitz von 10 auf 12½% und Plauen von 5 auf 10%.

* **Aus Schlesien.** In Gleiwitz wurde am 22. Oktober von der zweiten Civilkammer des kgl. Landgerichts in einem Prozess entschieden, den der Verlag des „Oberschlesischen Wanderers" in Gleiwitz gegen den Verleger der daselbst erscheinenden „Oberschlesischen Volksstimme" wegen unlauteren Wettbewerbs angestrengt hatte. Es handelte sich dabei um unrichtige Auflagenangabe in verschiedenen Annoncen-Expeditions-Katalogen. Während früher der „O. W." seine Auflage in diesen Katalogen regelmässig angab, that dies die „O. V." bis 1900 nicht. Für 1901 gab sie aber plötzlich 6500 Auflage und einen Zeilenpreis für auswärtige Anzeigen von 15 Pf. an, während die bezüglichen Angaben des „O. W." auf 7000 und 20 Pf. lauteten. Da für das letztere Blatt hieraus erhebliche Schädigungen erwuchsen und die angegebene Auflage der „O. V." auch nicht annährend richtig war, so sah sich der Verlag veranlasst, auf die Unterlassung der unrichtigen Angaben zu klagen. Das Gericht entschied: Der beklagte Verleger der „Ob. V." wird kostenpflichtig verurteilt, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 100 Mark für jeden Übertretungsfall, in öffentlichen Bekanntmachungen und in Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, insbesondere

in den Zeitungskatalogen von *Rudolf Mosse* in Berlin, *Haasenstein & Vogler* in Berlin und *G. L. Daube & Co.* in Frankfurt a. M. die Aufstellung unrichtiger Angaben über die regelmässige Auflage der in Gleiwitz erscheinenden „O. V.“ zu unterlassen. Ausserdem wurde dem Kläger Publikationsbefugnis hinsichtlich des Urteils zugesprochen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 10000 ℳ für vorläufig vollstreckbar erklärt. Im Verlaufe des Prozesses gab die „O. V.“ ihre Januarauflage mit 4985 (einschliesslich 382 Freiexemplaren) an. Das Gericht nahm an, dass selbst dann, wenn diese eigne Angabe des Beklagten, deren Richtigkeit vom Verlage des „O. W.“ auch noch bestritten wird, als richtig angenommen würde, doch schon ein Verstoss gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vorliege, weil zur Zeit der Verbreitung der Zeitungskataloge im Janur 1901 die Auflage der „O. V.“ nicht die von den Beklagten angegebene Ziffer von 6500 erreicht hatte.

* **Wiesbaden.** Die in der „Zeitschrift“ bereits mehrfach erwähnte Klagesache der Firma *Edel*sche Buchdruckerei als Herausgeberin des Blattes „Mittelrheinischer Fremdenführer und Eisenbahnzeitung“ gegen die Firma *Karl Schnegelberger & Co.* als Herausgeberin der „Wiesbadener Hotel- und Fremdenzeitung“ wegen unlauteren Wettbewerbs gelangte am 16. Oktober vor dem hiesigen Schöffengerichte zur Verhandlung. Deren Ausgang war die Freisprechung der Beklagten. Von Seiten des Gerichts wurde festgestellt, dass die Kopfnotiz in der *Schnegelberger*'schen „Wiesbadener Hotel- und Fremdenzeitung“, wonach diese Zeitung in die Eisenbahnzüge auf der Station Rüdesheim geworfen werde oder an die Reisenden dieser Züge gratis verteilt würde, sowohl in der ursprünglichen, als auch in der späteren Fassung unwahr und durch die Beweisaufnahme widerlegt sei. Die Freisprechung erfolgte aber deshalb, weil nach der Annahme des Gerichts nicht nachgewiesen sei, dass die Beklagte die Unrichtigkeit der Kopfnotiz gekannt habe, wobei insbesondere zu berücksichtigen sei, dass der Begriff der „Verteilung“ der Zeitung kein im allgemeinen Sprachgebrauch so feststehender sei, dass die Beklagte darüber nicht anderer Ansicht als die Entscheidung des Land- und Oberlandesgerichts hätte sein können, vielmehr sei ihr guter Glaube erwiesen.

W-r. **Aus Westfalen.** (Für Kalender- und Zeitungsverleger von Interesse.) Die Firma *Thierry* in Strassburg sandte im Sommer dieses Jahres an zahlreiche Kalenderverleger eine Annonce, welche sich auf den von dieser Firma erzeugten sogenannten englische Wunderbalsam bezog, zur selben Zeit ging den meisten Verlegern eine ähnliche Annonce von einer Konkurrenzfirma in Österreich zu, die ebenfalls den sogenannten Wunderbalsam behandelte und ausserdem folgenden Vermerk trug: „Achtung. Die Erzeugung findet ausschliesslich in meiner Fabrik und Apotheke in Pregrada statt. Ich habe nirgends sonstwo eine Fabrik oder Apotheke und hüte man sich daher, von welchen wo immer befindlichen Fälschern zu bestellen, welche nur meinen Namen und Firma missbrauchen.“ Die Firma *Thierry* in Strassburg, welche nach Erscheinen der betreffenden Kalender von der Konkurrenzannonce Kenntnis erhielt, fühlt sich nunmehr durch diesen Vermerk geschädigt und hat infolgedessen nicht gegen die Konkurrenzfirma, welche die Annonce durch *Daube & Co.* überweisen liess, geklagt, sondern gegen eine ganze Reihe von Kalenderverlegern, die lediglich die Insertionsaufträge nach Vorschrift ausgeführt haben. Die Strassburger Firma verlangt von verschiedenen Verlegern einen Schadenersatz von netto 10,000 ℳ und für die nächste Zeit sind schon von verschiedenen Landgerichten Termine zur Verhandlung anberaumt. Es dürfte angebracht sein, noch vor den gerichtlichen Verhandlungen einen Meinungsaustausch hierüber herbeizuführen bezw. sich mit dem Buchgewerblichen Schutzverband ins Vernehmen zu setzen.

x **Wiesbaden,** 26. Oktober. Der Kreis III. (Frankfurt-Hessen) des Deutschen Faktorenbundes hielt am vergangenen Sonntag im Union-Hôtel hierselbst seine II. diesjährige Kreisversammlung ab. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, dass ein Antrag auf Erhöhung des monatlichen Beitrags um 20 ₰ einstimmige Annahme fand, ebenso ein Antrag auf Abänderung des Kreiskassenstatuts. An die Verhandlungen schloss sich eine gemeinsame Mittagstafel und ein Spaziergang durch die Stadt und nach dem nahe gelegenen Schützenhaus.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Kreissägen bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Zu den Fr. Richter'schen Dreifarbendrucken zum Leitfaden der Zoologie von *Wossidlo*, die in voriger Nummer S. 527 besprochen wurden, tragen wir heute nach, dass sowohl die Autotypien, wie die Galvanos, die zur Herstellung der Drucke verwendet wurden, aus den Anstalten der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig hervorgegangen sind. Auch diese Firma darf sich auf diese Druckleistungen, deren Originaltreue sowohl den Maler der Aquarelle wie den Verleger überraschten, etwas zu Gute halten.

Neuheiten von Förster & Borries. Für die kommende Saison ist die bestens bekannte Buch- und Kunstdruckerei von *Förster & Borries* in Zwickau in Sachsen wieder mit einer ebenso reichhaltigen als gediegenen Sammlung ihrer Glückwunschkarten-Vordrucke erschienen. Das voluminöse Musterbuch enthält nicht weniger als 142 Nummern, und dabei mussten, um die Sammlung nicht allzu umfangreich zu gestalten, über 50 ältere, aber grösstenteils sehr beliebt gewordene Muster ausgeschaltet werden. Diese sind in der Preisliste besonders verzeichnet. Die Sammlung wird wieder allen Ansprüchen gerecht, sowohl was die Dessins, als was die Formate und die mehr oder weniger luxuriöse Ausstattung betrifft, und der Buchdrucker, der seiner Kundschaft dieses Musterbuch zur Auswahl vorlegen kann, wird kaum in Verlegenheit kommen und für verhältnismässig billigen Preis etwas wirklich Gediegenes liefern können. Unter den 38 neuen Mustern, welche die Sammlung enthält, befinden sich wieder eine Reihe mit der an der Firma bekannten Meisterschaft ausgeführte Dreifarbendrucke. Von diesen erwähnen wir als fachliches Muster eine hübsche Vignettenkarte Nr. 778, die sich für Farbendrucker und Farbenfabriken eignet, und den beiden Buchdruckerkarten Nr. 724 und 777, die moderne farbige Ausführung aufweisen, würdig zur Seite gestellt werden kann. Sehr schön sind sodann die winterlichen Landschaftsbilder Nr. 773, die Rosenbouquettkarte Nr. 780 mit geprägter Umrahmung, ferner eine Doppelkarte Nr. 768, deren feingeprägtes Vorderblatt als Passepartout für eine hübsche Landschaftsvignette auf dem Rückblatt dient. Hierzu kommen dann noch eine Reihe Karten in verschiedenen Formaten mit reizenden Blumenmotiven. Unter den übrigen neuen Mustern befinden sich ebenfalls eine Anzahl, die mit trefflichen farbigen Vignetten geschmückt sind, ferner zahlreiche Muster mit fein durchgeführtem schwungvollem Schriftaufdruck, und einen ebenso schönen als vornehmen Eindruck machen die verschiedenen Schriftkarten mit geschmackvollen Prägemustern. Sehr verwendbar dürften auch die gefälligen, in moderner Manier farbig umrahmten Briefbogenvordrucke sein. Auf den übrigen mannigfaltigen Inhalt des Musterbuches können wir nicht eingehen: es genügt zu sagen, dass auch er reichen Anlass giebt, das neue Musterbuch der Firma *Förster & Borries* den Kollegen bestens zu empfehlen. — Im Anschluss hieran sei darauf aufmerksam gemacht, dass auch die beliebten, zu Zwecken feiner Reklame sehr geeigneten Wochen-Abreiss-Kalender für 1902 in künstlerischer Ausführung vorliegen. Die Rückwand des einen ist im Dreifarbendruck, die des andern im Geschmacke moderner Kunst aufs beste ausgeführt. Schliesslich bietet die Firma auch noch einen von Künstlerhand entworfenen, in Farbendruck fein ausgeführten Tafelkalender, der als Zeitungsbeilage geeignet ist und für Zeitungsbesitzer ein wertvolles vornehm wirkendes Reklamemittel bildet. Der Preis dieses Kalenders ist im Verhältnis zur Ausstattung und Papierqualität ein sehr mässiger.

Klinkhardt'sche Neuheiten. Die Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik von *Julius Klinkhardt* in Leipzig hat wiederum eine Reihe Neuheiten bemustert, die Zeugnis davon ablegen, dass die Firma in erster Linie bestrebt ist, den modernen und künstlerischen Anforderungen zu genügen, dass sie aber auch andererseits bemüht ist, ihre Schriften und Ornamente so zu halten, dass sie sich mit vorhandenem älterem Material in bester Weise verbinden lassen. Damit kommt sie dem Bedürfnis der meisten Druckereien entgegen. Unter diesem Gesichtspunkte sind die in der Garnitur vollkommen durchgeführte „Römische Antiqua“ mit der dazu passenden Kursiv und Halbfetten ebenso schöne, zeitgemässe als verwendbare Erscheinungen. Dies tritt in dem einen Neuheitenheft in den zahlreichen Anwendungen augenfällig zu Tage. Dasselbe muss von den ebenfalls durch prächtige An-

wendungsbeispiele erläuterten Ornamenten und Einfassungen Serie 100 (Sezessionseinfassung und -Umrahmungen), Serie 101 (moderne Linienornamente von kräftiger Zeichnung) und Serie 102 (moderne Linienornamente in feiner Linienführung) gesagt werden, die schon in den Vorproben eine sehr günstige Aufnahme gefunden haben. Die Figuren dieser Ornamente sind auf das genaueste systematisch gegossen, sie haben nach allen Seiten hin Anschluss und ihre Zusammensetzung erfordert daher nur einen sehr geringen Aufwand an Satzzeit. Die fetten Linienornamente der Serie 101 werden in vier in sich abgeschlossenen Sortimenten abgegeben, die sich unter einander ergänzen; hierdurch ist jeder Druckerei die Möglichkeit geboten, das ihrem Bedarf Entsprechende auszuwählen oder auch die ganze Serie nach und nach anzuschaffen. Ausserdem enthalten die vorliegenden Hefte noch mancherlei andere Ornamente und Schmuckstücke modernen Charakters, namentlich aber möchten wir auf die sehr reichhaltige Sammlung moderner Vignetten aufmerksam machen, die insbesondere Vorzügliches an lebenswahren und für hohe Auflagen berechneten Thiervignetten enthalten. Weisen wir schliesslich noch auf die neue schwungvolle und etwas steil liegende Zentenar-Schreibschrift, auf eine Serie neuer effektvoller Reiheneinfassungen für ein- und mehrfarbigen Druck, sowie auf die in kurzem wieder aktuell werdenden Glückwunschvignetten hin, so werden die Leser aus dem Dargelegten abermals ein imponierendes Bild der zielbewussten schöpferischen Thätigkeit der *Klinkhardt*'schen Schriftgiesserei erhalten und der Firma volle Anerkennung zollen.

Die Herstellung von Druckwerken auf photographischem Wege soll, wie die „Voss. Ztg." nach amerikanischen Zeitungen berichtet, durch ein kürzlich patentiertes Verfahren der Verwirklichung nahe gebracht worden sein. Der Urheber der Idee gedenkt zum Druck ein Verfahren anzuwenden, das sich nicht wesentlich von dem jetzt angewandten mechanischen Verfahren zur Herstellung von Photographien in Massen unterscheidet. Die Buchdruckerei der Zukunft soll sich anstatt der schweren und kostbaren Schrift kleiner ungefähr 3 cm hoher Karten bedienen, auf denen je ein grosser schwarzer Buchstabe angebracht ist, und diese werden dann so zusammengesetzt, dass sie als gewöhnlicher gedruckter Text zu lesen sind. Eine dazu eingerichtete Kamera photographiert dann die Buchstaben, deren Abstand von der Kamera durch die Grösse bestimmt wird, in welcher der Text erscheinen soll. Das so hergestellte Negativ wird wie gewöhnlich behandelt und eine Platte geätzt, von der gedruckt wird. Eine Maschine, die dieselbe Rolle spielt wie die Setzmaschine, ist bereits konstruiert, sie setzt die kleinen Karten in Rahmen, photographiert diese Zeile für Zeile und schiebt gleichzeitig die Platte weiter, bis diese voll ist. Die Platte wird dann fortgenommen und in der Dunkelkammer entwickelt. Das Verfahren ist, wie berichtet wird, ziemlich einfach und so schnell auszuführen, dass 30 Minuten nach der ersten Exponierung des Negativs die Zinkplatte in die Presse gelegt werden kann. Wenn die Erfindung bezüglich ihrer praktischen Verwendbarkeit alle Erwartungen erfüllt, dann würde dies von enormem Vorteil für die Buchdrucker sein; denn das umfangreiche und schwere Schriftmaterial würde auf einige photographische Maschinen und ein Sortiment kleiner Karten beschränkt werden, was alles in einem kleineren Lokal würde untergebracht werden können. Der Umstand, dass derselbe Satz Buchstaben zu den verschiedenen Schriftgraden verwendet werden kann, ist hierbei von besonders grosser Bedeutung. — Soweit die Mitteilung des genannten Blattes. Solange die der Sache noch anhaftenden schwerwiegenden „Wenn" nicht behoben sind — und das wird wohl ad calendas graecas verschoben werden müssen — dürfen sich die Buchdrucker und Schriftgiesser immer noch ihres Lebens freuen.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Der Kaufmann Herr *Theodor Reischle* in Nördlingen hat seine bisherige Firma *Theodor Reischle* in *Theodor Reischle* Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei abgeändert.

Eingetragene Firmen. In Hameln die Firma *Kientzler*'sche Buchdruckerei, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Emil Schmidt* daselbst. — In Kulmbach die Firma *Carl Bayer*, lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Inhaber Herr Lithograph *Carl Bayer* daselbst. — In Aachen die Firma Der Volksfreund, Aachener Generalanzeiger für Stadt und Land, A.-G. Grundkapital 600000 ℳ. Vorstand der Gesellschaft ist Herr Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger *Victor Deterre* in Aachen. — In Lahr die Firma Erste Lahrer Kunstprägeanstalt und Buchdruckerei von *Martin van der Linde & Ludwig Gärtner*, Inhaber Herren Buchdrucker *Martin van der Linde* und Buchbinder *Ludwig Gärtner*, beide in Lahr.

Auszeichnungen. Der Herzog von Sachsen-Meiningen hat anlässlich des 75jährigen Jubiläums des Bibliographischen Instituts in Leipzig dem technischen Direktor Herrn *Sophian Brückner* das Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft, dem Hauptkassierer Herrn *Karl Stang* das Verdienstkreuz des herzogl. sächs.-ernestinischen Hausordens und dem Packmeister Herrn *Karl Knoll* die Verdienstmedaille desselben Ordens in Gold verliehen. — Herrn Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *W. Kutschbach* in Halle a. S. wurde vom König von Serbien das Offizierkreuz des Königlich Serbischen St. Sava-Ordens verliehen. — Herr Oberfaktor *Rischmüller* in Schwerin erhielt vom Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin die silberne Verdienstmedaille. — Dem Verleger der „Harburger Anzeigen und Nachrichten", Herrn Buchdruckereibesitzer *Georg Lühmann* in Harburg ist vom Kaiser und König der Titel Kommerzienrat verliehen worden.

Jubiläum. Der Buchdruckergehilfe *Karl Grabich* in der Buchdruckerei von *Fr. May* in Bischofswerda i. S. beging am 31. Oktober das 25jährige Geschäftsjubiläum, aus welchem Anlass ihm vom Deutschen Buchdrucker-Verein ein Diplom überreicht wurde.

Litteratur.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Blatt des Deutschen Bühnen-Vereins. Herausgegeben von *E.* und *G. Elsner*. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin. Preis pro Quartal (6 Hefte) 3 ℳ. — Die ebenso angesehene als beliebte Zeitschrift für alles das, was mit den Brettern, die die Welt bedeuten, zusammenhängt, begann ihren vierten Jahrgang mit einem technisch vorzüglich ausgestatteten und inhaltlich reichem Heft. Von den beiden dem Heft beigegebenen Kunstblättern ist das auf tiefschwarzem Grunde mit Zuhilfenahme dreier Töne hergestellte Porträt der *Sybil Sanderson* eine sehr bemerkenswerte Druckleistung. Auch die übrige reiche illustrative Ausstattung an Porträts, Kopf- und Randleisten sowie Schlussstücken verdient alle Anerkennung. Im Texte beginnt *Georg Witkowski* eine reich illustrierte interessante Abhandlung über Goethes „Faust" auf dem deutschen Theater; ihr schliessen sich an Abhandlungen über die Stätte, die das Käthchen von Heilbronn durch ihr freundliches Dasein geweiht, über moderne Opernregie, auch die Poesie hat sich mit einer hübschen, modern illustrierten Gabe eingefunden und ein buntes Allerlei von Theaternachrichten sowie die Mitteilungen aus der Rechtsprechung in Schiedsgerichtssachen des Deutschen Bühnenvereins bringen den Ernst des Berufslebens am Theater zum Ausdruck. Es kann mithin auch der neue Jahrgaug der gut redigierten, fesselnden Zeitschrift unseren Lesern, die ja wohl alle Interesse am Theater nehmen, empfohlen werden.

Münchener Kalender 1902. Druck und Verlag der Verlagsanstalt vorm. *C. J. Manz*, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G., in München-Regensburg. Preis 1 ℳ. — Der von *Otto Hupps* Meisterhand illustrativ ausgestattete Kalender tritt mit dem vorliegenden Jahrgang in das 18. Jahr seines Bestehens und das will in unserer auf künstlerischem Gebiete sehr unbeständigen Zeit etwas sagen: aber seine durchaus künstlerisch-originelle und typographisch hervorragende Ausstattung, die sich in den rückliegenden 17 Jahren immer gleich geblieben ist, haben ihn inmitten aller Konkurrenz erhalten und zu immer grösserer Verbreitung gelangen lassen, namentlich in der letzten Zeit, wo sich ein gewisser Hang zum Eigenartigen mehr und mehr bemerklich macht. Im Inhalte des Kalenders, wie auch auf der Titel- und Rückseite werden die seit dem Jahre 1895 laufenden Wappendarbietungen mit den Erläuterungen des Heraldikers *G. A. Seyler* in farbenprächtiger Ausführung fortgesetzt und als Schlussbeigabe ist der Inhalt der sämtlichen Jahrgänge von 1886—1902 mit dem alphabetischen Verzeichnisse aller seit 1895 gebrachten Stammwappen beigefügt. — Als eine gleich treffliche Leistung muss auch der von der Verlags-

anstalt herausgegebene niedliche „Kleine Münchener Kalender" bezeichnet werden, dessen neuester Jahrgang 1902 ausser den gewöhnlichen Kalendernotizen ein Verzeichnis der Städte über 50000 Einwohner, ein solches der höchsten Bauten u. s. w. enthält, während jedem Monatskalendarium ein Monatswappen und ein von *Ernst Destouches* gedichteter gemütvoller Sinnspruch beigegeben ist. Preis 50 ₰.

Tarifkreis IX (Nordost).

Nach dem im September d. J. in Berlin neu vereinbarten Deutschen Buchdrucker-Tarif findet die Festsetzung der Lokalzuschläge durch die zu errichtenden Kreisämter statt. Es werden daher die Mitglieder des Kreisamtes für den Tarifkreis IX hiermit zur ersten Sitzung für

Sonntag, den 10. November, vormittags 10½ Uhr

im Vereinszimmer des Nürnberger Gartens, Neue Gasse 13b eingeladen.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Vorstandes.
2. Beratung und Beschlussfassung über die bereits im August d. J. veröffentlichten Anträge zu § 37 des Tarifs betreffend die Lokalzuschläge für Städte des Kreises IX.

Prinzipale oder Gehilfen, die sich zu diesen Anträgen zu äussern beabsichtigen, werden ersucht, hiervon dem betreffenden Tarifkreisvertreter schriftlich bis Donnerstag, den 7. November Mitteilung zu machen. Es ist auch eine persönliche Vertretung an den Verhandlungen gestattet. Hiervon ist jedoch dem betreffenden Tarifkreisvertreter bereits bis Dienstag, den 5. November Mitteilung zu machen, damit der anderen Partei Gelegenheit geboten werden kann, sich ebenfalls persönlich vertreten zu lassen.

Breslau, den 21. Oktober 1901.

Die Kreisvertreter.
W. Friedrich. H. Schlag.

Anzeigen.

„Die Typographmaschine in hohem Grade vervollkommnet!“

so äusserte sich Herr Buchdruckereibesitzer **W. Friedrich** aus Breslau in einem **Vortrage** über die Setzmaschinenfrage, gelegentlich der am 1. Juli 1901 stattgehabten **Haupversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins** zu Dresden. —

Wir haben dieser aus berufenem Munde geschehenen Anerkennung nichts hinzuzufügen als die Thatsache, dass die Typographsetzmaschine infolge ihrer **Einfachheit, Leistungsfähigkeit** und ihres **billigen Anschaffungspreises**

die rentabelste aller in Betracht kommenden Setzmaschinen

ist und dem Buchdrucker die grössten technischen und wirtschaftlichen Vorteile gewährleistet. — Auskünfte über zweckmässige Anlage und Ausrüstung bei Anschaffung von Maschinen werden bereitwilligst erteilt von dem

Berlin SW. 61, Gitschinerstr. 12/13. **Typograph, G. m. b. H. Setzmaschinenfabrik.**

Wilhelm Köhler
MÜNCHEN
Spezialgeschäft f. Buchdruckereien
Grosses Lager in Maschinen, Holzwerk, Utensilien, Schriften, Messinglinien.
— *Complette Einrichtungen stets vorrätig.* —

Lehrzeugnisse in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Buchgewerbehaus.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.
3 Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

BLICKENSDERFER Schreibmaschine

vereinigt bei einfachster und garantirt dauerhafter Konstruktion in einer Maschine die Hauptvorzüge aller Systeme. Sichtbare Schrift, auswechselbares Typenrad in allen Schriften und Sprachen.

In wenigen Jahren 60000 Maschinen abgesetzt!

Preis 175 und 225 Mk.

Vorführung oder Probesendung bereitwilligst; Katalog franco.

(D. R.-P. Nr. 53295, 59697, 64836, 70716, 81061.)

Groyen & Richtmann,
Mauritiussteinweg 84 und Hohestrasse 105,
Köln.

Filiale Berlin
Kronenstrasse 68/69.

CHR. HOSTMANN G. m. b. H.
CELLE Prov. Hannover
Gegründet 1817
Buch & Steindruck-Farbenfabriken

Glückwunschkarten

in hervorragender Auswahl in allen Preislagen und für jede Geschmacksrichtung.

Unsern Geschäftsfreunden senden wir das Musterbuch umsonst, an uns unbekannte Firmen **ausnahmslos nur gegen Vorhereinsendung** von M. 2.—, welche zurückvergütet werden, wenn die Bezüge M. 20.— erreicht haben od. das Musterbuch innerhalb 8 Tagen postfrei zurückgesandt wird.

Wochenabreisskalender, das nutzbringendste Geschenk an die Kundschaft. 2 künstlerische Rückwände zur Wahl. **Tafelkalender,** geschmackvolle Ausführung. Als Zeitungsbeilage sehr geeignet.

Grosses Lager in Blankovordrucken, Blankokarten, Goldschnittkarten, Diplomen, Trauerpapieren und -Karten.

Versand ab Zwickau, sowie ab Lager in Berlin S: Emil Witt, Sebastianstr. 20; **Hamburg: J. G. Hambrock,** Bohnenstr. 13; **U.-Barmen: Strubelt & Jenner,** Kaiserplatz 9.

Förster & Borries, Graphische Anstalt, Zwickau Sa.

Prämiiert: Weltausstellung Paris 1900: Gold. Medaille; Weltausstellung Chicago 1893; Dresden 1896: Staatsmedaille; Leipzig 1897: Gold. Medaille.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 45. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 7. November 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 28. Oktober 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von drei behördlichen Formularen, da der dafür angesetzte Preis von 35 ℳ beanstandet worden war und die Konkurrenz dieselbe Arbeit für 25 ℳ geliefert hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 47 ℳ fest, zugleich wurde beschlossen, gegen diese Konkurrenz vorzugehen.

2. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer vierseitigen Rechnungseinlage, die bei einer Auflage von 1000 Exemplaren mit 20 ℳ berechnet worden war. Dieser Preis war dem Besteller zu hoch und er zog deshalb den Auftrag zurück. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 24 ℳ fest.

3. Ein Mitglied ersuchte um Nachprüfung der von ihm mit 113,50 ℳ pro Nummer berechneten Herstellungskosten einer Zeitschrift, da es Gefahr lief, diese Arbeit durch Preisunterbietung von anderer Seite zu verlieren. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den gewerbsüblichen Preis mit 136 ℳ

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Zeitschrift, die vom Ansuchenden mit 400 ℳ kalkuliert worden war. Der niedrigste Preis konkurrierender Firmen betrug 267 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht entschied für 389 ℳ.

5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Kataloges, dessen zahlreiche Illustrationen auf lithographischem Wege hergestellt waren. Der in der Höhe von 980 ℳ geforderte Preis war beanstandet worden. Das Ehren- und Schiedsgericht erklärte den geforderten Preis noch für zu niedrig und stellte ihn mit 1140 ℳ richtig.

6. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Zeitschrift, die es bisher bei 32 Seiten Umfang pro Nummer für 1147 ℳ hergestellt hatte, während die Konkurrenz nur 668 ℳ verlangte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 974 ℳ fest, wobei die Kosten für Überstunden, Packen der Postpackete u. s. w. keine Berücksichtigung fanden, da dieselben den Umständen entsprechend separat zu berechnen sind.

7. Ein Mitglied ersuchte um Begutachtung des von ihm für eine Broschüre berechneten Preises von 196 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht konnte für diese Arbeit nur einen Preis von 180,50 ℳ für zulässig halten.

8. Einem Mitgliede war mit Klage gedroht worden, weil es in seinem Formularlager ein Formular für Rechtsanwälte führte, auf welches von anderer Seite der Anspruch geistigen Eigentums gemacht wurde. Das Ehren- und Schiedsgericht, welches um Meinungsäusserung angegangen worden war, entschied dahin, dass dieses Formular nicht geschützt und auch nicht schutzfähig sei und deshalb von strafbarem Nachdruck keine Rede sein könne.

9. Ein Mitglied wandte sich mit dem Ersuchen an das Ehren- und Schiedsgericht, den Satz- und Druckpreis für einen Bogen eines Kataloges festzustellen und zugleich die Materialanschaffungskosten für diesen Katalog zu berechnen. Die Herstellungskosten eines Bogens bei einer Auflage von 1000 Exemplaren wurden vom Ehren- und Schiedsgericht mit 57 ℳ festgestellt, Ansuchendem aber von einer Übernahme dieses Auftrages abgeraten, da die hohen Anschaffungskosten einen Verdienst an dieser Arbeit unmöglich machen würden.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass jeder dem Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen um Preisberechnung übergebenen Drucksache eine Kalkulation der betreffenden Druckerei mit spezialisierter Berechnung der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Händeschutzvorrichtung an Tiegeldruckpressen

von *Christian Geffken*, Bremen.

Die Vorrichtung besteht aus zwei Teilen und zwar erstens aus einem an einer Seite offenen Rahmen, welcher verschiebbar am Drucktiegel befestigt ist, sich unmittelbar vor stattfindendem Druck hebt und die etwa noch zwischen Form und Tiegel befindliche Hand zwangsweise entfernt, zweitens aus der hierzu nötigen Bethätigungsvorrichtung.

Der erste Teil, die eigentliche Schutzvorrichtung, lässt sich an Maschinen jeder Bauart leicht anbringen und besteht aus

Fig. 1. Die Presse während der Einlegestellung. Der Tiegel ganz geöffnet, die Schutzvorrichtung hinter dem Tiegel in der Ruhestellung.

zwei Rundstangen *a* (Fig. 1—13), welche rechts und links in Lagern *h* verschiebbar am Tiegel befestigt und oben durch eine horizontale Rund- oder Flacheisenstange fest verbunden sind, die während der Tiegelruhe auf oder gleich hinter der Oberkante des Tiegels ruht (siehe Fig. 1, 2, 6 und 10) und unmittelbar vor stattfindendem Druck sich hebt, siehe Fig. 3, 7 und 12. Fig. 4, 8 und 12 zeigt die Vorrichtung gehoben während des Druckes und Fig. 5, 9 und 13 in derselben Stellung von vorn gesehen.

Der zweite Teil, die Bethätigungsvorrichtung, ist für Pressen nach dem Liberty-System sehr einfach und besteht aus je einer Rolle *i* Fig. 1, 2, 3, 4, 5, die an den Seitenstangen *a* des Rahmens befestigt sind, sich beim Zusammengehen von Fundament und Tiegel kurz vor dem Druck auf kurze am Seitengestell angeschraubte Laufbahnen *m* legen und den Rahmen zwingen, in dieser Höhenlage zu verharren, während Tiegel und Fundament bis zum erfolgenden Druck sich noch auf Handlänge senken.

Für Pressen nach dem Colts Amory- resp. Gally-System besteht die Bethätigungsvorrichtung aus einem sehr einfachen Hebelwerk in zwei verschiedenen Konstruktionen, das an den Seitenwangen des Tiegels resp. der Tiegelschaukel angeschraubt wird.

Fig. 2. Die Presse in der Stellung kurz vor dem Druck. Die Schutzvorrichtung eben vor Beginn der Hebung.

Fig. 3. Die Presse nahezu geschlossen. Die Schutzvorrichtung halb gehoben.

Fig. 4. Die Presse in der Stellung während des Druckes. Die Schutzvorrichtung ganz gehoben.

Bei der ersten Konstruktion (siehe Fig. 6, 7, 8, 9) besteht es aus den doppelarmigen Hebeln *c*, an jeder Seite der Tiegelwangen durch den Bolzen *b* befestigt, aus den Zugstangen *g*, welche die längeren Arme der Hebel *c* mit den Seitenstangen *a* des Rahmens verbinden und den Zugstangen *d*, welche an den kurzen Armen der Hebel *c* angreifen und mit ihrem unteren Teile lose durch am Fussgestell der Maschine drehbar befestigte Klötzchen *e* gleiten. Beim Zugehen des Tiegels unmittelbar vor dem Druck werden die Zugstangen *d* durch am äussersten unteren Ende aufgesetzte Muttern, die sich gegen die Klötzchen *e* legen, in ihrer Aufwärtsbewegung gehemmt und beim weitern Zugehen des Tiegels wird das Hebelwerk und mit ihm der Rahmen gezwungen, in die Höhe zu steigen, da sich der mittlere Drehpunkt der doppelarmigen Hebel ja noch bis kurz

Fig. 5. Die Presse in der Stellung während des Druckes in der Ansicht von vorn. Die Schutzvorrichtung ganz gehoben.

vor dem Druck in der Aufwärtsbewegung befindet. Die Hubhöhe lässt sich durch Verkürzen oder Verlängern des kurzen Armes des Hebels *c* verändern. Sollten die drehbaren Klötzchen *e* an betr. Stelle des Fussgestells der Maschine keinen Platz finden, so können dieselben auch höher angebracht und die Zugstangen *d* entsprechend gekürzt werden. (D. R. P. a.)

Bei der zweiten Konstruktion (siehe Fig. 10, 11, 12, 13) ist das Hebelwerk dasselbe bis auf die Zugstangen *g*, welche hier ganz fortgelassen sind. Die Hebel *c* wirken hier direkt gegen das untere Ende der Seitenstangen *a* des Rahmens, welches in diesem Falle mit einer Friktionsrolle *f* versehen wird.

Eine Erweiterung resp. Verbesserung vorstehender Schutzvorrichtung, welche jedoch nur an Pressen anzubringen ist,

Fig. 6. Die Presse während der Einlegestellung. Der Tiegel ganz geöffnet, die Schutzvorrichtung in der Ruhestellung hinter dem Tiegel.

Fig. 7. Die Presse während der Stellung kurz vor dem Druck. Die Schutzvorrichtung zu Anfang der Aufwärtsbewegung.

Fig. 8. Die Presse in Druckstellung. Die Schutzvorrichtung ganz gehoben.

Fig. 9. Die Presse in Druckstellung, Ansicht von vorn. Die Schutzvorrichtung ganz gehoben.

bei denen Tiegel und Schaukel aus einem Stück gegossen sind, ist folgende: Anstatt der einfachen Stange, welche die beiden Seitenstangen *a* des Rahmens verbindet, ist hier ein Schutzblech *s* gewählt, welches sich genau der Form des oberen Teils des Tiegels anschmiegt, oben an jeder Seite drehbar mit den Seitenstangen *a* verbunden, unten an beiden Seiten mittels vorstehenden Zapfen *z* in den Kurvenbahnen *k* gleitet, siehe Fig. 10, 11, 12 und 13. Beim Aufgehen der Seitenstangen *a* wird das vordere Ende des Schutzbleches gehoben, während zur selben Zeit das hintere Ende desselben, durch die Kurvenbahnen gezwungen, nach vorn gleitet, sodass, nachdem die Bewegung vollendet ist, das Schutzblech senkrecht steht. An Stelle des Bleches kann auch ein mit engmaschigem Drahtgeflecht überzogener Rahmen gewählt werden. (D. R. P. a.)

Bei allen vorstehenden Konstruktionen ist ein Verletzen der Finger durch die Schutzvorrichtung selbst ausgeschlossen, da selbst, wenn jemand beim Niedergehen des Rahmens bezw. des Schutzbleches seine Finger dazwischen bringt, dieselben nur das geringe Gewicht der Schutzvorrichtung zu tragen haben, da letztere nur beim Aufgang zwangläufig geführt wird.

Im Kampfe wider Wettbewerbsauswüchse.

Unser Aufsatz in Nr. 42 der „Zeitschrift" hat Herrn *Ernst Morgenstern* in Berlin veranlasst, eine Erwiderung zu verfassen und sie sowohl in seinem Blatt „Presse—Buch—Papier", wie auch in einem „An meine Geschäftsfreunde und die verehrlichen Leser des „D. B. und St." überschriebenen Zirkular zu verbreiten. Das wollen wir ihm nicht verdenken, zumal diese Erwiderung in einem etwas besseren Tone gehalten ist, als man bisher bei den *Morgenstern*'schen Pressorganen gewöhnt war. Die Erwiderung enthält aber einige Unwahrheiten, Unrichtigkeiten und falsche Auffassungen, zu denen wir nicht schweigen können.

Herr *Morgenstern* sagt in Bezug auf die von ihm in der *Schaede*'schen Klagesache abgegebene Erklärung: „Ich gestehe offen, dass dies (nämlich dass die Inserate der *Mergenthaler* Setzmaschinenfabrik teilweise in redaktioneller Form gegeben wurden) ein Fehler gewesen, mache aber zu meinen Gunsten geltend, dass es sich entweder um kenntlich gemachte Seiten oder um eigene redaktionelle Arbeiten handelte." Von dem „kenntlich gemacht" und „eigene redaktionelle Arbeiten" steht aber in den gerichtlich protokollierten und unterschriebenen Feststellungen, wo dies doch in erster Linie am Platze gewesen wäre, nichts, sondern diese lauten in der uns übermittelten Fassung im Eingang: „Der Angeklagte *Ernst Morgenstern* erkennt an, dass er in seiner Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindrucker redaktionelle Artikel zu Gunsten der *Mergenthaler* Setzmaschinen aufgenommen hat, welche thatsächlich von dieser bezahlt wurden."

Herr *Morgenstern* sagt ferner, jener Acquisiteur, der redaktionelle Unterstützungen von etwaigen Inseratenaufträgen abhängig machte, sei seit Jahren nicht mehr in seinen Diensten und für seine Versprechungen könne er jetzt eine Verantwortung

Fig. 10. Die Presse während der Einlegestellung. Die Schutzvorrichtung mit dem Schutzblech auf dem Tiegelrücken ruhend.

Fig. 11. Die Presse während der Stellung kurz vor dem Druck. Die Schutzvorrichtung und Schutzblech zu Anfang der Aufwärtsbewegung.

Fig. 12. Die Presse in Druckstellung. Die Schutzvorrichtung ganz gehoben, das Schutzblech senkrecht stehend.

Fig. 13. Die Presse in Druckstellung, Ansicht von vorn. Die Schutzvorrichtung ganz gehoben, das Schutzblech senkrecht stehend.

nicht übernehmen. Das Thatsächliche des ihm gemachten Vorwurfs wird also als richtig zugegeben. Nicht richtig ist aber, dass es sich in dem uns von einer grossen Firma mitgeteilten Falle um einen „Acquisiteur“ gehandelt habe; sondern jener Herr war der frühere spiritus rector des „D. B. u. St“. Übrigens kommen bei einem richtig geleiteten Blatt Annoncen-Acquisiteure wohl schwerlich in die Lage, bei den Inserenten mit redaktionellen Aufsätzen „arbeiten“ zu können.

Herr *Morgenstern* leistet sich dann den folgenden kindlichen Kniff: „Es ist nicht wahr, dass ich das *Huber*'sche Buch als ein „sehr nützliches“ empfahl. Mit wenigen sehr bedingten Zeilen nur erwähnte ich dasselbe.“ — Wir haben aber durchaus nicht gesagt, dass Herr *Morgenstern* die Worte „sehr nützlich“ gebraucht habe, sonst würden auch wir Anführungszeichen angewandt haben, sondern wir haben gesagt, dass Herr *M.* das Buch als ein sehr nützliches empfohlen habe. Zum Beweise dafür, dass wir damit nicht die Unwahrheit gesagt haben, lassen wir die Empfehlung des „Buch- und Steindrucker“ im Wortlaute folgen: „Firma *Jos. C. Huber* in Diessen, Bayern, veröffentlichte vor einigen Monaten eine Schrift: „Wie erhöhe ich den Umsatz meiner Buchdruckerei?“, die für viele unserer Leser von Interesse als Instruktionsmaterial ist. Es sitzt mancher Drucker in kleinen Plätzen, dem solche Hinweise, wie sie *Jos. C. Huber* giebt, von Nutzen werden können, wenn er sie, nach reiflicher Überlegung natürlich, in den ihm gesteckten Grenzen klug und verständig in die Praxis übersetzt. Dass dergleichen Schriften (wie ja neue Anregungen überhaupt) auch auf Animosität stossen, darf von dem Kaufe und von der Lektüre nicht abhalten; denn — „es ist keine Schrift so gering“ (sagt schon Lessing), „dass man nicht allemal das aus ihr lernen könne, was sie einem kostet.“ Deshalb stehen wir nicht an, verspätet noch auf die *Huber*'sche Schrift hier aufmerksam zu machen.“ — Diese nichts weniger als „bedingte“ Empfehlung schrieb der „D. B. u. St.“, als sich bereits fast die ganze Buchdrucker-Fachpresse über das *Huber*'sche neue „Prinzip“, eine Buchdruckerei rentabel zu machen (nämlich Arbeiten mit Hilfe der Bestechung von Gemeinde- und anderen Beamten herbeizuschaffen), mit der grössten Entrüstung ausgesprochen hatte!

Herr *Morgenstern* sagt weiter: „Es ist unwahr, dass ich Vertreter einer englischen Farbenfabrik bin. Meine Vertretung von *A. B. Fleming & Co. lim.* in Edinburgh habe ich gleich nach Gründung meines D. B. u. St., also vor über sieben Jahren, niedergelegt und mit einem kleinen Farbenvorrat ist längst aufgeräumt.“ — Dem gegenüber stellen wir fest, dass in der sechsten Auflage von *W. Möllers* „Des Buchdruckers beste Bezugsquellen“, Berlin 1897, auf S. 73 Herr *Morgenstern* mit einer Anzeige vertreten ist, in der es heisst: „Niederlage der Buch- und Steindruckfarbenfabrik von *A. B. Fleming & Co., lim.*, Edinburgh.“ Das war also zwei Jahre nach Begründung des „D. B. u. St.“ Entweder ist nun diese Angabe nicht wahr gewesen, oder es ist dies die eben zitierte Zeitangabe des Herrn *M.* Daraus kann jeder seine Schlüsse ziehen.

Wenn nun Herr *Morgenstern* meint, dass wir bis auf den Fall aus der *Schaede*'schen Beleidigungsklage, ihn belastendes Material nur aus der Vergangenheit ausgegraben hätten, hinsichtlich dessen längst Remedur geschaffen sei, so bemerken wir, dass wir auch noch mit Thatsachen aus der Gegenwart dienen könnten, es aber heute unterlassen. Und im weiteren wollen wir bemerken, dass die Klagen über dem Gewerbe schädliche Lieferantengepflogenheiten nicht nur aus den Buchdruckerkreisen stammen, sondern dass auch aus den Lieferantenkreisen selbst Vorstellungen an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins gelangt sind, dem Gebahren von Utensilienhändlern entgegenzutreten, die mit dem auf dem Wege des Anzeigentausches billig erworbenen Material einen starken Druck auf die Preise ausüben und damit das Geschäft schädigen.

Herr *Morgenstern* beliebt es weiter, unser Vorgehen als vom „Neid“ gegen den „D. B. u. St.“ und seinen Anzeigenteil eingegeben und auf die „Vernichtung“ dieses Blattes abzielend hinzustellen. Das werden ihm aber wohl selbst seine nächsten Freunde nicht glauben. Wenn wir unseren Umfang an Anzeigen und den dafür gezahlten Betrag pro Monat zusammenstellen und mit dem vergleichen wollten, was der „D. B. u. St.“ in einem Monatshefte an Anzeigen bringt und dafür erhält, so würden wir wohl schwerlich Ursache zum Neide haben. Auch gönnen wir dem „D. B. u. St.“ ebenso seine Existenz und seine gute Existenz, wie einem jeden anderen Fachblatte, und nichts liegt uns ferner als seine „Vernichtung“. Was wir aber mit aller Entschiedenheit bekämpfen werden, das ist, um es kurz auszudrücken, die von anderen Fachblättern abweichende Mache des „D. B. u. St.“, die von sehr bedenklicher Natur ist. Wäre der „D. B. u. St.“ wirklich das, als was ihn Herr *Morgenstern* stets so breitspurig hinstellt, so brauchte er diese Art der Zubereitung nicht, um zu bestehen.

Aber der Herausgeber des „D. B. u. St.“ scheint sie für so unentbehrlich und auch für so reizvoll zu halten, dass ihm durch die Verliebtheit in sie das Verständnis der Zeit und des Buchdruckgewerbes getrübt wird. Er betrachtet dieses und seine Bedürfnisse nur vom Standpunkt eines Utensilienhändlers, der die Einrichtung neuer Druckereien als Spezialität betreibt und der, weil er die dazu nötigen Waaren am vorteilhaftesten durch den Anzeigenteil seiner Blätter zu erlangen glaubt, es für angezeigt findet, auch den redaktionellen Teil derselben diesem Geschäftsstandpunkt entsprechend zu gestalten. Die Mittel dazu glaubt er, wie es scheint, in dem Umschmeicheln der unedlen Neigungen der Menschen mit hämischer Medisance gefunden zu haben. Von dieser hohen Geisteswarte erblickt dieser „Graphiker“ dann in den Beweisen fleissigster und opferwilligster Arbeit der besten Kräfte des deutschen Buchdruckereibesitzerstandes in den Vereinen und Innungen, im Deutschen Buchdrucker-Verein, in der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, in der Deutschen Tarifgemeinschaft, die in den nunmehr dreizehn Jahrgängen der „Zeitschrift“ niedergelegt sind, wie er in seiner Erwiderung sagt, nichts weiter als „Innungs- und Vereinstratsch“! Dazu lässt sich nichts sagen, ohne dass wir in den Ton der *Morgenstern*'schen Pressorgane verfallen. Das können und wollen wir aber nicht.

Aus dem Steindruckgewerbe.

Die Organisation unseres schönen Steindruckgewerbes macht ja nunmehr wohl auf Grund der jüngst veröffentlichten Leipziger Beschlüsse Fortschritte. Es wird aber diese Fortschritte nur beschleunigen, wenn wir die Kollegen an der Hand der gewerblichen Praxis immer wieder darauf hinweisen, wie notwendig die Organisation unseres Gewerbes ist, wie notwendig es ist, dass unser Gewerbe seine Interessen auf den verschiedenen Gebieten des Lebens wie auch innerhalb des Gewerbes selbst körperschaftlich zur Geltung bringen kann. Heute wollen wir zu diesem Zwecke den Kollegen wieder einmal ein paar Fälle aus der Praxis vorführen, zu denen uns Herr *Fettback*, Hannover, das Material zur Verfügung gestellt hat.

Vor einigen Monaten schrieb eine Brauerei in allen grösseren Zeitungen Süddeutschlands einen Wettbewerb für ein Brauereiplakat aus und nach Aussage des Besitzers dieser Brauerei gelangte sie daraufhin in den Besitz von über zweihundert Entwürfen, die alle kostenlos geliefert wurden. Und das Ergebnis dieses Wettbewerbs war, dass der Mann ein von einer Leipziger Firma vorrätig gehaltenes Blankoplakat auswählte und davon 500 Exemplare ankaufte! Schlau war da wenigstens die Leipziger Firma. Im übrigen aber offenbarte sich bei diesem Wettbewerb wieder ein Stück Misswirtschaft aus unserem Gewerbe, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann.

Welch anständiges Kapital wäre dem Gewerbe erhalten worden, wenn der Grundsatz einigermassen in Fleisch und Blut der beteiligten Kollegen übergegangen gewesen wäre, dass Entwürfe bezahlt werden müssen, wenn es nicht zum Geschäftsabschluss kommt. Dann würde sich wohl mancher von diesem Wettbewerb ferngehalten haben.

Ein anderes Bild. Ein Mann bezeichnete, wie in einem Prozess wegen unlauteren Wettbewerbs festgestellt und in dem Blatte „Gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht“ mitgeteilt wurde, sein Geschäft als „Chromolithographische Anstalt“, betrieb dasselbe aber in folgender Weise: Er lässt Entwürfe zu Plakaten, Geschäftskarten und anderen für Reklamezwecke geeigneten Drucksachen von Zeichnern anfertigen, die regelmässig ausserhalb seiner Geschäftsräume arbeiten. Seit Eröffnung seines Geschäfts hat bei ihm nur ein Maler gearbeitet, und auch dieser war schon vor der Zeit der Klageerhebung entlassen. Zuweilen kauft er auch derartige Entwürfe einschliesslich des Urheberrechts. Alle diese Entwürfe, ob sie auf seine Bestellung oder nach seinen Angaben angefertigt werden, oder ob er sie kauft, stellt er zu einer Sammlung zusammen und legt diese solchen Personen vor, von denen er Aufträge erwartet. Wird ihm ein solcher zu teil, so setzt er sich mit einigen Stein- und Kunstdruckereien in Verbindung, spielt dann zwecks niedrigster Preisstellung die eine gegen die andere aus, lässt darauf die ausgewählten oder der Bestellung entsprechenden Entwürfe auf Zinkplatten oder lithographische Steine übertragen, um zunächst einen Probedruck zu erhalten, diesen verwendet er zur Nachsuchung des Musterschutzes, und dann erst werden die in Auftrag gegebenen Plakate oder dergleichen angefertigt und von ihm an den Besteller abgeliefert. Er selbst hat in seinen Geschäftsräumen weder eine Druckmaschine, noch lithographische Steine. Die Entwürfe erwirbt er auf eigene Rechnung, den Stein- und Kunstdruckern gegenüber erscheint er als der Auftraggeber, so dass dieselben mit seinen Kunden weder thatsächlich noch rechtlich in irgend eine Verbindung kommen. Die erste Instanz hielt bei dieser Sachlage die Bezeichnung „Chromolithographische Anstalt“ für eine unrichtige Angabe im Sinne des Gesetzes, denn mit dem Begriff „Anstalt“ verbinde man die Vorstellung von dem Vorhandensein von Betriebseinrichtungen, mit denen der Unternehmer seine gewerblichen Produkte selbst herstelle. — Das Oberlandesgericht erklärte diese Auffassung aber für irrig und begründete dies wie folgt: Das Wort „Anstalt“ bezeichnet ein Unternehmen zur Herbeiführung oder Ermöglichung (Veranstaltung) irgendwelcher Thätigkeit, wobei unbestimmt bleibt, inwieweit die Thätigkeit vom Unternehmer und dessen Angestellten und Arbeitern selbst oder von dritten selbständigen Personen, mit denen er entsprechende Lieferungs- oder Verdingungsverträge abschliesst, ausgeübt werden, und wo dies geschieht. A. war daher befugt seinem Unternehmen die angefochtene Bezeichnung beizulegen. Die Art, wie er mit den Personen, die seine Aufträge ausführten, sich berechnete, kommt auf die Gewährung von Stücklohn hinaus, die man auch in anderen Betrieben mit Vorliebe dann wählt, wenn die Arbeiten nicht in den Geschäftsräumen des Unternehmers vor sich gehen. A. kommt mit der Wahrheit um so weniger in Widerspruch, als ja mit der Thätigkeit der Zeichner und Drucker dasjenige keineswegs erschöpft ist, was zum Betriebe des Geschäfts von A. gehört. Denn ein ganz wesentlicher Teil der dabei zu entwickelnden Thätigkeit besteht in dem Verkehr mit den Abnehmern, in der Auswahl und in dem Sammeln der Entwürfe, in den Anweisungen über deren Ausführung und Vervielfältigung, in der Sicherung gegen unbefugte Nachahmung u. s. w. Nicht minder kommt in Betracht, dass alles hierbei auf Rechnung und Gefahr von A. geht: seine geistige Arbeit ist das Band zwischen den Bestellern einerseits, den Zeichnern und Druckern andererseits. Nach alledem lässt sich nicht annehmen, dass man im Publikum aus der Bezeichnung „Anstalt“ falsche Schlüsse auf die Herstellungsweise ziehen oder nur gerade wegen dieser Bezeichnung von A. eine bessere und billigere Bedienung erwarten werde. — Diesem Urteile gegenüber fragt man sich unwillkürlich: Welcher Sachverständige mag da wohl die gelehrten Richter beraten haben?

Noch ein Bild, das uns ein sehr geschätzter Herr Kollege aus dem ersten Kreise schildert. Derselbe schreibt uns: Seit einiger Zeit dekretieren die Gastwirtsvereine allenthalben, dass ihre Mitglieder in ihren Räumlichkeiten keine Plakate aushängen dürfen, für die nicht eine Steuer an die Vereinigung unter dem Mantel des Wohlthätigkeitsfonds und dergleichen bezahlt worden ist. Direkt trifft die Steuer nur unsere Kunden, welche die Plakate machen lassen, indirekt aber sehr scharf die Druckereien; denn die Forderungen sind in einzelnen Städten so hoch (3—5 ℳ pro Plakat und Jahr), dass die Kunden, die ihre Reklame in der breiten Öffentlichkeit, insbesondere in Gastwirtschaften machen wollen, von dieser Reklame und der Bestellung von Plakaten oft ganz absehen müssen. Es ist eine grosse Ungerechtigkeit, dass die Gastwirte ihren Kunden, zu denen doch die Angehörigen der graphischen Gewerbe auch gehören, derartige Steuern auflegen bez. sich von ihnen ihre Wohlthätigkeitseinrichtungen mit unterhalten lassen. Im Gegensatz zu andern Ländern, wie z. B. Frankreich und England, sind in Deutschland die Polizei- bez. Stadtverwaltungen in den meisten Städten gegen den Aushang von Plakaten und Reklamen an öffentlichen Plätzen u. s. w.; wenn nun auf der andern Seite die berufensten Stätten für die Innenreklame, die öffentlichen Wirtschaften, durch ungebührliche Steuern auch noch verschlossen werden, so müssen wir Beteiligten alles versuchen, um dem Einhalt zu thun. Unser Gewerbe, insbesondere der Plakatdruck, ist schon lange nicht mehr auf Rosen gebettet; umsomehr haben wir Ursache, uns nicht noch mehr Steine in den Weg legen zu lassen. Ich denke, wenn die Presse durch unsere Vereinigung oder sonst von berufenen Mitgliedern unseres Standes Aufklärung erhält und Verwahrung gegen diesen Unfug der Belastung unseres Gewerbes einlegt, so werden die Gastwirte sich eines Besseren besinnen und ihre Forderungen aufheben oder entsprechend ermässigen.

Die aus diesen Fällen in Bezug auf unsere Organisationsbestrebungen zu ziehende Nutzanwendung ist sehr einfach und einleuchtend. Haben wir erst eine kräftige, den ganzen Beruf umfassende Vereinigung mit einem Publikationsorgan, so können wir, um bei dem zuletzt geschilderten Missstand zu beginnen, durch unser Organ die Mitglieder beeinflussen und diese und der Verein können dann, was hier das Wirksamste ist, durch die Tagespresse und in sonst geeigneter Weise auf die Gastwirte und das Publikum einwirken und hieraus dürfte sich mit Sicherheit die Beseitigung oder doch wenigstens eine Minderung dieses Missstandes ergeben. Ebenso können wir dann darauf Einfluss gewinnen, dass den ordentlichen Gerichten bei Prozessen, die unser Gewerbe betreffen, wirkliche Sachverständige zur Verfügung gestellt werden. Und handelt es sich einmal um eine wichtige, das ganze Gewerbe berührende Sache, so kann von Vereinswegen auch dafür gesorgt werden, dass sie nicht im Instanzenzuge stecken bleibt, sondern bis zum äussersten durchgeführt wird. Endlich wird dann auch einmal dem Wettbewerbsunfug ein Ende gemacht und die Auffassung korrigiert werden können, dass Entwürfe ein zur Erlangung von Kundschaft gemachter Aufwand sind, der vom Steindruckereibesitzer zu tragen ist, wenn die Entwurfseinreichung nicht zum Geschäftsabschluss führt.

Deshalb empfehlen wir immer wieder aufs neue den allseitigen Anschluss an den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer!

V. D. S.

Verjährung kaufmännischer und gewerblicher Forderungen am 31. Dezember 1901.

Nachdruck verboten.

Wichtig nach Art. 169 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für alle Kaufleute und Gewerbetreibende, nicht minder auch für alle Privatangestellten, gewerblichen Arbeiter (Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Handwerker, Kunstgewerbetreibende), Verkehrsanstalten, Spediteure Frachtführer, Kommissionäre, Vermieter beweglicher Sachen, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Ärzte, Unterrichts-, Verpflegungs- und Erziehungsanstalten, Lehrer, Werkmeister, Techniker, Betriebsbeamten, Land- und Forstwirte, Gastwirte, Konditoren, Speise und Getränke gewerbsmässig Verabreichenden ist:

der 31. Dezember 1901.

An diesem Tage verjähren nämlich alle Forderungen aus Lieferungen, aus Leistung von Diensten, Besorgung von Aufträgen und Geschäften für Dritte, aus Gebrauchsüberlassung, Lehre, Erziehung, Unterricht, Verpflegung u. s. w., die, **vor** dem 1. Januar 1900 entstanden, fällig und klagbar geworden sind unbedingt, selbst wenn die Verjährungsfrist für die Forderung nach dem früheren vor 1. Januar 1900 geltenden Landesrecht eine längere war.

Rückständige Lohn-, Gehalts- und Honorar-Forderungen der Bediensteten aus dem Jahre 1899 verjähren unbedingt mit Ablauf des 31. Dezember 1901.

Die Verjährungsfristen aus den früheren Gesetzen sind, weil das B. G.-B. eine kürzere (bloss zweijährige) Frist für jene Arten von Forderungen festsetzt, einfach hinfällig geworden und es wird für diese Forderungen ab 1. Januar 1900 schlechthin jene kürzere zweijährige Verjährungsfrist des B. G.-B. berechnet, soweit nicht die nach früherem Recht bereits im Lauf begriffene Verjährungsfrist in ihrem Restbestandteil einen noch kürzeren Zeitraum als zwei Jahre (ab 1. Januar 1900) ausmachte, in welchem Falle die Verjährung der Forderung bereits mit dem Ablauf jenes noch kürzeren Restbestandteiles der älteren Verjährungsfrist eingetreten ist, es sei denn eine Unterbrechung der Verjährung zwischenzeitlich erfolgt.

Jeder Geschäftsmann und Gewerbetreibende, wie auch jeder gewerbliche und handelsgewerbliche Arbeiter und Privatangestellte, sowie die übrigen Eingangs bezeichneten Personen und Anstalten werden im letzten Vierteljahr des jetzt zu Ende gehenden Jahres gut daran thun, ihre Geschäftsbücher einer Kontrolle zu unterwerfen und nachzusehen, ob ihnen noch aus dem Jahre 1899 eine Leistung in Geld für Lieferungen oder Dienstleistungen geschuldet wird, die nach früherem Rechte in zwei oder einer längeren Zeit als zwei Jahren erst verjährte, oder durch Stundung, Anerkenntnis, Zinszahlung, Klage, Zahlbefehl, nach der früheren Verjährung eine Unterbrechung erlitten hat.

Um die etwa aus den früheren Jahren noch vorhandenen Aussenstände in ihrer Klagbarkeit über den 1. Januar 1902 hinaus zu erhalten, ist entweder ein schriftliches ausdrückliches Anerkenntnis des Schuldners über das zu Rechtbestehen der Forderung vor dem 31. Dezember d. J. einzuholen, oder es ist der Schuldner zu einer Zins- oder Teilzahlung zu veranlassen oder es ist vor dem 1. Januar 1902 eine Klage oder ein Zahlbefehl auf Erfüllung der Schuld dem Säumigen zuzustellen, oder es ist dem Schuldner aufs neue mittels eines eingeschriebenen Briefes eine weitere Stundung zu gewähren.

Erfolgt keine dieser konservatorischen, die Verjährung in ihrem Laufe hemmenden Rechtshandlungen gegenüber dem Schuldner, so erlischt die Klagbarkeit der Forderung und es kann mit der Forderung höchstens noch einredeweise aufgerechnet werden gegen allenfallsige Gegenforderungen des Schuldners aus damit in Zusammenhang stehenden Geschäften.

Mit dem 1. Januar 1902 erlöschen somit, wenn nicht gewahrt in ihrer Klagbarkeit, Forderungen aus Arbeit und den Erwerbsgeschäften des täglichen Lebens, die vor dem 1. Januar 1900 bethätigt wurden und vor diesem Zeitpunkt fällig und gerichtlich einforderbar geworden sind, soweit nicht schon früher Unterbrechung der Verjährung eintrat. Dr. *Karl Schaefer.*

Vereinsleben.

-*e.* **Berlin,** 1. November. Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer (Innung) hielt am 30. Oktober seine vierte ordentliche Quartalsversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat *Büxenstein,* gedachte vor dem Eintritt in die Tagesordnung des am 15. Oktober verstorbenen Mitgliedes Herrn *S. Kiesau,* dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ehrten. Den im letzten Vierteljahr in Bundesdruckereien ausgelernten 52 Lehrlingen, welche die Gehilfenprüfung bestanden, sowie zwei aus anderen Druckereien hervorgegangenen jungen Gehilfen überreichte der Vorsitzende die Lehrbriefe und führte denselben vor Augen, wie unsere gegenwärtige ernste Zeit es mehr den je notwendig mache, dass der aus der Lehre tretende junge Gehilfe jede Gelegenheit zur weiteren Ausbildung eifrig benutze, um im Kampfe des Lebens vorwärts zu kommen. Die Ungleichheit der Prädikate, welche die Lehrlinge aus ein und derselben Druckerei bei der Prüfung erhalten, liefere den Beweis, dass nicht die mangelnde Anleitung, sondern der gute Wille und die verschiedene Befähigung vielfach Ursache sei, wenn die Lehre nicht den gewünschten Erfolg habe; um so mehr sei es die Pflicht der Betreffenden, an der eigenen Ausbildung auch nach Beendigung der Lehrzeit weiter zu arbeiten. — Als Mitglied wurde Herr *A. Winser* aufgenommen und die Herren *Hugo Ginzel* und *Berthold Oppenheim* auf die Satzungen verpflichtet. Der Haushaltplan für das Jahr 1902, der sich wegen des in Fortfall gekommenen Einschreibgeldes der Lehrlinge anders gestaltet, wie in den Vorjahren, wurde in Einnahme und Ausgabe auf 4925 ℳ festgestellt. Zum Kassenrevisor an Stelle des verstorbenen Herrn *S. Kiesau* wurde Herr *Julius Bahlke* gewählt. — Der Vorsitzende teilte mit, dass noch verschiedene Bundesmitglieder ihre Unterschrift zu dem Zirkular betr. Erhöhung der Druckpreise nicht gegeben haben, indessen stehe zu erwarten, dass sich gerade die Bundesmitglieder vollzählig an diesem im Interesse des Gesamtgewerbes unternommenen Schritt beteiligen würden. Ferner sei zu wünschen, dass sich dieselben auch an der Agitation zur Beschaffung weiterer Unterschriften fernstehender Kollegen lebhaft beteiligen möchten, damit das Zirkular eine um so stärkere Wirkung in den Kreisen der Auftraggeber erziele. — Als Zuschuss für den Berliner Buchgewerbesaal bewilligte die Versammlung wiederum 300 ℳ für das Jahr 1902. Hieran knüpfte Herr Kommerzienrat *Büxenstein* die Mitteilung, dass für den Berliner Buchgewerbesaal in dem Neubau Friedrichstr. 231 ein passendes Lokal gemietet worden sei, das voraussichtlich Anfang Dezember mit einer graphischen Ausstellung werde eröffnet werden können, zu welcher der Deutsche Buchgewerbe-Verein bereitwilligst das Material zur Verfügung gestellt habe. Die Versammlung nahm schliesslich noch Kenntnis von einer Einladung zur Besichtigung des in der Handelsstätte Belle-Alliance im Betriebe ausgestellten *König*'schen selbstthätigen Bogen-Anlegers und von einem Zirkular der Dürr-Motor-Gesellschaft. Den Schluss bildete die Mitteilung der Preis-Offerte einer Berliner Druckerei, deren Preise als Schleuderkonkurrenz bezeichnet werden mussten.

* **Dresden.** Am Dienstag, den 29. Oktober, hielt die Innung Dresdner Buchdruckereibesitzer (Zwangs-Innung) ihre vierte ordentliche Vierteljahrsversammlung in den Odd Fellow-Logen in Gegenwart von 73 Mitgliedern ab. Der Vorsitzende, Herr *Siegel,* eröffnete die Versammlung, worauf Herr *Ulrich* die Lossprechung der 7 Ausgelernten unter Ermahnungen an dieselben und Überreichung der Lehrbriefe vornahm. Des weiteren berichtete der Herr Vorsitzende über den Arbeitsnachweis und die Unterstützungskasse, über die Sonntag, den 27. ds., in Leipzig stattgefundene Sitzung des neugebildeten Tarifkreisamtes, in welcher über die Lokalzuschläge zum Tarif für sieben sächsische Städte beraten worden war, ferner gelangten Dankschreiben und Gesuche zur Verlesung. Hierauf referierte Herr *A. Schoenfeld* in längeren Darlegungen über die Tarifverhandlungen und die beschlossenen Tarifänderungen bez. Erhöhungen, welche ca. $7\frac{1}{2}$ % für die Gehilfenschaft betragen, und durch die Preissteigerung der Lebensbedürfnisse seit 1896 gerechtfertigt erscheinen. Die Versammlung war darin einig, diese Steigerung ihrer Produktionskosten durch entsprechende Preiserhöhung wieder auszugleichen und es wurden dem Vorstande dahin zielende Schritte überlassen. Hierauf verlas der Herr Vorsitzende einen Beschluss der Kgl. Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 11. Oktober d. J. wonach die Zwangs-Innung der Dresdner Buchdruckereibesitzer für die Zeit vom 1. Januar 1902 ab zu schliessen sei, worauf die Massnahmen noch besprochen wurden, unter welchen dies satzungsgemäss zu geschehen hat. Hiermit war die Tagesordnung der ordentlichen Vierteljahrsversammlung erledigt, doch blieben die Erschienenen noch zur Besprechung eines eingebrachten Antrags

auf Errichtung einer freien Innung beisammen, in welcher allseitig konstatiert wurde, dass das Buchdruckgewerbe in Dresden fernerhin nicht ohne eine kräftige Korporation, welche die vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Fachschule, Arbeitsnachweis, Ehren- und Schiedsgericht u. a. übernehmen und fortführen müsse, bleiben könne. Demgemäss wurde eine Kommission von 6 Mitgliedern gewählt, welche die Satzungen für eine freie Innung zu entwerfen und einer späteren Versammlung zur Beratung und Genehmigung vorzulegen hat, so dass die freie Innung sofort nach Schluss der Zwangsinnung ins Leben tritt.

Sprechsaal.

S. **Bautzen.** Gelegentlich des 11. Oberlausitzer Bundes-Gesangsfestes am 18. und 19. August in Grossschönau erschienen in der dortigen „Oberlausitzer Presse“ neun Anzeigen, in denen der Besuch gewisser Gasthäuser mit dem Hinweis auf „fesche“, „schneidigste“ oder „hochfeine Damenbedienung“ „schneidigste Bedienung aus dem Zirkus Busch“, „separate Weinzimmer“ u. s. w. in dem Grossschönau benachbarten Warnsdorf (Böhmen) empfohlen wurde. Dies zog dem Besitzer und Redakteur des genannten Blattes eine Anklage aus § 184 R.-St.-G. und § 20 Pr.-G. wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften und die Verurteilung zu 50 ℳ Geldstrafe in einer vor dem hiesigen Landgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlung zu. Der Fall ist eine Mahnung an die Zeitungsredaktionen, bei der Aufnahme von zweifelhaft erscheinenden Anzeigen sehr vorsichtig zu sein, namentlich gilt dies für die an der Grenze gelegenen Orte.

-m. **Berlin,** 3. November. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass die Frage der automatischen Anlegeapparate, welche die Fachwelt schon Jahre lang lebhaft beschäftigt hat, gerade in einem Augenblick gelöst erscheint, wo das Interesse daran durch den Niedergang im Buchdruckgewerbe etwas abgeschwächt ist. Um so vorurteilsfreier wird jeder Fachmann an die Besichtignng der beiden zur Zeit in Berlin im Betriebe ausgestellten selbstthätigen Anlegeapparate herangehen. Aber auch ohne eine überschwengliche Begeisterung für die Sache selbst wird man zugestehen müssen, dass das, was die beiden in der Handelsstätte Belle-Alliance ausgestellten Anlegeapparate leisten, vollkommen befriedigend ist. Die Firma *Fischer & Krecke* hat den *Bug*'schen Apparat zur Besichtigung ausgestellt. Derselbe arbeitet an einer Frankenthaler Schnellpresse grossen Formats und verarbeitet vor den Augen der Fachwelt verschiedene Papiersorten im Format von 72×106 cm. Der Bogen wird hier durch einen Gummifinger angeschoben, während ein hufeisenförmiger Haltefuss den Papierstoss festhält. Es bildet sich eine kleine Erhöhung und vermittels eines Blasebalges wird ein kräftiger Luftstrom in die entstandene Falte geblasen, und der Bogen dadurch losgelöst. Ein Greiferapparat erfasst den Bogen und trägt ihn den Vordermarken zu. Das Einknicken des Bogens wird hier durch einen am hinteren Ende des Bogens hervorspringenden Hebel verhindert, welcher den Bogen festhält, während er auf durchlöcherten Kartonblättern ruht, die ihn vollständig glatt an die Vordermarken tragen. Die seitliche Lage des Bogens wird dadurch bewerkstelligt, dass eine Klemmvorrichtung den Bogen erfasst und mit der Kante haargenau bis zu der Seitenanlage zieht. Der Bogen wird also nicht geschoben, sondern gezogen, um bei dünnem Papier ein Einknicken zu vermeiden. Elektrische Kontakte sorgen dafür, dass die ganze Maschine selbstthätig sofort zum Stillstand kommt, wenn ein eingerissener Bogen durch die Maschine geht, oder wegen Zusammenklebens mehrerer Bogen, oder eines sonstigen Hindernisses gar kein Bogen mitgenommen wird. — Der in einem Parterreraum der Handelsstätte an einer *König & Bauer*'schen Maschine angebrachte *König*'sche Anlegeapparat verarbeitet in grosser Auflage ein ganz leichtes lappiges Prospektpapier im Format von 65×96 cm, von dem der ganze Bogen kaum mehr als 20 g wiegt. Bei diesem Apparat wird das Papier durch ein mit falzbeinartigen Federn versehenes Rad ausgestrichen. Der oberste Bogen wird durch ein Gummirad einem Bändersystem zugeführt und legt den letzten Teil des Weges bis zu den eigenartig konstruierten Anlegemarken auf der schiefen Ebene vermöge seines eigenen Gewichts zurück. Eine Einbiegung in dem zu dem Schiebeapparat gehörigen Blech verhindert es, dass der Bogen sich bauscht oder Wellen schlägt. Die Anlage ist bei diesem Apparat eine so genaue, dass eine grössere Anzahl von Bogen des im Druck befindlichen Nonpareille-Katalogs von 16 Seiten Gross-Oktav, welche versuchshalber zweimal angelegt wurden, nur an den äussersten Rändern die Buchstaben etwas dubliert erscheinen lassen. Der *König*'sche Apparat wird elektrisch betrieben, er erfordert aber eine so geringe Kraft, dass zwei Cupron-Elemente, wie sie zu Korridorklingeln benutzt werden, vollständig ausreichen. Auch hier ist durch an verschiedenen Stellen eingeschaltete elektrische Kontakte dafür gesorgt, dass die Maschine bei jeder Störung durch eingerissene Bogen oder dergleichen selbstthätig zum Stillstand kommt. Vor einer Sachverständigenkommission der Reichsdruckerei arbeitete der Apparat mit einer Geschwindigkeit von 1560 Bogen in der Stunde. Da die Räume, in welchen die beiden Anlegeapparate zur Zeit zu Demonstrationszwecken arbeiten, demnächst wieder anderen Zwecken dienen müssen, empfiehlt es sich, dass Interessenten die Gelegenheit zur Besichtigung recht bald wahrnehmen.

B. **Aus der Schweiz.** Herr *Gurtner* in Bern, der Erfinder eines neuen Verfahrens zur Herstellung von farbigen Photographien, soll seine Entdeckung einem Konsortium in Berlin für Deutschland und die Schweiz um eine ansehnliche Summe verkauft haben. — Der Geschäftsgang in den Buchdruckereien muss gegenwärtig als ein flauer bezeichnet werden, trotzdem schon verschiedenenorts schon an den Weihnachts-Arbeiten gearbeitet wird. Als ein Zeichen dieses flauen Geschäftsganges mag auch gelten, dass der letzte Bericht der Stellenvermittlung des Vereins schweiz. Buchdruckereibesitzer in Bern 75 Stellen-Gesuche und nur 7 Stellen-Angebote enthielt. — Laut den durch eine Gehilfen-Kommission gemachten Erhebungen stehen gegenwärtig an 15 Druckorten mit 24 Buchdruckereien 22 Typograph-, 9 Linotype- und 9 Thorne-Setzmaschinen in Betrieb. Dieselben werden zum grössten Teil für Zeitungen verwendet. — Der Verein kantonal-bernischer Zeitungsverleger scheint nun energisch Front machen zu wollen gegen die ungebührliche Ausnützung des Textteils durch Aufnahme solcher Einsendungen, welche in den Inseratenteil gehören. Es sollen für die Zukunft keine Aufnahme mehr finden: alle Bekanntmachungen der Staatsbehörden, sofern dieselben irgend einen Erwerb bezwecken; Bekanntmachungen und Einsendungen von Gemeindebehörden, welche in den Amtsanzeigern publiziert werden; alle Reklamen von Vereinen, welche nur in den Amtsanzeigern inserieren und Begleitreklamen zu Geschäftsinseraten, deren Aufnahme über dem Redaktionsstrich verlangt wird. Zum bessern Verständnis dieser Beschlüsse muss hier bemerkt werden, dass z. B. im Kanton Bern, der in Ämter eingeteilt ist, jedes dieser Ämter einen Anzeiger hat, der neben den offiziellen Amts- und Gemeinde-Publikationen noch eine ansehnliche Zahl Privat-Inserate enthält, welche zunächst deshalb aufgegeben werden, weil diese Anzeigor in jedes Haus des betr. Amtes gratis gebracht werden. Es ist nun leicht begreiflich, dass diese Anzeiger, die keinen Textteil haben, den politischen Zeitungen in der Weise schaden, dass sie ihnen eine grosse Zahl von Inseraten wegnehmen, die doch bekanntlich das Rückgrat derartiger Zeitungen bilden. Das Vorgehen der kantonal-bernischen Zeitungsverleger ist daher nur zu begrüssen und es wäre zu wünschen, dass dasselbe in der übrigen Schweiz Nachahmung finden würde. — Die von mir s. Zt. auch in Ihrer „Zeitschrift“ erwähnten Fachberichte über die Pariser Weltausstellung sind nun erschienen und liegen in einem stattlichen Bande von 415 Seiten Quart vor. Dieser Band umfasst Berichte von 230 Fachmännern fast aller Berufsarten und das Sekretariat des schweiz. Gewerbevereins war bemüht, durch Sichtung und redaktionelle Verarbeitung eine übersichtliche Zusammenfassung des lehrreichen Inhalts zu bieten.

§ **Aus Thüringen.** Am 27. Oktober fand die X. Kreisversammlung des Deutschen Faktoren-Bundes, Kreis VI unter Beteiligung von etwa 30 Mitgliedern in Weimar statt. Aus dem vom Vorsitzenden, Herrn Faktor *Franz* erstatteten Berichte ist zu entnehmen, dass der Kreis 65 Mitglieder in 19 Städten besitzt. Nach Erstattung des Kassenberichtes durch den Kreiskassierer Herrn *Kluge* wurde über den § 616 des bürgerl. Gesetzbuches debattiert und allseitig die unbestimmte Fassung „verhältnismässig nicht erhebliche Zeit“ als sehr beschwerlich angesehen. Dass ein Gewerbegericht 14 Tage, ein anderes kürzere Zeit als „nicht erheblich“ annimmt, der Deutsche Buchdruckertarif 3 Stdn. festlegt, beweist, dass der Paragraph der verschiedensten Auslegung fähig ist. Schliesslich liegt auch alles mögliche in der Person des Arbeiters und „ohne sein Verschulden“: Auszüge, Kontroll- und Musterungstermine,

Feuerwehrdienst, polizeiliche Gänge und Termine etc., die gar nicht kontrolliert werden können und der geschäftlichen Leitung nur Unannehmlichkeiten bereiten. — Auch über die Gesellenprüfungen wurde das Wissenswerteste aufklärend mitgeteilt. Ausgestellt hatte die Firma *Kahle*-Weimar Neuigkeiten ihres Geschäfts, die Firma *König & Bauer* die neuesten Farbendrucke ihrer Maschinen, die Firma *Ihring & Fahrenholz*-Berlin die Platten-Korrespondenz (Stege und Spalten). An die Versammlung schloss sich ein frugales Mittagessen, bei dem die eingegangenen Telegramme und Begrüssungen verlesen wurden, und nach einem Spaziergange durch den Park brach der Abend herein, der viele der Faktore wieder ihren Familien zuführte. Möge der gute Geist, der die Versammlung belebte, auch über der Frühjahrversammlung walten, die in Dessau stattfinden soll.

Kleine Mitteilungen.

Wahrung berechtigter Interessen. Vom Reichsgericht ist eine für die Anwendung dieses Begriffs wichtige Entscheidung gefällt worden. Das Landgericht zu Wiesbaden hatte den Redakteur des „Lahnsteiner Tageblattes" Herrn Buchdruckereibesitzer *Ed. Schickel* in Ober-Lahnstein wegen Aufnahme eines „Eingesandt" verurteilt, den Einsender selbst aber freigesprochen, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe; dem Redakteur wurde der Schutz des § 193 St.-G.-B. abgesprochen. Dieses Urteil ist vom Reichsgericht verworfen worden. Das Landgericht habe nicht berücksichtigt, dass der Redakteur eines Blattes berechtigt sei, auch die Interessen eines andern, die er als berechtigt anerkannt hat, zu vertreten.

Perforiermaschinen bilden eine Spezialität der Maschinenfabrik von *A. Hogenforst* in Leipzig, die von ihr seit 27 Jahren mit solchem Erfolge gepflegt wird, dass sie in dieser Zeit weit über 10000 solcher Maschinen nach allen zivilisierten Ländern absetzen konnte. Ein soeben in gediegener Ausstattung erschienenes illustriertes erläuterndes Preisverzeichnis giebt eine interessante, in ihrer Art wohl einzig dastehende Übersicht dieser Fabrikate der Firma, die beweist, zu welcher Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit sie diesen besonderen Zweig ihres ausgedehnten Betriebes gebracht hat. Der Katalog umfasst über 50 verschiedene Konstruktionen und Grössen, die zum Teil durch Gebrauchsmuster geschützt sind und zu denen der Perforierapparat nach Wunsch oder Bedarf ausgeführt geliefert wird. Auch sind die Maschinen zum grossen Teil mit einer Einrichtung versehen, die gestattet, die linke Hälfte der Perforierstifte ausser Thätigkeit zu setzen, wenn die Arbeit dies verlangt. Die Konstruktionen bewegen sich vom einfachen Handapparat bis zur starken für Dampfbetrieb eingerichteten Maschine und werden allen möglichen Zwecken gerecht, und es sind sowohl Maschinen vorhanden, die für endlose Perforierung bestimmt sind, wie solche, die bis zu Maximallängen perforieren, gleichviel ob Papier oder Karten, Hartgummi oder Celluloid, Bleifolien, Schweissleder, medizinische Pflaster oder Wertpapiere zu durchlochen sind und menschliche oder eine andere Kraft die Maschine in Bewegung setzt. Jedenfalls ist die Preisliste eine für alle Angehörigen der Buchgewerbe sehr interessante Schrift.

Darmstädter Künstler-Ausstellung. Für die Ausstellung der Künstler-Kolonie in Darmstadt hatte die Hof-Buch- und Steindruckerei *H. Hohmann* daselbst sowohl den Hauptkatalog und sämtliche Nebenkataloge, sowie die Musikprogramme, als auch das Preisdiplom, die Menus zur Eröffnungs- und Schlussfeier der Kolonie, die zu den einzelnen Festlichkeiten von Herrn Professor *Christiansen* entworfenen Plakate, ferner das Hauptplakat des Herrn Professor *Olbrich*, verschiedene Ansichtskarten u. s. w. hergestellt. Die Vorzüglichkeit dieser Leistungen hat darin ihre Anerkennung gefunden, dass Herrn *Hohmann* von der Ausstellungsjury die Preisplakette mit Ehrendiplom als einzige Auszeichnung der Ausstellung verliehen worden ist.

Gebrüder Gotthelfts Reklamekalender liegen uns für 1902 wieder in vorzüglicher Ausführung vor und es kann den Herren Kollegen nur empfohlen werden, ihre Bestellungen auf dieselben baldigst bei der kgl. Hof-Buch- und Steindruckerei *Gebrüder Gotthelft* in Cassel aufzugeben. Der eine ist der bekannte grosse Wand-Notizblock-Kalender mit zwei Blöcken, von denen der eine zweifarbig vorgedruckte Wochen-Notizzettel, der andere unbedruckte Zettel enthält. Die Rückwand trägt auf ihrer Rückseite ausserdem noch ein Kalendarium. Die Blockdecken und die Rückwand zeigen ein in Farben-, Gold- und Prägedruck ausgeführtes gefälliges modernes Dessin und bieten hinreichenden Raum zum Eindruck von Geschäftsempfehlungen. — Die beiden anderen Kalender sind Gratisbeilagen zu Zeitungen. Der eine ist in einem grossen Plakatformat gehalten und in drei Farben sehr wirkungsvoll ausgeführt, der andere hat ein Zeitungs-Querfolioformat und ist, obwohl er nur einfarbig ausgeführt ist, ebenfalls ein recht gefälliges Reklamemittel.

Von **Königs Bogenanleger,** über den im Sprechsaal dieser Nummer ausführlicher berichtet wird und der jetzt in den Ausstellungsräumen des Herrn *Gustav Jahn* in Berlin SW., Friedrichstr. 16, Handelsstätte Belle-Alliance, bis auf weiteres im Betriebe zu sehen ist, liegen uns zwei von Herrn *Jahn* übersandte Doppelbogen dünnen Papieres für grösstes Lexikonoktav vor, von denen der eine mit einer Schnelligkeit von 1560 Exemplaren in der Stunde zweiseitig in Gegenwart dreier Beamter der Reichsdruckerei gedruckt, der andere einseitig zweimal durch die Maschine gelassen wurde. Beide Bogen zeigen ein tadelloses Register.

Eine wichtige Erfindung für die Zeitungsstereotypie hat der Amerikaner *Henry A. Wise Word* von der Campbell Printing Press Company in Chicago gemacht und in der Druckerei des „New-York Herald" in New-York ist die Erfindung ausprobiert und als sehr wertvoll für grosse Zeitungsdruckereien befunden worden. Es ist dies eine völlig selbstthätige Maschine zur Herstellung von Stereotypplatten für die Rotationsmaschine. Die Maschine, welche den Namen „Autoplate" erhalten hat, giesst die Platten und besorgt deren Fertigmachen für den Plattencylinder selbstthätig; nur bei dem Routingfräsen der Platten ist die Hand des Arbeiters insofern mitthätig, als sie die Fräser und Stichel dirigiert. Die Wirkungsweise der Maschine ist die folgende. Die Papiermatrize wird auf einem gebogenen Halter genau befestigt und verbleibt auf demselben, bis die gewünschte Anzahl Platten gegossen ist. Die Auswechselung der Matrizen erfolgt in wenigen Sekunden. Der Matrizenhalter wird dann in die Giessform geschoben und sobald die Maschine angestellt ist, hebt sich der Boden der Form und drückt die Matrize fest an einen geripptten Stahlzylinder, der die gerippte innere Seite der Platte bildet. Eine starke über dem 12000 Pfund Metall haltenden Schmelzkessel angebrachte Pumpe presst dann das Metall unter regulierbarem Druck in die Giessform. In geeigneter Weise angebrachte Gasflammen sorgen dafür, dass das Metall mit gleicher Hitze einfliesst und eine Wasserkühlvorrichtung kühlt die Platte nach erfolgtem Guss rasch ab, wobei diese an der Schriftseite eine vorteilhafte Härte erhalten soll. Eine jede halbe Umdrehung des gerippten Cylinders giebt eine gegossene Platte ab; diese passiert dann weiter durch die Maschine, wird hier mittels Sägen, Schabern und Fräsern an allen Seiten entsprechend bearbeitet und gelangt schliesslich an einen mit Kraft getriebenen Handapparat, der die letzten Arbeiten an Kopf und Fuss der Platte unter Leitung eines Arbeiters besorgt. Der Hauptvorteil, den die Maschine für die Zeitung hat, liegt in der Schnelligkeit. Während nach dem jetzigen Verfahren unter Benützung der besten Maschinen etwa eine Platte in der Minute hergestellt werden kann, liefert die Autoplate 3—4 Platten in derselben Zeit.

Über die Cylinder-Handschnellpresse der Firma Viktoria-Werke, A.-G. in Nürnberg liegt uns eine effektvolle Broschüre in Queroktav vor, die von der *Franz*'schen Hofbuchdruckerei (*G. Emil Mayer*) in München in gediegenster Weise gedruckt worden ist. Die Maschine wird in drei verschiedenen Ausführungen gebaut und ist hauptsächlich für das Abziehen von Korrekturen berechnet. In den beigefügten Zeugnissen sprechen eine grössere Zahl angesehener Firmen ihre vollste Zufriedenheit mit der neuen Maschine aus.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Handelsgesellschaft Eberswalder Vereins-Buchdruckerei *Frederich & Co.* in Eberswalde ist aufgelöst, der bisherige Mitgesellschafter, Herr *Hugo Frederich*, setzt das Geschäft als Alleininhaber unter der Firma Eberswalder Buchdruckerei *Hugo Frederich* fort. — Das Geschäft in Firma Buchdruckerei *C. Schöffel* in Mannheim ist auf Herrn Buchdruckereibesitzer *Carl Friese* daselbst übergegangen und die Firma ist

infolge dessen geändert worden in Buchdruckerei *C. Schöffel* (Inhaber *Carl Friese*).

Eingetragene Firmen. In Altenburg die Firma *Robert Fuchs*, Buch- und Kunstdruckerei, Inhaber Herr Druckereibesitzer *Robert Rudolf Friedrich Fuchs* daselbst. — In Blaubeuren die Firma *Johann Michael Heilig*, Buchdruckerei, Buchbinderei, Papierhandlung, Teilhaber Herren *Johann Michael Heilig* und *Eugen Heilig* in Blaubeuren. — In Leipzig die Firma Leipziger Ansichtskarten-Fabrik, *Paul Trabert*, Inhaber Herr Lichtdruckereibesitzer *Paul Friedrich August Trabert* daselbst. — In Arnsberg, Westf., die Firma *Stein*'sche Buchdruckerei *Theodor Pöpperling*, Inhaber Herr Kaufmann *Theodor Pöpperling* daselbst.

Litteratur.

Die Illustrierte Zeitung (Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig — Preis vierteljährlig 7,50 M), die älteste der deutschen illustrierten Zeitungen, hebt sich durch ihre seit der Gründung im Jahre 1843 bewahrte Eigenart von den übrigen illustrierten Blättern in merklicher Weise ab. Sie ist eine illustrierte Chronik der Zeitereignisse auf allen Gebieten des Lebens und daneben pflegt sie auch die Gebiete der Kunst, der Technik, der Mode und der Unterhaltung in hervorragender Weise. Bietet sie sonach für alle Stände und Gesellschaftskreise etwas, so auch, und dies in nicht geringem Masse, für die Angehörigen des Buchdruckgewerbes und der übrigen graphischen Zweige. Dies gelangt auch in den uns vorliegenden Nrn. 3040—3043 zum Ausdruck. Aus deren alle die erwähnten Gebiete umfassenden Inhalt heben wir nur einiges wenige heraus. Ein interessanter, von zwei grossen Holzschnittbildern begleiteter Aufsatz schildert das künstlerische Schaffen des bekannten Reformators auf dem Gebiete der Illustration und des Buchschmucks *Walter Crane*. Hieran dürfen wir die verschiedenen Darbietungen aus den Kunstausstellungen in Dresden, München und Berlin sowie die Schilderungen des erneuerten Bremer Doms und der Rathäuser in Dessau und Aachen, und an diese die in fortlaufender Folge gegebenen und eine Fülle von Anregungen bietenden Bilder aus dem modernen Kunstgewerbe anschliessen. Unterhaltend und belehrend sind die prächtigen Reise- und Landschaftsschilderungen und von grossem Allgemeininteresse die Aufsätze über Telephon-Vermittlungsämter, automatische Fernsprecheinrichtungen und drahtlose Telegraphie, sowie über die deutschen Handelshochschulen. Des 80. Geburtstages Virchow's wird ebenso gedacht, wie des 300. Todestages des dänischen Astronomen *Tycho Brahe* und der Jahrtausendfeier der Stadt Brixen. Auf die formvollendeten Novellen und Erzählungen, sowie auf den überaus reichen Inhalt der Rubriken Wochenschau, Mannigfaltigkeiten und Kulturgeschichtliche Nachrichten wollen wir nur andeutend hinweisen. — Reich und grossartig ist sodann der Bilderschmuck des Blattes, sowohl was den Holzschnitt anbelangt, den die Kunstanstalt der „Illustrierten Zeitung" bekanntlich seit ihrem Bestehen mit Meisterschaft pflegt, als was die in der neueren Zeit neben demselben vielfach zur Anwendung gelangende Autotypie angeht. Von der Fülle dessen, was hier geboten wird, wollen wir nur einige grosse Blätter hervorheben. Es sind dies das herrliche Kunstblatt „Mädchenblüthe" nach einem Gemälde von Asti, sowie die doppelseitigen Schnitte „Pompeji", „In den pontinischen Sümpfen", „Vor dem Casino in Monte Carlo", „Der Sieg der Lübecker in der Seeschlacht bei Gotland 1564", und ausserdem die bereits erwähnten *Walter Crane*'schen Bilder „La Belle Dame sans merci" und „Die Brücke des Lebens". Nach alledem kann man den Herausgebern der „Illustrierten Zeitung" nur ungeteilte Anerkennung zollen.

Praktische Winke für Maschinenmeister und Drucker. Zweite Auflage. Herausgeber: *Josef Schorer*, Verlag: Graphische Verlags-Anstalt *P. Goldschmidt* in Halle a. S. Preis 1 M., Porto 10 Pf. — Das vorliegende 46 Seiten Grossoktav starke Schriftchen bietet für Maschinenmeister und Drucker eine Menge des Nützlichen und Belehrenden, und dafür, dass es Anklang gefunden hat, spricht das Erscheinen der zweiten Auflage. Es giebt das für den Drucker Wissenswerte über die Herstellung von Zeichnungen für Ätzungen, behandelt dann in einer grossen Zahl kleiner Absätze das Gesamte der Praxis des Druckens aus der Erfahrung heraus und verbreitet sich auch eingehend über den Tonplattenschnitt sowie über Walzenmasse und Walzenguss. Zu wünschen wäre indes gewesen, dass ausser dem ziemlich ausführlich behandelten *Bierstadt-De Vinne*'schen Zurichteverfahren in der zweiten Auflage auch das *Dethlefs*'sche Verfahren und das *Albert*'sche Reliefklischee mit Aufnahme gefunden hätte. Das hindert aber nicht, das Schriftchen den Maschinenmeistern und Druckern und namentlich den Druckerlehrlingen bestens zu empfehlen.

Aufforderung.

In mehreren schwebenden Prozessen wegen Eigentumsstörungen durch Maschinengeräusche, insbesondere durch den Betrieb von Rotationsmaschinen wird von den in Anspruch genommenen Kollegen Material (gerichtliche Entscheide, Gutachten u. s. w.) gewünscht. Geehrte Herren Kollegen, die solches Material zur Hand haben, werden dringend gebeten, dasselbe so rasch als möglich durch Vermittlung der Schriftleitung der „Zeitschrift" behufs Einsichtnahme auf kurze Zeit zur Verfügung zu stellen.

DIE SCHRIFTGIESSEREIEN

GENZSCH & HEYSE • E. J. GENZSCH G. M. B. H.

PARIS 1900: GOLDENE MEDAILLE

HAMBURG GEGRÜNDET IM JAHRE 1833 MÜNCHEN

EMPFEHLEN IHRE ANERKANNT GEDIEGENEN ERZEUGNISSE

Gesetzt aus unserer Römischen Kursiv. Originalschnitt in 13 Graden

Stereotypie:

100 Kilo Accidenz-Metall Nr. I . . . . M. 42.—
100 „ Rotations- „ „ Ia . . . . „ 45.—
100 „ Werk- „ „ II . . . . „ 53.—
100 „ Formular- „ „ III . . . . „ 61.—

Setzmaschinenmetall Nr. I,
v. d. Unters.-Anstalt d. bayr. Gew.-Museums bestens begutachtet, sehr leichtflüssig . . . „ 45.—

Setzmaschinenmetall Nr. II,
leichtester Fluss unter allen Bleilegierungen, ff. Zusatzmetall . . . . „ 52.—

Versandt ab Nürnberg, ab Berlin oder ab Aschersleben am Harz:

100 Kilo Rotationszusatz-Metall Nr. III . . . . M. 70.—
100 „ Flachguss- „ „ „ IV . . . . „ 78.—

Kempe's altbewährtes Matrizenpulver, 100 Kilo . . . . „ 40.—

Kempe's Rotationsmatern B
per 100 Stück: 38/50 cm M. 20.—, 41/58 cm M. 26.—, 50/64 cm M. 32.—.

Kempe's Reinigungspulver für verkrätzte Stereotypie-Metalle, p. Kilo „ 1.25

Kempe's Typolin-Tafelsoda, 800 gr.-Büchse erzielt 40 L. beste Lauge, p. Büchse „ —.75

Jedes Format aller Stereotypie-Papiere, Matrizentafeln, Materialien u. s. w. stets versandtfertig am Lager!

Versandt nur ab Werk Nürnberg.

Deutzer Gasmotor, 4 pf., stehend, Modell 1892, geringer Gasverbrauch, sehr gut erhalten, in unserem Reservebetrieb aufgestellt, zu verkaufen.

Maschinenfabrik Kempewerk Nürnberg.

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein

Patent-Falztafeln „KOSMOS". Fabr.-Marke.
Asphalt Isolirplatten. Asphalt-Dachpappen. Holzcement. Lacke. Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

FABRIK-PAPIERLAGER

MORITZ

Werk-, Illustrations- und Zeitungsdruckpapier.
Farbige Prospect und Umschlag Papiere.
Post und Schreib Papier. Karton.

PROBEN unentgeltlich und postfrei.

ENAX

BERLIN S.W. 12.
Zimmer Str. 95-96.

Buchdruckereien und **Papierwarengeschäfte,** die **Visitenkarten** anfertigen, empfehlen wir unsere

Visitenkarten-Cartons

von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung.

Preislisten gratis und franco. Collectionen steh. auf Wunsch zur Ansicht gern zur Verfügung.

R. Leunis & Chapman,
Carton.-Fabrik, **Hannover.**

THEODOR PLENGE, LEIPZIG

Inselstrasse 8.

TRADE MARK "THE DURABLE" REGISTERED

Alleiniger Importeur der echt engl.

Original-Walzenmasse

für Buchdruckmaschinen.

Referenzen:
Breslau: Grass, Barth & Co. (W. Friedrich).
Hamburg: Verlagsanstalt & Druckerei Act.-Ges. vorm. J. F. Richter.
Hannover: Schlütersche Buchdruckerei.
Leipzig: Breitkopf & Härtel, Philipp Reclam jun.
Magdeburg: Fabersche Buchdruckerei.
München: E. Mühlthalersche Hofbuchdruckerei.
Stuttgart: „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft.

Umrahmung: Künstlerlinien Serie III. Titelzeilen: Künstlerschrift.

Schriftgiesserei D. Stempel G. m. b. H.

Messinglinien — Frankfurt a. M. — Galvanoplastik

Fraktur-Schriften passend zu den Schriftbildern der Linotype

Identisch mit Fraktur No. 5 und 5a der **Linotype.**
No. 1420 und 1420a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die **Politik** vorbereiten will. Ich weiß nicht, wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. Man muß in allen **Sätteln** gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen.** Deshalb schlage ich vor, daß wäh-

Corps 6, 7, 9, 10 u. halbfette vorhanden.

Identisch mit Fraktur No. 6 und 6a der **Linotype.**
No. 1231 und 1231a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die **Politik** vorbereiten will. Ich weiß nicht, wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. Man muß in allen **Sätteln** gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen.** Deshalb schlage ich vor, daß während der Sommermonate

Corps 7, 9, 10 u. halbf. vorhanden.

Identisch mit Fraktur No. 3 und 3a der **Linotype.**
No. 1434 und 1434a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die **Politik** vorbereiten will. Ich weiß nicht wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. Man muß in allen **Sätteln** gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen.** Deshalb schlage ich vor, daß während der Sommermonate die Par-

Corps 6, 7, 9, 10, 12 u. halbfette vorhand.

Identisch mit Fraktur No. 7 und 7a der **Linotype.**
No. 1560 und 1560a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die **Politik** vorbereiten will. Ich weiß nicht, wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. Man muß in allen **Sätteln** gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen.** Deshalb schlage ich vor, daß während der Sommermonate die Parteien

Corps 7, 9, 10 u. halbfette im Schnitt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 46. **Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein.** XIII. Jahrg.

Leipzig, 14. November 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ; bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — **Nachlass:** bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Gemäss dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses treten an die Stelle der bisherigen Arbeitsnachweise der Prinzipals- und Gehilfen-Organisationen

paritätische Arbeitsnachweise,

die von Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam zu verwalten sind.

Die Errichtung derselben liegt in erster Linie den Kreisämtern ob.

An jedem Orte darf nur ein Arbeitsnachweis bestehen.

Für die Verwaltung der Arbeitsnachweise ist die vom Tarif-Amt festgesetzte und dem Tarif angehängte Geschäftsordnung massgebend.

Diejenigen Organisationen, denen in den einzelnen Tarifkreisen die bestehenden Arbeitsnachweise bisher gehörten, werden ersucht, sich wegen Auflösung oder Überführung derselben mit den Kreisvertretern in Verbindung zu setzen, damit die Regulierung dieser Angelegenheit rechtzeitig vor sich gehen kann.

An grossen Druckstädten wird sich zwecks schneller Vermittelung von Arbeitskräften die Mietung eines geeigneten Raumes für den Aufenthalt einer bestimmten Zahl von Arbeitslosen notwendig machen. Diese Zahl zu bestimmen, bleibt Sache der beiden Vorsitzenden des örtlichen Arbeitsnachweises. Zur Aufrechthaltung der Ordnung in diesen Räumen haben wir Bestimmungen festgesetzt, die zu beachten die Arbeitslosen unbedingt verpflichtet sind.

Die bisher bestehenden Arbeitsnachweise werden ersucht, ihre Arbeitslosen- und Vakanzlisten **am 30. Dezember** dem Verwalter des neu errichteten Arbeitsnachweises einzureichen. Die Eintragung der vorgemerkten Arbeitslosen der verschiedenen Nachweise eines Ortes in die Liste des einen neuen Arbeitsnachweises wird alsdann erfolgen und werden den Kreisvertretern noch bestimmte Anweisungen für die Arbeitsnachweise zugehen, damit überall in gleicher und unparteiischer Weise die Eintragungen stattfinden.

Am **2. Januar 1902** beginnen die neu errichteten Arbeitsnachweise mit ihrer Thätigkeit. Ein Verzeichnis derselben sowie die Adressen der Verwalter sollen durch unsere Organe rechtzeitig und dann wiederholt zur Kenntnis der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen gebracht werden.

Berlin, 9. November 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Bekanntmachung.

Es sind bei uns seit Veröffentlichung des Protokolls über die Sitzungen des Tarif-Ausschusses vom 23.—28. September eine solche Anzahl Fragen über die Einführung des neuen Tarifes eingelaufen, dass wir mit Rücksicht auf die grosse, gerade jetzt zu erledigende Arbeitslast jedem einzelnen Fragesteller nicht direkt zu antworten vermögen, sondern dies hiermit nachstehend thun.

Im besonderen betreffen diese Fragen die Erhöhung des Gewissgeldes über Minimum. Der Tarif-Ausschuss hat beschlossen, dass die im § 33 staffelmässig festgesetzte Lohnerhöhung auch auf diejenigen Gehilfen ausgedehnt werden soll, die unter dem heute noch gültigen Tarif bis 24 ℳ (einschliesslich) und darunter exclusive Lokalzuschlag Wochenlohn erhalten. Das ist so zu verstehen, dass z. B. ein Gehilfe in Berlin bei bisher 30 ℳ Wochenlohn (24 ℳ plus 6 ℳ Lokalzuschlag = 30 ℳ) und darunter bei Einführung des neuen Tarifes eine Zulage erhalten würde wie folgt:

im Alter bis zu 21 Jahren 0,50 ℳ plus 25 % Lokalzuschlag = 0,63 ℳ
„ „ von 21—23 „ 1,00 „ „ „ „ = 1,25 „
„ „ von über 23 „ 1,50 „ „ „ „ = 1,88 „

Bei Orten ohne Lokalzuschlag würde ein Gehilfe bis zu 24 ℳ Lohn (einschliesslich) und darunter nach den vorgenannten Altersstufen eine Zulage erhalten von 0,50, 1, 1,50 ℳ

Gehilfen, welche jetzt einen Wochenlohn von über 24 ℳ (excl. Lokalzuschlag) beziehen, haben einen tariflichen Anspruch auf eine Erhöhung nicht.

Die zweite Frage betrifft die Fertigstellung des Tarifes und des Kommentars. Da noch Mitte November einzelne Kreisämter über die Lokalzuschläge beschliessen und auch möglichenfalls noch Berufungsverhandlungen zu erwarten sind, so kann die Fertigstellung des Tarifes nicht vor Ende November erfolgen. Die Fertigstellung desselben wird in „Zeitschrift" und „Correspondent" bekannt gegeben werden.

Die Herausgabe des Kommentars wird voraussichtlich gegen Schluss des ersten Quartals 1902 erfolgen, sofern nicht die mit der Tarifeinführung verbundene grosse Arbeit die Fertigstellung etwas verzögert.

Berlin, 5. November 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 4. November 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte das Ehren- und Schiedsgericht um Berechnung einer Preisliste, Auflage 3000, die es mit 306 ℳ kalkuliert hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 394 ℳ fest.

2. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Statutenheftes, Auflage 2000, einer Broschüre, Auflage 3300, und einer vierseitigen Mitgliedskarte, Auflage 4000. Die Preise für diese drei Arbeiten hatte Ansuchender mit 135 ℳ, 137,88 ℳ und 65 ℳ berechnet. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied für 100 ℳ, 143,50 ℳ und 71,50 ℳ Die Konkurrenz hatte sich erboten, das Statutenheft für 80 ℳ, die Quittungskarte für 60 ℳ herzustellen.

3. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer 10 Seiten starken Broschüre, Auflage 100. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 10 ℳ fest.

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 500 beiderseitig bedruckten Eintrittskarten, für welche 10 ℳ gefordert worden waren. Der Preis der Konkurrenz betrug 5 ℳ, der vom Ehren- und Schiedsgericht festgestellte 11,50 ℳ

5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Werkbogens, den es für Satz und Druck (2000) mit 52 ℳ kalkuliert hatte. Die Konkurrenz wollte diese Arbeit für 26 ℳ herstellen. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den gewerbsüblichen Preis dafür mit 45 ℳ

6. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer tabellarischen Bucheinlage, Auflage 80. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte einen Preis von 39 ℳ fest.

7. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer ähnlichen Arbeit, Auflage 2500. Der geforderte Preis betrug 125 ℳ, die Konkurrenz hatte sich erboten, diese Arbeit 50 ℳ billiger zu liefern, das Ehren- und Schiedsgericht entschied für 86,50 ℳ

8. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer 10 Seiten starken Oktavpreisliste, Auflage 2000. Der beanstandete Preis betrug 80 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte 71,50 ℳ als den gewerbsüblichen Preis.

9. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung von 2000 Oktav-Prospekten, für welche ein Preis von 19,50 ℳ als zu hoch beanstandet worden war. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied für 13,50 ℳ

10. Ein Mitglied hatte für 5000 zweiseitig bedruckte Oktavblätter 35,75 ℳ angesetzt. Der Preis der Konkurrenz betrug 27 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 32 ℳ fest.

11. Ein Mitglied hatte für 5000 beiderseitig bedruckte Postkarten 32,75 ℳ in Ansatz gebracht, während die Konkurrenz nur 22,75 ℳ dafür rechnete. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte 28,50 ℳ als gewerbsüblichen Preis.

Nichtamtlicher Teil.

Verhandlungen der bayrischen Kammer der Abgeordneten am 25. und 30. Oktober.

Das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker schreibt uns hierüber: Unsere Petition, betreffend Vergebung der staatlichen Buchdruckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien, die wir vor längerer Zeit an das königlich bayrische Staatsministerium übermittelten, ist jetzt, nachdem die Abgeordneten *Segitz* und Genossen einen Generalantrag betreffend Vergebung und Ausführung aller staatlichen Arbeiten der Abgeordnetenkammer eingereicht hatten, in sehr erfreulicher Weise erledigt worden. Der mit der Beratung des Antrages betraute Ausschuss erstattete in der Sitzung vom 25. und 30. Oktober Bericht, und es muss anerkennend konstatiert werden, dass die Befürwortung dieses Antrages bei sämtlichen Rednern der Kammer Unterstützung fand.

Die Abgeordneten *Segitz* und *Huber* waren es, die wiederholt zur Begründung des Antrages auf die Tarif-Gemeinschaft der Deutschen Buchdrucker hinwiesen und beanspruchten, dass bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten darauf gesehen wird, dass solche vereinbarten Lohntarife von den betreffenden Unternehmern innegehalten werden.

Auch die Lehrlingszüchterei fand in dem genannten Antrage eine Berücksichtigung und Einschränkung. Der Abgeordnete *Huber* sagte hierzu: „.... Ich sage, auch hierin müsste man ähnlich vorgehen, wie es seitens der Tarif-

Gemeinschaft der Deutschen Buchdrucker geschieht, wo eine Lehrlingsskala in den Tarif aufgenommen ist. Dadurch wird die Nachzucht nicht mehr so gross, wie es z. B. im Buchdruckgewerbe vor Bestehen der Lehrlingsskala der Fall war; damals gab es beinahe mehr Buchdruckerlehrlinge als Gehilfen und die Schmutzkonkurrenz hatte sich ausgebreitet, besonders in den Provinzialstädten . . ."

Auch ein Ausspruch des Staatsministers Dr. *Freiherrn v. Feilitzsch* sei aus der Diskussion über genannten Antrag hervorgehoben, in welchem gewissermassen eine prinzipielle Anerkennung des Grundgedankens unserer Tarifgemeinschaft liegt. Der Herr Staatsminister erklärte, . . . die Staatsregierung kann sich nicht in die Freiheit des Arbeitsvertrages einmischen, sondern „die Lohnverhältnisse müssen Arbeiter und Arbeitgeber gegenseitig untereinander vereinbaren . . . ."

Von einer Wiedergabe der sehr interessanten Diskussion wollen wir absehen und nur die gefassten Beschlüsse mitteilen. Es wurden angenommen, teils einstimmig:

A. Bei Ausführung von Arbeiten auf Kosten des Staates sind diejenigen Meister auszuschliessen, die ihren Arbeitern einen geringeren als den ortsüblichen oder tariflichen Lohn zahlen.

B. Bei Ausführung der Arbeiten im eigenen Betrieb wie bei der Vergebung an Unternehmer sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Den Arbeitern muss mindestens der orts- und berufsübliche Lohn gezahlt werden. Wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarte Tarife und Lohnfestsetzungen bestehen, bilden diese den Massstab.
2. Die Arbeitszeit darf nicht über das orts- und berufsübliche Mass hinausgehen . . . .
6. Unverhältnismässige Beschäftigung von Lehrlingen ist verboten.

Alles in allem genommen, können die in der Tarif-Gemeinschaft vereinigten Buchdrucker mit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer sich sehr zufrieden geben, denn es ist im Prinzip und für die Allgemeinheit anerkannt worden, was mit unseren Petitionen bisher für das Buchdruckgewerbe angestrebt wurde. Der Tarifsache in Bayern ist damit nur gedient worden und verdient die Abgeordnetenkammer gebührenden Dank und Anerkennung nicht nur der bayrischen Kollegen, sondern aller in der Tarif-Gemeinschaft vereinigten Buchdrucker.

Aus dem Steindruckgewerbe.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer.

Wir sind heute in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, dass sich unter den deutschen Steindruckereibesitzern das Interesse für den Verein immer mehr Bahn bricht. Dies hat darin seinen Ausdruck gefunden, dass in den letzten Wochen 42 weitere Beitrittserklärungen erfolgt sind und dass sich zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern und anderen Kollegen vom Fach ein lebhafter und umfangreicher Schriftwechsel entwickelt hat, der für die Bestrebungen des Vereins nur Vorteile verspricht. Und nicht nur das; auch im Auslande verfolgt man die Organisationsbestrebungen im deutschen Steindruckgewerbe mit Aufmerksamkeit. So ist bereits der Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer mit dem Verein Deutscher Steindruckereibesitzer in Fühlung getreten, indem er dem Wunsche nach freundnachbarlichem Zusammenarbeiten Ausdruck gab. Der Verein ist gegenwärtig mit der Schaffung eines Usancen-Codex für das Steindruckgewerbe beschäftigt und leistet damit dankenswerte Vorarbeit für eine Aufgabe, mit der auch der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer sich in kürze zu beschäftigen haben wird. Selbstverständlich ist in die von dem schweizerischen Verein kollegial gebotene Hand mit Freuden eingeschlagen worden.

Der Vorstand hat sodann die Vorbereitungen für die Abhaltung der demnächst zu berufenden Kreisversammlungen getroffen, die ihrerseits wieder die notwendige Vorbereitung für die im Februar in Aussicht genommene Hauptversammlung sind, und dabei auch Rücksicht darauf genommen, dass diese Versammlungen ein zu allgemeinem Besuche von seiten der Steindruckereibesitzer anregendes Interesse erhalten. Es wird nun Sache der Kreise sein, durch diese Versammlungen das für eine erspriessliche Vereinsthätigkeit notwendige Hinterland zu schaffen. Die erste dieser Kreisversammlungen findet am Sonntag, den 17. November, im Hôtel Kasten (Georgshalle) in Hannover statt, und es werden in derselben eine Reihe für das Steindruckgewerbe sehr wichtiger Fragen zur Beratung kommen. Hoffentlich findet diese Versammlung einen recht zahlreichen Besuch aus dem ganzen Kreise I.

Weiter hat der Vorstand in Sachen des Zolltarifs eine Eingabe sowohl an das kgl. sächsische Ministerium des Innern, wie an den Bundesrat abgehen lassen, in welcher die Nachteile ziffermässig dargelegt werden, die dem deutschen Steindruckgewerbe aus der ausländischen, namentlich der amerikanischen Konkurrenz erwachsen, und in welcher gebeten wird, darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss neuer Handelsverträge insbesondere die Vereinigten Staaten von Nordamerika veranlasst werden, ihre Zollsätze für lithographische Erzeugnisse derart herabsetzen, dass diese den deutschen Zollsätzen entsprechen. Damit berichtigt sich zugleich die in Nr. 43 der „Zeitschrift" enthaltene irrtümliche Mitteilung, aus der geschlossen werden konnte, dass vom Verein Deutscher Steindruckereibesitzer ein deutscher Schutzzoll angestrebt werden solle.

Aus diesen Mitteilungen ergiebt sich, dass im Verein Deutscher Steindruckereibesitzer von oben, d. h. von Vorstandsseiten, fleissig an der gemeinsamen Sache gearbeitet wird; möge dies auch unten, bei den Mitglieder- und sonstigen Kollegenkreisen, anregend und förderlich wirken!

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 2. November 1901.

Obwohl es für die Druckgewerbe in Grossbritannien zu Beginn der Wintersaison noch immer schwierig ist, Arbeiten zu erlangen, so ist doch die Kargheit an Arbeit nur bei den Londoner Setzern grösser als unter gewöhnlichen Verhältnissen. Über 1000 Mitglieder der dortigen Setzergesellschaft haben sich während der letzten Wochen regelmässig als vom Arbeitsmangel betroffen bezeichnet, und vor dem Wiederzusammentritt des Parlaments wird sich diese Zahl auch nicht wesentlich vermindern. Die Neigung, Druckerei-Etablissements einige Meilen ausserhalb Londons in kleinen Städten und selbst in Dörfern an den Haupteisenbahnlinien zu errichten, ist im raschen Zunehmen begriffen und es werden Orte wie St. Albans, Watford, Bushey von Buchdruckereien und Ätzanstalten in grosser Zahl besiedelt. Natürlich kann das nämliche Zeichen der Zeit auch in anderen Industrien beobachtet werden, so z. B. in der Maschinenindustrie, aber das Buchdruckgewerbe scheint sich doch noch mehr nach dieser Richtung zu neigen und es wird sich deshalb auch ohne Zweifel vor die Frage gestellt sehen, wie die grosse Masse der gelernten Arbeiter veranlasst werden kann, die dicht bevölkerten Centralplätze mit ruhigeren Distrikten in der Provinz zu vertauschen. Dies ist eine der grössten Schwierigkeiten, die man mit Londoner Arbeitern hat, die lieber eine armselige Existenz in der geschäftigen Hauptstadt festhalten, als dass sie leidlich bequem auf dem Lande leben.

Die Papierhandlungen, Farbenfabriken und Schriftgiessereien machen die Wahrnehmung, dass das Geschäft sich ein wenig verbessert hat, die bemerkenswerteste Thatsache ist aber der stetige Geschäftsgang bei den Druckmaschinenbauern. So war z. B. bei einem Besuch in den berühmten Werkstätten in

Otley wahrzunehmen, dass mit nur einer Ausnahme der Geschäftsgang überall ein guter, ja sogar ein recht flotter war, und auf Erkundigungen ergab sich, dass man für den Winter namentlich grosse Geschäftigkeit für die Fabrikanten der Wharfedale-Cylindermaschinen erwartete. Hierin dürfte zugleich ein günstiges Zeichen für die geschäftlichen Aussichten zu erblicken sein, die des Buchdruckgewerbes harren.

Die neueste Thatsache von Bedeutung in Bezug auf die Annahme des amerikanischen Punktsystems durch die britischen Schriftgiessereien ist das neue Probenbuch, das die Schriftgiessereiabteilung der Linotype-Gesellschaft — eine der grössten ihrer Art, die nicht nur Linotypematrizen, sondern auch gewöhnliche Schrift liefert — herausgegeben hat. Es ist dies eine Kundgebung, die durchaus zu Gunsten des amerikanischen Systems ist, denn alle Brotschriften, Einfassungen und anderes Material der Gesellschaft werden auf diese Weise gegossen. Ja sie geht sogar noch weiter und hat die einheitlichen Garnituren angenommen und führt so das System vollständig durch. Die übrigen Schriftgiessereien, von denen bereits berichtet worden ist, dass sie dem Punktsystem zustimmen, wie es von den Vereinigten Schriftgiessereien der Vereinigten Staaten von Amerika gehandhabt wird, sind die Schriftgiesserei *Caslon*, *Miller & Richard*, *Stephenson & Blake*, Sir *Charles Reid & Son* und die Caxton Foundry. Natürlich erwartet niemand von den Firmen, die auf die Systemveränderung eingehen, dass sie dies sofort und auf einmal thun, sondern es kann nur nicht mehr in Frage gezogen werden, welches System als dasjenige begünstigt wird, das die jetzt herrschende Vielheit ersetzen soll.

Das Oberhaus hat kürzlich die Entscheidung getroffen, dass die Vermögensbestände von Gewerkvereinen in Anspruch genommen werden können für ungesetzliche Handlungen, die von den Mitgliedern der letzteren in Streitigkeiten begangen werden. Von dieser Entscheidung werden gleich den andern Gewerkvereinen auch diejenigen der Druckgewerbe stark betroffen.

Die auf Erhöhung der Löhne gerichtete Bewegung dauert ungeschwächt fort, und diejenigen Hauptplätze, die erst kürzlich von der Agitation ergriffen worden sind, sind Liverpool und Glasgow, wo die Arbeitgeber angegangen wurden, eine beträchtliche Lohnerhöhung zu gewähren. Hierin darf man Anzeichen einer Bewegung erblicken, die das ganze Land ergreifen kann.

Die gegenwärtige Billigkeit des Zeitungsdruckpapiers erinnert an die niedrigen Preise, die kurz vor der plötzlichen Preissteigerung vor zwei Jahren herrschten, und die Zeitungsbesitzer fragen sich, ob die Preise ihren niedrigsten Stand erreicht haben und wenn so, ob es wohlgethan sei, jetzt grosse Aufträge zu placieren. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass die Verringerung der Vorräte, die steigende Nachfrage unter den Zeitungsdruckern und das Wachsen der Auflagen dazu führen werden, die Preise binnen kurzem wieder zum Steigen zu bringen. Auf der andern Seite sind die Papierfabrikanten der einstimmigen Ansicht, dass das Papier jetzt zu billig ist, und dass, wenn keine besseren Preise erlangt werden können, die Erzeugung eingeschränkt werden muss. Alles zusammen betrachtet, kann also die gegenwärtige Zeit als sehr günstig für den Einkauf angesehen werden.

Auf dem Maschinenmarkte giebt es jetzt nur wenig wirklich Neues, ausgenommen die vielbesprochene Autoplate-Maschine, die bestimmt ist, Stereotypplatten zu giessen und alle hierzu nötigen Vorgänge, von der Abnahme der Matrize bis zum Fertigmachen der gebogenen Stereotypplatte, automatisch zu vollführen. Diese Maschine befindet sich jetzt in den Werkstätten der Linotype-Gesellschaft in Ausführung und fertige Exemplare werden bereits für den Anfang nächsten Jahres versprochen.

Das britische Buchdruckgewerbe nimmt Interesse an einer kanadischen Setzmaschine, der Monoline. Sie wird zu etwa 200 Pf. St. verkauft und entgegen allen Erwartungen wird sie in Grossbritannien nicht von der Linotype-Gesellschaft geführt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach von der Johnston Die Press Company. Auch wird soeben eine Maschine, die Klischees mit einer einzigen Operation auf Schrifthöhe bringt, auf den Markt gebracht.

Die Verleger sind eifrig dabei, die sogenannten Weihnachtsnummern der Zeitschriften auf den Markt zu bringen. Sonderbarer Weise kommt kaum eine einzige der ganzen Serie zur Weihnachtszeit heraus, sondern es erscheinen fast alle einige Wochen vorher. Nähere Untersuchungen zeigen nämlich, dass von 96 derartigen Publikationen, deren Daten bekannt sind, nicht weniger als 44 bereits Ende November im Handel zu haben sind, und dass nur 7 in der dem Weihnachtstag vorhergehenden Woche zur Ausgabe gelangen. Kein Wunder daher, dass jetzt die Leute nach einer wirklichen Weihnachtsnummer verlangen.

Ein trübes Bild aus Frankreich.

Bei Gelegenheit des Besuchs der Pariser Ausstellung im Vorjahre sagte mir einer der bedeutendsten Druckereibesitzer der französischen Hauptstadt: „Sie sind viel besser daran in Deutschland als wir; Sie haben einen von Prinzipalen und Gehilfen anerkannten Tarif, welcher ersteren solch selbstmörderische Konkurrenz unmöglich macht, wie sie leider hier täglich vorkommt, und auch den beruflichen Frieden wahrt, während man bei uns fast nie zur Ruhe kommt, obgleich ein grosser Teil der Arbeiter den Frieden ehrlich wünscht.“ Und mein Freund sprach wahr, wie jeder weiss, der die Pariser Druckereiverhältnisse kennt. Eine betrübende Illustration zu denselben enthält jetzt das Organ der Verbindung der französischen graphischen Arbeiter, die „Typographie française“, welche in ihrer Nummer 481 vom 16. Oktober unter der Überschrift: „Man nehme sich in acht!“ einen Tarif mitteilt, den die Druckerei *Lièvens*, Passage du Ponceau 22, Paris, allen denen zur Unterschrift vorlegt, die sich bei ihr auf ihrerseits in den Zeitungen erlassene Inserate zum Eintritt melden; es handelte sich dabei zunächst um Setzer, einen Minervisten, d. h. einen Drucker an der in Frankreich beliebten Accidenzpresse „Minerva“, und um einen Buchbinderei-Arbeiter.

Ich lasse diesen Tarif, der ein merkwürdiges Aktenstück bildet in der Geschichte der graphischen Arbeit, in der Übersetzung folgen.

Arbeitsbedingungen. (Visitenkarten.)

Die Arbeit wird im Berechnen bezahlt wie folgt: Satz: 5 Centimes*) pro Karte (im Durchschnitt 3 Zeilen), Korrektur inbegriffen.

Der Setzer muss wenigstens 12 bis 15 Karten in der Stunde herstellen können, bei gutem und sorgfältig ausgeschlossenem Satze. Eine Prämie von 5 Francs wöchentlich wird denjenigen Setzern gezahlt, die keinerlei Fehler gemacht haben und in deren Satze sich kein falscher Buchstabe oder ein solcher aus einer anderen Schrift befand.

Ablegen: $1\frac{1}{2}$ Centimes pro Karte (die Namen gewisser Berufszweige werden nicht abgelegt, sondern zurückgestellt).

Zusammenstellen einer Form von 10 Karten 10 Centimes.

Auseinandernehmen einer Form von 10 Karten, einschliesslich Waschen, 3 Centimes.

Korrekturabzug eines Packets von 10 Karten, ausgebunden und auf der Korrekturpresse abgezogen, 3 Centimes.

Prüfung der Zwischenräume auf der Korrektur und deren Zurechtstellung im Blei, $1\frac{1}{2}$ Centimes.

Korrekturen auf der Minerva (zwei in einer Form) $1\frac{1}{2}$ Centimes.

Einheben in der Magandpresse**), 6 Centimes pro Form.

Zurichtung.

Briefumschläge, Briefköpfe	15	Centimes.
Geschäftskarten	20	„
Wechsel, Rechnungen und Cirkulare in 8°	30	„
Rechnungen, Cirkulare in 4° „ „	40	„
Geburtsanzeig- und Einladungskarten	25	„
Hochzeits- und Todes-Anzeigen	40	„
Quart-Raisin, volle Seiten	50	„
Ein halber Bogen Coquille, volle Seiten	75	„
„ „ „ Pot, „ „	50	„
„ „ „ Raisin***) „ „	100	„
Reinigung der Maschine für Zweifarbendruck	10	„

Zurichtung für Zweifarbendruck: die erste Farbe zu nachstehenden Preisen; die zweite die Form Sedez 50 Centimes, Oktav 60 Centimes, Quart 70 Centimes.

Druckpreise.

Bis zu Quart Coquille,	das Tausend	60	Centimes.
Quart-Raisin	„ „	70	„
Halb-Coquille, Halb-Raisin	„ „	90	„
Halb-Pot	„ „	70	„

Die Arbeiter können nur im Satz oder auch auf andere Art beschäftigt werden, eventuell wechselweise mit der einen oder der

*) 5 Centimes = 4 Pfennige! **) Eine andere Accidenzpresse.
***) Coquille, Pot und Raisin sind französische Bezeichnungen der Papierformate; sie messen in Centimetern 45:56, 31:42 und 50:65.

anderen Arbeit, ganz nach unserer Wahl. Liegen für Visitenkarten nicht genug Aufträge vor, so sollen ihnen Arbeiten im Gewissgelde, die Stunde zu 60 Centimes, zugewiesen werden.

Es kann vorkommen, dass überzeit gearbeitet werden muss, besonders im Dezember; für Überstunden wird indes keinerlei Entschädigung gezahlt, ebensowenig wie für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Die Druckerei ist in der Regel Sonntags geschlossen, doch wird, wenn nötig, am Weihnachts- und am Neujahrstage gearbeitet.

Von den Arbeitern wird verlangt, dass sie unbedingt nüchtern, pünktlich und regelmässig bei der Arbeit seien. Eine Prämie von 10 Francs wird zu Neujahr denen gezahlt, welche diese Bedingungen stets erfüllt haben.

Diejenigen, die bei der Arbeit fehlen würden, sei es während des Tages oder bei Überstunden, sowie die, welche zu spät kommen, werden sofort entlassen. Eine Kündigungsfrist wird niemals zugestanden.

„Dahin ist es also gekommen mit unserem unglückseligen Beruf, und solche Arbeitsbedingungen stellt man auf!“ fügt die Redaktion der „Typographie française“ diesem wohl noch nie ähnlich dagewesenen Mustertarif bei, und fährt fort: „Es erscheint uns gänzlich überflüssig, denen einen guten Rat geben zu wollen, die sich versucht fühlen könnten, auf derartige Bedingungen einzugehen, Bedingungen, über deren Annahme der Prinzipal eine schriftliche und unterzeichnete Erklärung verlangt. Es ist höchst schmerzlich, wenn man einen geschäftlichen Beruf zu solch elender Behandlung herabgewürdigt sieht!“

Wir können ihr nur beistimmen darin, und diejenigen unserer Kollegen an der Seine bedauern, welche sich vielleicht durch die Not gezwungen sehen, sich zeitweilig solch schmachvoller Hungerleider-Offerte zu unterwerfen. Von einer Nutzanwendung auf unsere deutschen Verhältnisse dürfen wir wohl absehen. *Theod. Goebel.*

Vereinsleben.

B.-I. **München.** (Gehilfenprüfung der Oberbayerischen Buchdrucker-Kreis-Innung.) Am Sonntag, den 3. November, fand hier zum ersten Male die nach den Bestimmungen der Handwerker-Novelle vorgesehene Prüfung derjenigen Buchdruckerlehrlinge statt, welche im abgelaufenen Jahre ihre Lehrzeit ordnungsmässig vollendet hatten. Die Prüfung wurde von dem Vorsitzenden der Kreis-Innung, Herrn Buchdruckereibesitzer *I. B. Grassl*-München, geleitet, und der Prüfungsausschuss bestand ferner aus zwei Meisterbeisitzern, den Herren *Mondrion*-Dachau und *Klöck*, Firma *Klöck & Giehrl*-München, sowie aus zwei Gehilfenbeisitzern, den Herren *Alois Kiefer*, Korrektor, und *Frz. X. Miller*, Maschinenmeister, beide in München. Zugelassen waren 28 Prüflinge, von welchen 17 als Schriftsetzer und 11 als Maschinenmeister (Drucker) die Prüfung ablegten. Hiervon waren im ganzen 20 in Münchener, 8 in oberbayerischen Offizinen ausgebildet worden. Das Prüfungsresultat war folgendes: In Abteilung A, Schriftsetzer, mit den Prüfungsgegenständen theoretische Prüfung (Probediktat zur Ermittelung der orthographischen Kenntnisse), Zeitungssatz, Tabellensatz, Accidenzsatz erhielten von 17 Prüflingen 5 die erste Note im Praktikum. In Abteilung B, Maschinenmeister (Drucker), mit den Prüfungsgegenständen theoretische Prüfung, allgemeine Maschinenkunde, ferner praktische Prüfung: Ausschiessen und Schliessen der Formen, Zurichten von Werk- und Zeitungssatz, Ausschneiden von Illustrationen, Behandlung der Walzen, erhielten von 11 Prüflingen 4 die erste Note im Praktikum. Die Prüfung fand in den Betriebsräumen der Firma *Kastner & Lossen*, kgl. Hofbuchdruckerei dahier, statt und dauerte von 8½ Uhr morgens bis mittags 12 Uhr und von ½2 Uhr nachmittags bis 5 Uhr abends.

Sprechsaal.

* **Berlin.** Die „Berliner Börsen-Zeitung“ feierte am Sonntag, 3. November, in Keller's Festsälen ein Fest, wie es wohl einzig in seiner Art dasteht, eine Jubelfeier, deren Mittelpunkt dreizehn Jubilare, Setzer der eignen Druckerei, bildeten. Es ist begreiflich, dass eine Feier, in der das alle Mitglieder des Instituts mit gleicher Wärme durchdringende Zusammengehörigkeitsgefühl zu so machtvollem Ausdrucke kam, von echter Empfindung getragen wurde und ein neues Band um alle Teilnehmer schlang. Selbstverständlich nahmen an dem schönen Feste alle Angehörigen der „Berliner Börsen-Zeitung“ teil; die Vertreter der Besitzerin, die Mitglieder der Redaktion, der Expedition und der Druckerei fanden sich kollegialisch zusammen, um mit den Gefeierten frohe Feststunden zu verleben. Nachdem die Musik die Feier mit einer Ouverture eröffnet hatte, wurden die Jubilare von den Festordnern an ihre Plätze geführt, während der aus dem Personal der Zeitung gebildete Sängerchor einen weihevollen Gesang anstimmte. Nach einem von dem Chef der Druckerei auf die Frau Besitzerin ausgebrachten Toast begrüsste der Sohn die Jubilare in warmen Worten, auf die einer der Jubilare antwortete. Während des Mahles folgte noch eine Reihe ernster und launiger Toaste und der Sängerchor liess seine Weisen erschallen. An das Essen schloss sich ein Tänzchen — denn auch ein reicher Damenflor war vertreten — und so fand das schöne Fest erst in früher Morgenstunde sein Ende.

-m. **Berlin,** 10. November. Wie alljährlich, so hat auch diesmal der Monat November eine Besserung der Konjunktur im Buchdruckgewerbe gebracht und die Zahl der Konditionslosen, die eine beängstigende Höhe erreicht hatte, ist merklich zurückgegangen. Der Beginn der Arbeiten am Berliner Adressbuch, der allein etwa 120 Setzer in Anspruch nimmt, hat hierzu ein gut Teil beigetragen, während anderseits die Einführung der Setzmaschine in die Druckerei der „Nationalzeitung“ dort fast 20 Setzer entbehrlich gemacht hat. — Der Betrieb der in Konkurs geratenen „Typographia“, Kunst- und Setzmaschinen-Druckerei ist für den Kaufpreis von 190000 Mark in den Besitz eines Konsortiums übergegangen, dem der Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Wagner*, sowie die Buchhändler *Paul Paetel* und *Jos. Hilger* angehören. Wie verlautet, beabsichtigt man die Druckerei nach einem Berliner Vorort, nach dem Städtchen Zossen, zu verlegen. Bis auf weiteres wird der ganze Betrieb von Herrn *Wilhelm Wagner* geleitet, der sich — ein gutes Zeichen für die künftigen Geschäftsgebahrungen des zu einer zweifelhaften Berühmtheit gelangten Etablissements — beteiligt hat an den Bestrebungen der hiesigen Druckereien nach einer der Tariferhöhung entsprechenden Aufbesserung der Druckpreise mit einer gegenseitigen Verpflichtung, Arbeiten nicht billiger anzubieten oder anzunehmen als der bisherige Drucker ihn dieser höheren Selbstkosten wegen fortab fordert. Alle namhaften Druckereien, soweit dieselben überhaupt Druckaufträge für Fremde übernehmen, haben das an die Kundschaft gerichtete Kollektiv-Zirkular unterzeichnet, das eine Preiserhöhung um durchschnittlich 7½ % vom 1. Januar 1902 ab ankündigt und demnächst zur Versendung gelangen wird.

-l. **Breslau,** Anfang November. Der ungünstige Geschäftsgang, der aus allen Druckstätten Deutschlands berichtet wird, liess natürlich auch Breslau nicht unberührt und machte sich besonders während der Sommermonate recht fühlbar. Eine wesentlich bemerkbare Änderung zum Besseren ist eigentlich noch nicht eingetreten, trotzdem bei *Grass, Barth & Co. (W. Friedrich)* und *S. Schottländer* mit dem Satze der Adressbücher begonnen wurde, welche gewöhnlich eine ansehnliche Zahl von Setzern benötigen, weil zu Weihnachten deren Fertigstellung beendet sein muss. Dadurch sind allerdings eine Anzahl Setzer untergebracht, aber immerhin giebt es noch eine grosse Anzahl Konditionsloser. Auch im geschäftlichen Leben fehlt der gegen Weihnachten regere Verkehr in der Bestellung von Katalogen und Weihnachtsdrucksachen. Aus diesem Grunde berührte es natürlich nicht angenehm, als zu den bereits bei *Grass, Barth & Co.* und im „Breslauer General-anzeiger“ arbeitenden zehn Setzmaschinen noch drei Linotypes in der „Breslauer Morgenzeitung“ (*Leopold Freund*) in Betrieb genommen wurden. Von den grösseren politischen Zeitungen arbeiten daher nur noch die Druckereien „Schlesische Zeitung“ (*Wilh. Gottl. Korn*), „Schlesische Volkszeitung“ und „Schlesische Morgenzeitung“ ohne Setzmaschinen. — Reger Verkehr herrscht in den Graphischen Vereinigungen. So wurde in der letzten Sitzung des Faktorenvereins die Erwerbung der korporativen Mitgliedschaft des Deutschen Buchgewerbevereins beantragt und dem entsprechend beschlossen. Auch besichtigte der Verein kürzlich das Maschinenlager von *Schneider & Glosemeyer*, welche Fürstenstrasse 12 eine Reparaturwerkstatt, sowie ständiges Lager von mehreren Johannisberger und *Rockstroh & Schneider*'schen Maschinen haben. Sämtliche Maschinen wurden den Besuchern im Betrieb vorgeführt. An der *Rockstroh & Schneider*'schen Tiegeldruckmaschine konnte man den Handschutz für die Anleger in Wirksamkeit sehen. Jedenfalls ist

es nur freudig zu begrüssen, wenn seitens der Maschinenfabriken die ausgedehnten Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unglücksfällen angebracht werden. Auch über das Dr. *Albert'sche* Verfahren zur Herstellung von Reliefklischees wurden mehrfach im Faktorenverein Referate erstattet unter Vorlage von Druckmustern. — Zu den vier Ortsvereinen im Kreise IX des Deutschen Faktorenbundes trat am 3. November ein Ortsverein in Posen, welchem fast alle dortigen Faktore beigetreten sind. — Auch in der im März begründeten Typographischen Gesellschaft herrscht anerkennenswerter Eifer, welcher bisher durch Preisausschreiben und Vorträge angeregt wurde. Bisher gehören derselben etwa 130 Mitglieder an. Leider hängt die Mitgliedschaft bisher noch mit der Mitgliedschaft des Verbandes zusammen, doch dürfte wohl hier mit der Zeit die Anschauung Platz greifen, dass Verband und Nichtverband ruhig neben einander erspriesslich für die Verbreitung von Fachkenntnissen in Berufskreisen wirken können. In nächster Zeit ist eine grössere Drucksachen-Ausstellung geplant. — Die Mitglieder der Unterstützungskassen des Deutschen Buchdrucker-Vereins haben sich am 10. November zu einer freien Vereinigung „Typographia" zusammengeschlossen und beabsichtigen in regelmässigen monatlichen Zusammenkünften den geselligen kollegialen Verkehr zu pflegen und auch auf den Ausbau der Unterstützungskassen Bedacht zu nehmen. — In einer kürzlich abgehaltenen allgemeinen Buchdruckerversammlung erklärte sich die Gehilfenschaft mit der vom Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker festgesetzten neuen Fassung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs einverstanden. — Das Amtsblatt des Breslauer Magistrats, das „Breslauer Gemeindeblatt", ist nun auch erschienen und wird, wie schon früher berichtet, in der Buchdruckerei *Grass, Barth & Co. (W. Friedrich)* gedruckt. Es erscheint wöchentlich einmal und zwar Sonntags. — Das „Fremden- und Intelligenzblatt" (Amtsblatt des kgl. Polizeipräsidiums), welches früher in der Buchdruckerei *Anton Schreiber* gedruckt wurde, hat jetzt schon wieder den Besitzer gewechselt. Nachdem dasselbe von Herrn *Max Kroll* übernommen war, ging es an *Rudolf Oppitz* über; jetzt ist es in den Besitz des Herrn Verlagsbuchhändlers *Alfred Langewort* übergegangen und wird von der Buchdruckerei *Hugo Conrad Tietzen* weitergedruckt.

§ **Cannstatt** in Württemberg. Hier bestanden seit einer Reihe von Jahren zwei politische Zeitungen, die „Cannstatter Zeitung" und der „Neckarbote". Der Besitzer der „Cannstatter Zeitung" kaufte den „Neckarboten" auf und verschmolz ihn mit seinem Blatt. Seit 1. November erscheint nun aber hier wiederum eine zweite Zeitung, der „Neue Neckarbote", und zwar in der Druckerei und unter der Redaktion des früheren „Neckarboten".

D. **Düsseldorf.** Am 30. Oktober d. J. vormittags 11 Uhr, trat zu Krefeld das Kreisamt des Tarifkreises II (Rheinland, Westfalen und Birkenfeld) zu seiner ersten ordnungsmässig anberaumten Sitzung zusammen. Der Prinzipal-Vertreter Herr *Otto*-Krefeld verliest zunächst die vom Tarif-Ausschuss für die Kreisämter festgesetzte Geschäftsordnung und es wird alsdann die Präsenzliste festgestellt, welche die Anwesenheit folgender Mitglieder ergiebt: Prinzipalseitig: Herren *Heinrich Otto*-Krefeld, Prinzipal-Vertreter des Tarifkreises II im Tarif-Ausschuss, *Carl Kramer*-Krefeld, 1. Stellvertreter, *Friedrich Dietz* junior-Düsseldorf, 2. Stellvertreter und der Schiedsgerichts-Vorsitzenden: Herren *Heimann*-Köln, Kommerzienrat *Bagel*-Düsseldorf, *Baedecker*-Essen, *Velhagen*-Bielefeld, *Scherz*-Schwelm, *Lensing*-Dortmund, *Hüffer*-Münster, *Reinartz*-Krefeld, Dr. *Marcour*-Coblenz; gehilfenseitig: Herren *Rave*-Krefeld, Gehilfen-Vertreter des Tarifkreises II im Tarif-Ausschuss, *Blick*-Krefeld, 1. Stellvertreter, *Mirow*-Bielefeld, 2. Stellvertreter und der Schiedsgerichts-Vorsitzenden: Herren *Becker*-Dortmund, *Murmann*-Krefeld, *Reichenbach*-Bielefeld, *Bernhard*-Hagen, *Meister*-Münster, *Madenach*-Saarbrücken, *Schoch*-Düsseldorf, *Schumann*-Essen, *Linden*-Köln. Nach ordnungsmässiger Erledigung aller Formalitäten erklärt Herr *Otto*-Krefeld die Konstituierung des Kreisamtes, eröffnet die 1. Sitzung desselben und macht die Mitteilung, dass er in Übereinstimmung mit Herrn *Mirow*-Bielefeld mit diesem gemeinschaftlich die Verhandlungen leiten würde. Als Redaktions-Kommission und Protokollführer werden die Herren *Friedr. Dietz* junior-Düsseldorf und *Schoch*-Düsseldorf ernannt. Der 1. Punkt der Tagesordnung ist alsdann erledigt, nachdem noch festgestellt war, dass prinzipalseitig die Druckorte: Köln (*Bachem*, Direktor *Dietz*, *Neven-du Mont*), Duisburg (*Bungartz*), Oberhausen (*Kühne*), Ohligs (*Müller*), Remscheid (*Rittinghaus*), Hamm (*Griebsch*), Trier (*Dasbach*), Solingen (*Witzler*), — gehilfenseitig die Druckorte Aachen (*Wilms*), Hamm (*Tusche*, *Fust*), Dortmund (*Döller*), Bochum (*Dammeier*), Remscheid (*Lambrecht*), Elberfeld (*Milautzki*), Barmen (*Albrecht*), Gelsenkirchen (*Welter*), Solingen (*Grassmann*), Ohligs (*Bergmann*), Oberhausen (*Pridemann*), Siegen (*Meyer*) mit Vollmacht versehene Delegierte entsandt haben. — Es wird alsdann zu Punkt 2 der Tagesordnung übergegangen, über welchen zunächst eine General-Diskussion entsteht. Nachdem die Grundgedanken für die Verhandlungen festgelegt sind, wird in die Beratung der Lokalzuschläge für die einzelnen in Betracht kommenden Druckorte in alphabetischer Reihenfolge eingetreten. Es kamen nur diejenigen Haupt-Druckorte und die in der 10 Kilometer-Zone derselben gelegenen Neben-Druckorte in Betracht, für welche entweder bis jetzt schon im deutschen Tarif oder rheinisch-westfälischen Tarif ein Lokalzuschlag bestanden hatte, oder für welche gehilfenseitig ein solcher beantragt worden war. Die Zuschläge werden wie folgt festgesetzt: Aachen 10%, Altena 5%, Barmen-Elberfeld (Remscheid, Ronsdorf, Schwelm, Solingen, Wald, Lennep) 10%, Bielefeld 7½%, Bochum (Wattenscheid) 10%, Bonn 10%, Coblenz 5%, Crefeld 10%, Dortmund (Hoerde) 12½%, Düren 5%, Düsseldorf (Neuss) 12½%, Duisburg (Beeck, Homberg, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort, Meiderich, Oberhausen) 7½%, Essen 15%, Gelsenkirchen 7½%, Hagen (Hohenlimburg, Haspe, Gevelsberg) 12½%, Hamm 5%, Hattingen 5%, Herford 5%, Iserlohn 5%, Köln (Kalk, Mülheim a. Rh.) 12½%, Lüdenscheid 5%, Minden 5%, M.-Gladbach (Rheydt, Viersen) 10%, Münster 5%, Ohligs 7½%, Paderborn 5%, Recklinghausen 5%, Saarbrücken (Dudweiler-Sulzbach, Neunkirchen, Malstatt-Burbach, St. Johann) 5%, Siegen 5%, Trier 5%, Unna 5%, Wesel 5%, Witten 7½%. — Nachdem die Lokalzuschläge festgesetzt sind, beantragt der Vorsitzende, Herr *Otto*, den dritten Punkt der Tagesordnung wegen der vorgerückten Stunde für eine spätere Sitzung, welche womöglich noch in diesem Jahre, sonst anfangs nächsten Jahres stattfinden soll, zu verschieben, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Mit dem Ausdruck der Freude, dass die erste Sitzung des Kreisamtes in so glücklicher Weise verlaufen ist und mit dem Wunsche, dass spätere Versammlungen dasselbe günstige Resultat haben mögen, dankt der Herr Vorsitzende der Versammlung für die sachgemässen Verhandlungen und schliesst die Sitzung gegen 5½ Uhr nachmittags. Herr Gehilfenvertreter *Mirow* spricht auch seinen Dank aus und bittet die Herren Prinzipale, die Einführung des Tarifs in Rheinland und Westfalen nach Kräften zu unterstützen.

* **Hamburg.** Die Firma *Monoline*, Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft in Berlin wird in der Zeit vom 13.—30. November den Buchdruckern von Hamburg und seiner näheren und weiteren Umgebung Gelegenheit geben, ihre von fachlichen Autoritäten sehr günstig beurteilte Zeilengiessmaschine *Monoline* im Betriebe zu besichtigen. Zu diesem Zwecke wird die Maschine in einem von Herrn *H. O. Persiehl* in seinem neuerbauten „Gutenberghaus" am Steckelhörn zur Verfügung gestellten Raume ausgestellt und täglich von 10—12 und 2—6 Uhr im Betriebe vorgeführt und ihre Konstruktion von einem Sachverständigen erläutert werden. Den Herren Kollegen kann nur empfohlen werden, die hier gebotene günstige Gelegenheit, sich über die Monoline zu unterrichten, wahrzunehmen.

* **Leipzig.** Von der Handwerkskammer Heilbronn ist dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins mitgeteilt worden dass von ihr die Lehrzeit für das Buchdruckgewerbe auf 3—4 Jahre, entgegen der Ansicht des Gesellenausschusses, der 3 Jahre bestimmt haben wollte, festgesetzt worden sei. Eine vierjährige Dauer sei in keinem Berufe bestimmt worden, sondern es habe sich die Meinung geltend gemacht, in den Gewerben, in denen seither eine vierjährige Lehrzeit üblich war, den Lehrherren eine gewisse Freiheit zu erlassen. — Hoffentlich machen die Buchdruckereibesitzer des Kammerbezirkes von dieser Freiheit in dem Sinne Gebrauch, dass die Übereinstimmung mit den übrigen Reichsteilen, wo die Lehrzeit eine vierjährige ist, aufrecht erhalten bleibt.

H. **Thüringen.** Die Herren Kollegen Thüringens werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, dass der Thüringer Zeitungsverleger-Verein Sonntag, 24. November, im Hotel Frommater in Gera eine Versammlung abhält, die sich u. a. mit der wichtigen Frage der Gratis-Sonntagsblätter mit Anzeigenteil befassen wird. Recht zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht. Bei der Gelegenheit werden die Herren Kollegen gebeten, auf diejenigen Zeitungen ein wachsames Auge zu haben, die mittels Gratis-Sonntagsblättern mit Anzeigen die Überproduktion fördern und dadurch schädigend auf das Gewerbe wirken. Über gemachte Wahrnehmungen wolle man dem Vorstand oder auch in den Versammlungen berichten.

= **Tondern**, 6. November. In dem heutigen Termin zum Zwangsverkauf der Grundstücke mit Gebäuden, nebst Buchdruckerei und Verlag der „Tonderner Nachrichten“ des in Konkurs geratenen Herrn *N. P. Feddersen* wurde der Begründer der „Tond. Nachrichten“ Herr *Oswald Olesen* Höchstbietender und erhielt den Zuschlag. Der Kaufpreis stellt sich auf reichlich 60000 *M.* Während der Dauer des Verfahrens war Herr *Olesen* Leiter des Geschäfts und wird dasselbe nunmehr auch in ordnungsgemässer und solider Weise fortsetzen.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma *Fischer & Krecke*, G. m. b. H. in Berlin, einen Prospekt über ihren selbstthätigen Anlege-Apparat „Auto“, Patent Bug, der in den letzten Nummern der „Zeitschrift“ wiederholt besprochen wurde, bei. — Eine zweite Beilage, von der Firma Maschinenfabrik Kempewerk, G. m. b. H. in Nürnberg, empfiehlt deren eiserne Stereotyp-Unterlagen. Wir machen unsere Leser auf diese Beilagen aufmerksam.

Zur deutschen Rechtschreibung macht der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler im „Börsenblatt“ folgendes bekannt: Das Königl. Preussische Kultusministerium hat bezüglich der Einführung der neuen Rechtschreibung auf verschiedene Anfragen uns folgenden Bescheid zugehen lassen: „Zu meinem Bedauern lässt es sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob die mit den deutschen Regierungen eingeleiteten Verhandlungen über die Annahme der in der Junikonferenz d. J. vereinbarten Regeln für die deutsche Rechtschreibung so zeitig zum Abschluss gedeihen werden, dass die Einführung der neuen Rechtschreibung schon für Ostern 1902 in sichere Aussicht genommen werden kann. Unter diesen Umständen wird dafür Sorge getragen werden, dass die Benutzung von Lehrbüchern, die bis zur Bekanntgebung des Einführungstermins noch in der bisherigen Rechtschreibung gedruckt sind, in den preussischen Schulen ausnahmslos unbeanstandet bleibt.“ — Der genannte Vorstand hält es für empfehlenswert, den Druck von solchen Büchern, die dem deutschen Sprachunterricht in den untersten Klassen dienen, so lange wie irgend möglich hinauszuschieben.

Neue deutsche Postwertzeichen. Die württembergische Postverwaltung hat im Verhandlungswege mit der Reichs-Postverwaltung auf ihre eigenen Postwertzeichen unter gewissen Bedingungen verzichtet und es wird nun eine einheitliche Reichs-Postmarke eingeführt werden, deren wesentliches Kennzeichen die Worte „Deutsches Reich“ sind, die an die Stelle des Wortes „Reichspost“ in der 1890er Markenausgabe, deren Äusserlichkeiten im übrigen beibehalten werden, treten. Für den Druck der erforderlichen 800—900 Millionen neuer Wertzeichen in 25 verschiedenen Sorten sind in der Reichsdruckerei alle Vorbereitungen getroffen. Die vorhandenen Bestände an jetzigen Wertzeichen der Reichspost sollen möglichst aufgebraucht werden. Zur vollkommenen Reichseinheitlichkeit fehlt nun nur noch Bayern; das aber wird seine besonderen Postwertzeichen zunächst noch beibehalten.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Aus der Firma Handelsdruckerei *H. Friedrich* in Plauen ist der bisherige Inhaber, Herr *Hermann Reinhard Friedrich*, ausgeschieden und der Kaufmann Herr *Willy Glaess* in Plauen ist Inhaber der Firma, welche nun Handelsdruckerei *Willy Glaess* lautet.

Eingetragene Firmen. In München die Firma Münchner Buchdruckerei und Drucksachenfabrik *Klotz & Kromer*, Gesellschafter Herren Kaufmann *Alfred Anton Klotz* und Maschinenmeister *Wilhelm Friedrich Kromer*, beide in München. — In Leipzig die Firma *Janke & Kästner*, Graphische Kunstanstalt „Lipsia“, Klischee-Verlag, Gesellschafter Herren Kaufmann *Georg Max Janke* und Xylograph *Carl Ludwig Emil Kästner*, beide daselbst. — In Wilkau bei Zwickau die Firma Buchdruckerei und Verlagsanstalt *F. Karl Zschiesche*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Friedrich Karl Zschiesche* daselbst.

Auszeichnung. Dem Buchdrucker Herrn *Bernhard Emil Zschöttge* in Leipzig wurde die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zum Tragen derselben am weissen Bande verliehen.

Jubiläum. Herr Buchdruckereibesitzer *Ferdinand Bär* in Neisse beging am 1. November sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Litteratur.

Wander-Buch für Handwerker, Gesellen und Arbeiter aller gewerblichen Berufsklassen. Von *Josef Schneider*. Ein Führer und Ratgeber auf der Wanderschaft, nebst Beschreibung von über 500 der bedeutendsten Städte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, mit Verzeichnis der in denselben bestehenden Gesellenvereine, Herbergen „Zur Heimat“ u. s. w., 353 Reiseplänen und Eisenbahnkarte. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, *Woerl's* Reisebücherverlag. Preis 1,50 *M.* — Das vorliegende Buch hebt sich von manchen anderen für Gewerbsgehilfen bestimmten Wanderbüchern durch eine dem Gemüt und sittlichen Empfinden der jungen Leute sehr förderliche Tendenz ab und wird auch der Praxis und dem Zweck der Wanderschaft vollkommen gerecht. Den wesentlichen Teil des Buches bildet die Schilderung der eigenen Wanderschaft des Verfassers, eines Buchbindermeisters in Bonn, und in diese flechtet er in geschickter Weise vielfache Warnungen und Unterweisungen ein, die in ihm einen ernsten, klugen und religiösen Mann erkennen lassen, dem das Wohl der jungen Leute am Herzen liegt. Aus diesem Grunde und wegen des Wertes der vielen praktischen Zuthaten, die im Titel angedeutet sind, eignet sich das Buch namentlich als Geschenk an auslernende junge Leute bei der Lossprache oder auch als Weihnachtsgabe, damit es während der Wintermonate durchstudiert und im Frühjahre praktisch in Gebrauch genommen werden kann. Wir möchten deshalb insbesondere die Lehrherren und Innungsvorstände auf das Buch aufmerksam machen.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. — Heft 10 ist besonders reich an Musterblättern für die Tagespraxis im Accidenzsatz und Druck; nicht weniger als 10 Blätter sind geboten, die in ihrem ganzen Inhalte zeigen, dass mit wenigen und einfachen Mitteln sehr vorteilhafte Wirkungen erzielt werden können. Der recht mannigfaltige Text enthält u. a. eine lesenswerte Abhandlung über den modernen Stil.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.
Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Nachdem die Verhandlungen der Kreisämter über die Festsetzung der Lokalzuschläge mit heutigem Tage als abgeschlossen zu betrachten sind, geben wir hierdurch bekannt, dass etwaige Berufungen gegen die gefassten Beschlüsse seitens der Parteien bis spätestens den **20. November** bei uns einzureichen sind.

Berlin, 10. November 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Sonntag, den 24. November 1901, vormittags 10 1/2 Uhr,
Ordentliche Generalversammlung
im Gewerkschaftshause (Saal IV), Engelufer 15.

Tagesordnung:

1. Wahl von Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1902—1904 (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Wahl des Rechnungs-Ausschusses für das Jahr 1902.
3. Beschlussfassung über das Ärzteverhältnis der Kasse.
4. Verschiedenes.

Berlin, 5. November 1901.

Der Vorstand.

Joh. Blenz, Vorsitzender. *Gustav Lehmann*, Schriftführer.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu je eine Beilage der Firmen Fischer & Krecke G. m. b. H. in Berlin und Maschinenfabrik Kempewerk G. m. b. H. in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strohl

Nr. 47. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 21. November 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 11. November 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Bogens wissenschaftlichen Werksatzes, für den es bei einer Auflage von 1000 Exemplaren 60,50 ℳ berechnet hatte. Die Konkurrenz hatte einen billigeren Preis angeboten. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 67,75 ℳ fest.

2. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Wählerliste, 4 Seiten à 6 Spalten, Auflage 1950. Der geforderte Preis betrug 48 ℳ, die Konkurrenz hatte aber den Auftrag für 23,50 ℳ ausgeführt. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den gewerbsüblichen Preis mit 72 ℳ.

3. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Preisliste, 28 Seiten Oktav in Umschlag, Auflage 100 und 200. Der geforderte aber beanstandete Preis betrug für 100 Exemplare 91,50 ℳ, für 200 Exemplare 98 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte diese Preise mit 139,10 ℳ und 143,60 ℳ in gewerbsüblicher Höhe fest.

4. Ein Mitglied war durch Unterbietung von seiten der Konkurrenz mit dem Besteller eines Kataloges wegen des geforderten Preises in Differenz geraten. Für diesen Katalog, 22 Seiten grosses Querformat in Umschlag, Auflage 1000, stellte das Ehren- und Schiedsgericht einen Preis von 334,50 ℳ fest.

5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Rechenschaftsberichtes, 8 Seiten Folio, Auflage 200, für den 60 ℳ berechnet worden waren. Die Konkurrenz hatte sich erboten, die Arbeit billiger herzustellen. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte 68,50 ℳ als gewerbsüblichen Preis.

6. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines vierseitigen Quartprospektes, für welchen es bei 1500 Auflage 42,15 ℳ, bei 5000 Auflage 86,50 ℳ berechnet hatte. Dieser Auftrag war ihm aber entgangen, da die Konkurrenz um 60 % billiger gewesen war. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte für 1500 Exemplare 39,50 ℳ, für 5000 Exemplare 73 ℳ als gewerbsübliche Preise.

7. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines zweiseitigen, in zwei Farben gedruckten Zirkulars, Auflage 500, welches mit 27,50 ℳ berechnet worden war. Die Konkurrenz hatte diesen Preis um 40 % unterboten, während ihn das Ehren- und Schiedsgericht mit 32,75 ℳ als gewerbsüblich feststellte.

8. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer vierseitigen Lohnliste, Folioformat, Auflage 50. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte 17,20 ℳ als gewerbsüblichen Preis.

9. Ein Mitglied ersuchte um Auskunft darüber, ob es für einen Buchstabenfehler haftbar sei, der in einem Quittungsformulare stehen geblieben war, und berief sich darauf, dass der Besteller einen Korrekturabzug erhalten und zurückgegeben hatte, in dem dieser Fehler nicht korrigiert worden war. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied dahin, dass für derartige Fehler der Buchdrucker haftbar sei, denn der Besteller prüfe den Probe- oder Korrekturabzug sehr oft nicht auf derartige Fehler hin.

Buchdrucker-Innung (Zwangs-Innung) zu Hamburg.

Innungs-Versammlung

am *Donnerstag, den 28. November 1901, abends 8 Uhr,* pünktlich, im Innungshause, Bei den Pumpen 38.

Tagesordnung siehe „Mitteilungen der Innung“.

Hamburg, 18. November 1901.

Der Vorstand.
Ferd. Wulff, erster Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Die Erhöhung des Gewissgeldes ab 1. Januar 1902.

Nach den Beschlüssen des Tarif-Ausschusses.

Vom Geschäftsführer des Tarif-Amtes, Herrn *Schliebs*, gehen uns die folgenden Ausführungen zu:

Die Bekanntmachung des Tarif-Amtes vom 5. November (abgedruckt in der „Zeitschrift“ Nr. 46) hat anscheinend dieses Thema noch nicht erschöpfend behandelt, denn es laufen beim Tarif-Amt täglich dieselben Fragen ein, nur dass am liebsten jeder einzelne Ort die Frage auch für sich allein beantwortet haben möchte; das ist aber beim besten Willen nicht möglich, und so mag an dieser Stelle nochmals eingehender die Frage der Erhöhung des Gewissgeldes besprochen werden.

Der Tarif-Ausschuss hat zunächst das bisherige tarifliche Minimum nach Altersstufen, die ich in Folgendem mit Klasse a, b und c bezeichnen werde, um 0,50, 1,00 und 1,50 ℳ erhöht.

Weiter hat der Tarif-Ausschuss beschlossen, dass diejenigen Gehilfen, die bisher einen Wochenlohn von 24 ℳ (also z. B. in Varel ohne Lokalzuschlag), oder einen Wochenlohn von 30 ℳ (z. B. in Berlin mit Lokalzuschlag, nämlich 24 ℳ + 25 % Lokalzuschlag = 30 ℳ) bezogen haben, denjenigen Betrag, um welchen das Minimum der Klassen a—c in den einzelnen Orten mit oder ohne Lokalzuschlag erhöht worden ist, ebenfalls erhalten sollen. Wenn dieser Beschluss des Tarif-Ausschusses in den Tarif auch nicht aufgenommen werden konnte, weil es sich dabei nur um eine Übergangsbestimmung bei Einführung des Tarifs handelt, so ist dieser Beschluss von den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen trotzdem einer tariflichen Bestimmung gleich zu achten.

Die folgenden Beispiele sollen über die Erhöhung des Gewissgeldes an einer Anzahl Orte Aufschluss geben, die teils ohne Lokalzuschlag, teils mit verschieden hohen Lokalzuschlägen im Tarife bedacht sind. Zur Erläuterung der Bezeichnung Klasse a—c sei gesagt, dass

Klasse a bedeutet: Gehilfen bis zum Alter von 21 Jahren,
„ b „ „ im Alter von 21—23 Jahren,
„ c „ „ „ „ 23 Jahren und darüber.

I.

Das Minimum des Gewissgeldes beträgt ab 1. Januar 1902:

In Städten	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
ohne Lokalzuschlag	21,50 ℳ	22,00 ℳ	22,50 ℳ
mit 5% „	22,58 „	23,10 „	23,63 „
„ 7½ „	23,12 „	23,65 „	24,19 „
„ 10% „	23,65 „	24,20 „	24,75 „
„ 15% „	24,73 „	25,30 „	25,88 „
„ 17½% „	25,27 „	25,85 „	26,44 „
„ 20% „	25,80 „	26,40 „	27,— „
„ 25% „	26,88 „	27,50 „	28,13 „

II.

Das Minimum ist also gegen früher erhöht:

In Städten	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
ohne Lokalzuschlag	um 0,50 ℳ	um 1,00 ℳ	um 1,50 ℳ
mit 5% „	„ 0,53 „	„ 1,05 „	„ 1,58 „
„ 7½% „	„ 0,54 „	„ 1,08 „	„ 1,62 „
„ 10% „	„ 0,55 „	„ 1,10 „	„ 1,65 „
„ 15% „	„ 0,58 „	„ 1,15 „	„ 1,73 „
„ 17½% „	„ 0,59 „	„ 1,18 „	„ 1,77 „
„ 20% „	„ 0,60 „	„ 1,20 „	„ 1,80 „
„ 25% „	„ 0,63 „	„ 1,25 „	„ 1,88 „

Wenn nun nach dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses die Löhne vom Minimum aufwärts bis zur Höchstgrenze von 24 ℳ entsprechend der Erhöhung der Minimalsätze ebenfalls aufgebessert werden sollen, so würden darüber zunächst Wochenlöhne in folgender Höhe zu verstehen sein:

In Städten		der Wochenlohn	
ohne Lokalzuschlag		v. 24 ℳ und darunter	
„ „ mit 5%	„ „ „	„ 25,20 ℳ	„
„ „ „ 7½%	„ „ „	„ 25,80 „	„
„ „ „ 10%	„ „ „	„ 26,40 „	„
„ „ „ 15%	„ „ „	„ 27,60 „	„
„ „ „ 17½%	„ „ „	„ 28,20 „	„
„ „ „ 20%	„ „ „	„ 28,80 „	„
„ „ „ 25%	„ „ „	„ 30,00 „	„

Diese Lohnstufen würden also für die Gehilfen der Klassen a—c um diejenige Summe erhöht werden, um die das Minimum des betreffenden Ortes und der betreffenden Klasse erhöht worden ist. Nehmen wir also zunächst einmal die Höchstgrenze (24 ℳ Wochenlohn) an und rechnen dazu die Steigung des Minimums aus Tabelle II, so ergiebt sich:

III.

Die Erhöhung des Wochenlohnes:

In Städten		in Klasse a.
ohne Lokalzuschlag		24,00 + 0,50 = 24,50 ℳ
mit 5% „	(24 ℳ + 5% =)	25,20 + 0,53 = 25,73 „
„ 7½% „	(„ + 7½% =)	25,80 + 0,54 = 26,34 „
„ 10% „	(„ + 10% =)	26,40 + 0,55 = 26,95 „
„ 15% „	(„ + 15% =)	27,60 + 0,58 = 28,18 „
„ 17½% „	(„ + 17½% =)	28,20 + 0,59 = 28,79 „
„ 20% „	(„ + 20% =)	28,80 + 0,60 = 29,40 „
„ 25% „	(„ + 25% =)	30,00 + 0,63 = 30,63 „

In Städten	in Klasse b.	in Klasse c.
ohne Lokalzuschlag	24,00 + 1,00 = 25,00 ℳ	24,00 + 1,50 = 25,50 ℳ
mit 5% „	25,20 + 1,05 = 26,25 „	25,20 + 1,58 = 26,78 „
„ 7½% „	25,80 + 1,07 = 26,87 „	25,80 + 1,63 = 27,43 „
„ 10% „	26,40 + 1,10 = 27,50 „	26,40 + 1,65 = 28,05 „
„ 15% „	27,60 + 1,15 = 28,75 „	27,60 + 1,73 = 29,33 „
„ 17½% „	28,20 + 1,17 = 29,37 „	28,20 + 1,78 = 29,98 „
„ 20% „	28,80 + 1,20 = 30,00 „	28,80 + 1,80 = 30,60 „
„ 25% „	30,00 + 1,25 = 31,25 „	30,00 + 1,88 = 31,88 „

Die Gehilfen z. B. in Zwickau (bisher keinen Lokalzuschlag, jetzt 7½%) erhalten ab 1. Januar als Minimum:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
23,12 ℳ	23,65 ℳ	24,19 ℳ

Das Minimum ist in diesem Ort also gestiegen gegen früher (21 ℳ)

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
um 2,12 ℳ	um 2,65 ℳ	um 3,19 ℳ

Derjenige Gehilfe in Zwickau, der bisher pro Woche 22 ℳ erhalten hat, wird nach dem Beschlusse des Tarif-Ausschusses ab 1. Januar erhalten:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
22 + 2,12 = 24,12 ℳ	22 + 2,65 = 24,65 ℳ	22 + 319 = 25,19 ℳ

an demselben Orte ein Gehilfe mit bisher 23 ℳ:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
23 + 2,12 = 25,12 ℳ	23 + 2,65 = 25,65 ℳ	23 + 3,19 = 26,19 ℳ

an demselben Orte ein Gehilfe mit bisher 24 ℳ:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
24 + 2,12 = 26,12 ℳ	24 + 2,65 = 26,65 ℳ	24 + 3,19 = 27,19 ℳ

In Leipzig und Stuttgart, welche Städte statt bisher 17½% jetzt 20% Lokalzuschlag haben, beträgt das Minimum

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
25,80 ℳ	26,40 ℳ	27,00 ℳ

Das Minimum ist in den beiden Städten gegen früher also erhöht

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
um 1,12 ℳ	um 1,72 ℳ	um 2,32 ℳ

Ein Gehilfe in Leipzig oder Stuttgart, der bisher z. B. 25 ℳ Wochenlohn erhalten hat, wird für die Folge an Wochenlohn erhalten:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
25 + 1,12 = 26,12 ℳ	25 + 1,72 = 26,72 ℳ	25 + 2,32 = 27,32 ℳ

ein Gehilfe mit bisher 26 ℳ Wochenlohn für die Folge:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
26 + 1,12 = 27,12 ℳ	26 + 1,72 = 27,72 ℳ	26 + 2,32 = 28,32 ℳ

ein Gehilfe, der bisher 28,20 ℳ (also die Höchstgrenze, die noch die vorstehend mehrfach bezeichnete tarifliche Erhöhung erfährt) bezogen hat (nämlich 24 ℳ + 17½% = 28,20 ℳ), erhält für die Folge:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
28,20 + 1,12 = 29,32 ℳ	28,20 + 1,72 = 29,92 ℳ	28,20 + 2,32 = 30,52 ℳ

Oder ein Gehilfe in Würzburg, der bisher 25,20 ℳ als Wochenlohn (die Höchstgrenze für die tarifliche Erhöhung) bezogen hat (nämlich 24 ℳ + 5% = 25,20 ℳ) wird ab 1. Januar erhalten (s. Tabelle II, Stadt mit 5% Zuschlag):

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
25,20 + 0,53 = 25,73 ℳ	25,20 + 1,05 = 26,25 ℳ	25,20 + 1,58 = 26,78 ℳ

ein Gehilfe mit bisher 24 ℳ:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
24 + 0,53 = 24,53 ℳ	24 + 1,05 = 25,05 ℳ	24 + 1,58 = 25,58 ℳ

Ein Gehilfe in Hamburg (mit 25% Lokalzuschlag) erhält bei bisher 30 ℳ (nämlich 24 ℳ + 25% = 30 ℳ) Wochenlohn für die Folge:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
30 + 0,63 = 30,63 ℳ	30 + 1,25 = 31,25 ℳ	30 + 1,88 = 31,88 ℳ

ein Gehilfe von demselben Orte mit bisher 27 ℳ:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
27 + 0,63 = 27,63 ℳ	27 + 1,25 = 28,25 ℳ	27 + 1,88 = 28,88 ℳ

Findet ein Abrunden der Löhne statt, so kann dies nur nach obenzu erfolgen; z. B. statt 24,53 ℳ darf nicht abgerundet werden auf 24,50 ℳ, sondern nur auf 24,55 ℳ.

Es steht also fest, dass alle Wochenlöhne (nicht Akkordlöhne) vom Minimum aufwärts bis zur Höchstgrenze von 24 ℳ einschliesslich ab 1. Januar dieselbe tarifliche Aufbesserung erhalten, wie das Minimum der einzelnen Orte und Klassen. Für Orte, die andere Lokalzuschläge haben, als solche hier in den vorgenannten Beispielen zur Anwendung gekommen sind, dürfte es nach vorstehender Klarstellung irgendwelche Zweifel über die Erhöhung des Gewissgeldes wohl nicht mehr geben, sodass diese Frage für die Parteien sowohl als wie für das Tarifamt nun hoffentlich ihre endgültige Beantwortung gefunden hat.

Um die Interessenten der Mühe der weiteren Umrechnung zu erheben, stellen wir die Formel auf: „Die Differenz zwischen dem bezogenen Wochenlohn und dem örtlichen Minimum bleibt dieselbe auch unter Anwendung des neuen Tarifes.“ Hatte nämlich ein Gehilfe bisher 3 ℳ über das ortsübliche Minimum, so behält er diese 3 ℳ mehr über das Minimum auch unter dem neuen Tarife. Z. B. ein Gehilfe in einem Ort ohne Lokalzuschlag erhielt bisher 24 ℳ (altes Minimum = 21 ℳ + 3 ℳ); künftig erhält derselbe, wenn dieser Ort ausserdem einen Lokalzuschlag von 7½ erhalten hat (z. B. Zwickau) als neues Minimum (c) 24,19 + 3 ℳ = 27,19 ℳ.

Das neue Verlagsrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst

(nach dem Reichsgesetz vom 1. Januar 1902).

Von Dr. jur. *Karl Schaefer.*

Mit dem 1. Januar 1902 treten, was das Verlagsrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst betrifft, an Stelle der bisherigen landesgesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 76 des Einführungsgesetzes z. B. G. B.) und des geltenden Gewohnheitsrechtes einheitliche Grundsätze, wie sie in dem Reichsgesetz über das Verlagsrecht (§§ 1—50) niedergelegt sind.

Was das Verlagsrecht an Werken der bildenden Kunst, der Photographie, sowie an Mustern und Modellen betrifft, so findet auf diese das neue Recht keine Anwendung und bleiben die bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen und das Gewohnheitsrecht insoweit vorerst in Geltung.

Die den Urhebern von Schriftwerken, Werken der Tonkunst, wissenschaftlichen und technischen Abbildungen (vgl. § 1 U. G.) in den §§ 11 und 12 des U. G. zugesprochenen ausschliesslichen Befugnisse können als Bestandteile des Urheberrechtes gegen Entgelt oder unentgeltlich auf andere Personen zur Ausübung übertragen werden. Das Urheberrecht als solches bleibt stets dem Verfasser. Die Übertragung vollzieht sich in Form eines mündlich oder schriftlich getroffenen Übereinkommens (Vertrag) zwischen dem Urheber oder dessen Stellvertreter (Bevollmächtigten) und dem, der das Werk in Verlag nehmen, d. h. die ausschliesslichen Befugnisse, die dem Urheber daran zustehen, an seiner Stelle ausüben und für seine Zwecke im eigenen Namen und für eigene Rechnung verwerten will (Verleger). Welche der in den §§ 11 und 12 U. G. bezeichneten ausschliesslichen Befugnisse des Urhebers im einzelnen Falle übertragen werden, ergiebt sich zunächst aus dem geschlossenen Vertrag. Es kommt hier nicht nur das Recht zur Vervielfältigung und gewerblichen Verbreitung des Werkes in einer im voraus bestimmten Form (§ 15 U. G.), sondern auch das Recht zur öffentlichen Aufführung, zum öffentlichen Vortrag (bei noch nicht in Verlag gegebenen Werken), zur öffentlichen Mitteilung des wesentlichen Inhaltes, zur Übersetzung, Rückübersetzung, Bearbeitung in einer anderen Form (§ 12 Ziffer 1—4, § 14 Ziffer 3 U. G.) in Betracht.

Das neue Reichsgesetz über das Verlagsrecht vom 1. Januar 1902 regelt (siehe § 1) nur eine Art des Verlagsvertrages, allerdings die am häufigsten vorkommende, nämlich: Die vertragsmässige Einräumung der Befugnis zur „Vervielfältigung“ eines Werkes — gleichviel durch welches Verfahren — und zur Verbreitung des Werkes in der vereinbarten Vervielfältigungsform (§ 4 V. G., § 19—24 U. G.). Beides hat für eigene Rechnung des Unternehmers zu geschehen. Dabei spricht das Verlagsgesetz (§ 1) nur von Verlagsverträgen über Werke der Litteratur oder der Tonkunst, lässt mithin die in § 1 Ziffer 3 U. G. neben jenen Werken angeführten Abbildungen wissenschaftlicher und technischer Art, die als eigentliche Kunstwerke nicht gelten können, bei der Regelung des Verlagsvertrages ausser Betracht. Man wird aber das Gesetz über das Verlagsrecht zweifellos auch auf diese Werke analog anwenden können.

Das Verlagsrecht am Werke.

Unter Verlagsrecht versteht das nach ihm benannte Reichsgesetz vom 1. Januar 1902 lediglich das als Hauptbestandteil des Urheberrechtes mittelst Vertrages einem Anderen eingeräumte ausschliessliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht am Werke mit Ausschluss der Befugnis zu textlichen Änderungen (Kürzungen, Zusätzen § 9 U. G.) und Bearbeitungen (Übersetzungen etc. § 2 V. G., § 14 U. G.). Als eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit fordert das Gesetz für die Entstehung des Verlagsrechtes nicht nur die Abschliessung eines Vertrages, sondern auch (§ 9 V. G.) die erfolgte Ablieferung des Werkes an den, der es vervielfältigen und verbreiten will (Verleger). Vor der Ablieferung des Werkes besteht mithin für den, welcher mit dem Verfasser einen Verlagsvertrag abgeschlossen hat, noch kein Recht auf Vervielfältigung des Werkes. Wesentlich für den Begriff des Verlagsrechtes ist, dass die Ausübung der übertragenen Urheberbefugnisse, vornehmlich die Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes durch den Dritten als Unternehmer auf eigene Rechnung geschieht. Ist dies nicht der Fall, werden z. B. die Kosten zwischen Urheber und Unternehmer geteilt, so liegt ein gemeinsames Verlagsverhältnis (Gesellschaft) vor. Trägt der Urheber die Kosten, so ist er selbst der Verleger (Unternehmer) und der Dritte nur Beauftragter ohne Verlagsrecht.

Ausübung und Umfang des Verlagsrechtes.

(§§ 2—7, 11—27, 42—46 V. G.)

Für die Ausübung und den Umfang des Verlagsrechtes kommt zunächst der Verlagsvertrag selbst in Betracht. Aus ihm ergiebt sich, unter welchen Bedingungen der Urheber die Ausübung seiner Befugnisse dem Unternehmer (Verleger) gestattet und welche Befugnisse im einzelnen Fall für die Ausübung (Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Aufführung, öffentlicher Vortrag, öffentliche Mitteilung des wesentlichen

Inhaltes, Übersetzung und sonstige Bearbeitungen) in Betracht kommen. Spricht sich der Verlagsvertrag hierüber im ganzen oder zu einzelnen Punkten nicht aus, so greifen hinsichtlich des Umfanges und der Art der Ausübung des Verlagsrechtes, wie auch hinsichtlich der dem Verleger und dem Urheber obliegenden Pflichten die im Gesetz über das Verlagsrecht gegebenen Bestimmungen Platz. Für jedes einzelne Verlagsverhältnis gelten folglich, sofern die Parteien im Verlagsvertrag nicht etwas anderes bestimmt haben, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über das Verlagsrecht. Nach diesen geht mit der vertragsmässigen Einräumung des Verlagsrechtes und der Ablieferung des Werkes das Vervielfältigungsrecht am Werke mit der Befugnis zur Verbreitung der Vervielfältigungen ausschliesslich auf den Unternehmer über so zwar, dass auch der Urheber selbst, so lange das Verlagsverhältnis besteht, sich jeder Vervielfältigung gleichviel durch welches Verfahren (siehe § 15 U. G.) und jeder Verbreitung des Werkes zu enthalten hat. Der Urheber muss unter anderem, so lange das Werk nicht verlagsmässig erschienen und dessen wesentlicher Inhalt nicht öffentlich bekannt gegeben ist, sich auch des öffentlichen Vortrages und der öffentlichen Mitteilung über dessen wesentlichen Inhalt enthalten (§ 2 V. G.). Der Verleger hat insofern, so lange das Verlagsverhältnis besteht, ein besseres Recht am Werke; er ist der ausschliesslich Vervielfältigungs- und Verbreitungsberechtigte für die Dauer des Verlagsvertrages und er kann auch gegen den Urheber als Gewährsmann seiner Rechtsausübung mit Schadensersatz klagen und Strafanträgen (§§ 36, 38 Abs. 1 No. 1, §§ 39—53 U. G.) vorgehen, falls dieser allein oder in Gemeinschaft mit dritten Personen seine ausschliesslichen Rechte am Werke beeinträchtigt, sei es durch Herstellung von Vervielfältigungen desselben Werkes, sei es durch Verbreitung des Werkes.

Hiervon giebt es Ausnahmen, nämlich: Der Urheber kann während der Dauer des Verlagsverhältnisses, sofern im Verlagsvertrag nichts Gegenteiliges vereinbart ist:

a) Dasselbe Werk in beliebigen Übersetzungen oder Mundartübertragungen herausgeben, vervielfältigen lassen, verbreiten (§ 2 Abs. 2 V. G.);

b) ein Erzählungswerk als Bühnenwerk (und umgekehrt) herausgeben, vervielfältigen, verbreiten lassen;

c) Bearbeitungen von in Verlag gegebenen Tonkunstwerken herausgeben, vervielfältigen und verbreiten lassen, die nicht bloss Auszüge oder Übertragungen in andere Tonarten oder Stimmlagen sind;

d) dasselbe Werk nach zwanzig Jahren seit Ablauf des Erscheinungsjahres in einer Gesamtausgabe erscheinen lassen (§ 2 Abs. 3 V. G.);

e) dasselbe Werk nach einem Jahre seit Ablauf des Erscheinungsjahres in jeder Form weiter verwerten, falls es lediglich in einem „nichtperiodischen Sammelwerk" unentgeltlich vervielfältigt wurde (§ 3 V. G.);

f) dasselbe Werk sofort vervielfältigen und verbreiten, wenn es für eine Zeitung, Zeitschrift oder ein anderes periodisches Sammelwerk zur Vervielfältigung in Verlag genommen ist und dem Verlag ein ausschliessliches Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht nicht eingeräumt wurde (§ 42 Abs. 1 V. G.);

g) dasselbe Werk nach einem Jahr nach Ablauf des Erscheinungsjahres vervielfältigen und verbreiten, wenn es für eine Zeitschrift oder ein ähnliches periodisches Sammelwerk zur ausschliesslichen Vervielfältigung in Verlag genommen ist (§ 42 Abs. 2 V. G.);

h) dasselbe Werk alsbald nach dem Erscheinen vervielfältigen und verbreiten, wenn es für eine Zeitung zur ausschliesslichen Vervielfältigung angenommen ist (§ 42 Abs. 2 V. G.).

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Geschichte des Druck- und Verlagswesens.

Von Dr. *Heinrich Heidenheimer*, Sekretär an der Mainzer Stadtbibliothek.

In einem „Zum Johannisfeste" betitelten Aufsatze, den diese Zeitschrift zum diesjährigen Buchdruckerfeiertage gebracht hat, habe ich unter anderem auch von der Sorglosigkeit der Drucker in alten Zeiten gehandelt. Er selbst aber bietet in einigen Punkten kleine Versehen, die nicht dem Drucker, sondern seinem Verfasser zur Last fallen und diese will ich, wenn auch spät, nicht unverbessert lassen. Sie liefern mir aber einen willkommenen Ausgangspunkt, um zu den für die Geschichte ihrer Kunst interessierten Lesern dieser Zeitschrift wiederum von alten fachlichen Dingen vertraut und zwanglos reden zu können.

Ich habe zunächst nachzutragen, dass *Eucharius Silber alias Franck*, den ich — ohne Ortsbezeichnung — unter den druckenden Klerikern anführte, in Rom thätig war; dies bezeugt neben seinen Schlussschriften ein Eintrag im Bruderschaftsbuche des deutschen Hospizes in Rom S. Maria de Anima in Urbe Teutonicorum, mit dem ich seit langem bekannt bin und auf den auch *Demetrio Marzi* in seinem Beitrage zur grösseren Mainzer Gutenberg-Festschrift hingewiesen hat. Er gehört den Jahren 1483—1485 an und lautet: Eucharius Silber, clericus Herbipol. diöc. (= Kleriker der Würzburger Diöcese). Dieses mehrere Tausend von Namen enthaltende römische Bruderschaftsbuch führt uns auch einen in der Geschichte des Frühdruckes wohlgenannten Mann in einer Stellung vor, die man in seiner Biographie nicht verzeichnet findet. Es ist *Andreas Frisner* aus Wunsiedel, den man als Korrektor und Druckgenossen *Johann Sensenschmid*'s in Nürnberg bei vielen bedeutenden Drucken kennt und der, im Jahre 1479, als Professor der Theologie an die Universität Leipzig berufen, im Jahre 1482 deren Rektor war. Auch in Leipzig druckte er und er hat testamentarisch dem Dominikanerkloster in dieser Stadt seine Druckerei vermacht. Aus seinem späteren Leben weiss man nur Weniges. Auf Veranlassung Papst Julius II. ist er nach Rom gegangen und dort im Jahre 1504 gestorben. Aber schon früher weist ihn uns das Bruderschaftsbuch in der ewigen Stadt auf: „Ego Andreas Frisner de Wunsidel, artium magister et sacre theologie baccalaureus formatus, ecclesie b. Virginis in Halberstadt canonicus anno 1491, die 26. Dec." Der Magister der freien Künste und Baccalaureus formatus der Theologie trat somit an dem angegebenen Tage der Bruderschaft bei und er tritt uns, was ich hiermit seiner Biographie einfüge, als Kanoniker des Halberstädter Liebfrauenstiftes entgegen. So war ein ehemaliger Drucker zu höherer sozialer Stellung gelangt. —

Unter den geistlichen Druckstätten habe ich irrtümlich auch ein österreichisches Cisterzienser-Kloster Zinna genannt, während das in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde liegende das einzige war, das diesen Namen führte und eine Druckerei besass. Von einem Erzeugnisse derselben — einem illustrierten Marien-Psalterium — giebt ein Blatt der letzten Lieferung von *Konrad Burger*'s Monumenta Germaniae et Italiae typographica — Deutsche und italienische Incunabeln — ein anschauliches Bild; dieses Blatt ist, wie die ganze Sammlung, in der Reichsdruckerei vortrefflich hergestellt.

Von der sächsischen Klosterdruckerei über ihre pietätvolle Erneuererin in der Hauptstadt des Deutschen Reiches hinaus führe ich den willigen Leser noch einmal, wie in meinem früheren Aufsatze, nach Subiaco im Sabinergebirge, wo, wie ich angeführt habe, *Arnold Pannartz* und *Konrad Sweynheim* als die ersten Drucker in Italien Gutenbergs Kunst ausübten. Einer alten Annahme folgend, habe ich bemerkt, dass Sweynheim wohl aus Schwanheim bei Frankfurt a. M. stamme. Da kommt nun eine, wie man ruhig sagen darf, Richtigstellung dieses Irrtums in einem Buche, das den Gutenberg-Forschern

vielfach Veranlassung zu Angriff und Ablehnung bietet, aber auch, wie ich gerne betone, Ideen enthält und mit unermüdetem Interesse abgefasst ist. Es ist betitelt: Gutenberg-Forschungen, hat den Bibliothekar der Wiesbadener Landesbibliothek Dr. *Gottfried Zedler* zum Verfasser und ist von *Otto Harrassowitz* in Leipzig herausgegeben worden. *Zedler* sagt darin (S. 142): *Konrad Sweynheim* müsse durchaus nicht aus Schwanheim bei Frankfurt, wie man ohne weiteres behauptet, stammen. „Nach einer im Stadtarchiv zu Wiesbaden befindlichen Eltviller Urkunde vom 20. Februar 1461 war damals eine Familie *Sweynheim*, die natürlich ursprünglich aus jenem Schwanheim hergezogen war, in Eltville ansässig. Da liegt doch die Vermutung nahe, dass auch der Drucker aus Eltville stammt und dort unter Gutenberg in der Druckerei des *Heinrich Bechtermünze* seine Kunst erlernt hatte!"

Konnte ich bezüglich *Sweynheim*'s eine neue Veröffentlichung nutzbringend zur Korrektur verwenden, so bietet ein älteres Werk, das einen um die Erforschung der Litteraturgeschichte seines Heimatlandes und um dessen ältere Druckergeschichte sehr verdienten Mann zum Verfasser hat, das Material zur Richtigstellung einer anderen Angabe. Es ist *Karl Schmidt*'s: Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strassburg. Unter den Städten, die sich berühmten, der Erfindungsort der Druckkunst zu sein, habe ich auch Rauschenberg in Hessen-Nassau angeführt. In Wirklichkeit aber erzählte, wie *Schmidt* angiebt, eine Sage, welche der Geschichtsschreiber *Franz Friedlieb (Franciscus Irenicus)* im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erwähnte, dass in dem Schlosse Russenburg (Ruschenburg) bei Ingweiler im Elsass, das heute nicht mehr vorhanden ist, die Druckkunst erfunden worden sei. Besitzer dieses Schlosses war einstmals der Strassburger Frühdrucker *Adolph Rusch* und so begreift sich die Entstehung dieser Legende, deren auch *P. Deschamps* in seinem: Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire et de l'amateur de livres . . ., Paris 1870, gedenkt.

Die Verbesserungen zu meinem Johannisfest-Aufsatze, die ich im vorstehenden mitgeteilt habe, geben, durch die angeführte Litteratur, vielleicht manchem Leser dieser Zeitschrift einen angenehmen Hinweis zum Selbstunterricht in der Geschichte seines Faches. Gerade die Weltfeier für Gutenberg hat auch die litterarische und technische Forschung über die Druckkunst mit neuem Leben erfüllt. Wie treibt es und gährt es in *Zedler*'s Buch! Und so wird von da und dort neues Material beschafft, alte Tradition geprüft, alter Annahme auf den Grund gegangen und mancher, der eine interessante Persönlichkeit aus der alten Druckerwelt den heutigen Gelehrten und Genossen vorführt und der Kulturgeschichte einfügt, mag beim Forschen und Darstellen ein persönliches, ausfragendes und aufhorchendes Verhältnis zu dem Manne seiner Forscher- und Darstellerthätigkeit gewonnen haben. Wie Vieles aus dem Leben der Drucker in alter Zeit ruht noch verborgen in Dokumenten von allerlei Art: in Bürgerlisten und Steuerbüchern, in Verträgen und Bussbüchern, in Zinsregistern und Jahrzeitbüchern, in Zunftakten und in Familienchroniken. Auch die heutigen Druckherren sollten zur Aufhellung der Geschichte ihrer Kunst beitragen. Jedem von ihnen steht der Zutritt zu den Archivalien seiner Stadt, seines Landes, seines Heimatsortes offen, aus Kirchenbüchern lässt sich ebenfalls nicht schwer erwünschtes Material beschaffen und da wäre es doch eine dankbare Aufgabe, Mussestunden dazu zu verwenden, aus alten Zeugnissen das Andenken bedeutender, oder doch tüchtiger Fachleute neu zu beleben, oder neu zu gestalten.

Welche Summe von Kenntnissen und Anschauungen diese der Mit- und Nachwelt überlieferten, ist nicht auszudenken. Frühzeitig haben einzelne Drucker, wie *Peter Schöffer*, *Johann Mentel* in Strassburg und *Günther Zainer* in Augsburg, Verzeichnisse ihrer Presserzeugnisse in den jeweiligen Verkaufsstädten ausgeboten oder ausbieten lassen, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen dann die Messkataloge, denen Verlagsverzeichnisse hervorragender Firmen zur Seite gingen. In seiner füllereichen, im Jahre 1640 erschienenen, Schrift über Ursprung und Fortschritt der Druckkunst (De orto ac progressu artis typographicae dissertatio historica) hat der Münsteraner Dechant *Bernhard von Mallinkrot* diese letztere Thatsache als sehr nützlich bezeichnet. Die meisten Offizinen behauptet er, hätten Verlagskataloge erscheinen lassen, wodurch sie sich und dem kaufenden Publikum dienlich gewesen wären (quibus et sibi et Emptoribus inserviunt). *Mallinkrot* führt unter diesem Gesichtspunkte die *Plantin* (in den Niederlanden) sowie *Wechel*'s Nachfolger (in Frankfurt a. M.) an und bemerkt, dass die meisten Buchhändler in Venedig, Lyon, Frankfurt und Köln es eben so hielten.

Man geht in unserer Zeit den alten Messkatalogen und wohl auch Einzelverzeichnissen mit kritischem Interesse nach, vielleicht veröffentlicht man auch bald — wenn dies noch nicht geschehen sein sollte —, ein diesen Verzeichnissen verwandtes aus der Frühzeit der Druckkunst, auf das *B. Cecchetti* im 29. Bande des Archivio veneto hingewiesen hat. In einem Aufsatze, der den Tafeldruck in Venedig im Jahre 1447 und die Steuerbefreiung der Bücher vom Jahre 1433 behandelt (La stampa tabellare in Venezia nel 1447 e l'esenzione del dazio di libri nel 1433) berichtet er von einem Journale, das ein Venetianer Buchhändler — wahrscheinlich *Felice Minuziano* — über alle Bücher geführt habe, die er vom 17. Mai 1484 bis 22. Januar 1487 verkaufte und das auch Anmerkungen über die Bücher enthält, die in sein Geschäft eingegangen waren. Dieses Buch befindet sich nun in der Bibliothek von San Marco in Venedig und enthält auch das Preisverzeichnis der Bücher. Es kann somit, wie *Cecchetti* meint, einen Begriff von den litterarischen Anfängen und der Erfindung der Druckkunst geben. Wie hoch man diese in jener Periode schätzte, beweist die begeisterte Äusserung eines deutschen Juristen und Humanisten *Christoph Scheurl* aus Nürnberg in einer Rede, die er im Jahre 1505, als Vertreter der Deutschen Nation an der Universität Bologna, im Zusammenhange mit dem Rektoratswechsel, in der Dominikanerkirche, hielt. Diese Rede erschien in erweiterter Form und in dieser umfänglichen Studie gab *Scheurl*, wie ich anderwärts gezeigt habe, die bekannte Stelle aus dem „Erfinderbuche" des *Polidoro Vergilio*, die von der Bedeutung und Nützlichkeit der Druckkunst handelt, fast wörtlich wieder und bemerkte dann: schon werde das ganze Altertum, in unzählbaren Bänden für weniges Geld erkauft, von der Nachwelt gelesen, (jam omnis antiquitas parvo ere comperata a posterioribus infinitis voluminibus legitur). Voll hoher Freude ruft der junge fränkische Gelehrte, dem die Sonne Italiens und Schätze des Wissens das Lebensblut genährt hatten, aus: „Daher kommt es, dass von Tag zu Tag mehr und mehr die Geister erstarken und die wissenschaftlichen Studien blühen und männiglich angelockt wird, die hellstrahlenden Künste zu erfassen."

Auf den Zusammenhang dieser Stelle mit der berühmten eines Briefes *Ulrich*'s *von Hutten*, in welchem dieser über sein Zeitalter der Wissenschaften und des Lebens hohen Sinnes jubelt, habe ich hier nicht einzugehen; wie man aber auch durch das Formschöne in der Druckkunst auch die Zukunft mit bedeutendem Eindrucke zu erfüllen, sich bewusst war, bezeugt die Schlussschrift des im Jahre 1471 von *Nicole Jenson*, dem grossen Venetianer Drucker, vollendeten Quintilian-Druckes, in der es heisst: er sei mit einer für die Lebenden und die Nachwelt wunderbaren Kunstfertigkeit gedruckt.

Möchten auch viele Druckschöpfungen unserer Zeit dieses alte Wort für sich in Anspruch nehmen können.

Sprechsaal.

m. **Berlin,** 17. November. Der Verein der Brandenburgischen Zeitungsverleger für den Regierungsbezirk Potsdam hielt heute eine zweite Versammlung hier ab, in welcher die am 27. Oktober unerledigt gebliebenen Punkte der Tagesordnung erledigt werden sollten. Zunächst wurde im Anschluss an den Beschluss der letzten Versammlung, wonach Beilagegebühr auf 5 ℳ pro 1000 normiert wurde, festgesetzt, dass Anonncen-Expeditionen auf diesen Betrag ein Rabatt von 10 % gewährt werden solle. Eine gleichmässige Rabattskala wurde wegen der Verschiedenartigkeit der bestehenden Verhältnisse nicht angenommen. — Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurden von verschiedenen Seiten Klagen darüber laut, dass die Landwirtschaftskammer ebenso wie die Post- und Steuerbehörden, Bezirkskommandos und Eisenbahnverwaltungen die unentgeltliche Aufnahme ihrer Inserate gefordert und den Amtsblättern gegenüber durch Vermittelung der Landratsämter als veröffentlichende Behörde auch durchgesetzt werde. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den zuständigen Amtsstellen in Verbindung zu treten und wegen Abstellung dieses Missstandes vorstellig zu werden. — Allgemein sprach man sich gegen die Vorausberechnung von Anzeigen für Annoncen-Expeditionen aus ohne dass vorher der Name der Inserenten und der Gegenstand genannt werde. Es wurden verschiedene Fälle angeführt, wodurch das Ausserachtlassen dieser Vorsichtsmassregel der Zeitungsverleger empfindlich geschädigt worden sei; neuen Annoncen-Expeditionen gegenüber sei besondere Vorsicht und die Vorausbezahlung der zugewiesenen Aufträge geboten. — Zum Schluss wurde von Herrn *Felix Freyhoff* der Anschluss des Vereins an einen der Zeitungsverleger-Verbände oder wenigstens an den im Regierungsbezirk Frankfurt bestehenden Verein empfohlen; die Versammlung lehnte dies jedoch ab, beschloss aber, die Mitglieder des Frankfurter Vereins zu den künftigen Versammlungen als Gäste zu laden.

△ **Berlin.** Die „Typographische Gesellschaft“ hielt im Monat Oktober zwei ordentliche Sitzungen ab, in deren erster ein jüngeres Mitglied, Herr *Fritz Jordan*, einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die geschäftliche Propaganda und ihre Mittel“ hielt, soweit dabei die verschiedenen graphischen Künste in Betracht kommen. Eines der unentbehrlichsten Mittel der modernen geschäftlichen Propaganda ist die Reklame, wie sie in geschmackvollen Prospekten, auffallenden Zeitungsinseraten, farbensprühenden Plakaten, interessanten Serienbildern u. s. w. zum Ausdruck kommt. Dass in der technischen Ausführung dieser Art Drucksachen aber noch sehr oft gegen den guten Geschmack und vor allen Dingen gegen eine wirksame Anordnung des gegebenen Textes verstossen wird, konnte der Vortragende an einer Reihe ausgestellter diesbezüglicher Arbeiten nachweisen. Er empfahl deshalb in seinen Schlussworten besonders den grösseren Firmen, zur Leitung ihrer Reklamebüreaus praktische und kunstverständige Graphiker zu berufen. — Im Anschluss an diesen Vortrag nahm der frühere Maschinenmeister Herr *Ph. Wilhelm* Gelegenheit, eine ihm als Gebrauchsmuster geschützte Erfindung, Ornamente, Plakatschriften, Tonflächen u. s. w. aus einer zu diesem Zweck besonders präparierten Linoleumplatte zu schneiden, näher zu erläutern. An zahlreichen in den verschiedensten Druckereien hergestellten Arbeiten konnte Herr *Wilhelm* den Beweis erbringen, dass sein Verfahren thatsächlich brauchbar ist und selbst bei farbigen Accidenzen in wirksamer Weise angewendet werden konnte. Dabei wurde in den vorliegenden Originalzeugnissen bestätigt, dass ein jeder mit nur einiger Geschicklichkeit im Zeichnen ausgerüstete Buchdrucker nach verhältnismässig kurzer Übungszeit imstande ist, nach der Methode des Herrn *Wilhelm* mit Erfolg zu arbeiten, und ausserdem die Widerstandsfähigkeit der Druckplatten besonders hervorgehoben. Herr *Wilhelm*, der sich mit seinem Unterrichtsmaterial ständig auf Reisen befindet, ist gern erbötig, an ihn ergehenden Einladungen Folge zu leisten. Diesbezügliche Nachrichten erbittet er an seine Berliner Adresse: W. 57, Dennewitzstr. 25. — Ferner fand ein neues Verfahren des Buchdruckereifaktors Herrn *Franz Thierry* in Dülmen eine kurze Besprechung, das den Umdruck von Farbentönen auf Bleiplatten ermöglicht. Die in der Sitzung ausliegenden fertigen Platten zeigten farbige Drucksachen, deren einzelne Töne in tadelloser Reinheit und voller Schärfe übertragen waren. Dabei ist ein Verziehen oder Dehnen des Originals ausgeschlossen, da nicht dies, sondern die Bleiplatte bei diesem Verfahren präpariert wird. Allerdings wird bei dem Umdruck das Original unbrauchbar, da die Bleiplatte die Farben desselben vollständig aufsaugt. Der Erfinder beabsichtigt, seine Versuche auch auf Zinkplatten auszudehnen. — Die zweite Oktobersitzung brachte einen Vortrag des bekannten Fachschriftstellers Herrn *Hans Naeter*, dessen Thema einen Abschnitt aus der „Geschichte der Tagespresse“ umfasste. An der Hand eines verdienstvollen Quellenwerkes von *Ludwig Salomon* „Zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens“, dessen 1. Band kürzlich im *Schulze*'schen Verlage in Oldenburg erschienen ist, verbreitete sich Redner besonders über den Ursprung des deutschen Zeitungswesens und dessen erste Anfänge, die bis in das Reformations-Zeitalter zurückreichen. Denn aus dem lebhaften Briefwechsel, den die führenden Geister jener Zeit unter sich pflegten, erwuchsen die ersten Zeitungen; allerdings in bescheidenstem Umfange, da es ursprünglich nur lose Blätter waren, die diesen Briefen beigelegt wurden und als „Nova“, „Avise“ oder „Zeitung“ (d. h. neue Nachricht) unter den Gesinnungsgenossen von Hand zu Hand gingen. Später bei der fortschreitenden Verbreitung von Gutenberg's neuer Kunst kamen die gedruckten Zeitungen auf, die unter dem Namen der Kölner bezw. Frankfurter „Relationen“ sich bis in den Anfang des jüngst verflossenen 19. Jahrhunderts erhalten haben. In seinem Schlusswort streifte der Vortragende noch kurz die Anfänge des Berliner Zeitungswesens, dem er später einen besonderen Vortrag zu widmen gedenkt. — Nach einem kurzen Referat über das *Franke*'sche Buch: „Praktische Winke bei Errichtung einer Druckerei“, und Erledigung einiger nebensächlicher technischer Fragen erfolgte Schluss der Sitzung.

* **Braunschweig.** Die Verleger der in Peine erscheinenden „Peiner Tagespost“ haben in ihrem Wettbewerb mit den „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ zu einem Hilfsmittel gegriffen, das ebenso unschön ist, als es neu sein dürfte. Letzteres Blatt ist in Peine stark verbreitet und lässt in neuerer Zeit die in Postpacketen dort eintreffenden Exemplare durch Agenten zustellen; durch diesen Verbreitungsmodus soll es nach Ansicht der „Tagespost“ für Peine ein Lokalblatt bez. für Preussen ein preussisches Blatt geworden sein. Da nun die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ die vollständigen Ziehungslisten der Braunschweigischen Landeslotterie bringen, was den preussischen Blättern verboten ist, so machten die Verleger der „Peiner Tagespost“ bei der Staatsanwaltschaft in Hildesheim gegen die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ Anzeige und ersuchten, „dieser Angelegenheit näher treten zu wollen.“ Diese Anzeige hatte aber nicht den gewünschten Erfolg, denn die Staatsanwaltschaft hat das eingeleitete Verfahren wieder eingestellt.

Cannstatt, 15. November. (Berichtigung.) Zu der Notiz in der letzten Nummer der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ von hier erkläre ich, dass ich sowohl der Redaktion wie der Druckerei des „Neuen Neckarboten“ vollständig fern stehe, und weise die Unterschiebung eines solch illoyalen Vorgehens mit Entrüstung zurück. *Wolfgang Drück*, Buchdruckereibesitzer, früher Redakteur und Herausgeber des „Neckarboten“ aus Cannstatt.

-hs. **Leipzig.** In der Typographischen Gesellschaft hielt am 23. Oktober Herr *H. Frees* einen Vortrag über die Rentabilität der Setzmaschinen und die Setzmaschinensatz-Berechnung im allgemeinen. Der Vortragende knüpfte an die Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins an, die dahin gehen, von verschiedenen Druckereien Unterlagen zur Rentabilitätsfeststellung der Setzmaschinen zu erhalten. Leider sei bis jetzt noch kein endgültiges Resultat und keine Grundlage für die Kalkulation vorhanden, es greife daher eine Verschiedenheit der Kalkulation mehr und mehr Platz. Das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen dürfte das Dilemma noch verschärfen, da durch den Fortfall jedweder Tarifierung der Setzmaschinenleistung die Kalkulation noch erschwert würde. Bei Setzmaschinensatz sei jedoch eine richtige Kalkulation nicht nur Vorbedingung zur Erzielung eines Nutzens, sondern auch von grosser Wichtigkeit in Bezug auf Rentabilität überhaupt. Es wird heute sehr häufig so billig kalkuliert, dass von Nutzen gar keine Rede sein kann. Vorgenommene Vergleiche mit Handsatzleistungen haben bewiesen, dass sich besonders Maschinenwerksatz nicht nur ebenso teuer, sondern ungünstiger gestellt habe. Eine erzielte hohe Buchstabenzahl könne keinesfalls die Grundlage bilden für die Berechnung, sondern die Güte des gelieferten Satzes. Unstreitig sei die Rentabilität bei Zeitungssatz eine bessere als bei Werksatz, da die grössere Gleichmässigkeit der erstgenannten Satzart und der dadurch mögliche einfachere Betrieb in Betracht käme. Bei der Aufstellung von Berechnungen sind unzählige Momente zu beachten,

die beim Handsatz gar nicht in Betracht kommen. U. a. die höhere Entlohnung des Operateurs, zeitraubende Aufenthalte durch geschriebene Manuskripte, Metallverluste durch Umschmelzen, Schwierigkeiten beim Druck u. s. w. Man könne wohl getrost auf den effektiven Satzpreis 100 % Betriebsspesen rechnen (ungeachtet des in Betracht kommenden Geschäftsaufschlages) und es ergiebt sich somit fast Gleichheit mit dem Handsatz. Ein wichtiger Faktor sei der Metallbestand, der nicht nur hohe Zinsen koste, sondern sich auch durch fortwährendes Umschmelzen erheblich reduziere. Der Vortragende demonstrierte an Werken aus verschiedenen Offizinen, dass sich die Gesamtausführung bei Handsatz günstiger gestellt haben würde als bei Maschinensatz und zwar um 15, 20, ja 32 %. Besonders wichtig ist bei der Abgabe von Kalkulationen die Berücksichtigung der Autorkorrekturen; diese absorbieren zumeist die sonstigen Vorteile und empfiehlt es sich, dem Verleger oder Autor nach jedesmaliger Korrektur die entstandenen Kosten zu melden. Maschinen, die zur Ausführung der Korrekturen Verwendung finden, bringen ohnehin keinen Nutzen. Ebenso fallen ja die Spesen stillstehender Maschinen auf das erzielte Gesamtsatzquantum, auch ist es nicht gut möglich, eingerichtete Kräfte zu entlassen, da im Bedarfsfalle schwer Ersatz zu finden ist. — Selbstredend bietet der Setzmaschinenbetrieb auch Annehmlichkeiten, so die Unabhängigkeit von Schriftgrössen, der ständige Druck von neuer Schrift u. s. w. Bei einem Betrieb von etwa 10 Maschinen entsteht während 2—3 Jahren etwa eine Metallanlage in Höhe von 60000 ℳ, die naturgemäss zu verzinsen ist. Aus alledem geht hervor, dass die Rentabilität vorläufig noch eine etwas fragwürdige ist und kann nicht genug vor zu niedrigen Preisabgaben gewarnt werden. Bei Berücksichtigung all der kleinen und grossen Schwierigkeiten und Vorbedingungen, die beim Setzmaschinenbetrieb in Betracht kommen, wird man zu wesentlich anderen Resultaten kommen, als wenn man sich lediglich an die trügerische Buchstabenleistung hält. Der sehr interessante Vortrag fand berechtigtes Interesse.

D. **Aus Ostfriesland.** Eine Vereinigung ostfriesischer Buchdrucker und Zeitungsverleger hat sich nach einer vorberatenden Versammlung zu Emden am 10. November d. J. in Aurich konstituiert. Sie umfasst den Regierungsbezirk Aurich und bezweckt als selbständige Korporation die Förderung gemeinsamer beruflicher und geschäftlicher Interessen, Hebung des Standesbewusstseins und Pflege des kollegialen Verkehrs. Den Vorstand, zugleich das Ehren- und Schiedsgericht der Vereinigung, bilden die Herren *A. Dunkmann*-Aurich, *E. G. Zopfs*-Leer, *O. G. Soltan*-Norden. Die grösste Anzahl der ostfriesischen Buchdrucker ist bereits beigetreten und weitere Mitglieder stehen noch in Aussicht, sodass die neue Vereinigung auch auf praktische Erfolge hoffen darf. So sollen die Preisunterbietung, auch von auswärts, energisch bekämpft, das Rabattwesen geregelt und die Verträge der Kreisblätter gebessert, wie auch für amtliche Bekanntmachungen überhaupt eine billige Gegenleistung gefordert werden. Zur Frage der Innungsorganisation hat der Verein eine ablehnende Stellung eingenommen; er will vorläufig auch keinen Anschluss an grössere Fachvereine, sondern unter Berücksichtigung der eigenartigen lokalen Verhältnisse seines abgeschlossenen Bezirkes zunächst mit eigenen Kräften seinen Zielen zustreben.

* **Posen.** Der Provinzialverein Posener Buchdruckereibesitzer hielt am 10. November hier seine diesjährige Herbstversammlung ab, zu der Mitglieder und Gäste mit Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung überaus zahlreich erschienen waren. Aus den Verhandlungen der Versammlung, die von dem Vereinsvorsitzenden, Herrn *M. Krueger*-Samter, um 11 1/4 Uhr eröffnet wurde, heben wir zunächst hervor den Beschluss betr. die Innungsfrage. Nach einem eingehenden Referate des Herrn *B. Merzbach*-Posen, in welchem dieser in klarer und überzeugender Weise die Gründe darlegte, welche für die Errichtung zweier Innungen für das Buch- und Steindruckgewerbe in unserer Provinz sprechen, und nachdem durch eine lebhafte Debatte eine Klärung der Ansichten herbeigeführt war, wurde in namentlicher Abstimmung folgender Antrag zum Beschluss erhoben: „Der Provinzialverein Posener Buchdruckereibesitzer beauftragt seinen Vorstand, die Errichtung zweier (Zwangs-) Innungen für das Buch- und Steindruckgewerbe der beiden Regierungsbezirke Posen und Bromberg, die später durch einen Innungsausschuss zu verbinden wären, in die Wege zu leiten.“ — Die vom Verein veranstaltete Umfrage betr. die Kreisblattverhältnisse unserer Provinz ist, wie der Vorstand mitteilte, von 25 Verlegern beantwortet worden. Das gesammelte Material sei sehr interessant und lehrreich und biete beachtenswerte Winke für die zur dringend notwendigen Verbesserung der Kreisblattverhältnisse in der Provinz Posen zu unternehmenden Schritte. Es wurde eine Kommission gewählt, welche das Material eingehend bearbeiten soll, und beschlossen, sodann an der Hand greifbaren Materials mit bestimmten Anträgen an den Herrn Oberpräsidenten bezw. die Herren Regierungspräsidenten heranzutreten. — Ferner wurde nach Besprechung des neuen deutschen Buchdruckertarifs folgende Resolution angenommen: „Der Provinzialverein Posener Buchdruckereibesitzer hat von den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses Kenntnis genommen und erkennt die massvolle Haltung seiner Prinzipals- und Gehilfenvertreter gern an; er glaubt auch, dass eine mässige Erhöhung der Entlohnung der Gehilfenschaft in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, nimmt jedoch seinerseits von einer Stellungnahme zum Tarif Abstand, überlässt vielmehr seinen Mitgliedern, in dieser Frage selbständig zu entscheiden.“ — Nach Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten und Beantwortung aufgeworfener Fragen schloss der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung gegen 1/2 3 Uhr.

Kleine Mitteilungen.

Hohmann's Glückwunschkarten-Neuheiten. Die neuen Glückwunschkarten für das Jahr 1902, welche die Hof-Buch- und Steindruckerei von *H. Hohmann* in Darmstadt in einem hübsch ausgestatteten Probenheft bemustert, beanspruchen insofern ein besonderes Interesse, als sie ganz im modernen Geschmacke, wie er u. a. in der Darmstädter Künstlerkolonie gepflegt wird, gehalten sind. Die Karten, deren Entwürfe von den Herren Professor *J. M. Olbrich*, *Heinz Hohmann* und *K. Flaig* stammen und von den graphischen Anstalten der Herausgeberin aufs beste ausgeführt worden sind, bringen andere stilisierte Blumen, Ornamente und Landschaften, als man sonst auf Glückwunschkarten in der Regel zu sehen gewöhnt ist; aber die gefälligen Zeichnungen und Farbenkontraste, die Harmonie zwischen Ornament und Schrift lassen das alles sehr hübsch und originell erscheinen. Die Neuheiten umfassen 16 Nummern, und von diesen möchten wir als besonders gelungen die prächtigen Landschaftskarten Nr. 560 und 562, sowie die *Olbrich*'schen ornamentalen Karten Nr. 572 und 574 hervorheben, ohne indes damit den anderen Entwürfen nahe treten zu wollen. Wir können die *Hohmann*'schen Neuheiten den Herren Kollegen nur empfehlen und bemerken noch, dass die Preise der Karten verhältnismässig billig sind, und dass das Musterheft Interessenten auf Verlangen kostenfrei zugesandt wird.

Die neu-deutschen Schriften und Ornamente *Otto Hupps*, die bekanntlich von den Firmen *Genzsch & Heyse* in Hamburg und *E. J. Genzsch* G. m. b. H. in München erworben wurden und reproduziert werden, werden von diesen Firmen jetzt den Buchdruckern in einem prächtig ausgestatteten Quartheft in ebenso übersichtlicher als bestechender Weise vor Augen geführt, insbesondere sind die zahlreichen ein- und zweifarbigen Anwendungsblätter geeignet, für dieses Schrift- und Ziermaterial einzunehmen. Die Schriften sind in dreizehn Graden geschnitten und eignen sich ebenso für den Druck von Werken und Zeitschriften, wie zur Ausstattung von kleineren Druckarbeiten aller Art und das reiche Ziermaterial in Form von Initialen, Rand- und Kopfleisten Schlussverzierungen, kombinierbaren Umrahmungen und Reihenornamenten bildet zu ihnen eine treffliche harmonische Ergänzung. Das neue Heft der Firmen *Genzsch & Heyse* können wir unseren Lesern nur empfehlen.

Die Typographischen Mitteilungen der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig orientieren in ihrem neuesten vorzüglich ausgestatteten Heft wieder über verschiedene neue Schöpfungen der ausserordentlich thätigen Firma und können deshalb der Aufmerksamkeit unserer Leser nur empfohlen werden.

Ein neues Papier-Probebuch liegt uns heute von der Firma *Berth. Siegismund* vor. Dasselbe bildet eine handliche Zusammenstellung von Sonder-Erzeugnissen für eigenartige und wirkungsvolle Drucksachen-Ausstattung. Bei den täglich sich steigernden Anforderungen, die an Verleger und Drucker gestellt werden, um die Drucksachen in einer Form vorzuführen, die von dem Alltäglichen abweicht und geeignet ist, sich dadurch Beachtung zu erzwingen, wird diese Sammlung gewiss dem regsten Interesse begegnen. Neben echten Handpapieren „van Gelder“ und

echten Japan-Papieren, die des verhältnismässig hohen Preises wegen nur Verwendung in begrenztem Masse finden können, bietet die Sammlung verschiedenartige und zum Teil sehr gut gelungene Imitationen zu erheblich billigeren Preisen. Originelle Umschlagpapiere, gerippte Zirkularpapiere in auffälligen Farben, feine Illustrations- und Kunstdruckpapiere für zarten Autotypydruck geeignet, wechseln in bunter Reihenfolge mit einander ab. Wir finden ferner Proben von einem Druckpapier „Federleicht", welches ungewöhnlich auftragend ist und für Geschenklitteratur bevorzugt wird, endlich auch sogenannte Dünndruckpapiere (Brevier- und Bibelpapiere) für Bücher, die bei grösserem Umfange doch handlich und bequem sein sollen. — Alles in einem: Für jeden Zweck etwas. Die Ausstattung der Muster ist in gefälligem Zweifarbendruck gehalten. Die Firma *Berth. Siegismund*, Leipzig-Berlin SW., hat mit dieser Musterzusammenstellung die grosse Anzahl ihrer allgemein als praktisch anerkannten „Hilfsmittel zur Erleichterung der Papierfrage" um eine sehr beachtenswerte Darbietung erweitert; Verleger und Drucker können ihr dafür dankbar sein.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Eingetragene Firmen. In Strassburg die Firma *Hermann Huber*, Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft, Inhaber Herr *Hermann Huber* daselbst. — In Berlin die offene Handelsgesellschaft in Firma *Gebrüder Horn*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Gesellschafter Herren Buchdruckereibesitzer *Willy Horn*, *Alban Horn* und *Felix Horn* in Berlin. — In Berent die Firma *Hermann Schmidt*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Hermann Schmidt* daselbst. — In Gotha die Firma *Emil Koch*, lithographische Anstalt, Buch- und Steindruckerei, Inhaber Herr *Chr. Emil Koch* daselbst. — In Gunzenhausen, A.-G. Ansbach, die Firma Buchdruckerei Gebrüder *Waizmann*, Inhaber die Herren Kaufleute *Fritz Waizmann* und *Philipp Waizmann* in Gunzenhausen.

Aktiengesellschaften. Die Verlagsanstalt vorm. *G. J. Manz*, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G. in München-Regensburg verteilt für das Geschäftsjahr 1900/1901 6 Prozent Dividende.

Konkursaufhebung. Herr Buchdruckereibesitzer *Georg Bannert* zu Lichtenberg (Berlin), Frankfurter Allee 197 am 7. November.

Jubiläum. Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Ottomar Lehmann* in Dresden beging am 10. November sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Litteratur.

Eine Jubiläumsschrift, die zugleich ein grosses allgemein historisches Interesse besitzt, ist in den letzten Wochen aus den Pressen der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart hervorgegangen; ihr Titel ist: „Gedenkblätter zum hundertjährigen Jubiläum der Papierfabrik *Gebrüder Laiblin* in Pfullingen. 1801 bis 1901." Verfasst ist dieselbe von „einem Freunde des Hauses", der sich nicht nennt, von dem man aber weiss, dass es der Pfarrer in Pfullingen ist. Das Werk ist nahezu dritthalbhundert Oktavseiten stark und aus einer sehr eleganten, in der Schriftgiesserei *Bauer & Co.* in Stuttgart geschaffenen modernen Fraktur auf feinstes Kunstdruckpapier gedruckt; dabei enthält es zahlreiche feine, in Tonfarben dem Texte beigedruckte Illustrationen, sodass es schon allein vom graphischen Standpunkte aus für den Buchdrucker interessant und lehrreich ist. Der erste Teil des Buches ist es aber auch unter dem allgemein wissenschaftlichen Gesichtspunkte, und ganz besonders im Hinblick auf die Geschichte der Papierfabrikation. Es ist eine bekannte Thatsache, dass Schwaben mit die ersten Papiermühlen in Deutschland besass; Urach, das in der ersten Geschichte der Ausbreitung der Buchdruckerkunst auch eine hervorragende Rolle spielt, erfreute sich einer solchen Mühle schon im fünfzehnten Jahrhundert; auch Reutlingen, welches sich später so üblen Ruhm erwarb durch seine Nachdrucker, hatte 1486 eine Papiermühle; die zu Pfullingen soll 1550 oder auch früher erbaut worden sein, denn 1555 werden bereits zwei Papiermühlen daselbst amtlich erwähnt. Wir können indes deren Geschichte nicht durch die Jahrhunderte bis heute verfolgen und verweisen deshalb auf die Jubiläumsschrift, indem wir nur noch bemerken, dass die Papiermühle im Jahre 1801 von ihrem damaligen Besitzer *Löhlin* an die Familie *Laiblin* übergegangen ist, welche sie aus kleinen Verhältnissen zu einer sehr bedeutenden, mit allen, den Fortschritten der Gegenwart entsprechenden modernen Maschinen ausgerüsteten Papierfabrik umgestaltet hat. Als etwas Ungewöhnliches bei einer solchen Jubiläumsschrift sei jedoch noch erwähnt, dass dieselbe einen poetischen Anhang, betitelt Die Romantik des Echazthales, besitzt, in welchem die Schwäbische Alb und die Schönheiten und Denkwürdigkeiten des Thales der Echaz feiernde Schilderungen und Poesien unserer besten und namentlich der schwäbischen Dichter vereinigt sind. Diese Jubiläumsschrift klingt damit sehr glücklich aus. — Eines andern typographisch hervorragenden Werkes, ebenfalls gedruckt in der Hofbuchdruckerei von *Greiner & Pfeiffer* und in dem Verlage der Firma erschienen, sei hier noch gedacht. Es ist dies das „Türmer-Jahrbuch für 1902", herausgegeben von *Jeannot Emil Freiherrn von Grotthuss*, welcher im gleichen Verlage die jetzt im vierten Jahre erscheinende, eine edle, männliche Freiheit und ein wahres, echtes Christentum predigende Monatsschrift „Der Türmer" herausgiebt. Auf den trefflichen Inhalt des Jahrbuchs hier einzugehen, müssen wir uns versagen; in Bezug auf die künstlerische Ausstattung des Werkes, die von Professor Dr. *Wolfgang von Oettingen* geleitet und von *Georg Barlösius* mit Buchschmuck geziert worden ist, sei indes bemerkt, dass zum Satze eine moderne Fraktur der Schriftgiesserei *Bauer & Co.* zu Stuttgart, von dieser zu Ehren Gutenbergs Mainzer Fraktur genannt, gedient hat, welche durch ihre Typenformen und den weiten offenen Schnitt etwas an die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts beliebte *Wallbaum*'sche Fraktur erinnert und den Vorzug gefälliger Formen mit grosser Leserlichkeit verbindet. Wir können in ihr eine schöne alte, aber von modernem Geiste durchdrungene und dem heutigen Geschmack angepasste, sehr praktische Schrift begrüssen, die sicherlich allgemein eine willkommene Aufnahme finden wird, da sie auch wohlthuender auf das Auge wirkt, als die Mehrzahl unserer meist zu eng und oft auch zu zart gehaltenen Frakturen. — Auf eine typographische Neuerung müssen wir noch verweisen: die lebenden Kolumnentitel in dem „Jahrbuch" sind nicht in die Mitte über die Seite, sondern nach dem Bundstege zu ausgeschlossen, was uns aber kaum als eine Verbesserung erscheint namentlich da, wo der Kolumnentitel nur aus einem oder zwei Wörtern besteht, die, wenn keine vollen Zeilen oder gar Gedichte folgen, ganz verloren im freien Raume zu schweben scheinen. Das „Jahrbuch" enthält ausser dem Buchschmuck in Form von Titelumrahmungen, Kopfleisten, Schlussvignetten u. s. w. auch eine feine Photogravüre und eine Anzahl schöner Vollseiten-Autotypien; — der Druck des ganzen Werkes auf kräftiges milchweisses Papier ist ein tadelloser.

Th. G.

„Das Tierleben der Erde" von *Haacke* und *Kuhnert*, ein gross angelegtes Werk, das im Verlage von *Martin Oldenbourg* in Berlin erscheint und aus *W. Büxensteins* graphischer Kunstanstalt hervorgegangen ist, hat mit der soeben erfolgten Ausgabe der Lieferungen 37—40 seinen Abschluss gefunden. Dasselbe unterscheidet sich von anderen ähnlichen Werken namentlich durch die Anordnung des Stoffes nach geographischen Gesichtspunkten, d. h. die Tiere werden darin nach ihrer heimatlichen Zusammengehörigkeit geschildert und uns im Bilde vorgeführt; ersteres ist das Verdienst des Dr. *Wilhelm Haacke*, eines Zoologen von Weltruf, letzteres geschieht durch den bewährten Tiermaler *Wilhelm Kuhnert*, dessen Zeichnungen auf 120 chromotypographischen Tafeln und durch 620 Illustrationen im Text trefflich wiedergegeben sind. Letzterer ist, bei aller Wissenschaftlichkeit, doch durchaus populär und gemeinverständlich gehalten, so dass man dieses „Tierleben der Erde" so recht als ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes bezeichnen kann. Es wird am kommenden Weihnachtsabend eine der schönsten und wertvollsten Gaben bilden unter dem lichterstrahlenden Christbaum des deutschen Hauses, zu welchem Zwecke sich namentlich die Ausgabe in drei soliden Leinwandbänden, oder noch besser die in elegantem Halbfranz eignen dürfte. *Th. G.*

Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österreichische Presse. Denkschrift im Auftrage und auf Grund einer Enquete des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer verfasst von *Carl Junker*, Wien 1901. *Adolf Holzhausen*, k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker. Preis 1 Krone. — In Österreich wurde durch das Gesetz vom 27. Dezember 1899 der Zeitungsstempel aufgehoben. Da über die Wirkung dieser Massnahme die Meinungen geteilt waren, beauftragte der Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer den Verfasser, das zu ihrer rich-

tigen Beurteilung erforderliche Material zu sammeln und zu einer Denkschrift zu verarbeiten, die wiederum als Material dienen soll bei der im österreichischen Reichsrate bevorstehenden Beratung eines von der Regierung vorbereiteten Entwurfs einer Pressgesetznovelle. Der Verfasser hat nun seine Aufgabe in glücklicher Weise gelöst und in der 76 Seiten Grossoktav umfassenden Denkschrift ein Werkchen geschaffen, das eine Menge mit grossem Fleiss zusammengetragenen Materials enthält und sich recht interessant liest. Im ersten der drei Abschnitte, in die das Schriftchen gegliedert ist, verbreitet sich der Verfasser über den Stand der österreichischen Zeitungsindustrie vom kommerziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, sowie über ihre allgemeinen Verhältnisse und im Anschluss hieran giebt er eine eingehende, auf gute Quellen gestützte Entwickelungsgeschichte derselben, die auch für den ausländischen Fachmann vieles Bemerkenswerte bietet. Im zweiten Abschnitte nimmt er sodann eine sehr eingehende Untersuchung der Wirkungen der Aufhebung des Zeitungsstempels sowohl in den einzelnen Kronländern, wie bei den verschiedenen Arten der Blätter vor und gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass das Gesamtresultat der Aufhebung im ersten Jahre unter den obwaltenden Verhältnissen die Erwartungen fachmännischer Kreise übertroffen habe und daher als ein befriedigendes bezeichnet zu werden verdiene. Dass die Wirkungen nicht noch bessere waren, liegt nach Ansicht des Verfassers ausser an verschiedenen näher erörterten österreichischen Verhältnissen auch daran, dass der Wegfall des Zeitungsstempels am 1. Januar 1900 auch den reichsdeutschen Konkurrenzblättern zu Gute kam und dass gleichzeitig in Österreich das Zeitungsbestellgeld abgeschafft wurde, während es im Deutschen Reiche heute noch besteht. „Die Folge davon war die geradezu groteske Erscheinung, dass von diesem Tage ab in Österreich reichsdeutsche Zeitungen den Abonnenten viel billiger ins Haus gestellt werden konnten, als dies in Deutschland, selbst am Erscheinungsorte möglich war.“ Diese allerdings sonderbare Thatsache wird dann näher erörtert und mit Beispielen belegt. Im dritten Abschnitte werden schliesslich die für notwendig erachteten Reformen besprochen. Auf pressgesetzlichem Gebiete wird zunächst die Abschaffung des für die Zeitungsverleger so schädigenden objektiven Verfahrens gefordert; ferner die Regelung der Kolportage, die Verweisung der Pressbeleidungsprozesse vor den ordentlichen Strafrichter, die Reform des Berichtigungswesens und anderes. Auf postalischem Gebiete wird u. a. die Einführung des fakultativen Postabonnements und die Herabsetzung der Portosätze gewünscht. Die Schrift schliesst mit der Würdigung der Bedeutung einer freien unabhängigen Presse für Staat und Volk.

Anzeigen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 48. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 28. November 1901

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

†

Der unerbittliche Tod hat einen hochverdienten Kollegen im besten Mannesalter aus dem Kreise seiner Familie und seiner Berufsgenossen abberufen. Am 19. November 1901 starb zu Frankfurt a. M. der Buchdruckereibesitzer Herr

Eduard Osterrieth.

Der Verstorbene hat von 1887—1901 als Vorstandsmitglied der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und dem Deutschen Buchdrucker-Verein seine Kräfte und reichen Erfahrungen gewidmet. In dieser 14jährigen ehrenamtlichen Thätigkeit hat er für das Wohl und das Gedeihen der beiden Organisationen wie auch des engern Berufsgenossenkreises seiner Vaterstadt und der Sektion und des Kreises III (Main) mit seltener Treue und Hingebung gearbeitet und ist seinen engeren Kollegen im Vorstande allezeit ein lieber und treuer Freund gewesen.

Wir werden dem Geschiedenen ein stetes Andenken bewahren und rufen ihm von ganzem Herzen in die Ewigkeit nach ein

Habe Dank!

Leipzig, 22. November 1901.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Heimann, Vorsitzender.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.
Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.

Am Abend des 19. November d. J. entschlief sanft nach langen schweren Leiden im Alter von 54 Jahren unser verehrter Kollege Herr Buchdruckereibesitzer

Eduard Osterrieth.

Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft in deren Vorständen thätig, und ebensolange unseren Kreis im Deutschen Buchdrucker-Verein vertretend, sah er sich in Rücksicht auf seine Gesundheit seit wenigen Jahren genötigt, von diesen Ämtern mehr und mehr zurückzutreten. In seiner treuen, unermüdlichen Pflichterfüllung, seiner kollegialen, stets unpersönlichen und wohlwollenden Leitung unserer Berufsangelegenheiten, sowie in seinem vornehmen und freundlichen Wesen stand er vorbildlich an der Spitze des Kreises. Wir danken ihm über das Grab hinaus für seine langjährige, reiche, vielseitige und aufopfernde Thätigkeit und werden seiner für alle Zeiten mit hoher Verehrung gedenken.

Frankfurt a. M., 23. November 1901.

Die Vorstände der Sektion III der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Kreises III des Deutschen Buchdrucker-Vereins

i. d. A. **Eugen Mahlau**, Vorsitzender.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 18. November 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Zeitschrift, deren Herstellung von ihm mit 53 ℳ pro Nummer angesetzt worden war, während die Konkurrenz dafür einen Preis von nur 23 ℳ berechnet hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 60 ℳ fest.

2. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Schriftgiesserei-Probenblattes, für dessen Herstellung es 47,30 ℳ berechnet hatte, während der Besteller sich zur Zahlung von nur 35,10 ℳ bereit erklärte. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den gewerbsüblichen Preis in der Höhe von 46 ℳ.

3. Ein Mitglied hatte für die Herstellung einer Preisliste 476 ℳ berechnet, welcher Preis vom Besteller beanstandet wurde, da sich die Konkurrenz erboten hatte, diese Arbeit für 200 ℳ zu liefern. Auf Ersuchen stellte das Ehren- und Schiedsgericht den normalen Preis mit 417 ℳ fest.

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung zweier Verlobungsbriefe, einmal mit zwei Seiten Druck, das andere Mal mit einer Seite Druck. Der geforderte, aber beanstandete Preis für beide Arbeiten betrug insgesamt 32 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht bestätigte diesen Preis als der Arbeit entsprechend.

5. Ein Mitglied hatte im Auftrage einer städtischen Behörde eine Drucksache für einen Kriegervereinstag hergestellt, welche es nach den dortigen Submissions-Bedingungen für die Herstellung der städtischen Druckarbeiten berechnen sollte. Da der nach diesem Berechnungsmodus gewonnene Preis ein zu niedriger und die Drucksache überhaupt keine Arbeit für die städtische Verwaltung war, beanspruchte der Drucker eine Bezahlung nach dem Deutschen Buchdrucker-Tarif. Das Ehren- und Schiedsgericht, welches um Meinungsäusserung vom Geschädigten ersucht worden war, erklärte die Arbeit als Vereinsdrucksache und infolgedessen nicht unter den dortigen städtischen Drucksachen-Tarif fallend.

6. Ein Mitglied hatte für die Herstellung eines tabellarischen Formulares 60 ℳ berechnet, während von Seiten der Konkurrenz Offerten zu 32 und 37,50 ℳ gemacht worden waren. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 44 ℳ fest.

7. Ein Mitglied ersuchte um die Berechnung von drei Musterblättern in zweifarbigem Druck, für welche es 45 ℳ berechnet hatte, welcher Preis dem Besteller zu hoch erschienen war. Das Ehren- und Schiedsgericht bestätigte den geforderten Preis als einen gewerbsüblichen.

8. Ein Mitglied ersuchte um Auskunft darüber, ob es kein Mittel giebt, das Antrocknen der Farbe an den Farbecylinder bei kühler Witterung zu vermeiden. Das Ehren- und Schiedsgericht konnte als rationelles Mittel nur eine angemessene Heizung der Druckereilokalitäten empfehlen. Öfteres Waschen und die Verwendung nicht allzu strenger Farbe seien im weiteren anzuraten.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage der gewerblichen Organisation.

I.

Vor wenigen Tagen ist der Deutsche Reichstag wieder zusammengetreten, um voraussichtlich bis weit in das Frühjahr hinein über Wohl und Wehe von Land und Volk des Deutschen Reiches zu beraten und zu beschliessen. Sollte sich da in dieser langen Zeit nicht auch einmal Gelegenheit bieten, die Frage der gewerblichen Organisation anzuschneiden, um wenn auch nicht gesetzgeberische Thaten zu vollbringen, so doch um drückende Schäden und Missstände zur Sprache zu bringen und die Herbeiführung besserer Verhältnisse wenigstens vorzubereiten? Zeit wird es wahrhaftig, dass man sich mit den unleidlichen Wirkungen der verfehlten Innungsgesetzgebung einmal beschäftigt und überlegt, wie die gethanen unrichtigen Schritte wieder gut zu machen sind. Das würde auch für das Buchdruckgewerbe von Vorteil sein.

Bei ganz unhaltbaren Verhältnissen ist namentlich die Frage der Zwangsinnungsorganisation angekommen, teils infolge unglücklich gefasster Bestimmungen und Zwecke im Gesetze, teils durch das Zuthun der Behörden, die dort, wo sie dem Gewerbsstande nicht ganz ausserordentlich wohlgesinnt, sozusagen ministerieller als das Ministerium sind und namentlich aus der wie es scheint unbehebbaren Unklarheit der Begriffe Fabrik und Handwerk heraus den Zwangsinnungen das Leben sauer machen.

Infolge dieser gesetzlichen Unklarheiten auf der einen Seite und dem Herantreten der Handwerkskammern auch an das nicht in Innungen organisierte Buchdruckgewerbe auf der andern Seite treten einander ganz widersprechende Anschauungen über das, was zu thun und zu lassen sei, in den Kollegenkreisen auf; da hält man an der mit Mühe erreichten Zwangsinnung fest, dort löst man sie auf, da schliesst man sich zu einer neuen freien, dort wieder zu einer neuen Zwangsinnung zusammen. Im ganzen ein unsicheres Umhertappen auf organi-

satorischem Gebiete, aus dem aber doch die erfreuliche Thatsache abgeleitet werden kann, dass das Bedürfnis nach kräftiger Organisation vorhanden ist. Aus diesem Bedürfnis sollte der Reichstag etwas zu machen wissen!

Welche Bestrebungen werden alle durch das Innungsgesetz mittelbar und unmittelbar gefördert! Der Sozialdemokratie ist natürlich die Zwangsinnung ein Hindernis für ihre Bestrebungen, deshalb hat sie überall da, wo sie in den Zwangsinnungen über eine Anzahl Anhänger verfügte, die Auflösung der Innung herbeigeführt, was ja durch die Gesetzesbestimmungen und das Gegeneinanderausspielen der verschiedenen Interessen eine ganz leichte Sache ist. Anderwärts wieder war die Zwangsinnung gerade denjenigen Gewerbtreibenden, für die sie ausdrücklich geschaffen ist, nämlich den Kleinen und Schwachen, im Wege. Diese glauben der Ausbeutung der Lehrlinge, der Lohndrückerei, der gedankenlosesten Schmutzkonkurrenz nicht entbehren zu können, um sich gegen die grösseren und besser gestellten Geschäfte zu halten, und weil sie sich in diesem traurigen Thun durch die Zwangsinnung behindert sahen, ihnen übrigens aber auch die Innungsbeiträge nicht passten, deshalb musste die Zwangsinnung beseitigt werden. Das aber würden sie nicht fertig bekommen haben, wenn sie nicht durch die ganz entgegengesetzten Bestrebungen der besseren Geschäfte unterstützt worden wären. Diese waren nämlich wieder der Meinung, mit solchen gesellschaftlichen und gewerblichen Elementen, wie sie ihnen die Zwangsinnung aufgezwungen, nicht verkehren zu können, und ergriffen deshalb die Gelegenheit, sich ihrer durch Auflösung der Zwangsinnung wieder zu entledigen, um dann in einer zu begründenden freien Innung hübsch unter sich sein zu können. Natürlich sind die Motive der einen ebenso wenig zu billigen, wie die der andern. Nicht zu billigen sind aber auch die Motive und Bestrebungen sogenannter Weltfirmen, die sich, wie das insbesondere im Steindruckgewerbe ersichtlich wird, am liebsten jeder Organisation fern halten, weil sie glauben, durch Organisationen in ihren Transaktionen auf dem Weltmarkte gehindert zu werden. Mag ja sein, dass solche Firmen auf dem Weltmarkte eine grössere Freiheit haben, wenn sie sich weder an Lohntarife, noch an Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeiterwohl zu kehren brauchen oder wenn sie die mühevolle und kostspielige Erziehung der gelernten Arbeiter, die sie ebenso benötigen, wie andere Betriebe, anderen, namentlich den kleineren Betrieben überlassen und diesen dann durch Wegnahme der besten Arbeiter den Wettbewerb mit ihnen, ja selbst das Bestehen unmöglich machen. Die um solchen Preis errungene oder behauptete Freiheit auf dem Weltmarkte ist aber ein volkswirtschaftliches Übel, mit dem sich zu beschäftigen der Reichstag auch alle Ursache hätte. „Die Reichen und Vornehmen“, schrieb uns dieser Tage ein geschätzter Herr, „sind aber entweder zu hoch geboren, oder es mangelt ihnen das Pflichtgefühl dafür, dass sie doch berufen sind, den unter ihnen Stehenden im christlichen Sinne zu helfen.“

Wie in dem unseren und dem Steindruckgewerbe liegen die Verhältnisse auch in allen übrigen Gewerben; überall dieselbe Zerfahrenheit, dieselbe gesetzliche Unsicherheit und doch auch wieder dasselbe Drängen und Streben nach kräftiger Organisation.

Sollte da sich wirklich gar nichts ausfindig machen lassen, um aus dem Dilemma der jetzigen Innungsorganisation, die denjenigen, für die sie bestimmt ist, nichts nützt, und den anderen von Rechts wegen nichts nützen darf, herauszukommen?

Bei einigem guten Willen würde das doch wohl möglich sein. Es hat sich nun nachgerade zur Genüge herausgestellt, dass das gegeneinander Ausspielen und Organisieren verschiedener Teile eines und desselben Gewerbes nicht das Richtige ist, sondern dass das Zweckmässige allein in der organisatorischen Zusammenfassung der Berufe liegt, wie sie vor dem Auftauchen der Zwangsinnungsidee schon einmal beabsichtigt war. Sollte sich darauf nicht in irgend einer Form zurückgreifen lassen? Man betrachte doch einmal die Tarifgemeinschaft des deutschen Buchdruckgewerbes etwas näher. Trotzdem diese Organisation auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, umfasst sie doch das ganze deutsche Buchdruckgewerbe bis auf verschwindende Bruchteile und sie regelt sehr wichtige wirtschaftliche und Produktionsbedingungen für das Gewerbe mit bemerkenswertem Erfolge. Und nun denke man sich über diese Organisation nur einen leisen Hauch von gesetzmässiger Befugnis gebreitet, was würde sie dann leisten können!

Das Zusammenfassen aller Angehörigen eines Berufes in einer Organisation ist also, wie dieses Beispiel zeigt, sehr wohl durchführbar und auch sehr nützlich und es lässt sich auch bei allen Berufen durchführen. Diesen Grundsatz könnte man mithin im Reichstage wieder einmal in ernstliche Beratung nehmen und auch zur Verwirklichung bringen.

Eduard Osterrieth †.

Am Dienstag, den 19. November, abends, starb nach längerem Krankenlager im Alter von 54 Jahren der allseitig geachtete und verehrte Buchdruckereibesitzer Herr *Eduard Osterrieth*, Mitinhaber der alten und berühmten Druckereifirma *August Osterrieth* in Frankfurt a. M.

Der Verblichene wurde am 16. Februar 1848 als Sohn des Begründers der genannten Druckerei in Frankfurt a. M. geboren. Auch er wandte sich dem Buchdruckerberuf zu und wurde nach sorgfältiger technischer Ausbildung am 1. Oktober 1871 Teilhaber des väterlichen Geschäfts, dem er seine ganze Kraft zuwandte. In der Organisation des Buchdruckgewerbes in Verbindung mit sozialpolitischen Fragen ist der Name des Verstorbenen sehr oft genannt worden. Er war lange Jahre bis zu seinem Tode Mitglied des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und entwickelte in diesen Körperschaften eine eifrige Thätigkeit. Auch wirkte er, geleitet von Wohlwollen zu den Arbeitnehmern, im Buchdruckgewerbe bei dem Abschluss der Tarifgemeinschaft zwischen Prinzipalen und Gehilfen mit. Sein verbindliches Wesen und seine grosse Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr erwarb ihm einen grossen Freundeskreis.

Am Freitag, den 22. November, vormittags, fand die Bestattung des zu früh Dahingeschiedenen statt. Herr Konsistorialrat Dr. *Ehlers* hielt die Gedächtnisrede, in welcher er das Wirken *Osterrieth*'s im öffentlichen Leben würdigte und seinen Sinn für alles Neuzeitliche und sein Streben, vorhandene Gegensätze zu mildern und auszugleichen, hervorhob. Nicht nur seine Familie beklage den frühen Tod, sondern die ganze Bürgerschaft. Am Grabe erfolgten durch die einzelnen Abteilungsvorsteher der Firma *August Osterrieth* Kranzniederlegungen, und zwar durch die Herren Prokurist *Rümpler* für das Büreau, *Lorenz Löw* für die Setzerei, *Th. Gröllert* für die Druckerei, *Edinger* für die Buchbinderei, *Nik. Reuter* für die Steindruckerei, *Fleck* für die Lithographie, *Rockebach* für die Schriftgiesserei, *Ant. Sauer* für den Packraum, *Schormann* für das Etikettenlager. Im Namen der Vorstände der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdrucker-Vereins, sowie der Sektion und des Kreises III dieser Vereinigungen widmete Herr Buchdruckereibesitzer *Eugen Mahlau* dem Geschiedenen mit warmem Gedenken einen Kranz und rief ihm zugleich im Namen seiner zahlreichen Kollegen und Freunde in die Gruft nach: Ruhe sanft, Du thatkräftiger Führer, Du treuer Kollege, Du lieber Freund! Herr *Diesterweg* sprach im Auftrage der Frankfurter Buchhändler, die in dem zu früh Dahingeschiedenen ebenfalls ein thätiges Mitglied verloren haben.

Er ruhe in Frieden!

Die Erhöhung des Gewissgeldes ab 1. Januar 1902.

Nach den Beschlüssen des Tarif-Ausschusses.

In meinem vorigen Artikel unter dieser Überschrift ist mir leider ein Irrtum unterlaufen, den rechtzeitig richtig zu stellen mir nicht mehr möglich war; ich bitte deshalb heute davon Notiz nehmen zu wollen.

Es betrifft dies mein gegebenes Beispiel für die Städte Leipzig und Stuttgart. Beide Städte sind im Lokalzuschlage zwar um 2 1/2 % erhöht worden, nur hatte ich übersehen, dass Leipzig früher 17 1/2 und Stuttgart früher 15 % Lokalzuschlag hatte, sodass Stuttgart jetzt 17 1/2 % und nicht (wie Leipzig) 20 % Lokalzuschlag hat. Die Rechnungsbeispiele, die ich für Leipzig und Stuttgart gegeben habe, treffen also nur für Leipzig zu.

Ich möchte deshalb das für Leipzig gegebene Beispiel im Nachfolgenden auf Stuttgart umgerechnet wiedergeben, und damit den Irrtum wieder gut machen.

Beispiel. In Stuttgart, welche Stadt bisher 15 %, jetzt 17 1/2 % Lokalzuschlag hat, beträgt das Minimum

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
25,27 M	25,85 M	26,44 M

Das Minimum ist also gegen früher erhöht

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
um 1,12 M	um 1,70 M	um 2,29 M

Ein Gehilfe in Stuttgart, der bisher z. B. 25 M Wochenlohn erhalten hat, wird für die Folge erhalten:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
25 + 1,12 = 26,12 M	25 + 1,70 = 26,70 M	25 + 2,29 = 27,29 M

ein Gehilfe mit bisher 26 M Wochenlohn für die Folge:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
26 + 1,12 = 27,12 M	26 + 1,70 = 27,70 M	26 + 2,29 = 28,29 M

ein Gehilfe, der bisher 27,60 M (also die Höchstgrenze, die noch die vorstehend mehrfach bezeichnete tarifliche Erhöhung erfährt) bezogen hat (nämlich 24 M + 15 % = 27,60 M), erhält für die Folge:

in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
27,60 + 1,12 = 28,72 M	27,60 + 1,70 = 29,30 M	27,60 + 2,29 = 29,89 M

Berlin, 21. November 1901. *P. Schliebs.*

„Autochrom".

Bei dem Kaiserlichen Patentamt ist die Löschung des Wortzeichens „Autochrom", welches unter 44064 der Zeichenrolle für *Louis Glaser* in Leipzig für „Post- und Reklamekarten, Plakate, Kalender, illustrierte Kataloge und merkantile Drucksachen" eingetragen ist, angeregt worden, weil das Wort Autochrom eine seit einigen Jahren im Druckereigewerbe geläufige Bezeichnung darstelle.

Dem Patentamt ist es daher von Wert zu erfahren, und es wird um gefällige Auskunft ersucht,

1. ob die beteiligten Verkehrskreise in den Wörtern „Autochrom" bezw. „Autochromie" freie Angaben über die Beschaffenheit bezw. über die Art der Herstellung der so bezeichneten Waren erblicken, insbesondere, ob es im Druckereigewerbe nicht nur verständliche, sondern auch thatsächlich gebräuchliche Bezeichnungen sind, bezw. z. Zt. der Anmeldung, 7. Oktober 1899, bereits waren,
2. welche Geschäfte die Wörter verwendet haben und noch verwenden, für welche Waren bezw. welches Verfahren, seit wann, wie lange,
3. ob Sonderansprüche auf das Wort Autochrom als Zeichen, ausser vom Zeicheninhaber, geltend gemacht worden sind, von wem, wann und mit welchem Erfolge,
4. ob die beteiligten Verkehrskreise, insbesondere die Zwischenhändler und das konsumierende Publikum, in den Wörtern Autochrom und Autochromie den Hinweis auf den bestimmten Betrieb des Zeicheninhabers *Louis Glaser* in Leipzig oder ob sie eine allgemein übliche Warenkennzeichnung darin erblicken, und seit wann.

Die Entwickelung der Verhältnisse bis zum 7. Oktober 1899 ist in erster Reihe erheblich.

Für die ermittelten Thatumstände wird um gefällige Angabe von Beweismitteln, namentlich um Benennung von Zeugen und, wenn möglich, um Beifügung von Beweisstücken, die die Zeit ihrer Verbreitung urkundlich erkennen lassen, wie Preislisten, Zirkulare, Etiketten, von gerichtlichen Urteilen u. dgl. gebeten. Auch ist die Benennung von Auskunftsstellen (seien es einzelne Personen, seien es korporative Vereinigungen oder amtliche Stellen) in hohem Masse erwünscht.

Diejenigen unserer Leser, welche die gewünschten Auskünfte zu erteilen in der Lage sind, wollen sich unmittelbar an das Kaiserliche Patentamt in Berlin NW. 6, Louisenstrasse 32/34, wenden.

Im Kampfe wider Wettbewerbsauswüchse.

Herr *Ernst Morgenstern* hat es für angezeigt gefunden, im Anzeigenteil seines Blattes „Presse — Buch — Papier" auf unseren Aufsatz in Nr. 45 der „Zeitschrift" einige Zeilen der Erwiderung einzuschalten. Das könnte uns kalt lassen. Aber man kann nun fast sagen, gewohnheitsmässig stellt er sich auch da wieder mit der Wahrheit auf gespannten Fuss, indem er, ohne sich die Mühe des Beweisens zu machen, sagt: „Die frühere Leipziger antisemitische Bewegung wurde ausgenutzt, und die „Zeitschrift" stempelte mich sogar wider besseres Wissen zum Juden." Das können wir nicht auf uns sitzen lassen und wir erklären deshalb, dass wir mit der antisemitischen Bewegung niemals etwas zu schaffen gehabt und uns niemals mit der Religion des Herrn *Morgenstern* beschäftigt haben. Was dieser uns unterstellt, ist mithin — sagen wir einmal frei erfunden.

Auf den sonstigen Inhalt der wieder in dem bekannten *Morgenstern*-Tone gehaltenen Erwiderung wollen wir nicht weiter eingehen; wir stellen nur als ebenfalls freie Erfindungen fest, dass wir uns „genötigt" gesehen hätten, unsere „früheren Ausgrabungen nachzuprüfen", sowie dass „rein gar nichts von dem übrig geblieben sei", was uns hätte berechtigen können, gegen Herrn *M.* vorzugehen. Wir haben gar keinen Anlass gehabt, „nachzuprüfen" und was wir gesagt, bleibt nach wie vor Schwarz auf Weiss bestehen.

Bei der Gelegenheit stellen wir noch eine andere Unwahrheit richtig, die Herr *Morgenstern* in einem früheren Aufsatze von „Presse — Buch — Papier" mit vollem Bewusstsein aussprach. Er sagte, jener Acquisiteur, der redaktionelle Unterstützungen von etwaigen Inserataufträgen abhängig machte, sei seit Jahren nicht mehr in seinen Diensten und für seine Versprechungen könne er jetzt eine Verantwortung nicht übernehmen. Dass der in Rede stehende Herr kein simpler „Acquisiteur" war, haben wir bereits in Nr. 45 bemerkt; heute können wir aber auch noch die Unwahrheit der Behauptung, er sei seit Jahren nicht mehr in *M.*'s Diensten, aus eigenhändigen *Morgenstern*'schen Schriftstücken nachweisen. Aus diesen geht hervor, dass der betr. Herr noch in der ersten Hälfte dieses Jahres (1901) „im Auftrage von *Ernst Morgenstern*, Geschäftsstelle des „Deutschen Buch- und Steindrucker", Berlin W., Dennewitz-Strasse 19", thätig war und es sind darin auch die Bedingungen verzeichnet, unter denen diese Thätigkeit stattfand.

Wir überlassen es unsern Lesern, aus diesen Feststellungen der *Morgenstern*'schen Wahrheitsliebe die Schlüsse auf den Charakter dieses Herrn selbst zu ziehen.

Das neue Verlagsrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst

(nach dem Reichsgesetz vom 1. Januar 1902).

Von Dr. jur. *Karl Schaefer.*

(Fortsetzung.)

Rechte und Pflichten aus dem Verlagsverhältnis.

Die besonderen Rechte und Pflichten, die das Verlagsverhältnis erzeugt, treten zum Teil schon vor der Entstehung des Verlagsrechtes, zum Teil in diesem Zeitpunkt (Ablieferung des Werkes durch den Verfasser), zum Teil erst während oder nach der Vervielfältigung des Werkes ein.

Auf Grund des geschlossenen Verlagsvertrages steht dem Unternehmer das Recht zu, die Herausgabe und Überlassung des Werkes in einem für die Vervielfältigung geeigneten Zustande (§ 10 V. G.) vom Verfasser oder dem, der es besitzt (vgl. aber § 10 U. G. und §§ 929, 932 B. G. B.) zu verlangen. Erst mit der Herausgabe und Ablieferung erlangt der Unternehmer am Werke die Rechte, Pflichten und Eigenschaft des Verlegers des Werkes.

Auf Grund des geschlossenen Verlagsvertrages steht dem Verfasser das Recht zu, gegen Überlassung des Werkes die vertragsmässige Vervielfältigung des Werkes und dessen Verbreitung im Verlagshandel vom Unternehmer zu verlangen, und so die vertrags- oder gesetzmässigen Freiexemplare und die vereinbarte oder eine angemessene Vergütung (Honorar) zu fordern.

Insoweit der Verlagsvertrag über den Umfang der Berichtigung und Pflichten der Vertragsteile in nachfolgenden Punkten eine Bestimmung nicht enthält, erlangen die einschlägigen Bestimmungen des Verlagsrechtsgesetzes für jene verpflichtende Wirkung.

A. Verlagsrechtliche Befugnisse des Verlegers.

In Ermangelung gegenteiliger Festsetzungen im Verlagsvertrag hat:

1) Der Verleger bei Werken der Litteratur und Tonkunst (mit Ausnahme der periodischen Sammelwerke, § 43 V. G.) das Recht und die Pflicht zur Herstellung einer Auflage von 1000 Exemplaren. Diese Auflage kann der Verleger aber auch dann herstellen, wenn er sich vertragsmässig oder vor Beginn der Vervielfältigung zu einer niedereren Auflage als 1000 verpflichtet hat (§ 5 und 16 V. G., § 36, 38 U. G.);

2) der Verleger hat das Recht, aber nicht die Pflicht (§ 17 V. G.), wenn ihm die Veranstaltung mehrerer Auflagen im Verlagsvertrag eingeräumt ist, die zweite und folgenden Auflagen herzustellen. Ist im Verlagsvertrag nichts näheres vereinbart, so hat er bei Ausübung seines Rechtes die weiteren Auflagen in gleicher Höhe und zu denselben Bedingungen herzustellen;

3) der Verleger hat das Recht zur Herstellung der „üblichen Zuschussexemplare“, die in die Auflagehöhe nicht eingerechnet werden; er hat das Recht, dieselben zum Ersatz oder zur Ergänzung beschädigter Originalabzüge des Werkes zu verwenden, dem Verfasser aber vorher hiervon Anzeige zu machen. Zuschussexemplare dürfen nur als Ersatz, nicht als Originalabzüge vom Verleger verbreitet werden bei Vermeidung der rechtlichen Folgen einer Urheberrechtsverletzung aus §§ 36, 39 und 42 U. G.);

4) der Verleger hat das Recht (§ 6) und die Pflicht (§ 17 V. G.) zur Herstellung von „Freiexemplaren“, und zwar kann er auf je 1000 Originalabzüge 50 Freiexemplare ausserhalb der Auflage herstellen. Davon hat er auf jedes Hundert Originalabzüge dem Verfasser ein Freiexemplar zur Verfügung zu stellen, im ganzen aber nie unter 5 und nie über 15 Freiexemplare für jede Auflage. Davon soll ein Freiexemplar auf Wunsch des Verfassers in Aushängebogen geliefert werden. Bei Vervielfältigung von Tonkunstwerken gilt bezüglich der dem Verfasser zu liefernden Freiexemplare die im musikalischen Verlagshandel übliche Zahl.

Bei periodischen Sammelwerken (Zeitungen, Zeitschriften u. s. w.) ist der Verleger in der Herstellung der Auflagshöhe in keiner Weise gesetzlich beschränkt (§ 43 V. G.). Eine gesetzliche Pflicht zur Lieferung von Freiexemplaren an den Verfasser besteht nur bei Zeitschriften und sonstigen periodischen Sammelwerken (nicht aber bei Zeitungen). Bei ihnen ist die Lieferung von Belegexemplaren bei Anbietung des Vervielfältigungsrechtes ausdrücklich vorzubehalten;

5) der Verleger hat das Recht (§ 14), Form und Ausstattung der Originalabzüge einschliesslich der Frei- und Zuschussexemplare zu bestimmen. Auf die im Verlagshandel herrschende Übung und auf den Zweck und Inhalt des Verlagswerkes ist hierbei Rücksicht zu nehmen;

6) der Verleger hat das Recht (§ 18), den Verlagsvertrag gegen Zahlung der Vergütung an den Verfasser aufzulösen, wenn:

a) der Veröffentlichungszweck, dem das Werk dienen sollte, nach Vertragsabschluss wegfällt;
b) die Vervielfältigung des Schriftwerkes in einem periodischen oder nicht periodischen Sammelwerk erfolgen sollte, dessen Herausgabe unterbleibt;

7) der Verleger hat das Recht (§ 19), bei Herstellung neuer Auflagen von periodischen und nicht periodischen Sammelwerken im Einvernehmen mit dem Herausgeber erst aufgenommene Werke wegzulassen;

8) der Verleger hat das Recht (§ 21), den Ladenpreis für das Werk und für jede neue Auflage ausschliesslich zu bestimmen. An diese Bestimmung ist der Verleger gegenüber dem Verfasser gebunden, wenn er das Verlagsrecht gleich für mehrere Auflagen im voraus erworben hat (§ 5). Ist dies nicht geschehen, so ist die Bestimmung des Ladenpreises für die erste Auflage für die zweite und folgenden Auflagen nicht bindend. Der Verleger kann sogar den für eine Auflage festgesetzten Ladenpreis während des Absatzes ermässigen, wenn die Interessen des Verfassers nicht verletzt werden. Zur Erhöhung des Ladenpreises ist der Verleger in keinem Falle einseitig befugt;

9) der Verleger hat das Recht (§ 13), zur Vornahme von Zusätzen, Kürzungen und sonstigen Änderungen am Werke, für die der Verfasser nach den Grundsätzen von Treue und Glauben seine Genehmigung nicht verweigern kann;

10) der Verleger hat das Recht (§ 27), die zur Drucklegung oder sonstigen Vervielfältigung gelieferte Ausfertigung des Werkes als sein Sacheigentum zu behalten, sofern der Verfasser sich nicht die Rückgabe, und zwar vor Beginn der Vervielfältigung vorbehalten hat;

11) der Verleger hat das Recht (§ 28), seine Verlagsrechte auf eine andere Person zu übertragen, es sei denn diese Übertragung bei Eingehung des Verlagsvertrages ausgeschlossen worden. Handelt es sich um in anderen Verlag zu gebende „Einzelwerke“, so muss vor deren Übertragung der Verfasser stets gefragt werden. Derselbe kann jedoch nur aus wichtigen Gründen seine Zustimmung verweigern und muss seine Weigerung 2 Monate nach Empfang der Aufforderung des Verlegers erklären;

12) der Verleger hat das Recht (§ 30), rechtzeitige Ablieferung des vollständigen Werkes von dem Verfasser (vgl. betreff. Rechtzeitigkeit § 11) zu verlangen. Vollendete Werke sind sofort abzuliefern.

13) Der Verleger hat das Recht (§ 30), bei nicht rechtzeitig erfolgender Einlieferung des Werkes eine Ablieferungsfrist mit Ausschlusserklärung zu bestimmen und nach deren fruchtlosem Ablauf vom Verlagsvertrage zurückzutreten. In besonderen Fällen (§ 30 Abs. 2) kann der Rücktritt ohne vorherige Fristbestimmung erfolgen. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn dem Verleger aus der verzögerten Ablieferung kein oder

ein nicht erheblicher Nachteil erwächst. Der Verleger hat ausserdem bei Ablieferungsverzögerungen, die in §§ 286 ff. des B. G. B. näher bezeichneten Rechte auf Schadloshaltung;

14) der Verleger hat das Recht (§ 31), vom Verlagsvertrage unter Festsetzung einer Ablieferungs- bezw. Verbesserungsfrist mit Ausschlusserklärung zurückzutreten, wenn das gelieferte Werk nicht die vertragsmässige Beschaffenheit hat. Hat das Werk Mängel, die der Verfasser zu vertreten hat, so hat der Verleger das Recht, an Stelle des Rücktrittes seine Schadenersatzansprüche gegen den Verfasser wegen nicht erfüllten Vertrages geltend zu machen;

15) der Verleger hat das Recht (§ 33), im Falle Unterganges des Werkes infolge eines Zufalles nach der Ablieferung, vom Verfasser ein anderes im wesentlichen übereinstimmendes Werk gegen besondere und angemessene Vergütung zu verlangen, falls Vorarbeiten und Unterlagen dies unter Aufwendung von geringer Mühe zulassen. Der Verleger hat dasselbe Recht, wenn sein Verlagsrecht nach der Ablieferung des Werkes aus einem Umstande, den sein Gewährsmann (Urheber, Vorverleger) zu vertreten hat, erloschen ist;

16) der Verleger hat das Recht (§ 34), beim Tode des Verfassers den bereits erhaltenen Teil des unvollendeten Werkes zu vervielfältigen und zu verbreiten, im Falle er die Erben des Verfassers hiervon benachrichtigt;

17) der Verleger hat das Recht, den bereits erhaltenen Teil eines vom Verfasser ohne Verschulden nicht vollendbaren Werkes zu vervielfältigen und zu verbreiten, im Falle er den Verfasser hiervon benachrichtigt (§ 34 Abs. 3);

18) der Verleger hat das Recht (§ 40), neue Auflagen ohne Zahlung einer besonderen Vergütung von solchen durch ihn bereits veröffentlichten Werken zu veranstalten, an denen ein gesetzliches Urheberrecht überhaupt nicht besteht, es sei denn mit dem Verfasser das Gegenteil vereinbart;

19) der Verleger hat das Recht (§ 44), an den zur Vervielfältigung in periodischen Sammelwerken (Zeitungen, Zeitschriften u. s. w.) ohne Verfasserangabe bestimmten Beiträgen Änderungen in der „Fassung" vorzunehmen, wie sie im einzelnen Falle üblich sind (vgl. hierzu § 13 V. G.);

20) der Verleger hat das Recht (§ 45 Abs. 2), ungeachtet geschlossenen Verlagsvertrages die Vervielfältigung eines für ein periodisches Sammelwerk angenommenen Beitrages (Zeitung, Zeitschrift u. s. w.) ohne weitere Haftung, jedoch vorbehaltlich der Vergütung gegenüber dem Verfasser nach Belieben zu unterlassen, wenn er den Zeitpunkt des Erscheinens des Beitrages letzterem nicht bekannt gegeben hat. Dieses Recht kann aber vom Verfasser bei Anbietung des Beitrages zur Vervielfältigung ausgeschlossen werden;

21) der Verleger hat das Recht (§ 47), die Vervielfältigung und Verbreitung von Schrift- und Tonkunstwerken, die zu Folge seiner Bestellung und nach einem genau vorgeschriebenen Plane gearbeitet sind, nach Gutdünken zu unterlassen, vorbehaltlich der Vergütungspflicht. Dieses Recht kann vertragsmässig ausgeschlossen werden.

22) der Verleger hat das Recht, Arbeiten, die für encyklopädische Verlagsunternehmen oder als Hilfs- und Nebenarbeiten für fremde Werke oder für periodische oder nichtperiodische Sammelwerke geliefert werden, ungeachtet des geschlossenen Verlagsvertrages nach Gutdünken von der Vervielfältigung und Verbreitung vorbehaltlich des Vergütungsanspruches auszuschliessen;

23) der Verleger hat das Recht (§ 48), ein in Verlag genommenes Werk auch dann zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn derjenige, mit welchem er den Verlagsvertrag abgeschlossen hat und der das Werk ihm geliefert hat, nicht der Verfasser des Werkes ist;

24) der Verleger hat das Recht (§ 49), bei Verlagsrechtsstreitigkeiten, welche auf Grund der Vorschriften über das Verlagsrecht entstehen, als letztes Gericht das Reichsgericht anzugehen;

25) der Verleger hat das Recht (§ 8), vom Verfasser zu verlangen, dass er das am Werke ihm eingeräumte ausschliessliche Verlagsrecht gegenüber dritten Personen, die ihm die ausschliessliche Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes streitig machen, verschaffe und dafür hafte, dass die Ausübung seiner Verlagsrechte sich so vollziehe, wie sie ihm vom Verfasser zugestanden wurde. (Schluss folgt.)

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: Feststellung eines Feiertages.

Sachverhalt: In einer Stadt der Provinz Hannover wurde in der dort bestehenden Druckerei der 2. Februar bisher als Feiertag gehalten und zwar zur Feier des Reformationsfestes bezw. des Festes Mariä Lichtmess. In diesem Jahre wurde den Gehilfen am Tage vorher eröffnet, dass am 2. Februar gearbeitet werden würde; die Gehilfen erklärten sich hierzu bereit, jedoch nur gegen Bezahlung der Entschädigung für Feiertagsarbeit. Die Firma vertrat demgegenüber den Standpunkt, dass der 2. Februar kein gesetzlicher Feiertag sei, verweigerte die Bezahlung der beantragten Entschädigung und verwies die Gehilfen zur Klarstellung des Streitfalles an das Schiedsgericht.

Entscheid (einstimmig): Das Schiedsgericht erklärt sich für inkompetent zur Behandlung des Streitfalles.

Begründung: Der § 34 des Tarifes schreibt in seinem letzten Absatze ganz bestimmt vor, dass die Feststellung der in Bezug auf den Tarif als Feiertage geltenden Tage im Zweifelsfalle der Prinzipalität und Gehilfenschaft eines Ortes bezw. einer von beiden Teilen niederzusetzenden Kommission vorbehalten bleibt. Da diese vorgeschriebenen örtlichen Verhandlungen noch nicht voraufgegangen und selbst die Gehilfen am Orte sich über die Streitfrage nicht einig sind, musste das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnen.

Klageobjekt: Nichtbezahlung von Überarbeit.

Sachverhalt: Den Maschinenmeistern einer Druckerei war wiederholt aufgegeben worden, ihre Maschinen nach Feierabend druckfertig zu machen und dafür am folgenden Tage weniger Stunden, entsprechend der längeren Beschäftigung am vorhergehenden Tage, zu arbeiten; eine Zeit lang entsprachen die Maschinenmeister dieser Anordnung, verlangten aber später für die nach Feierabend zu leistende Arbeit Entschädigung gemäss § 34 des Tarifes. Schliesslich wurde noch ein Maschinenmeister eingestellt, dessen Arbeitszeit von Mittag bis Mitternacht liegen sollte und der an den Maschinen weiter druckte, wenn die übrigen Maschinenmeister Feierabend hatten; auch dessen Arbeitsbeginn ist ein unbestimmter. Die Firma glaubte sich zu dieser Arbeitsverschiebung berechtigt, weil die Gehilfen trotzdem nicht mehr als 54 Stunden pro Woche arbeiten; was über 54 Stunden an Arbeitszeit geleistet werde, will sie als Überstunden bezahlen.

Entscheid (einstimmig): Die tägliche Arbeitszeit ist eine regelmässige und neunstündige; darüber hinausgehende Arbeitsstunden sind als Überstunden zu bezahlen. Verschiebung der Arbeitszeit je nach Arbeitsauftrag ist tarifwidrig. Über die tägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden sind wie Überstunden zu entschädigen.

Begründung: Die Schiedsrichter beziehen sich bei Bildung des Urteils auf die Auslassungen des Kommentars zu der strittigen Sache und sei deshalb hiermit an Stelle der Wiedergabe der Begründung auf die Seiten 79 und 106 des Kommentars verwiesen.

Tarifkreis III (Main).

Schiedsgericht Darmstadt.

Klage wegen tarifwidriger Entlohnung.

Sachverhalt: Der Kläger hatte als Drucker bei der beklagten Firma ausgelernt und wurde ihm für die ersten beiden Wochen im Gehilfenstande 12 ℳ statt 16,25 ℳ Wochenlohn gezahlt. Die beklagte Firma motiviert diesen tarifwidrigen Lohn damit, dass der Neuausgelernte in seiner Lehrzeit sich zu wenig angeeignet

habe, um Anspruch auf eine tarifmässige Entlohnung erheben zu können. Absicht der Firma sei es gewesen, dem Kläger zugleich mit der Lossprache auch die Entlassung zukommen zu lassen, es sei von dieser Massnahme aber Abstand genommen worden, weil dies der Firma als eine Härte erschien. Des Klägers fernere Beschäftigung sollte aber abhängig gemacht werden von seiner Leistung als Gehilfe während der nächsten vierzehn Tage. Da sich der Kläger in dieser Zeit bemühte, seine Pflicht zu erfüllen, sei ihm das tarifliche Minimum von der dritten Woche ab zugesprochen worden; als der Faktor dem Kläger davon Mitteilung machte, habe ihm letzterer entgegnet, dass die Angelegenheit durch das Schiedsgericht seine Erledigung finden werde. Diese Erklärung soll in einer verletzenden Weise abgegeben worden sein, sodass die sofortige Kündigung des Klägers erfolgte.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung von je 4,25 ℳ pro geleistete Arbeitswoche an den Kläger verpflichtet.

Begründung: Jede tariftreue Firma ist verpflichtet, ihre Gehilfen nach tariflichen Sätzen zu entlohnen; sind diese nicht imstande, das tarifliche Minimum zu verdienen, so ist die Firma berechtigt, die betreffenden Gehilfen mit tarifmässiger Kündigungsfrist zu entlassen.

Tarifkreis IV (Südwest).

Schiedsgericht Stuttgart.

Klageobjekt: Zwei Tage Lohn.

Sachverhalt: Den Klägern, fünf Maschinenmeistern, wurde am Pfingstsonnabend geschäftsseitig mitgeteilt, dass sie ihre Arbeit erst am Donnerstag der Pfingstwoche — statt am Dienstag — wieder aufnehmen könnten, weil die Reparatur- und Reinigungsarbeiten an dem Dampfkessel nicht früher beendigt werden könnten. Am darauffolgenden Zahltage erhielten die Maschinenmeister statt für sechs Tage nur für vier Tage Lohn, indem die Firma sich nicht verpflichtet hielt, den Maschinenmeistern den Lohn für die zwei Tage auszuzahlen, an welchen der Betrieb wegen der vorgeschriebenen Kesselreinigung ruhen musste.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, den Klägern für die zwei Tage den Lohn nachzuzahlen.

Begründung: Der § 32 des Tarifes setzt fest, dass der Gehilfe einerseits verpflichtet ist, die Arbeitszeit pünktlich innezuhalten, dass aber anderseits auch der Prinzipal verpflichtet ist, den Gehilfen voll zu beschäftigen und ihn bei unzureichender Arbeit für etwaige Zeitversäumnisse nach seinem Durchschnittsverdienste zu entschädigen. Dass die gesetzlich vorgeschriebene Kesselreinigung den Prinzipal von dieser tariflichen Pflicht entbinden müsste, kann nicht anerkannt werden, zumal dem Prinzipale Gelegenheit geboten war, die Maschinenmeister während des Stillstandes der Maschine eventuell mit einer gründlichen Reinigung derselben zu beschäftigen.

Schiedsgericht Mannheim-Ludwigshafen.

Klageobjekt: Rückzahlung eines Lohnabzuges von 15 ℳ

Sachverhalt: Dem Kläger war die Korrektur eines Formulars übertragen worden, an dessen Spitze Litera K 2 statt K 4 gesetzt worden war. Nach Erledigung der Hauskorrektur kam ein Maschinenabzug an den Auftraggeber, den derselbe an die Druckerei mit dem Bemerken zurückgab, dass das Formular auf vorhandene Fehler in der Druckerei selbst geprüft werden solle. Nun soll nach den Angaben der Firma bereits in der Hauskorrektur das Litera K 2 in K 4 umgeändert, vom Kläger aber übersehen worden sein; ebenso soll der stehengebliebene Fehler in die zweite Korrektur übertragen, aber ebenfalls vom Kläger nicht gemacht worden sein, während in der Pressrevision, die dem Kläger übertragen war, der Fehler ebenfalls nicht gemerkt wurde. Die von der Firma vorgelegten beiden Korrekturen enthalten die Korrektur der Ziffer 2 in 4. Der Kläger aber bestreitet, dass die Fehler gezeichnet waren, als ihm die Korrektur überwiesen wurde und wird er in dieser Angabe durch einen Kollegen unterstützt, der wenigstens betreffs der Hauskorrektur behauptet, dass der Fehler nicht gezeichnet war; die zweite Korrektur habe er nicht gesehen.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Die Aussagen der Parteien stehen zu einander in direktem Widerspruche und lassen sich nur durch zeugeneidliche Vernehmung so aufklären, dass ein Schiedsspruch möglich ist. Zeugen eidlich zu vernehmen, ist das Tarif-Schiedsgericht aber nicht berechtigt, weshalb es den Kläger vor das Gewerbegericht verweist.

Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht München.

Klageobjekt: Unverschuldete Zeitversäumnis.

Sachverhalt: Die Kläger hatten als berechnende Maschinensetzer morgens 7 Uhr mit der Arbeit zu beginnen und zwar mit dem Setzen. Die Kläger waren zur festgesetzten Stunde auch arbeitsfertig, es fehlte ihnen aber das Manuskript zum Setzen, weil der mit Ausgabe desselben betraute Gehilfe noch nicht zur Stelle war; derselbe hatte sich mit dem Arbeitsbeginne verspätet, so dass die Kläger erst 7,40 Uhr mit ihrer Arbeit beginnen konnten. Für diese unverschuldete Zeitversäumnis und dadurch entstandenen Ausfall am Verdienste stellte jeder der Kläger am Wochenschlusse 47 ₰ in Rechnung. Die Firma weigerte sich, diesen Betrag zu zahlen, weil die Kläger unterlassen hatten, diese Störung dem Oberfaktor sofort zu melden; wäre dies geschehen, würden die Setzer anderwärts beschäftigt worden sein.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Nach § 32 des Tarifes hatten die Kläger Anspruch auf volle Beschäftigung, im andern Falle auf Entschädigung in Höhe ihres Durchschnittsverdienstes; diese Bestimmung des § 32 gilt nach § 9 des Setzmaschinentarifes auch für die Maschinensetzer. Wenn die nach dem Klagefalle entstandene Zeitversäumnis auch nicht in unzureichender Arbeit ihren Grund hatte und die Firma an diesem Zeitverluste eine direkte Schuld nicht trug, so war es doch ein Beauftragter der Firma, dem die Schuld hieran beizumessen war. Die Firma hat Recht, wenn sie beansprucht, dass über derartige Störungen sofort an der dafür eingesetzten Stelle Meldung zu machen ist und sie hat dies nach dem Klagefalle durch eine entsprechende Anordnung auch ausdrücklich von ihrem Personale verlangt. Wenn die Kläger im vorliegenden Falle diese sofortige, damals noch nicht angeordnete, Meldung unterliessen und während eines Zeitraumes von 40 Minuten auf das Eintreffen des mit der Manuskriptausgabe betrauten Gehilfen warteten und mit der Meldung des Ausbleibens desselben vorab noch hintanhielten, so ist dies leicht zu erklären: sie wollten dem Betreffenden mit ihrer Meldung nicht selbst Ungelegenheiten bereiten. Sie hielten aber anderseits auch die Firma bezw. deren Aufsichtsorgane für verpflichtet, sich zu überzeugen, dass die Setzmaschinen noch nicht und aus welchem Grunde sie nicht im Gange waren. Die Schuld an der Zeitversäumnis lag an einem von ihr Beauftragten, und demgemäss waren die Kläger auch berechtigt, für den verloren gegangenen Arbeitsverdienst sich schadlos zu halten.

Klageobjekt: Vorzeitige Entlassung.

Sachverhalt: Kläger war Maschinenmeister und kam wegen ungenügender Zurichtung einer Druckarbeit mit dem Obermaschinenmeister in einen Wortwechsel, der schliesslich zu Thätlichkeiten seitens des Obermaschinenmeisters ausartete. An den Kläger stellte die Firma hierauf das Verlangen, dem Obermaschinenmeister Abbitte zu leisten oder aber das Geschäft sofort zu verlassen; letzterem Verlangen kam der Kläger nach. Der Kläger stand bereits im Kündigungsverhältnisse und hatte noch eine Woche Kündigungsfrist.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für eine Woche den Lohn auszuzahlen.

Begründung: In dem Wortwechsel, der zwischen den strittigen Personen stattfand, kann ein Grund zur sofortigen Entlassung des Klägers nicht erblickt werden; die Thätlichkeit aber ging nicht vom Kläger, sondern vom Obermaschinenmeister aus und war für diese Ausschreitung auch nur der letztere verantwortlich zu machen, zumal zu einer derartigen Handlungsweise eine Provokation durch den Kläger absolut nicht vorlag. War nach diesem Vorfalle ein Zusammenarbeiten zwischen den streitenden Personen ausgeschlossen, so war die sofortige Entfernung einer derselben verständlich, es konnte dies aber nach dem vorliegenden Sachverhalte nicht auf Kosten des Klägers geschehen.

Tarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Dresden.

Klageobjekt: Schutz des § 48 des Tarifes.

Sachverhalt: Die beklagte Firma hatte eine schriftliche Anordnung an ihre berechnenden Setzer bezüglich des Ablegesatzes ergehen lassen, die zum Ziele hatte, die Setzer zum Ablegen des von ihnen im Berechnen hergestellten Satzes während der laufenden Arbeit zu verpflichten; ausdrücklich aber war bestimmt, dass solche Teile des Ablegesatzes, der zum Setzen nicht zu verwenden und im Gewissgelde hergestellt war, von den berechnenden Setzern

nicht abzulegen waren. Der Kläger erblickte in dieser Anordnung eine Verletzung des § 25 des Tarifes, verweigerte die Anerkennung dieser Anordnung und erhielt deshalb seine Kündigung.

Entscheid (einstimmig): Der Anspruch des Klägers wird abgelehnt, gleichzeitig aber bedauert, dass die Firma dem Schiedsspruche durch Entlassung des Klägers vorgegriffen habe.

Begründung: Die bezügliche Anordnung lag dem Schiedsgerichte im Originale vor; dieselbe musste lediglich als eine überflüssige Ergänzung der im § 25 enthaltenen Bestimmung bezeichnet werden, von einem Verstosse gegen den Tarif konnte aber keine Rede sein. Dagegen stehen die Schiedsrichter auf dem Standpunkte, dass die Kündigung des Klägers sich hätte vermeiden lassen, wenn die Firma einen Entscheid über das Zulässige ihrer Anordnung herbeigeführt hätte.

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: 2,60 ℳ für entzogene Vakats; Schutz des § 48 des Tarifes.

Sachverhalt: Der Kläger setzte ein Werk im Berechnen, wobei ihm die Firma die zwei Titel-Vakats von der Wochenrechnung strich. Der Kläger beharrte jedoch auf seiner Forderung und wurde entlassen. Die Firma machte vor dem Termine geltend, dass der Kläger wegen ungebührlichen Verhaltens und nicht wegen seiner Forderung entlassen worden sei; auch erhebt die Firma in einem Briefe an den Kläger und nach dessen Entlassung eine Gegenforderung in Höhe von 4 ℳ.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung der eingeklagten 2,60 ℳ verpflichtet, dem Kläger ist der Schutz des § 48 zuzubilligen und die Gegenforderung der Firma ist abzuweisen.

Begründung: Die Forderung des Klägers stützt sich auf den Tarif und wird mit § 23, Abs. 6 desselben in einwandsfreier Weise begründet. Die Angabe der Firma, dass der Kläger wegen seines respektlosen Verhaltens entlassen worden sei, wird durch die Anhörung der Parteien nicht bewiesen, es ist vielmehr als Entlassungsgrund die Geltendmachung eines tariflich berechtigten Anspruches seitens des Klägers anzunehmen. Die Gegenforderung der Firma musste abgelehnt werden, weil dieselbe bei der letzten Lohnauszahlung dem Kläger gegenüber geltend zu machen war, nicht aber nach dessen Austritte aus dem Arbeitsverhältnisse.

Klageobjekt: Schutz des § 48 des Tarifes.

Sachverhalt: Dem Kläger wurden von der Wochenrechnung 1,20 ℳ in Abzug gestellt, die derselbe für unverschuldete Korrekturen berechnet hatte. Da derselbe aber auf seiner Forderung bestand, wurde ihm der strittige Betrag ausgezahlt, aber auch gleichzeitig seine Kündigung vorgenommen.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist bei den Arbeitsnachweisen an erster Stelle vorzumerken.

Begründung: Aus der Verhandlung mit den Parteien ergab sich die Berechtigung der Forderung des Klägers. Dagegen konnte der Einwurf der Firma, dass der Kläger wegen Beleidigung des Faktors entlassen worden sei, als berechtigt nicht anerkannt werden, weil in dem fortgesetzten Wortwechsel zwischen Faktor und Kläger eine Beleidigung des erstern nicht erfolgt war.

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: 0,36 ℳ für zu wenig erhaltenen Lohn, 2,04 ℳ für Überstunden.

Sachverhalt: Der Kläger war durch vier Tage bei der Beklagten gegen das tarifliche Minimum beschäftigt gewesen; der Austritt aus dem Geschäft erfolgte wegen Differenzen mit der Geschäftsleitung. Die Beklagte führt 9¼ stündige Arbeitszeit. Der Kläger hatte gegen diese um eine Viertelstunde längere Arbeitszeit nicht früher als bei seinem Abgange Einwendungen erhoben und berechnete nun die Viertelstunde Mehrarbeit an den vier geleisteten Arbeitstagen als vier volle Überstunden mit 2,04 ℳ. Ferner machte der Kläger geltend, dass ihm für die 36 geleisteten Tagesarbeitsstunden pro Stunde nur 47 ₰, nicht 48 ₰ angerechnet worden seien. Die Beklagte führte dazu aus, dass die 9¼ stündige Arbeitszeit des andern Personals wegen bestehen bleiben müsse, dem gegenüber sich die Buchdrucker wie 1 : 3 verhielten. Jedem eintretenden Buchdrucker werde davon Kenntnis gegeben.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger 0,72 ℳ als fehlenden Wochenlohn und 0,58 ℳ für eine Überstunde nachzuzahlen, zusammen also 1,30 ℳ, statt 2,04 ℳ, wie dies der Kläger beansprucht.

Begründung: Der Kläger war zu einem Wochenlohne von 26,25 ℳ beschäftigt; da Kläger aber nur 36 Stunden bei der beklagten Firma arbeitete, so hatte er zu beanspruchen 17,64 ℳ. Der Stundenlohn wird nach dem Tarife ermittelt durch Division des Wochenlohnes mit der Arbeitsstundenzahl 54; etwaige Bruchteile werden nach oben abgerundet, weshalb der Stundenlohn des Klägers 49 ₰ betrug. Die Forderung des Klägers auf Bezahlung der Überstunden ist insofern unberechtigt, als er vier Viertelstunden unter Berufung auf den Tarif als vier volle Stunden berechnet. Es handelt sich im vorliegenden Falle aber gar nicht um Überstunden, sondern um eine Entschädigung für die tägliche Viertelstunden-Mehrarbeit. Da der Kläger während seiner Arbeitsdauer sich damit einverstanden erklärte, so wäre er mit dieser Forderung abzuweisen gewesen; denn er konnte nicht nachträglich etwas fordern und als tarifwidrig bezeichnen, mit dem er während der Arbeitsdauer zufrieden war. Für die Entschädigung der Viertelstunden spricht vielmehr ein Beschluss des Tarif-Ausschusses vom Jahre 1896, der allerdings der Firma nicht bekannt sein konnte, weil er im Tarife nicht aufgenommen, sondern als gesetzmässige Bestimmung nur zu Protokoll genommen wurde. Nach diesem Beschlusse ist solchen Firmen, die Buchdruckerei nur als Nebenbetrieb führen — wie dies bei der Beklagten der Fall — gestattet, eine längere Arbeitszeit als die tarifmässig festgelegte zu führen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die längere Arbeitszeit den Buchdruckern als Überstunden gemäss § 34 des Tarifes zu entschädigen ist. Demnach würde das (ortsübliche) tarifliche Minimum für Buchdrucker bei der Beklagten betragen: 26,25 ℳ Wochenlohn für 54stündige Arbeitszeit, 0,74 ℳ für 1½ Stunde Mehrarbeit pro Woche und 0,38 ℳ Entschädigung gemäss § 34 des Tarifes, in Summa 27,37 ℳ pro Woche.

Aus dem Steindruckgewerbe.

Bericht

über die Versammlung der Besitzer von Steindruckereien und Lithographischen Anstalten aus dem Kreise I (Nordwest) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer am 17. November 1901 zu Hannover im Hôtel Kasten (Georgshalle).

Herr *Fettback*-Hannover eröffnet vormittags 10 Uhr die Versammlung und übernimmt deren Vorsitz. Er heisst namens des Vorstandes des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer die erschienenen Herren willkommen und dankt ihnen für ihr Erscheinen. Die Feststellung der Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit von 21 Herren, welche die Städte Altona, Braunschweig, Detmold, Hamburg, Hannover und Kiel vertreten. Als Gäste sind anwesend die Herren *Franz Kohler*-Leipzig, Geschäftsführer des Deutschen Buchdrucker-Vereins, und Dr. *Weigt*-Hannover, der die Führung des Protokolls übernommen hat. Nachdem sodann als Beisitzer für die Leitung der Versammlung die Herren *Josef Molling*-Hannover und *Langebartels*-Altona gewählt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Bericht über die Ziele und Aufgaben des Vereins, sowie über die Beteiligung der Kollegen im Kreise I an demselben, giebt der Herr Vorsitzende ein gedrängtes Bild der Entwickelung des Vereins. Die Missstände, unter denen das Gewerbe zu leiden habe, seien allmählich so zahlreich und gross geworden, dass auf Abhilfe durch gemeinschaftliches Vorgehen gesonnen werden musste, und so sei man zur Errichtung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer gekommen, den es jetzt zu befestigen und auszubreiten gelte. Auf die Tagesordnung der Versammlung zukommend, weist der Redner dann darauf hin, dass zunächst festzustellen sei, wer eigentlich Mitglied des Vereins sein solle, insbesondere ob man auch die Privatlithographen als Mitglieder aufnehmen könne; dann erst könne man in die Beratung der übrigen Punkte eintreten.

Es entspinnt sich über die Aufnahme der Privatlithographen eine kurze Debatte, an der sich die Herren *Kempner*-Hamburg, *Ludwig*-Hamburg, Vorsitzender, *Kiehne*-Braunschweig, *Alpers*-Hannover, *Diers*-Hannover, *Griese*-Hamburg, *Kohler*-Leipzig zum Teil wiederholt beteiligen. In derselben wird darauf hingewiesen, dass die Frage deshalb von Bedeutung sei, weil die Versammlung als erste Kreisversammlung, die im Verein Deutscher Steindruckereibesitzer abgehalten werde, voraussichtlich vorbildlich für die Kreisversammlungen der acht übrigen Kreise wirken werde. Gegen die Aufnahme der Privatlithographen wird u. a. geltend

gemacht, dass diese in der Mehrzahl von Steindruckereibesitzern abhängig seien, woraus sich unangenehme Folgen für den Verein ergeben könnten. Für die Aufnahme wird ins Feld geführt, dass schon allein die dringend nötige Regelung der Lehrlingsfrage es wünschenswert erscheinen lasse, die Privatlithographen mit im Verein zu haben; auch sei dies aus erzieherischen Gründen nur zu empfehlen. Schliesslich wird nach einem Antrage des Herrn *Diers*-Hannover einstimmig beschlossen, beim Hauptvorstand zu beantragen, dass dem § 5 der Satzungen die folgende Fassung gegeben werde: „Jeder Besitzer einer Steindruckerei oder lithographischen Anstalt, der in der Regel mindestens einen Gehilfen beschäftigt, kann als Mitglied aufgenommen werden“ u. s. w.

Herr *Kohler*-Leipzig verbreitet sich hierauf über die Ziele und Aufgaben des Vereins und giebt eine Übersicht über die Beteiligung an demselben im ganzen wie auch im Kreise I. Redner schlägt schliesslich die folgende Resolution zur Annahme vor: „Die am 17. November 1901 in Kastens Hôtel zu Hannover versammelten Besitzer von Steindruckereien und lithographischen Anstalten erkennen die Notwendigkeit der Schaffung einer das ganze Deutsche Reich umfassenden Organisation zur Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Deutschen Steindruckgewerbes an; sie erblicken in den von der Steindruckereibesitzer-Versammlung am 11. November 1900 zu Leipzig geschaffenen Satzungen des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer die geeignete Grundlage dazu und beschliessen, indem sie gleichzeitig ihren Beitritt zu der genannten Vereinigung erklären, die Errichtung eines Kreisvereins für den Kreis I (Nordwest)“. Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Es wird sodann zunächst in die Beratung von Punkt 3 der Tagesordnung eingetreten: Besprechung über die gegenwärtige Lage des Steindruckgewerbes und Beratung über Aufstellung a) von Usancen zwecks einheitlicher Behandlung der vielfach streitigen Frage der Abgabe der Originalsteine und event. deren Berechnung, b) von Normen für die Berechnung von Skizzen und Originalentwürfen, c) von Normen für die Berechnung der lithographischen Druckpreise. — Der Herr Vorsitzende erstattet hierzu einen kurzen einleitenden Bericht. Nachdem sodann die Herren *Diers*-Hannover, *Kiehne*-Braunschweig und *Kempner*-Hamburg zur Sache gesprochen haben, erklärt Herr *Kohler*-Leipzig, dass es dem Hauptvorstand vor allem darum zu thun sei, die Meinung der Berufsgenossen zu den einzelnen Fragen kennen zu lernen, um Material für spätere kommissionsweise Beratungen zu erhalten. Immerhin sei eine prinzipielle Stellungnahme zu der Angelegenheit empfehlenswert und er schlage deshalb folgende Resolution des Hauptvorstandes zur Annahme vor: „Die Versammlung der Steindruckereibesitzer am 17. November 1901 zu Hannover erachtet im Interesse einer einheitlichen Behandlung der vielfach streitigen Frage der Abgabe und Berechnung von Originalsteinen, sowie der Berechnung von Skizzen und Originalentwürfen für dringend erforderlich, dass bestimmte Normen aufgestellt werden, nach denen sich die Steindruckereibesitzer und lithographischen Anstalten Deutschlands in allen einschlägigen Fällen richten und die auch bei gerichtlichen Streitigkeiten als Anhaltepunkte dienen können. Ingleichen hält die Versammlung eine den erhöhten Produktionskosten entsprechende Normierung und einheitlichere Gestaltung der Preise für lithographische Druckarbeiten durch Aufstellung eines Minimaltarifs für notwendig. Sie beauftragt den Vorstand, die nötigen Schritte nach der bezeichneten Richtung im Verein mit den Kollegen der übrigen Kreise zu thun und womöglich dafür zu sorgen, dass der nächsten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer eine entsprechende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet wird.“ Die Resolution wird von Herrn *Diers*-Hannover noch kurz empfohlen und darauf einstimmig angenommen.

Es folgt eine kurze Frühstückspause. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen schreitet der Herr Vorsitzende zu Punkt 4 der Tagesordnung: Besprechung über einheitliche Regelung des Lehrlingswesens, sowie über die Stellung der Steindruckereibesitzer gegenüber den Vorschriften der Handwerkskammern für das Lehrlingswesen des Steindruckgewerbes. Er erstattet hierzu einen kurzen Bericht, und nachdem noch Herr *Kiehne*-Braunschweig seine Erfahrungen aus der Praxis zum Besten gegeben, wird auf Wunsch des Herrn *Kempner*-Hamburg die folgende vom Hauptvorstand vorgeschlagene Resolution von Herrn *Kohler*-Leipzig zum Vortrag gebracht und erläutert: „Im Hinblick auf die mit dem 1. April d. Js. in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das gewerbliche Lehrlingswesen sowie auf den Einfluss, welcher den Handwerkskammern auch auf die Lehrlinge im Lithographie- und Steindruckgewerbe zusteht, erachtet die Versammlung der Steindruckereibesitzer am 17. November 1901 zu Hannover für notwendig, dass sich der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer eingehend mit der Lehrlingsfrage befasst, eine dem Gewerbe entsprechende Prüfungsordnung aufstellt und den verschiedenen Handwerkskammern Deutschlands zugänglich macht, sowie bezüglich der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse bei diesen Kammern dahin Einfluss nimmt, dass in dieselben überall geeignete Vertreter des Steindruckgewerbes berufen werden. Im weiteren giebt die Versammlung dem Hauptvorstande zu Leipzig zur Erwägung anheim, inwieweit es angängig erscheint, event. gemeinsam mit der Gehilfenschaft beim Bundesrate vorstellig zu werden, damit derselbe auf Grund von § 128 Abs. 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung Vorschriften über die höchstzulässige Zahl von Lehrlingen im Lithographie- und Steindruckgewerbe erlässt.“ — Nachdem der Herr Vorsitzende noch die Wichtigkeit des gemeinsamen Vorgehens mit der Gehilfenschaft besonders betont hat, dem in dieser Resolution zum ersten Male Ausdruck gegeben werde, wird die Resolution einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Besprechung über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen, analog der des Buchdruckgewerbes, erstattet Herr *Kohler*-Leipzig einen kurzen Bericht und weist in demselben besonders darauf hin, dass die Gehilfenschaft sich bereits in einzelnen Städten, sowie auch auf der letzten Generalversammlung ihres Vereins mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen habe, bei dem Verein der Steindruckereibesitzer wegen Errichtung einer Tarifgemeinschaft vorstellig zu werden. Der Verein werde also früher oder später zu der Angelegenheit Stellung nehmen müssen, schon um die jedenfalls sehr verschiedenen Meinungen der Mitglieder kennen zu lernen. — Herr *Kempner*-Hamburg erklärt sich im Prinzip für die Tarifgemeinschaft, wünscht dieselbe aber vorläufig nur mit den Gehilfen in der Steindruckerei. Der Herr Vorsitzende spricht sich im Prinzip ebenfalls für die Tarifgemeinschaft aus, hält es aber für zweckmässig, dass in dieselbe auch die Gehilfen des lithographischen Zweiges einbezogen werden. Schliesslich wird die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Steindruckereibesitzer am 17. November 1901 zu Hannover spricht sich im Prinzip für die Anstrebung von Tarifvereinbarungen mit der Gehilfenschaft, ähnlich denjenigen des Buchdruckgewerbes aus und richtet an den Hauptvorstand in Leipzig das Ersuchen, diese Angelegenheit zu einem besonderen Beratungsgegenstand der nächsten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer zu machen.“

Der Herr Vorsitzende greift hierauf auf Punkt 2 der Tagesordnung zurück: Aufstellung einer Vorschlagsliste a) zur Urwahl von fünf Mitgliedern des Kreisvorstandes (einschliesslich des Vorsitzenden), sowie von fünf Stellvertretern für dieselben, b) zur Urwahl von drei Abgeordneten zur Hauptversammlung des Vereins (§§ 16—19 der Satzungen). — Hierzu werden von der Versammlung in Vorschlag gebracht: Für den Kreisvorstand die Herren *Franz Fettback*-Hannover als Vorsitzender, *W. F. Langebartels*-Altona als stellvertretender Vorsitzender, *Georg Alpers*-Hannover als erster Schriftführer, *Klenck*-Wandsbeck als zweiter Schriftführer, *Georg Kiehne*-Braunschweig als Rechnungsführer, als Stellvertreter die Herren *Hermann Suhling*-Bremen, *Willy Hofmann* in Firma *Gebr. Klingenberg* in Detmold, *Max Wasserkampf*-Hannover, *L. Handorff*-Kiel und *Robert Leunis*-Hannover. — Als Abgeordnete zur Hauptversammlung und deren Stellvertreter werden dieselben Herren in Aussicht genommen. Der Vorstand wird ermächtigt, die Zahl der zu wählenden Abgeordneten nach Massgabe der Satzungen festzustellen, sowie im Falle der Ablehnung seitens des einen oder andern der vorgeschlagenen Herren selbständig Vorschläge zu machen. — Herr *Fettback* spricht der Versammlung, zugleich auch im Namen der übrigen für den Kreisvorstand in Vorschlag gebrachten Herren, Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aus und verspricht eine möglichst intensive Thätigkeit des Vorstandes im Sinne des Vereins.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Besprechung etwaiger weiterer aus der Versammlung hervorgehender Anträge und Anregungen, teilt der Herr Vorsitzende mit, es sei in Aussicht genommen, den Kreis I in drei Bezirksvereine einzuteilen und zwar: 1. Bezirksverein Hannover mit den Orten Göttingen,

Braunschweig, Detmold, Ehrentrup b. Lage, Hameln, Alfeld, Hildesheim, Goslar, Celle und Lüneburg; 2. Bezirksverein Bremen mit den Orten Lesum, Emden, Nordborn, Leer, Osnabrück, Oldenburg, Bremerhaven und Verden; 3. Bezirksverein Hamburg mit den Orten Altona-Ottensen, Harburg, Wandsbeck, Neumünster, Rendsburg, Kiel, Flensburg, Lübeck, Elmshorn, Güstrow, Itzehoe, Parchim, Rostock, Schleswig, Schwerin und Wismar. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und überträgt die erforderlichen Arbeiten dem Vorstand. — Die Firma *E. G. May Söhne* in Frankfurt a. M. hat eine Aufforderung erlassen, einem Verein chromolithographischer Anstalten, der den Schutz der Vervielfältigungsrechte bezwecken soll, beizutreten. Nach kurzer Besprechung der Angelegenheit beschliesst die Versammlung, der einladenden Firma den dringenden Wunsch auszusprechen, dass der Verein chromolithographischer Anstalten sich doch der Organisation des Gesamtgewerbes anschliesen möge, in der die angestrebten Zwecke vollste Vertretung finden würden. — Im weiteren nimmt die Versammlung Kenntnis von einer Reihe von Schriften und Drucksachen der Firma *Hans Hilbers*-Hamburg, überweist eine Anregung des Herrn *Alpers*-Hannover, in dieser Stadt eine Lehranstalt für Aluminiumdruck nach dem Vorbilde Barmens zu errichten, dem Vorstand zur Erwägung und einen besonderen Fall, den Herr *Kempner*-Hamburg aus seiner Praxis vorbrachte, dem Hauptvorstand in Leipzig zur Erledigung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird als Ort der nächsten Kreisversammlung Hamburg bestimmt und die Festsetzung der Zeit der Abhaltung derselben dem Vorstand überlassen.

Darauf wird die Versammlung unter den üblichen gegenseitigen Dankesbezeigungen um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Vereinsleben.

I.-B. **Hamburg.** Die Buchdrucker-Innung zu Hamburg hielt am 24. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn *F. Wulff* eine Versammlung ab, die von einigen 50 Mitgliedern besucht war. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Mitteilungen“, wurde zunächst der verstorbenen Innungsmitglieder Herren *Schlotke* und *Gläser* gedacht, deren Andenken die Anwesenden in üblicher Weise ehrten. Dann wurden die seit der letzten Versammlung eingetretenen Veränderungen im Mitgliederbestand bekannt gegeben und die Anwesenden aufmerksam gemacht auf eine Neuanschaffung für die Bibliothek, den Kommentar zum Minimaltarif. Das Werk wurde zur fleissigen Ingebrauchnahme empfohlen. Nachdem sodann die Wahl von fünf Beauftragten vorgenommen worden war, wurde in eine Besprechung der Tarifangelegenheiten eingetreten, wozu der Herr Vorsitzende einen eingehenden Bericht erstattete. Hierüber ist bereits in Nr. 44 der „Zeitschrift“ ausführlich berichtet worden. — Nachdem sodann beschlossen worden war, auf die Tagesordnung der nächsten Innungsversammlung eine Besprechung der „Schäden im Submissionswesen“ zu setzen, wurde die Erledigung der restierenden Punkte der Tagesordnung ebenfalls bis dahin verschoben. — Von Herrn *E. Gutt*, Rostockerstr. 19, war eine „Hansapresse“ mit Schutzvorrichtung ausgestellt, die leider wegen des späten Schlusses der Versammlung nur von dem kleinsten Teil der Erschienenen besichtigt werden konnte. Der Vorstand behält sich vor, nach vorgenommener Prüfung demnächst eingehend zu berichten.

Sprechsaal.

-t- **Berlin,** 17. November. Wenn es diesem oder jenem noch fraglich erscheint, ob das Buchdruckgewerbe als ein Handwerks- oder als ein Fabrikbetrieb aufzufassen sei, so wird das folgende im „Berliner Lokalanzeiger“ enthaltene Inserat, dessen Verfasser zweifellos auf der Seite des Fabrikbetriebes steht und die letzten Konsequenzen aus dieser Auffassung gezogen hat, den Fabrikbesitzern unter den Buchdruckern jedenfalls zu denken geben, denn es eröffnet eine von ihnen wohl nicht geahnte und nicht gewollte Perspektive. Das Inserat lautet: „Arbeitsburschen mit Idee vom Schriftsetzen verlangt *Schulze*, Grüner Weg 92.“ — Weder dem einsichtsvollen Inhaber eines buchgewerblichen Grossbetriebes, noch der Gehilfenschaft, die in ihrem Organ bisher jede fehlgegangene Buchdrucker-Zwangsinnung mit einer höhnenden Bemerkung bedachte, kann an einer solchen Auffassung des Fabrikbetriebes im Buchdruckgewerbe gelegen sein. Es wird kaum jemand Verlangen danach tragen, Zustände im Buchdruckgewerbe eingeführt zu sehen, wie sie anfang der siebziger Jahre nach dem verunglückten Streik in Wien herrschten, wo die Plätze der streikenden Setzer von sogenannten Praktikanten, d. h. ungelernten Leuten, Kaufleuten, Schreibern und dergleichen Personen eingenommen wurden und diese dann glatten Satz herstellten, um dem Gewerbe nach Beendigung des Streiks jahrelang zur Last zu liegen und die Druckereien, in denen sie ihres Amtes gewaltet hatten, in einer unbeschreiblichen Weise zu verfischen. Darum ist es nur zu wünschen, dass auch diejenigen Druckereien, welche den Fabrikbetrieb vielleicht nach dem Buchstaben des Gesetzes für sich in Anspruch nehmen könnten, hiervon keinen Gebrauch machen, damit die handwerksmässige, althergebrachte Ausbildung der Lehrlinge, die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, nicht in Frage gestellt wird.

-u- **Berlin,** 20. November. Im allgemeinen verbieten es die hohen Preise von Grund und Boden in Berlin, die Druckereien in den Vorderhäusern der Grundstücke unterzubringen; neuerdings aber hat man sich mehrfach genötigt gesehen, Ausnahmen zu machen, wenn es galt, die zu eng gewordenen Räume zu vergrössern oder aus Rücksicht auf die Kundschaft sich in bestimmten Stadtvierteln anzusiedeln. So hat, wie kürzlich berichtet, die Firma *Rud. Mosse* in der Schützenstrasse einen Druckpalast an der Strassenfront errichtet; auch die Firma *H. S. Hermann*, Beuthstrasse 8, errichtete, um sich ausdehnen zu können, am Ende ihres Grundstücks einen vierstöckigen Neubau, der zugleich die Strassenfront Seydelstrasse 4 bildet und den Setzern sowohl als den zahlreichen modernen Chromotypie- und Illustrationsmaschinen einen Platz dicht am frequentesten Strassengewühl der Grossstadt schuf. — Ähnlich liegt ein anderer graphischer Riesenbetrieb Berlins, die Buchdruckerei *Julius Sittenfeld*, die schon im Jahre 1900 die oberen 3 Etagen des Vorderhauses ihres Mauerstrasse 44 belegenen Grundstücks den Setzern und Maschinen einräumen musste, während das Parterre die Kontorräume und Redaktions-Bureaus amtlicher Zeitschriften aufgenommen hat. Im Jahre 1832 begründet, hat sich die Druckerei bald zu hervorragender Grösse entwickelt; neben medizinischen und anderen wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften waren es die Arbeiten für das preussische Herrenhaus und den Norddeutschen Bund und späteren Reichstag, welche den Betrieb beschäftigen; die städtischen Arbeiten wurden fast ein Vierteljahrhundert von *Julius Sittenfeld* hergestellt. In neuerer Zeit hat die Druckerei sich auf dem Gebiete des farbigen Bilder- und feinen Illustrationsdruckes ganz besonders hervorgethan und in den Kunstbeilagen zur „Modernen Kunst“ und andern illustrierten Zeitschriften die höchste Leistungsfähigkeit entwickelt. Nicht volle 10 Jahre hat der Neubau Mauerstrasse 44 den Bedürfnissen genügt, dann wurde das Nachbargrundstück angekauft und hier ein neues Gebäude errichtet, das nach seiner bevorstehenden Vollendung organisch mit den ersteren verbunden werden soll, um den vorhandenen 60 Schnellpressen und einem Setzerpersonal von 200 Köpfen Raum zu bieten. In ganz vorzüglicher Weise sind hier unter möglichster Raumausnützung die Fragen der Wohlfahrtseinrichtungen für das zahlreiche Personal gelöst. Die im Souterrain liegenden Speiseräume sind durch elektrisch betriebene Fahrstühle mit der in der vierten Etage gelegenen Küche verbunden, Waschvorrichtungen und Garderoben, getrennt für beide Geschlechter, finden sich in allen Etagen, die durch Personen- und Lastenfahrstühle mit einander verbunden sind; für Luft und Tageslicht ist überall ausreichend gesorgt. Betriebsstörungen sind durch Reserve-Dampf- und Dynamomaschinen, durch die gleichzeitige Anlage von Gas- nnd elektrischer Beleuchtung vermieden und umfangreiche Accumulatoren-Anlagen speichern die überschiessende elektrische Kraft zu Beleuchtungszwecken auf. Die Stereotypie liegt in der vierten Etage zwischen Setzer- und Druckersälen und ist von jeder Etage aus durch Fahrstühle zu erreichen. Eine Zentralheizung sorgt für gleichmässige Erwärmung vom Keller. dessen grösserer Teil dem im gleichen Besitz befindlichen *Carl Heymann*'schen Verlage als Lagerräume dient, bis unter das Dach. So ist der überaus kostspielige Raum in vorzüglicher Weise ausgenützt, ohne dass irgendwo eine lästig fallende Beengung wahrzunehmen wäre. Hier wird das Sprichwort „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ wieder einmal zur vollen Wahrheit und Berlin wird mit der Inbetriebsetzung der neuen Anlage um einen in technischer wie hygienischer Hinsicht mustergültigen Betrieb reicher.

-*t*- **Berlin,** 24. November. Am 21. dieses Monats verstarb, obwohl schon längere Zeit leidend, doch plötzlich und unerwartet der Buchdruckereibesitzer und langjährige technische Geschäftsleiter der Hofbuchdruckerei *E. S. Mittler & Sohn* hierselbst, Herr *Carl Stahl.* Bereits vor 2 Jahren erlitt derselbe einen Schlaganfall, der ihn des Sprachvermögens anfangs vollständig beraubte und ihm auch später das Sprechen sehr erschwerte. Hierzu gesellte sich ein Staarleiden, das aber durch eine vor einigen Wochen ausgeführte Operation vollständig behoben wurde. Ein neuer Schlaganfall setzte seinem Leben im Alter von 69 Jahren ein Ziel. Der Verstorbene ist lange Jahre hindurch in verschiedenen buchgewerblichen Korporationen ehrenamtlich thätig gewesen; so gehörte er seit dem Bestehen des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer dem Vorstande desselben an und war gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für die Fachschule, der er ein liebevolles Interesse zuwendete. Vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1899, in welchem er von einem Schlaganfalle betroffen wurde, gehörte er dem Vorstande der Sektion VIII der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, zeitweilig auch als dessen Vorsitzender an, und vertrat auch seine Sektion wiederholt als Delegierter bei der Genossenschaftsversammlung. Ebenso bethätigte er sein Interesse an den Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier des Hauses *E. S. Mittler & Sohn* wurde *Carl Stahl* wegen seiner Verdienste um die Leitung dieser Offizin mit einem preussischen Orden dekoriert. Der Verstorbene war eine vielseitig begabte, ideal veranlagte Natur, die stets einen Genuss darin fand, andere zu erfreuen; schwere in seinem Innern verborgen getragene Familiensorgen sind ihm, dessen höchstes Glück zugleich seine Häuslichkeit bildete, nicht erspart geblieben. Leicht sei ihm die Erde!

-*m*. **Berlin,** 24. November. In der heute stattgefundenen Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe wurde Herr Buchdruckereibesitzer *Arthur Scholem*, der dem Vorstande bereits früher längere Zeit angehörte, als Vorstandsmitglied gewählt, ebenso die Herren *Emil Schmidt* und *Worgitzky* als Vertreter der Arbeitnehmer. Eine sehr lebhafte und eingehende Beratung zeitigte die Frage der Arzthonorierung. Die Ärzte sind nämlich an den Vorstand der Kasse mit der Forderung einer Erhöhung des Honorars herangetreten, welche für die Kasse eine Mehrbelastung um etwa 10 000 *M.* pro Jahr bedeuten würde. Zur nochmaligen Vorberatung dieser wichtigen Angelegenheit wählte die Generalversammlung eine Kommission, welcher die Herren *Scholem*, *Döblin*, *Wolten* und Direktor *Eyrund* angehören. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Kommission einen Ausweg fände, um einer zum 15. Dezember zu berufenden ausserordentlichen Generalversammlung einen Vorschlag machen zu können, der den andernfalls in Aussicht genommenen Beitritt zum Gewerkskranken-Verein ausschliesst.

○ **Frankfurt a. M.** Trotz des herannahenden Weihnachtsfestes mit seinem vermehrten Bedarf will sich doch immer noch keine Besserung im Druckereigeschäfte zeigen. Verschiedene Firmen haben ihr Personal auf das äusserste eingeschränkt, andere wieder lassen nur einen Teil des Tages arbeiten. Das Darniederliegen fast aller Industriezweige übt nach wie vor seinen nachhaltigen Einfluss auf die Druckindustrie aus und mit Bangen wird mancher der Weiterentwickelung der Krise entgegensehen. Dass unter diesen Umständen die Konkurrenz sonderbare Blüten treibt, ist wohl selbstverständlich, aber dass hierbei selbst anständige grosse und gutfundierte Druckereien beteiligt sind, ist verwerflich und sollte nicht vorkommen. Dass es aber vorkommt, mag folgender Vorfall darthun: Vor einigen Tagen bestellte eine Firma 3000 Ankündigungen mit der Bitte, vorher Preis anzugeben. Dies geschah, worauf der Auftrag zurückgezogen wurde. Auf Anfrage nach dem Grunde erklärte die Bestellerin, eine Firma in B. liefere die Arbeit 2000 Stück um 16 *M.* und 3000 Stück um 18 *M.* Bei diesem Preise waren kaum meine Selbstkosten gedeckt. — Am 14. dieses Monats tagte hierselbst eine Zusammenkunft hiesiger, dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehöriger Buchdruckereibesitzer, um eine Lokalorganisation in die Wege zu leiten, und in einer zweiten Versammlung am Donnerstag, 21. November, erfolgte die endgültige Konstituierung dieses Lokalvereins. Zum Vorsitzenden wurde Herr *Eugen Mahlau* gewählt.

-*r*. **München.** Am Sonnabend, den 16. November, beging der Münchener Verein Typographia im festlich geschmückten grossen Kaimsaal unter überaus zahlreicher Beteiligung den Jahr- und Gedenktag seiner vor 25 Jahren (1876) erfolgten Gründung. Auch die Firmen *Knorr & Hirt*, *G. J. Manz*, A.-G., *F. X. Seitz*, *Mages & Müller* hatten es sich nicht nehmen lassen, dem Verein ihre Sympathien zu bezeigen und zur Feier eine Reihe vorzüglich ausgestatteter wertvoller Festdrucksachen gestiftet. An den festlichen Veranstaltungen des Abends wirkten ausser dem unter der Leitung des Chormeisters der Typographia, Herrn *Martin Kaiser*, stehenden Männerchor des Vereins und Vereinsmitgliedern hervorragende Kräfte mit, vor allem das vollzählige Kaimorchester unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters *Scharrer*, ferner die Konzertsängerin Frau Thea Kaiser, der kgl. Hofopernsänger Herr *Alfred Bauberger* und der Pianist Herr *Hermann Kellner*, und das was durch das Zusammenwirken aller dieser Kräfte geboten wurde, war ebenso grossartig als schön und von erhebender und ergreifender Wirkung auf die Hörer. Auf Einzelheiten können wir nicht eingehen; nur aus der vom ersten Vorsitzenden Herrn *Ludwig Liszt* gehaltenen Festrede und der vom ersten Schriftführer Herrn *Karl Leygeber* verfassten Festschrift wollen wir einige allgemein interessierende Daten hervorheben. Das Gründungsjahr der heutigen Münchener Buchdruckervereinigung Typographia, aus der sich mit den Jahren ein geschulter Männergesangverein und eine eigene Vereinskapelle entwickelten, ist das Jahr 1876. Die bereits seit 1861 in München bestandene Gesellschaft „Gutenberg“, welche gleichfalls schon dem Liede huldigte, war in Konkurrenz mit der älteren Buchdrucker-Privatgesellschaft „Typographia“, die bereits seit 1827 in München bestand, rasch emporgeblüht. Mit der Gründung des Deutschen Buchdrucker-Verbandes im Jahre 1866 löste sich die alte Münchener Typographia auf, jener übernahm Vereinschronik und Vereinssiegel und aus ihm bezw. dem Ortsverein München des Deutschen Buchdrucker-Verbandes und einem zur Pflege des Gesanges gebildeten kleineren Kreise, dem sogenannten Rottmanner-Klub, ist im Jahre 1876 der mit dem früheren Namen „Typographia“ wiederum bekleidete, heute noch bestehende Gesangverein der Münchener Buchdrucker hervorgegangen, der nunmehr den Namen „Männergesangverein Typographia“ führt und seit seiner Gründung behördlich genehmigte Statuten besitzt. Der neugegründete Verein zählte damals 123 Mitglieder, von welchen heute nach 25 Jahren noch 16 Mitglieder im Verein vorhanden sind. Diese Herrn haben die Entwickelung des Vereins aus bescheidenen Anfängen heraus zu dem, was er heute ist (der Verein zählt jetzt 320 Mitglieder und viele Freunde) mit durchlebt und wurden deshalb als Stammesbrüder und Mitbegründer am Jubiläumsabend in besonderer Weise geehrt. Sie erhielten das Vereinszeichen in Silber und wurden zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Dem derzeitigen ersten Vorstand und Mitbegründer des Vereins Herrn *Ludwig Liszt*, welcher bereits in den Jahren 1881—87, 1889—90 und 1893 den Verein leitete, wurde vom Ausschuss der Dank des Vereins in anerkennenden Worten ausgesprochen und ein goldener Ring als Ehrengeschenk überreicht. Die gleiche öffentliche Anerkennung wurde dem seit nahezu 18 Jahren als Dirigent und Chormeister des Vereins thätigen verdienstvollen Mitglied Herrn *Martin Kaiser* unter Überreichung des silbernen Vereinszeichens. Von auswärts waren zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme und Zuschriften zum Festabende eingelaufen. Die Sektion Typographia in Innsbruck hatte als Festgabe eine Totalansicht der Stadt Innsbruck mit Widmung und hübscher Umrahmung durch einen Vertreter überreichen lassen. Das Gründungsmitglied Herr *Josef Sigl* in Landshut spendete dem Verein ein eingerahmtes Erinnerungsblatt in Farbendruck und Umrahmung. Eine grosse Zahl Fahnenbänder war von auswärtigen Vereinen zur Jubiläumsfeier gestiftet worden, ein auswärtiger Kollege sandte ein Geldgeschenk von 200 *M.* für die Vereinskasse. Ein vom Buchdruckereibesitzer Herrn Kommerzienrat *Hans Oldenbourg*-München eingelaufenes Glückwunschschreiben fand bei seiner Verlesung allgemein beifällige Aufnahme. Das in jeder Hinsicht gelungene Stiftungsfest der Münchener Buchdruckervereinigung Typographia erreichte zu mitternächtiger Stunde seinen offiziellen Abschluss; der Rest galt der Geselligkeit. Möge die Vereinigung auch ferner zu Nutz und Frommen des Buchdruckgewerbes und der Buchdruckerkunst wirken und dieses Wirken dereinst auch seine goldene Jubelfeier finden!

—*r*. **St. Petersburg,** November. Es ist ziemlich lange her, seitdem ich Ihnen von hier den letzten Bericht gesandt habe, und mancherlei hat sich inzwischen ereignet, doch will ich Ihnen nur das melden, wovon ich annehmen darf, dass es auch ausserhalb des Zarenreichs Interesse haben kann. Unsere vor jetzt fast zwei Jahren begründete, unter dem Protektorat des gelehrten Grossfürsten Konstantin Konstantinowitsch stehende Gesellschaft für künstlerischen und gewerblichen Druckereibetrieb hat sich, um

auch thunlichst auf die Kollegenschaft im Reiche wirken zu können, zur Herausgabe eines in zwanglosen Heften erscheinenden Bulletins entschieden, und das erste 36 Seiten eines ansehnlichen Quarts starke Heft liegt schon seit einiger Zeit vor. An der Spitze des Unternehmens steht der Präsident der Gesellschaft, Graf Iwan Iwanowitsch Tolstoy, der zugleich Vizepräsident der kaiserlichen Akademie der Künste ist; Vizepräsident und Ehrenmitglied unserer Gesellschaft ist Herr W. W. Sabanin, ein verdienstvoller Beamter des Ministeriums des Äussern, dessen 25jähriges Beamtenjubiläum am 16. (30.) Oktober in unseren prächtigen Gesellschaftslokalitäten im Gebäude der *Lehmann*'schen Schriftgiesserei in glänzender Weise gefeiert wurde, an welcher Feier sich ausser unserm Präsidenten, dem Grafen Tolstoy, auch der Direktor der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere, Fürst B. B. Golitzin mit Gemahlin, und etwa 140 Personen beteiligten, und wobei dem Jubilar sechs künstlerisch ausgeführte Adressen überreicht wurden.

Was nun das vorerwähnte Bulletin anbelangt, so sei aus dessen reichen Inhalt nur hervorgehoben, dass es auch eine namentliche Liste der Mitglieder der Russischen Druckereigesellschaft nebst Wohnungsangabe enthält, die wohl für manchen Kollegen in Deutschland nicht ohne Interesse sein dürfte; auch wird über ein Preisausschreiben für Setzer, gute Accidenzarbeiten betreffend, und über ein Wettsetzen in Bezug auf Schnelligkeit, Sauberkeit und Korrektheit des Satzes, das in der Setzerschule abgehalten wurde, berichtet. In beiden Fällen wurden je drei Preise, von 35, 25 und 15 Rubeln und Erinnerungsmedaillen verteilt, das Preisgericht aber bestand aus Fachleuten und Künstlern. Von allgemeinem Interesse ist noch der Bericht der Kommission für die Organisation von Kreditgewährung an Verleger und Druckereibesitzer, sowie die Abhandlung über das Eigentumsrecht der Schriftgiessereien auf Originalarbeiten. — bei uns besteht leider noch kein Musterschutzgesetz!

Über den in unserer Druckereigesellschaft herrschenden Geist kann ich nur Erfreuliches berichten. Die Vereinsabende haben wieder begonnen und mit ihnen die graphisch-technischen Vorträge. So wurde am 10. und 24. Oktober die Technik der Dreifarbenphotographie und des Dreifarbendrucks abgehandelt; Herr Akademiker *Gustav Frank*, Leiter der Kunstabteilung der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere, stand an der Spitze dieser Abende, bei welchen fast alle Vereinsmitglieder anwesend waren. Die zu den Vorträgen resp. zu den praktischen Demonstrationen erforderlichen Apparate, Chemikalien, Raster u. s. w., waren von Herrn *Popowitzky*, ebenfalls Beamter der Expedition, gestellt, und Herr *Arthur Willborg*, Besitzer einer vorzüglich eingerichteten photozinkographischen und Lichtdruck-Anstalt hierselbst, sowie dessen Geschäftsleiter, Herr *Bruno Scamoni* (Sohn des in der ganzen graphischen Kunstwelt rühmlichst bekannten Herrn *Georg Scamoni*), führten den Dreifarbenbuchdruck mittels eigens für diese Vortragsabende angefertigten Klischees praktisch vor. Prächtige amerikanische Dreifarbendrucke waren ausgestellt und ergänzten die Verhandlungen in dieser Richtung, die auch noch durch die Vorlesung einer Übersetzung über Wesen und Bedingungen des Farbendrucks im allgemeinen seitens Herrn *A. v. Brömsen*, Beamter der Expedition, eine weitere Erläuterung fanden.

Die Kollegen in Deutschland ersehen hieraus, dass wir uns zu rühren wissen zur Förderung unseres Berufs, und dass, wenn auch die Natur schon ihren starren Winterschlaf hält, wir wach und auf dem Posten sind.

Ein anderes prächtiges Lebenszeichen graphischer Rührigkeit ist das soeben von der Schriftgiesserei *O. J. Lehmann* hier herausgegebene, die Druckkunst benannte neue Fachblatt, das von jetzt ab monatlich erscheinen soll. In seinem Äusseren gleicht es so ziemlich den auch hier verbreiteten und stets willkommenen „Schweizer Graphischen Mitteilungen"; es ist auf Kunstdruckpapier gedruckt und von den 36 Seiten des Hefts sind fünf den Neuheiten der Firma *Lehmann* gewidmet. Die Nummer besteht aus einem historischen und einem technischen Teile; in dem ersten Artikel wird neben einem Hinweis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst deren kulturelle Bedeutung besprochen, und Abbildungen des Gutenberg-Denkmals zu Mainz u. s. w. werden gegeben; der zweite gilt der Russischen Druckereigesellschaft und das Porträt des Grafen Tolstoy in feiner Autotypie, dem weiterhin auch das des Herrn W. W. Sabanin folgt, begleitet denselben. Dann folgt ein Artikel über die kaiserlich russische, jetzt sehr erweiterte Bibliothek zu St. Petersburg mit Aussen- und Innenansichten, ferner über ein Gutenberg zugeschriebenes Missale, über die Lithographie als Kunst u. s. w. Behördliche Verordnungen, den Druckereibetrieb betreffend, und die Technik des Buchdrucks werden in längeren und kürzeren Artikeln behandelt und durch Satz- und Druckbeilagen erläutert. Die Faksimile-Reproduktion eines Blattes aus der Bibliothek des Herrn *R. Golicke*, eines unserer tüchtigsten und rührigsten Prinzipale, erinnert durch die Form seiner Typen an das Katholikon Gutenbergs; der Eindruck des ganzen, durch Illustrationen vielfach geschmückten Hefts aber ist ein ausgezeichneter und durchaus vornehmer, so dass man nur wünschen kann, die Giesserei von *O. J. Lehmann* möge fortfahren, die Druckkunst unserer Residenz und ihre strebsamen Nachfolger Gutenbergs durch ihre „Druckkunst" in gleicher Weise zu vertreten, zu erfreuen und zu stetem rühmlichen Streben durch das gegebene Beispiel anzuspornen. Der Abonnementspreis auf die „Druckkunst" ist ein äusserst billiger, — er beträgt 3 Rubel im Jahre (nach dem gegenwärtigen Kurswert etwa 6½ ℳ). — Für heute aber: Gott grüss die Kunst!

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre Kreissägen bei. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage aufmerksam.

Über die neue Zwillings-Rotationsmaschine „Miniatur" der Vogtländischen Maschinenfabrik A.-G in Plauen i. V., deren Eigenart und Vielseitigkeit in Nr. 14 der „Zeitschrift" von diesem Jahre gewürdigt worden sind, werden uns von der Erzeugerin einige weitere Mitteilungen gemacht, die für unsere Leser Interesse haben. Im Berliner Bezirk hat die Firma im Laufe des letzten halben Jahres je eine 16seitige Maschine für die Firma *Lenz & Co.*, G. m. b. H. in Berlin und für die „Potsdamer Zeitung" in Potsdam geliefert; hierzu ist in der letzten Zeit noch eine 16seitige „Miniatur" für den Deutschen Verlag (für das „Deutsche Blatt") gekommen, dessen Druckerei bereits mit 8 einfachen, 2 Zwillings-Rotationsmaschinen und 24 Schnellpressen arbeitet. Die Firma ist also im Berliner Bezirk mit dreien ihrer Maschinen vertreten; das ist als ein um so grösserer Erfolg zu erachten, als in Berlin die grössten Ansprüche gestellt werden und es deshalb sehr schwer ist, Neukonstruktionen einzuführen. Gleichzeitig mit der Maschine für den Deutschen Verlag kam eine etwas grössere an die Firma *Louis Roth* in Mülhausen i. E. zum Versandt und drei weitere Maschinen, eine 16seitige für den „Stadt- und Dorf-Anzeiger" in Leipzig, eine 8seitige im Format der „Times" für das „Vaderland" im Hag (Holland) und eine ebensolche für das „Journal de Charleroi" in Charleroi (Belgien), unterliegen zur Zeit dem Verfahren der Ablieferung. Das belgische Blatt hatte bis jetzt französische, das holländische amerikanische Rotationsmaschinen; die Plauensche Fabrik hat somit auch dem Auslande gegenüber Erfolge erzielt. Eine 16seitige „Miniatur" grossen englischen Formates arbeitet seit dreiviertel Jahren in Amsterdam und eine 8seitige gleichen Formates in Krefeld bei der Krefelder Druckerei und Verlagsanstalt. Die erste in Deutschland aufgestellte Maschine druckt seit anderthalb Jahren die „Westdeutsche Volkszeitung" in Hagen und die erste überhaupt von der Vogtländischen Maschinenfabrik gebaute Maschine ist seit zwei Jahren in Wasa (Finland) in Betrieb. Sie funktionierte gleich vom ersten Tage an tadellos und benötigte bis jetzt weder die geringste Nachhilfe noch sonst eine Reparatur, obwohl der Abnehmer erst Anfänger im Rotationsdruck war. Die hier mitgeteilten nackten Thatsachen sprechen für sich selber, und dies um so mehr, als es bekanntlich sehr schwierig ist, eine neue Art Maschinen einzuführen, da niemand das damit möglicherweise verbundene Risiko übernehmen will und man auch von Erstlingsmaschinen nicht gleich etwas Tadelloses und Vollendetes erwartet.

Vom neuen Zolltarif. Der Bundesrat hat an dem veröffentlichten Entwurf eines neuen Zolltarifes einige Veränderungen vorgenommen und von diesen interessieren einige Zollermässigungen auch die graphischen Gewerbe. So sind die Zollsätze herabgesetzt worden für Russ und Buchdruckschwärze von 10 auf 5 ℳ, für Papierdruckfarbe von 15 auf 10 ℳ, für Ölfirnisse u. s. w. von 9 auf 7 ℳ, für Albums, Geschäftsbücher, Notizbücher, Einbanddecken, Mappen, Atrapen und Etuis von 50 und 24 auf 30 und 15 ℳ — An den Papierzöllen hingegen ist vom Bundesrat nichts geändert worden.

Druckproben von Hedrich Nachf. Die Firma *Ernst Hedrich* Nachf., G. m. b. H. in Leipzig, hat soeben ein grossformatiges Probenheft als Beweis ihrer Leistungsfähigkeit vornehmlich auf dem Gebiete des Illustrationsdruckes herausgegeben, das eine grössere Zahl Dreifarbendrucke, Autotypien u. s. w. für Kunst-, gewerbliche und industrielle Zwecke enthält. Die Drucke sind sämtlich sehr sauber ausgeführt, auch verdient das Arrangement des Heftes alle Anerkennung. Nur hätte zum Umschlage bei dem gegebenen grossen Formate anstatt des dünnen Kunstdruckpapieres ein kräftiger Karton genommen werden können.

Gronau'sche Neuheiten. In einer Anzahl Probeblätter bemustert *Wilhelm Gronau*'s Schriftgiesserei in Berlin-Schöneberg wieder einige Neuheiten als Zeichen ihrer bekannten Leistungsfähigkeit. Wir nennen von Werk- und Accidenzschriften die Römische Antiqua in 12 Graden, die Reform-Deutsch in Nonpareille bis Cicero, die Reichs-Deutsch in 6 Graden, ferner die Zierschriften Berolina und Secessions-Versalien, die Secessions-Initialen für ein- und zweifarbigen Druck und die Römischen Initialen. An Ziermaterial wird geboten Moderner Buchschmuck, Secessions-Zierleisten, Moderne Inseratenranken, Moderne Künstlerranken und Adler und Greife mit Druckerballen in verschiedenen Grössen.

Postkarten nach der Schweiz. Die schweizerische Postverwaltung achtet neuerdings streng darauf, dass die Postkarten genau das Format von 9 : 14 cm einhalten. Sie behandelt aus dem Auslande einkommende Privatpostkarten, sobald sie diesem Format, dem der Weltpostkarte, nicht entsprechen, als ungenügend frankierte Briefe und belegt sie mit einem Nachporto von 25 Cts. („Börsenblatt.")

Woellmer'sche Neuheiten. Die schöpferische Thätigkeit der Schriftgiesserei von *Wilhelm Woellmer* in Berlin wird wieder durch einige Hefte und Probeblätter bewiesen, in denen die Firma die in den letzten Wochen herausgekommenen Neuheiten bemustert. Wir nennen zunächst die Freihand-Ornamente und Freihand-Linien, die sich in dem gebotenen Anwendungsheft als ein schönes und sehr verwendbares Material für die moderne Drucksachenausstattung erweisen. Dann ist an ornamentalem Material noch der Plakat-Rand Seerose zu erwähnen, der ausser schöner Wirkung noch die schätzenswerte Annehmlichkeit hat, dass die einzelnen Figuren keinen Anschluss haben, was für die Zurichtung von Vorteil ist. An Schriften werden eine neue Accidenzschrift Transita in 6 Graden, halbfette Mediaeval, antike Mediaeval und Uncial-Gotisch, letztere auch in einer lichten Abart, vorgeführt.

Grunert's Künstler-Postkarten. Der grosse Erfolg, den die wegen ihrer Farbendruckleistungen rühmlichst bekannte Firma *Gebrüder Grunert* in Berlin mit ihren in Dreifarbendruck ausgeführten „Spreewaldbildern" hatte, ist ihr ein Ansporn gewesen, den betretenen Weg weiter zu verfolgen und diesen trefflichen Postkarten drei weitere Serien, „Berlin im Winter" (10 Karten), „Fröhliche Weihnachten" (6 Karten) und „Die vier Jahreszeiten" (4 Karten) folgen zu lassen. Die neuen Serien sind in der gleichen Weise, Dreifarben-Buchdruck mit nachfolgender Körnung, mit Meisterschaft ausgeführt und geben die Aquarellmanier in trefflicher Weise wieder. Besonders gelungen in Entwurf und Farbenstimmung sind die Weihnachtskarten; sie erscheinen förmlich von poetischem Reiz verklärt.

Über die Bibeldrucke der Oxford University Press bringt das „Caxton Magazine" einige Mitteilungen, denen wir das Folgende entnehmen: Die Oxford University Press besitzt einen grossen Ruf in der Herstellung gelehrter Bücher, ihr grösster Ruhmestitel ist aber der Bibeldruck. Hier ist die Bibel seit länger als 300 Jahren gedruckt worden, sie kann in 150 Sprachen und Dialekten gedruckt werden, und jährlich werden für den Bibeldruck allein über 600000 Kilo Papier gebraucht. Aufträge auf 100000 Bibeln sind ganz gewöhnlich, und der Vorrat gedruckter und gefalzter Bogen ist gewöhnlich so gross, dass ein Auftrag von 500000 Exemplaren schleunigst ausgeführt werden könnte. Im Durchschnitt werden 30—40 Bibeln in der Minute hergestellt, und diese Zahl könnte noch leicht vermehrt werden. Von den Oxford-Bibeln in englischer Sprache giebt es 110 verschiedene Ausgaben, von diesen misst die grösste, die Folioausgabe für den Gebrauch der Kirche, 19 : 12 Zoll, die kleinste, die Brillant-Textbibel, $3^3/_4 : 2^1/_8 : {}^3/_4$ Zoll. Die Zahl der Angestellten bei der Oxford University Press beträgt 650.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. In die Firma Kunstanstalt für Zinkographie, *Heitmann & Pretzsch* in Leipzig, ist der Kaufmann Herr *Walter Ernst Heitmann* in Leipzig eingetreten und Herr *Eduard Bernhard Pretzsch* ist aus derselben ausgeschieden. — Die Graphische Kunstanstalt *E. Schreiber* in Esslingen hat ihren Sitz nach Stuttgart verlegt.

Eingetragene Firmen. In Meissen die Firma *Adam Pfeffer*, Buchdruckerei und Verlag des „Meissner Anzeiger", Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Martin Adam Pfeffer* in Meissen. — In Wurzen die Firma *Georg Thust & Co.*, Xylographie, Galvanoplastik, Zinkographie und Autotypie, Inhaber die Herren Kaufmann *Ernst Gottlob Richard Giessner* und Xylograph *Max Georg Thust*, beide in Wurzen.

Konkurseröffnung. Herr Druckereibesitzer *Joseph Hartmann* zu Koblenz am 13. November. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Wirsel* zu Koblenz. Anmeldefrist bis zum 28. Dezember. — Offene Handelsgesellschaft in Firma Polygraphische Kunstanstalt *Wedemeyer & Co.* in Liqu. in Leipzig-Reudnitz, Hohenzollernstr. 5a, am 14. November. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. *Eichler* in Leipzig. Anmeldefrist bis zum 18. Dezember.

Konkursaufhebung. Herr Buchdrucker *Max Alfred Schmutzler* (alleiniger Inhaber der Firma *Janke & Schmutzler*) zu Crimmitschau am 15. November.

Auszeichnungen. Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer *Carl G. F. Langenscheidt* in Berlin, Inhaber der *Langenscheidt*'schen Verlagsbuchhandlung (Prof. *G. Langenscheidt*), erhielt aus Anlass der Vollendung des grossen encyklopädischen Wörterbuches der englischen und deutschen Sprache von Muret-Sanders vom König von Rumänien das Ritterkreuz des Ordens der Krone von Rumänien und vom König von Portugal aus gleichem Anlass das Ritterkreuz des Villa Vicosa-Ordens. — Herr *A. Schwartz* in Oldenburg, Inhaber der *Schulze*'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, erhielt vom König von Italien das Ritterkreuz des Ordens der Italienischen Krone.

Litteratur.

Meggendorfer Blätter. Farbig illustrierte Wochenschrift für Humor und Kunst. Druck und Verlag von *J. F. Schreiber* in Esslingen und München. Preis pro Quartal (13 Nummern) 3 *M*. — Das von *J. F. Schreiber* im Verein mit dem bekannten humoristischen Künstler *Lothar Meggendorfer* im Jahre 1889 begründete und des letzteren Namen tragende humoristische Blatt ist unter der tüchtigen redaktionellen Leitung *Max Schreibers* in den Kollegenkreisen, wie in allen sonstigen Ständen des ganzen deutschen Sprachgebietes zu so allgemeinem Bekanntsein und zu so allgemeiner Beliebtheit gelangt, dass es kaum nötig ist, über seine Individualität viel zu sagen. Decenter, sonniger, Geist und Herz erfrischender Humor durchweht, wie seinen älteren Verwandten, die Münchener „Fliegenden Blätter", das Blatt und vor diesem hat es noch den Vorzug, dass dieser Humor in den Bildern auch farbenfreudig verklärt wird. Ein Stab tüchtiger Künstler und hervorragender humoristischer Schriftsteller ist in gemeinsamem Wirken bemüht, diese Individualität stets weiter zu entwickeln und zu vervollkommnen und so kann es nicht Wunder nehmen, dass die „Meggendorfer Blätter" heute beim herannahenden Abschlusse des 13. Jahrganges bei einer Auflage von 45000 angekommen sind. Von besonderem Interesse ist für uns das graphische Äussere des beliebten Blattes, zu dessen Würdigung uns der in schmuckem Einband vorliegende 46. Band, der das dritte Quartal des 13. Jahrganges umfasst, das Mittel bietet. Die vielseitige *Schreiber*'sche Kunstanstalt hatte sich einen bedeutenden Ruf auf den von ihr gepflegten Gebieten, namentlich dem der farbigen Bilderwerke erworben, lange bevor sie noch die „Meggendorfer Blätter" herausgab; diese aber haben ihren Ruf noch erhöht, denn es will etwas heissen, eine farbig illustrierte Wochenschrift bei so grosser Auflage in solcher Güte herzustellen, und dies ist auch nur möglich durch die Anwendung aller geeigneten graphischen Techniken und Benützung aller modernen Hilfsmittel. Zum Drucke des Blattes wird ein schönes Kunstdruckpapier verwendet und auf diesem kommen die Illustrationen, die schwarzen wie die farbigen, in ausgezeichneter Weise zur Geltung. Dies gilt namentlich von

den feinen Autotypien und den Federzeichnungen. Das Charakteristische des Blattes, die in jeder Nummer in ansehnlicher Zahl enthaltenen farbigen Bilder, sind auch das Charakteristische seiner technischen Herstellung; denn in ihnen zeigt sich das künstlerische und technische Zusammenwirken von Buchdruck und Steindruck zu einer Vollkommenheit entwickelt, die in Erstaunen setzt und es mitunter auch dem gewiegten Fachmann schwer machen dürfte, zu bestimmen, wo der Buchdruck aufhört und der Steindruck anfängt. Für den Laien bilden diese farbigen Bilder eine Augenweide und für den Fachmann viele derselben ein interessantes Studienobjekt. Auch in der technischen Ausstattung der „Meggendorfer Blätter“ liegt ein besonderer Reiz derselben und es begreift sich auch unter diesem Gesichtspunkte die ausserordentliche Verbreitung, die sie gefunden haben.

Die Berufskrankheiten und ihre Verhütung, mit besonderer Berücksichtigung der graphischen Gewerbe. Nebst einer Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. Von Dr. *Leopold Freund*, Halle a. S., Verlag von *Wilhelm Knapp*. 1901. VIII und 124 S. Preis brosch. 3 M. — Das vorliegende gemeinverständlich geschriebene Schriftchen giebt den wesentlichen Inhalt von Vorträgen wieder, die der Verfasser in der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien und im Wiener Volksbildungsverein gehalten hat, und behandelt seinen Gegenstand in zwar knapper, aber erschöpfender Weise. Es gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten werden die Berufskrankheiten im allgemeinen, ihre Ursachen und ihre Verhütung, im zweiten die Berufskrankheiten der graphischen Gewerbe, ebenfalls unter Darlegung ihrer Veranlassungen und der Massregeln zu ihrer Verhütung, behandelt. Als dritter Abschnitt ist sodann eine sehr verdienstliche Abhandlung über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen aller Art, die im Berufe und Gewerbebetriebe vorkommen können, beigefügt, aus der wir die sehr ausführliche Übersicht über die wichtigsten plötzlichen Vergiftungen, ihre Syptome und ihre Behandlung hervorheben wollen. Am meisten interessiert uns natürlich der zweite Abschnitt, der von den Berufskrankheiten der graphischen Gewerbe handelt. In diesem werden die verschiedenen aus der Berufsausübung hervorgehenden gesundheitlichen Störungen behandelt, denen die Angehörigen der einzelnen graphischen Gewerbe ausgesetzt sind. Dabei sind zwar dem Buchdruckgewerbe auch die Schriftgiesser und Stereotypeure, die Lithographen, Steindrucker und Galvanoplastiker eingegliedert, das soll uns aber nicht weiter stören. Bedenklicher ist, dass der Bewertung der Gesundheitsverhältnisse im eigentlichen Buchdruckgewerbe nur eine Statistik der Wiener Gremialkrankenkasse der Buchdrucker zu Grunde gelegt ist; da muss das Bild natürlich ein trüberes werden, als es im allgemeinen ist. Bei der Besprechung der Bleivergiftungen der Schriftsetzer ist anzuerkennen, dass deren Hauptursache in der Einführung von Bleistaub in die Verdauungswege, also in der Selbstverschuldung der Setzer, erblickt wird; denn man pflegt sonst dem Bleistaub auch manches zuzuschreiben, was mit seiner physischen Schwere nicht in Einklang zu bringen ist. Dass wie der Verfasser in einer Note bemerkt, auch Bleivergiftungen infolge langjährigen Lesens von Korrekturbogen zustande gekommen sein sollen, wollen wir der Merkwürdigkeit halber verzeichnen. Die zweite wichtige Berufskrankheit der Setzer, die Erkrankung der Atmungsorgane, wird vernünftigerweise auf Ursachen zurückgeführt, die dieselbe eigentlich nicht als „Berufs“krankheit erscheinen lassen. Bei Besprechung der Krankheitsverhütung wird sodann die bekannte Verordnung des deutschen Bundesrats mit aufgeführt. Im weiteren werden in diesem Abschnitt die Krankheiten der Schriftgiesser und Stereotypeure, der Lithographen, Buch- und Steindrucker und Galvanoplastiker behandelt, ebenso die Berufskrankheiten der Photographen, Heliograveure und Zinkätzer. Die gegebenen sachverständigen Ratschläge, die auf vieles eingehen, was manchem nicht bekannt oder beachtenswert erscheint, sind von grossem Werte und es darf deshalb das handliche Büchlein allen Berufsgenossen, namentlich aber den Leitern und Abteilungsvorständen graphischer Etablissements, bestens empfohlen werden. Der Druck des Schriftchens erfolgte in anerkennenswerter Weise in der Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

Bühne und Welt, Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Berlin. Preis pro Quartal (6 Hefte) 3 M. — Heft 2 und 3 des vierten Jahrganges enthalten wieder neben den zahlreichen Textillustrationen eine Reihe sorgfältig gedruckter Kunstblätter, Künstlerporträts und Bühnenscenen darstellend. Im Texte wird der Komponisten Lortzing und Bellini zu deren stattgehabten Säcularfeiern gedacht, ferner feiert *Max Grube* in poetischer Form *Friedrich Haase;* die grosse Abhandlung „Goethes Faust auf dem deutschen Theater“ wird zum Abschluss gebracht und manches Interessante von deutschen Theatern und Bühnenkünstlern berichtet.

Kosten der Betriebskräfte bei 1—24stündiger Arbeitszeit täglich und unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Heizung. Für Betriebsleiter, Fabrikanten u. s. w. sowie zum Handgebrauch von Ingenieuren und Architekten. Herausgegeben von *Otto Marr*, Ingenieur, München und Berlin 1901. Druck und Verlag von *R. Oldenbourg*. Preis 2,50 M. — In den graphischen Gewerben kommen alljährlich viele Neueinrichtungen wie Abänderungen an den Betriebskräften vor und jedesmal wird da die Frage aufgeworfen, welcher Motor für die gegebenen Verhältnisse am besten passe und was die neu einzuführende Betriebskraft jährlich koste. Auf solche Fragen, die meistens nicht leicht zu beantworten sind, giebt nun die vorliegende Schrift in umfassender Weise Auskunft. Sie giebt in etwa 100 Tabellen die fraglichen Beträge für Elektromotoren, Gasmotoren und Dampfmaschinen aller Art, bei den verschiedensten Brennstoff- und Gaspreisen, wie bei allen vorkommenden Betriebszeiten, so dass es einem jeden verhältnismässig leicht gemacht ist, sich selbst ein Bild über die Rentabilität und Zweckmässigkeit der ihm vorgeschlagenen Krafterzeugungsanlage zu machen, zumal der Verfasser sich augenscheinlich der grössten Unparteilichkeit befleissigt hat. Einen besonderen Wert geben dem Buche die angefügten Beispiele aus der Praxis, welche sowohl Fingerzeige hinsichtlich der Wahl des Motors geben, wie auch zeigen, dass die Betriebskosten überall dort, wo die Beheizung der Gebäude mit zu bewirken ist, ausserordentlich durch die Beschaffung des dazu nötigen Dampfes u. s. w. beeinflusst werden, was für die Auswahl des passenden Motors von grosser Wichtigkeit ist. Die Schrift kann mithin den Betriebsbesitzern in den graphischen Gewerben, wie überhaupt jedem, der mit Kraftanlagen zu thun hat, bestens empfohlen werden.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachungen.

Wegen Verlegung des Vorortes für den II. Tarifkreis von Bielefeld nach Crefeld hat sich auch eine Neuwahl der Gehilfenvertretung notwendig gemacht. Es wurden gewählt: Als Gehilfenvertreter Herr *Wilhelm Rave*-Crefeld, Rossstrasse 141; zu Stellvertretern die Herren *Heinr. Blick*-Crefeld und *Otto Mirow*-Bielefeld.

Zum zweiten Gehilfen-Stellvertreter für den IX. Tarifkreis wurde gewählt Herr *Fr. Kraemer*-Stettin.

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung wurden die Schiedsrichter für das Hamburger Schiedsgericht neu gewählt. Es sind dies prinzipalseitig die Herren *Fr. Jeve*, *G. Bargsted* und *H. W. E. Freytag* als Schiedsrichter, *W. Grimm* und *C. Thomsen* als Stellvertreter; gehilfenseitig die Herren *O. Lange*, *H. Dethloff* und *B. Baumann* als Schiedsrichter, und *E. Körber* und *C. Taschner* als Stellvertreter. — Den Vorsitz übernahm prinzipalsseitig Herr *Fr. Jeve* (in Firma *Schröder & Jeve*), gehilfenseitig Herr *O. Lange*, Hamburg-Uhlenhorst, Mozartstr. 15 I.

Neunter bezw. 82. Nachtrag zum Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien vom 31. Dezember 1900.

I. Kreis.
Altona: Warnecke, E.

IV. Kreis.
Pforzheim: Klöpfer, Wilhelm.

VIII. Kreis.
Berlin: Grunow, Hugo.
Berlin: Halbeck, Conrad.
Steglitz: Steglitzer Zeitungs-Druckerei.

IX. Kreis.
Posen: Kapela, Ludwig.

Den Setzmaschinentarif hat anerkannt die Buchdruckerei „Kieler Neueste Nachrichten“.

Wegen Nichtinnehaltung der tariflichen Bestimmungen wurden aus dem Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien gestrichen: G. H. Fix in *Landau* (Pfalz), „Zeitschrift Gut Werkzeug“ in *Berlin*.

Berlin, 23. November 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anzeigen.

Am 21. November starb nach langen Leiden, die er mit Ergebung ertragen hat

Herr Karl Stahl,

in den Jahren 1881—1898 erster Faktor unserer Druckerei, die er in dieser langen Zeit mit grösster Pflichttreue und Umsicht geleitet hat. Sein biederer Charakter, seines Herzens Freundlichkeit erwarben ihm überall Vertrauen. Wir gedenken seiner dankbar über das Grab hinaus als eines treuen Freundes.

Berlin, den 23. November 1901.

Dr. Theodor Toeche-Mittler **Dr. Konrad Toeche-Mittler**
in Firma E. S. Mittler & Sohn
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

Am 21. November verschied nach langen, schweren Leiden im 69. Lebensjahre der frühere Oberfaktor und Prokurist der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn

Herr Karl Stahl.

Derselbe gehörte dem Hause vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1898 an. Er war uns allzeit ein Vorbild aufopfernder Pflichttreue. Sein ehrenhafter Charakter, sein liebenswürdiges Wesen und seine stete Bereitwilligkeit, mit Rat und That zu helfen, erwarben ihm Aller Herzen und sichern ihm ein stetes treues Angedenken.

Berlin, den 23. November 1901.

Das Personal
der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei
von E. S. Mittler & Sohn.

STELLEN-ANGEBOTE.

Gesucht tüchtiger
Schriftgiesserei-Reisender
zu baldigem Antritt von leistungsfähiger Giesserei. Angebote unter G. 100 befördert die Geschäftsstelle d. Zeitschr.

Für eine **sehr leistungsfähige, hochmodern** eingerichtete **Kunstdruckerei** in Hanau a. M. werden

tüchtige Vertreter

bei **hohem Provisionssatz** für alle Teile Deutschlands **gesucht.** Angebote unter **F. X. 4084** an **Rudolf Mosse, Hanau a. M.**

Für eine grössere Buchdruckerei Norddeutschlands

Maschinenmeister

in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Nur **wirklich tüchtige** Kräfte wollen unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche unter Nr. 103 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschr. Bewerbung umgehend senden.

STELLEN-GESUCHE.

Der langjährige **selbständige technische Leiter** einer grösseren Verlags- und Accidenzdruckerei, 32 Jahre, sucht sich umständehalber zum 1. Januar 1902 oder später als **solcher** oder

Geschäftsführer

zu verändern. Suchender verfügt über ebenso hervorragende kaufmännische Befähigung, wie er einer Druckerei durch Hebung der Leistungsfähigkeit nach aussen hin Ruf erwirbt. Sichere und kluge Kalkulation, geschickte Disposition und Organisation, geübte Papierkenntnis und anerkannte Tüchtigkeit im Satz und Druck und sämtlichen Zweigen des Buchdruck-Gewerbes, besondere Vertrautheit mit der ästhetischen Entwickelung des letzteren, verbunden mit propagandistischer Initiative im Accidenz- und Zeitungswesen verbürgen eine vorteilhafte Arbeit. Referenzen und Zeugnisse. Gefl. Angeb. bef. d. Geschäftsstelle d. Zeitschr. unter **M. 29.**

Faktor (verheiratet), Ia. Accidenzsetzer, geübter Tonplattenschneider, tüchtig im Entwurf, zuverlässiger Korrektor etc., sucht sich als technischer Leiter nach Leipzig oder dessen Umgegend zu verändern. Prima Referenzen und Zeugnisse. Gefl. Angebote unter **R. X.** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.

Tüchtiger Setzer, in allen Satzarten, speziell Accidenzen, firm, sucht sofort oder später in Leipzig Kondition. Angebote unt. „Universal“ Erfurt postlagernd.

Grosser Zeitungsverlag
zu kaufen gesucht. Anzahlung bis eine **halbe Million Mark.** Angebote u. **S. F. 7** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschr.

Stereotypie:

100 Kilo Accidenz-Metall Nr. I . . . . M. 42.—
100 „ Rotations- „ „ Ia . . . . „ 45.—
100 „ Werk- „ „ II . . . . „ 53.—
100 „ Formular- „ „ III . . . . „ 61.—
Setzmaschinenmetall Nr. I, v. d. Unters.-Anstalt d. bayr. Gew.-Museums bestens begutachtet, sehr leichtflüssig . . . „ 45.—
Setzmaschinenmetall Nr. II, leichtester Fluss unter allen Bleilegierungen, ff. Zusatzmetall . . . . „ 52.—

Versandt ab Nürnberg, ab Berlin oder ab Aschersleben am Harz:

100 Kilo Rotationszusatz-Metall Nr. III . . . . M. 70.—
100 „ Flachguss- „ „ „ IV . . . . „ 78.—
Kempe's altbewährtes Matrizenpulver. 100 Kilo . . . . „ 40.—
Kempe's Rotationsmatern B per 100 Stück: 38/50 cm M. 20.—, 41/58 cm M. 26.—, 50/64 cm M. 32.—.
Kempe's Reinigungspulver für verkrätzte Stereotypie-Metalle, p. Kilo „ 1.25
Kempe's Typolin-Tafelsoda, 800 gr.-Büchse erzielt 40 L. beste Lauge, p. Büchse „ —.75

Jedes Format aller Stereotypie-Papiere, Matrizentafeln, Materialien u. s. w. stets versandtfertig am Lager!

Versandt nur ab Werk Nürnberg.

Maschinenfabrik Kempewerk
Nürnberg.

A. W. Andernach in Beuel a. Rhein

Patent-Falztafeln „KOSMOS".
Asphalt-Isolirplatten. Asphalt-Dachpappen.
Holzcement. Lacke. Carbolineum.
Muster postfrei und umsonst.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.
3 Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. Komplett-Maschinenguss
Bestes Schriftmetall.

Beim Zeitungs-Material

belieben Sie gefälligst stets darauf zu achten, daß die Einfassungen desselben mit besonderer Rücksicht auf

gute Anschlüsse

gezeichnet sind, und daß nicht wie bei den veralteten Einfassungen und Linien volle schwarze Flächen haarscharf aneinanderstehen. Die langjährige Praxis hat gelehrt, daß solche Einfassungen nach nur ganz kurzem Gebrauche häßliche Lücken zeigen, wodurch derartiges Material abgenutzt erscheint, und das gute Aussehen einer Zeitung entschieden beeinträchtigt wird.

Unsere Einfassungen

stehen trotz der so vielen mißglückten Nachahmungen

thatsächlich unerreicht

da. Die großartige Probe unseres Zeitungsmaterials, die sowohl im Inlande als auch im Auslande Aufsehen erregte, steht jeder Buchdruckerei kostenlos zu Diensten

Rudhard'sche Gießerei in Offenbach a. M

Lehrzeugnisse

in prachtvoller Farbendruck-Ausführung. Preise bei postfreier Zusendung 1 Expl. 2 M., bei 3 Exemplaren 1.75 M. bei 6 Expl. 1.50 M. Zu beziehen durch d. Geschäftsstelle des **Deutsch. Buchdrucker-Vereins, Leipzig, Buchgewerbehaus.**

Umrahmung: Künstlerlinien Serie III.

Titelzeilen: Künstlerschrift.

Schriftgiesserei D. Stempel G. m. b. H.

Messinglinien — Frankfurt a. M. — Galvanoplastik

Fraktur-Schriften passend zu den Schriftbildern der Linotype

Identisch mit Fraktur No. 5 und 5a der **Linotype.**
No. 1420 und 1420a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die Politik vorbereiten will. Ich weiß nicht, wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. Man muß in allen Sätteln gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen**. Deshalb schlage ich vor, daß wäh-

Corps 6, 7, 9, 10 u. halbfette vorhanden.

Identisch mit Fraktur No. 6 und 6a der **Linotype.**
No. 1231 und 1231a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die **Politik** vorbereiten will. Ich weiß nicht, wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. Man muß in allen Sätteln gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen**. Deshalb schlage ich vor, daß während der Sommermonate

Corps 7, 9, 10 u. halbf. vorhanden.

Identisch mit Fraktur No. 3 und 3a der **Linotype.**
No. 1434 und 1434a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die **Politik** vorbereiten will. Ich weiß nicht wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. **Man** muß in allen Sätteln gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen**. Deshalb schlage ich vor, daß während der Sommermonate die Par-

Corps 6, 7, 9, 10, 12 u. halbfette vorhand.

Identisch mit Fraktur No. 7 und 7a der **Linotype.**
No. 1560 und 1560a. Petit.

Der Sommer ist die Zeit, in der unser Volk sich für die **Politik** vorbereiten will. Ich weiß nicht, wie es **anderwärts** ist, aber bei uns ist die Politik nicht leicht. **Man** muß in allen **Sätteln** gerecht sein, um nicht aus dem Sattel zu **fallen**. Deshalb schlage ich vor, daß während der Sommermonate die Parteien

Corps 7, 9, 10 u. halbfette im Schnitt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu eine Beilage der Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strohl

Nr. 49. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 5. Dezember 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Einladung.

Am *Sonntag, den 8. Dezember 1901, vormittags 1/2 11 Uhr,* findet im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig (Sachsenzimmer) eine

Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger

statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu dem mit dem 1. Januar 1902 in Kraft tretenden abgeänderten Deutschen Buchdrucker-Tarif sowie zu der vom Tarif-Ausschuss beschlossenen und vom Tarif-Amt erläuterten Erhöhung des gewissen Geldes;
2. Beschlussfassung über eine dem erhöhten Lohntarif und den gesteigerten Produktionskosten entsprechende Erhöhung der Druckpreise und des Minimal-Druckpreisetarifs und deren Durchführung;
3. Beschlussfassung über die Durchführung der von der Centralleitung für das Zeitungswesen aufgestellten Verkehrsordnung der deutschen Zeitungsverleger mit den Anzeigenbüreaus und den auswärtigen Inserenten sowie der darin enthaltenen Rabatt-Tarife;
4. Bekanntgabe des Resultates der letzten Umfrage über die event. Beteiligung an dem geplanten gemeinsamen Papierbezug und Beschlussfassung über die event. Einrichtung des letzteren;
5. Sonstige gewerbliche Angelegenheiten.

Wir geben uns der Erwartung hin, dass die sächsischen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger im Hinblick auf die Wichtigkeit der vorstehenden Tagesordnung die Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen allen anderen voranstellen und an der Versammlung recht zahlreich teilnehmen werden.

Leipzig, 2. Dezember 1901.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Kreis VII (Sachsen).

Julius Mäser, Vorsitzender.

Franz Kohler, Geschäftsführer.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 25. November 1901.

1. Ein Mitglied ersucht um Berechnung eines Kataloges, 32 Seiten Lexikon-Format, Auflage 4000, der mit 605 ℳ kalkuliert worden war, welcher Preis dem Besteller zu hoch erschien. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 661 ℳ fest.

2. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines vierseitigen Quartprospektes. Auflage 100000. Die Herstellungskosten waren mit 675 ℳ berechnet worden; die Konkurrenz hatte aber den Auftrag auf eine Offerte in der Höhe von 575 ℳ erhalten. Der vom Ehren- und Schiedsgericht als gewerbsüblich ermittelte Preis betrug 705 ℳ

3. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer für ein Gymnasium gelieferten Broschüre. Der geforderte aber beanstandete Preis betrug 300 ℳ, während das Ehren- und Schiedsgericht 342 ℳ als gewerbsüblichen Preis ermittelte.

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung der Satz-, Druck- und Papierkosten eines dreifarbigen Bildes mit erklärendem Text auf der Rückseite. Berechnet waren für 1000 Exemplare 139,50 ℳ, während die Konkurrenz die Arbeit bedeutend billiger herstellen wollte. Das Ehren- und Schiedsgericht erklärte den geforderten Preis als einen normalen.

5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Zeitschrift von 8 Seiten Umfang. Berechnet waren 75 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied für 79 ℳ

6. Von einer Dütenfabrik ging dem Ehren- und Schiedsgericht eine Sendung Beutel mit Aufdruck zu, mit dem Ersuchen, zu entscheiden, ob eine Reklamation des Bestellers der Druckausführung wegen gerechtfertigt sei. Das Ehren- und Schiedsgericht erklärt die Arbeit dem Preise angemessen für einwandfrei.

Sitzung vom 1. Dezember 1901.

Die Firma Aktiendruckerei in Neustadt a. H., Verlag und Redaktion der „Neuen Bürgerzeitung“, hat an das unterfertigte Ehren- und Schiedsgericht zu Leipzig das Ersuchen gerichtet, ihr ein Gutachten über einen zwischen ihr und der Firma *Otto Ludwig* in München abgeschlossenen Vertrag wegen Lieferung von Feuilletonmaterial abzugeben.

Auf Grund dieses Vertrages beabsichtigte sie drei Feuilletons, hinsichtlich deren die Firma *Ludwig* ein ausdrückliches Angebot zum Preise von 6 ℳ gemacht hatte, zu beziehen. Sie erhielt aber von der genannten Firma für 296 ℳ Feuilletons zugesandt und wurde überdies gegen ihren Willen verpflichtet:

1. diese Feuilletons innerhalb 2 Wochen zu prüfen und nicht konvenierenden Falles zurückzusenden, widrigenfalls sie als acceptiert zu gelten hätten,
2. von sämtlichen nicht zurückgesandten Feuilletons innerhalb sechs Monaten fünf komplette Abzüge zu liefern, oder im Unterlassungsfalle das Honorar noch einmal zu zahlen.

Die Firma Aktiendruckerei Neustadt a. H. verlangt nun vom Ehren- und Schiedsgericht ein Gutachten darüber, ob der vorstehend erwähnte Vertrag den Gebräuchen und guten Sitten des Zeitungsgewerbes entspricht.

Das Ehren- und Schiedsgericht hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1901, an welcher teilgenommen haben

als Vorsitzender

Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Bär* in Fa. *Bär & Hermann*, Leipzig;

als Beisitzer

Buchdruckereibesitzer *Otto Fischer* in Fa. *Fischer & Wittig*, Leipzig,
„ *Alwin Becker* in Fa. *Hesse & Becker*, Leipzig;

als Sachverständige des Zeitungsgewerbes

Verleger des „Sächsischen Vaterland“, *Julius Mäser*, Leipzig,
„ „ „Werdauer Tageblatt“, *Richard Booch*, Werdau,
„ „ „Glauchauer Tageblatt“, *Oscar Dulce*, Glauchau;

als Protokollant

Geschäftsführer *Franz Kohler*, Leipzig,

beschlossen, diesem Ansuchen wie folgt zu entsprechen.

Gutachten.

Im Zeitungsgewerbe ist es üblich, dass die Zeitungsredaktionen feuilletonistisches Material von sogenannten litterarischen Büreaus beziehen. Der Verkehr zwischen diesen Büreaus und den Zeitungsredaktionen vollzieht sich in der Regel in der Weise, dass die ersteren den letzteren die in ihrem Verlage erschienenen Romane mittels gedruckter Prospekte ankündigen, oder, was am meisten geschieht, bedingungslos und unaufgefordert zur Ansicht und Auswahl übersenden. Im letzteren Falle wählen sich die Zeitungsredaktionen gelegentlich diejenigen Romane aus, die sie für ihre Blätter geeignet halten und senden dann die übrigen teils unaufgefordert, teils auch erst auf ergehende Erinnerungen an die litterarischen Büreaus zurück. Dieses Verfahren hat sich im beiderseitigen Verkehr so eingebürgert, dass es allgemein als das gewerbsübliche angesehen werden kann.

Ganz ausnahmsweise kommt es auch vor, dass einzelne litterarische Büreaus für die Rücksendung solcher Auswahlsendungen bestimmte Fristen stellen, vor deren Ablauf sie noch besondere Erinnerungen ergehen lassen, doch gehen die Zeitungsredaktionen meist darauf nicht ein, da sie solche Romansendungen eben nur gelegentlich prüfen und sich an Fristen nicht binden können. Wird aber wirklich einmal eine solche Rücksendungsfrist überschritten, dann wird jedes solide litterarische Büreau die gesandten Feuilletons auch hinterher zurücknehmen, da sie durch das längere Lagern an Wert nicht verloren haben.

Ganz anders ist das Verfahren der Firma *Otto Ludwig* in München. Diese Firma offeriert den Zeitungsverlegern mittels gedruckter Prospekte zunächst speziell bezeichnete Feuilletons, eine sogenannte Feuilletonserie, welche sie zu dem beispiellos billigen Preise von ℳ 6,— anbietet. In dem gedruckten Prospekt wird dann dieser billige Preis ganz in die Augen springend in fettem Druck und in besonderer Zeile hervorgehoben, sodass der vielbeschäftigte Zeitungsverleger oder Redakteur, welcher solche ihm häufig zugehenden Prospekte nur flüchtig zu lesen gewöhnt ist, in den Glauben versetzt wird, es hier mit einem Feuilletonangebot im Preise von ℳ 6,— zu thun zu haben.

In dem weiteren Inhalte des Prospektes befindet sich aber unauffällig und in fortlaufendem Texte der Satz:

„Wünschen Sie, dass wir Ihnen zur Ansicht diese Feuilletonserie sowie eine Auswahl unseres sonstigen Feuilletonmaterials senden, so bitten wir um gefällige umgehende Übersendung der mit Ihrer Unterschrift versehenen anliegenden Bestellkarte.“

Die in dem vorstehenden Satze unterstrichenen Worte „sowie eine Auswahl unseres sonstigen Feuilletonmaterials“ sind im Gegenteil zu der zum Preise von 6 ℳ offerierten Feuilletonserie, obwohl sie von grösster Bedeutung sind, in dem gedruckten Prospekte, zweifellos mit Absicht, nicht hervorgehoben, und auf Grund dieser Worte sendet die Firma *Otto Ludwig* denjenigen Zeitungsverlegern, welche die beigefügte Bestellkarte unterschreiben, neben der für 6 ℳ offerierten Feuilletonserie noch weitere Feuilletons in beliebiger Menge — im vorliegenden Falle für 290 ℳ — ohne Rücksicht auf den Bedarf der einzelnen Blätter und auf das Missverhältnis zwischen dem eigentlichen Angebot von 6 ℳ und dem Werte der ganzen Sendung.

Das Ehren- und Schiedsgericht war nun einstimmig der Ansicht, dass dieses Verfahren der Firma *Otto Ludwig* nicht nur gegen die im Zeitungsgewerbe üblichen guten Sitten und Geschäftsgebräuche verstösst, sondern von der genannten Firma auch in der vorbedachten Absicht angewandt wird, die, wie ihr zweifellos bekannt ist, meist vielbeschäftigten, mit derartigen Drucksachen sehr oft behelligten Zeitungsverleger und Redakteure über die Tragweite des Angebots hinwegzutäuschen. Sie spekuliert darauf, dass die Zeitungsverleger in der Hauptsache auf das in die Augen springende, ganz unverhältnismässig billige und finanziell auch bedeutungslose Angebot von 6 ℳ hineinfallen und von dem übrigen Inhalte des gedruckten Prospekts, insbesondere aber von der vorerwähnten, in ihrer Tragweite nicht sofort erkennbaren Klausel, die sie ganz nach ihrem Ermessen ausbeutet, nur oberflächlich Kenntnis nehmen, und sie hat, wie der Erfolg gelehrt, damit vielfach auch Glück.

Dass dem Angebot der Firma *Ludwig* eine absichtliche Übervorteilung zu Grunde liegt, geht aber auch aus der zur Prüfung und Rücksendung des fraglichen Feuilletonmaterials festgesetzten kurzen Frist von 14 Tagen hervor. Es muss als für einen Zeitungsverleger oder Redakteur geradezu unmöglich bezeichnet werden, innerhalb einer solchen Frist für 296 ℳ Feuilletonmaterial durchzulesen und sich über dessen Verwendbarkeit zu entscheiden. Das Ehren- und Schiedsgericht ist auch hier der Ansicht, dass der oder die Inhaber der Firma *Ludwig* dies sehr wohl wissen und dass sie die kurze Frist nur in der Voraussicht in ihren Prospekt aufgenommen haben, dass dieselbe von einem Teil der Zeitungsverleger übersehen und nicht gelesen wird.

Das gleiche trifft auch bezüglich der in dem Prospekte zur Bedingung gemachten Lieferung von 5 kompletten Abzügen von den gesandten Feuilletons sowie von der darauf gesetzten Konventionalstrafe zu. Dieser Fall steht nach der einstimmigen Ansicht des Ehren- und Schiedsgerichts im Verkehr der Zeitungsverleger mit den litterarischen Büreaus bisher einzig da, er widerstrebt jeder geschäftlichen Sitte und Moral und ist nur darauf berechnet, die einmal Hineingefallenen gründlich auszubeuten. Bei Beurteilung desselben ist besonders ins Auge zu fassen, dass es sich bei dem eigentlichen Angebot der Firma *Ludwig* um ein solches im Werte von 6 ℳ handelt, welches wie im vorliegenden Falle, mit einer Mehrsendung von 290 ℳ und einer Konventionalstrafe von 296 ℳ verbunden oder richtiger verklausuliert ist.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass es — was auch der Firma *Ludwig* bekannt sein muss — technisch ganz unmöglich ist, die ausbedungenen 5 kompletten Abzüge von einer solchen Menge Feuilletonmaterial, die man bei den üblichen Preisen für 296 ℳ erhält und nach dem Angebot der Firma *Otto Ludwig* für 6 ℳ erwarten kann, innerhalb sechs Monaten zu liefern, da zum Abdruck dieses Materials bei der üblichen Art der Veröffentlichung der Feuilletons etwa 2 Jahre erforderlich sein würden, abgesehen von der Frage, ob es möglich ist, die Feuilletons ihres Inhaltes wegen hintereinander oder überhaupt in ein und demselben Blatte abzudrucken.

Aber auch die Form, in welcher der angebliche Vertrag zwischen der Firma *Otto Ludwig* in München und der Firma Aktiendruckerei in Neustadt a. H. abgeschlossen worden ist, erscheint dem Ehren- und Schiedsgericht nicht einwandfrei und dem ganzen System des *Ludwig*'schen Geschäftsverfahrens angepasst.

Der Abschluss des „Vertrags“ erfolgte auf einer gedruckten Postkarte, auf welcher die Bedingungen, unter denen das Feuilleton-

material verlangt und geliefert wird, nicht enthalten sind; es wird vielmehr auf dieser Postkarte lediglich auf die Bedingungen des gedruckten Prospekts verwiesen, wobei auch wieder berücksichtigt werden muss, dass der Prospekt in der Hauptsache ein Angebot von 6 ℳ und im übrigen nur verklausulierte Verpflichtungen der darauf Hineinfallenden enthält. Es muss auch hier als zweifellos angenommen werden, dass die Firma *Otto Ludwig* diese Form des Vertragsabschlusses nur gewählt hat, damit ihr die von vornherein beabsichtigte Täuschung leichter gelingt.

Unter Erwägung aller dieser Umstände musste das Ehren- und Schiedsgericht zu der einstimmigen Überzeugung gelangen, dass der angefochtene Vertrag zwischen den mehrgenannten Firmen sowohl im ganzen wie im Hinblick auf die einzelnen vorstehend erörterten Bestimmungen und Handlungen sich als ein gegen die guten Sitten verstossender, auf Übervorteilung der Zeitungsverleger berechneter darstellt.

Inwieweit das Verfahren der Firma *Otto Ludwig* juristisch unter den Begriff Betrug und Erpressung fällt, muss das Ehren- und Schiedsgericht der Beurteilung der mehrfach angerufenen ordentlichen Gerichte überlassen; vom gewerblichen Standpunkte und nach den im Verkehr zwischen den litterarischen Büreaus und den Zeitungsverlegern gebräuchlichen Sitten kann es anders nicht beurteilt werden.

Es sei schliesslich auch noch darauf hingewiesen, dass nach den beim Buchgewerblichen Schutzverband eingegangenen Berichten die Firma *Otto Ludwig* in einer ganzen Anzahl von Fällen Prozesse wegen gleichartiger Forderungen hat anstrengen müssen, die zur Zeit noch unentschieden sind. Ferner geht aus diesen Berichten hervor, dass der eigentliche Hintermann der Firma *Otto Ludwig* ein schon mehrfach wegen ähnlicher Vergehen vorbestrafter Herr *Richard von Schlieben* sein soll, der früher von verschiedenen Orten aus, insbesondere von Konstanz, teils direkt, teils unter Vorschiebung anderer Personen und Firmen sein Geschäft in der gleichen Weise betrieben hat.

In allen dem Buchgewerblichen Schutzverbande vorliegenden Fällen handelt es sich um Beträge von 290 bez. 298 ℳ — für welche also erstinstanzlich die für die Prozessführung bequemeren und billigeren Amtsgerichte zuständig sind — und es geht auch hieraus hervor, dass die Firma *Otto Ludwig* sich des Erfolges der von ihr abgeschlossenen Verträge von vornherein bewusst war und deshalb gleich für die vorteilhafteste Prozessführung Vorsorge getroffen hat.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage der gewerblichen Organisation.

II.

Die Umgestaltung der gewerblichen Organisation im Sinne des gesetzlichen Zusammenschlusses aller Angehörigen eines Berufes, die wir im ersten Aufsatz in Nr. 48 unter allgemeinen Gesichtspunkten und an Hand zu Tage getretener allgemeiner Gebrechlichkeiten der Innungsorganisation befürwortet und dem neu zusammengetretenen Reichstage als Objekt der Beratung empfohlen haben, erweist sich auch unter mehr internen gewerblichen Gesichtspunkten, die aber wieder für alle Gewerbe zutreffen dürften, als dringend notwendig. Diese Gesichtspunkte beziehen sich auf die technische Ausbildung und auf das Gebiet des Wettbewerbes.

Die technische Ausbildung, d. h. die gewerbliche Erziehung der Lehrlinge und Gesellen oder Gehilfen ist zwar die vorteilhafteste Seite der Innungsgesetzgebung und der Innungsorganisation, ja sie erscheint sogar als das eigentliche und einzige Objekt, um dessentwillen das Innungsgesetz erlassen wurde; aber wie schon in unserem ersten Aufsatze gesagt wurde, denjenigen, für die das Innungsgesetz eigentlich gegeben wurde, den Kleinen und Schwachen, nützen auch die auf diese technische Erziehung bezüglichen Bestimmungen nur wenig, und den anderen Gewerbsangehörigen sollen und dürfen sie nichts nützen, und dies von Rechts- und behördlicher Auslegung wegen. Was nützt es, wenn die Kleinmeister zu einer sorgfältigen und zweckmässigen Erziehung ihrer Lehrlinge im Rahmen der Zwangsinnung verhalten werden? Erstens halten viele solcher Kleinmeister diese geregelte technische Erziehung ihrem geschäftlichen Fortkommen hinderlich und suchen sich deshalb der Zwangsinnung zu entziehen und zweitens hat es doch zu wenig oder gar keine Bedeutung, wenn nur ein Bruchteil eines Gewerbes diese sorgfältige gewerbliche Erziehung ausübt, die grosse Mehrheit aber, die sogenannten „fabrikmässigen“ Betriebe, auch auf dem Erziehungsgebiete thun und lassen, was sie wollen. Wie schwer eine sorgfältige und zweckmässige Lehrlingserziehung selbst im Rahmen der Zwangsinnung durchzuführen ist, das zeigt sich im Leipziger Buchdruckgewerbe; denn da führt die Innung wegen der Lehrlingserziehung einen ununterbrochenen Kampf mit unverständigen Lehrherren und unverständigen Eltern. Aber es wird doch immerhin etwas Tüchtiges nnd mehr geleistet, als der Fall sein würde, wenn die Zwangsorganisation nicht vorhanden wäre. Die Früchte dieser Erziehung kommen aber wieder meistenteils nicht denen zu gute, die ihre Mühen und Kosten auf sich nehmen, sondern denen, die auch auf dem Gebiete der Erziehung sich die Freiheit des Handelns vollständig gewahrt wissen wollen. Dabei stellt sich oft die beklagenswerte Thatsache heraus, dass die Grossen, die von den Kleinen nichts wissen wollen, diesen die gut vorgebildeten Arbeitskräfte, ohne die auch sie nicht bestehen können, entziehen und mit ihrer Hilfe den Kleinen das Leben sauer, wenn nicht ganz unmöglich machen.

Die Ergebnisse aus diesen Verhältnissen sind natürlich nicht sehr erfreulich, im Buchdruckgewerbe, wie in allen anderen Gewerben. Man sehe sich an, was im Deutschen Reiche gesetzt und gedruckt wird und man wird finden, dass die Zahl der wirklich tüchtigen Leute sehr wohl grösser sein möchte als sie ist. Man vergleiche die kurzen Veröffentlichungen des Leipziger Ehren- und Schiedsgerichtes über die Berechnung von Druckarbeiten und man wird sich der Wahrnehmung nicht entschlagen können, dass auch das richtige fachliche Rechnen, das erste Erfordernis eines jeden Geschäftsmannes, bei weitem noch nicht so Allgemeingut geworden ist, als man heutzutage erwarten können sollte. Das aber liegt, glauben wir, lediglich daran, dass das was durch das Innungsgesetz einer Minderheit der Angehörigen des Gewerbes zugängig gemacht werden sollte, eine tüchtige fachliche Erziehung, für die grosse Mehrheit noch nicht vorhanden ist. Wären im Buchdruckgewerbe nicht glücklicherweise so viele Autodidakten, das heisst Leute, die der Selbstausbildung mit Eifer und Erfolg obliegen, vorhanden, so würden die Mängel, die sich aus dem nur vereinzelten Auftreten einer wirklich zweckmässigen fachlichen Erziehung ergeben, wohl noch fühlbarer sein.

Von der richtigen technischen und fachlichen Erziehung hängt nun zum grossen Teile auch das richtige Benehmen auf dem Wettbewerbsgebiete ab. Wer dieses Benehmen erst in späteren Jahren lernen muss, der muss in der Regel schweres Lehrgeld bezahlen und was das Schlimmste noch bei der Sache ist, mit seinem lehrlingsmässigen Hin- und Hertappen schädigt er nicht nur sich, sondern nicht selten auch weite Kreise des eigenen und anderer Gewerbe. Der eine verübt dann solche absichtliche oder unabsichtliche Schädigungen mehr, der andere weniger, wie ja bekanntlich der eine leicht begreift, der andere im ganzen Leben nicht lernt, sich auf dem Wettbewerbsgebiet richtig zu bewegen.

Was auf diesem Gebiet geleistet wird, dafür kann man in den Berichten des Leipziger Ehren- und Schiedsgerichtes zahlreiche Beispiele finden. Wir greifen als besonders charakteristisch aus der neueren Zeit nur eines heraus. Eine Druckerei druckt seit vielen Jahren das Vereinsblatt einer grossen Be-

amtenvereinigung und hat diese Arbeit auch stets anständig bezahlt erhalten. Das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Drucker ist stets ein gutes gewesen. Da wird dieses Verhältnis, nur aus dem Grunde eine Arbeit zu erwerben, durch eine kleine Druckerei, die mit drei Gehilfen arbeitet, gestört. Diese Druckerei erbietet sich, das Blatt um nahezu um die Hälfte billiger herzustellen, als der bisherige Drucker, und obwohl der Vereinsvorstand mit seinem bisherigen Drucker zufrieden und dessen Preis vom Leipziger Ehren- und Schiedsgericht als angemessen begutachtet worden war, so nahm er doch das billigere Angebot an, weil der Preisunterschied ein zu grosser war und der Vereinskasse zu gute kommt. Was wird nun aus dieser Unterbietung folgen? Der Preis ist im Verhältnis zur Arbeit ein so geringer, dass das Geschäft an dem Auftrage nichts verdienen kann und die sich hieraus ergebenden Folgen zu tragen haben wird. Dann ist der Auftrag technisch ein so grosser, dass er die kleine Druckerei zu Neuanschaffungen zwingt und für diese wird das neu zum Druck erworbene Blatt bei den Lieferanten als Empfehlung oder Bürgschaft dienen. Der Erfolg wird ja auch zunächst nicht ausbleiben, denn ein so umfangreiches Blatt flösst jedem Lieferanten Respekt ein. Dass sein Druck zu ganz uneinträglichen Bedingungen erworben wurde, weiss ja niemand und wird der Drucker auch niemandem sagen. Kann sich nun der Drucker vielleicht mit Hilfe von anderen einträglicheren Arbeiten halten, so hat wenigstens nur er allein den Schaden aus diesem unüberlegten Wettbewerb; sollte das aber nicht der Fall sein, so würden wahrscheinlich auch die Lieferanten in Mitleidenschaft gezogen werden und durch planloses Unterbieten ein Schaden entstehen, der über das Buchdruckgewerbe hinausgreift.

Um nun auf den Ausgangspunkt unserer Ausführungen zurückzukommen, so wird sich vielen Auswüchsen auf dem Wettgewerbsgebiete vorbeugen lassen, wenn im allgemeinen eine richtige und frühzeitige technische und fachliche Erziehung Platz greift, nicht nur im Buchdruckgewerbe, sondern überall. Um hierzu zu gelangen, dazu reicht aber die nur für beschränkte Kreise berechnete Innungsgesetzgebung und Innungsorganisation nicht aus, sondern hierzu ist eine gesetzliche Organisation erforderlich, die alle Betriebe und Angehörige eines Berufes umfasst und auf den Wettbewerb einen gewissen vorbeugenden Einfluss ausüben kann, was den Zwangsinnungen bekanntlich ausdrücklich untersagt ist. Für die Möglichkeit einer solchen Organisation kann, wie bereits gesagt, das Bestehen und Wirken der Tariforganisation der Deutschen Buchdrucker recht gut als Beweis angesehen werden; hinsichtlich der Ausführung kann man ja auf die früheren Anhaltepunkte zurückgreifen, nämlich auf die *von Berlepsch*'schen Vorschläge.

Das neue Verlagsrecht an Werken der Litteratur und Tonkunst

(nach dem Reichsgesetz vom 1. Januar 1902).

Von Dr. jur. *Karl Schaefer*.

(Schluss.)

B. Rechtsansprüche des Verfassers aus dem Verlagsverhältnis.

Der Verfasser eines Schrift- oder Tonkunstwerkes, der einem Anderen Urheberrechte an dem Werke einräumt, bleibt daran stets der „Urheber“ (siehe § 8 U. G.) und zur ausschliesslichen Ausübung seiner Urheberrechte insoweit berechtigt, als er in dem dem Dritten offerierten Verlagsvertrag diese Rechte sich ausdrücklich vorbehalten hat, oder nach dem Gesetz über das Verlagsrecht (siehe §§ 2, 3, 13, 15 Abs. 2, §§ 9 u. 14 U. G.) seine ausschliesslichen Urheberrechte ungeachtet des geschlossenen Verlagsvertrages behält, weil letzterer etwas Gegenteiliges nicht vorgesehen hat.

Der Verfasser hat auf Grund des Verlagsvertrages in erster Linie das Recht, vom Verleger zu verlangen, dass er in allen Teilen den Vertrag erfülle, soweit die Erfüllung desselben ihm obliegt, der Verfasser das Seinige gethan hat, die Erfüllung zu ermöglichen und der Verleger nicht aus einem besonderen im Verlagsvertrag vorgesehenen oder im Verlagsgesetz benannten Grunde (siehe §§ 8, 17, 18, 19, 28, 30, 31 Abs. 2; 33, 34, 35, 36, 39 Abs. 2; 45 Abs. 2 47 V. G.) die Erfüllung ablehnen kann. Bestimmt der Verlagsvertrag über Ausübung und Umfang der Verpflichtungen des Unternehmers und in nachfolgenden Punkten nichts Näheres, so hat der Verfasser kraft Gesetzes folgende Rechte aus dem Verlagsverhältnis:

Der Verfasser kann als Urheber des Werkes beanspruchen:

a) dass der Verleger das Werk nach Ablieferung sofort vervielfältige, sobald dasselbe ihm vollständig (§ 15) oder bei Lieferungswerken in einer Abteilung vorliegt;

b) dass der Verleger die Vervielfältigung in zweckentsprechender und üblicher Weise vornehme und für Form und Ausstattung der Exemplare Sorge trage (§ 14);

c) dass der Verleger am Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Verfassers Änderungen durch Zusätze, Kürzungen u. s. w. unterlasse, es seien denn solche, die man nach Treu und Glauben nicht versagen kann (§ 13);

d) dass der Verleger die Vervielfältigung in derjenigen Zahl vornehme, welche in dem Verlagsvertrag angegeben ist, event. gemäss § 5 des Verlagsgesetzes ihm obliegt mit der Verpflichtung, diese Zahl bei Vermeidung einer Rechtsverletzung gegen den Urheber nicht zu überschreiten (§ 16 V. G., §§ 36—42 U. G.);

e) dass der Verleger die üblichen Zuschuss- und Freiexemplare in der gesetzlichen Zahl und (§ 25) üblichen und zweckentsprechenden Form und Ausstattung (§ 14) herstelle, deren Einrechnung in die Auflage und Verbreitung unterlasse bezw. nur bis zur gesetzlichen Zahl vornehme, auch vor Einreihung von Ersatzexemplaren in die Auflage dem Urheber Anzeige erstatte bei Vermeidung der Rechtsfolgen aus §§ 36, 39 Nr. 1, 42 U. G.;

f) dass der Verleger Änderungen am Werke auch nach Beginn der Vervielfältigung auf seine Kosten in einem das übliche Mass nicht übersteigenden Umfang vorzunehmen gestatte (§ 12);

g) dass der Verleger rechtzeitig dafür sorge, dass der Bestand der Auflage nicht vergriffen ist, durch eine Anzeige an den Verfasser betreffs Herstellung einer neuen Auflage (§ 36 U. G.);

h) dass der Verleger sich innerhalb bestimmter Frist über seine Bereitwilligkeit zur Herstellung einer weiteren Auflage bei Verlust seines Verlagsrechtes erkläre;

i) dass der Verleger die Korrektur besorgen lasse und dem Verfasser einen Abzug derselben zur Durchsicht rechtzeitig zugehen lasse, ausgenommen bei periodischen Sammelwerken, bei welchen ein Recht des Verfassers auf Lieferung eines Korrekturabzuges (§ 43) ohne besonderen Vorbehalt nicht besteht;

k) dass der Verleger den Ladenpreis den berechtigten Interessen des Urhebers entgegen nicht ermässige und nicht einseitig erhöhe;

l) dass der Verleger für die Überlassung des Verlagsrechtes die vereinbarte oder eine angemessene Vergütung in Geld, und zwar bei in bestimmter Höhe vereinbarter Vergütung, die nicht vom Umfange der Vervielfältigung abhängig ist, sofort bei der Ablieferung des Werkes, in anderen Fällen, sobald die Vervielfältigung vollzogen ist, zahle (§ 22);

m) dass der Verleger über Vertrieb und Absatz des Werkes Jahresrechnung vorlege, wenn die Auszahlung der Vergütung vom Absatz oder der Aufführung des Werkes abhängt,

auch die zur Prüfung der Rechnungsablage erforderliche Einsicht in die Geschäftsbücher gewähre;

n) dass der Verleger die dem Verfasser gebührende gesetzliche oder (bei Tonkunstwerken) übliche Zahl von Freiexemplaren nebst einem Exemplar in Aushängebogen und ausserdem Originalabzüge zum niedrigsten Vertriebspreise auf Verlangen liefere, soweit letztere verfügbar sind (Ausnahme siehe § 46 V. G. Zeitungspublikationen);

o) dass der Verleger die Verbreitung des Werkes in vertragsmässiger, zweckentsprechender und üblicher Weise vornehme, es sei denn, dass er hierzu nicht (vgl. § 45 periodische Sammelwerke, § 47 planmässig bearbeitete Werke) oder nicht mehr (vgl. §§ 17, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 38 V. G. betr. Rücktritt, Unmöglichkeit) verpflichtet ist (§ 32 V. G.);

p) dass der Verleger die zur Vervielfältigung benützte Ausfertigung des Werkes gemäss Vorbehalt nach deren Benutzung zurückgebe (§ 27);

q) dass der Verleger seine Verlagsrechte an dem überlassenen Einzelwerk auf einen anderen nicht ohne vorherige Aufforderung des Verfassers zu einer Erklärung übertrage (§ 28);

r) dass der Verleger auf Verlangen Auskunft gebe, ob die einzelne Auflage oder die vertragsmässig bestimmte Zahl von Abzügen vergriffen ist (§ 29 Abs. 2);

s) dass der Verleger seinen Rücktritt vom Verlagsvertrag gemäss § 30 V. G. anerkenne, falls die Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes vom Verleger vertrags- oder gesetzwidrig vorgenommen wurde (§ 32);

t) dass der Verleger bei zufälligem Untergang des Werkes in der Hand des Verlegers die vertragsmässige oder gesetzliche (§ 22 Abs. 2) Vergütung zahle und ein ihm als Ersatz kostenfrei geliefertes, im wesentlichen übereinstimmendes Werk vervielfältige und verbreite (§ 33);

u) dass der Verleger bis zum Beginne der Vervielfältigung des Werkes oder einer neuen Auflage gegen Auslagenerstattung seinen Rücktritt vom Verlagsvertrage anerkenne, wenn sich besondere, nicht voraussehbare Umstände ergeben, die den Verfasser von der Veröffentlichung des Werkes zurückgehalten hätten (§ 35);

v) dass der Verleger eines in Verlag gegebenen abdrucksfreien Werkes oder eines Werkes, an dem ein Urheberrecht nicht mehr besteht, die anderweite Vervielfältigung und Verbreitung desselben nach Ablauf von 6 Monaten nach Veröffentlichung seiner Ausgabe nicht störe (§ 39 Abs. 3);

w) dass der Verleger eines periodischen Sammelwerkes (Zeitung, Zeitschrift u. s. w.) anderweiten Vervielfältigungen und Verbreitungen der für sein Sammelwerk angenommenen Beiträge des Verfassers nicht entgegentrete, sofern der Verleger nicht das ausschliessliche Vervielfältigungsrecht daran erworben hat, dass im Falle des Erwerbes dieses Rechtes der Verleger nach Ablauf eines Jahres seit dem Erscheinungsjahr des Beitrages und bei Zeitungsveröffentlichungen alsbald nach dem Erscheinen der betr. Zeitungsnummer die anderweiten Verfügungen des Verfassers über denselben Beitrag als zu Recht bestehend anerkenne (§ 42);

x) dass der Verleger eines periodischen Sammelwerkes einen zur Veröffentlichung ihm gelieferten Beitrag nach Ablauf eines Jahres nach der Ablieferung wieder herausgebe und das bezüglich des Beitrages getroffene Übereinkommen nicht gelten lasse (§ 45 Abs. 1) vorbehaltlich des Vergütungsanspruches;

y) dass der Verleger eines periodischen Sammelwerkes einen für dieses gelieferten und unter Angabe des Erscheinungszeitpunktes zur Veröffentlichung angenommenen Beitrag vervielfältige und verbreite, oder nach Wahl des Verfassers den vollen Schaden aus der Nichtveröffentlichung erstatte (§ 45 Abs. 2);

z) dass der Verleger in verlagsrechtlichen Streitigkeiten als oberstes und letztes Gericht das Reichsgericht gegenüber dem Verfasser als zuständig anerkenne.

Beendigung des Verlagsverhältnisses.

Das Verlagsverhältnis zwischen dem Urheber und dessen Rechtsnachfolgern einerseits und dem Verleger und dessen Rechtsnachfolgern andererseits endigt mit dem Aufhören des Verlagsverhältnisses. Letzteres kann aus verschiedenem Grunde aufhören. Der gewöhnlichste Grund ist der, dass der Verlagsvertrag durch Absatz der zugestandenen oder gesetzlichen Auflage gegenstandslos wird, oder der Verleger auf sein Recht zur Herstellung weiterer Auflagen verzichtet. Andere Beendigungsgründe sind Ablauf der Zeit, für welche das Verlagsrecht eingeräumt war, dreissigjährige Nichtausübung des Verlagsrechtes, Ableben des Verlegers ohne Rechtsnachfolger, Ablauf der Schutzfrist für das Werk, Rücktritt vom Verlagsvertrag infolge eines wichtigen Grundes, Nichterfüllung des Vertrages, Untergang des Werkes, Tod des Verfassers vor Vollendung des Werkes. Konkurs des Verlegers (§ 17 Konkursordnung). Vgl. auch §§ 45, 47 V. G.

Vereinsleben.

* **Gera.** Die gemeinsame Handwerkskammer für Altenburg und Reuss in Gera hatte den Vorstand des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins in dankenswerter Weise aufgefordert, die Buchdruckereibesitzer ihres Kammerbezirkes zwecks Besprechung über den zu errichtenden Prüfungs-Ausschuss, sowie über die einzuführende Prüfungs-Ordnung zu einer Versammlung zusammenzuberufen, ein Vorgehen, das auch in anderen Handwerkskammerbezirken zur Nachfolge empfohlen werden möchte. Infolgedessen fand am Sonntag, 24. November, im Hôtel Frommater hierselbst eine Versammlung der Buchdruckereibesitzer des Herzogtums Altenburg und der Fürstentümer Reuss ältere und jüngere Linie statt, die gut besucht war und in Verhinderung des Kreisvorsitzenden Herrn *Mäser* durch den Vertrauensmann Herrn *Hiller*-Altenburg geleitet wurde. Der Sekretär der Handwerkskammer Herr *Völker* berichtete zunächst über die Einflussnahme der Handwerkskammern auf das Buchdruckgewerbe und gab sodann die Vorschriften bekannt, nach denen künftig die Lehrlingsprüfung im Gewerbe vorgenommen werden soll. Dabei betonte Redner insbesondere, dass die Buchdruckerlehrlinge den Handwerkskammern unterstehen und dass sich deshalb die Ernennung eines Prüfungsausschusses für das Buchdruckgewerbe für den Kammerbezirk notwendig mache. Diese Ausführungen wurden durch den anwesenden Geschäftsführer des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herrn *Kohler*-Leipzig nach verschiedenen Richtungen ergänzt. Die Versammlung einigte sich sodann dahin, der Handwerkskammer die Errichtung von zwei Prüfungsausschüssen zu empfehlen und für dieselben die folgenden Herren als Mitglieder in Vorschlag zu bringen: 1. für Gera und den dazu gehörenden, vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Bezirk als Vorsitzenden *Alfred Ross* in Firma Geraer Verlagsanstalt in Gera und als Beisitzer *Hermann Buhr* in Firma *Buhr & Träger* in Gera und *Hans Heyl* in Kahla; 2. für Altenburg (Ostkreis mit Ausschluss von Ronneburg) als Vorsitzenden Kommerzienrat *Geibel* in Altenburg und als Beisitzer *Richard Hiller* in Altenburg und *Hermann Böckel* in Schmölln. — Im weiteren fand eine Besprechung über den abgeänderten Deutschen Buchdrucker-Tarif statt, in der man sich über die Höhe der den Gehilfen, insbesondere den ausgelernten und jüngeren, gemachten Zugeständnisse abfällig aussprach, da diese mit den Zeit- und Gewerbsverhältnissen durchaus nicht im Einklang stünden. Im Anschluss hieran sprach sich die Versammlung sodann dahin aus, dass sie im Hinblick auf die gesteigerten Lohn- und Produktionsverhältnisse eine Erhöhung der Druckpreise um 10% für unbedingt erforderlich erachte. Sie richtete deshalb an die Buchdruckereibesitzer das Ersuchen, diese Erhöhung allenthalben eintreten zu lassen, und an den Kreisvorstand den Auftrag, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für deren Durchführung zu wirken. — Im Anschluss an diese Versammlung fand die Generalversammlung des Thüringer Zeitungsverlegervereins in demselben Lokale unter dem Vorsitz des Herrn *Heyl*-Kahla statt. Aus deren Verhandlungen teilen wir das Folgende mit: Die Versammlung sprach sich abermals gegen die Beigabe mehrerer Gratis-Sonntagsblätter,

besonders solcher mit Anzeigen, zu den Zeitungen aus und bedauerte, dass verschiedene Kollegen das Schädliche dieses Gebahrens noch immer nicht einsehen wollen. Es wurde deshalb beschlossen, den Deutschen Buchdrucker-Verein um die Einleitung geeigneter Schritte anzugehen, damit diese ungesunden Verhältnisse aus der Welt geschafft werden; hierzu werden demselben bestimmte Vorschläge gemacht werden. Sodann kam eine interessante Anzeigenangelegenheit zur Sprache. Im *Heyl*schen Verlage in Kahla erscheint ein „Hotel-Anzeiger" und in Leipzig wird ebenfalls ein „Hotel-Anzeiger" herausgegeben, der aber keinerlei Firmen- oder Inhaberbenennung, sondern an deren Stelle nur die Bezeichnung „Postamt 3" trägt. Das Leipziger Blatt zog nun Anzeigenbeträge durch Postauftrag ein und dabei geschah es, dass solche Aufträge von Inserenten des *Heyl*'schen Blattes honoriert wurden, in der irrtümlichen Annahme, es handele sich um eine Forderung dieses Blattes. Natürlich weigerten sich dann diese Inserenten, die *Heyl*'schen Forderungen zu bezahlen, was sich dieser wieder nicht bieten lassen konnte. Es kam deshalb zu staatsanwaltschaftlichen Erörterungen gegen das Leipziger Blatt. Dieselben wurden aber wieder eingestellt, da die Staatsanwaltschaft einen blossen Irrtum als festgestellt erachtete. Im weiteren wurde von einem zwischen dem Thüringer Zeitungsverlegerverein und der Versicherungsgesellschaft „Wilhelma" in Magdeburg abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrag Mitteilung gemacht, der den Mitgliedern des genannten Vereins gewisse Vorteile gewährt, und hierauf die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Dieselbe ergab die Wiederwahl der bisherigen Inhaber der Vorstandsämter, nämlich der Herren *Heyl*-Kahla als Vorsitzender, *Kaltenbach*-Eisenberg als Kassierer und *Barthol*-Ronneburg als Schriftführer. Nachdem sodann noch als Ziel für den nächsten im Juni in Aussicht genommenen Sommerausflug Pössneck bestimmt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

I.-B. **Aus Hamburg.** Unsere Innungsversammlung, die in der vergangenen Woche abgehalten wurde, hatte sich in erster Linie mit Wahlen zu beschäftigen. Zunächst hatte der erste Vorsitzende, Herr *F. Wulff*, nach dreijähriger Amtsdauer auszuscheiden. Bei den hohen Verdiensten, die sich Herr *Wulff* um unseren Stand erworben und im Hinblick auf die besondere Liebenswürdigkeit und die Tüchtigkeit, die er bei seiner Amtsführung stets bethätigt hat, war eine Wiederwahl als absolut selbstverständlich zu betrachten. Der Umstand, dass die Wahlhandlung auf Antrag durch Zuruf vorgenommen wurde, bedeutete, wie der zweite Vorsitzende, Herr *H. O. Persiehl*, mit herzlichen Worten erwähnte, unzweifelhaft Dank und Anerkennung für die unschätzbaren Verdienste des Herrn *Wulff* um das Buchdruckgewerbe in Hamburg. Herr *Wulff* nahm die Wahl als erster Vorsitzender auf die Dauer von drei weiteren Jahren an. Ebenfalls einstimmig wiedergewählt wurden die turnusmässig zurücktretenden Vorstandsmitglieder, die Kollegen *Korff* und *Lührs*. Zur Beratung stand ferner ein Antrag der männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter in den hiesigen Druckereien. Es wurde gefordert: eine entsprechende Lohnaufbesserung und die Aufstellung eines einheitlichen Tarifs. War man sich im allgemeinen darüber klar, dass in manchen Fällen wohl eine Lohnaufbesserung am Platze sein dürfte, so war man sich anderseitig auch darin einig, dass die an die Hilfsarbeiter zu stellenden Anforderungen in Bezug auf die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit so unendlich verschieden seien, dass an eine Einteilung in bestimmte Klassen gar nicht zu denken ist. Der Antrag wurde nach dem Beschluss der Anwesenden zurückgewiesen, dagegen den Kollegen anheim gegeben, sich in wohlwollender Weise nach eigenem Ermessen mit ihrem Personal abzufinden. Der vorgelegte und anstandslos gebilligte Haushaltungsplan für das Jahr 1902 gleicht sich mit 7500 *M.* in Einnahme und Ausgabe aus. Die Hälfte dieser Summe wird für die Fach- und Fortbildungsschule in Anspruch genommen.

Sprechsaal.

-m. **Berlin**, 27. November. Nachdem durch die aus den buchgewerblichen Kreisen Berlins eingegangenen Spenden und die vom Deutschen Buchgewerbeverein, vom Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer, von der Korporation der Berliner Buchhändler, vom Berliner Faktoren-Verein und — als Vater des Gedankens — von der Berliner Typographischen Gesellschaft gewährten namhaften Zuschüsse die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung eines Berliner Buchgewerbe-Saales gesichert und in dem Neubau des Grundstückes Friedrichstrasse 231 ein geeigneter Raum gefunden worden war, konnte die innere Ausstattung des Saales vorgenommen werden. Dieselbe ist nunmehr beendet und es soll der Berliner Buchgewerbe-Saal am Sonnabend, den 7. Dezember mit einer vom Deutschen Buchgewerbeverein veranstalteten Ausstellung eröffnet werden. Am Sonnabend findet um 11 Uhr eine Einweihungsfeier statt, zu welcher des beschränkten Raumes wegen nur die Spender und Vertreter der beteiligten Korporationen geladen werden können. Für das grössere Publikum ist die Ausstellung am Sonntag, den 8. Dezember, von 11 Uhr vormittags ab zugänglich; sie bleibt an diesem Tage bis 6 Uhr nachmittags geöffnet und Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 5—9 Uhr nachmittags, Dienstag und Freitag aber von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. Der Schluss der Ausstellung findet Sonntag, den 15. Dezember statt; an diesem Tage wird sie von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags geöffnet sein. — Obwohl nun die Kosten der ersten Einrichtung gedeckt sind, bleibt doch zum weiteren Ausbau der Institution des Berliner Buchgewerbe-Saales noch manches zu thun nötig, wozu die zur Zeit vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Vor allem müsste die Bibliothek vervollständigt und auf die Höhe der Zeit gebracht werden und die Muster-Sammlungen müssten durch eine lebhafte Agitation, vielleicht auch durch Austausch mit anderen Vereinigungen, vermehrt werden. Um dann die gesammelten Schätze mehr auszunutzen und vielleicht auch den Berlin besuchenden Fremden zugänglich zu machen, müsste eine Aufsichtsperson angestellt und honoriert werden, welche zu gewissen Zeiten des Tages im Buchgewerbe-Saal anwesend wäre. Solch frommer Wünsche giebt es noch eine Anzahl. Hierzu mangelt es aber zur Zeit noch an den erforderlichen Mitteln. Darum wäre es erwünscht, dass auch diejenigen Berliner buchgewerblichen Firmen, welche bisher noch nichts zum Berliner Buchgewerbesaal beigesteuert haben, sich hierzu bewegen lassen; für viele derselben spielt das pekuniäre Opfer keine Rolle, es fehlt nur an dem Interesse für die Sache. Hoffentlich trägt die bevorstehende Ausstellung dazu bei, das Interesse für den Berliner Buchgewerbesaal in immer weitere Kreise zu tragen.

* **Aus Österreich.** Am 24., 25. und 26. November hat ein aus je fünf Prinzipalen und Gehilfen bestehender Ausschuss im Beisein je eines Vertreters des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Gehilfenverbandes unter dem Vorsitz des Präsidiums des Tarifamtes einen neuen Setzmaschinentarif ausgearbeitet, der am 1. Januar 1902 in Kraft treten soll, falls in einer nochmaligen Verhandlung im Dezember eine Einigung über ein paar Punkte erzielt werden kann, hinsichtlich deren es zu keinem Einverständnis kam. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Forderung der Prinzipale, es solle entweder das Berechnen an der Setzmaschine probeweise auf ein Jahr eingeführt werden, oder gestattet sein, Lehrlinge im letzten Vierteljahre ihrer Lehrzeit zur Ausbildung an die Maschine zu stellen. Aus dem vereinbarten Tarif geben wir die hauptsächlichsten Bestimmungen wieder. Zum Maschinensatz sollen nur ordnungsmässig als Handsetzer ausgelernte Setzer herangezogen und die Lehrzeit derselben soll mit zwölf Wochen begrenzt werden. Als durchschnittliche Stundenleistungen sind festgesetzt nach Beendigung der Lehrzeit 5000 Buchstaben auf der Linotype. 4000 auf der Monoline und 3500 auf dem Typograph, nach einem halben Jahre 5700, bez. 4700, bez. 4200, nach einem Jahre 5800, bez. 4800, bez. 4300 Buchstaben. Diese Sätze beziehen sich auf deutschen Fraktursatz. Bei deutschem Antiqua- und Kursivsatz ermässigen sich dieselben um 3 Prozent. Auch ist für diese Leistungen eine bestimmte gute Beschaffenheit des Manuskripts und eine bestimmte Minimalformatbreite Bedingung. Bei näher bezeichneten Erschwernissen des Satzes treten bestimmte prozentuale Abschläge von diesen Leistungen ein. Die effektive Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden. Die Bezahlung erfolgt nur im gewissen Gelde und zwar beträgt sie während der Lehrzeit das ortsübliche Minimum mit einem Aufschlage von 15 Prozent, für den ausgelernten Setzer das Minimum mit einem Aufschlage von 40 Prozent bez. 52 Prozent, wenn das Reinigen und die Instandhaltung der Maschine vom Setzer verlangt wird. In Druckorten mit höherer Bezahlung des Zeitungssatzes erhält der Wochenlohn denselben prozentualen Aufschlag für Zeitungssatz wie beim Handsatz. — Der Verband der Buchdruckereibesitzer in Böhmen hat die Herausgabe

eines eigenen Verbandsorgans in deutscher und böhmischer Sprache mit gleichem Inhalt für beide Sprachen beschlossen. — Die Druck- und Verlagsfirma *Joh. Leon* sen. in Klagenfurt beging am 25. November ihr 100jähriges Bestehen. — Die graphischen Gewerbe und der Buchhandel in Österreich-Ungarn umfassen zur Zeit 1649 Buchdruckereien, 476 lithographische Anstalten, 50 Schriftgiessereien, 53 xylographische und 46 chemigraphische Anstalten, 26 Kupferdruckereien, 17 Kupferstecher und Radierer, sowie 1982 Buchhandlungen, Leihbibliotheken, Lehrmittelhandlungen u. s. w., von denen 256 Firmen den Verlagshandel als alleinigen Geschäftszweig betreiben. — Die Franklin-Buchdruckerei in Budapest erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 190 398 K., was einer 13prozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entspricht.

B. **Aus der Schweiz.** An die Vorstände der typographischen Klubs der Schweiz hat derjenige von Bern eine sehr beachtenswerte Anregung gesandt. Um mehr „Zug" in die Besprechungsabende zu bringen, wird nämlich vom Berner Klub vorgeschlagen, es sei unter den Klubs eine Sektion als Zentralstelle zu bezeichnen. Dieselbe hätte dann die Aufgabe, die Vermittlerin von Beratungsstoff zu sein und zwar in der Weise, dass sie innerhalb einer gewissen Frist die Klubs sowohl wie Einzelmitglieder einladet, geeignete Themata aufzustellen und einzusenden. Diese Themata würden dann in passender Weise den Klubvorständen als Beratungsmaterial aufgegeben. — In Bern wird für den Winter ein Kurs für Tonplattenschnitt abgehalten. In Zürich hat am 5. November ein Fachkurs für Schriftsetzer begonnen. Dort wird auch ein Kolorierkurs abgehalten. Sowohl der typographische Klub Bern wie derjenige von Zürich hatten Wettbewerbe unter ihren Mitgliedern veranstaltet. Der erstere bezweckte die Erlangung von Entwürfen zu einem Diplom, der letztere für eine Neujahrskarte. — Für den Kongress der internationalen Vereinigung der Presse, der im Juli nächsten Jahres in Bern stattfinden soll, sind bereits der Ehrenausschuss und die verschiedenen Komitees bestellt worden. Dem ersteren gehören die Spitzen der Bundes-, Kantons- und Stadtbehörden von Bern und die Direktoren der vier internationalen Büreaus, die ihren Sitz in Bern haben, an. — Das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes hat an die Regierungen aller schweizerischen Kantone ein Schreiben gerichtet, in welchem diese ersucht werden, ihre Polizeiorgane anzuweisen, dass Buchdrucker, die ihr statutengemässes Viatikum in den Buchdruckereien erheben, nicht als arbeits- und mittellos abgeschoben oder als Bettler verhaftet werden. Es ist in der That nicht richtig, wenn dem auf der Reise befindlichen Buchdrucker in dieser Weise sein gutes Recht genommen wird. Einzelne Regierungen haben denn auch bereits dem Gesuche entsprochen und die andern werden es zweifelsohne auch noch thun. — Ein prächtiges Vorlagenwerk für Kunst- und Gewerbeschulen ist soeben im Verlage vom Artistischen Institut *Orell Füssli & Co.* in Zürich erschienen. Dasselbe trägt den Titel „Die Schweizer-Flora im Kunstgewerbe für Schule und Handwerk" und ist bearbeitet von *Ubrich Gutersohn*, Zeichenlehrer in Luzern. Wie schon der Titel besagt, bringt dieses Werk, und zwar in sorgfältig künstlerischer Ausführung, Pflanzen der schweizerischen Flora in ihrer charakteristischen Form der Anwendung bei den verschiedenen Kunstgewerben zur Darstellung. Den Einzelheiten der Pflanzen, wie Blume, Blatt u. s. w., folgen jeweilen Anwendungen für verschiedene Techniken. Das erste erschienene Album enthält 20 Tafeln von Alpenblumen. — Sein 70jähriges Berufsjubiläum feierte am 24. November Herr *Heinrich Räber-Jurt*, Buchdrucker, in Firma *Räber & Co.* in Luzern. — Der Geschäftsgang in den schweizerischen Buchdruckereien ist gegenwärtig immer noch kein guter. Wenn auch an einzelnen Orten einige Besserung eingetreten ist, so ist doch im allgemeinen stets noch die Klage hörbar, dass es noch nicht „anziehe".

Kleine Mitteilungen.

Ein neues Spitzen-Prägewalzwerk, das für die gesamte Luxus-Kartonnagen-Industrie, sowie für die Ausstattung bezw. Ausschmückung von Küchenmöbeln u. s. w. von unschätzbarem Nutzen sein dürfte, hat die Firma *Karl Krause* in Leipzig konstruiert und unter Musterschutz stellen lassen. Auf diesem Walzwerk, dessen Konstruktion einfach, gefällig und handlich zu nennen ist, wird in verhältnismässig sehr kurzer Zeit ein ganz enormes Quantum von Spitzenpapieren hergestellt, wobei dieselben gleichzeitig gefärbt, geprägt, geschnitten und wieder aufgerollt werden. Was die Arbeitsweise dieser neuen Maschine betrifft, so wird ein bis zu 15 cm breiter Streifen Papier in endloser Rolle von der Abwickelung aus über eine Spannvorrichtung zwischen eine gravierte Stahlwalze und eine Gegenwalze eingeführt, um während des Durchganges geprägt und geschnitten zu werden, wozu dann noch, wenn es sich um bunte Spitze handelt, das gleichzeitige Färben hinzukommt. Hierauf wird, da die Gravur derart eingerichtet ist, dass von einer Abwickelrolle zwei fertige endlose Spitzenstreifen von je $7^1/_2$ cm Breite hergestellt werden, jeder dieser Streifen für sich auf eine besondere Hülse wieder aufgewickelt. Es kann auf diese Weise pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit das gewiss erstaunliche Quantum von 14000 Meter Spitze geliefert werden.

Eine neue billige Bogen-Falzmaschine, patentamtlich geschützt, wird von der durch ihre Spezialitäten im Bau von Bogen-Falzmaschinen seit langen Jahren überall bestens bekannten Maschinenfabrik *Preusse & Co.* in Leipzig-Anger, Berlin, Paris (gegründet 1883) auf den Markt gebracht. Diese Falzmaschine kommt den längst gehegten Wünschen aller derjenigen Anhänger der Maschinenfalzung entgegen, welche des Preises wegen seither von der Anschaffung von Falzmaschinen Abstand nahmen oder welche sich enthielten, eine grössere Anzahl dieser für sie so vorteilhaften und rentablen Hilfsmaschinen zu erwerben; denn in ihr wird eine Maschine geboten, welche Billigkeit mit guter Arbeitsleistung vereinigt. Die Maschine leistet bis ca. 56 Bogen pro Minute, gleichviel welcher Bruchzahl und zeichnet sich u. a. durch folgende Vorzüge aus: Automatische Adjustierung der Bogen vor dem Falzen, genaueste Register-Falzung, sauberer Bruch, geräuschloses Arbeiten, Präzisions-Bogenauslage-Vorrichtung. Ein grosser Vorzug derselben ist, dass die Bogenauslage-Vorrichtung, in der die gefalzten Bogen sauber aufgestapelt werden, sich dicht vor, also im unmittelbaren Bereiche der die Maschine bedienenden Personen befindet; diese braucht mithin nicht, wie bei anderen Konstruktionen, erst mit Zeitverlust um die Maschine herumzulaufen, wenn sie sich aus irgend einem Anlass von der Falzungsweise überzeugen will. Ausserdem erfordert die Maschine wenig Platz und sie ist für beliebige Bruchzahl konstruiert, sowohl für Werkdruck- oder Zeitungsfalzung als auch für beide Falzweisen. Interessenten sollten nicht versäumen, unter Angabe des für sie in Frage kommenden grössten Formates und der grössten Anzahl der Brüche sich von der Firma *Preusse & Co.* in Leipzig-Anger Angebot dieser billigen Hilfsmaschine kommen zu lassen. Dafür, dass die neue Falzmaschine ihren Zwecken in jeder Hinsicht entspricht, bürgt der gute Ruf der Firma und die Thatsache, dass in Berlin allein ca. 200 Falzmaschinen ihrer Konstruktion im Betriebe sind und ausserdem die ersten Firmen der Welt zu den Abnehmern der Firma zählen.

-s-

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Frau *Clara* verw. *Gaillard* ist aus der Firma *Edm. Gaillard* in Berlin ausgeschieden und die Firma ist durch Kauf an Herrn *Wilhelm Hoffmann* übergegangen, der bereits seit mehreren Jahren Mitinhaber und Leiter der Kunstanstalt war. — Die Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Firma *G. A. Hohns* in Krefeld ist an die Herren *Gustav Hohns* und *Carl Th. Hohns* übergegangen und wird von ihnen unter der Firma *G. A. Hohns* Söhne weitergeführt.

Eingetragene Firmen. In Berlin die Firma *Gustav Beier*, Buchdruckerei, Inhaber Herr *Gustav Beier*, Buchdruckereibesitzer daselbst. — In Nakel die Firma Zum Gutenberg, *Romberger & Gruse*, Inhaber die Herren Buchdruckereibesitzer *Otto Romberger* und *Josef Gruse* in Nakel. — In Pirmasens die Firma *Louis Jander*, Buchdruckerei und Verlag des Pirmasenser Anzeigers, Inhaber Herr *Max Jander*, Buchdruckereibesitzer und Redakteur daselbst. — In Witten die Firma *Wilhelm Hoppstädter*, Inhaber Herr Druckereibesitzer *Wilhelm Hoppstädter* daselbst.

Gestorben. In Bruchsal starb am 27. November der Buchdruckereibesitzer Herr *Gustav Heuberger*, 40 Jahre alt.

Litteratur.

Katechismus der Buchdruckerkunst. Siebente Auflage, mit 139 Abbildungen und mehreren farbigen Beilagen, neu bearbeitet von *Johann Jakob Weber*, zweitem Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins zu Leipzig, Verlagsbuchhandlung von *J. J. Weber* in Leipzig 1901. 8. XIV und 332 S. Preis geb. 4,50 ℳ — Von dem wohlbekannten Katechismus der Buchdruckerkunst — dem 28. Bande des grossen Sammelwerkes „Webers Illustrierte Katechismen“ — sind aus den Händen der früheren Bearbeiter *Karl August Franke* und *Alexander Waldow* sechs Auflagen hervorgegangen und es hat sich in dem Umfangszuwachs und der sonstigen Gestaltung der einzelnen Auflagen ebenso gezeigt, dass sich das Buch mit den Fortschritten des Buchdruckgewerbes stets im Einklang gehalten hat, wie in dem Erscheinen von sechs Auflagen, dass es einem Bedürfnis genügt und Beifall gefunden hat. In höherem Masse noch darf das erstere, wie auch das letztere von der vorliegenden siebenten Auflage gesagt werden, denn diese ist den bedeutenden Fortschritten gerecht geworden, die seit 1894, dem Erscheinungsjahr der sechsten Auflage, im Buchdruckgewerbe gemacht worden sind. In diesem Entwickelungsgange des Buches ist von dem ursprünglichen Lehrbüchlein in Fragen und Antworten nicht viel mehr übrig geblieben als der Titel „Katechismus“, im übrigen hat es sich zu einem echten und rechten modernen Lehrbuche von ansehnlichem Umfange für die Angehörigen des Buchdruckgewerbes ausgewachsen. Der Bearbeiter der siebenten Auflage des Katechismus, ein zünftig gelerntes Mitglied des Hauses *Weber* selbst, entwickelt im Vorwort seinen Standpunkt in folgenden Worten: „Wenn irgendwo die Erinnerung an die gute alte Zeit, das Aufbauen auf der handwerklichen Tradition berechtigt ist, so ists in der Buchdruckerei, denn sie ist ein zünftiges Gewerbe in ihrem innersten Wesen geblieben. Nur wer das Handwerk redlich, rechtschaffen, rechtmässig und ordentlich erlernt hat, wird als echter Buchdrucker angesehen und, was die Hauptsache ist, darf im Wettbewerb der heutigen Zeit darauf rechnen, ein sicheres und gutes Auskommen zu haben. Das Können des Buchdruckers liegt in einer von Liebe zur Kunst durchwehten handwerklichen Lehrzeit begründet, in der der Anführgespan all sein Wissen und Können in jahrelangem engem Verkehr dem Lehrling mitzuteilen bestrebt ist. Wohl uns, dass wir einen tüchtigen Gehilfenstand haben, der an der Ausbildung der Lehrlinge lebhaften Anteil nimmt und unfähige Elemente fernhalten hilft, so dass die Erzeugnisse unseres Gewerbes auf der Höhe bleiben! Ein Buch kann diese Lehre nicht ersetzen; das vorliegende soll aber alle die tausend Einzelunterweisungen einer Lehrzeit zu einem übersichtlichen Ganzen binden helfen, den inneren Zusammenhang, das Wie und Warum erläutern, um den Buchdrucker innerhalb seines Berufes selbständig denken zu lehren.“ Aus diesen Anschauungen heraus hat er aus der neuen Auflage auch wirklich ein neues, der Zeit entsprechendes und für die Kunstverwandten bestimmtes Buch gemacht; aus diesen Anschauungen heraus hat er aber auch nicht nur den Stereotypeur und Galvanoplastiker, sondern auch den Setzmaschinensetzer und Rotationsdrucker, deren Arbeit sich selbständig gemacht hat, unberücksichtigt gelassen und auch von der Behandlung der Geschäfts- und Buchführung und der Kostenanschläge zur Neugründung von Buchdruckereien abgesehen. Für all dies hat er würdigen Ersatz geschaffen, und dies wird wohl auch denjenigen zusagen, die mit dieser Gestaltung des Stoffes nicht ganz einverstanden sein sollten. Das Buch ist in 42 Abschnitte gegliedert. Von diesen sind die ersten fünf der Erfindungs- und Entwickelungsgeschichte der Buchdruckerkunst gewidmet. Der sechste handelt von der räumlichen Einrichtung einer Buchdruckerei von heute und führt auch die bekannte Bundesratsverordnung (kein Reichsgesetz, wie im Buche steht) vom 31. Juli 1897 mit an. In den Abschnitten 7—20 ist sodann mit grosser Gründlichkeit das Ganze des Satzes behandelt. Von besonderem Interesse sind hier die Abschnitte über den Titel- und Kunstsatz, sowie über die Schrift- und Ornamentwahl, in denen durchweg die heutigen geläuterten, von den früheren wesentlich abweichenden Anschauungen vertreten werden, ferner die Abschnitte über die Entwickelung der Druckschrift und das typographische Rechnen. Nachdem sodann in einem Abschnitt über das Fertigmachen zum Druck gehandelt worden, folgt in 20 Abschnitten (22—41) das Drucken und was damit zusammenhängt. In diesen Abschnitten tritt der moderne Standpunkt des Buches fast noch mehr hervor, als in den vom Satz handelnden, denn es werden nicht nur die neuesten Druckwerkzeuge, sondern auch die neuesten Errungenschaften im Druck, namentlich im Farbendruck, eingehend behandelt. Sehr sorgfältig behandelt werden auch die Einzelheiten der Zurichtung und der mechanischen Bewegung an den Pressen, ferner das Papier, die Farben und die Walzen, und geschickt zusammengefasst sind die geschichtlichen Rückblicke auf die Papierherstellung und auf die Erfindung und Entwickelung der Schnellpresse. Den Schluss des Buches bildet eine Übersicht über die Bildungsanstalten, technischen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Buchdrucker in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die, so weit sich übersehen lässt, vollständig ist und als ganz neue und sehr zeitgemässe Zugabe zu dem Katechismus für dessen Leser nach verschiedener Hinsicht von Wert sein dürfte. Wesentlich unterstützt wird der Text durch die zahlreichen Illustrationen, Satzmuster, Schriftproben u. s. w., sowie durch die Beilagen, bestehend in Faksimile-Reproduktionen der ersten Seite der Gutenbergbibel und des Anfangs des Fust-Schöfferschen Psalteriums, einem Dreifarbendruck und seinen Einzelplatten und einer Reihe Farbenproben. Nach alledem darf die siebente Auflage des *Weber*'schen Katechismus, die von den technischen Anstalten der Verlagshandlung auch in Satz, Druck und Buchbinderarbeit bestens ausgestattet ist, als das auf dem neuesten Standpunkte stehende technische Handbuch der Buchdruckerkunst bestens empfohlen werden.

Die Illustrierte Zeitung (Verlag von *J. J. Weber* in Leipzig) bietet in den November-Nummern Nr. 3045—48 wieder viel des Schönen und Interessanten in Wort und Bild. Wir heben von den zahlreichen künstlerischen Holzschnittbildern nur einige hervor: Das prächtige doppelseitige Tierstück *W. Kuhnert*'s Auf Leben und Tod und das ebenfalls doppelseitige, kräftige Wirklichkeit atmende Gemälde *Arthur Kampf*'s Das Walzwerk, die schönen modernen Gemälde von *P. Schultze*-Naumburg Der Reiter, Burg Plauen und Pastorale, das den stillen Frieden des christlichen Gottesackers ergreifend wiedergebende doppelseitige Bild *Richard Büttner*'s Friedhof bei Ambach am Starnberger See, eine treffliche Schöpfung Meister *F. v. Lenbach*'s, das fesselnde Bildnis einer jungen Engländerin, in dem der Holzschnitt alle Feinheiten des Originals in bewundernswerter Treue wiedergiebt. An Porträts, die auch die graphische Gemeinde interessieren, erwähnen wir das zum 100jährigen Geburtstag gebrachte Bildnis *Ludwig Bechstein*'s, des Märchenerzählers, und das Bildnis der weltbekannten Künstlerin Miss *Kate Greenaway.* Packende Wirklichkeit atmen die aus dem Volksleben gegriffenen Bilder Massentaufe in Berlin, In einem modernen Warenhaus (doppelseitig) und In einer Berliner Kinder-Volksküche. Von neuen bedeutenden Leistungen der Baukunst sind in Wort und Bild geschildert das Börsengebäude in Mailand, der Bismarckturm auf dem Ettersberg bei Weimar, die städtische Festhalle in Koblenz, das städtische Suermondt-Museum in Aachen, die Universität in Graz, die Maximilianskirche in München, und diesen fügen wir aus den Leistungen der Bildhauerkunst hinzu die drei preisgekrönten Entwürfe zum Berliner Richard Wagner-Denkmal. An die reizenden Schilderungen *Wilhelm Wolter*'s Hinter den Koulissen des Dresdner Hoftheaters, zu denen *Emil Limmer* 14 hübsche Zeichnungen geliefert hat, reihen sich dann die Schilderungen Direktor *Schoepf*'s Aus dem Zoologischen Garten in Dresden mit Bildern von *W. Kuhnert*, die fesselnden Bilder und Mitteilungen aus des Weltreisenden *Hesse-Wartegg* neuestem Werke „Samoa, Bismarckarchipel und Neuguinea“, und eine grössere Zahl Bilder vom Kilimandscharo, die das heute friedlich sich gestaltende Leben in diesem Teile Deutsch-Ostafrikas schildern. Der Konflikt Frankreichs mit der Pforte giebt dem Blatte Anlass, dem Leser die klassischen Regionen des Ägäischen Meeres mit Mytilene auf Lesbos sowie das französische Panzergeschwader im Ägäischen Meere vor Augen zu führen. Reich illustriert und anregend ist auch wieder die ständige Rubrik Modernes Kunstgewerbe. Von besonderem Interesse für den Familienkreis sind schliesslich die gut illustrierten Modenberichte und die trefflichen kleinen Novellen.

Anfrage.

Welcher geehrte Herr Kollege kann uns an dieser Stelle Angaben über gute und preiswerte Warenaufzüge machen? *F. B.*

Preis für Stellenangebote u. -Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.

ANZEIGEN

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

STELLEN-ANGEBOTE.

Gesucht

wird zum 1. Januar 1902 ein jüngerer Gehilfe, der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist. Kenntnis der buchgewerblichen Maschinen erwünscht, gründliche Erfahrung im Zeitschriftenvertrieb erforderlich. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Photographie sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins
Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus.

STELLEN-GESUCHE.

Ober-Maschinenmeister

sicherer Disponent, energisch und soliden Charakters, verheiratet, mehrere Jahre in grossem rationellen Betrieb (ungekündigter Stellung) mit Erfolg thätig, die moderne Drucktechnik nach allen Richtungen hin vollständig beherrschend, wünscht sich, gestützt auf beste Empfehlungen, zu verändern. Werte Angebote unter H. 60 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strobl

Nr. 50. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 12. Dezember 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger am 8. Dezember 1901 in Leipzig.

Anlässlich der am 8. Dezember 1901 im Deutschen Buchgewerbehause abgehaltenen Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger fand in der Weihestätte des Hauses, der Gutenberghalle, eine vom Vorstand des Kreises Sachsen des Deutschen Buchdrucker-Vereins veranstaltete erhebende Gedächtnisfeier zu Ehren des 1897 verstorbenen früheren Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Kommerzienrat *Bruno Klinkhardt* und des im Laufe des Jahres verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliedes des Kreises Sachsen *Hermann Ramm* statt, zu der sich aus Leipzig, wie aus dem ganzen Lande, die Buchdruckereibesitzer zahlreich eingefunden hatten. Die Feier wurde vormittags 1/4 12 Uhr mit Orgelspiel und einem vom Gesangverein Typographia trefflich vorgetragenen Weihelied eingeleitet, worauf die vom Kreisvorsitzenden Herrn *Mäser* gehaltene Gedächtnisrede folgte. Der Redner schilderte im Eingange seiner Ausführungen die gegenwärtige missliche Lage des Handwerker- und Gewerbetreibendenstandes, die mehr als je zu Gott- und Selbstvertrauen, zur Pflege und Übung der Kollegialität und zu festem treuem Zusammenhalten der Buchdruckereibesitzer auffordere. Für diesen Zusammenhalt und seine Förderung hätten vor allem die beiden verdienten Kollegen gewirkt und gelebt, denen die heutige Feier gelte, was Redner in lebendiger Weise schilderte, und dadurch hätten sie sich auch den Dank und die Anerkennung der Nachwelt erworben. Redner schloss mit der Mitteilung, dass der Kreisvorstand beschlossen habe, eine Urkunde über die Ehrung von Berufsgenossen zu errichten, die er der Kreisversammlung zur Genehmigung unterbreiten werde. Inhalts derselben soll wer sich um das Buchdruckgewerbe in aussergewöhnlicher Weise verdient gemacht hat, dadurch geehrt werden, dass sein Bildnis von Künstlerhand auf Kosten des Kreises gemalt und zu seinem dauernden Gedächtnis im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses angebracht wird. Diese Ehrung soll nur nach dem Ableben stattfinden und sie soll nur erworben werden können durch hervorragende schöpferische Leistungen zum Besten des Buchdruckgewerbes, vorzugsweise solcher auf gewerblich-sozialem Gebiete. Die Namen der zu Ehrenden und ihre Verdienste sind in dieser Urkunde zu verzeichnen. Das Vorschlagsrecht für die Ehrung steht dem Vorstande, die Beschlussfassung der Kreisversammlung des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu. Erstmalig verleiht die Kreisversammlung diese Ehrung den verstorbenen Kollegen Kommerzienrat *Bruno Klinkhardt* und *Hermann Ramm*. *Bruno Klinkhardt* hat als Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins in den Jahren 1886—1897 diesen Verein im Sinne einer umfassenden und wirksamen Vertretung der gewerblichen Interessen umgestaltet und auch dessen segensreich wirkende Unterstützungskassen, wie die diesen dienende Jubiläumsstiftung des Vereins ins Leben gerufen. *Hermann Ramm* hat als Vorstandsmitglied des Kreises Sachsen in den Jahren 1894—1901 mit grossem Erfolge für die Stärkung des Vereins und für die Interessen der Provinzkollegen gewirkt und als Vorsitzender des Tarif-Ausschusses des Deutschen Buchdrucker-Vereins die heute bestehende und zu grosser Bedeutung für das gesamte deutsche Buchdruckgewerbe gelangte Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ins Leben gerufen. Darnach haben sich beide Kollegen in unvergänglicher Weise um das Buchdruckgewerbe verdient gemacht. An die Rede schloss sich sodann der Vortrag von Herweg's „Bestem Berg“ durch den Gesangverein Typographia, und die Klänge der Orgel beendeten hierauf die schöne Feier.

Der Gedächtnisfeier in der Gutenberghalle folgte 3/4 12 Uhr die stark besuchte Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger, die unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Herrn *Mäser* im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses stattfand. — Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Stellungnahme der Versammlung zu dem mit dem 1. Januar 1902 in Kraft tretenden abgeänderten Deutschen Buchdruckertarif, sowie zu der vom Tarif-Ausschuss beschlossenen und vom Tarif-Amt erläuterten Erhöhung

des Gewissgeldes. Nachdem der Herr Vorsitzende einen ausführlichen Bericht zu dem vorliegenden Beratungsgegenstand gegeben und der Tarifvertreter Herr *Becker* diesen Bericht ergänzt hatte, entspann sich über denselben eine längere, von einer Reihe Redner unterhaltene Debatte, in der man sich zwar allenthalben auf den Boden der getroffenen tariflichen Abmachungen stellte, aber auch nicht umhin konnte, einige der hinsichtlich der Gewissgeldentlohnung getroffenen Festsetzungen und Auslegungen einer Kritik zu unterwerfen. Zur Ausgleichung der durch diese Festsetzungen und Auslegungen herbeigeführten Missstände wurden vom Kreisvorstande der Versammlung Vorschläge unterbreitet und von dieser angenommen. Das Ergebnis der Beratungen wurde dann zusammengefasst in den folgenden, von der Versammlung einstimmig angenommenen Beschluss:

„Die Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer am 8. Dezember 1901 im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig beschliesst hinsichtlich des am 1. Januar 1902 zur Einführung gelangenden abgeänderten Deutschen Buchdruckertarifs die folgende

Erklärung:

1. Die von den Prinzipalvertretern den Gehilfen gemachten Zugeständnisse überschreiten das Mass desjenigen, was von Prinzipalsseite von vornherein als möglich bezeichnet worden ist und vom Gewerbe unter den herrschenden gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen getragen werden kann. Insbesondere ist es unverständlich, dass bei Bemessung des Staffeltarifs die bisher als ausreichend betrachteten Löhne der jüngeren Gehilfen eine Erhöhung erfahren haben und es dadurch sehr erschwert worden ist, den Löhnen der älteren Gehilfen jene Aufbesserung zuteil werden zu lassen, die ihnen die Buchdruckereibesitzer von vornherein zu gewähren geneigt waren; denn dadurch ist der eigentliche Zweck des Staffeltarifs verfehlt worden.

2. Die vom Tarif-Ausschuss beschlossene Erhöhung der Löhne von 21—24 ℳ ausschliesslich Lokalzuschlag ist, soweit sie Gehilfen im Alter bis zu 23 Jahren betrifft, ungerechtfertigt und dem Prinzip des Staffeltarifs völlig zuwiderlaufend.

3. Die Bestimmung, wonach Gehilfen von 23 Jahren und darüber, die schon jetzt einen Wochenlohn bis zu 24 ℳ ohne Lokalzuschlag beziehen, den höchsten Lohnzuschlag von 1,50 ℳ nebst dem darauf entfallenden Lokalzuschlag erhalten, während die Gehilfen mit mehr als 24 ℳ Lohn — es sind dies meist ältere und verheiratete — leer ausgehen sollen, ist ungerecht und namentlich für Orte mit Lokalzuschlägen undurchführbar.

4. Es ist den bisherigen Gepflogenheiten zuwiderlaufend, dass die beschlossenen Lohnzulagen noch mit Lokalzuschlägen belegt worden sind und dies Verfahren ist auch tariflich nicht begründet, da das Gewissgeld von den Lokalzuschlägen nur bis zum Minimum getroffen wird. Da das Tarif-Amt aber diese auch in den Beschlüssen des Tarif-Ausschusses nicht erkennbare Sonder-Lohnzulage in der Fachpresse offiziös vertreten liess, so ist der Tarif-Ausschuss um schleunige Aufklärung darüber zu ersuchen.

5. Um einen Ausgleich in dem in Ziffer 3 bezeichneten Missverhältnisse, namentlich an den mit Lokalzuschlägen belegten Orten, herbeizuführen, wird der Vorstand beauftragt, den Mitgliedern eine Vorlage über die Lohnzulagen zu machen, die es ermöglicht, die älteren Gehilfen mit zu berücksichtigen.

6. Dem Tarif-Amt ist von dieser Beschlussfassung Kenntnis zu geben.“

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Beschlussfassung über eine dem erhöhten Lohntarif und den gesteigerten Produktionskosten entsprechende Erhöhung der Druckpreise und des Minimal-Druckpreisetarifs und deren Durchführung. Der Herr Vorsitzende teilte hierzu mit, dass der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins für das gesamte Reich ein Vorgehen einleiten werde, um sowohl die Kollegen, wie die Auftraggeber des Buchdruckgewerbes für die Erhöhung der Druckpreise zu gewinnen, deren Höhe mit 10 Prozent bemessen werden müsse. Es empfehle sich, dass sich der Kreis, schon um der Einheitlichkeit willen, diesem Vorgehen anschliesse. Nachdem sodann von verschiedenen Rednern noch praktische Anregungen zur Sache gegeben worden waren, wurde die folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die Versammlung erachtet im Hinblick auf die am 1. Januar 1902 in Kraft tretende Lohnerhöhung, sowie auf die allgemeine Verteuerung der Produktionskosten eine Erhöhung der Druckpreise um 10 Prozent für dringend notwendig. Sie nimmt von dem Beschlusse des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wonach derselbe Vorbereitungen zu einer solchen Erhöhung im ganzen Deutschen Reiche zu treffen gesonnen ist, mit Genugthuung Kenntnis und beschliesst, diesem Vorgehen beizutreten, sowie es im Kreise Sachsen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.“

Herr *Weber*-Leipzig machte dann auf die Möglichkeit aufmerksam, dass der Verlagsbuchhandel der in Aussicht genommenen Druckpreiserhöhung nicht so ohne weiteres zustimmen werde, und das werde für zahlreiche Buchdruckereibesitzer immerhin von Bedeutung sein. Es werde sich daher vielleicht empfehlen, dass man vom Verlagsbuchhandel die 10 Prozent nicht sofort voll in Anspruch nehme und als Ausgleich hierfür anstrebe, den in der Ostermessabrechnung gegebenen langfristigen Kredit abzuschaffen und dafür zweimalige jährliche Abrechnung einzuführen. Werde das erreicht, so werde das den mittleren und kleinen Betrieben ebenso zu gute kommen, wie den Grossbetrieben, die die zweimalige Abrechnung bereits seit längerem eingeführt hätten, und verschiedene Übelstände, die eine Folge der langfristigen Buchhändlerkredite seien, würden aufhören. Redner empfahl schliesslich die folgende mit dem Kreisvorstand vereinbarte Resolution, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung beschliesst in Bezug auf die Erhöhung der Druckpreise im Verkehr mit dem deutschen Verlagsbuchhandel, den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu ersuchen, mit dem Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler Vereinbarungen darüber herbeizuführen, dass überall da, wo der unbedingten vollen Erhöhung des Druckpreises Bedenken entgegenstehen, eine zweimalige Abrechnung, zur Oster- und Michaelismesse, eintritt, und dass von einem näher zu bezeichnenden Zeitpunkt ab der Usus der Abrechnung zur Ostermesse überhaupt abgeschafft und an seine Stelle die zweimalige Abrechnung als Grundlage für neue Beziehungen zwischen Buchdrucker und Verleger tritt.“

Zum dritten Punkte der Tagesordnung, Beschlussfassung über die Durchführung der von der Zentralleitung für das Zeitungswesen aufgestellten Verkehrsordnung der deutschen Zeitungsverleger mit den Anzeigen-Bureaus und den auswärtigen Inserenten sowie der darin enthaltenen Rabatt-Tarife empfahl der Herr Vorsitzende die im Druck vorliegende Verkehrsordnung zur Annahme und gab einige Erläuterungen hinsichtlich ihrer Ein- und Durchführung. Darauf wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erblickt in der von der Zentralleitung für das Zeitungswesen aufgestellten Verkehrsordnung der Zeitungsverleger mit den Anzeigenbureaus und den auswärtigen Anzeigenaufgebern eine geeignete Grundlage zur Beseitigung der vielfachen in diesem Verkehr hervorgetretenen Missstände, sowie in den in der Verkehrsordnung enthaltenen Rabatttarifen eine für alle Zeitungen geeignete Handhabe zur Herbeiführung einheitlicher und angemessener Rabattsätze und Anzeigenpreise. Sie beauftragt den Kreisvorstand, die schriftliche Anerkennung der Verkehrsordnung seitens der sächsischen Zeitungsverleger herbeizuführen und, wo nötig, durch persönliche Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass örtlich von den bestehenden Zeitungen thunlichst die gleichen Rabatttarife eingeführt werden.“

Unter dem vierten Punkte der Tagesordnung befasste sich die Versammlung mit dem geplanten gemeinsamen Papierbezug der sächsischen Zeitungsverleger. Der Herr Vorsitzende wies hierzu auf die für den gemeinsamen Papierbezug sehr günstig gewordene Lage des Papiermarktes hin, teilte die vom Kreisvorstand getroffenen Feststellungen über die Beteiligung an dem Papierbezug mit und empfahl die Einrichtung des letzteren nunmehr in die Hand zu nehmen. Nach kurzer Debatte wurde sodann der folgende Antrag zum Beschluss erhoben: „Die Versammlung beschliesst auf Grund der vom Kreisvorstand angestellten Erhebungen über die Beteiligung der sächsischen Zeitungsverleger an einem gemeinsamen Papierbezug und der daraus für den Einzelnen festgestellten Vorteile, sowie auf Grund der mit den Papierfabrikanten geführten Verhandlungen, eine Zentralstelle für den gemeinschaftlichen Bezug von Zeitungspapier in Leipzig einzurichten und fordert die sächsischen Zeitungsverleger auf, ihren Bedarf an Zeitungsdruckpapier künftig von dieser Zentralstelle zu beziehen.“

Beim fünften Punkte der Tagesordnung, sonstige gewerbliche Angelegenheiten, bewilligte die Versammlung dem Kreisvorstand die für die würdige mobiliare Ausstattung des Sachsenzimmers im Deutschen Buchgewerbehause noch erforderlichen Mittel, sodass die für diesen Saal dem Deutschen Buchgewerbeverein gestifteten Aufwendungen die Höhe von 8000 ℳ erreichen werden. Herr *Weber*, der zweite Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, nahm bei dieser Gelegenheit nochmals Veranlassung, dem Kreise Sachsen für seine hochherzige Stiftung namens des

Vereins auf das herzlichste zu danken. Nachdem schliesslich der Herr Vorsitzende auf eine Anfrage hin noch zugesichert hatte, für die schleunige Abänderung des Minimal-Druckpreisetarifs nach Massgabe des neuen Deutschen Buchdruckertarifs und seine Neuauflage besorgt sein zu wollen, wurde die Versammlung geschlossen.

An die Versammlung schloss sich ein gemeinsames Mittagsessen mit nachfolgendem geselligem Beisammensein, bis die zahlreichen auswärtigen Versammlungsteilnehmer sich wieder den Bahnhöfen zuwandten, um nach ihren heimatlichen Penaten zu gelangen.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 2. Dezember 1901.

1. Gesuch eines Mitgliedes um Berechnung eines vierseitigen Prospektes, Auflage 60000. Der geforderte Preis betrug 296 ℳ, die Konkurrenz wollte die Arbeit für 245 ℳ herstellen. Der vom Ehren- und Schiedsgericht ermittelte Preis betrug 395 ℳ.

2. Ein Mitglied hatte für ein kleines steif broschiertes Lohnzahlungsbuch, 16 Seiten Umfang, Auflage 2000, 170,50 ℳ berechnet und ersuchte das Ehren- und Schiedsgericht um Feststellung des gewerbsüblichen Preises, da die Konkurrenz die Arbeit auf ein viel niedrigeres Angebot hin erhalten hatte. Der gewerbsübliche Preis wurde mit 175 ℳ festgestellt.

3. Ein Mitglied ersuchte um Feststellung des Preises von 1000 Aviskarten, für welche es bisher 6,50 ℳ berechnet hatte, während die Konkurrenz nur 4,50 ℳ dafür verlangte. Das Ehren- und Schiedsgericht bestätigte den erstgenannten Preis als normal.

4. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung der Druck- und Papierkosten von Autotypien. Von der Konkurrenz waren für 200 Abdrücke 9,60 ℳ berechnet worden. Das Ehren und Schiedsgericht ermittelte als gewerbsüblichen Preis 17 ℳ

5. Der für ein Rechnungsformular, Auflage 10000, angesetzte Preis von 35 ℳ war als ein zu billiger gegen lokale Abmachungen verstossender angefochten und das Ehren- und Schiedsgericht zur Entscheidung angerufen worden. Letzteres stellte den gewerbsüblichen Preis mit 37,50 ℳ fest.

6. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung der Herstellungskosten einer Zeitung, sechs Seiten Umfang, Auflage 8000. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den gewerbsüblichen Preis mit 164,50 ℳ

7. Ein Mitglied brachte einen Fall zur Kenntnis des Ehren- und Schiedsgerichts, in dem die Satz-, Druck- und Papierkosten eines Statutenheftes mit Kontoanhang, 40 Seiten Umfang, Auflage 1000, mit 24 ℳ berechnet worden waren. Das Ehren- und Schiedsgericht bezeichnete einen Preis von 76 ℳ als der Arbeit entsprechend.

8. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Preisliste, vier Seiten Quart, Auflage 1000. Der geforderte Preis betrug 61,50 ℳ, während die Konkurrenz dieselbe Arbeit für 40 ℳ lieferte. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den Preis mit 79 ℳ fest.

9. Ein Mitglied wünschte die Berechnung einer Preisliste, eine Seite Gross-Quart, Auflage 1000, da es für deren Herstellung 24,50 ℳ berechnet, die Konkurrenz aber die Arbeit auf eine Offerte von 18,50 ℳ erhalten hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte den gewerbsüblichen Preis in der Höhe von 31,50 ℳ

10. Ein Mitglied teilte dem Ehren- und Schiedsgericht mit, dass es beim Ankauf einer Zeitschrift vom Verkäufer über die Abonnentenzahl getäuscht worden sei. Auf die vereinbarte Kaufsumme von 15000 ℳ hatte es 5000 ℳ angezahlt. Das Ehren- und Schiedsgericht, welches vom Geschädigten in dieser Angelegenheit um ein Gutachten angegangen worden war, erachtete Täuschung als vorliegend und entschied, dass der Kaufvertrag anfechtbar sei oder, wenn der Käufer gesonnen sei, die Zeitschrift zu behalten, dieselbe mit den von ihm gezahlten 5000 ℳ vollauf ihrem Werte entsprechend bezahlt sei.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Tarifangelegenheit.

Wir veröffentlichen heute in einer Beilage zur vorliegenden Nummer den neuen, vom 1. Januar 1902 ab gültigen Deutschen Buchdruckertarif, und mit dieser Veröffentlichung wird eine überaus schwierige Arbeit zum Abschluss gebracht. Die Schwierigkeiten, die dieser Arbeit entgegenstanden, waren ganz bedeutende; sie sind aber überwunden worden, und was man auch gegen das Ergebnis dieser Arbeit, den neuen Tarif, von einzelnen Seiten sagen möge, die Herbeiführung eines abermaligen fünfjährigen Vertragsverhältnisses zwischen der deutschen Prinzipalschaft und Gehilfenschaft ist des darauf verwendeten Schweisses wert.

Die Vollendung des Tarifabschlusses giebt uns nun Veranlassung, auf die Bewegung kurz zurückzukommen, die sich an die Beratungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker knüpfte und die auch heute noch nicht ganz abgeschlossen scheint.

Auf Seiten der Prinzipalschaft hat man sich mit den vom Tarif-Ausschuss getroffenen Festsetzungen im grossen und ganzen einverstanden gezeigt, wenigstens ist wohl das Stillschweigen, mit dem sie aufgenommen wurden, so zu deuten. Wenn auch über das Mass des von den Prinzipalvertretern bethätigten Entgegenkommens hier und da Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten sind, so hat man doch das Entgegenkommen selbst als eine Art höhere Gewalt aufgefasst, der der Einzelne sich zu fügen hat.

Auf Seiten der Gehilfenschaft hat man aber erstlich die Tarifverhandlungen selbst durch Aufstellung von Forderungen, die von vornherein aussichtslos erscheinen mussten und sich auf keine Weise begründen liessen, bedeutend erschwert, und dann ist an dem Ergebnis der Tarifverhandlungen eine Kritik geübt worden, für die ein zwingender Anlass nicht vorhanden war und die auf das neue Tarifverhältnis von ungünstigem Einfluss hätte werden können, wenn auf Prinzipalsseite dieselbe Nervosität vorhanden gewesen wäre, wie in der Gehilfenschaft. Unter allgemeinem Groll und Widerwillen hat man dem Tarif seine Zustimmung gegeben und grosse Mühe darauf verwendet, den Anschein hervorzurufen, als sei die Gehilfenschaft als der Übervorteilte, der Gekränkte und schlecht Behandelte aus den Tarifverhandlungen hervorgegangen. Wir wollen auf die Vorwürfe, die den Vertretern zum Tarif-Ausschusse und der Prinzipalschaft gemacht wurden, nicht eingehen; es genügt, zu sagen, dass je kleiner in der Gehilfenschaft der Kreis derjenigen war, die über den Tarif zu beschliessen hatten, desto stärker und schärfer waren die Ausdrücke, in denen man sich über das neue Tarifabkommen aussprach. Berechtigt waren die scharfen Kritiken aber keinesfalls, das wird sich nicht nur in unseren ferneren Ausführungen, sondern auch in der nächsten Zukunft zeigen.

Wir haben nun bisher zu der Aufnahme, die der neue Tarif gefunden hat, geschwiegen, weil wir keinen Tropfen Öl ins Feuer giessen und das notwendige Einleben in die neuen Verhältnisse nicht von vornherein gefährden wollten. Damit aber dies Schweigen nicht dahin verstanden werde, als habe die Prinzipalschaft, was auch in den Gehilfenversammlungen zum Ausdruck gebracht wurde, mit dem neuen Tarif ein gutes Geschäft gemacht und lache sich nun heimlich ins Fäustchen, sehen wir uns veranlasst, einmal kurz darzulegen, was eigentlich die Prinzipale in dem neuen Tarif gegen die Gewährleistung eines fünfjährigen ruhigen geschäftlichen Arbeitens eingetauscht haben.

Zunächst ist auf die allgemeine wirtschaftliche Lage hinzuweisen, die schon das ganze Jahr 1900 hindurch eine äusserst gedrückte war. Diese wirtschaftliche Gedrücktheit hat auf das

Buchdruckgewerbe ganz bedeutende Rückwirkungen ausgeübt, was ja auch der Gehilfenschaft in sehr fühlbarer Weise durch die zunehmende Arbeitslosigkeit deutlich geworden ist. Diese Lage hätte nun logischer Weise die Prinzipale veranlassen sollen, der zunehmenden geschäftlichen Gedrücktheit durch geeignete Massnahmen entgegenzuwirken, und was hätte da näher gelegen und wäre auch ohne augenblickliche Schwierigkeiten durchzuführen gewesen, als „die Konjunktur auszunutzen", wie der Kunstausdruck lautet, und, wenn nicht eine Korrektur der Löhne nach unten vorzunehmen, so doch deren status quo aufrecht zu erhalten. Das geschah aber nicht, sondern den Prinzipalen war die Sicherung eines dauernden friedlichen Verhältnisses zur Gehilfenschaft wichtiger, und sie liessen sich in dieser Ansicht auch nicht durch die sehr unerfreuliche Aussicht beirren, dass ihre Arbeitgeber, nämlich die Geschäftsfreunde, an dieser von ihnen für unwirtschaftlich gehaltenen Rechnung Anstoss nehmen würden. Wie man dem gegenüber auf Gehilfenseite behaupten kann, die Prinzipale hätten die Konjunktur in einer dem Geiste der Tarifgemeinschaft widersprechenden Weise ausgenützt, das begreife, wer das vermag.

Trotz dieser schlimmen geschäftlichen Lage gestanden die Prinzipale den Gehilfen aber eine Lohnerhöhung zu, und zwar nicht nur des fünfjährigen Friedens halber, sondern auch weil sie, die früher ja grösstenteils selbst in der Gehilfenhaut gesteckt haben, den Wünschen der Gehilfen eine gewisse Berechtigung zuerkannten.

Die Lohnerhöhung aber ist, wenn alles zusammengenommen wird, auf 10 Prozent zu veranschlagen, und dazu kommt noch, dass der neu einzuführende Staffeltarif — entgegen dem ursprünglichen Plane — in einer Weise gestaltet worden ist, die in Verbindung mit den vom Tarif-Ausschuss beschlossenen Zulagen für alle diejenigen Prinzipale, die Gehilfen im Gewissgeld beschäftigen, und das sind so ziemlich alle, sich als eine recht drückende und, was das Unangenehmste ist, in vielen Fällen auch als eine ganz unangebrachte erweisen wird. Näher auf den letzteren Punkt einzugehen, wollen wir heute unterlassen, uns kommt es nur darauf an, darauf hinzuweisen, wie die vom 1. Januar 1902 ab eintretende Lohnerhöhung sich für die Prinzipale gestaltet.

Hält man nun diese Lohnerhöhung bei den herrschenden gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen, deren Einfluss sich auch die Buchdruckereibesitzer nicht entziehen können, für nichts? Glauben die Herren Gehilfen, dass sich alles, was ihnen zu fordern beliebt, so glatt auf das Publikum abwälzen lasse? Die Lohnerhöhung in Verbindung mit diesen und jenen Tarifverschärfungen wirkt unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und im Verein mit der sonstigen Produktionsverteuerung und den mancherlei finanziellen Belastungen auf die Buchdruckereigeschäfte ganz bedeutend ein, denn sie lässt sich nicht überall und im vollen Masse durch Erhöhung der Druckpreise wieder hereinbringen. Namentlich aber werden die Buchdruckereibesitzer in den kleineren Druckorten der Provinz mit der tarifmässigen Erhöhung ihrer Gewissgeldlöhne Opfer zu bringen haben, denn bei ihnen macht sich bei der ganzen Beschaffenheit ihres Geschäftsganges und ihrer Kundschaft die Abwälzung der Lohnerhöhung auf das Publikum nur sehr schwer, und es wird gar mancher in die eigene Tasche zu greifen haben, um seine Gehilfen zu befriedigen, bis die Zeiten wieder ein wenig besser geworden sind. Der Drucker in den grösseren Städten kann sich noch durch Gehilfenentlassungen helfen, da ihm ja die Wiedereinstellung von solchen jederzeit möglich ist, oder er kann nach Möglichkeit das tarifliche Minimum benützen, um durch die schlechten Zeiten hindurchzukommen. Das kann aber der Drucker in einem entlegenen Landstädtchen nicht, denn er bekommt für einen entlassenen oder gegangenen Gehilfen nicht ohne weiteres Ersatz, er kann also weder beliebig entlassen, noch mit der Bezahlung beliebig umspringen. Und er thut dies auch aus andern Gründen nicht.

Von einem Gewinn für die Prinzipale kann also bei dem neuen Tarif absolut nicht die Rede sein, sondern man könnte mit grösserem Rechte sagen, dass die Prinzipale ihren Vorteil aus der Hand gegeben haben. Trotz alledem aber wird wohl kein einsichtiger Prinzipal bedauern, dass der neue Tarif zu stande gekommen ist. Sondern er legt eben, wie schon gesagt, Wert auf den Grundsatz Leben und leben lassen und auf die Aufrechterhaltung eines friedlichen und stetigen Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilfen im Gewerbe, und zufrieden mit dieser Errungenschaft wird sich ein jeder bemühen, sich so gut es geht durch die schweren Zeiten hindurchzuschlagen, ohne seine Gehilfen zu drücken.

Möge auch in der Gehilfenschaft überall verständige Einsicht Platz greifen und mögen beide Teile, die Prinzipalschaft und die Gehilfenschaft, das Ihre überall thun, um dem nun veröffentlichten neuen Tarif zu möglichst erleichterter Einführung in den einzelnen Geschäften und zu möglichst allgemeiner Ein- und Durchführung im ganzen Deutschen Reich zu verhelfen!

Entscheide der laut § 47 des Tarifs errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: 19,45 ℳ Lohnabzug.

Sachverhalt: Dem Kläger lag als Maschinenmeister hauptsächlich der Druck amtlicher Formulare ob. Vielfach bestanden dieselben aus Titel- und Einlegebogen und zumeist war der Tabellentext des Titel- und Einlegebogens derselbe. In dem beklagten Falle erhielt der Kläger ein Formular mit 8000 Auflage zum Drucke. Als erste Form nahm er die Längslinien mit Tabellenkopf in die Maschine; die Revision, die er zurück erhielt, trug die Aufschrift 5000; das war die Auflage für den Titelbogen, während der Einlegebogen in 3000 zu drucken war. Der Kläger aber liess die eingehobene Form in der ganzen Auflage durchgehen, d. h. er druckte 8000 statt 5000, in der Annahme, dass, wie bei den früheren Formularen, der Einlegebogen denselben Text aufweisen werde, wie der Titelbogen; dies war nicht der Fall, infolgedessen waren 3000 Bogen Makulatur gedruckt, wofür ihn die Firma mit den Papierkosten ersatzpflichtig machte.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist für die entstandene Makulatur verantwortlich.

Begründung: Der vorliegende Revisionsbogen beweist, dass für den Druck der ersten Form nur 5000 als Auflage angegeben war; danach hatte sich der Maschinenmeister zu richten. Auf die blosse Annahme hin, dass der Einlegebogen wohl, wie üblich, denselben Text haben werde, wie der Titelbogen, statt 5000 Auflage 8000 zu drucken, dafür fehlte jede Entschuldigung. Das Schiedsgericht erachtet es aber als eine Härte, dass der Kläger neben dem Lohnabzuge auch noch die Entlassung erhalten habe und es erklärt sich deshalb die Firma auf Vorschlag bereit, die Hälfte der Haftsumme an den Kläger wieder zurückzuzahlen.

Klageobjekt: 49,50 ℳ an Lohn für einen Arbeitstag.

Sachverhalt: Die elf Kläger waren zu einem Wochenlohne von 27 ℳ für eine Zeitung engagiert worden. Am sechsten Tage ihrer Beschäftigung an derselben mussten sie wegen entstandener Zahlungsschwierigkeiten zwischen Verleger und Drucker die Arbeit plötzlich einstellen, nachdem sie zwei Stunden gearbeitet hatten. Eine Wiederbeschäftigung fand nicht statt und die Kläger verlangten deshalb Auszahlung ihres Lohnes für den sechsten Arbeitstag, während die Firma nur für zwei Stunden den Lohn zahlen wollte, weil die Setzer ja nicht länger gearbeitet hätten. Die Kläger standen ohne Kündigung.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Erfolgt die Entlassung eines Gehilfen nicht am Abende eines Tages, so hat er noch Anspruch auf volle Beschäftigung am nächstfolgenden Tage; ist letzteres nicht möglich, so ist der Gehilfe entsprechend zu entschädigen. Im beklagten

Falle, wo die Lieferung des Manuskriptes an die Setzer unterblieb, hatte die Firma zwar das Recht, die Setzer im Laufe des angefangenen Arbeitstages mit Aufräumen zu beschäftigen, wenn sie dieselben aber entliess, musste sie dieselben auch entschädigen.

Klageobjekt: Drei Lohnstunden.

Sachverhalt: Der Kläger war seit zwei Jahren bei der Firma als Maschinenmeister beschäftigt und bediente neben einer Doppelmaschine noch vier Schnellpressen; an dem einen Tage war der Prinzipal mit der Leistung des Maschinenmeisters nicht zufrieden und aus Verdruss hierüber entliess er denselben sofort, nämlich drei Stunden vor Feierabend. Während die Firma für diese plötzliche Entlassung als Grund angiebt, dass der Kläger sich ungebührlich benommen habe, bestreitet der Kläger diesen Einwurf, indem er keinerlei Auseinandersetzung mit dem Prinzipale gehabt haben will; auch legte er sein Abgangszeugnis vor, womit ihm der Prinzipal während seiner zweijährigen Thätigkeit auch stets gute Führung bestätigt.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: (S. vorstehenden Fall.) Zur Feststellung des eigentlichen Entlassungsgrundes bezog sich das Schiedsgericht als ausschlaggebend auf das vorgelegte Abgangszeugnis.

Klageobjekt: 24,82 ℳ

Sachverhalt: Die Kläger hatten ein Werk vollständig im Berechnen hergestellt. Da das Werk seit mehreren Jahren immer wieder neu herausgegeben wird, so bleiben vom Vorjahre her stets einige Bogen Zurichtung stehen, darunter auch der Titel- und Registerbogen; letzterer ist je zur Hälfte aus Petit und Nonpareille gesetzt. Der Preis für den Registersatz wurde bei erstmaliger Herstellung des Werkes mit 37½ % auf den Grundpreis festgestellt. Da nun bei der alljährlichen Neuherstellung des Werkes auch von dem stehenden Nonpareille-Registersatze ein mehr oder weniger grosser Teil wieder für das neue Register zu benutzen ist, so wurde bei der erstmaligen Verwendung des stehenden Satzes seitens der Setzer der Aufschlag für die Nonpareille in Abrechnung gebracht. Zwei Jahre hindurch blieb es im Einverständnisse mit der Firma bei dieser Berechnung; beim dritten Male beanstandete die Firma den Nonpareillepreis, angeblich, weil gegen die Vorjahre noch mehr stehender Satz zu berechnen war und weil die seitens der Setzer für Herstellung des Registers gebrauchte Zeit mit dem erzielten Verdienste nicht in Einklang zu bringen war. Die Firma wollte deshalb auch den Nonpareilleteil des Registers wie den übrigen Teil desselben, als Petit, bezahlen.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Zahlung des bisher berechneten Preises verpflichtet.

Begründung: Aus den Angaben der Parteien geht übereinstimmend hervor, dass bei erstmaliger Berechnung des stehenden Satzes Einwendungen über den Berechnungsmodus von keiner Seite erhoben wurden; bei diesem Einverständnisse blieb es auch im folgenden Jahre. Bei der diesjährigen Herstellung der Arbeit, an welcher nicht dasselbe Personal wie im Vorjahre beteiligt war, kam es weder vor Beginn, noch während der Erledigung der Arbeit zu irgendwelchen Verhandlungen wegen des Preises, sondern erst nach Fertigstellung des Werkes und bei Einreichung der Rechnung wurde letztere beanstandet. Die Setzer hatten sonach die Arbeit zu dem Preise übernommen, der in den Vorjahren bereits gezahlt wurde. Der Einwurf der Beklagten, dass sie diesen Preis nicht zahlen wolle wegen des grösseren Vorteils, den die Setzer diesmal bei Benützung des stehenden Satzes gegenüber den Vorjahren hatten, kann als stichhaltig nicht anerkannt werden. Unter Rücksichtnahme auf die Benutzung des stehenden Satzes ist erstmalig der Preis festgesetzt worden unter vollständiger Ausserachtlassung der für die Herstellung der Arbeit benötigten Zeit, indem man sich auf Bezahlung nach dem einfachen Tausendpreise verständigte. Es kann auch nicht festgestellt werden, inwieweit die diesmal benötigte Zeit hinter der in den Vorjahren gebrauchten zurücksteht; die Kläger geben zwar zu, dass weniger Stunden gebraucht worden seien, erklärten dies aber mit der grössern Tüchtigkeit der Setzer. Das Schiedsgericht vertritt deshalb die Ansicht, dass weniger gebrauchte Zeit für Herstellung einer Arbeit nicht die Ursache sein kann zu einer verminderten Bezahlung derselben, wenn der Preis für dieselbe Arbeit von vornherein nicht bemessen war nach der gebrauchten Arbeitszeit, sondern nach dem geleisteten Arbeitspensum, der Zeilen- oder Kolumnenzahl.

Klageobjekt: Entlassung ohne Kündigung.

Sachverhalt: Der Kläger hatte bei der Beklagten als Drucker ausgelernt; nach Beendigung der Lehrzeit wurde er mehrfach noch zum Anlegen verwendet, sodass Kläger nach seinen eigenen Angaben wöchentlich bis 1000 Bogen angelegt hatte. Durch Krankwerden einer Einlegerin sollte er auf Anweisung des Obermaschinenmeisters vorderhand deren Stelle einnehmen, was der Kläger aber ablehnte; hierauf erfolgte seine sofortige Entlassung. Auf Befragen gibt der Kläger zu, dass er das Gewerbegericht in dieser Sache bereits angerufen habe, doch soll dasselbe einen Entscheid nicht gefällt haben. Kläger will früher von dem Tarif-Schiedsgerichte keine Kenntnis gehabt haben. Die Beklagte gibt im Gegensatze hierzu an, dass der Kläger nach seiner Lossprache wegen seiner geringen Leistungsfähigkeit nur weiter beschäftigt worden sei unter der Bedingung, dass er dieselben Arbeiten wie im Lehrverhältnisse weiter zu verrichten habe, dazu gehörte auch das Anlegen; ferner habe der Kläger seine Klage vor dem Gewerbegerichte zurückgezogen unter der ausdrücklichen Erklärung, dass er Ansprüche gegen die Firma nicht erhebe; auch habe Kläger wöchentlich nicht bis 1000, sondern bis 30000 Bogen angelegt. Die Angaben der Firma werden schliesslich vom Kläger anerkannt.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Das Schiedsgericht lehnt es prinzipiell ab, über eine Klagesache zu verhandeln, über die bereits eine andere aussertarifliche Instanz verhandelt hat. Im übrigen vertreten die Schiedsrichter einmütig die Ansicht, dass die Firma gegenüber dem ungenügend ausgebildeten jungen Gehilfen nicht richtig verfahre, wenn sie ihn mit Arbeiten beschäftige, die ihm erstens nicht zukommen und womit ihm zweitens nicht die geringste Gelegenheit geboten ist, sich in seinen eigentlichen Obliegenheiten weiter auszubilden.

Klageobjekt: Gewissgeldlohn nach dem Durchschnittsverdienste.

Sachverhalt: Der Kläger war berechnender Setzer. Mangel an Arbeit veranlasste den Faktor, dem Kläger am Schlusse einer Woche anzukündigen, dass er in der folgenden Woche für ihn nichts zum Setzen haben werde, dass er aber gegen einen Wochenlohn von 30 ℳ aufräumen könne; hätte der Kläger sich geweigert, auf dieses Anerbieten einzugehen, so musste er eben aufhören, da andre Beschäftigung für ihn nicht vorhanden war; der Kläger hatte aber Einwendungen nicht erhoben. Der Kläger räumt diesen Sachverhalt ein, nur vertritt er die Ansicht, dass die Firma verpflichtet war, ihn nach seinem Durchschnittsverdienste als Berechner (35 ℳ) im Gewissgelde weiter zu beschäftigen.

Entscheid (einstimmig): Die Entlohnung des Klägers mit 30 ℳ pro Woche entspricht den tariflichen Bestimmungen.

Begründung: Aus den Angaben der Parteien geht deutlich hervor, dass für den Kläger als berechnender Setzer nichts zu thun war, und dass er aus diesem Verhältnisse als berechnender Setzer ausschied, um im Gewissgelde, also zu einem bestimmten Wochenlohne und zwar mit Aufräumen weiter beschäftigt zu werden. Den Stundendurchschnittslohn zu bezahlen, war die Firma tariflich nicht verpflichtet, weil es sich bei der beklagten Arbeitswoche nicht um eine Arbeitsleistung handelte, die der Kläger in seiner Eigenschaft als berechnender Setzer im Gewissgelde zu liefern hat, sondern darum, dass er mangels an Arbeit von der Abteilung der Berechner in diejenige der Gewissgeldsetzer übernommen wurde, in der ihm nur ein tarifmässiger Wochenlohn zustand; war ihm dieser zu gering, so stand ihm das Recht zu, das Eingehen auf das angebotene Arbeitsverhältnis abzulehnen und dasselbe sofort aufzulösen, da er ohne Kündigung stand. Festgestellt wurde ferner durch Anhören der Parteien, dass den berechnenden Setzern bei vorübergehender Beschäftigung gegen Stundenlohn stets der Durchschnittsverdienst im Sinne des § 30 des Tarifes gezahlt werde.

Vereinsleben.

* **Dresden.** Da unsere Buchdrucker-Zwangsinnung mit dem 31. Dezember geschlossen wird, so sind die hiesigen Kollegen eifrig bei der Arbeit, eine freie Innung zu errichten, die am 1. Januar an die Stelle der Zwangsinnung treten soll. Bereits in der letzten Innungsversammlung am 29. Oktober sprachen sich die Anwesenden mit Einstimmigkeit dahin aus, dass die Buchdruckereibesitzer Dresdens nach Schluss der Zwangsinnung nicht sang- und klanglos auseinandergehen könnten, sondern sich in anderer Form wieder fester zusammenschliessen müssten. Die Besitzer kleiner wie grosser Betriebe waren darin einig, dass das Dresdner Buchdruck-

gewerbe einer kräftigen Organisation schon deshalb bedürfe, um die gemeinnützigen Einrichtungen, wie Fachschule, Arbeitsnachweis, Ehren- und Schiedsgericht, Stiftungen u. s. w. zu übernehmen, fortzuführen und auszubauen, um zu den staatlichen Anordnungen, wie neuerdings zu den das Lehrlingswesen betreffenden, zu den Tarif- und Unterstützungskassen-Angelegenheiten gebührend Stellung zu nehmen und berechtigten Einfluss auf sie zu üben, sowie um auf dem Wege der Mit- und Selbsthilfe nicht nur schädliche Einflüsse vom Gewerbe fernzuhalten, sondern dasselbe und damit jeden Einzelnen zu kräftigen und vorwärts zu bringen. In Bethätigung dieser Anschauungen wurde die Errichtung einer freien Innung beschlossen und zur Ausarbeitung eines Statutes ein aus den Herren *Moritz Drobisch*, *Walther Meinhold*, *Heinrich Niescher*, *Oscar Siegel* und *Woldemar Ulrich* bestehender Ausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss hat seine Arbeit beendet und es sind nun die neuen Statuten und die Aufforderung zum Beitritt versandt worden. Hoffentlich wird dieser Aufforderung allseitig entsprochen, sodass unser Gewerbe mit Beginn des neuen Jahres wieder eine kräftige Organisation für den Stadt- und Amtshauptmannschaftsbezirk Dresden erhält.

* **Düsseldorf** In einer am 25. November abgehaltenen Versammlung der hiesigen Buchdruckereibesitzer wurde die Gründung einer Vereinigung zur Wahrnehmung der gemeinsamen geschäftlichen Interessen beschlossen und ein vorbereitender Ausschuss gewählt, der aus den Herren *Bagel* jun., *Theodor Francken* und Dr. *Hüsgen* besteht. Fast sämtliche Anwesende erklärten sich bereit, der Vereinigung beizutreten.

Sprechsaal.

-*m.* **Berlin**, 8. Dezember. Unter zahlreicher Beteiligung geladener Gäste aus den Kreisen der Spender, der beteiligten Körperschaften und sonstiger hervorragender Förderer der graphischen Gewerbe wurde gestern Vormittag 11 Uhr der Berliner Buchgewerbesaal, welcher mit einer Pflegschaft des Deutschen Buchgewerbevereins verbunden und dieser unterstellt ist, von dem Pfleger Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* feierlich eröffnet. In seiner Ansprache führte derselbe aus, dass die erste Anregung zur Errichtung eines eigenen Versammlungs- und Ausstellungslokals für die buchgewerblichen Vereinigungen Berlins im Jahre 1894 von Herrn *C. Kulbe* in der Berliner Typographischen Gesellschaft gegeben worden sei, um den mannigfaltigen Übelständen aus dem Wege zu gehen, welche mit der Tagung in nur für einige Abendstunden und immer nur mit Unsicherheit zur Verfügung stehenden Wirtschaftsräumen verbunden waren. Diese Anregung fand damals keine ausreichende Unterstützung und die darauf hinzielenden Bestrebungen verliefen im Sande. In der Sitzung vom 13. Februar 1899 nahm Herr *Alex Stadthagen* den Gedanken wieder auf und beantragte in der Typographischen Gesellschaft die Bewilligung einer Summe von 300 ℳ als Grundstock eines Fonds zur Errichtung eines Gutenberghauses in Berlin. Die Gesellschaft stimmte diesem Antrage zu, um — soweit es ihre bescheidenen Mittel gestatteten — den Anstoss zu einem grossen Werke zu geben, hoffend, dass die damals bevorstehende 500jährige Gutenbergfeier der geeignete Zeitpunkt sei, das Interesse für ein solches Unternehmen in weiteren Kreisen zu wecken. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt; es wurde deshalb der frühere *Kulbe*'sche Vorschlag wieder aufgenommen und die buchgewerblichen Vereinigungen und Einzelfirmen wurden ersucht, finanzielle Beihilfen zur mietweisen Beschaffung, Einrichtung und Unterhaltung eines eigenen Versammlungs- und Ausstellungslokals zu leisten. Zahlreiche Zustimmungen und Zuwendungen zeigten, dass die Angelegenheit auch in weiteren Kreisen sympatisch begrüsst wurde. Inzwischen hatte der Deutsche Buchgewerbeverein in Leipzig beschlossen, in den grösseren deutschen Druckstädten Pflegschaften zu errichten, um durch diese die Sammlungen des Vereins dem gesamten deutschen Buchgewerbe zugänglich zu machen und dasselbe durch materielle und anderweitige Unterstützung zu fördern. Auf Wunsch habe Redner selbst sich zur Übernahme der Pflegschaft in Berlin bereit erklärt und es sei ihm gelungen, eine Übereinstimmung zwischen den Wünschen der Typographischen Gesellschaft hinsichtlich eines Buchgewerbesaales und den Bestrebungen des Deutschen Buchgewerbevereins zu erzielen. Der letztere habe durch die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 600 ℳ das geplante Unternehmen der Verwirklichung ein gutes Stück näher gerückt und durch die Zuwendungen aus den buchgewerblichen Kreisen Berlins und die Zuschüsse, welche die Korporation der Berliner Buchhändler, der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer und der Berliner Faktorenverein, zusicherten, gelang es, die Summe von 3000 ℳ pro Jahr zusammen zu bringen. Hierdurch war es ermöglicht, die Ausführung des Planes in die Hand zu nehmen. Grösser als erwartet, waren die Schwierigkeiten, welche die Beschaffung eines geeigneten, von allen Stadtteilen aus leicht zu erreichenden Saales bereiteten, bis es durch das Entgegenkommen des Herrn Kommerzienrats *Lüdecke*, welcher den ursprünglich festgesetzten Mietpreis im Interesse der Sache erheblich ermässigte, möglich wurde, den Saal, welcher heute seinem Zwecke übergeben werden soll, zu mieten. Der Redner dankte allen denjenigen, welche die Errichtung des Berliner Buchgewerbesaales durch Beiträge unterstützten, besonders aber dem Deutschen Buchgewerbeverein, welcher dies in hervorragender Weise gethan und ferner durch die Veranstaltung der heute zu eröffnenden Ausstellung bethätigt habe. Es müsse konstatiert werden, dass Gegensätze zwischen dem Deutschen Buchgewerbeverein, der fälschlicherweise zuweilen als eine lokale Leipziger Korporation angesehen werde, und dem Berliner Buchgewerbe thatsächlich nicht bestehen, es sei denn in dem Gehirn einzelner Phantasten. Mehr als bisher werde der nationale Charakter des Vereins durch die Errichtung und Förderung der Pflegschaften in verschiedenen grossen Druckstädten Deutschlands zum Ausdruck kommen. Sein Wunsch gehe dahin, dass durch den Berliner Buchgewerbesaal das Verständnis für gute Druckausstattung nicht nur in den Kreisen der Berufsangehörigen, sondern auch im grossen Publikum sich mehr und mehr Bahn breche und dass das gemeinsame, friedliche Zusammengehen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie es in wirtschaftlicher Hinsicht, zum allgemeinen Besten im Buchdruckgewerbe bestehe und neuerdings wieder bethätigt worden sei, auch in technischer Hinsicht durch den Berliner Buchgewerbesaal gefördert werden möge. In diesem Sinne übergebe er als Pfleger des Deutschen Buchgewerbevereins den Buchgewerbesaal der Typographischen Gesellschaft zur Verwaltung. Herr Kommerzienrat *Büxenstein* liess seine Ausführungen in ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausklingen, indem er dabei den Wunsch aussprach, dass es Sr. Majestät vergönnt sein möge, die schwere Depression, welche einer Gewitterwolke gleich nicht nur auf dem Buchdruckgewerbe, sondern auf weiten Gebieten der Industrie unseres Vaterlandes lagere, recht bald schwinden zu sehen, dass derselben aber, die einem kurzen Regenschauer vergleichbar, bald wieder das prächtigste Hohenzollernwetter folgen möge. — Hierauf nahm Herr Dr. *L. Volkmann* aus Leipzig, der erste Vorsteher des Deutschen Buchgewerbevereins, das Wort. Zu guter Stunde sei er seiner Zeit nach Berlin gekommen, um mit Herrn Kommerzienrat *Büxenstein* über die wichtige Angelegenheit der Übernahme einer Pflegschaft in Berlin zu unterhandeln. Hierbei habe er Gelegenheit gehabt, die Wünsche und Pläne der Typographischen Gesellschaft, deren ernstes Streben allgemein anerkannt werde, kennen zu lernen. Gern habe der Deutsche Buchgewerbeverein die Sache des Berliner Buchgewerbesaales zu der seinen gemacht. Wie der Deutsche Buchdrucker-Verein auf wirtschaftlichem Gebiete die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wahrzunehmen und Differenzen auszugleichen suche, so sei der Deutsche Buchgewerbeverein bestrebt, die Kräfte auf beiden Seiten zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen zur Förderung des gesamten Buchgewerbes; es gereiche dem Buchgewerbeverein zur besonderen Freude, dass sich die freiwillige Unterstellung des Berliner Buchgewerbesaales unter die Pflegschaft des Vereins und die Verschmelzung der beiderseitigen Interessen in einer so befriedigenden Weise vollzogen habe und der Buchgewerbeverein durch seine Unterstützung der Sache den letzten Anstoss zur Verwirklichung des von der Typographischen Gesellschaft gefassten Planes der Errichtung eines Berliner Buchgewerbesaales geben und zur Eröffnung dieses Saales eine Ausstellung veranstalten konnte. Die heutige Ausstellung, welche einen zwar geringen, aber erlesenen Teil der Sammlungen des Vereins enthalte, solle weniger einen belehrenden, als einen repräsentativen Charakter tragen. Der Buchgewerbeverein werde den vom Buchgewerbesaal-Ausschuss an ihn gelangenden Wünschen in Bezug auf Ausstellungsmaterial und Redner zu Vorträgen stets gern entsprechen; der Berliner Typographischen Gesellschaft spreche er namens des Buchgewerbevereins Dank für das bewiesene Entgegenkommen aus. — Der Vorsitzende der Typographischen Gesellschaft, Herr *Könitzer*, dankte allen denjenigen, welche die Sache

des Buchgewerbesaales durch Zuwendungen unterstützt und dazu beigetragen haben, dass die durch ihn als Vertreter der Gesellschaft bei der Mainzer Gutenbergfeier zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Hoffnungen verwirklicht werden konnten; zu wünschen bleibe noch, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise einen lebhaften Anteil an den Zwecken und Zielen des Buchgewerbesaales nehmen und dies auch durch einen regen Besuch und häufige Benutzung des Buchgewerbesaales bekunden möchten. Der Redner schloss mit einem Hoch auf den Buchgewerbesaal. — Im Anschluss hieran ergriff Herr Geheimer Regierungsrat *Hofmann* das Wort und feierte insbesondere die werkthätigen Kräfte im Buchgewerbe, denen der Buchgewerbesaal in erster Linie dienen solle. Seine Ausführungen klangen in ein Hoch auf die Berliner Typographische Gesellschaft aus. — Hierauf erklärte Herr Kommerzienrat *Büxenstein* den Berliner Buchgewerbesaal und damit auch die Ausstellung für eröffnet. Eine Besichtigung der ausgestellten Drucksachen, welche ganz vorzügliche Leistungen der hervorragendsten Druckereien Deutschlands aufweisen, hielt die Festversammlung noch längere Zeit vereinigt.

-t- **Berlin**, 8. Dezember. Wieder einige Tage früher als im vorigen Jahre ist das Berliner Adressbuch für das Jahr 1902 erschienen, an dem ein Setzerpersonal von 150 Köpfen etwa 5 Wochen gearbeitet hat. Das Buch umfasst im ganzen 3760 Seiten in der Grösse von 22×30 cm und weist die Adressen der Einwohner von Berlin und der drei Nachbarstädte Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, sowie von weiteren 27 Vororten nach, die insgesamt eine Bevölkerung von $2^3/_4$ Millionen aufweisen. Das Buch, welches ein Gewicht von $7^1/_2$ kg hat, wird zum Subskriptionspreise von 10 ℳ abgegeben. Es finden sich darin 614 Buchdruckereien, 187 Lithographische Anstalten und Steindruckereien, sowie 47 selbständige Lithographen verzeichnet. Um die technische Herstellung zu beschleunigen, wurde der 1. Abschnitt in 2 Teilen hergestellt, deren 1. die Buchstaben von A—K und der 2. von L—Z umfasst. Die innere Einrichtung und technische Herstellung des Adressbuches ist die gewohnte zweckentsprechende; störend ist nur die immer weiter um sich greifende Umgestaltung des Gewerbe-Nachweises in einen Inseratenteil, bei dem häufig ganz unbedeutende Firmen gegen besondere Entschädigung derart in den Vordergrund gerückt werden, dass die Benutzung dieses Teils sehr erschwert wird.

* **Leipzig.** Die in den weitesten Kreisen bekannte und angesehene Buch- und Steindruckerei von *C. G. Naumann* hierselbst kann am 5. Januar 1902 ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Wir glauben den vielen Freunden der Firma und insbesondere ihres um das Buch- und Steindruckgewerbe verdienten Mitinhabers Herrn *Theodor Naumann* einen Dienst zu erweisen, indem wir sie auf die bevorstehende seltene Feier aufmerksam machen.

-hs. **Leipzig.** In der Typographischen Gesellschaft hielt am 6. November das frühere Mitglied Herr *Julius Müller* aus Berlin einen Vortrag über ältere und neuere Zurichteverfahren unter besonderer Berücksichtigung des neuen *Dethleff*'schen Verfahrens. Der Vortragende gab ein zusammengefasstes Bild der im Laufe der letzten 25 Jahre aufgetauchten Zurichtearten und berücksichtigte dabei auch gebührend die Fortschritte im Maschinenbau sowie die Verbesserungen der Druckplatten resp. Klischees. Insbesondere habe die Autotypie einige Reformen der Zurichtemethoden bedingt und man müsse von allen neueren Verbesserungen das *Dethleff*'sche Verfahren in erste Reihe stellen. Mit einer ausführlichen Erklärung des letztgenannten, auch in der Fachpresse eingehend besprochenen Verfahrens und seiner Vorzüge schloss der Vortragende seine instruktiven Ausführungen. — In der Sitzung vom 27. November behandelte Herr *E. Biener* ein älteres Druckverfahren, das sich aber in der neuesten Zeit wieder erhöhter Aufmerksamkeit erfreut, nämlich den Naturselbstdruck. Dieses zu den vornehmeren zu zählende Verfahren ist seit Jahrhunderten der Gegenstand andauernder Versuche der Gelehrten wie tüchtiger Graphiker gewesen und es giebt eine Fülle von sehr guten Resultaten, die indessen heute zumeist nur dem Bibliophilen bekannt sind und von ihm geschätzt werden. Unter Naturselbstdruck versteht man die graphische Wiedergabe eines Naturgegenstandes, etwa einer Pflanze, eines Blattes, einer Häkelspitze oder dergl. Gegenstände, die infolge ihrer flachen Beschaffenheit in eine weiche Masse (Blei) gepresst werden können. Auf galvanischem Wege wird eine für die Kupferdruckpresse geeignete Druckplatte erzeugt und von dieser entstehen naturgetreue Abdrücke des Originals. Am meisten hat sich wohl mit dem älteren Verfahren die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien unter der Direktion des Hofrat *Auer* befasst. Von dieser Anstalt waren eine grosse Anzahl Blätter ausgestellt, die den Sammlungen der Typographischen Gesellschaft sowie des Buchgewerbemuseums entstammten. Die dem letzteren entstammende und ebenfalls ausgelegte vierbändige Zeitschrift „Faust“ (1854—1857) enthält eine grosse Auswahl sehr schöner älterer Naturselbstdrucke. Nach der historischen Behandlung des Verfahrens kam der Vortragende eingehend auf die Techniken zu sprechen und erläuterte hierbei auch die neuesten Versuche, die vom Buchhändler *Bolhövener* in Leipzig-Oetzsch mit bestem Erfolge gemacht wurden. Derselbe bedient sich teilweise der Photographie und der Zinkhochätzung zur Plattenherstellung, während er andererseits den Steindruck benutzt zur direkten Wiedergabe von Pflanzenformen. — Die interessanten Ausführungen des Vortragenden wurden in bester Weise ergänzt, besonders nach der künstlerischen Seite hin, durch instruktive Ausführungen des Herrn Professor *v. Weissenbach*, der an der Hand eines reichen Anschauungsmaterials aus der Bibliothek des Börsenvereins Deutscher Buchhändler besonders auf die ältesten Versuche hinwies und daneben erläuterte, wie notwendig es sei, den modernen geistlosen Schnörkel durch Rückkehr zu gesunden Naturformen zu ersetzen. — An die Sitzung schloss sich noch eine ausserordentliche Generalversammlung, in der das 25. Stiftungsfest eine zweite Vorbesprechung fand und der Neudruck des Bibliothek-Katalogs beschlossen wurde.

Vom Main wird der „Papier-Zeitung“ geschrieben: „Ein hiesiger Fahrradhändler *A.* ‚verkaufte‘ an eine grosse auswärtige Druckerei einen Motorwagen zum Preise von 4500 ℳ unter folgender Bedingung: Die Druckerei bezahlt den Wagen nicht baar, sondern liefert an *A.* Drucksachen auf Abruf zu Grosshandelspreisen, bis die Forderung beglichen ist. Der Fahrradhändler selbst hat keinen Bedarf für so viel Drucksachen, sondern er liefert solche an seine Lieferanten von Lampen, Glocken, Radreifen u. s. w. und verpflichtet sich, genau so viel Waren dieser Lieferanten umzusetzen, als sie Drucksachen durch ihn beziehen. Jedem vernünftigen Kaufmann wird die Verwerflichkeit eines derart ungesunden Geschäfts in die Augen springen. Warnung an dieser Stelle ist somit überflüssig. Alle anständigen Papierhändler mögen sich hüten, mit derartigen ‚Vertrags-Druckereien‘ in Verbindung zu treten. Dies ist die einzig mögliche, wirksame Strafe gegen solche Auswüchse unseres Geschäftszweiges.“ — Wir glauben dem Gewerbe nur zu nützen, wenn wir die merkwürdige Thatsache auch unsern Lesern bekannt geben.

Aus dem Kreis I (Nordwest) geht uns der folgende Bericht mit dem Ersuchen um Aufnahme zu: Am Sonntag, 1. Dezember, hat in Hannover eine aus allen Teilen des Kreises besuchte Versammlung tariftreuer Prinzipale stattgefunden, um Stellung zu nehmen zur Frage der Lokalzuschläge. Bekanntlich hat der Tarif-Ausschuss in seiner Sitzung vom 27. September d. J. die Regelung der Lokalzuschläge für die Druckorte der Kreise (mit Ausnahme der Vororte) den Kreisämtern übertragen. Bei der Zusammensetzung der letzteren ist es thatsächlich in unserem und, wie wir wissen, auch in andern Kreisen geschehen, dass die Grossdruckorte sich jede Erhöhung ihrer Lokalzuschläge ferngehalten haben, während zahlreichen kleineren Druckorten neue oder eine Erhöhung der alten Lokalzuschläge auferlegt wurde. Über Form und Begründung dieser Extraauflagen, die, wie leicht nachzuweisen, in vielen Fällen ausserordentlich anfechtbar ist, soll heute nicht weiter gesprochen werden. Jedenfalls aber machte sich gegen die neue, vom Tarif-Ausschuss verfügte und vom Kreisamt ausgeführte Regelung der Lokalzuschläge in den betroffenen Städten ein sehr lebhaftes Erstaunen und bald auch eine Opposition geltend. Diese Bewegung führte zu der bereits erwähnten Versammlung in Hannover, welche von etwa 40 Prinzipalen aus den Orten Braunschweig, Geestemünde, Detmold, Hildesheim, Lübeck, Lüneburg, Neustrelitz, Oldenburg i. Gr., Osnabrück, Wolfenbüttel, sowie von verschiedenen Kollegen aus einem Nachbarkreise besucht war und zu der ausserdem Zustimmungserklärungen aus Flensburg, Göttingen, Neumünster, Pinneberg, Rostock und Schwerin eingegangen waren. — Die sehr eingehende Besprechung ergab einhellige Übereinstimmung darüber, dass die neue vom Tarif-Ausschuss verfügte Regelung des Lokalzuschlag-Wesens in keiner Hinsicht den Interessen zahlreicher Provinz-Buchdruckprinzipale entspricht, vielmehr in ihrer Ausführung durch die jetzt ganz einseitig zusammengesetzten Kreisämter zu einer rücksichtslosen Majorisierung der Provinzprinzipale durch wenige Grossdruckorte führen muss und in zahlreichen Fällen bereits geführt hat. Man war weiter einstimmig der Meinung, dass es nur dann zulässig sei, den Kreisämtern der-

artig weitgehende Befugnisse zu übertragen, wenn in ihnen sämtliche tariftreue Druckorte des Kreises vertreten seien. Schliesslich wurde einstimmig folgende Erklärung angenommen:

„Die unterzeichneten tariftreuen bezw. tarifmässig zahlenden Buchdruck-Prinzipale des Kreises I erklären hierdurch:

Die Beschlüsse des Kreisamtes I (Hannover) vom 27. Oktober d. J., betreffend die Feststellung der Lokalzuschläge, erkennen wir nicht als für uns verbindlich an und lehnen deren Durchführung ab.

Wenn die Regelung der Lokalzuschläge hinfort den Kreisämtern obliegen soll, so müssen wir verlangen, dass die Kreisämter in ihrer Zusammensetzung die Gewähr bieten, dass sie im Besitz des allgemeinen Vertrauens ihren Aufgaben in vollem Umfange entsprechen und ihre Verhandlungen objektiv führen.

Dazu ist unerlässlich:

1) Die Kreisämter sind aus allgemeinen Urwahlen sämtlicher in Betracht kommender Druckorte des Kreises zu besetzen.

2) Die Kreisämter haben sämtliche Lokalzuschläge des Kreises einschliesslich des Vorortes festzustellen.

3) Das Tarif-Amt hat unter allen Umständen als Berufungsinstanz zu fungieren, auch einstimmig gefassten Beschlüssen der Kreisämter gegenüber. Dies ist besonders im Interesse der Grenzdistrikte der Kreise erforderlich.

Solange diese billigen Forderungen nicht zugestanden und zur Durchführung gebracht sind, erklären wir die Beschlüsse des Kreisamtes I als nicht für uns verbindlich und erachten die Fortsetzung der Tarifgemeinschaft in unserem Kreise für ernstlich gefährdet.“

Diese Erklärung ist nunmehr am 6. Dezember, mit 68 Unterschriften versehen, dem Tarif-Amt in Berlin überreicht worden und hat inzwischen bereits wohl über 80 Unterschriften gefunden. Eine gleiche Erklärung ist auch dem Deutschen Buchdrucker-Verein in Leipzig zur Kenntnisnahme zugesandt worden.

Ausserdem sind Schritte gethan worden, um auch in allen anderen Kreisen die betroffenen Provinzprinzipale zum Anschluss an unsere Bewegung zu veranlassen. Nach unserer Auffassung ist es ein unbedingtes Erfordernis, dass die Provinzprinzipale die Möglichkeit erhalten, in der Tariforganisation ihre Interessen gebührend geltend zu machen. Diese Möglichkeit bietet ihnen die jetzige Zusammensetzung der Organe der Tarifgemeinschaft, zum mindestens aber die der Kreisämter, nicht, weil in ihnen lediglich die Grossdruckorte vertreten sind, und deshalb liegt es im Interesse aller Provinzprinzipale, denen die Erhaltung eines gerechten Friedens in unserem Gewerbe erwünscht ist, sich dieser Bewegung anzuschliessen, um eine Geltendmachung auch ihrer Interessen im Rahmen der Tarifgemeinschaft herbeizuführen. Denn andernfalls muss der Weiterbestand der Tarifgemeinschaft für ernstlich gefährdet erachtet werden.

Nachschrift der Schriftleitung. Wir haben dem vorstehenden Bericht der Beauftragten der protestierenden Prinzipale im Kreise I zwar Aufnahme gewährt, können aber doch nicht umhin, dazu zu bemerken, dass wir es für höchst bedenklich halten, der Unzufriedenheit mit den Beschlüssen des Tarif-Ausschusses hinsichtlich der Regelung der Lokalzuschläge und mit der Durchführung dieser Beschlüsse im Kreise I dadurch Ausdruck zu geben, dass man den Beschlüssen des Kreisamtes die Anerkennung verweigert und dadurch die Tarifgemeinschaft gefährdet. Wir sind zwar nicht genau über alle Formen unterrichtet, unter denen die Regelung der Lokalzuschläge im Kreise I vorgenommen wurde; aber schon aus der öffentlichen Einladung der Kreisvertreter in Nr. 42 der „Zeitschrift“ erhellt, dass jedem an der Lokalzuschlagsfrage interessierten Druckorte Gelegenheit gegeben war, in der Sitzung des Kreisamtes seine Interessen zu vertreten oder vertreten zu lassen, und ausserdem hat das Tarif-Amt unseres Wissens die Kreisvertreter aufgefordert, dies auch noch durch schriftliche Einladung der betreffenden Druckorte zu thun. Dass von dieser Gelegenheit der Interessenvertretung von einzelnen Druckorten nicht Gebrauch gemacht worden ist, kann man weder dem Tarif-Ausschuss, noch dem Tarif-Amt zum Vorwurf machen und die Kreisvertreter haben in ihrer öffentlichen Einladung auch das gethan, was ihnen oblag. Dass einzelne Druckorte alle Aufforderungen und Einladungen nicht berücksichtigen, wird auch vorkommen, wenn man die Kreisämter auf anderer Grundlage als der jetzigen zusammensetzt. Wünscht man die Kreisämter anders gebildet oder die Lokalzuschläge anders geregelt, als dies jetzt der Fall ist, so steht es jedem Gliede der Tarifgemeinschaft frei, solche Wünsche auf legalem Wege zur Geltung zu bringen zu suchen. Aber um solcher Wünsche willen die ganze Tarifgemeinschaft, die für das Gewerbe doch von grösstem sozialpolitischem Werte ist, gefährden, das halten wir nicht für am Platze.

* **Aus Österreich.** Der Verein der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs beschloss in seiner letzten Monatsversammlung die Herausgabe eines Blattes „Vertrauliche Mitteilungen“. Dasselbe soll nach Bedürfnis erscheinen, kostenlos an die Mitglieder versendet werden und allen Unzukömmlichkeiten im Gewerbe sowohl in Bezug auf den Betrieb, wie auf Schmutzkonkurrenz, auf Agentenunwesen und sonstige Schädiger des Buchdruckgewerbes zur weiteren Kenntnisnahme verhelfen. Mit den Vorarbeiten wurde der Vereinsausschuss betraut. — Weiter fasste der Verein den folgenden sehr scharfen Beschluss gegen ein überflüssiges Fachblättchen: „Der Verein der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs erklärt den Bestand des in Salzburg erscheinenden „Graphischen Anzeigers“ als eine ganz überflüssige Belästigung der Maschinenfabrikanten und Lieferanten des Buchdruckgewerbes, da weder Inhalt, noch fachliche Begrenzung des Blattes auf ein ernstes fachliches Bestreben schliessen lassen, sondern lediglich auf Geschäftsmanipulationen. Den Mitgliedern des Vereins wird empfohlen, das Blatt in Zukunft zurückzuschicken.“ — In Budapest streben die Gehilfen die Revision des bestehenden Lohntarifs an, so dass der neue Tarif am 1. Januar 1902 in Kraft treten könne. Der Verein der Buch- und Steindruckereibesitzer Budapests will dem aber nicht zustimmen, weil die Erfüllung der Bedingung, dass der im Jahre 1896 angenommene und mit den nun verhandelten Ergänzungen erweiterte Tarif nur dann einer Revision unterzogen werden könne, wenn 75% von den in Budapest angestellten Arbeitern nach dem bestehenden Tarif entlohnt werden, bisher seitens der Gehilfen authentisch nicht nachgewiesen wurde. Der Verein sprach aber seine Geneigtheit aus, den bestehenden Tarif stillschweigend auch weiter aufrecht zu erhalten, bis diese Bedingung erfüllt werde, insbesondere aber so lange, bis in den Verhältnissen, die auf dem ganzen Buchdruckgewerbe schwer lasten, eine etwas günstigere Wendung eintrete. Die Gehilfen sind der Meinung, dass die erwähnte Bedingung erfüllt sei. Zu Streitigkeiten hierüber wird es aber wohl jetzt kaum kommen. — Der angesehene Buchdruckereibesitzer Herr *Franz Buschmann* in Budapest feiert am 15. Dezember sein 50jähriges Berufsjubiläum.

S. **Zittau.** Zur Verhütung von Bleierkrankungen in gewerblichen Betrieben, die dieser Gefahr besonders ausgesetzt sind, war vom Ministerium des Innern die Inangriffnahme verschiedener Massregeln angeordnet worden. Insbesondere war verlangt worden, dass Arbeiten mit Blei oder Bleipräparaten nicht in Wohnungen vorgenommen würden, die Arbeitsräume sollten stets möglichst rein gehalten werden, für die Arbeiter sollten genügende Wascheinrichtungen vorhanden sein, die Arbeiter sollten bei der Arbeit besondere Arbeitskleider tragen und das Tabakrauchen unterlassen, und in den Arbeitsräumen sollten Speisen und Getränke nicht aufbewahrt und nicht genossen werden, vielmehr sollte zur Einnahme der Mahlzeiten ein von den Arbeitsräumen gesonderter Raum zur Verfügung gestellt werden. Da in der betreffenden Regierungsverordnung zu den Betrieben, in denen Bleierkrankungen namentlich vorkommen, auch die Buchdruckereien aufgeführt waren, so waren die vorstehends aufgeführten Massregeln auch den Buchdruckereien zur Pflicht gemacht worden. Nach einer neueren Entscheidung der Regierung ist indessen davon Abstand zu nehmen, dieses Verlangen, und insbesondere das nach einem gesonderten Speiseraum, für das Personal für Buchdruckereien zu stellen. Für diese genügt es vielmehr, wenn die Arbeiter jedesmal, bevor sie Nahrungsmittel im Betriebe zu sich nehmen, von der vorhandenen Waschgelegenheit Gebrauch machen. Auch wird dem nichts entgegenstehen, dass die Arbeiter in Buchdruckereien bei der Arbeit rauchen.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilage. Der heutigen Nummer legt die Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre fertigen Matrizentafeln bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Autotypiefarbenproben von Berger & Wirth. In einer sehr elegant ausgestatteten Mappe mit geschmackvollem farbigen Titel-

aufdruck bietet die bekannte Leipziger Farbenfabrik von *Berger & Wirth* eine neue Zusammenstellung von Proben ihrer Autotypiefarben in feinster Druckausführung. Dieselben zeigen in 18 Nüancen neben den schwarzen Illustrationsfarben alle für den Autotypiedruck gebräuchlichen Farbentöne, und zwar grösstenteils an Leipziger Ansichten, die aus *Hermann Vogel's* Kunstverlag stammen. Die Firma hat, wie sie uns mitteilt, bei der Zusammenstellung dieser Farben das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, nur wirklich ausgezeichnet druckende Farbkörper zu verwenden, und das Ergebnis ist, wie auch die Proben ersichtlich machen, ein ganz hervorragendes gewesen, indem sich jede einzelne Farbe trotz der hohen Auflage, in der die Proben hergestellt wurden, vom ersten bis zum letzten Druck scharf, sauber und ohne die geringsten Schwierigkeiten verarbeiten liess.

Kalender. Von der Druckfarbenfabrik von *Hermann Gauger* in Ulm ging uns ein hübsch ausgestatteter, zum Hängen und Stellen eingerichteter Kalender mit Jahres-Kalendarium, Wochennotizblock und Blitzdatumzeiger zu. Der letztere besteht aus einem in einem Schlitz verschiebbar angebrachten roten Metallrahmen, durch den die Datumsziffern des Abreissblocks sehr deutlich hervorgehoben werden können. Will man den Kalender stellen, so klappt man einfach den oberen, die Firma tragenden Teil in entsprechender Weise um. Der Kalender ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz patentiert.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die vormalige *Gilardone*'sche Buchdruckerei in Speyer a. Rh. wurde von den Herren Buchdruckereibesitzern *Karl Cornitius* und *Ludwig Gross* daselbst erworben, die sie unter der Firma *H. Gilardone*'sche Buchdruckerei *Cornitius & Gross* weiterführen. — Inhaber der Firma *Heinr. König* in Lüneburg sind jetzt die Herren Buchdruckereibesitzer *Jean Christian Adolph Heinrich König* und *Georg Wilhelm Bernhard König*, beide in Lüneburg. — Das in Meiningen unter den beiden Firmen *Keyssner*'sche Hofbuchdruckerei und *K. Keyssner*, Verlagsbuchhandlung, betriebene Geschäft hat nach dem Ableben des bisherigen Inhabers Herrn *Karl Keyssner* dessen Sohn Herr *Fritz Keyssner* übernommen und wird dasselbe unter der Firma *Keyssner*'sche Hofbuchdruckerei (*Karl Keyssner*) Buchdruckerei und Verlag. Inhaber: *Kritz Keyssner* fortgeführt.

Eingetragene Firmen. In Markranstädt die offene Handelsgesellschaft unter der Firma *Kalb & Sellmann*, Inhaber Herren Buchhändler *Gustav Richard Kalb* in Markranstädt und der Korrektor *Carl Friedrich Sellmann* in Leipzig-Reudnitz. — In Radebeul bei Dresden die Firma Buchdruckerei und Verlag *Otto Friedrichs*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Richard Robert Otto Friedrichs* daselbst. — In Weida die Firma *Thomas & Lothe*, Inhaber der Buchhändler Herr *Walther Thomas* und der Buchdrucker Herr *Karl Lothe*, beide in Weida. — In Dresden die Firma Buchdruckerei *Hellmuth Obst*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Gustav Hellmuth Arthur Obst* daselbst.

Aktiengesellschaften. Die am 27. Oktober abgehaltene Generalversammlung der Deutschen Verlagsanstalt, A.-G. in Stuttgart, beschloss, entgegen dem Antrag der Verwaltung, für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Dividende zu verteilen, die Zahlung einer Dividende von 4 % = 120000 ℳ vom Reingewinn. Arbeiter und Beamte erhalten zusammen etwa 17000 ℳ Remuneration. — Die Gothaische Verlagsanstalt vorm. *Friedrich Andreas Perthes*, A.-G. in Gotha, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 57986 ℳ und verteilt eine 8prozentige Dividende auf die Prioritätsaktien und eine 3prozentige Dividende auf die Stammaktien.

Konkursaufhebung. Herr Buchdruckereibesitzer *Georg Michael Reusch* in Nürnberg am 30. November.

Jubiläum. Am 15. Dezember begeht Herr *Jacob Gardy* sein 50jähriges Geschäftsjubiläum in der *J. B. Heimann*'schen Druckerei in Köln a. Rh. Derselbe bekleidet seit 34 Jahren den Posten des Faktors in genanntem Geschäfte.

Litteratur.

Unter den Fahnen. Das deutsche Heer an der Jahrhundertwende. In Wort und Bild von *Carl Becker*. Esslingen und München, Druck und Verlag von *J. F. Schreiber*. Preis in Prachtband gebunden 7,50 ℳ — Die wohlbekannte Kunstanstalt von *J. F. Schreiber* hat in dem vorliegenden mit 50 farbigen und schwarzen Bildern ausgestatteten Buche wieder einmal ein Prachtwerk aufgelegt, das zu rechter Zeit für den Weihnachtstisch kommt und sicherlich in den weitesten Keisen schon deshalb auf Beifall rechnen kann, weil in Deutschland fast jeder normale Mann den Waffenrock entweder trägt oder getragen hat und infolgedessen das Interesse an allen militärischen Dingen ein grosses ist. Und dieser Beifall wird sich bei jedem verstärken, der Einsicht nimmt in die prächtige Ausstattung des Buches mit seinen dem Leben abgelauschten Bildern und in die warmen, gemütvollen Schilderungen des Textes. Den Künstler und Verfasser des Werkes hat bei dessen Herausgabe der Gedanke geleitet, in Anbetracht der vorraussichtlichen Änderung der Uniformen ein historisch treues Bild davon zu geben und der Zukunft zu erhalten, wie das deutsche Heer zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts ausgesehen hat, und diesen Gedanken hat er in den zahlreichen Aquarellen, Ton- und Federzeichnungen in meisterhafter Weise verwirklicht. Er schildert das deutsche Heer in seinen einzelnen Waffengattungen, wie in seiner einzelstaatlichen Zusammensetzung (preussische, hessische, sächsische, badische, bayrische, württembergische Truppen werden in ihren charakteristischen Uniformen vorgeführt und auch die Chinakrieger und die afrikanischen Schutztruppen sind nicht vergessen), und ebenso schildert er seine verschiedenartige Thätigkeit im Ausbildungsdienst, bei der Parade und in dem friedlichen Kriegsspiel, dem Manöver. Diese künstlerischen Schilderungen begleitet ein schlichter, aber lebendig und packend geschriebener Text, bei dem ebenso wie bei den Bildern Ernst und Scherz in glücklicher Weise gepaart sind. — Von besonderem Interesse ist für uns die technische Herstellung des Buches, in der sich wieder die Meisterschaft der *Schreiber*'schen Kunstanstalten zeigt. Das Format des Buches ist ein Quart von 32½ : 24½ cm. Gedruckt wurde es auf einen feinen Kunstdruckkarton aus der Fabrik von *Carl Scheufelen* in Oberlenningen. Zum Text wurde eine schöne klare Fraktur verwendet und Titel und Rubrizierung sind im gotischen Charakter gehalten. Der Druck des ganzes Werkes ist ein höchst sorgfältiger. Besonders gilt dies von den schwarzen und farbigen Bildern. Die Feder- wie die Tonzeichnungen sind durch Strichätzung und Autotypie meisterhaft wiedergegeben und von grosser Schönheit und von technischem Interesse sind die 13 farbigen Bilder, von denen zwei zweiseitig, drei einseitig und die übrigen in den Text gedruckt sind. Sie geben, wie uns die Verlagshandlung mitteilt, nach Aussage des Künstlers und von Fachmännern, die Originale und Drucke vergleichen konnten, das Original des Künstlers bis auf jeden Pinzelstrich genau wieder, und dies wurde dadurch ermöglicht, dass Klischees und Bilder nach dem neuen, Citochromie genannten Vierfarbendruckverfahren Dr. *E. Alberts* in München hergestellt wurden und zwar lieferte die Klischees die Firma *Eberhard Schreiber* in Stuttgart, während den Druck *J. F. Schreiber* in Esslingen selbst ausführte. Dieses neue Druckverfahren beruht, wie das sonst übliche Vierfarbendruckverfahren, auf autotypischer Grundlage, das Wesentlichste und Wichtigste dabei ist aber, dass der Druck der vier Farben auf einmal erfolgt. Die Reproduktion der *Becker*'schen Bilder zeigt, dass das noch junge Druckverfahren für Zwecke, wie sie in dem vorliegenden Werke gegeben sind, sehr wohl geeignet ist; ob es dem Dreifarbendruck oder dem üblichen Vierfarbendruck Konkurrenz zu machen vermag, steht noch dahin. Der geschmackvoll in Gold- und Farbendruck ausgeführte Leineneinband des Buches vervollständigt dessen gediegene künstlerische Ausstattung aufs beste, und wir können nach all dem Ausgeführten das *Becker-Schreiber*'sche „Unter den Fahnen" der Aufmerksamkeit unserer Leser auf das wärmste empfehlen.

Manuia Samoa. Samoanische Reiseskizzen und Beobachtungen von *Richard Deeken*. Mit etwa 40 meist ganzseitigen Vollbildern. VIII und 240 Seiten. Preis elegant broschiert 4 ℳ, in Originalband gebunden 5 ℳ Druck und Verlag von *Gerhard Stalling* in Oldenburg. — Der Verfasser des vorliegenden Buches hat längere Zeit auf Samoa, bekanntlich einer der wertvollsten und aussichtsreichsten deutschen Kolonien, gelebt und schildert nun in eigenartiger, sehr ansprechender Weise, das Sachliche und Wissenschaftliche mit tiefempfindender Poesie und glücklichem Humor umkleidend, Land und Leute der herrlichen Südseeinsel. Er vermittelt so ein umfassendes Bild der deutschen Kolonie und ihrer Entwickelung und dürfte hiermit bei den Fach- und Geschäftsleuten ebenso Anklang finden, wie mit seiner anmutigen, lebendigen

Erzählungsweise im Familienkreise. Die zahlreichen Bilder unterstützen die Darstellung auf das beste. Unter den 77 selbständigen deutschen Ansiedlern, die am Schlusse des Buches aufgezählt werden, befindet sich auch ein Buchdruckereibesitzer *E. Lübke*, der die „Samoanische Zeitung" herausgiebt. Wir empfehlen das interessante, technisch gut ausgestattete Buch, das sich auch recht gut dazu eignet, mit unter den Weihnachtsbaum gelegt zu werden.

Von „Über Land und Meer", dem beliebten Familienblatte der Deutschen, Verlagsanstalt in Stuttgart, liegt uns das zweite Heft des neuen Jahrganges vor. Dasselbe bietet wieder eine Reihe gute künstlerische Bilderdrucke, von denen wir den prächtigen zweiseitigen, mit einer Tonunterlage versehenen Holzschnitt „Verklärung" nach dem Gemälde von *Max Nonnenbruch* hervorheben. Zum textlichen Teil leiten uns dann die trefflich illustrierten Abhandlungen „Grabstätten und Grabdenkmäler in Italien" und „Ein Vegetationsbild aus den Tropen" hinüber; aus ihm möchten wir sodann noch die hübsche Selbstbetrachtung *Julius Stettenheims* über seinen 70. Geburtstag und den volkstümlich geschriebenen laufenden Roman *C. Viebigs* „Die Wacht am Rhein" erwähnen. Auch die wichtigeren, in den Rahmen des Blattes passenden Tagesereignisse finden die gewohnte sorgfältige textliche und illustrative Behandlung.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: z. H. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Berlin SW. 48, Friedrichstrasse 239.

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, dass der Tarif der Deutschen Buchdrucker, gültig ab 1. Januar 1902, von heute ab durch das Tarif-Amt zu beziehen ist; pro broschiertes Exemplar 10 Pfennig.

Bei Übersendung von Geldbeträgen bediene man sich der oben angegebenen Adresse.

Berlin, 8. Dezember 1901.

Georg W. Büxenstein, L. H. Giesecke,
Vorsitzende.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Ausserordentliche Generalversammlung

am

Sonntag, den 15. Dezember 1901, vormittags 10 $^1/_2$ Uhr,

im

Gewerkschaftshause (Saal IV), Engelufer 15.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über das Ärzteverhältnis der Kasse.
2. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 10 Abs. 2 des Kassenstatuts.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Joh. Blenz, Vorsitzender. *Gustav Lehmann*, Schriftführer.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu als Beilage der Deutsche Buchdrucker-Tarif vom 1. Januar 1902 und eine Beilage der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

H. Strobl

Nr. 51. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 19. Dezember 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ. Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰; Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und **Geschäftsstelle:** Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 9. Dezember 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte um die Berechnung von 400 Wählerlisten, für die es 34 ℳ verlangt hatte, welcher Preis als zu hoch befunden worden war. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 42 ℳ fest.

2. Einem Mitgliede, welches für die Herstellung eines Haushaltplanes, 32 Seiten Folio, Auflage 400, 120 ℳ gefordert hatte, war dieser Preis beanstandet worden und es ersuchte das Ehren- und Schiedsgericht um Nachprüfung der Berechnung. Der gewerbsübliche Preis wurde von diesem mit 178 ℳ ermittelt.

3. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Kataloges, 64 Seiten Queroktav in Umschlag, zweifarbiger Druck, Auflage 2000. Der berechnete Preis betrug 732,50 ℳ. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte ihn mit 830 ℳ in gewerbsüblicher Höhe fest.

4. Ein Mitglied hatte für einen Katalog, 108 Seiten Oktav in Umschlag, Auflage 400, 562 ℳ berechnet, welcher Preis vom Besteller beanstandet worden war. Das Ehren- und Schiedsgericht erkannte den geforderten Preis als berechtigt an.

5. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Broschüre, 64 Seiten in Umschlag, Auflage 3000. Der als gewerbsüblich ermittelte Preis betrug 334 ℳ.

6. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Broschüre, 176 Seiten Oktav in Umschlag, Auflage 380. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 680 ℳ fest.

7. Ein Rechtsanwalt wandte sich an das Ehren- und Schiedsgericht mit dem Ersuchen, die Entschädigungsansprüche einer Firma wegen eines zurückgezogenen Auftrages zu prüfen. Die betreffende Firma hatte für entgangenen Gewinn und Auslagen 1538 ℳ berechnet, das Ehren- und Schiedsgericht glaubte seinerseits einen Entschädigungsanspruch von nur 830 ℳ rechtfertigen zu können.

8. Ein Mitglied hatte zur Herstellung einer laufenden Arbeit ein imitiertes Pergamentpapier verwendet, welches auf Verlangen des Bestellers in Zukunft durch eine etwas geringere Qualität ersetzt werden sollte. Der Besteller erwartete dadurch eine Preisherabsetzung von 5 ₰ pro Kilo, während der Drucker, in Rücksicht auf die Anforderungen, welche auch an die minderwertigere Sorte gestellt wurden, nur 1 ₰ pro Kilo im Preise heruntergehen konnte. Auf Ansuchen wurde dem Drucker der Bescheid, dass es allerdings möglich sei, ein Pergamentpapier zu dem vom Besteller gewünschten Preis zu liefern, welches auch den gestellten Anforderungen auf Haltbarkeit genügen würde, im allgemeinen würde es sich aber wesentlich von der zuerst gelieferten Qualität unterscheiden.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass allen dem Ehren- und Schiedsgericht zur Berechnung übergebenen Druckarbeiten eine spezialisierte Kalkulation der Satz-, Druck-, Papier-, Buchbinder- und sonstigen Kosten beizufügen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Tariffrage

enthält die letzte Nummer der „Zeitschrift“ zwei von den Ansichten der Tariforgane abweichende Veröffentlichungen, die eine die Versammlung der sächsischen Buchdruckereibesitzer am 8. Dezember in Leipzig, die andere einen Bericht aus dem Kreise Nordwest (die Regelung der Lokalzuschläge in den Provinzstädten) angehend.

Die Leipziger Versammlung hat ihren Vorstand beauftragt, bestimmte Vorschläge über die Regelung der Zulagen, soweit sie Löhne über das tarifliche Minimum betreffen, zu machen, namentlich mit Rücksicht darauf, dass eine gewisse

ausgleichende Gerechtigkeit den Gehilfen gegenüber, welche zu höheren Lohnstufen beschäftigt sind, Platz greifen kann. Während der Tarif-Ausschuss beschloss, dass diejenigen Gehilfen, welche einen Wochenlohn bis zu 24 ℳ ausschliesslich Lokalzuschlag erhalten, an der Tariferhöhung unbedingt teilnehmen sollen, will die Leipziger Versammlung den Gehilfen mit 24 ℳ Lohn und den an diese Grenze nahe heranreichenden Gehilfen die volle Zulage nicht gewähren, dafür aber den höher entlohnten Gehilfen ebenfalls eine Aufbesserung, und zwar von 1 ℳ, zu Teil werden lassen. Man will eine allgemeine, für den ganzen Kreis platzgreifende Normierung schaffen, während der Tarif-Ausschuss von der Ansicht ausging, dass man dies besser den einzelnen Geschäften überliesse, um in die Interiora nicht einzugreifen, und dabei den Grundsatz verfolgte, dass der Gehilfe bis zu 24 ℳ die Erhöhung unbedingt haben sollte, da er in seiner Haushaltung durch die in den letzten 5 Jahren zweifellos eingetretenen Teuerungen am meisten bedrückt werde, während den höher Entlohnten nicht das unbedingte Recht auf Aufbesserung zugesprochen wurde. Dieser Beschluss ist nicht als integrierender Bestandteil des Tarifs diesem angefügt worden, sondern er wurde naturgemäss als Übergangsbestimmung, und zwar lediglich zu Protokoll gefasst. — Glaubt man in einzelnen Druckereien einen anderen Ausweg, als den vom Tarif-Ausschuss bestimmten, für besser zu halten, so bin ich überzeugt, dass ein solcher sich finden lässt, namentlich wenn jüngere Gehilfen zu Gunsten ihrer älteren Kollegen etwas nachgeben. Vor allem aber muss daran festgehalten werden, dass dies nur auf der Basis gegenseitiger Vereinbarung, nicht aber durch einseitigen Beschluss der Prinzipalität, oder, wie hier, eines Teiles derselben erfolgen kann. Wir müssen und sollten uns stets gegenwärtig halten, dass wir von den tariftreuen Gehilfen nur dann eine strikte Innehaltung der tariflichen Gesetze und der vom Tarif-Ausschuss erlassenen Bestimmungen erwarten können, wenn wir selbst uns durchaus auf diesem tariflichen Boden bewegen. Ich möchte daher im Interesse unserer Tarifsache an die Herren Prinzipale des Kreises Sachsen die kollegiale Bitte aussprechen, sich gegebenen Falles mit ihren Gehilfen zu verständigen, und ebenso die Bitte an die in dieser Angelegenheit in Frage kommenden Gehilfen, im Interesse ihrer älteren Kollegen zu einer Verständigung bereit zu sein.

Der Bericht aus dem Kreise Nordwest, betreffend die Regelung der Lokalzuschläge, ist von weittragenderer Bedeutung und giebt der dortigen Unzufriedenheit über die Beschlüsse der Kreisämter Ausdruck; gleichzeitig wird eine Reorganisation der Kreisämter beantragt, weil man die jetzige Zusammensetzung als eine einseitige bezeichnet, die geeignet sei, eine rücksichtslose Majorisierung der Provinzstädte durch einige Grossstädte herbeizuführen. — Ich halte mich verpflichtet, in dieser Frage das Wort zu ergreifen, um über meinen Standpunkt zur Sache in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Tarif-Ausschusses keinen Zweifel bestehen zu lassen, und auf die Entstehung der Einrichtung der Kreisämter einzugehen.

Die Festsetzung der Lokalzuschläge für die einzelnen Orte war bisher dem Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker überlassen, aus der Provinz sind aber wiederholt früher Stimmen laut geworden, dass den Mitgliedern des Tarif-Ausschusses für Festsetzung der Lokalzuschläge der einzelnen Provinzstädte der Einblick in die wirklichen lokalen Verhältnisse fehle, und der Kreis Rheinland-Westfalen war sogar aus der Tarifgemeinschaft zum wesentlichen mit aus diesem Grunde ausgeschieden. Ebenso hatte schon vor Jahren die Strassburger Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Regelung der Lokalzuschläge der Provinzdruckorte unter Mitwirkung der Provinz programmatisch festgestellt. Im Jahre 1896, als nach langjähriger Zersplitterung die Tarifgemeinschaft wieder auflebte, wurde bekanntlich an den einzelnen Teilen des Tarifes nichts geändert, sondern nur die bisherige generelle rund fünfprozentige Aufbesserung an Lohn und Arbeitszeit vorgenommen. — Nach eingehenden Beratungen unter den Prinzipals-Kreisvertretern, Verhandlungen, die länger als ein Jahr zurückliegen, und nach Anhörung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, als der einzigen Prinzipals-Organisation im Deutschen Reiche, und nachdem namentlich Besprechungen mit einflussreichen Kollegen Rheinland-Westfalens im Laufe dieses Jahres stattgefunden hatten, wurden sich die Prinzipalsvertreter im Tarif-Ausschuss darüber klar, dass sie bei der bevorstehenden Tarifberatung den geäusserten Wünschen betreffs Festsetzung der Lokalzuschläge Rechnung zu tragen hätten. Wir konnten uns hierzu um so leichter entschliessen, als einmal eine wesentliche Verantwortung von uns genommen wurde und das andere Mal auch objektiv zugestanden werden muss, dass es den einzelnen Tarif-Ausschuss-Mitgliedern beim besten Willen nicht möglich ist, zu beurteilen, ob beispielsweise die Lebensbedingungen in Achern, in Neustrelitz oder in Schwabach u. s. w. für die Festsetzung eines Lokalzuschlages sprechen oder nicht. Dieser Standpunkt ist meinerseits bei den Beratungen des Tarif-Ausschusses vorgetragen worden und ich kann nur auf meine Ausführungen am Schlusse des zweiten Verhandlungstages verweisen. Bei der Kompetenzfestsetzung der Kreisämter hat dann meiner Ansicht nach der Tarif-Ausschuss die Rechtswirkung der von den Kreisämtern gefassten Beschlüsse so scharf beschränkt, als dies nur möglich war, denn nur einstimmig gefasste Beschlüsse sind rechtsgültig, während bei auch nur einer dissentierenden Stimme die Berufung an das Tarif-Amt zulässig ist.

Bei näherer Beratung über den § 37 des Tarifs „Die Lokalzuschläge“ (siehe in dem Protokoll am Schluss der Nachmittagssitzung des fünften Verhandlungstages) beschloss der Tarif-Ausschuss unter 2, dass Lokalzuschläge keine Konkurrenzzuschläge sein dürfen, sondern die Konkurrenzverhältnisse dürfen nur minimal in Betracht kommen. Der Tarif-Ausschuss hat mit diesem Beschluss wohl am besten bewiesen, wie objektiv diese Frage behandelt werden müsse und damit auch die Marschroute für die Kreisämter vorgezeichnet.

Was die Frage der Zusammensetzung der Kreisämter angeht, so muss doch wohl ohne Voreingenommenheit anerkannt werden, dass der vom Tarif-Ausschuss vorgeschlagene Weg eine wesentliche Verbesserung gegen früher bedeutet. Früher war es nur ein Prinzipal und ein Gehilfe aus jedem Kreise, der die betr. Lokalzuschläge für seinen Kreis innerhalb des Tarif-Ausschusses vorschlug, und man wird auch leicht begreifen, dass der Tarif-Ausschuss im wesentlichen doch nur dem Vorschlage dieser beiden Mitglieder folgen konnte, weil ihm eben die vorerwähnte Lokalkenntnis mangelte. Jetzt sind zu diesen beiden Männern noch ihre Stellvertreter und die Vorsitzenden der Schiedsgerichte hinzugetreten, sodass die Kreisämter je nach der Anzahl der vorhandenen Schiedsgerichte thatsächlich aus 8 bis 24 Mitgliedern bestehen. Die Zahl der Kreisamtsmitglieder wächst mit der Zahl von Schiedsgerichten innerhalb der Kreise, ein Fingerzeig für diese, mit der Einrichtung von Schiedsgerichten etwas flotter vorzugehen, als dies früher der Fall war. Erfreulicherweise ist dies auch an einzelnen Orten bereits geschehen, so im I., III. und VIII. Kreise.

Die Kreisämter sind nun Ende Oktober und Anfang November zu den Sitzungen zusammengetreten, teilweise unter Anwesenheit von mehr als 50 Interessenten als Vertreter der in Frage kommenden Ortschaften. Im allgemeinen ist zu konstatieren, dass die Kreisämter objektiv gearbeitet haben, und dass deren Bildung von den Provinzkollegen freudig begrüsst worden ist, wie dies vielfach an mich ergangene Zuschriften beweisen. Dessenungeachtet erkläre ich offenmütig, dass bei Festsetzung der Lokalzuschläge vereinzelt über das gedachte Ziel hinausgeschossen worden ist. Dort, wo dies geschehen, tragen die beiderseitigen Mitglieder zu gleichen Teilen die Verantwortung, die Prinzipalsmitglieder, dass sie im Bewilligen vielleicht zu liberal waren, die Gehilfenmitglieder,

indem sie zu viel beanspruchten, ohne zu überlegen, wie es mit der Durchführung der gefassten Beschlüsse stehen wird. An dieser Frage sind nun die Gehilfen in erster Linie interessiert, und nach meiner Ansicht durfte die Änderung der Lokalzuschläge sich höchstens um die Ziffer von 2½ % herum bewegen und konnte um 5% herumliegen bei denjenigen Orten, wo eine wesentliche Verschiebung gegen früher stattgefunden hat; nur muss ich hier darauf aufmerksam machen, dass für diesen Vergleich zwischen den Lebensbedingungen von heute und früher im letzten Falle nicht das Jahr 1896 in Betracht kommt, wie die betroffenen Herren Kollegen jetzt behaupten, sondern das Jahr 1890, denn ich habe weiter oben bereits ausgeführt, dass 1896 eine Revision der einzelnen Teile des Tarifs nicht stattgefunden hat. Darum war jetzt der Zeitpunkt eingetreten, derartige Veränderungen zu berücksichtigen und etwaige Lücken, die vielleicht schon im Jahre 1890 vorhanden waren, auszufüllen. Wir alle wissen, wie schwer es ist, Lohnerhöhungen von unseren Auftraggebern hereinzubringen, und den Gehilfen gegenüber kann nicht oft genug betont werden, dass jede Tariferhöhung für die Buchdruckereibesitzer eine Einschränkung ihres Nutzens bedeutet, ein Nutzen, der gehilfenseitig stets überschätzt wird und für den mancher besser dotierte Gehilfe, wenn er einmal hinter die Kulissen, namentlich der kleineren Betriebe blicken würde, nicht arbeiten würde. Übersteigt die Tariferhöhung aber wesentlich mehr als 10%, dann befindet sich der Prinzipal, wie ich rückhaltslos anerkennen will, in einer mehr als bedauerlichen Notlage. Gottlob sind aber ja die Fälle, in denen solche Erhöhungen stattgefunden haben, vereinzelt und eine summarische Verurteilung der gefassten Beschlüsse der Kreisämter ist deshalb unmöglich; und wenn heute, von Hildesheim ausgehend, in Hannover eine Protestversammlung stattgefunden hat und in Verfolg derselben weiter propagandiert werden wird, so hoffe ich, werden die Herren Kollegen sich klar machen, ob und inwieweit dadurch unserer Tarifsache geschadet wird, und sie wollen sich auch freundlichst die Zeit vor 1896 ins Gedächtnis zurückrufen, in der wir die jährlichen Tarifrevisionen und Beunruhigungen hatten, während heute sowohl Arbeitgeber, als Arbeitnehmer mit einem fünfjährigen gewerblichen Frieden zu rechnen haben.

Wenn ich nun auf die drei Punkte, die von der Versammlung in Hannover als abänderungsbedürftig hingestellt sind, näher eingehe, so ist der Punkt 1, nach welchem die Mitglieder des Kreisamtes aus Urwahlen hervorzugehen haben, bereits erfüllt, denn Tarif-Ausschuss- und Schiedsgerichtsmitglieder werden in dieser Weise gewählt. Soll die Zahl der Kreisamtsmitglieder für die Zukunft vergrössert werden, so wird man sich durchführbaren Vorschlägen gegenüber sicherlich nicht ablehnend verhalten; dass es aber möglich ist, von sämtlichen Druckorten des Kreises je einen Prinzipal und einen Gehilfen in das Kreisamt zu entsenden, und dass das Kreisamt dann erfolgreich arbeiten soll, halte ich für ausgeschlossen. Da würden ja unter Umständen mehr als 100 Personen im Kreisamt mitwirken können, denn „in Betracht kommen“ kann schliesslich jeder Druckort.

Dass die Kreisämter auch die Lokalzuschläge der Vororte festsetzen sollen, ist ja schlechterdings unmöglich, wenn wir einen allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarif behalten wollen. Innerhalb der Tarif-Ausschusses müssen die Lokalzuschläge der Vororte reguliert werden, um in dem absolut notwendigen gegenseitigen Verhältnis zu bleiben und um des weiteren die Grundlage für die Bemessung der Zuschläge innerhalb der Kreise zu bieten. Ich glaube auch kaum, dass auf diesen Punkt von gegnerischer Seite sonderlich Wert gelegt wird.

Wenn man dann schliesslich fordert, dass alle Beschlüsse der Kreisämter durch das Tarif-Amt zu revidieren sind, so würde das eine Festsetzung sämtlicher Zuschläge im ganzen Deutschen Reiche gleichkommen und eine ungeheuerliche Arbeit für das Tarif-Amt bedeuten; auch bezweifle ich, dass die von den Lokalzuschlägen Betroffenen sich weniger unbefriedigt zeigen werden, als jetzt.

Ich bin mit meinen Ausführungen, die lediglich den Zweck haben sollen, eine ruhige und objektive Beurteilung der Sachlage herbeizuführen, zu Ende; mögen sie dazu beitragen, die langjährige Arbeit und das grosse, von allen politischen Parteien des Reiches als anerkennenswert bezeichnete und von den meisten gewerblichen Organisationen als Vorbild betrachtete Werk unserer Tarif-Organisation zu festigen. Niederreissen ist leicht; wiederaufbauen schwer, sehr schwer. Bei allseitigem guten Willen wird sich auch wohl ein Weg der Verständigung finden lassen, der eine Verbesserung der Organisation der Kreisämter anstrebt, das Geschaffene darf aber nicht negiert werden.

Berlin, 14. Dezember 1901.

Georg W. Büxenstein.

Aus den Gewerbskreisen Grossbritanniens.

H. W., 7. Dezember 1901.

Obgleich wir jetzt in die Wintersaison eintreten, die eigentlich als die beschäftigtste des Jahres gelten sollte, so nehmen doch die Druckgewerbe von der erhofften Verbesserung der geschäftlichen Lage nicht soviel wahr, als man gehofft hatte. Zwar ist eine geschäftliche Besserung thatsächlich vorhanden, aber sie schreitet nur langsam vorwärts. Das Weihnachtskartengeschäft, insbesondere dessen Wiederverkaufsabteilung, geht gut und die Drucker und Verleger von Weihnachtslitteratur berichten von grossen Aufträgen, aber der Buchverkehr im allgemeinen ist träge und das Accidenzgeschäft flau. Das letztere klagt allgemein darüber, dass die Kunden sich sozusagen auf der Grundlage des von der Hand in den Mund Lebens bewegen, indem sie so wenig in Auftrag geben, dass sie damit gerade noch auskommen. Einen grossen Nachlass haben die grossen und prächtig illustrierten Kataloge erfahren, die früher fast eine Spezialität gewisser Industriezweige, namentlich des Maschinenbaues, waren. Dennoch aber bessert sich der Stand der Beschäftigung. — Die Druckmaschinenbauer sind gut beschäftigt; die Farbengeschäfte und die Papierhandlungen finden den Geschäftsgang schlecht, während nach Schriften und dergleichen Bedarfsgegenständen ziemliche Nachfrage ist. Eine Eigentümlichkeit in der Druckfarbenbranche ist, dass allgemein nach guten schwarzen Farben verlangt wird, die leicht und mit Glanz trocknen. Dieses Verlangen scheint an die sämtlichen Farbenfabrikanten gestellt zu werden, und infolgedessen ist jetzt eine jede beliebige Zahl der sogenannten „besten“ schwarzen Farben zu haben. Thatsache ist, dass sich jetzt selbst der kleinste Drucker im Druck von Halbtonplatten und besseren Accidenzarbeiten versucht, und daraus erklärt sich das allgemeine Verlangen nach guten schwarzen Farben mit vollem Körper. Die Qualität des Buchdrucks hat in den letzten Jahren unzweifelhaft grosse Fortschritte gemacht.

Der englisch-amerikanische Tabakskrieg erweist sich als ein vorteilhaftes Ereignis wenigstens für einen Teil des Geschäfts, und das sind die Zeitungsanzeigen. Nicht nur ganzseitige Anzeigen, sondern auch solche von zwei, drei und selbst vier Seiten sind schon in verschiedenen hervorragenden Zeitungen erschienen — und alle sind natürlich sehr teuer gewesen. Dieser Feldzug möchte für einige Zeit unterhalten werden, damit die Zeitungen doch etwas Gutes in Aussicht hätten. Eine Anzeige von vier Seiten in den „Evening News“ kostete 400 Pf. St. (8000 ℳ) und die nämliche Gesellschaft gab an demselben Tage in hundert Zeitungen Anzeigen auf, für die sie die Gesamtsumme von 7000 Pf. St. oder 140000 ℳ ausgab. Diese Anzeigen suchten um Unterstützung gegen die Amerikaner nach, die das Tabaksgeschäft in Grossbritannien zu monopolisieren trachten. Kein Wunder daher, dass die Druckgewerbe an diesem Feldzuge ein starkes Interesse nehmen.

Das Interesse an Schutzvorrichtungen für Tiegeldruckmaschinen hat eine starke Wiederbelebung erfahren, und die Lieferantenhäuser berichten, dass auf diesem Gebiete viele Verkäufe abgeschlossen werden. Das Gesetz zwingt zwar nicht zu ihrer Anwendung, aber die Fabrikinspektoren empfehlen gewöhn-

lich sie anzubringen. Eine der besten dieser Vorrichtungen besteht in einem in einem Scharnier laufenden Arm, der sich mit der Bewegung des Tiegels hebt und einen wirksamen Schutz dagegen bietet, dass die Hand beim Versuche, einen Bogen zu retten, erfasst wird, und zwar ohne dass in der Schutzvorrichtung selbst eine Gefahr liegt. Wenn noch einige weitere Unfälle an Tiegeldruckpressen vorkommen sollten, so werden wir zweifellos gezwungen werden, die Maschinen mit Schutzvorrichtungen zu versehen; denn die Regierung neigt immer mehr zur Arbeiterfürsorge hin.

Eine besondere Eigentümlichkeit im Zeitungswesen ist heutzutage das ausserordentliche Wachstum der Halfpenny-Morgen- und Abendblätter. Nicht nur London und die meistbevölkerten Städte werden mit diesen Blättern versehen, sondern es wird auch die Provinz im allgemeinen nach und nach von unternehmenden Zeitungsherausgebern in Anspruch genommen. Als Illustration dafür, was dies für die Maschinenabteilungen der Druckereien zu bedeuten hat, mag erwähnt werden, dass in der Druckerei der „Daily Mail“ bereits 13 vierfache *Hoe*'sche Rotationsmaschinen im Gebrauch sind, von denen eine jede im stande ist, 48000 vier-, sechs- oder achtseitige Zeitungen in der Stunde zu liefern. Ausser diesen Maschinen sind noch eine zweirollige Hoe-Maschine mit 24000 Zeitungen pro Stunde und zwei *Hoe*'sche sechsfache Maschinen vorhanden, von denen jede 48000 Zeitungen pro Stunde liefert. Dieser Maschinenpark zeugt schon von einer ungeheuren Produktion, aber die Geschäftsleitung ist damit noch nicht zufrieden und jetzt dabei, sechs weitere derartige Maschinen aufzustellen, von denen jede 48000 vier-, sechs-, acht-, zehn- oder zwölfseitige Zeitungen in der Stunde herauswerfen soll. Es sind auch dies wieder *Hoe*'sche sechsfache Rotationsmaschinen. Diese Maschinen sind in der Praxis durchweg als dreifach zu betrachten, und es sind mit ihnen, soweit die Papierrollen in Betracht kommen, eine ganze Reihe verschiedener Kombinationen möglich. Sie gelten auf dem britischen Markte als die besten Zeitungsmaschinen.

Dieser Tage sind, wahrscheinlich zum ersten Male, Linotypemaschinen auf dem Auktionswege verkauft worden, und es ist sicherlich für Linotypebesitzer von grossem Interesse, etwas darüber zu hören, welcher Wert diesen Maschinen beigemessen worden ist. In einer kürzlich in Dublin abgehaltenen Auktion wurden auch sieben Linotypes von einer Zeitungsdruckerei angeboten und es fand ein scharfer Wettbewerb um diese Maschinen statt. Die erzielten Preise beliefen sich auf 135, 130, 150, 185, 200, 225 und 190 Pf. St., das sind 2700, 2600, 3000, 3700, 4000, 4500 und 3800 *M*. Ohne dass man die Beschaffenheit und das Alter der Maschinen kennt, ist es unmöglich, ein Urteil über die erzielten Preise abzugeben; doch schienen die Käufer augenscheinlich mit dem Geschäft, das sie gemacht hatten, sehr zufrieden zu sein.

Aus dem französischen Druckgewerbe.

Die Buchdruckereien und der Buchhandel von Paris sind kürzlich vom Pariser Gemeinderat mit einer nicht eben erfreulichen Überraschung bedacht worden. Die genannte Körperschaft hat nämlich auf Antrag eines ihrer Mitglieder beschlossen, vom 1. Januar 1902 ab eine städtische Steuer von 20 Centimen für jedes in Paris herausgegebene oder zum Verkauf gelangende Buch zu erheben, ohne Rücksicht darauf, wo es gedruckt ist. Diese Steuer soll erhoben werden, indem Steuerbeamte der Stadt auf jeden Band einen Stempel setzen. Für jedes ohne städtischen Stempel erschienene Buch soll der Verfasser die Hälfte des Ladenpreises als Strafe zahlen und für diese Strafe soll eventuell der Drucker haftbar sein. Von der Steuer befreit sollen Bände sein, deren Verkaufspreis 1 Frank oder weniger beträgt. Natürlich haben die Körperschaften der Buchgewerbe gegen diese plötzliche Gewaltmassregel, die die Druckgewerbe, den Buch- und Musikalienhandel sowie den Papierhandel und auch die Papierfabrikation auf das ernstlichste bedrohen, Vorstellungen erhoben. Eine Eingabe der Syndikatskammer der Pariser Buchdruckereibesitzer wendet sich energisch gegen die Bestimmung, welche den Drucker eventuell für die Strafe haftbar macht und weist auch auf die sonstigen Schäden hin, die den Pariser Buchdruckern aus der neuen Besteuerung erwachsen werden. Namentlich wird auf die sicher eintretende Verringerung des Bücherabsatzes aufmerksam gemacht, denn die Steuer treffe gerade die unentbehrlichsten Bücher am allermeisten und die Käufer würden schwerlich geneigt sein, sich ein Buch gleich um 20 Prozent seines Wertes verteuern zu lassen. Aus der Verringerung des Absatzes und der Pariser Bücherproduktion folge aber auch eine schwere Rückwirkung auf die Arbeiter des Buchdruckgewerbes, von denen tausende in Paris keine Beschäftigung mehr finden würden. Ausser den Buchdruckern haben noch der Cercle de la librairie und das Syndikat des sociétés littéraires et artistiques pour la protection de la propriété intellectuelle Protest erhoben. Die letztere Körperschaft betont, dass die beabsichtigte Steuer für die geistigen Erzeugnisse des Landes von grösstem Nachteile sein und dass unter ihr namentlich das Unterrichtswesen zu leiden haben würde. Ob diese Vorstellungen auf die Pariser Stadtväter, die sich mit dieser Steuer von dem republikanischen Grundsatz der völligen Pressfreiheit bedenklich entfernt haben, die gewünschte Wirkung ausüben werden, bleibt abzuwarten.

Die Pariser Buchdrucker und auch die Steindrucker haben aber noch einen andern triftigen Grund, ihrem Gemeinderat zu grollen, denn dieser will auch das Plakatwesen einer städtischen Steuer unterwerfen, die in derselben Höhe bemessen werden soll, wie die bestehende staatliche Plakatsteuer. Die Beschlüsse des Gemeinderats bedeuten mithin eine Verdoppelung der jetzigen Steuer, und dass eine solche auf die Produktion auf diesem Gebiete sehr ungünstig einwirken würde, liegt auf der Hand. Für den Buch- und Steindrucker hat die Sache aber auch noch die unangenehme Seite, dass er die Stempelgebühr verlegen muss, ehe ihm der Besteller die Arbeit bezahlt, und dies erschwert das Geschäft. Selbstverständlich ist auch gegen dieses Steuerprojekt Verwahrung eingelegt worden.

Die in steter Geldverlegenheit befindliche Regierung trägt sich aber auch noch mit dem Plan, den Plakatdruck zu verteuern, denn sie liess in der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf einbringen, der eine beträchtliche Erhöhung der bestehenden Plakatsteuer bezweckt. Auf Vorschlag des Budget-Ausschusses wurde zwar die Angelegenheit vertagt, sodass wenigstens für das kommende Jahr keine Erhöhung der Plakatsteuer zu befürchten ist, aber gänzlich los werden die Buch- und Steindrucker von derselben schwerlich kommen, denn der Gesetzesvorschlag wird im nächsten Jahre wieder eingebracht werden, und ob es ihnen bis dahin gelingt, die nötige Stimmung gegen den Vorschlag in der Kammer hervorzurufen, das ist fraglich. *-n-*

Inanspruchnahme von Schriftgiessereiproben.

Unsere deutschen Schriftgiessereien sind bekanntlich bemüht, nicht nur neue und gediegene Erzeugnisse auf den Markt zu bringen, sondern sie lassen es sich auch angelegen sein, der Fachwelt ihre Leistungen durch Probedrucke zur Veranschaulichung zu bringen, die mit allen Hilfsmitteln der Technik und der Kunst hergestellt sind und deshalb als Muster sowohl der Erzeugnisse, wie ihrer Anwendung oder auch nur als mustergültige Drucksachen allgemeinen Beifall finden. Nun ist dieser Beifall den Herausgebern der Proben gewiss nur angenehm; aber er kann auch in seinen Äusserungen etwas Drückendes annehmen, denn Schriftgiessereiproben sind, wie jeden Fachmann der Augenschein lehren muss, sehr kostspielig und man darf nicht annehmen, dass die Ware auch dann die aus ihnen erwachsenden Spesen tragen kann, wenn nicht nur diejenigen Proben verlangen, bei denen die Absicht des Kaufens angenommen werden kann, sondern auch diejenigen, die sich nur über die Anwendung von irgendwelchen Schriftgiessereineuheiten unterrichten oder auch bloss sich eine Sammlung schöner Drucksachen zulegen wollen.

Von dieser sich schliesslich zur Last gestaltenden Beifallsbezeigung werden wohl alle Giessereien heimgesucht, am meisten aber natürlich diejenigen, die hervorragend produktiv in Neuheiten sind oder auf die typographische Ausstattung ihrer Proben ganz besonderen Wert legen. Was von einer solchen Giesserei beansprucht wird, davon giebt der uns zur Einsichtnahme unterbreitete diesbezügliche Korrespondenzeneinlauf eines einzigen Tages einen Begriff, in dem vier Privatpersonen und zwei Vereine um Übersendung von Proben ersuchen. Die Schriftgiesserei macht hierzu einige Bemerkungen, die wir, weil sie für die Schriftgiesser wie für die Buchdrucker von gleichem Interesse sind, im Nachstehenden im wesentlichen wiedergeben.

„Den Buchdruckereien, die sich wegen Überlassung von Proben an eine Schriftgiesserei wenden, schickt man selbstverständlich die Muster ganz gern; was aber in dieser Richtung auch noch von allen möglichen Vereinen und Vereinchen, von Faktoren, Setzern und Druckern u. s. w. für Ansprüche gestellt werden, das ist ganz unglaublich. Diesen Ansprüchen zu genügen, ist auch beim besten Willen nicht möglich, denn wir würden uns dabei selbst auf das äusserste schädigen. Unsere Proben sind, wie einem jeden, der sie sieht, einleuchten muss, so ausserordentlich kostspielig, dass jede Sendung einen stattlichen Betrag repräsentiert, und hierzu kommen noch die Verpackungsspesen und jedesmal 50 ₰ Porto. Wollten wir die allein am heutigen Tage an uns herangetretenen Wünsche berücksichtigen und nur die Neuheiten schicken, so hätten wir wenigstens 4—5 ℳ Unkosten für Verpackungsspesen und Porto, während die Sendungen selbst etwa 50 ℳ oder noch mehr ausmachen. Dass keine Schriftgiesserei derartigen Anforderungen auf die Dauer genügen kann, muss sich jeder selbst sagen.

Aber das Schlimmste bei der Sache ist, dass, wenn einem Faktor oder Setzer ein solcher Wunsch nicht erfüllt wird, die betreffende Firma sich oft genug der Eventualität aussetzt, dass die Leute ihr gegenüber dann eine feindselige Stellung einnehmen.

Nun wird man ja ganz gern graphischen Vereinigungen, die über eine halbwegs nennenswerte Mitgliederzahl verfügen, oder Kunstgewerbemuseen, graphischen Lehranstalten und dergleichen die Proben zur Verfügung stellen; aber wenn dann aus den betreffenden Orten auch noch die gleichen Wünsche von Faktoren, Setzern oder auch Maschinenmeisterklubs, die oftmals neben den graphischen Vereinen ihr Dasein fristen, an die Giessereien gelangen, so wird das auch der freigebigsten Firma zu viel. Möglich, dass unsere Giesserei mit solchen Anforderungen besonders heimgesucht wird; zweifellos geschieht das aber auch anderen Firmen gegenüber. Und da in Anbetracht der von uns angedeuteten Folgen einer Ablehnung manche Schriftgiessereien doch die Proben schicken, so summieren sich die Ausgaben für solche Gefälligkeiten schliesslich im Laufe eines Jahres auf Tausende von Mark.

Wir würden es dankbar begrüssen, wenn die Herren Buchdruckereibesitzer ihren Angestellten die Proben zu Studienzwecken zugängig machten, damit die Schriftgiessereien mit den geschilderten Anforderungen weniger belästigt werden."

Soweit unsere Gewährsfirma. Den geäusserten Klagen wird niemand die Berechtigung absprechen können und deshalb wird wohl auch jedermann dem Wunsche zustimmen, dass die Buchdruckereibesitzer die Schriftgiessereiproben vor allem denjenigen unter ihren Personalen zugängig machen, die mit dem betreffenden Material zu arbeiten haben. Das liegt zugleich im eigenen Interesse der Buchdruckereibesitzer. Wie weit dann die Giessereien in der Abgabe von Proben an Privatpersonen zu Studienzwecken gehen wollen, das muss diesen füglich selbst überlassen werden. Die Ablehnung eines Ansuchens um Probenübersendung aber durch feindselige Handlungen oder Äusserungen gegen die betreffende Giesserei zu beantworten, das muss entschieden verurteilt und, wenn es festgestellt werden kann, auch streng gerügt werden, auch im eigenen Interesse des in Betracht kommenden Prinzipals.

Sprechsaal.

§§ **Bautzen.** (Auszeichnung.) Unter feierlicher und ehrender Ansprache wurde am 7. d. M. vor versammeltem Personale den bei der Firma *E. M. Monse* hierselbst seit mehr als 30 Jahren thätigen Schriftsetzern *Richard Kolbe*, *Ernst Schreiber* und *Emil Kemnitz*, sowie dem Kontordiener *August Hille*, unter gleichzeitiger Aushändigung der dazu gehörigen Verleihungsurkunde, durch Herrn Oberbürgermeister Dr. *Kaeubler* die tragbare silberne Medaille „für Treue in der Arbeit" überreicht. Nach innigen Dankesworten des Herrn *Schreiber* namens der Ausgezeichneten sowie im Namen der Firma seitens des älteren Chefs derselben, beide Ansprachen in einem freudigen Hoch auf Se. Majestät den König ausklingend, schloss die erhebende Feier.

-m. **Berlin**, 15. Dezember. Die heutige ausserordentliche Generalversammlung der hiesigen Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe stimmte den Vorschlägen des durch eine Kommission verstärkten Vorstandes einstimmig zu. Hiernach ist das jetzige Ärzteverhältnis durch einen dreijährigen Vertrag festgelegt, der für das Jahr 1902 den Ärzten eine kleine Honorarerhöhung zugesteht, während die Kasse für die beiden folgenden Jahre 3,50 ℳ pro Kopf und Jahr zahlt. Hoffen wir, dass die Kasse unter dem jetzigen System einer beschränkten freien Ärztewahl mit besseren finanziellen Resultaten arbeitet, als in dem zu Rüste gehenden Jahr, sonst dürfte die Frage wegen Herabsetzung der Leistungen, die bereits angeschnitten worden ist, ernsthaft in Betracht gezogen werden müssen.

† **München.** Im Allgemeinen Gewerbeverein hielt in der ersten Sitzung des Winterhalbjahrs der Gemeindebevollmächtigte *Hermann*, der seit Bestehen der Gewerbegerichte als Beisitzer des hiesigen Gewerbegerichts thätig ist, einen Vortrag über die Rechtsprechung der Gewerbegerichte, der manches enthielt, was auch für die Leser der „Zeitschrift" von Interesse ist und deshalb hier wiedergegeben sei: Der Redner zeigte u. a. ziffermässig und an besonders charakteristischen Fällen, dass die gute Hälfte aller beim Gewerbegericht anhängigen Streitfälle auf Gesetzesunkenntnis zurückzuführen sind, und zwar treffe man letztere vornehmlich leider bei den Handwerksmeistern an, während die Arbeiter gar nicht selten gleich einem Advokaten mit den Paragraphen nur so herumwerfen. Unkenntnis des Gesetzes schütze aber bekanntlich nicht vor Strafe. Anlass zur Klagestellung gebe vor allem die Kündigungsfrage. Sämtliche deutschen Gewerbegerichte sprechen sich dahin aus, dass ein einfacher Anschlag bezüglich der Kündigung in der Werkstätte genügt, sofern dieser Anschlag an einer geeigneten Stelle und deutlich lesbar angebracht ist. Jedoch müssen solche Abmachungen beim Arbeitsantritt vom Arbeiter unterzeichnet werden. Sehr zum Nachteil der Arbeitgeber seien auch die Bestimmungen über die Zeugnisausstellung. Wegen eines falschen Zeugnisses kann der Arbeitgeber zum Schadenersatz herangezogen werden, so sagt das Gesetz, andererseits darf der Arbeitgeber im Zeugnis die Wahrheit nicht sagen. Diebstahlsaffairen spielen am Gewerbegerichte eine grosse Rolle. Um sich vor Schaden zu schützen, riet Referent, in dem Falle einer Klagezustellung sofort die Wiederklage zu stellen. Wenn das rechtzeitig vor der Verhandlung geschieht, dann ist Klage und Gegenklage da und beide Klagen werden kompensiert. So ist noch etwas zu erreichen, sonst aber nicht. Gewiss gäbe es auch berechtigte Klagen der Arbeitnehmer, reichlich zwei Drittel der Klagen seien jedoch frivolster Natur. Hierfür lägen die Beweise zu Hunderten vor. Redner führte einige besonders drastische Fälle dieser Art vor, in denen die Arbeitgeber dennoch verurteilt wurden, und zwar meist, weil sie sich mit dem Gesetze nicht vertraut gemacht hatten. Bei dem Gewerbegerichte dürfe nicht das Gefühl, nicht das gute Herz sprechen, sondern der Buchstabe des Gesetzes diktiert das Urteil. Hierzu komme noch, dass die Arbeitgeber seitens der Vorsitzenden — seiner Meinung nach mehr als es deren Pflicht ist — zur Eingehung von Vergleichen gedrängt werden. Infolge des bekannten Münchener guten Herzens und um seine Ruhe zu erhalten, bezahle dann der Meister lieber — um sich später im Stiegenhause vom Gesellen dafür auslachen zu lassen. Diese und ähnliche Ursachen machten es verständlich, dass viele Meister über das Gewerbegericht räsonnieren, bei dem sie oftmals ihr gutes Recht nicht finden. Der Redner schloss mit der Mahnung, die Arbeitgeber möchten sich gleich den Arbeitern mehr als bisher mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen, denn es sei heute leider notwendig, dass der Handwerksmeister auch ein halber Jurist sei.

Kleine Mitteilungen.

Die Firma Monoline, Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft in Berlin, hat eine fein im modernen Geschmack ausgestattete Broschüre (Buchschmuck von *Otto Westphal* in Berlin, Druck vom Originalsatz der Monoline in Korpus Schwabacher) herausgegeben, die den Titel trägt „Was die Fachwelt über die Monoline sagt" und ihrem Hauptinhalte nach die durchweg sehr günstigen Urteile der in- und ausländischen Fachpresse über den Katalog der Erzeugerin der Monoline und über die Leistungen der letzteren wiedergiebt. Wir können die interessante, auch mit einigen guten Illustrationen ausgestattete Schrift unseren Lesern nur empfehlen.

Autotypie-Proben der Firma *Edm. Gaillard* in Berlin, die uns dieser Tage zugingen, veranschaulichen ganz gediegene Leistungen dieser altangesehenen Ätzanstalt. Die von *August Hoffmann* in Leipzig gedruckten Proben zeigen Anwendungen für künstlerische und gewerbliche Zwecke und besonderes Interesse

beanspruchen unter ihnen eine landschaftliche Aufnahme, die nach dem Kornverfahren reproduziert wurde, und zwei Doppel-Autotypien, von denen die eine mit Strichätzung vereinigt ist.

Die Tiegelschnellpressen „Regina“, welche die *Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co. A.-G. in Frankenthal (Rheinbayern)* im Laufe des vergangenen Jahres in ihre Fabrikation neu aufgenommen hat, werden in einem uns vorliegenden *Prospekt* ihren Vorteilen nach ausführlich besprochen. Wie uns von geschätzter Seite mitgeteilt wird, wird der Prospekt an alle Druckereien Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Schweiz und Hollands versandt und seine hübsche typographische Ausstattung wird das Auge jeden Fachmannes wohlthuend berühren. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass, obwohl bereits mehrere Fabriken Maschinen dieser Art bauten, die *„Regina“-Tiegelschnellpresse* der *Schnellpressenfabrik Frankenthal* sich *überraschend schnell* in *fast allen Offizinen* Eingang verschaffte, was sie ihrer praktischen und modernen Konstruktion sowie ihrer grossen Leistungsfähigkeit zu verdanken hat.

Ansichtspostkarten als Zeitungsreklame sind zwar keine Neuheit mehr, indes dürfte dieses Reklamemittel in solchem Umfange wohl noch nicht angewendet worden sein, wie dies seitens des „Breslauer General-Anzeigers“ geschieht. Das Blatt hat zunächst eine Serie A von 16 hübsch ausgestatteten Karten herausgegeben, die autotypische Ansichten der gesamten Geschäftsräume des „Breslauer General-Anzeigers“ sowie der mit diesem verbundenen Papierfabrik Krappitz aufweisen und daneben natürlich der Reklame für das Blatt ausgiebig dienen. Wie nun das Serien-Alphabet weiter durchgeführt werden wird, darauf darf man wohl gespannt sein.

Zeitschrift-Jubiläum. Die von *Clara von Studnitz* 1882 begründete Frauen-Zeitschrift „Fürs Haus“ (Druck und Verlag des Deutschen Druck- und Verlagshauses, G. m. b. H. in Berlin) beging am 1. Dezember das Erscheinen ihrer 1000. Nummer mit Herausgabe einer festlich und reich ausgestatteten „Fürs Haus“-Nummer.

Kalender. Zu der Kalenderbesprechung in Nr. 50, S. 623, erste Spalte, bemerken wir nachträglich, um Irrtümern zu begegnen, dass der Kalender mit Blitzdatumzeiger der Firma *Greiner & Pfeiffer* in Stuttgart patentiert ist, welche ihn für die Firma *Hermann Gauger* in Ulm herstellte.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die von Herrn *Bernhard Schüller* in Radeberg i. S. betriebene Buchdruckerei mit dem Verlag der „Radeberger Zeitung“ ist an Herrn *Max Mauersberger* daselbst übergegangen, der sie unter der Firma *Max Mauersberger* weiterführt. — Die Firma *Franz Humar* in München ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma *Franz Humar*, Lithographische Kunstanstalt, Buch- und Steindruckerei, G. m. b. H., umgewandelt worden. Stammkapital 360000 ℳ. Geschäftsführer sind die Herren *Franz* und *Josef Humar* und der Kaufmann *Adolf Stainer* in München.

Eingetragene Firmen. In Dresden die Firma *Julius Reichel*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Eduard Julius Reichel* daselbst. — In Frankenberg, Hess.-Nass., die Firma *Franz Kahen*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Franz Kahen* daselbst. — In Schwerin die seit 1899 bestehende Firma *Dalchau & Rasch*, Inhaber die Herren Buchdrucker *Gustav Dalchau* und *Franz Rasch*.

Jubiläum. Herr Obermaschinenmeister *Herm. Süssespeck* im Hause *Oscar Leiner* in Leipzig feierte am 14. Dezember sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben. In Berlin starb Herr *Gustav Röthe*, früher Verleger des „Geselligen“ in Graudenz und Besitzer von *Gustav Röthe*'s Buchdruckerei. — Daselbst starb am 7. Dezember Herr Buchdruckereibesitzer *F. W. Nirtack*, 80 Jahre alt.

Litteratur.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. — Das 11. Heft des laufenden Jahrganges bringt im Textteil u. a. die interessante Beschreibung einer Rotationsmaschine für den Postkartendruck, die für die Reichsdruckerei gebaut wurde. Die dem Hefte beigegebenen 12 Satz- und Druckbeilagen bieten wieder eine Fülle von Mustern und Motiven für die Tagespraxis des Accidenzdruckers.

Vom **„Stereotypeur“** des Kempewerkes in Nürnberg ist die Nr. 4 des 12. Bandes am 1. Dezember zur Ausgabe gelangt. Dieselbe enthält u. a. Aufsätze über Treue und Glauben, über Maschinenmeister einst und jetzt, über das Bilderlöten sowie einen umfangreichen Anhang technischer Auskünfte aller Art, insbesondere sehr instruktive Anweisungen über die nasse Kalanderstereotypie, deren Vorteile jetzt in allen Grossbetrieben immer mehr erkannt werden. Das Blatt wird Fachgenossen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Vom neuen Brockhaus, der Neuen Revidierten Jubiläums-Ausgabe des berühmten Konversations-Lexikons, liegen uns die Bände 4 und 5 vor, die das Werk bis zum Stichworte „England“ vorbringen, während der fünfte Band der 14. Auflage nur bis zum Stichwort „Elektrodiagnostik“ reicht. Jeder der beiden Bände ist 1056 Seiten stark und weist gegen die 14. Auflage ein Mehr von 38 Seiten auf. Ansehnlich erweitert ist auch die illustrative Ausstattung, die in beiden Bänden 104 Tafeln, darunter 8 Chromos, 1 Kupferstich und 36 Karten und Pläne, sowie 479 Textillustrationen umfasst. Unter den Chromotafeln zeichnet sich die das Kruzifix zu Wechselburg darstellende durch besondere Schönheit aus und unter den schwarzen Tafeln finden sich viele hervorragende Leistungen des Holzschnitts. Die Karten und Pläne sind sämtlich vorzügliche Leistungen der geographisch-artistischen Anstalt der Firma, und, wie schon wiederholt bemerkt, bis auf die neueste Zeit ergänzt, was besonders bei den zahlreichen Städteplänen hervortritt. Auf den gewaltigen Stoffinhalt der beiden Bände einzugehen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, wenigstens für unsere Zeitschrift. Es sei nur wiederholt darauf hingewiesen, dass derselbe in der neuen Auflage eine beträchtliche Vermehrung erfahren hat und dass überall die neuesten Daten bis zur Drucklegung mit aufgenommen sind. Dies zeigt sich u. a. in der Geschichte Chinas, die bis auf die jüngsten Ereignisse der Sühneexpedition der verbündeten Mächte ergänzt ist, sowie in der Geschichte Deutschlands, die in der Gegenwart bis zur Kaiserbegegnung in Danzig im September dieses Jahres und bis zur Zolltarifvorlage, die jetzt den Reichstag beschäftigt, fortgeführt ist. In der gleichen sorgfältigen Weise sind alle Artikel behandelt, mögen sie ein Wissensgebiet betreffen, welches sie wollen, sodass der Brockhaus wohl als das zuverlässigste Nachschlagewerk seiner Art auch für die neueste Zeit zu betrachten ist. Besondere Anerkennung verdient auch die Drucklegung. Da ist ein Bogen und ein Band wie der andere in der gleichen schönen Druckschärfe und Färbung ausgeführt, und dass will bei einem Werke, in dem immer eine grössere Anzahl von Maschinen thätig sind, etwas sagen. Auf den schönen modernen Halbfranzeinband, den die neue Auflage erhalten hat, sei ebenfalls erneut hingewiesen; er macht das Werk zu einer Zierde für jede Bibliothek. Innerlich wie äusserlich eignet sich somit der neue Brockhaus auch in hervorragender Weise zu einem schönen Geschenkwerk.

Der neue Buchdruckertarif, gültig vom 1. Januar 1902, im Vergleich zu dem alten Tarif. Mit einem Anhange: Die Erhöhung des Gewissgeldes nach dem neuen Tarif. (Sonderabdruck aus der „Graphischen Welt“ 1901, Nr. 22 und 23.) Berlin W., 1901. Verlag der „Graphischen Welt“ (*A. Stadthagen*), Mauerstrasse 44. Preis 60 ₰. — Der neue Tarif wird begreiflicher Weise den Geschäftsführern und Buchdruckereifaktoren viele Arbeit mit Umrechnung der Preise u. s. w. machen. Hierbei wird ihnen das vorliegende Schriftchen ein willkommenes Hilfsmittel sein. Denn dasselbe verzeichnet in sehr übersichtlicher Weise alle Änderungen, die an dem materiellen Teile des bisher gültig gewesenen Tarifs vorgenommen worden sind, und nicht nur das, auch die redaktionellen Verbesserungen und Präzisierungen, die Streichungen und Zusätze und, was von besonderem Werte, auch die vom Tarif-Ausschuss für den Kommentar gefassten Beschlüsse werden bei jedem Tarif-Paragraphen mit berücksichtigt. Beigefügt ist sodann noch die in der Fachpresse veröffentlichte Abhandlung des Sekretärs des Tarif-Amts über die Erhöhung des Gewissgeldes. Man hat also in dem Schriftchen das Ganze der Tarifrevision, soweit der materielle Teil des Tarifs in Frage kommt, in übersichtlicher und handlicher Form bei der Hand und ist des mühsamen Nachschlagens und Vergleichens enthoben. Dasselbe kann mithin nicht nur den Buchdruckereileitern, sondern überhaupt allen an der Handhabung und Auslegung des neuen Tarifs Beteiligten empfohlen werden.

Preis für Stellenangebote u. Gesuche für die Nonpareillezeile 15 Pfennig.

ANZEIGEN

Gebühr für Vermittelung von Angeboten 50 Pfennig.

STELLEN-ANGEBOTE.

Schriftgiesserei!

Zu baldigem Eintritt suchen wir eine

tüchtige, bewährte Reisekraft,

welche zunächst unseren seit 37 Jahren auf der Reise thätigen Prokuristen Herrn E. Ackermann entlasten und später ganz in dessen Stelle einrücken soll. — Solche Herren, welche Rheinland, Westfalen, Süddeutschland und die Schweiz mit Erfolg bereist haben und bei der Kundschaft gut eingeführt sind, erhalten den Vorzug. — Gefl. ausführliche Angebote, möglichst unter Beifügung einer Photographie, erbittet

Bauer'sche Giesserei, Frankfurt a. M.

Eine grössere Schriftgiesserei sucht per 1. Januar einen tüchtigen, stilgewandten, branchekundigen

Korrespondenten

der die Stenographie vollständig beherrscht und auch auf der Schreibmaschine bewandert ist. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **P. 16** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Unfall-Anzeigen-Formulare

sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreises VII (Sachsen) d. Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig, Buchgewerbehaus.

3 Expl. 10 Pfg., 5 Expl. 15 Pfg., 10 Expl. 25 Pfg.

STELLEN-GESUCHE.

Fachmann

verheiratet, Ende 30er, selbständiger und energischer Leiter, erfahren und zuverlässig, wünscht sich zu verändern. Gefl. Angebote erbeten unter **A. 17** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Der langjährige **selbständige technische Leiter** einer grösseren Verlags- und Accidenzdruckerei, 32 Jahre, sucht sich als **solcher** oder

Geschäftsführer

zu verändern. Suchender verfügt über ebenso hervorragende kaufmännische Befähigung, wie er einer Druckerei durch Hebung der Leistungsfähigkeit nach aussen hin Ruf erwirbt. Sichere und kluge Kalkulation, geschickte Disposition und Organisation, geübte Papierkenntnis und anerkannte Tüchtigkeit im Satz und Druck und sämtlichen Zweigen des Buchdruck-Gewerbes, besondere Vertrautheit mit der ästhetischen Entwickelung des letzteren, verbunden mit propagandistischer Initiative im Accidenz- und Zeitungswesen verbürgen eine vorteilhafte Arbeit. Referenzen und Zeugnisse. Gefl. Angebote befördert die Geschäftsstelle d. Zeitschr. unter **M. 29.**

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.

Nr. 52. Herausgegeben vom Deutschen Buchdrucker-Verein. XIII. Jahrg.

Leipzig, 26. Dezember 1901.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erscheint jeden Donnerstag und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter (Postzeitungsliste Nr. 8578) und Zeitungsstellen des In- und Auslandes zu beziehen. — Bezugspreis durch Post oder Buchhandel vierteljährlich 2 ℳ, bei Zusendung unter Kreuzband jährlich 10 ℳ Einzelne Nummern 30 ₰. — Druckerei-Ausgabe, durch die Geschäftsstelle oder durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 8579), vierteljährlich 1 ℳ

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile (61 mm breit) oder deren Raum für Vereinsmitglieder 25 ₰, für andere Auftraggeber 30 ₰, Stellenangebote und -Gesuche die dreigespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 ₰. Für Vermittelung von Angeboten 50 ₰. — Nachlass: bei sechsmaliger Wiederholung 5 Prozent, bei 13maliger 10 Prozent, bei 26maliger 15 Prozent, bei 52maliger 25 Prozent. — Beilagegebühren nach Übereinkunft.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse, Fernsprechstelle 1292.

Manuskripte und Anzeigen, welche für die nächste Nummer bestimmt sind, müssen bis Montag Abend in Leipzig eintreffen.

Amtlicher Teil.

Protokoll-Auszüge.

Sitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 25. November 1901 im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig.

Anwesend sind die Herren: *Baensch-Drugulin*-Leipzig, *Weichelt*-Hannover, *Mahlau*-Frankfurt a. M., *Krais*-Stuttgart, Kommerzienrat *Oldenbourg*-München, *Matthaei*-Gotha, *Mäser*-Leipzig, *Naumann*-Leipzig, Dr. *Giesecke*-Leipzig, *Elsner*-Berlin, *Friedrich*-Breslau; ausserdem der Generalsekretär des Vereins, *Kohler*-Leipzig, sowie der Schriftleiter der „Zeitschrift“, *Wiener*-Leipzig.

Die Sitzung wird ³/₄10 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn *Baensch-Drugulin* mit Begrüssung der Anwesenden eröffnet. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedenkt der Herr Vorsitzende mit anerkennenden Worten des am 19. November verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliedes Herrn *Eduard Osterrieth* in Frankfurt. a. M., dessen Andenken von den Anwesenden durch Erheben von den Plätzen geehrt wird. Im Auftrage des Vereins hat Herr *Mahlau* am Grabe des Verstorbenen einen Kranz niedergelegt, während der hinterlassenen Witwe ein von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unterschriebenes Beileidsschreiben zugesandt wird.

1. In die Tagesordnung eintretend, bringt der Herr *Vorsitzende* einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Hauptversammlung zum Vortrag. Aus demselben ist Folgendes zu erwähnen: Die Hauptversammlungs-Berichte wurden in Form einer Broschüre in 7000 Exemplaren herausgegeben und an alle Buchdruckereien und bedeutenderen Lieferanten verschickt. Zugleich wurde an diejenigen Buchdruckereien, die den Tarif anerkannt haben, eine Aufforderung zum Beitritt zum Verein mit versandt, die auch einigen Erfolg hatte. — Behufs Aufnahme einer Setzmaschinenstatistik wurde ein Fragebogen an etwa 300 Firmen gesandt und es haben sich 103 Firmen mit 218 Maschinen bereit erklärt, die Statistik zu liefern. Der Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer ist in der gleichen Weise vorgegangen und dasselbe ist auch vom Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer geschehen. Nach Eingang der nötigen Unterlagen zu einer brauchbaren Statistik sollen im nächsten Jahre weitere Beschlüsse gefasst werden. — In der Papierzollfrage wurde eine Eingabe an den Reichstag und in Sachen des unberechtigten Wettbewerbs, den der Centralverband der Preussischen Gemeindebeamten dem Buchdruckgewerbe macht, eine solche an den kgl. preuss. Minister des Innern gerichtet. — Bezüglich der Bekämpfung der Wettbewerbsauswüchse haben sich verschiedene Lieferantenfirmen, denen die Broschüre mit einem entsprechenden Begleitschreiben übersandt worden ist, zustimmend zu den Bestrebungen des Vereins geäussert. — Im weiteren sind verschiedene Eingaben an die Handwerkskammern zu Darmstadt, Heilbronn und Danzig gerichtet worden, da diese Kammern zum Teil eine kürzere Lehrzeit einführen wollten, als im Gewerbe üblich ist, zum Teil auch die Lehrlingsskala umgehen wollten. Die erhobenen Vorstellungen sind in Darmstadt und in Heilbronn von Erfolg gewesen, in Danzig ist die Sache noch nicht erledigt. Da die Handwerkskammern ihre Thätigkeit mehr erweitern und die Buchdruckereibesitzer veranlassen, ihnen ihre Lehrlinge zu unterstellen, so hat der Vorstand eine Prüfungsordnung in Vorbereitung, die im Gewerbe eingeführt und sämtlichen Handwerkskammern zugesendet werden soll. Ebenso dürfte es sich empfehlen, in den einzelnen Handwerkskammer-Bezirken darauf hinzuwirken, dass besondere Buchdrucker-Prüfungsausschüsse eingesetzt werden, was im Handwerkskammer-Bezirk Altenburg und Reuss ältere und jüngere Linie bereits geschehen ist. Schliesslich wurde mitgeteilt, dass der Vorstand vielfache Auskünfte über gewerbliche Fragen u. s. w. zu erteilen hatte und dass seit der letzten Hauptversammlung allein 20 Jubiläumsdiplome an Gehilfen verliehen worden sind. Der Bericht wird genehmigt.

2. Eine längere Debatte wird über die durch die eingetretenen Produktionsverteuerungen, insbesondere auch die Erhöhung des Deutschen Buchdruckertarifs bedingte Erhöhung der Druckpreise gepflogen. Aus derselben gehen die folgenden Beschlüsse hervor:

1. Es ist ein Zirkular seitens des Vereins an die Kundschaft herauszugeben, welches von den Mitgliedern des Hauptvorstandes sowie von sämtlichen Mitgliedern der Kreisvorstände unterzeichnet werden soll. In diesem Zirkular soll auf die eintretenden Erhöhungen sowohl der Löhne wie der übrigen Produktionskosten hingewiesen werden.

2. Es wird ein Zirkular an sämtliche Buchdruckereibesitzer Deutschlands erlassen, in welchem denselben von dem vorerwähnten Zirkular Kenntnis gegeben und ihnen mitgeteilt wird, dass sie dasselbe in beliebiger Anzahl für ihre Kunden erhalten können, dass es aber auch vom Verein an aufzugebende Adressen von Leipzig aus versendet wird. Im weiteren sollen die Buchdruckereibesitzer aufgefordert werden, im Anschluss und unter Bezugnahme auf dieses Zirkular eine 10%ige Preiserhöhung von der Kundschaft zu fordern.

3. Das Tarif-Amt soll aufgefordert werden, in der Tagespresse auf die eingetretenen Erhöhungen hinzuweisen und das Vorgehen der Buchdruckereibesitzer zu unterstützen.

4. Es sollen Kreis- und Bezirksversammlungen anberaumt und fortgesetzt und in nachhaltiger Weise für die Durchführung der in Aussicht genommenen Erhöhungen agitiert werden.

3. In Bezug auf das Vorgehen gegen die Wettbewerbsauswüchse in den Lieferantenkreisen bringt der Herr Vorsitzende zunächst einen Schriftwechsel mit dem Geschäftsführenden Ausschuss der Vereinigung der Schriftgiessereibesitzer Deutschlands zur Kenntnis des Vorstandes. Aus diesem geht hervor, dass sich der genannte Verein bereit erklärt, eine siebengliedrige Kommission zu ernennen, die mit einer gleichartigen Kommission des Deutschen Buchdrucker-Vereins über die Bekämpfung der näher bezeichneten Missstände in Verhandlung treten soll.

Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte, in der Herr *Mahlau* in Anregung bringt, gewisse Geschäftsgrundsätze aufzustellen, eventuell ohne Mitwirkung der Lieferanten, und dieselben dadurch einzuführen, dass eine Art Ehrentafel eingerichtet und in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" veröffentlicht wird, auf welcher alle diejenigen Lieferantenfirmen verzeichnet und den Mitgliedern empfohlen werden sollen, die diese Grundsätze anerkennen und sich durch Revers darauf verpflichten. Schliesslich wird beschlossen, zunächst mit den Schriftgiessereibesitzern in Berlin, Frankfurt a. M. und Stuttgart unmittelbar in Verhandlung zu treten. Zur Einleitung dieser Verhandlungen werden die Herren *Elsner*-Berlin, *Mahlau*-Frankfurt und *Krais*-Stuttgart bestimmt. Bei diesen Verhandlungen soll auch auf eine Stärkung des Vereins der Schriftgiessereibesitzer Deutschlands hingewirkt werden, damit es möglich wird, gemeinsam von Verein zu Verein diejenigen Missstände zu bekämpfen, unter denen beide Gewerbe zu leiden haben.

4. Aus Anlass der Abhaltung einer Vorstandssitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist dem Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger der Vorschlag gemacht worden, diese Gelegenheit zu Verhandlungen beider Vorstände zu benutzen, um womöglich eine Einigung zwischen beiden Vereinen vorzubereiten beziehentlich herbeizuführen. Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hat diesen Vorschlag angenommen und seine Mitglieder, soweit dieselben nicht behindert waren, nach Leipzig entsandt.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Vereinsvorständen fanden nachmittags von 3—7 Uhr statt. Sie führten zwar zu einem bestimmten Abschlusse nicht, lassen jedoch, wenn auch nicht einen Zusammenschluss beider Vereine, so doch ein Zusammengehen derselben in allen wichtigen gemeinsamen Fragen erhoffen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird zu dem Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Vorstande des Vereins Deutscher Zeitungsverleger Stellung genommen und im Hinblick auf dasselbe von der Einberufung der von der Hauptversammlung zu diesem Zwecke ernannten Kommission abgesehen.

Es wird sodann beschlossen, die Centralleitung für das Zeitungswesen zu veranlassen, die inzwischen fertig gestellte Verkehrsordnung für das Zeitungswesen mit dem 1. Januar 1902 zur Einführung zu bringen und zu diesem Zwecke sämtlichen Zeitungsverlegern Deutschlands zugehen zu lassen.

5. In Ausführung eines Beschlusses der Dresdner Hauptversammlung des Vereins wird beschlossen, behufs Vorbereitung der Aufstellung von Usancen für den Verkehr mit den Papierfabriken und anderen Lieferantenhäusern einen Fragebogen festzustellen und zur Versendung zu bringen.

6. Die Vorstände des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der Sektion VII (Sachsen) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer haben beschlossen, Herrn *Franz Kohler*, der ausser den Geschäften des Deutschen Buchdrucker-Vereins auch die dieser Vereinigungen führt, den Titel Generalsekretär zu verleihen und richten an den Vorstand das Ersuchen, diesem Beschlusse beizutreten. Diesem Ersuchen wird einstimmig entsprochen.

Das Ehren- und Schiedsgericht des Kreises Sachsen hat an den Vorstand das Ersuchen gerichtet, ihm in Rücksicht darauf, dass es in den meisten Fällen von Kollegen ausserhalb Sachsens angerufen werde, zu gestatten, für die aussersächsischen Fälle den Titel „Ehren- und Schiedsgericht des Deutschen Buchdrucker-Vereins" zu führen. Auch diesem Ersuchen wird einstimmig entsprochen.

Die Kollegen in Strassburg i. E. haben die Absicht, einen Lokalverein zu errichten, der sich an den Deutschen Buchdrucker-Verein anschliessen soll, und wünschen, dass ein Vertreter dieses Vereins zu einer im Dezember abzuhaltenden Versammlung abgesendet werden möchte. Diesem Wunsche beschliesst der Vorstand zu entsprechen.

Schluss der Sitzung 1/2 9 Uhr abends.

Aus den Verhandlungen des Ehren- und Schiedsgerichts zu Leipzig.

Sitzung vom 16. Dezember 1901.

1. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines Rechenschaftsberichtes, 4 Seiten Quart, Auflage 460 mit einer Änderung. Der geforderte, aber beanstandete Preis betrug 42,50 ℳ, das Ehren- und Schiedsgericht erkannte diesen Preis als einen gewerbsüblichen an.

2. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung einer Zinkographie, für die es 37,25 ℳ gefordert, während die Konkurrenz dieselbe Arbeit für 15 ℳ zu liefern sich bereit erklärt hatte. Das Ehren- und Schiedsgericht bezeichnete den ersten Preis als einen gewerbsüblichen und erklärte, dass eine billigere Herstellung der Arbeit, wenn überhaupt, nur auf Kosten der Qualität möglich sei.

3. Ein Mitglied hatte 1000 Quartblätter mit Briefkopf zum Preise von 9 ℳ geliefert. Die Konkurrenz hatte sich erboten, dieselbe Arbeit für 6 ℳ herzustellen. Auf Ansuchen stellte das Ehren- und Schiedsgericht den gewerbsüblichen Preis mit 11 ℳ fest.

4. Für eine Preisliste, 4 Seiten Quart mit 2 Seiten Druck, Auflage 1500, hatte ein Mitglied 37 ℳ berechnet, während der Preis der Konkurrenz nur 27,50 ℳ betrug. Das Ehren- und Schiedsgericht ermittelte auf Ansuchen den gewerbsüblichen Preis mit 33 ℳ

5. Ein tabellarisches Formular in Quart, Auflage 1500, war von einem Mitgliede für 14,50 ℳ hergestellt worden. Da die Konkurrenz dieselbe Arbeit für 10 ℳ zu liefern bereit war, sollte das Ehren- und Schiedsgericht eine Berechnung abgeben. Dies geschah, und der ermittelte Preis betrug 21 ℳ

6. Ein Mitglied hatte für 1500 Oktavblätter 10,50 ℳ berechnet, die Konkurrenz 9 ℳ Das Ehren- und Schiedsgericht entschied für 11,50 ℳ

7. Ein Mitglied hatte 5000 Kuverts nach Muster ausgeführt, die Bezeichnung „Muster" aber nicht mit auf die genaue Grösse der zu liefernden Kuverts bezogen. Die Folge davon war, dass der Besteller die Kuverts als zu klein zurückwies, da sie zur Aufnahme eines schon fertig vorliegenden Kataloges dienen sollten. Das Ehren- und Schiedsgericht entschied auf Ansuchen, dass die Schuld den Buchdrucker treffe, denn die Bezeichnung „Muster" beziehe sich auch auf die Grösse der Kuverts.

8. Ein Mitglied ersuchte um Berechnung eines illustrierten Kataloges, 88 Seiten Gross-Folio in Umschlag, Auflage 6500. Der geforderte Preis von 4012 ℳ war beanstandet worden. Das Ehren- und Schiedsgericht stellte den gewerbsüblichen Preis mit 3947,50 ℳ fest.

9. Ein Zeitungsverleger wandte sich an das Ehren- und Schiedsgericht mit der Bitte um Meinungsäusserung über das Vorgehen einer Konkurrenzzeitung, welche gegenwärtig in einer höheren Auflage erscheint, als ihre Abonnentenzahl erfordert, und durch

Bekanntmachung den Anschein zu erwecken sucht, als sei dies ihre ständige Auflage. Ansuchender glaubte, dass hier ein auf Täuschung des Publikums berechnetes Gebahren vorliege, und das Ehren- und Schiedsgericht konnte diese Auffassung nach Prüfung des Falles nicht als falsch bezeichnen. Es riet ihm aber, die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen.

Nichtamtlicher Teil.

Das Punktsystem in England.

Von *Hermann Smalian.*

Meiner in Nr. 32 ausgesprochenen Bitte, Näheres über die Einführung des Punktsystems in England zur Kenntnis der Leser zu bringen, hat Herr *H. W.* in Nr. 42 in liebenswürdiger und sehr ausführlicher Weise entsprochen. Seine Mitteilungen ergänzen vorteilhaft dasjenige, was der „British Printer“ seit kurzem über diese Systemreform bringt. Aus diesen vereinigten Mitteilungen geht hervor, dass ein ernster Wille vorhanden ist, die Systemlosigkeit zu beseitigen, dass aber auch die Meinungen über den besten und Erfolg versprechenden Weg noch geteilt sind. Und das ist begreiflich. Eine derartige Reform verlangt Opfer vom Buchdrucker wie vom Schriftgiesser. Die Aufgabe besteht also darin, alle Beteiligten von der Notwendigkeit dieser Reform zu überzeugen und sie so vorzunehmen, dass die Opfer, welche sie verlangt, sich möglichst gleichmässig verteilen und ohne zu grosse Störungen durchgeführt werden können.

Mit Recht hob Herr *H. W.* in Nr. 27 hervor, dass diese Reformbewegung von grösster Wichtigkeit ist für diejenigen Schriftgiessereien, welche auf die britischen Märkte liefern. Aber darüber hinaus bietet diese Bewegung auch für jeden deutschen Buchdrucker, der sich für derartige Fortschritte interessiert, Beachtenswertes, denn es wiederholen sich fast dieselben Vorgänge, welche die Einführung des Didotsystems in Deutschland in die Wege leiteten. Es zeigt sich auch hier wieder, dass hervorragende Fachmänner lange Zeit vergeblich den Kollegen Reformen empfehlen, und dass es oft Jahrzehnte bedarf, ehe es gelingt, alle Beteiligten davon zu überzeugen. Vielleicht ist diese lange Dauer aber auch notwendig und rechtfertigt das Sprichwort: was lange dauert, wird gut. Ich hoffe daher, dass es verschiedenen Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen ist, wenn ich nachstehend einen kurzen Überblick über die Entstehung der englischen Systemreform gebe.

Wie in Deutschland zuerst die *Dressler*'sche (jetzt *Flinsch*'sche) Schriftgiesserei in Frankfurt a. M. eine Systemreform anregte, so ist es das Verdienst der Londoner Schriftgiesserei *H. W. Caslon & Co.*, zuerst auf die Notwendigkeit einer Systemreform in England hingewiesen zu haben. In Nr. 40 ihres Hausjournals „Caslon's Circular“, welche im Frühjahr 1886 herausgegeben wurde, empfahl sie bereits die Einführung eines Punktsystems, und als Systemeinheit $^1/_{12}$ Pica (Cicero), also den gleichen Weg, den die amerikanischen Giessereien in demselben Jahre betraten und der zur Einführung eines einheitlichen Punktsystems in Nordamerika geführt hat. Leider blieben *Caslon & Co.* bei ihren Kolleginnen und bei der Mehrzahl der englischen Buchdrucker unverstanden. Es trat auch darin kein erheblicher Wechsel ein, als Agenten amerikanische und deutsche Schriften, nach dem amerikanischen Punktsystem gegossen, in England einzuführen begannen und neue Buchdruckereien danach einrichteten, die nun schneller und besser arbeiten konnten, als die alten Druckereien, in denen der „Kartenspahn“ das unentbehrliche Requisit für jeden Accidenzsatz war und blieb. Erst nachdem zwei kleinere Giessereien in energischer Weise Propaganda für das Punktsystem machten, wurden die Buchdruckereien aufmerksamer und zwangen auch die übrigen Giessereien, die Systemreform im Auge zu behalten. *John Haddon & Co.*, ursprünglich ein Fachgeschäft für Buchdruckereibedarf u. s. w., legten sich in jüngster Zeit eine Giesserei zu (The Caxton Type Foundry) und versorgten zunächst diejenigen Buchdruckereien mit systematischem Ausschlussmaterial, welche die amerikanischen und deutschen Schriften eingeführt hatten. Allmählich schritten sie dann, wie andere deutsche Giessereien auch, zum Guss von Brotschriften, Titelschriften u. s. w., und sind nun heute in der Lage, komplette Druckereien nach dem amerikanischen Punktsystem einzurichten. Die Nr. 448 von „Printer's Register“ (Oktober 1900) brachte eine ausführliche Beschreibung dieser Giesserei nebst Abbildung der Fabrik unter der etwas prahlerischen Überschrift: „The Pioneer Type Foundry of the Point System in the British Empire“.

In ähnlicher Weise ging eine andere Giesserei vor, die von *P. M. Shanks & Sons* (The Patent Type Foundry), dieselbe Giesserei, welcher wir meines Wissens den Bau und die Einführung der Komplett-Giessmaschine (*Johnson & Atkinson*) verdanken. Im Gegensatz zur Caxton Type Foundry führte sie jedoch ein englisches Punktsystem ein, nach welchem 72 Cicero (Pica) genau die Länge eines englischen Fusses haben, während erst $72^3/_{10}$ Pica des amerikanischen Systems dieser Länge entsprechen. Sie motiviert dieses eigene Punktsystem mit dem Hinweis, dass die Typen ebenso mit dem englischen Fussmass gemessen werden müssen, wie man das übrige Material, Papier, Schliessrahmen, Winkelhaken, Stege, Linien u. s. w. damit misst.*)

Nun war es allerdings für diese beiden Giessereien nicht schwer, sich als Pioniere eines technischen Fortschrittes aufzuspielen, denn bei ihnen kam nicht die gewaltige Grösse der Kundenzahl, der Schriftenauswahl und der Lagerbestände in Betracht, die den übrigen Giessereien die Annahme des amerikanischen Systems so sehr erschwerte. Am leichtesten konnte das letztere noch von *Stephenson, Blake & Co.* angenommen werden, deren Haussystem ($72^1/_8$ Pica = 1 Fuss englisch) dem amerikanischen sehr nahe kam. Es bleibt ihnen nur übrig, ihren Kegeln die richtige Punktstärke zu geben und dafür zu sorgen, dass 40 Nonpareille, 30 Brevier (Petit), 24 Long Primer (Corpus) genau so lang sind wie 20 Pica, was bisher nicht der Fall war. Das haben sie denn auch zugesagt, indem sie erklärten, „sie können ihre modernsten Buch- wie Titelschriften sowohl nach ihrem bisherigen wie nach dem amerikanischen System liefern, je nachdem es gewünscht wird“.

Viel einschneidender ist der Systemwechsel für *H. W. Caslon & Co.*, *Miller & Richard* und Sir *Charles Reed & Co.*, deren Haussysteme im Durchschnitt bei 72 Pica um 1 Pica stärker sind als das amerikanische, und deren Kegelstärken auch nicht systematisch abstufen. Ich besitze einen englischen Typometer (Steel Type Gauge), nach welchem *Miller & Richard* bisher ihre Typen justierten. Danach haben z. B. 89 Long Primer eine Länge von einem Fuss; nach dem amerikanischen System haben jedoch schon $86^7/_{10}$ Long Primer diese Länge, d. h. die amerikanische Long Primer ist wesentlich stärker wie die von *Miller & Richard*, und alle Druckereien, welche bisher von *M. & R.* kauften, können daher die nach amerikanischem System gegossenen Schriften mit ihren alten nicht ohne Flickerei zusammen verwenden. Ähnlich ist es bei den anderen Giessereien. Dieser Umstand erklärt denn wohl auch, dass die grossen Giessereien nur stillschweigend das amerikanische System adoptierten und so wenig wie möglich öffentlich davon sprechen. Sie scheinen zu hoffen, dass es möglich ist, das amerikanische System allmählich einzuführen. Sie scheinen sich darauf zu verlassen, dass der unentbehrliche Kartenspahn der englischen Druckereien auch bei diesem Übergange seine Schuldigkeit thun wird. Diese Praxis hat Ähnlichkeit mit dem Verkürzen

*) Neuesten Nachrichten zufolge empfiehlt der Verein britischer Handelskammern der englischen Regierung die zwangsweise Einführung des metrischen Mass- und Gewichtssystems und eines decimalen Münzsystems mit dem Sovereign als Grundlage.

eines Hundeschwanzes, welches ein gefühlvoller Hundebesitzer stückweise vornahm, weil der Abschnitt des ganzen Stückes dem Hunde einen zu grossen Schmerz bereiten würde.

Ganz ablehnend gegen eine Systemreform verhält sich bis jetzt die alte und grosse Giesserei *V. & J. Figgins.* In erster Linie ist ihr der amerikanische Punkt zu gross; er soll verhindern, dass einige notwendige Zwischenkegel gebildet werden können ohne Brüche von Punkten. Dieser Einwand ist etwas sonderbar. Was hindert *V. & J. F.* denn daran, Zwischenkegel von 5 1/2, 6 1/2, 7 1/2 Punkten zu bilden? Für den Übergang aus der englischen Systemlosigkeit wird deren Bildung sogar unentbehrlich sein. Hat *Didot* doch auch zu ihnen greifen müssen, um sein System den französischen Schriftgiessern mundgerecht zu machen und die Stempel und Matrizen einer Anzahl Schriften vor vorzeitiger Entwertung zu bewahren. Der Hauptgrund der Ablehnung ist aber wohl, dass *V. & J. F.* fürchten, die Einführung des amerikanischen Punktsystems in England führt nicht zu einem gegenseitigen Handel zwischen England und Nordamerika, sondern zu einer Überschwemmung des englischen Marktes mit nordamerikanischen Schriften, weil die hohen Schutzzölle Nordamerikas die Einfuhr englischer Schriften unmöglich machen.

Wenn Herr *H. W.* bemerkt, man kann vom britischen Buchgewerbe jetzt sagen, dass es den amerikanischen Normalmassstab angenommen hat, so möchte ich dem in dieser Allgemeinheit nicht ganz zustimmen. Thatsächlich ist die Situation die folgende. Eine der grössten Giessereien behält ihr eigenes unregelmässiges System unverändert bei. Vier andere grosse Giessereien nehmen das amerikanische Punktsystem fakultativ an, d. h. sie liefern dieses und ihre alten unregelmässigen Systeme, je nachdem es verlangt wird. Eine fünfte Giesserei giesst nach einem eigenen englischen Punktsystem und nur die sechste hat das amerikanische Punktsystem zu ihrem alleinigen System erwählt. Auch hierin zeigt sich eine gewisse Analogie mit der Reform in Deutschland. 1873 wurde zwar erklärt, neue Druckereien werden nur noch nach dem Didotsystem eingerichtet, thatsächlich bestanden aber so bedeutende Abweichungen, dass 1879 nochmals eine Reform vorgenommen werden musste, um wirklich ein einheitliches Schriftsystem einzuführen. Dies bleibt dem englischen Buchgewerbe nicht erspart, wenn die Giessereien in ihrer Uneinigkeit beharren und sich nicht zu einem einheitlichen öffentlichen Vorgehen entschliessen. Je länger sie das letztere hinausschieben, je teurer und verdriesslicher kommt ihnen und den Buchdruckereien die Reform zu stehen!

Das Gesetz über die Gewerbegerichte

erfährt durch das am 1. Januar 1902 in Kraft tretende Abänderungsgesetz wesentliche Veränderungen, die auch für das Buchdruckgewerbe von Bedeutung sind, obwohl hier ein erheblicher Teil der Funktionen der Gewerbegerichte den Tarifbehörden zugewiesen ist.

Zunächst muss für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte erstreckt sich auf Streitigkeiten über Aushändigung und Inhalt des Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches, nicht mehr aber auf in Bezug auf das Arbeitsverhältnis ausbedungene Konventionalstrafen, dagegen auf die Rückgabe von Zeugnissen, Legitimationspapieren, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, sowie auf gesetzwidrige oder unrichtige Eintragungen in Arbeitsbüchern, Zeugnissen, Lohnbüchern, Arbeitszetteln, Lohnzahlungsbüchern, Krankenkassenbüchern oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn bei der Entscheidung Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gewerbegerichts wohnt oder beschäftigt und zum Amt eines Schöffen fähig ist. Zur Teilnahme an den Gewerbegerichtswahlen ist es nicht mehr erforderlich, dass der Wähler ein Jahr in dem Bezirk des Gerichts gewohnt oder gearbeitet hat.

Wenn durch Statut bestimmt wurde, dass durch die Gemeindebehörde Wahllisten aufzustellen sind, so sind die Polizeibehörden und Krankenkassen zu den hierzu erforderlichen Auskünften verpflichtet.

Neu ist die Bestimmung des Begriffes Arbeitgeber: Als Arbeitgeber in Beziehung auf die Zusammensetzung der Gewerbegerichte und die Wahlen gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter regelmässig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche erst nach ihrer Wahl als Beisitzer Mitglied einer Innung werden bezw. bei einem Innungsmitgliede in Arbeit treten, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte.

Zuständig ist in Zukunft auch dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Unter mehreren zuständigen Gewerbegerichten hat der Kläger die Wahl.

Soll der obsiegenden Partei eine Entschädigung für Zeitversäumnis gewährt werden, so ist der Betrag derselben, soweit er sofort zu ermitteln, im Urteil festzustellen. Auf Mängel des Verfahrens bei der Wahl der Beisitzer kann die Anfechtung einer Entscheidung des Gewerbegerichts **nicht** gestützt werden, es sei denn, dass der Beisitzer zum Amte eines Schöffen unfähig gewesen wäre.

Auch in Bezug auf die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt hat das neue Gesetz Änderungen getroffen, welche beabsichtigen, Einigungsverhandlungen öfter als bisher anzuknüpfen. So hat der Vorsitzende, wenn von einer Seite eine Anrufung des Einigungsamtes erfolgt, dies dem anderen Teile mitzuteilen und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, dass auch dieser Teil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. Der Vorsitzende soll überhaupt bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses auf die Anrufung des Einigungsamtes einzuwirken suchen und dieselbe den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Für den Fall des Nichterscheinens vor dem Einigungsamt kann der Vorsitzende Geldstrafen bis 100 ℳ androhen; gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Civil-Prozess-Ordnung statt. Eine Vertretung beteiligter Personen durch allgemeine Stellvertreter, Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.

Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig ist, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern beider Parteien in gleicher Zahl. Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei unbeteiligte Personen als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen, nachdem er vorher beide Teile gehört hat.

Bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Arbeitern ist das Gewerbegericht, auch wenn bei der Innung ein Einigungsamt besteht, als Einigungsamt dann zuständig, wenn beide Teile das Gewerbegericht hierzu anrufen.

Im vorstehenden sind die wesentlichsten Änderungen des Gewerbegerichtsgesetzes wiedergegeben, sie zielen im allgemeinen darauf ab, das Verfahren zu vereinfachen und zu erleichtern, sowie Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Wege des Vergleichs zu schlichten und vertreten damit die gleichen Prinzipien, welche im Buchdruckgewerbe durch das Tarif-Amt, durch die Kreisämter und die Tarifschiedsgerichte schon seit einer Reihe von Jahren zum Ausdruck gebracht worden sind und deren segensreiche Wirksamkeit mehr und mehr Anerkennung findet. Möge das neue Gewerbegerichtsgesetz dazu beitragen, das Bestreben, Differenzen im gewerblichen Arbeitsverhältnis auf dem Wege friedlicher Vereinbarung zu beseitigen, zu verallgemeinern und zur Regel zu machen. *B.*

Aus dem Steindruckgewerbe.

Begründung eines Kreisvereins für den Kreis V (Bayern) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer.

Am Sonntag, 15. Dezember 1901, fand im Hôtel Adler in Nürnberg eine Versammlung bayrischer Steindruckerei- und Lithographiebesitzer statt, die im Auftrage des Gesamtvorstandes

des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer von den Herren Kommerzienrat *Ernst Nister* in Fa. *E. Nister* in Nürnberg, *H. Miehlcke* in Fa. Vereinigte Kunstanstalten Kaufbeuren in Kaufbeuren, *Hans Desper* in Fa. Aktiengesellschaft Münchener Chromolith. Kunstanstalt in München und *Wilh. Fiek* in Augsburg behufs Bildung eines Kreisvereins für den Kreis Bayern berufen worden und von 29 Herren besucht war, die die Städte Nürnberg, Fürth, Schweinfurt, Augsburg, München, Kaufbeuren, Schwabach vertraten.

Die Versammlung wurde von Herrn Kommerzienrat *Nister* vormittags 1/2 11 Uhr mit freundlicher Begrüssung der erschienenen Herren eröffnet. Nachdem sodann die Herren Kommerzienrat *Nister*-Nürnberg zum Vorsitzenden, *M. Richter*-Nürnberg zum Schriftführer und *H. Miehlcke*-Kaufbeuren zum Beisitzer gewählt worden waren, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Herr Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Gründe der Einberufung der Versammlung, sowie über die Ziele und Aufgaben des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer und forderte dann die Anwesenden auf, sich darüber auszusprechen, wie sie sich zu der beabsichtigten Gründung eines Kreisvereins stellen.

Herr *Eugen Mayer*-Nürnberg, der Vorsitzende des Fachvereins der chromolithographischen Anstalten von Nürnberg und Fürth, hielt die Gründung eines Kreisvereins noch für verfrüht; der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer müsse sich doch noch etwas weiter entwickeln, ehe man zu demselben Stellung nehmen könne. Ebenso gäben die Satzungen des Vereins nach mehrfacher Hinsicht zu Bedenken Anlass. Redner empfahl deshalb, vorerst noch eine etwas zuwartende Stellung einzunehmen.

Herr Kommerzienrat *A. Bernh. Löwensohn*-Fürth schloss sich diesen Anschauungen an, insbesondere sich auch dagegen aussprechend, dass die Lohntarifangelegenheiten mit in das Bereich des Vereins gezogen werden.

Herr Kommerzienrat *R. Th. Löwensohn*-Fürth hielt es nicht für praktisch, die Ziele des Vereins so im einzelnen darzulegen, wie es im § 4 des Vereinsstatuts geschehen sei, sondern es sei vielmehr der wesentliche erste Absatz dieses Paragraphen völlig genügend. Ferner wünschte er das Stimmenverhältnis der Abgeordneten nach der Anzahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter geregelt. Würde das und einige andere Paragraphen des Statuts abgeändert, dann könnte zur Bildung eines Kreisvereins geschritten und der Beitritt zu demselben empfohlen werden. Redner stellte schliesslich einen Antrag im Sinne seiner Ausführungen.

Herr *Kohler*-Leipzig, General-Sekretär des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der im Auftrage des Gesamtvorstandes der Versammlung beiwohnte, verbreitete sich hierauf eingehender über die Zwecke und Ziele des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer und führte im weiteren gegenüber den an dessen Programm erhobenen Ausstellungen aus, dass das letztere keineswegs bereits als ein unbedingt feststehendes zu betrachten sei, sondern immer noch nach den Verhältnissen gestaltet werden könne. Die Errichtung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer könne erst dann als vollzogen angesehen werden, wenn sämtliche neun Kreise sich konstituiert haben. Darnach könne auch erst die endgültige Feststellung der Statuten erfolgen und bis dahin würden die Wünsche der einzelnen Kreisvereine gesichtet und in Berücksichtigung gezogen werden können.

Herr *S. Bing*-Fürth wünschte, dass bei der Gründung des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer auf Grund der im Nürnberg-Fürther Fachverein gemachten Erfahrungen verfahren werden möchte.

Herr *Eugen Mayer*-Nürnberg wiederholte, dass er im Prinzip für das Zustandekommen eines Vereins der deutschen Steindruckereibesitzer sei, nur erscheine ihm die Gründung eines Kreisvereins für Bayern noch als verfrüht.

Der Herr Vorsitzende führt demgegenüber aus, dass man auf diese Weise nicht vorwärts kommen werde, denn ohne dass die Steindruckereibesitzer beitreten, könne doch der Verein nicht begründet werden. Der Verein Deutscher Steindruckereibesitzer solle das im grossen werden, was der Fachverein im kleinen sei. Er werde sich dann vornehmlich grossen Fragen mit Erfolg zuwenden können, bei denen im kleinen in der Regel nichts zu machen sei. Solche Fragen seien beispielsweise die Ringbildung der Lieferanten von Rohmaterialien, der Zolltarif, die gewerbliche Gesetzgebung u. s. w. Redner schlug schliesslich vor, die Gründung des Kreisvereins vorbehaltlich der gewünschten Änderungen der Statuten zu beschliessen.

Nachdem sodann noch Herr *Miehlcke*-Kaufbeuren zur Sache gesprochen hatte, wurde ein Antrag des Herrn Kommerzienrats *R. Th. Löwensohn* einstimmig angenommen: den Beitritt zum Kreisverein unter der Bedingung zu erklären, dass die Statuten des Hauptvereins den in der heutigen Versammlung geäusserten Wünschen entsprechend geändert werden.

Damit war der Kreisverein für den Kreis V (Bayern) des Vereins Deutscher Steindruckereibesitzer konstituiert.

Der Herr Vorsitzende ging hierauf zum zweiten Punkte der Tagesordnung über: Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl von fünf Mitgliedern des Kreisvorstandes (einschliesslich des Vorsitzenden), sowie von fünf Stellvertretern für dieselben, und von drei Abgeordneten zur Hauptversammlung des Vereins. Hierzu wurde mittels Zurufs der folgende Wahlvorschlag einstimmig angenommen: Vorsitzender des Kreisvorstandes Herr Kommerzienrat *Ernst Nister*-Nürnberg; zweiter Vorsitzender Herr Kommerzienrat *Bernh. Löwensohn*-Fürth; Beisitzer Herren *Fritz Böliau*-Nürnberg, *H. Miehlcke*-Kaufbeuren und *H. Depser*-München; Stellvertreter Herren *S. Bing*-Fürth, *Hans Ritter*-Nürnberg, *Herm. Richter*-Nürnberg, *Th. Körner*-Nürnberg und *L. Scheurich*-Nürnberg. — Dieselben Herren wurden gleichfalls auch als Abgeordnete bez. deren Stellvertreter zur Hauptversammlung gewählt mit der Massgabe, dass, wenn auf den Kreis eine geringere Zahl Abgeordnete entfällt, als Herren zur Wahl vorgeschlagen sind, zunächst die in erster Reihe stehenden Herren einzuberufen sind.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wurde der Kreisvorstand mit der Vorbereitung der gewünschten Statutenabänderungen betraut und ihm anheimgestellt, hierzu eventuell den Fachverein zur Mitwirkung heranzuziehen. Auch wurde beschlossen, die Statuten des Fachvereins der chromolithographischen Anstalten von Nürnberg-Fürth den auswärtigen Mitgliedern des Kreisvereins zugehen zu lassen.

Die Beratung der Punkte 3, 4, 5 und 6 der Tagesordnung wurde auf Antrag des Herrn *Eugen Mayer* vertagt und zu Punkt 7 wurde als Ort für die nächste Kreisversammlung Nürnberg gewählt und die Bestimmung des Zeitpunktes derselben dem Vorstande überlassen.

Schliesslich wurde noch festgestellt, dass sämtliche in die Präsenzliste eingetragenen Herren als Mitglieder des Kreisvereins zu gelten haben.

Preisausschreiben und Wettbewerbe.

Ein kurioses Preisausschreiben veranstaltete die Gärnereifirma *Gebrüder Sgaravatti-Saonara* in Padua, Italien, im Sommer dieses Jahres. Verlangt wurde von den graphischen Kunstanstalten Italiens und des Auslandes ein Plakat in Grösse von 1,20 : 0,80 m und für den der Firma am besten gefallenden Entwurf wurden 500 Frks. in Gold ausgesetzt. So weit liesse sich die Sache hören. Das Preisausschreiben enthielt jedoch noch die Bedingungen, dass die eingereichten Entwürfe nicht zurückgeschickt werden und der prämiierte Entwurf vollständiges Eigentum der ausschreibenden Firma werden sollte. Ferner war bestimmt, dass der prämiierte Entwurf von der Urheberin desselben ausgeführt werden sollte; aber — hiess es weiter — sollte der Probeabzug dem zur Preisbewerbung eingesandten Entwurf nicht entsprechen, so behalten sich die Veranstalter der Preisbewerbung das Recht vor, die Ausführung des Plakates einer anderen Firma zu übertragen. Endlich war noch das Recht vorbehalten, im Falle keiner der eingereichten Entwürfe Zustimmung findet, das Preisausschreiben zu erneuern. — Wir wissen nicht, ob das Preisausschreiben in Deutschland Anklang gefunden hat. Sollte das aber der Fall gewesen sein, so wären die Bewerber zu bedauern; denn die erwähnten Bedingungen bieten der Firma *Gebrüder Sgaravatti-Saonara* die Möglichkeit, sich aus den eingereichten Entwürfen etwas für ihren Zweck zusammenstellen zu lassen und den goldenen Lockvogel in der Tasche zu behalten.

Etwas Ähnliches spielte sich vor längerer Zeit bei einer Submission für ein Brauerei-Plakat ab. Da waren über ein Dutzend bester Firmen der chromolithographischen Branche zur Lieferung eines Entwurfes aufgefordert worden, hatten dem auch entsprochen und sich eine jede etwa 300 ℳ Selbstkosten gemacht, und das Ergebnis war, dass der Sieger einen Auftrag im Werte von etwa 3000 ℳ erhielt, während die übrigen ihre Selbstkosten im Betrage von 3000—4000 ℳ so zusagen in die Feueresse schreiben konnten.

Auf gleichen Bahnen wandelt jetzt die Bayerische Gesellschaft für Brennspiritus-Verwendung G. m. b. H. in München, die einen Wettbewerb zur Lieferung eines Plakates ausschreibt. In den Bedingungen für diesen Wettbewerb heisst es: Von den uns zugehenden Entwürfen beabsichtigen wir drei eventuell mehr Motive zu erwerben, vorausgesetzt natürlich, dass die Konkurrenz entsprechend zahlreich beschickt ist. Und zum Schluss ist „der Ordnung wegen" bemerkt, „dass Ihre Beteiligung an dieser Plakatkonkurrenz uns keine Pflicht auferlegen soll, Ihnen den in Rede stehenden Auftrag zu erteilen bezw. Sie für die event. Kosten der nicht konvenierenden Entwürfe zu entschädigen." — Auch hier liegt die Sache ähnlich wie in dem ersterwähnten Falle. Die Gesellschaft verpflichtet sich zu gar nichts und durch den Satz „vorausgesetzt, dass die Konkurrenz entsprechend zahlreich beschickt ist" hält sie sich sogar eine Hinterthür offen, gar nichts zu wählen. — Eine grosse deutsche Firma lehnte die Beteiligung an diesem Wettbewerb mit dem Bemerken ab, dass sie grundsätzlich Plakatentwürfe nur auf feste Bestellung und unter Berechnung liefere. Aber es werden sich wahrscheinlich noch genug andere Teilnehmer finden, dafür sorgt schon die namentlich durch die planlose Vermehrung der Maschinenkräfte gezeitigte blindwütige Jagd nach Arbeiten. Das ist eben das Schlimme. Nicht den Veranstaltern derartiger Submissionen ist ein Vorwurf zu machen, sondern nur denen, die auf solche doch wahrlich nicht an Undeutlichkeit leidende Angebote eingehen und damit nicht nur sich selber schädigen, sondern auch zum Ruin des Gewerbes beitragen.

Die Herren Kollegen vom Steindruckgewerbe sollten es sich deshalb zum festen Vorsatz machen, alle Lockungen und Versuchungen durch Preisausschreiben und Wettbewerbe, bei denen die eingereichten Entwürfe nicht vergütet werden, an sich vorübergehen zu lassen!

Sprechsaal.

-s- **Berlin**, 19. Dezember. In dem Depeschensaal des „Berliner Lokalanzeigers", Unter den Linden 3, ist z. Zt. eine grössere Anzahl von Entwürfen für Buchschmuck und für Plakate, sowie Photographien von Plastiken aus der Steglitzer Künstlerwerkstatt ausgestellt. Es finden sich dort Titelblätter und Plakate von *F. H. Ehmke*, Buchdeckel, Umschläge, Bücherzeichen und Glasfensterentwürfe von *G. G. Belwe*, Titelblätter, Aktstudien und Plakate von *Elfriede Wendlandt*, Tierbilder und Glasfenster von *Otto Köhler*, Umschläge von *Helene Varies* und a. m., zusammen einige hundert Blätter, welche manches Interessante und Neue in moderner Richtung für das Buchgewerbe bieten.

-m. **Berlin**, 20. Dezember. Mit dem ersten Januar nächsten Jahres werden die z. Zt. hier bestehenden drei Arbeitsnachweise für Buchdruckergehilfen, derjenige des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer, des Verbandes und des Gutenbergbundes, geschlossen werden. Der neu zu errichtende paritätische Arbeitsnachweis wird in dem zweiten Seitenflügel des dem Herrn Kommerzienrat *Lüdecke* gehörigen Neubaus Friedrichstrasse 231, 3 Treppen, Eingang vom 3. Hofe aus, also auf demselben Grundstück etabliert, in welchem sich der Berliner Buchgewerbesaal befindet. Wie verlautet, hat auch eine grössere graphische Anstalt dort bereits gemietet, es entwickelt sich dieses Grundstück also anscheinend zu einer Centralstelle des Berliner Graphischen Gewerbes; es wird allein schon durch den Buchgewerbesaal und den Arbeitsnachweis von der Buchdruckerwelt lebhaft besucht werden. Zum Verwalter des Arbeitsnachweises wurde der bisher in dem Kontor einer grossen Berliner Buchdruckerei thätige Herr *H. Möllinger* gewählt, ein Mann, dessen Unparteilichkeit ausser Frage steht.

fl. **Heilbronn a. N.** Aus Nr. 46 der „Zeitschrift" konnten die hiesigen Buchdruckereibesitzer ersehen, dass die Handwerkskammer die Lehrzeit für das Buchdruckgewerbe auf 3—4 Jahre festgesetzt und von diesem Beschlusse dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins Mitteilung gemacht hat. Dies hat sie, da die Lehrzeit im hiesigen Kammerbezirk allgemein vier Jahre beträgt, einigermassen verwundert, mindestens hätten sie doch wohl vor der Beschlussfassung gehört werden müssen. Wie verlautet, hat die kgl. Centralstelle in Stuttgart den bezüglichen Beschlüssen der Handwerkskammer die Genehmigung nicht erteilt, da zwar einige Innungen, Gewerbevereine und Sachverständige gehört worden sind, nicht aber allen in Frage kommenden Gewerben Gelegenheit gegeben worden ist, sich zur Sache vor der Beschlussfassung zu äussern. Dies soll nun nachgeholt werden, auf die Beschlüsse der Kammer wird dies aber nachträglich wohl keinen wesentlichen Einfluss ausüben. — Die Ausgabe eines neuen Spruch- und Liederbuches für die Volksschulen hat unter den Volksschullehrern des Königreichs einige Erregung hervorgerufen, denn das Buch hat eine von den amtlichen Regeln abweichende Orthographie, und die Lehrer halten es pädagogisch nicht für richtig, den Kindern im ersten Schuljahr ein Buch zum Gebrauch zu geben, das mit diesen Regeln in der Orthographie nicht übereinstimmt. — Der Geschäftsgang ist ein mittelmässiger und hat verschiedentlich zu Arbeiterentlassungen und zu Betriebseinschränkungen geführt. — Im hiesigen Faktorenverein wurden in der letzten Zeit verschiedene belehrende und interessante technische Vorträge gehalten, ein Zeichen dafür, dass die Mitglieder des Vereins bestrebt sind, mit der Zeit fortzuschreiten und ihre Kenntnisse zu bereichern. — Die lithographische Anstalt von *A. Rostert* ging durch Kauf in den Besitz der Firma *A. Landerer* hierselbst über, welche sie ihrer Buchdruckerei angliedert.

* **Hof.** Der hier als Tageblatt erscheinende „Hofer Anzeiger" feiert am 1. Januar 1902 sein 100jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hat die Herausgeberin, die Firma *Mintzel*'sche Buchdruckerei (*H. Hörmann*), eine Festschrift in grossem Zeitungsformat erscheinen lassen, die geschmackvoll mit blauer Edellinienumrahmung ausgeführt und mit vielen Abbildungen ausgestattet ist. Als Beilage ist ihr ein Faksimiledruck der ersten Nummer des Blattes, die am 7. Januar 1802 unter dem Titel „Neues Höfer Intelligenzblatt oder Nachrichten aus dem Gebiete der Ökonomie, Handlung, Naturgeschichte, Medizin, Polizey u. s. w." erschien, beigegeben. In der Festschrift giebt der Redakteur des „Hofer Anzeigers", Herr *Franz Büchl*, einen geschichtlichen Abriss der Entwickelung des Blattes und der technische Leiter der Firma, Herr *Karl Hörmann*, eine für den grossen Leserkreis des „Hofer Anzeigers" berechnete Schilderung der Betriebsräume seiner Druckerei sowie der technischen Herstellung des Blattes, die durch zahlreiche Abbildungen erläutert wird. Wir entnehmen der Festschrift das Folgende über den „Hofer Anzeiger" und seine Druckerei. Die Buchdruckerei wurde 1642 von *Hans Albert Mintzel*, der auf den Ruf von Bürgermeister und Rat der Stadt von Leipzig nach Hof kam, begründet und befindet sich noch heute im Besitze derselben Familie. Der Urheber des Blattes war der „Gymnasiums-Buchdrucker" *Johann Heinrich Mintzel*, der dasselbe am Donnerstag, 7. Januar 1802, zum ersten Male unter dem bereits erwähnten Titel herausgab. Der damaligen Zeit entsprechend, war der Umfang des Wochenblättchens ein sehr bescheidener und das, was es seinen Lesern bot, war von recht kärglicher Beschaffenheit. Das Blatt hielt sich aber und seit 1867 hat es sich als Tageblatt und unter seinem heutigen Titel zu einem weitverbreiteten und angesehenen Zeitungsunternehmen mit einer Tagesauflage von 10000 Exemplaren entwickelt. Die neuzeitliche grosse Entwickelung des „Hofer Anzeigers" ist hauptsächlich das Werk *Karl Hörmann*'s, der 1845 *Heinrich Mintzel*'s Witwe heiratete, und seiner beiden Söhne *Karl* und *Heinrich Hörmann*, in deren Besitz sich das Geschäft heute befindet. Der Grösse des Blattes entsprechend, hat sich auch die Druckerei zu einem grossen modern eingerichteten Betriebe ausgewachsen. Die Betriebsräume sind in einem 1893 errichteten Neubau auf das zweckmässigste eingerichtet und beherbergen eine eigene elektrische Lichtanlage mit Dynamomaschinen und Accumulatoren, als Betriebskräfte eine 50pferdige Dampfmaschine und einen 16pferdigen Gasmotor und an Druckmaschinen neben anderen Maschinen zum Drucke des „Hofer Anzeigers" eine 12seitige Rotationsmaschine mit Falz- und Klebeapparat nebst der erforderlichen Stereotypie-Einrichtung.

* **Leipzig.** Für die Einrichtung und den Betrieb der Notenstechereien sind vom Rate der Stadt Leipzig Vorschriften erlassen worden, deren Inhalt sich im wesentlichen mit dem deckt, was in der bekannten Verordnung des Reichskanzlers für Buchdruckereien und Schriftgiessereien vorgeschrieben ist. Nur begnügt sich bei den Notenstechern die Behörde mit einem Luftraum von 12 Kubikmetern pro Person, der eventuell für höchstens 30 Tage im Jahre auf 10 Kubikmeter herabgesetzt werden kann. Zum ersten Male kommt aber in den Vorschriften die Erwähnung des Dustlessöls in einem amtlichen Erlass als Staubverhütungsmittel vor, wegen dessen Anwendung den Buchdruckereien bekanntlich andernorts Schwierigkeiten gemacht worden sind, weil

in dem Erlass des Reichskanzlers nur von feuchter Reinigung die Rede ist. Für die Notenstechereien ist das Dustlessöl nicht nur zugelassen, sondern es ist sogar vorgeschrieben, dass die Fussböden mit Dustlessöl behandelt werden müssen, wenn sie aus weichem Holze bestehen. Vielleicht greift nach diesem amtlichen Vorgange seitens der Gewerbeaufsichtsorgane eine entsprechende Handhabung der Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien Platz.

* **Leipzig.** Am 2. Januar begeht Herr *Ottomar Wittig*, der Vorsitzende der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer, den Tag, an dem er vor 25 Jahren als Teilhaber in die Buchdruckerei in Firma *Metzger & Wittig* eingetreten ist. Herr *Wittig* hat in dem verflossenen Vierteljahrhundert die Entwickelung des Geschäfts sich mit grossem Erfolg angelegen sein lassen und dabei sich immer noch die Zeit genommen, in ehrenamtlicher Thätigkeit auch für seine Kollegen und das Gewerbe zu wirken.

* **München.** Das seltene Fest des neunzigsten Geburtstages beging am 15. Dezember der älteste Chef der Firma *R. Oldenbourg*, Herr *Rudolf Oldenbourg* sen. Derselbe wurde in Leipzig als Sohn eines wohlhabenden Grosshändlers geboren, erlernte in Lübeck den Buchhandel und bildete sich zunächst weiter in seinem Berufe in Frankfurt a. M. und in Jena. In letzterer Stadt trat er in Beziehung zu dem Goethe'schen Kreise. Nachdem er längere Zeit zur Förderung seiner Ausbildung in London thätig gewesen war, wurde *Oldenbourg* 1837 eines der wirksamsten Mitglieder der *J. G. Cotta*'schen Buchhandlung in Stuttgart. Bald trat er auch als Teilhaber der Bibelanstalt dieser Firma und der von ihr erworbenen *Vogel*'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut in noch innigere Beziehungen zu den Besitzern dieses grossen Verlagshauses. Mit Münchens geistigen Grössen verknüpfen tausenderlei Beziehungen den Jubilar. Im Jahre 1858 begann *Rudolf Oldenbourg* ein eigenes Geschäft. Als in der Zeit von 1860—68 nach und nach die Münchener Niederlassungen der *Cotta*'schen Buchhandlung aufgelöst wurden, übernahm *Oldenbourg* einen grossen Teil von deren Verlag. Neue grosse Unternehmungen des Geschäfts — erwähnt sei nur der umfangreiche Schulbücherverlag —, in das nach und nach drei Söhne *Oldenbourg*'s als Mitarbeiter eintraten, liessen es bald beträchtlichen Umfang gewinnen. 1874 wurde dem Verlagsgeschäft eine eigene Buchdruckerei angegliedert, 1883/84 eine eigene Buchbinderei. Zur Zeit beschäftigt das Geschäft ein Personal von 330 Beamten und Arbeitern. Bei seinem 80. Geburtstage ehrte der Prinz-Regent Luitpold *Oldenbourg* durch Verleihung des Michaels-Ordens. Noch heute nimmt er das lebhafteste Interesse an der Arbeit seiner Söhne und unterstützt sie durch seinen bewährten Rat. — Zu Ehren des Neunzigjährigen hatte das Personal der technischen Betriebe der Firma *R. Oldenbourg* am Sonnabend, den 14. Dezember, eine Serenade veranstaltet, die unter Mitwirkung des Gesangvereins „Typographia" einen erhebenden Verlauf nahm.

Aus dem Kreise VI (Thüringen) geht uns von einem Mitgliede des Vereins und der Tarifgemeinschaft der folgende Aufsatz mit dem Ersuchen um Aufnahme zu: Dem Vorgehen der Buchdruck-Prinzipale des Kreises I (Nordwest) in der Lokalzuschlagsfrage sind nun auch die Buchdruck-Prinzipale des Kreises VI (Thüringen) gefolgt und es ist eine gleichlautende Resolution von dem grössten Teil bisher tariftreuer Firmen der von einem Lokalzuschlag betroffenen Städte an das Tarif-Amt eingereicht worden. Man ersieht daraus, welche Unzufriedenheit mit den Kreisamtsbeschlüssen herrscht. Der Tarif in seiner allgemeinen Fassung soll für mittlere Städte gelten, für grössere Städte soll ein Lokalzuschlag ausgleichend wirken und für kleinere Städte unter 6000 Einwohner soll sogar ein Abschlag stattfinden können. Bei der jetzigen Festsetzung der Lokalzuschläge ist aber mit diesem Prinzip wenigstens in den Kreisen I und VI, vollständig gebrochen worden. Man hat den Anträgen der Gehilfen mit wenigen Ausnahmen, trotz des energischen Widerspruchs der beteiligten Prinzipale, nachgegeben. Durch die meistens einstimmige Annahme der Anträge ist ausserdem den Prinzipalen eine Berufung unmöglich gemacht, sodass nichts anderes übrig blieb, als durch eine Resolution das Tarif-Amt um Abhilfe zu ersuchen. — Die allgemeine Erhöhung des alten Tarifs um 7½ % hat an und für für sich zum Teil Gegner gehabt, aber die Durchführung wäre bei 7½ % mit wenigen Ausnahmen glatt von statten gegangen, wenn die Lokalzuschläge nicht in dieser rigorosen Weise festgesetzt worden wären. Wenn dies so weiter geht, wird es bald keine Stadt über 15 000 Einwohner mehr geben, die nicht einen Lokalzuschlag hat. Was Ausnahme sein soll, ist jetzt in unserem Kreise Regel. Die Provinzial-Druckstädte sind an und für sich schon in einer ungünstigeren Lage wie die Grossstädte. In Grossstädten können die Prinzipale jederzeit Arbeiter erhalten, die sie, nachdem die Arbeiten zu Ende, sofort entlassen. Sie zahlen also keine Löhne, für die ihnen nichts geleistet ist. Anders in den Provinzialstädten. Dort sind überschüssige Arbeitskräfte fast nicht vorhanden, da diese sich nach den Grossstädten ziehen, wo die Gelegenheit zur Arbeit eine grössere. Die Provinzialstädte sind deshalb genötigt, sich einen gewissen Stamm von Arbeitern zu halten, den sie auch in einer Zeit, wo weniger zu thun ist, nicht entlassen können, weil sie so schnell, wenn die Arbeit zunimmt, Ersatz nicht bekommen können. Es ist nicht zu gering angenommen, dass mindestens 13 Wochen im Jahre Arbeitsmangel vorhanden ist, für den wohl gezahlt, aber ein Gegenwert nicht geleistet wird. Arbeiter über 23 Jahre sind tarifgemäss mit 22,50 ℳ abzulohnen, dies mal 52 Wochen ergiebt 1170 ℳ. Da nun 13 Wochen Arbeit nicht vorhanden, so ist wirkliche Arbeitszeit 39 Wochen: 1170 ℳ = 30 ℳ. In Wirklichkeit kostet also ein solcher Provinzial-Arbeiter 30 ℳ, — und dies ist eine Entlohnung, die der eines 23jährigen Arbeiters in Berlin entspricht. Der Lokalzuschlag ist allein schon aus diesem Grunde ungerecht. Hoffen wir, dass unseren berechtigten Wünschen bald Erfüllung wird, damit die Tarifgemeinschaft, für die gerade die bisherigen tariftreuen Firmen — und nur solche haben die Resolution unterschrieben — bahnbrechend gewirkt haben, nicht ins Wanken kommt.

Kleine Mitteilungen.

Unsere Beilagen. Der heutigen Nummer legt die Firma Viktoria-Werke, A.-G. in Nürnberg, einen Prospekt über *Hölzle*'s Original-Sicherheits-Schliesszeug und systematische gusseiserne Formatstege bei und die Firma Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg einen Prospekt über ihre „Widder"-Stereotypie-Anlagen sowie einen Prospekt über ihre Kreissägen. Wir empfehlen diese Beilagen der Aufmerksamkeit unserer Leser.

„Imperial" steht in grossen goldenen Lettern auf dem Titel des neuesten, mit allen Hilfsmitteln der Technik auf das beste und wirkungsvollste hergestellten Probenheftes der Firma *H. Berthold*, Messinglinienfabrik und Schriftgiesserei A.-G. in Berlin, und diese Titelbezeichnung deckt auch zugleich den Hauptinhalt des Heftes, die elegante Bemusterung einer neuen, künstlerisch wie technisch auf das feinste herausgearbeiteten Schreibschrift „Imperial" in den sieben Graden Corps 10, 12, 16, 20, 24, 28 und 36. Die neue Schrift, an der die Firma seit Jahren gearbeitet hat, ist in den Formen von grosser Schönheit und Eleganz und kann als voller Ersatz der Lithographie betrachtet werden. Sie setzt mithin den Drucker in den Stand, auch dem Wunsche nach „lithographierten" Drucksachen entsprechen zu können, und dies um so besser, als die wichtigeren Versalien in zwei, einige sogar in drei Formen geschnitten sind. Die Schrift hat aber nicht nur ein sehr schönes, vollkommen lithographieartiges Aussehen, sondern sie ist auch, wie die uns vorliegenden Probebuchstaben beweisen, technisch in dem angewandten Kegelsystem so konstruiert, dass die grösstmögliche Haltbarkeit gewährleistet erscheint. Die Anschlussstellen sind stark unterbaut, um die feinen ineinanderlaufenden Striche möglichst lange tadellos schliessend zu erhalten und im übrigen ist die Kegelkonstruktion auf bequemes Setzen und Korrigieren und Verhütung des Abbrechens einzelner Teile, auch bei den dünnsten Buchstaben, berechnet. Dies wie die namentlich in den gegebenen Anwendungsbeispielen ersichtliche leichtflüssige Schönheit lassen die „Imperial" als eine höchst empfehlenswerte Bereicherung des Accidenzmaterials erscheinen. — Die zweite in dem Heft bemusterte Neuheit ist eine „Mainzer Fraktur" benannte neue Frakturschrift, zu der die Firma *Berthold* die Motive Meisterleistungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts entlehnt hat und die vorläufig in den vier Graden Nonpareille bis Cicero geschnitten worden ist. Die Schrift zeichnet sich durch Schönheit und Klarheit aus und zeigt namentlich in den Versalien charaktervolle Formen, die sich indes von dem Gewöhnten, bis auf das U, nicht wesentlich entfernen. Sie kann als eine ganz vorzügliche Werk- und Zeitungsschrift empfohlen werden. — Neben diesen hervorragenden Schriftneuheiten werden sodann noch einige Ziermaterialneuheiten geboten. Es sind dies die feinliniger Libellen-

ornamente und die fetten und kräftigen Säkularornamente, beide in der charakteristischen Linienführung der Secession gehalten, sowie die schön entworfenen und gefällig wirkenden Kornblumen-Vignetten, die für ein- und zweifarbigen Druck eingerichtet sind. Auch diese Neuheiten sind schön und praktisch. In Bezug auf das Ganze aber muss gesagt werden, dass die schöpferische Thätigkeit der Firma *H. Berthold* vollste Anerkennung verdient.

Schriftgiesserei Emil Gursch, Messinglinienfabrik Berlin SW., Gneisenaustrasse 27, betitelt sich ein uns eben zugekommenes grossformatiges Heft, das in der Hausdruckerei der Firma in vorzüglicher Weise hergestellt worden ist. Dasselbe wird von einer interessant zu lesenden Schilderung der Entwickelung des nunmehr 35 Jahre bestehenden Hauses und der ausgedehnten und durchaus modern eingerichteten Betriebsräume im eigenen Hause, die im März dieses Jahres bezogen wurden, eingeleitet, die mit 22 grossen und kleinen autotypischen Abbildungen ausgestattet ist. Dann folgt die Vorführung der Neuheiten des Hauses aus der letzten Zeit in geschmackvoller Satz- und Druckausstattung. Es sind dies vor allem eine grössere Zahl von schön geschnittenen Elzevirschriften (Antiqua und Kursiv, Halbfette und Fette, Schmale Halbfette und Fette, Halbfette Kursiv und Initialen), ferner die hübsche Cirkularschrift Hortensia, die deutsche und lateinische Briefschrift mit Schreibschriftzügen, die Accidenz- und Reklameschrift Schmale fette Gloria, die Nelkeneinfassung, eine grössere Zahl Reiheneinfassungen, Reihenornamente, Untergrundmuster, mehrere Serien von im Secessionscharakter gehaltenen Idealornamenten, endlich Kopfleisten und Vignetten verschiedener Art. Alles dies wird durch prächtig durchgeführte Anwendungsbeispiele erläutert und stellt der Schaffenskraft des aus kleinen Verhältnissen zu ansehnlicher Grösse emporgewachsenen Hauses das beste Zeugnis aus.

Die Viktoria-Werke, A.-G. in Nürnberg, übersandten uns eine vier autotypische Bilder enthaltende Druckprobe von 48 : 64 cm Grösse, die auf einer Schnellpresse SIII dieser Firma in der Buchdruckerei von *A. Wohlfeld* in Magdeburg bei einer Geschwindigkeit von 1200 Bogen pro Stunde = 600 Abdrücken mit zweimaliger Einfärbung gedruckt wurde. Der Druck ist auf dem verwendeten schönen Kunstdruckpapier sehr gut ausgefallen obwohl die Tonwerte der Bilder sich in Extremen (tiefschwarzer Hintergrund bei dem einen und zartest abgetönter Himmel bei anderen Bildern) bewegen. Das spricht jedenfalls für die Güte der Maschine und namentlich für deren ausgezeichnetes Farbwerk.

Die Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen, die von der Firma *W. Vobach & Co.* in Leipzig verlegt und gedruckt wird, hat eine Weihnachtsnummer in einem mit stimmungsvollem Titelblatt versehenen Umschlag erscheinen lassen, die inhaltlich und illustrativ gut ausgestattet ist. Bemerkenswert ist insbesondere eine in Dreifarbendruck ausgeführte Kunstbeilage „Heilige Nacht“ nach dem Gemälde von M. von Stuckradt, die im Druck vorzüglich gelungen ist und die Weichheit und Schönheit des Originals trefflich wiedergiebt.

Hervorragende schriftgiesserische Leistungen sind die Edelgotisch und der zugehörige besondere von *Albert Knabe* gezeichnete Zierat der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* in Leipzig, die von dieser in einem prächtig ausgestatteten und wie aus einem Gusse gestalteten Probenheft bemustert werden. Die Schrift ist von kräftigem, vornehmen und monumentalen Charakter, leicht lesbar und von unbegrenzter Verwendungsfähigkeit, denn, wie die Anwendungsbeispiele zeigen, nimmt sie sich im gewöhnlichen Satz ebenso gut aus, wie im Versaliensatz und ist sie für deutschen Satz ebenso verwendbar, wie für französische, englische, holländische Texte. Der Zierat ist dem Charakter der Schrift völlig angepasst, von kräftiger, ja schwerer Zeichnung und von grosser Einfachheit in der Verwendung. Beide Materialien kommen so recht den Bestrebungen nach einfacher und stilgerechter Drucksachenausstattung entgegen, und was alles mit ihnen geschaffen werden kann, davon giebt das vorliegende Heft eine Menge anschaulicher Beispiele. Ein Prachtstück unter diesen Anwendungsbeispielen ist der nur in zwei Farben und einem Ton ausgeführte „Meisterbrief“. Wir empfehlen die neuen Erzeugnisse der Firma *J. G. Schelter & Giesecke* der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Geschäfts- und Personal-Nachrichten.

Geschäftsveränderungen. Die Firma Verlag der Nordbayerischen Zeitung *F. Willmy* in Nürnberg wurde geändert in Buchdruckerei und Verlag der Nordbayerischen Zeitung *F. Willmy.* — In die Firma Erste mechanische Papierwarenfabrik Erlangen, kgl. b. Hofbuchdruckerei, Hofbuchbinderei *Hans Vollrath* in Erlangen ist der Kaufmann Herr *Hermann Senkeisen* daselbst als Gesellschafter eingetreten.

Eingetragene Firmen. In Berlin die offene Handelsgesellschaft *Schneider & Claus*, Gesellschafter Herren *Friedrich Schneider*, Buchdruckereibesitzer, und *Paul Claus*, Kaufmann, beide in Berlin. — In Dresden die Firma *Eduard Meyer*, Inhaber Herr Buchdruckereibesitzer *Eduard Arthur Meyer* daselbst. — In Hamm, Westf., die offene Handelsgesellschaft *Reimann & Co.*, Inhaber Herren Buchdruckereibesitzer *Wilhelm Reimann* und *Benedikt Linnenbrink* in Hamm.

Konkursaufhebung. Herr Buch- und Steindrucker *George Andreas Carl Johannes Bohnstädt* in Hamburg am 12. Dezember.

Litteratur.

Engelmann's Kalender für Buchdrucker, Schriftgiesser, Graphische Institute u. s. w. für das Jahr 1902. Neunter Jahrgang. Unter fachmännischer Redaktion und Mitwirkung erster Kräfte aus allen Teilen Deutschlands. Zwei Teile mit einer Eisenbahnkarte. Berlin, Verlag und Eigentum von *Julius Engelmann*, Lützow-Strasse 97. — Der beliebte *Engelmann*'sche Kalender ist wieder in der gewohnten guten Ausstattung, der erste Teil hübsch gebunden, der zweite broschiert, und mit reichem Inhalte erschienen und wird sicher den gleichen Beifall bei den Berufsgenossen finden, wie seine Vorgänger. Der gebundene Teil mit seinem Jahresnotizkalendarium und mannigfachen fachlichen und sonstigen Kalenderzuthaten ist mehr für den täglichen Gebrauch, der broschierte Teil mehr zu Studien- und Nachschlagezwecken bestimmt. Der litterarische Inhalt des Kalenders giebt sich als ein Repertorium der Fachpresse, das vieles Gute und Wichtige in sich vereinigt und ausserdem auch die Entscheide der Tarifschiedsgerichte enthält, und die beigegebene Eisenbahnkarte von Pape wird für die Empfänger eine ganz erwünschte Zugabe sein. Wir machen unsere Leser auf den Kalender mit dem Bemerken aufmerksam, dass der billige Vorzugspreis von 1,50 ℳ auch ferner in Kraft bleibt, ebenso die für die Druckereipersonale behufs Verbilligung gewährten Vorteile, nämlich der Preis von 1,25 ℳ von 6 Exemplaren an nebst einem Freiexemplar bei sechs gleichzeitigen Bestellungen.

Das Archiv für Buchgewerbe, das Vereinsblatt des Deutschen Buchgewerbevereins, beschliesst seinen 38. Band mit einem mächtigen Doppelheft, das sowohl textlich, als illustrativ und in den Beilagen sehr reich ausgestattet ist. Unter den einigen 40 Beilagen, die das Heft enthält, sind von besonderem Interesse eine polyglotte Beilage der Reichsdruckerei, ein Blatt aus den auch typographisch hervorragend schönen „Marksteinen der Weltweisheit“ von *Johs. Baensch-Drugulin*, ferner eine Reihe prächtiger Farbendrucke in Chromolithographie, Photochromie, typographischem Drei-, Vier- (Citochromie) und Fünffarbendruck, einige Blätter mit modernen Visitenkarten und anderes mehr. Das neue Heft beweist wieder, dass sich das alte „Archiv“ unter dem jetzigen Besitzer zu einem ganz hervorragenden buchgewerblichen Fachblatt entwickelt hat, das allen Angehörigen der Buchgewerbe nur empfohlen werden kann.

Bühne und Welt. Zeitschrift für Theaterwesen, Litteratur und Musik. Amtliches Blatt des Deutschen Bühnenvereins. Verlag von *Otto Elsner*, Buchdruckerei und Verlagshandlung in Berlin. Preis pro Quartal (6 Hefte) 3 ℳ — In den Heften 4 und 5 des neuen Jahrgangs werden zwei der in dem von der Redaktion von „Bühne und Welt“ veranstalteten Wettbewerb preisgekrönten Einakter veröffentlicht und zwar sind dies die Schauspiele „Ein Auserwählter“ von *Helene Hirsch* in Brünn und „Ein Sonnenstrahl“ von *Robert Wach.* Weiter läuft durch die Hefte eine sehr interessante reich illustrierte Abhandlung über Salome in der Kunst des letzten Jahrtausends und die illustrierte und mit einem Autogramm ausgestattete Abhandlung über *Christian Dietrich Grabbe*, zu dessen 100jährigem Gedenktag veröffentlicht, ist ebenfalls hervorzuheben. Die den Heften beigegebenen Kunstblätter weisen einige sehr schöne Autotypiedrucke mit Verwendung eines Tones auf: von diesen erwähnen wir das Bild „Salome“ von *Franz v. Lenbach.*

Anzeigen.

Eine grössere Schriftgiesserei sucht per 1. Januar einen tüchtigen, stilgewandten, branchekundigen

Korrespondenten

der die Stenographie vollständig beherrscht und auch auf der Schreibmaschine bewandert ist. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **P. 16** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schriftgiesserei

Gottfried Böttger

Leipzig-Paunsdorf

empfiehlt sich den geehrten Herren Druckereibesitzern.

Civile Preise. Komplett-Maschinenguss Bestes Schriftmetall.

---

1 gebrauchte

Augsburger-Buchdruckpresse

mit Eisenbahnbewegung, 2 Auftragwalzen, 65×100 cm. zur Zeit noch im Betrieb in ca. 4 Wochen lieferbar, preiswert zu verkaufen.

Victoria-Werke A. G. Nürnberg.

Hamburg

Beit & Co.

Druckfarben-Fabriken

STELLEN-ANGEBOTE.

Tüchtiger Maschinenmeister

gesucht, welcher wirklich Gutes leistet im Autotypie- und Dreifarbendruck. Bewerber werden ersucht, den Offerten Angaben über bisherige Konditionen, Alter und Gehaltsansprüche beizufügen. Originalzeugnisse erwünscht. Jüngere Bewerber ausgeschlossen. Die Stelle ist bei guten Leistungen durchaus dauernd, daher auch für Verheiratete geignet.

Kunstdruckerei Förster & Borries, Zwickau Sa.

STELLEN-GESUCHE.

Fachmann

verheiratet, Ende 30er, selbständiger und energischer Leiter, erfahren und zuverlässig, wünscht sich zu verändern. Gefl. Angebote erbeten unter A. 17 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Der langjährige **selbständige technische Leiter** einer grösseren Verlags- und Accidenzdruckerei, 32 Jahre, sucht sich als **solcher** oder

Geschäftsführer

zu verändern. Suchender verfügt über ebenso hervorragende kaufmännische Befähigung, wie er einer Druckerei durch Hebung der Leistungsfähigkeit nach aussen hin Ruf erwirbt. Sichere und kluge Kalkulation, geschickte Disposition und Organisation, geübte Papierkenntnis und anerkannte Tüchtigkeit im Satz und Druck und sämtlichen Zweigen des Buchdruck-Gewerbes, besondere Vertrautheit mit der ästhetischen Entwickelung des letzteren verbunden mit propagandistischer Initiative im Accidenz- und Zeitungswesen verbürgen eine vorteilhafte Arbeit. Referenzen und Zeugnisse. Gefl. Angebote befördert die Geschäftsstelle d. Zeitschr. unter **M. 29.**

Gasmotoren-Fabrik Deutz,

KÖLN-DEUTZ.

OTTO Schutz-Marke

Otto's neuer Motor

für Gas, Benzin und Petroleum

in Grössen von ½—1000 Pferdekräften

liegender und stehender Anordnung.

61000 Motoren mit 325000 Pferdestärken in Betrieb.

230 Medaillen und Diplome, wovon 18 Staats-Medaillen.

Prospekte und Kostenanschläge kostenfrei.

BLICKENSDERFER Schreibmaschine

vereinigt bei einfachster und garantirt dauerhafter Konstruktion in einer Maschine die Hauptvorzüge aller Systeme. Sichtbare Schrift, auswechselbares Typenrad in allen Schriften und Sprachen.

In wenigen Jahren 60000 Maschinen abgesetzt!

Preis 175 und 225 Mk.

Vorführung oder Probesendung bereitwilligst; Katalog franco.

(D. R.-P. Nr. 53295, 59697, 64836, 70716, 81061.)

Groyen & Richtmann,

Mauritiussteinweg 84 und Hohestrasse 105,

Köln.

Filiale Berlin Kronenstrasse 68/69.

Kaufet keine Schneidemaschine

ohne Special-Offerte von KARL KRAUSE einzuholen.

Reinhardt's

Metallutensilien für Buchdruckereien

Nur erhältlich durch:
Utensilienhandlungen,
Schriftgiessereien,
Farbefabriken.

G. E. Reinhardt
Leipzig-Connewitz

Buchdruck-Metallutensilien- und Maschinenfabrik.

Gegründet 1880.

· Miniatur ·

Zwillings-Rotationsmaschine mit centralem Antrieb und direkt gekuppeltem Special-Elektromotor.

Ca. 500 Arbeiter

Enorme Platzersparnis! · Personalersparnis!
Krafterſparnis! · Einfach und gediegen! · Sehr bequem zugänglich!
Leichte und handliche Bedienung! · Accurater und außerordentlich solider Bau!

„Miniatur“ empfiehlt sich an Stelle einer einfachen Rotationsmaschine aus folgenden einleuchtenden Gründen:

Sie beansprucht nicht mehr Platz, kostet wenig mehr und leistet das Doppelte bis Vierfache: Sie ermöglicht ferner die beliebige Variation der Anzahl in die Zeitung eingefalzter Beilagen.

Man verlange Prospekt und Beschreibung der Maschine.

U. Patz.

Vogtländische Maschinenfabrik (vorm. J. C. & H. Dietrich) Act. Ges. **Plauen i. V.**

E. T. GLEITSMANN
FARBEN-FABRIKEN
DRESDEN
WIEN, BUDAPEST, VOLTRI, TRELLEBORG.

CHR. HOSTMANN G. m. b. H.
CELLE Prov. Hannover
Gegründet 1817
Buch & Steindruck-Farbenfabriken

Moderne
Glückwunschkarten
Musterbuch gratis.
H. Hohmann, Darmstadt
Hof-Buch- und Steindruckerei.

Fabrik von Farben für Buch- u. Steindruck
KAST & EHINGER (G. m. b. H.) **STUTTGART.**
Firnisse
Walzenmasse
Export nach allen Ländern.
Telegramm-Adresse: Kastinger Stuttgart.
Gegründet 1865
Prämiiert auf vielen Ausstellungen

BERGER & WIRTH

FARBEN-FABRIKEN
GEGRÜNDET 1823.

1823
B & W L

LEIPZIG
FILIALEN:
BERLIN, FLORENZ, LONDON, NEW-YORK, ST. PETERSBURG, MOSKAU.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Wiener in Leipzig. — Druck von W. Drugulin in Leipzig. — Papier von der Papierfabrik Sacrau, Breslau.

Hierzu je eine Beilage der Firmen Victoria-Werke A.-G. in Nürnberg und der Maschinenfabrik Kempewerk in Nürnberg.